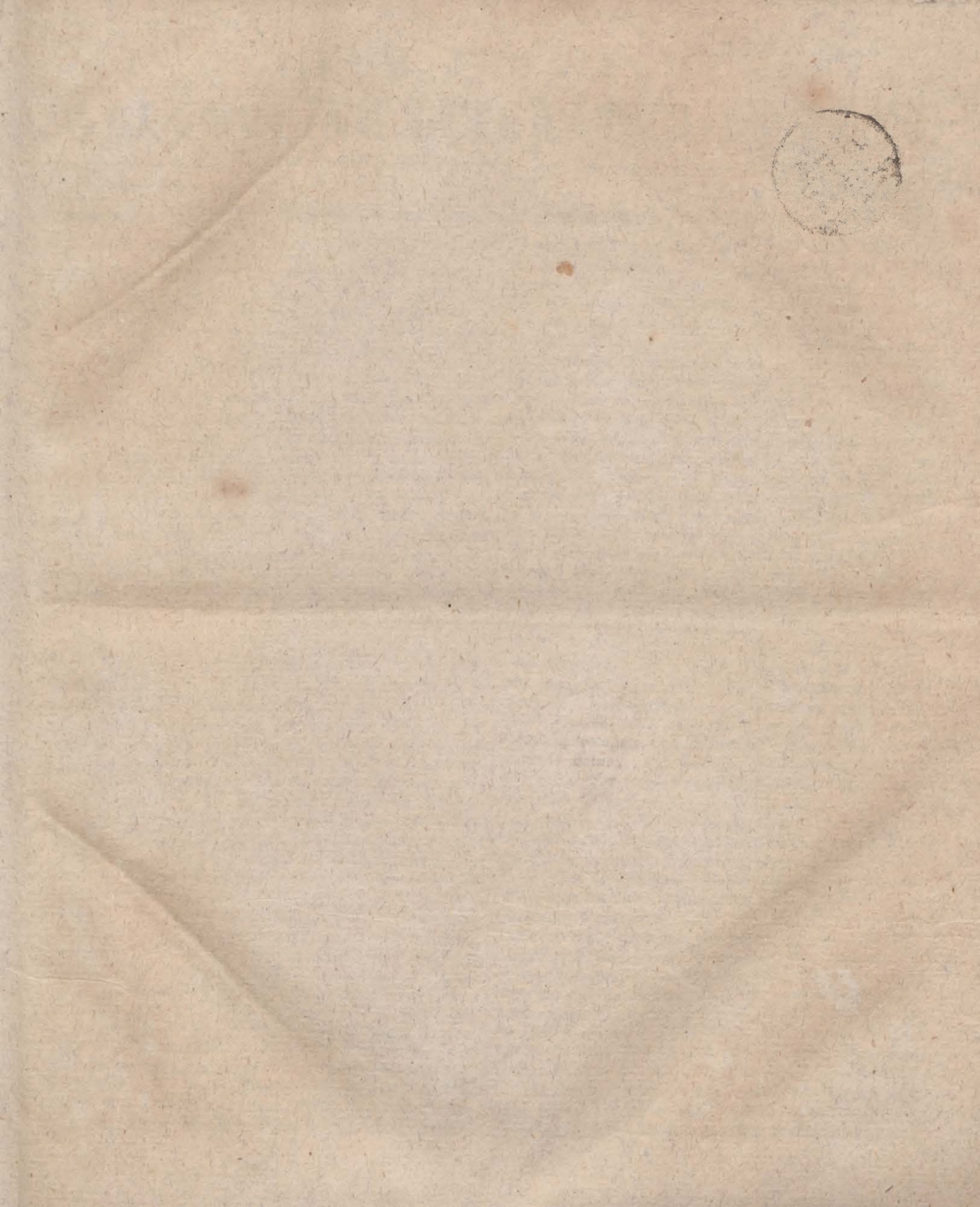


NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№ 157.** 2. Juli 1845.

Arzneimittellehre.

Zeitschrift für Therapie und Pharmakodynamik, unter Mitwirkung der Herren (u. s. w.) herausgegeben von *Lad. A. Szerlecki*, Dr. der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, correspondirendem Mitgliede u. s. w. Erstes bis fünftes Heft. Freiburg, Emmerling. 1844—45. Gr. 8. 1 Thlr. 12 Ngr.

Therapie und Arzneimittelkunde sind ihrer ganzen Natur nach *demokratisch*. Sie stammen aus dem Volk, sie wirken im Volk, sie finden und begehren ihre Anerkennung vom Volk. Nämlich das *Volk* im weitern Sinne, *Populus*, nicht blos die *misera plebs*, nicht blos das *vulgus medicorum et chirurgorum*, mit seinem wahlverwandten Anhange der Barbiergesellen, Hirten, Scharfrichter, curirenden Apotheker u. s. w., sondern auch die Gesammtzahl der gebildeten Ärzte und Laien, und die hohe Aristokratie der Wissenschaft selbst, die strengen Herren von der Doctrin der physiologischen Schule. — *„Populus remedia cupit!“* ist ein altes Sprüchwort.

Hier oder nirgend ist das Feld der Medicin, wo die demokratische Freiheit und Gleichheit und ein wahrer Communismus Geltung hat. Wer ein gutes Mittel weiss und eine gute Cur macht, — und wenn es der Bauer Priessnitz oder der Hirt Mathey wäre, — der gilt vor Gott und Menschen als Therapeut eben so viel als der berühmteste Geheimrath oder Professor, besonders wenn letzterer den fraglichen Kranken *nicht curiren konnte*. Wo ein tüchtiges Heilmittel bekannt wird, da bemächtigen sich seiner Ärzte von allen Farben; man fragt nicht nach der Ebenbürtigkeit des Erfinders: *„non olet!“* — Woher stammen unsere besten neuen und alten Arzneimittel? Den Leberthran lernten wir von den norwegischen Fischern kennen; der Laie Napoleon machte auf die jod- und bromhaltigen Tange des korsischen Meeres aufmerksam; mehr als die Hälfte unserer gangbarsten Arzneien stammen direct aus dem Volke. Und die andere Hälfte? Nun da haben wir Ärzte jeglicher Schule, jeglichen Standes, jeglichen Zeitalters, jeglicher Bildung: Hippokratiker, Galeniker, Araber, Paracelsisten, Humoral- und Solidar-, Nerven- und Blut-Pathologen, Brownianer, Broussaianer und Contrastimulisten, ja sogar zwei oder drei exacte Physiologiker. Und am verdientesten um den Arzneischatz haben sich vielleicht zu allen Zeiten diejenigen Praktiker gemacht, welche kein Buch geschrieben, sondern im täglichen Drange der Geschäfte hundert und aber hundert Erfahrungen häufend, den eigentlichen *soliden* Credit und Werth der Medicamente begründet haben.

Wer nicht in der Zurückgezogenheit des Studierzimmers, des Laboratoriums, der Secirsäle, am Mikroskop oder Katheder, von dem wirklichen Leben in der Heilkunst abstrahiren kann, — wer nicht als Hospitalarzt die beneidenswerthe Gelegenheit hat, die feinsten und physiologisch-interessantesten Diagnosen zu stellen, um es dann, unter dem mächtigen Beistand einer wohl organisirten und disciplinirten Krankenpflege ohne alle Arzneimittel „gehen zu lassen, wie's Gott gefällt“; — sondern wer, hinausgestossen in das praktische Leben, an das nach Hülfe schreiende Siechbett, in die wogende Fluth der Volkskrankheiten, unter die Concurrenz von funfzig eifrigen und geübten, promovirten und nicht promovirten Collegen (die alten Weiber und Barbiere mitgerechnet), nun ohne Gnade gezwungen ist, entweder etwas Tüchtiges zu leisten oder verloren zu sein: — der lernt es sehr bald, alle doctrinäre Prüderie abzulegen, nach jedem Heilmittel zu greifen, und die Hygiea in der rohen Natürlichkeit anzuerkennen, in der sie seit Jahrtausenden verehrt worden ist. Gehen ja doch lediglich aus dieser Ursache mindestens neunzig Ärzte vom Hundert in wissenschaftlicher Hinsicht total zu Grunde: — so wohlthätig sie vielleicht trotzdem für die leidende Menschheit (durch gesunde Beine, offne Augen, gemüthlichen Zuspruch und handwerks- oder instinctmässig ausgewählte Mittelchen) wirken mögen.

Freilich ist die Mehrzahl dieser Heilmittel und Heilmethoden („Recepte und andere Curarten“) kaum nach einem andern Schema geprüft, als nach dem Satze jenes Dorfbaders: „Schweinefleisch mit Klössen hilft gegen Fieber“. Und daher fehlt auch in der Regel dieser Thesis nach einiger Zeit der Nachsatz nicht: „hilft nur bei Schmieden, die Schneider sterben daran“. Indess auch das ist ein Fortschritt, eine Antithese zu neuer Synthese. Und es wäre mehr als Thorheit, es wäre ein blinder Wahn, ein bethlehemitischer Kindermord, wenn man diesen ganzen jungen Zuwachs für die Heilkunde ausrotten wollte, weil er noch die kindische Form hat und weil viel Unkraut unter dem Weizen ist.

Gewiss, freilich wäre es sehr wünschenswerth, wenn wir recht viel solche schöne Versuche über die physiologische Wirkungsweise der Arzneimittel hätten,

wie sie neuerdings Mitscherlich über die giftigen Metalle und die flüchtigen Mittel, Oesterlen über die Mercurialsalbe, Arnold und Pickford über das Strychnin, Meyer über die Blausäure, Giacomini über das Chinin, Schultz, Klencke, Sandras u. A. über die Fette, Magendie und die pariser Akademie über die einfachen Grundstoffe der Nahrungsmittel, das Fibrin, Albumin, Gelatin u. s. w., u. s. w. angestellt haben. Gewiss, freilich wäre es sehr wünschenswerth, dass alle Praktiker solche Versuche studirten, anstatt Recepttaschenbücher aufzuschlagen und nach Krankheitsnamen, „dem Aushängeschilde einer unbekannten Herberge“, Arzneimittelchen aufzusuchen. Aber wie will man die erstern ermuthigen ohne Leser? und wie die letztern zum Lesen bringen, indem man ihnen mit Schulweisheit und Bekehrermienen zu Leibe geht? „Man merkt die Absicht und man ist verstimmt!“

Ref. glaubt, dass dies die Erwägungen sind, die einem *Journal für Therapie und Arzneimittellehre* vorhergehen müssen. Ein solches kann nicht *exclusiv* sein, wenn es nützen und Anklang finden will. Es wird freilich mehr und mehr, im Lauf der Jahrzehnte, seine Leser und Mitarbeiter emporheben zu immer strengeren physiologischen und philosophischen Begriffen über Arzneiwirkung und Kunstheilung: es wird freilich nicht der gröbsten Routine und Charlatanerie als Götzen huldigen. Aber es wird nicht von Haus aus die eine und untheilbare Doctrin proclamiren, oder die mikrologischen Experimente und die rationalistischen Erklärungsversuche hoch über das freilich oft uncultivirte, aber auch unbefangenere Walten am Krankenbette emporheben. Es wird Mitarbeiter von allen Farben engagiren, wenn sie nur wahrheitsliebend und reich an therapeutischer Erfahrung sind; es wird seine Kritik mehr gegen Lügen und Selbstbetrug, als gegen die gebrauchten Worte und Kunstausdrücke richten; es wird aus jedem Born, sogar aus dem der Volksmedicin, der Recepttaschenbücher und der klinischen Formulare schöpfen. Aber es wird sich auch bewusst bleiben, dass alles dies nur eine niedere Stufe der therapeutischen Wissenschaft, ja sogar zum Theil eine Concession für die Schwachen sei, und wird bemüht sein, das Gegengift in streng wissenschaftlichen, die physiologische Kenntniss der Heilwirkungen sowol, als jede andere höhere Richtung der Wissenschaft fördernden Aufsätzen darzubieten, — nach und nach aber an sich und an seine Leser immer höhere Forderungen zu stellen.

In diesem Sinne begrüsste Ref. vor einiger Zeit die *Annuaires de thérapeutique et de matière médicale* des bekannten Chemikers und physiologischen Pharmakodynamikers Bouchardat (s. Schmidt's Jahrb. Bd. 38, S. 240, Bd. 40, S. 338); denn, obschon zur Hälfte nicht besser als alle Receptbücher, so lieferten sie doch einige gute physiologisch-pharmakodynamische und pharmacognostisch-chemische Artikel. Ebenso hat Ref. mit Vergnügen das „Jahrbuch der Pharmakodynamik“ von Buchner angezeigt (Haeser's Repert. Bd. VII, S. 239), so wenig dessen homöopathische Tendenz ihm zusagen konnte. Selbst an den homöopathischen Zeitschriften lobe ich dieses Interesse für die Arzneimittel, welches (obschon leicht ausartend) doch die eine Hauptbasis eines guten Therapeuten ist; denn nur auf *zwei Füssen*, auf Physiologie und auf Arzneikenntniss, steht der wahre Arzt sicher.

In diesem Sinne nun kann ich auch nicht umhin, das vorliegende Journal als zeitgemäss und gut angelegt zu betrachten; in diesem Sinne (ich will es nur gleich gestehen) habe ich vom dritten Hefte an meinen Namen dessen Mitarbeitern beigesellen lassen. Ich halte dafür, dass Dr. Szerlecki, den ich nur seinen frühern Schriften nach kenne, der Mann dafür ist, um ein solches Journal in die obenbezeichnete Bahn zu leiten, und es scheint mir der Anfang in dieser Hinsicht ganz wohl gelungen. Wir erhalten hier theils wissenschaftliche theoretische Originalaufsätze, wie z. B. von Dierbach über die Pharmakologie des Paracelsus, von Gebhard über die physiologische und therapeutische Wirkung der Veratrine im Vergleich mit dem Strychnin, theils eine Menge praktischer Mittheilungen über Arzneimittel und Curmethoden von Szerlecki selbst, Werber, Pittschaft, Dick, Greiner u. s. w. (über Behandlung des Croup, der Pneumonie, über Lithontriptica, Arnica, neue künstliche Mineralwässer u. dgl. m.). Eine neue und meines Erachtens ganz zweckmässige Rubrik sind die klinischen Skizzen aus den Hospitälern und Kliniken der berühmtesten Ärzte unserer Zeit, über die Curmethoden und gangbarsten Recepte derselben: ja, — *Recepte!* Ich habe es ausgesprochen, das Ungeheure! — Ausserdem noch Recensionen und zahlreiche Auszüge aus mannichfachen Journalen (sogar aus dem Nationalanzeiger der Deutschen) und Mittheilungen aus der Volksmedicin.

Möge das wohl vom Stapel gegangene Schiffchen auch eine gute Weiterfahrt haben! Möge es dem Verf. gelingen, *beide Klippen*, die ihm drohen, zu vermeiden; das Versinken in Routine und Receptjägerei ebensowol, als das sich Überheben in einseitiger, unduldsamer und weitschweifiger Schultheorie! Möge er beschützt bleiben ebensowol vor nichtsnutzigen *Freunden*, welche entweder alten, abgelebten Theorienkram oder Phantasiewerk und unbrauchbare, auf Selbsttäuschung oder Betrug (wenigstens Koketterie) beruhende, sogenannte praktische Erfahrungen darbieten möchten, als vor wirklich schädlichen *Feinden*.

Letztere, die Gegner, haben sich schon gefunden, doch ungefährlichere. Auf der einen Seite ist Griesselich in der Hygiea hervorgetreten; dies ist unrecht; die Fraction der Hygiea sollte sich freuen, wenn im Lager der sogenannten Allopathie ein lebhafteres In-

teresse für Pharmakodynamik erwacht und ein Organ gewinnt. — Auf der andern Seite ist (laut Heft V, S. 367) ein Professor einer berühmten Universität mit der neuen Zeitschrift in der Hand auf dem Katheder aufgetreten und hat gegen die „Receptchen“ und gegen die in einer mitgetheilten Pillenmasse enthaltene „scheussliche Ochsengalle“ gedonnert. Nun, in letzterer Hinsicht würde Ref. an des Herausgebers Stelle ganz ruhig sein; Ref. verordnet ebenfalls dies Mittel bisweilen, hat dasselbe sogar selbst eingenommen und mit Nutzen. Nach den *soi-disant exacten Maximen* mancher neuern Chemiker und Physiologiker würde man daraus nur folgern können, dass er Mangel an diesem Stoffe verspürt habe, und wer sie nicht mag, *vice versa.*

Dresden. *H. E. Richter.*

Römische Literatur.

Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri VI. Scripsit E. L. Keller, Vol. I, lib. alter. p. 273—538. Turici, Orell, Fuessli et soc. 1844. Lex.-8. 2 Thlr.

Je bestrittener und zweifelhafter einzelne Theile des der Rede *pro Caecina* zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses trotz mancher Bemühungen gelehrter Männer noch bis jetzt geblieben sind, um so dankbarer sind wir Hrn. K., dass er in dieser Abtheilung seiner *Sem.* einen dem juristischen Theil nach sehr gelungenen und auch in kritischer Beziehung wichtigen Beitrag zur Erklärung und Kritik dieser interessanten Rede geliefert hat. Die bereits früher gerühmten Eigenschaften Hrn. K.'s (s. d. Zeitung, 1842, Nr. 199—201) treten auch hier hervor, namentlich die Klarheit und Schärfe, mit welcher er seine Ansichten über die mit dieser Rede zusammenhängenden Rechtsinstitute und über strittige Rechtsfragen überhaupt ausführt. Nicht weniger ist der sichere Takt anzuerkennen, mit welchem er seinen Weg durch das Labyrinth der bisher bekanntgewordenen von ihm vollständig entwickelten Meinungen Anderer verfolgt und die wahren von den falschen scheidet, endlich die glückliche Combinationsgabe, mit welcher er in die Gründe und Gegengründe der Parteien eindringt und aus den fragmentarischen Andeutungen Cicero's eine Übersicht der von beiden Seiten geltend gemachten Beweise und Ansichten gewinnt, sodass wir ein klares Bild des ganzen Streits erhalten, insoweit ein solches aus der erhaltenen Rede aufgestellt werden kann. Die Methode Hrn. K.'s hat im Vergleich zu der ersten Abtheilung noch gewonnen, indem die früher an mehren Stellen bemerkte Breite gewichen ist und dem rechten Maasse Platz gemacht hat. Dagegen ist die alte Klage über den zu hohen Preis des Buchs (2 Thlr. für 17 Bogen, deren Inhalt bequem auf 10 Bogen Platz finden würde) zu wiederholen.

Bevor wir den Inhalt des Cap. I: *De iure caussae Caecinae,* durchgehen, wollen wir der bessern Übersicht wegen einige Worte zur Einleitung und den §. 7, in welchem der Hauptinhalt von Cicero's Rede zusammengefasst ist, vorausschicken.

Cäsennia, welche von ihrem Sohn aus erster Ehe, Fulcinius, ein ansehnliches Vermögen ererbt hatte, vermachte dasselbe ihrem zweiten Gemahl A. Cäcina zu $^{69}/_{72}$; ihr Geschäftsführer S. Äbutius erhielt ein $^{1}/_{72}$ und ein Freigelassener $^{2}/_{72}$. Nach dem Tode der Cäsennia trat S. Äbutius gegen Cäcina auf und leugnete, dass Cäcina überhaupt kein Recht zur Erbschaft habe, zweitens behauptete er, dass ein angeblich zur Erbschaftsmasse gehöriges Grundstück keineswegs ein Theil der Masse, sondern *sein* Eigenthum sei, indem er es früher für sich, nicht für Cäsennia gekauft habe; drittens, nachdem bei der Behufs des gerichtlichen Verfahrens über dieses Grundstück verabredeten *deductio* Cäcina von Äbutius gewaltsam verdrängt worden war und von dem Prätor das *interdictum de vi armata* erlangt hatte, behauptete Äbutius, dass das fragliche Grundstück dem Cäcina zufolge des Interdicts von ihm restituirt worden sei (d. h., dass er nicht nöthig gehabt habe, es zu restituiren). Über diesen letzten Punkt kam es zum Process, eine *sponsio* über die geschehene Restitution wurde geschlossen und drei Recuperatoren richteten. In der bei dieser Gelegenheit von Cicero gegen Äbutius und dessen Vertheidiger L. Calpurnius Piso gehaltenen Rede finden sich folgende drei Hauptvertheidigungsgründe (bei Hrn. K. §. 7. p. 409—431): 1) Gewalt müsse streng bestraft werden und gewaltsame Verdrängung müsse Restitution zur Folge haben; darum fordere Cäcina sein Recht nach dem *interd. de vi arm.*, welches das einzige Rechtsmittel zur Wiedererlangung des Besitzes sei; c. 11 sqq. — Dagegen wird Piso geantwortet haben: der, welcher Gewalt leide, könne entweder nur die Gewalt ins Auge fassen und den Beleidiger *iniuriarum* belangen, oder wegen Verlust des Besitzes klagen. Wer die letztere Klage anwenden wolle, müsse aber besitzen oder besessen haben, was bei Cäcina nicht der Fall gewesen. 2) Piso sage mit Unrecht, die von Äbutius verübte Gewalt sei keine körperliche gewesen, also nicht auf das Interdict anzuwenden, c. 14 sq. (dass Piso's Vertheidung nach dem Recht jener Zeit doch nicht ganz unrecht gewesen sei, bemerkt Hr. K. p. 415). 3) Piso's Vertheidigung: *non deieci sed obstiti* sei nicht gültig, c. 17. 23. 28 sq. Hr. K. beweist, dass Cicero hier nur den schwächsten Punkt von Piso's Vertheidigung herausgehoben und aus dem Zusammenhange gerissen habe (s. unten). 4) Bei diesem Interdict sei nicht nothwendig, den Besitz zu beweisen, c. 31 sq. 5) Cäcina habe aber wirklich besessen (s. unten). 6) Cäcina sei vollkommen berechtigt, c. 33 sqq. (s. unten).

Um nun zu dem Einzelnen überzugehen, so handelt Hr. K. §. 1 *de hereditatis controversia* p. 276—292, wozu §. 19 in Cicero's Rede die Veranlassung gibt. Es heisst dort: *In possessione bonorum cum esset et cum ipse sextulam suam* (nämlich *unciae*, d. i. 1/72 der Erbschaft) *nimium exaggeraret, nomine heredis arbitrum familiae erciscundae postulavit. Atque illis paucis diebus, posteaquam videt, nihil se ab A. Caecina posse litium terrore abradere, homini Romae in foro denunciat fundum illum — suum esse.* Wäre diese (zuletzt von Klotz und Orelli angenommene) Lesart richtig, so bezögen sich alle Worte *esset, exaggeraret, postulavit* u. s. w. auf Äbutius, wogegen sich bedeutende Schwierigkeiten erheben. Hr. K. weist vielmehr überzeugend nach, dass *arbitr. fam. ercisc. postulavit* (Anstellung der *fam. erc. actio*) nicht von Aebutius, sondern nur von Cäcina gesagt sein könne. Hätte Äbutius auf diese *actio* angetragen, so würde er zugegeben haben, dass Cäcina *coheres* sei, während er doch dessen Civität und Erbrecht ableugnet. Dagegen passt die Anstellung dieser *actio* ganz auf Cäcina, theils weil er im Besitz war (dieses war er als Erbe seiner Gattin sehr wahrscheinlich) — und deshalb konnte er *hereditatis petitio* nicht erheben —, theils weil er dadurch Gelegenheit erhielt, sich als Erbe zu geriren (indem diese *actio* nun ein *heres* beantragen konnte). Der dringende Grund aber war für ihn, dass Äbutius seinen kleinen Antheil *nimium exaggeraret*, deshalb musste Cäcina so verfahren und hatte keinen andern vortheilhaften Weg. Nach dieser Darstellung muss statt *ipse* mit Ernesti und Schütz gelesen werden *iste,* welches sich auf Äbutius bezieht, während *esset*, sowie das im §. 18 Vorhergehende von Cäcina zu verstehen ist. Ebenso muss in dem folgenden Satz *illis* geändert werden in *iste*, wiederum von Äbutius gesagt; doch ist diese letztere Änderung minder sicher.* Hr. K. hätte noch erwähnen können, dass man auf diese Worte *atque illis etc.* nicht etwa einen Zweifel gegen seine Ansicht bauen dürfe, indem ein dieser Verhältnisse nicht ganz Kundiger *litium terrore* auf die von Äbutius angestellte Klage und zwar *fam. erc. act.* beziehen könnte; allein diese Worte deuten nur auf die von Äbutius gedrohte Klage wegen des strittigen *fundus*, welche derselbe auch wirklich in Gang brachte, um dadurch die *fam. ercisc. actio* zu hindern.

§. 2 *de iure ac formula interdicti de vi vulgaris s. quotidiani* p. 293—323. Hr. K. restituirt dieses Interdict, welches die Quelle des *interd. de vi arm.* war, folgendermassen: *unde tu Numeri Negidi aut familia aut procurator tuus Aulum Agerium aut familiam aut procuratorem illius in hoc anno vi deiecisti, qua de re agitur, cum ille possideret, quod nec vi nec clam nec precario a te possideret, eo restituas*, wobei er zwei Neuerungen einführt, nämlich 1) die Einschiebung der Namen nach Cicero p. Tull. 29. 2) Aufnahme der Formel: *qua de re agitur*. Beide Zusätze können leicht in der Interdictsformel gestanden haben, obgleich es nicht bis zur Evidenz bewiesen werden kann. So nützlich auch die Worte *qua de re ag.* gewesen sein mochten, so spricht doch in unserer Rede keine Spur dafür und Cicero würde dann *unde,* wol nicht *undecunque* haben erklären dürfen, c. 28 sq. (obgleich sich Hr. K. gegen diesen Einwurf zu verwahren wünscht). Dagegen hat Hr. K. mit vollem Recht in der Formel nicht erwähnt *res quas actor in eo fundo aedibusve habuit*, wol aber die von Savigny herausgeworfene Exceptionsformel *cum ille possideret cett.* mit Huschke, Rudorff, Walter in ihr Recht wieder einsetzt. — Ausser dem erwähnten Formular findet sich ein anderes Cic. *p. Tull.* 29 *unde de dolo malo tuo, Numeri N., Aulus Agerius aut familia aut procurator eius in hoc anno vi detrusus est cett.*, welches Huschke für älter, Savigny für neuer hielt.

Hr. K., indem er in Beziehung auf die Zeit mit Savigny übereinstimmt, vermuthet, dass neben die ältere Formel noch eine neuere gesetzt worden sei, indem ihm die ältere für manche Fälle in Beziehung auf den Beklagten zu hart vorgekommen sei, nämlich dann, wenn ein Procurator oder Sklaven zwar Gewalt verübten, aber ohne *dolus* ihres Herrn, also ohne dass dieser durch die Gewalt bereichert worden wäre, ohne dass er *fructus* gewonnen, ohne dass er die Macht zu restituiren gehabt hätte. Für solche Fälle sei zur Schonung des Herrn die Formel gefasst worden: *unde dolo malo tuo cett.* — So richtig und wahrscheinlich auch diese Annahme ist, so darf man doch andererseits ebenfalls die auf den Kläger zu nehmende Rücksicht wol nicht ausschliessen. Wenn nämlich Jemand weder selbst, noch durch einen *procurator* oder Sklaven Gewalt verübt hatte, wol aber durch andere Personen, deren rechtswidrige Thätigkeit er auf irgend eine Art (durch Anrathen, Bitten u. s. w. — als intellectueller Urheber) veranlasst hatte, so hätte er nicht haften müssen, wenn der Prätor diesem Übelstande nicht durch die allgemeine Fassung *unde tu dolo malo,* welche sich so oft in den Criminalgesetzen findet, abgeholfen hätte. — Nachdem Hr. K. von der neuesten Fassung der Formel in der Zeit der grossen Juristen gehandelt hat, geht er zu dem *ius* und der *ratio huius interdicti* über, wobei er mit Recht ganz Savigny's Darstellung zu Grunde legt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 158. 3. Juli 1845.

Römische Literatur.

Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri VI. Scripsit E. L. Keller.

(Fortsetzung aus Nr. 157.)

§. 3 *De interdicto de vi armata* (eig. *de vi hominibus coactis armatisve* (p. 324—341). Die Formel, welche Cäcina erhielt, lautete nach Hrn. K.: *unde tu S. Aebuti, aut familia aut procurator tuus A. Caecinam aut familiam aut procuratorem illius vi hominibus coactis deiecisti, qua de agitur, eo restituas.* Es fehlten also die Worte *in hoc anno*, desgleichen die Exceptionen *cum ille possid. cett.*; obgleich, wie Hr. K. nach *Cic. ad Fam.* VII, 13 wahrscheinlich macht, besondere Exceptionen für specielle Fälle in die Formel aufgenommen werden konnten. Der rechtliche Unterschied dieses Interdicts von dem gewöhnlichen *interd. de vi* wird so bestimmt: 1) die Gewalt musste mit Waffen verübt sein, 2) dem Kläger schadete es nicht, wenn er nicht besessen hatte (anders freilich in der Kaiserzeit), 3) das *interd.* war *perpetuum*, nicht wie das erste auf ein Jahr sich beziehend, 4) der Angeklagte musste die verlangte *sponsio* eingehen, ohne die Wahl zwischen diesem Verfahren und der Forderung eines *arbiter* zu haben (Letzteres nach Huschke).

§. 4 *Caecina possederit necne* (ob Cäcina besass, als er von Äbutius dejicirt wurde) p. 342—375. 1) Beweist Hr. K., dass Cäsennia, die Erblasserin, besessen habe, sodann 2) dass der Besitz nicht auf ihren Erben Cäcina übergegangen sei und dass diese das Grundstück überhaupt nicht besessen habe. Was das Erste betrifft, so besass nach Hrn. K. Cäsennia das bestrittene Grundstück, wenn nicht *ex empto*, doch wegen des ihr von ihrem Gatten vermachten *Usus fructus* aller seiner Güter. Nach den grossen Juristen besitze zwar der Usufructuar nicht, sondern er habe nur *iuris quasi possessio*, allein zu Cicero's Zeit habe dieser Begriff noch nicht existirt. Nach der Analogie des Besitzes eines Privatgrundstücks mit der *possessio agri publici* habe man kein Bedenken getragen, die possessorischen Interdicte auf Privatbesitz anzuwenden und erst mit der ausgebildeten Besitztheorie habe man die *quasi possessio* des Usufructuars von der *possessio* des wahren Inhabers geschieden (damit nicht zwei Personen dieselbe *possessio* hätten). — Diese Sätze sind klar und überzeugend dargethan; allein Hr. K. musste vor allem beweisen, wie es möglich war, dass Cäsennia bis an ihren Tod als testamentarische Usufructuarin gelten konnte, da doch der ihr von ihrem Manne verliehene Ususfructus vor vier Jahren mit dem Tode ihres Sohns Fulcinius aufgehört haben musste, indem damals alle erbschaftlichen Grundstücke verkauft worden waren. Cicero behauptet ja, Äbutius habe das streitige Grundstück für Cäsennia erkauft; dann musste doch ihr Besitz als Usufructuarin aufhören und ein neuer Besitz (natürlich nur der *causa* nach verschieden) als Käuferin beginnen. Oder hätte Äbutius das Grundstück für sich gekauft und der Cäsennia den bisher gehabten Niesbrauch freiwillig gelassen, um sie dadurch noch mehr zu gewinnen und etwa durch ihr Testament entschädigt zu werden? Oder wäre bei dem Verkauf der fortdauernden Ususfructus der bisherigen Nutzniesserin ausbedungen worden? Keins von Beiden ist wahrscheinlich. *Wie* konnte also Cäsennia bis an ihren Tod das fragliche Grundstück besitzen und gebrauchen (denn diese von Cicero behauptete Thatsache leugne ich ebensowenig als Hr. K., da manche Umstände für diesen fortgesetzten Besitz sprechen)? Ich vermuthe, dass dieser Besitz nicht mehr auf den ererbten Ususfructus basirt war, sondern glaube, dass Äbutius das Grundstück zwar auf Cäsennia's Wunsch gekauft, sich aber in Betreff der Zahlung, welche wahrscheinlich theilweise von Cäsennia (jedoch ohne Möglichkeit der spätern Nachweisung), theilweise von Äbutius gemacht worden war, noch nicht mit ihr auseinandergesetzt hatte. Er liess ihr den Besitz und störte sie nicht in der Meinung, dass ihr dieser als nunmehriger Käuferin zukomme, allein er behielt sich seine Ansprüche bis zum Abschluss ihrer beiderseitigen Rechnung vor, ja er verzögerte ihre Auseinandersetzung vielleicht, auf den Tod der Cäsennia harrend, überzeugt, dass ihm dann Niemand nachweisen könne, welche Zahlungen (gleichviel, ob des ganzen Kaufgelds oder theilweise Zahlungen) von der Cäsennia gemacht worden seien. Diese Hoffnung täuschte ihn nicht, denn kaum war Cäsennia todt, so nahm er von dem Grundstück Besitz, ehe Cäcina daran dachte, und dieser musste nun als Kläger auftreten. — Mit dieser Ansicht von Cäsennia's Besitz vertragen sich die schwankenden Äusserungen Cicero's recht gut, welcher sich bald auf den Kauf stützt, bald auf den *usus fructus*, um wenigstens den *Anfang* des Besitzes von Seiten der Cäsennia ausser Zweifel zu stellen. Wollte man mir einwerfen, dass dem Äbutius eine solche Unredlichkeit nicht

Schuld zu geben sei, so ist zu bemerken 1) Äbutius hat sich in der ganzen Sache nicht besonders anständig, wenn auch nicht gerade rechtswidrig benommen, z. E. in der Anwendung der Gewalt, s. unten, 2) eine Partei muss unredlich gehandelt haben: Cäsennia hatte behauptet, das Kaufgeld hergegeben zu haben, Äbutius desgleichen —, also muss *einer* wissentlich Betrug beabsichtigen und dieses ist dem ganzen Verhältniss nach eher von Äbutius, als von der Cäsennia zu glauben. — So viel steht fest, Cäsennia besass bis an ihren Tod und demzufolge sollte man glauben, müsste der Besitz auf Cäcina als ihren Erben übergegangen sein. Und dieses ist der *erste* Beweis Cicero's für *Cäcina's Besitz*, er wird jedoch von Hrn. K. als ungültig zurückgewiesen, denn *possessio* ging auf den Erben durch die Erbeinsetzung nicht über, wenn nicht eine Handlung des Erben (die Besitzergreifung) hinzutrat. Nun behauptet Cicero zwar 2) Cäcina habe Besitz ergriffen, allein der Beweis wird nicht genügend geführt. Cäcina war bei dem *colonus* des Grundstücks und rechnete mit ihm; aber Cicero führt dieses nur kurz an und sagt nicht, ob sich diese Besprechung auf die frühere Zeit, oder auch auf die Zukunft bezogen habe. Hätte der Colonus das Grundstück später unter Cäcina's Namen behalten und wäre davon durch Äbutius vertrieben worden, so würde Cicero dieses gewiss gesagt haben. Ein dritter Beweis für den Besitz Cäcina's soll in der *denuntiatio* des Äbutius liegen; nämlich darin, dass Äbutius den Cäcina benachrichtigt habe, er werde dieses Grundstück vindiciren, sei ein Zugeständniss für den Besitz des Cäcina von Seiten des Äbutius enthalten. Hr. K. entkräftigt dieses gänzlich, indem er auf das Wesen der sowol im gemeinen Leben und gewöhnlichen Verkehr, als bei juristischen Verhältnissen oft vorkommenden *denuntiatio* näher eingeht. Er vermuthet, die *denuntiatio* des Äbutius habe darin bestanden, dass er sagte, das fragliche Grundstück sei sein von ihm erkauftes Eigenthum und gehöre nicht zu der von Cäcina angestellten *familiae ercisc. actio*. Dadurch wäre Cäcina gezwungen worden, vorher über dieses Grundstück Klage anzustellen, wodurch das *iudicium fam. erc.* hinausgeschoben und Cäcina überhaupt in manche Schwierigkeiten verwickelt worden sei. Der vierte und letzte Beweis Cicero's, die *deductio* (dass keiner deducirt werden könne, welcher nicht besitze), wird von Hrn. K. als der schwächste und nur auf Wortverdrehung gegründete dargestellt. Die *deductio* ist nicht ein gemeinsames Abholen der Scholle vom streitigen *ager* (so v. Savigny), sondern eine symbolische vorbereitende Handlung, wodurch der Besitzstand geregelt und die Rollen vor Gericht bestimmt werden, indem der Besitzer den Ansprüche Machenden deducirt. Diese Handlung erfolgt erst, wenn die Litiganten über den Besitz und die Parteirollen einig waren; in unserm Falle war Äbutius im Besitz und demnach wollte Cäcina von ihm deducirt sein. Mit dieser interessanten und ohne Zweifel richtigen Ansicht schliesst der §. 4 und es ist nun klar, dass Cicero den Besitz des Cäcina durchaus nicht bewiesen habe. Damit hat jedoch Cäcina noch nichts verloren, denn bei dem *interd. de vi armata* kam es der Formel nach auf den Besitz des Klägers nicht an, wie jetzt nach so langem Streit als gemäss angenommen werden kann. (Für die Nothwendigkeit des Besitzes waren Giphanius, Marcilius, Schulting, Cras, Savigny, Klotz und zum Theil auch Rec., dagegen sprachen Cuiacius, Ferratius, Pothier, Garatoni, Huschke, Jordan, Rudorff, Walter, Schrader, und vorzüglich Keller).'

§. 5 *de defensione Aebutii: non deieci sed obstiti* (d. h. er habe den Cäcina nicht dejicirt, sondern nur zurückgehalten nach dem Grundstück zu gehen) p. 376—400. Hätte Piso nur mit diesen Worten den Cäcina vertheidigt, so würde er unverständig gehandelt haben, denn *deiicere* und *obsistere* waren nach dem Interdict gewiss gleich strafbar, wenigstens in Beziehung auf den Kläger, welcher *besass*. Allein Piso wendet diese Exception gewiss ganz anders, als Cicero darstellt und in einer von Cicero auseinander gerissenen Beweisführung an (denn dieser Punkt war der Hauptmoment, von welchem der Gewinn oder Verlust des Processes abhing). Es macht nämlich Hr. K. (im Ganzen nach Hotmann's Vorgang) sehr wahrscheinlich, dass Piso's wahre Meinung folgende war: das *interd. de vi arm.* fordere zwar keinen Besitz, aber doch müsse der, welcher es anwenden wolle, in irgend einer Weise in einem Verhältniss zu dem *fundus* gestanden haben oder noch stehen und er müsse sich auf demselben befunden haben, als die Gewalt geschah. Wäre dieses nicht der Fall, so könne ein jeder Mensch, z. E. ein jeder beliebige *advena*, dieses Interdict fordern, sobald er von einem Andern nicht auf dessen Fundus gelassen worden sei *(obsistere)*, was doch niemand behaupten würde. Ein solcher *advena* sei Cäcina (nun Erbe *usufructuariae* und *locatricis Caesenniae*), dieser sei gar nicht auf dem *fundus* gewesen, man habe ihn gehindert hinzugehen, und so habe er auch kein Recht auf das Interdict. Bei einem, der wirklich besessen habe, sei freilich *deiicere* und *obsistere* gleich, bei einem Nicht-*possessor* sei beides verschieden, und als ein solcher sei Cäcina am Hingang mit Recht gehindert worden. Diese Vertheidigung Piso's reisst Cicero auseinander, mit rednerischer Kunst schweift er ab, geht auf Worterklärungen über, obgleich er immer sagt, dass man die *sententia*, nicht *verba edicti* ins Auge fassen müsse, und liefert überhaupt keine eigentliche Widerlegung. Bei dieser Gelegenheit behandelt Hr. K. die Frage, bis wie weit dieses auf Restitution gerichtete Interdict ausser dem juristischen und natürlichen Besitzer auch dem Nichtbesitzer zugestanden habe. Nach den Worten des Interdicts musste ein Jeder von einem

fundus Verdrängte oder Nichtzugelassene restituirt werden, wenn er auch noch nie auf dem Acker gewesen war. Damit waren natürlich manche Nachtheile verbunden, denn so konnte Jemand zu einer *vera possessio* kommen, die er vorher noch gar nicht gehabt hatte, er erhielt also mehr, als ihm gebührte. Daran dachte man natürlich nicht, als das Interdict wegen der *bella civilia* gegeben wurde; man wollte Gewalt hart verpönen, dachte aber nicht daran, dass die Fassung des Interdicts zu weit sei und zu Übelständen führen würde, wie sich bald zeigte. Dehalb begannen die Juristen schon damals, Beschränkungen des Interdicts in der Praxis zu veranlassen und Unterschiede aufzustellen zwischen einem Besitzer und Nichtbesitzer, der nichts gehabt und nicht zugelassen worden war. In dem Sinne dieser beschränkenden Principien (welche in der Kaiserzeit bekanntlich gesetzlich anerkannt wurden) meinte Piso, das Interdict passe nur auf den, welcher, als Gewalt geschah, entweder besass oder wenigstens auf dem Grundstück war, also nicht auf Cäcina, und im Ganzen war es ein Kampf zwischen der *aequitas* und dem strengen Wortsinn; auf jene stützte sich Piso, auf diesen Cicero. Nachdem Hr. K. Alles dieses scharfsinnig durchgeführt hat, spricht er im Anhang *a*) von den Ursachen, welche den Äbutius bewogen hätten, Gewalt gegen Cäcina anzuwenden (nach Hotmann wäre es deshalb geschehen, weil Cäcina den Äbutius hätte angreifen und sich mit demselben in gemeinsamen Besitz setzen wollen; diesem sei Äbutius zuvor gekommen: — dieses ist um so wahrscheinlicher, da Piso die Gewalt gar nicht in Abrede stellt, also doch wenigstens einen Schein des Rechts für sich haben muss; doch konnte Äbutius auch die Absicht haben, Zeit zu gewinnen und das *familiae ercisc. iudicium* weiter hinauszuschieben), *b*) von der Lesart *eieci* im Gegensatze zu *deieci*, c. 13. 23. 29, p. 393—400. Hr. K. führt den schlagenden Beweis, dass statt *eieci* zu lesen sei *reieci*, da in den Präpositionen *ex* und *de* der in der Rede verlangte Sinn und Unterschied nicht enthalten sei, wol aber in *re* und *de*.

§. 6 *qua ratione in iudicium venerit, civis Romanus Cäcina esset nec ne* p. 401—408 (nicht sowol wegen des Interdicts und wegen der Sponsio sei es auf die Civität Cäcina's angekommen, als wegen der Erbschaft, denn wenn er als Peregrinus nicht Erbe der Cäsennia hätte sein können, so hätte er nicht einmal einen Schein von Recht auf das bestrittene Grundstück gehabt). Am Schluss dieser Abtheilung können wir im Interesse der Philologen den Wunsch nicht unterdrücken, dass es Hrn. K. gefallen haben möge, die oft erhobene Frage, ob Cicero eine rechtliche Sache vertheidigt habe, näher zu erörtern. Zwar spricht sich Hr. K. an einigen zerstreuten Stellen kürzlich darüber aus (p. 390. 430), jedoch ohne irgendwo seine Meinung zusammenzufassen. Folgendes möchte wol auch nach Hrn. K.'s Ansicht das Richtigste sein: Was die Frage über den *Besitz* des strittigen Grundstücks betrifft, so ist nicht zu leugnen, dass nach dem strengen Wortsinn des Interdicts Cäcina Recht hatte; denn es sollte ein Jeder restituirt werden, auch wenn er vorher nicht besass. Sonach vertheidigte Cicero keineswegs eine eigentlich ungerechte Sache (wie Hotmann und Savigny annehmen, während Cras, Garatoni, Huschke, Jordan und gewissermassen auch Klotz seine Sache als gerecht in Schutz nehmen); allein auch die Ansicht der zuletzt Genannten ist nicht unbedingt die wahre; denn nach einer *billigen* Interpretation des Interdicts hatte Cäcina keinen Anspruch auf Restitution zu machen, da er in keinem nähern Verhältniss zu dem Grundstück stand. Dagegen ist nicht in Abrede zu stellen, dass Äbutius nicht mit der einem braven Bürger geziemenden Offenheit und Redlichkeit bei der ganzen Sache (sowol bei der schnellen Besitzergreifung nach Cäsennia's Tode, als bei der Verübung der Gewaltthat) zu Werke gegangen zu sein scheint. Siegte Cäcina (und er hat wahrscheinlich gesiegt), so gingen die Richter nach dem strengen Wortsinn des Interdicts und berücksichtigten das dolose Benehmen des Äbutius; erhielt dagegen Äbutius den Besitz zugesprochen, so hatten die Richter die neue billige Interpretation des Interdicts vor Augen, ohne von dem hinterlistigen Benehmen des Äbutius Notiz zu nehmen. Es bedarf wol kaum der Erwähnung, dass diese possessorische Frage nicht mit der zu verwechseln ist, wer überhaupt Recht, d. h. Eigenthumsrecht an jenem Grundstück hatte und ob die Erbansprüche des Cäcina auf jenes Grundstück (als von Cäsennia erkauft) oder die Ansprüche des Äbutius, welcher ebenfalls dasselbe erkauft zu haben behauptete, die gegründetren waren. Unverdächtig war das Benehmen des Äbutius jedenfalls nicht (s. oben).

Cap. II, p. 432—538 enthält die *Varianten* zu dieser Rede aus 3 pariser, einem turiner, zwei Ambrosianischen und zwei münchener Manuscripten (sämmtlich aus dem 15. Jahrh.) nebst kritischen Anmerkungen Hrn. K.'s. Was den neuen *Apparat* betrifft, so bieten die Varianten keineswegs neue oder wichtige Aufschlüsse dar, und die Ansicht, welche man bisher von der vorzüglichen Autorität des *Codex Erfurt.* und des turiner *Palimps.* hegte, wird dadurch nur bestätigt, sodass die Varianten kaum verdient hätten, so splendid abgedruckt zu werden. Ein ungleich grösseres Verdienst würde sich Hr. K. erworben haben, wenn er auch die andern bei *Graevius*, *Garatoni*, *Beck* vorkommenden Varianten, in deren Besitz sich nicht Jeder setzen kann, vollständig gesammelt (denn die erfurter und turiner Lesarten sind in besondern leicht zu erlangenden Büchern enthalten) und über das Verhältniss der schlechtern Manuscripte sowol untereinander, als zu den genannten beiden ältern *Codd.* umfassende Untersuchungen angestellt hätte. Auch war zu erörtern, inwieweit

einige der ältern Editionen handschriftlichen Quellen folgten und ob diese einen ältern Ursprung verrathen, wobei die in den *Codd.* an mehren Stellen vorkommenden Lücken gute Fingerzeige darboten. In den dem Apparat beigegebenen *kritischen Anmerkungen*, welche reicher und wichtiger als die zu der *Quinctiana* sind, werden theils die Lesarten älterer Ausgaben und anderer Manuscripte referirt, theils eigene Conjecturen mitgetheilt, an den meisten Stellen aber kurze Bemerkungen (leider oft zu kurz und die Ursache des Widerspruchs nicht berührend) über die von den neuern Herausgebern (namentlich Orelli und Klotz) aufgenommenen Lesarten gemacht, und zwar entweder beifällig oder verwerfend und die frühere Lesart zurückrufend. In Folgendem wollen wir eine Zahl dieser Anmerkungen kurz betrachten: 1) An mehren Stellen ist die von Orelli und Klotz bereits in den Text aufgenommene Lesart mit Recht vertheidigt, z. E. §. 8 *ex facto*, §. 14 *contriti*, §. 76 *deieceris*, §. 77 *non vereor*; 2) an andern Stellen werden die von Orelli und Klotz aufgenommenen Lesarten gemisbilligt und dagegen die frühern empfohlen und vertheidigt, an vielen Stellen mit Recht, z. B. §. 6 *acquisisse*, §. 21 *tum* (wogegen Klotz *tamen* hat, was nicht so gut ist, denn theils ist dieses Wort überflüssig, theils ist eine Aufeinanderfolge und Trennung der Zeit nicht zu verkennen), §. 23 *ibidem* (statt *idem*; Hr. K. konnte, um die seltenere Bedeutung von *ibidem* „in demselben Punkt, unter denselben Verhältnissen" nachzuweisen, sich auf Hand, *Tursell.* III, p. 171, Plaut. *Pers.* IV, 4, 62 und Cic. *ad Att.* II, 12 berufen), §. 25 *se pessimi*, §. 28 *habere* oder *esse* sei zu verwerfen (mit Ernesti), §. 30 *quid causa optaret* (durch ähnliche Tropen vertheidigt), §. 54 *quando* (durch Beispiele gesichert), §. 65 *bonum et aequum* (mit vielen Belegen gegen Klotz, welcher die umgekehrte Wortstellung verlangte), §. 68 *non* (besser als *nec*), §. 79 *quibus* (statt *omnibus*), §. 85 *non inventorem* (nicht *nunc invent.*, denn eine Andeutung der Zeit ist nicht vorhanden und dann würde auch ein *tunc* vorausgesetzt werden müssen), *neque* (nicht *neve*), *interdixit* (nicht *interdixerit*, indem der Zusammenhang die Zeitbestimmung als nothwendig gibt), §. 92 *ut nec vi*, §. 93 *destitutum* (ohne *que*), §. 98 *certe quaeri* (denn *certo* für sich ist überflüssig), §. 102 *pudentissimum* (denn *pudor Caecinae* wird §. 104 gerühmt), §. 104 *homini* (statt *virtuti hominum*).

Mehrmals thut aber Hr. K. den Herausgebern Unrecht und stellt falsche Behauptungen auf. So z. B. vertheidigt Hr. K. §. 2 die Lesart der meisten *Codd.* *quum si* gegen die *Vulg. quoniam si* mit der Erklärung, dass *quum* in temporellem Sinn zu nehmen sei, als *tum quum* und dass es dem folgenden *nunc* entgegenstehe. Die Lesart *quum* mag ganz richtig sein, aber einen temporellen Sinn in der angegebenen Weise hat es durchaus nicht und kann einen Gegensatz zu einer andern Zeit ohne hinzugefügtes *tum* nicht ausdrücken. *Quum* bestimmt nur eine Zeit für einen andern Hauptsatz oder für ein anderes Ereigniss, nicht aber einen Gegensatz zweier Zeiten, welchen Hr. K. statuirt. Wollen wir also *quum* der *Codd.* wegen aufnehmen, so muss es fast denselben Sinn als *quoniam* haben. §. 7 spricht Hr. K. ohne Grund gegen die von Klotz aus dem *Palimps.* aufgenommene Wiederholung von *si* in dem Satz: *si quis quod spopondit, qua in re verbo se obligavit uno, si id non facit.* Es ist hier ganz zweckmässig, dass die Hauptbedingung, von der die Condemnation abhängt, durch das zweite *si* noch einmal hingestellt wird. §. 22 zog Klotz nach dem Erfurt. *in quo* vor, statt *ex quo*, welches Hr. K. vertheidigt, aber nicht überzeugend. Wie leicht konnte nicht *ex quo* aus dem folgenden *ex conventu* entstehen? §. 39 will Hr. K. mit seinen *Codd.* lesen *quod obstiterit armatis hom., qui etc.*, obgleich Cicero sich dann zu widersprechen scheinen würde, denn sowol das Folgende als das Frühere soll gerade beweisen, dass *aditu prohibere* zur Erlangung des Interdicts hinreicht. Lesen wir mit Klotz *qui*, so sind nicht die mindesten Schwierigkeiten vorhanden, indem es, wie so oft, für *si qui* steht, und das folgende *qui multitudine etc.* erklärt das *obstiterit* nur näher. §. 81 liest Klotz nach dem Erfurt. *placet tibi nos pugnare verbis?* Hr. K. verwirft *nos*, indem er Klotz eine falsche Erklärung unterschiebt, als wenn es nur von *einer* Partei gesagt wäre. Sicherlich hat Klotz *nos* genommen für *inter nos* und auf beide Parteien bezogen, was ganz passend ist. §. 89 will Hr. K. lesen *cum verba nos eo ducunt*, *iam* (statt *tum*), was die *Codd.* freilich schützen. Allein es ist doch eine höchst singuläre Verbindung *(cum — iam)*, welche nur durch eine Anokoluthie zu erklären sein dürfte.

Noch sind einige Stellen zu erwähnen, an welchen Hr. K. gegen die Herausgeber auftritt, ohne dass man eine feste Entscheidung für oder gegen ihn abgeben könnte, theils indem es an Beispielen für eine Lesart gebricht, wenn sie auch nichts Unmögliches oder Unwahrscheinliches in sich hat, theils indem der Sinn beider Lesarten sehr zweckmässig und nur in feinen Nuançen verschieden ist. Dahin gehört die Variante *tum* und *tamen*, §. 4, wo beides treffend ist. §. 98 zieht Hr. K. *tum* trotz der handschriftlichen Autorität von *tamen* vor, welches letzere gleichwol durch eine anakoluthartige Verkürzung des Gedankens zu erklären ist. §. 13 schützt Hr. K. die *Vulg. intrudebat* gegen das handschriftliche *intro dabat*, da letzteres ohne Beispiel sei. Liesse sich nicht die Redensart *se dare in partem* Cic. *de or.* III, 16, 60, dafür anführen? Nicht weniger unsicher ist die Entscheidung über Modus- und Tempusabweichungen. So z. B. tadelt Hr. K. §. 26 das von Klotz aufgenommene *praebuerit* und verlangt *praebuit*, obgleich auch jenes vertheidigt werden kann, sobald man es gewissermassen als *oratio obliqua* von Seiten des Cäcina aus betrachtete. So ist §. 55 das von Hrn. K. geforderte *volumus* zwar regelmässiger als *velimus*, allein nicht nothwendig. S. noch die Variante von *Praesens* und *Futurum*, §. 55 und 60. Endlich gehört hierher §. 63 *ad interdictum coniecta sunt*, wo Hr. K. *in interd.* vorzieht, und §. 97 *religionis* (Klotz), statt des gewöhnlichen *religionem*.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 159. 4. Juli 1845.

Römische Literatur.

Semestrium ad M. Tullium Ciceronem libri VI. Scripsit E. L. Keller.

(Schluss aus Nr. 158.)

3) Am Schluss erwähnen wir einige Conjecturen Hrn. K.'s. Treflich und evident ist §. 28 die Zahl LIII emendirt worden in IↃↃↃ (d. h. 50,000 Sestert.). Weniger gut ist §. 79 verbessert, denn obgleich der Sinn vollkommen hergestellt wird, so ist doch zu viel in den Text gesetzt worden. Nicht dringend nöthig erscheint §. 104 die von Hrn. K. vorgeschlagene Wiederholung des Worts *videatis* und am wenigsten können wir §. 35 beistimmen, wo Hr. K. lesen will: *quid ad causam possessionis?* (nämlich die von Piso dem Caecina vorgeschlagene Injurienklage) *quid ad restituendum eum, quem aportet restitui? quid denique ad ius civile? At ad notionem atque animadversionem ages iniuriarum.* Der Sinn ist zwar richtig: die Injurienklage ist nicht civilrechtlicher Natur und führt nicht zum Besitz, sondern wird wegen der *notio* und *animadv.* angestellt, ist also pönal. Die *Codd.* haben aber sämmtlich *aut ad actoris notionem etc.;* deshalb erscheint es uns gewaltsam, *aut* in *at* zu verwandeln (früher schon Orelli so) und *actoris* ohne irgend einen Ersatz herauszuwerfen (wie bereits Garatoni und Savigny gethan haben). Deshalb muss man sich nach einem andern Ausweg umsehen. Der Vorschlag Heise's, *actoris* in *auctoris* zu verwandeln (was Orelli billigte), befriedigt nicht, da man *auctor* in den Sinn „als Thäter" nicht so absolut sagen kann, ebensowenig die Erklärung von Klotz, welcher die Lesart der *Codd.* unverändert beibehält. Gegen dessen Übersetzung: „was frommts in Rücksicht auf das Civilrecht eine Injurienklage anzustellen, oder überhaupt auf die persönliche Untersuchung und Ahndung des Betheiligten", ist aber zu erinnern: 1) *notio* und *animadversio* passt durchaus nicht auf eine civile Besitzklage; es stehen vielmehr diese Worte im Gegensatz zu der in den vorigen Worten angedeuteten possessorischen Restitutionsklage; 2) auch ist *actoris notio* zu gezwungen erklärt: eine vom Kläger gewünschte persönliche Untersuchung. Nach meiner Ansicht ist die durch alle *Codd.* geschützte Partikel *aut* durchaus richtig, nämlich in dem nicht selten vorkommenden von Hand *Tursell.* I, p. 539 durch hinlängliche Beispiele gesicherten Sinn: *oder richtiger, oder vielmehr* (indem *aut* das Vorhergehende entweder näher bestimmt oder corrigirt), sodass der Satz heisst: wird man eine Injurienklage des Besitzes wegen anstellen, oder der Restitution halber, *oder vielmehr* der Bestrafung (des Injurianten) wegen? Mit andern Worten: man klagt *iniur.* nicht des Besitzes halber, sondern wegen der *notio* und *animadversio.* Mit dieser Erklärung ist *actoris* freilich ebenso wenig zu vereinbaren, als mit einer andern, und deshalb streiche ich *actoris* zwar auch, fülle aber die Lücke dadurch aus, dass ich vorschlage: *aut ad notionem potius atque animadv.* Es wird nämlich *aut* in dem oben angegebenen Sinne zuweilen mit *potius* verbunden, z. B. Cic. *de leg.* I, 14 *nemo est iniustus, aut incauti potius habendi.* Die ähnliche Schreibart der beiden Worte *notionem potius* konnte zu einer Corruptel Veranlassung geben, aus welcher sich die Lesart *actoris notionem* entwickelte. — Ausser den zahlreichen Verbesserungs- und Erklärungsversuchen dieser Stelle bei Hrn. K. sind noch zu erwähnen, Birnbaum, im Neuen Archiv des Criminalrechts IX, S. 408 ff., und Ziegler, *observ. iur. crim.* part. I, Lips. 1838, p. 19 sq. An der von vielfachen Conjecturen heimgesuchten Stelle §. 74: *quid enim refert aedes aut fundum relictum a patre aut aliqua ratione habere bene partum, si incertum sit, quae cum omnia tua iure mancipi sint, ea possisne retinere?* erklärt sich Hr. K. nicht bestimmt, ob er eine Emendation oder Vertheidigung der in den *Codd.* enthaltenen Lesart vorzieht. Das letztere thut Klotz, jedoch auf gezwungene Weise; eher könnte man mit Garatoni einen Idiotismus darin erblicken. Nur ist die von Garatoni angeführte Stelle Cic. *Verr. act.* 1, 9, 25 nicht ganz analog. Dagegen würde ganz entsprechen Cic. *Phil.* II, 7, *quem quia iure ei inimicus fui, doleo a te omnibus vitiis eum esse suspectum,* wie Orelli und Weissenborn lat. Gramm. S. 428 nach dem *Cod. Vatic.* lesen (während Andere *iam* für *eum* haben). Auch könnte man zur Vertheidigung der Lesart im §. 74 anführen, dass das Relativum als Relativum nicht selten ganz in den Hintergrund tritt und in den Sinn der nachfolgenden Partikel übergeht, z. B. in *quodsi,* was hier auch geschehen zu sein scheint, sodass eine Wiederholung des Objects mit *ea* weniger auffallen darf. Doch ich breche hier ab, indem ich die Hoffnung ausspreche, dass Hr. K. recht bald eine Fortsetzung seiner unter so glücklichen Auspicien begonnenen *Semestria* folgen lassen möge!

Eisenach. *W. Rein.*

Mineralogie.

Die ersten Begriffe der Mineralogie und Geognosie für junge praktische Bergleute der k. k. österreichischen Staaten. Im Auftrage der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen verfasst von *Friedrich Mohs*, k. k. wirklichem Bergrathe u. s. w. Herausgegeben nach seinem Tode. Erster Theil. Mineralogie. Mit 16 Zinktafeln. Zweiter Theil. Geognosie. Mit 18 Zinktafeln. Wien, Wallishausser. 1842. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Es ist in der That befremdend, wenn aus der Hand des Verf. noch im J. 1842 ein Lehrbuch der Mineralogie erscheint, in welchem, dem alten Herkommen getreu, jeder Tribut der Chemie von der Mineralogie zurückgewiesen und dadurch eine vollständige Kenntniss der Mineralogie sowol für den oryktognostischen, als auch für den geognostischen Gesichtspunkt unmöglich wird. Wie verdienstlich daher auch die frühern Unternehmungen Mohs' im Bereiche der Krystallographie an sich waren und wie beifällig die auch in diesem Werke von ihm befolgte naturhistorische Methode von so Manchen wol aufgenommen werden mag, welche in dem Wahne befangen sind, dass man die Methode der Mineralogie mit jener der Botanik und Zoologie über einen Leisten schlagen könne, so scheint doch dem Ref., bei aller Hochachtung vor dem Namen des berühmten Mannes, mit dieser seiner Arbeit weniger gewonnen zu sein, als man wol hier und da meint.

Wenn nämlich Ref. dem Verf. vor Allem den Vorwurf macht, die Aufgabe der Mineralogie unrichtig aufgefasst zu haben, so werden bei einigem Nachdenken die Meisten diesen Vorwurf nur rechtfertigen von dem Standpunkte aus, welchen die Mineralogie gegenwärtig behauptet; ein Standpunkt, auf welchem blos das Interesse fühlbar wird, die Mineralien als abgeschlossene Einzelwesen nach allen denjenigen Verhältnissen zu betrachten, welche an ihnen, in der einschränkenden Voraussetzung ihres isolirten Daseins, vorkommen, also auch betrachtet, verglichen und der Classification zu Grunde gelegt werden müssen.

Erfahrungsgemäss stellt aber das, was man als ein isolirtes Mineral unterscheidet und benennt, einen homogenen Körper dar. Weil nun die Mineralogie lediglich die Wissenschaft von den Eigenschaften der Mineralien ist, und diese Eigenschaften kraft jener Homogenität theils die Gestalt, theils die mechanischen Qualitäten, theils die chemische Zusammensetzung, den Stoff ausmachen, so sind diese Eigenschaften der Mineralien die Merkmale derselben, nach welchen die Mineralien bestimmt, unterschieden, erkannt und classificirt werden, sodass keins derselben vernachlässigt werden darf, wenn die Wissenschaft den Vorwurf der Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit vermeiden will, einen Vorwurf aber, dessen sich der Verf. eben dadurch schuldig macht, dass er mit Hülfe ganz nichtiger, dialektischer Manoeuvres für die Bestimmung der Mineralien die naturhistorische Methode vindicirt. Nach dieser Methode nämlich soll das Mineral, wie die Pflanze für die Botanik, das Thier für die Zoologie nur insofern Gegenstand der Mineralogie sein, als es *zum Zweck der Bestimmung seiner Natur seinen ursprünglichen, unversehrten Zustand noch behauptet oder ihn wenigstens nachher wieder annimmt.*

Zur Begründung dieses aus antichemischem Vorurtheile nur dazu erfundenen Postulates, damit die etwaigen Ansprüche der Chemie abgewiesen werden können, wird zum Obersatz der ganzen Discussion die Definition der Naturgeschichte gestellt und spitzfindig bemerkt, dass die Naturgeschichte diejenige Wissenschaft sei, welche die Naturproducte in Beziehung auf ihre Einerleiheit, Gleichartigkeit und Ähnlichkeit nach Maasgabe derjenigen Eigenschaften vergleicht, welche sie in ihrem ursprünglichen und unversehrten Zustande besitzen. Und der Inbegriff der nach dieser Methode beschriebenen Mineralien wird in der Vorrede „wissenschaftliche Mineralogie" genannt, „welche denn," heisst es weiter, „als ein Theil der Naturgeschichte und Elementarwissenschaft nichts weiter aus andern Erfahrungswissenschaften voraussetzt, sondern nur ausser etwas Logik ein Wenig von Mathematik fordert." Logik aber nennt der Verf. nichts anderes, „als den gesunden, unverdorbenen Menschenverstand, das richtige natürliche Denken und das Bewusstsein dessen, was man thut, indem man denkt, damit man nicht in Inconsequenzen verfällt; der gewöhnliche scholastische Plunder, womit man die Logik verunstaltet, taugt zu nichts."

Wir kehren auf die mineralogische Methode des Verf. zurück. Also der Umstand, dass zum Zweck der Bestimmung der Natur eines Minerals nur sein ursprünglicher unversehrter Zustand in Betracht kommt, dieser Umstand ist es, um welchen sich nun die ganze Controverse dreht. Folgt aber hieraus nicht offenbar, dass Alles, was über das unmittelbare Sehen, Fühlen, Schmecken und Riechen hinausgeht, aus der Mineralogie ausgeschlossen bleiben müsse? Denn wie könnte man ein Mineral nach den Richtungen der Spaltbarkeit, nach den Graden der Härte, wie könnte man es auf seine Sprödigkeit und sogar auf seine Auflöslichkeit im Wasser prüfen, ohne dabei nicht den ursprünglichen Zustand theilweis oder gänzlich aufzuheben? Und nichtsdestoweniger sehen wir alle diese Eigenschaften vom Verf. mit unter die Merkmale aufgenommen. Wird nun aber diesen Eigenschaften eine Stelle unter den Merkmalen eingeräumt, erlaubt es dann nicht die Logik, der gesunde unverdorbene Menschenverstand, die Consequenz, auch die Bestandtheile z. B. des Steinsalzes anzugeben, da man es doch wahrhaftig nicht zweifelhaft machen kann, dass dieses Mineral in seinem

ursprünglichen und unversehrten Zustande aus Chlor und Natrium besteht und dass das Zusammengesetztsein aus diesen beiden Elementen eine seiner natürlichen Eigenschaften sei? Gestattet es nun also die Consequenz, hiervon in der Mineralogie zu reden, so folgt hieraus noch keineswegs, dass auch das Thier, dass auch die Pflanze Gegenstand solcher Bestimmungen sei. Denn in der Zoologie und Botanik handelt sich's nicht um homogene Körper, sondern um Körper, welche einen sehr zusammengesetzten, innern, aus lauter heterogenen, künstlich durch einander gewebten Theilen bestehenden Bau beurkunden, in dem sich daselbst lauter verschiedenartige Theile wahrnehmen lassen und da das Serum des Blutes andere Bestandtheile enthält, als der Blutkuchen, die Nägel verschieden sind vom Schwarzen im Auge, die Wurzel andere Mischungsverhältnisse hat, als der Stengel, das Blatt andere, als die Blüthe, sodass ein Thier- oder ein Pflanzenorganismus in chemischer Hinsicht einem aus verschiedenartigen Mineral-Individuen gemengtem Gesteine, etwa einem aus Feldspath-, Quarz- und Glimmerkrystallen zusammengesetzten Granitstücke zu vergleichen ist, dessen Analyse ebensowenig zu einem über die Natur des Granits entscheidenden Resultate führen könnte, als ein mit Haut und Haar analysirtes Thier oder eine mit Stumpf und Stiel analysirte Pflanze der Naturgeschichte etwas frommen würde. Zu diesem Grunde der Verschiedenartigkeit zwischen mineralischen und thierischen, sowie vegetabilischen Individuen gesellt sich noch ein anderer in dem Leben der Thiere und Pflanzen gegebener: untersuchen wir nämlich Thiere oder Pflanzen chemisch, so können wir sie nicht bei ihrem Leben, nicht nach der Reihe der von ihnen durchlaufenen Zustände untersuchen, sondern wir reissen sie für diesen Zweck aus ihrem frühern Zustande, in welchem sie noch von ihrer Lebenskraft beseelt waren, heraus; wir erhalten das organische Individuum nur aus einem gewissen Momente seines ganzen Lebens, entweder nur aus dem Momente seiner Jugend, oder seines Alters, aus dem Momente der Processe entweder der Tages- oder der Nachtzeit, aus dem Momente des Genusses irgend eines die Säfte theilweis modificirenden Nahrungsmittels, wir erhalten es in demjenigen Zustande, in welchem es bereits einer Verwesung, einer Verfaulung, einer Gährung, mit einem Worte, ganz neuen Mischungs- und Zerzetzungsprocessen anheimgefallen ist; wir können nur einen Theil des Individuums, etwa die Säfte der Wurzel, oder die ölige Substanz der Körner, den Speichel, den Harn, die Zähne, die Knorpel der chemischen Analyse unterwerfen, die dann nach Maasgabe der diese Gegenstände modificirenden Umstände aufs verschiedenste ausfallen kann.

Hiernach wird es denn begreiflich, dass sich's bei der chemischen Analyse organischer Stoffe zunächst nur um concrete Fälle handelt, für die wir keine Norm, keinen absoluten Maasstab, keine Einheit haben, nach welcher sich diese Fälle beurtheilen liessen, wie wir dies in der Mineralogie für eines jeden Individuums chemische Zusammensetzung vermögen. Es müsste uns in der That erst eine abstracte Form, z. B. des Speichels, gegeben sein, um danach beurtheilen zu können, ob und inwiefern die Zusammensetzung dieses oder jenes Speichels jenem abstracten Speichel entspräche. So lange uns aber dieses Abstractum fehlt, da können die Nachweisungen der innerhalb der Constitution dieses und jenes Speichels nach vorhandenen tausendfältigen Varietäten kaum noch der Chemie etwas frommen, am wenigsten zu denjenigen Resultaten führen, deren sich die Mineralchemie täglich erfreuen kann, mögen ihr hundert concrete Fälle für den Quarz, mögen ihr solche für den Spinell, für den Korund vorliegen, indem sie in der reinen Kieselsäure, indem sie im Talkerde-Aluminat, indem sie in der Thonerde ihre abstracten Formen dafür hat und dann mit Leichtigkeit über jedwedes Gebilde entscheiden kann, ob und inwiefern es für jenes Ideal abnorm, ob es von ihm abweichend sei oder nicht.

Wenn also die chemische Zusammensetzung der Pflanzen und Thiere für ihre Bestimmung nicht den Werth haben kann, als die chemische Zusammensetzung für die Bestimmung der Mineralien hat, wenn wir sehen, dass die Pflanzen und Thiere rücksichtlich ihrer Stoffverhältnisse keineswegs das vollgültige Analogon für die Mineralien bilden, so ergibt sich von selbst die Nichtigkeit der vom Verf. aufgestellten Definition der Naturgeschichte und die Anwendung dieser Definition auf die Bestimmungs- und Unterscheidungsmethode der Mineralien.

Wir verlassen diesen Gegenstand, um demnächst auf die Behandlung der Krystallographie und übrigen Zweige der Terminologie überzugehen. Auch in der Darstellung dieser Gegenstände begegnet man Ansichten, deren Richtigkeit wir bezweifeln müssen. Denn wenn der Verf. die einzelnen Krystallgestalten, welche bekanntlich entweder in einfachen Formen oder in Combinationen derselben auftreten, durch die Namen *regelmässige* und *symmetrische* Gestalten unterscheidet, so scheint uns diese Unterscheidung schon aus dem Grunde nicht angemessen zu sein, als das symmetrische Verhältniss vor Allem an den einfachen, nicht combinirten Krystallformen obwaltet. Und wenn der Verf. die 1— und 1—axigen Pyramiden mit dem Namen Orthotyp bezeichnet, so können wir mit dieser Terminologie deshalb nicht einverstanden sein, weil dieser Name ebenso gut auf die 2— und 1 axigen Pyramiden passt. Wenn man ferner noch immer, wie früher, in der Ableitung auf die Reihen der Gestalten mit den nach Potenzen von 2 fortschreitenden Axen sammt ihrer etwas schwerfälligen Symbolik und ihrem zahlrei-

chen Gefolge von Nebenreihen stösst, wenn man noch immer die Rhomboëder als vollflächige und nicht als hälftflächige Formen aufgeführt findet, so hat der Verf. auch hierin gezeigt, wie wenig er sich nach dem Erscheinen seiner frühern krystallographischen Arbeiten bemüht hat, die daselbst versuchte krystallographische Methode durch eine unbefangene Berücksichtigung der so einfachen und naturgemässen Behandlung der Weiss'schen Krystallographie zu vervollkommnen, wie unbekannt er war mit den grossen Vortheilen einer von Weiss begründeten analytisch-geometrischen Methode dieser Wissenschaft, die ausserdem besonders durch die Arbeiten von Lamé, Kupffer, Neumann und Naumann eine Eleganz erhielt, wie ihr solche nimmer durch eine trigonometrische und nicht einmal durch die synthetisch-geometrische Begründung verschafft werden kann.

Was der Verf. ausserdem von den Unvollkommenheiten der Krystalle bemerkt, ist insofern sehr mangelhaft, als ausser der erwähnten ungleichen Ausdehnung ursprünglich gleichwerthiger Flächen, sowie ausser der Unebenheit der Oberfläche der Krystalle und der ungleichen Neigung der Flächen noch viele andere Unvollkommenheiten, namentlich die Unvollzähligkeit der Flächen einzelner Gestalten in den Combinationen, die Unvollständigkeit der Umrisse, die scheinbare und wirkliche Krümmung der Flächen, besonders aber auch die unterbrochene Erfüllung des Raums der Gestalt durch die Krystallsubstanz bestehen und in einem Lehrbuche der Mineralogie um so weniger unerwähnt hätten bleiben sollen, als durch die Erklärnng aller solchen Erscheinungsweisen der Anfänger vielen Fehlschlüssen bei der Beurtheilung der Krystalle entgehen kann.

Indem unter den optischen Merkmalen auch derjenigen Farbenerscheinungen Erwähnung geschehen ist, welche das Pulver eines Minerals im Vergleich zur nicht pulverisirten Mineralmasse zeigt, so tritt dann der Verf. auch mit jener Restriction des Begriffs der naturhistorischen Eigenschaften in grellen Widerspruch indem sich die Farbe des Pulvers irgend eines Minerals nur dadurch prüfen lässt, dass man entweder mittels einer Metallspitze in das Mineral einen Strich kratzt, oder dasselbe auf der Feile oder auf einer Bisquitplatte streicht oder endlich auch in einem Mörser zerreibt, also Hülfsmittel der Diagnose anwendet, durch welche das Naturproduct in einen andern Zustand versetzt wird.

Aber nicht allein gegen sich selbst, durch Verletzung seines Princips der Inviolabilität eines zu bestimmenden Minerals, sondern auch gegen den Sprachgebrauch kommt der Verf. und zwar dadurch in Widerspruch, dass er rücksichtlich der Aggregationsverhältnisse auch den Gasarten im Mineralreiche das Bürgerrecht ertheilt, denn abgesehen davon, dass sich die Gasarten durch ihre Expansibilität beständig ausser aller Gemeinschaft mit den Mineralien setzen, so sträubt sich vor Allem der Sprachgebrauch dagegen, Luftarten und Dämpfe Mineralien zu nennen. Und wie können verschiedene Gasarten, z. B. Kohlensäure und Schwefelwasserstoff, ohne Rücksicht auf ihre chemische Zusammensetzung, in Gläsern eingesperrt, Unterschiede ihrer Eigenschaften zeigen?

Es bedarf hiernach, sowie gemäss unseren obigen Bemerkungen über die geflissentliche Vernachlässigung der so wichtigen chemischen Seite der Natur des Mineralreichs kaum einer Erinnerung, dass auch die Systematik alle Ansprüche auf Gültigkeit für das Mineralreich verliert. Denn was helfen da alle mit philosophischer Schärfe gebildete Begriffe der Reihung und Eintheilung, nach welchen die Species zu Geschlechtern, die Geschlechter zu Ordnungen versammelt sind, wenn sie nicht auf den Inbegriff sämmtlicher Eigenschaften des Minerals passen? Wie kann ein System zu Stande gebracht werden, in welchem die Begriffe der chemischen Constitution gänzlich hintangesetzt sind?

Sehr wichtig erscheint dagegen der vom Verf. geltend gemachte Unterschied von Systematik, System und Charakteristik. Die Systematik hat nämlich die anschaulichen Vorstellungen oder Schemata, die Charakteristik die Begriffe der Species zum Gegenstande, während das System dazu dienen soll, uns eine Übersicht der verschiedenen nach dem Maximum ihrer Ähnlichkeit in Gruppen verbundenen Dinge zu verschaffen. Ausserdem hat die Beschreibung oder Physiographie die Aufgabe, die anschaulichen Vorstellungen von einem Gegenstande durch die in der Terminologie fixirte Sprache und in der dem System entsprechenden Reihenfolge darzustellen. Und mit dieser Darstellung befindet sich die Mineralogie oder Oryktognosie an ihrer Grenze. Von vorliegendem Werke ist die Physiographie ausgeschlossen geblieben, weil sie den Umfang desselben zu bedeutend erhöht und der Verf. erst neuerdings, im J. 1842, Anfangsgründe der Naturgeschichte des Mineralreichs herausgegeben hatte, in welcher die Physiographie (von Zippe) ausführlich bearbeitet worden war, auf welche daher hier verwiesen wird.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.**

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 160. 5. Juli 1845.

Mineralogie.

Die ersten Begriffe der Mineralogie und Geognosie für junge praktische Bergleute der k. k. österreichischen Staaten. Von *Friedrich Mohs.*

(Schluss aus Nr. 159.)

Wenn demnächst der Verf. alle Aggregatverhältnisse der Mineralien aus dem Gebiete der Oryktognosie in das der Geognosie verweist, so hat er gerade hierin gezeigt, wie richtig ein naturhistorischer Takt ihn leitete. Nach solcher Erkenntniss, oder wenigstens nach solchem Gefühle dessen, was der Geognosie Object, was ihr Merkmal heisse, war es daher angemessen, die sämmtlichen regellosen Verknüpfungen gleichartiger oder ungleichartiger Individuen zu mancherlei Krystallgruppen, Drusen und zu theils körnigen, theils schiefrigen Gesteinen in die Geognosie aufzunehmen.

Auf der andern Seite scheint uns der Verf. freilich darin einen Misgriff gethan zu haben, dass er auch die zwillingsartigen Verwachsungen der Individuen zum Gegenstande der Geognosie macht, während dergleichen Verknüpfungen nicht im mindesten Aggregate und zwar unbestimmte Conglomerationen von Individuen sind, wie etwa ein Stück Syenit oder Sandstein, sondern ein einziges verwachsenes Ganze, ein nach einer sehr bestimmten Regel, unter bestimmten Winkeln, nur von gewissen Krystallflächen gebildetes Doppelindividuum, sodass sie denn füglich Gegenstand der Krystallographie und somit in der Oryktognosie mit zu beschreiben sind.

Was aber die vom Verf. beschriebene Architektonik der einzelnen Gesteine betrifft, so hat er dieselbe zur richtigen Auffassung der Zusammensetzung eines Gesteins aus seinen wesentlichen, sowie charakteristischen Gemengtheilen jedesmal mit den petrographischen Verhältnissen desselben eröffnet.

Da nun aber die Beziehungen der Gesteine zu einander oft nur chemische sind, indem solche Übergänge verschiedener Gesteine in einander vorkommen (z. B. die verschiedenen Grade der auf Kosten der Augitgesteine erzeugten Grünerdbildungen), welche durch chemische Zersetzungen (Verwitterungen) der die Gesteine constituirenden einzelnen Mineralien oder Mineralfragmente bestehen, der Verf. jedoch alle dergleichen Relationen ganz unberücksichtigt gelassen hat, so ist begreiflich, dass die Vernachlässigung der chemischen Seite der Mineralien auch in Rücksicht dieses Theils der Mineralogie nur zu einer ganz einseitigen und mangelhaften Darstellung führen konnte.

Jena. *Gustav Suckow.*

Alterthumskunde.

Bilder antiken Lebens. Herausgegeben von *Theodor Panofka,* Professor der Archäologie an der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w. Vier Hefte. Mit 20 Figurentafeln. Berlin, Reimer. 1843. Gr. 4. 4 Thlr.

Man hört jetzt von Seiten der Gelehrten-Welt so häufig über den Materialismus unsers gegenwärtigen Zeitalters klagen. Ref. gesteht, in diese Beschwerden nicht einstimmen zu können. Täuscht er sich nicht — und er mag blicken, wohin er will, so findet er seine Ansicht bestätigt —, so ist das Streben, was man mit jenem Namen benennt, gar nicht damit zu belegen, gar nicht so gemein, so verwerflich, so tadelnswerth. Es ist vielmehr ein allgemeines Verlangen der nicht-wissenschaftlich gebildeten Menschen, dass die Wissenschaft mit ihren bereits gewonnenen Resultaten nicht mehr in quietistischer Selbstgenugsamkeit sich blos geniesse, sondern auch herzutrete zum Leben, zur Gegenwart, diese durchdringe, veredle, hebe, vervollkommne, und bei dieser Gelegenheit sich auch der gewöhnlichen, gemeinen materiellen Dinge bemächtige, diese in ihr Bereich ziehe, geistig erfasse und wissenschaftlich behandle, oder mit andern Worten: dass die bisherigen theoretischen Studien mehr der Praxis Vorschub leisteten und die bis daher nur praktisch, nur mechanisch, nur handwerks- und handlangermässig betriebenen Gegenstände ebenfalls theoretischen Speculationen, Abstractionen und Combinationen unterworfen würden! Diese Wünsche sind eben so gerecht wie gegründet. Denn man sehe doch nur zu, in wie vielen Stücken die Abstraction dem Leben entlaufen ist! welche Kluft zwischen beiden so vielfältig stattfindet! Und andererseits, wie manche Gegenstände des Wissens und des Forschens sind noch immer von den höherdenkenden Menschen vernachlässigt und unberücksichtigt geblieben aus keinem andern Grunde, als weil sie dem gewöhnlichen materiellen Leben dienen und darum für unwürdig der philosophischen Betrachtung, der theoretischen Speculation erachtet wurden. Unser Zeitalter

hat aber denken lernen; selbst der Nichtgelehrte ist gebildet genug, um die Mängel der Gegenwart einzusehen. Daher also jenes Streben! Und dasselbe hat sich bereits so geltend gemacht und wird sich mit jedem Jahre noch geltender machen, — nicht zum Unheil der Menschheit — dass es Thorheit ist, demselben entgegen treten und durch Klagen und Schmähungen Einhalt thun zu wollen. Im Gegentheil, es ist Pflicht der Gelehrten und der Männer der Wissenschaft, hier bereitwillig entgegenzukommen und dem Verlangen der Gegenwart nach Möglichkeit zu genügen. Auch ist das schon mehrfach geschehen. Man nehme nur die mathematischen, die Naturwissenschaften, die Landwirthschaft, die Mechanik u. s. w.

Bei andern Gegenständen menschlichen Wissens aber fehlt das noch sehr. Zu diesen gehört namentlich die Alterthumswissenschaft. Begnügte sie sich bis auf den gegenwärtigen Tag nicht grösstentheils mit blosser Betrachtung des Vorgefundenen? zog blos aus demselben allgemeine Regeln und Ansichten, ohne die Gegenwart zu lehren, selbige *für* die Gegenwart anzuwenden und nutzbar zu machen? Man zehrt hier, sozusagen, nur zu oft von dem Fette der Vorwelt; man bereichert hier nur zu oft blos seine und Anderer Kenntnisse, ohne darauf zu achten und hinzuweisen, was man von ihnen in unsere Zeit herübernehmen und noch jetzt gebrauchen könne. Man mag sich daraus mit erklären, warum so vielen Gegenwartsmenschen das Alterthum und seine Kunde für überflüssig, für entbehrlich gilt. Ja! ist doch selbst wieder zwischen einzelnen Wissenschaften dieser Wissenschaft keine geringe Kluft, z. B. wie der Verf. vorliegender Schrift in der Vorrede S. V mit allem Grunde sagt, „leider zwischen philologischen und archäologischen Studien". Denn wie viele Lehrer der alten classischen Sprachen und Literaturen sind es, welche, selbst wenn sie die nächste und günstigste Gelegenheit haben, sich neben ihrer Wissenschaft mit der Archäologie beschäftigen? *aus* ihr und *für* sie Bestätigung und Erklärung so mancher einzelnen Sachen aufsuchen? Aber ganz zuverlässig und gewiss ist es, dass das Alterthum noch beiweitem nicht der Gegenwart nahe genug gebracht und für dieselbe nach allen möglichen Beziehungen hin erspriesslich gemacht worden ist. Indess man sehnt sich gegenwärtig darnach; man sieht die ungeheuren Anstrengungen, die gemacht worden sind in vergangenen Zeiten und noch fortwährend gemacht werden, um die Kunde desselben zu festigen und zu erweitern, und doch will man im Ganzen zu wenige Frucht davon sehen.

Hr. Panofka denkt beinahe ebenso wie wir. „Das Leben der Griechen", schreibt er in der Vorrede S. III, „nach seinen verschiedensten Richtungen, aus Bildwerken, soweit es der Vorrath der bisherigen Entdeckungen zulässt, kennen zu lernen, ist ein so allgemein gefühltes Bedürfniss, dass schon ein blosser Versuch, dieses Thema in einer wissenschaftlich geordneten Bildersammlung zu behandeln, der Theilnahme nicht blos der Alterthumsforscher und Künstler, sondern eines ausgedehnteren Publicums entgegen sehen darf." Denn „das Leben der Alten z. B. aus einer Reihe antiker Kunstdenkmäler zu entwickeln, wäre eine Aufgabe, welche dem Geiste unsers positiven, den materiellen Interessen vorzugsweise zugewendeten Zeitalters offenbar mehr entspricht als jene, das auf Religion und Mythologie bezügliche Material der Kunstdenkmäler, in ein wissenschaftliches Ganze geordnet, zu veröffentlichen". Warum das letztere, das auf Religion und Mythologie Bezügliche, *weniger*, sehen wir nicht geradezu ab. Aber es ist dieser Theil der Archäologie als der reichhaltigere — Hr. P. hat den Grund davon mit wenigen Worten sehr treffend in der Vorrede S. IV angegeben — und ob seiner Reichhaltigkeit desto mehr ins Auge fallende vor allen andern mit einer Art von Vorliebe behandelt, vorzugsweise einer Veröffentlichung gewürdigt worden. Und so mag nun der bisher vernachlässigte Theil die verdiente Berücksichtigung auch finden. „Hierbei wäre es jedoch ungerecht zu verschweigen, dass vor zwanzig Jahren, d. h. vor den in der Geschichte der Archäologie Epoche machenden Ausgrabungen auf dem classischen Boden Etruriens ein solches Unternehmen wegen Spärlichkeit des Stoffes kaum mit einigem Erfolg begonnen werden konnte".

Aus diesen Gründen also ist das Werk des Hrn. P. ans Licht getreten, und wir können es nur willkommen heissen, da es offenbar dazu dienen kann und wird, das Alterthum uns und der Gegenwart näher zu bringen und jene Klüfte zu überbrücken, von denen wir oben sprachen. Zugleich wünscht der Verf. es „*zum Leitfaden für Vorträge über griechische Alterthümer auf Gymnasien und Universitäten benutzt.*" Hier hätten wir gern gesehen, der Verf. hätte sich über die Methode dieses Unterrichtszweiges etwas verbreitet und gezeigt, wie und inwiefern derselbe für unsere Zeit recht erspriesslich gehandhabt werden *könne* und *müsse.* Denn das blosse Erörtern und Erklären der einzelnen Objecte erscheint uns ungenügend, wofern nicht auch auf das Interesse für die Gegenwart allseitig hingeleitet wird. Das der Jugend selbst überlassen aufzufinden, heisst ihr zuviel zutrauen. Und offenbar würde durch derlei Hindeutungen das Interesse für die Sache bei den Lernbegierigen nur gesteigert werden, ganz unbeschadet der Wissenschaftlichkeit, besonders wenn selbige geschehen von so sachkundigen Männern, wie Hr. P. selbst ist.

Die Schrift lässt uns — ein artiger Gedanke! — den Griechen durch das ganze Leben hindurch, von den Amphidromien bis zum Lebensende, begleiten. Zwanzig Tafeln sind es, welche ihn in den verschiedensten Lagen, Gewohnheiten, Thätigkeiten, Verhältnissen u. s. w.

uns vor Augen stellen, und zwar zeigt Tafel I in zwölf Nummern die „*Erziehung*“; Tafel II in neun Nummern „*Gymnastische Spiele*“; Taf. III in zehn „Wettrennen“; Taf. IV in ebenso vielen „Musik“; Taf. V. in sieben Bildern die „Jagd“; in neun Taf. VI den „*Krieg*“; in eilf Taf. VII die „*Heilkunde*“; in neun Taf. VIII die „*bildende Kunst*“; in fünf Taf. IX den „*Tanz*“; in eilf Taf. X „*Spiele*“; in sieben Taf. XI die „*Hochzeit*“; in acht Taf. XII „*Gelage*“; in zehn Taf. XIII „*Opfer*“; in neun Taf. XIV das „*Landleben*“; in sieben Taf. XV das „*Seeleben*“; in fünf Taf. XVI „*Handel und Gewerbe*“; in neun Taf. XVII das „*häusliche Leben*“; in elf Tafel XVIII das „*Frauenleben*“; desgleichen in zehn Taf. XIX, und endlich in sieben Bildern Taf. XX das „*Lebensende*“.

Der beigefügte Text liefert zu jeder Abbildung eine kurze erklärende Beschreibung, anfänglich ohne allen gelehrten Apparat, blos mit zuweiliger Angabe der betreffenden griechischen Namen und Kunstausdrücke und unter specieller Nachweisung, wo das Urbild zu finden oder woher das Abbild genommen, z. B. Tafel I, 5: „Knabe, der reiten lernt, rechts der Lehrer mit einem Stabe in der Linken; von einem nolenischen Vasengemälde, früher in der Sammlung des H. Gargiuto.“ Oder Tafel II, 8: „Fackellauf (λαμπαδηδρομία): Nike bringt dem zuerst ans Ziel Gelangten eine Binde; hinter ihr links zwei andere Fackelläufer, alle drei haben das Haupt mit Kränzen von Palmblättern geschmückt (Tischbein, *Vas. d'Hamilton*, T. III, p. 48)“. So bleibt denn dem Lehrer überlassen, und in weitem Spielraume, die nöthigen Bemerkungen hinzuzufügen über Veranlassung, über das Sinnige, Schöne, Eigenthümliche des Kunstwerks, sowie über das Eigene und Merkwürdige der dargestellten Sache u. s. w. Wozu es freilich nicht wenig Vorbereitung und Gelehrsamkeit, nicht wenig antiquarischer, ästhetischer und anderer Kenntnisse bedarf.

In den letzten Heften ist der Verf. von dieser etwas kargen Ausstattung insofern abgewichen, als er mit grösserer Ausführlichkeit beim Erklären zu Werke gegangen ist, auch ästhetische Urtheile fällt, und als er ganze Stellen aus griechischen oder lateinischen Autoren in der Originalsprache mittheilt, wodurch allerdings den Lesern und Benutzern dieses Werks, wenn sie jener Sprachen mächtig sind, eine bedeutende Erleichterung gewährt wird. Ob indessen das grössere Publicum, für welches der Verf. das Buch doch auch bestimmt hat, damit wird einverstanden sein, ist wol die Frage; in dessen Interesse wäre vielleicht eine deutsche Übersetzung mehr gewesen.

Wir können unsern Lesern die Versicherung geben, dass sie hier eine Auswahl höchst interessanter, oft anmuthiger, origineller, oft possirlicher und ergötzlicher Darstellungen erhalten, und wären wir in der That in Verlegenheit, wenn wir ihnen angeben sollten, was uns am meisten gefallen hätte oder gefiele. So gut, so verständig, so sinnig ist die Küre getroffen.

„Von der Aufnahme, welche dies literarische Unternehmen bei dem grössern Publicum finden wird, hängt es ab, ob durch einige Supplementhefte — worin neben dramatischen Bildern auch verschiedene Orakel-Consultationen und mehre, römischen Bildwerken entlehnte Darstellungen von Handel und Gewerbe, zur Anschauung kämen, verbunden mit einigen Planen antiker Häuser, Tempel, Theater und Bäder — diesem Werke die etwa noch wünschenswerthe Abrundung und Vollendung zu Theil werden dürfte.“ Wir können nur wünschen, dass dem Verf. diese verdiente Aufmunterung werde, damit er Gelegenheit finde, uns ferner aus seinen reichen antiquarischen Sammlungen und Kenntnissen derlei Mittheilungen zu machen.

Das Äussere des Werks ist überaus schön und einnehmend, der Druck correct. Einiges, was dem Verf. noch nach dem Drucke zugefallen, gibt er unter dem Titel „Nachträgliches“ am Ende der Schrift.

Wir verbinden mit dem obigen Werke die Anzeige von einem zweiten ähnlichen:

Griechinnen und Griechen nach Antiken, skizzirt von *Theodor Panofka*. Mit 56 bildlichen Darstellungen. Berlin, Trautwein. 1844. Gr. 4. 1 Thlr.

Es sind dies zwei Vorträge, gehalten im wissenschaftlichen Verein im Jahre 1842 und 1844. Hier wiederholt sich Einiges von dem, was die „Bilder antiken Lebens“ schon geboten haben; aber das Einzelne hier nicht so abgerissen, so trocken dargestellt, sondern zu einem verbundenen, fortlaufenden runden Ganzen verarbeitet, wie es dem Zwecke solcher öffentlicher Vorträge entsprechend war. Doch hat der Verf. bei der Herausgabe für den gelehrten Forscher auch in untergefügten Noten die nöthigen Stellen aus den Alten und die erforderlichen Nachweisungen neuerer Werke gegeben, sodass diese Vorlesungen nicht etwa blos für das grössere Publicum Werth haben.

Nachdem der Verf. in der ersten Vorlesung gesprochen hat über den Reichthum an alterthümlichen Vasen der alten Griechen, den wir der Sitte verdanken, dem Todten mit ins Grab zu geben, was ihm im Leben das Liebste und Theuerste war, sodass es den zerstörenden Elementen und menschlichen Händen verborgen und so unangetastet blieb, bis in neuester Zeit glückliche Nachgrabungen der erstaunten Nachwelt diesen Schatz eröffneten, ferner über die Theilnahme, die dem Zeitalter, der Form, den Farben, der Malerei, den Darstellungen, dem ideellen Standpukt dieser Gefässe gebühre, erinnert er, wie dieselben „im Leben der Griechen einen sinn- und geschmackvollen Gegenstand ihres, dem sinnlosen Prunk noch fernstehenden, Luxus gebildet, indem sie in wichtigen Lebensmomenten, von der Geburt bis zum Tode, ihre zweckmässige Anwen-

dung ebenso sehr, als ihre bedeutsame, zu Geschenken durchgängig geeignete Verzierung fanden.“ Durch diese schönen Bemerkungen erklärt sich es hinreichend, warum diese Vasen so mannichfaltig sind, und wie sie bei dieser Mannichfaltigkeit überhaupt in die Erde gekommen. Die liebsten Denkmäler aus den schönsten Momenten des irdischen Lebens begleiteten den Griechen und seinen Aschenkrug in die Erde.

„Je natürlicher es nun war,“ fährt darauf Hr. P. fort, „auf den Anlass solcher Gaben in der Wahl der Malereien, womit man diese Gefässe schmückte, mehr oder minder unmittelbare Anspielungen zu geben, desto weniger darf es Wunder nehmen, wenn gerade in dieser Gattung antiker Kunstdenkmäler vorzugsweise vor allen übrigen das Leben der Hellenen so treu und so mannichfaltig sich abspiegelt.“ Daher eben ihr hoher Werth auch für die griechische Alterthumskunde *überhaupt.* Sie sind so recht geeignet uns in das antike Leben einzuführen und gewähren uns den reizendsten Genuss nicht etwa blos durch ihre schöne Gestalt und die Form ihrer Darstellungen, sondern durch diese Darstellungen selbst, welche uns oft tiefe Blicke thun lassen in das kindlich naive, gemüthliche, häusliche und Familienleben der Hellenen, die wir sonst meist nur als öffentlich kennen zu lernen und aufzufassen gewohnt sind. Man kann es daher dem Hrn. P. nicht genug danken, dass er sich die Mühe gibt, aus dem reichen Schatze seiner desfallsigen Kenntnisse und seiner Gelehrsamkeit das Publicum über den betreffenden Gegenstand zu belehren und so zu versöhnen mit jener Kunde, die in unsern Tagen bei dem bewegten Leben der Gegenwart etwas in Miscredit zu gerathen angefangen hat.

Mittels 18 Bilder führt der Verf. zuerst seine Lehre von der Eos, der Göttin des anbrechenden (Lebens-) Tages bis zum Charonskahne und dem Todtenopfer durch das *weibliche* Leben der Griechen hindurch, durch das Geburtsfest, Zehntenfest, durch das Gebiet der verschiedensten weiblichen Dienste, Arbeiten und Vergnügungen, des Wasserholens, des Waschens, des Badens, des Spinnens, des Webens, des Stickens, des Tanzenlernens, des Ballspieles, des Schaukelns, des Bücherlesens, des Schreibens, des Musikunterrichts, der Toilette, der Hochzeit, des ehelichen Lebens.

Die zweite Vorlesung stellt uns das *„griechische Männerleben“* dar. Hier war der Stoff ungleich reichhaltiger noch; der Verf. konnte sich, seinem Zwecke gemäss, nur an das Vorzüglichste halten, ja er musste, um des Raumes auf den beiden Tafeln willen, die er zum Behuf seiner Vorlesungen, zu besserm Verständnisse seines Vortrages für seine Zuhörer, hatte anfertigen lassen, eine strenge Wahl treffen, die kleinsten immer nehmen, daher neben Vasengemälden sogar auch einige Münzen, ja selbst antike Glaspasten zu Rathe ziehen, wobei ihm aber das neu erschienene Werk über die auserwählte päpstliche Vasensammlung, das Gregorianische Museum, die wesentlichsten Dienste geleistet. Hier beginnen wir das Leben des jungen Griechen mit der Wiege, einem schuhähnlichen, zweihenkeligen, geflochtenen Korbe, in eine Schaukel eingehängt. Dann werden uns vorgeführt die Klapper, Spielzeug mehrer Art. Auch die Ruthe fehlt nicht. Nachher sehen wir junge Leute beschäftigt mit geistigen Arbeiten, mit Notiren in das Wachstäfelchen. Hahnenkämpfe belustigten gleichfalls schon die griechische Jugend, desgleichen das Fingerspiel, das Ringen, Springen, Laufen, Discuswerfen, Werfen des Wurfspiesses, die Musik, das Flötenspiel. Der Verf. zeichnet hier besonders und mit Recht Taf. I, Nr. 11 aus, wo die Siegesgöttin einem jungen Sieger im Wurfspiesswerfen den Siegeskranz aufsetzt, während hinter derselben ein anderer junger Mann sitzt, der an dem Wettkampfe vermuthlich Theil genommen, allein den Preis zu erringen nicht vermocht hatte. Unzufrieden darüber rupft er der ihm den Rücken zuwendenden Nike Federn aus dem Fittig. Das gibt dem Verf. Anlass zu folgendem schönen Urtheile: „Über 2000 Jahre liegen zwischem diesem Vasengemälde und der Gegenwart; aber wie diejenigen griechischen Tragödien, in denen das Rein-Menschliche den Vorwurf der Dichtung bildet, ewige Jugendfrische und Anziehungskraft behalten, so fehlt es auch diesem Vasengemälde noch jetzt weder an innerer Wahrheit noch an Beziehungen!“ — Bäder, Trinkgelage, Reisen, Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung des Staates, Krieg und dann wieder während des Friedens das Würfel-, Knöchel-, Brettspiel verkürzten dem Manne in Hellas die Langeweile, brachten Abwechselung in sein Leben.

Der Verf. schliesst mit dem auch schon in den Bildern des antiken Lebens (Taf. XV, 6) gegebenen Vasenbilde, wo die Ankunft der Schwalbe den Frühling verkündet. Warum? „Indem dies Vasengemälde den erhebenden Gedanken, dass auf erstarrenden Winter ein erquickender Frühling folgt, in gemüthlichen Wechselgespräch auszudrücken versucht, dient es zugleich der Bahn unserer griechischen Männerskizzen, welche von dem Frühling des vergänglichen Lebens ihren Anlauf nahm, den Frühling der unvergänglich schönen Natur als Ziel und Grenzstein zu setzen.“

Brandenburg. *Heffter.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 161. 7. Juli 1845.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 3. März. *Poncelet*, zweite Abhandlung über die mathematischen Verhältnisse des von Girard erfundenen Schleusenbaues (*écluse à flotteur* [Fortsetzung am 17. März]). *Cauchy* über die vorzüglichsten Moduli der Functionen. Derselbe über die Aproximationen der Functionen der grössten Zahlen (Fortsetzung am 17. März). *Sturm* über die Theorie des Sehens. *Laurent* über die mathematische Theorie des Lichts. *Silbermann* über den farbigen Druck durch die gewöhnliche Druckerpresse. *Gruby* über die parasitischen kleinen Thiere in den Fettbälgen beim Menschen und beim Hunde. *Zantedeschi* über die physikalische Theorie der magnetoelektrischen und der elektromagnetischen Maschinen. *Melloni*, neue Untersuchungen über das Strahlen der Wärme. *Le Verrier* über den am 8. Mai bevorstehenden Durchgang des Merkurs durch die Sonne. *Jackson* über das Lager gediegenen Kupfers und Silbers an den Ufern des Obern Sees in Kanada. Am 10. März. Beurtheilung der Preisarbeiten und Vertheilung der Preise. *Dupin* über das durch den ersten Preis für Statistik gekrönte Werk von Demay, *Monographie des secours publics de Paris*. *Flourens*, Lobrede auf Aubert Dupetit-Thouars. Am 17. März. *Milne-Edwards* und A. *Valenciennes*, neue Beobachtungen über die Circulation bei den Mollusken. Isidore *Geoffroy-Saint-Hilaire*, parallele Classification der Säugethiere. *Sturm*, Fortsetzung der Abhandlung über die Theorie des Sehens. *Cauchy*, Bericht über eine Abhandlung von Le Verrier, die Bestimmung einer grossen Ungleichheit in der mittlern Bewegung des Planeten Pallas. *Lamé*, Bericht über die Abhandlung von Sonnet, die geradlinige und gleichförmige Bewegung der Gewässer betreffend. *Pariset*, Bericht über Stevens' Abhandlung von der Durchbohrung des Gaumens. *Dupasquier* über die Nachtheile und Gefahren, welche die arsenikhaltige Schwefelsäure mit sich führt, und ein Mittel sie zu reinigen. *Letellier*, vom Einfluss der höchsten Temperaturen der Atmosphäre auf die Ergänzung der Kohlensäure in der Respiration der warmblütigen Thiere. J. *Bertrand* über die Zahl der Werthe, welche eine Function, wenn man die Buchstaben, welche sie befasst, vertauscht, annehmen kann. *Brewster* und *Babinet* über die Polarisation des atmosphärischen Lichts. *Margueritte* über ein kohlensaures Doppelsalz von Kali und Natron. *de Marignac* über die Natur und Bildung des Ozon. Leop. *Pilla* über pyroxene und kupferhaltige Gänge im Jurakalk zu Campiglia in Toskana. *Donny* und *Mareska* über die durch Druck flüssigen Gase. Am 24. März. *Biot* über die Darstellung der Theorie des Mondes von einem arabischen Astronomen des 10. Jahrh. *Cauchy*, Nachträge zu der oben erwähnten Abhandlung von Le Verrier. *Beudant*, Bericht über eine Abhandlung von Damour und Descloizeaux über einige natürliche Phosphate des Kupfers. Aug. *Laurent* über stickstoffhaltige organische Verbindungen. *Boutigny*, Versuche um zu erweisen, dass die Körper in sphäroidischem Zustande fast vollständig Wärmestrahlen ergeben. *Gaudin* über ein photogenisches Papier. *Durand* über eine zur Physiologie der Wurzeln gehörige Thatsache. *Souleyet* über die Organe der Circulation in den Mollusken. *Chancel*, Untersuchungen über die Producte der trockenen Destillirung des buttersauren Kalks. *Marozeau* über Köchlin's hydraulische Maschine, *turbine à double effet*. *Thierry* und *Leblanc*, Behandlung der Blasen und Gallen bei Pferden durch Einspritzung von Jod in die Gelenkhöhlen. *Cornay*, Beschreibung eines neuen Instruments zur Zermalmung der Steine in der Blase. *Audouard* über die Frage: gehen die giftigen Stoffe und auflösslichen Salze von der Mutter auf den Fötus über? H. *Fournel* über die Höhe von Biskra. E. *Desor* über das Verhältniss der Gletscher zu den Formen der Alpen. *Boisse* über zwei am 20. Nov. 1844 und 16. Jan. 1845 zu Layssac beobachtete Meteore. *Göppert* über die Zahl der fossilen Pflanzen. *Gerhardt* über die Verwandelung des Senfs in Lauch. *Cantu* über die Gegenwart der Bromüre in den natürlichen Verbindungen, welche Chlorüre enthalten. *Joly* in Toulouse über die von ihm benannten neuen Gattungen der Teratologie *Chelonisome* und *Streptosome*. Am 31. März. A. *Cauchy* über die approximative Bestimmung der durch Integralen dargestellten Functionen. *Poncelet*, Fortsetzung der am 3. März gelesenen Abhandlung. *Matthieu*, Bericht über einen von Pawlowitsch eingereichten Pantograph. *Danger* und *Flandin* über die Vergiftung durch Quecksilber. *Mialhe* über die Verdauung und Assimilirung der Zucker und Amylon enthaltenden Stoffe. *Becquerel* über die Wirkung der Verdampfung des Zinks in den Kupferhütten. *Owen* über die Circulation in den Mollusken aus der Klasse der Brachiopoden. *Aimé* über die Höhe von Biskra. *Fourcault* über die Mittel, der Entwickelung der Hundswuth zuvorzukommen.

Akademie der Wissenschaften in München. Am 1. Febr. hielt Prof. D. J. *Müller* einen Vortrag über den Inhalt einer Pehlvi-Handschrift in Kopenhagen. Sie ist religiösen Inhalts, eine geordnete Darstellung dessen, was ein Ormuzddiener wissen muss, so bald er das 15. Lebensjahr erreicht hat. Aus ihr ergibt sich, einstimmend mit der Lehre des Bundehesch, dass im Dualismus des persischen Glaubens über den zwei kosmogenischen Potenzen nicht eine höhere Potenz, eine unendliche schaffende Zeit steht, und dass nicht ein absoluter Dualismus, sondern ein relativer Monarchismus Ormuzd's zum Grunde liegt; denn die Entgegnung Ahriman's gegen die Lichtwelt ist keine ursprüngliche, sondern in der Zeit entstandene. Dadurch wird die Ansicht Wilson's (in *The Parsi Religion*, 1843) von der Opposition Ahriman's vom Anbeginn zurückgewiesen. Am 8. Febr. verlas der Secretär der mathematisch-physikalischen Klasse Auszüge aus eingegangenen Briefen. Der Secretär des historisch-geographischen Instituts in Brasilien schreibt aus Rio de Janeiro: Kanonicus B. Jose da Carvalho de Cunha ist mit Aufsuchung einer alten in den westlichen Wildnissen der Provinz Bahia versunkenen Stadt, Oberstlieutenant Konr. Jak. v. Niemayer mit Redaction einer vollständigen Karte von Brasilien, der dänische Naturforscher Dr. Lund mit Ausgrabungen von Thierresten in der Lagoa-Santa, Provinz Minas, beschäftigt. Ausser Resten von 115 verschiedenen Säugethierarten

fand Dr. Lund auch fossile Schädel und Skelette von Menschen von hohem Alter, wenn auch jünger als die Thierknochen, doch merkwürdig durch ihren anatomischen Charakter. — *Babbage* machte eine Mittheilung über seine Rechnenmaschine. Akad. *Lamont* berichtete über die Resultate seiner Reise nach England in Beziehung auf magnetische Beobachtungen. Prof. *Schafhäutl* las eine Abhandlung: Die neuesten geologischen Hypothesen und ihr Verhältniss zur Naturwissenschaft überhaupt. Der richtige Weg, welchen die Geologie zu verfolgen hat, ist nach dem Verfasser der von Newton angedeutete, auf welchem sie zur Experimentalwissenschaft und ein Theil der angewandten Chemie und höhern Mechanik wird. Das Verfahren aber, aus einzelnen Daten und zum Theil falschen Beobachtungen durch Schlüsse ihre erste Hülfshypothese zu unterstützen, untergrabe die Wissenschaft. Die Sätze wurden in einer Prüfung der Hypothese vom Dolomit und mehren andern hypothetischen Erklärungen angewendet. — Am 15. März las Geh. Legationsrath Freih. *v. Aretin* über eine lateinische Handschrift der königl. Universitätsbibliothek in München, die Geschichte der Maria Stuart vom J. 1560—69 enthaltend. Die Handschrift: *De rebus in Scotia gestis post ser. principis Mariae Scotorum Reginae ex Gallia in Scotiam reditum*, bestätigt nicht allein das, was die Forschungen von Stanhope, Buckingham und Andern neuerdings dargelegt haben, sondern bietet auch manches Neue dar. Der Verfasser ist augenscheinlich ein Schotte, vielleicht ein Geistlicher aus dem Gefolge des Bischofs von Ross John *Leslie*. Zu dem Eigenthümlichen des Berichts gehört, was über die Intriguen des herrschbegierigen und grausamen Murray, über Bothwell's Bekenntniss, über Maria's Flucht gesagt wird.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 2. Juni sprach der Vorsitzende Geh. Regierungsrath *Tölken* über das künstlerische Wirken des am 3. Mai verstorbenen Prof. Brandt und hob dessen grosse Verdienste um die Stempelschneidekunst hervor. Münzmeister *Klipfel* brachte eine fast vollständige Sammlung der von dem Verewigten gefertigten Medaillen, 58 an der Zahl, zur Anschauung. Dr. *Köhne* sprach über die heraldischen Erscheinungen im classischen Alterthum, und wies nach, wie schon in jener Zeit, fast in demselben Sinne wie im Mittelalter, gewisse Zeichen als Wappenbilder von Staaten, Familien und Personen angewandt und auf deren Münzen, Schilden, Feldzeichen, Siegelringen u. s. w. angebracht wurden. Er zeigte, wie diese Embleme bei den Staaten sich auf deren Geschichte, Hauptgottheiten, Localproducte und Hauptbeschäftigung der Bewohner, bei einzelnen Familien und Personen aber stets auf die denselben eigene Geschichte oder die der Vorfahren zurückführen lassen, und beglaubigte den Vortrag durch Mittheilung einer Reihe mit solchen Wappenbildern versehener Münzen seiner Sammlung. Medailleur *Lorenz* legte ein sehr sauberes von ihm gefertigtes Guldenstück mit dem Bilde des jetzt regierenden Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin vor.

Institut in Paris. Am 2. Mai wurde die jährliche allgemeine Sitzung der fünf Klassen des Instituts unter dem Präsidium von *Halevy*, als zeitigen Präsident der Abtheilung der schönen Künste, gehalten. Halevy eröffnete die Sitzung mit einem Vortrag über die Einheit der verschiedenen Zweige des menschlichen Wissens und über den einigenden Geist, welcher in den fünf Klassen des Instituts obwalte. Dann wurde Bericht erstattet über das Ergebniss der Bewerbung um den vom Grafen *Volney* ausgesetzten linguistischen Preis zu 1200 Fr. Es waren neun theils handschriftliche, theils gedruckte Werke eingegangen: 1) *Le Christ et les langues*, von *Pierquin* in Gembloux. 2) *Recherches étymologiques, ou Essai sur l'origine de la langue grecque et de la langue latine, comparées avec les idiomes de l'ancien monde.* 3) *Mémoire sur la formation d'un alphabet universel*, von *A. Blein.* 4) *Mémoire sur l'idéographie*, von *Sinibaldo de Mas* (Macao, 1844). 5) *L'étymologie appliquée à l'étude des langues, ou Cours d'études étymologiques grecques-latines et latines-françaises*, von Dr. *Blandet.* 6) *Synopsi etimologica e glossonica ovvero concordanza radicale di tutti linguaggi*, da *Lelio Carfora* (Neapoli, 1844). 7) *Essai sur les dialectes grecs comparés avec le grec ordinaire.* 8) *Essai critique sur l'étymologie et le langage monosyllabico-primitif*, von *C. C.* 9) Die Zigeuner in Europa und Asien, von Prof. Dr. Fr. *Pott* (Halle, 1844). Die Commission hatte entschieden, dass das Werk von Pott, indem es durch eine gründliche und vollständige Analyse der Sprache den asiatischen Ursprung der Zigeuner nachgewiesen hat, ungeachtet einiger zu sehr gewagten Vergleichungen, des Preises würdig sei. Zugleich erkannte die Commission in der Schrift Nr. 2 eine umfassende Lectüre und grossen Fleiss an, doch rügte sie die unstatthaften Abschweifungen und falschen Analogien. Das Institut setzte für 1846 einen gleichen Preis von 1200 Fr. auf die beste Schrift über vergleichende Sprachkunde. — Aus jeder der fünf Akademien trat ein Redner auf. *Raoul-Rochette*, als Secretär der Akademie der schönen Künste, las über die Akropolis zu Athen; *Naudel*, als Repräsentant der Akademie der Inschriften, über die Verwaltung der Posten bei den Römern; *Giraud*, aus der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, über den Einfluss der geographischen Verhältnisse auf die Gesetze des alten Griechenlands; *Dutrochet*, von der Akademie der Wissenschaften, über die selbstthätige Rückbewegung, die man an gewissen Pflanzen bemerkt; *Viennet*, als Organ der französischen Akademie, las einige noch nicht bekannt gemachte Fabeln.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 5. Juni las Architekt *Bötticher* über die Grundformen der griechischen Baukunst, wobei theils die Ansicht verfolgt ward, den Tempel aus seiner ursprünglichen Bestimmung für das Gottesbild, das Wohnhaus aus seinem Mittelpunkte, dem Heerd, erklären zu müssen, theils auch lexikalische Berichtigungen über die Benennungen einzelner Gebäudeformen gegeben wurden, Beides in durchgängiger Übereinstimmung mit des Verfassers „Tektonik der Hellenen". Prof. *Curtius* legte Terrainzeichnungen von Sparta vor und begleitete sie mit einer Schilderung des Eurotasthales und den allgemeinen Umrissen einer Topographie Spartas. Er zeigte, wie trotz der Dürftigkeit der Quellen, eine Anschauung von der eigenthümlichen Stadtlage und Ansiedelung gewonnen werden und gewisse Hauptpunkte in der Stadt selbst und ihrer nächsten Umgebung, namentlich Burg, Theater und Menelaos-Grab, fest bestimmt werden können. Licentiat *Müller* aus Kopenhagen, welcher ein Verzeichniss von Thorwaldsen's Antikenschatz vorbereitet, legte in einer Zeichnung eine Erzfigur vor, welche, aus zwei gesonderten Stücken von gleich sorgfältiger Ausführung bestehend, den Heilgott Telesphoros darstellt. Er ist in einen Mantel gehüllt, dessen Kappe zur dichten Kopfbedeckung dient, und zugleich zur Bedeckung des Dämons der Productivität, Tychon, gereicht, dessen phallisches Bild erst nach Abhebung des deckelähnlich zusammenhängenden Kopfes und Oberkörpers des Telesphoros zum Vorschein kommt. Diese Erklärung der merk-

würdigen Bronze begleitete Prof. *Panofka* mit Verweisung auf die von ihm früher (Archäolog. Ztg., Nr. 15) für Tychon gegebenen Kunstbelege. Eine von Fellows und Scharf herrührende neue Zeichnung des Harpyen-Monuments von Xanthos, welche Prof. *Gerhard* vorlegte, trägt mehr als die beiden frühern Abbildungen das Gepräge stilistischer Wahrheit in sich und weicht in mehren Einzelnheiten ab, welche für die Erklärung von Wichtigkeit sind. Namentlich gibt der thronende Gott des östlichen Reliefs durch tritonische Stuhlverzierung sich jetzt als Poseidon zu erkennen und die an dem westlichen befindliche Lücke erscheint als rechtwinkelige Thüre, ein Umstand, durch welchen Dr. *Braun* sich veranlasst fand, die mythologische Deutung des Monuments auf eine rein sepulcrale zu beschränken. In Bezug hierauf ward bemerkt, dass die vorausgesetzte Grabesthüre, welche nicht mitten im Bilde und von beispielloser Höhe, nicht zum Eintritt, sondern nur zum Einsteigen durch Leitern dienen konnte, füglicher als Basis der darüber befindlichen Thiergruppe sich denken lasse; wie denn Prof. *Panofka* sich vorbehielt, seine frühere Deutung dieses wichtigen Monuments nach jenen Berichtigungen der Zeichnung neu zu bewähren. Von Prof. *Gerhard* wurden Zeichnungen folgender Denkmäler vorgelegt: 1) Mehre Reliefs athenischer Stelen, einer auf des Hermes' Geburt bezogenen und zwei anderer, deren Inschriften auf Heroendienst des Theseus, und einer mit Athene und Herakles verbundenen Person sich beziehen, deren in . . *ΗΜΟΣ* endender Eigennamen von Director *Meinecke* auf Akademos gedeutet ward. 2) Die Reliefs eines im Dom zu Cortona befindlichen, seit Brunelleschi's Zeiten berühmten Sarkophags mit der Darstellung des bei Ephesus zwischen dem Bacchus und den Amazonen geführten Kampfes (*Tacit. Ann.* 3, 61). 3) Zwei Reliefs und ein Wandgemälde auf Önone, des Paris verlassene Geliebte, bezüglich. 4) Verschiedene Vasenbilder, ein Argonautenopfer darstellend, wurden mit der auf ein berühmtes inschriftliches Monument (Millingen, *Peint. Pl. 1,* 1; Müller's Denkm. I, 10) gegründeten Vermuthung vorgelegt, dass ein Opferer ähnlicher Scenen, und namentlich auch ein *Ἀργοναύτης* einer jetzt im britischen Museum befindlichen Vase (Gerhard, Auserl. Vas. III, 155) nicht Jason, sondern Herakles sei.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 7. Juni machte Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* aus einem Schreiben des in Paris verweilenden Prof. Ritter Mittheilungen. *Schmidt* legte eine grosse Zahl von ihm selbst aufgenommener colorirter Ansichten aus dem Orient vor. Prof. *Ehrenberg* las einen Bericht des Dr. *Ewald*, welcher sich über die Völker am Kaukasus, besonders in medicinischer Hinsicht verbreitete, und gab eine Übersicht seines neuesten Werkes: „Vorläufige zweite Mittheilung über die Beziehungen des kleinsten organischen Lebens zu den vulcanischen Massen der Erde.“ Dr. *Girard* las eine Abhandlung über Oberflächen- und Structurverhältnisse in der norddeutschen Ebene, und beleuchtete besonders die Höhenzüge, die Seen und die eigenthümliche Richtung der drei Flüsse Elbe, Oder und Weichsel. *Sturz* trug darauf an, dass sich die Gesellschaft über ein kürzlich über die Mosquitoküsten erschienenes Werk aussprechen möge. *Lichtenstein* las einen Abschnitt aus dem Bericht des Prinzen Waldemar über Ceylon. Von Geheimrath *Neigebaur* waren aus Jassy Barometer-, Thermometer- und Hygrometer-Beobachtungen für Januar, Februar, März, April 1845 eingegangen.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Mai legte Prof. *Wach* die Copien von zwei Porträts des Raphael vor, welche sich in der Sammlung der Akademie San Marco zu Florenz befinden und noch nie copirt wurden. Es sind die Köpfe zweier Franciscaner aus dem Kloster Vallombrosa, in strengster Manier seines Meisters P. Perugino gemalt, allein von der vollendetsten und fleissigsten Ausführung, die Fleischtöne etwas braun gehalten, wie man es bei Perugino findet. Rumohr thut dieser Bilder in seinen Forschungen Erwähnung und macht auf die Vortrefflichkeit derselben aufmerksam. Zugleich zeigte Prof. Wach eine reiche Sammlung Originalzeichnungen von Rembrandt, Breughel und andern Niederländern. Prof. *Zahn* legte einige farbige Blätter des nächstens erscheinenden elften Heftes seiner „Oramente aller classischen Kunstepochen“ vor. Sie enthalten eine für die Architektur höchst interessante Wandmalerei in der Casa di Apollo zu Pompeji, und einen sehr reichen und schönen, auf schwarzen Grund gemalten Kandelaber einer Wandmalerei in einem Hause in der Strada della Fortuna zu Pompeji. Zwei aufgestellte silberne Schüsseln in getriebener Arbeit, auf der einen die Hochzeitfeier der Psyche und andere Scenen aus ihrem Leben, auf der andern ein Nereidenkopf, umgeben von Gruppen (Peleus und Thetis, Hylas und die Nymphen, Nereus und Galatea), der Rand mit ausgezeichneten Arabesken, wurden für Kunstwerke des 16. Jahrh. erklärt, bis Hofrath *Förster* erklärte, sie seien vor ungefähr sechs Jahren gefertigte Arbeiten aus der Werkstatt des früh verstorbenen Goldschmieds Wagner, eines Berliners, in Paris, und für 1000 Thlr. verkäuflich.

Preisaufgaben.

Die von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris gestellte Aufgabe über die deutsche Philosophie haben drei Schriften behandelt, von denen die von J. *Wilm*, Inspector der Akademie in Strasburg, den Preis erhalten hat, die von *Guiran* belobt worden ist.

Der von der Académie française in Paris für das beste Gedicht über das Thema *la Vapeur* ausgesetzte Preis konnte keinem eingegangenen Werke zuertheilt werden. Dagegen hat die Commission den Preis von 10,000 Fr. der Tragödie „*Lucréce*“ von *Ponsard* zuerkannt.

Literarische Nachrichten.

Nach einem Schreiben des englischen Consuls in Beyrut *Moore* befinden sich die bei Sidon gefundenen Alterthümer auf dem Wege nach England, um im britischen Museum aufgestellt zu werden. Zu diesen gehört ein schöner marmorner Sarkophag mit einer Amazonenschlacht in sehr starkem Relief, so erhaben, dass mehre Figuren fast wie Statuen hervortreten. Die rechte Brust ist bei den Amazonen vollkommen entwickelt, die linke dagegen zusammengepresst, gegen die bisher angenommene Meinung, nach welcher die rechte zusammengedrückt gewesen sei. Die Kämpfenden sind mit Wurfspiessen und Streitäxten bewaffnet und die Männer unter den Streitenden theils nackt, theils bekleidet. In der Mitte sieht man Kentauren und einen Dattelbaum, auch mehre Thiere, Wölfe, Bären u. s. w. Die Amazonen tragen phrygische Mützen, sind besiegt und liegen in allen Stellungen todt und verwundet umher. Im Hintergrunde stehen nubische Sclaven, welche Pferde halten. Der Sarkophag scheint aus der besten Zeit der griechischen Kunst herzurühren und ist aus parischem Marmor. Ausser ihm befinden sich in der Sammlung ein liegender Luchs von schwarzem Granit und ein zweiter Sarkophag von weissem Marmor, auch bei Beyrut gefunden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Neu erscheint soeben in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliographisches Handbuch der philologischen Literatur der Deutschen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Nach **J. S. Ersch** in systematischer Ordnung bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von **Ch. Ant. Geissler.** Dritte Auflage. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

In ähnlicher Weise wie die Literatur der Philologie werden auch die andern Zweige der Literatur nach Ersch's Plane neu bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt erscheinen.

Die zweite Ausgabe von Ersch's Handbuch (4 Bände in 8 Abtheilungen, 1822—40) kostet im herabgesetzten Preise auf Druckpapier 6 Thlr., auf Schreibpapier 8 Thlr., auf Schreibpapier in 4. 12 Thlr. Die einzelnen Abtheilungen werden zu nachstehenden ebenfalls ermässigten Preisen erlassen:

Theologie. 1822. 20 Ngr. — Jurisprudenz und Politik. 1823. 20 Ngr. — Medicin. 1822. 25 Ngr. — Mathematik, Natur- und Gewerbskunde. 1828. 1 Thlr. 20 Ngr. — Geschichte und deren Hülfswissenschaften. 1827. 1 Thlr. 10 Ngr. — Vermischte Schriften. 1837. 12 Ngr. — Schöne Künste. 1840. 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Juni 1845.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Karl Gerold**, Buchhändler in **Wien**, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Englische Sprachlehre.

Als Vorbereitung
für das
höhere Studium der englischen Sprache
nach einer
neuen faßlichen Methode
bearbeitet von
T. O'M. Bird.

8. Wien 1845. Brosch. Preis $22\frac{1}{2}$ Ngr. (18 gGr.)

Diese kurzgefaßte Sprachlehre entspricht nicht nur allen Anfoderungen, welche man an eine Grundlehre der englischen Sprache für Deutsche zu stellen berechtigt ist, sondern sie ist auch so eingerichtet, daß der Gebrauch des Wörterbuchs, wodurch so mancher Anfänger von den Sprachstudien abgeschreckt wird, dadurch gänzlich beseitigt erscheint, und auch die Schwierigkeiten der Aussprache durch die hierbei erfoderliche unausgesetzte Thätigkeit des Lehrers bedeutend vermindert werden.

Für die genaue und erschöpfende Darstellung der Zeitwörter und die neue richtigere Benennung der Zeiten wird Jeder, dem es um tieferes Eindringen in den Geist der Sprache zu thun ist, dem Verfasser Dank wissen; überhaupt aber werden Alle, die dieses Lehrbuch fleißig und aufmerksam benutzen, die Überzeugung gewinnen, daß mit verhältnißmäßig geringer Zeit und Anstrengung eine sehr gute Kenntniß des Baues der englischen Sprache daraus erlangt und somit der beste Grund zur Fertigkeit im Sprechen des Englischen und zur Vorbereitung für höhere Studien gelegt werden kann.

Für die äußere Ausstattung glaubt die Verlagshandlung aufs Angemessenste gesorgt zu haben.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Achtundfunfzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der **Band** kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die **erste bis vierundzwanzigste Lieferung** ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 28. Juni 1845. **F. A. Brockhaus.**

Chirurgie.

Bei **Friedrich Fleischer** in **Leipzig** sind neu erschienen:

Feigel, Dr. (Prosector an der Universität Würzburg), Chirurgische Bilder. Erste bis dritte Collection. 15 Tafeln und 9 Bogen Text. Grossfolio. Preis 3 Thlr.

Günther, Dr. **G. B.** (Professor der Chirurgie an der Universität Leipzig), Operationslehre am Leichname. Erste Hauptabtheilung. Vollständig in 8 Heften mit 96 Tafeln und eingedrucktem Text. Imperial-Quarto. Preis 4 Thlr.

In meinem Verlage erscheint soeben und ist in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Lateinisches
Elementarbuch
von
Dr. Julius Löbe.

Gr. 8. Preis 12 Ngr.

In diesem Buche, welches Sprachlehre, Lese- und Wörterbuch für Anfänger in der lateinischen Sprache enthält, hat der Verfasser den Versuch gemacht, die Ergebnisse der neuern philologischen Schule in geeignetem Maasse auch für den Elementarunterricht anzuwenden. Es wird dasselbe nach Inhalt und Form nicht allein für Anfänger in Privatanstalten, sondern auch in Bürger- und Realschulen und bei Repetition der Formenlehre als Lese- und Exercitienbuch selbst in den untersten Gymnasialklassen sich brauchen lassen.

Lehrern der lateinischen Sprache, die sich für die Einführung dieses Buches interessiren und sich mit demselben noch näher vertraut machen wollen, gebe ich gern ein Exemplar **gratis**, wenn sie sich direct oder durch eine Buchhandlung an mich wenden.

Leipzig, im Juni 1845.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 162. 8. Juli 1845.

Pflanzenchemie.

1. Versuch einer chemischen Statik der organischen Wesen von *J. Dumas*, Prof. in Paris. Aus dem Französischen von *Karl Vieweg*. Zweite mit den nöthigen Zahlenbelegen vermehrte Auflage. Leipzig, Wöller. 1844. 8. 15 Ngr.
2. Die Entdeckung der wahren Pflanzennahrung mit Aussicht zu einer Agriculturphysiologie. Dargestellt von Dr. *C. H. Schultz*, ordentlichem Professor an der Universität zu Berlin. Berlin, Hirschwald. 1844. Gr. 8. 20 Ngr.
3. Die Ernährung und das Wachsthum der Pflanzen nach den neuesten chemischen und physikalischen Beobachtungen erklärt und angewendet auf die Landwirthschaft von *Wilh. Hirschfeld*, Besitzer von Gross-Nordsee in Holstein. Kiel, Schwers. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.
4. Die Bodenvergiftungen durch die Wurzelausscheidungen der Pflanzen als vorzüglichster Grund für Pflanzen-Wechselwirthschaft von *Justus Ludewig von Uslar auf Mühlenbeck*. Altona, Blatt. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.

Wenn ein Landschaftsmaler irgend eine einigermassen reichhaltige Vedute damit beginnen wollte, dass er die Staubfäden in irgend einer Blume des Vorgrundes zeichnet und ausführt, daran die Blumenblätter, die Pflanze selbst, dann ihren Boden bis zur nächsten Pflanze, nun diese und so fort vollendet und so, indem er ein ausgeführtes Detailstück ans andere reiht, fortfahren wollte, bis die ganze Gegend auf der Leinwand stände, so liesse sich mit völliger Sicherheit vorhersagen, dass das ganze Bild durchaus verschoben und ohne alle Ähnlichkeit mit der Natur ausfallen würde. Der Landschafter geht vielmehr einen ganz entgegengesetzten Weg. Zuerst legt er mit einigen Hauptzügen die grössten Verhältnisse in der Landschaft an, in die einzelnen so gewonnenen Abtheilungen trägt er dann in ähnlicher Weise die kleinern Gruppen mit ungefähren Umrissen ein und geht so immer weiter fort, bis er endlich bei dem kleinsten Detail der Landschaft anlangt und nun erst dasselbe im ganzen Bilde auszeichnet. Dabei treffen nun die einzelnen Detailstriche vielleicht niemals ganz genau mit den Linien der ersten grössern Umrisse zusammen und doch waren es diese Linien, welche eine richtige Einzeichnung der Einzelheiten allein möglich machten. Es sei erlaubt noch hinzuzusetzen, dass natürlich der Landschafter sich vorher an Einzelheiten übt, Studien über Baumschlag, Licht und Schatten, Staffage und dergleichen macht, obwol er eben gerade diese Einzelheiten selbst auch nicht wieder anwenden und aus ihnen gleichsam mosaikartig das ganze Bild zusammensetzen darf, wenn es in lebendiger, geistreicher Auffassung die wirklich vor ihm liegende Landschaft wieder geben soll. Dieses Gleichniss lässt sich bis fast ins Einzelne auf den Gang der organischen Naturwissenschaften anwenden und die Nothwendigkeit und Richtigkeit desselben daraus klar machen. Zugleich aber lässt sich auch an diesem Gleichniss die Nichtigkeit der meisten den neuern Bestrebungen zur Erklärung der organischen Erscheinungen gemachten Einwürfe aufweisen.

„Schmal ist die Grenze, die zwei Lebenswege scheidet", und so ist auch wol in der Wissenschaft, wenn wir ihre Entwickelung nach Jahrhunderten historisch überblicken, der Übergang aus einer bis zu einer gewissen Zeit betretenen Bahn in eine neue bis dahin ungeahnte ein einfacher und bestimmter Schritt, den wir mit Sicherheit oft an den Namen eines einzigen Mannes knüpfen können, von dem in die neue Richtung zuerst hingewiesen wurde. Denjenigen aber, die einen solchen Wechsel selbst erleben, die natürlich alles nach dem kleinen Maasstab ihrer Lebensminuten, unter den vielfachen Beschränkungen ihrer egoistischen Interessen beurtheilen, dehnt sich dieser so plötzliche Übergang in eine unendliche Zeit, in eine lange Periode des Kampfes und des Schwankens aus, einen Kampf, welchen die Geschichte schnell vergisst, weil die, welche ihn gegen die neue Zeit führen, eigentlich schon todt und in dem Entwickelungsgange der Menschheit schon vernichtet sind, indem sie noch reden. — Eine solche Zeit des Übergangs ist nun die, in welcher wir jetzt leben, für die Ausbildung der organischen Naturwissenschaften, für die physiologischen Bestrebungen in der Thier- und Pflanzenwelt. Gewiss ist es für jeden Mann von Wissenschaft wichtig, klar und bestimmt die neuen Bahnen zu erkennen, die eröffnet sind, um sie selbst betreten zu können, aber zugleich ist es auch sein Beruf, von jeder Seite dieselben öffentlich zu beleuchten, dieselben in möglichst grösstem Umkreise bekannt zu machen und dem Verständniss näher zu bringen, damit die neue Zeit so schnell als möglich geboren und die Zeit der Wehen abgekürzt werde.

Die ganze neuere Physiologie drängt sich nun aber unaufhaltsam dem Ziele zu, Geistiges und Körperliches scharf zu trennen, Gott zu geben was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist, oder ohne Gleichniss, den Geist in seiner Freiheit, aber auch zugleich den Körper in seiner völligen Gebundenheit unter mathematische Naturgesetze und die Erklärlichkeit *aller* körperlicher Gegenwirkungen aus ihnen anzuerkennen. In dieser Richtung aber bildete bisher der eigenthümliche Chemismus der organischen Körper eine scheinbar unübersteigliche Schranke. Die fleissigsten Arbeiten der Chemiker scheiterten an der Aufgabe, mit ihren sorgfältigsten und genauesten Analysen Licht in diese Dunkelheit zu bringen, immer erwiesen sich alle die Versuche im Kleinen und Einzelnen als unzureichend und „Lebenskraft" blieb das verschlossene Thor, welches der gediegene Naturforscher vergebens zu sprengen versuchte, oder das Brett, mit welchem dem Bornirten die Welt vernagelt war. Da half plötzlich der geniale Blick eines Chemikers, der mit den genauesten Detailkenntnissen zugleich, sozusagen, die Oberflächlichkeit der Vogelperspective vereinigte. Liebig, vielleicht ganz unfähig die Staffage zu malen, und für den Augenblick zum Theil selbst auf seine eignen Detailstudien verzichtend, zog die grossen Grundlinien zu einem Gemälde, an welchem mindestens noch ein Jahrhundert die Ausführung der Einzelheiten übernehmen wird. Hier sind wir bei dem Punkte angekommen, wo die Anwendung des im Anfange ausgeführten Gleichnisses ihren Platz findet. Die Ansicht vom Stoffwechsel durch die drei Reiche der Natur, wie sie zuerst von Liebig in grossartigen Umrissen gegeben worden ist, kann leicht misverstanden werden und ist vielfach misverstanden worden, zum Theil, weil Liebig ihre Bedeutung wol selbst nicht von vorn herein richtig verstand und durch seine Art und Weise Vielen, die es aufrichtig mit Wahrheit und Wissenschaft meinten, die Abwehr ungehöriger Angriffe näher legte, als das Interesse für die Sache. Jetzt, nachdem das störende Beiwerk allmälig beseitigt ist, wird es Zeit, nach besten Kräften für das Richtige um Anerkennung zu werben. Der Grundgedanke ist hier der: „Das letzte Product alles thierischen Lebens sind, zunächst abgesehen von den unorganischen Salzen, Kohlensäure, flüchtige Ammoniaksalze und Wasser, alles dieses sind unorganische Verbindungen, welche in die Luft entweichen, mit dem Wasser daraus niedergeschlagen werden und dahin zurückkehren, ohne dass die Thierwelt sich wieder derselben bemächtigen kann, die vielmehr ihren sämmtlichen Bedarf an organischen Stoffen mittelbar oder unmittelbar immer von Neuem aus dem Pflanzenreich ersetzt. So müsste nun im Verlauf der Jahrhunderte allmälig die sämmtliche organische Substanz an der Erde verbraucht sein, Thier- und Pflanzenwelt müsste aus Mangel an Stoff aussterben; aber weit entfernt davon, ist vielmehr die Quantität des organischen Lebens, der Pflanzen und Thiere, wie es scheint, beständig im Zunehmen begriffen. Es muss also offenbar zwischen der unorganischen Welt und dem Thiere ein Glied eingeschoben sein, dem die Fähigkeit zukommt, die unorganischen Verbindungen Kohlensäure, Ammoniak und Wasser durch eigenthümliche Verknüpfung der Elemente wieder überzuführen in organische Substanzen. Dieses Glied kann kein anderes sein als die Pflanze und diese muss also im Wesentlichen mit ihrem Stoffbedarf an Kohlensäure, Ammoniak und Wasser gewiesen sein. Aus ihnen bildet sie unter Ausscheidung von Sauerstoff die zwei Klassen von organischen Stoffen, welche das Thier zum Leben bedarf und sich doch selbst nicht bereiten kann, die stickstoffhaltigen (Protein-) Verbindungen als eigentlich constituirende Bestandtheile des Thierkörpers und die stickstofffreien (Stärke- und Fett-) Verbindungen, welche im Thierkörper zur Unterhaltung der Wärme durch einen langsamen Verbrennungsprocess dienen. Zu dem Ende nimmt das Thier athmend beständig Sauerstoff ein und haucht dafür das Verbrennungsproduct Kohlensäure und Wasserdampf aus. Machen wir im Grossen für diesen Stoffwechsel die numerischen Anschläge, so finden wir, dass unsere Zahlen nahe genug mit der Wirklichkeit übereinstimmen, um uns vorläufig zu befriedigen". Diese allgemeinen Grundstriche sind nun in der Art und Weise, wie es allein möglich ist, unabänderlich sicher gezogen; dagegen sind die gemachten Einwürfe als nur auf Misverständnissen beruhend, völlig bedeutungslos. Einmal ist es falsch, wenn man diese Ansichten und Übersichten für eine vollständige Theorie des Pflanzen- und Thierlebens nehmen will. Es sind vielmehr nur die ersten Striche zum Bilde, durch welche die Hauptverhältnisse angegeben werden sollen, da man durch noch so lange fortgeführte Detailstudien und Einzelzeichnnngen niemals zu einem Bilde des Ganzen gelangen konnte. Selbst in diese erste allgemeine Skizze sind noch zunächst wieder solche Umrisse für die untergeordneten Gruppen einzutragen und zum Theil schon von Liebig selbst eingetragen worden. Erst durch immer mehr ins Einzelne gehende Specialisirung näheru wir uns allmälig der Wirklichkeit, aber diese zu erreichen ist eben auch nur auf diesem Wege möglich; mit einem Wort: Diese allgemeinen Ansichten sind nicht Theorien oder auch nur Naturgesetze, sondern es sind leitende Maximen, Regulative für fernere Forschungen. Die andere Klasse von Gegenreden, welche jene Übersichten des Stoffwechsels erfahren haben, beruhen ebenfalls auf demselben Misverstand, Man wies nämlich nach, dass jene Grundzüge in keinem *einzelnen* Theile mit der Natur genau quadriren und meinte damit die Falschheit des Ganzen dargethan zu haben. Hier findet aber gerade dasselbe Verhältniss statt, wie beim Landschaftszeichnen. Diese ersten Grund-

striche und allgemeinen Umrisse brauchen gar nicht mit den wirklichen Detailgrenzen in der Natur übereinzustimmen und dennoch sind sie nicht allein nicht unrichtig, sondern machen auch allein die richtige Auszeichnung im Einzelnen möglich. — Das Auge des Genies fasste hier die Hauptgruppen auf und deutete sie an, eine Aufgabe, welche die fleissigen Etüdenzeichner, auch alle zusammen genommen, gar nicht zu lösen vermochten. — Endlich kann man noch drittens hinzufügen, dass im Voraus gar nicht zu bestimmen ist, wie oft sich die Operation immer genauern Einzeichnens (oder der Ableitung immer speciellerer leitender Maximen) noch wiederholen muss, bis wir an die Ausführung des Einzelnen gehen dürfen. Wenn daher dieser oder jener tüchtige Forscher sich daran wagt, in die bis jetzt schon gezogenen Umrisse die Ausführung hineinzutragen und sich später die Ausführung davon als völlig ungenügend erweist, so erwächst daraus ebenfalls kein Vorwurf für die erste Anlage. Es ist das vielmehr ein Misgriff, der nothwendig aus dem Entwickelungsgange der menschlichen Bildung hervorgeht. Wir versuchen aber immer wieder, wie weit wir mit unsern gegenwärtigen Hülfsmitteln reichen und bemerken wir, dass wir mit ihnen noch nicht zum Ziele kommen, so sehen wir uns wieder nach Neuen um. — Um ein bestimmtes Beispiel anzuführen, erwähne ich hier das Verhältniss der Pflanze zu Kohlensäure und Sauerstoff. Die sicher und unumstösslich festgestellten Punkte sind: Aufnahme von Kohlensäure auf der einen, Entweichen von Sauerstoff auf der andern Seite. Diese beiden Punkte werden gleichsam durch die Linie des ersten Umrisses verbunden. Aber bei weiterm Studium finden wir, dass keine einfache grade Linie oder Curve diese beiden Punkte in der Natur verbindet, mit einem Wort, dass nicht unmittelbar Kohlensäure zersetzt und Sauerstoff entbunden werde. Durch diese Bemerkung wird aber nicht etwa der ganze Umriss falsch, sondern nur das Stück zwischen Kohlensäureaufnahme und Sauerstoffausscheidung wird näher bestimmt. Liebig zeichnet hier vom ersten Punkt ausgehend die Pflanzensäure, in welche zunächst Kohlensäurehydrat übergeht, als untergeordnete Gruppe hinein, von der andern Seite fügt Mulder zurückschreitend die Bildung von Wachs (und Fett) aus Stärkemehl unter Sauerstoffabscheidung dazwischen. Solcher Details mögen vielleicht noch unzählige nachzutragen sein, bis wir die Natur copiren, aber diese alle verrücken die Hauptpunkte nicht, durch welche wir die ersten Umrisse gezogen haben.

Diese Grundstriche sind aber deshalb so sicher gezogen, weil die zureichendste Methode, die wir in den Naturwissenschaften überhaupt anwenden können, ihnen zu Grunde liegt, nämlich die einfache Messung und Berechnung der ungestört wirkenden Natur selbst. Gegen Resultate, die auf diese Weise gewonnen werden, ist eben gar kein Einwand denkbar, kein Versuch, keine künstliche Beobachtung selbstgesetzter Verhältnisse darf dagegen angeführt werden, vielmehr sind die letztern gerade nach den leitenden Maximen, die wir im Grossen gewonnen haben, zu erklären oder bis zur Übereinstimmung fortzuführen. — Die einfache Beobachtung, dass *nie* gedüngter Boden jährlich grosse Mengen von Kohlenstoff producirt, dass überall in Wäldern und auf Wiesen die kohlenstoffreichen Bestandtheile sich im Laufe der Vegetation vermehren statt vermindern, endlich am Bestimmtesten die grossartigen Beobachtungen und Berechnungen Boussingaults, bei denen sich nach 21jährigem Durchschnitt an 16 Morgen Landes herausstellte, dass der Boden jährlich drei bis vier Mal soviel Kohlenstoff producirt als er empfängt — verbunden mit der ebenfalls völlig gesicherten Thatsache, dass in der Luft und im Boden *ausserhalb* der Pflanze keine chemische oder physikalische Kraft vorkommt, welche im Stande sei, die Kohlensäure zu zersetzen und kein Stoff ausser Kohlensäure, welcher Kohlenstoff enthielte, geben den unumstösslichen Beweis, dass die Pflanzen ihren Kohlenstoffgehalt in Form von Kohlensäure aufnehmen müssen. Ähnliches gilt aber auch für den Stickstoff- und Wasserstoffgehalt der Pflanzen, und daher werden jene Grundzüge des Stoffwechsels, wie sie von Liebig zuerst gezeichnet sind, ewig unerschütterlich feststehen bleiben. In der Hauptsache nun wird Liebig unweigerlich das Verdienst zuerkannt werden, zuerst den klaren Überblick gewonnen, zuerst den Rahmen ausgespannt zu haben, in welchem die einzelnen Fäden der Physiologie des Organismus zum lebenswarmen Bilde verwebt werden sollen. — Aber am Baum der Culturgeschichte schütttеln Viele zu gleicher Zeit, nur wem die Götter wohl wollen, fällt die reife Frucht zu. Auch die Andern dürfen neben Jenem das Verdienst geltend machen, die Reife der Frucht geahnt zu haben, und gar oft finden wir in solchen Perioden gleichzeitig dieselben Gedankenreihen bei den verschiedensten Forschern auftreten, ohne dass der Eine deshalb berechtigt wäre, dem Andern ein Plagiat vorzuwerfen, wie das namentlich wol gegen Dumas geschehen ist in Bezug auf die Ansichten, welche derselbe in der unter

Nr. 1 angeführten Schrift entwickelt hat. Wollten wir an dieser Arbeit etwas tadeln, so würde es im Wesentlichen nur das sein, was beiweitem dem grössten Theile der wissenschaftlichen Arbeiten der Franzosen zum Vorwurfe gereicht, nämlich die nationale Einseitigkeit, in welcher befangen sie fremde Arbeiten, insbesondere die deutschen, entweder in der That nicht kennen oder doch ignoriren. Es liessen sich viele Punkte aufzählen, in denen Dumas für seine Ansichten bei weitem bessere Unterstützung bei den Ausländern gefunden hätte, als bei seinen Landsleuten. Es kommt hier aber zunächst auf untergeordnete Mängel weniger

an als darauf, dass vielmehr durch Darstellung von den verschiedensten Seiten den Physikern, Chemikern und Physiologen die allgemeinen Ansichten vom Stoffwechsel in den drei Reichen und die festen Grundlagen, auf welchen dieselben beruhen, geläufig werden, damit wir so bald als möglich von den albernen Gegenreden befreit werden, die wir leider noch täglich von Leuten hören müssen, die nichts von Chemie und Physik, und selbst von Physiologie nicht mehr verstehen, als man aus Büchern herauslesen kann. Und das ist, wie jedem Physiologen leicht begreiflich ist, herzlich wenig. Es ist wahrlich nach gerade Zeit, dass das völlig unsinnige Vorurtheil verschwindet, als könne man Naturwissenschaft oder irgend einen Zweig derselben aus bedrucktem Papiere studiren.

Im Wesentlichen ist die Ansicht von Hrn. D. mit der von Liebig entwickelten übereinstimmend; in einigen untergeordneten Punkten weichen sie wol von einander ab, aber das sind auch gerade solche, über welche überhaupt noch kein Abschluss zu geben ist. Eine interessante Notiz kann Ref. nicht übergehen, die freilich schon vor mehren Jahren von Hrn. D. ausgesprochen ist, aber soviel Ref. bekannt, bis jetzt weder wissenschaftliche Widerlegung noch Bestätigung erfahren hat. S. 40 behauptet nämlich der Verf., dass grüne Pflanzentheile, vom Sonnenlicht beleuchtet, im Daguerre'schen Apparat *nicht* wiedergegeben würden, dass also sämmtliche chemische Strahlen des Sonnenlichts von den grünen Pflanzentheilen absorbirt würden. Gewiss ist diese Thatsache, wenn sie wahr ist, von so grossem Interesse, dass sie allgemeine Aufmerksamkeit der Physiker und die strengste Prüfung verdient. Ref. erinnert sich auf Daguerreotypen sehr schönes Weinlaub gesehen zu haben. Es könnte aber auch wol künstliches zur Drappirung des Hintergrundes gewähltes gewesen sein. Ref. selbst hatte noch keine Gelegenheit, Versuche darüber anzustellen. Sodann will Ref. noch bemerken, dass der Schluss, den Hr. D. mit Liebig und allen rationellen Landwirthen macht, dass der Stickstoffgehalt der Pflanze vom Stickstoffgehalt des Düngers abhängig sei, zur Zeit noch völlig unbegründet ist. Liebig selbst macht auf die constante Verbindung von phosphorsauren Salzen mit den stickstoffhaltigen Bestandtheilen der Pflanzen aufmerksam und fügt hinzu, wie sich die Bildung der letztern ohne Gegenwart der erstern nach den vorliegenden Thatsachen gar nicht als möglich denken lasse. Nun sind aber alle bis jetzt angewendeten stickstoffhaltigen Düngemittel, je reicher sie an Stickstoff sind, auch um so reicher an phosphorsauren Salzen, und es wäre noch die Frage, ob wir mit dem Auffahren stickstoffhaltigen Düngers etwas anderes bewirken, als dass wir phosphorsaure Salze und damit die Bedingung zur Assimilation des Ammoniaks, woher es auch komme, den Pflanzen darbieten. Als Probe endlich, wie hin und wieder sich auch zuweilen französische Leichtfertigkeit geltend macht, will Ref. noch folgende Sätze zusammenstellen. S. 41: „... Holzfaser unlöslich im Wasser, das Amylum, in siedendes Wasser gebracht (*auflöslichen,* Ref.), Kleister gebend, und Dextrin, das ebenso gut von kaltem als von siedendem Wasser aufgelöst wird ...." und S. 48: „In der That, der Faserstoff ist gleich der Holzmaterie im Wasser unauflöslich; *der Eiweissstoff wird wie das Stärkemehl von heissem Wasser* (zu einem völlig *unlöslichen* Zustand, Ref.) *coagulirt*, der Käsestoff endlich ist löslich wie das Dextrin" (? Ref.).

Unter den Belegen ist nichts, was besondere Aufmerksamkeit verdiente. Die mitgetheilten Keimungsversuche von Boussingault geben in der Hauptsache nichts wesentlich Neues, für die speciellern Vorgänge beim Keimen im Innern der Pflanzen sind sie aber doch wol noch viel zu wenig genau, um Schlüsse darauf bauen zu können.

Was aus der D.'schen Darstellung des allgemeinen Stoffwechsels nun mit derselben Klarheit sich herausstellt als bei Liebig, ist die wichtige Rolle, welche für die nächste Zukunft der Pflanzenphysiologie aufbehalten ist. Das Thier lebt direct oder indirect nur von Pflanzenstoffen. Das Thier und alle seine Auswürfe kehren durch die Verwesung ohne Unterschied und ohne mögliche Abweichung in das Reich der unorganischen Stoffe zurück. Nur von hieraus kann also die Pflanze den Stoff wieder in den organischen Kreislauf hineinziehen. Bei der Pflanze stehen wir also an der Pforte, die aus der unorganischen Welt in die organische hinüberführt. Die gesammte chemische Erfahrung gibt hier den entschiedensten Beweis, dass die unorganischen Verbindungen noch *als solche* von der Pflanze aufgenommen werden; *in ihr* ist also das Laboratorium, wo die Kohlensäure, das Wasser, die Ammoniaksalze auf uns noch unbekannte Weise zerlegt und ihre Elemente in andern Verhältnissen zu den Stoffen, welche der Reihe des Stärkemehls und der des Eiweisses angehören, verbunden werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№ 163.** 9. Juli 1845.

Pflanzenchemie.

Schriften von **Dumas**, **Schultz**, **Hirschfeld** und **v. Uslar auf Mühlenbeck.**

(Fortsetzung aus Nr. 162.)

Durch dieses Verhältniss gewinnt die Theorie der Pflanzenernährung in unserer Zeit ein so grosses Interesse und insbesondere knüpfen sich dadurch alle die wichtigen Fragen des Stoffwechsels an die Agriculturwissenschaft. Ob das Letztere zweckmässig ist, ob nicht selbst Liebig in mancher Beziehung wenigstens für die allgemeine Übersicht des Stoffwechsels in der Natur zunächst besser gethan hätte, von der Agricultur zu abstrahiren, ist eine andere Frage. — Eine ziemlich übersehene Thatsache ist die, dass unsere Culturpflanzen zum grössten Theile gar nicht in natürlichem Zustande vegetiren, sondern durch künstlich gegebene Bedingungen hervorgerufene Hypertrophien, also Monstrositäten sind, und in gewisser Beziehung hat Liebig allerdings Unrecht, wenn er meint: es sei nicht anzunehmen, dass für die Culturpflanzen andere Gesetze gelten, als für die wilden. Unsere fleischigen Kartoffelknollen, unsere „Dickwanste“ von Rüben und Rettigen, unsere saftigen Blumenkohlstengel und dicken Kohlköpfe existiren nicht in der Natur, sondern nur unter den Verhältnissen, die wir mit unsern Gärten und Feldern erst geschaffen haben. Unsere Cerealien und selbst der Mais existiren als *wirklich* wild (nicht als verwilderte Zeugen längst untergegangener Culturen) wahrscheinlich gar nicht mehr und ihre verwilderten Verwandten weichen in chemischer Beziehung, namentlich im Stickstoffgehalt, von unsern Züchtlingen wesentlich ab. Dessen ungeachtet steht allerdings so viel fest, dass auch sie in den Hauptpunkten der Ernährung sich nicht von der Natur der wilden Pflanzen entfernen und entfernen können, denn durch die Cultur können wir wol die *assimilirende* Thätigkeit der Pflanzen steigern, vielleicht sogar innerhalb enger Grenzen verändern, aber nicht die *Organe der Aufnahme* und also die Naturgesetze, nach denen diese Aufnahme geschieht, umändern. — Immerhin aber wird dieses Verhältniss eine Rechtfertigung für den Ref. sein, dass er obige vier Schriften in eine Gesammtbetrachtung zusammengefasst hat.

Nr. 2. Die Grundsätze für die Pflanzenernährung durch Kohlensäure, Wasser und Ammoniaksalze hat Liebig auf so überzeugende Beweise hin zusammengefasst, sie sind durch die grossartigen Arbeiten Boussingault's, durch Dumas', Mulder's Arbeiten endlich, so in jeder Beziehung gesichert worden, dass man sich wundern müsste, wie nur von einem einigermaasen in dieser Beziehung Unterrichteten noch eine solche Schrift, wie die genannte von Hrn. Schultz, erscheinen könnte, wenn man ihn nicht schon anderweitig zur Genüge hätte kennen lernen. Die Art und Weise wie Hr. S. die berührten Ansichten über die Stoffaufnahme durch die Pflanzen darstellt, verrathen entweder eine grosse Unwissenheit, oder eine grosse Keckheit im Ignoriren allbekannter Thatsachen. Zwei Drittheile wenigstens des ganzen Büchleins enthalten nach Art des Verf. eine Wiederholung aller der Oberflächlichkeiten seiner Cyclose und Anaphytose und eine kritische Zeitschrift kann sich um so mehr der Mühe überheben, das Falsche und Schiefe dieser Ansichten zu entwickeln, als der Verf. längst bewiesen, dass in dieser Beziehung alle Widerlegungen in den Wind geredet sind. Den Kern des Werks bildet die ausführliche Beschreibung einer Reihe von Versuchen, wodurch nachgewiesen werden soll, dass Blätter und andere grüne Pflanzentheile eine grosse Menge Sauerstoff und Wasserstoff im Sonnenschein entwickeln, wenn man dem Wasser, in welches sie gebracht sind, vegetabilische oder mineralische Säuren zusetzt. Diese Versuche, die übrigens von den tüchtigsten und redlichsten Männern, Boussingault, Döbereiner, Griesebach u. a., sämmtlich für falsch erklärt sind, würden nur eine Bestätigung mehr für die auch sonst schon hinreichend gestützte Ansicht, dass die lebendige vegetirende Pflanzenzelle das Wasser und nicht die Kohlensäure zersetze, liefern, da bekanntlich angesäuertes Wasser leichter zersetzt wird, als ganz reines. Dabei wird dann gezeigt, dass organische Säuren und Substanzen, in denen solche Blätter liegen und Wasser zersetzen (aber deshalb noch nicht vegetiren oder wachsen, Ref.), ebenfalls früher oder später zersetzt werden, was so ziemlich sich von selbst versteht. Für die unorganischen Säuren wird Gleiches postulirt, aber durch nichts bewiesen. Endlich wird angeführt, dass die Sauerstoffentbindung bei Gegenwart von Milchsäure am stärksten sei. Also ist Milchsäure die auf dem Titel versprochene neu entdeckte *wahre* Pflanzennahrung? — O nein! denn im Boden kommt bekanntlich regelmässig niemals Milchsäure vor und die neue Entdeckung der wahren Pflanzennahrung ist ein leeres Vorgeben. Hr. S. meint aber, es könnten oder es

möchten wol durch die (hinzugeträumten) digerirenden, lebendig verdauenden Kräfte der Wurzeln sich im Boden aus Humus und Dünger vielleicht der Milchsäure ähnliche Substanzen bilden, welche dann von der Pflanze aufgenommen werden könnten und der Hr. Professor wird auch wol darüber nächstens genauere Untersuchungen anstellen. Die wollen wir erst abwarten und bis dahin unser Urtheil über die Aussicht zu einer Agriculturphysiologie aufsparen, welche im Wesentlichen ausser dem aus der neu entdeckten Pflanzennahrung hergeleiteten auch nichts Neues enthält.

Ref. wendet sich nun zu den beiden letzten Schriften, welche beide nicht Männer von Fach, sondern sogenannte Laien zu Verfassern haben. Insbesondere die Einleitung, welche der Verf. von Nr. 3 gibt, führt hier auf einen Punkt, der in neuerer Zeit vielfach angeregt und besprochen, aber keineswegs richtig aufgefasst ist, und deshalb zu vielfachen Irrthümern Veranlassung gibt. Es ist die Frage nach der sogenannten Popularität der Wissenschaft. Wenn auf der einen Seite allerdings nicht zu leugnen ist, dass unser gelehrtes Zunftwesen tagtäglich mehr eine Absurdität wird und man gar häufig umfassende Kenntnisse und gebildetes Urtheil ebenso sehr ausser der Zunft als in derselben findet, so hat sich auf der andern Seite doch auch die nicht minder absurde Ansicht geltend gemacht, als könne man etwas Gründliches und Brauchbares wissen, ohne etwas gründlich und mit Zeit und Kraftaufwand gelernt zu haben.

Die ganze englische Wissenschaft ist hier ein entschiedener Beweis, wie sich die grösste materielle Tüchtigkeit völlig unabhängig von den mittelalterlichen, sich längst überlebt habenden Formen unserer Gelehrteninstitutionen entwickeln können. Techniker, Kaufmänner, Gewerbleute sind hier die Hauptführer in den bedeutenden Fortschritten der letzten hundert Jahre und dagegen zeigt die traurige Unbedeutendheit der ältern englischen Universitäten, die Verhältnisse Bucklands zur Hochkirche und ähnliche Erscheinungen, wie jedes Zunftwesen den Wissenschaften nun zur lähmenden Fessel werden muss. — Lächerlich wird es daher auch in unserer Zeit, wenn Jemand seine sogenannte gelehrte Stellung, seinen wissenschaftlichen Titel, seine durch Staatseinrichtungen octroyirte Autorität, dem kenntnissreichen Laien gegenüber geltend machen will. Das Recht, mitzusprechen, sein Wort zur Entscheidung geltend zu machen, hat Jeder, der Tüchtiges gelernt hat, ob auf Schulen und Universitäten oder sonst wo, ist dabei völlig gleichgültig. — Aber freilich *gelernt* muss er haben und die lächerliche Anmassung, mit der man in unsern Zeiten die völlige Unwissenheit in philosophischen, in Staats- und Religionsangelegenheiten ihr Urtheil abgeben sieht, kann man nur bei einem unendlichen Misverstand des Verhältnisses vertheidigen wollen; denn man muss glauben, dass es leichter sei, Philosophie, Staatswissenschaft und Religionslehre sich zu eigen zu machen, als die Kunst, einen Schuh zu machen, woran alle jene Schwätzer doch sogleich scheitern würden. — Das Verlangen nach Popularität der Wissenschaft spricht sich nämlich in dem dem gelehrten Zunftwesen entgegengesetzten Extrem so aus, dass man meint, eine ganze Wissenschaft müsse sich in wenig Stunden oder Tagen allgemein verständlich vortragen lassen, man könne aus einer Disciplin so gleichsam die *Quinta essentia* ausziehen und mittels eines nürnberger Trichters jedem einflössen. Die Albernheit dieses Vorurtheils ist ebenso gross, als die des entgegengesetzten Extrems, und wir verdanken demselben das widerliche, klugthuende Geschwätz der Halbwisser. Irgend eine theoretische Disciplin lässt sich niemals in Brocken zerschneiden, die man einzeln für sich verdauen könnte, sie ist eben dadurch theoretische Wissenschaft, dass sie eine innere Einheit und Vergliederung aller ihrer Theile hat und keins ihrer Glieder vollständig begriffen und verstanden werden kann, anders als im theoretischen Zusammenhang mit allen übrigen. Da wir aber nur *Eine* Natur, und also im Grunde auch nur *Eine* Naturwissenschaft haben, so sind eigentlich alle einzelnen Disciplinen ebenfalls in derselben organisch verbunden und die Befähigung zum Urtheil sinkt in ungleich rascherer Reihenfolge, als die Eintheilung, in untergeordnete Zweige fortschreitet, weil, je enger die Grenze jeder Disciplin ist, eine in derselben aufgeworfene Frage um so mehr andere Disciplinen berührt und ohne genauere Kenntniss derselben gar nicht vernünftiger Weise beantwortet werden kann. — Allerdings kann die Wissenschaft vielfach die schon gewonnenen und hinreichend sicher gestellten Resultate dem Techniker anbieten zum Bedarf im Leben; der Physiker, der Chemiker, der Mechaniker kann dem Gewerbmanne eine grosse Menge nützlicher *Kenntnisse* verständlich mittheilen, aber *Einsicht* in die betreffenden Gegenstände, Urtheil über die theoretische Begründung der Resultate gewinnt dadurch Niemand und deshalb bleibt es stets kindische Naseweisheit, wenn Jemand sich herausnimmt, über physikalische, chemische u. a. Fragen ein Urtheil zu fällen, ohne diese Wissenschaft vom ersten A, B, C an vollständig und gründlich studirt zu haben. Wir verdanken dieser Thorheit die so häufigen wissenschaftlichen Possenspiele, wie noch in neuester Zeit des Hrn. von Drieburg Beweis der Unrichtigkeit der Annahme des Luftdrucks. Man wird zwar die einzelnen Thoren durch keine solche Aufdeckung des verborgenen Fehlers belehren, denn das streitet gegen „ihr Privilegium“, aber man kann andern dadurch das richtige Urtheil über solche Erscheinungen an die Hand geben.

Endlich besteht aber auch noch ein anderer Streit zwischen denen, die Popularität der Wissenschaft fordern und der Schule, nämlich der um die Sprache. —

Auch hier liegt die Wahrheit zwischen den beiden Extremen. — Auf der einen Seite haben die Laien ganz recht, dass der Nimbus der Wissenschaft gar häufig nur in der confusen, barbarischen und unverständlichen Terminologie beruht, dass bei ihr, wie von je her bei allen Mysterien der Fall war, das Ganze nur auf die seltsame und schwer zu fassende Einkleidung des an sich klaren und leicht Verständlichen hinausläuft. — Man streiche nur bei gar vielen Leuten die mühsam aus dem Griechischen zusammengestoppelte theils unsinnige, theils überflüssige Terminologie und sehe zu, was dann noch als realer Gehalt übrig bleibt. Ja ich glaube, es könnte nicht leicht Jemand unserer zünftigen Wissenschaft einen empfindlichern Schlag versetzen, als wenn er sich die freilich sehr übel angewendete Mühe machte, unsere sämmtlichen lateinischen Fest- und Officialreden ins Deutsche zu übersetzen. Man würde staunen, welche Menge ganz trivialen und geistlosen Gewäsches unsere armen deutschen Gelehrten auszuhecken gezwungen sind, wenn sie in Folge unserer Institutionen sich verpflichtet haben, für bestimmte Zeiten die Affen eines gewissen römischen Advocaten zu sein. — Aber auch in diesem Punkte geht man auf der andern Seite wieder in seinen Anforderungen zu weit. Die Wissenschaft gibt mehr als das gemeine Leben, sonst wäre sie ja eben überflüssig, sie hat eine Menge Gegenstände und Begriffe, wofür sie die Ausdrücke dem gemeinen Leben nicht entlehnen kann, weil dieses natürlich keine Ausdrücke für Dinge hat, die es nicht kennt. Ja noch mehr, das gemeine Leben braucht alle seine Ausdrücke dem jedesmaligen Stande der mittlern Gesammtbildung gemäss, über welchen die Wissenschaft aber hinaus sein soll, und wegen der grossen Verschiedenheit der Individualitäten sind die Begriffe schwankend, die Ausdrücke für dieselben immer nur beziehungsweise zu verstehen. Die Wissenschaft aber bedarf ganz klar und deutlich gedachter Begriffe und fester unabänderlicher und unzweideutiger Bezeichnung derselben durch die Sprache. Dieser Eigenheit, der *wirklich nothwendigen* wissenschaftlichen Terminologie, kann sie sich nun durchaus gar nicht entkleiden, ohne auf ihr eigenthümliches Wesen als Wissenschaft zu verzichten und wer daher ihr nahe treten, mit ihr Umgang pflegen will, muss sich doch dazu verstehen, auch ihre Sprache zu lernen. Indess fällt diese Forderung mit der vorher ausgeführten zusammen, dass man *gründlich* lernen müsse, um in irgend einem Zweige mitsprechen zu können. Hat man das gethan, so gibt sich das Verständniss der Sprache auch von selbst. Aber auch darauf müssen wir wieder zurückkommen, dass es stets ein misliches Ding ist und bleiben wird, über theoretische Fragen mitzusprechen, Neues finden und die Wissenschaft fördern zu wollen, wenn man nur hier und da in derselben herumgenascht hat, statt sie gründlich in systematischer Folge vom ersten Ausgangspunkte sich angeeignet zu haben. Sehr richtig bemerkt Pope:

A little learning is a d a n g e r o u s thing;
Dring deep, or taste it not at all.

Ref. fühlt sich nun versucht, diesen Ausspruch auf Nr. 3 und 4 anzuwenden. Beiden Verf. ist ein redliches Streben von ihrem Standpunkte aus nicht abzusprechen. Beiden aber merkt man es an, dass sie in den Disciplinen, die sie berühren, nichts weniger als heimisch sind. Sie befinden sich gleichsam in einer reich ausgestatteten Werkstatt, aber fremd in derselben, greifen sie gar häufig fehl und wenden die besten Instrumente sehr unzweckmässig an. Insbesondere ist dies auffallend bei

Nr. 3. Der Verf. hat sämmtliche Naturwissenschaften in den Bereich seiner Forschungen gezogen, aber eben, wie es scheint, von jeder Disciplin nur so viel sich anzueignen versucht, als mit seinen landwirthschaftlichen Studien im engsten Zusammenhang stand und überall fast hat er sich oft auf die wunderlichste Weise vergriffen. Fast alle chemischen Thatsachen und Erklärungen sind weder richtig noch unrichtig, sondern halb begriffene Dinge seltsam mit einander verbunden. Ref. selbst muss ausdrücklich dagegen protestiren, dass seine botanischen Ansichten nach der Darstellung, die der Hr. H. davon gibt, beurtheilt werden und so schmeichelhaft es Ref. auch sein würde, wenn seine Ansichten, mit denen des Verf. übereinstimmten, so muss er doch bemerken, dass der Verf. sich bei der angenommenen Übereinstimmung fast in jedem Punkte getäuscht hat.

Der Kern der ganzen Arbeit liegt in folgendem Abschnitt, den Ref. hier wörtlich mittheilt, um dadurch die Leser zugleich zum Urtheil über das ganze Werk zu befähigen.

S. 130. „Sehr wahrscheinlich ist mir bei diesem Zersetzungsprocesse (in dem keimenden Samen), dass der ganze Verlauf die Wirkung zweier entgegengesetzt elektrischen Materien ist.

Die thierisch vegetabilische Substanz (Eiweiss, Faserstoff und Käsestoff, Ref.) bildet mit der grössern Atomenzahl Wasserstoff und der kleinsten Atomenzahl Sauerstoff in ihrem Mischungsverhältniss derjenigen Körper, welcher hier in seinem Verhalten positiv elektrisch ist. Die Stärke hingegen mit ihrer kleinern Atomenzahl Wasserstoff und grössten Atomenzahl Sauerstoff den elektronegativen Körper.

Werden diese beiden entgegengesetzt polarischen Körper bei genügender Temperatur hinlänglich mit Wassertheilen geschwängert, so wird folgende Wechselwirkung eintreten:

Die Atome dieser beiden nähern Bestandtheile des Samens verketten sich mit einander, wie die Zink und Kupferplatten in einer galvanischen Säule, welche durch ein feuchtes Mittel verbunden sind. (Das wäre

erst eine offene Kette, eine solche zersetzt aber kein Wasser sondern nur die geschlossene, Ref.) Durch die Berührung in der Verkettung oder in der Säule, welche dadurch vermehrt wird, dass die angefeuchteten Atome einen gewissen Raum eingenommen haben, entsteht eine Wechselwirkung der entgegengesetzten Polaritäten, und es werden zwei galvanische Ströme entbunden, welche sich wieder auszugleichen suchen. Diese beiden Ströme führen, sowie sie durch die Flüssigkeit gehen, womit die Zellen des Samenkorns sich angefüllt haben, die gleichnamigen Atome dieser Flüssigkeit mit sich den entgegengesetzten Polen zu. In dem mit Wassertheilen geschwängerten Samen wird also durch diesen galvanischen Strom das Wasser zerlegt; die Sauerstoffatome desselben bewegen sich mit dem von dem negativen Polende ausgehenden galvanischen Strome den Glutenatomen zu, die einen Theil, welcher am wenigsten stark gebunden ist (!), abgeben; es verbindet sich ein Atom des Stickstoffs mit fünf Atomen Sauerstoff und diese Verbindung gibt Salpetersäure.

Von dem entgegengesetzten Polende, dem Glutenpole, strömt die positive Dynamide aus, bewegt sich gleichfalls durch die Wassertheile, welche der Same eingesogen hat, führt mit sich in ihrer Bewegung die positiven Wasserstoffatome den Stärkeatomen zu, setzt sie daran ab; diese Wasserstoffatome verbinden sich sogleich mit entgegengesetzt-polarischen Atomen der Atmosphäre, welche den Samen überall berühren und in seine Partikeln (?) eindringen und bilden zum Theil Hydratwasser für die Stärke, welche sie in Gummi und Zucker verwandelt (n?), zum Theil aber auch Wasseratome, um mit der Salpetersäure liquide Salpetersäure zu bilden.

Folgendes Bild wird den Process versinnlichen:

Posit. Pol.	Feuchtigkeit.	Atmosph. Luft.	Negat. Pol.
$N^2C^{10}H^{15}O^5$	$5HO$	$5O+xN$	$C^{12}H^{10}O^{10}$

```
N+O⁵ |                          :
  .  |                          : . . . (O⁵H⁵)   |
  .  |— — — — > H H H H H . . . . . :            |
  .              O O O O O                       |
  :             ___________                      |
  : . . . . . . . O O O O O < — — — —            |
                 O O O O O
```

Das Product dieser Contactelektricität ist also auf dem positiven Ende Salpetersäure und es bleibt nach Abzug des N die Formel für Alkaloide.

Auf dem negativen Pole haben sich fünf Atome Hydratwasser gebildet; ein oder zwei treten nun mit diesem Polende in Verbindung und liefern Gummi oder Zucker; die übrigen verbinden sich mit der Salpetersäure und machen sie liquide.

Die liquide Salpetersäure fliesst mit dem Gummi und Zucker zusammen und bildet davon einen Theil zu Schleimsäure oder Zuckersäure.

Die Schleimsäure tritt nun mit dem Pflanzenalkaloid (und mit den andern vorhandenen Basen) zusammen, welches durch die Bildung der Salpetersäure aus dem einen Atom des Stickstoffs von dem Gluten übrig geblieben ist, und scheidet sich aus der flüssigen Lösung ab, indem dieses Pflanzensalz krystallisirt und zur Bildung von neuen Zellen (!!!) verwendet wird, welche sich mit dem übrigen zuckerartigen Saft anfüllen u. s. w."

Es bedarf für den einigermassen kundigen Leser wol nicht erst der Erwähnung, dass diese Darstellung, die in derselben Weise noch einige Seiten fortgeht, ein rein willkürlich-erdachter Roman ist, wie er wol kaum so seltsam jemals über Ernährung und Wachsthum der Pflanze zusammenphantasirt wurde. Es kommen viele Stellen in dem Buche vor, welche errathen lassen, dass der Verf. ein sehr braver und gemüthvoller Mensch ist, aber offenbar ist sein Eifer und seine Phantasie seiner Einsicht und seinem Wissen bedeutend überlegen und insbesondere Landwirthen rathen wir doch, sich vorläufig lieber an die einfachern Grundsätze der neuern Pflanzenphysiologie zu halten, wenn sie auch nicht so viel erklären zu können meint, als der Verf. dieser Schrift. In physiologischer Hinsicht ist wol alles darin gänzlich verfehlt und in landwirthschaftlicher Beziehung ist der durchgehende Grundgedanke, die ausnehmende Wichtigkeit der Salpetersäure für die Vegetation der Pflanzen, eine auch schon von vielen Andern angeregte Frage. Schwerlich möchten des Verf. Theorien im Stande sein, die nicht nur theoretisch, sondern auch experimental dagegen gemachten Einwendungen zu erschüttern, geschweige denn zu beseitigen. Die eigentlichen Versuche aber zum Beweise für seine Theorien hat der Verf. eigentlich noch nicht gemacht, verspricht sie aber für die Zukunft. Auf eine weitläufigere Besprechung des Einzelnen kann Ref. übrigens aus leicht begreiflichen Gründen in dieser Zeitschrift nicht eingehen; es ist das Sache der Fachjournale. Eine Aufzählung und Widerlegung der seltsamen Misverständnisse und Unrichtigkeiten in Bezug auf Physik, Chemie und Pflanzenphysiologie, die fast auf jeder Seite vorkommen, würde ein Buch werden, welches das Beurtheilte an Stärke weit überträfe. — Bei alle dem scheint aber der Verf. ein sehr tüchtiger praktischer Landwirth zu sein und sein Gut mag sich unter seiner Pflege in einem so gedeihlichen Zustande befinden, als bei Benutzung längerer Erfahrung auf einer eng begrenzten Localität nicht so gar schwer zu erreichen ist.

Der Verf. hat Ref., wie schon bemerkt, die Ehre angethan, in dessen Handbuch der Botanik die vollste Bestätigung seiner Theorien zu finden und verräth dabei, was er zum Theil auch unumwunden ausspricht, dass er seine Theorie lange fertig hatte, ehe er an ein eigentliches Studium der Pflanzenphysiologie gegangen ist. Eine experimentelle Bestätigung seiner Theorie wird, einige Versuche im Kleinen abgerechnet, auch erst in Aussicht gestellt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 164. 10. Juli 1845.

Pflanzenchemie.

Schriften von **Dumas**, **Schultz**, **Hirschfeld** und **v. Uslar auf Mühlenbeck**.

(Schluss aus Nr. 163.)

In beiden Punkten zeigt er aber eine überraschende Übereinstimmung mit den Verf. von

Nr. 4. Reichlich ein Drittheil dieser Schrift besteht nur aus wörtlichen Auszügen aus meist ältern Pflanzenphysiologien bis auf den verstorbenen Decandolle, in denen die alten Beobachtungen von Brugmanns gewiss vier oder fünf Mal vorkommen. Geführt durch ein paar vereinzelte Beobachtungen hat der Verf. sich eine weitläufige Theorie über Vergiftung des Bodens durch Pflanzenexcremente, über Sympathien und Antipathien der Gewächse ausgebildet, dann sich sehr gefreut, in jenen Pflanzenphysiologien eine Bestätigung seiner Ansichten zu finden, gibt einige sehr hübsche Vorschriften und wünscht, dass sie von Andern geprüft werden, was doch eigentlich der Theorie hätte vorangehen sollen. Mit der neuern Pflanzenphysiologie und Agriculturchemie scheint der Verf. völlig unbekannt zu sein und sein Buch klingt fast wie aus dem vorigen Jahrhundert her. Auffallend erscheint es auch, dass ein Landwirth unserer Tage auf eine solche Weise, wie der Verf., für die Wechselwirthschaft und gegen die Dreifelderwirthschaft redet, als gäbe es ausser seinem Gute kaum noch einige wenige Landleute, welche sich der ersten angeschlossen hätten. In der theoretisch interessantesten Hauptfrage geht das Werkchen nicht über die längst als unzureichend und mangelhaft nachgewiesenen Versuche von Macaire Prinsep hinaus; es ist also nichts weiter darüber zu bemerken. Wir wünschen aber dem Verf., der ebenfalls offenbar den redlichsten Willen hat, sich zu unterrichten, die Hülfe einer bessern Bibliothek, als ihm bisher zu Gebote gestanden zu haben scheint und empfehlen ihm namentlich das Studium der Werke von Boussingault, Hlubek, Liebig, Meyen, Mulder, Ref. u. s. w.

Beide zuletzt beurtheilten Werke nun zeigen uns ihre Verf. als Männer, offenbar von dem besten Willen und Eifer für die Sache beseelt, beide selbst mit nicht unbeträchtlichem Umfang von Kenntnissen ausgerüstet und gleichwol verfehlen beide so ganz und gar ihren Zweck und können auf diesem Wege nie etwas Brauchbares für ihre Wissenschaft leisten, sondern eher nur ihre Standesgenossen verwirren und auf Abwege leiten. Diese Erscheinung erklärt sich nun leicht aus dem, was Ref. als Einleitung zur Anführung dieser beiden Schriften zu entwickeln versuchte. Begründet ist aber dieses Misverhältniss in der meistentheils noch so mangelhaften Bildung der Landwirthe. Zum Theil sind selbst die landwirthschaftlichen Schulen auf eigenthümliche Weise hinter der Wissenschaft zurückgeblieben und erst seit wenigen Jahren zeigt sich auch bei ihnen wieder ein lebendigeres Anschliessen an die neuere Wissenschaft und die in ihr gewonnenen Resultate. Zwei Dinge sind aber bei gegenwärtigem Stande unserer theoretischen wie angewandten naturwissenschaftlichen Disciplinen ganz unerlässliche Bedingungen, wenn ein Landwirth darauf Anspruch machen will, in seinem Fache für wissenschaftlich gebildet zu gelten, einmal die allergründlichste und nothwendig zugleich auch *praktische* chemische Kenntniss und dann gesunde pflanzenphysiologische Begriffe und zwar insbesondere Ablegung all der bodenlosen, pflanzenphysiologischen Vorurtheile, welche sich aus der unglücklichen Zeit, in der man phantasirte, statt die Natur zu beobachten, noch in den ältern Schulen erhalten haben. Wer noch bei Pflanzen von Reizmitteln, von Indigestion und dergleichen spricht, ist zu jeder richtigen Auffassung des Pflanzenlebens völlig unfähig.

Jena. *M. J. Schleiden.*

Griechische Literatur.

1. Die Lustspiele des Aristophanes. Übersetzt und erläutert von *Hieronymus Müller*. Erster und zweiter Band. Leipzig, Brockhaus. 1843 — 44. Gr. 8. 3 Thlr. 20 Ngr.
2. Aristophanes' Werke. Deutsch von *Ludwig Seeger*. Erste bis dritte Lieferung. Frankfurt a. M., Literarische Anstalt. 1844. Gr. 8. Die Lieferung 12½ Ngr.

Es muss in unserer Bildungsatmosphäre immer noch ein Agens sein, welches antiken Humanitäts- und Schönheitssinn den Freunden einer edlen und herzerhebenden Lectüre fortwährend zum Bedürfniss macht, da wir nicht nur allem modernen Geschrei zum Trotze die Studien der alten Classiker an und für sich floriren und immer neue Ausgaben ihrer Texte bereitet sehen, sondern auch gerade noch die zahlreich hervorretenden Übersetzungen ihrer Werke allem Anscheine nach

ihre Liebhaber finden. Denn blos den gelehrten Schulleuten zu Gefallen lassen unsere Sosier gewiss nicht deren Lieblinge so fleissig verdeutschen. Auch ist ja vielen Philologen dies Übersetzungswesen selbst ein Gräuel und sie lassen von Zeit zu Zeit ihren Witz vernehmen, dass dergleichen nur von Leuten versucht werde, die, was sie allenfalls griechisch nicht verstehen, deutsch zu verstehen hoffen, wobei freilich der Cirkel ungelöst bleibt, wie wol da ein deutsches Verständniss bewerkstelligt werden möge, wo das griechische Verständniss abgeht? Auch liesse sich fragen, durch welches Organ wol solche Alterthumskenner, wenn sie nicht blos Buchstaben klauben und Sylben stechen, den Geist antiker Literatur auch selbst vernehmen, wenn es nicht durch den Genius der Muttersprache, durch deutsches Denken und Assimiliren geschieht? Wir glauben wenigstens, dass kein wirklich tiefdringender und im Heiligthume des Ideenlebens freithätig waltender Ausleger der Alten, sofern er vom Hauche dieser vaterländischen Literaturgrösse nur einigermassen berührt ist, existire, den es nicht bei der poetischen Herrlichkeit eines Pindar, Äschylus, Sophokles, und nun gar vollends des in allem dichterischen Proteismus unerschöpflichen Aristophanes, jezuweilen gelüstet habe, dergleichen unverjährbar jugendliche Musenkraft „in sein geliebtes Deutsch zu übertragen!“ Namen erster Weihe und ersten Ranges, wie Wolf, Reisig, Müller stehen uns zeugend zur Seite. Ein Anderes ist es, ob und wie das Gelüste in der Praxis von Statten gehe; und da wird freilich dasselbe Kennerauge, welches möglicherweise auf einen Vorsatz, den Dichterborn von Hellas in deutschem Laute sich ergiessend vernehmen zu wollen, den sehnsüchtigsten Blick geheftet, am Öftersten sich verzweiflungsvoll abwenden, und diese Aufgabe für unerreichbar erklären. Für uns persönlich, wir hoffen's, die wir uns ein gutes Theil des Lebens hindurch um diesen Kranz mitbeworben, und trotz aller gewonnenen Einsicht, wie sehr man da in das Sieb der Danaiden Wasser schöpft, von dieser Bewerbung auch jetzt nicht lassen können, steht die Überzeugung fest, dass irgendwem, der noch ausser den eigentlichen Räumen der Schule und ohne Kenntniss der Ursprachen einige Begeisterung für die Alten hegt, die darstellerische Virtuosität derselben auf dem Wege blosser Nachbildung, und wäre es die gelungenste, vollständig zu veranschaulichen, *auf Ewigkeit unmöglich* bleiben wird. Und dennoch soll sich deshalb kein Übersetzungstalent zurückschrecken lassen! Mit Recht ist der Vollgenuss der classischen Geistes- und Schönheitswelt dem vorbehalten, der sich der ursprünglichen Organe, durch welche deren gottheitvolle Offenbarungen ausgeströmt sind, mit edlem Schweisse unvermittelt und auf eigene Hand anzueignen gestrebt hat; aber Geist, Begriff, Ahnung dieser erhabenen Welt lässt sich auch dem dieser ersten und innerlichsten Weihe nicht Theilhaften mittheilen, und schon sein blosses Interesse, der dazu nöthige und uneigennützige Sinn für Bildung schlechthin, der seltene, hohe Menschensinn für *die* Bildung, welche allein solchen Namen verdient, mit der man *nichts erkauft* und *nichts bezahlt*, durch die man lediglich etwas *ist*, aber nichts, im Weltsinne, *wird* und nichts *leistet*, was die Tagelöhner des Lebens auch leisten — dieser Sinn verdient, dass man auf alle Weise ihn fördere und ihm zu Hülfe komme; dieser bildet, zu hocherfreulichem Zeichen, dass das Marktgelärm unsers Tages nicht allein alle Seelen ausfüllt, noch stets ein Publicum, für welches der geistbegabte, nicht ohne Gunst Minerva's sein Geschäft übende Übersetzer der Alten getrost sich abquälen darf. Sein Bemühen wird zwar stets nur ein ephemeres bleiben; eine Dauer, wie sie den grossen Originalgenien der Nationen in ihren Meisterwerken zu Theil wird, kann er für dasselbe nicht in Anspruch nehmen, ja um des Interesses seiner Kunst willen, nicht wünschen. Er bewegt sich auf einem Felde, wo das Bestgemachte, dass *ihm* eine glückliche Stunde geschenkt hat, ein immer neues Bessermachen noch Glücklicherer von selbst heranfordert. Der originelle Geist, wenn auch die Formen seiner Darstellung veralten und sich im Geschmacke der Nation nicht auf immer gleichmässig behaupten, drückt gleichwol eben durch die Urgesetzlichkeit und durch die den Zeitaltern vorauseilende Bildungsfülle seiner Ausströmungen dem nationalen Geistesleben selbst ein Gepräge auf und hält nachkommende Geschlechter durch den Zauber seines Namens und seiner Verehrung fest; des Übersetzers Verdienst wirkt über die unmittelbare Periode, da er mit seinem Versuche auftritt und eine fremde Virtuosität dem augenblicklichen Standpunkte des Zeitalters anzueignen, sie den Zeitgenossen mundrecht zu machen bestrebt ist, nicht hinaus: neue fortschreitende Generationen rücken vor, die Gesetze ihres Geschmacks klären, steigern, vollenden sich, und sie wollen auch das ausländische Vortreffliche in einem diesem fortschreitenden Geschmacke nacheilenden Sinne immer von Neuem zubereitet haben. Demungeachtet geht die Thätigkeit auch des einzelnen, *seiner* Epoche genügenden Übersetzers nicht verloren: sie absorbirt sich nur in der Masse des durch neue Thätigkeiten immer vollkommener Ausgerichteten. Denn freilich wird es nur selten sich so treffen, dass ein zugleich durch originale Eminenz auf sein Zeitalter wirkender Autor Begabung und Lust zum Übersetzen in sich vereint, wie dies mit Voss der Fall war: kann dieser Dichter gleich an welt- und zeitüberwindender Grossheit seiner Erscheinung mit Goethe und Schiller nicht in die Schranken treten, so ist er immer doch ein kraftvoller Träger der universalen Bildung unseres 18. und 19. Jahrh. gewesen und hat, in seiner Art classisch und *eine*, wenn auch *beschränkte* Seite des vielgestaltigen, tau-

sendstrahligen Prismas deutscher Dichterfähigkeit mit Tüchtigkeit und Würde repräsentirend, durch die Wirksamkeit und Popularität seiner Originalleistungen ohne Zweifel auch zu dem Relief beigetragen, welches eine Reihe von über funfzig Jahren seinem Übersetzungsverdienste gegeben hat. Solch anhaltender Beifall wird nicht leicht wieder einem Übersetzer der Alten zu Theil werden: aber gönnen wir ihm denselben als dem eigentlichen Bahnbrecher, Gesetzgeber und Vater unserer Kunst, so verdanken wir es auch ihm gerade, dass dieselbe ausserhalb des immer etwas pedantischen Bezirks des Gymnasial- und akademischen Katheders eine ehrenwerthe und zahlreiche Masse gebildeter Staatsmänner, die in stillen Mussestunden nach uns greifen, weil sie die fade Tagsleserei anwidert, und der Geschäftsdrang ihnen doch nicht mehr zu den alten Quellen selbst hinanzusteigen gestattet, edler, auch für die strengen Grazien des Griechen- und Römerthums einen empfänglichen Sinn in sich nährender Frauen, und selbst mit dem Geiste einer soliden Bildung fortgegangener Geschäfts- und Gewerbsleute durchdrungen hat und eben die antike Classicität noch ausserhalb der pädagogischen Sphäre zu einem unveräusserlichen Momente reingeistiger Humanität macht. *Zwei* Übersetzungen des Aristophanes zu einer und derselben Zeit, nachdem erst um wenige Jahre die wahrhaftig nicht geringe Befähigung gerade zu dieser kitzlichen Kunstprobe beurkundende von Droysen vorausgegangen und selbst noch die für den allmälig steifgerittenen Hippogryphen lange nicht in dem Maasse, wie etwa sein Horaz oder sein Shakspeare, misrathene von Voss, keineswegs aus allen Händen gelegt ist. Dies ist ein Beweis, dass das gewaltige Eisen des attischen Alten fort und fort seinen Mann anzieht, sowol im Übersetzerchor selber, als im Publicum. Bei letzterem mögen theils die berliner Anregungen mit antiquarischer Dramaturgie, theils der durch und durch tendenziöse, ja in das innerste Leben unserer Zeitfragen einschlagende Gehalt der Aristophanischen Komödie anklingend wirken. Denn ist auch Aristophanes mit seinen politischen An- und Absichten unermesslich davon entfernt, einem revolutionären Demagogismus und Radicalismus Wasser auf die Mühle zu bringen und muss man ihn, beim Lichte betrachtet, vielmehr unbedingt zu den strengen, ja aristokratisirenden Conservativen rechnen, so hat doch der kecke, frische, verwegen fröhliche und rücksichtslos freie Sinn dieser Komik, die noch in der conservativen Tendenz alle Mittel absolutester Volkssouveränität zu ihren Zwecken ins Spiel setzende Schrankenlosigkeit ihrer dichterischen Bewegungen, der ganze Anblick dieses bei aller scheinbaren Confusion, ja Destruction der eigentlichen Staatsverhältnisse einen festen Grund, ein überliefertes und aufrecht erhaltenes Princip, eine Macht, eine ausgebreitete auswärtige Wirksamkeit, ein historisches Recht und einen universellen Ruhm behauptenden nationalen Treibens eine so unwiderstehliche Anziehungskraft, dass es begreiflich wird, wie gerade ein immer besser und immer lebensfrischer in unsere vaterländischen Laute übertragener Aristophanes mehr als irgend eine dieser altgriechischen Poesieerscheinungen unserm Zeitalter homogen sein könne. Nun wird man uns entgegenhalten: „Wie, du setzets gerade in das politisch Tendenzenhafte den Gehalt der Aristophanischen Komödie, und doch sind es eben die politischen und überhaupt die ausserhalb des eigentlichen Vorwurfs liegenden Tendenzen, welche des Dichters freie Thätigkeit behindern müssen, welche z. B. an den dramatischen Erzeugnissen unserer neuesten deutschen Muse störend wirken und voraussichtlich diese Productionen einer schnellen Veralterung, einer Verschollenheit und Nichtbeachtung schon bei der nächstkünftigen Generation anheimfallen lassen werden!“ Hierauf ist Folgendes zu erwidern. Käme an diesen Productionen Tieferes und Lebenskräftigeres zum Vorschein, als ihre Coterie mit den Zeitsympathien und Modeleidenschaften, so würde ihnen diese politische Zuthat an und für sich nicht schaden, obwol an der Tragödie oder schlechtweg dem *ernsthaften* Drama (diesem Fache gehören die meisten derselben zu) an und für sich diese Zuthat gleichgültig bleibt, d. h. dabeisein und wegbleiben kann. Dem dramatischen Gehalt macht sie keinen Winter und keinen Sommer; sie hebt höchstens die Gemüther mit der Wirksamkeit einer gewissen subjectiven Theilnahme heran, die aber jederzeit durch das eigentliche und specifische Verdienst der dichterischen Virtuosität selber getragen werden muss und, wenn sie sich auf die Länge halten soll, ja nicht auf solchen blossen Nebensachen beruhen darf. In allen antiken Tragikern finden sich solche Anspielungen auf die Zeitideen, und weder Goethe noch Schiller haben sie sich untersagt oder sich deren erwehrt. In jenen modernsten Prästationen aber machen diese Anspielungen die Hauptsache, sie sind das *A* und das *O* des dichterischen Haushaltes, sie werden mit den Haaren herbeigezogen, sie sollen der Muse die Gunst des Publicums kuppeln. Damit werden sie ganz eigentlich zu einem Hetärengeräth und erregen Überdruss statt Gefallen, sodass hinterher die ganze Leere und Hohlheit des übrigen Gespreizes, die Armuth der Erfindung, die Gezwungenheit der Situationen, die Unnatur und Einförmigkeit der Charaktere, die Verfehltheit der Sitten, die Taschenspielerei mit Phrasen statt der Handlung, die psychologische Schülerhaftigkeit des Poeten, kurz die Mangelhaftigkeit und Unbündigkeit dieser anmasslichen Modernität desto schroffer und unwilliger empfunden wird. Mit der Komödie ist es schon ein Anderes: da gehören allerdings die Tendenzen und Zeitanspielungen ganz eigentlich in den Kram und dienen wesentlich, den Zuschauer von allen Seiten zu packen: nur

dass auch auf diesem Boden sie keineswegs ein Eines und Alles sein können, weil dann der Komiker kaum etwas Anderes zu sein braucht, als ein verskünstlerischer Volksdeclamator und Marktschreier. Die Sache ist jederzeit, im Ernst und im Spass, die, dass die Poesie mit ihrem Strome Alles, die Handlung, die Charaktere, die Tendenzen, die Gunst der Zuschauer, der Kritik, augenblicklichen oder späten Beifall (denn keineswegs ist die Tagskritik immer gerecht) ein für allemal mit sich reissen und stets, gleich einer erhabenen Warte, einem Berggipfel oder Sterne, über der wogenden Fluth aller dieser Ingredienzen leuchtend hervorstehe und mit der unmittelbaren Gewissheit ihrer Gegenwart und Gewalt die Herzen erfüllen muss, ohne dass sie wissen, wie ihnen geschieht; niemals dagegen an einem dieser einzelnen Pertinenzstücke das Schicksal der Dichtung dermassen fangen darf, dass zu sagen wäre: „wenn sie nicht diese oder jene Situation, diesen Charakter, diese prachtvolle Tirade, diesen Theatercoup u. dergl. hätte, würde sie *nichts* werth sein!“ Das Aristophanische Lustpiel hat nun vor Allem, und in hohem Maasse, allen andern Erfordernissen voraus und ihnen zum eigentlichen Lebensathem dienend, dies Element von Poesie schlechthin: es ist ein leichtes, luftiges, extemporanes Gegaukel, das, alle Verhältnisse und alle Beziehungen des allgewöhnlichen, ordinären, prosaischen Daseins frischweg, und mag sich die Gesetztheit, die Gravität, die Wohlanständigkeit, die hausbackene Toleranz und Leutseligkeit darüber die Haare ausraufen, auf den Kopf stellt und Alles sehen lässt, was unter und zwischen den Falten und Hüllen nur irgend verborgen war; schlechterdings kein anderes Gesetz anerkennend, als das eines im Vollbewusstsein seiner Alles zwingenden schöpferischen Grazie jede Berechtigung findenden Muthwillens. In dieser Komik waltet als Anfang, Mitte und Ende einzig und allein die unbedingteste und genialischeste Maskenlaune, welche der Genius des Witzes unter dem glücklichsten Himmel und dem geistreichsten Menschenschlage einem zu Allem entschlossenen und vor nichts als der Flauheit und Fadaise zurückbebenden Götterlieblinge jemals eingegeben. Aber dieser Götterliebling an sich selbst, in der subjectiven Erscheinung, ist im Mindesten nicht eine blosse leichtfertige, frivole, lediglich aus Luft und Duft gewebte Menschennatur: es ist ein ernster, bestimmter Halt hinter ihm, er hat persönliche Grundansichten und einen sittlichen Willen, wobei er sich durchaus über den Werth eines blossen Spassmachers erhebt. Wir möchten fast glauben, des Aristophanes' Individuum sei weit von jener sanguinischen Beweglichkeit des Temperaments, welche den privilegirten Unterhaltungstalenten des gemeinen Lebens eigen zu sein pflegt, entfernt gewesen und habe vielmehr, wie die grossen Humoristen der neuern Zeit, ein Swift, ein Sterne, ein Hippel, sich eher zur Melancholie und Hypochondrie geneigt. Diesen Naturen ist das Anpreisen alter Zeit und Sitte, das Ausmalen einer patriarchalischen Idyllenwelt, die niemals war und niemals werden wird, wie wir sie in den effectvollsten und coloritreichsten Stellen seiner ernsthaften, prägnanten und patriotisch feurigen Exhortationen veranschaulicht finden, vorzugsweise gewöhnlich. Aristophanes ist nicht Aristokrat aus Standesgeist: seine Familie scheint lediglich dem Mittelschlage begüterter und bravgesinnter Grundbesitzer angehört zu haben; er ist es, weil die alte attische Aristokratie jene Sitteneinfachheit und Lebensunsträflichkeit, welche ihm das Ideal eines gedeihlichen Staatsbürgerthums abgibt, auch persönlich repräsentirte. Insofern er dabei von den Schattenseiten, die jene alte Zeit nothwendig schon deswegen haben musste, weil sie weder eine Höhe absoluter Bildung einnahm, noch das republikanische Recht der Gleichheit gewährte, stillschweigend abstrahirt, tritt er seinem Zeitalter sogar mit einer gewissen schroffen Einseitigkeit, einem Anfluge von Philisterei gegenüber, der ihm etwas ungemein Ähnliches mit dem Juvenalis gibt. Aber sein himmlisches Talent, die angeborene Festivität seines Genius, die göttliche Übermuthslaune seiner unerschöpflichen Phantasie reisst ihn über alle Apprehensionen und Prädilectionen des Ichs hinaus, sie ist es, die ihn auf dem Gegaukel Tausender von bunten Schmetterlingsflügeln über die herbsten Momente der Wirklichkeit ins freie Reich der Lebenslust und jubelnden Schalkhaftigkeit emporträgt, die seinen tiefen, sittlichen, didaktischen Ernst mit den Blumen der poetischen Unverwelklichkeit kränzt, und jene einzige Verschmelzung erhabener Feierlichkeit und burlesker Lascivität bewirkt, welche die Doppelnatur dieser wunderbaren und unnachahmlichen Muse constatirt. Diese Doppelnatur nach allen ihren Elementen und Verzweigungen vollständigst zu durchdringen und eine erschöpfende Charakteristik der Aristophanischen Poesie darzulegen, in welcher eines Theils die staunenswürdige Vollendung rhythmischer Formenschönheit, in welcher Aristophenes vielleicht selbst die tragischen Meister noch überflügelt, nach ihrer Bedeutung herauszuheben wäre, als auch der kühnen Freiheit und jeden modernen Begriff übersteigenden Zwanglosigkeit des Aristophanischen Scherzes, der trotz jenes tiefen individuellen Ernstes auf den Cynismus des Pöbels aufs Rückhaltloseste und unbedenklichst eingeht, ihr Recht widerfahren müsste — eine solche erschöpfende Charakteristik entbehren wir noch.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 165. 11. Juli 1845.

Griechische Literatur.

Schriften von **Müller** und **Seeger**.

(Fortsetzung aus Nr. 164.)

Was aber eben den Geschmack dieses Aristophanischen Scherzes betrifft, so wird er jedem Menschen-, Sitten-, und Geschichtskenner sofort um Vieles begreiflicher werden, als bisher, wenn wir uns das Zeitalter des Dichters und was derselbe seinem doch wahrlich auf einer eminenten Bildungshöhe stehenden Publicum bieten durfte, nicht ferner durch Zusammenstellung mit einer neuzeitig reflexiven, überbildeten und übersättigten, überdies aber durch die Hof-, Kirchen- und Residenzeinflüsse in der natürlichen Kernhaftigkeit reinmenschlicher Auffassungen alterirten und prude gemachten Periode, wie die unsere ist, und endlich in unserer Phantasie dominirt durch lauter Bedingungen nordischer Existenz, Umgebung und Lebensweise, mehr verdunkeln als aufklären: sondern vielmehr uns analoge Perioden moderner Vorzeit, z. B. die unendlich entsprechendere, gleichfalls republikanische, gleichfalls hochclassische, ausserdem aber selbst südliche und aus einer durch und durch poetischen Geschichtsumgebung hervortretende der florentinischen Ära vergegenwärtigen, da, als die Mediceer gross zu werden begannen, als Boccaccio seine lasciven und doch so grazienvollen Novellen erzählte, als Johann von Bologna, als Ghirlandajo, als Lionardo und Buonaroti eine Heldenzeit der Kunstblüthe heraufführten, insgesammt Geister, die es am derbsten Humor und an den extremsten Schalkhaftigkeiten auch in ihren erhabensten Darstellungen und kaum in ihrem Leben haben fehlen lassen. Und zuletzt haben wir selbst in unsern deutschen Zeiten und Sitten ein Analogon an den Tagen Luther's und Fischart's: dagegen mit irgend welchen sentimentalen Zeiten und Gesinnungen muss dieser altgriechisch dionysische Impudenzkitzel ein für allemal nicht in Vergleichung gebracht werden.

Wenn wir, was freilich schon als Herkömmlichkeit mitgemacht wird, vor dem nähern Eingehen auf die speciellen Qualitäten beider oben rubricirten Übersetzungswerke ein Paar Striche zur Charakteristik ihres Gegenstandes hingeworfen haben, so konnte dies nur neuerdings an die verzweiflungsvolle Bedenklichkeit und Schwierigkeit der ganzen Aufgabe erinnern sollen. Man muss im Autor so leben, dass man eigentlich eine Reproduction seiner geistigen Person zu sein scheint, um ihn mit Glück wiederzugeben: wer will sich dies bei Aristophanes zutrauen; und traut er sich es zu, die ganze Fülle und unverschleierte Verwegenheit einer solchen Erscheinung unserm nordisch züchtigen Wesen und Geschmacke gegenüber geltend machen? Das Unternehmen ist und bleibt ungeheuer, und Unterzeichneter, der am Wenigsten vor der Anforderung, die Dinge zu nehmen und zu geben wie sie sind, zu erbeben gewohnt ist, würde sich gleichwol eher anheischig machen, sämmtliche Stücke des Äschylus, Sophokles und Euripides mit einiger Selbstbefriedigung zu verdeutschen, als auch nur drei oder vier des Aristophanes. Daher gebührt diesen neuauftretenden Bewerbern um einen so gefährlichen Preis gleich von vornherein die Anerkennung des Muthes, der man, nach einigem Eindringen in die Resultate ihres Strebens, gern auch die einer liebevollen Beschäftigung mit ihrem Gegenstande, eines meist richtigen und gründlichen Verständnisses des Urtextes, einer gelehrten, ja umfassenden Kenntniss, der bei solcher Arbeit unerlässlichen historisch-antiquarischen Vorbediugungen, und überhaupt einer ernsten und tüchtigen Vorbereitung auf ihre Aufgabe, zufügen wird. Nicht ganz so günstig kann die Äusserung über das äusserliche und formale Verfahren ausfallen. Hr. Prof. Müller hat sich, so viel aus seinem Werke selbst zu ersehen ist (denn eigentliche Erörterungen über seine Metrik haben wir nicht vorgefunden), die Voss'sche Übersetzungsmethode insofern zum Muster genommen, als er durchweg die antiken Versarten beibehält, auch in Ton und Ausdruck sich der massiv körnigen, etwas ungelenken und schwerfälligen Verdolmetschungsweise dieses berühmten Vorbildes annähert: blos dessen resoluter Übertragung der Obscönitäten hat er sich, wir möchten fast sagen mit einiger Jüngferlichkeit, enthalten. Dagegen hat er sich, wie wir nachweisen werden, in Hinsicht auf Prosodik einer völligen Grundsatzlosigkeit überlassen, woraus erfolgen musste, dass jenem Voss'schen Rigorismus thatsächlich wiederum ein bedenkliches Dementi gegeben ward. In der Vorrede (S. XI, ff.) die Ansicht ablehnend, dass sich eine Übersetzung überhaupt, namentlich aber eine des Aristophanes, wie ein Original lesen lassen solle, „suchte er vielmehr, stets auf griechischem Grund und Boden verharrend, zwischen einer an dem Buchstaben haftenden und nur zu oft unserer deutschen Sprache trotz ihrer Bildsamkeit und Gefügigkeit Gewalt anthuenden Strenge und

einer an Travestie grenzenden Umschreibung die Mitte zu halten, wie es unter seinen Vorgängern am meisten seinem verehrten Lehrer F. A. Wolf gelungen ist.“ Wir müssen hier nur sogleich bemerken, dass eben dies Wolf'sche Vorbild sich durch prosodische Strenge von dem Nachbilde sehr unterscheidet, wie andererseits in der Färbung des letztern überhaupt ungleich mehr die Voss'sche Abstrusität, als die Wolf'sche Grazie bemerkbar wird.

Hr. Seeger, einer unsrer heranstrebenden süddeutschen Dichter, hat sich in entgegengesetztem Sinne den Grundsatz abstrahirt, dass allerdings ein antikes Werk im Deutschen sich lesen lassen soll, wie ein deutsches Original; und insofern er dabei alle Hülfsmittel benutzt hat, die seinen Ansichten nach zum Zwecke führen mussten, eine möglichste Assimilirung antiker und moderner Vorstellungen, so weit nur nicht das Moderne den antiken Gehalt völlig absorbirt, eine nur in den trochäischen, anapästischen und chorischen Versmaassen dem Originale folgende, statt des ihm steif und dem deutschen Ohr widerstrebend bedünkenden iambischen Trimeters aber den modernen Fünffüssler der deutschen Bühne substituirende Rhythmik, und eine mit Hrn. Müller's Verfahren so ziemlich auf Eins hinauskommende freigehaltene und bequeme Prosodik, kann man ihm wenigstens den Ruhm einer einheitvollen und consequenten Durchführung seiner Maximen nicht bestreiten. In *seinem* Vorworte, das er als „Epistel an einen Freund“ eingekleidet hat, beruft sich Hr. Seeger auf die Autorität des als scharfsinnigen Alterthumsforschers und in neuphilophischer Ästhetik eine lebhafte Stimme führenden Kritikers bekannten Dr. Adolf Stahr, die allerdings auch uns imponiren würde, wenn erstlich in einer wahrscheinlich für immer relativ bleibenden Angelegenheit, wie die vorliegende Übersetzungsfrage ist, Autoritäten den Controverspunkt weiter führen könnten, und wenn zweitens nicht Hr. Dr. Stahr, als durch Gleichaltrigkeit und Wahlverwandtschaft unsern jüngern Zeitgenossen angehörig, zuweilen etwas einseitig für dieselben Partei nähme. Der Streit an sich nämlich, ob die Alten in deutschem Gewande als Griechen und Römer oder geradezu als deutsche Landsleute zu uns reden sollen, ist seiner Natur nach eben so irrational, als das Problem, ob je eine auch noch so vortreffliche Übertragung die Originale überflüssig machen oder überhaupt eine solche auftauchen werde, bei der sich ein ganzes Volk ein für allemal beruhigen und dieselbe als classischen Codex für immer gelten lassen könne. Mit Luther's Bibelübersetzung konnte zwar diese Frage auf ein paar Jahrhunderte (was immer ungeheuer viel ist) gelöst scheinen: als man sich aber in seinen Tagen mit dem Voss'schen Homer auf ein Ähnliches Rechnung machte, sah man sich denn doch durch die von August Wilhelm Schlegel angeregten erheblichen Einwendungen gar bald irre gemacht; auch ist es ja nicht der sprachliche, sondern der religiöse Glaube, der die lutherische Bibel unantastbar gemacht hat. Hier aber, in dieser Bibel, haben wir meines Erachtens eine einstweilen und provisorisch völlig genügende praktische Lösung des Problems. Stellt die Alten durch Kraft und Geist eurer Muttersprache so dahin, dass sie, wie die hebräischen Altväter zwar als Leute, denen man die Fremde und die Vorzeit anhört, aber doch als gastverwandte, euer Herz und euern Sinn befreundet anregende, lebendig zu euch sprechende Geister an euch herantreten, und dann überlasst die Wirkung eures Übersetzens ihnen selbst. Wenn die Vertheidiger des wörtlichen Verdeutschens sagen: „es kann nicht Alles modernisirt werden, so soll man gar nichts modernisiren;“ so gehen sie ebenso sehr in das Extrem, als ihre Antipoden, wenn sie dafür halten, da sich Einzelnes modernisiren lasse, müsse Alles modernisirt werden. *Modernisiren* soll man gar nichts wollen: wer verlangt das Nibelungenlied, wer den Boccaccio modernisirt, wer will sich nicht dazu bequemen, Hebel's Dichtungen in ihrer süssen Originalmundart zu lesen? Die Mühe, welche ein Freund des vielgestaltigen Schönen sich geben muss, um diese drei so verschiedenartigen Erscheinungen der Poesie so, wie sie sind, und ohne Umwandlung oder Ausstaffirung zu geniessen, verlangen wir von dem, der die Alten in zeitgemässen Verdeutschungen verstehen will, und bis zu einem solchen Punkte ungefähr soll ihm der Übersetzer mit Anbequemung des Fremdländischen entgegenkommen. Es ist gleich sehr formelsteife Unnatur, als laxe und saloppe Commodität zu vermeiden. Hr. Seeger hat aber darin vollkommen Recht, wenn er von einem blossen Mittelwege zwischen beiderlei Äussersten kein Heil erwartet. „Die wahre Vermittelung ist die Auflösung der Gegensätze in ein drittes Höheres; es ist nicht das starre Gesetz und nicht die lose Freiheit, die uns selig macht: es ist auch nicht die gesetzliche Freiheit oder die freie Gesetzlichkeit, wie man diese Vermittelungstermen gewöhnlich braucht, um sich und Andere damit zu täuschen, es ist die Freiheit, die ihr Maas in sich selbst trägt, die Gesetzlichkeit, die im Objecte liegt, und mit der das Subject zusammenwächst, die innere, erkannte Naturnothwendigkeit, die das Wesen jedes Kunstwerks, jeder Production, auch der Reproduction ist.“ Dazu gehört natürlich, und das wird für jeden Übersetzer das erste und oberste Gesetz bleiben, dass er seines Autors mit geistiger Homogeneität mächtig sei und die Reproduction mit einem stets fühlbaren Hauche geistiger Auffassung zu durchdringen wisse. Und so unterschreiben wir auch ohne Rückhalt, was von dieses Übersetzers Gewährsmanne, Stahr, beigebracht wird: „Eine Übersetzung ist ein Portrait, und ein Portrait ist nur dann ein Kunstwerk, wenn es das Original nicht in Denner's Manier mit allen Flecken und Sommer-

sprossen, Mählern, und Warzen abschreibt, sondern die geistig bedeutenden Züge zu einem ausdrucksvollen Ganzen vereint und das Wesentliche vom Unwesentlichen und Zufälligen sondert." Nur eins hätten wir bei allen diesen lehrreichen und zeitgemässen Erörterungen aufmerksamer beobachtet gewünscht, einen humanen Ton gegen die, welche, den umgekehrten Voraussetzungen zugethan, selbst auf Irrwegen einer gemeinsamen Sache manchen Dienst geleistet haben. Wie unwürdig, ja, bedenkt man, dass denn doch Dr. Stahr als wohlverdienter Professor des oldenburger Gymnasiums selber ein Schulmann ist, wie lächerlich renomistisch nimmt sich die Sprache des Hrn. Stahr aus, wenn er schilt: „dass ein Schulmeister, ein *Kirchner*, alles Ernstes daran denken konnte, unsere gesetzlose Poesie (?) zur metrischen Raison zu bringen u. s. w." Seinerseits incriminirt dann Hr. Seeger am Beispiele des Hrn. Müller (S. 7), dass dasjenige, was Schlegel am Voss'schen Homer gerügt, „bis auf den heutigen Tag nicht zu den Ohren, noch weniger in das Bewusstsein der Übersetzer gedrungen;" und wiederum wirft endlich Hr. Müller herabsetzende Seitenblicke auf den Vorgänger Droysen, dessen Verdienst er nicht so gewürdigt zu haben scheint, als man gegen einen Mann, der zu unsern genialsten und tiefeindringendsten Alterthumsforschern gehört, und welcher namentlich zu Würdigung und Erklärung des Aristophanes höchst Bedeutendes geleistet hat, zu erwarten berechtigt war. Gehn wir jetzt auf Einzelheiten in beiderlei Arbeiten überhaupt näher ein. Hr. Müller hat der seinen eine besondere Abhandlung vorgesetzt: „Das griechische Drama in seiner Entstehung, Entwickelung und Eigenthümlichkeit;" die wir, da sie lediglich bezweckt, den ungelehrten Leser auf dem Felde des altgriechischen Dramas zu orientiren, allzu weitläuftig, im Ausdrucke nicht immer bündig, und für einen so gelehrten Mann hier und da selbst ungründlich finden. So wird wiederholt gesagt, das steinerne Theater des Dionysos habe die Form jenes Zeltes des König Xerxes gehabt, welches man aus der persischen Kriegsbeute gewann. Besagtes Zelt aber diente ja nicht dem eigentlichen scenischen Theater, sondern dem bekanntlich von Perikles erbauten und zu musikalischen Wettspielen bestimmten *Odeum* zum Vorbilde: wie hätte denn ein zeltartiges Gebäude zugleich oben offen bleiben sollen, was doch Hr. Müller vom scenischen Theater ausdrücklich sagt? Er hat die Stelle des Pausanias, die er anführt, nicht genau untersucht und zugleich vergessen, dass derselbe, und mit Recht, auch das *Odeum* ein Theater nennt (I, 8, 6). Den architektonischen Begriff dieses Gebäudes, der die Verwechselung klar wie die Sonne macht, gewährt Plutarch im Perikles Cap. 13. Wiederholt gibt auch Hr. Müller dem Dionysos, des Theaters Schutzpatrone, den Beinamen Thesmophoros, welchen dieser Gott niemals geführt hat, sondern blos Demeter, der ja auch alle die Thesmophorien geweiht waren. Er stellt sich vor, die Freiheit der Komödie, Personen namentlich auf die Bühne zu bringen, sei durch ein förmliches Gesetz verordnet worden: eine wunderliche Verkennung und Verwechselung des Spielraums, der in einem vernünftigen Staate den Gesetzen und der gerade durch eine liberale Gesetzgebung begünstigten Licenz der Individuen zusteht. Auch der freisinnigste Staat kann niemals durch seine Gesetze unmittelbar die Licenz loslassen, ohne sich selbst auf's Lächerlichste zu ironisiren; er gestattet dieser Licenz nur stillschweigend alle Ungezwungenheit, welche sie, der Empfindlichkeit der Angefochtenen gegenüber, durch Geist und Anmuth zu vertreten und dem Sinne der Mehrheit plausibel zu machen weiss: verscherzt sie diese Bedingungen und überzeugt sich die Mehrheit oder überhaupt die das Heft unbestritten führende öffentliche Gewalt, dass die Licenz zu weit geht, so schreitet sie mit einem Gesetz ein, nicht zum Vortheil, sondern zum Nachtheil der Licenz. So ist es bekanntlich mit der attischen Komödienfreiheit durch die Dreissig und mit der altrömischen Satirenfreiheit durch eine, wie es scheint, censorische Verordnung, deren Horaz, Epist. II, 1, 152 ff., gedenkt, ergangen. Das *lege fuit concessum* bei Cicero in den von Hrn. Müller beigebrachten Beweisstellen sagt nicht: „es gab ein Gesetz darüber," sondern nur: „es gab kein Gesetz dagegen," natürlich bis dahin, wo ein solches Gesetz wirklich erlassen wurde; und keinen andern Sinn hat auch die ἄδεια ἐκ τῶν νόμων des Themistius und Platonius. Während aber hier Hr. Müller die Existenz eines Gesetzes voraussetzt, das gar nicht existirt hat, noch existiren konnte, stellt er anderswo die unableugbare Existenz eines wirklichen Gesetzes, desjenigen nämlich, dass das Alter, wo man sich um den Wettpreis der Komödie bewerben durfte, bestimmt gewesen sei, ohne Ursache in Zweifel (S. 76). Da nämlich alles öffentliche Auftreten in Athen, wie in den gesammten Staaten des Alterthums überhaupt, von einer gesetzlichen Altersbestimmung abhing und des Aristophanes eigenes Zeugniss (Wolken 521) unmöglich anders, als im Sinne eines gesetzlichen Hindernisses gefasst werden kann (das von Wolf ausersonnene und von Hrn. Müller nachgesagte der *jugendlichen Bescheidenheit* ist weder aus dem Geiste des Ausdrucks, noch aus dem der antiken Denkweise zu rechtfertigen), so kann es nicht anders, als unkritisch genannt werden, wenn hier die Autorität der uns aus so manchem bedenklichen Knoten des Verständnisses doch sonst so willkommen erlösenden Scholiasten einem subjectiven, ganz und gar otiosen Einfalle geopfert werden soll.

Die Übersetzung selbst anlangend, so wollen wir ein in beiden Bearbeitungen bereits vorliegendes Stück bequemerer Vergleichung halber, zum Grunde legen und wählen dazu die *Ritter*. Geist und Tendenz der

einzelnen Stücke, müssen wir da sagen, wird in den vorangeschickten Einleitungen von Hrn. Seeger gründlicher und feiner gewürdigt, als von Hrn. Müller, der sich dabei etwas zu sehr bei dem Überlieferten und nach einzelnen unzusammenhängenden Annahmen Vorgezeichneten beruhigt. Dies ist namentlich in Betreff des Kleon der Fall, der ihm eben nichts weiter als der herkömmlich verschrieene, unverschämte und pöbelhafte Demagog ist, während doch bereits Droysen diesem Charakter seine welthistorische Seite abgewonnen und damit dessen geschichtliches Recht festgestellt hat. In der That hätte Kleon schon deshalb, weil es Aristophanes wagen konnte, ihn auf diese über alle Massen excentrische und exorbitante Weise dem öffentlichen Gelächter Preis zu geben, der blosse Schreihals nicht sein können, zu dem ihn der Komiker macht, oder wenigstens hätte das Stück des Dichters den vollständigsten Erfolg einer absoluten Entlarvung, d. h. eines gänzlichen politischen Sturzes, haben müssen. Nicht einmal dem Gerbergeschäfte dieses famosen Individuums können wir die ihn zum Pöbel degradirenden Folgerungen beilegen, welche wir insgemein denselben beigelegt sehen. Uns wundert nur, dass noch Niemandem beigefallen ist, an die Parallele zu erinnern, nach welcher z. B. Demosthenes als Schwertfeger eben so sehr einem komisirenden Unglimpfe hätte Preis gegeben werden können, wenn die Zeit der fröhlichen politischen Komödie nicht längst vorübergewesen wäre. Schon dass Thukydides dieser Hanthierung Kleon's nicht einmal im Vorbeigehen gedenkt, hätte die Leute abhalten sollen, ihn so schlechthin für einen blossen Gerber oder gar für einen Schuster zu halten. Damit war er zu seiner Zeit so wenig zu bezeichnen, als wenn ein heutiger Poet den edlen und berühmten Whitbreat als einen Bierbrauer, oder Sir Robert Peel als einen Strumpfwirker charakterisirte. War doch der erste Medici ein Tuchmacher; und wie oft überhaupt kommt in den Geschichten der italienischen Städte, sogut wie in denen der deutschen Hansa, ein tapfrer und grossgesinnter Zunftgenoss, während in jener altgriechischen Zeit doch nur von *Fabrikanten* die Rede ist, zu den Ehren der Staatshäupter! Die Rede, welche Kleon bei dem Thukydides in Sachen dar Mitylenäer hält, stellt ihn den nüchternsten und consequentesten Staatsleuten an die Seite; und wenn man ihn nicht ebensogut mit unsern jetzigen hochgebornen Politikern des *fait accompli*, als allenfalls mit einem Danton, Robespierre oder St. Just zusammenstellt, so ist daran nichts als jener lächerliche Gerbergedanke Schuld. Gewiss bleibt aber, dass die, welche ihn in die Reihe jener französischen Blutmenschen stellen, ihm entschiedenes und der Historie widerstreitendes Unrecht thun, da er gegen Bürger niemals gewüthet hat, und auch die höchst leidenschaftliche Stimmung, in welcher offenbar Aristophanes, und zwar, wie die vielen Anzüglichkeiten sowol früherer Stücke, z. B. der *Acharner*, als selbst noch der spätern, nach des Demagogen Ende in Scene gesetzten, klärlich darthun, aus Grundsatz und aufs Leben gefasster Gegnerschaft, wider denselben entbrannt war, ihm keine schlimmern politischen Schwächen, als Eitelkeit, Grosssprecherei, Eifersucht auf seine Macht, Verdrängung und Verleumdung der Nebenbuhler, Intrike, Eigennutz und die Kunst, unter dem Vorwande des gemeinen Wesens die eignen Taschen zu füllen, oder wenigstens bei den öffentlichen Vortheilen sich selbst nicht zu vergessen, also so ziemlich dasjenige, was mehr oder weniger fast jedem Staatsmanne vorgeworfen zu werden pflegt, und welchem selbst die erhabensten Charaktere, wie Cimon, Perikles, Scipio nicht entgangen sind, nachzusagen gewusst hat. Dass es mit allem dem nicht so bedenklich stand, als wir des Dichters Absichten nach vermuthen sollen, dass Kleon's Einfluss auf einem festen Grunde des Volksvertrauens wurzelte, dass doch entschieden mehr, als seine blosse Suade, sein Sykophantismus und seine Bestechungen ihn in der öffentlichen Meinung festhielten, geht aus dem Umstande, dass ein solcher, von einem so gewichtigen Theile der Bürgerschaft, als das Korps der tausend Kavalleristen war, so inbrünstig unterstützter öffentlicher Angriff, wie die Aufführung der *Ritter* ihn abgab, den verhassten Mann nicht aus dem Sattel hob, unabweislich hervor. Aber auch dass des Aristophanes Absichten nicht verkannt wurden, dass man Spass verstand und den politischen Parteimann vom ergötzenden Humoristen zu trennen wusste, dass Kleon trotzdem, dass er unangefochten aus solch einem publicistischen Läuterfeuer hervorging, nicht hindern konnte, dass der Dichter den Preis erhielt und der persönliche Verdruss privatim abgemacht wurde (*Wespen* 1324 ff.), dies Alles beweist, dass das attische Volk in der moralischen Responsabilität und Solidarität seiner Staatsrolle bedeutend höher stand als die heutigen Vorkämpfer des monarchischen Absolutismus, denen alle Volksfreiheit und Volksregierung ein Gräuel ist, gern glauben machen möchten; dass dasselbe sich seiner Würde als moralischer Person vollständig bewusst war; dass es über krankhafte Eitelkeiten und Empfindlichkeiten erhabene Urtheilsfreiheit genug besass, um zu gleicher Zeit zwei auf einander schlechthin erbitterten Gegnern durch seine Haltung zu bethätigen, dass es in seiner Sphäre jeden von ihnen anerkenne, ja als Liebling ehre; und so dürfte gerade aus diesem Beispiele der Aristophanischen *Ritter* ein beschämender Beleg zu entnehmen sein, wie viel die moderne Liberalität in einem Musenpatronate von diesen alten Republikanern zu erlernen hat, wenn sie dem freien, harmlosen Geistesspiel des Genius sein Recht widerfahren lassen und damit ein wahres, der Rede werthes und um der Nachwelt Beifall nicht verlegenes dichterisches Nationalleben heranrufen will.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 166. 12. Juli 1845.

Griechische Literatur.

Schriften von **Müller** und **Seeger**.

(Fortsetzung aus Nr. 165.)

Was aber *wollte* Aristophanes mit dem gewaltigen Apparate und Anlaufe seiner *Ritter?* Den Kleon stürzen? Jawohl, insofern auch ein Fastnachtsscherz Ernsthaftes involviren kann und z. B. diejenigen, welche bei einem Maskenzuge oder in einer politischen Caricatur ein actuelles Ministerium zum Gegenstande wählen, ganz gewiss nicht unzufrieden sein werden, wenn ihre Posse so gewaltigen Effect hat, um wirklich dem Fasse den Boden einzuschlagen. Denn zu den Gönnern einer Administration gehören gewiss nicht die, welche Caricaturen auf dieselbe machen. Überdies ist der persönliche und auf Privatmishelligkeiten beruhende Hass des Dichters gegen den Staatsführer constatirt und es ist natürlich, zu denken, dass Aristophanes dem Kleon je mehr je lieber zu schaden beabsichtigte. Der poetischen Ökonomie seines Stückes aber lag ohne allen Zweifel jener prosaisch-praktische Knalleffect an und für sich fern, und Aristophanes war sicherlich in der Geschichte seiner Kunst zu wohl zu Hause, als dass er *so* zuversichtlich auf Verwirklichung der politischen Nebenabsichten seiner Stücke rechnete, um dieser *Verwirklichung* halben diese Stücke zu *schreiben.* Wäre er doch dann mit den Erfolgen seiner Komik sehr unglücklich gewesen! Denn die *Ritter* haben nicht den Kleon gestürzt; nach den *Wolken* ist Sokrates populärer geworden, als er je war; auf die *Acharner* und den *Frieden* ist kein Friede gefolgt; auf die *Wespen* haben die Athener nach wie vor sich zur Rolle der Geschwornen gedrängt; und auch von den übrigen minder entschieden auf eine specielle Tendenz zurückzuführenden Stücken ist irgend eine Besserung der Zeitverhältnisse und der Zeitansichten nicht zu verspüren. Wir müssen es daher wiederholen: sind auch die Aristophanischen Stücke in Bezug auf ihr Zeitleben durch und durch tendenziös, d. h. legen sie die politischen Ansichten des Dichters, als einer Privatperson, unverholen und selbst mit Eindringlichkeit dar, so ist immer doch ihr erstes und wesentlichstes Element das poetische, d. h. das im ästhetischen Genusse der Dichtung als solcher schlechthin aufgehende. Es sind *Zeitbilder*, wie es Hr. Seeger sehr wohl bezeichnet: die Zeit mit ihrem gesammten socialen Apparat sieht sich im Vexierspiegel der Komik ergötzlich potenzirt, übertrieben und ins Burleske verzerrt, um einen Spass an sich selbst zu haben. So wird in den *Rittern* die actuelle Demokratie, um zu erfahren, wie sie sich in ihrem stillen Kämmerlein mit ihren Nacktheiten und Blössen eigentlich ausnimmt, auf den Kopf gestellt. Es ist dessen Gebaren und Treiben selber, schlechthin, als reines Factum, ohne alle Consequenz, was der Dichter seinem lachlustigen Volke vorhält. Man könnte den Titel des Stücks umschreiben: Die *Ritter*, oder: *wie man in Athen den Staat regiert*, oder: *wie es um das souveräne Treiben dieses Staats beschaffen ist.* Auf politischen Kauf und Verkauf, auf Feilheit in activem und passivem Sinne, geht die Quintessenz dieses Treibens hinaus: es ist symbolisch, dass die Staatsminister der Reihe nach (seit Perikles Tode) eine gute Zeit daher lauter *Händler* oder *Krämer* gewesen: ein Werghändler (Eukrates), ein Schaafhändler (Lysikles), ein Lederhändler (Kleon); denen sich denn zuletzt ein präsumptiver Wursthändler als König der Schlaraffen in um so schicklicherer Steigerung anschliesst, als es dabei um die unschätzbare Procedur, die eigentliche Pointe des Stücks, zu thun ist, den alten kindisch gewordenen Demos in einer Parodie von Medea's Zauberkessel, nämlich dem Wurstkessel, jung zu kochen. Den Lampenhändler (Hyperbolos) finden wir freilich bereits auf dem politischen Schauplatze (Vers 1315 und 1374): er ist aber in die Reihe der Händler, zu der er so vortrefflich passt, hier nicht eingeschoben, weil er erst nach Kleon's Tode gleichsam der *Premier* wurde. Der Ober- und Haupthändler bleibt aber immer der *Demos* selber, als dessen Geist und Wesen diese niedern Passionen zu solchem Krämervolke nur zu gut charakterisiren, und der auch gar nicht so blos dumm und einfältig ist, als er aussieht, sondern alle Kreaturen an Pfiffigkeit überbietet. In dieser Hinsicht ist auf das Gespräch desselben mit dem Chore von Vers 1119—1158 nicht das Gewicht gelegt worden, welches demselben anhängt, da nach solchem nicht die *passive* Rolle des Demos, insofern er sich durch die Demagogen ausführen lässt, sondern vielmehr die *active,* dass er, aus Trägheit, Indolenz, Verderbniss und Charakterlosigkeit sich und Andere, und seine Diener vor allen Andern, nasführt, zum Lichtkerne des Dramas wird. Schon dieser Gesichtspunkt muss die Voraussetzung schwächen, als sei der Sturz Kleons des Dramas eigentlicher Mittelpunkt und Hapttendenz. In eben diesem Hinblicke aber, dass es nicht die schlechten De-

magogen sind, welche das Volk verderbten, sondern das schlechte und längst verderbte Volk von Gott- und Rechtswegen den schlechten Demagogen in die Hände fällt, ist kein Gedanke natürlicher, als dass mit dem Demos selber eine Radicalcur vorgenommen und, da einmal der jetzt culminirende Nachfolger Kleon's durch eine glückliche Collusion des Dichters mit dem Zufalle oder vielmehr des Zufalls mit dem Dichter ein Wursthändler ist, derselbe im Wurstkessel seines neuen Obervormunds aufgekocht wird. In der Ansicht über den Wursthändler hat Droysen das allein Richtige constatirt, dass derselbe eine Phantasie ist, nach der natürlichen Gradation des *je toller je besser* dem Lederhändler als Ersatzmann aufgestellt, weil einmal Krethi und Plethi in Athen obenauf ist und das souveräne Volk sich darin gefällt, in der plebejischesten Sitte nnd Abkunft die stärkste Gewährschaft wider die Möglichkeit, sich durch die vornehme Schlauheit solcher Leute, wie Pisistratus und Perikles gewesen waren, doch zuletzt gängeln und despotisiren zu lassen, vorauszusetzen. Weiss man doch, wie unerlässlich es eine Zeitlang in der französischen Republik schien, die plumpsten Pöbelmanieren und die niederträchtigste Herkunft zur Schau zu stellen, um für einen aufrichtigen Demokraten zu gelten. In solchen freiwilligen Prostitutionen liegt für die Aufregung gewisser Zeiten und Zustände eine specifische Wollust. Dass sich aber Droysen wundert, wie der Agorakritos auch vom aufgekochten Demos als Staatsbetrauter beibehalten und nicht dieser Demagogenwirthschaft ein für allemal (in der Komödie wenigstens) ein Ende gemacht wird: so sehen wir unsererseits auch darin ein Zeichen, dass eben der Spass nicht so überaus tragisch-ernst gefasst werden soll. Der Dichter dachte ohne Zweifel: „zu eigentlicher Selbständigkeit kommt ein Volk in Zuständen, wie die unsern, doch nicht mehr, und Lenker und Leiter wird es immer bedürfen; da ist ein leidlich besserer an der Stelle eines vollendet schlimmen immer schon Gewinn." Diese Ansicht blickt durch die Worte durch, mit welchen Kleon seinen Abschied nimmt, Vers 1257 ff. (der M.'schen Übertragung):

„Gehab dich wohl, mein Kranz! nicht scheid' ich williglich
Von dir; ein Andrer wird hinfort besitzen dich,
Kein ärgrer Dieb, denn ich, doch glücklicher vielleicht!"

Auf dieselbe lässliche Auffassung der Dinge deutet auch die ganz gelinde Strafe Kleon's, dass er lediglich sein bisheriges Regierungsgeschäft mit dem Wursthandel des Nachfolgers vertauschen soll, eine Milde der Behandlung, welche bei des Dichters persönlicher Bitterkeit wider den Gegner überraschend, aber bedeutungsvoll erscheint. Man würde im Grunde haben erwarten müssen, Aristophanes werde dem verjüngten Demos ein aristokratisches Regiment empfehlen, ihm wenigstens den Rath insinuiren, anstatt des banausischen Gesindels Männer aus den καλοκἀγαθοῖς ans Ruder treten zu lassen: allein denkt man dabei an die Persönlichkeit eines Nikias oder Alkibiades, so begreift man wiederum, weshalb er wol mit so etwas den Atheniensern nicht kommen mochte. Ihm war es überhaupt zu allernächst um eine Friedenspolitik zu thun; der Hauptgegner dieser Politik war Kleon: schien dieser aus dem Wege geräumt, so waren die übrigen Personen gleichgültig.

Hr. Müller, haben wir gesagt, ist in Hinsicht auf Beibehaltung der antiken Versarten Vossisch gesinnt, aber er behandelt die Prosodie nachlässig. Er ist nämlich offenbar für die jüngst Mode gewordene Ansicht gewonnen, dass unsere Sprache gar keine metrische, sondrrn eine blosse Accentsprache sei (wie die römische vor Einführung des Hexameters), sodass er unbedenklich selbst zweisylbige Wörter, z. B. die *Pronomina possessiva meine, deine, seine,* sogar *unser, euer, ihre,* das *indefinitum einer,* das Demonstrativ *dieser*, ferner die Partikeln *oder, über, unter* und dem Ähnliches doppelt kurz braucht, als wäre die deutsche Sprache so leichten Tongewichts, wie die griechische und lateinische. Das ist und bleibt, wir können davon nichts abbrechen, eine Monstrosität. Keiner dieser alten Sprachen ist es zugemuthet worden, einen Diphthongen vor einem Consonant als Kürze gelten zu lassen: vor solcher Willkür hört jedes Gesetz auf, es wird in diesem Falle nothwendig, von Metrik und Rhythmik fernerhin gar nicht mehr zu sprechen und lediglich das *caput mortuum* versificirender Bequemlichkeit walten zu lassen, wo sodann die gerühmte Verskunst, über welche sich selbst Männer, die über jede Pedanterei erhaben waren, ein Klopstock, Goethe und Schiller in ihrer Zeit die Nägel gekaut, lediglich eine Sache des Zufalls, einer nur nicht geradezu barbarischen Subjectivität wird. Neben solchen laxen Grundsätzen oder vielmehr Nichtgrundsätzen von Prosodie schwindet natürlich der Ernst einer Vossischen Strenge in Beibehaltung der antiken Versformen und rythmischen Systeme zu einer rhythmischen Parodie ein; und der Dämon der Perversität, welchem einmal auf diese Weise Thor und Thür aufgethan ist, greift mit der in allem Regellosen von selbst liegenden fatalistischen Consequenz einer absoluten Abenteuerlichkeit ohne Wissen und Willen, ja zuletzt zum Erschrecken des Autors selbst, um sich. In der griechischen Sprache sind die scheinbar tonlosen Wörter dies bekanntermaasen nicht an sich selbst, sondern lediglich vermöge einer Unterordnung ihres Begriffs unter die Hauptbegriffe dermassen, dass sie sich dem zunächst vorangehenden Worte in der Aussprache so anschmiegen, dass dessen eben deshalb scharf herausgehobener Accent für sie mit auszureichen scheint: treten sie aus solcher Unterordnung hervor, oder machen anderweitige bestimmte Umstände die Unterordnung ihres Tons unter den nächstvoraufgehenden unmöglich, so behalten sie den ihren. Es wird da auch

mit nichten der nächstbeliebige, allenfalls dem subjectiven Urtheile des Autors werthlose Begriff ohne Weiteres um seinen Accent gebracht, sondern es ist dies eine begrenzte Zahl allgemein als in logischem Zusammenhange die Natur ihrer Unselbständigkeit und Unterordnung an sich tragend gekannter und anerkannter Begriffe, sämmtlich dem Pronominal- und Partikelgebiete (dessen höchst vielseitiges und bewegliches Element in diesem Umfange gerade blos der griechischen und keiner andern Sprache eigen ist; von dem gerade die deutsche nur einen schwachen und höchst precären Nachklang aufzuzeigen hat) angehörig, und ausser dem *verbum substantivum*, wenn es blosse *copula* ist, sowie dem auch im deutschen Volksmunde, dem tausendfältig eingeschobenene *sagt' ich* und *sagt' er* (nie aber *sagst du!*), enklitisch dienenden *φημί*, keine einzige selbständige und logisch bedeutsame Begriffsbezeichnung, wie es z. B. das Verbum *werden* ist, wie es die Zeitbezeichnungen *bald, jetzt, einst, kaum*, wie es vollends eigentliche Handlungswörter und Substantiva sind. Nun aber lesen wir bei Hrn. Müller Verse, in welchen die volltönigsten einsylbigen Verbalbegriffe als Kürzen figuriren müssen, z. B. in folgendem mistönigen, der rhythmischen Härten mehr als eine aufzeigenden Trimeter Vers 732:

Wer vergreift | Paphlago | nier sich | an dir | zerbläut | werd' ich;

V. 1003:

Ha wel | che Bürd' | und noch | *bring'* ich | nicht all' | heraus;

V. 1262:

Durch mich | *kamst* du | empor | um Klei | nes bitt' | ich nur;

wogegen wir allaugenblicklich matte, sowol an Sylbenkörper als Tongewicht nichtssagende Kürzen, wie die Partikel *nach, in, zu, noch* u. s. w., besonders aber den Artikel als machtvolle Längen verwendet finden, V. 1006:

Na lasst | denn seh'n | wess sind | denn *die* | Weissagungen,

ja diese gehaltlosen Begriffe misklingend in die Hebung geworfen sehen: V. 769 im anapästischen Rhythmus:

Als den treff | lichsten Hort | nach Ly | sikles *und*;

V. 834:

Nachdem | du dich *an* | Demos | von Athen.

Letzterer Vers bahnt uns sogleich den Übergang zu einer andern Ausstellung. Macht man nämlich einmal den Accent zum ausschliesslichen Beherrscher des Rhythmus, so versteht sich doch wol ein- für allemal von selbst, dass auch lediglich der Accent wirklich und in der allgemeinen Aussprache sich herkömmlich zueignende Sylben die rhythmische Betonung zu fordern haben, nicht aber diese Betonung willkürlich von solchen hinweg und auf zu derselben augenscheinlich nicht berechtigte gelegt werden darf; daher Hr. M. weder hier „*Demós* von Athen“ accentuiren durfte, noch sich V. 827 folgende Betonung gestatten:

Der Verruch | teste Schalk | *Demos* | *chen* ist er.

Allein Hr. Müller ist eben mit seiner Versification ausserhalb aller Grundsätze und systematischen Ansichten in ein Gebiet reiner Willkür, d. h. absolut unrhythmischer Zufälligkeit und Bequemlichkeit hinausgerathen, wie wir es an unsern schlechthin empirisch verfahrenden, die Verskunst nicht als ein Zubehör sich edel und würdevoll vernehmbar machender Poesie ansehenden Dichtern, d. h. den in der Form durchaus uncorrecten und unclassischen, holprige und rohe Verse bauenden, einem Kotzebue, Langbein, Körner und ihres Gleichen gewohnt sind. Dass ein solches System von Negligenz ein- für allemal in der Übersetzung eines classischen, gerade formal so graziösen und vollendeten Meisters, wie Aristophanes ist, nicht zulässig befunden werden kann, bedarf sicherlich nur geringes Nachdenkens. *Ein* Grundsatz muss durchgeführt werden: entweder der allein vollständig rationale, dem Geist unsrer Sprache sowol von Haus aus natürliche und ihm keineswegs von aussenher aufgedrungene, dass jede von Natur lange und überdies durch den Accent gehobene Sylbe als Länge eines guten, jede von Natur lange, aber durch den Accent nicht gehobene Sylbe als Länge eines schlechten Takttheils verwandt, aber weder die eine noch die andere Art je kurz gebraucht werde, sodass man sich Wörter, wie *Absicht, Sitzfleisch, Klappstuhl* als Trochäen zu gebrauchen, wie Hr. M. thut, keinesfalls gestattet; oder der scheinbar vernunftmässige, in der Ausführung aber gleichwol widerspenstige und wenigstens bei Nachbildung antiker Rhythmen immerdar schlechtliegende und unmelodische Verse gewährende, dass man lediglich auf den Accent hört, die Accentsylben, die im Deutschen glücklicherweise von Haus aus auch natürlich lang sind, als rhythmische Längen braucht, die nichtaccentuirten Längen aber sich denn in Gottesnamen, wo es nicht anders sein kann, als Kürzen dienen lässt, wo wir denn an schwerfälligen Daktylen, wie die Formen *hersagen, aufwirbeln, anschlagen*, sein werden, keinen Anstoss nehmen dürften. Dieses zweite Verfahren würde sich dann nur natürlich auch consequent bleiben müssen, es würde keine rhythmische Betonung ausserhalb der Accentbetonung und wider dieselbe sich hingehen lassen, keine willkürlichen *encliticas* einführen und zweisylbige Wörter als Doppelkürzen, also *ohne* allen Accent zu brauchen sich wo nicht ganz untersagen, diese Freiheit doch wenigstens ausserordentlich einschränken müssen. Hr. Müller dagegen baut Verse, die gar keine Regel haben und innerhalb der beibehaltenen griechischen Metra jedes Element antiker Kunstfertigkeit und musikalischer Anhörungsfähigkeit zerstören müssen, wie folgende Sammlung von ganz und gar aufs Gerathewohl aufge-

gegriffenen Misversen vor Augen stellt. V. 673 gestattet er sich folgenden Trimeter:

Friedens | *vorschlä* | *ge* jetzt | nachdem | du ar | mer Tropf;

V. 792 folgende Scansions- und Wortformen (anapästischer Rhythmus):

Ein so | *geringfü* | *giges Hät* | *schelen* hat | ihm dei | ne Geneigt | heit erwor | ben;

V. 510 folgende Verkürzungen und Alterationen des natürlichen Tonfalls:

seine Ver | se *hersa* | *gend* zu tre | ten;

desgleichen 513:

und *aufwir* | *belnder* Win | de Gebraus | nicht;

desgleichen 520:

wie *alljähr* | *lich* ihr wech | selt die Lau | nen;

desgleichen 524:

durch Anschla | *gen* der Harf' | und Geflat | ter;

desgleichen 1330:

Die *ural* | *ten* geweih | ten Athe | nen;

bei welchem Verse zugleich die Frage aufgeworfen werden muss, nach welcher Analogie man sich wol im deutschen Ausdruck erlauben darf, die Stadt Athen als „*die Athenen*" zu bezeichnen?

Verstärkter Miston hallt aus der Verkürzung einer zugleich durch Natur und durch den Accent langen Sylbe vor einer darauf unmittelbar folgenden Kürze, wie V. 794:

Und wahr | lich ist je | *aufgetre* | *ten* ein Mann!

Unstatthafte Verkürzung mit schroffklingender, durch den Mangel erwünschter Cäsurruhe verschärfter Elisionshärte waltet V. 548:

Lasst gün | stig für ihn | aufrau | schen die Fluth | *eilfmal* | *ges* Aufschla | *gen* der Ru | der;

und führt gar zu monströser Behandlung sowol der Quantität als der Sylbenvollständigkeit in einem Trochäus, wie V. 1316:

Schutzfleh'nd | nach dem | Theseus | tempel.

Häufig sind Elisionen folgender Art:

Jetzt *unsr'* | Anapä | sten verneh | men.

Das *non plus ultra* von rhythmischer Unzier und unnatürlicher Zerstörung des dem Sinnaccent gebührenden Rechts aber müssen wir in dem Trimeter 1385 erkennen:

Wirst du | nicht auch | statt schwätz | risch *zu* | *rechtwei* | *serisch!*

Wir haben also in dem Versbau des Hrn. M. alle die Steifheiten, Holperichkeiten und unstatthaften Zumuthungen an die Sprache, welche sich Voss erlaubt und dadurch sein Übertragungssystem bei allen Geschmackvollen in Verruf gebracht hat, beisammen, ohne doch durch das, womit sich Voss rechtfertigen konnte, und zu dessen Behufe er sich diese ohrzerreissende Verskunst gestattete, die *Erzielung rhythmischer Correctheit*, im Mindesten entschädigt zu werden, da vielmehr Hr. M. auf diese Correctheit gar nicht ausgegangen ist.

Hr. Seeger hat es auf diese Correctheit in dem durch Voss angebahnten und von den strengern Metrikern ausgebildeten Sinne von vorn herein gar nicht angelegt. Er leugnet ab, dass unsrer Sprache das plastische Princip der antiken, formstrengen Rhythmik angemessen sei, er weist eine metrische Behandlung der Prosodik hinweg, und statuirt lediglich das Regime des Accents, indem er behauptet, in unserer Verskunst müsse das romantische Element walten und diesem Elemente müsse auch die Übersetzungskunst antiker Dichtwerke anbequemt werden. Zufolge dieser Ansichten verwirft er den antiken dramatischen Trimeter ganz, kehrt zu Wieland's Beispiele mit dem freiern Fünffüssler zurück, und baut überhaupt seine Verse ebensowenig als Hr. Müller nach dem streng rationalen Systeme einer zugleich den Accent und die Natur der Sylben berücksichtigenden Prosodie. Dabei aber muss man ihm Hrn. Müller gegenüber den durchgängigen Vorzug einer bewusstvollen Consequenz zusprechen. Er bekennt sich offen zu seinem System, sucht es mit Gründen geltend zu machen, und beobachtet es nun auch nach einer wirklichen Regel. Nämlich er hält des Accentes Recht in seinem Versbau ohne Umstände dermassen aufrecht, dass wir uns freilich auch von ihm *Beifall, Blachfeld, Drangsal* als Trochäen, *Lautenklang, Feigenholz, Geldbussen* als Daktylen gefallen lassen müssen, dass er die zweisylbigen Pronominalformen und Partikeln in der Senkung als doppelte Kürzen braucht, dass er in der Senkung desgleichen skandirt:

Dass er nicht entwischt *gebt* Achtung.

(V. 253): aber er bleibt sich doch in diesen Dingen gleich, *er übt keine Willkür*, dass er den Accent auf Sylben setzte, die ihn ein- für allemal nicht haben können, und so hat er den störenden und allen Genuss einer fliessenden Lectüre verkümmernden Übelstand Vossisch hartholpriger, durch unnatürliche Tonbedingungen, Elisionen, Cäsurlosigkeiten und andere Gebrechen entstellter Verse vermieden. Hr. Seeger hat durchweg ein feineres und zarteres Ohr für den sprachlichen Ausdruck bewiesen, er hat durch besonnenere Aufmerksamkeit auf das Bedürfniss einer melodischen Sylbenbewegung seine Verse musikalischer zu halten gewusst, er hat sich der Freiheiten gegen eine strenge Prosodik, welche ihm sein System gewährte, mit Schonung bedient, und daher nach den von uns aufgestellten Anforderungen zwar nachlässige und überbequem gehaltene, aber doch keine monströsen und mistönenden Rhythmen hervorgebracht.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 167. 14. Juli 1845.

Griechische Literatur.

Schriften von **Müller** und **Seeger**.

(Schluss aus Nr. 166.)

Sein System können wir aber demungeachtet so wenig billigen, als auch innerlich consequent finden. Wir geben zu, dass das Princip der antiken Dichtformen ein plastisches, das der modernen ein romantisches, besser wol gesagt, ein musikalisches sei. Unsere Sprache ist aber so bildsam, dass sie jenes plastische Princip, d. h. das einer regelgemässen, Accent und Sylbennatur zugleich zu Rathe ziehenden Rhythmik, nun bereits an hundert Jahre bei sich eingebürgert hat, und wenn wir auch fortwährend jene Streitfrage offen lassen wollten, ob es deutscher Natur gemäss sei, den antiken Hexameter und den dramatischen Trimeter in deutschen Originalwerken anzuwenden, so ist als Ausbeute aller jener rhythmisch-metrischen Bestrebungen seit Klopstock wenigstens das unbedenklich anzuerkennen, dass wir die Dichtform der antiken Classiker nicht in das ihnen widerstrebende blos musikalische und moderne Princip müssen hineinzwängen wollen. Hr. Seeger hat ganz und gar vergessen, dass der unveräusserliche Schlussstein gedachtes Princips der *Reim* ist, und dass, wenn wir ihm die Modernisirung der altgriechischen Dramatiker durch den fünffüssigen Jamben statt des Trimeters zugeben sollten, die Klarheit der Ein- und Ansichten, welche unsere Zeit in solchen Dingen errungen hat, nothwendig fordern würde, denn doch in diesem Falle mit der Consequenz nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern nun auch alle lyrischen Rhythmen, von den Trochäen an, in *gereimten* Versen übertragen zu sehen. Aber selbst jene möglicherweise noch als offen zu betrachtende Streitfrage ist ja durch die einzig competenten Autoritäten, welche in Sachen einer lebendigen und sich fortbildenden Sprache Gewicht haben können, *die originalen Dichter unserer Nation*, zum Vortheile jenes plastischen Princips längst entschieden. Hat sich Goethe in seinem Paläophron und Neoterpe, in der Helena, im Epimenides, Schiller in seiner Braut von Messina, angelegen sein lassen, den altclassischen Trimeter als eine den pathetischen Situationen einer grossartigen Tragik vorzugsweise zu Gesicht stehende würdevolle Rhythmenform in den Laut des deutschen Mundes zu bringen; hat Rückert in seiner, dem Gegenstande nach allerdings verfehlten, in der formalen Behandlung dagegen musterhaften politischen Komödie Napoleon, vollends aber der unvergessliche, nach seinem grossen Verdienste schon jetzt allgemeiner, als bei seinen Lebzeiten, gewürdigte Graf von Platen, es innerem Drange gemäss befunden, die trochäischen und anapästischen Weisen der Aristophanischen Bühne in einem das plastische Princip vollständigst anerkennenden, zugleich prosodisch strengen und doch musikalisch sich unendlich und wohltönend bewegenden Versbaue dem deutschen Genius mit unbestreitbarem Erfolg, ohne alle Unnatur, Zwang oder Befremdlichkeit, anzueignen, wie sollte es nicht ein absoluter Rückschritt und noch dazu, wie sich aus der Beiseitlassung des Reimes ergibt, ein ohne Grundsatz, also lediglich nach Willkür und Laune vollbrachter, also gänzlich ungerechtfertigter Rückschritt genannt werden müssen, wenn man uns, diese glänzenden Musterbilder übersehend oder herabdrückend, mit unserer Übersetzungskunst altclassischer Dichtungen in die Zeiten Wieland'scher Laxität zurückbringen will. Wir können den jugendlich aufstrebenden Geistern, welche neuerdings, wider Vossische Formelsteifheit, Pedanterei und Gewaltsamkeit an der Muttersprache die schärfsten Bannflüche schleudernd, an diesem Rückschritte arbeiten, unmöglich zugestehen, dass ihr Ansehen das der von uns bezeichneten originalen Meister überwiege. Allerdings hat Hr. Seeger, wie seine oben angeführten Äusserungen zeigen, nicht eigentlich die Wieland'sche Sorglosigkeit und Bequemlichkeit erneuern wollen: er gedachte, unter Beibehaltung des Princips, Höheres, Ausgeprägteres, die subjective Regellosigkeit des alten Herrn Überwindendes zu leisten, und ist freilich sowol in Auffassung des Sinnes und Genauigkeit der Wiedergabe, als auch selbst in Behandlung der Rhythmik innerhalb der freien Form unendlich sorgfältiger, präciser und von aller und jeder bekanntlich weitgehenden Nonchalance und Vornehmigkeit seines Altvaters sich möglichst fern haltend zu Werke gegangen: da aber einmal im Principe selher etwas schlechterdings Irrationales liegt, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn das von Hrn. Seeger angestrebte Höhere mehr in der Theorie als in der Praxis hervortritt.

Um unser Urtheil über beide vorliegende Übersetzungen abzuschliessen, sind einige Zusammenstellungen über Geist und Auffassung einzelner Passagen vonnöthen, bei denen man, was man sagt, einen Übersetzer erwartet, um dem, was er leistet oder nicht leistet auf den Zahn zu fühlen. Droysen's, des nächsten Vor-

gängers, Übertragungen sollen uns dabei zum Compromiss dienen. Den ἀπόκινος V. 20, einen lasciven Tanz oder vielmehr die Melodie dazu, hat Droysen mit dem Worte *Abtritt* ausgedrückt: man sieht wohl, er wollte etwas von obscöner Anspielung hereinbringen. Da indess ein für allemal unmöglich bleibt, alle Beziehungen und Schattirungen der scherzhaften Originalbegriffe jederzeit und *aller* Orten wiederzugeben, so muss nach unserer Ansicht der Übersetzer nie erzwingen wollen, was sich nur frostig oder überstudirt ausnehmen würde, und muss das fahren lassen, was unausdrückbar bleibt: er darf ein andermal (wie Droysen es wirklich gehalten hat), wenn die Gunst unserer Sprache es ihm gestattet, etwas mehr dafür auftragen. Hr. Seeger hat daher gewiss das Rechte getroffen, wenn er jenen Vers übersetzt:

„Weisst du kein *Lied zum Abschiedstanz* von hier?"

wogegen das vierschrötige und unverständliche Miswort des Hrn. Müller: „ein *Vondemherrnfort*" so unglücklich wie möglich gewählt ist. Denn *fingiren* muss man keine Ausdrücke, die etwas im wirklichen Leben Usuelles und seine herkömmliche Bezeichnung Besitzendes wiedergeben sollen: da darf und kann man einzig und allein ein analog Vorhandenes anwenden, und muss den Ausdruck *aus dem Leben* greifen. Hat er dann nur nicht etwas schlechthin Modernes an sich (wie z. B. der Ausdruck *chahut* an unsrer Stelle haben würde), so hat der Übersetzer seine Pflicht gethan. Es besser machen zu wollen, als man verpflichtet ist, führt immer zum Unnatürlichen und Verkehrten. Die einen Übersetzer freilich zur Verzweiflung bringenden geographisirenden Wortspiele V. 78 f. finden wir wahrhaft genial nur in Droysen's Übersetzung wiedergegeben: *Furzyra* (es soll an Corcyra gedacht werden), die *Pressalier* (statt Thessalier), die *Klemmier* (Klepidä): das klingt doch nach antiker Geographie; *Offenbach, Heischendorf, Diebesheim* bei Hrn. Müller; *Steisslingen, Stehlenau, Habsburg* bei Hrn. Seeger, sind wie das *Offenthal*, *Fodrau* und *Rapseburg* des alten Voss, als neben dem antiken *Pylos*, *Athen*, *Korinth*, *Theben*, und vollends gar neben *Lakedämon*, *Kenchreä*, *Ekbatana* u. dgl., die man da allaugenblicklich zu lesen bekommt, als zu grell aus dem Tone der Alterthümlichkeit fallend, unduldbar. Dies gibt eine Mischung vom Antikisirenden und Modernisirenden, die eben schlechthin das Allerschlimmste zu nennen ist, und deren sich nun Hr. Müller, der den Geist einer strengen Annäherung an das Original als sein Gesetz anerkennt, am allerwenigsten hätte bedienen sollen.

Die ἐπίπαστα δημιόπρατα V. 103 machen einem guten Übersetzer auch kein kleines Kopfbrechen. Hr. Müller übersetzt:

„Nachdem der Schalk *an Eingezognem* sich erlabt,"

mit untergesetzter Anmerkung: „man erwartet *Eingemachtem* u. s. w." Wer soll dies, *ohne eine Anmerkung*, die ihm das heisst, erwarten! Ereilich kommt Hrn. Seeger's:

„Voll abgeschleckten, *confiscirten Naschwerks*"

ebenfalls curios und ohne irgend eine Pointe heraus. Droysen hat auch hier sich geschickter verhalten:

„Von *Confiscationen-Rührei* satt und voll,"

wobei er, des Folgenden halber, ohne Zweifel berechnet hat, dass gerührte Eier Durst machen, was freilich nicht jedem Leser sogleich beifallen wird. Voss ist auch hier bestens wörtlich verfahren und hat, freilich in einem ungeschlachten Verse, des Dichters Gndanken noch am deutlichsten gemacht:

„*Salzlaib' aus Vergantung* hat er geschleckt, der Zauberwicht,"

wo aber der Begriff der Vergantung als Confiscation neuerdings eine Erklärung nöthig macht. Wie wäre:

„Voll *Confiscirconfect* geschleckt und hingestreckt
Auf Ochsenhäute schnarcht der Neidhard aus den Rausch?"

Bei dem berühmten Wortspiel *Βυρσίνη* für *Μυρσίνη*, Tochter des Kallias, Gemahlin des Pisistratiden Hippias, Vers 451, kommt man sicher mit Vossen's „*beriemter* Frau des Hippias", was Droysen beibehalten hat, am Besten durch; Hr. Seeger behält *Byrsine* bei, was natürlich für den deutschen Leser einen Commentar nöthig macht, also verfehlt ist. Hrn. Müller's „*Gerberine*", die uns als eine dunkle Erinnerung aus Wieland vorschwebt (den wir nicht zur Hand haben), kann keinesfalls gebilligt werden. Man konnte sich möglicherweise mit einem *Gerbergaul* helfen, der wol auch in deutscher Sprichwörtlichkeit speciell für ein *kolossal* gestaltetes Weib dient. Den berühmten Peplos der Panathenäen Vers 568 hat Hr. Seeger beibehalten: zuletzt das Beste; Hrn. Müller's „*Prunkgewand*" passt gar zu wenig zu einem Schiff und war da Vossens „*Festgewirk*" schon leidlicher. Droysen hat ihn gar nicht erwähnt, sondern als einen blos zufälligen Begriff athenischer Verherrlichung fallen gelassen, was freilich minder genau, aber deshalb dennoch zugleich minder fremdartig herauskommt; und ich glaube, dass man sich in solcher Weise, um in einer *geniessbaren* Übertragung des Dichters die allzu häufig störenden Anklänge an ein gelehrt zu erläuterndes Wissen zu vermeiden, öfters helfen sollte. In der *ungetreuen* Treue, die Hr. Müller in seiner Vorrede S. XI etwas allzu zuversichtlich zurückweist, möchte am Ende bei diesem Komiker das Geheimniss der geistig richtigsten Übertragung liegen. Vers 601 werden von ihm die zur Aufnahme der Reiterei eingerichteten Schiffe (ἱππαγωγοί) durch *Rossgefährt* übersetzt, eine Composition, die offenbar blos von einem Wagen, unmöglich aber von einem Schiffe verständlich sein kann. In der durch manche derbe Anspielung verfänglichen Stelle Vers 635 zeigt sich bei Hrn. Müller die Mislichkeit eines halben Effects, wenn man mit der Sprache nicht

resolut herausgeht und gleichwol auch nicht Alles verhüllen will. Die Verse, übelklingend und rhythmisch zerhackt, lesen sich unappetitlich und unästhetisch, ohne doch die hier freilich erschreckende Nacktheit Vossen's zu zeigen; Hr. Seeger hat sich graziöser durchgeschlagen und den drolligen Effect glücklich erkämpft, nur hätte er unter die citirten Dämonen doch wahrlich den Asmodi nicht einmengen sollen. Vers 765 wird allerdings darüber, was ἐμποδίζειν ἰσχάδας heissen müsse, fortwährend gerechtet werden können; dass es aber synonym mit συκοφαντεῖν sei, wie Hr. Müller annimmt, wird dem des griechischen Sprachgeistes Kundigen wol das Allerzweifelhafteste bleiben. Was wäre auch am Sykophantenwesen zu dem sprüchwörtlichen Charakterzuge des *Maulaufsperrens* geeignet, da dessen Charakter gerade das entgegengesetzte *Herumschnüffeln* ist. Vers 887, die Βινούμενοι übersetzt Hr. Müller durch *„Wollüstlinge"*. Er hätte bedenken sollen, dass durch solches Allgemeine für die *species* jederzeit der klare Begriff des Lesers verwischt und folglich der Zweck der Übersetzung verfehlt wird. Hr. Seeger ist auch hier couragirter, indem er Droysens Ausdruck beibehält. Bei Vers 893 bringt eine ähnliche Pruderie ähnliche Unverständlichkeit hervor. Wer liest: „Nicht doch, dem Zecher mach' ich's nach, *thut ihm was Noth beim Becher,*" wie soll der auf den Gedanken kommen, das solle heissen, was man doch wahrhaftig ohne Schamröthe hinschreiben und auch vorlesen kann: „Nicht doch, dem Zecher thu' ich's nach, *wenn's ihn einmal hinaustreibt!*" Vers 895 braucht Hr. Müller das Wort *abtrumpfen* im Sinne von *ausstechen,* was Hr. Seeger gesetzt hat, offenbar gegen den Sprachgebrauch. Vers 900 hat Hr. Müller nach Voss und Droysen die Benennung *Silphion* beibehalten, wofür Hr. Seeger mit Recht die *asa fetida* gesetzt hat. Als Gewürz ist diese ja auch in der modernen Küche nicht so ganz unerhört. Die im Zusammenhange hier nicht wohl zu berührende derbe Stelle hat auch hier blos Droysen mit einem Anfluge der originalen Genialität wiedergegeben. Hr. Seeger hat ihn darin nicht ganz erreicht, aber doch nicht allzu sehr die Stelle durch Umhüllungen gestumpft, was den modernen Leser natürlicherweise in die unerquickliche Lage versetzt, dass er einen Humoristen für witzig halten soll, dessen Witz an den schärfsten Spitzen ihm durch eine unzeitige Schamhaftigkeit unterschlagen und statt dessen ein *qui pro quo,* ein salzloses *Caput mortuum* geboten wird, das ihm eher Langeweile als Lachlust erregen kann. Bei dem berühmten Wortspiel mit *Δωριστί* und *δωροδοκηστί* Vers 998 ff. ist es Kunst, mit der Übersetzung nicht unglücklich zu sein; dies Wortspiel gehört zu den reinen Verzweiflungsaufgaben. Voss tritt hier gar nicht in die Schranken, da der Witz nie seine Sache war; Droysen hat sich mit seinen vielgewendeten *Griffen* mehr sinnreich als zierlich herausgeholfen; Hrn. Müller's „Goldklang" und „Vollklang" lahmt erschrecklich; Hrn. Seeger müssen wir die Palme zusprechen, wenn schon er sie mit einem etwas keck auffallenden Modernismus erkauft:

„Immer griff auf der Leier
Er die *Dorische* Tonart nur —
Endlich jagt' ihn der Meister
Fort im Zorn: keinen Schlüssel wird
Je begreifen der Racker, als
Einen, den *Louisd'orschen!*"

Mit den göttlichen Spässen: χέσαιτο γὰρ εἰ μαχέσαιτο und dem Πύλος und πύελος Vers 1066 ff. ist es eine ähnliche Sache. Da aber kommen Voss und Müller neben den Mitbewerbern ehrenvoll auf: „Sie *bethäte* sich wenn sie es *thäte*" (Voss) und „es erregten ihr (so sollte es heissen, nicht *erregen) Krämpfe.*" Die *Kämpfe* (Müller) sind wenigstens ebenso gute Wortspiele als Droysens: „wenn *sie kriegte, sie kriegte* den Durchlauf," was Hr. Seeger noch einigermassen abschwächt, indem er die auch im Rhythmus liegende malerische Sylbenspielerei verloren gehen lässt: „und *kriegt sie, kriegt sie* den Durchfall." Der *Pfühl, pfühllos, gefühllos* u. s. w. in Correspondenz mit Pylos ist Vossens Erfindung und auf ihn zurück geht das Verdienst der Nachfolger; Droysens „Pilen" und „Mohnpilen" werden hier wol vielen Andern so gut wie dem Unterzeichneten unverständlich sein und können schon deshalb dem Geschmacke in keiner Weise zusagen.

Wir glauben Hrn. Müller's Arbeit mehr als eine Frucht rasthaft emsigen und ehrenwerthen Fleisses, nicht ohne den Anflug einiges an einem so glanzvollen Genius, wie Aristophanes ist, sich nicht gut ausnehmenden Schulstaubes, auf stilles Lesen berechnet und unter stillem Lesen entstanden, bezeichnen zu müssen; Hr. Seeger hat von vornherein mehr eine lebendige Anhörung, einen Vortrag mit ausdrucksvollem Munde und eine Wechselberührung des Dichters mit einer Menge vor Augen gehabt. Richtiges Verständniss und die nöthige Gelehrsamkeit bei ihrer Aufgabe hat ihnen beiden nicht gefehlt; hätten sie aber über das neueste Verdienst auf ihrem Felde, über Droysens Leistung, hinausgelangen wollen, so müssten sie andere formale Forderungen, als sie sich Beide gestellt, befriedigt haben. Beide Übersetzer haben noch einen mehr oder minder ansehnlichen Rest ihres Dichters übrig; inwiefern ihnen unsere Erörterung für diesen Rest fruchtbar werden könne, müssen wir ihrem eigenen Urtheil überlassen. Die äussere Ausstattung ihrer Werke von Seiten der Verleger ist höchst gefällig und lässt nichts zu wünschen übrig.

Bremen. *Weber.*

Psychiaterie.

De l'Aliénation mentale, et des établissements destinés aux Aliénés dans la Grand-Bretagne, par Henry Curchod, Docteur en Médecine. Lausanne, 1845. 8.

Diese kleine Schrift verdient ihres thatsächlichen Gehalts wegen auch eine Anzeige für Deutschland. Der Verf. ist ein junger Arzt, der, nachdem er mehre Jahre in Paris sich dem Studium der Geistes- und Gemüthskrankheiten gewidmet und die Anstalten der Salpetrière, von Bicetre und Charenton zu Beobachtungen und Erfahrungen benutzt hat, auf Reisen ging nach England, Schottland und Irland, um die dortigen Heil-, Pfleg- und Versorgungsanstalten für Seelengestörte kennen zu lernen. In vorliegendem Schriftchen legt er nun in einfacher und gedrängter Fassung das Ergebniss seiner Wahrnehmungen und Bemerkungen dem ärztlichen Publicum und den Verwaltungsbehörden vor. Diese Bekanntmachung bezieht sich auf die Zustände der erwähnten Anstalten in jüngster Vergangenheit, und kann als ein mit grosser Unbefangenheit, Sorgfalt und Treue entworfenes Gemälde angesehen werden.

Die Schrift zerfällt in acht Abschnitte: 1) Anzahl der Geistes- und Gemüthskranken in Grossbritannien, die für dieselben bestimmten Anstalten, Einrichtung und Verwaltung dieser Anstalten, darauf sich beziehende Gesetze und Verordnungen. 2) Gewöhnlicher Zustand der Irren bei ihrer Aufnahme in die Pfleg- und Heilhäuser. 3) Die verschiedenen Arten und Formen des Irrseins, welche hier vorkommen. 4) Die Behandlungsweise der Geistes- und Gemüthskranken in den Anstalten, die persönliche medicinische Curart, diätetische und medicinische Mittel *(agents hygiéniques)*. Classification und Abtheilung der Kranken. Beschäftigungs- und Erholungsweise. Absonderung *(réclusion)*, Bändigungs- und Zwangsmittel. Nachfolgende Pflege *(soins consécutifs)*. 5) Aufnahme der Gestörten, Entlassung der Geheilten. 6) Criminalisirte Geisteskranke *(criminels aliénés)*, d. h. eines Verbrechens eingeklagte Personen, deren Irrsinn im Verlauf des Processes an Tag gekommen ist. 7) Statistik der Seelenstörungen nach Verschiedenheit des Alters, des Geschlechts, der Vermögensumstände u. s. f. 8) 9) und 10) Verhältniss zur Bevölkerung von Wallis, Schottland und Irland. Dann sind beigefügt zwei Tabellen, die vielumfassend und mit grosser Genauigkeit entworfen, eine lehrreiche Übersicht gewähren.

Die erste enthält die Wahn- und Blödsinnigen, welche in den drei Reichen den Pfarrgemeinden zur Last fallen, im Monat August 1843 aufgenommen. Sie gibt das Verhältniss zur Volkswahl, zu Alter, Geschlecht, an, zeigt die Orte, wo sie untergebracht sind und die Durchschnittssumme ihrer Verköstigung für Unterhalt und Kleidung.

Die zweite Tafel zählt alle öffentlichen Irrenhäuser in England auf, zeigt den Zweck und die Bestimmung eines jeden derselben, Gebäulichkeiten und Ländereien, die dergleichen gehören, die Zahl der Irren, die sie aufnehmen können, mit Berechnung der Unterhaltskosten im Allgemeinen und im Einzelnen. Die Tafel ist vom 1. Jan. 1844.

So enthält das kleine Buch eine Menge von thatsächlichen Angaben, welche aus unmittelbarer Beobachtung und aus nächster Gegenwart geschöpft sind, ein reiches Material zur Vergleichung mit ähnlichen Verhältnissen und Zuständen anderer Länder, sowie es geläuterten Stoff zum Nachdenken und Förderung einer factisch begründeten Wissenschaft der psychischen Heilkunde und Legalmedicin bietet. Der Verf. hat in dieser Hinsicht nicht viel geleistet, sich vielmehr mit seltener Bescheidenheit so viel möglich alles Theoretisirens enthalten. Nur S. 50 hat er sich, wie es scheint, durch die Neuheit und Wichtigkeit des Gegenstandes bestimmt, auf dies Gebiet gemacht. Da bespricht er nach Angabe der jetzt in England üblichen Eintheilung und Classification der Geistes- und Gemüthskrankheiten, sowie der ihnen verwandten Seelenzustände, die Ansicht von J. C. Prichard über die besondere Seelenstörung, welche die Engländer *Moral Insanity*, die Franzosen *Folie morale* nennen, welche Esquirol aber nicht als eine besondere Art gelten lassen, sondern für identisch mit jener Form erklären wollte, welche Pinel als *Mania sine delirio*, *Manie sans delire* bestimmt hat. Da nun Prichard in einer neuern Schrift: „*On the different Forms of Insanity in relating to Jurisprurence* (London), die *Moral Insanity* als von der *Mania sine delirio* wesentlich verschiedene Seelenstörung, als *instinctive Madness* zu erweisen sucht, hat der Verf. darüber sein Urtheil aufgeschoben. Auch Rec. findet die darauf bezüglichen Acten noch nicht spruchreif und möchte deutsche Denker zum Entscheid darüber aufrufen.

Bern. Dr. *Troxler.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 168. 15. Juli 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Den Oberbaurath Dr. Sulpice *Boisserée* in München hat der König von Preussen zum Geh. Hofrath ernannt.

Dem verdienstvollen Lehrer am Gymnasium zu Budissin Karl Gottfr. *Gebauer* hat die philosophische Facultät der Universität Leipzig bei seinem 71. Geburtstage das Ehrendoctordiplom übersendet.

Der zum Consistorialrath in Baireuth berufene Prof. Dr. *Harless* in Erlangen folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Leipzig.

Hof- und Justizrath Prof. Dr. *Michelsen* in Jena ist zum grossherzoglich weimarischen Geh. Justizrath ernannt worden.

Prof. Dr. K. *v. Patruban* in Insbruck ist zum Professor der Physiologie und Anatomie an die Universität zu Prag berufen worden.

Der ausserordentliche Professor und Director des poliklinischen Instituts Dr. *Romberg* in Berlin ist zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Orden. Den preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse erhielt Oberdomprediger Dr. *Augustin* in Halberstadt; das Ritterkreuz des grossherzoglich weimarischen Ordens vom weissen Falken Geh. Kirchenrath Prof. Dr. *Hase* in Jena.

Nekrolog.

Am 8. Juni starb zu Freiburg Dr. K. J. *Perleb*, ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Botanik, Director des Naturaliencabinets und des botanischen Gartens, 50 Jahre alt. Seine Schriften sind: Lehrbuch der Naturgeschichte (2 Bde., 1826—35); *Diss. de horto botanico Friburgensi* (1829).

Am 9. Juni zu Wien der Geh. Hof- und Hausarchivar Aug. *v. Gevay*, Beisitzer der raaber und komorner Comitatsgerichtstafeln, Mitglied der ungarischen Gelehrtengesellschaft, im 48. Jahre.

Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in Paris. Die jährliche allgemeine Versammlung ward am 2. Mai gehalten. Die Sitzung eröffnete der Minister der Marine als Präsident, zu dessen Seiten Frhr. *v. Humboldt* als Ehrenpräsident und *Guigniaut* als Vicepräsident sassen, durch einen einleitenden Vortrag. *Roux de Rochelle* las den Bericht der Commission, welche über die Ertheilung des jährlichen Preises geurtheilt hatte. Der Preis wurde getheilt, sodass zwei Medaillen vertheilt wurden, nämlich dem Verfasser einer Reise nach Chili und Beschreibung dieses Landes, *Gay*, und den Stabsoffizieren *Ferret* und *Galinier* wegen ihrer gefahrvollen und einsichtigen Durchforschungen mehrer Provinzen Abyssiniens. Ehrenvolle Erwähnung erhielten unter Anderm *v. Kanikoff* in Hinsicht seiner Karte vom südlichen Ural, *Tschihatcheff* wegen *Recherches sur l'Altaï oriental et la Sayanskie, dans l'Asie centrale; Duflot de Mofras* wegen *Voyage dans l'Orégon et dans la Californie;* Pater *Sapeto* wegen *Etudes géographiques et historiques sur l'Abyssinie et l'ancienne Ethiopie.* Zuletzt wurde ein Fragment über die botanische Geographie von *Gay* gelesen, wobei die lebendigen Schilderungen dem Frhrn. *v. Humboldt* Gelegenheit zu einer unvorbereiteten interessanten Erörterung gaben.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Dresden. Allgemeine Versammlungen. Am 6. Febr. Prof. Dr. *Seebeck* las über das Wesen der Töne und ihre Hervorbringung durch Saiten. Am 18. Febr. Derselbe, Gedächtnissrede auf Volta. Oberlehrer *Müller* über die Volta'sche Säule. Am 20. Febr. Oberlieutenant *Köhler* über die Zündungsarten von Pulvermengen auf grosse Entfernungen und unter Wasser, behufs technischer Zwecke. Specialcommissar *Segnitz* über den hydrostatischen Auftrieb. Am 6. März. Mathematicus *Sachse* über die naturhistorischen Verhältnisse Dresdens und die nächsten Umgebungen; allgemeiner Theil. Oberlehrer *Müller* über das vaterländische Vorkommen des Silbers und dessen Ausbringen aus seinen Erzen. Am 20. März. *Fort* über den Mond und seinen Einfluss auf die Erde, mit Rücksicht auf die Erscheinungen der Ebbe und Fluth. Am 3. April. *Sachse*, den speciellen Theil der am 6. März vorgetragenen Abhandlung. — Versammlungen der ordentlichen Mitglieder. Am 28. Jan. Mathematicus *Sachse* über den Plan einer naturhistorischen Volksschrift. Oberlehrer *Müller* über Erscheinungen beim Schmelzen des Quarzes in dem Knallgassgefässe. Dr. A. *Petzholdt* über eine Auswahl von Quarzkrystallen aus der Sandschicht des bennewitzer Quadersandsteins. Prof. *Schubert* über die Zerlegung niedergehender Drucke. (Der Druck wird da zerlegt, wo er auf die vertikale Stützlinie trifft.) Am 4. Febr. Dr. A. *Petzholdt* über die mittels Glühens im Platintiegel vorgenommene Untersuchung einiger Quarze auf ihren Wassergehalt. Derselbe über die Kieselskelette von Pflanzengeweben aus der Steinkohlenasche; über Morlot's Schrift, das Vordringen der Gletscher von Norden betreffend; über die Nothwendigkeit der Axendrehung der Planeten in der Richtung ihrer Bewegung um die Fixsterne. Am 17. Febr. Prof. Dr. *Seebeck* über Guericke's Versuche in Betreff des leeren Raumes. Dr. *Meurer* über die Nichtigkeit der Schulz'schen Beobachtungen die Ernährung der Pflanzen betr. und über den Einfluss der Elektricität auf die Fruchtbarkeit der Felder. Mathematicus *Sachse* über Berchthold's problematisches Maas für Zeit und Raum. Dr. J. *Petzholdt* über ein bibliographisches System der Naturwissenschaften. Am 25. Febr. Dr. A. *Petzholdt* über die angestellten Versuche in Rücksicht der Frage, ob starres Gusseisen auf flüssigem schwimme. Derselbe über die Phosphorescenz des Flussspathes und über das Vorkommen natürlich gediegenen Eisens. (Dergleichen Eisen

gibt es bestimmt nicht.) Prof. *Seebeck* und Hauptmann *Törmer* über das schmiedbare Gusseisen. Am 4. März. Dr. *Meurer* über die vom Frhrn. v. Reichenbach angestellten Untersuchungen im Betreff des Magnetismus und damit verwandter Gegenstände. Oberlehrer *Müller* über Darstellung drahtförmigen gediegenen Silbers aus Schwefelsilber, mittels eines Übergusses von Salzsäure auf eine Unterlage von Zink. Dr. A. *Petzholdt* über die Modificationen chemischer Verwandtschaftsgesetze nach Maassgabe der äussern Verhältnisse und über das Zusammenkommen kohlensauren Kalkes mit freier Kieselerde. Derselbe über die Ehrenberg'schen Infusionsthierchen im Klingsteine, sowie über das Vorkommen krystallisirter Kieselerde unter den Hohofenproducten. Hauptmann *Törmer* über die Munk'schen Versuche Schiesspulver in luftverdünntem Raume zu schmelzen. Am 11. März. Dr. A. *Petzholdt* über die Einwirkung der Salzsäure auf den kohlensauern Kalk. (Wenn der Kohlensäure kein Raum zum Entweichen gegeben ist, wird kohlensaures Salz nicht gebildet, der kohlensaure Kalk bleibt bei freier Kieselsäure unzersetzt.) Derselbe über die Brunner'schen Versuche in Betreff der specifischen Gewichtsbestimmung des Eises. Derselbe über Ammoniakbildung. Am 27. März. Derselbe über zu Potschappel angestellte Versuche in Bezug auf die Frage, ob starres Gusseisen auf flüssigem schwimme. (In welcher Hinsicht auf dem von Burgk'schen Eisenwerke im Plauenschen Grunde von einer Commission Versuche angestellt werden sollen.) *Fort* über seine Berechnungen der von Dr. Petzholdt wiederholten Brunner'schen Eisversuche. (Der Ausdehnungscoefficient bei der Erwärmung des Eises ist ausserordentlich unbedeutend.) Chemiker *Stein* über die von Prof. Fischer in Breslau angestellte Untersuchung des Schönbein'schen Ozons. Dr. A. *Petzholdt* über die Frage, ob Wasser im dampfförmigen Zustande durch enge weissglühende Röhren zu dringen im Stande sei.

Geographische Gesellschaft in London. Am 12. Mai wurde ein Auszug aus einem Berichte von E. *Masters* verlesen, welcher Bemerkungen über die Beschiffung des Meerbusens von Mexico, sowie über Tampico, Tuzpan, Vera-Cruz, Anton-Lizardo, Tabasco u. a. enthielt, vorzüglich in nautischer Hinsicht. Dann wurde eine Notiz über die Insel Gran Canaria von dem Geologen Leop. *v. Buch* verlesen, welche zur Erläuterung einer neuen Karte von *Berghaus* diente, die aus den reichen Materialien, welche v. Buch bei seiner frühern Aufnahme der Insel gesammelt, zusammengestellt ist. *v. Buch* gab einen mündlichen Commentar zu der Karte, in welcher er sich besonders auf die Elevationstheorie der Vulcane bezog. Der Vorsitzende *Murchison* wünschte der Gesellschaft Glück, dass sie den berühmten Gelehrten nach 36jähriger Abwesenheit wieder in ihrer Mitte sähe.

Naturhistorische Gesellschaft in Halle. Am 8. Febr. stellte Prof. *Marchand* mit einem grossen von Stöhrer in Leipzig gefertigten magneto-elektrischen Apparate eine Reihe von Versuchen an. Am 29. März theilte Prof. *Volkmann* seine Beobachtungen über den Rhythmus der Herzbewegungen mit, wonach, wie dies schon Heller angenommen, die Bewegungen der Vorhöfe und der Kammern sich wie Pendelschwingungen verhalten und einander ablösen. Prof. *Marchand* berichtete, dass nach den von ihm und von *Brunner* in Berlin angestellten Versuchen die von Petzholdt in Dresden aufgestellte Hypothese, nach welcher das Eis bei höhern Kältegraden sich ausdehne, sich als durchaus falsch erwiesen habe, indem vielmehr das Eis derjenige feste Körper sei, der sich durch die Kälte verhältnissmässig am stärksten zusammmenziehe. Am 5. April hielt Prof. *Burmeister* einen Vortrag über die systematischen Unterschiede der katzenartigen Thiere, wobei die Zahnbildung der Raubthiere im Allgemeinen an einer grossen Anzahl von Schädeln erläutert wurde. Auch zeigte Derselbe einige seltene Raubthiere von der Insel Java, deren Häute und Skelette Dr. Franz *Junghuhn* von dort geschickt hatte. Zu auswärtigen Mitgliedern wurden ernannt Prof. *Bidder* in Dorpat, Prof. *Erdmann* in Leipzig, Sant. *Garovaglio* in Pavia, Placid. *Portal* in Palermo, Dr. *v. Kalinowski* in Moskau.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Sitzung des Monats Mai hielt Dr. *Isensee* einen Vortrag, in welchem er das Leben Broussais' und dessen Schriften behandelte. Hierauf folgte eine Besprechung über die Geschichte der medicinischen Geographie, veranlasst durch den Vortrag, woran namentlich Prof. *Hecker* Theil nahm.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 20. Mai legte Geh. Medicinalrath *Link* keimende Samen von einer Hymenocallis, einer Untergattung von Pancratium, vor. Sie erscheinen knollenartig *(semina bulbosa)*, unterscheiden sich aber von andern knollenartigen Samen, z. B. den Orchideen. Der Embryo keimt auf dieselbe Weise, wie bei andern Monokotylen, nur die äussere und die innere Haut des Samens verdickt sich, fleischig geworden, und zwischen beiden läuft die Gefässhaut hin, welche allein die Scheidung zwischen ihnen macht. Prof. *Gurlt* sprach über einige Monstrositäten von Thieren, und legte einen Fischbandwurm *(Ligula simplicissima)* vor, an welchem in der Mitte des Körpers eine breite verknotete Stelle oder eine Erweiterung der Umgebung vorkam, die ihm dadurch entstanden zu sein schien, dass der grosse Wurm in der Bauchhöhle des Fisches (Bley) sehr beengt gelegen hat. Er zeigte dann die Zeichnungen von einem Fohlenkopf vor, welcher an der rechten Seite einen zweiten kleinern und cyklopischen Kopf trägt. Das unvollständige Gehirn des letztern ist mit dem normalen Gehirn des grössern Kopfes an den Vierhügeln der rechten Seite verbunden. Geh. Hofrath *Kuntzmann* zeigte einen Apfel, in welchem die Körner gekeimt, zwei derselben die Kotyledonen entwickelt hatten und diese selbst von schöner grüner Farbe waren.

Chronik der Gymnasien.

Pforta.

Der vom Rector Dr. *Kirchner* ausgegebene Jahresbericht enthält folgende Nachrichten: am 21. Mai v. J. ward das Stiftungsfest der Landesschule in der herkömmlichen Weise mit kirchlicher Feier und einem Redeactus begangen, wozu in einem Programm der verstorbene Adjunctus Dr. *Bittcher* durch eine Abhandlung: *De Petri Abaelardi theologia systematica*, und Rector Dr. *Kirchner* durch einen Bericht über die Säcularfeier der königl. Landesschule Pforta am 20.—23. Mai 1843 eingeladen hatten. Zur Universität wurden zu Michaelis v. J. 12, zu Ostern 7 Zöglinge entlassen. Am 1. Oct. ward der bisherige Senator Georg Nik. *Schwimmer* in Langensalza als Schulhausinspector eingeführt. Am 14. Oct. ward das 25jährige Amtsjubiläum des verdienstvollen Lehrers der Mathematik Prof. *Jacobi I.* von Collegen und Schülern gefeiert. Die Rede am Geburtsfeste des Königs den 15. Oct. hielt Prof. *Keil*, die am Erinnerungsfeste der Befreiung Deutschlands den 18. Oct. Prof.

Dr. *Jacob* (später im Druck erschienen: Erinnerungen an die Schlacht bei Leipzig [Halle, 1845]). Am 1. Nov. starb der Professor der Zeichnenkunst Joh. *Oldendorp* (geb. am 27. April 1772 zu Schloss Marienborn in der Wetterau) ausgezeichnet im Fache der Feuermalerei. Am 24. Oct. ward am allgemeinen Todtenfeste das Gedächtniss eines frühern Lehrers (M. Arnold Heinr. *Grosschoff*) und 24 ehemaliger Zöglinge in einer Rede des Dr. *Dietrich*, über den Werth dieses Lebens im Verhältnisse zu dem jenseitigen, feierlich begangen. Am 30. Nov. starb der emeritirte Schularzt Dr. Rud. Ernst *Uhlich* (geb. zu Frankenberg am 3. Oct. 1756), am 28. Febr. d. J. der Musikdirector Joh. Nik. Jul. *Kötschau* (geb. zu Gaberndorf am 19. Juli 1788). Zu Ostern schied von der Anstalt der zum Director des Elisabeth-Gymnasium berufene Prof. K. Rud. *Fickert*. An dessen Stelle trat Prof. *Keil* ein, und als jüngster Adjunct Fr. Hieronymus *Müller* (geb. zu Naumburg am 7. Jan. 1818). Die Stelle eines Turnlehrers wurde dem bisherigen Lehrer am Pädagogium zu Halle *Keil* mit der Zusage des Einrückens in eine Adjunctur, die des Zeichnenlehrers dem Porträt- und Historienmaler Fr. *Hossfeld* aus Pforta übertragen. Die Zahl der Schüler beträgt 192 in fünf Klassen. Dem Programm ist vorausgeschickt: *Car. Augusti Keil, Sylloges inscriptionum boeoticarum particula*, welche gelehrte Abhandlung in unserer Literaturzeitung besonders besprochen werden wird.

Naumburg.

Das im vorigen Jahre unverändert gebliebene Lehrerpersonal des Domgymnasium bilden, mit Einschluss des Dompredigers *Heizer*, 13 Lehrer: Director Dr. *Förtsch*, Conrector Prof. Dr. *Müller*, Conrector Prof. Dr. *Schmidt*, Subrector Dr. *Liebaldt*, Mathematicus *Hülsen*, Dr. *Holtze*, Musikdirector *Claudius*, Hülfslehrer Dr. *Schulze*, Hülfslehrer *Silber*, Sprachlehrer *Cavin*, Schreiblehrer *Künstler*, Zeichnenlehrer *Weidenbach*. Sein Probejahr hält Candidat *Stutzbach* ab. Die Zahl der Schüler ist 122 in fünf Klassen. Zur Universität gingen zu Ostern 3, zu Michaelis fünf Zöglinge ab. Das vom Director Dr. *Förtsch* ausgegebene Programm enthält: Versuch über den gothischen Dativ, vom Gymnasiallehrer Karl *Silber*. Der Verfasser hat den genannten Casus der gothischen Sprache nicht an sich besprochen, sondern benutzt ihn, um an demselben die Richtigkeit einer aufgestellten Casustheorie zu erweisen. Diese Theorie geht darauf aus zu zeigen, dass für die Casus weder die locale Bedeutung als die ursprüngliche, noch die causale als übergetragen zu erachten sei, sondern dass der localen und causalen Anwendung dasselbe Verhalten zum Grunde liege und die allgemeine Bedeutung der Casus weder local noch causal sei, sondern nur die Art und Weise angehe, auf welche ein Gegenstand an den Bestimmtheiten eines Andern betheiligt ist. Referent bekennt seine Unfähigkeit einen Abriss der hier geführten Deduction zu liefern, da sie in einer Abstractionsweise und in einer Darstellung gegeben ist, welche nur den Jüngern einer gewissen philosophischen Schule zuspricht. Zur Probe der Darstellung mögen die ersten Sätze der Abhandlung dienen: „Indem mehre Vorstellungen zu einem Gedanken vereinigt werden, erhält ein jeder von ihnen eine aus dieser Vereinigung herkommende nähere Bestimmung: jeder Casus obliquus muss sich daher zum Subjecte eines Satzes machen lassen, in welchem ihm als Prädicat die Bestimmtheit zuertheilt wird, welche er in dem ursprünglichen Satze erhalten hat. Casus obliqui werden wie das Subject des Satzes als von sich unterschiedene, dem Denken gegenüber selbständige Gegenstände ausgesprochen, nur dieses unmittelbar, und darin liegt der Unterschied gegen den Casus rectus; dieser ist der Gegenstand, von dem aus der Sprechende den Zusammenhang Unterschiedener auffasst, es muss ihm freistehen, seinem Interesse gemäss einen jeden der an einem Geschehen auf verschiedene Weise betheiligten Gegenstände zum Träger seiner Darstellung zu machen. Der Nominativ entspricht daher auch keiner bestimmten realen Kategorie, hat in der Causalität bald die Stelle der Wirkung, bald die der Ursache. Führt man die vom Verb unmittelbar abhängigen Casus auf die verschiedene Art und Weise zurück, auf welche Gegenstände der Vorstellung an den Momenten der Causalität des Verbum Theil nehmen, so müsste man den Nominativ entweder aus der Zahl der Casus streichen, oder man muss, um ihm eine reale Bedeutung zu vindiciren, eine Differenz zwischen Denken und Realität setzen; dadurch erreicht man aber nicht, was man erreichen wollte, der Casus rectus entspricht doch nur scheinbar einem realen Verhältnisse. — Den Genitiv möchte ich für die Darstellung eines solchen Gegenstandes halten, auf den sich ein anderer von ihm getrennter, für sich genommener Gegenstand bezieht, vermöge einer an ihm existirenden relativen Bestimmtheit.“

Literarische Nachrichten.

Aus dem Nachlasse des zu Paris verstorbenen Prof. *Burnouf* wird eine Übersetzung mit Commentar zu Cicero's Büchern von den Pflichten erscheinen. — Durch die Asiatische Gesellschaft in London erscheint ein Werk über die persische Literaturgeschichte, an welchem der jüngst verstorbene Gore *Ouseley* thätig gearbeitet hat, dann „Lebensbeschreibungen persischer Dichter, von N. *Bland*“, eine Übersetzung des arabischen Werks von Scharastani, einem Mohammedaner aus dem 12. Jahrh., eine Übersetzung des Buchs von religiösen und philosophischen Sekten durch W. *Cureton*. Ausserdem wird Firdusi's Jussuf und Zuleika von W. *Morley* und Daia Kumara Dscharita von Prof. *Wilson* herausgegeben. — *Vivien* in Paris, der Verfasser des *Atlas universel de l'histoire, de la géographie ancienne et moderne*, bearbeitet eine Sammlung der von Reisenden gemachten geographischen Entdeckungen unter dem Titel: *Histoire des découvertes géographiques des nations européennes dans les diverses parties du monde*. Es ist auf 43 Bände und einen Atlas von 100 Karten berechnet. Der erste Band, welcher zuletzt erscheint, wird eine allgemeine Einleitung und Übersicht enthalten. — Die Gesellschaft für die Geschichte Frankreichs, welche die Herausgabe von der *Chronique de Richer*, einer ungedruckten Chronik des 10. Jahrh., vermittelt hat, lässt nun auch *Chronique de Thomas Bazin, evêque de Lisieux*, welche für die Geschichte Ludwig IX. wichtig ist, folgen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(*Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.*)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 169. 16. Juli 1845.

Theologie.

1. Symbolik der heiligen apostolischen katholischen römischen Kirche. Von *Wilhelm Heinrich Doroth. Eduard Köllner*, Dr. der Theologie und Philosophie, der erstern ausserordentlicher Professor an der Universität zu Göttingen u. s. w. — A. u. d. T.: Symbolik aller christlichen Confessionen. Zweiter Theil: Symbolik der heil. apost. kath. röm. Kirche. Hamburg, Fr. Perthes. 1844. Gr. 8. 3 Thlr.

Der Verf. versichert in der Vorrede, in welcher er sich in einer entrüsteten, nicht eben scharfen Polemik gegen die verkehrte Philosophie unserer Hegel'schen Zeitgenossen, denen er räth, nachdem sie mit roher *Faust* das Heiligthum von Empfindungen und Regungen zerstört, mit *Faust* hinzugehen und über ihr Werk zu weinen (S. X), ergeht, dass er an dieser vorliegenden Symbolik des Katholicismus eine Reihe von Jahren unermüdlich gearbeitet und seit dem Erscheinen der lutherischen Symbolik (angez. in der Jen. Lit.-Ztg., 1841, Nr. 81 ff.) fortwährend den Quellen des katholischen Kirchenglaubens nachgegangen sei. Und allerdings ist er dieses mit solch einer Liebe, dass ihm die katholische Kirche die grossartigste Erscheinung in der Geschichte der Menschheit ist, das innerste Fundament dieses wunderbaren Gebäudes, die Lehre, hoch würdig der genauesten Beachtung, ja sogar doppelt wichtig für Die, die ausserhalb desselben stehen (S. XI, nicht IX). Dieser selbst ist er daher so zugethan, dass es scheinen könne, als wolle auch er in der Kürze zu den „edelsten, denkendsten, scharfsinnigsten Männern" gezählt werden, die jenes System theils zu seinen Schöpfern, theils zu seinen Bekennern gehabt habe. Gibt es ja doch für ihn eine Betrachtungsweise, durch welche viele jener „heiligen, apostolischen, römischen" Kirche (mit diesen ebenso übertriebenen als historisch und dogmatisch unberechtigten Prädicaten wird jene Kirche durchweg von Hrn. K. bezeichnet) gemachten Vorwürfe als gänzlich unberechtigt erscheinen. Und jene, meint er, sei nicht nur die des protestantischen Theologen würdige, sondern ihm auch weit eher möglich als dem katholischen, der bei der Darstellung seines eigenen Systems gar zu leicht in Ketzerei zu verfallen Gefahr laufe (S. XIII). Und doch nennt er den in Trident befolgten Grundsatz, überall eine recht allgemeine Fassung des Dogma anzustreben, klüger als den protestantischen, nach welchem man alle möglichen Ansichten und Seiten des Dogma in Symbolen ausgemessen und bestimmt habe. Damit ist aber doch zugestanden — was freilich Hr. K. nirgends zu gestehen wagt — dass jene scheinbare Liberalität theils ein Werk der Nothwendigkeit war, um die zerrissene katholische Kirche nicht völlig auseinander gehen zu lassen, theils der Unredlichkeit, um mit gutem Schein die Schäden und Makel der Kirche zu verdecken und in der laxen Fassung des Ausdrucks Freiheit der Forschung und Fortschritt zu hemmen. Freilich ist Hr. K. soweit Freund der katholischen Kirche (S. XV) — nämlich aus inniger Hochachtung vor dem reinen Katholicismus, zwei, nebenbei bemerkt, himmelweit von einander verschiedene Dinge, vergl. *Apol.* S. 145 ff. — dass er offen gesteht (S. XIX), jeder wahre Protestant müsse zehnmal lieber mit den Jesuiten (das also sind Hrn. K. wol die Träger des reinen Katholicismus) gehen als mit dem heidnischen Unglauben. Doch ist er zum Schluss der sonderbaren Vorrede wenigstens so gütig, zuzugestehen, dass beide Kirchen, die katholische und protestantische, ja nur eine Ergänzung ihrer Vorzüge wie ihrer Mängel wären.

Bei solchen römischen Grundsätzen, die schwerlich ein ausseritalischer Bischof zu Trident, der nicht geradezu ein Römling sein wollte (und die Sprache eines solchen will Hr. K. reden S. XV), härter und antiprotestantischer ausgesprochen haben würde, ist es nicht zu verwundern, dass der Reformation (vom römisch-katholischen Standpunkte aus, wie die Note eingesteht S. 206) vorgeworfen wird, sie habe beim Aufbau ihres Systems einzelne, einseitig genommene augustinische Theologumenen, in der Meinung, in ihnen sei die reinste Bibellehre zu finden, zu Grunde gelegt und den in der bisherigen Entwickelung der Theologie angehäuften geistigen Reichthum, den von den tiefsten und schärfsten Denkern vieler Jahrhunderte gesammelten Schatz von Ideen für Speculation und Erkenntniss als unnützes Möbel bei Seite gethan, aber wie bei jeder Revolution nur Armuth statt des verschleuderten Reichthums ins Haus gebracht. Daher bekömmt auch sonst (S. 217) die katholische Lehre eben als solche das Prädicat der ausschliesslich christlichen, und sie wird überall mit allen möglichen, auch ausserchristlichen, Zeugnissen gedeckt (S. 272), bei deren Lectüre man zweifelhaft ist, ob Hr. K. seine Meinung vorträgt oder die jener Kirche. Es wird die bekannte Satzung des Tridentinum über die *Vulgata* als *editio authentica*

zwar dahin erklärt (S. 347), dass diese dogmatisch ebenso zuverlässig sei als der Urtext, aber die Deutung, dass sie höher stehe als dieser (eine leichte und in der Praxis nothwendige Folgerung, gerade wie bei der in der Theorie der Schrift gleichgesetzten Tradition) als ein Unsinn zurückgewiesen. Der Bibelbeschränkung wird so schonend als möglich gedacht (S. 348), der katholische Grundsatz von der Dunkelheit und Vieldeutigkeit der Schrift dahin limitirt, dass die Laien die Bibel nicht unumgänglich lesen *müssen*. Die Verehrung der Reliquien wird als eine Sache ohne Aberglauben und Misbrauch hingestellt, denn ihnen solle ja keine magische Kraft zugeschrieben werden, und weder Heilige noch viel weniger Reliquien thun Wunder (S. 463), der entgegengesetzte Ausspruch des *Catech. Rom.* 3, 2, 8 absichtlich so durch den Druck bezeichnet *(Deum per sacros cineres, ossa, ceterasque sanctorum reliquias eadem mirabiliter efficere)*, dass auch er ein unschuldiges Ansehen gewinnen soll; daher es natürlich ist, wie der aus jener erst unbestimmt gefassten, dann nach und nach zum alten Misbrauch zurückgeführten Satzung nothwendig resultirende Schluss der *Prof. fidei* (bei Danz S. 309), der seine volle Bestätigung im Leben jener Kirche gefunden hat, *confitemur, ossa sanctorum magnam habere virtutem*, völlig ignorirt wird. Die Kirche *empfiehlt* ja nur die Verehrung der Reliquien (S. 464) — womit freilich die ausdrückliche Verdammung Derer, welche jene Verehrung verwerfen, sich schlecht zusammenreimt — sie räth nur an, die Heiligen anzurufen (S. 463) und doch erzürnt sie sich über die Gegner derselben so, dass sie in einem schlau in Hintergrund gestellten Anathem den Stab über sie bricht (S. 465). Für Auffindung solcher katholischen Künste hat freilich Hr. K. kein Auge. Was Wunder, wenn S. 320 von dem *Irrthum* anderer Confessionen in der Lehre vom Glauben, S. 397 von der lutherischen *Partei* geredet wird (wobei übrigens der doppelte Fehler unterläuft, dass die reformirte Kirche dieselbe Lehre von der Busse hatte, *Conf. Helv.* 2, 14, und dass neben dem Glauben auch die durch das Gesetz bewirkten Schrecken des Gewissens [*Trid.* XIV, c. 3, *can.* 4] mit aufgeführt werden mussten). Durch diese vom Verf. eingenommene Stellung hat das Buch theils eine katholisirende Farbe erhalten, die einen protestantischen Theologen kaum vermuthen lässt, theils bleibt es da, wo jene nicht so grell hervortritt, in einer farblosen Unbestimmtheit der Darstellung, die durch Trockenheit und Einförmigkeit noch erhöht wird.

Bei alle dem wollen wir nicht in Abrede stellen, dass im Vergleich zur lutherischen Symbolik hier ein gewisser Fortschritt sich bemerklich macht: grössere Abrundung des Ganzen, vornehmlich besseres Verhältniss des freilich höchst äusserlich gehaltenen historischen und des dogmatischen Theiles, gründlichere Durchforschung und genauere Darlegung dieses letzteren, ein gewisses Streben, diesen zum System auszubilden und abzurunden, wobei und mit Recht die Lehre der Scholastiker und späteren Dogmatiker theils zum Verständniss, theils zur Ergänzung der — was freilich Hr. K. nirgends sagt — geflissentlich in den Symbolen gelassenen Lücken zu Hülfe genommen wird, natürlich stets zum Vortheil jener Kirche. Diese Ergänzung aber hätten wir weder in dieser Ausdehnung noch in solcher Anordnung gewünscht. Die vortridentinische Lehre bedurfte doch blos insoweit der Erwähnung, als sich die Aussprüche des Tridentinum an sie anschliessen, ohne an sich hinlänglich verständlich oder vollständig zu sein; die trotz der Beschlüsse von Trident aus unerledigten Punkten erwachsenen Controverse aber mussten entweder — es ist ja eine *Symbolik*, die Hr. K. schreiben *wollte* — ganz mit Stillschweigen übergangen oder höchstens ihr Anfangspunkt angedeutet werden. Statt dessen lässt der Verf. (man vergleiche z. B. das Capitel von der Rechtfertigung S. 318 ff., in welchem bei aller Breite der Darstellung unklar geblieben ist, in wie vielen *Stadien* diese ablaufen soll) die tridentinischen Sätze voraufgehen; dann handelt er in einem Anhang von der Stellung der Rechtfertigung zur Erbsünde, wofür er kürzer, wie für vieles Andere, auf seine lutherische Symbolik verwiesen hätte, von den Gegensätzen der alten augustinischen Zeit, dem späteren Prädestinatianismus bis auf Calvin; dann kehrt er wieder zurück zur Lehre der Scholastiker, die statt in längeren ausgeschriebenen Citaten besser in einem geistreichen Überblick *vor* die tridentinische Lehre zu stellen gewesen wäre; hierauf werden die Differenzen der Thomisten und Scotisten noch besonders dargelegt, die neuere katholische Theologie berücksichtigt S. 333, dann wieder zurück die Controvers des Bajus, Jansenismus und Quietismus, lauter Dinge, die in dieser Ausdehnung hier nicht erwartet, höchstens so angeknüpft werden konnten, dass auf die Möglichkeit dieser Streitigkeiten in den lückenhaften oder absichtlich zweideutig gefassten Sätzen des Tridentinum hingedeutet wurde. Statt jener ungehörigen und breiten Darstellung des ganzen dogmatischen Verlaufs wäre besser gewesen, einzelne polemische Sätze des Tridentinum, auf die überhaupt zu wenig Rücksicht genommen ist, klarer herauszustellen und ihre Tendenz zu bezeichnen. Es genügt nicht, dass S. 320 gesagt wird, um Irrthums anderer Confessionen willen (wie hart!) darf nie vergessen werden, dass durch Todsünden die Gnade verloren geht, während der Glaube bleiben kann, *Trident.* IV, 15. Denn so gestellt ist diese Negative unvollständig und ihr Zweck nicht abzusehen. Es ist von keinem Bleiben*können* die Rede, sondern von der Unverlierbarkeit des Glaubens, wenn er auch in sich todt ist, *can.* 18, die nur durch den geraden

Gegensatz des Unglaubens aufhört. Offenbar geht diese Polemik gegen die Glaubens- und Gnadensicherheit der Calvinianer, wie aus *can.* 27, der verglichen werden musste, hervorgeht. Jenen gegenüber, die immer von einem *status regenitorum prorsus immutabilis,* einem *donum perseverentiae* gesprochen hatten, wird erklärt, dass Gnade und Glaube durch Unglauben, jene überdies durch Todsünden, die aber durch Hülfe der Gnade vermieden werden können, verloren gehe, dass also Unglaube und Todsünde an sich und in ihren Folgen wol zu unterscheiden seien. Diese Polemik fühlten auch die Vertreter der reformirten Partei und sie erklärten *can. Dordrac. art.* 5, die Worte jenes Kanon nachahmend, dass der Gläubige *enormibus peccatis* Gott beleidige und das Gefühl der Gnade auf *eine Zeitlang* verlieren könne. Dass aber im Sinne der Calvinianer der Glaube geradezu unverlierbar ist, weil, wo er ist, nämlich allein in den *electis,* kein Unglaube aufkommen kann, versteht sich von selbst, daher er auch *Catech. Genev.* (S. 137 bei Niemeyer) *certa ac stabilis cognitio paternae erga nos Dei benevolentiae* heisst. Zugleich ist uns dies ein Beweis, wie ein Symbol nur aus dem entgegengesetzten verstanden werden kann, dass es also nur *eine* Art wissenschaftlicher Symbolik gebe, die *comparative,* aus der Hr. K., wenn er eine solche nun einmal nicht geben wollte, wenigstens soviel zu Hülfe nehmen musste, dass der Ausdruck des Systems, das er eben bearbeitete, verständlich wurde. Aber dies hat er in der That im vorliegenden Buche weniger gethan als im ersten Bande, doch wol nur in der Absicht, um die Schwächen der katholischen Polemik zu umgehen, um ihren Mängeln, auf die sehr selten (S. 375 und 403 bei einer Kleinigkeit) hingewiesen wird, auszuweichen, und um nicht durch das Hereinziehen ketzerischer Ansichten die Keuschheit katholischer Augen zu beleidigen. In dieser Hinsicht ist Hr. K. in unverkennbarem Rückschritt begriffen. Während er in der lutherischen Symbolik überall auf die Inconsequenz oder Mangelhaftigkeit unserer Orthodoxie hinwies, und sogar hier in der katholischen Symbolik (S. 315) noch nachträglich nach unserer Demonstration die schiefe Stellung der *obedientia activa,* die er dort noch vertheidigt hatte, eingesteht; hat er im katholischen System Alles folgerecht gefunden oder durch Ergänzung zu machen gesucht; ja er hat, bisweilen mit vollem Rechte S. 315, die Darstellung neuerer katholischer Dogmatiker, insbesonders auch Möhler's S. 351 ff., nach der Norm der katholischen Symbole beurtheilt und verworfen. Aber die Eintheilung des Werkes Christi in drei Ämter, die auch von Klee wieder durchgeführt ist, hätte er weder dem Sinne des kirchlichen Systems zuwiderlaufend noch in den Symbolen nur angedeutet finden sollen (S. 315). Die Frage ist dabei nicht die, wie hat Christus stellvertretend genuggethan, sondern: was ist überhaupt die Bestimmung seiner Sendung gewesen? Darum beginnt auch *Cat. Rom.* §. 56 seine Erörterung: *quum Jesus Christus salvator in mundum venit, trium personarum partes et officia suscepit,* und nun gibt er nicht blos Andeutungen, wie Hr. K. sagt mit Verweisung auf IV, 11, 4, sondern er führt Pflichten, Gaben und Herrlichkeit jenes dreifachen Amtes durch. Das Priesterthum wird übrigens noch bedeutsam herausgestellt *Trid. sess.* 22, 1, und zwar heisst dort Christus entschiedener als *Priester* auch Gott, als im Katech. l. c., wo Christi des *Königs* Gottheit urgirt wird §. 60: *sed rex fuit propterea, quod Deus in illum hominem contulit, quidquid potestatis, amplitudinis, dignitatis hominis natura capere posset,* was auf ein Schwanken hinzudeuten scheint, dessen Hr. K. S. 317 ohne Berücksichtigung dieser Aussprüche gedenkt. Desgleichen hat zwar das Symbol nichts Positives über Zahl, Charakter, Wirksamkeit und Unterschied der alttestamentlichen Sacramente ausgesprochen (S. 360), aber doch wenigstens mehr als Hr. K. (dort und S. 375) meint. Die Sache blieb aus dem von Hrn. K. nicht angegebenen Grunde in unklarer Fassung, weil der Begriff der alttestamentlichen Sacramente fehlte, weshalb auch bei den Scholastikern, wie aus den von Hrn. K. gegebenen Citaten ersichtlich ist (S. 363—376), die verschiedensten Institute, Bräuche und Handlungen des alten Testamentes als Sacramente aufgezählt wurden. Bei derselben Unbestimmtheit verharrte man absichtlich in Trident, damit nicht — so lautete ja auch das für diesen Fall eingeholte Machtgebot des Papstes S. 75 — beim Streite im Innern die Gegner gar unverdammt blieben. Daher werden zuerst *Sess. VI, can.* 2, Diejenigen verdammt, welche keinen Unterschied zwischen Sacramenten des alten und den sieben des neuen Testamentes anerkennen. Gegen wen dieses und die übrigen Anatheme gerichtet sind, hat Hr. K. auch hier nicht ausgeführt. Vielleicht nur — denn in diesen *canones* ganz besonders ist der polemische Punkt versteckt gehalten; warum ist aber für Auffindung desselben so gar nichts von Hrn. K. geschehen? — gegen die Satzungen einzelner Theologen, namentlich der reformirten Kirche, dass alt- und neutestamentliche Sacramente die rechtfertigende Gnade nicht geradezu mittheilten, sondern nur versiegelten und bei rechtem Gebrauch gewährten, *gratiam justificantem non contulisse, sed utrobique eam obsignare et in legitimo usu, ex opere seu fide et devotione operantis exhibere.* Wenigstens lassen sich hiermit die Andeutungen des *Catech. Rom.* über den Unterschied beider am Ehesten vereinigen. Dieser erklärt nämlich (§. 247) in einer sehr instructiven Stelle: Einige Symbole *(signa)* habe Gott den Menschen deshalb empfohlen, *ut aliquid significarent vel admonerent,* gesetzliche Reinigungen (Waschungen, *purificationes*), ungesäuerte Brote und anderes auf das Ceremonialgesetz Bezügliche; andere Sym-

bole habe Gott eingesetzt, *quae non significandi modo sed efficiendi etiam vim haberent*, dahin gehören die Sacramente des neuen Gesetzes. Also sagt diese Stelle aus 1) die Sacramente des alten Bundes waren nur von Gott *empfohlen*, die des neuen sind von ihm *eingesetzt*, 2) jene hatten nur significatives und moralisches Moment, diese effectives, geistige Wirkung an sich. Am Nächsten kommt diese Satzung der des Petrus Lombardus, bei Hr. K. S. 364. An einer anderen, auch von Hr. K. übersehenen Stelle sagt der Katechismus §. 223, durch die alttestamentlichen Symbole habe Gott die Gewissheit und Zuverlässigkeit einer grossen Verheissung bezeugen wollen; im neuen Testamente habe Christus *quaedam signa oculis et sensibus subjecta* eingesetzt, gleichsam sich selbst in ihnen zum Pfande gegeben, nachdem er uns Sündenvergebung, himmlische Gnade und die Gemeinschaft des heiligen Geistes gewährt habe. Also die alttestamentlichen sollten ein Zeugniss sein, die neutestamentlichen eine Verpfändung, diese sind also wirksamer, kräftiger. Das Object beider ist gleich, höhere Verheissungen; aber die Verheissungen Christi betreffen die heiligsten Güter der Menschen, die Gemeinschaft mit Gott, und sind durch Christus selbst gleichsam verbrieft und versiegelt. Diese Fassung ist ein Commentar des augustinischen Satzes bei Hrn. K. S. 363. Endlich sagt derselbe Katechismus an einer dritten Stelle §. 225, darauf wenigstens hindeutend, dass die alttestamentlichen nicht im gleichen Grade wirksam gewesen, die christlichen Sacramente *leisteten* Zweierlei, als Unterscheidungszeichen der wahren Gläubigen und als Mittel, diese mit einem heiligen Bande zu verknüpfen. Zugleich liegt darin, dass der Katechismus, dessen Verfasser Dominikaner waren, hier dem scotistischen Satze der Franziskaner, den diese in Trident geltend gemacht hatten (auch dies hätte Hr. K. in der Geschichte des Tridentinum nicht übergehen sollen), entgegentraten: *sacramenta immediate post Adami praevaricationem a Deo fuisse instituta et per ea collatam esse gratiam.* — Was nun aber die mit allem Rechte verrufene Lehre von der Wirkung der Sacramente *ex opere operato* anlangt, so weiss auch diese Hr. K. unverfänglich darzustellen, obwol er der härteren Deutung folgt, dass nämlich die Sacramente aus sich schlechthinnig auf das Gemüth des Empfangenden wirken. Ja er erklärt zum Schluss seiner immerhin gründlichen Auseinandersetzung (S. 376), dass nur eine Misdeutung jener Worte Gefahr für die Moralität habe, nicht aber das auch von Möhler und Hilgers falsch, ja häretisch dargestellte Dogma selbst. Aber wo hat denn das katholische Symbol erklärt, dass es bei Aufstellung jener Lehre die Stadien der Rechtfertigung trenne, dass die magische Gewalt des Sacraments anders wirke auf den sittlich versunkenen, anders auf den vollkommenen Menschen? Der *Catech. Rom.* §. 211 weiss nichts von einem solchen Unterschiede, er bestimmt die Kraft der Sacramente dahin, dass unzweifelhaft durch sie Heil und Gerechtigkeit erworben werde, d. h. vermöge der sacramentlichen in den Menschen überfliessenden, dem Verstande unbegreiflichen Wirksamkeit, kraft deren die Sacramente (§. 242) die Gewissen reinigen zum Dienst des lebendigen Gottes und die rechtfertigende Gnade schaffen *(operantur)*; also *sie* allein, ohne der Menschen Zuthun und Willen. Und wenn nun auch der Böse dieser Gnade wieder verlustig geht; durch dieselben Sacramente kann sie wiederhergestellt werden *(amissa justitia reparatur Trid. Sess.* 7. *prooem.)*. Und wenn das Leben vergeudet ist, siehe so reicht der Priester die Sterbesacramente; sie verwischen den letzten Rest der Sünde *Sess.* XIV, c. 2, und die verbrecherische Seele steigt gen Himmel. Und sollte sie ja wegen nicht geleisteter Büssungen dem Fegefeuer verfallen; die Messe hat den Charakter des Sacraments (S. 448), ihre reinigende Kraft ist für klingende Münze leicht erkauft und der Himmel bald um eine Seele reicher. Und eine solche Lehre ist nicht unlauter in sich und führt nicht zur Immoralität?

Doch der Raum verbietet uns auf Anderes und Mehreres einzugehen. Über Vieles, ja das Meiste, sind wir verschiedener Meinung, indem wir das ganze katholische System von einem andern Standpunkte ansehen. Wir wissen wol, dass die Symbolik, obwol mit der früheren Polemik vielfach verwandt, nicht zu den alten Tummelplätzen derselben zurückkehren soll; sie verlangt als historische Disciplin die Objectivität der Darstellung, aber in ihr kann und darf der Schriftsteller nicht so verschwinden, dass von seinem Denken und Glauben auch nicht eine Spur übrig ist; die Kritik ist allerdings nicht unmittelbar Sache des Symbolikers, wohl aber hat er sie wenigstens in der ganzen Auffassung seines Stoffes zu üben. Immerhin mag er dem fremden System Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber es nicht herausputzen mit falschem Schein und die Grundsätze seiner Kirche verleugnen. Am Wenigsten vermögen wir hier den Mann wiederzuerkennen, der einst mit Donnerworten gegen Rom eine berühmte Reformationspredigt zur Anzeige brachte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 170. 17. Juli 1845.

Theologie.

Symbolik der heiligen apostolischen katholischen römischen Kirche. Von *Wilhelm Heinrich Doroth. Eduard Köllner.*

(Fortsetzung aus Nr. 169.)

Wir wollen nicht verkennen, dass Hr. K. ein bedeutendes Material aufgehäuft hat — und das ist auch das ganze Verdienst, das wir ihm zugestehen. Aber auch unnöthiges genug, z. B. die Geschichte der katholischen Dogmatik S. 199 ff., wobei übrigens viel leere Nomenclatur unterläuft (S. 205. 207), und deren neueste Gestaltung am wenigsten hierher gehört, während die letzten Werke der „sogenannten Symbolik" (Hr. K. scheint sich ausschliesslich das Recht des Symbolikers vorzubehalten) kaum genannt werden. Auch Wiederholungen sind nichts Seltenes. Bossuet's bekanntes Werk kommt zur Besprechung S. LX, 131. 140. 196. 207, oft mit denselben Worten, Notizen über Paul Vergerius S. 34 u. 196, dieselbe Bemerkung über die Form des Übertritts bei Heinrich IV. S. 126 u. 164, das Beispiel des Zaleukus bei Dobmayer S. 308 u. 316, der Satz, kein Mensch, weder Jude noch Heide, konnte aus eigener Kraft von dem Falle sich erheben, S. 307. 340. 341. Anderwärts finden wir unnöthige Erweiterungen und Ergänzungen symbolischer Sätze z. B. in der Lehre vom Teufel S. 262, von der Schöpfung S. 266, vom Wesen des Menschen S. 268, wo es genügte, die einfachen Sätze der Symbole zusammenzustellen. Wozu ferner die Aufhäufung patristischer Stellen (S. 289 und sonst), so lange das Symbol nicht auf solche verweist und deren Deutung doch meist eine falsche ist (S. 231)? Dies gilt auch von der Unzahl der Bibelstellen theils bei unbezweifelten Dingen (S. 248: der dreieinige Gott ist Schöpfer der Welt), theils wo die Symbole auf keine (S. 249 für den Satz: Gott war sich selbst die Welt) oder nur wenige verweisen (S. 251 für die Erhaltung durch Gott). Oft sind die angeführten Zeugnisse nicht einmal specifisch katholisch, wie z. B. für die Trinität ganz dieselben auch von unseren Dogmatikern aufgebracht worden sind (S. 219). So konnte über viele andere Dinge minder weitläuftig gehandelt werden, indem sie theils allen Kirchen gemeinsam sind (Erörterung über die drei ältesten Symbole im historischen Theile, Lehre von den Engeln S. 255), theils in den Symbolen in einer gewissen Allgemeinheit stehen blieben (S. 259), theils nur Privatmeinungen sind (S. 261), theils in keine Controvers gezogen wurden (Teufelsbesitzungen S. 264). Dazu hat nicht selten Hr. K. seine Meinung beigemischt (S. 255: nur eine verfehlte Exegese könne die Engellehre als biblische in Frage stellen, S. 232 u. A.) und Wichtigeres zurückgestellt, z. B. die Lehre von dem doppelten Stande Christi (S. 314, wobei *Catech. Rom.* §. 119 übersehen ist), ferner von der Höllenfahrt Christi, die zwar in der Eschatologie nachgebracht ist S. 470, aber in ihrer katholischen Fassung nicht minder in die Christologie gehört.

Was die äussere Einrichtung des Buches betrifft, so ist das Allgemeine in Paragraphen gegeben, die specielle Ausführung oder auch Ergänzung ist in Noten oder in kleinerem Druck hinzugefügt. Während sich aber der Verf. in dieser einer besonderen Kürze befleissigen wollte, geräth er in gebröckeltes, unnöthiges (S. 92) Wesen; der Stil wird abgerissen und dunkel (S. 109), hart und doch auch wieder weitschichtig, z. B. S. 314: „Alles nun, was Christus als Erlöser gethan hat, thut und noch thun wird, hat man von jeher (schon [und nach] *Euseb. dem. ev.* 4, 15) in der römisch-katholischen (wie später der lutherischen, s. die luther. Symb. S. 647) Kirche auf verschiedene Hauptmomente zurückgebracht und unterschied und unterscheidet noch die sogenannten Ämter Christi." Doch nicht viel besser steht es um den Stil der Paragraphen. Er ist unbestimmt, dunkel, bald eine scheinbare Kürze affectirend, bald in eine unerträgliche Breite auseinanderfahrend, namentlich durch ineinander geschobene Relativsätze und durch unerträgliches Hin- und Herzerren desselben einfachen Gedankens (S. 144). Wie steif ist die unzählige Male vorkommende Form, durch die immer etwas Grosses angekündigt werden soll: das Ganze liegt so. Wie widerlich sind die fast auf jeder Seite wiederkehrenden Correlativsätze, von denen einige neu gebildet zu haben Hr. K. das Verdienst hat (*wie — so — als* S. 202, *so — und* S. 298); bisweilen entschlüpft ihm das eine Correlativ und das andere vergisst er nachzubringen S. 205; daher es nicht zu verwundern ist, dass S. 206 in einem wunderlich gebauten Satze das beliebte *wie* vier Mal auftritt. Mit der Erklärungsformel *das heisst* geht der Verf. auch auf eine neumodische Weise um, er lässt ihr ein *und* vorhergehen, und wo möglich noch einige Partikeln auf sie folgen (S. XXXVII: und das heisst ja nur). Zum Schlusse nur ein Satz zum Zeugniss

über Sinn und Stil des Buches S. 207: „Den *loci theologici* Melanchthon's (nur eine Compilation der zerstreuten Behauptungen Luther's, s. Melanchth. *defensio c. Flac. l.* 1, *epist.* 207, aber die erste zusammenfassende, positive, systematisch-lutherisch-dogmatische Arbeit, = erste lutherische Dogmatik, von ungeheuerer Bedeutung und Wirkung für die lutherische Theologie, darum von Eck berücksichtigt, während Zwingli's *commentarius de vera et falsa religione* und Calvin's *institutiones* ihm nach Art und Zeit ferner lagen) setzte Eck entgegen *Enchiridion locorum communium.*" Nebenbei bemerkt, was soll es heissen: Calvin's *institutiones* lagen Eck der Zeit nach ferner? Dies klingt, als sei Calvin's Buch schon lange erschienen und halb vergessen gewesen, während umgekehrt Eck's *Enchiridion* 1525 herauskam, Calvin's Dogmatik — und da auch nur anonym — zuerst 1534, also von Eck nicht berücksichtigt werden konnte. Den *einen* zum Schluss angegebenen Druckfehler könnten wir leicht um das hundertfache vermehren.

Zur Popularisirung der symbolischen Glaubenslehre ist in neuerer Zeit Manches geschehen, so wie es in der That nöthig ist, dass das Volk den Glauben unserer Väter kennen lerne und von dem Lehrbegriff anderer Kirchen, verwandter und feindselig der unseren gegenüberstehender, nicht blos aus unzuverlässigem Gerede oder flüchtiger Betrachtung des Tagesblätter eine gründlichere Kenntniss nehme. Hierher gehören zwei Schriften von *Bodemann:*

2. Kurzer Leitfaden für den Schul- und Confirmandenunterricht in den Unterscheidungslehren der vier christlichen Hauptparteien von *Fr. W. Bodemann*, Rector in Münder. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1842. Gr. 8. 19 Ngr.

3. Vergleichende Darstellung der Unterscheidungslehren der vier christlichen Hauptconfessionen nach ihren Bekenntnissschriften gemeinschaftlich dargeboten und allen denkenden Christen, insbesondere allen Lehrern deutscher Jugend gewidmet von *Fr. W. Bodemann*, Rector (?). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Verf. fühlte sich durch Pflicht und Neigung aufgefordert, dem bei dem Unterricht über die Unterscheidungslehren empfundenen Mangel eines Leitfadens, dem bereits die vergleichende Darstellung vorausgegangen war, abzuhelfen. Das grössere Buch bestimmte er für Lehrer und überhaupt für gebildete Laien, das kleinere zunächst für die Schüler. In ihm hat er die Hauptsätze, in der Regel mit denselben Worten, was wir nicht tadeln mögen, aus dem grösseren so wiederholt, dass zugleich die betreffenden Seiten dieses angegebenen, die polemischen Sätze und Citate aber weggelassen worden sind. Der Verf. ist „entschiedener, eifriger und rechtgläubiger Protestant" (S. V), versichert aber den Katholiken als solchen aufrichtig lieben zu können. Daher ist er auch eifrig in seinem auf die katholische Kirchenlehre gerichteten Angriff, ohne gerade ängstlich die Schwächen in der Lehre Luther's zu verdecken. So widerspricht er ihr S. 196 im Artikel von der Kindertaufe, weil ihn Luther's Äusserung im Gross. Katech. S. 345 (bei Köthe) nicht bestimmt genug lautet. Allerdings gerieth man hier in eine Art Widerspruch, indem man auf der einen Seite die Sacramentswirkung an den Glauben knüpfte, diesen aber nicht wohl im Neugeborenen voraussetzen konnte. Luther half sich hier mit dem Kraftausspruche, durch die Fürbitte der Heiligen im Glauben werde ein Glaube in den Kindern erwirket, und dies war von seinem Standpunkte aus genug. Wenn er dessenungeachtet der Taufe auch als Wirkung zuschrieb, dass sie den Glauben der Täuflinge erzeuge, so war dies keineswegs dem Haupterforderniss bei dem Sacramentsgenuss überhaupt widersprechend. Denn obwol überall der Glaube verlangt wird, so mehrt doch auch wieder das Sacrament den Glauben, der einmal Bedingung, das andere Mal Gnadengabe des Sacraments ist. Der Verf. geht sogar so weit (S. 198), die absolute Nothwendigkeit der Taufe in Abrede stellen zu wollen; doch fühlt er sich noch zu rechter Zeit an die Allgemeinheit des Taufbefehls gebunden. Jene Hyperkritik gehörte wol kaum in ein Volksbuch und ist an sich sehr schwach, wie auch der Verf. gefühlt hat. Dabei läuft auch die irrthümliche Behauptung unter, die Apostel seien, so viel er wisse, nicht getauft gewesen. Wir wollen die Taufe des Paulus, die im *Consens. Tigur.* 19 ausdrücklich erwähnt ist, nicht als wirklich geschehen vertheidigen, müssen aber doch die Taufe jener Jünger, die vorher in der Gemeinschaft mit dem Täufer gelebt, als unzweifelhaft anerkennen und finden sie bei den übrigen mehr als wahrscheinlich. Der Verf. ist so orthodoxer Bekenner seiner Kirche, dass er bisweilen der reformirten Schwesterkirche Unrecht thut. Er behauptet S. 179, sie haben die Sacramente nicht als eigentliche Gnadenmittel angesehen. Zugegeben dass dies bei Zwingli der Fall ist, so ist nicht weniger gewiss, dass sein Einfluss auf die Gestaltung des kirchlichen Lehrbegriffs sehr vorübergehend gewesen ist, und das Calvin wie auch Hr. B. richtig anerkennt, eine Theorie einschlug, bei der allerdings die Sacramente zu jenem ihrem Rechte gelangen konnten. Dennoch wiederholt Hr. B. diesen Vorwurf S. 187. 192 u. s., und widerspricht sich dabei nicht nur selbst, sondern alterirt wirklich den reformirten Lehrbegriff. Zwar darauf legte dieser immer besonderes Gewicht, dass die Sacramente besiegelnde, darstellende, bestätigende Kraft hätten, aber das Moment wirklicher Mittheilung tritt nicht zurück, nur die magische, mechanische Kraft derselben sollte abgewendet werden: *Consens. Tigur. XI. si quid boni*

nobis per sacramenta confertur, id non fit propria eorum virtute — Deus enim solus est, qui spiritu suo agit. Um bei Gelegenheit der Taufe das Gegentheil zu erhärten, verweist Hr. B. auf *Catech. Heidelb.* 78. Allein Fr. 73 heisst es ausdrucksvoller, die Taufe sei ein göttlich Pfand und Wahrzeichen, dass wir so wahrhaftig von unseren Sünden gewisslich gewaschen sind, als wir mit dem leiblichen Wasser gewaschen werden. Daher ist *Helvet*, II, 20 *baptisari* synonym mit *purgari a sordibus peccatorum, donari varia dei gratia, ad vitam novam et innocentem.* Und wenn auch *Anglic.* 26 der Ausdruck *signa* bei Begriffsbestimmung der Sacramente wieder auftaucht, so wird er doch hinlänglich durch das Epitheton *efficacia* gehoben und durch den Zusatz *per quae invisibiliter Deus ipse in nobis operatur* verstärkt. Endlich obwol die Puritaner scheinbar freier die Gnadenwirkung der Taufe nicht auf den Moment ihrer Administration beschränken wollten, erklärten sie doch, *non solum offerri gratiam, verum etiam per spiritum s. in tempore suo constituto realiter conferri et exhiberi: Conf. Puritan.* 28, 6. — Die Polemik gegen das katholische Dogma ist in der Regel kräftig, derb, bisweilen jedoch möchten wir ihr grössere Schärfe wünschen. Dass sie fast immer in biblischer Sprache sich hält, ist lobenswerth; sie ist unsere Waffe, mit der wir die verwundbarsten Stellen jenes Systems sicher treffen; doch bemerken wir hier und da eine Übertreibung in dem Gebrauche derselben. Gegen den katholischen Sacramentsreichthum liess sich doch wol noch anders polemisiren, als es S. 181 in wunderlicher Aufhäufung von nicht hierher gehörenden Bibelstellen geschehen ist. Aber dem Verf. steht sonst ein grosser Reichthum schlagender Sprüche zu Gebote; seine ganze Darstellung ist angenehm von ihnen durchzogen und bekommt dadurch etwas Feierliches und Imponirendes (s. Vorrede). Gewundert hat es uns, dass er beim Worte Gottes, von den Protestanten als Gnadenmittel betrachtet, nicht ein Mehreres über Begriff und Wirkung desselben beigebracht hat; auch den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium, in dem sich eine tiefe sittliche Idee ausspricht, fanden wir übergangen. Aber mit Recht wird auf die höchst geringe Geltung aufmerksam gemacht, die das Wort Gottes im katholischen System geniesst. Es war in der That eine Thorheit und Lächerlichkeit zugleich, wenn Köllner dasselbe zu einem katholischen Gnadenmittel machen wollte. Jenes, denn wo hat je der Katholicismus das Lesen des Wortes Gottes als eines Mittels, vermöge dessen der heilige Geist auf den Menschengeist wirke, empfohlen? Zwar nennt es der *Catech. Rom.* §. 784 *cibus animae*, vergisst aber auch nicht sofort den Misbrauch desselben bei den Ketzern hinzuzufügen; das *Trident. sess. V. decr. de ref.* 2 erkennt die Predigt des Evangelium, das Verlesen desselben *(lectio)* als nothwendig für die Kirche an, überlässt es jedoch den Bischöfen allein, die im Nothfalle einen Prediger bestellen können; und wo hätte jene Kirche je *ministri verbi divini?* Bei ihrer actuosen Richtung, wie sie Daub sehr bezeichnend genannt hat, kann sie die Predigt nur als Nebenwerk beim Cultus, das Werk Gottes nur als todten Buchstaben anerkennen, dem der Geist der Kirche erst Leben einhaucht; ja sie hat den Begriff gar nicht einmal. Und ist es nicht lächerlich, unter dem Titel *Gnadenmittel* auch jene katholischen Beschränkungen der Schrift behandeln zu müssen, sodass es wie Ironie aussehen könnte, beschränkte, verschlossene, fast verbotene Gnadenmittel aufzuführen, wenn es Hrn. K. nicht Ernst wäre und stolze Überzeugung. Nein, die katholische Kirche kennt die Schrift nur als halbe Erkenntnissquelle; sehr schlau ist die Selbstdisposition des Menschen zur Rechtfertigung zwar in die *fides ex auditu* gesetzt *Trident. sess.* VI, c. 6, nicht aber in die *fides ex verbo divino;* und wenn auch aus *Röm.* X, 17 jene vielgebrauchten Worte entnommen sind; so haben sich die Tridentiner wohl gehütet, die folgenden Worte *auditus vero per verbum Dei,* wie es in allen nichtkatholischen Symbolen geschieht, sogar schon in der *Confess. Bohem.* X., hinzuzufügen. — Sehr treffend hat Hr. B. auch über den protestantischen Begriff des Glaubens gehandelt und den Unterschied vom katholischen dargestellt (S. 166, Leitfaden S. 23). Nur hätten wir gewünscht, dass er auch auf das specielle Object des seligmachenden Glaubens hingewiesen hätte, die Kraft des Versöhnungstodes Christi *Apol.* S. 86, und auf den Ursprung desselben aus den Schrecken des sündengeängsteten Gewissens. Solchen Glauben kannte freilich der Katholicismus nicht, weil er die Folgen der Sünde nicht so hoch anschlug; darum bedurfte er auch seiner nicht bei der Busse (S. 247). Höchstens rechnete er, was Hr. B. erwähnen musste, wenn er nicht dem katholischen System Unrecht zu thun scheinen wollte, als ein Stück der Zerknirschung die *fiducia divinae misericordiae Trident. Sess.* XIV, c. 4, ohne das Fundament der göttlichen Barmherzigkeit, den Tod Christi, dabei zu erwähnen. Aber der Verf. bewährt sich überall als fleissiger, gediegener Forscher, dem es ebenso Ernst ist um den Glauben der Kirche, als er denselben bei wirklich erreichter Popularität scharf und genau wiedergibt. Ganz besonders ist das Buch den Lehrern der Volksschule zu empfehlen; sie werden sich über vieles Unbekannte, wol auch Versäumte Raths erholen können, da der Verf. auch auf Cultus und Ceremonie der Kirchen gebührende Rücksicht genommen hat (S. 242. 251). Aber es dürfte auch durch die Lectüre desselben wirklich die heranwachsende Jugend und die Gemeinde aus der nur zu grossen und offenbaren Unbekanntschaft mit dem Kirchenglauben gerissen und vor jenem leidigen Indifferentismus bewahrt werden, der eine Pestbeule

unserer Kirche gewesen ist. Noch sicherer würde der Verf. dies erreicht haben, wenn es ihm noch entschiedener gelungen wäre, aus dem oft harten Kern, der sich um den Glauben unserer Väter gelegt hat, die köstliche Frucht tiefer Religiosität, frommer Demuth, unbedingten Gottvertrauens zu Tage zu fördern.

Einem bei dem Studium der Symbolik gefühlten Bedürfnisse glaubte der Unterzeichnete selbst abzuhelfen, wenn er die Bekenntnisschriften der orientalischen Kirche zusammenstellte, da es ebenso lästig als zeitraubend war, die einzelnen Symbole in noch dazu seltenen und incorrecten Schriften zusammenzusuchen. Diese Sammlung, die als die erste auf Billigkeit des Urtheils Anspruch macht, erschien unter dem Titel:

4. *Libri symbolici ecclesiae orientalis. Nunc primum in unum corpus collegit, variantes lectiones ad fidem optimorum exemplorum annotavit, prolegomena addidit, indice rerum praecipuarum instruxit Ernestus Jul. Kimmel.* Jenae, Hochhausen. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Bei der öffentlichen Beurtheilung dieses Werkes konnte es nicht fehlen, dass manche bis jetzt unerledigte Frage zur Sprache kam oder von Neuem aufgenommen wurde, da man bis jetzt über die symbolische Eigenthümlichkeit jener Kirche flüchtig hingegangen war oder sie nicht einmal berührt hatte. Denn streng genommen ist in derselben von eigentlichen Symbolen keine Rede, abgesehen von den Beschlüssen der sieben öcumenischen Synoden, denen man immer ein entscheidendes Ansehn beigelegt hat. Wollte man nun behaupten, dass die Entwickelung der orientalischen Kirche den mit der siebenten Synode erledigten und festgestellten Punkt nie überschritten habe, so könnte eine Sammlung orientalischer Symbole eben nur eine Zusammenstellung dieser Synodalbeschlüsse sein, dergleichen auch in der russischen Kirche bisweilen angefertigt worden sind. Nun aber treffen im Begriffe des Symbols immer zwei Merkmale zusammen, Bekenntniss und Norm, in der Idee des ersteren liegt schon mit inne, dass die ihren Glauben aussprechende Kirche auch so und nicht anders lehren und gelehrt wissen will. Höchstens kommt in Betracht, auf welche der beiden Factoren die Kirche im Moment, wo sie sich symbolisch ausspricht, das Hauptgewicht legt, ob darauf dass es ihr für den Augenblick nöthig scheint, frei den Glauben auszusprechen oder darauf, dass sie ihren eigenen Dienern und Mitgliedern eine Richtschnur des Glaubens und des Lebens geben will. Daher die Erscheinung, dass in allen Kirchen die frühesten Symbole, so zu sagen, immer nur professionelle sind, die spätern, durch die das kirchliche Lehrgebäude zum Abschluss gebracht werden sollte, mit normativer Entschiedenheit auftreten. Bekannt ist, dass dieses letztere Moment unsere Kirche am frühesten hervorhob, am entschiedensten festhielt, am härtesten durchführte. Und in diesem Sinne ganz besonders kann von orientalischen Symbolen keine Rede sein, wol aber im ersteren. Kein Kirchendiener wird auf solche verpflichtet, geschweige, wie es wieder nur bei den Unseren geschah, die Männer des Staates, und die Theologen sogar haben die Bekenntnisse ihrer Kirche nur als ehrwürdige Zeugnisse, in gleichem Range mit den Aussprüchen der orthodoxen Väter, nie als verbindliche Regeln betrachtet. Von diesem Begriff glaubte ich ausgehen zu müssen, um Grundlage für die Aufnahme gerade dieser Schriften zu finden, und ich bin daher mit meinem göttinger Recensenten im Grunde einverstanden, der, nachdem er manches Unhaltbare aber keinen Begriff beigebracht, seine Auseinandersetzung mit den ausserordentlichen Worten schliesst: Ein scharf gefasster Begriff dieser Art (!) ist durchaus nöthig, um über die Symbole der griechischen Kirche in's Klare zu kommen. Aber leider hat der gelehrte Herr mit seinem „scharf gefassten Begriff dieser Art“ sich zu sehr unklaren Vorstellungen verführen lassen, indem er sogar meint, dass zu den Symbolen der griechischen Kirche, die aus dem 9. oder (?) aus dem 11. Jahrhundert datire, die *epistola encyclica* des Photius und die Briefe des Michael Cerularius gehören. Die griechische Kirche aus dem 9. Jahrhundert zu datiren ist freilich stehende Sitte, die aber keineswegs auf tiefgehenden Differenzen, sondern nur auf äusserlich hervortretenden und äusserlich ablaufenden Controversen beruht, deren Spitze allerdings in gegenseitigen Anathemen auslief. In der That gab es eine orientalische Kirche, so lange überhaupt das Christenthum im Oriente bestand; Geist, Entwickelung, Bildung, Charakter, Sprache, kurz Alles, worin sich das innere Leben der Kirche bewegt und äusserlich darlegt, ist anders als im Occident. Man vertrug sich gegenseitig im Bewusstsein der gemeinschaftlichen Christlichkeit, in Anderem accommodirte man sich, man ignorirte auch wol die Satzungen, die in der jenseitigen Kirche auftauchten, wenn sie dem Sinne der eignen Kirche nicht ganz entsprachen. Schon die Synode zu Sardes bezeichnet die Unterscheidung abendländischer und morgenländischer Synoden und Kirchen als alte Gewohnheit. Und seitdem erhielt sie sich fortwährend.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 171. 18. Juli 1845.

Theologie.

Libri symbolici ecclesiae orientalis. Edidit Ernestus Jul. Kimmel.

(Fortsetzung aus Nr. 170.)

Ist ferner die Entwickelung der Dogmen in beiden Kirchen nicht eine durchaus verschiedene? Treu dem griechischen Volkscharakter herrschte gleich Anfangs in der orientalischen Kirche eine frische Beweglichkeit des Geistes, mit der sich eine Freiheit des Denkens und Sprechens verband, die dem Occidente fremd blieb. In diesem machte sich die Schroffheit des Gedankens, Kälte und Härte des Ausdrucks und eine an juristischen Zwang und Beengung streifende Fixirung des Glaubens geltend. Das Leben der griechischen Kirche war speculativ, frei philosophirend, das der abendländischen praktisch, wie der Charakter ihrer Völker, hart, wie die Sprache Roms. Jene Speculation erschöpfte sich in dem einen, der alten überkommenen Philosophie nahe liegenden Dogma vom dreieinigen Gott, nach dessen Vollendung auch die Ermattung eintrat, während die praktische Rauheit des Abendlandes jene Resultate hinnahm, ihre eigenen Kräfte aber in der Durchforschung des christlichen Lebens und seiner Erlösung aus der Sünde verbrauchte. Diese schroffen Lehrsätze waren der griechischen Kirche fortwährend ein Schrecken; sie hat sich nie entschliessen können, eine alte ererbte Schuld für die Freiheit des Willens einzutauschen. Und eben darum bewahrte sie sich auch in den Zeiten ihrer Erniedrigung eine gewisse Reinheit, urchristliche Einfachheit und eine humane Freisinnigkeit, die der abendländischen Kirche längst durch Augustin's düstere Gedanken entrissen waren. Jene Tugenden, um derentwillen ich in den Prolegomenen die griechische Kirche belobt habe, beklagt nun freilich der göttinger Herr, und er und die Dominikaner unserer Kirche, die so gern den Schein einer politischen Freiheit um sich legen, haben mich um jenes Lobes willen hart angegriffen, Man vermisst deshalb den sittlichen Ernst, der sich nach unserem Dafürhalten im zweiten und dritten Theile der *Confess. orthod.* hinlänglich beurkundet, freilich nicht mit abendländischer Härte.

Ist nun die Symbolik Theil der Dogmengeschichte, wenn sie immerhin, recht behandelt, volles Recht auf Selbständigkeit haben mag: so sind ihre urkundlichen Quellen zugleich dogmengeschichtlichen Gehalts, zu dem als charakteristisches Merkmal der Symbolicität nur das freie, lebendig sich aussprechende Bewustsein der Kirche zu kommen braucht. Überblicken wir die dogmengeschichtliche Entwickelung der orientalischen Kirche, so muss es sofort einleuchten, in welcher Periode die Kirche — ob von Aussen angeregt oder durch innerliches Bedürfniss getrieben thut nichts zur Sache — symbolisch ihr Leben kundthat. Uns zerfällt die Dogmengeschichte der orientalischen Kirche in diese Perioden: 1) Bis zur siebenten Synode von Nicäa 787, mit der sich das synodale Leben der Kirche abschloss. 2) Von da bis auf das Patriarchat des Gennadius oder die Einnahme von Konstantinopel läuft die Periode der Polemik im Hader beider Kirchen, die es zwar bisweilen bis zu einem Scheine von Union brachten, aber nur, un sofort wieder auseinander zu treten und zu noch schärferen Waffen zu greifen. In diese Zeit fallen die schriftstellerischen Arbeiten des Photius und Cerularius, immerhin wichtig für die Gestaltung der Controvers, aber nur polemische Gelegenheitsschriften, von denen keine anders als von Persönlichkeit ausging, keine im Namen der Kirche zu sprechen wagte, keine eine allgemeine Billigung fand. Dazu verirren sie sich oft theils in dialektische Spitzfindigkeiten (Photius beim Erweis des Ausgangs des Geistes nur vom Vater), oder selbst in niedrige Vorwürfe (bei Michael Cerularius spielt eine Hauptrolle der Vorwurf, die Römer ässen Erstick tes, wären also schlimmer als die Heiden; denn diese tödten wenigstens oder *plagantes occidunt*, worauf sein Gegner Humbert sehr naiv: *quasi Latini soliti sint animalia viva aut integra comedere)*, theils in unsinnige Kleinlichkeiten (Michael rügt erst bei den Mönchen, dann überhaupt bei den Gliedern der abendländischen Kirche den Genuss des Fettes und des Felles der Schweine μέχρι τοῦ κρέατος, worauf sein Correspondent Petrus von Antiochien ihn an die Krähen und Elstern erinnert, welche die Christen in Bithynien und Thracien geniessen, und an die Würste, die in jeder Stadt des Orients feilgeboten würden), nicht minder in offenbare Irrthümer (Mich. Cerularius tadelt mit heftigen Worten die Verachtung der Bilder und Reliquien im Abendlande und muss sich deshalb auch Zurechtweisung von Petrus gefallen lassen). Daran ist endlich am wenigsten zu denken, dass eine oder auch alle Schriften beider Männer, von denen der eine ebenso gelehrt als der andere heftig, unbesonnen, fast

ungebildet war, den *gesammten* Lehrbegriff ihrer Kirche *positiv* ausspräche. Weit eher könnte man den Briefen des Petrus von Antiochien an Mich. Cerularius eine gewisse Positivität nachrühmen, deren milder, versöhnender, dabei doch entschiedener Ton vortheilhaft vor dem rohen Geschrei des Cerularius absticht. Aber auch sie sind nur Gelegenheitsschriften, die den Kämpfer von Konstantinopel zügeln und seine Irrthümer verbessern sollen. Hr. K. in Göttingen hat entweder die Briefe jener Männer nicht gelesen oder er hat einen barocken Begriff von einem Symbol. — Nun erst, nachdem im Streite beider Kirchen die Unzulänglichkeit einer Union sich an den Tag gelegt, nachdem die griechische Kirche durch das Hinzukommen nördlicher Völker neue Kraft gewonnen hatte, obgleich ihre Metropolen der Tyrannei der Barbaren unterlegen waren, folgt 3) die symbolische oder vielmehr confessionelle Periode, in welcher die Kirche ihr Gemeingefühl aussprach in Bekenntnissen, abgelegt theils vor ihren ungläubigen Beherrschern (Gennadius), theils den Zumuthungen von Seiten der Protestanten zur Union mit Lutheranern gegenüber (Jeremias), theils gegen eindringende (Jesuiten) und in ihrer Mitte gehegte (Cyrillus Lukaris) reformatorische Versuche, bis 1672, bis zur Synode von Jerusalem, die als der Schild des Glaubens sich ankündigend die eingeschlichenen oder eingebildeten calvinisch-reformatorischen Elemente ausschied und verwarf, aber mehr der Farbe nach latinisirte, als dem wirklichen Dogma der griechischen Kirche Etwas vergab. Nur aus dieser Periode ausschliesslich konnten Bekenntnisschriften Aufnahme finden; und wenn die spätere Zeit, in welcher übrigens der eigentliche Orient so gut wie verstummte, — man müsste denn das extravagante Schreiben des Patriarchen von Konstantinopel Gregor VI. 1836 gegen die Reformation hierher ziehen, das freilich nur mein katholischer Recensent (*Katholik*, 1843, S. 744) vermissen konnte — sich in Katechismen (Platon) oder in Bekenntnissen (Philaret) aussprach, so waren dies theils nur vereinzelte Stimmen, theils ist keiner derselben die Billigung der Kirche zugefallen, theils ist — und darin besteht der Charakter der vierten Periode — der Einfluss ausländischer Dogmatik und Philosophie unverkennbar. Diese Schriften hätten erst dann ihre Berechtigung, wenn ich eine Sammlung von *confessiones orientalis ecclesiae* veranstaltet hätte, sowie dann nothwendiger Weise *Jeremias*, der gegen die Lutheraner nach *Synod. Hierosol.* S. 378 οὐ συνοδικῶς ἀλλὰ μονώτατος geschrieben hat, und *Metrophanes Critopulus* eine Stelle gefunden hätten. Aus diesem Grunde, um eine Begrenzung zu finden, wurde der Titel *libri symbolici* beliebt; allerdings mehr nach Ähnlichkeit anderer Kirchen, als um den hier gebotenen Schriften ein in jener Kirche, wie gesagt, nicht übliches Ansehen zuzuschreiben. Demnach enthält die Sammlung 1) die Confession des Gennadius in zwei Recensionen, in welchen der Patriarch Namens seiner Kirche die allgemein christlichen Glaubenssätze vor Mohammed II. darlegt. Leider konnte die erste in dialogischer Form gehaltene Recension nur in lateinischer Übersetzung gegeben werden, doch hofft der Herausgeber noch des griechischen Textes habhaft zu werden und ihn zugleich mit der wichtigsten der Privatconfessionen, der des Metrophanes Critopulus, dessen Autographon er bereits benutzt hat, zu veröffentlichen. 2) Hat als nothwendiges Mittelglied zur Einsicht in die Dogmenentwickelung und zum Verständniss der folgenden Symbole die Confession des Cyrillus Lukaris eine Stelle finden müssen, der jedenfalls auf den Grund einer gleichgesinnten Partei eine calvinisch-reformirende Confession erliess, der er, freilich unbefugt, das Ansehn einer den Gesammtglauben seiner Kirche aussprechenden Bekenntnissschrift gab. Hätte ich bei der ganzen Sammlung nicht sowol wissenschaftliche als selbstsüchtige Zwecke verfolgt, wie man von gewissen Seiten sie mir gern unterlegen möchte: so hätte ich allerdings diese Confession ausfallen lassen, da sie auch von der griechischen Orthodoxie sofort nach ihrem Erscheinen unterdrückt worden ist. Ja ich mochte ihr nicht einmal eine aparte Stelle anweisen, um die historische Aufeinanderfolge jener Schriften nicht zu stören. Der Polemik nämlich gegen Cyrill verdanken wir 3) die sogenannte *Confessio orthodoxa*, russischen Ursprungs, daher *Catechismus Russorum* bisweilen genannt, dessen unmittelbarer Verfasser aber wol schwerlich Mogilas gewesen ist, obwol das Buch bisweilen *Catechismus Mogilae* heisst. In ihm legt sich der Gesammtglaube der Kirche zu Tage, das volle Bewusstsein griechischer Orthodoxie spricht sich aus, daher auch die vier Patriarchen des Orients durch ihre Unterschriften und die Synode von Jerusalem (S. 336) sein Ansehn bestätigten. Gewiss bestimmte sich diese Bekenntnissschrift für den populären Gebrauch, daher ihre Form und ihr Dialekt, der dem neueren Griechisch ähnlicher sieht als der classischen Sprache. Ich habe im Allgemeinen über die Eigenthümlichkeiten dieses Dialekts gesprochen S. LXI; in das Einzelne einzugehen ist Sache des vergleichenden Sprachforschers und hätte den Umfang eines Lexikon und einer Grammatik erfordert. Wenn auch hier mein Göttinger Freund bemerkt, es hätte sich doch wol mehr sagen lassen, als dass sich sehr viel sagen liesse; so weiss ich allerdings nicht, was von dessen Scharfsinn sich sagen lässt. 4) Als letzte Urkunde, die das Siegel auf die griechische Rechtgläubigkeit drückte, folgt die erwähnte Synode von Jerusalem, die zwar nur Provinzialsynode war und bei Gelegenheit der Einweihung einer Kirche in Bethlehem (daher oft auch, wiewol mit Unrecht, *Bethlehemitica* geheissen) von dem Patriarchen Dositheus gehalten wurde, aber bei welcher die Kirche repräsentirt war durch Anwe-

senheit von acht Erzbischöfen und von Priestern aus fast allen Diöcesen. Interessant ist sie wegen ihrer eigenthümlichen Polemik gegen Cyrill; nicht als ob sie habe zeigen wollen, man müsse die Confession des Cyrill nach dem Inhalte seiner Homilieen, aus denen Bruchstücke mitgetheilt werden, modificiren (aus welchen Worten hat denn dies der Göttinger Herr herausgelesen?), sondern weil sie 1) nachzuweisen sucht, die orientalische Kirche kenne keinen solchen Cyrill, als welchen die Confession ihn charakterisirt, sondern nur einen rechtgläubigen, wie er sich in seinen Homilien ausgesprochen habe; 2) gesetzt, er sei der Verfasser, so habe er ohne Vorwissen der Kirche die Bekenntnissschrift herausgegeben; 3) diese enthalte durchaus nicht den orientalischen Glauben; 4) der Orient kenne sie nicht; 5) sei ihr Inhalt schon von zwei Synoden zurückgewiesen worden. Hierbei werden die Acten der Synode von Konstantinopel 1638 und der von Jassy 1642 mitgetheilt, welche letztere aber nur die von dem Patriarchen von Konstantinopel Parthenius übersendete, auf einer Synode zu Konstantinopel ausgefertigte *epistola synodica* unterschrieb und daher richtiger *zweite konstantinopolitanische* heissen sollte. Endlich wird 6) die bis zur Wörtlichkeit der Cyrillischen entgegengesetzte Confession des Dositheus hinzugefügt, welche, weil ausgehend von einer Synode, dadurch den Charakter der Öffentlichkeit erhielt. Diese öffentlichen Urkunden, die mit richtigem Takte grösstentheils schon von Heineccius als Quellen des griechischen Lehrbegriffs bezeichnet und von Winer, der jedoch seinem Zwecke ganz angemessen auch Privatbekenntnisse nicht ausgeschlossen hat, als solche benutzt worden sind, enthält also die vorliegende Sammlung, über deren Nothwendigkeit und Werth sich competente Richter so geäussert haben, dass ich Fleiss und Mühe nicht umsonst aufgewandt zu haben glauben darf. Was Hr. K. in Göttingen mir Schuld gibt, dass in den Prolegomenen die Geschichte Cyrill's sehr ungenügend erzählt sei, ist beliebig so hingeschrieben. Gerade diese Partie soll nach dem Urtheil Anderer besonders sorgfältig dargestellt sein. Er kann es freilich nicht ertragen, dass ich sogar Hase's und Engelhardt's „Lehrbücher" citirt habe, und zwar, wie er sich ausdrückt, als Haltpunkte; was eine Unwahrheit ist wie die, ich hätte mich selten um die besseren Quellen bekümmert. Hätte doch der gute Mann mir diese besseren Quellen namhaft gemacht! Es dürfte mir kaum eine andere Quellenschrift entgangen sein als etwa *de Moni (Richard Simon) histoire crit. de la créance et des coutumes des nations du Levant. (Francf.* 1684), wo S. 52 ff. über Cyrill gehandelt ist. Interessant ist das Verlangen des Göttinger's nach einer Textgeschichte der Cyrillischen Confession. Seit der Erfindung der Buchdruckerkunst gibt es eine solche nicht mehr, sondern nur eine Geschichte der Ausgaben und diese ist sorgfältig gegeben S. XLIV. Doch nachträglich das Eine, dass die bei Neudecker in Münscher's Dogmengeschichte II, 2, S. 111 sich findende Notiz, dass in Kassel ein Manuscript sich finde, auf einem Irrthum beruhen muss. Die sorgfältigste Nachsuchung hat nichts ergeben, und wie sollte ein Manuscript eines in der Schweiz sofort in Druck erschienenen Buches sich nach Kassel verirrt haben? Wünschenswerth endlich wäre es mir gewesen, wenn derselbe Hr. K. sein abfälliges Urtheil über meine Latinität auch nur einigermassen hätte begründen wollen. Gewiss hätte ich von diesem gründlichen Manne viel lernen können, obwol ich gerade diesen Studien vielen und langjährigen Eifer, und nach dem Urtheil grosser Meister, die ich zu Lehrern gehabt, nicht ohne Erfolg zugewendet habe.

Das Buch ist „nicht in geheimen Interessen", sondern um sein selbst willen dem Oberprocurator der h. Synode, dem Grafen Protasow gewidmet. Darob hat nun eine gewisse Partei ein Zetergeschrei erhoben: nicht nur der Göttinger hat sich ermüssigt gefunden, einige Worte der Dedication, die man bis jetzt doch nicht höher als im Umgang ein Compliment anzuschlagen pflegte, aus ihrem Zusammenhange zu reissen, um mich protestantisch, sondern auch ein gewöhnliches Volksblatt hat zweideutigen Lärm geschlagen, um mich politisch zu verdächtigen. Die angezogenen Worte hat nur der *Katholik*, wie es die erste Regel der Hermeneutik ist, im Zusammenhange gelassen und richtig gedeutet; wenn ich auch gegen das Ungemessene seines Ausdrucks, eine blinde Ungerechtigkeit gegen die katholische Kirche spreche sich in ihnen aus, protestiren muss. Als Verfasser des hämischen Ausfalles in jenen Blättern, aus welchem über den Thatbestand Niemand klug wurde, hat sich soeben Heinrich Wuttke bekannt, den früher gegen mich geschleuderten gemeinen Witz der Redaction zugeschoben und nach einer heftigen Tirade gegen die russische Politik, die zu vertreten ich weder Lust noch Beruf habe und mit der meine Widmung durchaus nichts zu thun hat, mich allerdings von der Priorität der Bedrückungen in den Ostseeprovinzen — *si fabulae verae* — überzeugt (aber ich habe auch keine neuere Kirchengeschichte Russlands geschrieben und muss ernstlich gegen diesen Maasstab theologischer Gelehrsamkeit protestiren), sowie dadurch von seiner Bibelfestigkeit ein Zeugniss zu geben versucht, dass er das Fluchwort eines Propheten gegen mich anzuwenden droht. Leider hat er es den Schriftworten ebenso gemacht wie den meinen; ich muss mich also mit dem Propheten trösten, dass Wuttke willkürlich die Worte interpolirt, hinzuthut und wegnimmt. Während ich in meiner abgenöthigten Erklärung behauptet habe, das Buch enthalte kein Wörtchen süsser Schmeicheleien über das schöne Aufblühen der russischen Kirche *auf Kosten der Evangelischen* — so näm-

lich klang jener erste Angriff gegen mich — hat Wuttke mehr als schlau in seiner Entgegnung die letzten Worte ausgelassen, und ebenso *muss* die von ihm übersetzte Stelle der Dedication durchaus den Wunsch des Überganges der Lutheraner in den Ostseeprovinzen aussprechen. Dass mir dieser ebenso fern ist als jede feile Liebedienerei, werden mir Alle, die mich kennen, bezeugen. Doch da es Wuttke endlich von losem Geschwätz zu Aufführung von Thatsachen gebracht hat, will ich ihm auch einige aufführen, deren Widerlegung ihm unmöglich sein wird. In demselben Jahre 1843, aus welchem die Dedication datirt ist, sind in zwei lutherischen Colonien neun lutherische Kirchen eingeweiht, in einer dritten ein Kirchenbau begonnen, in einer vierten eine gründliche Reparatur vorgenommen, in einer fünften durch Aufbringung grosser Summen ein Kirchenbau vorbereitet, in einer sechsten ist das 50jährige Bestehen der lutherischen Kirche, in einer siebenten die Grundlegung der Stadt mit öffentlichem Gottesdienste gefeiert worden. Sind das Dinge, die an einem wahrhaften Historiker so spurlos vorübergehen dürfen? Weisen diese denn auf so barbarischen kirchlichen Druck hin, wie ihn Wuttke in aufregenden Worten schildert? Wer hätte dem Kaiser gewehrt, wenn er den Bau jener Kirche inhibirte? Geschieht nicht Härteres oft genug von katholischen Fürsten Deutschlands, deren Macht eine ungleich beschränktere ist? Wuttke blicke doch nach Östreich und Baiern, ob dort die evangelischen Gemeinden in ungetrübter Freude ihre Jubiläen begehen, ob dort die lutherische Geistlichkeit ohne Gefahr der Beschränkung auf öffentlichen Synoden ihre Interessen vertreten, ob dort evangelische Kirchen gebaut werden dürfen, wo und wie viel es beliebt? Noch mehr. Der Kaiser selbst ist dem grösstentheils durch Schuld der evangelischen Geistlichkeit herbeigeführten Verfall des lutherischen Kirchenthums durch den ausdrücklichen Befehl im April 1843 zu Hülfe gekommen, die Zahl der evangelischen Gemeinden (mancher Pfarrer hat Kirchspiele von 4—6 Quadratmeilen) in den Ostseeprovinzen bedeutend zu vermehren, „um der evangelischen Geistlichkeit mehr Kraft und Mittel zu verschaffen, durch Lehre, Predigt und Beispiel auf den Sinn des Volkes einzuwirken und der Verbreitung des Sektenwesens (durch Nachlässigkeit der Geistlichen und die Überlast der Geschäfte hatten sich herrnhuthische Conventikel gebildet) entgegenzuarbeiten.“ Darauf ist in Kurland eine Commission zusammengetreten und hat die erste Sitzung in Mitau am 17. Jan. 1844 gehalten, um zu berathen, bei welchen Kirchspielen die Errichtung neuer Pfarreien nöthig sei und bei welchen man mit der Erbauung von Filialkirchen und der Anstellung von Adjuncten auskommen könne. Man befürchtet dabei nur das Eine, dass — wie schon oft geschehen sei — durch Lässigkeit die schnelle Energie des Kaisers ermüdet werden möge. Denn dass es diesem Ernst ist um die Sache, beweist eine Verfügung vom J. 1844, nach welcher, um dem Mangel an Predigeradjuncten bei den finnisch-lutherischen Gemeinden des Petersburger Consistorialbezirks abzuhelfen, vier Kronstipendien, jedes zu 800 Rub. B., den Theologie Studirenden der Universität Helsingfors gewährt werden sollen, die sich verpflichten, vier Jahre als Adjuncte in Ingermannland zu fungiren. Nicht minder ist der von einer besonderen aus den höchsten Staatsbeamten bestehenden Commission in Petersburg dem Kaiser gemachte Vorschlag zur praktischen Ausbildung der Candidaten — eine Angelegenheit, die selbst bei uns noch sehr im Argen liegt — dass nämlich dieselbe den drei ausgezeichnetsten Predigern in den Ostseeprovinzen übertragen werden solle, auf das Bereitwilligste genehmigt, der andere aber, die theologische Facultät in Dorpat aufzuheben und dafür nach Art der russischen und katholischen Kirche theologische Seminarien in Petersburg oder Reval einzurichten, auf der Stelle verworfen worden. Und dies wäre doch ein sicheres Mittel gewesen, den theologisch-lutherischen Geist zu ersticken, und für Wuttke eine grosse Freude, eine Notiz mehr für sein schwarzes Excerptenbuch gewonnen zu haben. Von allen jenen Dingen hat der Historiker Wuttke keine Notiz nehmen wollen; ja er weiss nicht einmal, dass nicht alle Lutheraner Russlands deutsch sprechen.

Um Popularisirung der Symbole selbst hat sich der oben genannte Bodemann durch Übersetzungen verdient gemacht, deren zwei uns vorliegen:

5. Evangelisches Concordienbuch oder die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Mit geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von *Fr. W. Bodemann.* Hannover, Hahn. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.
6. Die Confutation, die Kanones und Glaubensbeschlüsse des tridentinischen Concils und das tridentinische Glaubensbekenntniss. Übersetzt und mit geschichtlichen Einleitungen und Anmerkungen begleitet von *Fr. W. Bodemann.* Der katholischen Bekenntnisschriften erste Abtheilung. Hannover, Hahn. 1842. Gr. 8. 17½ Ngr.

Dem evangelischen Concordienbuche liegt der Text der Walch'schen Ausgabe so zu Grunde, dass auch andere Lesarten neuerer Ausgaben benutzt sind. Die Schriftstellen sind nach der jetzigen Eintheilung der lutherischen Bibel citirt, nicht, wie im Urtexte, nach der *Vulg.;* die Bibelstellen selbst aus Luther entnommen, daher *Apol. art.* 1, *Jerem.* 31, 19 *postquam ostendisti mihi* übersetzt ist: nachdem ich gewitzigt bin.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 172. 19. Juli 1845.

Theologie.

Schriften von **Fr. W. Bodemann.**

(Schluss aus Nr. 171.)

Hier in der Apologie konnte Hr. B. um so eher sich eine Abweichung erlauben, als er nicht, wie bei den übrigen Symbolen, die alten deutschen Texte, hier also die Übersetzung von Justus Jonas wiedergegeben, sondern eine selbständige Übertragung veranstaltet hat. So treu und fliessend sie auch sein mag (doch *cavillationes* S. 45 hätten wir lieber „gehässige Gegenreden" übersetzt als „Spiegelfechtereien", S. 46 übersetzt er es *Deutelei,* bleibt sich also nicht treu, *acerbus* aber ist weit mehr als unfreundlich; S. 47 leidet ein Satz an schlechter Wortstellung); so hätten wir doch jener wenn auch paraphrasirenden Übersetzung ihre alte Stelle nicht misgönnt. Nicht nur ist sie in der deutschen Concordia recipirt, sondern sie erklärt auch, eben weil sie umschreibt, manchen kurzen, dunkeln Schulausdruck des lateinischen Textes, und endlich hat ja Melanchthon selbst an ihr mitgearbeitet (*Corp. reform.* 2, 1006). In den alten Texten der übrigen Symbole hat Hr. B. höchstens in der Orthographie und Interpunction geändert, in letzterer Hinsicht bisweilen nicht mit Glück, namentlich wo Parenthesen eingeschoben sind (S. 218), in der ersteren nicht genug. Er lässt *grösseste* stehen, schreibt aber selbst *grössste;* in den alten Texten stand *höheste* und *schöneste*, bei Hrn. B. höheste und *schönste.* Auch die *Thumherren* hätten wir geändert und *über gewiss* in ein Wort gezogen (S. 215). Vorausgeschickt sind sehr passende, historische Einleitungen, in denen uns die Unterscheidung von Symbolum (Inbegriff und Ausdruck des christlichen Glaubensbewusstseins *einzelner* Kirchengemeinschaften) und symbolischen Büchern (solche Schriften, welche dergleichen Symbole aufnehmen, weiter begründen und durchführen) aufgefallen ist; sowie die Behauptung gewiss grundlos ist, dass Spuren jener Symbola bis hinauf in die apostolischen Schriften (Röm. 12, 7) reichen. Noch weniger vermögen wir der S. VII ausgesprochenen Meinung beizustimmen (auch in der *comparativen Darstellung* S. 53), dass durch eine vertrautere Bekanntschaft mit den Symbolen bei den Laien der Wechsel ihrer Lehrer einigermassen ersetzt werden könne, indem jenen in der Norm der Symbole zugleich ein Prüfstein der vorgetragenen Lehre gegeben sei. Endlich finden sich weder bei Walch noch in andern Ausgaben *Art. Smalc.* II, 2 die von Hrn. B. gegen die von Luther verworfene Selbstcommunion aufgeführte unpassende Stelle 1 Cor. 11, 33. Die übrigen Hinzufügungen, meistens historischer und antiquarischer Art, unter dem Texte haben wir für dessen Verständniss recht passend gefunden.

Der Titel von Nr. 2 bekundet hinlänglich den Inhalt des Buches. Die äussere Einrichtung ist dieselbe wie im Concordienbuche, nur dass hier, wie es die Sache mit sich brachte, lauter neue Übersetzungen geboten werden. Zwar ist die *confutatio* ohne symbolisches Ansehn, aber sie mag immerhin theils um ihrer Jämmerlichkeit willen, theils weil sie in Einigem das Verständniss unserer Apologie erleichtert, ihre Stelle finden. Von den tridentinischen Decreten sind mit Sitzung 1 und 2 nur die Glaubensbeschlüsse nach der Ausgabe von Streitwolf und Klener gegeben, also *Sess.* 3—7. 13 u. 14. 21—25, mit Ausschluss aller Reformationsdecrete. Der Verf. hat sich Treue, Genauigkeit und Deutlichkeit zum Gesetz gemacht, und er hat nicht ohne Glück gearbeitet. Über Einzelnes haben wir anderwärts gesprochen. Nur Eins wollen wir bemerken, dass *imbecillitas levitici sacerdotii Sess.* 22, 1 wol besser mit Unzulänglichkeit als Schwäche übersetzt werden dürfte und dass *Sess.* 2, §. 6 *in loco benedictionis considentibus domini sacerdotibus nullus debeat* nicht gegeben werden kann: es soll *unter* den an der Stätte des Segens sitzenden Priestern *keiner* lärmen; jene *abl. abs.* involviren den Grund (so lange oder weil), weshalb Keiner (auch nicht der Nichtpriester) Störung machen soll.

Jena. *Kimmel.*

Jurisprudenz.

Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafprocess in Livland, Esthland und Kurland durch actenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Untersuchungen, mit Voraussendung einer Abhandlung über die Strafrechtsverfassung der Provinz Livland. Von *M. v. Wolffeldt.* Erster und zweiter Theil. Dorpat, Model. 1844. Gr. 8. 3 Thlr.

Durch die Verschiedenartigkeit der Rechtsquellen für die deutschen Ostseeprovinzen Russlands ist das Studium und die Behandlung des Rechts derselben sehr erschwert, allein diese Mannichfaltigkeit hat für den

Rechtshistoriker auch ein besonderes Interesse. Neben den einheimischen Rechtsquellen germanischen Ursprungs gilt *in subsidium* das römische Recht und hat das russische Reichsrecht eine immer grössere Bedeutung gewonnen. Die Bestimmung des Verhältnisses jener Quellen zu einander ist besonders durch F. v. Bunge's Arbeiten sehr erleichtert worden und derselbe unermüdliche Forscher hat die Kenntniss des liv- und esthländischen Privatrechts in mannichfacher Weise ausserordentlich gefördert. Mit seinem Freunde und Collegen v. Madai gründete er im Jahre 1840 die Zeitschrift: „Theoretisch-praktische Erörterungen aus den in Liv-, Esth- und Kurland geltenden Rechten“, und es gelang, eine freilich nicht grosse Zahl praktischer Juristen zu Mitarbeitern an dieser Zeitschrift zu gewinnen. Von diesen „Erörterungen“ ist das Criminalrecht nicht ausgeschlossen, allein in den vorliegenden vier Bänden doch nur schwach vertreten, obgleich es an sehr interessanten Criminalfällen in den drei Provinzen nicht fehlt. Die Gründe der geringern wissenschaftlichen Bearbeitung des Criminalrechts mögen mancherlei sein, so viel ist gewiss, dass wenig für dasselbe geschehen ist seit dem Tode Müthel's (1812), aus dessen Nachlass F. v. Bunge die erste Abtheilung eines „Handbuchs der livländischen Criminalrechtslehre“ mit einigen Anmerkungen begleitet herausgab (Dorpat, 1827). Müthel's Behandlungsweise des Criminalrechts ist jetzt veraltet und das livländische Criminalrecht in vielen Stücken ein anderes geworden, daher trotz der Gründlichkeit der Studien jenes Gelehrten die Fortsetzung des genannten Werks kein Bedürfniss zu sein scheint; wol aber ist das Bedürfniss tüchtiger Arbeiten auf diesem Gebiete gross.

Bei dieser Sachlage ist es natürlich, dass die Juristen der drei Ostseeprovinzen das Werk des Hrn. v. W., der sich schon anderweitig durch Mittheilung von Criminalrechtsfällen als juristischer Schriftsteller bekannt gemacht hat, mit Freuden begrüsst haben und vielleicht hat es auch in andern Ländern eine gute Aufnahme gefunden. Bei der Beurtheilung desselben ist es nothwendig, die vorangeschickte „Abhandlung über die Strafrechtsverfassung der Provinz Livland“ besonders zu behandeln, und die Frage ist hier: Erhalten wir durch dieselbe ein möglichst treues Bild der Strafrechtsverfassung Livlands oder doch die richtigen Umrisse zu einem solchen Bilde? Leider müssen wir diese Frage verneinen. Der Verf. hat eingesehen, dass es zweckmässig sei, der Darstellung von Criminalprocessen eines Landes eine Übersicht der in diesem Lande geltenden Quellen des Criminalrechts, der Strafarten und der Gerichtsverfassung beizugeben, und er hebt hervor, dass er durch diese Abhandlung einem vielfältig ausgesprochenen Wunsche des Auslandes entgegenzukommen glaube. Allein theils ist vieles in der Abhandlung für einen mit dem Strafrecht Livlands unbekannten Leser zu kurz behandelt und manches Nothwendige übergangen, theils fehlt es nicht an offenbaren Unrichtigkeiten, besonders in den Angaben aus dem russischen Recht. Da der Verf. vorzüglich auf das Bedürfniss ausländischer Juristen Rücksicht genommen hat, so kann die Kürze der Behandlung, die nothwendig zu Irrthümern führen muss, darin keine Entschuldigung finden, dass ihm, wie er in der Vorrede andeutet, die Fragen früher für einen andern Zweck zur Beantwortung gestellt waren und für diesen Zweck die kurzen Angaben genügten (!). Der Verf. spricht sich darüber in der Vorrede so undeutlich aus, dass kein Ausländer den Zusammenhang errathen kann. Was aber die entschiedenen Unrichtigkeiten anbelangt, so sind sie zu rügen, wenn auch der Verf. die Fragen beantwortet, nur bleibt der Unterschied, dass inländische Juristen diese Fehler leicht erkennen und verbessern können, Ausländern dagegen dieses fast unmöglich ist, wegen der Unzugänglichkeit unserer Rechtsquellen. Welcher Jurist Deutschlands kann die russischen Reichsgesetze nachlesen? Wir wollen mit einigen schlagenden Beispielen den Anfang machen. Nachdem der Verf. (S. 62) einige bekannte gemeinrechtliche Strafaufhebungsgründe angegeben hat, Geisteskrankheit, höchster Grad unverschuldeter Trunkenheit, gerechte Nothwehr u. dgl., fährt er fort: „Ferner wirkt Straffreiheit nach russischem Reichsrecht: zeitige Entdeckung eines Complotts und Annahme des christlichen Glaubens, nach §. 138, Bd. XV des Swod der Reichsgesetze.“ Allein von Complott im Allgemeinen ist in §. 138 gar nicht die Rede, sondern es heisst, die zeitige Kundmachung von Mitschuldigen befreie in drei Fällen von der Strafe, nämlich 1) wenn bei dem Verbrechen der Fälschung von Bankassignationen ein Theilnehmer die Mitschuldigen und Helfershelfer kund mache; 2) wenn bei beabsichtigtem Quarantaineverbrechen der Theilhaber den gemachten Anschlag so zeitig offenbare, dass dem Verbrechen noch vorgebeugt werden könne; 3) wenn derjenige, welcher sich des Schleichhandels mit Branntwein schuldig gemacht, ein gleiches Vergehen gegen einen Andern denuncire. (Ist hier ein Complot?) Der Verf. kennt doch sicherlich das *argumentum a contrario!* Dieselbe Unrichtigkeit lesen wir auf S. 57. Noch weit schlimmer ist aber die Angabe, dass Annahme des christlichen Glaubens nach russischem Recht Straffreiheit bewirke. *Quel horreur!* wird man ausrufen, also in Russland kann ein Heide und Jude einen Menschen todtschlagen, berauben, entehren u. s. w. und durch Übertritt zum Christenthum alle Strafe dafür von sich abwenden! Dem ist nicht also, sondern §. 139 a. a. O. bestimmt: „Die Annahme der christlichen Religion befreit Andersgläubige von der Strafe, welche sie für Verheimlichung steuerpflichtiger Personen zur Zeit der Revision, für kleinen Diebstahl, für Schlägerei, Zänkerei u. dgl. verwirkten. Ver-

schuldeten sie aber Todtschlag und andere Verbrechen, so geht das betreffende Strafurtheil an den dirigirenden Senat.“ Im §. 140 heisst es weiter: „Hebräer, die zur Leibesstrafe und Verschickung nach Sibirien verurtheilt worden sind, sollen jedenfalls an den Ort ihrer Bestimmung abgehen, selbst wenn sie den christlichen Glauben nach der Verurtheilung annehmen, gehen sie aber an dem Orte ihrer Bestimmung zu demselben über und fällt ihnen kein schweres Verbrechen zur Last, wie z. B. Hochverrath, Todtschlag und Raub, so werden sie in die Klasse der Dienstleute eingetragen und verbleiben in derselben vier, statt der sonst bestimmten (d. h. für Verbrechen, die unbedeutender sind als die drei genannten) achtjährigen Frist.“

Auf S. 34 in der Strafscala heisst es: „Versendung in die Colonien nach Sibirien zur Ansiedelung, ohne vorgängige Körperstrafe, jedoch mit Verlust aller Standesrechte wird erkannt gegen Diebe und Mörder aus dem Adelstande, nach Art. 82. 84. 85. 86, Bd. XV der Strafgesetze.“ Allein in den drei ersten dieser Artikel des Swod steht nur, dass der Adel, der Erbadel wie der persönliche Adel, von der Leibesstrafe befreit sei, und dass auch ausländische Edelleute, wenn sie ihren Adel beweisen, ein gleiches Recht geniessen. Der Art. 86 aber bringt uns die für Livland nicht sehr wichtige Bestimmung: „Die Sultane der sibirischen Kirgisen, als höchste und achtbarste Standespersonen unter den Ihrigen, sind ebenfalls keiner Leibesstrafe unterworfen.“ Woher hat nun der Verf. den Satz, dass Mörder und Diebe aus dem Adelstande nur in die Colonien Sibiriens versendet, nicht zur Zwangsarbeit daselbst verurtheilt werden können? Für Mörder aus dem geistlichen Stande, aus dem Stande der Ehrenbürger und aus den beiden ersten Kaufmannsgilden ist der Verf. nicht so günstig gestimmt, indem er (S. 30) dem Gesetze folgend, Verlust aller Standesrechte und Versendung nach Sibirien zur Zwangsarbeit als Strafe hinstellt.

S. 29 lesen wir, dass auf Quarantaineverbrechen erster Art die schwerste Strafe steht, nämlich: „30 Paar-Ruthen öffentlich am Strafpfahl an drei Sonntagen, ein jedes Mal 10, sodann die Brandmarkung *(sic!)* oder Stempelung des Gesichts — und hierauf die Versendung nach Sibirien zur Zwangsarbeit, womit dann auch der Verlust aller Standesrechte von selbst verbunden ist.“ In dem dafür angeführten Art. 317 steht aber nur Allgemeines über Quarantaineverbrechen. Am Schlusse des Art. 319 lesen wir dagegen, dass Quarantaineverbrechen erster Art vor das Kriegsgericht gehören und mit dem Tode zu bestrafen sind, und zwar wird ein solcher Verbrecher erschossen (vgl. Militärgesetzbuch, Buch I, §. 20. 221). Dieses Militärgesetzbuch, welches in fünf Bücher zerfällt, die in acht Bände abgetheilt werden, von denen der achte Band und das fünfte Buch das Militärstrafrecht enthält, hat der Verf. fast gar nicht benutzt, sondern nur einmal *unrichtig* citirt (S. 30 Note*).

Diese Beispiele zeigen deutlich die Unzuverlässigkeit des Verf. in den Angaben über das russische Recht. Die angegebenen Irrthümer sind aber so enorm, dass sie auch dem Unterzeichneten, der sich keiner grossen Kenntniss des russischen Rechts rühmen kann, sogleich in die Augen fielen. Nach den gefälligen Mittheilungen eines Freundes, der die genaueste Kenntniss des russischen Rechts hat, sind noch eine grosse Menge ähnlicher Fehler in der nicht umfangreichen Abhandlung. Dahin gehört namentlich die falsche Angabe auf S. 19 u. a., dass unter dem Verlust der Freiheit durch lebenslängliche Gefängnissstrafe, ausser der Verschickung nach Sibirien der *politische Tod* verstanden werde. Nach dem Civilstrafgesetzbuche (d. i. Bd. XV des Swod) §. 19 und dem Militärstrafgesetzbuche, Buch I, §. 23, besteht der *politische Tod* darin, dass der Verbrecher, *nach dem Verluste aller Standesrechte*, auf den Henkerblock gelegt, oder unter den Galgen gestellt und hierauf (— nachdem noch dem Verbrecher aus dem Militär durch den Henker der Degen über dem Kopfe zerbrochen worden —) nach Sibirien zur Zwangsarbeit verschickt wird. Diese Strafe wird gegenwärtig nur bei besonders wichtigen Staatsverbrechen erkannt. — Auf derselben Seite wird als Criminalstrafe genannt: „Abgabe in den Militärdienst, als Strafakt, sowol in den activen Militärdienst, als auch zur Arbeitscompagnie.“ Auch dieser Satz ist unrichtig, weil ein Verbrecher nicht in den activen Militärdienst eintritt (Ukas vom 17. April 1837), sondern in Correctionsbataillone u. dgl. und erst nach Jahren und gezeigter Besserung in den activen Militärdienst übergeht (Ukas vom 18. März 1840). Ein von Henkershand berührter Sträfling darf nicht zum Militärdienst verurtheilt werden (was der Verf. S. 32 unverständlich andeutet), und bei den Arbeitercompagnien sind die der Militär- und der Civil-Jurisdiction zu unterscheiden. Die Abgabe in diese Compagnien gehört dann auch nicht unter die Rubrik der Strafe der Abgabe zum Soldaten, sondern unter die der Arbeitsstrafen, insbesondere da die militärischen Festungsarbeitercompagnien den Katorgaarbeitern gleichgestellt sind.

Sehr zu rügen ist es auch, dass der Verf. den Swod der Reichsgesetze nicht in der Ausgabe von 1842, sondern in der von 1832 benutzt hat, da doch jene Ausgabe an alle Behörden des Reichs eingesandt ist. Es ist unrichtig, wenn der Verf., sich deshalb entschuldigend, am Schlusse der Abhandlung sagt, in der Beurtheilung der Materien selbst seien durch das vermehrte Gesetzbuch keine Veränderungen herbeigeführt. Wohin rechnet denn der Verf. die Erweiterung der Exemtion von der Leibesstrafe? Dieser Gegenstand ist von ihm in einer wahrhaft traurigen Weise kurz und unvollständig (S. 40) behandelt, was um so auffal-

lender ist, da es dem mit besonderer Rücksicht aufs Ausland schreibenden Verf. nicht unbekannt sein kann, wie sehr jetzt in manchen Ländern die Beseitigung der Prügelstrafe in Frage steht, und wie man gerade Russland als denjenigen Staat bezeichnet, in welchem Knute und Stock ohne Maas geschwungen werden, ohne dass man jedoch von den Sachverhältnissen eine wirkliche Kenntniss hat. Es kann mir weder einfallen, das System der russischen Leibesstrafen, dem, wie es verlautet, eine gänzliche Reform bevorsteht, apologisiren zu wollen, noch erlaubt der Raum ein Eingehen auf diesen Gegenstand, allein ich kann nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass wie in Russland die Todesstrafe und die Folter früher als in manchen andern Ländern Europa's beseitigt ist, so auch die Prügelstrafe theils aufgehoben, theils immer mehr beschränkt ist. Die in Betreff der Befreiung von der Leibesstrafe erlassenen Verordnungen zeigen deutlich, dass man eine stete Rücksicht auf das *Ehrgefühl* genommen hat. Für alle Personen nämlich, welche ihren ständischen Verhältnissen, ihrer bürgerlichen Stellung und ihrer Bildung nach ein edles Gefühl vermuthen lassen, gilt die Prügelstrafe nach russischen Gesetzen nicht. Bei der raschen Entwickelung der legislativen Verhältnisse in Russland ist zwar jene Idee noch nicht überall folgerecht durchgeführt, allein die nächste Zeit wird hoffentlich einen grossen Fortschritt bringen und einen trefflichen Ausspruch von Lieber *(popular essay on subjects of penal law)* berücksichtigen: „*Whipping applies to the mere brutal nature of man and therefore brutalizes still more.*" — Für auswärtige Leser, denen die sehr harte Strafe der Brandstiftung, die nach dem Brande von Kasan im J. 1842 bestimmt wurde, und welche der Verf. S. 30 Anm. * angibt, aufgefallen sein mag, bemerke ich im Vorbeigehen, dass selbige jetzt wieder aufgehoben ist und das kriegsgerichtliche Verfahren wieder aufgehört hat.

Die Kürze, mit welcher der Verf. in der einleitenden Abhandlung die Fragen behandelt, ist nun ferner Schuld, dass das eigentliche Verhältniss des provinziellen livländischen Strafrechts zum russischen Recht nicht gehörig hervortritt. Hr. v. W. hätte sich in dieser Richtung ein grösseres Verdienst um sein Vaterland erwerben können, als er für gut befunden hat. Ein Beispiel mag das Verfahren des Verf. veranschaulichen. Nachdem S. 61 in einer eigenen Überschrift angekündigt ist, dass erörtert werden soll, „auf welcher Grundlage in Livland die Präscription der Verbrechen beurtheilt werde", lesen wir, dass zu den die Strafe gänzlich aufhebenden Gründen oder Umständen gehöre: „die zehnjährige Verjährung des Verbrechens, wenn nämlich im Laufe von 10 Jahren von Verübung des Verbrechens an keine Kunde von dem Urheber desselben geworden — nach dem namentlichen Allerhöchsten Ukas vom 17. März 1787, enthalten im §. 146, Bd. XV der Strafgesetze." Analysiren wir diese Angabe, so finden wir erstens, wie so häufig in diesem Buche, ein unrichtiges Citat, denn das Manifest ist vom J. 1775; zweitens ist in demselben von einer Kunde von dem Urheber nicht die Rede, sondern davon, dass das Verbrechen in 10 Jahren nicht ruchbar geworden, oder die Untersuchung nicht weiter fortgeführt ist; drittens ist besonders zu tadeln, dass die Frage ganz übergangen ist, ob durch die Bestimmung des russischen Rechts über Verjährung der Verbrechen auch die kürzern Verjährungstermine des gemeinen Rechts in den bekannten Fällen für Livland aufgehoben sind, oder nur der allgemeine zwanzigjährige, für welche letztere Annahme die Analogie der Civilverjährung spricht (vgl. Bunge's liv- und esthländisches Privatrecht, §. 125). Die Berücksichtigung solcher Punkte hätte der Verf., der nicht das russische, sondern das livländische Criminalrecht behandelt, sich wol zur Pflicht machen sollen und da er der erste ist, der nach langer Zeit einmal wieder das livländische Criminalrecht im Zusammenhang auffasst, hätte er der so vielfach unsicher gewordenen Praxis eine Stütze und Hülfe bringen können.

Da für die Germanisten Deutschlands die Geschichte der ältern Rechtsquellen Livlands wegen ihres germanischen Ursprungs Interesse haben muss, so fügen wir einige Bemerkungen zu der Einleitung des vorliegenden Werks hinzu, in welcher dieser Gegenstand zu kurz behandelt ist. Der Verf. beginnt damit, das Herzogthum Livland habe unter die Oberherrschaft des russischen Scepters drei *Rechtskörper* aus seinen frühesten selbständigen Perioden mit sich gebracht, welche die Rechtsbefugnisse desselben aus jener Zeit in sich fassen, nämlich 1) das Ritterrecht aus dem 15. Jahrh., 2) das Privilegium des Erzbischofs Sylvester Stobwasser (richtiger Stodewäscher) vom 6. Dec. 1457, die „neue Gnade" genannt, welches eine verbesserte Lehnserbfolge anordnete und 3) das Privilegium Sigismundi Augusti von 1561 oder die Unterwerfungsurkunde unter die Oberhoheit des Königs von Polen. Wie kann man aber für zwei und drei den Namen *Rechtskörper* (*corpus iuris*) gebrauchen?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 173. 21. Juli 1845.

Jurisprudenz.

Mittheilungen aus dem Strafrecht und dem Strafprocess in Livland, Esthland und Kurland u. s. w. Von *M. v. Wolffeldt.*

(Schluss aus Nr. 172.)

Schwerlich ist dem Verf. der erste Satz seines Buches, als er ihn niederschrieb, klar gewesen. Sollen nämlich die Worte: „drei Rechtskörper — in sich fassen" ausdrücken, dass, was in diesen Rechtskörpern enthalten, praktische Rechtsgrundsätze der Zeit gewesen, so ist dagegen zu bemerken, was jetzt wol allgemein gilt, es sei im mittlern Richterrecht mancherlei enthalten, was nie in Livland praktisch gewesen: sollen die Worte dagegen heissen, dass, was praktisches Recht der Zeit gewesen, von ihnen umfasst werde, so ist wiederum nicht wegzuleugnen, dass ausser den angegebenen noch andere geschriebene Rechtsnormen in jener Periode galten, wie die in den Privilegien und Gnadenurkunden der Ritterschaft und Städte, in den Landtagsschlüssen, in den sonstigen Beschlüssen der Ritterschaft, in den deutschen Reichsgesetzen enthaltenen und dass nebenbei gewohnheitsrechtliche Normen Gültigkeit hatten; zudem heisst es 1539 von dem sogenannten systematischen livländischen Ritterrecht, das von dem *sub* 1 erwähnten gewöhnlich mittlern genannten Ritterrecht zunächst in der äussern Form, aber auch in mehren Stücken im Inhalt abweicht, dass es „stiftisches landläufiges Recht" sei. Wollte man auch wegen der Worte „Rechtskörper, die Livland unter russische Oberherrschaft mit sich gebracht", annehmen, dass überhaupt nur diejenigen Rechtsquellen der angestammten Periode, welche zur Zeit der Unterwerfung Livlands unter Russland *noch* vorhanden, gültig und bestätigt waren, gemeint und die genannten drei sein sollten, so würde dies doch nicht stimmen mit dem Bericht des Hofgerichts vom 22. April 1727, also wenige Jahre nach der Unterwerfung an Russland (vgl. Bunge's Privatrecht, §. 15, Anm. *e*). Immer also erscheint die Angabe der Rechtsquellen der angestammten Periode mangelhaft. Unpassend ist ferner das mittlere livländische Ritterrecht eine *Gesetzescompilation* genannt. Es gilt dasselbe jetzt allgemein als eine Arbeit eines Privatmanns, also als ein *Rechtsbuch,* und die vom Verf. angegebenen Quellen des Ritterrechts enthalten wol keine *Gesetze,* sondern blos *Rechtsnormen.* Allenfalls könnte man das Waldemar-Erichsche Lehnrecht als ein Gesetzbuch ansehen, wenn man nämlich der veralteten Ansicht über den Charakter dieses Codex folgen wollte. Dass auch magdeburgisches Recht Quelle des mittlern Ritterrechts gewesen, wie der Verf. angibt, hat wenigstens Bunge in seinen genauen Untersuchungen nicht erwähnt.

Die aus der Zeit der schwedischen Oberherrschaft über Livland stammenden Rechtsquellen sind im Folgenden von dem Verf. ebenfalls ungenau und zum Theil ganz unrichtig charakterisirt. Nachdem ferner angegeben ist, dass das deutsche Recht Livland als Hülfsrecht angewiesen worden und dass man dann auch namentlich der peinlichen Halsgerichtsordnung (!) Kaiser Karl's V. sich bedient habe u. s. w., heisst es: „Das römische Recht, von dessen Einfluss sich das deutsche nicht hat frei erhalten können, ist aber deshalb nur insofern subsidiarisch benutzt, als es etwaige Dunkelheit der Quelle des Provinzialrechts zu beleuchten geeignet gewesen." Es scheint in diesen Worten eine ganz neue Ansicht über die Bedeutung des römischen Rechts für Livland enthalten zu sein, da doch das römische Recht in Livland ganz in demselben Sinne recipirt worden ist, wie in Deutschland. Da der Verf. hier nur eine Behauptung aufgestellt hat, ohne zu beweisen, vielleicht gar nichts Neues hat behaupten wollen, sondern nur ungeschickt im Ausdruck gewesen ist, so scheint eine Widerlegung jenes Satzes unnöthig und mislich.

Es ist in der einleitenden Abhandlung auch einiges Gemeinrechtliche und Rechtsphilosophische enthalten, es ist aber der wissenschaftliche Standpunkt des Verf. ein solcher, dass man nur zu bald sieht, wie der Flügelschlag der neuern Zeit ihm nicht zu Auge und Ohr gedrungen. Eine philosophische Excursion über den Unterschied von Criminalverbrechen und Polizeivergehen unter der Führung von Jer. Bentham beginnt mit dem Satze: „Verbrechen oder Vergehen bezeichnen menschliche Handlungen, die nicht hätten geschehen sollen." Unter den gemeinrechtlichen Bemerkungen findet sich noch der jetzt wol allgemein verworfene Satz Feuerbach's, dass beim Complott, wenn auch nur einer das Verbrechen physisch ausgeführt habe, alle andern doch gleich strafbar seien, *weil* jeder als des andern Complottanten intellectueller Urheber zu betrachten sei. Die ganze Lehre von der Theilnahme am Verbrechen hat hier eine sehr antike Färbung.

Es sind wol im Vorhergehenden genug Belege gegeben, die zu dem Ausspruch berechtigen, dass die

berührte Abhandlung über die Strafrechtsverfassung Livlands unbrauchbar ist. Weit günstiger muss sich das Urtheil über die „actenmässige Darstellung merkwürdiger Verbrechen und geführter Untersuchungen“ gestalten. Der juristische Werth der mitgetheilten Criminalrechtsfälle ist nicht gering, einige derselben haben ein grosses juristisches Interesse und hier zeigt der Verf., dass er an seinem Platze ist. Ob aber die Darstellungen auch solche Leser zu fesseln vermögen, für die das Juristische Nebensache ist, kann wol bezweifelt werden. Der Verf. scheint auf solche Leser zu rechnen, denn er sagt in der Vorrede: „Er glaube der allgemeinen Liebhaberei für Criminalgeschichten nicht übel zu begegnen“, allein es enthalten die Schilderungen zu viel Curialstil, um als *belles lettres* gelten zu können und haben gar manche Archaismen und Provinzialismen (z. B. *erzielte* uneheliche Kinder, Anverlangen, Einbekenntniss, abzuerkennende Strafe, Beahndung, abgeschiedene Ehefrau, krank befallen u. dergl.). Auch möchten wol nur der vierte und siebente Fall piquant genug sein, um nichtjuristische Leser etwas schauerlich anzuregen. Durch das Lesen der *mystères de Paris* sind die Nerven des Publicums so stark geworden, dass es jetzt eines *tremor Tartari* bedarf, etwas wahrhaft Diabolisches vorkommen muss, wenn eine Criminalgeschichte Eindruck machen soll.

Der erste jener mitgetheilten Fälle, „Greete, die Kindesmörderin aus Verzweiflung,“ zeigt, wie processhemmend der Mangel eines legalen Sectionsbeweises und eines gehörigen *Visum repertum* ist, enthält auch einen Beitrag zu der Lehre von der Zurechnungsfähigkeit. Der dritte und vierte Fall sind wol die bedeutendsten in der Sammlung zu nennen. In dem dritten Fall: „die Raubmörder Karl und Jak. Martinow, ein Beleg für die Nothwendigkeit einer gründlichen Voruntersuchung,“ tritt auf eine eminente Weise hervor, wie eine meisterhafte ärztliche Untersuchung ein allen Vermuthungen über That und Thäter entgegengesetztes Resultat herbeiführen kann. Wie in dem dritten Fall die Kunst des Arztes, so ist dem vierten Fall: „der Invalide Belt und seine Genossen,“ die unermüdlichste Vigilanz und der Scharfblick der Polizei in Riga der Grund zur Entdeckung grosser Verbrechen. Der fünfte und sechste Fall enden mit einer *absolutio ab instantia* und es hat namentlich der sechste Fall viel Interessantes. Das Urtheil lautet: „dass Inquisit wegen Raubmordes, dessen er im höchsten Grade verdächtig, aber weder geständig, noch hinlänglich überführt ist, bis zur etwaigen Auffindung besserer Beweise *ab instantia* zu absolviren; wegen Diebstahls und Leugnens hierbei und wegen seiner Rechtsgefährlichkeit überhaupt, „*ohne vorgängige Leibesstrafe* nach Sibirien zur *Ansiedelung* versandt werden soll.“ In einem solchen Falle erfolgt die Verschickung in die sibirischen Colonien eigentlich nicht auf Verurtheilung des Criminalgerichts, sondern auf ein Volksurtheil. Es hat sich nämlich im russischen Recht die allgemeine Umfrage oder das Zeugniss der Gemeindegenossen und das Gemeindeurtheil erhalten, sodass namentlich ein durch Indicienbeweis überführter Inculpat, wenn seine Gemeinde nicht die Bürgschaft für sein ferneres Wohlverhalten übernehmen will, durch Versendung nach Sibirien zur Ansiedelung unschädlich gemacht wird. Diese Verbannung, die nicht mit der Verschickung zur Zwangsarbeit nach Sibirien zu verwechseln ist, entspricht dem genannten Zwecke wohl besser, als wenn ein solcher Inculpat unter polizeiliche Aufsicht gestellt wird. Über jenes Rechtsinstitut der allgemeinen Umfrage findet sich ein interessanter Aufsatz von Paucker in v. Bunge's und v. Madai's theoretisch-praktischen Erörterungen (II, p. 219 ff.). — Der siebente Fall ist überschrieben: „die Mordbrenner Peter Andressen und Gabriel Frank. Ein Beitrag zur Geschichte von den Misbräuchen der Folter.“ Es ist dies ein historisches Gemälde von grossem Werth. Wir sehen hier alle Gräuel der Folter, die schon neun Jahre nachher, 1686, für Livland durch die schwedische Regierung abgeschafft wurde. Die Schandsäule in der rigischen Vorstadt, welche den Gabriel Frank, *studiosus iuris* aus Zwickau, als den Urheber des grossen Brandes von Riga im J. 1677 bezeichnet, wofür er „mit glühenden Zangen gezwacket und lebendig zu Tode geschmauchet worden“, nachdem „die Wahrheit der Sachen durch die scharfe Frage aus demselben gebracht worden“, wird nun wol nach der hier gegebenen Rechtfertigung des Unglücklichen, manchen Vorübergehenden in eine ernste Stimmung versetzen. — Der achte Fall, der am ausführlichsten behandelt ist: „Johanna Ostermann, angebliche Gräfin, Prinzessin, Thronprätendentin und zum schwedischen Thron berufene, diesen aber refusirende Erzbetrügerin“, hat gewiss zur Zeit (1816) grosses Aufsehen gemacht, ist aber ohne juristisch erhebliche Momente und es möchte wol mancher Criminalrichter nicht alle Maasregeln des in diesem Falle inquirirenden Gerichts gut heissen. Merkwürdig sind jedoch immerhin die List und die Betrügereien der Inquisitin, die, wie das Gewebe der Penelope, immer von Neuem beginnen und kein Ende nehmen.

Der Verf. beabsichtigt dieses Werk fortzusetzen und den folgenden Bänden Abhandlungen über die Strafrechtsverfassung Kurlands und Esthlands beizugeben. Fernere Mittheilungen von Criminalfällen durch den Verf. können nur erwünscht sein, hinsichtlich der versprochenen Abhandlungen können wir keine grossen Erwartungen hegen.

Die typographische Ausstattung des Werkes ist sehr schön, deshalb sind aber die mancherlei Druckfehler um so unangenehmer.

Dorpat. *Ed. Osenbrüggen.*

Geschichte.

Die Entdeckung von Amerika durch die Isländer im zehnten und eilften Jahrhundert von *Karl Heinrich Hermes*, Dr. der Philosophie u. s. w. Mit einer Kupfertafel. Braunschweig, Vieweg & Sohn. 1844. Gr. 8. 25 Ngr.

Die Entdeckung der Küsten des nördlichen Amerikas durch die Skandinavier bereits im zehnten und eilften Jahrhundert unserer Zeitrechnung ist ein Ereigniss, das schon seit früher Zeit nicht geringe Aufmerksamkeit erregt hat, wie denn bereits Adam von Bremen in seiner Kirchengeschichte desselben Erwähnung that. Dennoch sind genauere Untersuchungen über die Züge dieser kühnen und unternehmenden Seefahrer nach den Küsten Neuenglands nie angestellt worden; es war das auch nicht möglich, da die frühern Berichte des Torfaeus so ungeordnet und verwirrt sind, dass danach sich nicht einmal die von den Grönländern besuchten Punkte des amerikanischen Continents bestimmen liessen, dass vielmehr die verschiedenartigsten Ansichten darüber aufgestellt werden konnten. Erst in der neuesten Zeit ist das anders geworden, seitdem die königliche Gesellschaft der nordischen Alterthumsforscher zu Kopenhagen das Werk eines ihrer eifrigsten und gelehrtesten Genossen, Rafn's *Antiquitates americanae sive scriptores septentrionales rerum antecolumbianarum in America*, herausgab, in welchem alle einzelnen und zerstreuten Nachrichten über die Entdeckungsreisen der alten Isländer und Grönländer aus den Quellen mitgetheilt worden sind. Hierdurch ist ein Material zusammengebracht worden, das uns in den Stand setzt, mit viel grösserer Sicherheit als früher über die merkwürdigen Seezüge der skandinavischen Grönländer zu urtheilen.

Das Hauptverdienst des vorliegenden Werks besteht meiner Ansicht nach nicht darin, dass es nach den in dem oben erwähnten Buche von Rafn gegebenen Berichten die Entdeckung des nordöstlichen Amerika im Zusammenhange schildert, sondern dass darin die Glaubwürdigkeit der verschiedenen Quellen kritisch geprüft und das Bessere und Zuverlässigere von dem durch spätere Umarbeitungen und fremdartige Zusätze Entstellten geschieden ist. Denn bei allen den unbestreitbaren Verdiensten, welche sich Rafn durch Zusammenstellung der Quellen erworben hat, trifft ihn doch der Vorwurf, dass er in blinder Begeisterung für das skandinavische Alterthum und was damit zusammenhängt, alle Berichte ohne Unterschied für gleich echt und wahr angenommen und die Grundsätze einer gesunden Kritik ganz aus den Augen gesetzt hat; dadurch hat, wie Hr. H. (S. 4) sagt, sein Werk einen grossen Theil seiner Brauchbarkeit eingebüsst, indem man es beinahe nur als eine rohe Materialiensammlung benutzen kann.

Deshalb ist von den vier Abschnitten, in welche das Werk zerfällt, ohne Zweifel der erste (die Einleitung) der wichtigste und bedeutendste. Er enthält die Untersuchung über das Verhältniss der Quellen, welche in Rafn's Werke über die Entdeckung der nordamerikanischen Küsten mitgetheilt werden. Deren existiren besonders zwei, zuerst die beiden einer Biographie des Königs Olaf Trygvason einverleibten Bruchstücke, welche die Geschichte Eirek's des Rothen (dessen Söhne an diesen Seezügen lebhaften Antheil nahmen) und die der Grönländer behandeln, und von denen der Verf. nachweist, dass sie entschieden das meiste Zutrauen verdienen, durch Klarheit und Bestimmtheit, innern Zusammenhang, selbst die alterthümlichere Sprache sich als die ältern und ursprünglichern ausweisen, ja sogar wahrscheinlich aus den schriftlichen Nachrichten geflossen sind, welche einer dieser Entdecker, Thorfinn Karlsefni, selbst davon aufgezeichnet hatte. Die zweite Quelle ist eine Lebensbeschreibung eben dieses Karlsefni, welche, da sie viel ausführlicher ist, von Rafn deshalb für die ältere und aus den Aufzeichnungen des alten Seemanns hervorgegangen angesehen wird. Allein Hr. H. zeigt auf eine vollkommen befriedigende Weise, dass sie trotz ihrer Ausführlichkeit viel verwirrter ist, die Begebenheiten in ganz anderm, augenscheinlich oft verkehrtem Zusammenhange darstellt, nicht selten selbst grobe Ungereimtheiten und Verstösse enthält (wie wenn sie z. B. Eirek dem Rothen erst zwei Söhne beilegt und später ohne Weiteres von dem dritten spricht, Eirek's Sohn Leif einen Sohn um 1000 n. Chr. zeugen lässt, der, wie nachher erzählt wird, 999 erwachsen seinen Vater in Grönland aufsuchen soll), zugleich in der ganzen Abfassung einen bestimmten Zweck beurkundet, den Ruhm eines Geschlechts in seinem Ahnen, dem Karlsefni, nachzuweisen, ausserdem in einem Geiste mönchischer Frömmigkeit entworfen ist, der den alten Isländern und Grönländern in einer Zeit, wo das Christenthum das Heidenthum bei ihnen noch nicht ganz verdrängt hatte, durchaus fremd war, endlich, was eine Hauptsache ist, in den noch mitgetheilten einzelnen Versen den deutlichen Beweis liefert, dass darin neben allerdings guten Nachrichten doch weit mehr noch alte Lieder benutzt sind, die in den auf diese ersten Seezüge folgenden Zeiten in Island gedichtet waren und in denen es auf ein Festhalten des wahren Zusammenhangs freilich nicht ankam. Alles dies beweist, dass diese Quelle in viel späterer Zeit entstanden ist, und der Verf. unsers Werks hat es auch (S. 4) aus ihr selbst nachgewiesen, dass sie nicht früher als im 14. Jahrh. entworfen sein könne. Dies Resultat findet seine vollkommene Bestätigung darin, dass z. B. einer der Begleiter Karlsefni's, unwillig über die Beschwerden der Unternehmung und seine getäuschten Erwartungen erklärt, er habe gehofft, in Vinland, wie die Grönländer die Küste

von Neuengland nannten, seinen Durst mit Wein stillen zu können (S. 28. 29), etwas, was nur zu einer Zeit gedichtet sein kann, als die Kunde von Vinland im Volke bereits verschwunden und schon der Geschichte und der Sage anheim gefallen war; den frühern Seeleuten muss das Land viel zu gut bekannt gewesen sein, als dass einer von ihnen dergleichen aus dem Namen hätte schliessen sollen.

Die übrigen drei Abtheilungen dieses Buchs enthalten die erste eine Schilderung der Ereignisse, welche zur Auswanderung der Rämiger nach Island führten, in fast übertriebener Ausführlichkeit, die zweite die Geschichte der Gründung der grönländischen Niederlassungen durch Eirek den Rothen und der damit zusammenhängenden ersten Entdeckung der Küste Nordamerikas; zuerst wird die Reise Bjarni's, des Sohnes Herjulf's, den auf der Fahrt nach Grönland 986 ein Sturm nach Süd verschlug, wodurch die erste Kunde von diesen unbekannten Ländern nach Grönland kam, denn die Reise Leif's, des Sohnes Eirek's, eine wahre Entdeckungsreise, auf der die von Bjarni gesehenen Küsten wieder aufgesucht und näher erforscht wurden und von der die Reisenden, nachdem sie in Vinland und Neuengland einen Winter über zugebracht hatten, glücklich nach Grönland zurückkehrten, dann die Reise des Thorvald, Leif's Bruder, nach Vinland, auf welcher dieser in einem Gefechte mit den Eingebornen das Leben verlor, der mislungene Versuch einer Reise des Thorstein, des dritten Sohnes Eirek's, und seiner Gattin Gudrid, die von Thorfinn Karlsefni, der nach Thorstein's Tode die Gudrid geheirathet hatte, unternommene Reise nach Vinland, endlich die letzte, von der diese Quellen wissen, die der Freydis, Eirek's Tochter, und ihres Gemahls Thorvard in Begleitung eines zweiten Schiffes, auf der durch den Stolz und die Rachsucht der Freydis die ganze Mannschaft des andern Schiffs auf grauenvolle Weise ermordet wurde. Dieser ganze Abschnitt ist genau den ältern Quellen gemäss, meist selbst mit ihren Worten abgefasst, die Karlsefnisage nur da benutzt, wo ihr augenscheinlich ältere und mehr Zutrauen verdienende Nachrichten zum Grunde liegen.

Der letzte Abschnitt gibt zunächst eine Erklärung dieser Fahrten nach unsern Kenntnissen von der amerikanischen Küste, die bei der Genauigkeit und Klarheit der alten Berichte und hauptsächlich dadurch, dass sie so sorgfältig die Länge des kürzesten Tags in Vinland angeben, keine Schwierigkeiten mehr haben kann. Von den durch Leif benannten Küstenländern ist *Helluland* (das Steinplattenland), Labrador, *Markland* (das Waldland) Novascotia (das der Verf. S. 107 nicht eine Insel hätte nennen sollen), *Vinland* (das Weinland) die Küste des südlichen Neuenglands; man erkennt sogar noch einzelne Localitäten, wie die der langen Halbinsel des Cap Cod und das der Plymouthbai ohne Schwierigkeit. Der Punkt freilich, wo diese alten Seefahrer überwinterten und ihre Ladungen von Holz und Pelzwerk einnahmen, Leifsbudir oder das von Leif da gegründete Haus, wird sich mit Sicherheit nicht bestimmen lassen. Ganz am Ende behandelt endlich der Verf. die viel besprochene Inschrift, die sich auf einem Felsen an dem jetzt Taunton genannten Flusse ungefähr in derselben Gegend, wo Leifbudir gelegen haben muss, findet und die schon seit dem Ende des 17. Jahrh. bekannt ist (der sogenannte *Dighthon writing rock*); sie gibt, da sie ohne Zweifel von den skandinavischen Grönländern herrührt, eine wichtige Bestätigung der überlieferten Berichte, wenn auch die Erklärung derselben, wie sie dänische Gelehrte versucht haben, vielleicht nicht ganz die richtige sein sollte.

Auch mit den Eingebornen jener Länder traten die skandinavischen Entdecker in bald freundliche, bald feindliche Verbindung; sie behandelten sie wol auch (wie z. B. Thorvald) in einer Weise, die an die Schändlichkeiten, wie sie auf dem Boden Amerikas in spätern Zeiten nur zu oft vorgekommen sind, erinnert. Diese Ureinwohner werden in den Berichten stets Skrälinger genannt, mit welchem Worte sonst bekanntlich die Eskimos von Grönland bezeichnet werden, und hierauf stützt der Verf. seine Hypothese, dass damals die Eskimos sich wenigstens bis in Neuengland ausgedehnt hätten, später erst durch die Indianerstämme, welche die englischen Colonisten sechs Jahrhunderte später vorfanden, verdrängt wären, eine Hypothese, die mir viel zu gewagt und auch durch jenen Namen und die sehr unbefriedigende Schilderung der Ureinwohner in den skandinavischen Berichten nicht hinreichend begründet zu sein scheint. Dass aber die Vorfahren der Algonquinen, Narraganset und Delaware damals noch nicht Neuengland bewohnten, lässt sich allerdings wol auch auf andere Art beweisen.

Prenzlau. *Meinicke.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 174. 22. Juli 1845.

Vermischte Schriften.

1. *Studii sul secolo di Pericle, libri sei di Tullio Dandolo.* Milano, Fort. Stella e figli. 1835.

2. *Reminiscenze e Fantasie del C. Tullio Dandolo. Tre Tomi: a) Schizzi litterari; b) Peregrinazioni; c) Schizzi artistici e filosofici.* Torino, Fontana. 1841.

Nur der bisherigen Seltenheit des Verkehrs der deutschen Literatur mit der italienischen ist es zuzuschreiben, dass die Werke des geistvollen Grafen Tullius Dandolo in Deutschland wenig bekannt sind. Der Vater dieses Abkömmlings einer der berühmtesten Familien Venedigs, der nach dem Untergange der Republik sich nach der Lombardei übersiedelte, erwarb sich für sein neues Vaterland ein unsterbliches Verdienst durch ein classisches Werk über die Seidenzucht, dessen Belehrungen dieser wichtige Gewerbszweig dort ganz vorzüglich seine neuern Verbesserungen verdankt. Tullius hat nicht nur durch treffliche Studien, sondern auch durch Reisen seinen Geist vielseitig und gründlich ausgebildet und widmete dann seine glückliche Musse wissenschaftlichen Forschungen und Arbeiten, die von seinem Geschmack sowol, als seinen Kenntnissen und edeln Gesinnungen rühmliches Zeugniss ablegen.

Nr. 1. Unter den Schriften, die in einem reinen und gediegenen Stil mit Vermeidung ermüdender Weitschweifigkeit und pedantischer Mikrologie in lebendigen Darstellungen ein getreues Bild von den Zuständen und dem Leben Altgriechenlands in dem Zeitalter seiner höchsten Blüthe und Bildung zu geben versuchten, verdient Hrn. D.'s Buch eine ausgezeichnete Empfehlung. Ref. hat erst vor Kurzem Kenntniss von ihm erhalten. Seine Anzeige dürfte aber, so spät sie jetzt kommt, nicht ganz unerwünscht sein. Indem der Verf. die Zeiten des Perikles schildert, hat er es doch so eingerichtet, dass zugleich das Wichtigste der Vorzeit, was zur Erläuterung dient, zum Vorschein kommt, und auch auf die merkwürdigsten Ereignisse der Folgezeit, die sich aus der Gestaltung der Dinge bei Lebzeiten jenes grossen Staatsmannes von Athen entwickelten, hingedeutet wird. Der erste Abschnitt des ersten Buchs gibt eine statistische Beschreibung von Attikas Hauptstadt; der zweite handelt von ihrer Bevölkerung; der dritte ist ein kurzer Abriss ihrer Geschichte von Kekrops bis Perikles; der vierte berichtet von dem Charakter dieses Staatsmanns, von seiner Erziehung, seinen Künsten, seinen Tugenden, seinem Aufsteigen zur höchsten Gewalt, seinen Thaten, seinem Tod. Der fünfte ist dem Alkibiades gewidmet und der sechste zeigt das Entstehen und den Fortgang des Ostracismus, der die Wahrung der Freiheit beabsichtigte, aber oft durch Unverstand grosses Unrecht übte. Das zweite Buch behandelt die griechische Religion und Philosophie; das dritte die schöne Literatur, die Redner, die Sophisten, die Beredsamkeit des Sokrates (vorzüglich nach Vincentio Monti), das Verdienst des Thukydides im Vergleich mit Herodot, das des Xenophon, die Tragiker, die Komiker; das vierte die schönen Künste, Baukunst, Malerei, Plastik, Tonkunst, Tanz, Gymnastik, und die Kampfspiele; das fünfte die Sitten. Diesem Abschnitt ist die Übersetzung einer Auswahl von Theophrast's Charakterbildern beigefügt. Das Buch hat der edle Verf. dem Andenken seines geliebten Lehrers Eustach Fiocesi, verdienten Professors der griechischen Literatur zu Pavia, dankbar geweiht. — Überall hebt er das hervor, was in den Personen und Zuständen den Wahrheitssinn, das sittliche Bewusstsein, das Gefühl für Recht und Menschenwürde berührt, und neben den Lichtseiten lässt er die Schattenseiten so erscheinen, wie es die Wahrheit des anziehenden Gemäldes erheischt. Vorzüglich gelungen ist das Charakterbild des Perikles. Die Grundbildung, die sein Geist von Anaxagoras und Zeno erhalten, hat sich auch in seinem vielbewegten politischen Leben nie ganz verleugnet. Obgleich er sich des Zaubers der Beredtsamkeit bediente, um das Volk von Athen zu leiten, so zählte er doch nicht zu sehr auf die Dauer ihres Eindrucks. Nie vergass er, dass er zu freien Männern spräche; er vermied den Schein, nach dem Beifall der Menge zu trachten und nur selten, nur dann trat er als Redner auf, wenn es um Entscheidung in grossen Angelegenheiten sich handelte. So gelang es ihm während 40 Jahren sein vorherrschendes Ansehen bei *dem* Volk zu behaupten, das sich bis dahin mehr als ein anderes wetterwendisch und jedem Joch abhold gezeigt hatte. Zuerst gewann er die Gunst der Menge, um die Gelüste der Reichen und Vornehmen zu zügeln. Sobald er aber das Zutrauen der ersten gefesselt hatte, gebrach es ihm nicht an Muth, ihren Eigensinn und ihre Launen durch klugen, Ernst mit Witz mengenden

Widerstand zu bändigen. Je höher sein Ansehen stieg, desto mehr vermied er im Privatleben Aufsehen und Prunk. Mitten unter glänzenden Siegen, die die Grenzen des Staats erweiterten, war er bedacht, dem Volk Mässigung einzuflössen, und er verstand es, zu rechter Zeit seiner Mitbürger zu grosse Rührigkeit in Schranken, die Bundesgenossen in Abhängigkeit uud die Lakedämonier in Furcht zu erhalten. Diesem Bilde stellt der Verf. ein belehrendes Gegenstück in Alkibiades an die Seite. — Das Wesen und die Richtungen der Götterverehrung und ihrer Anstalten in Griechenland und zu Athen insbesondere, sind im zweiten Buche mit Scharfsinn und genau bezeichnet. Die oberste Fürsorge in dieser Angelegenheit liess die Regierung nie aus Händen, konnte aber bei aller Wachsamkeit nicht verhindern, dass die Priesterschaft, welcher nur die unmittelbare Leitung der religiösen Handlungen anvertraut war, vielen Wahnglauben hegte, gegen welchen aufzutreten die Regierung nach und nach den Lehrern der Weltweisheit und den dramatischen Dichtern grössern Spielraum liess, jedoch nur unter der Bedingung, die Mysterien unberührt zu lassen und sich solcher Lehren, welche das Einsinken des bestehenden Cultus nach sich ziehen könnten, zu enthalten. Dem verfolgenden Argwohn entgingen aber selbst Anaxagoras und Sokrates nicht. Den erstern rettete nur des Perikles' Schutz; der andere wurde später das Opfer dieses arglistig verbreiteten Argwohns, obgleich er nur als Urheber und Leiter aller Dinge eine oberste Weisheit aufstellte, deren Wohlgefallen die Menschen sich durch Pflichterfüllung erwerben sollten, ohne sich auf Erklärungen der Natur der Gottheit einzulassen. Er hielt sich von politischen Geschäften fern und schrieb keine Bücher (Gelehrte hatten ihrer schon mehr als genug), liess sich aber mit Jedem im Volk in Gespräche ein, die unvermerkt dahin abzielten, die Wahngläubigkeit zu zerstören, die das Leben zerrüttet. Dadurch machte er sich alle die zu Feinden, deren Ansehen auf der Wahngläubigkeit ruhte, mithin alle Sophisten und Scheinfrommen. Die von unsern Tagen wären ihm gewiss nicht minder spinnefeind, wenn er unter ihnen lebte, und würden, könnten sie ihn auch nicht zum Giftbecher verdammen, wenigstens seinen Ruf mit dem vergifteten Dolch der Verleumdung meuchelmörderisch anfallen. Hrn. D.'s Schrift wäre insbesondere zum Lesebuch für junge Männer sehr geeignet, die sich mit dem Charakter und den feinern Wendungen der italienischen Sprache befreunden wollen.

Nr. 2. Noch werthvoller in mancher Beziehung sind viele Aufsätze in den drei Bändchen der *Reminiscenze*, die bald an Plutarch's moralische Schriften, bald an die vermischten von Herder erinnern. Sie enthalten einen Schatz von Nachrichten und Bemerkungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, Philosophie, Länder- und Menschenkunde. Gleich der erste Aufsatz gibt uns ein lebendiges Bild von dem Genie, den Umtrieben und Schicksalen des Pietro Aretino, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. wie ein ausserordentliches geistiges Meteor geglänzt hat, und nachdem er als wahrer Proteus in allen Gestalten des Guten und Bösen allgemeines Staunen erregt hatte, wie ein Fackellicht erlosch, das nur übelriechenden Rauch hinterlässt. Die Züge zu dem Bild sind meist seinem Briefwechsel entnommen. Von Anfang bis zu Ende erscheint er als das launigte Erzeugniss einer in sich zerrissenen widerspruchvollen Zeit, die in mancherlei Kämpfen und Schwankungen sich zu einem ihr unklar bewussten Ziel durchzuarbeiten strebte. Die Strahlen wie die Fluthen und Stürme dieser Zeit finden ihren Abdruck an dieser seltsamen Erscheinung. Der Sohn einer Buhldirne, kam Aretino als dreizehnjähriger Knabe mit geringer, seiner Mutter entwendeter Baarschaft nach Perugia, wo er sich einem Buchbinder verdingte. Nach sechs Jahren entläuft er ihm, wird zu Rom Stallknecht des Augustin Chigi; wegen Verdacht eines Diebstahls fortgejagt, nimmt er zu Ravenna das Gewand eines Kapuziners, kehrt aber bald nach Rom zurück und hier überreicht er, zierlich gekleidet, auf einer Treppe des Vaticans Leo X. ein Blatt mit Versen, wofür ihm dieser eine Hand voll Ducaten zuwirft. Dies der Anfang seines Glücks. Card. Julian von Medicis schenkt ihm ein Pferd und empfiehlt ihn dem Markgrafen von Mantua, der ihn beschenkt und zum Tischgenossen annimmt, und nachdem Julian als Clemens VII. Papst geworden, gibt dieser ihm einen Gnadengehalt. Zu Rom in einen schlimmen Handel verwickelt, muss er fliehen und tritt in Dienste eines als Gran Diavolo berüchtigten Bandenführers, Johann von Medicis. Da fand er sich ganz behaglich in der Bewegung eines stolzen und wüsten Lebens. Sein Herr, dessen Günstling er geworden, stellt ihn zu Mailand dem König Franz I. vor, der an seinem Talent eines Lustigmachers Wohlgefallen findet. Nach seines Gönners Tod begibt er sich nach Venedig, damals Zufluchtsort vieler Abenteurer. Der Ruf eines cynischen Klopffechters war ihm vorangegangen. Ein schriftlicher Wettkampf mit einem gewissen Berni zu Rom hatte diesen Ruf durch Litaneien von Schimpfreden begründet. In seiner nunmehrigen Freistätte legte es jetzt Aretino darauf an, Italien sich zinspflichtig zu machen, indem er sich mit rücksichtsloser Kühnheit zum Richter, Schiedsmann und Gesetzgeber in der gelehrten Welt aufwarf, durch Lob und Tadel sich Ansehen gewinnend. Und doch hatte er, eine geregelte literarische Bildung ganz entbehrend, sich blos oberflächliche Kenntnisse während seines sechsjährigen Aufenthalts bei dem Buchbinder zu Perugia durch das Lesen von Büchern, wie sie ihm zufällig in die Hand kamen, erworben. Sein natürlicher Verstand und seine lebhafte Einbildungskraft mussten ihm die Gründlich-

keit ersetzen und so spottete er der Gelehrsamkeit, als geistloser Pedanterei. Die Unverschämtheit seiner Eitelkeit überstieg alle Grenzen. Davon fallen drei Viertheile der Schuld, sagt der Verf., auf die Erbärmlichkeit seiner Zeitgenossen. Die grössten Monarchen lohnten ihm, den der Ruf *il flagello dei principi* nannte, sein elendes Lob mit Gold, und alle Gelehrten scheuten seinen bissigen Tadel. Er selbst that gross damit, dass Karl V. ihn dem Senat von Venedig „*come cosa carissima alla mia affezione*“ empfahl, dass ihn, als er im Gefolge des Herzogs von Urbino nach Rom kam, Julius III. vor aller Welt wie einen Bruder umarmt habe, der sich aber auch vor Allem glücklich schätzen dürfe, dass ein Aretino zu seiner Zeit und in seinem Lande auf die Welt gekommen und ihm zugethan sei. Dann trug er wieder kein Bedenken, von sich zu rühmen, dass die Wahrheit sein Idol sei und er die Schmeicheleien verabscheue, und dass er sich seiner unglaublichen Wundergaben nur deshalb rühme, weil er seine Dankbarkeit gegen Gott kund thun müsse, dass er ihn *so* gemacht habe. Auch gefiel er sich in der Erzählung eines Traums, wo ihm ein Teufel und ein Engel zugleich erschienen seien mit der Verkündung, er werde in der andern Welt abwechselnd einen Monat im Himmel wegen des dem Verdienst, und einen andern in der Hölle wegen des dem Unverdienst gespendeten Lobes zubringen. Geschenke von Gewändern, Kleinodien und Goldstücken regneten von allen Seiten auf ihn. Mehr als 25,000 Scudi, rühmte er sich einst, habe die Alchimie seiner Feder aus den Eingeweiden der Fürsten gezogen, und Scipio Ammirato schlägt die Summe solchen Erwerbs auf 70,000 Scudi an. Karl V. und Franz I. beschenkten ihn mit goldenen Ketten. Die des letztern trug freilich das Gepräge bitterer Ironie; denn sie bestand aus ineinander geflochtenen blutigen Zungen mit der Inschrift: *Lingua eius loquetur mendacium.* Doch der Empfänger dankte in einem scherzhaften Briefe. Mässige Gaben von Fürsten hingegen wies er mit der Bitte zurück, sie möchten ihm die ihnen gespendeten Lobsprüche zurückstellen. — Der Gegenstand seiner Schriftstellerei war ihm gleichgültig, wenn er nur Celebrität und Geld eintrug. Während viele seiner schlüpfrigen Darstellungen den spätern von Crebillon und Voltaire und ihren Geistesverwandten, denen sie in nichts nachstehen, die Bahn öffneten, gab er sich durch seine Lebensbeschreibungen von Christus, Maria, den Patriarchen und Heiligen und eine Übersetzung der Psalmen bei den Mönchen das Ansehen eines heiligen Vaters. Die Aufforderung der frommen Markgräfin von Pescara, nur Andachtsbücher, gleich seinem Leben der heiligen Katharina und der Jungfrau Maria zu schreiben, erwiederte er mit hoher Anpreisung ihrer Ansicht, die alle Gedanken auf Gott gerichtet wissen möchte, und beigefügtem Bedauern, dass er durch den Willen Anderer und die eigene Nothdurft verhindert werde, seine Studien so allein auf Werke von ächtem Werthe zu wenden. Des Aretino fünf Komödien und sein Trauerspiel Horazio sind nicht ohne dramatischen Werth. Aber alle seine zahlreichen Schriften, zu seiner Zeit hochgepriesen, liegen jetzt in Vergessenheit begraben. „Nur sein Name ist noch bekannt,“ sagt der Verf., „und dieser ist mehr mit Schmach bedeckt, als der Mann selbst verdiente.“ Mehre Zeugnisse werden nun angeführt, die ihn als mitleidig gegen Elende, als nachsichtig gegen Diener, als beseelt von Vaterlandsliebe, als zärtlichen Vater, ja sogar als treuen Freund darstellen. Doch einzelne Erscheinungen der Art bilden noch keinen echt-sittlichen Charakter. Aretino war ein geistreicher Lebemann, der auch Andere, sofern sie ihn nicht störten, leben liess. Dies ist aber auch Alles. — Als Gegenbilder treten im zweiten Aufsatze vor uns der gemüthliche Montaigne, dem die Grundverdorbenheit seiner Zeit das öffentliche Leben verleidete und Geschmack für einsame Studien und den Umgang mit den Besten der Vorzeit einflösste, in welchem er Trost und Kräftigung des Geistes fand; sodann der im Gewirre selbstsüchtiger Parteiungen aufgewachsene La Rochefoucauld, dem die Wahrnehmung, dass die Tugenden im Eigennutz sich verlieren wie die Flüsse im Meere, zu einem Menschenverächter machte, welcher in dem, was als Tugend sich darstellt, eitle Larven und Gleisnerei erblickte; endlich der einfache La Bruyère, der Bilder aus dem Leben herausgriff, in welchen Jeglicher selbst finden könne, was weise oder thöricht sei. — Die humoristische Erzählung eines Symposions, wo im Beisein des Verf. der französische Romanenschreiber Balzac selbstgefällig über Personen und Werke mit Orakelsprüchen um sich warf, zeichnet den Geist und die Richtung der neuesten Unterhaltungsliteratur mit Feinheit und nach dem Leben. Der Franzose werthschätzt hier ihre Erzeugnisse mehr nach ihrem Geldertrag und dem vorüberrauschenden Aufsehen, das sie erregen, als nach ihrem innern Gehalt. Die Nachwelt wird sie nur als seltsame Enthüllungen der Verderbtheit der pariser Welt noch eines Blicks würdigen. — Auch der literarische Wettstreit an einer Wirthstafel zu Interlachen zwischen einem Engländer, Schottländer, Amerikaner und Pariser über die Vorzüge der für classisch geachteten Schriften verschiedener Nationen (I, 171 sq.) ist interessant. Viel Schönes und manche feine Bemerkung enthält eine Charakteristik der griechischen Poesie, sodann der römischen zur Zeit des Augustus, des Nero, des Domitian und in den letzten Jahrhunderten des römischen Reichs; wie auch die der Dichtungen von Dante und Petrarca. So gross des Verf. Verehrung für Dante ist, so verhehlt er sich doch nicht, dass der grosse Dichter unleidlich werde, so oft er sich im Labyrinth einer dunkeln Naturkunde verliert, die auf blosser Speculation und eiteln Hypothesen

beruht. Besonders seltsam klingen die langen Reden darüber im Munde seiner himmlischen Führerin Beatrice. Mit Recht tadelt er auch als höchst unpoetisch die Anstrengung des Dante, die Darstellung der Systeme der alten Weltweisen und der Scholastiker in sein Gedicht einzuflechten: eine Verirrung des grossen Dichters, die ohne Zweifel der Richtung und dem Geschmack seiner Zeit zur Schuld fällt. Sein Paradies verwandelt sich daher oft in den Kampfplatz einer Universität des Mittelalters. „Während Milton", sagt der Verf. (p. 301), „den Verdammten in der Hölle zur Strafe auflegt, sich ewig in den Irrgewinden des Schulzanks über die Vorherbestimmung, die Vorsehung und den freien Willen herumzutummeln, macht es Dante zur Lieblingsbeschäftigung seiner Auserwählten im Himmel und seine Beatrice entfaltet ihm sehr gelehrt, in welchem Sinn die Freiheit des Menschen Nöthigung leiden könne u. s. w. Zuletzt wird sie sogar zur tiefsinnigsten Theologie, indem sie die Lehre von der Erbsünde entwickelt und die Natur der Engel zu ergründen sucht." Ein anderer poetischer Misgriff Dante's sind nach dem Verf. die vielen zum Theil sehr unpassenden Allegorien.

Doch nicht nur in der Beurtheilung von Schriftstellern und ihren Werken zeigt der Verf. ein ausgezeichnetes Talent, sondern auch in der Schilderung der Merkwürdigkeiten der Natur und Kunst, der Sitten und Gebräuche, denen er auf seinen Wanderungen begegnete. Dahin gehören im ersten Bändchen der Markt von Bergamo und das ländliche Volksfest von Zerbo bei Pavia, und im zweiten vorzüglich seine schönen Aufsätze über Venedig, seine Berichte von Pesth, von Belgien und Holland, von der Insel Wight, dem See Iseo, den Alpen, Ferrara und Rom. In der trefflichen Beschreibung des Dogenpalastes zu Venedig geht die Geschichte dieses Freistaats vor uns in Kunstdenkmälern vorüber, die hier ihre bedeutendsten Begebenheiten vergegenwärtigen. So z. B. zeigt uns ein grosses Gemälde, wie Alexander III. dem Dogen nach dem Siege, den er über die Flotte Friedrich's des Rothbarts errungen, vor allem Volk einen Ring mit den Worten überreichte: er vermähle die Republik mit dem adriatischen Meere als Zeichen ihrer Herrschaft über dasselbe und jährlich erneuere sich die Feier dieser Vermählung! Dies ist der Ursprung des jährlichen Festes, wo der Doge auf dem von Gondeln umwimmelten Bucentauro ins Meer hinausfuhr und beim Donner des Geschützes einen Ring hineinwarf. Der Eindruck dieser Feierlichkeit war tief und stark. Ihm verdankte die Republik bei der von dem spanischen Gesandten Bedamar angezettelten Verschwörung ihre Rettung, indem einer, der im Geheimniss war, von dem Anblick des Volksfestes gerührt, Reue empfand und Alles der Regierung entdeckte. — Der Aufsatz über die Zustände Venedigs im 18. Jahrh. gibt uns davon insofern ein vortheilhaftes Bild, als man daraus ersieht, dass damals vom Angesichte des dortigen Volks Zufriedenheit strahlte. Die Oligarchie hatte viel von ihrer Herbheit verloren, Verhältnisse des Wohlwollens verknüpften Bürger und Adel, Fest reihte sich an Fest, woran alles Volk Theil nahm. Wenn man ein fröhliches Leben sehen wollte, ging man nach Venedig. — Zu Pesth treffen wir den Verf. in Berührung mit dem edeln Grafen von Szécenyi. Die Hindernisse der Entwickelung der ungarischen Nation zu höherer Wohlfahrt kommen hier zur Sprache. Dem so nothwendigen Brückenbau zwischen Ofen und Pesth setzte sich das Freithum des Adels von allem Zoll entgegen. Das Verlangen der vornehmen Damen, durch das Treibeis der Donau nicht ferner in der Theilnahme an den wechselseitigen Faschingslustbarkeiten gestört zu werden, hätte nach p. 86 nicht wenig zu Hebung dieser Schwierigkeit beigetragen. Es würde zu weit führen, den Verf. auf seinen übrigen Wanderungen zu begleiten. Ref. wendet sich daher zu den Darstellungen des dritten Bändchens, die meist der *Kunst* und *ästhetischen Bildung* gewidmet sind. Den Anfang macht das etruskische Museum zu Rom. Dann folgen Betrachtungen über die Kunst in Griechenland, die griechische Kunst in Rom, die Anfänge der christlichen Kunst, ihren Zustand im Mittelalter, besonders die Baukunst dieser Zeit und ihr Verhältniss zur heidnischen in Beziehung auf die Tempel, über Titian und Michel Angelo, besonders seinen Moses. — Die Werthschätzung des hohen Aufschwungs, den die schönen Künste, besonders im 16. Jahrh. in Italien genommen, macht den Verf. über ihr Verhältniss mit der sittlichen Bildung nicht blind. „Während der Kunstgeschmack vorherrschte," bemerkt er, „verlor sich das Gefühl des Gerechten und Ungerechten. Fürsten und Völker widmeten die höchste Verehrung der Meisterschaft in der Kunst. Einem Michel Angelo hätten sie einen Vatermord verziehen. Sinnlichkeit, durch den wiedererweckten Sinn für heidnische Kunst geadelt, war an der Tagesordnung." Indessen diente der verbreitete Kunstsinn nach des Ref. Ansicht mehr dazu, das Verderbniss der Sitten zu verfeinern als es zu begründen. — Des Verf. sittliches Zartgefühl spricht überall, auch in seinen Briefen an eine Braut *(Consigli a una sposa)* sich aus, die in feiner Weise treffende Wahrheiten empfehlen. — Das Hrn. D.'s Aufsätzen hier Enthobene mag genügen, um einen Begriff von ihrem Werthe zu geben und ein Verlangen nach näherer Bekanntschaft mit ihnen zu erregen.

Constanz. *v. Wessenberg.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 175. 23. Juli 1845.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Allgemeine Sitzungen. Am 23. März v. J. sprach Dr. R. *Ficinus* über ein kleines in ungeheurer Menge in der Mundhöhle des Menschen, besonders im Zahnschleim und hohlen Zähnen vorkommendes Infusorium, welches der Kolpoda ähnlich, in der Mitte eingeschnürt ist, und von ihm mit dem Namen *Denticola humana* belegt wurde. Am 9. Nov. Chemiker *Stein* über das Ozon von Schönbein und die dagegen einzuwendenden Bedenken. Ihm stimmte Hauptmann *Peschel* bei, welcher zufällig über denselben Gegenstand einen Vortrag vorbereitet hatte, und schliesslich die dazu gehörigen Schönbein'schen Experimente anstellte. Dr. *Geinitz* sprach über einige Petrefakten aus der Familie der Cephalopoden. Medicinalrath Dr. *Schmalz* zeigte seinen galvanischen Apparat vor. Am 11. Jan. d. J. sprach Dr. *Enzmann* über seine Verbesserungen am Sonnenmikroskop, wodurch man den Vortheil erlangt, jede beliebige Vergrösserung oder Verkleinerung des Bildes zu erzielen, ohne nöthig zu haben, die Stellung des Objects oder Objectives zu verändern. Man kann diese Vorrichtung an jedem Compositum anbringen. Prof. Dr. *Richter* über den Generationswechsel nach Stenstrupp und die Consequenzen, welche sich hieraus, sowie aus mehren andern von Stenstrupp nicht ausgeführten Thatsachen für die Lehre von der Fortpflanzung der Eingeweidewürmer ergeben. Er zeigte Eier vom Spul- und Bandwurm, welche er viele Monate lang der Zersetzung, den Infusorien, zum Theil den Einwirkungen von Ätzammon, Schwefelammon und Säuren (in Verdünstungen) ausgesetzt und wohlerhaltene Exemplare, mit deutlichem Dotter und Dotterkügelchen versehen, behalten hatte. Am 12. April trug Geheimrath Dr. *Carus* einen Nekrolog des verstorbenen Ehrenmitglieds Geh. Medicinalraths Otto in Breslau vor. Prof. *Franke* sprach über die polytechnischen Anstalten Frankreichs und Belgiens. Dr. *Neubert* über ein Kind, welches lebendige Larven von *Eristalis tenax* durch Erbrechen und Stuhlgang entleert hatte, nebst ähnlichen Fällen. Prof. Dr. *Richter* über die Mnemotechnik des Dänen Otto, genannt Reventlow, und deren physiologisch-psychologische Bedeutung. Am 24. Mai beging die Gesellschaft das 25jährige Amtsjubiläum ihres Vorsitzenden, des Hofraths Dr. *Reichenbach*, zugleich das Jubiläum von dessen Mitgliedschaft. Geh. Medicinalrath Dr. *Carus* begrüsste den Jubilar im Namen der Gesellschaft und legte dessen vielfache Verdienste um die Naturwissenschaften dar. Hof- und Medicinalrath Dr. *Choulant* sprach Glückwünsche im Namen der chirurgisch-medicinischen Akademie aus, indem er eine Einleitung über die Geschichte der naturforschenden Gesellschaften in Deutschland und deren Bedeutung für die jetzige zur Decomposition geneigte Zeit vorausschickte. Geh. Medicinalrath Dr. *Carus* hielt einen Vortrag über den Charakter des Landes und der Einwohner von Grossbritannien, Erinnerungen von seiner im Gefolge des Königs von Sachsen im vorigen Jahre unternommenen Reise nach England. Prof. Dr. *Richter* sprach über die schwedische nationale und medicinische Gymnastik mit Hinweisung auf ihre physiologische Begründung und ihren praktischen Werth auch für unser Vaterland. — Versammlungen der Section für Naturkunde. Am 16. Nov. v. J. legte Prof. Dr. *Richter* das Modell eines vom Prof. Wahlenberg in Upsala erfundenen Hygrometers vor, welches aus drei, etwa sechs Ellen langen parallelen Streifen von Tannenholz besteht, deren zwei nach Richtung der Jahresringe und ein mittleres gegen dieselben geschnitten sind. Prosector Dr. *Herberg* sprach über Anatomie der Pacinischen Körperchen mit Vorlegung von Präparaten und Abbildungen. Am 26. Jan. stellten Apotheker Dr. *Abendroth* und Dr. *Enzmann* am Hydro-Oxygen-Gasmikroskop Versuche mit dem von Letztern verbesserten und mit dem gewöhnlichen Sonnenmikroskop an. Chemiker *Stein* sprach über die Pseudomorphosen im Mineralreiche und ihre Entstehung aus chemischen Gründen. Dr. *Struve* über die Umwandlung des Schwefelsilbers in regulinisches Silber durch Wasserdämpfe. Dr. *Geinitz* über die in Grünerde verwandelten Hornblendekrystalle von Potschappel. Am 17. Febr. gab Dr. *Lösche* eine geognostische Beschreibung des Salzwerks von Aussee in Steiermark und die dort selbst in innern Theilen vorkommenden Verwandlungen (Pseudomorphosen) der Minerale. Apotheker Dr. *Abendroth* sprach über das neuerdings von Hastings gegen Schwindsucht empfohlene Aceton und die übrigen Oenyl-, Aethyl-, Methyl- und Formyl-Verbindungen. Dr. *Geinitz* theilte Briefliches von Dr. Koch mit über die in Missouri am Mississippi gefundenen versteinerten Fusstapfen von Menschen und Thieren und deren neuern Ursprung. Auch in Sachsen finden sich Gesteine, z. B. der thonige Pläner im wesenitzer Grunde und bei Pirna, welche durch Feuchtigkeit so weich werden, dass sie Eindrücke annehmen. Mehre andere Fälle, angeblich antediluvianischer Menschenspuren aus Sachsen wurden von Dr. *Lösche*, Prof. *Löwe* und Andern mitgetheilt. Dr. *Lösche* berichtete über seine Prüfung des Wahlenberg'schen Holzhygrometers, wobei sich ergab, die Empfindlichkeit gegen Feuchtigkeit sei in gewissen Fällen bedeutend, wirke aber langsam und unregelmässig, da das Holz Feuchtigkeit zurückhalte; für wissenschaftliche Zwecke aber sei das Instrument überhaupt untauglich. Dasselbe bestätigte Dr. *Geinitz* nach seinen Versuchen. Hofrath Dr. *Reichenbach* sprach über die „Vegetationsansichten aus dem stillen Ocean von Kittlitz". Am 17. März Chemiker *Stein* über die Neigung ternärer und quaternärer organischer Verbindungen in binäre Zusammensetzungen, und besonders der organischen Säuren, bei einwirkender Hitze in Kohlensäure und einen flüchtigen Stoff, z. B. Aceton, zu zerfallen. Hofrath Dr. *Abendroth* über die vom Frhrn. v. Reichenbach an Somnambülen und nervenkranken Personen angestellten Versuche, aus denen hervorgehen solle, dass der Magnet und selbst die Spitzen von Krystallen Lichtstrahlen entwickeln, welche den Augen dieser Personen sichtbar werden. Die Anwesenden erklärten sich grösstentheils aus physikalischen und physiologischen Gründen gegen R.'s Schlussfolgerungen. Prof. Dr. *Richter* über die bisherigen Methoden, Weichheitsgrade bei anatomischen Befun-

den zu bestimmen und über einen von ihm hierzu erfundenen Weichheitsmesser (Malacometer), besonders für Hirnsubstanz. Das Instrument, welches dem von Seebeck in Hartmann's Jahrbüchern der Mineralogie, Bd. I, für die Prüfung der Härte von Krystallen angegebenen ähnlich ist, operirt sehr fein. Am 28. April Hauptmann *Peschel* über die zweckmässigsten jetzt üblichen Methoden Stahl zu magnetisiren (Doppelstrich, Hoffer-Fest'sche, Jacobi'sche und Elias'sche Methode) mit Experimenten. Dr. *Enzmann* über die in Bezug auf die Reichenbach'schen Ansichten angestellten Versuche, welche zeigten, dass ein starker Magnet selbst wochenlang in das Daguerreotyp gebracht, nicht im geringsten auf die jodirte Silberplatte wirke, also kein Licht ausstrahle. Prof. Dr. *Richter* theilte hierzu einen Fall von einer Somnambüle mit, welche angeblich stählerne Nähnadeln anzog; als er ihr aber statt dessen karlsbader Insectennadeln, deren Köpfe abgeschnitten waren, unterschob, zog sie auch diese an, durch Adhäsion an die aufgedrückten Fingerspitzen. Apotheker Dr. *Abendroth* über das durch Destilllation des Fuselöls gewonnene baldriansaure Aethyloxyd. — Versammlungen der ärztlichen Section. Am 10. Febr. v. J. las Prof. Dr. *Prinz* über die Structur der Schafpocken. Sie entwickeln sich im Gewebe der Lederhaut und umfassen eine Anzahl krankhaft geschwollener Talgdrüsen. Prof. Dr. *Günther* über die Regeneration der Nerven, unter Vorlegung mikroskopischer Abbildungen. Dr. R. *Ficinus* über die pulsverlangsamenden Wirkungen, welche grosse Senfpflaster in acuten Krankheiten eine Zeitlang ausüben; wobei Prof. *Prinz* bemerkte, dass bei Pferden die *Asa foetida* den Puls verlangsamt. In einer Discussion über die Wirkung des *Vinum colchici* bei rheumatischen Krankheiten bemerkte Hofrath Dr. *Abendroth*, das Mittel hinterlasse bei einzelnen Fällen Zufälle von Schwermuth oder Blödsinn. Am 6. April sprach Prof. Dr. *Haase* über die pathologische Anatomie der Mutterpolypen mit Vorzeigung vieler Präparate, und eine von ihm zum Behuf der Exstirpation derselben erfundenen Scheere, welche das gefährliche Vorfallen von Schleimhautfalten zwischen die Blätter verhütet. Dr. *Seydel* legte Präparate von degenerirten Vorsteherdrüsen vor und sprach über die daraus für die Einführung des Katheters sich ergebende Nutzanwendung. Prof. Dr. *Günther* gab Nachrichten über die histologische Natur der Polypen. Prof. Dr. *Richter* legte ein Instrument zur Demonstration der Sanson'schen Lichtbilder und ein zweites vor, welches in ähnlicher Weise in einer Linse drei Flammen zeigt (wovon eine oder zwei verkehrt stehen), die aber nur auf optischer Täuschung (durch die differenten Stellen der Netzhaut) beruhen und daher nur bei Personen entstehen, welche beide Augen gleichförmig auf das Glas fixiren. Am 19. Oct. Dr. *Baumgarten* sprach über künstliche Nasen- und Lippenbildung, mit Vorstellung mehrer glücklich auf diese Weise geheilter Individuen. Prof. Dr. *Prinz* über das Versehen bei Thieren. Eine Katze, welche einen Hinterfuss gebrochen, warf mehre Junge, denen derselbe Hinterfuss gebrochen war. (Die Präparate befinden sich in der stockholmer Veterinäranstalt.) Eine Stute, deren Fuss verletzt war, gab ein Junges, dem derselbe Fuss verkrümmt war (das Präparat aus dem Cabinet der dresdener Thierarzneischule wurde vorgelegt). Dr. *Seydel* legte ein Präparat von angeborenem Hirnbruch, nebst den bei Lebzeiten des Kindes gemachten Beobachtungen vor. Am 30. Nov. Dr. *Gräffe* sprach über einen Fall, wo bei einer an langjährigen Harnbeschwerden leidenden Dame an der Stelle der Blase sich ein mit Fett und Harn gefüllter Balg vorfand. Das vorgelegte Präparat rief eine lebhafte Discussion hervor; zur Untersuchung desselben sollte eine Commission gewählt werden. Prof. Dr. *Richter* zeigte den sehr nützlichen Knotenbinder von Dr. Larsen in Kopenhagen für Operationen in tiefern Höhlen, z. B. Gaumennath und Unterbindung von Mutter- und Mastdarmpolypen; dann ein Stück der Aorta vom Wallfisch aus der Sammlung des Prof. Eschrich in Kopenhagen, als Beweis, dass dieses Gefäss keine Muskelfasern, sondern nur elastische Fasern enthält. Geh. Medicinalrath Dr. v. *Ammon* sprach über die damals herrschende Masernepidemie, welche mehrmal plötzliche Todesfälle herbeiführte. Am 25. Jan. d. J. gab Prof. Dr. *Richter* einen Nekrolog des verstorbenen Hofraths Dr. Weigel. Prof. Dr. *Günther* erstattete Bericht der vorher erwähnten Commission, welche bestimmt hatte, das Präparat sei eine Cyste ohne Muskeln und ohne Schleimhaut und sei von den Muttertrompeten aus entstanden; es enthielt freie und festgewurzelte Haare und freies Fett. Medicinalrath Dr. *Schmalz* legte seine sämmtlichen Ohrinstrumente vor und erläuterte deren Gebrauch, woran sich eine Discussion über Fortdauer des Gehörs nach Zerstörung des Trommelfells schloss. Pros. Dr. *Herberg* sprach über die Angabe von Kaseloff, dass bei Selbstmördern eine Ungleichheit beider *foramina lacera* (also Verengung einer *Vena iugularis interna*) gefunden werde, welche auf gestörten Blutumlauf des Gehirns hinweise. Nach Untersuchung mehrer hundert Schädel zeigte sich jene Ungleichheit als der normale Zustand beim Menschen, völlige Gleichheit dagegen höchst selten. Versuche mit Einspritzung von Wasser in die Arterien der Schädelhöhle zeigten, dass diese Verengung einer Vene der Circulation im Schädel gar keinen Abbruch thun. Am 15. Febr. Dr. *Warnatz* über einen Nierenstein, unter Mittheilung eines Falles und des dazu gehörigen Präparats. Prosector Dr. *Peschel* über die parasitische Krankheit der Blutgefässe im Allgemeinen, besonders über *Strongylus armatus minor* in den Aneurysmen der Pferde und über einen von ihm mehrmals aufgefundenen, wahrscheinlich neuen cylindrischen Eingeweidewurm in der Wandung der *Venae saphenae* bei Pferden, mit Vorlegung von Präparaten. Prof. Dr. *Richter* über die Krankheiten der innern Eingeweide bei buckeligen Personen. Am 22. März Geh. Medicinalrath Dr. *v. Ammon* über die feinere pathologische Anatomie und den Verlauf mehrer Augenkrankheiten, mit zahlreichen Abbildungen. Dr. *Seidenschnur* über das englische Medicinalwesen und die Graham'sche Bill zu dessen Reform. Prosector Dr. *Herberg* über die peripherischen Endigungen der Nerven-Primitivfasern in Schlingen und in Pacini'schen Körperchen. Dr. *Seydel* über die Instrumente zur Incision von Harnröhren-Stricturen. Prof. Dr. *Richter* über die Application von Tabaksrauchklystiren mittels der Clysopumpe. Am 3. Mai Regimentsarzt Dr. *Anschütz* über die zweckmässigste orthopädische und gymnastische Behandlung Verkrümmter. Dr. *Rumpelt* stellte eine Theorie des Versehens der Schwangern auf. Prof. Dr. *Richter* sprach über die Folgen der überstandenen grossen Überschwemmung zu Dresden in Hinsicht auf Entstehung von Krankheiten. Am 7. Juni zeigte Prosector Dr. *Herberg* die Umbiegungen der Nervenfasern im Gehirn durch eingespritzte Chromsäure unter dem Mikroskop. Dr. *Gräffe* sprach über Harnblasenblutung und die Entleerung der Coagula durch kräftige Einspritzungen von lauem Wasser mittels der Civiale'schen Spritze.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Am 8. April las Baurath *v. Quast* eine Abhandlung über den Dom zu Stendal, die Architektur des Gebäudes und seiner einzelnen Theile und die Zeit seiner Entstehung. Er wies

nach, dass der Haupttheil des Gebäudes erst aus dem Anfange des 15. Jahrh. herstammt, doch zu den schönsten Werken dieser Zeit gehört. Besonders wurde die auffallende Übereinstimmung mit der berühmten Wallfahrtskirche zu Wilsnack hervorgehoben, bei welcher Alles reicher und ausgebildeter ist. Director *v. Ledebur* sprach über das dritte Exemplar des von dem Erzbischof Balduin von Trier herrührenden Copiarium, das im Archiv zu Koblenz bewahrt wird. Er legte Durchzeichnungen von den Bildern dieses schönen Codex vor, welche interessante Vorgänge gleicher Zeit darstellen. Am 21. Mai sprach Dr. *Kuhn* über den in der Mark zu Weihnachten und in der Fastenzeit, sowie bei Hochzeiten vorkommenden Gebrauch der Nachbildung eines Reiters auf weissem Pferde, der sich auch in den kleinsten Einzelnheiten in England wieder findet. Die zu Ramsgate in Kent dem Reiter gegebene Benennung *hooden* macht es höchst wahrscheinlich, dass man in diesem Reiter den Gott Wodan darstellte, dem die 12 Tage nach der Wintersonnenwende besonders heilig waren; wie die englische Sprache in mehren ursprünglich *w* anlautenden Wörtern später in der Aussprache ein *n* eintreten liess. Director *v. Ledebur* wies auf Grund der Übereinstimmung von Wappen die Stammesgleichheit verschiedener märkischer Adelsgeschlechter nach und beleuchtete zunächst drei Gruppen, die mit der Greifenklaue, wozu die von Knesebeck, von Jetze und von Schulenburg gehören, die mit dem Rade, wohin die von Wedel, von Jagow, von Stülpnagel u. A. zu rechnen sind, die mit der senkrechten Spitzentheilung, welche den von Rohr, von Königsmark, von Möllendorf, von Beust u. A. gemein sind. Die Abstammung aus gemeinschaftlicher Wurzel, welche die Ähnlichkeit der Wappen vermuthen lässt, wird durch historische Notizen bestätigt. Am 11. Juni hielt Geh. Archivrath *Riedel* einen Vortrag über die Gründung und die Eigenthümlichkeiten in der Verfassung des Nicolai-Domstifts zu Stendal. Es wurde im J. 1188 vom Grafen Heinrich v. Gardelegen, einem Enkel Albrecht's des Bären, gestiftet, von dem Papste Clemens III. in unmittelbaren apostolischen Schutz aufgenommen und bestand im Genusse dieser Immunität, im Laufe der Zeit mit vielen Besitzungen bereichert, bis zum J. 1540, da die kirchliche Reformation das Stift umgestaltete und der Universität zu Frankfurt eine 1552 in Ausführung gebrachte Anweisung auf die Besitzungen des Domstifts ertheilt wurde. Prof. *v. d. Hagen* sprach über den Aufenthalt des Kurfürsten Johann Cicero zu Pankow und theilte darüber, wie über andere interessante Punkte, Auszüge aus alten Chroniken mit.

Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde in Berlin. In den monatlichen Versammlungen des Jahres 1844 wurden folgende Vorträge gehalten. Prof. *Massmann* las einige Bemerkungen in Beziehung auf die Reinigkeit der deutschen Sprache und wies nach, wie das Unwesen der Vermischung der deutschen Sprache mit entbehrlichen Fremdwörtern sich besonders in die Sprache des Gerichtswesens, der philosophischen Lehrbücher und Zeitschriften und in die Zeitungen eingeschlichen habe. Director *Zeune* sprach über ein von v. Lassberg herausgegebenes Gedicht, welches den Raubzug des Grafen Fritz des Öttingers von Hohenzollern gegen die Stadt Rothwyl (1416—23) zum Gegenstande hat. Prof. *v. d. Hagen* knüpfte an einen Aufsatz des Predigers *Tamms* über eine schwedische Legende vom Judas Ischarioth einige denselben Gegenstand betreffende Bemerkungen. Dr. *Kuhn* las über die Wörterfamilie der Sanskritwurzel *vas* (leuchten, brennen), wohin er ἠώς, *Vesta*, ἕννυμι, *aurora*, *aurum*, und die deutschen *ost* und *ostera* rechnete. Prof. *Höfer* las eine Vergleichung des Märchens vom Machandelbom mit einem schottischen Märchen, die milchweisse Taube. Consistorialrath *Pischon* machte auf eine Schwierigkeit in Rückert's Gedicht: „Die Gräber zu Ottensee," aufmerksam. Prediger *Klöden* las über die Erwähnung der Dornenkrone Christi an zwei Stellen in den Gedichten Walther's von der Vogelweide, abweichend von W. Grimm, welcher anzunehmen scheint, derselben geschehe, ausser von Wolfram von Eschenbach, vor dem 14. Jahrh. keine Erwähnung. Director *Kannegiesser* las den Anfang seines Epos: „Telemach und Nausikaa". Prof. *Massmann* legte einige Abbildungen von Alterthümern, die in Waadtlande gefunden worden sind, und zweier in Rom und in Ravenna befindlichen, wahrscheinlich Thusnelda und deren Sohn darstellenden Antiken vor. Consistorialrath *Pischon* vertheidigte den Liederdichter Benj. Schmolke gegen das harte von Gervinus ausgesprochene Urtheil. Prof. *Massmann* las über deutsche Schwabenstreiche, als Theil eines grössern Werkes, eines Schwabenspiegels aller Deutschen. Oberlehrer Dr. *Holzapfel* las einen Aufsatz des Kammergerichtsassessors *Fretzdorf* über Fremdwörter. Director *Kannegiesser* über die Eintheilung der Gedichte, die den Grundrichtungen des menschlichen Geistes gemäss nothwendig in vier Klassen (didaktische, epische, lyrische, dramatische) zerfallen müssten. Dr. *Kuhn* gab eine Vergleichung der indischen und altdeutschen Gottheiten, besonders der höchsten Götter. Dr. *Stern* las Bruchstücke aus einer von ihm bearbeiteten deutschen Sprachlehre, namentlich einen Abschnitt über das Fürwort und über das Zeitwort. Dr. *Holzapfel* machte Vorschläge zur zweckmässigen Verdeutschung einiger Beamtennamen, besonders des Wehrstandes. Dr. *Hermes* gab Beispiele von altdeutschen heidnischen Überlieferungen unter dem Landvolke in Holland. Prof. *v. d. Hagen* las bei Übergabe seiner Ausgabe des altdeutschen Gedichts: „Der ungenähte Rock Christi," einen diesen Gegenstand betreffenden Aufsatz. Dr. *Holzapfel* las über die Aussprache und Rechtschreibung fremder Eigennamen bei den Deutschen. Es finde dabei ein vierfaches Verfahren statt, das richtige aber sei, die fremde Aussprache der Eigennamen zwar beizubehalten, aber sie nach deutscher Rechtschreibung schriftlich darzustellen. Am Stiftungsfeste am 6. Jan. d. J. gab der bisherige Ordner, Prof. *Massmann*, eine Übersicht über die Schicksale der Gesellschaft seit ihrer Entstehung (1815) und über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre, und schloss den Bericht mit dem altdeutschen Gruss „Heil und Segen", woran er Bemerkungen über einige andere alte Grussformeln und insbesondere über das Wort *Heil* und die ganze Wörterfamilie knüpfte. Director *Oberecht* gab einen Nachweis über die Männer deutscher Abkunft, deren Erinnerungsfeste im J. 1845 gefeiert werden könnten. Consistorialrath *Pischon*, der neuerwählte Ordner, sprach über die Wirksamkeit des Christenthums in der germanischen Welt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 176. 24. Juli 1845.

Geschichte.

De vita et scriptis Liudprandi Episcopi Cremonensis commentatio historica. Scripsit Rud. Anast. Koepke, *Philos. Dr. Cum Appendice Tabularum, quibus Chronologia paparum a Stephano V usque ad Joannem XIII illustratur.* Berolini, Jonas. 1842. 8maj. 1 Thlr.

Nicht ohne Grauen kann man die Geschichte Italiens von der Zeit des Verfalls des grossen karolingischen Reichs bis zu der Herrschaft Otto's des Grossen betrachten. — Denn selten nur wird das Leben eines Volkes durch mehre Menschenalter in gleichem Grade aller sittlichen Kraft beraubt erscheinen, wird uns alle geistliche und weltliche Ordnung, auf der es beruht, in gleich grässlicher Verzerrung entgegentreten — als in dem damaligen Italien. Wenn man die Geschichte jener Fürsten übersieht, die, entweder aus der heimischen Aristokratie erhoben, oder aus den benachbarten burgundischen Reichen herbeigerufen, den Königsthron von Italien in dieser Zeit bestiegen haben, das immer wiederkehrende Schauspiel leichtsinniger Hingebung an den neuen Ankömmling, und ebenso schnellen Abfalls von demselben, den steten Wettstreit der Fürsten und ihrer Grossen in List und Verrath, die tiefe Entsittlichung der regierenden Häuser wahrnimmt, so fühlt man, dass in allen Jahrhunderten der germanischen Geschichte wenige Zeiten so von allem Gefühl für Ehre und Treue verlassen gewesen sein mögen, als diese. — Jene einander entgegengesetzten Verirrungen, von denen das römische Pontificat wechselsweise heimgesucht worden ist, in ihren furchtbarsten Gestalten sind sie gerade damals unmittelbar nach einander erschienen. Denn was hat das Spiel mit den Formen der Kirche, der Misbrauch geistlicher Waffen zum Dienste der unreinsten Triebe und Leidenschaften Schlimmeres aufzuweisen, als jene Schreckenssynode des Jahres 896, auf der Papst Stephan VI. die Leiche seines Vorgängers Formosus aus dem Grabe riss, um an ihr den Act der Excommunication und der Ausstossung aus dem Klerus — eine grausige Farçe — in aller Form zu üben; selber die Wuth, mit der später in den Zeiten der Kirchenspaltung die Gegenpäpste einander verfluchen, erscheint menschlich im Vergleich mit diesem von thierischer Wildheit eingegebenen Verbrechen. Und in der Übung schnöder Lust, in Entweihung des päpstlichen Stuhles durch Ausschweifung und Verbrechen jeder Art wird vielleicht die Regierung Alexander's VI., das Andenken der Borgia überboten durch jene Reihe lasterhafter Päpste, die in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. aus römischen Adelsgeschlechtern hervorgingen, durch die Zeiten, welche ein gutes deutsches Wort, vor dem man sich nicht scheuen sollte, die des Hurenregiments nennt, deren Entartung die Sage von der Päpstin Johanna — erst später, wie es scheint, an unrechter Stelle in den Päpstekatalog eingeschaltet — nur zu deutlich bezeichnet.

Aber über dem abschreckenden Anblick, den diese Periode der italienischen Geschichte bietet, darf man ihre Wichtigkeit nicht vergessen. Nach einem unter wechselnden Geschicken durchlebten Jahrtausend hat sich das deutsche Volk im J. 1843 daran erinnert, wie wichtig jene Zeit des Verfalls der karolingischen Macht für die Ausbildung unserer politischen Gemeinschaft, unserer Nationalität war: eben diese Zeit bewahrt auch die Wurzeln der Geschichte Frankreichs und Italiens. Innere Gebrechen, welche später vorzüglich Italiens Wachsthum in Einheit und Selbständigkeit unterbrochen und verhindert haben, zeigen sich eben damals im Keime. Dass es unfähig sei, ein nationales Fürstenthum hervorzubringen, dass die Herrschaft dieses Landes ein Gegenstand der Bewerbung und Eifersucht zwischen deutschen und französischen Dynastien bleiben, wie leicht es dem Fremden sein würde, hier zu siegen und zu erobern, wie schwer dagegen, sich dauernd zu behaupten und mit den Unterworfenen in ein innerliches Verhältniss zu treten — das deutet schon die Geschichte jenes Jahrhunderts an. Vorzüglich unter der Einwirkung des römischen Stuhls bildete sich die spätere italienische Politik, gegen die in der Nähe drohende Macht die fremde herbeizurufen, und wenn diese zu erstarken schien, sie mit der heimischen zu bekämpfen, aus. Liudprand hat das Wort, aus dem sich die Geschicke Italiens erklären: *quia semper Italienses geminis uti dominis volunt, quatenus alterum alterius terrore coherceant*" (I, 37, *Monum.* V, p. 284). Und wie die neuern Völker überhaupt nicht als fertige Individualitäten ihre Geschichte begonnen haben, vielmehr die Ausbildung ihrer physischen Existenz in einem Zusammenhange mit dieser steht, dessen nähere Bedingungen überall nur aufgedeckt zu werden brauchen, um die Wirkung der Geschichte auch auf dasjenige, was man gewöhnlich als die natürliche Basis des Volkslebens ansieht, von diesem Punkte aus zu

beweisen, so ist diese Zeit recht eigentlich die der Geburt des italienischen Volkes. Die Sprache wird den besten Beweis hierfür geben können. Wie viel dunkler auch ihre Geschichte ist, als etwa die der französischen, wie schwierig immer, alle die Stufen, welche von den ersten Spuren italienischer Formen und Endungen in Documenten des 6. Jahrh. bis zu den Schriftwerken vom Ende des 12. führen, sicher zu unterscheiden, nicht zu bezweifeln ist, dass sehr bedeutende Schritte zu ihrer Feststellung gerade von der Mitte des 9. bis zu dem Ende des 10. Jahrh. geschehen sind. Von dem Deutsch der Langobarden redet Paulus Diaconus am Ende des 8. Jahrh. noch, wie von einer lebenden Sprache; der Chronist von Salerno dagegen, der um 978 geschrieben hat, spricht (c. 38, *Mon.* V, p. 489) von der *lingua Todesca quod olim Langobardi loquebantur*. Während die deutschen Laute verhallten, fixirten sich die italienischen. Von der Mitte des 10. Jahrhunderts an wird die *lingua vulgaris* zuerst als eine eigenthümliche, als ein besonderes Object des Wissens anerkannt.*) Gerade die geistige Lethargie, die eingetreten war, bereitete die neuen Bildungen vor. Bis zum 9. Jahrhundert hatte man in Rom noch immer den Zusammenhang mit der alten Literatur nicht völlig unterbrochen; das Gefühl der Gemeinschaft mit Byzanz, das eben bis dahin rege war, äusserte auch auf die Studien seine Wirkung. Man lernte noch immer griechisch, und strebte nach einer gewissen Reinheit der Formen. Die Lebensbeschreibungen der Päpste, deren letzte der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts angehören, mögen durch Gleichförmigkeit in der Anlage und Behandlung des Stoffs, durch die Wiederkehr derselben Phrasen und Wendungen den Leser ermüden; doch ist dieser Mangel an Freiheit, an literarischem Muth bei ihren Verfassern das Charakteristische. Er zeigt uns, dass man sich scheute, von dem alten Muster, wie es sich hier bei den *Vitae pontificum* bis zum Ende des 7. Jahrh. ausgebildet hatte, abtrünnig zu werden, dass man auf einer neuen Bahn sich gänzlich zu verirren fürchtete Im 10. Jahrh. ward man in Italien nicht mehr durch solche Besorgnisse gehemmt: die Fäden literarischer Tradition waren durchschnitten. Während Frankreich, noch entschiedener Deutschland — nachdem es sich in der grossen Zeit der Ottonen von den Leiden der Bürgerkriege und der magyarischen und normannischen Invasionen wieder erholt hatte — an die von den karolingischen Klosterschulen ausgegangene Bildung anknüpfte, blieb Italien mehr dem Naturtriebe überlassen. Wie nachtheilig auch gegen die bedeutenden historischen Werke, die Deutschland damals hervorgebracht hat, die Chronik Benedict's, des Mönchs vom Berge Soracte, die Pertz zum ersten Male im fünften Bande der *Monumenta* edirt hat, absticht, die Rohheit der letztern hat doch einen besondern Reiz; denn dem des Lateinischen nur wenig kundigen Schriftsteller entschlüpft gleichsam die Vulgarsprache, die dahinter Fuss gefasst hat.

*) Vgl. über dies Alles: Muratori, *Dissertatio de origine linguae italicae. Antt. VI.*; in dem Epitaphium auf Papst Gregor V., den Sohn Herzog Otto's von Kärnthen, heisst es:

Usus Francigena, vulgari et voce Latina,
Instituit populos eloquio triplici.

Ferner bei Diez, Grammatik der romanischen Sprachen I, 62, die Äusserung des Gonzo; doch ist es fraglich, ob Widukind's Zeugniss über Otto I. „*romana lingua sclavonicaque loqui sciebat*" sich auf das Italienische oder auf das Französische bezieht (s. Waitz zu Wid. II, 36; Mon. V, 447).

So werden die Keime grosser nationaler und politischer Entwickelungen zuerst sichtbar; sie verdienen schon an dieser Stelle eine um so genauere Beobachtung, als sie durch die Erscheinungen der nächsten Zeit wiederum unserm Auge entrückt werden und erst später durch die Triebkräfte, von welchen die nächstfolgenden Jahrhunderte Italiens bewegt werden, vielfach umgebildet zur Blüthe gelangen. — Vornehmlich einen Geschichtschreiber — den Liudprand, Bischof von Cremona — hat diese Zeit gefunden; ihm verdanken wir vorzüglich unsere Kenntniss; auf seinem Zeugniss beruht im Allgemeinen das Urtheil, was wir soeben ausgesprochen haben. Kein Wunder daher, dass, wenn nationaler Eifer oder kirchliche Devotion sich sträuben, die unerwünschte Kunde zu empfangen, sie auch den Gewährsmann anzuzweifeln geneigt sind. Ebendeshalb verdient der Schriftsteller eine wiederholte Prüfung; sie ist schwieriger, weil er meist nicht durch die Erzählungen Anderer controlirt werden kann, eben darum auch nöthiger und belohnender. Wie jene kritische Beschäftigung mit den Quellen — die jetzt freilich oft genug nur äusserlich gleichsam der Mode wegen betrieben wird, und dann ohne Gewinn für die Sache bleibt, — auf die rechte Weise geübt, den wewesentlichen Grund aller Historie treffen muss, dies zu zeigen ist gerade hier, wo die Geschichte selbst mit der Überlieferung ununterscheidbar zusammenzufallen droht, der rechte Ort. In richtigem Gefühl von der Wichtigkeit dieser Arbeit, nicht wie Hr. Dr. Häusser (Über die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen [Heidelberg, 1839] meint, weil in einer Zeit, wie die unserige, „auch das Abgeschmackteste seinen Anwalt finden wird," hat schon Martini in den Denkschriften der Münchener Akademie vom J. 1810 eine gründliche Untersuchung über Liudprand's Glaubwürdigkeit angestellt, und ihn namentlich gegen viele Anklagen Muratori's siegreich vertheidigt. Doch ging diese Abhandlung, indem sie sich mit der Beibringung von Parallelstellen, mit der Prüfung schlüpfriger, den Verdacht der Verläumdung erweckender Erzählungen begnügte, etwas äusserlich zu Werke und erkannte in Folge dessen die wirklichen Gebrechen des Schriftstellers zu wenig. Hr. Dr. Köpke,

durch seine Forschungen über die Geschichte Otto's I. auf den Autor geführt, hat, wenn er auch in der Anordnung und Erläuterung des Einzelnen auf dies Vorbild hier und da Rücksicht nimmt, die Gefahr, einen Panegyrikus des Liudprand zu schreiben, durch tiefere, nicht blos der grossen Zahl von Streitfragen über den Werth und die Glaubwürdigkeit einzelner Stellen, sondern auch der Structur der gesammten Werke, den Tendenzen des Schriftstellers, seiner Bildungsstufe, Gelehrsamkeit und Weltanschauung zugewandte Forschungen, vermieden. Was ihn vor seinem Vorgänger begünstigte, dass er nämlich Pertz's neue Ausgabe der Werke seines Schriftstellers (*Mon.* V) benutzen konnte, enthielt für ihn, wenn er eben die literarhistorischen Untersuchungen des berühmten Herausgebers nicht blos wiederholen wollte, eine neue, wahrlich nicht leicht zu befriedigende Anforderung, dieselben wo möglich zu erweitern. Wir wollen, indem wir ihn in alle Theile seiner Forschung begleiten, zu zeigen versuchen, wie weit er die Sache gefördert hat, und zugleich für einige eigene Anmerkungen und Zusätze Raum gewinnen. Wenn wir der schon vor langer Zeit übernommenen Verpflichtung, eine Anzeige dieses Buchs zu liefern, noch jetzt, nachdem dasselbe länger als zwei Jahre erschienen ist, nachkommen, so mag dies dem Publicum gegenüber darin seine Entschuldigung finden, dass uns in der Besprechung einer so gründlichen und ehrenwerthen Arbeit bis dahin Niemand zuvorgekommen ist, und das ganze Gebiet der Wissenschaft, dem sie angehört, obwol mit grossem Eifer angebaut und in seinem edelsten Erzeugniss, den *Monumentis Germaniae*, auch für die höchsten Interessen des Vaterlandes fruchtbar, doch von den kritischen Organen der Literatur nur selten aufgesucht wird.

In den Lebensschicksalen des Liudprand wiederholt sich der Lauf der italienischen Geschichte seiner Zeit. Von angesehener Familie in der Lombardei, wahrscheinlich in Pavia*) zwischen den Jahren 920 und 924 (wie Hr. K. p. 116 sqq. gut bewiesen hat) geboren, war er gerade im Knabenalter, da Hugo von Provence seine Macht in Italien begründete. Seine Angehörigen waren dadurch in ihrer politischen Stellung bestimmt worden; sein Vater ging wol 928 oder 929 (Hr. K. hat dies gegen die Frühern, auch gegen Pertz, der diese Reise ins J. 927 setzte, erwiesen: vgl. Antap. III, 22) in Aufträgen Hugo's nach Konstantinopel; sein Stiefvater übernahm später eine ähnliche Mission. Liudprand selbst kam bereits 931 in die Nähe Hugo's „*quod regis gratiam*" — wie er selbst sagt — „*michi vocis dulcedine adquirebam. Is enim euphoniam adeo diligebat, in quo me coaequalium puerorum nemo vincere poterat.*" So war eine Lebensbahn betreten, die so lange offen stand, als diese politische Conjunctur währte; mit ihrem Umschwunge musste man auf andere Mittel bedacht sein. Das schnelle Glück des zweiten Berengar (seit 946) bewog die Verwandten Liudprand's, ihm ein Amt am Hofe des neuen Herrschers zu kaufen; er wird sein Geheimschreiber (*Cui et immensis oblatis muneribus secretorum eius conscium ac epistolarum constituunt signatorem*, V. 30): und rühmt sich, ihm wichtige Dienste geleistet zu haben. Im J. 949 (s. den Beweis p. 11) übernimmt er mit Aufwendung eigener Mittel eine schwierige Gesandtschaft an den byzantinischen Hof. Aber der Lohn der Treue, auf den er gehofft, entgeht ihm; bald mit Berengar und Willa zerfallen, vor der Grausamkeit des Tyrannen vielleicht nur durch schleunige, mühselige Flucht*) geschützt, erscheint er in Deutschland. Da gehört er nun zu den Italienern, die von Otto dem Grossen die Wiederherstellung ihres Glücks, das Heil des Vaterlandes hoffen: mit dem deutschen König kehrt er zurück; von ihm wird er mit dem Bisthum Cremona belohnt; in jenem grossen Moment, als das Kaiserthum sich zu seiner universalen Bedeutung erhob, die Reformation des Papstthums als seinen Beruf ankündigte, finden wir ihn als des Kaisers Dolmetscher (s. *Historia Ottonis*, c. 11). Mit den Griechen in Unteritalien für den Kaiser zu unterhandeln (s. K. p. 13—14), Gesandtschaften nach Konstantinopel für denselben zu übernehmen, ist ein gleichsam erblich auf ihn gekommenes Geschäft. Das Letzte, was wir von ihm wissen, ist wol die Gesandtschaft des Jahres 971 — wenn man mit Pertz auf die Autorität der *Translatio S. Hymerii* an eine solche glauben will — auf der es nach mehren vergeblichen Versuchen gelang, die Theophanu heimzuführen. Vor dem J. 973 muss er gestorben sein.

Unmittelbar aus diesem Leben erwachsen nun Liudprand's Schriften. Auf drei Ströme gleichzeitiger Geschichte — der italienischen, byzantinischen und deutschen — war er durch seine Thätigkeit hingewiesen; ihr Theater hatte er kennen gelernt; er beschreibt die Paläste von Konstantinopel und berichtet von dem Gemälde in der Pfalz zu Merseburg, welches den Sieg Heinrich's I. über die Ungarn verherrliche; es gibt eine dunkle und schwierige Stelle in der *Antapodosis*, wo er sagt, dass er dies Werk zu Frankfurt begonnen habe

*) Ich halte diesen Geburtsort für wahrscheinlicher, als Hr. K. p. 9, der wiederum Pertz a. a. O. p. 264 folgt. Nicht allein jene Verehrung für den h. Syrus spricht dafür. Einmal in seinem ganzen Werke hat Liudprand eine Jahrzahl. Bei der Zerstörung von Pavia durch die Ungarn, *anno dom. inc. 924, 4 Idus Martias indictione 12, sexta feria hora tertia.* Die Genauigkeit dieser Angabe sowol, als der Affect in der Schilderung des Unglücks deuten auf ein sehr nahes Verhältniss des Verfassers dazu. Es wird einer der frühesten ihm gebliebenen Eindrücke sein, den er hier wiedergibt.

*) Sollte ich in jene wüthenden Verwünschungen gegen den *mons Avium* (V, 10 u. 11) in die Worte: *qualiter montes tam asperos atque invios transire pedibus poterit satis nequeo mirari nisi quia fortunas omnes adversas mihi fuisse certo scio*, zu viel hineinlegen, wenn ich eine Erinnerung Liudprand's an seine Gefahren auf der Fluchtreise darin wahrnähme?

und es auf der Insel Paxos fortsetze. — Da, wo jene Ströme sich zu vereinigen schienen, da Otto auf der Höhe seiner Macht, Herrscher über Deutschland und Welschland, für seinen Sohn um die byzantinische Prinzessin wirbt, da das von den Germanen wiederhergestellte occidentalische Reich im Gefühl völliger Ebenbürtigkeit dem orientalischen die Hand zu engem Bunde, vielleicht zu gemeinsamen Kampfe gegen die Ungläubigen, bietet, da ist auch der Glanzpunkt im Leben unsers Schriftstellers. — Fragt man, warum jene Verbindung, wenn auch die Brautwerbung wenige Jahre hernach gelang, unmöglich gewesen, warum die grossen Aussichten, die sich daran knüpften, vereitelt worden sind, so kann Liudprand's *legatio*, sein Bericht über die Gesandtschaft an die beiden Kaiser und an die Kaiserin Adelheid, die beste Antwort geben; anschaulicher ist das unlösbare Misverständniss, welches zwischen dem jugendkräftigen germanisch-romanischen Occident und dem erstarrten Byzanz waltete, vielleicht niemals dargethan worden, als in dieser charaktervollen und deshalb in ihrem Jahrhundert einzigen Schrift. Die *Historia Ottonis* des Liudprand ist eine Staatsschrift, augenscheinlich abgefasst um über die bis dahin in der Christenheit unerhörte Verwickelung, in welche das Kaiserthum mit dem Papstthum gerathen war, zu berichten, Otto's Verfahren gegen Johann XII. und Benedict V. zu rechtfertigen. Damit ist schon ausgesprochen, welch wichtigen Geschichtsmoment sie trifft. Der Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum hat überhaupt die geistigen Kräfte des neuern Europa entfaltet; er hat die politischen Theorien erzeugt und zuerst die Macht der öffentlichen Meinung als Schiedsrichterin aufgerufen. Otto der Grosse war wol der erste, der eine solche literarische Vertretung der kaiserlichen Interessen nöthig fand, und Liudprand's Schrift eröffnet ein an vielen eigenthümlichen Productionen reiches Genus der historisch-politischen Literatur (so hat z. B. Heinrich V., dies Beispiel nachahmend, durch David den Schotten in einer, für uns leider verlorenen Schrift, sein Verfahren zu Rom im J. 1111 darstellen und rechtfertigen lassen). Wenngleich nicht so unmittelbar durch das Bedürfniss erzeugt, enthüllt doch das eigentliche Geschichtswerk Liudprand's, die *Antapodosis*, noch rückhaltloser die Motive seines Lebens. Im Exil zwischen 957 und 959 ist es begonnen; die glückliche Wendung seines Geschickes scheint es unterbrochen zu haben. Man hat es leicht gehabt, dem Autor seine Tendenz zum Vorwurf zu machen. Sagt er doch selbst: *Intentio huius operis ad hoc respicit, ut Berengarii huius, qui nunc in Italia non regnat sed tyrannizat, atque uxoris eius Willae, quae ob immensitatem tyrannidis secunda Jezabel et ob rapinarum insatietatem Lamia proprio appellatur vocabulo actus designet ostendat clamitet. Tanta enim mendaciorum iacula, tanta rapinarum dispendia, tanta impietatis molimina in me et domum meam, cognationem et familiam gratis exercuere, quanta nec lingua proferre, nec calamus praevalet scribere. Sit igitur iis praesens pagina antapodosis hoc est retributio dum pro calamitatibus meis impietatem eorum praesentibus futurisque mortalibus denudadero. Nec minus etiam sanctissimis et fortunatis viris pro collatis in me beneficiis antapodosis erit.*“ Doch ist er, seltsam genug, daran verhindert worden, seinen Hass so recht geltend zu machen, während ihm Gelegenheit genug blieb, Liebe gegen seine Wohlthäter zu beweisen. Sein Buch bricht 949 ab, sodass der Grund seiner Feindschaft gegen Berengar und seine Flucht zu Otto im Dunkeln bleiben. Byzantinische, deutsche und italienische Geschichten laufen neben einander her; die erste geht bis auf die Thronbesteigung des Basilius zurück; die zweite und dritte heben mit dem Ausgange Karl's des Dicken an; doch ist das Verhältniss immer so, dass die italienische Geschichte in den Vordergrund tritt, die andern mehr als Episoden behandelt werden. Die ersten fünf Bücher sind ziemlich in einem Zuge hinter einander fortgeschrieben; das Fragment des sechsten weiss bereits von Otto's Kaiserkrönung. Nach Pertz ist es 962 unmittelbar nach derselben in Rom nach Hrn. K. 968 auf der Rückkehr von der Gesandtschaft geschrieben. Jeder erklärt die dunkeln Worte der Vorrede scharfsinnig für seinen Zweck. Damit hängt zusammen, dass Beide über die schwierige Stelle in der Vorrede zum dritten Buche *(Coeptus quippe — libellulus hic — in Frankenenvurd, qui est 10 miliariis locus Magontia distans in Paxu insula nongentis et eo amplius in Constantinopolim miliariis distans, usque hodie exaratur)* verschiedene Ansichten hegen. Pertz denkt an eine Reise, die Liudprand in Otto's Diensten noch während der Herrschaft des Berengar unternommen; Hr. K. sieht in der Stelle eine im J. 968 dem Text hinzugefügte Glosse. Liudprand's historische Arbeiten zerfallen ihrer Natur nach in zwei Gruppen, die eine von solchen Schriften, die sich auf seine eigene Wirksamkeit beziehen, die andere von demjenigen, wo er nur als Erzähler erscheint; zu jenen gehören *Legatio, Historia* und das sechste Buch der *Antapodosis*, was über die Reise im J. 949 berichtet. Die fünf Bücher der *Antapodosis*, welche auf die andere Seite fallen, scheidet eine Äusserung des Verf. wiederum in zwei Theile: „*Hactenus* — sagt er IV, 1 — *quae digesta sunt sicut a gravissimis qui ea creverant viris audivi exposui caeterum quae narranda sunt ita ut qui interfuerim explicabo.*“

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 177. 25. Juli 1845.

Geschichte.

De vita et scriptis Liudprandi Episcopi Cremonensis commentatio historica. Scripsit Rud. Anast. Koepke.

(Fortsetzung aus Nr. 176.)

Nun hat zwar Hr. K. p. 116 ganz richtig bemerkt, dass diese Behauptung auf dasjenige, was im vierten und fünften Buche vom Hofe Hugo's erzählt wird, eingeschränkt werden muss; nicht einmal alle Kriege, die Hugo und seine Feldherren geführt, geschweige denn die deutschen Ereignisse der Jahre 936—939, die im vierten Buche vorkommen, kann er als Augenzeuge erzählen; für den Sieg der Griechen über die Russen V, 14 führt er das Zeugniss des Stiefvaters an. Aber immer werden diese beiden Bücher, die doch durchaus von Zeiten handeln, die Liudprand erlebt hat, von deren Ereignissen er schnelle und sichere Kunde haben konnte, mit einem andern Maasstabe gemessen werden müssen, als die drei ersten, die vor seine Geburt oder vor sein zurechnungsfähiges Alter fallen, die mit Ereignissen beginnen, zwischen denen und der Zeit der Abfassung der Antapodosis volle 70 Jahre liegen. In Folge dieser Erwägungen, die wir hier wiederholt haben, gewinnt Hr. K. drei passende Abschnitte für seine Untersuchung; in den beiden, welche von den fünf Büchern der Antapodosis handeln, ist immer wieder eine grössere oder geringere Anzahl Capitel, je nachdem sich der Stoff in solche Unterabtheilungen fügen wollte, zu gesonderter Betrachtung zusammengefasst. Von dem richtigen Gedanken geleitet, dass nur aus denjenigen Erzählungen des Liudprand, von denen er selbst als Augenzeuge oder Mithandelnder berichtet, ein vollkommen sicheres, unabweisliches Urtheil über seine Glaubwürdigkeit erhoben werden kann, hat Hr. K. mit der Prüfung dieser Partien angefangen, um von da zu den frühern Perioden zurückzukehren. Und gerade in der gleichzeitigen Geschichte, wo Liudprand's besseres Wissen zwar ein günstiges Vorurtheil für ihn erwecken, aber seine Leidenschaftlichkeit ihn auch in höherm Grade verdächtigen könnte, bewährt er sich viel besser, als das allgemeine durch Martini's Vertheidigungsschrift nicht umgestimmte Urtheil bis jetzt annahm. Die Beschreibungen vieler Localitäten und Einrichtungen in Konstantinopel, die er in den beiden Reiseberichten macht, stimmen mit den officiellen Angaben der Byzantiner überein. Selbst das Ungünstige, was er mittheilt, findet überraschende Bestätigung bei den heimischen Schriftstellern. In der *Legatio* gefällt sich seine Erbitterung über alle die Unbill, die er erfahren, darin, von dem Kaiser Nicephorus ein abschreckendes Bild zu entwerfen. Man sollte meinen, er habe die Wahrheit dem komischen Effect, den er in der That erreicht hat, aufgeopfert, aber Hrn. K.'s Vergleichung dieser Schilderung mit der, die Leo Diaconus in bester Meinung voll von Ehrfurcht für den Kaiser gibt, zeigt uns, dass unser Autor die Eigenthümlichkeiten der Persönlichkeit des Kaisers wohl bewahrt, und nur an Dem, was jener als schön, ungewöhnlich, imposant preist, das Hässliche, Widerwärtige mit boshafter Laune hervorkehrt. Von dem Krieg gegen die Assyrer, der Hungersnoth dieses Jahres, dem schändlichen Kornwucher, den Nicephorus trieb, sprechen auch die Byzantiner; nur das weiss Niemaud ausser Liudprand, dass Nicephorus die Armee in Asien unter dem Vorwande des Krieges, in der That aber, um von den Kornvorräthen, deren Aufhäufung dadurch nöthig wurde, seinen Gewinn zu machen, aufgestellt habe. Wir werden unten sehen, wie gut eine Combination dieser Art zu seiner ganzen literarischen Individualität passt.*) Gehen wir zunächst zu der Staatsschrift über, so haben wir auch hier den Vortheil, ihn durch andere treffliche, unverdächtige Zeugen, wie den Fortsetzer des Regino fast überall controliren zu können. Von einzelnen kleinen Abweichungen, die ihm schlimmsten Falls als zufällige Versehen angerechnet werden dürften, abgesehen — kann man nur ein allerdings nicht unbedeutendes Moment gegen ihn geltend machen, nämlich, dass er erzählt, Papst Johann XII. habe nach Otto's Abzug aus Rom den Adalbert, Berengar's Sohn, aus freien Stücken herbeigerufen, während der Conti-

*) In Bezug auf die *legatio* hier nur noch eine gelegentliche Bemerkung. Hr. K. sagt p. 39, dass er von den *„libri fatidici"* des *Hippolytus quidam Siciliensis episcopus*, von denen daselbst c. 39—43 die Rede ist, keine weitern Spuren gefunden habe. Man muss zunächst an Hippolytus, den Schüler des Irenaeus, der mit der Apokalypse beschäftigt war, Daniel commentirte, über den Antichrist, das Weltende u. s. w. Ansichten aufstellte, denken. In dem, was die Sammlung der unter seinem Namen gehenden Schriften von Fabricius enthält, haben wir wol Anklänge an diese Liudprand'schen Excerpte, aber keine vollkommen mit ihnen übereinstimmende Stelle gefunden. Doch kann unsere Stelle vielleicht für genauere Untersuchungen der Kirchenhistoriker von Nutzen sein, zumal da man bis jetzt in Bezug auf den Bischofssitz des Hippolytus zwischen Ostia bei Rom und Portus Romanus in Arabien (dem heutigen *Aden*) schwankt. Vgl. Neander I, p. 766.

nuator Reg. erzählt, Adalbert habe den Papst um Hülfe gebeten. Von den Lüsten und Schandthaten Johann's XII. freilich weiss Liudprand aus dem Munde der zum Gericht über ihn versammelten Bischöfe, von dem unwürdigen Ende dieses Papstes nach dem Zeugnisse seiner Getreuen Dinge zu erzählen, die sonst nirgends so ausführlich vorkommen: aber ich bezweifle mit unserm Verf., ob er gewagt hätte, eine Schrift, die unmittelbar nach dem Ereigniss erscheinen sollte, mit falschen Anklagen zu erfüllen, das Zeugniss der noch lebenden Theilnehmer des Conciliums für seine Erfindungen anzuführen; alle gleichzeitigen Schriftsteller beklagen die Entweihung des päpstlichen Stuhles durch Johann den XII., nennen ihn einen unwürdigen, entarteten Knaben; der Bischof Arnulf von Orleans sagte von ihm auf dem Concilium zu Rheims 991: „*In volutabro libidinum versatus multa caede primorum in urbe debacchatus*," er nennt ihn und Bonifacius VII. „*monstra hominum ignominia plena, scientia divinarum et humanarum rerum vacua*".

Folgen wir unserm Verf. zu der Kritik der ersten fünf Bücher der Antapodosis, wo, je weiter man sich vom Ende entfernt, die Aufgabe immer schwieriger wird, mit der Unsicherheit der Erzählungen auch die Unsicherheit der Mittel, welche der Prüfung zu Gebote stehen, wächst, so hat er mit grosser Aufmerksamkeit zunächst den Schriftsteller immer aus sich selbst erklärt, so viel als möglich eine Nachricht aus der andern ergänzt (Nur als Ausnahme bemerken wir, dass seine Frage p. 47, n. 5, weshalb Duchesne, *Histoire de Bourgogne*, die Willa, des Boso Gemahlin, als aus burgundischem Hause bezeichnet, sich durch Liudp. IV, 11 erledigt: *(Hugo) rex uxorem eius (scil. Bosonis, Willam) quasi profanam et sceleris totius auctricem turpiter de regno Italiae praecepit expelli atque in Burgundiam de qua oriunda fuerat, duci.)* Sein Fleiss in der Herbeischaffung der Parallelstellen, eine Arbeit, die besonders in der byzantinischen Geschichte ergiebig und belohnend ist, da sie hier die Glaubwürdigkeit Liudprand's fast immer erhärtet, die Strenge in der Unterscheidung, in wie weit jene Angaben den Autor bestätigen, und worin sie von ihm abweichen, die Gelehrsamkeit in den zahlreichen Erläuterungen (ich erinnere nur an die über das frühere Leben des Papstes Formosus p. 77—78) — werden keinem Leser verborgen bleiben. Wie sehr der Verf. in der Benutzung der Urkunden alle frühern Forscher übertroffen hat, wird der willkommene Anhang über die Chronologie der Päpste (s. unt.) am besten lehren. Auch in der Abhandlung selbst ist namentlich für mehre genealogische Fragen eine Aufklärung gewonnen, und wir bedauern nur, dass er nicht eine genealogische Tafel der fürstlichen Häuser, die in dieser Zeit Italien beherrscht haben, beigelegt hat, welche die Resultate der Forschung noch deutlicher darlegen, die Irrthümer der neuesten Forscher oder die genealogischen Träume eines Galiffe-Pictet (s. unt. in der Note) auf der Stelle verscheuchen würde. Sonst sind die Notizen der Urkunden oft glücklich benutzt, um Angaben, die Liudprand beiläufig über eine Person macht, Namen, die er nennt, zu bestätigen, z. B. wenn Liudprand III, 39 die Tochter des Walpert, des *iudex* in Pavia, Roza als Gemahlin des *comes palatii Giselbert* (dieselbe erscheint IV, 13 unter dem Concubinen des Königs Hugo) nennt, so ist eine Urkunde von 959 beigebracht, in welcher sie sich selbst bezeichnet: „*Ego Rotrada, quae et Roza comitissa sum Walperti iudicis filia et relicta quondam Gisilberti comitis palatii.*" Dass Ermengard, des ersten Berengar Tochter, wirklich grossen Einfluss auf die Regierung Rudolf's geübt hat (vgl. Liudp. III, 7—15), bezeugen Urkunden des Jahres 924 (s. p. 98), in denen er Berengar und Anscar, der Ermengard Kinder aus erster Ehe, seine Söhne und die Mutter „*regiae potestatis consiliatrix*" nennt; dass Berengar den Waldo „*ob Mediolanensis archiepiscopi amorem*" zum Bischof von Como gemacht hat (V, 29), scheint eine Urkunde des Jahres 950, durch die König Lothar dem Waldo auf Bitten eben diese Erzbischofs-Güter schenkt, anzudeuten; auch wenn Muratori darin eine falsche Anklage des Berengar sehen will, dass Liudprand den Adelard, dem das Bisthum zuerst zugesichert war, nun mit dem von Reggio entschädigt werden lässt, so zeigt der Verf., dass dies wenigstens möglich ist; denn noch am 16. März 945 wird der Vorgänger, am 19. Mai 946 zuerst Adelard in dieser Würde erwähnt. Wenn es Hrn. K. hier und an vielen andern Orten gelungen ist, Liudprand zu rechtfertigen, so musste dagegen eine unbefangene und zugleich tief eingehende Forschung, wie die seinige, auch die Zahl der Fehler des Schriftstellers sehr vermehren. Wir können nicht leugnen, dass, je weiter wir die Antapodosis zu ihrem Anfange zurückbegleiten, desto häufiger Verstösse gegen das Rein-Factische werden. So ist Karl der Dicke mit Karl dem Kahlen verwechselt (I, 14, vgl. p. 65) zwei Schlachten zwischen Berengar und Wido, die durch Jahresfrist von einander getrennt scheinen, legt er fast in dieselben Tage (I, 18, 19, s. p. 69—70. Doch liegt darin, dass er in beiden Schlachten Siege Wido's sieht, nicht gerade ein Fehler; es ist dies die Anschauung der Partei Wido's, wie die Acten der Synode zu Pavia im J. 889 „*illi superveniente prospicuo principe Widone bis iam fuga lapsi, ut fumus evanuerunt*" beweisen); I, 23 sqq. sind die beiden italienischen Züge Arnulf's von 894 und 896 zusammengeworfen, in Folge dessen Ereignisse, die in das erstere Jahr fallen, wie die Belagerung von Jorea in die Zeit des Rückzuges Arnulf's von Rom verlegt, Wido's Tod statt 894, 896 gesetzt. Ebenso sind II, 24 die beiden Kriege Heinrich's I. gegen die Ungarn vermischt; die Geschichte der Kriege Otto's I. mit seinen

Verwandten völlig verwirrt vorgetragen (vgl. p. 62—63), obwol in beiden Erzählungen so viel Individuelles, durch andere Quellen Bestätigtes vorkommt, dass man nicht zweifeln kann, Liudprand sei, bei ausreichender Kenntniss der Dinge, gleichgültig gegen diese Genauigkeit gewesen. Noch auffallender zeigt sich dies bei seinen Angaben über die Geschichte der Päpste. Es ist ihm oft vorgeworfen worden, dass er auf Sergius III. jene Gräuelthaten überträgt, welche Stephan VI. begangen (I, 30, vgl. K. p. 72), und acht Päpste, die zwischen Formosus und Sergius III. fallen, auslässt; augenscheinlich ignorirt er dann die beiden, die zwischen Sergius III. und Joannes X. auf dem päpstlichen Stuhl gesessen (s. p. 93), und lässt auf Johann X., Johann XI. folgen, während die Kataloge noch Leo VI. und Stephan VII. haben. Unrichtig dem Worte nach, ist er in der That im Rechte, wenn er nur diejenigen Namen, die eine gewisse Wichtigkeit haben, der Nachwelt aufbewahren will. Auch um die Richtigkeit in allen chronologischen Angaben ist er völlig unbekümmert. Mit jener einzigen schon oben erwähnten Ausnahme — bei der Zerstörung von Pavia durch die Ungarn — findet sich nirgends ein Datum; sonst läuft die Erzählung durch 60 Jahre, von Byzanz nach Deutschland, von da wieder nach Italien gewendet, immer an dem *„Hoc tempore,“ hac tempestate,“ „Dum haec aguntur“* und ähnlichen herab. Wie sorglos diese Phrasen angewendet sind, wird man aus dem von Hrn. K. sehr zweckmässig angehängten *Conspectus chronologicus* abnehmen können. II, 32 folgt auf Heinrich's I. Sieg bei Mersebnrg *„dum haec aguntur Italienses pene omnes Italodoicum quendam Burgundionum sanguine genitum nuntiis directis incitant* — ein Factum des Jahres 900, und V, 1, 2 (s. p. 63—64) sind Ereignisse durch *„Hoc in tempore“* verbunden, von denen das eine 947, das andere 939 fällt.

Dagegen hat diese Prüfung nun das überraschende Resultat gehabt, gerade denjenigen Erzählungen Liudprand's, die ihm am meisten zum Schaden gerechnet worden sind, in der Hauptsache bessern Glauben zu verschaffen. Dass Johannes X., durch den Einfluss der Theodora, die mit ihm buhlte, zum Bisthum Bologna erhoben worden (Liudpr. II, 48), dann noch ehe der Tag der Weihe gekommen, in das eben erledigte Erzbisthum Ravenna eingedrungen und von da in die Nähe jenes Weibes auf den päpstlichen Stuhl gerufen worden sei, dafür konnte selbst Martini nur allgemeine Argumente, welche mehr die Möglichkeit beweisen, beibringen; Hr. K. aber hat das Zeugniss eines gleichzeitigen Schriftstellers für jene Usurpation in Bologna, das eines andern für Johannes, des Erzbischofs von Ravenna gewaltsame Bewerbung um das Pontificat. Nur die einzelnen Umstände sind in jenen Quellen nicht angegeben und Liudprand verwechselt nach seiner Art den Namen des bologneser und ravennatischen Vorgängers des Johannes. Auch für seine Aussage, dass der Papst Joannes XI. ein Sohn Papst Sergius III. von der Marozia sei, leistet das Zeugniss des ältesten dieser Zeit zunächst stehenden Päpstekatalogs, und das dem Leo von Ostia (I, 54) unwillkürlich entschlüpfte Geständniss (s. Köpke p. 90) eine so vollkommene Gewähr, wie sie Martini (s. bei ihm p. 49—56) wol nie zu hoffen wagte. So wird nur jenes Gelüste, das sich in unsern Tagen so oft geltend macht — die Ansicht des Menschengeschlechts von dem Erhabenen und Verwerflichen in seiner Vergangenheit geradezu auf den Kopf zu stellen, in Marozia und Theodora die verläumdete Unschuld, die Retterinnen des Vaterlandes zu sehen wagen;*) der gesunde Sinn wird sich in die

*) Leider ist eine historische Anschauung dieser Art nicht blos eine Hypothese von unserer Seite, sondern auf das Vollständigste entwickelt in einer literarischen Erscheinung, deren Verfasser sich, obwol er doch die gesammte bisherige Literatur der Geschichte des Mittelalters des Stumpfsinnes, der Lüge, des absichtlichen Betruges zeiht, die Polemik absichtlich herausfordert, und sich auch schon im Voraus als einen Märtyrer neuer grosser Wahrheiten ansieht, durch die Form, in der er aufgetreten ist, der Öffentlichkeit in der That entzogen hat und deshalb auch Hr. K. nicht bekannt geworden ist. Wir reden von des Hrn. Galiffe-Pictet *Lettres sur l'histoire du moyen-âge adressées à Mr. le Professeur Schlosser* (Genève, 1839), die nur in einer Lithographie verbreitet, als Geschenk des Verfassers in die königl. Bibliothek zu Berlin gelangt sind. — Man erinnert sich des grossen Lobes, das Hr. Geheimrath Schlosser diesen Briefen gleich nach ihrer Herausgabe in den Heidelberger Jahrbüchern von 1839, Nr. 47, p. 737, gespendet, des Gebrauches, den Hr. Dr. Häusser in dem gleichzeitig erschienenen Buche über die deutschen Geschichtschreiber davon gemacht hat. Sei es hier, wo das misgünstige Urtheil ihres Verfassers über Liudprand uns unmittelbar darauf führt, vergönnt, eine abweichende Ansicht auszusprechen. Hr. Galiffe-Pictet ist von zwei gleich starken moralischen Antipathien in Bewegung gesetzt; die eine gilt der Herrschsucht und Unduldsamkeit der römisch-katholischen Kirche, dem verderblichen Einflusse des Papstthums auf die Entwickelung von Europa; die andere wendet sich gegen die eroberungs- und neuerungssüchtigen Franzosen. Jene Regung ist allgemein durch sittliche nnd literarische Eindrücke erzeugt; diese hat bei dem durch die französische Revolution einst zum Flüchtling gewordenen genfer Patricier einen localen Boden. Nun hat er aus geschichtlichen Studien die richtige Anschauung gewonnen, dass jene Verbindung der Franken, vornehmlich der Karolinger mit dem römischen Stuhl, die mit dem Verkehr zwischen Bonifacius und Karl Martell anhebt, durch welche die Entthronung der Merowinger möglich gemacht, das longobardische Reich umgestürzt, die Kaiserkrone auf das Haupt Karl's des Grossen gesetzt, Italiens Abhängigkeit von den Fremden entschieden worden, es ist, an welcher das politische System des christlichen Europa sich zuerst entwickelt hat. Wer fühlte nicht mit ihm, dass auf jener Combination des 8. Jahrh. sich das Mittelalter eigentlich erhebt, dass Glanz und Grösse, aber auch Sünde und Verderben dieses Zeitraums daraus hervorgeht? So kommt er dazu, in der Allianz der beiden Feinde seines Herzens die Quelle alles Unglücks des Menschengeschlechts zu entdecken, und findet dann, wie Viele vor ihm, nur Trost in dem Unternehmen, die Geschichte, die er nicht rückgängig machen kann, und deren tiefern Sinn aufzuschliessen ihm versagt ist, als das Werk berechneter Arglist, über ihre Zwecke vollkommen klarer Bosheit darzustellen. Da erscheinen nun die Franken, vornehmlich das karolingische Haus, als Meister in jeglichem Verbrechen, als das böse Princip der Geschichte;

Wahrheit, wie schlimm sie auch ist, finden müssen. Wenn man endlich unserm Autor deshalb eine Neigung zum Wunderbaren zugeschrieben hat, weil er von so vielen unnatürlichen Todesfällen, Verbrechen u. s. w. zu erzählen weiss, so darf man nicht vergessen, dass das Meiste davon in Übereinstimmung mit den besten Quellen gesagt ist.

Karl der Grosse ist ein feiger Tyrann, kein Kriegsheld nur ein Schlächter, der wehrlose Massen durch Treubruch in seine Gewalt zu bringen und hinzuopfern versteht, ein Wollüstling, der die eigenen Töchter entehrt. In Rom dagegen hat Hr. Galiffe eine Camarilla entdeckt, die schon seit dem 4. Jahrh. geschäftig ist, solche Päpste zu erheben, die sich auf fremden Einfluss stützen müssen, die Italiens Selbständigkeit und Einheit systematisch untergräbt. Was ist nicht Alles bei der Geschichte der Wahlen einzelner Päpste zu bemerken, was diese Meinung unterstützen kann; die merkwürdigste Entdeckung ist ohne Zweifel, dass die Päpstin Johanna keine andere ist, als die Witwe Leo's IV. (denn so wenig war der Cölibat im 9. Jahrh. bei der höhern Geistlichkeit durchgedrungen, dass man noch verheirathete Männer zu Päpsten wählte). Wie die Geschichte selbst ein Werk des Betruges, so ist nun auch das Meiste von dem, was der Nachwelt darüber berichtet worden ist, erdichtet. Die Quellen sind fast sämmtlich im Dienste jener römischen Camarilla verfälscht, diejenigen, welche ihrem gefährlichen Bunde mit den Feinden Italiens Widerstand leisteten, haben deshalb unverdient ein schmachvolles Andenken erhalten. Eginhard, behauptet der Kritiker, ist ein Mönch des 10. Jahrh., Anastasius durchweg verfälscht, Paulus Diaconus wird angezweifelt, weil sich bei ihm Stellen aus den *liber pontificalis* finden (obwol doch schon Beda mehr als 60 Jahre früher diesen benutzt hat) und unter Vielen Andern unser Liudprand. Die Beweisgründe heben einander auf; denn einmal sind sie von der Persönlichkeit des wirklichen Liudprand, seinem Hass gegen Berengar, seinem Abfall zu Otto hergenommen, und dann sieht Galiffe in Allem, was der *„prétendu Evêque de Cremône“* von sich sagt, nur absichtliche Täuschung. Die Beweise (Dr. Häusser hat sie, ohne das Resultat der Unechtheit zu acceptiren, sämmtlich ohne Prüfung, nachgeschrieben) für die seltsame Behauptung, dass der angebliche Liudprand ein Machwerk jener römischen Camarilla wäre, sind 1) die Verwechselung des Sergius und Stephan (s. oben) nicht, wie Galiffe will *„quoique tous deux fussent ses contemporains“*, sondern eben weil die Ereignisse, von denen dort die Rede ist, 25 Jahre vor Liudprand's Geburt fallen; 2) dass V, 10 Lothar, der Sohn Hugo's, von einem Mitgliede seines Hofes *„parvus ac necessariarum sibi rerum adhuc ignarus“* im Moment der Flucht des Berengar, d. i. im J. 940, genannt wird, obwol er doch 930 gekrönt, 938 verheirathet worden sei. Die Krönung, die beiläufig ins J. 931 gehört, kann füglich in den ersten Lebensjahren erfolgt sein; die Ehe mit Adalheid ist früher abgeredet; dass sie aber erst 947 oder 948 geschlossen worden, dafür würde ich die Stelle der *Vita Adalheidae* von Odilo v. Clugny: *„Lothario ante annum circiter tertium postquam domnam Adalheidam duxerat defuncto“* (*Mon.* VI, p. 638) anführen, wenn ich nicht zu meinem Schrecken sähe, dass auch diese, von deren Authenticität die neue Ausgabe Beweise genug gibt, unter die unechten Documente gezählt wird (*lettre* II, *fol.* 8). Die Tochter aus dieser Ehe Emma verheirathete sich nach Flodoard im J. 966 mit König Lothar von Frankreich; ihr Alter würde zu Odilo's Angabe ganz gut passen. 3) Auch soll Liudprand in der Familie des Hugo sehr schlecht Bescheid wissen, z. B. den Lambert von Tuscien und den Wido, den er den Gemahl der Marozia nenne (vgl. II, 55. 56; III, 7. 18), fälschlich zu *fratres uterini* des Hugo machen, während der eine der Enkel seines Stiefvaters, der andere sein Vetter sei. Den Letztern aber verwechselt Galiffe mit Guido von Spoleto, und was den Erstern betrifft, so glaubt er an einer andern Stelle beweisen zu können, dass die Bertha, Hugo's Mutter, die Liudprand die Witwe des Markgrafen Adalbert von Tuscien nennt, dessen Tochter und an Arichis, Fürsten von Salerno, verheirathet gewesen sei. *Lettre* XV, *fol.* 2: *„Cet Arichis épousa Bertha de Toscane, fille et cohéritière du grand marquis Adelbert-le-Riche. C'est cette Berthe dont le supposé Liudprand a fait la veuve de son père; car ce fut elle qui fut mère de ce marquis Lambert dont il parle, et qui, après avoir été dépouillé de la Toscane, retourna à Salerne, où il devient, par son fils Jean, tige de la seconde branche des Princes de Salerne;“* aber Hr. K. hat p. 81 eine Urkunde König Hugo's von 939, worin dieser sagt: *„pro anima Adalberti marchionis matrisque nostrae Berthae coniugis eius“*, und damit das ganze Kartenhaus umwirft. *Arichis* — fährt die merkwürdige, aber mit allen Angaben gedruckter Quellen streitende Genealogie fort — *en eut dix autres enfants. Deux d'entre eux, Adelbert dit Albéric et Jean, comte du palais, épousèrent les deux célèbres Sénatrices de tous les Romains, Maroczie et Theodora, si atrocement calomniées par tous les libellistes de la Camarilla, parceque leurs époux furent tiges des puissantes maisons des comtes de Tusculum, princes de Rome et des Crescentii, préfets de Rome et comtes de la Sabine. Ces deux maisons ont produit une très-grand nombre de papes et de cardinaux; mais elles furent en horreur à la Camarilla, parcequ'elles ne vouloient pas d'empereurs étrangers en Italie!“* — Wir haben damit zugleich die andere Seite der Forschungen des Hrn. Galiffe berührt; denn jenem bösen Princip, welches *„fatale au monde entier“* zur Herrschaft gelangt ist, gegenüber hat er ein gutes, aber durch die Ungunst des Geschicks unterdrücktes entdeckt — das longobardische. Die Longobarden erscheinen daher als mit jeder häuslichen und öffentlichen Tugend geschmückt; dem Untergange ihres Reiches wird die zärtlichste Rücksicht gewidmet, besonderes Gewicht aber auf den Einfluss der longobardischen Elemente, die in Unteritalien zurückgeblieben sind, gelegt. Die dortigen Fürstenhäuser hängen mit den aquitanischen zusammen; dort concentrirt sich die gesammte Opposition gegen die Karolinger; die wichtigsten politischen Ereignisse vom 8. bis ins 11. Jahrh. sind an geheime, durch die trügerischen Schriftsteller verdunkelte Beziehungen zu den Fürsten von Benevent, Salerno u. A. anzuknüpfen. Zu dieser wunderlichen Überschätzung hat den Verf. sein an dieser Stelle gründlicheres Studium, besonders seine Bekanntschaft mit den reichen Urkundenschätzen des Klosters La Cava verleitet. Der kecke, unbedachte Zweifel an der Treue und Authenticität der besten Schriftsteller hat aber auch — was immer angemerkt zu werden verdient — hier, wo ihm archivalische Forschung zu Hülfe kam, zu einer richtigen Bemerkung geführt, deren rechtzeitige Kenntniss sowol Hr. K. als die Verfasser der Jahrbücher der sächsischen Kaiser vor Irrthümern bewahrt hätte. Im dritten Briefe nämlich ist die Chronik von Cava, die Geheimrath Pertz ganz unabhängig davon im verflossenen Jahre als ein Machwerk ihres Herausgebers Pratillus, als ein Product des 18. Jahrh. erkannt hat, zuerst mit einigen guten Gründen angezweifelt, freilich zunächst wiederum als eine von der römischen Camarilla im Mittelalter geschmiedete Quelle verdächtigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 178. 26. Juli 1845.

Geschichte.

De vita et scriptis Liudprandi Episcopi Cremonensis commentatio historica. Scripsit Rud. Anast. Koepke.

(Fortsetzung aus Nr. 177.)

Denn fiele z. B. auch die Erzählung I, 36 von Arnulf's Tode der Volkssage anheim, so wird die andere (I, 32) von dem Vergiftungsversuch, den Agildruda, des Guido Witwe, gemacht habe, gewiss einen wahren Bestandtheil enthalten. Denn indem sich Arnulf zur Belagerung der Agildruda in ihrem Castell anschickte, ward er nach den *Annales Fuldenses* von schwerer Krankheit, nach Regino vom Schlage getroffen, und 899 erzählen die fuldischen Annalen von der Hinrichtung mehrer Personen aus des Kaisers Umgebung, die man des Verbrechens, ihm etwas Schädliches beigebracht zu haben, für überwiesen hielt. Ja, ich möchte weiter gehen, als Hr. K. p. 80—82, und die Ermordung des Königs Lambert durch den Hugo, des Maginfrid Sohn (mehre Handschriften nennen ihn auch Maginfrid, s. I, 42, p. 285 mit der Note), mit der Liudprand absichtlich die einfache Erzählung, dass der König vom Pferde gestürzt sei, zurückdrängt, nicht für unwahrscheinlich halten; denn die Chronik von Novalese und Landulph von Mailand bestätigen sie, und in den Worten des fuldischen Annalisten zu 896 (bei der Hinrichtung des Maginfrid): „*filius eius atque gener oculorum lumine orbati sunt*" liegt nicht, dass dieser Sohn der einzige gewesen. Wird ferner bei dem vorsichtigen Flodoard das „*ut plures astruunt*", mit dem er 929 den gewaltsamen Tod des Papstes Johann X. einführt, oder das „*ut ferunt*", was 950 die Vergiftung Lothar's durch Berengar begleitet, weniger bedeuten als eine vollkommene Affirmation, und wird er die Erzählungen Liudprand's III, 43, Köpke p. 94, V. 10; s. ebendas. p. 52 nicht bestätigen?

Wir könnten dies Verzeichniss an der Hand unserer Schrift noch weiter fortsetzen; doch würden wir nicht im Stande sein, dem Liudprand überall hin zu folgen. Abgesehen von vielen Stellen, wo keine andere Quelle zur Controle da ist, wo unsere Mittel unzulänglich sind, wird sich Liudprand auch bei dem, was Andere mit ihm erzählen, durch einzelne Züge, durch eine eigenthümliche Motivirung des Factums auszeichnen. Gerade dadurch, dass er hier unerreichbar ist, zeigt er sich als ein Mensch von geistiger Individualität, als ein wahrer Schriftsteller. Jedes Ereigniss, das er in sein Geschichtsbuch einträgt, muss erst in sein Eigenthum verwandelt werden, die Farbe seines Geistes annehmen. Wenn Hr. K. p. 133 von ihm sagt: „*Nemo credo, qui Liudprandi credulitatem et lasciviam cognoverit dubitabit quin* r e b u s *sive veris sive e triviis arreptis exaggerandi quodam studio ductus, causas haud raro attulerit quae ex ipsius lasciviore cogitatione petitae ant mera coniectura exortae essent*", so behält dieser Tadel für viele Fälle vollkommene Geltung, aber man muss hinzusetzen, dass diese Ursachen oft aus einer gewissen allgemeinen Anschauung von den menschlichen Dingen abzuleiten sind. Man könnte es als das Interesse an dem Kampfe zwischen grösserer und geringerer, glücklicher oder um ihr Ziel getäuschter Schlauheit, als die Achtung vor der Klugheit, gleichviel welchen Zwecken sie diene, die eben daher fliesst, bezeichnen, was Liudprand bei der Auswahl dessen, was, und bei der Art und Weise, wie er es mittheilen will, leitet. Es sind, wie wir sehen, Gemüthsrichtungen, die auf keinem rein sittlichen Grunde beruhen, die aber in einer Zeit, wie die seinige, sehr leicht Nahrung finden mussten. Gern führt er, um seiner Wirkung sicherer zu sein, die Personen redend ein; ihre Entschlüsse werden aus ganz individuellen Situationen und den Leidenschaften des Moments entwickelt; so wenn Eberhard im Arme seiner Gemahlin seine hochfliegenden Pläne auf die deutsche Krone verräth (IV, 22), oder wenn König Rodolf durch den treulosen Rath seiner Feindinn Ermengard (III, 9) bewogen sein eigenes Heer verlässt. Es ist nicht immer nöthig, dass damit den Dingen ein schwärzeres Colorit gegeben wird, im Gegentheil sie treten oft mehr von der naiven Seite uns entgegen; so wenn er erzählt, wie Alberich den Hugo und die Marozia verlässt, gegen den herrischen Stiefvater sich empört, ist ihm (III, 44) eine Ohrfeige die Ursache, während Benedict berichtet, dass Hugo daran gedacht habe, seinen Stiefsohn blenden zu lassen. Denn dieser Trieb, das Ereigniss zu individualisiren, ist der verschiedensten Gestaltungen fähig. Bald bequemt es sich der Volkssage an (Hr. K. hat alles dahin gehörige p. 116 — 123 zusammengefasst), und ist dann, wie am leichtesten erkennbar, so auch am erfreulichsten; bald nährt er sich von dem verläumderischen Geschwätz der Höfe. Es ist dies, was Hr. K. mit Recht das Memoirenhafte seiner Darstellung nennt; man muss sich wohl hüten, ihm hier unbedingten Glauben zu schenken, namentlich die Pläne, die er oft den handelnden Personen unterlegt, in die

Geschichte selber aufzunehmen. Hr. K. hat nachgewiesen, dass jener angeblich schon bei Lebzeiten Karl's des Dicken zwischen Berengar und Wido verabredete Plan, Frankreich und Italien unter sich zu theilen (I, 14), auf Nichts beruhe, den Verhältnissen beider Prätendenten durchaus widerspreche. In alle Geschichtsbücher ist Liudprand's Erzählung III, 47 übergegangen, dass Hugo dem Rudolf alle seine burgundischen Besitzungen abgetreten habe, um in Italien das Feld für sich zu behalten; p. 182 ist nachgewiesen, dass dies jedenfalls nur in beschränkterem Sinne zu verstehen ist, da Hugo bereits früher dem Grafen Heribert die Grafschaft Vienne überlassen hat, andere Ländereien später auf seine Nichte und Erbin Bertha übergegangen sind.

Nun aber gehen neben diesem psychologischen Pragmatismus, der allerdings den Schriftsteller oft vom Wege der Wahrheit ablenken konnte, auch Richtungen von objectivem Gehalt her. Liudprand verliert in der Geschichte der einzelnen Staaten nicht den Überblick über die Lage der christlichen Welt überhaupt; er lebt in einer Zeit, da das christliche Europa zuweilen wiederum in Gefahr schien, barbarischen, heidnischen Feinden zu erliegen; von Norden griffen die Dänen, von Osten die Ungarn, von Süden her die Sarazenen das zerstückelte, von innern Kriegen verzehrte christliche Europa an: die Magyaren und Sarazenen begegnen einander in den Alpen, ein Zustand, den die bekannte Erzählung, dass Konrad von Burgund sich der einen zur Besiegung der andern bedient habe, vollkommen bezeichnet (vgl. Reinaud. *Invasions des Sarrazins en France etc.* Paris, 1836, II, p. 40). Wie viele seiner Zeitgenossen ist nun auch Liudprand von Angst über den möglichen Ausgang dieser Kämpfe erfüllt. Deshalb beginnt er die *Antapodosis* mit der Erzählung von der Landung der Sarazenen bei Fraxinetum (Frainet): hat er doch selbst erlebt, wie Hugo, nachdem sie 50 Jahre dort gehaust hatten, den Gedanken fasste, sie zu vertreiben (V, 16). Aber bald hat er auch klagend zu berichten (I, 4), dass sie von den Parteien der Provence wechselweise zu Hülfe gerufen worden sind. Und diese traurige Wahrnehmung drängt sich ihm öfter auf; er verwünscht Arnulf's thörichte Politik, welche die Magyaren ins Herz der Christenheit gezogen (I, 13 u. 36), er beklagt Hugo, dass er, eben Sieger über die Sarazenen, sie wider seine Feinde bewaffnet habe (V, 17). Darin, dass die Christen den Bund ihrer Todfeinde suchen, um mit ihrer Hülfe einander zu vernichten, sieht er die grosse Sündenstrafe, die über die Zeit verhängt ist. Und eben deshalb ist seine Verehrung für die deutschen Könige, für Heinrich I., den Besieger der Ungarn und Dänen um so grösser; diesen Sinn hat es, wenn er von ihm rühmt: „*primus etiam hic Danos subiugavit sibique servire coegit: ac per hoc nomen suum multis nationibus celebre fecit* (III, 21. vgl. III, 47).

Man hat ihm, wie die heftigen Ausbrüche des Hasses gegen Berengar, so auch die Verehrung für die deutschen Könige übel gedeutet. Sollte man nicht so billig sein, ihm zuzutrauen, dass sein von dem Anblick so vieles Greulichen im Vaterlande erschüttertes Gemüth auch eines Gegenstandes bedurfte, dem es mit voller Liebe sich hingeben konnte. Da erscheint ihm ein Otto der Grosse als der Mann, der bestimmt ist, eine neue Ordnung der Dinge im Abendlande zu begründen. Mit allen geistlichen und weltlichen Waffen ist er gegen seine Feinde ausgerüstet; schon sein Gebet erringt den Sieg; wie er denselben durch edle Mässigung, Schonung und Milde gegen verrätherische Verwandte, abtrünnige Vasallen ehrt (s. IV, 15. 23. 27. 29), das musste Liudprand, der so oft in seiner Nähe das Entgegengesetzte gesehen hatte, besonders ergreifen. Nicht immer hat diese Begeisterung die richtigen Farben getroffen. Mit so schüchterner Rede, wie Liudprand V, 1 will, wird wol Hermann, Herzog von Alemannien, die Hand seiner Erbtochter nicht dem Könige für dessen Sohn Ludolf angetragen haben; so vornehm, wie bei demselben V, 13, hat Otto's Antwort an Hugo, in Bezug auf Berengar's Aufnahme, nicht gelautet. Den willkommensten Anlass aber, alle Grösse und Hoheit von Otto ausgehen, seine Widersacher im Staube vor ihm erscheinen zu lassen, bot die *Historia Ottonis*. Einen unübertrefflichen Ausdruck empfängt Otto's aus dem Gefühl entschiedener Überlegenheit fliessende Milde, wenn er auf die erste Kunde von der sträflichen Widersetzlichkeit und den Verbrechen Johannes XII., noch mit der Besiegung des Berengar beschäftigt, sagt: „Er ist ein Knabe; gutes Beispiel wird ihn bessern“; oder wenn er auf die Anklagen, die in dem Concilium gegen den Papst erhoben werden, durch Liudprand's Mund die Prälaten daran erinnern lässt: „dass hochgestellte Männer oft der Verläumdung preisgegeben wären; er schwanke noch, ob ihr Zeugniss von reinem Eifer oder von bösem Neide eingegeben sei“; aber eben so gut, wie den versöhnlichen, auf friedlichen Ausgang hoffenden, weiss er auch den zur Wahrung seines Rechts entschlossenen Herrscher zu halten.

Gestehen wir es, diesen Schilderungen und Widukind's unsterblichem Werke verdanken wir das Bild des grossen Kaisers, der das heilige römische Reich deutscher Nation gegründet hat — ein Andenken von unschätzbarem Werthe, so lange es Deutsche geben wird! Vergleichen wir das Verhältniss beider Geschichtsschreiber zu ihrem Helden — wie viel glücklicher ist da der Mönch von Corvey! Er bleibt, während er zum Mittelpunkte der Weltgeschichte vordringt, zugleich der Herold seines Stammes; sein Stoff ist durchaus national. Von dem Anfange geschichtlicher Erinnerung bei seinen Sachsen, von ihrer dunkeln, sagenhaften Vorzeit geht er aus, er sieht das erste Em-

porkommen des heimischen Fürstenhauses, und führt es durch alle Kämpfe und Gefahren auf den Kaiserthron. Liudprand aber muss, um für das Grösste, was er erlebt hat, ein Herz zu fassen, auf die vaterländischen Gefühle verzichten. In dem Gesandtenbericht an die beiden Ottonen (*Legatio* cap. 40, p. 355) erklärt er das *de imperio vestro et gente nostra* mit folgenden Worten: *nostram nunc dico omnem, quae sub vestro imperio est gentem.* Aber trotz dieser Entsagung konnte und wollte wol Liudprand die nationalen Regungen nicht ganz unterdrücken. Der Hass des Italieners gegen das Regiment der Fremden blickt überall in seinen Schriften durch: besonders äussert er sich im Spott auf die Burgunder. Die Erklärung, die Alberich den Römern von ihrem Namen gibt (III, 44), mag als Beispiel dienen. Der Zweikampf des Hubald mit einem bairischen Ritter (I, 21) rettet die Ehre des Vaterlandes vor den Schmähungen des Fremdlings; in demselben Geiste ist erzählt (III, 15), wie Herzog Burchard von Schwaben, nachdem er eben sich noch des Höchsten gegen die Italiener vermessen, „*Ausoniis lanceis confossus*“ zu Grunde geht. Charakteristischer noch ist jene Fabel (II, 7; vgl. Köpke p. 84), die die Ungarn das lombardische Land vor ihrem Einfall durch Kundschafter erforschen, dasselbe zwar reich und mit allen Gütern gesegnet, sehr lockend, aber auch zu gut mit Mannschaft versehen, um es mit leichter Mühe, gleichsam auf einem Streifzuge zu erobern, finden und sie deshalb zu dem Beschluss kommen lässt, es im nächsten Frühjahr mit verstärkter Kraft anzugreifen. Aber dieser edle Stolz auf die Trefflichkeit des heimischen Bodens fühlt auch die dem Vaterlande geschlagenen Wunden um so tiefer: man muss bei ihm die Klagen über den Bürgerkrieg, in dem der Sohn den Vater, der Bruder den Bruder tödte, lesen (vgl. II, 65), um sich davon zu überzeugen. Ich gestehe, dass mir gerade diese nationale Seite von allen bisherigen Forschern, und auch von Hrn. K., der doch sonst aufmerksam und sorgfältig jede Eigenthümlichkeit des Schriftstellers beobachtet und an zahlreichen Beispielen näher entwickelt hat (s. den Abschnitt *Mores et fides auctoris* p. 124—136), nicht genug hervorgehoben scheint. Zeigt sich nicht in dieser Verehrung für Otto, die die ewigen Mächte mit ihm im Bunde sieht, so auch in jenem glühenden Hass gegen Berengar, der den Mons Avium verflucht, weil er den Flüchtigen den Weg nach Deutschland nicht versperrt habe, der Südländer, der Italiener? Glaubt man nicht bei Liudprand's Widerwillen gegen die Byzantiner, bei jenen mit Spott und Ekel erfüllten Beschreibungen ihrer Gebräuche, Speisen, Kleider u. s. w., etwas von dem spätern italienischen Volksgeiste, von jener behaglichen Beschränktheit, die nichts den Sitten und dem Leben im Vaterlande gleichachten, sich kaum in der Fremde umthun mag, zu empfinden? Liudprand ist ein Virtuos in Schimpfreden; an einer Stelle häuft er siebzehn Schimpfwörter auf Nicephorus zusammen (vgl. Köpke p. 128). Keine unter den neuern Sprachen hat diese Virtuosität in dem Grade entwickelt, als, besonders nach ihrer volksmässigen Seite hin, die italienische. Ich muss, auf die Gefahr hin misverstanden zu werden, noch einen Punkt berühren. Am meisten wirft man Liudprand seine Freude am Obscönen vor; man sieht in ihm den an einem sittenlosen Hofe verdorbenen Geistlichen, der die Scham davor, von den Lastern, in die er versunken gewesen, öffentlich zu reden, verloren hatte. Freilich wird eine solche Neigung mit der geistigen Persönlichkeit dessen, bei dem sie sich zeigt, immer verwachsen sein, sich nicht völlig von dieser absondern lassen. Aber auch hier kommt Einiges auf Rechnung des nationalen Geistes. Schon früh ist in Italien ein Mistrauen in die Reinheit der Kleriker, Spott über ihre erzwungene Enthaltsamkeit — wenngleich diese Anschauungen der Gnomik und Volkspoesie der spätern Jahrhunderte des Mittelalters bei keiner Nation fehlen — populär geworden; wenn man sich an die losen Reden, die Alahis von Trient bei Paulus Diaconus V, 27—30 führt, erinnert, so wird man bis zu der schmutzigen Geschichte, die Liudprand von dem Buhlen der Willa erzählt (V, 32), nicht weit haben. Keine neuere Nation ist ferner in der unbefangenen, naiven Behandlung des Obscönen dem Alterthum näher, und deshalb, so lange sie sich aus ihrem eigenen Kern entwickelte, jener in den Dienst einer raffinirten Sinnlichkeit gebannten Literatur, deren Verderben die französiche Literatur über Europa verbreitet hat, fremder geblieben als die italienische. Liudprand hat etwas von diesem volksthümlichen Zug. Bei jener Geschichte der für ihren Mann bittenden Frau (IV, 9), die er selbst „*ludibrium, immo sapientiam*“ nennt, wird man, abgesehen davon, dass die Rohheit des Zeitalters in der That solche Scenen herbeiführen konnte (vgl. *Chron. Salernit.* cap. 147, Mon. V, p. 545), unwillkürlich an ähnliche Reden der Weiber im Decameron erinnert. So schien die Betrachtung dieses Schriftstellers unsere Ansicht von der Wichtigkeit seines Jahrhunderts für die Entwickelung des italienischen Volks zu bestätigen. Das Studium der lateinischen Literatur des Mittelalters, lange Zeit wegen seiner Unergiebigkeit von liberalen Geistern fast ganz gemieden, und in der That nicht ohne trockene Partien, gewährt namentlich das Interesse, den Volksgeist der neuern Nationen, zuerst unter der schirmenden Hülle einer fremden Sprache, sich entfalten und allmählig zum Selbstbewusstsein kommen zu sehen, gerade seine innerlichen Momente ungestörter zu beobachten. Dieser Gesichtspunkt gibt unserm Urtheil einen andern Maasstab als den blos ästhetischen. Vor diesem würden Liudprand's Werke schlecht bestehen; er war kein Mann von reinem, geläutertem Geschmack. Seine Sprache ist aus dem Ge-

brauche aller Zeiten zusammengeflickt; seine Mischung von Versen und Prosa widerwärtig; seine Verse sind — gleichsam an gegebenen Endreime — mühselig an das Vorbild des Boëthius angepasst, oft eigentlich nur von ihm entlehnt (s. den Abschnitt *Auctoris doctrina et scribendi ratio* bei Hrn. K. p. 137—147, wo dies Alles gelehrt ausgeführt ist); Stellen classischer Schriftsteller gebraucht er allen Ernstes in einer Weise, in der sich Völker, die im Besitz und Genuss einer reichen Literatur sind, ihrer Classiker für die Zwecke der Parodie bedienen, so wenn Berengar I. den gefangenen König Ludwig (s. II, 41; Köpke p. 138) mit Cicero's: „*Quousque tandem abutere patientia nostra*" anredet u. s. w. Aber Liudprand's Individualität, in der wir die Keime eines neuen nationalen Lebens mit seinen Vorzügen und Schwächen wahrnehmen, entschädigt uns für diese Mängel und gibt der Beschäftigung mit ihm den vorzüglichsten Reiz.

Es bleibt nun zuletzt noch übrig, der schätzbaren Beilage zu dieser Arbeit, der Untersuchungen und Regesten für die Chronologie der Päpste von Stephan V. bis Johann XIII. (885—972) zu gedenken; denn für den damaligen Verfall des bald so mächtigen, weltherrschenden Pontificats ist es bezeichnend, dass fast immer die Regierungszeit der einzelnen Päpste, einigemal ihre Reihefolge, einmal sogar die Existenz eines Papstes zweifelhaft ist. Die Lücken zwischen den unter dem Namen des Anastasius gehenden *Vitis pontificum* und den ausführlichen Nachrichten seit der Mitte des 11. Jahrh. — vielleicht durch den Mangel an geeigneten Biographen, vielleicht durch Unterschlagung der einst vorhandenen Biographien *) entstanden — füllen die Kataloge, die ursprünglich meist an Anastasius angelehnt sind, hier und da von ihm abweichen, und für seine Epoche ohne Werth sind, nur nothdürftig aus. Ohnehin sind sie in viele zum Theil entlegene Werke zerstreut, kaum vollständig zu übersehen, die meisten dazu schlecht gedruckt, und ihr Zeitalter oft nicht mit Sicherheit auszumitteln. Deshalb konnte allein eine vollständige Sammlung aller Urkunden der Päpste, und aller Stellen in den Urkunden Anderer, die die Jahre der Päpste genau bezeichnen, zum Ziele führen. Diesen Weg hat Hr. K. mit grosser Umsicht eingeschlagen. Eine Untersuchung, deren Resultat, dass man sich damals in Rom sowol der römischen, als der konstantinopolitanischen Indiction bedient hat (man nimmt denselben Wechsel auch bei den in Italien ausgestellten Urkunden der Könige aus den burgundischen Häusern wahr), durchaus überzeugend ist, löst gleich Anfangs manche Schwierigkeiten, an denen Pagius noch gestockt hatte, wie z. B. in Bezug auf die Urkunde des Papstes Christophorus Nr. 23 (Köpke p. 195 mit Pagius zu Baronius, nach der Ausgabe von Mansi XV, p. 527. Dann ist überall die Rechnung, die sich aus den Urkunden ergibt, mit den Angaben der Cataloge und der Chronisten, die aus ähnlichen Quellen geschöpft haben, combinirt, wobei nur zu Leo V, p. 200, Not. 2, die von andern abweichende, aus bisher unbekannten Quellen geflossene Nachricht des Sigbert zu 905: „*Leo post triginta dies ordinationis suae a Christophoro presbytero captus et in carcerem trusus*" nachzutragen ist. Dem Pagius, der schon auf ähnliche Weise zu Werke gegangen war, ist hier und da durch glückliche Emendation, wie z. B. bei Nr. 53, vgl. mit Pagius p. 634, ein Vorsprung abgewonnen; in andern Fällen konnte Hr. K. bei Fantuzzi, Amadesius, oder in Marini's *papiri diplomatici* Urkunden vollständig lesen, die Pagius entweder gar nicht, oder nur in Excerpten kannte. So gelang es, den Joannes IX. (vgl. Tab. 17) schon vor dem 13. Januar 898 auf dem päpstlichen Stuhl nachzuweisen, und damit die nächsten Vorgänger, Romanus und Theodorus, auch genauer zu bestimmen; Benedict IV. ist nach Tab. 22 schon am 26. Juli 900 Papst; aus Tab. 52 ist bekannt, dass Johann XI., den Pagius (XV, 639; XVI, 7) um den 15. März 931 ordinirt glaubt, am 18. April desselben Jahres noch nicht auf dem Thron war; auch Stephan's VIII. Regierungsantritt ist aus Tabula 64 und 61 zwischen dem 27. Juni und 4. October 939 mit denselben Mitteln bestimmt worden.

Doch hat der Verf. leider bei seinen Forschungen nicht die Mansi'sche Ausgabe des Baronius, in der allein sich die Notizen des Georgius finden, benutzt. Georgi, dessen Forschungen sich auf die Geschichte Unteritaliens in der longobardischen Zeit beziehen, bringt besonders aus dem *Regestum Sublacense (Subiaco)* eine grosse Reihe päpstlicher, oder mit Rücksicht auf die Regierungszeit der Päpste abgefasster Urkunden bei. Fast jede Regierung in der Reihe, die wir hier in Betracht ziehen, ist bedacht (vgl. ausser den unten citirten für Formosus Baron. XV, p. 452, für Anastasius p. 566, für Stephan VII. p. 635, für Johann XI. XVI, 7). Nun sind freilich einige dieser Urkunden auch unserm Verf., aus Muratori's *Antiquitates*, Cocquelines oder Marini bekannt geworden (vgl. Nr. 55 und 56 mit Bar. XVI, 8. 9; 86 mit Bar. *l. c.* p. 56; 105 ebendas. p. 87, wo Hr. K. schon richtig die Urkunde ins Jahr 957 gebracht hat, während Georgius sie zu 956 stellt, ferner Nr. 59 mit Bar. *l. c.* p. 9. 25, mit XV, 534, wo die Urkunde aus einer ältern localen Schrift entnommen ist), doch würden sich unsere Regesten immer um etwa 40 Nummern aus dieser Quelle vermehren lassen.

(Der Schluss folgt.)

*) Ich muss für dies harte Urtheil auf meine Untersuchungen *De Sigib. Gemblac* p. 80—81, die übrigens Hrn. K.'s Beifall (p. 78) haben, verweisen. Wenn man bedenkt, dass die merkwürdigen Capitel im Leben Sergius II., die erst Vignoli entdeckt und in den Text des Anastasius aufgenommen hat, absichtlich ausgelassen worden sind, so wird es nicht unmöglich scheinen, dass man in Rom auch andere unrühmliche Zeugnisse über einzelne Päpste später den Augen der Nachwelt zu entrücken gesucht hat.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 179. 28. Juli 1845.

Geschichte.

De vita et scriptis Liudprandi Episcopi Cremonensis commentatio historica. Scripsit Rud. Anast. Koepke.

(Schluss aus Nr. 178.)

Manche dieser Urkunden scheinen — soweit sich nach diesen Auszügen urtheilen lässt — besonders für Aufklärung der Verhältnisse des Albericus und seiner Familie, jenes merkwürdigen römischen Patriciergeschlechtes, wichtig und verdienen deshalb ausführliche Publication. Was die chronologische Ausbeute betrifft, so wird in vielen Fällen Hrn. K.'s Rechnung bestätigt; in andern erhalten wir noch engere Grenzen, und nur in einigen gibt sich offener Zwiespalt mit allen bisherigen Bestimmungen kund. Um das Wichtigste zu bezeichnen, so wird der schon von Hrn. K. so glücklich nach zwei Urkunden des Amadesius zwischen dem 19. Januar und dem 1. Februar 904 festgestellte Regierungsantritt Sergius III. durch eine Urkunde vom 25. Januar, Ind. XIV (911 *l. c.* p. 554) des 7. Jahres dieses Papstes zwischen diesen Tag und den 1. Februar 904 eingeschlossen. Unter vier Urkunden Johann's X. *l. c.* p. 572 sind zwei mit richtigen Zeitbestimmungen versehen (vom 25. Januar. Ind. XII, 924 dem eilften, und vom 18. Januar 926, dem zwölften Jahr), die zwischen den 18. und 25. Januar 914 des Papstes Antritt feststellen, und deshalb mit der Urkunde Lando's vom 5. Febr. 914 (Nr. 46) und mit mehren Urkunden Johann's X. in Conflict gerathen. Von drei neuen Urkunden für Leo VII. bei Bar. XVI, p. 9, zeigt ihn eine zu vollkommener Gewähr für Hrn. K.'s Untersuchung, p. 202, am 27. Mai 939 (Ind. XII, *anno* IV) noch auf dem päpstlichen Stuhl, und die einzige, welche von Stephan VIII. da ist (Bar. XVI, p. 25) vom 17. August 942 (Ind. XV, *anno* IV) beweist, mit Nr. 64 verbunden, dass zwischen den 27. Jnni und den 17. August 939 die Erhebung desselben fällt, und rechtfertigt Pagi's Annahme, welcher Leo's Tod und Stephan's Wahl, vgl. a. a. O. p. 39, in den Julius setzt. Zu den ohnehin schon zahlreichen Documenten für Agapetus II. kommen *l. c.* p. 56 acht hinzu, die sich sämmtlich gut in die recipirte Chronologie fügen. Wenn eine Urkunde vom 26. März 949 (Ind. VII) noch das dritte Jahr, dagegen eine vom Anfang des April 947 (Ind. V) schon das zweite Jahr zählt, so ist damit der Zeitraum der Erhebung nur näher bestimmt (vgl. Köpke p. 202). In den sieben Urkunden Johann's XII., *l. c.* p. 87, ist derselbe Irrthum, den Hr. K. schon bei Nr. 115. 116. 118 entdeckt hat, die Verschiebung der Regierungsjahre um eins, zu rügen. Georgius hat sich dadurch verleiten lassen, den Anfang dieses Pontificats in den Februar 956 zu setzen. Bei Leo VIII., *l. c.* p. 156, würden zwei Urkunden vom 20. Februar 965 (Ind. VIII, im zweiten Jahr des Papstes, im vierten des Kaisers Otto) unsere Ordnung nicht stören, wol aber widerspricht die erst von Hrn. K. aus Fantuzzi beigebrachte Urkunde vom 7. August 965, Nr. 126, zweien aus dem *Regestum Sublacense,* denen zufolge dieser Papst schon vor dem April jenes Jahres verstorben wäre. In der einen heisst es: *anno IV imperii Domni Ottoni piissimi Imperatoris et perpetui Augusti mense Aprilis die XIII Indict. VIII post discessum Leonis sanctissimi et VIII P.P.*, in der andern: *anno IV Imperii Domni Ottonis piissimo et perpetuo Augusto post excessum Domini Leonis PP. adhuc in sede B. Petri Apostoli nullus advocatus sedebat Pontifex mense Iulio die VIII Indict. VIII.*" Das letztere besonders für das augenblickliche Verhältniss des Kaiserthums zum Papstthum interessant. Acht Urkunden für Johann XIII., mehre nicht ohne Anstoss in den einzelnen Daten, *l. c.* p. 156 und 169 bieten für die Chronologie nichts Neues.

Berlin. *Siegfried Hirsch.*

Völkerkunde.

American Antiquities and Researches into the Origin and History of the Red Race by Alexander W. Bradford. New-York, 1841. Gr. 8.

Dieses gelehrte ethnographische Werk besteht aus zwei grossen Abschnitten, wovon der erste, welcher über die amerikanischen Alterthümer handelt, bis S. 123, in sechs Capitel eingetheilt ist, der zweite, welcher die Forschungen über Ursprung und Geschichte der Rothen Race enthält, bis Ende, in zwölf Capitel.

Im ersten Capitel des ersten Abschnitts wird von den indischen Alterthümern auf dem amerikanischen Continent überhaupt gesprochen, im zweiten von den Überresten des Alterthums in den Vereinigten Staaten, im dritten und vierten ebenfalls, im fünften von den Alterthümern in Mexico und den angrenzenden

Staaten, und endlich im sechsten von den Alterthümern Südamerikas.

Das erste Capitel des zweiten Abschnitts liefert eine Vergleichung der Denkmäler aus der Urzeit Amerikas, das zweite handelt von ursprünglicher Civilisation und Urwanderungen, das dritte ebenfalls von den Wanderungen in der Urzeit, das vierte von den Wanderungs-Routen der Völker, das fünfte von der Schifffahrt der Alten und von zufälliger Abtrift und Verschlagung so mancher Fahrzeuge in alter Zeit, das sechste von den Urbewohnern der Erde und der äussern Körperbildung *(physical appearance — habitus corporum)* der verschiedenen Völkergruppen, das siebente von den vielerlei Ursprachen auf dem amerikanischen Continent und von ihrem Verhältniss zu den Sprachen der andern Urvölker, das achte von der Astronomie der alten Völker, in Amerika vornehmlich der Mexicaner, das neunte von der Religion der alten Völker mit besonderer Rücksicht auf die Urbewohner Amerikas, im zehnten wird dieselbe Forschung über die Aboriginer fortgesetzt, das elfte enthält eine kurze Abhandlung über die Pyramiden, und das zwölfte endlich die Schlussfolgerung des Ganzen, die in der Kürze zusammengefassten Hauptergebnisse der in diesem Werk angestellten Forschungen.

Die Zahl der Hülfsquellen, woraus der Verf. den Stoff zu seinen Forschungen geschöpft, ist sehr gross. Es sind theils amerikanische, theils englische, theils europäisch-festländische Schriftsteller, vornehmlich französische, spanische und deutsche. Unter den letzteren sind Humboldt und Heeren am häufigsten benutzt. Die alten sogenannten Classiker hat er ebenfalls häufig gebraucht. Am besten Ausbeute natürlich gaben ihm die vielen Reisebeschreibungen.

Schriften über Alterthümer, sagt der Verf. in seinem Vorwort, sind so oft dem Vorwurf ausgesetzt gewesen, angefüllt zu sein von unwahrscheinlichen Vermuthungen und von Schlussfolgerungen, welche verschwinden, sobald die nüchterne Vernunft dieselben berührt. Daher habe er es für das Richtige gehalten, eine Unterscheidungslinie zu ziehen zwischen den Thatsachen und seinen eigenen Untersuchungen darüber. Im ersten Theil seines Werks habe er sich also, mit wenigen Ausnahmen, genau auf eine Beschreibung der alten amerikanischen Monumente beschränkt, sich so viel als möglich bei gehöriger Kürze und zugleich ohne die Treue zu verletzen, an den Worten seiner Auctoritäten haltend. Mr. Stephens' *Travels in Central America* habe er leider, weil sie eben erst erschienen, nicht mit Nutzen gebrauchen können. Im zweiten Theil seines Werks sei ein Versuch gemacht worden, einige anziehende Probleme betreffend die Geschichte der Aboriginer zu lösen. Die Folgerungen, welche sich aus dieser Forschung ergeben, seien den bisher gewöhnlichen Ansichten in vielen Fällen widerstreitend. Er habe erst nach langem Sträuben die Theorie von einer Einwanderung der Urbewohner Amerikas von der Behringsstrasse her aufgegeben. Am Ende sei die Forschung nach der Route, auf welcher die Aboriginer den amerikanischen Continent erreicht, von geringerer Bedeutung, es sei ein Factum, worauf es wenig ankomme. Übrigens sieht der Verf. diese seine vorliegende Schrift mit Bescheidenheit für nichts weiter an als für einen wissenschaftlichen Versuch, dessen Mängel er sich wohl bewusst sei.

In der Einleitung sagt Hr. B.: „Durch die weitschichtigen und oft übertreibenden Beschreibungen einiger frühen Reisenden und durch das Verfahren der Bezwinger der halbcivilisirten Völker von Mexico, Central-Amerika, Bogota und Peru ist Belehrung von unberechenbarem Werth für uns verloren gegangen.“ Die alten Kunstwerke indianischer Malerei, die Idole, Bilder und Planisphären wurden zerstört oder verschüttet, die Tempel der Erde gleich gemacht, die Städte geschleift, Alles aus niedriger Politik oder aus blindem Religionsfanatismus. So entstand eine schreckliche Lücke in der Urgeschichte des amerikanischen Continents. Das that die wilde spanische Eroberung.

Die Resultate des Werks im letzten Capitel sind in folgenden Sätzen niedergelegt: 1) Die drei grossen Gruppen von Monumental-Alterthümern in den Vereinigten Staaten, Neu-Spanien und Südamerika bieten in Stil und Charakter Anzeichen davon dar, dass sie von Völkerstämmen einer und derselben menschlichen Familie herrühren. 2) Diese Völkerschaften waren ein reiches, zahlreiches, civilisirtes und Ackerbau treibendes Volk, bauten Städte, Landstrassen, Wasserleitungen, Festungen und Tempel, waren in den Künsten der Töpferei, Metallurgie und Bildhauerei erfahren, hatten eine genaue Kenntniss von der Astronomie erlangt, besassen eine Landesreligion, unter dem heilsamen Zwang eines bestimmten Systems von Gesetzen, und waren durch geregelte Verfassungen miteinander verbunden. 3) Aus der Übereinstimmung ihres äussern Aussehens, aus dem Besitz von Überresten der hieroglyphischen Malerei, aus gemeinsamen Ähnlichkeiten in ihrer Sprache, Religion, Sagen und Begräbnissarten, und aus der allgemeinen Vorherrschung gewisser willkürlichen Gewohnheiten scheint hervorzugehen, dass fast alle jene Aboriginer desselben Ursprunges und dass die barbarischen Stämme die gebrochenen, zerstreuten und entarteten Nachbleibsel einer ursprünglich erleuchteteren und cultivirteren Gesellschaft sind. 4) Zwei unterschiedene Zeitalter lassen sich in der Geschichte der civilisirten Völker aufweisen; das erste und älteste, während einer langen und unbestimmten Periode in ungestörter Ruhe verharrend, und gegen das Ende hin mit den Merkmalen des gesellschaftlichen Verfalls bezeichnet; das zweite an Nationalumwandlungen, den Überfällen barbarischer oder halbci-

vilisirter Stämme, der Vertilgung oder Unterjochung der alten und der Gründung neuer und ausgedehnter Reiche kenntlich. 5) Die ersten Sitze der Civilisation waren in Central-Amerika, von wo aus die Bevölkerung über beide Festländer Amerika's ausgegossen ward von Kap Horn bis zum nördlichen Ocean.

Hinsichtlich der Frage über ihren Ursprung ergibt sich: 1) Dass die Rothe Race unter mannichfachen Modificationen physischerseits in Etrurien, Ägypten, Madagaskar, Alt-Skythien, Mongolenland, China, Hindustan, Malagenland, Polynesien und Amerika hinein gespürt werden kann und ein primitiver und cultivirter Zweig des Menschengeschlechts war. 2) Dass die Urbewohner Amerikas mehr und weniger mit diesen verschiedenen Ländern in Zusammenhang stehen durch schlagende Ähnlichkeiten in ihren Künsten, Gewohnheiten und Sagen, ihrer hieroglyphischen Zeichenkunst, ihrer Architectur und Tempelbau, ihren astronomischen Systemen und ihren Superstitionen, Religion und theokratischen Regierungen.

Es ist lange eine Lieblingstheorie gewesen, die amerikanischen Aboriginer bis zu einer tatarischen oder mongolischen Wanderung aus Sibirien über die Behringsstrasse zu verfolgen. Allein die Mexicaner und Peruaner sehen den cultivirten Völkern Ostasiens noch ähnlicher als die roheren Horden, die sibirischen Nomaden; wirklich sind sie alle von derselben Race, und beides in Asien und Amerika hat ein Versinken in Barbarei, verwandte Entwickelungen hervorgebracht, welche in Verbindung mit den Überresten ihrer alten Religion und Gebräuche die Wilden beider Continente einander fast gleich machen. Es lässt sich nicht leugnen, dass es in Nordamerika etliche Stämme gibt, welche in neueren Zeiten aus Sibirien hervorgegangen sein mögen, z. B. die Chippewyans und vielleicht die Sioux, die Osages, Pawnees und einige von den nordwestlichen Völkerschaften, doch selbst mit Rücksicht auf diese ruht der Beweis hauptsächlich auf weitschweifigen und unsichern Traditionen. Anzunehmen aber, dass die Mexicaner, die Tolteis, die Chiapanese, die Mayas und die Peruvianer die Nachkommen solcher entarteten und wilden Horden wären, als das nordöstliche Asien bewohnen, oder dass sie aus südlicheren asiatischen Ländern durch die kalten und unwirthbaren Gegenden des Nordens wanderten, ohne irgend welche Spuren von Civilisation auf ihrem Wege zurückzulassen, scheint Erfahrung und Philosophie gleichmässig zu widersprechen. Die Monumente alter Zeit in Sibirien finden sich gen Westen und gen Süden, die amerikanischen sind in ihrer Ausdehnung auf der Nordwestseite beschränkt, und trotz der leichten Communication, welche die Nachbarschaft der beiden Continente in jener Richtung gewährte, scheinen diese Thatsachen für die Frage wol entscheidend zu sein. Auf der andern Seite machen die Zeugnisse von einer frühen Kenntniss des Compasses in China, von der grossen Erfahrenheit der Malayen im Seewesen und ihrer Schiffahrt in den asiatischen Meeren in fernen Weltaltern, die dargelegten Thatsachen betreffend das Insel-Bevölkern durch zufällig verschlagene oder abgetriebene Canoes, und mehr als Alles das Zeugniss der Wirklichkeit von der über die zahlreichen und fernen Inseln des grossen stillen Oceans zwischen Asien und Oster-Eiland verbreiteten Bevölkerung es unnöthig, zu der gewaltsamen Hypothese von einer nördlichen Route seine Zuflucht zu nehmen. Welche grösseren Hemmungen gab es zur Verhinderung einer Überfahrt von Oster-Eiland nach der amerikanischen Küste, als eine Wanderung nach Oster-Eiland begleiteten? Wirklich scheint dieses Eiland selbst von verschiedenen Geschlechtern nach einander occupirt worden zu sein, und seine pyramidischen Bauten und kolossalen Obelisken und Standbilder sind den amerikanischen Monumenten eng verwandt.

Wann und durch wen ward Amerika bevölkert? Diese interessante Frage, sofern sie jemals zu lösen sein wird, kann natürlich einzig und allein in einer allgemeinen Weise beantwortet werden. Der Charakter der amerikanischen Civilisation ist kein ganz einheimischer. Seine gegenseitigen Unterschiede sind keine grössern, als auf dem natürlichen Wege entstehen mögen, wenn Völker eines und desselben Stammes von einander gesondert sind, seine Übereinstimmungen sind gross und schlagend und zeigen insgemein eine erstaunliche Ähnlichkeit mit vielen von den Zügen der ältesten Civilisationstypen in der östlichen Halbkugel. Die Monumente dieser Völker waren Tempel und Paläste, ihre Tempel waren Pyramiden, ihre Traditionen waren mit kosmogonischen Fabeln verwebt, in welchen noch Überreste von Urgeschichte sich erhalten, und ihre Religion war erhaben und richtig in vielen ihrer ursprünglichen Lehrsätze, wiewol erniedrigt in deren abergläubischem Misbrauch und Verderbniss. In diesem Allen ist nichts aus neuerer Zeit, nichts erst entstanden *(nothing modern, nothing recent)*, diese Züge sind nicht streng hinduisch, ägyptisch oder chinesisch, obgleich sie die Civilisation der Aboriginer der jedes einzelnen dieser Völker nahe bringen. Der Ursprung dieser Verwandtschaft muss bis zu den ältesten Zeiten zurückverfolgt werden, als diese grossen Nationen sich zuerst trennten und in Ägypten, Hindustan, China und Amerika dieselbe Religion, Künste, Gewohnheiten und Einrichtungen hineinbrachten, um auf mancherlei Art gemodelt zu werden unter dem Einfluss verschiedener Ursachen. Die grosse Verschiedenheit amerikanischer Sprachen, die wenigen Ähnlichkeiten, welche sie mit denen der alten Welt darbieten, der Mangel des Gebrauchs von Eisen, gewisse Eigenthümlichkeiten in ihren astronomischen Systemen, und einige von ihren eignen Überlieferungen, welche das Gedächt-

niss der grossen Begebenheiten alter, geheiligter Geschichte aufbewahrt haben, und die Civilisation des Continents einem von jenen Volksstämmen zuschreiben, welche zugegen waren bei der Zerstreuung des Menschengeschlechts, alle dienen zur Unterstützung dieser Behauptung. Die rothe Race also scheint ein ursprünglicher Zweig der menschlichen Familie zu sein, in vielen Theilen der Welt bestanden zu haben, ausgezeichnet durch frühe Civilisation, und in einer sehr alten Zeit in Amerika eingedrungen. Das amerikanische Geschlecht scheint von keiner jetzt bestehenden Nation abzustammen, aber es steht durch zahlreiche Ähnlichkeiten den Etruriern, Ägyptern, Mongolen, Chinesen und Hindus nahe, es ist den Malayen und Polynesiern ganz nahe verwandt, und die Muthmassung, welche vielleicht den höchsten Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt, ist diejenige, welche den Ursprung desselben von Asien her, über den indischen Archipelagus, behauptet.

Die merkwürdigste Eigenthümlichkeit in den Einrichtungen aller dieser Völker ist ihr religiöser Charakter. Gesetze, Regierung, die Künste und Wissenschaften, und die gesammte Routine der Privat- und öffentlichen Angelegenheiten standen unter der Leituug der Priesterschaft. Daraus gingen manche Folgen hervor — die Abwendung eines schleunigen Versinkens in Barbarei „so lange als die Religion ihre Suprematie behielt" —, der gänzliche Mangel an allem Fortschritt und Vervollkommnung, und der stereotype Charakter des ganzen gesellschaftlichen Systems. Die Wissenschaften waren geheim, lange religiöse Prüfungen waren nothwendig, ehe ihre Principien gelehrt wurden, und so besass keine Generation eine Überlegenheit über die vorige. Wissen und Bildung wurden nicht belebt und getrieben von natürlicher Wärme und Kraft, sondern waren einbalsamirt, und boten gleich einer eingeschrumpften Mumie nur die äussere Form dar, keine der Lebenskraft des Daseins. Aus dieser fortgesetzten religiösen Unterwerfung entsprang auch jene Unwandelbarkeit, jener fixirte und unveränderliche Charakter, welcher alle diese Völker auszeichnet und welcher ein markirter und hervortretender Zug selbst des wilden Indianers ist. Eine Unbeugsamkeit, welche hartnäckig an alten Formen und Gewohnheiten haftet und Veränderung verschmäht, welche überwältigt werden mag, doch nimmer nachgibt und welche, wenn man das furchtbar bevorstehende Geschick der Urbewohner ins Auge fasst, das Aussehen melancholischer Grösse hat; denn als eine von jenen kommenden Begebenheiten, welche ihre Schatten vor sich her werfen, scheint die unbedingte Vertilgung dieser alten Race schnell und unwiderstehlich heranzunahen. Auf diesem Continent haben die reinen Typen der neuen und der alten Ära sich begegnet und getroffen. Dem Geschlecht, welches die eine vorstellt, war, nachdem es dieses ungeheure Landgebiet auf zahllose Zeiten in Besitz genommen, ungestört von der Ankunft anderer und jüngerer Racen, der weiteste Raum zur Entwickelung gegeben worden. Und doch war bei der Entdeckung der grössere Theil des Continents von wilden Horden bewohnt. Innerhalb der Vereinigten Staaten, scheint es, sind die barbarischen Stämme gar sehr entvölkert worden und die alten cultivirten Nationen erloschen zu sein, selbst in Mexico und Peru scheint die Civilisation der ersten Weltalter die der spätern Zeiten übertroffen zu haben, und die Gesellschaft war im Allgemeinen in einem Zustande des Verfalls. Das alte System — seine sittlichen und socialen Elemente, seine Fähigkeit zur Selbstvervollkommnung — war auf solche Weise recht versucht und erprobt worden, und die Zeit war herangekommen, als ein neues Geschlecht und die christliche Religion beschieden waren, Besitz von diesem Boden zu nehmen.

Dem grossartigen Gegenstande dieses Werks gemäss, zumal da es für diesseits der See wenig zugänglich sein wird, scheint es erwünscht zu sein, den Forschungsgang des Verf. in einem so speciellen Abriss als an diesem Orte verstattet ist, näher darzustellen.

Erster Abschnitt. *Alterthümer der rothen Race.* Die alten Überbleibsel der Kunst in Amerika lassen sich in zwei, in Stil, Charakter und Belang verschiedene grosse Klassen theilen. Die erste Klasse umfasst die von neuerem Ursprung, welche von einem uncivilisirten Volke herrühren und über den ganzen amerikanischen Continent hin verbreitet sind. Sie bestehen hauptsächlich aus Zierrathen, rohen Inschriften, Zeichnungen, welche den halb-hieroglyphischen Sinnbildern jetziger Urvölker ähnlich sehen, und solchen Kriegs- und häuslichen Geräthschaften, welche dem Leben der Wilden entsprechen. Die zweite Klasse stammt von Völkern von grosser Kultur und zerfällt nach einigen charakteristischen Verschiedenheiten in drei Unterabtheilungen: 1) die Alterthumsreste in den Vereinigten Staaten; 2) in Central-Amerika, Mexico und den angrenzenden Provinzen; 3) in Peru und andern Theilen von Südamerika.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 180. 29. Juli 1845.

Völkerkunde.

American Antiquities and Researches into the Origin and History of the Red Race by Alex. W. Bradford.

(Fortsetzung aus Nr. 179.)

Die Alterthumsreste in den *Vereinigten Staaten* tragen die deutlichen Merkmale ihrer Entstehung von einem weit über den Zustand der Wilden erhabenen Volk an sich. Sie sind dreierlei Art: 1) Erzeugnisse mechanischer Kunst, als irdenes, oft fein gearbeitetes Geschirr, Backsteine, schön geschnitzte Sachen von Bein, gemeisselte Steine, kunstvoll gehauene Götzenbilder von Stein, Steininschriften, mancherlei silberne, kupferne und eiserne Geräthschaften und dergl.; 2) die alten Überreste von ungeheuren Mauerwerken und Erdschanzen, am häufigsten am Mississippi, doch in Zwischenräumen auch anzutreffen von New-York bis nach Florida, und vom Territorium westlich vom Mississippi bis zu den Alleghany Bergen. Es sind häufig die Überbleibsel von befestigten Städten und sind mit einem oft kreisförmigen Graben umgeben, noch häufiger Kriegsschanzen, welche manchmal zahlreich neben einander in einer Kette fortlaufen, meistens sind es Schanzen von Erde, auch auf Bergen trifft man runde, zuweilen steinerne Schanzen an, mit einem Graben umgeben und einem oder zwei Eingängen versehen. Ferner sind Überreste von Schornsteinen in weiten Ruinen gefunden worden, sowie von Backsteinmauern. In Gasconade County, Missouri, sind die Ruinen einer alten Stadt, wovon man noch die Spuren der Strassen und Plätze deutlich sieht. Die alten Überreste solcher Art sind am sorgfältigsten im Staat von Ohio untersucht worden. 3) Die Erdhügel von Quadrat-, oblonger und kreisrunder Form am Fuss, und kegelförmig oder platt am Gipfel. Es sind entweder Todtenhügel, oder mit Erdwällen umgebene Erhöhungen in der Nähe der Mauerüberreste, oder verstümmelte, pyramidenförmige Errichtungen. Manche Erhöhungen sind schwer von Todtenhügeln zu unterscheiden. Diese letztern liegen oft gruppenweise und in der Nachbarschaft von befestigt gewesenen Plätzen, viele bestehen aus Erde, viele aus Steinen, je nachdem das eine Material leichter zu gewinnen war als das andere. Sie enthalten die Asche und verbrannten Knochen von Menschenleichen, Holzkohlen, Gräber von flachen Steinen, zuweilen eine Basis von Backsteinen, Metallsachen, unverbrannte Skelette, manchmal viele zugleich, und zuweilen in sitzender Gestalt, kreisförmige Leichenbehälter von flachen Steinen, Pfeil- und Speerspitzen, Skelette auf Asche, geschnitzte und mit Figuren versehene gemeiselte Sachen, steinerne Äxte, Messer, Muschelschalen, Kügelchen von Elfenbein, Muscheln, irdene Urnen u. s. w. Mitunter ist die Erde solcher Hügel nicht vom Ort genommen, sondern herzugebracht. Bei St. Louis in Illinois finden sich in einem Umfang von 4—7 Miles über 150 Todtenhügel. In Florida gibt es viele Todtenhügel, einige an der Seeküste, aus Muschelschalen bestehend, und Thongeschirr, Asche und Kohlen enthaltend. Die Todtenhügel sind von verschiedener Grösse und Höhe, 3, 6, 8, 15, 30, 35, 40 (häufig 40 Fuss), 70, 75, 90 Fuss hoch, 30, 36, 60 (am Gipfel), 60 (an der Basis), 100 Fuss im Durchmesser, 140 Yards, 300 Yards, 1000, 1200, 2000 Fuss im Umfang u. s. w., ein oblonger ist 620 Fuss lang, 60 Fuss breit und 8 Fuss hoch. Die Steinhügel sind gemeiniglich weit grösser und höher als die Erdhügel.

Der allgemeine Charakter aller dieser Überreste zeigt ihren gleichen Ursprung an. Sie sind über ein weites Landgebiet verstreut, beginnen im Staat von New-York, erstrecken sich längs der westlichen Linie der Alleghanies, neigen im Süden ostwärts durch Georgia hin, und enden erst am Meer im südlichsten Theil von Florida, im Westen finden sie sich in grosser Menge an den Rändern aller westlichen Gewässer weit hinauf gegen die Quellen des Mississippi reichend, und längs der Ufer des Missouri und seiner Zweige verstreut, und von hier nach dem Golf von Mexico hinab und über den Red River hinaus auf Mexico zu. An keinem andern Punkt berühren sie das atlantische Meer, als in Florida, im Norden und Westen finden sie eine Grenze und nahen sich weder kältern Regionen, noch reichen sie bis an die Gestade des stillen Oceans. Ihre Urentstehung weist nach Mexico. Ihre Zahl ist ungeheuer, von Erdschanzen und Festungswällen zählt man in der Westhälfte der Vereinigten Staaten allein an 5000, die Hügel und Todtenhügel sind viel zahlreicher. Sie tragen das Gepräge ihres hohen Alters an und in sich und gehören einer dauerhaft angesiedelten Bevölkerung an. Diese Ruinen von alten Städten, Festungen und Gräbern trifft man gewöhnlich an Flussufern an und wo der Boden am fruchtbarsten ist.

Kein Theil der Erde liefert ein entscheidenderes Zeugniss dafür, dass er auf lange Zeiten in Besitz civilisirter Völker gewesen, als *die südlichen Strecken*

Nordamerikas. Zur Zeit der Entdeckung standen die alten Überreste in den Vereinigten Staaten wüste und ihre einstigen Bewohner waren vertilgt. Aber die spanischen Angreifer fanden zahlreiche Völker, regelmässig organisirte Staaten, aristokratische, monarchische und republikanische Regierungsformen, feste Systeme von Gesetz und Religion, ungeheure Städte, welche in Stil, Charakter und Pracht ihrer Gebäude und Tempel mit denen der alten Welt wetteiferten, Landstrassen, Wasserleitungen und andere öffentliche Werke vor, selten übertroffen in Festigkeit, Dauerhaftigkeit und Grossartigkeit. Die Bewohner waren bekleidet, der Boden gebaut, viele Künste zu einem hohen Grad von Fortschritt gebracht, und ihre Kunde in einigen Wissenschaften war der ihrer Bezwinger gleich, wenn nicht grösser.

In einer so kurzen Periode als 300 Jahren ist es die Sache des Alterthumsforschers geworden, mit dem Auge die Ruinen jener civilisirten Staaten mehr zu durchgrübeln, als um die Geschichte eines erloschenen Volks zu sammeln. Doch die erwähnte Civilisation hatte einen selbsteignen Charakter, die grosse Masse des Volks war roh, die Gesellschaft ward in einem Zustand von Ordnung gehalten, nicht durch die Einsicht des Volks, sondern durch seine Ehrfurcht vor seinen Herrschern, die öffentlichen Archive, die Festtage, die Künste und Wissenschaften und selbst die Landwirthschaft waren alle unter der Sorge und Leitung der Priesterschaft, und als die Regierungen vor ihren stürmenden Angreifern zusammenfielen und die Religion dem römischen Eifer wich, da gingen die dortigen Einrichtungen und Civilisation in einem gemeinsamen Grabe unter. Denn die Spanier führten nicht allein einen Vertilgungskrieg gegen die Eingebornen selbst, sondern suchten jegliche Spur ihrer vorigen Macht und Fülle auszulöschen. Alles was eine verachtete Race an das erinnern könnte, was sie gewesen, sollte vernichtet werden. Allein der Raum war zu gross, und die Werke der Vertilgten zu fest und massiv dazu, es blieben noch manche Denkmale unter den Ruinen nach. Solche sind

die *Pyramiden (Teocalli).* Den feinsten Tempel der im J. 1325 gegründeten Stadt Mexico zerstörten die Spanier in blinder Wuth. Ausser diesem gibt es noch viele andere Pyramiden oder die Ruinen davon. Manche waren von ungeheurer Grösse und grosser Pracht.

Alte Städte im spanischen Nordamerika waren folgende: Tezcuco, Huexotla, Mitlan, Palenque, Patinamit, Zacatecas, Copan, Axmal u. s. w., welche nach der allerwildesten Zerstörung noch in den zertrümmerten und zerbröckelten Überresten ihrer Architektur, Sculptur und Malerei die jetzige verfeinerte Welt in Erstaunen setzen.

Ihre *Landstrassen* und *Wasserleitungen*, beides in Plan und Charakter ihres Baues, durften sich mit denen der civilisirten Völker Europas vergleichen, ihre *steinernen Götzenbilder*, *Bildsäulen* und *Planisphären*, welche ihre *Paläste* und *Tempel* zierten, zeugen von bedeutendem Kunsttalent, ihre *Thonsachen* sind durch ihre auserlesene Arbeit und schönen Umrisse sehr merkwürdig. Von ihren *hieroglyphischen Zeichnungen* auf Hirschfell oder auf Urpapier, diesen mexicanischen Chroniken, sind wenige übrig geblieben; Manuscripte davon finden sich zu Berlin, Dresden, im Escurial, zu Wien, Velletri, Rom, Bologna und Mexico. Das Alter dieser mexicanischen Überreste lässt sich nicht genau bestimmen. Von Zacatecas im Norden bis nach Guatemala und Yucatan im Süden lässt sich an ihnen eine allgemeine Ähnlichkeit in Stil und Form spüren.

Südamerika bot bei der Entdeckung in Charakter und Zustand seiner Bewohner eine der im nördlichen Continent sehr ähnliche Erscheinung dar. Über den grössern Theil waren zahlreiche Stämme der rothen Race verstreut, in Barbarei lebend, aber doch in ihren Gebräuchen und Sagen noch schwache Spuren verlorner Civilisation sich erhaltend. Alle diese Stämme schienen gleichen Ursprungs zu sein und mit den Nordamerikanern von denselben physischen und gesellschaftlichen Eigenthümlichkeiten. In dem übrigen Theil fanden sich mehre halbcivilisirte Völkerschaften, worunter die Peruvianer hervorragten. Die rastlosen Incas hatten ihr Reich ausgedehnt von Quito im Norden bis südwärts ins nördliche Chili hinein. Die Geschichte südamerikanischer Civilisation ist untergegangen. Die Überreste der alten Zeit sind nachgeblieben, um Folgerungen daraus zu ziehen, als *Huacas* oder Todtenhügel von Erde, wie in Nordamerika, mit Asche und Knochen und Skeletten — manchmal in sitzender Stellung — und vielen künstlich gearbeiteten Sachen von Stein und Metall und hübschem Thongeschirr. In den alten Gräbern Südamerikas sind auch Straussfedern, Lanzen und Piken, Kolben und andere Geräthe von Palmenholz, Seemuscheln, wollene und baumwollene Anzüge, Stücklein Gold im Munde der Todten, Silberstreifen, Ringe und Schälchen von Gold, Vasen, Mühlsteine u. s. w. angetroffen worden.

Die *Landwirthschaft* war bei den alten Peruanern und ihren Nachbarn in einem vollkommneren Zustande, als sonst irgendwo in Amerika.

Ihre *Wasserleitungen* waren grossartig und kunstvoll.

Die *Landstrassen* Südamerikas aus alter Zeit waren mit grosser Erfahrenheit, Klugheit und Kühnheit angelegt. Überbleibsel von solchen Landstrassen finden sich auch über das Reich der Incas hinaus.

An den *Ruinen* von Städten, Gebäuden und Festungen bei den civilisirten Völkern Südamerikas sieht man die Übereinstimmung in Stil und Bauart. Die Bauten sind oft ungeheuer gross und mit grosser Kunst errichtet, und bestehen häufig aus von der Sonne gebackenen Steinen. In diesem Theil Amerikas gibt es

viele Obelisken. Viele Werke der südamerikanischen Baukunst gehen über die Zeit der Incas hinaus. Es gab hier wie in Mexico zwei Epochen der Künste.

Die *Sculptur* hatte hier einen hohen Grad der Vollendung erreicht.

Alle drei Gruppen Alterthümer, in den Vereinigten Staaten, in Mexico und den Nachbarschaften und in Südamerika verrathen durch schlagende Ähnlichkeiten ihren gemeinsamen Ursprung.

Zweiter Abschnitt. *Ursprung der rothen Race.* Die alte Civilisation sank in Verfall, die rohen Wilden Amerikas stammten von erleuchteten Vorfahren ab; der Mensch ward nach dem göttlichen Ebenbild erschaffen, ward aber von Zeit zu Zeit in seiner geistigen und physischen Kraft entnervt, je näher der Schöpfungszeit, desto grösser die geistigen Vorzüge; die Bibel ist der Beweis. Dies gilt von den Ägyptern, Chaldäern, Etruriern, Hindus, Chinesen, Mexicanern und Peruanern, alle stellen in Traditionen ihr vollkommenstes Leben über die Sündfluthzeit hinaus.

Der *gemeinsame Ursprung* aller Aboriginer Amerikas erhellt

1) aus ihrem *habitus corporum* oder ihrer *äussern Erscheinung (physical appearance).* Kein Theil der Welt von gleicher Ausdehnung bietet eine so schlagende Übereinstimmung in der physischen Gleichförmigkeit seiner Bevölkerung, als der amerikanische Continent, alle Aboringer Amerikas, beides barbarische und cultivirte, geben in ihrer Gesichtsbildung *(features)*, Farbe und charakteristischen Anzeichen das klarste Zeugniss davon, dass sie einer und derselben grossen Race angehören. Spuren von Vermischung fehlen. Bis zur Zeit der Entdeckung also hatte ausschliesslich die rothe Race den Continent Amerikas inne. 2) aus der *Sprache.* Die verschiedenen amerikanischen Sprachen sind darin mit einander verwandt, dass sich in allen eine gemeinsame Einheit im Bau und eine nahe und wirkliche Ähnlichkeit in den grammatischen Formen findet. 3) aus der *Religion.* Bei allen Stämmen herrscht eine grosse Übereinstimmung in ihrem religiösen Glauben und ihren Ideen. 4) aus der *hieroglyphischen Zeichenkunst.* Diese Kunst der Mexicaner war nicht allein vielen Nachbarstämmen bekannt, sondern auch in Südamerika, mindestens in Quito, in Peru, in Paraguay u. s. w., und selbst in manchen Gegenden der Vereinigten Staaten haben sich deutliche Spuren davon gezeigt. 5) aus den *Überlieferungen.* In den mythologischen Traditionen der civilisirten Völker sowol als auch der wilden Stämme zeigen sich gemeinsame Züge von Ähnlichkeit, sie seien aus einem andern Lande eingewandert von der westlichen Gegend her, es sei einst eine grosse Alles überschwemmende Fluth gewesen u. dgl. m. 6) aus der *Art der Todtenbestattung*, welche sich überall sehr ähnlich sieht. 7) aus dem *Mais*bau. Dieser war allgemein verbreitet, nicht allein auf einheimischer Erde fand er sich, sondern auch auf hohen Breitengraden. 8) aus den *Gebräuchen.* Zur Zeit der Entdeckung pflegten fast alle Indianer in beiden Continenten Tabak zu rauchen. Noch viele andere Gewohnheiten waren in Nord- und Südamerika allgemein und gleich verbreitet. Was die *Urwanderungen* betrifft, so müssen, wenn wir Asien die Wiege des Menschengeschlechts einräumen, die ersten Sitze einer von der östlichen Halbkugel hergekommenen Colonie in Amerika an den Küsten des Oceans gewesen sein. Von Florida ist bereits das Nöthige bemerkt worden. Im Westen und Norden haben die Ruinen in den Vereinigten Staaten ihre Grenze, und nirgend an den Gestaden des stillen Meeres, bis man Mexico erreicht, gibt es irgendwelche Überreste des Alterthums, von Mexico an südwärts nehmen sie zu, so lange als sie in jenen Strecken zwischen dem stillen Meere und dem Meerbusen von Mexico an Menge, Grösse und antikem Charakter die ersten geworden. Hier in Mexico sind wir denn genöthigt, die erste Wohnung der civilisirten Völker Amerikas zu stellen, das ursprüngliche Centrum, von wo aus sich die Bevölkerung über die unermesslichen Landgebiete des Nordens verbreitet hat und längs des stillen Oceans, aber auch von Central-Amerika aus über Südamerika.

Die nächste Aufgabe ist der *Ursprung der Aboriginer Amerikas.* Auf welchem Wege kamen sie? Über die Behringsstrasse aus Central-Asien her nach Central-Amerika, scheint gegen alle Wahrscheinlichkeit zu sein. Auf den Wanderungs-Karten der Völker Mexicos und Central-Amerikas ist ihre erste Reise so dargestellt, dass sie über eine Wassermasse geht; keine Sage erwähnt einen solchen Übergang zu Lande. Die Alten waren nicht ganz unwissend in der Schifffahrtskunde, den Compass kannten sie, oft waren die Sterne die Führer auf der endlosen Wüstenei. Doch auch ohne solche Kunde können Colonien leicht in weggetriebenen Canoes an die amerikanische Küste gekommen sein. Von solchem Verschlagen oder Abtrift nach sehr weiten Gegenden hat es von jeher Beispiele genug gegeben. Je schwächer das Licht, desto dunkler die Wahrheit, und desto grösser das Streben des menschlichen Scharfsinns, das Mysterium zu ergründen. Von den verlornen Judenstämmen können die Amerikaner nicht abgestammt sein, das jüdische hartnäckige Hangen am alten Selbsteignen und der physische Stempel des Juden verbietet solche Meinung, und wie könnte sich der Hebräer in einen rothen unbärtigen Amerikaner verwandeln? Die Verwandtschaft der Völker ist in Körperform, Sprache, Künsten und Wissenschaften, Religion, bürgerlichen Einrichtungen und Sagen zu verfolgen. Vor dem Thurmbau zu Babel, meint der Verf., seien alle Menschen auf Erden von gleicher Gestalt und Aussehen gewesen.

Dr. Pritschard nahm 7 Menschenracen an, Blumenbach 5, Cuvier 3, die kaukasische, mongolische und äthiopische.

Die *kaukasische Race* hat helle Haut, schönes, langes und oft krauses Haar, welches wie die Augen verschiedenfarbig ist, ein ovales Gesicht, vollen Bart, bestimmte und verhältnissmässige Züge, grossen, oben stark entwickelten Schädel, ein volles Kinn und verticale Zähne. Die *mongolische* eine rothe oder kupferähnliche Farbe, welche bald blässer oder lohfarbiger, bald wie tiefe Mahagony-Farbe ist, schwarze Augen, langes, straffes, schwarzes Haar, wenig oder keinen Bart, langgeschlitzte, schrägliegende Augen, hohe Backenknochen, einen viereckigen und pyramidisch-geformten Kopf, eine zurücktretende Stirn und ein breites, plattes Gesicht. Die *äthiopische* eine schwarze Haut, schwarze Augen, schwarzes und wolliges Haar, hervorragende Backenknochen, einen an den Seiten eingedrückten und nach vorn verlängerten Schädel, eine niedrige und schmale Stirn, vorstehende Kinnbacken, dicke Lippen und eine dicke, platte Nase.

Die dauerndsten Eigenthümlichkeiten der Menschenracen sind die Hautfarbe, die Schädelbildung, Farbe und Eigenschaft des Haares, Bartwuchs und die Stellung der Augen, deren schiefe Richtung die rothe Race charakterisirt.

Die Aboriginer Amerikas sind im Allgemeinen unterschieden durch langes, straffes, schwarzes Haar, grosse Dünnheit des Barts, vorragende Backenknochen, eine kupfer- oder braunrothe Farbe, welche bald ins Hellere, bald ins Dunklere fällt, dicke Lippen, schwarze und oft schief stehende Augen, und entweder platte oder gebogene Nase.

Die Übereinstimmung der Indianer Amerikas, von Patagonien bis nach Canada, in ihrem äussern Aussehen hat die meisten Reisenden und Naturforscher sehr überrascht. Der Wilde von Canada und von Rio del Norte sind im Wesentlichen einander gleich. Auch die fleischigen Eskimos mit sehr hohen Backenknochen haben die Hauptmerkmale der rothen Race. Die Mongolenphysiognomie ist an den zahlreichen Horden Brasiliens auffallender als irgend anderswo in Amerika. Auch die Eingebornen Westindiens zur Zeit der Entdeckung gehörten ganz der rothen Race an. Selbst bei den Grönländern ist der mongolische Racenunterschied vorherrschend, doch ist eine Mischung der östlichen Eskimos zu irgend einer Zeit mit Nordeuropäern oder den verlornen isländischen Colonisten Grönlands sehr wahrscheinlich. Die westlichen Eskimos sind ursprünglicher. Nach Dr. Morton in seinen Untersuchungen über amerikanische Craniologie sind die amerikanischen Völker, ausgenommen die Polarstämme, von Einer Race und Einer Species, hingegen von zwei grossen Familien, welche einander im physischen Charakter ähnlich, aber im intellectuellen verschieden sind. Bei keiner Menschenrace ist das Stirnbein mehr rückwärts gedrückt, als bei der amerikanischen, denn die künstliche Kopfgestaltung ist bei keinem andern Volk so im Schwange gewesen, als bei diesem, und zwar den meisten Stämmen. Die asiatischen Mongolen und die amerikanischen Indianer sind einander nah verwandt. Die Tschutski an der Westseite der Behringsstrasse sind in Sprache, Sitten, Gebräuchen und Aussehen der rothen Race ungefähr gleich, und man hält sie für amerikanischen Ursprungs. Die Koreki stehen ihnen am nächsten. Die Kamtschadalen, Yakuten, Tungusen, Kalmuken, Chinesen, Japanesen, Siamesen u. s. w. gehören derselben Mongolenrace an. Die Indianer an den Ufern des Rio Chico in Südamerika gleichen der chinesisch-malayischen Mischlingsrace sehr, und die Eingebornen Canadas sollen den Tungusen ganz ähnlich sehen. Mehre Mongolenstämme Asiens haben auch die Kupferfarbe der rothen Race. Den mistrauischen, verschmitzten und oft diebischen Charakter und die niedrige Denkungsart u. s. w. hat der Chinese mit dem Amerikaner der Wälder gemein. Die Chinesen sehen nord- und südamerikanischen Indianern ähnlich, besonders aber die Bewohner der Mongolei. Die Malayen sind ein gemischtes Mongolenvolk. Manche Stämme der Hindus tragen den Typus der rothen Race. Die drei Racenunterschiede nach der Schädelbildung sind primitive.

Die Verschiedenheiten der *amerikanischen Sprachen* unter sich sind nicht so gross als man dieselben gefunden, und die wenigen Merkmale ihrer Verwandtschaft mit denen des andern Continents deuten auf Asien hin. Das grösste Zeugniss von ursprünglicher Verwandtschaft der Sprachen besteht wol in der Ähnlichkeit ihres grammatischen Baus, nicht in der Identität von Worten, welche, für sich allein angewandt, ein mangelhaftes Kriterium abgibt. Sprachforscher haben in ihren Untersuchungen über Form und Charakter der amerikanischen Sprachen bewiesen, dass dieselben alle aus einer gemeinsamen Quelle entsprungen sind. In 83 amerikanischen Sprachen hat man 170 Worte gefunden mit gleichartigen Wurzeln, wovon die Mehrzahl ähnlichen Ausdrücken in den mongolischen Sprachen Asiens verwandt ist. Die amerikanischen Sprachen zeichnen sich aus durch ihre langen vielsylbigen Ausdrücke und ihr complicirtes Beugungssystem. Sie haben einen Hang, in einem und demselben Worte beides, Handlung und Gegenstand, auszudrücken. Das Hülfszeitwort *sein* fehlt darin, wie in den polynesischen Sprachen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

// NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 181. 30. Juli 1845.

Völkerkunde.

American Antiquities and Researches into the Origin and History of the Red Race by Alex. W. Bradfort.

(Schluss aus Nr. 180.)

Astronomie. Das bürgerliche Jahr der Mexicaner bestand aus 18 Monaten zu 20 Tagen. Der bürgerliche Tag begann mit Sonnenaufgang. Im Yucatan-Kalender hatte das Jahr ebenfalls 18 Monate zu 20 Tagen, und das Jahr begann am 12. Januar. Das Jahr in Peru hatte 12 Mond-Monate, die Woche 7 Tage. Auch bei den rohern indianischen Stämmen war das Jahr in Mond-Monate getheilt. Die Araucanier theilten es in 12 Monate zu 30 Tagen. Hier in Amerika wie bei den Hindus, Siamesen und Japanern ward der Monat in lichte und dunkle Hälften getheilt. Noch viele andere Übereinstimmungen gab es zwischen amerikanischer und der chinesischen, hinduischen und ägyptischen Astronomie. Diese astronomischen Analogien zwischen den Urvölkern Amerikas und des östlichen Continents sind von grossem Umfang, sie zeigen einen weit zurückliegenden gemeinsamen Ursprung an.

Religion. Der Glaube an ein einiges höchstes Wesen war der Urglaube der Völker, seine Abirrung und Entartung ist Polytheism. Bei vielen amerikanischen Stämmen fand man die Idee von einem höchsten, einigen, Alles beherrschenden Wesen oder Geist, und eine Ahnung von Unsterblichkeit. Auch bei den Urvölkern des alten Continents und bei den Polynesiern ist dies der Fall. Verehrung des allerhöchsten Geistes unter einem mit Händen gemachten Bilde ist jenen Völkern in beiden Hemisphären fremd, und diese Erscheinung ist ein Überrest von primitiver Religion. Die Verehrung der Himmelskörper und des Feuers, der Glaube an Seelenwanderung, Thierverehrung, Magie und Zauberei u. dgl. waren die successiven Stufen der Erniedrigung von einem edeln primitiven Glauben herab. Die Welt der Wilden Südamerikas ist voll von bösen Geistern und Zauberwesen, auch Nordamerika war es einst. Diese nahe Verwandtschaft des Aberglaubens der Aboriginer in dem östlichen wie im westlichen Continent beweist einen gemeinsamen Völkerursprung.

Das zehnte Capitel enthält eine Zusammenstellung solcher zwischen den Denkmälern, Gebräuchen und Einrichtungen der amerikanischen Aboriginer und denen bei mehren Völkern der andern Hemisphäre bestehenden Ähnlichkeiten. Die Aufgabe des Verf. wird dadurch wenig gefördert, es ist eine Zuthat von Umfang, ein Gehäuf, welches ausfüllt, aber wenig überzeugt. Es ist auf 55 Seiten der überflüssigste Theil des Buchs.

Der letzte Beweis für den Ursprung der amerikanischen Aboriginer aus Asien ist die im 11. Capitel behandelte pyramidenförmige Ur-Bauart in beiden Hemisphären.

Der Verf. also ist der Meinung am meisten zugethan, dass die Urbewohner Amerikas oder die *Red Race*, mongolischer Abstammung, aus Asien über das Weltmeer gekommen, sich zuerst an den Küsten von Mexico und Central-Amerika angesiedelt und von dort aus über den amerikanischen Continent nach beiden Seiten ausgebreitet haben.

Was ich nun schliesslich über das verdienstliche Werk Hrn. B.'s zu sagen habe, ist in der Kürze dieses. Das Ganze ist eine mit Mühe, Sorgfalt und Verstand aus erstaunlich vielen, aber zum Theil sehr guten Quellen zusammengetragene und mit manchen eigenen Forschungen wohl ausgestattete und zu einer Einheit verbundene Compilation, welche dem Wissbegierigen und Rechtgebildeten einen Schatz von Belehrung darbietet. Wen solche Forschungen nicht anziehen, für den hat der Verf. nicht geschrieben, ein solcher hat überhaupt auch wol wenig wissenschaftlichen Sinn. Es ist kein Machwerk, wenn auch kein Meisterwerk, sondern ein systematisch geordnetes Ganzes, welches unter den anerkannten literarischen Erzeugnissen unserer Zeit einen Platz verdient; denn was viele scharfsinnige und erfahrene Männer und grosse und berühmte Reisende und Naturforscher mit eigenen scharfen Augen sahen und ergrübelten, daraus hat Hr. B. mit grossentheils selbständigem Urtheil und mit verständiger Hand sein Gebäude aufgeführt. Ich habe hier den Lesern einen kurzen Abriss von dieser ethnographischen Arbeit aus der neuen Welt vorgelegt, den Hauptinhalt, das Wesentlichste. Einem jeden Fähigen ist sein eigenes Werk vorbehalten. Die mongolische Herkunft der Red Race nehme ich unbedingt an. Der Ansicht von der Abstammung aller Völker auf Erden von einem einzigen Menschenpaare kann nur derjenige sein, welcher die mosaische Quelle über alle Zweifel und alle Forschung stellt. Dass Klima und Ortsveränderung

den ewig an der Race, wenn sie unvermischt bleibt, haftenden *habitus corporum* nicht verwandeln können, wie vielfach beobachtete Erfahrung unwiderleglich beweist, das spricht entschieden gegen eine ursprüngliche Einheit des gesammten Menschengeschlechts in Gestalt und Aussehen, welche der Verf. behauptet. In dem Glauben an ein einiges höchstes Wesen als Urglauben aller Aboriginer, und an seine Abirrung und Entartung in Polytheism ist Hr. B. durch Schlegel bestärkt worden, obgleich dieser edle primitive Glaube, dessen successive Erniedrigungsstufen Stern- und Feueranbetung, die Annahme einer Seelenwanderung, Thierverrehrung, Magie und Zauberei gewesen sein sollen, ein Glauben ist, welcher nicht bewiesen werden kann, oder es wenigstens nie zu einer allgemeinen Überzeugung bringen wird. Hr. B. hat das Problem von dem Wege, auf welchem die amerikanischen Mongolen nach Amerika gekommen, nicht völlig gelöst, und schwerlich wird Jemand dazu im Stande sein. Wenn der Verf. meint, dass die Wanderungsroute der Red Race über den indischen Ocean oder Archipelagus nach Amerika ging, so kann ich nicht anders einsehen, als dass er die Richtung von Osten gen Westen annimmt. Dieser Meinung bin ich nicht zugethan, sondern ziehe die Richtung von Westen gen Osten vor, die Route über den stillen Ocean, wo die tausend Inseln als eine von den trümmerhaften Fortsetzungen Asiens liegen, deren Bevölkerungen ebenfalls der rothen mongolischen Race angehören, und wie unwillkürlich den ethnographischen Forscher zu dem Ursprunge der Aboriginer Amerikas leiten. Auch die Samojeden, Ostiaken, Lappen und Finnen halte ich für mongolischer Herkunft, die Polynesier aber für ein Mischlingsvolk hauptsächlich aus Mongolen und Negern, und die Bewohner Madagaskars gleichfalls für ein aus zwei Mischungsracen, nämlich Mongolen oder Malayen, und Negern bestehende Bevölkerung. Mit des Verf. Ansicht von der sogenannten kaukasischen Race, welche die gewöhnliche Meinung der Forscher von Fach ist, bin ich nicht einverstanden, weil die vielen Völker, welche alle zu derselben gehören sollen, gar zu sehr von einander verschieden sind, wenn auch ihre Schädelbildung grosse Ähnlichkeiten enthalten mag. Diese Unterschiede scheinen mir vielmehr Racenunterschiede zu sein. Es ist leicht, Römer, Griechen, Juden, Tataren, Kelten, Slawen, Germanen und manche andere Völker wie einen einzigen Rudel mit einem und demselben Namen „kaukasisch" zu benennen, aber es ist schwer darzuthun, warum die Germanen in ihrer Ursprünglichkeit von allen andern Völkern der Erde wesentlich verschieden gewesen. Dass ein Kelte und ein Germane, oder ein Jude und ein Germane, oder ein Slawe und ein Germane, oder endlich ein Tatar und ein Germane zu einer und derselben Race gehören, wird hinfort, wenn die Forschung weiter geschritten, und das menschliche Vorurtheil solcher Art und das Hangen an eingepflanztem Wahn abgenommen, kein Physiolog und kein Ethnograph mehr zu behaupten wagen. Was der Verf. von den Kelten mittheilt, kann ich nicht empfehlen, glaube übrigens ganz gewiss, dass er sich irrt, wenn er im Begriff ist, die Hetrusker zur mongolischen Race zu zählen, und verweise die Wissbegierigen auf die ganz neuerlich von Sir William Betham *(Ulster King of Arms)* zu Dublin erschienene Schrift *Etruria Celtica.* Allerdings ist es auffallend, auch auf dem amerikanischen Continent die grossen, aus losen Steinen bestehenden Todtenhügel so häufig anzutreffen, welche sich unter dem Namen Cairns in ungeheurer Zahl in Grossbritanien und Irland finden. Der kegelförmige Steinhügel (denn das ist die Form der Cairns) bei Newark in Ohio in den Vereinigten Staaten ist 40 Fuss hoch und 100 Fuss im Durchmesser am Fuss. Einen noch viel grössern Cairn (der vielen hunderten in Schottland nicht zu gedenken) habe ich in Northwales gesehen. Von Denbigh ging ich quer durch das Clwydthal und über dessen östliches hohes Grenzgebirg nach Newmarket hinunter, einem Dorfe an der Südseite einer steilen Felswand, welche Kop heisst. Auf ihrem Gipfel steht der riesenhafte Steinhügel, Klip genannt. Es ist der grösste Cairn, den ich auf meinen Reisen gesehen habe. Er besteht aus losen, aufgeworfenen Steinen, nur eine englische Meile von der See entfernt. Die allgemein gewordene Gewohnheit, alle jene steinernen Denkmale des Alterthums in Grossbritannien und Irland und selbst im europäischen Continent keltische oder specieller druidische zu nennen, wird sich nicht gegen den Vorwurf rechtfertigen können, in Irrthum begründet zu sein, dessen Bekämpfung aber an einen andern Ort gehört. Freilich sind auch Spuren von solchen Steinhügeln als Todtendenkmälern selbst auf unsern nordfriesischen Inseln gefunden worden, allein als eine Aufgabe tiefern Nachdenkens stelle ich hier die Thatsache hin, dass in der Bevölkerung Skandinaviens und Grossbritanniens hauptsächlich vom 55. Breitegrade an, nordwärts ein mongolisches Element vorhanden ist — die hohen Backenknochen. Aus triftigen historischen Gründen halte ich dafür, dass dieses Element in der schottischen Bevölkerung eher durch die Schotten Irlands, deren Herkunft deutlich genug auf Skandinavien hinweist, und welche nach ihren Ansiedelungen in den westlichen Hochlanden endlich das pichtische Reich der Niederlande *(Lowlands)* eroberten, als durch die nordgermanischen Pichten nach Schottland gekommen ist. Auf allen Fall ist es mit Rücksicht auf den fraglichen Gegenstand sehr merkwürdig, dass gerade in denselben Ländern nördlich vom 55. Breitengrade die meisten Cairns angetroffen werden. Die Folgerungen hieraus muss eine tiefere Forschung

entscheiden, wozu unsere Zeit noch nicht gelangt ist, und der Umstand, dass die mongolische Race, theils in ihrer Ursprünglichkeit, theils mit andern Racen vermischt, über den grössten Theil der Erde verbreitet ist, würde der Forscher dabei nicht übersehen dürfen. Noch andere Ähnlichkeiten in der Art, die Todten zu bestatten, kommen bei den Heiden Skandinaviens und Schottlands vor, z. B. die sitzende Stellung der Skelette in den Erd- und Steinhügeln, was man besonders häufig in den schottischen Niederlanden und in Orkney findet, und selbst auf meiner frisischen Geburtsinsel Amram habe ich Todtenurnen gesehen, welche auf einer künstlich gelegten Schicht von Seemuscheln standen, oder wol eher ganz darin vergraben waren. Zum Schluss mögen hier noch ein paar Bemerkungen über die so sehr gerühmte und allgemein geglaubte Kunde der Alten im Seewesen folgen. Ich habe, so viel ich nachgeforscht, keine sichern Proben davon finden können, weder bei Asiaten, noch Afrikanern, noch bei Noah, noch bei Römern und Griechen und Föniken und europäischen Kelten, am wenigsten bei den ursprünglichen Völkern der rothen Race. Sie krochen alle höchstens an den Küsten herum oder in keiner weiten Ferne vom Lande, und die Form ihrer Fahrzeuge, soviel davon auf die Nachwelt gekommen ist, zeugt nicht von Seemannskunde. Selbst das Verschlagen und Wegtreiben, welches der Verf. zum Beweis der Wanderungsroute urgirt, ist ein unleugbares Zeichen von Unerfahrenheit im Seewesen. Wer kann beweisen, dass die Föniken oder Griechen je im grossen Weltmeer gewesen sind? Und wenn sie wirklich ausserhalb der Säulen gekommen wären, dass sie nicht ängstlich gewesen, die Küste zu verlassen? Die Römer zeigten noch im goldenen Zeitalter, dass sie die See nicht verstanden, als ihre Flotte von tausend Blockschiffen im Nachsommer des Jahres 16. p. Chr. verloren ging. In stromlosen Gewässern, wie im Mittelmeer konnte der Mensch der alten Zeit auf seinem unförmlichen Fahrzeug schiffen ohne Navigationskunde, und wenn auch die Chinesen am ersten den Kompass gekannt haben, so bringt das noch keine Erfahrenheit im Seewesen mit sich. Die Germanen an der Nordsee sind das einzige Volk des Alterthums gewesen, von welchem mit Gewissheit gesagt werden kann, dass sie die See und die Seefahrt gekannt, die Form ihrer Schiffe ist noch die alte, die Form des Seeschiffs. Nur das stromvolle Meer macht und erprobt den wirklichen Seemann und ein tüchtiges Seevolk, die stromvollste See der Erde aber ist die Nordsee und hier; wo der Mensch unter Ebbe und Fluth geboren wird, trifft man noch bis auf diesen Tag die besten Seeleute an.

So viel über Bradford genüge. Als Hülfsmittel zu weitern Studien dieser Gattung möchten zu empfehlen sein die „*Biography and History of the Indians of North America*“ von Samuel G. Drake (Boston, 1837), von welchem Werk im J. 1837 schon die siebente Auflage erschienen war, und Wilkes' neuerlich in fünf Bänden erschienene „*Narrative of the United Staates Exploring Expedition.*“

Der Forscher wende mehr sein Auge nach der neuen Welt hin. Der rothe Mensch ist wie Schnee dahingeschmolzen, die grösste Völkerwanderung in der Weltgeschichte ist dorthin geströmt, die Vereinigten Staaten wuchsen in 45 Jahren von 5 zu 20 Millonen Menschen an, in weniger als drei Jahrhunderten wurden die Urbewohner eines ganzen Welttheils, welcher fast von Pol zu Pol reicht, meist ausgerottet, und die Wenigen, welche aus der Verwüstung noch übrig geblieben sind, müssen seufzen:

They waste us, ay, like April snow
in the warm noon, we shrink away,
and fast they follow as we go
towards the setting day,
till they shall fill the land, and we
are driven into the western sea.

Kiel. *K. J. Clement.*

Poesie.

Lieder von *R. Reinick*, Maler. Berlin, Reimarus. 1844. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wie viele Poeten treiben vorüber im Strome des Lebens und werden kaum bemerkt. Und wenn auch besonders begabte Sänger nach und nach bekannter werden und am Ende sich überall, wo sie sich zeigen, mit Aufmerksamkeit betrachtet und mit Freude begrüsst sehen, so gibt es doch manche, denen es nicht an Talent fehlt, die, weil ihr erstes Auftreten unbeachtet blieb, völlig verstummen. Dem oben genannten Sänger, welchem eine eigenthümlich schöne Begabung, wenn auch in einer beschränkten Sphäre, nicht abgesprochen werden kann, ist es gelungen, sich viele Freunde zu erwerben. Viele seiner klangreichen Lieder haben bekannte Musiker, wie Reissiger, Marschner, Spohr, Kücken zu Compositionen angeregt, die überall gern gesungen und gehört werden und seine düsseldorfer Freunde zu den bekannten Randzeichnungen veranlasst, sodass diese Sammlung als eine erfreuliche Gabe betrachtet werden kann.

Der Dichter ist ein harmloser und lustiger Gesell, der die Natur über Alles liebt und eine allerdings eigenthümliche Begabung besitzt, das in ihr waltende heitere Leben poetisch zu verklären. Er ist freilich nicht sehr tief, aber innig, nicht umfassend, aber anmuthig. Ganz charakteristisch für seine Poesie ist der Vöglein Rath:

1. Vöglein, lieb Vöglein
Was treibt ihr für Faxen!
Singt, wie eu'r Schnäblein
G'rade gewachsen,
Immer dasselbe Lied,
Und doch wird's Keiner müd.
Sagt mir in aller Welt,
Wie sich das Ding verhält.

2. Seht, ich Poetlein
Ich muss mich so quälen,
Verse Tag aus, Tag ein
Tausendmal zählen;
Grübl' ich auch noch so sehr,
Suche stets Neues her:
Macht es doch wenig Spass;
Vöglein, wiekommt denn das?

3. Dichterlein, Dichterlein
Treibe nicht Faxen!
Ist nur dein Schnäblein
Zum Singen gewachsen,
Rührt sich's im Herzen dein
Jauchz' in die Welt hinein!
Grübeln, du armer Wicht,
Tauget zum Singen nicht.

So jauchzt er denn in die Welt hinein, was sich in ihm regt und singt ganz allerliebst von den Frühlingsaugen, von der Liebe und wie die Vögel und Käfer mit den Blumen spielen u. s. w. Und wenn er von seinem Mädchen scheiden muss, da grämt er sich nicht halb zu Tode, sondern denkt an sie, wenn er die Blumen und die Nachtigallen besingt. Wer kennt nicht seine Frühlingsglocken, die curiose Geschichte, das Käferlied, den verliebten Maikäfer und andere anmuthige Frühlings- und Liebeslieder, die zum Theil fünf- und sechsmal von verschiedenen Musikern componirt worden sind. In einzelnen Gedichten wird er wehmüthig: doch man siehts dem Dichter im Ganzen an, dass ihm so etwas nicht lange Gram macht. Am gelungensten in dieser Art scheinen dem Ref. die Situation unter den dunkeln Linden, S. 135, die Lieder S. 233. 235. 239, und die beiden Balladen: das kranke Mädchen und die Mondahr, S. 137 und 143. Die höchst eigenthümlichen Phantasien des Schmerzes in mehren dieser Gedichte, besonders S. 137, sind sehr ergreifend und der knappe inhaltsreiche Ausdruck ist von bedeutender Wirkung. Bei der Eigenthümlichkeit des Dichters gelingen ihm auch Gesellschafts- und Gelegenheitsgedichte trefflich. Man vergleiche den blauen Montag, S. 171, das Reiterlied S. 168, das Herrlein in Italien, dem die Flöhe alle Freude im schönen Lande verbittert, mit der sehr charakteristischen letzten Strophe S. 155. Ein solcher lustiger Frühlingssänger wird sich natürlich um den Kampf der Geister in der Zeitgeschichte nicht viel kümmern. Wir wollen darüber mit ihm eben so wenig rechten, als mit denen, die nur in diesem Kampfe Begeisterung zum Dichten finden. Man lasse doch Jeden *die* Welt gestalten, die er in sich trägt, wenn er nur wahrhaft begeistert ist und zu begeistern vermag. Gemeinheit und Dummheit sind so von selbst ausgeschlossen, denn für diese lässt sich ein Enthusiasmus nur erheucheln. In dem Gedichte Rechtfertigung 1831 erklärt der Dichter, dass er vor den Wirren der Zeit im freudigen Genusse der Natur Zuflucht gesucht: er will sich die heilige Flamme seiner freilich ganz passiven Vaterlandsliebe in den Kämpfen des öffentlichen Lebens nicht trüben lassen. In dem Liede: im Vaterlande 1842 begrüsst er dieses freudig nach der Rückkehr aus Italien, weil es ihm wieder frische Lieder gibt. Das dritte und am meisten befriedigende gewissermassen politische Kind findet sich S. 242: die Äquinoctialstürme, wahrscheinlich nach 1840 gedichtet.

Wenn der Dichter eine zweite Auflage seiner Lieder veranstalten wird, so ist zu wünschen, dass er sie nicht nach den sehr willkürlich gewählten Rubriken, sondern nach der Zeitfolge ordne. Dann bekommt vielleicht manches Gedicht wenigstens einige Bedeutung, was jetzt als sehr matt gegen die eigenthümlichen und ansprechenden Lieder absticht.

Dresden. *K. G. Helbig.*

Griechische Monatskunde.

(Nachtrag zu Nr. 71.)

Zu des Hrn. Prof. Hermann gelehrter Übersicht des vorgenannten Gegenstandes habe ich in einer frühern Nummer mir unter anderm einen archivischen Monat nachzutragen erlaubt. Jetzt kann ich dem einen (Mämakterion), den er für Keos anführt, einen zweiten beifügen, der zugleich ein Beleg für die Bemerkung (S. 15) ist, dass die ionischen Monatsnamen, auch wenn sie dem Wort nach solchen anderer Stämme entsprechen, doch gewöhnlich durch die Endung — *ών*, die Stammgruppe, der sie angehören, zu erkennen geben. Eine zu Athen befindliche, schon von Pittakis (*Ath. anc.* p. 325) edirte Inschrift enthält Psephismen in ionischer Schrift, die von Keischen Städten ausgehen: Z. 11 *ΚΟΡΗΣΙΩΝ*. Z. 14. 15 soll das Psephisma in steinerner Stele aufgestellt werden im Heiligthume. — — *Υ ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ*, d. i. Σμινθίου Ἀπόλλωνος bei Koresia, s. Strab. X. p. 487. Z. 24: *(Ε)ΔΟΞΕΝΤΗΙ ΒΟΥΛΗΙ ΚΑΙ ΤΩΙ ΔΗΜΩΙ ΤΩΝ ΙΟΛΙΗΤΩΝ*. In diesen Beschlüssen wird unter Erneuerung früherer Verträge die Miltos-Ausfuhr aus Keos (Z. 9. 11. 21. 29) und deren Beaufsichtigung den Athenern vorbehalten. Hier heisst es denn in der letzten Zeile *ΑΠΟ ΤΟΥ ΜΗΝΟΣ ΤΟΥ ΕΡΜΑΙΩΝΟΣ*. In diesem Hermäon des Keischen Kalenders haben wir also die ionische Form des Hermäos, der, abgesehen von seinem Vorkommen im hellenistischen Kalender, von Kreta und Bithynien, in Böotien als nächster Monat nach dem der Winterwende, und in Argos als vierter nach der Herbstnachtgleiche (Hermann, Griech. Monatsk. S. 58) ungefähr unserm Januar und theilweise Februar entspricht. Ihn auch in Keos mit derselben Stelle des Sonnenjahrs verknüpft zu denken, ist insofern nicht ohne Grund, als die Bevölkerung dieser Insel von den ozolischen Lokrern, den Abkommen der opuntischen, also von Nachbarn der Böotier herstammt.

Weimar. *A. Schöll.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 182. 31. Juli 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die königl. belgische Akademie der Medicin zu Brüssel und die kaiserl. russische Akademie für Medicin und Chirurgie haben den Geh. Medicinalrath und Leibarzt Dr. *v. Ammon* in Dresden zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt.

Der Geh. Oberjustizrath Dr. *Göschel* in Berlin ist zum Präsidenten des Consistoriums der Provinz Sachsen mit dem Range eines Oberpräsident ernannt worden.

Der ordentliche Professor der Rechte zu Jena Dr. Heinr. *Luden* ist zum fünften akademischen Rathe bei dem Ober-Appellationsgericht daselbst ernannt worden.

Dem Director der Gewerbschule zu Nürnberg Dr. *Männich* ist das Directorium des v. Fellenberg'schen Instituts in Hofwyl übertragen worden.

Medicinalrath Dr. *Rhades* in Stettin ist zum Regierungs- und Medicinalrath bei der dortigen Regierung ernannt worden.

Orden. Geh. Hofrath Dr. *Tieck* in Berlin erhielt das Commandeurkreuz des belgischen Löwenordens; Prof. Dr. *Liebig* in Giessen den russischen St.-Wladimirorden vierter Klasse; Oberpfarrer Dr. *Bauer* in Kyritz den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife.

Nekrolog.

Am 8. Mai starb zu Amsterdam Dr. Herm. *Pol*, geb. zu Hengelo 1811. Verfasser der Schriften: *Diss. de Aristophane comico Gronig.* (1834); *Griekschc Tafereelen* (1836); *Handboek der Algemeene Geschiedenis* (2 Thle.), einer holländischen Übersetzung des griechischen Wörterbuchs zu Homer von Crusius.

Am 12. Mai zu Alt-Drostenhof in Livland H. G. Th. *v. Hagemeister*, kaiserl. russischer Hofrath und Kreisrichter des wendenschen Kreises, geb. zu Drostenhof am 28. März 1784. Verfasser von „Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands" (2 Bde., 1836) und kleinerer Schriften und Abhandlungen.

Am 19. Mai zu Versailles der Conservator der königlichen Bibliothek daselbst, J. J. N. *Huot*. Er schrieb Biographien von Lavoisier und Lamouroux, setzte *Précis de géographie universelle* nach Malte-Brun's Tode fort, und liess mehre geologische Abhandlungen, wie *Notice géologique sur le prétendu fossile humain, trouvé près de Moret* (1824) erscheinen.

Am 21. Mai zu Göttingen Dr. Karl Jul. Meno *Valett*, Assessor der Juristenfacultät. Seine Schriften: Praktisch-theoretische Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Privatrechts (1824); Das Recht der nothwendigen testamentarischen Berücksichtigung gewisser Verwandten; Lehrbuch des praktischen Pandektenrechts (3 Bde., 1828).

Am 1. Juni zu Gmünd Raim. Jak. *Wurst*, Director eines Privatschullehrerseminars, früher Seminardirector in St.-Gallen, als pädagogischer Schriftsteller bekannt. Wir bezeichnen nur: Das erste Schulbuch (2 Bde., 1834); Praktische Sprachdenklehre (1836); Anleitung zum Gebrauche der Sprachdenklehre (2 Bde., 1836); Anleitung zum Schreibleseunterrichte (1837).

Am 3. Juni zu Berlin Dr. F. A. *Kuers*, Kreisthierarzt und Lehrer am landwirthschaftlichen Institut zu Möglin. Er schrieb: Jahresbericht über die Fortschritte und kritische Übersicht der Literatur im Gebiete der Wissenschaft der Viehzucht und Thierheilkunst (1835); Diätetik oder Gesundheitspflege des Pferdes, Schafes und Rindes (2 Thle., 1839); Die drei wichtigsten Jugendkrankheiten der Schafe (1840); Über Einrichtung und Leitung der Thierarzneischulen (1841).

Am 11. Juni zu Hirschberg in Schlesien Gottlob Wilh. *Paul*, Lehrer am dortigen Gymnasium; geboren in Altösse bei Bunzlau am 23. Nov. 1778. Er schrieb: Französisches Lesebuch (1829); Über den methodischen Elementarunterricht in der griechischen Sprache (1832).

Am 14. Juni zu Rom Cardinal Francesco *Capaccini*, geb. zu Rom am 14. Aug. 1784. In den Jahren 1811—15 bekleidete er eine Stelle bei der Sternwarte in Neapel.

Am 22. Juni zu Darmstadt Ober-Appellations- und Cassationsgerichtsrath Dr. Ernst *Höpfner*, geb. zu Giessen am 4. Oct. 1780.

Am 22. Juni zu München der Mechanikus und Mitbesitzer des optischen Instituts *Mahler*, im 40. Jahre. Man verdankt ihm die Erfindung einer vorzüglichen Compensation der Uhren.

Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in London. Am 9. Juni trug Lord *Stanley* Auszüge aus den Briefen des Capitän Sturt vor, welche die neuesten Nachrichten von dessen Erforschungsreise in Australien enthalten. In seinem letzten Briefe aus Williorara vom 16. Oct. 1844 meldet er, dass er die Ebenen am Darling, ungefähr 18 engl. Meilen oberhalb dessen Vereinigung mit dem Murray, sowol an Ausdehnung als an Fruchtbarkeit des Bodens bei weitem vorzüglicher als die am Murray gefunden habe; auch war der Wechsel der Jahreszeit vorzüglich günstig und die periodischen Überschwemmungen fördern durch den zurückgelassenen Schlamm das Gedeihen der Baumwolle, des Indigo, Mais und Flachses. Den Indigo fand er drei Fuss hoch. Aus den von Poole von den Höhen angestellten Beobachtungen ergibt sich, dass entfernte Bergzüge gegen N. und N.-W. sichtbar werden, von S.-W. bei W. nach 13° O. v. N. sich eine Wasserfläche hinzieht, auf der man viele Inseln wahrnimmt, dass ganz in der Ferne eine hohe Bergspitze erscheint, die von Wasser umgeben ist. Das Land zwischen dem Darling und dem bestiegenen Hügel war eben und von Stechgras und niedrigem Gestrüppe bewachsen und eine Landstrecke von ähnlicher Beschaffenheit schien sich bis zu den entfernten Hügeln hinzuziehen. Möglich ists, dass

die Erscheinungen des Wassers und des Landes nur Wirkungen der Luftspiegelung sind; Sturt aber scheint an das Vorhandensein eines grossen Binnenmeers zu glauben. W. *Earl* las einen Aufsatz über die physische Structur und Anlage der Inseln im indischen Archipel, woraus er die frühere Verbindung Australiens mit Asien, die durch vulcanische Ausbrüche unterbrochen worden, herzuleiten denkt, nämlich durch den grossen vulcanischen Insel-Gürtel, der gegenwärtig zwischen beiden Erdtheilen liegt. Er fand Widerspruch bei *Murchison*, der geradezu behauptete, dass nur die Entdeckung gleichartiger alter Fossilien als ein Beweis des frühern Zusammhangs der beiden Erdtheile angenommen werden könnte. Capitän *Grover* zeigte eine seltsam malerische Darstellung der Reiseroute des Dr. Wolff von Bokhara nach Meschid vor, die von dem Perser entworfen worden war, welcher Wolff begleitete; derselbe hat auch eine Geschichte der Reise geschrieben, welche übersetzt wird.

Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Am 3. April las Oberconsistorialrath Dr. *Neander* über die Eintheilung der Tugenden bei Thomas ab Aquino und das Verhältniss derselben zu den philosophischen Systemen des Alterthums, welche dabei zum Grunde liegen. Hofrath Jakob *Grimm* hielt einen Vortrag über die Sammlung deutscher Minnelieder zu Paris. Die Handschrift ward 1607 von Kurfürst Friedrich IV. erworben und nach Heidelberg gebracht, wo sie im unmittelbaren Besitz des Kurfürsten verblieb. Auch Friedrich V. scheint sie treulich bewahrt zu haben, sodass sie nicht mit allen übrigen Handschriften der pfälzer Bibliothek im J. 1622 an den Papst verschenkt wurde. Wie sie nach Frankreich gekommen, bleibt zu erörtern künftiger Untersuchung überlassen. Möglicherweise ward sie erst 1688 bei der Eroberung, oder 1693 bei der Einäscherung des Schlosses zu Heidelberg des Feindes gewaltsame Beute. Erste Meldung ihres Aufenthalts in Paris bietet Schilter in der Vorrede zum dritten Theil seines *Thesaurus* p. XXVI. (Schilter starb 1705.) Johann Philipp von Bartenstein benutzte sie 1726, Proben von ihr gaben Breitinger und Bodmer 1748, nach zehn Jahren den vollständigen Abdruck. Die Versuche, sie für das Vaterland wieder zu gewinnen, waren vergeblich. Am 10. April las Prof. *Magnus* über die Respiration. Es wurde nachgewiesen, dass jede Theorie, welche eine chemische Vereinigung des Sauerstoffs mit dem Blute voraussetzt, unstatthaft sei, dann die im J. 1837 aufgestellte Theorie aufs neue begründet, nach welcher der eingeathmete Sauerstoff sich nicht chemisch mit dem Blute verbindet, sondern nur absorbirt wird und so in die Capillargefässe gelangt, wo er zur Oxydation gewisser Substanzen verwendet, diese in Kohlensäure, vielleicht auch in Wasser verwandelt. Die Kohlensäure wird dann statt des Sauerstoffs von dem Blute absorbirt und gelangt mit diesem in die Lungen zurück, um bei Berührung mit der atmosphärischen Luft ausgeschieden zu werden, worauf eine neue Quantität von Sauerstoff statt ihrer absorbirt wird und dieselben Veränderungen durchmacht. Am 11. April trug Geh. Medicinalrath *Link* Bemerkungen über einige Lianenstämme aus Südamerika vor. Prof. *Magnus* theilte die Resultate einer Untersuchung von R. Unger über das Xanthin und dessen Verbindungen mit. Prof. *Dove* las über das Verhalten des Barometers bei Orkanen. Am 17. April las Prof. *Gerhard* über die Gottheiten der Etrusker. Fast alle aus etruskischen Culten bekannten Gottheiten können auf jene Dreizahl zurückgeführt werden, welche seit dem ältern Tarquinius auch zu Rom im capitolinischen Tempel gegründet war (Juppiter, Juno, Minerva). Dies Zeugniss des Servius zur Aen. I, 422 wird durch genauere Kenntniss jener Gottheiten am Leitfaden der Kunstdenkmäler seine Bestätigung finden. Mit gleicher Zurückführung verschieden benannter Gottheiten auf ihre gemeinsame Einheit sind von den vier tuskischen Penaten des Cäsius wenigstens drei verständlich: Fortuna = Minerva, Pales = Juppiter Terminus, Ceres = Juno. So lassen sich viele etruskische Gottheiten auf diejenigen Hauptgötter zurückführen, zu denen sich jene andere wie Doppelausdrücke verhalten. Aber auch Spuren orientalischen und nordischen Einflusses auf Etruriens Götterdienste lassen sich nachweisen. Am 24. April las Prof. W. *Grimm* über die *Exhortatio ad plebem christianam*. Prof. *Ehrenberg* gab eine vorläufige zweite Mittheilung über die weitere Erkenntniss der Beziehungen des kleinsten organischen Lebens zu den vulcanischen Massen der Erde. 1) Über die vulcanischen Infusorien-Tuffe (Pyrobiolithen) am Rhein. 2) Über einen bedeutenden Infusorien haltenden vulcanischen Aschen-Tuff auf der Insel Ascension. 3) Über einen See-Infusorien haltenden weissen vulcanischen Aschen-Tuff als sehr grosse Gebirgsmasse in Patagonien. Am 28. April las Geheimrath *v. Schelling* über ein wissenschaftlicheres Verfahren bei der Behandlung antiker Texte, mit Behandlung einer Stelle aus Lucretius 5, 311.

Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. Am 28. Mai eröffnete in der jährlichen Generalversammlung der Director, Regierungspräsident Dr. *Müller*, die Sitzung. Der Secretär, Archivar *Habel*, berichtete über die während des vorigen Jahres in der Nähe von Wiesbaden stattgefundenen Ausgrabungen. Die entdeckten römischen Bauüberreste gehören mehren Vorwerken (Monopyrgien, Signalthürmen des dasigen Castells) zu, welche theils zur Bewachung der Engpässe, Thäler und der auf den Gebirgshöhen liegenden germanischen Ring- und Steinwälle, theils zu Unterhaltung der Communication mit den Castellen des benachbarten Pfahlgrabens dienen mochten. Ausser diesen Werken fand der Verein die Grundmauer anderer zu einer römischen Niederlassung gehörenden Gebäude zwischen Wiesbaden und Mainz im Thale der Salzbach auf. Zu dieser Niederlassung führte eine über 6000 Fuss lange Wasserleitung. Das Thal hat ein historisches Interesse durch den von Ammian erzählten misglückten nächtlichen Überfall des Kaisers Valentinianus. Die aufgefundenen mittelalterlichen Baureste sind die Fundamente einer ausgedehnten Burg am Ende eines nach Rambach führenden Thals, von welcher in den Urkunden keine Erwähnung geschieht. Hier fand man mittelalterliche Geräthschaften, wie auch Scherben germanischer und römischer Gefässe. Hofbaumeister *Görz* legte von der h. Grabkapelle zu Weilburg Grundrisse und Detailzeichnungen vor. Sie ist ein im J. 1560 unter Graf Ludwig erbautes achteckiges, von zwölf Säulen gestütztes Gebäude. Oberschulrath *Friedemann* sprach über die Benutzung der Landesarchive für die Zwecke des Vereins und zeigte zu vergleichender Übersicht mehre Urkunden mit interessanten Siegeln und Autographen historischer Personen. Die Bemühungen des Conrectors Dr. *Rossel* um Wiederherstellung der Kindricher Kapelle im Rheingau fanden die gebührende Anerkennung. Zur Sprache kam die schon oft angeregte Idee einer Generalversammlung der historischen Vereine Deutschlands in Wiesbaden.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 17. Juni trug Geh. Medicinalrath *Link* seine neuesten Beobachtungen über den innern Bau des Samens von Potamogeton und verwandter Pflanzen vor. Die Rinde ist von dem Holze ganz geschieden und dies besteht aus einem wenig unterbro-

chenen Kreise von grössern Spiralgefässen, wie bei den Dikotyledonen; doch ist die Rinde mit einzelnen Bündeln von engen Spiralgefässen durchzogen, wodurch wiederum eine Ähnlichkeit mit den Monokotyledonen hervorgebracht wird. Sie stehen also zwischen diesen grossen Pflanzenabtheilungen, umgekehrt wie die Amarantaceen, wo das Mark mit Gefässbündeln durchzogen wird. Prof. *Gurlt* zeigte an Präparaten, wie entzündet gewesene Theile mit der natürlichen Blutinjection der arteriellen und venösen Capillargefässe durch Trocknen zu conserviren sind. Dr. *Stein* wies nach, dass die *Callithria infulata* des berliner Museums, die von Kuhl publicirt worden war, nichts weiter als *Nyctipithecus trivirgatus* sei.

Miscellen.

Den Bearbeitern einer Wissenschaft, welche für Beobachtung und Erforschung des Besonderen ein weites Gebiet befasst, bleibt es stets ein Bedürfniss, das bisher auf diesem Gebiete Erschienene und das darüber Verhandelte vollständig zur Kenntniss und Benutzung zu ziehen. Daher sind literarische Repertorien für Geschichte und für Philologie in unserer schriftreichen Zeit erforderliche Hülfsmittel des Studiums. Für die Geschichte unternahm ein solches Leop. *v. Ledebur*, mit der Literatur von 1840 beginnend, und man hat zu beklagen, wenn dies Unternehmen, wie scheint, statt in verbesserter Form fortgesetzt zu werden, nach dem ersten Bande in vier Heften wieder aufgegeben würde. Ein ähnliches Schicksal hatte das von *Weber* und *Hanesse* begonnene Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft, welches, ungeachtet dessen Ausführung eine höchst zweckmässige und sorgsame war, schon mit dem dritten Jahrgange beschlossen wurde. Es konnte diese Bearbeitung jeder andern zum Muster dienen. Das Bedürfniss aber hat neuerdings sich wieder fühlbar gemacht, und zwei neue Unternehmen beginnen lassen, welche die mitwirkende Förderung der Studiengenossen in Anspruch nehmen, damit ihr Erscheinen nicht wieder ein ephemeres sei. Das Eine dieser Werke ist: „*Repertorium der classischen Philologie* und der auf sie sich beziehenden pädagogischen Schriften, herausgegeben von Dr. Gustav *Mühlmann* und Eduard *Jenicke*. Drei Hefte, Januar bis December 1844 (Leipzig, Schumann).“ Schon haben andere Zeitschriften darüber Urtheile abgegeben und zum Theil einzelne Mängel und Irrthümer getadelt. Dieser Art Arbeiten aber vervollkommnen sich im weitern Fortgange, und hat nur einmal ein redlicher Fleiss und eine besonnene Anlegung des Plans durch die ersten Lieferungen sich erprobt, so wird die Verbesserung durch Benutzung fremder Winke und eigene Erfahrung nicht ausbleiben. Die Verfasser haben in ihren Plan ein dreifaches Verzeichniss aufgenommen, der auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft neu erschienenen Bücher, der Gelegenheitsschriften und einzelnen Abhandlungen, der Beurtheilungen jener Bücher. Damit wird allerdings das ganze literarische Gebiet umfasst, und der Gebrauch des Repertoriums wird erkennen lassen, ob die Durchführung genüge; mit Aufsuchung einzelner Mängel wird eigentlich nichts entschieden. Durchaus aber ist hier eine grosse Sorgsamkeit sichtbar, mit welcher auch das in spätern Monaten des Jahres 1844 und im folgenden Jahre Ausgegebene, aber auf die früher schon erwähnten Schriften Bezügliche bemerkt worden ist. Die Auszüge aus den Beurtheilungen der Schriften können nicht als überflüssig bezeichnet werden, vielmehr gewinnt man dadurch zugleich eine Übersicht über den dermaligen Zustand der philologischen Kritik. Ein zweites für die Gelegenheitsschriften bestimmtes Jahrbuch darf nicht abhalten dessen ganzen Inhalt künftig aufzunehmen, wenn eine vollständige Übersicht gewonnen werden soll. Wohl bedacht ist die Zugabe eines den ganzen Band befassenden Registers, welches Sachen und Namen bezeichnet. Da dies Register auf die Seiten verweiset, scheint die den Schriften beigefügte Zahl unnöthig, sowie die Unterscheidung der von den Verfassern und von Andern herrührenden Urtheile durch grosse und kleine Zahlen zu keinem wesentlichen Zwecke dient. Möge ein zweiter Jahrgang den Eifer der Herausgeber, das Ganze mehr und mehr zu vervollkommnen, erweisen; dann wird auch die allgemeine Anerkennung und Theilnahme nicht mangeln.

Einen andern, wenn auch in der Ausführung ähnlichen Gesichtspunkt wählte Gymnasiallehrer *Albani* in Dresden, um eine vollständige Übersicht der in Gymnasien und andern Schulen erschienenen Programme zu geben. Obgleich der bestehende Verein für Austausch der Programme diesen eine weitere Verbreitung vermittelt, ist doch auf einer Seite eine Verzeichnung derselben zur Übersicht des von Schulmännern gehegten wissenschaftlichen Strebens nöthig, auf der andern wird einem nicht geringen Theile der Philologen die Benutzung der nicht durch den Buchhandel beziehbaren Schriften kaum möglich. Daher besitzen wir schon Verzeichnisse der in preussischen Lehranstalten erschienenen Programme von Joh. v. Gruber (Berlin, 1840), von Reiche (Breslau, 1840), von Winiewski (Münster, 1844), der baierischen von Gutenäcker (Würzburg, 1843). Nach einem nicht auf blosse Nomenclatur beschränkten Plane liegt nun für die Literatur des Jahres 1843 das erste und zweite Gesammtheft von „Programmenrevue oder Schul-Archiv“ (Dresden, Adler & Dietze. 1845), vor. Auch hier soll und kann das erste Heft nur als Probe für das ganze Unternehmen angesehen werden, sodass bei der erkennbaren Beeiferung des Herausgebers eine fortschreitende Verbesserung in künftigen Heften vorausgesetzt werden darf. Von der Nützlichkeit des Unternehmens selbst kann nicht weiter die Rede sein. Auch ist die Anordnung nicht zu tadeln, indem die erste Abtheilung die Schriften wissenschaftlich geordnet aufführt und deren Inhalt näher bezeichnet, die zweite Mittheilungen aus den Nachrichten der Programme oder aus der Chronik der Anstalten gibt, die dritte für kurze Originalaufsätze und Miscellen bestimmt ist. Nur darüber — und dies macht ein Wesentliches aus — scheint der Herausgeber nicht zu einem bestimmten Grundsatze gelangt zu sein, in wie weit eine Grenze für das aufzunehmende Material festzustellen sei. Ein Anderes ists, wenn nur dasjenige, was von Gymnasien und andern Schulen ausgegangen, gewählt und dabei die Rücksicht auf diese Lehranstalten festgehalten wird; ein Anderes, wenn alle kleinern Schriften wissenschaftlichen Inhalts, also auch die Dissertationen der Universitäten in den Kreis gezogen werden, wonach dann auch die Zweige der Wissenschaft, welche nicht gymnastisch sind, wie Jurisprudenz, Medicin, Kameralwissenschaft, ihre Stellen finden müssen. So schliessen sich in dem vorliegenden Hefte die zu Leipzig erschienenen Dissertationen der Jurisprudenz und Medicin an, wo sie, als in einem Schularchiv doch kein Gelehrter dieser Fächer suchen wird. Darüber wird der Herausgeber vor Allem mit sich einig werden müssen, um nicht mit andern für einzelne Fächer bestehenden Repertorien zu collidiren und nicht den durch den Titel bezeichneten Hauptzweck aus den Augen zu verlieren.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№ 183.** 1. August 1845.

Theologie.

Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese, bearbeitet von Dr. *G. B. Winer*, königl. Kirchenrathe und ordentl. Prof. der Theologie an der Universität Leipzig, Ritter des Civilverdienstordens. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Vogel. 1844. Gr. 8. 2 Thlr.

Es gab eine Zeit, in welcher jeder Philolog, der sich mit der griechischen Sprache beschäftigte, es für eine Ehre und Pflicht hielt, die Resultate seiner Forschungen auch auf das neue Testament überzutragen und zur Erläuterung desselben mehr oder weniger beizutragen. Die Namen Bentley, Markland, Dorville, Valkenair, Wesseling, Ernesti und ihre Verdienste um das N. T. sind bekannt genug, um von den ältern zu schweigen. Johann Friedrich Fischer in Leipzig scheint ziemlich der letzte Philolog gewesen zu sein, der sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem N. T. beschäftigte. Seitdem trennten sich die Philologen von den neutestamentlichen Exegeten in dem Grade, dass erstere um die orientalische Sprache und Schrift sich gar nicht mehr bekümmerten und letztere die Fortschritte der classischen Philologie kaum des Studiums für würdig achteten. Daher die sogenannten Commentare des N. T. *perpetua annotatione illustrati* von Koppe, Pott, Heinrichs, Kuinöl u. A., welche mit Hintansetzung aller nationalen Sprachgesetze ihre Ansichten in das N. T. hinein und wieder aus demselben heraus erklärten. Das Licht, was J. G. Hermann in der griechischen Grammatik angezündet hatte, blieb Jahrzehnte hindurch unter dem Scheffel verborgen, bis zuerst Hr. W. anfing, in der ersten Ausgabe der neutestamentlichen Grammatik vom J. 1822 auf die grossen Fortschritte aufmerksam zu machen, welche die classische Philologie gemacht hatte, und ihre Principien auf das N. T. anzuwenden. *) Diese Grammatik fand den wohlverdienten Beifall und machte schon im J. 1825 eine zweite, 1830 eine dritte, 1836 eine vierte, stets verbesserte und vermehrte Ausgabe nöthig. Dass auch die gegenwärtige fünfte mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt werden kann, zeigt schon die vermehrte Seitenzahl derselben. Die vierte enthielt 584 Seiten, die fünfte auf besserem Papiere und deutlicherem Drucke ist bis auf 734 gewachsen. Was sich in den bessern Commentaren des N. T. sowol, als in den Erläuterungsschriften und Ausgaben von Classikern für das N. T. Brauchbares vorfand, wurde allmälig in diese Grammatik übergetragen. Fast auf jeder Seite finden sich daher neben den ältern berühmten Werken auch die Namen eines Hermann, Lobeck, Matthiä, Buttmann, Bernhardy, Rost u. A., eines Schulz, Fritzsche, Lachmann, de Wette, Meyer, Wahl, Lücke. Auf diese Weise ist nicht zu fürchten, dass die Exegese jemals werde in die Lethargie und Willkür früherer Decennien zurückfallen, oder von der Höhe wieder herabsinken, zu welcher sie sich zu erheben angefangen hat. Was der Student auf der Schule erlernt hatte, braucht er nicht, wie früher, erst wieder zu vergessen, wenn er exegetische Vorlesungen hört; er wird neues genug aus dieser Grammatik lernen können, was ihm zum Verstehen des N. T. nothwendig ist, und kann überall an das, was er von der Schule mitbringt, anknüpfen, was ihm hier gelehrt wird. Die Kritik des Griesbach'schen N. T. ist zwar neuerlich durch Lachmann und Tischendorf erschüttert worden, obwol es Keiner von Beiden bis jetzt der Mühe für werth gehalten hat nachzuweisen, warum ihr Text besser sein soll, als der von Griesbach, welcher wenigstens in dem wenn auch unvollendet gebliebenen *Commentarius criticus in text. graec. Novi Testamenti* die Anwendung seiner kritischen Grundsätze auf die Wiederherstellung des Textes klar und deutlich dargelegt und seine Umsicht und Vorsicht der gelehrten Welt bewährt hatte; während nichts leichter und angenehmer ist, als aus einer Menge Varianten beliebige Lesarten herauszunehmen und einen neuen Text anzufertigen, ohne die Gründe anzugeben, warum man sich für diese und nicht für jene Lesart entschieden habe, ja ohne zu erklären, wie das Gebilligte und Aufgenommene verstan-

*) Die Wechselwirkung der classischen und der neutestamentlichen Sprachforschung ist unleugbar, ebenso das Verdienst Hrn. Dr. W.'s als des Hauptorgans dieser Wechselwirkung: allein dieses Verdienst wird doch nicht hinreichend genau bestimmt blos als Übertragung. Denn Hr. W. hat gerade durch seine eigene classische Meisterschaft und selbständige Durchbildung die freie Umsicht erlangt, die *Eigenthümlichkeit* der neutestamentlichen Sprache zur vollen Anschauung zu bringen, während nicht wenige seiner Nachfolger nur übertragend dem N. T. die Feinheiten der attischen Sprache aufdringen wollen mit Verkennung seiner wohlbegründeten eigenthümlichen Sprachweise. Anm. der Redaction.

den werden solle. Dieses Schwanken in der Kritik des N. T. scheint auch die Ursache gewesen zu sein, warum Hr. W. nicht so oft, als man wünschen möchte, auf den Lachmann'schen und Tischendorf'schen Text Rücksicht genommen hat, und wer jener beiden Ausgaben bei dieser Grammatik sich bedient, wird oft hier Stellen angeführt und Wörter erklärt sehen, die er dort nicht findet, und wieder andere Lesarten vermissen, die dort in den Text aufgenommen worden sind. An einen bestimmten Text hat sich jedoch, wie es scheint, der Verf. der Grammatik überhaupt nicht gebunden, obwol dem Aufmerksamen nicht entgehen wird, dass derselbe sich mehr an Griesbach gehalten und die beiden andern Texte oft streng genug beurtheilt hat. Bei Abfassung seiner Grammatik scheint sich der Verf. unter den griechischen Grammatikern vornehmlich Matthiä zum Muster genommen zu haben; dieselbe Klarheit und Gründlichkeit, Umsicht und Gelehrsamkeit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Forschung und des Urtheils findet sich hier wie dort. Dass gleichwol noch hier und da etwas nachzutragen, zu berichtigen und zu vervollkommnen ist, das darf bei der grossen Masse des Stoffes und den steten Fortschritten der classischen Philologie Niemanden befremden. Wir können hier nur auf einiges dieser Art mehr hinweisen, als uns auf weitläufige Erörterungen einlassen. So ist, um von der Apocalypse anzufangen, aus der zweiten Ausgabe §. 66, unter der Überschrift: Ellipse u. s. w., die Stelle 19, 10 (die Parallele 22, 9 durfte weder hier noch im Index fehlen) p. 653 die Erklärung mit herübergekommen: *Καὶ ἔπεσον* (A. *ἔπεσα*) *ἔμπροσθεν τῶν ποδῶν αὐτοῦ προσκυνῆσαι αὐτῷ· καὶ λέγει μοι· ὅρα μή· scil.* „*προσκυνήσῃς.*" Allein es folgen unmittelbar nach *ὅρα μή* die Worte: *σύνδουλός σου εἰμί*, welche von ältern und neuern Herausgebern (Baumgarten-Crusius, Lachmann, Tischendorf) nicht von dem Vorhergehenden durch ein Kolon getrennt werden dürfen, vielmehr auf das genaueste damit zusammenhängen. Den Sprachgebrauch *ὅρα μή εἰμι*, und die Bedeutung dieses Indicativs erläutert ja der Verf. §. 60, 2, p. 589 selbst durch Anführung der Hermann'schen Anmerkung zu Sophokl. *Aiac.* V. 272 und Luc. 11, 35. Andere Beispiele hat Schäfer, *Mell.* p. 115 sq.; Matthiä's Grammatik §. 519, 8, p. 1187. §. 608, n. 3, p. 1440; s. Hermann zu Aristoph. *Nub.* V. 489 *ed.* 2 und zu Viger p. 808 sq. n. 270. In der That nur die fehlerhafte Interpunction der Texte und die allzu grosse Autorität, welche zuweilen noch immer des Lamb. Bos Buche, *de Ellip.* p. 647 sq., ertheilt wird, konnte die Erklärer bisher abhalten, die einzig richtige Übersetzung zu billigen: „*Siehe zu, ob ich nicht ein Mitknecht bin von dir und deinen Brüdern.*" Dieselbe Stelle (denn Apok. 13, 10 ist wol ein Druckfehler) wird p. 675, wie in frühern Ausgaben, nochmals mit den Worten eingeführt: „Als Aposiopesis liesse sich auch betrachten *ὅρα μή* Apok. 13, 10, womit die bei Tragikern besonders häufigen Abmahnungsformeln *μὴ ταῦτα* Eurip. (wo?) 30, 1225, *μή σύ γε cet.* verglichen werden können." Was schon an sich hart und ungleich ist, wird nach obiger Erklärung nicht mehr zu vergleichen sein. Ebenso wird man über Matth 24, 6 *ὁρᾶτε μὴ θροεῖσθε* anders urtheilen müssen, als in der Grammatik S. 587, oder von Fritzsche, *Comment.* p. 700, geschehen ist. Jenes *μή* erinnert ganz natürlich an die schwierige Stelle 1 Cor. 4, 6 *τὸ μὴ ὑπὲρ ὃ γέγραπται*, welche hier p. 671 nach dem Vorgange Anderer übersetzt wird: „*Damit ihr lernet das nicht über das Geschriebene hinaus*, d. h. nicht über das Geschriebene hinauszugehen." Es wird jedoch nichts beigebracht, was eine solche Erklärung zu rechtfertigen im Stande wäre. So lange nämlich *φρονεῖν* verworfen und nicht bewiesen wird, dass Jemand und in welchem Sinne er griechisch gesagt habe: *μαθεῖν τὸ μή*, so lange wird man jene Worte ebenso für ungriechisch halten müssen, wie man im Deutschen nicht sagen kann: *Lernet das Nicht.* Jener Satz hat vielmehr ganz das Ansehen, als sei er aus einer Anmerkung des Abschreibers entstanden, welcher *μή* über *ἵνα* geschrieben fand, wie es denn wirklich im *D. E. vers. vulg.* fehlt, und in andern Manuscripten vor *φυσιοῦσθε* wiederholt wird: *τὸ μὴ ὑπὲρ ἃ γέγραπται.* Dr. Fritzsche hat sich in dieser Literaturzeitung Nr. 178 des vorigen Jahrganges viel Mühe gegeben zu zeigen, dass der Abschreiber dann hätte sagen müssen: *γέγραπται ἐν τῷ παρ' ἡμῖν ἀντιγράφῳ ἵνα* ^{μή} *εἷς*, oder *κεῖται ἐν* u. s. w. Denn es liessen sich noch eine Menge ähnlicher Formeln anführen, deren sich der *librarius* hätte bedienen *können:* nur Schade, dass diese nicht auch Matth. 1, 22; 13, 35; 21, 4; Marc. 1, 2 und in andern unzähligen Stellen voranstehen, wo eine Randbemerkung nach und nach in den Text gekommen sein soll. Wenn *εἷς ὑπὲρ τοῦ ἑνὸς* nicht für *ὁ ἕτερος ὑπὲρ τοῦ ἑτέρου* soll gesagt werden können, so wissen wir nicht, wie Dr. Fritzsche die von Hrn. W. §. 26, p. 199 verglichenen Redensarten *εἷς τὸν ἕνα, ἓν πρὸς ἓν* u. s. w. verstanden wissen will, und Ähnliches, was Ast zu Platon. *Legg.* I, 14, p. 81 erklärt, indem er auf die Herausgabe des *Gregor. Corinth.* p. 264 verweist, welcher ebendaselbst, sowie p. 265 und anderwärts kein Bedenken trägt zu schreiben: *ταῦτα εἰς αα τρέπουσιν, τὰ τοιαῦτα εἰς η τρέπουσιν*, zum augenscheinlichen Beweis, dass der Artikel zwischen *ὑπὲρ ἃ γέγραπται* nicht ausgefallen ist, wie denn der Scholiast zu Luc. 23, 32, p. 491 Matthäi *ed.* 2 wiederholt schreibt: *μία μὲν ἀπὸ τοῦ, ἤγοντο δὲ καὶ, ἕως, ἀναιρεθῆναι — ἕως, ἔσῃ ἐν τῷ παραδείσῳ — ἕως, ἀριστερῶν*, und bekanntlich Sophokles schon ohne Anstoss *Antig.* 563 geschrieben hat: *ἀλλ' ἥδε μέντοι μὴ λέγ'.* „*materialiter, ut aiunt, positum est hic ἥδε, repetitum ex τῆσδ' in praec. versu. Optima glossa est in August. τὸ ἥδε.*" Brunck.

Wenn irgend eine Erklärung gekünstelt (ein Lieblingsausdruck des Hrn. W.) ist, so möchte es wol die sein, in 1 Joh. 5, 16 τοῖς ἁμαρτάνουσιν für eine Apposition zu dem Pronomen αὐτῷ ausgibt, wie die Grammatik fortdauernd behauptet S. 424, wo es heisst: „der concrete Fall wird, wie es die Natur der Sache an die Hand gab, sogleich verallgemeinert. Vgl. Xen. *Mem.* 2, 3. 2. 7 (?): Hier. 3, 4.“ In diesen Stellen steht, wie oft, nach εἴ τις der Plural ἀγνοοῦσι, oder αὐτὰς nach dem collectiv gedachten γυνή; sie würden hier passen, wenn der Apostel αὐτοῖς statt αὐτῷ gesetzt hätte. „Αὐτῷ, fährt der Verf. fort, kann nicht wol auf den ἀδελφὸς ἁμαρτάνων ἁμαρτίαν μὴ πρὸς θάνατον gehen, da ja das αἰτεῖν hier augenscheinlich eine Fürbitte bezeichnet.“ Worauf dieser Einwurf sich bezieht, ist dunkel; denn Rec., gegen den er gerichtet ist, hatte weder in seiner Übersetzung: *precato Deus vitam dabit*, noch in seiner Erklärung: „*αὐτῷ refertur ad eum, qui, quod fratrem vidit labentem, idcirco pro eo deprecatus est*, an den Bruder gedacht, welcher eine leichte Sünde begangen habe. Auch jetzt kann er die Worte nicht anders, als so verstehen: „Wenn Jemand seinen Bruder sündigen sieht nicht zum Tode, der bitte für ihn (zu Gott) und er (Gott) wird ihm Leben geben für die, welche sündigen nicht zum Tode;“ seine Fürbitte für die Sünder wird Gott insofern erhören, als er ihnen Leben geben wird, nicht den Tod. Hingegen nach Hrn. W. wäre der Sinn: „Gott wird dem Fürbittenden, d. i. den Sündern, Leben geben.“ Abgesehen davon, dass der Apostel, da er eben αὐτῷ gesetzt hatte, alsdann gewiss auch τῷ ἁμαρτάνοντι gesagt haben würde, so wird ja in der ganzen Stelle deutlich genug der Sünder von dem Fürbittenden geschieden und letzterer kann unmöglich ein Sünder sein.

Die Stelle Apocal. 12, 7, Gramm. §. 45 (nicht 43 wie verdruckt ist), p. 380: καὶ ἐγένετο πόλεμος ἐν τῷ οὐρανῷ· ὁ Μιχαὴλ καὶ οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ τοῦ πολεμῆσαι μετὰ τοῦ δράκοντος, gehört zu denen, wo alle Erklärungsversuche (auch Hr. W. versichert, dass er sie nicht zu erklären vermöge) scheitern müssen, und nur durch Conjectur zu helfen ist, wenn nicht von einer genauern Einsicht der vorzüglichsten Manuscripte eine bessere Lesart zu erhalten ist. Schreibt man nämlich hier καὶ ἐγένετο πολέμιος ἐν τῷ οὐρανῷ ὁ Μιχαὴλ καὶ οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ, so ist alles deutlich und auch die ziemlich alte *vulgata* ἐπολέμησαν erklärt, welche die Worte ἐγένετο πολέμιος ὁ Μιχαὴλ καὶ οἱ ἄγγελοι wiedergeben sollte. Dass πόλεμος und πολέμιος unzählige Mal verwechselt worden sind, lehren Bast zu *Gregor. Corinth.* p. 834, meine Anmerk. zu Schneider's *Memor.* III, 5. 6 und Cyrop. VII, 5, 64, p. 683; Steph. *Thesaur. Lond.* p. 7817, C.; auch Schleusner, *Nov. Thes.* P. IV, p. 402. Was gleich darauf V. 8 folgt: οὐδὲ τόπος εὑρέθη αὐτῶν ἔτι ἐν τῷ οὐρανῷ möchte ich nicht nach S. 701 übersetzen: „*ihre Stelle wurde nicht mehr gefunden*“ (war nicht mehr nachzuweisen) *im Himmel*, wie wir sagen: „alle Spur von ihnen war vertilgt:“ als ob der Artikel ὁ τόπος vor dem Nomen stände, sondern vielmehr: „*Nicht einmal ein Platz, ein Raum, fand sich für ihn* (αὐτῷ) *im Himmel*, nämlich wo er hätte stehen und mit seinen Gegnern kämpfen können. (Eine Parallele ist Daniel 2, 35 καὶ τόπος οὐχ εὑρέθη αὐτοῖς.) Wir kehren zurück zu p. 380 sq. *Actor.* 10, 25, wo gefragt wird: „Konnte aber τοῦ nicht aus der letzten Sylbe von ἐγένετο erwachsen?“ Meyern leuchtet die Unmöglichkeit ein, den Ausdruck ἐγένετο τοῦ εἰςελθεῖν rationell zu analysiren: er hält ihn für einen sprachlichen Fehlgriff, für ein Versehen, welches Lucas, vielleicht sich verschreibend, entweder selbst begangen, oder aus seiner Quelle aufgenommen habe. Vergleicht man aber Stellen, wie 1 Petr. 4, 17 ὁ καιρὸς τοῦ ἄρξασθαι τὸ κρῖμα und 2 Timoth. 4, 3 ἔσται γὰρ καιρὸς, ὅτε τῆς ὑγιαινούσης διδασκαλίας οὐκ ἀνέξονται mit Lucas 1, 57 ἐπλήσθη ὁ χρόνος τοῦ τεκεῖν αὐτήν, 13, 35 ἕως ἂν ἥξῃ ὅτε εἴπητε, wo einige Handschriften und Übersetzungen ἡ ὥρα oder ἡ ἡμέρα hinzusetzen, so liegt es am Tage, welches Wort Lucas im Sinne hatte, als er schrieb: ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰςελθεῖν, nämlich καιρός, an dessen Auslassung die griechischen Ohren so gewöhnt waren, und man wird ferner nicht mehr an der Griesbach'schen Lesart Anstoss nehmen. Übrigens hat sich ja dasselbe τοῦ in dem *Cod. Cantabrig.* erhalten, *Act.* 2, 1 καὶ ἐγένετο ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις τοῦ συμπληροῦσθαι τὴν ἡμέραν τῆς πεντεκοστῆς κ. τ. λ.

Nicht immer sind die Stellen aus dem N. T. oder aus den Classikern richtig citirt; wie denn gleich in demselben §. 45 p. 377 Luc. 4, 42 seit der zweiten Ausgabe καὶ εἶχον αὐτόν τοῦ μὴ πορεύεσθαι angeführt wird statt κατεῖχον, und bei Diod. Sic. 3, 33, Phaler. *ep.* 35 von παύειν τινά τινος und παύεσθαι *sq. inf.* mit τοῦ sich nichts vorfindet. Es fehlte ja hier nicht an reichlicher fliessenden Quellen, namentlich war über κατέχειν τοῦ μή nicht zu übersehen Hermann zum Viger p. 809. Die übrigen Stellen werden p. 378 wörtlich angeführt, warum nicht auch Lucas 24, 16 ἐκρατοῦντο τοῦ μὴ ἐπιγνῶναι αὐτόν? Wer sich an Buttmann's Excurs zu Demosth. *Mid.* p. 143 erinnert, und die Erklärung der Herausgeber von Xen. *de rep. Lac.* 4, 6 nachgesehen hat, wird die wörtliche Anführung dieser Stelle nothwendiger halten, als die der übrigen, und es überdies ungern sehen, wenn bei *Act.* 20, 20. 27 nicht bemerkt ist, dass μή in *D.* und andern Manuscripten fehle.

Im Streben nach Kürze ist nicht immer die Quelle genannt worden, aus welcher der Verf. geschöpft hat, zuweilen auch da nicht, wo der Leser gern entweder mehr Beispiele oder eine tüchtige Autorität nachsehen würde. Wer z. B. wünscht nicht über das im N. T. so oft wiederkehrende hebraisirende ἐγένετο mit Infin. Hermann's Urtheil zu wissen? Theogn. 639 (483, Welcker) wird als ähnlich p. 373 angeführt, aber die Quelle

(s. Viger p. 231) ebensowenig, als die Hermann'sche Frage hinzugefügt: *Num Hebraismus est, quod modo e Theognide allatum erat?* Es mussten daher nicht Stellen über συνέβη c. Inf. beigebracht, sondern vielmehr Hermann's Urtheil durch Anführung anderer Beweisstellen über jenen Gebrauch von γίνεσθαι begründet werden: Platon. *Phaedr.* p. 242, *B.* (p. 237, Heind.): τὸ δαιμόνιόν τε καὶ τὸ εἰωθὸς σημεῖόν μοι γίγνεσθαι ἐγένετο, *de Repub.* III, p. 397, *B*: ὀλίγον πρὸς τὴν αὐτὴν ἀεὶ γίγνεται λέγειν, Xenoph. *Cyrop.* V, 2, 12 εὔχονται πᾶσι θεοῖς γενέσθαι ποτὲ ἐπιδείξασθαι, *Oecon.* 17, 3 ἃ γὰρ ὁ θεὸς διδάσκει, οὕτω γίγνεται ὁμονοεῖν. Vgl. *Cyr.* IV, 2, 25; Epictet. *Enchir.* c. 23, p. 82, Schweigh. Ἐάν ποτε γένηται ἔξω στραφῆναι.

Dass τὰ ἀμφότερα *Actor.* 23, 8 (s. p. 577) nur von zweien gesagt werde, und ἄγγελος und πνεῦμα als einen Hauptbegriff zusammenfasse, war längst schon von Lennep zu Phal. p. 3, *b* und Schäfer zu Lamb. Bos. p. 291 f. bemerkt worden.

Doch wir wollen einige Erinnerungen und Zusätze, soweit der Raum gestattet, einfügen und gleich mit der Formenlehre §. 5 den Anfang machen.

Bei Jac. 2, 18 entsteht die Frage, ob man ἀλλά, ἐρεῖ τις, σὺ π., oder ἀλλ' ἐρεῖ τις zu schreiben, oder, was hier nicht erwähnt wird, ἀλλ', ἐρεῖ τις zu interpungiren habe. „Doch," heisst es am Schlusse, „richtete sich das Elidiren ursprünglich nicht nach dem Sinne und Hermann *ad* Eurip. *Bacch. praef.* p. 19 sagt: *certa et minime suspecta exempla docent, non impediri crasin interpunctione.*" Es war ja nicht von der Krasis, sondern von der Elision die Rede, und daher die Anführung aus Hermann's Vorrede zu Eurip. *Bacch.* nicht passend, welcher übrigens kein Bedenken trägt, Eurip. *Hel.* 524 in den Text zu setzen: δόμων ἄνακτα προσμενῶ δ'· ἔχει δέ μοι Δισσὰς φυλάξεις, s. *not.*, während Schäfer in solchen Fällen alle Interpunction verwirft zu Eurip. *Orest.* 124, 1614 *ed. Porson. tert.*, Demosth. *Apparat.* I, p. 219, 697, III, p. 68, wo er hinzufügt: „*Videlicet voci moderandae inserviunt distinctiones, non constructioni expediendae in usum tirunculorum.*" Vgl. Fritzsche, *Quaest. Lucian.* p. 28. Warum fehlt in der gleich darauf angeführten Stelle des Menander immer wieder der Accent über χρησθ'? Die ältern Ausgaben haben χρῆσθ', Griesb. χρηστὰ, was von Abschreibern herrühren kann, welchen das Metrum unbekannter war, als dem Paulus, der seine Kenntniss griechischer Dichter noch anderwärts zu erkennen gibt. Alle Zweifel über die Accentuation entfernt Porson und Schäfer zu Eurip. *Hec.* 1171, p. 85.

Zu den Manuscripten, welche regelmässig das ν *ephelk.* vor Consonanten und Vocalen darbieten (s. p. 51) gehört auch *Cod. Cantabrig.*, der nur äusserst selten dasselbe weglässt, z. B. Luc. 10, 39 ἤκουε τοῦ λ., 16, 13 δυσὶ κυρίοις, V. 29 ἔχουσι Μωυσ., 17, 29 ἔβρεξε θεῖον und ἐξῆλθε Λώτ, und andere Manuscripte bei Sturz, *Dial. Alex.* p. 128 und Rinck, *Lucubrat.* p. 32. Vgl. Schneider zu Plat. *de Rep.* I, p. 46. Das ionische εἵνεκεν findet sich auch im *Cod. Alex. Num.* 10, 31; 3 Esdr. 6, 12; 2 Cor. 3, 10. Zugleich konnte hier Bremi's *Excurs.* VI *ad Lysiae Oratt.* p. 443 sq. „*de variis formis praepositionis* ἕνεκα" verglichen werden. Auch ist nirgends bemerkt, dass ἕνεκα und ἕνεκεν vom Anfange des Satzes stehen: *Actor.* 26, 21; 28, 20; Matth. 19, 4; Marc. 10, 7.

Wenn p. 52 über die Orthographie des Wortes βαλλάντιον Schneider *ad* Plat. *Civ.* I, p. 75 angeführt wurde, warum nicht auch 3, p. 38 und was ich selbst zu *Symp.* 4, 2, p. 100 darüber verglichen hatte? Bei Μωϋσῆς oder Μωσῆς musste auf §. 10, 1, p. 77 verwiesen werden, wo Fischer *ad* Weller. II, p. 175 nicht zu übergehen war.

P. 53 ist statt ἐφίδε zu schreiben ἔφιδε und aus *Cod. Cant.* ἐφαγαγεῖν *Actor.* 5, 28; ἀφελπίζοντες Luc. 6, 35; ἀφεμοῦ Marc. 7, 6, sowie οὐκ εὑρίσκω Luc. 13, 7 hinzuzufügen. Denn Gal. 2, 14 ist wol nicht οὐχ Ἰουδαϊκῶς, sondern mit *Vatt.* 367. 1209 bei Birch. p. 190 οὐχὶ Ἰουδ. zu lesen. Ist πραΰς und πραΰτης im N. T. die beglaubigtere Schreibart, wie ebenda versichert wird, was soll aus πραότης werden, 1 Cor. 4, 21; 2 Cor. 10, 1; Gal. 6, 1; Eph. 4, 2, wo wenigstens die angemerkten Autoritäten kaum hinreichen, die Vulgata zu verdrängen, die sich auch Jac. 1, 21 in den Manuscripten vorfindet? In Fällen dieser Art war es rathsamer, die wenigen Stellen des N. T. nebst den Varianten zusammenzustellen, und entweder dem Leser die Entscheidung zu überlassen, oder sich selbst für eines oder das andere zu entscheiden, was um so kühner erscheinen musste, da man sich in solchen Kleinigkeiten, auf welche man vormals gar keinen Werth legte, auf die Vergleichung der Handschriften nicht verlassen kann und beide Formen in LXX und den Classikern neben einander gehen.

Was p. 54 über die Trennung oder Verbindung vieler Wörter erinnert wird, lässt den Leser ungewiss, ob er ὑπερεκπερισσοῦ, ἐπαυτοφώρῳ, καταμόνας, εἰςμακρὰν, εἰςκενόν, κατιδίαν, τοπρότερον verbinden oder trennen und in welchem Falle er das eine oder andere thun soll. Allerdings wird Niemand mehr διατί, ἱνατί, ἀλλάγε oder δι' ὅτι, τοι νῦν und desgl. schreiben, aber dass οὐκέτι und οὐκ ἔτι oder ἔτι οὐκ (s. Hermann zu Sophokl. *Trachin.* V. 160), ebensowie οὐδείς und οὐδ' εἷς oder εἷς οὐ zu unterscheiden ist, lässt sich wol nicht zweifeln. Trennt man διὰ παντὸς, διὰ βραχέων, δι' ὀλίγων u. s. w., so kann man auch nicht ἐπαυτοφώρῳ und obige Adverbia als ein Wort beibehalten, da das Demosthenische ὑπὲρ ἑξακισχίλιοι für ὑπὲρ ἐκ περισσοῦ zu sprechen scheint. Vgl. übrigens Dorvill. *ad* Chariton. p. 288 (Lips.), meine *Scholia ad Luc.* p. 167 und Schäfer's *Dem. Appar.* V, p. 577.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 184. 2. August 1845.

Theologie.

Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese, bearbeitet von Dr. *G. B. Winer*.

(Fortsetzung aus Nr. 183.)

Früher musste es befremden, wie p. 55 weitläufig abgehandelt wurde, ob man ὅ, τι, ὅ τι oder ὅτι zu schreiben habe, während man aus §. 25 *init.* erfahren haben konnte, dass ὅς,τις (es fehlt ἥ,τις), ὅ,τι gar nicht im N. T. vorkomme. Jetzt ist nun zwar dieser Widerspruch p. 193, worauf Ref. bereits Theol. Stud., Jahrg. 1843, p. 120 f. aufmerksam gemacht hatte, nicht aber p. 597, wo noch immer versichert wird, dass ὅστις in der indirecten Frage im N. T. nicht vorkomme, durch einen Zusatz des Verf. entfernt, jedoch nicht gesagt worden, wie sich Stellen, wie Luc. 10, 35 καὶ ὅ, τι ἂν προσδαπανήσῃς, ἐγὼ ἐν τῷ ἐπανέρχεσθαί με ἀποδώσω σοι, Joh. 2, 5 ὅ, τι ἂν λέγῃ ὑμῖν, ποιήσατε *cll.* 14, 13; 15, 16; 1 Cor. 16, 2 von den dort angeführten δοθήσεται ὑμῖν — τί λαλήσετε, ἑτοίμασον, τί δειπνήσω anders unterscheiden, als durch die Sinnesänderung, welche das beigefügte ἂν mit sich bringt. Ohnehin steht ja bei Lachmann und Tischendorf *Act.* 9, 6 λαληθήσεταί σοι, ὅ,τι σε δεῖ ποιεῖν, und durfte wol auch V. 27 καὶ ὅ,τι ἐλάλησεν (ὁ κύριος) αὐτῷ wiederherzustellen sein in einer Stelle, die p. 55 wenigstens ebenso gut mit genannt werden konnte, als Joh. 8, 25. Da übrigens dieser Sprachgebrauch des Pronomens τίς, τι für ὅς,τις, ἥ,τις, ὅ,τι von Reiz und Fr. Aug. Wolf bei den Attikern in Zweifel gezogen worden ist und zum Viger p. 151 auch nichts weiter als einige Stellen aus dem N. T. für denselben angeführt werden, so genügte es hier kaum, blos auf Heindorf *ad* Cic. *N. D.* p. 347 zu verweisen, welcher sich einiger griechischen Stellen nur zur Erläuterung des lateinischen Gebrauchs bedient. Reichlicher fliessen die Quellen bei Hermann zu Soph. *Ajax* 781; *Electr.* 1167; Jacobs *ad Anthol. Pal.* p. 88. 740; Ellendt, *Lex. Soph.* II, p. 823 sq. und Meinecke *ad* Noss. 1, 3 in *Delect. Poet.*

Kommt τὶς in der Bedeutung *ecquis* im N. T., kommt es zu Anfange eines Satzes vor? Aus der Grammatik erfährt man davon nichts; aber, um mit der zweiten Frage anzufangen, 1 Tim. 5, 24 steht Τινῶν ἀνθρώπων αἱ ἁμαρτίαι πρόδηλοί εἰσιν, προάγουσαι εἰς κρίσιν· τισὶν δὲ καὶ ἐπακολουθοῦσιν ohne Variante, Luc. 11, 15 Τινὲς δὲ ἐξ αὐτῶν εἶπαν, *Actor.* 17, 18 Τινὲς δὲ καί, vgl. *cod. D.* V. 12, 34; Matth. 27, 47; Luc. 6, 2; Joh. 7. 44; 11, 37. 46; 13, 29; Levit. 21, 17 τινὶ ἐὰν ᾖ ἐν αὐτῷ μῶμος. Fügt man noch die Stellen hinzu, welche aus griechischen Übersetzern zu Psalm 8, 1 u. 31, 20 τί μέγα τὸ ὄνομά σου, τί πολὺ τὸ ἀγαθόν σου citirt werden, so wird es kaum zu bezweifeln sein, dass *Actor.* 26, 8 τί ἄπιστον κρίνεται παρ' ὑμῖν und Matth. 7, 14 τί στενὴ ἡ πύλη geschrieben und erklärt werden könne, wenn man nicht lieber am letztern Orte τὶς στενή schreiben will, wofür die Attiker gesagt haben würden στενή τις ἡ πύλη und ἄπιστόν τι κρίνεται. So sehr auch Matthiä Gr. §. 487, *b* dagegen kämpft, so muss er doch τὶ φημί bei Sophokles mit Hermann anerkennen, welchem Böckh *ad* Pindar. *Pyth.* IX, p. 329 gefolgt ist.

Ausserdem vermisst man hier, was sogar die Überschrift: *Gebrauch des Fragpronomens und des Pronom. indefin.* τις (richtiger τὶς) erwarten lässt, die Pronomina ποῖος, πόσος, πηλίκος, ποταπός u. a., die hier gleich mitzunehmen waren, da es sonst scheinen könnte, als kämen diese im N. T. gar nicht vor, während sie doch manches Eigenthümliche an sich haben, was kürzlich zu erwähnen war. Wegen Jac. 5, 13 κακοπαθεῖ τις, προσευχέσθω ist auf §. 66, 7, *b* (*scr. d.* p. 672 f.) verwiesen, aber nicht eine einzige Stelle aus dem A. T. angeführt worden, wie denn unter andern 3 Esdr. 4, 8 f. instructiv genug gewesen wäre: ἐὰν εἴπῃ ἀποκτεῖναι, ἀποκτείνουσιν, ἐὰν εἴπῃ ἀφιέναι, ἀφίουσιν· εἶπε πατάξαι, τύπτουσιν· εἶπεν ἐρημῶσαι, ἐρημοῦσιν· εἶπεν οἰκοδομῆσαι, οἰκοδομοῦσιν· εἶπεν ἐκκόψαι, ἐκκόπτουσιν· εἶπε φυτεῦσαι, φυτεύουσι. Dass Phil. 2, 1 nach p. 272 sq. εἴ τις σπλάγχνα nicht stehen bleiben könne, ist gewiss, aber ebensowenig ist εἴ τινα σπλάγχνα begründet: warum wollen wir nicht schreiben εἴ τισι σπλάγχνα? Zu p. 55, 3 fehlt κἀπεθύμει Luc. 15, 16 aus *D* und bald darauf aus demselben Manuscript καὶ ἐὰν Luc. 13, 9 st. κἄν, καὶ ἐκεῖ Marc. 1, 35, καὶ ἐγὼ Matth. 18, 34 und viele andere. Das Iota subscriptum steht auch im *Cod. Cant.* nicht: πρῴ zu schreiben, nicht πρωΐ hat sich weder Hermann *Trachin.* 628, noch Heindorf *Parmen.* p. 135, *C.* oder Stallbaum, *Platon. Crit. init.* durch Buttmann abhalten lassen, und so wird dieselbe Schreibart auch im N. T. nicht gemisbilligt werden können, da sie sich bei Tragikern und Komikern findet, wenn anders Manuscripte sie darbieten. Dasselbe gilt von ζῷον u. a., wenigstens wird kein Grund angeführt gegen Bast. *Append.* p. 31; Elmsley *ad* Eurip. *Med.* 946; Osann, *Inscript.* II, p. 88.

Um den Leser in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, was er von der Schreibart der Doppelbuchstaben ῤῥ ohne Spiritus zu halten habe, konnte p. 57 auf Matth. §. 8, p. 48 und Lobeck, *Paral.* p. 14, not. hingewiesen werden. Letzterer wird erst p. 85 citirt, wo sich die Beispiele über das einfache ῥ in ἐράντισε u. a. vermehren liessen durch Levit. 14, 7. 51; Num. 8, 7; 19, 13 sqq. περιρανεῖ; 2 Makk. 1, 21 ἐπιράναι; Jos. *Hypomnem.* 5, 139, p. 299 Fabr. περιραινόμενος; 1 Makk. 9, 6 ἐξερύησαν; 2, 60; 12, 15 ἐρύσθημεν; Num 35, 20. 22 ἐπιρίψῃ; Dorvill. *ad* Charit. p. 322; Sturz, *de Dial. Mac.* p. 129 f. und Jacobs *lectt. Stob.* p. 69. Zu dem, was §. 6, p. 58 über ἰδέ und ἴδε erinnert wird, fehlt das, was von Hermann *Trachin.* 221 und von Schneider *ad* Platon. *Civ.* I, p. 389, II, p. 248, III, p. 159 darüber bemerkt worden ist.

Pag. 59 heisst es: „κήρυξ und φοίνιξ wollen Einige κῆρυξ, φοῖνιξ accentuirt wissen (s. Schäfer *ad* Gnom. p. 215 sq. und *ad* Soph. *Philoct.* 562), weil nach alten Grammatikern das υ und ι (im Nom. Sing.) kurz pronuncirt worden sei (Bekker, *Anecd.* III, p. 1429), s. aber dagegen Hermann *ad* Soph. *Oed. R.* p. 145 und Schäfer selbst *ad* Demosth. IV, 84; Jacobs *ad Achill. Tat.* p. 531; Poppo *Thucyd.* 11, 1, 151. Doch ist die Frage, ob nicht für die spätere Sprache die Betonung κῆρυξ und φοῖνιξ mit diesen Grammatikern vorzuziehen wäre, s. Buttm. I, 167, und Lachmann hat ersteres (?) im N. T. drucken lassen. Tischendorf ist ihm gefolgt.“ Sollte man nicht glauben, Schäfer selbst habe seine frühere Meinung über die Accentuation jener Wörter zurückgenommen, und Jacobs und Poppo hätten entweder ihre Ansicht darüber bestimmt *l. l.* ausgesprochen, oder doch etwas von einiger Bedeutung gegen das Ansehen der alten Grammatiker vorgebracht? Allein Schäfer hat weiter nichts als κῆρυξ] κήρυξ, Dindorf und Jacobs und Poppo verweisen jener auf Hermann *de em. rat. gr. gr.* p. 71, dieser auf Buttmann, Griech. Gramm., welche der Verf. ebenfalls theils direct, theils indirect citirt hat. Wenn hier nicht zu übersehen war, was Ellendt, *Lex. Soph.* I, p. 956, sq., II, p. 919 und vorzüglich Lobeck, *Paral.* p. 411 sq. bemerkt haben, so hätte man auch darüber eine Erklärnng des Verf. gern gesehen, ob die Schreibart Φῆλιξ oder Φήλιξ zu billigen sei, worüber die Herausgeber im N. T. und bei Josephus gleichfalls schwanken. Ebenso findet man über διατρίψας, μίγμα, στηρῖξαι, κρίναι, ῥίψας, συνετρίφθαι, ὀσφῦν, ἰχθῦν und Anderes, was zum Theil im N. T. noch zu berichtigen ist, hier keine Belehrung, wie sie aus Lobeck *l. l.*, Rödiger, *Synops.* p. XIII, *ed.* 2, meinen *Scholl.* zu Luc. 1, 8 zu erholen war.

Zu den p. 61 erwähnten Formen Πιλάτος und Πιλᾶτος möchte auch Πειλάτος kommen, wie regelmässig *Cod. Cant.* schreibt, sowie zu ὁμοῖος, ἐρῆμος, ἑτοῖμος auch χλῶρος und μῶρος, worüber Lobeck, *Paral.* p. 341; *Aiac.* V. 1274, *cl.* 1366; Ellendt, *Lex. Soph.* II, p. 145 nachzusehen sind. Ob man λαβέ oder λάβε zu accentuiren habe, wurde wohl am besten bei ἰδέ bemerkt, auch können wir aus der citirten Stelle Buttmann's nicht ersehen, dass derselbe λαβέ gemisbilligt habe, was jetzt allgemein ohne weitere Erinnerung vorgezogen wird, s. Schäfer *ad* Eurip. *Orest.* Porson. V. 113; Gregor. Cor. p. 121; Fischer *ad Weller.* I, p. 297, II, p. 382; Reisig. *Coniect.* I, p. 210; Osann *ad Leocrat.* p. 40.

Τέχνιον, nicht τεχνίον empfiehlt Schneider *ad* Plat. II, p. 181 sq. mit Berücksichtigung Buttmann's zu schreiben. Besonders war hier anzuführen Jahn's u. Klotz's Archiv für Philog. VII, 4, S. 487 ff. Erwähnt wird ἁδροτής, aber übergangen βραδυτῆτα 2 Petr. 3, 9. Reiz, *de accent. inclin.* p. 109: „*Antiqui dixere* ταχυτής, βραδυτής *et similia; recentiones* ταχύτης, βραδύτης.“ Schneider, Plat. II, p. 307 und Ellendt *l. l.* I, p. 319. Doch schon Wetstein zu 2 Cor. 8, 20 hatte anzumerken für nöthig gefunden: „*Const. Lascaris hanc vocem in ultimo tradit acui*, ἁδροτής, ἁδροτῆτος.“

Ungern vermisst man die für das richtige Verständniss an einzelnen Stellen oft so schwierige und bedeutsame Accentuation des ἔστιν und der *Enclitica* ἐστίν, worüber theils Herm. *de emend. rat.*, theils die Grammatiker und Schneider *l. l.* I, p. 103. 53. 383, II, p. 295. 298, sowie a. a. O., zu vergleichen waren, welcher letztere auch εἰλικρινής und εἰλικρίνεια II, p. 123 sq. geschrieben haben will.

P. 62, wo die verschiedene Accentuation der Kritiker und Erklärer über Joh. 7, 34 ὅπου εἰμὶ ἐγώ, ὑμεῖς οὐ δύνασθε ἐλθεῖν, oder ὅπου εἶμι erwähnt und die erstere mit Recht vorgezogen worden, wird übergangen die von manchen Kritikern (worunter auch Hemsterhus.) empfohlene Lesart ὅθεν ἦσαν παραδεδόμενοι, *Act.* 14, 26, wie Valkenair wollte *Schol.* p. 518, συνῆσαν αὐτῷ οἱ μαθηταί Luc. 9, 18 und καὶ πάλιν ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἦτε nach Rinck p. 72. 325. Die erste Stelle wird erst p. 355, die letzte p. 351 angeführt und bemerkt: „1 Cor. 7, 5 μὴ ἀποστερεῖτε ἀλλήλους, εἰ μή τι ἂν (*sc.* γένοιτο) ἐκ συμφώνου ausser *etwa* mit gegenseitiger Übereinstimmung.“ Allein γένοιτο hat der Grieche schwerlich hier dazugedacht, ihm lag ἀποστεροῖτε ἀλλήλους näher, sowie das vorhergehende Verbum zu suppliren ist Cyrop. III, 3, 50 οὐκ ἂν οὖν τοξότας γε, εἰ μὴ κτλ. und in dem von mir daselbst angeführten Matthiae §. 599, p. 1415 sq. Ähnlich ist, was *Act.* 2, 46 *cod. D.* darbietet: προσεκαρτέρουν ἐν τῷ ἱερῷ καὶ κατ' οἴκους ἂν ἐπὶ τὸ αὐτό. Wenigstens glauben wir ἂν mit *B* nicht streichen zu dürfen, ob uns gleich nicht bekannt ist, dass εἰ ἂν sonst irgendwo im N. T. vorkommt. Auf derselben Seite 351 wird mir noch immer der Ausspruch in den Mund gelegt, als hätte ich *Act.* 26, 29 εὐξαίμην ἂν τῷ θεῷ für ungriechisch erklärt, ein Vorwurf, gegen welchen ich mich hinlänglich *Schol. ad Luc.* p. 185 sq. vertheidigt zu haben glaubte. In der ersten Ausgabe der Gram-

matik p. 96 las man nämlich: „Mit dem Optativ construirt findet sich diese Partikel im N. T. blos nach *Fragwörtern in directer oder indirecter Frage.*“ Bedurfte es mehr, um diese Bemerkung zu widerlegen, als der wenigen Worte, deren ich mich in Rosenm. II, p. 291 bedient hatte: „*Huius loci oblitus erat Winerus cum in Gr. sua* p. 96 *scriberet:* Mit u. s. w.?“ und hatte nicht in der zweiten Ausgabe schon p. 129 der Verf. jene Erinnerung benuzt und die angegebene Regel danach verändert? War es denn mir nicht vergönnt, den Leser der Grammatik auf den verwandten Gebrauch des eigentlichen Optativs im N. T. p. 292 aufmerksam zu machen, welchen der Verf. in den spätern Ausgaben *ed.* 4 p. 263 und *ed.* 5 p. 332 und zwar noch immer nicht erschöpfend behandelt hat? Es ist gewiss weit wahrscheinlicher, dass λάβοι *Act.* 1, 20 aus den LXX genommen, als dass λαβέτω den vorhergehenden Imperativen angepasst worden ist, 8, 20 fehlt εἴη in vielen Manuscripten und Kirchenvätern, und dass 2 Cor. 9, 10; 2 Tim. 2, 7 u. 4, 14 die Futura aus den Handschriften entweder schon hergestellt worden oder noch herzustellen sind, erwähnt der Verf. selbst. Es bleiben also der Grammatik im Ganzen nur vier Stellen (Röm. 15, 15; Philem. 20; 1 Petr. 1, 2; 2 Petr. 1, 2) um den Gebrauch und das Dasein des eigentlichen Optativs im N. T. zu erweisen, der doch in den LXX und hier so häufig ist: 1 Thess. 3, 11 ff. κατευθύναι — πλεονάσαι καὶ περισσεύσαι, 5, 23 ἁγιάσαι — τηρηθείη; 2 Thess. 3, 5 κατευθύναι, 16 δῴη; Gen. 16, 20 εὐλογήσαι — πληθυνθείησαν, 20 ποιήσαι; Numer. 23, 10 ἀποθάνοι — γένοιτο; Tob. 7, 18 δῴη, 11, 13 ἀκούσαιμι — ἀποκαταστήσαι — δῴη; 2 Makk. 2, 2 ff. ἀγαθοποιήσαι — μνησθείη — δῴη — διανοίξαι — ποιήσαι — ἐπακούσαι — καταλλαγείη — ἐγκαταλίποι u. s. w., vornehmlich in der ersten und dritten Person, sodass es zuweilen zweifelhaft ist, ob man bei Wünschen εἴη oder den Imperativ zu suppliren habe, s. *Schol. ad* Luc. p. 6. Hat daher irgend Jemand behauptet, εὐξαίμην ἂν τῷ θεῷ sei ungriechisch, so könnte dies nur ein solcher sein, welcher Hrn. W.'s §. 36, 3, p. 96, *ed.* 1 mit *Act.* 26, 29 verglichen und daraus den Schluss gezogen hätte, ἂν müsse dort getilgt werden, da es beim Optativ sich finde, ohne dass irgend ein directes oder indirectes Fragwort dabei stehe. — Doch wir kehren zu §. 6, 2 zurück, wo wir uns nicht überzeugen können, dass das Substantiv ἀγόραιοι und das Adjectiv ἀγοραῖοι einen gleichen Accent, nämlich ἀγοραῖοι, haben sollen. Valkenair p. 544 erwähnt die Stelle *Act.* 19, 38 gar nicht und erklärt nur die verschiedenen Bedeutungen von ἀγοραῖος, wie er sie *Animadv. ad* Ammon. p. 8, ed. Lips. entwickelt hatte. Diesen erwähnt nicht einmal Kuinöl (Kühnöl schreibt der Verf.), so deutlich auch daraus hervorgeht, dass der Text bei Ammon. p. 6 verdorben und mit Kulenc. p. 6 zu lesen ist: ἀγόραιος καὶ ἀγοραῖος διαφέρει· ἀγόραιος μὲν γάρ ἐστιν ἡ ἡμέρα, ἀγοραῖος δὲ ὁ Ἑρμῆς ὁ ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς, womit Suidas und Zonaras übereinstimmen: Ἀγοραῖος προπερισπωμένως οἱ(ὁ)ἐν ἀγορᾷ ἀναστρεφόμενοι ἄνθρωποι (-ος -ος). Ἀγόραιος δὲ προπαροξυτόνως ἡ ἡμέρα, ἐν ᾗ ἡ ἀγορὰ τελεῖται. Joseph. *Antt. Jud.* XIV, 10, 21 προσελθών μοι ἐν Τράλλεσιν ἄγοντι τὴν ἀγόραιον ἐδήλου. *Communi igitur*, sagt Lobeck, *Paral.* p. 340, *quod inter omnes constat, lege sancitum est, ut adiectiva acuantur, graventur vero substantiva, sive personas significant, sive substantias etc.* Verworfen wird p. 63 die Verwandlung der Accentuation 1 Cor. 14, 7 ὁμῶς st. ὅμως, aber weder auf die p. 637 sq. gegebene Erklärung dieser und anderer Stellen, was auch in vielen andern Fällen nützlich gewesen wäre, hingewiesen, noch bemerkt, ob es auf das N. T. angewendet werden könne, wenn Lobeck *ad Aiac.* p. 480 u. a. versichert: „*Quod* (ὅμως) *librarii etiam apud scriptores inferioris aetatis saepius illi* (ὁμῶς) *substituerunt,*“ und „ὁμῶς *scriptores antiquiores* (Prosaiker?) *omnino usi non sunt.*“ Vgl. Jacobs *ad Anthol. Pal.* p. 428, dessen Vorrede zu Tom. I, p. XXXII auch über die Inclination der mit Präpositionen verbundenen Pronomina πρός με u. s. w., sowie über andere von dem Verf. hier behandelten Gegenstände verglichen werden konnte. Mit grosser Sorgfalt hat derselbe die Nomina auf αρχος und αρχης zusammengestellt, sowol aus den Classikern als aus den heiligen Schriften; doch gibt es auch hier nachzutragen. So durfte aus *Actor.* 17, 6 τοὺς πολιτάρχας nicht fehlen, und wenn ebendaselbst bemerkt wird: „Indess wird sich γυμνασιάρχης bei Aeschin. *Tim.* p. 2 nicht verdrängen lassen,“ so vermisst man, wie oft anderwärts, nicht blos die Angabe der Ausgabe, nach welcher citirt worden (s. Bekker p. 254. 12; Bremi Vol. I, p. 23), sondern auch die Notiz, dass man daselbst eine ältere Gesetzesstelle und sowol γυμνασιάρχαι als γυμνασιάρχης ohne Variante liest, wie denn schon in Arist. *Avv.* 1204 sqq. *ed. Dind.* τοὺς κολοιάρχας und ὀρνίθαρχος neben einander stehen und für τοὺς δισσάρχας Soph. *Aiac.* 390 nur ein alter Grammatiker τοὺς δισάρχους bietet. Vgl. meine Anm. zur *Cyrop.* V, 3, 17; VII, 5, 17; Arrian. *Tact.* τετράρχης p. 28; ἑκατοντάρχης p. 29; μεράρχης p. 30; φαλαγγάρχης *ibid.*; ειλάρχης p. 50; p. 101 χιλιάρχαι und ἑκατοντάρχαι p. 100 u. 105; δεκάρχαι p. 105 und δεκατάρχαι p. 98; doch neben der andern Form ὁ ὕπαρχος καὶ οἱ χιλιάρχαι — καὶ ἑκατόνταρχοι und gleich darauf χιλιάρχαι καὶ ἑκατοντάρχαι *etc.* — Die ionische Form σπείρης wird in der neuesten Ausgabe auch durch die Formen μαχαίρης, μαχαίρῃ bestätigt, welche sich in guten Handschriften, unter andern Apoc. 13, 10 und Luc. 22, 29 vorfinden. Dort steht sie zweimal, hier ist wahrscheinlich Luc. 22, 49 ἐν μαχαίρᾳ gemeint. Über σπείρης heisst es: „dialektische Flexion in der ersten Declination findet sich Act. 10, 1; 21, 31; 27, 1, wo σπείρης, ionisch von σπεῖρα, nur an der ersten Stelle mit einigem Schwanken der *Codd.* (vgl. Arrian. *Tact.* p. 73 *ed.*

Scheffer)." Vermuthlich ist die gangbare Ausgabe *ex recens. Nicol. Blancardi Belgae Leidensis et interpretatione Joannis Schefferi Argentoratensis* und die Stelle gemeint, welche Wetstein T. II, p. 516 und nach ihm viele Andere zum Beweise anführen: προτετάχθων δὲ αὐτῶν οἱ τῆς σπείρης (τῆς ist ausgefallen) Ἰταλικῆς πεζοί. πάντων δὲ ἡγείσθω Πούλχερ, ὅστις καὶ τῆς σπείρης τῆς Ἰταλικῆς ἄρχει: man wird sie aber in den ganzen *Tacticis* vergebens suchen und erst in der, übrigens gut attisch geschriebenen, *Acies contra Alanos* p. 102 finden, wo auch p. 99 οἱ τῆς σπείρης τῆς τετάρτης und οἱ τῆς πρώτης σπείρης ἐπιστάται p. 100 zu lesen ist: σὺν σπείρῃ καὶ κεφαλῇ führt Schneider im *Lex.* aus Chandler, *Inscript.* n. 53. 54 an und σπείρης πρώτης neuerlich Letronn. in *Recueil des Inscript. grecq.* I, N. 40. Hesychius ἐκ σπείρης· ἐκ τάγματος, ἐκ νουμέρου hat hier um so mehr Gewicht, weil dessen Glosse mit *Act.* 10, 1 übereinstimmt. Da übrigens auch die gewöhnliche Form τὴν σπεῖραν in den Evangelien vorkommt, so durfte dies nicht verschwiegen werden, indem sonst der Leser glauben musste, nur die angeführte finde sich im N. T. Zugleich war aber auch *Act.* 5, 1 σὺν Σαπφείρῃ nicht zu übergehen, wofür Lachmann σὺν Σαπφείρᾳ in den Text aufgenommen hat neben συνειδυίης, beides, wie es scheint, aus *Vatican. B*, letzteres zwischen τῆς τιμῆς und τῆς γυναικὸς leicht verschrieben, wenigstens im N. T. ohne Beispiel, ersteres ohne Beistimmung des *Cod. D*, in welchem die erste Hand geschrieben hat Σαφφύρᾳ *(sic)*. Schon Lamb. Bos. *Proleg. ad LXX*, cap. II und nach ihm Sturz *de Dial. Maced.* p. 120 erwähnen aus *Cod. Vat.* μαχαίρης Jerem. 32, 16, und es war mehr als wünschenswerth, dass der Verf. auf Matthiä § 68, 2, Buttm. §. 34, Anm. 8 und Lobeck *ad Phryn.* p. 331. 437 hinwies, wo viele Substantive auf ρα, μα und να angeführt werden, welche die Attiker in der Regel ionisiren. Als ionisch wird σπείρη namentlich von den alten Grammatikern aufgeführt. *Gregor. Corinth.* p. 650. 696. — Da es an Hülfsmitteln nicht fehlt, den Sprachgebrauch der Classiker und ihre Dialekte kennen zu lernen für Jeden, der sich dafür interessirt, hingegen der Dialekt und der Text der LXX fast noch ganz mit Dunkelheit umhüllt und doch für die Kritik und das Verständniss des N. T. von der grössten Wichtigkeit ist, so wird Jeder, der sich dieser neutestamentlichen Grammatik bedient, vor Allem fragen, was findet sich darüber in der LXX und erst, wenn er hier vergebens gesucht hat, sich bei den Attikern umsehen. Wo daher eine Beweisstelle sich dort fand, musste sie eher noch angeführt werden, als eine ähnliche bei den Classikern und so hätten wir unter andern auch εἰς Κῶ aus 1 Makk. 15, 23 nicht weggelassen und uns begnügt, deshalb auf Matthiä §. 70, 3, Buttm. §. 37, 2, Maittair. *Dial.* p. 27. 30 zu verweisen. Der Kritiker und Philolog wird stets Wetstein zu *Act.* 21, 1 und Locella *ad Xen. Eph.* p. 165, woraus die in der Grammatik citirten Stellen genommen sind, selbst nachsehen müssen, ehe er sich für die eine oder andere Lesart entscheidet. Unter θεέ wird dieselbe Stelle Jud. 21, 3 innerhalb dreier Zeilen zweimal angeführt, nicht verwiesen auf Thilo *Act. Thom.* §. 44 p. 64, oder *Gregor. Cor.* p. 97, Τιμόθεε 1 Tim. 1, 18 u. 6, 20 aber vergessen. Alles, was ausser dem Gebrauche des N. T. bei ὀστέον zu bemerken war, findet sich bei Matthiä §. 69 n. 1, nur dass hier die Pagina des Meinekischen *Menander*, dort *fr. inc.* 9 citirt wird. „Von σάββατον kommt blos Genit. Sing. und Plur. und Dat. Sing. vor." Kommt denn der Accus. und Nom. im N. T. gar nicht vor? Beide Casus finden sich ja doch mehr als zehnmal in allen Verbindungen.*) Unter der Rubrik *Metaplasmus* wird man wohl λιμός p. 74, wo nach *brauchte* ein Punkt zu fehlen scheint, βάτος und νῶτος nicht aufsuchen, da erst p. 76 die Wörter zusammengestellt sind, an welchen ein verschiedenes Genus sich zeigt. Was λιμός betrifft, so gebraucht Josephus *Ant.* ὁ λιμός II, 6, 10; 7, 7, Lobeck *ad Phryn.* p. 188 citirt Wetstein *ad Luc.* IV, 52 fälschlich und Valckenair wird von Jacobs berichtigt, wie ich bereits in der Abh. *de glossem. N. T.* p. LXIV sq. bemerkt hatte. Von Bedeutung ist hier *Sext. Empir.* p. 633. 15 sq. ed. Bekk. καὶ οἱ αὐτοὶ δὲ διαφόρως ταὐτὰ ὅτε μὲν ἀῤῥενικῶς ἐκφέρουσιν ὅτε δὲ θηλυκῶς, λέγοντες τὸν λιμὸν καὶ τὴν λιμόν und zu vergleichen Matthiä §. 95 *a.* p. 263. — §. 9, p. 74 wird zu dem aus Marc. 6, 23 angeführten Genit. ἡμίσους hinzugesetzt: „die gewöhnliche Form ist ἡμίσεος". Ebenso bald darauf nach der Erwähnung des Plurals ἡμίση! „die gewöhnliche Form ist ἡμίσεα ohne Contraction, doch hat Dindorf an mehren Stellen diese Form aus einer Handschrift aufgenommen." Wie? im N. T. Dindorf? und sind die Formen ἡμίσεος und ἡμίσεα etwa im N. T. gewöhnlich? Wir finden das Wort überhaupt nur fünfmal im N. T. ausser der oben angeführten Stelle des Marc. τὰ ἡμίση Luc. 19, 8, wo nach Birch τὰ ἡμίσεια in *B.*, nach Wetstein auch in *L.*, τὰ ἥμισυ in *A.*, τὰ ἡμυσοι in *D.* gelesen wird, was deutlich genug auf τὰ ἡμίση hinweist, obgleich Tischendorf angeblich aus *BLQ.* τὰ ἡμίσεα mit Lachmann in den Text aufgenommen hat. Hingegen ἥμισυ steht ebenfalls nur als Substantiv *Apoc.* 11. 9. 11 u. 12, 14, und wenn von Dindorf's Wiederherstellung der Form ἡμίσεα (oder ἡμίση?) die Rede ist, so kann nur dessen Vorrede zu Demosth. Vol. I, p. XI gemeint sein, in welcher er von ἡμίση spricht. Ob die von den Atticisten verworfene Schreibart δύω sich im N. T. vorfinde, erfährt man in der Grammatik nicht, so wahrscheinlich es auch ist, dass Manuscripte sie noch erhalten haben, wie Act. 7, 29 *cod. D.* υἱοὺς δύω. Vgl. meine Anm. zu Schneider's *Cyrop.* VIII, 3, 7, p. 732; δύο scheint übrigens der Verf. für einen Dual nicht angesehen zu haben, da er p. 202 versichert, der Dual komme im N. T. gar nicht vor. Nicht blos *Apoc.* 20, 1, sondern auch 3, 7 und Luc. 11, 52 in *D.* haben τὴν κλεῖν die Manuscripte erhalten. Vgl. Bähr *Ctesiae Reliq.* p. 134.

*) Dies verstand sich freilich von selbst, aber der Verf. hatte hier (S. 73) unter der Aufschrift: „Seltnere Flexionsweisen" nur diejenigen Casus zu nennen, an welchen eben eine Abwandlung sichtbar wird. Anm. der Redaction.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 185. 4. August 1845.

Theologie.

Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese, bearbeitet von Dr. *G. B. Winer*.

(Fortsetzung aus Nr. 184.)

Wenn nach p. 76 τὸ ζῆλος 2 Cor. 9, 2 im *Cod. B.* erscheint, und diese Variante für bemerkenswerth angesehen wurde, so durfte noch weniger übergangen werden, dass Phil. 3, 6 κατὰ ζῆλος neuerlich in den Text aufgenommen worden und ζῆλος sogar als Femin. gebraucht wird: *Test. Sim.* p. 538. Fabr. ἐν ὕπνῳ τις ζῆλος κακίας αὐτὸν φαντάζουσα κατεσθίει, dass Lachm. mit Recht aus *BD.* und andern Manuscripten Luc. 14, 16 δεῖπνον μέγαν der *Vulgata* vorgezogen, σκότῳ *Hebr.* 12, 18 in neuern kritischen Ausgaben nur noch in den Varianten aufzufinden ist, während wir in der Grammatik lesen, dass σκότῳ nur einmal als Masc. Hebr. *l. l.* vorkomme und eine Variante nicht angemerkt, endlich dass wegen τὸ ἔλεος und ὁ ἔλεος und der übrigen Hauptwörter Schäfer's *Greg. Cor.* p. 22. 771 sq. 970 nachzusehen sei. Anzutasten ist, was ich mir noch an den Rand geschrieben, gewiss auch nicht *Ep. Pilati* p. 143, *ed.* Fleck ὑπὸ τῶν ἕλκους γεννώντων σκωλήκων, wo ich zwei Zeilen später εὐωδίας πεπληρωμένος zu lesen vorschlage, da πλήρης πεπληρωμ. aus der Dittographie entstanden sein kann, wie p. 145 ἀδικίας γέμοντα — θάνατον st. ἀδικίας μεστῆς γέμοντα zu schreiben ist, wenn man nicht lieber ἀδικίας μεγίστης γέμοντα und dort εὐωδίας πλείστης corrigiren will.

Neu hinzugekommen ist §. 9 die dritte Anmerkung über das an die Acc. Sing. auf ᾰ oder η̄ angehängte ν in ἐλπίδαν, συγγενῆν, wozu man u. A. auch *Αἴαν Act.* 14, 12 in *Cod. Cantab.* zu rechnen hat. Zu §. 10, 2 fügen wir, dass in Josephi *Hypomn.* p. 200 τὸν Σαλομῶν, aber p. 201 τὸν Σαλομῶντα jenes fälschlich geschrieben wird, dass der Name Κεδρὼν Joh. 18, 1 fehlt, und Lachm. Χερουβεὶν Hebr. 9, 5 aus *B.* aufgenommen hat. Ferner ζωὴν αἰώνιαν hat *B. Act.* 13, 48, ὁσίους verbinde man ja nicht mit dem Verf. nach p. 79 1 Tim. 2, 8 ἐπαίροντας ὁσίους χεῖρας mit ἐπαίροντας statt mit χεῖρας. Lieber hätten wir aus V. 9 ἐν καταστολῇ κοσμίῳ dieses κόσμιος, sowie μάταιοι aus Tit. 3, 9 mit unter die Adjectiva gezählt, welche als Communia gebraucht werden, vor Allem aber auf das lange Verzeichniss solcher Adjectiva verwiesen, welche Matthiä §. 117, p. 295 sqq. zusammengestellt hat, darunter auch ὁσίους αἰτίας p. 301. Aus den LXX erfahren wir hier gar nichts, obgleich aus *Cod. Alex.* τὴν οἰκίαν ἅγιον und τὴν τιμὴν ἅγιον *Levit.* 27, 14. 23 ungesucht sich mir darbietet. Bei dem dichterischen Citate des Apostels Tit. 1, 12 setzt Hr. W. zu γαστέρες ἀργαί hinzu: „*wenn die Lesart richtig ist*". Aber wer hat je diese Lesart verdächtigt? und wer möchte ohne alle handschriftliche Beistimmung verdächtig machen, was wenigstens lange Zeit vor den Aposteln schon im Munde des Volkes war? S. Lobeck *ad Phryn.* p. 105. — γυναῖκα ἐλάχιστόν σου *Cod. Pseudepig.* II, p. 86 muss wol in ἐλαχίστην verwandelt werden. Die Comparative κατώτερος, ἐσώτερος finden sich nicht blos bei Spätern in den LXX und N. T., siehe Not. zu Schneider's *Cyrop.* VI, 1, 52, p. 550. Schneid. *ad Plat. Civ.* II, p. 246, und was Matthiä §. 132 gegen Buttmann bemerkt, wird durch die LXX und das N. T. gar sehr bestätigt. Die Form des Comparativs περισσοτέρως läuft neben περισσότερον 1 Cor. 15, 10, Hebr. 6, 17 u. 7, 15, wie σπουδαιοτέρως Philipp. 2, 28 neben σπουδαιότερον 2 Tim. 1, 17, wo jedoch σπουδαιοτέρως aus A. 73 angemerkt ist, und ἀκριβέστερον *Act.* 18, 26. Dies zur Vervollständigung der Grammatik p. 80, welche auch hier auf den Katalog Matthiä's §. 262, p. 688 sqq. verweisen musste. Vgl. Schäfer. *ad Demosth.* II, p. 683. Wie leicht liessen sich die wenigen Adverbia des N. T. ebenso wie dort zusammenstellen, wenigstens war hier die beste Gelegenheit dazu.

Vollständigkeit ist auch §. 12 ff. nicht zu finden, wo von dem Augment und den seltenern Formen des regulären Verbi die Rede ist. So steht ἤμελλεν Joh. 11, 51 in *ABD. Act.* 16, 27 : 27, 33, *Apoc.* 10, 4 aus *A.* bei Lachm. und Tischend., d. h. nicht nur in allen den Stellen, aus welchen Hr. W. ἔμελλεν anführt, sondern auch Luc. 9, 31, *Act.* 12, 6 in *E.* 40, Joh. 6, 6 in *DEMV.*, 7, 39 in *EKMVΔ.*, *Act.* 20, 27 in *E.* 38, d. h. überall wo μέλλω im N. T. vorkommt und ein Augment haben könnte. Demnach scheint die Form ἔμελλεν schon nach den vorhandenen Hülfsmitteln ganz aus dem N. T. verbannt werden zu müssen, zumal wenn man erwägt, wie nachlässig die Handschriften in diesen sogenannten *minutiis* bisher verglichen worden sind. Ἠδύνατο steht auch *Apoc.* 14, 3, jedoch ἐδύνατο bei Lachm. und Tischend., wofür nur geringe Autoritäten bei Wetstein genannt werden, dagegen hat Lachm. ἐδύνατο auch Joh. 11, 37 aus *CDK.* in den Text gesetzt, was ebendas. 12, 39 aus *DL.* ausgezeich-

net worden ist, und doch versichert die Grammatik, dass ἐδύνατο ohne Variante Joh. 12, 39 stehe! Noch weniger Zuverlässigkeit finden wir in den drei über das Augment in βούλομαι namhaft gemachten Stellen; denn *Act.* 15, 37 führt Tischend. nicht ἠβούλετο, sondern ἐβούλετο aus *ABCE. al.* an, 25, 18 steht dieses Verbum weder in dem Texte, noch unter den Varianten, und V. 22, wenn dieser gemeint sein sollte, findet sich überall ἐβουλόμην, wie 28, 18, endlich kann 2 Joh. 12 die Autorität für ἠβουλήθην nicht so überwiegend sein, wie p. 81 versichert wird, da ἐβουλήθην bei Lachm. und Tischend. im Texte steht. Hier war auch eine schickliche Gelegenheit geboten, über θέλω und ἐθέλω und das Augment dieses Zeitwortes im N. T. sich auszusprechen, um so mehr, da dasselbe nicht einmal in dem Verzeichnisse der Anomalen §. 15 aufgeführt wird. Auf dieses Verzeichniss p. 101 sq. konnte bei der Erwähnung der Aoristen ὠνησάμην und ἐωσάμην mit hingewiesen werden: ohnehin liest *E.* ἐξέωσεν *Act.* 7, 45 und *Phavorin.* bemerkt mit Rücksicht auf diese Stelle: Ἀπέωσεν· λέξις Ἀττικὴ κατὰ καὶ τὸ ἐξέωσεν· ἐστὶ δὲ ταὐτὸν τῷ ἐξῶσεν. Diese Variante erhält mehr Gewicht, wenn man erwägt, dass Arrian. z. B. stets den Aorist. Activi mit dem *augment. syllab.*, s. Ellendt. *Exp. Alex. l.* p. 181, und doch das Medium stets ohne dasselbe gebraucht hat.

Unter 3) wo von den Verbis, die mit ευ anfangen, gesprochen wird, heisst es: „ηὐδόκησα *nur* Luc. 3, 22 *ohne Var.*" Welche Ausgabe des N. T. hat der Verf. gemeint? Lachm. und Tischend. haben abermals εὐδόκησα, und Wetst. wie Birch führen dafür eine Menge Zeugen an, darunter *Cod. B.*, ηὐδόκησα aber hat *D.* auch Marc. 1, 11 und andere Manuscripte bei Birch, und Luc. 12, 32; ferner εὐλόγει Lachm. Marc. 10, 16 aus *ACDE.* u. s. w. κατηυλόγει Fritzsche und Tischend. aus *BLΔ.*, nicht ηὐλόγει, wie Hr. W., ηὐλόγησεν Lachm. Luc. 24, 30 aus *D.*, aber V. 50 εὐλόγησεν, obgleich auch hier D. ηὐλόγ., Hebr. 7, 6 ηὐλόγησεν *A. D.*, εὐθυδρομήσαμεν *Act.* 16, 11 ohne Var., statt εὐφόρησεν Luc. 12, 16, welches ohne Var. sein soll, haben *ADK.* mit Lachm. ηὐφόρησεν. Dass Hebr. 11, 5 der Infinitiv εὐαρεστηκέναι im Texte steht, hätte namentlich angeführt werden müssen. Vgl. über diese Verba Rinck. *Lucubr.* p. 67. Ηὕρισκον Lachm., Tischend. Marc. 14, 55, ηὑρίσκετο Lachm. und Tischend. Hebr. 11, 5, ηὕρισκον Lachm. aus *D.* Luc. 19, 48, εὕρι. Tischend., ηὕρισκον *Act.* 7, 11, εὑρ. Lachm. Προσεύχετο *D.* Luc. 22, 41, προσεύξαντο Cod. *B. Act.* 8, 15, προσηυξ. *edd.*, προσεύξατο *D. Act.* 30, 36. Ferner ἐπροφήτευσεν wird aus *B. Ep. Iud.* 14 angemerkt, ähnlich dem ἐσυνέπαθες *Ep. Tiber.* p. 145, *ed.* Fleck., κατελήφθη st. κατειλήφθη Joh. 8, 4 aus *EGHK.*, ἀνέῳξεν bietet *D. Act.* 5, 19, ἠνοίγη *AD.* 12, 10 mit Lachm. und Tischend., ἠνεῴχθησαν dieselben Herausgeber Joh. 9, 10, ἠνεῳγμένων *Act.* 9, 8, ἠνεῴχθησαν *BCD. Act.* 16, 26, ἠνεῳγμένον *Apoc.* 10, 2 u. 19, 11, διηνοιγμένους *Act.* 7, 56 mit *ABC.*, ἠνοίχθησαν und ἠνοίχθη *A* in *Apoc.* 20, 12, jedoch überall mit bedeutenden Varianten. Sowol 2 Cor. 11, 1 haben gute *Codd.* und Ausgaben ἀνείχεσθε und ἀνέχεσθε *(sic B)*, als auch *Act.* 18, 14 ἀνεσχόμην. Da Hr. W. in Ansehung des Augments in ἠργάσατο nichts weiter anführt, als was Fritzsche *ad Marc.* p. 604 darüber erinnert hatte, und die gangbaren Ausgaben es nicht einmal der Mühe werth gehalten haben, eine andere Lesart anzumerken, so durfte wenigstens Fritzsche nicht mit Stillschweigen übergangen werden, um nicht Äusserungen zu veranlassen, zu welchen ich mich in Hrn. Dr. Käuffer's *Bibl. Stud.* II, p. 58 genöthigt sah. Wirklich findet sich Luc. 19, 16 προσηργάσατο in *AD.* und Lachm., und ἠργάζετο ebendas. *Act.* 18, 3. Εἱλισσόμενον *Apoc.* 6, 14, wenn es anders durch Handschriften genug gestützt ist, gehört hierher nicht, wie schon aus Matthiä §. 12, p. 69 zu ersehen ist. Porson. *ad Eurip. Phoen.* V. 3: „*Utrumque* (ἑλίσσειν und εἱλίσσειν) *pro libitu usurpant tragici.*" Plat. *Prot.* p. 342 *B.* (p. 115 Stallb.) καὶ ἱμάντας περιειλίττονται. *Schol. ad Eurip. Phoen.* V. 149. Valck. παρειλίττων τοῖς ὀφθαλμοῖς τὸ γοργονῶδες. Vgl. Jacobs *ad Achill. Tat.* p. 429 sq. Ebensowenig ist hierher zu rechnen εἱλκωμένος Luc. 16, 20, was so stark bezeugt ist von *ABDLPXΔ.*, dass man mit Recht Bedenken tragen muss, die Vulgata ἡλκωμ. zu vertheidigen, wenn sie gleich durch ἡλκωμένα καὶ πεπονθότα καθαίρειν *Dio Cass.* LVII, p. 299, Reisk. (Wetst. irrt) und Artemidor. I, 24 ἡλκωμένος bestätigt zu werden scheint. Der Verf. heisst uns *Clem. Alex.* p. 348 *Sylb.* vergleichen. Wir haben die Ausgabe Coloniae 1688 vor uns, wo wir erst ἐκ τῶν Θεοδότου Ἐπιτ. p. 805 *B. D.* τοὺς εἱλκωμένους τὴν καρδίαν, aber p. 199 *B.* aus Luc. angeführt finden ἡλκωμένος. Für jenes spricht die Analogie von εἴθισμαι und εἴργασμαι, εἱσάμενος Matthiä p. 585. — Zuweilen ist ein Sprachgebrauch von irgend einem Kritiker und Erklärer an einer Stelle mit Beispielen erläutert worden, welche der Verf. anführt, aber ohne den Namen des Urhebers zu nennen. So wird, um von den Neuern zu schweigen, der Reichthum des Wetstein'schen Commentars in dieser Grammatik dem Leser keineswegs vor Augen gestellt, ebenso wenig Valckenair's *Scholae*, welcher unter Anderm bei *Act.* 14, 8, p. 83, nicht erwähnt worden ist, ob er gleich weitläufig über die Weglassung des Augments in περιπεπατήκει sich verbreitet, der Verf. dieselbe Stelle zweimal hinter einander zum Beweise unnöthigerweise citirt, Lachm. und Tischend. aber περιεπάτησεν aus *AB.* aufgenommen und de Wette, wenn auch aus einem unhaltbaren Grunde, das Plusquamperf. verdächtigt hatte. Ob der Ionismus in ἐπαισχύνθη 2 Tim. 1, 16 (nicht 17, wie hier) als blosser Schreibfehler zu betrachten sei, den Griesb. nicht gemisbilligt und Lachm. dem Texte einverleibt hat, möchte noch die Frage sein. Wir stossen, ohne lange zu suchen, auf

αἰκίσαντο Test. Levi Vol. I, p. 564 Fabr. und *διαιρέθησαν καὶ διεσπάρησαν Test. Ios.*, p. 723, und finden es befremdend, dass hier nicht der Varianten *ἀνορθώθη* Luc. 13, 13 aus *ADΔ.* und *οἰκοδόμησεν Act.* 7, 47 aus *BD.* Erwähnung geschehen, und damit *ὀλιγοψύχησε*, *ὁρίσατο Num.* 21, 4; 30, 11, Sturz *de Dial. Maced.* p. 124, Lobeck *ad Phryn.* p. 153 und Anderes verglichen worden ist. Es ist jederzeit eher zu glauben, dass die Diorthoten, welche an den Manuscripten besserten und feilten, den Regeln der Grammatik folgten, als dass sie das Ungewöhnliche und Abweichende stehen liessen. Wir begleiten den Verf. noch einige Seiten weiter, vermissen aber auch hier die wünschenswerthe Genauigkeit und Vollständigkeit. So finden wir, was zu §. 13 gehört, *Act.* 28, 4 *εἶδαν* in *B.* und Marc. 2, 16 in *D.*, *ἔσχαν Act.* 7, 57 in *D.*, *ἔβαλαν Act.* 16, 37 in *DB.* Lachm. Tischend., *ἦλθαν* 28, 15 in *B.*, *ἤλθαμεν* 21, 8, *ἐξείλατο* 7, 10, *ἐξειλάμην* 23, 27 in *ABC.* Lachm. Tischend., *ἀπῆλθαν — καὶ ἔπεσαν* Joh. 18, 6 in jenen Ausgaben, *ἔπεσαν Apoc.* 19, 4, *ἔπεσα* 19, 10; 1, 17, *πέσατε* Luc. 23, 30 *LQXΔ.*, wo auch V. 29 die Schreibart *μασθοὶ* zu bemerken ist, welche sich oft in den Handschriften, z. B. auch Luc. 11, 27 findet, *πεσάτωσαν Ps.* 5, 11, 1 Makk. 7, 38, sogar *ἔλεγαν Act.* 28, 6 und Luc. 23, 35; 24, 10 in *B.* und *D.*, *ὑπέστρεψαν* Luc. 23, 48, und *γέγοναν Apoc.* 21, 6, ferner *φωτίσει* im Texte *Apoc.* 22, 5, doch mit Var., *ῥαπίσει* Matth. 5, 39, *ἐρίσει* 12, 19, *θερίσει* 2 Cor. 9, 6, *κομίσεται* Eph. 6, 8, Col. 3, 25, *γνωρίσουσιν* Col. 4, 9 in *BD* * *FG.* Lachm. Desgleichen *ἀποκνίσει Levit.* 1, 15, *θερίσεις* 25, 5, *ἐμφανίσειν* Joseph. *Antiq.* 1, 13, 1, *βασανίσει* 2 Makk. 7, 17, wo andere Manuscripte *βασανιεῖ* u. s. w. Es wird demnach künftig p. 85 heissen müssen: „die Futura der Verba auf *ιζω* sind nicht immer contrahirt, wie man aus Fischer *ad Well.* I, p. 208" (warum nicht lieber II, p. 355 sqq., wo weit mehr Beispiele angeführt werden?) „und Maittair. p. 46 sq." (sonst wird immer *ed.* Sturz citirt, hier einmal die ältere?) „schliessen könnte". Vgl. meine Note zu Schneider's *Cyrop.* II, 3, 22; Schneider *ad Platon. Civ.* I, p. 158; Lobeck *ad Aiac.* 560. 1027, und Matthiä Gr. §. 181. 2. — Die wirklichen oder angeblichen attischen Futura *ἐργᾶται, ἁρπᾶ, γεννᾶται, θεωρεῖτε, ποιῶ*, hätten eine sorgfältigere Behandlung verdient, als ihnen hier zu Theil geworden. Vor Allem war Matthiä §. 181, p. 403 sqq. zu citiren, wenn der Leser im Stande sein sollte, über Fischer's *l. l.* und Fritzsche's Ansichten *ad Matth.* p. 65 sq. ein Urtheil zu fällen. Vgl. über *ποιῶ* Schäfer *Dem. App.* I, p. 313. Krüger hielt es noch für ein Futur. Atticum *ad Xen. Anab.* I, 3, 16. Bald darauf unter den Verbis auf *αινω* fehlt *ποιμάνατε* 1 Petr. 5, 3, *ἐξήρανεν* Jac. 1, 11, *ἐμώρανεν* 1 Cor. 1, 20. Die beiden letztern Verba führt zwar Hr. W. auch an, setzt aber hinzu, sie gingen regelmässig, da doch Buttmann *l. l.* ausdrücklich bemerkt, die auf *αινω* und *αιρω* würden bei guten Attikern immer auf *η* gefunden: *ἐβάσκηνεν* Gal. 3, 1 ist übrigens so gering bezeugt, dass es kaum einer Erwähnung würdig war. Wir haben uns überdies *Ps.* 29, 1 *εὔφρανας*, 1 Makk. 11, 38 *ἤχθραναν*, *Test. Gad.* I. p. 684 Fabr. *ἐχθράνῃ*, Joseph. *Ant.* II, 11, 2 *ἀπεσήμανεν* notirt, suchen aber vergebens im N. T. die Formation auf *η*. Befremden muss es, wenn die p. 86 angeführten Beispiele von Conjunctiven der Futura *καυθήσωμαι, κερδηθήσωνται, ἀρκεσθησώμεθα* und *γνώσωνται* im Lachm. und andern Ausgaben gar nicht mehr aufzufinden sind, indem die Herausgeber durch Lobeck's Worte *Phryn.* p. 722, wie es scheint, abgeschreckt worden sind, sie in den Text aufzunehmen oder zu billigen. Es erscheint aber *εἰ ἀφεθήσηται Act.* 8, 22 in *D.*, *ὅταν ὄψησθε* Luc. 13, 28 im Texte (bei *D.* *ὄψεσθε*), was jedoch auch ein Aorist. sein könnte, s. Matthiä I, p. 627, wie *δώσῃ*, welches nur noch Joh. 17, 2 Niemand anzutasten gewagt hat, während es aus *Apoc.* 8, 3 u. 13, 16 längst verschwunden ist, obgleich Hr. W. p. 90 behauptet, es stehe daselbst äusserlich ziemlich fest. Zweifelhaft ist es wenigstens überall, sogut wie *δώσῃ Exod.* 21, 23 und *ἀποδώσωμεν* 1 Makk. 14, 25, oder bei Strabo Tom. VII, p. 174. 736, *ed.* Friedem., weniger zweifelhaft hingegen ist, dass der Verf. wahrscheinlich Fischer *ad Weller.* II, p. 252 und Matthiä Gr. I, p. 476 hat citiren wollen, statt p. 174 sq. und 388, und dass, wenn auch *Test. Salomon.* p. 114, *ed.* Fleck *ἀνέξωμαι* und *φεύξησθε Test. Nephth.* I, p. 680 Fabr. erträglich ist, doch nicht *οὐ φαγώμεθα αὐτὴν ἀλλὰ — καταπατήσομεν αὐτήν Test. Zabul.* p. 634, nicht *δοξασθήσηται Test. Nephth.* p. 672, wo *φεύξεται, φοβηθήσονται* und *ἀνθέξονται* folgen, nicht *ἀφαιρέσηται* neben *ὡς ἀναιρεθήσεται* p. 205 und *ὡς ἐκβληθήσηται, τεύξηται* p. 184, Jos. *Hypomnem.* stehen bleiben können.

Liest man p. 86: „*In den beiden Verbis ὄπτεσθαι und βούλεσθαι ist diese Form bei den Attikern* (*ὄψει, βούλει*) *durchaus gebräuchlich*, Plat. *Phil.* p. 376 *A.*, Isocr. *Phil.* p. 218 *C.*, Arrian. *Epict.* I, 29. 2, 5", so fragt man 1) warum *οἴει* hier weggelassen ist, was sonst in keiner Regel dieser Art fehlt? Man sucht und entdeckt endlich, dass *οἴει* im N. T. gar nicht vorkommt, allein es findet sich doch in den LXX, z. B. Job. 40, 3; 2) warum nicht lieber Matthiä's Grammat. §. 203, p. 462, als ein Paar Stellen aus Classikern citirt werden, aus welchen schwerlich eine Regel sich bilden lässt, selbst wenn man sich die Mühe geben wollte, jene wenigen Stellen in den Ausgaben aufzusuchen, welche hier nicht namhaft gemacht worden sind, und die wir bei Bekker und Stallbaum vergebens gesucht haben. Dazu kommt, dass Matthiä *l. l.* nicht nur alle hier angegebenen, sondern auch viele andere Citate hat. Schon Fischer *ad Weller.* II, p. 399, erwähnt *Act.* 16, 31 *σωθήσει* und 24, 8 *δυνήσει* aus dem *Cod. Laudian.*, *ὄψῃ* hat viele Zeugen für sich, Matth. 27, 4, Joh. 1, 51; 11, 40, den *Cod. Alex.* zweimal Num.

23, 13 καὶ ὄψῃ καὶ προστεθήσῃ 27, 13. Baruch. 4, 25, ἀποίσῃ 2 Makk. 7, 36, ἄρξῃ Luc. 14, 9. ὄψῃ, ἔσῃ, ἀναπαύσῃ *Act. Thomae* §. 35, p. 55 Thil., βούλῃ ebend. *Cod. B.* p. 5. Vgl. unsere Note zu Schneider's *Cyrop.* I, 4, 12, p. 60. *Δύνῃ*, nicht δύνασαι, liest *Cod. B.* Marc. 8, 40 und *BDLΔ*. 9, 22. 23; es steht auch bereits an beiden letztern Stellen bei Lachm. und Tischend. im Texte, sogut wie *Apoc.* 2, 2. Ebenso gebrauchen *Acta Thomae* p. 30 sowol δύνῃ als δύνασαι. Jene Lesart hatte ich bereits zu vertheidigen gesucht in Umbreit's Theolog. Stud. Jahrg. 1843, S. 121 ff. Vielleicht würde §. 44 die Übersetzung der Stelle Matth. 26, 45: „*so schlaft denn für die übrige Zeit und ruht*", eine Verbesserung erfahren haben, wenn der Verf. in jener *Erklärung einiger schwieriger Stellen des N. T.* seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hätte, was ich daselbst p. 103 über die noch dunklere Stelle Marc. 14, 14 geschrieben habe. Da ich mich nicht ausschreiben will, so erlaube ich mir hier nur anzudeuten, wo und wie durch jene Abhandlung die vorliegende Grammatik berichtigt und bereichert werden könnte. In dem Verzeichnisse der ohne Artikel vorkommenden Nomina, p. 137 sqq., welches alphabetisch zu ordnen war, fehlt unter ἀρχή Marc. 1, 1, was Niemand erst am Ende p. 142 suchen wird, γυνή *Act.* 1, 14 *cl.* Matthiä p. 705, ἀλήθεια 2 Cor. 11, 10. Joh. 17, 17. 19. ἐλπίς *Act.* 23, 6; 26, 6, ὕψος Eph. 4, 8, Thilo *Act. Thom.* §. 33, p. 52 u. a. Zu γίνομαι mit Particip. verbunden (s. Gr. S. 413) war zu vergleichen p. 106 sq., da de Wette diese Construction beispiellos genannt hatte: welche z. B. Daniel 1, 16 καὶ ἐγένετο Ἀμερσὰρ ἀναιρούμενος τὸ δεῖπνον αὐτῶν vorkommt, und scheinbar *Act.* 20, 19 sq., ohne dass die Grammatik dieser Stelle gedächte. Matth. 13, 19 war §. 65 einzureihen: Luc. 11, 4 ist unnöthig, auf ganz schwache Autorität gestützt παντὶ τῷ ὀφείλοντι zu lesen, wie Hr. W. p. 132 vorschlägt. Ausser dem, was ich darüber p. 108 beigebracht, ist hinzuzufügen Tob. 13, 4 ἐνώπιον παντὸς ζῶντος. Num. 35, 15 παντὶ πατάξαντι ψυχὴν ἀκουσίως *cll.* 30, 11.

Ob die Präpositionen ἀπὸ, ἀνὰ, παρὰ, διὰ, wenn sie als Adverbia gebraucht werden, den Accent zurückziehen sollen oder nicht, und ob sie überhaupt so im N. T. vorkommen, wie Hermann zur *Elmsl. Medea* V. 1143 von den Classikern behauptet, dies in der neuen Ausgabe zu untersuchen, konnte *das* Veranlassung geben, was ich über Matth. 24, 1, p. 108 erinnert hatte. Vgl. 2 Thess. 1, 8. Der beste Platz dazu war p. 91, wo von ἔνι die Rede und jetzt 1 Cor. 6, 5 hinzuzusetzen ist. §. 60, 2, p. 590, war Matth. 25, 9 nicht die Lesart μήποτε οὐκ ἀρκέσῃ oder ἀρκέσει, sondern die schwierigere μήποτε οὐ μὴ ἀρκέσῃ zu erklären, wobei es sich gezeigt haben würde, dass dies nicht möglich sei, ohne die Negation μήποτε einer nähern Untersuchung zu unterwerfen, wonach man sich auch in der gegenwärtigen Ausgabe der Grammatik vergebens umsieht. Dass man sie nicht ohne Weiteres durch *fortasse* erklären dürfe, lehren auch die von Sturz angeführten Stellen *de Dial. Maced.* p. 184: Athenäus p. 11 *E* (Vol. I, p. 25 Dind.) μήποτε δὲ καὶ συνωνυμεῖ τὸ ἄριστον τῷ δείπνῳ und p. 586 *E.* (p. 1305 Dind.) μήποτε δὲ δεῖ γράφειν ἀντὶ τῆς Ἀνθείας Ἄντειαν, welche schon Stephanus im Thes. richtig erklärt hat: *vindendum vero, ne forte.* Man sehe Sturz *ad Hellanic. fragm.* p. 61, *ed.* 2, und Schäfer *ad Lamb. Bos.* p. 437. Die Wiederholung der Negationen ist von mir ebend. mit Rücksicht auf des Hrn. Kirchenraths Grammatik p. 584 erwähnt worden. — *De conatu* ist der Aorist. (s. 322, 3) weder in den zwei angeführten Stellen, noch Matth. 25, 1, Luc. 14, 18 und *Act.* 5, 3 zu verstehen, wo die Erklärer sich nicht anders zu helfen wissen, als mit jener Ausflucht, s. Theol. Stud. p. 112 und meine Schol. p. 174. Eine Widerlegung der Meyer'schen und de Wette'schen Erklärung von Luc. 16, 2, in welcher Hr. W. p. 677 mir beistimmt, befindet sich in meiner Abhandlung p. 119, welche zugleich die Construction καταμαρτυρεῖν τί τινος als regelmässig nachweist, worüber wir §. 30, p. 232 jede Nachweisung vermissen. Die sogenannte *Anadiplosis* hätte nunmehr eine ausführlichere Behandlung verdient, als ihr p. 692, mit allerhand Fremdartigem gemischt, geworden ist. Vgl. jene Abh. p. 123 sq., *Schol.* in Luc. p. 53, *Σίμων, Σίμων* Luc. 22, 31. ἔπεσεν, ἔπεσεν *Apoc.* 14, 8; 18, 2, μεγάλη ἡ Ἄρτεμις Ἐφεσίων, μεγάλη ἡ Ἄρτεμις Ἐφεσίων *Act.* 19, 34 (s. *cod. B.*), Genes. 48, 19, οἶδα, τέκνον, οἶδα und Krüger's *Addend. et Corrig.* in Schäfer's *App. Dem.* V, p. 769. In derselben Rubrik auf der folgenden Seite, in welcher Hr. W. bei der Anrede ἄνδρες Γαλιλαῖοι an die griechischen Redner erinnert, hätten wir der Gersdorf'schen Bemerkung gedacht, die er in der Rede des Dem. *p. Haloneso* gemacht haben wollte, *Apparat. Dem.* I, p. 130, und die für das N. T. nicht unwichtig ist, zumal da sie p. 209 ebensowenig beachtet wird, wie Schäf. *Mell.* p. 115.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 186. 5. August 1845.

Theologie.

Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese, bearbeitet von Dr. *G. B. Winer*.

(Schluss aus Nr. 185.)

Die Erklärung von Matth. 28, 17. welche diesmal p. 161 eingereiht worden, würde wahrscheinlich auch anders ausgefallen sein, wenn der Verf. nicht übergangen hätte, was ich darüber *l. l.* p. 124 sqq. vermuthet habe; denn gesetzt auch, es wäre statthaft, vor οἱ δὲ ἐδίστασαν hinzuzudenken καὶ οἱ μὲν ἐπίστευσαν, was wird damit für die Hauptsache gewonnen? Ebend. fehlt noch immer unter 2) das Feminin. ἡ δὲ, αἱ δὲ, sowie die nothwendige Notiz, dass Reiz und Hermann den Artikel im vorliegenden Falle mit Accent versehen, s. *ad Viger.* p. 700 und meine *Schol. ad Luc.* p. 42. Das Feminin. erscheint Joh. 8, 11 ἡ δὲ εἶπεν, *Act.* 9, 40 ἡ δὲ ἤνοιξεν, 12, 15 u. s. w. Dagegen steht hier der Zusatz: „*für die Prosa vgl. Athen. 2, p. 37*", wozu? ist nicht wohl einzusehen. Ist Matth. p. 737 und Locella *ad Xen. Ephes.* nicht auch von Prosaikern die Rede? und wo steht bei Athenäus *l. l.* etwas anderes hierher Gehöriges, als etwa die Worte καὶ οἱ χάριν ἔχειν ὁμολογήσαντες? Sogar Soph. *Oed. R.* V. 1175 ist unrichtig citirt. Die Stelle steht V. 1082, zu welchem Brunck zu vergleichen ist. Überdies fehlt es nicht an Manuscripten, welche das τοῦ *Act.* 17, 28 ganz verdächtig machen in den Worten des Aratus, dessen Vers p. 704 unmöglich heissen kann ὁ δὲ ἤπιος. Wir hätten auf Joseph. *Ant. Iud.* II, 4, 2 τῆς δ' ἔτι μᾶλλον ἐπέτεινε τὸν ἔρωτα verwiesen und auf Beispiele, wie sie in meiner Note stehen zu *Cyrop. ed. min.* VI, 4. 10. Blickt man in die zweite Ausgabe p. 57, so ist es unverkennbar, dass der Verf. oft an diesem Paragraphen gebessert hat: um so weniger durften jene Versehen stehen bleiben, sowie es am Ende desselben Paragraphen p. 163 sq. kaum hinreichen will, wenn bei ὁ καὶ Παῦλος *Act.* 13, 9 nur Schäfer *ad Lamb. Bos.* p. 213 angeführt wird: Ἰούδας ὁ καὶ Μακκαβαῖος *cod. Alex.* 1 Makk. 8, 20, 2 Makk. 5, 27, ὁ καὶ Μάλχος Jos. *Ant.* I. 15, τὸν καὶ Δίδυμον, τὸν καὶ Θωμᾶν *Act. Thom.* p. 7, 34. Mehr Beispiele hat *Greg. Cor.* p. 459. 1064, wo Schäfer auch von dem καὶ spricht, welches dem Artikel und dem Particip, sowie der Präposition und seinem Nomen eingefügt wird; ein Gebrauch, der gleichfalls im N. T. häufig, aber in der Grammatik nicht erwähnt ist: Col. 1, 8 ὁ καὶ δηλώσας, Matth. 10, 4 ὁ καὶ παραδοὺς αὐτόν, Jos. *Ant.* II, 6. 8, p. 160 Oberth. Ἰούδας δὲ ὁ καὶ τὸν πατέρα πείσας, *Act.* 15, 35 μετὰ καὶ ἑτέρων πολλῶν, Phil. 4, 3 μετὰ καὶ Κλήμεντος καὶ τῶν λοιπῶν, 2 Cor. 10, 13 sq. ἄχρι καὶ ὑμῶν und ἄχρι γὰρ καὶ ὑμῶν, gerade wie Demosth. *pro Cor.* p. 311, V. 12, sagt: μέχρι καὶ τῆς ἑσπέρας, wozu die Erklärer zu vergleichen sind, μετὰ καὶ τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ *Test. Salom.* p. 134. — Aus p. 128 der genannten Abhandlung war das Adverbium ἔννυχα in die Grammatik mit aufzunehmen, sowie μακρὰ aus Luc. 20, 47 (vgl. δεξιὰ οὐδὲ εὐώνυμα Num. 20, 17), εἰς μακράν *Act.* 2, 39, wo de Wette irrt, ὀλίγον 1 Petr. 1, 6; 5, 10. μικρόν und unzählige andere, wie denn nicht einmal die Comparativ- und Superlativformen der Adverbia erwähnt sind, nicht πυκνότερον, περισσότερον, εὐθυμότερον, ἀκριβέστερὸν, ἔσχατον. Berührt wird p. 554 μέσον Phil. 2, 15 als Adverbium, aber ohne alle weitere Bestätigung, als welche von den Handschriften ausgeht, die es erhalten haben: Num. 33, 8 διέβησαν μέσον τῆς θαλάσσης, wo *Ald.* ἀνὰ μέσον, und der Beachtung werth ist die Lesart des *cod. D.* Luc. 10, 3 ἀποστέλλω ὑμᾶς ὡς ἄρνας μέσον λύκων. Denn weder Luc. 17, 11 διήρχετο μέσον Σαμαρείας, 8, 7 ἔπεσεν μέσον τῶν ἀκανθῶν, Num. 35, 5 καὶ ἡ πόλις μέσον τούτου ἔσται ὑμῖν lassen sich hierher ziehen, indem sie eine andere Deutung zulassen, wol aber Charit. VIII, 1, 1 Χαιρέου καὶ Πολυχάρμου μέσον αὐτὴν δορυφορούντων s. daselbst Dorvill. und *Greg. Cor.* p. 611 sq. nebst den Herausgebern. Beiläufig erwähne ich, dass μέσος αὐτῶν Luc. 22, 55 aus *B.* längst im Texte stehen sollte, wenngleich es in unsern Ausgaben nicht einmal als Variante angeführt wird. In demselben Paragraphen p. 549 steht: „Ob auch θέλω im Verb. fin. zur Bezeichnung des Adverb. *gern, willig, freiwillig (sponte)* gebraucht werde" (dass das Particip. θέλων so vorkommt, ist bekannt; vgl. Aeschyl. *Choeph.* 791, Lys. *orat.* 18, 2), „wurde neuerdings bezweifelt." Damit widerspricht der Verf., ohne es zu wissen, der ausdrücklichen Versicherung Buttmann's, gr. Gr. §. 150, p. 451 *ed.* 14: „ἐθέλειν (aber niemals θέλειν) muss bei seinem Infinitiv sehr oft als ein Adverb. bei dem *Verbo finito* gefasst werden: *freiwillig* u. s. w." Und welches sind die Beweise für θέλειν? Aesch. *Choeph.* V. 780 Blomf. θέλων ἀμείψει heisst das Particip *si velis*, und wenn unter Lys. *orat.* 18, 2 Lys. p. 304, 4 Bekk. οὐκ ἠθέλησαν αὐτοῖς πείθεσθαι gemeint ist, so gehörte diese Stelle

offenbar hierher nicht. Indess wird jene Buttmann'sche Regel nicht anerkannt zu Soph. *Philoct.* 1327 von Hermann und Col. 2, 18 anders erklärt von Bähr zu Herod. 9, 14. — Der exegetische Gebrauch des Participii, wie er sich Marc. 12, 24, *Act.* 24, 14, *Apoc.* 9, 17 zeigt, war längst in die Grammatik aufzunehmen, um absprechenden Urtheilen bei Andern darüber zuvorzukommen, wie sie von mir p. 137 aufgezeichnet worden. Auch liess sich dann erkennen, ob mit Hülfe dieses Sprachgebrauchs nicht 2 Cor, 5, 2 und Phil. 1, 23 besser als bisher erklärt werden könnten.

Doch wir dürfen dem Verf. nicht länger folgen und schliessen mit dem Wunsche, dass diese gleich bei ihrem ersten Erscheinen epochemachende, seitdem immer mehr verbesserte und wahrhaft bereicherte Grammatik, die von den Philologen der classischen Studien noch sehr zu beachten ist, auch forthin in den Händen aller Theologen zu immer festerm Verständniss des göttlichen Wortes führen möge.

Kirchberg. Dr. *Bornemann.*

Literaturgeschichte.

Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und ältere Literatur. Im Vereine mit Bibliothekaren und Literaturfreunden herausgegeben von Dr. *Robert Naumann.* Vierter Jahrgang. Mit drei lithographirten Blättern. Leipzig, Weigel. 1843. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Wenn bei der Beurtheilung einer Schrift überhaupt drei Fragen zu beantworten sind, die Fragen, war das Erscheinen der Schrift nothwendig? was lag der Schrift zu leisten ob? und was leistete die Schrift? so ist eine solche Fragstellung ganz insbesondere da nöthig, wo es sich um die Beurtheilung einer Zeitschrift handelt; und ich würde auch demzufolge hier, bei einem Gutachten über das Serapeum, nicht Anstand genommen haben, die drei genannten Fragen mir vorzulegen und eine Beantwortung derselben zu versuchen, wenn ich mich nicht durch gewisse Umstände veranlasst gesehen hätte, die beiden ersten Fragen ganz aus dem Spiele zu lassen. Hat sich denn doch einestheils die öffentliche Meinung im Laufe der Zeit, seit das Serapeum erscheint, über die Nothwendigkeit dieser Zeitschrift sowol als über die Anforderungen, welche an das Serapeum zu stellen sind, bereits entschieden, und habe ich doch selbst anderntheils, bei Gelegenheit einer Anzeige des ersten Jahrganges des Serapeums in der Allgemeinen Presszeitung v. J. 1841, Nr. 61, S. 547—549 und Nr. 64, S. 588—591, mein Urtheil über die Zeitschrift in Betreff der beiden ersten Fragen ebenfalls schon festgestellt. Es bleibt mir daher hier nichts weiter zu thun übrig, als zu fragen, was der vierte Jahrgang des Serapeums geleistet habe, und darauf zu antworten.

Unterscheidet man bei der Beurtheilung einer Zeitschrift die Leistungen des Herausgebers von denen seiner Mitarbeiter, so sind im vorliegenden Falle die Leistungen Hrn. Naumann's von den Arbeiten derjenigen, welche Beiträge zum Serapeum geleistet haben, genau zu trennen und, unter dem Vorbehalte eines Gesammturtheils am Schlusse der Anzeige, vorläufig getrennt von einander zu besprechen. Ich berücksichtige zunächst die Leistungen der Mitarbeiter.

Als Mitarbeiter sind, abgesehen von der Länge oder Kürze ihrer Beiträge, die Herren Heller und Jäck in Bamberg, Sotzmann, Spiker und Sybel in Berlin, Scheler in Brüssel, Grässe und Vogel in Dresden, Zacher im Haag, Haupt und Hänel in Leipzig, Passow in Meiningen, Constantin in Paris, Dworzak in Raudnitz, Moser in Stuttgart, Schmidt in Tambach, Keller und Klüpfel in Tübingen, Umbreit in Weimar, Schönemann in Wolfenbüttel, Schulthess in Zürich und ein Anonymus Kl. zu nennen: von diesen 22 Herren hatten bereits zum ersten Jahrgange 5 unter 25, zum zweiten 6 unter 26 und zum dritten 10 unter 21 Mitarbeitern Beiträge geliefert. Der Unermüdlichste und Einer der Tüchtigsten unter allen Mitarbeitern ist Vogel, dessen Beiträge bei aller ihrer, ich möchte fast sagen, mittelalterlichen Breite und Gründlichkeit, jedenfalls einen Ehrenplatz im Serapeum zu beanspruchen haben. Seine Erinnerungen an einige verdienstvolle Bibliophilen des 14. und 15. Jahrhunderts, vorläufig nur an Richard v. Boury, den Bischof von Durham und Gründer der Bibliothek im Durham College zu Oxford, seine historisch-chronologische Übersicht des Ursprungs und Wachsthums der literarischen Sammlungen im britischen Museum zu London, und seine Zusätze zu Blume's *Iter Italicum* in Betreff der Bibliotheken von Benevent, Malta und Urbino verrathen sich überall als die Arbeiten eines ebenso verständigen Sammlers wie gründlichen Forschers: und wenn sich der Eine oder Andere mit der Ausführlichkeit des Vogel'schen Aufsatzes über den Armarius nicht ganz einverstanden erklären möchte, insofern eingewendet werden könnte, dass der Armarius wol als Aufseher des Scriptoriums und Verwalter der Bibliothek, weniger aber als Vertheiler der täglichen Geschäfte unter die Conventualen, sowie als Vorsänger und Leiter des kirchlichen Gesanges, ein Gegenstand der Besprechung im Serapeum sein dürfe, so wird sich wol bei dem Interesse, welches der ganze Aufsatz in dieser seiner Vollständigkeit bietet, gern eine solche abschweifende Ausführlichkeit entschuldigen lassen. Vogeln zunächst steht Schönemann, dessen werthvolle, aber leider noch nicht beendigte Umrisse zur Geschichte und Beschreibung der wolfenbüttler Bibliothek wol im Stande sind, die Aufmerksamkeit der Leser mehr als gewöhnlich zu fesseln, und so manchem Verf. dickleibiger Bibliotheksbeschreibungen einen Fingerzeig zu geben, wie sich Reichhaltigkeit der Darstel-

lung mit kargem Raum recht gut vereinigen lasse. Leider fehlt, wie gesagt, die Geschichte der neuesten Zeit, des ganzen Zeitraums der letzten hundert Jahre, und obwol zu hoffen steht, dass Schönemann in dem laufenden Jahrgange des Serapeums das Fehlende nachholen werde, so habe ich doch wiederholt auf das Unpassende eines Zerreissens und Zerstückelns von Aufsätzen in mehre Jahrgänge aufmerksam zu machen. Von nicht geringem Werthe, wenn auch theilweise beschränkterem Interesse, als die Vogel'schen und Schönemann'schen Arbeiten, sind die Beiträge Sotzmann's und Heller's, des erstern über die gedruckten *Literae indulgentiarum Nicolai V. P. M.*, und des Letztern über einige Druckseltenheiten des 15. und 16. Jahrh., Mittheilungen, die ebenso sehr den Namen ihrer geschätzten Verfasser alle Ehre machen, als sie geeignet sind, fühlbare Lücken in den bibliographischen Handbüchern auszufüllen, und mithin jedem Bibliographen sehr willkommen gewesen sein werden. Gleichen Anspruch auf Beachtung von Seiten der Bibliographen hat Schmidt's Galerie Ratdoltischer Drucke der Bibliothek zu Tambach in Franken: nur bleibt zu bedauern, dass die tambachsche Galerie nicht vollständiger ist. Schliesslich wird unter den wichtigern Arbeiten auch auf Umbreit's Aufsatz über die Bibliophilie in Deutschland als Gegenstand nationaler Beachtung zu verweisen sein; denn obschon ich selbst der Art und Weise des ganzen Umbreit'schen Raisonnements nicht eben besondern Geschmack abgewonnen habe, so gebe ich doch gern zu, dass der Aufsatz trotzdem seine Liebhaber finden werde, und schon um seines Gegenstandes selbst willen der Aufmerksamkeit werth ist. Zu den minder bedeutenden, doch der Tendenz des Serapeums, als des bis jetzt noch einzigen Organs für Nachrichten über Bibliotheken insbesondere, entsprechenden Beiträgen gehören die Mittheilungen von Dworzak über die Merkwürdigkeiten der fürstlich von Lobkowitz'schen Schlossbibliothek zu Raudnitz an der Elbe, von Constantin über die *Bibliothèque St. Geneviève à Paris*, von Jäck über den Handschriftenzuwachs auf der öffentlichen Bibliothek in Bamberg und von Klüpfel über die Handschriften der königlichen Universitätsbibliothek zu Tübingen. Mit Übergehung manches Andern ist in Betreff der Moser'schen Nachträge zu dem Verzeichnisse der Schillerliteratur, ganz abgesehen von der Frage über ihren Werth, nur das eine festzuhalten, dass sie nämlich ebensowenig, wie das Verzeichniss selbst, in das Serapeum gehören, und in dieser Beziehung für das Serapeum gerade so entbehrlich und überflüssig sind, als dies die Constantin'sche Mittheilung über die Don Vincente'sche Bibliomanengeschichte zu Barcelona aus dem Grunde ist, weil die Geschichte, an und für sich schon aus andern Quellen genugsam bekannt, in ihrer ungebührlichen Breite wol für ein Unterhaltungsblatt sich eignen mag, den wissenschaftlichen Interessen des Serapeums aber durchaus fremd bleiben muss. In Rücksicht der Schafarik'schen Abhandlung über altslawische, namentlich kyrillische Druckereien in den südslawischen und benachbarten Ländern, die, aus der böhmischen Museumszeitschrift übersetzt, ins Serapeum übergegangen ist, sowie über die aus Le Bas' *Dictionnaire encyclop.* entlehnten Grässe'schen Beiträge zur Geschichte der Bibliotheken in Frankreich, enthalte ich mich jedes Urtheils, wenigstens so lange, bis sich mir die Gelegenheit geboten hat, die Originale selbst einzusehen und zu vergleichen; und dies wird gerade in Betreff der letztern Arbeit um so nöthiger sein, als dieselbe durch ihre Überschrift „mit Verbesserungen und Bemerkungen“ in dieser Hinsicht eine gewisse Selbständigkeit für sich in Anspruch nimmt, und ich doch ohne Vergleichung des französischen Originals nicht im Stande bin, das Eigenthum des deutschen Bearbeiters von dem Le Bas'schen gehörig zu sondern.

Ich wende mich jetzt zu Hrn. N.'s Leistungen; die doppelter Art sind, und zwar theils in gewöhnlichen Beiträgen bestehen, theils auf die Redactionsgeschäfte Bezug haben. In Betreff der erstern habe ich zu wiederholten Malen, bei Gelegenheit von Anzeigen des Serapeums in der allgemeinen Presszeitung sowol als im Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft, mein Bedauern ausgesprochen, dass der Herausgeber zu wenig darauf bedacht sei, durch eigene Arbeiten für das Gedeihen seiner Zeitschrift Sorge zu tragen, und ich komme auch diesmal, und mit um so grösserm Rechte, auf diese Klagen zurück, als Hr. N. in dieser Beziehung im vierten Jahrgange noch viel weniger geleistet hat, als früher: ausser der höchst dürftigen Bibliothekchronik und den ebenso dürftigen Miscellen, die man, und mehr noch, in jeder gewöhnlichen Literaturzeitung findet, hat Hr. N. diesmal nichts weiter gethan, als einen Aufsatz „über einige Handschriften von Hanns Sachs, nebst einigen ungedruckten Gedichten dieses Dichters“ — ein Aufsatz, der bereits als Osterprogramm der leipziger Nicolaischule erschienen war — nochmals im Serapeum abdrucken zu lassen. Zwar sagt Wuttke im Jahrbuche der deutschen Universitäten, II, S. 159, der Herausgeber selbst stehe gewissermassen nur als der Mittelpunkt des Unternehmens, des Serapeums, da, und könne und solle seine Leser mit eigenen Abhandlungen nicht über Gebühr beschäftigen, sondern von allen Orten Material herbeischaffen. Allein dieser Einwand kann, wenn er auch vielleicht soll, doch unmöglich meiner Forderung gelten, der Forderung, dass Hr. N. selbst ein paar tüchtige Aufsätze in das Serapeum liefere; oder hiesse dies wirklich die Leser mit eigenen Abhandlungen über Gebühr beschäftigen! Das Serapeum, das erst seit dem J. 1840 ins Leben getreten und mithin denjenigen Mängeln, die fast allen jugendlichen Zeitschriften eigenthümlich sind, mehr oder weniger unterworfen ist, das

zwar von einzelnen tüchtigen, aber, wie ich oben angeführt habe, im Ganzen nur wenigen Gelehrten aus dauernd mit Beiträgen unterstützt wird, das zwar schon manche schöne Arbeit geliefert, aber auch, wie ich später noch anführen werde, so manchen Gegenstand der Bibliothekwissenschaft bis jetzt fast ganz unberücksichtigt gelassen hat — das Serapeum und sein Leserkreis soll unter solchen Verhältnissen wirklich nicht fordern dürfen, dass der Herausgeber mit ein paar eigenen tüchtigen Aufsätzen die jugendliche Zeitschrift selbst unterstütze und womöglich diejenigen Lücken, die er mittels der eingesendeten Beiträge der Mitarbeiter nicht auszufüllen im Stande ist, entweder selbst ergänze, oder mindestens durch Andere ergänzen lasse? — Was das Letztere betrifft, so nehme ich davon Veranlassung, nun von den Leistungen Hrn. N.'s als blossen Herausgebers zu sprechen.

Abgesehen von den kleinern Geschäften, die mit der Redaction einer Zeitschrift verbunden sind, hat der Herausgeber meines Bedünkens hauptsächlich die Obliegenheit, dass er theils Mitarbeiter und namentlich für die in der Zeitschrift entweder noch gar nicht oder nur unzulänglich vertretenen Fächer zu gewinnen sucht, theils die Beiträge der Mitarbeiter einsammelt, sondert und sichtet. Das Eine darf so wenig als das Andere vernachlässigt werden, obschon zu berücksichtigen bleibt, dass das Eine schwieriger ist als das Andere. Das Einsammeln der Beiträge ist im Ganzen das Leichteste, und muss für Hrn. N. rücksichtlich des Serapeums um so leichter geworden sein, als man wenigstens früher, dem eigenen Geständniss Hrn. N.'s zufolge, die trefflichsten Aufsätze dem Serapeum theils zugesagt, theils schon zugesendet hatte, sodass der beschränkte Raum der Zeitschrift kaum Alles aufzunehmen im Stande war. Schwieriger ist das Sichten und Sondern der eingesammelten Beiträge; denn wenn es gilt, das Gute von dem weniger Guten oder Schlechten, das Passende von dem Unpassenden zu scheiden, so setzt dies bei dem Herausgeber manche Kenntnisse und Eigenschaften voraus, die nicht Jedermanns Sache sind. Ob sie nun Hrn. N.'s Sache gewesen seien, lässt sich aus dem Serapeum selbst nicht entscheiden, da man zu einem vollständigen Urtheile darüber wissen muss, wie viel Beiträge und was für welche dem Herausgeber zur Aufnahme geboten waren, um daraus abnehmen zu können, ob überhaupt eine Auswahl stattfinden konnte, und was für eine günstigenfalls stattgefunden habe. Soweit sich jedoch dieser Gegenstand aus dem Serapeum beurtheilen lässt, mag man im Ganzen immerhin zugeben, dass Hr. N. die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften zu einer guten und passenden Auswahl besitze: freilich dürfen dergleichen Redactionsungebührlichkeiten, deren sich Hr. N. in früherer Zeit gegen mich schuldig gemacht hat — ich verweise deshalb auf den Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft, Jahrg. 1841, S. 8—10 — dergleichen Ungebührlichkeiten dürfen dabei nicht in Anschlag gebracht werden.

Noch weit schwieriger endlich ist das Gewinnen von Mitarbeitern für die in der Zeitschrift entweder noch gar nicht, oder unzulänglich vertretenen Fächer. Hier wird man allerdings im Stande sein, aus dem Serapeum selbst, nachdem davon bereits vier vollständige Jahrgänge zur Beurtheilung vorliegen, einen Schluss auf die N.'schen Leistungen in dieser Beziehung zu machen, und wenn ich demzufolge behaupte, Hr. N. habe sich hier von seiner schwächsten Seite gezeigt, so glaube ich diese Behauptung dadurch vertreten zu können, dass ich auf die Unzulänglichkeit und Lückenhaftigkeit des Serapeums in Rücksicht auf Bibliothekonomie, theoretische Handschriftenkunde, bibliothekwissenschaftliche Literatur und bibliothekarische Statistik hinweise. Was die letztere betrifft, darf Hr. N. um so weniger hoffen, die Leser mit ein paar derartigen in der Chronik und den Miscellen zerstreuten Mittheilungen befriedigen zu können, als er selbst erst im Prospecte der Zeitschrift die Versicherung ausgesprochen hat, dass alljährlich ein Verzeichniss der sämmtlichen deutschen Bibliothekbeamteten gegeben werden solle: von einem solchen Verzeichnisse findet sich im vierten Jahrgange sogut wie im dritten, nirgend eine Spur. Was ferner die bibliothekwissenschaftliche Literatur anlangt, so ist diese dem Serapeum so fremd, dass von einigen 40 bibliothekwissenschaftlichen Schriften, die im J. 1843 erschienen sind — die Verzeichnisse von Privatbibliotheken rechne ich hier nicht mit — im 1843er Jahrgange gerade nur Eine angezeigt worden ist. Rücksichtlich der theoretischen Handschriftenkunde hat das Serapeum, wenn auch in der frühern Zeit etwas Weniges, doch in der letztern gar nichts geleistet. Und in Bezug auf Bibliothekonomie endlich möchte ich den sehen, der, wenn er von den im Serapeum 1843 behandelten Gegenständen einen Schluss auf den Kreis aller derjenigen Wissenschaftsfächer machen sollte, deren Interessen das Serapeum zu vertreten hat, der, sage ich, die Bibliothekonomie für einen, und noch dazu wichtigen Theil der Bibliothekwissenschaft halten würde! So weit über Hrn. N.'s Leistungen.

Wenn ich nun nach allen diesen Bemerkungen auf die anfangs gestellte Frage, was der vierte Jahrgang des Serapeums geleistet habe, schliesslich zurückkomme, so glaube ich darauf antworten zu dürfen, dass die Leistungen im Einzelnen zwar gut, und theilweise vortrefflich seien, im Ganzen aber sehr Vieles zu wünschen übrig lassen, um das Serapeum denjenigen Anforderungen entsprechend zu machen, die man an eine wissenschaftliche Zeitschrift zu stellen berechtigt ist, wenn anders diese nicht ein blosser Sammelplatz von allerhand Beiträgen verschiedener Mitarbeiter, sondern das systematisch geleitete Organ einer bestimmten Wissenschaft sein soll.

Dresden. *Julius Petzholdt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 187. 6. August 1845.

Philosophie der Natur.

Studien über Anarchie und Hierarchie des Wissens. Mit besonderer Berücksichtigung auf die Medicin. Von Dr. *Johann Malfatti von Monteregio*, Ritter mehrer Orden. Mit zwei lithographirten Tafeln. Leipzig, Brockhaus. 1845. Gr. 8. 1 Thlr.

Mit freudiger Empfindung wird wol mancher Freund philosophischer Naturwissenschaft und Medicin diese Schrift zur Hand nehmen. So lange Zeit auch verflossen ist, seit der *Entwurf einer Pathogenie aus der Evolution und Revolution des Lebens* (Wien, 1809) erschienen, ist doch die Literargeschichte dieser eigenthümlichen Forschung eingedenk geblieben und der Verf., obgleich als einer der ersten Ärzte Österreichs von einem grossen praktischen Leben und Wirken in Anspruch genommen, hat von Zeit zu Zeit durch kleinere Arbeiten, Aufsätze, Reden u. s. f. von geschätztem Gehalt beurkundet, dass er seinem geistigen Streben und der Pflege der Wissenschaft treu geblieben. Ein Zögling von Peter Frank, ein alter Freund von dem Grafen Harrach, Adam Schmidt, Staudenheim, Wagner, Friedrich Schlegel, Tieck, Schelling, Kieser, Varnhagen, F. Baader u. s. w., wie auch Vieler der jüngern Generation, der Notabeln Deutschlands, ist Hr. v. M. auf seiner idealen Bahn fortgeschritten und scheint, wie die vorliegende Geistesfrucht zeigt, in letzter Zeit sein *Otium cum dignitate* vorzüglich tiefsinnigen Forschungen über die höchsten Probleme der Natur- und Lebenswissenschaft gewidmet zu haben.

Es mag nun freilich in unserer, in einer ganz andern Geistesrichtung begriffenen Zeit schon die Aufschrift des vorliegenden Buches Manchen, dem dasselbe zu Gesicht kommt, unheimlich oder befremdend ansprechen, da wirklich der Inhalt damit etwas unbestimmt angedeutet ist.

Der Gesammtinhalt der Schrift zerfällt in fünf Studien: Erstes Studium, die Mathesis als Hieroglyphe und Symbolik des dreifachen Weltlebens, oder das mystische Organon der alten Hindus. — Zweites Studium: Nur im Process, nicht im Product. — Drittes Studium: Über die Architektonik des menschlichen Organismus, oder das dreifache Leben im Ei, und das dreifache Ei im Leben. — Viertes Studium: Über Rhythmus und Typus, Consensus und Antagonismus im Allgemeinen und insbesondere beim Menschen. — Fünftes Studium: Über das Doppelgeschlecht im Allgemeinen und über das menschliche insbesondere. Die Schrift ist Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich-Winneburg als Beschützer und Beförderer der Wissenschaft gewidmet.

In einer kurzen begeisterten Vorrede spricht sich der Verf. mit lebhafter Entschiedenheit gegen die Zersplitterung und den damit verbundenen Zerfall der *Lebens-wissen-schaft*, der ursprünglichen Einheit und des vermittelnden Bandes aller Wissenschaften aus, fordert eine (von der gewöhnlichen Mathematik wohl zu unterscheidende) *Mathesis* und erklärt sich über sein Unternehmen mit folgenden Worten: „Obwol die gegenwärtigen (sowie die über Pathologie nachfolgenden) Studien zu verschiedenen Zeiten als freie Abhandlungen verfasst wurden, so gingen jedoch alle von einer Grundidee, nämlich von jener der Unität des Wissens aus, sowie wir sie in dem mystischen Organon der Mathesis der Indier lange schon durchzublicken glaubten. Da es uns aber erst am Schlusse unserer Arbeit völlig gelang, den verlorenen Schlüssel derselben wieder zu finden, so fangen wir mit dem Organon selbst an, und ersuchen den geneigten Leser, der mit der Lehre der Hindus nicht vertraut sein sollte, sein Urtheil so lange darüber zurückzuhalten, bis er die Wichtigkeit desselben aus den übereinstimmenden Folgerungen in den gegenwärtigen Studien erkannt haben dürfte."

Es scheint, der gegenwärtige Zustand der in ihren Grundtiefen erschütterten, und in so viel Wirren und Schwankungen befangenen Wissenschaft habe den Verf. vermocht, sich in der Geistesgeschichte der Menschheit nach ältern und festern Principien umzusehen, und so sei er zu der philosophischen Denk- und Sinnesart gelangt, welche er als den *„hierarchischen Standpunkt der ursprünglichen Mathesis"* bezeichnet. Der Verf. muss diese Wahl auch mit vollem Bewusstsein und reifem Vorbedacht getroffen haben, da er auch auf den empirischen und praktischen Gebieten der Natur- und Heilkunde seit langer Zeit einheimisch mit so viel Erfolg und Ehre, als irgend ein Anderer, hätte verweilen können. Die Grundtiefen der Wissenschaft, die er aufgesucht, schliessen aber auch diese dem Leben, der Welt und Wirklichkeit zugewandte Seite und Richtung so wenig aus, dass vielmehr darin ihre eigentlichen Leitsterne wiederzufinden sein dürften. Der Verf. appellirt daher in seinem ersten Studium gleichsam an eine höhere Erkenntnissweise, an

eine bei den alten Hindus traditionelle Intuition, als das Organon der Mathesis, der Haupt- und Grundwissenschaft, der ältesten Metaphysik in mystischem oder symbolischem Gewande. Seiner eigenen Darstellung legte er die Schriften von Friedrich Schlegel: Geschichte der indischen Literatur und von Niclas Müller: Über Glauben, Wissen und Kunst der alten Hindus, zu Grunde. Was in der ältern Metaphysik die Ontologie als die Lehre von den Wesenheiten oder Grundbegriffen derselben, das ist in diesem Organon der Mathesis die Lehre von den symbolischen Ziffern oder Zahlen, welche wir die Ideenlehre der Lebenswissenschaft des Universums nennen möchten. Das tiefsinnige Zahlverhältniss der Dekadik mit der Grundlage der indischen Dreifaltigkeit der Ureinheit, oder der Trimurti, mit dem dreifachen Ternar in der Decimale, und der Darstellung von Seite der Zeit in der Hebdomade, von Seite des Raums in der Ellipse, gibt ein verschlungnes, allumfassendes und wie von sich ausgehendes, in sich wieder zurücklaufendes harmonisch gegliedertes Ganzes der Weltanschauung. Als die Hauptgestalten der Trimurti werden erst *Brahma*, *Vischnu* und *Schiwa* als innere göttliche Einheit aufgeführt, ihr folgen in äusserer siebenfacher Entfaltung die personificirten Allegorien, *Maja, Oum, Haranguerbehah, Porsch, Pradjapat, Pracrat* und *Pran*, und somit ist die göttliche Dekas geschlossen. Das merkwürdig organisch-genetische Ineinandergreifen dieser Potenzen wird sinnreich und anschaulich durch das Zahlverhältniss der Ideen entwickelt, jede Sphäre durch Stellen aus ältern Schriftstellern erläutert und in eigenen lithographischen Tafeln durch die von den Hindus angenommenen, höchst bedeutungsvollen Bilder versinnlicht. Rec. zweifelt, ob es möglich sein dürfte, diese allerdings unserer jetzigen Geistesbildung etwas entlegene Darstellungsweise der gewöhnlichen Fassungskraft näher zu bringen und zugänglicher zu machen, als hier geschehen ist, und glaubt, dass sich der Verf. schon in dieser Hinsicht ein nicht geringes Verdienst erworben. Ein grösseres Verdienst liegt aber unstreitig noch in den überall zwischen die Stellen des Textes eingestreuten Deutungen und Anwendungen. Jeder die Schrift studirende Leser, der nicht, ganz in die moderne isolirte Verstandesbildung verrannt, allen Sinn für Intuitionen und Expositionen eines die Natur der Dinge mehr mit der Gesammtkraft der Seele erfassenden Alterthums verloren hat, wird durch das Ergebniss dieses Hauptstudiums des Verf. sehr befriedigt sein. Nur einen Wunsch möchten wir hier an den Verf. aussprechen, nämlich, dass er im Falle einer zweiten Auflage dieser Schrift mit andern vorzüglichen Systemen des Pantheismus Vergleichungen anstellen möchte; denn wir wollen und dürfen es kein Hehl haben, pantheistisch ist diese indische uralte Lehre, aber, wie wir glaubten erweisen zu können, ist sie von allen pantheistischen Lehren die von Atheismus entfernteste und so auch diejenige, welche, wenn sie auf ihre gehörige Sphäre beschränkt wird, sich am leichtesten mit den Philosophemen der vollendeten Religion, des christlichen Theismus versühnen lässt, daher sie, vom theologischen Standpunkte abgesehen, auch für unsere Weltzeit eine der besten Grundlagen zu einer höhern Natur- und Lebensphilosophie gewähren kann. Die idealste Speculation der Alten war nie so abstract und formal, wie meistens die der Neuern ist, und da sie sich nie so sehr von der Gegenständlichkeit und Wirklichkeit ablösten, sicherten sie sich auch mehr Allgemeinheit und Mannichfaltigkeit.

Das zweite Studium spricht sinnreich mit den Worten: *„Nur im Process, nicht im Product,“* seine Tendenz aus. Nicht leicht hätte der Verirrung und Versunkenheit, worin sich die Wissenschaft unserer Zeit befangen zeigt, eine passendere Warnung zugerufen werden können.

Zufolge einer der gegen Übertreibungen und Ausschweifungen jeder Art in der Geschichte der Wissenschaften gewöhnlich eintretenden Reactionen ist in unsern Tagen der Materialismus, Empirismus und Sensualismus herrschend geworden und ihnen tritt aus den obern Regionen meistens nur boden- und erfahrungslose Abstraction und Speculation entgegen. Bei dieser Lage der Dinge war es gewiss wohlgethan, an die rechte, d. h. lebendige Mitte und wesentliche Verbindung der wissenschaftlichen Elemente zu erinnern. Hr. v. M. stellte daher grosse Autoritäten aus der Bildungsgeschichte der ältern und neuern Wissenschaft als methodische Muster an die Spitze seines zweiten Studiums. Von den blossen Äusserungen und Erscheinungen, den Producten, führt er auf das Innere, die Processe und Principien zurück. Er belegt auch hier seine Ideen mit Beispielen, Daten und Fällen. Er sucht den Feuer-, Gährungs- und Gewitterprocess, den Lebens- und Zeugungsprocess zum Behuf seiner Behauptung in einem höhern Sinne aufzufassen. Kann man auch mit den Erklärungsweisen nicht immer einstimmen, so wird man doch der Geistesrichtung, die hier eingeleitet wird, Beifall geben müssen. Zeitgemäss tritt der Verf. dem unwissenschaftlichen Treiben der *capita mortua*, welche in den Dingen und Wesen auch nur *capita mortua* suchen, entgegen. In diesem Aufsatz liegt ein guter gesunder Keim der Erfahrungsphilosophie, der, näher entwickelt und besonders auf die *physiologische Pathologie*, als Processlehre, im Gegensatz zur *anatomischen Pathologie*, als Productenlehre angewendet zu werden verdient.

Das dritte Studium trägt die Aufschrift: Über die Architektonik des menschlichen Organismus, oder das dreifache Leben im Ei, wie das dreifache Ei im Leben.

Auf den ersten Anblick dürfte man versucht sein, in dieser Aufschrift nur ein gesuchtes Wortspiel voraussetzen zu wollen. Aus dem Aufsatze selbst aber

wird sich ergeben, dass der Verf. es wenigstens mit der Andeutung des zu Grunde gelegten Verhältnisses ernst meinte. Wir legen besonders Werth auf diesen Aufsatz, weil darin mit klarem Bewusstsein das höhere Ziel der Anthropotomie angestrebt wird, nämlich die genetische Reconstruction des körperlichen Organismus als eines zweckmässigen Ganzen aus dem durch die Anatomie zerlegten und abgesonderten Bestandtheilen. So nahe liegend und einfach die Unterscheidung dieser zwei wissenschaftlichen Functionen ist, so leicht und häufig wird sie noch immer übersehen oder vernachlässigt. In der zweiten Function liegt aber doch gerade der Übergang von der Anatomie zur Physiologie, nämlich die Organologie. Der Verf., die Grösse und Wichtigkeit dieser Aufgabe fühlend, ist von dem tiefen Grunde des erstens Ursprungs ausgegangen und hat die organisch-genetische Entwickelungsgeschichte zu Hülfe genommen.

Freilich können die vollkommensten Lebensformen oder Organismen, wie tiefsinnige und geistreiche, gehaltvolle Schriften auf die mannichfaltigste und verschiedenartigste Weise gedeutet und ausgelegt werden, und dies ist vorzüglich der Fall mit der unmittelbarsten, lebendigsten Schrift von der Hand Gottes, dem menschlichen Organismus. Dahin gehört denn auch als Deutung und Auslegung Alles, was von den sinnigsten Forschern der Vorzeit unter dem Namen der *Signatura rerum* begriffen und von Neuern durch das Medium der vergleichenden Anatomie und Morphologie in vielfältigen Ahnungen ist erläutert oder auch neu begründet worden. Unser Verf. ist nun zwar, was ihm aber auch nur einseitig vom Zeitgeist Besessene zum Tadel anrechnen könnten, von einem dem gewöhnlichen Standpunkte entgegengesetzten ausgegangen, indem er auf idealem Wege versuchte, das reiche ihm aus Erfahrung, Beobachtung und Belesenheit zu Gebote stehende empirische Material nach den in dieser Schrift vorangestellten Principien zu verarbeiten. So weist er die Decimale in den Schlussorganen des menschlichen Körpers, an den Fingern und Zehen der Hände und Füsse nach. Die Hauptzahl der Trias entwickelt er an dem innern wesentlichen Leben, an den drei Höhlen des menschlichen Leibes, ihrem Inhalt und ihrem Ineinandergreifen, besonders aber an dem Embryo und der Placenta, mit dem Nabelstrang, an der dreigegliederten Urblase, als der ersten Lebensform, an den im spätern entwickelten Leben auseinandergelegten drei Haupthöhlen des Bauchs, der Brust und des Kopfs, endlich am Skelett, am untern und obern Becken, an den untern und obern Gliedmassen u. s. w. Dabei wird manche interessante Frage angeregt, manche sinnige Bemerkung eingestreut. Wir müssen bedauern, da dies eine der Hauptpartien der Schrift ist, des uns vergönnten Raums wegen, die Ansichten des Verf. nicht in detaillirter Ausführlichkeit darstellen und mit andern Untersuchungen dieser Art vergleicheu zu können. Mag auch im Einzelnen Manches bestritten werddn können, Manches berichtigt werden müssen, so wird doch dieses Studium des Verf. im Ganzen ein schätzenswerther Beitrag zur Lösung des grossen Problems bleiben.

Das *vierte Studium* beschäftigt sich mit dem Rhythmus und Typus, mit dem Consensus und Antagonismus im Allgemeinen und insbesondere im Menschen.

Dieser Abschnitt kann als das entsprechende Seitenstück zu der vorhergehenden Abhandlung angesehen werden. Der Verf. fasst hier, wie er vorhin die organische Seite des Lebens in Betrachtung gezogen hat, die dynamische Seite des Organismus ins Auge. Die elliptische Bewegung wird hier der eiförmigen Bildung gegenüber gestellt und eine der Gestaltung im Raum entsprechende Construction der Zeitverhältnisse versucht. Dabei scheint er uns aber die Begriffe vom Typus und Rhythmus nicht gehörig geschieden zu haben, indem er beide Zeitverhältnissen unterordnet, da doch wol Typus im eigentlichen Sinn sich nur auf Räumliches beziehen kann. Weil aber auch hier keine absolute Trennung stattfinden darf, ist die Verwechslung ohne grosse störende Folgen geblieben, um so mehr, da der Verf. seine Deductionen streng auf die Prämisse des ersten Studiums gebaut hat. Wir wollen ihn hier selbst sprechen lassen. S. 149: „In dem Organe der Mathesis, wie im menschlichen, ist die symbolische Ziffer 3 als Repräsentant des ersten ursprünglichen Ternars auch jener der zwei nachfolgenden, und wie im ersten Ternar als 3 mal 1, als Trimurti, hier als Geist, als Idee, so steht es als 2 mal 3 = 6 im zweiten Ternar als Oum, hier als Wort, als Übergang zum Realen, als Leibwerdung, und als 3 mal 3 = 9 im dritten Ternar, als Sinn, als individuell gewordenes Geschlecht."

„Die ersten aus jedem Ternar in Quaternar ausgehenden arithmetischen Ziffern sind 4 aus dem ersten, 7 aus dem zweiten und 10 aus dem dritten Ternar."

„Wie wir in 4 als Maja's Symbole in der Offenbarung geistiger Geschlechter angedeutet fanden, ereignet sich auch in 7, in der Allegorie von Porsch, als jener der geist-leiblichen Geschlechter, und in 10 als der gelungenen Individualisirung derselben in sich, sowie ausser sich in Pran's Allegorie."

„Die lebendige Zusammensetzung dieser tetradischen Factoren mit den triadischen gibt einerseits im Ideellen 1 + 3 = 4, andererseits im Reellen 4 + 3 = 7, und im Individuellen 7 + 3 = 10."

„Die Totalsumme der letztern Grösse 10 + 7 + 4 ist = 21, sowie die 3 mal 7 ein gleiches Facit gibt."

„Durch die in 7 als 3 + 4 aufgenommene Doppelzahl des Triadischen und Tetradischen in dem Individuellen, als dem Ideellen und Reellen vereint, musste die Ziffer 7 als die zwischen 4 und 10 in der Mitte

stehende jene grosse Bedeutung erhalten, welche einst insbesondere die ganze Aufmerksamkeit von Pythagonas und seiner Nachfolger auf sich zog: eine Bedeutung, welche sich in der That noch in allen Verhältnissen des allgemeinen wie des besondern Lebens behauptet und uns noch recht Vieles zu denken übrig lässt. So sehen wir z. B., dass, so wie die triadische (embryonische) Periode in den 3 mal 3 Monaten der Schwangerschaft = 9 sich als Gattungsgesetz bezeichnete, eben so bestimmt die allgemeine, tetradische zum planetarischen in den 4 mal 3 Monaten = 12 unserer jährlichen Erdbahn um die Sonne sich ausdrückt. Die verbindende Summe beider in dem ohnehin nie getrennten Cyclus als 9 + 12 Monaten gibt die Zahl 21."

Der Verf. führt diese ideale Zahldeutung nach Grundsätzen seiner Mathesis noch weiter aus, wir müssen aber hier abbrechen. Auch der Grundidee, die er über Consensus und Antagonismus aufstellt, können wir unsern Beifall nicht versagen, müssen aber bemerken, dass wir dieser wichtigen Partie eine ausführlichere Behandlung gewünscht hätten. Wir empfehlen daher dem Verf. auch bei einer künftigen Bearbeitung des Lebensrhythmus dem in die innersten Naturtiefen eingreifenden Wechselverhältniss vom Wachen und Schlafen mehr Sorge zu widmen.

Das *fünfte Studium* hat das Doppelgeschlecht im Allgemeinen und das menschliche insbesondere zu seinem Gegenstande.

Vorerst verdient hier rühmliche Erwähnung, dass der Verf. bei diesem Studium einen hohen Gesichtspunkt zu gewinnen gesucht hat, was ihm auch wirklich gelungen ist. Wir können von dem Doppelgeschlechte des Menschen nicht früher reden, ehe wir einen forschenden Blick auf die ursprünglichen relativen Gegensätze, sowie sie die Wissenschaft im Geist und in der Natur wahrnahm, geworfen haben, denn auch diese haben geschlechtlichen Charakter; sie beziehen sich auf die Brennpunkte der grossen Weltellipse, auf den genetischen Dualismus, mag sich der aus diesen relativen Gegensätzen entstehende Ternar im ideellen Satze, oder im reellen Gegensatz, oder in der Verbindung beider, im Grundsatze aufschliessen. — Der Verf. macht dann einige feinsinnige Bemerkungen über die so allgemein angenommene Entgegensetzung von *Denken* und *Sein*, geht zu dem *cogito ergo sum* zurück, und scheint, wenn wir ihn richtig verstanden haben, mit seiner Bezeichnungsweise von *Denken* und *Leiben* den ideellen Gegensatz von *Denken* und *Sein* in der Erkenntniss auf den reellen von *Bewusstsein* und *Dasein* im Menschen zurückführen zu wollen. Dieser an Consequenzen reichen Berichtigung müssen wir durchaus beistimmen, sowie auch der Behauptung, dass von allen allgemeinen relativen Gegensätzen, welche die menschliche Intelligenz auffasste, keiner so erhebliche Bedeutung habe, wie der von Zeit und Raum, der Gegensatz, der in Allem ist, sowie Alles in ihm ist. Als vermittelnder Ternar von Geist und Natur, und als *Radius vector* zwischen Geist und Körper erscheint demnach dem Verf. die Seele mit ihrer doppelgeschlechtigen, d. h. geistigen und leiblichen Beziehung: eine Ansicht, in welcher sich der Verf. mit der in unserer Metaphysik entwickelten befreundet hat, wie auch aus der nachfolgenden Lehre von einem *Doppelleib* erhellt. In den Abschnitten mit den Aufschriften: *Hieroglyphen, Mythe, Offenbarung* wird auf sinnreiche Weise versucht nachzuweisen, dass schon in den ältesten Zeiten der Geschlechtsunterschied als männliches und weibliches Agens in arithmetischen und geometrischen Formen seinen Ausdruck gefunden, dass der Hermaphroditismus, und der Gegensatz von Androgyn und Gynandros vielfältig mythologisch dargestellt worden, und dass der Genesis gemäss der erste Mensch als Gattungwesen geschaffen worden. Der Verf. erwähnt auch bei diesem Anlass des Schlafzustandes, mit welchem die heilige Urkunde bekanntlich die Geschlechtsscheidung in Verbindung gesetzt hat. Auch die dabei zu Grunde gelegte Idee zeugt von ernster Forschung und ist beachtenswerth, nur müssen wir wünschen, der Verf. möchte ihr gelegentlich eine weitere Ausführung geben! — Der Aufsatz über den Doppelleib entwickelt auf eine interessante Weise den Ausspruch von St. Martin: *„l'homme est marqué du sceau du Quaternaire"* und zeigt, wie diese Wahrheit mit der Doppelgeschlechtigkeit im Zusammenhang steht. Vielfache Belege aus Anatomie und Physiologie, aus der Geschichte der Wissenschaft sowol als eigner Erfahrung standen dem Verf. zu Gebote, womit auch die nachfolgenden Unterabtheilungen mit der Aufschrift: *Gehirn, Darm, Herz*, die als siderische, tellurische und atmosphärische Hüllen bezeichnet werden, und *Geschlechtsorgane* reichlich ausgestattet sind. Den Schluss des Ganzen macht eine Art Epikrise mit der Aufschrift: *Verborgenes und offenes Sein*, wovon die letzte Stelle des Verf. Geistesrichtung noch besonders bezeichnet: „Wunderbare Erscheinungen", ruft er aus, „welche uns an das Heilige des in uns inwohnenden verborgenen göttlichen Seins erinnern, von Mitternacht eingehüllt und vom Mittag nicht begriffen."

In dieser Stelle hat der Verf. das Wort seines Geheimnisses ausgesprochen. Seine Geistesrichtung ist nicht die in unserer Zeit herrschende, nur wenige unserer Zeitgenossen theilen dieselbe mit ihm; aber eben darum heissen wir diese Schrift besonders willkommen. Fände ihr Sinn und Geist Eingang in die Gemüther, so könnte sie ein wahres Antidot für viele der *curvae in terram animae et celestium inanes* werden. Zwar wollen wir, so befreundet wir mit dem Verf. sind, nicht leugnen, dass eine vom Wesentlichen und dem eigentlichen idealen Werthgehalt der Schrift absehende und mehr auf das äussere Materielle und Formale gerichtete Kritik mehr zu tadeln und zu rügen fände als unsere, welche dem Maasstab huldigte: *non paucis offendar maculis, ubi plurima nitent.*

Bern. Dr. *Troxler.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 188. 7. August 1845.

Chronik der Gymnasien.

Kassel.

In dem vorigen Jahre 1844 traten folgende Veränderungen ein. Der beauftragte Lehrer Gottfr. *Weber* verliess zu Ostern die Anstalt. Am 20. Juli starb Prof. Dr. Fr. Aug. *Börsch*, geboren zu Eckartsberge am 9. April 1787, früher bis zum Jahre 1842 Lehrer am Gymnasium in Hanau. Als beauftragte Lehrer fungiren Dr. Ed. *Most* und Joh. August *Kutsch*, als Praktikant Otto *Börsch*. Das Verzeichniss der Lehrer s. im Jahrgeng 1844, S. 673. Die Festrede am Geburtstage des Kurprinzen und Mitregenten hielt der Gymnasiallehrer *Schimmelpfeng*: „Über die Bildung des Charakters.“ Am 24. Aug. Abends beging das Gymnasium eine Vorfeier zum Geburtsjubiläum Herder's. Nach dem Vortrag ausgewählter Gedichte Herder's sprach der Director Dr. *Weber* über Herder, „wie er als wahrer Priester der Menschheit die Humanität liebte, übte und möglichst beförderte.“ Derselbe hielt beim Herbstexamen einen Vortrag „über den Genius der Schule.“ Die Zahl der Schüler beträgt in acht Klassen 269 Schüler. Im Herbste bezogen fünf, zu Ostern d. J. sechs die Universität. Das zu den Schulfeierlichkeiten am 17. März ausgegebene Programm enthält 1) Fortsetzung der Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Kassel vom Director *Weber*. Es befasst dieser vierte Abschnitt die Jahre 1710 — 79 und legt in einer genauen und höchst sorgsamen Zusammenstellung die Verdienste des Landgrafen Karl, des schwedischen Königs Friedrich I. und dessen Bruder, des Landgrafen Wilhelm VIII. dar, berichtet über die Verhältnisse der Behörden, die Lehrerverfassung, das Statistische, die Lehrer und Schüler jener Zeitperiode. Eine Übersicht entwirft ein interessantes Bild von dem damaligen Verfall der Schulen in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht, wobei sich ergibt, dass manche neuere Klagen hier als schon hochalte erscheinen. 2) *De diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum* von dem Gymnasiallehrer *Schimmelpfeng*. Der Verf., ausgehend von der Überzeugung, dass eine richtige Auffassung der Religionsideen des Alterthums auch in Gymnasien nicht der Anbildung des christlichen Glaubens entgegenstehe und der Religionsunterricht auf dem geschichtlichen Wege behandelt werden müsse, weist zuerst nach, wie dem Herodot und den Griechen in der Zeit von 560 — 445 v. Chr. der Glaube an die Erscheinung der Götter unter Menschen festgestanden habe, dann wie dieser Glaube schon bei Homer bestehe. Er erörtert, wie Homer die Göttergestalt schildere, wobei er die von Nägelsbach aufgestellte Meinung von einem kolossalen Körperbau zurückweist, welcher Verkehr zwischen Menschen und Göttern und welche Göttererscheinungen in den Homerischen Gedichten sich finden. Hierbei erhalten einzelne Punkte (dass Jupiter den Menschen nicht erscheint, dass die erscheinenden Götter nur den Königen und Mächtigen auf Erden erkennbar sind) Aufhellung, namentlich auch die Idee der göttlichen Vorsehung bei den alten Griechen, und die Einstimmung der Ilias und Odyssee in Beziehung auf die Erscheinung der Götter.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in St.-Petersburg. *Physikalisch-mathematische Klasse.* Am 25. Dec. v. J. las *Wisniewsky* eine Abhandlung: *Découverte du système réel de l'analyse mathématique. Ostrogradsky sur le mouvement des fluides. Jacobi*, galvanische und elektromagnetische Versuche. Erste Reihe. Über elektro-telegraphische Leistungen. *Hess, méthode pour la détermination des quantités de chaleur dégagée par voie humide.* Am 22. Jan. d. J. wurden folgende Abhandlungen vorgelegt: *Hamel* über Dinornis und Didus, zwei ausgestorbene Vogelgattungen. Prof. *Normann* in Odessa, Mittheilungen aus der Ornithologie Südrusslands. 1) Über das gemeinschaftliche Nisten der Rosenstaare. 2) Über eine in Russland bisher noch nicht wahrgenommene Falkenart *Circus pallidus Sykes.* 3) Der Tannenheher *Nucifraga Coryacatactes.* Am 6. Febr. *Kupffer, Note relative à la température moyenne de l'air aux limites de la culture des céréales. Meyer*, einige Bemerkungen über die Gattung *Pimelea Banks.* Am 19. Febr. *Weisse*, Beschreibung einiger neuen Infusorien, welche in stehendem Wasser bei St.-Petersburg vorkommen. *Kolenati*, die Tur-Jagd am Kasbek nebst Bemerkungen über die Lebensweise des Tur und des kaukasischen Rebhuhns. Die Falkenjagd der Tartaren. Der Anstand beim Aase bei Elisabethpol. Am 5. März. *Struve*, astronomische Ortsbestimmungen nach den von den Offizieren des kaiserl. Generalstabs in den Jahren 1823 —32 in der europäischen Türkei, in Kaukasien und in Kleinasien angestellten astronomischen Beobachtungen, abgeleitet und zusammengestellt. Am 19. März. *Maximilian* Herzog von Leuchtenberg, vorläufige Anzeige über neue galvanische Batterien. *Jacobi* legte einen von ihm construirten galvanischen Telegraphen vor. — *Historisch-philologisch-politische Klasse.* Am 29. Jan. *Köppen*, zur Handelsstatistik des russischen Reichs. *Schögren* erstattete Bericht über *Castren's* Abhandlung vom Einflusse des Accents in der lappländischen Sprache, und über die von *Warrand* aus Sibirien gesendeten Gegenstände (chinesische Münzen und Metallgeräthe). Am 12. Febr. *Köppen* über den nach der Aufnahme des Capitän Manganari gefertigten Atlas vom schwarzen Meere.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 7. April. V. *Regnault* über die Bestimmung der Echtheit der Gase. Aug. *Cauchy* über die Anwendung neuer Formeln auf die Astronomie. Bericht über die Abhandlungen von *Simon* und *Hardy* über die Cultur und die Froducte des *Papaver somniferum* in Algerien. Bericht über das System der atmosphärischen Eisenbahnen von *Arnollet*. *Bourgery* über das Kopfende des grossen sympathischen Nerven im Menschen und in Säugethieren. *Bouchardat* über die zuckerige Harnruhr (*Diabetes mellitus*). *Orfila* über mineralische Säfte. *Gerhardt* über eine neue Klasse organischer Verbindungen. Am 14. April. *Pelouze* über die Äquivalente verschiedener einfacher Körper (Sodium, Potasium, Stickstoff, Barium, Strontium, Silicium, Phosphor, Arsenik). *Bory de Saint-Vincent* über Entwickelung

von Conferven auf Arsenik (arseniger Säure im Wasser gelöst). J. E. *Dezeimeris*, praktische Blicke auf die wichtigsten, leichtesten und wohlfeilsten Verbesserungen, welche in der Feldwirthschaft einzuführen sind; zweiter Artikel. Constant. *Prevost* über die Chronologie der Erdformationen. *Le Verrier* über die Rectification der Bahnen der Kometen vermittels der während ihrer Erscheinung gemachten Beobachtungen. *Laurent* über die mathematische Theorie des Lichts. *Bouchardat* und *Sandras* über die Functionen der Bauchspeicheldrüse und ihren Einfluss auf die Verdauung der fäculenten Stoffe. *Bourgois* über die Schraubenbewegung (*propulseurs hélicoïdes*). *Mateucci*, briefliche Mittheilung über die thierische Elektricität des muskulösen und eigenen Stroms, und über die elektrische Entladung der Flasche. *Aimé* über die in Algerien beobachteten Temperaturen. *Petit* über das Meteor vom 27. Oct. 1844 und die daran geknüpften Folgerungen. *Faye*, die parabolischen Elemente des zweiten römischen Kometen. Aug. *Laurent* über die Stickstoffverbindungen. *Damour* über Schwefelarsen im krystallisirten Blei. *Baudrimont* über die vom Ammoniak abgeleiteten Verbindungen. Am 21. April. V. *Regnault*, Studien zur Hygrometrie; über die elastische Kraft des Wasserdampfes in der Luft und die Dichtigkeit des Wasserdampfes. Aug. *Cauchy* über die neuen Reihen, welche man erhält, wenn man die von ihm dargelegten Methoden auf die Entwickelung der Störungen und die Bestimmung der periodischen Ungleichheiten der Planetenbewegungen anwendet. *Poggiale* über doppelte Haloidsalze. Eug. *Pelicot* über die anderthalbfache Chromchlorüre. Henry *Loewel* über die Chromchlorüren. *Le Pileur* über die physiologischen Erscheinungen, welche man beim Ersteigen der Alpen beobachtete. Am 28. April. Ch. *Gaudichaud*, Bemerkungen über den Brief von Martius, in welchen er die Untersuchungen über die Palmenart *Chamaedorea elatior* dargelegt hat. C. *Despretz* über die Messung der tiefen und hohen Töne. *Sturm* über zwei Abhandlungen von *Payer* und von *Durand* zur Physiologie der Wurzeln. Bericht über eine botanische Abhandlung von *Duchartre* über *Clandestinum*. *Durocher* über den Ursprung der Granitfelsen. Briefliche Mittheilung von Prof. *de la Rive* in Genf über die vibrirenden Bewegungen, welche sowol von durchgehenden elektrischen Strömen, als auch durch deren äussern Einfluss bewirkt werden. *Millon*, Untersuchungen über das Quecksilber und einige Verbindungen desselben. Jules *Lefort* über die einfachen Salze des Quecksilbers und die Ammoniakproducte daraus. *Descloizeaux*, krystallographische Studien über das salpetersaure Quecksilberoxyd. *Fournel* über die Höhe von Biskra. *Sedillot*, Bemerkungen über die Entdeckungen der Variation durch arabische Astronomen des 10. Jahrh. *Le Verrier* über den Kometen von 1843. *Gujon* über den in Berlin von Darrest entdeckten Kometen.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 5. Jul. Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* eröffnete die Sitzung mit der Anzeige von neuerdings eingegangenen Nachrichten über des Prinzen Waldemar Aufenthalt zu Lucknow am Hofe des Sultans von Aude. Er übergab als Geschenk des Geheimraths Beuth die Forsetzung des preussischen Seeatlas 6. und 7. Lieferung, als Geschenk des Verfassers *Physical description of New South Wales and Van Diemen's Land by P. F. de Strzelecki* (Lond. 1845). Dr. *Troschel* theilte einen Brief des Dr. *Peters*, datirt Tere, am 11. Dec. 1844, mit. Dr. *Rammelsberg* las einen Aufsatz: geographische Bemerkungen über das südliche Norwegen, die sich besonders auf Fillefield, auf das bis 8300′ aufsteigende Jotum-Field, auf Hardanger-Field und Tellemarken bezogen. Den Beschluss machte eine Schilderung des Hardanger Fjords. Einige neuere auf skandinavische Localitäten bezügliche Karten und Pläne wurden zur Ansicht vorgelegt. Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* las aus den Briefen des Dr. Hofmeister, eines Begleiters des Prinzen Waldemar, den Abschnitt, welcher die beschwerliche Besteigung des Adams-Piks schildert. *v. Siebold* legte einige japanische Originalwerke, einige Hefte der *Flora* und *Fauna Japonica*, und landschaftliche Ansichten aus seinem *Nipon Archief* vor, wobei er über die Verdienste der Japaner um Naturwissenschaften, Geographie u. s. w., Mehres mittheilte. Prof. *Ehrenberg* gab Nachrichten über Lepsius' Expedition in Ägypten und über die Gefahren, die der Reisende dort vor Kurzem glücklich bestanden.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Medicinalrath *Froriep* hielt einen Vortrag über den anatomischen Befund bei *Tabes dorsalis*. Er machte namentlich darauf aufmerksam, dass ausser den schon von Andern bemerkten atrophischen braunen Stellen am Rückenmark auch an den Spinalnervenwurzeln Veränderungen vorkommen, entweder eine Atrophirung derselben bis auf ein Drittel ihrer normalen Dicke, oder kleine grau durchscheinende, kaum steknadelnkopfgrosse Knötchen an den Hüllen dieser Nervenwurzeln. Sodann machte er eine Mittheilung über zwei Formen der *Tabes dorsalis*, bei deren einer, der häufigeren, die Symptome mehr eine Minderung des Gefühls für die Muskelconsistenz ausdrücken, auch häufig mit Störungen des Gefühls, entweder als Anasthasie, oder als anfallsweise auftretende Neuralgie verbunden sind, während bei der andern nur Symptome der Schwächung der motorischen Thätigkeit vorhanden sind. Da nun derselbe bei der ersten Form mehrmals eine Atrophie der hintern (sensorischen) Nervenwurzeln durch die Section aufgefunden hatte, so sprach er die Vermuthung aus, dass bei der zweiten Form die vordern (motorischen) Nervenwurzeln leidend sein möchten. Er forderte auf, bei vorkommenden Fällen mit Beachtung der vorher erwähnten Veränderungen, die überhaupt bis jetzt an den Spinalnervwurzeln bemerkt wurden, die vordern Wurzeln genau zu untersuchen, in denen alsdann zum ersten Male die wichtige Entdeckung Bell's auch in der Pathologie unmittelbar ihre Stelle und Anwendung gefunden haben würde. Was die ärztliche Behandlung der *Tabes dorsalis* betrifft, so konnte derselbe nur die eine Beobachtung hinzufügen, dass der Eintritt der eigenthümlichen blitzartigen neuralgischen Erscheinungen den Zeitpunkt bezeichnete, nach welchem von jeder Behandlung, namentlich auch von der magneto-elektrischen nichts Wesentliches mehr zu erwarten sei.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 3. Juli legte Baurath *v. Quast* eine beträchtliche Zahl von Abdrücken werthvoller geschnittener Steine, grösstentheils Cameen, nach Originalien des aachener Domschatzes und anderer Sammlungen vor. Prof. *Panofka* las einen Aufsatz über das zu Köln entdeckte Mosaik, welcher besonders die eigenthümliche Erscheinung erklären sollte, den Sokrates mitten unter andern Philosophen- und Dichterbildnissen nicht auf die gewöhnliche Weise eines stumpfnasigen und kahlköpfigen Silens, sondern in edlern Zügen dargestellt zu sehen, wie auch Silen als Erzieher des Bacchus in der borghesischen Gruppe sie nicht verleugnet. In einem zweiten Aufsatze handelte er über den attischen Heros Akademos, den Gründer der ersten aller

Akademien. Der Generalinspector der Bibliotheken Frankreichs *Matter* hatte die Abbildungen des von Schweighäuser in Strasburg mit hypothesenreicher Gelehrsamkeit vorbereiteten Werkes zur Stelle gebracht, welches die bei Rheinzabern entdeckten Thonreliefs von rother Erde darstellen sollte. Die Darstellungen dieser Reliefs, welche gegenwärtig der Stadtbibliothek zu Strasburg angehören, wurden anziehender und mannichfaltiger befunden, als es bei ähnlichen aretinischen Gefässen gemeinhin der Fall zu sein pflegt. Prof. *Gerhard* legte mehre Fortsetzungen seiner archäologischen Werke (Apulische Vasenbilder des königlichen Museums. Etruskische Spiegel, Heft 21—24. Auserlesene griechische Vasenbilder, Heft 31 und 32. Archäologische Zeitung, 10. Liefrg.) vor. Als neue archäologische Entdeckungen waren zu bezeichnen: 1) Die grosse bei Doleiano in der Umgegend des alten Clusium entdeckte archaische Vase mit vielen mythischen Darstellungen und 113 griechischen Inschriften; 2) neue Funde der Umgegend von Canino; 3) römische Mosaiken einer an der Via Tiburtina veranstalteten Ausgrabung.

Literarische Nachrichten.

Die Abtheilung des Instituts in Paris *Académie française* ward im J. 1635 gegründet und befasst 40 ordentliche Stellen. Über ihre Geschichte ist jetzt ein eigenes Werk von *Tortée Tastet* erschienen: *Histoire des quarante fauteuils de l'Académie française depuis sa fondation jusqu'à nos jours* (Paris, Fomel). Der Verfasser gibt eine Geschichte der Entstehung und Einrichtung der Gesellschaft, dann ein Verzeichniss der aufgestellten Preisaufgaben und der stattgefundenen Bewerbung. Hierauf folgt die biographisch-literarische Bezeichnung aller derer, welche einen besondern Stuhl eingenommen haben. Der erste Theil des auf vier Bände berechneten Werks enthält fünf Stühle, welche nach dem berühmtesten Namen vorzugsweise benannt werden: 1. (der Stuhl Flechier) von dem ersten Inhaber Godnau bis zu dem jetzigen, Grafen *Molé*; 2. (*Gresset*) von *Gombauld* bis zu Victor *Cousin*; 3. (*Volney*) von *Chapelain* bis zum Grafen *Sainte-Aulaire*; 4. (*Girard*) von Philippe *Habert* bis zu *Briffault*; 5. (*Esménard*) von Germain *Habert* bis zu *Lacretelle*. Die jetzigen Mitglieder sind: *de Chateaubriand*, *Lacretelle*, *Jouy*, *Baour-Larman*, *Villemain*, *Droz*, *Briffault*, *Guiraud*, *Feletz*, *Royer-Collard*, *Lebrun*, *Barante*, *de Lamartine*, *Ségur*, *Pongerville*, *Cousin*, *Viennet*, *Jay*, *Dupin*, *Tissot*, *Thiers*, *Scribe*, *de Salvandy*, *Dupaty*, *Guizot*, *Mignet*, *Flourens*, *Molé*, Victor *Hugo*, *Sainte-Aulaire*, *Ancelot*, *de Toqueville*, *Pasquier*, *Ballanche*, *Patin*, *St.-Marc-Girardin*, *Sainte-Beuve*, *Mérimée*, *Vigny*, *Vitet*.

Die königliche Bibliothek in Paris hat zwanzig antike Vasen, welche auf der Stelle des alten Cerä ausgegraben worden sind, als Geschenk des Herzogs von Ceri, Prinzen von Torlonia erhalten. Sie sind zum Theil von vier Fuss Höhe und mit Reliefs geziert. In der Galerie zur linken der Treppe errichtet man eine ägyptische Todtenkammer aus Steinen, welche von Karnak herbeigeschafft worden sind, umkleidet von Reliefs, und wie sie auf ihrer ursprünglichen Stelle geformt war.

In Paris ist in einer angeblich vierten Ausgabe erschienen: *Leçons d'Astronomie professées à l'Observatoire par M. Arago, recueillies par un de ses élèves.* Arago protestirt gegen dieses ihm zugeschriebene Werk; es wimmle von Fehlern und sei durchaus keiner Beachtung werth.

Der literarische Nachlass des im vorigen Jahre zu Petersburg verstorbenen Staatsraths *Krug* war von der Akademie der Wissenschaften einer Commission (den Akademikern Schögren, Ustrialow, Kunik) zur Prüfung übergeben worden. Krug hatte sich seit seinem Eintritt in Russland mit dem Studium der russischen Numismatik, dann mit dem der ältesten Geschichte Russlands eifrig beschäftigt, und die beiden Schriften: „Zur Münzkunde Russlands" (1805), „Kritischer Versuch der byzantinischen Chronologie, mit Rücksicht auf die frühere Geschichte Russlands" (1810), fanden die allgemeine Anerkennung vorzüglicher Gründlichkeit. Der bescheidene und in abgezogner Stille ununterbrochen arbeitende Mann scheute die Resultate seiner Forschung der Öffentlichkeit zu übergeben. Von 46 in der Akademie gelesenen Abhandlungen sind nur sehr wenige gedruckt worden; um so mehr erwartete man von dem Nachlasse. In demselben haben sich folgende Abhandlungen vorgefunden und sind des Druckes werth erachtet worden: 1) Über die Übersiedelung der Ungarn aus Russland. 2) Über ein altes nordisches Grabmal. 3) Beweis, dass der Anfang des russischen Staates nicht erst mit dem J. 862 könne gesetzt, sondern in das J. 852 müsse vorgerückt werden. 4) Über einen handschriftlichen Chronograph in der Bibliothek der Eremitage, als eine von den Quellen der nikonischen Chronik in der akademischen Bibliothek. 5) Über die *Prawda Russkaïa*. 6) Über die Rangordnung im spätern Griechenland, verglichen mit der im frühern Russland. 7) Über das nordische Julfest, welches im 10. Jahrh. auch am Hofe in Konstantinopel gefeiert wurde. 8) Über den germanischen Ursprung des Wortes князь. 9) Über den Ursprung und die Einführung des Zahlwortes сорокъ anstatt четыредесять. 10) Bemerkungen zu Ahmed-Ibn-Foszlan's Gesandtschaftsbericht über Sprache, Religion, Sitten und Gebräuche der heidnischen Russen im 10. Jahrh. 11) Ideen über die älteste Verfassung und Verwaltung des russischen Staats. 12) Über die Sprache der Russen im 10. und 11. Jahrh. 13) Über die Markomannen und Nordalbinei in Schriften des 9. und 10. Jahrh. 14) Welchem Volke gibt Nestor den Namen корлязи. 15) Versuchte Erklärung der Inschriften eines grossen goldenen Ringes im Museum der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Noch nicht ganz vollendete Abhandlungen sind: 1) Über die Grivna. 2) Über eine Stelle in den bertinischen Annalen das Volk Rhos betreffend. 3) Über den Ursprung der Namen der Russen und Waräger. 4) Eupraxia, Tochter des Grossfürsten Wsewolod, Gemahlin Kaisers Heinrich IV. 5) Untersuchungen über die Insel Leuke im Pontus Euxinus. 6) Über den nowgorodschen Gostomysl u. A. Aus der von Krug geführten Correspondenz haben sich Briefe von Romjanzow, Ewers, Hase, Strojev u. A., nicht aber die von Schlözer vorgefunden. Die Akademie wird den Druck der vollendeten Abhandlungen besorgen lassen.

In dem Stadtarchiv zu Augsburg hat man das Pergament mit 20 Siegeln, auf welches Götz von Berlichingen die Urfehde schwor, und sämmtliche Acten des schwäbischen Bundes, sowie Handschriften von Luther, Melanchthon und andern Männern jener Zeit aufgefunden.

Zu den Beobachtungen der Spuren urweltlicher Thiere kommt die des Pfarrers *Pauli* in Kettenheim im Grossherzogthum Hessen. Derselbe hat in dem Sandstein des Bruches von Nack bei Algei Fusspuren eines Thieres der Urwelt gefunden, in denen die Zehen vier Zoll breit und die Nägel an einzelnen drei Zoll lang erscheinen. Er benannte das Thier *Megapus*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 189. 8. August 1845.

Medicin.

1. Neue Untersuchungen über den Kretinismus oder die Entartung des Menschen in ihren verschiedenen Graden und Formen, herausgegeben von Dr. *Maffei*, praktischem Arzt in Salzburg u. s. w., und Dr. *Rösch*, königl. würtemb. Oberamtsarzt zu Urach. Zwei Bände. Erster Band, a. u. d. T.: Untersuchungen über den Kretinismus in Würtemberg von Dr. *Rösch*, mit Anmerkungen von Dr. *Guggenbühl* und einem Vorworte von Dr. *Jaeger*, königl. würtemb. Ober-Medicinalrathe. Zweiter Band, a. u. d. T.: Der Kretinismus in den norischen Alpen, von Dr. *Maffei*. Erlangen, Enke. 1844. Gr. 8. 2 Thlr. 5 Ngr.
2. Der Kretinismus in der Wissenschaft, ein Sendschreiben an Hrn. Dr. Maffei, Verfasser der Untersuchungen über den Kretinismus in den norischen Alpen, von Dr. *Troxler*. Zürich, Orell, Füssli & Comp. 1844. 8. 7½ Ngr.
3. *L'Abendberg, établissement pour la guérison et l'éducation des enfants crétins, à Interlachen, canton de Berne. Premier rapport par le Dr. Guggenbühl, traduit de l'allemand, sur le manuscrit inédit de l'auteur, par le Dr. Berchtold-Beaupré.* Fribourg en Suisse (Berne, Huber). 1844. 8. Mit einer Abbildung. 12½ Ngr.

Der Kretinismus ist zwar schon länger eine interessante und bedeutsame Aufgabe der Wissenschaft gewesen und wird es noch mehr werden, weil eben an so tief eingreifenden Gebrechen die ursachlichen Momente am ehesten aufzufinden sind, er ist aber jetzt auch schon eine Aufgabe der Kunst geworden, und nicht nur die Physiologie und Psychologie, auch die Therapie will sich dieses Gegenstandes, und gewiss nicht ohne Hoffnung und Glück, bemächtigen. Es ist zwar in dem Buche, das vor uns liegt, Literatur genug gegeben, um zu erfahren, was früher darüber schon gemeint, gewähnt, vermuthet und besser ins Auge gefasst ist. Ref. kann es sich aber nicht versagen, hier beiläufig anzuführen, dass schon dem geistreichen Prinzen von Ligne diese grosse Angelegenheit des Menschenthums nicht entging. Schon er wunderte sich, dass Landsleute, Eltern, Ärzte und Philosophen ihr so geringe Aufmerksamkeit schenkten. Bäder, Elektricität, Inoculation, selbst Krankheiten müssten, meint er, etwas thun, um das stagnirende Blut besser in Bewegung zu bringen, wäre es auch nur um die armen Geschöpfe zu mechanischen Arbeiten abzurichten. Dass sie schreiben und zeichnen, darauf möchte es nicht ankommen, der Finger aber würde der Professor und die Runzel der Stirn der Corrector für sie sein müssen, statt des Papiers, der Schiefertafel und des Bleistifts sollten die Werkzeuge des Ackerbaus genügen. Bei einiger Cultur dieser von der Natur vergessenen Geschöpfe könnte man, hofft er, etwas über die angebornen Ideen erfahren und empfiehlt dringend den Aufgeklärten Europas, etwas aufmerksamer auf die zu werden, welche jeder Aufklärung entbehren. In seiner liebenswürdigen Manier wirft er ein paar Sätze hin, die mitten in die Anthropologie hineingreifen: *C'est dommage qu'un crétin ait la même âme que Periclès et Aspasie, et, puisqu'il l'a, c'est bien fait qu'il soit heureux pendant l'éternité, pour le dédommager du malheur de ce monde-ci. — Que de gens d'esprit à leur mort, troublés par des remords, et inquiétés par la crainte des supplices éternels, voudroient n'avoir été que des crétins pendant leur vie.*

Der Verf. der ersten Abtheilung dieses Werks, Hr. Dr. Rösch, hatte 1838 auf einer Reise in seinem Vaterlande beobachtet, dass der Kretinismus dort weiter verbreitet sei, als man bisher geglaubt hatte; er schlug daher dem Ministerium des Innern vor, eine Untersuchung dieses Übels an Ort und Stelle im ganzen Lande veranstalten zu lassen; der Antrag ward gern genehmigt und ihm die Ausführung desselben glücklicherweise übertragen. Im April 1841 trat er seine Reise an, die etwa fünf Monate dauerte und in welcher er 210 Orte mit grosser Umsicht musterte. In einem Vorworte, das einige interessante Bemerkungen über diesen Gegenstand enthält, ruft Hr. Dr. Jaeger dem Verf. ein Glück-auf! für diese Sache der Menschheit zu, und es leidet keinen Zweifel, dass seine weit- und umsichtige Arbeit auch seinem Lande, in dem so auffallend viele Gebrechen dieser Art vorkommen, gute Früchte tragen werde.

In der Einleitung beschäftigt sich der Verf. mit dem Begriffe, dem Wesen und den Ursachen des Kretinismus, wobei eine reichhaltige Literatur ihm die Stützpunkte darbietet, die verschiedenen Meinungen zusammenzustellen, zu billigen und zu bekämpfen. Man fasste den Begriff des Kretinismus zu eng und verstand darunter nur einen endemischen Blödsinn oder Idiotismus, wobei man freilich auch einen sporadischen aner-

kannte. Mit Idiotie ist Kretinismus nicht ein und dasselbe, dieser zeigt verschiedene Abstufungen und Schattirungen, und der Blödsinn ist nur eine, wenn auch die bedeutendste Form desselben. Die übrigen Formen charakterisiren sich durch Abstumpfung der Sinne, Taubstummheit, Mangel des Gesichts, verkümmerten Wachsthum und endemischen Kropf. Alle diese Grade und Formen zurückgebliebener Entwickelung und eingetretener Entartung bilden den Kretinismus, wenn man nicht trennt, was die Natur vereint. Dem Verf. erscheint der Kretinismus als eine mangelhafte, hinter der Norm zurückgebliebene oder frühzeitig auf eine niedrigere Stufe der Entwickelung bleibend zurückgesunkene und sofort nach Idee und Stoff, nach Seele und Leib mehr oder weniger bedeutend entartete menschliche Organisation. Kropf, verkümmerter Wuchs, Stumpfheit der Sinne, Leukäthiopie, Taubstummheit, Blödsinn sind mehr oder weniger die Begleiter des Kretinismus und je stärker sich diese Symptome vereinen, desto vollendeter ist die Entartung der Organisation. Den beim Kretinismus vorkommenden Blödsinn unterscheidet der Verf. noch, er statuirt einen Blödsinn mit grobem lymphatischen Habitus und Torpor des gesammten Nervensystems und einen andern mit feinem nervösen Habitus und erethischem Zustande des Nervensystems verbundenen, wobei Gehirnarmuth stattfinden soll.

Die Ableitung des Worts *Cretin,* Kreidling, Weissling, von *Creta,* Kreide, scheint die beste zu sein, denn die jungen Kretinen haben eine bleiche, leichenhafte Farbe, dagegen man eine braune Hautfarbe an ältern Kretinen bemerkt, weshalb man sie in gewissen Gegenden *Marrons* (Kastanien) nennt.

Erst im 16. Jahrh. machten F. Plater und P. Forestus auf den Kretinismus der Alpen aufmerksam und erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. dehnte de Saussure die Untersuchungen darüber aus und schloss daraus, dass diese Entartung der menschlichen Natur nur in Thälern von einer mittlern Erhebung über das Meer vorkommt, dass hier die Bevölkerung mehr oder weniger nach Leib und Seele schlaff und träge ist und dass die Ursache davon in einer gewissen anomalen Beschaffenheit der Luft zu suchen sei, eine Vermuthung, die, genau betrachtet, allen übrigen zum Grunde liegt.

Nachdem Malacarne bei drei Kretinen gewisse Abnormitäten am Schädelgrunde besonders beobachtet hatte, namentlich eine senkrechte Richtung des Hinterhauptloches, reducirte Ackermann den Kretinismus auf Rhachitis, zeigte Fodéré dessen Verwandtschaft mit dem Kropfe, suchte Autenrieth ihn aus einer unvollkommenen Entwickelung der Basis des Schädels herzuleiten und schlossen die Brüder Wenzel dieser Ansicht sich an. Schon 1815 stellte Justinus Kerner Beobachtungen über die im Kocher- und Roththale herrschende Endemie des Kropfes und Kretinismus an, und fand bei den Bewohnern einen schlaffen Habitus, eine mehr oder weniger auffallende Stumpfheit und eine besondere Anlage zu Epilepsie, Veitstanz und Katalepsis; er vermuthet, dass dabei siderische Verhältnisse der Erdstriche und Wasserströmungen eine wichtigere Rolle spielen, als palpable chemische Potenzen. Iphofen, der ein ausführliches Werk diesem Gegenstande widmete, lässt die nahe Verwandtschaft von Kropf und Kretinismus gelten, betrachtet letztern als eine unvollkommene Entwickelung in Folge eines Mangels an Lebenskraft und atmosphärischer Elektricität, während der Kropf nach ihm aus einem an Kohlensäure armen Trinkwasser entsteht.

Maffei unterschied einen angebornen und einen erst nach der Geburt entstehenden Kretinismus. Sensburg wollte die nächste Ursache desselben aus einer übermässigen Entwickelung der Knochen des Kopfes herleiten. Knolz hält ihn für chronischen Blödsinn eigener Art, welchem mangelhafte oder zurückgebliebene Entwickelung des Hirns mit vorherrschender Ausbildung des Gangliensystems zum Grunde liegen, eine Hypothese, die aus der Wahrnehmung Schiffner's hervorging, der bei zwei blödsinnigen Brüdern auffallende Anschwellungen der Ganglien antraf.

Nach v. Gugger nimmt man die kretinische Entartung selten gleich nach der Geburt, meist erst ein halbes Jahr und später wahr: er sucht das Ursächliche in einer anomalen Beschaffenheit des Bluts.

In einem 1830 gehaltenen Vortrage gab Troxler der Sache einen neuen und mächtigen Impuls. Der Kretinismus ist ihm eine ursprüngliche Entartung des organischen Lebens, welche im höchsten Grade ihrer bereits vorhandenen Ausbildung sich fortpflanzt und angeboren zeigt, oder auch bei geringer Anlage dazu durch gewaltig eingreifende, die organisirende Vitalität überwältigende klimatische, atmosphärische und tellurische Einflüsse in der ersten kindlichen Entwicklungszeit gesetzt wird. Diese ursprüngliche Entartung erklärt er aus tiefer Verletzung des organisirenden Princips, von dem die Bildung des leiblichen Lebens und alle Wirksamkeit des Seelenwesens abhängt. Es gibt nach ihm nicht nur verschiedene Grade, sondern auch verschiedene Formen des Kretinismus, deren er vier: den Alpenkropf, die Leukäthiopie, die Taubstummheit und den Blödsinn annimmt. Troxler war es, der rühmlichst, nachdrücklich und nachhaltig die Aufmerksamkeit auf diesen Krebs der menschlichen Gesellschaft hinzulenken verstand, sodass seinen energischen Bestrebungen es hauptsächlich mit beizumessen ist, wenn eine immer mehr sich bessernde Theorie auch der Praxis die Hand bietet, wie denn anerkannt werden muss, dass von jeher in allen seinen philosophischen und psychologischen Schriften Scharfsinn mit Tiefe des Geistes und einem schönen Ernst des Gemüths sich

vereinten, die dunklen und ungebahnten Gänge des Seelenlebens zu beleuchten.

Nach solcher glücklichen Anregung nahm das Studium dieses wichtigen Gegenstandes einen neuen Anlauf. Prof. Jaeger gab einen Beitrag zur Geschichte gehirnarmer Kinder, der sogenannten Affenköpfe, die besonders zu Plattenhart, unweit Stuttgart vorkommen, und bei denen man nicht nur eine auffallende Kleinheit des Schädels, sondern auch manche Abnormitäten im Gehirn wahrnimmt. Diese Entartung beruht offenbar auf einem ursprünglichen Bildungsfehler, während der Kretinismus oft erst im zweiten Jahre und später sich zu entwickeln beginnt. Autenrieth setzte seine Untersuchungen fort und kam zu dem Resultate, dass eine feuchte mit Sumpfluft vermischte Atmosphäre relativ höher gelegener Gegenden den Kropf erzeuge, und, wenn noch der Genuss gypshaltigen Trinkwassers hinzukomme, den Kretinismus, wobei indess besonders auch die Erblichkeit als ursächliches Moment zu berücksichtigen ist. In der Schweiz ward das Streben immer lebendiger, die Theorie und Statistik des Kretinismus zu erweitern; 1840 bildete sich in Freiburg eine eigene Commission dafür unter Troxler's Präsidium, und setzte im Laufe der Jahre ihre Bemühungen fort. Mit voller Anerkennung der Sachkundigen gelang es nun dem Dr. Guggenbühl, seinen Plan zur Besserung kindlicher Kretins praktisch in Ausführung zu bringen, indem er bereits 1841 seine Anstalt auf dem Abendberge eröffnete, womit gleichsam eine neue Epoche in der Geschichte menschlicher Gebrechlichkeit beginnt, die, nach unserm Bedünken, wie so viele Übel, nur als ein Fatum und nicht als eine Sache der Providenz, d. h. nur als eine Naturschwäche betrachtet werden muss, die durch den Menschengeist wieder gemindert oder gehoben werden kann. Ganz aus der Natur gegriffen scheint uns, was Dr. Claivaz schon in der ersten Sitzung des freiburger Vereins vortrug. Nach seiner Erfahrung kommt der Kretinismus fast ausschliesslich in tiefen und engen, von sehr hohen Bergen umschlossenen Thälern und in den der Mittagssonne ausgesetzten und vor dem Nordwinde geschützten Dörfern derselben vor, und es befindet sich hier die ganze Bevölkerung in einem Zustande von Torpor. Orte, die oft nur eine halbe Meile entfernt sind, haben eine sehr gut entwickelte Bevölkerung. Das Dorf Batting bei Martigny, ehemals so berühmt durch seine Kretins, hat jetzt keine mehr, obgleich sich die Bevölkerung verdreifacht hat, und dies kleine Wunder geschah sehr einfach durch die Verbesserung des Bodens und die Verbesserung der Wohnungen. Schon lange pflegte man in Wallis die kretinischen Kinder aus der Thalluft in die Höhe und die freie Bergluft zu versetzen, auch wandte man dies Verfahren wohl bei Schwangern an.

Übrigens gebührt unserm Verf. die Ehre, diese einem gebildeten Volke so werthe Angelegenheit zuerst wieder kräftig angeregt zu haben, sodass das Nachbarland um so mehr sich bewogen finden musste, mehr noch zu bedenken und zu thun, als bisher geschehen war. In einem würtembergischen ärztlichen Vereine ward schon im J. 1839 der Gegenstand mehrfach besprochen, und in der Versammlung der Naturforscher zu Erlangen brachte der Verf. ihn wieder in Erinnerung. Von mehren Seiten kamen neue Stimmen und Beobachtungen hinzu. Damerow, die Kretinen mit den niedrigsten Menschenracen, den sogenannten Papus vergleichend, hielt sie für Übergangsstufen und nothwendige Naturphänomene.

Auch im Grossherzogthum Baden ist Kropf und Kretinismus sehr verbreitet; in höherm Grade endemisch ist er in der am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee auf feuchtem Grunde gelegenen Vorstadt von Constanz, wo der Verf. 10 Kretinen vorfand. Dr. Müller beschrieb den Kretinismus im hessischen Neckarthale, Dr. Dürr den im Kocherthale, Prof. Kieser beobachtete den Kropf und Kretinismus im Saalthale und hält eine Abnahme des solaren Einflusses für die Hauptursache derselben. Prof. Häser setzte die Beobachtungen fort, wodurch Thieme zu seiner Inauguralschrift: „Der Kretinismus, eine Monographie" veranlasst wurde, worin er Hirnarmuth, die Blödsinn bedingt, Taubstummheit und Misbildung des ganzen Organismus für das Charakteristische des Kretinismus hält. — Nach Dr. Stahl kommt unweit Schweinfurt der sporadische Kretinismus mit zartem Körperbau und kleinem Schädel vor. Nach Pommer hat sich im Tessinthale der mit Kropf verbundene Kretinismus seit 30 Jahren bedeutend vermindert.

Dr. Trumpy, der im Canton Glarus ihn beobachtete, hält ihn für ein Stehenbleiben auf niederer Stufe, auf der niedrigsten ist er ihm Pflanzenmensch, auf der zweiten Thiermensch, auf der dritten Halbmensch, auf der vierten Kropfmensch, wo die geistige Entwickelung auf der Stufe der Kindheit stehen geblieben ist. Nach Dr. Zschocke in Aarau ist der Kretinismus eine Folge von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbender und sich steigernder Skrofelanlage, der Kropf steht in ursachlicher Beziehung zum Kretinismus, wie wol viele Kretins keinen oder wenig davon haben. Es zeigt sich deutlich in der Lage von Aarau, wie sehr ungünstige Luftbeschaffenheit und andere Umstände auf die Entwickelung des Übels wirken, indem es bei den Bewohnern der nördlichen Seite nicht vorkommt, bei denen der südlichen aber häufig. Prof. Demme setzt das Wesen des Kretinismus in ursprünglich quantitative, in der Folge aber auch qualitative Abweichung des organisirenden Princips von der Norm und betrachtet ihn nur als eine besondere Form des Idiotismus. Unser Verf. meint dagegen, dass der Blödsinn, Idiotismus, unter den Begriff des Kretinismus zu bringen sei, den Satz hinstellend: nicht alle Kretinen sind Idioten, aber

alle Idioten sind Kretinen. Wenn Demme annimmt, dass eine neue Erzeugung der Anlage dazu nicht mehr stattfinde, diese sich gegenwärtig nur noch durch Übertragung fortpflanze, so ist die Erfahrung dagegen. Soll etwas gegen sie gethan werden, so muss es in früheſter Kindheit geschehen, dann lässt sich noch Genügendes erreichen. Als ein wichtiges pathologisches Ergebniss hebt Demme mit Recht die geringe Grösse und Schwere des Gehirns, besonders des kleinen, die geringere Höhe des grossen und dessen Abplattung hinterwärts, hervor. Nach Ref. eigenen Beobachtungen und Vergleichung anderer darf dies aber nicht als ein allgemeines charakteristisches Resultat betrachtet werden, ja alle die genannten Mängel können nicht vorhanden sein, demungeachtet ist diese Wahrnehmung oft gültig, ohne andere dynamisch-plastische Mängel auszuschliessen, welche dem Leibes- und Seelenleben sich feindlich erweisen und ähnliche, nicht gleiche, nur modificirte Hemmungen hervorbringen. — Dr. Berchtold-Beaupré folgert aus seinen Untersuchungen über den im untern Theile der Stadt Freiburg herrschenden Kretinismus, die er in einer *Diss.* 1833 niederlegte, dass Mangel an Luftströmung, Zurückprallen der Sonnenstrahlen von den Felswänden, dumpfe, erstickende Luft, fortwährende Ausdünstung des Flusses und der Versumpfungen, die er nach Überschwemmungen hinterlassen hat, feuchte Hitze, eine eigenthümliche Luftbeschaffenheit verursachen, wodurch Mensch wie Thier in Erschlaffung sinkt, die, vom Kropfe begleitet, zum Kretinismus führt. Er erwähnt mit gebührendem Lobe der glücklichen nun von Guggenbühl ins Leben gerufenen Idee, die von der Natur so stiefmütterlich ausgestatteten Geschöpfe in die frische freie Luft heiterer Höhen hinauf zu ziehen und hier frühzeitig sie streng physisch zunächst und zugleich psychisch zu reconstruiren, denn auf letztere Weise allein darf und kann es nicht geschehen, wie das von Segnie in Paris gegründete Institut zeigt, so gross auch die Anstrengungen seiner pädagogischen Kunst immerhin sind. Dr. Schansberger fand den Kretinismus nach dem ganzen Laufe der Donau in Österreich in allen Graden einheimisch, jedoch nur in den Niederungen, nicht auf den Anhöhen. Fremde, welche sich hier niederlassen und durchaus wohl organisirt sind, bekommen nicht selten kretinische Kinder; auch fand er, dass das Übel erblich sei und zwar mehr von mütterlicher Seite, und dass es in der Regel nicht sogleich nach der Geburt, sondern gewöhnlich nach einem halben Jahre und später bemerkt werde. In den Pyrenäen ist der Kretinismus eben wie in der Schweiz u. s. w. einheimisch, und nach Marchant, der 1842 eine Schrift darüber herausgab, unterscheidet sich die Bevölkerung der Bergflächen und Ebenen durchaus von derjenigen der Thäler zwischen den Gebirgen; die erste ist körperlich und geistig kräftig, die andere neigt mehr und weniger sich der kritinischen Constitution zu. Die Feuchtigkeit des Bodens erscheint auch ihm als ein wichtiges ursächliches Moment.

Über den Kropf theilt der Verf. mit gleicher Umsicht das darüber Bekannte mit. Schon Humboldt schrieb seine Entstehung einem mangelhaften Einflusse der atmosphärischen Elektricität zu; Pöppig fand in Amerika, dass nicht das Trinkwasser, wol aber eine stagnirende Luft, das Sumpfmiasma, dazu besonders beiträgt. Man darf überhaupt annehmen, dass der Kropf in Gebirgsthälern und feuchten Niederungen am meisten verbreitet ist. Was die Taubstummheit betrifft, so ist sie in den Gegenden, wo sie endemisch mit dem Kretinismus complicirt ist, in der Mehrzahl angeboren oder in frühester Kindheit entstanden.

Nach dieser allgemeinen Übersicht kommt der Verf. zur Hauptaufgabe, zur Statistik des Kretinismus in Würtemberg, die er bis ins tiefste Detail mit grössestem Fleisse lebendig hier vors Auge bringt. Bei einer Grösse von 360 Quadratmeilen, einer Bevölkerung von 1,600,000 Menschen und einer Eintheilung des Landes in vier Kreise, den Schwarzwaldkreis, Neckarkreis, Jaxtkreis, Donaukreis, ist die Darstellung des Kretinismus in vier Abschnitte vertheilt, indem in jedem der vier Kreise wieder die verschiedenen Bezirke und in jedem dieser die einzelnen Orte mit den darin befindlichen Kretinen beschrieben werden, eine dankenswerthe mühsame Arbeit, welche hier nur rühmlichst erwähnt werden soll, ohne näher in sie eingehen zu können, da es genügt, das Resultat im Ganzen aufzufassen. Wo der Verf. nicht selber sah und untersuchte, hat er die Berichte der Geistlichen u. s. w. benutzt, um die Lücken auszufüllen. Im Schwarzwaldkreise kam auf 280 Einwohner 1 kretinisches Individuum vor, im Neckarkreise 1 auf 269, im Jaxtkreise 1 auf 254, im Donaukreise aber nur 1 auf 840 Einwohner. Für das ganze Königreich ergibt sich das auffallende Verhältniss — 1 : 320. Indess hat seit 15 Jahren der Kretinismus sich bedeutend vermindert, eine Abnahme, die ganz besonders in Weinsberg und schon seit 100 Jahren beobachtet ist; in einigen, jedoch wenigen Orten hat dagegen die Zahl der Kretinen zugenommen. Unter einer vom Verf. selbst untersuchten Summe von 2901 fanden sich unter 15 Jahren 769, von 15—30 Jahren 1193, von 30 Jahren und darüber 939.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 190. 9. August 1845.

Medicin.

Schriften von **Maffei** und **Rösch**, **Troxler**, **Guggenbühl** und **Berchtold-Beaupré**.

(Fortsetzung aus Nr. 189.)

Wo der Kretinismus zu Hause ist, pflegen auch die übrigen Bewohner eine niedrige und breite Statur, einen schlaffen Habitus, eine abgelebte Haut, breite Gesichtszüge, einen matten Blick, eine leibliche wie geistige Trägheit, eine gleichgültige oder trübe Stimmung zu haben. Der Alpen-Kropf ist im Allgemeinen als die erste Andeutung kretinischer Entartung zu betrachten, er entsteht selten vor Ablauf des zweiten Jahres, vom achten Jahre wird er meistens erst häufiger und grösser, vom 14. bis 20. Jahre nimmt die Hypertrophie besonders zu und geht in Degeneration über. — Mangelhafte Ausbildung und Verkümmerung des ganzen Körpers ist eins der Hauptsymptome, man sieht Kretinen, die nicht die Höhe von 4 Schuh erreichen, ja nur 3 — 3½ Schuh messen. Einzelne zeigen dabei Proportion im Ganzen, die meisten aber einen unförmlichen Bau; der Gang ist unsicher, das Hinterhauptbein steht kapselartig hervor, der ganze Hinterkopf ist breit, der Scheitel fällt flach nach hinten ab, der Vorderkopf ist schmal, die Stirn kurz. Die Nase ist kurz, breit, aufwärts gestülpt, ihre Wurzel breit und satteltief, die Augenlider sind klein geschlitzt, ein- und abwärts gegen die Nase convergirend, häufig schielen die Augen und haben einen matten, stieren Blick. Die Genitalien sind meistens weniger entwickelt und der Geschlechtstrieb ist gering, doch artet er bei Stumpfsinnigen geringeren Grades auch nicht selten aus. In psychischer Hinsicht sind sie gutmüthig, einfältig, eigensinnig, manche sind düster und träge, einige lebhaft, spielen mit Puppen, lieben bunte Sachen. Der Verf. sah einige zwergartige Geschöpfe dieser Art, welche geistig vollkommen entwickelt waren und sich über die Unbill der Natur beklagten. — Stumpfsinn ist übrigens die häufigste Form des Kretinismus, ohne dass dabei der leuko-phegmatisch-kretinische Habitus vollkommen ausgebildet und der Wachsthum bedeutend gehemmt ist, er hat verschiedene Grade. Der Verf. bemerkt, dass sehr vielen Kretinen der Geruch gänzlich fehlt, dies scheint Ref. dahin zu deuten, dass auch die Gegend des Gehirns, wo die Riechnerven entspringen, an einer mangelhaften Entwickelung leiden werde. Unvollkommenes Gehör in höherem und geringerm Grade ist ein allgemeines Gebrechen und damit eine mehr und weniger unvollkommene Sprache verbunden. Leukäthiopie mit zurückgebliebener körperlicher und geistiger Entwickelung bei mehren Geschwistern fand der Verf. nur einmal, in einer andern Familie war die Kakerlakenbildung mit vollkommener geistiger Entwickelung verbunden. — Die mit Blödsinn verknüpfte Taubstummheit kommt nicht selten vor, es ist hierbei des Verf. Beobachtung hervorzuheben, dass in der Regel um so weniger geistige Unfähigkeit vorhanden ist, je vollkommener die Taubstummheit ist. Nach Ref. genauen, durch anatomische Untersuchungen bestätigten Beobachtungen ist festzustellen: dass bei bildungsfähigen Taubstummen nur der äussere, nicht aber der innere Gehörsinn mangelhaft und fehlerhaft, und dass dies höchst selten angeboren und gewöhnlich nur durch Krankheit erworben ist, dass dagegen bei kretinischer Anlage von vorn herein der innere Gehörsinn und damit der Sprachsinn mangelhaft entwickelt ist und dieser Mangel durch den grössern oder geringern Mangel der Denkkraft noch vermehrt wird.

Den Blödsinn unterscheidet der Verf. mit Recht noch vom Stumpfsinn, indem jener mit einer so tief stehenden Organisation des Gehirns zusammenhängt, dass ein freies Selbstbewusstsein und eine vernünftige Selbstbestimmung nicht mehr bestehen können. Er nimmt zwei Grundformen an, die aber manchmal in einander übergehen, einen Blödsinn mit grobem lymphatischen Habitus, Trägheit in allen Lebensverrichtungen, verkümmertem Wachsthum, Stumpfsinn, Übelhörigkeit oder Taubstummheit, und einen Blödsinn mit feinem, schwächlichem Habitus, bedeutender Reizbarkeit und Beweglichkeit, mit mehr oder weniger atrophischem Knochensystem und difformen, häufig in allen Dimensionen zu kleinem Schädel. Bei beiden Arten ist das Muskelsystem immer schwach, unsichern Gang, Zittern, Contracturen, Schiefheit, Schielen sieht man oft damit verbunden, auch das Blutleben und selbst das digestive Leben ist nicht ganz in seiner Ordnung; die Schädel der Kretinen mit dem lymphatischen Habitus sollen nach dem Verf. fast immer dicker sein und das Occiput in seinem untersten Theile stärker hervorragen, alle Blödsinnige durch eine niedrige und schmale Stirn sich auszeichnen. Die letztere Beobachtung mag für Kretinen meistens gültig sein, obgleich Ref. sie nach seinen wenigen Beobachtungen über diese Klasse von Hirnkranken nicht für allgemein gültig halten kann, im Allgemeinen aber passt sie keineswegs

auf den angebornen und in früher Kindheit erworbenen Blödsinn, bei dem die Knochenschale sehr oft durchaus nichts von den innern Fehlern verräth. Bei der vom Verf. mit feinem Takte und wachem Auge unterschiedenen zweiten Form des Blödsinns gibt die Schwäche des Muskelsystems leicht Veranlassung zu Convulsionen und Lähmungen, und charakteristisch ist dabei das unstete Bewegen der Augäpfel und das krampfhafte Öffnen und Schliessen der Augenlider, auch ist hier das Vorderhaupt weniger entwickelt, während das Mittelhaupt sich erhebt und die Zuckerhutform erhält, das Hinterhaupt aber wieder flach abfällt, jedoch ohne einen Vorsprung desselben unterwärts, wie in der vorigen Form. Ohne die verhältnissmässige grössere und geringere Entwickelung der drei Hauptsphären des Gehirns berücksichtigen zu wollen, welche in der Natur treu und wahr dem Äussern nach darzustellen schwerlich gelingen möchte, glaubt Ref. wenigstens sich das Resultat ziehen zu dürfen, dass diese hier zuerst gut bezeichneten Formen auf einer Naturwahrheit beruhen, die Verschiedenheit derselben aber im Allgemeinen davon abzuleiten sei, dass in der einen Form relativ mehr der motile Factor, in der andern relativ mehr der sensile und zwar sowol im sogenannten animalen wie im vegetativen Nervensystem vorschlage. Ausser den geistigen Eigenthümlichkeiten, die mit dieser verschiedenen organischen Unterlage in Wechselwirkung stehen, lassen sich, nach dieser Ansicht, auch die somatischen Verschiedenheiten, namentlich der geringere Umfang des Knochengehäuses und die damit verbundene Hirnarmuth genügend erklären, wozu freilich hier nur der Wink gegeben werden kann. Wie überhaupt den verschiedenen Abschnitten der Verf. viele specielle Beobachtungen folgen lässt, so fehlen sie auch diesem nicht und sind fast durchgehend als werthvolle zu betrachten; die Anzahl derselben in Bezug auf alle Abtheilungen des Werks beläuft sich auf 75. — Die Klasse der Kretinen, die am höchsten Grade dieses Gebrechens leiden, ist zwar die geringste an Zahl, sie betrug aber doch noch 144 im ganzen Königreiche, von denen der Verf. 135 selber sah. Diese Geschöpfe sind nur monströse Fleischmassen, fast ohne Empfindung und Bewegung, ohne Sinn und Verstand, Gemüth und Willen und ohne Sprache. Auffallend ist die Bemerkung, dass der Kropf in dieser Klasse seltener ist, als in den übrigen. Es werden neun specielle Fälle dieser Art erzählt. Aus seinen vielen Untersuchungen schliesst der Verf., dass die Anlage zum Kretinismus immer angeboren ist, dass die Entartung selbst ebenfalls zuweilen angeboren ist, aber häufiger erst bald nach der Geburt, selten erst im Knabenalter und seltener noch später beginnt. Die höhern Grade der Hirnarmuth sind als angeboren und als *monstra per defectum* zu betrachten. Die Kröpfe wachsen langsam und erreichen selten einen Umfang, der den der Köpfe dreijähriger Kinder überträfe. Hirnarmuth geringeren Grades ist oft nicht angeboren, sondern die weitere Entwickelung des Hirns bleibt erst nach der Geburt zurück, und zwar meistens in Folge von convulsivischen Anfällen. Es findet hier also eine ähnliche Pathogenie statt, wie sie Ref. bei der Idiotie und Imbecillität überhaupt durch eine grosse Menge von Beobachtungen geltend macht, nur sollte man strenger unterscheiden, denn was anscheinend für die Ursache der Entartung gehalten wird, ist im eigentlichen Sinne schon eine Folge der letztern, besonders wenn sie rein idiopathisch ist, wäre die Anlage dazu auch noch so geringe; immer und immer geht schon eine schwache Dynamik voran, die immer mit einem Mangel in der Organik aufs engste verknüpft ist. Die epidemischen Kinderkrankheiten verschonen die Kretinen nicht, sie verschlimmern oft ihren Zustand, namentlich scheinen sie die Disposition zur Taubstummheit zu vermehren. Die Skrofelsucht steht in directer Beziehung zum Kretinismus, wie der Verf. es factisch durchführt, auch Rhachitis gesellt sich oft ihm zu, rhachitische Eltern zeugen zuweilen kretinische Kinder.

Eigene anatomische Untersuchungen anzustellen, hat der Verf. nur zweimal Gelegenheit gehabt; in dem einen Falle ist das Zurückbleiben des grossen Gehirns hervorzuheben, Genaueres schon liefert die hier angezogene Section eines hirnarmen 41jährigen Mädchens, das von Valentin und Guggenbühl untersucht ward. Ausser einer gewissen Asymmetrie fand sich hier eine ausserordentliche Ausdehnung der Seitenhöhlen nach hinten, wie nach vorn und unten, eine Erweiterung des Sylvischen und des Rückenmarkscanals und eine Höhlung im kleinen Hirne, was im Allgemeinen auf ein Stehenbleiben auf einer frühern Stufe des Fötuslebens hinweist. Wenn der Verf. das Wesen des Kretinismus, ohne vorgängige Abweichung des Nervenlebens, von einer Beschränkung und Störung des Blutlebens und der Vegetation überhaupt ableiten zu können meint, so scheinen wir ihm hier nicht beistimmen zu dürfen, indem theils das organische Leben nicht zertheilt gedacht werden kann und soll, theils das im Nervenleben waltende Princip als dasjenige sich geltend macht, welches alle Entwickelung einleitet und fortführt und regelt nach einem inwohnenden Typus oder einer eingebornen Idee. Die Ansicht des Verf. stimmt hiermit auch in der That überein, indem er annimmt, dass schon mit der Zeugung das Individuum nicht die Summe von Kraft erhält, welche zur vollständigen Entwickelung des Organismus gehört, dass, um mit Troxler zu reden, es am organisirenden Principe fehlt. Der Kretinismus ist Entartung, ist mehr als Krankheit, daher mehr als Rhachitis und Skrofulose, welche ihm indess gewissermassen zum Grunde liegen. Dass die Anlage in der Eigenthümlichkeit ganzer, oft weit verzweigter Familien, in der besondern Beschaffenheit der Eltern, in dem Momente der Zeugung, in den Einflüssen, welche während der Schwan-

gerschaft auf die Mutter und den Fötus stattfinden, begründet sei, muss nach der trefflichen Beobachtungsgabe des Verf. und den hinzugefügten Beispielen angenommen werden. Er gibt in Bezug auf die Zeugung, die dabei stattfindende Eigenthümlichkeit des Gemüths, der Stimmung, der Intelligenz, des Charakters der Eltern, die Harmonie oder Disharmonie im ehelichen Verhältnisse, manche lehrreiche Andeutung; besonders wird der Nachtheil hervorgehoben, den so häufig die Erzeugung im Rausche hervorbringt, ein ungemein schädliches Moment, auf das Ref. nach vielfacher Erfahrung auch überhaupt im Gebiete des Idiotismus und der Imbecillität aufmerksam machen muss. Unter allen Ständen sieht man Opfer dieser Geschlechtssünde, sehr häufig in den niedrigen, und schon in dieser Beziehung sind die Mässigkeitsvereine von hohem Werthe.

Eine genauere Untersuchung lehrte den Verf., dass das Trinkwasser, wie man es oft hörte und hört, nicht die hauptsächliche oder eine der hauptsächlichen Ursachen des Kropfs und des Kretinismus sein könne. Auch den Einfluss der Gebirgsart zählt er nicht dazu, wiewol er ihren Einfluss auf gewisse physikalische Verhältnisse nicht leugnet, wie die davon abhängige Feuchtigkeit, Nebelbildung u. s. w. Eine ganz bestimmte Beziehung zu Kropf und Kretinismus hat aber ohne Ausnahme die geographische Lage, nach Länge und Breite, und ihrer Erhebung über das Meer, dann die örtliche Lage und verhältnissmässige Erhebung gegen die Umgebung und Terrainbildung. — In Würtemberg erhebt sich der Kretinismus meistens nicht über 1300 Fuss über der Meeresfläche; in sehr engen und tiefen Thälern fehlt nirgend der Kropf und Kretinismus. Häufig fand der Verf. beide in Mühlen. Die Orte, die mitten im Thale stehen, sind ihnen weniger ausgesetzt als die an den Thalwänden liegenden, je wasserreicher die Thäler sind, aber desto mehr; eingeschlossene feuchte Luft mit sehr veränderlicher Temperatur begünstigt diese Gebrechen. Alle diese schädlichen Einflüsse wirken gewiss zunächst auf die Constitution und damit auf die Zeugungskraft und die Erzeugung.

Auf dies vor allen wichtigste ursachliche Moment ist nach Ref. Ansicht hauptsächlich das Augenmerk zu richten, um das grosse Übel gründlich und in der Wurzel anzugreifen, denn durch die neue preiswürdige Methode, die dazu disponirenden oder davon ergriffenen Kinder in einer bessern Atmosphäre und Lebensweise körperlich und geistig zu heben, wird die Quelle des Übels nicht verstopft. Wo die Localitäten nicht oder nicht genug oder nicht bald zu verbessern sind, wie es denn solcher gar viele wirklich gibt, möchte nichts dringender anzurathen sein, als die Auswanderung, die wenigstens in dieser Beziehung die segensreichste werden kann. Andere Maasregeln sind halbe nur. Der Verf. schlägt zwar eine Übersiedelung auf die Höhen und ein Verlassen der Thäler vor, dabei sind aber, ausser der Örtlichkeit, noch mancherlei Umstände, Verhältnisse und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Verbesserung des Bodens, die Entfernung der schlimmsten Misstände hat hier und da genützt, es ist wahr, aber das vorgeschlagene Mittel soll auch nur da eintreten, wo kein anderes möglich ist. Da die Localität ohne Zweifel die trübe Quelle der erblichen Ansteckung ist, so kann nur schnelle Verbesserung oder Vertauschung jener das Übel gründlich vertilgen, es ist aber im Einzelnen noch Manches zu thun, um vorzubeugen; dahin rechnen wir mit dem Verf. ganz besonders das Wie? und Wo? der Heirathen, die nur unter ganz specieller Aufsicht und Prüfung der Behörden verstattet werden sollten, wozu er angemessene Winke ertheilt. — Da die Aufgabe, den Zustand der Kretinen zu bessern, durch Guggenbühl bereits zu lösen versucht ist, so hat auch der Verf. seiner Regierung die Nachahmung dieses schönen Beispiels empfohlen, sodass er hofft, es werde auch bald an Heil- und Pflegeanstalten für Kretine nicht mehr fehlen, wie denn in ihrer Art zu Rottweil und einigen andern Orten bereits eine gute Einleitung dazu gemacht ist.

Indem wir mit voller Anerkennung der Verdienste, welche der Verf. sich durch mühevolle Bestrebungen für diese wichtige Angelegenheit der menschlichen Gesellschaft erworben hat, Abschied nehmen, wenden wir uns zu der zweiten Abtheilung dieses reichhaltigen Werks. Durch die Nebeneinanderstellung beider Schriften über einen und denselben Gegenstand, deren Verf. so viel Eifer und Geschick zeigen, sich seiner geistig zu bemächtigen, kann der Standpunkt seiner Betrachtung nur fester werden, der Gesichtskreis, ihn zu überblicken, nur sich erweitern. Der Verf. von Nr. 1, 2. Bd., gibt hier nur einen Theil seiner Untersuchungen über den Kretinismus der norischen Alpen und beschränkt sich in der ersten Abtheilung auf die genaueste Beschreibung der Gegenden und Bewohner, wo Kretinen vorkommen, in der zweiten werden 23 geborne Kretinen und Halbkretinen ausführlich geschildert. Nach dieser umständlichen lehrreichen Charakteristik einzelner Kretinen werden capitelweise die Körpergestalt, die Sinne, die Sprache, die Constitution, die Se- und Excretionen u. s. w. musterhaft beschrieben, dann folgt eine Darstellung der geistigen Eigenschaften und Fähigkeiten, die tiefer, als gewöhnlich, eingeht, auch die Altersstufen werden berücksichtigt, ferner wird der Unterschied des angebornen Kretinismus von der Misgeburt, der Taubstummheit, der Rhachitis, der Skrofulose und dem Halbkretinismus gezeigt. Zuletzt werden die Ursachen durchgegangen, wie die Lebensweise der Eltern, die Erblichkeit, das Gebirge, die Wohnungen nebst ihrer Lage, die Feuchtigkeit, Wärme und Kälte; die Winde, das Wasser, ausserdem die innern krankhaften Anlagen, wie Kropf, Skrofeln, Rhachitis, Gicht, Dyscrasie, Schädelbau, Wasserkopf und andere organische Bil-

dungsfehler. — Schon 1813 schrieb der Verf. seine *Diss. de Fexismo specie cretinismi,* und hat seitdem nicht abgelassen, ihn emsig zu beobachten und über ihn nachzudenken. Das grosse Feld seiner Forschungen war das der norischen Alpen mit dem theilweisen Flussgebiete der Salza, der Ens, der Muhr und der Donau, die hier übersichtlich vors Auge gerückt werden. Auch dem Verf. ist der Kretinismus eine endemische Krankheit, und zwar der Thäler, unter gewissen Bedingungen, indem Örtlichkeit, Lage und Lebensweise mit wirken, ja selbst individuelle Anlagen bei einzelnen Familien, in denen man kranke Mitglieder dieser Art unter vollkommen gesunden findet. Diese Thatsache erscheint Ref. als die, welche am überzeugendsten für den primitiven Einfluss des Zeugungsactes spricht. Sind die endemischen Einflüsse die prädisponirenden, so kommen noch Gelegenheitsursachen hinzu, die in einzelnen localen Verhältnissen sich kund geben. Beide wirken auf die Zeugung und den Fötus, wodurch der angeborne Kretinismus hervorgeht, oder beide wirken erst nach der Geburt, wodurch der erworbene Kretinismus entsteht. Nach vollendetem Knochenwuchs ist, wie der Verf. festsetzt, die verderbliche Einwirkung dieser Krankheitsursachen vorüber. Auch der Halbkretinismus kann ein angeborner und erworbener sein. Der Verf. stellt nun 25 aus dem Leben gegriffene Schattenrisse von Kretinen auf, von denen mehre wegen ihrer sorgfältigen Ausführung nicht geringes Interesse gewähren. Unter 12 männlichen Kretinen waren 9, und unter 13 weiblichen 7 zwischen 3 und 4 Fuss. Bei ihrer plumpen Form findet sich doch selten eine Ungleichheit beider Körperhälften. Der Kopf ist verhältnissmässig meist zu gross, auch besteht oft ein Misverhältniss zwischen Schädel und Gesicht, der Haarwuchs ist gemeiniglich geringer, die Schädelhaut liegt lockerer auf, der Schädel ist oft, besonders nach hinten zu, uneben und wie knopfig. Die Form desselben wechselt vielfach, am meisten fand der Verf. ihn abgeplattet und an den Seiten ausgebaucht, aber auch hochgewölbt und an den Seiten zusammengedrückt, er sah sie mit vorstehendem, mit kleinem und mit regelmässigem Hinterhauptbeine; im Allgemeinen war der Schädel grösser, sodass keine Hirnatrophie zu vermuthen war, und unter den mitgetheilten Beispielen hatten die am tiefsten stehenden Kretinen die grössten Köpfe. Die Schädelknochen sind gewöhnlich stark und dick, Misbildungen des Schädels sind häufig, mehr aber mit Vergrösserung als Verkleinerung, einzeln findet man eine normale Bildung desselben. Der Gesichtsausdruck ist immer dumm und gedankenlos, schon in jüngern Jahren sehen die Kretinen um vieles älter aus, doch ist die Form der Gesichter nicht gleichartig, die Stirn ist meistens unschön, sehr selten sieht man Stirnhügel, die Nase ist meistens stumpf mit tiefem Nasenbug und einer Aufstülpung vorn, die Augenbraunen sind meist schwach, die Augenlider wulstig, die Augen oft tief liegend, der Blick ist matt und fast nie fest, die Gesichtsfarbe ist fahl und kränklich, der Hals meist zu kurz. Die meisten hatten Kröpfe, die sich von denen sonst gesunder Personen nicht unterscheiden, übrigens ist der Kropf kein nothwendiges Attribut des Kretinismus. Der Brustkorb ist oft ungleich, die Wirbelsäule zuweilen nicht gerade genug, die Brüste bei tiefer stehenden weiblichen Kretinen bleiben unentwickelt. Meistens ist der Bauch aufgetrieben, das Becken hat oft eine Neigung nach vorn, die Unterextremitäten sind gern gebogen mit vorgeschobenen Knien, die Arme gewöhnlich noch schlaffer und magerer als jene, die männlichen Genitalien eher klein, und bei vollkommenen Kretinen nahm der Verf. nie Erection wahr, bei Halbkretinen findet sich schon mehr Entwickelung; die Menstruation ist selten regelmässig, bei Halbkretinen aber mehr in Ordnung; die Muskulatur ist gemeiniglich schlaff, die Haut überall mehr bleich, im ganzen Körperbau ist häufig ein Misverhältniss einzelner Theile zu einander: gerade diese Disharmonie macht ihre Gestalt so unangenehm. — Die meisten Kretinen lieben grelle Farben und das Bunte, Entfernungen wissen sie nicht zu beurtheilen, übrigens ist das Sehorgan noch ihr bester Sinn. Vollkommene Taubheit beobachtete der Verf. nie, er fand das Gehör zuweilen scharf, doch öfter schwach; Gefühl für Musik ist gering, grelle Töne gefallen ihnen eher, menschlicher Gesang macht keinen Eindruck. Der Geruchsinn ist meistens stumpf, auch der Geschmacksinn ist es, und so der Tastsinn, wie denn die Haut auch weniger empfindlich ist, selbst gegen Hitze und Kälte. Die Stimme artet oft in Geschrei und Geheul aus, auf der untersten Stufe hört man nur einförmige Töne, der Verf. fand keinen völlig stummen Kretin, aber auch keinen, der jedes Sylbenpaar mit zwei harten oder drei gemischten Consonanten hätte aussprechen können. Die unterste Klasse der Halbkretinen kann Worte aussprechen, aber keinen Satz, die oberste keine Periode; der niedere Kretin kann nicht articuliren, der höhere kann es mehr und weniger; durch Gesticulation und Geberdenspiel lernen sich manche verständlich machen. Die körperliche Stärke ist gewöhnlich gering; Trägheit, Langsamkeit, Unfertigkeit ein fast beständiges Zeichen; viele brüten gedankenlos dahin. Es gibt Kretinen, deren Haltung im höchsten Grade matt und schlaff ist, andere, die schwere Lasten schleppen. Die meisten schlafen viel, essen gern und viel, haben aber eher geringern Durst; sie werden leicht betrunken. In solchem Zustande werden sie beweglicher, freundlicher, dreister, sie lachen viel, stossen öfter Töne aus, gesticuliren mehr, machen Possen und wiederholen gern die gelernten kleinen Kunststücke, bis sie in festen Schlaf verfallen. Auf niederer Stufe herrscht Unreinlichkeit in jeder Beziehung. Kretine schwitzen selten, sind meistens gesund, überstehen leicht die Kinderkrankheiten, sind epidemischen Krankheiten selten unterworfen, ihre Wunden heilen schnell.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Vierter Jahrgang. № 191. 11. August 1845.

Medicin.

Schriften von **Maffei** und **Rösch**, **Troxler**, **Guggenbühl** und **Berchtold-Beaupré**.

(Fortsetzung aus Nr. 190.)

Der Verf. schildert umsichtig und ausführlich in gesonderten Capiteln die Triebe und sonstigen psychischen Eigenschaften dieser kranken Geschöpfe. Lebenstrieb, Selbsterhaltungstrieb fehlt ihnen nicht, wenn er auch zuweilen nur schwach ist. Bei vollkommenen Kretinen bemerkte der Verf. nirgend den Begattungstrieb, auch bei Näherung der Geschlechter, auch im exaltirten Zustande der Trunkenheit nicht, er macht dabei die geringere Entwickelung der Genitalien bei beiden Geschlechtern geltend. Bei Halbkretinen ist er zugegen, sie suchen ihn aber lieber unter gesunden Menschen zu befriedigen. Weibliche Halbkretine können empfangen und schwanger werden (während es bei jenen in der Regel nicht der Fall ist), gebären aber schwer, wegen der nicht normalen Beckenform, und oft todte Kinder. Der Geselligkeitstrieb ist ihnen meistens fremd, eben so sind es gesellige Spiele, gegen einander sind sie gern feindselig, Mutterliebe fehlt den weiblichen Halbkretinen nicht. Die Verstandeskräfte leiden immer, auch die Halbkretinen gelangen nie zu einer gehörigen Urtheilsfähigkeit. Sie werden zu ververschiedenen Hausarbeiten verwendet, aber nicht zu solchen, wobei Beurtheilung nöthig ist. Der Verf. kannte einen männlichen Kretin aus guter Familie, der Concepte genau copiren, ein ausgelassenes Wort aber nicht ersetzen, ein verfehltes nicht verbessern, auch von selbst nicht das kleinste Billet aufsetzen konnte, er kannte nicht den Inhalt von dem, was er schrieb, und obgleich er häufig Rechnungen copirt hatte, war er doch nicht fähig, eigene aufzustellen. Dem Kretin fehlt die eigentliche Sprache, der Halbkretin besitzt nur deren Anfänge, auch diesem mangeln die Verbindungs-, die Bei- und Zeitworte, er kann keine Periode bauen. Ihr trägstes Organ ist das Hirn, Gedankenlosigkeit ist das Hauptsymptom ihres Wesens, ihr Wille ist nur mehr Instinct, die Vernunft mangelt allen, sie wissen nicht, was gut und böse, recht und unrecht, schön und unschön ist. Sie sind aber nicht ohne Gedächtniss, besonders die, welche gern umherwandern; ihre Erziehung beruht auf diesem. Ihr Ortsgedächtniss ist meistens gut, ihr Sachgedächtniss schwächer; Töne, Melodien behalten sie gar nicht. Die besten der Halbkretinen zählen nur soweit, als sie Finger besitzen. Sie haben Träume, aber gewiss nur eine sehr beschränkte Phantasie, sie zeigen Neigung und Abneigung, eigentliche Liebe und Dankbarkeit ist ihnen fremd, aber auch eigentlicher Hass, eben wie die Rache. Manche sind aber sehr zornmüthig und suchen sich zu wehren, anzugreifen und zu verletzen, indess ist doch Furchtsamkeit den meisten eigen, besonders fürchten sie starkes Geräusch, wie Donnern, Schiessen u. s. w. Wie Kindern überhaupt, können die geringsten Kleinigkeiten ihnen Freude machen, ihr Lächeln hat oft viel Gutmüthiges; ihr lautes Lachen entstellt gewöhnlich ihre Physiognomie noch mehr. Gegen Schmerz sind sie sehr empfindlich und fürchten jede Verletzung. Ihren Eigensinn, ihr widerspenstiges Benehmen darf man nicht mit Bosheit verwechseln; Zwang und Strafe sind allein die Mittel, sie zur Ordnung zu bringen. Die Kretinen nicht allein, auch die Halbkretinen lieben die Ruhe, die meisten sind höchst träge, langsam und unbehülflich. Bei vollkommenen Kretinen bemerkte der Verf. weder Geschlechtstrieb noch Onanie, auch ist er der bestimmten Meinung, dass diesen die Fähigkeit der Fortpflanzung fehlt. Eheliche Verbindungen zwischen Kretinen, oder zwischen Kretinen und gesunden Menschen gibt es nicht, auch zwischen Halbkretinen nicht, wohl aber zwischen Halbkretinen und gesunden Menschen, sie sind immer nachtheilig. Wildheit und Brutalität kommt bei einer mehr kräftigen Constitution vor, nicht bei schwächlicher und beim weiblichen Geschlechte. Nie sah er sie an Irrsinn, Wahnsinn und Narrheit leiden, ihre negative Natur sichert sie davor. Bei einer ausgedehnten langjährigen Praxis konnte der Verf. kein untrügliches Zeichen finden, ob ein neugeborenes oder einige Wochen altes Kind kretinös sei oder nicht. Wenn daher Guggenbühl sagt, dass man die Anlage zum Kretinismus schon bei der Geburt erkenne durch den stupiden Ausdruck, eine kreischende Stimme und convulsivische Bewegung der Hände, so widerspricht dem der Verf. Schwer zu erklären ist das Erscheinen von einzelnen vollkommenen Kretinen in wohlhabenden, reinlichen, gesunden Familien mitten unter den übrigen gut geformten Kindern. Erst in einem Alter von fünf bis acht Monaten glaubte Verf. die bestimmten Zeichen des sich bildenden Kretinismus zu entdecken, und schildert er diese Vorgänge mit grosser Beobachtungsgabe, sowie die verschiedenen

Altersstufen. Schlagfluss, Auszehrung und Wassersucht beschliesst gewöhnlich die letzte Scene.

Der Verf. zieht eine Parallele zwischen Kretinismus und Misgeburt, Taubstummheit, Rhachitis und Skrofeln. Die Misgeburt hat ihre völlige Deformation schon im Mutterleibe erhalten, der angeborene Kretinismus setzt Misstaltung nicht als nothwendiges Symptom voraus, wohl aber einen Mangel geistiger Kräfte; wo beide Gebrechen vereint ihre höchste Stufe erreichen, gehört solche Monstrosität nicht mehr zur Klasse der Menschen. Dem Taubstummen mangelt Gehör und Lautsprache, er besitzt sonst hinlängliche Geisteskräfte, der Kretin hat Gehör, aber keine Sprache und besitzt keine oder geringe Geisteskräfte. Die Rhachitis steht in keinem directen Bezuge zu den geistigen Fähigkeiten, und den Kretinismus begleiten nur selten Knochenleiden; auch die Skrofeln haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die geistigen Kräfte, und beim Kretinismus ist Affection der Drüsen nicht vorherrschend, vielmehr in der Regel nicht. Der Kropf ist kein wesentliches Symptom, fehlt häufig und ist nur ein örtliches Leiden; kein Zeichen vorhandener Skrofelsucht oder des Kretinismus. Den Unterschied (der eigentlich nur eine Gradation ist) zwischen angebornem Kretinismus und Halbkretinismus bezeichnet der Verf. vortrefflich und fügt die specielle Beschreibung von sechs Halbkretinen hinzu, der es an lehrreichen Winken nicht fehlt. Dahin gehört, dass weder geistige, noch körperliche Ausbildung der Eltern, noch Wohlhabenheit, gutes gesittetes Leben, noch alle Vortheile der Cultur das Vorkommen des Kretinismus hindern, dass die Kretinen eine eigene Menschenart sind (?), die sich durch Fortpflanzung erhält, dass ihr Leiden kein ererbtes ist. (?) Die Zahl der Halbkretinen ist viel grösser, als die der Ganzkretinen. Auch der angegebene Halbkretinismus ist nach des Verf. Behauptung keine erbliche Krankheit, indem sein Erscheinen von Einflüssen abhängt, die ihre Wirkung blos in diesen Gegenden und vorzugsweise auf die Körper der befruchteten Mütter äussern, unter Verhältnissen, die noch ungekannnt sind. Eine reichhaltige Tabelle, welche die Eigenschaften von 31 Kretinen umfasst, namentlich Geschlecht, Alter, Grösse, Höhenlage der Geburtsorte, Stand der Eltern, Familienbestand, Geschwister, Abstammung, Grad des Leidens, Nahrung, Trinkwasser, Körpergestalt, Gang und Haltung, Stärke, Hautfarbe, Haar, Kropf, Gesicht, Gehör, Geruch, Geschmack, Tastsinn, Stimme, Genitalien, Menstruation, Charakter und Gemüth, Geschlechtstrieb, Krankheitsspecies, also so umsichtig, wie möglich, wenn auch ohne Methode, beschliesst diesen Abschnitt, der auch das Resultat liefert, dass hier keine ständige Körperform, kein Prototyp derselben anzunehmen sei.

Der Verf. kommt nun zu den Ursachen des angebornen Kretinismus, indem er Rücksicht auf die vorgebrachten Ansichten und Meinungen Anderer nimmt und sie mehr oder weniger bestreitet, auch ist er mit den von Troxler hingestellten Sätzen wenig einverstanden. Ausführlich und voll schätzenswerther Bemerkungen im Einzelnen, wie sie eine reiche Erfahrung an die Hand gibt, beurtheilt er die Lebensweise der Eltern, die Erblichkeit, das Gebirge, die Lage der Wohnungen, die Wohnungen selbst, die feuchten Dünste, die Winde, das Wasser als Getränk, den Kropf, die Skrofeln, Wärme und Kälte, Rhachitis, Schädeleindruck, Arthritis, Dyscrasie, Wasserkopf, Endemie und organische Bildungsfehler. Wir können hier dem Verf. in dem reichen Gemälde der Verirrungen der Natur nicht folgen und zeigen nur auf einige Anhöhen seiner Betrachtungsweise hin. Der Kretinismus ist nach ihm eine körperliche Krankheit, deren Ursachen ausser ihr, nicht in ihr liegen. Neben den endemischen Einflüssen wirken die Beschaffenheit und Lebensweise der Eltern, sowie die der Kinder direct und indirect darauf ein. Der Kretinismus ist keine Erbkrankheit, kein ererbtes Leiden, (ein Satz, der doch nicht immer der Erfahrung entspricht!) ist keine Menschenunterart, die sich durch Fortpflanzung erhält. Meist, nicht immer, ist er angeboren, oft nach der Geburt erst erworben! Nur in den Gebilden der Hochalpen und ihren seitlichen Ausbreitungen erscheint er über 3400 par. F., und unter 1300 F. fand der Verf. keine Kretine mehr. Feuchte Dünste und das Trinkwasser sind nicht als bedeutende Momente zu beschuldigen, Skrofeln und Rhachitis sind dort selten, begünstigen indess die Empfänglichkeit für dies andere grössere Übel. Den Schädeleindruck an der Basis des Hinterhauptbeins, worauf Ackermann so viel Gewicht legte, fand er ungemein selten. Jeder Kretin hat seine besondere Schädelform, es gibt deren mit gutem Schädelbaue, wie es verständige Personen mit einem übelgeformten gibt. Die Arthritis und Dyscrasie stehen wie der Kropf und Wasserkopf in keinem directen, unmittelbaren Bezuge zum Kretinismus. Die Endemie ist die einzige genetische Ursache desselben; alle übrige Momente tragen nur dazu bei. Zu den vorzüglichsten endemischen Ursachen rechnet der Verf. das eigenthümliche kosmische Leben der Alpenkette, die körperliche Bildung der Bewohner, deren Arbeiten, Nahrung, Lebensweise, die von der Gegend bedingten Familienkrankheiten, die Dünste, Winde, das Wasser, die Bildung der Berge etc., zu den Gelegensheitsursachen die Dyscrasien, die Einflüsse der Erziehung und die Entwickelungsleiden. Nur in den Alpenzügen fand er den Kretinismus, nicht in den Ebenen, nicht in den einzelnen Bergen und Hügelreihen, nicht auf den Hochlanden mehr. Er ist eine eigene Krankheitsfamilie, deren sämmtliche Glieder in den verschiedenen Erdtheilen erst noch zu vergleichen sind. Mangel an gesundem Verstande, mehr und weniger, ist das Hauptkriterium desselben, ferner Mangel der Sprache, sei sie Schrift-,

Zeichen oder articulirte Sprache, der Halbkretin lernt aber desto mehr Wörter aussprechen, als er näher steht dem gesunden Menschen. Nach allem Vorgebrachten definirt er den Kretinismus als eine durch endemische Einflüsse erzeugte, nur in den Alpenketten vorkommende chronische, angeborene oder erworbene Krankheit des ganzen Körpers, eigener Art, mit dem Mangel des gemeinen gesunden Menschenverstandes, mit Mangel der articulirten menschlichen Sprache und mit dem bestimmten Ausdrucke von Dummheit oder Brutalität auf dem Antlitze des daran Leidenden.

Die beiden vereinten Schriften ergänzen und erläutern einander, und stellen ein grossartiges, reichhaltiges Gemälde von jener Alpennatur dar, die auf ihren Höhen den Blick des Menschen erweitert und sein Gefühl erhöht, und in ihren Gründen jenen so enge beschränkt und dieses so tief erniedrigt, ein offenbares Geheimniss, was einfach und entschieden verräth, wie nothwendig viel Licht und reine Luft dem organischen Leben ist, wie wir es schon in der mikroskopischen Welt der Thiere so deutlich wahrnehmen. Bei der vielfachen Gelegenheit, welche dem Verf. der letzten Schrift geboten wurde, ist ungern eine nähere Autopsie desselben in die innere Organisation zu vermissen; es ist aber keinem Zweifel unterworfen, dass bei einer genauen Kenntniss des Organs der Organe durch seine vollständige Untersuchung bessere Resultate gewonnen werden müssen, als es bisher der Fall war, was Ref. nach einer Reihe ähnlicher, wenn auch nicht ganz gleicher Untersuchungen mit Überzeugung voraussetzt. Die Ursache des Blödsinns, sei er angeboren oder erworben, beruht in allen seinen Arten und Studien auf einer besondern mangelhaften Organisation des Gehirns; die einzelnen ursachlichen krankhaften Momente, als Folgen einer geringern anomalen Lebensthätigkeit, sind sich ziemlich gleich, immer wenigstens ähnlich beim Kretinismus wie bei der Idiotie und Imbellicität, nur unterscheidet sich der erstere von diesen dadurch, dass er complicirter und dass das organisirende Lebensagens mit seinen Factoren von vornherein und aussen betheiligt ist. Der Keim des Übels liegt in der Zeugung, Empfängniss und primitiven Anlage im Mutterschoosse, wenn er auch erst nach dem Eintritte in die Atmosphäre sich früher oder später entwickelt, indem diese, insofern der Keim eine mehr oder weniger schwache Keimfähigkeit besitzt, auf das Gedeihen desselben einen ungünstigen Einfluss durch ihre anomale Beschaffenheit äussern muss. Eben aber nur aus der primitiven Anlage erklärt sich das Misverhältniss der körperlichen Plastik und das Zurückbleiben des psychischen Lebens, ein Misverhältniss, das sich ausser der Alpenregion im Idiotismus überhaupt kund gibt, wenn er im Fötusleben oder in dem ersten Lebensalter durch organische Störungen im Hirn, wie Epilepsie, Paralyse, Exsuadat u. s. w., die auch erst nur Folgen der Lebensstörungen sind, nun aber stehende Verbildungen schaffen, erzeugt wurden. Je früher die Anlage zu Idiotismus sich zeigt, desto mehr weicht der Körperbau von seinen gehörigen Proportionen ab, weil die Peripherie von dem im Centrum wohnenden, das Ganze leitenden Bildner bestimmt wird; je später sie sich in der ersten Entwickelungsperiode bemerklich macht, desto weniger leidet die Körpergestalt.

Nr. 2. In ebengewürdigter Schrift hatte der Verf. sich einige Angriffe gegen die Ansichten des Hrn. Prof. Troxler über diesen Gegenstand erlaubt, die uns unbillig und übereilt erschienen, und die nun in dieser Antikritik eine scharfe, zu derbe Abweisung finden. Schon 1817 hatte Hr. T. eine ausführliche Abhandlung über den Kretinismus herausgegeben, welche Maffei nicht gekannt zu haben scheint, indem er sich nur auf eine 1836 unter dem Titel: Der Kretinismus und seine Formen, im Drucke erschienene Rede bezieht, worin Hr. T. nicht allein eine bessere Classification versuchte, sondern auch vielfache Winke zur Minderung des grossen Übels zu geben nicht unterliess, sodass seine Verdienste um diese ernste Angelegenheit der Humanität nicht unerwähnt bleiben dürfen, indem durch seinen Impuls das beste praktische Hülfsmittel besonders mit ins Leben gerufen wurde. Ohne ins Einzelne der Streitfragen einzugehen, sei nur bemerkt, dass Hr. T. von einem richtigen Standpunkte auszugehen scheint, wenn er den Kretinismus als eine endemische, von klimatisch-atmosphärisch-tellurischen Ursachen abhängige Menschenentartung an Seele und Leib betrachtet, indem er durch das Wort Menschenentartung einen Begriff bezeichnet, der zwischen Menschenabart und Krankheit geltend gemacht werden kann. Kretinismus ist ihm ein *morbus totius substantiae,* der sich von denjenigen Übeln unterscheidet, welche in Geistes- und Körperkrankheiten, oder in Seelen- und Leibeskrankheiten eingetheilt werden. Maffei hält ihn für eine blosse Körperkrankheit indem er den Satz aufstellt: Wer eine kranke Psyche annimmt, der leugnet die Psyche, wogegen Hr. T. einwendet, dass er ebensowenig vermöge, die Deformitäten des Kretinismus von einer Seelenkrankheit herzuleiten. Hier liegt der Knäuel, der schon so lange zum Verwirren seiner Fäden dient, hier ist der Knoten, der weniger gelöst als zerhauen wird, man muss aber über Benennungen und Begriffe sich erst verständigen, ehe man sich für die eine Annahme erklärt und die andere verwirft. Maffei hält den Verstandesmangel für eines der vorzüglichsten pathognomischen Symptome des Kretinismus und findet die nächste Ursache des Blödsinns nur in der schlechten und fehlerhaften Beschaffenheit jenes „Organs, welches die Gedanken macht;" — das Denken vermittelt nämlich das Gehirn. Wozu aber, fragt Hr. T., braucht der Mensch eine Seele und was hat diese noch zu machen, wenn das Gehirn Gedanken macht? Wenn

auch uns jener Ausdruck ein verfehlter scheint, so wird der Fehler doch durch den Zusatz: dass das Gehirn das Denken vermittle, verbessert, wie denn ohne diese Vermittelung kein Denken nach menschlicher Weise denkbar ist, sein kann und nach göttlichem Willen sein soll. Ohne die besondern Ansichten über ein leibliches, seelisches oder geistiges Leben zu beachten, scheint uns Maffei mit Psyche den Geist bezeichnen zu wollen, und insofern darf und kann sein Glaube nicht getadelt werden. Mit Recht verwahrt sich Hr. T. gegen die Einwürfe Maffei's gegen dessen Classification des Kretinismus. Er unterschied vier Hauptformen des eigentlichen oder vollkommenen endemischen Kretinismus, denn treue Naturanschauung lehrte ihn, das besonders viele Kröpfe, viele und verschiedene Entfärbungen der Haut, der Augen und Haare mit Gliederschwäche, eine eigene Art von Taubheit und Stummheit in den Gebirgsthälern der Schweiz vorkommen, welche mit zunehmender Schwach- und Stumpfsinnigkeit und allerlei Geistesalienationen gleichsam die Vorspiele zu dem eigentlichen kretinischen Blödsinn oder Idiotismus bilden. Aus dieser Zusammenstellung entwickelte sich ihm die Idee (wir nennen sie eine schöne), dass die ersten den Kretinismus erzeugenden Einflüsse sich auf die Luftwege und die Haut, die zweite auf die Sinneswerkzeuge und die Sprachorgane, die dritte auf die mit diesen Organen so eng verbundenen Geisteskräfte und Seelenvermögen sich beziehen. Es wird hier eine Gradation, eine Metamorphose, das Bild einer krankhaften Morphologie gegeben, das sich wol nicht von der Wahrheit entfernt. Wenn auch Maffei jeden genetischen Einfluss des Kropfes, des Albinismus, der Taubstummheit, der Rhachitis und Skrofulose, auf den Kretinismus leugnet, so spricht dies keineswegs gegen die Ansicht Hrn. T.'s, die eine *vue d'oiseau* ist, wie dies in dieser wissenschaftlish gehaltenen und so auch lehrreichen Antikritik klar genug dargelegt wird. Auf jeden Fall sucht Hr. T. zu zeigen, dass die Unterscheidung in endemischen und sporadischen Kretinismus auf ein wesentlicheres Causalmoment zurückführt und der endemische immer nur in einer Anlage begründet ist, welche mit zur Welt gebracht und in den ersten Kindheitsjahren entwickelt wird; es wird kein Kretin wirklich als solcher geboren und keiner entsteht nach der Geburt blos *a vitae ratione*, wie Maffei annimmt.

Nr. 3 ist der erste Bericht des Besitzers und Gründers der Kretinenheilanstalt auf dem Abendberge, Hrn. Dr. Guggenbühl, der schon von so manchen thatsächlichen glücklichen Erfolgen Kunde gibt, dass es nicht allein Pflicht ist, diese Anstalt noch mehr zu erweitern und kräftigst zu unterstützen, sondern auch anderswo die Regierungen zu veranlassen, ähnliche Institute da, wo das Bedürfniss nahe liegt, einzurichten. Was man erst schüchtern zu vermuthen wagte, ist schon ein Grundsatz, eine Wahrheit geworden, es bedarf nur eines geigneten Platzes auf sonniger Höhe, um zu rechter Zeit und Hand in Hand mit der Medicin und Pädagogik eine monströse Form in eine ansprechende umzuschmelzen, ein blos negatives Leben in ein Seelenleben umzuwandeln. In einer Einleitung, mit dem Motto: *facta loquuntur*, vom Hrn. Prof. Troxler, der uns auf diesem hohem Wege immer freundlich begegnet, heisst es wahr und schön: *Le crétinisme rend impossible le développement de l'homme, non-seulement pour le monde et la vie d'ici-bas, mais encore pour l'immortalité.* Der vollkommene Kretinismus ist freilich unheilbar; wo er aber erst im Werden ist und in geringerem Grade vorkommt, ist Heilung zu hoffen. Wie langsam entwickelte sich der Taubstummenunterricht, seitdem der schöne unermüdliche Eifer des Abbé de l'Epée ihn ins Leben rief, und wie gedieh er doch am Ende, und so wird auch hier der menschlichen Menschheit eine neue Hoffnung und Aussicht eröffnet, der Weg zum Ersteigen einer neuen Stufe geebnet.

Der Verf. führt zunächst die Männer ein, welche zuerst Winke gaben, um den Zustand der Kretinen zu verbessern, wie Saussure, Fodéré, die Gebrüder Wenzel, Iphofen, Troxler und Demme. Saussure bewies, dass in der Schweiz der Kretinismus in der Regel eine Höhe von 3000 Fuss über dem Meeresspiegel nicht mehr überschreitet, und schloss daraus, dass in dieser Höhe der Atmosphäre die Behandlung der Krankheit am ehesten gelingen dürfte. Auch hatte schon lange die Erfahrung gelehrt, dass dies in einzelnen Fällen geschehen war. Ein interessantes Beispiel eines geheilten Kretinismus liefert der Dr. Odet, ein Walliser von Geburt und noch jetzt in seinem Vaterlande praktisirend, der auch eine *diss., idées sur le crétinisme*, schrieb, die 1805 in Montpellier herauskam; derselbe hatte einen jüngern Bruder, der im zweiten Grade an Kretinismus litt, während er selbst im ersten Grade daran gelitten hatte, und mit Geduld und Zeit dahin gelangte, dass er im neunten Jahre ganze Phrasen articuliren und im eilften ein Collegium besuchen konnte.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 192. 12. August 1845.

Medicin.

Schriften von **Maffei** und **Rösch**, **Troxler**, **Guggenbühl** und **Berchtold-Beaupré**.

(Schluss aus Nr. 191.)

Ein Zufall war's, der Hrn. G. zuerst für seine Idee begeisterte; beschäftigt mit der Untersuchung einer bösartigen Krankheit, die von Zeit zu Zeit die Thäler der obersten Alpen heimsucht (der Alpenstich, endemisch im Hochgebirge der Schweiz von Dr. Guggenbühl [Zürich, 1838]), sah er einen alten Kretin vor einem Bilde der Mutter Gottes ein halb vergessenes Gebet stammelnd hersagen. Dieser Anblick ergriff ihn und er empfand und fand hier seinen Beruf. Ein Wesen, das noch empfänglich ist für einen Gedanken an Gott, ist jeder Sorge werth und jedes Opfers. Er suchte nun den Platz, wo er wirken solle und müsse, sein Blick blieb am Abendberge hängen. In der Mitte eines Kranzes hoher Alpen, mit grossartigen Aussichten, die den stumpfsten Menschen ergreifen, 3000 Fuss über dem Meere, umgeben von den schönsten Thälern und von zwei Seen, in denen sich die hohen Gipfel des Oberlandes spiegeln, belebt von der reinsten Luft, der Sonne zugewandt, so ist der Abendberg. — Zwei Quellen liefern treffliches Wasser zum Getränke, zum Waschen und Baden, Gehölz ist in der Nähe, ein Garten liefert gute Früchte, Milch und Butter ist reichlich, das Federvieh und die Eier fehlen nicht, eine Vorrichtung zum Backen und Schlachten ist vorhanden, die Communication mit benachbarten Orten ist nicht schwierig. Der Winter ist hier weniger strenge, weil der Berg eine glückliche Lage zur Sonne hat. Nach Eröffnung der Anstalt verlieh besonders Bern seine Beisteuer, vier andere Cantone sandten Zöglinge, in Deutschland zeigte sich Theilnahme, Hamburg ging voran, auch Holland und England blieben nicht aus. Durch diese Beihülfen ward es möglich, dass bereits 30 Zöglinge aufgenommen werden konnten, und deren etwa 16 in Behandlung verblieben. Zu einer normalen Entwickelung gelangten 6; gleichfalls 6, eher Idioten als Kretins, wurden mit physischer Verbesserung entlassen, 2 starben. Der Verf. nimmt an, dass 3—6 Jahre nöthig sind zur Entwickelung und Heilung eines kretinischen Kindes, jedoch gelangt man eher dahin, wenn das Übel gleich in seinem Beginne behandelt wird, was aber nie ohne arzneiliche Mittel geschehen kann. Es charakterisirt sich durch eine mangelhafte Entwickelung des Körpers und der Seele mit Hinneigung zu völliger Entartung der gauzen menschlichen Natur und Tausende solcher Geschöpfe bevölkern die grosse Kette der Alpen. Einer Statistik derselben scheint die Schweiz noch ganz zu entbehren, womit Würtemberg vorangegangen ist. Hr. G. nimmt mit Rösch eine Verwandtschaft des Kretinismus mit der Skrofulose an, und hat daher eine besondere Abtheilung für die Behandlnng skrofuloser und rhachitischer Kinder. Er unterscheidet zwei Formen der Skrofulose, eine irritable und eine torpide, die er mit Umsicht schildert, die torpide ist dem Kretinismus noch mehr verwandt, ja als ihr erster Grad zu bezeichnen. Der Kretinismus beginnt oft mit sehr wenig in die Augen springenden Symptomen, hat aber vor allen andern Übeln die Neigung, von Jahr zu Jahr sich zu verschlimmern und in Verthierung überzugehen. Es ist daher die Unwissenheit der Ärzte nicht zu entschuldigen, welche die Eltern damit vertrösten, dass man das Übel dem Gange der Natur überlassen müsse. Der Verf. findet in dem Umstande, dass die sich selbst überlassenen Kretinen auch Anfällen von Wuth unterworfen sind, eine Verwandtschaft des Kretinismus mit den Seelenstörungen, man sieht täglich dergleichen, die durch ihr bösartiges und tückisches Wesen eine doppelte Geissel ihrer Umgebung sind. Zu Sierre und Fully im Canton Wallis lernte er Kretinen kennen, die nur durch Zeichen sich verständlich machen konnten und trotz ihrer abschreckenden Gestalt sich verheiratheten, um noch tiefer gesunkene Wesen in die Welt zu setzen. Nach seinen Beobachtungen entwickelt sich das Übel gern zur Zeit des ersten Zahnens, bald früher, bald später, ohne vorhergegangene bestimmte Anzeichen. Es kündigt sich durch Schwäche an, das Kind kann sich nicht aufrecht halten, nicht mehr gehen, die Beine sind wie gelähmt, der Kopf verliert die Haltung das Sprechen wird schwieriger und hört auf, die Knochen treiben auf und erweichen, die Stirn erhöhet sich, die Hügel derselben stehen oft stark hervor, die grosse Fontanelle bleibt bis zum vierten oder sechsten Jahre offen. Die Erweichung der Knochen ist indess nicht immer zugegen, aber immer leidet die Digestion, der Appetit ist oft übermässig und die Anlage zur Obstruction ist oft hartnäckig. Die Ausdünstung der Haut ist manchmal der des faulen Käses ähnlich, die Muscula-

tur ist schlaff u. s. w. Der Verf. schildert nun ausführlich drei unglückliche Kinder dieser Art, welche auf dem Abendberge mit Glück behandelt wurden. Mit dem siebenten Lebensjahre, wo das menschliche Hirn die Dimensionen und Eigenschaften erlangt hat, die es während des Lebens bewahren soll, wird in der höhern Region der Atmosphäre die Respiration kräftiger, die Digestion regelmässiger, die Gliederbewegung sicherer, das Knochensystem fester, die intellectuelle Thätigkeit vermehrt sich, und erst nach diesem Zeitpunkte sind die endemischen Einflüsse nicht mehr so nachtheilig. In Hinsicht der Schädelbildung wird bemerkt, dass bei zum Kretinismus geneigten Kindern der Kopf zuweilen einen verhältnissmässig zu grossen Umfang erhält, gegen die Stirn hin eckig vorsteht, und über den Augenbrauen und an den Schläfen sich einsenkt, das Hinterhaupt bedeutend hervorragt und in einigen Fällen, doch seltenen, sich abflacht. Bei der Geburt wiegt das Hirn nur $^{3}/_{4}$ Pfund, mit zwei Jahren schon $2^{1}/_{2}$ Pfund, seine Entwickelung in den ersten zwei Jahren ist sehr rasch, darum ist diese erste Periode die wichtigste für die Behandlung. Ist diese frühzeitig und durchgreifend, so lehrt die Erfahrung, dass mehre sprechen und religiöse Ideen fassen, einige auch lesen und schreiben lernen und dahin gelangen, häusliche und ländliche Geschäfte zu verrichten. Drei andere hier angeführte Beispiele eines solchen gelungenen Unterrichts wird man gern lesen. Der Idiotismus soll übrigens nicht mit dem Kretinismus verwechselt werden, meint der Verf., und Troxler stimmt ihm bei, der ausser der physischen Ursache auch eine psychische für sich noch annimmt, wogegen Esquirol, Wenzel, Ackermann, Iphofen, Demme, Rösch u. s. w., nur die nächste Ursache in der mangelhaften organischen Physik suchen, welcher Ansicht auch Ref. zugethan ist, um so mehr, als er durch die tiefsten eigenen Untersuchungen geleitet, bestimmt annehmen darf, dass beiden Übeln eine durchaus sich ähnliche, mangelhaft organische Entwickelung des Gehirns zum Grunde liegt. Die äussere Verbildung des Kretinismus bezeichnet im Allgemeinen nur einen Unterschied desselben von der Idiotie. Ref. leitet ihn davon ab, dass im Kretinen die krankhafte Anlage zum Theil schon früher vorherrschte, zum Theil aber und ganz besonders das System des Fornix, von dem die Plastik bedingt wird, krankhaft ergriffen war, worüber zu anderer Zeit das nähere mitzutheilen ist. Was die Behandlung betrifft, so ist die grösste Reinlichkeit und dazu die tägliche Anwendung der Bäder von grösstem Nutzen. Diese Bäder werden durch einen kräftigen magnetoelektrischen Rotationsapparat noch wirksamer gemacht. Passende Nebenmittel sind, nach den Umständen, Leberthran, Eisenjodat, der wildegger Brunnen, die Präparate der Wallnussblätter und der China, das Hauptmittel aber bleibt die Bergluft. Der Verf. wendet auch einen eigenen elektro-magnetischen Apparat für die Nachtzeit an, er empfiehlt die aromatischen Einreibungen, tadelt aber den Gebrauch der kalten Bäder. Bei dem oft sehr unordentlichen, oft übermässigen Appetit der Kretinen ist eine passende Diät um so heilsamer. Die Ziegenmilch, auf diesen Alpenhöhen von besonderer Güte, zeichnet als Nahrungsmittel sich aus. Ehe die physischen Kräfte nicht gehörig verbessert sind, soll man mit pädagogischen Versuchen sehr behutsam verfahren, Beobachtung und Geduld sind die Grundlagen des Unterrichts. Es ist richtig, die Sinne in Übung zu setzen, und ist erst ein Fortschritt gemacht, so können die Zöglinge mit den ersten Regeln der Sprache in einer mit Figuren versehenen Grammatik bekannt gemacht werden. Der Verf. fügt eine Sectionsgeschichte hinzu, die, mit Hrn. Prof. Valentin vorgenommen, sich vor den früher mitgetheilten um so mehr auszeichnet, indem die Ref. bekannt gewordenen ohne genaue Bezeichnung dessen, was wesentlich berücksichtigt werden muss, gewöhnlich angestellt wurden. Das hauptsächliche Resultat dieses Befundes war die Entartung beider Hinterhörner mit Erweiterung und Erweichung theilweise von innen nach aussen, ferner ein merkwürdiges Einsinken oder Einschrumpfen der Vierhügel. Es ist diese nothwendigste Aufgabe der Untersuchung erst noch länger mit gleicher Umsicht fortzusetzen, ehe sichere Schlüsse daraus gezogen werden dürfen; auch Ref. ist im Stande, lehrreiche Beiträge dazu zu geben. Ref. schliesst diese Schilderungen eines Übels, das in jeder Menschenbrust ein Mitgefühl weckt, mit dem Wunsche, dass dieser Gegenstand auch dem Auge der Laien näher gerückt werde, und dass die hier ausführlich bezeichneten Arbeiten für Menschenwohl ihre verdiente Anerkennung finden und in weitern Kreisen zum Mitwirken und Mithelfen geneigter machen.

Hildesheim. *G. H. Bergmann.*

Staatswissenschaft.

Über Industrialismus und Armuth, von *G. Suederus.* Charlottenburg, Bauer. 1844. Gr. 8. 25 Ngr.

Einen eigenen Zweig unserer Literatur bilden die Abhandlungen und Schriften über das Armenwesen, und in Beziehung zu andern Erscheinungen und Bestrebungen unserer Tage, dem Communismus wie Socialismus, verdienen die gesellschaftlichen Zustände der Massen des Volks, das was unter dem allgemeinen Namen Pauperismus begriffen wird, wol die ernsteste Aufmerksamkeit. Schon vor den Revolutionskriegen beschäftigten sich viele Menschenfreunde mit dem Armenwe-

sen, mit dessen Verbesserung. Die darauf folgenden Kriegsstürme erstickten Vieles wieder und die Nachwehen des Kriegs, die sich keineswegs sofort augenfällig zeigten, deren vielmehr viele erst jetzt noch sich entwickeln, lenken wieder die Betrachtungen auf das Verarmen, um so mehr, als es im beträchtlichen Anwachsen sich darstellt. In manchen neuen Schriften über diesen Gegenstand erkennt man wirklich den geistigen Fortschritt der Zeit, man dringt tiefer ein in die innern Ursachen und Wurzeln der Armuth, um dem Übel von Grund aus Abhülfe zu schaffen. Aber auch hier wie anderwärts haben Theorie und Erfahrungswissenschaft ihren so nothwendigen Vereinigungspunkt noch nicht gewonnen. Wehnert in der Vorrede seiner Schrift über den Geist der preussischen Staatsorganisation und Staatsdienerschaft bemerkt hierüber sehr richtig: in der natürlichen Vereinigung der Philosophie und der Erfahrung, in der Wechselwirkung beider Factoren wird eine richtige Staatskunst ihren Grundpfeiler finden. Wieviel und mit welchen Kräften ist nicht theoretisch für Verbesserung des Bestehenden gestrebt worden und wie mangelhaft ist bis jetzt der Erfolg? Die Stufen, welche der denkende Geist erstiegen, sind beiweitem noch nicht von der Praxis erreicht; ja, während einerseits diese mitunter gar nicht nachfolgen zu wollen scheint, bemüht sich die Theorie ihrerseits zu wenig, auf die Erleichterung der Nachfolge hinzuwirken, ihre Andeutungen auch auf die Übergänge zu richten.

Was von Seiten der Theorie aufgeboten werden kann, die Quellen der Armuth zu erforschen, das ist in der vorliegenden Schrift mit einer Gründlichkeit, mit einer Begeisterung für die Sache auseinandergesetzt, die wenig zu wünschen übrig lässt; wie sich aber der Grundgedanke praktisch soll verwirklichen lassen, wie „die Freiheit der Arbeit, die Würde der Arbeit, die unleugbar grossen, heiligen Rechte der Arbeit, die Übereinstimmung jeder menschlichen Thätigkeit mit dem Zweck derselben, dem gemeinsamen Hinstreben nach einem Ziele zur Anerkennung zu bringen sei“ (S. 118), diese Antwort genügend zu geben ist der Verf. schuldig geblieben, und doch beruht darauf das Allermeiste. Bis zum Erkennen der Übel sind wir gekommen, bis zum Abhelfen fehlen noch mehre Schritte. Wenn aber auch die vollständige Lösung noch nicht dargeboten ist, viel näher derselben wird die Frage unzweifelhaft gerückt und deshalb verdient diese Schrift entschieden die grösste Aufmerksamkeit und ernsteste Beachtung Aller, welche in den entsprechenden Stellungen sich befinden, zur Hülfe beitragen zu können. Der Verf. ist so ergriffen von der tiefen Bedeutung des Gegenstandes, ja man möchte sagen, von der Heiligkeit desselben, dass man mit dem lebendigsten Interesse und mit der grössten Theilnahme seinen beredten Schilderungen folgt, welche Ursachen alle zusammen wirken, um die traurige Erscheinung des Pauperismus hervorzurufen. Möchte er Alle zu überzeugen vermögen, wohin die falsche Richtung des Industrialismus führt, wie verdammlich der Luxus durch seine die gesellschaftlichen Zustände untergrabenden Wirkungen ist, wie die herkömmlichen Schutzreden für denselben aller innern Begründung entbehren, nur seichte Bemäntelungen einer nichtswürdigen Sache sind. Welche umfängliche Übel das leidige Princip des Schuldenmachens über Staaten und Einzelne herbeiführt, verdient sorgliche Erwägung und Beherzigung. Der Verf. nennt das Schuldenmachen, S. 97, ein Bestehlen der Zukunft und bezeichnet S. 93 das Schuldenmachen der Staaten als die Vorwegnahme der Kräfte und Schicksale der Zukunft, um sich der Schwierigkeiten der Gegenwart zu überheben, ohne Sorge, ohne Gewährleistung dafür, ob die zukünftige Zeit und ihre Vertreter die auf sie gegebene Anweisung honoriren können oder wollen. Genau genommen sei das Schuldenmachen der Staaten fast immer eine Unredlichkeit, weil die Verpflichtung auf Andere gelegt wird, als die sind, für welche die Verpflichtung übernommen worden. Man muss beim Verf. nachlesen, was er S. 99 und 100 über die grässlichen Zustände der in den englischen Fabriken arbeitenden Kinder und der Arbeiter mittheilt, woran er die Betrachtung knüpft: „Das allgemeine Jagen, von dem der Werkmeister, der Herr, der Staat selbst umgetrieben werden, hat seinen Grund in der Abschüttelung des Jochs belastender Verhältnisse von Seiten bequem vorübergegangener Generationen; solcher Abschüttelung höllisches Vermächtniss ist das Elend. Diese Generationen, diese Feiglinge, die, während sie bemüht waren, für ihre Person die Schwierigkeiten ihrer Zeiten zu vermeiden, dieselben in unendlicher Progression in die Zukunft geschoben haben, diese Generation trifft der Fluch des gegenwärtigen Geschlechts, das im Mutterleibe schon seiner menschlichen Würde beraubt ist, dem die Vernichtung-gebietende Schuldverschreibung der Vorfahren gleich mit ins Kirchenbuch eingetragen wird, das von dem Scheusal der grässlichen Noth, welches aus dem Höllenpfuhl ihrer selbstsüchtigen Bequemlichkeit aufgestiegen ist, zur Welt gefördert und auferzogen wird. So sieht das Schuldenmachen aus in seinen Folgen.“ Hat er Unrecht? Wer kann ihn dessen gründlich überführen? Wem es noch zweifelhaft sein könnte, ob es blos einiger milden Gaben und Vereine bedürfe, der Armuth und Noth genügend zu steuern, oder ob nicht vielmehr unsere gesammten gesellschaftlichen und staatlichen Zustände ins Auge gefasst und geprüft werden müssen, wo und wie zu bessern sei, dem liefert diese Schrift die Nachweisungen über die wahre Sachlage und Andeutungen über die von derselben eigentlich gebotenen Schritte.

Unser Verf. bezeichnet zehn Ursachen der Armuth: 1) irrthümliche Ansicht von der Bedeutung des Reichthums, 2) Unbekanntschaft mit dem Wesen der menschlichen Arbeit und Geringschätzung ihrer Würde, 3) die Theilung der Arbeit, welche mit einigen durchaus zu beseitigenden Nachtheilen verknüpft ist, 4) den Irrthum, dass die Production nicht nach den vorhandenen Bedürfnissen bemessen wird, 5) das jetzige Princip des Schuldenmachens statt des ehemaligen Zurücklegens, 6) Mangel an Religiosität in unserm Zeitalter, 7) die Armenpflege selbst, sowol die Privatwohlthätigkeit als die Communal- oder Staats-Armenpflege, 8) angeborene oder durch andere Zufälle veranlasste körperliche oder geistige Unfähigkeit, sich selbst zu ernähren, 9) als eine unserer Zeit zur Ehre gereichende, die sehr verbesserte Armenpflege, wodurch viele die sonst von einem frühzeitigen Tode hingerafft werden würden, ihren elenden Lebensverhältnissen wieder gegeben werden, 10) den Grundsatz, dass der, welcher sich nicht selbst ernährt, vom Staate ernährt werden soll.

Die Hauptquelle der Armuth sucht er im Industrialismus und dem Verkennen des wahren Reichthums, worüber er sich sehr scharf, aber gar nicht ganz unwahr dahin ausspricht, S. 26: „Mit dem Worte Industrialismus bezeichnen wir die Richtung der Gewerbsthätigkeit eines Volkes, in welcher die möglichst grösste Masse der Production ohne andere Rücksicht erzielt wird. Das Princip dieses Systems ist die nationale Selbstsucht, welche, um die eigene Industrie zu heben, wo möglich die der ganzen Welt vernichten möchte.“ S. 48: „Eitle Bedürfnisse hervorzurufen ist dem Industrialismus besser gelungen als die wahren zu befriedigen.“ S. 49: „Der Industrialismus bringt weder den wahren Reichthum hervor, den er nicht einmal kannte, noch den materiellen, vielmehr hat er Armuth verbreitet und zeigt sich im Allgemeinen als die wesentliche Ursache der gegenwärtigen Armuth.“ S. 112: „Der Industrialismus hat jenen Zustand der Gesellschaft herbeigeführt, in welchem Jeder sich fast darauf hingewiesen sieht, den Andern, womöglich alle Andern, zu überlisten und zu übervortheilen.“ S. 38: „Der materielle Reichthum hat nur den mittelbaren Werth, sich mit dem niedern Leben, mit seinen unabweislichen Ansprüchen soweit abzufinden, dass das höhere Leben hervorgerufen werden kann. Je allgemeiner das Streben danach im Volke geweckt wird, desto mehr geistigen, d. h. wahren Reichthum besitzt der Staat. Der Grundirrthum, welcher sich theoretisch und praktisch in dem Industrialismus kund gibt und zugleich widerlegt, ist, dass der wahre Reichthum des Menschen ein anderer sein könne, als der geistige, und dass der materielle Reichthum an und für sich ohne Bezug auf den geistigen einen Werth habe.“ Forschen wir nun weiter nach den Andeutungen, die der Verf. zur Abhülfe gibt, so sagt er S. 71: „Man verknüpfe vollständig den Vortheil des Arbeiters mit dem Gelingen der Unternehmung, sodass die Arbeit immer eine Interessenschaft an ihrem Product hätte, wie durch einen Zauberschlag wäre dadurch die Arbeit in ihre wahre Sphäre versetzt. Die Hoffnung und ein aus ihr hervorgehender Muth würde die grossen Massen der Völker zum Bewusstsein emporheben, es würde die Sittlichkeit, deren Mittelpunkt die Arbeit ist, von dieser ihrer Mitte aus über das ganze Menschenleben sich verbreiten. S. 104. Es ist vornehmlich die Hoffnungslosigkeit, welche aus dem Industrialismus hervorgeht, die auf die unglückliche Verbreitung der Armuth hinwirkt. S. 132. Hoffnung zur Erreichung eines Lebenszwecks muss dem überführten Verbrecher wie jedem Menschen gewährt werden. Unter Hoffnung verstehen wir die gläubige Zuversicht zu der eigenen Kraft durch Arbeit zu erreichen, was der Anstrengung gleich sein werde. S. 137. Alle Mündel des Staats zu versorgen, aus unsträflichen Armen, aus verbrecherischen Armen und aus verwahrlosten Kindern zufriedene, ehrliche und tüchtige Staatsbürger zu machen, dazu bietet eine einheimische Colonisation das einfachste und beste Mittel.“ Dazu wird nun S. 137 ff. der Plan näher aus einander gesetzt, und hier gelangen wir auf den Punkt, wo sozusagen, das Ungenügende oder Unzureichende beginnt. Wo unsere theoretischen Forschungen ins Leben übergreifen sollen, erweisen sie sich meist nur bis auf einen gewissen Punkt als wahr. Es steht sehr zu bezweifeln, dass der Plan einheimischer Colonisation allseitig Hülfe bringend sein werde, die Armuth abzustellen, nicht minder steht zu bezweifeln, dass er im Grossen und Allgemeinen ausführbar sei. Das Letztere anlangend, dürfte es in nicht sehr ferner Zeit am geeigneten Land fehlen, um überall, allüberall, die gesammte Armuth in Colonien unterzubringen, denn leider ist die Zahl sehr gross. Dann aber möchten wol bald zu den mehren Colonien die Personen mangeln, die wirklich befähigt sind, solche Unternehmungen gedeihlich zu leiten. Was Einzelne in dieser Hinsicht leisteten, was in der Colonie Ostwald bei Strasburg (wie die öffentlichen Mittheilungen besagen), was Fellenberg in seiner ähnlichen Anstalt zu Hofwyl gelungen ist, beruhte auf dem Zusammentreffen glücklicher Umstände und noch weit mehr auf dem Wirken tüchtiger Persönlichkeiten. Werden diese immer herausgefunden werden?

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 193. 13. August 1845.

Staatswissenschaft.

Über Industrialismus und Armuth, von *G. Suederus*.

(Schluss aus Nr. 192.)

Ein anderer Schriftsteller, Stromeyer über Organisation der Arbeit, schlägt vor, die bestehenden Versicherungsgesellschaften auf persönliche Unglücksfälle und Verluste auszudehnen, vorzüglich auf unverschuldete Arbeitslosigkeit. Die Vereinigung und Ausdehnung der Gesammtbürgschaften auf alle ökonomischen und persönlichen Verhältnisse soll viel Gründe für sich und vor allen Armenverpflegungsanstalten das voraus haben, dass der besitzlose Arbeiter selbst, so lange dies ihm möglich ist, in diese Kasse, wenn auch noch so wenig steuern müsste. In dieser Beziehung bemerkt auch unser Verf. sehr richtig S. 3, dass der Mensch sich nicht versorgen lassen, sondern es selbst thun solle, und S. 14, dass der allein zum Ziele führende Weg sei, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, in welcher er für sich selbst sorgen könne und dann auch diese Fürsorge unbedingt von ihm zu verlangen. Hier fragen wir, wie und auf welche Weise? Und ferner, wie sichert sich die Gesammtbürgschaft gegen die Ansprüche der aus eigener Schuld Verarmenden? wie wird die unverschuldete Armuth erkannt und herausgefunden? Den Auswüchsen, die als Verbrechen in der Staatsgesellschaft sich zeigen, den Verarmungen und dadurch entstehenden Verschlechterungen liegt wol noch etwas Anderes mit zum Grunde, als in dieser Schrift und auch sonst meist entwickelt ist; es wirken noch andere Ursachen mit, als die Hoffnungslosigkeit, dass die Arbeiter ohne eigene Zwecke für ihre Arbeit, ohne Ziel für ihr Leben sind. Sehen wir nicht täglich Leute mit Besitz, mit eigenen Zwecken, mit ganz guten Lebenszielen leiblich und geistig verarmen? Wenn dann Grundbesitz und Landbau in sich so ausreichende Mittel enthielten, die Mündel des Staats, wie unser Verf. sie nennt, sittlich zu heben, warum gehen denn fortwährend unter unsern Augen selbst Grundbesitzer und Landbauern unter? Warum verarmen selbst Unternehmer und nicht blos solche, die von unüberwindbaren Unglücksfällen und Misgeschicken heimgesucht werden? Sollte nicht Mangel an sittlicher Kraft einen bedeutenden Antheil an der Verarmung haben? Was könnte und müsste geschehen zu deren Weckung, Belebung, Kräftigung? Der Industrialismus ist nicht die alleinige Ursache der Verarmung, wenngleich er eine grosse Schuld allerdings zu verantworten hat und weder Organisation der Arbeit noch Colonisation wird der Verarmung hinreichend steuern. Dass selbst die in neuester Zeit hervorgerufenen Vereine zur Linderung der Noth der Arbeiter so leicht eine Richtung auf das Politische nehmen (was von manchen Seiten ungern gesehen wird), ist keineswegs blosse Verirrung der Phantasie, sondern deutet auf das Bewusstwerden, dass die Wurzeln der Verarmung bis in die innersten staatsgesellschaftlichen Zustände hinreichen. Sollen aber diese angeregten Zweifel gegen die ausreichende Hülfeleistung des von unserm Verf. angedeuteten Mittels der Colonisation wie der Freimachung der Arbeit den Werth der Schrift herabsetzen? Keineswegs. Der Versuch mag und soll, selbst wiederholt, gemacht werden, mit Colonisation zu helfen, noch mehr aber, als davon, möchten wir erwarten, wenn die leitenden Grundsätze des Verf. mehr als bisher den Geist der Staatsverwaltung durchdrängen, wenn wir des Staats Bedeutung tiefer in der Praxis erfassten, wenn es ermöglicht würde, Eigennutz und Selbstsucht stärker zu zügeln, wenn wir uns mehr losmachten von vorgefassten Meinungen, von mancherlei Herkommen. Bei manchen Staatseinrichtungen und Zuständen scheint auf die Nichtbesitzenden zu wenig Rücksicht, auf die Besitzenden dagegen hier und da zu viel genommen zu sein. Der Scharfblick scheint sich nicht stets auf die entferntern Folgen der Gesetzgebung und Verwaltungsschritte zu richten. Ob unsere *ganze heutige Gesetzgebung und Verwaltung* den höhern Anforderungen entspricht, darf wol zum Theil bezweifelt werden. Daher die Zerwürfnisse. Dass dies aus dem Buche hervorgeht, dass unser Verf. in dieser Beziehung auf so erhebliche Gebrechen der gesellschaftlichen und öffentlichen Zustände hingewiesen, das kann mit der Zeit mehr zur Beseitigung des Pauperismus wirken, als die vorgeschlagene Colonisation oder die sogenannte Organisation der Arbeit. Die Fragen noch möchten wir an den Verf. richten, wie die Arbeiter eine Interessenschaft an dem Zweck ihrer Arbeit bekommen sollen? (S. 149). Soll der Staat durch die Gesetzgebung einschreiten, die eigentliche Taglohnarbeit abschaffen und in irgend eine gewisse Theilnahme am Gewinn umwandeln? Wie wäre das einzuleiten, wie in den Einzelnheiten auszuführen? Dass der Arbeits-

gewinn in einem Misverhältniss zum Capital steht, dass die Arbeit gewissermassen vom Capital unterjocht wird, ist nicht zu bezweifeln, auf welchem Wege aber sie für die Praxis frei gemacht werden kann, das ist die Frage. Die genügende Lösung unterliegt den erheblichsten Schwierigkeiten, vorliegende Schrift hat zwar manche treffliche Bemerkungen, die auf eine einstige Beantwortung hinführen, aber sie hat die Beantwortung selbst noch nicht gegehen.

Weimar. *E. Ackermann.*

Ornithologie.

Die Fortpflanzung der Vögel, von *Fr. Berge.* Eilfte und zwölfte Lieferung. Mit Tafel 65—96. Stuttgart, Scheible, Rieger & Sattler. 1842—43. Gr. 16. 2 Thlr. 15 Ngr.

Wir haben in neuerer Zeit mehre Werke über die Eier der Vögel, namentlich über die der europäischen erhalten. Wir nennen nur drei, nämlich das von Schinz, ein anderes, unsers Wissens nicht vollendetes von Naumann und Buhle und eins von den Gebrüdern Thienemann und dem Unterzeichneten. Es kommt uns nicht zu, über diese Werke jetzt noch ein Urtheil zu fällen; wir führen sie nur an, um zu zeigen, dass sich der Eifer der Ornithologen auf diesen Zweig der Vögelkunde ganz besonders gerichtet hat, und dass wir also an Werken über diesen Gegenstand keinen Mangel haben. Ja ganz neuerlich ist uns die Anzeige eines Werks über diesen Theil der Vögelkunde zugekommen, welches den Titel führt: „Die Fortpflanzung der in Würtemberg heimischen Vögel, systematisch beschrieben mit Abbildung der Eier und vorzüglichsten Nester von *John Wilhelm v. Müller* und *Theodor Heuglin*" (Heilbronn, Drechsler).

Es wird in Folio erscheinen und nach den uns vorgelegten Proben ein vorzügliches Werk werden, auf welches wir die Freunde der Vögelkunde im voraus aufmerksam zu machen für unsere Pflicht halten.

Doch wir kommen auf das oben angeführte Werk zurück. Da wir die Vorrede nicht gelesen haben, können wir über den von dem Verf. angegebenen Plan nicht urtheilen; allein so viel ist gewiss, dass ausser den Eiern der europäischen auch viele der ausländischen Vögelarten abgebildet sind. Dies ist aber, soviel wir nach den beiden uns vorliegenden Heften beurtheilen können, ohne Plan geschehen und deswegen können wir dieses Werk von Planlosigkeit nicht frei sprechen. Wo sind hier die Grenzen, welche sich der Verf. gesteckt hat? Sollen alle die Eier der ausländischen Vögel, welche er nach und nach auftreiben kann, abgebildet werden: dann sieht man nicht ab, wann das Werk vollendet werden wird und wie viele Hefte sich die Käufer noch werden anschaffen müssen, um es vollständig zu besitzen.

Ein anderer grosser Fehler dieses Werks ist der, dass bei den Beschreibungen seltener Arten die nöthigen Nachweisungen fehlen, was der Glaubwürdigkeit der Angaben grossen Abbruch thut. So wünschten wir sehr zu wissen, wie Hr. B. zu den Eiern von *Bombyciphora (Ampelis) garrula, Anas leucocephala, rufina et rutila, Anser bernicla et brevirostris, Ardea herodias et candidissima, Emberiza pithyornus, Fringilla montium, Grus lencogeranus et virgo, Lestris Pomarina* (nicht *pommarina*) *Corythus (Loxia) enucleator, Erythrothorax (Pyrrhula) erythrinus, Procellaria cinerea, Hydrobates (Procellaria) Leachii, Hydrochetidon leucopareja et leucoptera, Sylvia rubiginosa, Tachypetes aquila, Tringa Islandica etc.* gekommen ist und wodurch er beweisen kann, dass die abgebildeten Eier wirklich den genannten Vögeln zugehören. Allein davon erfahren wir nichts, und die blosse Behauptung, diese Eier seien wirklich die der gedachten Vögel, kann nicht genügen.

Ein dritter Fehler des Werkchens ist das sehr kleine Format. Es hat nur 6 Zoll pariser Maas Höhe und 4⅓ Zoll Breite, was bei einem solchen Werke einen viel zu kleinen Raum für die Abbildungen darbietet; denn die Eier grosser Vögel, z. B. die der Schwäne, finden kaum, die der ganz grossen gar keinen hinlänglichen Platz. Deswegen erscheinen die Eier von *Rhea Americana*, Taf. 80, und von *Struthio camelus*, Taf. 81, sehr verkleinert und werden schon dadurch ziemlich unkenntlich, was bei grösserm Formate nicht hätte vorkommen können.

Ein vierter und noch grösserer Fehler dieses Buchs ist der gänzliche Mangel an systematischer Ordnung. Es hat das Ansehen, als wären die Eier nach einer Sammlung, in welcher man Alles untereinander geworfen, abgebildet worden, so regellos stehen die Arten und Sippen nicht selten auf einer Tafel untereinander. Selbst die Tafeln eines Heftes folgen nicht immer in gehöriger Ordnung aufeinander. Im eilften Hefte finden wir die Tafeln 66—80, und im zwölften Hefte die von 81—96, aber auch Taf. 65. Und wie äusserst schwer ist es, sich in diesem Labyrinthe der Abbildungen zurecht zu finden! So stehen z. B. die Abbildungen der Eier von *Anthus aquaticus* nicht nur auf Taf. 77, Fig. 5 und 6, unter denen von *Gallinula pusilla, Phalaropus hyperboreus* und *Alauda calandra*, sondern auch auf Taf. 81, Fig. 7. 8. 9. 10. 11 und 12. Wie beschwerlich ist es da für den Freund der Vögelkunde, die Eier eines Vogels zusammenzusuchen! Die Mühe des

Studiums dieses Werks wird aber noch dadurch vermehrt, dass der Text eines Heftes nur zum Theil die in demselben enthaltenen Abbildungen erläutert. So findet sich im 11. Hefte zu den Tafeln 78 und 79, und im 12. Hefte zu Taf. 65 kein Text.

Die Abbildungen mancher Eier sind aber gewiss unrichtig, was der Kenner bald bemerkt. So ist auf Taf. 83, Fig. 2, ein grünliches Ei als das der *Alauda brachydactyla* abgebildet, welches fast noch ein Mal so gross als das daneben stehende (Fig. 1) von *Phileremos (Alauda) alpestris* ist. Allein *die Alpenwüstenlerche* ist vom Körper noch ein Mal so gross, als *die kurzzehige Ammerlerche;* wie kann also die letztere ein so grosses Ei legen? — So soll das Taf. 84, Fig. 4, abgebildete Ei der *Corydalla (Anthus) campestris* zugehören; allein alle Eier dieses Piepers, welche wir besitzen und sahen, sind durchaus tiefgrau, nie rothgrau oder röthlich gewässert. Wir halten deswegen dieses Ei für nichts Anderes als eins von unserm *Anthus foliorum* (des *Anthus arboreus*), welcher in Laubhölzern wohnt, oder eines gewöhnlichen *Anthus arboreus.* Auch das Ei von *Ardea alba Herodias* und das von *Ardea candidissima* scheint uns unrichtig, und zwar aus folgenden Gründen. 1) *Sind diese drei abgebildeten Eier viel zu grün dargestellt.* Dies bemerkt man ganz besonders an dem Ei von *Ardea Herodias.* Es ist grüner als irgend eins von *Ardea cinerea,* und dennoch sind die Eier der echten Reiher viel grüner, als die *der Silberreiher,* welche eigentlich grünlichweiss aussehen. 2) *Sind diese drei Eier zu gross,* als dass sie der Wahrscheinlichkeit nach den drei Silberreihern zugehören. Der Körper der *Ardea Herodias* ist nicht grösser als der der *Ardea cinerea,* und dennoch soll das Ei der erstern viel grösser sein als das der letztern? Aber vielleicht legen *die Silberreiher* im Verhältniss zu ihrer Körpergrösse grosse Eier? Dass dieses nicht der Fall ist, zeigt uns ein ganz sicheres Ei von *Herodias (Ardea) garzetta* aus Ungarn. Dieser letztere Reiher ist bekanntlich noch ein Mal so gross, als *Herodias (Ardea) candidissima,* und dennoch soll das abgebildete Ei, welches merklich grösser, als das der *Herodias garzetta* ist, jenem kleinen Silberreiher angehören.

Noch ein grosser Fehler dieses Werks ist auch *die schlechte Darstellung vieler Eier.* Nicht wenige von ihnen sind nicht echt eirund, sondern auf der einen Seite gewölbter als auf der andern. Wir führen zum Beweise für diese Behauptung an Taf. 71. 73. 82, Fig. 4. 8. 11; Taf. 84, Fig. 2. 6. 8. 9 und 10; Taf. 84, Fig. 5. 7. 8. 10 und 11; Taf. 86, Fig. 3; Taf. 87, Fig. 1; Taf. 88, Fig. 1 u. s. w. Wir gestehen, dass es nicht leicht ist, die verschiedene Gestalt der Eier genau wiederzugeben; wer aber die Abbildungen für ein solches Werk zeichnen will, muss dies verstehen, und da beiweitem die meisten Abbildungen der Eier eine richtige Gestalt haben, so geht hieraus hervor, dass es dem Künstler möglich gewesen wäre, diese auch den andern zu geben, wenn er auf alle mehr Fleiss verwendet hätte.

Aber nicht nur die Gestalt mancher Eier ist fehlerhaft, auch ihre übrige Darstellung lässt viel zu wünschen übrig. Nach unserer Ansicht muss der Maler die Oberfläche des Eies so wiederzugeben suchen, dass man an der Abbildung sehen kann, ob die Schaale rauh oder glatt, grob- oder feinkörnig, glänzend oder glanzlos, mit grossen oder kleinen Poren, mit deutlichem oder undeutlichem Kalküberzuge u. s. w. erscheint. Dass dies bei den Abbildungen des vorliegenden Werks sehr wenig beachtet ist, sieht man am deutlichsten an den Eiern von *Rhea Americana* und *Struthio camelus.* Wie charakteristisch ist die unebene poröse Schale bei beiden Eiern und der deutliche Glanz des letztern? Davon sieht man aber auf Taf. 71 und 72 nicht eine Andeutung. Nach diesen Abbildungen möchte man die dargestellten Eier für Gänseeier und der Grösse nach für die des *Anser cygnoides* halten. Wir besitzen wenigstens Eier dieser Gans, auf welche die Abbildung Taf. 71 vollkommen passt.

Gleiche Ausstellungen müssen wir in Bezug auf die Darstellnng der Grundfarbe und der Zeichnung bei sehr vielen Abbildungen machen. Wir bitten die geneigten Leser, diese Darstellungen mit den Naumann'schen oder den unsrigen zu vergleichen, um die Mängel dieser Abbildungen desto deutlicher zu erkennen. Wir finden besonders die Abbildungen vieler kleinen Eier ganz verfehlt. Wer ist im Stande, in Fig. 8 der Taf. 83 das Ei der *Motacilla alba,* und in Fig. 11 und 12 derselben Tafel die Eier von *Motacilla sulphurea* — dass *Motacilla boarula* höchst wahrscheinlich die *Motacilla flava* Linné's im Herbstkleide und nicht die *Motacilla sulphurea* Bechstein's ist, sei hier nur beiläufig gesagt — zu erkennen? Das Ei des erstern Vogels hat nie den blauen Grund der Abbildung und das des letztern nie die grobe Schattirung von Fig. 11 oder die Zeichnung von Fig. 12. Wie grob ist die Zeichnung bei Fig. 1 auf derselben Tafel, wie geschmiert sind die Flecken bei Fig. 4 und 5 auf Taf. 81! Die Abbildungen der Taf. 65 haben uns viel besser gefallen.

Allein trotz diesen Mängeln ist das Werk doch nicht ohne Verdienst und zwar aus folgenden Gründen.

1) Enthalten die beiden vor uns liegenden Hefte sehr viele Abbildungen und oft mehre von den Eiern ein und derselben Art, was gewiss sehr dankenswerth ist. Wir finden in diesen beiden kleinen Heften die Eier folgender Arten dargestellt, nämlich von *Curruca (Sylvia) nisoria et orphea*, *Calamoherpe (Sylvia) pa-*

lustris et turdoides, *Emberiza citrinella cirlus*, *hortulana, melanocephala*, *pithyornus et miliaria*, *Cynchramus schoeniculus*, *Crucirostra pinetorum (Loxia curvirostra) Certhia familiaris*, *Motacilla alba et sulphurea*, (die letztere hier als *Motacilla boarula* aufgeführt), *Budytes flavus (Motacilla flava) Xema ridibundum (Larus ridibundus)*, *Anas sponsa et rufina* (dieses letztere Ei ist viel zu grün gehalten), *Anser leucopsis* (das Ei dieser Gans ist nicht weiss, wie auf der Abbildung, sondern nach einem Stücke unser Sammlung graulichgelb), *Rhea Americana*, *Struthio camelus*, *Parra Freycineti et variabilis* (die Grundfarbe dieses Eies des letztern Vogels ist auf der Abbildung blassgrün und wird in der Beschreibung röthlich oder gelblichweiss angegeben), *Porphyrio hyacinthinus* (dieses Ei ist auffallend klein), *Herodias alba*, *egretta et candidissima (Ardea alba*, *Herodias et candidissima)*, über diese Reihereier haben wir uns oben erklärt. *Meleagris ocellata*, *Crax rubirostris*, *Psophia crepitans*, *Penelope pipile*, *Himantopus Mexicanus*, *Lestris Pomarina*, *Gallinula pusilla*, *Phalaropus hyperboreus*, *Melanocorypha calandra et brachydactyla (Alauda calandra et brachydactyla)*, über das Ei dieser letztern Lerche haben wir schon gesprochen, *Anthus aquaticus*, *Machates (Tringa) pugnax*, *Totanus calidris et glareola*, *Tringa Islandica*, *Pelidna (Tringa) alpina*, *Tringa maritima.* Wir müssen gestehen, dass wir die Eier dieser schnepfenartigen Vögel, die von *Machetes pugnax* ausgenommen, alle für unrichtig halten. Wir besitzen sie, die von *Tringa Islandica* ausgenommen, sämmtlich, und bedauern, sagen zu müssen, dass die unserigen mit den abgebildeten gar keine Ähnlichkeit haben. Das der *Tringa Islandica* Zugeschriebene hat ganz die Gestalt und Zeichnung von dem der *Strepsilas collaris*, das der *Pelidna (Tringa) alpina* beigelegte hat nicht einmal die birnförmige Gestalt der Strandläufereier, und die dem *Totanus glareola* untergeschobenen gehören, wie ihre Grösse und Zeichnung deutlich zeigt, dem *Totanus calidris.* Die diesem letztern Wasserläufer zugeschriebene haben wir nie so gesehen. Das erstere ist sicherlich falsch. *Phyllopneuste (Sylvia) montana*, *Anthus pratensis*, *Regulus ignicapillus*, *Sylvia rubiginosa*, *Curruca (Sylvia) melanocephala*, *Calamoherpe (Sylvia)*, *Cetti*, *Fringilla montium*, *Montifringilla (Fringilla) nivalis* (dieses Ei ist im Verhältnisse zur Grösse des Vogels sehr klein), *Erythrothorax (Pyrrhula, Loxia) erythrina*, *Plectrophanes nivalis*, *Galerida (Alauda) cristata*, *Phileremos (Alauda) alpestris*, *Curruca (Sylvia) Sarda*, *provincialis et leucopogon* (das Ei des letztern Vogels ist mehr, als noch ein Mal so gross, als das des vorletzten und dennoch ist sein Körper eher kleiner, als grösser), *Vitiflora (Saxicola) aurita*, *Phyllopneuste (Sylvia) sibillatrix*, *Sylvia fluviatilis*, *Lagopus (Petrae) Islandicus*, *alpinus et albus (subalpinus sive saliceti)*, *Perdrix petrosa*, *Charadrius Okenii et vociferus*, *Ardea sibillatrix et Mokoho*, *Corvus albicollis*, *Picus principalis*, *Fringa Cayenensis*, *Picus erythrocephalus* (das Ei ist zu gross), *Picus pubescens*, *Pica cristata*, *Pica nuchalis*, *Cuculus canorus* (wir sahen nie solche Kuckuckseier, wie die abgebildeten), *Grus struthio et leucogeranos*, *Platalea leucorodia*, *Ardea cinerea*, *Uria lomvia*, *Fringilla linaria et spinus*, und ein unbestimmtes Ei, welches einem afrikanischen Falken angehören soll.

Die geneigten Leser ersehen aus dieser genauen Angabe, dass die beiden vor uns liegenden Hefte die Eier vieler und grossentheils seltener Vögelarten enthalten. Wir haben bei vielen die Benennung der neuern Ornithologen hinzugefügt; aber wir wollen, da wir den neuern Systemen zugethan sind, mit dem Verf. nicht darüber rechten, dass er das alte beibehalten, damit wir nicht parteiisch erscheinen; allein das müssen wir doch rügen, dass im Deutschen bei *Bydytes flavus* „grünköpfige Bachstelze" steht; denn diese ist die in England lebende „grünköpfige Schafstelze", unter *Budytes flaveolus (Motacilla flava, Gould, Motacilla flaveola, Temm.)* ein von der unserigen ganz verschiedener Vogel.

Die Menge der abgebildeten Eier und die Seltenheit vieler derselben geben diesem Werke wirklichen Werth und wir würden kein Bedenken tragen, es eine Bereicherung der Eierkunde (Oologie) zu nennen, wenn die oben gerügten Mängel beseitigt, die Dürftigkeit vieler Beschreibungen vermieden, die vermissten Nachweisungen gegeben und die Eier alle, deren Abbildungen mitgetheilt worden sind, wirklich echt wären. Wir bitten deswegen den Verf., in den künftig erscheinenden Heften die oben bemerkten Mängel zu verbessern, und vor Allem gegen die ihm zugehenden Sendungen und Mittheilungen mistrauisch zu sein, und nur die Eier, deren Echtheit verbürgt ist, mit den gehörigen Nachweisungen über ihren Ursprung bei den seltenen abbilden zu lassen. Wir hoffen durch die vorstehende Beurtheilung dem Verf. bewiesen zu haben, dass wir sein Werk genau durchgesehen und die Mängel hauptsächlich aus dem Grunde gerügt haben, damit sie bei den folgenden Heften vermieden werden können, wodurch das Werk einen wahren und dauernden Werth erhalten wird.

Renthendorf. *Ludwig Brehm.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 194. 14. August 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Professoren *Berthold*, *Fuchs*, *Kraut*, *Wagner* und *Wöhler* in Göttingen sind zu Hofräthen ernannt worden.

Prof. W. *Eisenlohr* in Karlsruhe hat den Charakter eines Hofraths erhalten.

Prof. Dr. *Feldbausch* in Heidelberg ist zum Hofrath ernannt worden.

Der Director des Lyceums in Werthheim Hofrath Dr. *Föhlisch* ist zum Geheimen Hofrath ernannt worden.

Dem Hofrath Prof. Dr. *Gauss* und dem Hofrath Prof. Dr. *Hausmann* in Göttingen ist der Charakter eines Geheimen Hofraths verliehen worden.

Dem Professor und Director des geburtshülflich-klinischen Instituts der Universität zu Bonn Dr. *Kilian* ist das Prädicat eines Geheimen Medicinalraths verliehen worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Lehrs* in Königsberg ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät daselbst ernannt worden.

Prof. *Platz* am Lyceum zu Weinheim hat den Titel eines Hofraths erhalten.

Prof. *Reiche* in Göttingen hat den Charakter eines Consistorialraths erhalten.

Dem Director des Lyceums in Freiburg *Schmeisser* ist der Charakter eines geistlichen Raths gegeben worden.

Diaconus *Trautvetter* in Eisenach ist, nach Ablehnung eines Rufs zur Dompredigerstelle in Bremen, zum Oberconsistorialrath ernannt worden.

Dr. *Will* aus Weinheim ist zum ausserordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Giessen ernannt worden.

Orden. Legationsrath Dr. *Reumont* erhielt das goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens und das Ritterkreuz des dänischen Ordens vom Dannebrog.

Nekrolog.

Am 24. Juni starb zu Züllichau Dr. Ernst *Rättig*, Professor und Oberlehrer am Pädagogium daselbst.

Am 4. Juli zu Pommersfelden Dr. Karl Friedr. *Hohn*, geb. zu Neustadt an der Saale am 16. Juli 1773. Er war bis 1808 Lehrer an der lateinischen Schule in Salzburg, dann an dem Gymnasium zu Bamberg. Er gab ausser mehren sprachlichen Elementarbüchern heraus: Gemeinfassliche Vorträge auf einige Feste und andere Gelegenheitsreden (2 Bde., 1801, 2); Auch ein Beitrag zur Verbreitung des Reichs Gottes (2. Aufl., 1810); Neue Geographie des Königreichs Baiern (2. Ausg., 1818; 3. Ausg., 1821); Lehrbuch der allgemeinen Erdbeschreibung (1823); Geographisch-statistische Beschreibung des Obermainkreises des Königreichs Baiern (1826); Der Regenkreis des Königreichs Baiern (1830); Beschreibung des Königreichs Baiern (1833). Mit Eisenmann: Topographisch-statistisches Lexikon vom Königreich Baiern (1832). Auch setzte er Müller's Weltgeschichte fort und redigirte vom J. 1810 den Fränkischen Merkur.

Am 12. Juli zu Potsdam Oberbaurath und Hofarchitekt *Persius*, durch seine trefflich ausgeführten Bauwerke rühmlichst bekannt. Auch gab er hierüber heraus: Architektonische Entwürfe für den Umbau vorhandener Gebäude (3 Lief., 1843—45); Die neuesten Bauausführungen zu Glienike bei Potsdam (1843); Die Baulichkeiten im königl. Wildpark bei Potsdam (1844).

Am 12. Juli zu Freiburg der Privatdocent Dr. Herm. *v. Rotteck*. Von ihm erschien: Geschichte der neuesten Zeit, nach (seines Vaters) Karl v. Rotteck's hinterlassenen Vorarbeiten (1843). Im Verein mit Welcker begann er die zweite Ausgabe von dem Staats-Lexikon (1845).

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Report of the fourteenth Meeting of the British Association for the Advancement of Science, held a York in September 1844. London, Murray. 1845. 8. Nach einem Vorberichte über die Geschichte der britischen Gelehrtenversammlung folgen *Reports of Researches in Science* und zwar folgende: *W. Carpenter, on the microscopie structure of shells*, p. 1—23. *Joshua Alder and Albany Hancock, Report on the British undibranchiate Mollusca*, — 28. *Rob. Hunt, Researches on the influence of light on the germination of seeds and the growth of plants*, — 31. *Report of a Committee, consisting of Sir John W. F. Herschel, Whewell and Baily appointed by the Brit. Assoc. of 1840 for revising the nomenclature of the stars*, — 41. *Edward Sabine, on the Meteorology of Toranto in Canada*, — 61. *John Blackwall, Report on some researches into the structure, functions and oeconomy of the Araneidea made in great Britain*, — 78. *Earl of Rosse on the Construction of large reflecting Telescopes*, — 81. *Will. Vernon Harcourt, Report on a Gas Furnace for experiments on vitrification and other applications of high heat in the Laboratory*, — 84. *Report of a Committee for registering Earth-quake Showks in Scotland*, — 89. *Report of a Committee appointed at the 10th Meeting of the Association for Experiments on steam-engines*, — 92. *Report of a Committee to investigate the Varieties of the human race*, — 93. *4th Report of a Committee consisting of H. E. Strickland, Prof. Daubeney, Prof. Benslow and Prof. Lindley, appointed to continue their experiments on the vitality of seeds*, — 99. *Will. Fairhairn on the consumption of fuel and the prevention of smoke*, — 119. *Francis Ronalds, Report concerning the observatory of the British Association at Kent from August the first* 1843 *to July the* 31*th* 1844, — 142. *Report of the Committee appointed to conduct the Co-operation of the British Asso-*

ciation in the system of simultaneous magnetical and meteorogical observations, —154. *Prof. G. Forchhammer on the influence of sucoïdal plants upon the formation of the earth, on metamorphism in general, and particulary the metamorphosis of the Scandinavian Alum Slate*, —169. *H. E. Strickland, Report on the recent progress and present state of ornithology*, —220. *T Oldham, Report of the Committee appointed to conduct Observations on subterranean temperature in Ireland*, —122. *Prof. Owen, Report on the extinct Mammals of Australia, with descriptions of certain fossils indicative of the former existence in the continent of large Marsupial Representatives of the Order Pachydermata*, —240. *Snow Harris, Report on the working of Wyewell's and Osler's Anemmetres at Plymouth, for the years* 1841, 1842, 1843, —266. *W. R. Birt, Report on Atmospheric Waves.*, —278. *L. Agassiz, Rapport sur les poissons fossiles de l'argile de Londres*, —340. *J. Scott Russel, Report on Waves, made in the Meetings in* 1842 *and* 1843, —389. *Provisional Reports and Notices*, —392. Eine zweite Abtheilung 127 und 28 S. enthält Notizen und Auszüge aus den bei der Versammlung der Naturforscher gemachten Mittheilungen.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 8. Mai las Prof. *Schott* über das älteste historische Vorkommen der Namen Monggol und Tatar. Die Annahme Klaproth's, der Name Monggol sei aus Mo-ho entstanden und habe nicht vor Tschinggis-Chan existirt, wird durch eine Geschichte der tungusischen Dynastie K'itan (Liao), welche sich auf der königl. Bibliothek in Berlin befindet, als falsch widerlegt. Hier erscheint der Name Mong-ku-li getrennt von Moho, und zwar schon vor Tschinggis-Chan; auch wird als eines verwandten Stammes der damals mehr westlich hausenden Tatar Erwähnung gethan. Am 19. Mai las Prof. *Mitscherlich* über die Asche der Hefe. Prof. H. *Rose* berichtete über die von Heintz angestellte Untersuchung der Milch des Kuhbaums (*Galactodendron utile Kunth., Brasinum Don.*), aus welcher sich Resultate ergaben, welche im Allgemeinen mit denen von Boussingault und Marino de Rivero gefundenen übereinstimmen, von denen, welche Marchand fand, abweichen. Prof. H. *Rose* theilte Bemerkungen über das karlsbader Mineralwasser mit. Neue Untersuchung ergab, dass das Mineralwasser seit Klaproth's erster Untersuchung, also seit 56 Jahren, keine Veränderung erlitten hat. Prof. *Enke* legte zwei Berichte des Dr. Gerhard über dessen Arbeiten in der Bibliothek zu Hannover in Betreff der Leibnitz'schen Schriften vor, sowie die von demselben eingesendeten Abschriften eines Briefs von Leibnitz an Oldenburg vom 8. März 1763, einer Abhandlung *de incerti aestimatione* und einer Abhandlung *du jeu de Cinque nove*. Am 12. Mai las Prof. *Panofka* über Asklepios und die Asklepiaden. Am 29. Mai Geh. Oberbaurath *Hagen* über die Oberfläche der Flüssigkeiten. Indem er die Erscheinungen, welche der gegenseitigen Attraction zugeschrieben werden und unter dem Namen der Capillarerscheinungen bekannt sind, einer neuen Untersuchung durch Versuche unterwarf, die hauptsächlich die Erhebung der Oberfläche zwischen zwei parallel und vertikal aufgestellten Planscheiben zum Gegenstand hatten, war das wichtigste und interessanteste Resultat die unzweifelhafte Nachweisung der auffallenden Veränderungen, welche in der Oberfläche des Wassers selbst vorgehen, und zwar so, dass die frische Oberfläche die stärkste Erhebung zeigt, welche sich fortwährend vermindert, und erst nach mehren Tagen ihr Minimum erreicht, und dass ebenso das Wasser unmittelbar nach dem Kochen ein Minimum von Erhebung zeigt. Prof. *Magnus* machte eine vorläufige Mittheilung der Untersuchung, die Hermann Knoblauch über die Veränderungen, welche die strahlende Wärme durch diffuse Reflexion erleidet, angestellt hat. Es wurden diese Veränderungen beurtheilt aus der Fähigkeit der von verschiedenen Körpern diffus reflectirten Wärme einer bestimmten Wärmequelle, durch diathermane Körper durchzustrahlen, verglichen mit der Fähigkeit der Durchstrahlung der unreflectirten Wärmestrahlen derselben Wärmequelle. Es zeigt sich hierbei als wichtigstes Resultat, dass die von Metallen diffus reflectirte Wärme noch dieselbe Fähigkeit der Durchstrahlung besitzt als die unreflectirte, dass aber bei der von andern Körpern diffus reflectirten Wärme diese Fähigkeit bald vermehrt, bald vermindert erscheint. Zugleich zeigte sich, dass diese Veränderungen, welche durch die diffuse Reflexion in dem Strahlungsvermögen der Wärme vorgehen, von der Natur der Wärmequelle sehr abhängig sind. Bei Erklärung dieser Erscheinungen ergab sich die Hypothese der auswählenden Absorption für gewisse Wärmestrahlen als die allein zuverlässige, und zugleich die Unstatthaftigkeit eines Parallelismus zwischen den diffus reflectirten Strahlen der Wärme und des Lichtes.

Chronik der Universitäten.

Erlangen.

Die Zahl der Studirenden an der königl. baierischen Universität Erlangen hat sich im Studienjahr 1843—44 gegen das Vorjahr um 19 vermehrt. Es waren nämlich immatriculirt 172 Theologen, 108 Juristen, 30 Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen, 13 Philosophen, Philologen; in Summa 323, darunter 26 Ausländer. Bei den einzelnen Facultäten ergaben sich folgende Personalveränderungen: 1) das Decanat der theologischen Facultät führte Kirchenrath Prof. Dr. *Engelhardt*, welcher auch die üblichen drei Festprogramme zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten schrieb. Der Privatdocent Lic. Dr. *Wiener*, Repetent am theologischen Ephorat, wurde als Pfarrer in Kurzenaltheim ernannt und dessen Stelle als Repetent dem Pfarramtscandidaten und bisherigen Prediger bei der protestantischen deutschen Gemeinde zu Vivis Eduard *Nägelsbach* übertragen. Der Repetent Privatdocent Lic. Dr. *Ebrard* folgte einem Rufe als Professor der Theologie an die Universität Zürich; als Repetent trat ein der Predigtamtscandidat und bisherige Inspector am Alumneum in Ansbach Aug. *Wiesinger*. Rector *Voemel* in Frankfurt a. M. wurde von der theologischen Facultät *honoris caussa* zum Doctor der Theologie promovirt. 2) Decan der juristischen Facultät war Prof. Dr. *Schelling*, d. Z. Prokanzler der Universität. An die durch den Tod des Professors Dr. *Feuerbach* erledigte Professur des deutschen Rechts wurde Prof. Dr. *Laspeyres* aus Halle berufen. Als Privatdocent habilitirte sich der Appellationsgerichtsaccessist Dr. *Ordolff* aus Schweinfurt, sodass das Lehrpersonal der Facultät aus fünf ordentlichen Professoren, einem ausserordentlichen Professor und zwei Privatdocenten bestand. Promotionen fanden bei dieser Facultät vier statt. 3) Das Decanat, welches bei der medicinischen Facultät statutenmässig halbjährlich wechselt, wurde von Prof. Dr. *Leupoldt* und von Prof. Dr. *Rosshirt* geführt. Die durch den Tod des Hofraths Prof. Dr. *Henke* erledigte Professur für specielle Pathologie und Therapie und gerichtliche Medicin wurde nebst der Directorstelle am Klinikum dem

Landgerichtsarzt zu Ansbach Dr. Karl *Canstatt* übertragen. Als Privatdocent habilitirte sich der Assistenzarzt am Universitäts-Krankenhause Dr. *Wintrich*. Der Privatdocent Dr. *Will* befand sich im Genusse des Blumenbach'schen Stipendiums auf einer grössern wissenschaftlichen Reise. Doctorpromotionen fanden 16 statt. Erneuert wurde das von dem Geheimrath Prof. Dr. *Harless* zu Bonn vor 50 Jahren erworbene Doctordiplom. 4) Bei der philosophischen Facultät führte Prof. Dr. *Döderlein* das Decanat, welcher zugleich als *Professor eloquentiae* das den Protectoratswechsel ankündigende Programm: *Emendationes Taciti*, schrieb. Die Lehrkräfte der Facultät erfuhren weder Abgang noch Zugang. Ordentliche Promotionen fanden sieben statt. Ausserdem wurde dem quiescirten Regierungsrath Emil *v. Herder* in Erlangen bei der Feier des 100jährigen Geburtstags seines berühmten Vaters das philosophische Doctordiplom *honoris caussa* überreicht und dem Civiladjunct *Layritz* in Berneck das vor 50 Jahren erworbene erneuert. — Auf Antrag des akademischen Senats wurde durch höchste Ministerialentschliessung am 19. Juni 1844 den Studirenden gestattet, sich das philosophische Absolutorium nicht mehr, wie bisher am Schlusse des zweiten, sondern erst am Schlusse des vierten Semesters zu erwerben, eine wohlthätige Einrichtung, welche den Studirenden am 20. Juli mittels einer Rede durch den Decan Prof. Dr. *Döderlein* feierlich eröffnet wurde. Diese Rede erschien auf Anordnung des Senats im Druck unter dem Titel: „Über die Verbindung der allgemeinen mit den Fachwissenschaften auf den Universitäten".

Literarische Nachrichten.

Rechtsconsulent *Schübler* in Hall macht in Oken's Isis, fünftes Heft, bekannt, dass er der Verfasser der im vorigen Jahre erschienenen Schrift: „Die Formen der Natur" (Hall, Haspel), ist.

Um den Beschwerden über den Gebrauch der vaticanischen Bibliothek zu Rom abzuhelfen, hat ein Befehl des Cardinal *Lambruschini* die Custoden verpflichtet, einen neuen vollständigen Katalog zum öffentlichen Gebrauch zu fertigen. Zu diesem Zwecke sind den acht Scrittori noch fünf Substituten beigegeben worden.

Der botanische Garten in Berlin hat von dem reisenden Naturforscher K. *Moritz* eine Zusendung lebendiger Pflanzen, namentlich seltener Orchideen mit Zuschrift aus Maoquetia bei La Guyara vom 9. Mai, erhalten. Der Reisende hat im September v. J. eine wissenschaftliche Excursion von Caraccas aus nach den Alpenregionen der Provinz Medida, welche Gegenden von Naturforschern bis jetzt fast gar nicht besucht worden sind, unternommen und dort sieben Monate verweilt. Die dabei gesammelten Schätze sind dem königl. naturhistorischen Museum in Berlin bestimmt.

Lord Henri *Brougham* hat zu Paris, als sei er in Frankreich durch seine Besitzung bei Cannes heimisch geworden, in französischer Sprache eine Biographie von Voltaire und Rousseau erscheinen lassen: *Voltaire et Rousseau. Ouvrage accompagné de lettres entièrement inédites de Voltaire, d'Helvetius, de Hume.* Paris, Amyot (7½ Fr.). Von den hier zum ersten Male herausgegebenen Briefen gehören sieben Voltaire, vier Hume, einer Helvetius zu, doch sind die meisten von geringer Bedeutung. Ein Brief von Hume an den Abbé le Blanc betrifft dessen Übersetzung seiner politischen Schriften, ein anderer seinen Streit mit Rousseau.

Der Akademiker *Chasles* hat bei einem Buchhändler in Paris ein handschriftliches Werk von Desargues, einem der ausgezeichnetsten Mathematiker des 17. Jahrh., aufgefunden: *Brouillon-projet des coniques.*

Die Société Racinienne zu La Ferté-Milon (der Geburtsstadt Racine's) hat unter dem Präsidium des Herzogs von Poix einen Preis für eine *éloge de Racine* in einer goldenen Medaille ausgesetzt. Der Preis konnte nicht ertheilt werden, doch ward der Druck einer der eingegangenen Schriften beschlossen und dem Verfasser eine Prachtausgabe von Racine's Werken in sechs Bänden zuerkannt. Der Verfasser ist *Cabrié*, *Censeur des études au collège de Versailles*, bekannt durch seine Schrift über die Troubadours. Von demselben steht ein Werk über die ältesten Denkmäler der romanischen Sprache vor dem 12. Jahrh. zu erwarten.

Prof. *Frisch* in Stuttgart hat sich einer vollständigen Ausgabe von Kepler's Schriften unterzogen und den dazu entworfenen Plan bekannt gemacht. Die Schriften sollen in ihrer ursprünglichen Form chronologisch geordnet erscheinen, begleitet von kurzen erläuternden Anmerkungen. Eine Einleitung wird einen Überblick über den Zustand der Mathematik und Naturwissenschaften in der Keplern vorausgegangenen Zeit geben und daran sich Kepler's Leben, mit Rücksicht auf dessen wissenschaftliche Thätigkeit, schliessen. Hierzu steht die Benutzung von Kepler's handschriftlichem Nachlasse, welcher in 22 Foliobänden die Concepte der gedruckten Werke und einen reichhaltigen Briefwechsel, sowie mehre angefangene astronomische Arbeiten und zerstreute Notizen enthält, zu erwarten. Die Geschichte dieses Nachlasses erzählt v. Murr in s. Journal für Kunstgeschichte, 3. Thl., S. 727. Dr. Hansch, Collegiat in Leipzig, hatte ums J. 1710 die Handschriften um 100 Fl. in Danzig erkauft, und erlangte von dem Kaiser Karl VI. das Versprechen von 4000 Fl. zu der Herausgabe; doch ward ihm nach Überreichung des ersten Bandes der Titel eines kaiserlichen Raths und eine goldene Kette verliehen, aber die Unterstützung versagt. In Frankfurt a. M. gedachte er dennoch den Druck zu bewerkstelligen, und verlor darüber seine Collegiatur zu Leipzig. Auch die Ausgabe des *liber de calendario Gregoriano* 1726 vermochte nicht die kaiserl. Zusage der Erfüllung näher zu bringen. Die Kepler'schen Handschriften waren indessen zu Frankfurt für 828 Fl. versetzt worden, wo sie in Vergessenheit geriethen, bis sie v. Murr im J. 1774 für die Akademie in Petersburg erkaufte. Dort ward alsbald ein Plan zur Herausgabe entworfen, blieb aber ohne Ausführung. Vielleicht, dass nun Mitglieder der Akademie in Petersburg mitwirkend eintreten, um das für die Wissenschaft wichtige, das Andenken des grossen Mannes erneuernde Werk zu vollenden.

Am 1. Sept. d. J. wird die 13. Gelehrtenversammlung von Frankreich (*Congrès scientifique de France*) zu Rheims gehalten werden. Zu dem Präsident ist der Erzbischof zu Rheims erwählt worden. Sechs Sectionen werden das Ganze bilden: 1) *Agriculture, Industrie.* 2) *Législation, Économie* (*politique*). 3) *Sciences médicales.* 4) *Archéologie, Histoire.* 5) *Littérature, Beaux Arts.* 6) *Sciences physiques et mathématiques.* Das *Comité agricole* des Marnedepartements wird sich mit seiner Jahressitzung und Preisertheilung an den Congres anschliessen. Ein Programm benennt die bis jetzt zur Discussion bestimmten Gegenstände. Die Sectionen der Archäologie, der Landwirthschaft, der Naturwissenschaften werden Excursionen machen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1^1/_2$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 195. 15. August 1845.

Römische Literatur.

1. *Caroli Friderici Hermanni, professoris Marburgensis. Lectiones Persianae.* Marburgi et Lipsiae, Elwert. 1842. 4. 1 Thlr.
2. *Auli Persii Flacci Satirarum liber. Cum scholiis antiquis edidit Otto Jahn.* Lipsiae, Breitkopf & Härtel. 1843. 8maj. 3 Thlr.

Es war lange Zeit stille auf dem Gebiete der Persius-Literatur; seit dem J. 1837, wo Hauthal's wunderliches Buch ans Licht trat, war nichts mehr über ihn erschienen. Aber es war stille, weil man wusste, dass die Arbeit in guten Händen sei und wenn auch nicht schnell, so doch sicher und gründlich der Vollendung entgegenreife. Nun sind mit einem Male die Streiter, welche sich bisher geräuschlos hinter der Scene gerüstet, hervorgetreten, und zwar beide zugleich und ohne dass der eine zuvor auf den andern hätte Rücksicht nehmen können. Hrn. Hermann's Arbeiten erschienen zwar etwas früher; aber Hrn. Jahn's Commentar war damals bereits gedruckt und von den Prolegomena ein Theil schon fertig, daher Hr. Jahn dieselben vorläufig unbenutzt bei Seite legte. Für die Freunde der römischen Literatur hat dieses Zeitverhältniss der beiden Bearbeiter zu einander keine günstigen Folgen. Zwar wird Hr. H. bei seiner erst noch zu erwartenden Ausgabe (in Bernhardy's *bibliotheca romana*) nun auf Hr. J. Rücksicht zu nehmen im Stande sein, aber seine aufgeführte Schrift entbehrt dieses Vortheils, und ebenso wäre Hrn. J.'s Arbeit in vielen, wenn auch mehr einzelnen und untergeordneten Punkten, durch die von Hrn. H. ergänzt und berichtigt worden. An diese Vorkämpfer hat sich nun mit einem Male eine ganze Schaar anderer angeschlossen, auf welche wir unten zu reden kommen werden. Einstweilen betrachten wir die beiden genannten Werke für sich.

Hrn. H.'s *lect. Pers.* sind eine Sammlung dreier auf Persius sich beziehender Universitätsprogramme, sämmtlich in der zweiten Hälfte des J. 1842 erschienen. Die beiden ersten haben die Überschrift: *de usu et auctoritate scholiorum in Persii satiris emendandis*, und die erste derselben sucht den Gegenstand theoretisch festzustellen, während die zweite an einer grossen Zahl einzelner Beispiele durch alle Satiren hindurch die Brauchbarkeit der Scholien zu dem angegebenen Zwecke praktisch zu beweisen bemüht ist; die dritte sodann führt den Titel *Varietas lectionis Persianae* und gibt eine kritische Behandlung der in der zweiten nicht zur Sprache gekommenen Stellen. Hrn. J.'s Ausgabe enthält nach der zugleich seine Verfahrungsweise näher angebenden und rechtfertigenden Dedication an C. Lachmann ausführliche Prolegomena, welche über Persius' Leben und Schriften, alle mit demselben in irgend einer Berührung stehenden Personen, über die nach Valerius Probus benannte *Vita* und die Scholien des Cornutus, endlich über die von ihm benutzten 63 Handschriften die gründlichste Auskunft geben; dann folgt (p. 1—68) der Text des Persius mit den kritischen Anmerkungen, weiterhin (p. 71—230) Hrn. J.'s eigener Commentar, woran sich die erwähnte *Vita* (p. 233—242) mit den aus ihr geschöpften sonst in den Handschriften sich findenden und die gleichfalls (und mit vollem Rechte) abgesonderten Scholien (p. 245—350) anschliessen. Den Beschluss machen *Indices*, und zwar 1) *vocabula satirarum Persii*, ein vollständiges Verzeichniss der einzelnen im Texte des Persius vorkommenden Worte (p. 353—387), 2) *indices in scholia et vitam antiquam* (p. 388 — 393) über die citirten Schriftsteller wie die Sachen selbst; 3) *index annotationum* p. 394—398), ein übersichtliches Verzeichniss der benutzten Handschriften und nur zu reichhaltige (p. 401—408) *Addenda et Corrigenda*.

Betrachten wir zuerst, was die beiden Arbeiten gemeinsam behandeln und dann besonders was Hr. J. allein hat, so gehört zum ersten Punkte vor Allem die Betrachtung der Scholiensammlung, welche unter dem Namen des Cornutus überliefert ist. Beide Bearbeiter stimmen darin überein, dass sie die Annahme, der Stoiker Cornutus sei ihr Verfasser, verwerfen; auch darin, dass sie die Einheit des Verfassers festhalten, sind beide Gelehrte einig, sonst aber gehen sie in vielen Punkten auseinander. Einmal nämlich glaubt Hr. H. wirklich, der Philosoph und Freund des Persius, L. Annäus Cornutus, habe einen Commentar zu diesem Dichter verfasst, und nach diesem ersten Commentar seien dann die Nachfolger desselben benannt worden. Aber es ist schon an sich überaus unwahrscheinlich, dass ein dem Persius nach Zeit und Raum so sehr nahe stehender Mann das Bedürfniss fühlte, Persius zu erklären; sodann müssen, wenn der Name des Cornutus zu einem typischen geworden wäre, auch noch andere Commentatoren des Persius so genannt sein, z. B. Valerius Probus und wer sonst noch auf diesem Gebiete thätig war, während wir doch nur einen ein-

zigen so benannt finden. Offenbar besser ist die Erklärung, welche Hr. J. von dem Namen gibt. Er nimmt einen nach der Zeit Karl's des Kahlen lebenden Grammatiker als Verfasser dieser Scholien an und dieser nannte sich Cornutus nach dem stoischen Philosophen, der zugleich ein berühmter Grammatiker war. Hr. H. dagegen setzt den Verfasser ins vierte Jahrhundert, weil darauf einige Notizen dieses Commentars führen. Aber noch weit mehre führen doch ganz entschieden in eine weit spätere, die ganze Anlage und Abfassung ist eine offenbar mittelalterliche; die Reste alter Tradition lassen sich genügend erklären durch Hrn. J.'s Annahme, dass der mittelalterliche Verfasser ältere Quellen benutzt habe. Überhaupt stimmt Ref. den Resultaten von Hrn. J. bei; nur scheint es ihm eine übergrosse Pietät gegen Irrthümer, wenn derselbe den in diesem Zusammenhange genannten Acro so anzubringen sucht, dass er eine doppelte Quelle für seinen Cornutus annimmt, erstens den Commentar des mit Persius fast gleichzeitigen Valerius Probus aus Beryt, zweitens für solche Angaben, welche für Probus zu gering und neu seien, aber zugleich zu werthvoll, als dass Cornutus selbst hätte darauf kommen können, einen Commentar des Acro. Den letztern Namen hätte Hr. J. wol geradezu über Bord werfen dürfen; man muss nicht das ganze Gerumpel von Misverständnissen und willkürlichen Annahmen aufladen zu müssen glauben. Dass hiernach Hr. J. den Scholien auch nicht die ausserordentliche Bedeutung für Feststellung der Lesart beilegen kann, wie Hr. H., versteht sich von selbst. Aber auch durch die grössere Beschränktheit von Hrn. H.'s Hülfsmitteln ergeben sich vielfache Unterschiede in der Textgestaltung, Hr. H. hat 16 Handschriften oder Variantensammlungen aus Handschriften, welche er sehr sorgfältig ausbeutet, obwol eigentlich nur sein *C.* (leydener Handschrift) von entschiedenem Werthe ist; denn die beiden wolfenbüttler (mit *A.* und *B.* nicht geschickt bezeichnet, da doch *B.* der ältere *Cod.* ist) und die Ebner'sche Handschrift (bei H. *E.*, bei J. *e*) haben beide Herausgeber benutzen können; nur hatte Hr. H. den letztern selbst vor sich, Hr. J. nur die wenigen Varianten aus der nürnberger Ausgabe von 1765 und 1803; auch hatte Hr. H. von den wolfenbüttlern eine durch Prof. Schneidewin gemachte Abschrift, Hr. J. eine von Schönemann besorgte, welche weit weniger genau zu sein scheint. Ref. hat sich eine Unzahl von Beispielen angemerkt, wo die beiden Herausgeber in Bezug auf die Angaben der Varianten dieser beiden Handschriften von einander abweichen, wobei zwar das Recht meistentheils auf Hrn. H.'s Seite zu sein scheint; aber doch thäte es noth, dass diese Handschriften noch einmal sorgfältig verglichen würden, um in jedem einzelnen Falle festzustellen, was ihre Lesart in Wahrheit ist. Ich will nur Einiges zum Beleg anführen. II, 14 haben nach Hrn. H. jene drei *Codd.* alle *conditur*, wovon Hr. J. nichts angibt; I, 55 geben nach H. beide wolfenbüttler *dicito*, und III, 75 *monimenta*, III, 108 *attende*, worüber J. schweigt; Lesarten des ersten wolfenbüttler (*W.* 1, bei H. *B.*), welche H. gibt, fehlen bei J., z. B. III, 30. 34. 52. 112; V, 118. 139; VI, 6; umgekehrt gibt J. aus diesem *Cod.* mehr an als H. bei III, 6. Anders geben beide die Lesart desselben an in folgenden Stellen: III, 46 sagt H. II, 34 ausdrücklich, *W.* 1 lese *non sano* und bemerkt von *ab insano*, es haben dies *infimae tantum aetatis codices*, während J. es als als Lesart von *W.* 1 aufführt: IV, 21 (J. *pannucia*, H. *pannutia*), 39 (J. *palestinae*, H. *palestine*); V, 25 (J. *tectoria*, H. *plectoria*), 17 (J. *dicis, corr. in a*, H. *dices corr. in i*); VI, 59 (H. *terretes*, J. *teret est*). Abweichungen über *W.* 2 finden sich in folgender Weise: Angaben daraus fehlen bei J.: I, 50. 57. 73. 117; II, 34. 72; III, 2. 6. 52. 104; IV, 37. 52. Umgekehrt hat H. nicht was J. hat: III, 13. Divergirende positive Angaben über die Lesarten dieses *Cod.*: II, 18 (H. *eone ut*, J. *est ut*), 48 (H. *fasto*, J. *festo*); III, 15 (J. *hunccine*, was H. von *W.* 1 angibt); V, 102 (H. *navium*, J. *navim*), 135 (J. *stipulas*, H. *stipulam*), 90. 168. 172 (H. *arcessor*, J. *accersar*); III, 66, wo H. ausdrücklich von *et o miseri* sagt, es habe dies von seinen *Codd.* nur *FG.*, während J. es als Lesart von *W.* 2 angibt. Wenn auch von diesen Beispielen das eine und andere auf Druckfehlern beruhen mag, andere nicht bedeutend sind, so sind doch viele darunter, bei welchen keiner dieser Fälle stattfindet und wo daher Gewissheit wünschenswerth wäre. Die von Hrn. J. selbst verglichenen Handschriften bieten ohne Zweifel mehr Sicherheit dar, als dies hier der Fall ist, wenigstens betrifft auch das von dem Ref. sonst gefundene Beispiel (I, 8 hat nach Blum der gothaer *Cod. Romae est aliquis? non. At*, was J. nicht angibt) nicht eine von ihm selber ausgebeutete Handschrift. — Was die Wahl unter den Lesarten betrifft, so stimmen in den meisten Fällen die beiden Herausgeber auf eine erfreuliche Weise zusammen; doch sind auch der Differenzpunkte nicht wenige, nämlich: *Prol.* 9 H. *verba nostra*, J. *nostra verba*; *Sat.* I, 8 H. *at*, J. *ac*; V. 19 H. *nec*, J. *neque*; V. 74 H. *dictaturam*; J. *dictatorem*; V. 102 H. *euchion*, J. *evion*, V. 111 H. *omnes omnes*, was J. erst in den *Prolegg.* p. CXCV aufgenommen hat; II, 9 H. *murmurat*, J. *immurmurat*; V. 48 H. *attamen*, J. *ac tamen*; 62 H. *hos*, J. *hoc*; 73 H. *animi*, J. *animo*; III, 12 H. *querimur*, zwischen welchem und *queritur* J. p. CXCVI schwankt; V. 46 H. *dicere et insano*, J. *discere, non sano*; V. 56 H. *deduxit*, J. *diduxit*; V. 60 H. *in quo*, J. *in quod*; 67 H. *aut*, J. *et*; 68 H. *quam*, J. *qua*; 79 H. *Salones* und *Archesilas*, J. *Solones* und *Arcesilas*; 100 H. *trientem*, J. *triental*; IV, 35 H. *hi mores*, J. *in mores*; 26 H. *oberrat*, J, *oberret*; 64 H. *pueri*, J. *iuvenes*; 105 H. *speciem*, J. *specimen*; 150 H. *peragant sudore*, J. *pergant sudare*; 163 H. *adrodens*, J. *abrodens*;

172 H. *accersor-supplicet*, J. *arcessat* und *supplicet*; 174 H. *exieris, nec nunc*, J. *exieras, ne nunc*; VI, 6 H. *senex*, J. *senes*; 9 H. *cognoscere*, J. *cognoscite*; 24 H. *tenues salivas*, J. *tenuem salivam*; 37—41 will H. umsetzen wie Sinner; 66 H. *Tadius*, J. *Stadius*; 76 H. *neo*, J. *ne*; 77 H. *plausisse*, J. *pavisse*. Über die meisten dieser Differenzen hat der Unterzeichnete schon in seiner unten aufzuführenden Übersetzung und Erklärung des Persius seine Ansicht ausgesprochen; daher braucht er hier blos einige der wichtigsten zu berühren. II, 48 scheint H.'s *attamen* nicht richtig, da auf diesen Untersatz (Nun aber —) ein Schlussatz (Also —) folgen müsste, oder sollte beigedacht werden können. Die Handschriften, welche freilich für *att.* sprechen, können hier keinen Ausschlag geben, da die Verwechslung zwischen *act.* und *att.* allzu geläufig war. Dagegen scheint ihm bei III, 46 beizustimmen zu sein. Auch hier entscheiden, wie meistens bei Persius, die innern Gründe und diese scheinen sich erstens auf die Seite von *dicere* zu neigen. Die Stelle heisst nämlich: Oft habe ich mir in meiner Kindheit die Augen mit Öl eingerieben, damit sie entzündet aussahen, *grandia si nollem morituri verba Catonis Dicere et insano multum laudanda magistro* u. s. w., denn mir waren Knabenspiele lieber — als was? Als Auswendiglernen oder als Hersagen? Jenes hat doch an sich gar keinen Reiz, gar nichts Verlockendes, konnte daher mit den Spielen in dieser Beziehung nicht verglichen werden; dagegen das öffentliche Hersagen war, wie im sogleich Folgenden gesagt ist, mit Ruhm verbunden, konnte also möglicherweise für den Knaben einen Sporn haben; aber dass er ideelle Interessen den materiellen nachsetzte, ist eben als das nur in diesem Alter zu Entschuldigende erwähnt, auch hätten ihn die rothen Augen am Auswendiglernen nicht verhindert, da er sich die Worte allenfalls auch durch einen Sklaven vorsagen lassen konnte, wol aber am öffentlichen, feierlichen Auftreten in der Schule; *et* sodann konnte leicht zu Verbesserungsversuchen Veranlassung geben, wenn man die Anknüpfung an *grandia* nicht verstand; endlich *insano* ist deswegen ohne Zweifel die ältere Lesart, weil Cornutus, der für den Ruhm seines Standes eifersüchtig besorgte Grammatiker, die Sprache für eine wächserne Nase haltend, mittels der Analogie des apokryphischen *Alpha intensivum* die Stelle ins Gegentheil zu verwandeln sucht durch die Erklärung: *nimis sano*, welche doch unter Voraussetzung der Lesart *non sano* unmöglich gewesen wäre. — IV, 35 (*Est prope te ignotus, cubito qui tangat et acre despuat in mores, penemque arcanaque lumbi runcantem populo marcentes pandere vulvas*) scheint die von Hrn. H. empfohlene Lesart: *despuat: hi mores — pandere!* weder in diplomatischer Hinsicht als die nothwendige erwiesen und noch weniger als grammatish möglich; der Affect des Ausrufs verlangt durchaus den Accusativ (*hos mores*), auch macht *despuat* eine Bezeichnung der Richtung, des Ziels mindestens sehr wünschenswerth. Vielmehr ist die gewöhnliche Lesart beizubehalten, deren grammatische Erklärung keineswegs so schwierig ist, wie Hr. H. (II, 43) meint; *pandere* ist erklärende Apposition zu *mores*: auf die Sitten, nämlich dass du, indem du — ausjätest, — öffentlich zur Schau legst. Das Empörende wird also nicht in dem Ausjäten gefunden, sondern in der Schamlosigkeit, welche auf das durch die öffentliche Vornahme zu Tage Kommende keine Rücksicht nimmt. — V. 64 ist die Wahl zwischen *puerique senesque* oder *iuvenesque senesque* schwierig; denkt man sich *pueri* als das Ursprüngliche, so konnte *iuvenes* durch die Reflexion herbeigeführt werden, dass Knaben mit der Philosophie noch nichts zu schaffen haben, sondern erst *iuvenes*; aber ebenso gut konnte das ursprüngliche *iuvenes* in das in dieser Verbindung häufiger gebrauchte *pueri* umgesetzt werden. Indessen ist es mehr im mittelalterlichen Geschmacke, Gleichklänge, wie *iuvenesque senesque* herbeizuführen, auch wo sie nicht sind, als umgekehrt, und so möchte sich die Wagschale doch auf die Seite von Hrn. H.'s *pueri* neigen. V, 73 ist Hr. H. (II, 50) mit seiner Erklärung sehr unglücklich; seine Einwendungen gegen die natürliche Deutung beruhen auf lauter unstatthaften Voraussetzungen und seine positive Erklärung ermangelt aller Deutlichkeit und Schärfe. Doch bin ich überzeugt, dass Hr. H. seitdem seine Ansicht geändert hat und erspare mir daher eine genauere Widerlegung um so mehr, weil ich in den Anmerkungen zu meiner Übersetzung (p. 166 sq.) mich näher auf die Frage eingelassen habe. Bei V, 150 hätten wir vor Allem gewünscht, dass Hr. H. das Conjiciren unterlassen hätte, das ein Geschäft für müssige Phantasien ist, da der Text des Persius überhaupt und speciell an dieser Stelle entfernt keine Veranlassung dazu bietet; sodann hätte er nicht durch Aufnahme der Plum'schen Lesart selbst einen Rückschritt machen sollen, da doch offenbar vom Gewinnen einer *quincunx* zu dem einer *deunx* ein Fortschritt, somit *pergere* ganz an seinem Platze ist. — V, 172 kann ich nicht, wie Hr. H. die Lesart *cum accersor et ultro supplicet*, wo schon das Fehlen von *illa* auffiele, für möglich halten, und möchte noch weniger sie durch den unwissenschaftlichen Begriff der *enallage modorum* vertheidigen. Aber grammatische Schärfe wäre auch V. 274 im höhern Grade zu wünschen. *Si totus et integer illinc exieris, ne nunc (accedas)*, würde heissen: wenn du in der Zukunft einmal — herausgegangen sein wirst, so gehe nicht — jetzt hin, worin Ref. keinen Sinn entdecken kann, und ebenso scheint die zur Vertheidigung angewandte Berufung auf die „Verwandtschaft“ des Futurum mit dem Imperativ und Conjunctiv allzu vag und wenig besagend. — VI, 6 ist Hr. H. (I, 7) hocherfreut, in einem seiner *Codd.* die Lesart *senex* zu finden, welche nach seiner Meinung aller Schwie-

rigkeit ein Ende macht. Ref. aber kann weder dies finden, noch auch zugeben, dass *senex* auf Bassus passe, der vielmehr in der Biographie des Persius als Altersgenosse des Letztern erscheint; und wenn Hr. H. meint, daraus, dass Bassus am winterlichen Herde sich befinde, folge, dass er schon ein älterer Mann sei, so könnte er auf dieselbe Weise auch herausbringen, dass Persius selbst ein *senex* sei, denn er flüchtet sich ja im Winter an die wärmere Seeküste. — Doch diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie Hrn. H.'s Schrift einestheils dankenswerthe Nachträge und Berichtigungen zu Hrn. J.'s Ausgabe enthält, anderntheils aber selbst noch der Weiterbildung fähig ist. Bei gleicher Genauigkeit, soweit sie in eines Jeden Gewalt steht, ist doch der grössere Reichthum, vielleicht auch der feinere Takt häufiger auf Hrn. J.'s Seite; beide aber unterscheiden sich durch ihre wissenschaftliche Haltung, ihre Nüchternheit, Verständigkeit und Mässigung ganz entschieden von ihrem nächsten Vorgänger Hauthal. Was für Hrn. H. auch nach Hrn. J. noch übrig ist, ist besonders eine möglichst kurze, geordnete und übersichtliche Aufzählung und bündige, treffende Beurtheilung der verschiedenen Erklärungsversuche, nur wird er sich dabei hüten müssen, von allen leeren, müssigen Einfällen, auf welche Unverstand oder Originalitätssucht geführt hat, Notiz zu nehmen, wofern er nicht seine Arbeit zu einer endlosen machen will. Auch wird es ihm leicht sein, seinen lateinischen Ausdruck durchgängiger klar zu machen, auch Incorrectheiten zu vermeiden, wie z. B. III, 57 *per integram vitam*, wo nach der bekannten synonymischen Unterscheidungsweise nur *totam* passt; nur beim Individuum fallen beide Begriffe zusammen und können gleich gut angewendet werden, wie Persius V, 173 thut; denn wem ein Theil fehlt, sodass er nicht *totus* ist, der ist *eo ipso* auch nicht *integer*.

Wenden wir uns nun ausschliesslich zu Hrn. J.'s Ausgabe, so erregt uns ausser dem Namen des Verf. gleich die Dedication an Lachmann, seinen *praeceptor incomparabilis*, ein günstiges Vorurtheil, da wir noch selten ein unbedeutendes Buch diesem dedicirt gefunden haben. Diese Erwartung geht im reichsten Maasse in Erfüllung; schon die ausführlichen, überaus gelehrten *Prolegomena* enthalten des Trefflichen ungemein Vieles, weit mehr, als man an dieser Stelle zu suchen berechtigt wäre, nämlich nicht nur Erörterungen über Persius, sondern auch über Cornutus, Bassus, Sophron und die Mimen, Valerius Probus, Pätus Thrasea, Nero als Dichter und Vieles Andere. Die p. LIX sqq. gegebene Charakteristik des Horaz könnte Ref., ohne unbescheiden zu sein, nicht wohl loben, da sie sich fast in allen Zügen an die seinige anschliesst, indem sie deren Resultate in gedrängter Weise zusammenfasst. Desto unbefangener kann er Hrn. J.'s Schilderung des Persius seinen Beifall schenken, wodurch ihm selbst Vieles vorweggenommen worden ist; doch glaubt er dieselbe in der Einleitung zu seiner Übersetzung in manchen Punkten ergänzt zu haben. Nur dreierlei Punkte will Ref. hier besprechen; *zuerst* das über den Bassus Gesagte. P. 212 sqq. versucht Hr. J., alle Männer dieses Namens, welche wir aus Einer Zeit erwähnt finden, auf einen einzigen Cäsius Bassus, welcher Dichter, Grammatiker und Metriker gewesen sei, zurückzuführen. Auf dem entgegengesetzten Extreme steht Bähr, welcher in dem auch sonst ungeordneten (vgl. Nr. 7 und 8 über Julius B.) Artikel Bassus in Pauly's Realencyklopädie I, S. 1071 f. drei unterscheidet, nämlich 1) Cäsius Bassus, der lyrische Dichter und Freund des Persius; „auch scheint er über die Versmaase geschrieben zu haben;" 2) „Eines nicht näher bekannten Caes. Bass. nicht sehr bedeutende Schrift grammatischen Inhalts *(Ars Caesii Bassi de metris)* steht bei Putsche" u. s. w.; 3) Gabius Bassus, ein Grammatiker aus Trajan's Zeitalter. Hier sind Nr. 1 und 2 offenbar nur aus Mangel an Sorgfalt auseinandergehalten und in Wahrheit nur zwei zu unterscheiden, wie Hr. J. in den *Prolegg.* nachträglich thut; nur hat er den p. 214 gemachten Verstoss, bei Arnobius (III, 149) Caesii zu lesen, statt Cincii, noch nicht zurückgenommen. *Zweitens* die Auseinandersetzung über die Anspielungen des Persius auf Nero (p. LXXIV—LXXXII). Hierbei kann im Ernste nur wegen *Sat.* I, 91 sqq. die Frage sein, da alle sonstige Beziehungen exegetisch unmöglich und durchaus absurd sind. Hr. J. entscheidet sich dafür, dass Persius hier wirklich Verse von Nero anführe; dem Ref. scheint es noch nicht gehörig bewiesen; denn wenn auch einzelne Züge, wie die Art der Recitation, die ängstliche Sorge für die Stimme, der hervorragende Bauch allerdings auf Nero *auch* passen, so passen sie doch nicht *allein* auf ihn, vielmehr beweisen die von Hrn. J. selbst angeführten Stellen, dass Nero sich hierin zum Theil an die allgemeine Sitte der Leute dieser Art anschloss, und an ihm war es nur deswegen besonders lächerlich und widerwärtig, weil er der Alleinherrscher des *orbis terrarum* war. Es wäre somit nicht nothwendig, dass es Persius' Absicht gewesen wäre, hierin Nero *direct* anzugreifen. Nur weisen die ewigen Versuche der Grammatiker, die einzelnen Stellen auf Nero zu deuten, auf das Vorhandensein einer alten Tradition hin, dass Persius Nero angegriffen habe, eine Tradition, deren Entstehung sich aus dem über die Geschichte von I, 121 *(auriculas asini quis non habet?)* von Valerius Probus Berichteten, oder aus der Gleichzeitigkeit des Persius mit Nero und der im Begriffe eines Satirikers vermeintlich liegenden Nothwendigkeit polemischer Beziehungen nach oben — nicht mit voller Wahrscheinlichkeit erklären liesse. Andere Gesichtspunkte s. in den Anmerkungen zu meiner Übersetzung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 196. 16. August 1845.

Römische Literatur.

Schriften von **Hermann** und **Jahn**.

(Fortsetzung aus Nr. 195.)

Drittens kann Ref. die von Hrn. J. p. XLV gegebene Erklärung der Stelle aus der *vita antiqua: Versus aliqui demti sunt ultimo libro et quasi finiturus esset, leviter correxit* (oder *contraxit*) *Cornutus*, durchaus nicht billigen; da aber die Sache tiefer eingreift und weiteres Ausholen nöthig macht, so begnüge ich mich auf die ausführliche Erörterung am Schlusse der Anmerkungen zu meiner Übersetzung (p. 195 sqq.) zu verweisen und gehe sogleich zum zweiten Hauptheile der J.'schen Ausgabe, zu dem *kritischen Commentare*, über. Das demselben zu Grunde liegende Princip ist, wie sich heutzutage wol bei jedem nicht hinter der Zeit Zurückgebliebenen von selbst versteht, das historische, diplomatische: Anschliessen an die Quellen in allen Stücken, wo nicht zwingende Gründe für das Gegentheil vorhanden sind, im Einzelnen aber wohlüberdachte Auswahl unter dem durch die Handschriften Gebotenen. Hr. J. nimmt zwar den Process des Nachdenkens hinter der Scene vor: nur bei besonders wichtigen und schwierigen Stellen gibt er die Gründe für seine Entscheidung an; in der Regel führt er nur das rein Diplomatische auf und zwar so, dass er blos die Varianten und die Handschriften, in welchen sich dieselben finden, angibt, dagegen die Bestätigungen für die aufgenommene Lesart nur auf negativem Wege anschliessen lässt, ein Verfahren, das zwar grosse Raumersparniss, aber auch manche Unbequemlichkeit veranlasst. Nur einmal (IV, 48) erlaubt er sich das von allen Handschriften gebotene *amarum* zu verwerfen und die blendende Conjunctur *amorum* aufzunehmen, was er aber *Prolegg.* p. CXIII, not. 1 mit Recht wieder zurücknimmt. Unter den Varianten trifft er eine zweckmässige Auswahl, sodass er nicht von jedem wenn auch noch so späten *Codex* alle Schreibfehler mit pedantischer Gewissenhaftigkeit aufzählt, sondern nur bei den ältern die Varianten vollständig aufführt. Dem Ref. scheint, als ob hier noch weitere Beschränkung möglich gewesen wäre, sofern auch von den ältern Handschriften offenbare Schreibfehler von keinem Interesse sind. Zwar dienen auch diese oft zur Charakteristik einer Handschrift, weisen auf ihre Quelle und Entstehungszeit hin, aber dieses doch nur, wenn man alle Lesarten derselben übersichtlich bei einander hat und mit denen anderer *Codd.* vergleichen kann, nicht aber wenn sie an allen Enden herum zerstreut sind. In Bezug auf den Gebrauch der Handschriften scheint Hr. J. etwas freier zu Werke zu gehen, als Hr. H.; wenigstens III, 60 und 68 nimmt dieser consequenter die handschriftlichen Lesarten *in quo* und *quam mollis* auf. In beiden Fällen ist aber die Entscheidung eine sehr schwierige, sogar das Zeugniss der Handschriften ein sehr zweifelhaftes, indem auf *quod* folgt *dirigis* und auf *quam: mollis*, und *quodirigis* und *quamollis* ebenso leicht *quod dirigis* und *quam mollis* bedeuten oder veranlassen konnte, als *quo dirigis* und *qua mollis*. Die Entscheidung muss also hier ganz nach innern Gründen erfolgen. Und diese sprechen entschieden für die von Hr. J. aufgenommenen Lesarten; denn die triviale Vertheidigung, welche Hermann (II, 35 f.) für das sprachlich durchaus unmögliche *in quo dirigis arcum* (was nur heissen könnte: worauf du den Bogen zum Zielen auflegst) beibringt, wollen wir übergehen, und ebenso ist, was er II, 37 für *metae quam mollis flexus et unde* anführt, durchaus nicht entscheidend, da auch bei der Lesart *qua* der Sinn die beim Umfahren anzuwendende Vorsicht nicht ausschliesst, zu *unde* aber die Wiederholung von *mollis flexus sit* (statt des blossen: *flexus sit*) nicht passt. — So wenig Hr. J. selbst auf Conjecturen bei Persius hält, so hat er dennoch aus übertriebener Sorgfalt alle diese Ausgeburten aufgezählt; dem Ref. wenigstens wäre es von weit grösserem Interesse gewesen, in jedem einzelnen Falle zu erfahren, welche Lesart ein jeder der bedeutendern Herausgeber aufgenommen habe, wodurch bei den einen die Stelle der Aufführung ihrer Handschriften ersetzt, bei den andern gezeigt gewesen wäre, wie willkürlich und unwissenschaftlich sie in der Auswahl ihrer Lesarten verführen; in dieser Beziehung hat Hermann manche dankenswerthe Zusammenstellung gemacht. Auch ist es inconsequent von Hrn. J., alle Conjecturen anzuführen, dagegen alle Lesarten gedruckter Ausgaben zu übergehen. Übrigens gibt Hr. J. selbst über seine kritischen Grundsätze und sein Verfahren Aufschluss, *Prolegg.* p. CXCII sqq., CCX, CCXIV sq. — Was den *exegetischen* Commentar betrifft, so hat Hr. J., um nicht seine Arbeit zu dem sechsfachen Umfang anzuschwellen, es durchaus unterlassen, Eigenes und Fremdes zu sondern und auf Bekämpfung abweichender Ansichten einzugehen, eine Einrichtung, welche wir, was die praktischen Rücksichten betrifft, nur loben können, wenn wir gleich eine

Ausgabe, welche die verschiedenen Meinungen präcis darstellte und beurtheilte, für keineswegs überflüssig halten. Aus vielfacher Erfahrung kann Ref. auch bezeugen, dass Hr. J. durchaus selbständig zu Werke gegangen ist und aus dem überlieferten Stoffe eine sehr zweckmässige Auswahl zu treffen verstanden hat: dennoch wird man nichts Wesentliches vermissen, über manche Punkte, ganz besonders aus dem Gebiete der Antiquitäten, sogar ganze Excurse finden, welche die Sache beinahe erschöpfen. Nur die grammatische Seite scheint unverhältnissmässig hintangesetzt, und über manche Stellen ist doch wol zu leicht und schnell weggegangen, z. B. I, 66 sq.: IV, 35; V, 73. 106; VI, 52, und am Schlusse von *Sat.* V ist im Ganzen eine grosse Hast zu bemerken. Der Commentar ist zweckmässig in kleinere Abschnitte zerfällt, welche sich dem Gedankengange des Dichters anschliessen; nur sollten im Texte selbst nicht so oft äusserlich Abschnitte angedeutet sein, da sich hierdurch eine ganz falsche Ansicht über die Ökonomie der Satiren des Persius ergeben könnte, als wären sie auch, sowie die des Juvenal, an einander gereihte einzelne Scenen und nicht vielmehr Theile der Argumentation, ohne dass es bei ihnen gleichsam wieder von Neuem anfinge. Im Einzelnen ist der Unterzeichnete besonders in folgenden Stellen anderer Ansicht, als Hr. J.: *Prol.* 8. 12; I, 1. 76. 96. 129. 134; II, 10: III, 103: IV, 36: V, 4; VI, 2. 25. 39. 41. 42. 52. 67. 74. Ich muss jedoch auch hier, wenn ich nicht einen unverhältnissmässigen Raum in Anspruch nehmen will, mich auf Weniges beschränken und in Betreff des Weiteren und Genaueren auf meine Anmerkungen zu Persius verweisen. *Prol.* V, 8 *quis expedivit psittaco suum χαῖρε?* wird p. 77 erklärt: *suum. i. e. peregrinum.* Der Sinn dieser paradoxen Bemerkung scheint zu sein: Dieses *χαῖρε* ist etwas Individuelles bei ihm, nur ihm eigenthümlich, nicht aus der allgemeinen geistigen Atmosphäre herausgegriffen, also etwas Ausländisches. Ausländisches ist nicht etwas Herrenloses, *quod cedit primo occupanti*, sondern nur einer andern Nationalität als der unserigen angehörig: individuell und ausländisch sind keine Wechselbegriffe. *Suum χαῖρε* heisst vielmehr: das ihm angehörige, von ihm angelernte, sein ewiges *χαῖρε*, in welchem seine ganze Kunst besteht. *Prol.* 12 *(quodsi dolosi spes refulserit nummi)* wird p. 78 erklärt: *dolosus nummus est, quia eius splendor poetas facit, qui facultate poetica destituti sunt.* Aber wenn die *Hoffnung* auf Gold solche Wirkungen hervorbringt, so kann man es nicht unmittelbar auf das Gold selbst übertragen: auch wäre in diesem Falle *dolosus* eine Vorwegnahme des V. 13 sq. ausgedrückten Gedankens. Vielmehr hat das Epitheton eine allgemeine Erstreckung auf die moralischen Wirkungen des Goldes überhaupt, die dem Stoiker sehr natürlich lässt. — Zu I, 96 wird p. 104 eine unrichtige Deutung einer Pandektenstelle (*D.* XLV, 1, 165) gegeben. Der Sinn derselben ist vielmehr: damit eine *sponsio* rechtliche Gültigkeit habe, kommt es nur darauf an, dass das Schlagwort *spondeo* ausgesprochen werde; auf sonstiges nicht zur Sache Gehöriges ist keine Rücksicht zu nehmen, es mag nun in einer Absicht ausgesprochen werden, in welcher es will. Die Anführung der Worte *arma virumque cano* als Beispiel für irgend etwas nicht mit der *sponsio* in Berührung Stehendes ist nur ein Beweis, wie sehr auch in dieser Zeit die virgilische Äneis bekannt und verbreitet war. — I, 129 *Italus honos* ist p. 116 nicht richtig als Gegensatz zu *romanus honos* gefasst; denn seitdem das römische Bürgerrecht auf ganz Italien ausgedehnt war, also der *populus romanus* das ganze Italien umfasste, waren jene beiden Ausdrücke vielmehr identisch. — Dass I, 134 *edictum* für sich allein, ohne irgend einen Beisatz, den Theaterzettel bedeuten könne, ist p. 117 keineswegs bewiesen; denn bei *Sen. ep.* 116 ist es ebendeswegen, weil *ludorum series* noch ausdrücklich beigefügt ist, vielmehr wahrscheinlich, dass *edictum* die gewöhnliche juridische Bedeutung hat, welche überhaupt bei dem Römer viel zu tief eingewurzelt war, als dass daneben noch eine andere hätte aufkommen können. Da mit *immaturum funus* Todesfälle noch nicht Erwachsener bezeichnet werden, so passt dieser Begriff, im Gegensatz zu dem p. 164 behaupteten, nicht zu III, 103: denn vgl. V. 97. 106. Pag. 212 schreibt Hr. J. (zu VI, 2) die vulgäre Ableitung von *tetricus* nach: *Tetricus mons in Sabinis erat indeque tetrici dicebantur tristes ac severi.* Dies ist gerade, wie wenn Jemand behauptete, man heisse einen Menschen rauh, wenn er sei wie ein Bewohner der rauhen Alp, welche man von ihrem Wohnort her rauh heisse. VI, 25 wird über *messe tenus propria vive* p. 218 bemerkt: *messe propria vive iungendum est, consume fructus agrorum tuorum, cui adiectum est adverbii loco tenus, ut significetur: usque ad finem, quoad suppetunt.* Dies ist theils gegen alle Sprachanalogie, theils gibt es gar keinen rechten Sinn und Hr. J. muss dieses selbst bekennen durch den zu seiner Erklärung gar nicht passenden und unmittelbar auf eine andere führenden Zusatz: *quoad suppetunt.* Hier passt nur die ganz gewöhnliche, besonders auch in vielen juridischen Beziehungen (z. B. *peculio tenus*) vorkommende Bedeutung, die einer Beschränkung auf die *messis*, diese soll die Grenze sein, über die man nicht hinausgehen dürfe: man solle die jedesmalige Ernte das Jahr über aufzehren, nicht mehr und nicht weniger, auch hierin der Anweisung der Natur folgen und geniessen, was sie allemal bietet. Die interessanten und schwierigen Stellen I, 91 sq.; V. 4. 73: VI, 38. 52 hat Ref. in den angeführten Anmerkungen ausführlich erörtert, glaubt auch sonst, namentlich in Bezug auf den Plan und Organismus der Satiren, den Gedankenfortschritt u. s. w., manche Nachträge zu Hrn. J.'s Commentar gegeben zu haben, welche

er der öffentlichen Prüfung anheimgibt. Die auf den Commentar folgenden alten Scholien sind nur mit wenigen kritischen und sachlichen Anmerkungen ausgestattet, da grössere Sorgfalt hier nicht am Orte gewesen wäre. Die sogenannten *Glossae Pithoeanae* hat Hr. J. durch den Druck auszeichnen lassen, man weiss nicht, in welcher Absicht, ob es geschah, um zu beweisen, dass dieselben wirklich Nichts sind, als ein Auszug aus dem Commentar des Cornutus, oder um diesen Theil der Scholien als sachlich besonders bedeutend hervorzuheben. Ref. billigt durchaus den vollständigen unverkürzten Abdruck dieser Scholien und wünschte nur, dass wir endlich einmal eine ähnliche Bearbeitung der Horazischen Scholiasten erhielten. Auch hierbei macht Hr. J. viele feine Bemerkungen, z. B. p. LXXIV, n. 1 über die Beziehung der Bemerkung des Scholiasten zu 1, 128. Die mannichfachen *Verzeichnisse*, welche am Schlusse gegeben werden, erhöhen die Brauchbarkeit des in wissenschaftlicher, wie in praktischer Beziehung vorzüglichen Buches; nur ist bei dem letzten derselben, dem der benutzten Handschriften, dem Ref. aufgefallen, dass die drei alten Ausgaben (Mediol. 1476. Venet. 1482, 1484), welche Hr. J. inconsequenterweise an einigen Stellen aufgeführt hat, zwischen die Nummern der kopenhagener Handschriften hineinfallen: *α* 1—3 sind nämlich *Codices Havnienses*, dann *α* 4—6 jene drei Editionen, worauf *α* 7 wieder ein *Cod. Havn.* bezeichnet. Sonst sind aber die Abkürzungen für die *Codd.* auf eine sehr zweckmässige Weise gewählt. Die *Addenda* und *Corrigenda* sind weit zahlreicher, als dem Leser lieb sein kann. Nichtsdestoweniger sind beiweiten nicht alle Druckfehler aufgeführt: namentlich in Zahlen hat Ref. noch viele gefunden: so ist p. XXVIII, l. 15 v. u. *Caesium* zu lesen statt *Cassium*; p. LXX *iuvenum* st. *iuvenem*; p. 45 (zu V. 26, Z. 3) 101 st. 102; p. 76, 20 l. Ov. *ex Pont.* II, 10 st. 16; p. 79, 1 ll. *χ* (XXII) st. X; p. 29 (zu V. 9, Z. 1) Än. VIII, 248 st. 348; p. 109, 4, V. 99 st. 90; p. 145, 22, Plaut. As. II, 2 (nicht 3), 67; p. 178, 15 v. u. Hor. *Sat.* II, 6, 35 st. 30; p. 182, 22 Ov. Met. IX, 585 st. 583; p. 206, 8 *Eunuchi Menandrei* st. *Menandreae*. Sonst aber ist die Ausstattung in jeder Beziehung vortrefflich. Ich schliesse mit dem Wunsche, dass Hr. J. auch den Juvenalis, in dieser Weise bearbeitet, erscheinen lassen möchte; bei diesem thut eine neue Bearbeitung noch weit mehr noth, als bei Persius.

3. Des Aulus Persius Flaccus Satiren, berichtigt und erklärt von *Karl Friedrich Heinrich*. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.

4. *A. Persii Flaccii Satirae. In usum scholarum academicarum edidit, translatione germanica, summariis, varietate lectionum et locis similibus instruxit Henr. Düntzer.* Treviris, Lintz. 1844. 8maj. 15 Ngr.

5. Persius' Satiren. Einleitung, Übersetzung und Erklärung von Dr. *W. S. Teuffel*. (In der Sammlung römischer Dichter. Bändchen 37.) Stuttgart, Metzler. 1844. 16. 7½ Ngr.

Den Vorlesungen Heinrich's über *Juvenalis* ist keine Aufnahme zu Theil geworden, welche zu Herausgabe auch des Persius sehr ermuntern konnte; wenn diese nichtsdestoweniger unternommen wurde, vollends von dem hierin competentesten Richter, von Otto Jahn selbst, so ist mit Grund vorauszusetzen, dass die Vorlesungen über Persius sich von denen über Juvenalis vortheilhaft unterscheiden, dass sie billige Ansprüche in höherem Grade befriedigen würden, als dies nach dem Urtheil Vieler bei Juvenalis der Fall war. Und so ist es auch. H. war ein langsamer Arbeiter, für welchen ein enges, fest abgegrenztes Gebiet, wie die wenigen Satiren des Persius, das geeignetste Feld der Thätigkeit war; hier konnte er Alles überblicken, hier Alles verwenden, worauf er sonst im Verlaufe seiner Studien geführt wurde. Und wirklich ist die vorliegende Schrift in allen Theilen, zumeist aber in den ausgearbeiteten, wie der *Vita* und *Sat.* I, ein Beweis, wie sehr sich all sein Lesen und Schreiben auf diesen Dichter concentrirte, und sie wird gewiss Manchen, der über die Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Herausgabe der Vorlesungen über Juvenalis Zweifel hegte, versöhnen. Den Charakter von Vorlesungen trägt zwar auch diese Schrift in hohem Grade an sich; aber er spricht sich mehr auf eine erfreuliche Weise aus, durch die Frische, Lebendigkeit, den Humor des Ausdrucks, als dass er sich in dem Mangel einer gründlichen Behandlung kund gäbe. Im Gegentheile finden sich über einzelne Punkte werthvolle Ausführungen, z. B. über *Restio* und über eine Menge anderer werden, wenn auch nicht immer richtige, doch stets feine und anregende Bemerkungen gegeben; so gleich in der *Vita* über die Worte *quia haec vera poemata esse diceret*, p. 56 über die Entstehung der Angabe *decessit vitio stomachi*, wo H. zwar entschieden im Irrthum, aber doch sehr interessant und lehrreich ist, ebenso p. 72 sq., wo H. sich die Mühe nimmt, zu beweisen, dass Cäsius Bassus der Verfasser des Prologs vor den Satiren des Persius sein müsse, wozu aber kein Grund mehr vorhanden ist, sobald man die Beziehung desselben auf die erste Satire beschränkt, vgl. meine Anmerkungen p. 83. Das Schriftchen enthält zuerst ein Vorwort des Herausgebers, Prof. Otto Jahn in Greifswald, worin er sich über seine Berechtigung (Beauftragung durch den Sohn von Heinrich) und über die Art der Bearbeitung ausspricht. In letzterer Beziehung lernt man den Fleiss und die Gewissenhaftigkeit und Hingebung kennen, mit welcher der Herausgeber sich dem unerquicklichen und undankbaren Geschäfte der Ordnung, Sichtung und Redaction fremder Papiere unterzogen hat. Zuerst gibt Hr. Jahn den

Text der Satiren, sowie er nach H.'s Sinn sich gestaltet, was ein besonderer Beweis von der aufopfernden Uneigennützigkeit ist, mit welcher Hr. Jahn arbeitete, indem derselbe zu Hinzufügung eines vollständigen Textes durchaus keine directe Aufforderung hatte, und nun erst H.'s Bearbeitung mit seiner eigenen in eine gewisse merkantilische Rivalität tritt. Auch hat Hr. Jahn ganz aus eigenem Antriebe die Varianten der Ausgaben von Pithöus, Casaubonus und Reiz unter den Text gesetzt. Sodann hat er die Lesarten der Handschriften mitgetheilt, von welchen er Collationen in H.'s Nachlass fand. Es sind der wichtige *Cod. Romanus* (aus dem Archiv der Peterskirche zu Rom), drei trierer Handschriften, verglichen von Dr. Lörs, und eine gothaer, verglichen von Prof. Wüstemann. Den erklärenden Bemerkungen zu den Satiren ist eine ausführlche Einleitnng über Persius vorausgeschickt, welche zu dem Werthvollsten der ganzen Schrift gehört und viele treffende und unbefangene Bemerkungen über Persius enthält (z. B. p. 58 sq., 74). Gerade hier ist es jedoch, wo Ref. zu seiner Überraschung wiederholt (p. 56. 57. 66) eine Übereinstimmung mit den Gedanken nicht nur, sondern auch mit den Ausdrücken, welche Ref. selbst gebraucht hat, entdeckte; besonders merkwürdig ist dieses bei dem von beiden (von mir in Pauli's Realencyklopädie, Artikel *Iambographi*) über Hipponax Gesagten. Indessen kann ich mich über dieses Zusammentreffen, als ein günstiges Präjudiz, für die Richtigkeit der Sache um so unbefangener freuen, weil nach allen Verhältnissen auch nicht der Schatten eines Verdachtes auf mich fallen kann, als hätte ich stillschweigend Heinrich geplündert, wie man das wol sonst Andern nachsagt. Die Anmerkungen selbst geben in Bezug auf die Kritik ein Bild von den Grundsätzen und Begriffen, wie man sie noch vor wenigen Decennien hegte, wo die Conjecturalkritik noch arglos und ungestört ihr vergnügliches Spiel trieb. Wunderbar scharfsinnige, aber zugleich auffallend überflüssige und verkehrte Früchte dieses Standpunktes bieten die vorliegenden Vorlesungen, wovon wir nur die eine anführen wollen, dass p. 129 sq. vorgeschlagen wird, III, 29 statt *censoremve tuum vel quod trabeate solutus* zu lesen *censorem vetulum* oder *fatuum* was auf Kaiser Claudius und die *transvectio equitum* vor ihm als Censor zu beziehen sei; dieser heisse häufig *fatuus.* Mit gleicher Kühnheit wird VI, 5 statt des unbequemen *agitare iocos* kurz weg gesetzt *iocis*, und so vieles, was bei dem heutigen Standpunkte der Kritik gar keiner Widerlegung bedarf. Erfreulich ist jedoch, dass von dem Mönchsspuk, welcher Heinrich's Juvenalis oft so ungeniessbar macht, hier keine Spur zu finden ist. Was die Exegese betrifft, so hat H. besonders den Zusammenhang und Fortschritt der Gedanken meist genau und treffend bestimmt und im Einzelnen Manches beigebracht, was auch der neuesten Erklärung noch zur Ergänzung und Berichtigung dienen kann, z. B. p. 68 über den Traum des Ennius (*Prol.* 2) und dass *Sat.* I, 1 (und nicht 2) aus Lucilius sei, ist auch hier richtig bemerkt, ohne dass sich entscheiden lässt, ob unabhängig von Pinzger oder nicht. Schroffe Äusserungen über Personen hat Hr. Jahn abändern zu müssen geglaubt, was wir nicht billigen können, da sie ja H. öffentlich gethan hatte und daher wohl auch vertreten hätte, und weil Hrn. Jahn's Verfahren nach einer Censur riecht. Mit einer gewissen Vollständigkeit ist von Heinrich nur die erste Satire behandelt, gegen das Ende hin wird seine Erklärung immer eilfertiger und magerer, obwol auch hier noch des Guten Manches zu finden ist. Über Einzelnes zu rechten mit einem gestorbenen Verfasser wäre natürlich vergeblich, wiewol Stoff genug dazu vorhanden wäre, wenn z. B. Persius ein „feuriger, geistvoller Jüngling" genannt und p. 58 als ein „Verdienst" desselben bezeichnet wird, dass durch ihn die römische Satire „weniger satirisch wurde." Wir schliessen daher mit dem Ausdruck der Überzeugung, dass das auch hübsch ausgestattete (nur stehen noch viele Druckfehler, z. B. p. 93 „*heroos* ist zu lesen statt *heroos*", p. 124, 5 v. u. Sittlichkeit statt Sinnlichkeit) Buch für die Zwecke Studirender noch immer als sehr brauchbar und empfehlenswerth angesehen werden darf.

Dagegen können wir nicht begreifen, wozu eigentlich Nr. 4 gedruckt worden ist, wofern es nicht etwa geschah, um den Beweis zu liefern, dass der Verf. trotz aller gerechten Züchtigungen, welche er sich durch seine leichtfertige literarische Betriebsamkeit zugezogen hat, noch immer nicht in seinem fabelhaften Selbstvertrauen erschüttert ist. Die ganze Anlage auch dieses Schriftchens ist so abenteuerlich, dass sie ohne die Voraussetzung des Verfassers, es sei vorzüglich und müsse bewundert werden, was er auch immer dem Publicum zu schenken für gut finde, gar nicht zu erklären ist. Eine lateinische Vorrede, der Text des Persius mit lateinischen Inhaltsübersichten, lateinischen Anmerkungen und — einer deutschen Übersetzung! Kann man sich etwas Verkehrteres denken? Und dann ist das Lateinische, was er gegeben, an sich ungenügend und ohne Selbständigkeit gearbeitet, ein dürftiger Auszug der neuesten Bearbeitungen, der zu Nichts dient, als dem akademischen Lehrer ein paar Notizen und Citate ersparen, dem Schüler aber Nichts erklärt und ihn auf die Eselsbrücke der nebenstehenden Übersetzung weist. Was aber diese selbst betrifft, so äussert sich der Verf. auf folgende Weise: *In prosodia germanica minime severas illas leges, quibus multae hodie translationes durae et rigidae, malae legentium cruces fiunt, mihi servandas constitui, set immoderata licentia omnino reiecta ut versus fluerent, neve linguae naturae repugnarent, neve consueta pronunciandi ratio male hic distorqueretur, curare studui.*

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 197. 18. August 1845.

Römische Literatur.

Schriften von **Heinrich**, **Düntzer** und **Teuffel**.

(Schluss aus Nr. 196.)

Abgesehen von dem Vagen und Naiven der Ansicht, als handele es sich hier nur um ein Mehr oder Weniger von Freiheit und nicht vielmehr um die Erkenntniss, dass den beiden Sprachen ganz verschiedene metrische Principien zu Grunde liegen ist Hr. Düntzer hierbei gewiss auf dem richtigen Wege, den auch Ref. in seiner Übersetzung, und wie er glaubt und die folgenden Proben zeigen mögen, mit mehr Consequenz, aber freilich auch zu anderem Zwecke, betreten hat.

Sat. II, 31 sq. 1) nach Düntzer:

Sieh, Frau Grossma | ma oder | auch die | gläubige Base
Nahm aus der Wiege das Kind, auf | Stirn und | geifernde Lippchen
Streicht mit dem Finger des Hohns sie zuvörderst den Speichel in Andacht,
Kundig zu scheuchen den Bann von brennender Augen Bezaubrung,
Schaukelt's im Arm und beleiht, bittstellend, die Hoffnung des Stümpfchens
Bald mit des Crassus Palast und | bald mit des Licinus Gütern.
König und Königin ihn zum | Eidam mögen sie wünschen,

Mädchen sich reissen um ihn, wo er hingeht, Rosen entspriessen!

Doch ich bestellte wohl nicht meine Wünsche der Amme, ihr schlag' es
Jupiter ab, mag auch sie im weissen Gewande dich bitten.

2) Nach meiner Übersetzung:

Seht, da hebt Grossmütterchen oder die gläubige Tante,
Kundig, des tückischen Auges gefährliche Wirkung zu hemmen,
Eben das Kind aus der Wiege und Stirn' und die geifernden Lippchen
Weihet sie ein mit dem Finger des Hohns und dem zaubrischen Speichel,
Wieget es dann auf den Armen und wünscht ihr mageres Kleinod
Jetzt in des Licinus Auen und jetzt in die Schlösser des Crassus.
„Möge die Königin dich sich zum Eidam wünschen, sich um dich
Reissen die Mädchen, und was du betrittst, da Rosen erblühen!"
Doch nicht Ammen ertheil' ich den Auftrag, für mich zu beten;
Jupiter, schlag es ihr ab, obwohl sie es flehte im Festkleid.

Sat. III, 35 sq. 1) nach Düntzer.

Herrscher der Götter gesammt, nicht lasse du grause Tyrannen
Büssen auf andere Weise die Schuld, wenn böse Begierde
Regte gewaltig den Geist, mit glühendem Gifte getränket:

Lass die | Tugend sie schaun | und verschmachten ob ihres Verlustes.

Seufzte denn ärger wohl je das | Erz des sicilischen Stieres,

Schreckte den ärger wohl je das | Schwert den Gepurpurten, drohend
Über dem Nacken herab von | goldnem Getäfel, als wenn er
Sagen sich muss: „Abwärts, abwärts gehts!" wenn er im Herzen

Schaurt unselig ob | dem, was er nicht kann sagen der Gattin.

2) Nach meiner Übersetzung:

Mächtiger Vater der Götter! O möchtest du starke Tyrannen
Niemals anders bestrafen, sobald sich die grausame Mordlust
Reget in ihrem Gemüthe, mit gährendem Gifte getränket:
Lasse sie schauen das Gute, und wenn sie es kränkten, sich härmen!
Denn der sicilische Stier — nicht schmerzlicher konnte er stöhnen,
Ängstender nicht das Schwert hat von der goldenen Decke geschwebet
Über den purpurbekleideten Nacken, als wenn man sich sagen
Muss: Ach es gehet mit mir in den Abgrund, wenn man erblassen
Innerlich muss vor Verbrechen, verborgen dem Weib an der Seite.

Doch genug der Proben. Schon aus diesem Wenigen wird man sich von der grossen Verschiedenheit der beiderseitigen Grundsätze oder Verfahrungsweisen überzeugen können; doch unterlasse ich es, die Vergleichung selbst durchzuführen. Zwar könnte ich es ganz unbefangen thun, da meine Übersetzung mit der Düntzer'schen durchaus nicht in buchhändlerische Concurrenz tritt, da jene als Theil einer grossen Sammlung ihren bestimmten Leser- (oder wenigstens Abnehmer-) Kreis zum Voraus gewiss hat, auch der beiderseitige Zweck ein ganz verschiedener ist; aber es ist immer mislich, in eigener Sache zu reden und möglichem Mistrauen gegenüber kann man nicht vorsichtig genug sein, wie ich selbst schon mannichfach habe erfahren müssen.

Tübingen. Dr. *W. Teuffel.*

Geschichte.

Allgemeine Geschichte des grossen Bauernkrieges. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen von Dr. *W. Zimmermann.* Drei Theile. Stuttgart, Köhler. 1841—43. Gr. 8. 4 Thlr.

Das Volk der *Deutschen* ist seit 300 Jahren äusserst gehor- und duldsam gewesen. Es hat in dieser Rücksicht bis auf die Gegenwart ein nie übertroffenes Beispiel der hoffenden, langmüthigen Resignation und des fast kindlichen Vertrauens auf die Weisheit seiner Obern gegeben. Alle Geduldsproben wurden glorreich bestanden, alle verführerische Lockungen zur Selbsthülfe abgewiesen, eher Schmach und Druck getragen, denn die Ketten durch eigenmächtiges Rütteln abgestreift, kurz, alle Beweise des ruhigen leidenden Gemüths und der nie ausgehenden Hoffnung gegeben. Nur *zweimal* hat davon die *neuere* Geschichte der im *Mittelalter* so unbändigen, rohen und streitbaren *Deutschen* Ausnahmen gesehen, in dem *Befreiungskriege*

mit Beirath vieler Fürsten und Herren, in der grossen *Bauernfehde ohne* Hülfe der Obern und *wider* die Richtung derselben. Eine derartige *Massenbewegung*, entsprossen aus *kirchlichen*, *politischen* und *finanziellen* Druck, hat aber ihrem rein *historischen* Interesse nach eine besondere, *warnende* Bedeutsamkeit für die *Gegenwart.* Letztere nährt nämlich trotz ihrer gepriesenen Bildung oder Civilisation vielfache *zersetzende* Stoffe, welche der *Staatsmann*, künftigem Unheil zu begegnen, weder übersehen, noch durch zeitliche *Palliativmittel* nur *einstweilen* beseitigen soll. Der *Glaubenskreis* durch den *westfälischen* Frieden, die *Bundesacte* und mehre *Verfassungsurkunden* an das Gesetz der confessionellen *Duldung* und *Berechtigung* geknüpft, bieten manche beunruhigende, unheimliche Erscheinungen. Hier gewinnen *Jesuitismus* und *ultrakatholisches* oder *papistisches* Kirchthum immer weitern Spielraum und Boden; dort trifft der vielfach unterhöhlte und zersplitterte *Protestantismus* keine oder nur schwache *Schirmanstalten*, ja, er ist hin und wieder nicht abgeneigt, dem gutgemeinten, aber alle Gegensätze auflösenden oder verquickenden Zwischengliede eines *deutsch-katholischen* Bekenntnisses als ausgleichender, süsslicher Stoff — beizutreten. Die *politischen* Fermente wachsen trotz des 30jährigen Friedens, wenn man nicht hilft, zu einem neuen, 30jährigen Unfrieden an. Ein Volk z. B., welches die *Druckerpresse* erfunden und als Hebel seines Geistes und seiner Wissenschaft vierthalb Jahrhunderte lang, oft mit Ruhm, gebraucht hat, steht als *Unwürdiger* unter der Scheere des *Censors*; es hat nicht einmal ein *Pressgesetz*, vielweniger *Freiheit* der *Presse.* Treffliche Talente werden durch diese geistige Beaufsichtigung abgenutzt und abgegriffen, Biedersinn, Grossmuth, Treue durch den unvermeidlichen Gebrauch einer aalglatten, gewundenen *Schriftstellerklugheit* und *Lebensmoral* abgeschwächt, zerstört, endlich *Frechheit*, leichtsinnige *Oberflächlichkeit*, *Gottes-* und *Sittenlästerung* mittels der stricten Observanz auf vielfache Weise gefördert. In *haushälterischer* Rücksicht wird die Kluft zwischen *Reichthum* und *Armuth* immer schroffer; die *stehenden* Heere, nur selten auf *Landwehren* gestützt, der Mangel an einem allgemeinen gegen das Ausland Fronte machenden *Handelsbunde*, wie ihn der *Zollverein* bei grösserer Kraft und Gemeinsamkeit darstellen könnte, die wachsende Menge der Maschinen und mechanischen Hülfsmittel, — diese und ähnliche Verhältnisse steigern bei dem besten Willen mancher Regiernngen den *Nothstand* der *Masse.* Davon zeugen die alljährlich anschwellenden Haufen der *Auswanderer*, welche ihre letzten Glückstrümmer für den Gewinst eines neuen, oft gefahr- und drangsalvollen Vaterlandes wagen. Dafür sprechen die neulichen Unruhen der armen schlesischen *Weber.* „*Fresst Gras und Klee, das ist reichlich draussen gewachsen.*" Dieses *geschichtliche* Wort des fühllosen Fabrikherren Zwanziger in Peterswaldau eröffnete den Blick in die öde Tiefe des Elends und zwang die hungernden Arbeiter zur *Selbsthülfe* (s. Morgenblatt, Jahrg. 1844, Nr. 201). Sie hätte sich nach dem Geist und Sinn des 16. Jahrh. bei compacter Menge unfehlbar in bewaffneten *Aufruhr* umgewandelt und ihren Zorn nicht in *Spottliedern* und im Zerstören *lebloser Gegenstände* entladen, sondern wider die *Bedränger* gerichtet und *Blutrache* genommen. Nicht sowol *ausländische* Aufregung, etwa durch sogeheissenen *Communismus*, denn *einheimische* Drangsal hat jene verhängnissvollen Unruhen hervorgerufen und als *Warnungstafel* an den *Palästen* der *Grossen* und *Reichen* aufgestellt. Bei solcher Zeitlage ist es nützlich und heilsam, das Bild des *deutschen Bauernkrieges* zu erneuern, theils damit jener unbehülfliche Torso einer heranreifenden und in der Geburt erstickten *Volksrevolution* deutlich geschriebene Lehren der praktischen *Staatsklugheit* liefere, theils bisherige Lücken der *Geschichtserkenntniss* ausfüllen möge. Überdies kann die beliebte, so oft angerufene und als höchster Grad der menschlichen Gesellschaft gepriesene *Ruhe* bei der Armuth ihrer Kräfte und Mittel nur von der *Unruhe* lernen, als welche etwas *Neues*, oft *Abnormes* hervorbringt. Auch wird die wirkliche Krankheit sicher erst dann geheilt, wenn man die *Ursachen* und den *Verlauf* ihres Processes erforscht und danach die bessernden Gegenkräfte bestimmt hat. Hr. Z. hat daher dem *Leben* und der *Wissenschaft* einen bedeutenden Dienst geleistet, indem er die klaffende Wunde des deutschen Volkes im 16. Jahrh. nach allen Seiten hin untersucht, die *Gründe* und *Entwickelungen* des grossen öffentlichen Übels hervorgehoben und die traurigen Folgen einer nur oberflächlichen Heilung nicht etwa durch allgemeine *Urtheile* und *Gedanken*, sondern durch sorgfältig ermittelte und wohl gegliederte *Thatsachen* nachgewiesen hat. Lange fehlte die literarische Theilnahme für jenes bedeutende, stärkere Trauer denn Freude hervorrufende Ereigniss. Erst die französische *Revolution* lenkte den Blick des einen oder andern Forschers auf jene *Leidens-* und *Folterkammer*, welche nur ein spärliches Licht der Freude und Behaglichkeit erhellt. So erschienen Waldau's Beiträge (1790), die *namenlosen* Materialien (1791—94), Georg's Sartorius Versuch (1795), Strobel's Thomas Münzer (1795), welchen etwas später (1812) auch L. v. Baczko zum Gegenstand einer Monographie wählte, endlich in neuern Zeiten Schreiber's, Öchsle's, Bensen's meistens aus Urkunden gezogene Specialschriften und Wachsmuth's übersichtliche Darstellung des deutschen Bauernkrieges (1834). Ihm widmete auch Ranke in seiner Geschichte Deutschlands während der Reformation einen gehaltvollen Abschnitt. Gestützt auf diese Vorgänger unternahm das Z.'sche Werk eine neue, umfassende Prüfung des gesammten Stoffes und Verarbeitung desselben. Es besitzt in *ma-*

terieller wie *formeller* Beziehung vortreffliche Seiten, strebt dort nach möglichst genauer und vollständiger Berichtangabe, hier nach anschaulicher, lebendiger Ausprägung des Gewonnenen und liefert nicht selten musterhafte, aus den Begebenheiten und Handlungen hervorgegangene *Charakteristiken* theils der thatkräftigsten *Personen*, theils der auf sie einwirkenden Dinge und *Verhältnisse*. Zu den *ungedruckten*, bisher gar nicht oder nur dürftig benutzten *Quellen* gehören vornehmlich die Acten des schwäbischen Bundes im stuttgarter Staatsarchiv und die ebendaselbst niedergelegten *handschriftlichen Sammlungen* des gelehrten Prälaten von Schmid. Mit Recht hat der Verf. viele Berichte der *Zeitgenossen* und *Augenzeugen* in die Erzählung eingewebt und ihr häufig dadurch treue, scharf und frisch zeichnende Gestaltung verliehen. Die Aufgabe selber wurde, wie schon der Titel zeigt, auf den *gesammten Act* gerichtet, jedoch natürlich so, dass die von Zeugen und Urkunden besonders unterstützten Abschnitte, z. B. der würtembergische Aufruhr, auch grössere Ausführlichkeit bekamen. Um den *Bauernkrieg* als einen Kampf für *Menschenrecht* und *Bürgerfreiheit* zu bezeichnen und seinen *Ausbruch* wie *Hergang* als die letzte Frucht früherer Bestrebungen *ähnlicher* Art hervorzuheben, wird eine weitläufige *Einleitung* vorangestellt. Sie schildert neben Anderm den *ersten Aufstand* des gemeinen Mannes unter den *Sachsen* (Stillingebund im 9. Jahrh.), die Bauernverschwörung in der Normandie (im 10. Jahr.), den Kampf der Bauern in Jütland und Schonen (im 11. u. 12. Jahrh.), die Anfänge der *geistigen* und *bürgerlichen* Befreiung in den *Städten*, die Kämpfe der freien Bauern in Niederdeutschland (der Dithmarschen und der Redinger), Oberdeutschland (Schweiz, Appenzell), die *moralische Rückwirkung* dieser Vorgänge auf die *Nachbarschaft*, endlich den Fortschritt der *geistig-kirchlichen* Befreiung, die Wiclefiten und Hussiten. Dieser ganze Abschnitt, welcher über hundert Seiten füllt, steht in keinem Verhältniss zu dem eigentlichen Gegenstande, dem *deutschen Bauernkriege*. Denn während letzterer sich hauptsächlich um die *leibliche* Noth und theilweise auch *Gewissensfreiheit* dreht, verfolgen die meisten aufgezählten Erscheinungen ein anderes Ziel, die Beschränkung der adelig-fürstlichen *Lehnherrschaft* und den Aufbau *freier*, auf *Corporation* und *Conföderation* ruhender Gemeinwesen, welche bald *Städte* (Lombardenbund, Hanse u. s. w.), bald *Landschaften* (Ditmarschen, Friesland) oder *vereinigter* Bund der *Bürger* und *Bauern* (z. B. in der Schweiz) als Gegengewichte der *Feudalcorporation* hervorrufen und entwickeln. Wollte der Verf. derartige Bestrebungen schildern und den *organischen* Zusammenhang festhalten, so musste er ein weiteres, vielfach verschiedenes Feld betreten und schon, wie es der Unterzeichnete in seiner Entstehungsgeschichte der *freistädtischen Bünde* versucht hat, von der *Lombardenconföderation* des 12. Jahrh. ausgehen. Was bei jenen, der Hansa-Schweizerischen Eidgenossenschaft, süddeutschen Städteverbindung, ein klares *Selbstbewusstsein* und starkes *Rechtsgefühl* erzeugten und schufen, das schlummerte höchstens als *Naturtrieb* bei den deutschen *Bauermassen* des 16. Jahrh. Eben weil sie in Folge fremdartiger, *demagogisch-politischer* Eindringlinge und Tendenzen den ursprünglichen Plan der *leiblich-geistigen* Besserung aufgaben, die *Reichs-* und *Gesellschaftsreform* weniger Agitatoren unterstützten, wurde vornehmlich die unkundige, rohe Kraft *zersplittert* und nichts gewonnen als — *Elend* und *Schmach*. Der arme, meistens leibeigene und hörige Mann wollte Anfangs und auch später als *Masse* im Grunde nichts, als ein erträgliches *äusseres* Dasein, Nahrung und kümmerliches Besitzthum; er war nach seinen Feldzeichen ein *Käse broter* (Käse- und Brotmann), kein *Republikaner* oder *Demokrat*. Sein Blick reichte nicht über die *Nothdurft* des täglichen Bedürfnisses hinaus, während der Friese und Ditmarscher, der stolze *Städter*, der seines Rechts bewusst gewordene *Älpner* in den Hochgebirgen *gemach* staatsbürgerliche *Unabhängigkeit* erstrebten. Das Gefühl der letztern ist dem *deutschen Boden* des 16. Jahrh. durchaus *fremd*. Hätte ihm die felsenharte Herrschaft statt des Brotes nicht einen Stein verabreicht, schwerlich wäre die Bewegung zum Durchbruch gelangt. Als aber die Ansprüche des *Menschen* auch in den begründeten Forderungen des *Christen* und der *christlichen* Liebe keinen gehofften Anwalt und Schutz fanden, da erst brach der gespannte Bogen; die *sittliche* Kraft der *evangelischen* Freiheit steckte ihr Panier auf und ein Gewirre *revolutionärer*, *phantastischer* Plane ging von etlichen Wortführern auf die nun in Fluss gerathenen Massen über. Sie erlagen: weil eben kein festes *Ziel* vorhanden war, und weil die zersplitterten Kräfte dem einen, ursprünglichen Gedanken der *materiellen Lastabschüttelung* gleichsam die Treue brachen. Diese mehrmals wiederkehrende, übrigens verzeihliche *Idealisirung* der Handelnden und ihrer Tendenzen hat wol den Anlass zu der bemerkten, unstatthaften *Einleitung* gegeben. Sie durfte sich nach einem kurzen allgemeinen Rückblick auf die *Nothkämpfe* früherer Zeiten mit demjenigen Abschnitt begnügen, welcher das *Volk an der Neige des 15. Jahrh.* schildert (I, 105—114) und zu dem ersten Buch: „*Unmittelbare Vorspiele der grossen Bewegung*“ — übergeht. So werden denn die *niederländischen* Käsembroter, die *friesischen* Bauerunruhen, die Kämpfe der Landleute in Kärnthen und der windischen Mark, die Bundschuhe zu Lehen im Breisgau und im Bruchrain, benannt nach dem Schuh als Fahnenzeichen, endlich die würtembergischen Bündler des armen Konrad oder Koontz genau beschrieben, die Hülfsmittel und Zwecke der oberdeutschen *geheimen* Bauernverbindungen, welche seit 1518 nie aussterben, entwickelt und die Ursachen des *steigenden Drucks* erörtert (I, 302—326). Der Verf. zeigt

klar, wie die umgewandelte, glänzende Lebensart des sonst auf Raub und Feldwirthschaft beschränkten *Adels-* und *Herrenstandes*, namentlich im *obern Deutschland*, mit den Ausgaben auch die Besteuerung und Plackerei des gemeinen Mannes erhöhten, wie Hoffahrt, Müssigang, Härte bei den sogeheissenen *Vornehmen* wuchsen und einen wahrhaften Wetteifer im *Schinden* und *Schaben* unter den *Fürsten*, *Prälaten*, *Rittern*, *Städtern*, entzündeten, wie schliesslich die neue Zunft der *römischen Juristen* seit dem Ende des 15. Jahrh. in der Regel alles aufbot, um Gewaltthaten, Plackereien, kostbaren Process, selbst *Käuflichkeit* bald zu vertheidigen, bald von vornherein zu fördern. Denn nach *römischer*, auf andern Grundlagen ruhender Rechtsregel wurden *deutsche*, der *Freiheit* günstige Verhältnisse nicht selten beurtheilt und entschieden, *Hörigkeit*, *Leibeigenschaft*, *Abgaben* jeder Art von den *gelehrten Herren* als ganz nützliche Dinge empfohlen, und die Mächtigen aufgefordert, den unruhigen *Unterthan* nach dem Vorbilde Justinian's und anderer Kaiser *einzudämmen*. Unbedingte Gültigkeit des *römischen Rechts* auf Kosten des *heimischen*, möglichste Pflege des *geheimen* Untersuchens anstatt der frühern, theilweise noch gültigen *Öffentlichkeit*, diese Umstände steigerten das Elend; denn *Herren-* und *Juristenstand* einigten gewöhnlich ihre Kraft wider den *Kleinbürger* und *Landmann*.

„Es ist ein Volk das seyndt Juristen
wie seyndt mir das so sölliche Christen,
Sie thunt das Recht so spizig bügen
und könnens wo man will hinfügen."
Darnach wird Recht fälschlich Ohnrecht
das machet manchen armen Knecht.

Dieser poetische Spott Murner's ist leider! nur zu oft Wahrheit gewesen, wie auch der berühmte Brief Luther's beweist. „Die Juristen," sagt er unter Anderm, „Notarien, Schreiber, Richter, Advocaten und übrigen Personen, die vor Gericht zu thun haben, gehen mit dem Recht um, wie mit einer Rose, daraus die Bienen Honig und die Spinnen Gift saugen" (Werke III, p. 80 Lips.). Diesen gährenden Kräften, welche *leiblicher* und *juridischer* Druck in wachsender Spannung erhielten, brachte die *Reformation* durch die Lehre der christlichen, auf das Bekenntniss erkannter Wahrheit gerichteten *Freiheit* den *sittlichreligiösen* Hebel. Die Massen verlangten Abschaffung der *kirchlichen* Misbräuche und Gebrechen; hier vertröstet auf die *Zukunft*, dort mit *Gewalt* zurückgetrieben, griffen sie zu den *Waffen*; der *Bauernkrieg* begann. Den wilden, zerstörenden Gang desselben verfolgt das Werk von den ersten convulsivischen *Zuckungen* bis zum Auftritt, Kampf und Tod ganzer, meistens oft schlecht geführter *Massen*. Es beschreibt meistens *urkundlich* die einzelnen Stücke des Trauergemäldes, welches von den tiroler und steiermärkischen Alpen bis zu den Schluchten des thüringer Waldgebirges zieht und an beiden Ufern des Oberrheins sich entfaltet. Dem ungeheuern *demokratisch-revolutionären* Körper, dessen Riesenarme jeden Feind hätte zerschmettern können, fehlt das *militärische* Hauptquartier, Einheit, Plan. Darum geht er zu Grunde, so tapfer, ja heldenmüthig einzelne Haufen, z. B. die schwarze Rotte Florian Geyer's, auch kämpfen mochten. Die allmälig vou rein *materiellen* Forderungen bis zu durchgreifenden *Reichsformen* gesteigerten Plane der grossen Bewegung ruhen auf zwei diplomatinchen *Actenstücken*, deren Ineinandergreifen unverkennbar ist. Das erste, sehr gemässigte *Bauernmanifest* führt den Titel: „Die *zwölf Artikel*." Es entwickelt in ruhiger, ernster Sprache die Volksbeschwerden, fordert die Abschaffung der *Leibeigenschaft*, dieweil Christus Alle mit seinem kostbaren Blute erlöst habe, des kleinen Zehnten und Blutzehnten, dieweil Gott dem Menschen das Vieh frei erschaffen habe, des Wildschadens, welcher wider Gott und den Nächsten gehe, die Rückgabe mit Unrecht entrissener Gemeindeäcker und Wiesen, Ende des Todfalls, freie Wahl der Prediger durch die Gemeinde. Diesen Artikeln, deren Heimath Oberschwaben ist (Febr. 1525), folgte bei weiterem Fortschritt der Bewegung ein förmlicher *Reichsreformplan* (Zimmermann III, 517 ff., 704 ff.). In 14 Artikel abgefasst und durch wahre *Gedankenblitze*, welche bisweilen den wunden Fleck treffen, erhellt, verordnet dieser allgemeine *Constitutionsentwurf* neben Anderm *eine* Münze, *ein und dasselbe* Maas und Gewicht für die gesammte *deutsche* Nation, Freiheit des Adels von jedem geistlichen *Lehenverband*, Ende aller Bündnisse, der Fürsten, Herren und Städte, indem überall nur Schirm und Schutz des *Kaisers* gelten solle, Ablösbarkeit aller *Bodenzinse*, Freiheit der Strassen ohne Umgeld, Zölle und Geleite, Ende aller *Steuern*, mit Ausnahme der zehnjährigen *Kaisersteuer*, allgemeine Gültigkeit der *Reformation*, gleiches und schleuniges *Recht* für den Höchsten und Geringsten, Beseitigung der römischen *Rechtsdoctoren*, Gültigkeit von 64 *Freigerichten* im Reich mit Beisitzern aus *allen* Ständen, auch aus der *Bauernschaft*, 16 *Landgerichten*, 4 *Hofgerichten*, 1 kaiserliches *Kammergericht* deutscher Nation, sämmtlich mit Beisitzern aus allen vier Ständen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 198. 19. August 1845.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte des grossen Bauernkrieges. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen von Dr. *W. Zimmermann.*

(Schluss aus Nr. 197.)

Dieser politische *Reformationsplan*, dessen Seele und Kopf Wendel Hipler und Friedrich Weigandt bildeten, überstieg freilich die Kräfte der *Bauern* und *Kleinbürger*, aber dennoch hatte er manche glückliche Aussicht auf Erfolg. Denn theils rechnete man auf den Beistand des um dieselbe Zeit plötzlich verstorbenen Herzogs Friedrich von Sachsen (5. Mai 1525), theils auf den Anschluss vieler Fürsten, Städte, Reichsritter und Adelichen, welche z. B. in *Franken* den *Klerus* hassten und verabscheuten. Denn man gelobte hier einander, dass jeder fränkische *Edelmann* die römischen *Pfaffen* vom Cardinal bis zum untersten herab für des Teufels Apostel halten, jedem Käs' fordernden Bettelmönch einen vierpfündigen Stein nachwerfen und keinen Mönch hausen, ihn vielmehr, wenn er käme, hinaustreiben solle (Zimmermann nach einer Handschrift vom J. 1520, II, 217). Aber entgegen der Berechnung, welche Zeiten und Menschen überschätzt hatte, blieben die erwarteten *Bundesgenossen* still sitzen; die meisten traten sogar auf die feindliche Seite über, und Volksmänner, wie *Luther*, donnerten wider *Selbsthülfe* und Bruch der duldenden *Christenpflicht*. Gewohnheit, Eigen- und Standessucht, Furcht vor dem wilden Sprühfeuer, welches im ersten Auflodern Brand und Mord verbreitete, schreckten manchen Misvergnügten ab. Das zu *Weinsberg* in der Charwoche von einer fanatischen Bauernrotte entgegen dem Wissen und Wollen des *hellen* (grossen) Haufens vergossene *Adelsblut* schrie um Rache, auch dann nicht gesühnt, als Tausende und Abertausende von Unschuldigen gefallen waren. Wie der Tod des Königs *Karl Stuart's* den englischen, *Ludwig's* XVI. den französischen *Royalisten* als eine nie ausgehende Anklage wider die neue Ordnung der Dinge diente, so haben die in *Weinsberg* hingerichteten Ritter den nimmer müden Stachel der blutigsten und grausamsten *Wiedervergeltung* hervorgetrieben, den üppigsten, unmenschlichsten Frevel auf eine allerdings arge Missethat als Standes- und Ehrenpflicht eingeimpft. Jene vierzehn durch die Spiesse gejagten *Herren*, welche dem Grimm der eine kleine Minderheit bildenden *Bauernfanatiker* fielen (Zimmermann II, 300), gleichen gegenüber der Rache einem in den Eimer gegossenen Tropfen. — Das letzte und grösste Misgeschick für das anfangs mit erträglichem Plan und Zusammenhang handelnde *Bauernheer* entsprang aus der Aufnahme des *destructiven*, fanatisch-phantastischen *Religions-* und *Staatselements* der *Wiedertäufer*. Gährende, undeutliche Begriffe und Anschauungen, welche *Gütergemeinschaft*, Ende des Eigenthums und jedweder bürgerlichen Ordnung zu Gunsten des unbedingten *Gleichheitsprincips* erstrebten, gingen von *Thomas Müntzer* auf die rohen, ihrer Kräfte und Mittel kaum bewussten *thüringisch-fränkischen* Massen über. Sie beteten, sangen, fluchten über die Ungleichheit der Menschen, den Aber- und Kinderglauben der Welt, vergassen aber das *Thaten* und *Handeln*. Sie nährten sich wie die heutigen *Communisten* und *Socialisten* von den Träumen, Offenbarungen einer glückseligen *Zukunft* ohne *praktisches* Ergreifen der *Gegenwart*, darum *des Untergangs werth*. Der Gehalt dieser *Gleichheits-* und *Heilandsjünger*, welche erst namenloses Leiden von den Schlacken der entzündlichen Einbildungskraft heilte, hat der Verf. zu hoch angeschlagen. *Müntzer* ist nichts als ein beredter, verbrannter Kopf; ohne die mindeste Befähigung zum Berechnen und Benutzen der Verhältnisse, hat er nur aufgeregt und gedonnert, einer lebendigen *Catilinaria* wider Fürsten und Pfaffen vergleichbar. Seine Anschauungen streifen selten an das Licht der *Wirklichkeit*, in der Regel fliegen sie *poetisch-excentrisch* über alles Maas hinaus und betrachten die Dinge, wie sie sind, von dem Standpunkt der phantastischen Vogelperspective. Bisweilen zeichnet er dennoch den *Nothstand* der *Verhältnisse* in richtigen, wenn auch zu stark aufgetragenen Farben und weiss den wunden Fleck des Elends zu treffen, dabei stets mit Bibelstellen, Sprüchen des alten und neuen Testaments wie mit einer David'schen Schleuder gegen Goliath ausgerüstet. Die Gottlosen, meint er, hätten kein Recht zu leben, ausser was ihnen die Auserwählten gönnen wollen (2 Mose 23); wo die Fürsten den Gottlosen nicht vertilgten, so werde ihnen Gott ihr Schwert nehmen. Alle Winkel seien voll eitler Heuchler; keiner wolle die rechte Wahrheit sagen. Die Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei seien die Fürsten und Her-

ren, sie nähmen alle Creaturen zum Eigenthum; die Fische im Wasser, die Vögel in der Luft, das Gewächs auf Erden, Alles müsse ihr sein. Darüber lassen sie denn Gottes Gebot ausgehen unter die Armen und sprechen: „Gott hat geboten, du sollst nicht stehlen!“ für sich selbst aber halten sie dieses Gebot nicht dienlich; darum schinden und schaben sie den armen Ackersmann, den Handwerksmann, und Alles, was da lebet. Wenn er sich denn vergreife an den Allergeringsten, so müsse er hängen (Zimmermann, II, 75). — So schneidende, nur zu häufig von der Wirklichkeit bestätigte Urtheile mussten die dicke Eisdecke der deutschen Volksgeduld endlich zersprengen. Überdies trat der Glaube an Geschichte, Offenbarungen und Stimmen des *innern Geistes* hinzu, ein *wundergläubiges* (thaumaturgisches) *Element*, welches den *süddeutschen* Bauern eigentlich fehlt und eben wegen dieses Mangels eine stärkere, nach Verhältniss sogar klügere Lebensrichtung hervortreibt. *Müntzer* und seine Schaaren besassen daher wohl *moralischen*, aber geringen *militärischen* Muth; jenen haben sie auf der Folter und unter den Qualen des Henkers, wie der Meister selber, gezeigt, diesen bei *Frankenhausen* und anderswo wegen ihrer unbedingten Gläubigkeit an nahe, wunderbare Gotteshülfe schmählich genug verleugnet. Dennoch kehrte in den entscheidenden Augenblicken der auf dem Schlachtfelde gleichsam gebundene Muth zurück. *Müntzer* starb wahrhaft heroisch; ungebeugt durch Kerker, Marter und Hohn nahm er nichts Wesentliches zurück, mahnte die umstehenden Fürsten und Herren an Milde gegen ihre armen Unterthanen, empfahl die Lesung der Bücher Samuelis und der Könige, aus denen Tyrannen warnende Beispiele entnehmen könnten, und empfing ruhig den Todesstreich (Zimmermann, III, 787). — Aber auch das *süddeutsshe* Feldlager hatte Propheten und *Wunderglauben*, jedoch seltener und im mehr untergeordneten Kreise. Dabei lässt sich ein gewisser *national-historischer* Zusammenhang nicht verkennen. Wie nämlich einst *weissagende Frauen* dem *suevischen* Heervest das Glück oder Misgeschick der Schlacht verkündeten (Caesar *b. g*, I, 50), so tritt unter den *schwäbischen* Haufen ein *revolutionär-prophetenmässiges* Weib auf. Das ist die *schwarze Hofmännin* aus Bötingen unweit Weinsberg, voll heissen, rachelüsternen Bluts, kühnen, todesmuthigen Sinnes, der Zauberkünste, Segens- und Bannsprüche kundig, grollend dem Adel, den Städtern bis zum Äussersten durch Rath und That wirksam. Diese unheimliche, fast grauenhafte *Jeanne d'Arc* des Bauernkriegs, wie sie der Verf. etwas voreilig nennt (III, 488), stiess ihr Messer in die Leiche des Grafen von *Helfenstein*, drohete, den gnädigen Frauen von *Heilbronn* die Kleider abzuschneiden, dass sie einhergingen wie die *berupften* Gänse, tröstete den Niedergeschlagenen, entflammte den Muthigen, auf dem Zuge, in der Schlacht, bei dem Sturm, aber auch bei der Rache stets voran, jeder halben Mittelung feindselig (III, 489. 513). Auch auf andern Stellen des *schwäbischen* Kriegsschauplatzes entwickelten *Frauen* ihre patriotische Theilnahme, neuer Beweis für den festen, weit verzweigten Boden der Bewegung. So zeigten sich zu Leipheim die Weiber nicht minder aufgeregt denn die Männer, machte in Nördlingen die Hausfrau Anton Furner's die heimlichsten „Praktiken“, hielt Versammlungen, besorgte die Correspondenz, rügte den Rath und berühmte sich öffentlich, sie könne einen Aufruhr machen, wenn sie nur einen Finger aus ihrem Mantel aufhöbe (II, 209). — Allein trotz der *innern*, auf beide Geschlechter, Alte und Junge, Arme und Wohlhabende, zurückgreifenden Kraft und der ungeheuren *Masse* scheiterte das Unternehmen theils aus *politisch-diplomatischen*, theils *militärischen* Gründen, welchen ebendeshalb noch viele gegen den Aufruhr umschlagende *Zufälligkeiten* beitraten. In der ersten Beziehung verabsäumte man einen bestimmten *Plan* und überschritt, wie bereits angedeutet wurde, das anfänglich richtig gefundene, durch die *zwölf Artikel* ausgedrückte Maas der Bestrebungen und Kräfte. Der brutalste Hass gegen Alles, was hoch stand, führte zur *Zerstörung* der Burgen, Klöster und Mauern. Der günstige Augenblick, den *niedern* Adel, die *Kleinbürgerschaft* und *untere* Klerisei um jeden Preis zu gewinnen, wurde gerade wegen dieses rohen Abscheus vor allem *Nichtbäurischen* vernachlässigt, und der kleinste Gewinnst sogleich benutzt, um mit den *grossen*, *mächtigen* Feinden *Verträge* ohne Bürgschaft der Dauer abzuschliessen. Denn es walteten Eigensucht, örtliches Interesse, beschränkter, auf das Nächste gerichteter Blick vor. Diesem entzog sich das *Ganze*, *Fernstehende*; keine *Verbrüderung* (Conföderation) *gleichartiger* Stoffe tauchte aus dem bunten Gewirr der gesonderten, widerstrebenden Wünsche und Forderungen auf. So gelang es dem klugen und waffengeübten Truchsess Georg von Waldburg, durch den Weingarten-Vertrag (17. April 1525) einer grossen Gefährlichkeit zu entgehen und die Bauern am See, im Ried und Allgau von den Schwarzwäldern, Hegeauern, Würtembergern zu trennen. Danach wurden letztere überfallen, zersprengt. Mistrauen, Kleinmuth, Verrath vollendeten den Riss; die lange, von keinem *Mittelpunkt* zusammengehaltene Kette ging auseinander: ihre Ringe wichen auf allen Seiten. Ebenso schlecht wie die *politisch-diplomatische* Leitung war die *militärische*. Worthelden und Reiche kamen meistens an die obersten Kriegsstellen: arme, erprobte Hauptleute besassen nicht das Vertrauen der Menge, welcher gewöhnlich Zucht, Unterordnung fehlen. Kein hinlängliches Geschütz, keine Reiterei unterstützte das schwerfällige, einzeln tapfer kämpfende Fussvolk; es erlag dem Anprall der Geharnischten.

Den tüchtigsten Kriegsmann, Florian *Geyer*, liess man mit seinem *schwarzen Haufen* vereinzelt stehen und sterben; der Bauer mistraute hier unzeitig einem treu gesinnten Ritter. Dazu kam, dass der bäuerische *Glaubenseifer* von den *Wortführern* der *Reformation* durch entschiedenen Angriff nach Kräften abgekühlt und gebrochen wurde. Das machte viele Leute stutzig und irre; denn sie sahen sich von ihren evangelischen Schirmherren nicht nur verlassen, sondern auch geächtet. *Luther* öffnete zuerst eine Sturmlücke, der milde *Melanchthon* folgte der Bahn, ja vertheidigte die *Leibeigenschaft* als ein nothwendiges Übel. „Denn“, meint der fromme Mann, „es ist ein solch ungezogen, muthwillig, blutgierig Volk, die Deutschen, dass man es billig viel härter halten sollte. Auch nennet Gott das weltliche Regiment ein Schwert, ein Schwert aber das soll schneiden.“ (Wider die Artikel der Bauern, Zimmermann III, 819.) Wenn dergleichen kriechende *Dienstbarkeit* auf der einen, *Müntzer's* und *Karlstadt's* zügellose *Freiheitslehre* auf der andern Seite standen, wie konnte da das bedrängte, verlassene Volk in einer festen, weder rechts noch links abschweifenden Bahn bleiben? Führer- und rathlos, von den Männern seines unbedingten Vertrauens dem Hohn und Fluch überliefert, musste es bald die erwählte Sache für verloren halten und vor sich selber erschrecken. Dazu traten dann häufige *Treulosigkeiten* und *Verräthereien*, indem man im Feldlager der *Herren* gegenüber *Rebellen* oder *Ketzern* keine *Zusage* und *Verkommniss* strenge beobachtete. So griffen die Fürsten bei Frankenhausen mitten im *Stillstande* an (15. Mai, Zimmermann III, 779), fiel bei Murzach Böblinger der Truchsess auf das arme, durch Unterhandlungen eingeschläferte Volk und hieb es schonungslos nieder (III, 746), brach Pfalzgraf *Ludewig* offenen Vertrag (III, 820) und spielte *Götz von Berlichingen*, sonst der Pfaffen und Grossstädter Feind, bei den *odenwälder Haufen* mindestens eine zweideutige, wo nicht eine falsche Rolle. Am letzten Tage seiner vierwöchentlichen Hauptmannschaft entwich der ehrenfeste Ritter *heimlich* mit zehn Begleitern unweit Adolzfurth und vollendete dadurch der Bauern *Verwirrung* und *Muthlosigkeit* (III, 826). Danach folgte das Unglück bei Königshofen, der Todesstreich des Aufruhrs. *Mittelbar* wirkte dafür *Götz*, welcher theils in dem schwierigsten Augenblick seine Feldherrnschaft niederlegte, theils die Fürsten und Herren von den Märschen und Planen der Landsleute in Kenntniss setzte (III, 826 ff.). Bei dem Allen war das Gewissen beruhigt; denn der Ritter hatte ja trotz des heimlichen Entweichens, den *Buchstaben* des Gelübdes beobachtet, wie er selbst treuherzig berichtet. „Und war eben“, heisst es, „uf demselbigen Tag mein Zeit und Ziel der 4 Wochen, wie ich zu ihnen verpflicht war, aus, und dacht ich, nun ist es Zeit, dass du siehst, was du zu schaffen hast, und ich glaub nit, *dass sie die Abentheuer wusten*, dass eben meine Zeit aus war, ich wust es aber wol, denn ich rechnete schier alle Tag einmal daran, also gab Gott der Allmächtige Glück, dass ich von denen bösen oder frommen Leuthen, wie ich sagen soll, kam.“ (S. Lebensbeschreibung Gözens von Berlichingen, 1731, S. 214).

Der Besiegten *Ausgang* war furchtbar; *geistliche* und *weltliche* Herren badeten in *Bauernblut;* massenweise hat man gehenkt, geköpft, gerädert, zerstückt, die minder Schuldigen um Haus und Heim gebüsst, überhaupt die gräulichsten Schreckensscenen des *dreissigjährigen* Kriegs, der *englischen* und *französischen* Revolution vorweggenommen. Der Bischof *Conrad* von Würzburg z. B. zog mit Scharfrichtern, Bütteln und Soldaten Tagelang in Franken herum, liess plündern, zechen, morden und kehrte nicht eher in die Hauptstadt zurück, bis 250 Köpfe unter den Augen des Prälaten gefallen waren (III, 863). Markgraf Kasimir von Ansbach liess zu Kizingen 59 Gefangenen die Augen ausstechen und antwortete, als die meisten um den Tod baten, barsch: „*Ich weiss, dass ihr geschworen habt, ihr wollet mich nicht mehr ansehen, so will ich euch vor Meineid bewahren*“ (III, 857). Der Truchsess von Waldburg, des schwäbischen Bundes Obristhauptmann, sühnte das weinsberger Ritterblut dadurch, dass er bei Neckargerloch den an eine Kette gebundenen Jakob Rohrbach unter Trommel- und Pfeifenschall langsam verbrennen liess. („Liess einen Röckliführer und den Pfyffer an umlaufender Kette grülich verbraten.“ Anshelm, berner Chronik, VI, 288.) Des Würgens, Schatzens war kein Ende; bei 130,000 Bauern und Bürger blieben auf der Wahlstatt und unter dem Beil oder Strick des Henkers. Entsetzt ob des Elends flohen viele vor ihrer Herren Ungnade in die Türkei; man hoffte hier mehr Güte zu finden denn bei den Christen in Deutschland (Anshelm, VI, 302). Diese *Blut- und Schreckensgerichte*, welche der Verf. möglichst nach den *Acten* beschreibt, brachten endlich die *Ruhe des Kirchhofes*. Aber noch Jahre und Menschenalter lang dauerten die Nachwehen und Gährungen fort. *Ein* Vortheil wurde jedoch gewonnen; die *evangelische* Lehre ging unwiderstehlich in den Körper des Volks über und bestand siegreich den schweren Durchgangspunkt ihrer Prüfung. Dagegen traten *staatliche* Reformen in den Hintergrund; die Einen waren eingeschüchtert, die Andern bis zur eigensinnigsten Hartnäckigkeit im Festhalten der alten Bräuche und Satzungen ermuthigt; Hohe und Niedere, Prälaten und Fürsten, Schriftgelehrten und Völker wandten ihre Kraft beinahe ausschliesslich auf Anordnung der *kirchlich-religiösen* Dinge.

Hinsichtlich der *Darstellung* hat der Verf. laut dem *Vorwort* (S. 7) getrachtet, dem, wie er sagt, offenbaren

Umschwung in der *deutschen* Geschichtschreibung einigermassen zu folgen und auch den Ansprüchen der *künstlerischen* Form nach Kräften zu genügen. Ob nun die gerühmten Fortschritte in der neuesten deutschen *Historiographie* bei dem Presszwang und Mangel an Öffentlichkeit, bei den ziemlich seltenen Eigenschaften stoischer Charakterstärke und rücksichtsloser Wahrheitsliebe überhaupt möglich sind? Diese Frage soll derweilen unerörtert bleiben. So viel ist jedoch gewiss, dass Hr. Z., abgesehen von seinem freimüthigen Urtheil, den in der That schwierigen, oft spröden und zerissenen Stoff dem Wesentlichen nach wohl geordnet und gegliedert, aus dem bunten Grund der Begebenheiten mit richtigem Takt die gleichsam *leitenden Artikel* hervorgehoben, schlagende Verhältnisse und Personen gut gruppirt, bisweilen trefflich gezeichnet, endlich durch das ungesuchte Einstreuen *individueller* Züge dem häufig eintönigen Wesen der Verschwörungen, Aufstände, Gefechte und Blutgerichte Leben und Anschaulichkeit verliehen hat. Dafür zeugen unter Anderm die gelungenen *Charakterbilder* des ehemaligen hohenlohischen Kanzlers Wendel Hipler (II, 254 ff.), des churmeiningischen Kellers zu Miltenberg Weigand (II, 256 ff.), des Reformators Karlstadt, welcher wie Sokrates die Buden und Werkstätten der Gewerbsleute besuchte, Weisheit gebend und nehmend (II, 231), des blinden, prophetenmässigen *Barfüssermönchs* Hans Schmid zu Rottenburg an der Tauber, einer anziehenden liebenswürdigen Persönlichkeit (II, 227 ff.), des fürstlichen Schreckensmanns Eichelin, eines zweiten, für das sogeheissene *göttliche Recht* rasenden Jefferies (III, 874), welcher „sunderlich auf die Lutherischen Pfaffen hielt, sie fing, beraubte, schätzte (an Geld strafte) und in roher Gegend ob 40 an die Bäume henkte“ (Anshelm, Berner Chronik VI, 291), des bäuerischen Marat im Heilbronnen, Jakob (Jäcklein) Rohrbach (II, 271 ff.) und seiner Weinsberger Blutrache (II, 284 ff.), des diplomatisirenden *Moderado* oder Mannes der *gerechten Mitte*, Hans Berlin aus Heilbronn (III, 509 ff.), der schauerlichen *Blut-* und *Strafgerichte* des siegreichen *Herrenstandes* (III, 752. 817. 857. 880. 884. 886. 894), wobei denn eine Reihe *psychologisch* merkwürdiger, bisher unbekannter Züge hervortritt. In Würzburg drängt sich z. B. ein schon halbwegs begnadigter Bauerngesell, unfähig den Jammer der Hingerichteten länger zu schauen, nach dem Henker vor und lässt sich enthaupten (III, 856); im fränkischen Dorfe Sülzfeld retten die beiden Ziegler durch wohl angebrachte Spässe auf der Richtstatt ihr Leben. Der Eine weint und sagt: „er bedaure nur die Herrschaftsgebäude, weil diese Niemand mehr mit so guten Ziegeln versehen werde“; der Andere lacht laut auf vor dem Henker. „Es komme ihm gar lächerlich vor“, sagt er, „wo er denn seinen Hut hinsetzen solle, wenn ihm der Kopf abgeschlagen sei?“ (III, 863).

Die *Sprache* des Verf. ist fliessend, klar, wohl abgerundet, ohne Haschen nach den beliebten, kurzen und hüpfenden Sätzen, welche gleichsam eine engbrüstige, schwindsüchtige Lesewelt vonvornherein erwarten und ihr jede Anstrengung als unschön vorenthalten. Als Probe der Darstellung möge der Tod eines oberschwäbischen Bauernpredigers, Jakob Wehe, dienen. „Als Meister Jakob vorgeführt wurde, wandte sich der Truchsess zu ihm und sprach: „Pfarrherr, dafür hättet Ihr Euch und uns wohl sein mögen, hättet Ihr Gottes Wort der Gebühr nach gepredigt, und nicht Aufruhr.“ „Gnädiger Herr“, antwortete Meister Jakob mit Ruhe und Hoheit, „mir geschieht Unrecht von Euch, ich habe nicht den Aufruhr, sondern Gottes Wort gepredigt.“ „Ich bin anders berichtet,“ sagte der Truchsess, und des Truchsessen Kaplan trat zu Meister Jakob und ermahnte ihn, zu beichten und sich mit Gott zu versöhnen. Er aber lehnte die Beichte des Kaplans ab. „Liebe Herren,“ sprach er, „es soll sich Niemand darob ärgern, ich habe meinem Gott und Schöpfer bereits gebeichtet und dem meine Seele empfohlen, von dem ich sie empfangen habe.“ Dann wandte er sich zu denen, die mit ihm zu Tode gehen sollten. „Seid gutes Muths, Brüder,“ sprach er, „wir werden heute noch mit einander im Paradiese sein.“ Dann hob er seine Augen gen Himmel und betete mit lauter Stimme den Psalm: *In te, domine, speravi* (auf dich Herr, traue ich, mein Gott, Ps. 7, 1). Dann sprach er: „Vater, vergib ihnen, sie wissen nicht, was sie thun.“ Und nachdem er nochmals mit lauter Stimme seinen Geist in Gottes Hände befohlen hatte, kniete er nieder, und sein Haupt rollte in das Gras“ (Zimmermann, II, 188).

Zwei grosse *Lehren* gehen insonderheit aus der Geschichte des unglücklichen *Bauernkriegs* hervor. Die eine Warnung gibt der biedere und verständige Anshelm in seiner Berner Chronik dem *Volk*, wenn er sagt: „Diese Geschicht soll ein ewig Exempel sein, *Aufruhr* zu scheuen und mit *Vernunft* zu verkommen“ (VI, 303); die andere *Mahnung* ertheilt Dante in der Hölle den *Regenten* und *Obrigkeiten*, wenn er in tausendfältigen Accorden ausruft: *„Lernet Gerechtigkeit!“*

Heidelberg. *Kortüm.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 199. 20. August 1845.

Statistik.

Das Königreich Norwegen. Statistisch beschrieben von *Gustav Peter Blom*, Amtmann im Amte Budskerud, Ritter des königl. Nordsternordens, Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Trondhjem. Mit einem Vorworte von *Karl Ritter*. Zwei Theile. Mit zwei colorirten Karten. Leipzig, Weber. 1843. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Ein wesentlicher Fehler ist es, die Statistik mit der Staatswirthschaft, oder gar mit der Staatswissenschaft für eins zu halten; denn sie hat es durchaus nur mit der Dynamik der Staaten zu thun. Die Statistik ist vielmehr die Wissenschaft, welche die Kräfte der Staaten erforschen, beurtheilen und darstellen lehrt, theils ihrer Natur, theils ihrer Verbindung, theils ihrer Benutzung nach. Die Kräfte eines Staats liegen in Land und Leuten, sie werden zu einem Ganzen verbunden durch die Regierung, oder die Verfassung, oder durch beide zugleich; sie werden in Thätigkeit versetzt und gehörig benutzt durch die Verwaltung. So haben wir also: 1) einen materiellen Theil der Statistik, oder das Erforschen der Kräfte, ihrer Natur, ihrer Verbindung und ihrer Benutzung nach; 2) einen raisonnirenden Theil, oder die Beurtheilung der gefundenen Daten; 3) einen formellen Theil, oder die Darstellung und Übersicht.

Diesem Begriff der Statistik als Wissenschaft entspricht das oben genannte, hier zu besprechende Werk in einem sehr seltenen Grade. Es ist dem Reichthum seiner Thatsachen nach eben so *neu* wie *wahr*, und somit eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft. Der Verf. desselben ist einer der erfahrensten Kenner seiner Heimat, seines Volks, seines Staats und demnach vollkommen befähigt, dem Auslande belehrenden Bericht zu geben über die wesentlichsten Verhältnisse der Gegenwart seiner Heimat, seines Volks, seiner verfassungsmässigen Zustände. Aus der Fülle der Anschauung vieljährigen Staatsdienstes, auf der Höhe wissenschaftlicher und volksthümlicher Ausbildung, hat uns Hr. Blom eine statistische Beschreibung seines Vaterlandes gegeben, wie wir sie in dieser authentischen Gestalt in den meisten übrigen Ländern Europas vermissen, wo die Thatsachen meist noch verschleierter im Dunkel liegen, oder wo das Geschäft geographischer Bearbeitungen, statt aus lebensvoller Erfahrung hervorzuquellen, öfters nur den Händen compilirender Literaten anheim gefallen ist.

Das Königreich Norwegen ist im J. 1814 in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten; eine Begebenheit, die nicht nur auf seine innern Verhältnisse die erfreulichste Wirkung gehabt, sondern ihm auch einen Anspruch auf die Aufmerksamkeit Europas gegeben hat. Seine interessante Natur hat in neuerer Zeit die Reiselustigen aller Nationen angezogen; seine liberalen Institutionen sind, selbst von constitutionellen Staaten, als Muster aufgestellt, und seine grossen ökonomischen und finanziellen Fortschritte als Beweis des heilbringenden Einflusses constitutioneller Formen angeführt worden. Dessenungeachtet ist noch kein Land in Europa dem deutschen Publicum weniger bekannt, als eben Norwegen. Einem Normanne, der sein Vaterland liebt, muss es daher von Wichtigkeit sein, dem deutschen Publicum einen deutlichen und factisch richtigen Begriff von demselben zu geben. Diese Betrachtungen bewogen den Verf., eine Statistik Norwegens zu schreiben, und er hat seine Aufgabe auf eine ruhmvolle Weise gelöst. Sein Werk verdient in jeder Hinsicht der ebenfalls vortrefflichen Statistik von Schweden des Obersten Carl af Forsell, welche schon die zweite Auflage erlebt hat, an die Seite gestellt zu werden. Beide Länder der skandinavischen Halbinsel, Norwegen sowol als Schweden, können sich jetzt rühmen, von ausgezeichneten Männern *statistisch* beschrieben worden zu sein.

Der *erste* Theil dieser Statistik zerfällt in zehn Abschnitte oder Capitel, nämlich: 1) Geographische Lage und äussere Bildung Norwegens. II. Klima und Vegetation. III. Über die geognostischen Verhältnisse Norwegens, und die Zusammensetzung seiner Landmasse. IV. Von der Erhebung des Bodens in Norwegen in der neuern und neuesten geologischen Periode. V. Ackerbau und Viehzucht. VI. Die Fischerei. VII. Die Jagd. VIII. Bergwerke. IX. Industrie. X. Handel und Schiffahrt. Der *zweite* Theil zerfällt in acht Abschnitte, nämlich: I. Politische Verfassung. II. Geld- und Bankwesen. III. Militärische Eintheilung, Armee, Flotte. IV. Wissenschaftliche Einrichtungen. V. Finanzielle Einrichtungen des Staats. VI. Einwohner, Population. VII. Die Lappen. VIII. Naturschönheiten, Reisen. Dies der Inhalt des Werks überhaupt. Dem Verf. desselben ins Detail zu folgen, gestattet uns der uns in diesen Blättern gegönnte Raum nicht; wir müssen uns daher auf einige allgemeine Betrachtungen über Norwegen und theilweise Schweden beschränken.

Die skandinavische Halbinsel, welche die Königreiche Schweden und Norwegen umfasst, bildet eine einzige zusammenhängende Gebirgsmasse, deren Oberfläche, obgleich, besonders in Norwegen, sehr uneben, doch, im Grossen betrachtet, sich weit ebener darstellt, als es, ihrer Gebirgsnatur nach, zu erwarten wäre. Der westliche und nördliche Theil dieser grossen Halbinsel ist ein fortlaufendes Hochland. Gegen Westen wird diese Gebirgsmasse steil und bildet zum Theil ein Plateau mit schroff ins Meer hinabgehenden Seiten, zum Theil, am Fusse der Gebirge, Strecken baufähigen Bodens, der indessen, wegen der Nähe der Gebirge, keine bedeutende Ausdehnung hat. An der östlichen Seite senkt sich diese Gebirgsmasse allmälig gegen SO., bis sie in die bottnische Bucht versinkt. An dieser Seite bildet die erstere, in einer gewissen Entfernung von dem Hochlande, bedeutende niedrige Plateaux, die, mit Thon und Sand bedeckt, grosse Strecken urbaren und baufähigen Bodens darbieten. Am nördlichsten und grössten Theil der Halbinsel werden die Vortheile dieses Abhangs ausschliesslich dem Königreiche Schweden zu Theil, indem die Grenze zwischen beiden Reichen eben da bestimmt ist, wo die östliche Senkung beginnt. Am südlichen Theile dagegen kommen auch Norwegen diese Vortheile zu Gute, indem es bedeutende Plateaux dieser Art besitzt. Das grosse Hochland theilt natürlich das Land in zwei Haupttheile, in den nordwestlichen und südöstlichen Theil. Die äussere Bildung des Landes ist auf der westlichen und östlichen Seite sehr verschieden. Was an der östlichen Thal, Fluss und See, ist an der westlichen Meerbusen. An der östlichen Seite erstrecken sich die Hauptthäler mit ihren Flüssen in einem ziemlich parallelen Lauf gegen Süden. In der Nähe der Hauptgebirge, wo sie entstehen, sind sie noch eng und steil, erweitern sich aber gewöhnlich allmälig, je nachdem sie dem Meere näher treten. An die Hauptthäler stossen Seitenthäler, die in der Regel steil sind und sich nebst ihren Gewässern mit dem Hauptthale vereinigen. Im westlichen Norwegen herrscht dieselbe Regelmässigkeit in der Bildung der Meerbusen (Fjorde) wie im östlichen in der Bildung der Thäler und Flüsse. Die Meerbusen dringen mit den schmalen Armen bis an die hohen Gebirge. Diese Einschnitte des Meeres erweitern sich nicht im Innern zu Buchten, sondern vertheilen sich in keilförmige Seitenzweige und sind einem Hauptflusse mit seinen Seitenflüssen an Form ähnlich. Einige dieser Seitenzweige sind nur als meilenlange Ritze anzusehen, deren mehre Tausend Fuss hohe Seitenwände dem Tageslicht nicht erlauben, völlig hineinzudringen. Durch diese Seitenritze in den parallelen Hauptmeerbusen werden eine Menge Halbinseln gebildet, woraus der grösste Theil der Westküste Norwegens besteht. Je weiter man gegen Norden vordringt, desto mehr findet man die Küste auf diese Weise geformt, bis sie sich in Finmarken in lauter grosse Landzungen auflöst. Was sich im Innern der Küstengegend als Halbinsel zeigt, tritt an der äussern Meeresküste in einer Reihe grösserer und kleinerer Inseln, welche die ganze Küste fast ohne Ausnahme umgeben, vollendet hervor. Zwischen dieser Inselreihe und dem festen Lande bildet sich ein sicherer Weg für die Küstenfahrt, die nur da gefährlich wird, wo dieser Schutz gegen das Meer abgebrochen ist. Ein nicht geringer Theil der Oberfläche des Landes ist mit Seen bedeckt, die in Folge ihrer gewöhnlich bedeutenden Tiefe grosse Massen Wasser enthalten. Diese Seen sind indessen mehr ihrer Menge als ihrer Grösse wegen bemerkenswerth. Die grössten Seen hat Schweden. Das Flussystem Norwegens spielt in der Ökonomie des Landes eine bedeutende Rolle. Nicht nur dass die Flüsse und Bäche die Maschinen der Bergwerke, die Sägemühlen, die Kornmühlen und die übrigen Industrieanlagen treiben, wird durch sie auch die Communication erleichtert. Die im Innern des Landes gewonnenen Holzproducte werden durch die Seitenflüsse in die grossen Hauptflüsse geführt, und auf diesen nach den Städten gebracht. Im Winter gewähren die grösstentheils mit befahrbarem Eise belegten Flüsse und Seen den Vortheil, die Producte auf Schlitten bequem zu transportiren. Ausserdem sind die Seen sehr fischreich und tragen in hohem Grade zur Ernährung der Einwohner bei.

Unter gleicher Entfernung vom Äquator hat kein Land Europas, Asiens und Amerikas ein relativ zu der geographischen Breite so *mildes Klima*, wie die skandinavische Halbinsel. Dies ist durch wiederholte Beobachtungen der Naturforscher hinlänglich bewiesen. Aber in einem Lande, das sich, wie Norwegen, etwa 13¼ Grade hindurch erstreckt, muss nothwendig die Temperatur sehr verschieden sein. Indessen wird diese Verschiedenheit in den verschiedenen Gegenden des Landes nicht allein durch die nördliche Lage, sondern auch durch die absolute Höhe über die Meeresfläche und durch die Nähe des Meeres bedingt. Die nördliche Breite und die absolute Höhe bringen in einem gewissen Verhältnisse die nämlichen Wirkungen in der Temperatur hervor. Die Nähe des Meeres wirkt in hohem Grade vermittelnd auf die Temperatur ein. In den dem Einfluss des Meeres ausgesetzten Gegenden wird die Kälte nie so gross, wie in den von der Küste entfernt liegenden, wogegen die Sommertemperatur auch nicht so hoch steigt. Ausser diesen, auf die Verschieheit der Temperatur mehr allgemein wirkenden Ursachen gibt es noch viele locale, die in sehr kurzer Entfernung die Temperatur verändern können. So ist dieselbe in der Nähe der Flüsse, Seen und grossen Moore immer niedriger, und die Abende sind, selbst in den heissen Tagen, kühl. Die Wälder äussern einen verschiedenen Einfluss auf die Temperatur, je nach der verschiedenen Lage des Orts. In den hochliegenden

Gegenden, die Schutz gegen den kalten Nordwind bedürfen, mildern die Wälder die Temperatur, indem sie erstern Schutz gewähren; in den niedrigen und sumpfigen Gegenden führen sie das Gegentheil herbei, indem sie viele Wärme absorbiren und die Verdünstung der Sümpfe verhindern.

Auf die *Vegetation* haben die Localitäten noch einen andern bedeutenden Einfluss, der in sehr kurzer Entfernung ganz verschiedene Resultate hervorbringen kann. Die vorherrschenden Holzarten Norwegens sind die Nadelhölzer, und unter ihnen die Tanne und die Fichte. Wachholder wächst allenthalben in grosser Menge. Die Buche findet sich vorzüglich in dem Amte Jarlsberg und Laurvig; die Eiche wächst im südlichen Theile des Landes, vorzüglich im Stifte Christiansand und den beiden letztgenannten Ämtern; die Esche, die Ulme, der Ahorn, die Linde, die Erle kommen bis hoch hinauf im Norden, besonders nach der Meeresküste zu, noch fort. Von dem Geschlechte Salix gibt es viele Arten, die überall wachsen, und davon einige auf den hohen Gebirgen. Die Zitter-Espe findet sich allenthalben und steht an Allgemeinheit nur der Birke nach. Ihre Höhengrenze steigt über die Fichtengrenze, erreicht aber nicht die der Birke. Die Zahl der in Norwegen *einheimischen* früchtetragenden Bäume und Sträucher ist beschränkt. Zu ihnen gehören unstreitig die Haselnussbäume, die Johannisbeeren, sowie die Himbeeren, die Brombeeren und mehre Rubusarten. Die Flora Norwegens ist reich. Die Obstbäume, mit Ausnahme des wilden Apfelbaums, sind *angepflanzt*, besonders in ältern Zeiten von den Mönchen. Die Kirsche ist unter allen Obstarten die allgemeinste und wächst überall bis nördlich von Drontheim. Im südlichen und westlichen Norwegen kann feines Obst ohne besondern Schutz gebaut werden. Äpfel aller Arten, Birnen, Bergamotten, Pflaumen reifen auf freiem Felde, und an Spalieren Pfirschen und Aprikosen. Die Wallnussbänme tragen reife Früchte, wo die Buche noch fort kommt, und an der Westküste noch nördlicher. Die Blumencultur gedeiht in den südlichen und westlichen Gegenden recht gut in den Gärten. Rosen aller Arten, Georginen, Anemonen und Ranunkeln blühen schön. Die nördlichste Vegetationsgrenze der Gerste kann bei Alten unter dem 70° nördlicher Breite bestimmt werden. Die Gerste erreicht nämlich unter allen Getreidearten die nördlichste und höchste Grenze.

Betrachten wir die skandinavische Halbinsel in *geognostischer* Hinsicht, so gibt es, besonders in dem zu Norwegen gehörigen Theil derselben, weit ausgedehnte Gebirgsstrecken, die, obgleich noch mehr oder weniger problematisch, doch nicht zum *Urgebirge* gerechnet werden können. Allein letzteres nimmt doch immer, sogar auf der Oberfläche, den grössten Raum ein. Gewöhnlich sieht man es blos mit einer leichten Decke von Sand, Thon, Dammerde und Vegetation überzogen, oder es liegt auch ganz nackt am Tage, und dies nicht nur in den höchsten und nördlichsten, sondern auch in den niedern und südlichen Gegenden der Halbinsel, nicht nur an der Meeresküste, sondern auch im Innern des Landes. Man gelangt dadurch zu der Überzeugung, dass die ganze skandinavische Halbinsel grösstentheils nichts Anderes ist, als die Kuppe einer, allerdings niedrigen, flachen und in ihrer äussern Form sehr unregelmässigen, aber an Umfang sehr bedeutenden Protuberanz aus dem grossen Körper des Urgebirges. Ausser den Formationen der gegenwärtigen Periode hat Norwegen nur *drei* völlig charakteristische, mit Rücksicht auf ihren Platz in der chronologischen Reihe der Formationen genau zu bestimmende Gruppen von Bergarten. Eine nicht geringe Anzahl anderer Gruppen, selbst von geschichteten Bergarten ist mehr oder weniger problematisch, und ausserdem gibt es eine Menge ungeschichteter Bergarten, über welche die Meinungen der Geologen vermuthlich noch mehr getheilt sind. Jene drei Gruppen oder Verbindungen von Bergarten sind folgende: 1) Die krystallinischen Schiefer, aus denen das, was man Urgebirge nennt, hauptsächlich zusammengesetzt ist. 2) Gruppen von Thonschiefer und Kalkstein, sowie auch von Grauwacke und Sandstein, hauptsächlich dadurch bezeichnet, dass die beiden erstgenannten *Versteinerungen* enthalten, die von der Übergangsperiode herrühren. 3) Gruppen von neuen Meeresbildungen, aus Thon-, Sand- und Muschelmassen bestehend, und aus einer Zeit herstammend, die den Übergang von der tertiären Periode zur gegenwärtigen bildet. Unter den übrigen Gruppen der geschichteten Bergarten gibt es einige, hinsichtlich derer man zwar nicht beweisen, aber doch wahrscheinlich annehmen kann, dass sie der nämlichen Epoche wie die Haupt-Gneissformation ihren Ursprung verdanken. Andere von diesen, hinsichtlich ihres relativen Alters nicht genau zu bestimmenden Verbindungen von Bergarten sind ohne Zweifel jünger als die eben genannte Formation, nur eine scheint jedoch so neu, dass sie zur ältesten Flötzperiode sollte hingerechnet werden können; indessen ist eine völlig abgeschlossene Bestimmung ihrer Bildungsepoche, wenigstens bis jetzt, noch nicht möglich gewesen, indem sie sich nicht als organische Körper enthaltend gezeigt haben, und ihr Lagerungsverhältniss zu andern Formationen zum Theil im höchsten Gade undeutlich ist. Doch, wer eine genauere, ins Einzelne gehende Übersicht der geognostischen Verhältnisse Norwegens und der Zusammensetzung seiner Landmasse zu haben wünscht, den verweisen wir zunächst auf das hier besprochene Werk.

Von Erzen hat Norwegen etwas Gold und Silber, viel Kupfer und Blei, noch mehr Eisen. Überdies Kobalt, Braunstein, Marmor, Porphyr u. s. w. Die vornehmsten Nahrungsquellen der Einwohner sind: der Ackerbau, die Viehzucht, die Bergwerke, die Wald-

producte, der Fischfang und die Jagd. Der Ackerbau ist, soweit die Natur des Landes es gestattet, im Fortschreiten, die Viehzucht bedeutend, besonders in den norwegischen Alpengegenden; ausserordentlich ergiebig ist der Fischfang. Die eigentliche Fabrikindustrie ist in Norwegen nicht gross; desto grösser aber die Hausindustrie, gerade wie in Schweden. Die wollenen und zum Theil baumwollenen Zeuge, deren sich der Bauer zur Kleidung bedient, werden von den Weibern gesponnen und gewebt, und nicht wenige dergleichen an die Städter verkauft. Auch die Färberei ist Hausarbeit der Weiber. Die Strümpfe, sowie die Leinwand, die auf dem Lande verbraucht wird, sind ebenfalls Producte des weiblichen Fleisses, und ausserdem verarbeiten die Weiber viel Leinwand für die Städter und verkaufen sie an letztere. Die Häute und Felle werden von den Bauern selbst gegerbt und für die Schuster- und Sattlerarbeit zubereitet. Die meisten Bauern verfertigen auch die Geräthe, die sie zu ihrem Ackerbau brauchen, Wagen, Schlitten, Bänke, Tische und Stühle, sowie Schmiedearbeiten grösserer Art. Es gibt unter den Bauern sogar Schlosser, Uhrmacher, Gürtler, Waffenschmiede, Petschafter u. a. m., welche diese Gewerbe nie gelernt haben und doch mit selbst gefertigten Werkzeugen sehr schöne und gute Arbeit liefern. Handwerker aller Arten gibt es sowol in den Städten, als auf dem Lande, die letztern aber haben nur selten eigene Werkstätten, sondern wandern von einem Hofe zum andern mit ihrem Handwerkzeug auf dem Rücken und arbeiten in dem Hause desjenigen, der es verlangt.

Die vornehmsten Ausfuhrartikel sind Holz- und Bergwerkproducte, eingesalzener und getrockneter Fisch, besonders Kabiljau, Lachs, Hummer, Häring u. s. w., und kostbares Pelzwerk. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Salz, Korn, Colonialwaaren, Wein, Hanf, Flachs, Baumwolle, Färbereiwaaren, baumwollene, wollene, leinene und seidene Manufacturwaaren, Segeltuch, feinere Glaswaaren und Fayence. Die norwegische Handelsschiffahrt ist bedeutend.

Die Verfassung Norwegens von 1814 ist den Deutschen schon durch mehre Übersetzungen bekannt. Hr. B. gibt auch im ersten Capitel des zweiten Theils seiner Statistik alle wesentlichen Punkte derselben an. Überdies lernen wir aus demselben Capitel noch die Vertheilung der Regierungsgeschäfte, die geistliche und politische Eintheilung des Landes, die Civilverwaltung, die judicielle Eintheilung, die Civil- und Criminalrechtspflege, Militär- und geistliche Rechtspflege, die Strafanstalten, die jetzt noch bestehende Civil- und Criminalgesetzgebung, die Armenpflege, das Tutelwesen, die Brandversicherungsanstalten, die Gesundheitspolizei und die Communalverfassung Norwegens kennen. Von dem Geldwesen und dem Zustande der Bank handelt das zweite, von dem Militärwesen und der Flotte das dritte Capitel. Das vierte belehrt uns von den wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes. Es besitzt, wie bekannt, gegenwärtig eine gut eingerichtete Universität, Kathedralschulen oder Gymnasien zu Christiania, Drontheim, Bergen und Christiansand, gelehrte oder Trivialschulen zu Drammen, Skeen und Frederikshald; Mittelschulen zu Kongsberg, Laurvig, Arendal, Fromsöe und Molde. Ausserdem finden sich in den meisten Städten Bürgerschulen, in welchen die neuern Sprachen, Arithmetik, Kalligraphie, Religion, Geschichte, Geographie und Handelswissenschaften Gegenstände des Unterrichts sind. In den Landdistricten hat aber der Schulunterricht mit grossen Hindernissen zu kämpfen, indem die Localverhältnisse für denselben höchst nachtheilig sind. Die Landbewohner leben hier nicht, wie in andern Ländern, in Dörfern, sondern in weit von einander liegenden Höfen. Nur an einigen wenigen Stellen, wo die Gegend so dicht bebaut ist, dass die Kinder ohne zu grosse Mühe sich täglich an einem Orte versammeln können, sind feste Schulen errichtet. Wo dies nicht der Fall ist, geht der Schulmeister in seinem District herum und hält eine Woche lang auf jedem Hofe Schule, die alsdann von den Kindern der nächsten Höfe besucht wird. Dass die Kinder bei einem so unregelmässigen Unterrichte sich dennoch so viele Kenntnisse erwerben, wie es wirklich der Fall ist, muss dem Privatunterricht der Ältern, besonders der Mütter, zugeschrieben werden. Geläufig lesen kann jeder, auch der geringste Norweger, schreiben und rechnen die meisten. In der niedrigsten Hütte findet man die Bibel, ein Gebet- und Gesangbuch, sowie die Constitution des Vaterlandes. Dass die Literatur Norwegens noch nicht bedeutend sein kann, ist eine natürliche Folge der Verhältnisse. In den ersten zwanzig Jahren der neuen Verfassung wurden fast alle intellectuellen Kräfte für die materiellen Interessen verwendet. Überdies kann die nur von etwa 1,200,000 Menschen gesprochene norwegische Sprache über kein hinlänglich grosses Lesepublicum gebieten, um eine weit ausgebreitete Literatur hervorzurufen. Indessen ist doch eine zunehmende literarische Wirksamkeit in diesem Lande nicht zu verkennen. Das fünfte Capitel handelt von den finanziellen Verhältnissen, dass sechste von den Einwohnern und der Bevölkerung unter den folgenden Rubriken: Charakter der Einwohner; Sitten und Gebräuche derselben; Branntweintrinken; Wohnungen; Provinzialtrachten; Gastfreiheit; Kunstsinn; musikalische Entwickelung; Bevölkerung des Landes vom J. 1769 — 1835; Unregelmässigkeit der Zunahme der Bevölkerung; Bevölkerung der Städte; Verhältniss der Geschlechter; Erhöhung der Lebensprobabilität; Verhältniss der unehelichen Geburten zu der ehelichen; Todesfälle; Verhältniss der Mortalität zur Nativität; Ursachen der abnehmenden relativen Mortalität; Anzahl der Ehen; Criminalstatistik. Aus dem siebenten Capitel des zweiten Theils lernen wir die Lappen, aus dem achten die Naturschönheiten Norwegens und die Art in dem Lande zu reisen näher kennen.

Obgleich wir den reichen Inhalt des hier beurtheilten, höchst interessanten und lehrreichen statistischen Werks, aus Mangel an Raum, nur unvollständig und in grossen Umrissen haben andeuten können, so wird dies wol hoffentlich hinreichen, um wissbegierige Leser auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Weimar. *D. G. v. Ekendahl.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 200. 21. August 1845.

Pathologie.

Über die Eigenthümlichkeit des Klima's der Wallachei und Moldau und die sogenannte wallachische Seuche unter der zweiten russischen Armee während des letzten türkischen Krieges. Von *Christian Witt*, Dr. med., wirklichem Staatsrathe u. s. w. Aus dem Russischen von *W. Thalberg*. Leipzig und Dorpat, Model. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die weiten Ebenen im östlichen Gebiete der Donau sind schon sehr oft das Grab unzähliger tapferer Krieger geworden. In früherer Zeit wurden nicht selten beträchtliche gegen den Halbmond vorrückende Heere das Opfer eines Klimas, welches der sparsamen eingeborenen Bevölkerung selbst im gewohnten Wechsel der Jahreszeiten gefährlich ist, dessen Feindseligkeit aber zu mörderischer Wuth sich erhebt, sobald Fremdlinge das Land betreten, dessen fast alljährlich durch mächtige und flachuferige Ströme überschwemmten und durch eine beinahe tropische Sonne erhitztem Boden giftschwangere Dünste fast unaufhörlich entquellen. Kommen zu diesen an sich schon die bösartigsten Formen der Wechselfieber erzeugenden Ursachen noch die Bedrängnisse eines Feldzuges in einem halbbarbarischen Lande, so entstehen Lagerfieber, deren Wuth den Laien berechtigt, auch den Namen der Pest zur Bezeichnung der Gefahr für nicht zu schrecklich zu halten.

Die Bösartigkeit der Fieber der Wallachei und Moldau hat bereits durch Hecker (Geschichte der neuern Heilkunde [Berl. 1839. 8.] S. 1 ff., besonders S. 86 ff.) vorzüglich nach den Beobachtungen von Orräus in dem russisch-türkischen Feldzuge des J. 1772 eine meisterhafte Schilderung erfahren. Das Resultat der Untersuchungen dieses Schriftstellers ist folgendes: „Die moldauischen Wechselfieber sind in dem östlichen Gebiete der Donau, wie in den benachbarten Steppenländern und der Krimm von jeher einheimisch, und stehen hier in derselben Beziehung zur Pest, wie die einheimischen Fieber im Nildelta, dem Hauptmutterlande der Drüsenpest. Überhaupt sind die Wechselfieber in allen Welttheilen mit den Krankheiten höherer Ausbildung, welche diese hervorbringen, entschieden verwandt: in den Pestländern mit der Pest, in Amerika mit dem gelben Fieber, in Europa mit dem Typhus, in Ostindien mit den anhaltenden Fiebern verschiedener Beschaffenheit und allen fieberhaften Leberübeln.“

Mit diesen Bemerkungen mag es vergönnt sein, die Besprechung der wichtigen Schrift des Hrn. Witt zu beginnen, durch deren Übertragung in die deutsche Sprache sich Hr. Thalberg den Dank der gebildeten Ärzte gesichert hat.

Das in den Jahren 1828 und 1829 gegen die Türken vorrückende russische Heer wurde in der Moldau und Wallachei von einer Krankheit befallen, über deren Natur die Ärzte der Armee in Streit waren, obschon die Mehrzahl derselben das Übel für die Pest erklärte. Behufs der Schlichtung dieses Streites wurde Hr. W., seit länger als 40 Jahren in russischen Diensten, als „Generalstabsdoctor“, d. h. als Oberarzt, zur Armee gesendet. Sonach war derselbe äusserlich in der günstigsten Lage, die Natur der Seuche zu erforschen; dass es ihm dazu auch nicht an Fähigkeit gebrach, beweist ausser dem Vertrauen seiner Regierung vorzüglich die Schrift selbst, welche einen Arzt von ausgezeichneter Bildung erkennen lässt, und dass Hr. W. endlich auch den Muth hatte, die Wahrheit zu erforschen, geht aus mehren Beweisen der *seltensten* Unerschrockenheit hervor, mit welcher derselbe seine persönliche Sicherheit seiner Pflicht nachsetzte. Ausserdem beruht die Sicherheit der Resultate dieser Schrift vorzüglich auf der Bekanntschaft des Verf. mit der Geschichte der Pest und des Typhus überhaupt, obschon allerdings mehre wichtige deutsche Schriften, z. B. das obengenannte Werk Hecker's, dem Verf. unbekannt geblieben zu sein scheinen.

Der Verf. erklärte die unter dem Heere, namentlich unter den Besatzungen der Festungen herrschende Seuche nicht für die Pest, sondern für die höchste Steigerung eines typhösen, in jenen Gegenden endemischen Erkrankens, und verschaffte dieser Ansicht einen vollständigen Sieg, welcher zur sofortigen Aufhebung aller Sperrmassregeln führte, an deren Stelle *mit dem grössten Erfolge* solche Änderungen traten, welche die möglichste Beschränkung der endemischen und miasmatischen Ursachen des Übels zum Ziele hatten, ohne den allerdings unleugbaren contagiösen Factor desselben zu vernachlässigen.

Die Grundform dieser Krankheit, welche der Verf. „wallachische Seuche“, weniger gut auch „*Typhus australis*“ nennt, bildete die Verschmelzung intermittirender und remittirender Fieber“ (S. 9). Dass das bei einigen Formen der Krankheit sich einstellende Auftreten von Karbunkeln, Anthraces und Bubonen

auch bei den heftigern Graden der Typhus vorkomme, und für sich nicht berechtige, die betreffende Krankheit als Pest zu betrachten, beweist der Verf. besonders durch die Geschichte der Epidemie zu Torgau im J. 1813, und noch ungleich zahlreichere Belege würden demselben die erwähnte Schilderung Hecker's, sowie die historisch-pathologischen Untersuchungen des Unterzeichneten haben liefern können.

Die Seuche erschien unter mehren Varietäten, deren wichtigste der Verf. als „*Febris apoplectica*, *catarrhalis putrida*, *nervosa*, *Typhus abdominalis* (die häufigste Form), *Febris tertiana*, *scorbutica* und *petechialis*“ bezeichnet. Die häufigsten (an einigen Orten fast ausschliesslich herrschenden) Krankheiten waren indess die Wechselfieber. Einen wichtigen Beitrag zu dem vom Verf. gelieferten Beweise von der nicht pestartigen Natur, d. h. nicht durch von Ägypten aus verschlepptes Pestcontagium erzeugten Entstehung der Seuche bilden die Berichte der einheimischen Ärzte der Moldau und Wallachei, nämlich der Herren Manega, Grunau und Meisitz, von denen der des Dr. Grunau, Oberarztes eines grossen Hospitals in Bucharest, welcher im J. 1813 und 1814 die eigentliche Pest genau kennen lernte, offenbar der wichtigste ist. Der Meinung des Verf. schlossen sich ausserdem mehre die russische Armee begleitende Ärzte, besonders Hanke und Oppenheim, an. Von der Wichtigkeit historisch-epidemiographischer Kenntnisse ist der würdige Verf. so überzeugt, dass er (S. 40) „die geringe Erfahrung und zu sehr beschränkte geschichtliche Kenntniss epidemischer Krankheiten bei einigen russischen Ärzten“ für die Hauptursache ihrer irrigen Ansichten über die Natur der Seuche erklärt.

Schon oben wurde des Zusammenhangs der wallachischen Seuche mit dem Wechselfieber gedacht. S. 46 findet sich die sehr richtige und trotz der dringenden Mahnungen der Geschichte und ihrer Vertreter von unsern Systematikern so selten gewürdigte Bemerkung, dass es Wechselfieber, d. h. Krankheiten, denen die gewöhnlichen Ursachen dieser Gruppe zu Grunde liegen (Typosen, Eisenmann) gebe, welche ohne intermittirenden Typus verlaufen. Als Gelegenheitsursachen der Seuche betrachtet der Verf.: das südliche, sumpfige Klima, die grossen Differenzen der Tages- und Nachttemperaturen, den Mangel passender Nahrungsmittel, die Ausdünstungen der Sümpfe und Begräbnissplätze, die Miasmen der Festungen und Hospitäler, die epidemische Constitution der Luft. Den directen Beweis aber, dass die Krankheit die Pest nicht sei, lieferte derselbe durch die Besichtigung der gesammten, vom General bis zum Tambour entkleideten Besatzung der Festungen Hirsowa und Matschina, in denen angeblich die Pest am heftigsten wüthete (S. 54). Unter den fernern Beweisen für die Richtigkeit seiner Ansicht führt der Verf. das Vorkommen ähnlicher nervös-galliger, oft mit Bubonen und Parotiden verbundener Fieber im Kaukasus und in Sibirien an (S. 70). Einen Begriff von dem Zustande der von der Seuche ergriffenen Festungen und zugleich von dem seltenen Pflichteifer des Verf. gibt folgende keines Commentars bedürftige Stelle: „Es wurde mir jetzt eine Hauptsache, sobald als möglich alle Verpestete zu sehen, um mich von dem allgemein verbreiteten Gerüchte der zu Hirsowa herrschenden Pest zu überzeugen. Man wies mir das aus einigen türkischen Fachwerken, Erdhöhlen und Baraken bestehende Pestviertel, welches ich sogleich in Augenschein nahm. Es ist zu bemerken, dass mir Niemand in diese im vollkommenen Sinne des Worts fürchterlichen Behausungen folgte. Die Herren Divisions- und Brigadegenerale, der Commandant, die ältern Ärzte aus Hirsowa und mein Gehülfe blieben alle aus Furcht vor Ansteckung hinter der Thür auf dem Festungsplatze zurück. Hier fand ich 28 sogenannte Verpestete, ich wiederhole 28 unter 799, der Gesammtzahl der damals zu Hirsowa befindlichen Kranken. Der grösste Theil von ihnen stand bei meinem Eintreten von dem ziegelsteinernen und erdigen Fussboden, der ihnen als Lager diente, auf; die Kleidung und Wäsche bestand aus dem ihnen zugehörenden Hemde und Mantel. Aus der unverständlichen Rede, Betäubung, heftigen Unterdrückung aller Sinne und dem taumelnden Gange konnte man deutlich schliessen, dass sie vom Nervenfieber oder Typhus mit Gehirnaffection ergriffen waren; die lividen Flecke und Drüsengeschwülste bei einigen Typhösen deuteten auf Alienation des lymphatischen und nervösen Systems hin“ (S. 84). Ausserdem erklärten einige Zeit nach einer Schlacht die Regimentscommandeurs, dass sich bei keinem einzigen Soldaten verdächtige Krankheiten gezeigt hätten, seitdem sie Hirsowa und Matschina verlassen. Dennoch wurden Quarantainen eingerichtet, welche aber lediglich die Verhütung der Verbreitung der Seuche von der Wallachei nach den jenseits des Balkan gelegenen Gegenden bezweckten (S. 99).

In Bezug auf die prophylaktischen und therapeutischen Maasregeln genügt die Bemerkung, dass der Verf. sich an das Alterprobte hielt, und namentlich den Chlorräucherungen ungleich weniger, als der Luft, dem Wasser und dem Feuer das Wort redet.

Das achte Capitel bespricht die über dieselbe Seuche erschienenen Schriften derjenigen Ärzte, welche die Krankheit für die wahre Pest erklärten. Der wichtigste derselben ist Seidlitz, dessen Schrift in Deutschland besonders auch durch Hecker's „Geschichte der neuern Heilkunde“ (S. 1 ff.) bekannt geworden ist und der von dem letztgenannten Arzte gegebenen Darstellung der in der Wallachei einheimischen Fieberformen wesentlich zum Grunde liegt. Nach der Darstellung Hrn. W.'s befand sich indess Seidlitz zwar bei der Armee, „hörte auch von der Pest sprechen,“ ohne indess wirklich Verpestete gesehen zu haben.*) Weit unbedeutendere Gegner des Verf sind die von demselben genannten Ärzte Tschernobajew, Dobronrawow und Tschetyrkin, dessen Schrift in Deutschland sehr bekannt geworden ist, obschon Hr. W. versichert, dass derselbe *nicht bei der Armee und überhaupt nie in der Türkei war.*

Einen sehr wichtigen Theil der W.'schen Schrift bildet der Anhang derselben: „*Über die Nichtcontagiosität der ägyptischen und konstantinopelschen Pest*“, und es wird vergönnt sein, diese Frage schliesslich ebenfalls zum Gegenstande einiger Bemerkungen zu machen.

---

*) Zwischen Hrn. Witt und Seidlitz ist seit dem Erscheinem der Schrift des Erstern ein Streit entstanden, dessen Acten sich in der „Medic. Zeitung Russlands“ finden.

Es gab wenige Sätze der Pathologie und Medicinalpolizei, welche sich vor noch nicht langer Zeit eines so allgemeinen Zusammenstimmens der Ärzte und Staatsbehörden erfreuten, als der in den Worten enthaltene: „Die Pest entsteht originär durch endemisch-miasmatische Einflüsse in Ägypten, und pflanzt sich ausserhalb dieses Landes lediglich durch ein Contagium fort.“ Dieses Resultat konnte als die theuer erkaufte Frucht einer mehr als 300jährigen Erfahrung, als das Resultat zahlloser Verheerungen, welche aus der Misachtung dieses Satzes entsprangen, betrachtet werden. Den grossartigen Anstrengungen mehrer Staaten, besonders Österreichs, verdankt Europa die Sicherheit vor einem Übel, dessen furchtbare Verheerungen früherer Zeit noch jetzt in dem Gedächtniss der Völker fortleben. Dennoch wurde in neuerer Zeit Anfangs behutsam, zuletzt mit immer grösserer Zuversicht die Wahrheit auch dieses Satzes geprüft, bezweifelt, und endlich gänzlich geleugnet. Mehre angesehene, vorzüglich französische, in Ägypten lebende und dieses Land, sowie andere Gegenden des Orients bereisende Ärzte traten mit mehr oder weniger Zuversicht als gemässigte oder absolute Gegner der Pestcontagiosität auf. An ihrer Spitze der bekannte Clot Bey, welchem sich später Aubert, Brayer, der Engländer Bowring und Pruner, ein Deutscher, u. A. m. anschlossen. In Deutschland erhob sich besonders die Stimme Oppenheim's, welcher deshalb mit Simon in einen sehr lebhaften Streit verwickelt wurde, für die Nichtcontagiosität der Pest, und als der neueste Vertheidiger derselben tritt Hr. W. hervor. Die grosse Zahl dieser Gegner, die persönliche und wissenschaftliche Achtung, auf welche die grosse Mehrzahl derselben Anspruch machen darf, dies Alles ist wohl geeignet, die von diesen Gegnern der bisherigen Ansicht erhobenen Bedenken als sehr beachtenswerthe erscheinen zu lassen. Es würde eine eigene Schrift erfordern, die Gründe, auf welche sich die Nichtcontagionisten berufen, zu erörtern, — es mag deshalb hier genügen, an zwei Hauptpunkte zu erinnern, denen die Gegner der Contagiosität nicht immer ihre gehörige Rücksicht zugewendet haben: 1) Die Nichtberücksichtigung des Umstandes, dass die Pest in Ägypten sehr wohl in der Regel spontan, d. h. durch endemisch-miasmatische Einflüsse und ohne Mitwirkung eines Contagiums entstehen könnte, während dieselbe in Europa nur im Stande wäre, sich contagiös fortzupflanzen. Denn es bringt nicht die Zeit allein, sondern auch der Ort ein anderes Gesetz. Der Unterzeichnete darf vielleicht behaupten, dass ihm die Geschichte der europäischen Pestepidemien bekannter ist, als vielen andern Ärzten, und besonders auch vielen der Anticontagionisten. Diese Geschichte aber, gegen deren unerschütterliches Zeugniss entgegengesetzte Meinungen, so lange sie nicht besser, als bis jetzt geschah, begründet werden, Nichts vermögen, lehrt auf das Unwidersprechlichste, dass die wahre Pest in Europa sich lediglich auf dem contagiösen Wege fortpflanze. Damit wird nicht im Mindesten behauptet, dass manche, ja viele der in den ältern Beschreibungen als Pest aufgeführten Seuchen *nicht* die Pest waren — ein Punkt, auf den wir unten zurückkommen — sondern nur, dass die Anticontagionisten an eben dieser Geschichte, welche sie über die Gebühr vernachlässigen, einen wichtigen Gegner haben. Hierauf muss um so mehr aufmerksam gemacht werden, als einzelne dieser Ärzte kein Bedenken getragen haben, einzelne historische Zeugnisse ihrer Ansicht zu Liebe zu verdrehen. So behauptet z. B. Mac Lean (bei W. S. 254), „dass in London (1665) die Intensität und Extensität der Pest gerade zu der Zeit am meisten zugenommen habe, als man am meisten den gegenseitigen Verkehr aufzuheben suchte, und dass Krankheit und Sterblichkeit abzunehmen und *plötzlich zu schwinden anfingen (!?)*, nachdem man die gesperrten Strassen und mit Cordons umgebenen Häuser aufschloss und das in Verzweiflung gerathene Volk gar keine Vorsichtsmaasregeln mehr zuliess.“ Dieses Beispiel beweist gar nicht, was Hr. Mac Lean mit demselben beweisen will, indem die Sperrmaasregeln, deren man sich zu London bediente, nach dem Zeugniss von Hodges *höchst unzweckmässig* angeordnet waren. Dagegen zeigt die Geschichte sehr vieler Pesten, dass es *zweckmässigen* Maasregeln, namentlich den „Besuchsanstalten“ in Europa *stets* gelang, die wahre Pest zu dämpfen.

Zweitens begehen sämmtliche Anticontagionisten einen Hauptfehler, der wiederum historischer Art ist — sie verkennen fast sämmtlich den Standpukt der Pestlehre, auf welchem sich dieselbe auch bei den Contagionisten befindet. Die Anticontagionisten glauben, so scheint es, durch ihre eigene Einseitigkeit berechtigt zu sein, eine ähnliche Einseitigkeit auch bei ihren Gegnern vorauszusetzen. Ein Blick aber in die tüchtigsten Pestschriften der neuern und neuesten Zeit, z. B. von Wolmar, Lorinser, zeigt hinreichend, dass die Contagionisten, weit entfernt, die Pest für eine absolut und lediglich contagiöse Krankheit, wie z. B. die Syphilis, zu halten, die Verhältnisse ihrer originären Entstehung in Ägypten, die Begünstigung ihrer Fortpflanzung durch endemische und epidemische Verhältnisse, mit einem Worte, die gesammte Ätiologie der Pestseuchen ungleich sorgfältiger ins Auge gefasst haben, als es die Nichtcontagionisten zum Theil auch nur zu ahnen scheinen.

Dennoch drängt sich die Frage auf: wie ist es möglich, dass von unverwerflichen Ärzten die Contagiosität der Pest ebenso sicher geleugnet, als behauptet werden kann? Dies führt auf folgende, wie es dem Unterzeichneten scheint, sehr zeitgemässe Betrachtungen.

Die Darstellung Brayer's, des neuesten Anticontagionisten, durch welche auch Hr. W. zum Verfechter dieser Ansicht geworden ist, hat den Unterzeichneten von Neuem in der Meinung bestärkt, dass der in Rede stehende Streit, abgesehen von der gänzlichen Untauglichkeit einzelner, obschon als Augenzeugen auftretender Ärzte,*) nicht allein *nicht beendigt* ist, sondern im

*) Es mag bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass die neueste deutsche Schrift über die Pest (Reinhold Grohmann, „Das Pestcontagium und seine Quelle“ [Wien, 1844. 8.]), obschon der Verf. mehre Jahre lang in Epirus, Macedonien, Thessalien, Konstantinopel und Bucharest lebte, als eine durchaus verunglückte erscheint. Hr. Grohmann *scheint* nach dem Titel seiner Schrift Contagionist zu sein, denn aus dem Buche selbst geht es keineswegs deutlich hervor. Kaum sollte man bei einem Schriftsteller über die Pest eine solche Verwirrung der ersten Begriffe der Epidemiologie

Gegentheil nicht eher mit Erfolg *eröffnet* werden kann, als bis sich die Parteien über das *Object* desselben klar verständigt haben. So paradox diese Bemerkung erscheinen mag, so sehr zeigt auch die Schrift Hrn. W.'s von Neuem, wie selten dies selbst an Ort und Stelle geschieht. Die wichtigsten Ursachen, weshalb wir so entgegengesetzten Ansichten über diesen Gegenstand begegnen, scheint dem Unterzeichneten darin zu liegen, dass sehr viele Ärzte die Pest für ein so gänzlich ausserhalb des gewöhnlichen Kreises der Krankheitserscheinungen Stehendes halten, dass sie ganz absonderliche und unerhörte Zufälle bei derselben erwarten zu dürfen glauben. Man pflegt nur zu häufig die Pest nach dem übertriebensten Ontologismus von den übrigen Krankheiten ihrer Sippschaft, dem Typhus und den perniciösen Wechselfiebern zu trennen, gerade wie man in der Cholera ein Ungeheures, gänzlich Unerhörtes erwartete, nur zu sehr vergessend, dass auch das Entsetzlichste den unveränderlichen, wenn auch noch so sehr verzerrten Gesetzen des Physiologischen sich nicht zu entziehen vermag. Die besten Beobachter der Pest aus alter und neuer Zeit stimmen darin überein, dass es *keine einzige* Erscheinung gibt, welche als dieser Krankheit pathognomonisch betrachtet werden kann, und es zeugt von einer grossen Unkenntniss der wichtigsten hier in Frage kommenden Verhältnisse, wenn man z. B. die Bubonen oder die Anthraces als eine solche Erscheinung betrachtet. Im Gegentheil steht fest, dass gerade die heftigsten Fälle der Pest ohne alle solche Zufälle verlaufen, wie ja auch die asphyktische und die „trockne" Cholera die gefährlichste war. Sodass also in der Regel nur das gleichzeitige Vorkommen von Krankheitsfällen, deren jeder einzelne einige der in der Regel der Pest zukommenden Erscheinungen darbietet, berechtigt, dieselben als dieser Krankheit zugehörig zu erklären. Die Geschichte der Pestseuchen belehrt uns mehr als hinlänglich, dass auch bei dieser Krankheit das allgemeine Gesetz der Epidemien waltet, dass die ersten Fälle nur wenige, oft gar keine der für charakteristisch gehaltenen Erscheinungen darbieten, und die Verkennung dieses hochwichtigen Umstandes hat unzählige Male die verheerendsten Pestseuchen zur Folge gehabt. Der Name „Pest" ist mit einem Worte eben nichts als ein Name, eine „Ontologie", und die mit demselben bezeichnete Krankheit, weit entfernt, die ausgeprägte Individualität zu besitzen, welche man ihr beizulegen pflegt, ist nichts als die höchste Steigerung eines Erkrankens, welches allerdings von dem Zusammentreffen vieler eigenthümlicher Ursachen, wie es z. B. das Klima von Unterägypten darbietet, abhängig ist.

(z. B. eine Gleichstellung von „sporadisch" und „contagiös") erwarten, als sich hier in unzähligen Beispielen findet. Nach Grohmann ist das Contagium der Pest *ewig*, ebenso wie (nach seiner Ansicht, in der wir ihm indess aus Gründen der Logik und der Erfahrung nicht beistimmen) das der Pocken, des Scharlachs u. s. w. Anstatt aber diesen Satz zu beweisen, zeigt der Verf. vielmehr, ohne es zu wollen, den Reichthum Ägyptens an denjenigen Ursachen, welche man seit jeher mit Recht für die Quellen der originär-miasmatischen Entstehung der Pest gehalten hat.

Was sodann aber zweitens die Hauptsache, die Contagiosität der Pest, betrifft, so hat man auch von dieser offenbar sehr häufig die übertriebensten Vorstellungen gehabt, wie denn allerdings auch viele Punkte der Quarantaine-Reglements auf einer übermässigen Furcht vor der Heftigkeit und Zähigkeit des Contagiums beruhen. Es liegt aber zu Tage, dass die Pest nur insofern eine contagiöse Krankheit genannt werden kann, als sie auf einer bestimmten Höhe ihrer Entwickelung fähig wird, auf Andere überzugehen. Es kann nicht in der Absicht dieser Bemerkungen liegen, die Lehre von der Ansteckung, die selbst in ihren Elementen noch nicht festgestellt ist, ihrer Lösung näher zu führen; aber jedenfalls steht doch fest, dass die Fähigkeit eines Individuums, die eigene Krankheit auf ein zweites zu übertragen, besondere Vorgänge voraussetzt, die wir nur bei einzelnen Krankheitsformen, und bei *keiner, selbst der Syphilis nicht, zu allen Zeiten* des Krankheitsverlaufs beobachten.

So auch die Pest, wie Lorinser, und vor ihm viele Andere gezeigt haben. Über die Macht, welche eine vorgefasste Meinung auch über die redlichste Gesinnung und die tüchtigste Einsicht ausübt, ist kein Wort zu verlieren; — es kann bereitwilligst zugegeben werden, dass viele Krankheitsformen, welche man Pest zu nennen pflegt, den Beobachtern in Ägypten nicht als ansteckend erschienen, — aber es wird auch erlaubt sein zu fragen, mit welchem Rechte man jene Fälle Pest nannte, und besonders mit welchem Rechte man von einer akuten, sehr häufig lange vor ihrer Akme tödtlichen Krankheit fordert, in jedem oder auch nur in den meisten Fällen ansteckend zu sein. Es ist nicht der Ort, diese Bemerkungen weiter zu verfolgen. Mit Sicherheit aber ist zu hoffen, dass diejenigen Staaten, in deren Hand in dieser Hinsicht das Wohl Europas liegt, sich bei der Entscheidung der Contagiositätsfrage nicht, wie manche Ärzte, übereilen werden. Zu wünschen aber ist, dass nur durchaus competente, historisch und praktisch gleicherweise gebildete und erfahrene Ärzte in dieser Angelegenheit ihre Stimme vernehmen lassen. Eine der competentesten dürfte die des Hrn. Dr. Grunau in Bucharest sein, der sowol die wahre Pest, als die wallachischen Fieber aus eigner reicher Erfahrung kennt. Vielleicht bricht dieses Wort bis zu ihm sich Bahn, und vielleicht erhält es ein kleines Gewicht durch den Umstand, dass, der es ausspricht, zugleich der Lehrer und Arzt des Sohnes dessen war, an den es sich richtet.

Die Verhandlungen über die Pest, ihre Entstehung und Verbreitung haben den grössten Einfluss auf die wichtigsten Lehren der Pathologie, und die Vernachlässigung, welche denselben selbst von bessern Ärzten widerfährt, ist deshalb durchaus tadelnswerth.

Jena. *H. Haeser.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 201. 22. August 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Pfarrer *Bock* in Braunsberg ist zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung in Gumbinnen ernannt worden.

Die ausserordentlichen Professoren an der medicinisch-chirurgischen Akademie für das Militär in Berlin Dr. *Hecker* und Dr. K. G. *Mitscherlich* sind zu ordentlichen Professoren, der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Wagner* zum ausserordentlichen Professor an der genannten Lehranstalt ernannt worden.

Prof. Dr. *Heyfelder* in Erlangen ist von den medicinisch-chirurgischen Akademien zu Madrid und zu Saragossa zum Mitgliede erwählt worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. Otto *Jahn* in Greifswald ist eine ordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität daselbst verliehen worden.

Der Geh. Justiz- und Appellationsrath Dr. *v. Seecks* in Greifswald ist zum Geh. Obertribunalrath in Berlin ernannt worden.

Orden. Das Commandeurkreuz zweiter Klasse des hannöverschen Guelphenordens erhielt Obermedicinalrath Prof. Dr. K. J. M. *Langenbeck* in Göttingen; das Ritterkreuz Geh. Justizrath Prof. Dr. Chr. W. *Mitscherlich*; das Kreuz vierter Klasse desselben Ordens die Professoren Consistorialrath Abt Dr. *Lücke*, Consistorialrath J. K. Ludw. *Gieseler*, Hofrath Dr. W. *Francke*, Hofrath Dr. K. F. H. *Marx*, Hofrath Dr. Ed. Kasp. Jak. *v. Siebold*, Bibliothekar Dr. K. *Hoeck*, Hofrath Dr. Heinr. *Ritter* und Dr. K. F. *Hermann* daselbst; das Ehrenkleinkreuz des grossherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens der Leibarzt Dr. *Baries* in Hannover.

Nekrolog.

Am 26. Juni starb zu Güstrow der Lehrer am Gymnasium und an der Bürgerschule Karl Ed. Jul. *Burmeister*, im 29. Lebensjahre, Verfasser der Preisschrift: *De fabula quae de Niobe eiusque liberis agit.* (1836), und einer Abhandlung: *Comment. qua Lucianum scriptis suis libros sacros irrisisse negatur* (1843).

Anfangs Juli zu Kopenhagen Etatsrath Frederik *Thaarup*, 79 Jahre alt, bekannt durch zahlreiche topographische und statistische Werke: *Udfertig Veiledning til det danske Monarkies statistik* (6 Del., 1812—19); *Kort Veiledning til Kundskab om Fabrik-Manufactur- og Handvaerk-Industrien og Laugsvaesenet* (1824); *Faedrenelandsk Nekrolog* (1821—39); *Statistik Udsigt over den danske Stat. Begyndelsen of Aaret* (1825); *Den danske Stats Finantsstatistik* (1836).

Am 9. Juli zu Auerbach in der Bergstrasse Geh. Hofrath Joh. Friedr. Wilh. *Stumpff*, Geheimer Secretär zu Darmstadt bis zu seiner Quiescirung 1823, dann 1828—32 erster Rath beim Kirchen- und Schulrath in Darmstadt; geb. zu Darmstadt am 9. Juli 1778. Von ihm erschien: Über die Unentbehrlichkeit des Düngers (1832); Erörterung der Fragen, welches Ackervieh am wenigsten kostend ist, und ob der Futterbau dafür auf Ackerland oder Wiesen am einträglichsten ist (1837); Dreijährige Durchschnitts-Berechnung über die Frage: ob Acker- oder Wiesenland höhern Ertrag liefert (1842); Aufsätze in der landwirthschaftlichen Zeitschrift, im Beobachter am Rhein u. a.

Am 12. Juli zu Christiania Henrik *Wergeland*, als Dichter in Norwegen berühmt.

Am 16. Juli zu London Dr. John Leycester *Adolphus Esq.*, als juristischer Sachwalter und Verfasser folgender Schriften berühmt: *Political state of the British empire* (4 Vols.); *Biographical Memoirs of the French Revolution; Life of Bannister* (2 Vols.); *The History of England from the Ascension to the Descent of King George III* (7 Vols.)

Am 16. Juli zu Paderborn der Director des dasigen Gymnasium Dr. Heinr. Ignaz *Gundolf*, geb. am 31. Jan. 1791.

Am 19. Juli zu Königsberg Dr. Heinr. Andreas Christ. *Hävernick*, ordentlicher Professor der Theologie, im 34. Lebensjahre. Seine Schriften sind: Commentar über das Buch Daniel (1832); Handbuch der historisch-kritischen Einleitung in das A. T. (2 Thle., 1836—42); Neue Untersuchungen über das Buch Daniel (1838); *Symbolae ad defendendam authentiam vaticinii Jesaiae* (1843); Commentar über den Propheten Ezechiel (1843).

Am 21. Juli zu Berlin Herm. *Pistorius*, Lehrer an der königl. Realschule in Berlin, im 33. Lebensjahre.

Am 28. Juli zu Berlin Friedr. Heinr. *Rolle*, erster Prediger an der St.-Georgenkirche, einer der verdienstvollsten Geistlichen, geb. in Berlin am 18. Jan. 1770. Er war von 1795 Cantor an der Jerusalems- und Neuen Kirche, von 1798 Feldprediger, seit 1806 zweiter, seit 1819 erster Prediger an der Georgenkirche.

Am 28. Juli zu Prag Graf Ferd. *v. Schirnding* im 37. Lebensjahre. Verfasser (unter dem Namen: Fridolin) von: Spiegelbilder aus dem weiblichen Kunst- und Berufsleben der modernen Welt (1839), und anonym von vielen politischen und satirischen kleinen Schriften, wie „Prag und die Prager“; „Das prager Theater in Fackelbeleuchtung.“

Gelehrte Gesellschaften.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Die am 7. Juli gehaltene Versammlung eröffnete der Präsident der Gesellschaft Fürst Wilhelm *Radziwill* mit einer Rede, in welcher er das bevorstehende Ausscheiden des seitherigen Secretärs Dr. *Köhne* mittheilte und dessen verdienstvolle Bestrebungen für das Gedeihen der Gesellschaft hervorhob. Die Gesellschaft fasste den Beschluss zur Wahl zweier Secretäre und wählte den Rittmeister A. *v. Rauch* und den Rechnungsrath *Schlickeysen.* Der Präsident legte eine ausgezeichnete Folge polnischer Denkmünzen, Dr. *Köhne* die neuesten Werke zur Münz- und Wappenkunde, von welchen er *Guioth, Histoire monetaire*

de la révolution belge; Adolphi de Rauch, Nummi antiqui quos collegit b. ab Heideken; Travernier et Vaisse, Armorial national de France, erläuterte, Director *Noback* eine ausgezeichnete Folge amerikanischer Münzen, die derselbe mit Bemerkungen über die in Amerika ergangenen Münzgesetze begleitete, vor. Geh. Regierungsrath Dr. *Tölken* theilte Abdrücke von Gemmen mit, welche Thorwaldsen in Italien erworben und seiner Vaterstadt hinterlassen hat. Geh. Registrator *Vossberg* hielt einen Vortrag über mittelalterliche Frauensiegel und legte eine Sammlung solcher Siegel theils in Originalen, theils in Abdrücken vor.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. In der Versammlung am 16. Juli waren folgende Kunstwerke ausgestellt: 1) Von J. E. *Meierheim* eine ländliche Scene, ein Genrebild, welches sich neben den besten Niederländern geltend macht. 2) Der vom Blitz getroffene Schäfer, Zeichnung von *Becker* in Worms. 3) Vom Prof. *Berger* das danziger Haus auf der Pfaueninsel, radirtes Blatt nach einer Zeichnung Schinkels. 4) *L'Allemagne*, Ansichten der Dome zu Mainz und Speier und des Schlosses zu Heidelberg. 5) Porträt des Prof. Zahn von Medailleur *Fischer* in Gyps modellirt. Dr. *Förster* eröffnete die Versammlung mit einem dem Andenken des durch den Tod aus dem Vereine geschiedenen Hofbauraths Persius gewidmeten Vortrage, in welchem er die Wirksamkeit des schöpferischen Genius dieses Künstlers in den von demselben ausgeführten Bauten nachwies und dessen persönlichen Charakter würdigte. Baurath *v. Quast* legte eine Anzahl sehr sorgfältig von dem Bauinspector Wägener ausgeführter farbiger Zeichnungen nach Frescomalereien, welche unter Übermalungen in der Liebfrauenkirche in Halberstadt entdeckt worden sind, vor. Geh. Regierungsrath Dr. *Tölken* theilte Nachrichten über einige vom königl. Museum kürzlich angekaufte antike Goldarbeiten mit und knüpfte daran Bemerkungen über die im Ganzen doch sehr mangelhafte Goldschmiedekunst der Alten.

Chronik der Gymnasien.

Gera.

Im Laufe des vergangenen Schuljahrs hat das Gymnasium in seiner Organisation eine wesentliche Verbesserung durch die Begründung eines Progymnasium in zwei Klassen gewonnen. Diese Klassen dienen zum Mittelglied zwischen der Bürgerschule und dem Gymnasium und vertreten zugleich die Stelle einer höhern Bürgerschule, von welcher die Erlernung der lateinischen Sprache nicht ausgeschlossen, der Gesammtunterricht aber auf den Zweck einer solchen mit der Bürgerschule in Verbindung stehenden Lehranstalt genau berechnet wird. Als Hauptlehrer der neu errichteten zweiten Klasse wurde der Candidat Karl Aug. *Züger*, mit dem Titel eines Adjunctus angestellt; übrigens nehmen an dem Unterricht Subconrector *Beatus* und Schulcollege *Müller* Theil. — Der im J. 1824 verstorbene Kanzler Geheimrath *v. Wiese* hatte ein Capital für die vorzüglichsten Leistungen der Gymnasiasten in den drei ersten Klassen als Prämien zu 50, 25 und 12 Thlr. a. W. testamentarisch bestimmt, sowie die Prägung dreier Medaillen zu gleicher Vertheilung angeordnet. Die Ausführung des letzten Willens dieses Schulfreundes kam unter Fürsorge des Geh. Regierungsraths Dr. *Reichard* im verflossenen Jahre zu Stande und die Behörden fanden kein Bedenken das Tragen der ertheilten Medaillen zu gestatten. — Der durch anhaltende Krankheit des Subrectors *Wittich* gestörte Unterricht wird durch Candidat *Berends* ergänzt. Die Zahl der Schüler beträgt in sechs Klassen 178. Zum Schüssler'schen Gedächtnissactus lud der Director Schulrath Dr. *Herzog* am 2. Dec. v. J. durch ein Programm ein: *Observationum Part. XVI. in qua disputatur de carminis Horatiani I, 1 consilio et argumento.* Das von so Vielen neuerdings behandelte Gedicht erhält hier eine neue Rechtfertigung. Nach einer Einleitung, welche Horatius in seinem intellectuellem Charakter und seinen Lebensverhältnissen zur Abweisung manchen gegen denselben aufgebrachten Tadels schildert und namentlich hervorhebt, wie jedes einzelne Gedicht in sich und mit Beachtung der Zeitverhältnisse gewürdigt werden muss, spricht der Verfasser von dem Grundgedanken des ersten Gedichts und geht dann auf Erklärung der letzten Verse desselben ein. Er weist die neuerdings von Eichstädt aufgestellte Ansicht, das Gedicht sei ein ironischer Scherz, durch mehre Gründe zurück, und sieht in ihm die ernste und würdevolle Aussprache eines freudigen Gefühls, welches dem Dichter durch die von seinem Gönner Mäcenas vermittelte und der freien Kunst gewidmete Musse angeregt wurde und denselben zu dem in dieser Widmung niedergelegten Dank verpflichtete. In den zwei letzten Versen sei die Andeutung enthalten, dass Horatius die Freundschaft ausgezeichneter Männer und die Aufnahme am Hofe des Augustus als eine Belohnung (*praemium*) seiner dichterischen Thätigkeit betrachtete. Den vorletzten von den Kritikern verdächtigten Vers gedenkt der Verfasser durch eine später mitzutheilende Conjectur allem Zweifel zu entnehmen. — Die am Neujahre gehaltene Feierlichkeit kündigte Prof. Dr. Philipp *Mayer* durch ein Programm an: *Quaestionum Homericarum Part. III. De Tiresiae vaticinatione quae est in Od. libr. XI, v.* 118—137. Der Inhalt dieses schätzbaren Beitrags zur homerischen Kritik betrifft theils die Erklärung der genannten schwierigen Stelle, theils deren Echtheit. Nach Darlegung und Prüfung der von andern Gelehrten früher aufgestellten Erklärung jener Rede des Teiresias, namentlich auch der Worte ἐξ ἁλός v. 134 entscheidet der Verfasser sich für die Bedeutung *ausser dem Meere*, sodass der Gedanke sei: *mors tibi ipsi veniet extra mare atque ea placida.* Den vorhergehenden Theil der Rede bestimmt der Verfasser, nach Widerlegung der Deutung von Welcker und Nitzsch, so, dass eine wiederholte Reise des Odysseus zu Wasser in das ferne Land verstanden, und das Ganze als eine Phantasie des Teiresias betrachtet werde. Er sieht aber in dem letzten Theile der Rede eine Interpolation späterer Zeit und findet die Beweise zugleich in der Sprache und Darstellung; er vermuthet, die verdächtige Stelle sei dem cyklischen Gedichte Thesprotis entnommen. — Zu der Feier des Heinrichstages am 14. Juli erschien ein Programm des Schulraths und Directors *Herzog:* Fortgesetzte Nachrichten über den Zustand der hochfürstlichen Landesschule. Fünfter Beitrag, nebst einer Abhandlung über des Tacitus' Agricola, mit besonderer Beziehung auf die neueste Ausgabe von Dronke." Diese Abhandlung beginnt mit einer geistvollen Charakteristik der Biographie des Agricola und ihres Verfassers. Sie wird als Ausfluss reiner Pietät, als eine treue vollständige Charakterschilderung, wie sie nur durch die eigene Congenialität ihres Verfassers so gelingen konnte, als eine reiche Spende echter Lebensweisheit, und in Hinsicht der Darstellung als der Form einer Rede nachgebildet und sowol durch die Sicherheit der historischen Berichte als durch die gemüthvolle nie das Sittliche ausser Augen verlierende Auffassung preiswürdig bezeichnet. Dann wird nachgewiesen, wie dieses Buch sich vorzüglich für die Lectüre auf Gymnasien eignet, und was daher in einer, namentlich für Schulen bestimmten Ausgabe geleistet werden müsse. Der Erklärer habe in sprachlicher Hinsicht sowol das nachzuweisen, was in dem Stile des Tacitus dem Zeitalter und dem fortschreitenden Entwickelungsgange der Sprache eigen-

thümlich angehört, als auch das zu bemerken, was den Autor vor andern Schriftstellern seines Zeitalters auszeichnet. Die Nachweisung einer richtigen Behandlung wird darauf in einer ausführlichen Kritik der Dronke'schen Ausgabe gegeben. In derselben werden die ersten zwei Capitel in sprachlicher Beziehung behandelt, wobei nicht allein die von Dronke gegebenen Erläuterungen ergänzt und berichtigt, sondern auch mehre Stellen durch selbständige Erklärung aufgehellt werden; namentlich ist die schwierige Stelle am Anfange des zweiten Capitels ausführlich behandelt, wo der Verfasser *cursaturus* für haltbar erklärt, doch zu lesen vorschlägt *ni incursaturus in tam saeva tempora.*

Preisaufgaben.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris hat am 12. April die für das Jahr 1846 gestellte Preisfrage: *La théorie de la certitude*, aufs Neue bekannt gemacht und fürs Jahr 1848 folgende festgestellt: *Examen critique de la philosophie scolastique.* Das hierzu ausgegebene Programm besagt, dass 1) die Untersuchung sich auf das Studium der scholastischen Philosophie in Frankreich und besonders in der Universität zu Paris beziehen soll; 2) dass sie die classische Epoche der scholastischen Philosophie im 13. und 14. Jahrh., welche mit der Einführung der Metaphysik und Physik des Aristoteles in Frankreich beginnt und mit dem Concil zu Florenz und der Einnahme von Konstantinopel endigt, behandeln soll; 3) dass eine besondere Rücksicht auf die Streitigkeiten des Realismus, des Conceptualismus und des Nominalismus zu nehmen ist; 4) dass nicht blos eine Geschichte der Schulen und Systeme, sondern eine kritische Würdigung derselben zu geben ist; 5) dass die Bearbeiter der Aufgabe sich auf das Gebiet der Philosophie beschränken und das der Theologie nur in so weit berühren mögen, als diese Zweige der Wissenschaft im Mittelalter ineinandergriffen. Der Einsendungstermin ist der 31. Aug. 1847. — Für die Aufgabe der Abtheilung für Moral: *Rechercher quelle influence les progrès et le goût du bien-être matériel exercent sur la moralité d'un peuple* ist der Termin bis auf den 1. Oct. 1846 verlängert worden. Die Aufgabe fürs Jahr 1846 ist: *Rechercher et exposer comparativement les conditions de moralité des classes ouvrières, agricoles et des populations vouées à l'industrie manufacturière.* Die Abtheilung für Gesetzgebung und Jurisprudenz hat die gestellte Aufgabe: *Théorie du contrat d'assurance*, zurückgenommen, und fürs Jahr 1847 mit dem Termin des 31. Oct. 1846 und dem Preis von 1500 Fr. folgende gestellt: *De l'origine des actions possessoires et de leur effet pour la défense et la protection de la propriété.* Die Abtheilung für Staatswirthschaft und Statistik hat fürs Jahr 1847 die Aufgabe: *Déterminer les faits généraux qui règlent les rapports des profits avec les salaires, et en expliquer les oscillations respectives*, und als neue gegeben: *Rechercher, par l'analyse comparative des doctrines et par l'étude des faits historiques, quelle a été l'influence de l'école des physiocrates sur la marche et le développement de la science économique, ainsi que sur l'administration générale des États en ce qui touche les finances, l'industrie et le commerce.* Die Abtheilung für Geschichte erneuert die Aufgabe fürs Jahr 1847: *Faire connaître la formation de l'administration monarchique depuis Philippe-Auguste jusqu'à Louis XIV inclusivement, marquer ses progrès, montrer ce qu'elle a emprunté au régime féodal, en quoi elle s'en est séparée, comment elle l'a remplacé.* Termin der Einsendung: 31. Oct. 1846. Für das Jahr 1848 ist die neue Aufgabe: *Démontrer comment les progrès de la justice criminelle dans la poursuite et la punition des attentats contre les personnes et les propriétés suivent et marquent les âges de la civilisation, depuis l'état sauvage jusqu'à l'état des peuples les mieux policés.* Eine für dasselbe Jahr erneuerte ist mit dem Preis von 5000 Fr.: *Rechercher quelles sont les applications les plus utiles que l'on puisse faire de l'association volontaire et privée au soulagement de la misère.* Ebenso: *Examen critique du système d'instruction et d'éducation de Pestalozzi, considéré principalement dans ses rapports avec le bien-être et la moralité des classes pauvres.*

Die Akademie der Wissenschaften zu Rouen hat fürs Jahr 1846 die Preisaufgabe gestellt: *Tracer l'histoire du commerce maritime de Rouen depuis les temps les plus reculés jusqu'à la fin du seizième siècle.* Preis 800 Fr.

Literarische Nachrichten.

Dr. Andreas Papadopoulos *Vretos*, vormals Bibliothekar an der ionischen Akademie zu Corfu, hat in der typographischen Anstalt Panhellenis in Athen eine hellenische Bibliographie erscheinen lassen, in welcher alle in neugriechischer Sprache, vom Fall Konstantinopels bis mit 1841, gedruckte Bücher verzeichnet sind und dadurch einem längst bemerkten Mangel in der hellenischen Literatur abgeholfen. — Neophrios *Doukas* hat einen neuen Abdruck seiner Ausgabe des Aristophanes (bei Koronides in Athen erschienen) veranstaltet und 800 Exemplare zu Förderung des Studiums der altgriechischen Sprache an die Schulen, Universitäten und Bibliotheken vertheilen lassen. — Die archäologische Gesellschaft zu Athen feierte am 3. Juni ihren Stiftungstag. Zum Präsident wurde J. *Kolettis* gewählt. Der Verein besteht seit sechs Jahren und zählt 402 Mitglieder und 254 Ehrenmitglieder. Der jährliche Beitrag eines ordentlichen Mitglieds beträgt nur 15 Drachmen, doch war auch diese Summe den Mitgliedern zu hoch, sodass bei der Versammlung am 3. Juni nur 83 ordentliche, sich zu dem Beitrage verpflichtende Mitglieder gegenwärtig waren. Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen 2827 Drachmen, die Ausgaben $1456^{11}/_{100}$ Drachmen, wovon $266^{99}/_{100}$ Drachmen zur Ausgrabung des Aeolustempels, zur Fassung der nahen Quelle Klepsydra und zur theilweisen Herstellung der an jenem Tempel ehemals befindlichen Wasseruhr, $233^{12}/_{100}$ Drachmen zu Abräumung des Schuttes von der Mittagsseite des Parthenontempels, $572^{61}/_{100}$ zu Ausgrabung des Erechtheum verwendet wurden.

Die neueste von der *Shakspeare society* herausgegebene Schrift enthält einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte des englischen Theaters, ein Tagebuch des Schauspieldirectors *Henslowe* aus den Jahren 1591—1609. Für Henslowe's Theater schrieben die vorzüglichsten dramatischen Dichter, Ben *Jonson, Dekker, Marston, Drayton, Webster, Rowley.* Shakspeare's Namen wird zwar nirgends genannt, aber acht seiner Stücke als aufgeführt bezeichnet. Das höchste Honorar bezogen Ben-Jonson und Dekker im August 1599 für die „Pagen von Plymouth", in 11 Pfund; das sonst gewöhnliche Honorar betrug 6 Pf., die Bearbeitung alter Stücke 2 Pf., mit Zusätzen 4 Pf. Dies Tagebuch, welches einen starken Folioband ausmacht und in den Jahren 1576—86 in seinen leeren Blättern zu Holzrechnungen benutzt worden war, hat *Malone* aufgefunden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 202. 23. August 1845.

Theologie.

Literatur der Kniebeugungs-Angelegenheit in Baiern.

Erster Artikel.

Es gibt anerkanntermassen auf politischem Gebiete Fragen, die, ob sie gleich sowol dem Inhalte nach, mit dem sie es zu thun haben, als auch hinsichtlich des Umfangs, auf den sie ihre Anwendung finden, unmittelbar nur einen kleinen Kreis beschreiben, denn doch in ihrer tiefern und umfassendern Bedeutung demjenigen nicht verborgen bleiben können, der mit dem einfachsten politischen Verstande politisches Bewusstsein und Interesse verbindet. Dabei liegt die gedoppelte Voraussetzung zu Grunde, einmal — dass auch solche einzelne Fragen in irgend welchem Zusammenhange mit einem bestimmten politischen Princip stehen müssen, das ihren eigentlichen Träger bildet, und sodann — was den Umfang anlangt — dass der Begriff der Gemeinschaft als solcher es mit sich bringe, dass die Berührung einzelner Glieder derselben sich zu den Gliedern allen mit Nothwendigkeit fortsetze. Daraus folgt denn freilich auch, dass in dem Masse, als das Bewusstsein dieser allgemeinen Berührung der einzelnen Glieder ein verschwindendes würde, auch die Lebenspulse der Gemeinschaft selbst matter und matter zu schlagen würden begonnen haben. So auf politischem Gebiete. Und auf kirchlichem? Gewiss hat auch hier z. B. der einzelne Glaubenssatz seine Bedeutung und Berechtigung immer nur darin, dass in ihm das Glaubensganze, je nach einer bestimmten Seite hin, sich zur Erscheinung bringt. Dies auf das Verhältniss des Katholicismus und Protestantismus angewendet, so finden wir, dass wie aus dem einzelnen Dogma der katholischen Kirche Begriff und Wesen derselben in ihrer Ganzheit betrachtet sich erkennen lassen, gleichermassen auch auf protestantischem Gebiete der einzelne Glaubenssatz — die Sache tiefer angesehen — die ganze Grunddifferenz beider Kirchen an der Stirn trage. So in dogmatischer Hinsicht. Aber nicht anders weisen auch auf dem Lebens- und Darstellungsgebiete der Kirche die einzelnen Momente, Fragen und Bestimmungen des Cultus, der Verfassung u. s. w., wenn wir ihrem letzten Entstehungs- und Erklärungsgrunde nachgehen — je auf das *Princip* der Kirche zurück, von dem aus sie sich ihre äussere wie innere Gestaltung zu geben suchen wird. Soviel über die Bedeutung des Einzelnen in Kirche und Staat. Wenn wir mithin dem Bisherigen gemäss — und dies ist unser erster Satz — weder eine politische noch kirchliche Frage in ihrer Abgetrenntheit von dem bestimmten politischen oder kirchlichen Princip, innerhalb dessen sie auftreten, festhalten dürfen: so gibt es nach unserm zweiten Satze, zu dem wir sofort übergehen, wiederum auf beiden Gebieten — dieselben nach ihrem Umfang betrachtet — keine Frage, die in Wahrheit eben nur für einen Theil des beiderseitigen Umfangs ihre Bedeutung hätte. Und hiervon behaupten wir, dass es, wie schon aus dem Begriff der politischen, so ganz besonders aus dem der kirchlichen Gemeinschaft folge, und zwar mit einer Nothwendigkeit, deren nähere Entwickelung der Apostel Paulus uns überflüssig macht, wenn er 1 Cor. 12 das Wesen des Leibes der Kirche uns so unnachahmlich vor Augen stellend den grossen Schluss zieht: „und so Ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und so Ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit“ (V. 26). Das ist die Grundlage, auf der auch unsere evangelische Kirche auferbaut zu sein fort und fort das Bewusstsein haben sollte, sodass es innerhalb ihres Umfangs keine Veränderung weder zum Guten noch zum Schlimmen gäbe, davon nicht ihre Glieder in der Nähe und Ferne nach der einen oder andern Seite hin sich berührt fühlten. Wir werden uns sonach des Schlusses, den wir schon in Betreff der politischen Gemeinschaften gezogen haben, auch auf kirchlichem Gebiete nicht erwehren können, dass nämlich an das Maas des lebendigen Bewusstseins dieser Berührung das Maas des lebendigen Bestandes der Gemeinschaft selbst geknüpft sei. Diese Grundanschauung ist es, von der aus wir den vorliegenden Gegenstand einer genauern Beurtheilung unterwerfen. Dieser Gegenstand ist — noch ganz im Allgemeinen — die seit dem J. 1838 obschwebende, auch durch die neuesten Verfügungen noch nicht zum Abschluss gekommene *Kniebeugungs*angelegenheit in Baiern. Eben von ihr muss, wenn von irgend einer kirchlichen Frage behauptet werden, dass sie die gedoppelte Natur an sich trage, deren Entwickelung wir oben nachgegangen sind. Denn ob sie wol zunächst nur ein Moment des Cultus betrifft, so kann sie doch so wenig in ihrer Einzelheit und Abgetrenntheit als solcher festgehalten werden, dass ihre tiefere Bedeutung vielmehr in den innersten Mittelpunkt des kirch-

lichen Bewusstseins, des katholischen wie protestantischen hineinreicht. Und ob sie wol zunächst nur einen Theil unserer evangelischen Kirche berührt, so folgt doch eben aus ihrer tiefern Bedeutung zugleich auch die umfassendere, über die Grenzen dieses Theils weit hinausreichende, vermöge der sie nicht eben nur in diesen und jenen Gliedern unserer Kirche, sondern im Gesammtbewusstsein derselben Grund und Gestalt zu gewinnen berechtigt ist. So finden wir es denn auch in der Geschichte des Protestantismus von Anfang an bestätigt, dass die betreffende Frage über die Kniebeugung der Protestanten vor der Hostie der katholischen Kirchen nie und nirgend als eine unwesentliche betrachtet worden ist. Wie wir denn auch abgesehen von dem innerlichen Zeugniss, das der Geist der symbolischen Bücher unserer Kirche in dieser Frage ablegt, und auf das wir in dieser Beziehung immer wieder zurückkommen müssen, zugleich auch das buchstäblich Ausgesprochene der Concordienformel haben, die entschieden verwirft, „dass die äusserlichen sichtbaren Elemente Brots und Weins im heiligen Sacramente sollen angebetet werden“ (p. 604: *externa visibilia, elementa panis et vini in sacramento adoranda esse*). Aber auch derjenige, den nach bestimmten Vorgängen aus der Geschichte unserer Kirche verlangt, wird sich aus derselben belehren können, wie die bewusste Kniebeugung in sehr verschiedenen Zeiten und unter sehr verschiedenen Verhältnissen den gleichen Widerstand von so manchen Gliedern der evangelischen Kirche erfahren hat. Indem wir zu dem Ende, um nicht in das Einzelne eingehen zu müssen, auf das unten verzeichnete zweite Sendschreiben von Thiersch an Döllinger S. 75 ff. verweisen, bringen wir unsern Lesern nur den Befehl Karl's V. (1530) an jene protestantischen Fürsten, der Procession und dem Hochamte beizuwohnen, sowie die Antwort Letzterer in Erinnerung, „dass sie also würden bleiben, wie bisher — sie würden denn mit der heiligen Schrift eines Andern und Bessern berichtet, alsdann und zuvor nicht würden sie sich ändern“, und insonderheit sagte Markgraf Georg von Brandenburg dazu, „dass er viel lieber vor Sr. kaiserl. Majestät wollte niederknien und ihm den Kopf wollte abschlagen lassen, ehe er wollte von dem Worte Gottes und von dem Evangelio fallen.“ Wie viele dergleichen Anforderungen auch weiterhin an die Protestanten ergangen sein mochten, bei dem betreffenden Cultus sich zu betheiligen, geht aus der in dem westfälischen Friedensinstrument (Art. V, §. 29) gemachten Bestimmung hervor. „Die Protestanten sollen bei ihrer Gewissensfreiheit bleiben und weder in Procession mitzugehen, noch auch in katholischen Ländern vor der Hostie niederzuknien schuldig sein.“ Aber auch so hörten die Beschwerden der Protestanten keineswegs auf, und namentlich waren es, um von den übrigen Ländern abzusehen, die protestantischen Unterthanen der Pfalz, die sich immer aufs Neue von Seiten der Katholischen gedrückt fühlten, in welcher Beziehung der von Thiersch beigezogene ausführliche Bericht Struve's von der pfälzischen Kirchengeschichte (Frankfurt, 1721) das Nähere mittheilt. Die Sache wurde jedoch nicht eher vermittelt, als bis König Friedrich I. von Preussen zu Repressalien an seinen katholischen Unterthanen schritt, worüber es zwischen ihm und Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, 1705 zu einer Übereinkunft kam. (Religionsdeclaration 1705, §§. 6. 8. 10. Pütter, systematische Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden, Göttingen, 1793, S. 135 u. s. w.) Doch war es erst (s. Thiersch a. a. O.) die nach dem Tode von Karl Theodor beginnende, auf Gewissensfreiheit gegründete Regierung Maximilian Joseph's I., die durch ein ausdrückliches Religionspatent die lutherischen und reformirten Einwohner der Pfalz in den vollen Genuss ihrer kirchlichen Rechte und der unbedingten Gewissensfreiheit einsetzte. Derselbe Max Joseph war es aber auch, der zugleich in dem *altbaierischen* Herzogthum das Gebot der Kniebeugung vor der Hostie der katholischen Kirche, die bis zum J. 1803 von Seiten auch des protestantischen „*Militärs*“ geleistet werden musste, ausser Wirksamkeit setzte und andere Bestimmungen dafür in Kraft treten liess, deren durch die Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838 erfolgte „Aufhebung“ den Grund sämmtlicher Beschwerden und Beschwerdeschriften bildet, die wir von da an im Laufe der letzten Jahre zu einer namhaften Literatur haben anschwellen sehen. Von Max Joseph I. war mit Umgehung der bis zum J. 1803 gebotenen „Kniebeugung“ ein dahin verändertes Verfahren eingeführt worden, dass die Salutation vor der Hostie durch Präsentiren des Gewehrs, beim Fussnehmen, Commandiren „zum Gebet“, Führung der Hand an den Schild der Kopfbedeckung u. s. w. vermittelt wurde. So sollte es in seinem Sinne mehr nur eine ehrerbietige Haltung sein, die er von den protestantischen Soldaten dem katholischen Cultus gegenüber verlangte. Anders dagegen verhält es sich mit der Kriegsministerial-Ordre vom 14. Aug. 1838, welche an *alle Militärstellen* und *Behörden*, insbesondere auch an die Kreis-Commandos der *Landwehr* ergangen ist, und welche ausspricht: „Se. Maj. der König haben zu beschliessen geruht, dass bei katholischen Militärgottesdiensten während der Wandlung und beim Segen *wieder* niedergekniet werden soll“ — eine Ordre, die auch unmittelbar nach ihrer Bekanntmachung am 25. Aug. 1838 bei der an diesem Tage zur Feier des Geburts- und Namensfestes des Königs von Baiern stattfindenden grossen Kirchenparade sowol in München als in den meisten Städten Baierns zur Ausübung kam. An die Stelle der von 1803—38 üblich gewesenen „*Salutation*“ wurde mithin — und dies der Keim aller nachfolgenden Streitigkeiten — „die Kniebeugung“ auch des protestantischen Mili-

tärs vor der Hostie der katholischen Kirche gesetzt. Es ist nun zwar nicht zu übersehen, wie die betreffende Kriegsministerial-Ordre fort und fort bis auf den heutigen Tag mildernde Modificationen erlitt. Denn schon unter dem 3. October 1838 wurde verfügt, dass bei Kirchenparaden den *Landwehrmännern* (*nicht* dem Linien-Militär), welche einer andern Confession zugethan sind, gestattet sein solle, *vor dem Eintritt in die Kirche* sich wegzubegeben, dass aber, wenn die Landwehrmänner in Reihe und Glied stehen, Alle ohne Unterschied der Religion dem Commandowort Folge zu leisten haben. Ein zweites Rescript unter dem 19. Jan. 1839 erliess in den Städten, wo die Mehrzahl der Einwohner und der Landwehrmänner zu dem protestantischen Glauben sich bekennen, der *Landwehr* das *Ausrücken* am *Frohnleichnamsfeste* künftig allgemein. Ein drittes endlich unter dem 6. Dec. 1839 verfügte, dass bei Ausrückung der Landwehr zu Processionen, bei welchen das Sanctissimum getragen werde, die *nicht* katholischen Landwehrmänner und Landwehr-Officiere zum *Mitausrücken* nicht verbunden sein sollten. Allein abgesehen davon, dass von *allen* diesen Modificationen das *Linien-Militär* ganz ausgeschlossen blieb, war auch hinsichtlich der Landwehr selbst die ursprüngliche Ordre ihrem Wesen nach dadurch nicht zurückgenommen, nur dass die *Zahl* der *Collisionsfälle* für die *Landwehr* vermindert wurde. So war es denn nicht zu verwundern, dass theils von dem Ober-Consistorium zu München, das schon vorher auf Zurücknahme der Ordre für *protestantische Soldaten* und Landwehrmänner den Antrag gestellt hatte, theils von den beiden Provinzial-Consistorien zu Ansbach und Bayreuth, weiterer Eingaben einzelner Corporationen nicht zu gedenken, noch immer wiederholte Gegenvorstellungen bei der königl. Regierung einliefen. Endlich wendeten sich die evangelisch-protestantischen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, indem sie vorerst den Weg der förmlichen Beschwerde bei der Ständeversammlung umgehen wollten, als blosse Privatpersonen in einer gemeinschaftlichen Eingabe (März 1840) unmittelbar an ihren König. (Es ist diese Eingabe von den Kammerverhandlungen im J. 1843 zu unterscheiden.) Alles dies war ohne erheblichen Erfolg. Wiefern diese Behauptung endlich auch auf die neuern — den Fehden auf literarischem Boden nachgefolgten — königl. Entschliessungen auszudehnen sei, gedenken wir am Schlusse unserer Erörterung darzuthun. Zunächst fassen wir auf dem Grunde der bisherigen Darlegung des *Thatbestandes*, sowie derselbe der *literarischen* Bearbeitung der Angelegenheit vorangegangen ist, die einschlägige Literatur nach bestimmten Gesichtspunkten hin ins Auge.

1. Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche in dem baierischen Heere und in der baierischen Landwehr. Materialien zur Beurtheilung dieser Angelegenheit vom Standpunkte der Glaubenslehre, des Staatsrechts und der Geschichte. Mit 12 Beilagen. Ulm, Stettin. 1841. Gr. 8. 10 Ngr.
2. Verletzt die Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1839 ein Dogma der protestantischen Kirche? von *J. Schwindl*, Pfarrer zu Kaisheim. Neuburg a. d. D. 1842. Gr. 8. 2½ Ngr.
3. Wahrheit in Liebe. Vortrag des Decanats-Verwesers *Redenbacher* an der Synode der Diözese Pyrbaum 1841. (Zum Theil skizzirt.) Nürnberg, Raw. 1842. Gr. 8. 2½ Ngr.
4. Simon von Kana, Vortrag des Decanats-Verwesers *Redenbacher*, Pfarrers zu Sulzkirchen, an der Synode der Diözese Pyrbaum, 1842. Nürnberg, Raw. 1843. Gr. 8. 2½ Ngr.
5. Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten von der religiösen und staatsrechtlichen Seite erwogen. Sendschreiben an einen Landtagsabgeordneten. I. II. München, Palm. 1843. Gr. 8. 10 Ngr.
6. Offene Antwort an den anonymen Verfasser der zwei Sendschreiben, die Frage von der Kniebeugung der Protestanten betreffend, von Dr. *Harless*, dermaligen Landtagsabgeordneten. München, Palm. 1843. Gr. 8. 5 Ngr.
7. Der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugung. Sendschreiben an Hrn. Professor Harless, dermaligen Landtagsabgeordneten, von Dr. *J. Döllinger*. Regensburg, Manz. 1843. Gr. 8. 10 Ngr.
8. Die evangelisch-lutherische Kirche in Baiern und die Insinuationen des Hrn. Professor Döllinger, zur Beleuchtung der Schrift: „Der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugung." (Zeitschrift für Protestantismus und Kirche von Dr. *A. Harless*. Neue Folge, October, Heft 10, S. 84. Erlangen, Bläsing. 1843.)
9. Über Protestantismus und Kniebeugung im Königreich Baiern. Drei Sendschreiben an den Hrn. geistlichen Rath und Professor Dr. Ignaz Döllinger, von *Friedr. Thiersch*. Marburg, Bayrhofer. 1844. Gr. 8. 25 Ngr.
10. Die Kniebeugungsfrage mit Rücksicht auf die Döllinger'schen Streitschriften erörtert von *G. Hermann Benkle*, Pfarrer zu Weissenburg a. S. Nördlingen, Beck. 1844. Gr. 8. 5 Ngr.
11. Commentar zu dem ersten und zweiten Sendschreiben des Hrn. Friedrich Thiersch an den Hrn. geistlichen Rath und Professor Dr. J. Döllinger über Protestantismus und Kniebeugung von *Joseph Schwindl*, katholischem Pfarrer zu Kaisheim. Augsburg, Schmid. 1844. Gr. 8. 11¼ Ngr.
12. Randglossen eines Protestanten zu der Schrift des Hrn. Hofrath Friedrich Thiersch über Protestantismus und Kniebeugung. Augsburg, Wolff. 1844. Gr. 8. 2½ Ngr.

13. Hr. Hofrath Thiersch und die Transsubstantiation der katholischen Kirche. Eine Beleuchtung seiner Schrift: „Protestantismus und Kniebeugung“ in dogmatischer Beziehung von Dr. *Georg Rammoser*, Prediger an der St.-Michaels-Hofkirche zu München. München, Lentner (W. Keck). 1844. Gr. 8. 17½ Ngr.
14. Gründliche Belehrung über die Kniebeugung vor dem sogenannten Venerabile, die Verwandlung des Brotes im Abendmahle, die Anbetung der Hostien und die Entziehung des Kelchs. Mit einer Vermahnung an Katholiken und Protestanten aufs Neue herausgegeben von einem evangelisch-lutherischen Geistlichen. Leipzig, Köhler. 1844. Gr. 8. 10 Ngr.
15. Offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage, insbesondere die neueste Entschliessung vom 28. März 1844 betreffend. (Abdruck aus der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Erlangen, Bläsing. 1844.)
16. Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage, insbesondere die neueste Entschliessung vom 3. Nov. 1844 betreffend. Mit zwei Beilagen. Vom Verfasser der Schrift: „Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanctissimum der katholischen Kirche u. s. w. Ulm, 1841.“ Baireuth, Buchner. 1845. Gr. 8. 5 Ngr.
17. Der Rationalismus, seine Berechtigung und Bedeutung in der protestantisch-evangelischen Kirche überhaupt und insbesondere in der vereinigten Kirche der Pfalz. Eine durch das dritte Sendschreiben des Hrn. Hofraths Dr. Fr. Thiersch veranlasste Erörterung von *Fr. Th. Frantz*, protestantischem Pfarrer in Ingenheim in der baierischen Pfalz. Landau, Kaussler. 1844. Gr. 8. 5 Ngr.
18. Die lutherische Ansicht und das katholische Bewusstsein. Ein Wort zu rechter Zeit, veranlasst durch die HH. Benkle, Thiersch und Harless, von *J. Schwindl*, katholischem Pfarrer zu Kaisheim. München, Lindauer (Sauer). 1844. Gr. 8. 10 Ngr.
19. An den Verfasser der Schrift: „Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage, insbesondere die neueste Entschliessung vom 3. Nov. 1844 betreffend.“ Offenes Sendschreiben von einem Katholiken. München, Lentner. 1845. Gr. 8. 2½ Ngr.
20. Antwort an den Verfasser der Schrift: Offenes Sendschreiben von einem Katholiken an den Verfasser der Schrift: „Zweites offenes Bedenken, die Kniebeugungsfrage u. s. w. betreffend.“ Von dem Verfasser dieses zweiten offenen Bedenkens *Karl* Grafen *v. Giech*. Mit 2 Beilagen. Nürnberg, Stein. 1845. Gr. 8. 11⅓ Ngr.

Man hat in der Beurtheilung des betreffenden Gegenstandes da und dort nur von einem *dogmatischen* Gesichtspunkte wissen wollen und dagegen den *staatsrechtlichen* entweder ganz bei Seite gesetzt, oder doch nur als untergeordnet betrachtet. Aber hiesse es nicht in Wahrheit den eigentlichen Streitpunkt verrücken, wenn wir diesen von so manchen katholischen Stimmführern genommenen Gang einschlagen wollten? Diese nämlich haben das, wenn auch noch so eingebildete Interesse, über den dogmatischen Staubwolken, die sie aufwühlen, die feststehenden staatsrechtlichen Schanzen übersehen zu lassen. Gerade als ob es sich von Seiten des Protestantismus (so wenig er auch hierbei den Kürzern zöge) darum handelte, gewisse dogmatische Bestimmungen erst zur Geltung zu bringen, und nicht vielmehr darum, gewisse längst zur Geltung gebrachte und zwar staatsrechtlich zur Geltung gebrachte Sätze willkürlichen Eingriffen gegenüber in Kraft und Wirksamkeit zu *erhalten*. So ist es offenbar der *staatsrechtliche* Gesichtspunkt, von dem unsere Erörterung ausgehen muss, wogegen der *dogmatische* — im vorliegenden Falle — immerhin nur von secundärer Bedeutung sein kann.

Vom *staatsrechtlichen* Gesichtspunkte aus nimmt vornehmlich diejenige Schrift unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, die das Verdienst hat, den Kampf auf literarischem Gebiete begonnen zu haben. Es ist die Schrift Nr. 1, als deren Verf. nunmehr auch öffentlich der hochherzige Graf von Giech bezeichnet werden darf. Dieselbe trägt durchaus das Gepräge der unbefangensten, von aller subjectiven Zuthat freien Begutachtung der Streitfrage als solcher. Es sind nur historische Thatsachen auf der einen, rechtliche Bestimmungen auf der andern Seite, die gewissermassen mit einander Zwiesprache halten, wie denn auch das Ergebniss der Schrift im vollsten Sinne des Worts ein aus dem unmittelbaren Sachverhalte abgeleitetes ist. Der erste Abschnitt der v. Giech'schen Schrift hat die Erörterung des *„Thatbestandes“* zur Aufgabe, wie er von uns erhoben worden, und zwar bezieht sich der Verf. ununterbrochen auf die betreffenden Actenstücke, die er in 12 Beilagen angehängt hat. Der zweite Abschnitt: „die *Rechtsfrage*“, macht lediglich diejenigen Principien und Ansichten zum Gegenstande seiner Ausführung, die in den verschiedenen (in den Beilagen mitgetheilten) königl. Rescripten niedergelegt sind. Da jedoch diesen Orts nicht davon die Rede sein kann, in das Einzelne der in hohem Grade interessanten Entwickelung einzugehen, so beschränken wir uns darauf, mit demjenigen uns zu befassen, was auf die *staatsrechtliche* Seite, um die es uns zu thun, ein belehrendes Licht zu werfen geeignet sein dürfte. Dabei legen wir die von dem Verf. S. 25 u. s. w. mitgetheilte Erklärung der königl. baierischen Regierung zu Grunde, wonach die durch die Kriegsministerial-Ordre vom 14. August 1838 *wiederhergestellte* Salutationsform der Kniebeugung, in dem baierisch-pfälzischen Herre, sowie bei allen Truppen der katholischen Regierungen Deutschlands *bis zum Jahre 1803* für alle Militärpersonen ohne Unterschied des Glaubens ohne irgend einen Widerspruch bestanden und heute noch in dem k. k. *österreichischen* Heere ihr Bestehen habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 203. 25. August 1845.

Theologie.

Literatur der Kniebeugungs-Angelegenheit in Baiern.

(Fortsetzung aus Nr. 202.)

Mit Recht hebt der Verf. (S. 40) hervor, dass die Berufung auf das Beispiel der k. k. österreichischen Armee nur dann von Belang sein könnte, wenn die *kirchenstaatsrechtlichen* Verhältnisse Österreichs mit den baierischen auf *Einer Linie* ständen; nun aber habe bekanntlich Österreich jetzt noch eine Staatskirche, neben welcher den Protestanten nach dem Toleranzedict Joseph's II. von 1781 blos ein Privatreligionsexercitium eingeräumt sei, in welcher Beziehung wir auf die S. 43—52 ausführlich mitgetheilten k. k. österreichischen Hofdekrete verweisen. Anders verhalte es sich im Königreich Baiern. Zwar sei der *Kurstaat* Baiern bis zu einem gewissen Zeitpunkte hin ein katholisches Land gewesen, weshalb auch die Kniebeugung vor dem Sanctissimum bis zum Jahre 1803 ihre Berechtigung gehabt habe, *aber daraus folge nun nicht*, dass sie auch im Jahre 1838 habe *wieder eingeführt* werden dürfen; denn das Baiern von 1838 sei nicht mehr das Baiern von 1803. Es liegt nämlich, der rechtlichen Ausführung des Verf. zufolge, zwischen diesen beiden Zeitpunkten 1) das *Edict*, die *Religionsfreiheit* in den *kurfürstlichen Herzogthümern Franken und Schwaben* betreffend, vom 10. Januar 1803, das allen Religionsverwandten den vollen Genuss aller bürgerlichen Rechte zusichert — volle Religions- und Gewissensfreiheit zugesteht, freie Religionsübung gestattet — und namentlich von der *Verpflichtung losspricht*, die besondern Feiertage des andern Religionstheils mit zubegehen; 2) das Edict vom 24. März 1809 über die *äussern Rechtsverhältnisse* des Königreichs Baiern in Beziehung auf *Religion* und *kirchliche* Gesellschaften, zur nähern Bestimmung der §§. 6. 7 des ersten Titels der Constitution von 1808, wonach „die *ehemaligen staatskirchlichen* Gesetze ihre verbindliche Kraft verloren haben", wogegen §§. 1. 2. 28 u. s. w. *vollkommene Gewissensfreiheit* zusichern, und namentlich §. 97 ausspricht: „keine Kirchengesellschaft kann verbindlich gemacht werden, an dem *äussern Gottesdienst* der andern Antheil zu nehmen; 3) die *baierische Verfassungsurkunde* vom 26. Mai 1818, die (Tit. IV, §. 9) jedem *Einwohner* des Reichs *vollkommene Gewissensfreiheit* zusagt, sowie den im Königreich bestehenden drei christlichen Kirchengesellschaften gleiche bürgerliche und politische Rechte; 4) die zweite Beilage zu dieser Verfassungsurkunde (§§. 1. 2. 24. 28. 82). Aus allen diesem (das Nähere a. a. O.) folgert die v. Giech'sche Schrift, dass Baiern im *staatsrechtlichen* Sinne kein *katholischer* Staat mehr sei, und dass eben darum die militärischen Einrichtungen, die mit Beziehung auf Religion und kirchliche Verhältnisse gemacht werden, nicht mehr von dem *blos katholischen* Standpunkte ausgehen können, sondern das Heer ins Auge fassen müssen, sofern es aus Soldaten bestehe, die *„unbedingte Gewissensfreiheit"* geniessen und Kirchen mit gleicher politischen Berechtigung angehören. (S. 34.) Hat nun aber, werden wir fragen, die Kriegsministerial-Ordre vom 14. Aug. 1838, die den protestantischen Soldaten anmuthet, vor der Hostie der katholischen Kirche niederzuknien, diese nothwendige Rücksicht genommen? Offenbar nicht, aber eben darum ist es geschehen, dass sie in ein Gebiet von kirchlichen und staatlichen Bestimmungen übergegriffen hat, die durch längst vorangegangene Edicte festgestellt waren. Dies und nur dies ist die einfache Frage, von der es sich in der ganzen Angelegenheit handelt, und es erhellt hieraus die Richtigkeit des Gesichtspunktes, den wir zu Grunde gelegt, dass es nämlich zur Entscheidung der *Streitfrage* als *solcher* eben nur der vorhandenen *staatsrechtlichen* Bestimmungen bedürfe, sofern diese an und für sich schon die Lösung in sich tragen. Sind es mithin ausdrückliche *staatsrechtliche* Bestimmungen über das Verhältniss beider Kirchen, die durch die wiederhergestellte Salutation verletzt werden, so folgt aber auch, dass die betreffenden *„Modificationen der Kriegsministerial-Ordre"* (so zunächst die vor Erscheinen der Schrift Nr. 1 gefallenen, oben angeführten) keineswegs genügen konnten, darum nicht, weil sie, als auf keinem Grund des *Rechts* oder des *Gesetzes* beruhend, als blosse *Gnadenacte* sich geltend machten, während es sich doch nach der Ansicht der Betheiligten von *wirklichen Rechtsverletzungen* handelte (S. 62). Auf dieses einfache Endergebniss führt die von Nr. 1 geschehene Darlegung des *objectiven Thatbestandes*, sowie der *objectiven*, gesetzlichen Bestimmungen, und es ist so wenig in Abrede zu stellen, dass vorliegende Schrift diesen Charakter in ihrem ganzen Verlaufe beibehalten, dass vielmehr auch die Mängel derselben eben nur in diesem Charakter ihren Grund haben, sofern der Verf., um in keiner Weise den streng rechtlichen

Boden zu überschreiten, sich auch innerhalb der dogmatischen Sphäre durchaus gehütet hat, Grundsätze und Bestimmungen zu Hülfe zu nehmen, die nicht in *buchstäblicher Form* vorliegen. Dass dieser ruhigen Haltung ungeachtet die v. Giech'sche Schrift von der königl. baierischen Regierung mit Beschlag belegt worden, ist bekannt. Zur Beurtheilung dieser Beschlagnahme liess Graf von Giech im J. 1843 einen Artikel in die Zeitschrift: „Die Zeitinteressen" einrücken, in welchem er darthat, wie wenig die Confiscation und das Verbot seiner Schrift berechtigt seien. (Den Abdruck dieses Artikels s. in der Schrift Nr. 16, S. 20—31.) Dabei hob er zugleich hervor, wie es zu erklären, dass eine Gegenschrift des katholischen Pfarrers Schwindl (Nr. 2) fortwährend ungehindert in Baiern verkauft werden durfte, da sie doch dieselben Actenstücke bekannt machte, deren Veröffentlichung durch v. Giech die Confiscation der ulmer Schrift rechtfertigen sollte. Die Beschlagnahme der v. Giech'schen Schrift scheint jedoch eben in dem Bewusstsein verfügt worden zu sein, wie mislich der *staatsrechtliche* Gesichtspunkt sei, von dem aus der Verf. die ganze Streitfrage angeschaut hatte. Diesem Vorgange der königl. baierischen Regierung gemäss sehen wir denn auch auf dem Boden der Literatur die katholische Opposition bemüht, über den genannten Gesichtspunkt, auf welche Weise es immer sei, hinwegzukommen. Betrachten wir zu dem Behufe die Schriften Nr. 5 und 7. Beide gehören wesentlich zusammen, beide haben einen und denselben Verfasser, den geistlichen Rath und Professor Dr. Ignaz Döllinger — nur mit dem Unterschiede, dass Nr. 5 *anonym* erschienen ist —, der Verf. hat sich erst genannt, nachdem er *erkannt* worden war, wogegen Nr. 7 gleich von vorn herein auf das Incognito verzichtet hat. Dieser scheinbar nur äusserliche Unterschied hat sich jedoch auch in dem Charakter (die Tendenz ist freilich dieselbe) nicht ganz unbezeugt gelassen. Während nämlich Hr. Döllinger in Nr. 5, wo es darauf ankommt, dass die Person des Verf. nicht erkannt werde, sich durch die Maske einer möglichst milden Gesinnung zu verdecken sucht und gleich im Anfang die Bereitwilligkeit der katholischen Mehrheit der baierischen Kammer (1843) rühmt, zu jedem billigen Auskunftsmittel die Hand zu bieten — eine Rolle, die er freilich weiterhin gar übel durchzuführen vermochte — so lässt sich in Nr. 7 von dieser Milde nicht das Mindeste mehr verspüren. Welches ist nun aber das Verhältniss beider Schriften zu dem *staatsrechtlichen* Gesichtspunkte? Zwar macht Nr. 5 ausdrücklich darauf Anspruch, die Frage von der religiösen *und staatsrechtlichen* Seite zu erwägen, aber wie es sich mit dieser Erwägung verhalte, geht z. B. daraus hervor, wenn es S. 25 von den ständischen Mitgliedern, die diesen Gesichtspunkt ins Auge fassten, heissen kann: „sie sind über die allgemeinen Phrasen von Beruhigung, Gewissensbelästigung, verfassungsmässiger Religionsfreiheit nicht hinausgekommen, ohne zu bedenken, dass mit solchen klingenden, aber unbestimmten Behauptungen noch wenig gesagt sei." Oder weiterhin: S. 26: „In der That gibt sich in der Forderung, dass eine den religiösen Vorstellungen der grossen Mehrheit der Nation entsprechende Einrichtung blos darum abgeschafft werde, weil sie denen der Minorität nicht zusage, mehr der gewaltthätige, über fremde Rechte schnöde hinwegfahrende Geist Luther's kund, als jene willige Anerkennung verfassungsmässiger Rechtsgleichheit, wie man sie von baierischen Staatsbürgern erwarten sollte." In diesen Sätzen ist das Wesentliche des *staatsrechtlichen Inhalts* einer Schrift enthalten, die dafür angesehen sein will, dass sie sich nur innerhalb des Rechtsbodens bewege. Also derjenige, der den baierischen Protestanten vorwirft, dass es ihnen an der willigen Anerkennung verfassungsmässiger Rechtsgleichheit u. dgl. gebreche, scheut sich erstlich nicht, in demselben Zusammenhange das Verhältniss der Katholiken und Protestanten in Baiern eben nur von dem Gesichtspunkte der *Majorität* und *Minorität* aus aufzufassen, ein Gesichtspunkt, der, wie wir oben nachgewiesen, durch Verfassungs-Urkunde, Tit. IV, 9 u. s. w., welche die drei christlichen Glaubensconfessionen *gleich* stellen, geradezu aufgehoben ist. Zweitens kommt es dem Verf. nicht darauf an, dieser sogenannten Minorität den Vorwurf zu machen, dass sie — da sie sich doch *auf die einfache Bestimmung* des §. 82 der zweiten Beilage zur Verfassungs-Urkunde beruft — gegen die Verpflichtung zur Kniebeugung sich stemme, aus keinem andern Grunde, als weil ihr diese nicht zusage, weil sie ihr zu lästig sei u. dgl. Aber eben darum lassen sich auch, wenn irgendwo, in den betreffenden Sätzen die Fäden der ungeschicktesten Sophistik, der rechtslosesten Anmassung und des oberflächlichsten Leichtsinns aufs Klarste verfolgen und es bedarf in Wahrheit, sie zu zerreissen, auch nur Eines Blicks in die Blätter der baierischen Verfassung, die bekanntlich ganz andere Begriffe von der Rechtsgleichheit aufgestellt hat, als dass — denn darauf kommt, wie die Gegenschrift Nr. 6 mit Recht bemerkt, Hr. Döllinger hinaus — „*die Minorität sich gefallen lasse, was der Majorität beliebe*". So ist denn von einer objectiven Erörterung der vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältniss beider Kirchen in Wahrheit gar die Rede nicht. Freilich nicht als ob es dem Verf. an dem Wissen um diese Bestimmungen fehlte. Im Gegentheil, weil sie ihm nur gar zu sehr bewusst sind, hat er zugleich erkannt, dass seine Sache — wo es nicht gelingen sollte, sie auf ein anderes Feld überzuspielen — die Waffen strecken müsste, noch ehe es zum Kampfe käme. Das und nur das ist der Grund, wenn wir die Schrift Nr. 5, nachdem sie die angeführten jedes rechtlichen Haltes ermangelnden Scheinbehauptungen

hingeworfen, über den staatsrechtlichen Gesichtspunkt hinwegeilen sehen, um durch Herbeiziehung von dogmatischen Streitsätzen, die gar nicht in den Bereich der *Streitfrage* als *solcher* gehören, die rechtliche Beurtheilung zu verwirren, in der Hoffnung, vielleicht in der Verwirrung des Kampfes eher Etwas ausrichten zu können. Und diese Taktik ist wirklich nicht ganz ohne Erfolg gewesen, sofern ein Theil der protestantischen Gegner — es gilt dies namentlich auch von Professor Harless — durch die Beantwortung der in den Weg gewälzten dogmatischen Fragen in Anspruch genommen, des eigentlich *staatsrechtlichen* Gesichtspunktes weniger gedachte. Diese bewährte Taktik, mit der Döllinger begonnen, setzte er in seinem Sendschreiben an Harless, der indess eine offene Antwort hatte erscheinen lassen, fort. Diese andere Döllinger'sche Schrift (Nr. 7) bezeichnet sich im Eingang und besonders S. 4 zur Genüge durch die Stellung, die sich der Verf. selbst zur protestantischen Kirche und Literatur gegeben hat, wenn es heisst, „meines Theils habe ich mich nun zwar auch mit den Schriften des wittenberger Reformators und den übrigen Erzeugnissen der auf diesem Boden erwachsenen Literatur vielfach beschäftigt, doch niemals, ohne jene geistigen Verwahrungs- oder Absperrungsmittel vorzukehren, wie wir sie körperlich anzuwenden pflegen, wenn wir unsern Weg durch einen unsaubern Ort oder eine stinkende Pfütze nehmen müssen" u. s. w. Dagegen hat der Verf. „seine Schule bei den Vätern und Lehrern der Kirche gemacht, deren Sitte es ist, in der Verhandlung kirchlicher Fragen gar wenig Notiz von der Persönlichkeit des Gegners zu nehmen, sondern gerade auf die Sache loszugehen und sich einzig an diese zu halten," — eine Bemerkung, die um so mehr hervorgehoben werden musste, da der Leser selbst auf keinem Punkte der angeführten Schrift dieselbe Bemerkung zu machen Gelegenheit hat. Denn wo hätte irgend der Verf. die Sache ihrem wahren Verhalte nach ins Auge gefasst! So kommt denn auch der *staatsrechtliche* Gesichtspunkt kaum zur Sprache — der Bestimmungen der Verfassung geschieht keine Erwähnung — und wo derselbe zur Sprache zu kommen scheint, da geschieht es in einer die Sophistik seiner ersten Schrift wo möglich überbietenden Weise. Da nämlich die staatsrechlichen Bestimmungen hinsichtlich der drei christlichen Kirchen — obwol davon nicht die Rede war — doch nicht geleugnet werden können, so erachtet es Döllinger für das Schicklichste, die Behauptung aufzustellen, dass es „*gar keine lutherische Kirche*, ja — auf protestantischem Gebiet — *überhaupt keine Kirche* — streng genommen — gebe" (S. 10), wobei er — und dies bildet das Grundthema der Schrift — auf die Gemeinschaft des Abendmahls zwischen den Lutheranern und Unirten hinüberschauend, uns nahe legt, „dass eine Genossenschaft, welche nicht nur in einer höchst wichtigen, zum gläubigen Bewusstsein eines jeden Christen schlechthin unentbehrlichen Lehre zwei widersprechende Bekenntnisse neben einander duldet und hegt, sondern auch durch ihre gemischte Communion Beiden das Siegel ihrer Gutheissung öffentlich aufdrückt," dass eine solche Gesellschaft, eben wenn wir von der augsburgischen Confession und Concordienformel aus urtheilen, durch sich selbst gerichtet, jeden Anspruch, eine Kirche zu sein und im eigentlichen Sinne zu heissen, verloren habe" (S. 14). Aber abgesehen von den *sophistischen Blössen* dieser Behauptung, so ist es ja, gesetzt auch, es wäre, wie dem nicht so ist, der factische Bestand unserer Kirche aufgehoben — damit noch keineswegs um ihren *rechtlichen* Bestand geschehen, so lange nicht die seitherigen staatsrechtlichen Bestimmungen eine durch die gesetzlichen Organe vermittelte Abänderung erlitten hätten. Denn von diesen und nur von diesen handelt es sich. Die bisherige Entwickelung zeigt, dass, wenn die v. Giech'sche Schrift Nr. 1 den *staatsrechtlichen* Standpunkt für die Beurtheilung der vorliegenden Frage *festgestellt*, die beiden Döllinger'schen Schriften dagegen im Bewusstsein der rechtlichen Schwäche ihrer Sache von diesem Standpunkte Umgang genommen und zu dem Behufe anderweitige Fragen angeregt haben.

Zwischen die beiden letztern Schriften fällt der Zeit und Veranlassung nach hinein Nr. 6, die „offene Antwort von Harless an den anonymen Verf. von Nr. 5. Aber, wie schon erwähnt, deutet Harless nur im Vorübergehen auf die staatsrechtliche Seite der Frage, um desto eher der dogmatischen Herausforderung seines Gegners sich zuzuwenden. Dieselbe Bemerkung gilt weiterhin von Nr. 8, einer zweiten Harless'schen, durch die Döllinger'sche Entgegnung hervorgerufenen Schrift, die jedoch in mehr als einer Hinsicht den Vorzug vor seiner ersten Schrift verdient. Beide werden wir übrigens an einem andern Orte füglicher zur Sprache bringen, da sie sich auf den staatsrechtlichen Gesichtspunkt nicht näher eingelassen haben. Um so mehr mag in dieser Beziehung der Thiersch'schen Schrift Nr. 9 mit gebührender Anerkennung Erwähnung geschehen. Dieselbe zerfällt in drei Sendschreiben an Döllinger, von denen das erste ausdrücklich „*die staatsrechtliche* Seite *der Streitfrage* über die *Kniebeugung*" ins Auge fasst, und zwar in einer Weise, dass selbst die Gegner von Thiersch die durchaus edle, ritterliche Haltung dem nahezu unwürdigen Auftreten Döllinger's gegenüber, nicht zu verkennen vermochten; und es ist wirklich interessant, auf die Parallele zwischen den Schriften beider hinzuweisen, wie sie sich schon in ihren Einleitungen kund gibt. Der Döllinger'schen haben wir schon gedacht; aus der Thiersch'schen führen wir nur an, wie er keine Rücksicht verletzen zu wollen erklärt, „welche ihm die Grösse, die alle Weltverhältnisse durchdringende Wichtigkeit und die sitt-

liche wie religiöse Kraft und Macht der katholischen Kirche auflegen" (S. 4). Von hier aus ist er jedoch bemüht, den Gegenstand so scharf als möglich zu fassen. „Döllinger gedenke des *Hauptgesichtspunktes*, unter welchem die Sache vor die Stände kam — — —, so gut als gar nicht, nämlich des *politischen Rechts* der protestantischen Kirche, welches sie bei ihrer Gründung sich erworben, hierauf in langen blutigen Kämpfen geschirmt, und so weit sie in Baiern verbreitet ist, durch die Verfassung des Reichs gewährleistet erhalten habe." „Es ist das Recht vollkommener Gewissensfreiheit, welches in sich schliesst, dass kein Glied derselben durch Zwang zur Theilnahme an dem Cultus einer andern Kirche im Allgemeinen oder in besondern Fällen genöthigt werden kann." Aber was ist daraus anders zu folgern, als (S. 11) dass weder ein Katholik genöthigt werden kann, sich in irgend einer Weise bei dem protestantischen Cultus zu betheiligen, wie umgekehrt kein Protestant an dem katholischen; und die *Unterordnung* des mit *der Kniebeugung gegebenen Falles* unter das *Gesetz*, ja unter den — wichtigsten Theil jenes Gesetzes ist damit unabweisbar gegeben (S. 12). Dabei ermangelt der Verf. nicht, gegen den Einwurf sich zu verwahren, dass es sich ja hier nicht von *Staatsbürgern*, sondern allein von *Soldaten* handle, und bei diesen wieder allein von dem, was ihnen Dienstordnung auflege. Aber mit Recht bemerkt er, dass das Staatsgrundgesetz seinen Schutz mit gleicher Entschiedenheit und Unverletzlichkeit über alle Personen und über alle Verhältnisse eines Jeden ausbreite. Der Soldat sei nicht aus dem Verbande der Verfassung getreten, und wenn er gleich unter der Militärordre stehe, so erfreue er sich doch des Schutzes des allgemeinen Rechts in jedem Fall, wo Etwas darüber hinaus ihm zugemuthet würde, sei es dass die *Zeit* seines Dienstes, die *Art* desselben oder die *Leistungen*, die er ihm auflegt, willkürlich gesteigert würden. Wie — und davon sollte gerade dasjenige ausgeschlossen sein, was die einem Jeden heiligsten Angelegenheiten berührt — die des Glaubens und Gewissens. Wir ersehen hieraus, wie die Thiersch'sche Schrift durchaus in ihrem Rechte ist, wenn sie der hin- und wiederfahrenden Polemik Döllinger's vorwirft, dass sie den eigentlichen Fragepunkt ganz und gar verhülle, „*ob nach unserm öffentlichen Recht* die Protestanten im Ganzen oder im Einzelnen genöthigt werden können, sich am katholischen Cultus zu betheiligen." Dies der wesentlichste Inhalt des ersten Thiersch'schen Sendschreibens, dem das Verdienst zukommt, die seit dem Erscheinen der Schrift Nr. 1 völlig abgeschweiften Erörterungen wieder auf den Punkt zurückgerufen zu haben, von dem es sich einzig und allein handeln kann. Es gilt keine dogmatische — es gilt — so Thiersch gelegenheitlich im zweiten Sendschreiben — eine ganz einfache *juridische* Frage. Ein garantirtes Recht ist verletzt, es reicht aber hin, dass Jemand ein Recht, das ihm gebührt, zurückfordert (S. 26 im zweiten Sendschreiben). Jeder ist allein Richter darüber, ob und inwieweit er davon absehen will; er kann es zurückverlangen, ohne dass er einen andern Grund dazu hat, als dass es sein Recht ist, weil er durch Wahrung desselben weitern Zumuthungen entgehen will. Eben daraus folgt aber, dass selbst, wenn die Gründe, die den Gegner bewegen, sein Recht zu wahren, unhaltbar wären (was sie nicht sind), die Nöthigung zu Etwas, wozu wir nicht genöthigt werden können, ihre Natur darum nicht ablegt (S. 28 a. a. O.). So sehr sucht Thiersch den einzig gültigen Gesichtspunkt Freund und Feind zum vollen Bewusstsein zu bringen, ohne jedoch seine Gegner vermocht zu haben, ihm auf diesem Boden wirklich Stand zu halten, so sehr sie auch scheinbar sich dazu anstellen. Es gilt dies besonders von der unwürdig gehaltenen Schrift Nr. 11, deren Verfasser J. Schwindl, katholischer Pfarrer, schon durch Nr. 2 und noch späterhin durch Nr. 18 an der protestantischen Kirche Baierns zum Ritter zu werden suchte. Seine verletzenden Ausfälle gegen Thiersch richten sich selbst. Wenden wir uns zur Sache. „Das Militärreglement, lesen wir, könne sich nie und nimmer auf das Recht vollkommener Gewissensfreiheit einlassen"; sodann „bestehe in Baiern gar keine Militärordre, welche den protestantischen Soldaten eine Betheiligung am katholischen Cultus auflege"; endlich — „sei die Kniebeugung dem Protestanten gar kein Act der Anbetung." Diese Behauptungen sind S. 5. 6. 7 ohne *alle und jede* Begründung hingeworfen; nichtsdestoweniger aber zieht der Verf. S. 9 die unbegreifliche Folgerung: „fest steht, dass die Ordre über die Kniebeugung ein verfassungsmässiges Recht des Protestanten nicht verletzt" — eine Folgerung, die nicht etwa eine Ableitung aus den Prämissen, sondern nur eine andere Form der Prämissen selbst ist. Nach solchen leichtfertigen Behauptungen scheidet der Verf. von dem ersten Thiersch'schen Sendschreiben, obwol (heisst es) noch so Vieles einer Beleuchtung unterworfen werden sollte; Schwindl begnügt sich mit diesem Wenigen, um Zeit und Raum zur Besprechung des Dogmatischen dieser Streitfrage zu gewinnen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 204. 26. August 1845.

Theologie.

Literatur der Kniebeugungs-Angelegenheit in Baiern.

(Schluss aus Nr. 203.)

In die Fusstapfen dieses Vorgängers ist Nr. 12 getreten, *angeblich* „Randglossen eines Protestanten zu der Thiersch'schen Schrift." Der Verf. erklärt S. 4, dass er — neben andern Seiten — die *staatsrechtliche* unverrückt festhalten wolle; nichtsdestoweniger sagt er aber unmittelbar darauf, „was die staatsrechtliche Seite u. s. w. belangt, so scheine ihm das Staatsrecht zu Beleuchtung und Feststellung kirchlicher Dogmen und Ansichten keineswegs geeignet." Als ob es sich irgendwie im vorliegenden Falle um Feststellung kirchlicher Dogmen handelte. Aber das ist eben die unermüdliche Taktik, den Fragepunkt, der an und für sich einfach genug zu entscheiden wäre, durch anderweitige Punkte, die nicht zur Sache selbst gehören, zu verwirren. Es lässt sich von hier aus abnehmen, wie die weitere Deduction des Verf. sich verlaufen wird. Indem er sich nämlich (S. 5) anschickt, Hrn. Thiersch in der Entwickelung des politischen Rechts unserer Kirche zu folgen, wird zuerst die Existenz einer protestantischen Kirche beanstandet, womit sich freilich, nach Döllinger's Vorgang, die Sache am schnellsten hebt. Aber auch diese vorausgesetzt, so werde doch die verfassungsmässige Gewissensfreiheit Keinem verkümmert (S. 10): der Soldat als Soldat habe keinen freien Willen, keine Religion. Die Beschränkung der Gewissensfreiheit, von welcher man spreche, sei nur der Popanz, hinter dessen Fechtersprüngen wir unser inneres Wehe verbergen wollen, damit nicht offenbar werde, dass Alles an uns nur taube Blüthen seien. Was werden wir solchen und ähnlichen Reden des angeblich protestantischen Verf. entgegenhalten? Sie dienen nur dazu, die Blössen der Sache, der sie aufhelfen wollen, gründlich aufzudecken.

Wir haben uns bisher auf das Wesentliche des staatsrechtlichen Inhalts der Kniebeugungsliteratur beschränkt, und es hat sich ergeben, wie klar die rechtlichen Bestimmungen zu Gunsten der protestantischen Kirche sprechen, was hervorgehoben zu haben insbesondere das Verdienst der Schriften von Giech und Thiersch ist, denen die oberflächliche Sophistik Döllinger's und Schwindl's nur zur Folie dienen konnte.

Medicinal-Reform.

Zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens. Ansichten und Wünsche, ausgesprochen von dem ärztlichen Vereine zu Dresden. Dresden und Leipzig, Arnold. 1844. Gr. 8. 20 Ngr.

In allen wahrhaft gebildeten, das heisst geistig fortschreitenden Ländern Europas erschallt jetzt ein allgemeiner Ruf nach *Reform des Medicinalwesens.* In wenig Jahren sind die Schriften über diesen Gegenstand zu einer kleinen Bibliothek angewachsen. *) Nicht nur

*) Referent, welcher aus Erfahrung weiss, wie schätzenswerth oft auch für den, der die Sache selbst im Auge hat, ein Literaturnachweis ist, gestattet sich hier einen Nachtrag zu der, S. 88—90, der vorliegenden Schrift befindlichen Literatur zu geben.

Von ältern Schriften fehlen die auf Sachsens Medicinalreform bezüglichen: *L. Choulant*, in der ersten und zweiten Erörterung der Verhältnisse der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden zu dem Medicinalwesen des Königreichs Sachsen (Dresden, 1831 und 1833. 4.); *Güntz*, Über die Anhäufung der Ärzte in grossen Städten. Im Magazin für Staatsarzneikunde, herausgegeben von den Bezirks- und Gerichtsärzten des Königreichs Sachsens. (Bd. II, Leipzig, 1844. 8.)

Von neuern Schriften sind folgende besonders wichtige grösstentheils erst seitdem erschienen: *Loweg*, Warum bleiben die Versuche, das Land mit Ärzten zu bevölkern, fruchtlos? In der Preuss. medic. Vereinszeitung (Berlin, 1844. Nr. 29. 30); *C. Simeons*, Über die Nachtheile der jetzigen Stellung des ärztlichen Standes (Mainz, 1844); *A. L. Richter*, Reform des ärztlichen Personales der königl. preuss. Armee (Berlin, 1844. 8.); *Ch. Pfeufer*, Über die neue Veränderung des Medicinalwesens in Baiern. In Henke's Zeitschrift, 1844, Bd. XXIV, S. 301; Vertrauliche Briefe an einen deutschen Staatsmann über personelle und wissenschaftliche Zustände in Verwaltung, Lehrweise, Vertretung und Ausübung der Medicin. Aus den Papieren eines Verstorbenen (Kassel, 1845. 8.); *Hoefer*, *Rapport à Mr. le Ministre de l'instr. publ. sur l'organisation de l'enseignement et de la pratique de la médecine en Prusse et dans les états secondaires de la conféder. germanique* (Paris, 1844. 8.); *v. Meerbeck*, *Sur l'état de l'enseignement médical à Paris — à Berlin — Parallèle entre Paris, Berlin et la Hollande, — Voyage médicale en Hollande* (Brux., 1843. 8. [Vier kleinere Schriftchen]); *Nothomb*, *l'État de l'instruction publique en Belgique* (Brux., 1844. 8.); *Report from the select Committee of the House of Commons on Medical Education* (London, 1834. Aug.); *A Bill for the better regulation of Medical Practice throughoud the United Kingdom. Prepared and brought in by Sir James Graham and Mr. M. Sutton* (London, 1844. Aug.); *F. A. Uldall*, *Statistik Fremstilling etc.* Zusammenstellung der Medicinalverfassung von 20 Staaten mit Hinsicht auf die dänische und Ideen zu deren Reform. Preisschrift, welche von der dänischen Regierung gekrönt worden (Kopenhagen, 1844. 8.); *M. C. Retzius*, *Udkast till Lov om Medicinalväsendet i Norge, med Motiver.* Gesetzentwurf für das Medicinalwesen in Norwegen, mit Motiven. Im Auftrage der Stockholmer Akademie verfasst. (Stockholm, 1845. 8.)

deutsche Länder, vor Allem Preussen, sodann Baiern, Hessen, Würtemberg und andere, sondern auch Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen haben in zahlreichen Journalaufsätzen, Broschüren und Büchern Beiträge dazu geliefert. Jetzt tritt auch der ärztliche Stand *Sachsens* durch die vorliegende beherzigenswerthe Schrift in diese Schranken und reiht sich, wie die meisten bisherigen Stimmen, auf der Seite der Reformbewegung an.

Die Schrift gibt uns zuerst einen statistischen Überblick über die verschiedenen Klassen von Medicinalpersonen, welche nach den jetzigen sächsischen Gesetzen bestehen und verschiedenartigen Rechten, Pflichten und Schranken unterliegen, über deren Verbreitung und Zahl im Verhältniss zu der Einwohner- und Ortszahl: wobei sich allerdings ergibt, dass dieser kleine Staat auf eine fast ungebührliche Weise mit Ärzten aller Art überfüllt ist. Die Schrift weist sodann nach, *dass eine derartige Scheidung des ärztlichen Personals in verschiedene Klassen*, wie sie in Sachsen (und fast ganz Deutschland) gesetzlich besteht, 1) *sich wissenschaftlich gar nicht rechtfertigen lasse*, 2) *praktisch gar nicht ausführbar sei*, und 3) *zu ernstlichen Nachtheilen* für diese einzelnen ärztlichen Klassen, für den ärztlichen Stand im Allgemeinen, für das Publicum und für den Staat selbst *führe*. An diese Erörterungen schliesst nun der dresdner ärztliche Verein seine *Wünsche* für eine zukünftige Reform des vaterländischen Medicinalwesens, welche hauptsächlich die folgenden sind:

„Eine *gleichförmige wissenschaftliche Befähigung* aller der Heilkunst sich widmenden Individuen, gestützt auf gründliche allgemeine und *humanistisch-classische* (NB. noch mehr aber auch *exacte, realistische!* Ref.) *Vorbildung*."

„Ein gründliches, *die Heilkunde* in ihrem *ganzen* Umfange und in *allen ihren Zweigen umfassendes Studium* der ärztlichen Wissenschaften."

„*Strenge, über das ganze Gebiet der Heilkunde sich erstreckende Staatsprüfungen*, welche nicht auf wenige Stunden beschränkt, nicht unverhältnissmässig vertheuert (warum überhaupt *für Geld?* Ref.), und *womöglich* (warum nicht *schlechterdings?* Ref.) unter den Schutz der Öffentlichkeit gestellt seien."

„Die Erlangung der *Doctorwürde sei nicht ferner ein Erforderniss* zur Gestattung der ärztlichen Praxis."

„Den jungen Ärzten möge nach beendigtem akademischem Studium Gelegenheit gegeben werden, sich im Vaterlande, besonders *durch den Dienst in Hospitälern, praktisch weiter auszubilden.*"

„Es möge für deren Unterweisung und *Übung in staatsärztlichen Geschäften*, etwa dadurch, dass man sie anstatt der bisherigen Gerichtswundärzte anwende, gesorgt werden."

„Alle Mitglieder des ärztlichen Standes sollen *gleich berechtigt sein*. Doch wollen die Verff. für operative Zweige, wie Chirurgie und Geburtshülfe noch besondere Prüfungen und Berechtigungen zulassen." (Dies scheint weder consequent noch praktisch. Ref.)

„*Das Barbierhandwerk soll vollständig von der Chirurgie und Heilkunst getrennt* und die den Barbierstuben bisher zukommende ärztliche Berechtigung (als Rettungsanstalten und in chirurgischen Fällen) aufgehoben werden."

„In armen Gegenden, *wo Mangel an Ärzten herrscht*, soll der Staat durch eine feste Besoldung (und Zusicherung von Avancement, damit nicht die Courmacher in den Hauptstädten alle guten Stellen in Besitz nehmen! Ref.) für solche Sorge tragen."

„Die *militärärztlichen Stellen* sollen durch erhöhte Rangstellung und Dotirung, besonders aber *durch Abschaffung des niedern militärärztlichen* (sogenannten *Kamaschen-) Dienstes* so emporgehoben werden, dass wissenschaftliche Ärzte für dieselben gewonnen werden können."

„Für niedere chirurgische und Krankenwärter-Dienste sollen besondere *ärztliche Gehülfen* gebildet werden."

Wir haben hiermit den Inhalt des Schriftchens so einfach als möglich referirt. Die dresdener Ärzte bescheiden sich selbst, dass sie nur einen Theil der hier einschlagenden Fragen angeregt haben. Sie haben ihr eigenes Votum abgeben wollen, und in der That haben sie wol Alles gesagt, was vom Gesichtspunkte des jetzigen sächsischen, promovirten und berechtigten Privatarztes über den Gegenstand gesagt werden konnte; sie wollten selbst „kein unausführbares Ideal erstreben" (S. 73).

Ref. könnte hiermit wol schliessen, und man wird vielleicht sagen, *er sollte es thun*, aus Rücksicht auf seine Stellung zu diesem Buche. *Erstens* nämlich ist Ref. Mitglied des ärzlichen Vereins, ist als solches wegen der bei ihm vorausgesetzten Kenntniss des sächsischen Medicinalwesens in jenen Ausschuss gewählt worden, und hat auf dessen Verlangen den ersten, *statistischen Abschnitt* gearbeitet.*) Allein dies kann mich nicht hindern, den Standpunkt der Schrift kritisch zu beleuchten. Der Ausschuss konnte kaum mehr vorschlagen, als was die Majorität für sich zu haben schien, und er fand sich nicht berufen, radicaler zu Werke zu gehen. Sodann sind wir seitdem um ein Jahr älter geworden, haben Manches gesehen, gelesen, gelernt und bedacht, und die Consequenzen zu unsern Prämissen gefunden. Daher kam jetzt die Aufforderung der verehrten Redaction, dies Buch anzuzeigen, nicht unwillkommen. *Zweitens* aber ist Ref. Mitglied der chirurgisch-medicinischen Akademie (welche nach Vieler Meinung bei Gelegenheit dieser Reform in die Luft gesprengt werden wird) und der königl. Prüfungs-

*) Die übrigen Abschnitte sind: II. von Dr. Warnatz, III. von Dr. Küttner, IV. von Dr. Hirschel, V. von Dr. Zeis.

und Berathungs-Behörde: er sollte wol von Amtswegen schweigen? Allein dieser Umstand hindert mich so wenig, meine Ansicht über vorliegenden Gegenstand auszusprechen, als er vor 15 Jahren einen damaligen Professor der Akademie hinderte, angesteckt durch die Reformbewegungen des Jahres 1830, seine *„Bescheidenen Wünsche für eine zukünftige Medicinalverfassung Sachsens“* laut werden zu lassen: — Wünsche, welche fast durchaus dieselben sind, wie die in vorliegender, 1844 abgefasster Schrift ausgesprochenen; ein Beweis für die alte Erfahrung, *dass bescheidene Wünsche nicht viel durchsetzen!*

Überblickt man die Menge von Schriften, welche besonders in Deutschland über Medicinalreform erschienen sind, so findet man zwar im Einzelnen viel Übereinstimmung, wir erfahren namentlich sehr speciell, wo die jetzigen Ärzte der Schuh drückt; allein eine tiefer greifende, nach einer ganz neuen Lebensbasis für die Heilkunde strebende, eine wahre Reformations- und Regenerations-Bewegung scheint es nicht zu sein. Gleichwol ist eine solche vorhanden, und sie muss man aufsuchen, wenn man hier mit Glück neugestalten will. Es haben diese Ideen einen *Zusammenhang mit den allgemeinen Fragen der Zeit* und mit dem das gesammte Volksleben heutzutage vorwärts treibenden Gedankenstrome, — einen Zusammenhang, welchen sich vielleicht mancher Arzt nicht einmal gern eingestehen wird. Aber wenn man *ihn* ignoriren will, wenn man diese Reformfrage nur von einzelnen und augenblicklichen, z. B. fachmännischen und administrativen Standpunkten aus lösen will: so wird man in ihr auch nicht klar sehen, wohinaus und wieweit man zu gehen habe. Man tappt dann hier- und dorthin und so wird entweder gar nichts, oder nichts Ordentliches daraus, sondern wir erleben alsdann, dass nach Austilgung einiger der anstössigsten *Rotten-Boroughs* in der Medicin, eine Verfassung zurechte gemacht wird, die den Betheiligten in zehn Jahren eben so unerträglich dünkt, als die jetzige.

Die *Laien* scheinen dies in vorliegender Angelegenheit sehr richtig herauszufühlen. Es ist schon so viel über Medicinalreform geschrieben worden, es ist seit der Schrift von Philipp v. Walther ein solcher Sturm in der ärztlichen Broschürenliteratur losgebrochen, und doch ist noch fast gar nichts geschehen, ausser der nicht viel besagenden Umänderung in Baiern. Dass etwas geschehen muss, ist kein Zweifel. Aber nirgend sehen wir die Laien für diese Reformideen Feuer fangen, wie für die andern Reformen in Kirche, Staat, Justiz, ja sogar für Homöopathie und Hydropathie, oder zu festen Ansichten gedeihen. Die Leute wissen noch nicht recht, ob es eine Umänderung zu Gunsten eines privilegirten Standes (z. B. der Doctoren), einer Corporation (z. B. einer Facultät oder Akademie), einzelner Individuen (z. B. der eben Herrschenden oder herrschen Wollenden) sein soll: ob die Ärzte oder die Kranken, ob die Laienwelt überhaupt, die Armen oder die Reichen, die Bürger, die Landleute, die Steuerpflichtigen, die Beamten, die Regierung, der Staat, die Wissenschaft, davon Vortheil haben sollen: ob es überhaupt vorwärts oder rückwärts führe. Und die Laien sind jetzt in der Regel mistrauisch gegen Alles was von den *Fachmännern* kommt, besonders wenn es nach der Gelehrtenschule schmeckt; sie fürchten gleich Einseitigkeit, Engherzigkeit, Pedanterie. Sie wollen nur *das* anerkennen, was an die herrschenden Ideen anknüpfbar ist, was einen auch für den gewöhnlichen Menschenverstand fasslichen Zusammenhang mit den allgemeinen Wahrheiten hat, deren Verwirklichung die Aufgabe unserer Zeit ist. Sie wollen noch mehr: nach langer Unmündigkeit wollen sie überall *selbst mitreden, selbst mitschaffen* und — *probiren*. Diese Emancipation des Laienthums bewegt jetzt Staat und Kirche, Rechtspflege, Gottesgelahrtheit und Heilkunde: letztere hat diese Einbrüche der Weltlichen in ihre gelehrten Dämme am allerersten erdulden müssen und ihre Orthodoxie ist, unbemitleidet von denen, die jetzt selbst um Hülfe schreien, schon von drei solchen Sündfluthen (Homöopathie, Hydropathie, Zoomagnetismus) heimgesucht worden. Man kann diesen Zustand der Dinge mit seinen Consequenzen tadeln, verderblich finden, ja hassen: aber immer wird man ihn als Thatsache anerkennen und sich seiner Macht fügen müssen. Denn in letzter Instanz *entscheiden doch unausbleiblich die Laien* über diese Fragen, sei es am Ministertische, sei es in den Volkskammern, sei es in der öffentlichen Meinung und in der Art und Weise, wie die Gesetze befolgt werden. Jede derartige Schöpfung, welche Bestand haben und wirkliches Gesetz (nicht blos papiernes), Rechtsbegriff im Volke werden will, muss demnach an die Gedanken, Bedürfnisse und Bewegungen der Zeit sich anschliessen; muss auf eine dem allgemeinen Bewusstsein verständliche Weise aus naturgemässen Anschauungen über das Wesen der Medicin und über ihr Verhältniss zu der Idee des Staats und zu den wirklichen Staatsverhältnissen der Gegenwart und Zukunft hervorgehen.

Dies Alles kann man von den *jetzt herrschenden Medicinal-Einrichtungen Deutschlands* nicht sagen. Sie sind, ohne viel nach allgemeinen Grundsätzen zu fragen, für das augenblickliche Bedürfniss von praktischen Köpfen, Männern der That, wie Rust, Stifft, Seiler u. s. w. zurechte gemacht worden; Umstände, Belieben und Privatinteressen haben bei ihrer Entstehung mehr eingewirkt, als Reflexionen über den Geist der Zeiten und das Verhältniss der Medicin zum Staate. Stammten sie ja doch gar nicht aus der Gesammtheit her, sondern sie wurden auf höhern Befehl octroyirt und zwar die meisten in der Restaurationsepoche nach den Freiheitskriegen. Sie tragen denn auch den Charakter dieser Epoche deutlich an sich und hatten das Geschick,

einen Zustand von mittelalterlicher Verwirrung, welcher vor dem Richterstuhle der Vernunft längst verurtheilt und sich selbst aufzulösen im Begriffe war (das Chirurgen-, Feldscheer-, Bader- und ärztliche Kastenwesen), wieder durch Gesetze festzumachen und dadurch auf dreissig Jahre hinaus zum Hemmschuh der allgemeinen Entwickelung in der Heilkunde zu werden, ohne doch zum Zweck zu kommen. Denn es ist doch alles Alte zu Staub und Asche vermodert, die Gesetze sind dreissig Jahre lang von allen Parteien gebrochen und verspottet worden, und ihre Verfertiger sind ohne den Dank derer, für welche sie zu pflanzen glaubten, in das Grab gesunken. Ja, es steht so, dass die trägsten Gesetzgebungen, welche Alles wie es gehen wollte gehen liessen, heute fast als die klügsten erscheinen und dass fast Niemand mehr Muth hat, als Medicinalgesetzgeber Hand anzulegen.

Wenn man das *Wesen der Medicin in ihrem Verhältnisse zur Idee des Staats* ins Auge fasst, so gelangt man zunächst leicht zu der Ansicht, dass sie für den Staat nur *als Kunst* Bedeutung habe. Es liegt zunächst kein Grund vor, sie *als Wissenschaft* gesetzlich zu berücksichtigen, soweit dies nicht der Staat auch mit jeder andern Wissenschaft thut. Kunst aber verlangt Freiheit und nochmals Freiheit. Enge sie ein durch Befehl und Machtgebot, und sie wird verkümmern. Wer möchte dem Genie, dem Erfindungsgeiste des Einzelnen von Obrigkeitswegen gebieten? Wer — um auf die Medicin insbesondere zu kommen — möchte behaupten, dass nur ein vom Staat privilegirtes Häufchen von Sachverständigen *aller* heilkünstlerischen Ideen Inhaber sein könne? dass es infallibel sei? Handelt es sich nicht in der Krankenpflege um allgemeinmenschliche Bezüge von Individuum zu Individuum, und um Maasregeln, hinsichtlich deren schon der gemeine Menschenverstand hinreicht, um zu erkennen, ob sie versprochenermassen zuträglich waren oder nicht? Hat nicht das Volk Vernunft genug, um auf die Länge den glücklichen und den unglücklich curirenden oder operirenden Arzt wohl zu unterscheiden, und dem letztern die eigene Haut nicht preiszugeben? Und besteht nicht nach dem Eingeständnisse der besten Ärzte die grössere und wirksamere Hälfte der ärztlichen Einwirkungen auf den Kranken in geistigen, gemüthlichen Eindrücken, zu denen der Doctorhut ganz entbehrlich ist? Wie kann man hier dem freien Willen des Hülfe und Trost suchenden Kranken polizeiliche Verbote entgegensetzen? Mit diesen Erwägungen kommen wir auf den Ideengang unsrer einheimischen Hydro-, Homöo- und Magnetopathen, oder deutlicher zu reden: auf den *amerikanisch-demokratischen Standpunkt.* In den vereinigten Staaten prakticirt wer da will: Schuster und Schneider, davongelaufene Apothekerbursche, verunglückte Theologen, Handelsreisende und anderer Janhagel. „*Es ist aber auch danach!*“ — wird man uns erwiedern. „Vernünftige Leute behaupten, dass diese Gewerbefreiheit den westlichen Freistaaten jährlich fast ebenso viel Bürger kostet, als das Sumpfmiasma.“ (Siehe Boz' Reise nach Amerika.) Mag das ganz wahr oder nur übertrieben sein; wir wollen diese naturwüchsigen Unkräuter der jungen Freiheit gar nicht hinwegleugnen. Wir wollen nur nicht, dass man unser vielgliedriges und vielregiertes Medicinalwesen höher halte, ohne zu untersuchen, welche Opfer denn unsere jungen, schulweisen Doctoren, unsere Ärzte erster, zweiter, dritter und vierter Klasse (mit und ohne Pfauenfeder am Zopfe) auf die Kirchhöfe fördern? Wir werden gleich erörtern, dass der Staat im Grossen dabei nicht so viel einbüsst, als man glaubt, weil die Mehrzahl der Menschen aus Naturnothwendigkeiten erkrankt und stirbt, gegen welche der Privatarzt nur wenig ausrichten kann. — Übrigens ist es gewiss, dass es uns sehr schlecht anstehen würde, die amerikanische *Heilfreiheit* zu schmähen, da es dieselbe Form der Medicin war, welche uns den Hippokrates, Galen, Paracelsus u. s. w. gegeben hat. Gewiss ist, dass die Concurrenz mit Jeglichem, dem es einfällt zu curiren, die Erfindungsgabe des Einzelnen und den Sinn der Ärzte für das offenbar Praktisch-Nützlichste in hohem Grade schärfen, und dass die freie Wahl auch das Urtheil des Publicums sehr ausbilden muss. Gewiss ist, dass schon jetzt in Amerika, wie zeither in England, sich *Genossenschaften (Colleges)* von Ärzten gebildet haben, deren Mitglieder sich mit deutschen Doctoren mindestens messen können, wo nicht höher stehen. Gewiss ist, dass die freien Associationen Amerikas auch in ärztlicher Hinsicht schon treffliche Früchte getragen haben: ich verweise auf die herrlichen Kranken-, Pflege-, Blinden-, Irren- und Gefängniss-Anstalten (in derselben Reise von Boz), auf die vortreffliche, regelmässig von zehn zu zehn Jahren neuerscheinende, lediglich durch Gemeinbeschluss der Ärzte und Apotheker zu Stande kommende und ohne Gesetzeszwang überall geltende *) *Pharmacopoea americana* (deutsch bei Voss, Leipzig, 1845), — auf die schätzbaren Bereicherungen, welche die wahre praktische Medicin fortwährend von England und Amerika aus erhält und erhalten hat. — Es ist aber Pflicht jedes Arztes, dem die Würde seiner Kunst am Herzen liegt, auf solche Thatsachen hinzuweisen und mit allen Kräften gegen die bei uns so allgemein verbreitete (auch in vorliegender Schrift durchklingende) Meinung zu kämpfen, als bedürfe die echte ärztliche Wissenschaft und Kunst zu ihrem Bestehen der steten Gängelung und Beaufsichtigung von den Behörden, der polizeilichen Hülfe und der durch juristisch-gebildete Gesetzgeber am Schreibtische abgefassten Schutzmaasregeln. Als ob sie eine Gewächshauspflanze wäre und nicht wie eine vaterländische Eiche sturmfest auf dem Boden der gesunden Vernunft unserer Mitbürger wurzeln könnte, denen man doch ihre Stadtverordneten und Deputirten zu wählen überlässt! Warum nicht auch zum Arzte, wen sie wollen?

*) Alle bessern Ärzte in Amerika begeben sich freiwillig und aus Anstandsgefühl des Selbstdispensirens und nur dadurch bestehen die Apotheken, welche keine Privilegien haben.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 205. 27. August 1845.

Medicinal-Reform.

Zur Reform der Medicinalverfassung Sachsens.

(Schluss aus Nr. 204.)

Aber die Nordamerikaner haben noch kaum (höchstens in den östlichen Uferstaaten) angefangen, die *Consequenzen* ihrer eigenen Staatsverfassung in medicinischer Hinsicht zu gewinnen und auszubeuten. Sie sind noch so sehr im Drange des Erwerbens und Colonisirens, in der Befriedigung der nächsten rohesten Lebensbedürfnisse befangen, dass sie die Heilkunst und Heilwissenschaft noch nicht dahin versetzen konnten, wohin sie in *ihrem Staatswesen* gehört.

In dem *vollkommen ausgebildeten Volkstaate*, welcher ein wirkliches Gemeinwesen ist, hat die *Medicin als Kunst und Wissenschaft* eine Stellung, welche nicht auf den subjectiven Interessen der Privatmedicin, sondern auf objectiven naturhistorisch und statistisch begründeten Thatsachen wurzelt. Es ist längst bekannt und zum Theil in Zahlen dargethan, wie wenig das Patientencuriren der Privatärzte, das was man so bei uns unter Heilkunst versteht, im Ganzen und Grossen ausrichtet. Ein Viertheil aller Gebornen stirbt in den ersten Lebensjahren, ein anderes Viertheil an den der Kunst fast ganz unzugänglichen Tuberkelkrankkeiten (besonders der Lungenschwindsucht), ein drittes Viertheil an Ursachen, zu deren Beseitigung der Einzelarzt fast gar nichts thun kann (wie Ansteckungen, Seuchen, Proletariat, Säuferei, Wollust u. s. w.) und gegen welche das Predigen von der Kanzel oder der Kanzlei aus auch nicht viel hilft. Ein Theil aller Patienten stirbt oder genest *ohne* alle Behandlung, ein anderer *durch* die eben angewendete, ein dritter *trotz* derselben, ein vierter auch *bei jeder andern*. Das ist die Statistik der Krankenbetten! Der Privatmensch, der Patient für sich, hat allerdings gewichtige Gründe der Hoffnung und Furcht, des Interesses, um den Arzt, den Mann des Vertrauens, herbeizurufen. Der Staat aber hat keine gemüthlichen, sondern sachliche Interessen, und kann diesen Gegenstand nur nach den statistischen Ergebnissen der wissenschaftlichen Erfahrung betrachten. Diese aber weisen darauf hin, dass die *Medicin* die besten Früchte ihrer besonders in neuerer Zeit so ergiebigen Forschungen *nur als Staatsanstalt* zum Wohle der leidenden Menschheit verwenden kann. „Im Namen und Auftrage der Gesammtheit, im Interesse und auf Kosten Aller soll sie Allen die Gesundheit und ihre Erhaltung von Staatswegen erhalten, verschaffen und als Staatspflicht auferlegen: nicht aber ein Gewerbe sein, die Menschen für Geld gesund zu machen.“ So etwa drückt sich ein neuerer französischer Schriftsteller aus. Dies kann die Medicin aber nur in dem Staate, welcher wirklich ein Ausfluss der Gesammtheit ist, wo Alles im Staate aufgeht, wie ehedem in den griechischen Freistaaten (dafern die alten Geschichten von Herakles, Hippokrates, Empedokles, Lykurgos u. s. w. glaubhaft sind), — oder auch in dem rein theokratischen Staate, wo der Staat in dem Gottesdienste aufgeht und die Religion mit der Gesetzgebung verschmilzt, wie bei den alten Ägyptern, den Ostindiern und in dem mosaischen Judenreiche.

In unsern *modernen Staaten* hingegen, wohin auch die jetzigen constitutionellen gehören, kann diese consequente Entwickelung der Medicin zur Staatsache nicht stattfinden. Hier zerfällt die Staatsmaschine vor der Hand noch in zwei streng geschiedene Hälften, in Beamtete und Privatmenschen: und die Medicin in eine *staatsärztliche* und *privatärztliche*. Dass sich das ganze Staatsleben am Vortheilhaftesten aus dem Volke selbst entwickele, gilt hier noch als eine ketzerische Ansicht: dass dabei alle Theile am besten fahren, als Schwärmerei: die Engländer gelten für eine unglückliche von Parteien zerfetzte Nation, die Amerikaner als Teufelsvorlauf. Tüchtige, durchgreifende, mit der ganzen Politik verwachsene, medicinische Maasregeln (wie ehedem in Sparta, Ägypten, Judäa) sind in solchen Staaten ganz unthunlich; sie müssten von oben her dictirt werden, und dann würden sie hart und empörend erscheinen. Der moderne Staat kann gegen die Pest der Tuberkelseuchen, der Trunksucht u. s. w. so gut wie nichts thun. Sogar die Cholerasperren mussten wir schnell aufheben, und jetzt fängt man an Bedenken gegen die Strenge der Quarantainen und der Schutzpockenimpfung zu hegen. Natürlich! In der That drücken solche Dinge, sobald sie einem fremden Willen entstammen, alle Mal denjenigen hart, den man nicht darum gefragt hat. Das jetzige amerikanische Wesen, die *allgemeine Heilfreiheit*, wäre hier ebenfalls nicht durchzuführen, selbst wenn Jemand so unbiblisch dächte, „einen neuen Lappen auf das alte Kleid zu flicken.“ Es würde sich nicht vertragen mit dem Privilegienwesen der Apotheker, der Facultäten, der Militärpersonen, der Zünfte, mit den Steuergrundsätzen, den Städte- und Landgemeinde-Ordnungen und hundert

ähnlichen Dingen: vor allem aber ist es völlig unvereinbar mit dem Allerwärtsregieren, mit dem unvermeidlichen Einmischen der Beamten, welche für das unselbständige Volk allenthalben väterlich zu sorgen beauftragt sind, und davon auch *in rebus medicis* keine Ausnahme machen können, wenn sie auch wollten. „Wir können Euch nicht emancipiren, ohne alle die Andern!“ Dies ist die nothwendige Antwort auf die Forderungen der Homöopathen, Hydropathen und Magnetiseure.

Indem nun unser moderner Staat es auf sich nimmt, *die Unterthanen mit Privatärzten zu versorgen:* so ist er nothwendigerweise an *Garantien* und durch diese an *Privilegien* verwiesen. Er ertheilt die Erlaubniss zum Praktiziren von Obrigkeitswegen gegen gewisse Leistungen und Pflichten. Von dieser Grenze ab zwingt ihn aber die Natur der ärztlichen *Kunst*, möglichste Freiheit zu gewähren, die Natur des ärztlichen *Gewerbes* aber zu Schutzmaasregeln. Da haben wir auf der einen Seite den *privilegirten Privatarzt*, welcher mit vollem Rechte die Ansprüche auf unbeschränkte freie Kunstübung geltend macht und gegen jede Beschränkung durch den *Staatsarzt*, „der ja auch nichts Besseres sei,“ eifert, ja sogar gegen den Apotheker kämpft (Selbstdispensationsfrage): während er andererseits gleichzeitig gegen den *Nichtprivilegirten*, „den Pfuscher,“ die Polizei zu Hülfe ruft. Da haben wir auf der andern Seite *die Behörde*, welche fühlt, dass sie eine hohe moralische Verantwortlichkeit übernimmt, indem sie einem Unterthanen die *Erlaubniss* zu einer Kunstübung ertheilt, welche das edelste Gut des Menschen, Gesundheit und Leben, in ihren Händen hat. Daher muss sie ihn denn sofort unter die ziemlich illusorische *Controle des Apothekers* stellen, — der deshalb wieder monopolisirt werden und doch in einem jämmerlichen Mittelstand zwischen Staatschemiker und Gewerbtreibenden verbleiben muss, — und daher sehen wir, je vollständiger das System des Beamtenstaates durchgeführt ist, desto höher die *Ansprüche* an den zu privilegirenden *Arzt* durch verschärfte *Staatsprüfungen* gesteigert. (Preussen, Frankreich.) Die Härte dieser Verschärfung aber führt wieder zu einer Concession an die Forderungen des Lebens: zu *Ärzten zweiter, dritter Klasse* u. s. w.: diese wieder zu neuen Schranken und Privilegien und Ausnahmen von den Ausnahmen.

Wir stellen uns nun ehrlich und ohne Rückhalt auf den Standpunkt *dieses Staatswesens, wie es jetzt ist.* Wir lassen sogar die stachelige Frage hinweg, ob denn wirklich der Theorie und Erfahrung nach eine *solche* Prüfung, wie sie üblich sind, für die ganze übrige Lebenszeit des Privilegirten eine zureichende *Garantie* gibt, welche das Gewissen des Staats beruhigen könne? Wir lassen ferner die *moralischen* und *echtreligiösen* Seiten, welche das ärztliche Wirken neben seinem wissenschaftlich-technischen Elemente umfasst, bei Seite liegen; denn hier gibt es keine derartigen Garantien, und der Himmel behüte uns vor medicinischen Inquisitionstribunalen! Wir verlangen nur Maasregeln, wodurch der moderne Staat die Nachtheile seines jetzigen Systems thunlich mildere und *den Übergang zu seinem künftigen System bei Zeiten vorbereite.*

Von der wissenschaftlich-technischen Seite müssen wir, sobald der Staat einmal *die Heilkunst als Privatgewerbe privilegirt* und also dem Publicum *Garantie für den Arzt leistet*, auch vollkommen beistimmen, dass derselbe dem *Ideale* nachstrebe. Denn die echte Heilkunst ist allerdings nicht in demjenigen Sinne eine *freie Kunst*, wie die Malerei oder Gesangskunst. Sie entsprosst als eine mühsam und langsam reifende Frucht aus einem Organismus von wissenschaftlichen Vorkenntnissen, wie ihn kein anderer Kunstzweig bedarf; der echte Arzt bildet sich aus einer fast das ganze Gebiet humanistischer und realistischer Studien umfassenden unausgesetzten Geistesarbeit, von welcher die Laien meistens nur einen sehr unvollkommenen Begriff haben. Es ist bald gesagt: „Man durchstudirt die grosse und kleine Welt“ und es ist leichter, einen Witz mit Mephistopheles darauf zu machen, als dahin zu gelangen, dass man mit dem Homerischen Sänger, „den heilenden Mann vielen andern vorziehe“ und in dem Hippokratischen Spruche, „dass ein durchgebildeter Arzt göttergleich sei,“ mehr als eine Redensart erkenne.

Der moderne Staat hat *drei Wege*, um dem Ideale nachzustreben und seine für den Privatarzt geleistete und durch diesen zu rechtfertigende Garantie wirksam zu machen: sie liegen in *der Ausbildung zum Berufe*, in den *Staatsprüfungen* und in der *Einwirkung auf das spätere praktische und wissenschaftliche Leben des Privilegirten:* also Vorbildung, Durchbildung, Fortbildung. Beide erstere Wege hat man mit verschiedenem Erfolge cultivirt, den dritten sehr wenig, alle drei vollständig noch gar nicht.

I. Dass die *Bildung* des zum Arzte bestimmten Individuums einer besondern Fürsorge bedürfe, darüber sind alle Stimmen einig. Aber gerade hier hat man in den Maasregeln verschiedentlich fehlgegriffen. Wenn sogar unsere Verff. *die jetzige Ausbildungsweise der jungen Ärzte*, die jetzige classisch-humanistische Gymnasialbildung und das jetzige Universitätstudium der künftigen Doctoren als die wahre Panacee anpreisen: so lässt sich dies nur daraus erklären, weil sie ebenjetzt in der allgemeinen Reaction gegen das Chirurgenwesen und gegen die systematische Heranbildung von Halbwissern mitbefangen waren. Letztere halten wir keines Wortes weiter würdig; sie ist gerichtet und die Staatsmänner werden selbst erkennen, dass sie dem eigenen Systeme der Garantien direct widersprach. Aber darüber ist uns kein Zweifel, *dass auch der Bildungsgang der heutigen Promoti einer radicalen Reform bedarf*, namentlich bei uns in Sachsen, in dem Lande der al-

ten Philologie, des sogenannten Humanismus. Unsere jetzige Gymnasialbildung ist für den künftigen Arzt häufig ein Verderb in geistiger und körperlicher Hinsicht!

Zunächst an seine fünf Sinne zur Erkenntniss und Beurtheilung der Krankheiten gewiesen, bedarf er von Jugend auf einer Übung im sinnlichen Auffassen, Unterscheiden und objectiven Beobachten; dann bedarf er für seine durchweg auf mathematisch-physikalischer Basis beruhenden physiologisch-naturhistorischen Studien vor Allem der strengen Methode der sogenannten *exacten* Wissenschaften. Das, was man Humanismus nennt (die sprachliche und historische Ausbildung), bedarf er mehr zum Bücherstudium und zum Vortrag, als zum praktischen Handeln. Denn letzteres soll sich beim Arzte (wie in der angewandten Mathematik, Physik, Technologie) überall von selbst aus den objectiven Thatsachen mit Nothwendigkeit ergeben, und dazu helfen tüchtige und scharfe Untersuchungsmethoden bei gesundem Menschenverstand und Erfahrung mehr als dialektische Künste. Diese schaden vielmehr. Wir haben viel zu viel Schulwitz in der Medicin, und es ist bejammernswerth, wie lange Zeit man gebraucht, um den letzten Rest dieser Scholastik abzuschütteln, und die Fähigkeit für objective Beobachtung und empirische Auffassung der Naturdinge zu erringen. Man *versuche* es nur einmal, aus *Realschülern* oder *Polytechnikern* Ärzte und Wundärzte zu bilden, ohne gelehrten Kram, auf einfach-exacte Weise! Der Erfolg würde bald lehren, aus was für Holz man tüchtigere Ärzte schnitze!*) Die *alten Sprachen* können die Mediciner sogleich entbehren lernen, wenn man die alberne gräcisirende Terminologie der Handbücher, die Koketterie der lateinischen Prüfungen und die lateinischen Pharmakopöen (dieses Marterinstrument für Apothekerbursche) endlich einmal abschaffen wird. Zur Lectüre des Hippokrates und Galen benutzt sie heute ohnedies Niemand mehr: und wenn bei diesen Schriftstellern etwas Brauchbares für uns Neuere zu finden ist, nun so übersetze man sie! Wird doch jedes neue Buch von Andral, Louis, Piorry, Marshal-Hall u. s. w., sofort übersetzt! Und sollte sich (was sehr wahrscheinlich ist) kein Verleger dazu finden: nun, so möge der Staat oder eine Wissenschafts-Akademie das Geld zu der Übersetzung bewilligen, *wenn* diese alte Literatur wirklich so sehr wichtig ist! Aber man lasse nicht statt dessen Tausende von künftigen Ärzten in den Schulstuben an *solchen* körperlichen und geistigen Eigenschaften verkümmern, die ihnen später am nothwendigsten sind. Sonst erhält man eine Menge vielwissender und hochgebildeter Doctoren, welche aber, bald so, bald so, *unpraktisch sind*, z. B. rathlos am Krankenbette, spitzfindig, pedantisch, anspruchsvoll, körperlich verweichlicht, für Nachtstrapazen und Wetterstürme untauglich, selbst linkisch und zu Operationen ungeschickt, u. s. w., welche Brillen und Glacéhandschuhe tragen, reiche Mädchen freien und sich in grossen Städten niederlassen müssen, weil sie zur Landpraxis gar nicht taugen. Dagegen reagirt nun das Publicum *auf seine Weise*: es schenkt sein Vertrauen dem in Routine erzogenen und sicher auftretenden Militärarzte, dem rüstigen Landarzte, dem dienstfertigen Wundarzte („obschon er das Pulver nicht erfunden hat"), dem unstudirten Wasserdoctor, selbst wol dem Schmied und Schäfer.

*) „Der künftige Mediciner ist nicht auf dem Gymnasium, sondern auf der Realschule vorzubilden." Dr. *Hermann Köchly*, Über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart u. s. w. (Dresden und Leipzig, 1845. 8. S. 4. §. 7.)

Auch die *Universitätsbildung* der Mediciner hat keineswegs den praktisch-empirischen Charakter, den die Heilkunde verlangt. Es wird viel zu Vieles mittelalterlich *docirt*, was man *ad oculos demonstriren* könnte und sollte. Theils fehlt es an klinischen Hülfsmitteln, theils hat Ein (oder ein Paar) klinischer Lehrer die ganzen praktischen Bildungsmittel in seiner Hand und hütet sich wohl, diese mit Andern zu theilen. Denn die Klinik ist Tonangeberin und beherrscht den Geist der ärztlichen Jünger; die übrigen Professoren *„hört man"*; aber weil der Mediciner frühzeitig ein ungläubiger Thomas wird, welcher nichts glaubt, was er nicht sieht, so reden sie meist in den Wind. Es ist ganz offenbar, dass man *jedem Lehrer* (z. B. selbst dem der Physiologie, allgemeinen Pathologie, Arzneimittellehre) Gelegenheit geben müsste, seine Lehren am Krankenbette darzuthun. Hierin sind uns die Engländer und Amerikaner (z. B. die klinischen Schulen zu London, Dublin, Philadelphia) auch zuvor! Anstatt dessen kränkelt die ärztliche Ausbildung in Deutschland an dem *Mangel der Studienfreiheit*. Allenthalben sehen wir Zwang und Monopol: Zwang, bestimmte Lehranstalten zu besuchen, bestimmte Collegia zu hören, bestimmte Universitätsjahre nachzuweisen, lateinisch zu reden; Verbietungsrecht gegen die jüngern Docenten; Monopole der zum Examiniren berechtigten Professoren, des klinischen Universitätslehrers; Monopol der wohlhabenden Stände, durch die Kostspieligkeit der Promotionen und Prüfungen unterhalten; Verbot der Niederlassung ausländischer Ärzte (s. vorl. Schrift S. 84), u. s. f.; hier eine Beschränkung über die andere, weil man, sobald man einmal anfängt in solche Dinge hineinzuregieren, kein Ende findet.

II. Die *Staatsprüfung* verlangen auch wir, mit den Verff. vorliegender Schrift, möglichst *streng*; denn sie scheint uns das einzige Mittel, dem oben gerügten schädlichen Zwangsystem ein Ende und der Studienfreiheit Geltung zu verschaffen. Unter *Strenge* verstehen wir aber nicht den Grimm der Examinatoren, das Mishandeln der Candidaten und die Seltenheit der *„ersten Censuren"*. Und bei einer *Staatsprüfung* denken wir uns nicht ein geheimes Mandarinencollegium, welches im Namen des alleinweisen Beamtenstaates für die unmündige Menge Ärzte macht. Sondern wir meinen *grösstmöglichste Öffentlichkeit*, *Specialität* und *praktische Tendenz der Prüfungen*. Jede Prüfung geschehe *öffentlich in der Muttersprache*, unter dem Zutritt jedes Laien oder Arztes; ein Gerichtshof von Sachverständigen, gleichsam als Delegat der Gesammtheit, entscheide, ob der Candidat *„tauglich"* oder *„untauglich"* ist; das *„egregie"* oder *„laudabilis"* können die Zuhörer beim Nachhausegehen abmachen. Die Prüfung geschehe *speciell*, für jeden einzelnen Zweig der ärztlichen Haupt- oder Vorwissenschaften besonders, damit klar werde, dass nur durch vollständiges Zusammenwirken dieser Bildungselemente der wissenschaftliche Arzt gedeihe. Die Prüfung sei *praktisch*, in jedem dieser Wissenszweige mit *Geschicklichkeitsbeweisen*, Experimenten, Operationen u. s. w., verbunden: selbst in den theoretischen, z. B. in der chemischen Analyse; vor Allem

aber in Anatomie, Chirurgie, Accouchement u. s. w. Ein Arzt darf nicht körperlich ungeschickt sein, und wer nicht einmal das Messer zu führen versteht, wie soll dieser die viel feinern Künste der neuern Diagnostik ausüben können?

Diese Staatsprüfungen würden freilich viel Zeit kosten, allein diese würde sehr nützlich angewendet, sofern dem jungen Arzt während derselben auferlegt würde, einen ein- oder zweijährigen praktischen Cursus als *Assistent an einem öffentlichen Krankenhause* (wie die *Internes* der Franzosen) zurückzulegen. Denn nur auf diese Weise beseitigen wir den aus dem Mittelalter überkommenen Misbrauch, dass man die jungen Doctoren, ehe sie sich am Krankenbette zurecht zu helfen wissen, in die Welt hinausschickt, mit der Concession, auf Kosten ihrer Patienten und durch den Schaden klug zu werden.

III. Dass nun der Staat einem so Vielgeprüften sehr wenig gegenleistet, wenn er ihm, wie bisher, nur *die Erlaubniss gibt, „fortan Kranke zu behandeln,* wenn er welche finde", und dass dabei auch für die *zukünftige Weiterbildung des Arztes* nichts geschieht: das leuchtet ein. Wir wollen aber deswegen bei Leibe nicht ein vermehrtes Hineinregieren, vielleicht gar von fünf zu fünf Jahren wiederholte Prüfungen, geheime Conduitenlisten, verschärfte Privilegia u. s. w. Sondern wir wünschen dem ärztlichen Stande *eine Stellung im Staate gegeben*, wo sich dieselben Vortheile als Resultate freier Entwickelung und Concurrenz und eines erweckten ehrenwerthen *Esprit de corps* von selbst ergeben. Wir wollen nicht etwa, dass der Arzt solch' eine Staatstellung erhalte, wie in einigen Nachbarlanden, wo er als *unbesoldeter „Staatsdiener"* betrachtet und willkürlich versetzbar wird. Sondern, dass er als Glied der Corporation aufgenommen und mit ihr gewisse Rechte erlange: nämlich *Theilnahme an der öffentlichen Gesundheitspflege und Gesetzgebung* (nach Analogie der Handelskammern), eine *Vertretung* bei den Ständeversammlungen und die *Anwartschaft auf jede ärztliche Staatsanstellung* im Civil und Militär, sobald er in einem deshalb anzustellenden öffentlichen Concurse den Sieg über die Mitbewerber zu erringen vermag. Durch diese Bethätigung der ärztlichen Gesammtheit beim Staatsanitätswesen, durch die Reibung der Geister unter sich und durch das Ringen um jeden, selbst den obersten Posten im Medicinalwesen, würden wir in Kurzem einen *ärztlichen Stand* heranbilden, der zu seiner Vervollkommnung der jetzigen beengenden Schranken und Privilegien nicht mehr bedürfen, und den das Volk immer als vollgültig anerkennen würde. Und dieser würde im Stande sein, *dann*, wenn in spätern Jahren unsere neuen Staatseinrichtungen zu ihrer vollen Consequenz gediehen, zur vollständigen Volksthümlichkeit durchgebildet sein würden, wenn der Unterschied des Beamtenstaates und der Privatmenschen sich in die Spontaneität des gesammten Staatswesens aufgelöst haben würde: *alsdann* den Übergang zu derjenigen Stellung zu vermitteln, welche *die wissenschaftliche Medicin, zur Staatsache geworden*, in dem vollkommneren Staate einzunehmen hat. Es gibt kaum einen andern als diesen Weg zu Vermittelung der Gegenwart und der Zukunft.

Aber — die *Zünfte!* „Man sieht, dass Rec. ein Theoretiker ist; was sollen wir mit den Zünften machen? Das ist ja die Schwierigkeit von der Sache!" Nun, die Zünfte verlangen ja selbst nichts mehr, als freie Gebarung (s. S. 80 der vorliegenden Schrift). Nehmt sie beim Worte! lasst sie los! aber ganz und gar! Es ist ja ohnedies nichts lächerlicher, als dass nur ein Privilegirter rasiren und Haare verschneiden soll, und dass der Bartverschneider keine Kopfhaare abschneiden darf; nichts unwürdiger, als dass die Behörde Jahraus, Jahrein solche „Contraventionen" sich denunciren lassen und bestrafen muss. Gebt sie frei und rottet das ganze Zunftwesen der Barbierstuben aus, ehe es euch zur Versorgung anheimfällt, wenn Jedermann seinen natürlichen Bart wachsen lassen wird. Bildet die Barbiere nicht mehr zu Halbärzten, so wird sich das Pfuschen schon geben. Wo nicht, so schadet ein solcher *Unkünstler* immer weniger, als ein *Halbkünstler*.

Aber es gibt noch ausserdem manches *Zunftwesen* in unserer Kunst, was deren Ausbildung hindert, ungedeihlich und unerfreulich wirkt, den Egoismus und die Kastenabschliessung fördert, eingebildete Afterweisheit hervorruft. Hier sind heutzutage die *eigentlichen Hindernisse der neuern Medicinalreform*, welche allmälich hinweggeräumt werden müssen, damit die Saat der Zukunft gedeihe! Sie liegen in dem mittelalterlichen Corporationswesen der Universitäten, den Privilegien der Bildungs- und Prüfungsanstalten, den Monopolen des Apothekerwesens, den Ansprüchen des Militärstandes auf Bevorzugung vor dem Civil. Wundern wir uns nicht, wenn jene vielgewünschten Reformen aus diesen Gründen noch Jahre lang ausbleiben, und hüten wir uns nur vor dem Misgriffe, hier von *Flickereien* und *Ausbesserungen* Heil zu erwarten, wo es vielleicht am Besten wäre, Alles seinem eigenen Zersetzungsprocesse, der doch nicht ausbleiben kann, und der auflösenden Gewalt der in den Laien sich ausbildenden Tendenzen zu überlassen.

Was aber inzwischen und bis zur Hinwegräumung dieser Hindernisse im deutschen Medicinalwesen für die beregte Reform geschehen kann, das lässt sich kürzlich in zwei *Gesetzesparagraphen* ausdrücken, wegen deren es nur einer Einigung zwischen den Bundesstaaten bedürfte. Sie möchten folgendermassen lauten:

„§. 1. In unsern Staaten wird ein Jeder zur freien ärztlichen Praxis berechtigt, welcher in den öffentlichen Staatsprüfungen seine vollständige Tüchtigkeit in jedem Zweige der theoretischen und praktischen Medicin mündlich, schriftlich und operativ an den Tag gelegt hat: mag er studirt haben, wo er will, wie er will und wie lange er will und einen Titel führen, welchen er will."

„§. 2. Jeder also Geprüfte und Nationalisirte nimmt Theil an den ärztlichen *Ehrenrechten:* 1) der Anwartschaft auf jede civile oder militäre Anstellung, welche er durch Obsiegen in öffentlichem Concurs erwirbt, und 2) Sitz und Stimme in den ärztlichen Gremien, die der medicinischen Oberbehörde berathend zur Seite stehen und bei den Ständeversammlungen durch selbstgewählte Abgeordnete vertreten sind."

Dresden. *H. E. Richter.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 206. 28. August 1845.

Jurisprudenz.

1. Geschichtliche Forschung über die Gültigkeit des Römisch-Justinianischen Rechts im Herzogthum Schleswig von Kammerrath *Sarauw*. Kiel, Schwers. 1842. Gr. 8. 26¼ Ngr.
2. Beiträge zur Kritik und zur Basis eines allgemeinen positiven Privatrechts. Herausgegeben von Dr. *M. Tönsen*, Etatsrath und ordentlichem Professor des Rechts zu Kiel. Ersten Bandes erstes Heft. Kiel, Schwers. 1842. Gr. 8. 25 Ngr.
3. Erwiderung und Aufforderung, betreffend den Gebrauch des römischen Rechts im Herzogthum Schleswig, von Kammerrath *Sarauw*. In Falck's Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Zweiter Jahrgang, 1843, S. 703—707.
4. *C. Paulsen*, Über das römische Recht im Herzogthum Schleswig. Ebendas., dritter Jahrgang, 1844, S. 224—241.
5. *Falck*, Über die Anwendung des römischen Rechts im Herzogthum Schleswig. Ebendas., S. 496—499.
6. *Sarauw*, Erwiderung auf die Äusserungen des Hrn. Professor Paulsen in Kiel, die Gültigkeit des römischen Rechts im Herzogthum Schleswig betreffend. Ebendas., S. 546—596.

Während ehedem die positive Autorität der Rechtssammlung Justinian's in Deutschland hauptsächlich auf die Kammergerichtsordnung von 1495 und die nachfolgenden Reichsgerichtsordnungen gestützt zu werden pflegte, hat die neueste Literatur dagegen das Kammergericht bei der Darstellung und Begründung der Aufnahme und Gültigkeit des römischen Rechts immer weiter in den Hintergrund treten lassen. Allein da die Gesetzeskraft des Justinianischen Corpus Juris in der Eigenschaft eines gemeingültigen Subsidiarrechts etwas anderes ist, als die Auffassung des vernünftigen Gedankeninhalts und die Aneignung des Geistes der weltberühmten Jurisprudenz der Römer, es sich aber für die deutsche Rechtspraxis zunächst um jene handelt, so halten wir die ältere Begründungsweise in der Hauptsache für die formell genügendere. Auch ist in der Geschichte der Verbreitung und objectiven Geltung des römischen Rechts in Deutschland die Stiftung und Besetzung des Kammergerichts, mit der Instruction und Beeidigung der Beisitzer auf des Reichs gemeine Rechte, wobei die politische Vorstellung, dass das römische Kaiserreich sich in dem deutschen Reichsstaate fortsetze und deshalb römisches Recht in Wahrheit wie einheimisches Recht anzusehen sei, thatsächlich die geistige Unterlage bildete, ganz gewiss eine entscheidende Epoche, theils durch die Wirksamkeit und den unmittelbaren Einfluss des Kammergerichts als des höchsten Gerichts im Reiche, theils durch die Nachbildung desselben in den mit gelehrten Romanisten besetzten Obergerichten und deren Instructionen in den einzelnen Territorien. Der wirkliche Gebrauch des römischen Rechts, ausserhalb der geistlichen Gerichte, ist im Grossen und Ganzen davon abhängig gewesen; was namentlich für einen bedeutenden Theil von Norddeutschlsnd historisch sich vollständig darthun lässt. Dieser Gebrauch wurde erst möglich durch die Aufhebung oder Lähmung der alten Volksgerichte. Die Geschichte der römischrechtlichen Praxis schliesst sich an die Einrichtung und Entwickelung des neuern Gerichtswesens an; sie muss, soll sie wirkliche Geschichte sein, aus der Allgemeinheit, in der sie bisher durchgehends gehalten worden, auf concret historisch-statistischen Boden verpflanzt werden. Das neuere Gerichtswesen hat aber seinen Ausgangspunkt in der Errichtung des Kammergerichts. Wie entscheidend die Einwirkung desselben auf die positive Geltendmachung und Einführung des römischen Rechts in die Praxis gewesen, beweist auf negative Weise an der Südgrenze des deutschen Reichs die Schweiz, an der Nordgrenze das Herzogthum Schleswig.

In dieser Beziehung hat schon früher ein Mitglied des schleswigschen Obergerichts, Graf M. von Moltke, gegen den Gebrauch und die praktische Anwendung des römischen Rechts überhaupt sich aussprechend, in seiner Schrift, betitelt: „Welche Folgen hat die Herrschaft des römischen Rechts?" (Lübeck, 1830), nachdem er bemerkt hat, dass und weshalb in diesem Lande die einheimischen Quellen zu einer guten Rechtspflege nicht ausreichend sind, sich u. a. folgendermassen geäussert: „Daher kommt es denn, dass, ungeachtet den Advocaten verboten ist, sich auf das römische Recht zu berufen, und auch der Richter aus diesem Rechte die Entscheidungsnorm nicht entlehnen darf, dennoch dasselbe einen überall fühlbaren Einfluss auf unsere Rechtspflege ausübt. Von festen Anhaltspunk-

ten verlassen, geräth die Praxis dadurch in ein grosses Schwanken, mit befriedigender Gewissheit lässt sich der Umfang gar nicht ausmessen, bis zu welchem der einheimische Gesetzvorrath reicht, denn an einer gründlichen, umfassenden, doctrinellen Bearbeitung fehlt es gänzlich, und nicht selten sieht der Richter sich in die Lage versetzt, sich zuförderst den Stoff zu schaffen, aus welchem die Urtheilsgründe geschöpft werden sollen. Nicht aber im Privatrecht allein zeigt sich diese Mangelhaftigkeit, auch der Process und das Criminalrecht, insoweit beide aus positiven, bei uns geltenden Gesetzen sich entlehnen lassen, bieten überall grosse Lücken dar, und sehr oft fehlt es auch hier an umfassenden, leitenden Normen." Da es aber, wie die vorliegende Literatur zeigt, deren Anzeige wir beabsichtigen, nicht blos auf allgemeine Principien und leitende Grundsätze ankommt, sondern es sich vielmehr auch für die Praxis um die Entscheidung der Fragen über die Anwendung des *SCti Vellejani*, der *lex Anastasiana*, der Normen über *usucapio* und *praescriptio*, Servitutenverjährung, die gesetzlichen und privilegirten Pfandrechte, das *beneficium excussionis*, das Tragen der Gefahr bei dem Kaufe, das Testamentsrecht in seinen römischrechtlichen Eigenthümlichkeiten, die *laesio enormis*, die römischen Zinsverbote u. dergl. handelt: so genügt eine Berufung auf die innere Musterhaftigkeit und Rationabilität des Justinianischen Rechts keineswegs. Über die Grenzen und den Umfang der Gültigkeit des römischen Rechts im Herzogthum Schleswig hat sich aber in den letzten drei Jahren zwischen dem Kammerrath Sarauw und den Professoren des deutschen Privatrechts und des schleswig-holsteinschen Landesrechts an der Universität zu Kiel, Falck, Tönsen, Paulsen eine lebhafte literarische Debatte erhoben, über die wir, ohne uns auf das particularrechtliche Detail der Streitfrage tiefer einzulassen, hier übersichtlichen Bericht abstatten wollen.

Die schleswigsche Rechtspraxis zeigt dem Kundigen unwiderleglich, dass zwischen der Verehrung und Anerkennung des römischen Rechts als Weltrechts seinem innern Werthe nach, als eines universalen Privatrechts, als des Geistes des positiven Rechts überhaupt, als der reinen Civilrechtswissenschaft, als *ratio scripta* einerseits, und der formellen Reception desselben mit Gesetzeskraft andererseits, nicht blos, wie einige der neuesten Civilisten fast vorauszusetzen scheinen, eine Verschiedenheit der Ansichten der Juristen, sondern vielmehr eine wesentliche Verschiedenheit der Rechtsverfassung selbst obwaltet. In der vorliegenden Schrift von Tönsen ist auf eine sowol für die Romanisten, als insonderheit auch für die Germanisten beachtungswerthe Weise auseinandergesetzt worden, dass zwischen der doctrinellen Werthschätzung des römischen Rechts und der Anerkennung desselben mit der Dignität der *ratio scripta* und der förmlichen Reception desselben als Gesetz ein wesentlicher Unterschied stattfindet, dass aber und auf welche Weise im Leben und in der Anwendung diese drei verschiedenen Arten des Gebrauchs in einander fliessen. Wie bestimmt auch diese drei Arten, in welchen vom römischen Rechte Gebrauch gemacht werde, als durch wesentliche Kriterien unterscheidbar aufgestellt werden können, so leicht gehe doch nach der Natur der Sache und nach Ausweis der Geschichte, die eine Art des Gebrauchs im Laufe der Zeit allmälig in die andere über. In der nähern Ausführung wird diese dreifache Weise des Gebrauchs vom Verf. auf eine zweifache Autorität des römischen Rechts zurückgeführt, nämlich die gesetzliche und die rein wissenschaftliche, indem die letztere wiederum in eine zweifache zerfällt: „in diejenige, welche sich mit einigen wenigen Abweichungen von der gesetzlichen Autorität nur dadurch unterscheidet, dass sie derselben zwar nicht formell, wohl aber materiell gleichsteht, oder die der geschriebenen Vernunft *(ratio scripta)*, und in die, welche zwar auch wie diese letztere, keine formelle oder gesetzliche Autorität jenes Rechts anerkennt, jedoch eine materielle auch nicht so schlechthin, wie diese, sondern nur unter Bedingungen, welche wiederum in den einzelnen Ländern verschieden sind." In England sei namentlich der wissenschaftliche Gebrauch, der von dem fremden Rechte gemacht werde, ein ganz anderer, als in den skandinavischen Reichen, die mit der römisch-civilistischen Literatur Deutschlands in näherer Berührung stehen, als die Engländer, obgleich in denselben das römische Recht bekanntlich als *ratio scripta* gar nicht gilt, und in diesen wieder ein ganz anderer, als in dem eigentlichen Russland. Wie bestimmt auch die rein wissenschaftliche Benutzung von der Geltung desselben als Gesetz oder als *ratio scripta* nach der negativen Seite hin zu unterscheiden ist, so viel Unbestimmtes bleibt doch bei der Bestimmung der positiven Seite des Verhältnisses. Sehr natürlich erscheint daneben das Phänomen, dass das römische Recht aus einem blossen juristischen Bildungsmittel sich so leicht in einen Kanon des geschriebenen Vernunftrechts umsetzt. Diesem soll nun freilich, da es an förmlicher Reception mangelt, keine eigentlich gesetzliche Qualität beigelegt werden, aber der Begriff unserer *ratio scripta* ist doch schlechthin positiver Natur. Zu ihrem regelmässigen Charakter gehört zwar, dass das fremde Recht nicht formell als Gesetz gilt; „aber, wenn es doch mit seiner Materie dieselben Dienste leistet, so kommt sich dies, wie wir täglich sehen, im praktischen Leben so ziemlich gleich." Der Verf. führt hierbei weiter aus, dass, wenn nun, diese Wahrheit vorausgesetzt, der Staat, wie z. B. im Herzogthum Schleswig, bei Strafe verboten habe, bei gerichtlichen Verhandlungen sich auf die Gesetze dieses fremden Rechts zu beziehen oder sie zur Begründung seiner Gerechtsame anzufüh-

ren: so wird freilich das fremde Gesetz nicht citirt, weil es verboten ist, aber ein Gewährsmann des Civilrechts wie Hellfeldt, Thibaut, Mühlenbruch oder wer sonst mit seinem Handbuche an der Tagesordnung ist, indem die Parteien ihre Gerechtsame „begründen oder begründen lassen durch Argumente, die, wie bei jedem deutschen Gericht, grösstentheils aus dem fremden Recht entlehnt sind.“ Vornehmlich ist in diesem ersten Hefte der Beiträge des Verf. zur Begründung der „Idee eines allgemeinen positiven Privatrechts“ und zur kritischen Prüfung und Hinwegräumung der Lehren und Grundsätze, welche dieser Idee entgegenstehen, die civilistische Behauptung der *ratio scripta* umständlich erörtert und originell kritisirt, während das nächstfolgende Heft, auf dessen baldiges Erscheinen wir hoffen, der Beurtheilung der im deutschen Reiche erfolgten Reception des römischen Rechts gewidmet sein wird. Es wird ausgeführt, wie bei der Ansicht der geschriebenen Vernunft die Sache juristisch am wenigsten klar steht. “Gesetz ist sie ja nicht, und als Wissenschaft des Rechts sollte sie gebührlicherweise nur so viel Beachtung geniessen, als sich dieselbe durch doctrinelle Gründe erzwingen kann. So nachtheilig steht aber ihre Sache nicht, sondern vielmehr so, dass die Bündigkeit und Richtigkeit ihrer Argumentation an allen Ecken und Enden vorausgesetzt wird, und dass derjenige, der aus demselben eine Regel für sich anführen kann, auch mit ihr, wie die Juristen zu sagen pflegen, *fundatam intentionem* hat. Der Staat nun, der eine solche Qualität jenes Rechts in Bezug auf die Wirksamkeit desselben bei den gerichtlichen Behörden anerkennt, leiht dieser wissenschaftlichen Voraussetzung seine Autorität oder erklärt, sei es stillschweigend oder ausdrücklich, dass seine theoretischen und praktischen Juristen Recht hätten.“ Der Verf. hat eine Reihe von Zeugnissen und historischen Belegstellen S. 56 angeführt, um die fragliche Ansicht vom römischen Rechte, um die Wirklichkeit und praktische Bedeutung jener Idee und ihre lebendige Existenz an bestimmten Orten zu constatiren, deren Zahl freilich leicht vermehrt werden könnte. Es wird dabei von den Glossatoren ausgegangen und vorzugsweise auf den ehemals sogenannten gewohnheitsrechtlichen Theil Frankreichs, wie auf das Herzogthum Schleswig Rücksicht genommen. Der Verf. hat sehr richtig darauf aufmerksam gemacht, dass die Idee der *ratio scripta* insbesondere in Folge bewusster Opposition der Staaten gegen die Ansprüche des Kaiserthums, indem man das römische Recht als geschriebenes Kaiserrecht betrachtete und es daher als Gesetz nicht aufnehmen wollte, sich fixirt und geltend gemacht hat, wie dies namentlich in dem Theile Frankreichs, der sein *droit coutumier* aufrecht erhielt, und auch im Herzogthume Schleswig geschehen ist. Die Analogie zwischen beiden Ländern ist allerdings treffend, und die Dogmengeschichte jener merkwürdigen Rechtscontroverse der ältern französischen Jurisprudenz für unsere Streitfrage, wie für die Erläuterung des Begriffs des „allgemeinen Rechts“ überhaupt, sehr lehrreich. Man vergleiche unter andern Silberrad's *epitome historiae iuris Gallicani* im Anhange zu seiner Ausgabe von *Heineccii historia iuris civilis Romani ac Germanici* gegen den Schluss hin: „*Sed nunc nova quaestio surgit inter Ictos Gallos quotidie agitata*, *an iudex tunc* (d. h. wenn das einheimische Recht keine Entscheidungsnorm angibt) *ad ius Romanum confugiens, illud agnoscere debeat tanquam Ius Commune, an vero tantum tanquam Rationem Scriptam?* u. s. w. Der berühmte de Thou vertheidigte bekanntlich die *raison écrite*, und durch diese literarischen Verhandlungen ist erst dieser Terminus nachhaltig als technischer Ausdruck aus Frankreich in andere Länder verbreitet worden; s. Duck, *De usu et auctoritate iuris civilis Romanorum in dominiis principum Christianorum* lib. II, §. 30 sq.: „*Et fuit haec quaestio olim agitata inter duos Senatus Parisiensis primarios successive praesides, Petrum Lizetum et Christophorum Thuanum; in qua Lizetus contendebat ius civile Romanorum esse Gallorum Ius Commune, ideoque Consuetudines et Constitutiones, quae sunt Ius Gallicum, esse ius strictum stricteque interpretandum* (also wie in Deutschland das einheimische Recht im Verhältnisse zu dem recipirten vor H. Conring). *Thuanus vero dicebat, consuetudines esse Gallorum Ius Commune; ius vero Romanum tantum Rationis Scriptae in Gallia locum habere. Et haec opinionum diversitas ad insequentes Galliae Iurisconsultos dimanavit.*“ Also der grosse de Thou vertrat als Jurist schon den positiven Begriff eines gemeinen Rechts aus einheimischem Stoffe im Gegensatze des fremden Rechts, das er nur wegen seiner innern Vernünftigkeit als musterhafte Civilrechtstheorie respectirte, und steht damit in der That an der Spitze der neuern Germanistenschule. Es muss ihm daher mit Bezug auf seine *raison écrite* in der Literaturgeschichte der germanischen Jurisprudenz ein Ehrenplatz, der ihm gebührt, eingeräumt werden. Auch bei Tönsen vermissen wir solche Anerkennung. Die Widersacher der de Thou'schen Theorie in Frankreich, welche das römische Recht, und nur dieses als gemeines Recht aller Franzosen ansehen wollten, behaupteten die Gültigkeit desselben dergestalt, dass eine Nichtachtung desselben bei den gerichtlichen Entscheidungen Nullität des Urtheils zur Folge haben sollte. Die Anhänger seiner Lehre räumten in Frankreich, oder wenigstens doch in der *Gallia Consuetudinaria*, nur den vaterländischen Rechtsquellen, nicht aber dem römischen Rechte Gesetzeskraft ein, waren aber über letzteres als Kanon vernünftiger Rechtskunde in ihren Ansichten, welche das Schwankende und Unbestimmte des Begriffs der *raison écrite* kundgeben, nichts weniger als einstimmig. Es wurde behauptet, das römische Recht könne in Er-

kenntnissen als *ratio*, oder als *exemplum*, oder als *aequitatis norma*, oder *autoritas prudentum*, oder *vera iustitiae ratio*, oder als *ars et scientia iuris* angezogen und allegirt werden. Zu diesem Beispiele des alten gewohnheitsrechtlichen Frankreichs, worauf der Verf. hingedeutet hat, kann auch unter anderm die gleichartige fundamentale Controverse der altspanischen Jurisprudenz hinzugefügt werden. Duck *l. c.* §. 17 leitet die Darstellung derselben so ein: „*De hoc vero Jure Regio in Hispania* (wie in Deutschland „Kaiserrecht" in seiner vorzeitigen Bedeutung) *et Iure Civili Romanorum inter maximos Hispaniae Iurisconsultos diu controversum fuit: an solum ius Regium habeat vim iuris Communis; an etiam Ius Romanum pro Iure Communi sit habendum. Nam alii solum ius Regium asserunt esse Ius Commune in Hispania, et Ius Romanum habere vim rationis solam*" u. s. w. Die Vertheidiger des einheimischen gemeinen Rechts, des spanischen Königrechts, im Gegensatze des römischen als des fremden geschriebenen Kaiserrechts, verfochten ihre Theorie „*pro tuenda Maiestate Regum suorum*" wider die Ansprüche des Kaiserthums, und beriefen sich dabei auf ein altes Gesetz „*prohibentem sub poena capitis Leges Romanas in Iudiciis allegari*". Das Herzogthum Schleswig damit zusammengehalten, so erklärte die herzogliche Regierung zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrh. wiederholt in Polizei-Ordnungen, „dass sie ihr Fürstenthum Schleswig keineswegs den kaiserlichen Rechten und der Reichs-Polizei-Ordnung für unterworfen" betrachtet wissen wolle, und in der Advocaten-Ordnung sind Allegationen aus dem römischen Rechte bei Geldstrafen verboten. Wir haben diese Analogie der verschiedensten Länder, ausser dem deutschen Reiche, welches die politische Basis des Begriffs des römischen gemeinen Rechts war, hier nur mit diesen kurzen Andeutungen berühren können, halten dieselbe aber für einen weiterer Erforschung und genauerer Ausführung höchst würdigen Gegenstand, der wohl auch in den folgenden Heften des vorliegenden Werks seine gehörige, umfassende Beachtung finden wird.

Dass diese vorliegende Erörterung Tönsen's zur richtigen Auffassung und Beurtheilung des gegenwärtig obschwebenden Streites über den Umfang der Gültigkeit des römischen Rechts im Herzogthum Schleswig gar sehr beitragen muss, leuchtet ein; aber ihre Wichtigkeit und Bedeutung ist umfassender, da der Verf. sie keineswegs blos darauf bezogen und beschränkt, sondern sie vielmehr ganz allgemein gehalten hat. Aber der diesem ersten Hefte als Nachschrift beigefügte Anhang ist Polemik wider die Schrift Sarauw's, welche die literarische Verhandlung, die uns hier hauptsächlich beschäftigt, veranlasst hat, und die zuerst in einer Reihe von Lieferungen in den von Falck für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg redigirten gelehrten Zeitschriften an das Licht trat, hernach aber in abgekürzter Gestalt, wie sie uns unter obigem Titel vorliegt, als eigene Schrift erschienen ist. In dieser Monographie wird die neue Meinung ausgeführt, dass das Justinianische Recht als im Herzogthum Schleswig förmlich und vollständig recipirt betrachtet werden müsse. Der Verf. glaubt, wie der Schluss seiner Schrift aussagt, alle entgegenstehenden Ansichten hinreichend widerlegt, und somit die allgemeine, subsidiäre Gültigkeit des römischen Rechts im ganzen Herzogthume Schleswig, sowie es in Holstein gilt, ausser Zweifel gesetzt zu haben.

Die bisherige Ansicht über die Aufnahme des römischen Rechts in Schleswig, wie sie namentlich durch Falck's Autorität vertreten wird, ist im Wesentlichen folgende. Während für Holstein über die Reception und Anwendung des gemeinen Rechts dieselben Grundsätze, wie in andern deutschen Ländern als ehemaligen Territorien des deutschen Reichs, entscheidend sind, ist dagegen im Herzogthum Schleswig eine allgemeine Reception des gemeinen Rechts nicht erfolgt. Jedoch komme dasselbe zur Anwendung nicht blos in den geistlichen Gerichten, zufolge des bei der Reformation beibehaltenen canonischen Rechts, dem das römische zur Ergänzung dient; sondern auch in den weltlichen Gerichten in folgenden Fällen: *a*) in der Landschaft Eiderstedt, wie in den benachbarten südschleswigschen Städten Husum und Friedrichstadt, weil die dortigen Statute ausdrücklich auf das gemeine Recht als Subsidiarrecht verweisen, folglich selbiges hier förmlich recipirt sei; *b*) in allen Criminalsachen aus dem Grunde, weil die Carolina angenommen, in dieser aber Art. 105 ganz allgemein auf das römische Recht verwiesen werde; *c*) im Processrechte, weil dies die ganze Fassung der schleswig-holsteinschen Landgerichts-Ordnung mit sich bringe. Übrigens könne es nur soweit als gesetzliche Norm zur Anwendung kommen, als der Gerichtsgebrauch im Einzelnen sich für die Reception entschieden habe, wie es bei einzelnen Rechtsmaterien, jedoch meistens auf schwankende Weise, allerdings der Fall sei. Sonst dürfe dasselbe „zwar als eine Autorität, wie die Schrift jedes angesehenen Juristen, gebraucht", jedoch als Gesetz nicht angeführt werden, da ältere Gerichtsordnungen und obergerichtliche Gemeinbescheide des Landes das Allegiren der fremden Rechte, bei Vermeidung von Geldbussen, untersagt haben.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 207. 29. August 1845.

Jurisprudenz.

Schriften von **Sarauw**, **Tönsen**, **Paulsen** und **Falck**.

(Schluss aus Nr. 206.)

Hiergegen ist jetzt Sarauw, die förmliche Reception des römischen Rechts auch für Schleswig behauptend, mit grossem Aufwande von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, aber auch, wie der Unbefangene gestehen wird, mit präoccupirter Meinung und mancher Spitzfindigkeit zu Felde gezogen. In dem ersten Capitel seiner Schrift hat er die Hauptmomente aus der Geschichte der Verbreitung des römisch-justinianischen Rechts in Deutschland und besonders in Holstein zusammengestellt, und nachzuweisen sich bestrebt, wie die Gültigkeit des römischen Rechts zwar nicht auf ausdrücklicher Einführung und förmlicher Publication beruhe, diese aber von der gesetzgebenden Gewalt für unnöthig angenommen sei. Der Verf. schliesst hier mit folgenden Äusserungen: „Die unterlassene Fortbildung des deutschen Rechts und das obenerwähnte Unwesen der Doctoren sind allerdings sehr zu beklagen. Allein offenbar ist es sehr irrig, dies der Justinianischen Gesetzsammlung zur Last zu legen, die an ihrer widersinnigen, unpassenden Anwendung durchaus schuldlos, als subsidiäre Rechtsquelle zur Zeit noch immer unentbehrlich ist. Für ihre Gültigkeit spricht also noch mehr als ununterbrochener Gerichtsgebrauch während Jahrhunderten, wiewol schon deshalb jene Gültigkeit längst eingetreten sein würde. Im Übrigen waren es eben gelehrte Juristen, die der irrigen Doctrin steuerten, indem sie durch das mühsamste Studium die Trümmer des deutschen Rechts retteten, und dem zwar ursprünglich fremden, doch seit Jahrhunderten eingebürgerten Rechte, in seinem Verhältnisse zum einheimischen, als aushelfende Norm, wissenschaftlich ermittelte Grenzen steckten.“ Bei solcher Ansicht des Verf. ist sein Eifer für die „widersinnige Anwendung der Justinianischen Gesetzsammlung“ *(sic!)* sehr auffallend.

Das zweite Capitel behandelt die Geschichte der Verbreitung des römischen Rechts im Herzogthume Schleswig bis auf die ältere Landgerichts-Ordnung von 1573. Der Verf. hat diese Darstellung in eine Übersicht des ganzen Verlaufs der gesammten Staats- und Rechtsgeschichte des Herzogthums verwebt, die allerdings in mancher Beziehung recht lehrreich ist, aber die Hauptargumente für das eigentliche Thema der Schrift auch manchmal verdunkelt. Die Darstellung sondert und gliedert sich nach dem Gange und den Epochen der politischen Geschichte des Herzogthums in vier Perioden: die erste bis zur Zeit der Waldemare, also bis in die Mitte des zwölften Jahrh., in welchem Zeitraume der Verf. jedoch noch keine Anwendung des römischen Rechts im Lande annimmt; die zweite Periode die Regierungszeit der Waldemare, also bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrh. hin, für welchen Zeitraum der Verf. ebenfalls zu dem Resultate gelangt, dass es zu einer irgend bedeutenden Anwendung des römischen Rechts so wenig in Schleswig, wie in den deutschen Reichslanden eher habe kommen können, „als bis gelehrte Juristen in die Gerichte kamen und Schriftsteller auf die Praxis einwirkten“; die dritte Periode vom Tode Waldemar's II., der das jütische Lovbuch gab, bis zur festen Verlehnung des Herzogthums an das holsteinische Grafenhaus 1386, für die der Verf. gleichfalls zu dem Ergebnisse kommt, dass eine irgend erhebliche Anwendung des römischen Rechts unter Laien noch nicht anzunehmen sei; jedoch sei in Holstein wie in Schleswig, die jetzt unter Einer Landesherrschaft standen, der Grund dazu gelegt gewesen, sodass nur der Mangel an Legisten die Kunde vom römischen Rechte verzögert habe. Der Verf. schliesst und folgert dabei zu viel aus den in Urkunden dieser Zeit vorkommenden Verzichtleistungen auf römische Klagen und Einreden. Man weiss, was es mit den Formularen der päpstlichen und kaiserlichen Notare, die aus dem Süden in das Herzogthum Schleswig und das Königreich Dänemark kamen, für eine Bewandtniss hatte. In dieser Beziehung hat schon Lappenberg einen dankenswerthen Aufsatz in Hugo's civilistischem Magazin, VI, S. 198—227, über die erste Verbreitung der Kenntniss des römischen Rechts in Niedersachsen und andern nördlichen Ländern drucken lassen, dessen Anführung und Benutzung bei Sarauw vermisst wird. Was die Rechtspraxis der Geistlichkeit anlangt, so ist hier auch insbesondere auf ein Curiosum aus den Acten über die Streitigkeiten des Bischofs Burchard mit der Stadt Lübeck aus dem Ende des 13. Jahrh. aufmerksam zu machen, die der Unterzeichnete im ersten Bande der Urkundensammlung für die schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte hat abdrucken lassen. Es ist selbiges mit Rücksicht auf die Connexität des römischen Rechts mit dem canonischen und die damalige römisch-rechtliche Praxis der geistlichen Ge-

richte und Notare nicht unmerkwürdig. Das Factum ist nämlich dieses, dass 1298 der Bischof mit seinem Capitel wegen einer im Bau begriffenen Mühle eine förmliche *novi operis nunciatio* nach römischem Rechte durch *iactus lapilli* exercirten: „*his, qui ibidem operantes aderant, per iactum lapidis iuxta sanctiones legitimas nunciamus novum opus etc.*“

Die vierte Periode ist der Zeitraum von 1386—1460, in welchem die politische und staatsrechtliche Vereinigung Schleswigs mit Holstein unter den holsteinischen Landesherren aus dem schauenburgischen Hause für die Dauer sich gründet; die fünfte der Zeitraum von der Wahl Christian's I., des ersten Oldenburgers, zum schleswig-holsteinschen Landesherrn bis zur Publication der ältern Landgerichts-Ordnung 1573. Der Verf. sucht hier nachzuweisen, dass die nämliche, im Anfange dieses Zeitraums freilich noch sehr schwache Anwendung des gemeinen Rechts, welche in Holstein begonnen, sich auch in das Herzogthum Schleswig verpflanzt habe, obgleich dessen Bewohner sehr an ihrem Lovbuch gehalten hätten. Er glaubt aus der romanisirenden Glosse des wiburger Bischofs Knud Kobsen zum jütischen Lov insbesondere folgern zu dürfen, dass man schon damals, im 15. Jahrh., auch im Gebiete des Lovbuchs die subsidiäre Gültigkeit des römischen Rechts angenommen habe. Allein bei dieser Argumentation wird ohne Zweifel, wie es auch von Germanisten in Ansehung der romanisirenden Glossen zum Sachsenspiegel und andern deutschen Rechtsbüchern geschehen ist, viel zu weit gegangen. Die praktische Anwendung des römischen Rechts in den Gerichten, die damals noch Volksgerichte waren, folgt daraus gar nicht; und was die Hauptsache ist, in der Process-Ordnung von 1573 wird den schleswigschen Untergerichten das gemeine Recht als subsidiarische Norm nicht vorgeschrieben.

Ebenso verhält es sich mit der revidirten Landgerichtsordnung von 1636, von der in dem folgenden Capitel gehandelt wird, und obwol der Verf. sich sehr viel Mühe gegeben hat, die Instruction des Landgerichts, in schleswigschen Sachen nach Gewohnheit und Lovbuch, in holsteinschen aber subsidiär nach gemeinem Rechte zu sprechen, so zu interpretiren, als ob dennoch eine Gleichstellung beider Lande eigentlich beabsichtigt worden: so wird er mit seinem Raisonnement den Unbefangenen schwerlich überzeugen. Nicht minder künstlich und unbefriedigend ist, unsers Dafürhaltens, das zur Auslegung der alten wider das gemeine Recht im Herzogthum Schleswig erlassenen Allegations-Verbote, auf deren Hintansetzung mit weitläufiger Deduction hingearbeitet wird, von dem Verf. Vorgebrachte. Was aber die abweichenden Ansichten der neuern Schriftsteller anlangt, die eigentlich durchweg der Meinung sind, es sei keine eigentliche, allgemeine Reception des römischen Rechts in Schleswig erfolgt, so hat schon Tönsen in seiner oben erwähnten Nachschrift mit Recht hervorgehoben, dass ausser der obergerichtlichen Behörde des Herzogthums selbst, Arpe, Lobedanz, v. Westphalen, Lackmann, Dreyer, Schrader, ferner die beiden Herausgeber des *corpus statutorum Slesvicensium*, Graf v. Brockdorff, nachher Präsident des 1834 für Schleswig und Holstein gemeinschaftlich errichteten Ober-Appellationsgerichts, und Baron v. Eggers, sowie Falck, Scholz, v. Schirach, v. Wimpfen, Graf M. v. Moltke, Paulsen u. A. sich zu einer der Sarauw'schen entgegengesetzten Theorie bekennen. Bei solcher Sachlage meint daher Tönsen, es erscheine hier des römische Recht in seiner behaupteten *gesetzlichen* Qualität als ein, nach der Meinung des Verf. zwar legitimer Prätendent, der aber das Unglück habe, von Allen, die von Amts- und Wissenschaftswegen dazu Beruf hätten, nicht anerkannt zu werden. Ja, so verhält es sich in der That, die Reception des fremden Rechts als eine förmliche und allgemeine ist in der heimathlichen Jurisprudenz, wie jene lange Reihe von Autoritäten beweist, nicht anerkannt. Diese Thatsache ist aber im Grunde, da es sich hier wesentlich um die *opinio doctorum* und *autoritas prudentum*, um das sogenannte Juristenrecht handelt, zur Widerlegung Sarauw's genügend. Er hätte wenigstens aus einer Menge von Gerichtsacten einen Gegenbeweis führen müssen, was aber nicht einmal von ihm versucht worden ist, obgleich eine sorgfältige Benutzung von Processacten aus verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen Gegenden des Landes offenbar für den Beweis und die Durchführung des behaupteten Satzes unerlässlich war.

Gegen die Sarauw'sche Ansicht spricht insbesondere auch, sehen wir auf die heutige Rechtspraxis, die betreffende Bestimmung in der neuen Gerichtsordnung für das Ober-Appellationsgericht, die wesentlich mit der gleichartigen Anordnung in der alten Landgerichtsordnung übereinstimmt, indem sie keineswegs auf gleichmässige Weise für Schleswig und für Holstein auf römisches und canonisches Recht als das gemeine, subsidiäre Recht verweist, vielmehr eine Verschiedenheit in dieser Beziehung zwischen Holstein, dem deutschen Bundeslande, und Schleswig, „dem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthume“, ausdrücklich voraussetzt und anerkennt. Paulsen hat hierauf in seiner Replik besonderes Gewicht gelegt, und darauf aufmerksam gemacht, wie schon eine Vergleichung der in den „schleswig-holsteinischen Anzeigen“ mitgetheilten Rechtsfälle lehre, dass die schleswigschen Urtheile sich niemals auf das römische Recht als Entscheidungsquelle berufen, auch dann nicht, wenn sie mit römischen Rechtsgrundsätzen übereinstimmen, sondern in solchen Fällen auf „Herkommen“ oder „constante Praxis“. Daneben hat er, um darzuthun, „wie gerade wesentliche römische Rechtssätze nicht in Schleswig gelten“,

eine Reihe von Fällen zusammengestellt, in welchen entweder Obergerichts- oder Ober-Appellationsgerichts-Urtheile für die Nichtanwendung des römischen Rechts sich ausgesprochen haben. Am Schlusse seines Aufsatzes erklärt er sich dahin, dass die Ansicht, nach welcher früher das römische Recht als *ratio scripta* betrachtet worden sei, nur dazu gedient habe, „die Fortbildung des einheimischen Rechts durch Gesetzgebung und volksthümliche Gewohnheiten“ nicht wenig zu hemmen; dennoch sei aber der Rechtszustand Holsteins nicht vorzuziehen, denn das römische Recht habe seine Bestimmung, Grundlage der europäischen Rechtswissenschaft zu werden, in der Geschichte bereits erfüllt, tauge aber nicht zum Gesetzbuche. Unsere Zeit könne auch nicht mehr, wie das Mittelalter, das römische Recht als *ratio scripta* ansehen. Es bleibe daher den schleswigschen Richtern, so lange „dem Bedürfnisse durch ein Gesetzbuch nicht abgeholfen worden“, nichts Anderes übrig, „als, im Nothfalle, nach dem Naturrechte zu entscheiden.“ Dabei ist über die Bedeutung und diese Anwendung des Naturrechts eigentlich nur gesagt worden, dasselbe sei dasjenige, „was jede Zeit, nach dem Stande ihrer Bildung, als Folgerung aus der auf die wirklichen Lebensverhältnisse angewandten Gerechtigkeitsidee erkennt.“

Sarauw in seiner Erwiderung auf diese Äusserungen Paulsen's führt aus, nicht aus dem Grunde, weil es im deutschen Reiche galt, sei die subsidiäre Anwendung des römischen Rechts in mehren schleswigschen Statuten und Gesetzen verordnet, sondern „weil man es schon früh und Jahrhunderte lang für die allgemeine subsidiäre Norm der Christenheit, oder als *ratio scripta* anerkannte, und weil, wegen der langen, innigen Verbindung zwischen beiden Landen, Holstein so sehr auf Schleswig einwirkte, dass das alte Recht des letztern immer ausser Gebrauch kommen und unanwendbarer werden musste.“ Er hält die Allegations-Verbote nicht für ein Verbot der subsidiären Anwendung, sondern nur für ein Verbot an die schleswigschen Anwälte, ihre Schriften mit Citaten aus dem gemeinen Rechte zu überhäufen. In einem weitläufigen, und wie es von einem Unparteiischen schwerlich bestritten werden möchte, theilweise sehr gesuchten Raisonnement sucht er darzuthun, dass der Unterschied, den man in der schleswig-holsteinschen Landgerichts-Ordnung bei der Aufführung und Bestimmung der Entscheidungsquellen für Holstein und für Schleswig findet, eigentlich gar nicht vorhanden sei. Dasselbe gilt von seiner Deutung der betreffenden Satzung in der Instruction des den beiden Herzogthümern gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts. Die von Paulsen angeführten Entscheidungen des gottorfischen Obergerichts sucht er hauptsächlich mit der Bemerkung zu beseitigen, dass einzelne Entscheidungen keine Norm geben können. Es sei freilich seit dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts das schleswigsche Obergericht der Ansicht, dass es das römische Recht in Schleswig nicht für allgemein recipirt halte, allein eine solche Meinung des Dicasteriums brauche man nicht als Norm anzusehen, falls daraus nicht ein wirklicher Gerichtsgebrauch hervorgehen. Allein hier übersieht der Verf., dass der Gerichtsgebrauch sich aus jener Ansicht des Obergerichts erzeugen musste und wirklich erzeugt hat. Dass die gesetzliche Gültigkeit des römischen Rechts im Herzogthume manchmal von den juristischen Schriftstellern in Abrede gestellt worden, muss der Verf. zwar zugeben, erklärt aber alle die zusammenstimmenden Äusserungen, die ihm entgegenstehen, für blosse Meinungen, die nicht auf probehaltigen Gründen beruhten. Sowol Paulsen als Sarauw sind übrigens darüber einverstanden, dass der jetzige Rechtszustand im Herzogthume Schleswig sehr viel Schwankendes und Unbestimmtes habe, weshalb ein bürgerliches Gesetzbuch, auch schon in der fünften schleswigschen Ständeversammlung beantragt, ihnen sehr wünschenswerth erscheint.

Zwischen Beide ist nun Falck mit der Erklärung in die Mitte getreten, dass von den beiden erwähnten entgegengesetzten Ansichten jede nach ihrer Seite hin zu weit gehe. Seine Theorie ist aber keineswegs ein gehaltloses *juste-milieu*, sondern auf Gesetze und Gerichtsgebrauch gestützt. Wir haben sie bereits oben in ihren Grundzügen dargelegt, und müssen ihr im Wesentlichen beipflichten, bedauern jedoch, dass Falck, der dazu besondern Beruf hat, die Frage nicht auch aus dem Gesichtspunkte der Gesetzgebung und Gesetzgebungspolitik aufgefasst hat. Er gibt übrigens in Beziehung auf die Rechtsanwendung im Allgemeinen zu, dass es schwer ist, zu einem ganz befriedigenden Resultat bei der vorliegenden Frage zu kommen. Denn die Frage in Betreff der Autorität des römischen Rechts im Herzogthum Schleswig sei eigentlich fortwährend auf demjenigen Standpunkte stehen geblieben, der vor Erlassung der Kammergerichts-Ordnung von 1495 in Deutschland der allgemeine gewesen sein müsse. Sie gehöre auch wesentlich der Doctrin an. Eine solche Doctrin sei aber ihrer Natur nach nicht nur unverpflichtend für die einzelnen Rechtsgelehrten und Richter, sondern auch, wie die Erfahrung lehrt, sehr schwankend. Wenn auch die Doctrin sich an einzelne gesetzliche Äusserungen anlehnen könne, so frage es sich dabei gleich, ob solche einzelne gesetzliche Äusserungen als Ausflüsse eines allgemeinen Princips oder lediglich als Ausnahmen von der Regel zu betrachten sind. Bei der Beantwortung bestimmen aber anderweitige Überzeugungen und Meinungen leicht die Richtung der Argumentation. Sehr treffend ist hierbei die Bemerkung Falck's: „Zu diesen allgemeinen Gründen kommt noch bei der Frage über die Gültigkeit des römischen Rechts im Herzogthume Schleswig ein ganz besonderer und sehr einflussreicher Umstand hinzu, einerseits die Vor-

liebe für das römische Recht und die auf demselben beruhende Rechtsdoctrin, anderntheils die Abneigung dagegen. Jene geistige Richtung war in frühern Jahrhunderten die vorherrschende, die letztere tritt in den neuern Zeiten mehr hervor, und so ist es begreiflich, dass aus ältern Schriftstellern und Erkenntnissen, selbst aus einzelnen ältern Gesetzen sich mehre Äusserungen entlehnen lassen, welche für die allgemeine Anwendbarkeit des römischen Rechts im Herzogthum Schleswig sprechen."

Zu den Juristen, welche keine Vorliebe für das römische Recht und dessen allgemeine Anwendbarkeit hegen, vielmehr überzeugt sind, dass das deutsche Recht, bei dem es nur noch vielfach auf eine gehörige Auffindung der Obersätze und richtige Ableitung und Entwickelung der Untersätze ankommt, ebenso vernünftig sei als das römische, gehört auch Tönsen. Eine begriffsmässige Nachweisung der Vernünftigkeit der im Volke lebenden germanischen Rechtsgrundsätze kann man als seine Aufgabe bezeichnen. Wir erlauben uns in Beziehung auf die fernere Lösung dieser Aufgabe hier ein paar Wünsche in der Kürze auszusprechen. Unser erster Wunsch ist dieser, dass bei der fernern Untersuchung über die Auffassung und Würdigung des römischen Rechts als *ratio scripta* das Schriftprincip der Theologie historische und literarische Berücksichtigung finden möge, da wir die Überzeugung haben, dass zwischen der Jurisprudenz und der Theologie in diesem Punkte ein Zusammenhang sich wird nachweisen lassen, der dogmengeschichtliche Beachtung verdient und zu einer lehrreichen Vergleichung und Unterscheidung führen kann. Umgekehrt wird auch der Theologe bei dem dogmengeschichtlichen Studium des Schriftprincips, insbesondere zum Verständnisse und zur Beurtheilung der ältern Unterscheidung zwischen der *autoritas normativa* und *iudicialis* der Schrift, einen Blick auf das Rechtsgebiet und die Rechtswissenschaft zu werfen haben. Eine solche Berücksichtigung der Theologie und theologischen Literatur wird aber gerade für Tönsen viel weniger Schwierigkeit haben können, als für viele andere Rechtsgelehrte. — Ein anderer Wunsch geht dahin, dass bei der Kritik der römisch-rechtlichen *ratio scripta* nicht blos auf einzelne Institute und Normen, sondern auch auf die Systematik der gesammten Rechtsdoctrin gesehen werden möge. Es wird sich zeigen, dass das deutsche Privatrecht seinem eigenthümlichen Wesen und innern Organismus nach sein System für sich hat, dass es ein organisches System in sich trägt, dem das römische Institutionensystem nicht zur Folie dienen kann. Letzteres ist nach der romanisirenden Tendenz, welche bis in die neueste Zeit unsere Wissenschaft gar zu sehr beherrscht hat, nur zu oft als allgemeiner Kanon für die rechtswissenschaftliche Systematik überhaupt, wie z. B. auch für das Kirchenrecht, geltend gemacht worden. Dieses Verfahren hat aber zu völlig unpassender Anordnung, wie zu willkürlichen Gesichtspunkten und Rubriken geführt, bei denen man die innere Einheit und den wahren Zusammenhang des deutschrechtlichen Stoffs vielfach aus den Augen verloren hat. Es ist bei der Anordnung und Stellung der Materien selbständig auf die Grundverhältnisse und Grundansichten des deutschen Rechts zu achten, und diesen gemäss die Gliederung und Eintheilung des Stoffs zu bestimmen. Es ist demnach zuvörderst von dem allgemeinen Personenrechte auf das besondere überzugehen, also von den Standesverhältnissen im weitern Sinne des Worts auf das Recht der Familie und der Hausgenossen; sodann aber von der Familie auf den unmittelbaren Einfluss der Familienverhältnisse auf das Vermögen, also nach dem innern Charakter der deutschen Erbfolge, auf das Erbrecht, da dieses wesentlich auf der Familienverbindung beruht und sich aus ihr entwickelt. Das Erbrecht ist so gut wie die Vermögensverhältnisse der Ehe angewandtes Familienrecht, und in dem angewandten Eherechte greifen ferner die Verhältnisse der Eheleute zu einander so tief und vielseitig in das Verhältniss zu ihren Kindern ein, dass bei der Darstellung und Entwickelung dieser Verhältnisse in der Anordnung der Materien dieser organische Zusammenhang Beachtung fordert und zu nothwendiger Combination derselben drängt. Es ist in diesen Punkten insonderheit das deutsche Rechtssystem selbständig zu erhalten und in seiner eigenen Natur aufzufassen, dem römischen System gegenüber. Darauf folgt das reine Vermögensrecht, auf dessen Gebiete aber der durchgreifende Gegensatz der Liegenschaften und der Fahrniss, oder der Güter und der Habe festzuhalten ist: jener als des eigentlichen, bleibenden Vermögens, worauf sowol der öffentliche, staatsbürgerliche Stand, als die Familienverbindung sich stützt; dieser als der wandelbaren Habe, die Verkehrsobject ist, und als Gegenstand des Umsatzes Kaufmannsgut, Waare. Hieraus ergeben sich also fünf Hauptrubriken in folgender Ordnung: Personenstand, Familienrecht, Erbrecht, Recht der Güter oder Liegenschaften, endlich Recht des Verkehrs, welches letzte dem Handelsbalken der schwedischen Rechts- und Gesetzbücher entspricht. Diese kurzen Andeutungen mögen an diesem Orte genügen, da eine genauere Ausführung mehr Raum erfordern würde, als hier gestattet ist.

A. L. J. Michelsen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 208. 30. August 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der ausserordentliche Professor an der Universität zu Kopenhagen Dr. K. J. *Engelstoft* ist zum ordentlichen Professor in der theologischen Facultät und Assessor im Consistorium daselbst ernannt worden.

Dem ordentlichen Honorarprofessor Dr. *Gervinus* in Heidelberg hat der Grossherzog von Baden den Charakter als Hofrath verliehen.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Gildenmeister* in Bonn ist zum ordentlichen Professor der orientalischen Literatur an der Universität Marburg ernannt worden.

Der ordentliche Professor der Theologie Dr. *Hofmann* in Rostock folgt dem Rufe als Professor der Theologie an der Universität zu Erlangen, wo er früher schon die Stelle eines ausserordentlichen Professors bekleidet hatte.

Der Professor der Anatomie an der Universität zu Wien Dr. J. *Hyrtl* ist als Professor derselben Wissenschaft an die Universität zu Prag versetzt worden.

Der Professor am Lyceum zu Erlau Franz *Laner* ist zum Professor der Statistik und des Bergrechts an der Universität zu Pesth berufen worden.

Die katholisch-theologische Facultät der Universität Giessen hat dem Lehrer zu Aschaffenburg Mauritius *Moritz* die theologische Doctorwürde zuertheilt.

Prof. Dr. *Schleiden* in Jena ist von der Linnean Society zu London zum auswärtigen Mitgliede erwählt worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. *v. Sybel* in Bonn folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität Marburg.

Orden. Zu Rittern der französischen Ehrenlegion wurden ernannt: der Schriftsteller Alphonse *Karr*, der Director der Gemäldegalerie in Berlin Gust. Fr. *Waagen*, der Professor zu Neustadt-Eberswalde J. T. K. *Ratzeburg*; den preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse erhielt Prof. *Werlauff*, Oberbibliothekar der königl. Bibliothek in Kopenhagen; den königl. sächsischen Civilverdienstorden der Naturforscher Sir Robert *Schomburgk*.

Nekrolog.

Am 11. Juli starb zu Stollberg Dr. J. W. *Meigen*, Secretär des Handelsausschusses und der Handelskammer, im 82. Lebensjahre; Verfasser der Schriften: Classification und Beschreibung der europäischen zweiflüglichen Insekten (1804); Systematische Beschreibung der zweiflüglichen Insekten (7 Thle., 1818—38); Handbuch für Schmetterlingsliebhaber (1827); Systematische Beschreibung der europäischen Schmetterlinge (3 Bde., 1828—32); Deutschlands Flora (2 Bde., 1836—38).

Am 11. Juli auf einer Reise durch Tirol beim Übergang über den grossen Ferner durch einen Sturz Dr. Karl *Bürstenbinder*, Lehrer an dem Seminar für Stadtschulen in Berlin, Verfasser der Schrift: *Palaestra.* Lateinische Übungsschule (1843).

Am 20. Juli zu Halle Dr. Abraham Gottlieb *Raabe*, ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät, vorher seit 1794 ausserordentlicher Professor in Leipzig, seit 1806 ordentlicher Professor in Wittenberg, geb. zu Bernstadt in der Oberlausitz am 1. Aug. 1764. Er schrieb: *Specimen interpretandi Platonis dialogi, qui Crito inscribitur* (1791); *Interpretatio odarii Sapphici in Venerem* (1794); *Animadversiones ad Platonis Critonem Part. II. et III.* (1805—10); Vorlesungen über die allgemeine Literärgeschichte (1805).

Am 30. Juli zu Heidelberg Dr. J. G. Fr. *Dreuttel*, Stadtpfarrer und Decan der Diöcese Heidelberg und Ladenberg, im 65. Lebensjahre. Von ihm erschien: Bescheidene Beschwerden und Bitten der evangelisch-protestantischen Kirche und ihrer Diener im Grossherzogthum Baden (1827); Die Heilslehre des Christenthums (1832).

Am 31. Juli zu Paris der berühmte Bildhauer *Bosio*, Mitglied des Instituts, geb. in Monaco am 19. März 1769.

Am 3. Aug. zu Saalfeld Dr. Fr. Wilh. *Lomler*, Superintendent, Hofprediger und Oberpfarrer in Saalfeld. Seine Schriften sind: Erzählungen aus dem Reiche der Wirklichkeit (1801); Jakobine la Serre. Roman (1801); Gumal und Lina. Drama (1811); Luther's deutsche Schriften (3 Bde., 1817); Eine Reihe einzelner Predigten Luther's; Fabeln (1820); Jesus Christus. Predigten (1820); Lutherische Handconcordanz (im Verein mit Lucius u. A. [1826]); Predigten bei einer Amtsveränderung (1829). Antheil an Zimmermann's Predigtsammlung und an theologischen Zeitschriften.

Am 6. Aug. zu Stuttgart Staatsrath und Consistorialpräsident a. D. *v. Mohl*, Mitglied der Kammer der Standesherren, Grosskreuz des Kron- und Ritter des Friedrichsordens, im 79. Jahre.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 15. Juli hielt Dr. *Beyrich* einen Vortrag, in welchem er die Charaktere von drei neuen Trilobiten-Gattungen feststellte, welche er *Cheirurus*, *Sphaerexochus* und *Trochurus* nennt. Sie bilden mit den ihnen nahe verwandten Gattungen *Lichas Dalm.* und *Bronteus Goldf.* eine natürliche Familie; alle haben einen im Ganzen aus 20 Gliedern zusammengesetzten Körper. Dr. *Troschel* sprach über die von ihm beobachtete starke Vermehrung der *Trichogonia polymorpha*, *Mytilus p.* in der Havel unterhalb Spandau und deren Einfluss auf die andern Muscheln *Unio* und *Anodonta.* Es scheint, dass letztere dadurch, dass jene sich in grossen Massen mittels der Byssusfäden an ihnen anheften, so selten werden, dass ihr völliges Aussterben dort vorauszusehen ist. Dr. *Klotzsch* zeigte verschiedene Pflanzen

und Pflanzentheile vor, die aus einer deutschen Colonie in Columbien eingesandt worden sind. Der aus Indien mit interessanten technologischen Sammlungen zurückgekehrte Reisende *Blume* gab Erläuterungen dazu. Aus seinen Tagebüchern machte er Mittheilung über mehre von ihm besuchte sehr grosse Kalksteinhöhlen am Saluenflusse oberhalb Martaban in Hinterindien, welche zu religiösen Gebräuchen und Wallfahrten der Eingeborenen dienen. Eine dieser Höhlen ist von einer unzähligen Menge von Fledermäusen erfüllt, deren Excremente in einer dem Guano ähnlichen Masse ein Regale zur Salpeterbereitung ausmachen. Prof. *Magnus* zeigte einen Versuch mit einem von Prof. *Marchand* in Halle übersendeten Graphit aus Ceylon, der, mehre Stunden mit Schwefelsäure gekocht, die merkwürdige Eigenschaft erlangt hatte, ohne sein äusseres Ansehen verändert zu haben, sich bei gelinder Erwärmung sehr bedeutend aufzublähen. Wenige Splitterchen erfüllten nach dem Erwärmen einen Platintiegel bis zum obern Rande. Prof. *Ehrenberg* legte Abbildungen von zwei neuen mikroskopischen Thierformen aus der Umgegend Berlins vor, *Euchlanis longiceps*, ein grösseres Räderthier mit sehr langem Kopfe, kleinem Räderwerk und sehr langer Fusszange, und *Bursaria stomioptycha*, ein grösseres Polygastrium mit einem besondern faltigen harten Gerüst im Munde und zwei contractilen innern Sternen, nach Art des *Paramecium Aurelia*. Er erwähnte dabei der scheinbaren, aber völlig unbegründeten Rückkehr solcher Thierchen in den Eizustand, welche unphysiologische Ansicht mancher Beobachter durch ein periodisches Ausscheiden von Gallerte rings um den Körper gewisser Formen, z. B. der *Bursaria flava* bedingt ist. Prof. *Weiss* legte Proben des neuerlich im arvaer Comitat in Ungarn gefundenen Meteoreisens vor und erläuterte die Abweichungen, durch welche sich dieses Meteoreisen von den bisher gekannten sehr unterscheidet. Er theilte dann noch die Originalnotiz über das von Dr. Koch in dem nordamerikanischen Staate Alabama entdeckte *Zeugtodon Sillimanni* mit, wie sie in dem zu Mobile in Alabama erscheinenden *Mobile dally advertiser* vom 23. Mai d. J. bekannt gemacht worden ist.

Akademie der Wissenschaften in München. Am 8. März meldete der Secretär der mathematisch-physikalischen Klasse den am 5. März erfolgten Tod des Geheimraths *v. Nau* in Mainz, vormals ordentlichen Mitglieds der Klasse, spätern Ehrenmitglieds der Akademie. Derselbe gab Nachricht von der Einsendung einer Hagelkarte von Oberbaiern durch Baron *v. Khistler*, von den in der Schweiz bis jetzt erschienenen geognostischen Karten, nach einer Mittheilung des Prof. Meisner in Basel, und las einen Auszug eines Briefes des Prof. *Göppert* in Breslau über dessen Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten fossilen Pflanzen (1792 Arten in 61 Familien und 277 Gattungen). Dr. *v. Tschudi* aus Glarus zeigte mehre in Peru gesammelte Schädel vor, namentlich die er aus den alten Gräbern enthoben und nach den drei Hauptformen der Chinchas, der Aymaras, der Huancas in Müller's Archiv für Anatomie beschrieben hat. Akad. *v. Kobell* gab ein Gutachten über die praktische Bedeutsamkeit der englischen Erfindung, Kupfer- und Stahlstiche nachzudrucken, die Akad. *Vogel* und *Schafhäutl* über die Lauge des Sectionsingenieurs Feigele zur Präservirung von Hölzern unter der Erde. Akad. *v. Kobell* zeigte das von Prof. *Wöhler* eingesendete Aluminium-Metall vor und verlas drei Notizen über ein neues Vorkommen von Zirkon in Tirol, über die Scheidung der Phosphorsäure, über ein chemisches Kennzeichen für Titaneisen und Sphen. Dr. *Steinheil* gab Nachricht über eine neue Methode, die geographische Länge und Breite eines Ortes ohne Rechnung und ohne Uhr durch eine Einstellung und zwei Ablesungen zu finden. Akad. J. A. *Buchner* las über den Stickstoffgehalt des braunen Biers. Derselbe theilte Notizen seines Sohnes des Dr. L. A. *Buchner* mit über die Zersetzung des Jodantimons und Jodarseniks durch Wasser, über die chemische Untersuchung des jodhaltigen Mineralwassers von Wildegg in der Schweiz, über die Menge des Broms in der Mutterlauge der Salzsäure zu Kreuznach. In der öffentlichen Sitzung am 28. März las, nach einem einleitenden Vortrage des Vorstandes, Staatsraths Frhrn. *v. Freyberg*, Prof. *Zuccarini* eine Rede des abwesenden Prof. A. *Wagner:* Andeutungen zur Charakteristik des organischen Lebens nach seinem Auftreten in den verschiedenen Erdperioden, welche in Druck erschienen ist. Conservator *v. Martius* las eine Dankrede auf Karl Friedr. *v. Kielmeyer*. Am 12. April gab der Klassensecretär einen Auszug aus einem Briefe von *Quetelet* in Brüssel. Prof. Dr. *Erdl* berichtete über einige ausgezeichnet junge und instructive menschliche Embryonen in der anatomischen Sammlung zu München. Akad. Dr. *Vogel* las chemische Notizen von Dr. *Vogel iun.* über die Reaction des Kaliumeisencyanür auf Baryt- und Strontiansalze, über die Verminderung des Harnstoffs und der Harnsäure im menschlichen Harn. — In der philosophisch-philologischen Klasse hielt am 5. April Prof. *Spengel* Vortrag über Aristoteles' Politik. Diese Schrift bildet die Fortsetzung der Ethik, obschon unvollständig überliefert. In demselben schliesst sich das siebente und achte Buch an das dritte an, sodass das Ganze in zwei Haupttheile zerfällt, von welchen der erste den absolut besten Staat, welchen zu erreichen wenigstens Alle streben sollen, in seinem ganzen Umfange und Inhalt darstellt, der andere die verschiedenen wirklichen und im Leben gewöhnlichen Staaten, welche sich nicht zu jenem reinen sittlichen und tugendhaften Streben des besten Staats zu erheben vermögen, betrachtet, ihre Gebrechen und deren Heilung nachweist. So verbindet Aristoteles das Theoretische und Praktische. Die Ansicht von der Verbindung der beiden letzten Bücher mit dem dritten, welche schon im 16. Jahrh. Scaino und Segni erkannten, steht durch den Charakter des ganzen Werkes fest, und kann durch die eine widersprechende Stelle VII, 4 nicht verworfen werden, da sie für eine Interpolation zu erachten ist. Die Bücher der Aristotelischen Politik waren auseinandergerissen überliefert worden, und ein Unbekannter hat die verkehrte Ordnung der Bücher durch Zusätze auszugleichen versucht.

Zoologische Gesellschaft in Berlin. Am 1. Aug. hielt die Gesellschaft ihre erste Generalversammlung im zoologischen Garten. Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Lichtenstein* führte als Generalsecretär des Actien-Vereins den Vorsitz. Derselbe eröffnete die Verhandlung mit einem Vortrage, in welchem er das Verhältniss der Gesellschaft zu dem Actien-Vereine auseinandersetzte und die in den Statuten desselben angedeuteten Zwecke näher bezeichnete. Es wurden die vielfachen Beziehungen, in welchen der zoologische Garten zu den Naturwissenschaften, den Künsten, den gewerblichen Betrieben, den landwirthschaftlichen Interessen und dem Jugendunterricht stehe, nachgewiesen und einige Andeutungeen über die Art und Weise gegeben, wie die Mitglieder der zoologischen Gesellschaft von den verschiedenen Standpunkten aus zur Erreichung dieser Zwecke beitragen könnten. Zu dem das Nähere regulirenden Vorstand wurden Geh. Medicinalrath Dr. *Albers*, Geh. Medicinalrath Dr. *Müller*, Prof. Dr. *Magnus*, Prof. Dr. *Gurlt*, Privatdocent Dr. *Troschel* und Kunstgärtner P. F. *Bouché* gewählt. Die beiden Ersten wurden zugleich zu Deputirten in den Actien-Verein, und zu ihrem Stellvertreter in dieser Eigenschaft Privat-

docent Dr. *Rammelsberg* erwählt. Beschlossen wurde, dass die Gesellschaft auch auswärtige Mitglieder ernennen könne.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. In der Julisitzung wurden zwei von dem k. k. Oberfeldarzt *Liebhardt* aus Wadomice eingesandten Krankheitsberichte mitgetheilt. Prof. Dr. *Gurlt* hielt einen Vortrag, in welchem der pathologisch-anatomische Unterschied von Entzündung-Congestion und Imbibitions-Flecken nachgewiesen wurde.

Chronik der Universitäten.

Göttingen.

Am 4. Juni fand die Preisvertheilung zum Andenken Georg III. statt und wurde von dem Prof. Dr. *Hermann* durch eine Rede eingeleitet. Bewerbungsschriften waren bei allen Facultäten eingegangen, und es konnten sämmtliche Preise vertheilt werden. Den theologischen für eine Vergleichung der platonischen Republick mit der christlichen Lehre vom Reiche Gottes auf den Grund einer Stelle bei Clemens Alex. *Stromat.* I, 4 erhielt der Student Jul. Wilh. Ludw. *Mehliss* aus Wunstorf; den Preis für die beste Predigt über 1 Cor. 4—11 Student Herm. *Oberbieck* aus Nienburg. In der juristischen Facultät hatte die Frage über *successio per universitatem* am besten der Student Herm. Aug. *Schwanert* aus Braunschweig, in der medicinischen die wiederholte Aufgabe hinsichtlich der Erklärung der Misgeburten aus Krankheiten des Embryo der Student Rud. *Leuckart* aus Helmstädt zur vollsten Zufriedenheit der Preisrichter bearbeitet. Ausserdem ertheilte die medicinische Facultät der Abhandlung des Student Fr. Wilh. *Beneke* aus Celle das Accessit. Die philosophische Facultät krönte die Abhandlung des Student Ludw. *Emeritzy* aus Ungarn über den Satz Fichte's (Sittenlehre S. 229): „Wer nach Auctorität handelt, handelt gewissenlos." — Die Universität zählt gegenwärtig 632 Studirende (vier weniger als im vorigen Jahre Halbjahre) und zwar 131 Theologen, 203 Juristen, 195 Mediciner und 104 den Wissenschaften der philosophischen Facultät Zugehörige, darunter 431 Inländer und 202 Ausländer.

Literarische Nachrichten.

Im vorigen Jahre unternahm der Finnländer *Castren* im Auftrage der Akademie der Wissenschaften in Petersburg eine Reise nach Sibirien, ward aber durch Krankheit genöthigt zurückzukehren. Hergestellt hat er nun die Reise wieder unternommen. Sein Zweck ist, soweit als möglich in Norden und Osten Sibiriens vorzudringen, um die Sprachidiome und Sitten der nichtrussischen Völkerstämme gründlich zu erforschen. Man hat vorerst von ihm eine Grammatik der Tscheremissen-Sprache zu erwarten. Ein anderer Reisende Prof. *Abich* aus Dorpat verweilt noch auf der Reise in die cis- und transkaukasischen Provinzen bis Armenien für naturhistorische Forschungen. Er hat Berichte über die Ersteigung des Altai, über merkwürdige alterthümliche Entdeckungen in den Ruinen einer alten Stadt in Georgien u. a. eingesendet.

In der Akademie der Wissenschaften zu Berlin hatte Hofrath Grimm eine Abhandlung über die Handschrift der Manessischen Liedersammlung gelesen (s. S. 726), zu welcher Prof. *v. d. Hagen* in der Preuss. Zeitung, Nr. 203, Ergänzungen bekannt gemacht. Nicht Schilter hat von der Handschrift die erste Kunde erhalten, sondern der Däne *Nostgaard* bereits 1607 zu Paris eine Abschrift davon gemacht, die sich in der Bibliothek in Kopenhagen befindet. Im J. 1815 hatte General Gneisenau in Paris die requirirte Handschrift schon in Händen, als man sie als älteres Besitzthum wieder zurückforderte und einen künftigen Austausch in unsichere Aussicht stellte. Vergeblich wurden auch von dem Stadtrathe zu Breslau werthvolle altfranzösische Handschriften und ein Valerius Maximus mit den schönsten Miniaturen, welcher aus der Beute des in der Schlacht bei Azincourt 1415 gefallenen Herzogs Anton von Brabant und Burgund herrührt, zur Gegengabe angetragen. So wird das eifrige Bemühen, die Handschrift ihrem Vaterlande wieder zu gewinnen, nachgewiesen, wenn auch nur eine vollständige Abschrift durch Prof. v. d. Hagen erhalten wurde.

In der letzten Sitzung der Accademia di Religione cattolica zu Rom las Prof. *Secchi* eine später in Druck erschienene Abhandlung über die Existenz der Päpstin Johanna: *Nuova difensa de' Romani Pontefici Benedetto III e Giovanni VIII nuovamente infamati con la favola della papessa Giovanna dai nemici della Chiesa Cattolica.* Er erklärt die Geschichte der Päpstin für eine Erfindung der orientalischen Schismatiker, namentlich des Gregorius Asbesta und des Photius, die von Benedict III. und seinem Vorgänger excommunicirt worden waren. Dem Beweise dienen Originaldocumente, welche Cardinal Garampi gesammelt hat, eine scharfsinnige Zusammenstellung der Zeitereignisse, eine Kritik des corveyschen Verzeichnisses der Päpste, numismatische Monumente. Prof. *Kist* in Leyden hatte die Untersuchung angeregt, indem er sich auf eine als authentisch anerkannte Handschrift, aus welcher die *Editio princeps* des dem Anastasius beigelegten *Liber pontificalis* zu Mainz entnommen ist und in mehren Exemplaren die Lebensbeschreibung Benedict's enthält. Diese Handschrift befindet sich, aus der Palatina zu Heidelberg hinweggenommen, jetzt in der Vaticana zu Rom. Secchi erklärt jene *Editio princeps* für eine grundlose Tradition.

Der König von Dänemark hat der königl. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen den Beschluss mitgetheilt, nach welchem die Corvette Galathea zu wissenschaftlicher Forschung nach den ostindischen Gewässern, namentlich nach den nikobarischen Inseln abgesendet werden wird. Nach Durchforschung dieser unter dänischem Hoheitsrechte stehenden Inselgruppe soll sie die chinesischen, der europäischen Schiffahrt geöffneten Häfen und Manila anlaufen und von dort ihre Fahrt durch das stille Meer fortsetzen, um Neuseeland und andere Inselgruppen zu besuchen. Weiter soll sie auf ihrer Erdumschiffung die Häfen an der Westküste Südamerikas anlaufen, um das Kap Horn gehen und dann den Rio de la Plata und Rio de Janeiro anlaufen, von wo die Expedition im Sommer 1847 zurück zu erwarten sein könnte.

Als in nächster Zeit erscheinende geschichtliche Werke sind zu benennen: Geschichte des Ausgangs des Ordens der Tempelherrn, von Prof. Dr. W. *Havemann* in Göttingen (Tübingen, Cotta); Biographie des portugiesischen Ministers Pombal, von Dr. *Oppermann* (Hannover, Hahn); Joachim *Lelewel*, Betrachtungen über den politischen Zustand des ehemaligen Polens und die Geschichte seines Volks (Brüssel, Muquardt); *de Ram*, *Recherches sur les sépultures des ducs de Brabant* (auf Kosten der Akademie in Brüssel). Die durch den Tod des Dr. *Pauly* ihres Redacteurs beraubte Real-Encyklopädie der Alterthumswissenschaft wird von Prof. *Walz* und Dr. *Teuffel* in Tübingen fortgesetzt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 209. 1. September 1845.

Länderkunde.

Irland von *J. Venedey.* Zwei Theile. Leipzig, Brockhaus. 1844. Gr. 12. 4 Thlr.

Der erste Theil enthält die Geschichte Irlands von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1843. Die Darstellung zerfällt in 12 Capitel. 1) Alt-Irland. 2) Eroberung Irlands durch die Engländer, von Anno 1170—1330. 3) Kampf zwischen den Engländern bei Blut und den Engländern von Geburt, von 1330—1500. 4) Reformation, von 1500—1600. 5) Herstellung des englischen Interesse in Irland, von 1600—60. 6) Englische und irländische Restauration, von 1660—89. 7) Penal Laws und Colonialregierung, von 1689—1750. 8) Emancipationsversuche, von 1750—82. 9) Die unabhängige Colonie, von 1782—1800. 10) Aufstand und Union, von 1798—1805. 11) Wiedergeburt Irlands, von 1805—29. 12) Widerruf der Union, von 1829—43.

Der zweite Theil besteht aus drei grossen Abschnitten, wovon der erste von der Repeal und den Repealern handelt, der zweite „Ausflüge in die Umgegend von Dublin" überschrieben ist, und der dritte die Antirepealer zum Gegenstande hat. Der erste, 280 Seiten, ist in 18 Capitel getheilt, deren Überschriften folgende sind. Von London bis Dublin. Der erste Tag in Dublin. Das Meeting in Athlone. Dublin. Meeting in Dundalk, 29. Juni. Dublin. Neue Empfehlungen. O'Connell in der Repealassociation. Das Meeting in Tara. Organisation der Repealassociation. Repealpolizei und Repealgerichte. O'Connell *en famille.* Parteien und Presse. Die katholische Geistlichkeit. Vater Mathew. Öffentlicher Unterricht. Volksliteratur. Daniel O'Connell. — Der zweite, 58 Seiten, hat in 4 Capiteln Folgendes zum Inhalt. *Low Road to Lucan.* Rathmines, Dundrum, Rathfarnham, Kingstown. Die Grafschaft Wicklow. Die Bauern. — der dritte endlich, 116 Seiten, in 7 Capitel getheilt, schildert die Antirepealer, die Katholiken in Nordirland, die Presbyterianer, die englische Staatskirche in Irland, die *Orangemen*, die *Protestant operative Association and reformation Society,* und den Zustand des Landes.

Die Quellen des ersten Theils sind meist alle mit einander irländische, als Leband's Geschichte Irlands (die Hauptquelle), Barrington's *rise and fall of Ireland,* Thomas Moore's Geschichte Irland's, O'Connell's Werk über Irland, (Sir John Davies) Seward's *Collectanea politica*, Wyse's *Hist. of the Cath. Association*, Cooke's *Hist. of Party* u. s. w. Die Autoren der meisten Schriften, woraus der Verf., welcher selbst römischer Religion ist, seine Geschichte Irlands schöpfte, gehören der römisch-katholischen Kirche an. Dieser Umstand darf hier nicht unerwähnt bleiben. Der Inhalt des zweiten Theils hat grossentheils die eigene Erfahrung des Verf. zu seiner Quelle, und zwar die Erfahrung in einem kleinen Theile von Irland und fast ausschliesslich unter seinen Glaubensgenossen. Der Verf. kam südwärts bis zur Landschaft Wicklow, westwärts bis zur Westgrenze Leinsters (nach Athlone) und nordwärts bis nach Carrickfergus in Ulster. Ein enger Raum der Beobachtung, doch der Verf. hatte Augen und Urtheil. Im irischen Irland ist er ungefähr nirgends gewesen, aber er legt Bedeutung darauf, dass die Bewohner der Colonie noch irischer als Irländer, *ipsis Hibernicis Hiberniores*, geworden, und sagt an einer andern Stelle: „Es lag mir mehr daran, Irland zu studiren, zu hören, als es zu geniessen, zu sehen." Irland studiren kann man überall in Irland, manche Seiten davon aber am besten nur in dem irischen Irland, im Westen und Nordwesten. Irland hören kann man ebenfalls überall im Lande, doch in ganz eigenthümlicher Weise, wie nirgend in der Colonie und im ganzen englischen Irland, hört man Irland in dem irischen Irland. Und Irland sehen sollte doch ein Jeder, welcher Irland studirt, und gerade da, wo es am eigenthümlichsten und ursprünglichsten ist, nämlich im irischen Irland. Ausser seiner eigenen Erfahrung hat er das Material für den zweiten Theil seines Werks aus Parliaments-Berichten und Verhandlungen, Reden, Zeitungen und Zeitschriften, andere Schriften, wie Sadler's Irland, der *Select corr. on Orange lodges*, D. O'Cruly's *Essay* u. s. w., den Rapporten der *Board of Education*, irischen Weissagungen und Volksliedern, dem skandalösen Büchlein des Priesters T. Baddeley u. dgl. m. geschöpft.

Das sind des Verf. Quellen und Hülfsmittel gewesen.

Leider sind in diesem Werk viele Druckfehler und auch manche andere eingeschlichen, welche von dem Verf. selbst herrühren. Das ist schlimm für einen Leser, welcher von irländischen Namen und Dingen nichts oder wenig weiss. Bei einem Wiedereinblick sind mir folgende zu Gesicht gekommen: Tyronnel soll heissen Tyrconnel; *Peccata Hibernia, Pacata Hibernia*; Arcklaw und Schlane, Arklow und Slane (Slaney); Leintrim, Leitrim; Connought, Connaught (an vielen Stellen);

Dulkey, Dalkey; Hauth, Howth; Ratmimes, Rathmines; Ratfarnham, Rathfarnham; Dannybrook, Donnybrook; Cape Claire, Cape Clear; Wicklaw, Wicklow; Pawercourt, Powerscourt; Northern Wight, Northern Whig; Longfort, Longford; Westmeat, Westmeath u. s. w.

In eilf Jahren ein Flüchtling, nach sechsmonatlichem Leben unter den „kalten und ungastfreundlichen" Engländern, welches herzlose Leben unter den Protestanten, den Tyrannen Irlands, ihm am wenigsten zusagte, kam der gemüthvolle Venedey nach Irland, dem „armen, gastfreien, verfolgten, schönen, guten" Irland, und fand hier unter seinen Glaubens- und Leidensgenossen eine liebevolle Aufnahme. Das Protestantische widert ihn an, die Protestanten auch, ihre Lehre, ihr Wesen, ihre Knechtschaft, ihre Kälte, ihr Angesicht, er hält sich fern von ihnen, auch in Irland, und hält sich zu den Verfolgten, seinen Brüdern, zum Volk, dem gepeinigten und niedergetretenen Volk und dessen Leitern; sein demokratischer Sinn und sein Gemüth hat ihn getrieben, aber auch der Trieb, der in seinem religiösen Glauben liegt. Er studirte, hörte Irland, das römisch-katholische Irland, ein Mann von Geist und Herz that es, in echt-irischen Schriften, in echt-irischem Umgange, in irischem Sinne, und so entstand sein Werk über Irland, welches eine schärfere Geissel für England ist, als O'Connell's Werk. Wie viel Gerechtigkeit also der Tyrannei des protestantischen Englands oder dessen Regierung widerfahren konnte, lässt sich denken. In Irland angekommen, gab Hr. V. sich für einen „schlechten" Katholiken aus, in Irland aber, wie sein Buch lehrt, ist er stets ein guter, ein irischer gewesen. Er war hier drei Monate, in London vorhin sechs, wo er mit 50—60 Empfehlungsbriefen nur zwei oder drei Bekanntschaften machte. Er glaubt nie in dem „kalten" England heimisch werden zu können. Sein Herz lebte in Irland wieder auf, bei diesem „guten Volk", nach „so vielen harten, schwarzen, liebeleeren Tagen." „Dank, Irland!" In der protestantischen Seemannskirche zu Kingstown konnte Hr. V. es nicht aushalten, in der Hochmesse der Kathedrale der Hauptstadt fühlte er sich heimisch.

Hrn. V.'s Irland, denke ich, ist das beste Buch, was je für Irland gegen England geschrieben ist, und meist Alles darin, von einem Ende bis zum andern, ist anziehend und belehrend. Allerdings lässt sich auch durch dieses ganze Werk hindurch des Verf. eignes Schicksal spüren, doch das scheint nirgend seine Absicht gewesen zu sein, ohne es zu wollen, schrieb er so. Nicht eben aus absichtlichem boshaftem Hass gegen England, sondern, wie mir vorgekommen ist, aus eigner tiefer Überzeugung von der Wahrheit dessen, was er schildern sollte, dann auch aus angeerbter und bewusster Abneigung gegen den Protestantismus schrieb er, und aus Mitgefühl fremder Leiden. Ein mächtiger *spirit of persuasion* geht durch diese Geschichte Irlands hindurch, kein Schriftsteller hat den Unterdrücker so gezeichnet. England und seine Regierung hat keine Ursache, Hrn. V. zu lieben, aber Irland hat, und Irland ist ihm zur grössten Dankbarkeit verpflichtet, das römische Irland. Sein tiefes Mitleid mit Irland und dazu die Kälte, welche er in dem harten England erfuhr, erklärt (und entschuldigt in etwas) sein hartes Urtheil gegen den Unterdrücker Irlands. Er hat die Staatspolitik Englands, die neueste wie die alte, in so kraftvoller und rednerischer Sprache und so schonnngslos — und darin war er consequent — vor den strengen Richtstuhl der öffentlichen Meinung gebracht, dass er sicher sein kann, dass eine so gezeichnete Staatspolitik von der grossen Mehrzahl ohne Gnade verdammt werden wird. Er hat die Ungerechtigkeiten, Tyranneien und Grausamkeiten der protestantischen Beherrscher Irlands mit brennender Geissel heimgesucht, hat aber nie die Veranlassungen recht erwogen und nirgend erwähnt, warum England zuerst zu solchen schrecklichen Verfahrungsweisen getrieben ward. O'Connell's Grundsatz — mit Abweisung aller Nebengründe und aller tiefern Ursachen — ist ihm genug: *On our side is virtue and Erin, On their's the Saxon and guilt.* Das Unrecht ist allein auf Englands Seite, das Recht auf Irlands. Ich will England und seine Politik nicht vertheidigen, aber auch der Feind fordert Gerechtigkeit. Freilich kann der Schriftsteller, welcher allezeit gerecht sein will, den Beifall der Welt nicht so leicht erndten. Hr. V. hat Alles aufgesucht und seinem Buche einverleibt, was den Leser zu seiner Meinung mächtig hinreissen kann. Im europäischen Continent wird man auch ja gern glauben, selbst in der protestantischen Welt hier, was dieser römisch-katholische Schriftsteller aus Köln für seine Glaubensgenossen in Irland zu verbreiten gestrebt. Ich will Englands Verfahren gegen Arm-Irland nicht preisen und bin weit genug entfernt, Partei für England zu nehmen, glaube aber, dass man ungefähr eben so behutsam sein muss in der Vertheidigung Irlands, als in der Verdammung Englands, und dass das geschichtliche Material, welches von irländischen und römisch katholischen Schriftstellern stammt, eine eben so scharfe Prüfung und Sichtung bedarf, als die Nachrichten feindlicherseits, von Engländern und Protestanten. In dem protestantischen Ruf *„No popery"* liegt sicherlich mehr als ein andersdenkender und andersgläubiger Venedey zu ahnen fähig und gerecht zu würdigen geneigt sein kann. Der Leser dieses Buchs von Irland, welcher der irländischen Zustände und Geschichte unkundig ist, muss auf der Hut sein, dass sich nicht ein Vorurtheil bei ihm fest setze, was schwer wieder auszurotten ist, und was so häufig in unserm Continent der Fall zu sein pflegt, wo man gewöhnlich Allem, was im Interesse Irlands geschrieben wird, einen unbedingten und ungeprüften Glauben schenkt. Ich weiss recht

wohl, dass nicht allein die grosse Menge der römischen Glaubensgenossen das Ihrige dazu beiträgt, sondern auch die grosse Zahl der lauen Protestanten, denen Protestantismus und Römerthum ungefähr gleich gilt. Gerechtigkeit für Irland! schreit man auch hier zu Lande. Allein eine völlige Gerechtigkeit, welche gefordert wird, ist nur durch Vernichtung der protestantischen Kirche in Irland möglich. Und das wird das protestantische England nun und nimmer zugeben dürfen. Die Vernichtung der protestantischen Kirche in Irland würde tief und weitgreifende Folgen haben, es würde ein Griff in die feinsten Lebenstheile der ganzen protestantischen Kirche im germanischen Europa sein. Unter der Voraussetzung Hrn. V's., dass die irländischen Geschichtsquellen im Allgemeinen wie im Einzelnen, in der Auffassung wie in der Darstellung wahr sind, und dass die römische Religion allerwenigstens ein gleiches Recht des Bestehens hat wie die protestantische, wenn nicht ein grösseres, wie man sich schon die Miene gibt, so ist die Darstellung der Leidensgeschichte Irlands von diesem Reisenden und talentvollen Schriftsteller die gelungendste und gründlichste dieser Art, welche ich kenne. Sie ist mit Gedanken und Gemüth abgefasst. Aber ohne Leland und Seward hätte sie dieses schöne und anscheinlich echte Kleid nicht an. Der Verf. dieser Geschichte Irlands legt allen Thaten und Tyranneien der Engländer in Irland die allergreulichsten und allerschändlichst ersonnenen Absichten unter. Er finde sich mit seinem Gewissen ab! Sei es Leland, oder Sir John Davies, oder Pacata Hibernia, oder Thomas Moore, oder Daniel O'Connell, die Farben, womit Irlands Elend geschildert wird, sind zu grell, es ist etwas Unwahres, Übertriebenes, Ungerechtes in den Federn aller irischen Schriftsteller und aller Derer, welche diesen folgen. Aus einzelnen Fällen macht der übertreibende Kelt nur zu häufig allgemeine Thatsachen. Und in etwas anderer Weise, wenn die Erzählung z. B. meldet, „jede Strasse war verrammt durch unbegrabene Leichen", was soll ich von einem solchen Ausspruch glauben? Wenn ich die in einem grossen geschichtlichen Raum einzeln verstreuten Grausamkeiten der Unterdrücker sammle und an Einen Ort zusammenbringe, welch ein Greuelbild gibt das! Wie wirksam solche Aggregate sind, fühlte O'Connell in seinem „Irland" ebenso gut, als der Aristokrat Aiken, als er die in Tocqueville's Werk über die Vereinigten Staaten von Amerika einzeln vorkommenden Rügen zu einem Monstrum vereinigte. Beiweitem der grösste Theil des Inhalts des ersten Bandes von V.'s Irland sind irländische Gedanken, welche der Verf. theils in seine individuelle Sprache umgegossen, theils dadurch veredelt oder verschönert hat. Phantasie ist keine Lüge, sondern ein Auschmücken der Wahrheit, die V.'sche hat die Darstellung der Wirklichkeit reichlich geziert, aber nicht mehr als nöthig war, um sie angenehm und empfänglich zu machen. Sein schriftstellerisches Talent ist mit dem eines Künstlers zu vergleichen, welcher oftmals mit einigen Strichen eine ganze Landschaft zu entwerfen weiss. Ein Beispiel von sehr vielen ist Thl. II, S. 13: „Sie (die englischen Bettler) sassen am Wege, ohne ein Wort zu sagen, und hatten auf dem Boden geschrieben: *We are hungry* (wir sind hungrig). Nie werde ich diese Familie, Vater, Mutter und drei Kinder, wandernde Gerippe, vergessen, die mitunter langsam, Psalmen wimmernd, an meinem Fenster vorüberzogen. O! wenn England betteln muss, so wird kein furchtbarerer Fluch erfunden werden können!" — Das Grossartige, was Hrn. V. mehr als Alles charakterisirt, ist, dass er für das Volk geschrieben und aus Liebe zum Volk geschrieben hat, ohne Nebenzweck, denke ich, und ohne Eigennutz. So hat ein Andrer, Hr. Kohl, nicht gethan. Er hat nicht für das Volk geschrieben, sondern er hat für sich selbst geschrieben und für ein oberflächlicheres und zugleich zahlreiches Publicum. Ein mehr denkendes gibt Jenem den Vorzug. Jener schrieb sein „Irland" für das arme Irland, dieser, wie gesagt, für sich selbst und seine Verehrer, dieser geht glänzend durch sein Irland hindurch, jener ist nur für seinen Gegenstand begeistert, sich selbst zum Theil vergessend, dieser ergötzt sich allzugern an seinen eignen Geistesblüthen, jener, obwol geistreicher als dieser, stellt die Worte und Gedanken Andrer, seiner tüchtigen Vorbilder, in den Vordergrund, weil er einen andern, einen edlern Zweck im Auge hat, dieser will allen Parteien gefallen, jener will nur für seine Partei wirken, und seine Darstellung ist ihm das Mittel, nicht der Zweck; Kohl ist ein schneller Beobachter, Venedey ein schneller und ein tiefer, aber doch hat Hr. V. dem Engländer und dem protestantischen Element in seinem Urtheil über beide Unrecht gethan, seine Abneigung gegen das protestantische Wesen, worin er als Demokrat eine Quelle des Unheils und politischer Knechtschaft findet, ist ihm zu verzeihen, ein Engländer aber will länger beobachtet sein, um ihn zu begreifen, als Hrn. V. Zeit und Gelegenheit und Neigung dazu verstattet war. In seiner Auffassung des Irländers und irländischen Nationalcharakters, scheint es mir, ist er zu schnell und unvorsichtig gewesen, und nicht selten ist ihm mehr Ideales und Enthusiastisches als Wirkliches oder Wahres aus der Feder gesprungen. Hr. V. ist eine poetische Natur — Kohl nicht —, beides, Gefühl und Phantasie, sind bei ihm zugleich sehr rege und dadurch nicht immer auf dem Wege der Gerechtigkeit und der Klarheit, obwol er grosser Verehrer des Rechts und der Freiheit ist, denn wo die Begeisterung auf der einen Seite das Übergewicht hat, da ist auf der andern zu wenig gethan, das ist ganz gewiss. Manchmal denkt er gar zu gut von dem Irländer, er sagt: „der Irländer als tieffühlender

Gemüthsmensch und hingebender Enthusiast denkt an sich meist zuletzt". Davon ist der Verf. überzeugt gewesen, und er hat den Irländern gerade kein Compliment damit machen wollen. Allein um so etwas zu sagen, muss man die Nation lange beobachtet haben, von Einzelnen lässt sich noch nicht auf Alle folgern. So tieffühlende Gemüthsmenschen und hingebende Enthusiasten, wie er fand, habe ich in Irland nicht gefunden, es mag sein, dass er die Menschen besser beobachtet, und dass sie ihm als Glaubensfreunde näher getreten sind, allein ich traue diese Eigenschaften in solchem Grade überhaupt der keltischen Race nicht zu, am wenigsten, dass der Irländer meist zuletzt an sich denkt. Dass Irländer oft viel wärmer, herzlicher und mitleidiger sind, als Engländer, habe ich erfahren, vor Allem bei den englischen Bauern in dem alten Westsaxen (Wessex). Ferner, „der Irländer ist fromm, aber ebenso ein geistreicher Mensch", „der Irländer ist ein kluger Mensch" u. s. w. Aber — merkwürdig — da hört man von jedem Engländer fast: „der Irländer ist ein stupider Kerl *(stupid fellow)*", und die englischen Seeleute, und die unsrigen auch, sagen alle dasselbe wie aus Einem Munde von den irischen. Gegen die Frömmigkeit, Geistreichheit und Klugheit habe ich ebenfalls aus eigner Erfahrung einigen Verdacht, doch der Zufall könnte den Reisenden mit lauter frommen, geistreichen und klugen Menschen in Irland zusammengeführt haben. Übrigens will ich die Geistreichheit nicht ganz in Abrede stellen. „Die irische katholische Geistlichkeit ist gewiss eine der achtbarsten in der Welt." In mancher Hinsicht ist sie das und könnte den Priestern des europäischen Festlandes zum Beispiel dienen. Ihre Züchtigkeit wird allgemein gepriesen und vielleicht bewundert. Sie stehen dem Volke näher als unsere protestantischen. In Betreff der Züchtigkeit hat Hr. V. überhaupt von dem irischen Volk eine hohe Meinung, besonders von den irischen Frauen. Ich denke etwas anders darüber, nicht dass keine Züchtigkeit in Irland sei, sondern dass sich diese Meinung nicht aufs Allgemeine anwenden lässt. Und so musste denn auch die Unzüchtigkeit in der Volksliteratur Irlands — nicht in der gesammten Volksliteratur Irlands, denn das ist nicht der Fall —, des römisch-katholischen Irlands, damit entschuldigt werden, dass sie „ziemlich wahrscheinlich nicht echt irisch" sei, und mit der eignen Erfahrung des Verf. — welche nur spärlich war und nicht anders sein konnte — von der „so allgemeinen Züchtigkeit und der so zarten Gefühlsweise der irischen Frauen". So muss die Unzüchtigkeit denn auch ja wol von den Engländern stammen, denen alles Böse schuld gegeben wird, was Irland hat. Die einzelnen Poesien, welche Hr. V. hervorhebt und in sein Werk aufnahm, sollen von dem hohen Punkt der Cultur des irischen Volks zeugen. Das Zeugniss reicht nicht hin. Keine Übertreibung! — Wenn das gesellige Irland im Freien im Grase liegt, in Lust und Laune, bei Lachen und Scherzen, unschuldig und nackend herumbettelt, und dann aussieht wie die seelenvergnügten Götter, so ist das irländisch, dem leichtsinnigen Irland gemäss, und Hr. V. ruft aus — doch wol nur aus Mitleid — „Glückliches Volk!" Oft mit grosser Beredsamkeit in kurzen Worten vertheidigt er die Irländer, z. B. wegen ihrer sprüchwörtlich gewordenen Faulheit, und fast jedes Wort geisselt England. Kein Demokrat kann Englands Aristokratie und ihre begangenen Thaten lieben. Hr. V. neigt sich sogar zu dem Glauben hin — so hasst er England —, dass die Herrscher in Irland und Amerika absichtlich den Branntwein an die Stelle des Schwerts geschoben, um das Volk zu demoralisiren. Es ist hart, diesen Glauben festzuhalten. Dass die Unzucht zu einem solchen Mittel gut erfunden worden ist in despotischen Reichen, steht wol ausser Zweifel. Man kann's nicht wissen, für wieviel der geisttödtende Branntwein als Bändigungsmittel ähnlicher Sorte gegolten, und die Bemerkung ist nicht überflüssig. Ohne die Wiedergeburt des Volks zur Enthaltsamkeit ist seine politische Wiedergeburt nicht möglich. — Wo die Rede auf den irländischen „Gick" kommt, da ist der Verf. ungehalten, also auf das ganze Volk. Es ist der lose trippelnde Keltentanz, und daran prägt sich der Volkscharakter ab. — „Die irländische Gastfreundschaft vergass bei den Toasten den Fremden nicht, und die Gesellschaft trank des Deutschen und Deutschlands Hoch", so heisst es an einer Stelle. Die irländische Gastfreundschaft hat Irland von Grossbritannien gelernt, wo man, besonders in Schottland, immer auf zarte Weise den *stranger* (Fremdling) bedenkt und sein und seines Landes Wohlsein trinkt. — Hrn. V.'s Buch über Irland ist ziemlich frei von Gefallsucht, doch nicht immer ist sie aussenvor geblieben, ein starker Zug davon tritt bei Gelegenheit der Mittheilung über Lord Roden hervor. — Die Züchtigkeit der Irländer, wie gesagt, wird sehr gerühmt, aber der Verf. selbst ist nicht immer in den Schranken der Zucht geblieben. Das fordert man von einem Schriftsteller, welcher „der öffentlichen Meinung dient", vor Allem von einem demokratischen. Ich verweise namentlich auf die Schilderung von den badenden Dirnen bei Rosstrevor, welche in ihrem Charakter läppisch und eitel ist, und besonders die Erwähnung einer andern Badescene, nämlich die zu Newcastle in Ulster. Auch ist der Verf. mitunter viel zu laut damit, dass er ein Demokrat, ein Plebejer u. s. w. sei. Man weiss es so schon und schätzt ihn als Volksfreund, auch ohne dass er es sagt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 210. 2. September 1845.

Länderkunde.

Irland von *J. Venedey*.

(Fortsetzung aus Nr. 209.)

Mit am besten und gründlichsten im ersten Theil ist der Abschnitt über Irlands Wiedergeburt. Es war aber schade, dass Hr. V. den Dr. Cooke zu Belfast nicht kennen lernte, sein Urtheil über diesen energischen Führer, den man's am Gesicht schon liest und in der Stimme anhört, was er ist, wäre um so erwünschter gewesen, da die Orangemänner so streng beurtheilt sind. Die Grundsätze der *Protestant operative Association and reformation Society* in Irland heissen „absoluter Unsinn". Kurz ab, schnell gethan, moderner Brauch, zum Himmel oder zur Hölle. So wird man leicht fertig. Gerechtigkeit gegen den Gegner kennt unser Zeitgeist nicht. — Hrn. V.'s Urtheil über Dr. Gregg ist ungerecht. — Der Abschnitt über die Bauern Irlands ist im Allgemeinen wahr und treffend. „In den irländischen Bauern hat sich die altirische Art am reinsten erhalten. Ihr Charakter ist der Typus des Volks." Altirische Art — der Begriff ist nicht klar gedacht. Es lässt sich nichts anders als die Urbewohner, die keltischen Iren darunter verstehen. Diese altirische Volksart hat der Reisende nicht gesehen, die Bauern Leinsters haben den altirischen Typus nicht. Schlimmer ist eine Bemerkung an einer Stelle, wo es heisst, diese Nordländer — die Leute in Dundalk und der Nachbarschaft sind gemeint — seien die Abkömmlinge Englands. Die kleinen, plumpen, schwarzhaarigen, hässlichen und irisch sprechenden Leute dort in Louth oder Uriel sollten Abkömmlinge Englands sein! Das sind echte Iren mit viel weniger fremder Zuthat. — Das erste Capitel des ersten Theils, welches von Alt-Irland handelt, ist das flachste im ganzen Werk. Thomas Moore's *Hist. of Ireland* ist mehrmals citirt. Die Begriffe Ur-Irland, Alt-Irland, die älteste und die spätere Zeit sind durch einander geworfen. Die Erbrechtslosigkeit der Weiber und die gleiche Erbfähigkeit der legitimen und illegitimen Kinder wird für echt irisch angesehen, ist es aber nicht, sondern stammt von den irländischen Dänen her, gehört daher in eine spätere Periode. Die Eintheilung Alt-Irlands in die fünf Königreiche Leinster, Meath, Munster, Alster und Connaught ist eine sehr unbestimmte, und keine dauernde, auch keine Ur-Eintheilung Irlands gewesen, und der König von Connaught hat erst später eine Art Vorsitz oder Obergewalt über die andern irischen Fürsten in Anspruch genommen gehabt. Jene alten Irländer werden als sehr rohe Staatsbürger, aber als sehr edle Menschen geschildert, das Volk als mild und gutherzig. Der Verf. hätte Thomas Moore's *fancies* nicht nachschreiben sollen. Von der Anarchie und dem Mangel an festem Eigenthum in Alt-Irland wird wiederholt gesprochen, aber vergeblich fragt man: Wann war das? Der Boden, worauf der Verf. anfangs steht, ist ungründlich, und die Geschichte, welche behandelt werden soll, zeitlos und verschwebt in sagenartige Verworrenheit. Die Zeit, welche beschrieben wird, soll vor Roms Untergang sein, ist es aber nicht. In der „Achtung der Irländer gegen den Fremden und in ihrer Milde und Menschenfreundlichkeit" findet der Verf. die Ursache der „stillen Einführung des Christenthums durch Patrick". Eine sehr wunderliche Ansicht, welche wol nur in der dankbaren Gesinnung des Flüchtlings gegen seine gastfreundlichen Leidensgenossen ihre Entstehung hat. Wie viel Blut die Bekehrung Irlands zum Papstthum gekostet, kann Niemand sagen, und dass die Irländer wirklich so sind und so gewesen sind, wie Hr. V. mit seiner talentvollen Feder sie schildert, habe ich bei meiner kleinen Erfahrung dort nicht finden können, noch in der Geschichte gefunden. Der Verf. geht fest von der Ansicht aus: „Die Irländer sind ein edles, ein mildes, ein gutmüthiges Volk." Von diesem Standpunkte aus die Lage Irlands betrachtet, erscheinen die Dänen und die Engländer natürlich noch viel greuelhafter, als sie wirklich gewesen sind. Das Verhältniss der Dänen zu Altirland ist sehr oberflächlich aufgefasst, jedoch in der kurzen Skizze hier und da einige recht gute historische Winke gegeben. Ein Volk, welches alle Seehäfen Irlands, die Hauptstadt des Landes und die besten Ebenen lange Jahrhunderte, besass und dessen Münze die einzig gangbare in Irland war, wird — aus Vorurtheil — als eine Handvoll roher Abenteurer behandelt, und in der Geschichte Irlands kaum der Erwähnung gewürdigt. Das ist die hergebrachte Weise bis auf heute. Dass vor der englischen Eroberung Irlands die Irländer das dänische Joch abgeschüttelt hatten und politisch frei dastanden, ist eine Behauptung gegen alle wahre Geschichte, es ist eine irländische Behauptung, ein Machtspruch oberflächlich forschender Patrioten. „Die Eroberer sahen, dass der Zustand der Rohheit, in dem das irische Volk war, die Ursache der englischen Übermacht, die Ur-

sache ihrer eigenen Herrschaft war, und mit diesem Bewusstsein traten sie von dem ersten Augenblick an jedem Streben, Irland durch englische Gesetze in eine bessere Lage zu bringen, auf das Entschiedenste entgegen.“ Die Einseitigkeit dieser Lehre soll hier nicht verschwiegen sein, weil man doch darüber hinliest, ohne sie zu sehen. Nicht eben die Rohheit der Irländer, denn die Normannen waren wol nicht viel feiner, sondern der Mangel an Einheit und Einigkeit im Volk, der Verrath eines ihrer eigenen Fürsten irischer Art, der Verrath, welchen die irische Geistlichkeit gegen ihre Landsleute spielte und dergleichen mehr, waren die Ursachen der Eroberung und der normannischen Übermacht. Und was die Gesetze betrifft, womit die Eroberer das Glück Irlands hätten fördern können, wie angenommen wird, so sind die normannischen wol nicht viel besser gewesen, als die irischen und irisch-dänischen, und eine solche moderne Politik, wie jener Plan der Eroberer, den Besiegten die normannischen Gesetze vorzuenthalten, aus lauter staatskluger Voraussicht und Erwägung der Folgen, und das von dem ersten Augenblick der Eroberung an, traue ich den verwilderten Normannen wenig zu. Die Könige von England, heisst es ferner, hätten durch Einführung englischer Gesetze in Irland und daraus erfolgte Germanisirung der Irländer die Förderung ihrer eigenen Macht im Auge gehabt, die englischen Barone aber dieses stets verhindert und zu verhindern gestrebt während der ganzen Eroberungsperiode. Der Verf. hat aus irischen Quellen geschöpft, und den Irländern das Wort aus dem Munde genommen, aber die Geschichte spricht nicht völlig so, sondern häufig anders. Bei der Frage über die Eroberung Irlands und deren Folgen muss man Folgendes wohl ins Auge fassen: 1) die Grenzen des von den englischen Normannen eroberten Gebiets, welche ungefähr so weit reichten, als vorhin, d. i. vor der englischen Eroberung, die dänischen Strecken in Irland gereicht hatten. 2) Die Bedeutung des Grenzbezirks, des *Pale*, innerhalb welches Bezirks die irischen Engländer und englischen Irländer unter derselben Legislation, wie die Engländer in England lebten. 3) England ist zu keiner Zeit vom 12. bis zum 16. Jahrh. im Stande gewesen, seine Landesgesetze über ganz Irland auszubreiten; denn 4) die Irländer ausserhalb des eigentlich englischen Grenzgebietes hielten immer fest an einer Sitte, Sprache, und ebenso an ihren alten heimathlichen Einrichtungen und Gesetzen. Ein grosser Theil, der grösste von Irland, wollte nicht englisch werden und nichts von englischen Gesetzen wissen. Schon aus der Reisebeschreibung des Ritters Perilhos (A. 1398) erhält man eine Idee von der irischen Barbarei und Abneigung gegen England und Englands Sitten, Sprache und Gesetzen. Ihre heimathlichen Satzungen *Tanistry*, *Gavel-kind*, *Brehon Law* mit seinem *eric* waren den Irländern im Ganzen viel lieber, als das englische Recht, welches sie hassten, weil es von ihren Unterjochern, ihren Todfeinden kam. Das sogenannte *Brehon Law* halte ich für germanischen Ursprungs vor der englischen Eroberung, nach welchem Gesetz auch die höchsten Verbrechen mit Geld gebüsst wurden, welches *eric*, d. i. Wer-Geld hiess (denn das Wort *eric*, denk' ich, entstand im keltischen Munde aus Wer). Das irische *Gavel-kind*, das ist, die gleiche Erbberechtigung aller, sowol legitimen als illegitimen Söhne, mit Ausschluss der Töchter, scheint dänischer Herkunft zu sein, zumal da sich ein Überbleibsel der Jüten davon in Kent findet, welcher Landstrich Englands nach Bedas' Zeugniss von Jüten colonisirt worden sein soll. Die alte Gewohnheit der *Tanistry*, nach welcher weder dem Fürsten, noch dem Klanhäuptling die Lehns- und orientalische Sitte des Erbrechts und Erstgeburtsrechts zustand, war theils keltischen, theils urschottischen Ursprungs (nämlich von den Urschotten Irlands). Der greuliche Brauch der *Coyne and Livery* oder freier Einquartirung des Militärs, welchen hernach die englischen Eroberer nachahmten und verschlimmerten, war ursprünglich ein irischer, das sogenannte *Bonaght*. Und ein altes irisches Buch sagt davon, es sei in der Hölle erfunden, wäre es aber da so ausgeübt worden, wie in Irland, so hätte es schon längst das Reich Beelzebub's selbst zerstört gehabt. Diese Gewohnheit war höchst verderblich für Irland, sie legte das Land wüste und machte das Volk müssig und muthlos, und noch müssiger, als die Irländer von Natur sind. 5) Die Ansicht ist nicht die richtige, dass die Barone allein es gewesen, welche die Einführung der englischen Legislation in Irland durch die Könige von England verhindert hätten. Auch ist zu erwägen, dass die englischen Barone in Irland theils am wenigsten im Sinne der Krone handelten, je irischer sie wurden, theils desto tyrannischer verfuhren, je mehr das englische Gebiet in Irland zusammenschmolz. Die Könige freilich waren auf sich bedacht. In dem königlichen *Writ* von Ao. 1245. 30 Henry III. an den Statthalter *(Justitiarius)* von Irland, *de legibus anglicanis in Hibernia tenendis* überschrieben, heisst es also: *Rex etc. quia pro communi utilitate Hiberniae et unitate terrarum regis, rex vult, et de communi consilio regis provisum est, quod omnes leges et consuetudines que in regno Anglie tenentur in Hibernia teneantur, et eadem terra eisdem legibus subiaceat ac per easdem regatur, sicut dominus Ioannes rex cum ultimo esset in Hibernia statuit et fieri mandavit. Quia etiam rex vult quod omnia brevia de communi iure, que currunt in Anglia, similiter currant in Hibernia etc.* 6) Die irischen Schilderungen englischer Grausamkeit und Despotie in damaliger Zeit sind noch wilder und zornfeuriger als die Urtheile der jetzigen englischen Hoch-Tories über die Irländer unserer Tage. 7) Das strenge Absondern und Fernhalten der Engländer von den Irlän-

dern in den Jahrhunderten von der Eroberung an, der englischen Colonie von dem irischen Irland, ungeachtet der königlichen Bestrebungen, die beiden fremdartigen Massen zu verschmelzen, hatte vornehmlich eine nationale, also naturgemässe Ursache, und nicht ausschliesslich in englischer Grausamkeit seinen Grund, und das Festhangen der irischen Irländer an ihrem Heimischen geschah nicht „nothgedrungen," sondern nach einem nothwendigen Naturgesteze. Doch hat Hr. V. Recht, wenn er sagt, „England ward berufen, aber nicht auserwählt," Unrecht aber darin, dass er meint, England habe von Anfang an ganz Irland erobert, was eine grosse Verwirrung in seinen Ansichten von dem unglücklichen Lande zur Folge gehabt hat. „Schon unter Edw. I. — fährt er fort — begegnen wir Gesetzen, die den englischen Colonisten verbieten, irische Mode anzunehmen. Diese Gesetze bedrohen den entarteten Engländer mit der Strafe, wie Irländer behandelt, d. h. ohne Gesetz und Recht beim geringsten Anlasse niedergehauen zu werden." So schlimm scheint es nicht gewesen zu sein. Zu dieser Stelle ist folgende Bemerkung nicht überflüssig. In einem im *Black Book* der heiligen Dreieinigkeitskirche zu Dublin erhaltenen Documente von Ao. 1297. 26 Edw. I. heisst es unter Anderm von den Engländern, welche in neuern Zeiten abgeartet sind, indem sie irisch gekleidet gehen, den halben Kopf geschoren haben, am Hinterkopf aber das Haar wachsen lassen, was sie den *culan* heissen, und sich beides in Kleidung und Aussehen nach den Iren richten, wodurch es häufig geschieht, dass die Engländer für Irländer angesehen und erschlagen werden. Obgleich nun verschiedene Maasregeln ersonnen worden sind zur Bestrafung der entweder an Engländern oder an Irländern verübten Todtschläge, so ist doch durch diese Mordthaten viel Feindschaft und Groll genährt worden. Auch haben die Verwandten der Erschlagenen oft abwechselnd Rache genommen an einander wie Feinde, und aus diesem Grunde denn ist beschlossen worden, dass jeder Engländer in diesem Lande sich unverzüglich am Kopf und Anblick Tonsur und Sitten der Engländer anzueignen hat, und sich nicht mehr unterstehen soll, das Haar in einem *culan* rückwärts zu wenden, und thut er das, so soll der Justiz-Sheriff oder Seneschall des Lords, in dessen Bezirk der erwähnte Engländer angetroffen wird, und ihre Stewards ihnen ihr Vieh und Habe nehmen, ingleichen sie verhaften und einsperren, sofern es kund genug ist, dass sie irische Tracht tragen, und sollen sie sofort zwingen, ihr Haar aufzugeben *(relinquish)*. Auch soll Niemand in Zukunft als Engländer im Gericht stehen, der die irische Tracht hat, sondern soll antworten als ein Irländer, wenn es in einem ähnlichen Falle zum Verhör kommen wird.

Ein Schriftsteller ohne Gemüth kann nur einem gemüthlosen Publicum gefallen, ein solcher Einzelmensch ist ein unheimliches Wesen, wie vielmehr ein ganzes Volk. Von Hrn. V. und Irland lässt sich dies nicht sagen. Er hat gezeigt in seinem „Irland," dass er nicht ohne Gemüth ist, und Irland gibt es schon in seiner Gastfreundschaft kund. Von der schönen Natur Irlands hatte Hr. V. wenig gesehen, aber schon das Wenige, was er davon schildert, zeugt von dem Gemüth des Verf. Doch kann er besser die Natur schildern als den Menschen. Und schon gleich in dem Capitel, wo er ausrief: „O! wenn es keine Frauen gäbe, keine weichen Herzen, alles Blut würde zu Eis gefrieren," hat er dies gezeigt. Was wirklich schön ist, kann nur ein Mensch mit Gemüth empfinden und darstellen, ohne Gemüth nicht. Um die Natur zu erfassen und zu schildern, dazu braucht er allein des Gemüths, des Verstandes eben nicht. Um aber den Menschen zu schildern, bedarf es nur der Klarheit und der Schärfe des Verstandes. Menschen ohne Gemüth können die Natur nicht schildern, denn sie haben kein Gefühl von Gott und dem Göttlichen, und einer solchen Schilderung geht die Bewunderung der Gottheit und des Göttlichen voraus, ohne welche sie nicht möglich ist. Das Gemüth — schon der Name, von Muth entstammt, ist inhaltreich — ist etwas Festes und Ewiges im Menschen, das Gefühl etwas Veränderliches und Unstetes, was sich erwecken, leiten und verleiten lässt. Das Gemüth ist was Inneres, es ist nur der innere Mensch, das innere Leben, und wo sich das gesammte Tichten und Trachten, Sinnen und Denken nach aussen auf etwas Äusseres wendet, da ist kein Gemüth und da muss das Gemüth schwinden. Es gibt ganze Völkerschaften ohne Gemüth — ich könnte solche nennen —, wovon theils die Art, theils die Erziehung, theils das Zusammenleben Ursache ist, denn nichts steckt mehr an, als das Böse, und auch der Volkscharakter ist mittheilbar, ich meine seine schlimmen Seiten. Durch Verkünstelung und modernes Leben weicht der Mensch von der Natur ab, und je mehr er solches thut, desto mehr geht das Gemüth unter. Das sieht man in den hohen Kreisen der menschlichen Gesellschaft, und auch in denen des Mittelstandes jetzt. Die Abweichung von der Natur rächt sich an dem Einzelmenschen, wie an einem ganzen Volk. In der Einfachheit liegt ein so grosser Segen, eine so grosse Kraft. Ich kenne Völker, aus deren Kleinheit viele grosse Menschen mit ungewöhnlicher Gemüthstiefe hervorgingen. Die Völker waren einfach geblieben, während andere längst nicht mehr. Grosse Maler — Landschaftsmaler, Historienmaler, Portraitmaler — sind nie ohne Gemüthstiefe, und ohne diese Tiefe wird keiner ein Meister. Die Stümper füllen immerhin die grösste Zahl. Mit der Musik und Poesie verhält es sich in ähnlicher Weise, bei dem Einzelmenschen, wie beim ganzen Volk. In Holstein ist wenig Poetisches und wenig Musikalisches im Menschen, weil wenig Gemüthstiefe, und in England, dem eigentlichen England, ist

meist alle Musik mit einem grossen Theil des Gemüths untergegangen, denn es kann da nicht bleiben und bestehen, wo das ganze Treiben und Streben der Menschen nach aussen gerichtet ist, auf die Quellen des rohen Sinnengenusses. Je mehr dies gethan wird, desto weniger Nahrung hat das Gemüth, und muss nach und nach aussterben. Freude wird mehr mit den Sinnen erfasst, Schmerz ist dem Gemüth, d. i. dem innern Menschen verwandter, da der Grundton unserer Seele Trauer ist. Die zarte Herzenspoesie der galischen Seehochlande und die tiefklagende Musik der Iren und der Kümren sind die Geburten ihres innern Lebens, auf welchem die Bürde politischer Leiden lastet, durch sie hindurch blickt man in die Volksseele hinein, in ihren dauernden Zustand. Das Gemüth ist etwas, was die Menschen nicht theilen und nicht mittheilen können, aber das Gefühl können sie theilen, das Gefühl erregt ein Mitgefühl — das ist der Hauptunterschied zwischen Gemüth und Gefühl. Das Gefühl kann erweckt werden, das Gemüth kann nicht gegeben werden, wo es nicht ist, der Himmel — aber nicht Allen — gibt es, weil der Mensch es nicht geben kann, es ist etwas Eingeborenes, es ist auf wahren Ernst gegründet, und dieser Ernst liegt immer in der Tiefe der Seele, nie obenauf, und stammt aus der Seele selbst, und hierin ist er von dem falschen Ernst unterschieden, dessen Ursachen physische, aussen vorliegende sind. Sowie in England mehr falscher, als wahrer Adel ist, so ist auch mehr falscher Ernst als wahrer Ernst in England, weniger Gemüth und Gefühl als in Schottland und auch als in Irland. Gastfreundschaft ist ein Volksjuwel, das schönste Zeugniss, dass Gemüth im Volke lebt, das Edelste der Seele. Die Völker, die noch gastfrei geblieben sind in unserer Zeit, sind unschätzbar, ungewöhnlich. Holstein, Hannover und England sind es nicht. Dass solche Völker unschätzbar sind, weil in ihnen das Gemüth, der Volksjuwel, noch nicht zerstört ist, das fühlte Hr. V., der arme Flüchtling, in Irland tiefer als hundert andere Reisende, als tausend von seinen Lesern. Alle neuere Erziehung geht auf Eitelkeit hinaus, alles Wissen soll nur gewusst werden, um zu glänzen, um damit zu prahlen, es ist alles auf Eigennutz berechnet, die Quelle der Erziehung unserer Zeit liegt in Gemüthlosigkeit, und überall, wo diese Erziehung herrschend wird, zerstört sie das Gemüth, des Einzelnen, wie des Volkes. Der Himmel schütze die noch einfacher gebliebenen Völker. Irland ist eins davon. „Aber nie fühlte ich mich in einem Lande gleich in den ersten drei, vier Tagen so zu Hause, wie in Irland“ . . . . . „in Irland reichten ein paar Tage hin, um mir das Gefühl des Fremdseins zu nehmen.“ „Hier in Irland lebte mein Herz wieder auf, mir wurde wohl und gesund, uud ich freute mich, dass ich noch Enthusiasmus genug besass, zu lieben, was der Liebe werth.“ So spricht der nicht gemüthlose V. von einem Volke, welches sein Gemüth noch nicht verloren hat. „Der erste Tag in Dublin“ ist inhaltreich, mit wenigen Worten viel gesagt, herrlich geschildert. Doch dieses Capitel enthält an einer Stelle das Allerbitterste gegen England: „Jeder englische Bettler trägt den Fluch Gottes auf der Stirn, jeder irische hat einen Strahl des Mitleidens eines gnädigen Richters in allen seinen Zügen. Jene sind elend, bodenlos elend, selbstbewusst elend, — diese meist nur arm.“ „Die Armuth ist hier (in Dublin, in Irland) ein beständiges *memento mori* des Reichthums und folgt ihm auf Schritt und Tritt, wie der Schatten seinem Körper.“ Ungefähr ebenso bitter ist ein anderes Wort: *„a stranger*, — den man als solchen, als Barbar auszulachen, zu höhnen ein Recht hat, ist in London an der Tagesordnung. Ich begegnete hier in Dublin keinem ähnlichen Gefühle. Irland ist tolerant und vor Allem gastfreundlich.“ Die Bitterkeit ist mir erklärlich bei einem gemüthvollen Menschen, nach solchen Erfahrungen, lügenstrafen kann ich Hrn. V. nicht, sondern nur das Eine erwidern, dass mir bei dreimaligem Aufenthalt in London dergleichen nie begegnet ist. Aber einen Schnurrbart liebt der Engländer nicht. Ich habe eher Gefälligkeiten als Ungefälligkeiten in London erfahren, selbst von wildfremden Menschen. Oft sind die Erfahrungen des Reisenden nur zufällige, und abhängig von Individualität, Zeit und Gelegenheit u. dergl. Du forderst Gerechtigkeit für das arme unterdrückte Irland, V., denn du hast ein Herz für fremde Noth, aber du bist auch zu rauh und ungerecht, gegen deinen Feind England? So viele Reisende und Reisebeschreiber verfallen in den Fehler oder Irrthum, vom Einzelnen auf das Allgemeine, von einzelnen Bezirken und Landstrecken auf das gesammte Land und Volk zu schliessen. „Die irischen Weiber sind schön und liebreich.“ Der Verf. hat zu viel gesagt, nachdem er in so wenig Gegenden Irlands gewesen. Er würde sein Wort zurücknehmen, wenn er in ganz Irland gewesen. Aber da er so wenig Seeküsten gesehen, so erklärte sich sein Ausspruch von selbst: „Ich sah kaum je ein schöneres Seelandschaftsbild, als hier“ (von Dr. Mac Donald's Cottage bei Kingstown aus). — Vater Mathew tritt glänzender bei Kohl hervor, als bei Hrn. V., aber dieser hat all sein Talent und alle Sorgfalt aufgeboten, um Daniel O'Connell als Agitator, Redner und Familienvater zu schildern, und diese Schilderung ist als Kunstwerk vortrefflich. Die Meetings sind lebendig gezeichnet, sehr anziehend, wiewol kurz.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Vierter Jahrgang. № 211. 3. September 1845.

Länderkunde.

Irland von *J. Venedey*.

(Schluss aus Nr. 210.)

Die Repealsache Irlands lernt man am leichtesten aus Venedey, welcher ihren Sinn und Charakter am tiefsten, erfasst, am sorgsamsten dargestellt hat, obgleich im römisch-katholischen Geist. Die Irländer weichen kein Haarbreit vom Wege des Rechts und der Gerechtigkeit ab, ihre Feinde sind böse und grausame Menschen und der grosse O'Connell ist unübertrefflich unnachahmlich, unvergleichlich, makellos, kein Patriot ist wie er und that so viel als er, das fühlte Hr. V. durch und durch mit den Irländern, seinen Glaubensgenossen.

The heart of O'Connell is upright and sound,
Not a grain of deception is there to be found,
Through the medium of law may he alter the scene,
And bang the old rag shop from sweet College-Green.

Davon ist er überzeugt, wie die Repealers. Auf allen Fall ist O'Connell ein grosser Mann, eine ausserordentliche geschichtliche Erscheinung. Was waren die griechischen Agitatoren und Volksredner gegen Daniel O'Connell, diesen Volksredner mit furchtbarer Macht. Er ist in seiner Art ohne Beispiel in der Geschichte der Menschheit. Das Verhältniss der römischen Geistlichkeit in Irland zum Volk, zur Regierung und zur Repeal ist in einer Weise gezeigt worden, welche leicht überzeugt, denn die Darstellung ist kurz, klar und einfach. Unsere festländischen Leser werden nichts daran auszusetzen haben. Dass jene Geistlichkeit aber mehr das Volk lenke als leite, glaube ich nicht, mir scheint, sie thut beides gleich stark. Der demokratische Klerus hat eine schreckliche Gewalt über die blinde Masse, welche nicht blos gelenkt, sondern geleitet sein will und muss, wie es zu allen Zeiten in der römischen Welt gewesen. Aber nirgends, denk' ich, hat eine Geistlichkeit eine solche Macht über ihr Volk, wie in Irland. So lange die Union besteht, wird die römisch-irische Geistlichkeit demokratisch sein, und sie wird mächtig bleiben, ob Union oder keine Union mehr. Sie wird mächtiger werden durch die Dotirung von Maynooth, welche Sir Robert mit hartnäckigem Willen nur durchsetzen will — eine neue Geissel für England, welches in der Politik, betreffend Irland, bald weder aus noch ein mehr weiss. „Ich will dich heimsuchen an deinen Kindern!"

Kiel. Dr. *Clement*.

Literaturgeschichte.

Geschichte der römischen Literatur von *Joh. Christ. Fel. Bähr*. Erster Band: Den allgemeinen Theil und die Poesie enthaltend. Zweiter Band: Die Prosa, Nachträge und Register. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. Karlsruhe, Müller. 1844—45. Gr. 8. 5 Thlr.

Während in den frühesten Zeiten die Begründer der alten Literaturgeschichte ihre Thätigkeit nur auf Sammlung zahlreicher biographischer und bibliographischer Notizen über die einzelnen Schriftsteller wendeten, und neben ihnen die weniger gründlich gebildeten Dilettanten durch eine seichte ästhetische Kritik alles gethan zu haben glaubten, machten erst die in den letzten Decennien des vorigen und den ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts erschienenen tiefer eingehenden Forschungen über einzelne Gebiete der Literatur, wie über einzelne hervorragende Schriftsteller, die Abfassung einer höhern Anforderungen entsprechenden römischen Literaturgeschichte möglich. Aber mit der zunehmenden Fülle der speciellen Leistungen auf diesem Gebiete entstand zugleich das Bedürfniss nach einem Werke, welches die Resultate der oft schwer zugänglichen Einzelschriften, sowie der grösseren ein längeres Studium erfordernden Werke über einzelne Gebiete der römischen Literatur in leicht verständlicher und ansprechender Form und in übersichtlicher Weise geordnet enthielt. Diesem Bedürfniss half im J. 1828 die erste Auflage der römischen Literaturgeschichte von Bähr ab, dessen gründliche Gelehrsamkeit und unermüdliche Thätigkeit sich damals schon durch andere Leistungen bewährt hatte und bald darauf durch die Ausgabe des Herodot noch herrlicher bewährte. Wie schnell aber das Gegebene Anerkennung und Eingang fand, weil es einem allgemein geäusserten Wunsche entsprach, beweist der Umstand, dass schon im vierten Jahre nach dem ersten Erscheinen eine zweite Auflage nöthig wurde, in welcher der sorgsame Verf. nicht nur die seitdem erschienenen Schriften fleissig berücksichtigt und das Brauchbarste und Haltbarste in denselben mit richtiger Auswahl aufgenommen, sondern auch einzelne Partien wesentlich erweitert oder ganz umgearbeitet hatte, sodass die zweite Auflage um 217 Seiten, beinahe ein Drittel der Seitenzahl der ersten, stärker wurde. In noch höherem Grade gilt dies aber von der vorliegenden

dritten Ausgabe, welche zum ersten Male in zwei Bänden erscheint, die zusammen 1269 Seiten, also 455 Seien mehr, als die zweite Auflage enthalten *), indem der Verf. sich nicht mit der Einzeichnung der Nachträge aus der seither erschienenen erschienenen Literatur begnügte, sondern eifrig bedacht war, „durch ein wiederholtes und sorgfältiges, alle einzelnen Theile mit all ihrem unendlichen Detail gleichmässig umfassendes Studium sein Werk so umzugestalten, dass es, billigen Anforderungen der Vollständigkeit und Genauigkeit entsprechend, ein getreues, nach allen seinen Theilen gleichmässig ausgeführtes Bild der gesammten römischen Literatur zu bieten vermöge“ (Vorr. S. XV). Dies Bestreben ist dem Verf. gelungen; und soweit einem Einzelnen Vollständigkeit auf einem so umfangreichen Gebiete zu erreichen möglich ist, hat er sie erreicht, da er durch seine grosse Belesenheit, wie durch seinen angestrengten Fleiss, ebenso sehr auch durch seine Stellung als Oberbibliothekar besonders begünstigt und hierzu befähigt ist. Ref. kann hierbei den Wunsch nicht unterdrücken, dass Hrn. B. in ähnlicher Weise bald Gelegenheit gegeben werden möge, seine reichhaltigen Nachträge zum Herodot, besonders seine Sammlungen aus den später erschienenen Reisewerken der gelehrten Lesewelt mitzutheilen.

Plan und Anlage des Werks sind in dieser, wie in der vorhergehenden Ausgabe, im Ganzen unverändert geblieben und brauchen daher, bei der allgemeinen Verbreitung der beiden letzteren, nicht weiter charakterisirt zu werden; ebenso ist die vorsichtige und auf einer gewissen Bescheidenheit beruhende Weise des Verf. bekannt genug, in welcher er bei Streitfragen die entgegenstehenden Ansichten hinstellt, die für beide sprechenden Gründe anführt und höchstens eine Vermittelung versucht (z. B. S. 78 über den Charakter der römischen Literatur). Ohnehin gestattet der beschränkte Raum dieser Blätter nicht, die neue Ausgabe eines Werkes, dessen Werth längst allgemein anerkannt ist, in allzu ausgedehnter Weise zu besprechen; und darum mögen nur noch einige Bemerkungen hier Platz finden.

Gleich das erste Buch, der allgemeine Theil, S. 1—86 (1—61 in der zweiten Ausgabe), enthält besonders in der ersten Hälfte reiche Zusätze, z. B. in §. 1 und 2 über die Elemente der Bevölkerung Italiens und über die muthmassliche Entstehung der römischen Sprache; noch mehr in §. 3—6 über die Entwickelung der romanischen Sprachen nach dem Untergange des Reichs in den westlichen und östlichen Provinzen desselben. Mit Recht tritt der Verf. der von A. Fuchs schon früher aufgestellten und in einem im Herbste v. J. zu Dresden gehaltenen Vortrage weiter ausgeführten Ansicht bei, dass die romanische Sprache nicht als eine Entartung, sondern als eine Fortbildung der mit einheimischen Elementen vermischten römischen Sprache anzusehen sei.

In der darauf folgenden Eintheilung der Geschichte der Sprache nach Perioden, welche ausführlicher nach politischen Momenten, Richtung der Geister, nach Bildungsmitteln und Hemmnissen charakterisirt werden, als in den früheren Ausgaben, bliebe doch noch Viel hinzuzusetzen übrig, wenn man sie (wie Hr. B. selbst S. 82 andeutet) als den ersten Theil einer Literaturgeschichte gelten lassen sollte, der die allgemeine Geschichte der Sprache und ihrer Entwickelung (ohne Scheidung der einzelnen Gattungen von Schriftwerken) darzustellen hat, mit Rücksicht auf den Einfluss der politischen Ereignisse; wie dies in Passow's Grundriss angedeutet und von Bernhardy weiter ausgeführt ist. Freilich ist es anzuerkennen, dass zur leicht übersichtlichen Anordnung des gesammten Materials, wie sie das vorliegende Werk verheisst, nur die systematische Methode, wie sie der Verf. bezeichnet, d. h. die gesonderte Geschichte der einzelnen Zweige der Literatur sich eignet, und dass diese nur erkennen lässt, was die Römer in jedem dieser Gebiete geleistet haben. Überdies aber gestattet auch die römische Literatur, die sich nicht wie die griechische, selbständig und organisch entwickeln konnte (weil früher die Abneigung der Einflussreichen im Staate gegen wissenschaftliche Beschäftigungen, später der Dilettantismus und die blinde Nachahmung fremder Originale hemmend und störend einwirkte) keine Vereinigung der rein chronologischen und der systematischen Methode, wie dies Bernhardy bei der griechischen Literaturgeschichte andeuten, O. Müller so schön durchführen konnte. Dessenungeachtet gehörte in einen solchen ersten Theil einer Literaturgeschichte nicht blos die äussere Geschichte der Sprache, die Angabe der Ereignisse, welche auf dieselbe Eifluss gehabt, oder den Charakter der Literatur bestimmt haben (S. 82), sondern auch eine genauere Charakteristik derselben in den einzelnen Perioden, die Angabe der vorwiegenden Richtungen auf einzelne Gebiete und ihr Verhältniss zu andern gleichzeitig bearbeiteten. Dies wird aber darum recht wichtig, weil viele namhafte und begabte Schriftsteller auf mehren Gebieten der Poesie oder der Prosa sich ausgezeichnet haben; sodass es schwer wird, aus den einzelnen Abschnitten, in denen von dem Manne geredet wird, die zerstreuten Stellen zusammenzusuchen und sich eine Totalanschauung von demselben zu verschaffen. Ja bei einer Übersicht der Literaturgeschichte für Anfänger wird jene rein chronologische Aufzählung der hervorragendsten Männer sogar zweckmässiger und leichter aufzufassen sein. Sehr belehrend aber sind die bei jeder Periode vom Verf. hinzugefügten Angaben über die Beförderungsmittel der Literatur, namentlich über Bibliotheken und Buchhändler, sowie über Schu-

*) Die Zahl der Paragraphen ist nicht sehr vermehrt, aber sehr passend ist über jedem die entsprechende Paragraphennummer der zweiten Ausgabe in Klammern beigefügt.

len. Die Zeitbestimmung der Epochen für die einzelnen Perioden ist wie in den früheren Ausgaben; die erste enthält die Anfänge der Literatur bis Livius Andronicus, welche wegen ihres gemeinschaftlichen Charakters von den einzelnen Abschitten getrennt und in einem besondern Abschnitte hätte behandelt werden können, wie dies schon mit den verschiedenen Arten der ältesten Poesie geschehen ist; die zweite Periode geht bis auf Cicero's Auftreten 648; die dritte, welche wol in die Unterabtheilungen der Ciceronianischen und der Augusteischen zerfällt werden könnte, bis auf August's Tod; die vierte bis auf das Ende Trajan's; die fünfte bis auf Honorius, die Schlussperiode bis auf Karl den Grossen. In den letzten Paragraphen der Einleitung finden sich weniger umfangreiche Zusätze und Erweiterungen; auszuheben sind S. 66 über die Einrichtung der Bildungsanstalten in Konstantinopel und S. 72 über die Bedeutung und den Charakter der Beredsamkeit in der fünften Periode. Der letzte Paragraph des ersten Buches enthält die Werke über alte Literatur und über die römische insbesondere in chronologischer Folge bis auf die neueste Zeit, wie in den früheren Ausgaben ohne Beurtheilung der einzelnen oder Charakteristik der Richtung, welche die Wissenschaft in den verschiedenen Zeiträumen, in denen jene Werke entstanden, befolgte. Zweckmässig aber ist die Abweichung, dass die Schriften über die römische Poesie nicht mehr als Appendix an diese allgemeine Übersicht hinzugefügt, sondern an die Spitze des zweiten Buches gestellt sind.

Das erste Capitel dieses Buches ist besonders erweitert und umgestaltet worden und mit Recht; denn gerade in diesem Gebiete (über die ältesten Denkmäler der Poesie) sind in den letzten Jahren viele neue Forschungen angestellt worden, welche Hr. B. mit seiner bekannten Sorgfalt ausgebeutet, daneben auch mehr Hauptstellen aus den Alten mitgetheilt hat. Passend ist auch der Paragraph über das *Saturnische* Versmaas vorangestellt; doch konnte hier der Ansichten Niebuhr's (in der römischen Geschichte und im Nachtrage zu der Düntzer'schen Schrift) und K. O. Müller's (in den Etruskern und zum Festus) über die Natur dieses Versmaasses gedacht werden; auch wäre es wol angemessener gewesen, die Schriften von Weise und Grauert gegen die schwerlich haltbare Hypothese der Herren Düntzer und Lersch erst nach dem am Schlusse des Paragraph besprochenen Versuche dieser beiden Gelehrten aufzuführen. So hätte auch bei Gelegenheit der alten Volkslieder, aus denen nach Niebuhr die Sagen von den Anfängen Roms entnommen sind, der ersten Schrift gedacht werden können, in welcher eine ähnliche Vermuthung aufgestellt wird, nämlich des Perizonius *Animadversiones historicae*, cap. 6. Indess werden hierbei immer die Ansichten über die Grenze zwischen dem Nothwendigen und dem Entbehrlichen verschieden sein; von den bedeutendsten Leistungen, welche erst während des Drucks dieses Buches bekannt wurden, hat der Verf. reiche Nachträge am Schlusse des zweiten Bandes S. 677—713 gegeben, zu welchen er auch Beiträge von den Herren Bardili in Urach und Martin Hertz in Berlin erhielt.

Jena. *H. Weissenborn.*

Griechische Literatur.

Observationes criticae in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia. Scripsit Herm. Bonitz, ph. Dr. gymn. Stettin. prof. Berolini, Bethge. 1844. Gr. 8. 12½ Ngr.

Hr. Bonitz, durch seine vortrefflichen Emendationen zur Metaphysik des Aristoteles längst als ausgezeichneter Kritiker und Kenner der Aristotelischen Methode und Schreibart bewährt, hat in der vorliegenden kleinen Schrift seine Aufmerksamkeit auf ein paar Producte gerichtet, die gewöhnlich unter den Werken des Aristoteles mit aufgeführt, aber noch jetzt ebensowenig gelesen werden, als sie seit der Restauration der classischen Literatur Gegenstand philologischer Untersuchung gewesen sind. Ref. gesteht frei, dass es ihm lieber gewesen wäre, wenn der Verf. fortgefahren hätte, alle seine Kräfte und Muse auf die Metaphysik zu verwenden; denn wenn auch bei den in Rede stehenden Bemerkungen noch so viel kritischer und hermeneutischer Geist sichtbar ist, und die Verbesserungen des Textes im Einzelnen noch so sinnreich und unwidersprechlich, so muss man doch am Ende, namentlich bei der Eudemischen Ethik, noch immer fragen: was soll man mit einem Texte machen, der, nachdem ihn ein ausgezeichneter Kritiker neu revidirt und keine Spalte ohne grosse Spuren seines Fleisses gelassen hat, dennoch immer ein höchst, ja verzweifelt corrupter zu nennen ist? Und wie soll ein gewöhnlicher Liebhaber der alten Philosophie Lust zu der Lectüre von Schriften bekommen, von denen ein zünftiger Philologe zuletzt (p. 75) selbst eingestehen muss, dass man kaum zwei, drei Zeilen lesen könne, ohne auf die gröbsten Entstellungen zu stossen, dergestalt, dass daran zu verzweifeln sei, dem Grundtexte *auch nur einigermassen näher zu kommen!* Alles dies endlich bei Schriften von sehr untergeordneter Bedeutung; indem der Inhalt derselben in der Nikomachischen Ethik jedem echt und verständlich vorliegt, der sich von der Aristotelischen Moral Kenntniss verschaffen will.

Im Übrigen sind des Verf. Leistungen bei dieser kleinen Schrift um so mehr anzuerkennen, als ihm dabei lange nicht die ausgezeichneten Hülfsmittel zu Gebote standen, welche ihn bei den Bemerkungen zur Metaphysik untertützten. Denn ausser dem Bekker'schen Text mit dessen kritischem Apparat am Rande und den dazu gehörigen Übersetzungen, die der des

Bessarion zur Metaphysik nicht zu vergleichen sind, hat er nur die Ausgabe von Casaubonus noch benutzen können. Was dieser grosse Gelehrte auch für die fraglichen Bücher gethan, geht aus vielen Stellen hervor, wo der Verf. die Lesart des Casaubonus als richtig gegen den Bekker'schen Text behauptet. Ausserdem ist zu Zeiten auch die Tauchnitz'sche Ausgabe berücksichtigt worden. Ref. kann bei der Gelegenheit nicht umhin, sein Bedauern auszudrücken, dass bei der äusserlich so geschmackvoll ausgestatteten Stereotypausgabe in Kleinfolio von 1843 der Herausgeber, Karl Hermann Weise, so wenig zu einer zeitgemässen Herstellung des Textes gethan hat. Denn was die beiden grossen Vorzüge betrifft, von denen der Herausgeber so viel Aufhebens macht: die Vermeidung aller Abbreviaturen und die bessere Anordnung der einzelnen Werke; so ist der erste zu unserer Zeit doch wahrhaftig kein Vorzug mehr, und der zweite, so gut die Sache an sich ist, kann gar nicht in Betracht kommen gegen den Zustand des Textes, worauf natürlich alles ankommt. Nun ist Ref. zwar weit entfernt, nach einigen Wunderlichkeiten des Weise'schen Textes, wovon nachher die Rede sein wird, über die ganze Ausgabe den Stab brechen zu wollen; allein er darf doch gewiss die Beibehaltung der alten Interpunction als einen sehr grossen Mangel dieser Ausgabe herausheben, da sie es gerade ist, die den Text unzähligemal bis zur Unverständlichkeit entstellt hat, abgesehen davon, dass eine übereinstimmende, methodische Interpunction kein geringes Desiderium unserer Literatur ist.

Um nun auf die vorliegende Schrift zurückzukommen, so will Ref. von den anderthalb hundert Emendationen nur einige herausheben, in denen besonders leicht und überzeugend die Herstellung geschehen ist. Hernach wird von einigen andern die Rede sein, welche zu bestreiten sind. Was die erstern betrifft, so übergeht Ref. alle diejenigen ganz, bei denen es sich blos um eine bequemere oder übersichtlichere Interpunction handelt. Die Citate sind nach der grossen berliner Ausgabe. 1191 *b* 16, p. 11 *φατέον* hinzuzufügen; sehr gut. Ausserdem ist das Komma vor *καὶ αὐτὸν* in ein Kolon zu verwandeln, weil da der letzte Schlussatz beginnt. 1194 *b* 4, p. 12 *τι* statt *τὸ*; keine Frage! 1189 *b* 25, p. 19 *πρακτοῖς* statt *πρακτικοῖς*; ganz richtig, ebensowie auch 1199 *a* 28, 1212 *a* 25. 1191 *a* 17, p. 20 nach *εἶναι* ein Punkt; vortrefflich! 1203 *a* 1, p. 24 *ἀκρατὴς* zu streichen; richtig. 1207 *a* 30, p. 27 *ἐν* einzuschieben; ebenso. 1184 *b* 21, p. 34 *εὖ* vor *ποιητικὴ* eingeschoben: desgleichen. 1218 *b* 21, p. 33 *τοῦ* statt *τὸ*; nicht zu bezweifeln. Ebenso 1219 *a* 24, p. 34 *ἡ* statt *καὶ*. 1223 *b* 25, p. 38 *καὶ κατὰ τὸ αὐτὸ* statt *τὸ κατὰ τ. α.* so augenfällig, dass es des bescheidenen *videtur* nicht bedarf. 1226 *a* 2, p. 43 *εἶναι* zu streichen; richtig. Desgleichen 1226 *a* 14, p. 43 *δοξάζει* statt *δοξάζειν*. 1226 *a* 17, 45 *ἅπαντα* statt *ἅπαντες*, und 1226 *b* 22, p. 46 *πάντως* statt *παντὸς*; beides ohne Frage treffend. 1235 *b* 20, p. 55 *φιλοῦμεν οὗ* statt *φιλούμενον*; ausgezeichnet schön! 1236 *a* 9, p. 56 *ἔτι δὲ* statt *ἐπειδὴ*; ebenfalls. Auf p. 1236 allein nicht weniger als *zwölf* Emendationen! Darunter *b* 16, p. 60 *ὑπομένουσιν* statt *ὑπονοοῦσιν* ganz vortrefflich. Hinzuzufügen wäre noch, dass in der folgenden Zeile *ὅταν* stehen muss statt *ὡς ἄν*, wie aus 618 *ὅταν κατ' ἀκρίβειαν ζητῶσιν* klar zu sehen ist. Dies ist übrigens nicht die einzige Seite, die von Correcturen wimmelt; die folgende hat wieder *fünf*, die dann kommt *zwölf* Emendationen, ohne völlig gereinigt zu sein, bis am Ende, wie gesagt, der Verf. selbst verzweifelt an diesem Augiasstalle zum Herkules zu werden. Warum gibt man nicht auf philologischen Seminarien solche Nüsse zu knacken auf? Statt dessen werden die unzähligen Commentare seit Jahrhunderten gelesener, emendirter und castigirter Autoren durchstöbert; und welche Wonne, wenn die Angst des schwitzenden Scholaren endlich belohnt wird und er etwas findet, wo er den oder jenen scharfsinnigen Interpreten noch an Verstandesspitzigkeit überbieten kann!

Mögen nun noch einige Stellen folgen, bei denen der Verf. entweder ganz oder theilweise irre gegangen ist.

1186 *a* 35, p. 17 statt *ὅτι* vor *ἐστι* einzuschieben, ist es einfacher *ἐστι* in *ὅτι* zu verwandeln, da der Sinn damit hergestellt wird und die Auslassung der Copula eine so gewöhnliche Erscheinung ist, dass es weiter keiner Worte bedarf.

1198 *b* 2, p. 22 *ποιητικὸς ἄρα τινὸς καὶ ὁ ἀρχιτέκτων ἔσται, καὶ τοῦ αὐτοῦ τούτου ποιητικὸς καὶ ὑπηρετικός.* Statt der letzten Worte gibt der Verf.: *οὗ ποιητικὸς καὶ ὁ ὑπηρετικός.* Die Argumentation ist ganz richtig, auch die eingeschobenen Wörter, aber die Stellung sehr gezwungen und daher besser so: *τοῦ αὐτοῦ τούτου ποιητικός, οὗ καὶ ὁ ὑπηρετικός.*

1200 *a* 19, p. 23. Nach der Frage: *ἢ οὔ;* noch *οὔ* als Antwort einzuschieben, ist unnöthig; es kann hier durch blosse Interpunction geholfen werden, indem nach Aristotelischem Sprachgebrauch statt der zweiten Frage die Antwort gegeben wird. Also: *ἢ οὔ φησιν.* Vgl. des Verf. *observv. crit. in Ar. metaph.* p. 16. Was der Verf. bei dieser Gelegenheit über den häufigen Gebrauch von *φησι* in Form einer Zwischenrede sagt, hat seine völlige Richtigkeit; dasselbe gilt von der Wendung *διὰ τί*, die in den *Magn. Mor.* sehr oft vorkommt, während die echten Schriften des Aristoteles sie nicht haben.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 212. 4. September 1845.

Griechische Literatur.

Observationes criticae in Aristotelis quae feruntur Magna Moralia et Ethica Eudemia. Scripsit Herm. Bonitz.

(Schluss aus Nr. 211.)

Ferner: 1203 *b* 20, p. 27. Es handelt sich um den Unterschied von σώφρων und ἐγκρατής. Da heisst es: ὁ μὲν γὰρ σώφρων ὁ μὴ πάσχων, ὁ δ' ἐγκρατὴς ὁ πάσχων καὶ τούτων κρατῶν ἢ οἷός τε ὢν πάσχειν. οὐδέτερον δὲ τούτων τῷ σώφρονι ὑπάρχει. Ref. hält die Worte, wie sie hier nach dem Becker'schen Texte stehen, für durchaus richtig und die Änderung des Verf. (πάσχων κρατεῖν statt πάσχειν) nicht nur für unnöthig, sondern für widersinnig. Der Beweis ergibt sich aus dem nachfolgenden οὐδέτερον, Der Besonnene (σώφρων) wird nicht allein von Leidenschaften nicht afficirt, sondern er *kann* auch nicht afficirt werden. Eben deswegen ist er nicht enthaltsam (ἐγκρατής) zu nennen; denn dieser Begriff setzt eine überwundene Affection voraus. Nach des Verf. Lesart enthielte οὐδέτερον einen offenbaren Unsinn; denn was sollte bei dem Besonnenen nicht stattfinden? Dass er nicht im Stande wäre, bei vorkommenden bösen Affectionen ihrer Herr zu werden? (πάσχων κρατεῖν). Der Widerspruch liegt auf der Hand. Auf der andern Seite ist doch selbst dem Unmässigen (ἀκρατής) die Möglichkeit, seine bösen Neigungen zu überwinden, nicht abzusprechen, weil sonst von Tugend überhaupt keine Rede sein könnte und jede Zurechnung aufhören würde.

1184 *b* 25, p. 34. Die Einschiebung von εὖ vor ποιεῖ ist gut und nothwendig; dagegen ist die gänzliche Verstossung der Worte: ἡ δὲ ψυχὴ καὶ τἆλλα μὲν als ein blosser Desperationsstreich zu verwerfen. Ref. glaubt, dass die lateinische Übersetzung den Sinn der Stelle im Ganzen richtig wiedergibt. Es handelt sich von den Tugenden der Seele und der Seele selbst. Die Tugend heisst es, thut was ihres Amtes ist, *gut;* die Seele aber auch das Andere (τἆλλα μὲν), d. h. zunächst was nicht gut ist. Ihre eigenthümliche Thätigkeit ist *das Leben;* die der Tugend daher, *gut* zu leben. Freilich steckt hierbei in μὲν noch ein Fehler, den Ref. nicht zu verbessern weiss; deshalb aber Alles hinauszuwerfen, hält er für total unstatthaft, besonders bei Schriften, in denen fast auf jedem Blatte Stellen vorkommen, die nicht zu construiren sind, und wo man sich aufs Rathen legen muss.

1219 *b*. 16, p. 36. Die Umänderung von τέλος in τέλους ist fürs Erste nicht zu gestatten, da der Gedanke damit doch nicht zur grammatischen Correctheit explicirt ist, sondern nach wie vor nur angedeutet bleibt und errathen werden muss.

1233 *b* 12, p. 53. Durch den Gedanken gezwungen, aber ohne alle andern Indicien, verwandelt der Verf. τὸ θράσος in τὴν ἀνδρειαν. Das geht selbst über die kritische ἀνδρεια hinaus. Warum nimmt er nicht die Lesart *Pb.* τὸ θράσος πρὸς τὸ θάρσος? Es ist entschieden, dass mit der Form θράσος die schlimme Bedeutung *Frechheit* nach dem Sprachgebrauch verbunden ist, während an θάρσος der gute Sinn hängen geblieben. Auf strengen, begriffsmässigen Ausdruck kommt es bei dieser Stelle, wo nur eine Analogie angeführt wird, nicht an; überdies ist auch θράσος schon nicht der eigentliche Name, sondern θρασύτης. Also mag immerhin das hübsche Wortspiel stehen bleiben. Auf die lateinische Übersetzung darf sich der Verf. nicht berufen; es wäre leicht, hundert Stellen aufzubringen, wo sie ganz andere Dinge hat als der griechische Text.

1236 *a* 9, p. 56. Wie schön der Verf. ἐπειδὴ in ἔτι δὲ verändert, ist schon gesagt. Dagegen irrt er sich bei den folgenden Zeilen in der Construction und lässt sich dadurch zu einer falschen Conjectur verleiten. Die richtige Construction ist diese: ἔτι δὲ τὸ ἡδὺ (allgemeines Subject) τὸ μὲν (partielles Subject) ἁπλῶς (*sc.* ἡδὺ) καὶ ἀγαθὸν ἁπλῶς (Prädicat), τὸ δὲ (zweites partielles Subject) τινὶ (*sc.* ἡδὺ) καὶ φαινόμενον ἀγαθὸν

Es mag genug sein mit diesen Stellen. Zwar sind noch manche andere da, gegen die sich Einwendungen machen liessen; allein es würde zu weit führen, und es ist überhaupt kein fester Boden da, worauf man fussen könnte. Es sei nur soviel gesagt, dass bei einer vollständigen kritischen Bearbeitung der Bücher, um die es sich hier handelt, des Verf. Beiträge zum Grunde gelegt werden müssten; ob sich aber zu einer solchen Arbeit bald der rechte Mann finden werde, ist sehr die Frage. Ein Text wie dieser, in welchen halbe Zeilen müssen eingeschoben werden, um erträglich verständlich zu sein, wie der Verf. an einer Stelle 1203 *a* 12, p. 25, kühn aber sehr sinnreich es bewiesen; ein Text, der mit der lateinischen Übersetzung oft nur ganz entfernte Ähnlichkeit hat, wozu ausserdem wenig oder gar keine sonstigen Hülfsmittel gegeben sind: ein solcher Text fordert einen Apollo an

Divinationsgabe und lässt nebenbei der grössten Willkür Raum. Auch muss man glauben, dass in der oben erwähnten Tauchnitz'schen Gesammtausgabe die Willkür bereits ihr Spiel getrieben hat, indem sich darin Lesarten finden, von denen man nicht weiss, woher sie kommen mögen. So z. B. 1207 *a* 30, ἔστιν οὖν ἡ εὐτυχία (ἐν) τῷ ἀγαθόν τι ὑπάρξαι παρὰ λόγον καὶ ἐν τῷ κακὸν μὴ λαβεῖν εὔλογον. Das eingeklammerte ἐν ist von Hrn. B. restituirt; die gesperrten Worte fehlen in der leipziger Ausgabe ganz. Ebenso ist etwas weiter 1207 *a* 34 eine ganze Zeile ausgelassen und als Lücke bezeichnet, wo doch im Bekker'schen Texte die sehr verständlichen Worte stehen: τὸ δὲ κακὸν μὴ λαβεῖν κατὰ συμβεβηκὸς εὐτύχημα, mit denen die lateinische Übersetzung übereinstimmt: *malum vero non subire ex casu fortunatum.* In demselben Satze, von dem Ref. eben nur die letzte Hälfte anführte, ist ganz widersinnig ein Relativpronom ὅ eingeschoben und in Folge dessen die Interpunction verändert worden. Weiterhin 1213 *b* 27, wo der Verf., der lateinischen Übersetzung folgend, richtig δὲ in δὴ verwandelt hat, liest die Tauchnitz'sche Ausgabe gerade entgegengesetzt γάρ. Ganz corrupt ist dieselbe bei 1218 *b* 21 τὸ δ' ὑγιαίνειν τῆς ὑγιείας αἴτιον ὡς κινῆσαν, καὶ τότε τοῦ ἄλλου τὸ ἀγαθὸν εἶναι τὴν ὑγίειαν. So die Tauchnitz'sche Ausgabe p. 874; dagegen steht im Texte statt τοῦ ἄλλου: τοῦ εἶναι, ἀλλ' οὐ, was ganz anders herauskommt. Hr. B. hat hier durch die leichte Veränderung von τὸ in τοῦ den Text berichtigt. An allen diesen Stellen, die sich leicht vermehren liessen, steht die Lesart der Tauchnitz'schen Ausgabe ohne alle Anknüpfung an handschriftliche Autoritäten isolirt da, wenigstens hat Ref. in dem Randapparat der berliner Ausgabe vergebens nach Analogien gesucht. Es wäre nur noch möglich, dass der Herausgeber in diesen und andern Dingen sich auf Casaubonus stützte, dessen Ausgabe Ref. nicht hat vergleichen können. Was er aber von Casaubonus aus dem in Rede stehenden Büchlein gesehen hat, lässt ihn sehr daran zweifeln, dass dieser Gelehrte der Urheber jener Verbesserungen sei.

Schliesslich wiederholt Ref. sein Bedauern, dass der Verf. der besprochenen Schrift sich von der Metaphysik hat abziehen lassen, und wünscht nichts mehr, als dass derselbe ehestens dahin zurückkehren möge, um die Freunde des Aristoteles mit einer correcten Ausgabe seines Hauptwerks zu erfreuen.

Oldenburg. *Fr. Breier.*

---

1. *Aristotelis Organon graece. Novis codicum auxiliis adiutus recognovit, scholiis ineditis et commentario instruxit Theod. Waitz. Pars prior. Categoriae, Hermeneutica, Analytica priora.* Lipsiae, Hahn. 1844. 8mai. 3 Thlr.
2. *De notionis definitione, qualem Aristoteles constituerit. Commentatio ab amplissimo philosophorum ordine academiae Berolinensis praemio ornata. Scripsit Car. Kühn, Dr. Ph.* Halis, Schwetschke. 1844. 8mai. 10 Ngr.
3. *Aristotelis de notionis definitione doctrina. Scripsit Herm. Rassow.* Berolini, Besser. 1843. 8mai. 10 Ngr.
4. Aristoteles Organon oder Schriften zur Logik. Übersetzt von Dr. *Karl Zell.* Erstes bis fünftes Bändchen. Stuttgart, Metzler. 1836—40. 16. 18¾ Ngr.

Wenn die Erklärung des Aristoteles in den letzten zwanzig Jahren, begünstigt durch das gleichzeitig von mehren Seiten belebte philosophische und historische Interesse für Aristoteles und philologisch begründet durch eine neue diplomatisch strenge Textesrecension, die bedeutendsten Fortschritte gemacht, und die aristotelische Literatur in diesen Jahren grössere Bereicherung erhalten hat, als zunächst vorher in geraumer Zeit: so ist doch das bisher Geleistete und Erreichte nur ein kleiner Theil von dem, was noch seine Lösung erwartet, und es fehlt noch viel, bis die Erklärung des Aristoteles den Grad von Sicherheit erlangt hat, welcher seiner Wichtigkeit gebührt, oder welchen die Vergleichung mit andern zum Theil minder bedeutenden Schriften des Alterthums verlangen lässt. Die Philologie hat sich im Ganzen von Aristoteles fern gehalten; während Platon zu einer Fundgrube für sprachliche Beobachtungen, seine Ausgaben zu Speichern grammatischer Bemerkungen geworden sind, hat die Sprache des Aristoteles, welche alles Glanzes und Reizes entkleidet, nur durch das Interesse an der Sache dem Leser erträglich, oder wol gar werth werden kann, die Philologie bisher so abgeschreckt, dass sie dieselbe fast keiner Berücksichtigung gewürdigt. Die Lexika fangen aber erst an, den aristotelischen Sprachschatz auch in den eigentlich philosophischen Schriften in ihr Bereich zu ziehen; in den Grammatiken und in den speciellen syntaktischen Abhandlungen sucht man vergebens nach einer Beachtung der Eigenthümlichkeiten, welche Aristoteles darbietet. Diese Entfremdung der Philologie gegen Aristoteles hat für die Auslegung desselben die Folge gehabt, dass das genaue und strenge Vsrständniss des Einzelnen, welches bei andern Schriftstellern durch den Widerstreit und die gegenseitigen Ergänzungen verschiedener Erklärer eine hohe Ausbildung erlangt hat, für Aristoteles eben noch in den Anfängen begriffen ist. Nicht als wollten wir in die Genauigkeit des speciellen Verständnisses und in die Erklärung des

Einzelnen das Ziel des Studiums setzen, welches vielmehr allen Werth und Gehalt verlöre, wollte der Blick an dem Einzelnen haften bleiben; aber diese unnachsichtige Strenge ist der einzige Weg, um von dem Ganzen eine richtige Ansicht zu gewinnen, sie ist das einzige Mittel, um Verdrehungen mit Erfolg abzuwehren, wie sie Aristoteles auch in neuester Zeit mehrfach erfahren hat. So erscheint für den gegenwärtigen Standpunkt des Aristotelischen Studiums nichts förderlicher, als Specialausgaben, welche mit philosophischem Interesse philologische Akribie verbinden, Übersetzungen in die Muttersprache, die als Prüfstein für den Grad des erreichten Verständnisses dienen können, und Monographien über einzelne wichtige Punkte aus dem weiten Umfange der aristotelischen Werke. Welche Verdienste sich auf dem bezeichneten Wege vor allen Andern Brandis, Trendelenburg und Spengel erworben haben, ist allgemein bekannt; ihren Arbeiten schliesst sich die unter Nr. 1 genannte Ausgabe des Aristotelischen Organon würdig an. Mit der Anzeige derselben verbinden wir zwei Abhandlungen aus demselben Gebiete, und berühren schliesslich die zwar schon seit einigen Jahren erschienene, aber unsers Wissens noch nicht kritisirte Zell'sche Übersetzung.

Die Ausgabe des Organon von Hrn. Waitz, deren erste Hälfte in dem oben bezeichneten Bande vorliegt, zeigt sich schon für den ersten flüchtigen Blick als das Werk eines umfassenden, gewissenhaften Fleisses, ein Urtheil, welches durch nähere Betrachtung mehr und mehr bestätigt wird. Denn in gedrängtester Kürze erfüllt dieselbe möglichst vollständig die Ansprüche, welche von philosophischer und philologischer Seite an eine Ausgabe des Aristoteles zu stellen sind. Umfassende Vergleichung der Handschriften, sorgfältige Abwägung ihres Werths, Durchforschung der alten Commentatoren, der gedruckten und der ungedruckten, genaue Bekanntschaft mit dem Schriftsteller im ganzen Umfange seiner Werke, Schärfe und Klarheit in Auffassung des Einzelnen, wie des Zusammenhangs — dies Alles vereinigt sich, um diese Ausgabe zu einer wesentlichen Bereicherung der Aristotelischen Literatur zu machen, und ihr einen bleibenden Werth für die Erklärung des Philosophen zu sichern. Eine kurze Angabe dessen, was in dieser Ausgabe geleistet ist, wird dies Urtheil rechtfertigen: Ref. knüpft daran sogleich die Erwähnung einiger Punkte, in welchen er der Ansicht des Herausgebers nicht beistimmen kann.

Was zunächst die *Texteskritik* betrifft, so darf der Herausgeber mit Recht seine Ausgabe eine neue Recognition des Textes nennen. Bekker hat zu dem Organon drei Handschriften verglichen, nämlich *A.* (Urbin. 35), *B.* (Marc. 201), *C.* (Coisl. 330), und, wie es zu Anfang der *Var. Lect.* heisst: „*C. ubi deficit, D*“ (d. h. Coisl. 170). Von diesen Handschriften hat Hr. W. die beiden ersten und wichtigsten *A.* und *B.* von Neuem verglichen und dadurch eine diese Mühe rechtfertigende Nachlese erhalten; den weniger bedeutenden *cod. C.* hat derselbe, durch die Zeit an vollständiger Collation verhindert, an den wichtigern Stellen nachgesehen. Räthselhaft ist die Angabe über den *cod. D.* In Übereinstimmung mit Bekker's Bemerkung, dass *D.* verglichen sei, wo *C.* aufhöre, findet man in seiner Ausgabe Varianten aus *D.*, p. 81 — 100 und p. 132—139. Hr. W. dagegen bemerkt: „*Coisl. 170, quem Bekkerus litera D notavit, organon non habet; cf. catal. bibl. Coisl.*“ Ausserdem hat Hr. W. noch andere von Bekker nicht benutzte Handschriften collationirt, zu den Kategorien vier durchgängig und acht andere an einzelnen Stellen, zu der Hermenie fünf vollständig und sieben andere theilweise, zu der ersten Analytik zwei durchgängig und sechs andere theilweise. So sehr die vom Verf. übernommene höchst ermüdende Arbeit anzuerkennen ist, und so viel sie zur Sicherung des Textes beitragen mag, so rechtfertigt sie doch im Ganzen die Beschränkung Bekker's auf die von ihm verglichenen Handschriften und gibt einen stillschweigenden Beweis dafür, mit wie richtigem Blicke dieser grosse Kritiker die zu Grunde zu legenden Handschriften aus der ganzen Masse der von ihm gesehenen ausgewählt hat. Denn jene beiden Handschriften *A.* und *B.* bilden die Grundlage dieser neuen so gut wie der Bekker'schen Recension; die andern haben, bei viel geringerem Werthe, nur eine subsidiarische Bedeutung, was für manche Stellen freilich sehr erwünscht ist, da auch die besten Handschriften nicht immer das Richtige haben, und sich dies zuweilen auch wol in einer sonst geringeren findet. Die zahlreichen Abweichungen des W.'schen Textes von dem Bekker'schen haben daher, soweit sie auf den Handschriften beruhen, zum viel geringern Theile ihren Grund in der neu hinzugekommenen Collation, zum viel grössern in dem verschiedenen Urtheile, welches Hr. W. und welches Bekker über den Werth jener beiden Handschriften gegen einander fällt. Bekker gibt offenbar im Ganzen mit seltenen Ausnahmen dem *cod. A.* den Vorzug vor *B.*, Hr. W. urtheilt darüber entgegengesetzt, und sucht in der Vorrede p. XVIII sq. diese seine Ansicht durch Anführung solcher Stellen, nur entlehnt aus *categ.* und *de interpr.*, zu rechtfertigen, in denen offenbar die Lesart des *cod. B.* vor der des *cod. A.* den Vorzug verdiene. Ref. hat nicht nur die angeführten Stellen alle in dieser Beziehung betrachtet, sondern noch in weiterm Umfange diejenigen Abweichungen vom Bekker'schen Texte erwogen, welche durch des Herausgebers Überzeugung vom Vorzuge des *cod. B.* motivirt sind, muss indessen gestehen, dass er sich von der Richtigkeit der Ansicht des Herausgebers nicht hat völlig überzeugen können. In manchen Stellen musste er allerdings das Urtheil des Herausgebers billigen, in andern fand er es wahrscheinlich, in andern höchst zweifelhaft oder geradezu

unrichtig. Eine Aufführung der einzelnen hierher gehörigen Stellen unterlässt Ref. absichtlich, nicht nur weil sie zu weit führen und vieles an sich Kleinliche zur Sprache bringen müsste, sondern auch weil er gern zugibt, dass die durchgängige sorgfältige Vergleichung einer Handschrift — und eine solche hat der Herausgeber offenbar vorgenommen — zu einer grössern Sicherheit der Überzeugung führt, als sie für einen andern aus der blossen Prüfung der Varietät zu gewinnen ist. Von sämmtlichen Handschriften des Organon, welche Hr. W. ganz oder theilweise verglichen hat, findet sich in der vorausgeschickten Abhandlung *de codicibus Graecis Organi* p. 1 — 28 eine genaue Beschreibung. Wenn in dieser Beschreibung Alles weggelassen ist, was in Brandis' Abhandlung über die Aristotelischen Handschriften der vaticanischen Bibliothek oder in den gedruckten Handschriftencatalogen der betreffenden Bibliotheken zu finden ist, so verdient die gute Absicht solcher Kürze alle Anerkennung, nur setzt sie die höchst selten erfüllte Bedingung voraus, dass dem Leser eine grosse Bibliothek zugänglich ist; für alle andern Fälle lässt sie ihn rathlos über Dinge, über welche er Auskunft wünschen muss.

Ein wesentliches Moment zu dieser neuen Textesrecension bildet ausser der Vergleichung von Handschriften die kritische Benutzung der griechischen Commentatoren, auf welche Hr. W. ebenso wie Trendelenburg in seiner Ausgabe der Aristotelischen Psychologie mit Recht ein bedeutendes Gewicht legt. Die Ansprüche freilich, als solle der Text so hergestellt werden, wie ihn die alten Commentatoren vor Augen gehabt haben, oder als solle wenigstens der Werth der Handschriften nach ihrer grössern oder geringern Annäherung an den Text der Commentatoren abgemessen werden, lehnt Hr. W. sehr richtig als unerfüllbar ab. Die Lemmen, welche der Erklärung meistens vorausgeschickt werden, haben keinen kritischen Werth; dies ist so bekannt, dass sich Hr. W. eines weitern Beweises dafür überheben konnte. Aus der Erklärung selbst lässt sich aber nur in verhältnissmässig wenigen Stellen auf die *Worte* des Textes *mit Sicherheit* schliessen; und in den seltenen Fällen, wo die Commentatoren geradezu die Lesart angeben, führen sie gewöhnlich auch schon aus ihren Texten eine Varietät an. Man kann daher für die kritische Benutzung der Commentatoren kaum andere Grundsätze aufstellen, als der Herausgeber in folgenden Worten ausspricht: *Quare iis lectionibus, quas veterum interpretum auctoritate confirmatas habemus, id pretium statuimus, ut quo vetustiores sint, eo certiores a nobis habeantur: ubi vero interpretes ipsi inter se discreparent, antiquissimam semper lectionem, si admitti posset, recipiendam putavimus*, p. XXIII. Nach diesen Grundsätzen hat der Herausgeber die schon vor Brandis herausgegeben.. Commentatoren vollständig benutzt; von denen aber, aus welchen Brandis zuerst Auszüge bekannt gemacht, hat derselbe nur die von diesem ausgewählten Stellen verglichen und nicht die Mühe, das Ganze zu lesen, nochmals übernommen, da er die Überzeugung gewonnen, dass Brandis nichts für die Erklärung oder besonders für die Kritik Erhebliches ausgelassen habe. Es mag sein, dass bei den im Ganzen reichern Auszügen zum Organon und dem für den grössten Theil desselben mehr gesicherten Zustande des Textes diese Überzeugung gegründet ist; ob dasselbe für alle Schriften gilt, zu denen in der Ausgabe der Akademie Scholien enthalten sind, muss Ref., so weit er die Sache zu untersuchen Gelegenheit gehabt hat, für zweifelhaft halten. Zu den von Brandis gegebenen Auszügen fügt Hr. W. noch eine Nachlese hinzu aus griechischen Commentatoren und Scholien, welche Brandis entweder übersehen oder wahrscheinlicher absichtlich ausgeschlossen hat, namentlich von Leo Magentenus, Michael Psellus, Theodorus Prodomus, Joannes Italus, Michael Ephesius und anonyme Scholien; zum Theil ist diese Nachlese der Notiz über die betreffenden Handschriften beigefügt, zum Theil besonders aufgeführt, p. 30 — 77, geordnet nach der Seiten- und Zeilenzahl der Bekker'schen Ausgabe, ganz nach der Einrichtung der Brandis'schen Scholien. Ist in dieser Nachlese auch wenig Bedeutendes enthalten, so ist es doch ganz dankenswerth, dass der Herausgeber aus seinen umfassenden Studien dem Leser so viel, als ihm etwa interessant sein kann, mitgetheilt hat.

Mit diesen Hülfsmitteln und nach diesen Grundsätzen hat Hr. W. den Text des Organon constituirt, dessen erste Hälfte mit den *Var. lect.* im vorliegenden Bande p. 79—262 enthalten ist; den übrigen Theil des Bandes nimmt der erklärende Commentar ein. An dem Abdrucke des Textes ist zunächst die bequeme typische Einrichtung zu loben; an dem Rande sind nämlich die Pagina und Zeilen der grossen Bekker'schen Ausgabe bemerkt, auf diese hin ist die Angabe der Lesarten bezogen, sowie alle Citate im ganzen Buche nach den Seiten und Zeilen der Bekker'schen Ausgabe gestellt sind. Wenn hierdurch deutlich genug ausgesprochen ist, dass die Bekker'sche Ausgabe als Vulgata angesehen und alles aus Aristoteles nach ihr citirt werden muss, so steht damit ein Mangel in der *Var. lect.* in auffallendem Widerspruche. Der Verf. gibt nämlich nur die Abweichungen der Handschriften, nicht die der Bekker'schen Ausgabe von seinem Texte an. Da der Verf. seine Recension nicht auf irgend eine schon vorhandene Ausgabe, sondern selbständig auf eigene Vergleichung der Handschriften gegründet hat, so ist ihm das Recht zu solcher Kürze nicht abzusprechen; es entgeht aber damit dem Leser eine wohl zu fordernde Bequemlichkeit der Vergleichung, welche nicht einmal das Nachschlagen des Commentars ersetzen kann, denn dieser berührt diese Abweichungen nur an wichtigen Stellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 213. 5. September 1845.

Griechische Literatur.

Schriften von **Waitz, Kühn, Rassow** und **Zell.**

(Fortsetzung aus Nr. 212.)

Dass Ref. den Grundsätzen des Herausgebers bei der Texteskritik grossentheils beistimmt, ist bereits erklärt und es bedarf kaum der Versicherung, dass durch die Arbeit desselben der Text an vielen Stellen wesentlich gewonnen hat. Von den Grundsätzen ist freilich deren Anwendung im Einzelnen noch zu unterscheiden, wo öfters Ref. eine abweichende Ansicht würde geltend machen. Namentlich scheint die an sich unbestrittene Ansicht, dass im Allgemeinen die schwerere Lesart vor der leichtern, die kürzere vor der erklärenden längern das Präjudiz der Echtheit habe, nicht selten zum Nachtheil des Textes über die Grenze ihrer Wahrheit ausgedehnt zu sein. Statt hierfür oder überhaupt für Abweichung unserer Ansicht von der des Herausgebers Beispiele zu häufen, scheint es angemessen, nur einige kritisch schwierige Stellen zur Besprechung auszuwählen.

Cat. 6, p. 6ª 20. Als charakteristisches Merkmal des Qualititativen wird bezeichnet, dass bei ihm die Gradunterschiede nicht statt haben, welche sich z. B. bei dem Qualitativen finden. οὐ γάρ ἐστιν ἕτερον ἑτέρου μᾶλλον δίπηχυ, οὐδ' ἐπὶ τοῦ ἀριθμοῦ, οἷον τὰ τρία τῶν πέντε οὐδὲν μᾶλλον τὰ τρία, οὐδὲ τὰ πέντε τῶν τριῶν. So schreibt Bekker, durchweg dem *cod. A.* folgend; Hr. W. dagegen folgt dem *cod. B.* und schreibt οὔτε ἐπὶ τ. α., ο. τ. τ. τ. π. ο. μᾶλλον πέντε ἢ τρία, οὐδὲ τὰ τρία τῶν τριῶν. Schwerlich ist diese Stelle gerade geeignet, den Vorzug des *cod. B.* vor *A.* zu rechtfertigen. Fürs erste ist οὐδ', welches ausser *A.* noch vier von Hrn. W. verglichene Handschriften haben, nothwendig und darf nicht in οὔτε verwandelt werden, wegen der unverkennbaren Beziehung auf das *vorausgehende* οὐ γάρ und nicht blos, wie Hr. W. zu meinen scheint, auf das *nachfolgende* οὐδέ γε χρόνος ἕτερος ἑτέρου μᾶλλον χρόνος. Was ferner der Sinn der folgenden Worte sein muss, ist im Allgemeinen klar: es ist nicht drei mehr drei als fünf fünf ist, oder es ist nicht eine Zahl mehr Zahl als die andere. Dieser Sinn, den jeder Leser aus dem Zusammenhang leicht erkennt, und den Boethius, die alte lateinische Übersetzung (Venet. 1481) und Leo Mag. richtig bezeichnen, ist aber durch keine der beiden Lesarten auf eine erträgliche Weise ausgedrückt. In dem Bekker'schen Texte ist der Artikel beim zweiten τρία, welches Prädicat sein muss, nicht zu erklären, und die Lesart von acht Handschriften bei Hrn. W., welche τὰ auslassen, verdient alle Beachtung. Hr. W. dagegen gibt für seinen Text eine Erklärung, deren Gewaltsamkeit er selbst kaum leugnen kann. „*Quum vero dixerit* πέντε ἢ τρία, *locus vix aliter videtur explicari posse quam ita, ut verba* πέντε ἢ τρία *nihil significent nisi certos numeros quorum sint exempla; exempla igitur posuit pro eo cuius sunt exempla* (das Concrete statt des Abstracten).“ Will man nicht jede beliebige Ungenauigkeit des Ausdrucks und zugleich *des Gedankens* im Aristoteles zulassen, so muss, wenn das Concrete hier stehen soll, nicht *irgend ein* Concretes gesetzt werden, sondern *das* Concrete, welches einzig angemessen ist, nämlich τρία. Nun soll zwar, nach Hrn. W.'s Angabe, die von ihm aufgenommene Lesart des *cod. B.* durch Boethius, *vet. int. Lat.* zum Leo Mag. bestätigt werden. Aber Boethius sagt nur: *nam ternarius si quinario comparetur nec magis nec minus est n u m e r u s*, ebenso Leo Mag. und etwas ungenauer *vet. int. Lat.*; von πέντε ἢ τρία kein Wort. Dürfte man aus Boethius' Erklärung streng auf die Worte des Textes schliessen, so müsste man annehmen, dass er πέντε ἢ τρία gar nicht gehabt, sondern aus dem Vorigen ἀριθμός ergänzt habe. Dies wäre zulässig, ist aber bei der Unsicherheit dieser Autorität und andererseits der Übereinstimmung der *codd.* für τρία wenigstens sehr gewagt. Es genügt mit der Mehrzahl der *codd.* zu lesen οὐδὲν μᾶλλον τρία, und weder mit dem einzigen *cod. A.* τὰ beizufügen, noch beinahe allein mit *B.* πέντε ἢ; dass wir hierdurch in einer einzelnen Stelle von den beiden besten Handschriften abweichen, bedarf keiner Rechtfertigung. — Ob man in den folgenden Worten liest τρία τῶν τριῶν mit Hrn. W., oder πέντε τῶν τριῶν mit Bekker, d. h. ob die Drei mit sich selbst oder die Fünf mit der Drei verglichen wird, wie vorher die Drei mit der Fünf, macht für den Gedanken keinen erheblichen Unterschied. Für Hrn. W. sprechen nur *cod. B.*, Boethius, Leo Mag. und *vet. int. Lat.*, für Bekker dagegen *alle* übrigen Handschriften. Ob sich aus den griechischen Erklärern, aus denen Brandis zu dieser Stelle keine Auszüge gibt, etwas erschliessen lässt, hat Hr. W. hier wie gewöhnlich verschwiegen.

Cat. 7, p. 6ª 38. Das Relative (τὸ πρός τι) wird als dasjenige definirt, dessen Wesen in seiner Bezie-

hung zu einem andern liegt, ὅσα αὐτὰ ἅπερ ἐστὶν ἑτέρων εἶναι λέγεται —, οἷον τὸ μεῖζον τοῦθ' ὅπερ ἐστὶν ἑτέρου λέγεται· τινὸς γὰρ λέγεται μεῖζον. So Bekker mit *cod. C.*, während *A.* und *B.* haben λέγεται· μεῖζον τινὸς γὰρ λέγεται μεῖζον. Obgleich nun die Lesart des *C.* noch durch sechs neue Handschriften bestätigt wird und nur Eine neue Handschrift mit *A.* und *B.* übereinstimmt, so nimmt Hr. W. doch μεῖζον in den Text auf. *Retinendum putavi*, sagt er, μεῖζον *ante* τινός, *quia a scribentibus ut supervacaneum omissum esse ubi non legitur probabile est: dixit enim hoc „nam aliquo maius dicitur quod dicitur maius.“* Selbst abgesehen von der auffallenden Stellung des γάρ können die von Hrn. W. in den Text aufgenommenen Worte dies nicht bedeuten; denn soll das eine μεῖζον Subject sein, so darf der Artikel nicht fehlen; es müsste denn heissen: τινὸς γὰρ μεῖζον λέγεται τὸ μεῖζον oder τὸ γὰρ μεῖζον τινὸς λέγεται μεῖζον. Wollte man durchaus der Autorität von *B.* folgen, so müsste das erste μεῖζον, freilich mit einiger Härte, zum vorigen Satzgliede gezogen werden; aber eine so unbedingte Folgsamkeit gegen den *cod. B.* hat selbst Hr. W. nicht durchführen können. Dass hier die grosse Mehrzahl der übrigen *codd.* und mit ihnen Bekker das richtige hat, beweist auch ein unbefangener Blick auf die folgenden Worte καὶ τὸ διπλάσιον τοῦθ' ὅπερ ἐστὶν ἑτέρου λέγεται τινὸς γὰρ διπλάσιον λέγεται.

De int. II, p. 21ª 18. Man darf nicht, sagt Aristoteles, zu einem Prädicate ein zweites hinzufügen, das schon in jenem enthalten ist, διὸ οὔτε τὸ λευκὸν πολλάκις, οὔτε ὁ ἄνθρωπος ζῷόν ἐστι καὶ δίπουν· ἐνυπάρχει γὰρ ἐν τῷ ἀνθρώπῳ τὸ ζῷον καὶ τὸ δίπουν. Dagegen ist es, unter gewissen nachher erörterten Einschränkungen, richtig, von dem Einzelnen das Allgemeine desselben auszusagen, ohne hierdurch in eine ähnliche leere Wiederholung zu verfallen ἀληθὲς δέ ἐστιν εἰπεῖν κατὰ τοῦ τινὸς καὶ ἁπλῶς, οἷον τὸν τινὰ ἄνθρωπον ἄνθρωπον ἢ τὸν τινὰ λευκὸν ἄνθρωπον ἄνθρωπον λευκόν. Diese von Bekker in den Text aufgenommene Lesart haben ausser *A.* und *B.* noch drei andere von Hrn. W. verglichene Handschriften, drei andere stellen das zweite ἄνθρωπον nach dem zweiten λευκόν. Der Sinn aber ist klar: man kann von einzelnen Menschen (κατὰ τοῦ τινός) das Allgemeine Mensch (ἁπλῶς, d. h. ohne die Beschränkung τὶς) aussagen, und vom einzelnen λευκὸς ἄνθρωπος sein Allgemeines λευκὸς ἄνθρωπος. In keiner einzigen Handschrift fehlt das zweite ἄνθρωπος. Ungeachtet dieser Übereinstimmung *aller* Handschriften und ohne zu erwähnen, ob sich aus dem von Brandis zu dieser Stelle nicht ausgezogenen Commentar des Ammonius etwas für die Weglassung erschliessen lässt, was nach *Schol.* p. 129ª 35 — 40 nicht wahrscheinlich ist, lässt Hr. W. im Texte das zweite ἄνθρωπος weg, angeblich auf Autorität des Boethius. Diese angebliche Autorität besteht darin, dass Boethius einmal sagt *ut de aliquo homine hominem aut de aliquo albo album*, und dann *ut quendam hominem hominem aut quendam album hominem*. Die Verschiedenheit der Umschreibung derselben Aristotelischen Worte beweist zunächst nur, dass Boethius an einer oder an beiden Stellen *ungenau* verfahren ist, und will man nicht wahrscheinlich finden, dass in der zweiten Umschreibung die Worte *album hominem* zweimal stehen sollten und durch Versehen einmal ausgefallen sind, so erklären sich doch beide Ungenauigkeiten sehr leicht aus der handschriftlichen Lesart. Inwiefern nun Hr. W. meinen kann, die beiden Erklärungen des Boethius durch *seine* Lesart zu vereinigen, versteht Ref. nicht, und ebensowenig, wie er die Erklärung Hrn. W.'s mit dem Zusammenhange des Ganzen in Einklang bringen soll. Möge der Leser selbst die betreffende Stelle vergleichen und sehen, wie weit er mit Hrn. W.'s Erklärung kommt.

Anal. pr. I, 10, p. 30ᵇ 14. ὁμοίως δὲ καὶ εἰ πρὸς τῷ Γ τεθῇ τὸ στερητικόν haben alle *codd.* und mit ihnen Bekker; Hr. W. dagegen *conjicirt* κἂν εἰ und nimmt diese Conjectur sogleich in den Text auf. So wenig man an κἂν εἰ Anstoss finden würde, *wenn* es sich in der Handschrift fände, so wenig ist irgend ein Anlass vorhanden, es *gegen* die Handschrift in den Text bringen zu wollen. Der Herausgeber erklärt sich darüber „κἂν *dedimus ex coniectura propter verbum* τεθῇ *quod sequitur*“ und citirt dazu p. 31ᵇ 37, wo ὅταν τεθῇ steht. Vermuthlich wird es bei dieser kurzen Rechtfertigung der Conjectur den meisten Lesern ergehen, wie dem Ref., welcher nicht zu enträthseln vermochte, inwiefern der Conjunctiv des bedingenden *Vordersatzes* τεθῇ den Grund dazu abgeben soll, dass in dem nur angedeuteten *Nachsatze*, dessen Verbum aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist, ein ἄν stehen müsste; denn dass κἄν zum Nachsatze gehöre, schien und scheint dem Ref. unzweifelhaft. Nur zufällig aus der Bemerkung zu einer andern Stelle lässt sich ersehen, wie der Herausgeber dieses gemeint hat. Nämlich p. 515 zu p. 65ª 19 gibt Hr. W. einige Beispiele über den Gebrauch von κἂν εἰ, dass diese Worte häufig vorkommen einmal so, dass das Verbum εἴη oder ein ähnliches zu ergänzen ist, dann so, dass der hypothetische Nachsatz eine andere Form angeeommen hat, als das ihn angehörige vorausgeschickte ἄν erwarten lässt, etwa *ind. praes.* oder *fut.*, endlich so, dass im Nachsatze selbst ἄν wiederholt wird. Die Bemerkungen sind im Übrigen richtiger, nur werfen sie auf die Sache das ganz schiefe Licht, als handle es sich um einen dem Aristoteles eigenthümlichen Sprachgebrauch, während doch bekanntlich sowol die beiden ersten Constructionsformen, als besonders die zuletzt erwähnte Häufung bei den besten Attikern oft vorkommen. Man braucht nur die Erklärer zum Demosthenes, etwa Buttm. *ad Mid.* 15ᵇ, oder zu Platon *Heind. Soph.* p. 247 *e*, Stallb. *resp.* VII, p. 515 *e* und Andere zu vergleichen, um Beispiele genug zu

finden. Nun schliesst Hr. W. weiter so: Wie zu dem κἂν ein zweites ἂν im Nachsatze pleonastisch hinzutritt κἂν εἰ σταίη, κινηθείη ἂν πάλιν, so ist auch das εἰ öfters pleonastisch als blosse Wiederholung des in κἂν (welches er nun = καὶ ἐὰν annimmt) enthaltenen εἰ zu fassen. „*Ut iis locis quos e Topicis modo adscripsimus particulae κἂν oblitus esse videbatur, sic etiam accidit, ut particulae εἰ rationem non habeat, sed eam non addidisse videatur, nisi ut augeat vim particulae κἂν*, v. p. 136ᵃ 27. Es soll also, denn diese Worte lassen keine andere Deutung zu, κἂν εἰ = καὶ ἐὰν εἰ sein und in dieser Formel εἰ pleonastisch stehen. Diese wunderbare Hypothese darf eine Widerlegung durch Gründe erst dann beanspruchen, wenn sie auf eine Induction *scheinbar* beweisender Stellen basirt ist; so aber ist die einzige von Hrn. W. angeführte Stelle, in welcher κἂν εἰ so viel als καὶ ἐὰν sein soll, denen vollkommen analog, in welcher Hr. W. das κἂν εἰ ebenso auffasst, wie bisher alle Erklärer, d. h. ἂν zum Nachsatze zieht — mit einiger Ausnahme des bei εἰ stehenden Conjunctivs. An diesen scheint Hr. W. Anstoss gefunden zu haben; wollte er indessen dieselben an allen Aristotelischen Stellen herausemendiren, wie er es z. B. p. 66ᵇ 10 gethan hat, oder gar consequent an allen Stellen der Attiker, wo ihm die neueste Kritik geschützt oder hergestellt hat, so würde er sich einer ebenso umfassenden als falsch angewendeten Mühe unterziehen.

Anal. pr. I, 5, p. 27ᵇ 37. Für ἢ μηδετέρῳ παντί schreibt Hr. W. im Widerspruche mit den Handschriften und mit Alexander ἢ μηδ' ἑτέρῳ παντί, und will diese Conjectur so auslegen, dass sie nicht bedeuten soll ἑκατέρῳ μὴ παντί, sondern ἑτέρῳ μὴ παντί. Diese Verkehrung der Negation hält Ref. für unmöglich, und die sonst vom Herausgeber gegen die handschriftliche Lesart erhobenen Bedenken für grundlos. Die richtige Erklärung gibt Alexander p. 152ᵃ 27—30; dieser analog ist auch p. 29ᵃ 7 auszulegen. — I, 16, p. 33ᵃ 29 und 30. Die Conjectur des Herausgebers, welche gegen die Handschriften zweimal ἐνδέχηται statt ἐνδέχεται in den Text aufnimmt, ist unnütz; das durch οἷον eingeführte Beispiel braucht nicht in seiner Construction dem vorausgehenden Satze eingeordnet zu sein. I, 31, p. 46ᵃ 37 ὥστε οὔτε ὅ τι ἐνδέχεται διορίσασθαι διαιρούμενοι ξυνίεσαν, οὔτε ὅτι οὕτως ἐνδέχεται ὥσπερ εἰρήκαμεν. So Bekker; Hr. W. dagegen schreibt ὅτι für ὅ τι gegen alle *codd.* und gegen Alex.*) und zum offenbaren Nachtheile des Sinnes; er schreibt ferner διαιρουμένους für διαιρούμενοι gegen die besten und meisten Handschriften mit zwei unbedeutenden und darum nur zuweilen verglichenen, unter Berufung auf Alexander (dessen Erklärung übrigens Hr. W. unrichtig darstellt und aus welcher diese Lesart nicht sicher zu erschliessen ist), zwar zur Erleichterung des Verständnisses, aber ohne alle Nothwendigkeit. Es genüge, für diese Stellen nur kurz zu behaupten, was zu beweisen zu weit führen würde. I, 32, p. 47ᵃ 10 πρῶτον μὲν οὖν δεῖ πειρᾶσθαι τὰς δύο προτάσεις ἐκλαμβάνειν τοῦ συλλογισμοῦ, ῥᾶον γὰρ εἰς τὰ μείζω διελεῖν ἢ εἰς τὰ ἐλάττω. Bekker schreibt ῥᾶον gegen die von ihm verglichenen *codd.*, welche ῥᾴω haben. Obgleich nun die Bekker'sche Emendation durch dieselben beiden *codd.* bestätigt erscheint, welchen Hr. W. in der zunächst erwähnten Stelle folgt, so schreibt er doch ῥᾴω, und vertheidigt diese Lesart der besten Handschriften durch Anführung zweier Stellen, p. 182ᵃ 7, 27 τῶν λόγων οἱ μὲν εἰσι ῥᾴους κατιδεῖν οἱ δὲ χαλεπώτεροι. Dieser Sprachgebrauch bedarf keines Beweises, aber ist dadurch irgend erklärt, wie man ῥᾴω zu συλλογισμοῦ construiren soll, oder soll man etwa τὰ πράγματα hinzudenken? Wo Bekker die Handschriften *verlässt*, da ist es gewiss höchst bedenklich, von ihm abzuweichen.

Wir brechen unsere Bemerkungen zur Texteskritik, die sich noch um vieles vermehren liessen, ab, damit es nicht scheine, als solle das über das Ganze ausgesprochene Urtheil im Einzelnen zurückgenommen werden. Der Gewinn für den Text, welchen diese neue Ausgabe unverkennbar gebracht hat, würde, wie aus den besprochenen Stellen erhellt, noch weit *sicherer* sein, wenn der Herausgeber die Achtung vor der Bekker'schen Arbeit, welche er in den Worten der Vorrede ausspricht, auch im Buche selbst mehr durch die That bewiesen hätte. Dass Ref. hierbei nicht an ein sklavisches Festhalten am Bekker'schen Text denkt, glaubt er durch seine kritischen Versuche auf diesem Gebiete bewiesen zu haben.

Gehen wir nun zur *Erklärung* selbst über, auf welche sich der grössere Theil des Commentars bezieht. Der Verf. gibt zu den einzelnen Büchern eine kurzgefasste Einleitung, dann folgt die Erklärung der einzelnen sprachlich oder sachlich schwierigen Stellen; der Gedankengang der einzelnen Capitel ist durch kurz gefasste, aber scharf und deutlich charakterisirende Inhaltsangaben bezeichnet. Hätte es der Verf. auch nicht in der Vorrede ausgesprochen, so würde schon jeder Blick in den Commentar lehren, dass sich der Verf. die grösste Kürze zum Gesetz gemacht hat. Gegen dieses Gesetz wird Niemand etwas einwenden; ein Commentar zum Aristoteles wird nicht für Schüler geschrieben, sondern für Männer, welche demselben ein ernstes Nachdenken widmen; aber diejenige Kürze, welche der Verf. in Anwendung bringt, wird nach des Ref. Überzeugung in manchen Fällen geradezu ein Mangel. Dies gilt zunächst von den *Einleitungen*. Der Verf. hasst offenbar das vage Reden im Allgemeinen und über Allgemeines und geht lieber in das Einzelne und Bestimmte; Ref. versichert, dass er dieser Abnei-

*) *Schol.* p. 180ᵃ 26 und 27 ist für ὅτι zu schreiben ὅ τι, wie die Erklärung selbst zeigt.

gung des Verf. völlig beistimmt, aber kann es darum doch nicht billigen, wenn wichtige Fragen, welche über die zu erklärenden Schriften in ihrer allgemeinen Bedeutung und ihrem Zusammenhang sich erheben, nicht erörtert oder nur mit einem Worte berührt werden. Schon die Frage, welche Stellung die Logik im philosophischen System des Aristoteles einnehme, durfte in einer Ausgabe der *gesammten* logischen Schriften nicht übergangen werden, um so weniger, da ihre Beantwortung auf manche Schwierigkeiten führen würde. Aber bleiben wir auch nur bei den einzelnen Schriften stehen, so haben wir hier noch manches zu vermissen. Welcher Gesichtspunkt den Aristoteles bei Aufstellung seiner zehn Kategorien leitete, aus welcher Art der Betrachtung er sie gewann — diese Frage erhebt sich an jeder Stelle des Aristoteles, wo die Vollständigkeit in deren Aufzählung als Voraussetzung erscheint; die Beantwortung dieser Frage hat man in einer Ausgabe der Kategorien zu erwarten volles Recht. Sollte dies nun wol durch die Worte des Verf. abgemacht sein: *Grammaticis postissimum rationibus ductum Aristotelem divisionem categoriarum constituisse Trendelenburgius ostendit in Prolusione.*" Dass Aristoteles den in der Sprache niedergelegten und schon zu einer gewissen Übersichtlichkeit gestalteten Gedankeninhalt bei Aufstellung seiner Kategorien vor Augen hatte, ist ebenso natürlich als einleuchtend. Aber ob dies darum *grammaticae rationes* sind, ob eine Vergleichung mit den Redetheilen, wie Trendelenburg sie gibt, zur Erklärung genüge, ist eine davon wesentlich verschiedene Frage; denn dass für die grammatische Betrachtung und speciell für die Aufstellung der Redetheile manches als vereinigt erscheint, was die Kategorien trennen, und umgekehrt, ist offenbar, und beweist zur Genüge, dass ein anderer Gesichtspunkt bei der zur Vergleichung gezogenen grammatischen Betrachtung waltete, ein anderer bei derjenigen philosophischen Untersuchung, denen die Kategorien ihren Ursprung verdanken. Die *Eigenthümlichkeit* dieses letztern Gesichtspunktes musste aufgezeigt werden, um die Frage zu lösen, und das ist, nach des Ref. Meinung, von Trendelenburg a. a. O. nicht geschehen. Wollte sich der Verf. einmal darauf beschränken, die Meinungen Anderer hier anzuführen, so mussten, um Stallb. zu Plat. *Parm.* p. 168 sq. zu übergehen, wenigstens die Einwürfe Ritter's gegen Trendelenburg, an denen einiges zu beachten ist, mit erwähnt werden. Über die Postprädicamente erklärt Hr. W. nur seine Meinung, *quae ferantur Postpraedicamenta ab ipso Aristotele Categoriis adiecta esse haud probabile est,* aber nicht seine Gründe. Die Einleitung zur Schrift περὶ ἑρμηνείας, welche Hr. W. nach Bekker's Vorgang (Octavausgabe, Berl. 1843), aber soviel dem Ref. bekannt ist, ohne Autorität der Alten *Hermeneutica* nennt, enthält nur eine Erklärung des Wortes ἑρμηνεία und eine misbilligende Anführung eines übereilten Urtheils von Gumposch (die Logik des Arist. Leipzig, 1839) über diese Schrift; nichts über ihren Zusammenhang in sich und mit den andern logischen Schriften, nichts über ihre Echtheit im Ganzen, nichts über die Echtheit des letzten Capitels, worüber sich der Verf. zwar im Anfang der Erklärung desselben, aber nur ungenügend ausspricht. Glaubte der Verf. vielleicht über diese Punkte nichts zu dem hinzufügen zu können, was Brandis in seiner bekannten Abhandlung darüber gesagt hat, so würde doch das Nöthige daraus aufzunehmen der wahren Kürze weniger Eintrag gethan haben, als die Anführung einer grundlosen Ansicht Gumposch's, dem Zwecke der Einleitung aber hätte es wesentlich gedient; denn es kann nicht gebilligt werden, wenn die Einleitung, statt das Ganze des *Gedankeninhaltes* zu behandeln, eigentlich nur als eine Anmerkung zu dem *Titelworte* erscheint.

Der *Commentar* selbst überschreitet das unmittelbarste Bedürfniss der sprachlichen und philosophischen Erklärung nur insofern, als manche *philosophisch-lexikalische* Bemerkungen gegeben sind zu richtiger Auffassung Aristotelischer Termini, z. B. κατηγορία, ὑποκείμενον, ἐνδεχόμενον u. a. Wie dankenswerth solche Beiträge sind bei der umfangreichen und grossentheils von ihm neu geprägten Terminologie des Aristoteles und bei ihrem grossen Einflusse auf die gesammte spätere philosophische Terminologie, wird jeder Leser des Aristoteles gern anerkennen. Aber auch hier scheint des Verf. beliebte Kürze öfters auszuarten, indem er sich fast einzig auf Anführung ausgewählter Stellen und wohl überlegte Anordnung derselben beschränkt. *Namque singulos locos,* sagt der Verf. p. XXX, *quos ex Aristotele conscripsimus, ita composuimus, ut inde pateret et quae princeps esset vocabuli de quo ageretur significatio et quo modo reliquae ab illa fluxissent.* Solche Zusammenstellung ist an sich ganz erwünscht, aber genügt nicht immer; denn wie schwer es oft ist, im Zusammenfassen der bezüglichen Stellen das Wesen des Terminus genau zu treffen, das kann die treffliche Abhandlung Trendelenburg's über τὸ τί ἦν εἶναι beweisen. Im Grunde zeigt auch der Verf. selbst die Schwierigkeit, indem öfters, wo er durch kurzen erklärenden Text die einzelnen angeführten Stellen verbindet, sich grössere oder geringere Fehler eingeschlichen haben. Davon ein paar Beispiele.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 215.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 214. 6. September 1845.

Gelehrte Gesellschaften.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 2. Aug. legte der Director Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* folgende von dem königl. preussischen Gesandten in Nordamerika *v. Gerold* eingesendete Werke vor, indem er zugleich auf deren Wichtigkeit aufmerksam machte. 1) Eine Karte betitelt: *Hydrogeographical Basin of the upper Mississippi river by J. N. Nicollet, published in 1842 and in 1843*, dazu: *Report, intended to illustrate a map of the hydrographical basin of the upper Mississippi river, made by J. N. Nicollet.* (Washington, 1843. 8.) 2) Eine Karte: *Map, to illustrate an exploration of the country, lying between the Missouri river and the Rocky Moutains, on the line of the Nebraska and Platte river by Lieut. J. C. Fremont*; dazu: *A Report on an exploration of the country, lying between the Missouri and the Rocky Mountains on the line of the Kansas and great Platte rivers. By Lieut. J. C. Fremont.* (Washington, 1843. 8.) 3) *Letter from the secretary of the treasury, transmitting the report of the superintendent of the coast-siervey showing the progress of that werk.* (1844. 8.) Dr. *Parthey* las einen Aufsatz: Rückblick auf die Alterthümer von Athen, und erläuterte ihn durch eine selbst genommene Ansicht der Akropolis. Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* las einen Brief des Dr. *Hofmeister*, Begleiters des Prinzen Woldemar von Preussen, an A. v. Humboldt aus Delhi vom 1. Mai über die Reise des Prinzen in Nipâl Prof. *Zeune* sprach über die durch Lund gemachte Entdeckung fossiler Menschengebeine und fossiler Pferdeknochen in den Höhlen Brasiliens. Vom Geheimrath *Neigebaur* waren Barometer- und Thermometerbeobachtungen für Januar 1845 aus Jassy eingegangen, von Dr. Feodor *Possart* in Zielenzig ein Manuscript: „Das Königreich der Niederlande."

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin. Am 9. Juli las der Director *v. Ledebur* über die Inschrift auf den Kirchstühlen des Dominicanerklosters zu Röbel, welche über die Zeit der Stiftung mehrer Dominicanerklöster des Sachsenlandes Nachricht gibt, indem er den in der Mittheilung der Inschrift offenbar corrumpirten Namen *Saraciensis* auf *Sosaciensis* oder Soest deutete und *Ghadersiaviensis* auf Havelberg bezog, und diese Emendationen mit Gründen aus gleichzeitigen Urkunden unterstützte. Derselbe theilte eine Anzahl von brandenburgischen zum Abdrucke in Riedel's Codex bestimmten Urkunden mit, unter denselben namentlich eine beim Kurfürsten eingelegte Beschwerdeführung von Heinr. Brosigke gegen den Rath zu Brandenburg vom Jahre 1566, wonach es sich noch um diese Zeit ereignete, dass der Rath gegen den von Brosigke, mit welchem er über Fischergerechtigkeiten im Streite stand, mit 100 gewaffneten Bürgern förmlich zu Felde zog. — Director *Odebrecht* las eine Abhandlung über die Verhältnisse der Schäfer uud Hirten in der Mark seit der Mitte des 16. Jahrh. und die aus ihrer Ungebundenheit und Wohlhabenheit hervorgehenden unerlaubten und zur Landzwingerei hinführenden Gilden und Innungen, zu denen sie alle Schäfer und Hirten mit dem Eide „Niemanden treu und hold zu sein" gewaltthätig nöthigten. Sie gingen so weit, dass sie jede Rechenschaft über ihr Treiben vor den Behörden ablehnten und nur vor selbst gewählten Richtern Rede stehen wollten, und diesem Zwange gaben sie Nachdruck durch Fehdebriefe, durch Brandzeichen an Städte und Dörfer und Vertreibung derjenigen, welche ihren Beschlüssen sich nicht fügen wollten. Erst im 18. Jahrh. und durch die Verordnung vom 3. Febr. 1800 wurde diesem Treiben ein Ziel gesetzt. Director *Odebrecht* las noch eine Abhandlung über die Stiftung des *Mons pietatis*, worin er auf die in der Stiftungsurkunde vom J. 1695 enthaltenen Zwecke desselben aufmerksam machte, zu denen namentlich auch die Aufgabe gehörte, deren Lösung jetzt im Wege freiwilliger Vereinigung wieder aufgenommen worden ist, nämlich die Unterstützung auswärtiger bedrängter Glaubensgenossen.

Gesellschaft für deutsche Sprache, Literatur und Alterthumskunde in Berlin. In den letzten vier Sitzungen sind folgende Vorträge gehalten worden. Im Februar theilte Director *Odebrecht* aus der Zollrolle der Stadt Ruppin vom J. 1362 einige ältere deutsche Wörter mit, deren damalige Bedeutung sich aus der beigefügten lateinischen Übersetzung noch erkennen lässt; einige darunter gaben zu besondern Bemerkungen Veranlassung, z. B. *wisent*, *warp*, *redegeld*, *mese*. Prof. *v. d. Hagen* legte das dritte Heft der Nationalsagen von Gross-Polen von San Marte und eine Übersetzung vom Hohenlied Frauenlobs von Kehrein vor. Im März sprach Consistorialrath *Pischon* über das Luther'sche Lied: „Vom Himmel hoch, da komm ich her," wobei er wahrscheinlich zu machen suchte, dass ein älteres Volkslied nicht zum Grunde liege, obgleich in Uhland's Sammlung ein Lied mit ähnlichem Anfange vorkomme. Director *Odebrecht* theilte ältere deutsche Wörter aus einer priegnitzischen Urkunde mit. Im April sprach Consistorialrath *Pischon* über die Ausgabe des Passionale von Hahn. Der ungenannte Dichter zeigt wenig schöpferisches Talent, das Ganze ist eine Sammlung von heiligen Geschichten. Das erste Buch enthält die Geschichte der Voráltern und Ältern Christi, die von Christus selbst und eine Erzählung von Pilatus und Tiberius. Das zweite Buch enthält die Geschichten von einigen Heiligen. Prof. *v. d. Hagen* bemerkte dazu, dass der Verfasser des Passionale Konrad von Hennisfurt sei, und dass die in Strasburg befindliche Handschrift, die Fortsetzung des Passionale, die Geschichten der übrigen Kalender-Heiligen enthalte. Dr. *Kuhn* sprach über einige englische Sagen, die eine merkwürdige Übereinstimmung mit weitverbreiteten deutschen Sagen zeigen, z. B. die von Wieland dem Schmidt, von den schlafenden Kriegern im Berge, von den Brautsteinen. Prof. *v. d. Hagen* legte mehre neue literarische Erscheinungen vor, namentlich die Bearbeitung des Königs Orondel von Trier von Laven. Im Mai las Prediger *Klöden* Bemerkungen über die Erwähnung der Dornenkrone im Mittelalter, mit Bezug auf

eine Berichtigung eines frühern Aufsatzes, die W. Grimm in Haupt's Zeitschrift mitgetheilt hatte. Director *Zinnow* las eine Beurtheilung einer der Gesellschaft zugesandten Abhandlung. Dr. *Lütke* theilte den Anfang einer grössern Abhandlung über die Priameln mit. Die meisten Handbücher enthalten nur kurze Bemerkungen über diese Gedichtart; erst durch Lessing sind nähere Erörterungen über das frühere Vorkommen derselben angestellt worden; demnächst durch Herder. Dieser leitet das Wort Priamel von dem lateinischen *praeambulum* her und beschreibt das Wesen dieser kleinen Gedichte dahin, dass nach einer längern Vorrede, die den Zuhörer spannt, mit wenigen Worten ein sinnreicher Ausspruch mitgetheilt wird. Der grammatische Bau dieser Gedichte ist ursprünglich der, dass entweder zu mehren voraufgehenden Subjecten zuletzt ein Prädicat gegeben, oder viele voraufgeschickte Prädicate einem Subjecte beigelegt werden. Diese Grundform zeigt sich in den meisten der ältesten Priameln.

Chronik der Universitäten.

Berlin.

Im beendigten Sommerhalbjahre haben die Friedrich-Wilhelms-Universität 1492 immatriculirte Studirende frequentirt, nämlich 267 der theologischen, 485 der juristischen, 315 der medicinischen, 425 der philosophischen Facultät angehörig. Darunter waren 1097 Inländer, 395 Ausländer. Ausserdem waren zum Hören der Vorlesungen berechtigt 65 Chirurgen, 148 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Institut, 91 der Militär-Akademie, 87 der allgemeinen Bauschule, 22 Bergeleven, 6 remunerirte Schüler der Akademie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt, zusammen 497, sodass überhaupt 1989 an akademischen Vorträgen Theil nahmen. Der zu Ostern ausgegebene Lectionskatalog enthielt ein Proömium des Prof. Dr. *Lachmann*, in welchem die Frage über das Zeitalter des Fabeldichters Avianus behandelt wird. Der Verfasser zeigt, dass Cannegieter's Annahme, Avianus falle in das Zeitalter der Antonine, falsch und richtig zugleich sei. Vieles in dem Fabelbuche erscheine als des 2. Jahrh. nicht unwerth, während eine Unzahl Fehler und Interpolationen auf späte barbarische Zeiten hindeuten. Die Herstellung der echten Fabeln macht daher eine Aufgabe für scharfsinnige Kritiker aus, die zu lösen der Verfasser in der unlängst erschienenen Ausgabe versucht hat. Der für das Winterhalbjahr ausgegebene Lectionskatalog ist dem Andenken Leibnitz's gewidmet. Zuerst wird dessen hoher Werth in wenigen Worten aufs treffendste bezeichnet (*quamquam in scientiae copia etiam maior quam in philosophiae subtilitate, in mathematicis inventor, in historia thesaurorum conditor, in mechanicis artifex, in linguis indagator, in iure peritus, in theologia sapiens, in philosophia auctor, in nulla re imitator, in omnibus ingeniosus*), dann von den in der Bibliothek zu Hannover aufgefundenen und geordneten Handschriften berichtet und namentlich bemerkt, dass Leibnitz aus alten und neuen philosophischen Werken Auszüge gefertigt hat (eine empfehlenswerthe Methode des gründlichen Studiums). Aufgefunden sind auch die bisher vermissten Briefe an Arnaud. Zugleich wird hier der Brief an einen Ungenannten: *Leibnitii responsio, qua de fato disserit*, mitgetheilt, und kürzlich angedeutet, inwiefern Leibnitz's Ansicht, wie die des Plato, zu christlicher Lehre von Gott, als Weltschöpfer, stimmt, in derselben aber der Urheber der Combinationslehre erkannt wird. Am 3. Aug. beging die Universität die jährliche Gedächtnissfeier ihres erhabenen Stifters. Nachdem der zeitige Rector Prof. *Hecker* als Festredner die Gründung der Universität als eine der bedeutungsreichsten Begebenheiten in der Geschichte des Vaterlandes bezeichnet hatte, machte er den hemmenden Einfluss der scholastischen Philosophie auf den Gang der Wissenschaften, welcher die angestrengtesten Bemühungen grosser Regenten der Vorzeit, namentlich Kaiser Friedrich II., vereitelt habe, anschaulich und fand die Gründe der sichern und raschen Entwickelung im Reiche des Wissens in der Verbindung der empirischen mit der speculativen Erkenntniss, wie in der mächtigern Einwirkung der Naturwissenschaften auf die übrigen Gebiete des Wissens, welche nur dadurch möglich geworden sei, dass dieselben, nach Verwerfung der aristotelisch-dialektischen, zu einer strengen exacten Methode gelangt wären. Zu dieser habe man nur erst den geraden Weg seit dem 16. Jahrh., seit der Wiederbelebung der Wissenschaften, durch die platonische Philosophie gefunden, und durch diese historische Umgestaltung der Verhältnisse werde dem grossen Gedanken des höchstseligen Gründers der Universität entsprochen. — Hierauf wurden drei Preise in einer goldenen Medaille vertheilt, und zwar in der philosophischen Facultät an Eduard Oskar *Schmidt* aus Torgau, Theodor *Breysig* aus Danzig, und K. W. Max. *Schaarschmidt* aus Berlin. R. *Hoffmann* aus dem Grossherzogthum Posen, dessen Abhandlung auch des Preises werth erachtet worden war, konnte wegen eines Formfehlers die Medaille nicht erhalten. Ehrenvoll wurden erwähnt in der theologischen Facultät Ernst J. W. Gust. Theod. *Auerbach* aus Berlin, in der philosophischen Facultät Herm. *Martin* aus Schlesien und Ed. *Cauer* aus Berlin.

Literarische Nachrichten.

Einen für die numismatische Wissenschaft werthvollen Fund machte unlängst eine halbe Miglia von Cervetri (dem alten Cerä) der Erzpriester Don Alessandro *Negolini*. Er sties beim Graben in einer Tiefe von 8 Fuss auf einen mit gebrannten Ziegeln bedeckten Behälter oblonger Form aus Tuf, welcher 1630 Exemplare von Assen, ausserdem viele Semisse, Quadranten und andere Dividenden in altrömischem Schwergelde (*aes grave signatum*) enthielt. Die bei Monumenten dieser Art seltene Erhaltung aller Theile ihres charakteristischen Typus zeigt sich hier in der grössten Vollkommenheit. Die Münzen stammen aus verschiedenen Epochen während und nach der Herabsetzung des Münzfusses, des römischen Pfundes im zweiten punischen und macedonischen Kriege, und dürften als besterhalten bei einer künftigen Revision und endlichen Feststellung des Nenn- und Realwerthes des altrömischen Geldes Auskunft zu geben geeignet sein.

Der Geschichtschreiber *Coppi* in Rom, bekannt durch die Fortsetzung der Muratorischen Annalen, ist mit einer Biographie des Cardinals Franzisco Capaccini beschäftigt; zu gleicher Zeit aber vernimmt man, es seien in dem Nachlasse des Verstorbenen geschichtliche Memoiren vorgefunden worden, deren Veröffentlichung um der politischen Beziehungen willen, in welchen der vielfach bethätigte Mann stand, wünschenswerth sei.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 215. 8. September 1845.

Griechische Literatur.

Schriften von **Waitz, Kühn, Rassow** und **Zell**.

(Fortsetzung aus Nr. 213.)

In der Einleitung zu den Kategorien p. 268 erklärt Hr. W. den Begriff von *κατηγορία* und sagt zum Schlusse „*Quietis notionem involvere κατηγορίαν docet* p. 192[b] 17.“ Die angeführte Stelle Phys. II, 1 *init.* ist offenbar falsch benutzt; der Begriff der Ruhe liegt nimmermehr in dem der *κατηγορία* als solcher, er liegt vielmehr an jener Stelle in der Natur derjenigen Dinge, um deren *κατηγορία* es sich handelt; dies sind nämlich Kunstproducte, welche, insofern sie dies sind (*ᾗ μὲν τετύχηκε τῆς κατηγορίας ἑκάστης*, nämlich *κλίνη*, *ἱμάτιον*), der Mangel der *φυσικὴ ὁρμή* von Naturgegenständen unterscheidet.

Zu dem ersten Capitel der Kategorien erklärt der Verf. den Begriff von *ὁμώνυμον* und *συνώνυμον* in folgenden Worten: *ὁμώνυμος dicitur vox, quae ad duas res relata duplicem sensum admittit, συνώνυμα vocantur τὰ πράγματα, quae vocabulo homonymo appellantur.* Diese Erklärung ist sprachlich falsch, denn *ὁμώνυμον* ist nicht *τὸ αὐτὸ ὄνομα*, sondern *τὸ ἔχον τὸ αὐτὸ ὄνομα*, so gut wie *ὁμότροπος* nicht *ὁ αὐτὸς τρόπος*, sondern *ὁ ἔχων τὸν αὐτὸν τρόπον*. Das Vorhandensein der beiden Wörter *ὁμώνυμος* und *συνώνυμος* gab dem Aristoteles die Möglichkeit, in ihnen für seinen philosophischen Gebrauch den Unterschied der blossen Namensgleichheit von der Gleichheit sowol des Namens als des Wesens zu bezeichnen, wie es sehr richtig Trendelenburg *de ideis etc.* p. 33 erläutert. Der Zusatz *τῆς οὐσίας*, welcher sich in des Aristoteles Erklärung von *συνώνυμον* in den bisherigen Texten findet, ist so treffend und charakteristisch, dass man ihn schwerlich einem Erklärer zuzuschreiben hat; obgleich daher mehre unter den griechischen Commentatoren, und gerade die ältern, *τῆς οὐσίας* auslassen, so scheint doch vielmehr diese Auslassung aus einem Grunde zu erklären, den der Verf. selbst anerkennen muss, und dagegen höchst bedenklich, die fraglichen Worte an den vier Stellen des ersten Capitels 1[a] 2. 4. 7. 10 auszulassen, wie dies Hr. W. gethan hat, im Widerspruche mit der übereinstimmenden Autorität *aller* Handschriften und ganz namhafter Commentatoren. Im *Gedanken* müsste man *τῆς οὐσίας* zur Strenge der Erklärung doch hinzufügen, wie man aus allen Aristotelischen Stellen, in denen *συνώνυμος* vorkommt, erweisen kann; Genauigkeit des *Ausdrucks* aber ist an der Stelle gewiss zu erwarten, die sich speciell mit dieser Begriffserklärung beschäftigt. Zu der oben angeführten schiefen Begriffsbestimmung von *συνώνυμον* und *ὁμώνυμον* wird der Verf. dadurch verleitet, dass er die Verwechselung von *συνώνυμος* und *ὁμών.* erklären will; denn nach des Verf. Meinung steht bei Aristoteles öfters *συνώνυμος* für *ὁμώνυμος*. Für solche Ansicht konnte sich Hr. W. allerdings selbst auf den trefflichen *Alex. Aphr.* berufen, *schol. ad Metaph.* p. 562[a] 3, und zu *Met. M.* 10, p. 1086[b] 27 *cod. Reg. Par.* 1876 fol. 273[b]; aber es ist weder an sich glaublich, dass Aristoteles eine offenbar von ihm selbst festgesetzte Unterscheidung in willkürlicher Verwechselung aufgegeben habe, als es sich durch irgend eine Stelle erweisen lässt. Bei der von Hrn. W. angeführten Stelle *Met.* p. 987[b] 10 musste ihn schon die richtige Bemerkung desselben *Alex. Aphr.* p. 548[b] 26—35 von der Annahme einer solchen Verwechselung abhalten. Wo Aristoteles von den Platonischen Ideen im Verhältniss zu den Einzeldingen spricht, kann allerdings bei Vergleichung verschiedener Stellen der *Schein* entstehen, als würden die beiden Worte willkürlich verwechselt; nach des Aristoteles Kritik nämlich sind die Platonischen Ideen den Einzeldingen nur homogen, nach Platon sollten sie synonym sein.

An der Stelle der Analytik, wo zuerst *ὅρος* vorkommt, p. 24[b] 16 gibt der Verf. eine Übersicht des Gebrauchs dieses Wortes, in einer, wie dem Ref. scheint, nicht richtig oder nicht treffend gewählten Abfolge. Für entschieden falsch muss es Ref. halten, wenn an zwei Stellen der Politik p. 1294[b] 15, p. 1326[b] 32, *ὅρος* so viel sein soll wie *σημεῖον*, Zeichen. In der ersten von diesen Stellen *τοῦ δ' εὖ μεμῖχθαι δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν ὅρος, ὅταν*, bezeichnet *ὅρος* Grenze, Ziel, und zwar Ziel der Vollendung; in der zweiten steht es in der gewöhnlichen Bedeutung gleich *ὁρισμός*. An beiden Stellen drückt übrigens die Stahr'sche Übersetzung den Sinn richtig aus.

Zu einer andern Stelle der Analytik p. 46[a] 10 gibt Hr. W. eine Sammlung von Stellen über *ἀρχή* mit einigen die Citate verbindenden Worten. Wenn es hier heisst p. 458 *Aliis locis ἀρχὴ ita coniungitur cum voce στοιχεῖον, ut idem fere significare appareat*, wozu p. 1025[b] 5, 329[a] 5 ausgeschrieben werden, so ist das *idem fere* wenigstens höchst ungenau. Wenn es gegen die grundsätzliche Kürze des Verf. war, dies *fere* näher zu bestimmen, dann mussten, um Irrthum zu ver-

meiden, mit diesen Stellen *scheinbarer* Identität nothwendig solche verbunden werden, in welchen *ἀρχὴ* und *στοιχεῖον* von einander bestimmt unterschieden und einander entgegengesetzt werden, z. B. Met. *Λ*, 4, p. 1070^b 27.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, was Ref. an den lexikalischen Sammlungen des Verf. öfters vermisst; nicht eine zerstreuende Weitschweifigkeit und Breite der Erörterung verlangt Ref., sondern eine durchdringendere Verarbeitung und strengere Zusammenfassung des Stoffes. Indessen trotz dieses hin und wieder zu bemerkenden Mangels ist diese Seite des Commentars um so schätzenswerther, je mehr man bei dem Studium des Aristoteles ein Aristotelisches Lexikon vermisst.

Viel seltener als in diesen lexikalischen Bemerkungen hat Ref. in der eigentlichen *Erklärung* Anlass zu abweichenden Ansichten gefunden. Überall zeigt diese den besonnen denkenden Kenner des Aristoteles, der in seinem Schriftsteller so einheimisch ist, dass er mit grosser Sicherheit das Richtige trifft und es in treffenden Worten kurz bezeichnet. Es wäre überflüssig, dieses Urtheil durch Beispiele zu rechtfertigen, die jeder Leser leicht finden kann, wo er irgend den Commentar aufschlägt; besser scheint es, einige Stellen herauszuheben, wo Ref. die Ansicht für falsch oder ungenügend hält, um so einen Beitrag zur Berichtigung zu geben.

Zu *Cat.* 5, p. 2^a 5 bemerkt der Verf. über die Kategorie *οὐσία*: „*Ubi singulae categoriae enumerantur, saepius τί ἐστι ponitur pro οὐσίᾳ: apparet autem ex iis quae dicit* 103^b 27 sqq., *τὸ τί ἐστι significare posse categoriam quamcunque.*“ Die angeführte Stelle der Logik ist schief aufgefasst. Nimmermehr wird *τὸ τί ἐστι* an sich für eine andere Kategorie als für die *οὐσία* gebraucht; wohl aber kann man, wenn etwa eine Farbe Gegenstand der Untersuchung ist (*χρώματος λευκοῦ ἐκκειμένου* heisst es an der angeführten Stelle), nach dem *τί ἐστι* fragen, und dann wird auf diese *specielle* Frage durch Angabe eines *ποιόν* geantwortet werden. Dasselbe besagt Met. *Z*, p. 1030^a 23, welche Stelle mit anzuführen war.

Cat. 5, p. 3^b 26. Der Gebrauch des *pron. indef.* *τις* zur Bezeichnung des Einzelnen, dass es so viel ist, als *καθ' ἕκαστον*, ist richtig erklärt; aber ungegründet ist die Behauptung, dass dies *pron.* „*non coniungi solet nisi cum εἴδει ἀτόμῳ*“, und das Bedenken, welches der Verf. deshalb gegen *τινὶ ζώῳ* ausspricht. Woher dann die Nothwendigkeit, dass das Einzelne, wenn es als solches bezeichnet werden soll, gerade durch sein nächstes *εἶδος* bestimmt werden muss, nicht durch ein allgemeines *γένος*? Für das in Zweifel gezogene *τὶ ζῶον* lassen sich Stellen genug anführen, wie Top. II, 1, p. 109^a 14, und in der so häufig vorkommenden Formel *τὶ ὄν* ist doch die Bedeutung des *τὶ* von der oben bezeichneten nicht wesentlich verschieden.

Cat. 5, p. 4^a 12 wird zum Belege der ganz gewöhnlichen Erscheinung, dass an denselben Satz sich zwei relative Sätze anschliessen, welche in dem Hauptsatze verschiedene Beziehungspunkte haben, unpassenderweise angeführt Met. *Δ*, 7, p. 1017^a 21 und diese Stelle selbst falsch oder confus erklärt. Die Worte nämlich *ὅτι αὐτό ἐστιν ᾧ ὑπάρχει οὗ αὐτὸ κατηγορεῖται*, erklärt Hr. W. „*quia res ipsa, cui ὑπάρχει τὸ συμβεβηκός, talis est, qualem exprimit τὸ καθ' αὑτὸ κατηγορούμενον*, während ein Blick auf den Zusammenhang lehrt, dass sie zu übersetzen sind, „weil es selbst das Substrat (oder Subject, *ὑποκείμενον*) für das ist, wovon es prädicirt wird.“ Sehr richtig erklärt Alexander diese Stelle durch *παρὰ φύσιν τὴν ἐκφορὰν* *) *τῆς κατηγορίας ποιούμενοι* p. 700^b 4. Vgl. *Anal. post.* I, 19 p. 81^b 25 sqq. 22, p. 83^a 1 sqq.

Zu *de int.* 1, p. 16^a 13 vermisst Ref. eine Erklärung des Verf., ob *ῥῆμα* beim Aristoteles auch von dem Adjectiv gebraucht werde, wie Trendelenburg annimmt, *elem.* p. 50, was mit der sonstigen Aristotelischen Erklärung von *ῥῆμα* nicht vereinbar scheint; ebenso sucht er vergebens Belehrung über *de int.* 5 *init.* *ἔστι δὲ εἷς πρῶτος λόγος ἀποφαντικὸς κατάφασις, εἶτα ἀπόφασις*, eine Stelle, deren Schwierigkeit schon aus der gezwungenen und gewiss ungenügenden Übersetzung hervorgeht, welche Trendelenburg in den *elem.* und in den Erläuterungen dazu gibt.

Anal. pr. I, 1, p. 24^b 21 *τὸ δὲ διὰ ταῦτα συμβαίνειν* (*sc. λέγω*) *τὸ μηδενὸς ἔξωθεν ὅρου προσδεῖν πρὸς τὸ γενέσθαι τὸ ἀναγκαῖον.* Zell übersetzt die letzten Worte „um als nothwendig zu erscheinen.“ Hr. W. verwirft dies mit Recht, aber was er an dessen Stelle sagt, „*ut quod necessarium sit inde eluceat*“, scheint dem Ref. ebensowenig den Sinn der Worte zu treffen, als die lateinische und deutsche Übersetzung Trendelenburg's *elem.* §. I, 21 und Erläuterungen §. 21: „*ut necessarium efficiatur,*“ „um das Nothwendige zu ergeben.“ Vielmehr ist *τὸ ἀναγκαῖον* substantivisch aufzufassen, „*ut necessitas inde eluceat,*“ nämlich *necessitas concludendi.* Für die Richtigkeit dieser Erklärung zeugt die Vergleichung von p. 26^a 4, 27^a 18, 47^b 20, 53^a 35, 62^a 12; man kann dieselbe übrigens schon im Commentar des Julius Parius finden.

An. pr. I, 36, p. 48^b 21. Der Verf. erhebt gegen Aristoteles den Vorwurf, in dem angewendeten Beispiele des Schlusses sei der Fehler, dass der Mittelbegriff nicht derselbe in beiden Prämissen sei, sondern einmal *ἐπιστητόν*, einmal *ἐπιστήμη*. Der Vorwurf ist ungegründet; abgesehen von dem sprachlichen Ausdrucke

---

*) Brandis hat *ἐμφοράν*, wahrscheinlich durch einen Druckfehler denn seine beiden *codd. A M*, aus denen er seine Varietät anführt, lesen *ἐκφοράν*; dasselbe hat auch Sepulv. übersetzt.

ist dem Gedanken nach in beiden Prämissen ἐπιστητόν *terminus medius.*

An. pr. I, 41, p. 49ᵇ 26. Der Verf. hat gewiss Recht, wenn er das Komma vor κατὰ παντός streicht und demgemäss die Worte auslegt. Aber unvereinbar damit sind dem Ref. die folgenden Worte des Verf. „*verba* καθ' οὗ ἂν τὸ Β λέγηται κατὰ παντός *eundem sensum habent, quem v.* 23 *verba* καθ' οὗ ἂν τὸ Β λέγηται ἀληθῶς." Vielmehr heissen die letztern, „wovon *überhaupt* B wahr prädicirt wird," die erstern aber, „wovon *B allgemein* prädicirt wird," und gerade dieser Unterschied ist es, auf welchem die ganze Erörterung in jener Stelle beruht. Ebenso unvereinbar mit dem Gedankengange der ganzen Stelle und mit des Verf. eigener Erklärung ist es dem Ref., wenn der Verf. ᵇ28 das Komma vor παντός streicht, welches man doch entweder wirklich schreiben, oder doch für die Auslegung hinzudenken muss.

Zu *An. pr.* I, 41, p. 49ᵇ 36 führt Hr. W. die Stelle der Metaphysik M. 3, p. 1078ᵃ 20 nach dem Bekker'schen Texte an, τὴν ποδιαίαν φῇ μὴ ποδιαίαν, nicht nach des Ref. Emendation (*Obs. ad Met.* p. 107). Da diese Emendation keine Conjectur, sondern dem griechischen Commentator in derselben Weise entlehnt ist, wie der Verf. dieselben für die Kritik benutzt, so würde es dem Ref. sehr erwünscht gewesen sein, zu erfahren, weshalb der Verf. bei dieser Stelle seine eigenen kritischen Grundsätze verlässt.

An. pr. II, 24, p. 69ᵃ 12 εἰ διὰ πλειόνων τῶν ὁμοίων ἡ πίστις γένοιτο τοῦ μέσου πρὸς τὸ ἄκρον. Hr. W. erklärt diese Worte in dem Sinne: ἀποδεικνύοιτο ὅτι τὸ μέσον ὑπάρχει τῷ ἐλάττονι ἄκρῳ, allerdings in Übereinstimmung mit dem gewöhnlichen Aristotelischen Gebrauche des πρός in diesen Formeln, aber in Widerspruch mit dem Zusammenhange und dem Zwecke der ganzen Erörterung. Dass die Erklärung Trendelenburg's *elem.* §. 38 „*fides fiat, in mediam summam notionem cadere*," mit welcher J. Pacius übereinstimmt, richtig ist, beweisen namentlich die unmittelbar vorausgehenden Worte ᵃ10. 11. Die Abweichung von dem sonst gewöhnlichen Ausdrucke, nach welchem man im *Acc.* bei πρός das Subject des Satzes erwartet, erklärt sich vollständig aus der eigenthümlichen Weise, wie hier der Mittelbegriff erst aus dem Schlusse selbst, gleichsam durch eine Addition des Gleichartigen, entsteht.

Grammatische Bemerkungen und Beobachtungen über Eigenthümlichkeiten der Aristotelischen Schreibweise finden sich im Ganzen nur selten im vorliegenden Commentar. Dass sie nicht die stärkste Seite desselben sind, lässt sich nach dem über κἂν εἰ oben Bemerkten erwarten und bestätigt sich an andern Stellen. So bemerkt der Verf. zu *de int.* 7, p. 17ᵇ 1 δὲ *apodosin indicat*, verweist dazu auf Zell *ad Eth. Nic.* I, 1, 4 und führt selbst noch einige neue Stellen dafür an. Die Stellen bei Zell beweisen nichts, des Verf. eigene Citate mischen höchst Verschiedenes und grösstentheils Fremdartiges unter einander. Dies zu erweisen und den Gegenstand einigermassen zu erschöpfen, würde eine eigene Abhandlung erfordern; es genüge also vorläufig die auf gewissenhafte Beobachtung gegründete *Behauptung*, dass (um von dem undenkbaren *indicat apodosin* gar nicht zu reden) der Gebrauch des δὲ im Nachsatz bei Aristoteles durchaus kein anderer ist, als in der gesammten attischen Sprache, und denselben Einschränkungen unterliegt, die z. B. Buttm. *ad. Dem. Mid. Exc.* XII genau entwickelt hat; ein paar kritisch oder exegetisch zweifelhafte Stellen erwarten natürlich ihre Auffassung von dem Gesammturtheile über alle übrigen. War in diesem Falle die Meinung ausdrücklich abzuweisen, als habe die Aristotelische Schreibweise etwas von dem sonstigen attischen Sprachgebrauche Abweichendes, so musste an einer andern Stelle *de int.* 12, p. 21ᵃ 38, wo Hr. W. bemerkt „*Deest apodosis etc.*" der Aristotelische Gebrauch der Partikel ὥστε im eigentlichen oder im anakoluthischen Nachsatze nachgewiesen werden. Einige, aber die Sache noch nicht erschöpfende Nachweisungen hat Ref. beiläufig gegeben *Obs. ad Met.* p. 23 sq. *ad Mor. M. etc.* p. 60 sq.

Ref. schliesst diese Anzeige mit der wiederholten aufrichtigen Anerkennung der tüchtigen Leistungen dieser Ausgabe und mit dem Wunsche, dass der zweite die übrigen logischen Schriften umfassende Band diesem ersten bald nachfolgen möge.

Zu dem gleichzeitigen Erscheinen der beiden unter Nr. 2 und 3 genannten Monographien über ὁρισμός beim Aristoteles, seine Bedeutung und Stellung im Zusammenhange des Systems hat zunächst eine Preisaufgabe Anlass gegeben, welche die berliner philosophische Facultät vor zwei oder drei Jahren stellte. Die beiden jetzt im Drucke erschienenen Bearbeitungen dieser Aufgabe unterscheiden sich so sehr in dem eingeschlagenen Wege der Untersuchung, dass sie sehr wohl, jede mit eigenthümlichen Werthe, neben einander bestehen könnten, wenn bei Verschiedenheit des Ganges die Gründlichkeit der Untersuchung in beiden gleich wäre; dies ist indessen nicht der Fall; die Abhandlung Rassow's steht der von Kühn, welcher der Preis zuerkannt ist, bei weitem nach. Rassow schliesst sich auf das engste an den Gang des Aristoteles selbst an. Im ersten Theile (*pars prima* nennt ihn der Verf., obgleich die Abhandlung nur zwei Theile hat) p. 7—44 legt der Verf. die *Anal. post.* zu Grunde, nämlich I, cap. 3—6. die Aporien über die Definition, 2, c. 7—11, das Wesen der Definition, 3, c. 12 sq. die Bildung der Definition, und gibt zu der Analytik die entsprechenden Stellen aus den übrigen logischen Schriften, besonders aus der Logik. Die zweite Analytik in solcher Strenge zur Grundlage zu machen und ihren Gang beizubehalten, hätte indess schon die Bemerkung von Brandis

(Reihenfolge der Schr. des Organon p. 262 f.) über die unvollendete Composition dieser Schrift warnen sollen. Der zweite Theil der Abhandlung behandelt 1, p. 45—66 die betreffenden Stellen aus der Metaphysik, besonders über τὸ τί ἦν εἶναι, dann 2, p. 67—79, die Stellen aus der Schrift *de anima*. Ref. würde die ganze Abhandlung als fleissige Studien über den Gegenstand bezeichnen, nicht als Lösung der Aufgabe selbst. Der Text und die Anmerkungen behandeln ziemlich viele Stellen besonders der zweiten Analytik, indessen mit so geringer Sicherheit und öfters mit so unverkennbaren Fehlern im Verständnisse, dass es scheint, der Verf. habe sich erst mit dieser Arbeit selbst in Aristoteles einzulesen angefangen. Die richtigsten unter den nach des Ref. Überzeugung falsch erklärten Stellen kommen gelegentlich in der Kühn'schen Abhandlung vor, welche auf die Rassow'sche übrigens noch keine Rücksicht nimmt, und finden dadurch ihre stillschweigende Berichtigung, weshalb Ref. gern dieselbe übergeht. Eine mangelhafte Durcharbeitung des Ganzen zeigt nicht nur der lose, blos äusserlich an die Folge der Aristotelischen Schrift sich anschliessende Zusammenhang, sondern auch am auffallendsten die geringe innere Verbindung zwischen dem ersten und zweiten Theile.

Kühn dagegen gibt in seiner Abhandlung dies strenge Anschliessen an den Gang der Aristotelischen Schriften auf, hält sich aber um so strenger an den Sinn und Gedankengang seines Philosophen. Er behandelt seinen Gegenstand in folgender Ordnung: Wesen der Definition, ihr Verhältniss zum Syllogismus, ihre Arten, ihre Theile, ihre Auffindung, Fehler im Definiren, Aristoteles eigene Anwendung dieser seiner logischen Lehren, Resultat des Ganzen. Die Auseinandersetzung ist bündig und klar, und in einem viel lesbareren Latein geschrieben, als desselben Verf. Abhandlung über die Platonische Dialektik; sie zeigt nicht mehr das Gerüst mühseliger Studien, wie die Rassow'sche, sondern deren Erfolg durch ein gründliches Eindringen in die Sache. Die gelegentliche Erklärung einzelner Stellen gibt nicht leicht zu Bedenken Anlass. Von den Bemerkungen zur Texteskritik trifft Ref. selbst mit der einen zusammen, dass nämlich p. 92^b 8 ἴδιον für ἰδίων zu lesen ist, der Verf. hätte sich zur Bestätigung der Conjectur auf p. 93^a 12 berufen können; die andere Conjectur dagegen, dass p. 93^a 35 δι' ἀμέσων für διὰ μέσων geschrieben werden solle, scheint dem Ref. aus falscher Auffassung der Stelle hervorgegangen zu sein. Vgl. die Scholien. Wenn der Verf. die in der Vorrede ausgesprochene Ansicht ausführt, eine erklärende Ausgabe des Organon erscheinen zu lassen, die schon zum grossen Theile ausgearbeitet sei, so lässt sich davon nach dieser Monographie sehr Tüchtiges erwarten; vielleicht aber zieht es der Verf. vor, nach dem Erscheinen der Waitz'schen Ausgabe, da manche Wiederholungen unvermeidlich wären, statt eines zusammenhängenden Commentars eine Reihe von Abhandlungen über die wichtigsten Punkte der Aristotelischen Logik zu geben.

Statt den Inhalt der K.'schen Abhandlung weiter zu verfolgen, oder einzelne unbedeutende Differenzpunkte zu berühren, scheint es dem Ref. förderlicher, einen Gegenstand näher zu besprechen, welcher mit der Erklärung von ὁρισμός so genau zusammenhängt, dass er nothwendig in beiden Monographien vorkommen musste, nämlich die Aristotelischen Formeln τὸ τί ἐστι und τὸ τί ἦν εἶναι. Bekanntlich hat Trendelenburg vor mehren Jahren (Rhein. Mus. 1828, S. 457—483) über diese Formeln eine Abhandlung geschrieben, welche als Muster für die philosophisch-lexikalische Behandlung der Aristotelischen Terminologie angesehen werden muss. Die darin aufgestellte Unterscheidung von τ. τ. ε. und τ. τ. η. ε. nimmt Rassow, freilich in sehr unklaren Worten an, während Hr. K. sich über τ. τ. ε. abweichend von Trendelenburg erklärt. Ref. über τὸ τί ἦν εἶναι beiden im Ganzen beipflichtend, kann sich über die Unterscheidung des τὸ τί ἐστι von τ. τ. η. ε. mit keinem von beiden Erklärern einverstanden erklären. Eine umfassende Erörterung des Gegenstandes müsste freilich die Bedeutung von οὐσία, εἶναι, γένος u. a. im Aristotelischen Sprachgebrauche mit in das Gebiet ihrer Untersuchung ziehen; doch möge der Versuch erlaubt sein, ob sich auch ohne diese umfassendere Abhandlung wenigstens der Unterschied von τ. τ. ε. und τ. τ. η. ε. auf eine befriedigendere Weise erklären lässt. Wir geben nur die Grundzüge davon mit absichtlicher Beschränkung auf den Beweis aus dem Sprachgebrauche des Aristoteles und mit Übergehung von dem, was sich aus der grammatischen Form Beweisendes oder Bestätigendes beibringen lässt.

„Der Begriff vor seiner materiellen Erscheinung," sagt Trendelenburg a. a. O. p. 475, „die Gestalt ohne den Stoff wurde durch das τὸ τί ἦν εἶναι bezeichnet. Ihm gegenüber steht der Begriff der materiellen Erscheinung, das τὸ τί ἐστι, d. h. das Was, das an das quantitative und qualitative Dasein gebunden ist. Wo die Materie in die Vorstellung hineingezogen wird, da findet das τὸ τί ἐστι seine Stelle. Aristoteles bestimmt diesen Unterschied ausdrücklich *Met. Z.*, 4, p. 1030^a 30, und beobachtet ihn genau in den einzelnen Fällen der Anwendung." Diese Unterscheidung würde treffend und durch Aristoteles eigene Worte unwiderleglich erwiesen sein, wenn die angezogene Stelle richtig aufgefasst wäre; dass dieselbe aber falsch interpungirt, und danach falsch erklärt ist, glaubt Ref. in seinen *Observatt. ad Met.* p. 14 sqq. überzeugend dargethan zu haben. Schwindet diese eigentliche Grundlage der Unterscheidung, so wird der bestätigende Beweis Trendelenburg's aus der Anwendung in den einzelnen Fällen sehr mangelhaft. Manche Stellen gehören gar nicht hierher, wie *Met. E.* 1, p. 1025^b 28 sqq., wo es sich vielmehr um den Gegensatz des ἁπλοῦν und σύνθετον oder τὸ ἐκ προσθέσεως handelt, andere sollen nach Trendelenburg's eigener Angabe etwas von der Schärfe der Unterscheidung aufgeben, alle aber schliessen wenigstens die Möglichkeit einer andern Auffassung nicht aus.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№ 216.** 9. September 1845.

Griechische Literatur.

Schriften von **Waitz, Kühn, Rassow** und **Zell.**

(Schluss aus Nr. 215.)

Hr. K. dagegen sagt p. 6 sqq.: „*τὸ τί ἦν εἶναι est οὐσία ἄνευ ὕλης Met.* VII, 7 etc. — — *Altera contra formula, τὸ τί ἐστι, essentiam proprie designat mente conceptam, ergo notionem, quae essentiae respondet, h. e. definitionem. — Ergo τὸ τί ἐστι non est τὸ τί ἦν εἶναι, sed huius notionem exprimit.*" Was hiergegen einzuwenden ist, wird sich aus dem Folgenden von selbst ergeben.

Gehen wir von der sprachlich einfacheren, in ihrer Bedeutung aber mehr bestrittenen Formel *τὸ τί ἐστι* aus und nehmen zur Grundlage eine Stelle der Logik VI, 5, p. 142^{b} 22 sqq. *δεύτερος (sc. τόπος τοῦ μὴ ὡρίσθαι ἐστίν) εἰ ἐν γένει τοῦ πράγματος ὄντος μὴ κεῖται ἐν γένει. ἐν ἅπασι δὲ τὸ τοιοῦτον ἁμάρτημά ἐστιν, ἐν οἷς οὐ πρόκειται τοῦ λόγου τὸ τί ἐστιν, οἷον ὁ τοῦ σώματος ὁρισμός, τὸ ἔχον τρεῖς διαστάσεις, ἢ εἴ τις τὸν ἄνθρωπον ὁρίσαιτο τὸ ἐπιστάμενον ἀριθμεῖν. οὐ γὰρ εἴρηται τί ὂν τρεῖς ἔχει διαστάσεις ἢ τί ὂν ἐπίσταται ἀριθμεῖν. τὸ δὲ γένος βούλεται τὸ τί ἐστι σημαίνειν καὶ πρῶτον ὑποτίθεται τῶν ἐν τῷ ὁρισμῷ λεγομένων.* Durch *τί ἐστι*, das geht hieraus deutlich hervor, fragt man nach dem *γένος*, und weil in der Wesensbestimmung (*ὁρισμός*) zunächst das *γένος* angegeben werden muss, so ist für die Definition das *τὸ τί ἐστι* zu Grunde zu legen. Zur bestätigenden Vergleichung dienen unter andern *Top.* I, 9, p. 103^{b} 29 sqq., *Met. Z.*, 4, p. 1030^{a} 22—24; beachtenswerth ist auch der häufig vorkommende Ausdruck *ἐν τῷ τί ἐστι κατηγορεῖσθαι*, besonders wo *γένος* ihm parallel steht, z. B. *Top.* IV, 1, p. 120^{b} 21 sqq.; 2, p. 122^{a} 3—35; 6, p. 127^{b} 26 sqq.; *Alex. Aphr.* p. 273^{a} 19 sqq. — Aber auf die Frage *τί ἐστι* kann nicht nur durch die Angabe des *γένος* geantwortet werden, sondern auch durch die der artbildenden Differenzen, *Top.* VII, 3, p. 133^{a} 17, *κατηγορεῖται δ' ἐν τῷ τί ἐστι καὶ τὰ γένη καὶ αἱ διαφοραί, An. post.* II, 5, p. 91^{b} 29; 13, p. 97^{a} 23, wonach zu erklären ist *Top.* IV, 6, p. 128^{a} 20 sqq.; VI, 6, p. 144^{a} 9 —19. Hiernach würde *τί ἐστι* überhaupt nach wesentlichen Bestimmungen fragen, mögen diese nun in der Angabe des *γένος* bestehen oder der *διαφοραὶ εἰδοποιοί*, zunächst freilich des *γένος*, weil dieses *πρότερον φύσει* ist. Es steht hiermit *τὸ τί ἐστι* entgegen dem *συμβεβηκός*, dem *πάθος* und dem blossen *τὶ κατά τινος*.

Wie verhält sich nun *τὸ τί ἐστι* zu dem Begriffe, der als die Seele der Aristotelischen Philosophie zu betrachten ist, zu dem *τὸ τί ἦν εἶναι?* Als Ausgangspunkt zur Bestimmung ihres Unterschiedes kann der Anfang der Topik dienen, I, 4, wo dem *γένος* und der ihn zugeordneten *διαφορά* (p. 101^{b} 18) entgegengesetzt wird *ἴδιον ὁρισμὸς*, oder *τὸ τί ἦν εἶναι.* Die letztern beiden fallen unter den Begriff des *ἴδιον* im allgemeinern Sinne dieses Worts. *ἐπεὶ δὲ τοῦ ἰδίου τὸ μὲν τὸ τί ἦν εἶναι σημαίνει, τὸ δ' οὐ σημαίνει, διῃρήσθω τὸ ἴδιον εἰς ἄμφω τὰ προειρημένα μέρη, καὶ καλείσθω τὸ μὲν τὸ τί ἦν εἶναι σημαῖνον ὅρος, τὸ δὲ λοιπὸν κατὰ τὴν κοινὴν περὶ αὐτῶν ἀποδοθεῖσαν ὀνομασίαν προσαγορεύεσθαι ἴδιον,* Das Wesentliche des *ἴδιον* liegt im *ἀντικατηγορεῖσθαι.* Die Angabe also des *ἴδιον* im engern Sinne, sowie des *τὸ τί ἦν εἶναι* geschieht durch ein reciprocales Urtheil; gibt man dagegen, um die Frage *τί ἐστι* zu beantworten, die Gattung oder die artbildende Differenz an, so ist das Prädicat weiter als das Subject (*ἐπὶ πλέον ἐπεκτείνει*), und es findet keine unbeschränkte Umkehrung statt.

So von einander unterschieden stehen doch andererseits *τὸ τί ἐστι* und *τὸ τί ἦν εἶναι* in einem nothwendigen Zusammenhange; denn es ist Bedingung für Auffindung des *ὁρισμός* oder des *τ. τ. η. ε.*, dass alle darin vorkommenden Bestimmungen *ἐν τῷ τί ἐστι κατηγοροῦνται*, d. h. dem Wesen des zu bestimmenden Dinges angehören. Vgl. *Anal. post.* II, 13, p. 97^{a} 23; 5, p. 91^{b} 29; 13, p. 97^{b} 1. Aber das *κατηγορεῖσθαι ἐν τῷ τί ἐστι* ist nur das eine Erforderniss für die Bestimmung des *τ. τ. η. ε.*, hierdurch allein würde man nach dem Obigen noch nicht zu einem *ἴδιον* gelangen, während es doch ausdrücklich heisst, *Top.* VI, 12, p. 149^{b} 22, *ἴδιον γὰρ καὶ οὐ κοινὸν δεῖ τὸν ὁρισμὸν εἶναι.* Dieser Forderung wird dann entsprochen werden, wenn man durch geordnete, vollständige Eintheilung, immer nur nach dem fragend, was *ἐν τῷ τί ἐστι κατηγορεῖται*, zur Angabe der Gattung und der gesammten, in naturgemässer Ordnung auf einanderfolgenden Differenzen gelangt. *An. post.* II, 13, p. 97^{a} 23, *εἰς δὲ τὸ κατασκευάζειν ὅρον διὰ τῶν διαιρέσεων τριῶν δεῖ στοχάζεσθαι, τοῦ λαβεῖν τὰ κατηγορούμενα ἐν τῷ τί ἐστι, καὶ ταυτα τάξαι τί πρωτον ἢ δεύτερον, καὶ ὅτι ταῦτα πάντα;* II, 5, p. 91^{b} 29; *Top.* VI, 8, p. 146^{b} 31 *ἀπολειπων γὰρ διαφορὰν ἡντινοῦν οὐ λέγει τὸ τί ἦν εἶναι. An. post.* II, 13, p. 97^{b} 1—6; *Met.* Z., 12.

Man kann also sagen, *τί ἐστι* fragt nach wesentlichen Bestimmungen, *τὸ τί ἦν εἶναι* gibt die Bestimmung

des Wesens; darum ist jede Antwort auf τί ἐστι ein κοινόν, hingegen das τ. τ. η. ε., welches dieselben alle wohlgeordnet zusammenfasst, ist ein ἴδιον. Daraus erklärt sich ebensowol die Unterscheidung beider, als auch die häufigen Verbindungen beider, welche so beschaffen sind, dass man bei flüchtigem Blicke eine Gleichheit oder Verwechslung annehmen möchte, welche doch, wie dem Ref. scheint, nirgend stattfindet. Vgl. z. B. *An. post.* II, 4, p. 91ª 25; 5, p. 91ᵇ 27; 8, p. 93ª 19—21. Interessant und für die versuchte Erklärung bestätigend, ohne gerade etwas Neues zu bieten, ist das Verhältniss, in welches *Top.* V, 3, besonders p. 131ᵇ 37—132ª 21. ἴδιον, τὸ τί ἦν εἶναι und τὸ τί ἐστι zu einander gesetzt werden; mehr oder weniger bestätigend würde auch die Vergleichung aller diesen Gegenstand betreffenden Stellen sein, indem keine der hier versuchten Auslegung zu widerstreben scheint. Ref. enthält sich hier gänzlich eines solchen Inductionsbeweises; es möge genügen, als Nachtrag zu den beiden angezeigten Monographien, *nur die logische Seite* dieser beiden Begriffe angedeutet zu haben; der Zweck des Ref. ist erreicht, wenn sein Erklärungsversuch Anlass zu erneueter Untersuchung der Sache und dadurch Bestätigung oder Widerlegung seiner Ansicht bringt.

Schliesslich noch einige Worte über die unter Nr. 4 genannte Übersetzung des Organon, von welcher, soviel dem Ref. bekannt, bis jetzt die grössere erste Hälfte, Kateg. Harmonie, erste und zweite Analytik, erschienen ist. Ein Übersetzer des Aristoteles kann diejenige Freude an seinem Werke weder haben noch erstreben, welche etwa einem Übersetzer des Platon möglich ist, nämlich in der Nachbildung eines Kunstwerks der Sprache selbst wieder ein Kunstwerk darzustellen; denn schwerlich möchte Jemand, so sehr er sich auch in Aristoteles eingelebt habe, über dessen sprachliche Darstellung ein solches Urtheil aussprechen. Dabei ergehen an ihn die Forderungen der *Richtigkeit* des Verständnisses und der *Treue* der Darstellung in derselben Strenge, wie an jeden Übersetzer, und sind schwerer zu erfüllen, als in vielen andern Fällen. Denn die Richtigkeit des Verständnisses wird erschwert durch die Natur der Gegenstände und die meistens noch mangelhafte Bearbeitung der Schriften, die Treue dagegen wird schwierig bei der oft abstossenden Eigenthümlichkeit der Aristotelischen Darstellungsweise, welche den Übersetzer nur zu leicht auf einen der beiden Abwege gerathen lässt, entweder durch ängstliches Festhalten an den Worten unverständlich und undeutsch zu werden, oder durch Umschreiben, Glätten, Modernisiren den ganzen Eindruck des Aristotelischen Stils zu verwischen. Der erstere Vorwurf trifft z. B. die Hengstenbergische, übrigens mit gutem Rechte von Brandis bevorwortete Übersetzung der Metaphysik; die mancherlei Fehler des Verständnisses finden in der Beschaffenheit dieser Schrift um so mehr ihre Entschuldigung, als das Hauptmittel ihrer Erklärung in den griechischen Commentatoren damals noch nicht herausgegeben war; der Ausdruck aber ist nicht allein in Bildung neuer Worte, zu welcher Aristoteles' Vorgang den Übersetzer befugt, sondern auch in der Satzfügung oft so undeutsch, dass er unverständlich wird und die Aristotelische Darstellung noch holpriger erscheinen lässt, als sie wirklich ist. Das Extrem auf der andern Seite findet sich in einer aus begeistertem Eifer für Aristoteles unternommenen und zu Ende geführten Schrift, welche sich zwar nicht für Übersetzung gibt, aber doch grossentheils nichts anders als freie Übersetzung ist, Biese's Philosophie des Aristoteles; die selbst verhältnissmässig zahlreichen Fehler der Interpretation würde Ref. durch die Schwierigkeit und den Umfang der Arbeit für völlig entschuldigt ansehen, träfen sie nicht auch solche Stellen, wo eine gewissenhaftere Benutzung der schon vorhandenen Arbeiten Richtigeres oder Genaueres lehren konnte; die Art der Umschreibung und Modernisirung aber, welche Biese anwendet, scheint dem Ref. noch unerspriesslicher als die vorher bezeichnete Unverständlichkeit; sie verfälscht öfters den Aristoteles durch das Eindrängen von Ton und Denkungsart eines fremden Systems, und selbst abgesehen hiervon lässt sie es häufig zweifelhaft, nicht blos wie Aristoteles verstanden werden soll, sondern sogar wie der Verf. ihn verstanden hat. Zwischen den Extremen hindurch, welche durch diese beiden Beispiele bezeichnet sein mögen, den wahren Weg der Übersetzung zu finden, mit richtiger Interpretation eine Treue zn verbinden, welche an Aristoteles nicht mehr aufgibt und in ihn nicht mehr hineinträgt, als der Charakter der deutschen Sprache verlangt, hat seine nicht geringen Schwierigkeiten, und ist in mehren Übersetzungen, deren Charakteristik hier zu weit führen würde, mehr oder weniger glücklich versucht, in keiner, nach des Ref. Dafürhalten, gelungener, als in der Übersetzung der Kategorien, welche als Probe einer, wie es scheint, nicht fortgesetzten Übertragung des Organon von Heydemann in einem berliner Schulprogramm 1834 erschien.

Von der vorliegenden Übersetzung des Organon hatte Ref. bei des Verf. anerkanntem Verdienste um die Erklärung des Aristoteles und bei dessen Gewandtheit und Geschmack in Handhabung der deutschen Sprache hohe Erwartungen; sie haben sich ihm bei näherer Einsicht in dieselbe nicht vollkommen bestätigt. Fürs erste kann Ref. der Methode der Übersetzung nicht beistimmen; denn wenn gleich der Vorwurf eines verfälschenden Eindrängens von fremdartigen Elementen gegen diese Übersetzung nicht erhoben werden kann, so ist doch ihre Verständlichkeit und Lesbarkeit nur durch eine Aufopferung des Aristotelischen Tons

und Stils gewonnen; die Übersetzung wird häufig, wo es gar nicht nöthig ist, zu einer erklärenden Umschreibung, sie gibt am wenigsten eine Ahnung von Aristoteles' eigenthümlicher Darstellung im Zusammenschichten und Häufen der Gründe von Gründen und zu Gründen. Was die Richtigkeit anbetrifft, so täuscht man sich im Allgemeinen nicht, wenn man in des Verf. Bekanntschaft mit Aristoteles' Sprache und Gedankengang Vertrauen setzt, doch fehlt es im Einzelnen nicht an manchen offenbaren Fehlern. Für die erste Analytik weist Waitz dieselben meistens im Commentare nach, gewöhnlich ist darin Hr. Zell dem J. Pacius gefolgt. Um unsere Behauptung nicht unbegründet oder auf fremde Autorität aufzustellen, mögen einige Stellen aus dem zweiten Buche der zweiten Analytik angeführt werden, welche uns beim Durchlesen der Übersetzung auffielen.

Cap. 4, p. 91^a 24. *τὸ δὴ τί ἐστιν ἄμφω ταῦτα ἕξει* übersetzt Hr. Z: „Beide also (*A.* und *B.*) gehören zusammen zur Definition.“ Vielmehr: „Beide Begriffe werden also den Wesensbegriff enthalten.“ Von „zusammen“ ist nicht die Rede. Über den Gedankengang dieser Stelle vgl. Kühn a. a. O. p. 11. — 5, p. 91^b 29. *τῷ λαμβάνειν ἐν τῷ τί ἐστι πάντα.* Hr. Z.: „Wenn man *Alles*, was zu dem Wesen der Sache gehört, nimmt.“ Falsch den Worten nach, denn es müsste heissen: *τὰ ἐν τῷ τί ἐστι πάντα,* und dem Zusammenhange nach vgl. ^{b}30. Vielmehr ist zu übersetzen: „*nur* wesentliche Bestimmungen zu nehmen“, wie Hr. Z. selbst an einer genau entsprechenden Stelle p. 97^a 24 übersetzt. — 10, p. 93^b 31. *φανερὸν ὅτι ὁ μέν τις* (*sc. ὁρισμὸς*) *ἔσται λόγος τοῦ τί σημαίνει τὸ ὄνομα ἢ λόγος ἕτερος ὀνοματώδης.* Hr. Z. übersetzt: „Dass diese Aussage erstens blos darauf sich beziehen kann, wie man den Gegenstand nennt, und sie wird dann eine blosse Namenserklärung sein“. Hier ist *λόγος ὀνοματώδης* falsch mit Pacius als *definitio nominalis* ausgelegt und die Construction des Ganzen nicht beachtet. Es ist zu übersetzen: „Die Definition ist theils eine Angabe dessen, was ein Wort oder ein anderer wortähnlicher (d. h. einem Worte gleich gesetzter) Ausdruck bedeutet.“ Vgl. zu *λόγος ὀνοματώδης* z. B. das *ὄνομα ἀόριστον de interpr.* 2. — 14, p. 98^a 15. *ἐκλαμβάνειν* ist nicht „auswählen“, sondern „herausheben“; vgl. *An. pr.* I, 32, p. 47^a 10, ferner *ἐκτιθέναι An. pr.* I, 6, p. 28^a 23 und Waitz *ad hl.* — 17, p. 99^a 8. *οἷον διὰ τί καὶ ἐναλλὰξ ἀνάλογον.* Hr. Z.: „So z. B. wenn man den Grund angeben soll, wodurch eine umgekehrte Proportion entsteht.“ Vielmehr: „z. B. weshalb sich eine Proportion umkehren lässt.“ — 17, p. 99^a 16 übersetzt Hr. Z. nach dem Texte des Pacius *διὰ τὸ*, ebenso 19, p. 100^a 11 nach demselben *γνωριμωτέρων*, obgleich Bekker aus den Handschriften in der ersten Stelle *τὸ* ohne *διά*, in der zweiten *γνωστικωτέρων* hergestellt hat, die Lesart des Pacius aber sich weder mit dem Sinn der Stellen vereinigen lässt, noch überhaupt in den Bekker'schen Handschriften findet. — 19, p. 100^a 3. *ἐκ μὲν οὖν αἰσθήσεως γίνεται μνήμη, ὥσπερ λέγομεν.* Hr. Z. übersetzt *ὥσπερ λέγομεν* richtig „wie bemerkt“; dagegen scheint die Übersetzung Trendelenburgs's (Erläuterungen u. s. w. S. 120), „wie wir das Bleiben bezeichnen“, sprachlich nicht zulässig. — 19, p. 100^b 15. *νοῦς ἂν εἴη ἐπιστήμης ἀρχή. καὶ ἡ μὲν ἀρχὴ τῆς ἀρχῆς εἴη ἄν, ἡ δὲ πᾶσα ὁμοίως ἔχει πρὸς τὸ ἅπαν πρᾶγμα.* Hr. Z.: „so ist die Vernunft das Princip des Wissens. Sie ist gleichsam der Grund des Grundes, und ebenso wie die Vernunft zum Wissen, so verhält sich das Wissen zu allem Übrigen.“ Dies steht nicht in den Worten und passt nicht in den Zusammenhang. Die richtige Auslegung gibt Themistius p. 251^b 12 und damit übereinstimmend übersetzt oder umschreibt Pacius: *et principium quidem scientiae erit cognitio principii, omnis autem scientia seu cognitio similiter se habebit ad omnem rem.*

Liessen sich gleich diese Bemerkungen über Einzelnes leicht noch mehren, so legt doch Ref. hier auf diese, die doch im Vergleich zum Richtigen nur etwas Vereinzeltes bleiben, viel weniger Gewicht als auf die über die ganze Haltung der Übersetzung ausgesprochene Ausstellung. Nicht nur als Übersetzung betrachtet und an deren Maas gemessen, sondern auch insofern die Übersetzung häufig die Stelle eines Commentars vertreten kann, würde diese Übertragung durch grössere Strenge und Treue um Vieles an Werth gewonnen haben.

Stettin. *H. Bonitz.*

Theologie.

Literatur der Kniebeugungs-Angelegenheit in Baiern.

Zweiter Artikel. *)

Es kann sich in dem bestimmten Falle, den wir vor uns haben, nicht davon handeln, die dogmatischen Bestimmungen beider Kirchen über die Lehre vom Abendmahl in dialektischen Gegensatz gegen einander treten zu lassen. Die Aufgabe ist vielmehr: die beiderseitigen Bestimmungen (von ihrer dogmatischen *Berechtigung* gegen einander abgesehen) als *gegebene* festzuhalten und die Frage kann nur sein, wie — diese *gegebenen* Bestimmungen vorausgesetzt — das Verhältniss der Sache sich stellen werde. Werfen wir zu dem Behufe einen Blick auf die katholische Literatur, so sind es hauptsächlich die beiden schon in staatsrechtlicher Hinsicht erörterten Döllinger'schen Schriften Nr. 5 und 7, die zu Charakterisirung der ganzen Richtung in Betracht kommen, indem sie zur Genüge zeigen, wie wenig, der gesuchtesten Mittel und Wege un-

*) Der erste Artikel befindet sich in Nr. 202 ff.

geachtet, die mit der Kriegsministerial-Ordre vom 14. Aug. 1838 nothwendig verbundenen *dogmatischen* Schwierigkeiten zu umgehen sind. Diese Schwierigkeiten lassen sich darin zusammenfassen, dass auf der einen Seite, der Natur der Sache nach, der Wiedereinführung der Kniebeugung vor der Hostie nur ihre *Bedeutung* für die *katholische* Kirche, d. h. der Zweck der *Adoration* zu Grunde liegen kann, während doch auf der andern Seite dieselbe Kniebeugung, im Hinblick auf die protestantische Einsprache, lediglich als „Ehrenbezeugung", Beehrung, *Salutation* bezeichnet worden ist. Welcher Aufschluss wird uns hierüber auf dem Boden der Literatur? Widersprüche über Widersprüche. Wir gehen aus von der Schrift Nr. 5 und können es, das betreffende *katholische* Dogma vorausgesetzt, keineswegs befremdlich finden, wenn wir S. 30 lesen, „ohne Zweifel sei die Kniebeugung, die vor dem Altarsacramente geschehe, bei den Katholiken der Ausdruck, das *sichtbare Zeichen der innern Anbetung*, und sie sei es für ihn darum, *weil er Katholik sei.*" Eben deshalb hat auch der Verf. gewiss allen Grund zur Freude, dass nach der neuen Ordre (S. 5—7) der einzelne Soldat nicht mehr als willenloses Glied einer grossen Maschine, sondern als *katholischer Christ* zugegen sei und mit der übrigen Gemeinde „im feierlichen Momente den *gegenwärtigen* Erlöser *kniend anbete*". So führt der Verf. die durch die Ordre aufs Neue gebotene Kniebeugung darauf zurück, dass die in dem katholischen Dogma mitgesetzte Adoration wieder zu ihrem Rechte komme. Der Ausgangspunkt seiner Beweisführung ist mithin: die *Kniebeugung* ist *Adoration* — aber sie ist es nur (S. 30) für den *Katholiken*, sofern er *Katholik* ist. Welche Folgerungen hat der Verf. hieraus abgeleitet? oder vielmehr — kommen wir auf diese Folgerungen zurück, nachdem wir zuvor, um von seiner Sophistik den schlagendsten Beweis zu geben, diesen Ausgangspunkt in Nr. 5 mit der Behauptung *desselben Verfassers* in seiner zweiten Schrift Nr. 7 zusammengestellt haben, „es sei allgemein bekannte und wiederholt ausgesprochene Thatsache, dass die *Katholiken* mit der Kniebeugung *keineswegs immer* den Begriff einer *Adoration* verbinden" (S. 29), und es lasse sich eben darum auch keine so *eigenthümlich katholische Anschauungsweise* von der Bedeutung der Kniebeugung aufzeigen, dass ein protestantischer Soldat durch diesen Act in den Augen seiner katholischen Waffengefährten und Mitbürger einen Act *religiöser Anbetung* beginge u. s. w. (S. 28). So mislich scheint es mit der von dem Verf. vertheidigten Ordre zu stehen, dass er, der katholische Theologe, schon innerhalb des dogmatischen Standpunkts seiner eigenen Kirche ohne seine sophistischen Künste sich nicht bewegen kann. Denn entweder ist die Kniebeugung (dem katholischen Dogma zuwider) *nicht* Adoration, aber dann — wie konnte Döllinger gerade die entgegengesetzte Annahme zum Ausgangspunkte seiner Schrift Nr. 5 machen; oder aber *ist* die Kniebeugung wirklich Adoration, aber dann — wie konnte Döllinger, wenn auch nur zum Scheine, eine verwerfliche Unterlassung einzelner Katholiken (die nicht niederknien), seinen Gegnern gegenüber, zu einer Instanz gegen die Auffassung seiner eignen Kirche gebrauchen? davon abgesehen, dass auch für diesen Fall wenigstens *diejenigen, welche niederknien* (und von diesen handelt es sich ja) ebendamit ihre *innere Anbetung* vor dem in der Hostie gegenwärtigen Erlöser an den Tag legen wollen. Aber vergessen wir diesen Widerspruch, in den sich der Verf. mit seiner Kirche gesetzt hat, und kommen wir auf den von ihm in Nr. 5 genommenen Ausgangspunkt zurück, „dass die *Kniebeugung Adoration* sei *für den Katholiken*, sofern er Katholik ist," so fragt sich erst weiterhin, was ist denn die Kniebeugung für den Protestanten? für den protestantischen Soldaten? Dieser (heisst es in Nr. 5, S. 31) ist nicht als Glaubender, sondern nur als Soldat und nur als Soldat anwesend; für ihn bleibt also die Kniebeugung (S. 32) nur *Salutations*form. Freilich — wäre die Kniebeugung ein ganz ausschliessend religiöser Act, dann würde man mit Recht begehren, dass sie einem Protestanten auch in seinen militärischen Verhältnissen nicht zugemuthet werde (S. 34). Aber „da diese Körperstellung eine bestimmte, allgemein gültige religiöse Bedeutung nicht habe, vielmehr in hundert Fällen eine ganz andere." so könne in der als Salutation gebotenen Kniebeugung für den Protestanten nichts Verfängliches liegen. Ein solches Gewebe von Trugschlüssen sehen wir durch die katholische Literatur sich hindurchziehen, und doch — wie kurzsichtig ist es angelegt. Denn eben weil die Kniebeugung in hundert Fällen eine ganz andere Bedeutung hat, so folgt, dass ihre jedesmalige Bedeutung überhaupt von dem jedesmaligen Gegenstande abhängt, vor dem sie stattfindet. Dieser Gegenstand aber ist im vorliegenden Falle „die in der äussern Gestalt der Hostie gegenwärtig geglaubte Gottheit." Mag daher der Protestant — in welchen Lebensverhältnissen immer — das Knie beugen, so ist es ihm doch keineswegs gestattet, dasselbe vor der katholischen Hostie zu thun, darum nicht, weil in diesem Falle mit seiner Kniebeugung eine bestimmte, speciell religiöse Bedeutung der Art verknüpft wäre, die sein protestantisches Dogma ebenso entschieden verwirft, als ihr, wie wir wissen, das katholische Dogma huldigt. Und zwar reicht diese Huldigung ebenso tief in den innersten Mittelpunkt des katholischen, als jene Verwerfung in den innersten Mittelpunkt des protestantischen *Princips* und Bewusstseins hineinreicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 217. 10. September 1845.

Theologie.

Literatur der Kniebeugungs-Angelegenheit in Baiern.

(Fortsetzung aus Nr. 216.)

Es handelt sich mithin nicht eben nur von einer *einzelnen* unbequemen, lästigen Zumuthung an die protestantischen Soldaten, sondern von einer Zumuthung, mit der die ganze Grundlage unserer Kirche erschüttert wird. Daher sind denn auch auf protestantischem Gebiete jene durch ihren protestantischen Feuereifer bekannt gewordenen geistlichen Vorträge zu erklären, wie die unter Nr. 3 und 4 von Redenbacher (damaligem Decanatsverweser) angeführten. Aber noch ist die katholische Literatur mit ihren *Trugschlüssen* nicht zu Ende. Denn da ihr die innere Haltlosigkeit der bisherigen, dem Dogma unserer Kirche, so wie es *gegeben* vorliegt, gegenüber, nicht unbewusst sein kann, so ist es weiterhin ein anderes Interesse, das sie ins Auge fasst. Das *gegebene* Dogma muss beanstandet werden. Man habe, sagt der Verf. von Nr. 5, S. 9, die Concordienformel aufgerufen, dass sie als symbolisches Buch Zeugniss gebe von der Unvereinbarkeit der protestantischen Principien mit der geforderten Kniebeugung; allein, wenn die in diesem Buche enthaltenen Lehren und Grundsätze wirklich noch entscheidende Autorität und verbindende Kraft für die Protestanten haben sollen, dann müsse die Union zwischen Reformirten und Lutheranern morgen wieder zerrissen werden; denn nirgend sei der unversöhnliche Widerspruch beider Confessionen greller hervorgehoben, als in dieser Eintrachts-Urkunde u. s. w. Dies bildet, wie gesagt, ein Grundthema der ganzen katholischen Literatur. Aber was ist leichter, als auch diese Staubwolken zu verscheuchen! Denn erstlich ist — was auch die protestantischen Gegner, namentlich Harless und Thiersch hervorgehoben — einleuchtend genug, dass die Reformirten und Lutheraner jedenfalls in der *Verwerfung* der Anbetung der katholischen Hostie auf der ihnen innerlich gemeinsamen, protestantischen Grundlage stehen; und sodann ist es ja überhaupt nicht eben nur das buchstäblich ausgesprochene Zeugniss der Concordienformel, auf das wir uns berufen, sondern es ist zugleich der ganze Geist der symbolischen Bücher unserer Kirche, der das unzweideutigste Zeugniss über unser Verhältniss zum Sanctissimum der katholischen Kirche ablegt. So wenig sind alle jene Sophismen im Stande, die Maasregel der Staatsregierung an den dogmatischen Klippen, daran sie nothwendig scheitern muss, vorüberzuführen. Und nimmt dann der Verf. noch zu dem guten Willen der Regierung seine Zuflucht, vermöge dessen sie nun einmal nicht eine *Adoration*, sondern eine schlechthinnige Salutation gewillt habe, so ist zu sagen, dass es sich nicht davon handelt, was die Regierung gewollt hat, sondern davon, ob nicht dasjenige, was sie verfügte, auf Hindernisse stossen musste, die in den gesetzlich anerkannten, *dogmatischen Bestimmungen* der protestantischen Kirche begründet sind. Mit welchem *wissenschaftlichen Rechte* die eine oder andere Kirche ihre Lehrsätze und Bestimmungen aufgestellt habe, ist eine ganz andere Untersuchung, die von unserem Gegenstande abliegt, wenngleich auch sie, wie zu erwarten stand, im Verlaufe des Streits angeregt wurde, in welcher Hinsicht wir auf das zweite und dritte Sendschreiben von Thiersch Nr. 9, auf die in ruhigem Ton gehaltene, rein dogmatische Schrift von Rammoser Nr. 13, auf die historisch nicht uninteressante Schrift Nr. 14, endlich auf Nr. 18, einer Fortsetzung der Schwindl'schen Invectiven verweisen. Dagegen war es unerlässlich, um ein Bild von dem dogmatischen Stand der Sache zu entwerfen, die Grundzüge *der katholischen Sophistik*, so wie es geschehen, an unsern Lesern vorüberzuführen. Die Widerlegung derselben innerhalb der der katholischen gegenüber getretenen protestantischen Literatur im Einzelnen zu verfolgen, ist, nachdem wir die wesentlichsten Momente hervorgehoben, dieses Orts nicht, daher es weiterhin an einer nur allgemeinen Charakteristik der protestantischen Gegenschriften genügen wird. Schon Graf von Giech hatte in seiner mehrfach erwähnten, im Jahre 1841 erschienenen Schrift Nr. 1 den Erklärungen der Regierung gegenüber, durch Vergleichung der tridentinischen Bestimmungen, sowie der symbolischen Bücher der protestantischen Kirche nachzuweisen gesucht, wie wenig die Auslegung der Kniebeugung als „Ehrenbezeugung, Beehrung, *Salutation*“ dogmatisch sich rechtfertigen lasse, wobei er jedoch mehr nur an den Buchstaben sich haltend, von den innern dogmatischen Gründen geflissentlich Umgang nimmt. Dagegen wurde der dogmatische Fehdehandschuh, den Döllinger in seiner anonymen Schrift Nr. 5 hingeworfen, von Professor Dr. Harless in seiner „Offenen Antwort“, Nr. 6, aufgehoben. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir in Dr. Harless einen der eh-

renhaftesten und entschiedensten Kämpfer für die protestantische Sache, zumal auch auf parlamentarischem Felde zu erkennen haben, wenn wir auch den einseitig dogmatischen Standpunkt, von dem aus er zu kämpfen gewohnt ist, nicht zu theilen vermögen. Wenden wir uns zu seiner ersten Schrift, Nr. 6, so hat er, gleich wie Thiersch in seinem ersten Sendschreiben (Nr. 1) in Betreff des staatsrechtlichen und dogmatischen Gesichtspunkts, so seinerseits innerhalb des dogmatischen als solchen mit Recht darauf aufmerksam gemacht, wie es dem katholischen Gegner gefallen, „das Allerungehörigste mit dem Hiehergehörigen zu vermischen, um dieses trübe Gebräu von eigener Mischung den leichtgläubigen Lesern als das unreine Wasser der protestantischen Sache zu kredenzen (Nr. 6, S. 4) — so die Ungehörigkeiten über die Concordienformel, die Union in der Rheinpfalz und die Theilnahme von Unirten oder Reformirten an dem lutherischen Abendmahl in der protestantischen Hauptkirche zu München u. s. w., womit er die Aufmerksamkeit von der betreffenden Angelegenheit selbst abziehen möchte. Harless steht seinem Gegner sofort Punkt für Punkt Rede und bleibt demselben gegenüber zwar durchaus in seinem Rechte, aber auch so hat sich seine Schrift (Nr. 6) theils von den Blössen einer gewissen Flüchtigkeit, vermöge der er dem Gegner nicht scharf genug nachfolgt, theils von der schon berührten lutherischen Einseitigkeit nicht frei gehalten. Wenigstens ist nicht zu leugnen, dass er dadurch Döllinger diesen und jenen neuen Anhaltspunkt für seine Polemik gegeben, der Harless erst in seiner zweiten Schrift, Nr. 8, auf gründlichere Weise begegnete. Es ist dies eine Schrift, welche ihren Gegner aus dem dreifachen Posten, hinter dem er sich verschanzte: 1) dem Wesen und dem gegenwärtigen Bestande der protestantischen Kirche in Baiern; 2) der Lehre der Protestanten über die an sich gleichgültigen Handlungen (Adiaphora); 3) der Natur und dem Inhalte der Ordre selbst, mit gutem Glück und überlegenen theologischen Talente vertrieben hat. Einen sehr hervorzuhebenden Beitrag zur Enthüllung der katholischen Sophistik bietet uns weiterhin das unter Nr. 9 verzeichnete zweite Sendschreiben von Thiersch, das die Kniebeugungssache nach ihrer dogmatischen und historischen Seite betrachtet. Wenn nämlich auch die Thiersch'sche Entwickelung der Lehre vom Abendmahl durch ihre geschichtlichen Momente hindurch in mehr als einem Punkte dogmatisch angefochten werden kann, so bleibt doch das Wesentliche, worauf es allein ankam, und was Thiersch mit aller Klarheit und Bestimmtheit hinstellt, ungefährdet. Wie denn überhaupt dieser ehrenwerthe Kämpfer dadurch hauptsächlich seiner Sache gedient hat, dass er mit der ihm eigenen Schärfe von den unwesentlichen Punkten absehend, immerdar den entscheidenden Punkt ins Auge fasste — auf dogmatischem, wie auf staatsrechtlichem Gebiete. „Mit der wesenhaften Verschiedenheit (der dogmatischen Bestimmungen) ist auch die Unmöglichkeit für jede die *Wandlung* ablehnende Kirche gegeben, sich bei der auf *ihr* ruhenden Feier des Cultus in irgend einer Weise zu betheiligen, so lange das Bewusstsein dieses Trennenden lebendig gehalten wird" (S. 65). Mit zu Grundlegung dieses S. 36—65 entwickelten Satzes weist er alle sophistischen Umdeutungen ebenso bündig als treffend zurück und schliesst sein zweites Sendschreiben von S. 75 an mit sehr dankenswerthen Notizen über den geschichtlichen Verlauf der Kniebeugungsbeschwerden innerhalb der protestantischen Kirche. Sein drittes Sendschreiben, das den Protestantismus im Allgemeinen und seine Stellung in Baiern abhandelt, fällt ausserhalb der Grenzen unserer Erörterung: es hat die Schrift Nr. 17, deren Verf. Thiersch gegenüber für den Rationalismus eine Lanze bricht, hervorgerufen. Dagegen müssen wir innerhalb unsers bestimmten Gesichtspunktes, neben Harless und Thiersch, mit ganz besonderer Anerkennung des Verfassers der Schrift Nr. 10 erwähnen, eines evangelischen Geistlichen, H. Trenkle. Die Schrift ist im J. 1844 erschienen und hat die Vorzüge einer seltenen Bündigkeit, Scharfsichtigkeit und Bestimmtheit; und wenn sie gleich im Wesentlichen denselben Gang der Behandlung der betreffenden Frage einschlägt, wie die übrigen Gegenschriften, namentlich die zweite Harless'sche, so hat der Verf. doch, wie Harless selbst bemerkt (dem er seine Schrift vorlegte), im Einzelnen wieder gar manche neue Seiten hervorgehoben, die zuvor mehr oder weniger übersehen waren. Namentlich aber scheint uns diese Schrift das Verdienst zu haben, den geheimsten Fäden der Döllinger'schen Sophistik Schritt für Schritt nachgegangen zu sein, mit dem unermüdlichen Bestreben, die zahllosen Widersprüche, die in den einzelnen Behauptungen dieses Theologen sich vorfinden, am geeigneten Orte ans Licht zu bringen, ohne dass doch der Verf. irgend von dem eigentlichen Fragepunkt abschweifte. Soviel von der protestantisch-dogmatischen Literatur, die bei aller Verschiedenheit der einzelnen Auffassung und Darstellung, doch durchgehend das Gepräge einer innerlichen Einheit an sich trägt, wo es irgend gilt, den katholischen Eingriffen gegenüber, für das Princip der protestantischen Kirche einzustehen, — und dass dieses Princip auch wirklich durch die Kriegsministerial-Ordre in hohem Grade gefährdet worden, wird sich aus dem Zusammenhange der bisherigen dogmatischen Erörterung zur Genüge ergeben haben.

Wenn aber diese Ordre eine *principielle* Verletzung des *Rechts* wie des *Dogmas* der protestantischen Kirche in Baiern in sich schliesst, so liegt auch nahe, dass von einer nur *theilweisen* Aufhebung derselben nicht die Rede sein kann. Dies führt uns auf die Frage, die wir noch zu beantworten haben: wie es sich nämlich mit den vielfachen, in dieser Angelegenheit eine

Rolle spielenden *Modificationen* der ursprünglichen Ordre, die man von Zeit zu Zeit zu Beruhigung der protestantischen Gemüther ergehen liess, in Wahrheit verhalte. Wir haben schon oben (Art. 1) darauf hingewiesen, wie der bisher von uns angezeigten, von 1841—44 erschienenen Literatur nicht weniger als drei Modificationen, die erste vom 3. Oct. 1838, die zweite vom 19. Jan. 1839, die dritte vom 6. Dec. 1839 vorangegangen waren. Dieselben hatten jedoch sämmtlich nur das von dem Linien-Militär zu unterscheidende Institut der *Landwehr* berücksichtigt; und auch was die Landwehr selbst betrifft, so beschränkten sich die Modificationen darauf, dass ihr durch Nichteintreten in die Kirche bei Kirchenparaden, durch Nichtausrücken am Frohnleichnamsfeste und zu Processionen gestattet wurde, sich der Verpflichtung zur Kniebeugung zu entziehen. Dadurch war aber der Landwehr, wie Graf v. Giech schon in Nr. 1, S. 62 u. s. w. bündig nachgewiesen hat, dem *Rechte* nach so wenig eine Befreiung geworden, dass vielmehr zugleich bestimmt ausgesprochen war, „dass, wenn die Landwehrmänner in Reih und Glied stehen, Alle ohne Unterschied der Religion dem Commandowort Folge zu leisten haben.“ Befand sich mithin schon die Landwehr noch immer in einer sehr nachtheiligen Stellung, so war dieses in noch weit erhöhtem Grade mit den *Liniensoldaten* der Fall — weshalb auch die Beschwerden der Protestanten, namentlich auch, wie wir gesehen, auf literarischem Gebiete nothwendig fortdauern mussten, und zwar — so scheint es wenigstens — nicht ganz ohne Erfolg, sofern den bisherigen Entschliessungen eine vierte vom 28. März 1844 nachfolgte, die, ohne zwischen Landwehr und Liniensoldaten zu unterscheiden, verfügte, dass es bei Ausrückungen des *Militärs*, welche *dienstlicher* Natur seien, zwar bei den bisherigen Vorschriften verbleiben solle, wogegen von nun an nirgend und bei keinem Anlasse Soldaten der protestantischen Confession in Kirchen zu *Anhörung katholischen Gottesdienstes* geführt werden dürften. Diese *scheinbar* beruhigende Modification wurde jedoch für den Verf. von Nr. 1 Veranlassung, in einer eigenen Schrift Nr. 15 seine rechtlichen Bedenken dagegen vorzubringen. Diese Entschliessung vom 28. März nämlich übe zwar die Rücksicht, die *Fälle der Anwendung* der bekannten Kriegsministerial-Ordre zu *vermindern*, ohne dass sie jedoch die Beschwerden der Protestanten wesentlich zu heben im Stande wäre. Denn indem die königl. Regierung diejenigen Ausrückungen des Militärs, welche dienstlicher Natur seien, unberücksichtigt lasse, so sei sie eben damit von ihrem ursprünglichen *Princip* noch nicht abgewichen. Wie denn auch nicht wenige Fälle übrig blieben, wo dieser Entschliessung gemäss das Militär dienstlich veranlasst sein konnte, die Kniebeugung vorzunehmen; so 1) wenn zur Begleitung des Hochwürdigsten eine Eskorte von einer Wache verlangt wird; 2) wenn das Hochwürdigste vor einer Wache vorbeigetragen wird, wobei sodann die Wache in das Gewehr zu treten, bei Ertheilung des Segens aber niederzuknien hat; 3) wenn eine im Marsch begriffene Truppenabtheilung dem Hochwürdigsten begegnet u. s. w. So wenig wurde der wesentliche Sachverhalt durch diese vierte Modification verändert, weil, wie der Verf. von Nr. 15, S. 14, wiederholt hervorhebt, die ganze Frage eine Principienfrage ist, „ob nämlich Protestanten genöthigt werden können, an einer katholischen Cultushandlung Theil zu nehmen.“ und weil mit diesem Princip alle Consequenzen und Wirkungen desselben stehen und fallen. So war es Graf v. Giech, der, wie er den Kampf ursprünglich begonnen (Nr. 1), hinwiederum im entscheidenden Augenblicke denselben aufs Neue aufgenommen hatte (Nr. 15). Bald darauf nahmen die durch ihre selbständige Haltung berühmt gewordenen Verhandlungen der Generalsynode zu Bayreuth (vom 18. Aug. bis 6. Sept. 1844) ihren Anfang, deren Mitglieder, ohne sich durch anderweitige Einsprache beirren zu lassen, so nachdrücklich als je auch der Kniebeugungsfrage wieder gedachten. Da erschien noch in demselben Jahre am 3. Nov. 1844 eine analoge fünfte königliche Entschliessung, des Inhalts, dass alle *vermöge* der *Conscription* dienenden *nicht-katholischen* Soldaten während der durch das Heerergänzungsgesetz vorgeschriebenen Dienstzeit nicht zur Bildung von Spaliren zu Fuss bei Processionen verwendet werden sollen, wobei das Sanctissimum getragen wird. Es war nun wahrlich nicht die seichte Tendenz einer blossen Opposition, die den Grafen von Giech bewog, zum dritten Male in der Angelegenheit der Kniebeugung zur Feder zu greifen, um das Verhältniss auch dieser neuesten Bestimmnng zu den protestantischen Beschwerden freimüthig auszusprechen, sondern „es trat dem Verf. von Nr. 16 (s. S. 4) die unabweisbare Nothwendigkeit recht klar vor die Seele, dass die Protestanten Baierns durch Schweigen den Schein nicht auf sich laden dürften, als sei durch diese neueste Verfügung den nun schon über sechs Jahre dauernden Beschwerden abgeholfen.“ Und zwar zeigt der Verf. einmal, dass auch sie selbst die vermöge der Conscriptionspflicht Dienenden nicht in allen Fällen von der Kniebeugung befreie, sofern nur des Falles der *Processionen* gedacht sei, nicht aber zugleich auch der schon oben aufgeführten anderweitigen dienstlichen Veranlassungen; sodann aber weist er darauf hin, dass vermöge der Beschränkung der Bestimmung auf die *Conscribirten* — womit die freiwillig Dienenden ausgeschlossen — die Sache noch schwieriger und verwickelter, als je geworden sei. Zwar scheinen (S. 9, Nr. 16), sofern ein Ausweg gelassen sei, sich der Beobachtung eines Gebots zu entziehen, Gründe des Rechts und der Billigkeit für diese Massregel zu sprechen. Aber indem die Entschliessung alles Gewicht auf die *Conscriptionspflicht* lege, so sei

klar, dass der Baier, der von dem Rechte des freiwilligen Eintritts in die Armee (das ihm verfassungsmässig zustehe) Gebrauch machen wolle, der Alternative nicht auszuweichen vermöge, entweder in die Armee einzutreten, und auf die Übung des Rechts der Gewissensfreiheit zu verzichten, oder aber von dem Rechte des freiwilligen Eintritts in die Armee und der Gelangung zu militärischen Graden keinen Gebrauch zu machen, um sich die Ausübung des Rechts der Gewissensfreiheit zu sichern. Es stand nun freilich zu erwarten, dass alle diese so tief in die betreffende Frage eingreifenden Bemerkungen des Verf. von Nr. 15 und 16 von katholischer Seite her noch eine polemische Berücksichtigung finden würden, wäre es auch nur, um sich wenigstens einen Schein des Rechts noch zu bewahren. Ein solcher Versuch begegnet uns in Nr. 19, dem offenen Sendschreiben eines Katholiken an den Verf. des zweiten offenen Bedenkens (Nr. 16). Es hätte jedoch wohl nicht gründlicher, als es durch diese Schrift wider ihren Willen geschehen ist, gezeigt werden können, auf welch schwachen Stützen die ganze Vertheidigung der katholischen Sache in dieser Angelegenheit ruht. Denn worin anders besteht in letzter Beziehung die Tendenz dieser Schrift, als darin, dass der Verf. im Bewusstsein, dass etwas Wesentliches von objectivem Belange nicht mehr beigebracht werden könne, die ganze Wirksamkeit des rühmlichen Vorkämpfers der protestantischen Sache auf staatsrechtlichem Gebiete aus einer gewissen subjectiven Misstimmung desselben abzuleiten sucht, „die da macht, dass man gekränkt sein *will* und durch jede Rechtfertigung des Gegners eben darum nur noch höher gereizt wird" (Nr. 20, S. 4). Und eine solche Behauptung bringt der Verf. vor in dem Angesichte der seit sechs Jahren dauernden, in alle Kreise verbreiteten, und durch Petitionen und Beschwerden jeder Art kund gegebenen Aufregung der protestantischen Gemüther in Baiern. Mit dieser Tendenz der Schrift Nr. 19 hängt es denn auch zusammen, dass für den Verf. die ganze von uns im Bisherigen aufgeführte Literatur gar nicht vorhanden zu sein scheint; so wenig hat derselbe Bedenken getragen, solche Punkte, die in mehr denn zehnfacher Weise widerlegt waren, dessenungeachtet als *Voraussetzungen* zu gebrauchen, über die gar nicht zu streiten wäre, wie z. B., wenn er S. 4 seiner Schrift abermals sich darauf berufen kann, dass bei der Erlassung der bekannten Kriegsministerial-Ordre vom 14. Aug. 1838 an dem Orte, von welchem sie zunächst ausging, die Absicht ganz fern gelegen sei, durch dieselbe den verfassungsmässigen Rechten der Protestanten zu nahe zu treten u. s. w. Dieses eine Beispiel für viele. Diese eine Schrift zeigt wiederum, dass katholischerseits — ohne die verbrauchtesten Sophismen — in dieser Angelegenheit gar nicht auszukommen möglich ist. Wie anders erscheint dagegen im Vergleich mit dieser haltlosen Unsicherheit des Verf. die gerade aus gehende Consequenz der bald darauf erschienenen vierten Schrift des Graf. v. Giech, der Antwort an den Verf. der Schrift „offenes Sendschreiben" u. s. w. Es ist dies Nr. 20, worin uns der Verf. jenes katholischen Sendschreibens als ein juridischer Professor (v. M. in München) bezeichnet wird. Mit edlem Unwillen weist Graf v. Giech (S. 7—14) in ruhigem Tone die hinsichtlich seiner Person gemachten Insinuationen zurück und geht von hier aus auf die formelle wie materielle Beurtheilung von Nr. 19 über. Seine Aufgabe konnte nur sein, das mehr als einmal so klar und bündig als möglich von ihm und seinen Mitstreitern Dargelegte seinem Gegner, der kein Gedächtniss dafür haben wollte, aufs Neue zum Bewusstsein zu bringen; wobei er namentlich wiederum Veranlassung nimmt, die qualitativ verschiedenen kirchenstaatsrechtlichen Verhältnisse Österreichs und Baierns, sowie des alten und des neuen Baierns (seit 1803) hervorzuheben. Damit soll jedoch keineswegs, wie v. M. gefunden zu haben triumphirte, gesagt sein, dass die damalige Kniebeugung der Protestanten in Baiern oder die noch fortdauernde in Österreich confessionell oder dogmatisch gerechtfertigt werden könne (als ob es ein österreichisches und altbaierisches Gewissen gebe), sondern nur, dass dieselbe den vorhandenen staatsrechtlichen Bestimmungen da wie dort nicht zuwiderlaufe. Weiterhin ist der Verf. aufzuweisen bemüht, wie die Schriften von Harless, Thiersch, Trenkle u. s. w. die vollständigste Widerlegung der von M. vorgebrachten Punkte bereits enthalten: sodass dieser neuesten katholischen Gegenschrift hinsichtlich einer etwaigen tiefern Begründung ihrer Sache keinerlei Bedeutung zukommen kann. Daher wir mit der Antwort des Grafen v. Giech die Angelegenheit in dem Sinne literarisch für abgeschlossen halten, dass neue Seiten von derselben nicht wol mehr aufzufinden sein dürften. Übrigens scheint auch die königlich baierische Regierung die Schwäche dieser fünften Modification vom 3. Nov. 1844 wohl erkannt zu haben; denn da wir eben uns anschickten, diese Erörterung abzuschliessen, wurden wir durch eine abermalige königliche Entschliessung vom 4. Mai 1845 — es ist dies die sechste Abänderung der Kriegsministerial-Ordre vom 14. Aug. 1838 — überrascht, die gerade die mit der Bestimmung der Conscriptionspflicht gegebene Schwierigkeit ins Auge fassend, verordnet: „Die in Beziehung der *nichtkatholischen Conscribirten* erlassene Verfügung vom 28. Aug. (3. Nov.) 1844, hinsichtlich der Ausrückungen das Sanctissimum betreffend, dehnen wir auf *alle Nichtkatholischen der Linie aus.*"

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 218. 11. September 1845.

Theologie.

Literatur der Kniebeugungs-Angelegenheit in Baiern.

(Schluss aus Nr. 217.)

So wäre denn allerdings mit dieser neuesten Modification (die Se. Maj. der König an das Kriegsministerium erliess) ein weiterer Schritt gethan, mit dem, wie aus der obigen Erörterung hervorgeht, Wichtiges gewonnen ist, sofern derselbe die so bedenkliche Unterscheidung zwischen den vermöge der Conscriptionspflicht Dienenden und den freiwillig Dienenden der Linie aufgehoben hat. Aber sind damit die Gründe der protestantischen Beschwerden völlig weggefallen? sind doch immer noch die drei wesentlichsten bereits oben von uns aufgeführten Fälle übrig, in denen die Kniebeugung auch der Protestanten vor der katholischen Hostie fortbestehen soll: Begleitung des Hochwürdigsten von einer Escorte, Vorübertragung desselben vor einer Wache, Begegnung desselben durch eine im Marsch begriffene bewaffnete Truppenabtheilung. Was werden wir deshalb auch von dieser neuesten an und für sich sehr dankenswerthen königlichen Verfügung anders zu urtheilen haben, als dass sie noch auf demselben *Princip* ruhe, das schon der Kriegsministerial-Ordre vom 14. Aug. 1838 zu Grunde gelegen und wovon die königliche baierische Regierung, der so vielfachen nachherigen Modificationen ungeachtet, bis auf den heutigen Tag noch nicht abgegangen ist. Diesem Princip aber, vermöge dessen in der baierischen Armee (als wäre sie die Armee eines katholischen Staats) Einrichtungen sich finden, die durch den katholischen Cultus als solchen bedingt sind, steht das unzweifelhafte Recht der *protestantischen* Kirche Baierns auf *Gewissensfreiheit* gegenüber. Es erhellt mithin auch, wie wenig das fast gleichzeitige königliche Rescript an das protestantische Ober-Consistorium begründet ist, sofern dasselbe — in Betracht der bisherigen Modificationen — von der protestantischen Geistlichkeit erwartet, dass diese sofort jeder Misdeutung eher durch Belehrung entgegentreten werde. Lässt sich doch nach wie vor (auch nach der neuesten Verfügung) aus den offen vorliegenden kirchenstaatsrechtlichen Principien nur *eine* Folgerung ziehen, dieselbe, die schon der Verf. von Nr. 16, S. 17 gezogen hat, dass nämlich die baierischen Protestanten so lange weder nachgeben, noch sich beruhigt fühlen können, als auch nur eine einzige und sei es die entfernteste Möglichkeit, wenn auch nur für einen einzigen Protestanten vorliegt, in den Fall einer unfreiwilligen Kniebeugung zu kommen. Mag diesen Satz schroff nennen, wer die Sache nach äusserlichen Gesichtspunkten betrachtet: aber so trage er wenigstens denselben Vorwurf *auf* die in amtlicher Eigenschaft abgegebene Erklärung über, die der baierische Kriegsminister bei der Ständeversammlung von 1842/43 gegeben hat: „Einen *Mittelweg* zwischen dem *Bestehenlassen* und *Aufheben* befraglicher Ministerial-Ordre gibt es *nicht*.“ Mit dem Aufheben aber ist, wie bekannt, die königlich sächsische Regierung allbereits vorangegangen.

Berlin. Dr. *E. Schoder*.

Botanik.

Das Leben der Pflanzenzelle, deren Entstehung, Vermehrung, Ausbildung und Auflösung. Von Dr. *Theodor Hartig*. Mit zwei Tafeln Abbildungen. Berlin, Förstner. 1845. Gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hr. Forstrath Professor Hartig zu Braunschweig hat seit dem Erscheinen seiner „Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Pflanzen“ (Berlin, 1843), worin er die Ansicht aufstellte: dass die einfache, ursprüngliche Zellenhaut, *nicht*, wie bisher geglaubt wurde, durch Ablagerung von Membranstoff auf ihrer Innenfläche sich verdicke, sondern dass jede secundäre und weitere Schichtenbilduug durch Absonderung *nach aussen* und durch Ablagerung auf die *Aussenfläche der primitiven* Zellhaut geschehe und daher letztere *nicht* an der äussern Grenze der fertigen Zelle, sondern im Innern derselben als die, das *Lumen auskleidende Haut* zu suchen sei — mit grosser Consequenz in den verschiedensten Richtungen und Momenten des Zellenlebens verfolgt und die Resultate dieser seiner Arbeiten letzter Zeit hat er uns in dem vorliegenden Werke ausführlich mitgetheilt. Ref. hatte auch dieses Mal, gleich früher, den wissenschaftlichen Genuss, vom Verf. persönliche Demonstrationen am Mikroskope zu erhalten und darin neue Anregungen zu eigener, weiterer Wiederholung jener Beobachtungen zu finden.

Hartig nannte jene innere, auch die Tipfelkanäle und Tipfeltrichter auskleidende Haut, als das *ursprüng-*

liche Moment der Zelle, *Ptychode*, *Faltenhaut*, und er wählte diesen Namen der *Beziehungen wegen, in denen jene Haut zur Spiralbildung steht.* Die Entdeckung dieser Ptychode durch Hrn. H. hat ihre Geschichte in den subjectiven Forschungen des Entdeckers erhalten. Schon im September 1841 sprach er, in einem freilich noch begrenzten Gesichtskreise, vor der Versammlung der Naturforscher und Ärzte von jener Ptychode, gleich darauf aber hatten sich seine Beobachtungen bedeutend erweitert, sein Werk über die Pflanzenbefruchtung, sowie seine Mittheilungen im 4—6 Hefte des Lehrbuchs der Pflanzenkunde constatiren bündig das *unbezweifelte Vorhandensein* jener Ptychode, bis die „Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Pflanzenzelle" den Nachweis von der *Primogenitur* dieser Ptychode und von dem Verhältnisse, in welchem dieselbe zu den übrigen Zellentheilen steht, zu beweisen strebten.

Was nun die äussern Ablagerungsschichten dieser Ptychode anbetrifft, so unterschied Hr. H. bereits in seinen vorhergehenden Schriften ein *secundäres* und ein *tertiäres* Gebilde. Das secundäre, der Ptychode unmittelbar angelagerte Gebilde, aus einer Anzahl erkennbarer Ablagerungsgeschichten zusammengesetzt, nannte Hr. H. die *„unbeständige Formation" Astathe*, weil sie sich auf Reagentien sehr leicht verändert, während die äusserste Schicht, die *Tertiärformation der Zelle*, als *Eustathe* bezeichnet wurde.

Unser Verf. hat in diesen Gebilden, *ausser* der Ptychode, durchaus keine, vor ihm niemals gesehene Formationen dargestellt, denn sie wurden hier und da gesehen, aber ganz abweichend gedeutet und in ihrer Genesis kaum annäherungsweise verfolgt. Die Ptychode aber hat für den Forscher eine erste Merkwürdigkeit darin, dass sie *vor* Hrn. H. nicht längst gesehen und in ihrer Wichtigkeit erkannt worden ist, denn in der That, wer sie einmal kennen gelernt hat, vermag sie spielend in jedem geforderten Augenblicke instructiv darzustellen. Nicht minder deutlich wird das Verhältniss der äussersten (tertiären) Formation, der Eustathe. In einem ausgebildeten Zellgewebe zeigten sich dem Verf. Ptychode und Astathe (primitive und secundäre Formation) überall und es entstand daraus die Vermuthung, dass die neben einander liegenden Zellen sich mit ihren Astatheformationen unmittelbar berührten, zumal eine äusserste, scharfe und *doppelte* Grenzlinie, wie sie Mohl (Botanische Zeitung, 1844, Nr. 15—19, Fig. 2. 3. 17. 23) darstellt, durchaus nicht aufgefunden werden konnte, obgleich auch deutlich erkannt wurde, dass die benachbarten Astathen niemals in einander fliessen; es erschien ihre Grenze als eine leichte Schattenlinie oder als ein Netzwerk schwach hervortretender Wälle, oder auch als ein Lichtsaum, der die blaue Jodfärbung der Astathe nicht mit annahm. Indessen war dieser, die Astathen benachbarter Zellen verbindende Zwischenkitt, welchen Hr. H. schon vor zehn Jahren als *Holzkitt* und gegenwärtig als *Eustathe* bezeichnete, welchen Hugo Mohl als „Primitivhaut der Zelle erkannte, hier und da im parenchymatösen Zellgewebe als deutliche Entwickelung erkannt worden, am häufigsten als innerer Überzug der Intercellularräume und Zellgewebelücken und in besonderer Stärke im ganzen Umfange der Astathe im ältern Parenchym des Markes vieler Laub- und Nadelhölzer. Die Eustathe zeigte sich aber nicht überall im Umfange der Zelle abgelagert und selbst an Orten ihrer mächtigern Entwickelung *fehlt* sie doch stets dem Raume zwischen den Enden zweier communicirender Tipfelkanäle, denn die ungemein zarten, durchsichtigen, wasserklaren Schliesshäute der Tipfel gehören der Eustathe *nicht* an, sondern es berühren sich die Ptychodehäute hier unmittelbar und sind mit einander verwachsen.

Aus allen diesen Beobachtungen entstand bei Hrn. H. nun die Folgerung, dass die *innerste Zellhaut die ursprüngliche sei* und *dass daher Astathe als secundäres, Eustathe als tertiäres Gebilde, nach aussen abgelagert wurden*, woraus denn wieder über den Ursprung und Bau der Tipfel und Spiralfasern neue, von den bisherigen Ansichten abweichende Erklärungsweisen resultirten, wie sie Hr. H. in seinen „Beiträgen" (die Ref. in diesen Blättern ausführlich besprach) näher mittheilte. — Über die Zeitfolge in der Bildung der Zellenformationen gaben folgende Momente weitere Ausweisung: 1) der im unausgebildeten Zustande der Zelle erkennbare Zusammenhang der innersten Zellhäute benachbarter Zellen; 2) das allgemeine Vorhandensein der Ptychode in jeder Zelle und in jedem Lebensalter derselben, sowie 3) das beschränktere Vorkommen der Astathe und besonders der Eustathe; besonders der Mangel eines dieselbe trennenden, mittlern Raumes.

So weit waren die vielfältig controlirten Beobachtungen *vor* dem Erscheinen des neuern Werks Hrn. H.'s bereits festgestellt und bekannt geworden. Natürlich musste die Neuheit dieser Lehre, sowie die Bestimmtheit, womit der Verf. sie vortrug, eine Opposition hervorrufen und diese entstand von zwei Seiten her. Die an ihren bequemen Lieblingstheorien hängenden Pflanzenphysiologen fanden eine Umwälzung der Lehre überhaupt nicht zusagend, zumal die neue Theorie zu ihrer Verständigung in der Wirklichkeit eine grosse Mühe und noch grössere Geschicklichkeit in der Arbeit mit Messer und Mikroskope erforderte und weil die alte Lehre erst durch neuere Zellentheorien eine wissenschaftliche Haltung erhalten hatte; von einer andern Seite entstand aber die Opposition von rührigen Forschern, die durch Hrn. H.'s Entdecknugen das Lieblingsthema ihres Ruhmes auslöschen sahen und deshalb da, wo sie es nicht vermochten, Hrn. H.'s Definitionen aus der wirklichen Natur wegzustreichen, sich bemüheten, dieselbe als längst selbst gesehene Elemente eigener Theorien einzuordnen.

Unter den Opponenten von hohem, wissenschaftlichen Gewicht machte sich zunächst Schleiden bemerklich und Hr. H. fand sich genöthigt, demselben eine besondere Denkschrift zu widmen, in welcher er, unserer Meinung nach, glänzend die Schleiden'schen Einwürfe widerlegt hat. Eine specielle Controle der H.'schen Arbeit wurde von Hugo Mohl vorgenommen und in dessen Botanischer Zeitung Nr. 15—19, 1844 in ihren Resultaten bekannt gemacht. Ref. liegt jene Arbeit von Mohl, betitelt: „Einige Bemerkungen über den Bau der vegetabilischen Zelle," vor und M. bemerkt gleich in der Einleitung, „ „dass die neuere Behauptung Kützing's, wonach die Elementarorgane der Algen aus mehren in einander geschachtelten Zellen bestehen, ferner, dass Meneghini bei Zygnema eine *innere* Zelle annehme und mit Hrn. H. eine Entwickelungsweise anerkenne, die von Mohl's Ansicht das gerade Gegentheil bestätigt," " eine Anforderung für Mohl geworden sei, nochmals die Zellenwandung einer neuen Untersuchung zu unterwerfen.

Durch diese Controle Mohl's wird nun in Betreff der Entdeckungen Hartig's bestätigt:

1) Das Vorhandensein einer innersten, von den darauf folgenden Schichtungen erkennbar verschiedenen Haut der *fertigen Zelle*, mit Ausnahme der Markzelle von *Taxodium distichum*, in allen von Hrn. H. bezeichneten und in vielen andern Fällen.[1])

2) Die Auskleidung der Tipfelkanäle durch diese Haut, sowie die Bildung spiraliger Falten durch dieselbe.[2])

3) Die Einheit der Eustathe.[3])

4) Das *Vorhandensein* und die *Primogenitur* einer innersten Haut im jugendlichen Zellgewebe — die Mohl indessen für ein *vorübergehendes*, nur mit der Entstehung der Zelle in Verbindung stehendes Gebilde hält, während dieses nach Hrn. H.'s Ansicht nichts Anderes, als die *jugendliche Ptychode* ist. Auch Ref. muss die Identität dieser Gebilde anerkennen, denn wenn man sie auch nicht selbst am Mikroskope studirt hätte, und nur die Abbildungen vergleichen wollte, welche Hr. H. von der Ptychode (s. Befruchtungstheorie, Fig. 9. 12. 13. 15. 16. 18—23 und 29; ferner „Lehrbuch der Pflanzenkunde," Taf. 28. 30. 31. 45 und: „Beiträge zur Entwickelungsgeschichte," Fig. 8. 12. 14. 27) geliefert, und diejenigen, welche Mohl seinen „Bemerkungen" in der botanischen Zeitung beigegeben hat — so dürfte man, um so mehr bei den Erklärungsweisen beider Autoren, wol keinen Zweifel hegen, dass Mohl's „Primordialschlauch" und Hrn. H.'s „Ptychode" ein und dasselbe Gebilde sind.

Mohl hat sich, trotz seines gleichen Objectes, doch entschieden *gegen* die Ansicht ausgesprochen, welche Hr. H. aus seinen Beobachtungen ableitete und Mohl's Gründe dieses Widerspruches sind übersichtlich folgende:

1) Mohl glaubt, dass die Ablagerung der secundären Schichten auf die Innenseite der primitiven Haut erst dann beginne, wenn der Process der Zellenmehrung aufgehört habe; 2) dass die Eustathe zwischen je zwei correspondirenden Tipfelkanälen nicht unterbrochen sei; 3) dass das trennende Netzwerk kleiner Wälle oder Gräben, wie es sich auf dem Planum der Querschnitte aus parenchymatösem Zellgewebe zeigt — *dasselbe* sei, was auf Querschnitten von Holz- und Bastfasern die gemeinschaftliche Scheidewand bildet; 4) dass das Netzwerk, welches die Ptychode oder die Primordialschläuche der Cambiumschicht sondert, eine unmittelbare Fortsetzung dessen sei, was Mohl als Primitivhaut, Hr. H. als Eustathe der fertigen Holzschicht bezeichnet; 5) dass die Zellen in allen Entwickelungsstadien im festen Zusammenhange stehen; 6) dass in vielen Fällen eine innere, häutige Begrenzung des Zellenraumes nicht nachweisbar sei.

Hr. H. hat nun in gegenwärtig vorliegendem, neuesten Werke die Absicht, den Einwürfen Mohl's vollständige Thatsachen und gründliche Beobachtungsreihen entgegenzustellen, um die *Richtigkeit* seiner Ansicht damit in ein klareres Licht zu führen. Hr. H. will in dieser neuen Schrift jeden Leser in den Stand setzen, mit den geringsten Hülfsmitteln und selbst mit nur mittelmässigen Instrumenten sich von der Richtigkeit der H.'schen Beobachtungen zu überzeugen und deshalb suchte er nach solchen Objecten der Beobachtung, die eine möglichst geringe Vergrösserung erheischen, die leicht und sicher in den fraglichen Formen gesehen werden können, die nicht schwierig zu präpariren sind und sich im möglichst *natürlichen* Zustande, ohne Einwirkung des Messers, der Maceration u. s. w. beziehen lassen. Solchen Bedingungen entsprachen nun am meisten die im Fruchtsafte einheimischer Früchte befindlichen auf natürlichem Wege isolirten Zellen, sowie ferner das häufig ungewöhnlich grosszellige Fruchtfleisch — und Hr. H. bezog sich daher in seiner neuesten Darstellung vorzugsweise auf *diese* Objecte. An diesen Objecten studirte auch Ref. unter Hrn. H.'s freundlicher Anleitung die Zellenverhältnisse und konnte sie später selbständig in allen Richtungen klar verfolgen. Die Controle der H.'schen Beobachtungen ist zu jeder Zeit und an jedem Orte zu machen, denn selbst die von Conditoren und Hausfrauen eingemachten Früchte erwiesen sich als instructive Objecte. Hr. H. unterliess es aber auch nicht, die erhaltenen Resultate in weitern Richtungen zu prüfen, er prüfte sie besonders bei solchen Objecten, die Mohl als Beweise *gegen* Hrn. H.'s Ansicht besprochen und abgebildet hatte, er prüfte sie in dem Bereiche der *höhern* Pflanzen und an den fertigen Zellen der *niedern* Pflanzen von Protococcus auf-

1) Botanische Zeitung, 1844, S. 337.

2) Ebendaselbst, S. 324.

3) Ebendaselbst, S. 338.

wärts bis zu den Farrenkräutern — und überall bewährte sich das Resultat und überall fand die Entdeckung eine neue, consequente Gebietserweiterung.

Diese neue Schrift Hrn. H.'s zerfällt in *vier Abschnitte*, deren jeder unsere ungetheilte Aufmerksamkeit erfordert und ein glänzendes Zeugniss von dem wissenschaftlichen Bewusstsein des Verf. gibt. Soweit es der vorgesteckte Raum dieser Blätter erlaubt, müssen wir eine möglichst gedrängte Übersicht vom wesentlichen Inhalte eines jeden Abschnittes geben, denn es handelt sich hier nicht um Besprechung eines wissenschaftlichen Einfalls oder einer extremen, aufgesuchten Ansicht, sondern um eine *Reform* des bisher in der Pflanzenanatomie und Physiologie Bestehenden und *Herrschenden*, es handelt sich um die Wahrheit, die sich gegen die herrschende Theorie und den Egoismus verjährter und verbürgerter Ansichten opponirt. Und wer, wie Ref., Gelegenheit hatte, die persönlichen Forschergaben und den wissenschaftlichen Ernst des Verf. kennen zu lernen, der wird sich eingestehen müssen, dass Hrn. H.'s Arbeiten die gründlichste Aufmerksamkeit verdienen, dass es dem fleissigen Arbeiter und scharfen Selbstbeobachter niemals zugemuthet werden darf, eine Beobachtung aufzustellen, die er nicht bereitwillig und zu jeder Zeit im Stande wäre, sinnlich zu demonstriren.

Der *erste Abschnitt* handelt über das *Leben der Pflanzenzelle in der Periode der Zellenmehrung.* Nach einer kurzen Einleitung über das Unmögliche in der Deutung der Zellenkerne und deren Beziehung zur Zellentstehung, wobei Hrn. H.'s frühere Ansichten schon *vor* der Schleiden'schen Bearbeitung des Gegenstandes, gegen Meyen's damalige Behauptungen erwähnt werden, bespricht Hr. H. *a) die Entstehung der Zellen.* Seine Beobachtungsresultate sind folgende: Zellen *entstehen nur im Innern* einer Mutterzelle. Sie sind ursprünglich *einfache Ptychodezellen* mit flüssigem Inhalte, dem *Zellsafte.* Im Verlaufe ihrer Entwickelung *spaltet sich die Ptychode in eine innere und eine äussere Ptychodehaut.* Dadurch entsteht ein vom Zellraume gesonderter *Ptychoderaum.* In letztern sondert sich die neue *Zellbrut*, die zu *drei* verschiedenen Zellenarten, zu *Verdauungs-*, *Fortpflanzungs-* und *Farbzellen* sich entwickeln.

Die *Verdauungszellen (Metacardzellen)* verrichten das Geschäft weiterer Verarbeitung der Zellsäfte. Die *Fortpflanzungszellen (Epigonzellen)* entwickeln neue Zellbrut *dreifach* verschiedener Natur in ihrem eigenen Ptychoderaume, wie die Mutterzelle selbst. Die *Farbzellen (Euchromzellen)* bilden in ihrem eigenen Ptychoderaume das *Euchrom* und das *Stärkemehl.* Zum Euchrom gehört auch die Chlorophyllsubstanz. Die *Zellbrut trennt* sich auf *dreifach* verschiedene Weise von der Mutterzelle: entweder durch *Auflösung der äussern Ptychodehaut*, wodurch der gesammelte Inhalt des Ptychoderaums frei, die *innere* Ptychode der Mutterzelle mit ihrem Zellsafte, zur einfachen Ptychodezelle und durch *erneute Spaltung* fortbildungsfähig wird; 2) oder durch *Ausstülpung* der *äussern Ptychodehaut* mit einem Theile der Zellbrut der Mutterzelle, oder 3) durch *Einstülpung* der *innern* Ptychodehaut mit Zellbrut in den Zellraum. In den beiden letzten Fällen schnürt sich dann die Ein- oder Ausstülpung zu *selbständigen Brutbeuteln* ab.

Auf diese Sätze, als Resultate der ausgedehntesten Untersuchungen, lässt Hr. H. nun seine *Beobachtungen* in der Darstellung dieses neuen Werkes folgen. Ref. hat die bedeutendsten Objecte unter Hrn. H.'s Händen selbst zu sehen Gelegenheit gehabt und nach der Anleitung des Verf. selbständige Nachforschungen gemacht, um die deutlichen, instructiven Objecte der H.'schen Beobachtungen in allen Richtungen wieder darzustellen und es wurde ihm dieses bald ein Leichtes, sodass Ref. behaupten darf, die H.'schen Resultate nunmehr zu jeder Zeit an Präparaten und natürlich dargebotenen Objecten vordemonstriren zu können. Ref. bittet alle Pflanzenphysiologen, ohne vorgefasstes Urtheil, die Beobachtungen, wie sie Hr. H. S. 8—19 ausführlich mittheilt und auch auf beigegebenen Tafeln bildlich erläutert, zu wiederholen und es kann nicht ausbleiben, das Richtige anerkennen zu müssen.

Unter 6) bespricht Hr. H. die *Vermehrung der Zellen.* Bei der Vermehrung der Zellen unterscheidet er eine solche durch *Ptychodebrut* und eine durch *Theilung*, indem bei letzterer die neuhinzugekommene Zelle stets ein Theil der bereits vorhandenen Mutterzellhaut ist. Auf Grund dieser doppelten Vermehrungsweise erkennt Hr. H. *Brutzellen* und *Theilzellen* an. Unter den *Brutzellen* sind die Euchromzellen am verbreitetsten, während die Metacardzellen schon beschränkter sind und die Epigonzellen bis jetzt nur in der vorschreitenden Entwickelung des Eiweisskörpers, im Eisafte als transitorische Bildung und in der rückschreitenden Metamorphose der Zelle des reifenden Fruchtfleisches (also in den ersten und letzten Momenten des annuellen Pflanzenlebens) mit Bestimmtheit erkannt werden konnten. Von grosser Wichtigkeit ist aber nun der Satz: *dass die Zellenmehrung aller geschlossenen Zellgewebemassen ausschliesslich auf Bildung von Theilzellen zu beruhen scheine.* Diese Theilzellenbildung geschieht auf vierfache Weise, nämlich durch *Sprossung*, *totale Abschnürung*, *äussere Abschnürung* und *innere Abschnürung.* Die *Sprossung* beruht im Hervorwachsen eines Theils der Ptychodezelle aus ihren äussern Hüllen, ähnlich der Sporenkeimung und der Schlauchbildung des Pollen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 219. 12. September 1845.

Botanik.

Das Leben der Pflanzenzelle, deren Entstehung, Vermehrung, Ausbildung und Auflösung. Von Dr. *Theodor Hartig.*

(Schluss aus Nr. 218.)

Unter *totaler Abschnürung* versteht Hr. H. eine Theilung, an der nicht allein die Ptychode, sondern auch sämmtliche, dieselbe umgebenden Hüllen theilnehmen, wie es mit Bestimmtheit im kugeligen Zellgewebe von *Agaricus emeticus* beobachtet werde. Die *äussere Abschnürung* geschieht darin, dass die äussere Ptychodehaut der Mutterzelle sich mit einem Theile der im Ptychodenraume befindlichen Zellbrut ausstülpt und zu freien Brutbeuteln abschnürt. Die *innere Abschnürung* ist die *wichtigste* und *verbreitetste*, bei ihr schnürt sich allein die innere Ptychode zu einer oder mehren Ptychodezellen ab, sie umschliesst daher nur einen Theil des *Zellsaftes* der Mutterzelle, muss sich also ihren Ptychodesaft und ihre Zellbrut nach erfolgter Spaltung ihrer selbst und nach Entstehung eines Ptychoderaumes, erst aus dem Zellsafte herausbilden. Die Ursache der Theilung ist eine Einfaltung der innern Ptychodehaut, wol durch nichts Anderes, als durch eine örtliche, ringförmige Anhäufung des Ptychodesaftes hervorgerufen, womit die Strömungen dieses Saftes sehr wahrscheinlich in naher Beziehung stehen. Gewiss ist es, dass nicht allein der Ptychodesaft, sondern auch dessen Zellbrut, sehr oft, mitunter sogar regelmässig auch die Metacardzelle in die Einfaltung hineingetrieben wird. *Nach erfolgter Theilung der Ptychodehaut der Mutterzelle wird daher deren Ptychodesaft zum Intercellularsafte für die neu entstandenen Zellen.* Die Zellbrut und der Ptychodesaft desselben werden dann nach einiger Zeit resorbirt.

Auch diese Sätze Hrn. H.'s, sind wieder mit einem Reichthume von Beobachtungen belegt, die S. 21—23 durchaus instructiv mitgetheilt werden und die Jeder leicht wiederholen kann.

Unter *c.* handelt Hr. H. die *physiologische Bedeutung der Ptychode* ab und zahlreiche Beobachtungen (S. 24—28) nebst bildlichen Darstellungen bewahrheiten den Satz, *dass die Ptychodezelle immer das zuerst Entstehende sei, dass sie stets,* als nothwendige Bedingung zur Möglichkeit ihrer Mehrung und Theilung *die innerste Grenze des Zellraumes bilde,* dass sie sich *überall finden lassen müsse,* während alle übrigen Zellenbestandtheile hier und da fehlen können.

Der zweite Abschnitt der Schrift demonstrirt *die Erscheinungen der Zellenfestigungen in der Periode der Zellenmehrung.* Alle durch Abschnürung der innern Ptychodehaut oder durch Brutbildung im Innern einer Mutterzelle entstandenen jungen Zellen sind von der äussern Ptychode ihrer Mutterzelle eingeschlossen und vom gemeinschaftlichen Ptychodesafte, der für die neuen Zellen zum Intercellularsafte wird, umflossen. Es lösen sich die darin enthaltenen Euchrom- und Amylumstoffe mit den sie führenden Euchromzellen wieder auf, der *Intercellularsaft erstarrt zu einer Astatheschicht*, zum *ersten* Bindemittel der Zelle innerhalb einer Mutterzelle. Bei Theilungszellen geschieht dieses unmittelbar nach der Theilung, indem die Theilzellen sogleich nach ihrer Entstehung den ganzen Zellenraum ausfüllen; bei Brutzellen hingegen geschieht es erst dann, wenn sie bis zu einer, den Raum der Mutterzelle füllenden, gemeinschaftlichen Grösse herangewachsen sind und dadurch sich gegenseitig pressen. So lange in einer Pflanze die Fähigkeit der Zellenmehrung dauert, ist die Ptychode jeder jüngsten Zelle im Innern der Mutterzelle einer erneueten Spaltung unterworfen, es wiederholt sich in ihr der Prozess, sodass sie selbst wieder Mutterzelle wird — und so wird durch diese Akte der Pflanzentheil constituirt und zu seiner räumlichen Vollendung geführt, womit dann die Mehrungskraft der Zellen erschöpft ist. *Jedes junge Zellgewebe besteht daher aus Zellencomplexen* und *jeder Complex repräsentirt die von einer Mutterzelle abstammenden Zellen,* welche gemeinschaftlich von dem, zu fester Astathesubstanz umgewandelten Ptychodesafte der Urzelle umschlossen werden (Zellhalter — Receptaculum).

Auch hier bietet Hr. H. ausgezeichnet schöne Objecte für die prüfende Untersuchung dar (S. 29. 30).

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit *dem Leben der Pflanzenzelle in der Periode der Zellenfestigung.* Hier stossen wir auf höchst interessante, neue Erfahrungen unsers höchst umsichtigen, die strengste Selbstcontrole ausübenden Verf. Unter *A.* stellt er die *Bildung der Asthate* dar. Wir kennen bereits aus den „Beiträgen zur Entwickelungsgeschichte" die Ansichten und beweisenden Beobachtungen Hrn. H.'s und auch hier bestätigt er, nach nochmaliger Durchforschung des Materials, seine frühern Angaben, nur in *einem* Punkte haben ihn seine Erfahrungen auf eine *abweichende* Ansicht geführt. *Die Grundursache des Hervortretens von Tipfeln, Tipfelkanülen und Spiralfasern*

ist die, an gewissen Stellen nicht erfolgende Spaltung der ursprünglich einfachen, in eine innere und äussere Lamelle sich trennenden Ptychode. An diesen meist rundlichen oder elliptischen, grössern oder kleinern Flächen fliessen also beide Ptychodehäute in eine ungetrennte Haut zusammen. Diesen Theil der Ptychode oder *Ptychoïde**) nennt Hr. H. wegen der bleibenden Einfachheit Eutele (von εντελης, schlicht). Hier kann natürlich keine Astathebildung stattfinden und je weiter diese im umgebenden Ptychoderaume nach dem Centrum der Zelle fortschreitet, je mehr die Zellwand sich verdickt, desto länger wird der Kanal, dessen innere Wandung von der innern Ptychode überzogen bleibt.

In Hinsicht der selbständigen Entwickelung des *Spiralfadens*, der *Ringfalte*, aus *zusammengeflossenen* Tipfeln oder *besser aus: spiral-, ring- oder netzförmigen Eutelen*, bestätigt Hr. H. seine schon in frühern Schriften ausgesprochene Beobachtung und liefert neue und schlagende Beweise dafür. Aus diesen Thatsachen geht nun freiwillig die Deutung der *Correspondenz* der Tipfelkanäle (durch frühes Verwachsen der Eutelen von Nachbarzellen), und die Entstehung *sternförmiger Zellen*, sowie endlich die *Conjugation der Spirogyren* hervor.

Höchst lehrreiche und interessante Beobachtungen knüpfen sich hier an (S. 32—39) und geben ein reiches empirisches Material zur richtigen Würdigung des *Vorhandenseins der Ptychoïde und der Verbindung derselben mit der Ptychode sowie der darauf beruhenden Tipfelbildung.* Bemerkenswerth sind die Beobachtungen *über die periodisch sich wiederholende Spaltung der Ptychode und die darauf beruhende Bildung von Einschachtelungszellen*, ferner über *die Vereinigung der Eutelen benachbarter Zellenwände, die Bildung sternförmigen Zellgewebes und der Conjugation.* Endlich finden wir noch Beobachtungen, die *Zwischenzellen* betreffend, aus welchen wir leider der Raumersparung wegen keine Details mittheilen dürfen und auf das Werk selbst verweisen müssen.

Unter *B.* bespricht Hr. H. *die Bildung der Eustathe.* Niemals findet Eustathe-Absonderung ohne vorhergegangene Astathebildung statt, erstere ist daher immer eine tertiäre Bildung, in Beziehung zur Ptychode und Astathe. Die Eustathesubstanz-Absonderung geschieht immer im Umfange der Zelle mit Ausschluss der verwachsenen Eutelflächen. Da wo die Ptychoïden Intercellularräume oder Zellgewebelücken begrenzen, da bildet die Astathe einen Überzug, der manchmal sich zu *falschen Gefässen (vasa spuria)* vereinigt, welche die Intercellularräume verästelt durchziehen oder die Zellgewebelücken sackförmig auskleiden. Die Eustathe unterscheidet sich von der Astathe durch gänzlichen Mangel an Schichtung; sie erhält bei höhern Pflanzen durch Säure und Jod eine braune Farbe und zwar früher, als die blaue Färbung der Astathe entsteht; bei den Algen wird sie durch Säure und Jod lichtblau gefärbt, und zwar immer heller als die geschichtete Astathe. Die Absonderung der Eustathe in höhern Pflanzen erkannte Hr. H. als eine tropfenförmige, beginnend als kleine, mit der Ptychoïde verwebt erscheinende Tröpfchen oder Körnchen, die sich bei fortdauernder Absonderung vergrössern, vermehren, zusammenfliessen und, bei freier Ptychode, eine unregelmässige Kruste bilden, wie es bei manchen Pilz- und Flechtenfasern erkannt worden ist. Auch an der Aussenfläche der Cuticula lagert sie sich mitunter bald mehr bald weniger reichlich ab. An der Bildung der Oberhaut, selbst in deren entwickeltsten Formen und Zuständen, nimmt die Eustathe keinen Antheil; eine innere Ptychode, äussere Ptychoïde und die dazwischen gelagerte Astathe constituiren allein die Oberhaut. Zwischen Eustathe, wo eine solche vorhanden, und Astathe der Oberhaut, lagert also noch die Ptychoïde, grösstentheils die äusserste Grenze der Pflanze und dahin sind Hrn. H.'s frühere Mittheilungen über den Bau der Epidermis, wie er sie im Lehrbuche der Pflanzenkunde beschrieb, zu erweitern und zu berichtigen.

Auch hier liefert Hr. H. wieder eine Reihe höchst lehrreicher Beobachtungen, namentlich am Rindenzellgewebe alter Stämme von *Spinacia oleracea* und an deren Intercellularräumen der Epidermoidal- und Rindenzellen. Sehr interessant und schlagend ist die Beobachtung Hrn. H.'s, dass eine Auflösung dessen, was Mohl Primordialschlauch nennt, *nicht* stattfindet, indem die innerste Haut vollkommen ausgebildeter Holzfasern unter Umständen wieder in denjenigen Zustand zurück kehrt, den Mohl mit obigem Namen bezeichnet hatte. Diese hier mitgetheilten Beobachtungen (S. 30—44) sind um so lehrreicher, als sie mit einer Präcision und Verständlichkeit dargestellt sind, welche den Leser befähigen, jene Beobachtungen zu wiederholen und die Resultate deutlich wiederzufinden. Schlagend und interessant ist der *vierte* und letzte *Abschnitt* der vorliegenden Schrift besonders dadurch, dass Hr. H. die von Mohl gegen seine Ansichten vorgebrachten Beobachtungen an gewissen Pflanzen gerade an *denselben Objecten* recht deutlich für seine Theorie Zeugniss ablegen sah, so z. B. an *Pinus sylvestris* und *Asclepias syriaca*, wo nach Mohl der Primodialschlauch (die H.'sche Ptychode) spurlos verschwinden sollte und Hr. H. dieselbe gerade sehr deutlich und vollkommen bei *Pinus sylvestris* und als unverletzte äussere Ptychode bei *Asclepias* antraf. Mohl hat überhaupt eine ziemliche Menge

4) So nennt Hr. H. jetzt die frühere äussere Ptychode, wenn nach dem Aufhören der Zellenvermehrungs-Fähigkeit der zur Astathe erstarrte Ptychodesaft nicht mehr als eine äusserste Hülle der Zelle auftritt, sondern im Ptychoderaume erstarrt und also auch nach aussen hin von einer Haut (dieser Ptychoide) begrenzt erscheint.

von Pflanzen untersucht, um das Vorhandensein der Ptychode zu constatiren, aber nur ein negatives Resultat erhalten. Da er die untersuchten Pflanzen nicht namhaft macht, so konnte Hr. H. nur die aus Mohl's Abbildungen erkannten durchprüfen und er fand auch hier mit Leichtigkeit die Ptychode. So widerlegt auch Hr. H. die Ansichten Mohl's über die Spiralfaserbildung, die erst mit Vollendung der Astathe auftreten solle, ferner viele andere detaillirte Punkte, deren Aufführung hier einen zu ausgedehnten Raum erfordern würde.

Möchte jeder Arbeiter auf diesem naturwissenschaftlichen Felde sich angetrieben fühlen, ohne vorgefasste Meinung, die sämmtlichen, im vorliegenden Werke Hrn. H.'s mitgetheilten Materialien durchzuprüfen! Ref. glaubt versichern zu dürfen, dass die Streitpunkte zwischen Hrn. H. und seinen Gegnern schon längst zu einer rationellen Übereinkunft geführt haben würden, wenn nicht im Kampfe gegen die neuern Entdeckungen manches Lieblingsthema, manche abgelebte Meinung der Gewohnheit geopfert werden müsste. Und wenn die Opponenten mit groben und feinen Stimmen es nicht verschmähen wollten, durch Hrn. H.'s persönliche Demonstrationen sich überführen zu lassen, so müssten sie in dem Verf. der hier angezeigten Schrift einen Forscher achten lernen, dem Gewissenhaftigkeit, Beobachtungstreue, unermüdliche Ausdauer und ein streng analysirender Geist im vollen Maasse zukommen und dem bei all' diesen Eigenschaften der combinirende geübte Blick über das Ganze nicht abgeht. Und während der Verf. sein Buch mit den Worten schliesst: „Das *Zuwenig* in der Darstellung hat der Beobachter nicht zu vertreten, wenn es sich nicht um handgreifliche Dinge handelt, wohl aber das *Zuviel*“ — schliesst Ref. mit dem Wunsche, dass die opponirenden Autoren dieselbe Aufrichtigkeit im Eingeständnisse von Schwächen und Irrungen in der beobachtenden Erkenntniss offenbaren möchten, wie Hartig sie, wo er überzeugt wurde, unumwunden ausspricht.

Braunschweig. Dr. *H. Klencke.*

Medicin.

Zur Vermittelung der Extreme im Staatsleben durch die Heilkunde. Gegenwart. Beiträge zur Psychologie der Staaten Europas von Dr. *Theodor Stürmer*. Vierter Band. Erstes Heft. Leipzig, Kummer. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Verf. eröffnet diesen Band mit einem Schreiben an Unterzeichneten, als den Rec. der drei ersten Bände des vorliegenden Werks. In diesem Schreiben erklärt sich Hr. v. St. mit der Behandlung und Beurtheilung, welche seine Schrift von diesem Rec. erfahren hat, sehr zufrieden, erkennt sogar dankbar den wissenschaftlichen Ton, den Ernst der Unparteilichkeit und die damit verbundene schonende Milde an, glaubt aber dennoch sich gegen folgende Rügen vertheidigen zu müssen: 1) Es lasse sich in dem Werke überhaupt nicht eine vermittelnde Idee nachweisen und die Vermittelungsweise sei keine philosophische. 2) Der Verf. arbeite zu rhapsodisch. In seinem Werke herrsche Zersplitterung und Planlosigkeit, die Abtheilungen seien nicht logisch verbunden und der Verf. zeige sich nicht überall Herr des Stoffes. 3) Seine Ansichten über Synthesis und Analysis beim Krankenexamen und Heilverfahren seien unrichtig. 4) Der Verf. mache von der Heilkunde Russlands Mittheilungen, die für das deutsche Publicum keinen Werth hätten: dagegen hätte der Verf. die medicinischen Verhältnisse anderer Staaten mehr berücksichtigen sollen. 5) Der Verf. schmeichle dem französischen Minister Guizot auf ungebührliche Weise.

Wir haben es um so mehr für Pflicht erachtet, die Einreden des Verf. gegen unsere frühern Recensionen hier anzuführen, da vor einiger Zeit die Nachricht vom Tode des Hrn. v. St. sich verbreitet hatte und wir noch nicht im Stande waren, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Nachricht auszumitteln. Indess streben wir in dem einen wie in dem andern Falle gerecht zu sein, sowol um der Persönlichkeit des Recensirten, als um der Wissenschaft und des Publicums willen. Wir können von unsern vier ersten Behauptungen, die wir auch glauben sattsam belegt zu haben, nicht abgehen. Mögen Leser, welche diese Gegenstände interessiren, unser Urtheil und Hrn. v. St.'s Einrede vergleichen. Nur wollen wir zur Steuer der Wahrheit bemerken, dass der Verf. unsern fünften Vorwurf selbst zu stark accentuirt hat, und dass wir nach seiner Erklärung zugeben können, dass, was wir unziemende Schmeichelei genannt haben, am Ende auch nur eine auf dem Gebiete der Wissenschaft zu weit getriebene Höflichkeit gegen den Minister gewesen sein könnte; und so gehen wir wieder *sine ira et studio* zur Darstellung der vorliegenden Arbeit des Verf. über.

Dieser vierte Band umfasst nach seinen eigenen Aufschriften zwei Hauptabtheilungen, die erste eine *Reise durch Schweden*, die zweite *Dänemark und Russland*. Beides nach gewohnter Art des Verf. in gut geschriebenen und unterhaltenden Briefen an hochgestellte und ausgezeichnete Männer verschiedener Nationen. Wie die Form nur eine und an sich einfache ist, so ist das Material reichhaltig, aber auch wieder bunt geordnet oder unverbunden zusammengestellt.

Eine möglichst gedrängte Inhaltsübersicht mit jeweiliger Hervorhebung des Bedeutsamsten wird dies darthun. Ein summarisches Urtheil und Beziehung auf

Zweck und Bestimmung der Schrift behalten wir uns aufs Ende vor.

Reise in Schweden.

d) Bericht an Se. Excellenz den Grafen Magnus Brahe, Premierminister in Schweden. Der Bericht beginnt ohne weiteres mit einer Darstellung des medicinisch-chirurgischen Karolineninstituts in Stockholm — des Garnisonskrankenhauses, des Hospitals der Seraphiner, der Hebammenanstalt, des Spitals für Syphilitische; woran sich dann unmittelbar die Schilderung des Museums und der Akademie anschliesst. Wir erhalten hier Skizzen der verschiedenen Anstalten, ihrer Einrichtung, der Studien, Prüfungen, Curarten, kurze Charakteristiken der Personen, ihrer Verrichtungen, Verhältnisse, Zustände; alles so viel möglich statistisch nach Zahl, Maas und Gewicht bestimmt. Darauf folgen die Findlingsanstalt, Verhältnisse der Apotheker, Erziehungswesen; Akademie in Karlberg, Vaccination, Veterinärschule in Stockholm, Akademie der Landwirthschaft, Statistisches von Schweden, Militärwesen, Militärheilkunde, Kirchenwesen, Pressfreiheit, Concurrenz bei Besetzung von Militärstellen. Alles durcheinander, aber auch alles aus eigener unmittelbarer Anschauung geschöpft und mit mancher treffenden, sinnigen Bemerkung begleitet. Das Interessanteste in diesem Brief ist die Beobachtung *einer Epidemie einer Geisteskrankheit.* „Die Krankheiten," sagt der Verf., „erlangen bisweilen in Schweden einen besondern Charakter. In den Jahren 1841 und 1842 verbreitete sich in den Mittelprovinzen ein psychisches Übel, das mit Krämpfen aller Art, mit Zuckungen und Convulsionen verbunden war. Die Kranken geriethen dabei in eine Art Ekstase. Sie glaubten überirdische Stimmen, göttliche Worte zu vernehmen, und wurden von einem innigen Drang zum Sprechen und Predigen angetrieben. Bisweilen mussten sie unwillkürlich springen und tanzen. Alles, was auf die Phantasie wirkte, war hinreichend, um solch einen Anfall hervorzurufen. Der Kranke richtete seine Predigten bisweilen gegen wirkliche moralische Gebrechen, oft aber auch gegen unschuldige Dinge und Kleinigkeiten, declamirte mit strahlendem Auge und lebhaften Geberden. Das Übel befiel Individuen von beiden Geschlechtern und von jedem Alter, mehr jedoch Frauenzimmer. Bisweilen besiegte Patient den Anfall durch Willenskraft. Das Übel theilte sich durch ein sogenanntes Contagium mit, durch Anhören der Redner, durch Anblicken. Vielleicht drei bis vierhundert Subjecte erkrankten in Schweden. Jetzt jedoch ist das Übel im Abnehmen."

Der zweite Brief ist gerichtet an Hrn. Geheimrath und Ritter Ludwig v. Tieck in Berlin. Sein Inhalt ist: Mittheilungen aus dem Reisetagebuch des Verf., Stockholm, Pressfreiheit, Blumenverein, Kunstausstellung, Unterhaltung mit Berzelius über Pressfreiheit, Audienzen beim Könige und beim Kronprinzen; Hofball, Fest des Gartenvereins, Graf Brahe, Gräfin Knorring. Rec. wird nicht erst bemerken dürfen, wie wenig all diese Gegenstände, so viel Interesse sie im Allgemeinen für jeden Gebildeten haben mögen, ins Gebiet der Medicin fallen.

Der dritte Brief ist Sr. Excellenz dem Grafen Woyna, österreichischen Gesandten in St.-Petersburg, gewidmet und handelt ausschliesslich von dem Grafen Brahe. Es ist ein nicht uninteressanter Beitrag zur Charakteristik und Biographie dieser Persönlichkeit, *sed non erat his locus.*

Der vierte Brief, Sr. Excellenz dem Leibarzt des Kaisers von Russland, Dr. Mandt, zugeschrieben, nähert sich mehr der Besprechung medicinischer oder doch wenigstens akademischer Dinge, wie des Unterrichts der Heilkunde in Schweden und der zwei Doctoren Lübeck und Hwasser. Der grössere Theil des Schreibens bezieht sich aber auf das Studentenleben, Gesang, Duell, worüber der Verf. Erfahrungen aus seinem eigenen Leben anführt. Der Verf. deutet auch an, dass jetzt in Schweden ein grosser Streit geführt werde zwischen Idealismus und Realismus, Speculation und Empirie. Davon vernimmt man aber nur wenig und nur beiläufig, da doch dieser Streit von allgemeinem Interesse ist und, wie uns scheint, seine Erörterung und Beurtheilung einem Geiste, der Vermittelung der Extreme sich zur Aufgabe gemacht hat, am nächsten hätte liegen sollen.

In dem fünften Schreiben, welches an Se. Excellenz, den Staatsminister Alexander von Humboldt gerichtet ist, geht der Verf. etwas näher auf eigentliche Gegenstände der Arzneiwissenschaft ein. Seine Themen sind hier: Abriss der russischen Heilkunde, medicinische Lehranstalten, medicinische Akademie in St.-Petersburg, Staatsarzneikunde, Rangverhältnisse des ärztlichen Personals, ärztliche Polemik, Entwickelung der Heilkunde durch das Volk. Dürfte man mit dem Verf. über logische oder auch irgend eine andere Ordnung rechten, so möchte man fragen, warum dies unter der ersten Abtheilung Schweden, und nicht unter der zweiten Russland? Mit ebenso viel Grund als Eifer erklärt sich der Verf. gegen das hierarchische Rangverhältniss der Ärzte in dem Kaiserstaat und weiset das Nachtheilige davon für die Staatsarzneikunde nach. Auch macht er treffende Bemerkungen über das, was er Entwickelung der Medicin aus dem Volke, dem nichtärztlichen Publicum, nennt. „Klare Begriffe, bessere Ansichten über Ärzte und Heilkunde gehen immer mit einer erhöhten Intellectualität des Volks Hand in Hand; da nun bei uns eine durchgängige wahre Bildung des Volks noch nicht statt findet, so können wir uns nicht wundern, dass wir unsern Stand noch mitten im Kampfe mit Aberglauben und rohen Vorurtheilen des Volks begriffen finden."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Vierter Jahrgang. № 220. 13. September 1845.

Medicin.

Zur Vermittelung der Extreme im Staatsleben durch die Heilkunde. Von Dr. *Theodor Stürmer*.

(Schluss aus Nr. 219.)

Von den zwei letzten Briefen dieser Abtheilung trägt der eine die Aufschrift von dem Herrn geheimen Rath Prof. Döbereiner in Jena, und der zweite von Sr. Excellenz, dem Staatsrath Neljubin, Professor der Pharmacie in St.-Petersburg. Die beiden Briefe handeln vom Apothekerwesen und der Pharmacie. Viel einzelne gute Reflexionen über Apotheker, die willkürlichen Taxationen derselben, Selbstdispensiren der Homöopathen, Vorschläge zu Verbesserungen, Nachrichten über die pharmaceutischen Vorträge für Mediciner und Apotheker, sowie über Prüfung derselben.

Dänemark und Russland.

Diese Abtheilung eröffnet ein Bericht an Se. Excellenz den Hrn. Oberhofmarschall Löwetzau in Kopenhagen. Der Reihe nach werden hier auf dem Raum von 21 Blattseiten besprochen: Friedrichs-Hospital, Gebäranstalt, Findlingsanstalt, allgemeines Krankenhaus, Garnisonhospital, Militärärzte, Veterinärschule, Irrenanstalt, medicinische Polizei, Examen der Studenten der Medicin, Pressfreiheit, Criminalrecht, Hospital in Flensburg, Irrenanstalt in Schleswig, Universität in Kiel, Dr. Langenbeck, Gebärhaus, Dr. Michaelis, Chalybaeus, das Criminalrecht in Bezug auf die Heilkunde, Concurrenz bei Besetzung der Professuren, deutsche Gelehrsamkeit auf der Universitat, Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Akademie. — Es versteht sich von selbst, dass von keiner ergründenden oder umfassenden Behandlung so vieler Gegenstände die Rede sein kann, aber wahr ist, dass der Verf. Allem, was er bespricht, eine interessante, oft pikante Seite abzugewinnen vermag, so z. B. sagt er von der kieler Universität: Die Freiheiten sind bedeutend. Ein Professor hält z. B. Jahrelang keine Klinik und entschuldigt sich damit, dass er Skeptiker sei. Andere lesen Monate lang nicht, Andere, wenn es ihnen einfällt. Der grösste Theil liest zu Hause.“ Solche Notizen dienen zur Vermittelung der Extreme!

Das zweite ist noch ein Schreiben an Hrn. geheimen Rath Ludwig Tieck in Berlin. Der Verf. scheint hier sich wirklich auch eine romantische Excursion erlaubt zu haben. In einem Gange führt er den Leser zu Volksvergnügungen, zu dem Princip des Guten und des Bösen, Opernhaus, die Tochter des Regiments, Don Juan, Ballet, Christus von Thorwaldsen, Ärzte in Kopenhagen, Parallelen mit den Ärzten in Petersburg, Struensee, Flensburg, Anwesenheit des Königs, Audienz beim König. Wer sollte nicht glauben, einen *orbis pictus* oder ein Kaleidoskop vor sich zu haben?

In dem folgenden Schreiben an Hrn. Dr. Carus in Dresden, Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Sachsen, kommt der Verf. wieder mehr auf das medicinische Gebiet zurück. Er spricht zwar auch hier über Ultrapietismus und Pseudoskepsis, aber doch vorzüglich von wahren und falschen Ärzten, von Coterien derselben, Consultationen, medicinischen Verhältnissen, Krankengeschichten und endlich der Bestimmung des Arztes; Alles sinnig, Manches scharfsinnig, aber abgebrochen, unterbrochen und durcheinander, wie diese Rubriken zeigen.

Das jetzt folgende Sendschreiben an Se. Excellenz den Hrn. Premierminister Guizot in Frankreich beschäftigt sich mit der Idee eines psychischen Volks- und Staatslebens, mit Vorschlägen zu einer psychisch-ärztlichen Controle, ärztlichen Moralpolizei, mit den Ursachen psychischer Verderbnisse, deren gewöhnlichen Erscheinungen, Verlauf, Ausgang und mit Verbesserungsvorschlägen.

Wir können nun dies Schreiben als einen neuen Beweis der Courtoisie des Verf. anführen und müssen es beloben, dass er sich durch die *mystères de Paris* nicht hat abhalten lassen, dies Thema deutsch zu besprechen. Der Verf. gibt zwar der Lösung der von der *Académie des sciences morales et politiques* aufgegebenen Preisfrage durch Hrn. Frégier allen Beifall, findet aber, dass dem Werke die Betrachtung und Bekämpfung der in der menschlichen Gesellschaft grassirenden Laster und Verbrechen von dem *heilkünstlerischen Standpunkte* aus mangle. — Hier ist der Verf. auch wirklich seiner eigentlichen Aufgabe am meisten treu geblieben, und hat die Medicin im Grossen der gewöhnlichen Moral zur Seite gestellt und der psychischen Heilkunde eine höhere und weitere Stellung in der Staatsarzneikunde und medicinischen Polizei zu geben versucht. Wir müssen diese Idee eine glückliche nennen und die Leser auf die beifallswerthe Entwickelung und Anwendung derselben verweisen. Viele der Verbesserungsvorschläge

sind aus der Erfahrung geschöpft und praktisch anwendbar.

Den Schluss des ganzen Bandes machen zwei Schreiben an die Herren Professoren Krukenberg in Halle und Kieser in Jena. Das erste bespricht hauptsächlich eine Reform der Pharmakologie, die allerdings wünschenswerth wäre, das zweite enthält eine Beurtheilung der *Pharmacopaea castrensis Ruthenica* von Wylie und Vorschläge zur Hebung der Militärheilkunde. Am Ende wird noch hinzugefügt ein Auszug aus dem pharmakographischen Werke des Professors Neljubin.

Wenn wir nun mit dem Leser hier angelangt die Arbeit des Verf. und unsere Synopsis derselben überblicken, müssen wir um Verzeihung bitten, dass die Beurtheilung mit der Anzeige nicht immer gleichen Schritt gegangen ist. Es wäre dies aber, wenn nicht eine Unmöglichkeit, doch höchst überflüssig gewesen. Die möglichst gedrängte Darstellung, hoffen wir, werde jeden Leser überzeugt haben, dass es dem Buche so wenig an Materie, als dem Verf. an Geist und Kenntniss fehle, dass aber die zwei Factoren eines wissenschaftlichen Werks nur selten zusammengetroffen und einander durchdrungen haben, dass demnach auch aus Gründen, die wir früher entwickelt haben, die an Mannichfaltigkeit so reichen, wie an Einheit armen vier Bände eben so gut jeden andern Titel als den: Zur Vermittlung der Extreme, tragen könnten.

Bern. Dr. *Troxler*.

Römische Literatur.

C. Cornelius Tacitus de Germania. Recognovit, isagoge instruxit, commentario illustravit et lectionis varietatem indicesque adiecit M. Weishaupt, Graecarum litterarum professor in collegio Solodorensi. Solodori, Jent & Gassmann. 1844. 8. 1 Thlr. 26¼ Ngr.

Vorliegendes in barbarischem Latein geschriebenes Buch befriedigt keine einzige der Anforderungen, die man an den Herausgeber eines alten Schriftstellers zu machen berechtigt ist.

Wer weder neue handschriftliche Quellen zu eröffnen, noch das vorhandene Material durch kritischen Scharfsinnn eigenthümlich zu verarbeiten, noch die Erklärung wesentlich zu fördern, noch endlich das von Andern Geleistete übersichtlich zusammenzustellen vermag, sollte sich am Wenigsten an ein Werk wagen, das, wie die *Germania*, durch seinen hohen Werth Ehrfurcht zu gebieten und durch seine reiche Literatur Scheu einzuflössen geeignet ist. Die Zeit, wo die Herausgabe der Classiker nur als Gelegenheit benutzt wurde, Alles, was nirgend anderswo seinen Markt findet, mit ihnen in den Kauf zu geben, ist vorüber. Möge sie nie zurückkehren!

Hr. W. theilt sein Buch in fünf Theile, welche mit den Namen „*isagoge*“, „*textus*“, „*varietas lectionis*“, „*commentarius*“ und „*indices*“ bezeichnet sind.

Die *isagoge*, p. IX—XLIV, enthält kurze Notizen über Tacitus' Leben, Bemerkuugen über seinen Stil, einige Urtheile von alten und neuern Schriftstellern, d. h. von Plinius bis auf Justus Lipsius, wie man dergleichen im vorigen Jahrhunderte aufzuführen pflegte, die Aufzählung seiner Schriften u. s. w., Alles lose an einander gereiht, ohne innern Zusammenhang, ohne eigenes Urtheil grossentheils aus andern Büchern ohne Auswahl entlehnt. Beigefügt ist das Verzeichniss der Handschriften, Ausgaben, Übersetzungen und Erklärungsschriften, dessen Vollständigkeit Manches zu wünschen übrig lässt.

Es folgt der Text und die dazu gehörige *varietas lectionis*. Bei der Beurtheilung des Textes gebrauchen wir, um nicht ungerecht zu sein, den Maasstab, den der Verf. selbst angelegt wissen will, indem er in der Vorrede p. V sich in folgender Weise ausspricht: *Visum etenim est neque textum huius libri neque sensum genuinum ab ullo litteratorum eousque iam definitum fuisse, ut iure quis affirmare possit, eum iam satis elaboratum esse. Hinc mihi maxime propositum fuit, ut, quantum possem, primigenium auctoris textum exhiberem. Graviores inter lectiones quas et cur aliis praetulerim, in sectione cui titulus est Varietas lectionis annotavi. Arbitrarie, ut mihi conscius sum, nihil mutavi. Quae mutata sunt eorum, ut quidem puto, a me facilis ac certa ratio reddita est, ut e. g. c. XXII, ubi absque librorum auctoritate gelida pro calida scripsi.*

Hr. W. beabsichtigte also, den ursprünglichen Text der Germania herzustellen. Wie hat er diesen Zweck zu erreichen gesucht? Neue Handschriften standen dem Verf. nicht zu Gebote, und in der Benutzung der vorhandenen ist das Verfahren desselben so schwankend, dass sich nirgend feste Principien der Kritik erkennen lassen, denen er gefolgt wäre. Wenn daher auch hier und da eine Stelle richtiger als in einer andern Ausgabe sich findet, so ist doch im Wesentlichen die Texteskritik im Vergleich mit frühern Ausgaben um keinen Schritt gefördert. Wie ausserordentlich wichtig der von Tross zuerst benutzte sogenannte *Codex Perizonianus* sei, scheint Hr. W. nicht geahnt zu haben, obgleich Massmann in der Recension der Germania von Tross (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. 1841, Novbr.) fast bis zur Evidenz dargethan hat, dass er die von Pontanus im 15. Jahrh. besorgte

Abschrift eines verloren gegangenen Urcodex ist, aus welcher alle vorhandenen Handschriften der Germania geflossen. Doch darf dies dem Verf. minder zur Last gelegt werden, da leicht bei der Entfernung des Hrn. W. eine solche in einer Zeitschrift enthaltene Untersuchung ihm entgangen sein konnte. Auffallender ist es jedenfalls, dass, da Hr. W. selbst, wenn auch unbestimmt genug, sich dahin erklärt, der Perizonianus *scheine* ihm eine der besten Handschriften zu sein, dennoch ohne Noth so oft von der Lesart desselben abgewichen ist. So liest er Cap. 3: *Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodie incolitur*, wo der Periz. und Stuttgart. *hodieque* hat. Cap. 5: *propitii an irati*, Periz. nebst *Vad. M. V. H. propitiine an irati.* Cap. 6: *Pedites et missilia spargunt pleraque singuli, atque in immensum vibrant.* Periz. *atque immensum.* Cap. 13: *Tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinquus scuto frameaque iuvenem ornant.* Periz. *propinqui.* Cap. 14: *vocare hosten.* Periz. *hostem.* Cap. 15: *Gaudent praecipue finitimarum gentium donis, quae non modo a singulis, sed publice mittuntur.* Periz. *sed et publ.* u. A. m.

Ebenso unbedeutend sind des Verf. Leistungen auf dem Felde der Conjecturalkritik, die bei dem vorher erwähnten eigenthümlichen Verhältnisse, in welchem die Handschriften der Germania zu einander stehen, allerdings eine weitere Anwendung zulässt, aber doch immer grosse Vorsicht erfordert. In den ersten 27 Capiteln finden wir folgende Conjecturen in den Text aufgenommen.

Cap. 3. *Ceterum Germaniae vocabulum recens ac nuper additum* ist mit Döderlein *nuper additum* in *superadditum* verändert, und zwar, weil, wie Hr. W. sich ausdrückt: „*τὸ nuper additum post recens languet.*“ Allein wenn wir nur *recens* nicht adverbial, sondern adjectivisch fassen, so ist das folgende *nuper additum* keineswegs matt. Denn indem durch das *recens* ganz allgemein ausgedrückt wird, dass Germanien nicht von Alters her den Namen getragen habe, gibt das folgende *nuper*, für uns freilich noch unbestimmt genug, genauer an, seit welcher Zeit dieser Name für das ganze Volk in Gebrauch gekommen sei, ganz in ähnlicher Weise, wie es im ersten Capitel vorkommt, *nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit*, wo die durch *nuper* bezeichnete Zeit den Römern gewiss bekannt war.

Cap. 13. *Ceteri robustioribus ac iam pridem probatis assignantur* gegen alle Handschriften, welche *ceteris* haben. In der *Varietas lectionis* spricht sich Hr. W. gar nicht darüber aus, warum er diese Conjectur in den Text aufgenommen; er begnügt sich, die Anmerkung Passow's, der für *ceteris* ist, und die Erklärungen Gerlach's und des *Anonymus* bei Tross auszuschreiben, die sich für *ceteri* entscheiden. In dem Commentar sagt er seinerseits ganz kurz: *nempe nimis insipida est lectio: ceteris robustioribus.* Ich bin der Meinung, dass es nicht nöthig sei, die Lesart aller Handschriften zu verlassen. *Dignatio* bedeutet hier, wie an den meisten Stellen des Tacitus (*cf. Ann.* II, 33. 53; III, 75; IV, 16. 52; XIII, 20. 42), der das Wort besonders liebt, die äussere Anerkennung, die der Würde gebührt, das Zeichen der Würde, nicht die Würde selbst. Wenn also Tacitus sagt: *insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant*, so heisst das: die Verdienste der Väter verschafften noch den Jünglingen die äussere Ehre eines Fürsten; um dieser aber würdig zu werden, pflegten diese sich den andern (*ceteris*) schon erprobten Fürsten als *comites* anzuschliessen, und es gereichte ihnen keineswegs zur Schande, unter dem Gefolge erblickt zu werden. Lesen wir dagegen *ceteri*, und verstehen darunter die Nichtfürsten, so ist der Comparativ *robustiores* unstatthaft, wenn *robustiores* die Fürsten bezeichnen; sind aber unter *robustiores* auch Nichtfürsten gemeint, so ist die Sache falsch, da nicht *comites* sich den *comites* anschlossen.

Cap. 14. *Nam epulae et quamquam incompti largi tamen apparatus pro stipendio cedunt.* So alle Handschriften. Hr. W. folgt einer Änderung Walch's, welcher *et* herauswirft und *apparatus* als Genitiv fasst. Dies gibt allerdings einen ganz guten Sinn, ist aber nicht nöthig. Gerlach weist *epulae et apparatus* als Hendiadys nach.

Cap. 21 hat Hr. W. die letzten Worte: *victus inter hospites comis*, die in den Handschriften stehen, ganz ausgelassen. Doch wenn es auch sicher ist, dass die Worte in dieser Fassung und an dieser Stelle nicht zu vertheidigen sind, so darf sie doch der gewissenhafte Kritiker nicht geradezu verbannen, sondern, eine spätere Heilung der Stelle erwartend, sie nur als verdächtig bezeichnen. Scheint ja doch Hr. W. selbst an ihrer Echtheit nicht ganz zu zweifeln, da er sie hinter *nemo discernit* zu setzen vorschlägt.

Cap. 22 bringt Hr. W. eine Conjectur, die er für unumgänglich nothwendig und unbestreitbar richtig hält. Es ist die einzige, die von dem Verf. herrührt, und sie beweist eine auffallende sprachliche und sachliche Unkenntniss. Er meint nämlich in den Worten: *Statim e somno, quem plerumque in diem extrahunt, lavantur, saepius calida, ut apud quos plurimum hiems occupat*, müsse *gelida* statt *calida* gelesen werden, weil Tacitus den Unterschied habe hervorheben wollen, dass die Germanen sich in kaltem, nicht wie die verzärtelten Römer in warmen Wasser gebadet haben. Hätte Hr. W. den Gebrauch der Partikel *ut* verstanden, wie er bei Tacitus so häufig und noch in demselben Capitel vorkommt (*Crebrae, ut inter temulentos rixae*), so

würde er nimmer auf den Gedanken einer solchen Änderung haben kommen können. Das *ut* erklärt und begründet die vorausgegangene Bemerkung: deshalb hätten sich die Germanen häufiger mit warmen Wasser gewaschen, weil den grössten Theil des Jahres hindurch bei ihnen Winter herrsche. Der Nachdruck liegt aber jedenfalls auf *statim e somno* (was sich auch aus der Stellung der Worte erkennen lässt), weil die Römer sich, wie Passow richtig bemerkt, erst *post pilam* zu baden pflegten.

Cap. 24 nimmt Hr. W. eine Conjectur des *Pichena agri pro numero cultorum ab universis per vicos occupantur*, wo Gerlach die handschriftliche Lesart *in vices* so vertheidigt hat, dass ich mich eines Weitern überhoben glaube. Vorzuziehen ist vielleicht das nach ihm aus dem *Perizonianus* ans Licht gezogene *in vicem*.

Bei allen diesen Mängeln wäre es wenigstens dankenswerth gewesen, wenn der Verf. in der *varietas lectionis* den vollständigen Apparat mitgetheilt hätte. Aber auch dieser Theil des Buches ist völlig ungenügend. Freilich beabsichtigte Hr. W. nichts Anderes, als „*ut lector haberet, quo ipse iudicium exerceat,*“ woraus man schliessen möchte, dass Hr. W. nur eine Schulausgabe im Sinne gehabt habe. Wie dies aber im Einklange steht mit dem Unternehmen „*primigenium auctoris textum*“ herzustellen, lässt sich nicht einsehen.

Der Commentar, eine unförmliche Masse ohne Ordnung und Ebenmaas umfasst nicht weniger als 451 Seiten. Den Hauptbestandtheil desselben bilden oft mehre Seiten lange Excerpte aus Grimm, Schaffarik, Lelewel, Moldenhawer, Meiners, Schlözer, Bulwer, Herder, alten und neuern Schriftstellern in deutscher, lateinischer, englischer Sprache, und Erklärungen der frühern Herausgeber, die meist ohne Auswahl, ohne Urtheil, ohne Entscheidung, welcher Ansicht der Verf. sich anschliesst, bunt durch einander gewürfelt sind. Von seinem Eigenthume hat der Verf. fast nur mislungene Besserungsversuche, gedankenlose Erklärungen, triviale Bemerkungen, halsbrecherische Etymologien u. dergl. beigesteuert, die durchgängig den tiefen wissenschaftlichen Standpunkt des Verf. verrathen und überall Zeugniss ablegen, wie wenig es ihm gelungen ist, die viele Gelehrsamkeit, die er aus andern Schriftstellern zur Schau stellt, in sich zu verarbeiten. Ich führe nur eingie Beispiele, deren das Buch unzählige darbietet, kurz an:

Cap. 2. *Indigenas credideris. Eleganter dictum pro indigenas credam. Praes. et Perf. Coni. ambo ad tempus praesens spectantia, concessionem vel datam vel requisitam exprimunt.*

Cap. 3 schlägt Hr. W. vor, statt *non gentis*, *ingentis* zu lesen und vertheidigt es durch Cap. 37, wo es heisst: *Eundem Germaniae sinum proximi Oceano Cimbri tenent, parva nunc civitas, sed gloria ingens* und Cap. 4: *Unde habitus quoque corporum, quanquam in tanto hominum numero, idem omnibus.*

Cap. 4 sagt er zu der eben angeführten Stelle *in tanto hominum numero. Quanta incolarum multitudo fuerit, non liquet. Verisimile tamen est, eam non valde magnam fuisse etc.* Ebendaselbst *Infici proprie dicuntur, quae nativum et sincerum colorem externa de causa amittunt. — Iudaei quibus legg. Mos. vetitum est ex alienis gentibus uxores ducere, inter omnes nationes maxime pristinum suum habitum, naturam et mores servarunt; id vero minime in gloriam suam.*

Cap. 6. *Vibrare. Nostro loco idem valere videtur, quod Germanum schwingend werfen, et synonymum est cum praecedenti spargere.*

Congruente — velocitate: Dicebatur antiquitus, gruere et ruere, sicuti gnatus et natus, gnavus et navus. Nullo modo cum gruibus verbum gruere conferri potest. Velox a velo (volvo) = ὠκύς. Adject. *quorum terminatio ox (ab ὄπτομαι, ὄκος, oculus) est, in commune eundem sensum habent, quam graeca cum terminatione οειδής vel ώδης.*

Cap. 12 eine Anmerkung über die Beibehaltung der Todesstrafe. „*Negare nolim, sub conditionibus quibusdam penes civitatem ius esse morte aliquem puniendi etc.*

Cap. 14 *deius pro deicus a deo.*

Cap. 14. *Materia est id, quo aliquid fit, vel fieri potest. Accusat. huius subst. in am et em terminatur.*

Cap. 14. *Nam epulae, quanquam incompti largi tamen apparatus. Apparatus. Ad armaturam haec vocabula referenda sunt, non ad victum. Apparatus (παρασκευή) est praeparatio, adornatio, armatura (hergewâte).* Und so erklärt Hr. W., obgleich er mit Walch *et* vor *quanquam* streicht und *incompti — apparatus* als Genitiv nimmt, wie wir vorher gesehen haben.

Cap. 24, *quamvis est. Tacitus modum e sensu pendentem facit, illumque cum eo mutat, nunquam ob particulam ponit.*

Mein zu Anfang über des Verf. Stil ausgesprochenes Urtheil brauch' ich wol nach den hier und da mitgetheilten Proben seiner Latinität nicht weiter zu begründen.

Ich schliesse diese Anzeige, indem ich das Bedauern ansspreche, dass Hr. W. seine Aufgabe nicht klarer erkannt, und seine Kräfte nicht richtiger geschätzt hat. So mühsamer Fleiss, wie ihn der Verf. zeigt, hätte einen bessern Erfolg verdient.

Liegnitz. Dr. *Jul. Sommerbrodt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 221. 15. September 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Diaconus *Baltzer* in Delitzsch folgt einem Ruf als Prediger an der St.-Ulrichskirche in Halle.

Dem Oberlehrer Dr. *Enger* in Oppeln ist das Directorat des zu Ostrowa im Grossherzogthum Posen neu begründeten Gymnasium übertragen worden.

Professor Dr. *Fabian* in Königsberg ist zum Director des Gymnasium in Tilsit ernannt worden.

Der Privatdocent an der Universität Tübingen Dr. *Frank* ist Oberamts-Wundarzt in Tübingen geworden.

Der ausserordentliche Professor der Medicin an der Universität Leipzig Dr. Wold. Ludw. *Grenser* ist zum Professor der Geburtshülfe an der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden ernannt worden.

An dem Domgymnasium zu Verden ist der Conrector Dr. Georg Heinrich *Klippel* zum Rector, der Subconrector *Sonne* zum Conrector, der Collaborator *Schambach* zum Subrector befördert, dem Collaborator Dr. *Gevers* der Charakter eines Oberlehrers beigelegt worden.

Der ausserordentliche Professor und Director des botanischen Gartens Dr. Gustav *Kunze* in Leipzig ist zum ordentlichen Professor der Botanik, der ausserordentliche Professor der Mineralogie und Geognosie Dr. K. Fr. *Naumann* daselbst zum ordentlichen Professor der genannten Fächer ernannt worden.

Den Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Johann *Müller* in Berlin und den Professor der Chemie *Laurent* in Bordeaux hat die Akademie der Wissenschaften in Paris zu Mitgliedern erwählt.

Der Hauptpastor J. K. *Olfsen* zu Neustadt in Holstein und der Pastor J. Chr. *Spies* zu Curau, in der Probstei Plön, sind zu königl. dänischen Consistorialräthen ernannt worden.

Prof. Dr. Justus *Olshausen*, Prof. Dr. Georg Heinrich *Ritter*, Prof. Dr. Andr. L. Ad. *Meyn* in Kiel sind zu Etatsräthen ernannt worden.

Medicinalrath Dr. *Rhodes* in Stettin ist Regierungs- und Medicinalrath bei der dortigen Regierung geworden.

Professor Dr. *Sauppe* in Zürich folgt dem Rufe als Director des Gymnasiums in Weimar.

Dem Justizkanzlei-Director *Stromeyer* in Göttingen ist die Stelle eines ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei dasiger Universität übertragen worden.

Dr. F. W. *Unger* in Hannover ist zum Bibliothekssecretär befördert worden.

Der Prediger zu Middelburg J. J. P. *Valeton* hat die Stelle eines ordentlichen Professors der orientalischen Sprachen an der Universität zu Gröningen übertragen erhalten.

Ober-Regierungsrath *Wallach* in Bromberg ist Vicepräsident der Regierung zu Königsberg in Preussen geworden.

Orden. Das Ritterkreuz des grossherzoglich hessischen Ordens Philipp des Grossmüthigen erhielt Oberforstrath Frhr. *v. Wedekind* in Darmstadt; das Ritterkreuz des Ordens der würtembergischen Krone Professor *Mauch* in Stuttgart; das Ritterkreuz des schwedischen Nordsternordens Prof. Dr. *Koch* in Erlangen; den russischen Wladimirorden vierter Klasse Prof. Dr. *Liebig* in Giessen; das Ehrenkreuz des baierischen Ludwigsorden Kirchenrath Dr. Ant. Dan. *Geuder* in Augsburg; das Commandeurkreuz des königl. belgischen Löwenordens Geh. Hofrath *Tieck* in Berlin; die Friedensklasse des preussischen Ordens *pour le mérite* Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Link* in Berlin.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Memorie della Società medico-chirurgica di Bologna, seguito agli opusculi da esso publicati Vol. III, Fasc. 4. Bologna, 1844. *Franc. Freschi, Riflessioni medico-legali sulle contusioni e sulle fratture, per servire di schiarimento al prescritto degli articoli* 315 *e* 316 *del cod. penale di Parma. Luigi Catori, Sopra un monstro umano rinocefalico e pseudencefalico ad un tempo (rhinopseudencephalus). Clodovico Biagi, Di una lebbra tuberculare o mal del legato di Commachia. Demetrio Rasi, Osservazioni pratiche di purpura emorragica.*

Nordalbingische Studien. Neues Archiv der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Ersten Bandes zweites Heft. Kiel, 1844. Diesem zweiten Hefte, welches mit dem ersten (vgl. Nr. 268, S. 1069 des vor. Jahrgs.) in fortlaufender Seitenzahl verbunden ist, eröffnet ein von Prof. *Waitz* verfasster Auszug aus dem Jahresbericht von 1843—44. In demselben spricht der Verf. über die Bedeutung der historischen Vereine überhaupt und weist richtig nach, wie deren Gedeihen dann ermöglicht wird, wenn der Dilettantismus nicht vorherrscht und die Leitung des Ganzen in den Händen Weniger ruht. Übergehend auf die schleswig-holsteinische Gesellschaft, bemerkt er, dass diese nichts vom Dilettantismus zu fürchten habe, jedoch bei allem sichtbaren Interesse der Mitglieder eine bestimmtere Mitwirkung sich vermissen lasse, und setzt als umsichtiger Kenner der Sache ins Licht, was von einem provinziellen Vereine zu leisten sei, wobei manches lautgewordene Vorurtheil, wie über das Zusammenwirken aller deutschen Vereine, beseitigt wird. Anerkannt wird aber auch, was der Verein in Bezug auf die Sammlung geschichtlicher Quellen gethan hat. Noch liegt eine grosse Masse des zu benutzenden Stoffs vor. So gedenkt der Verein auch die Landtagsacten, welche in Abschriften verbreitet sind, zu sammeln und zu veröffentlichen, die Urkundensammlung fortzusetzen, namentlich auch die Regesten. Der Inhalt des Heftes ist folgender: Des Claudius Clavius Beschreibung des skandinavischen Nordens, mitgetheilt von Prof. Dr. *Waitz*. Diese Beschreibung, deren Verfasser nicht näher be-

zeichnet werden kann, befindet sich in einer Handschrift der Bibliothek zu Nancy. Diese enthält die lateinische Übersetzung des Ptolemäus von Jacobus Angelus, dann die aus dem Griechischen auf Veranstaltung des Cardinals Guilielmus Filiastrus übertragenen Karten des Ptolemäus, und endlich die erwähnte Beschreibung mit beigefügter Karte. Zwar ist diese schon durch Blau in den *Mémoires de la société royale des sciences lettres et arts de Nancy* (1835) veröffentlicht worden, erscheint aber hier nach einer nochmaligen Vergleichung berichtigt. — Über Siegfried's Sachsen- und Dänenkriege, von Dr. K. *Müllenhof,* eine schätzbare, freisinnige Untersuchung der historischen Elemente in der Episode im zweiten Liede der Nibelungen Not. — Kleine Beiträge zur deutschen Mythologie, von Dr. K. *Müllenhoff.* Sie liefern zu der Geschichte der Verehrung des Wodan, über die Benennung und Bedeutung der Walküren und der dämonischen Wesen Filo und Milo interessante Combinationen aufgefundener Andeutungen. — *Statuta et consuetudines Vicariorum Maioris Ecclesiae Lubecensis, ex auctoritate Collegii anno* 1565 *in unum conscriptae;* mitgetheilt von Dr. W. *Leverkus.* — Verzeichniss der Urkunden im Stadtarchiv zu Tondern, gefertigt vom Bürgermeister *Sibbers* in Tondern. Als Beilage reiht sich an die Fortsetzung des Verzeichnisses der Handschriften in der kieler Universitätsbibliothek, welche die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein betreffen, von Prof. H. *Ratjen.*

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Am 2. Juni berichtete Prof. *Gerhard* über seine Sammlung etruskischer Inedita. Die Sammlung war, nach Zurückstellung der bemalten Gefässe, welche mehr der griechischen Kunst angehören, auf Todtenkisten, Spiegel und Erzfiguren gerichtet. Die Zeichnungen von Erzfiguren, so erheblichen Inhalts sie sind, werden füglicher gelegentlicher Bekanntmachung überlassen. Der Apparat für die Todtenkisten befasst 262 Inedita, meist in Volterra gezeichnet, eine Sammlung von Reliefs, die sich als ein Ganzes zur Bekanntmachung eignet, und durch ihre Wichtigkeit für etruskische Schrift und für die Darstellung etruskischer Sage und Sitte alle andern Bildnereien Etruriens überwiegt. Da jedoch von diesen Monumenten Vieles edirt, der Kunstwerth dabei ein sehr verschiedener, zum Theil geringer ist, so blieb diese Quelle etruskischer Erudition zurückgestellt. Mit durchgreifenderm Erfolge sind die Spiegel behandelt worden, von deren Zusammenstellung in dem bekannten Kupferwerke das Nähere bemerkt wurde. Am 5. Juni las Dr. *Riess* eine Abhandlung über das Glühen und Schmelzen von Metalldräthen durch Elektricität. Die Untersuchung verfolgte den Übergang von der elektrischen Erwärmung zur elektrischen Schmelzung. Es ergab sich, dass die Schmelzung eine von der Erwärmung gänzlich getrennte elektrische Wirkung ist. Die ersten Wirkungen der elektrischen Entladung sind Erschütterung des Draths und Bildung einer Dampfwolke; dann folgt eine bleibende Einbiegung des Draths; darauf das Glühen in seiner Abhängigkeit von der elektrischen Ladung und von Materie und Dimensionen des Draths. Noch stärkere Entladungen reissen den Drath los und zertheilen ihn in kleine Stücke. Die Reihenfolge dieser Veränderungen des Draths zeigt, dass die Elektricität in gewisser Stärke auf einen Drath sowol thermisch als auch mechanisch wirkt und dass keine Mittelstufe aus einer dieser Wirkungen allein abgeleitet werden kann. Durch jeden Drath werden elektrische Entladungen nur bis zu einer gewissen Stärke continuirlich fortgepflanzt; dadurch wird der Drath erwärmt und magnetisch. Stärkere Entladungen pflanzen sich durch denselben discontinuirlich fort und in Folge davon tritt die Verbiegung, das Glühen, Zerreissen, Schmelzen, Zerstäuben des Drathes ein. Am 12. Juni las Geh. Regierungsrath *Pertz* über eine fränkische Kosmographie des 7. Jahrh. Prof. *Ehrenberg* las eine Berichtigung der von Prof. Kützing in Nordhausen publicirten, die Akademie und ihn selbst betreffenden Anklagen. Sie betrifft eine Rechtfertigung gegen Beschuldigungen, welche Kützing in seinem Werke: „Die kieselhaltigen Bacillarien", ausgesprochen hat, als habe Ehrenberg die von ihm 1834 dargelegte Nachweisung des Eisengehalts der Infusorien oder der Diatomeen sich zugeeignet. Am 16. Juni las Geh. Oberbergrath *Karsten* über die königsborner Soolquellen. Derselbe theilte die chemische Untersuchung eines Niederschlags mit, welcher sich unter merkwürdigen Umständen in einem Dampfmaschinenkessel abgesetzt hatte. Geh. Medicinalrath *Mitscherlich* zeigte zwei Exemplare von *Billbergia zebrina* vor, welche sich seit 1841 in einem luftdicht verschlossenen Gefässe, wie in freier Luft entwickelten; das eine hat geblüht, beide haben Knospen getrieben, die zu grossen Pflanzen geworden. Derselbe zeigte Retorten und Kolben, durch welche er nachwies, dass die Hefe sich nicht in Schimmel und andere Pflanzen dieser Art verändert, und dass eine einzige Lage von Filtrirpapier den Samen dieser Pflanzen abhält. Am 19. Juni las Prof. *Panofka* die Fortsetzung der Abhandlung über Asklepios und die Asklepiaden. Er wies Trikka in Thessalien als Metropole des Asklepiosdienstes, Epidauros, Kos, Pergamos und Messene als Hauptsitze nach und bezeichnete die Orte, an welche sich die Sage der Geburt des Gottes anschloss und welche durch diesen Tempeldienst ausgezeichnet waren. Die auf uns gekommenen Marmorstatuen bieten meist nur Nachbildungen der für den Tempel in Pergamos gearbeiteten Statuen von Pyromachos dar; auf Vasen wird das Bild dieses Gottes nicht gefunden; doch wurden Zeichnungen vorgelegt von drei griechischen Votivreliefs, von 27 Münztypen und von unedirten Gemmen. Prof. *v. d. Hagen* theilte eine Ergänzung zu der von W. Grimm über die manessische Liedersammlung gemachten Erörterung mit, s. S. 726. Am 26. Juni las Geh. Medicinalrath *Müller* über die bisher unbekannten typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Die Nachweisung dieser Verschiedenheiten hebt die allgemein gültige Annahme Cuvier's auf, als komme fast allen Singvögeln, mit einigen Ausnahmen allen Passerinen der zusammengesetzte Singmuskelapparat von fünf Muskeln zu. Hier wird nun die genaueste Untersuchung der einzelnen Formen gegeben und durch Abbildungen erläutert. Am 30. Juni las Prof. *Ranke* einen Entwurf zur Geschichte der innern Verwaltung der brandenburgisch-preussischen Länder von 1640—1740.

Societät der Wissenschaften in Göttingen. Am 21. Juni wurde von dem Prof. *Wöhler* eine Abhandlung vorgelegt, welche die Resultate einer von ihm und Dr. *Merklein* angestellten Untersuchung über die Bezoarsäure darlegte. Durch die Analysen ergab sich, dass die bei 209° getrocknete Bezoarsäure 1 Atom basisches Wasser enthält, welches im Kalisalz durch 1 Atom Kali vertreten wird. Das Äquivalent der wasserfreien Säure ist also $= C^{14}\ H^{2}\ O^{7}$ oder 1776, 64, und die krystallisirte Säure $= (\dot{H} + C^{14}\ H^{2}\ O^{7}) + 2\ \dot{H}$. Diese Substanz ist nichts Anderes als Elleysäure, oder die

Säure, welche zuerst von Chevreul aus den Galläpfeln dargestellt und von Braconnot näher untersucht worden ist. Die Bezoarsäure bildet Salze, von denen untersucht worden sind: Kalisalz, Natronsalz, Ammoniaksalz, Barytsalz. Silbersalz war nicht hervorzubringen. Eine Säure, die durch Einwirkung der Luft auf die basischen bezoarsauren Alkalien entsteht, benennen die Verfasser in Bezug auf die blauschwarze Farbe des Kalisalzes Glaukomelansäure. Näher zu erforschen bleibt der Zusammenhang, in welchem die Bezoarsäure zur Gallussäure und folglich zur Grobsäure stehe. Wahrscheinlich ist, dass die Thiere, bei denen man Bezoare findet, sich von grobsäurehaltigen Pflanzen nähren, dann Grobsäure bei der Verdauung in Bezoarsäure verwandelt und unverdaut die Bezoare bildet. Am 25. Juli theilte Geh. Hofrath *Hausmann* Bemerkungen über die Zusammensetzung des dunklen Zundererzes mit. Die von Bornträger ausgeführte chemische Zerlegung ergab, dass eine Verwandtschaft des Zundererzes und der Antimonblende oder dem Rothspiessglanzerze nicht stattfindet, und dass das dunkle Zundererz ein inniges Gemenge verschiedener Erze ist. Man kann für wahrscheinlich halten, dass die Eigenthümlichkeit des Aggregatzustandes einem vorwaltenden Gehalte an Federerz, der Stich der Farbe in das Rothe einer Beimengung von Rothgiltigerz zuzuschreiben sei, und dass ausserdem ein arsenikhaltiges Erz, z. B. Misspickel, in dem Gemenge sich befinde. So würde das dunkle Zundererz als ein Gemenge von Federerz, Misspickel und Rothgiltigerz zu betrachten sein.

Literarische Nachrichten.

In dem Anzeige-Blatt für Wissenschaft und Kunst, Nr. CX, welches dem 110. Bande der Jahrbücher der Literatur (Wien, 1845) beigegeben, hat Prof. Dr. *Tischendorf* in Leipzig eine „Rechenschaft über seine handschriftlichen Studien auf seiner wissenschaftlichen Reise von 1840—44" dargelegt. Die erste Abtheilung verzeichnet die von ihm aus dem Oriente im Original mitgebrachten Handschriften. Diese sind folgende: I. Griechische Handschriften. 1) Ein Pergamentmanuscript im grössten Folio, 43 Blätter mit 4 Columnen, alttestamentliche Bücher nach der griechischen Übersetzung der LXX. Es werden darin vier Hände unterschieden. Das Alter der Handschrift setzt Dr. Tischendorf in den Anfang des 4. Jahrh. und nennt es die älteste aller in Europa vorhandenen griechischen Pergamenthandschriften. 2) Vier ziemlich schadhafte Blätter aus einem Pergamentcodex der kanonischen Evangelien (Matth. 13. 14. 15). 3) Ein vollständiger Codex der vier Evangelien, etwa aus dem 10. Jahrh. 4) Ein Palimpsest, dessen obere Schrift ein *τροπάριον* der griechischen Kirche, die untere ein Evangelistarium enthält. 5) 24 Pergamentblätter enthalten Fragmente von arabischen Heiligenlegenden, merkwürdig durch die Schriftzüge; darunter griechische Unzialschrift, deren Inhalt nicht näher bestimmt werden kann. 6) Acht Blätter Palimpsest, deren obere Schrift Liturgisches, die untere Unerklärtes enthält. 7) Zwei Folioblätter aus einer theologischen Schrift. 8—11) Einzelne Pergamentblätter. 12) Ein Manuscript auf Papier in Quart, aus dem 14. Jahrh., enthält auf 33 Blättern die zwei Lobreden des Aristides auf Kyzikus und Smyrna, die Schrift des Plutarch's *Πῶς ἄν τις ἄισθοιτο ἑαυτοῦ παρακόπτοντος ἐπ' ἀρετῇ*, eine Declamation über eine gestellte Aufgabe, eine Erzählung unbekannter Verfasser. 13) Eine Handschrift des 15. Jahrh. *Συνοδικὸς τόμος, γεγραμμένος ἐπὶ ταῖς ἐξελεγξάσαις καὶ ἀποβαλλομέναις τὴν τοῦ βαρλαὰμ καὶ ἀκινδύνου δυσσέβειαν μεγάλαις συνόδοις.* 14) Papiercodex aus dem 16. Jahrh. enthält eine Sammlung von Stellen aus alten Classikern, Kirchenvätern und biblischen Schriftstellern. 15) Kirchengeschichtliche Auszüge in einer papiernen Handschrift des 16. oder 17. Jahrh. II. Syrische Handschriften: 1) Fragmente des Evangelium Matthäi, die vollständigen Evangelien des Marcus und Lucas, und die erste Hälfte des Evang. Johannis. 2) Fragment auf Pergament von der syrischen Übersetzung der Genesis und des Exodus. 3) Handschrift auf baumwollenem Papier enthält nestorianische Hymnen. 5) Einzelne Blätter, Gebete für den christlichen Kirchendienst. III. Koptische Manuscripte. 1) Eine Anzahl einzelner Blätter im memphitischen Dialekt enthalten einige Martyrien, Fragmente aus dem alten und neuen Testament. 2) Ein kirchliches Lectionarium, mit Stücken aus dem alten und neuen Testament. 3—6) Liturgische Bücher. 7) Eine liturgische Handschrift. IV. Arabische Manuscripte. 1) Codex auf baumwollnem Papier, die Geschichte vom Leben, vom Wirken und vom Märtyrertode der Apostel. 2) Papiercodex, das Märtyrerthum des h. Isidor, die Lebensgeschichte des Vesir Abiah, Leben und Tod des h. Antonius. 3) Unvollständige Handschrift von Homilien. 4) Wunder- und Märtyrergeschichte des h. Pachomius u. A. 5) Acht Blätter, die Geschichte vom h. Vater Johannes, dem Bischof und Eremiten vom Kloster des h. Saba. 6) Fragmente. V. Armenische Handschriften. Fragmente, noch unerklärt. VI. Äthiopische Handschriften. 1) Handschrift auf Pergament, das Leben der h. Walatta Petros. 2) Lesestücke aus dem Alten und Neuen Testament. 3) Liturgischen Inhalts. 4) Ein grammatisches Elementarbuch in amharischer (abyssinischer Vulgär-) Sprache. VII. Arabisch-drusische Handschriften. 1) und 2) Manuscripte, welche das von Sylvestre de Sacy (*Exposé de la religion des Druses*. T. I, p. 471) verzeichneten Religionsbuchs. 3) Ein gleichartiges Manuscript, über dessen Inhalt de Sacy p. 482 berichtet. Aus dieser kurzen Bezeichnung des gesammelten Schatzes lässt sich abnehmen, aus welchen Handschriften die Kritik des Alten und Neuen Testaments neuen Stoff entnehmen kann, wenn das Meiste auch nur in paläographischer Hinsicht schätzbar sein möchte. Von den beiden unter den syrischen 1 und 2 benannten Handschriften wird die Ergebnisse für die biblische Textkritik Prof. *Kuch* bekannt machen, über das griechisch-arabische Manuscript Prof. *Fleischer* in Leipzig nähere Untersuchungen mittheilen. Ausserdem berichtet Dr. Tischendorf über die Handschriften der Bibliothek in Patmos, von welcher ein Katalog für die französische Regierung gefertigt worden ist. Die Bibliothek befasst gegen 200 griechische Handschriften, darunter namentlich das Buch Hiob mit Scholien, die Briefe Pauli mit Scholien, eine Biographie des Aristoteles, vorzüglich aber eine grosse Zahl der Kirchenväter, sodass von den Schriften des Basilius d. G. 14, von den des Johannes Chrysostomus 40 Handschriften vorhanden sind.

Nach dem Beschlusse des Ministerraths des öffentlichen Unterrichts wird in allen Lehranstalten das Wörterbuch der deutschen Sprache von *Adler-Menard* eingeführt. Es ist dies ein Auszug aus dem vortrefflichen grössern Wörterbuche von Schuster und Régnier, nach dem von Régnier, dem Sprachlehrer des Grafen von Paris, entworfenen Plane.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 222. 16. September 1845.

Alterthumskunde.

1. *E. v. Lasaulx*, Das pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona. Würzburg, Voigt & Mocker. 1841. Gr. 4. 7½ Ngr.
2. — —, Die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniss zu dem einen auf Golgatha. 1841. Gr. 4. 15 Ngr.
3. — —, Über den Sinn der Ödipussage. 1841. Gr. 4. 7½ Ngr.
4. — —, Die Linosklage. 1842. Gr. 4. 7½ Ngr.
5. — —, Die Gebete der Griechen und Römer. 1842. Gr. 4. 7½ Ngr.
6. — —, Der Fluch bei Griechen und Römern. 1843. Gr. 4. 7½ Ngr.
7. — —, Prometheus, die Sage und ihr Sinn, ein Beitrag zur Religionsphilosophie. 1843. Gr. 4. 10 Ngr.
8. — —, Über den Eid bei den Griechen. 1844. Gr. 4. 10 Ngr.
9. — —, Über den Eid bei den Römern. 1844. Gr. 4. 10 Ngr.

Diese nach einander als akademische Gelegenheitsschriften hervorgetretenen Abhandlungen sind so eigenthümlicher Auffassung und bilden zusammengenommen so sehr ein grösseres Ganze, dass eine ausführlichere Beleuchtung derselben sich von selbst rechtfertigt. Der Verf., bisher Professor der Alterthumsstudien zu Würzburg, neuerdings nach München berufen, ist Schwiegersohn des verstorbenen Franz v. Baader, katholischer Christ und im Besitze einer sehr vielseitigen Bildung. In Philosophie und Theologie wohlbewandert, namentlich mit Mystik und Patristik vertraut, hat er dennoch den Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Interessen im Alterthum genommen. Wohlthuend ist die Liebe und Wärme, mit welcher er sich überall der geistigen Tiefen und Verborgenheiten des Alterthums zu bemächtigen strebt, und das umsomehr, da diesem religiösen Ernste eine auch in philologischer Hinsicht gründliche und umfassende Bildung zur Seite steht. Daher alle diejenigen, welche sich für das religiöse Leben des Alterthums interessiren, gewiss längst ihre Freude an der Rüstigkeit gehabt haben, mit welcher Hr. v. Lasaulx einen Punkt aus demselben nach dem andern vorzunehmen pflegt.

Die nachfolgenden Bemerkungen werden dem Verf. in vielen Punkten widersprechen, nicht um des Widerspruchs willen, sondern um durch Satz und Gegensatz die präcisere Auffassung von Fragen zu befördern, die auch dem Ref. am Herzen liegen. Die Mythologie ist nun einmal, sobald sie das Gebiet der historisch-kritischen Forschung verlässt und zu deuten anfängt, diejenige der philologischen Disciplinen, wo die Subjectivität, die individuelle Geistes- und Gemüthsrichtung, ihren weitesten Spielraum hat. Übereinstimmung ist hier nie zu erreichen; doch wird es förderlich sein, durch entschiedenen Ausdruck der Ansichten die verschiedenen Arten und Klassen der Systeme und Methoden gegen einander abzugrenzen und eine jede in ihrer Eigenthümlichkeit scharf hinzustellen.

Bei dem Verf. sind überdies die allgemeinen Principien seines Verfahrens das Wichtigste; denn im historischen Detail zeichnet er sich mehr durch geschmackvolle Darstellung, als durch selbständige Forschung aus. Unter jenen allgemeinen Principien aber sind besonders zwei Überzeugungen als die leitenden hervorzuheben, zu deren bestimmterer Charakteristik wir am besten thun, einige der prägnantesten Sätze hier oder dort auszuziehen.

Zunächst gehört dahin ein sehr lebendiges Durchdrungensein von der Wahrheit des Christenthums, in welchem der Verf. auch den Schlüssel zum Verständnisse aller andern Religionen, namentlich der heidnischen der vorchristlichen Welt, zu finden glaubt. So heisst es in Nr. 2: „Die Geschichte aller Völker, die als Theile der einen organisch gegliederten Menschheit nur ein Leben leben, bildet eine fortschreitende Reihe, worin das relativ letzte Glied stets alle vorhergehenden reassumirt. Da aber alle Geschichte in letzter Instanz Religionsgeschichte ist, so hat das Christenthum als universale Weltreligion seiner Natur nach alle früheren Volksreligionen, insoweit sie Wahrheit enthielten, in sich aufgenommen und beschlossen, und es gibt kaum eine im Christenthum ausgesprochene Wahrheit, die nicht substantiell auch in der vorchristlichen Welt gefunden würde.“ Und in Nr. 7: „Die Mythologie der heidnischen Völker des Alterthums steht vor uns wie ein räthselhaftes Traumgebilde der vorgeschichtlichen Menschheit, eine Traumprophezie, deren wahre Deutung erst in der Fülle der Zeiten in Dem gegeben wurde, der mehr war als alle Propheten, in Christus. — Der Anfang und Erstgeborne aller Creatur, des unsichtbaren Gottes Ebenbild, der Welt und unser Vorbild, hat als eingeborner Sohn des Gottes aller Götter eben darum alle später geborenen Götter in sich be-

schlossen. — Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet erscheint, wie die israelitische, auch die Profangeschichte als eine vorbildliche, das Christenthum vorbildende, und lässt sich aus der Geschichte und den Religionen des Heidenthums ein zweites apokryphisches altes Testament herstellen, deren beider Fortsetzung und Erfüllung das neue Testament enthält.“ Die Aufgabe der Religionsphilosophie sei es nun nachzuweisen, wie in der gesammten vorchristlichen Welt Christus im Kommen begriffen war, dessen wirkliche Erscheinung im Judenthum klar vorherverkündet, im Heidenthum überall geahnet und gehofft sei.

Also die freiere, auch sonst häufig vertretene Ansicht, dass der Logos nicht blos innerhalb der Sphäre des alten Bundes, sondern auch unter den Heiden von sich gezeugt und seine Erscheinung im Fleische vorbereitet habe. Nur dass man solche Manifestationen bei den Alten sonst nicht auf dem eigentlich religiösen Gebiete, sondern in der Kunst, Wissenschaft, Philosophie der Alten und überhaupt dort sieht, wo das Alterthum seine weltgeschichtliche Bedeutung in ewiger Jugend bewährt und auch innerhalb der christlichen Kirche seine formenbildende Kraft oft genug dargethan hat. Sollte man auch die Religion der Alten in solchem Lichte betrachten dürfen? Die Philosophie musste sie gewaltsam negiren und langsam überwinden, ehe sie den freien Aufschwung nehmen konnte, mit welchem sie aus der alten Geschichte in die neue übergetreten ist. Auch das Christenthum selbst musste sich in den entschiedensten Widerspruch zu ihr setzen, um sich in seiner Reinheit zu behaupten. Mögen die Kirchenväter in dem Eifer ihrer Polemik übertreiben, es bleibt als bester Kanon zur Kritik des Heidenthums der Ausspruch des Apostels Paulus, dass die Völker, welche ausserhalb der Offenbarung standen, zwar eine natürliche Gotteserkenntniss hatten, dass aber diese Erkenntniss bei der sittlichen Schwäche dieser sich selbst und der Natur überlassenen Völker nicht Macht genug gehabt, sondern bald von götzendienerischem Behagen an der sinnlichen Form und an der Lust überwuchert sei. Wir wollen damit nicht leugnen, vielmehr diese Überzeugung mit dem Verf. gegen manche Verunglimpfungen des Alterthums, wie sie neuerdings laut geworden sind, ja recht fest halten, dass auch auf dem eigentlich religiösen Gebiete bei den Alten neben der populären Oberflächlichkeit und dem Schwelgen in der Form eine leise Strömung tieferer Überzeugungen wohl zu bemerken ist, deren Bette sich hernach mit dem der christlichen Wahrheiten leicht vereinigt. Allein solche Symptome sind mehr Ausnahme als Regel; sie sind überdies mehr in der allgemeinen Natur und dem wesentlichen Bedürfniss der Religion überhaupt begründet, als dass sie eine specifische Beziehung zum Christenthum hätten. Im Allgemeinen dagegen scheint es uns nicht blos das Interesse des Heidenthums, sondern auch des Christenthums, am meisten aber das der historischen Forschung zu fordern, dass man an dem radicalen Unterschiede beider Religionsformen, wie die gewöhnliche Meinung ihn hinstellt, festhalte. Naturreligion und geoffenbarte Religion sind aus zwei ganz verschiedenen Wurzeln emporgewachsen, und man schadet beiden, wenn man dem Principe der einen Möglichkeiten und Wahrnehmungen zumuthet, die nun einmal nicht in ihm liegen. Es muss ein solches Streben nothwendig zur Begriffsverwirrung und zum Synkretismus führen, da doch die historische Wissenschaft vor Allem die Aufgabe hat, eine jede im Factischen gegebene Erscheinung in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zu fixiren, worauf es alsdann die comparative Betrachtung oder, wenn man will, Religionsphilosophie um so leichter haben wird, auf die allgemeinen Anfänge zurückzugehen und einen jeden in seinem wesentlichen Unterschiede vom andern wissenschaftlich nachzuweisen. Die evangelische Reinheit des Christenthums kann nur dabei gewinnen, wenn man jenem Ausspruche des Apostel Paulus gemäss das Heidenthum unter der Voraussetzung eines zwar formell vollendeten, nach seinem ideellen Inhalte aber schwächlichen und darum alsdann dem Untergange geweihten Gebildes betrachtet, als es seine Impulse für Kunst und Wissenschaft, die es überlebt haben, erschöpft hatte. Dem Heidenthume aber selbst wird auch besser damit gedient sein, wenn man es innerhalb seiner eigenen Grenzen als durchgeführte Naturpoesie und Religion des Schönen betrachtet, als wenn man seinen zarten, flüchtigen Formen den schwerfälligen Inhalt einer Dogmatik zumuthet, welche weit über seine Kräfte hinausreicht.

Auch muss man gegen die Methode des Verf. einigermassen mistrauisch werden, wenn man den zweiten Hauptpunkt in seinen leitenden Grundsätzen näher kennen lernt. Nicht zufrieden nämlich mit dem einen und nächsten Sinn, welchen alle Überlieferung habe, macht der Verf. es der Mythologie zur Pflicht, einen zweiten, entlegneren aufzusuchen, welcher erst die völlige Erklärung zu leisten im Stande sei. So heisst es in Nr. 3 über den Sinn der Ödipussage S. 8: „Die mythisch-ideale Wahrheit der sittlichen Naturgesetze, die sich in der Sage manifestiren, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. Eine andere Frage aber ist, ob diesem Mythus nicht ausser und über seiner dichterischen Wahrheit noch ein höherer Sinn und eine objective Wahrheit zu Grunde liege, oder ob nicht ausser demjenigen, was jeder in der Sage findet und was sie selbst ausspricht, noch ein verborgener Sinn darin sei, der sich in ihr ausspricht. Die griechischen Volkssagen enthalten Doppeltes, erstens einen historischen Stoff und zweitens eine in diesen verwebte religiöse Idee. Beides aber lässt abermals eine zwiefache Betrachtungsweise zu, eine unmittelbare, die sich innerhalb der Sage selbst hält, und eine transcendente,

welche den weltgeschichtlichen Sinn und Charakter der Sage zu ergründen sucht, wie man ja auch die Griechen selbst und ihre Geschichte einmal für sich und innerhalb ihrer selbst betrachten, dann aber auch als einen Theil der Menschheit und im Zusammenhange der weltgeschichtlichen Bewegung der Menschheit auffassen kann.“ Wir geben die Zulässigkeit einer solchen Unterscheidung zu und erkennen an, dass der Verf. auf seinem Wege zu vielen geist- und sinnreichen An- und Einsichten über die alte Mythenwelt gelangt ist. Nichtsdestoweniger betreten wir damit das schlüpfrige Gebiet der allegorischen Interpretation nach dem Principe der *ὑπόνοια*, wo als Regel die subjective Begabung und Erleuchtung herrscht, und wo sich zwar viel ganz Vortreffliches sagen, aber kaum eine objectiv in sich begründete Methode aufstellen lässt. So haben denn in der That auch die mythologischen Interpretationen des Verf. meistens den Charakter sinnreicher Einfälle, welche zu lesen unterhält, aber nicht befriedigt, und dies um so weniger, da die Basis, auf welcher die Deutung von dem nähern Theile des Sinnes, den die Fabel selbst aussprechen soll, zu dem entlegneren und transcendenten fortschreitet, nicht selten unsicher und mit einiger Willkür behaftet ist.

Um nach dieser Bevorwortung zu den Abhandlungen selbst überzugehen, so zerfallen diese von selbst in zwei Hauptklassen: 1) die mythologische, wohin Nr. 3. 4 und 7 gehören, und 2) die den Cultus der Alten betreffende, nämlich Nr. 1. 2. 5. 6. 8. 9. Es würde zu weit führen, wenn wir es im Folgenden auf eine Kritik oder auch nur auf eine Übersicht sämmtlicher Abhandlungen anlegten. Vielmehr kann auch hier nur Einzelnes herausgegriffen werden, und zwar Solches, worin die Eigenthümlichkeit des Verf. am meisten hervortritt.

Die mythologischen Abhandlungen enthalten nach kurzer Einleitung zuerst die Erzählung des jedesmaligen Mythus, dann die Deutung, wobei man gewöhnlich durch eine nicht vermuthete Wendung überrascht wird. Beim Linos geht der Verf. von der Betrachtung aus, dass alle Volkslieder klagend und Töne der Wehmuth sind, worin er den Ausdruck der Sehnsucht des ursprünglichen Menschen nach seinem Schöpfer wahrnimmt, welcher Sehnsucht sich nach dem Falle das Gefühl der Wehmuth über die verlorne Unschuld des Lebens beigemischt habe. Es werden nun die verwandten Volkslieder und Volkssagen durchgenommen, wie bei Müller, Ambrosch und Welcker. Bei der Deutung des Linos scheint der Verf. sich zuerst der Auffassung von Ambrosch zuzuneigen, welcher nach einem Artikel im Lexikon des Photius, p. 193, *λίνον, κοινῶς μὲν ἄνθος, Θεόφραστος δὲ νάρκισσον* u. s. w. in jener Figur die Personification einer Blume, des Symbols der Natur in ihrer Hinfälligkeit sieht, analog dem Narkissos, Hyakinthos und ähnlichen Gestalten. Auch gibt der Verf. zu, dass die Linosklage eine Beziehung auf die grossen Katastrophen des Naturlebens habe, „auf Frühling, Sommer, Herbst und Winter, Blühen und Verwelken, Wachsen und Vergehen, Saat und Erndte und den ganzen Kreislauf des Werdens, in welchem stets das reife Leben stirbt und aus erstorbenem neues wiederersteht, kurz auf alle Schmerzen und Freuden der Natur, die des Menschen Seele mit empfindet“, in welchen Worten jene tiefe Sympathie des Menschen mit dem Naturleben, welche den Grundzug aller heidnischen Religionen bildet, vortrefflich ausgedrückt ist. Allein dieser Inhalt genügt ihm noch nicht; erst in einem weit abstracteren findet er den Schlüssel zu diesen und ähnlichen Klageweisen. Er stellt den Satz auf, dass unter dem thrakischen Linos und den ihm verwandten Gestalten anderer Völker in letzter Instanz nichts Anderes zu verstehen sei, als der Fall der Menschheit selbst in ihrem Urvater. Der Name selbst bezeichne Menschenloos, Lebensschicksal (*Λίνος* die masculine Form von *τὸ λίνον* in der schon bei Homer vorkommenden Bedeutung von dem Lebensfaden) und sei nichts Anderes, als ein mythischer Ausdruck des Schicksals der ursprünglichen Menschheit. — Die Erzählung der Mythe vom Prometheus erfolgt in drei Absätzen, nach Hesiod, nach Äschylus und in der Version, wo Prometheus als Menschenbildner erscheint. Seinem Wesen nach sei er der Repräsentant der Menschheit, der Mensch selbst. Unter den Bildern des Opferbetrugs und der Feuerentwendung sind Sündenfall und die nachfolgenden Schicksale der Menschheit ausgesprochen; der Opferbetrug sei ein Symbol des creatürlichen Egoismus, der sich selbst zu eigen macht, was er Gott schuldig ist, der Feuerraub sei ein sinnliches Bild der gestohlenen Erkenntniss des Guten und Bösen. Die lange Qual des Prometheus sei die Qual der unter der Sünde leidenden Menschheit; die Befreiung durch Herakles sei von Bacon und Görres richtig mit der Erlösung durch Christus verglichen. Am allerfruchtbarsten aber erweist sich für diese Art von Interpretation die Ödipussage, welche, auf ihren kürzesten Ausdruck reducirt, folgende vier Momente enthalte: 1) dass der Grieche Ödipus das Räthsel der ägyptischen Sphinx gelöst hat, eine Deutung, welche, wie der Verf. selbst hinzufügt, zuerst von Hegel gegeben ist; 2) dass der Inhalt dieses Räthsels der Mensch ist. „Was der sei, haben die Ägypter nicht gewusst, erst die Griechen haben es erkannt. Sie waren ein echt menschliches Volk, menschlich aber mit allen Schwächen und Sünden des natürlichen Menschen; und die daraus hervorgehende Unseligkeit des Lebens hat kein Volk tiefer empfunden als sie. Denn mitten durch die äussere Herrlichkeit und Freude des hellenischen Lebens zieht von Anbeginn bis zum Untergang derselben ein tiefer Klagelaut: ihre grössten Weisen und Dichter haben es wiederholt ausgesprochen, dass man keinen Sterblichen glücklich preisen solle

vor seinem Ende.“ Auch des Ödipus Leben enthalte nichts Anderes, als die Thatsache dieser innern Unseligkeit des hellenischen Bewusstseins, daher auch sein Name nicht in der bekannten Weise, sondern von οἴ δίπους abzuleiten sei, Wehemensch. 3) Dass demjenigen, welcher dies Räthsel gelöst hat, sein eigenes Leben ein vielverschlungenes Räthsel blieb bis zur Schwelle des Grabes. Dies hat A. W. Schlegel in einer vom Verf. angezogenen Stelle, über dramatische Kunst und Literatur, I, 179, schön hervorgehoben: „Was dieser Fabel eine grosse und furchtbare Deutung gibt, ist der wol meistens dabei übersehene Umstand, dass es eben der Ödipus ist, welcher das von der Sphinx aufgegebene Räthsel, das menschliche Leben betreffend, gelöst hat, dem sein eigenes Leben ein unentwirrbares Räthsel blieb, bis es ihm allzuspät auf die entsetzlichste Art aufgeklärt ward, da Alles unwiderbringlich verloren war. Dies ist ein treffendes Bild anmasslicher menschlicher Weisheit, die immer auf das Allgemeine geht, ohne dass ihre Besitzer davon die erste Anwendung auf sich selbst zu machen wissen.“ Allein diese Auffassung, fügt der Verf. hinzu, obgleich tiefer als alle übrigen, genüge doch noch nicht. Die höchste Bedeutung der Sage liege 4) darin, dass der durch tiefe Leiden im Tode verklärte Ödipus in der Fremde fortan als sagenreicher Dämon walte; was denn wieder ganz abstract allegorisch genommen wird. „Die Zerstörung des Selbstischen, die völlige Hingebung, welche dauerndes Leiden bei edleren Naturen bewirkt, wurde zu allen Zeiten als eine Vergöttlichung gefühlt. So bei Prometheus, so bei Herakles, so bei dem leidenüberhäuften Ödipus. Die wunderbare Verklärung, in der Ödipus aus dieser Zeitlichkeit scheidet, nachdem er seine Vergehen abgebüsst hatte, und durch tiefe Seelenleiden gereinigt war, ist von Mehrern bemerkt worden. Müller nennt es eine mystische Verklärung des Todes, Hegel urtheilt, dass sie an die christliche Vorstellung der Versöhnung anspiele. Es hat aber auch diese Idee, wie die ganze Sage, eine noch viel höhere, weltgeschichtliche Bedeutung. — Wie Ödipus von den Donnern des unterirdischen Zeus aus diesem Leben abgerufen wird, damit er verklärt nach dem Tode fortlebe: so ward das ganze griechische Leben, als die Zeit erfüllt war, vom Schauplatz der Weltgeschichte abgerufen, damit er als verweslicher Keim gesäet, später in der Fremde unverweslich wieder auferstehe in der christlichen Philosophie: denn diese allein, als πραγμάτων ἀληθεία, ist im Stande, alle Räthsel des Lebens in Wahrheit zu lösen. Der nach seinem Tode wohlthätig waltende Heros Ödipus ist nichts Anderes, als die über dem Grabe der hellenischen Philosophie auferstandene christliche Gnosis, die jene zur dauernden Basis hat; denn die ganze heidnische Erkenntniss muss im Tode untergehen, damit die unsterbliche christliche Wahrheit geboren werde.“

Solche Deutungen sind schön, geistreich und erbaulich, aber auch nichts mehr als dieses. Ein jedes Ding hat seine nächste Sphäre, seinen ὅρος, worin sein Wesen abgeschlossen ist, dann aber auch seine ins Weite und Unendliche hinausreichenden Relationen, welche wie mitklingende Töne fortklingen, wenn ein Hauptton angeschlagen ist. Macht man sich mit einigem Witze an diese entferntern Relationen und lässt ein paar scharfe Schlaglichter darauf fallen, so wird man viel Neues sagen und Alles aus Allem machen können, aber eine wissenschaftliche Befriedigung wird man weder für sich, noch für Andere gewinnen. Es ist das die Kunst, zwischen den Zeilen zu lesen und in die Sachen hineinzutragen, was in ihnen liegt und was nicht in ihnen liegt, eine Kunst, die in der Conversation, in der populären und erbaulichen Didaktik sehr an ihrer Stelle ist, aber nicht in der Wissenschaft. Diese hat es mit jenen ὅροις und ὁρισμοῖς zu thun, ohne welche ein systematisches Verfahren nun einmal nicht möglich ist. Oder wollte der Verf. mit solchen Betrachtungen eben auch nur unterhalten und erbauen?

Indessen lässt sich auch der Sache nach Manches gegen diese Interpretationen einwenden. So ist die Bestimmung des Ödipus, dass er als segensreicher Dämon walte, viel zu allgemein. Dasselbe gilt vom Adrast, vom Amphiaraos, die auch lebend von der Tiefe verschlungen wurden, um in dämonischer Thätigkeit fortzuleben, aber auch von natürlich Verstorbenen, vom Agamemnon und Darius beim Äschylus, ja von allen Heroen und zuletzt von allen Verstorbenen. Es musste beim Ödipus nothwendig auf den Cultus näher eingegangen werden, mit dem wir ihn überall, wo ein Grab von ihm gezeigt wurde, namentlich auch zu Kolonos, verbunden finden, auf den Cult der Erinyen. Denn wie eine jede Gottheit ihren Heros hat, an welchem sie ihre Kraft vorzugsweise manifestirt, so ist Ödipus recht eigentlich der Heros der Erinyen, ihr Instrument, das Organ, an welchem und durch welches sie ihre Macht, die Macht des jähen Umsturzes äusserlich glänzender, innerlich verworfener und mit dem Fluche behafteter Zustände zeigen. Sein Leben ist die fortgesetzte Manifestation dieser Gottesmacht, sein Tod enthält dieselbe Versöhnung und Metamorphose, wie sie sich in der Mythe von dem Erinyen selbst zeigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 223. 17. September 1845.

Alterthumskunde.

Schriften von E. v. Lasaulx.

(Fortsetzung aus Nr. 222.)

Wie diese in Attika zu Eumeniden werden, die in der Tiefe segensreich walten, so wird auch Ödipus, der Mann des Fluches und der Erinyen, dämonisch verklärt und zu einem guten Geiste der Tiefe, und zwar durch jene Göttinnen, als deren ἱκέτης er auftritt. Das ist offenbar der Sinn der Verheissung, dass er im Haine zu Kolonos Ruhe finden werde, und jenes wunderbaren Endes, wo er lebend in die Unterwelt hinabgezogen wird, in dem Haine der Eumeniden, durch jenen Mund des Hades, den man die eherne Schwelle nannte. Das liegt deutlich genug im Cultus und in der Volkssage, ist vom Sophokles aufs sinnigste ausgebeutet und ist von neuern Mythologen und Erklärern des Stücks wiederholt hervorgehoben. Was den Prometheus betrifft, so hat seine Deutung als eines Repräsentanten der Menschheit allerdings viel Scheinbares, allein das Alterthum nennt ihn zu bestimmt einen Titanen, als dass man mit jener Auffassung durchkäme. Er ist eine kosmische Urkraft, wie die andern Titanen, und die bedeutendste von allen, der künstlerische, sinnende Geist als urweltliche Hypostase gedacht. Wie aber alle seine Geschlechtsgenossen der jüngern Ordnung des Zeus widerstreben und deshalb in der orphischen Theologie sogar die Urheber alles Wüsten und Ungeschlachten in der Natur, ja auch des Bösen im Menschen wurden, so widerstrebt auch Prometheus dem Zeus und der neuen, auf Weisheit und Gesetz begründeten Weltordnung, aber, was sehr charakteristisch, nicht mit den andern Titanen zusammen, gegen die er es mit dem Zeus hält, sondern isolirt und auf eigene Hand, wodurch er jene ganze ältere Götterordnung und sich selbst zu Grunde richtet. Das ist der Separatismus der schlechten Intelligenz, die es nicht über sich vermag, einem allgemeinern Zusammenhange eingreifend sich zu fügen, darüber der selbstischen Abschliessung verfällt und verworfen wird. Des Prometheus' Thätigkeit für die Menschen erscheint als Wohlthat, allein er ist nicht reiner Philanthrop; es fehlt auch diesen Verdiensten nicht das Moment titanischer Widersetzlichkeit. Schon die blosse Erschaffung des Menschen ist Opposition und ein Raub an der Gottheit, in welchem Sinne daher auch Lucian seinen Prometheus sich vertheidigen lässt, ὥσπερ ἐλαττουμένων τῶν θεῶν ἐκ τῆς τῶν ἀνθρώπων γενέσεως. Ebenso sind seine Wohlthaten darauf berechnet, die Menschheit mit der Gottheit zu entzweien, aus jener eine selbständige, dieser gegenüberstehende Macht zu bilden. Er lässt sich recht wohl mit dem Satan des Alten Testaments vergleichen, nur dass die Kraft des Bösen, des im Willen fixirten Widerspruches gegen das göttliche Gesetz, in dem hellenischen Glauben nirgends scharf und consequent anerkannt ist. In der Hesiodischen Erzählung vom Opferbetruge aber liegt diese seine Bedeutung als des Versuchers und Verfeinders wohl zu Tage, und auch der Feuerraub mag, wie der Verf. will, im Wesentlichen der gestohlenen Erkenntniss entsprechen. Bei Äschylus ist leider nur das Mittelstück der Trilogie enthalten, wo Prometheus nach dem Plane des Dichters als unschuldig Leidender erscheint, was viele Misverständnisse veranlasst hat. Denn in der That hat Zeus ein gutes Recht gegen diese seiner Weltordnung widerstrebende Geisteskraft, die nicht allein selbst unfügsam ist, sondern dem Olymp auch in der Menschheit eine unabhängige und rivalisirende Macht gegenüberzustellen sucht. Das hat auch der Verf. selbst richtig hervorgehoben, S. 16: „Gerade darin, dass Äschylus den gefesselten Prometheus alle Wildheit seiner titanischen Natur und seines von Zorn strotzenden Gemüthes austoben lässt, zeigt sich die bewundernswürdige Überlegenheit seines Dichtergeistes und wie sehr er sich einer höhern Lösung und Versöhnung dieser feindlichen Gegensätze bewusst war. Dass Äschylus in dem Titanen Prometheus vorzugsweise das Titanische in der menschlichen Natur schildern wollte, beweist der schöne vollstimmige Chorgesang der Oceaniden, worin diese der Behauptung des Prometheus, dass gleichmässig über Zeus, wie über ihm, das Schicksal walte, mit den Mören und Erinyen, die bessere Lehre entgegensetzen, *dass nichts über die Harmonie des Zeus gehe.*" Erst lange und schreckliche Leiden machen den Prometheus mürbe, sobald aber sein Trotz gebrochen ist, wird er auch erlöst, zu welchem Ende beide Mächte, Zeus und Prometheus, sich einander entgegenkommen, aber Zeus aus Gnade und Prometheus durch Zwang. Wenn Herakles den Titanen von dem bösen Thiere befreit, das ihm die Leber frisst, so kann darin nur derjenige einen Anklang an die Erlösung durch Christus finden, welcher mit Bedeutungen zu spielen geneigt ist. Herakles ist hier, wie in allen seinen Thaten, das vollziehende Werkzeug seines göttlichen Vaters, der selbst

kein anderes Verdienst hat, als das des Muthes und der heroischen Ausdauer. Er erlegt den Adler, wie Hesiod sagt, *οὐκ ἀέκητι Ζηνὸς Ὀλυμπίου ὑψιμέδοντος*, das heisst, es ist die *βουλὴ Διὸς*, welche auch hier, wie in dem Drama vor Troja, die höchste lenkende Macht ist. Zeus wusste, dass Prometheus jetzt hinlänglich gedemüthigt sei, um sich seiner Ordnung zu fügen, und wollte seinem Sohne Herakles zugleich auch diesen Heldenruhm gewähren, *ὄφρ᾽ Ἡρακλῆος Θηβαγενέος κλέος εἴη κλεῖον ἔτ᾽ ἢ τὸ πάροιθεν ἐπὶ χθόνα πουλυβότειραν.* Die Erlösung durch den Heiland sollte doch zu heilig sein, um sie einer Zufälligkeit von Vergleichungspunkten auszusetzen, welche ebensowenig treffen, als wenn man die Höllenfahrten des Orpheus, des Herakles, des Dionysos mit der Christi vergleichen wollte. Prometheus aber leistet nun das Geforderte, bekennt sich durch Anlegung des Lygoskranzes und des ehernen Fingerringes als Büssender, und wohnt fortan mit den nach gleichen Vergehungen, Leiden und Büssen befreiten andern Titanen sammt dem Allvater Kronos im Elysium. Hätten wir den befreieten Prometheus des Äschylus vollständig, so würde sich darin vielleicht ein jenem Gesange der Oceaniden entsprechender Gesang der erlösten Titanen, welche in diesem Stücke den Chor bildeten, finden, in welchem nun sie, und mit ihnen Prometheus, von der Harmonie des Zeus sangen.*)

Zu der *zweiten Klasse von Abhandlungen*, derjenigen, welche Untersuchungen über den Cultus der Alten enthält, gehören die Programme über das dodonäische Orakel, die Opfer, die Gebete, den Fluch und den Eid bei Griechen und Römern. Auch sie enthalten viel Schönes und Sinniges; die Deutungen sind, wie es in der Natur dieser ganz positiven Gebräuche liegt, weniger abstract: der Behandlung des Stoffes im Einzelnen möchte man mehr logische Ordnung und Eintheilung wünschen. Die meist in den Noten unter dem Texte ganz ausgeschriebenen Stellen sind häufig mehr hingeschüttet, als geordnet und fasslich abgetheilt. So würden z. B. die Abhandlungen über den Eid sich weit leichter und methodischer bewegen, wenn drei Abschnitte gemacht wären, über die Form des Eides, über die Anwendung desselben im bürgerlichen Leben, im Rechtsverkehr u. s. w., und über die religiöse Ansicht der Alten vom Eide: anstatt dessen der Verf. bei diesem Thema sowol, als bei dem Andern, ziemlich ungebunden und tumultuarisch von dem einen Gesichtspunkte zu dem andern hinüberschweift, Zusammengehöriges trennt und nicht Zusammengehöriges vereinigt, wodurch die Freude an den sonst sehr verdienstlichen Sammlungen oft recht gestört wird. Auch im Einzelnen wäre Manches aus- und hinzuzusetzen, aber wir dürfen uns nicht auf jeden dieser inhaltreichen Aufsätze näher einlassen. Daher wir uns mit einigen Bemerkungen über Nr. 1 und 2 begnügen, wo die theologischen Eigenthümlichkeiten des Verf. wieder besonders hervortreten.

Das dodonäische Orakel war, wie auch das delphische, eine Combination von sehr verschiedenen Arten der Divination. Von der künstlichen Mantik *(divinatio artificiosa)* kommen folgende Arten vor: *a*) Das Rauschen der heiligen Eiche, dessen die ältesten Zeugnisse erwähnen. *b*) Die Laute der heiligen Tauben, worüber neuerdings Arneth gehandelt hat, auf Veranlassung einer merkwürdigen Erzmünze der Epiroten, in der Abhandlung über das Taubenorakel von Dodona (Wien, 1840. 4). Dass der Name der Peleiaden, der Priesterinnen der Dione, mit dem weissagerischen Charakter jener Tauben zusammenhängt, ist augenscheinlich. Der Verf. erinnert passend an den Namen der Melissen für die Kybele- oder Demeterpriesterinnen. *c*) Ein heiliger Quell, der an den Wurzeln der Eiche hervorsprudelte und aus dessen Gemurmel gleichfalls geweissagt wurde. *d*) Das sogenannte dodonäische Becken, bei welchem der Verf. besonders lange verweilt, auch hier das Gesuchtere dem Einfacheren vorziehend. Denn sicher bewegte sich die dodonäische Mantik, soweit sie künstlich war, vorzüglich um die vorhin genannten Arten, dahingegen dieser Apparat, *Δωδωναῖον χαλκεῖον*, nach den glaubwürdigsten Berichten im Grunde nichts weiter, als ein künstlich construirtes Weihgeschenk mit einfachem Mechanismus war, eine Art Glocke, die höchstens später auch den Zwecken des Orakels gedient haben mag. Nichtsdestoweniger wird auch hier wieder ein sehr tiefer Sinn, nach Analogie biblischer Vorstellungen, aufgesucht. Die Säulen zu Dodona sollen eine Nachbildung der Salomonischen, der ganze Apparat ein Symbol der Weltharmonie und der Musik der Sphären gewesen sein. In der That, man muss sich sehr zwingen, an dergleichen zu denken, wenn man von zwei Pfeilerchen hört, auf deren einem ein ehernes Becken, auf dem andern ein Knabe mit einer Geissel stand, welche, vom Winde bewegt, an das Becken häufig anschlug, woher das von Menander gelegentlich angebrachte Sprichwort „dodonäisches Erz" für schellenlaute Thoren. Da Kallimachus Hymn. in Del. 285 die Dodonäer Diener des nimmer schweigenden Beckens nennt, so muss dort allerdings irgend ein Becken eine hieratische Bedeutung gehabt haben, nur aber dann nicht jener Apparat, in welchem so viel Symbolik hineinzutragen nur theosophische Überschwänglichkeit vermag. Endlich wurde dann zu Dodona auch natürliche Weissagung geübt *(divinatio naturalis)*, besonders von Seiten der Peleiaden. Von diesen führt der Verf. bei

*) Aus einer Anzeige von Schömann's Gefesseltem Prometheus des Äschylus, griechisch und deutsch (Greifswald, 1844), von Ahrens in den Götting. Gel. Anz., 1844, Stück 129, sehe ich, dass Schömann über den Prometheus des Äschylus ähnlich urtheilt. Unterzeichneter hat seine Ansicht im Wesentlichen bereits in der Realencyklopädie von Pauly im Artikel *Fatum* ausgesprochen.

dieser Gelegenheit die von Pausanias erhaltenen Verse an:

Ζεὺς ἦν, Ζεὺς ἔστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ,
Γᾶ καρποὺς ἀνίει, διὸ κλῄζετε μητέρα γαῖαν.

und knüpft daran folgende Bemerkung: „Die Form der Verse mag einer spätern Zeit angehören, Inhalt und Gedanke aber sind uralt. Der erste Vers enthält denselben Gedanken, wie die berühmte Inschrift des verschleierten Bildes zu Sais: Ich bin alles was war, ist und sein wird, und meinen Schleier hat kein Sterblicher gelüftet.“ Auch in einem neutestamentlichen Buche werde der sichtbare Gott definirt durch ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος (Apokal. I, 4), welches alles im Grunde nur eine Explication der berühmten alttestamentlichen Definition Gottes sei: *Sum qui ero.* Der zweite unter obigen Versen enthalte die Ansicht, dass wie Gott der Vater der Menschen, so die Erde unsere gemeinsame Mutter sei, eine Vorstellungsweise, wogegen um so weniger einzuwenden, als ja auch nach der Mosaischen Erzählung der sterbliche Theil des Menschen aus Erde genommen sei und zu ihr zurück kehre. „Auch dieser Ausspruch bezeugt eine nahe Verwandtschaft der dodonäischen Theologie mit den morgenländischen Religionssystemen.“ Ref. kann seinerseits jene Sentenz weder für so alt noch für so tiefsinnig halten, dass sie sich nicht anders, als durch Berührung mit orientalischer Offenbarung ableiten liesse. Der Gedanke, die Ewigkeit Gottes nach den drei Dimensionen der Zeit zu messen, liegt dem der Abstraction sich öffnenden Verstande gar zu nahe. In jenen Versen aber passt der zweite schlecht zum ersten, da mit einer sonderbaren Anakoluthie des Gedankens jenem ewigen, abstract gefassten Gott Vater die Mutter Erde, noch ganz als physikalische Potenz gedacht, cordinirt wird. Eben diese Duplicität der Gottheiten aber, die uralte und die hellenische Religion und Mythologie tief durchwebende *συζυγία* des Himmels und der Erde, des männlich schöpferischen und regierenden und der weiblich empfangenden und nährenden, mag das Älteste und Ursprüngliche des Gedankens sein, welchem dann nachmals, wie es scheint, jene an orphische Theologie anklingende Bestimmung hinzugefügt wurde. Wüssten wir von der Geschichte und Einrichtung des heiligen Gebäudes zu Dodona Näheres, so würden wir wol erfahren, dass jene Verse irgendwo an demselben angebracht waren, etwa beim Eintritt in das Orakel, wie in Delphi die Sprüche der Weisen. Gewiss sind sie nicht älter, als die Zeit, wo bei durchgreifenden Neuerungen durch das ganze Gebiet griechischer Religion der Cultus aller Orten stattlicher, die religiösen Vorstellungen philosophischer wurden: die Zeit, wo der Orient und die Speculation durch Dichter, Denker und Priester auf den populären Gottesdienst zu wirken anfingen.

In der besonders interessanten Abhandlung über die Opfer der Alten versucht der Verf. zunächst auf etymologischem Wege das Wesen der Opfer zu bestimmen, findet aber wenig Aufschluss. Sodann lenkt er mit der Bevorwortung: „Ich denke mir die Sache so,“ zu dem Versuche ein, ihren Begriff auf genetischem Wege zu bestimmen. Der ursprüngliche Mensch habe nach der Substanz seines Bewusstseins wesentlich mit Gott zusammengehangen. Dann sei der Bruch eingetreten, die Sünde entstanden, dabei aber die unabweisliche Forderung der Einheit seines mit dem göttlichen Willen im Gewissen geblieben. Durch die Sünde habe er sein Leben verwirkt, denn weil für den Menschen das Leben ein Geschenk der Gottheit sei auf die Bedingung, dass er ihre Gebote erfülle, so habe, streng genommen, jeder Sünder gegen Gott sein Leben verwirkt. Dass durch die Sünde verwirkte Leben nun suchte er durch freiwillige Hingebung des Lebens selbst zu sühnen. „Alle Opfer sind daher als eine Folge der Sünde wesentlich Sühnopfer, ihrer Form nach aber stellvertretend, indem sie durch Darbringung des äussern Lebens die mangelhafte Hingabe des innern Willens zu integriren suchen.“ Ferner seien sie nothwendig blutige, denn „als Sitz und Träger des Lebens gilt allen Völkern des Alterthums das Blut.“

Also zwei Thesen, dass alle Opfer aus dem Gefühl der Sünde abzuleiten und ursprünglich Sühnopfer sind, und dass die ältesten Opfer blutige waren, sodass alle übrigen erst aus diesen entstanden wären. Dieselbe Ansicht ist mit aller Schärfe und Consequenz bereits von Bähr in der Symbolik ausgesprochen. Ref. hält die ganze Frage für so wichtig für alle Untersuchungen über die Religion der Alten, dass ein näheres Eingehen auf die verschiedenen Theorien vom Opfer wol am Orte sein wird.

Es gibt, soviel wir wissen, vier verschiedene Arten, sich die Opfer zu erklären, oder wenigstens, es könnte so viele geben: 1) Die Ansicht, dass damit der Gottheit ein Geschenk gemacht und eine sinnliche Befriedigung verschafft werde, wie die Naturvölker noch kindlicherweise geglaubt hätten. So erklärt F. A. Wolf in einer kleinen, seinen vermischten Schriften einverleibten Abhandlung die Opfer. Diese Ansicht mag bei den Alten häufig vorgekommen sein, aber gewiss ist sie nicht die ursprüngliche jener Zeiten, wo die Formen des religiösen Lebens zuerst begründet wurden. Man mag sich diese Zeiten noch so roh hinsichtlich der Civilisation denken, das religiöse Gefühl ist dort jedenfalls in einer Innigkeit vorauszusetzen, welche diese Auffassung von selbst ausschliesst. Consequent durchgeführt läuft dieselbe auf cynischen und epicureischen Atheismus hinaus, worüber das Nähere bei Lucian *περὶ θυσιῶν*, *Ζεὺς ἐλεγχόμενος* und sonst nachzusehen. 2) Die Ansicht, dass die Opfer ein Ausdruck des Dankes gegen die Götter sind, welche bei Lucian *Ζεὺς ἐλεγχόμενος* c. 7 so ausgedrückt wird: *οἱ δέ γε θύοντες οὐ τῆς χρείας ἕνεκα θύουσιν ἀντίδοσίν τινα*

ποιούμενοι καὶ ὥσπερ ὠνούμενοι τἀγαθὰ παρ᾽ ἡμῶν, ἀλλὰ τιμῶντες ἄλλως τὸ βέλτιον, und wie weiterhin der Andere sagt: εἰ καὶ σὺ φῂς ἐπι μηδενὶ χρησίμῳ γίγνεσθαι τὰς θυσίας, εὐγνωμοσύνῃ δέ τινι τῶν ἀνθρώπων τιμώντων τὸ βέλτιον. Indessen damit ist wol der Grundtrieb der Frömmigkeit ausgedrückt, aber darum noch nicht die Darlegung derselben grade durch Opfer und Gaben erklärt. 3) Die Erklärung aus dem Princip der Theokratie. Alles gehört Gott und ist von Gott. Dem Menschen ist die Erde und alle Habe blos zu Lehen gegeben. Die Opfer sind gleichsam die Zehnten, die er dem Herrn zahlt; wobei natürlich der allgemein religiöse Bestimmungsgrund der Frömmigkeit und der gläubigen Hingebung mit hinzuzunehmen ist. 4) Die Ansicht von Bähr und Lasaulx.

Auf historischem Wege ist die Frage, welche Opfer die ursprünglichen, gar nicht abzumachen, da in jene Zeiten keine Überlieferung reicht. Aber in der Genesis sind die Opfer Abel's und Kains keine Sühnopfer, und unter den Griechen hält Aristoteles die Darbringung von Erstlingen der Feldfrüchte für die älteste Art der Opfer überhaupt, *Eth. Nic.* VIII, 11 *extr.* Ebenso Plato *de legg.* VI, p. 471 und Porphyr *de abstin.* III, 5, 6; 7, 27. Ein römischer Schriftsteller endlich, Censorin *de die nat.* 1, 9. 10, drückt sich schön darüber so aus. „Da die Alten," sagt er, „des Glaubens lebten, dass alle Nahrung, das Vaterland, ja das Leben selbst ein Geschenk der Götter sei, so pflegten sie diesen von Allem etwas zu opfern, mehr um sich dankbar zu beweisen, als weil sie geglaubt hätten, die Götter bedürften dessen. Ehe sie daher von den neuen Feldfrüchten etwas genossen, weihten sie einen Theil den Göttern, und da sie auch die Äcker und Städte als von den Göttern übertragen besassen, so weihten sie ihnen auch davon einen Theil zu Tempeln und Kapellen. Ja einige pflegten ihnen sogar für die gute Gesundheit der übrigen Theile des Körpers das Oberste derselben, die Haupthaare darzubringen." In welcher Stelle, beiläufig gesagt, mit Recht die Anatheme, von denen der Verf. kein Wort sagt, dem Begriff der Opfer mit subsumirt werden.

Das Bewusstsein der Sünde ist ohne ein Gesetz nicht denkbar, weil es wesentlich das Bewusstsein der Übertretung eines Gesetzes ist. Ehe also entweder das positive Gesetz oder das natürliche Sittengesetz nicht bis zu einem gewissen Grade ausgebildet ist, wird auch das Bewusstsein der Sünde, vielleicht im Keime, aber jedenfalls nicht in einem solchem Grade gegeben sein, dass es als ursächliches Princip einer so zahlreichen Klasse von Gebräuchen, wie die Opfer sind, anerkannt werden könnte.

Aus diesen Gründen hält Ref. dafür, dass die Erklärungsweise des Verf. nur in sehr beschränktem Umfange gebilligt werden kann. Gewiss sind die Sühnopfer alt, aber sie sind weder die einzigen, noch die ältesten. So gut das Mosaische Gesetz zwischen verschiedenen Opfern, namentlich Dankopfern und Sühnopfern, unterscheidet, und jene in der biblischen Historie zuerst vorkommen, so gut wird dieses auch bei Griechen und Römern anzuwenden sein. Der Verf. wird überdies durch seine Hypothese noch zu der Consequenz genöthigt, alle unblutigen und Dankopfer als spätere Abarten und Corruption der Sühnopfer, bei geschwächtem Sündenbewusstsein, anzusehen, was in zwiefacher Hinsicht nicht durchzuführen ist: theils in historischer, theils darum nicht, weil das Gefühl der Sünde sich mit dem Alter und der fortschreitenden Civilisation eines Volkes immer stärker auszubilden pflegt, keineswegs umgekehrt. Liebe und Furcht, das Bewusstsein der Verwandtschaft mit Gott und das der Entfremdung von ihm, sind in allen Religionen die beiden Pole, an denen sich der concrete Inhalt derselben entwickelt. Aber so gewiss die Liebe Gottes die Welt geschaffen und als ursächliches und erhaltendes Princip in der Welt fortwirkt, so gewiss ist auch das Bewusstsein der Liebe, das sich als Dankbarkeit äussert, das ursprünglichere. Die Furcht tritt erst mit der Entfremdung ein und wirkt in demselben fortschreitenden Grade und Umfange, als die Entfremdung selbst durch Versuchung, Verschuldung, falsche Bildung u. s. w. weiter fortschreitet.

Was die nachfolgenden Ausführungen beim Verf. betrifft, so ist zwar überall das Princip der Sühnopfer lebendig anerkannt und nachgewiesen, doch scheint die eigenthümliche Art und Abstufung desselben, wie es sich im Heidenthume zum Unterschiede vom Judenthume darstellt, nicht immer hinlänglich anerkannt. Wir versuchen im Folgenden schliesslich theils diese Punkte präciser zu fassen, dann auch zugleich einige Grundzüge zur genauern Unterscheidung der verschiedenen Fälle von Sühnopfern, welche der Verf. nach seiner Weise mehr gehäuft als geordnet hat, festzusetzen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Vierter Jahrgang. № 224. 18. September 1845.

Alterthumskunde.

Schriften von E. v. Lasaulx.

(Schluss aus Nr. 223.)

Wie im Judenthume sehr deutlich eine allmälige Erziehung durch das Gesetz und eine parallele Steigerung des Erlösungsbedürfnisses vorliegt, so lässt sich etwas Ähnliches auch bei Griechen und Römern nachweisen. Es ist hier das Sittengesetz des natürlichen Menschen, an welchem sich das der Erlösung entgegenkommende Gefühl allmälig heranbildete. Aber sowie in der Geschichte des alten Testamentes das Gesetz erst bei einer gewissen Reife der Nation gegeben wird, später aus dem Bewusstsein des Volkes häufig verschwand, von den Propheten aber immer von neuem eingeschärft und dabei immer freier und geistiger gefasst wurde, bis am Abende der jüdischen Geschichte die theoretische Behandlung des Gesetzes in die beiden Gegensätze sadducäischer Freigeisterei und pharisäischer Pedanterei aus einander fiel: gerade so war im Allgemeinen der Entwickelungsgang bei den ausserhalb des Bundes stehenden Völkern. In den Anfängen der hellenischen Religion darf man von dem Bewusstsein der Sünde nur ein Minimum setzen. Der Mensch subsumirte seine Beziehungen zu Gott damals nach ganz denen zur Natur, und was der Mythus von den Göttern erzählt, beweist deutlich genug, dass man damals die Götter blos als Naturmächte, ohne sittliche Strenge und Verantwortlichkeit, zu denken gewohnt war. Bei Homer und namentlich bei Hesiod, ist das Bewusstsein von der menschlichen *ἀδικία* und das entsprechende von dem Zorne der Götter schon ziemlich lebendig. Für die Folgezeit macht es sich in einer wuchernden Fülle superstitiöser Gebräuche Luft, bis endlich auf dem Gebiete der Philosophie das ethische Princip des menschlichen Bewusstseins als ein specifisches anerkannt und damit der erste Schritt über die hemmenden Schranken der Natur hinaus gethan wird. In der Philosophie selbst bilden sich dann die Gegensätze zwischen Epicuräismus und Stoicismus, welche denen des Sadducäismus und Pharisäismus, welche beiden Formen jüdischer Theologie sichtlich aus den entsprechenden der hellenischen hervorgegangen sind, genau entsprechen. Führt auf der einen Seite der Epicuräismus auf dem Wege des Leichtsinns und der Skepsis zur Verzweiflung, so auf der andern Seite die Stoa durch Rigorismus und Dogmatismus. Beide Schulen dienten zu ihrer Zeit bei Griechen und Römern in demselben Maasse und in viel grösserem Umfange dazu, das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit zu schärfen, als jene entsprechenden bei den Juden. Neben diesen innern Bewegungen aber zieht sich in paralleler Linie eine ähnliche Abstufung und Entwickelung religiöser Lebensäusserungen und Gebräuche hin, welche nothwendig historisch verfolgt und jenen bestimmenden Momenten der Philosophie analog epochenweise aufgewiesen sein wollen, ehe es zur klaren Einsicht über ihre Art und Bedeutung kommen kann. Eine Aufgabe, für welche überhaupt, und namentlich auch durch Hrn. v. L., bis jetzt sehr wenig gethan ist.

Ein anderer Mangel dieser Abhandlung ist das gänzliche Durcheinanderwerfen von zwei sehr verschiedenen Arten von Sühnungsgebräuchen, der eigentlichen Sühnung vorgefallener Verbrechen als factischer Ausbrüche der Sünde, und den dem göttlichen Zorne vorbeugenden Sühnungsmitteln bei verhängnissvollen Perioden des Jahres, des Staates, bei ausserordentlichen Unternehmungen u. dergl. Jenes ist die Sühne oder Reinigung im engern Sinne (*κάθαρσις*), dieses die *ἀποτροπή* oder *averrucnatio*. Beide Arten von Gebräuchen lassen sich leicht auf eine Wurzel zurückführen, aber in ihren besondern Eigenthümlichkeiten und Veranlassungen sind sie sehr verschieden. Namentlich hat sich in den letztern weit mehr von dem eigenthümlichen Zwielicht der ältesten Religionsvorstellungen der Griechen, ihrer halb physikalischen halb ethischen Färbung, die auch bei Homer noch bisweilen durchleuchtet, erhalten. So besonders die Sühnungsgebräuche im Culte des Zeus, durch welche zu gewissen Jahreszeiten, vorzüglich im Frühling und im Herbste, wo die Witterung für Trift und Acker verhängnissvoll, der Zorn jenes Gottes, als eine im Glauben gesetzte, nothwendig drohende Gefahr im Voraus beschworen und abgewendet wurde.

Endlich fehlt es auch an einer Unterscheidung der verschiedenen Kreise von Sühnungsopfern und dahin gehörigen Gebräuchen, sofern sich dieselben innerhalb des Dienstes der verschiedenen Hauptgötter verschiedentlich bestimmen und abschattiren, sowol nach der zu Grunde liegenden allgemeinen Vorstellung, als nach dem angewendeten Ceremoniell. So hat Zeus seinem besondern Wesen gemäss auch seinen besondern Kreis, innerhalb dessen er gesühnt wird, und dem entsprechende eigenthümliche Gebräuche, so ferner Apoll,

Dionysos, die chthonischen Götter u. s. w. Die particulären Gebräuche dieser besondern Culte kreuzen und mischen sich dann aber wiederum auf das mannichfaltigste in den Mysterien, in welchen Reinigungen und Sühnungen überall eine Hauptsache waren. Auch durch die besondern Anlässe des öffentlichen und Privatlebens, wo die Religion durch Reinigungen eingreift, erleiden diese allerlei untergeordnete Abstufungen und besondere Anwendungen. Auf alles dieses nun hat der Verf. seine Aufmerksamkeit so gut wie gar nicht gerichtet, sondern blos die allgemeine Idee der Sünde und Sühne, und dieses einseitig nach dem Vorbilde biblischer Vorstellungen verfolgend, zeigt er in der Anführung und Beleuchtung der einzelnen Beispiele zwar grosse Belesenheit in der classischen und kirchlichen Literatur, aber beiweitem nicht in dem Maasse logischen und historisch-kritischen Sinn und jenen allgemeinen Überblick über die parallelen Bewegungen des geistigen Lebens der Alten, welcher nur durch sehr mühsames und anhaltendes Studium der Religion, Kunst und Philosophie der Alten gewonnen werden kann.

Wir schliessen hiermit unsere Bemerkungen, welche, hoffen wir, dem Verf. nicht misfällig sein werden, da sie aus einem lebendigen Interesse sowol für die Sache als für seine Forschungen hervorgegangen sind.

Jena. *L. Preller.*

Forstentomologie.

1. Die Forstinsekten, oder Abbildung und Beschreibung der in den Wäldern Preussens und der Nachbarstaaten als schädlich oder nützlich bekannt gewordenen Insekten; in systematischer Folge und mit besonderer Rücksicht auf die Vertilgung der schädlichen. Von *Julius Theodor Christian Ratzeburg,* Doctor und Professor der Naturwissenschaften an der königl. preuss. höhern Forst-Lehranstalt, Ritter u. s. w. Erster Theil: Die Käfer. Mit 22 theils in Kupfer gestochenen, theils lithographirten Tafeln und vielen Holzschnitten. Zweite, mit Zusätzen und Berichtigungen versehene Auflage. Zweiter Theil: Die Falter. Mit 17 Tafeln und mehren Holzschnitten. Dritter Theil: Die Ader-, Zwei-, Halb-, Netz- und Geradflügler. Mit 15 in Stahl gestochenen Tafeln u. s. w. Berlin, Nicolai. 1839—41. Gr. 4. 21 Thlr.
2. Die Ichneumonen der Forstinsekten in entomologischer und forstlicher Beziehung. Ein Anhang zur Abbildung und Beschreibung der Forstinsekten von *J. T. C. Ratzeburg.* Mit vier in Stahl gestochenen Tafeln. Berlin, Nicolai. 1844. Gr. 4. 3 Thlr.

Wer sich der Zeiten unserer Väter zu erinnern weiss, wo Forstmänner, Landwirthe und selbst manche Apotheker sich als einen von dem gelehrten ganz abgesonderten Stand betrachteten, wird mit freudiger Empfindung die Gegenwart begrüssen, in welcher die Fächer der Genannten vollständig in den Kreis der höhern Wissenschaft gezogen, und deren Disciplinen auf eine weit tiefere und strengere Weise wie damals, gelehrt und aufgenommen werden. Wir wissen wohl, dass solcher Ausspruch nur relativ zu verstehen ist, dass es schon vor einem Jahrhundert gelehrte Chemiker unter den Pharmaceuten, schon vor Bechstein gute Naturforscher unter den Forstmännern gegeben hat: aber die allgemeine Stellung, die gelehrte Behandlung im Vergleich zu der lediglich empirischen, gehört unstreitig der neuern Zeit an. Und von dieser gibt auch das nunmehr vollendet vor uns liegende Werk rühmliches Zeugniss, in welchem der treffliche Verf. nicht nur dem Forstmann ein gründliches, ausreichend belehrendes Buch über einen der wichtigsten Theile seines Bereichs gibt, sondern auch zugleich dem Naturforscher von Fach mit höchst schätzbaren eigenen Beobachtungen, ja Entdeckungen neuer Arten bereichert, und ihn auch durch Abbildungen derselben — mitunter von unübertrefflicher Schönheit — sowol der Thiere selbst, als ihrer Analysen, befriedigt. Das ganze bedeutende Werk, vielleicht erst hervorgerufen in Folge der mit Hrn. Brandt früher herausgegebenen medicinischen Zoologie, bildet jetzt ein Ganzes, daher denn auch erst der zuletzt erschienene Theil ein Vorwort enthält, aus welchem wir, die Tendenz am besten bezeichnend, Einiges mittheilen wollen.

Sehr passend erinnert der Verf. gleich beim Eingange an die mannichfachen, bei seiner zehnjährigen Arbeit nöthig gewesenen Geschäfte. Oft war es nur ein einziger, aber wichtiger Zug aus der Lebensweise eines bedeutenden Insekts, oder die Prüfung der Identität von Larve und Fliege, welche nicht so leicht auf's Reine zu bringen waren, und oft Jahre verlangten, um durch Erziehung und Anstellung neuer Versuche ein genügendes Resultat zu erzielen. Ja manches Unwichtigere musste geradezu aufgegeben werden, um nicht die Erscheinung ins Unberechenbare hinauszuschieben. Zumal die letzten Ordnungen fanden sich, mehr als man wähnt, von den Naturforschern vernachlässigt, und manche Notiz über sie da, wo man sie am wenigsten gesucht hätte. Dadurch gingen aber auch für den Verf. tausende von neuen zufälligen Erfahrungen hervor, und es konnten über 350 Forstinsekten, in mehr als 1800 Figuren, original gegeben werden. Nur acht Figuren im Ganzen sind Copien.

Das Eigenthümliche der Einrichtung, welche in jedem Bande, d. h. für jede Insektenordnung, die nämliche ist, besteht darin, dass der praktische Zweck für die Forstmänner das Bestimmende bleibt, und demnächst Charakteristik der innern und äussern Gestalt und Angabe der Lebensweise, *die forstliche Bedeutung* jedesmal einen eigenen Artikel bildet. Dieser aber bezieht

sich vornehmlich auf *die Schädlichkeit* oder *Nützlichkeit* des Insekts, sodass auch hier wieder die bekannten Stufen von: „*merklich, unmerklich* oder *sehr schädlich*“ u. s. w., unterschieden werden. Von grossem praktischen Werthe sind hierbei die durch das ganze Werk vielfach beigegebenen, zum Theil höchst mühsam angefertigten grossen Tabellen, auf welchen die schädlichen Forstinsekten nach den erwähnten Graden, auf andern nach ihren Nahrungspflanzen, auf wieder andern nach der Jahreszeit ihres Erscheinens (Kalender) u. s. w., übersichtlich gemacht werden. Diese Erleichterungsmittel, verbunden mit den schönen ausgemalten Kupfern, und den oft ebenso treuen im Text eingedruckten Holzschnitten — z. B. angefressene Rinden und Hölzer darstellend — lassen es kaum denkbar erscheinen, dass auch der ungelehrteste Forstgehülfe sich nicht sollte zurecht finden können. Der etwa auftauchende schlechte Einwand eines Empirikers, dass dergleichen Specialitäten überflüssig seien, wird ihm auch sogleich dadurch vernichtet werden, dass der letzte Artikel: „*Auffindung und Begegnung*“ (Cur) zeigt, dass diese ohne genauere Kenntnis des Objectes gar nicht möglich sind, wie denn im Verlauf des Werkes öfters der Fall nachgewiesen wird, wo solche oberflächliche Kenntniss zum grössten Schaden der Waldungen ausgeschlagen ist.

Schon die Einleitung liefert ein Beispiel, wie viel Neues und Eigenthümliches wir hier auch für den Naturforscher geboten erhalten. So erwähnt der Verf. bei der Lebensweise: „der Zeit des Erscheinens in den verschiedenen Zuständen.“ Ohne Widerrede muss der Forstmann genau wissen, zu welcher Zeit das schädliche Insekt in dem einen oder andern Zustande da ist, weil es gewöhnlich nur in dem einen oder dem andern ergreifbar ist. Gewöhnlich durchläuft es alle vier Zustände in dem nämlichen Jahre, d. h. macht *nur eine Jahresbrut* oder eine Generation im Jahre, etwa wie die annuellen Pflanzen. Andere dagegen haben zwei bis drei Generationen in demselben Jahre, sowie wieder andere mehre Jahre zu einer durchgeführten Generation brauchen. Hr. R. fügt aber nun nach seinen Erfahrungen noch eine *anderthalbige* Generation hinzu. Es komme nämlich auch vor, sagt er, dass Insekten entweder immer, oder nur in zwei auf einanderfolgenden für sie günstigen Jahren, drei Bruten machen, d. h. es dauert die erste Brut vom Frühjahre bis zum Nachsommer des ersten Jahres, die zweite von da bis zum Vorsommer, und die dritte alsdann bis zum Herbste des zweiten Jahres. In diesem Falle findet man denn im Winter bald Puppen, bald Larven. Zur Zeit eines grossen Frostes kommt es dagegen wieder vor, dass die Insekten gar keine bestimmte Periode halten und dass man zu jeder Zeit Larven findet. Dass solche Beobachtungen ebenso sehr physiologisch wie praktisch wichtig sind, — indem hier ein gewöhnlicher Raupenkalender nicht ausreicht — leuchtet ein. Ferner beobachtete der Verf. die interessante Ökonomie der Natur, dass die Raubkäfer nicht blos schädliche Raupen, sondern auch ihre eigenen Larven, und die in den Raupen und Puppen befindlichen Larven und Puppen der Ichneumonen verzehren, wobei sich diese aber wieder damit rächen, dass sie wieder Raubkäferlarven, in die sie ihre Brut setzen, zerstören. Der Verf. bedient sich dabei des alten teleologischen Ausdrucks: „weise Einrichtung der Natur,“ einer Phrase, die Rec. nicht gern gelten lassen mag. Denn da in der Natur *alles* weise eingerichtet ist, so kann es nicht in einem einzelnen Falle, welcher nur als Verbesserung einer Fehlerhaftigkeit anzusehen sein würde, gebraucht werden. Solche Ansicht darf indess den praktischen Forstmann nicht zu einem, ebenfalls vielbelobten Grundsatz der Bequemlichkeit, oder vielmehr zu der Faulheit verführen, dass man nämlich gegen die Waldverheerungen durch Insekten keine menschlichen Mittel anwenden, sondern Alles der Natur überlassen solle. Auch Hr. R. eifert mit Recht hiergegen, und bemerkt, dass man mit solchen Meinungen, z. B. in der Begegnung der Borkenkäfer, ungeheuer eingebüsst habe. Auch Rec. weiss einen Fall, wo der Grossherzog Karl August von Sachsen-Weimar ein sehr werthvolles Wäldchen durch blosse Anwendung mechanischer Mittel gerettet und erhalten hat. Freilich haben sich in frühern Zeiten manche ganz sinnlos erdachte und angewendete Mittel, z. B. gegen Spannraupen der Obstbäume, lächerlich gemacht und oberflächlichen Leuten den Muth benommen, auf bessere zu denken. Allein eben in diesen wissenschaftlichen Prüfungen, wie sie der Verf. hier nachweist, beruht die verbesserte Wirksamkeit derselben, und es bedarf kaum der Hinweisung, dass ohne genaue Kenntniss der Brut, der Jahreszeit ihres Erscheinens, und des Wohnorts kein sicherer Erfolg zu gewarten war. Genug, der höhere Grundsatz steht auch hier fest: dass der Mensch überall Herr der Natur ist, wenn er seine geistigen Kräfte aufs Höchste anspannt.

Die vier vorliegenden Bände gehen die sämmtlichen Forstinsekten nach ihren Klassen durch, sodass der erste *die Käfer* abhandelt. Mit grösster Ausführlichkeit, sodass selbst Anfänger sich vollständig unterrichten können, ist Charakteristik, Vorkommen, Lebensweise und forstliche Bedeutung, endlich Auffindung und Begegnung abgehandelt. In keiner andern Ordnung findet sich auch so viel Nützliches und Schädliches beisammen. Denn *fast nur Käfer* sind es, welche Laub- und Nadelholzculturen völlig zerstören, daher denn der Verf. auch die Bezeichnungen: „sehr schädlich, schädlich, merklich und unmerklich schädlich“ u. s. w., sehr speciell gebraucht, welches als unmittelbare Andeutung in den Tabellen dem empirischen Forstmanne von grossem Nutzen sein wird.

Da die systematische Folge in einem solchen Werke beinahe gleichgültig genannt werden kann, so entstünde allerdings die Frage, ob nicht eine rein praktische Anordnung nach jenen Graden der Schädlichkeit vielleicht vorzuziehen gewesen wäre: allein die naturhistorische muss den Vorzug behalten, indem sie den Forstmann auch von dieser Seite an die Wissenschaftlichkeit gewöhnt.

Die Trimeren mit *Coccinella* machen daher den Anfang. Wir begegnen fast bei jedem Artikel einzelnen neuen Bemerkungen und Beobachtungen, welche natürlicherweise hier nicht sämmtlich angeführt werden können, wovon wir aber hier und da eine interessante herausheben wollen. So wird unter andern gleich zu Anfange die Bemerkung mitgetheilt, dass die Zeichnung der Puppe von *Cocc. dispar* ausserordentlich variabel sei, ohne dass sie Einfluss auf die Färbung des Käfers hätte, ein Fall der auch unter Schmetterlingsraupen bemerkt worden ist. Diese Käfer nun, zumal die des Untergeschlechtes *Scymnus*, werden wegen ihrer starken Vertilgung der Blattläuse zu den nützlichsten der Forste gerechnet. Die zweite Ordnung, die der Pentameren, ist bekanntlich reicher und mannichfacher. Es kommen hier nützliche und schädliche vor. Den Anfang machen die *Raubkäfer*. Weil sie, wie ihre Larven sämmtlich, soweit man sie kennt, nur thierische Stoffe geniessen, so bezweifelt Hr. R. die Behauptung, dass *Carabus Cephalotes* und *gibbus* Pflanzenfresser seien, und vermuthet bei den bekannten Angaben hierüber eine Täuschung. Übrigens schreibt er den Käfern mehr Muth als den Larven zu. Pfeil sah bei einem Frasse der *Noctua piniperda*, dass ein und derselbe Käfer zu wiederholten Malen (10—15 Mal) schnell hinter einander, auf das Eiligste den Baum bestieg, sich mit einer Raupe von demselben herabstürzte, sie würgte, und dann schnell wieder dasselbe Spiel begann. Doch fressen sie selten in der Gefangenschaft. Von den Staphylinen wird, auch mit Zuziehung O. Heer's, die Lebensart der Larve beschrieben. Auch sie scheint, wie die der Cicindelen, auf der Lauer zu liegen, und die Käfer selbst im Miste mehr den in demselben befindlichen Thieren, als vegetabilischen Stoffen nachzugehen. Alle diese sind daher den Forsten nützlich.

Nicht so die der folgenden Familien, die *Bupresten*. Allein erst neuerlich hat man durch sorgfältige Beobachtung der kleinen, zumal flüchtigen Arten, die Überzeugung gewonnen, dass deren wenigstens drei bis vier zu den *sehr schädlichen* gerechnet werden müssen. Für die Eiche und die Buche zumal gibt es keine schädlichern. Auch kennt man bis jetzt noch kein anderes Begegnungsmittel, als die Entfernung der befallenen Stämme. *B. quadripunctata*, *B. nociva*, *viridis*, sind die schlimmsten. Wenig bekannt möchte sein, dass eine *B. integerrima* (sie steckt im berliner Museum als *viridis L.*) die Sträucher von *Daphne Mezereum* zerstört.

Die *Lamellicornien* sind vorzüglich wegen des unter sie gehörenden Maikäfers berüchtigt. In der Lebensweise stimmen meist alle überein. Alle *Melolontha* haben eine mehrjährige Generation, ein bei den Insekten nur selten vorkommender Fall. Alle sind sehr schädlich, und man sieht überdem in dem einen Jahre bald die, bald eine andere Gattung zahlreich, und die andere alsdann fast nicht. Doch übertrifft sie an Verderblichkeit *M. vulgaris* alle. Er ist auch ausser Deutschland, selbst in Schweden und Russland sehr gemein. Die Käfer suchen sich zwar am liebsten einen lockern Boden, doch scheuen sie selbst den festesten nicht, wenn kein anderer in der Nähe ist, und arbeiten sich mit dem spitzen Aftergriffel in denselben, selbst durch eine Grasnarbe hinein, um auf den Grund desselben 15—30 Eier zu legen. Da sie aber deren an 60—80 entwickelungsfähige tragen, so wiederholen sie dieses Geschäft wahrscheinlich verschiedene Male, wie Hrn. R.'s specielle Beobachtungen vermuthen lassen. Die Engerlinge beissen tüchtig (man kann sich durch den hingehaltenen Finger überzeugen), sodass ihnen keine Wurzel zu fest ist. Die ein- bis zweijährigen Holzpflanzen fressen sie bis an den Wurzelknoten hinauf ab, sodass man die Pflänzchen bei der leisesten Berührung aus dem Boden nimmt. Selbst zwischen den Wurzeln junger Fichten werden sie gefunden. Apfel- und Birnbäume von 30 F. Höhe verrathen die angebissenen Wurzelfasern durch trockenes Herunterhängen der jungen Triebe um die schöne Krone herum. Oft glaubt man, an solchen Verwüstungen müssten Mäuse schuld sein. Dringen sie tief ein, so geht selbst ein grosser Baum ein. Man hat an einem einzigen solchen einst eine ganze Metze Engerlinge gesammelt. Was sie bei solcher Kraft an den gebauten Culturpflanzen (Klee, Kartoffeln u. s. w.), ja selbst dem Gras, für Schaden anrichten, grenzt an das Unglaubliche, und man hat ausgedehnte Wiesenflächen bis vier Zoll tief unterminirt gefunden, sodass man bei jedem Tritte einsank.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena.

Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 225. 19. September 1845.

Forstentomologie.

Schriften von J. T. C. Ratzeburg.

(Fortsetzung aus Nr. 224.)

Welchen ungeheuern Schaden demnach dieses Insekt anrichten kann, belegt der Verf. mit mehren Beispielen, sodass in den Jahren 1835 und 1836 ganze junge Bestände zu Grunde gingen. In der kolbitzer Heide wurden an *tausend Morgen* sechs- bis siebenjährige Kiefern verheert. Deshalb bildet denn auch ihre Begegnung einen wichtigen Artikel. Der Verf. theilt sie ein: 1) in die von der Natur selbst angewandte. Leider scheint diese hier weniger zu thun als bei andern Insekten. Ichneumonen gehen sie gar nicht an. Wohl aber bemerkte Hr. R. als Feind eine Fliege (zu *Leptis* gehörig), deren Tönnchen er einigemal zwischen Halsschild und Kopf an todten Maikäfern hervorkommen sah. Einer der schätzbarsten Verfolger der Engerlinge ist der Maulwurf. Reichlichere Feinde hat der Käfer bekanntlich unter den Vögeln. Aber auch die schlimmste Witterung scheint ihm nicht zu schaden. Der Mensch muss also: 2) selbst Hand anlegen. Der Verf. ist hier sehr ausführlich, und auch Landwirthe und Gärtner können aus diesem Artikel viel praktisch Neues lernen. Er schliesst aber doch mit den Worten: „Leider können wir die Acten über die Unschädlichmachung der Forstinsekten noch immer nicht abschliessen; am wenigsten ist dies vorläufig bei dem Maikäfer der Fall. Indessen sind wir doch auf dem Wege, diesem unangenehmen Thiere mit grösster Sicherheit und ausführbaren Mitteln begegnen zu können.“ Vorzüglich wichtig ist hier die Berichtigung irriger Ansichten, aus grossen Erfahrungen. Wie viel man leisten könne, zeigt ein zu Ende mitgetheilter Bericht aus dem Quedlinburgischen, wo man für die Kosten von 267 Thlr. durch Leute 33,520,000 Käfer sammelte und mit ihrer Brut tödtete. Die andern Gattungen sind unwichtiger.

Die dritte Abtheilung, die *Heteromeren* begreifend, zeichnet sich zumal durch die *spanische Fliege* aus. (Der Verf. übersetzt *Lytta* mit *Pflasterkäfer*, was uns nicht bezeichnend scheint, ja sogar einen falschen Nebenbegriff hat.) Man hat ihre Larven noch nicht künstlich aufbringen, und so ihre Verwandlungsgeschichte beobachten können, sie starben immer in der zweiten Woche. Hr. R. ist auch jetzt überzeugt, dass das Schmarotzerleben derselben an Fliegen und Bienen, wie es seit Reaumur geglaubt wird, auf einer Täuschung beruhe, und nicht wahrscheinlich sei. Besonders spricht ihm die plötzliche und zahlreiche Erscheinung der Käfer dagegen. Sie müssten durch das zerstreute Leben jener Beherberger ihrer Larven selbst viel mehr zerstreut sein. Latreille scheine das Eierlegen von *Meloe* gar nicht zu kennen. Indess lebten die Larven einer amerikanischen *Horia* (den Lytten verwandt) allerdings in den Nestesn von *Xylocopa*.

Die vierte Abtheilung, die der *Tetrameren*, enthält die zahlreichsten und wichtigsten Forstinsekten: *die Holzfresser*. Die Rüsselkäfer, die Borkenkäfer und verwandte, die Holzböcke, und die kleinen Blattkäfer, gehören sämmtlich in diese Ordnung. Erstere machen den Anfang. Sie gehören zu den sehr schädlichen, da sie alle Arten von Pflanzentheilen angehen, und ihr spitzer Rüssel ihnen noch besonders behülflich ist. Ihre Generation ist einjährig oder anderthalbjährig, die Entwickelung geschieht aber zu sehr verschiedenen Zeiten, sodass das praktisch wichtige Resultat daraus hervorgeht: „dass die Vertilgung nicht alljährlich zu derselben Zeit vorgenommen werden kann.“ Und man darf daher nicht glauben, eine Art komme nur in Einem Zustande im Winter vor. Das richtet sich ganz nach der Witterung. Eine doppelte Generation hat der Verf. von keiner Art beobachtet. Da sie alljährlich erscheinen, so sind sie noch schädlicher wie die Maikäfer, und gehören zu den Hauptverwüstern der Nadelholzculturen. Die schädlichsten sind die Bastfresser. Aus den langen Artikeln über sie nur Folgendes:

Die *Curculionen* machen mit *Apoderes Coryli*, dessen Kopf nach Linné einem abgebalgten Fuchskopf gleicht *(excoriatae vulpis caput refert)*, den Anfang. Er ist es, der in manchen Jahren die Blätter der Erlen, Buchen und Haseln verunstaltet, indem er sie in die Form einer oben und unten verschlossenen Geldtüte zusammenrollt, welches Verfahren hier genau beschrieben und auch durch ein Bild erläutert wird. Ein bis drei kleine, bernsteingelbe Eier liegen an der Spitze des Blatts, ganz lose, theils aussen, theils innen. Die Rollen erhalten sich lange frisch. Im Juli und August findet man erwachsene Larven, auch schon Puppen und Käfer darin. Der Käfer frisst sich heraus, macht gleich neue Rollen und legt darin. Die jungen Larven fallen mit den Blättern zur Erde, überwintern hier, und verpuppen sich im Frühjahre. Die Generation ist also anderthalbjährig. Gerade so ist es mit vielen andern Rüsselkäfern. *Anthribus varius* ist dadurch interessant, dass seine Larve, an Fichten, zahlreich in Coccusblasen

lebt, wovon auch schon der alte Naturforscher Frisch etwas gewusst zu haben scheint. Ein Hr. v. Pannewitz hat sich fernere Beobachtungen hierüber vorbehalten. *Rhynchites betulae* baut ebenfalls merkwürdige Tüten, deren Verfertigung Betrachtung verdient. Oft ist die Hälfte der Blätter eines ganzen Baums dadurch verunstaltet, wodurch der Säftelauf leidet. *Rh. betuleti* (*betulae* Linn.) ist verschieden, schön metallisch blau oder grün, da der Vorige schwarz ist. Er ist nach Schmiedeberger der Hauptzerstörer des Weinstocks. Er erscheint nach Hrn. R. zweimal im Jahre, und ist aus andern Schriften in Bezug auf den Weinstock hinlänglich bekannt. In forstlicher Hinsicht übertrifft er noch den vorigen an Schädlichkeit, auch gibt es noch viele verwandte Gattungen. *Hylobius abietis (Curculio pini* L.*) der grosse* braune Kiefernrüsselkäfer, ist den Forstleuten mehr unter jenem Linneischen Namen bekannt, und, nebst dem folgenden, der wichtigste und schädlichste. Er ist der grösste unter den echten Forstrüsselkäfern. Seine Larve höhlt nicht nur Gänge in den Stämmen, zumal den Wurzelstöcken aus (wovon hier Holzschnitte), sondern der Käfer selbst wird dadurch noch schädlicher, dass er die Stämme gefährlich verletzt, und dann durch diese Verwundungen andere gefährliche Feinde, wie *Curculio notatus, Hylesinus* und *Bostrichus*, herbeizieht. Ihre Verwüstungen sind arg, oft traurig. *Pissodes (C.) notatus* ist der zweite wichtige, an Schädlichkeit noch grössere. Der Verf. nennt ihn den *Weisspunktrüsselkäfer*, 2—3 Linien lang. Er überwintert am stehenden Holze. Die Larven leben am liebsten in 4—8 jährigen, kränkelnden wie gesunden Kieferpflanzen. Ihre Gänge gehen von oben nach unten und die Larven sind eiförmige, Scharpie ähnliche Polster. Selbst in Kieferzapfen fand man sie. *Pissodes abietis*, der *kleine braune Kiefernrüsselkäfer*, dessen Namenverwechselung auch noch hier und da vorkommt. Seine Schädlichkeit ist unbedeutend, daher er von den obigen wohl unterschieden werden muss. *Balaninus nucum.* Er wird oft mit verwandten verwechselt *(B. glandium* und *venosus)*, worüber sich der Verf. hier wissenschaftlich ergeht. Alle drei gehen Haselnüsse und Eicheln an, und das Eierlegen scheint im Juni oder Juli zu geschehen. Oft fressen diese Käferchen ein Drittel aller Eicheln und Haselnüsse an und verderben sie.

Die Naturgeschichte der eigentlichen *Xylophagen* hat in den neuesten Zeiten auch vielfach an auffallenden und interessanten Erfahrungen gewonnen, besonders ist man über die Lebensweise des berüchtigten achtjähnigen Borkenkäfers *(B. typographus)*, zu einem seltenen Grade von Erkenntniss gekommen. Alle echten Borkenkäfer zeigen eine grössere geographische Verbreitung als irgend eine andere Familie. Sie scheinen überall, wo Holzwuchs ist, vorgefunden zu werden. Von krautartigen Gewächsen sind sie wol gänzlich ausgeschlossen, und die Behauptungen dagegen, zweifelhaft. Auch berühren sie, nach dem Verf., nie Kleinsträucher oder überhaupt Sträucher. Blos *Bostrichus Saxesenii* und *lineatus* bewohnen sämmtliche Nadelhölzer und auch Birken zugleich. Nur *Eccoptogaster* und *Platypus* leben ausschliesslich auf Laubholz. Einige *(B. laricis)* gehen junge und alte Stämme an, *typographus* nur alte, *bidens* nur junge u. s. w. Die folgenden zwei erscheinen wieder wie wahre Stellvertreter. Denn *Hylesinus ater* lebt dicht über dem Wurzelknollen der Kieferpflanzen, und *Hyl. cunicularius* ebenso über den Wurzelknollen junger Fichten. Dieser und anderer feiner Beobachtungen werden noch viele hier mitgetheilt, z. B. dass verschiedene Arten auch *nur gewisse Systeme der Baumorgane* (Rinde, Bast u. dergl.) angehen, und andere verschonen. Über einen der wichtigsten Punkte aber, der vielleicht die grösste Fehde unter den Forstmännern veranlasst hat, „ob der Borkenkäfer nur kränkliche oder auch gesunde Bäume angehe," entscheidet sich der Verf. nach seiner vielfachen, praktischen wie gelehrten Erfahrungen dahin: „dass, wenn auch *die meisten* (aber nicht alle) Borkenkäfer am liebsten krankes, stehendes oder schon liegendes Holz angehen, sie dennoch auch völlig gesundes befallen, und dass daher die Partei der Krankheitsvertheidiger Unrecht habe."

Der ganze Abschnitt ist reich an feiner Kenntniss dieses so fruchtbaren Insektengeschlechts, und wenn sich die mitgetheilten Erfahrungen auch nur zunächst auf das Praktische beziehen, so kann doch der speculative Naturforscher unendlich viel aus ihnen lernen. So zeigen die Käfer in der Auswahl der Bohrstelle, in der Anlegung ihrer Gänge, und in dem Ausfluge eine bewundernswürdige Eigenthümlichkeit. Hier tritt *der Verstand der Natur* für den Einsichtigen in seiner ganzen Deutlichkeit hervor. Sie scheinen zu wissen, dass Wärme und verminderter Saftlauf ihrer Brut besonders willkommen ist, und sie wählen daher am liebsten sonnige Plätze — an hohen Bäumen sehr oft die Gipfel — und die Gegend, wo starke Äste abgehen. Immer geben sie dem durch die Rinde eindringenden Bohrloch eine solche Richtung, dass das Eindringen des Wassers möglichst verhindert wird. Auch vor dem zu starken Harzfluss wissen sie sich zu hüten. Die Benutzung des Raumes unter der Rinde zur Begattung und weitern Aufenthalt (Muttergänge und Larvengänge) ist bewundernswerth, und die Figuren, welche sie daselbst bilden, fallen schon dem Laien bei Betrachtung dergleichen angegriffener Borke auf. Jede Gattung weicht darin von der andern ab, und die schönen, trefflich ausgeführten Holzschnittfiguren, welche diesem Werke theils eingedruckt, theils den Kupfertafeln beigegeben sind, sind so charakteristisch, dass man selbst ein zufällig aufgegriffenes, angefressenes Holzstück augenblicklich auf seinen Verfertiger reduciren kann.

Der Verf. theilt noch eine Menge Untersuchungen über die Arbeiten einzelner mit.

Der *echte Bostrichus typographus* L. (wohl zu unterscheiden von dem ihm sehr ähnlichen, aber grössern *stenographus)* macht den Anfang. Hr. R. glaubt, dass auch *B. Cembrae* Heer's hierher zu stellen sei. Er unterscheide sich nur durch etwas gestrecktere Form, hinten ziemlich grob punktirtem Halsschild, eine vollständige Punktreihe der Zwischenräume, und ungleich punktirte, glänzende, schräger abschüssige Stelle der Flügeldecken. Allein in den Vorräthen des Verf. von *typographus* finden sich zahlreiche Übergänge hierhin. Er kommt nur in der Fichte vor, in andern Nadelhölzern sehr selten, und wahrscheinlich sind solche ältere Angaben Verwechselungen. Man sieht ihn öfters vor dem Einbohren umherkriechen, um sich, wie es scheint, die passendste Stelle auszusuchen, wobei gar mancher von Libellen, Laufkäfern und *Clerus formicarius* erwischt wird. Hr. v. Sierstorpff sah ganze Schwärme sich zu gleicher Zeit an einem Stamme einbohren und die schon nach einer halben Stunde sichtbaren frassen in der Rinde mit hörbarem Geräusche. Die ungeheuern Verwüstungen, die er anrichtet, sind bekannt genug. Die stärksten scheinen in den Jahren 1781—83, zumal auf dem Harz, stattgefunden zu haben. Im J. 1782 rechnete man im zellerfelder Forst allein 4000 Morgen mit 360,000 Stämmen und daneben noch eine Million, und 1783 am gesammten Harze noch *zwei Millionen* Stämme, welche wurmtrocken geworden sind. Hier ist also ein wirklich organisches Verheeren, das sich neben die rein physischen der Erdbeben, Stürme, Brände und Fluthen stellt. Der Raum erlaubt uns nicht, auch auf die folgenden Arten überzugehen, obschon auch über sie der Verf. manche interessante und neue Bemerkung mittheilt. So geht z. B. *B. laricis* am seltensten die Lärche an. Bei *B. dispar* geschieht einer, einer weisslichen Salzkruste ähnlichen Substanz Erwähnung, welche zur Ernährung der Larve dienen soll, und womit der Gang vor Aufnahme der Brut ziemlich dick überzogen wird, und welche Schmiedeberger Ambrosia nennt. Der Verf. vermuthet aber nur ausgetretenen Holzsaft. — Das Geschlecht *Hylesinus* schliesst sich hier zunächst an. Es unterscheidet sich von den vorigen durch das zweilappige dritte Fussglied. Sie sind sämmtlich Nadelholzfresser und gehen bis auf den Bast. *H. piniperda L.* ist der berufene sogenannte *Waldgärtner*, der durch sein Anbohren der jüngsten Triebe, einige Zoll unter dem Kronentrieb, einen Harzausfluss und gehindertes Wachsthum derselben erzeugt, wodurch die so befressenen Kiefern ein ganz eigenes, schon von fern auffallendes Ansehen gewinnen. Sie verändern die ganze Physiognomie und den Wuchs derselben, und ein diesem Bande beigegebenes Titelbild zeigt eine solche Landschaft. Auch die andern Gattungen sind schädlich. *H. Fraxini*, der auch die gesundesten Eschen angeht, zeichnet sich zumal durch die höchst zierlichen Gänge seiner Larven aus, bei denen die Muttergänge wagrecht und zweiarmig erscheinen, die sie bis in den Splint nagen. Unter allen Käfern bildet er die am dichtesten beisammenwohnenden Familien. — *Eccoptogaster,* leicht an den nicht abschüssigen, mehr glatten, abgerundeten Flügeldecken kenntlich. *E. scolytus* hat sich neuerlich als furchtbarer Verwüster der Ulmen, zumal in Frankreich, England und Belgien berüchtigt gemacht. Die schönsten Bäume der Alleen von Kensington, Rouen, Havre, Brüssel u. a. gingen durch ihn zu Grunde. *Auch er geht ganz gesunde Bäume an. E. destructor* in Birken, und *E. intricatus* in den Eichen, zumal in Frankreich und Baiern sehr verbreitet. — Die *Bockkäfer (Cerambyx L.)* machen den Beschluss der Holzfresser. *Saperda Carcharius*, weltbekannt, durchwühlt Pappeln dergestalt, dass sie vom Winde umgebrochen werden. Die kleinern unbedeutender. *Cerambyx heros* F., nur Abends hervorkommend, ist der grösste dieser Gruppe, und den Eichen verderblich. — Die letzte Familie, die der *Blattkäfer (Chrysomelina)*, lebt nur etwa mit Ausnahme des *Cryptocephalus pinicola*, von Blattsubstanz, wird aber auch dadurch verderblich. So selbst der bekannte *Erdfloh (Haltica oleracea)* den Eichen, als Larve. *Chrysomela populi* und *tremulae* tödten durch ihren Blattfrass ganze Strecken junger Espen.

Zweiter Theil. Die Falter. Wie es zu gehen pflegt, dass sich das Technische bei fortgesetzter Übung vervollkommt, so zeigt sich dieses auch hier in Hinsicht der Abbildungen. Sie sind noch weit schöner und selbst natürlicher als die des vorigen Bandes, und namentlich können die Raupen mit ihren lebendigen Stellungen an Ästen, sowie viele Schmetterlinge unübertrefflich genannt werden. Da diese Ordnung überhaupt die unter den Insecten am besten gekannte ist, — etwa nur mit Ausnahme der letzten Familien — so lässt sich auch naturwissenschaftlich weniger Neues als bei der vorigen und den folgenden erwarten. Aber dennoch fehlt es auch hier nicht an einzelnen schönen Bemerkungen. So z. B. über die so lange verkannte *Bombyx pityocampa.* Die dem Forstmann minder wichtigen Falter sind in einer grossen Tabelle als Anhang beschrieben, um auch so ihre Kenntniss zu vermitteln, aber nicht abgebildet. Andere Tabellen stellen die schädlichen (denn *nützliche* gibt es hier nicht), theils nach ihrem Wohnort, theils nach dem Grade ihrer Verderblichkeit sehr zweckmässig zusammen.

Ein „allgemeiner Theil" geht als Einleitungsabschnitt voran, und behandelt mit einer erstaunlichen Ausführlichkeit bis zu den geringsten Einzelheiten den Bau dieser Thiere, selbst mit einer vermehrten Terminologie, z. B. der Wülste und Haare der Raupen. In dem physiologischen Theile (Flug, Lebensweise u. s. w.) wird vieles Interessante aus Erfahrungen mitgetheilt.

Unter andern hat der Verf. den so hoch angeschlagenen *Werth der Schmarotzer* einer höchst genauen Prüfung unterworfen, deren Hauptresultat dahin geht, dass es lächerlich sei, diese (Ichneumonen u. dgl.) in Zwingern zum Behuf eines künftigen Raupenfrasses erziehen zu wollen, indem eine Unzahl kranker Raupen gar keine in sich trägt, und das ganze Mittel auch unnütz wird, wenn sich für diese Hymenopteren nun keine hinlänglichen Raupen mehr finden. Es ist unmöglich, die vielen Untersuchungen mitzutheilen, aber sie sind, soviel Werthvolles auch bereits bei Westwood und andern Neuern zu finden, immer noch höchst lesenswerth. Nur solche grossartige Beobachtungen in der freien Natur, wie sie der Verf. anstellte, können endlich reine physiologische Grundsätze bilden, und beschränkte, apriorische Ansichten der Ungelehrten widerlegen, auf die sich noch immer Mancher etwas zu Gute thut. Bei den *Krankheiten* der Raupen stellt der Verf. einen geistreichen Vergleich mit denen der Wirbelthiere an. Da bei jenen das Nerven- und Gefässsystem weit unvollkommener ist, als bei diesen, so zeigen die Raupen auch keine Krankheiten dieser Systeme, sondern nur welche der Haut und der Verdauung (wie man ja auch nur solche bei den Seidenraupen kennt). Und hier gibt es wirklich Epizootien, dem Forstmanne recht willkommen. Erkältung, Nässe, verdorbenes Futter erzeugen sie auch im Freien. Als Schmarotzer sind nur Hymenopteren und einige Dipteren bekannt. Innerlich Filarien, die man in Menge einst in *Bombyx chrysorrhoea* und *Tinea evonymella* fand. Die mannichfachen, oft schwierig zu erblickenden *Kennzeichen* angestochener Raupen werden genau angegeben. Unter den eigentlichen Räubern der Raupen zeigen sich auch Spinnen als sehr wohlthätig. Ferner noch macht der Ref. die Bemerkung, dass die Mengen schädlicher Raupen und Käfer mit einander zu alterniren pflegen, d. h. wenn die einen stark auftreten, in solchen Jahren gewöhnlich die andern fehlen. Unter dem weitläufigen Artikel: Begegnung, Vorbauung, *Raupenzwinger*, wird vorzüglich der so viel empfohleue letztere einer Prüfung unterworfen. Man versteht darunter kleine, mit einem Graben umgebene Orte, auch wol mit Draht beflochtene Häuschen im Walde, in welchen durch künstlich gefütterte Raupen Ichneumonen und Fliegen zur Bekämpfung der Raupen im Reviere erzogen werden sollen. Der Verf. zeigt sehr gründlich und ausführlich, dass, wenn diese Anstalten zur Erziehung einer wirklichen Colonie von Schlupfwespen und Fliegen dienen sollen, um damit einem künftigen etwanigen Raupenfrasse zu begegnen, sie unzulänglich, zweckwidrig und unnütz, ja lächerlich seien. Der Haushaltt der Natur lässt sich auf solche mechanische Weise nicht dirigiren. Rec. erinnerte sich dabei des Erlebnisses, wo ein phantastischer Müller, um einen jungen Schwarm einzufangen, eine Bienenkönigin an einer langen Stange befestigte, und damit um die Bienen herumsprang, damit sie sich daran setzen, oder ihm wenigstens nach Hause folgen sollten. In dieselbe Kategorie gehören die jetzt so häufig an Bäumen befestigten, dieselben entstellenden Staarkasten, die nicht nur meist von Sperlingen eingenommen werden, sondern auch die Staare in die Gärten locken, welche sich nun auch um so eifriger über die Kirschen hermachen. Für die Verminderung der Waldraupen bleibt noch immer das Sammeln derselben das beste Vertilgungsmittel. Man benutzt hierzu das Anprällen der Stämme durch Äxte, und Hr. R. beruhigt in einer Anmerkung nach seinen sorgfältigen Erfahrungen diejenigen, welche hiervon Gefahren für die Bäume besorgen — ein zu benutzender Wink für die Schmetterlingssammler. — Bei Gelegenheit der „Verletzungen, welche Menschen durch Lepidopteren zugefügt werden", dergleichen zumal durch die Processionsraupen bekannt sind, erwähnt der Verf. auch eines ihm mitgetheilten Falles von der Kienraupe, die den fleissigen Sammlern derselben geschwollene Hände und Arme u. dgl. verursacht, und einst einem jungen Manne, der dabei eine Handwunde hatte, nach wenig Tagen den Tod brachte. Man empfiehlt dagegen mit Nutzen kalte Staubbäder.

Wir übergehen die nun speciell folgenden Tag- und Abendfalter, als nichts Bemerkenswerthes bietend, und verweilen bei den weit zahlreichern und forstlich wichtigern Nachtfaltern.

Der Weidenbohrer, *Cossus ligniperda*, macht den Anfang. Hr. R. bestätigt seine merkliche Schädlichkeit. Auch der schöne Falter *C. Aesculi* wirkt nach des Verf. Erfahrungen schädlich, da seine Raupe zahlreich ist, und junge Bäume und Sträucher aushöhlt. Der Schmetterling scheint nur darum selten, weil er schwer zu finden ist. Dagegen gehört *C. Terebra* wirklich zu den seltensten Faltern. Weit bedeutender ist die berüchtigte *Nonne*. Ihre Raupe ist polyphag, und Hr. R. sah sie sogar auf *Rhus typhina!* Ihr Frass rückt immer von den untern Zweigen gegen die Spitze vor, sodass die Bestände, von unten betrachtet, ein bedenklicheres Ansehen zeigen, als wenn man die gefällten betrachtet. Das Schlimmste ist aber ihre Verschwendung, da sie immer nur wenig von einem Blatte frisst, oft blos die Mittelrippe abbeisst, und auch wol ganze kleine Ästchen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 226. 20. September 1845.

Forstentomologie.

Schriften von J. T. C. Ratzeburg.

(Schluss aus Nr. 225.)

Hr. R. fügt noch die Merkwürdigkeit eines Fluges der Falter am 15. Aug. 1838 auf dem Binnenwasser der Halbinsel Darss bei, wo dieser Falter in Schwärmen, wie man sie nur von der *Ephemera* kennt, die Bootsleute überfiel, und sich in den benachbarten Revieren an die 60—70jährigen Kiefern setzte, sodass ungeachtet der Arbeit eines Aufgebots an vier Ortschaften zur Vertilgung derselben im folgenden Winter noch gegen *dreihundert Pfund Eier* gesammelt wurden! Überhaupt geht deren Menge ins Unglaubliche; das Absuchen und Einliefern derselben gehört unter die sichersten Begegnungsmittel. Die andern Spinner gleichen der Nonne in der Lebensweise. Von der *Processionsraupe* bemerkt Hr. R., dass ihre Haare bei sehr starker Vergrösserung Widerhäkchen zeigen, woher wol ihre Gefährlichkeit. Nikolai erwähnt in seiner lehrreichen Abhandlung nichts davon, vermuthlich waren seine Mikroskope nicht stark genug. Der Falter hat zum Glück noch immer eine sehr beschränkte Verbreitung und erscheint in manchen Gegenden in langen Perioden nur einmal. — *Bombyx (Gastropacha) pinivora*, Treitschke, der Kiefernprocessionsspinner, früher fälschlich für *pityocampa* gehalten, und von Treitschke (Bd. X, Suppl. I. S. 194) zuerst unterschieden, aber nur vorläufig zum Wink für die preussischen und andere nordische Forscher beschrieben. Hier gibt Hr. R. die erste Abbildung und ist sogar der Meinung, dass die echte *pityocampa* bei ihm gar nicht vorkomme, und dass Alles, was aus der Mark über sie berichtet worden, der *pinivora* angehöre. Die Unterschiede sind allerdings sehr fein. Der einzige constante soll eigentlich nur in der grösseren Entfernung der ersten beiden Basalbinden liegen, und selbst dieser an einigen Exemplaren nicht ganz deutlich sein. Alle übrigen bei Treitschke angegebenen seien unsicher. Ein brauner, hornartiger, fächeriger Auswuchs, den Ochsenheimer Bd. III, 283 an *pityocampa* als „zwischen den Palpen" liegend, beschreibt, kommt beiden zu, liegt aber nach Hrn. R. *über* denselben, hat auf der Vorderseite vier scharf vorspringende Querleisten und ist an den Seiten mit rostrothen Haaren bedeckt. Übrigens ist in der Regel der Falter der echten *pityocampa* grösser, doch nicht immer. Die Processionen der Raupen gleichen nicht denen anderer, sondern jede Raupe zieht einzeln hinter der andern her, sodass der Verf. sagt, er habe gefunden, dass eine einzelne nicht einmal für sich allein, ohne einen Vordermann, bestehen könne. — *B. (G.) lanestris.* Auch bei dieser hat die Raupe widerhakige Sammethaare, wie die Processionsraupe, welche ebenso heftig verwunden würden, wenn sie nicht so fest sässen. — *B. (G.) pini*, der grosse Kiefernspinner. „*Wohl das schädlichste aller Forstinsekten*", daher auch hier sehr ausführlich behandelt. Bei Gelegenheit der Feinde der Raupe erwähnt der Verf., dass im November (früher nicht) auch der braune Grasfrosch die Kiefern besteige um den Raupen nachzugehen, und im charlottenburger Forste heruntergeschüttelt worden sei. Die Menge dieser Raupen geht ins Ungeheure. Die Schmetterlinge selbst fliegen mehre Meilen weit, um ihre Brut abzusetzen. Aus den hier mitgetheilten Tabellen kann man sich über erstere eine Vorstellung machen, wenn man liest, dass in einer einzigen Oberförsterei binnen fünf Jahren über 157,000 Quart Raupen eingesammelt wurden, dazu 8330 Quart Schmetterlinge und Cocons, wofür über neuntehalbtausend Thaler Kosten aufgewendet werden mussten. Mit noch zwei Oberförstereien daneben betrug der Kostenaufwand über 19,000 Thaler, doch waren auch die Folgen erspriesslich, obschon 109,352 Klafter raupenfrässiges Holz eingeschlagen werden musste. Bei einem Einsammeln der Schmetterlinge hatte man einst 130 Scheffel oder etwa drei Millionen Stück. — Unter den Eulen steht die Forleule, *Trachea piniperda*, oben an. Die Raupe derselbe hat die böse Eigenheit, gleich nach dem Auskriechen den jungen Maitrieb zu zerstören. Ihr bestes Vertilgungsmittel bleibt das Eintreiben der Schweine. — *Lithosia quadra.* Selten häufig. Es ist nach dem Verf. gewiss, dass die Raupe *nur* Flechten frisst, daher sogar die einzig *nützliche* ist, indem sie die Bäume davon befreit. — Auch die *Spanner* liefern schädliche Arten, und *Geometra (Fidonia) piniaria* ist ein durch ganz Europa gefürchtetes Insekt, obschon es seine vorzüglichste Verbreitung in Deutschland hat. Auch die bekannten Obstbaumspanner, *brumata* und *defoliaria* gehen Forstbäume selbst anderer Familien, Eichen, Buchen, Linden, Rüstern, Steinbuchen, ja Nussbäume u. a. an. Weniger wichtig sind andere. — Die *Wickler* dagegen (*Tortrix*, von Fabricius wunderlicherweise *Pyralis* genannt) bieten mannichfachere Beiträge. *T. (Coccyx)*

Buoliana, der Kieferntriebwickler, gehört nach dem Verf. zu denen, welche die härteste Namenconfusion erfahren haben, wodurch er seine Verwüstungen ungestörter hat fortsetzen können. Die Entwirrung der Synonymik möge beim Verf. nachgelesen werden, zumal er auch hier die erste gute Abbildung gibt. Die Raupe frisst sich in die gesundesten, saftreichsten Triebe, zumal der Kiefer, um sich von dem Mark zu nähren, wodurch diese zwar nicht immer absterben, aber sich durch Überwachsen bogenförmig biegen (sogenannte Posthörner) und den Baum entstellen. Auch liefern die von ihm bewohnten Bäume kein Bauholz, kaum Nutzholz. Die ihm sehr ähnliche *C. turionana*, ebenso weit verbreitet, macht dagegen die bekannten Harzgallen. An diese und einige verwandte Gattungen schliesst nun der Verf. noch andere, seltenere, z. B. *dorsana* Hbn. und dann einige ganz neue, wie *Grapholita coniferana* Saxesen, *Coccyx hercyniana* Usl., *C. Clausthaliana* Ratzeb., *C. nanana* Kuhlwein, *C. Ratzeburgiana* Saxesen, *T. Hartigiana* Sax. und *Zebeana* R. der Lärchenrindenwickler, von welchem noch in keinem Buche etwas zu finden ist. Über diese kann sich also der Lepidopterolog aus gegenwärtigem Werk neue Kenntnisse verschaffen, da alle auch, in allen Ständen, trefflich abgebildet sind, und ein Gleiches gilt noch von den Motten. *T. Reussiella* Ratzeb. könnte zwar schon bekannt sein, ist aber in frühern Schriften nicht herauszufinden. *Phycis sylvestrella* R., gleichfalls so gut wie neu. *Blastotere Bergiella* Saxesen ebenfalls. Mit diesen und den bekannten: *evonymella* u. s. w. schliesst dieser Band.

Dritter Theil. Die *Ader-*, *Zwei-*, *Halb-*, *Netz-* und *Geradflügler.* Dieser dritte Band wird mit fünf höchst schätzbaren Tabellen eröffnet. I. Einer systematischen Aufzählung sämmtlicher Gattungen und Untergattungen des Werks, zum Zwecke der Anlegung einer Insektensammlung. II. Übersicht der schädlichsten Forstinsekten an oder in den Nadelhölzern. III. Desgleichen in den Laubhölzern. IV. Übersicht der nützlichen Forstinsekten. V. Wespen- und Gryllenkalender. Sodann beginnen die *Hymenopteren* oder sogenannten Aderflügler. Zuerst die *nützlichen*, und unter ihnen vor Allen *Ichneumon.* Dieses so ausserordentlich wichtige, aber auch so zahlreiche Geschlecht hat der Verf. mit bewundernswerthem Fleisse studirt, und deshalb des Materials so viel zusammengebracht, dass er in diesem Bande nur die wichtigsten derselben abhandelt, und den zahlreichern minder wichtigen, aber sehr schwierig zu studirenden, einen eigenen (den *vierten*) Theil ausschliesslich widmet.

Es wird kaum möglich sein, aus der Masse neuer Beobachtungen, an denen überhaupt dieser Band reich ist, nur das Wichtigste herauszuheben. Der Naturforscher findet Vieles, womit er Kirby's und Westwood's Erfahrungen noch vermehren kann. So ist z. B. neu, dass *Microgaster nemorum* im frühern Larvenzustande ganz eigene warzenförmige Mundtheile besitzt, statt deren sich am folgenden Morgen schon Oberkiefer zeigen (ähnliches plötzliches Hervortreten findet sich indess auch von Dipterenlarven bei Reaumur). Der Verf. hat seine Entdeckungen alle im vierten Theile zusammengestellt, worauf wir verweisen müssen. Ihre Lebensweise, wonach sie bekanntlich Eier, Larven, Puppen, ja wirkliche *Imagines* anderer Insekten, ja auch ihrer eigenen Gattung anstechen, wird nun ebenfalls hier specialisirt. Der Verf. bedient sich dabei der Ausdrücke: „Wirth“ für das Ernährungsthier, und „Gast“ für die Ichneumonenlarve. Anderemale braucht er das Wort „Wohnungsthier“, welches uns zweckmässiger erscheint als jene. Denn ein Gastwirth freut sich seiner Gäste und ladet sie ein, ohne zu gewarten, dass er von ihnen aufgefressen werde. Vier colorirte Tafeln bilden 41 Species ab, über die im speciellen Bande noch ausführlicher gesprochen wird. — *Sphex.* Die Wegwespen gehören für den Forstmann zu den minder wichtigen. Indess hat der Verf. doch ihren interessanten Instinct, mit dem sie für ihre Brut sorgen, nach eigenen Beobachtungen beschrieben und da Manches anders gefunden, als Dahlbom *(Hymenoptera boreali-europaea)* und Frisch es angeben. Man vergleiche noch Westwood. Über die Ameisen ist viel Interessantes beigebracht. So erzählte Dahlbom dem Verf., dass er eines Tags in Lappland einer kleinen schwarzen *Sphex* begegnet sei, welche mit einer Blattlaus davon eilte. Eine Ameise, die dazu kam, versuchte deren Befreiiung, und es dauerte nicht lange, so kamen mehre Ameisen dazu, und jagten dem schwarzen Räuber seine Beute ab. Ein anderesmal bemerkte Hr. R. eine Ameise, welche eine schwarze *Leptura* in ihren Kinnbacken hielt. Sie eilte mit ihrer colossalen Last ohne Weg und Steg durch Gras und Kräuter, und der Verf. folgte ihr wol über hundert Schritt weit, als er sie endlich bei einem Ameisenhaufen anlangen sah. Diese und verwandte Beobachtungen sind jetzt mehr als blosse Curiositäten, da sie den hohen Verstand, wenigstens die scharfen Geistesvermögen dieser kleinen Geschöpfe anzeigen, welche die frühere Philosophie auf dieser Thierstufe nicht geahnt hatte. Hierhin gehört auch, was der Verf. über das Gedächtniss der Hornissen, zugefügte Beleidigungen nachzutragen und später zu rächen (S. 49), beibringt. — *Tenthredo.* Forstlich als schädliche wichtig. Von mehren Gattungen habe man bis jetzt, trotz aller Bemühungen, die Männer noch nicht auffinden können. Sie sind mitunter räuberisch und fressen andere Insekten, z. B. *Dolerus.* Auch sie werden sehr ausführlich abgehandelt, zumal *Lophyrus pini.* Bei ihm herrscht die allergrösste Mannichfaltigkeit der Entwickelungszeit, sodass es hier einfache, doppelte, anderthalbige und mehrjährige Ge-

nerationen gibt. Merkwürdig, dass ihre stärksten Feinde die Säugethiere sind. In ihrem Puppenzustande (Tönnchen) gehen ihnen Mäuse, Eichhörnchen, selbst Füchse nach. Nach Müller verzehrt ein Eichhörnchen jährlich wol 48,000. Auch gegen 40 Ichneumonenarten gehen den Lophyrenlarven noch. Bei *T. (Nematus) salicis* erwähnt Hr. R., dass keine Gattung als Larve so regelmässig schnippt, wie diese. Er sah einst zwei Gesellschaften von 6—11 Stück auf zwei benachbarten Zweigen, welche jedesmal *beide* regelmässig alle vier Secunden mit dem Vordertheile des Körpers schlugen. War dieses sechs- bis achtmal geschehen, so ruhten sie etwas. Sie und die verwandten sind den Weiden sehr schädlich. — Unter den *Dipteren* ist nur eine einzige, *Tipula pini (Cecidomyia)*, welche forstlich zu den schädlichen gerechnet werden kann, indem ihre Larve die Kiefern zuweilen im Wuchse zurücksetzt. Die andern sind unbedeutender. *Musca (Tachina)*, *Syrphus* und andere Fliegen gehören dagegen zu den nützlichen. — Unter den *Hemipteren* oder *Rhynchoten* werden zumal die Pflanzenläuse aller Art wieder genau und nach eigenen Beobachtungen abgehandelt. In den *Coccus (C. racemosus)* wurden zwei Käfer *(Anthribus varius* und *scabrosus)* als wahre Schmarotzer bemerkt. Ein neuer Fall. Bei dieser Gelegenheit theilt der Verf. auch einige neue Erfahrungen über *Coccus hesperidum* der Gewächshäuser mit. — *Dictyopteren.* Gegen die gewöhnliche Beschreibung des Begattungsapparates, wie er neuerlich angegeben wird, bemerkt Hr. R. mit Recht, dass man dabei den Fehler begeht, den Metathorax mit zum Hinterleibe zu zählen, wodurch dieser ganz gegen alle Analogie *zehn* Hinterleibsringe erhält. S. 240 werden die Beobachtungen Älterer von grossen Libellenzügen angeführt, die der Verf. nie selbst zu sehen Gelegenheit hatte. Ref. hat das Glück gehabt, zwei sehr interessante zu sehen. Beidemale war es *L. quadrimaculata.* Richtig ist die reissende Schnelligkeit ihres Fluges dabei, obschon man sie über hohe Dächer weg bis auf die Strasse, und von da wieder andere Häuser hinauf streichen sah; ebendeshalb war es schwer, ganz schöne unverletzte Exemplare zu erhalten; der andere Zug ging durch die Bäume am Rand eines Waldes, und machte sich durch ein stark rasselndes Geräusch bemerkbar. Unrichtig ist aber die Definition der Species (S. 242), wie sie auch anderwärts lautet: „*vier* dunkelbraune Flecken in der Mitte des Vorderrandes der vier Flügel“ — indem jeder Flügel deren nur *zwei* hat, also nur *jederseits* vier. — *Hemerobius.* Das Legen der gestielten Eier ist jetzt wieder gesehen worden. Der Verf. glaubt wol ganz richtig, dass die Florfliegen überwintern, und sich erst im folgenden Frühjahr begatten. — *Orthoptera.* Unter ihnen ist nur das Linneische Gesammtgeschlecht *Gryllus* forstlich wichtig, worunter aber mehre sehr schädliche.

Der *vierte Band: die Ichneumonen der Forstinsekten, in forstlicher und entomologischer Beziehung*, wird, wie bereits oben erwähnt, als ein „Anhang“ zum vorstehenden Werk betrachtet, und kann auch als selbständig angesehen werden, wie ihm denn die vier Kupfertafeln des dritten Bandes, wiewol hier unilluminirt, wieder beigeben worden sind. Hr. R. nennt diese Arbeit in der Zuschrift: „die mühevollste seines Lebens“, und man wird es ihm glauben, wenn man weiss, mit welcher Beharrlichkeit nur Beobachtungen an diesen so flüchtigen Thieren anzustellen sind. Dafür hat sich aber der Verf. auch das Verdienst erworben, ausser dem forstlichen auch dem rein entomologischen Publicum etwas sehr Werthvolles übergeben zu haben, und sich den ältern Beobachtern rühmlich anzureihen. Übrigens war auch diesmal zunächst ein praktischer Zweck der nächste Anlass. Hr. R. wollte die beiden im Streit liegenden Ansichten über den Werth dieser Wespen zur Vertilgung des Raupenfrasses ausmitteln, worüber wir bereits oben bei den Faltern seine Ergebnisse mitgetheilt haben.

Der erste Abschnitt handelt von der Stellung der Ichneumonen im Systeme. Der Verf. bemerkt, dass ihre Lebensweise sie nicht so scharf von den eigentlichen Wespen, Wegwespen und Goldwespen trenne, wie man wol behauptet hat, denn es finden sich auch unter diesen verschiedene schmarotzende Gattungen; z. B. in den Harzgallen der *Tortrix cosmophorana* u. s. w. Anatomie und Physiologie wird sodann auf das ausführlichste behandelt, voll neuer Ansichten. So ist z. B. der Verf, zu dem Resultat gekommen, dass die schmarotzenden Larven *nicht* den Fettkörper der Wohnungsthiere angreifen. Bewundernswerth erschien ihm auch die allmälige Metamorphose derselben. In den frühern Stadien, wo sie sich nur durch Saugen von Flüssigkeiten (daher auch manche nur aussen an den Raupen sitzen), ernähren, zeigt sich der Mund nur als saugende Wärzchen: da sie sich aber zuletzt aus ihrem Kerker herausbeissen müssen, so erhalten sie plötzlich tüchtige Zangen, und hier haben die Teleologen wiederum ein glänzendes Beispiel für ihre Lehre. — Es folgen nun wieder vielfache Tabellen, namentlich über alle Insekten, welche Schmarotzer herbergen, und welche Gattungen, da mehre von ihnen sich nur an eine oder wenige Arten von Wohnungsthieren halten, zuletzt auch noch ein Überblick der Literatur, und analytische Tabellen zum Bestimmen der vielen neuen Genera. Den übrigen Theil nimmt die Aufzählung der Species, mit sehr sorgfältigen Beschreibungen auf.

Jena. *Voigt.*

Physiologie.

Untersuchungen zur Kenntniss des körnigen Pigments der Wirbelthiere in physiologischer und pathologischer Hinsicht, von Dr. *Karl Bruch.* Mit zwei (lithographirten) Tafeln. Zürich, Meyer & Zeller. 1844. Gr. 4. 28¼ Ngr.

Die Färbungen thierischer Körper rühren entweder von einem wirklichen Farbestoffe oder Pigmente her, oder sie werden durch eine eigenthümliche Anordnung der Elemente gewisser Gewebe bedingt. Die Pigmente erscheinen aber selbst wieder in zwei Haupttypen: der Farbestoff ist in mikroskopischen Körperchen von fast unmessbarer Kleinheit zusammengedrängt (körniges Pigment), oder er befindet sich in Auflösung in einer Flüssigkeit (aufgelöstes Pigment). Das körnige Pigment, das verbreitetere im Thierreiche, hat der Verf. in den Wirbelthierklassen näher untersucht; er wollte aber keine Monographie desselben liefern, sondern nur eine beschränkte Reihe von Thatsachen mittheilen.

Zunächst untersucht der Verf. das *normale körnige Pigment*, und zwar das *schwarze Augenpigment* (S. 3—16), die *gefärbte Oberhaut* (S. 16—22), die *pigmentirten Faserzellen* (S. 22—26), und anhangsweise noch die Pigmente der Lungen- und Bronchialdrüsen (S. 26—30). Das schwarze Augenpigment liegt bei allen Wirbelthieren im Innern von Zellen (Pigmentzellen), an denen eine Zellenmembran, ein Zellenkern und der körnige Inhalt unterschieden werden kann. Bei den *Säugethieren* sind die Pigmentzellen abgeplattet und membranartig an einander gereihet; auf der *Choroidea* bilden sie eine einfache Schicht, vom *Corpus ciliare* bis zum Pupillarrande der Iris liegen sie in mehrern Lagen über einander. Wo ein *Tapetum* im Thierauge vorhanden ist, da setzt sich nach des Verf. Untersuchungen die Pigmentzellenschicht der *Choroidea* dennoch continuirlich über dasselbe fort, und die Zellen stimmen in Grösse, Form, Anordnung, sowie in Betreff des Kornes ganz mit den übrigen Pigmentzellen überein; allein sie enthalten keine Pigmentkörner. Übrigens kommen auch zwischendurch unter den ungefärbten Tapetumzellen gefärbte vor, gleichwie man auch ganz oder fast ganz farblose mitten unter den dunkeln Choroidealzellen findet. Bei den *Vögeln* (Ente, Huhn, Taube) haben die Pigmentzellen auf der *Choroidea* eine kegel- oder rübenförmige Gestalt; die Pigmentkörnchen sind an der gegen die Retina gewandten Spitze am dichtesten gehäuft, und lassen das stumpfe Ende ganz frei, wo der länglichovale Kern liegt. Ganz ebenso fand ich die Pigmentkegel bei Cypselus. Dagegen fand der Verf. das Pigment auf der Uvea und dem Corpus ciliare ganz ebenso beschaffen, wie bei den Säugethieren. Beim *Frosche* sind die Pigmentzellen der Choroidea polyedrisch, mehr hoch als breit. Bei den *Fischen (Esox lucius, Salmo muraena, Cyprinus barbus)* besteht die Pigmentschicht der Choroidea aus sechseckigen und runden scharf conturirten Zellen von verschiedener Grösse und Farbe; die kleinsten sind die dunkelsten, die grössten sind fast ganz farblos. Ausgezeichnet sind nun aber die Pigmentzellen der Fische durch ihre grosse Elasticität und durch ihre Empfindlichkeit gegen äussere Einflüsse. Rollen sie einfach auf dem Objecträger hin, oder gerathen sie in einen kleinen Strom auf demselben, so ändern sie auf der Stelle die Form; sie werden verzogen, schwanzförmig verlängert u. s. w., nehmen aber dann oftmals wieder ihre Kugelgestalt an, sowie diese Einflüsse aufhören. Die nämlichen Veränderungen erleiden sie durch einen leisen Druck, durch Zusatz von Wasser, von Essigsäure. Ausser den eben beschriebenen Pigmentzellen kommen aber bei den Fischen in jener Pigmentmasse, welche beim Abziehen der Choroidea an der Netzhaut hängen bleibt, auch noch bestimmt geformte Gebilde vor, welche von Hannover entdeckt und Pigmentscheiden genannt wurden. Die Form dieser Scheiden lässt sich einem Blumenkelche vergleichen; in jeder Scheide steckt, gleich einer Blumenkrone, ein Zwillingszapfen der Netzhautstäbchenschicht. Durch Druck verwandeln sich diese Pigmentscheiden in die nämliche zähe, fadenziehende, mit eingestreuten Pigmentkörnchen versehene Masse, wie die Pigmentzellen. Einige Male sah der Verf. auch deutlich einen Kern in den zerdrückten Pigmentscheiden. Wenn Hannover bei allen Wirbelthieren Pigmentscheiden gefunden haben will, so kommen sie nach ihm lediglich nur bei den Fischen vor; auch stecken nach ihm immer nur Zwillingszapfen darin, niemals Retinastäbchen, wie Hannover angibt. Die regelmässige Form und das constante und ausschliessliche Vorkommen an den Zwillingszapfen spricht allerdings für eine eigenthümliche Natur dieser Pigmentscheiden der Fische; nach ihrem sonstigen Verhalten könnte man aber wol geneigt sein, sie für verzerrte Pigmentzellen zu halten, die beim Abziehen an der Retina hängen blieben.

Die Färbung der Oberhaut rührt ganz gewöhnlich von körnigem Pigment her, welches ebenfalls in Pigmentzellen eingelagert ist. Bald sind nur die untersten Schichten der Epidermis gefärbt (Neger), bald alle Schichten durch die ganze Dicke der Epidermis (Rückenhaut des Wallfisches, äussere Augenliderhaut vom Kalbe, Pferde, Schweine u. s. w.). Körniges Pigment findet sich auch in den gefärbten Haaren und Federn.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 227. 22. September 1845.

Physiologie.

Untersuchungen zur Kenntniss des körnigen Pigments der Wirbelthiere in physiologischer und pathologischer Hinsicht, von Dr. *Karl Bruch*.

(Schluss aus Nr. 226.)

Pigmentirte Fasserzellen nennt der Verf. alle weitern Entwickelungsstufen der Pigmentzellen, die mit Pigmentkörnern versehenen spindelförmigen, geschwänzten, sternförmigen, ramificirten Massen, die in zahlreichen Geweben eingesenkt vorkommen. Dass es Pigmentzellen sind, erkennt man aus der Anwesenheit eines Kernes, der leichter oder schwerer zu erkennen ist. Ihre Form wird im Allgemeinen durch die Form der Gewebe bestimmt, worin sie vorkommen. Solche pigmentirte Faserzellen finden sich in der gefässreichen Choroidea der Säugethiere, in der Lamina fusca zwischen Choroidea und Sclerotica, in der Sclerotica, in der Iris; ferner in der Haut der Frösche und anderer Amphibien, in der Bauchhaut, der Pia mater, der Lunge und Leber des Frosches u. s. w.

Die schwarzen Streifen und Flecken, die in jeder menschlichen Lunge von den Jahren der Pubertät an in verschiedener Intensität und Ausbreitung gefunden zu werden pflegen, bestehen aus unmessbar kleinen, runden, scharf conturirten, glänzend schwarzen, mit Molecularbewegung versehenen Pigmentkörnchen. Diese Körnchen sind aber in wirklichen Pigmentzellen enthalten, die sich durch deutlich isolirbare Kerne als solche documentiren und in jeder gesunden Lunge aufzufinden sind. Es hält schwer, sie im präparirten Lungengewebe selbst zu erkennen; in der von einer Schnittfläche abgestreiften Flüssigkeit trifft man sie aber immer in grosser Menge von verschiedener Grösse und Gestalt, im Allgemeinen jedoch verhältnissmässig klein. Das körnige Pigment in den Bronchialdrüsen ist ebenfalls immer in besondern Zellen enthalten.

Das *pathologische Pigment* (S. 30 — 40) lässt sich in seinem Vorkommen nicht scharf von dem normalen sondern; auch hat es durchgehends eine anatomische Übereinstimmung mit dem normalen Pigmente, und es kommt bisweilen nur auf die Quantität an bei Beurtheilung des physiologischen oder pathologischen Zustandes. Das pathologische Pigment zeigt immer die bekannten kleinen Körnchen, die entweder einzeln oder häufchenweise ins Gewebe der Organe eingestreut sind, oder aber bereits in vollständige Pigmentzellen von verschiedener Gestalt eingeschlossen werden. Meistens sind die pathologischen Pigmentzellen sehr stark pigmentirt. Der Verf. bekennt sich daher auch folgerecht zu der richtigen Ansicht, dass die melanotischen Geschwülste wesentlich Aftergebilde sind, besonders krebsartige Degenerationen, mit denen sich die abnorme Pigmentbildung nur als etwas ganz Accessorisches verbindet, und dass die melanotische Complication ohne alle Bedeutung für die Bösartigkeit des Übels ist.

Hinsichtlich der *Genese des körnigen Pigments* (S. 40 — 51) steht vor Allem uns der Satz fest, dass der färbende Bestandtheil des Blutes die Matrix für das normale, wie für das abnorme körnige Pigment ist. Heusinger hat diesen Satz schon weitläufig erörtert und begründet. Zunächst fragt es sich aber, welches die nähern Beziehungen der Pigmentkörnchen zum Blute sind. Da Chlor den normalen und pathologischen Körnchen ohne Ausnahme die Farbe entzieht, ohne dass Grösse, Form, Molecularbewegung derselben hierdurch eine Veränderung erfahren, so können die Pigmentkörnchen nicht einfach festgewordener, reiner Blutfarbestoff sein. Ebenso lässt sich nicht annehmen, dass die Blutkörperchen in Pigmentkörnchen sich umwandeln, indem sie etwa zusammenschrumpfen und dann von Neuem Farbestoff aufnehmen; dagegen spricht schon vor Allem die verschiedene Grösse der beiderlei Körperchen, da die Blutkörperchen acht- bis zehnmal grösser sind. So bleibt nur noch ein dritter Fall übrig, dass nämlich der Blutfarbestoff mit einem festen Constituens (Fett, Eiweiss, Fibrin) in Verbindung tritt, wenn Pigmentkörnchen entstehen sollen. Die mikroskopischen Untersuchungen pathologischer Fälle, namentlich apoplektischer Blutheerde im Gehirn, liefern dem Verf. Data, welche für diesen Hergang sprechen. Wie bildet sich nun aber die ganze Pigmentzelle? Entstehen die Pigmentkörner innerhalb einer primären Zellmembran, oder legt sich die letztere erst secundär um die früher vorhandenen Pigmentkörnchen an? Unzweifelhaft entstehen im physiologischen wie im pathologischen Pigmente die Zellen später.

Hierauf bespricht der Verf. die *chemischen Thatsachen* (S. 51—56), gesteht aber sogleich ein, dass er hierbei nicht über das Gebiet der Vermuthungen hinausgekommen ist. Dass die Pigmentkörner kein reiner, festgewordener Farbestoff sind, dass ergibt sich deutlich aus ihrem Verhalten gegen den Chlor. Die Un-

lösbarkeit des Pigments in Äther und Weingeist, selbst nach vorgängiger Behandlung mit Essigsäure, beweist ferner, dass die mit dem Farbestoffe verbundene organische Materie nicht Fett sein kann. So bleibt nur noch die Vermuthung übrig, dass die verbindende organische Materie eine Proteinsubstanz ist, eine Vermuthung, die zwar sehr wahrscheinlich, aber auf positivem Wege noch nicht erwiesen ist.

Schliesslich theilt der Verf. (S. 57—60) noch seine Messungen der Pigmentzelle, ihrer Kerne und Körnchen mit. Als Mittelgrösse (in wiener Linien) fand er für die Pigmentzellen der Choroidea des Menschen 0,0092, des Schweins 0,0099, eines Schweinsembryo 0,0112, des Kaninchens 0,0112, des Rindes 0,0072, des Pferdes 0,0105—0,0114, der Katze 0,0119. Mit diesen Messungen steht es nicht im Einklange, wenn es von den Pigmentzellen der Choroidea heisst: „Unter den einzelnen Thieren hat die grössten das Kaninchen, nach ihm die Katze, die kleinsten der Mensch.“ (S. 4.) Nach der Tabelle steht die Katze über dem Kaninchen, das Rind aber käme noch unter den Menschen. Wollte man annehmen, der Verf. habe an der angezogenen Stelle nicht die Mittelgrössen, sondern die beobachteten Maxima im Sinne gehabt, so stände seine Angabe mit der Tabelle, wo immer die Minima, Maxima und Mittelgrössen neben einander gestellt sind, doch auch wieder nicht im Einklange. Das Maximum des Rindes ist in dieser Tabelle kleiner, als jenes des Menschen.

Durch diesen recht dankenswerthen Beitrag zur Kenntniss des körnigen Pigments hat sich der Verf. als strebsamer Forscher beurkundet. Möge er sich angelegen sein lassen, bei künftigen Arbeiten mehr Sorge für die Form zu tragen, um jener Unbeholfendes Stils zu entgehen, die in der vorliegenden Schrift hin und wieder störend auffällt.

Bern. *Theile.*

Philosophie.

Die Epiphanie der ewigen Persönlichkeit des Geistes. Eine philosophische Trilogie, herausgegeben von Dr. *C. L. Michelet*. Erstes Gespräch. Über die Persönlichkeit des Absoluten. Nürnberg, Cramer. 1844. Gr. 8. 1 Thlr.

„Giebt es noch andere Weltsysteme mit andern, vielleicht höhern Entwickelungen des Geistes, so ist die ganze Philosophie ebenso umgestossen, als die Religion und Geschichte, und unsere ganze Weltanschauung ein sehr luftiges Hirngespinst, das nicht werth ist, erwähnt und überliefert zu werden.“ In diesen Worten (S. 185) geht der Hauptsprecher dieses Dialogs, Teleophanes, in welchem es nicht schwer ist, die Person des Verf. selbst zu erkennen, mit der Erfahrungswissenschaft die kühne Wette ein über Leben und Tod des Systems, das er verficht. Denn freilich, gäbe es ausser unserm Erdball noch andere Weltkörper mit andern, vielleicht höhern Entwickelungen des Geistes, so wäre diese unsere Erdenwelt mit dieser unserer erdmenschlichen Geistesentwickelung (Weltgeschichte genannt) nicht der einige und absolute concrete Geist selbst, welches doch die Meinung ist. Eben darum liebäugelt auch dieses schnürbrustenge und asthmatisch beklommene System des Teleophanes überaus stark mit der Annahme der Erde als materiellen Mittelpunkts des Weltalls (S. 184), wobei sodann der Umschwung des Himmels in 24 Stunden wiederum wie in guter alter Zeit nicht mehr aus der Rotation der Erde, sondern aus der objectiven Bewegung des Sterngewölbes folgen sollte (S. 186), während es jedoch vor der Hand nur noch erst vorsichtig (wahrscheinlich nach dem beliebten Gesetz eines *gemässigten Fortschritts)* die Erde zum *geistigen Mittelpunkt* des Weltganzen macht (S. 185), welcher als der geistige Schwerpunkt mit dem natürlichen Schwerpunkt des Copernikanischen Sonnensystems den doppelten Focus der Ellipse des Universums bilde, in welche das Absolute sich nach seinen zwei Seiten auseinanderlege (S. 187). Das *alleinige Bewusstsein* der Erde wird dabei aus ihrer mittleren Stellung im Planetensystem als erwiesen angenommen (S. 187). Weil Teleophanes nicht den Muth hat, frech zu sein, wird er halb. Denn gibt es wol irgend eine grössere und hinkendere Halbheit, als die Annahme, dass der Erdball, dieser Kelch des gesammten Geisterreichs, dieser Processträger der ganzen und Einen Weltgeschichte, diese absolut einzige und unerschaffene, dagegen Alles hervorbringende Urintelligenz, sich herablasse, mit 10 andern Brüdern, die sie sich gegenüber als ihr directestes Anderssein erzeugt, als mit ebenso vielen unwissenden Klumpen um einen ebenso einfältigen und blödsinnigen Feuerball zu kreisen? Wer kann denn nur irgend sich einbilden, dass eine solche Tollhäuslerei die wirkliche Meinung des Teleophanes sein könne, und dass er nicht noch etwas anderes dabei *in petto* habe? Denn es steht apodiktisch fest: Wer nicht die wahrheitleugnerische Frechheit hat, im eigenen Herzen (wenn auch nicht mit dem Munde) den Erdball als astronomisches Centrum der Welt zu preisen, der wird eher die ewigen Gestirne, die Sonnen, oder die Ausbreitung des unendlichen Raums zu göttlichen Urprincipien machen, als dieses unsere kleine Kugel umfliessende weltgeschichtliche Getreibe. Und wer die Stirne hat, im Angesichte der astronomischen Schau des Ewigen das Weltleben eines der Krankheit, dem Tode, dem Schlaf und dem Irrthum unterworfenen Geistes auf den Thron des Universums zu heben, der denkt im Herzen, dass der Astronom irre rede, dass der Erdball das Ἓν καὶ πᾶν sei, um welches sich nur zum Schmuck ein buntbemaltes Gewölbe drehe.

Ungeachtet dieses astronomischen Irrsinns hat das Gespräch doch das Verdienst, in einer recht graciösen Form die Differenzen des gegenwärtigen berlinischen Hegelianismus in Beziehung auf eine Grundfrage, die Persönlichkeit des Absoluten, überaus klar und fasslich auszubreiten. Teleophanes raset nur in Beziehung auf den Himmel. Auf Erden hat er einen feinen Blick und eine höchst saubere Darstellungsgabe. Wer die Männer der Schule kennt, für den sind die gewählten griechischen Namen nur Florgewänder, welche mehr enthüllen, als bedecken. Wer dies Gespräch gelesen hat, darf sich als einen vollkommen Eingeweihten in die neuesten Mysterien der Schule betrachten. Die Munterkeit des Dialogs geht dabei an Einer Stelle ins Grosse (S. 47—48):

Teleophanes. Wenn im Absoluten also jedesmal die Realität dem Begriffe entspricht, so schüttet es in jedes Einzelne die ganze Fülle seiner Unendlichkeit aus.

Eusebios. Das ginge nicht; denn dann würde ja das Endliche zerplatzen.

Teleophanes. Um dieses Zerplatzen, mein Lieber, ist es aber eben zu thun. Die Fülle des Unendlichen, die in ihm wohnt, fühlt sich eben in dieser Schale unheimlich, und pocht von Innen, bis der Dränger Tod den Kern enthüllt, um die Unverträglichkeit der beiden, die bei einander wohnen, zu manifestiren u. s. w.

Als der vernünftigste unter den Mitrednern ist uns Loipoteles erschienen, der „scharf distinguirende, sarkastisch negirende", welcher das Gespräch mit sieben Angriffspunkten gegen das System des Teleophanes eröffnet, und darin viel gesundes Urtheil zeigt, obgleich er seine Meinung, dass die ideelle Totalität oder der absolute Geist als solcher weder Gegenstand des menschlichen Wissens sein, noch in einer menschlichen Sphäre angetroffen werden könne (S. 16 und 17), nicht im Stande ist, siegreich zu vertheidigen gegen den durch Teleophanes und alle Übrigen geltend gemachten Grundsatz der Schule, dass immer der ganze Gott im Dasein der Welt als seiner ihm einzig adäquaten Existenz realisirt sein müsse. Loipoteles, welcher in der Fortentwickelung der ideellen Totalität zur Welt nichts als eine blosse Verendlichung des absoluten Wesens sieht, ein Aussichherausgehen der ideellen Totalität aus sich selbst in eine Welt, deren Existenz sie zu ihrer eigenen nicht bedarf, ist uns daher vorgekommen wie in der Gellert'schen Fabel der Mann mit geraden Beinen, der ins Land der Hinkenden kommt, wo er natürlich als beinkrank bedauert wird. Ihm geschieht freilich Recht. Warum auch ging er mit geraden Beinen unter die Hinkenden?

Nachdem des Loipoteles Meinung unter den Streichen der Teleophanischen Dialektik, wobei jedoch auch die Andern mithelfen, den Geist aufgegeben hat, treten Eusebios und Noëmon hervor mit der Behauptung eines transcendenten Subjects, das gleichwol zu seiner Existenz der Existenz der Welt bedürfen soll, und dadurch gegen den Gott des Loipoteles schon um ein bedeutendes erdwärts herniedersinkt. Natürlich haben auch sie keine Schilde gegen Teleophanischen Lanzenwurf. Sie bilden nur das mittlere Stadium des aus dem Himmel zur Erde sinkenden Gottes. Schon sehen wir den Himmel völlig seiner entledigt, und den Teleophanes, welchem der Erdball Gott ist, scheinbar als völligen Sieger: da fällt ihn auf seinem eigenen Terrain als ein verzweifelter und das Äusserste wagender Kämpfer Kallilogos im Rücken an, und nun erst erfolgt das heisseste Gefecht. Kallilogos fasst das Absolute als absolute Einzelheit auf, welches Teleophanes ihm zugibt mit der Bedingung, dass dieselbe im Menschen, und nicht im Himmel zu suchen sei, welches wiederum Kallilogos acceptirt. So stehen sich die beiden Anthropotheisten gegenüber als wüthende Streiter, während bei solcher Gleichheit der Gesinnung der Uneingeweihete nicht die Ursache der Kampfwuth zu fassen im Stande ist. Aber sie wird sich bald genug enthüllen. Kallilogos trachtet danach, die schlechthin numerisch Einen, als die Objectivität, der höhern numerischen Einheit des Absoluten, welche er als Subjectivität bezeichnet, entgegenzusetzen, und so durch den Begriff der übergreifenden Subjectivität sich den Weg zum transscendenten Subjecte zu bahnen, welches als dasselbe in jedem Menschen stecke, gleichsam ein multiplicirter Gott. Aber Teleophanes verstattet ihm das nicht. Zwar kann er der Subjectivität ihr Übergreifen nicht wehren; dagegen lässt er seinerseits die Objectivität ebenso sehr über die Subjectivität übergreifen, welchem wiederum Kallilogos nicht im Stande ist Einhalt zu thun. Und so ist denn das Resultat, dass nur in der *Idee* des weltgeschichtlichen Lebens der absolut Einzelnen, und nicht in ihrer *Subjectivität*, die wahre Kategorie des thätigen und setzenden Absoluten zu finden sei. Und der Schluss, dass auch selbst Kallilogos hingestreckt am Erdball liegt, den er hinfort als den einzig wahren Gott zu verehren hat, nämlich das wimmelnde Leben an seiner schimmlichten Kruste.

Dieser höchst lebendige Gott präsentirt sich uns dann näher in drei Weltperioden, von denen zwar eigentlich nur die erste und dritte seinem Begriffe völlig adäquat sind. Die zweite, in welcher wir selbst leben, wird nur mit genauer Noth so um der ersten und dritten willen mit durchgeschmuggelt, unter dem Vorwand, dass sie eigentlich für sich in ihrer Isolirung gar nicht wahrhaft existire, so wenig als der Mond ohne die Erde (S. 76), und dass in ihr das sich selbst gleichbleibende und volle Absolute für eine kurze Weile im Zerrbilde der Zeit in seine Glieder auseinandergerissen erscheine, um wieder hernach, wie zuvor, seine im Sein und Wissen dem Begriff stets adäquate Realität

unverändert fort zu behaupten. Nur für den verschwindenden Schein der Zeit, also nur nach menschlicher Vorstellungsweise und nicht vom absolutlichen Standpunkt selbst angesehen fährt die Menschheit durch diesen dunklen Tunnel von einem Sonnenglanze ihrer Geschichte zum andern. Die erste Weltzeit, aus welcher Feodor Eggo's untergehende Naturstaaten zurückblieben, und worin schon das Absolute völlig vorhanden war, schwebt nur in ferner historischer Tradition als Verweilen im Paradiese, goldenes Zeitalter mit ewigem Frühling, Stand der Unschuld des Menschengeschlechts, Atlantis der Platoniker. Die zweite Weltzeit ist die, welche Hegel in seiner Philosophie der Geschichte geschildert hat. Die dritte Zeit, welche die Herausführung aus der Geschichte oder die Periode der Zukunft, das wiedergewonnene Paradies, enthält, ist eben vor der Thür, und Teleophanes' Muse verwandelt sich in einen buntschillernden Schmetterling, um uns ein wundersüsses Erdleben vorzugaukeln, damit unsere Phantasie nicht durch den Impuls des trüben Anblicks vom zweiten Weltalter doch wiederum himmelan fliege, sondern hübsch zahm auf der Erde bleibe.

Denn für die Zukunft wird von Teleophanes verheissen: Constitutionelle Verfassung über den ganzen Erdboden, allgemeiner Sieg des Humanitätsprincips, des Völker- und Weltbürgerrechts, Verallgemeinerung der Kunst zu einer Weltkunst, der Religion zu einer Weltreligion, der Philosophie zu einer Weltphilosophie. Jedermann wird zugeben, dass dies, wenn auch keine Paradieseswonnen, doch sehr solide Erdengüter sind. Auch ruht des Teleophanes Voraussicht, dass die Principien zunächst der Hegel'schen Philosophie von jetzt an allmälig auch in die Vertreter der empirischen Wissenschaften eindringen werden, auf dem unumstösslichen Erfahrungsgesetz, dass diese Raben immer dann sich einem philosophischen System zu nahen pflegen, wenn dasselbe Aas zu werden beginnt. „Sind die Verfechter der empirischen Wissenschaften", ruft mit Recht Teleophanes aus (S. 179), „nicht schon jetzt sämmtlich Kantianer? Aber über eine Weile, und sie pflanzen die Fahne der neusten Philosophie auf." Ganz gewiss.

Hierüber also, o Teleophanes, sind auch wir völlig mit dir einverstanden. Wie aber, o Gewaltiger, da dich schon der irdische Anblick der zukünftigen Weltgeschichte so berauscht und entzückt, wie wirst du erst einst, werden wir alle erst einst entzückt und geblendet werden, wenn wir das grosse Schauspiel der Weltgeschichte nicht mehr vom einseitigen und mit relativer Transcendenz behafteten Standpunkt eines hülfsbedürftigen und stoffhungrigen Einzel-Ichs, sondern vom absolut immanenten Standpunkt eines die harten Iche schmelzenden seligen Lebens werden anschauen dürfen, wobei das Zerrbild der Zeit, welches dieses absolute Leben in seine Glieder aus einander riss, nicht nur für die Idee und den speculativen Begriff, sondern auch für die Wirklichkeit seine Macht wird verloren haben! Du siehst mich an und staunst. Ist ein solcher Zustand möglich? fragt dein Staunen. Ich verspreche ihn dir. Ich bin consequenter in deinem System, als du selbst, o Dämonischer. Darum zügle deine Worte, und fordere nicht die Todten zur Widerrede. *Ὀυκ εὐφημήσεις*, spricht Diotima, und der Dichter:

Leicht aufzuritzen ist das Reich der Geister, u. s. w.

Κακῶν γὰρ οὐδεὶς δυσάλωτος.

Aber Scherz bei Seite gesetzt, so hat doch der Hegelianismus, wenn er auch nicht im Stande ist, seine aufgeworfenen Fragen über Immanenz und Transcendenz des absoluten Princips zu lösen (welches ungefähr so viel sein würde, als eine Feuersbrunst mit einer Handsprütze zu löschen) immer das Verdienst, diese Fragen, von deren Beantwortung es abhängt, ob die Menschheit religiös fortschlafen oder aufwachen soll, in der Gegenwart rege und *au courant* zu erhalten. Thäte der Hegelianismus dies nicht durch seinen sogenannten Pantheismus (dieses Schreckbild aller Schwachen und Prüf- und Sondirstein aller Schwäche), so würden Orthodoxie und Rationalismus einhändig dafür arbeiten, jene grossen Fragen ganz zu begraben und aus dem Andenken der beruhigten Menschheit zu vertilgen. Im Atheismus unserer Tage schreien gleichsam die Steine da, wo Götter geredet haben, aber nicht gehört worden sind (Herder, Hamann, Hardenberg). Daher haben die aufgeworfenen Fragen und ihre, wenn auch noch so dürftige Discussion im vorliegenden Gespräch einen fast prophetischen Ton; denn sie werden die religiösen Grundinteressen einer mit stärkern wissenschaftlichen Mitteln ausgerüsteten Zukunft sein, so gewiss, als weder Protestantismus noch Urkatholicismus sich wird die Bevormundung weder eines päpstlichen fetten, noch eines hochkirchlichen nüchternen Aberglaubens gefallen lassen, sondern werden selbst den Herrn erkennen wollen, klein und gross, damit der Erdboden sei mit Gotterkenntniss, wie mit Wasser des Meeres bedeckt, wie der Prophet sagt. Denn hierzu ist nothwendig, dass jedweder seinen Glauben nicht mehr im Sinne eines hohlen Bekenntnisses, sondern einer Überzeugung fasse, die man nicht so uniformiren kann, und dass das Kantische grosse Fragwort in seiner ganzen Schwere ferner und ferner erwogen werde (Krit. der Vern. 3. A. S. 641): „Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, man kann ihn aber auch nicht ertragen: dass ein Wesen, welches wir uns auch als das höchste unter allen möglichen vorstellen, gleichsam zu sich selbst sage: Ich bin von Ewigkeit zu Ewigkeit, ausser mir ist nichts, ohne das, was blos durch meinen Willen etwas ist: aber woher bin ich denn?"

Jena. *C. Fortlage.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 228. 23. September 1845.

Chronik der Universitäten.

Jena.

I. Das Lehrerpersonal betreffend. Durch höchste Rescripte der Durchlauchtigsten Erhalter der Universität sind Geh. Kirchenrath Dr. *Hase* und Prof. Dr. *Rückert* zu Directoren des theologischen Seminarium ernannt worden. Am 15. Mai ward der medicinischen Facultät der ordentliche Professor Geh. Hofrath Dr. Karl Wilhelm *Stark* durch den Tod entrissen. Als Privatdocenten traten ein, in der medicinischen Facultät Dr. Ottmar *Domrich*, in der philosophischen Dr. Karl Heinrich *Rückert*, nachdem derselbe am 3. Mai seine Dissertation: *De Commercio regum francorum cum imperatoribus orientis usque ad mortem Justiniani*, öffentlich vertheidigt und eine Probevorlesung über den Begriff des Mittelalters gehalten hatte.

II. Zahl der Studirenden. Im Sommersemester betrug die Gesammtzahl der immatriculirten Studenten 424, von welchen 168 der theologischen, 151 der juristischen, 52 der medicinischen, 113 der philosophischen Facultät zugehörten, und unter denen sich 179 Ausländer, 245 Inländer befanden. Ausser denselben war die Erlaubniss Vorlesungen zu besuchen 9 ertheilt.

III. Promotionen. Die juristische Doctorwürde erwarben unter dem Decanat des Ober-Appellationsraths Dr. *Walch* am 4. März der kaiserl. russische Employé Nikolaus *Messicow* aus Odessa, dessen Dissertation handelte: *De aestimatione poenarum*; am 25. April Friedrich *Locher* aus Zürich; am 16. Juni Advocat Karl Friedrich *Kestner* in Lemgo. Zu Doctoren der Medicin und Chirurgie wurden unter dem Decanat des Geh. Hofraths Dr. *Suckow* creirt am 11. März Matthias Eduard *Vagyonfy*, praktischer Arzt, Chirurg und Geburtshelfer in Komorn; am 12. März Aug. Christ. Gotthelf *Mischel*, Oberchirurg in Dresden, dessen Dissertation enthält: *Nonnulla de Scarlatina*; am 30. März Horaz Nelson *Sirée*, Mitglied der irländischen Gesellschaft der Apotheker und praktischer Arzt in Edinburg; am 28. April Heinr. Robert *Uhlig* aus Ehrenberg im Königreich Sachsen, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: *De discrimine inter structuram et functiones arteriarum et venarum*; am 5. Mai Herm. Wilh. *Schaller* aus Eisenberg, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De vulneribus oculorum*; am 13. Mai Coll. *Macdonald*, praktischer Arzt und Mitglied des königl. Collegium der Chirurgen in Edinburg; am 26. Mai Joh. Friedr. *Köhler* aus Dresden, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De bronchotomia*; am 29. Mai Alex. Theod. *Beyer* aus Rückersdorf im Herzogthum Altenburg, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De chlorosi*; am 10. Juli Leop. Aug. *Besser* aus Altenburg, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De placentae structura eiusque ratione physiologica*. Die philosophische Doctorwürde erwarben unter dem Decanat des Geh. Hofraths *Bachmann* Magnus *Cohn* aus Rodenberg im Kurfürstenthum Hessen, Hans *Köster* aus Kritzau bei Wismar, Ferd. *Muhlert* aus Hildesheim, Hirsch *Grätz* aus Breslau, Ferd. *Senft*, Lehrer an der Forstlehranstalt in Eisenach, Andr. Wilh. *Wilcke*, Candidat der Theologie in Aschersleben, Georg *Krug* aus Kassel, Hugo Heinr. Gottl. *Hartmann* aus Arnstadt, Karl Aug. *Kahrig* aus Geyer im Königreich Sachsen, Karl *Jaffé* aus Tirschtiegel in Posen, Johann Ägidius *Bruns* aus Quakenrück, Oberlehrer am Gymnasium in Hannover, Marcus Moritz *Maass* aus Hamburg, Dr. theol. Peter Paul Joseph *Montet* in Paris, Georg Adolf *Fehler*, Candidat der Theologie aus Harburg, Wilh. Karl *Kayser*, Lehrer am Gymnasium zu Sagan, Aug. *Doyé*, Oberlehrer an der *École de charité* in Berlin, Friedr. *Vetter*, Katechet an der St.-Salvatorkirche und Lehrer an der Bürgerschule in Gera, Gustav Adolf *Queck*, Collaborator am Gymnasium in Sondershausen, Joseph *Isaacssohn* aus Filehne in Posen, Herm. Fr. Otto *Dieckmann* aus Clausthal, Moriz Heinr. Fr. *Fürstenberg* in Berlin, Aug. Gottl. Theod. *Leisering* aus Jakobshagen in Pommern, Eduard *Nathan* aus Hamburg, Aug. Const. *Boltz* aus Breslau, Ferd. Hugo Emil *Wunsch* aus Culm, Georg Christ. Wilh. *Soltau*, Gerichtsadvocat in Rendsburg, Onno *Klopp* aus Leer in Ostfriesland, Joh. Samuel Heinr. *Kiepert* aus Berlin, *honoris caussa* Prof. *Schramm* aus Wien.

IV. Akademische Acte. Am 1. Febr. übernahm Geh. Hofrath Dr. *Kieser* das Prorectorat, zu welcher Feierlichkeit Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* durch ein Programm einlud, in welchem derselbe *sententiarum de dictione scriptorum novi testamenti brevem censum egit*. Am 21. April trat Ober-Appellationsrath Dr. *Luden* die ihm ertheilte ordentliche Professur in der juristischen Facultät durch eine Rede an, wozu er durch ein Programm: *De socio delicti generali et speciali*, einlud. Am 30. Mai ward die Rede zum Gedächtniss der augsburgischen Confession von dem Lyncker'schen Stipendiaten Gust. Ad. *Queck*: *De Mauritio Chemnitio, theologo Brunsvicensi*, gehalten, wozu Geh. Hofrath *Eichstädt* durch das Programm einlud: *Quaestionum sex super Flaviano de Jesu Christo testimonio auctarium quartum*. Am 2. Aug. hatte der Wechsel des Prorectorats statt, indem dieses Amt vom Geh. Hofrath Dr. *Bachmann* übernommen wurde. Zu dieser Feierlichkeit erschien das Programm des Geh. Hofraths Dr. *Eichstädt*: *Annotatio critica ad nonnullos iuris iustinianei locos a Frederico Adolpho Schillingio nuper tractatos*. Am 30. Juli feierte der Senior der medicinischen Facultät Geh. Hofrath Dr. Wilh. Ernst Friedr. *Suckow* sein 50jähriges medicinisches Doctorjubiläum. Er wurde von einer Deputation des akademischen Senats und von der medicinischen Facultät begrüsst, welche ihm zugleich das in sehr ehrenvollen Ausdrücken abgefasste erneuerte Doctordiplom überreichte. Von den Durchlauchtigsten Erhaltern der Universität waren ihm Glückwünschungsschreiben zugesendet worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu **Jena** für das Winterhalbjahr 1845—46 angekündigten Vorlesungen.

Der Anfang ist am 22. Oct. 1845, der Schluss am 14. März 1846.

Theologie.

Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T. trägt vor Prof. Dr. *Stickel.* Einleitung in das N. T. GKR. Dr. *Hoffmann.* Die kleinen Propheten erklärt Prof. Dr. *Stickel.* Das Buch Hiob GKR. Dr. *Hoffmann.* Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas Licent. *Kimmel.* Das Evangelium und die Briefe des Johannes Licent. Dr. ph. *Otto.* Die paulinischen Briefe an die Ephesier, Philipper und Kolosser Prof. Dr. *Rückert.* Den Brief an die Hebräer Derselbe. Die paulinischen Briefe an die Römer und Galater und den Brief Jacobi Prof. Dr. *Grimm.* Dogmatik lehren GKR. Dr. *Hase* und Prof. Dr. *Grimm.* Biblische Theologie Prof. Dr. *Rückert.* Symbolik Licent. *Kimmel.* Theologische Moral Prof. Dr. *Rückert.* Dogmengeschichte Licent. Dr. ph. *Stieren.* Der Kirchengeschichte ersten Theil Derselbe. Kirchengeschichte neuester Zeit GKR. Dr. *Hase.* Deutsche Reformationsgeschichte Licent. Dr. ph. *Stieren.* Christliche Archäologie Licent. Dr. ph. *Otto.* Geschichte der Kanzelberedsamkeit KR. Dr. *Schwarz.* Evangelisches Kirchenrecht und Pastoraltheologie Derselbe. Das theologische Seminarium leiten GKR. Dr. *Hoffmann,* GKR. Dr. *Hase*, Prof. Dr. *Rückert.* Das homiletische und das katechetische KR. Dr. *Schwarz.* Eine exegetische Gesellschaft Licent. *Kimmel.* Eine historische Gesellschaft Licent. Dr. *Stieren.* Eine theologische Gesellschaft Licent. Dr. *Otto.* Historisch-dogmatische Examinatorien hält Prof. Dr. *Lange.* Examinatorien über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. *Grimm.*

Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft lehrt. Dr. *Gerber.* Die Grundsätze der Rechtsphilosophie GJR. Dr. *Michelsen.* Institutionen Prof. Dr. *Schmidt.* Pandekten Prof. Dr. *Fein.* Die Lehre vom Besitz OAGR. Dr. *Danz.* Völkerrecht GR. Dr. *Schmid.* Allgemeines und deutsches Staatsrecht GJR. Dr. *Michelsen.* Deutsches Privatrecht OAGR. Dr. *Walch.* Lehnrecht Derselbe. Deutsches Privat- und Lehnrecht Dr. *Gerber.* Criminalrecht OAGR. Dr. *Luden.* Kirchenrecht Derselbe. Bergrecht Bergrath Dr. *Schüler.* Sächsisches Privatrecht und Process OAGR. Dr. *Heimbach.* Geschichte des römischen Rechts OAGR. Dr. *Danz.* Civilprocess GJR. Dr. *Guyet.* Criminalprocess OAGR. Dr. *Schüler.* Referirkunst GJR. Dr. *Guyet* und Prof. Dr. *Schnaubert.* Pandekten-Prakticum leiten Dieselben. Processpraktikum Prof. Dr. *Schnaubert.* Das juristische Seminarium OAGR. Dr. *Luden.* Examinatorien über die Pandekten hält Dr. *Gerber.*

Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt vor Prof. Dr. *Häser.* Specielle Anatomie des menschlichen Körpers HR. Dr. *Huschke.* Pathologische Anatomie Derselbe. Osteologie des menschlichen Körpers Derselbe. Allgemeine Pathologie und Therapie GHR. Dr. *Kieser* und Prof. Dr. *Grabau.* Den zweiten Theil der allgemeinen Pathologie und Therapie Prof. Dr. *Häser.* Specielle Pathologie und Therapie GHR. Dr. *Kieser.* Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie GHR. Dr. *Suckow.* Der Gynäkologie zweiten Theil, von den Krankheiten der Frauen Prof. Dr. *Martin.* Die Lehre von den Krankheiten der Neugeborenen und Säugenden Derselbe. Psychiaterie Dr. *Domrich.* Die Lehre von den Krankheiten der Hausthiere und der dem Menschen schädlichen Thiere Prof. Dr. *Renner.* Allgemeine und specielle Chirurgie Prof. Dr. *Schömann.* Geburtshülfliche Operationslehre Prof. Dr. *Martin.* Gerichtliche Arzneikunde Prof. Dr. *Schömann.* Geschichte der Medcin und der Volkskrankheiten Prof. Dr. *Häser.* Ein anatomisches Prakticum leitet HR. Dr. *Huschke.* Die Übungen der Klinik im Landkrankenhause GHR. Dr. *Suckow.* Die geburtshülfliche Klinik daselbst Prof. Dr. *Martin.* Medicinisch-chirurgisch-ophthalmologische klinische Übungen GHR. Dr. *Kieser.* Examinatorien über Gynäkologie hält Prof. Dr. *Martin*, über Pathologie und Therapie Dr. *Domrich.* Ein Conversatorium über physiologische und pathologische Gegenstände Prof. Dr. *Grabau.*

Philosophie.

Encyklopädie der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf Hegel's Lehre trägt vor GHR. Dr. *Bachmann.* Anthropologie Prof. Dr. *Schleiden.* Psychologie Prof. Dr. *Scheidler.* Psychologie und Logik GHR. Dr. *Bachmann*, GHR. Dr. *Reinhold,* Prof. Dr. *Mirbt.* Logik Prof. Dr. *Scheidler.* Metaphysik GHR. Dr. *Reinhold.* Moral- und Religionsphilosophie Prof. Dr. *Mirbt.* Religionsphilosophie GHR. Dr. *Reinhold.* Naturrecht Prof. Dr. *Scheidler.* Philosophische und constitutionelle Politik Prof. Dr. *Scheidler* und Prof. Dr. *Fischer.* Geschichte der Philosophie GHR. Dr. *Bachmann* und Prof. Dr. *Apelt.* Geschichte der Schelling'schen und Hegel'schen Lehren GHR. Dr. *Bachmann.* Über Schleiermacher's Philosophie und Theologie GHR. Dr. *Reinhold.*

Mathematik.

Reine Mathematik lehrt Prof. Dr. *Schrön.* Den Differential- und Integral-Calcul Prof. Dr. *Snell.* Algebraische Analysis Dr. *Schlömilch.* Goniometrie und Trigonometrie Prof. Dr. *Schrön.* Die auf Pharmacie bezüglichen Theile der Stöchiometrie und der mathematischen Physik Derselbe. Populäre Astronomie Prof. Dr. *Apelt.* Praktische Astronomie Prof. Dr. *Schrön.* Arithmetisches und stöchiometrisches Prakticum leitet Derselbe; eine mathematische Gesellschaft Dr. *Schlömilch.*

Naturwissenschaften.

Allgemeine Mineralogie mit mathematischer Krystallographie und Geognosie lehrt Prof. Dr. *Suckow.* Allgemeine Mineralogie und Geognosie Prof. Dr. *Langethal.* Dieselben in Bezug auf Agricultur Derselbe. Naturgeschichte der kryptogamischen Pflanzen GHR. Dr. *Voigt.* Phytochemie und Phytophysiologie Prof. Dr. *Schleiden.* Zoologie GHR. Dr. *Voigt*, Prof. Dr. *Koch*, Prof. Dr. *Langethal.* Klimatologie der Letztere. Experimentalphysik Prof. Dr. *Snell*, Prof. Dr. *Suckow*, Prof. Dr. *Schmid.* Analytische Mechanik Dr. *Schlömilch.* Chemie GHR. *Döbereiner* und Prof. Dr. *Artus.* Der analytischen Chemie zweiten Theil HR. Dr. *Wackenroder* Technische Chemie Prof. Dr. *Suckow* und Prof. Dr. *Artus.* Ökonomische Chemie Prof. Dr *Schmid.* Zymologie GHR. Dr. *Döbereiner.* Philosophie der Chemie Prof. Dr. *Snell.* Den chemischen Theil der gerichtlichen Medicin Prof. Dr. *Artus.* Pharmakognosie Prof. Dr. *Schleiden.* Chemische Pharmakognosie

HR. Dr. *Wackenroder*. Pharmacie HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*. Die Lehre von Einrichtung und Führung der Apotheken HR. Dr. *Wackenroder*. Das physiologische Institut leiten Prof. Dr. *Häser*, Prof. Dr. *Schleiden*, Prof. Dr. *Schmid* und Dr. *Domrich*. Chemische Übungen Prof. Dr. *Suckow* und Prof. Dr. *Schmid*; chemische und chemisch-pharmaceutische Übungen HR. Dr. *Wackenroder* und Prof. Dr. *Artus*; pharmakognostische Übungen HR. Dr. *Wackenroder*; chemische und pharmaceutische Examinatorien Derselbe und Prof. Dr. *Artus*. Anweisung zur Fertigung meteorologischer Instrumente ertheilt Dr. *Körner*.

Staats-, Kameral- und Gewerbwissenschaften.

Encyklopädie der kameralistischen und politischen Wissenschaften lehrt Prof. Dr. *Fischer*. Nationalökonomie GHR. Dr. *Schulze*. Die Lehre vom Ackerbau Derselbe. Die Lehre von der Abschätzung der Güter Derselbe. Landbaukunst Prof. Dr. *Schrön*. Die Lehre vom Hufbeschlag und die Anatomie des Hufs Prof. Dr. *Renner*. Ökonomische Übungen leitet GHR. Dr. *Schulze*.

Geschichte.

Römische Geschichte trägt vor GHR. Dr. *Luden*. Neuere Geschichte vom 17. Jahrh. bis 1817 Dr. *Rückert*. Neueste Geschichte Prof. Dr. *Fischer*. Geschichte der Reformationszeit Dr. *Rückert*. Sächsische und thüringische Geschichte Prof. Dr. *Wachter*. Über Deutschlands älteste Zustände nach Tacitus Dr. *Rückert*.

Philologie.

Orientalische Literatur. Hebräische Grammatik lehrt Prof. Dr. *Stickel*. Arabische Sprache Derselbe. Den Nalus und des Kalidasa's Sakuntala erklärt nach vorausgeschickter Grammatik des Prakrit GKR. Dr. *Hoffmann*. Den Koran und vorzügliche arabische Historiker Derselbe. Das orientalische Seminarium leitet Prof. Dr. *Stickel*.

Classische Literatur. Die Idyllen des Bion und Moschus erklärt GHR. Dr. *Eichstädt*. Die Gedichte des Pindar GHR. Dr. *Hand*. Des Tibullus' Gedichte GHR. Dr. *Eichstädt*. Des Tacitus' Germania Prof. Dr. *Wachter*. Des Tacitus' Annalen Prof. Dr. *Weissenborn*. Griechische Grammatik lehrt GHR. Dr. *Göttling*. Die Lehre vom lateinischen Stil GHR. Dr. *Hand*. Mythologie der alten Völker, vorzüglich der Griechen und Römer GHR. Dr. *Göttling*. Geschichte und Alterthümer der Griechen Prof. Dr. *Weissenborn*. Das philologische Seminarium leiten GHR. Dr. *Eichstädt*, Dr. *Hand*, Dr. *Göttling*. Eine philologische Gesellschaft Prof. Dr. *Weissenborn*.

Neuere Literatur. Die Theorie des deutschen Stils lehrt Prof. Dr. *Wolff*. Das Nibelungenlied erklärt Dr. *Rückert*. Geschichte der deutschen Poesie des 18. Jahrh. lehrt Prof. Dr. *Wolff*. Rhetorische Übungen leitet Derselbe. Unterricht in neuern Sprachen ertheilt Derselbe und Lector Dr. *Voigtmann*.

Hodegetik und Pädagogik.

Hodegetik trägt vor Prof. Dr. *Scheidler*. Die Erziehungslehre Pestalozzi's Prof. Dr. *Stoy*. Das pädagogische Seminarium leitet Derselbe.

Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*, die Fechtkunst Fechtmeister *Roux*, die Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*, die Zeichnenkunst und Kupferstecherkunst *Hess*, die Maler- und Zeichnenkunst Dr. *Schenk*, die Malerkunst *Ries*, die Tonkunst Musikdirector *Stade*, die Kunst anatomische und chirurgische Instrumente zu fertigen Mechanicus *Besemann*.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königlich baierischen Friedrich-Alexanders-Universität zu **Erlangen** im Wintersemester 1845—46 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang ist am 19. October.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: Übungen des exeget. Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung, biblische Einleitung, die andere Hälfte der kleinen Propheten. — Dr. Engelhardt: Übungen des kirchenhist. Seminars, Prolegomenen der Dogmatik, Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Übungen des homilet. u. katechet. Seminars, Homiletik, Katechetik, dogmatisch-liturgische Vorträge über Taufe u. Confirmation. — Dr. Thomasius: Dogmatik, dicta probantia, ausgewählte Abschnitte des Neuen Testaments, Colloquium über Symbolik. — Dr. Hofmann: über das Studium der Theologie, über den wissenschaftl. Gebrauch der heil. Schrift, Brief an die Hebräer, neutestamentl. Geschichte. — Dr. von Ammon: Pastoralinstitut, Symbolik u. Polemik.

Unter der Aufsicht u. Leitung des königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien u. Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in vier Jahrescursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: Institutionen des röm. Rechts, äussere u. innere röm. Rechtsgeschichte, Erbrecht. — Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft, gemeines u. baierisches Criminalrecht, ausgewählte Lehren des Criminalprocesses. — Dr. Laspeyres: deutsches Privat- u. Lehnrecht, Handels- und Wechselrecht. — Dr. Schelling: Methode des juristischen Studiums, gem. u. baier. ordentlichen Civilprocess, verbunden mit Ausarbeitung von Rechtsfällen. — Dr. von Scheurl: Pandekten. — Dr. Gengler: europäisches Völkerrecht, baier. Privatrecht, Vertheidigungskunst im Strafprocesse. — Dr. Ordolff: Geschichte des röm. Rechts, ausgewählte Stellen des corpus iuris.

Medicinische Facultät.

Dr. Fleischmann: menschliche pathologische Anatomie, specielle menschliche Anatomie, Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands, specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: allgem. Pathologie u. Therapie, Geschichte der Medicin, in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik, Krankheiten des weiblichen Geschlechtes, wichtige Gegenstände der Geburtskunde. — Dr. von Siebold: allgem. u. med. Zoologie, Thierarzneikunde, mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen u. der von den Hausthieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten, vegetabilische u. animalische Parasiten des menschlichen u. thierischen Organismus. — Dr. Heyfelder: allgem. u. specielle Chirurgie, chirurgische u. augenärztliche Klinik, Verbandlehre. — Dr. Canstatt: specielle Pathologie u. Therapie, med. Klinik u. Poliklinik. — Dr. Trott: Arzneimittellehre, Receptirkunst. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie, Histologie, medicinisch-forensisches Prakticum. — Dr. Ried: Krankheiten der Haut, syphilitische Krankheiten, medicinische Polizei. — Dr. Will: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin, Naturgeschichte des Menschen, Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops in Verbindung mit Vorträgen über Histologie. — Dr. Wintrich: specielle pathologische Anatomie, Casuisticum medicum, physikalische Diagnostik mit Nachweisungen u. Demonstrationen an gesunden u. kranken Individuen.

Philosophische Facultät.

Dr. Kastner: encyklopädische Übersicht der gesammten Naturwissenschaft, Geschichte der Physik u. Chemie, allgemeine Experimentalchemie, gerichtliche Chemie, physiologische Chemie, Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: Statistik, allgem. Geschichte, deutsche oder baier. Geschichte u. Statistik. — Dr. Döderlein: didaktische Übungen im philolog. Seminar, Annalen des Tacitus, Gymnasialpädagogik. — Dr. von Raumer: allgem. Naturgeschichte, Baco's Novum Organum. — Dr. von Staudt: analytische Geometrie, höhere Arithmetik. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik, Religionsphilosophie, Encyklopädie des akademischen

Studiums. — Dr. Drechsler: das erste Buch Mosis, hebräische Sprache, Sanskrit oder arabische Sprache. — Dr. Nägelsbach: Rede pro Marcello, Stilübungen, Agamemnon des Äschylus, Geschichte und Weltanschauung der römischen Satire mit beigefügter Erklärung Juvenals. — Dr. Weinlig: Volkswirthschaftspolitik, Urproductionslehre, Finanzwissenschaft. — Dr Fabri: Technologie, verbunden mit Excursionen, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft. — Dr. Winterling: Vicar of Wakefield, englische, französische u. italienische Sprache. — Dr. Martius: Pharmakognosie des Thierreichs, Pharmakognosie des Pflanzenreichs, Examinatorien über Pharmacie. — Dr. von Schaden: speculative Erklärung von Plato's Timäus, Philosophie des Christenthums, Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius bis zur Gegenwart herab. — Dr. Heyder: Geschichte der Philosophie, Philosophie des Mythus u. seine Geschichte, aristotelische Philosophie u. ihr Verhältniss zur neuern. — Dr. v. Raumer: Geschichte Europas, von August bis auf Karl den Grossen, Altsächsisch

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. Die Fechtskunst: Quehl. Die Reitkunst: Flinzner.

Die Univ.-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstcabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 229. 24. September 1845.

Theologie.

Über die Ungeschichtlichkeit evangelischer Geistlichen in Deutschland. Mit einem Worte über die „Evangelische Kirchenzeitung“ in Berlin. Von *Heinrich Ewald*. Tübingen, Fues. 1845. 8. 6¼ Ngr.

Die Leser dieser Literatur-Zeitung werden es, hoffen wir, uns Dank wissen, wenn wir mit allem Nachdruck, welcher einem Recensenten zu Gebote steht, sie auf die Wichtigkeit dieser, äusserlich in einem unscheinbaren Gewande, mit einer wunderlichen, wenig anlockenden Überschrift auftretenden Brochure aufmerksam machen. Ein Schriftsteller, als Gelehrter ersten Ranges in seinem Fache von allen Urtheilsfähigen anerkannt, als Mann von Gesinnung und Entschlossenheit allen Ehrenmännern der Nation bekannt, hat in ihr das Wort ergriffen in einer Angelegenheit, die, wenn irgend eine in unserer Zeit, eine Sache des deutschen Volks zu sein, oder wenn sie es noch nicht ist, es zu werden verdient. Was für eine Angelegenheit dies sei? Wir wollen, um sie nicht durch den Gebrauch gestempelter Ausdrücke ins Triviale herabzuziehen, sie mit den eigenen Worten des Verf. (S. 7 ff.) zu schildern versuchen.

„Das Christenthum, wie es die Päpste und Mönche und Schulmeister zu lehren sich unterfingen, betrog uns um viele andere nicht minder edle Güter, es narrete und entsittlichte, zerstückelte und schwächte uns, ja es hätte uns im weitern Verlaufe dieser Richtung zu dem unglaublich elenden Zustande gebracht, in welchem jetzt die Christeu in dem sehr christlichen und sehr gläubigen Reiche Äthiopien sich befinden. Da brach der einzige grosse Held unserer Geschichte, der allein die ganze Reihe aller gewesenen und aller künftigen Päpste aufwiegt und dessen Geist für eine Walhalla bei Donaustauf weit zu gross ist, die vielverschlungenen Fesseln, welche ein solches Christenthum um uns geworfen; er brach sie, indem er aus dem Zaubergefässe der echten geschriebenen Überlieferung eine der höchsten Wahrheiten mit sicherer Hand hervorholte und die hervorgeholte mit aller Kraft eines ungebrochenen Geistes zu schützen wusste. Von dem was damals gewonnen wieder abzugehen, wird keinem Sachkenner je einfallen, so viele kleine Reformatoren auch in neuern Zeiten dazu gerathen haben. Aber das Zaubergefäss selbst, welches diese mit so vielen andern Wahrheiten in seiner Tiefe verbirgt, näher zu erkennen, war weder dem Helden noch seinem Helden-Zeitalter gegeben; was Schrift sei, war längst räthselhaft geworden, und blieb damals ein Räthsel; dadurch ward denn bald wieder das blosse Gefäss wie ein zauberhaftes Wesen angestaunt, und unausgeschöpft blieb sein übriger reicher Inhalt, nachdem man kaum erst eine der unvergänglichsten Wahrheiten aus ihm gezogen. Damit blieb die Reformation, welche eigentlich das lebendige, thatkräftige und wahrhaft gottselige Christenthum erneuern wollte, nur halb vollendet: das Zaubergefäss hat einen andern Zweck als den, dass man es anstarre und die eine oder andere einzelne Wahrheit aus seinen verschlungenen Gängen hervorhole. Es verzaubert und erstarrt als die wahre christliche Meduse alle die, welche das wahre lebendige Christenthum nicht in ihm zu finden und aus ihm zu ziehen wissen; die aber mit dem Schwerte des wahren Glaubens es (das dennoch unzerstörliche) durchschlagen, für die steigt geflügelt aus ihm der Cherub der göttlichen Lebenskraft hervor, welchen es geheimnissvoll in sich schliesst. Einst war diese göttliche Lebenskraft nicht in das Gefäss gebannt, sie erschien und offenbarte sich vernehmlich, wie sie musste, in der Geschichte selbst, sie steigerte sich von einem unscheinbaren aber unsterblichen Keime aus bis zu ihrer möglich grössten Stärke und Höhe in der Geschichte des Einen, dessen Namen über alle Namen geht; sie schwebte auch nach dessen Heimgange noch eine Zeitlang wie eine dichte helle Wolke über dem Haupte der Gläubigen, welche in sich selbst erfuhren, was heiliger Geist sei und wie er webe und walte. Aber mitten aus dieser Geschichte hatte diese Kraft und dieser Geist längst unbemerkt sich unter anderm auch in klaren festen Zügen geäussert, welche nicht so leicht zerstieben, noch sich zerstreuen lassen, wie der leichte Duft einer Wolke; und wie nun diese himmlische Wolke wirklich immer mehr von den Häuptern der schon gebildeten und bestehenden Gemeinde entschwand und Christus gänzlich entrückt war an den Ort, von wo er nun erst in unberechnenbarer Späte wiederkehrend gedacht werden konnte: siehe da hatte doch jener einst unmittelbar und offen wirkende Geist bereits in diesen Schriftzügen sich ein Gehäuse und ein Gefäss geschaffen, wie die edle Frucht nach der Blüthe ihren Kern in Haut und Fleisch einhüllt und nur in dieser Hülle trotz Regen und Sturm sich erhalten kann. Den Blüthenduft, der ursprünglich

die werdende Frucht bedeckte, den Geist, der einst auf den Aposteln ruhete, hatten die Päpste und andere üble Christen hinweggeblasen: das dichte Gehäuse aber, worin die Frucht dennoch fortwuchs, das blendende Zaubergefäss, worin sich der Geist zurückgezogen, mussten sie wenigstens äusserlich in irgend einem Winkel geworfen liegen lassen — die Thoren, welche nicht begriffen, welches Gefäss sie in der Welt unzerstört bleiben lassen mussten. Denn sowie man dies Gefäss wieder fasst und gebraucht, wie es zu fassen und zu gebrauchen ist, so enthüllt es, selbst aus der Geschichte des in seiner höchsten Kraft wirkenden göttlichen Lebens entsprungen, dieses ganze Leben denen, die es ergreifen wollen, wie es war und wie es ewig sein soll, und an unserm Leben entzündet sich das helle Feuer desselben Lebens, welches in Christus war und welches das ewige göttliche Leben selbst ist, soweit wir es hier auf Erden erfahren und durchleben können. Da ist nicht mehr eine einzelne Wahrheit, die aus ihm hervorgeholt würde, als wäre sie die einzige und höchste: es ist das unendliche Leben selbst, welchem alle Wahrheiten dienen, jede an ihrem Orte, und welches nie genug Wahrheiten haben kann. Da ist nicht mehr ein erstarrendes oder träge machendes Anstaunen eines mit Händen zu greifenden Zauberwerks: es ist die ewige Anbetung Gottes selbst in den Werken des nie ermattenden Glaubens an ihn und sein Wort. Da ist Christus selbst unsichtbar und doch in aller Lebendigkeit unter uns, und wir seine Apostel und Propheten oder sonst seiner Werke Vollbringer."

So weit die Worte des Verf. Sollten dieselben eines Dollmetschers bedürfen? Sollte es dem sinnigen Leser entgehen können, wie in ihnen sich auf geistvolle, eigenthümliche Weise, auf eine Weise, die den Mann beurkundet, der selbst in diesem Gebiet thatkräftig einzugreifen berufen ist, *die* Gesinnung ausspricht, welche in der grossen Angelegenheit der Religion und des Christenthums wahrhaft das Eine, das unserm Zeitalter noth ist, ergriffen hat? Die Frage, wie sie sich demjenigen, der im Gewühle des Tages nur die lautesten Stimmen, nur den Parteilärm zur Linken und zur Rechten vernimmt, immer bestimmter zu stellen scheinen musste, war, ob wir gar keine Religion, gar kein Christenthum mehr besitzen sollen, oder ein kränkelndes, erkünsteltes, mit dem Geiste der Wahrheit und Wissenschaft, der in unserer Zeit so mächtig erstarkt ist, in offenem oder verdecktem Kampfe befindliches? Wie wohl thut es, da einmal den Laut einer klaren, männlichen Religiosität zu vernehmen, einen Laut der felsenfesten, auf den tiefsten, umfassendsten Studien beruhenden Überzeugung, dass die Sache des Christenthums, weit entfernt, mit der Sache der Wissenschaft zu streiten, vielmehr mit ihr eine und dieselbe ist! In ganz gleichem, gleich unerbittlichem Gegensatze gegen das Afterchristenthum der Buchstabengläubigen und gegen die Afterwissenschaft derer, die in dem verkehrten Beginnen, Alles, auch Religion und Christenthum der Wissenschaft zu opfern, nothwendig damit enden müssen, auch die Wissenschaft aufzugeben, gleich furchtlos dem Verketzerungsgeschrei der Einen wie der Andern die Stirn bietend, erhebt unser Verf. das Panier der wahrhaft *rechten Mitte*, das Panier des *Glaubens* in dem Sinne, in welchem dieses Wort allein gebraucht werden sollte; denn Glaube ist nur, wo Wahrheitssinn und Überzeugungstreue, wo Aufrichtigkeit und Muth, nicht blos die erkannte Wahrheit zu bekennen, sondern, was mehr noch sagen will, die noch nicht erkannte zu erforschen, die Spuren der geahneten zu verfolgen, ist.

Aber nicht nur das Princip des Glaubens im Allgemeinen sehen wir den Verf. gegen die vermeintlich Gläubigen unserer Zeit, nicht nur das Princip der Wissenschaft im Allgemeinen gegen die vermeintlich Wissenschaftlichen vertreten, die, indem sie der Wissenschaft den Inhalt entziehen, um den es allem wahren Wissensstreben zuletzt allein zu thun sein kann, sich eben damit als die schlimmsten Feinde der Wissenschaft selbst erweisen. Es ist vielmehr, in näherer Bestimmung, das echt protestantische Princip des *Schrift*glaubens und der *Schrift*wissenschaft, was diese Blätter nach der einen wie nach der andern Seite in eigenthümlicher Weise beleuchten, und eben dadurch die hohe Bedeutung gewinnen, die wir ihnen beilegen zu dürfen glauben. Allerdings sind die Gesichtspunkte, welche das Büchlein in dieser Beziehung eröffnet, nicht dergestalt neue, dass nicht mit mehr oder minder deutlichem Bewusstsein alle in jenem echten, gesunden Wortsinn Gläubigen unserer Zeit, insbesondere aber alle von dem Geiste jener echten Religiösität durchdrungenen, selbstthätigen Forscher sich schon sonst von ihnen hätten leiten lassen. Dennoch glauben wir nicht zu irren, wenn wir als wahrscheinlich annehmen, dass sie in dem Ausdruck, den der Verf. ihnen gegeben hat, Manche auch von denen, die eine verwandte Sinnesweise sich im Leben und in ihrem persönlichen Thun schon längst praktisch hat zu ihnen bekennen lassen, überraschen, und dass Solche sich durch sie wie durch ein glücklich aufgefundenes Neue angesprochen fühlen werden. Sind doch auch unter ihnen gar nicht Wenige, die alle Zugeständnisse der kritischen Forschung, welche die Gewissenhaftigkeit ihrer Bibelstudien ihnen abgewinnt, nur als einen unvermeidlichen Tribut ansehen, welchen die religiöse Wissenschaft einem ihr im Grunde fremd bleibenden und als eine beschränkende Macht gegenüberstehenden, historischen Wahrheitsinteresse entrichten muss. Diesen ganz besonders glauben wir die gegenwärtige Schrift empfehlen zu müssen. Sie vernehmen in ihr die Stimme eines Forschers, bei dem von Concessionen in diesem Sinne gar nicht die Rede ist, der vielmehr auf das Innigste

durchdrungen und begeistert ist von der positiven religiösen Bedeutung seines kritischen Geschäfts. Dass es sich in diesem Geschäft um nichts anderes handelt, als den religiösen Gehalt der Bibel wahrhaft erst für unser Volk, für unser Zeitalter zu gewinnen, dass, wenn nur der Sinn für diesen Gehalt, also die specifische Gestalt des allgemeinen Wahrheitssinnes, welche gerade dieses Geschäft erfordert, nicht fehlt, dann die höchste Schärfe der Kritik, weit entfernt, den Gehalt zu verkümmern, nur dienen kann, ihn zu verherrlichen, indem sie ihn uns näher bringt, ihn uns erst eigentlich verständlich macht: dies ist die wichtige Wahrheit, die unser Verf. nicht etwa nur trocken ausspricht, sondern von der er aus persönlicher Erfahrung, aus einer so reichen, so grossartigen Erfahrung, wie deren neben ihm sich nur Wenige rühmen dürfen, Zeugniss gibt. Die Kraft der edelsten Überzeugung, die Kraft der Wahrheit selbst steht ihm zur Seite und spricht aus ihm, wenn er die Sache, für die er kämpft, mit der Sache der Reformation in Vergleichung stellt, ja wenn er sie als die Fortführung, als die Vollendung des Werks der Reformation bezeichnet. Als die *Vollendung* sagen wir; wir sind uns dabei wohl bewusst, dass die Vollendung der Reformation noch nicht die Vollendung der Religion, noch nicht die Vollendung der christlichen Kirche ist; aber das Werk der Reformation darf als vollendet betrachtet werden, wenn es gelungen ist, die heiligen Schriften nicht blos dem leiblichen Bann, unter welchem sie die Päpste, sondern auch dem geistigen, unter welchem sie die protestantischen Dogmatiker gehalten haben und zu halten fortfahren, zu entreissen. Wer irgend Sinn für einen organischen Zusammenhang geschichtlicher Entwickelung hat, der wird dem Verf. beipflichten, wenn er behauptet, dass heutzutage die wahre protestantische, die wahre evangelisch-christliche Kirche nicht da ist, wo man mit möglichster, wiewol auch dort sich als unvollziehbar erweisender Genauigkeit den Buchstaben der kirchlichen Symbole, und in Folge *dieses* Buchstabens den äusserlichen Schriftbuchstaben festzuhalten sich bemüht. Es ist eine kühne, aber vollkommen berechtigte Wendung, wenn der Verf. (S. 28 ff.) die Vertreter der eben bezeichneten Richtung für die Spaltung verantwortlich macht, die aus ihrem Treiben sich in der protestantischen Kirche zu ergeben droht. Nicht die sind die Separatisten, welche in dem Geiste, der, wie jeder unbefangee Blick auf die Geschichte lehrt, mit organischer Stetigkeit sich an dem Geiste der kirchlichen Reformation entzündet hat, an dem Werke der religiösen Geistesbefreiung fortarbeiten, sondern Jene, welche diesem Geiste Zaum und Gebiss anlegen wollen; und nur die Ersten dürfen sich, bei den unvermeidlichen Kämpfen, die sie nicht nur nach Aussen, sondern auch unter sich selbst zu bestehen haben, aber nicht die Andern, denn ihnen ist er nicht gesagt, des Spruchs getrösten: Nicht Frieden zu bringen kam ich, sondern den Krieg!

Die kleine Schrift ist, wie man aus allem bisher-Gesagten entnommen haben wird, zunächst nur gegen die eine Reihe der Gegner gerichtet, mit denen der Verf., zufolge der wissenschaftlichen Stellung, die er einnimmt, und der religiösen Gesinnung, die er vertritt, in alle Wege einen doppelseitigen Kampf zu kämpfen hat. Die Besorgniss vor den Gefahren, die er für die gute Sache der Religion und der Wissenschaft von dem immer stärkern Emporkommen einer Richtung befürchtet, „welche folgerichtig sich ausbildend nichts Geringeres in sich verbirgt, als die völlige Ertödtung des lebendigen Christenthums, wenn auch zunächst nur unter den Gelehrten und Geistlichen unserer Länder", hat sie veranlasst, und ein Anhang, der vielleicht im Interesse der objectiven Wirkung des Ganzen besser weggeblieben oder mit einer mehr in das Sachliche eingehenden Erörterung vertauscht worden wäre, bespricht das Verfahren des Dr. Hengstenberg in seiner, dem Octoberheft der evangelischen Kirchenzeitnng einverleibten Recension von des Verf. Geschichte des Volks Israel. So meint er denn auch mit der Bezeichnung der „Ungeschichtlichen" hier unmittelbar nur die, welche Christenthum und Bibel nicht anders heilig zu halten meinen, als wenn sie beide den Gesetzen der geschichtlichen Erkenntniss entziehen. Es ist indessen nicht zu übersehen, dass diese Bezeichnung ganz ebenso auch auf die andere Reihe seiner Gegner passt, und dass, sie auf diese anzuwenden, ganz ebenso auch im Sinne des Verf. liegt. Man wird nicht vergessen haben, mit welcher Entschiedenheit er aus dem wohlbegründeten Bewusstsein seines überlegenen Standpunkts heraus, sich über die wissenschaftlIche Geringfügigkeit des Strauss'schen Unternehmens zu einer Zeit aussprach, als dasselbe durch die blendenden Eigenschaften seiner Aussenseite Manchen auch derer imponirte, die mit seinen Resultaten noch weit weniger, als der Verf., gemein haben wollten. Was der Verf. damals an jenem Unternehmen rügte, was er auch jetzt, in wiederholten Seitenblicken auf das Schärfste an allen Genossen und Anverwandten jener Richtung zu züchtigen fortfährt: das ist nur eine Ungeschichtlichkeit anderer Art, aber keineswegs eine wissenschaftlich erträglichere, als die Ungeschichtlichkeit der angeblich „Gläubigen." Seltsam genug, dass die Bekenner der absoluten Diesseitigkeit des Göttlichen und des aus dieser sich ergebenden „absoluten Wissens" sich von einem Forscher, der (S. 33) des Glaubens lebt, dass „das Jenseits immer unsere einzige Zuflucht, ja unser einziger menschlicher Gedanke sein wird", darüber belehren lassen müssen, dass es überhaupt noch eine Geschichte, noch ein Wissen des Geschichtlichen gibt, dessen Möglichkeit sie, wenigstens auf biblischem Gebiet, schon gänzlich zu verleugnen im Begriffe waren! Der Verf.

spricht auch in dieser Schrift die Überzeugung aus, die er neuerlich im ersten Bande seiner „Geschichte des Volks Israel“ nicht blos ausgesprochen, sondern mit erfolgreichem Fleiss ins Werk gesetzt hat, dass die Bibel weit mehre und weit sicherere Quellen für die Geschichte enthält, als die oberflächliche Ansicht vermuthet; es komme nur darauf an, dass man sie richtig zu verfolgen wisse. „Als hätte der Geist, der sie einst zusammenfügte, selbst geahnet, wie schwach gegen die Wucht der grossen Ereignisse selbst gehalten jedes geschriebene Wort sei, finden sich in ihr für die wichtigsten Zeiträume der Geschichte sogar mehrfache Quellen zusammengeleitet, deren Vergleichung von der einen Seite uns die stärksten geschichtlichen Hülfen reicht, von der andern aber uns mahnt, dass doch zuletzt alles geschriebene Wort nicht hinreiche, kommt nicht die Lebendigkeit und Empfindung des höhern Sinnes für das Göttliche in der Geschichte selbst hinzu“ (S. 13). — Diese Einsicht ist allerdings dem unentbehrlich, der mit froher Zuversicht nicht *gegen* den christlichen Glauben, sondern im eigenen Interesse dieses Glaubens für die Freiheit der geschichtlichen Forschung kämpfen will; aber Dank sei es den Arbeiten der Forscher, denen unser Verf. als eines der edelsten Beispiele vorleuchtet, dass solche Überzeugung schon jetzt Allen, die nur die Augen offen halten und sich durch das Geschrei der rohen oder halbrohen Menge, der überall nur die plumpen Extreme verständlich sind, nicht irren lassen, keineswegs schwer zu erwerben ist!

Leid ist es uns, dass der Verf. die Gelegenheit, welche das gegenwärtige Schriftlein ihm bot und die ihm, bei seiner rastlosen Thätigkeit im Gebiete der strengen Wissenschaft, vielleicht nicht so bald wiederkehren wird, ungenutzt hat vorübergehen lassen, ein kräftiges Wort auch gegen *das* Vorurtheil zu sprechen, welches sich in Manchen auch der sonst mit ihm gleich oder ähnlich Denkenden der Möglichkeit entgegenstellt, die Ergebnisse der freien und echt wissenschaftlichen, von wahrhaft religiösem Sinne durchdrungenen Bibelforschung zu wirklich populären, zum Eigenthume des Volks im wahren Wortsinne zu machen. Wir an unserm Theile bekennen, dass wir dieses Vorurtheil, als könne irgend eine Wahrheit, gründlich erkannt und aus gründlicher Erkenntniss mit gediegener Gesinnung dem Volke mitgetheilt, den Glauben des Volks untergraben, nur als einen Rest jenes Unglaubens ansehen können, den der Verf. mit so grossem Recht an seinen „gläubigen“ Gegnern gezüchtigt hat. Nicht als meinten wir, dass für Alle einerlei geistige Nahrung passe, oder gedächten die Lehrweisheit des Apostels in Zweifel zu ziehen, wenn er Bedenken trug, Solchen, die erst noch mit Milch genährt sein wollten, feste Speise darzureichen. Allein so wenig der Gemeinde der Gläubigen die Bibel selbst vorenthalten werden darf, ebensowenig dürfen ihr die Mittel vorenthalten werden, zu einem klaren, menschlichen Verständniss des Inhalts der Bibel zu gelangen. Das Wagniss, zu diesem Zweck die Resultate einer echten, wahrhaft wissenschaftlichen Bibelkritik unter die Gemeinde zu bringen, ist nicht im mindesten ein grösseres, als das Wagniss Luther's war, als er die Bibel selbst in seiner eigenen Sprache den Händen des Volks anvertraute; dagegen ist die Verantwortlichkeit derer, welche von dem Genuss der Früchte des wissenschaftlichen Studiums ein für allemal das Volk ausgeschlossen halten wollen, ganz dieselbe, wie die Verantwortlichkeit jener, welche die Bibel selbst ihm vorenthalten, oder welche beim Mahle des Herrn ihm nur den Genuss des Brotes, aber nicht auch des Kelchs gestatten. Auch wolle man nur nicht glauben, dass die Bibel in den Augen der einfach Gläubigen von gesundem Sinne, — von den durch irgend einen Dogmatismus bereits Fanatisirten ist hier freilich nicht die Rede — an religiöser Weihe verliert, wenn sie erfahren, wie es bei ihrer Abfassung menschlich zugegangen ist; wenn sie veranlasst werden, sich auf Grund dieser Einsicht die erzählten Begebenheiten menschlich zurechtzustellen! Gerade die kernhaftesten tüchtigsten Gemüther haben dies in einfacher, schlichter Weise schon längst gethan, bevor ihnen dazu eine Anleitung von wissenschaftlicher Seite geworden ist. Die Gefahr, wenn eine Gefahr vorhanden ist, liegt einzig darin, dass die Arbeiten und die Ergebnisse der Kritik auf eine Weise unter's Volk gebracht werden, welche die Meinung erzeugt und nährt, als seien dieselben mit dem wahren Schriftglauben, ja mit jedem religiösen Glauben schlechthin unverträglich. Dass nun dies in unsern Tagen geschehen ist, in einem Umfange geschehen ist, welcher dem, der es mit der Sache des Christenthums aufrichtig meint, allerdings, wo nicht Schrecken, doch Besorgniss einflössen kann: dazu wahrlich haben unsere Ultragläubigen sowol *vor*, als *nach* der Strauss'schen Katastrophe das Ihrige redlich beigetragen, und gewiss auch in diesem Sinne ist unserm Verf. beizustimmen, wenn er bemerklich macht, wie sie mit ihren Gegnern zur äussersten Linken weit mehr innerlich zusammenstimmen, weit mehr einander gegenseitig in die Hände arbeiten, als beide sich gestehen wollen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 230. 25. September 1845.

Theologie.

Über die Ungeschichtlichkeit evangelischer Geistlichen in Deutschland. Von *Heinrich Ewald.*

(Schluss aus Nr. 229.)

Da nun aber das Übel einmal vorhanden ist, da sich die Resultate der Kritik dem Volke nicht mehr verheimlichen lassen, und nur um so unaufhaltsamer sich unter ihm verbreiten, je ängstlicher man Sorge trägt, das Volk vor ihnen zu bewahren: so werden, meinen wir, auch jene, welche nicht dafür gestimmt waren, freiwillig jene Resultate dem Volke mitzutheilen oder im Sinne und Geiste derselben zu dem Volke zu sprechen, sich überzeugen, dass *jetzt* nichts anderes übrig bleibt, als den Kampf der historischen Kritik und Wissenschaft offen und ehrlich vor den Augen des Volks durchzukämpfen und das Volk immer mehr dazu heranzubilden, dass es mit eigenen Augen sehen und von dem wahren Ausgange dieses Kampfs sich unterrichten lerne. Von wie unschätzbarem Werthe zu diesem Behuf, zum Behuf der Ausbildung von Geistlichen und Volkslehrern, die in *diesem* Sinne auf das Volk, im Ganzen wie im Einzelnen, zu wirken verstehen, eine Schule echter historischer Bibelforschung ist, eine Schule, die, ausgerüstet nicht nur, wie sich von selbst versteht, mit dem ganzen Apparat gründlicher Sprach- und Sachkenntniss, sondern auch gleich weit entfernt von rationalistischer Halbheit und Zaghaftigkeit, wie von pantheistischer Frechheit, mit furchtloser Geistesfreiheit das zweischneidige Schwert der echten Kritik handhabt, und so die Schätze hebt, die nun einmal, wie dort in jener kindlichen Märchenwelt, nur dem kühnen Wagniss sich erschliessen, — davon werden, hoffen wir, immer mehr alle Gutgesinnten sich überzeugen, und dagegen die Illusionen aufgeben, die jetzt noch Manchem die Möglichkeit einer Aufrechterhaltung oder Wiederbelebung der Kirchenlehre in ihrer alten Gestalt vorspiegeln! Auf dem Gebiete des alten Testaments besitzen wir eine solche Schule; es ist dieselbe, die an unserm Verf. einen der Ersten ihrer Meister hat; auf dem Gebiete des neuen, trotz des Bedeutenden, was auch dort schon im Einzelnen geleistet ist, fehlt sie uns noch, und es gibt kaum ein dringenderes Bedürfniss in unserer Zeit, als dass auch dort, und gerade dort, bald eine solche aufblühen möge.

Leipzig. Dr. *Weisse.*

Jurisprudenz.

Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen derselben. Herausgegeben und mit wissenschaftlichen Excursen versehen von Dr. *Paul Ludolf Kritz*, königlich sächsischem Ober-Appellationsrathe. Vierter Band. — A. u. d. T.: Über Gerichtsgebrauch und über Literatur des römischen Privatrechts in Beziehung auf neuere Behauptungen der sogenannten historischen Schule. Leipzig, Barth. 1843. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Das vorliegende Buch, in welchem ein Rechtsgelehrter, dem es mit seinem Streben entschieden Ernst ist, aufs Neue Zeugniss ablegt von ebenso umfassenden als gründlichen, nicht blos juristischen, sondern auch philologischen und antiquarischen, überhaupt humanistischen Kenntnissen, behandelt in seinen drei ersten und wichtigsten Abschnitten Gegenstände von allerdings tiefgehendem allgemeinen Interesse für die vaterländische Rechtswissenschaft und Rechtspflege auf eine grösstentheils pikante, durch Originalität der entwickelten Ansichten und durch treffende einzelne Bemerkungen gleich anziehende Weise. Allein im Ganzen genommen möchte dasselbe weder der Form, noch, was gerade die Hauptpunkte der Untersuchung anlangt, dem Inhalte nach, vollständig befriedigen.

Sich bewusst, wie er glaubt, bei seinen literarischen Leistungen durchweg einer gleichförmigen, diesen Leistungen insgesammt zum vereinigenden Bindungsmittel dienenden Methode gefolgt zu sein, aus welcher sich (S. 322) unter Andern die decidirte Opposition erkläre, worin namentlich die grosse Mehrzahl seiner „Rechtsfälle" zu Regeln stehe, die Literatur und Gerichtsgebrauch bisher anerkannten, stellt sich Hr. K. nach S. 202 in dieser seiner Schrift allernächst die Aufgabe, über jene Methode sich aus Andern Rechenschaft zu geben in den Tagen, wo das Erscheinen des neuesten v. Savigny'schen Werkes, „in welchem (vgl. Vorr. S. XI) höchste und allgemeinste Theorien über Recht und Privatrecht, sowie über unser Verhältniss zu den Quellen, aus denen wir das Recht zur wissenschaftlichen Erkenntniss bringen sollen, zu geben versucht werden" zu solch' einer Selbstprüfung aufforderte. — Von selbst rechtfertigt sich hiernach der diesem neuen Bande der „Rechtsfälle" vorgesetzte zweite Titel. Denn wenn schon die frühern Bände zur Ge-

nüge zeigten, dass der Herausgeber es mit dem Begriff von Rechtsfällen dabei nicht gerade genau nehme, da es ihm immer schon gefallen hat, einzelne rein theoretische Aufsätze ihnen einzureihen, so enthält doch dieser neueste Band überall keine Mittheilung eines Rechtsfalls in des Wortes sonst herkömmlicher Bedeutung, vielmehr wird darin den Überschriften zu Folge, — freilich auch mit dem zweiten Titel wieder nicht ganz im Einklange, — unter Nr. I (S. 1 — 147) die Frage besprochen: Inwiefern man berechtigt sei, zu behaupten, es gelte bei uns römisches Recht? unter Nr. II (S. 148 — 291): Von der juristischen Literatur als dem Organe der Erkenntniss des in der Praxis geltenden Rechts, unter Nr. III (S. 292 — 323) hingegen erst vom Gerichtsbrauch gehandelt, und unter Nr. IV (S. 324 — 418) die Erörterung verschiedener Rechtsmaterien in Hinsicht auf v. Savigny's System des heutigen römischen Rechts — motivirt durch gewisse in der soeben erwähnten Abhandlung Nr. III aufgestellte Behauptungen, — hinzugefügt.

Kündigt sich nun Hr. K. demnächst in der Vorrede (S. VIII) schon, wo er zugleich von dem Zwecke seiner Arbeit in allgemeinern Ausdrücken redet, als den Gegner derjenigen Ansichten an, die man die leitenden jenes Chorführers der historischen Schule nennen könne, so fragt man natürlich zuvörderst und vor allen Dingen: welche Ansichten v. Savigny's es denn eigentlich seien, an denen unser Verf. Anstoss nimmt? und ferner: *worin* die Methode *bestehe*, die im Widerstreit mit v. Savigny's Theorien, ihm selbst als die allein heilbringende sich darstellt? Nahe liegt ebendeshalb der Wunsch, der Verf. möchte sich irgendwo im Zusammenhage und in bündiger Kürze hierüber ausgesprochen haben. Dies ist jedoch nirgend geschehen. Um in beiden Beziehungen die ersehnte Antwort zu erlangen, sind wir, — so bringt es die ziemlich planlose innere Anordnung des Buches und die willkürliche Zersplitterung des darin zusammengehäuften Stoffes mit sich, — durch Hunderte von Seiten voll Expositionen und Ausführungen, voll zahlreicher, zum Theil umfänglicher Excurse und gelegentlicher Exemplificationen dem Verf. zu folgen genöthigt. Dann erst werden wir allmälig inne, dass es hauptsächlich folgende vier Punkte sind, in denen er Hrn. v. Savigny nicht glaubt beipflichten zu können: *einmal* nämlich in der Behauptung (System I, S. 210): als ob es gerechtfertigt und thunlich wäre, in Justinian's Rechtsbüchern ein Werk, aus welchem ausschliessend die Entscheidung jedes Rechtsfalls genommen werden dürfe und welches zu diesem Zwecke auch hinreiche, mithin ein eigentliches Gesetzbuch zu erblicken; sodann *zweitens*, in v. Savigny's vermeintlicher Annahme (Syst. I, S. 87), unser römisches Recht wäre dasjenige, was die Literatur anerkannt habe; *drittens* in den Vorstellungen, die v. Savigny (Ebendas. S. 354 f. u. S. 358 f.) mit den Ausdrücken „Rechtsinstitut" und „Rechtsverhältniss" verbindet, wenn er unter Rechtsverhältniss, wo ihm dieses Wort nicht gleichbedeutend sei mit Rechtsfall in dem gewöhnlichen Sinne, die Zustände, in welchen die Menschen Subjecte von Rechten und Verbindlichkeiten werden, unter Rechtsinstituten hingegen die Formen, in denen jene Zustände zur Entscheidung kommen, verstanden wissen wolle, und endlich, *viertens*, in der Äusserung (Ebendas. S. 13 ff.), dass überall, wo ein Rechtsverhältniss zur Frage und zum Bewusstsein komme, eine Regel für dasselbe längst vorhanden, diese Regel also erst zu erfinden, weder nöthig noch möglich sei. Dann erst überzeugt man sich, was Hr. K. seine Methode nennt, beruhe im Wesentlichen ungefähr darauf, dass man bei der Anwendung des bei uns geltenden römischen Rechts zunächst immer davon auszugehen und daran festzuhalten habe: zugleich mit den gegebenen Rechtsinstituten, — und das sind dem Verf. (vgl. S. 237) die abgeschlossenen Kategorien der mannichfaltigen Beziehungen, nach welchen man Rechte und Verbindlichkeiten —, also Rechtsverhältnisse, — zwischen Individuum und Individuum eintreten sieht, — seien alle diejenigen Rechts (?) wahrheiten zur unabweichlichen Richtschnur, mithin zum Gesetz gestempelt, welche aus dem Begriffe und Wesen eines bestimmten solchen Instituts mit logischer Nothwendigkeit von selbst abfliessen; daher denn eine vernünftige Praxis, stosse sie in den Quellen auf Regeln, die mit dergleichen Wahrheiten im Widerspruche stehen, diese als aus unerklärbarem Irrthum hervorgegangen betrachten und sie eben deshalb in keinem zur Entscheidung vorliegenden Falle befolgen, vielmehr in der Praxis und durch die Praxis sich ihrer ganz abzuthun eifrigst beflissen sein werde. — Denn, sagt der Verf., um in seinen Ideengang, so weit es in gedrängter Kürze möglich ist, etwas näher einzugehen, —: überall, wo das römische Recht nicht durch neue Modificationen verdrängt worden sei, sei zwar die Gültigkeit desselben, obwol als eines recipirten *fremden* Rechts, in Deutschland anerkannt; es habe sich jedoch neben dem Gebrauche des Corpus Juris mit der Zeit ein allgemeines Einverständniss darüber gebildet, dass ein manchen römischen Gesetzen derogirender, oder auf dasjenige, was unter veränderten Umständen darin obsolet geworden sei, ersetzender *Usus modernus* bestehe. Wo dieser *Usus modernus* anfange und aufhöre, was denn also das römische Recht eigentlich besage, was davon gar nicht, oder nur mit Modificationen gelten könne, und nach welchen Kriterien Geltendes, Abrogirtes und Modificirtes zu erkennen sei, darüber wisse bis auf den heutigen Tag Niemand bestimmte Auskunft zu geben (S. 2). So gewiss nun nur was aus höchsten und allgemeinsten Ideen in organischer Entwickelung sei erzeugt worden, Gegenstand einer übereinstimmenden Erkenntniss werden könne (S. 5), mache die völlig un-

organische Natur unserer Rechtsquellen eine Theorie für die Anwendung derselben unmöglich (S. 6), wie denn eine solche Theorie auch darum schon unmöglich sei, weil sie eine philologische Kritik der Quellen und antiquarischen Studien voraussetze (S. 141), die ihrer Natur nach niemals könnten zum Abschluss gebracht werden. Justinian selbst habe beabsichtigt, der Praxis seiner Tage gesetzliche Autorität zu verleihen, jedoch nicht verstanden, diese Praxis in wohlübersehbaren Massen vorzuzeichnen (S. 92), sie vielmehr höchst formlos dargelegt (S. 106). Darum könne mit dem Corpus Juris im Grunde mehr nicht belegt werden, als dass dieser oder jener Rechtssatz unstreitiger, wahrscheinlicher oder möglicherweise zu der einen oder der andern Zeit in Rom gegolten habe (S. 69). Um so mehr sei man genöthigt, das Corpus Juris in der Qualität eines eigentlichen Gesetzbuchs gänzlich fallen zu lassen, da es hierzu schon zu Justinian's Zeiten nicht zu gebrauchen gewesen sei (S. 141). Nur der bedeutendste aller antiquarischen Stoffe lasse sich darin erblicken (S. 106), durch die es möglich werde, die Praxis, welcher Justinian Gesetzeskraft habe beilegen wollen, sich annäherungsweise zu veranschaulichen. Gewissen privatrechtlichen Instituten, z. B. der Verjährung, dem Erbrechte u. a., habe zwar nie ohne positive Normen genügt werden können; es sei zu ihrer Gestaltung ein gesetzlicher Imperativ nöthig gewesen (S. 205). Dass aber die Rechtsinstitute ihre concrete Gestaltung in denjenigen Formen angenommen haben, die den Zuständen der Gegenwart zusagten, habe sich, im Grunde überall ganz „von selbst" gamacht (S. 288). Nur des Begriffs eines Rechtsinstituts brauche man sich im Allgemeinen und in seinen einzelnen Theilen bemächtigt zu haben, um alle dahin einschlagende Rechtsstreitigkeiten entscheiden zu können (S. 220); sobald einmal der Begriff eines Rechtsinstituts festgestellt sei, sei mit demselben eine unabsehbare und eben darum auch unerschöpfliche Masse des mit diesem Begriffe Vereinbaren und Nichtvereinbaren gegeben, also des Erlaubten und Nichterlaubten. Sowie sich nun die Freiheit des Willens der Individuen, so lange ihnen kein Gesetz gebietend oder verbietend entgegentrete, von selbst verstehe, ebenso sei dies auch mit den Rechtsinstituten der Fall. Die römischen Juristen, meint Hr. K., hätten keine andern positivrechtlichen Normen gekannt, als solche, ohne welche Rechtsinstitute, deren Bedürfniss eben vorhanden gewesen sei, gar nicht möglich gewesen wären; diese Juristen aber hätten Unübertreffliches geleistet, wo kein Gesetz sie gegängelt habe (S. 222). Wo sie im Stande gewesen seien, den Ergebnissen des Bewusstseins des Rechtsbedürfnisses die volle äussere Geltung zu verschaffen, müssten sie auch den Rechtsinstituten entsprechende Regeln entdeckt haben; die römischen Regeln könnten also nicht falsch sein, wenn es sich um die heutige Anwendung handele, sondern sie könnten nur *ungenügend* sein, weil das Rechtsinstitut bei den Römern weniger ausgebildet gewesen sein könnte, als bei uns (S. 281). Anzunehmen, unser römisches Recht wäre dasjenige, welches die Literatur anerkannt habe, sei darum ungereimt, weil man bei den Rechtssätzen, die bei den Rechtslehrern keines allgemeinen Anerkenntnisses sich erfreuten, zwischen Autoren und Autoren, denen man im Anerkennen und Nichtanerkennen beipflichten wolle, zu wählen genöthigt sein würde, wo es dann wieder an leitenden Kriterien fehle, nach denen man dieser oder jener Autorität sich anzuschliessen habe (S. 145). Keine, schlechterdings keine Autorität sei mithin der juristischen Literatur, insofern man in ihr ein Organ des Erkenntnisses des geltenden Rechts erblicken wollte, einzuräumen (S. 201). Die höchste und einzige Quelle unserer Rechtserkenntniss sei und bleibe die Routine, welche wir Gerichtsgebrauch nennten (S. 292). Dies erkläre sich einestheils aus der Weise unseres dogmatischen Wissens (S. 319) und der herkömmlichen Verkehrtheit unseres Rechtsunterrichts, wobei man die Rechtsinstitute nicht als etwas an sich, durch ihre Wesenheit unabänderlich Gegebenes, und die Frage nach den damit zusammenhängenden Rechtsregeln als die secundäre betrachte, sondern anstatt diese aus jenen, die Rechtsinstitute aus den Rechtsregeln sich construiren zu können vermeine (S. 293 ff.); andertheils aber erhelle es schon aus dem (?) Umstande, dass die Depositare der bereits geschaffenen Rechtsregeln *die* Richter und *die* Sachwalter seien, welche durch langjährige Erfahrung im Stande sich befänden, mit der eines ältern Dikasterianten sich zu messen (S. 308). Das Übel, auf dessen Beseitigung es eigentlich ankomme, setzt Hr. K. S. 314 hinzu, bestehe im Grunde in einer Masse chaotischen Regelwerdes, die täglich sich steigere, weil die Incongruenzen und Widersprüche, von denen das objective Recht durchdrungen sei, fortwährend zur Vermehrung der Rechtsregeln zwinge, man somit immer neue Rechtsregeln schaffen müsse, um in concreten Fällen den Widerstreit der vorhandenen zu schlichten, und dies führt dann den Verf. im Wesentlichen zu dem Vorschlage (S. 320 ff.), in jedem Falle, wo der Gerichtsbrauch sich zu einer Regel bekenne, welche einerseits weder in der Particulargesetzgebung, noch in dem Corpus Juris als ein anzuerkennendermassen bereits in der römischen Praxis gegebener positivrechtlicher Satz enthalten, andererseits aber von der Art sei, dass man glauben dürfe, mit gleichem, oder mehr begründetem Anspruche könne eine andere Regel in Geltung stehen, die angenommene als eine irrige, aus Misverständniss des Rechts erzeugte zu betrachten und sie somit in der Praxis forthin nicht weiter zu befolgen.

Unstreitig hat nun die Art und Weise, wie Hr. K. hiernach das römische Recht als Quelle des in Deutschland geltenden gemeinen Rechts aufgefasst und gehand-

habt wissen zu wollen scheint, insofern etwas auf den ersten Anblick sehr sich Empfehlendes, ja Verführerisches, als es damit allerdings leicht werden würde, eine Menge lästigen Ballastes in unserer bürgerlichen Rechtspflege mit einem Male über Bord zu schleudern. Käme es doch häufig nur darauf an, soviel möglich palpabel zu machen, dass dieser oder jener dem Richter nicht ganz zusagende Satz im Corpus Juris, eine so ausgemachte positivrechtliche Wahrheit er immerhin enthalten möchte, mit dem Begriff eines zur Beurtheilung stehenden Rechtsinstituts, der sich nach der Deutung, die der Verf. diesem Worte gibt, willkürlich hier enger, dort weiter fassen lassen wird, nicht quadrire, folglich aber bei den Römern *in foro* im Zweifel nicht anerkannt worden sei, um ihn sodann, gleich als ob er gar nicht vorhanden wäre, ganz zur Seite zu schieben, — wie dann Hr. K. in der That z. B. S. 198 es gerechtfertigt achtet, eine nach Wort und Sinn vollkommen deutliche, ihm jedoch unbequeme Bestimmung in L. 57 *D. de contrah. emt. vendit.* ohne Weiteres aus der Zahl der geltenden Rechtssätze hinwegzustreichen, da, — so erklärt er rund heraus —, Niemand seine Überzeugung aufzugeben brauche um einer Pandektenstelle willen, in welcher ein römischer Jurist anders, nämlich dem Wesen des Rechtsinstituts nicht conform, entschieden habe. Allein zu geschweigen, dass man, ob dies die eigentliche wahre Meinung des Verf. sei, oder ob er sich nicht vielmehr im Grunde doch zu einer abweichenden Überzeugung bekenne, um deswillen zweifelhaft wird, weil er S. 30 es als eine unerlässliche Bedingung für die Unparteilichkeit der Gerechtigkeitspflege hingestellt hatte, dass dieser, wie er sich ausdrückt, der geschriebene Buchstabe präcis und vollständig zur Basis diene, dem Richter auch S. 31 geradezu zur Pflicht gemacht hatte, die mit dem Begriffe und Wesen eines Rechtsinstituts nicht in Einklang zu bringenden Rechtsregeln, insoweit der Buchstabe des Gesetzes ihn dazu nöthige, in den concreten Fällen allerdings zu befolgen; zu geschweigen, dass die, in ihrer Allgemeinheit zumal, schon an sich etwas gewagte Behauptung, Justinian hätte bei der Abfassung seiner Rechtsbücher blos die Praxis seiner Tage gesetzlich zu sanctioniren, somit eigentlich eine blosse Declaration des schon bestehenden Rechts im Sinne gehabt, wäre sie auch mehr als Hypothese, für die Frage von der heutigen Anwendung des römischen Rechts direct schon darum kaum von Belange sein würde, weil, wenigstens in Deutschland, das römische Recht entschieden lediglich in der Gestalt, die es von den Händen Justinian's erhalten hatte, mit einem Worte als Justinianeisches Recht recipirt worden ist; zu geschweigen endlich, dass der Verf. zwar ausführlich aus einander setzt, dass und warum er eine Theorie für die Anwendung des römischen Rechts für unmöglich halte, dennoch aber später uns belehrt, dass wir mit diesem Rechte vollkommen auslangen, folglich eine Theorie der Anwendung für ebenso *entbehrlich*, als unmöglich erklärt: so möchte der Gewinn, der sich aus der Befolgung seiner doch nur diesem, — dem römischen — Rechte geltenden Methode ziehen liesse, für die Verbesserung unseres Rechtszustandes im Allgemeinen zuletzt eben doch nicht von grosser Bedeutung sein, fasst man daneben die in den Augen Vieler vielleicht nicht minder unübersehbaren Masse theils gewohnheitsrechtlichen, theils reichs- und particulargesetzlichen Unrathes in das Auge, welche hiernach auf einem erst noch zu ermittelnden andern, als dem von Hrn. K. hier vorgezeichneten Wege gleichmässig der Beseitigung bedürfen würde. Man kann daher untern Andern von der unzerstörbaren universellen Wichtigkeit des römischen Rechts, welche Hr. K. S. 277 ff. ebenso beredt als überzeugend dargelegt hat, gar wohl überzeugt sein, ohne gerade das Geschrei nach neuen Codificationen, in dem Maasse „widersinnig“ und „nichtig“ zu finden, wie dies von dem Verf., — der übrigens, wenige Jahre früher, in der Vorrede zu Bd. I seiner Rechtsfälle S. VII den „lang hingehaltenen Wunsch, dem jetzigen Zustande des positiven Rechts im Königreiche Sachsen durch eine einheimische Gesetzgebung wo möglich ein wohlthätiges Ende gemacht zu sehen“, merkwürdigerweise als einen „gerechten“ bezeichnet hatte, — an mehren Stellen seiner hier vorliegenden Schrift (vgl. S. 231 und S. 311 ff.) geschehen ist. Um so weniger dürfte an der Hand der K.'schen Methode der Tag, welcher erschienen wäre, das S. 226 bezogene Dichterwort: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krnakheit fort“ u. s. w., Lügen zu strafen, heraufzuführen sein, wenn nach des Verf. eignem Zugeständnisse S. 162 das objective Recht, abhängig stets von unzähligen temporären und localen Beziehungen, mehr oder weniger überall aus *a priori* ganz oder halb unverständlichen, ohne innern Zusammenhang dastehenden Satzungen sich zusammenbaut, dagegen aber die Zahl der unabänderlichen und zugleich des allgemeinen Anerkenntnisses sich erfreuenden, weil aus dem Begriff und Wesen der vom bürgerlichen Vereine unzertrennlichen Rechtsinstitute hervorgehenden Rechtswahrheiten eben doch so gering und unzureichend ist, wie S. 31 u. 258 gleichmässig zugegeben wird. Dass dessenungeachtet der Richter nie sich entschlagen dürfe, Satzungen der erstern Art als gültige Entscheidungsnormen anzuerkennen, darüber herrscht selbst unter den römischen classischen Juristen (vgl. Tit. *D. de legib.*) vollkommenstes Einverständniss. Diese warnen wohl (L. 14, L. 39 *D. eod.*), „was den Irrthum erzeugt und die Gewohnheit gross gezogen habe,“ mittels unzulässiger analoger Anordnung zur Consequenz zu ziehen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 231. 26. September 1845.

Jurisprudenz.

Sammlung von Rechtsfällen und Entscheidungen derselben. Von Dr. *Paul Ludolf Kritz.*

(Schluss aus Nr. 230.)

Weder findet aber des Verf. Lehre, nach welcher Sätze, die unmittelbar aus dem Begriffe eines Rechtsinstituts oder — was ihm, wie aus spätern Äusserungen (vergl. z. B. S. 326) erhellt, Eins und Dasselbe ist — aus der „Natur der Sache" abfliessen, dergestalt zur unabweichlichen Richtschnur dienen müssten, dass Gesetz und Gewohnheit eigentlich vergebens dawider ankämpfen würden, irgendwo eine positiv gesetzliche Bestätigung, noch scheint für die von Hrn K. unterstellte absolute Nothwendigkeit der Rationabilität der römischen Praxis *in thesi* eine genügendere Bürgschaft gegeben zu sein, als für die präsumtive Vernunftmässigkeit der von der heutigen theoretischen Jurisprudenz mit mehrer oder minderer Übereinstimmung für richtig anerkannten Sätze, sobald eben doch (vgl. S. 106) auch alle Praxis blos auf allgemein, oder doch von der Mehrzahl der Stimmführenden *Angenommenen* beruht. Gewiss bestand die Hauptstärke der römischen Juristen weit mehr in der bedeutenden Fertigkeit, das für die Anwendung des Rechts im concreten Falle sich Empfehlende herauszufinden und herauszustellen, als in einer ihnen etwa eigenthümlich gewesenen logischen Schärfe. Hr. K. selbst hat S. 217 und 231 sehr gut die besonders günstigen Umstände aus einander gesetzt, die hierzu mitwirkten. Vergebens würden wir uns aber bemühen, der römischen Jurisprudenz das, wodurch sie sich auszeichnete, ablernen, oder, unter ganz veränderten Umständen, nachthun zu wollen. Es erscheint dies, wie erst unlängst noch von Kierulff (Theorie des gemeinen Civilrechts Bd. I, S. XXIII) nachdrücklich erinnert wurde, als eine pure Unmöglichkeit.

Gesetzt aber auch, es könnte in jener Methode ein wahres Universalschutzmittel gegen alle Unebenheiten und Gebrechen unserer dermaligen Privatrechtsgesetzgebung gefunden werden, immer würde dann noch die Frage übrig bleiben, inwiefern Hr. K. hinlänglichen Grund gehabt haben dürfte, als Gegensatz die historische Schule und insbesondere die oben speciell hervorgehobenen Thesen v. Savigny's damit in Bezug zu bringen. Incompatibel ist die unseres Verf. freilich mit derjenigen der Bekenner der bisher sogenannten praktischen Schule, insofern letztere das jetzt geltende Recht hauptsächlich aus der Mehrzahl der neuern Entscheidungen zu construiren sucht; ebenso unvereinbar ist sie mit dem Grundgedanken der philosophischen Schule, deren Bekennern Hr. K. S. 30 entgegenhält, dass ja noch keines Philosophen Lehre sich je des allgemeinen Anerkenntnisses erfreut habe; schnurstracks läuft sie auch der sogenannten legistischen Ansicht entgegen, die zwar überall auf die Gesetze zurückgegangen wissen will, allein weniger an den Geist, als an den Buchstaben derselben sich anschliesst. Meinen sollte man dagegen, dass die Divergenz zwischen den leitenden Ideen des Verf. und denen der historischen Schule im Wesentlichen kaum gross genannt werden könne, da, genau genommen, die römischen Juristen vor Justinian, als die Träger der Praxis, die im Corpus Juris den Stempel des Gesetzes aufgedrückt erhalten haben soll, so gut seine Heiligen sind, als das römische Recht, wie es in den Schriften jener Rechtsgelehrten sich niedergelegt findet, das Ideal der historischen Schule ist. Unser Verf. sowohl, als die historische Schule, erblickt demnächst in jedem einzelnen Rechtsinstitute ein selbständiges Gebilde, nur mit dem Unterschiede, dass der historischen Schule die geschichtliche, Hrn. K. hingegen mehr die begriffsmässige Entwickelung die Hauptsache dabei ist. Abgesehen davon schien ihm, wie gesagt, die Definition oder vielmehr die Erklärung, die v. Savigny von dem Worte Rechtsinstitut gibt, nicht entsprechend. Die Verschiedenheit der Ansichten, die in dieser Beziehung zwischen ihm und v. Savigny obwaltet, möchte indess beim Lichte besehen, kaum zu etwas Erheblicherem, als zu einem Wortstreite gegründeten Anlass zu geben geeignet sein. Gleich wenig Gewicht dürfte sich weiter darauf legen lassen, ob man mit v. Savigny eine unsichtbare, oder mit Hrn. K., „weil wir ja" (vgl. S. 260) „Gesetze" — und dies wird, wenigstens was die papiernen anlangt, Niemand leicht in Abrede stellen! — „täglich unter unsern Augen entstehen sehen," eine sichtbare Entstehung des positiven Rechts annehme; denn zunächst interessirt uns ja nicht, wie das römische Recht entstanden sei, sondern inwieweit oder in welchem Umfange dasselbe verbindende Kraft für uns erlangt habe. Möchte sodann die Justinianeische Compilation, sieht man auf Einzelheiten, auch mit noch grösserem Recht als „ein Werk der Thorheit und der Barbarei" (vgl. S. 54) bezeichnet werden, möchte bei der Abfassung der Pandekten, der Institutionen und

des Codex eine noch so grosse „Kopflosigkeit" (vgl. S. 61. 73 f.) und ein noch so „eminenter Stumpfsinn" (vgl. S. 75) bewiesen worden sein, so folgt daraus wohl, dass die Zahl der niemals zu lösenden Widersprüche in diesen Sammlungen vorauszusetzenderweise allerdings grösser sein werde, als man nach Justinian's Versicherung zu erwarten berechtigt war. Keineswegs darf dies aber abhalten, ein zusammenhängendes, organisch verbundenes Ganzes in diesen Sammlungen mit v. Savigny *insoweit* zu unterstellen, als es darauf ankommt, *anscheinende* Widersprüche, denen wir darin begegnen, im Wege der Doctrinal-Interpretation hinwegzuräumen, und nur zu *diesem* Ende hat v. Savigny die obige, — wie Hr. K. S. 77 sehr richtig bemerkt, — von Justinian selbst an die Hand gegebene —, Regel anempfohlen. Endlich soll v. Savigny freilich behauptet haben, das dermalen bei uns geltende Recht wäre dasjenige, was von der Literatur anerkannt worden sei. Zur Last gelegt wird ihm vom Verf., er erheische vom Richter, dass dieser die Antwort auf irgend eine ihm vorgelegte Rechtsfrage *niemals* in sich, sondern jedes Mal ausser sich, in einer Autorität, zu suchen und dabei *unbedingt*, mit Verzichtleistung auf eigenes Urtheil, den blossen Meinungen, und zwar *neuen* Meinungen, eigentlicher Gelehrten, hauptsächlich also den Meinungen angesehener *Docenten* der Rechtswissenschaft, zu folgen habe, unerachtet doch (vgl. S. 147) bekannt genug sei, welche Äusserlichkeiten einen akademischen oder literarischen Ruf zu Wege zu bringen im Stande seien. Allein das Misverständniss ist hier ein handgreifliches, ein so handgreifliches, dass dabei der Verdacht einer gewissen Absichtlichkeit schwer zu entfernen sein dürfte. Allerdings ertheilt an der angeführten Stelle v. Savigny dem Richter, insbesondere demjenigen, welcher, selbst bei gründlicher Vorbildung, sich nicht mehr in der Lage befinde, eine eigene unabhängige Kritik auf neue doctrinelle Ansichten zu verwenden und *dadurch* zu einer selbständigen Überzeugung zu gelangen, — mit Hinblick darauf, dass wissenschaftlichen Arbeiten, obschon an und für sich durch sie kein neues Recht erzeugt, sondern allernächst das vorhandene nur zu reinerer Erkentniss gebracht werde, eine den Rechtsquellen ähnliche Natur nicht abzusprechen sei, — den *Rath* bei der Abgabe seiner Entscheidungen den Ansichten sich anzuschliessen, in welchen Rechtslehrer, die im Rufe besonnener und gründlicher Forschung stünden, übereinstimmen. Weder verlangt aber v. Savigny eine so weit getriebene Selbstverleugnung von ihm, dass er ihn nicht für vollkommen befugt hielte, jede, gleichviel ob ältere oder neuere Meinung, sollten auch noch so viele Rechtslehrer von Profession sich in derselben vereinigen, mit vollster Freiheit des Urtheils zu prüfen, ehe er sie zu der seinigen macht, noch hat er dem Richter irgendwo die Pflicht auferlegt, jederzeit gerade der neuesten doctrinellen Ansicht zu huldigen, — so willkommen dies auch im Grunde unserem Verf. hätte sein können, der gewiss, und mit Recht, wünschen wird, unter den hervorragenden Vertheidigern neuer Ansichten, worunter der Richter zu wählen hätte und wählen müsste, mitzuzählen. Fürwahr aber, es würde bei dem bekannten Zustande unseres gemeinen Rechts, das Selbstvertrauen an Vermessenheit grenzen, womit ein Richter, wäre er auch der „ausbündigsten Trefflichkeit" sich bewusst, jenen wohlmeinenden Rath ein für alle Mal zu verschmähen sich zur Regel machen könnte! S. 155 ff. bemerkt Hr. K., nicht bei der Theorie müsse die Praxis in die Schule gehen, sondern umgekehrt die Theorie bei der Praxis, die man bei den Theoretikern nicht, wohl aber bei den Praktikern suche, weil diese allein, da die Theorie gerade nur so viel Werth habe, als sie für die Praxis werth sei, den Werth der Theorie zu bestimmen vermöchten. Hier scheint er uns einen Gegensatz, einen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis zu statuiren, der *in thesi* gar nicht zugegeben werden kann, thatsächlich dagegen nur besteht, wo entweder die Theorie, oder die Praxis eine mangelhafte, eine falsche ist. Wenn irgendwo eine für die Anwendung untaugliche Theorie wirklich „sich spreizt" und „vornehm" auf die Praxis herniederblickt (vgl. S. 163), so ist es allerdings wünschenswerth, ihr zum „heilsamen Gefühle der Demuth" verholfen zu sehen. Ebenso gewiss spricht sich aber eine Praxis, die der richtigen Theorie sich entgegensetzt, das Verdammungsurtheil selbst. In ganz ähnlicher Weise hatte auch der Verf. ehedem, in der schon erwähnten Vorrede zu Bd. I der Rechtsfälle, sich geäussert. Dass ein durch Ausübung der Jurisprudenz geschärftes Urtheil auch dem Theoretiker gar sehr zu Statten komme, wer möchte dies leugnen? Doch wird sich die durch die Praxis zu gewinnende Befähigung und Fertigkeit ungleich weniger bewähren können bei dem Aufsuchen, oder bei der richtigen Auffassung und Erklärung des vorhandenen und geltenden objectiven Rechts, — diesem zunächst auf rein historischem Wege erworbene Kenntniss voraussetzenden Geschäft, — als bei der Erörterung, Feststellung und Beurtheilung rechtlicher Thatbestände, mithin vornehmlich bei dem, was zur *richterlichen causae cognitio* gehört und zur Unterordnung des gegebenen einzelnen Falles unter die, schon vorher ermittelte und feststehende Rechtsnorm. Um so unbedenklicher, und aus noch andern Gründen zweckdienlicher ist es, die doctrinelle Fortbildung des geltenden Rechts, — die begreiflich durch kein Gesetzbuch je entbehrlich gemacht wird, — nie den ausübenden Rechtsgelehrten ausschliesslich zu überlassen, sondern zugleich Männer dazu beizuziehen, welche vorzugsweise die Erforschung des Rechts und die Beschäftigung mit der Rechtstheorie sich zur Lebensaufgabe gewählt haben. Immer dürfte aber daran festzuhalten

sein, dass der sogenannten Praxis, insofern man sie mit Recht als Gehülfin der Privatrechts-Gesetzgebung betrachten mag, ein wahrer Werth nur insoweit zuzugestehen sei, als es ihr allerdings zukommt, etwaige Lücken, die in der positiven Gesetzgebung, — das Gewohnheitssecht hier mit einbegriffen, — aushülfsweise zu ergänzen und auszufüllen, dass aber die Geltung der durch die Praxis oder den Gerichtsgebrauch geschaffenen Privatrechts-Normen nichtsdestoweniger eine blos *provisorische* sei, indem, wo und soweit nicht durch Particulargesetze ausdrücklich (vgl. z. B. S. 579 dieser Lit.-Ztg.) das Gegentheil bestimmt worden ist, die gewonnene bessere Überzeugung nie durch sie gebunden werden kann.

Natürlich würde es zu weit führen, wollten wir alle Einzelheiten hervorheben, in welchen wir dem Verf. beizupflichten Bedenken tragen. Namentlich ist dies aber unter Anderm auch der Fall bei der Annahme S. 4, als ob der Streit über grammatische und logische, — entweder nach dem Sinn, oder nach der Absicht des Gesetzgebers auszudehnende oder beschränkende — *Interpretation* stets zugleich im Streit über die für die Gesetzes*anwendung* geltende Theorie wäre. Weder hängt die Anwendbarkeit eines Gesetzes *immer* von dessen richtiger oder unrichtiger Auslegung ab, noch bedarf ein Gesetz, dessen Nichtanwendbarkeit aus andern Gründen feststeht, als solches überhaupt der Auslegung. Zuzugeben ist hiernächst wohl, dass es der Wissenschaft bis jetzt nicht gelungen sei, darüber, was vom römischen Rechte bei uns gelte, was nicht, recht scharfe und bestimmte Regeln aufzustellen. Am wenigsten konnte es einer gewandten Dialektik, wie der unseres Verf., schwer fallen, in dem bekannten, S. 6—23 etwas „hart mitgenommenen“ Weber'schen Versuche der „entschiedenen Unrichtigkeiten“ und der „schiefen und halben Wahrheiten“ gar manche aufzudecken. Allein einmal scheint die Möglichkeit einer Theorie der Anwendung des römischen Rechts an und für sich so wenig bezweifelt werden zu können, als die Möglichkeit einer Theorie des heutigen römischen Rechts selbst, deren integrirender Theil sie ja wol ist, und weiter liegt die Schwierigkeit dabei, wie uns dünkt, nicht sowol in der Beschaffenheit der Justinianeischen Rechtsbücher, oder in der Form, in welcher uns das römische Recht überliefert worden ist, als in dem Verhältnisse dieses Rechts zu den übrigen Quellen unseres gemeinen und bezüglich Particularrechts. Vermöge dieses Verhältnisses muss sehr vielen *in thesi* anerkannt gültigen römischrechtlichen Bestimmungen *in hypothesi* die Anwendbarkeit nichtsdestoweniger abgesprochen werden, weil das römische Recht einer blos *subsidiarischen* Gültigkeit bei uns bekanntlich sich erfreut. Im Hinblick hierauf und auf die Beschaffenheit unserer Reichsgesetzgebung, Landesgesetzgebung, Localgesetzgebung u. s. w., würde jene Schwierigkeit kaum geringer sein, möchte auch das römische Recht ein noch so wohlgeordnetes harmonisches Ganzes bilden. Was übrigens den ehedem sogenannten *usus modernus Pandectarum* betrifft, so ist dieser neuerdings, mit Recht, in die Hand- und Lehrbücher des deutschen Privatrechts verwiesen, in diesen auch zum Theil nicht ohne Glück wissenschaftlich mit verarbeitet worden. Ganz hinweggewünscht hätten wir Rügen wie die, welche der Verf. S. 26 und S. 28 gegen zwei berühmte Gelehrte zu verhängen für nöthig fand. Es versteht sich indess von selbst, dass um der dort erwähnten Verstösse willen die Leistungen jener Männer Niemand im Ernste geringer anschlagen wird, als die des „geistreichen“ Hommel und des „gediegenen“ Kind (vgl. S. I der Vorr.), die, wenn sie das vom Verf. ihnen gespendete Lob gewiss in vollem Maasse verdienen, doch in Absicht auf die bei der Auffassung und Behandlung des römischen Rechts anzuwendende Methode der Geistesverwandtschaft mit ihm sich ebenso wenig dürften rühmen können, als v. Savigny und Andere.

Sowie dagegen viele gelegentlich eingewebte Bemerkungen, z. B. die über die *actio quod iussi*, S. 45 über L. 5 *D. de praescr. verb.* S. 108 und über L. 72 *pro socio* S. 159, sodann der dogmengeschichtliche Excurs zur Lehre von der *donatio i. v. et u.* S. 168 ff. und der neue Beitrag zur Erklärung der berüchtigten L. 38 *D. de condict. indeb.* S. 188 ff. dem Buche unstreitig zur Zierde gereichen, ebenso dürften die S. 188 ff. vom Verf. vorgetragenen Zweifel gegen v. Savigny's Lehre von der sogenannten systematischen und historischen Vereinigung, ingleichen die S. 218 ff., bezüglich S. 231 ff. dargelegten Ansichten über das römische Formelwesen und über das *ius gentium* und dessen Verhältniss zum *ius civile*, ebenso, was S. 300 ff. über die sogenannten Bürgen-Bewohlthatungen gesagt wird, Vieles der Beachtung werthe darbieten. Der IV. Hauptabschnitt des Werkes handelt im Einzelnen *A*) vom „Zurückwirken der Resolutivbedingung, insonderheit bei Contracten“ (S. 324—345), *B*) vom „Irrthum hinsichtlich des Stoffes einer verkauften Sache“ (S. 345—373) und *C*) von „v. Savigny's Ansichten des factischen und des Rechtsirrthums in Betreff der *condictio indebiti*“ (S. 373—418). Die werthvollsten dieser drei Abhandlungen, von denen auch die beiden erstern speciell gegen v. Savigny gerichtet sind, sind zuverlässig die beiden letztern. Wie man von der oben in ihren Grundzügen referirten Methode des Hrn. K. im Allgemeinen auch denken möge; so wird doch Jedermann dem bei diesen Ausführungen bethätigten Scharfsinn und richtigen praktischen Takte, verbunden mit einer bei der Exegese der einschlagenden Gesetzstellen sich kundgebenden höchst glücklichen Combinationsgabe, gern den verdienten Beifall zollen.

An nicht angezeigten erheblichern Druckfehlern tragen wir folgende nach. S. 154, Z. 3 v. o. wird es heissen müssen: *Gans* statt Ganz; S. 180, Z. 5 v. o. *nun* statt nur. S. 258, Z. 16 v. o. fehlt nach dem Worte „Urtheil“ das Wort „*über*“. S. 296, Z. 3. v. o. nach „war“ das Wort „*wo*“.

Blankenhain. *B. Emminghaus.*

Römische Literatur.

Anicii Manlii Severini Boethii de Consolatione Philosophiae libri V. Ad optimorum librr. mss. nondum collatorum fidem recensuit et prolegomenis instruxit Theodorus Obbarius. Jenae, Hochhausen. 1843. 8mai. 22½ Ngr.

Des Boethius *Philosophica Consolatio*, wie das Werk mit seinem wahren, auch von dem neuesten Herausgeber noch nicht hergestellten Titel heissen sollte, hat seit dem Ende des 15. Jahrh. zwar viele Bearbeiter und Ausleger gefunden, allein von allen ihren bisherigen Herausgebern hat, mit Ausnahme des jüngsten, keiner die zu Rathe gezogenen Handschriften in der Art benutzt, dass eine vollständige und planmässige Vergleichung derselben ausgeführt oder eine sichere Abschätzung ihres Werthes möglich geworden wäre. Ebenso war die Auslegung theils unvollständig und einseitig vollzogen worden, theils dadurch auf starke Abwege gerathen, dass man in dem Verfasser einen christlichen Märtyrer und in seiner *Consolatio* Aristotelische Philosopheme zu finden geglaubt hatte. Dass demnach ein neuer Bearbeiter sowol für die kritische Gestaltung der Urschrift als für ihre Erklärung den rechten Weg einschlagen und die zweckmässigsten Hülfsmittel gebrauchen, auch die alten Vorurtheile über den Verfasser derselben beseitigen möchte, das war ebenso sehr zu wünschen, als es bei der regen Thätigkeit auf dem Felde der classischen Philologie und bei einigen bereits vorhandenen bessern Vorarbeiten erwartet werden durfte. Dieses Bedürfniss ist jetzt durch die von dem jüngern Obbarius besorgte neue Ausgabe befriedigt worden. Obgleich der Urheber dieser Arbeit sich der Auslegung nicht ganz entzogen und namentlich im zweiten Abschnitte seiner Vorbemerkungen Einiges dafür beigebracht hat, so besteht doch sein Hauptverdienst in der Kritik, womit der Grundtext behandelt und festgestellt ist. Mit ihr soll daher die gegenwärtige Beurtheilung sich zuerst beschäftigen. Nachdem Hr. O. eine gute Anzahl Handschriften der *Consolatio* selbst verglichen und die von Andern bekannt gemachten Vergleichungen geprüft hatte, war es ihm möglich, ihren Werth zu bestimmen und zu demjenigen Ergebniss zu gelangen, was im dritten Abschnitte seiner Vorbemerkungen *(de Boethii codicibus et editionibus)* mitgetheilt wird. Danach ist die Masse der vorhandenen Handschriften in zwei Familien zu scheiden; die der ersten Familie angehörigen sind im 11., 12. und 13. Jahrh. geschrieben, die andern im 15. oder 14. entstanden. Beide enthalten Fehler, aber Fehler verschiedener Art. Die Fehler der ältern Handschriften bestehen in zufälligen Verirrungen und sind meistens durch Unachtsamkeit oder Unwissenheit der Abschreiber veranlasst. Der Herausgeber bringt dieselben unter folgende vier Klassen (p. LI): 1) *librarii verba et syllabas saepius bis scripserunt*, 2) *verba, quae in uno versu bis legebantur et enuntiationes similibus vocibus incipientes omiserunt*, 3) *interpretationes vocum difficiliorum sive glossas in textu nonnumquam admiserunt*, 4) *homoeoteleuta, quamvis ea raro inveniantur, occurrunt*. Was hier an der dritten Stelle namhaft gemacht wird, die Glossen im Texte, gehört schon zu denjenigen Verfälschungen, welche auf einer *freien Handlung* beruhen, und sollte demnach bei den Handschriften dieser Familie nicht vorausgesetzt werden. Auch ist dasjenige, was zum Beleg dafür beigebracht wird, wenig geeignet, diese Behauptung zu stützen, nämlich *lib.* I, *carm.* 5, *vers.* 31 zu *at perversi resident celso — solio* aus der alten gothaischen Handschrift die Variante *alto* für *celso:* allein *celso* ist ebenso wenig als *alto* ein seltenes oder minder verständliches Wort, und daher ist diese Abweichung ebenfalls keine absichtliche, sondern durch Unachtsamkeit des Abschreibers entstanden. Wir werden demnach die Fehler der ältern und bessern Handschriften als solche zu bezeichnen haben, wobei Absicht und freies Handeln nicht stattgefunden hat. Zu dieser Familie zählt der Herausgeber 1) eine gothaische Handschrift aus dem 10., 2) eine jenaische aus dem 12. oder 13., 3) eine leipziger aus dem 13., 4) eine erlanger, wahrscheinlich aus dem 11. Jahrh.; die drei zuerst genannten hat er selbst verglichen, von der vierten aber die freilich unvollständige Vergleichung aus Pfeiffer's „Beiträgen zur Kenntniss aller Bücher und Handschriften" benutzt. Von Handschriften, welche in frühern Ausgaben angeführt werden, rechnet Hr. O. zu derselben Familie eine erfurter bei Sitzmann (Hannover, 1607), und vier pariser, welche Vallin in seiner schätzbaren Ausgabe (Leyden, 1656 und 1671) gebraucht hat. Dieser sagt von ihnen: *ii fuere duo manu exarati Sancti Victoris, duo ex bibliotheca Thuana, iidemque vetustissimi.* Leider hat Vallin die Varianten dieser ohne Zweifel vortrefflichen Handschriften nicht gar oft namentlich angeführt, und seine im Allgemeinen darüber dem Leser gegebene Versicherung, *in emendandis locis omnibus optimos quosque codices consuluimus, contextumque ex eorum plerumque consensu recensuimus, ita ut reddenda de iis ratio minime fuerit, cum nihil nisi ex eorum auctoritate et fide mutatum affirmare me, te vero credere opus sit*, ist nach der Sitte und den minder strengen Anforderungen der damaligen Zeit abzuwägen. Nichtsdestoweniger ist er von allen Vorgängern des neuesten Herausgebers der einzige, welcher nicht allein eine beträchtliche Anzahl guter Handschriften benutzt hat, sondern auch auf den wesentlichen Unterschied zwischen den ältern und neuern aufmerksam geworden und mit richtigem kritischen Takte den erstern fast immer gefolgt ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№ 232.** 27. September 1845.

Römische Literatur.

Anicii Manlii Severini Boethii de Consolatione Philosophiae libri V. Edidit Theodorus Obbarius.

(Schluss aus Nr. 231.)

Die Handschriften der zweiten Familie sind diejenigen, welche durch die Hände von Bücherberichtigern und überarbeitenden Gelehrten des 14. oder 15. Jahrh. gegangen sind und neben den meisten Versehen der bessern Handschriften noch solche Abweichungen von der Urschrift enthalten, welche die Folge einer *freien und willkürlichen Handlung* sind. Darüber sagt der neue Herausgeber p. LII: *ab his codd. veteribus multum distant recentiores, qui non solum illis vitiis laborant, sed librarii etiam, ne liber ad intellegendum nimis difficilis esset, omnia aposiopeseos et asynthetorum genera Boethio propria vocibus additis expulerunt, versus qui metro repugnabant mutaverunt, non emendaverunt, et verba ipsa mirum in modum corruperunt. Interpolati et corrupti praesertim ii sunt codices, qui sive in Italia ipsa exarati, sive e libris mtis in Italia exaratis originem duxisse dicuntur.* Einige dieser Handschriften, namentlich eine *wolfenbüttler* und zwei *zwickauer*, hat der Herausgeber selbst verglichen, bei andern bereits gemachte Vergleichungen benutzt. Die Handschriften dieser Familie und ihre Varianten haben nur einen geschichtlichen Werth und sind von einem Herausgeber für die Gestaltung des Textes nur insofern zu benutzen, als durch die Vergleichung des Gegentheils die Lesarten der ältern Handschriften eine neue Gewähr erhalten und als die ursprünglichen und unverfälschten um so leichter anerkannt werden. Von zwei alten Übersetzungen folgt eine *althochdeutsche* aus dem 11. Jahrh. dem Texte der nicht interpolirten Handschriften, während einer *griechischen* aus dem 15. Jahrh. eine Handschrift der zweiten Familie zu Grunde gelegt ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Hr. O. seinen Text mit Recht auf die Handschriften der ersten Familie basirt und denselben nach ihnen gestaltet hat: weil er von diesen aber jene oben genannten vier oder eigentlich drei genauer kannte, so hat er sich diese zu seinen Führern erkoren. Allein auch so bleibt, wie Hr. O. meint, noch eine kleine, oder wie ich behaupte, eine gute Anzahl von Stellen übrig, wofür jene Handschriften keinen Rath schaffen, und zwar darum nicht, weil in solchen Stellen die Fehler der einen sich in allen übrigen finden, sodass anzunehmen ist, es liege ihnen eine einzige bereits fehlerhafte Urhandschrift zu Grunde. Als Anzeichen, welche zu dieser Voraussetzung führen, stellt Hr. O. folgende (p. LI) zusammen: *observavi omnes libros mtos veteres utque ad hoc tempus adhibitos primum scripturas aliquot servare, quae metro repugnant, deinde nomina propria nonnunquam in iis esse corrupta, ac denique in aliquot vetustioribus verba graeca, etiamsi sint depravata, tamen ad litteras congruere.* Darauf baut der Herausgeber seinen Schluss dass jene Urhandschrift an einigen Stellen, wenn auch nicht an vielen, bereits verfälscht *(interpolatus)* gewesen sei, hinzufügend, dass zur Herstellung des wahren Textes nur wenige Conjecturen erforderlich seien *(ad verba Boethii emendanda paucis tantum coniecturis opus est).* Beide Behauptungen werden sich schwerlich bewähren. Denn erstens beweisen jene auf eine Urhandschrift zurückzuführenden Fehler keineswegs, dass sie durch einen Verfälscher oder Interpolator aufgekommen seien, sondern lassen sich als nicht beabsichtigte Versehen und Schreibfehler erklären, und vielleicht hat Hr. O. selbst nur an solche gedacht, aber einen verkehrten Ausdruck *(interpolatus* statt *corruptus)* gebraucht. Zweitens sind in den Text, wie ihn der neue Herausgeber nach den besten Handschriften festgestellt hat, zwar nur wenige Conjecturen aufgenommen, allein dieser selbst ist von der ursprünglichen Reinheit noch ziemlich weit entfernt, und daher kann jene Urhandschrift von Schreibfehlern so rein nicht gewesen sein, als Hr. O. vorausgesetzt hatte. Die Prüfung einiger Stellen aus dem *ersten* Buche, auf das ich mich bei dieser Frage absichtlich beschränke, soll meine Behauptung begründen.

Carm 1, 17:

Dum levibus malefida bonis fortuna faveret

und cap. 1 *init.*: *Haec dum mecum tacitus ipse reputarem querimoniamque lacrimabilem stili officio signarem.* So lautet der überlieferte Text, und Niemand, auch der neueste Herausgeber nicht, hat an dem sprachwidrigen *dum-faveret* und *dum-reputarem*, worin *dum* reine Zeitpartikel ist und ein *Währen* bedeutet, Anstoss genommen. Dem Boethius selbst liesse sich ein solcher Schnitzer nur dann zutrauen, wenn handschriftlich sicher stehende Stellen ähnlicher Art nachgewiesen werden könnten. Allein in der ganzen *Consolatio* findet sich keine gleiche, sondern *dum* wird darin nur mit dem Indicativ der gegenwärtigen Zeit gebraucht, z. B.

III, 5: *sed dum ruituros moles ipsa trahit, neuter quid voluit effecit;* cap. 11: *patebit subsistere unumquodque, dum unum est. Ibid.: sed dat cuique natura quod convenit, et ne, dum manere possunt, intereant, elaborat.* IV, 6: *dum fortunam metuit amittere, nequitiam derelinquit. Ibid. dum iniqua — perpeti videntur — ad virtutis frugem rediere.* Carm. 7, 4: *ille dum graecae dare vela classi optat —, exuit patrem.* V, 4: *plura etenim dum fiunt, subiecta oculis intuemur.* Cap. 6: *quae dum fiunt, non fieri non possunt.* Da nun in jenen Worten des ersten Buchs statt des sprachwidrigen *haec dum — reputarem — signarem* Niemand *reputo* und *signo* wegen der zu gewaltsamen Änderung wagen wird, so ist *cum — reputarem* und nachher *signarem* mit Veränderung eines einzigen Buchstabens herzustellen: denn dadurch gewinnen wir nicht allein eine sprachrichtige, sondern auch eine dem Boethius sehr geläufige Redeform. Der durch *haec cum mecum tacitus ipse reputarem* entstehende Übellaut ist dadurch zu vermindern, dass wir mit der ältesten und besten Handschrift (*A.*) schreiben: *haec cum tacitus ipse mecum reputarem cet.* In der zweiten Stelle wird ebenfalls *cum* statt *dum* zu setzen oder *favebat* statt *faveret* zu berichtigen sein: denn *faveret* könnte durch verkehrte Deutung einer Abbreviatur entstanden sein. Das letztere Heilmittel ziehe ich vor, weil der Indicativ zu der übrigen Umgebung besser passt, sodass jene Stelle, zugleich mit Berichtigung der Interpunction, diese Gestalt erhält:

Dum levibus malefida bonis Fortuna favebat,
Paene caput tristis merserat hora meum:
Nunc quia fallacem mutavit nubila vultum,
Protrahit ingratas impia vita moras.

Ein Indicativ im Imperfectum ist auch sprachgemäss, und ein Beispiel davon ist bei Boethius II, 1 durch die Abschreiber verdrängt worden: denn wie jetzt dort gelesen wird, *talis erat, cum blandiebatur, cum tibi falsae illecebris felicitatis alluderet,* kann Boethius so nicht geschrieben haben, da *cum*, ohne seine Bedeutung zu ändern, erst den Indicativ und dann den Conjunctiv nach sich stehen hat: man berichtige *dum blandiebatur.* — Ich kehre zum ersten Buche zurück. Hier aber steckt gleich in demselben ersten Capitel ein auffallender und von allen Herausgebern übersehener Fehler in den Worten: *at si quem profanum — nobis blanditiae vestrae detraherent, minus moleste ferendum putarem: nihil quippe in eo nostrae operae laederentur.* Denn *nostrae operae* kann nicht, wie die Editoren geglaubt haben mögen, heissen *meine Bemühungen,* sondern es wäre so viel als *meine Dienstleute, meine Tagelöhner*, was zu dem Zusammenhange gar nicht passt. Daher ist *laederetur* zu berichtigen und *nostrae operae* als Genitiv von *nihil*, dem Subjecte des Verbum *laederetur* zu fassen. In ähnlicher Bedeutung steht der Genitiv *operae* bei Boethius IV, 6 *sub finem: neque enim fas est homini cunctas divinae operae machinas vel ingenio comprehendere vel explicare sermone.* — In dem zweiten poetischen Stücke des ersten Buchs gibt die neue Ausgabe den 18. und 19. Vers in dieser Gestalt:

Quis veris placidas temperet horas,
Ut terram roseis floribus ornet.

Hier folgt der Herausgeber gegen seine Gewohnheit zwei jüngern Handschriften, indem er aus ihnen *quis* aufnimmt und *quid*, was sich in seinen vier nicht interpolirten *codices* findet, und was auch Vallin ohne Zweifel in seinen vier alten pariser Zeugen gefunden hat, verschmäht. Durch dieses schon seitens seiner Herkunft höchst verdächtige *quis* gewinnt er aber nichts als eine unlateinische Construction, insofern *quis* auf *spiritus* des 15. Verses sich beziehen soll, was nicht angeht, weil in den beiden dazwischen stehenden Versen ein neues Subject *(sidus)* eingetreten ist. Wozu aber diese bedenkliche Neuerung? Dazu hat sich der Herausgeber, obgleich er es nicht ausdrücklich bemerkt, gewiss nur mit Rücksicht auf den nächsten Vers entschlossen, weil er bei *quid* eines passenden Subjects zu *ornet* entbehrte. Aber gerade hierin liegt der Fehler und nicht in dem unschuldigen *quid.* Man muss lesen:

Quid veris placidas temperet Horas,
Ut terram roseis floribus ornent.

Die Horen, als Göttinen gefasst, sind es, welche die *Erde mit rosigen Blüthen schmücken.* — An einer schweren Corruptel leiden die Worte des fünften Capitels: *praeterea penetrat innocens domus, honestissimorum coetus amicorum, socer etiam sanctus et aeque actu ipso reverendus ab omni nos huius criminis suspicione defendunt.* Das matte und unlateinische *actu ipso* soll nach Hrn. O. (S. 127) soviel als *suis ipsius factis* heissen, allein nach einer Gewähr dafür sieht man sich vergebens bei ihm um. In der That aber bedeutet der Singular *actus* bei Boethius nur *Thätigkeit*, dagegen braucht er, wo er von *Handlungen* redet, nur die Mehrzahl dieses Worts. Man vergleiche V, 5: *actum suae mentis expediunt.* IV, 13: *est igitur humanis actibus ipsum bonum veluti praemium commune propositum.* IV, 6: *haec actus etiam fortunasque hominum — constringit.* V, 6 *extr.: cum nostrorum actuum futura qualitate concurrit.* Hätte also Boethius von seinem Schwiegervater Symmachus das aussagen wollen, was ihn Hr. O. sagen lässt, so würde er geschrieben haben: *et aeque actibus reverendus.* Was wir jetzt lesen, darin ist *ipso* überflüssig, *actu* unlateinisch und gegen den Sprachgebrauch des Boethius. Man verbessere: *et aeque ac tu ipse reverendus.* Der Redende ist hier Boethius, die Angeredete ist die Philosophie: *ipse* bildet einen Gegensatz zu *tu.* Das heisst, Symmachus ist gleichsam eine lebendige Philosophie und eben so ehrwürdig als diese. Dass aber ein solcher übertreibender Ausdruck ganz in der Manier des Boethius sei, beweist die Stelle II, 4: *atqui viget incolumis illud pre-*

tiosissimum generis humani decus, Symmachus socer, — vir totus e sapientia virtutibusque factus. — Im Anfange des fünften Capitels geben die vier ältesten von Hrn. O. benutzten Handschriften und, wie es scheint, alle übrigen: *sed tu quam procul a patria non quidem pulsus es, sed aberrasti:* aber *quam*, was als Ausruf der Verwunderung zu fassen und mit *procul* zu verbinden wäre, passt gar nicht zu dem ruhigen Tone, womit die Philosophie dem Boethius seine dermalige Betrübniss zu verweisen anfängt. Daher ist dieses *quam* in jener Urhandschrift aus der vorhergehenden Zeile *(sed quam id longinquum esset exilium, nisi tua prodidisset oratio, nesciebam)*, worin *sed quam* gerade über dem nächsten *sed tu procul* stehen mochte, durch ein Versehen wiederholt worden. Wenn Hr. O. dieses *quam* nicht fahren lassen wollte, so hätte er nach *pepulusti* entweder ein Fragezeichen oder das Zeichen eines Ausrufs setzen sollen, was er jedoch selbst nicht gewagt hat. — Überdies vermuthe ich im ersten Buche einen Fehler in folgenden Worten (Cap. 3): *at Canios, at Senecas, at Soranos — scire potuisti,* und in (Cap. 4): *respondissem Canii verbo,* und ebendaselbst *notas insigniti frontibus:* an der ersten Stelle scheint *Canos*, an der zweiten *Cani Iulii*, an der dritten *notas insigniti* ohne *frontibus* ursprünglich gestanden zu haben. Auch wird der metrische Schnitzer im fünften poetischen Stücke (V. 45), *homines quatimur Fortunae salo*, schwerlich auf Rechnung des Boethius zu bringen sein. Die Herausgeber sind bisher still daran vorbeigegangen.

In gleicher Weise könnten ähnliche Verderbnisse in nicht geringerer Anzahl auch aus den übrigen vier Büchern beigebracht werden, allein die angeführten werden genügen, um künftige Herausgeber vor zu grossem Vertrauen auf die ältesten Handschriften zu warnen, indem auch diese nicht an einigen wenigen Stellen, sondern an vielen so beschaffen sind, dass die richtige Lesart aus ihnen allein nicht gewonnen werden kann. Andererseits hätte der neueste Herausgeber seinen unverfälschten Gewährsmännern sich einigemal etwas näher anschliessen sollen, als er gethan hat. Zwei solcher Fälle haben wir aus dem Vorigen bereits kennen gelernt: zwei andere mögen hier noch folgen. Der Titel des Werks heisst in der neuen Ausgabe, wie in mancher frühern: *Anicii Manlii Severini Boethii de Consolatione Philosophiae libri V*, ein Titel, der uns an neuere Bücher erinnert, die *Etwas über* einen Gegenstand schreiben, ohne auf die Sache selbst zu kommen. Boethius schreibt aber nicht über eine Tröstung der Philosophie, sondern gibt diese selbst von Anfang bis zu Ende. Daher ist der Titel nach Anleitung der *Codd. A.* und C., der einzigen alten, woraus eine Überschrift angeführt wird, so zu gestalten: *Anicii — Boethii Philosophicae Consolationis libri V.* Auch nicht *Consolationis philosophicae* darf es heissen, sondern die umgekehrte Aufeinanderfolge, welche die genannten Handschriften darbieten, ist seit dem ersten Jahrhundert nach Christus die gewöhnliche, z. B. *Naturalis Historia, Naturales Quaestiones, Hermogenianus Codex, Theodosianus Codex* u. s. w. — Der andere Fall betrifft die Worte (I, 6): *verum hi perturbationum mores, ea valentia est.* Die älteste unter den Handschriften des neuesten Herausgebers *(Gothan. A.)* gibt hier *perturbationibus*, und eine alte pariser Handschrift Vallin's hat *perturbationibus moribus*, worin *moribus* ein durch die Form *perturbationibus* veranlasster Schreibfehler ist. Nach diesen Zeugen ist zu lesen: *verum hi perturbationibus mores, ea valentia est.*

Die erklärenden Bemerkungen unseres Herausgebers beziehen sich theils auf das Ganze der *Consolatio*, theils auf einzelne Stellen derselben. Mit Boethius und seiner *Consolatio* im Ganzen beschäftigen sich die beiden ersten Abschnitte der *Prolegomena*, der eine überschrieben *de Boethii vita et scriptis* (p. VII — XXVII); der andere *de Boethii religione et philosophia.* Für beide Punkte hatte Hr. O. einen guten und zuverlässigen Führer an Hrn. Hand, der in einer gründlichen und wohlgeschriebenen Abhandlung (Encyklopädie von Ersch und Gruber, Bd. XI, S. 283 ff.) manche Irrthümer und Vorurtheile früherer Gelehrten, namentlich die Voraussetzung, Boethius sei ein Christ gewesen und habe vier unter seinem Namen umhergehende Abhandlungen über Gegenstände der christlichen Dogmatik geschrieben, mit Erfolg bestritten und widerlegt hat. In der Darlegung der Lebensumstände des Boethius hat Hr. O. mit allem Recht sich nur an dasjenige gehalten, was aus diesem selbst und aus seinen Zeitgenossen Cassiodorus, Ennodius und Prokopius darüber sich ermitteln lässt. Unter anderm wird auch die falsche Annahme, Boethius sei zweimal verheirathet gewesen, gründlich zurückgewiesen (p. XII u. XIII) und gezeigt, dass Boethius nur mit Rusticiana, Tochter des Senator Symmachus, vermählt gewesen ist und diese ihn überlebt hat. Der einzige, aber nur scheinbare Haltpunkt für jene falsche Meinung liegt in den Worten, welche die Philosophie (II, 3) an Boethius richtet: *quid non te felicissimum cum tanto splendore socerorum, cum coniugis pudore — praedicavit:* allein die *soceri* sind nicht *Schwiegerväter*, sondern, wie auch Hr. O. annimmt, *Schwiegereltern*, d. i. Vater und Mutter der Rusticiana. Hr. O. beruft sich zur Erhärtung dieses Sprachgebrauchs auf Virgil's *Aen.* II, 457, wo *soceri* ebenso vorkommt. Ich kann ihm noch ein zweites Beispiel aus Seneca's Medea (V. 106) angeben, und, was weit wichtiger ist, ein drittes aus *Taciti Annal.* I, 55: *gener invisus, inimici soceri*, d. h. *verhasst der Schwiegersohn* (Arminius), *feindlich gesinnt die Schwiegereltern* (Segestes und dessen Gattin). Auf diesen kleinen Dienst hat aber unser Herausgeber um so mehr einen Anspruch, als mir durch die von ihm richtig erklärte Stelle des Boethius ein grösserer erwiesen wird, insofern

jetzt an der Richtigkeit jener Erklärung der Worte aus Tacitus, welche ich zuerst in meiner Ausgabe der Annalen vorgetragen und mit den Stellen des Virgil und Seneca belegt habe, hoffentlich Niemand mehr zweifeln wird; denn die Worte des Boethius beweisen, dass jener Sprachgebrauch für die Römer so wenig Anstössiges enthielt, dass selbst ein Schriftsteller aus dem 6. Jahrh. nach Christus sich noch frei darin bewegen konnte. Der übrige Theil des ersten Abschnitts der Prolegomena spricht über die Darstellung des Boethius, über gewisse Ausdrücke desselben, die sich zwar nicht bei Cicero und den Gewährsmännern des goldenen Zeitalters, wohl aber bei frühern Dichtern finden, ferner über solche, welche nur bei Schriftstellern des 4., 5. und 6. Jahrh. vorkommen. Diese Zusammenstellung sollte man eher in einem Register erwarten, aber ein solches hat der sonst so fleissige Herausgeber dem Buche nicht beigegeben und durch diesen höchst fühlbaren Mangel die Brauchbarkeit desselben nicht wenig verringert.

In dem andern Abschnitte *de Boethii religione et philosophia* wird nach Hand's Vorgange zuerst die Echtheit jener vier unter Boethius' Namen umhergehenden christlich-dogmatischen Abhandlungen (1) *de sancta trinitate,* 2) *utrum pater et filius et spiritus sanctus de divinitate substantialiter praedicentur,* 3) *de duabus naturis in Christo,* 4) *brevis fidei Christianae complexio)* mit Recht bestritten und gezeigt, dass derjenige, welcher am Ende seines Lebens die *Consolatio* geschrieben und darin weder auf Christus, noch auf christliche Ideen Rücksicht genommen, sondern fast ausschliesslich Platonische Lehrsätze vorgetragen hat, der auch in seinen übrigen echten Schriften niemals als Anhänger des Christenthums, sondern immer als Verehrer der Aristotelischen und Platonischen Philosophie sich zeige, jene dogmatischen Abhandlungen nicht verfasst haben könne. Damit stimme überein, dass diese Abhandlungen des Boethius erst im 8. Jahrh. n. Chr., aber niemals von dessen Zeitgenossen erwähnt werden. Von Zeugen, welche durch ihr Stillschweigen gegen die Echtheit jener christlichen Auseinandersetzungen sprechen, kann ich dem Herausgeber ausser den von ihm genannten noch einen wichtigen anführen, und keinen geringern, als den Boethius selbst. Denn dieser gedenkt in der *Consolatio* I, *carm.* 2, *vers.* 6—23 und cap. 4 seiner *astronomischen, musikalischen* und *naturwissenschaftlichen* Forschungen, ohne irgend einen Rückblick oder eine Anspielung auf Untersuchungen über die Wesenheit Gottes und seines Sohnes beizufügen, wozu, wenn er solche angestellt hätte, eine dringende Veranlassung gewesen wäre. Nach Beseitigung solcher falschen Vorstellungen über Boethius im Allgemeinen führt der Herausgeber weiter aus, dass dieser, obgleich er in seinen übrigen echten Schriften vorzugsweise sich dem Aristoteles anschliesst, in der *Consolatio* dem Plato folge. Der Inhalt derselben wird in *dialektische, ethische* und *physische* Lehrsätze zerlegt. Statt einer solchen Zerlegung wäre eine übersichtliche Inhaltsangabe zweckmässiger gewesen.

Mit der Erklärung einzelner Stellen, jedoch ohne gehörigen Plan, beschäftigt sich der Herausgeber in einer Anzahl *Adnotationes*, welche nach dem Text und dessen aus 25 Handschriften zusammengestellten Varianten folgen (p. 117—158). Die meisten dieser Anmerkungen sind jedoch kritischen Inhalts, indem mehre vom Herausgeber aufgenommene Lesarten hier gerechtfertigt werden sollen. Eine Erklärung steht nur da, wo sie besonders erforderlich schien, z. B. darüber, welche Bewandtniss es gehabt habe mit dem *Kornkauf*, worüber Boethius I, 4 sich so äussert: *cum acerbae famis tempore gravis atque inexplicabilis indicta coemptio profligatura inopia Campaniam provinciam videretur, certamen adversum praefectum praetorii communis commodi ratione suscepi, rege cognoscente contendi, et ne coemptio exigeretur, evici.* Hr. O. bemerkt richtig, dass von einem Aufkauf des Getreides für das Heer die Rede sei, dass der prätorische Präfect denselben zu vollziehen gehabt habe, und dass die Provinzen an den königlichen Fiscus zu verkaufen gezwungen gewesen seien. Doch hat er übersehen oder zu erwähnen vergessen, worauf Alles ankommt, um zu begreifen, wie ein solcher Kauf den Provinzialen verderblich werden konnte, dass nämlich der Preis des sogenannten *frumentum emptum* von der Staatsbehörde festgesetzt und in der Regel sehr niedrig bestimmt wurde. Wir sehen aus dieser interessanten Stelle, dass die militärische Kaste der Gothen die Bewohner Italiens nach demselben Maasstabe behandelte, den die Römer früher in ihren Provinzen, namentlich in solchen, worin stehende Heere oder Kornmagazine für die Hauptstadt waren, angelegt hatten. Ohne Zweifel hatten Campaniens Bewohner, als jene durch Boethius vereitelte Maasregel ins Werk gesetzt werden sollte, bereits ihre regelmässige Steuer mit dem *frumentum decumanum* entrichtet und da dieses noch nicht hinreichte, so sollte das Fehlende durch *frumentum emptum* ergänzt werden.

Die lateinische Darstellung des Herausgebers ist leicht und verständlich, aber nicht streng correct, und ohne gefällige Übergänge. Vieles sieht wie Adversarien aus, die, sowie sie zu verschiedenen Zeiten abgefasst wurden, ohne gehörige Verbindung und Verarbeitung zusammengestellt sind.

Bonn. *F. Ritter.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 233. 29. September 1845.

Geschichte.

Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803—13. Nebst einem Anhange mit Bemerkungen. Von einem Zeitgenossen. Leipzig und Hannover, Helwing. 1843. Gr. 8. 25 Ngr.

Die beiden ersten Jahrzehnte des gegenwärtigen Jahrhunderts sind so reich an den wichtigsten Ereignissen, dass der Freund der Geschichte nicht leicht Aufzeichnungen über dieselben unbeachtet lassen wird, wenn sie von Zeitgenossen herrühren, die vermöge ihrer Stellung im Leben eine genauere Kenntniss von dem, was sich ereignete, erhalten konnten. Denn selbst wenn dieselben auch keine klare und zusammenhängende Erzählung enthalten, liefern sie doch nicht selten manche Andeutungen und Berichte, die, so unbedeutend sie an und für sich erscheinen mögen, gleichwol durch die Verbindung mit den Hauptbegebenheiten an Bedeutsamkeit gewinnen.

Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, glaubt Ref. die vorliegenden Erinnerungen aus den J. 1803—13 der Beachtung des Geschichtsfreundes empfehlen zu dürfen, obgleich sie sowol ihrer Darstellung als ihres Inhalts wegen mannichfachen Tadel verdienen. Der Verf. (Hr. A. Mierzinsky in Hannover) will nach S. IV der Vorrede durch seine Schrift die einzelnen Umstände, welche die wichtigen Veränderungen in Norddeutschland zur Zeit der französischen Occupation begleiteten, aufbewahren, da dieselben doch in ihren Einzelnheiten der Vergessenheit anheimfallen würden, ehe noch ein halbes Menschenalter über die Gegenwart hinweggeschritten sein dürfte; zugleich fügt er die Versicherung hinzu, dass er die von ihm berührten Ereignisse, die diesen zu Grunde liegenden Motive und Springfedern ausschliesslich theils aus officiellen, theils aus den glaubwürdigsten Quellen, die ihm in seiner Stellung zugänglich waren, geschöpft habe. Da der Verf. eine Zeitlang als Dolmetscher der Special-Kriegscommissarien und hierauf als General-Secretär der Direction sämmtlicher hannöverscher Domainen unter dem Grafen d'Aubignosc, seit dem Mai 1811 aber als General-Secretär bei der hohen Polizei-Direction in Hamburg bis zur Vertreibung der Franzosen aus Deutschland ununterbrochen thätig gewesen ist, so bot sich ihm vielfache Gelegenheit zur Aufzeichnung wichtiger Ereignisse dar; nur müssen wir es bedauern, dass er dabei nicht mit der sorgsamen und gewissenhaften Prüfung verfahren ist, die wir mit Recht von dem erwarten, der im Dienste der Geschichte schreibt.

Um dieses Urtheil zu begründen und zu rechtfertigen, wird es genügen, den Inhalt des Buches mit einigen berichtigenden Bemerkungen einzeln zu besprechen. — Nachdem der Verf. in einer kurzen Einleitung S. 1—4 den glücklichen Zustand der hannöver'schen Provinzen geschildert hat, beginnt er seine Erinnerungen mit der Erzählung des ebenso unerwartet raschen als Schrecken erregenden Einrückens eines französischen Heeres in das Kurfürstenthum von Holland her. Ungeachtet die regulären Truppen eiligst, sogut es anging, im Lande completirt wurden, konnten sie doch nicht den Abschluss der Convention von Suhlingen mit dem General-Lieutenant Mortier verhüten, durch welche das ganze Land bis an die Elbe der Disposition der Franzosen überlassen wurde. Schon am 6. Juni besetzte der Feind die Hauptstadt, welche der Herzog von Cambridge am 3. desselben Monats verlassen hatte. Die hannöverschen Truppen hatten sich mittlerweile in einer keineswegs zufriedenen Stimmung mit Waffen und Gepäck auf das jenseitige Ufer der Elbe zurückgezogen, wo sie es geschehen lassen mussten, dass eine zweite Convention unterhandelt und am 5. Juli auf einem Prahm, mitten auf der Elbe (die neutral erklärt war), zwischen dem Feldmarschall Grafen Walmoden und Mortier, im Beisein beiderseitiger Officiere und Civilbeamten unterzeichnet wurde. Bei dieser Gelegenheit gedenkt der Verf. S. 5 und 6 eines Vorfalls, der fast im Augenblicke der Unterzeichnung beinahe Alles wieder vereitelt hätte. Der Artillerie-Hauptmann Rennekamp schoss nämlich, um seine Geschicklichkeit zu zeigen, aus dem hannöverschen Lager eine Kanonenkugel mitten auf den Tisch, auf dem die Acten lagen und um den die bei der Unterzeichnung Betheiligten herumstanden, mit solcher vorherverkündigten Präcision, dass sie Niemanden beschädigte, die Dinte aber weit umherspritzte und die Papiere umherflogen. Das unerwarte Ereigniss regte die Franzosen so sehr auf, dass es nur mit Mühe gelang, sie zu beruhigen und ihnen klar zu machen, dass demselben unmöglich eine böse Absicht zum Grunde liegen könne.

Nach vollzogener Unterzeichnung der Convention wurden die Truppen entwaffnet und viele der entlassenen Officiere und Soldaten gingen sogleich von Lauen-

burg nach England, wo sie den Stamm der königl. deutschen Legion bildeten. Von jetzt an sah sich Mortier im ungestörten Besitze des Landes, das ihm so leicht zur Beute geworden war; er schickte die schönsten Pferde des Marstalls, die Marmorbüsten aus dem Gartensaale in Herrnhausen, das grosse Jagdnetz, die Kanonen-Bohrmaschinen vom Giesshofe und die ganze Armatur der hannöverschen Armee als Siegstrophäen nach Paris, rüstete sein eigenes, an vielen Bedürfnissen Mangel leidendes Heer trefflich aus und setzte, sich selbst in Allem die oberste Leitung vorbehaltend, unter dem Vorsitze seines Schwagers Dürbach eine Executiv-Commission ein, wobei jedoch der Umstand, dass der Geschäftsgang vorläufig in den Händen der Landesbehörden blieb, den Druck der feindlichen Occupation einigermassen milderte.

Was der Verf. von S. 9—41 mittheilt, betrifft die Anordnungen der französischen Behörden in den hannöverschen Provinzen, die Besetzung des Kurfürstenthums durch die Preussen, die Vorgänge des österreichischen und preussischen Kriegs in den J. 1805 und 1806, die dumpfe und unzufriedene Stimmung der Norddeutschen gegen die Franzosen, die eifrig fortgesetzten Werbungen für die englisch-deutsche Legion durch Lord Cathcart und General Don, und die Errichtung des Königreichs Westfalen nach dem tilsiter Frieden im J. 1807. Beiweitem das Meiste von dem, was hier dem Leser geboten wird, ist schon längst aus andern Schriften in grösserm Umfange bekannt. Zu dem Erheblichern rechnen wir die Mittheilung (S. 10), nach welcher im Spätherbste des J. 1804 die französischen Befehlshaber an den englischen Agenten Rinnebold (Sir Fr. Rumboldt ist hier gemeint) auf neutralem Boden eine ähnliche Gewaltthat ausführten, wie sie sich Bonaparte als erster Consul an dem Herzoge von Enghien wenige Monate vorher erlaubt hatte. Vor Tagesanbruch kamen französische Gensdarmen von Harburg herüber, landeten auf dem hamburger Berge, überfielen das Haus des englischen Agenten zwischen Altona und dem Schulterblatt, und entführten den aus dem Schlafe gerissenen und nur halb angekleideten Gefangenen in das hannöversche Gebiet, ohne dass man von seinen weitern Schicksalen später irgend etwas hat erfahren können. — Eine andere weniger bekannte Begebenheit berührt der Verf. S. 29 nach der Erwähnung der Schlacht von Jena und Auerstädt mit folgenden Worten: „Der Kosmopolit musste trauern, dass der alte Ruhm so vieler grosser Feldherren, die sich als solche wieder in Ostpreussen und als noch grössere, später von 1813 an bis zur Schlacht von Waterloo so auszeichnend bewährten, hier verdunkelt und ihre in strategischer Hinsicht gut angelegten Plane, worüber sich die französischen Generäle nachher gelegentlich sehr vortheilhaft zu äussern pflegten, von einem Weibe aus feindlichem Stamme, seit Jahren an einer der Hauptquellen spähend, im entscheidenden Augenblicke noch in traulicher Nähe des Oberfeldherrn Alles beobachtend, zur Vernichtung eines bedeutenden Reichs und des letzten Anhaltspunkts der Deutschen, verrathen werden konnten.“ Ohne Zweifel deutet der Verf. auf den Verrath einer damals in Braunschweig wohnhaften Französin, der Demoiselle D...noi, die schon, wie er S. 8 meldet, im J. 1803 häufig von Braunschweig nach Hannover zum Besuche der Familie des Generals Berthier, von der sie mit der zuvorkommendsten Freundschaft behandelt wurde, kam. Nachdem man am 11. Oct. 1806 im preussischen Hauptquartiere über die drei *vom Könige*, *vom General Möllendorf und vom Herzoge* von *Braunschweig* entworfenen Operationsplane grossen Kriegsrath gehalten hatte, wurden diese Plane sofort dem Kaiser Napoleon verrathen, und man beschuldigte später allgemein jene Französin, welche das preussische Heer begleitet hatte und nach der verlornen Schlacht schnell verschwunden war, der geheimen Mittheilung dieser Plane. Sicherlich konnte dies nur durch eine sehr genaue Vertraulichkeit der Verrätherin mit beiden Parteien geschehen. Napoleon soll, als er die Plane erkannte, gesagt haben: „Wenn der Plan des Königs von Preussen durchgeht, dann sind wir verloren (er nannte schon das Davoust'sche und Bernadotte'sche Corps, die auf Naumburg sich warfen, *les enfans perdus*); wenn der Plan des alten Möllendorf durchgeht, dann haben wir einen schweren Stand; geht aber der Plan des Herzogs von Braunschweig durch, so glaube ich die preussische Armee in der Tasche zu haben.“ (Vgl. Fr. W. C. Menck's synchronistisches Handbuch der neuesten Zeitgeschichte Th. I, 1806—11. Hamburg, 1826. S. 33.) Diese, lange Zeit in befreundeten Kreisen wiederholt erzählte Geschichte findet sich indessen weder von Manso in der Geschichte des preussischen Staats, Th. II, S. 153 ff. (der zweiten Aufl.), noch von Wachsmuth in der Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter Th. III, S. 412 ff. erwähnt und mag deshalb hier gelegentlich einer sorgfältigern Prüfung wohlunterrichteter Zeitgenossen empfohlen werden.

Das Unglück der Preussen bei Jena und Auerstädt hatte auch über das Schicksal des grössten Theils von Norddeutschland entschieden. Hannover wurde auf's neue von den Franzosen besetzt. Der Ober-Officier der Gensdarmerie, Moncey, kam in die Hauptstadt, um die Ober-Polizei zu handhaben, und der General Cassalcette ward Gouverneur des Landes. Der Staatsrath Belleville, sagt der Verf. S. 34, administrirte das Land als Intendant beinahe ausschliesslich, jedoch nur in Beziehung auf die Finanzen, mit der Tendenz: *das Möglichste an Geld in die kaiserlichen Kassen zu leiten*, wobei aber die innere Administrationsweise in den

Händen der Behörden blieb. Unter solchen Umständen konnte die Stimmung des Volkes unmöglich eine zufriedene sein. Noch lauter regte sich der Unwille, als am 18. Aug. 1807 die Fürstenthümer Göttingen, Grubenhagen und Osnabrück nebst dem Harze von dem vormaligen Kurfürstenthume abgerissen und dem für Jerome neu geschaffenen Königreiche Westfalen einverleibt wurden. Zugleich erschien eine Verordnung Napoleon's vom 4. August, in welcher die sämmtlichen Domainen nicht nur in Westfalen, sondern auch in allen übrigen Landestheilen Alt-Hannovers für „Kaiserliche extraordinäre Kron-Domainen“ erklärt wurden. Schon im October kam der französische Domainen-Director Ginoux, um die Domanial-Pertinenzien im Göttingenschen und Grubenhagenschen, und fast gleichzeitig der *Inspecteur des domaines et de l'enregistrement* Boiteux, um dieselben in den übrigen hannöverschen Provinzen für den Kaiser zu verzeichnen und in Besitz zu nehmen. Wie auf die alt-hannöverschen und braunschweigischen Länder, so erstreckten sich auch auf andere Gegenden Norddeutschlands die gewaltthätigen Eingriffe der Franzosen. Unter Anderm wurde in Hamburg, wo der Prinz von Ponte Corvo General-Gouverneur war, an die Stelle des aufgehobenen Thurn- und Taxis'schen Postamts das grossherzoglich bergische eingeführt, wodurch es der französischen Regierung möglich ward, die Correspondenz, vorzüglich mit dem Auslande, um so sicherer und leichter zu überwachen.

Die Aufzeichnungen aus den Jahren 1808—12 von S. 41—100 betreffen hauptsächlich die Verschenkung der Domainen an Napoleon's Günstlinge, die Einrichtung der Domainendirection unter dem Grafen d'Aubignosc in Hannover, die Vereinigung der Hansestädte und eines Theils der althanöverschen Provinzen mit Frankreich, sowie die französische Organisation derselben, und sind insofern wichtig für den Freund der hannöversch-braunschweigischen Geschichte, als sie sich auf die Acten der damaligen Domainendirection gründen. Nicht dasselbe lässt sich von den Mittheilungen aus den Jahren 1812 und 1813 von S. 100—136 rühmen. Vielmehr findet sich in diesen eine Menge der auffallendsten Fehler, ungeachtet der Verf., nach der Vereinigung Hamburgs mit dem französischen Kaiserreiche, als Generalsecretär bei der hohen Polizeidirection angestellt, gleich beim Antritte dieses neuen Amtes den Auftrag erhielt, täglich eine *Situation politique* für den Polizeiminister in Paris aufzustellen, zu welchem Zwecke ihm nicht nur alle fremde Zeitungen, selbst die verbotenen, sondern auch alle Rapporte von französischen Agenten des In- und Auslandes zu Gebote standen. So sollen, um nur Einiges hier anzuführen, nach S. 106 die französischen Armeen schon am 1. bis 3. Aug. nach bedeutenden Verlusten und ohne hinlänglichen Mundvorrath in den Gegenden vor Smolenks angekommen sein. „Der Aufwand,“ heisst es S. 107, „von mehr als drei Wochen, die Napoleon vor und in Smolensk verlor, schienen seiner Ungeduld eine Ewigkeit.“ Statt dessen hätte der Verf. richtiger ganz einfach gesagt: Smolensk wurde am 17. Aug. von Napoleon und dessen vornehmsten Feldherren angegriffen, am 18. von den Russen unter Barclay de Tolly nach beiderseitigem grossen Verluste, und nachdem der grösste Theil der Stadt in Asche gelegt war, geräumt, und am 19. fiel das blutige Gefecht bei Walutina auf dem Wege von Smolensk nach Moskau vor. Ebenso ist es falsch, wenn an derselben Stelle behauptet wird, dass gegen die starken Mauern der Stadt Smolensk *kaum* die Garde-Artillerie etwas ausgerichtet hätte, da es bekannt genug ist, dass sie *gar nichts* ausgerichtet hat. Von der Schlacht an der Moskwa bei Borodino gegen Kutusow heisst es S. 112: „Als Napoleon dazu (zum dritten Angriffe) commandiren liess, riefen die Garden einmüthig: *Les chapeaux gallonnés en avant*, und rührten sich nicht, bis die Marschälle und Generäle sich an ihre Spitze setzten und zum Angriff anführten.“ Dies mag immerhin in französischen Berichten gestanden haben; gewiss ist aber, dass die Garden in jener Schlacht gar nicht ins Feuer gekommen sind. Durchaus ungenügend oder vielmehr nichtssagend ist die Angabe S. 112: „Die Todten waren nicht, aber die Verwundeten auf mehr als 20,000, jedoch nicht deutlich angegeben, ob nur Franzosen, oder auch die auf dem Schlachtfelde aufgefundenen Russen, einbegriffen.“ Die Zahl der Todten und Verwundeten auf beiden Seiten betrug überhaupt 60,000. Das S. 117 ausgesprochene Urtheil: „Aus der ganzen Retirade scheint unleugbar (?) hervorzugehen, dass dieser Rückzug bis Michalewska, Napoleon als den grössten Feldherrn bewährte, ungeachtet er, als selbst Commandirender, bei Malojaroslawez (24. Oct.) wirklich total geschlagen worden,“ wird sich kaum des Beifalls irgend eines Kriegskundigen zu erfreuen haben, und ist selbst geschichtlich falsch; denn nicht Napoleon, sondern sein Stiefsohn Eugen kämpfte in dem erwähnten Treffen gegen Kutusow. Der Sieg blieb zwar unentschieden, aber die Franzosen sahen sich in Folge dieser Schlacht und durch Kutusow's Manoeuver genöthigt, sich von jetzt an einzig auf die von ihnen verwüstete grosse Strasse von Moskau nach Smolensk zu beschränken. Wunderbar lautet die Stelle S. 112: „Der Cavalerie-General Bruyere war Augenzeuge, als zwei Tage vor dem Übergange über die Brzezina (folglich in den letzten Tagen Novembers) über 20,000 Reiter und Pferde, in den Nächten im Walde, buchstäblich erfroren. *Tausende in der Stellung mit einem zum Marsch aufgehobenen Beine; Tausende auf allen Vieren stehend, mit den Reitern im Sattel.*“ (!) Nach S. 123 kamen mehre Officiere auf

der Flucht durch Hamburg und erzählten von einer nächtlichen Schlacht zwischen dem Eckmühl'- und Ney'-schen Corps, die, durch die um beide in der Nacht herumschwärmenden Kosaken getäuscht, während des grässlichen Sturmes und Schneegestöbers, indem sie ihre respective Route verfehlt hatten, einander für Feinde hielten, sich erst kanonirten, dann handgemein wurden, und den Irthum erst bei Anbruch des Tages vor Krasnoe gewahrten, wo sie von den Russen wirklich angegriffen wurden. Allein die Richtigkeit auch dieser Erzählung ist, glaubwürdigern Nachrichten zufolge, sehr zu bezweifeln, obgleich der Verf. zur Bestätigung derselben hinzufügt: „Da ein Ähnliches 1789 bei Mehadia zwischen den Regimentern Wartensleben Cürassiren und Blankenstein Husaren in einer dunkeln Herbstnacht vorfiel und einen grossen Theil der Armee so in Unordnung brachte, dass Kaiser Joseph und sein Neffe (nachher Kaiser Franz) ganz von der Armee ab, und erst in mehren Tagen dabei wieder ankamen: so wird die Affaire nicht *unwahrscheinlich*, wenn man erwägt, dass der Rückzug unter Entbehrung aller Nahrung für Mann und Pferd, unter Verfolgung zahlloser Schwärme nomadischer Reiterei und Angriffen regulärer Truppen, unter der heftigsten Kälte, Schneesturm in unwegsamen, verwüsteten, den Franzosen unbekannten Gegenden, nur von wenigen *wirklichen* Augenzeugen beschrieben worden, und *Solche* nur über den ihnen vorliegenden Gesichtskreis einigermassen genaue Angaben zu machen im Stande waren, da *Jeder* nur an seine eigene Erhaltung dachte, daher auch Zusammenwirkung und umständliche Rapporte nicht erzielt werden konnten, was aus dem 29. Bulletin klar hervorgeht."

Wie in der Mittheilung der angeführten Thatsachen, so findet sich auch eine gleiche Sorglosigkeit in der Schreibart des Verf., die nicht nur eigenthümlich abgerissen, unbeholfen und oft dunkel, sondern auch an mehren Stellen von auffallenden Sprachfehlern entstellt ist. Wir wollen hier nur einige, zufällig gewählte Beispiele herausheben. S. 46: „Sowie Ginoux die ausgefüllten Etats der Domanial-Pertinenzen (,) welche zu den Domainen der in Westphalen belegenen Provinzen gehörten (,) in Händen hatte, begab er sich nach Cassel, *nachdem er solche vorher hat übersetzen lassen* (,) und blieb dort, um daselbst eine Kaiserliche Domanial-Direction zu errichten." S. 55: „Auf Ansinnen des Hrn. v. d. W. (von der Wense) musste M. (Mierzinsky) dem General-Directeur bei jeder Gelegenheit zu Gemüthe führen, *dass es schwer sein wird*, die in Besitz genommenen alten, bis 1. Jan. 1808 auf mehr als 600,000 Franken angegebenen Rückstände erheben zu lassen (,) ohne der Hebung der laufenden Einnahme zu schaden" u. s. w. S. 65: „Ein Guelphenheld, in seinem greisen (?) Alter von seinem Erblande durch Fremdlinge verdrängt, von einem starken Corps, aus seinen Nachbarn, vielleicht mitunter eigenen Unterthanen, durch usurpirte Macht gebildet, *unter Reubel's Commando*, *dem* Er zwischen Halberstadt und Gross-Oelper seinen tapfern Arm schwer fühlen liess, nahe verfolgt, erscheint als Flüchtling in der Hauptstadt seines verwandten Stammes." S. 130: „Nur die Ecken der Hauptstrassen (beim Aufstande in Hamburg am 24. Febr. 1813, von dem auch Varnhagen von Ense in seinen Denkwürdigkeiten Th. II, S. 403 erzählt), wurden mit den im *Zeughause* vorgefundenen Kanonen besetzt, *und da die Commis der Bureaux und die Douaniers sich in Corps formirt haben*, so wurden *Jene*, welche ehedem in der Artillerie gedient hatten, bei den Kanonen mit brennender Lunte angestellt und ihnen die Soldaten zur Bewachung beigegeben."

Mehre Beispiele der fehlerhaften und schwerfälligen Darstellung aus dem Buche hier beizubringen, erlaubt der Zweck dieser Anzeige nicht; dagegen darf Ref. als etwas Unpassendes nicht ungerügt lassen, dass der Verf. aus einer übelverstandenen und übertriebenen Delicatesse fast durchweg die Namen der Deutschen, welche sich im guten wie im schlimmen Sinne thätig erwiesen, selbst dann mit dem blossen Anfangsbuchstaben bezeichnet, wenn sie ohne Mühe zu erkennen sind, wie S. 147 den Freiherrn von Stein, den General von Gneisenau, den Grafen von Münster, die Hofräthe von Hinüber, Rehberg u. A.

Den Schluss des Buches bildet ein *Anhang*, in welchem der Verf. von S. 137 — 164 einige geschichtliche Bemerkungen über die Handelssperre und den Zollverband, über den Ausdruck *citoyen* während der Revolutionszeit, über Bernadotte's Wahl zum Kronprinzen von Schweden, über den Herzog von Enghien, über den Tugendbund, über die englische Landung auf Walchern und Fouché's Thätigkeit in Beziehung auf dieselbe, über die innere Lage Englands im J. 1811, über Massena's Verhältniss zu Napoleon, über die Retirade von Moskau und über den General von Wittgenstein mittheilt und ein *vollständiges* Verzeichniss der Dotationen Napoleon's an seine Generale in Hannover mit Angabe des jährlichen Einkommens von einer jeden, sowie das berüchtigte 29. Bulletin in deutscher Übersetzung liefert.

Verden. Dr. *G. H. Klippel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 234. 30. September 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. grossbritannischen Hofe Geb. Legationsrath Dr. *Bunsen* ist zum Wirklichen Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden.

Dr. *Colin*, Professor der Rhetorik am Lyceum in Strasburg, ist zum Professor der griechischen Literatur an der Universität daselbst erwählt worden.

Oberpfarrer zu St. Columba in Köln Joh. Nic. *Grossmann* ist zum Probste des Collegiatstifts in Aachen ernannt worden.

Dem Privatdocenten Dr. *Rammelsberg* in Berlin ist eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin verliehen worden.

Dem Universitätsbibliothekar Dr. Gustav *Weil* in Heidelberg ist unter Belassung bei seinen bisherigen Functionen eine ausserordentliche Professur der orientalischen Sprachen bei der Universität übertragen worden.

Orden. Den königl. preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife erhielten der Augenarzt Dr. *Leuw* in Gräfrath, der Oberprocurator *Schnaase* in Düsseldorf; ohne Schleife der Weihbischof und Generalvicar Dr. *Müller* in Trier; vierter Klasse, der katholische Schulinspector und Domherr Dr. *Broix* in Köln, der Sanitätsrath Dr. *Bournye* in Düsseldorf, der Sanitätsrath Dr. *Eichelberg* in Wesel, der Pfarrer *Biunde* in Saarburg, der erste Lehrer und Dirigent der evangelischen Schule *Bungeroth* in Koblenz, Consistorialrath Prof. Dr. *Bleek* in Bonn, Professor Dr. *Plücker* in Bonn, Appellationsgerichtsrath *Nicolovius* in Köln, Professor und Musikdirector Dr. *Breidenstein* in Bonn; das Ritterkreuz des königl. hannöverschen Guelfenordens Reichsrath v. *Berzelius* in Stockholm; den königl. sächsischen Civilverdienstorden Kirchenrath und Assessor des katholischen Consistoriums *Gulitz* in Dresden.

Nekrolog.

Am 21. August starb zu Leipzig Dr. Albert *Berger*, Privatdocent bei dasiger Universität und Herausgeber der Allgemeinen Presszeitung.

Am 22. Aug. zu Rom der gelehrte Barnabit Pater *Ungarelli*, zuletzt beschäftigt mit der Herausgabe des *Museo Gregoriano Egizio*; geb. zu Bologna 1779.

Am 28. Aug. zu Hunshoven Nikolaus *Becker*, Gerichtsschreiber an dem Friedensgericht zu Köln, Verfasser des Rheinliedes und eines Bandes Gedichte (1841).

Am 1. Sept. zu München der Bildhauer Joseph *Kirchmayer* im 74. Lebensjahre.

Am 4. Sept. zu Paris Pierre Paul *Royer-Collard*, geb. zu Sompuis in der Champagne am 21. Juni 1763. Erst Advocat, dann Mitglied des Gemeinderaths, im Rathe der 500, war er in den Jahren 1799 bis 1804 Mitglied eines Comité des Königs, 1811 Professor an der Normalschule in Paris, später Generaldirector des Buchhandels und Staatsrath, darauf wieder Professor an der Universität in Paris, 1816 Präsident des Unterrichtsconseils, 1830 Präsident der Kammer, Haupt der doctrinären Partei.

Chronik der Gymnasien.

Meissen.

Das zur Stiftungsfeier der königl. Landesschule von Prof. Dr. *Kreyssig* ausgegebene Programm ist zugleich als eine Gedächtnisschrift zu betrachten, welche nicht allein über das Leben eines vielfach verdienten Gelehrten berichtet, sondern dessen letzte Arbeit, von welcher ihn unmittelbar der Tod abrief, mittheilt. Der in stetem Gedeihen erhaltenen Lehranstalt wurde am 12. Mai der treue, auch unter anhaltenden Körperleiden unablässig thätige Führer Dr. Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Crusius (seit 1833 Rector und erster Professor) entrissen, kaum nachdem er die für das diesjährige Programm bestimmte Abhandlung vollendet hatte. Seinem Andenken und der Würdigung seiner Verdienste ist der erste Theil des Jahresberichts gewidmet. Diesem geht voraus *Dissertatio de scriptoribus saeculi post Christum secundi, qui novam religionem impugnarunt vel impugnare creduntur*, der theologischen Facultät zu Jena gewidmet. Die durchaus gediegene Abhandlung macht nur einen Theil des für eine vollständige Übersicht bestimmten Ganzen aus und würdigt zuerst die von römischen Schriftstellern über Christus und dessen Lehre ausgesprochenen Urtheile, bezeichnet die Entgegnung, welche das Christenthum in Rom und in den Provinzen im zweiten Jahrh. erlitt, und behandelt dann ausführlich und gründlich dasjenige, was sich in Lucian's Schriften vorfindet, und zwar so, dass die allgemeinen Bedingungen der Zeit berücksichtigt werden. Den Inhalt näher zu bestimmen, ist nicht dieses Orts, wol aber die hier angewendete Kritik als eine umsichtige und besonnene zu bezeichnen. Der Bericht über den Bestand der Anstalt besagt den in der einmal festgestellten Weise nutzreich fortgeführten Unterricht, und hebt hervor, was nach einer ergangenen Ministerialverordnung für die Übungen in der freien Redekunst geschehen ist. Die Zahl der Zöglinge, sowol Alumnen als auch Extraner, beträgt in 4 Klassen 137.

Berlin.

Das berlinische Gymnasium zum grauen Kloster und die Streit'sche Stiftung zählen zu ihren Lehrern den Director Prof. Dr. *Ribbeck*, die Professoren Dr. *Heinsius*, Dr. *Wilde*, Dr. *Bellermann*, Dr. *Zelle*, Dr. *Pape*, Dr. *Alschefski*, Dr. *Müller*, Dr. *Larsow*, die Oberlehrer Dr. *Liebetreu*, Dr. *Leyde*, Dr. *Lütcke*, Dr. *Hartmann*, als Streit'schen Collaborator Dr. *Curth*, als Streit'sche Hülfslehrer Dr. *Duvinaye*, Prof. Dr. *Schnacken-*

burg, Dr. *Philipp*, die ausserordentlichen Hülfslehrer Dr. *Liesen*, die Schulamtscandidaten *Below*, Dr. *Scheibel*, *Wolff*, Dr. *Hofmann*, *Lentz*, als Gesanglehrer Musikdirector *Grell*, den Zeichnenlehrer *Titze*, den Schreiblehrer *Schütze*. Am 3. Febr. d. J. beging die Anstalt die 50jährige Amtsjubelfeier des würdigen Professors Dr. Theodor *Heinsius*, wobei der Jubilar selbst in einer Darstellung seiner pädagogischen und andern bedeutenden Lebenserfahrungen und in einer Würdigung der in dem letzten Halbjahrhundert nach und nach zu Ansehen und Einfluss gelangten pädagogischen Systeme als Redner auftrat und ausser mehren literarischen und poetischen Dedicationen durch Ertheilung des Rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife beehrt wurde. Die Feier des Wohlthäterfestes wurde am 21. Dec. v. J. gehalten, wozu der Director *Ribbeck* durch ein Programm einlud, in welchem er theils Nachricht über eine von Streit gemachte Stiftung für die evangelischen Gemeinden in West- und Ost-Indien gibt, theils die von ihm zur 50jährigen Jubelfeier der Streit'schen Stiftung 1841 gehaltene interessante Rede mittheilt. Die Rede des Festes, von Prof. *Heinsius* gehalten, war dem Andenken Herder's gewidmet. Die Zahl der Schüler beträgt in 10 Klassen 405. Das zur öffentlichen Prüfung erschienene Programm enthält ausser den Schulnachrichten vom Director, eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Leyde* über die Constitution organischer Verbindungen. Dies ein vortrefflich gelungener Versuch einer wissenschaftlichen Einleitung in das Studium der organischen Chemie in Beziehung auf die Constitution organischer Körper, welcher jedem angehenden Chemiker willkommen sein muss. Möchte der Verfasser die begonnene Arbeit fortsetzen und eine philosophische Übersicht des ganzen Gebiets der Chemie der organischen Körper geben.

Preisaufgaben.

Die päpstliche archäologische Akademie in Rom hat die Preisaufgabe gestellt: Welcher Art und wie gross ist die Zuverlässigkeit der alten griechischen Geschichtschreiber über Italien und dessen Völker. Abhandlungen in lateinischer oder italienischer, oder französischer Sprache sind bis Mitte Novembers 1847 unter den üblichen Förmlichkeiten an den Secretär der Akademie Ritter P. E. *Visconti* in Rom einzusenden. Preis eine Medaille zu 40 Zechinen Werth.

Die Akademie der Inschriften in Paris hat am 1. Aug. in öffentlicher Sitzung die Erfolge der Preisbewerbung bekannt gemacht. Die schon im Jahre 1842 gestellte Aufgabe: „*Tracer l'histoire des guerres, qui depuis l'empereur Gordien jusqu'à l'invasion des Arabes eurent lieu entre les Romains et les rois de Perse, de la dynastie des Sassanides, et dont fut le théâtre le bassin de l'Euphrate et du Tigre, depuis l'Oronte jusqu'en Médie, entre Erzeroum au nord, Ctésiphon et Petra au sud*" ist auf den 1. April 1846 wiederholt ausgesetzt worden. Preis 2000 Fr. Die Aufgabe: „*Rechercher l'origine, les émigrations et la succession des peuples qui ont habité au nord de la mer Noire et de la mer Gaspienne depuis le IIIe siècle jusqu'à la fin du XIe*" hatte eine Abhandlung gelöst, welcher der Preis zuerkannt wurde. Deren Verfasser ist Prof. *Neumann* in München. Für die Aufgabe: „*L'examen critique des historiens de Constantin le Grand, comparés aux divers monuments de son règne*" waren drei Abhandlungen eingegangen, von denen keine des Preises würdig befunden wurde, daher die Aufgabe fürs Jahr 1846 wiederholt worden ist. Preis 2000 Fr. Fürs Jahr 1846 hat die Akademie die Aufgabe gestellt: „*L'examen critique de la succession des dynasties égyptiennes, d'après les textes historiques et les monuments nationaux.* Preis 2000 Fr. Fürs Jahr 1847: „*L'histoire de l'étude de la langue grecque dans l'occident de l'Europe depuis la fin du Ve siècle jusqu'à celle du XIVe.*" Den numismatischen Preis erwarb *Akermann* für sein Werk: *Coins of the Romains relating to Britain;* eine sehr ehrenvolle Erwähnung Dr. *Friedländer* in Berlin für die Schrift: „Die Münzen der Ostgothen", eine ehrenvolle Erwähnung *de Witte* in Bezug auf die Schrift: *Médailles inédites de Postume.* Der numismatische von *Allier de Hautroche* gestiftete Preis, 400 Fr., ist für das beste vom 1. April 1845 bis dahin 1846 erscheinende numismatische Werk bestimmt; drei Medaillen zu 500 Fr. für die besten die Alterthümer Frankreichs betreffenden Schriften aus dem Jahre 1845. Aus der Gobert'schen Stiftung erhielt *Jules de Petigny* den ersten Preis für den dritten Theil seiner *Études sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque mérovingienne;* de *Monteil* bleibt im Bezug des zweiten Preises. Aus der nicht geringen Zahl der zur Alterthumskunde Frankreichs gehörigen Schriften erhielten Medaillen: *Cauvin*, *Géographie ancienne du diocèse du Mans; Buchon*, *Nouvelles recherches historiques sur la principauté française de Morée et ses hautes baronnies; Guessard*, *Histoire de la maison de Mornay, avec les notes et pièces justificatives* (Manuscript); *Bernard*, *Recherches sur l'ancienne musique des rois de France* (Manuscript); *Thomas*, *Une province sous Louis XIV, situation politique et administrative de la Bourgogne, de 1661 à 1715, d'après les manuscrits et les documents inédits du temps;* sehr ehrenvolle Erwähnung *Roger*, *Archives historiques et ecclésiastiques de la Picardie et de l'Artois; Doublet de Boisthibault*, *Iconographie du pays Chartrain* (Manuscript); *Lemaistre*, *Notice sur l'abbaye du Saint-Michel près Tonnere, le Tonnerrois, Molosmes, Saint-Martin et Commissey; Baurdot*, *Déscription de la chapelle de l'ancien château de Pagny; Chaillon des Barres*, *Les châteaux d'Ancy-le-Franc, de Saint-Fargeau, de Chastellux et de Tanlay;* ehrenvolle Erwähnung *Lud. Lalanne*, *Recherches sur les pèlerinages des Français en terre sainte avant les croisades* (Manuscript); Abbé *Giraud* handschriftliches Werk über *Tauroentum; C. Robert*, *Recherches sur les monnaies des évêques de Toul; Albert du Boys*, *Vie de saint Hugues; Etienne Gallois*, *Les ducs de Champagne.*

Literarische Nachrichten.

Staatsrath *Frähn* in Petersburg hat in einem Vortrage bei der Akademie der Wissenschaften zu erneuertem Betrieb, alte orientalische Handschriften in den ostasiatischen Ländergebieten aufzusuchen, nachdrücklich aufgefordert. Er bemerkte, dass durch den Zurücktritt des Finanzministers Grafen Cancrin, welcher sich um die Erwerbung einer schätzbaren handschriftlichen Sammlung aus den Ländern am Oxus und Jaxarres grosse Verdienste erworben hat, die fernere Forschung unterbrochen worden ist; doch hat der jetzige Finanzminister *v. Wrontschenko* sich bereit erklärt, das Unternehmen seines Vorgängers in Aufsuchung orientalischer Handschriften weiter zu fördern. Die Chefs des orenburgischen und sibirischen Zollbezirks sind von ihm beauftragt worden, Versuche anzustellen, vermittels unterrichteter Asiaten von den Bibliotheken, die sich an den chanischen Höfen und bei den Moscheen und Medressen jener Länder befinden, die Kataloge in Abschriften zu gewinnen. Zu diesem Behuf hat Frähn einen neuen Index der historisch-geographischen Literatur der Araber, Perser und Türken in ara-

bischer, französischer und russischer Sprache abgefasst, vorzugsweise als Anleitung für Beamte und Reisende in Asien. Hierin sind namentlich die vorhandenen Lücken der Sammlungen angedeutet. So enthält der Katalog über 40 Nummern von Werken, deren Verfasser dem 2. und 3. Jahrh. der Hedschra (dem 8. und 9. Jahrh. unserer Zeitrechnung) angehören. Am Schlusse des Vortrags wurde erwähnt, dass untrügliche Spuren einer einst bei den Lesgiern bestandenen Literatur aufgefunden worden sind. Ihre Auffindung würde von der einstigen Civilisation eines jetzt völlig verwilderten Volkes Zeugniss geben und in linguistischer Beziehung von hohem Interesse sein.

Marchese *Berlingeri* hat zu Cotrone in Calabrien, wo Ausgrabungen noch selten stattgefunden, ausser Anderm eine sehr geschmackvoll gearbeitete marmorne *Ara votiva* aufgefunden, welche die Inschrift hat: *Herae Lucinae Sacrum Pro Salute Marcianae Sororis Aug. Decius Lib. Proc.* Sie ist dem dasigen Museum übergeben worden.

Prof. *Chasles* in Paris hat der Akademie eine Übersicht der Werke von Desargues vorgelegt, welche das Verdienst dieses Freundes von Descartes, Fermat, Pascal zu erneuerter Anerkennung bringt. Desargues (geb. 1593, gest. 1662) hat vorzüglich die Methoden der reinen Geometrie behandelt, obgleich er auch an den Forschungen der Analysis, welche Descartes und Fermat beschäftigten, Antheil nahm. Seine Werke, welche fast nicht mehr gekannt werden, beschränken sich auf die Darlegung allgemeiner Principien in gedrängter Kürze. Sie sind folgende: *Brouillon-projet d'une atteinte aux événements des rencontres de cône, avec un plan* (1639). *Méthode universelle de mettre en perspective les objets donnés réellement, ou en devis, avec leurs proportions, mesures, éloignements, sans employer aucun point qui soit hors du champ de l'ouvrage, par G. D. L.* (Girard Desargues, Lyonnais) *à Paris* (1636). *Brouillon-projet de la Coupe des pierres* (1640). *Les Cadrans, ou Moyen de placer le style ou l'axe;* mit vorgenannter Schrift verbunden. Wahrscheinlich existiren noch mehre kleine Schriften. Descartes und Fermat sprechen in ihren Briefen von den genannten Werken mit grosser Achtung. So auch Pascal und Leibnitz (in *Actis Eruditorum* und in Briefen an Bernoulli). Poncelet hat erst neuerdings den Namen dieses ausgezeichneten Gelehrten der Vergessenheit entrissen, namentlich nach einer Gegenschrift von Beaugrand über den *Brouillon-projet des coniques* und den Schriften von Bosse über Perspective u. A. Nach Angabe der *Histoire littéraire de la ville de Lyon par le P. Colonia* (1720) wollte der Canonicus *Richet* zu Provins einer Ausgabe von D.'s Schriften sich unterziehen. Aus dessen Sammlung ist ein geschriebenes Exemplar von dem *Brouillon-projet des coniques* gefunden und der Minister des öffentlichen Unterrichts aufgefordert worden, die Herbeischaffung der übrigen Werke aus Richet's Nachlasse zu ermitteln.

Die Ehrentitel der Gelehrten haben in Deutschland eine literarische Bedeutung, die bisher anderwärts unbeachtet blieb. Jetzt wird aus Paris berichtet, man habe eingesehen, wie viel bei Gelehrten durch ertheilte Ehrentitel, namentlich wo kein Geld für Belohnung und Ermunterung vorhanden, zur Förderung wissenschaftlichen Fleisses vermittelt werde. Der Minister Salvandy hat in einem Circularschreiben alle Rectoren des Reichs aufgefordert, in den einzusendenden Listen der an Anstalten fungirenden Lehrer zu bemerken, welche wol eines Ehrentitels werth scheinen, sowie sie ein Verzeichniss der mit Ehrentiteln versehenen Lehrer führen sollen. Er sagt in diesem Schreiben: *Les services des maîtres d'études, des régents et des professeurs dignes de ces témoignages, recevront ainsi la plus flatteuse récompense, et j'aurai rempli mon devoir d'élever toutes les situations et d'honorer tous les dévouements dans l'intérêt de la mission que nous avons à remplir.*

Der Professor der Geschichte *Petit de Baroncourt* befindet sich im Auftrage der französischen Regierung auf einer wissenschaftlichen Reise in Neapel und Sicilien und hat in einem Berichte an den Minister des öffentlichen Unterrichts angezeigt, dass das erste Gesetzbuch des Seerechts unter den Republiken des Mittelalters zu Amalfi aufgefunden worden ist und von einem italienischen Gelehrten bekannt gemacht werden wird.

Gelehrte Gesellschaften.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 4. Aug. hielt Geh. Regierungsrath *Tölken* einen Vortrag über einen dem Präsidenten der Gesellschaft Fürst Radziwill aus Beyrut zugegangenen altpersischen Cylinder mit eingegrabenen Figuren. Es ist ein brauner orientalischer Sarder mit weissem chalcedonartigen Überzuge, der von der Einwirkung eines heftigen Feuers herrühren muss, 1½ Zoll lang bei einem Durchmesser von 0,625 Zoll und der ganzen Länge nach durchbohrt, um auf eine Schnur oder goldene Kette gezogen zu werden, übrigens bis auf geringfügige Beschädigungen durchaus unversehrt. Aus der Vergleichung von 138 ähnlichen Denkmälern, welche das königl. Museum in Berlin in Abdrücken und Originalen besitzt, ward nachgewiesen, dass diese Gemmen, deren eigenthümliche Form nur im frühesten Orient vorkommt, als Schmuck auf der Brust getragen wurden und zugleich talismanische Bedeutung hatten. Die dem vorliegenden Cylinder eingegrabenen Symbole liessen in den dargestellten drei Personen einen persischen Fürsten erkennen, welcher dem höchsten der sieben Amschaspands, Ormuzd, dem Herrn des Lichts, und Sapandomad, der Tochter desselben und Schöpferin des Menschengeschlechts durch Gebet und Waffenweihe seine Verehrung darbringt. Zwei beigefügte Zeilen in Keilschrift haben einfachere Zeichen als ähnliche Denkmäler von assyrischen und babylonischen Ursprung und nähern sich denen von Persepolis, ohne bis jetzt lesbar zu sein. Prof. *v. Pietraszewski* legte aus seiner Sammlung vier altpersische Cylinder und ein merkwürdiges aus Stein geschnittenes Siegel mit vier männlichen Figuren, ähnlich denen auf Bildwerken, die in den Ruinen von Persepolis gefunden worden, vor, und gab Erläuterungen über diese Alterthümer. Rittmeister *v. Rauch* zeigte aus seiner Sammlung antiker Münzen eine grosse Auswahl der ältesten Münzen Grossgriechenlands und Griechenlands vor, und erläuterte dieselben, wobei auch der in Grossgriechenland angewendete sowie der äginetische und der attische Münzfuss besprochen wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 235. 1. October 1845.

Theologie.

1. Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres in der Haupt- und Pfarrkirche zu St.-Bernhardin in Breslau gehalten von *C. W. A. Krause*, Archidiaconus und Senior. Erster Band. Breslau, Korn. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 2½ Ngr.
2. Christliche Predigten. Von Dr. *Julius Rupp*. Königsberg, Theile. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.
3. Zeitpredigten, im akademischen Gottesdienste der Universität Halle gehalten von Dr. *A. Tholuck*. — A. u. d. T.: Predigten über Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens. Vierter Band. Halle, Lippert. 1843. Gr. 8. 2 Thlr.
4. Sechszehn Predigten. Zu Rom gehalten von *Heinr. Thiele*, V. D. M. evangelischem Prediger an der königl. preussischen Gesandtschaftskapelle. Zürich, Meyer & Zeller. 1843. Gr. 8. 26¼ Ngr.
5. Evangelische Casualreden, in Verbindung mit mehren Predigern herausgegeben von *Christian Palmer*, Diaconus zu Tübingen. Zwei Sammlungen. Erstes und zweites Heft. Stuttgart, Liesching. 1843. Gr. 8. 19 Ngr.

So vielgehaltig und vielgestaltig, wie seit den letzten zwei Decennien, ist die kirchliche Verkündung des Evangeliums noch nie gewesen. Das kommt nun einerseits, was den Inhalt anlangt, von der Mannichfaltigkeit der dogmatischen Richtungen unter den Predigern her, indem sich neben der alten, ehrlichen Orthodoxie eine neumodige Scholastik manches Terrains bemächtigt, neben dem alten, eine Grenze anerkennenden Rationalismus eine extravagante Speculation Boden gewonnen, dazwischen manche pietistische, methodistische, herrnhutische Grille und manche hierarchische Prätension Platz genommen hat. Andererseits, was die Gestalt anlangt, hat die Erscheinung ihren Grund in dem Rechte der freien Bewegung, dessen man sich bewusst worden und das die grosse Mehrzahl in vollen Anspruch nimmt, sowie in der klar gemachten Erkenntniss, dass die Formulirung der Rede hauptsächlich aus ihrem Stoffe und aus ihrer Tendenz sich ergebe, womit ja natürlich eine unübersehbare Mannichfaltigkeit gesetzt ist. Dieses bunte Leben auf den Kanzeln unserer Zeit hat für den, der sich desselben bemächtigen und es in eine Übersicht bringen will, bisweilen etwas Unbequemes, indem ihm in seinem Schema die Rubriken oft fehlen, in die er diese oder jene Erscheinung bringen könnte; es bringt uns auch manches Wirrige und Schwirrige, dem selbst der freisinnigste Beurtheiler sein *apage* zurufen muss; es kann den Mann, der sichs hat sauer werden lassen, verdriessen, weil es auch dem Anfänger und dem Stümper ein Recht für seine Exercitien einräumt; es kann besorgt machen, als wenn es in seiner diluvianischen Ausbreitung zuletzt auch die berechtigten rhetorischen Grundsätze, nicht blos die unberechtigten Regeln, aus dem Gebiete der kirchlichen Rede wegschwemmen würde; dennoch ist es erfreulicher, als jene Eintönigkeit, Einförmigkeit und Einfarbigkeit, welche dann entsteht, wenn die Redner aus einem und demselben *corpus doctrinae* ihre Glaubens- und Sittenlehre nehmen und nach dem Modelle oder den homiletischen Paragraphen eines und desselben Redekünstlers ihre Reden formeln, und welche oft genug, wenigstens provinzweise, geherrscht hat. Dieses bunte Leben zeugt mehr als das Gegentheil von Leben bei den Predigern, von wirklicher innerlicher Aneignung des Wortes Christi und von freiem, selbstthätigem Schalten und Walten mit demselben, und es dient weit mehr zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses, das nun einmal ein verschiedenes ist bei den verschiedenen Gemüths- und Bildungsarten. Den einzelnen Schaden, welcher dabei entsteht, müssen wir ertragen, und, wer es kann, durch seinen Reichthum ersetzen, gut machen; das Verdriessliche, dass dem Stümper, dem Geck auch einmal sein Haufe zufällt, gleichwie dem ehrbaren Meister, oder gar diesem der Haufe weg- und jenem zuläuft, das muss nicht belästigen, am allerwenigsten den Meister; ein Untergang der wahren christlichen Beredtsamkeit aber ist nicht zu fürchten, denn es hat ja die Predigt der Prediger mit ihrem Inhalte und mit ihrer Form die controlirende Aufsicht in der Gesammtwissenschaft.

Diese Bemerkungen mögen vorausgehen, ehe wir über die oben angezeigten fünf von einander sehr abweichenden Predigtsammlungen ein kurzes Urtheil abgeben. Sie mögen darum vorausgehen, damit den Lesern sicher sei, dass der Ref. den besten Willen hat, in die von seiner Art abweichenden Weisen einzugehen mit seinem Verständnisse, und ihnen ihr Recht, wenn sie eins haben, gern zuzuerkennen.

Der Verf. von Nr. 1, Hr. Senior Krause zu Breslau, gehört zu den glücklichen Predigern, von denen in unsern Tagen bisweilen, ob in Ernst oder Scherz,

mag dahin gestellt bleiben, die Leute sagen, dass an sie die Kritik gar kein Recht habe, weil die Gemeinde durch ungetheilten und ungemessenen Beifall bereits ihren Werth ausser allen Zweifel gestellt habe; wenn nämlich die, für welche der Prediger da sei, in ihm den Meister erkennen, so habe kein Kunst- und Zunftgenosse mehr das Recht, erst noch von seinem Standpunkte aus nach der Meisterschaft zu fragen. Hr. K. selbst, wie aus der kurzen Vorrede, wenn auch nicht in ausdrücklichen Worten, doch deutlich ersichtlich, hat diese Ansicht nicht und stellt sich gern vor das Gericht der Kritik. Er hat es auch nicht zu scheuen. Er ist begabt, das Talent ist durch gute Schule gezogen und gebildet, er ist für die heilige Sache begeistert, und wie er hofft, dass „seine Predigten zeugen sollen von dem eifrigen, gewissenhaften Bestreben, dem Herrn zu dienen in seinem Amte — in dem Wesen des neuen Geistes und nicht in dem alten des Buchstabens“ (Röm. 7, 6), so ist es wirklich. Sollen wir erstlich den dogmatischen Standpunkt des Hrn. K. bezeichnen, so ist es der eines vorsichtigen, maashaltenden Rationalismus, bei dem selbst Leute vom Gegentheile, wenn sie nicht eigensinnig und grillig mit ihrem Glauben sind, ihre Erbauung finden werden, wie wir ja unter der Kanzel begeisterter Prediger oft Leute von andern Parteien antreffen, die sich ergriffen fühlen, weil sie die Begeisterung anerkennen, und über den letzten Zweck, auf den die ganze Predigt hinzielt, den Menschen Christus gleichgesinnt zu machen und dem Herzen Gottes nahe zu bringen, die ihnen nicht zusagenden Nebenvorstellungen übersehen. Die Offenbarung erkennt Hr. K. als nothwendig an und er fragt die Gegner (S. 169): „meint ihr, dass wir aus eigener Vernunft und Kraft an Gott glauben könnten, wenn er sich nicht uns bezeugt hätte?“, und seine Vorstellung von derselben wird denen gerecht sein, die in den geistigen Dingen Alles geistig zugehend sich denken. Christus ist ihm der Schöpfer und Erhalter des neuen Lebens, wie er sich z. B. S. 77 und S. 99 ausdrückt, der, welcher „das Sittengesetz in der Menschenbrust weckt und belebt“, — „durch den von seinem Worte ausgegangenen heiligen Geist“ fortwirkt. Der Mensch ist ihm gut geschaffen (S. 101, Nr. 9, Th. I), aber seine Sündhaftigkeit ist ihm ebenfalls klar. Die Wunder behandelt er, was ihre Historie anlangt, wie ein *noli me tangere*, und begnügt sich, das Ideale daraus zu nehmen und für seine praktischen Zwecke zu verarbeiten. Man sehe z. B. den Transitus in Nr. 9 zu der Himmelfahrtspredigt über *Act.* I, 1—11, S. 100. 101, wo es heisst: „Ein Ereigniss der ausserordentlichsten Art ist es, welches unser Text erzählt, ein Ereigniss, für welches uns jede Vorstellung in unserm Geiste fehlt. Wehe dem, der sich darüber in ein fruchtloses Grübeln verlieren, und weil ihm ein Gleiches noch nicht erschien, dem Zweifel, dem Unglauben sich hingeben will. Dem Beispiele der Jünger vielmehr wollen wir folgen und uns darüber freuen, dass der Heiland seinen Erdenleiden entnommen, erhoben worden ist u. s. w.“ Er hält fest an dem evangelischen Christenthume, ist aber dabei ein ehrlicher Beurtheiler der Gegner (S. 88); wer den gesunden nicht-separatistischen Eifer des Mannes kennen lernen will, darf nur Nr. 8 und von Nr. 11 Th. 4 vorzüglich S. 135 lesen, und wir begreifen, dass er mit seinen Predigten viel Anklang finden muss, wo nur die Empfänglichkeit vorhanden. Zudem sieht man, dass jede Predigt ihre Veranlassung und ihr Ziel in dem Kreise der Hörer selbst hat; er verhandelt nicht die Wahrheit um ihrer selbst willen, wodurch die ausgearbeitetste Predigt bei allen ihren tiefen Gedanken und prächtigen Deklamationen eine unbehagliche Winterkälte bekommt, sondern er redet über die Wahrheit immer aus einem ganz bestimmten Grunde und zu einem ganz bestimmten Zwecke in der Gegenwart, sodass Alle, die in der Gegenwart leben, interessirt werden müssen. Damit hat Hr. K. schon den Sieg über seine Zuhörer gesichert und er würde ihnen lieb sein, wenn auch die eigentliche Technik seiner Rede geringer wäre, als sie ist. Sollen wir nun über diese noch berichten, so bemerken wir, dass die Materialien meist gut und in einer dem Redezwecke dienenden Reihenfolge geordnet, in lebendiger und edler Sprache entwickelt, jedoch nicht immer völlig beherrscht und bewältigt sind. Die Schilderung ist bisweilen zu wortreich und damit zu wenig treffend; z. B. das Exordium zu Nr. 4, S. 37. Die Exordien holen mitunter zu weit aus, wie das zu Nr. 5, S. 50, wo erst von den verschiedenen irdischen Berufsarten weitläufig und dann von dem himmlischen Berufe die Rede, um auf das Thema zu kommen: unsere Berufung zur Theilnahme am Reiche Gottes; zu Nr. 8, S. 86, wo erst von der Religion überhaupt, dann vom Christenthume, darauf vom evangelischen Christenthume und zuletzt von den Angriffen auf dasselbe gesprochen wird, um das Thema einzuleiten: „wie sich der evangelische Christ in solchen Zeiten zu verhalten hat, wo sein Glaube angefochten wird.“ Wie bündig und treffend dagegen redet Hr. K. S. 65 und 66, wo er die Erscheinung, dass die Armuth zugenommen, bespricht, S. 70. 71 und anderwärts. Wir zweifeln nicht, dass er diese Bündigkeit mehr und mehr sich aneignen wird, je länger er die drängende Liebe seines Herzens unter die Zucht der rhetorischen Wissenschaft stellen wird. Dann werden auch exordirende Äusserungen, wie S. 112: „Eher magst du u. s. w.“, verstörte Bilder, wie S. 149: „fortwuchert die — gestreute *Saat* — das Glück — *untergrabend*“, und Versehen, wie S. 161: „Laufen“ vom Greise — was durchgebildeten Zuhörern immer kleine Anstösse sind — wegbleiben und die Reden des Verf. werden den Anspruch auf Classicität machen können. — Wir fügen nun noch hinzu, dass auch die vierte Lieferung von

des Verf. Predigten eben erschienen ist, die wir jedoch nicht mehr in das Bereich dieser Besprechung hineinziehen konnten.

In dem Verf. von Nr. 2, Hrn. Dr. Rupp, dessen Name auch schon bei ein Paar andern Gelegenheiten mit ehrender Anerkennung genannt worden in den letzten Zeiten, tritt uns ein Prediger mit offenbar reformatorischen Tendenzen entgegen, und durch dieselben ist auch der ganze Charakter seiner Vorträge erklärt. „Das Christenthum ist Humanitätsglaube", heisst es in der Vorrede, „darum darf, wie jede christliche Betrachtung, so die religiöse, den Sündenfall zwar nicht vergessen, muss aber vom Paradiese ausgehen. Das Christenthum hat Jahrhunderte lang wegen der Rohheit der Völker, zu deren Erziehung es berufen war, nur durch vorbereitende Mittel wirken können; je mehr diese Völker aber fähig wurden, die ganze Herrlichkeit des christlichen Glaubens zu tragen, um so mehr hätten Prediger, Lehrer und Gesetzgeber beachten sollen, dass es, so lange wir vom Sündenfalle ausgehen, unmöglich ist, das Paradies wiederzufinden." Durch diese Worte kann, wer sonst die Richtungen der Zeit kennt, dem Verf. ins Herz sehen und Alles sehen, was er erzielen will. Diejenigen aber, denen das Wort „Humanitätsglaube" ärgerlich ist, mögen nicht eher ihr Gericht halten, bevor sie in den Predigten selbst gelesen. Sie werden dann sehen, wie hoch Christus dem Verf. steht, wie er in ihm den Anfänger und Vollender unsers Glaubens anerkennt (s. z. B. S. 112), wie er alle Fort- und Umbildung in der Kirche und im Staate durch den Geist Christi geschehen wissen will (s. z. B. S. 122—123, was da vom Sonntage gesagt), und setzt er die Liebe über alles Andere (s. z. B. die treffliche Predigt Nr. 9), so werden sie daran doch keinen Anstoss nehmen, wenn sie auch auf ihre Glaubensformel grossen Nachdruck legen. Auch scheint es uns, dass selbst Leute von entgegengesetzten Ansichten und Wünschen für die Kirche doch ein entschiedenes Interesse an den R.'schen Predigten nehmen dürften, wäre es auch nur, um den Feind in seinen Positionen, mit seinen Märschen und mit seiner Angriffsweise kennen zu lernen, und sie werden da eine Art kennen lernen, welche Achtung gebietet und nicht so schnell das Auge von sich wegwenden lässt. Es tritt in diesen Predigten eine tief im Herzen begründete Überzeugung hervor, ein mächtiger Freimuth, eine erquickende Frische und eine zuversichtliche Hoffnung auf die Zukunft, gepaart mit einem zutraulichen Glauben an die Regenerationskraft des lebenden Geschlechts; sie bringen fast immer zeitgemässe Gegenstände zur Sprache oder wenden sie zeitgemäss; sie gehen streng ein in die ganze christlich heissende Art der Zeit und prüfen dieselbe in ihren innersten Elementen an dem christlichen Geiste; sie betrachten die Gegenstände oft von ganz andern Seiten, als gewöhnlich geschieht; sie überraschen oft mit ihrer Entwickelung; sie bewegen sich meist in raschem Gange und führen eine bündige Sprache. Darum, sagen wir, fesseln sie das Interesse und sie werden s auch bei denen fesseln, die vielleicht an den langen Einleitungen einen Anstoss nehmen, die Dispositionen bisweilen gemessener wünschen, die rechte Harmonie zwischen den Theilen unter einander und zwischen ihnen und dem Thema mitunter vermissen, hier und da vielleicht die Begründung und Entwickelung schärfer und vollständiger gegeben haben möchten. Wir müssen uns mit dieser allgemeinen Charakteristik begnügen und enthalten uns der Belege. Dagegen wollen wir eine Stelle ausziehen, an der unsere Leser die Darstellung des Verf. ersehen können. In Nr. 3: „Gehören wir zu denen, die nicht verloren sind, sondern das ewige Leben haben?" welche Frage dem Verf. in die drei Unterfragen zerfällt: „Suchen wir den Vater im Himmel? Haben wir Lust an Gottes Gesetz? Haben wir Muth zu Gottes Werk?" beginnt Th. I so: *„Suchen wir den Vater im Himmel?* Wer Gott suchen will, der muss ihn da suchen, wo Gott jedem am nächsten ist, in seinem Herzen, in seiner unsterblichen Seele; dessen Auge muss auf sein Innres gerichtet sein, dessen Sinn muss der unsichtbaren Welt, die *in* ihm ist, zugewendet sein. Ihr kennt das Treiben der Welt; bei den Thoren jene leere Sucht nach Abwechslung, bei den Verständigern jene Überhäufung mit Geschäften, deren grosse Zahl den Menschen die Arbeitslust und Tüchtigkeit des Mannes beweisen soll; bei den Reichen die Mühe um Verwaltung und Vergrösserung des Vermögens; bei den Armen die immer wiederkehrende Sorge um Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse des Leibes und Lebens; bei der Jugend die Aufmerksamkeit auf Alles, was Körper und Geist schmückt und verschönert, das Trachten nach Allem, was das Gefallen der Menschen erwirbt und Vergnügen schafft; beim Alter das Streben nach Allem, was bequemen Genuss und erquickende Erholung verspricht; bei Allen die Beobachtung des Schicksals, das den Nächsten trifft, und alles dessen, was der Nächste thut und treibt. Wer von diesem Geiste der Welt und ihrer Eitelkeit beherrscht ist, der sieht Alles, nur nicht, was in seinem Herzen vorgeht, denkt an Alles, nur nicht an das Wohl seiner unsterblichen Seele, urtheilt über Alles, nur nicht über die Empfindungen und Gedanken seines Herzens, bemüht sich um Alles, nur nicht um sein ewiges Heil; der ist überall bekannt und überall zu Hause, nur nicht bei sich selbst. Und das ist natürlich. Wenn ein freier, unbeschäftigter Augenblick diesen Menschen einmal zwingt, einen Blick in sein Inneres zu werfen, so erschrickt er vor der Leere und Öde, die sich ihm öffnet; es ist ihm, als hätten Gräber sich geöffnet und wiesen ihre Todten; er fürchtet in dieser schaudervollen Stille die Stimme Gottes zu vernehmen, die ihn fragt, warum er dem Himmel untreu und ein Knecht

der Erde geworden; er flieht die Einsamkeit und Gottes Stimme in ihr. Der Thor, der es immer wieder mit der Flucht versucht, obschon nichts so gewiss ist, als dass er sich selbst und seinem Gotte nicht entfliehen kann! u. s. f.“ Dazu noch einige Worte aus dem Übergange in Nr. 9 über Matth. 22, 34—46. „Die Kirche hat diese beiden Erzählungen nicht ohne Grund zu einem Sonntagsevangelium verbunden. Sie hat durch den Gegensatz der einfachen göttlichen Wahrheit, dass die Liebe das Höchste im Leben ist, und der spitzfindigen Fragen einer thörigen Gelehrsamkeit uns daran erinnern wollen, dass das Evangelium auf reiner Gesinnung und edler That beruht, nicht auf unfruchtbarer Grübelei, — dass todte Worte, mit denen Witz und Scharfsinn ihr Spiel treiben, und handelten diese Worte selbst von Gott und Christus, im Christenthume nichts bedeuten, dass die Kraft und That des Geistes im Christenthum Alles ist.“

Der Verf. von Nr. 3, von dem schon viele Predigten der Öffentlichkeit übergeben sind, hat sowol was den Inhalt und Geist derselben anlangt, als auch was ihre Technik betrifft, manchen ernsten und auch scharfen Tadel hören müssen. Ref. bekennt auch ganz offen, dass er in den Tholuck'schen Predigten, so weit er sie kennen lernte (recensirt hat er noch keine), bisher, wenngleich grosse homiletische Anlagen, doch keineswegs homiletische Durchbildung erblickte, und durch die manchen schönen, ergreifenden Stellen keineswegs über die im Ganzen sichtbare Unvollkommenheit zufrieden gestellt werden konnte. Diese unsere Ansicht von der Homiletik des Hrn. Th. hat sich jedoch in etwas verändert, nachdem wir diesen neuesten Band seiner Predigten gelesen haben. Sie zeichnen sich vor den frühern Erzeugnissen seiner Redekunst in jedem Bezuge bedeutend aus und, obwol wir sie keineswegs für classisch erklären können und gar mancherlei Ausstellungen an ihnen zu machen hätten, erkennen wir sie doch für sehr lesenswerth an und versichern, dass wir sie mit wirklichem Interesse gelesen haben. Für diejenigen, welche bei Predigten von unserm Verf. vorerst nach dem dogmatischen Standpunkte sich umsehen dürften, ob derselbe der bisherige oder etwa etwas verändert, sei die Bemerkung gemacht, dass wir in diesem Bande einen freiern Geist walten sehen, als uns früher geschienen, und dass wir Äusserungen nicht erwartet hätten und an die wir uns gern halten, wenn auch dann wieder ein anderes Wort fällt, das wir mit ihnen nicht recht zu vereinigen wissen. Wir heben hier gleich Einiges aus, wie wir es uns gerade beim Lesen angemerkt haben. Nach S. 39 liegt die Entscheidung über seine Rettung oder Verurtheilung „in des Menschen Hand.“ Nach S. 48 ist „Gottes Wort nicht geradezu unwiderstehlich“. S. 36 heisst es wegen Inspiration der Bibel: „in einigen Stücken waltet ein reicheres, in andern ein geringeres Maas von Geist.“ Nach S. 67 bediente sich Gott im A. und N. T. der Herablassung bei der Belehrung der Menschen; S. 73 wird der Bildersprache der Bibel gedacht und da gesagt: „wenn Christus zu Throne sitzt zur Rechten Gottes, wenn sein Blut uns rein wäscht von unsern Sünden, wenn Lazarus von Engeln getragen wird in Abraham's Schoos, wenn mit dem Wurme gedroht wird, der nicht stirbt, und mit dem Feuer, das nicht verlischt, wenn dort die Harfenspieler ein neues Lied singen vor dem Stuhle im Himmel, — ist das nicht Alles im Gleichniss geredet und sind nicht die wechselnden Bilder eben ein Zeichen, dass wir uns nur an die Sache halten sollen?“ S. 82 heisst es von der Schöpfungs- und Sündenfallserzählung: „es ist wahr, die Klänge aus dieser Urzeit lauten theilweise dunkel, das Kleid, in dem diese Geschichte auftritt, trägt Schnitt und Gepräge der Zeit an sich, wo sie entstanden, des Kindesalters der Welt.“ S. 92 heisst es von der Schrift nach besonderer Erwähnung neutestamentlicher Bücher: „in ihrer Darstellung trägt sie die Flecken und Gebrechen aller andern menschlichen Schriftsteller; da ist keine strenge Ordnung der Sachen, keine Fülle des Ausdrucks, keine Kunst der Anlage.“ Von der Himmelfahrt heisst es S. 94: „Die Wolke hat ihn in den Schleier des Geheimnisses gehüllt.“ S. 96 heisst es in Bezug auf die Geschichte von Christus, als welche der Mittelpunkt unsers Glaubens, dass ihr Zweck der sei: „es hat uns Menschen eben das Bild einer wahren Menschheit gefehlt, einer solchen Menschheit, über die der geöffnete Himmel rufen kann: das ist mein geliebter Sohn! Lasst es mich ganz in eurer Sprache ausdrücken: es hat uns ein Ideal der Menschheit gefehlt, um uns hinein zu bilden.“ (Das fällt ja wol mit Krause's Ansicht und mit Rupp's Humanitätsglauben zusammen.) S. 129 heisst es, dass „der Gottesmensch nach dem Bilde Jesu Christi aus euch herausgeboren.“ Diese und ähnliche Äusserungen waren uns überraschend und werden es manchem Andern auch sein, der die in den frühern Predigten des Verf. herrschende Richtung nicht vergessen hat.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 236. 2. October 1845.

Theologie.

Schriften von **Krause**, **Rupp**, **Tholuck**, **Thiele** und **Palmer**.

(Schluss aus Nr. 235.)

Sehen wir nun aber ab von dem Lehrinhalte und fragen nach der Art, wie derselbe behandelt und der Gemeinde ans Herz gelegt wird, so ist Hrn. Th. eine wirkliche Redemacht unbedingt zuzugestehen, die bald in einer körnigen Popularität, bald in einer — *venia sit verbo* — dialektischen Schlauheit, bald in reicher und meist treffender Bibelspruchbenutzung, bald in malerischer Schilderung (z. B. S. 36. 39), bald in der Erklärung des Übersinnlichen durch Sinnliches (z. B. S. 102—103), bald in Beifügung von Sentenzen aus alter Welt, von Dichtern, von Kirchenvätern, von Luther (S. 31. 73. 95. 34. 40. 66. 122. 135), bald in Anwendung des Seelendialogs (z. B. S. 92) ihr Weckmittel hat. Wir sind überzeugt, dass diese Predigten, da wir sie uns nicht ohne das nöthige Körperleben vorgetragen denken können, Eindruck gemacht haben. Sie würden denselben auch nicht auf den Ref. verfehlt haben, so wie sie beim Lesen sein Interesse fesselten; trotzdem kann er sich die Mängel nicht bergen, an denen sie leiden. Gar manches Bild ist verfehlt, wie wenn S. 3 der Glaube den Menschen in der Todesstunde „den Anker gibt, der an die Ufer der Ewigkeit hinüberreicht"; wenn S. 29 von „Schlachten" geredet wird, „welche in schlaflosen Nächten der Krankenbette zwischen Mensch und Gott geschlagen werden;" wenn S. 38 „der schwarze, stumme Kreuzespfahl als racheflammendes Schwert über ihrem Haupte erscheinend" gedacht ist; wenn S. 45 von Menschen geredet wird, „die an Christi Brust gesogen." Passend sind nicht immer die Äusserungen, die von Andern angeführt werden. S. z. B. S. 31. Die Harmonie zwischen Thema und Theilen fehlt nicht selten, wie wenn auf die Themafrage (Nr. 7 u. 8): „Was lehrt die Bibel?" die Antwort gegeben wird: „Geschichte, Predigt, Weissagung," wo doch nur das erste ein Object des Lehrens hier ist und also als Antwort passt; oder wenn in Nr. 10 zu dem Thema: „Wie wirkt die Bibel die Bekehrung?" dann hinzugefügt wird: „1) was die Bekehrung nicht ist, 2) was sie ist, und 3) wie sie zu Stande kommt." Ebenso auch gleich wieder die folgende Nr. 11. So auch Nr. 4 eine höchst gedankenvolle Homilie über die ganze Rede Christi über Jerusalem (Luc. 19, 41—44), welche ganz unrichtigerweise zu dem Thema: „Thränen Jesu über Jerusalem," gekommen ist. Überhaupt, die Dispositionen wollen uns selten ansprechen. Auch die Entwickelung und Ausführung geht keineswegs immer scharf auf ihr Ziel los, sondern verliert sich öfters auf Abwege, was freilich leicht bei denen geschieht, die, wie sichs gebührt, bei allen Wahrheiten, die sie zur Sprache bringen, jedesmal ihre bestimmten Zwecke in dem Leben der Gemeinde verfolgen, was aber bei einer männlichen Continenz und Abstinenz recht wohl zu vermeiden ist. Wir wollen noch zwei Übelstände erwähnen. Die Predigten des Hrn. Th. scheiden sich immer in Gruppen, mit einem Grundthema, das dann in verschiedenen Beziehungen oder in verschiedenen Stationen behandelt wird. Das mag sein, wiewol wir es nicht gerade für zweckmässig halten, weil es nicht naturgemäss erscheint, sich ein Thema für eine ganze Reihe von Predigten festzusetzen, gleichsam für eine Reihe von Vorlesungen, während das Leben, unbekümmert um solche Plane, einem ganz andere Dinge zum Besprechen aufdrängen kann. Jedoch, das mag sein, mag noch am ersten in einer Universitätskirche sein. Aber was uns gar nicht zusagen will, das ist, dass auch die Bibelerklärung dabei zu kurz zu kommen scheint. Diese Predigtgruppen nämlich haben meist auch nur einen Text. So sind die sieben Predigten über die Bibel alle an 2 Tim. 3, 15—17 angeknüpft und Hr. Th. hat ein ganzes Semester (s. S. 112) nur über diesen Text gepredigt. Gerade das aber scheint uns von grosser Wichtigkeit, dass die Zuhörer mit dem grossen Reichthume der Bibel recht bekannt gemacht werden, und dies kann doch nur dann geschehen, wenn die Texte, die ja express erklärt werden, mannichfaltige sind. Der andere Übelstand ist der, dass die Eingänge zu den Predigten oft summarische Recapitulationen der vorigen sind, was doch, wenn es so oft wiederkehrt, wie hier (man s. z. B. die Predigten Nr. 6—11) etwas langweilendes hat. Zum Schlusse noch eine Stelle, um den Charakter dieser Predigten anschaulich zu machen, S. 128: „Auf diese wichtigste Frage: Warum sind wir hier auf Erden?" vernimmt man eine dreifache Antwort: um zu sein und zu geniessen, oder, um zu schaffen und zu wirken, oder, um zu werden und zu reifen für eine Ewigkeit. Auch jetzt kann man oft genug die seichte Lehre hören, dass eine gütige Vorsehung gewiss nur den Menschen auf Erden gesetzt, damit er alle Blümlein, die am Wege stehen, abbreche, bis er

auf einem andern Planeten dies süsse Geschäft noch einmal beginne; dies Traumgebilde des weichlichen und genusssüchtigen Herzens wird hinlänglich Lügen gestraft schon durch die Beschaffenheit der Lust der Welt, denn was ist sie anders, als ein Feuerwerk, dass unter einem Regen abbrennt, nichts Ganzes, lauter zerrissene Gestalten? Sie wird Lügen gestraft durch die abgehärmten Wangen, die Millionen Seufzer, den verhaltenen oder lauten Gram der Erdenkinder, durch eure Processe, eure Ehescheidungen, eure Gefängnisse, eure Krankenlager und Sterbebette. Redet mir nicht von dem süssen Pokal, in den nur etliche bittere Tropfen hineingelassen sind — entweder ihr seid nicht mehr nüchtern, oder ihr glaubt selbst nicht daran. Sagt mir nicht, dass es nur von uns selbst abhänge, ob wir viel Freuden geniessen wollen. Wenn ihr andere, als rein innerliche Freuden meint, so ist das nicht wahr."

Über den Verf. von Nr. 4 kann man sich der Verwunderung, dass er überhaupt predigt und gar, dass er Predigten drucken lässt, doch nicht ganz enthalten, wenn man seine Vorrede gelesen hat. Er ist „überzeugt, dass mit Reden allein — für den Bau der Kirche Christi wenig gethan ist"; er sagt: „das Christenthum kann nicht anders fortgebaut werden, als es entstanden ist; es entstand aber aus Thatsachen, und diesen schlossen sich die Reden erst als Darstellung jener Thatsachen nachfolgend an. Christi Geburt, Leben, Tod und Auferstehung und jene Ausgiessung des heiligen Geistes selbst, das sind lauter Thatsachen, die begründend vorhergehen mussten, ehe Petrus vom Geiste erfüllt, das Wort ergreifen konnte," u. s. w.; er nennt dann solche Thatsachen, durch welche das Christenthum erst gefördert werde, nämlich „das Zusammentreten der Gemeinde an einem bestimmten Orte zum evangelischen Gottesdienste, die Vollziehung der Sacramente, die Heiligung des Feiertags überhaupt und die verschiedenen Feste mit den Sitten, die sich im kirchlichen und häuslichen Leben daran knüpfen, sowie mancherlei andere Formen heilsamer Thätigkeit, welche der wieder erwachte kirchliche Gemeinsinn sich erzeugen möchte. Solches sind redendere Thatsachen, schlagendere Beweisthümer für das Christenthum, als vieler tausend Prediger kluge und wohldurchdachte Rede." So urtheilt Hr. Th. und es scheint, als wenn ihm die Liturgie wichtiger erschiene, als das freie Wort, also auch zu einer ganz andern Geltung berechtigt, als welche sie bis jetzt in der evangelischen Kirche gehabt hat. Wir nun theilen diese Ansicht keineswegs, geben das Entstehen der Christenthumspredigt aus den Thatsachen des Lebens Christi, auf das er sich stützt, gar nicht in dem Maasse zu, da ja Christus selbst — und doch nichts Anderes, als Christenthum, — gepredigt hat und von Anfang und vor den Hauptthatsachen, und können uns von einer Ausdehnung des liturgischen Elementes in der evangelischen Kirche durchaus keine Förderung des Christenthums bei uns versprechen und das vornehmlich nach den Erfahrungen, welche an der preussischen Agende ja nun über zwei Decennien gemacht worden sind. Indess wir haben es hier mit den Predigten des Verf. zu thun und nicht mit seiner Ansicht von dem freien, lebendigen Worte in der Kirche. Wie steht es nun um die Predigten? Offen gestanden: Ref. hat denselben wenig Geschmack abgewinnen können. Es fehlt ihnen der Redecharakter; sie sind theils didaktische, theils gemüthliche Expositionen, die am Faden des Textes fortgehen, zuweilen schwerfällig gehen; es ist noch keine durchgebildete Beredtsamkeit. Es mögen hier gleich ein Paar Stellen ausgezogen sein, damit die Redeweise des Verf. sich selbst zeige. Nr. 3, eine Weihnachtspredigt, beginnt folgendermassen: „So ist uns denn, wie die Tage und die Nächte sich ablösend dahineilen, auch dieser festliche Morgen mit seiner Freudenbotschaft, dieser gefeierte Tag des lieben Weihnachtsfestes wieder herübergekommen, so geheimnissvoll ersehnt den Kindern, denen darin von liebender Sorgfalt so fröhliche Überraschungen bereitet sind, und uns, die wir schon älter geworden, zu mancher Erinnerung auffordernd an jene frühere, nun vergangene Jugend, zu manchen ernsten Gedanken stimmend für die Gegenwart und Zukunft. Mögen denn nun dahinten bleiben jene Stürme und Erdbeben gekämpfter Kämpfe, erlittner Leiden, durchsorgter Sorgen, und jenes verzehrende Feuer vielleicht vergeblich verlebter Tage, vielleicht verlorner Stunden, habe keine Kraft mehr über die festlichen Gemüther, damit sie jetzt jenes stillen, sanften Sausens inne werden, darin sich ihnen die lebendige Nähe Gottes kund thut." In Nr. 4, S. 63 heisst es: „So klammern wir uns in diesen starken Wogen und Wehen der Vergänglichkeit an jenen Felsen des Heils an, der uns vom Himmel her unzerstörbar in die Wuth der Leidenschaften, in den Dienst der Eitelkeit dieser Welt hineingesetzt ist zu unserer Erlösung. Und wenn ebenso Mancher sich noch nicht recht getraut, in seinem Kampfe zu jenem festen Felsen seine Zuflucht zu nehmen, ja wenn sich der Felsen so manchem Auge als ein dunkler, nebelhafter Fleck entzieht, kommt es nicht eben daher, gel. Br., dass wir bei allem Mangel an rechter Befriedigung, bei allem zerstückelten Arbeiten und Geniessen, doch dieses Leben zu sehr als ein für sich bestehendes Ganzes auffassten, da es doch nur ein kleiner Anfang, ein kleines Bruchstück ist von einem Ganzen, dessen weit grössere Hälfte erst noch nachfolgends sich offenbaren wird, eine Hausflur zu einem Hause, das unsere blöden Augen freilich noch nicht zu durchdringen vermögen, das aber dessenungeachtet nicht weniger vorhanden ist; und wir werden das bald erfahren, wenn wir durch jene andere Thür dieser Hausflur, was die Leute Sterben und Tod nennen, hindurchgeschritten sind." S. 85—86, wo von den rasch

geknüpften Bekanntschaften die Rede, bei denen bald „innere Verschiedenheiten zum Vorschein kommen," heisst es: „Zuerst werden sie (d. i. diese Verschiedenheiten) nicht beachtet; denn jeder denkt sie im Andern zu überwinden; da sie aber doch zu gewichtig sich in das ganze Verhältniss mit einmischen, sodass man sich alle Augenblicke an diesen Steinen des Anstosses reibt und stösst, so wäre es Besonnenheit, die zu eng gezogenen Enden vorsichtig und wohlwollend wieder bis zu einer angemessenen Weite ablaufen zu lassen, in der man sich gegenseitig erträgt und vielleicht sogar schätzt. Aber statt dessen lassen sie den Strom des Widerwärtigen immer höher anschwellen, verhehlen sich denselben oder kämpfen vergeblich dagegen an, bis er zu der Höhe kommt, dass ein gewaltsamer Durchbruch nicht mehr zu hindern ist. Und wenn nun dieser Durchbruch erfolgt, — welche Verheerung richtet er da nicht an in den Gemüthern. Statt eines milden aufrichtenden Trösters bleibt vielmehr ein scharfer Stachel zurück, der schwer stumpf wird, und keine feurige Kohle wird auf des Andern Haupt gesammelt, ihn zum Danke zu stimmen und zum Lobe des Höchsten, sondern unter der Asche der zusammengestürzten Freundschaft glimmt ein verborgenes Feuer, das vielleicht nur einer neuen Berührung bedarf, um wieder in verzehrenden Flammen auszubrechen. Heilt auch die Wunde zuletzt, so bleibt doch die wunde Stelle, und das Herz, in welchem nur Opfer Gottes brennen sollten, ist eine Brandstätte geworden voll Schutt und Kummer." Diese Stellen bedürfen keines Commentars, um den Ref. zu rechtfertigen, wenn ihm die Redeweise des Hrn. Th. wenig zusagt. Gibt es nun auch Stellen voll christlicher Innigkeit und jugendlicher Frische, so ist doch die Unsicherheit der Sprache und die mit ihr zusammenhängende Unklarheit, welche in den angezeigten Stellen auffällt, vorherrschend. Dass die Themata mehr Überschriften sind, als Themata im gebräuchlichen Sinne, dass sie nicht sowol ausgeführt werden, als nur das Eine und das Andere über sie gesprochen wird, das kann nicht denen zusagen, welche wissen, dass eine gemessene Ordnung keineswegs den muthigen Gang der Rede hemmt, vielmehr im rechten Wege hält und damit ihre Wirkung fördert. Auch in der Dogmatik, auf welcher Hr. Th. fusst, findet sich Ref. nicht so heimisch, dass es ihm in diesen Predigten wohl sein könnte. S. 55 heisst es in Bezug auf die Versuchungsgeschichte: „So weit musste Gott selbst sich zur Theilnahme in das menschliche Wesen herablassen, aus dessen schuldvoller Verlorenheit wieder den Weg zu bahnen in des versöhnlichen Vaters grosses, ewiges Haus." S. 82 heisst es von Christus, dass „er allen Rath des Vaters wusste," was sich aber mit Christi eigenen Erklärungen (Act. 1, 7; Matth. 24, 36) nicht wohl vereinigen lässt. S. 118 heisst es von der neuen Geburt, sie sei „eine doppelte; denn es wird darin sowol der innerliche Mensch neu geboren durch Christus aus dem Geiste Gottes, als auch Christus selbst wird in der Seele des Menschen wiedergeboren, und bewirkt gerade dadurch in ihm jenes neue Leben und jene erwünschte Anwendung aller geistigen Dinge, recht aus des innersten Lebens Tiefen heraus." S. 109 heisst es: „Zu leiden aber haben wir durch die Schuld der Sünde," wonach Hr. Th. alles Elend auf der Erde aus der Sünde abzuleiten scheint. S. 28—29 lesen wir: „Und wenn wir so häufig unsere Begriffe, oder das, was wir wohl unser vernünftiges Denken haben nennen hören, ebenfalls mit dem vereinigt finden, was den anbrechenden Tag des evangelischen Lebens aus Christo in uns hindert, darf uns das befremden, gel. Br., da jenes sogenannte vernünftige Denken mit seinen selbstgemachten Begriffen ja auch weiter nichts ist, als eine Frucht jener gesammten, im Herzen aufgehäuften Lebenseindrücke."

In N. 5 haben wir es mit mehren Rednern zugleich zu thun und mit Casualreden. Über solche Reden lässt sich aus der Ferne, in welcher der Recensent steht, nicht so leicht urtheilen; denn sie haben mit ihrem Anlass auch ihr Maas in dem Casus, der sie hervorruft, während die gewöhnliche Predigt mit dem Thema sich ihr Ziel und ihre Grenzen setzt; der Casus aber ist dem Rec. nicht immer gerade klar, selbst dann nicht immer, wenn er in einer besondern Note zur Überschrift angezeigt wird. Es lässt sich also, wenn man solche Reden liest, keineswegs so bestimmt erklären: der Redner hätte eine andere Richtung oder auch nur einen andern Gang nehmen sollen, er hätte dies erwähnen oder weiter ausführen, jenes weglassen oder nur kurz berühren sollen. Das Bedürfniss der Hörer, welche zu solcher Rede sich einfinden, ist ein so specielles, dass es ausser ihnen nur dem Redner klar sein kann, und der Rec. muss sich hüten, ihn von seinem Arbeitstische aus meistern zu wollen über das, was er gesprochen hat; er kann ihm sehr leicht Unrecht thun. Mit dieser Vorsicht geht Ref. auch an die Anzeige der von Hrn. Palmer gesammelten Amtsreden. Abth. I umfasst Vorträge bei Sterbefällen. Nr. 1, bei dem Begräbnisse eines Geistlichen von dem sel. Dr. Steudel, kam uns sehr matt vor. Nr. 2, Leichenpredigt von Prof. Braun in Maulbronn, nach Marc. 1, 15, mehr dogmatisch, als praktisch gehalten, hat auf Ref. wenig Eindruck gemacht. Nr. 3, von Diak. Hartmann zu Böblingen, populär und nicht ohne Kraft. An Versen, wie der angebrachte: „Ein Christe stirbt nicht, Obgleich man so spricht; Sein Elend stirbt nur, — Er aber steht da in der neuen Natur!" kann jedoch Ref. auch von der Popularität aus gar keinen Sinn finden. Nr. 4 über 1 Petr. 4, 10 und Nr. 8 über Röm. 12, 5 vom Herausgeber, was man sagen kann, praktisch. Nr. 4, von Stadtpf. Hegler zu Löwenstein, am Grabe „der Seherin von Prevorst," mit Feinheit und grosser

Besonnenheit. Nr. 6, von Wilh. Hoffmann, bei Beerdigung einer ermordeten, ledigen Weibsperson, eine wahrhaft christliche Busspredigt, mit donnerndem Ernste und dem Sonnenlächeln der Barmherzigkeit, eine Rede, die den Ref. tief erschüttert und mit der höchsten Achtung vor dem Redner erfüllt hat, als welcher das Elend in der Wurzel kennt, das ganze Geschick und den ganzen Freimuth hat, es aufzudecken, und dabei die christliche Milde nicht einen Moment vergisst. Nr. 7 von A. Knapp, bei Beerdigung eines Kindes, angelehnt an Gen. 22, 2, nicht ohne Geist, aber auch nicht ohne alle Ziererei („dieses Grab wird sich für die Eltern in eine Perlenmuschel verwandeln, woraus ihnen nicht nur die Perle eines seligen Wiedersehens —, sondern auch jene köstliche Perle der gediegenen Wiedergeburt — entgegenleuchtet"). Nr. 9 von Pf. Eggel in Michelbach bei Öhringen, am Grabe eines Kindes, gewöhnlich. Abth. II. Vorträge bei Trauungen. Nr. 1 von Diak. Hofacker zu Stuttgart, nach Jes. 56, 7, „unser Haus soll ein Bethaus sein, muss also einen Hausaltar, eine Hauskanzel und das Bild des Gekreuzigten haben;" mehr eine docirende Explication von Wahrheiten, als eine Rede aus der Wahrheit heraus an das Brautpaar, ohne Nachdruck. Nr. 2 vom sel. Prof. Kern in Dürmenz nach Joh. 14, 18, sehr gewöhnlich. Nr. 3, Hochzeitspredigt vom sel. Pfarrer Jäger in Müchingen, nach Eph. 5, 21—33, bietet die ganze Christologie auf und bringt Bibelspruch auf Bibelspruch, dürfte aber schwerlich vielen Brautpaaren zu Herzen gehen. Nr. 4, auch eine Hochzeitspredigt, von Pf. Wolff in Beinstein, nach Gen. 2, 18, ohne rechtes Leben. Nr. 5, Rede von E. Genzken, P. prim. und Scholarch zu Möllen, nach 1 Cor. 3, 11. Viel zu viel Worte, um das Herz zu einer wirklichen Vertiefung kommen zu lassen; viel zu viel demonstrirt, wo es nur der Anwendung bedurfte; dabei zu ungerecht über die Ehe unter Nichtchristen, als dass nicht der Unbefangene seinen Anstoss daran nehmen sollte. Nr. 6 von Pf. Zeller in Döffingen, nach Röm. 8, 39, ohne viel Kraft. Nr. 7 vom Herausgeber, Paraphrase von Luc. 1, 78. 79 mit Geist, meist gut, nicht immer rasch verwendet. Abth. III. Vorträge zur Vorbereitung auf das Abendmahl und am Busstage. Nr. 1 vom Herausgeber, überschreitet den Text Röm. 8, 9 mit dem Hauptsatze: „weder der Leib des Herrn ohne seinen Geist, noch sein Geist ohne den Leib reicht hin, uns ihm und ihn uns zu eigen zu machen," stützt sich aber sehr haltlos dabei auf Joh. 6, 54, da ja Christus selbst V. 63 die σάρξ anders verstehen lehrt, geht von einer offenbaren Unwahrheit („Geist und Leib können nicht getrennt werden, wenn nicht beide zu Grunde gehen sollen") aus, verwirrt sich in der Behandlung der zweiten Hälfte des Thema unvermeidlich und stört damit, was in der ersten Hälfte gut gesagt war. Nr. 2 u. 3 in der Heilanstalt für Geisteskranke zu Winnenthal, von Wilh. Hoffmann, in welchen beiden Beichtreden aber die Macht des Grabredners von Nr. 6 im 1. Hefte nicht zu erkennen. Nr. 4, Busstagspredigt von dem sel. Prof. Kern über Röm. 12, 1. 2, wie Nr. 2 im 1. Hefte, zum Glück sehr kurz, kaum sechs weitgedruckte Seiten. Nr. 5, Busstagspredigt vom Herausgeber, passliche Erklärung von Ps. 130. Nr. 6, Abendmahlsvorbereitung von Repetent Müller in Tübingen, über Joh. 14, 18, ruht wol nicht auf rechter Exegese, wenn die erste Sprachhälfte als Verheissung und die zweite als Erfüllung getrennt werden, ist eine ruhige Exposition ohne viel Leben. Abth. IV. Predigten und Reden bei verschiedenen Anlässen. Nr. 1, am Geburtsfeste des Königs über Deut. 22, 2. u. ff., von Dekan Gundert in Esslingen, behandelt das passende Thema: „die Freude des Christen über die Wohlfahrt seines Vaterlandes, als sich aussprechend in Dank gegen Gott, nachhaltig in Stärkung des Glaubensmuthes für die bösen Tage, kräftig zur Ermunterung im Rechtthun," kurz und gut. Nr. 2 bei gleicher Gelegenheit, von Dekan Kapf in Münsingen, nach Ps. 138, 1. 2 stellt dar: „wie herrlich Gott seinen Namen gemacht habe, an der Welt überhaupt, an unserm Vaterlande, an unserm Könige und unserer Zeit besonders," und redet nun erst von der Schönheit der Schöpfung, der Herrlichkeit der Erlösung und von dem Heil der himmlischen Heimath (wohl nicht in diese Feier gehörig), läuft dann die Geschichte Würtembergs durch und gibt sogar comparative statistische Angaben in Zahlen, sodass man bei aller Anerkennung der Gründlichkeit des Hrn. K. doch wünschen möchte, dass er auf der Kanzel weniger gründlich wäre und lieber etwas mehr Geschmack hätte. Nr. 3 bei einer Kirchhofsverlegung, von Pf. Nast in Bolheim, sehr zweckgemäss und rührend. Sehr unbedeutend dagegen Nr. 4 bei ähnlicher Gelegenheit, von Gust. Süsskind, Pf. in Thumlingen. Endlich noch eine kleine Arbeit vom Herausgeber „zur Abendfeier des Jahresschlusses," nach Ps. 103, 1—5. Befragen wir uns hier am Ende über den Werth der ganzen Sammlung, so können wir ihn nicht hoch anschlagen. Eine wirkliche bedeutende Rednerpersönlichkeit tritt nur einmal hervor, nämlich in Hft. 1, Nr. 6, verschwindet aber wieder in den zwei andern Arbeiten desselben Verf. in Heft 2. Manches ist wol gut und hat auch Anregendes, aber das Meiste fällt doch zu gewiss in die Rubrik des Gewöhnlichen und trägt zu wenig Charakter und frisches Leben an sich, als dass es den Geistlichen zur Anregung und Anleitung darzubieten wäre und wirklich dienen dürfte. Wir müssen also, wenn das Unternehmen fortgehen sollte, von der Redaction eine bessere Auswahl unter den dargebotenen Arbeiten wünschen.

Hamburg. Dr. *Alt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 237. 3. October 1845.

Geschichte der Philosophie.

1. *Histoire de la vie et de la philosophie de Kant, par Amand Saintes.* Paris, Cherbuliez & Comp.; Hambourg, Herold. 1844. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.
2. *Hegel et la philosophie allemande, ou exposé et examen critique des principaux systèmes de la philosophie allemande depuis Kant, et specialement de celui de Hegel, par A. Ott, docteur en droit.* Paris, Joubert. 1843. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.
3. *Essai théorique et historique de la génération des connaissances dans ses rapports avec la morale, la politique et la religion, développement du mémoire couronné par le jury du concours universitaire institué par le gouvernement, par Guillaume Tiberghien, élève de l'université de Bruxelles.* Leipsic, Brockhaus & Avenarius. Gr. 8. 1844. 3 Thlr. 10 Ngr.

Es ist eine sich mannichfach bekundende Thatsache, dass in der neuesten Zeit die deutsche Philosophie, so unvollkommen sie auch in Frankreich bekannt ist, dennoch dort ein zunehmendes Ansehen und mit demselben sowol Gegner, als Freunde, in wachsender Zahl erlangt. Zu den Proben dieser Aufmerksamkeit und der theils feindlichen, theils freundlichen Theilnahme, welche unsern vaterländischen speculativen Bestrebungen von jener Seite her gewidmet wird, gehören die hier zusammengestellten Schriften. Zwar besitzt keine derselben einen höhern und nachhaltigen Werth für die Geschichte der Philosophie. Die zuerst genannte ist sogar, an und für sich betrachtet, eine ziemlich werthlose Erscheinung. Dessenungeachtet nehmen sie unser Interesse in Anspruch. Sie liefern einen nicht unbedeutenden Beitrag zu einem Bilde von dem jetzigen Stande der Philosophie unter den französischen Sprachgenossen, und stellen drei verschiedene, neben der bekannten eklektischen Aneignung von Lehrbegriffen unserer pantheistischen Schule vorhandene Verhältnisse dar, in denen der französische Geist zu dem der deutschen Vernunftforschung gegenwärtig sich befindet. Zugleich werden an ihnen gemeinschaftlich, obgleich in verschiedenen Graden, die Hemmungen sichtbar, die für ihre Verfasser aus dem Charakter ihrer Sprache und aus dem Ganzen ihrer Volksthümlichkeit im Bezug auf das tiefere Verständniss und die vollständige Kenntniss der seit Kant hervorgetretenen Leistungen unserer Speculation entspringen. Eine nähere Beleuchtung des Inhalts und der Eigenthümlichkeit dieser Arbeiten soll das Gesagte den Lesern zur unmittelbaren Anschauung bringen.

Nr. 1. Die Stellung, welche Hr. Saintes, Prediger der französischen reformirten Gemeinde in Hamburg, zu der deutschen Philosophie einnimmt, ist durch seine beiden vorausgegangenen Versuche, durch eine von ihm sogenannte kritische Geschichte des Rationalismus in Deutschland, und durch eine Geschichte des Lebens und der Philosophie von Spinoza bereits hinlänglich an den Tag gelegt, und von mir in einem frühern Bericht (man vgl. Neue Jen. Lit.-Ztg., Jan. 1844, Nr. 11 u. 12) hervorgehoben worden. Er will dazu beitragen, seinen Sprachgenossen die Bekanntschaft mit den Leistungen und dem gegenwärtigen Zustand unserer Philosophie zu vermitteln. Insbesondere aber will er davon überzeugen, dass die freie sich selbst überlassene Vernunftforschung zu keinem belohnenden Ergebniss gelangen und nichts Anderes, als die Ohnmacht der menschlichen Vernunft enthüllen könne, woraus für jeden Denkenden das Bedürfniss einleuchtend werden müsse, die Philosophie der Wahrheit in den Offenbarungen des Evangeliums zu suchen. Dabei hat er die Meinung gefasst, Spinoza, dessen System er übrigens gänzlich misversteht, sei der Urheber und Meister der gesammten neuern Philosophie. Sowol Leibniz, Wolff und Kant, wie die übrigen namhaften Philosophen des achtzehnten und des gegenwärtigen Jahrhunderts sollen nur die Entwickelung des Spinozismus darstellen. Gemäss dem Verhältniss der menschlichen Speculation zum Christenthume sei der eigentliche Gegensatz und Kampf, welcher durch alle philosophische und theologische Bewegungen der neuern und neuesten Zeit sich hindurchziehe, der zwischen Christus und Spinoza. Von einer solchen Denkart im Allgemeinen geleitet, erklärt er sich über die besondere Absicht, welche ihn zu der blos für Frankreich bestimmten Schilderung des Lebens und der Lehren Kant's bewogen, in folgender Weise (p. 484 — 487). Zunächst habe er das Verlangen gehegt, viele mangelhafte und falsche Vorstellungen zu berichtigen, welche sich dort über den Charakter der Philosopheme und der Person des grossen Denkers finden. Ausserdem aber habe er einen noch höhern Zweck erreichen wollen. Es sei vorauszusehen, man werde in das Feuer des Kampfes, der seit langer Zeit zwischem dem Princip der Autorität und dem der freiern Prüfung in Frankreich geführt werde, über kurz oder lang die beiden glänzenden Namen Spinoza's und Kant's

hineinziehen. Alsdann dürften alle diejenigen, welche durch das verführerische und trügerische Losungswort „Rationalismus“, dem Kant die möglichst hohe Bedeutung gegeben, sich angezogen fühlen, hinter seinem Lehrgebäude sich verschanzen wollen. Man werde seine Leistungen als das *non plus ultra* der Speculation ausrufen, während doch dagegen geltend zu machen sei, dass, wenn überhaupt im Gebiete der Philosophie von einer befriedigenden Gewissheit die Rede sein könnte, sie nirgend anders, als bei Spinoza angetroffen werde. Demzufolge wolle er, Hr. S., seinen Lesern über die eigentliche Bedeutung der Kant'schen Philosophie den rechten Aufschluss geben. Kant sei tiefer, als irgend ein Anderer, in das dunkle Labyrinth des menschlichen Denkens eingedrungen, und habe die Vermögen unserer Intelligenz mit einer Schärfe zergliedert, welche Jeden abschrecken müsse, sich an der gleichen Arbeit zu versuchen. Seinen Nachforschungen sei es zu verdanken, dass man dem Skepticismus gegenüber die Existenz derjenigen Begriffe nachweisen könne, welche der Erfahrung vorausgehen, und dass die empirische Ansicht von dem Ursprunge aller Begriffe aus der Wahrnehmung widerlegt sei. Jedoch sei es nicht minder wahr, dass er, abgesehen von diesen Erfolgen, nicht den geringsten Fortschritt herbeigeführt habe, weder für die Philosophie im eigentlichen Sinne dieses Worts, als für die Wissenschaft vom Wissen, noch für die Religion, welche die Wissenschaft sei, zu lieben, was man verstehe, und deren Ideen er entstellt und verdreht, deren Würde er in den Staub gezogen habe. Sein System habe mit seinem unbeugsamen Gesetz der Pflicht und mit seinem unvollständigen Begriff der Freiheit keine andere Tendenz als diese, die redlichen Seelen in Verzweiflung zu stürzen, und sie dasjenige fürchten und sogar hassen zu lehren, was das Herz so sehr zu lieben wünsche. Bei solchen traurigen praktischen Resultaten der Kant'schen Philosophie hege jedoch der Verf. die tröstliche Hoffnung, es werde eine doppelte heilsame Cousequenz aus derselben von allen Parteien ergriffen und angenommen werden. Erstens werde man erkennen, dass zufolge der Einsicht in die Unmöglichkeit, ein metaphysisches Wissen zu gewinnen, eine bittere und beleidigende Polemik nicht nur mit der christlichen Liebe, sondern auch mit der Vernunft im Widerspruch stehe, und dass vielmehr die Philosophen und Theologen zu einem gegenseitigen Wohlwollen gezwungen seien. Zweitens werde man sich gedrungen finden, die wahre Erkenntniss im Evangelium zu suchen, und Hörer und Thäter des Worts mit rechtschaffenem Herzen zu sein.

Diese Erklärungen dürften es dem deutschen Leser einleuchtend genug machen, welcher Grad von Angemessenheit und Klarheit den Vorstellungen zukommt, die Hr. S. über den Werth und die Wirksamkeit des Kant'schen Systems sich angeeignet hat, und dürften hinsichtlich der Beschaffenheit des innern Berufes, der ihn zu seinen schriftstellerischen Versuchen bestimmte, das vom Rec. an dem oben angeführten Orte früher gefällte Urtheil bestätigen. Es versteht sich hiernach, dass die vorliegende Schilderung, abgesehen von ihrem rein biographischen Theile, in welchem der Verf. die leichte Aufgabe einer Compilation nicht wohl verfehlen konnte, den Anforderungen in keiner Hinsicht entspricht, die nach so vielen hierher gehörigen Vorarbeiten billigerweise an dieselbe zu stellen sind. Der Zugang zu dem Verständniss der Kant'schen Lehrbegriffe, welcher für Frankreich zuerst durch Villers eröffnet und zu unserer Zeit durch mehre neuere Darstellungen derselben, namentlich von Cousin und von Jouffroy, wie auch durch Übersetzungen einzelner Hauptwerke Kant's weiter gebahnt worden ist, hat an Sicherheit und Genauigkeit durch diese Arbeit nichts gewonnen. Er hat nichts gewinnen können durch die Ansichten, welche der Verf. über die politischen und socialen Zustände und den Stand der Philosophie in Deutschland vor der Kant'schen Epoche, und über den Einfluss Kant's auf deutsche Bildung und Speculation ausspricht, weil diese Ansichten unklar und verworren, grossentheils schief und unwahr sind, weil sie nicht aus Quellenstudium und gediegenem Urtheil, sondern aus allerlei zusammengerafften Nachrichten und Meinungen verschiedenartiger Schriftsteller in Verbindung mit des Verf. unphilosophischer, dem supernaturalistischen Autoritätsglauben ergebener Denkart hervorgegangen. Ebenso wenig ist er gefördert worden durch dasjenige, was der Verf. als eine Darlegung des Inhalts und Zusammenhangs der wichtigsten Lehrsätze des Kant'schen Systems gibt. Denn da, wo es die Erklärung der schwierigern Punkte gilt, lässt uns seine Exposition im Dunkeln und bezeugt nur seinen eigenen Mangel an Verständniss. Zum Beispiel bei seinem Versuche, die von Kant sogenannte transscendentale Deduction der Kategorien wiederzugeben (p. 109—114), verkennt er die Momente, worauf es hier ankommt, und ergeht sich in einem Gerede, welches zu keinem Aufschluss über die Sache führt. Kant beantwortet nämlich die aufgeworfene Frage: „auf welche Weise die Kategorien als die Grundformen unserer Verstandessynthesis zur Bestimmung unserer Erkenntnissgegenstände dienen,“ indem er zeigt, das Mannichfaltige der Anschauungen müsse unter den Bedingungen der ursprünglichen synthetischen Einheit der Apperception sich befinden, jedes Urtheil sei aber nichts Anderes, als eine Weise, wie unsere Intelligenz gegebene Erkenntnisse zur objectiven Einheit der Apperception bringe. Demzufolge müsse Alles, was für uns das Object einer Erkenntniss ausmachen solle, in Ansehung einer der logischen Urtheilsformen determinirt sein, um hierdurch zu unserer bewusstvollen Anerkennung zu gelangen. Nun seien es aber die Kategorien, deren Bedeutung und Eigenthüm-

lichkeit in den verschiedenen Arten der Urtheile sich ausspreche. Folglich ergebe sich hieraus, dass das Mannichfaltige in jeder gegebenen Anschauung nothwendig unter den Kategorien stehe, und dass der Gebrauch der letzteren die unerlässlichen Bedingungen für die Möglichkeit und für die Wirklichkeit unserer Erfahrung darbiete. Hr. S. versteht nun gar nichts von diesem Zusammenhange, in welchem Kant die Bedeutung und den Gebrauch des Urtheils für die Zusammenfassung des Wahrnehmungsstoffes in der Einheit des Selbstbewusstseins darstellt. Seine ganze Auskunft über die Deduction der Kategorien besteht in den nichtssagenden Anführungen: „Kant lehre, der menschliche Verstand könne die sinnlichen Gegenstände nicht anders denken, als wenn sie in der ursprünglichen Apperception sich vereinigen, und hieraus folge, dass die Möglichkeit jeder Thätigkeit des Verstandes sich auf die Fähigkeit gründe, die Gegenstände mit der ursprünglichen Einheit der Apperception zu identificiren. In gleicher Weise, wie wir der Zeit und dem Raume eine objective Geltung beilegen, weil die Anschauung der Objecte nur durch die Formen unseres äussern Sinnes möglich werde, müsse man auch eine objective Geltung jener Einheit beilegen, weil durch sie allein das Denken der Gegenstände möglich werde.“ Der eigentliche Fragepunkt, auf dessen Beantwortung sich die ganze Deduction bezieht, das Problem, warum der *Gebrauch der Kategorien* die nothwendige Bedingung für die Gestaltung der menschlichen Erfahrung enthält, ist von dem Verf. in seiner Erörterung dieses so wesentlichen und entscheidenden Momentes der Kant'schen Erkenntnisstheorie verkannt und übersehen worden. Nicht minder verworren behandelt er die beiden Lehren von dem transscendentalen Schematismus der Kategorien und von den obersten synthetischen Grundsätzen des reinen Verstandes, welche Lehren er ohne Unterscheidung durch einander wirft, und wobei er den Unterschied und die Eigenthümlichkeit der Axiome der Anschauung, der Anticipationen der Wahrnehmung, der Analogien der Erfahrung und der Postulate des empirischen Denkens überhaupt ganz unberührt lässt. Auch gibt es sich hier, wie vielfach sonst, in der Unklarheit und Unangemessenheit seiner einzelnen Äusserungen kund, dass er Kant's System nur wie durch einen Nebel erblickt und weder von dem Zusammenhange des Ganzen, noch von dem Inhalte der einzelnen transscendentalen Bestimmungen eine zureichende Auffassung gewonnen hat. So sagt er zum Beispiel, wo er von dem Schematismus spricht: *l'idée du temps est la plus générale de toutes les formes de notre faculté sensitive,* als ob es neben der Zeit und dem Raum noch viele Formen der Sinnlichkeit gebe. So behauptet er von der Zeit: *ce n'est ni une intuition, ni une notion, mais leur identité,* wobei er vergisst, dass nach Kant die Zeit ebensowol eine reine Anschauung, als die apriorische Form aller unserer Anschauungen ist, und wobei er die Kant'sche Meinung misversteht, nach welcher die transscendentale Zeitbestimmung theils den reinen Verstandesbegriffen insofern gleichartig ist, als sie Allgemeinheit besitzt und auf eine apriorische Regel sich gründet, theils auch den Erscheinungen gleichartig, weil die Zeit in jeder empirischen Anschauung enthalten ist. Es würde ebenso überflüssig sein, als den mir hier vergönnten Raum weit übersteigen, wenn ich fortfahren wollte, die einzelnen Mängel dieser Darstellung hervorzuheben, deren Beschaffenheit durch das Bisherige bereits hinlänglich sich ergeben haben wird. Ich bemerke nur noch, dass die Skizze, welche er von dem Lehrgebäude Kant's entwerfen will, wie in jeder andern Hinsicht unbefriedigend, auch insoweit lückenhaft ist, dass er aus den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft keine Mittheilungen gibt und sich hier auf das schiefe Urtheil beschränkt: Kant habe seinen Schülern ein schlechtes Beispiel gegeben, indem er eine Philosophie der Natur habe gründen wollen, sich mehr auf seinen speculativen Genius verlassend, als auf den rationellen Gang der Erfahrung. Ebenso in dem Abschnitt, in welchem er von der Kant'schen Rechtslehre und Politik handeln will, verbreitet er sich zwar mit seiner faden Manier über einige politische Grundsätze Kant's, lässt aber den systematischen Inhalt und eigenthümlichen Standpunkt der Rechtslehre nebst dem Verhältniss derselben zu den frühern und spätern Bearbeitungen des Vernunftrechts unerörtert. Die Misgriffe und Beweise von Unwissenheit, welche er am Schluss seiner Schilderung bei seiner beabsichtigten Übersicht über die Kant'sche Schule und über die Gegner des Kriticismus, und endlich über die gegenwärtige Lage der Philosophie in Deutschland zum Vorschein bringt, machen es unmöglich zu verkennen, dass er hierbei als oberflächlicher Dilettant über Dinge schwatzt, die er blos aus einzelnen Berichten in gelehrten Zeitschriften und an andern Stellen flüchtig und unvollständig kennen gelernt hat. Unter Anderm heisst es von Herbart, er habe, nachdem er eine Zeit lang unter dem Panier des Philosophen von Königsberg gekämpft, das Verlangen gezeigt, sich eine besondere Stellung zu schaffen und eine Schule für sich zu gründen, von welcher man nach seinem Tode keine Spur mehr gesehen. Desgleichen wird über Fries geäussert: untreu, wie Bouterwek, seiner ersten Begeisterung für die Kant'sche Philosophie, habe derselbe eine neue Kritik der Vernunft zu Stande bringen wollen und versucht, die ganze Philosophie auf die Anthropologie zu gründen. Diese Idee sei unstreitig eine glückliche gewesen, weil von der Betrachtung des ganzen, des aus Leib und Seele zusammengesetzten Menschen alle philosophische Begriffsbestimmung ausgehen müsse. Jedoch habe Fries an seinem Plane nicht festgehalten, und seine Hinneigung zu Jacobi sei vielleicht die Ur-

sache seines Schwankens in seinen Grundsätzen gewesen. Herbart's Lehre will der Verf. dadurch charakterisiren, dass er von ihr sagt, sie sei eine mathematische Manier, den Kantianismus zu behandeln. Den Grundgedanken der Fichte'schen Wissenschaftslehre versteht er so: das Ich sei Alles im Universum, und es existire nichts, als dasjenige, was hervorzubringen dem Ich gefalle. Belustigend ist, wie er „zu der kleinen Zahl vorzüglicher Köpfe, welche sich aufrichtig und offen dem neu erstandenen Schellingianismus anschliessen," sowol Trendelenburg, den Verfasser der *logischen Untersuchungen*, als Chalybäus, den Verfasser der *historischen Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel* rechnet. Trendelenburg soll „auf dem neu-Schelling'schen Standpunkt fussend," die Logik Hegel's angegriffen haben, und von Chalybäus führt Hr. S. eine Äusserung angeblich über das neue Schelling'sche System an, aus welcher dessen Anhänglichkeit an dasselbe hervorgehen soll, und die sich am Schluss des genannten Chalybäus'schen Buches findet. Diese Äusserung bezieht sich aber keineswegs auf die gegenwärtige Schelling'sche Lehre, sondern auf den eigenen Standort, von welchem aus Chalybäus die philosophischen Probleme erfasst, und in seiner Schilderung dem Herbart'schen und dem Hegel'schen Lehrgebäude ihre Stellen angewiesen hat. Hr. S. zeigt hier, wie überall, dass er auf philosophischem Gebiete mit eigenen Augen nicht zu sehen vermag, nicht einmal zu sehen sich bemüht. Wenn er daher von seinen drei historischen Versuchen, die rasch auf einander gefolgt, und die allerdings ein gewisses Talent zur Bücherfabrication darthun, rühmt: „*Ils reflètent sous trois faces différentes l'immensité du travail des idées que la savante Allemagne a élaborées dans le domaine de la religion et de la philosophie*," so ist dieser Widerschein ein so unvollkommener und getrübter, dass in ihm die Gestalt der deutschen Vernunftforschung zu einem Zerrbild verschwimmt.

Nr. 2. Durch eine, wenngleich nicht minder einseitige und beschränkte, doch weit lebendigere, kräftigere und kenntnissreichere Behandlung ihres Gegenstandes besitzt die zweite Schrift einen beträchtlichen Vorzug vor der zuerst besprochenen. Ihre Absicht ist, vermittels einer genauen, in das Einzelne eingehenden Schilderung des Hegel'schen Systems die französischen Leser über den wahren Charakter der deutschen Philosophie zu verständigen. Für den Zweck der Vermittelung dieses Verständnisses hält es Hr. Ott nicht für erforderlich, alle seit Kant unter uns erschienenen Systeme darzustellen. Die Mehrzahl derselben, meint er, sei von dem Schauplatz verschwunden, nachdem sie einen Augenblick geglänzt, und biete heutzutage lediglich ein rein historisches Interesse dar. Die Reihe der Koryphäen, welche die deutsche Speculation zu ihrem gegenwärtigen Standpunkt erhoben, umfasse blos die vier allbekannten Denker Kant, Fichte, Schelling und Hegel, deren Lehrgebäuden jedoch in der Gegenwart keine gleiche Wichtigkeit mehr zukomme. Von Kant und von Fichte seien nur die allgemeinen Principien übrig geblieben, die Grundlagen, auf denen ihre Nachfolger weiter gebaut. Schelling habe seine Lehre einer völligen Umschmelzung unterworfen. So stehe allein Hegel's System und die Hegel'sche Schule noch in lebendiger Wirksamkeit da und übe allein einen unmittelbaren Einfluss auf die gegenwärtige Eigenthümlichkeit der deutschen Vernunftforschung. Demgemäss ist der Plan der O.'schen Arbeit, zunächst in einer Einleitung das wesentliche Resultat der Philosopheme Kant's, Fichte's und Schelling's, dasjenige, was von ihnen in der deutschen Philosophie nachwirkend fortdauere, kurz zu bezeichnen, hierauf durch eine Angabe und Prüfung der ganzen Richtung der leitenden Grundsätze und der Methode des Hegel'schen Lehrgebäudes für die Darlegung der einzelnen Abtheilungen desselben den Leser vorzubereiten, alsdann diese detaillirte Schilderung selbst zu geben, uud zuletzt auf den jetzigen Zustand der Speculation in Deutschland einen Blick zu werfen. Der Standort, auf welchem der Verf. in die Regionen hinüberblickt, aus denen er seinen Landsleuten zu berichten unternommen, ist im Allgemeinen der einer eklektischen und vorherrschend populären Vorstellungsart, welche bei der unmittelbaren Gewissheit der Aussprüche des sittlichen Bewusstseins stehen bleibt, und zugleich an den kirchlichen Dogmen gläubig festhaltend, sowie auch in die Locke'sche Abweisung der eigentlich metaphysischen Probleme durchaus eingehend, mit grosser Entschiedenheit und Schärfe den vermeintlichen Anmassungen jeder speculativen Forschung sich entgegenstellt. Näher bestimmt ist dieser Standort dadurch, dass Hr. O. zu der Schule von Buchez sich bekennt und ausdrücklich erklärt (*Avant-Propos* p. XI): er wolle in der Behandlung seines Gegenstandes nichts Anderes, als ein Dollmetscher der Ansichten sein, welche das Gemeingut seiner Schule ausmachen. Diese ruhen auf folgender Grundlage, von welcher die popularphilosophische Tendenz und Urtheilsweise des Verf. ausgeht. Alle Wahrheit soll im Katholicismus enthalten sein. Jedoch verlange die öffentliche Meinung mit Recht, dass der Glaube seine Beweise mit sich führe und vermöge einer freien und erleuchteten Untersuchung sich feststelle, welche in dem Gebiete der christlichen Moral ihren Stützpunkt haben müsse.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 238. 4. October 1845.

Geschichte der Philosophie.

Schriften von **Saintes**, **Ott** und **Tiberghien**.

(Schluss aus Nr. 237.)

Das Ganze der praktischen Gebote des Evangeliums sei der Vereinigungspunkt der übrigens verschiedenartigsten Meinungen, die unerschütterliche Basis aller Überzeugungen, der Inhalt, den Niemand in Zweifel ziehe, selbst wer ihn nicht für geoffenbart halte, und biete daher im Reiche der Wahrheitsforschung das erste, ohne Beweis anzunehmende Princip und Kriterium dar, nach welchem auch die deutsche Philosophie zu prüfen sei. Jeder metaphysische Begriff, zunächst der Begriff von Gott, von dem freien Willen, von der Unsterblichkeit der Seele, ferner aber gleichfalls die Gesammtheit der abstracteren Begriffe von der Causalität, der Substanz, dem Unendlichen u. s. w., kurz Alles, was unmittelbar oder mittelbar auf die Moral Bezug habe, falle unter die competente Beurtheilung und Entscheidung der letzteren. (Hierüber ist zu vergleichen Buchez, *Essai d'un traité de Philosophie*, T. II.) Die Bedeutungslosigkeit dieses Kriteriums muss Jedem einleuchten, welcher die Sphäre des philosophischen Denkens von der des gemeinen Verstandes zu unterscheiden weiss, und seine Unzulänglichkeit gibt sich sogleich darin kund, dass, wenn von der Deduction der sittlichen Verhältnisse die Rede ist, die Anhänger der verschiedensten Systeme, z. B. des Wolff'schen, des Kant'schen, des Hegel'schen, sich darauf berufen, in dem ihrigen sei die Heiligkeit des Sittengesetzes nicht nur unangetastet gelassen, sondern auch auf die bündigste Art aus der Natur des menschlichen Geistes abgeleitet. Nach seiner Aufstellung der angegebenen Fundamentalprämissen wendet sich der Verf. zu einer kurzen Charakteristik der Kant'schen Lehre, als des Ausgangspunkts der neuern deutschen Philosophie. Er betrachtet diese Lehre aus dem Gesichtspunkt, dass sie das Ergebniss der deutschen Volksthümlichkeit und des Protestantismus sei. Den Charakter des letztern findet er in der Abweisung jeder Autorität, welche über die individuelle Vernunft hinausgehe. Wie Luther auf dem Reichstag zu Worms erklärt habe: „ich werde nicht glauben, dass ich mich geirrt, bis man mir es bewiesen," so sei nach Luther's Grundsätzen Keiner gehalten, den Glauben der Andern anzunehmen, und den nämlichen Pflichten, wie sie, sich zu unterwerfen. Jeder stehe in der protestantischen Kirche als oberster und unfehlbarer Richter über Alles da, das Ich mache sich hier zum Mittelpunkt und ordne Jegliches seinem Ermessen unter. Dasselbe nun, was Luther in der Religion, habe Kant in der Philosophie gethan. Hierauf bezeichnet er den Kant'schen Subjectivismus mit einigen Grundzügen, welche richtig genannt werden dürfen und von seiner Kenntniss des Gegenstandes trotz der Befangenheit seines Urtheils zeugen. Er findet die grosse und fortdauernde Wichtigkeit der Kant'schen Kritik darin, dass sie der deutschen Speculation eine Wendung gegeben habe, deren Eigenthümlichkeit in sechs wesentlichen Punkten sich ausspreche. Erstens: die Frage nach dem Verhältniss zwischen dem Subject und dem Object sei von nun an die Hauptfrage geworden, von der man nicht wieder abgegangen. Zweitens: um dieses Problem zu lösen, habe sich als erforderlich herausgestellt, in das Wesen der Dinge mit der Untersuchung einzudringen, dem also auch die Forschungen insgesammt nachgestrebt. Drittens: den praktischen Endzweck der Philosophie habe man demzufolge ganz aus dem Gesichte verloren, und nur das absolute Wissen als Ziel sich vorgesteckt. Viertens: man habe seitdem jedes Resultat der ältern Philosophie als nicht vorhanden, alle in die allgemeine Sprache aufgenommenen Begriffe als problematisch betrachtet, und die Aufgabe ergriffen, das ganze System der menschlichen Erkenntnisse von neuem *a priori* zu construiren. Fünftens: das Ich sei als die nothwendige Grundlage dieses neuen Gebäudes angenommen worden. Sechstens: die einzig mögliche Lösung eines so gestellten Ganzen der philosophischen Fragen sei der Pantheismus. Es bedarf für diejenigen, die mit dem Entwickelungsgang der Philosophie seit Kant vollständiger bekannt sind, als der Verf., keines Nachweises, dass unter seinen sechs Bestimmungen, insofern sie von dieser Entwickelung überhaupt gelten sollen, nur die erste wahr ist, welche in einem Sinne, von dem der Verf. selbst keine Ahnung hat, den Vorzug der Tiefe hervorhebt, den die durch Kant begründete Periode der Philosophie vor der ältern besitzt. Hr. O. hat hierbei blos die Bestrebungen Fichte's, Schelling's und Hegel's näher ins Auge gefasst. Die Weise, wie die Einseitigkeit der Kantisch-Fichte'schen Subjectivitätslehre zu dem Schellingisch-Hegel'schen Standpunkt der absoluten Identität hinleitete, wird hier ziemlich verworren

angedeutet (p. 44 u. 45). Dagegen hat der Verf. die Behandlung seines Hauptgegenstandes, die Darstellung der Methode und des Inhalts des Hegel'schen Lehrgebäudes, und grossentheils auch die Bezeichnung und Rüge der einzelnen, unter uns längst anerkannten Mängel desselben, wenn er gleich im Ganzen die speculative Absicht und Bedeutung und geschichtsphilosophische Stellung dieser grossartigen Leistung keineswegs zu würdigen vermag, dennoch mit einer Bestimmtheit und Genauigkeit ausgeführt, die unter solchen Umständen überraschend und doppelt schätzbar ist. Dabei ist es ihm gelungen, die selbst für uns Deutsche, geschweige für den Ausländer so schwer verständliche und harte Terminologie Hegel's in Ausdrücken wiederzugeben, hinsichtlich welcher er zwar seine Leser um Verzeihung bittet, der französischen Sprache Gewalt angethan zu haben, die aber seinem Verständnisse des Sinns der Hegel'schen Floskeln und seiner Gewandtheit im Dollmetschen alle Ehre machen. Die mangelhafteste Partie des Ganzen ist die Schlussbetrachtung (S. 526—541), wenn sie, wie es der Verf. meint, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der deutschen Philosophie, und nicht blos eine Andeutung des Zustandes der Hegel'schen Schule und der Richtung, welche Schelling jetzt vertritt, enthalten soll. Diese Andeutung, die er wirklich gibt, hält er für jenen Überblick, den er nicht zu geben vermag, weil die Leistungen der deutschen Vernunftforschung unserer Zeit ausserhalb des Hegelianismus und des Neu-Schellingianismus für ihn im Dunkel liegen. Er schliesst mit den polemischen Worten, die freilich nur seine Verwerfung dieser beiden hierbei von ihm allein berücksichtigten Richtungen nebst der vielfach bedingten Bornirtheit seines philosophischen Urtheils ausdrücken: *telle est la situation que la philosophie protestante a faite à l'Allemagne savante. Il suffira de la connaître et d'en apprécier les causes pour repousser les idées qui l'ont produite, idées étrangères, dont l'importation dans notre patrie procurerait aussi peu de profit que d'honneur.*

Nr. 3. Während Hr. O. nur als Gegner des von ihm geschilderten Systems und der gesammten deutschen Philosophie auftreten will, und den Bemühungen Cousin's und Anderer, durch eine eklektische Benutzung Schelling'scher und Hegel'schen Gedanken der französischen Vernunftforschung einen höhern Aufschwung zu geben, in der angegebenen Weise widerstrebt, spricht zu uns aus dem dritten Werk die erfreuliche Erscheinung eines durch eine deutsche Lehre wahrhaft philosophisch gebildeten und zu ihr entschieden und eifrig sich bekennenden französischen Sprachgenossen. Hr. Tiberghien, der sich als Zögling der Universität zu Brüssel auf dem Titel seines umfangreichen Buches ankündigt, theilt in demselben die weitere Ausführung einer gekrönten Preisschrift mit, durch welche er die von der Universität gestellte Aufgabe beantwortet hat: die vorzüglichsten philosophischen Systeme über den Ursprung der Begriffe zu schildern und zu zeigen, wie mit jedem ein Inbegriff moralischer, politischer und religiöser Lehren sich verknüpfe. Er hat sein Thema so gefasst und behandelt, dass er zuerst in einer „Einleitung" (p. 1—45) die vollständige Bedeutung der Philosophie und die unauflösliche Verbindung der theoretischen Vernunfterkenntniss mit den allgemeinen praktischen Angelegenheiten der menschlichen Gesellschaft nachzuweisen, hierauf in dem „theoretischen Theil" (p. 47—134) die von ihm selbst angenommene Theorie über die Entstehung der menschlichen Erkenntniss vorzutragen, alsdann in dem beiweitem grössern eigentlichen Hauptheil des Werks, in dem „geschichtlichen Theil" (p. 135—814) eine Darstellung und Beurtheilung der, wie er sagt, vorzüglichsten Theorien über diese Entstehung vorzulegen unternimmt. Der Verf. ist ein Schüler des durch seine Schriften „*Cours de droit naturel et public*" und „*Cours de Philosophie*" dem philosophischen Publicum als Anhänger des Krause'schen Systems rühmlich bekannten Professors Ahrens an der brüsseler Universität. Er bekennt mit Pietät für seinen Lehrer, dass nach dessen Entwickelung der Lehrbegriffe dieses Systems in dem *Cours de Philosophie* seine Erkenntnisstheorie sich gebildet, dass er zahlreiche Stellen aus dem genannten Werke entlehnt, und dass er ausserdem für seine Arbeit sowol die Vorträge von Hrn. Ahrens über die Metaphysik, als die Rathschläge benutzt habe, welche ihm derselbe bei der Durchsicht des Manuscripts ertheilt habe. Wir dürfen der Krause'schen Schule, die gegenwärtig ihren Hauptsitz in Brüssel hat, und deren Lehre, aus dem seltsamen Deutsch ihres Urhebers in eine gute französische Diction übertragen ihr abschreckendes Gewand mit einem gefälligen vertauscht hat, und wir dürfen insbesondere dem Hrn. Professor Ahrens aufrichtig Glück wünschen zu einem solchen ersten Auftreten eines Jüngers, der von einem unverkennbaren innern Beruf und einer edlen Begeisterung angetrieben, eine schöne Erstlingsprobe seines Talents und seines Fleisses abgelegt hat. Diese Anerkennung gebührt der vorliegenden Arbeit ungeachtet der in ihrem historischen Theil vorhandenen Mängel, der freilich von einer gereiften und gründlichen Darstellung der Geschichte der Philosophie noch weit entfernt ist. Der Verf. hat erstens bei der Ausführung seinen Plan nicht im Auge behalten. Seine Absicht ist eine „*exposition des principaux systêmes philosophiques sur l'origine des connaisances humaines*", und in diese Exposition nimmt er eine vornehmlich aus den hierher gehörigen von Pauthier gelieferten Übersetzungen und aus der neuen Encyklopädie geschöpfte Besprechung der indischen, chinesischen und persischen sogenannten Philosophie, nebst einer aus ungenauen französischen Berichten gezogenen Skizze der vor-sokratischen Philosopheme der Griechen

auf (*Philosophie Orientale*, p. 135—159, und *Première Période de la Philosophie Grecque*, p. 164—190), während er es da an zureichender Schilderung fehlen lässt, wo es wirklich Erkenntnisstheorien gibt, und namentlich die beiden, welche unstreitig zu den berücksichtigungswerthesten gehören, die Fries'sche und die Herbart'sche durchaus mit Stillschweigen übergeht. Zweitens fehlt es hier grossentheils ganz am Quellenstudium und nirgend spricht sich ein zureichendes aus. Drittens ist die Auseinandersetzung, was hauptsächlich durch den zweiten Mangel bedingt wird, überall, natürlich am meisten bei der alten Philosophie und bei den tiefern, schwierigern Systemen der neuern, oberflächlich und nicht selten durch Ungenauigkeiten und durch Fehler entstellt. Eigentlich erscheint diese historische Darstellung von S. 135—684 nur als eine durch die Momente der Geschichte der Philosophie in kurzen Betrachtungen hindurchgeführte Einleitung und Vorbereitung, um zuletzt in einer ausführlicheren Schilderung (p. 685—814) das vermeintliche Endresultat des ganzen bisherigen Entwickelungsganges der Speculation, nämlich den Inhalt und die Methode des Krause'schen Systems in das hellste Licht zu setzen. Dieses System löst nach der Überzeugung des Verf. allseitig und vollständig die Probleme, welche bis dahin nur theilweise und annäherungsweise beantwortet waren. Es enthält, behauptet er, eine neue Kritik des menschlichen Geistes, welche das Erkenntnissvermögen durch das Gefühl, und dieses durch jenes ergänzt, welche alles Gültige, was in den frühern Systemen zum Bewusstsein gebracht worden, festhält und zugleich die hohen philosophischen Wahrheiten sich aneignet, die unter den Dogmen des Christenthums verhüllt sind, und welche nicht nur in dem Menschengeist die Übereinstimmung des Erkennens und des Gefühls erfasst, sondern auch die absolute Harmonie des Geistes und der Natur in der allumfassenden Einheit des höchsten Wesens begreift. Demgemäss soll der Lehre Krause's eine einleuchtende geschichtliche Nothwendigkeit zukommen. Sie soll alle vorhergegangenen Systeme vervollständigen, entwickeln und krönen, und zufolge ihrer höhern Stellung der Ausgangspunkt einer neuen Entwickelung sein, welche von jedem ausschliessenden Charakter, von jedem Geist der Opposition befreit ist (p. 692). Insbesondere schreibt ihr der Verf. auch das Verdienst zu, dass sie, als der umfassendste und vollständigste Organismus der Vernunfterkenntnisse, das Wissen mit dem Leben in den vollkommensten Einklang bringe, weshalb sie dazu geeignet und bestimmt sei, allgemein angenommen zu werden, und dem eigenthümlichen Geist eines jeden Volks sich durchaus anschmiege. Sie sei nicht, wie jede frühere, der Ausdruck einer besondern Volksthümlichkeit, sondern für alle Nationen schlechthin angemessen. Hieraus erkläre sich, wenn man Krause's Lehre mit der Schelling'schen und mit der Hegel'schen vergleiche, dass die beiden letztern zwar in ihrem Vaterlande hinlänglich anerkannt seien, jedoch jenseit Deutschlands keine Aufnahme gefunden, und bestimmt scheinen, in ihrer Wiege zu sterben. Dagegen jene, die nach ihnen aufgetreten, zähle schon zahlreiche Anhänger nicht blos in Deutschland, sondern auch in Belgien, in Frankreich, in Holland, in der Schweiz, in Italien, in Spanien und in Amerika (p. 811 und 812). Die Auseinandersetzung der Hauptpunkte dieses Lehrgebäudes, durch welches Hr. T., um mich eines Ausdrucks Hegel'scher Schulindividuen zu bedienen, die „absolute Befriedigung“ gefunden, ist ihm, was sowol im Allgemeinen die Richtigkeit der Schilderung, als auch die Klarheit des Ausdrucks betrifft, recht wohl gelungen. Nur ist sie gleichfalls nicht aus einem selbständigen und gründlichen Quellenstudium, aus der gehörigen Benutzung der Schriften Krause's hervorgegangen, sondern folgt grossentheils, und von dem Beginn des synthetischen Theils des Systems an gänzlich, der Ahrens'schen Auffassung und Darstellung. Dass der Verf. überhaupt noch nicht im Stande ist, selbständig über den Werth und über den innern Zusammenhang der bisherigen Erzeugnisse des philosophischen Forschens und also auch über die Stellung und Bedeutung der Krause'schen Philosophie zu urtheilen, dass es ihm hierzu an den erforderlichen Vorstudien und an einer durch eigene Anschauung gewonnenen und durchdringenden Kenntniss sowol der neuern, als der ältern Systeme fehlt, wird durch die ganze „*Partie Historique*“ seines Werks hinlänglich bekundet. Eine solche Kenntniss, welche nur das Resultat vieljähriger Forschungen sein kann, ist aber auch von der ersten Leistung eines angehenden Schriftstellers nicht zu fordern. Rec. freut sich des Gegebenen, indem hier ein Anfang und eine Grundlage philosophischer Bildung hervortritt, woraus bei einer besonnen fortschreitenden Entfaltung ein bedeutendes und unter seinen Sprachgenossen hervorragendes Mitwirken des Verf. an den philosophischen Verhandlungen unsers Jahrhunderts zu erwarten steht. Sehr hat Rec. sich angesprochen gefunden durch die energische, lebendige und gesinnungsvolle Ansicht, welche der Verf. von der Gesammtaufgabe des philosophischen Forschens und von ihrem Standort in dem Mittelpunkt des geistigen Lebens der Menschheit gefasst, und wodurch er von dem Geist seiner Schule, wie von seinem eigenen, ein empfehlendes Zeugniss abgelegt hat. Seine hierüber in der Einleitung (*Introduction* p. 1—45) vorgebrachten Annahmen sind eben so wahr und kräftig gedacht, als mit Glanz der Diction — und doch zugleich einfach und ungekünstelt — ausgesprochen. Gleichfalls ist die Darstellung der *Partie Théorique* (p. 47 — 134), worin er die Krause-Ahrens'sche Theorie von dem Ursprung der menschlichen Erkenntniss vorträgt, durch ihre Form, durch ihre Klarheit, Sicherheit und Präcision ausge-

zeichnet. Hinsichtlich ihres Inhalts, welchen Hr. T. nur als Schüler vertritt, will ich mich hier meines Urtheils enthalten, und dies um so mehr, weil ich dasselbe erst vor Kurzem über das Krause'sche System überhaupt (in meiner Geschichte der Philosophie u. s. w., 3. Aufl., Bd. II, S. 454—505) veröffentlicht habe.

Jena. *Ernst Reinhold.*

Physik.

Analytische Optik, von Dr. *L. J. Schleiermacher*, grossherzoglich hessischem Oberbaudirector und Director des grossherzoglichen Museums, des Ludwigsordens Ritter erster Klasse. Erster Theil. Darmstadt, Jonghaus. 1842. Lex.-8. 3 Thlr.

Der Verf. beabsichtigte durch gegenwärtiges Werk die bisher gebräuchlichen unvollständigen Näherungsformeln (worin die durch die Gestalt der brechenden und reflectirenden Flächen hervorgebrachte Abweichung der Strahlen ausserhalb der Axe unberücksichtigt blieb, die übrigen Abweichungen aber gewöhnlich nur näherungsweise und mit Vernachlässigung aller zu höhern Ordnungen gehörigen Glieder berechnet und manche einen wesentlichen Einfluss auf die Resultate ausübende Nebenumstände nicht beachtet wurden) durch andere zu ersetzen, welche bei einer einfachen Form eine für die Ausübung zureichende Genauigkeit gewähren.

Er gibt zur Erfüllung dieses Bedürfnisses zuerst die allgemeinen Gleichungen der gebrochenen Strahlen unter einer für die folgenden Untersuchung tauglichen Form und ohne Anwendungen von Näherungen, leitet nun aus denselben brauchbare Näherungsformeln für ein beliebiges System von sphärischen brechenden Flächen ab, bestimmt auf diese Weise nicht nur sämmtliche in und ausser der Axe stattfindende Abweichungen mit hinlänglicher Schärfe, sondern berücksichtigt die dabei in Betracht kommenden Nebenumstände auf geeignete Weise und liefert endlich eine Methode, welche die Anwendung in allen vorkommenden Fällen erleichtert u. s. w.

Rec. hat das Werk Schleiermacher's auf's eifrigste studirt und glaubt behaupten zu können: dass dasselbe in jeder Beziehung als eine Zierde unserer Literatur angesehen werden kann, und dass jeder Physiker dem seltenen Fleiss und der grossen Gelehrsamkeit des Verf. alle Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Die Formeln werden auf eine ebenso sinnreiche als elegante Weise entwickelt; sie enthalten nichts Überflüssiges und sind bei gehöriger Kürze auf das Deutlichste dargestellt. Es ist innig zu bedauern, dass durch den Tod des würdigen Verf. der verheissene zweite Theil (welcher ausser den erforderlichen trigonometrischen Formeln und einigen theoretischen Untersuchungen die allgemeinen Anwendungen der im ersten Theile entwickelten Theorie auf Gläser und Spiegel, sodann die durch die Erfahrung geleiteten speciellen Anwendungen derselben auf die gebräuchlichen Instrumente und die nöthigen Tafeln, um die Dimensionen der Instrumente mit Leichtigkeit berechnen zu können, enthalten sollte, nicht erschienen ist; und es wäre sehr zu wünschen, dass ein anderer ebenso tüchtiger Physiker Zeit und Mühe nicht sparte, das Werk zu vollenden. Um aber unser hier gefälltes Urtheil mit Gründen zu belegen, gehen wir das Buch specieller und zwar auf folgende Weise durch:

In der Einleitung (S. 1—39) sind auf eine ebenso klare als übersichtliche Weise die Grundzüge enthalten, nach welchen der Verf. seine sich gestellte Aufgabe gelöst. Die Sprache ist einem wissenschaftlichen Werke vollkommen angemessen, und gibt das Nothwendigste mit einer Einfachheit, welche nichts zu wünschen übrig lässt.

Das *erste Capitel* enthält (auf S. 40—59) genaue Formeln, welche sich auf die Berechnung des Lichts beziehen. Der Verf. beleuchtet hier zuerst die Brechung des Lichtes in Flächen von beliebiger Gestalt und setzt dabei voraus: „dass ein Lichtstrahl nach und nach durch mehre Mittel von verschiedenem Brechungsvermögen geht, welche von einander durch beliebige krumme oder ebene Flächen getrennt sind; dass ferner der Strahl an jeder dieser Flächen eine Brechung erleidet, die sich nach den bekannten Gesetzen richtet, wobei nämlich der einfallende und gebrochene Strahl in einer Ebene liegen, welche durch die Normale am Einfallspunkte geht, und dass sie mit dieser Normale Winkel bilden, deren Sinus ein beständiges Verhältniss zu einander haben."

Die Formeln sind auf eine höchst einfache Weise hergeleitet und in einer bequemen Form dargestellt. Bei der nun folgenden Brechung wird angenommen, dass alle brechenden Flächen als sphärische sich zeigen. Auch gilt hier die Voraussetzung, dass die Mittelpunkte der Linsen oder Spiegel sämmtlich in der geraden Linie liegen, und dass alle Concavitäten dem leuchtenden Punkte zugekehrt sind, von welchem der Lichtstrahl ausgeht. Die hier gewonnenen Resultate sind sehr bemerkenswerth und durch ziemlich einfache Schlüsse hervorgegangen; und ebenso ist die im ersten Capitel zuletzt vorkommende Integration der endlichen Differenzengleichung vom ersten Grade und der zweiten Ordnung auf eine ebenso gründliche, als zweckmässige Weise ausgeführt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 239. 6. October 1845.

Physik.

Analytische Optik, von Dr. *L. J. Schleiermacher.*

(Schluss aus Nr. 238.)

Im *zweiten Capitel* (S. 60—103) ist die Entwickelung der, auf die Brechung sich beziehenden, genauen Formeln in Reihen angegeben, deren Fortsetzung jedoch nach Umständen nur bis zu ihrem zweiten oder dritten Gliede nothwendig ist. Auf diese Weise entstehen zuerst diejenigen approximativen Formeln, bei denen sämmtliche Abweichungen vernachlässigt werden; und die folgenden Glieder enthalten die Correctionen, welche die Abweichung wegen der Gestalt erzeugt und deren Kenntniss die spätern Untersuchungen erheischen. Die Glieder der ersten Ordnung oder die optischen Formeln mit Vernachlässigung der Abweichungen sind in Nr. 4 auf eine ziemlich einfache Weise dargestellt, während die Glieder der höhern Ordnung, welche sich auf die Abweichung wegen der Gestalt beziehen, in Nr. 5 — 14 in sehr zusammengesetzten Gestalten sich zeigen.

Die hier stattfindenden Auflösungen sind äusserst mühsam und setzen eine grosse Gewandtheit im Operiren voraus. Der Verf. hätte wohl daran gethan, einige Erläuterungen (in Noten) dem Texte beizufügen, weil es selbst dem gewandten Rechner Mühe macht, den Entwickelungen zu folgen.

Das *dritte Capitel* behandelt (auf S. 104—106) die Ändernngen, welche die Farbenzerstreuung in den auf die Brechung sich beziehenden Formeln hervorbringt. Bei der Entwickelung der frühern Formeln wurde nämlich die verschiedene Brechbarkeit der farbigen Strahlen nicht berücksichtigt, obgleich sie für jede Farbe gebraucht werden können, wenn man dem Brechungsverhältnisse stets den ihr entsprechenden Werth verleiht. Da es jedoch bei der Anwendung der Näherungen als zweckmässig erscheint, die erwähnten Formeln auf einen Strahl von bestimmter Brechbarkeit zu beziehen und die Änderungen zu berechnen, welche in denselben entstehen, wenn man von jenem Strahle zu einem von anderer Farbe übergeht, so hat der Verf. diese Änderungen auf eine ebenso gründliche, als sinnreiche Weise zu bestimmen gesucht. Die Darstellung der hier vorkommenden Gleichungen gibt von der Gelehrsamkeit Sch.'s das beste Zeugniss; und wir machen die Physiker auf dieses Capitel besonders aufmerksam, weil sie daraus am besten der geistreichen Auffassungsweise des Verf. die verdiente Würdigung angedeihen lassen werden.

Im *vierten Capitel* befinden sich (auf S. 147—206) die Gleichungen der gebrochenen und einfallenden Strahlen mit Rücksicht auf die Abweichungen wegen der Gestalt und Farbenzerstreuung und einige dabei eintretende Nebenumstände.

Nachdem nämlich in den beiden vorhergehenden Capiteln die verschiedenen Glieder, welche in den Gleichungen der gebrochenen Strahlen vorkommen, entwickelt worden sind, hat der Verf. hier die erhaltenen Resultate, welche wegen der Weitläufigkeit der Rechnung nur zerstreut gefunden werden konnten, gesammelt, um jene Gleichung zu erhalten. Es werden dabei mehre bis jetzt unbestimmte Grössen für die in der Ausübung gewöhnlich eintretenden Fälle bestimmt, und die in den Gleichungen eintretenden Modificationen angegeben.

Um aber den Gang, welchen Sch. in diesem Capitel genommen, näher kennen zu lernen, bemerkt Rec., dass zuerst die Blendungen und die Bestimmung der davon abhängenden Grössen eine ebenso sorgsame als vollständige Behandlungsweise erfahren, und dass hierauf die Bestimmung der durch die Integration der endlichen Differenzengleichungen eingeführten Constanten mit grosser Übersichtlichkeit erfolgt. Der Einfluss einer Veränderung in der Entfernung des Gegenstandes ist, seiner Wichtigkeit wegen, ganz besonders ausführlich behandelt; dasselbe gilt auch von den Hauptstrahlen und von den Coordinaten, welche von diesen Strahlen aus gezählt werden. Die in Nr. 35 vorkommenden Gleichungen enthalten nicht die Glieder der dritten Ordnung, weil sie auch ohne dieselben eine hinreichende Genauigkeit besitzen; auch sind die Nr. 37—38 befindlichen Bezeichnungen und Berechnungen der in den Formeln enthaltenen Grössen aufs Zweckmässigste gewählt.

Die im *fünften Capitel* vorkommenden Probleme der ersten Ordnung befinden sich auf S. 207—319. Es sind nämlich diejenigen Probleme, welche bei der Construction der optischen Werkzeuge am häufigsten sich zeigen, und wobei theils eine genäherte und theils eine vollständige Auflösung nothwendig ist. Die Bestimmung der Vereinigungsweiten führt zu höchst zusammengesetzten Gleichungen. Rec. ist der Meinung, dass hier manche Vereinfachung (unbeschadet der Gründlichkeit) hätte stattfinden können. Das, was über Bilder und

die Verwechselung des Gegenstandes mit dem Bilde gesagt worden ist, genügt vollkommen; auch sind die Brennpunkte und Mittelpunkte eines Systems von brechenden Flächen mit möglichster Einfachheit bestimmt. Die für die Vereinigungsweiten der Hauptstrahlen gefundenen Formeln sind vollständig dargestellt, und ebenso die Gleichungen der Strahlen durch die Coordinaten der Einfallspunkte und die Vereinigungsweiten so kurz als möglich entwickelt. Auch werden die Winkel zwischen den Projectionen der Strahlen und den als Axen angenommenen Linien gleichfalls durch einfache Gleichungen gefunden; und ebenso die Gleichungen und Winkel der Strahlen durch die Winkel der einfallenden Strahlen und durch die in Parenthesen bezeichneten Grössen ausgedrückt.

Die Entfernung des Bildes von dem Vereinigungspunkte der Hauptstrahlen wird durch einfache Gleichungen bestimmt; auch ist die Lage der gebrochenen Strahlen in Nr. 57 in aller Ausführlichkeit angegeben. Das über die Blendungen und über die Instrumente Gesagte hat Rec. sehr befriedigt. Der Verf. unterscheidet Instrumente der *ersten* und *zweiten Art*, und rechnet zu den erstern diejenigen, wobei der Gegenstand ein wirkliches Bild auf der Ebene entwirft, während er zu den letztern solche zählt, wobei die Strahlen nach der letzten Brechung unmittelbar in das hinter dem Instrumente befindliche Auge gelangen. Das Auge ist zuerst auf die vollständigste Weise erörtert, und es sind hier die genauesten Angaben über Hornhaut, wässerige Feuchtigkeit u. s. w, vorhanden.

Mit besonderer Umsicht ist (in Nr. 62 und 63) die Verbindung des Auges mit den Instrumenten abgehandelt; auch werden die Vergrösserungen in Nr. 64 aufs Genaueste bestimmt.

Die absolute Lichtstärke wird auf S. 306 durch eine sehr gut abgeleitete Formel ausgedrückt. Obgleich aber nun die Lichtstärke bei den verschiedenen Instrumenten aus dieser Formel berechnet werden kann, so wurde dennoch, für Instrumente der ersten Art, noch eine besondere Gleichung und für die Instrumente der zweiten Art eine specielle Gleichung aufgestellt. Um die Lichtstärke bei dem Gebrauche des Instrumentes und bei blossem Auge mit einander zu vergleichen, wird die Lichtstärke, welche bei dem Gebrauche des Instrumentes auf der Netzhaut stattfindet, in aliquoten Theilen der Lichtstärke bei blossem Auge ausgedrückt und jene die *relative Lichtstärke* genannt. Für das Gesichtsfeld gehen in Nr. 66 sehr einfache Formeln hervor, während in Nr. 67 für die Öffnungsmasse ziemlich zusammengesetzte Ausdrücke durch schwierige Combinationen sich ergeben.

Das *sechste Capitel*, welches auf S. 320—377 nähere Betrachtungen der Abweichungnn enthält, gibt von der grossen Gründlichkeit und Gelehrsamkeit Sch.'s das beste Zeugniss.

Es werden hier nämlich zuerst die Gleichungen der gebrochenen Strahlen mit Rücksicht auf die Abweichungen ausführlich besprochen und hierauf die Seitenabweichungen und die Abweichungen des Hauptstrahles in möglicher Kürze erörtert. Die Längenabweichungen und Abweichungen bei Instrumenten führen zu zusammengesetzten Formeln, indem hier alle möglicherweise eintretenden Fälle berücksichtigt worden sind; und Rec. ist der Meinung, dass das Studium dieser Abtheilungen als besonders schwierig angesehen werden muss.

Die Vergleichung der für die verschiedenen Instrumente in Bezug auf die Abweichungen erhaltenen Resultate ist sehr zweckmässig; auch finden sich die kleinen Veränderungen im Instrumente und Auge in Nr. 78 aufs sorgsamste angegeben. Die Instrumente der ersten und zweiten Art haben nämlich das mit einander gemein, dass von dem Gegenstande ein Bild auf der Projectionsebene oder der Netzhaut, d. h. der Projectionsfläche, entsteht. Da aber nun eine nothwendige Bedingung bei allen optischen Instrumenten darin besteht, dass das Bild so nahe als möglich mit der Projectionsfläche zusammenfällt, so kann eine vollkommene Erfüllung dieser Bedingung entweder dadurch bewirkt werden, dass eine Verschiebung der Projectionsfläche parallel mit sich selbst stattfindet, oder dass kleine Abänderungen in den Entfernungen und Halbmessern der brechenden Flächen sowol beim Instrumente, als beim Auge vorgenommen werden u. s. w.

Dieser Einfluss, welchen die oben erwähnten Veränderungen auf die Seitenabweichungen ausüben, wird aber nun einer Rechnung unterworfen, welche, nach unserer Meinung, als eine sehr gelungene betrachtet werden muss.

Das *siebente Capitel* untersucht (auf S. 378—442) die Einrichtung der optischen Instrumente, um die grösst-mögliche Deutlichkeit bei ihnen zu erhalten. Es wird demgemäss die Undeutlichkeit in dem Bilde eines leuchtenden Punktes näher bestimmt und eine Methode angegeben, durch welche alle dabei concurrirende Strahlen berücksichtigt worden, indem die vorhergehenden Formeln sich nur auf einen einzigen von ihnen beziehen. Vermöge dieser Methode ist man aber im Stande, den Ort des Bildes anzugeben, auf welchen die Abweichungen einen bedeutenden Einfluss ausüben.

Die absolute Undeutlichkeit in dem Bilde eines Punktes, wenn der Hauptstrahl als Axe eines Strahlenbündels erscheint, wird auf eine äusserst gründliche, aber etwas mühsame Weise in Nr. 79 und 80 bestimmt. Die gegebenen Rechnungen hätten hier und da etwas vereinfacht werden können, indem dieselben manchmal nur mit der äussersten Anstrengung übersehbar sind. Die absolute Undeutlichkeit in dem Bilde eines Punktes, wenn man diejenige Linie, welche die Undeutlichkeit so klein als möglich macht, als Axe

des Strahlenbündels ansieht, wird in Nr. 81 auf eine recht übersichtliche Weise bestimmt; auch ist der Ort der Bilder, welche den verschiedenen Punkten des Gegenstandes zugehören, wenn sie nach der absoluten Undeutlichkeit bestimmt werden, in Nr. 82 — 84 recht zweckmässig angegeben. Die relative Undeutlichkeit, und der Ort der Bilder, welche nach derselben bestimmt werden, sowie die Undeutlichkeit nach den Winkelabweichungen, sind in Nr. 85 und 86 in aller Kürze besprochen; auch ist die Vergleichung der in Bezug auf die Undeutlichkeit und den Ort der Bilder erhaltenen Resultate in Nr. 87 sehr zweckmässig angegeben.

Der Verf. hat sehr wohl daran gethan, dass er den Ort der Bilder bei homogenem Lichte (in Nr. 88) einer besondern Betrachtung unterwarf, und die Bedeutung der verschiedenen Glieder, welche in dem Ausdruck der Undeutlichkeit vorkommen, (in Nr. 89) angegeben hat.

Im achten Capitel (S. 442—504) wird die Undeutlichkeit in dem Bilde eines ganzen Gegenstandes besprochen, während, wie bereits früher bemerkt worden ist, im vorhergehenden Capitel nur von der Undeutlichkeit in dem Bilde eines einzelnen Punktes die Rede war. Die mittlere Undeutlichkeit des Instruments führt zu einer sehr zusammengesetzten Formel, deren Entwickelung ebenfalls äusserst mühsam ist. Der mittlere Ort des Bildes ist in Nr. 91 durch einige einfache Formeln angegeben, während die mittlere Undeutlichkeit des Instruments, wenn dasselbe für das ganze Gesichtsfeld im Mittel eingestellt ist, durch eine höchst complicirte Formel sich ergibt. Die mittlere Undeutlichkeit des Instruments, wenn dasselbe für einen in der Axe liegenden Punkt eingestellt ist, führt ebenfalls zu zusammengesetzten Gleichungen; auch findet das Nämliche beim corrigirten Zerstreuungsverhältnisse statt. — Der Verf. hat den Einfluss der verschiedenen Entfernung des Gegenstandes auf die Deutlichkeit einer sehr werthvollen Betrachtung unterworfen; und die mittlere Undeutlichkeit durch die Tagente des halben vergrösserten Gesichtsfeldes, sowie durch den Öffnungshalbmesser der letzten brechenden Fläche auf eine sehr sinnreiche Weise durch Formeln ausgedrückt, deren Herleitung öfters auf eine äusserst mühsame Weise geschieht.

Die aus zwei Systemen bestehenden Instrumente werden in Nr. 101 auf das sorgfältigste besprochen; auch ist die Vergleichung der Undeutlichkeit bei mehren Instrumenten mit gleichen und verschiedenen Vergrösserungen sehr zweckmässig. Die Betrachtung der Instrumente mit mehren Oculareinsätzen ist sehr wichtig. Wenn nämlich die Fernröhre und die zusammengesetzten Mikroskope die Einrichtung besitzen, dass bei unverändertem Objective mehre Oculareinsätze gebraucht werden sollen, so ist es nicht möglich, die Dimensionen des Objectivs so zu bestimmen, dass der Ausdruck von II für jeden Ocularеinsatz besonders zu einem Minimum wird, weil die von den Ocularen herrührenden Grössen für jeden Oculereinsatz andere Werthe bekommen, daher auch das Objectiv für jeden derselben eine andere Einrichtung erhalten müsste, um dem Minimum zu entsprechen. Es bleibt demnach nichts Anderes übrig, als das Objectiv so zu construiren, dass II für sämmtliche Oculareinsätze zusammengenommen zu einem Minimum wird. Dies hat aber Sch. durch die Methode der kleinsten Quadrate erreicht, indem er das einem jeden Oculareinsatze zugehörige II mit einem Factor multiplicirte, welcher das demselben beigelegte Gewicht ausdrückte und als eine Function der Vergrösserung betrachtete, und dass er ferner die Summe der so erhaltenen Producte zu einem Minimum machte. Die auf diese Weise angestellten Rechnungen sind sehr zusammengesetzt und liefern das Gewünschte in mehren Gleichungen. Die Instrumente, bei welchen nicht sämmtliche Strahlenbündel ungehinderten Durchgang finden, werden in Nr. 104—109 aufs sorgfältigste betrachtet; auch wird in Nr. 110 die kreisförmige Öffnung in der Mitte der Objectspiegel bei Spiegelteleskopen auf eine eben so kurze als zweckmässige Weise besprochen.

Das neunte Capitel enthält (auf S. 505 — 591) die Methoden zur Erhaltung der grösstmöglichsten Deutlichkeit. Nachdem nämlich in dem vorhergehenden Capitel die auf die Undeutlichkeit sich beziehenden Formeln mit der zu ihrer Anwendung erforderlichen Ausführlichkeit entwickelt worden sind, folgen hier die Methoden, welche ihr Gebrauch in den verschiedenen Fällen erheischt.

Man erhält aber hierdurch die Mittel, bei den Instrumenten (den Umständen nach) die grösstmöglichste Deutlichkeit zu erhalten u. s. w. Die Bestimmung der grössten Deutlichkeit vermittelst des Ausdrucks II geschieht nun in Nr. 111 in aller Kürze; auch ist die Berechnung des Minimums aus mehren nummerischen Werthen von II mit vieler Umsicht angestellt. — Die Instrumente mit gewöhnlichen achromatischen Objectiven, bei welchen die Hauptblendung an dem Objective sich befindet, werden in Nr. 115—121 ganz besonders ausführlich besprochen, was, der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, nur lobend anerkannt werden muss. Auch ist es sehr zweckmässig, dass die Instrumente mit gewöhnlichen achromatischen Objectiven, bei welchen die Hauptblendung an den Ocularen sich befindet, einer ähnlichen sorgsamen Betrachtung unterworfen worden sind.

Die Instrumente ohne achromatische Objective und die vortheilhafteste Stellung der Hauptblendung oder des Auges in Bezug auf Deutlichkeit werden in mög-

lichster Kürze besprochen. Die Bestimmung der Coefficienten, welche von der Farbenzerstreuung abhängen, geschieht in Nr. 127—132 mit äusserster Genauigkeit; auch gilt dasselbe vom farbigen Rande bei Instrumenten, welche denselben oder die Farbenzerstreuung in der Axe so vollkommen als möglich vernichten.

Im zehnten Capitel (S. 592—608) wird die Gestalt des von dem Instrumente hervorgebrachten Bildes dergestalt besprochen, dass zuerst die Verzerrung des durch das Instrument hervorgebrachten Bildes näher betrachtet wird, und alsdann die Methoden zur Erhaltung der grösstmöglichsten Ähnlichkeit zwischen dem Bilde und dem Gegenstande angegeben werden.

Die Instrumente mit innern Mikrometern werden in aller Kürze erörtert; auch ist die Bestimmung der Gestalt, unter welcher eine auf dem Gegenstande gezogene Curve, gerade Linie und ein Kreis durch das Instrument erscheint in den letzten Nnmmern dieses Capitels auf eine recht gründliche Weise angegeben.

Indem wir aber nun die Beurtheilung dieses ausgezeichneten Werkes beschliessen, müssen wir es offen bekennen, dass uns das Studium desselben eine ebenso grosse Freude als Belehrung bereitete. Möchte es doch die Anerkennung finden, welche es im vollen Maasse verdient.

Dessau. *Götz.*

Geologie.

Über die Theorien der Erde, den Amorphismus fester Körper und den gegenseitigen Einfluss der Chemie und Mineralogie. Von Dr. *J. N. Fuchs*, königl. Universitätsprofessor. Nebst einer kurzen Inhaltsanzeige aller übrigen Schriften des Verfassers, zu dessen 70. Geburtsfeier von einigen seiner Freunde herausgegeben. München, Fleischmann. 1844. Gr. 8. 11¼ Ngr.

Diese kleine Schrift enthält eigentlich nichts Neues, sondern bezweckt nur auf die Verdienste eines würdigen Veteranen aufmerksam zu machen, der besonders im Technischen mehres Nützliche erfunden hat, den aber seine Freunde vielfach verkannt glauben. Sie enthält daher nur den Wiederabdruck von vier, vor Jahren in der Akademie der Wissenschaften zu München gehaltenen Reden (es ist nicht angezeigt, ob sie alle schon zuvor gedruckt erschienen sind), und jene Inhaltsanzeige der übrigen Schriften — meist Journalaufsätzen des Verf. Da diese längst bekannt, auch ihrer Zeit gewürdigt sind, so verweilen wir hier nur mit einigen Worten bei des Verf. Erdtheorie, weil die Herausgeber auf diese einen besonders grossen Werth legen, und es einem „feindlichen Dämon“ zuschreiben, dass dieselbe keine grössere Anerkennung gefunden hat.

Hr. F. trug dieselbe ebenfalls schon früher, in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, am 25. Aug. 1837, vor. Sein Hauptzweck dabei war, die jetzt gültigen Ansichten des sogenannten Neptunismus und Vulcanismus, sowie die Erhebungstheorie (Plutonismus), als grösstentheils irrig, zu widerlegen, und seine chemischen, sowie er sich dieselben gebildet hatte, an deren Stelle zu setzen.

Eine solche Beleuchtung und Aufstellung anderer Erklärungsweisen könnte nun alle Beherzigung verdienen, wenn des Autors Vortrag sich dabei auf irgend neue an *der Natur selbst gemachte* Untersuchungen gestützt und diese mitgetheilt hätte. Allein der ganze Vortrag dreht sich um Zweifel und Ungläubigkeit an die bestehenden, doch auf vieljährige *praktische* Beobachtungen gegründeten und An-die-Stelle-setzen von Folgerungen, „dass es so gewesen sein müsse“. Es wäre, wie gesagt, das Alles recht gut, wenn nur irgendwo Bestätigungen nachgewiesen würden. Allein aus seinen rein hypothetischen Ansichten und Gedanken folgert Hr. F.: „so denke ich mir den Urzustand der Erde“ (nämlich chaotisch als einen amorphisch-fest-weichen). „Die Atmosphäre bestand damals *vermuthlich* blos aus Stickgas, Kohlensäuregas und Wasserdämpfen; Sauerstoffgas war damals noch nicht vorhanden, *weil es nicht nöthig war* (!), ja in gewisser Hinsicht sogar schädlich gewesen sein würde.“ Und gleich wieder: „Sonach war gleich vom Anfange eine schöne innere Ordnung in der Schöpfung“ u. s. w., aus welcher nun Hr. F. die daraus hervorgegangenen Zustände bis auf die neuesten Perioden — nach dem Bekannten — ableitet. Wir glauben hiermit die Unzulänglichkeit dieser Vorlesung und ihrer Hypothesen genugsam angedeutet zu haben, wollen aber damit den Verehrern des Verf. die übrigen Verdienste ihres Jubilarius keineswegs verkümmern.

Jena. *Voigt.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№. 240.** 7. October 1845.

Gelehrte Gesellschaften.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Aug. gab Geh. Regierungsrath *Tölken* eine Zusammenstellung der über Assyrien und dessen uralte Hauptstadt Niniveh bei griechischen und römischen Schriftstellern vorkommenden sagenhaften Erzählungen von 1000jährigen Herrscherdynastien, gegenüber den glaublichern Nachrichten des Alten Testaments vom ersten Buch Mosis, Cap. 11, bis herab zu den Propheten, welche mit furchtbarem Wohlgefallen den Untergang Assyriens durch von Norden her andringende Eroberer schildern (etwa 600 bis 620 v. Chr.). Hieran knüpfte derselbe einen Auszug aus dem von Raoul-Rochette abgestatteten Bericht über die Entdeckungen des französischen Consuls zu Mossul, Botta, in den Ruinen von Niniveh, sowie aus der Relation des Architekten und Zeichners Eugen Flandin. Zugleich legte Derselbe altassyrische, babylonische und persische Cylinder und Siegel theils in Originalen, theils in Gypsabdrücken vor. Prof. *Krause* zeigte eine von ihm in Öl ausgeführte meisterhafte Mondlandschaft, *Eichler* das von dem akademischen Lehrer K. Fischer modellirte Bildniss des Prof. Ranke, Baurath *v. Quast* ein der Marienkirche zu Elbing gehörendes Holzschnitzwerk, die Krönung der Maria durch die drei neben einander sitzenden Personen der Dreieinigkeit. Das Ganze ist von grossartiger Anordnung und die Köpfe charakterisiren in den würdigsten Formen die verschiedenen Stufen des menschlichen Alters. — Wenn in dem Bericht über die Sitzung am 16. Aug. gesagt wurde (s. S. 802), der Vortrag des Geh. Regierungsraths Tölken habe die Äusserung enthalten, „dass die Goldarbeit der Alten sehr mangelhaft gewesen sei," so erklärt der Verein, nicht von dem Vortragenden, sondern von dem damaligen Referenten rühre diese Behauptung her, welche durch die Schönheit, Kunst und Mannichfaltigkeit der im königl. Museum zahlreich vorhandenen antiken Goldarbeiten aufs vollständigste widerlegt werde.

Akademie der Inschriften in Paris. In der öffentlichen am 1. Aug. unter dem Vorsitz von *Pardessus* gehaltenen Versammlung sprach, nach dem über die Preisertheilung erstatteten Bericht, der perpetuelle Secretär *Walkenaer* über das Leben von Emeric David. *Letronne* las für den erblindeten Verfasser Augustin *Thierry* einen Theil einer Abhandlung über die Bildung und das Gedeihen des Bürgerstandes im 13. und 14. Jahrh. Die Zeit verstattete nicht die Lesung zweier angekündigten Abhandlungen von dem Decan der *Faculté des lettres* in Paris, Victor *Le Clerc (Dante et Séger de Brabant, ou les écoles de la rue du Fouarre au 13e siècle)* und von *Reinaud* (über Indien im 11. christlichen Jahrh.).

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 19. Mai. Ch. *Gaudichaud*, Widerlegung der von Mirbel in seiner Abhandlung über *Dracaena australis* aufgestellten Theorie. Baron Ch. *Dupin* über die Expedition nach der Stadt Laghuat, nahe der grossen Wüste. *Mialhe* über die Art der Wirkung, welche die thierische Diastase auf das Amylon ausübt. *Jacquenot* über die indischen Joways. *Serres* über die amerikanische Race und die indischen Joways. *Matthieu* über das Zinkoxyd und dessen Anwendung in der Malerei. Amed. *Latour* über die therapeutische Anwendung des Diapason. *Bonnafont* über die Anwendung des Diapason in Gehörkrankheiten. *Leroy d'Etiolles* über die Ausziehung fremder Körper aus der Blase durch die Harnröhre. *Castel* über die Ursache der physiologischen Phänomene bei Ersteigung gewisser Höhen der Gebirge. *Hombron*, Betrachtungen über die epidemischen Fieber, die bald für contagiös, bald für nichtcontagiös gehalten werden. Am 26. Mai. *Becquerel* über die Anwendung der Elektrochemie auf das Studium der terrestrischen Erscheinungen von Zersetzung und Wiederzusammensetzung. Ch. *Gaudichaud*, Fortsetzung der oben angeführten Widerlegung. *Pouillet* über Elektrochemie. *Chasles* über die Schriften von Desargues. *Wheatstone* über den elektromagnetischen Chronoskop. *de Haldat*, Bemerkungen über die von Forbes in Edinburg aufgestellte Hypothese in Bezug auf das Sehen der Gegenstände in verschiedenen Entfernungen. *Favre* und *Silbermann* über die Summe der Wärme, welche in den Processen chemischer Verbindungen entwickelt wird: die Verbrennung der Kohle. *Hombron* über die nördliche Küste von Australien und die südliche Küste von Neuguinea, namentlich Beschreibung der Bewohner. Emil *Barry*, briefliche Mittheilung über Anwendung einer neuen Formel auf die Ausdehnung der Dämpfe. G. *Chancel*, Theorie der Bildung und Constitution der pyrogenen Producte. Aug. *Laurent* über die chlorirten und bromirten organischen Basen. *Laurent* über die mathematische Theorie des Lichts. *Le Verrier* über den letzten Durchgang des Merkurs durch die Sonnenscheibe. Am 2. Juni. *Liouville*, Auflösung eines Problems in Bezug auf die Ellipoise. Aug. *Cauchy* über bemerkenswerthe Formeln und Theoreme, welche auf eine leichte Weise die Störungen der Planeten berechnen lassen. Bericht von Milne-Edwards über *Blanchard*, Abhandlung von einem neuentdeckten Meerparasit, der dem Blutegel nahe kommt. *Coulvier-Gravier* über die Sternschnuppen, und zwar deren Richtungen. Sie kommen meistens von Westen, und mehr noch von Norden als vom Süden. *Piria*, Untersuchungen über das Salicin. *Bouchardat* über die moleculäre Drehkraft des Salicin und seiner Derivationen. E. *Chevandier* und G. *Wertheim* über die Elasticität und Cohäsion verschiedener Arten Glas. *Lassaigne* über die Wirkung, welche der Speichel auf das Amylum ausübt, und über den Zustand, in welchem sich das Amylum in den Getreidekörnern nach den Kauen befindet. Ch. *Gerhardt* über das Gesetz der Sättigung gepaarter Körper. *Melsens* über die Bildung der Quecksilberkugeln, eine Erscheinung, welche den beträchtlichen Verlust dieses Metalls in dem Processe der amerikanischen Amalgamationsmethode zu erklären scheint. Bemerkungen über das Verfahren von *Dechaud* und *Gaultier de Claubry* das Kupfer aus seinen Lagen durch elektri-

sche Thätigkeit auszuziehen. H. *Chambert*, Untersuchungen über die Salze und die Dichte der Urine. *Daguin* über den Schwefel. *Schattenmann* über die Reinigung der Luft in Abtritten durch schwefelsaures Eisen und dessen Verwendung als flüssigen Düngers. *Wöhler*, briefliche Mittheilung über eine neue in dem orientalischen Bezoar gefundene Säure. Am 9. Juni. *Gaudichaud*, Fortsetzung der Widerlegung der von Mirbel in der Abhandlung über *Dracaena australis* aufgestellten Theorie. A. *Valenciennes* über die Organisation der *Lucinae* und *Venus corbis*. Baron *Dupin*, Statistik der Sparkassen. *Arago* über einige Unrichtigkeiten in dem Werke von H. Haldat über die Geschichte des Magnetismus und in einer Schrift von Faraday. *Wheatstone* über den elektrischen Telegraphen zwischen Paris und Versailles. *Arago* legte zwei neue für die chromatische Photometrie anzuwendende Instrumente vor. Bericht über den von *Villeneuve* aufgestellten Apparat zur Eisbereitung. Edmond *Becquerel* über die Wirkung des Magnetismus auf alle Körper. *Laurent*, Bemerkungen über die Wasserwellen und deren Vergleichung mit den Lichtwellen. Am 16. Juni. *Milne-Edwards* über die Vertheilung der flüssigen Nahrungssäfte im thierischen Körper. *Boussingault*, Untersuchungen über die Fettbildung in den Thieren. Aug. *Berard* über das arteriös-venöse Aneurysma. *Amussat*, Untersuchungen über die Verwundungen der Blutgefässe. P. *Letourneux* über den Nutzen in Anpflanzung des Lärchenbaums. *Meigs* über die Cyanose bei Neugeborenen und deren Behandlung. P. A. *Favre* und J. T. *Silbermann* über Verbrennung des Sumpf- und ölbildenden Gases, in Beziehung auf chemische Constitution und Heitzkraft derselben. *Philippor* über die Gramineen in botanischer, ökonomischer und industrieller Hinsicht. *P. Bernard* über eine neue Behandlung der Thränenfisteln und des Thränenflusses. Am 25. Juni. *Biot* über die Beobachtungsmittel, welche man als Maas der optischen Drehkraft anwenden kann. Aug. *Cauchy*, Bemerkungen zur rationellen Mechanik. *(Sur les équations d'équilibre d'un système de points matériels assujettis à des liaisons quelconques. Note relative à la pression totale rapportée par une surface finie dans un corps solide ou fluide.)* F. *de la Provostate* und Paul *Desains* über die Strahlen der Wärme. A. *Daubrée* über das Eisenmineral, welches sich täglich in den Sümpfen und Seen bildet. *Wisse*, Erforschung des Krater zu Rucu-Pichincha. *Deshayes*, Bemerkungen über die Organisation der Lucinen. Am 30. Juni. *Bory du Saint-Vincent*, Anthropologie des französischen Afrika. Bericht über das Institut von *Sainte-Périne*, eine Versorgungsanstalt für alte Männer und Frauen. *Bouchardat* über die moleculäre Modification des Terpentinöls, welche dieses fähig macht den Cautschuk leichter aufzulösen, und über die Wirkungen des Dampfs von Terpentinöl.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 6. Sept. legte Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* aus den Niederlanden eingegangene Schriften vor: *Anteekeningen over het Nut, door de bewoners van Java aan eenige planten van det eiland toegeschreven uit berigten der inlanders zamengesteld door J. K. Hasskart* (1845). *Abel Jansz. Torman, door G. Lauts. Pieter Both. Adriaan David Cornets de Groot iunior, grondlegger der javaansche Taalstudie. Over de Nasporingen van L. von Ledebur, betreffende den vroegeren toestand in Nederland, door G. Lauts* (1844). *Kaart van Nederlands Oostindische bezittingen* (1843). Prof. *Walter* theilte verschiedene Resultate aus Charles Darwin's naturwissenschaftlichen Reisen mit und knüpfte einige Bemerkungen daran. Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* las aus den Berichten des Dr. Hofmeister über die Reise des Prinzen Waldemar den Abschnitt, welcher eine Beschreibung von Delhi, Agra und den Umgegenden Natnee Tal enthält. Dr. *Mahlmann* zeigte an, dass eingegangen seien: Briefliche Nachrichten von *v. Chanykoff* an Al. v. Humboldt über das Becken des Aralsees und dessen Umgebung, den Ustmuri u. dgl.; ein Brief des Prof. A. *Philadelphia* an Al. v. Humboldt aus Tiflis vom 25. Febr. (9. März) enthaltend die monatlichen Mittel der meteorologischen Beobachtungen zu Tiflis seit dem Mai 1844; eine kurze Übersicht der Witterungsbeobachtungen in Emden.

Literarische Nachrichten.

Eine königl. Verordnung vom 22. Juli hat eine Vereinigung aller wissenschaftlichen Gesellschaften in Frankreich festgestellt. Vom 1. Jan. k. J. erscheint ein Jahrbuch aller wissenschaftlichen Gesellschaften des Reichs, welches enthält: 1) die Statuten der Gesellschaften, 2) die Geschichte ihres Ursprungs, ihres Zwecks und ihrer Mittel, 3) eine Übersicht ihrer vorzüglichsten Arbeiten, 4) einen Bericht über die gehaltenen öffentlichen Sitzungen, 5) einen Bericht über die ertheilten Preise und die gestellten Preisaufgaben, 6) ein Verzeichniss der Mitglieder und Correspondenten, 7) ein Verzeichniss der vorzüglichen Gelehrtenvereine anderer Staaten. Alle Gesellschaften liefern zwei Exemplare ihrer Schriften zum Behuf der Errichtung einer besondern Bibliothek der gelehrten Gesellschaften ein. Diejenigen Gesellschaften, welche Bibliotheken besitzen, erhalten Exemplare der Werke, welche der Staat durch Subscription fördert oder im Druck erscheinen lässt. Diejenigen, welche sich in Förderung der Wissenschaften und in Bearbeitung der Nationalgeschichte bewähren, erhalten Unterstützung aus den Staatsfonds. Alle Jahre erstattet am 1. Mai der Staatssecretär des Departements des öffentlichen Unterrichts einen Bericht an den König über die Arbeiten nnd die Mitglieder aller Gesellschaften, welcher durch den Druck bekannt gemacht wird.

Die jährliche Versammlung deutscher Architekten ward am 21. Aug. u. f. T. in Halberstadt, dem Sitze der Gründung christlicher Baukunst in Sachsen, gehalten. Die frühen Morgenstunden waren der Anschauung der sich hier vorfindenden Bauwerke unter Führung des Dr. *Lucanus* gewidmet. Die Kirchen wurden historisch verfolgt, indem sie eine ununterbrochene Reihenfolge der verschiedenen Baustile und deren Entwickelung vom J. 1000 bis zum J. 1500 darbieten; es wurden die Holzhäuser besucht, als Repräsentanten der Blüthe der Holzbaukunst des 15. Jahrh., sowie des Renaissancestils des 16. Jahrh. Die Ausstellung von Ansichten merkwürdiger Bauwerke, von Zeichnungen einzelner Bildwerke, Malereien u. s. w. leitete Regierungs-Bauconducteur *Wägener*. Die erste Hauptversammlung eröffnete am 21. Aug. Regierungsrath *Rosenthal* aus Magdeburg. Dann sprachen sich Dr. *Puttrich*, Prof. *Stier*, Prof. *Wiesenfeld* und Director *Geutebrück* über die Tendenzen der Versammlung aus. Dr. *Lucanus* gab ein Bild der Entwickelung der Kunst, insbesondere der Baukunst in dieser Gegend, seit der Zeit der Ottone und der Übersiedelung byzantinischer Künstler, in Folge der Verbindung der griechischen Kaiserstochter Theophanie mit Otto II. und suchte dadurch den Beweis zu führen, dass die Kunstentwickelung in dieser Gegend aus dem Byzantinischen hervorgegangen sei, während die am Rhein sich mehr auf das Romanische gestützt habe. Daran

schloss sich ein Bild der Entwickelung der Holzarchitektur mit Hinweisung auf das, was davon in Quedlinburg, Wernigerode, Goslar und Braunschweig vorhanden ist. Am 22. Aug. begab man sich nach Quedlinburg, und besah die Krypta der Wipertikirche, welche um das Jahr 900 erbaut ist, und die Schlosskirche mit dem Münster, sowie die alten Kunstschätze aus der Zeit Otto's II. und Heinrich's des Voglers. Am 23. Aug. ward, nach fortgesetzter Wanderung durch die Kirchen in Halberstadt, die zweite Hauptversammlung gehalten. Oberbauinspector *Horn* hielt einen Vortrag für den von ihm erfundenen und neugermanisch bezeichneten Baustil. *Berndt* sprach über die Bronzenthüren zu Gnesen. L. *Hoffmann* beleuchtete die neue Logarithmenrechnung von Otto. Der 24. Aug. war der Beschauung der Kunstschätze und des Doms in Braunschweig gewidmet, in welchem letztern neuerdings grosse Felder von Malereien an der Decke zu Tage gekommen, welche Jahrhunderte unter der Kalktünche verborgen gewesen sind.

Die von *Le Bas* aus Griechenland nach Paris gebrachten Kunstdenkmäler hat der Minister des öffentlichen Unterrichts im Louvre ausstellen lassen. Sie sind folgende: ein Basrelief, Theseus als Schutzherr von Attika angerufen; 2) ein Grabstein, welcher eine Tochter darstellt, welche von Vater und Mutter Abschied nimmt; 3) ein Fragment eines Frieses von einem der kleinen versunkenen Tempel der Akropolis zu Athen, ein Amazonenkampf; 4) ein Basrelief aus Gortyua in Kreta, mit Jupiter, Hebe und Merkur, oder Europa und Cadmus; 6) Das Bruchstück einer kleinen Hercules-Statue; 5) ein Basrelief mit Apollo und den neun Musen, aus der Zeit des Verfalls der Kunst; 7) ein Minengewicht von der Insel Chios in Blei; 8) zehn Marmorinschriften aus Mylasa in Karien, von denen eine drei Verfügungen des Königs Mausolus aus den Jahren 367. 361. 355 v. Chr. enthält. Sie sind im *Corp. inscript. graec.* unter Nr. 2601 *a b c* schon mitgetheilt, aber nach einer fehlerhaften Abschrift.

Miscellen.

Kaum dass Prof. v. *Middendorff* die reichhaltigen Resultate seiner nach Sibirien und bis ans Eismeer unternommenen Reise der Akademie in Petersburg vorgelegt hat, sind von einer aus den Akademikern *Baer*, *Brandt*, E. *Lenz* und *Meyer* bestehenden Commission die noch nicht erledigten und einer weitern Forschung anheimgegebenen Gegenstände bezeichnet worden. Dahin gehört der Wunsch zu erfahren, welche Pflanzen und Thiere das Eismeer in der Mitte der Küste von Sibirien ernähren mag. Die vegetabilischen und animalischen Bewohner des Eismeers sind bis jetzt nur aus solchen Gegenden bekannt geworden, welche mit wärmern Meeren in unmittelbarer Verbindung stehen. Daher ist eine Expedition zu wünschen, deren Hauptaufgabe wäre, die organischen Körper zu beobachten und zu sammeln, welche im Eismeere, entfernt von den Verbindungen mit dem atlantischen und dem Behringsmeere leben mögen. Indem Middendorff ermittelt hat, dass die Bodentemperatur bei Turnchansk ungefähr auf dem Nullpunkte Réaum. steht, ergibt sich eine zu grosse Differenz zwischen Luft- und Bodentemperatur; daher steht zu wünschen, dass die Beobachtungen der Temperatur und der Windesrichtung in Turnchansk zwei Jahre hindurch fortgesetzt werden. Ebenso wünscht die Akademie durch Bohrversuche auf dem Wege von Jakutsk bis Omsk die Bodenwärme in Sibirien und damit auch annähernd die Vertheilung der Lufttemperatur sicherer bestimmt zu sehen. Wünschenswerth erscheinen übrigens ähnliche Bohrversuche auf dem Meridian von Turnchansk, etwa bei Jenisseisk und in der Gegend, wo die Kammenaja Tunguska in den Jenissei einmündet.

Das *Journal des Débats* vom 1. Aug. berichtet über einige in Rom neuerdings aufgefundene antike Denkmäler und erwähnt eines Steines mit der Inschrift: *Minucius CC triginta in agro et viginti quinque in fronte posuit.* Dabei gibt es die Erklärung: Minutius habe auf der Stelle des Fundorts ein Landhaus gebaut und in demselben 30 Statuen und in der Façade 25 aufgestellt. Der gelehrte Referent kannte also die zu Horat. *Sat.* I, 8, 12 genüglich erläuterte Redensart *in agro, in agrum* nicht, nach welcher in der Inschrift von einem geweihten Begräbnissplatze von 230 Fuss in der Tiefe und 25 Fuss in der Breite die Rede ist.

Gottfried *Hermann* schrieb zur diesjährigen Feierlichkeit der philosophischen Doctorpromotion ein Programm über ein Fragment des Pindar, das Gedicht auf eine Sonnenfinsterniss. In der Einleitung, welche die Wahl dieses Gegenstandes nach Lage unserer Zeit bezeichnet, befindet sich eine Stelle, welche den Nichtphilologen entgehen möchte, aber zum Beweise dienen kann, inwiefern auch Philologen unter den Lichtfreunden stehen. Sie ist werth, besonders hervorgehoben zu werden. *„Etsi eius solis defectiones, quem oculis cernimus, hodie neminem terrent, tamen aliae eaeque perniciosissimae*

conduplicantur tenebrae, noctisque et nimbum occaecat nigror,

qui eo tantum a deficiente sole differt, quod solis orbem quando relictura sit umbra scimus, ex istis autem tenebris nec quando, neque an lux ac non potius crassa caligo sit emersura, non est cuiquam cognitum. Sed quum aliquo tempore redituram esse lucem credibile sit, mirum est non metui ne pro luce ignis erumpat, quandoquidem, dum aures „credite, credite" perstrepit, oculi incredibilia vident. Verum praestat haec missa facere, ridenda originem spectanti, flenda cogitanti quo sint evasura."

Um zu einer neuen Organisirung der Universität zu Paris vorschreiten zu können, hat der Minister *Salvandy* eine Commission eingesetzt, welche alle fürs Universitätswesen ergangenen Gesetze, Decrete, Ordonnanzen, Statuten, Reglements sammeln und Vorschläge zur Umänderung und Verbesserung thun soll. Diese Commission bilden Felix *Ravaisson*, Requetenmeister und Chef des Secretariat, *Robin*, Chef der Abtheilung für die akademische Verwaltung, *Lesieur*, Chef der Abtheilung für den Secundärunterricht, *Pillet*, Chef der Abtheilung für den Primärunterricht, *Legay*, Chef des Rechnungswesens, *Collin*, Chef des Bureau der Protokolle und Archive, *Aubray*, Inspector der Akademie von Paris, *Ritt*, Inspector der Primärschulen, *Taronne*, ausserordentlicher Lehrer für die obern Klassen, *Dufour de Neuville*, *de Lavenay*, *Maigne*, *de Montesquiou*, Auditoren im Staatsrath. In der ersten Session am 23. Aug. legte der Minister eine Geschichte der Gesetzgebung der Universitäten nach den Hauptepochen dar und wies die Gegenstände der Untersuchung nach.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1^1/_2$ Ngr. berechnet.)

Bei Unterzeichneter ist

von des Hrn. Dr. K. F. W. Gerstäcker's Systematischer Darstellung der **Gesetzgebungskunst** (wovon die ersten drei Theile bei **Osterrieth** in Frankfurt a. M. erschienen sind) der

vierte Theil für 1 Thlr. 18 Ngr.

zu haben; der Verfasser hat nämlich die Veranstaltung getroffen, daß man von seinem Werke zu Erleichterung der Anschaffung jeden der vier Theile einzeln bekommen kann.

Im gegenwärtigen vierten Theile sind die legislativen Principien über den Civil- und Criminalproceß, über die Kirchen-, Militär-, Finanz-, Handels-, Gewerb- und Constitutionsgesetzgebung enthalten; im dritten Theil, werden die Polizei-, Criminal- und Civilgesetzgebung, also in beiden zusammen alle einzelnen Theile der Gesetzgebung abgehandelt, während sich die beiden ersten Theile mit der Grundlegung des ganzen Systems in Allgemeinem beschäftigt hatten. Was unter andern in diesem **vierten** Theile über die Unentbehrlichkeit des Geschwornengerichts in Deutschlands Staaten, über das Kirchenwesen und die jetzigen kirchlichen Streitigkeiten, über Staatshaushalt und Staatsschulden, über das Militärwesen und die nothwendigen Verbesserungen der Constitutionen gesagt ist, wird gewiß in unserer dem Fortschritt so zugeneigten Zeit Beachtung finden, auch hoffentlich von denkenden Landtagsdeputirten in Überlegung gezogen werden.

Rein'sche Buchhandlung
in **Leipzig**.

Die Fortpflanzungs-Geschichte
der
gesammten Vögel
nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, mit Abbildung der bekannten Eier.

Von

Dr. F. A. L. Thienemann.

Mit 100 colorirten Tafeln.

Erstes Heft.
Bogen 1 — 6 und Tafel I — X.
(Strausse und Hühnerarten.)

Gr. 4. In Carton. Preis 4 Thlr.

Dieses wichtige Werk erscheint in zehn Heften, deren jedes circa sechs Bogen Text und zehn Eiertafeln enthalten wird.

Leipzig, im September 1845.

F. A. Brockhaus.

Bei **E. B. Schwickert** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Übungsbuch zum **Übersetzen** aus dem Deutschen ins Französische. Zunächst für die untern und mittlern französischen Klassen der Gymnasien und anderer Bildungsanstalten nach der Schulgrammatik von Knebel entworfen von **G. Graff**. Erster Theil. Formenlehre. Gr. 8. 1 Thlr.

Subscription wird in allen Buchhandlungen angenommen auf eine

neue Ausgabe der neunten Auflage
des

Conversations-Lexikon.

Vollständig in 240 Wochen-Lieferungen von 3 Bogen zu dem Preise von
$2^1/_2$ Ngr. = 2 gGr. = 9 Kr. Rhein. = $7^1/_2$ Kr. C.-M.

Um dem **Conversations-Lexikon** eine noch größere Verbreitung zu geben und dessen Anschaffung zu erleichtern, veranstalte ich davon eine **neue Ausgabe in 240 Wochen-Lieferungen von 3 Bogen** und glaube dadurch dem Wunsche Vieler zu entsprechen, welche auf eine leichte Weise in den Besitz dieses so anerkannt nützlichen Werkes gelangen wollen. **In jeder Beziehung ist übrigens diese neue Ausgabe mit der ersten übereinstimmend.**

Besitzer älterer Auflagen des **Conversations-Lexikon** können noch bis **Ende dieses Jahres** von meinem Anerbieten, diese gegen die neunte Auflage umzutauschen, unter den bekannten Bedingnngen Gebrauch machen und diesen Umtausch durch jede Buchhandlung bewirken.

Von dem **Systematischen Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon** sind bereits 30 Lieferungen erschienen und wird derselbe in **120 Lieferungen von 4—5 Blatt zu dem Preise von 6 Ngr. = 22 Kr. Rhein. = 18 Kr. C.-M.** vollständig sein.

Leipzig, im September 1845.

F. A. Brockhaus.

In der **Renger**'schen Buchhandlung in **Leipzig** ist neu erschienen:

Gesenius, W., **Hebräische Grammatik.** *14te Auflage.* Neu bearbeitet von Prof. Dr. **Roediger.** Gr. 8. Velinp. $^7/_8$ Thlr.

— —, **Hebräisches Lesebuch.** *7te Auflage.* Neu bearbeitet von Prof. Dr. **de Wette.** Gr. 8. Velinp. $^5/_8$ Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist fortwährend zu beziehen:

Dr. Edwin Bauer's

Allgemeine Predigtsammlung

aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung.

Drei Theile.

I. Evangelienpredigten. — II. Epistelpredigten. — III. Predigten über freie Texte.

Gr. 8. 1841—44. Jeder Theil 2 Thlr.

Der Herr Herausgeber (gegenwärtig Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Leipzig) wußte durch eine zweckmäßige Auswahl diese Predigtsammlung zu einem wahren Hausschatz zu machen, der als ein zeitgemäßes, den religiösen Fortschritten entsprechendes Werk empfohlen werden kann und in keiner Familie fehlen sollte.

Leipzig, im September 1845.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 241. 8. October 1845.

Chirurgische Anatomie.

1. *Traité d'anatomie medico-chirurgicale et topographique considérée spécialement dans ses applications à la pathologie, à la médecine légale, à l'obstetrice et à la médecine opératoire par J. E. Pétrequin, chirurgien en chef de l'hôtel-Dieu de Lyon etc.* Paris, Baillière. 1844. Gr. 8. 8 Fr.
2. Lehrbuch der medicinisch-chirurgischen und topographischen Anatomie mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer Anwendung auf Pathologie, gerichtliche Medicin, Geburtshülfe und operative Heilkunde von *J. E. Pétrequin*, aus dem Französischen übersetzt von Dr. *E. v. Gorup-Besanez.* Erste Lieferung. Erlangen, Enke. 1844. Lex.-8. 15 Ngr.
3. Handbuch der anatomischen Chirurgie von *W. Roser*, Privatdocent in Tübingen. Tübingen, Laupp. 1844. Gr. 8. 3 Thlr.
4. Abbildungen zur Lehre von den Unterleibsbrüchen, auf neun Tafeln mit erläuterndem Texte. Nebst einer ausführlichen Darstellung des Herabsteigens der Hoden. Zum Gebrauche der Studirenden von Dr. *K. Bürkner.* Berlin, Enslin. 1844. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Seit der Begründung der chirurgischen Anatomie durch Bichat, Scarpa, Chaussier und Dupuytren sind die französischen Fachgenossen von ihrer Unentbehrlichkeit in einem solchen Grade überzeugt, dass durch sie kein in das Gebiet der Chirurgie einschlagender Gegenstand ohne Rücksichtnahme und ohne Würdigung der anatomischen Seite mehr behandelt und erledigt wird, welche neben der physiologischen Beurtheilung als der einzige Leitstern in diesem Gebiete zu betrachten ist. Ganz besonders gilt das von ihren Schriften akiurgischen Inhalts, in welchem der anatomische Theil keine Nebenrolle spielt und spielen darf, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, sowie auch akiurgische Vorträge von einem subalternen Werthe bleiben, wenn sie nicht auf eine *Anatomie des regions* basirt werden.

Bei einer solchen innigen Verschmelzung der Chirurgie mit der Anatomie sowol in den Schriften, wie in den Vorträgen an den Universitäten und medicinischen Schulen in Frankreich, scheinen hier Werke, die die chirurgische Anatomie speciell behandeln, weniger ein Bedürfniss zu sein, als bei uns in Deutschland, wo eine solche Durchdringung der Chirurgie durch die Anatomie noch immer fehlt und in den Vorträgen der Lehrer, wie in den Schriften, leider vermisst wird. Eine *Anatomie des regions* in der Art, wie wir sie von Velpeau, Blandin, Malgaigne erhielten, ist eine Aufgabe, an deren Lösung sich aber kein Professor der Anatomie, sondern ein Lehrer der Chirurgie wagen soll, dem die Zeit und die Gelegenheit zu neuen, gründlichen und nicht übereilten anatomischen Untersuchungen geboten ist, und der sich im Stande sieht, seine Beobachtungen am kranken und gesunden Organismus, seine therapeutischen und akiurgischen Heilversuche durch anatomische Forschungen zu controliren. Warum können in Deutschland nicht, wie in Frankreich und selbst in England (wir dürfen nur an A. Cooper denken), die, welche Chirurgie theoretisch und praktisch lehren sollen, wenigstens vorübergehend Prosectoren und selbst Lehrer der Anatomie sein? warum beschränken die Präparirübungen auf unsern anatomischen Theatern immer sich nur auf descriptive Anatomie und warum werden sie nie im Sinne der chirurgischen Anatomie geleitet? doch wol nur, weil den Anatomie Lehrenden die Chirurgie gewöhnlich eine *Terra incognita* ist. Wir müssen zufrieden sein, wenn unsere Medicin-Studirenden eine Vorlesung über chirurgische Anatomie *gehört* haben, die leider in den wenigsten Lectionskatalogen angekündigt, wenn sie angekündigt, selten gehalten, und wenn sie durch einen Anatomen gehalten, der von Chirurgie nichts weiss, in einem Geist gelehrt wird, dass es endlich besser wäre, die Zuhörer hätten diese Zeit nicht verloren.

Die Aufgabe, eine chirurgische Anatomie zu geben, ist in der Lösung schwieriger, als man vielleicht glaubt, was derjenige am besten erfährt, der einer solchen Arbeit sich unterzieht. Es soll weder das anatomische, noch das chirurgische Element vorherrschen, sonder beide Elemente sollen sich innig durchdringen und zu einer gemeinschaftlichen Frucht gedeihen. Nicht ohne Grund hat man Velpeau's Schrift den Vorwurf gemacht, dass in ihr das Anatomische in einem Grade prävalire, dass sie mehr nur eine descriptive Anatomie der Körpergegenden enthielte, an welchen chirurgische Operationen vorgenommen werden, wogegen bei Blandin die anatomische Seite häufig nicht erschöpft ist, und bei Malgaigne überall das chirurgische Element entschieden vorherrscht, sodass der Leser bei ihm die anatomische Seite sich selbst im Geiste ergänzen muss. Ein Werk zu liefern, welches frei von diesen Lücken und Mängeln, frei von jeder überflüssigen Breite alles

in sich fasst, was zum Gegenstande gehört, ist die Aufgabe, die Hr. Pétrequin sich gestellt hat, von dem wir sagen können, dass er viel und gründlich beobachtet, viel mit dem anatomischen Messer untersucht, nicht Unbedeutendes mit chirurgischen Instrumenten geleistet, sich in den anatomischen Cabineten und in den Hospitälern Frankreichs und Italiens umgesehen und auch die Schriften seiner Landsleute, sowie der Fremden, fleissig studirt hat, wobei selbst die deutsche Literatur nicht ganz leer ausgegangen ist. Das Fehlende zu ergänzen, manches Unrichtige zu berichtigen, z. B. die S. 68 gemachte Behauptung, dass Ph. v. Walther und die Deutschen den Sitz der Hirnhautschwämme in den Höhlen der Schädelknochen suchen, wäre Aufgabe des *Übersetzers* gewesen, was aber in den uns vorliegenden zwei Lieferungen, die sich durch eine gefällige und klare Darstellung nicht überall auszeichnen, nirgend der Fall ist.

Während Velpeau, Blaudin und Malgaigne nur eine *chirurgische* Anatomie geliefert, d. h. über die Beziehungen zwischen der Anatomie und Chirurgie geschrieben haben, hat Hr. P. sich insofern ein grösseres Ziel gesteckt, als in seinem Buche auch die innere Heilkunde, die Geburtshülfe und die gerichtliche Medicin nicht unberücksichtigt bleiben. Freilich treten diese neben der Chirurgie bedeutend in den Hintergrund, und mussten es auch bei dem verhältnissmässig geringen Raum, welcher diesen Gegenständen gewidmet ist; aber sie sind doch wenigstens nicht ganz übergangen und manche Andeutungen finden sich, die der Beachtung nicht unwerth erscheinen. Wäre der Physiologie nur in gleichem Grade ihr Recht wiederfahren, so würde das Buch unendlich an innerm Gehalt gewonnen haben, und auch in dieser Beziehung bedauern wir, die Lücke in der deutschen Bearbeitung des Buchs nicht ausgefüllt zu sehen. Bei einem Hand- und Lehrbuche über chirurgische Anatomie, das ausserdem auch die specielle Pathologie, die gerichtliche Heilkunde und die Geburtshülfe nicht unbeachtet lässt, ist der formelle Theil, d. h. gewissermassen die Methode, die Darstellung und das Arrangement der Materialien keine Nebensache (wie dies negativ die Schriften Velpeau's, Malgaigne's und Blandin's beweisen, die dies zu wenig beachtet haben), sondern eine Hauptsache, indem die Art der Bearbeitung des vorliegenden Stoffs dem Buche eigentlich nur ein originelles Gepräge verleihen kann. Vor allem ist Klarheit in der Darstellung und Präcision hier unentbehrlich, denn es handelt sich darum, dass dem Leser Gegenstände durch Worte anschaulich gemacht werden, die es besser aus Autopsie würden. Der Stil des Verf. entbehrt weder die Präcision, noch die Klarheit, in der Übersetzung ist das nicht immer im gleichen Grade der Fall. Sein Plan im Arrangement der Materialien ist von der Natur vorgezeichnet. Der Körper besteht aus Rumpf und Extremitäten, der Rumpf hat eine Kopf-, Hals-, Rückgrats-, Brust-, Bauch-, Beckenregion, die Kopfregion hat eine Schädel- und Gesichtsregion, diese letztere eine Ohr-, Augen-, Nasen- und Mundregion. In diesen zunächst genau bestimmten Regionen werden die einzelnen Lagen beschrieben, sowie sie gewissermassen durch das anatomische Messer dem Auge zugänglich gemacht werden, und der Leser begreift, dass nur eine solche Darstellungsweise für die chirurgische Anatomie passend ist, indem der Schauende und Lernende so am besten mit den Einzelheiten einer Region bekannt wird, ohne dass das Ganze seinen Blicken entzogen wird, das vor ihm in gewisser Beziehung nur entfaltet worden ist.

Als einen Vorzug, der nicht unbeachtet bleiben darf, müssen wir es bezeichnen, dass der Verf. nach der Entfaltung einer Region und der in ihr gelegenen Gebilde uns sogleich mit ihren pathologischen Phasen bekannt macht, wodurch die Darstellung an Präcision und Interesse gewinnt und Raum gewonnen wird. Sehen wir doch am deutlichsten am Auge, dass das ganze Sehorgan erkranken kann, wobei *alle* Gewebe participiren, und dass dessen *einzelne* Gewebe für sich erkranken können, wobei nicht immer der Bulbus einen hohen Grad von Mitleiden erfährt. In Hrn. P.'s Werk wird dies dem Leser auch rücksichtlich der übrigen Körperregionen deutlich. Als besonders gelungen nennen wir die Darstellung der *Regio perinaealis*, der *Reg. axillaris*, der *Reg. inguinalis*, wir nennen sie besonders gelungen deshalb, weil aus dieser Darstellung die Vorzüge und die Schattenseite dieser oder jener Operationsmethode, dieses oder jenes Heilverfahrens hervorgehen. Die Pathologie und Therapie der Verrenkungen des Oberarms aus dem Schultergelenke hat durch Hrn. P. offenbar gewonnen, und wir haben die Überzeugung, dass durch Untersuchungen dieser Art manche Operationsmethoden wesentliche Modificationen erfahren müssen, ja dass neue daraus hervorgehen, zu denen der Verf. selbst hin und wieder Andeutungen und Anklänge gegeben hat. Die *Sectio nervorum* beim Fothergill'schen Gesichtsschmerz ist durch die anatomischen Untersuchungen Hrn. P.'s wesentlich gefördert worden. Nicht minder beachtungswerth sind seine Forschungen über die Länge der Harnröhre, über die Ursachen der *Erectio penis* und der *Eijaculatio seminis* beim Tode durchs Erhenken und in der Rückenlage, ferner über die Eustachische Röhre und über die aus ihrer Verengerung hervorgehende Taubheit, über den Einfluss der Mandeln und der Epiglottis auf die Bildung der Töne, über die Functionen der *Capsula Glissonii*, über manche Monstrabildungen, über die Theilnahmlosigkeit der harten Hirnhaut an der Regeneration verloren gegangener Schädelpartien, über die Erweiterung, Veränderung und Verziehung der Pupille nach oben bei Onanisten, über die Wirkungen des Mohnsaftes bei spontanen Durchbohrungen der

Gedärme, über die Entzündungen der Blutbehälter der harten Hirnhaut, über die Schädlichkeit zu copiöser allgemeiner Blutentziehungen beim Gehirnschlage, über die Gewebe des Auges und ihre Krankheiten, den Strabismus *artificialis* als Mittel, um die künstliche Pupillenbildung zu ersetzen, über die Dammnaht bei frischen und veralteten Dammrissen, über den Wiederersatz verloren gegangener Gesichtstheile, über die Teno- und Myotomie beim Klumpfuss, beim Schielen, beim Stammeln, bei dem Schiefhalse, bei Pseudankylose, über das Staphylom, über das *Entropion musculare*, die Hasenscharte u. s. w., über welche Punkte der Verf. sich früher schon in Journalaufsätzen mehr oder minder erschöpfend geäussert hatte.

So ideenreich und doch dabei wortkarg der Verf. im Allgemeinen in der vorliegenden Schrift erscheint, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, dass er an Stellen, wo er ihm eigene Methoden, Entdeckungen mitzutheilen hat, einigermassen aus seiner gewohnten Darstellungsweise heraustritt und zuviel Raum und Zeit auf ihre Auseinandersetzung verwendet, wogegen andere Dinge, z. B. die Resectionen, zu kurz und zu fragmentarisch abgehandelt worden sind. Dass er in der Darstellung seiner Behandlungsweise der Darmwunden eine gewisse Breite entwickelt, dürfen wir nicht zum Vorwurfe ihm machen, denn hier tritt er ganz entschieden den seit zwanzig Jahren geltenden Grundsätzen entgegen, indem er der überwendlichen Zusammenheftung unbedingt den Vorzug gibt, und Jobert's, Lambert's und Reybard's Verfahrungsweisen total verwirft.

Einer mit Umsicht und Ausdauer fortgesetzten methodischen Taxis spricht Hr. P. sehr das Wort bei eingeklemmten Brüchen. Die Operationsmethoden für den Steinschnitt finden eine anatomische Würdigung, auf die wir nicht genug verweisen können. — Die Bestimmung des Schlüsselbeins geht nach Hrn. P. dahin, die Schulter nach aussen und hinten zu halten, daher bei Schlüsselbeinbrüchen der anzulegende Verband eine analoge Wirkung erzielen muss. Schlüsselbeinbrüche bei Kindern sind oft deshalb von keiner Crepitation begleitet, weil das Periost intact blieb. Bei den Exarticulationen fürchtet er nicht ohne Grund die Folgen einer traumatischen Gelenkentzündung, daher er, wenn es nur immer möglich ist, vorzieht, in *continuitate* zu amputiren.

Auffallen muss es, dass fast auf jeder Seite der Verf. eine Veranlassung sucht und findet, gegen Malgaigne aufzutreten und selbst gegen diesen durch einen redlichen Forschungsgeist ausgezeichneten Mann auf eine Weise zu polemisiren, die nicht immer ganz frei von aller Leidenschaftlichkeit erscheint. Wir haben die Überzeugung, dass weitere Beobachtungen am Krankenbette und mit einem redlichen Ernste fortgesetzte Studien an und in der Leiche die Divergenz Hrn. P.'s gegenüber von Malgaigne modificiren dürften.

Dr. Roser, durch eine Reihe von Abhandlungen in der von ihm und Wunderlich redigirten medicinischen Vierteljahrsschrift den Ärzten des Inlands und des Auslands rühmlichst bekannt, hat es übernommen, eine zuvor bezeichnete Lücke in der deutschen medinischen Literatur auszufüllen und ein Werk zu liefern, welches eine anatomischen Pathologie der chirurgischen Krankheiten bietet, indem die pathologischen und therapeutischen Sätze hier anatomisch begründet und hin und wieder auch physiologisch gewürdigt werden.

Es leuchtet ein, dass ein Autor bei einem solchen Vorwurfe leicht zu weit geht, und wir haben gezeigt, dass Männer, wie Malgaigne, Velpeau und Blandin diese Klippe nicht überall glücklich zu vermeiden verstanden haben. Anatomische Spitzfindigkeiten passen ebenso wenig in ein solches Buch, wie literarische und geschichtliche Particularitäten, von welchen wir Deutschen, wie Wagner im Faust, uns niemals ganz emancipiren können. Die Darstellung musste also kurz, klar und bestimmt sein, wenn der Zweck, das zu geben, was eigentlich nur durch Anschauung gewonnen werden kann, nicht verfehlt werden sollte.

Die Anordnung des Materials ist wie bei Pétrequin; wir erhalten eine chirurgische Pathologie und Therapie der Schädelgegend, der Augengegend, des Gehörs, der Nase, des Mundes, des Halses, der Brust, der Wirbelsäule, der Bauchgegend, des Afters und Mastdarms, der männlichen und weiblichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge, der Schulter- und Oberarmregion, des Ellenbogens und Vorderarms, der Hand, der Hüft- und Schenkelregion, der Knie- und Unterschenkelgegend und des Fusses. Manche dieser Abschnitte sind mehr, andere dem Verf. weniger gelungen, was zum Theil von der Reichhaltigkeit und der Dürftigkeit des zu Gebot stehenden Materials herrühren, zum Theil aber auch von einer unverkennbaren Vorliebe abhängig sein dürfte, mit welcher verschiedene Capitel gearbeitet zu sein scheinen.

Die vom Verf. verlangte Vereinigung der Wunden in der Kopfschwarte durch die blutige Naht, verfehlt durch den Reiz, den sie in der Wunde macht, gewöhnlich den beabsichtigten Zweck einer Heilung *per primam intentionem*. Die Kopfblutgeschwulst der Neugebornen aus einer besondern Anlage zu einer spontanen Blutung in den Kopfknochen des Fötus herzuleiten, ist reine Hypothese. Unrichtig ist es, dass man an den blutigen Spänen beim Trepaniren das Eindringen des Instruments in die Diploë des Schädels erkenne. Wenn man an einer Leiche trepanirt, so werden die Späne blutig, sobald man in die Diploë gelangt, am Lebenden sind die Sägespäne von Anfang an blutig, mithin schon lange bevor man in diese Schicht dringt. Die Indicationen zur Trepanation beschränkt Hr. R. mehr, als andere deutsche Chirurgen, und gewiss mit Recht, da die Diagnose der Hirnverletzungen noch im-

mer sehr unsicher ist und die bestimmten pathognomischen Zeichen für die einzelnen Störungen, wie Compression, Erschütterung u. s. w. fehlen. Die Behauptung, dass der Bogentrepan gegen die Trephine zu vertauschen sei, sobald man in eine gewisse Tiefe gedrungen, ist unbegründet. Die Anwendung des Osteotoms, welches unbedingt bedeutende Vorzüge vor dem Bogentrepan und der Trephine besitzt, hat der Verf. nicht gewürdigt.

Die Exstirpation des Augapfels bei krebsiger Entartung lässt sich sehr wol durch einen Schnitt mit einem Messer vollbringen, ohne dass es nöthig wird den zweiten Act der Operation mit der Scheere zu machen, wie hier geboten wird. Das Schielen und seine Heilung auf operativem Wege ist sehr weitläufig besprochen. Gegenwärtig macht man die *Myotomia ocularis* mit *einem* Gehülfen, zur Bildung einer Falte in der Bindehaut bedarf man keiner fremden Hand mehr, und von der Schliessung des gesunden Auges nach der Operation zur Einleitung einer orthopädischen Nachbehandlung ist man ebenfalls zurückgekommen. Bei der künstlichen Pupillenbildung hätte Guepin's (von Nantes) Eingehen durch die Sclerotica (dessen genauere Auseinandersetzung freilich erst in dessen *Etudes d'oculistique* geschah) wohl eine Würdigung verdient.

Zwischen der Conjunctiva und der Sclerotica liegt die vom Verf. bei den Augenmuskeln erwähnte *Fascia subconiunctivalis*, welcher die Gefässinjection bei der rheumatischen Ophthalmie eher, als der Sclerotica, anzugehören scheint. Die Operationsmethoden der Cataracta werden in gehaltreicher Weise besprochen. Die Eröffnung der Linsenkapsel behufs der Discision ist übrigens ebensogut durchführbar, wenn man durch die Sclerotica eingeht, als wenn dies durch die Hornhaut geschieht. Vorliebe für eine Operationsmethode wird nicht ausgesprochen, ihre Wahl soll nach den individuellen Umständen des Kranken und der Krankheit sich richten.

Die Krankheiten des Gehörorgans bieten für die Forschung noch eine viel verheissende Feldmark. Die geringen Leistungen der letzten Decennien haben die Ohrenheilkunde nicht besonders gefördert. Was in dieser Beziehung vorlag, hat der Verf. gesichtet. Gern unterschreiben wir, was in Bezug auf die Rhinoplastik gesagt worden ist, die gegenwärtig nicht leicht mehr in dem Grade, wie früher, überschätzt wird. Auf die Heilung der fressenden Flechte an der Nase erweisen innerliche Mittel sich erfolglos, daher ihre vom Verf. geforderte Anwendung überflüssig erscheint. Die von ihm als zulässig erklärte Spaltung des Gaumensegels, um Nasenrachenpolypen mit der Scheere oder mit einer Ligatur beikommen zu können, ist durchaus überflüssig und verwerflich.

Die totale Resection des Oberkiefers ist leichter durchzuführen und für den Kranken auch erspriesslicher, als die partielle. Die Kettensäge hat dabei unbedingt den Vorzug vor jedem andern Instrumente. Der Resection des *Corpus mandibulae* ohne Spaltung der Unterlippe geschieht keine Erwähnung.

Die Caries der Zähne ist nach Hrn. R. dreifach. Entweder geht die Zerstörung des Zahnschmelzes und der Zahnsubstanz von aussen nach innen, wobei allmälig eine Entzündung der Pulpa herbeigeführt wird, oder die Zerstörung der Zahnsubstanz beginnt von der Pulpa aus, oder die Caries wird durch einen Eiterungsprocess zwischen dem Zahn und der Alveola eingeleitet.

Die Exstirpation der Parotis wäre in ihrem unmittelbaren Folgen mehr zu würdigen gewesen. Die Exstirpation der Submaxillarspeicheldrüse ist nicht so schwierig, als der Verf. anzunehmen geneigt ist. Bei der Exstirpation der Mandeln vermissen wir ungern das Instrument von Rhanenstock, obgleich es die Sicherheit nicht gewährt, welche von ihm gerühmt wird. In Bezug auf die Heilung des Stotterns hätte der Verf. vor Allem Bonnet's Erfahrungen über die Durchschneidung des Genioglossus nicht unberücksichtigt lassen sollen.

Der Halsregion und den an dieser vorkommenden Operationen ist eine lobenswerthe besondere Aufmerksamkeit gewidmet, dennoch müssen wir bekennen, dass die anatomische Darstellung dieser Körperregion bei Pétrequin mehr gelungen ist, indess die Zustände, welche ein operatives Eingreifen nöthig machen, bei Hrn. R. allgemeiner, wenn auch nur *paucis verbis*, gewürdigt sein dürfte. Die Durchschneidung der Halsmuskeln zur Heilung des Schiefhalses hätte mehr als eine oberflächliche Erwähnung verdient.

Inwieweit chemische und mikroskopische Hülfsmittel zur Feststellung der Diagnose in der Beziehung ausreichen sollen, ob ein Brustdrüsenabscess sich in einen Milchgang oder ein Milchgang sich in einen Abscess entleert, will nicht wol einleuchten. Die Krankheiten an und im Thorax sind mit kurzen, aber genügenden und scharfen Zügen dargestellt. Bei Brustwunden mit einem starken Bluterguss und drohender Erstickungsgefahr hält Hr. R. die Erweiterung der Wunde Behufs der Wegschaffung des ergossenen Bluts für zulässig, was bekanntlich ganz gegen die von Larrey gewonnenen Erfahrungen anstösst.

Der Ausspruch, dass Verletzungen des Rückenmarks keine Blutentziehungen fordern, sondern im Gegentheile sie zurückweisen, ist nicht richtig, nur möglichst früh wollen sie angewendet werden, wenn sie erspriesslich sein sollen. Die Verkrümmungen des Rückgrats sind dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft entsprechend abgehandelt.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. **Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 242. 9. October 1845.

Chirurgische Anatomie.

Schriften von **Pétrequin, v. Gorup-Besanez, Roser** und **Bürkner**.

(Schluss aus Nr. 241.)

In Bezug auf die Paracentese der Brust bei Empyem ist Hr. R. der Ansicht, dass manche Fälle sich mehr für den Gebrauch des Troikar's, andere dagegen eher für die Eröffnung mit dem Bistouri eignen. Ob, an welcher Stelle der Brust, und unter welchen Umständen die Operation zulässig ist, dies hätte gründlicher in der Art, wie bei Pétrequin, erörtert werden sollen.

Die für die chirurgische Anatomie so überaus wichtige Bauchregion ist mit gebührender Aufmerksamkeit vom Verf. dargestellt worden, übrigens merkt man es ihm hier hin und wieder an, dass er nicht aus der Fülle eigener Erfahrung geschöpft hat. Bei den Darmwunden äussert er sich empfehlend für Lembert's und Jobert's Behandlungsweisen, während Pétrequin, wie wir wissen, entgegengesetzter Ansicht ist. Der Nieren-, Milz- und Leberabscesse in Folge von Phlebitis geschieht keine Erwähnung. Eine *spasmodische* Einklemmung der Leistenbrüche wird mit Recht zurückgewiesen. In Bezug auf die Stellung, welche man einem Bruchkranken während eines Repositionsversuches geben soll, verweisen wir auf die von Pétrequin gegebenen Regeln, welche auf eine genaue anatomische Kenntniss, verbunden mit einer physiologischen Würdigung aller Verhältnisse basirt sind. Keineswegs stimmen wir dem Verf. bei, welcher den Rath gibt: „geht die Taxis in der einen Stellung nicht, so versuche man sie in der andern, man versuche die anhaltende Compression, das Schütteln des Kranken, die Knie- und Ellenbogenlage u. s. w." Die für die Nachbehandlung nach einer Herniotomie aufgestellten Sätze können wir nicht billigen. *Zur Antreibung der Därme* verlangt er die Anwendung eines Laxans für manche Fälle, bei *acuter Peritonitis* dagegen *reizende Klystiere* (!!). D generirte oder brandige Netzpartien räth er mit dem Messer wegzunehmen, was Ref. auch zu thun pflegt, so sehr auch andere, namentlich französische Wundärzte hiergegen eifern. Für die Operation des Schenkelbruchs empfiehlt er nach Umständen einen Toder Kreuzschnitt, den Ref. weder für nöthig, noch nützlich ansehen kann. Nabelbrüche bei Kindern durch Muscatnüsse zurückhalten und heilen zu wollen, ist kein guter Rath, da durch diese gerade die Verwachsung des Nabelrings verhindert wird.

Beim Tamponiren des Mastdarms, um eine Blutung zu stillen, wird die Einführung einer Röhre, umgeben mit einem Leinwandsäckchen oder einer Schweinsblase, damit die Winde und die Faeces ungehindert abgehen können, als zweckmässig bezeichnet, was *in Praxi* aber sich nicht bewährt.

Die Behandlung der Mastdarmstricturen hat darum grosse Schwierigkeit, weil sie selten einfach, sondern immer mehrfach angetroffen werden und weil nach gemachter Durchschneidung der verengerten Partie durch die Anwendung der empfohlenen Mittel nicht verhindert werden kann, dass mit Heilung der Schnittwunde auch die Strictur wieder vorhanden sei.

Ob die Steinzertrümmerung, zu deren Durchführung dem Instrument von Heurteloup hier der Vorzug eingeräumt wird, wirkliche Vorzüge vor dem Steinschnitt hat, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Der Verf. lässt dies unentschieden, und die Ergebnisse der Praxis scheinen bis jetzt noch mehr für die Lithotomie, als für die Lithotripsie zu sprechen. Das Alter des Kranken und die Beschaffenheit der Harnblase sind wichtige Momente rücksichtlich der Prognose beim Steinschnitt. Knaben und Jünglinge werden nicht leicht unterliegen, wie die überaus günstigen Resultate nach der Lithotomie in Schwaben beweisen; bei ältern Individuen, namentlich bei Greisen, bei welchen die Blasenwände in Folge der Steinkrankheit mehr oder weniger krankhaft verändert sind, mag dagegen wol die Angabe Hrn. R.'s, dass der vierte oder sechste Fall tödtlich endige, richtig sein. Keiner Steinschnittsmethode wird geradezu ein Vorzug zugestanden und wir können dies nur billigen, da in Bezug auf den Steinschnitt, wie auf alle Operationen, ein Individualisiren empfohlen werden muss.

In Bezug auf die Application des Katheters werden beachtungswerthe Anhaltspunkte gegeben. Das Vorkommen krampfhafter Harnröhrenstricturen wird in Zweifel gezogen, der Behandlung der Harnröhrenverengerungen durch Bougies im Ganzen das Wort gesprochen. Das Capitel über die *Urinfisteln*, mit Fleiss und Kritik geschrieben, ist ein neuer Beweis, wie wenig die Kunst gegen diese Übel vermag. Eine von Brodie hervorgehobene und nach des Ref. Erfahrung beachtungswerthe Erscheinung bei *Hypertrophie der Vorsteherdrüse* geben die von Zeit zu Zeit sich einstellenden

Fieberanfälle, von welchen die Kranken bald alle Wochen, bald alle vierzehn Tage einmal heimgesucht zu werden pflegen.

Die Heilung des *Wasserbruchs* durch Injection einer reizenden Flüssigkeit passt nur bei einfachen Hydrocelen, wo der Hode und seine Scheidenhaut vollkommen gesund sind, was aber sich nicht immer mit Sicherheit erkennen lässt.

Bei den Krankheiten der weiblichen Geschlechtstheile bedauern wir die zu geringe Rücksichtsnahme auf Lisfranc's *clinique chirurgicale de la Pitié*, wogegen Malgaigne's Ansichten eine genügende Beachtung gefunden haben.

Die Lehre von den Verrenkungen ist in einer von den gebräuchlichen Lehrbüchern verschiedenen Weise besprochen, welche nur bei Malgaigne Wiederklang findet. Sonderbar geschieht des Mothe'schen Verfahrens zur Einrichtung der *Luxatio humeri* keine Erwähnung. Die angeborne Luxation der Schulter ist nur genannt und nicht, wie die der Hüfte, näher erörtert, bei welcher letzten übrigens *wirklich constatirte Fälle* von gelungener Heilung *nicht existiren.*

Beim *Aneurysma varicosum* und beim *Varix aneurysmaticus* an der Armarterie in Folge eines Aderlasses wird auf die Nothwendigkeit einer doppelten Unterbindung der Arterie und, insofern dieses nicht durchführbar (?) sei, der accolirenden Venen empfohlen, welches letzte wegen der zu fürchtenden Phlebitis nicht empfehlungswerth erscheint.

Bei der unverkennbaren Vorliebe, mit der die Lehre von den Verrenkungen und Knochenbrüchen bearbeitet ist, würde es auffallen, wenn der so häufige Bruch am untern Ende des Radius kurz abgefertigt worden wäre, da derselbe sowol in diagnostischer, wie in therapeutischer Beziehung eine grosse Aufmerksamkeit verdient.

Dass der subcutane Sehnenschnitt bei Contracturen des Handgelenks und der Finger keine günstigen Erfolge gibt, hat der Verf. mit Bonnet und andern vorurtheilsfreien französischen Wundärzten anerkannt, wogegen in Deutschland in dieser Beziehung noch oft gesündigt wird. Die von Stromeyer in einem Falle von Fingerkrampf gemachte subcutane Durchschneidung des *Flexor longus pollicis* hat den Krampf nicht geheilt und eine bleibende Steifigkeit des Fingers hinterlassen.

Die Oberschenkelverrenkungen will Hr. R. auf zwei Klassen reducirt wissen, *nach aussen* auf die äussere Seite des Beckens und *nach innen* auf den andern Rand des Beckens oder gegen das eirunde Loch hin, von welcher letztern er vier Varietäten unterscheidet. Bei der Exarticulation aus dem Hüftgelenk zieht er es vor, durch Einstechen von der Gegend über dem Trochanter her nach innen einen vordern Lappen zu bilden, ein Verfahren, welches für die Genesung weniger günstig ist, als das auf eine äussere und innere Lappenbildung basirte.

Es ist offenbar zu allgemein gesprochen, wenn der Verf. sagt, dass die entzündlichen Affectionen des Kniegelenks vorzugsweise *Tumor albus* heissen, und dass der sogenannte *Tumor albus* am gewöhnlichsten eine Entzündung der Synovialhaut mit Infiltration und Hypertrophie des umgebenden Binde- und Fettgewebes ist. Die Lehre von den entzündlichen Affectionen des Kniegelenks mit ihren Folgen ist demgemäss nicht erschöpfend dargestellt. Auch unterliegt es keinem Zweifel, dass die *Arthrophlogosis fibrosa genu* viel häufiger, als die *Arthrophlog. synovialis* vorkommt.

Das ungünstige Urtheil des Verf. über die Resection des Kniegelenks wird durch die glücklichen Resultate, widerlegt, welche Textor, M. Jäger u. s. w. von dieser Operation erhielten. Die Sehne des *Flexor hallucis* ist weniger schwierig subcutan zu durchschneiden, als die vom *Tibialis posticus.* Es ist ein bestimmter, vom Verf. nicht angeführter Grund vorhanden, warum die Achillessehne mindestens einen Zoll über der Ferse durchschnitten werden muss, nämlich um den hier befindlichen Schleimbeutel zu vermeiden, dessen Verletzung gern eine suppurative Entzündung bedingt. Unrichtig ist es, dass man bei Klumpfüssen gewöhnlich zuerst die Achillessehne und dann erst andere Sehnen durchschneide. Man muss mit der Durchschneidung der Plantaraponeurose beginnen und erst nachdem dies geschehen ist, auch die Achillessehne u. s. w. subcutan durchschneiden.

Die von Bürkner gegebenen Abbildungen über Unterleibsbrüche sammt dem dazu gehörigen erläuternden Texte entsprechen ihrem Zweck, Studirenden bei ihrem Privatstudium an die Hand zu gehen.

Erlangen. *Heyfelder.*

Jurisprudenz.

Handbuch über die Lehre von den Rechtsmitteln, nach Grundsätzen des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes, nebst einer ausführlichen Vergleichung der betreffenden in Deutschland geltenden particularrechtlichen Grundsätze, einer Prüfung der neuern Entwürfe, und motivirten Vorschlägen für eine künftige Gesetzgebung, von Dr. *J. T. B. v. Linde.* Erster und zweiter Theil. Giessen, Heyer. 1831 — 40. Gr. 8. 7 Thlr.

Die Aufgabe, welche sich der Verf. der vorliegenden Schrift gestellt hat, ist: theils den historischen Bildungsgang der gemeinrechtlichen Grundsätze über die Rechtsmittel und das Resultat desselben, unter Berücksichtigung und Zusammenstellung der Ergebnisse der neuern Forschungen in diesem Gebiete, darzustellen, theils eine Übersicht des particularrechtlichen Zustandes des gerichtlichen Verfahrens in der Instanz der Rechts-

mittel in den einzelnen deutschen Ländern zu liefern, und theils endlich die legislativen Erzeugnisse zu prüfen, und daran motivirte Vorschläge für künftige Legislationen über diesen Punkt zu knüpfen. Die Bedeutsamkeit der gestellten Aufgabe dürfte nicht wohl zu bezweifeln sein. Dass es in Deutschland einen gemeinen Civilprocess gegeben hat, bedarf keiner weitern Ausführung: ob und in welchen Grenzen derselbe noch jetzt von praktischer Bedeutung sei, kann nur auf dem von dem Verf. betretenen Wege festgestellt werden. Wenn nämlich zunächst durch die Betrachtung der historischen Ausbildung eines Processinstituts das Wesen desselben auf dem Standpunkte, auf welchem es als ein gemeinrechtliches erscheint, erforscht und erläutert ist, dann aber die Auffassung und Behandlung desselben in dem particulären Processrecht der einzelnen deutschen Länder zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden ist, dann erst wird sich mit Sicherheit bestimmen lassen, ob das gemeinrechtliche Institut in allein entscheidender Bedeutung dasteht, oder in seinen Grenzen in grösserm oder geringerm Maasse beschränkt, oder endlich als solches ganz verschwunden ist. Wir stimmen dem Verf. in der Behauptung bei, dass eine sorgfältige Vergleichung der einzelnen deutschen Particularprocessgesetze zu dem Ergebniss führt, dass die meisten derselben eine gemeinschaftliche Grundlage mit dem gemeinen deutschen Processrechte haben, und die Eigenthümlichkeiten nur in der Ansicht über einzelne Controversen, oder in der Modification einzelner Einrichtungen, seltener in der Aufstellung origineller Institute liegen. Dadurch eben rechtfertigt sich auch die vom Verf. durchgeführte Verbindung der comparativen Behandlung der deutschen Particularprocesse mit der Darstellung des gemeinen deutschen Processrechts. Durch die Vereinigung dieses Materials, des Resultats der Erfahrungen mancher Jahrhunderte in Betreff der gerichtlichen Behandlung streitiger Rechtssachen, wird aber zugleich das Fundament hergestellt für ein begründetes Urtheil über die Zweckmässigkeit neuerer Legislationen im Processrecht, und der Entwürfe zu denselben. Nur ein auf solchem Fundamente beruhendes Urtheil über die Bedürfnisse der jetzigen Zeit in Betreff neuer Normirung des gerichtlichen Verfahrens, ausgesprochen von einem Manne, der in der Praxis verschiedener deutschen Länder die wirkliche Gestaltung des processualischen Verfahrens kennen gelernt hat, kann wahre Anerkennung verdienen, und für eine zweckmässjge Fortbildung des Processrechts fruchtbringend sein. Wenn wir aber dennoch hier auf die Vorschläge des Verf. zur Einführung einzelner Abänderungen des Verfahrens in der Instanz der Rechtsmittel nicht näher eingehen, so geschieht dieses nur aus dem Grunde, weil eine Prüfung jener Vorschläge, die nur unter sorgfältiger Berücksichtigung der Gerichtsorganisation und des gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhange würde vorgenommen werden dürfen, uns weit über die uns hier gesteckten Grenzen hinausführen würde. Zu der Erklärung finden wir uns jedoch veranlasst, dass wir überhaupt in der Überzeugung mit dem Verf. übereinstimmen, dass es in Deutschland an einer guten Processgesetzgebung nicht fehle, dieselbe vielmehr, bei zeitgemässer Nachhülfe, den Anforderungen der Wissenschaft und des Lebens genüge, dass ferner die neuern Processlegislationen, von welchen man sich eine wesentliche Verbesserung des Verfahrens versprach, zwar an originellen neuen Einrichtungen reich sind, für die Anwendung aber unzweckmässig erscheinen, und dass endlich die Bearbeitung einer neuen Gesetzgebung nur dann dem Bedürfnisse entsprechen wird, wenn dabei der vorhandene Rechtszustand eine vollständige Berücksichtigung findet. — Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir auf die Prüfung des Werkes selbst und seiner einzelnen Theile über, um dann beurtheilen zu können, ob und inwiefern der Verf. der Aufgabe, welche er sich stellte, entsprochen hat. — Der Verf. handelt zunächst von dem Begriff und den Arten der Rechtsmittel, und sucht dabei durch die Anwendung des dem Zweck der Rechtsmittel entsprechenden Satzes, dass „die Summe aller Rechtsmittel gleich sein muss der Summe aller durch den Richter möglichen Verletzungen", und durch die Feststellung der einzelnen Arten der durch den Richter denkbaren Verletzungen die erforderlichen Rechtsmittel und die Classification derselben nach allgemeinen Grundsätzen zu bestimmen. Darauf wird gezeigt, dass das im gemeinen deutschen Rechte enthaltene und von der Wissenschaft weiter ausgebildete System der Rechtsmittel vollständig den Anforderungen entspreche, welche daran von dem Standpunkte jenes allgemeinen, aus dem Zweck der Rechtsmittel sich ergebenden Grundsatzes aus gemacht werden dürfen. Mit jenem System stimmen daher auch die neuern Gesetzgebungen über die Rechtsmittel im Wesentlichen überein. Die richterlichen Behörden, welche in der Instanz der Rechtsmittel fungiren, sind entweder andere und höhere, als die, von welchen die angefochtene Verfügung ausgegangen ist, oder die letzteren selbst. Im ersten Falle ist das Rechtsmittel devolutiv, im letztern nicht devolutiv. Wenn nun auch bei nicht devolutiven Rechtsmitteln für die Herstellung der erforderlichen Unparteilichkeit bei der Abfassung der in der Instanz der Rechtsmittel zu erlassenden neuen Verfügung häufig dadurch gesorgt ist, dass nur die Verhandlung bis zum Urtheil in der Instanz der Rechtsmittel vor dem alten Richter bleibt, das Urtheil selbst aber im Wege der Substitution verfasst wird, oder dadurch, dass zwar die neue Verhandlung und Urtheilsfällung bei dem vorigen Richter bleibt, jene aber unter Leitung anderer, diese unter Adjunction mehrer stimmfähiger Mitglieder stattfinden soll: so sind doch theils

derartige Sicherungsmassregeln nicht überall, z. B. bei der Restitution, getroffen, theils nicht dazu geeignet, alle Nachtheile der parteilichen Stellung des Richters, dessen Verfügung angegriffen wird, zu entfernen. Wir können daher dem Verf. nur beistimmen, wenn er bemerkt, dass es als unzweckmässig angesehen werden muss, wenn die in Folge eines Rechtsmittels eintretende neue Verhandlung und Entscheidung auch nur unter Einwirkung des Richters, gegen dessen Entscheidung das Rechtsmittel ergriffen wird, erfolgen soll. In einzelnen Ländern gibt es, abgesehen von den Fällen, in welchen eine Anfechtung der Verfügungen der höchsten Gerichtsbehörde zulässig ist, nur devolutive Rechtsmittel. Obschon wir nun im Allgemeinen diese Einrichtung als durchaus zweckmässig ansehen müssen, so ist daneben doch nicht zu verkennen, dass dieselbe in denjenigen Fällen zur Begründung einer unparteilichen Stellung des Richters nicht erforderlich ist, in welchen ein eigentliches Rechtsmittel durch Gründe, welche dem Richter bei der Abfassung der angefochtenen Verfügung nicht vorlagen, gerechtfertigt wird. Aus diesem Grunde ist insbesondere die Verhandlung und Erledigung der *restitutio in integrum wegen neuen Vorbringens* vor dem Richter, der das angefochtene Erkenntniss erliess, nicht als unpassend zu betrachten, während die *restitutio minorum contra rem iudicatam* ebensowenig vor jenen Richter verwiesen werden sollte, wie die Appellation; denn *„quod appellatio interposita maioribus praestat, hoc beneficio aetatis consequuntur minores"*, l. 42 *D. de minor.* (4. 4). Bei der Restitution wegen Versäumnisse und Versehen im Verfahren erscheint es sogar als unzweckmässig, einen andern, als den genannten Richter fungiren zu lassen, weil dieser die genügendste Kunde von den Umständen, unter welchen das Versehen oder Versäumniss eintrat, haben wird. — Über das Instanzenverhältniss bemerkt der Verf. Th. I, S. 11 f., dass sich aus den Gesetzen des römischen und canonischen Rechts, *c. un. C. ne liceat in una eademque causa tertio provocare* (7. 70), *Clem. I de sentent.* (2. 11), weder für das Maximum, noch für das Minimum der Instanzen eine durchgreifende Regel, sondern nur der Grundsatz ergebe, dass, wenn drei gleichförmige Entscheidungen über denselben Punkt, nach stattgehabter zweimaliger Provocation erfolgt sind, eine dritte Provocation nicht stattfinden sollte. In dem deutschen Reichs- und Bundesrecht, J. R. A. §. 124—127, Bundesacte, Art. 12, ist zwar die Anordnung dreier Instanzen getroffen, ohne dass jedoch dadurch jede Partei für die Erledigung jeder Streitsache auf die Verhandlung derselben in drei Instanzen bestehen könnte, indem es vielmehr durch den Bundesbeschluss vom 14. März 1822 anerkannt ist, dass die Bestimmung der Fälle, worin Appellation stattfindet oder nicht, zu den innern Angelegenheiten eines jeden Bundesstaates gehört. Dass aber, wie der Verf. meint, durch die Bundesacte, Art. 12 auch das Maximum von drei Instanzen angeordnet sei, lässt sich nicht annehmen, weil hier zwar die obersten Gerichtshöfe als Gerichte dritter Instanz bezeichnet werden, dadurch aber doch nicht der Satz ausgesprochen ist, dass dieselben nicht auch in einer vierten, oder noch fernern Instanz fungiren dürfen. — In der Lehre von der Verbesserung, Erläuterung und Ergänzung richterlicher Verfügungen, bemerkt der Verf. im §. 13, dass der Richter, welcher eine Sentenz erliess, zwar befugt sei, einen in derselben enthaltenen Rechnungsfehler zu verbessern, dennoch aber die Sentenz nicht als *nichtig* angesehen werden dürfe, weil, wenn dieses der Fall wäre, der Richter nicht befugt sein würde, dieselbe wieder aufzuheben und eine andere Sentenz zu erlassen; denn seine Befugniss, in der Sache eine Sentenz zu geben, höre *ohne Ausnahme* auf, sobald er das Endurtheil publicirt habe. Nur durch ein eigentliches Rechtsmittel könne dann eine Veränderung bewirkt werden. Wenn es nun gleich richtig ist, dass ein Rechnungsfehler die Sentenz, als solche, keineswegs nichtig macht, so ist doch der Rechnungsfehler selbst ungültig und nichtig, und zwar unheilbar nichtig. Der *iudex a quo* kann zwar den entstandenen eigentlichen Rechnungsfehler auf blossen Antrag einer Partei, ohne Gebrauch der Nichtigkeitsbeschwerde, und sogar von Amtswegen, aufheben; der Grund dieser besondern Befugniss des *iudex a quo* in Betreff der Aufhebung einer solchen in der Sentenz enthaltenen Nichtigkeit liegt aber darin, dass es sich dabei nicht von einer, eine neue *richterliche* Reflexion voraussetzenden, Abänderung des Urtheils, sondern nur von einer, blos eine *rechnungsverständige* Reflexion erfordernden *Berichtigung eines Fehlers gegen die Regeln der Zahlenlehre*, handelt. — Dass der Richter selbst, welcher eine Sentenz erliess, zur Declaration derselben dann, wenn sie *wirklich*, oder *objectiv*, dunkel, zweideutig oder widersprechend ist, nicht befugt sein kann, ist aus dem Grunde unzweifelhaft richtig, weil eine solche Sentenz durchaus nichtig ist, l. 3. *pr.* §. 1 *D. quae sent. sine appell.* (49. 8), und eine Declaration derselben, als solche, undenkbar, als neue Sentenz von dem *iudex a quo* aber unzulässig ist, l. 55, l. 62 *D. de re iudic.* (42. 1).

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Vierter Jahrgang. №. 243. 10. October 1845.

Jurisprudenz.

Handbuch über die Lehre von den Rechtsmitteln u. s. w. Von Dr. *J. T. B. v. Linde.*

(Fortsetzung aus Nr. 242.)

Wenn aber der Verf., §. 16, bemerkt, dass solche Urtheile nothwendig als gar nicht existirend betrachtet werden müssen, weil sie zu keiner Vollziehung geeignet sind, und dass man ihnen noch zu viele Ehre anthue, wenn man sie als nichtig betrachte: so lässt sich dieser Satz deshalb nicht rechtfertigen, weil jeder in der Form des Urtheils erfolgte Ausspruch des Richters so lange als gültig angesehen werden muss, bis derselbe als nichtig auf dem ordnungsmässigen Wege dargestellt ist. Auch würde die durch ein solches Urtheil verletzte Partei durch die blosse Hindeutung auf die Sinnlossigkeit desselben, und ohne Anwendung der Nichtigkeitsbeschwerde, vgl. Linde, Lehrb. §. 422, gegen die Vollziehung des Urtheils durch den erkennenden Richter nicht gesichert sein, weil doch vorausgesetzt werden muss, dass wenigstens dieser mit dem Urtheil einen bestimmten Sinn verbunden hat. Ebenso wenig würde mit diesem Satze die Ansicht des Verf., dass der erkennende Richter zur Fällung eines neuen Urtheils in diesem Falle nicht befugt sei, in Einklang stehen; denn wenn diese Erkenntnisse wirklich auch ohne Anwendung der Nichtigkeitsbeschwerde als gar nicht existirend betrachtet werden dürften, so würde sich durchaus kein Grund einsehen lassen, warum nicht der Richter, der darnach ein Urtheil noch gar nicht gesprochen hätte, jetzt zur Fällung desselben befugt sein sollte. — In den §§. 32—37 bemerkt der Verf. über die Zulässigkeit und Nothwendigkeit der Appellationen gegen Interlocute im Wesentlichen Folgendes: Im römischen Recht sei die Appellation, mit wenigen Ausnahmen, nur gegen Definitiverkenntnisse zugelassen worden. Das canonische Recht dagegen habe die Appellation gegen jede mögliche Verfügung des Richters in einem anhängigen Processe gestattet, c. 5 u. 12 X. *de appell.* (2. 28), c. 1. *in VIto, eodem* (2. 15). Dabei sei die Appellation gegen Interlocute dann für nothwendig erklärt worden, wenn der Inhalt der letztern weder der Hauptsache präjudicirt, noch an sich nichtig sei; während in allen übrigen Fällen die Appellation gegen Interlocute insofern nicht nothwendig gewesen sei, als die Beschwerde bei Gelegenheit der Appellation von dem Definitivurtheile vorgebracht und gehoben werden durfte, c. 12, *in VIto de appell.* (2. 15). Das ältere canonische Recht habe keinen Unterschied zwischen solchen Interlocuten, welche die Kraft des Endurtheils haben, und solchen, welchen diese abgeht, gemacht. Jene seien aber unter den Begriff derjenigen Interlocute, welche der Hauptsache präjudiciren, gefallen, und eben deshalb dagegen keine Appellation nothwendig gewesen, indem die Beschwerde dagegen noch bei Gelegenheit der Appellation gegen das Endurtheil habe angebracht und gehoben werden können. Das tridentinische Concil habe das Gebiet der Appellationen wieder zu beschränken gesucht, und zu diesem Zweck den Grundsatz aufgestellt, dass nur von Endurtheilen und solchen Zwischenurtheilen, welche die Kraft eines Endurtheils haben, *und* bei welchen der Beschwerde durch eine spätere Appellation nach entschiedener Hauptsache nicht mehr abgeholfen werden könne, solle appellirt werden dürfen, *Conc. Trident. Sessio* 24, c. 20 *de Reform.* Dadurch sei denn die Zulässigkeit der Appellation von der Nothwendigkeit derselben abhängig gemacht worden; allein ein klares Princip für die Bestimmung der Fälle, in welchen die Appellation nothwendig sei, nicht gegeben, und aus diesem Grunde in der Praxis die unbeschränkte Appellationsfreiheit des ältern canonischen Rechts in fortwährender Anerkennung geblieben. Die Reichsgesetzgebung habe zunächst die Bestimmung getroffen, dass die Appellation gegen Interlocute dann nicht zulässig sein solle, wenn die Beschwerde durch die Appellation vom Endurtheil gehoben werden könne, K. G. O. v. 1495, §. 20, v. 1555, II, 28, §. 6, und darauf in Betreff des Verfahrens zwischen Appellationen gegen Interlocute mit der Kraft des Endurtheils und solchen welche eine durch die Appellation vom Endurtheil nicht zu hebende Beschwerde zufügen, unterschieden, K. G. O. v. 1555, II, 29, §. 3 u. 4. Durch diesen Inhalt der positiven Gesetze sei indessen für die Anwendung kein leitendes Princip gegeben, weil die Gesetze sich nirgend darüber ausgesprochen haben, was unter Interlocuten mit der Kraft eines Endurtheils zu verstehen sei, und welche Interlocute überhaupt bei Gelegenheit der Appellation von dem Endurtheile wieder geändert werden können. Es scheine daher nur übrig zu bleiben, für die Anwendung den Grundsatz aufzustellen: die Zulässigkeit der Appellation von Beiurtheilen hängt von dem Umfange der Befugniss des höhern Richters ab, bei Gelegenheit der Appellation von dem Endurtheile die durch Beiurtheile von dem untern Richter zugefüg-

ten Beschwerden aufzuheben. Wenn nun dieses von dem Verf. gezogene Resultat wirklich dasjenige wäre, welches die Quellen des gemeinen deutschen Processes ergeben, so würde es an einem entscheidenden Princip über die vorliegende Frage gänzlich fehlen, letztere vielmehr auf die fernere Frage verwiesen sein, in welchem Umfange denn dem höhern Richter die Befugniss zustehe, bei Gelegenheit der Appellation von dem Endurtheile die durch Beiurtheile von dem untern Richter zugefügten Beschwerden aufzuheben. Die unbeschränkte Appellationsfreiheit, welche das canonische Recht anerkannte, suchte freilich das tridentinische Concil durch den Grundsatz zu beschränken, dass die Appellation nur gegen Definitivsentenzen und solche Interlocute, welche entweder die Kraft eines Endurtheils hätten, oder eine solche Beschwerde enthielten, welche durch eine künftige Appellation gegen das Endurtheil nicht mehr gehoben werden könnte, stattfinden solle; und die deutsche Reichsgesetzgebung stimmte zwar mit diesem Grundsatz überein; dennoch aber befolgte der Gerichtsgebrauch in Deutschland in Betreff der Frage über die Zulässigkeit der Appellation die Bestimmungen des canonischen Rechts vor dem tridentinischen Concil, und gestattete gegen alle richterliche Decrete die Appellation. Dabei unterschied man jedoch, nach der Bestimmung der Reichsgesetze, die Appellation gegen Definitivurtheile, und solche Beiurtheile, welche die Kraft des Endurtheils haben, von der Appellation gegen andere Decrete. Unter der Kraft des Endurtheils verstand man die Eigenschaft eines Decrets, wodurch dasselbe für den Richter, der es erliess, unabänderlich und der Rechtskraft fähig war. Da nun der Richter zwar processleitende Verfügungen, und einfache Decrete, welche die Sache selbst betreffen, nicht aber die von ihm gesprochenen, die Sache selbst betreffenden eigentlichen Urtheile, abzuändern befugt ist l. 14 *D. de re iud.* (42. 1): „*Quod iussit vetuitve Praetor, contrario imperio tollere et repetere licet, de sententiis contra*“, l. 16 *D. de operis novi nunc.* (39. 1), c. 9 *C. de sententiis* (7. 45): „*Post sententiam, quae finibus certis concluditur ab eo, qui pronunciaverat, vel eius successore, de quaestione, quae iam decisa est, statuta rei iudicatae non obtinent auctoritatem:*“ c. 1 *C. sent. rescindi non posse* (7. 50): „*Neque suam, neque decessoris sui sententiam quemquam posse retractare, in dubium non venit. Nec necesse esse ab huiusmodi decreto interponere provocationem, explorati iuris est,*“ c. 5 *C. comminationes, epistolas, programmata, subscriptiones auctoritatem rei iudicatae non habere* (7. 57): „*Iudex, qui disceptationi locum dederat, partium allegationes audire et examinare debuit: nam subscriptionem ad libellum datam talem, quae diversam partem in possessionem fundi mitteret, vicem rei iudicatae non obtinere non ambigitur,*“ c. 3 eodem: „*Ea, quae causa cognita statuuntur subscriptionibus revocari non posse, saepe rescriptum est,* cap. 60 *X. de appell.* (2. 28), und letztere nach ihrem Eintritt in die Rechtskraft auch für den Appellationsrichter, nachdem durch die Bestimmung des tridentinischen Concils und der Reichsgesetze bei den hierher gehörigen Beiurtheilen das Moment, dass sie der Entscheidung der Hauptsache präjudicirten, in dieser Beziehung einflusslos geworden war, unabänderlich werden, so wurden als Decrete mit der Kraft des Endurtheils alle die Sache selbst betreffenden Decisivdecrete (Urtheile, Erkenntnisse, Sentenzen) angesehen. Diese Decisivdecrete entscheiden entweder die Hauptsache direct und endlich, d. h. bestimmen, ob die vom Kläger beantragte Anerkennung seines Rechts und Condemnation des Gegners stattfinden könne (Definitivsentenzen oder Endurtheile), oder gehen als Vorentscheidung der Entscheidung über die Hauptsache voran, und sind: 1) Bei- oder Zwischenbescheide, wenn sie einen Neben- oder Zwischenpunkt im Laufe der Verhandlungen decidiren, oder 2) Vorbescheide, wenn sie einen Punkt bestimmen, der die bedingende Vorbereitung der Hauptentscheidung selbst bildet, zu welchen namentlich das Beweisinterlocut gehört. Die Zwischen- und Vorbescheide sind in ihrem entscheidenden Inhalt ebenso, wie die Endurtheile, für den Richter, der sie erliess, unabänderlich, und der Rechtskraft fähig. Aus diesem Grunde ist daher auch gegen dieselben, wie gegen Definitivsentenzen, wenn eine Abänderung im Wege der Appellation bewirkt werden soll, die Anwendung dieses Rechtsmittels vor eingetretener Rechtskraft derselben *nothwendig.* Das *Verfahren* bei der Appellation gegen Beiurtheile, welche die Kraft des Endurtheils haben, ist dem bei Appellationen gegen Endurtheile vorgeschriebenen durchaus gleich. Bei denjenigen richterlichen Verfügungen dagegen, welche die Kraft des Endurtheils nicht haben, also blos processleitenden und solchen einfachen Decreten, welche die Sache selbst betreffen, erscheint die Appellation insofern nicht als nothwendig, als dieselben von dem Richter, der sie erliess, abgeändert werden können, und nicht in Rechtskraft übergehen. Es kann daher diejenige Partei, welche sich durch eine derartige Verfügung verletzt findet, zunächst die Aufhebung derselben von dem verfügenden Richter selbst zu bewirken suchen, aber auch sofort von der Appellation dagegen Gebrauch machen. Ist jedoch auf einseitigen Antrag des Impetranten eine Verfügung gegen den Impetraten erlassen, dabei aber dem letztern eine Vertheidigung gegen jenen ausdrücklich, oder stillschweigend nach dem Wesen dieser Verfügung, freigestellt, so muss zunächst diese Vertheidigung benutzt werden, und erst dann, wenn nun dennoch jene Verfügung bestätigt wird, sind gegen das bestätigende Decret die geeigneten Rechtsmittel zulässig. Bei solchen Decreten, durch welche von dem Appellationsrichter ein Rechtsmittel abgeschlagen wird, kann zwar innerhalb der Einfüh-

rungsfrist, oder, wenn nach erfolgter Einführung eine Rechtfertigungsfrist gestattet wurde, und erst auf die Rechtfertigung das *reiectorium* erfolgte, der das Rechtsmittel verwerfende Richter selbst um Aufhebung jener Verfügung angegangen werden; sonst aber muss gegen das *reiectorium* innerhalb des auch für Appellationen gegen einfache Decrete geltenden *decendium appellationis* von der Appellation Gebrauch gemacht werden, wenn nicht die verworfene Appellation überhaupt unzulässig, und das anzufechtende Urtheil voriger Instanz in Rechtskraft übergehen soll. Abgesehen von diesen besondern Fällen gilt für die Appellation gegen Decrete, welche die Kraft des Endurtheils nicht haben, der allgemeine Grundsatz, dass zwar der Richter, der jene Verfügungen erliess, so lange dieselben abzuändern oder aufzuheben befugt ist, als nicht die veränderte Sachlage ihm überhaupt die Befugniss in der Sache, welche jene Verfügungen betrafen, seine Thätigkeit fortzusetzen, entzieht, dass aber auch sofort gegen derartige Verfügungen appellirt werden darf. Diese Appellation muss innerhalb des gewöhnlichen *decendium appellationis* interponirt werden, *cf.* cap. 8, *in VIto de appell.* (2. 15). Von diesem Satz gibt es jedoch folgende Ausnahmen: 1) der Ablauf des Decendiums schadet der sich beschwert achtenden Partei dann nicht, wenn diese in der erwähnten Frist den verfügenden Richter zur Abänderung seines Decrets zu veranlassen gesucht hat, indem hier das Decendium von der neuen Verfügung an läuft, *cf.* cap. 8 *cit.*; 2) die durch ein Decret der erwähnten Art zugefügte Beschwerde kann durch die Appellation vom Endurtheile dann gehoben werden, wenn jenes eine Nichtigkeit des Verfahrens begründet, oder der Entscheidung der Hauptsache präjudicirt, cap. 12, *in VIto, de appell.* (2. 15): „*Licet ab interlocutoria (per quam pacti vel praescriptionis, aut alia principali negotio praeiudicans, vel iudicium nullum reddens, exceptio est repulsa) non fuerit appellatum, si tamen a definitiva (quae postmodum etiam ultra decendium promulgatur) appellari contingat, potest in appellationis causa ipsum gravamen per interlocutoriam eandem illatum licite per appellationis iudicem emendari. Ubi vero interlocutoria super eo profertur, quod non parat praeiudicium negotio principali, vel iudicium nullum reddit, nisi fuerit appellatum ab ipsa, per appellationem a definitiva postea interiectam, gravamen illatum nequaquam poterit revocari.*“ Das tridentinische Concil und die Reichsgesetzgebung hatte, wie bemerkt, die Zulässigkeit der Appellation gegen Interlocute, die nicht *vim definitivae* hatten, davon abhängig gemacht, dass die zugefügte Beschwerde nicht durch die Appellation vom Endurtheil gehoben werden konnte, d. h. nach der Bestimmung des cap. 12 *cit.*, weder das Verfahren nichtig machte, noch der Entscheidung der Hauptsache präjudicirte. In Betreff der Zulässigkeit der Appellation ist nun freilich für den praktischen Standpunkt die Frage, was denn unter den Interlocuten, deren Beschwerde durch die Appellation vom Endurtheile nicht gehoben werden könne, zu verstehen sei, bedeutungslos geblieben, weil der Gerichtsgebrauch in Deutschland, wie bemerkt, die im canonischen Recht anerkannte allgemeine Appellationsfreiheit beibehält. Dagegen ist diese Frage, sowol nach canonischem, als deutschem Recht insofern immer von Erheblichkeit gewesen, als danach die Nothwendigkeit der Appellation gegen Interlocute, wenn durch diese die Beschwerde gehoben werden soll, sich bestimmt. Dass nun in dieser Beziehung dem tridentinischen Concil sowol, als der Reichsgesetzgebung die Bestimmung des cap. 12 *cit.* zum Grunde liege, darf wol als unzweifelhaft angesehen werden. Die hierin als solche Decrete, deren Beschwerde durch die Appellation vom Endurtheile gehoben werden kann, angeführten Interlocute sind theils solche, welche das Verfahren nichtig machen, theils solche, welche der Entscheidung der Hauptsache präjudiciren. Unter den letztern können aber nur solche, die Kraft des Endurtheils nicht habende, Interlocute verstanden werden, deren Inhalt ganz oder theilweise die Grundlage des Endurtheils bildet; und zu dieser Art gehören denn auch die im cap. 12, *cit.* beispielsweise angeführten Interlocute, wodurch die *exceptio pacti, praescriptionis etc.* verworfen wird. — In der Lehre von den aus der besondern Beschaffenheit der Sachen oder des Urtheils hergeleiteten Beschränkungen der Appellation, §§. 54—78, handelt der Verf. insbesondere auch von der Appellation eines Confessus, und glaubt, dass die durch den Satz: „*confessus in iure pro iudicato habetur*“ begründete Unzulässigkeit der Appellation desjenigen, der eine eigentliche *confessio in iure* abgelegt hatte, *cf. l.* 1 *D. de conf.* (42. 2), *c. un. C. eod.* (7, 53), Pauli *sent. rec.* V, 5, §. 5; 35, §. 2, im canonischen Recht, cap. 10 X. *de transact.* (1, 36), cap. 6 X. *de renunc.* (1, 9), und in der deutschen Praxis mit jenem Satz selbst hinfällig geworden sei. Die für diese Behauptung angeführten Bestimmungen des canonischen Rechts beweisen die Richtigkeit derselben nicht, weil in der ersten zwar eine Sentenz gefordert, von einer *confessio in iure* aber deshalb nicht die Rede ist, weil dazu erforderlich gewesen wäre, dass der Beklagte den Anspruch des Klägers als begründet anerkannt, und sich ohne alle Einschränkung für schuldig erklärt hätte, das zu leisten, was jener forderte, in der zweiten Stelle aber nur gesagt ist, dass der Richter seine juristische Überzeugung aus Zeugenaussagen, Geständnissen und anderweitigen Beweismitteln herleiten könne, daher ebenfalls eine Aufhebung jenes für die eigentliche *confessio in iure* geltenden Grundsatzes nicht enthalten ist. Der Grundsatz: „*confessus in iure pro iudicato habetur*“ wird freilich in der Praxis insofern nicht anerkannt, als selbst bei der eigentlichen *confessio in iure* der *Form* nach ein Urtheil

verlangt wird; allein da ein solches Urtheil nichts weiter sein kann, als eine formelle Anerkennung jener Parteihandlung, so muss daneben die fortdauernde Gültigkeit der Regel: „*confessus in iure pro iudicato habetur*“ ihrem *materiellen Einflusse* nach behauptet werden. Der Wegfall des Unterschieds zwischen *ius* und *iudicium* kann hieran, da jetzt alle gerichtlichen Handlungen als *in iure* vorgenommen betrachtet werden müssen, nichts ändern, und lässt es sich auch nicht nachweisen, dass in dieser Beziehung bei der *extraordinaria cognitio* andere Grundsätze gegolten haben. Daher muss denn auch insbesondere die durch den Satz: „*confessus in iure pro iudicato habetur*“ begründete Unzulässigkeit der Appellation desjenigen, welcher eine *confessio in iure* abgelegt hat, gegenwärtig als geltend angesehen werden. — In der Lehre von der Beschränkung der Appellation nach dem Werthe des Streitgegenstandes, §§. 79—117, hat der Verf. die über die Appellationssumme geltenden Grundsätze dargestellt, und später in mehren besondern Abhandlungen seine Ansichten darüber näher ausgeführt und gerechtfertigt. Wir können den Forschungen des Verf. und den Resultaten derselben in dieser Beziehung im Allgemeinen unsere Beistimmung nicht versagen, und erlauben uns nur, einzelne in dieser Lehre von dem Verf. ausgesprochene Behauptungen in Zweifel zu stellen: 1) bei der Berechnung der Appellationssumme in Streitigkeiten über jährliche Renten, Zinsen und Nutzungen ist es allgemein, und auch von dem Verf., §. 93, anerkannt, dass, wenn blos über rückständige Leistungen, nicht aber über das Recht selbst, gestritten wird, und nur jene den Gegenstand der Verhandlung und Entscheidung gebildet haben, dieselben zwar zur Herstellung der Appellationssumme zusammengerechnet werden dürfen, aber auch, wenn die Appellation zulässig sein soll, vereint den vollen Betrag der Berufungssumme ausmachen müssen. Wenn dagegen das Recht selbst, jene Leistungen zu fordern, das Streitobject bildet, so soll nach der Annahme des Verf. die reichsgesetzliche Bestimmung, dass der Werth des Streitobjects dadurch festzustellen sei, dass man dieses einem Capital gleichstellt, welches bei einem Zinsertrage von vier Procenten den jährlichen Betrag jener Leistungen ergeben würde, nur bei *ewigen unablöslichen* Gülten, Zinsen und Nutzungen anwendbar sein, K. G. O. v. 1521, XXIV, 2; v. 1555, II, 28, §. 4; R. A. v. 1570, §. 67; D. A. v. 1600, §. 14, a. E.; J. R. A., §. 112. Dagegen meint der Verf., §. 93, dass bei *zeitlichen*, ablösbaren oder unablösbaren, Renten, wenn das diesen zum Grunde liegende Recht selbst den Gegenstand des Streits bilde, jene von den Reichsgesetzen angeordnete Berechnungsart des Werths des Streitobjects nicht angewendet werden dürfe, vielmehr unterschieden werden müsse, ob die Rente nur für bestimmte Jahre errichtet, oder auf die Lebensdauer einer Person gestellt sei. Im ersten Fall dürfe der Betrag aller Jahre zusammen berechnet werden, aber [illegible]ch nur hierauf könne es, so lange es sich um Auf[illegible]nthaltung der Zinspflicht handle, allein ankommen. Ein zum Grunde liegender Capitalwerth, wie bei ewigen Zeiten, lasse sich nicht herstellen, weil die Zinspflicht mit der Zeit aufhöre, ohne dass für den Zinsberechtigten alsdann noch ein Capitalwerth übrig bleibe. Im zweiten Fall, wenn nämlich die Rente auf die Lebensdauer einer Person gestellt sei, fehle es zur Bestimmung der Appellationssumme sowol an einem zum Grunde liegenden Capitalwerthe, als auch an einer bestimmten Zeit für die Zahl der sich jährlich wiederholenden Prästationen. Die Dauer der Leistungen aber in diesem Fall nach den in der *l.* 68 *pr. D. ad leg. Falcid.* (35, 2) anerkannten Bestimmungen über die Wahrscheinlichkeit der Lebensdauer berechnen, und dann hier ebenso, wie im ersten Fall, herstellen zu wollen, scheine unpassend, weil jene Bestimmungen auf einem höchst willkürlichen Princip beruhen, und auf ein höchst singuläres Verhältniss sich beziehen, und ausserdem für den vorliegenden Fall die analoge Anwendung eines, aus den positiven Bestimmungen des Instituts der Appellationssumme selbst hergenommenen Grundsatzes die Schwierigkeit leicht hebe. Man werde nämlich in diesem Falle den Appellanten durch den, in zweifelhaften Fällen zulässigen Eid den Werth, welchen das Recht für ihn habe, herstellen lassen. Die angeführte K. G. O. v. 1521 redet zwar nur von „*ewigen unablöslichen*“ Gülten, Zinsen und Nutzungen, worunter solche unablösliche Gülten u. s. w., welche zugleich ewige oder beständige, und nicht blos zeitliche sind, verstanden werden müssen; im R. A. v. 1570, §. 67, werden dagegen allgemein „*unablösliche*“, nicht aber auch ablösliche Gülten genannt; das Princip aber ist überhaupt bei *allen* Gülten, Zinsen und Nutzungen, wenn das Recht selbst, diese zu fordern, das Streitobject bildet, anwendbar, da nicht einzusehen ist, warum die Qualität der Ablösbarkeit jener Leistungen hier eine Veränderung der Berechnungsart hervorrufen sollte. Gegen die von dem Verf. a. a. O. angenommene Beschränkung dieser Berechnungsart auf „*ewige* unablösliche“ Gülten spricht jedenfalls schon die ausdrückliche, von „unablöslichen“ Gülten allgemein handelnde Bestimmung des R. A. v. 1570, §. 67; gegen die vom Verf. vorgeschlagene Berechnungsart bei zeitlichen, ablösbaren und unablösbaren, Gülten aber besonders der Umstand, dass dieselbe zu dem ungereimten Resultate führt, dass häufig die Appellation wegen einer zeitleichen Rente zulässig, wegen einer ewigen von gleichem Betrage aber unzulässig sein würde, z. B. wenn in beiden Fällen der jährliche Ertrag der Rente acht Thaler, die Appellationssumme aber vierhundert Thaler betrüge, und die zeitliche Rente für funfzig, oder mehre Jahre errichtet wäre. Auch würde der Benutzung des Eides des Appellanten zur Erledigung der Frage, ob die Appellationssumme vorhanden sei, in dem Fall, wenn die Rente auf die Lebensdauer einer Person gestellt ist, das entgegenstehen, dass es hier dem Schwörenden an jedem Maasstabe für die Beurtheilung des Werths der Rente fehlen würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 244. 11. October 1845.

Jurisprudenz.

Handbuch über die Lehre von den Rechtsmitteln u. s. w. Von Dr. *J. T. B. v. Linde.*

(Fortsetzung aus Nr. 243.)

Der vom Verf., a. a. O., gegen die hier auch bei zeitlichen Renten angenommene Berechnungsart der Appellationssumme angeführte Grund, dass dieselbe bei dieser Art von Renten zu dem absurden Resultate führen könnte, dass, wenn der Zinspflichtige im letzten Jahre seiner Zinspflicht in der Entrichtung saumselig gewesen sei, und die Renten die Summe von sechs, und beziehungsweise zwölf Gulden, und beziehungsweise sechszehn Thaler betragen, nun auch Appellation als zulässig würde erkannt werden müssen, wo doch der ganze Werth des Streitobjects auch dann, wenn das Zinsrecht selbst zur Frage stände, nur den angegebenen Betrag von sechs und resp. zwölf Gulden, und resp. sechszehn Thalern ausmachte, kann aus dem Grunde nicht als richtig angesehen werden, weil, wenn es sich von dem Zinsrecht selbst handelt, der Capitalwerth desselben, welcher sich nach der oben angenommenen Berechnungsart herausstellt, auch im letzten Jahre der Zinspflicht als vollständig vorhanden angesehen werden muss. Die Gesetze, vgl. R. A. v. 1570, §. 67, gehen von demselben Gesichtspunkte aus, indem sie die hier vertheidigte Berechnungsart des Werths des Zinsrechts selbst ausdrücklich bei unablöslichen Gülten allgemein, und daher auch bei zeitlichen unablöslichen, und ohne Unterscheidung, ob im ersten oder letzten Jahre der Zinspflicht von der Appellation Gebrauch gemacht wird, anerkennen; 2) der vom Verf., im §. 100, aufgestellte Satz, dass bei Zwischenappellationen eine Appellationssumme nicht erforderlich sei, ist im Allgemeinen aus dem Grunde unzweifelhaft richtig, weil der Werth der durch ein Interlocut zugefügten Beschwerde nicht zu bestimmen ist, und unter dieser Voraussetzung die Appellation gegen eine solche Verfügung durch eine Appellationssumme nicht bedingt sein kann. Dabei muss aber doch die Beschränkung gemacht werden, dass in den Fällen, in welchen wegen mangelnder Appellationssumme die Appellation auch vom Definitiverkenntnisse unter keiner Bedingung zulässig sein würde, weil der ganze Streitgegenstand den Betrag jener nicht erreicht, auch gegen Interlocute nicht appellirt werden kann; denn über den Werth des ganzen Streitobjects hinaus kann die durch ein Interlocut zugefügte Beschwerde nicht als unschätzbar angesehen werden. Der Verf. bestreitet zwar diese Beschränkung aus dem Grunde, weil, wenn man dieselbe anerkenne, die Appellationssumme nicht nach dem Werth der Beschwerde, sondern nach dem des Streitobjects, bestimmt werde, und daher bei kleinerm Streitobject auch nicht von den willkürlichsten, bei grösserm Streitobject aber von jedem Interlocute appellirt werden könne; allein diese Einwendung beseitigt sich dadurch, dass auch hier der *Werth der Beschwerde*, der nur in dem des Streitobjects seine natürliche Grenze findet, bis zu diesem, aber nur bis dahin, als unschätzbar erscheint, nicht aber der Werth des Streitobjects, *als solcher*, über das Vorhandensein der Appellationssumme entscheidet. Die Bemerkung des Verf. aber, dass bei Anerkennung der hier vertheidigten Ansicht, bei kleinerm Streitobject auch nicht von den willkürlichsten, bei grösserm Streitobject aber von jedem Interlocute appellirt werden könne, trifft das Institut der Appellationssumme überhaupt, indem dadurch auch gegen die willkürlichsten Definitivurtheile die Appellation abgeschnitten sein kann, wenn die Beschwerde nicht einen der Appellationssumme entsprechenden Werth hat. — Bei der Darstellung der über den Verzicht auf Rechtsmittel geltenden Grundsätze macht der Verf., §. 123, darauf aufmerksam, dass dieser Verzicht nach eingetretener Gemeinschaft des Rechtsmittels durch die dem Gegner aus dieser erwachsenen Rechte beschränkt sei, lässt aber die Gemeinschaft des Rechtsmittels erst mit der *Rechtfertigung* eintreten. Im zweiten Theil des vorliegenden Werks, §. 193, dagegen betrachtet der Verf. mit Recht die *Einführung* des Rechtsmittels als den Zeitpunkt, mit welchem nach gesetzlicher Bestimmung die Wirkungen der Gemeinschaft der Rechtsmittel eintreten. Es versteht sich danach von selbst, dass die im §. 123 von der Rechtfertigung abhängig gemachten Beschränkungen des Verzichts nach der vom Verf. später angenommenen Ansicht als mit der Einführung des Rechtsmittels eintretend betrachtet werden müssen. — Das Urtheil, welches durch die Appellation angegriffen wird, muss immer als ein ungerechtes, als eine *sententia iniqua*, angefochten werden. Dagegen kommt es, sofern es sich nur von der *Zulässigkeit* der Appellation handelt, nicht darauf an, ob die angeblich ungerechte Entscheidung eine an sich gültige, oder nichtige *(sententia nulla)* ist. Gegen die hiergegen von Gesterding, Nachforsch. III, S. 156 f., gemachten Einwendungen, dass man gegen ein Urtheil,

was ungültig sei, kein Rechtsmittel einwenden könne, welches ein gültiges Urtheil voraussetze, dass ferner durch ein ungültiges Urtheil Niemand beschwert sein könne, weil durch ein Nichts eine Beschwerde nicht zugefügt werden könne, und dass endlich in der *c.* 6 *C. quando prov. non est nec.* (7. 64) eine Appellation gegen eine *sententia nulla* als unnütz ganz bei Seite geschoben werde, ist vom Verf. in der Lehre von den Appellationsgründen, §. 144, mit Recht bemerkt worden: 1) wenn auch der Satz anerkannt werden müsse, dass es undenkbar sei, gegen ein ungültiges Urtheil ein Rechtsmittel anzuwenden, welches ein gültiges Urtheil voraussetze, so sei es doch unerwiesen, dass diese Voraussetzung bei der Appellation wirklich stattfinde: 2) ein Urtheil, welches als nichtig angefochten werden könne, müsse doch so lange, bis dasselbe gerichtlich für ungültig erklärt sei, als ein gültiges betrachtet werden; und man könne daher nicht sagen, dass ein ungültiges Urtheil ein Nichts *sei*, sondern nur, dass es wieder ein Nichts *werden* könne; und 3) dadurch, dass im römischen Recht die Appellation gegen nichtige Urtheile für unnöthig erklärt werde, ergebe sich noch keineswegs, dass sie dagegen auch nicht zulässig sei, *l.* 19 *D. de appell.* (49. 1). Dagegen kann allerdings eine *sententia nulla,* als solche, d. h. *blos ihrer Nichtigkeit wegen*, mit der Appellation nicht angefochten werden. Von einem solchen Fall handelt aber gerade die *c.* 6 *C. quando prov. non est nec.* (7. 64): „*Cum non eo die, quo Praeses provinciae praecepit, Iudex ab eodem datus pronunciaverit, sed ductis diebus alieniore tempore sententiam dedisse proponatur: ne ambages frustra interpositae provocationis ulterius negotium protrahant, Praeses provinciae, superstitiosa appellatione submota, ex integro inter vos cognoscet*", und in dieser Begrenzung ist die von Gesterding, Nachforsch. III, S. 156 f., vertheidigte Ansicht, dass gegen nichtige Urtheile von der Appellation kein Gebrauch gemacht werden könne, richtig. Der Verf. scheint in dieser Beziehung einer andern Ansicht zu sein; indem sonst an diesem Orte die ausdrückliche Erklärung, dass gegen nichtige Urtheile, *als solche*, die Appellation nicht gebraucht werden könne, hätte erwartet werden dürfen. — In der Lehre von den Subjecten der Appellation bemerkt der Verf. im §. 147, dass er die Frage, ob eine sogenannte Principalintervention in der Instanz der Rechtsmittel zulässig sei, verneinen müsse; denn nach seiner Ansicht gebe es keine Principalintervention in dem Sinn, welchen man gewöhnlich damit verbinde. Sie könne also weder in erster, noch in einer folgenden Instanz vorkommen. Das Verhältniss, welches die Wissenschaft und Praxis mit dem Worte Principalintervention zu benennen beliebt habe, sei nichts anderes, als der Fall einer subjectiven Klagenhäufung, und könne, wie jede andere Anstellung einer Klage, nur in erster Instanz vorkommen. Wenn es nun gleich richtig ist, dass die Ansicht, wonach mit der Hauptintervention *immer* die Hemmung des Verfahrens unter den ursprünglich streitenden Theilen verbunden sein soll, sich nicht rechtfertigen lässt, so kann doch weder die Unzulässigkeit der Hauptintervention in der Instanz der Rechtsmittel eingeräumt, noch die Hauptintervention aus dem Gesichtspunkt einer subjectiven Klagenhäufung betrachtet werden. Die Rechtfertigung der Hauptintervention, so wie sie sich in der Praxis gebildet hat, liegt nämlich darin, dass beide Parteien im Urprocesse das Recht des Intervenienten, durch Gefährdung oder Erschwerung seiner Realisirung, die aus ihrer Procedur hervorgehen kann, verletzen, wodurch der Intervenient befugt wird, gegen *beide* Urparteien, und zwar bei dem Gerichte, bei welchem der Urprocess anhängig ist, im Interventionsprocesse aufzutreten, die Erfordernisse des Interventionsrechts zu bescheinigen, und demnach die gerichtliche Erklärung beider einzufordern, ob sie den von ihm erhobenen Anspruch bestreiten wollen oder nicht. Ist das Interventionsrecht rechtskräftig anerkannt, und wollen beide Urparteien das Recht des Intervenienten bestreiten, so kann dieser seinen, jetzt in erster Instanz anzubringenden Klageantrag gegen beide richten, und zwar auch hier *als Litisconsorten*, nicht blos in dem Fall, wo er sie auch abgesehen von diesem Verhältniss, als Streitgenossen hätte belangen können, sondern auch im entgegengesetzten: denn die gegen den einen der ursprünglich streitenden Theile vorhandene *legitimatio* bezieht sich hier zugleich auf den andern, weil dieser das Verhältniss, welches die Legitimation gegen jenen begründet, in Anspruch nimmt, und zugleich durch die Einlassung auf des Intervenienten Klage erklärt, dass er auch gegen ihn das Verhältniss vertheidigen wolle. Er erkennt eben freiwillig an, dass der Zustand, den er zu erreichen strebt, und der den Intervenienten gegen ihn allein lenken würde, schon als vorhanden betrachtet werden dürfe; denn darin besteht ja gerade das Eigenthümliche der Interventions*klage,* dass der Intervenient wegen seiner gegen die eine der Urparteien *wirklich,* gegen die andere freilich nur *eventuell* vorhandene, durch die, wegen der oben genannten Erfordernisse der Intervention jetzt schon rechtlich geforderte, und auch schon abgegebene Erklärung, den Streit mit dem Intervenienten übernehmen zu wollen, jetzt schon in Beziehung auf die gleichzeitige Erledigung des Streits als vorhanden zu betrachtende *legitimatio* befugt wird, *aus demselben*, an sich nur gegen eine der Urparteien, jetzt aber gegen beide, wirkenden Klagegrunde aufzutreten, während dagegen bei wirklich *verschiedenem* Klagegrunde, wie dieser vom Verf., a. a. O., vorausgesetzt wird, von keiner Hauptintervention die Rede sein könnte, sondern nur, insofern man sie zulässt, von subjectiver Cumulation der Klagen. Die Verschiedenheit des blossen *Widerspruchs* der mehrern Beklagten dagegen hebt die Mög-

lichkeit eines Litisconsortiums nicht auf. Jede der in diesem Litisconsortium vereinten Urparteien bekämpft gemeinsam mit der andern das Recht des Intervenienten, natürlich aber stets in einer das Recht ihres Gegnes im Urprocesse nicht begründenden Weise, um das ihr von dem Intervenienten bestrittene Recht zur Rechtsverfolgung zur Anerkennung, und dann den Urprocess zur Erledigung zu bringen. — Die Appellation bringt vermöge ihrer Devolutivkraft die Sache an einen höhern Richter, den Appellationsrichter. Zuständig für die Appellation ist derjenige Appellationsrichter, welcher dem Richter, der das beschwerende Urtheil erlassen hat, *zunächst* vorgesetzt ist, Nov. 23, cap. 4; cap. 66 *X. de appell.* (2. 28); K. G. O. v. 1495, §. 9; K. G. O. v. 1555, II, 23, §. 1: „Item, es soll keine Appellation an dem Kammergericht angenommen werden, die nicht gradatim geschehen, und die einen nähern Richter hätte; es wäre dann, dass der nächste Unterrichter dem Appellanten kündlich das Recht versagt, oder der Sachen verwandt, oder sonst aus rechtmässigen Ursachen in der Sache nicht Richter sein könnte oder wollte.“ Der letzte Theil dieser Bestimmung, nach welchem der Satz, dass die Appellation nicht *per saltum* geschehen dürfe, in den Fällen eine Ausnahme leiden soll, wenn der dem beschwerenden Richter zunächst vorgesetzte Appellationsrichter die Justiz verweigert, verdächtig oder unfähig ist, wird von dem Verf., §. 153, noch insofern als geltend angesehen, als in solchen Fällen der Oberrichter, an den durch die *appellatio per saltum* die Berufung erfolgt ist, noch jetzt selbst die Sache zu übernehmen, oder auch dafür eine Commission anzuordnen, befugt sei. Allein wenn sowol dem Recht der Parteien auf ordnungsmässige Administration der Justiz, als dem auf Beibehaltung der gewöhnlichen Instanzenzahl entsprochen werden soll, so kann dieses nur dadurch geschehen, dass in den erwähnten Fällen einer an die Stelle des dem beschwerenden Richter zunächst vorgesetzten Oberrichters tretenden Commission die Function jenes übertragen wird. — Die Frage, ob die Parteien conventionell Fatalien überhaupt, und das für die Einwendung der Appellation angeordnete insbesondere, zu verlängern befugt sind, wird vom Verf., §. 156, verneint; indem er annimmt, dass die c. 5, §. 6 *C. de tempor. et reparat. appell.* (7. 63) nur von einem Verzicht auf die Appellation handle, und diesen auch in der Verabredung, „keine Fatale beachten zu *dürfen*“, finde. Die Worte Justinian's, dass er durch die Gestattung eines solchen Verzichts die Strenge des Gesetzes mildere, erklären sich dadurch, dass das frühere Recht nur beschränkt eine Renunciation auf eine einmal eingelegte Appellation gestattet habe. Dagegen könne es nicht angenommen werden, dass die Gesetze den Parteien die Aufhebung der Fatalien gestattet, und dadurch es in die Hand gegeben hätten, den Zweck der Gesetze, die durch die Einführung der Fatalien eine Staatsabsicht, das mögliche Ende der Processe zu ermitteln, erzielt hätten, gänzlich zu vereiteln. Wäre aber im römischen Recht eine conventionelle Verlängerung der Processe zulässig gewesen; dann würde freilich dieselbe durch die K. G. O. v. 1555, II, 29, §. 2, nicht als aufgehoben betrachtet werden können, weil diese nur auf einseitig gestellte Fristgesuche zu beziehen sei, wie sich theils aus den Worten „Ansuchen“ und „Begehren“, theils aus der Geschichte der Entstehung der fraglichen Bestimmung ergebe, „dass *unverständige* Richter willkürlich das Fatale verlängert hätten, und verhindert werden sollte, dass die *armen Parteien damit hinfürter nicht beschwert werden.*“ Richtig ist es nun zwar, dass die angeführte K. G. O. die Zulässigkeit einer *conventionellen* Verlängerung der Fatalien nicht berührt. Dass insbesondere in derselben in der Pluralität („auf Begehren der Parteien“) gesprochen ist, kann, abgesehen davon, dass im ältern Druck sogar „Partei“, und nicht „Parteien“ steht, nichts entscheiden, da jene Pluralität nicht gerade durch Bezugnahme auf die Parteien des einzelnen Processes, sondern durch Rücksicht auf die (einseitigen) Anträge der Parteien überhaupt veranlasst ist. Dagegen dürfte es nicht zu rechtfertigen sein, wenn die Zulässigkeit einer conventionellen Verlängerung der Fatalien nach römischem und canonischem Recht in Abrede gestellt wird. Schon die aus der *c. 3 §. 4 C. de priv. scholar.* (12. 30), dem cap. 39 *X. de testib.* (2. 20), und der *Clem. 2 de verbor. signif.* (5. 11) abzuleitenden, allgemeinen Principien über die Zulässigkeit conventioneller Bestimmungen der Parteien über die einzuhaltende Procedur scheinen jener Convention das Wort zu reden, und die Verbindlichkeit zum Beweise der Unzulässigkeit einer solchen Convention den Gegnern aufzubürden. Dass aber hier gegen die Anwendung jener allgemeinen Principien der Umstand nicht angeführt werden kann, dass die Fatalien mit Rücksicht auf das Staatswohl, damit nicht die Processe endlos würden, angeordnet, und deshalb der Convention der Parteien entzogen seien, ergibt sich schon daraus, dass derselbe Grund auch bei andern Fristen eintritt, die doch unbezweifelt der Verlängerung durch Vertrag der Parteien unterworfen sind. Aber das römische und canonische Recht hat auch selbst die Zulässigkeit einer conventionellen Verlängerung der Fatalien durch die Parteien anerkannt. Die allerdings nicht vollkommen deutlich abgefasste *c. 5, §. 6 C. de temp. et reparat. appell.* (7. 62) dürfte doch wol am richtigsten dahin zu verstehen sein, dass es den Parteien nicht blos freistehen solle, auf die Appellation zu verzichten, sondern auch die Verabredung zu treffen, an die *dies fatales* nicht gebunden zu sein; denn dadurch allein gewinneu die Worte Justinian's: „*Legum etenim austeritatem in hoc casu volumus pactis litigantium mitigari*“, einen vernünftigen Sinn. Dieselben dagegen mit dem Verf. dadurch er-

klären zu wollen, dass durch diese Constitution die frühern Beschränkungen des Verzichts auf eine *bereits eingelegte* Appellation aufgehoben worden seien, geht schon aus dem Grunde nicht an, weil in dem angeführten Gesetze offenbar von einer *noch nicht eingewendeten* Appellation die Rede ist. Entscheidend aber für die richtige Ansicht dürften die Worte der *Clem.* 4 *de appell.* (2. 12) sein: „*Quamdiu appellationis prosecutio per compromissum, vel alias de partium expresso consensu differtur: tempus ad prosequendam eandem ab homine vel a iure praefixum, currere nolumus appellanti. Nisi forte iudex videns, ex dilatione periculum imminere, praeciperet in illa procedi*“, wenn man nur an dem richtigen, wenn auch oft übersehenen Satze festhält, dass *gesetzliche* Fristen, mögen dieselben absolute oder bedingte Fatalien sein, in Beziehung auf die Frage über die Zulässigkeit einer Verlängerung derselben von den Parteien oder dem Richter unter gleichen Grundsätzen stehen. Der Richter kann aber auch hier der conventionellen Fristverlängerung Grenzen setzen, *Clem.* 4 *cit.* — In Betreff der Restitution gegen Versäumung präclusiver Fristen, und daher auch des Appellationsfatale insbesondere, stellt das canonische Recht, *Clem. un. de rest. in integr.* (2. 11), den Satz auf, dass die Restitution innerhalb des *quadriennium restitutionis* nachgesucht und entschieden, und alsdann so viel Zeit durch die Restitution bewilligt werden solle, als vor der Läsion noch vorhanden war. Diese Bestimmung wurde abgeändert durch den D. A. v. 1600, §. 86: „Als auch die *restitutiones contra lapsum fatalium aut alius termini praeiudicialis* etwan hiezuvor lang hernach über viel Jahr oder Monat erst gebeten, und *cognitio* darüber angestellt, und darin allerhand Ungleichheit befunden worden: So haben Wir es aus wohlerwogenen Bedenken dahin gestellt sein lassen, und geschlossen, dass keinem mehr Zeit *ad petitionem instituendam*, als er zuvor *re adhuc integra* gehabt, diesfalls nachgegeben und zuzulassen sein soll.“ Der Verf. meint nun, im §. 160, dass durch diese reichsgesetzliche Bestimmung jener Satz des canonischen Rechts keineswegs aufgehoben sei, sondern daneben fortbestehe, und dass daher nur *die Zeit der Anbringung* des Restitutionsgesuchs gemeinrechtlich nach der Vorschrift des D. A. v. 1600, *die Dauer zu restituirender Zeiträume* aber nach römischem und canonischem Rechte bestimmt werde. Diese Annahme dürfte sich aber nicht rechtfertigen lassen. In Deutschland werden die versäumte, und in Folge der Restitution nachzuholende, Processhandlung, und das Restitutionsgesuch selbst, mit einander verbunden, und gleichzeitig bei Gericht angebracht. Diese Verbindung wird auch in dem D. A. v. 1600, a. a. O., vorausgesetzt: denn sonst würde die Anwendung des Grundsatzes: „*Non enim plus, sed tantum dat restitutio, quantum abstulit laesio*“, auf *die Zeit der Anbringung* des Restitutionsgesuchs unerklärlich sein. Diese für das Anbringen des, wie bemerkt, mit der versäumten Processhandlung selbst zu verbindenden Restitutionsgesuchs freigelassene Zeit kann nach der reichsgesetzlichen Bestimmung nie länger sein, als der Theil der präclusiven Zeit, während dessen der Verhinderungsgrund dauerte, daher nur dann jener Zeit an Länge vollständig gleichstehen, wenn jener Grund während der genannten Zeit immer vorhanden war; denn nach der angeführten reichsgesetzlichen Bestimmung soll die Restitution nur dasjenige, was durch unverschuldete Hindernisse verloren ist, wiederherstellen, nicht aber das, was durch eigene Schuld unbenutzt gelassen ist, wieder zur Benutzung freistellen. — Den vom Verf., im §. 172, angeführten Voraussetzungen der Erlassung eines Relevanzbescheides können wir im Allgemeinen nur beistimmen. Dagegen dürfte sich die Voraussetzung, dass der Appellant auch nicht durch *neue Rechtsausführungen* seine Beschwerden muss gerechtfertigt haben, weder überhaupt, noch in der vom Verf., S. 132, Not. 2, angenommenen Beschränkung auf den Fall, wenn sich der Richter durch die neue Rechtsausführung leiten lassen will, rechtfertigen lassen; denn das Vorbringen neuer rechtlicher Ausführungen von Seiten des Appellanten kann allein die Nothwendigkeit einer Vernehmung des Appellaten nicht begründen, weil der Richter, in dieser Beziehung unabhängig von den Ausführungen der Parteien, selbständig den Inhalt der anzuwendenden Rechtsnorm zu erforschen, und deren Beziehung auf das vorliegende Factum zu bestimmen hat. — In Betreff des Umfangs der mit der Appellation verbundenen Suspensivwirkung hat der Verf., §§. 180—184, die, häufig in der Praxis angenommene Ansicht widerlegt, dass die von dem Appellationsrichter anzustellende nochmalige Prüfung des angefochtenen richterlichen Verfahrens oder Ausspruchs auf die bei der Introduction *aufgestellten Beschwerden* beschränkt sei, weil ein aus *mehren* Punkten bestehendes Urtheil in Ansehung der *übrigen, völlig verschiedenen*, wogegen keine Beschwerden aufgestellt seien, auch während des Rechtsmittels schon die Rechtskraft erlange, indem in Betreff dieser kein Rechtsmittel existire, also auch keine Devolution an den Oberrichter, und keine Suspension der Gerichtsbarkeit des Unterrichters, gedacht werden könne, diese vielmehr nur rücksichtlich derjenigen Punkte eintrete, gegen welche die Appellation entweder unmittelbar gerichtet sei, oder welche mit den durch die Appellation angefochtenen Punkten in einer unzertrennbaren Verbindung stehen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 245. 13. October 1845.

Jurisprudenz.

Handbuch über die Lehre von den Rechtsmitteln u. s. w. Von Dr. *J. T. B. v. Linde.*

(Schluss aus Nr. 244.)

Dagegen hat der Verf., a. a. O., den Grundsatz vertheidigt, dass die Suspensivwirkung der Appellation sich keineswegs auf die bei der Einwendung oder der Einführung aufgestellten Beschwerden beschränke, sondern auf den *ganzen Inhalt* des als beschwerend angefochtenen Urtheils sich beziehe, und dass durch jede Appellation die *ganze* Streitsache zur Cognition des Appellationsrichters erwachse; und diese Ansicht dürfte, jedoch unter der Beschränkung, dass, wenn in demselben Urtheil verschiedene selbständige, aber in formeller Connexität mit einander stehende, Streitsachen entschieden worden sind, die Einwendung und Einführung der Appellation sich auf jede derselben, wenn nicht das Urtheil theilweise in Rechtskraft übergehen soll, beziehen muss, der Theorie nach als die richtige anzusehen sein; denn wenn man auch dem Appellanten gegenüber das in der Streitsache, in welcher appellirt wird, erlassene Erkenntniss insoweit als rechtskräftig oder bindend betrachten darf, als er durch ausdrückliche Erklärungen, oder sonst concludente Handlungen, die jenen gleichgestellt werden dürfen, einzelne Theile oder Bestimmungen jenes Urtheils als nicht beschwerend anerkannt, oder wenigstens auf die Geltendmachung der darin etwa liegenden Beschwerde zur Begründung seiner Appellation verzichtet hat, so liegt doch in dem Aufstellen bestimmter einzelner Beschwerden ein Verzicht auf die Appellation gegen diejenigen Punkte des Urtheils, welche weder direct, noch indirect, durch die speciell aufgestellten Beschwerden zur Sprache gebracht worden sind, aus dem Grunde nicht, weil das positive Recht weder eine Angabe specieller Beschwerden bei der Einwendung oder Einführung fordert, noch, wenn eine solche Angabe erfolgt ist, eine Abänderung derselben, und eine Aufstellung neuer Beschwerden, bei der Rechtfertigung der Appellation für unzulässig erklärt, *l.* 2, *l.* 3, §. 3, *l.* 17 *pr. D. de appell.* (49. 1); cap. 5 X. *eodem* (2. 28); D. A. v. 1600, §. 114; J. R. A., §. 65. — In der Lehre von der aussergerichtlichen Appellation ist die schwierigste Frage die, gegen welche Verfügungen dieses Rechtsmittel Anwendung leide, und für die Beantwortung derselben kommt es darauf an, was man unter den in der Reichsgesetzgebung, R. A. v. 1594, §. 94, genannten, „ausserhalb des Gerichts“ erlassenen Verfügungen eines Richters zu verstehen hat. Die Bestimmung des angeführten R. A. lautet, soweit sie hier in Betracht kommt, also: „aber nachdem die Extrajudicialappellation fast häufig an Unser Kayserlich Kammergericht erwachsen, dahero etwan geklagt worden, als würden dardurch die ordentliche Austräge abgeschnitten, wiewol es nicht ohne, *da die Obrigkeit iure et vi potestatis atque iurisdictionis,* vor sich selbst, oder auf eines andern Ansuchen ihren Unterthanen oder einen andern *ausserhalb des Gerichts mit beschwerlichen Bescheiden, Geboten oder Verboten, oder auch Geldstrafen gravirt,* dass solche *Appellationes,* vermög der gemeinen Rechten, angenommen, wie es auch billig bei solcher rechtlichen Disposition verbleibt.“ Der Verf. nimmt an, §. 219, dass durch die Worte: „ausserhalb des Gerichts“, nur die vorangehenden Worte: „oder einen andern“ erklärt werden sollen, dass demnach hier den Gerichtsunterthanen andere Personen, die nicht Gerichtsunterthanen sind, entgegengesetzt seien, und der Ausdruck: „andere ausserhalb des Gerichts“ wol nur Personen, die nicht Gerichtsunterthanen sind, bedeute. Der Verf. meint daher, dass es in der Reichsgesetzgebung an der Charakterisirung derjenigen Verfügungen, welche Gegenstand der aussergerichtlichen Appellation sein sollen, fehle, dass jedoch diese Lücke in der Gesetzgebung sich durch die Wissenschaft wohl richtig ausfüllen lasse, wenn man davon ausgehe, dass die aussergerichtliche Appellation gegen diejenigen Verfügungen Anwendung finde, gegen welche eine Remedur für nothwendig gehalten werden müsse, und für welche die übrigen Rechtsmittel nicht gegeben seien. Solle nämlich die Summe der Rechtsmittel gleich sein der Summe aller durch den Richter möglichen Verletzungen, so müssen nothwendig Gegenstand der aussergerichtlichen Appellation diejenigen möglichen Verletzungen des Richters sein, für welche keines der übrigen Rechtsmittel gegeben sei. Auf diesem Wege gelange man freilich zunächst zu einer negativen Bestimmung des Gebiets der Verfügungen, welche Gegenstand der aussergerichtlichen Appellation seien; aber der Inhalt des Gebiets werde positiv bestimmt, sobald man alle Arten richterlicher, möglicherweise beschwerlicher, Verfügungen nebeneinander stelle, und diejenigen, für welche andere Rechtsmittel gegeben seien, ausscheide. Wenn nun gleich die Erklärung des R. A. v. 1594, §. 94,

nach welcher die Worte: „ausserhalb des Gerichts" auf die vorhergehenden Worte: „oder einen andern" bezogen werden sollen, nicht gebilligt werden kann, weil theils der Ausdruck: „Personen ausserhalb des Gerichts" ebenso passend für die Gerichtsuntergehörigen, als für diejenigen, welche nicht gerichtsuntergehörig sind, sein würde, theils auch zur Bezeichnung der letztern, im Gegensatz der erstern, schon der Ausdruck: „Gerichtsunterthanen *oder andere*" genügend gewesen wäre; so führt dennoch der vom Verf. betretene Weg zur Ausmittelung des Gebiets der aussergerichtlichen Appellation keineswegs zu einem unrichtigen Resultate, und kann theilweise auch nur auf diesem Wege die Bedeutung der von einem Richter „ausserhalb des Gerichts" gegebenen Verfügungen gewonnen werden. Den mit der Ausübung der Civiljurisdiction in streitigen Sachen beauftragten Beamten war und ist nämlich nach gemeinem deutschen Recht zugleich die Vornahme der Acte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen, und die in dieser Beziehung erlassenen beschwerenden Verfügungen sind zunächst diejenigen, gegen welche die aussergerichtliche Appellation nach reichsgesetzlicher Bestimmung gebraucht werden kann, heizuzählen, weil nicht blos der Richter hier nicht über streitige Rechtssachen verfügt, vielmehr, wie das Reichsgesetz sagt, „ausserhalb des Gerichts" fungirt, sondern auch kein anderes Rechtsmittel gegen derartige Verfügungen begründet ist. Es kann aber der Richter auch bei Gelegenheit des Verfahrens über streitige Privatrechtssachen in extrajudicialem Wege, oder „ausserhalb des Gerichts" Verfügungen erlassen, gegen welche die aussergerichtliche Appellation, wenn ein anderes Rechtsmittel, insbesondere eine einfache Beschwerde, nicht anwendbar ist, stattfindet. Solche Verfügungen liegen dann vor, wenn der Richter zwar bei Gelegenheit eines Rechtsstreits, aber ohne Beziehung auf denselben, Bestimmungen trifft, durch welche sich eine Partei nicht in Bezug auf das streitige Recht, sondern in anderer Beziehung, oder wodurch ein Dritter sich verletzt erachtet. — In der Darstellung der über die Nichtigkeit eines Urtheils geltenden Grundsätze entscheidet sich der Verf., im §. 236. bei der Frage, ob es zur Nullität eines *contra ius in thesi clarum* gesprochenen Urtheils erforderlich sei, dass der Richter den falschen Rechtssatz ausdrücklich ausgesprochen habe, wegen der l. 19 *D. de appell.* (49. 1) für die bejahende Ansicht; allein die Worte dieses Gesetzes können sehr wohl dahin verstanden werden, dass ein Urtheil dann nicht gelte, wenn es *geradezu* gegen das Gesetz verstosse, nicht blos im Auslegen eines zweifelhaften Gesetzes gefehlt sei; und wenn man auch in diesem Gesetze die Vorschrift finden will, dass das Urtheil nicht gelte, wenn es *ausdrücklich* gegen die Gesetze verstosse, so ergibt sich daraus noch keineswegs, dass das Urtheil dann, wenn es zwar gegen die Gesetze, aber nicht ausdrücklich verstosse, wegen eines Widerspruchs *contra ius in thesi* nicht ungültig sei, um so weniger, als in den übrigen hiervon handelnden Gesetzen, cf. l. 1, §. 2 *D. quae sent. sine appell.* (49. 8), c. 2 *C. eodem*, von dem Erforderniss eines solchen *ausdrücklichen* Widerspruchs nicht die Rede ist. Ausserdem glaubt der Verf. a. a. O. seine Ansicht besonders durch die l. 27 *D. de re iud.* (42. 1) rechtfertigen zu können; denn obgleich nach der gewöhnlichen Theorie die hier zur Sprache gekommene Sentenz eine *nichtige* sein würde, weil der Präses gegen die Gesetze in *usuras usurarum* verurtheilt hätte, so dürfte diese Ansicht doch nicht auch die des Modestin, des Verfassers jenes Fragments, gewesen sein; denn er nenne die *sententia* nicht *nulla*, sondern *iniusta*, und finde, wenn die dagegen gebrauchte Appellation, als nicht gehörig verfolgt, fortfalle, die Sentenz vollziehbar, wenn nur die *condemnatio* auf eine *certa quantitas* laute. Der Grund, weshalb Modestin in dem *condemnare in usuras usurarum contra leges et contitutiones* keine Nichtigkeit gefunden habe, könne nur darin liegen, weil nicht *expressim sententia contra iuris rigorem* gegeben, sie nicht *specialiter contra leges etc. prolata* sei. Allein da es vernünftigerweise keinen Unterschied machen kann, ob mit ausdrücklichen Worten oder stillschweigend gegen die Gesetze geurtheilt ist, vielmehr das Übertreten des Gesetzes, nicht die ausdrückliche Erklärung des Richters, das Urtheil ungültig macht, so muss diese Interpretation als auf unbewiesenen Voraussetzungen beruhend und der Fassung des Gesetzes, woraus klar sich ergibt, dass ein ungültiges Urtheil vorlag, widersprechend verworfen werden. Auffallend aber ist es, dass der Verf. selbst, §. 144, S. 555, im Widerspruch mit seiner oben angeführten Interpretation der l. 27 *l. l.*, sich in folgender Weise über dieses Gesetz erklärt: Wenn ältere Ausleger dieses Gesetzes davon ausgehen, dass kein ungültiges Urtheil vorgelegen habe, weil der Schuldner nicht *ausdrücklich* verurtheilt worden wäre, Zinsen von Zinsen zu bezahlen, was ausdrücklich gegen das Gesetz gewesen; sondern dass der Schuldner nur zu einer bestimmten Summe verurtheilt worden, worunter *usurae usurarum* enthalten wären, sodass nur im Stillen gegen das Gesetz geurtheilt sei; so seien dieses freilich unbewiesene Voraussetzungen, und die ganze Fassung des Gesetzes lasse darüber keinen Zweifel übrig, dass ein ungültiges Urtheil vorliege. Auch habe Modestin nicht gesagt, dass, wenn die *actio iudicati* angestellt werde, der Beklagte sich auf die Ungültigkeit des Urtheils nicht berufen könne. — Nichtigkeiten konnten nach römischem und canonischem Recht auch im Wege der *exceptio* oder *replicatio* geltend gemacht werden, indem, wenn der Kläger in Folge des nichtigen Urtheils die *actio iudicati* anstellte, der Beklagte sich durch die *exceptio nullitatis* auf die Nichtigkeit

des Urtheils berufen durfte, und umgekehrt der Kläger, wenn ihm vom Beklagten aus dem nichtigen Urtheil die *exceptio rei iudicatae* entgegengestellt würde, diese Einrede durch die *replicatio nullitatis* entkräften konnte, cf. l. 75 *D. de iudic.* (5. 1), l. 1 *D. quae sent. sine appell.* (49. 8), c. 1 *C. de sent. et interloc.* (7. 45), cap. 10 *X. de sent. et re iud.* (2. 27), c. 4 *X. de procur.* (1. 38). Diese Grundsätze fanden auch in der Doctrin und Praxis Anerkennung; und man betrachtete die *excipiendo* oder *replicando* vorgeschützte Nullität als *incidenter* deducirt. Die liquide *exceptio nullitatis* hemmte die Execution, und der Richter musste diese Einrede, wenn die Acten dieselbe als begründet darstellten, *ex officio* ergänzen, c. 18 *X. de sent. et re iud.* (2. 27). Auch war die Geltendmachung der Nichtigkeiten im Wege der Einrede oder Replik an keine Zeit gebunden, sondern immer so lange zulässig, als die Wirkung des Urtheils durch das Gericht zu vermitteln versucht wurde, oder werden musste. Der Verf. meint nun, im §. 264, dass diese Grundsätze durch die Bestimmungen des J. R. A. §. 121 und 122, nicht verändert seien, obgleich er einräumt, dass mit Hülfe des Grundsatzes, wonach alle Nichtigkeiten *excipiendo* so lange geltend gemacht werden dürfen, als dazu Gelegenheit sich darbiete, die gesetzliche Absicht bei Erlassung von Vorschriften über bestimmte Dauer der Nichtigkeitsquerel meistens gänzlich vereitelt werden könne, wenn man erwäge, dass die Anträge auf Execution eines Urtheils durch Imploration oder *actio iudicati* immer erst nach Ablauf von zehn Tagen gestellt werden können, also nach einer Zeitfrist, nach welcher das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde nicht mehr zulässig sei. Die Executionsanträge können bekanntlich auch nach 30 Jahren, die *actio iudicati* aber binnen 30 Jahren, angebracht worden, Linde, in der Zeitschr. für Civilr. und Proc. II, S. 180 f., und diese Anträge bieten immer Gelegenheit dar, die *exceptio nullitatis* vorzuschützen; die Vorbringung der *replicatio nullitatis* könne aber ebenfalls gerade wie im römischen Processrechte zur Sprache gebracht werden. Hiernach könne man also, wenn man die Geltendmachung einer Nichtigkeit dadurch, dass man sie weder *incidenter* noch *principaliter* durch das Rechtsmittel deducirte, versäumt habe, sie immer noch so lange wirksam zur Sprache bringen, als die Wirkung des Urtheils durch das Gericht zu vermitteln versucht werde, oder werden müsse. Müsse nun *exceptio* und *replicatio nullitatis* vom Richter noch gar *ex officio* supplirt werden, dann sei in der That kaum mehr abzusehen, wie die reichsgesetzlichen Vorschriften über Zeitfristen für das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde Nutzen stiften können. Allein wenn es auch richtig ist, die Durchführung der Nullität auf dem Wege der *exceptio* oder *replicatio nullitatis*, und die darüber von den fremden Rechten, der Doctrin und Praxis, anerkannten Grundsätze, in Beziehung auf unheilbare Nichtigkeiten auch noch nach dem J. R. A. als geltend anzusehen, weil es nach der Bestimmung dieses Gesetzes, §. 122, in Betreff der genannten Nichtigkeiten bei der Disposition der gemeinen Rechte verbleiben soll; so dürfte doch bei heilbaren Nullitäten der angegebene Weg der Geltendmachung derselben durch Einrede oder Replik durch die Vorschrift des J. R. A. als ausgeschlossen betrachtet werden müssen; weil sowol nach dem Sinn, als den Worten, der über diese Art von Nichtigkeiten im J. R. A. getroffenen Bestimmung, §. 121, dieselben dadurch, dass die Nichtigkeitsbeschwerde nicht *intra decendium* eingewendet wird, gehoben werden, und das Urtheil selbst aus diesem Grunde Unanfechtbarkeit und Rechtskraft erlangt. — Die Restitution gegen rechtskräftige Entscheidungen soll nicht dazu dienen, Versäumnisse und Versehen im gerichtlichen Verfahren zu beseitigen, sondern ist nur darauf gerichtet, ein formell gültiges und rechtskräftiges Erkenntniss, nach den vorliegenden Verhandlungen, oder mit Rücksicht auf Thatsachen und Beweise, die in den vorausgegangenen Verhandlungen nicht vorkamen, dennoch aber, selbst nach eingetretener Rechtskraft des Erkenntnisses, zum Zweck der Aufhebung desselben, mit gesetzlicher, und nicht erst vom Richter durch eine *restitutio in integrum* auszuwirkender, Erlaubniss benutzt werden dürfen, als ein materiell ungerechtes darzustellen, cf. l. 42 *D. de minor* (4. 4). Dieses gegen rechtskräftige Erkenntnisse gerichtete Rechtsmittel ist nach gemeinem Recht nur in folgenden Fällen zulässig: 1) wegen persönlicher Begünstigung haben Minderjährige und diejenigen Personen, welchen die *iura minorum* zustehen, das Recht, rechtskräftige Entscheidungen, welche sich nach der Actenlage als ungerecht oder beschwerend darstellen, anzufechten, l. 42 *D. l. l.*, l. 8 *D. de in integr. rest.* (4. 1), c. 4 und 5 *C. si advers. rem iudic.* (2. 27), c. *un. C. de sent. advers. fiscum retract.* (10. 3); 2) wegen materieller Mängel der formell vorhandenen juristischen Wahrheit der dem Urtheil zum Grunde liegenden Thatsachen kann das formell gültige und rechtskräftige Erkenntniss als materiell ungerecht angefochten werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass ein deferirter Eid *wissentlich* falsch geschworen worden ist, c. 13 *C. de reb. cred.* (4. 1), P. G. O., Art. 107, oder wenn die Rechtssache durch einen richterlichen Eid entschieden wurde, und durch neu aufgefundene Beweismittel, welche, wenn sie früher bekannt gewesen wären, den Notheid überflüssig gemacht haben würden, das Gegentheil des durch den abgeschworenen Eid Festgestellten dargethan wird, l. 31 *D. de iureiur.* (12. 2); 3) wegen neuen Vorbringens sollte nach römischem Recht, mit wenigen, in der l. 31 *D. de iureiur.* (12. 2) und der l. 35 *D. de re iud.* (42. 1) angegebenen, Ausnahmen, nicht restituirt werden c. 4 *C. de re iud.* (7. 52). Die in der c. 2 u. 3 *C. si saepius in inte-*

grum restitutio postuletur (2. 44) erwähnten „*novae defensiones*“ sollen dagegen nicht neue, in Folge bewilligter Restitution zu gebrauchende Vertheidigungsmittel, sondern nur, wie sich schon aus der Rubrik dieses Codextitels ergibt, „neue Gründe“ für eine einmal abgeschlagene Restitution bezeichnen. Der Verf. nimmt freilich, im §. 277, die entgegengesetzte Ansicht an, und erklärt noch ausdrücklich, dass aus der Fassung der c. 2 *cit.* bestimmt genug hervorgehe, dass man unter den *novis defensionibus* in den Constitutionen einen neuen, nicht schon einmal benutzten und abgewiesenen Restitutionsgrund anderer Art *nicht* verstanden habe. Der Verf. widerspricht aber, im §. 284, S. 735, der hier von ihm aufgestellten Ansicht, und tritt der von uns angenommenen Erklärung der angeführten Gesetze bei, indem er, a. a. O., bemerkt: „das Restitutionsgesuch könne bei demselben Richter, von welchem dasselbe abgeschlagen sei, so oft erneuert werden, als man einen *neuen* Restitutionsgrund für sich anzuführen habe; aus *demselben* Grunde dagegen sei ein wiederholtes Restitutionsgesuch unzulässig,“ und für diese Behauptung sich eben auf die c. 2 u. 3 *C. si saepius in integrum restit. postul.* (2. 44) beruft. Auch die Bestimmung des cap. 10 *X. in integrum rest.* (1. 41) ist nur auf das Vorbringen neuer und besserer Restitutionsgründe zu beziehen, womit sich auch der Verf., im §. 278, S. 207, einverstanden erklärt. In der deutschen Reichsgesetzgebung aber wurde unter gewissen, hier nicht weiter zu erörternden, Beschränkungen, eine Restitution gegen rechtskräftige Entscheidungen wegen neuen Vorbringens gestattet, Gemeinbesch. d. R. K. G. v. 7. Juli 1669 und v. 7. Jul. 1671. Aus andern, als den bisher angeführten, Gründen kann aber die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen rechtskräftige Entscheidungen nicht für zulässig gehalten werden. In andern Fällen, in welchen häufig, und so auch vom Verf., §. 277, wegen des Vorhandenseins anderer Gründe der prätorischen Restitution, dieses Rechtsmittel für zulässig erklärt wird, ist entweder eine Nichtigkeitsbeschwerde, oder die Restitution gegen Nachtheile, welche durch Versäumnisse oder Versehen im gerichtlichen Verfahren entstanden sind, begründet. Wenn der Zwang oder Betrug, wodurch das Versäumniss oder Verfahren bewirkt wurde, von dem Gericht oder wenigstens unter Theilnahme des Gerichts ausgeübt und mithin das Recht des Gehörs dadurch beschränkt oder aufgehoben wurde, so ist aus diesem Grunde die Beschwerde wegen unheilbarer Nichtigkeiten begründet; sonst aber findet aus diesen Gründen nur die Restitution gegen die durch Versäumnisse und Versehen im gerichtlichen Verfahren veranlassten Nachtheile Anwendung. Ebenso findet die unheilbare Nichtigkeitsbeschwerde in den Fällen der l. 33 *D. de re iud.* (42. 1), c. 1—3 *C. si ex fals. instrum.* (7. 58), und des cap. 6 *X. de exception.* (2. 25), und dann, wenn gegen den Abwesenden das ordnungsmässige Contumacialverfahren nicht beobachtet wurde, Anwendung. Wenn aber das Verfahren gültig ist, so findet, beim Vorhandensein der sonst für die Restitution erforderlichen Voraussetzungen, für diejenigen, welche durch Abwesenheit, oder durch anderweitige äussere factische Hindernisse an der gehörigen Wahrnahme oder Geltendmachung ihrer Rechte verhindert sind, eine *restitutio in integrum* gegen die Nachtheile, welche durch Versehen und Versäumnisse im gerichtlichen Verfahren entstanden sind, nicht aber *contra rem iudicatam*, statt. Die wegen entschuldbarer Abwesenheit, c. 2 *C. quib. ex caus. maior.* (2. 54), und anderer derselben gleichstehender Gründe stattfindende Restitution ist nämlich entweder darauf gerichtet, dass das in der Abwesenheit Versäumte in der Instanz, in welcher es anzubringen gewesen wäre, *erst nachgeholt*, und dann auf das vollständige Gehör anderweitig erkannt werde, oder *gegen den Ablauf der Frist zur Einwendung* des versäumten Rechtsmittels. Im letzten Fall ist das Restitutionsgesuch offenbar *nicht direct contra rem iudicatam*, sondern nur *contra lapsum fatalis*, gerichtet, indem das publicirte Erkenntniss zunächst an sich bestehen, durch die Restitution aber nur das Recht zum Gebrauch eines Rechtsmittels wieder erworben werden soll, damit dann durch dieses die Frage verhandelt werden darf, ob nicht jenes Erkenntniss zum Vortheil der gegen das strenge Recht noch zu einem versäumten Gehör zugelassenen Partei aufzuheben oder abzuändern sei. Aber auch im ersten Falle ist von einer eigentlichen *restitutio in integrum contra rem iudicatam* nicht die Rede; da die in diesem Falle erwähnte Restitution *zunächst auch nur* die Rescission eines durch des Imploranten Nichtbeobachtung der *Formgesetze* vom Gegner erworbenen Rechts bezweckt, — *restitutio contra lapsum fatalis* —, damit dann, in *Folge* dieser letzten Restitution, der äusserlich ungehorsame Impetrant mit der versäumten Verhandlung noch gehört, und dann ein anderweitiges, dem Inhalt dieses Gehörs entsprechendes Erkenntniss erlassen werde. In beiden Fällen liegt daher eine Restitution gegen rechtskräftige Entscheidungen nach dem oben angegebenen Begriff derselben nicht vor. — Der Werth des Werks, welches den Gegenstand der vorliegenden Recension bildet, ist schon zu allgemein anerkannt, als dass es darüber noch einer Bemerkung von unserer Seite bedürfte. Wenn wir daher auch im Verlaufe dieser Recension uns veranlasst gesehen haben, die Richtigkeit einzelner Ansichten des Verf. in Zweifel zu stellen, so ist dieses nur unter Anerkennung des Gewichts, welches das Urtheil des Verf. ebenso entschieden verdient, als es demselben beigelegt wird, und in der Überzeugung geschehen, dass die Aufstellung begründeter Zweifel nur zur Förderung der Wahrheit beitragen kann.

Kiel. Dr. *A. C. J. Schmid.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 246. 14. October 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Geh. Oberregierungsrath und Regierungsbevollmächtigte bei der Universität zu Bonn Dr. *v. Bethmann-Hollweg* ist zum Mitgliede des Staatsraths in Berlin ernannt worden.

Stadtvicar Fr. *Ehrenfeuchter* in Karlsruhe ist zum ausserordentlichen Professor der Theologie, Universitätsprediger und Mitdirigenten des homiletischen Seminariums an der Universität zu Göttingen ernannt worden.

Der vormalige Antistes Dr. Friedr. *Hurter* in Wien ist zum Hofrath und kaiserl. österreichischen Historiographen ernannt worden.

Prof. Dr. *Koch* in Erlangen hat den Charakter eines Geh. Hofrath erhalten.

Dem ordentlichen Professor Dr. Bernhard Conrad Rud. *Langenbeck* in Kiel ist der Charakter eines königl. dänischen Etatsraths ertheilt worden.

Dr. Kiwisch Ritter *v. Rotterau* in Prag folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Würzburg.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. Adolf *v. Scheuerl* in Erlangen ist die ordentliche Professur des Kirchenrechts, mit Beibehaltung der Vorträge über römisches Recht übertragen worden.

Dr. *Schlossberger*, erster Assistent am chemischen Laboratorium in Edinburg, ist zum ausserordentlichen Professor der Chemie an der Universität Tübingen ernannt worden.

Orden. Den Orden der französischen Ehrenlegion erhielt der Professor am Gymnasium Karl's des Grossen in Paris *Berger*, nach einer königl. Verordnung, nach welcher diese Auszeichnung dem Professor zufällt, dessen Zöglinge drei Jahre hinter einander Ehrenpreise erhalten haben; den königl. preuss. Rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub Geheimrath und Director des Finanzministeriums Dr. *Beuth* in Berlin; dritter Klasse Gerichtsrath Dr. *Hassreiter* in Starnberg; das Ritterkreuz des königl. baierischen Leopoldsordens Hofmaler Professor *Hensel* in Berlin; das silberne Ritterkreuz des königl. griechischen Erlöserordens Dr. *Parthey* in Berlin; das Ritterkreuz des königl. sächsischen Civil-Verdienstordens Prof. Dr. *Rittrich* in Leipzig, Prof. Dr. *Schweitzer* in Tharand, der Vorsitzende im Directorium des landwirthschaftlichen Hauptvereins für Sachsen Dr. *Crusius* auf Salis und Rüdigsdorf.

Nekrolog.

Am 3. Aug. starb zu Amsterdam J. H. *van Reenen*, ehemaliger Professor am dasigen Athenäum, im 62. Lebensjahre. Er schrieb: *De Horatii Fl. epistola ad Pisones* (1806); *Oratio de iuris studio etiam nostris temporibus non intermittendo* (1816).

Am 19. Aug. zu Würzburg Dr. Lorenz *Breitenbach*, ordentlicher Professor der Rechte an dasiger Universität.

Am 1. Sept. zu Rom der berühmte Landschaftsmaler Aug. *Elsasser*.

Am 10. Sept. zu Berlin Frhr. Karl Aug. *v. Lichtenstein*, ordentliches Mitglied der königl. General-Musikdirection, im 76. Jahre. Von 1798 war er Intendant des Hoftheaters in Dessau, seit 1805 Regisseur der königl. Oper in Berlin. Er dichtete eine Anzahl Opern und Singspiele, übersetzte mehre von Scribe u. A. aus dem Französischen, aus dem Englischen „Andreas Hofer", und componirte einige der eigenen Dichtungen.

Am 14. Sept. zu Bremen Bürgermeister Dr. M. *Duntze*, geb. daselbst 1776. Er lieferte Beiträge zu Eichhorn's deutschem Privatrecht und Mackeldey's römischen Recht und Abhandlungen in Zeitschriften.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin. Am 19. Aug. zeigte Dr. *Klotzsch* eine von Dr. Karsten aus Puerto Cabello eingegangene Sendung lebender Pflanzen an, namentlich *Galactodendron utile*, *Geonoma Wildenovii*, *Zamia muricata*, *Karstenia odorata*, eine neue Gattung der Melastomaceen, *Danaea Augustii* und zehn baumartige Farrn von drei bis sechs Fuss Höhe. An den Früchten der *Magnifera indica* und an einer Frucht von *Cyclanthus Plumierii*, in Weingeist aufbewahrt, hatte Dr. Karsten in dem Samen der erstern mehrzählige Embryonen und an dem Samen der letztern eine Abweichung von dem Gesetze wahrgenommen, nach welchem das Wurzel- und Stengelende zwei entgegengesetzte Pole einnehmen, indem das Wurzelende des im Centrum des Eiweisses gelegenen cylindrischen Embryo, welcher die Länge des Samens hat, eine Zeit lang in gerader Richtung auswächst und dann eine seitlich nach oben sich wendende Knospe treibt. Dr. *Paasch* erörterte, wie bei den Nacktschnecken nach der Begattung ein Körper ausgeworfen werde, den man jenem Concrement bei einigen Halixarten verglichen und ebenfalls Liebespfeil genannt habe, der aber durchaus etwas Anderes, nämlich ein dichtes Conglomerat von Samenfäden sei. Dr. *Troschel* sprach über die Schneckengattung *Cyclostoma*, von welcher er einige Formen als eigene neue Gattungen trennen zu müssen glaubt, die besonders nach der Beschaffenheit des Deckels und der Mündung charakterisirt wurden. P. *Bouché* theilte über die Entwickelung der *Aleyrodes Aceris*, eines kleinen Insekts aus der Ordnung der *Rhyngata Fabr.* durch alle Stadien in beiden Geschlechtern vom Ei bis zum geflügelten Insekt seine Beobachtungen mit.

Akademie der gemeinnützigen Wissenschaften in Erfurt. Ein von dem Secretär der Akademie, Kreisphysi-

cus Dr. *Wittke* ausgegebener Bericht über die Arbeiten und Veränderungen der Akademie im J. 1844 lässt zwar die Tendenz der Gesellschaft, gemeinnützige also aufs Leben übergeleitete Wissenschaften zu fördern, erkennen, doch gibt er auch den Beweis, wie vollgültig ein solches Mittelglied zwischen der theoretischen Wissenschaft und dem Leben seine Stelle behaupte und wie Vieles aus der unbefangenen Beobachtung der Erscheinungen in Natur und Leben für eine wissenschaftliche Begründung resultire. Am 3. April v. J. sprach der Secretär Dr. *Wittke* über die Bildung des Gewitters und dessen Ausgang (die Bildung des Hagels). Die Bildung des Gewitters wurde lediglich auf die elektrische Zersetzung und Bildung des Wassers in dem Dunstkreise zurückgeführt und die Grundstoffe des Wassers als die materielle Basis der Elektricität nachgewiesen. Am 8. Mai Apotheker *Trommsdorff* über das Irrlicht. Er unterschied warme Irrlichter, als selbstentzündliches Phosphor-Wasserstoffgas, ohne Bewegung, und kalte Irrlichter, welche die Existenz eines leuchtenden, aus der Erde sich entwickelnden Gases voraussetzen lassen. Am 5. Juni Amtsphysicus Dr. *Schwabe* aus Grossrudestedt von den Einflüssen der Atmosphäre auf den thierischen Körper (dem Luftdrucke). Am 3. Juli Prof. *Bernhardi* über die Cultur der *Madia sativa*. Am 31. Juli Prof. *Dennhardt* über die Fremdwörter in der deutschen Sprache. Am 4. Sept. Dr. *Unger* über das in seiner Schrift: „Die Grundsätze des gesammten Versicherungswesens," aufgestellte Princip der Gegenseitigkeit, zur Widerlegung einer von Wüstenfeld gegebenen Kritik, wobei die Unsicherheit der Durchschnittszahlen zur Besprechung kam. Am 2. Oct. hielt Seminarlehrer *Strübing* einen Vortrag über das Verhältniss der Leibesübungen zu den Staatseinrichtungen. Am 15. Oct. hielt Regierungsrath *Graffunder* am Geburtstage des Königs die Festrede über die Frage, welche Bedeutung der Elementarunterricht in der Entwickelung gesellschaftlicher, politischer Verhältnisse habe. Am 13. Nov. sprach Major *Benicken* über die Wissenschaft und das Leben in ihrem allgemeinen und unauflöslichen Zusammenhange. Am 4. Dec. Pastor *Scheibe* über einige Erscheinungen auf dem religiösen Gebiete der Gegenwart. Am 8. Jan. 1845 erörterte Dr. *Koch*, Lehrer an der Realschule, die Frage: Welche Veränderung in der Untersuchungsmethode der Physik stattgefunden, um dieselbe zur Wurzel eines grossen Theils der Technik zu machen. Am 3. Febr. sprach Regimentsarzt Dr. *Krahn* über *Combustio spontanea*. Am 5. März Prof. *Bernhardi* über die bessere Benutzung des Bodens, besonders durch Anpflanzung nützlicher Hölzer.

Miscellen.

Zu der am 21. Aug. in der Sorbonne zu Paris eröffneten Prüfung für künftige Anstellung in Lehrstellen hatten sich nicht weniger als 305 Candidaten gemeldet, und zwar für das Fach der Philosophie 20, für das der Mathematik 40, für Physik 20, für *classes supérieures des lettres* 52, für Geschichte und Geographie 28, für Grammatik 145. Von ihnen hatten 154 schon an frühern Prüfungen theilgenommen. Die zur Prüfung durch den Minister bestimmten Commissionen bilden für Philosophie *Cousin* als Präsident, Prof. *Damiron*, Prof. *Garnier*, Inspector der Akademie von Paris *Danton* und *Jacques*, Prof. am Gymnasium in Versailles; für Mathematik Prof. an der Universität *Sturm*, als Präsident, Prof. am Collége Saint-Louis *Vincent*, Prof. *Chennon* zu Rennes, *Sonnet*, und Prof. am Collége Henri IV. *Vernier*; für die physikalischen Wissenschaften Baron *Thénard* als Präsident, *Dufrénoy*, Mitglied des Instituts, Prof. an der Universität *Milne-Edwards*, *Masson*, Prof. am Collége Louis-le-Grand, *Hervé de la Provostaye*, Prof. am Collége Bourbon; für *classes supérieures des lettres Dubois*, Mitglied des königl. Conseil, als Präsident, *Viguier*, *inspecteur général des études*, *Gaillard*, *inspecteur général des études*, *Charpentier*, Inspector der Akademie zu Paris, und Prof. an der Universität *Egger*; für Geschichte und Geographie *Saint-Marc-Girardin* als Präsident, *Cayx* als Vicepräsident, *Bagon*, Inspector der Akademie, *François*, Decan der Faculté des lettres in Lyon, *Poulain de Bossay*, Provisor am Collége Saint-Louis, und *Rosseeuw Saint-Hilaire*, Prof. an der Universität; für Grammatik *Dutrey*, *inspecteur général des études* als Präsident, *Gros*, Inspector der Akademie, *Destainville*, Prof. am Collége Louis-le-Grand, *Herbette*, Prof. am Collége Bourbon, und *Bétoland*, Prof. am Collége Charlemagne.

Die Tage, an welchen in den Gymnasien zu Paris beim Schlusse des Schuljahrs die Preise vertheilt werden, gewähren der ganzen Hauptstadt ein allgemeines Interesse, indem zu der Feierlichkeit sich die Vorsteher der Universität und die Professoren der Anstalten als Vertreter der gesammten wissenschaftlichen Bildung versammeln und Männer als Sprecher auftreten, deren Reden als Bekenntnisse der Wissenschaft betrachtet werden. Daher möchte nicht unstatthaft sein, Einiges über die diesjährigen im August gehaltenen Preisertheilungen zu berichten. Der allgemeinen Versammlung wohnte der Minister Salvandy, umgeben von den Chefs der Universität, bei. Sie eröffnete *Durand*, Prof. der Rhetorik an dem Collége Louis-le-Grand, mit einer lateinischen Rede über die Bedeutung und den Fortgang der historischen Studien, wobei er der Verdienste von Aug. Thierry, Chateaubriand, Guizot, Villemain und Royer-Collard, dem Gründer des Lehrstuhls der Geschichte an der Universität, gedachte. Darauf sprach der Minister in einer Weise, die in dem jetzigen Kampfe der Parteien den einsichtsvollen und klugen Mann bewährte, indem er das Verdienst der Universität in der Heranbildung der Jugend fürs Vaterland und die Zeit hervorhob, die historischen Wissenschaften als eine Schule des Lebens, die Philosophie als Fundamentalwissenschaft *(grave et noble enseignement que l'Université ne pourrait délaisser sans abaisser l'esprit français et se découronner elle même, mais qu'elle entend arrêter où les droits d'un autre enseignement commencent; celui-ci qui descend de Dieu à l'homme, celui-là qui travaille à remonter par les sentiers humains de l'homme à son auteur)* bezeichnete. Die Ehrenpreise *(prix d'honneur)*, welche den vorzüglichsten Zöglingen aus allen Anstalten zuerkannt werden, verkündigte der Generalinspector *Bourdon*. Die meisten Preise fielen dem Collége Charlemagne und dem Collége Louis-le-Grand zu. In den Gymnasien hatten die besondern Preisertheilungen mit gleichem Interesse statt. Im Collége Louis-le-Grand, wo der Graf *de Rambuteau* präsidirte, hielt die Rede der Professor der Rhetorik *Lemaire* d. ä. über den Werth des Universitäts-Unterrichts. Der Graf *de Rambuteau* gedachte des Verlustes, welchen die Anstalt durch den Tod von *Pierrot de Seilligny* erlitten habe und zeigte, wie die Stadt Paris gleiche Zwecke mit der Universität zu verfolgen bemüht sei. Im Collége Henri IV eröffnete die Feierlichkeit, welcher auch der Minister *Salvandy* als Vater eines hoffnungsvollen Sohnes beiwohnte, der Prof. *Didier* mit einem Vortrage *(sur les lectures solides)*, worauf *Alfred de Wailly* und *Saint-Marc-Girardin* ermahnende Reden an die Zöglinge hielten. Im Collége Saint-Louis sprachen Prof. *Loudiere* und der Generalprocurator *Hebert*, erster über den Werth der verschiedenen Unterrichtszweige, welche die Universitätsstudien bilden,

letzter über die Macht gründlicher und anhaltender Arbeit. Im Collége Charlemagne präsidirte der Vicepräsident des königl. Conseil Baron *Thenard*. Prof. *Girard* sprach den Zöglingen weise Rathschläge, namentlich den ins Leben tretenden, aus. Baron *Thenard* entwarf in seiner Rede ein lebendiges Bild vom heutigen Zustande der Mathematik und Naturwissenschaften. Im Collége Bourbon stand der Feierlichkeit der Decan der medicinischen Facultät und Mitglied des königl. Conseil *Orfila* vor. Die herkömmliche Rede hielt der Professor der Geschichte *Weiss* über das, was Frankreich dem Studium der Geschichte verdanke, sowol bei der Darstellung grosser Männer des Landes als auch in Hinsicht des Einflusses, welchen Frankreich auf die Welt gehabt hat. *Orfila* ermahnte in herzlicher Weise die Zöglinge. Die Versammlung im Collége Rollin eröffnete Prof. *Jolly* mit einer Rede: *La lecture considerée partout comme auxiliaire des études. Aubé*, Mitglied des *conseil général de la Seine*, sprach zu den Zöglingen. Im Collége Stanislas handelte Prof. *Jourdain* von dem Einflusse des Christenthums auf die neuere Philosophie, und *Rendu*, Mitglied des königl. Conseil, bezeichnete die innige Verbindung der Vernunft und Religion als das von dieser Lehranstalt gepflegte Princip. Im Collége Sainte-Barbe trat ein ehemaliger Zögling der Anstalt Vicomte *Lemercier*, Oberster der Nationalgarde, als Sprecher auf. Bei der jetzt in Paris obwaltenden Stimmung, in der man der Sicherung eines lichtvollen Unterrichts entgegensieht, waren die zahlreich versammelten Hörer auf jedes Wort der Sprecher aufmerksam und verfehlten nicht den Bekenntnissen einer freiern Ansicht lauten Beifall zu schenken.

Preisaufgaben.

Die königl. dänische Societät der Wissenschaften in Kopenhagen hat folgende Preisaufgaben gegeben: 1) *Quum controversia inter medii aevi Nominalistas et Realistas nostro tempore animos philosophorum denuo ad se converterit, optatur expositio historicis disquisitionibus innixa, qua momentum huius controversiae tam logicum quam theologicum illustretur.* 2) *Qualis apud nostrates medio aevo conditio rei librariae fuerit, parum adhuc exploratum est, videturque, si quis in eam diligenter inquisiverit, non mediocriter proficere posse ad cognoscendum exponendumque, quatenus et quemadmodum litterae cultae sint ipsaque nostrorum hominum ingenia excoluerint. Itaque societas huius rei investigationem praemio suo commendandam rata hanc hominibus doctis quaestionem proponit, ut exploretur, qualis fuerit rei librariae forma et conditio in Dania medio aevo usque ad sacrorum emendationem.* 3) *Multis recentiorum temporum investigationibus exploratum est, plantis praeter acidum carbonicum, quod ex aëre, aqua, solo ducunt, etiam compositiones azoticas et plures substantias anorganicas soli necessarias esse. Pleraeque quae coluntur plantae azotum ad certas compositiones chemicas formandas necessarium partim e stercore ducunt, partim ex ammoniaco aëris, partim etiam ipsum azotum liberum aëris, ratione agendi nondum cognita, ad se trahere videntur, modo cetera adsint, quae plantae ad vigorem et augmentum necessaria sunt. Putat societas multum ad hanc rem illustrandam conferri posse, si quis experimentis comparativis investigaverit, quam vim ad plantae incrementum quum stercus tum cinis eiusdem stercoris habeat. Itaque praemium nummi sui aurei ei proponit, qui rationem investigaverit, quae intercedat inter vim stercoris eiusdemque cineris in plantis nutriendis. Experimenta sic institui debent, ut plantae, quae creverint in terra igne partibus organicis privata, comparentur cum plantis, quae in aliis portionibus eiusdem terrae creverint, quarum altera stercore, altera cinere huius stercoris mixta sit. In comparatione ratio habenda est non solum ponderis plantae siccae, sed omnium plantae partium. Plantae, si fieri poterit, et antequam semina progenuerint, comparari debebunt, et postquam semina maturuerint; optatque societas, ut praeter plantas cereales aliae quaedam ex iis, quae coluntur, sub examen vocentur.* 4) *Fractiones continuae, in quas explicari possunt radices reales aequationum algebraicarum tertii altiorisve gradus, quae coefficientes habent rationales et ad gradum inferiorem reduci nequeunt, qualitates sine dubio habent similes illis, quas in aequationibus primi et secundi gradus cognitas habemus. Desinit quidem finita forma fractionum continuarum, ubi aequationes primum gradum excedunt, desinit periodicitas ultra secundum, sed pro hisce formis alia exstare possunt explicationum genera, quae si bene cognita fuerint, ad analysin indeterminatam promovendam magnopere valeant. Proponimus itaque, ut inquiratur in proprietates generales fractionum continuarum gradus altioris, saltem earum, quae illas, quas novimus, immediate sequuntur, id est, in quas explicare possunt radices cubicae irrationales quantorum rationalium, ita ut leges generales definiantur, quibus tam ipsarum fractionum quam seriei convergentium principalium terminos ad quemlibet usque ordinem computare liceat sine ulla praevia determinatione terminorum omnium antecedentium.* Die in lateinischer oder französischer oder deutscher oder englischer oder dänischer oder schwedischer Sprache geschriebenen Abhandlungen sind bis August 1846 einzusenden. Preis: eine Medaille zu 50 Ducaten.

In der Reinhard'schen homiletischen Preisstiftung zu Leipzig waren über die Aufgabe einer Predigt über den Text Matth. 28, 18—20 neunzehn Arbeiten eingegangen, unter denen die Predigt des Candidaten Ludwig Bernhard *Rühling* den ersten, die des Candidat Gustav *Grosse* in Kieritzsch den zweiten, die des Candidat und Lehrers K. Hermann *Richter* in Waldkirchen den dritten Preis erhielt; belobt wurde die des Lehrers am Arbeitshause zu Leipzig Robert Ehregott *Gräbner*.

Literarische Nachrichten.

Die von Alessandro *François* aufgefundene etruskische Vase, welche 115 Inschriften enthält, ist von dem Grossherzoge von Toscana, auf dessen Gebiete (in der *Fattoria dolciano*) sie gefunden wurde, dem Museum zu Florenz übergeben und der Entdecker durch 500 Scudi entschädigt. Die Vase ist mit schwarzen Figuren auf rothem Grunde durch aufgesetzte Farben verziert. Man liest zugleich die Namen des Malers Clitias und des Töpfers Ergotimos; die übrigen Namen bezeichnen die dargestellten Heroen, aber auch die Hunde, die Quelle und sogar eine auf der Erde liegende Vase (*Hydria*). Es lassen sich etwa neun Compositionen in der Darstellung unterscheiden, unter denen mehre höchst interessant und neu sind. Die Vorderseite enthält die Hochzeit des Peleus und der Thetis in einer viel umfassenden Scene, in welcher 17 Gottheiten auf sieben Quadrigen erscheinen. Eine zweite Darstellung enthält eine Scene vor Troja. Auf der Vorderseite des Halses erblickt man die Leichenspiele des Patroklus, auf der Rückseite den Kampf der Kentauren und Lapithen. Auf der Oberfläche der Mündung läuft ein Fries hin, welcher auf der einen Seite die caledonische Eberjagd, auf der andern einen Chorreigen von 13 Figuren darstellt. Auch die grossen Veluthenkel und der Fuss des Gefässes sind mit Figuren verziert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1^1/_2$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 247. 15. October 1845.

Didaktik.

1. Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode, zunächst für die lateinische Prosa entwickelt von Dr. *Ernst Ruthardt.* Im Anhange: Beilage zu den *Loci Memoriales.* Breslau, Max & Comp. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.
2. Beleuchtung des Ruthardt'schen Vorschlags und Plans einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode u. s. w. von Dr. *Karl Peter*, herzoglich sachsen-meiningenschem Gymnasialdirector und Schulrath (jetzt Consistorialrath in Hildburghausen). Leipzig, Reclam sen. 1843. Gr. 8. 10 Ngr.
3. Dr. Ernst Ruthardt's Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode, und dessen Beleuchtung durch Dr. Karl Peter u. s. w., erläutert von *Franz Jos. Reuter*, königl. baierischem Professor und Gymnasialrector in Straubing. Straubing, Schorner. 1844. Gr. 8. 11¼ Ngr.
4. Votum in Sachen der Ruthardt'schen Methode, die alten Sprachen zu lehren, mit Rücksicht auf deren Einführung in die sächsischen Gymnasien. Leipzig, Barth. 1844. Gr. 8. 3¾ Ngr.
5. Die Gefahren und Abwehren der Ruthardt'schen Methode für den Unterricht in der lateinischen Sprache. Von Dr. *J. R. Köne*, Gymnasial-Oberlehrer zu Münster. Münster, Regensberg. 1844. Gr. 8. 10 Ngr.

Nr. 1. Die Angriffe, denen neuerer Zeit die Gymnasien ausgesetzt gewesen sind, haben die Aufmerksamkeit von Behörden und Lehrern auf etwanige Mängel in den bestehenden Einrichtungen des höhern Schulwesens geschärft. Waren auch die ersten Stürme der hart andrängenden Feinde erfolgreich abgeschlagen, so erschien es doch als keine überflüssige Vorsicht, wieder einmal die Festungswerke zu untersuchen und die schadhaften Stellen, deren Schwäche der Angriff kennen gelehrt hatte, auszubessern. Als eine solche schadhafte Stelle hat man die Methode, namentlich beim Unterrichte in den alten Sprachen, erkannt, und Hr. Ruthardt hat es unternommen, sie auszubessern. Die Gegner der alten Sprachen — denn auf diese war es bei allen Angriffen direct oder indirect abgesehen —, stellten besonders folgende zwei Argumente auf. Zuerst: die gegenwärtige Zeit hat einen gründlichen Unterricht in vielen Wissenschaften nothwendig gemacht, die früher auf den Gymnasien vernachlässigt wurden. Da man trotzdem den alten Sprachen noch ebensoviel Zeit widmet, wie früher, so ist eine Überfüllung der Lehrpläne und eine Überhäufung der Schüler mit Arbeiten und unverdautem Wissen die natürliche Folge davon. Zweitens: die Resultate des Unterrichts in den classischen Sprachen stehen mit der auf denselben verwendeten Zeit in keinem Verhältnisse, indem die Schüler weder im Verstehen der Schriftsteller, noch im Schreiben und Sprechen des Lateinischen eine Fertigkeit erwerben. In Beziehung auf den *ersten* Punkt, die Überhäufung der Schüler, machte das preussische Unterrichtsministerium in dem Circularschreiben vom 24. Oct. 1837, durch welches die Lorinser'schen Anklagen im Allgemeinen als unbegründet abgewiesen werden, auf die unzweckmässige Methode mancher Lehrer aufmerksam und wies auf eine Verbesserung derselben als auf ein Mittel hin, ähnlichen Anklagen zu begegnen. Was den *zweiten* Punkt betrifft, so schliesst sich Hr. R. der Ansicht derjenigen an, welche die bisherigen Resultate des Unterrichts in den alten Sprachen, namentlich der lateinischen, ungenügend nennen, und ist der Meinung, dass man sich in Zukunft dem Zwecke der Gymnasialbildung wesentlich nur durch Verbesserung der Methoden nähern werde (S. 3). Er selbst hat den Versuch einer solchen Verbesserung gewagt, und hofft, dass durch Anwendung seiner Methode den Gegnern eine Hauptwaffe werde aus den Händen gewunden werden. Hiernach werden wir seine Methode in dreifacher Beziehung zu betrachten und zu prüfen haben; *zuerst* als Lehrmethode an sich, *sodann*, inwiefern sie geeignet ist, den Schülern den Unterricht in den classischen Sprachen zu erleichtern und somit Anklagen, wie der Lorinser'schen, zu begegnen; *endlich*, inwiefern sie dazu beitragen kann, die Gegner der alten Sprachen zu befriedigen und dadurch die Stellung letzterer in den Lehrplänen der Gymnasien neu zu befestigen.

Hr. R. will die bisherige grammatikalische Lehrmethode vervollständigen und dadurch verbessern. Dies ist in der That kein geringes Wagniss, und es ist nichts natürlicher, als zu fragen, welche innere Berechtigung und Befähigung Hr. R. dazu besitze. In dieser Beziehung spricht manches gegen ihn. Er ist niemals öffentlicher Lehrer gewesen, hat sich also auch nicht die Erfahrungen erwerben können, welche die eigene Schulpraxis gewährt; alle seine Ansichten über

das Schulwesen sind nur theoretisch. Dieser Mangel ist ihm jedenfalls sehr nachtheilig geworden und durch den siebenjährigen Privatunterricht, die unausgesetzte Beobachtung und den täglichen Verkehr mit Lehrern und Schülern öffentlicher Anstalten, wovon er Vorr. S. 8 spricht, keineswegs ersetzt. Es fehlt ihm an praktischem Blick, und daher kann er nicht beurtheilen, wie seine Theorie sich zur Wirklichkeit verhält. Wir stehen daher auch nicht an, zu behaupten, dass seine Methode sich ihm selbst nicht zu einem klaren, lebensvollen Bilde gestaltet, sondern nur als eine blasse, undeutliche Skizze vor der Seele geschwebt habe. Auch sein Buch, als solches, erweckt kein eben günstiges Vorurtheil für ihn. Ein einförmiger, in langen Perioden hinschleppender Stil, ermüdende Breite, Mangel an Klarheit und lichtvoller Ordnung machen die Lectüre desselben nicht eben zu einer angenehmen. Hr. R. versteht nicht die Kunst, die Hauptsachen an die Spitze zu stellen und das weniger Wichtige so um sie zu gruppiren, dass sie nicht in den Hintergrund treten. Bei grosser Ausführlichkeit in Kleinigkeiten, gibt er über Wichtiges nur Andeutungen und wird sich daher auch nicht beklagen dürfen, wenn manches von Andern nicht so aufgefasst worden ist, wie er es will. Überall stellt er Beschränkung, Concentration, als seinen Grundsatz auf, und doch sündigt wol Niemand mehr dagegen als er. Er will sich (übrigens ohne triftigen Grund) bei der Entwickelung seiner Methode auf die lateinische Prosa beschränken, und doch kann er nicht dem Drange widerstehen, von alle dem zu sprechen, wovon er eigentlich nicht sprechen will, d. h. von lateinischer Poesie, vom Griechischen, vom Französischen, vom Deutschen, vom Hebräischen, von der Geschichte u. a. m. Erwecken allerdings diese Umstände gegen Hrn. R.'s Befähigung, eine Lehrmethode zu reformiren, gegründete Zweifel, so nimmt andererseits seine überall sichtbare Bescheidenheit für ihn ein. Legen wir auch, als auf eine *captatio benevolentiae*, kein Gewicht darauf, dass er sein Buch dem Lehrstande der deutschen Gymnasien gewidmet hat, so müssen wir doch anerkennen, dass er sich nirgend mit Anmaassung äussert, sondern überall sich bewusst bleibt, was es heissen will, gewissermassen als Lehrer des gesammten deutschen Schulstandes aufzutreten. Ferner ist nicht zu verkennen, dass Hr. R. mit ausserordentlichem Fleisse alles irgend Bedeutende, was über das höhere Schulwesen erschienen ist, studirt und mit glücklichem pädagogischem Tacte sich daraus die besten und richtigsten Ansichten zu eigen gemacht hat, sodass in seinem Buche viel Treffliches, namentlich auch über die Behandlung der Schüler beim Unterrichte, zusammengestellt und ausgesprochen ist, was jeder tüchtige Schulmann mit Freuden unterschreiben wird. Wir wollen daher kein Vorurtheil gegen Hrn. R. hegen, sondern unbefangen prüfen, was er uns bietet.

Hr. R. bietet uns, wie schon der Titel seines Buchs besagt, keine neue Methode, sondern nur eine äussere und innere Vervollständigung der bereits vorhandenen grammatikalischen Methode. Die rationale Grammatik hat, seiner Ansicht nach, bei dem Unterrichte in den alten Sprachen zu sehr das Übergewicht erhalten. Zwar hat man deshalb die Lectüre erweitert, allein diese Erweiterung genügt Hrn. R. noch nicht; er vermisst noch ein Drittes, einen *Prüfstein*, vermittelst dessen man die Grammatik an der Sprache, aus der sie abgeleitet ist, wieder erproben könne und solle; die Schreibeübungen leisten ihm das Gewünschte ebensowenig, als die Lectüre, daher schlägt er einen Lern- oder Lehrstoff als einen solchen Prüfstein vor, d. h. eine Anzahl kürzerer und längerer Stellen aus den römischen Schriftstellern, namentlich Cicero, die von Lehrern und Schülern gemeinschaftlich gelernt und geübt werden, und so der Grammatik zum stützenden und regelnden Begleiter dienen sollen (S. 13). Sollte Hrn. R.'s Lernstoff nichts weiter sein, als ein solcher Prüfstein, so würden wir ihn geradezu für überflüssig erklären, indem nicht abzusehen ist, warum eine zweckmässig geleitete und benutzte Lectüre nicht dazu sollte dienen können; allein wir können von dieser Bestimmung des Lernstoffs absehen, da ihm von Hrn. R. noch eine viel bedeutendere Rolle zugedacht ist. Er soll gewissermassen ein syntaktisch-formeller Auszug der Sprache selbst sein und als Mittelpunkt dienen, auf welchen die Grammatik, die umfänglichere Lectüre, das Schreiben und Sprechen unablässig zurückbezogen werden, sowie als Musterform für die Art und den Grad des Verständnisses, welchem bei sämmtlicher Lectüre nachzustreben ist (S. 22). Man sieht, dass Hrn. R.'s Methode eine Vermittelung der Jacotot'schen mit der gewöhnlichen Methode ist. Er macht zwar den Lernstoff zur Hauptsache, will aber daneben Grammatik, Lectüre, Schreib- und Sprechübungen, zum Theil in etwas beschränktem Umfange, fortbestehen lassen. Das Eigenthümliche seiner Methode und das Abweichende von der gewöhnlichen besteht also darin, dass er nicht die Grammatik, sondern den Lernstoff zum Mittelpunkt und zur Grundlage des Unterrichts macht. Diesem Principe, welches Hr. R., als die Hauptsache bei seiner Methode, nicht oft genug einschärfen kann, müssen wir entschieden entgegentreten. Hr. R. erklärt selbst, er wolle ein empirisches Element dem rationalen hinzufügen; er hätte sagen müssen: „es an die Spitze des Unterrichts stellen", dann würde die Gefahr, welche bei Anwendung seiner Methode dem wissenschaftlichen Sprachunterrichte droht, sogleich deutlich hervorgetreten sein. Durch das Erlernen, stete Wiederholen und Durcharbeiten des Stoffs, durch unmittelbare Auffassung und oftmalige Betrachtung desselben soll der Schüler ein Sprach*gefühl* gewinnen und das Schreiben (und Sprechen) erscheint als das Resultat der mannichfachen,

mit dem Stoffe vorgenommenen Operationen. Hiernach erscheint offenbar das Erlernen der Sprache als *Selbstzweck;* der Schüler soll sie erlernen, um sie zu *können,* nicht um durch den Unterricht darin *geistig gebildet* zu werden. Dass aber der Unterricht in den classischen Sprachen jetzt nur noch als wichtiges geistiges Bildungsmittel seinen Platz auf den Gymnasien zu behaupten vermag, dass insbesondere das Erlernen der lateinischen Sprache als Selbstzweck bereits viel von seiner praktischen Wichtigkeit verloren hat und nur noch als das weniger Wichtige betrachtet werden kann, darüber ist ein Streit kaum möglich. Anders verhält es sich mit den neuern Sprachen; diese erlernt man, um sie zu können und daher mag man auch bei ihnen eine Lehrmethode anwenden, welche darauf berechnet ist, ein schnelles Verstehen und Können der Sprache zu erzielen. Indessen selbst der Unterricht in neuern Sprachen muss auf Gymnasien als ein Bildungsmittel betrachtet werden, wenn er nicht dem allgemeinen Gymnasialzwecke zuwider sein soll, und demgemäss muss auch die Methode eingerichtet sein. Die unwissenschaftiche Sprachmeistermethode hat man selbst beim Unterrichte im Französischen mit Recht von den Gymnasien verbannt. Die Fertigkeit im Schreiben und Sprechen, welche das Gymnasium weder gewähren kann, noch will, muss ausserhalb erworben werden. Noch viel weniger darf bei dem Unterrichte in den alten Sprachen dem empirischen Elemente die erste Stelle eingeräumt werden, wenn nicht allmälig durch den einreissenden Schlendrian der Praxis das rationale Element ganz zur Seite geschoben und dadurch der eigentliche Zweck des classischen Sprachunterrichts verdunkelt und in den Hintergrund gedrängt werden soll. Der eigentliche Mittelpunkt, die Grundlage des ganzen Unterrichts, wird daher, so lange man diesen Bildungszweck im Auge behält, stets die Grammatik bleiben, sodass sie in den untern Klassen, wo noch erst ausser dem Gedächtnisse die niedern Verstandeskräfte geübt werden sollen, vorherrschen, in den obern dagegen, wo die höhern Geisteskräfte gebildet und in *freier Thätigkeit* geübt werden sollen, gegen Lectüre, Schreiben und Sprechen zurücktreten muss. Wir wollen keineswegs behaupten, dass Hr. R. den eigentlichen Bildungszweck des classischen Unterrichts verkannt oder gar absichtlich demselben habe entgegenarbeiten wollen — mehre Stellen seines Buchs sprechen das Gegentheil aus —, nichtsdestoweniger sehen wir denselben, und mit ihm den hauptsächlichsten Nutzen des ganzen Unterrichts, bei seiner Methode in Gefahr. Es ergibt sich aus dem Gesagten leicht, wie weit wir mit der Anwendung des Lernstoffs einverstanden sein können. Wir statuiren ebenfalls ein empirisches Element, allein nur insoweit, als es zur Übung des Gedächtnisses und zum Verständniss des rationalen, d. h. der Grammatik, erforderlich ist. Nicht die erste Stelle darf der Lernstoff einnehmen, sondern in den untern Klassen die *zweite,* sodass er auf die Grammatik, nicht diese auf ihn bezogen wird; in den obern Klassen die *letzte.* Freilich verliert Hrn. R.'s Methode dadurch viel von ihrer Neuheit und Eigenthümlichkeit; allein was sie hier verliert, wird sie an Nützlichkeit für wahre Geistesbildung und an Naturgemässheit gewinnen; auch sind wir überzeugt, dass sie da, wo sie eingeführt ist, durch die Praxis sich allmälig von selbst so gestalten wird. Es lag Hrn. R. oft nahe genug, die Nothwendigkeit der genauen Beziehung seines Stoffes auf die Grammatik zu erkennen; allein das Streben, etwas Neues und Eigenthümliches zu geben, scheint ihn verblendet zu haben. Er will seinen Lernstoff zu einem syntaktisch-formellen Auszug der Sprache machen, und sieht doch nicht ein, dass er dies nur dann werden kann, wenn er sich unmittelbar an die Grammatik anschliesst; dass auch der Schüler nur dann sich bewusst werden kann, einen solchen Auszug als geistiges Eigenthum zu besitzen, wenn er den genauen Zusammenhang desselben mit der Grammatik erkennt. Hr. R. will ferner durch seinen Stoff eine planmässige Benutzung des Gedächtnisses bewirken, und wendet doch dazu willkürlich zusammengestellte Sätze und Abschnitte an, bei denen der Schüler niemals weiss, warum er sie lernt. Wir können demnach den Lernstoff nur dann für zweckmässig und erfolgreich erachten, wenn er in genaue Verbindung mit der Grammatik gesetzt wird. Es muss zuerst bei der Auswahl der Sätze eine syntaktische Reihenfolge beobachtet werden, wobei die Anforderungen des Hrn. R. an den Inhalt und die Classicität derselben als vollkommen richtig bestehen bleiben. Sodann muss das Erlernen und Einüben des Stoffes gleichen Schritt mit der Erklärung und Einübung der grammatischen Regeln halten, und dazu dienen, dem grammatischen Unterrichte Leben und Körper zu geben. Die Benutzung des Stoffs muss, abgesehen von der Übung des Gedächtnisses und der nothwendigen Erklärung des Inhalts, besonders in den untern Klassen, ausschliesslich grammatisch sein, wozu wir auch ein Trennen, Verbinden und Variiren der Sätze rechnen. Ein Anknüpfen und Herbeiziehen von Bemerkungen anderer Art ist als etwas Willkürliches und Planloses jedenfalls zu misbilligen und dem Principe der Concentration, zu dem sich Hr. R. bekennt, entgegen.

Noch weniger als die *Stellung,* welche Hr. R. seinem Lernstoffe in dem Unterrichte anweist, können wir die Ausdehnung billigen, in welcher er denselben in den obern Klassen angewendet wissen will. Er nimmt ein Gymnasium von sechs Klassen an, schliesst von diesen Sexta, wo die Elemente der Formenlehre erlernt und eingeübt werden sollen, von der Benutzung des Lernstoffes aus und theilt die übrigen fünf Klassen in einen niedern und höhern Cursus, von denen jener Quinta und Quarta, dieser Tertia, Secunda und Prima

begreift. In diesen beiden Cursen sollen nicht weniger als 210 Seiten Latein und Griechisch von Schülern und Lehrern gelernt und eingeübt werden, nämlich 73 Seiten lateinisch-prosaischer Stoff in den vier untern Klassen (Prima soll nur metrischen Stoff lernen); 60 Seiten lateinisch-metrischen Stoff in den drei obern Klassen; 27 Seiten griechisch-prosaischen Stoff in Tertia und Secunda; 50 Seiten griechisch-metrischen Stoff in Secunda und Prima. Hr. R. bringt jedoch vermittelst eines arithmetischen Kunststücks nur 127½ Seiten als Summa heraus, indem er vier Seiten metrischen Stoffs einer Seite Prosa gleichsetzt. Hierbei hat er übrigens schon nachgelassen; denn in einem frühern, als Manuscript gedruckten Entwurfe verhielt sich der Stoff zu dem gegenwärtigen etwa wie 3 zu 2 (S. 214). Hr. R. will dies nicht aus Furcht gethan haben, das Gedächtniss des Schülers zu sehr zu belasten, sondern nur in der Überzeugung, dass die gedächtnissmässige Aufnahme einer grossen Stoffmasse ohne geistige Verarbeitung nur zu Verwirrung und Unheil führe (S. 215). Jeden Streit über die übermässige Belastung des Gedächtnisses weist er als unfruchtbar zurück, so lange nicht die Erfahrungen tüchtiger Praktiker vorliegen. Wollte Hr. R. auf diese bequeme Weise Einwendungen von Praktikern gegen die Masse seines Stoffs vermeiden, so war es unvorsichtig von ihm, von seiner frühern Forderung nachzulassen; denn dadurch erklärt er, sein früherer Stoff sei zu umfangreich gewesen, als dass er hätte gelernt *und* gehörig eingeübt werden können. Dadurch gestattet er aber auch Andern, von dem jetzt beliebten Stoffe dasselbe zu behaupten, und wir erlauben uns, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Wir wollen zugeben, dass die Schüler die verlangte Seitenzahl während ihrer Schulzeit allmälig auswendig lernen können, obgleich diese Zumuthung, da sie nicht Latein und Griechisch allein lernen, immer sehr stark bleibt: wie ist es aber möglich, dass eine solche Masse ihr völliges geistiges Eigenthum werde? Der Lernstoff soll erklärt, übersetzt, erlernt, repetirt — und zwar nicht einmal, sondern in regelmässigen Zwischenräumen nach einem Schema, wie es Hr. R. S. 80. 81 angibt, nach welchem z. B. auf den letzten Tag des Monats das Durchgehen eines neuen Pensum und die Wiederholung von *neun* alten fällt! — endlich in unmittelbaren und mittelbaren Übungen als Vorläufer, Träger, Repetitor der Grammatik, als Vorübung zur selbstthätigen, freien Behandlung der Sprache benutzt werden. Er soll den Schülern so zum geistigen Eigenthum werden, dass er ihnen *vollständig* jeden Augenblick gegenwärtig ist, sodass sie sogar bei Hindeutungen des Lehrers auf Einzelnes in demselben, z. B. wo kommt ein gewisses Wort, eine Phrase, ein Gedanke, eine Thatsache vor? in welchem Satze ist etwas Ähnliches enthalten? u. s. w. (S. 88), sogleich Auskunft ertheilen können. Wie viel Mühe und Zeit zu einem solchen Einlernen und Einüben gehört, zumal bei vollen Klassen, darüber wird kein praktischer Schulmann zweifelhaft sein. Indessen wir wollen zugeben, dass in Quinta 10, in Quarta 15 Seiten einzelne lateinisch-prosaische Sätze auf die angegebene Art zum Eigenthum der Schüler gemacht werden können, da für jede dieser Klassen wöchentlich drei Stunden zu diesen Übungen bestimmt sind. Allein der Tertianer soll in wöchentlich zwei Stunden 39 Seiten lateinische Prosa und Poesie, der Secundaner einen gleichen Stoff in einer Stunde, der Primaner 30 Seiten Poesie in einer Stunde bewältigen, ausserdem dass sie noch einen umfänglichen griechischen Stoff auf dieselbe Art zu ihrem Eigenthum machen sollen. Da nun das Eigenthümliche der Methode darin besteht, dass aller lateinischer Unterricht auf den Stoff bezogen wird, so muss in Prima der ganze Lernstoff immer wiederholt und geübt, resp. erlernt werden und zwar — in wöchentlich einer Stunde. Will Jemand das für möglich erklären, so beneiden wir ihn um seinen Glauben nicht; *wir* stehen nicht an, es für unmöglich zu erklären, selbst in nur ganz mässig gefüllten Klassen. Hr. R. wird zwar meinen, darüber müsse die Erfahrung entscheiden; allein so lange diese nicht auf eine ganz unzweifelhafte Weise das Gegentheil bewiesen hat, wird er uns gestatten, die Überzeugung auszusprechen, dass in den obern Klassen nur ein ganz nothdürftiges Auswendiglernen eines so umfangreichen Stoffes möglich ist, dessen Nutzen Hr. R. selbst nicht hoch anschlägt. Noch grösser möchte die Unmöglichkeit für den Lehrer sein, eine solche Stoffmasse nicht blos zu lernen, sondern so inne zu haben, dass er ihn auf die freieste Art beherrschen kann. Er ist noch übler dran, als der Schüler. Diesem muss man schon gestatten, dass er von seinem Stoffe bisweilen etwas vergessen hat; der Lehrer soll sich dies nicht gestatten; denn nicht jeder möchte so liberal gesinnt sein, wie der Verfasser von Nr. 3, welcher meint (S. 67), wenn mehre Schüler *sammt* dem Lehrer einmal einen Satz nicht sogleich bezeichnen könnten, so werde ohne allen Zweifel in der Klasse wenigstens *ein* Schüler sein, der es könne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 248. 16. October 1845.

Didaktik.

Schriften von **Ruthardt**, **Peter**, **Reuter** und **Köne**.

(Fortsetzung aus Nr. 247.)

Es tritt hier besonders ein Fall ein, wo man bedauern muss, dass Hr. R. nicht selbst öffentlicher Lehrer ist. Könnte er von sich selbst behaupten und beweisen, er habe seinen Stoff inne und beherrsche ihn so vollkommen, dass er alles leisten könne, was seine Methode verlange, wie viel wäre dadurch für diese gewonnen! Allein das Heil der Methode beruht nicht darauf, dass ein einzelner Lehrer den Stoff beherrsche, sondern die sämmtlichen lateinischen Lehrer müssen es in gleichem Maasse, da jeder Lehrer der obern Klasse sich auf den Stoff aller vorhergehenden beziehen, und die Benutzung desselben in allen Klassen ineinandergreifen soll. Am schlimmsten kommt dabei der Lehrer der obersten Klasse weg, da dieser sich auf seinem Zimmer in kurzer Zeit den Stoff der untern einprägen und (etwa mit fingirten Schülern) einüben muss; denn der Vorschlag, dass der Lehrer der obersten Klasse wieder von der Pike auf dienen, in Quinta anfangen und so allmälig mit seinem eroberten Stoffe und den an demselben gebildeten Schülern bis nach Prima vorrücken solle, dürfte sich wol nur geringen Beifalls erfreuen. Wir können uns daher nur dann mit der Benutzung des Lernstoffs, wie sie Hr. R. verlangt, einverstanden erklären, wenn derselbe auf die untern Klassen beschränkt wird. Für die obern Klassen, besonders Prima, ist ein regelmässiges Auswendiglernen in beschränktem Maasse nützlich; es können aber auch sehr wol zweckmässige Abschnitte aus der Lectüre gewählt werden, da diese nicht besonders erklärt zu werden brauchen. Ein ineinandergreifendes, unausgesetztes Benutzen des Lernstoffs in allen Klassen nimmt sich zwar vortrefflich auf dem Papiere aus, wird aber wol auch auf dem Papiere bleiben.

Die Vortheile seiner Methode schlägt Hr. R., wie sich erwarten lässt, nicht niedrig an. Er begeht dabei den Fehler, den Methodenerfinder gewöhnlich begehen: er verspricht zu viel. Reger Wetteifer der Schüler, erhöhtes Interesse, Selbstthätigkeit, eigene Beobachtungen, seltenere Benutzung von Übersetzungen, engere Verbindung zwischen Lehrern und Schülern —, das sind die glänzenden Resultate, die Hr. R. bisweilen als ziemlich unzweifelhaft in Aussicht stellt. Er scheint aber dabei nicht beachtet zu haben, dass selbst, wenn seine Methode so glänzende Resultate ergeben *kann*, es doch immer von der Tüchtigkeit des einzelnen Lehrers abhängen wird, ob sie dieselben auch jedesmal haben *wird*. Dann wird er freilich erwiedern: das ist nicht Schuld der Methode; dasselbe müssen wir ihm aber in Beziehung auf die gewöhnliche Methode erwidern. Es ist ein Mangel seines Buchs, dass nirgend bestimmt die gewöhnliche Methode in ihren charakteristischen Grundzügen dargestellt worden ist. Wäre dies geschehen, so hätte nicht bisweilen der Methode etwas angerechnet werden können, was nur Schuld einzelner Lehrer ist: auch hätte sich dann beurtheilen lassen, ob denn Hr. R. sich ein ganz richtiges Bild von der Methode gebildet hat, oder ob dasselbe nur den Beobachtungen entspricht, die *er* etwa zu machen Gelegenheit gehabt hat. Gewiss ist, dass auch jetzt bei der alten Methode der wahrhaft tüchtige, geist- und gemüthvolle Lehrer die Früchte, die Hr. R. seiner Methode vindicirt, für sich wird in Anspruch nehmen können und dass er sie auch wirklich erzielt. Alle die aufgezählten Vortheile kann aber die R.'sche Methode nur dann haben, wenn der Lernstoff wirklich alles das ist und leistet, was Hr. R. von ihm verspricht, und dies müssen wir entschieden in Abrede stellen. Er soll zuerst eine Stütze, Weiterführung und Correctiv des grammatischen Unterrichts sein (S. 167). Inwiefern er ersteres sein soll und kann, darüber haben wir uns bereits erklärt: dass er ein Correctiv sein könne, ist jedenfalls zu viel behauptet. Hr. R. wirft den Grammatiken Mangel an Objectivität vor. Ganz abgesehen davon, ob dieser Vorwurf gegründet ist oder nicht, in wie vielen Fällen wird denn der Lernstoff geeignet sein, diesem Mangel abzuhelfen, selbst vorausgesetzt, dass man Schüler hat, die geneigt und im Stande sind, ihn als Correctiv zu benutzen? Und wenn auch Hr. R. den Lernstoff noch zehnmal grösser verlangt, so wird er doch immer wenig enthalten, im Vergleich mit dem, was selbst nur die besten Autoren geschrieben haben. Der Schüler wird also öfter in dem Falle sein, aus seinem Lehrstoffe sich etwas Falsches als etwas Richtiges zu abstrahiren, und der Nutzen des Stoffs als Correctivs der Grammatik wird so geringfügig sein, dass man ihm *deshalb* nicht den Umfang zu geben braucht, den Hr. R. verlangt. Auch die Kritik soll am Lehrstoffe besser geübt werden können, als bei der Lectüre, bei der, wie Hr. R. meint, der Schüler nicht über seinem Stoffe, sondern im besten Falle innerhalb

desselben steht (S. 165). Als wenn er bei solchen abgerissenen Stücken, deren Zusammenhang er nicht einmal kennt, über seinem Stoffe stehen wird! Für das Schreiben und Sprechen erwartet und verspricht Hr. R. ebenfalls zu viel. Um den Geist der Sprache zu erfassen, dazu reicht das Auswendiglernen und öftere Betrachten abgerissener Abschnitte aus den Autoren nicht hin; noch weniger wird man dadurch eine Fertigkeit im Schreiben und Sprechen erlangen. Dabei sind sorgfältige Lectüre ganzer Schriften und eigene Übungen unter der Aufsicht des Lehrers die Hauptsache und von viel grösserer Wichtigkeit. Wollte ein Bildhauer seine Schüler dadurch bilden, dass er ihnen einzelne Theile verschiedener Bildsäulen unausgesetzt vorzeigte, ihnen aufs genaueste jede Linie daran erklärte, sie die Maasse jedes Gliedes auswendig lernen und immer wieder hersagen, auch das Einzelne auf mannichfache Art zusammensetzen liesse — nimmer würde er Bildhauer aus ihnen machen; dazu muss er sie ganze Werke guter Meister anschauen und selbst arbeiten lassen. Auf Kosten der eigenen Übungen und der Lectüre darf der Lernstoff daher nicht zu sehr ausgedehnt werden, sondern muss die Beschränkung erhalten, die wir für die obern Klassen schon aus andern Gründen für unerlässlich erklärten. Beiläufig bemerken wir dabei, dass in Prima, wo sich ein eigenthümlicher Stil erst bilden soll, das Lernen von Prosa nicht, wie Hr. R. will, wegfallen darf, sondern gerade von Wichtigkeit ist.

Fassen wir unser Urtheil über die R.'sche Methode kurz zusammen, so ist sie wegen der Stellung, welche sie dem empirischen Elemente anweist, dem Bildungszwecke des classischen Sprachunterrichts entgegen und darum in dieser Beziehung zu beschränken und zu modificiren; wegen des Umfangs, welchen sie dem Lernstoff in den obern Klassen gibt, theils unausführbar, theils nachtheilig, insofern sie andere Übungen beeinträchtigt, deren Beschränknng durch die Vortheile des Lernstoffs nicht ausgeglichen wird.

Gewährt *zweitens* die R.'sche Methode den Schülern eine Erleichterung und ist sie geeignet, den Klagen wegen Überhäufung derselben zu begegnen? Die Antwort kann nach den obigen Auseinandersetzungen nicht zweifelhaft sein. Würde die Methode in solcher Ausdehnung, wie es der Erfinder verlangt, angewendet werden, so würden ohne Zweifel jene Klagen sich nicht vermindern, sondern vermehren; wird sie aber so beschränkt, wie wir es für nothwendig erachtet haben, so wird sie allerdings besonders den Schülern der untern Klassen eine Erleichterung gewähren, wenigstens da, wo noch die Übelstände bestehen, die Hr. R. mehrfach und mit grossem Rechte gerügt hat. Seine Methode verlangt einen lebendigen Verkehr zwischen Lehrern und Schülern durch das *Wort*, der Schüler soll *in der Schule lernen* und *geübt werden*, der Lehrer soll besonders bei dem ersten Unterrichte die unermüdlichste Geduld beweisen, es soll das übertriebene, meist gedankenlose und darum so sehr nachtheilige Schreiben verbannt oder wenigstens sehr beschränkt werden, es soll endlich das unfruchtbare Auswendiglernen halb oder gar nicht verstandener Definitionen, alle zu feinen Abstractionen, alle zu scharfen Distinctionen wegfallen; endlich dringt Hr. R. auf Beschränkung, wenn er selbst auch seinem Grundsatze nicht sehr treugeblieben ist, und verlangt, dass lieber wenig und gut, als viel und schlecht gelernt werden soll. Alle diese Dinge sind zwar der Methode des Hrn. R. nicht eigenthümlich, aber sie gehören doch zu ihr, werden von ihm verlangt und vielfach in seinem Buche empfohlen; sie sind allerdings geeignet, dem Schüler Erleichterung zu gewähren und Lust und Liebe bei ihm zu erwecken. Rec. glaubt daher, dass die Methode besonders deswegen die Aufmerksamkeit des preussischen Ministeriums und namentlich des ausgezeichneten Mannes, dem das preussische Schulwesen soviel verdankt, des Dr. Johannes Schulze, auf sich gezogen hat. Gern gestehen wir auch, dass, wenn das Buch des Hern. R. dazu beiträgt, dass nach jenen Grundsätzen allgemeiner als bisher unterrichtet und die entgegengesetzten Fehler immer mehr vermieden werden, wir das Erscheinen desselben als ein glückliches Ereigniss bezeichnen müssen.

Ob es endlich *drittens* Hrn. R. gelingen werde, diejenigen Gegner zu befriedigen, welche den Unterricht in den alten Sprachen deshalb bekämpfen, weil die Resultate desselben ungenügend seien, müssen wir entschieden bezweifeln. Hr. R. will sie dadurch zum Schweigen bringen, dass er durch seine Methode glänzendere Resultate, d. h. eine grössere Fertigkeit im Schreiben uud Sprechen erzielt. Allein *diese* Gegner wollen die alten Sprachen auf den Gymnasien zuerst beschränken, dann gänzlich von ihnen verbannen und dem gesammten Unterrichte eine ganz neue Grundlage geben. Bedienen sie sich auch des Arguments, durch den Unterricht im Lateinischen werde nicht einmal, trotz der grossen Stundenzahl, eine Fertigkeit im Schreiben und Sprechen erworben, so ist doch dies nicht der eigentliche Vorwurf, den sie dem Latein und den alten Sprachen überhaupt machen; ihr eigentlicher Tadel ist der, dass die alten Sprachen als Grundlage des Gymnasialunterichts nicht mehr zeitgemäss seien. Sie können sich nicht dadurch befriedigt finden, dass man ihnen verspricht, durch eine neue Methode die Schüler in den alten Sprachen weiter zu bringen, als bisher. Wie sie aber zu befriedigen sein dürften, das ist allerdings eine schwierige Frage, deren Beantwortung man sich jedoch, unserer Überzeugung nach, nicht wohl wird länger entziehen dürfen. Rec. kann durchaus nicht mit denen übereinstimmen, welche die zahlreichen Gegner der alten Sprachen als einer Grundlage des Gymnasialunterrichts ohne Weiteres und ohne Aus-

nahme zum ungebildeten Haufen rechnen, glaubt vielmehr, dass die Gymnasien ernstlich darauf denken müssen, zu beweisen, dass sie nicht hinter der Zeit zurückgeblieben, sondern noch im Stande sind, den gerechten Anforderungen derselben zu genügen, d. h. dass sie ihren Zöglingen diejenige geistige Bildung gewähren, welche die Zeit verlangt. Es ist unverkennbar, dass das Streben unserer Zeit darauf gerichtet ist, sich von der Schreibseligkeit früherer Jahrhunderte loszumachen und dem lebendigen Worte wieder eine grössere Wichtigkeit und Bedeutung zu geben. Es ist dies zum grossen Theil Folge des erleichterten Verkehrs. Was in der alten Zeit die Schwierigkeit der schriftlichen Mittheilung, das bewirkt gegenwärtig die Leichtigkeit des Verkehrs. Folgen die Gymnasien dieser Richtung der Zeit, machen sie sich immer mehr von der eingerissenen, unseligen Schreibseligkeit los, richten sie mehr als bisher bei ihrem Unterrichte, namentlich bei den alten Sprachen, ihr Streben darauf, ihre Zöglinge so zu bilden, dass sie sich einmal als Männer des Worts, nicht blos der Schrift bewähren, beweisen sie bei ihren Abiturientenprüfungen, öffentlichen Examinibus, Redeübungen und Disputationen, dass sie ihren Schülern eine solche Gewandtheit des Geistes und der Rede, eine solche Schärfe der Auffassung und des Denkens zu geben vermögen, wie sie andere Anstalten, die auf andern Grundlagen beruhen, nicht gewähren, dass ihre Schüler nicht blos schreiben, sondern auch sprechen können, ohne Schwätzer zu sein, dass endlich kein Unterrichtszweig ein passenderes und reicheres Material zur Übung des Geistes und der Rede darbietet, als eben die classischen Studien, so wird das Bestehen derselben noch für lange gesichert sein.

Nr. 2. Der Verf. von Nr. 2 fand sich durch seine frühere Stellung als Gymnasialdirector verpflichtet, die Ruthardt'sche Methode als eine bedeutende Erscheinung auf dem pädagogischen Gebiete zu prüfen, darauf aber im Interesse der Wissenschaft veranlasst, das Ergebniss seiner Prüfung zu veröffentlichen. Man kann ihm dafür nur dankbar sein, da es jedenfalls von Wichtigkeit ist, dass unparteiische Schulmänner aus den Ländern, in denen die Ruthardt'sche Methode nicht officiell eingeführt ist, ihre Ansichten darüber aussprechen. Hr. Peter prüft zuerst die Voraussetzungen, auf denen die Ruthardt'sche Methode beruht. Er weist nach, dass die Klagen über die geringfügigen Resultate des lateinischen Sprachunterrichts, in die Hr. R. einstimmt, theils unbestimmt, theils unbewiesen sind; sodann weist er den Vorwurf des Mangels an Objectivität, den Hr. Ruthardt den Grammatiken macht, zurück und beweist, dass darin durch den Lernstoff nichts gebessert wird. Im zweiten Abschnitte prüft er die Ausführbarkeit der Methode und zeigt, wie starke Anforderungen sie an Lehrer und Schüler mache. Zuletzt reducirt er die Vortheile, welche die Methode haben kann, auf ein bescheidneres Maas, als dasjenige ist, womit Hrn. Ruthardt's Phantasie sie gemessen hat. Die Schrift ist mit grosser Klarheit, Ruhe und bei aller Entschiedenheit in würdigem Tone geschrieben; überall zeigt sich der Verf. als denkender praktischer Schulmann, der sich nicht mit den Theorien des Hrn. Ruthardt begnügt, sondern fragt und zu beurtheilen versteht, wie dieselben sich in der Praxis gestalten werden. Es ist ihm unserer Ansicht nach gelungen, den Beweis zu führen, dass die Methode, *wie Hr. Ruthardt selbt sie hinstellt*, unanwendbar ist, und wir hätten nur gewünscht, dass er nicht blos diesen negativen Zweck verfolgt, sondern noch das Einzelne, was, wie er am Schlusse sagt, sich zweckmässig in Anwendung bringen lassen wird, näher angegeben hätte. Nicht überzeugt hat Hr. P. jedoch den Verf. von

Nr. 3. Hr. Reuter fühlte sich gewissermassen officiell verpflichtet, gegen Hrn. Peter in die Schranken zu treten. Ende 1842 wurde er nämlich von dem bairischen Ministerium des Innern beauftragt, sich an mehre preussische Gymnasien zu begeben, an denen die Methode eingeführt ist, um ihre Anwendung und ihre Erfolge aus eigener Anschauung kennen zu lernen und darüber zu berichten. Sein Bericht fiel günstig aus und in Folge davon ordnete das Ministerium im September 1843 einen Versuch mit der Methode an, dessen Ergebnisse nach Ablauf eines halben Jahres vorgelegt werden sollten (S. 4. 5). Hr. R. billigt die Abfassung der Peter'schen Schrift überhaupt nicht, theils weil die Sache durch theoretisches Disputiren nicht erledigt werden könne, theils, weil es natürlicher gewesen wäre, Hr. Peter hätte selbst einen kleinen Versuch mit der Methode gemacht (S. 6). Fast scheint es, als wäre Hrn. R. die Peter'sche Gegenschrift ungelegen gekommen und die Misstimmung darüber habe ihn etwas unbillig gemacht. Es wäre in der That schlimm, wenn über eine neue Unterrichtsmethode *nur* die Erfahrung sollte entscheiden können, zumal wenn der Erfinder selbst blosser Theoretiker ist. Dann könnte ja verlangt werden, man sollte blindlings jede neue, irgendwo auftauchende Methode soviel und so lange prüfen, als es gerade der Erfinder verlangt; Hr. Ruthardt verlangt aber zehn Jahre für die seinige, und zwar nicht blos in einer, sondern in allen Klassen eines Gymnasiums. Welcher Director, welche Behörde wird aber auf zehn Jahre lang die ganze bisherige Methode ändern lassen, blos um eine neue zu prüfen, wenn nicht schon aus theoretischen Gründen ihre Anwendbarkeit oder Vorzüglichkeit dargethan worden ist? Die Frage aber, ob und in welchem Umfange die Methode zur Anwendung kommen solle, ist noch keineswegs entschieden und Hr. R. weiss selbst, dass sie noch an keinem einzigen Gymnasium in allen Klassen vollständig, sowie der Urheber es verlangt, durchgeführt wird. Nicht ganz bil-

lig gegen seinen Gegner scheint uns aber der Verf. in seinem an sich lobenswerthen Eifer für eine Sache, von deren Vortrefflichkeit er einmal überzeugt ist, die ganze Schrift hindurch zu sein, indem er von demselben etwas verlangt, was er weder leisten wollte, noch konnte. Er stellt sich nämlich auf einen ganz andern Standpunkt, als auf dem Hr. Peter steht, und verlangt von diesem; er solle ebenda gestanden haben. Hr. Peter schreibt gegen die Methode, wie Ruthardt sie in seinem Buche entwickelt hat. Natürlich; hätte er anders gehandelt, so würde er mit Recht getadelt werden. Hr. R. dagegen hat eine Methode vor Augen, wie sie sich in der Praxis bereits modificirt hat, oder sich noch modificiren kann. Er sagt selbst: „seit den vier Jahren ihres Bestehens wurde von dem ursprünglich vorgezeichneten Plane Manches weggelassen, Manches zugesetzt; kurz, die Praxis suchte und sucht noch immer unter Festhaltung des Grundgedankens das Anwendbare und Nützliche herauszufinden und systematisch zu gestalten“ (S. 12). Man sieht übrigens, die beiden Gegner sind über die Sache selbst im Grunde gar nicht so verschiedener Ansicht, als es nach Hrn. R.'s Äusserung scheint: Hr. Peter bekämpft die Methode, wie sie *ist*, d. h. wie Hr. Ruthardt sie hinstellt; Hr. R. dagegen vertheidigt sie, wie sie *nicht ist*. Diese letzten Worte wollen wir in ihrer vollen Bedeutung verstanden wissen; denn allerdings fasst Hr. R. nicht blos in Nebendingen, sondern in der Hauptsache, im Princip, die Methode nicht vollkommen im Sinne des Erfinders auf, und dieser wird schwerlich mit seiner Auffassung ganz zufrieden sein. Er benennt (S. 14. 15) die bisherige Methode ein *theoretisch-praktisches*, die neue ein *praktisch-theoretisches* Verfahren, wodurch der charakteristische Unterschied zwischen beiden durchaus nicht treffend und genau bezeichnet wird. Die alte Methode, sagt er, geht vorzugsweise von dem erklärten und memorirten Sprachgesetze zum Beispiele und dann zur Anwendung über und hält dem Schüler, so oft später die Erinnerung nothwendig wird, nur wieder das Gesetz vor, das dieser aber als etwas, mit dem er nicht viel machen konnte, oft um so mehr wieder vergessen hat, als er es in seiner abstracten Form bei seiner concreten Natur nicht verstanden hatte und es nicht durch ein memorirtes Beispiel leichter festgehalten war.“ Die neue Methode dagegen geht, nach Hrn. R., vom Beispiele als dem sinnlich Anschaulichen zu der Regel als dem geistigen Elemente über. Es bedarf nach unsern obigen Auseinandersetzungen keines Beweises, dass darin nicht das Wesen der R.'schen Methode besteht; ebensowenig aber gehört es zum Wesen der alten Methode, dass man von der Regel zum Beispiel übergeht und Beispiele *nicht* memoriren lässt. Noch weiter entfernt sich Hr. R. von Ruthardt (S. 25), wo er geradezu sagt: „übrigens versteht es sich von selbst, — dass der Musterstoff nicht als Zweck und *einziger Mittelpunkt* des lateinischen Sprachstudiums, sondern nur als Mittel concreter, mit dem ganzen Sprachgebiete in stete Verbindung zu bringender Anhaltspunkt für die Gesetze und Eigenthümlichkeiten der Sprache zu betrachten sei.“ Auf nichts legt aber Ruthardt mehr Gewicht, als auf diesen Mittelpunkt und bezeichnet S. 257 geradezu als den eigentlichen Werth seiner Methode die strenge Beziehung aller Theile des nämlichen sprachlichen Unterrichtszweiges auf *einen* gemeinsamen festen Mittelpunkt. Wie gefährlich übrigens das Princip der Methode für den eigentlichen Bildungszweck des classischen Sprachunterrichts werden kann, beweist nichts deutlicher, als folgende Stelle bei Hrn. R. S. 18: „Die neuern Sprachen werden von dem am besten gelernt, welcher nach den ersten etymologischen Begriffen früh in dieselbe hineingeführt wird, durch Memorirung von Lernstücken, häufiges Lesen und Sprechen Ohr, Mund und Gefühl an sie gewöhnt, *nebenbei* aber zum Behufe wissenschaftlicher Begründung und geistiger Bildung auf ihre Gesetze aufmerksam ist oder gemacht wird.“ Man wende die Methode einige Jahre in der geforderten Ausdehnung an, und die Praxis wird das Auswendiglernen zur Hauptsache machen, die geistige Bildung aber *nebenbei* besorgen! Da, wie gezeigt, Hr. R. auf einem ganz andern Standpunkte steht, als Hr. Peter, so konnte ihm auch die Widerlegung desselben nicht gelingen. Er wirft ihm S. 33 (vgl. S. 55) vor, dass er sich allzueng an die ursprünglichen Ruthardt'schen Gedanken anschliesse, lässt somit selbst die Methode in der Ausdehnung, die ihr Ruthardt gegegeben hat, fallen. Aber eben in dieser Ausdehnung bekämpft sie Hr. Peter, mithin hat Hr. R. selbst ihm in der Hauptsache Recht gegeben, und es wird nur auf das Mehr oder Weniger ankommen, welches jeder für anwendbar und nützlich erklärt. Auf die Einzelnheiten der Beleuchtung näher einzugehn, müssen wir uns um so mehr versagen, da wir oben unsere Ansicht über die Methode selbst bestimmt ausgesprochen haben. In Nr. 4 setzt ein sächsischer Schulmann sein Gutachten gegen die Ruthardt'sche Methode kurz auseinander, um dem Misgriffe vorzubeugen, dass etwa auch in Sachsen damit ein Versuch gemacht werden möchte, da für die sächsischen Schulen, wo Auswendiglernen classischer Stellen von Alters her eine stehende Lection sei, aus Ruthardt's Schrift wenig zu lernen sein werde. Das Schriftchen ist in einem sehr entschiedenen Tone, bisweilen etwas beissend geschrieben, und enthält manche treffende Bemerkung, die Sache selbst wird jedoch ziemlich leicht abgemacht. Da der Verf. nur ein Votum abgeben wollte, wobei es nicht auf eine ausführliche Entwickelung von Gründen abgesehen war, so wäre es wünschenswerth gewesen, er hätte sich genannt. Auch gegen ihn ist Hr. Reuter (Jahn's Jahrbb. Suppl. X, 4, S. 630 ff.) mit einer Berichtigung aufgetreten, die wir jedoch, da sie fast nur Persönliches berührt, auf sich beruhen lassen können.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 249. 17. October 1845.

Didaktik.

Schriften von **Ruthardt, Peter, Reuter** und **Köne.**

(Schluss aus Nr. 248.)

Der Verf. von Nr. 5 ist ebenfalls ein entschiedener Gegner der Ruthardt'schen Methode, greift sie aber mit etwas feiner gearbeiteten Waffen an. Seine Schrift ist zuerst bemerkenswerth wegen der darin enthaltenen Andeutungen über den Erfolg der neuen Methode, die keineswegs mit den freudigen Erwartungen Ruthardt's und den Beobachtungen Reuter's übereinzustimmen scheinen. S. 18 heisst es: was bis jetzt über die glänzenden Erfolge der neuen Heilquelle verlautet hat, ist noch keineswegs geeignet, um zu der Annahme zu nöthigen, dass derselben besondere Kräfte inwohnen (vgl. S. 25). Hr. Köne entwickelt im ersten Abschnitt die Gefahren der Methode, die theils im Principe, theils im Stoffe, theils in den Personen, welche dabei werkthätig sein sollen, begründet sind, und zählt deren nicht weniger als sechszehn auf, wobei wir nicht verschweigen wollen, dass einige, um die Zahl zu vermehren, haarfein gespalten sind. Ebensowenig aber können wir leugnen, dass dieser Abschnitt, ebensowie die ganze Schrift, mit Geist und Sachkenntniss geschrieben ist. Einen besonders beachtenswerthen Gegenstand, der wol einer noch ausführlichern Erörterung werth wäre, bringt der Verf. S. 23 ff. zur Sprache: was für ein Verfahren nämlich von den Behörden bei Einführung einer neuen Methode zu beobachten sei. In dem zweiten umfangreichern Abschnitte theilt Hr. K. unter dem Namen *Abwehren* noch eine Reihe von Bemerkungen mit, welche die Bestimmung haben, auf einzelne in der alten Methode bestehende Mängel aufmerksam zu machen und zu deren Hebung mitzuwirken (S. 27). Abwehren nennt er sie deshalb, weil es, um die Gefahren der Ruthardt'schen Methode abzuwehren, unerlässlich sei, die in der, an sich vorzüglicheren, alten Methode bestehenden Mängel zu entfernen. In der Angabe dieser Mängel stimmt allerdings Hr. K. mehrfach mit Ruthardt überein, was nicht zu verwundern ist, da, wie wir schon oben erklärt haben, viel Gutes und Richtiges in dem Buche desselben enthalten ist. Nur in der vorgeschlagenen Abhülfe sind sie verschieden. Hr. K. theilt als Gegensatz gegen die Ruthardt'sche seine eigene Methode mit, wie er sie seit 18 Jahren angewendet hat. Sein Princip ist, die Schüler zum Selbstdenken und Selbstschaffen anzuhalten, und daher unterscheidet sich seine Methode besonders für die untern Klassen von der Ruthardt'schen dadurch, dass sie freie mündliche Bildung lateinischer Sätze vorschreibt, während Ruthardt die Schüler nur an einem gegebenen und erlernten Stoffe üben will. Die Bemerkungen über Mängel unserer Grammatiken und Übersetzungsbücher, über die Lectüre der Schriftsteller, die Vorschläge zur Einrichtung eines Lehrplans für deu lateinischen Unterricht, sind meistens scharfsinnig und treffend, sodass man überall den denkenden Lehrer erkennt, der bei seinem Unterrichte einen höhern Zweck vor Augen hat und denselben geistig zu beleben versteht. Wird man auch nicht in allen Einzelheiten mit ihm übereinstimmen, so wird man ihm doch für mannichfache Anregungen und Belehrungen dankbar sein müssen.

Zum Schlusse dieser Beurtheilung sprechen wir noch den Wunsch aus, dass von den Gymnasien, an denen die Ruthardt'sche Methode eingeführt ist, ausführliche Mittheilungen über die Erfolge derselben gemacht werden mögen. Ist Hrn. Peter's Angabe richtig, dass sie schon im J. 1843 an 80 preussischen Gymnasien eingeführt war, so muss sich bereits einigermassen erfahrungsmässig beurtheilen lassen, was sie wirken und wie sie sich allmälig in der Praxis gestalten kann. Doch würden diese Mittheilungen nicht in allgemeinen Urtheilen bestehen dürfen, sondern genau angeben müssen, in welcher Ausdehnung, und in welchen Klassen die Methode angewendet, worin und wieweit von Ruthardt's Vorschrift abgewichen wird, endlich, welche Resultate erzielt worden sind und wie diese sich zu den Erfolgen der alten Methode verhalten.

Altenburg. *H. E. Foss.*

Völkerkunde.

Die Südseevölker und das Christenthum, eine ethnographische Untersuchung von *Karl E. Meinicke*, Doctor und Prof. am Gymnasium zu Prenzlau. Prenzlau, Kalbersberg. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Diese ethnographische Arbeit eigenthümlicher Art gehört zu den bessern Früchten der neuesten Forschung, der Gegenstand ist ein sehr würdiger, ein sehr anziehender, ein inhaltreicher. Dieses Werk — so sagt der Verf. in seiner Vorrede — verdankt seine Entstehung dem Umstande, dass die wissenschaftlichen Grundsätze,

nach welchen die reine Geographie in neuerer Zeit so erfolgreich bearbeitet worden, auf die Ethnographie noch niemals angewandt sind. Zur Zeit der Entdeckung — heisst es in der Einleitung — waren über den Zustand der Südseebewohner zwei ganz verschiedene Ansichten, nach der einen sah man ihn für ein Leben in ursprünglicher Unschuld an, nach der andern glaubte man, dass diese Volksstämme aus einem glücklichern Leben bis zur tiefsten geistigen und sittlichen Erniedrigung herabgesunken wären. Des Verfasser Aufgabe sei, *„diese Streitfrage vom Standpunkte der Wissenschaft aus zu entscheiden."* In der Vorrede wird ferner bemerkt, der Verf. gehöre *keiner* Partei an, weder der orthodoxen, noch der liberalen. Er sei in der Orthographie der Südseesprachen stets den Missionen gefolgt.

Das Werk besteht aus zwei Abschnitten, von welchen der erste neun, der zweite zehn Capitel enthält. Der erste ist überschrieben: Die Südseevölker, und handelt von ihrer Religion und religiösen Anstalten und Gebräuchen, von ihren politischen Verfassungen, von ihren Sprachen und von ihren sittlichen Zuständen, nebst der Volkszahl der einzelnen Inseln. Der zweite Abschnitt, welcher die Bekehrungsperiode der Südseevölker umfasst, behandelt die Geschichte der Societätsinseln (Tahiti) von Cooks Zeit an, die Missionen in den Gruppen der gefährlichen (Dangerous Islands) und Australinseln, in Hervey, Samoa (Hamoa bei Ernest Dieffenbach, *Travels in New Zealand* [Lond. 1843]) und den Marquesas, die Geschichte von Hawaii (Sandwich Islands), Tonga (Friendly Islands) und Neuseeland, die Wirksamkeit der Missionare in der Südsee und die dortigen europäischen Colonien. Der Verf. hat nur die im Bereich der Missionare liegenden Südseeinselgruppen zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht.

Ich will in erforderlicher aber hinreichender Kürze einen Überblick vom Ganzen geben, alsdann ergibt sich das Urtheil von selbst, ob der Verf. die gestellte Aufgabe gelöst habe, oder nicht. Denn die Aufgabe erstreckt sich doch über das ganze Werk, oder soll dem Ganzen gelten, nicht einem einzelnen Theile, und soll sie das, so dünkt sie mir, verglichen mit dem grossartigen Gegenstande, den der Titel berührt, etwas kleinlich zu sein. Jedoch es ist der Zusatz beigefügt: eine ethnographische Untersuchung. Und in des Verf. Sinn würde ein schwerer Vorwurf, eine grosse Schuld auf dem civilisirten Europa lasten, welches mit so zertrümmernder Kraft in die Heidenwelt der Südsee eingriff, wenn die Behauptung wahr wäre, dass die Südseevölker zur Zeit der Entdeckung in primitiver Unschuld gelebt. Von vorn herein ergibt sich bei einem Blick, dass der Verf. der zweiten Ansicht zugethan ist, nach welcher sie ein eigenthümliches geistiges Leben zu Ende gelebt hatten. Mit Rücksicht endlich auf diesen „Versuch einer ethnographischen Untersuchung" heisst es in der Vorrede, es sei noch nie ein Versuch der Art gemacht worden, wobei ich nicht anstehen kann, gleich hier daran zu erinnern, dass Mr. Bradford's *Researches into the origin and history of the Red Race* (Newyork, 1841) einem solchen Versuch sehr ähnlich sehen. Auch Bradford spürt in seiner herabgesunkenen Mongolenrace Amerikas ein früheres vollkommneres Leben mit einer ursprünglichen Religion, welche erst nach und nach in Polytheism entartet sei.

Aus der Einleitung sei Folgendes herausgehoben. Die Idee von dem beneidenswerthen Naturzustande der Südseebewohner rührt von dem feurigen und edeln Reinh. Forster her, welcher die Tahitibewohner besser, als andere Südseevölker kennen lernte und hier aus Vergleichung mit dem verdorbenen Europa sein Bild von primitiver Unschuld sich erschuf. Kältere Beobachter sahen freilich mit andern Augen, allein in den nächsten 50 Jahren blieb der Eindruck in Europa, den Forster's Schilderung gemacht hatte, zumal da auch Kotzebue's Begleiter Chamisso bei den Radak (Ralik-) Bewohnern ein idyllenhaftes Leben gefunden. Erst 1815 siegte das Christenthum in Tahiti, und die Missionsgeschichte in der Südsee entfaltete sich nun ebenso kräftig als schnell, allein die Missionare schilderten die Südseewilden nur als grausame Barbaren im tiefsten sittlichen und geistigen Verfall. Die Südseemissionen geschahen in Ländern, welche von europäischen Mächten unabhängig, aber zugänglicher waren, als Indiens und Afrikas Mitte. Die Südseemissionare und ihre Wirksamkeit wurden in keinem Südseereisebericht vergessen. Zwischen den Missionaren und mehren Chefs von Seeexpeditionen dorthin trat eine grosse Spannung ein, die Berichte der letztern wurden vorzugsweise verbreitet und gelesen. Die Berichte der Missionare von den jetzigen Zuständen der Südseevölker waren im Ganzen richtig und wurden auch als solche allgemein angenommen. Man verglich diese Darstellungen mit denen der frühern Zeiten und fand jetzt den Grund der Verderbniss in den Missionaren und ihrem Christenthum. Diese Ansicht, welche im Wesentlichen noch herrscht, ist besonders erst vor 20 Jahren durch die Reisewerke von Kotzebue, Byron und Beechy entwickelt worden. Das Urtheil von Seefahrern und Naturforschern ist allerdings in nautischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Dingen entscheidend, allein ein Anderes ist es, wenn es sich um die Völker der Südsee handelt, die Missionare sehen viel mehr als die Reisenden und stehen als Männer, welche die Sprachen jener Völker kennen, in viel längerem und engerem Verkehr mit dem Volksleben, dahingegen bekümmern sie sich im Allgemeinen um wenig mehr, als um ihre Bekehrung und sind für wissenschaftliche Untersuchungen viel weniger geeignet. Es gibt freilich grossartige Ausnahmen, wie die Werke von Tyerman

und Bennet, Stewart, Yate, Williams und vor Allen Ellis *(Polynesian Researches etc.)*, und die ungeheure Masse von Nachrichten, welche sich in den von den Missionsgesellschaften veröffentlichten Berichten der Missionare finden, hat noch Niemand benutzt. Der Zustand des Volkslebens bei jenen Völkern in ihrem letzten Heidenthum entscheidet über die Frage, ob ihre Bekehrung zum Christenthum in Rückschritt oder Fortschritt gewesen. Da das Leben eines Volks das Ergebniss einer Idee ist, so hat man die Thätigkeit derselben in allen Richtungen zu verfolgen, um den Zustand des Volks zu begreifen. Für den Zweck dieses Werks genügt, diejenigen Seiten des Volkslebens bei den Südseevölkern ins Auge zu fassen, worin sich das Wirken jener Idee am entschiedensten und unmittelbarsten offenbart, nämlich in Religion, Staat und Sprache.

Im ersten Capitel des ersten Abschnitts, welches von dem heidnischen Glauben der Südseevölker handelt, wird die Ansicht von dem Übergehen der Vornehmen in die Zahl der Götter mitgetheilt. Diese Familiengottheiten waren nicht die einzigen Götter, sondern den Kern der ursprünglichen Volksreligion bildeten andere höhere. In Zahl und Namen der Götter der Südseeinseln gibt es ausserordentliche Verschiedenheiten, obwol in allen Sprachen und Lebensverhältnissen dieser Völker die grösste Ähnlichkeit herrscht. Die Verehrung solcher Götter, welche einst Fürsten waren, findet man nur auf gewisse Inselgruppen beschränkt, und die auf verschiedenen Gruppen zugleich verehrten Gottheiten sind als die der ursprünglichen Religion angehörig anzusehen, übrigens lässt sich bei allen Göttern der Südseevölker ihre ursprünglich menschliche Abkunft nicht nachweisen, denn es fehlen die mythologischen Sagen fast gänzlich. Der Verf. kommt zu dem Resultat, dass in frühern Zeiten unter diesen Völkern eine Volksreligion bestanden, welche aber zerfallen und bis auf einige kaum erkennbare Trümmer verschwunden sei. Das zerstörende Princip ist ihm der entartete Polytheism, die Ursachen solchen Verfalls seien unbekannt. Die Südseevölker hatten gute und böse Götter.

Im zweiten Capitel wird vom Tabu der Südseeheiden gesprochen, d. i. dem Dogma oder der religiösen und legislativen Satzung der mittheilenden Götterkraft. Der grösste Theil des Volks war gemein, nur die wenigen Bevorrechteten heilig und mit dem Vorzug des Tabu ausgerüstet. Ein schauderhafter Volkszustand ging daraus hervor, ein schmählich despotisches Leben. Der Priesterstand spielte dabei eine grosse Rolle. In einer Menge von Beispielen ist der Begriff des Tabu ausführlich dargestellt. Es wird eine uralte Einrichtung genannt, weil es so allgemein verbreitet war.

Der Gegenstand im dritten Capitel ist die Verehrung der Götter. Ein strenger religiöser Sinn durchdrang alle Lebensverhältnisse der Südseevölker. Gottesdienstliche Formen schlossen sich an Alles an. Und bei der Bekehrung gingen auch diese Formen unter; es habe daher wol ein tieferer religiöser Geist im Bewusstsein dieser Völker geschlummert, welcher beim Übertritt zum Christenthum erwacht. Ein System in den Formen der Götterverehrung aufzufinden sei sehr schwer in Folge der Verwirrung in ihrem zahllosen Polytheism. Die Götterbilder waren eigentlich weder Idole, noch Symbole, sie wurden nicht angebetet, sondern man glaubte, dass bei Festen und Opfern sich die Götter in diese Bilder begeben. Es waren oft blosse Blöcke, gewöhnlich von Holz, auch wol von Stein, roh geschnitzt, manchmal sehr fratzenhaft dargestellt, die hölzernen fast immer mit Schnüren aus Kokosbast umwickelt und mit rothen Papageifedern geziert, alle übrigens gewöhnlich in weisses Zeug gehüllt. Bei den östlichern Südseevölkern traten noch auf andere Weise die Götter mit den Menschen in Verbindung, nämlich dass sie zu Zeiten Thiere, Pflanzen, selbst unbelebte Dinge einnahmen, woher diese Gegenstände für heilig galten. Götter, glaubte man allgemein, könnten sich auch in Menschen begeben. Dem Priesterstand war der Gottesdienst, die Heilkunde, das Tättuiren und Beschneiden der Vorhaut und die aufzubewahrenden Kenntnisse und Traditionen zur Sorge übergeben. Unsere Kunde von den vielen gottesdienstlichen Festen bei den Südseeheiden ist mangelhaft. Die Opfer waren sehr häufig, sie begleiteten jede heilige Handlung und bestanden hauptsächlich aus Lebensmitteln, welche den Priestern geliefert wurden, und diese behielten einen Theil davon für sich. Die angenehmsten Opfer für die Götter waren Menschenopfer, die Sitte war ganz allgemein, auch Kinder wurden geopfert. Auch herrschte die Sitte des Menschenfressens, wie noch jetzt, die grossen Leichenfeste in Viti sind noch heutigen Tages am schauderhaftesten. Gebete zu den Göttern um Hülfe und Schutz waren allgemein gewöhnlich. Auch Augurien waren vielfach in Gebrauch. Der Glaube an Zauberei war ebenso allgemein als verderblich. Beim Bezaubern trieb wieder der Priesterstand sein grosses Spiel. Von allen genannten gottesdienstlichen Handlungen war das gemeine Volk und die Frauen ganz ausgeschlossen.

Das vierte Capitel ist überschrieben: Tempel und Begräbnissfeierlichkeiten. Die Tempel waren theils in manchen Inseln identisch mit Begräbnissplätzen, theils aus diesen entstanden. Ihrer gab es drei Klassen, National-, Districts- und Familientempel. Es waren keine Gebäude, wie bei andern Völkern, sondern gewöhnlich mit Mauern umgebene Plätze, mit Priesterwohnungen drinnen und Bildern nebst andern zur Aufbewahrung bestimmten heiligen Geräthen. Die Begräbnissplätze in den westlichen Inselgruppen entsprachen den Tempeln der östlichen. Theilweise oder ganz verschwunden waren die Tempel in den Marquesas, Tonga, Neuseeland. In den Societätsinseln wur-

den die Vornehmsten vor der Bestattung eine Zeitlang auf Bahren möglichst geschmückt ausgestellt, und darauf sitzend und mit erhobenen Knieen bestattet, den Kopf zwischen die Beine gesteckt. Eine Art Balsamirung war in Gebrauch, die Feuchtigkeit ward aus dem Körper gedrückt, Eingeweid und Gehirn ausgenommen, das Innere mit Zeug, welches in wohlriechendes Öl getaucht war, gefüllt, und mit demselben Öl das Fleisch öfter gesalbt, wodurch und unter dem Einfluss der Sonne, das Fleisch vertrocknete. In Hawaii trennte man das Fleisch der Leiche sorgfältig von den Knochen und verbrannte Alles bis auf diese. In Tonga wurden die Todten gewaschen, geschmückt und gesalbt, dann in einem stets erleuchteten Hause ausgestellt und von Frauen bewacht, welche zu gewissen Zeiten Lieder singen mussten. Am folgenden Tage ward, nachdem ein glänzender Schmauss gehalten worden, die Leiche begraben, entweder in ihrer Kleidung oder in Kasten oder kleinen Böten liegend. In Neuseeland und Hawaii wurden wie in Tahiti die Todten in sitzender Stellung beerdigt.

Das fünfte, sechste und siebente Capitel handeln vom Staat der Südseevölker. Die Untersuchung geschieht nach demselben Grundsatz, wie bei Darstellung der religiösen Verhältnisse, nämlich der Annahme von zwei grossen Klassen, das sind die Vornehmen und das gemeine Volk, oder die, welche Tabu sind und welche nicht. Keine Aristokratie war reicher und mächtiger und von reinerem Blut als die südseeländische; das Volk hatte eine ungemessene Ehrfurcht vor ihr. Auch war sie unter diesem im Ganzen schön gebildeten Volksstamme beiweitem am schönsten und durch anmuthige und edle Gesichtszüge, Grösse, Corpulenz und Regelmässigkeit der Körperbildung und durch hellere Hautfarbe ausgezeichnet. Alle Kinder, welche aus der Verbindung von Vornehmen mit Gemeinen entsprangen, wurden getödtet. Der Kindermord nahm mit der Zeit stets zu, auch aus andern Ursachen tödtete man Kinder. Durch diese greuliche Sitte musste wol die Bevölkerung abnehmen. Das Tättuiren, d. i. das Einritzen mancherlei künstlicher Figuren in der Haut mit einem scharfen in schwarze Farbe getauchten Instrument fand am häufigsten und vollkommensten bei den Vornehmen statt. Ausser den Königen waren fast allenthalben bei den Südseevölkern hoher und niederer Adel oder Districtsverwalter und Grundbesitzer. Sie werden in verschiedenen Inseln mit verschiedenen Namen benannt. Der übrige Theil des Volks, also der zahlreichste Theil der Bevölkerung, war persönlich frei, doch eigenthumslos. Der Sklaven gab es nicht viele, und Sklaverei war eine Folge von Kriegsgefangenschaft Alle Inseln der Südsee findet man in Districte getheilt, und diese in Unterabtheilungen. Der gemeine Mann war ganz in der Vornehmen Gewalt und der Wirklichkeit nach Sklave, er wusste nicht anders, als dass er leiden und dulden müsste. Unangebautes Land und Waldung war gewöhnlich Allgemeingut, das essbare Wild königlich, die offene See stand Jedem frei zum Fischen. Der König verlieh die Districte, der Adel vergab dann wieder die Bezirke an andere. Der König besass gewisse erbliche Domänen, welche von Gemeinen gebaut wurden. Er erhub Steuern in Natura vom gesammten Volk, und der Districtsregent von seinem District. Auch diesen politischen Zustand der Dinge auf den Südseeinseln nimmt der Verf. nicht für den ursprünglichen an, welcher untergegangen. In Tonga war der mit rothen von den Götterbildern genommene Papagaifedern besetzte weisse Gürtel das Zeichen der königlichen Würde. Von Gesetzgebung und Gerichten wussten die Verfassungen der Südseeinseln nichts. Der vornehme Wille vertilgte alle Rechtsbegriffe. Darum waren auch die Strafen willkürlich. Das Erstgeburtsrecht bestand. Zum Kriege musste jeder District sein Contingent stellen unter Anführung jedes Districtsregenten. Der Inhalt des siebenten Capitels ist der Verfall der Südseestaaten. In solchem waren die Inseln zur Entdeckungszeit. Der Staat Tonga bot die meisten Überreste seiner alterthümlichen Gestalt dar. Den ursprünglichen Staat dieser Wilden sieht der Verf. für einen vollkommen patriarchalischen an. Der König, in den Augen des Volks wie ein Gott, an der Spitze, galt als der natürliche Besitzer alles Landes, Alles von ihm gekommen und Alles für ihn da, seine Verwalter und Lehnsleute die Vornehmen, und das Volk bestimmt zur Arbeit für jene Alle. Der alte Staat bestand so lange, als seine Grundidee lebendig im Volke wirkte; als dies aufhörte, verfiel er. Zur Zeit der Entdeckung waren in den Staaten von Hawaii die Grossen in strenger Abhängigkeit, und die königliche Macht selbständiger, als in allen übrigen des Oceans. Damals waren in den Gesellschaftsinseln zwei Staaten. Hier wie dort ward bald die bestehende Herrscherfamilie verdrängt. In Rarotonga fanden die Missionare das eigentliche Herrscherhaus ohnmächtig und die Districtsfürsten im Besitz der Macht. Dasselbe war schon bei der Entdeckung in Mangaia der Fall. Seit Cook ist auch das alte Herscherhaus von Tonga zusammengestürzt. Seit 1830 ist die Königswürde in Samoa erloschen. Der aufgelöste Staat ist Neuseeland. Adelshäuptlinge verlangen seine Theile. Soweit als hier ist die Auflösung in den Marquesas noch nicht vorgeschritten. Doch sind die alten Monarchien ganz zerstört, und die Bevölkerung nur aus Vornehmen (Grundeigenthümern) und Gemeinen bestehend. Das Volk besteht auch hier, wie in Neuseeland, aus Stämmen, deren jeden ein erblicher Fürst beherrscht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 250. 18. October 1845.

Völkerkunde.

Die Südseevölker und das Christenthum, eine ethnographische Untersuchung von *Karl E. Meinicke.*

(Fortsetzung aus Nr. 249.)

Das achte Capitel handelt von den Sprachen der Südseevölker. Alle Sprachen aller jener Inseln im Ocean zwischen Amerika und Asien bis nach Java und Sumatra, ja bis nach Madagaskar, sind aufs engste verwandt. Diese Sprachen erscheinen noch verfallener, als die malayischen, die tahitische und hawaiitische sind neben ihrem Vocalreichthum die ärmsten und schwächsten Sprachen der Südsee. Die grammatische Bildung der Südseesprachen zeigt sich in einem Zustande völliger Nacktheit. Das neunte Capitel endlich enthält Betrachtungen über die Zahl und den sittlichen Zustand der Südseebewohner. Ihre Bevölkerung nimmt sehr ab. Das bezeugen Missionare, Naturforscher, Seeleute und die Eingeborenen selbst. Der Verf. zeigt dies durch viele gesammelte Beispiele. Die Bevölkerung der Inseln der hellerfarbigen Stämme hat von wenigstens 2 Millionen bis zu 600,000 in 70 Jahren abgenommen. Als Hauptursachen dieser Erscheinung hat man die Syphilisseuche, Branntwein und Feuergewehr angenommen. Es ist Streit darüber, ob die Syphilis von den Europäern dort verbreitet worden, die Eingebornen sagen, fremde Schiffe haben sie gebracht. Der Verf. neigt sich zur Vertheidigung der Europäer hin. Die Einführung des Branntweins hat weniger zerstörend auf die abnehmende Bevölkerung gewirkt, auch das Feuergewehr kann nicht in überwiegendem Maase diese Abnahme mitbewirkt haben, da diesen Völkern, welche auch schon früher häufig Krieg führten, die eigentliche Kriegskunst abgeht. Es müssen daher noch andere Ursachen da sein. Der Verf. nimmt als Hauptursache das feuchte Tropenklima in Verbindung mit der dürftigen Kleidung und den höchst ärmlichen Wohnungen der Mehrzahl der Bewohner an. Die Sitte des Menschenfressens und Kindermordes hat auch ihren Theil beigetragen. Viel weniger sind es Branntwein und Syphilis, die Geschenke der Europäer, als die eignen und aus den politischen und religiösen Institutionen des Volks hervorgehenden Laster gewesen, wodurch die Bevölkerungen der Südsee so zusammengeschwunden sind, und nur das Christenthum konnte dort Liederlichkeit, Menschenopfer, Kriege, Menschenfressen und Kindermord wirksam hemmen und unterdrücken und die Völker vom gänzlichen Untergange erretten. Die Missionare messen vorzugsweise dem Branntwein und der Syphilis das Unglück und Verderben der Südseevölker bei.

Die zweite Hälfte des Buchs handelt von der Bekehrung der Südseevölker, das erste und zweite Capitel von der Geschichte der Societätsinseln bis zur Schlacht bei Narii (12. Nov. 1815) und seither. Die Bekehrung begann eigentlich schon als Wallis im J. 1768 den Boden Tahitis betrat. Die ersten Europäer fanden hier den Staat in grossem Zwiespalt und das herrschende Geschlecht in sehr unsicherer Stellung, die bedenkliche Lage bestand noch, als die ersten protestantischen Missionare, abgesandt von der londoner Gesellschaft, hier landeten (1797). Der noch unsichere König schloss sich, Hülfe erwartend, an die Europäer an. Er starb 1803. Sein Sohn folgte. Die Missionare waren nun der Sprache mächtig geworden, ihre Erfolge waren gering, der Krieg schnitt sie von Europa ab, sie hielten sich an den neuen König Pomare. Dieser ward in dem allgemeinen Aufstand 1808 zur Flucht nach Eimeo gezwungen, und die meisten Missionare flohen ebenfalls, vier mit dem König. Im J. 1812 bekannte er sich offen für das Christenthum und ward 1819 getauft. Die Gegner des Königs waren die Verfechter des Alten und Bestehenden. Im J. 1831 ward die erste Capelle in Eimeo eingeweiht. Auch zu Tahiti waren schon einzelne Christen. In der Schlacht bei Narii siegte Pomare über seine Feinde in Tahiti, die Folge war die Verbreitung des Christenthums und die Zerstörung des Heidenthums in allen Societätsinseln. Erst 1817 ward die Zahl der Missionare durch eine neue Sendung aus Europa vermehrt, 1818 bestanden fünf Missionen an der Süd- und Westseite Tahitis, es gelang, die Einwohner zu bewegen, in grössern Dörfern vereint zu leben, so konnte das Bekehrungswerk wirksamer von Statten gehen, und 1819 ward dann der erste Eingeborene getauft. In demselben Jahre ward das erste Gesetzbuch vom König entworfen unter dem Einfluss der Missionare. Sogar Geschwornengerichte wurden eingeführt. Er starb 1821, und sein Sohn, Pomare II., ein unmündiges Kind, ward sein Nachfolger. Im J. 1824 ward das neue Gesetzbuch nothgedrungen revidirt, es ist bisher die Grundlage der Ordnung in Tahiti gewesen. Sogar ein Parliament ward eingeführt. Die Erziehung des jungen Königs leiteten die Missionare. Er starb 1827, seine Schwester folgte, ihr Gemahl aber erhielt keinen Antheil an

der Regierung. Die Feindschaft der Gegenpartei gegen das Christenthum wuchs, und auch der neue Hof verfiel in greuliche Liederlichkeit. Im J. 1830 war ein Bürgerkrieg nahe, doch die Europäer wandten seinen Ausbruch ab. Der von Amerika in grossen Massen eingeführte Rum hatte betrübende Folgen. Die hierauf eingeführten Mässigkeitsvereine hemmten ein wenig, 1834 aber ward durch eine Parliamentsacte die Einfuhr alles Branntweins verboten. Betrübendere Ereignisse traten einige Jahre später ein. Die Gegenpartei der herrschenden fand Unterstützung beim amerikanischen und französischen Consul, jener wirkte dahin, dass die Gesetze gegen den Branntweinhandel zu nichte wurden, dieser, der Belgier Moerenhout, strebte, den katholischen Missionaren den Weg ins Land zu bahnen, und seine Machinationen brachten den Staat unter Frankreichs Oberhoheit 1842. Gegenstand des dritten Capitels sind die Missionen in den gefährlichen und Austrahlinseln, in Hervey, Samoa und den Marquesas. Von den Societätsinseln aus brauchten die englischen Missionare bekehrte Tahitier zur Vorbereitung ihres Missionswerks auf den Nachbargruppen. In den gefährlichen Inseln ward das Heidenthum schon 1818 aufgegeben. Auch hier kamen hernach französische Missionare den protestantischen in die Quere. Seit 1820 begann von Tahiti aus das Christenthum in den Australinseln, auch in den Herveyinseln 1821, wo das Volk nach 15 Monaten zur Zerstörung der Tempel und Bilder bewogen ward. Die Einführung des Christenthums war schwer, der unermüdliche Williams hatte viel Mühe, doch in der Insel Rarotonga gelang sein Werk schnell und herrlich. Im J. 1830 versuchte er nach Bekehrung der Herveyinseln seine Wirksamkeit in Samoa, wo seine Unternehmung glücklich war. Auch die Bekehrung auf den neuen Hebriden fing Williams an, allein hier im Gebiet der Australneger, wo das Christenthum grösseren Widerstand zu erfahren scheint, fand er seinen Märtyrertod 1839. Die protestantischen Bekehrungsversuche in den Marquesas scheiterten alle, endlich folgten römischkatholische Missionen und diesen die französische Besitznahme dieser Gruppe. Das vierte und fünfte Capitel handeln von der Geschichte Hawaiis bis zur Schlacht bei Kuamoo und nach dieser Schlacht. Nirgends im ganzen Ocean war die Königsgewalt fester, als auf dieser Inselgruppe. Die grösste Rolle unter den Königen seit Cooks Zeit spielte der zum Herrscher geborne, kluge und verschlagene Kamehameha. Die Abtretung der Insel an den König von England geschah 1794. Kamehameha blieb Heide, allein der grosse Verkehr in Hawaii mit Europäern arbeitete dem Christenthum wirksam vor. Er starb im Mai 1819. Unter seinem Sohne trat grosse Verwirrung ein durch die einander entgegenstehenden beiden Parteien, wovon die eine das Heidenthum festhielt, die andere zum christlichen Glauben sich hinneigte. Der französische Capitain Freycinet mischte sich jetzt in den Streit und bot dem König seine Hülfe an. Dies war im August 1819. Dieser liess sich von dem französischen Geistlichen, welcher Freycinet begleitete, taufen, und darauf wurden die Tempel und Götzenbilder zerstört. Nun rüstete sich die Gegenpartei zum Kriege, ward aber gänzlich besiegt in der Schlacht bei Kuamoo, und der Sieg hatte den völligen Sturz der alten Religion zur Folge, wiewol noch kein Christenthum. Im J. 1820 landeten Missionare von Amerika. Es ward ihnen zugestanden zu bleiben. Das sah die unter Kamehameha hier gegründete Fremdencolonie sehr ungern, indem die Geistlichen ihren Handelsspeculationen schaden könnten, und hiermit begannen die Feindseligkeiten zwischen diesen Kaufleuten und den Missionaren. Ellis kam 1822 mit tahitischen Lehrern hierher. Die Neigung für das Christenthum begann sich jetzt zu regen. Mehre Missionen wurden gegründet. Der König entschloss sich zu einer Reise nach England, er starb hier 1824 sammt seiner Frau, und ihre Leichen förderte die englische Regierung nach Hawaii zurück. Der Bruder des Verstorbenen erhielt die Krone. Die Missionare wirkten immer mehr, aber auch die feindselige Stimmung zwischen ihnen und den europäischen Einwohnern wuchs. Der Streit der fremden Einwohner und Seeleute mit den Missionaren dauerte heftig fort, und im Staat selbst wogten politische Parteiungen, 1827 kamen noch neuangelangte römischkatholische Missionare hinzu, diese aber wurden 1831 des Landes verwiesen und nach Californien abgeliefert. Im J. 1832 starb der König. Eine Reaction trat jetzt ein, eine politische Partei mit den Kaufleuten im Bunde stellte sich den Missionaren feindlich entgegen, das junge Christenthum verfiel, die Missionen hielten sich noch. Die Geistlichen hatten zu sehr bei ihrem bisherigen Werk auf die Gewalt des Hofes oder Staates vertraut, sie versuchten es jetzt in besserer Weise, sie suchten mehr im Volke selbst ihre Kraft zu befestigen. Die Zahl der Missionare vermehrte sich und es wurden mehr Missionsstationen angelegt. Die Christengemeinschaft (etwa 900 im J. 1836) stieg in zwei Jahren auf fast 10,000. Die Missionare gewannen über ihre Gegner allgemach die Oberhand, der römische Glaube ward untersagt, und die Branntweinhäuser stark beschränkt. An den königlichen Verordnungen und an der Abfassung der Gesetzgebung von 1839 hatten die Missionare bedeutenden Antheil. Das Hauptorgan der Kaufleute, die Sandwichslandgazette, ging in demselben Jahr ein. Auf den Tongainseln, deren Geschichte im sechsten Capitel berührt wird, liessen sich die Missionare gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts nieder. Sie machten wenig Eindruck, wurden sogar von desertirten Matrosen und Deportirten, mit welchen sie in Streit geriethen, verleumdet, als kämen sie, um mit ihren Büchern das Volk zu bezaubern und zu tödten, gegen welche Meinung

noch nach 30 Jahren die wesleyischen Missionare zu kämpfen hatten. Bald brach der Bürgerkrieg aus, und der König ward 1799 ermordet, grosse Anarchie trat ein, Gewalt herrschte, die Missionare alle verliessen Tonga 1800. Der wesleyische Geistliche Lawry begann 1822 das Werk wieder, nichts ward erreicht, zwei andere Geistlichen, 1826, mühten sich ebenfalls erfolglos ab, man hasste das Christenthum. Allein mit eingebornen Lehrern ward mehr gewirkt von 1825 an, und die wesleyischen Missionare setzten, was jene begonnen, fort, die neue Lehre fasste endlich Wurzel, auch hier zog sie weltliche Machthaber um irdischer Vortheile willen an. Seit 1831 und 1832 war das Christenthum in den Tongainseln fest begründet. Im J. 1839 erliess der König die neue Gesetzgebung für seine Staaten. In der Insel Tonga selbst ist bisher noch fast Alles heidnisch. Durch wesleyische Missionare ward auch nach den Viti-Inseln das Christenthum gebracht, 1835. Das siebente Capitel theilt den Hergang der Bekehrung in Neu-Seeland mit. Seit Cott's und Marion's Untergang, 1772, mied man aus Furcht diese Gegend wilder Kannibalen. Die Gründung der Colonien in Ost-Australien brachte durch die englischen Wallfischfänger nähern Verkehr mit Neu-Seeland zu Stande. Sie bahnten den Missionaren hier den Weg. Samuel Marsden, Kaplan in Sidney, unternahm die Bekehrung der Neuseeländer 1814, welche noch 1809 die Matrosen des Schiffs Boyd gemordet und total aufgefressen hatten, erst seit 1828 ging die Bekehrung besser, 1835 wurden die ersten Eingebornen getauft. Auch die wesleyische Gesellschaft wirkte hier seit 1823. Der starke Verkehr mit Europäern trug zur Zähmung und Bekehrung der Neuseeländer ausserordentlich viel bei. Nenseeland ist kürzlich dem englischen Staat einverleibt. Das achte Capitel handelt von den Missionen in der Südsee. Es sind vier Gesellschaften, die londoner, wesleyische, hochkirchliche und amerikanische. Die jedesmaligen Wohnsitze der Missionen heissen die Stationen. Deren gibt es in den Societätsinseln 14, in den Herveyinseln 5, in Samoa 12, in Tonga 3, in der Viti-Gruppe 4, in Hawaii 19 und in Neu-Seeland 35, bis 1842 im Ganzen 92 Stationen mit 140—150 Bekehrern, denen die Belehrung von 5—600,000 Menschen übertragen ist. Die Bekehrung geschieht blos durch Belehrung und persönlichen Einfluss. Erst nach langen Prüfungen des Candidaten erfolgt die Taufe, gewöhnlich wird dem Täufling ein christlicher Vorname zugelegt. Die Zahl der Getauften betrug 1842 gegen 50,000. Der Gottesdienst wird in Kapellen gehalten, welche gewöhnlich von den Bewohnern der Dörfer errichtet werden, höchstens dreimal wöchentlich ist Predigt. Auch die christliche Begräbnissfeier und Ehe sind eingeführt. In den Schulen besteht jetzt die Mehrzahl der Schüler blos aus Kindern. Die geschicktesten Schüler der Missionare sind unter deren Leitung die Schullehrer. In der Schule wird lesen, etwas schreiben und rechnen gelehrt, nämlich gewöhnlich 5 Tage die Woche und 1—2 Stunden täglich. Die Bibel ist in allen Hauptsprachen der Südseeinseln gedruckt und verbreitet. Es wird noch lange währen, bis dass die Südseevölker vom Christenthum ganz und gar durchdrungen sind. Die Vorurtheile gegen die Missionare im Allgemeinen, sagt der Verf. im neunten Capitel, und ganz vorzüglich gegen die in der Südsee wirkenden hängen eng zusammen mit der Abneigung, welche in allen protestantischen Ländern gegen die strengere religiöse Richtung besteht, unter deren hauptsächlichste Verfechter die Mitglieder der Missionsgesellschaften gerechnet werden. Die Vorurtheile gegen die Südseemissionare, welche in Europa am öftersten geschildert worden sind, stammen von den Seeleuten her, als deren Quelle die europäischen Colonisten in der Südsee anzusehen sind, über welche die Missionare bitter klagen. Diese Colonisten sind entweder Matrosen und Handwerker oder Kaufleute. Jene gelten allgemein für den Auswurf der europäischen und amerikanischen Marine, und diese sind gemeiniglich blos von weltlicher Gesinnung, gehen ihrem Eigennutz nach. Den Missionaren wird ihre Bekehrungsweise vorgeworfen, doch blos in den Auswüchsen und Übertreibungen ist Grund zum Tadel. Der Einfluss der Missionare über das Volk steigert die Bitterkeit der Gegner, welche dadurch in ihren Vortheilen von den Eingebornen beschnitten werden. Besonders auch gegen den Vorwurf, als liessen die Missionare die Civilisirung über der Bekehrung ganz aus den Augen, nimmt der Verf. sie stark in Schutz. Was den Colonisten Gewinn bringen kann, gereicht oft den Missionaren in ihrem Werk zum Schaden. So konnte Streit und Bitterkeit nicht ausbleiben. Um gerecht zu sein muss man zugeben, dass die Missionare, wenn sie irren, dieses Loos mit allen Menschen theilen, und dass ihre Absichten rein und untadelhaft sind. Die katholischen Missionen, heisst es im zehnten Capitel, gehören erst der neuesten Zeit an, seit 1834. Sie haben ihre Absicht klar genug gezeigt, die protestantischen Schöpfungen zu zerstören, Proselyten zu machen. Manche Umstände sind ihnen günstiger, da ihr Christenthum ein mehr äusseres und förmlicheres ist. Die Spannung zwischen den protestantischen und römisch-katholischen Missionaren kann nicht gering sein. Die Verbindungen, welche in den neuesten Zeiten zwischen den Südseevölkern und einigen europäischen Regierungen entstanden und aus welchen die Colonien der Europäer hervorgegangen sind, haben zum Theil wenigstens ihren Ursprung in der Gewalt der Umstände. In Folge des vermehrten europäischen Verkehrs musste die Neutralität des südlichen Oceans aufhören, was die Missionare erarbeitet hatten, nahmen jetzt die Hauptmächte Europas zum Theil in Besitz, besonders England, Russland glückte es nicht.

Neu-Seeland ist seit fünf Jahren englisch, Ende des 1840 waren hier schon an 10,000 Einwanderer. Die französischen Colonien in der Südsee entsprangen aus ganz andern Verhältnissen. Die französischen Missionare handelten von Anfang an im Zusammenhang mit der französischen Regierung. Der Zweck der französischen Missionare war ein politischer. Die französischen Colonien im Ocean entbehren der naturgemässen Basis, welche dort die englischen haben, sie sind ein Product der Nationaleifersucht.

So weit der Verf.

Ist denn nun die gestellte Aufgabe gelöst, die Streitfrage entschieden? In gewisser Hinsicht ja, sie ist es theilweise. Ich denke, wer diese Skizze von Thatsachen vor sich hat, wird keinen Blick mehr auf den behaupteten Zustand primitiver Unschuld und ungetrübten Glückes werfen, worin die Südseewilden, die ärgsten Kannibalen der Erde, zur Zeit der Entdeckung gelebt haben sollten. Aber hat denn der Verf. auch bewiesen, dass die zweite Ansicht, wozu er selbst sich bekennt, nämlich dass sie ein eigenthümliches geistiges Leben zu Ende gelebt hatten, und unfähig, sich weiter fortzubilden, bis auf die Stufe der tiefsten geistigen und sittlichen Versunkenheit gelangt waren, die richtige sei? Nein, das hat er nicht, und das lag wol auch nicht in seinem Plan. Es war ihm genug, sich zu der zweiten Ansicht zu bekennen. Jene Streitfrage, hiess es in der Einleitung, sollte vom Standpunkt der Wissenschaft aus entschieden werden. Es soll aber auch die Wahrheit oder Falschheit jener zweiten Ansicht von demselben Standpunkt aus entschieden werden. Und ich denke, es dürfte nicht fehlen in einer solchen ethnographischen Untersuchung. Der Verf. glaubte überall den Verfall eines alten vollkommenen Staats zu sehen, während er dem Despotism und Polytheism des rohesten Volks der Erde in ihrem Kampf mit dem Christenthum der Missionare und der europäischen Habsucht und Herrschsucht seine Forschung widmet, dem Leben grausamer Halbmenschen, und doch fehlt seinem Glauben aller Grund. Ein Forscher wenigstens sollte mit einem Glauben dieser Art zurückhaltend sein. Bradford in seiner ähnlichen ethnographischen Untersuchung über Ursprung und Geschichte der *Red Race* hatte für seine Ahnungen über alle Wirklichkeit und Geschichte hinaus doch einige Wahrscheinlichkeitsgründe. Doch hier in der Südsee tritt man überall auf fabelhaftem, geistestodtem Boden umher, wo man Menschen frisst, die Gebornen mordet, kein Recht kennt, nur Gewalt und Willkür, kein Volksleben, also keine Geschichte, keine Freiheit, kaum eine Spur davon, und ich möchte sagen, auch keine Religion, denn was man davon hat, sind nur hässliche Formeln und scheussliche Brocken von Polytheism, keine Literatur, keine Gesetzgebung. Wo keine Geschichte auf die Nachwelt gekommen ist, weil der Mensch wie Vieh gedankenlos gelebt und oft wilder als die Thiere jener Zonen, und darum nie eine Geschichte gehabt, wie lässt sich da an einen alten patriarchalischen Staat denken, wie lässt sich da über alte Zustände und die Anfänge eines Staatslebens reden, und das in so positiver Weise, als der Verf. gethan? So viel glaube ich gewiss, dass die Südseevölker als Abkömmlinge von dem despotischen Asien und dem hässlichen Afrika niemals eine Idee von Staatsleben und Volksfreiheit gehabt haben, von der Urzeit an bis auf die Entdeckungsperiode, ferner dass Niemand im Stande ist zu beweisen, dass die Südseevölker jemals weniger kannibalisch gewesen sind, als seit der Entdeckungszeit. Den Glauben an eine Abstammung aller Menschen und Völker von Einem Menschenpaar und die modern gewordene Ahnung von einem glücklichern und cultivirteren Lebensalter der Völker in einer unbestimmten Vorzeit, sei es vor oder nach der Sündfluth, halte ich für unzulässig, weil beide der Forschung nicht förderlich sind, stimme aber darin mit dem Verf. ganz überein, dass die Bekehrung der Südseevölker zum Christenthum nicht ihr Verderben, sondern ihre einzige Rettung gewesen ist. Und dieses hat er durch Thatsachen aus vielen, meistens englischen, Quellen vortrefflich dargestellt. Man werfe den Südsee-Missionaren vor, was man will, so kann es doch nicht ohne Muth und Begeisterung sein, dass sie sich in diese grauenhafte Heidenwelt gewagt, und wie ausserordentlich gross ist ihr Verdienst, die menschenfressenden und kindermordenden Wilden von ihrem Höllenwege ab zum Erlöser der Welt gebracht zu haben. Und nicht allein das Christenthem war ihre Rettung, ihre einzige Rettung, sondern es ist für sie noch ein besonderes Glück, dass das protestantische Christenthum von England her zu ihnen gekommen ist. Wäre es von despotischen Ländern Europas gekommen, es hätte den Wilden solchen Segen in seinem Gefolge nicht gebracht. Nun aber bringt es Volksfreiheit mit und die grossen Keime eines glücklichern Lebens, als politische Knechtschaft gewähren kann. Russland ist es nicht geglückt, — die Bekehrung und Civilisirung der Südsee-Wilden ist den beiden freisten Völkern Europas, England und Frankreich, und der grossartigen neuen Welt anheimgefallen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 251. 20. October 1845.

Völkerkunde.

Die Südseevölker und das Christenthum, eine ethnographische Untersuchung von *Karl E. Meinicke.*

(Schluss aus Nr. 250.)

Im ersten Abschnitt des Werks ist es mir häufig vorgekommen, der Verf. habe Diffenbach's *Travels* benutzt, und ist er doch erst am Ende dieses Abschnitts einmal und hernach noch ein paarmal citirt. Die *Travels* hätten häufiger erwähnt werden müssen, denn sie konnten oft genug eine sehr gute Quelle für unsere ethnographische Untersuchung sein. Auch die schon 1841 erschienene ethnographische Untersuchung von Bradford, welche der Verf. nicht zu kennen scheint, hätte dem Forscher gute Winke geben können. Es war eigentlich nicht nothwendig, wäre aber doch erwünscht gewesen, wenn der Leser einen Abriss, ein Bild von dem *habitus corporum* des Volks, wovon in einer ethnographischen Untersuchung gehandelt wird, gleich Anfangs vor Augen gehabt. Dies trägt zur lebhafteren Auffassung des Ganzen bei, und macht den Gegenstand anziehender. In den erwähnten *Travels* findet man die beiden Hauptracen der Südseebewohner treffend gezeichnet. Die eine Race, die Austral-Neger, fielen nicht in den Bereich der Untersuchung des Verf. sondern vorzugsweise oder fast ausschliesslich die Völker von heller, farbiger Haut, oder von ihren drei Gruppen nur die eine, die wahren oder eigentlichen Polynesier, welche sich durch den Mythos von Mawi, das Tabu, die Kawa, ihre innige Dialekt-Verwandtschaft und ein hübscheres Äusseres von den andern Inselvölkern unterscheiden. Öfter ist der Ausdruck: „alle Südseevölker" nicht gut gewählt, weil leicht zu Misverständniss führend; denn gewöhnlich sind nur die eigentlichen Polynesier gemeint. Das aristokratische Blut der Südsee ist allzurein gemacht, und ausschliesslich den Vornehmen die schönere Körperbildung und Complexion zugetheilt, was zum Theil aus Irrthum geschehen, denn die genannten Vorzüge gehören nicht ausschliesslich einer bevorrechteten Klasse an, sondern im Allgemeinen der Race, dem gesammten Volksstamm der wahren Polynesier, von deren Schönheit, welche die übertreibenden Federn ausgeschmückt haben, man sich hüten muss, keinen zu hohen Begriff zu haben. Das wenigstens ist ganz gewiss, dass die meisten Bewohner der Südseeinseln hässlich sind. Dass weder die mongolische noch die Neger-Race schön sind, wird doch wol kein Mensch germanischer Art leugnen. Unter solchen politischen Zuständen, wie sie in der Südsee bestanden und noch zum Theil bestehen, versteht es sich von selbst, dass die dortige Aristokratie der intelligenteste und kenntnissreichste Theil des Volks genannt wird, so klein auch diese Intelligenz und Kenntnissfülle ausfallen mag. Man denke nur nicht zu viel davon und lege den gehörigen Maasstab an die Lobsprüche. Die Annahme einer Eintheilung der Südsee-Götter in drei Klassen nach den drei Klassen der Vornehmen im Volk ist erkünstelter als wahr, obwol ich nicht anstehen kann, den schleunigen Verfall des Heidenthums der Südseewilden dem zu despotischen Zwecken so ungemein zusammengekünstelten Wesen dieses Heidenthums zuzuschreiben. Die Zwangsgewalt von Fürsten- und Priestertyrannei knüpfte sich an alle Lebensverhältnisse jener Wilden, ein dürres System von Formen und gedankenlosen Manieren war ihre Religion, weiter nichts, ohne Seele, ohne Liebe, ohne Kraft, darum fielen die Formen zusammen wie ein morsches Gerippe, schnell und unwiederbringlich, als der christliche Missionar mit der Macht der Begeisterung sie angefasst. Es habe wol ein tieferer religiöser Geist im Bewusstsein dieser Völker damals geschlummert, welcher beim Übertritt zum Christenthum erwacht, meint der Verf. Diese Ansicht oder Idee ist grund- und bodenlos. Was das Tabu betrifft, so wird es eine uralte Einrichtung genannt, darum weil es so allgemein verbreitet sei. Der Grund reicht nicht hin, denn die Folgerung ist nicht folgerecht. Wo des berauschenden Getränks der Kawawurzel erwähnt ist, füge ich hinzu aus Diffenbach, dass der Gebrauch der Kawa nur den eigentlichen Polynesiern eigen ist. Zu den genannten Ursachen der Abnahme der Bevölkerungen der Südseeinseln möchte ich noch die von den Europäern erlernten neuen Bedürfnisse und Laster hinzufügen, und dass auf Europa der grösste Verdacht liegt, die Lustseuche nach den Südseeinseln gebracht zu haben. Eine furchtbare Verantwortung, ein grosses Verderben! Ferner ist zu bedenken, dass in jedem despotisch regierten Lande die Volkszahl wenig wächst, am wenigsten unter so despotischen und kannibalischen Verfassungen, wie in der Südsee, welche die eingerissene ausserordentliche Liederlichkeit theils erzeugt hatten, theils ver-

mehrten. Lang erfahrene politische Knechtschaft eines Volks prägt sich an seinem Körper und an seiner Seele ab. Die diebische Gesinnung, Verrätherei und Hinterlist in den Südseevölkern zeugen theils von deren Art und Herkunft, theils von der Despotie, welche so lange auf ihrem öffentlichen Leben gelastet. Die in dem Abschnitt über das Tättuiren hinzugefügten Hypothesen des Verf. theile ich nicht, da ich überzeugt bin, dass das Tättuiren ursprünglich ein Eigenthum der sämmtlichen rothen Race oder der Mongolenvölker war, auch der *Red Race* auf dem amerikanischen Continent, und alle Spuren, welche sich in unsern nördlichen Ländern, von den Finnen an bis nach Orkney, vom Tattoiren finden, halte ich aus geschichtlichen Gründen für Überbleibsel einer eingeführten mongolischen Sitte. Dahin gehören vermuthlich auch die *tincta corpora* der Arier (*Tacit. Germ.* 43), die Gesichts- und Gliederzeichnungen oder Verzierungen, welche nicht wieder abgewaschen werden konnten, bei Agathyrsen (*Pomp. Mela*), Pichten und andern Völkern. Mit Rücksicht auf die Bestattung der neuseeländischen Todten in sitzender Stellung und mit erhobenen Knien, den Kopf zwischen die Beine gedrückt, und die Hände unter die Knien gesteckt, ist hier zu erinnern, dass dieser Brauch der ursprünglich mongolische ist. Die Mongolen beerdigten ihre Todten, das Verbrennen war keine Sitte. Die ägyptische theilte sich den Juden mit, und die jüdische den Christen, die ägyptische aber war mongolischer Entstehung. Die Beerdigung in jener südseeländischen Stellung kommt auch bei der rothen Race auf beiden amerikanischen Continenten häufig vor, desgleichen in Schottland, Orkney und Skandinavien. Eine ähnliche Sitte, wie in den Tonga-Inseln, wo man die Todten in kleinen Böten begrub, fand sich auch unter den Wilden Nordamerikas, wo man die Leichen in solchen Canoes zwischen Bäumen aufhängte. Die Lehre, dass die Sprachen aller jener Inseln im Ocean zwischen Amerika und Asien bis nach Java und Sumatra, ja bis nach Madagascar aufs engste verwandt seien, ist eine sehr zweifeihafte Lehre. Sie würden also ein Gebiet von 200 Längengraden einnehmen, nämlich von 110° W.L. (Greenwich), worauf die Oster-Insel liegt, bis zu 310° W.L., der Belegenheit Madagascars. Schon darum ist die Behauptung so bedenklich, weil die Südseevölker aus zwei sehr verschiedenen Hauptracen bestehen. Die eine sind die Austral-Neger oder die sogenannten Papuas, die andern die Völker von hellerfarbiger Haut, wozu die eigentlichen Polynesier gehören. Beide sind Mischlings-Racen, das Hauptelement in der ersten ist das negerartige, in der zweiten das malayische. Weder die eine noch die andere sind hübsch, leider ist das meiste Menschliche auf Erden hässlich. Mongolen und Neger und ihre Bastardarten haben bisher den grössten Theil der Welt inne gehabt, solche hässliche Gestalten. Beide haben hohe Backenknochen, welche das menschliche Angesicht entstellen, mehr Thierisches als Edles; sie scheinen dem Reich der Nacht anzugehören, ihr Geist ist dunkel wie ihr Anblick, ihr Ursprung so finster wie sie selbst, den Affengeschlechtern und andern Thieren ihrer Zonen, welche wild in Wäldern hausen, sind sie ähnlich in Form und Natur, und Neger und Orangutang werden ihre Verwandtschaft merken, wenn sie einander begegnen. Die meisten Gegenden der Erde, ganze Welttheile, Afrika, ganz Amerika, der grösste Theil von Asien, die ganze Südseewelt und das nördliche Europa, sind von Menschen mit hohen Backenknochen und widriger Physiognomie bewohnt, sie sind alle, sagt man, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, es heisst, sie sollen alle nach Einem Himmel, und viele Millionen leben noch wie Thiere, viele sind nicht so schön geformt, viele mit schändlich flacher Stirn, und viele sind hässlicher als die Robben, denen sie gleichen, und deren rohen Speck sie essen zusammen mit Fleischstücken von eben gefangenen Vögeln, welche sie ausbeissen, während die Federn davonfliegen. Der grösste Theil der Südseewelt liegt südlich vom Äquator, welcher vom Meridian des 164. östlichen Längengrades durchschnitten in südwestlicher Richtung die Localität der Austral-Neger bestimmt, deren ähnliche Mischlings-Race ebenfalls auf Madagascar angetroffen wird. Die nächste westliche Grenze dieses einen grossen Völkerelements der Südsee ist Afrika, das Land der Dummheit, die natürliche Lage zeigt schon, dass von dorther die ursprüngliche Wanderungs-Route der Austral-Neger ging. Die Urheimath der zweiten Hauptrace, der malayo-mongolischen, war ohne Zweifel Asien, und aus der Belegenheit ihrer Inselgruppen lässt sich schliessen, dass der Strom ihrer Wanderung von der malayischen Halbinsel aus in östlicher und südöstlicher Richtung geschehen. Die Sprachen der Austral-Neger können mit denen derjenigen Völker, deren vorwaltendes Element das mongolische oder der rothen Race ist, gewiss nicht aufs engste verwandt sein. Eine tiefere Forschung, denk' ich, wird meine Behauptung rechtfertigen. Der Verf. stützt sich auf Wilh. v. Humboldt's (und auch zum Theil Bopp's) Studien des Kawi, allein die Austral-Neger sprechen das Kawi nicht. Seiner Annahme von Völkerverfall auf den Südseeinseln gemäss, handelt der Verf. auch von einem Verfall der dortigen Sprachen. Allerdings kann nur da von Sprachverfall die Rede sein, wo man ein untergegangenes geistiges Leben annimmt. Allein ein solches kann unter den Südseevölkern nicht bewiesen werden. Wie konnte eine Sprache auch bei solcher Volksleblosigkeit, wie in der Südsee, gedeihen, wo die zerrissene Brockenhaftigkeit der Inselwelt von jeher politischer Knechtschaft und allen Greueln des Despotismus so günstig gewesen ist; und daraus erklärt sich auch, dass

diesen Wildesten der Erde alle Literatur fehlte. Bei aller ihrer Rohheit konnten sich die Südseevölker, ich will nicht sagen ein Trümmerwerk — denn das setzt ein gewesenes Ganzes voraus, woran ich nicht glaube — sondern einige Bröcklein von Chronologie bis auf die spätesten Zeiten erhalten. Was der Verf. davon mitgetheilt, hätte er — und das wäre dem Forscher wie dem Leser willkommen gewesen — mit einzelnen übereinstimmenden Angaben betreffend die Chronologie der Urbewohner Amerikas in Bradford's angeführtem Werk vergleichen können, wenn er dasselbe gekannt hätte. Gewiss ist es zum Heil und zur einzigen Rettung der Südseevölker, dass Christenthum und England ihre Wildheit bändigen und die armen Wilden zu einem bessern Leben vorbereiten, wiewol es zu beklagen ist, dass päpstliches Wesen auch da den protestantischen Bekehrern hemmend in den Weg getreten ist. Christenthum und England haben zwar auch mancherlei Verderben mitgebracht, was die Südsee noch nicht kannte, doch das ist für klein zu rechnen gegen das grosse Verderben, worin jene Welt versunken lag und noch zum Theil versunken liegt. Im Übrigen könnte die heftige Spannung zwischen protestantischen und römischen Missionaren leicht grossen Unsegen erzeugen, an ihre Aufhebung oder Wegräumung ist nicht zu denken, denn ihre Wurzel steckt viel zu tief im Glauben. Zum Schluss füge ich noch das hinzu. Die französische Bekehrungs- und Colonisirungssache in der Südsee hat keinen ehrenhaften Charakter, weder in ihren Anfängen, noch in ihrem Fortschritt. Weder der Capitain Laplace (1838) mit seinem hässlichen Vertrage, noch der Capitain Mallet (1842) handelten als Ehrenmänner in den Sandwich-Inseln. Ebenso wenig der Admiral Dupetitthouars in Tahiti (1842). Ihre Triebfedern waren gemein genug.

Durch diesen Beitrag zur Kunde der Begebenheiten, welche sich seit der Entdeckungszeit in der Inselgruppe der eigentlichen Polynesier zugetragen haben, und insonderheit zur Wissenschaft der Ethnographie, welche leider noch mit einem unbebauten Felde zu vergleichen ist, vor Allem hier diesseits der See, hat sich der Verf. ein Verdienst erworben und den deutschen Hochschulen ein Beispiel zur Nachahmung hingestellt. Denn wie bitterwenig ethnographische Kenntnisse man bisher im Allgemeinen bei Jung und Alt, Gelehrten und Ungelehrten in dem gesammten gelehrten Deutschland, welches durch Wissenschaft den Mangel und die Armuth seines politischen Lebens zu ersetzen meint, fortwährend anzutreffen pflegt, ist zum Erstaunen. Am traurigsten ist es auch hiermit auf den Universitäten bestellt — es wird ja zur Belebung und Betreibung solcherlei Studien, als wären es nichtswürdige Allotrien, aus Vorurtheil, Dünkel und fauler Gewohnheit wenig oder nichts gethan, und man steht ja auch mit jenen fernen Schauplätzen der Geschichte und des thatenreichen Lebens ungefähr in gar keiner Verbindung, selbst praktische Zwecke sind hier kein Antrieb, wie bei den lebenden Völkern — ich meine in Westeuropa und Amerika —, denn die hat man nicht. Der Student bei uns zu Lande, unwissend in der Erdkunde, unwissend in der Völkerkunde, unwissend in der Geschichte, unwissend in den Naturwissenschaften, dringt glücklich und glänzend dnrch sein Amtsexamen hindurch und häufig mit Ruhm gekrönt. Desto mehr Lob verdient das Buch, dessen Anzeige, Beurtheilung und Empfehlung mir eine angenehme Pflicht geworden ist, es bietet nicht allein eine anziehende, sondern auch eine nützliche Lectüre dar, es ist in einem würdigen Stil abgefasst, man sieht, dass ein denkender Mann es geschrieben, der nicht alltäglich denkt, die Urtheile über streitige Gegenstände sind im Ganzen in verständiger und gerechter Weise gegeben; ein Meisterwerk ist es nicht, aber doch ein Werk, was Lob und Nachfolge verdient, die Abfassung war nicht schwer, sobald erst der leitende Gedanke, wovon das Ganze ausging, gefasst war, es zeigt sich viel Fleiss darin, aber auch manchmal ein zu grosses Festhalten an gewissen Autoritäten, viel Freimüthigkeit, aber auch einige Befangenheit, manche eigene Forschung, aber noch mehr auf Glauben angenommene, welche nicht immer die Prüfung bestehen würde, und deren nähere Nachweisnng hier der Raum nicht verstattet, die kleinen Schwächen, welche hier und da, sei es in der Vorrede, oder in der Einleitung, oder im Verlauf der Forschung selbst hervorblicken, rüge ich nicht, und würde es auch an keinem andern Orte thun, warnen aber möchte ich den tüchtigen Verf. dieses Buchs, im Fall er, was zu wünschen wäre, ferner ethnographische Forschungen unternehmen sollte, die Schranken dieser seiner Lieblings-Wissenschaft scharf ins Auge zu fassen und die Grenze nicht zu überschreiten, wie berühmte Männer, welche in Deutschland nach der hergebrachten philisterhaften Weise für unfehlbar gelten, und denen man ihr verdientes einfaches Lob mit vollem Halse verdoppelt und verdreifacht, alle Fehler und Misgriffe aber durch die Finger sieht, in der Wissenschaft der Geographie gethan, indem sie viel zu weit in das Gebiet der eigentlichen Geschichte hinübergegriffen haben, endlich, in fernern Forschungen ähnlicher Art nicht allzusehr den Missionaren zu vertrauen, auch den englischen nicht, gegen deren Urtheile über die Heidenwelt, ferner gegen deren Orthographie der heidnischen Sprachen u. dgl. m. man nicht immer frei von einigem Verdacht bleiben darf.

Kiel. *K. J. Clement.*

Lateinische Sprachkunde.

1. Latinsk Sprogläre til Skolebrug, af *J. N. Madvig.* Kjöbenhavn, Gyldendalske Bogh. 1841. 8.
2. Bemärkninger i Anledning af Prof. Madvig's Lat. Sprogl. af dens Forfatter. Kjöbenhavn, Gyldendalske Bogh. 1841. 8.
3. Om pädagogiske Mangler og Misgreb i Prof. Madvig's Lat. Sprogl. Af *P. Hiort.* Kjöbenhavn, Höst. 1842. 8.
4. Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelheiten derselben. Als Beilage zu seiner lateinischen Sprachlehre von *J. N. Madvig.* Braunschweig, Vieweg. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.
5. Lateinische Sprachlehre für Schulen von Dr. *J. N. Madvig*, Professor. Braunschweig, Vieweg. 1844. Gr. 8. 10 Ngr.

Es werden hier fünf Schriften zusammengestellt, unter welchen vier demselben Verf. angehören, von denen freilich nur Nr. 5 und in gewissem Sinne Nr. 4 für Deutschlands philologische Literatur von allgemeinem Interesse sind, die aber gerade in ihrer Zusammenstellung, wie Ref. hofft, einen nicht uninteressanten Beitrag liefern zur Kenntniss des besondern Zustandes der philologischen Literatur Dänemarks, sowie zur Charakteristik des mit Recht gerühmten Dr. J. N. Madvig, Professor an der Universität in Kopenhagen. Dass daneben Nr. 5 und Nr. 4 auch an sich für die Literatur der lateinischen Grammatik Deutschlands von Bedeutung sind, wird nicht geleugnet werden können.

Am Ende des 18. Jahrh. stand die Lateinische Grammatik Dänemarks auf gleicher Stufe mit der lateinischen Grammatik Deutschlands, soweit dies zu beurtheilen ist nach derjenigen Grammatik, welche auf der Mehrzahl der Gelehrtenschulen im Gebrauche ist. Dies Urtheil ist freilich in Beziehung auf Dänemark um Vieles sicherer, weil die Gelehrtenschulen dieses Landes nicht allein um ihrer politischen Abhängigkeit willen im Allgemeinen auf gleicher Stufe stehen, sondern noch mehr deshalb, weil die von ihnen entlassenen Schüler sich sämmtlich derselben Prüfung unterwerfen müssen, die nach bestimmten *äussern* Normen vorgenommen wird, sodass die Einführung einer eigenen neuen Schulgrammatik für eine einzelne Schule eine Neuerung ist, die sehr viel bedenkliches haben muss. Dies leuchtet um so mehr ein, wenn man weiss, dass die Rectoren der Gelehrtenschulen Dänemarks das Dimissionsrecht verlieren, wenn von ihnen entlassene Schüler wiederholt bei dem akademischen *examen artium* in Kopenhagen nur die niedern Grade erreichen. Da diese Prüfung ausserdem sich, wie gesagt, innerhalb fest bestimmter *äusserer* Normen bewegt, so ist eine Schulgrammatik des Prof. eloqu. in Kopenhagen für Dänemarks Gelehrtenschulen in gewissem Sinne ein nicht zu vermeidendes Schulbuch, denn der Prof. eloqu. ist zugleich erster Examinator. Erinnert man sich daran, so wird man zugeben müssen, dass Hr. P. Hiort mit Recht eine lateinische Schulgrammatik von Hrn. J. N. Madvig für einen den dänischen Gelehrtenschulen höchst wichtigen Gegenstand ansah, und man wird es ihm als Verdienst anrechnen müssen, die Discussion über ihre etwaigen Mängel sogleich mit Freimüthigkeit begonnen zu haben; auch dann noch, wenn er dabei nach seiner Art in Einzelnem die Grenze überschritt.

Jakob Baden, gleichfalls Prof. eloquent. in Kopenhagen, gab 1782 seine *Grammatica Latina* heraus, und sie gelangte bald zu allgemeiner Anwendung. Damit soll aber in keiner Weise angedeutet werden, dass jenes Buch diesen Erfolg nicht seinem eigenen Werthe verdankt habe. Ref. hat bereits vor reichlich sieben Jahren (vgl. Historische Übersicht des Studiums der lat. Gramm. S. 60) der Baden'schen *Grammatica Latina* ehrend gedacht, und hat seine Ansichten über dieses Schulbuch so wenig geändert, dass er vielmehr gerade darin, dass die dänischen Schulmänner nicht fleissig fortgebaut haben auf dem von ihrem Baden geebneten Grunde, die wichtigste Veranlassung sieht, dass ihre Gelehrtenschulen jetzt in einem Zustande sind, mit welchem die Tüchtigsten ihrer Schulmänner, so namentlich ein Ingerslev, keines wegs zufrieden sind. Die classisch Gebildeten unter den jetzigen Dänen erinnern sich ihres Baden's noch jetzt gern, und die Einzelnen, welche es erlebten, dass selbst dort unser Bröder eindrang, wären lieber, was ihnen nicht zu verargen war, bei ihrem Baden geblieben. Auch fehlte es den Dänen nicht an einem Manne, welcher den alten Baden dem raschen Schwunge der neuern Zeit anzupassen sich bemühte.. N. Fogtmann lieferte bis zur siebenten Auflage die *Grammatica Latina* in erneuerter Gestalt. Ja, nach 1841 hat der Rector Dichmann eine achte Auflage dieser *Grammatica Latina* besorgt, die aber erst nach der M.'schen erschien. Im Allgemeinen muss zugegeben werden, dass man auch in Dänemark zu dem Bewusstsein gekommen war, dass dem classischen Studium eine grössere Belebung noth thue, und dass dort nicht Wenige, wie auch anderswo, sich überzeugt hielten, dass eine verbesserte Methode des Unterrichts an der Zeit sei. Schon deshalb musste eine neue Bearbeitung der lateinischen Schulgrammatik ein zeitgemässes Unternehmen genannt werden; um so mehr, da auch in Dänemark die Schulgrammatiken anderer Sprachen die lateinische zu überflügeln drohten. Dass unter den Dänen dagegen die Schulgrammatik ihrer eigenen Muttersprache gleichfalls zurückblieb, und dass es sogar den Herzogthümern Schleswig-Holstein noch immer an einer Grammatik der dänischen Sprache fehlt, die einigermassen neben den übrigen Schulgrammatiken ihren Platz behaupten könnte, gehört zu den merkwürdigen Erscheinungen der neuesten Geschichte der dänischen Sprache und Volksthümlichkeit. (Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 252. 21. October 1845.

Lateinische Sprachkunde.

Schriften von **J. N. Madvig** und **P. Hiort**.

(Fortsetzung aus Nr. 251.)

Hr. M. kam also durch die Herausgabe seiner lateinischen Schulgrammatik in dänischer Sprache einem anerkannten Bedürfnisse seines Vaterlandes entgegen, und es steht, zumal unter den angedeuteten Verhältnissen, allerdings zu erwarten, dass seine Grammatik bald auf den meisten, wo nicht allen Gelehrtenschulen Dänemarks eingeführt sein wird, wie dies schon jetzt grossentheils der Fall ist. An unsern Zumpt, um dies gleich zu bemerken, reiht Hr. M. sich zunächst an, und es möchte wol sein, dass er sich eines ähnlichen *dauernden* Erfolges, wie Zumpt unter uns oder Baden in Dänemark genossen hat, erfreuen könnte, wenn sein Buch früher erschienen wäre. Jetzt steht zu erwarten, dass der krampfhaft aufgeregte Eifer vieler Dänen für ihre Nationalität und Sprache, den selbst classisch durchgebildete Wortführer, wie Grundtvig u. A., benutzten, um Geringachtung aller classischen Bildung in ihrem Volke zu erzeugen, später, wenn er erst von der Bekämpfung des Fremden zu sich selbst zurückgekehrt ist, ein tieferes und schärferes Studium der eigenen Sprache hervorrufen und dadurch die Grammatiker der classischen Sprachen nöthigen wird, auch auf ihrem Gebiete einem rascheren Fortschritte zu folgen. Die Gelehrtenschule Dänemarks thut wohl daran, die bisher unternommenen Angriffe unbeachtet zu lassen; später wird auch sie, so hoffen wir, ihren belebenden Kampf zu bestehen haben. Wer sich von Dänemark und seinem Sprachkampfe im eignen Lande ein Bild entwerfen will, der erinnere sich an Deutschland im J. 1815 u. ff.: die Veranlassung zum Kampfe, und was dahin gehört, ist allerdings sehr verschieden, denn der Däne hat sich seinen Gegner selbst geschaffen, aber die einzelnen Erscheinungen sind oft ganz dieselben. Jeder, welcher ein freudiges Emporblühen jeder Nationalität und Sprache mit uns wünscht, muss hoffen, dass auch die Dänen ihre Grimm und ihren Becker haben werden; aber dann wird es auf ihren Gelehrtenschulen dem Madvig ergehen, wie es unter uns bereits auf vielen Schulen Zumpt ergangen ist. *Neben der Erkenntniss, dass das Sprachstudium einen tiefern und höhern Zweck, als äussere Sprachzerlegung hat, können Beide sich nicht auf der Schule halten.* Ob der eigene Sprachkampf der Dänen gleich dem der Deutschen zu einem erfreulichen Resultate gelangen wird, hängt davon ab, ob er sich befreit von der politischen Gereiztheit, die ihn jetzt so völlig durchdringt, dass selbst Grundtvig, der seinem Volke in Wahrheit ein Jakob Grimm sein konnte, durch politischen Fanatismus sich den besonnenen Männern der Gegenwart entfremdet und seine zukünftige Wirksamkeit trübt, wo nicht vernichtet. Hr. M. selbst kann aber nicht wünschen, dass seiner Grammatik deshalb, weil ein Stillstehen oder gar ein Zurückgehen der sprachlichen Entwickelung seines Volkes vorausgesehen wird, das Prognostikon einer längern Alleinherrschaft gestellt wird.

Die kleine Brochüre Nr. 2 erschien einige Monate *nach* der lateinischen Grammatik, obgleich sie als *Vorrede* zu derselben dienen sollte: ein Anhang konnte aber freilich erst *nach* der Grammatik erscheinen, denn er enthält eine Antwort auf eine von Prof. P. Hiort in der dänischen Zeitung „*Fädrelandet*" (Nr. 723) erschienene Kritik der Grammatik, und rief selbst wieder Nr. 3 hervor.

Hr. M. schliesst die logische Seite der Sprache aus, will aber, dass die Grammatik rational sei, und macht der Baden'schen Grammatik den Mangel an rationeller Behandlung zum Hauptvorwurf. Baden verlangte, wie Ref. schon (a. a. O. S. 60 ff.) bemerkte, „die lateinische Grammatik ist die erste Logik der Jugend", und „viel weniger wichtig ist es, dass sie uns den Weg bahnt zur Kenntniss der lateinischen Sprache"; — er verlangte also nicht nur eine rationelle Behandlung seines Stoffes, sondern hatte auch ein *rationelles Ziel* vor Augen. Bedenkt man daneben, welche Hülfsmittel Beiden zur Hand waren, so wird man, was die rationelle Lösung der Aufgabe betrifft, schwerlich Hrn. M. den Preis zuerkennen. — Hr. M. bemerkt sodann, dass die zwei Verfasser, denen Dänemark nach Baden lateinische Grammatiken verdanke, welche nicht nur Übersetzungen seien, selbst schwerlich grosse Ansprüche auf Originalität machen würden: er denkt vermuthlich an Sören Nic. Th. Bloch, dessen Verdienste um Dänemarks griechische Schulgrammatik anerkannt sind, und an N. V. Dorph, dessen lateinische Grammatik 1825 (zweite Aufl. 1831, dritte Aufl. 1841) erschien, und die unparteiische Kritik urtheilt schonender über Beide. Schonender wird von ihm „sein junger Freund" Ldv. Oppermann behandelt, der 1840 seine „*Latinsk Sprogläre lil Skolebrug*" (Kopenhavn, Reitzel) herausgab. Freilich meint Hr. M., es sei ihm nicht gelungen, aus

dem von Rask (gedruckt und ungedruckt) dargebotenem Materiale auf dem von Billroth und Zumpt gelegten Grunde ein ganzes und festes Gebäude aufzuführen; und Ref. gibt zu, dass allerdings Billroth und Zumpt keineswegs so sehr in einer Ebene neben einander liegen, dass auf beiden zugleich ein dauerhaftes Gebäude aufgeführt werden könnte, muss aber auch bemerken, dass Oppermann selbst zunächst nur an Billroth dachte, und dass die Kritik nicht befugt ist, auch Zumpt als die Grundlage seines grammatischen Systems zu nennen, weil er aus der reichen Stoffsammlung dieses Grammatikers Manches aufnahm. Bei gleicher Kritik, die Ref. aber besonders in Beziehung auf eine *Schul*grammatik durchaus verwirft, liesse sich in Beziehung auf das M.'sche System eine ziemliche Reihe von Grammatikern nennen. — Es folgt eine Kritik der Leistungen der Deutschen, die wir vollständig mittheilen, weil es den Deutschen interessant sein wird zu hören, wie dort über diesen Zweig ihrer Literatur geurtheilt wird. Hr. M. sagt (p. 4): „Blicken wir nun hin auf die reichere deutsche Literatur, von deren Erzeugnissen wir in diesem Zweige so abhängig gewesen sind, so zeigt sich, trotz des Verdienstlichen in manchen hierhergehörigen Arbeiten, doch keineswegs ein recht befriedigendes Bild. Neben Werken, die sich mehr in der alten Form bewegen mit einem grossen Reichthume an einzelnen praktischen Bemerkungen und Beobachtungen (obgleich keineswegs immer correct genug ausgedrückt und begrenzt), aber mit einem in die Augen fallenden Mangel an System, strenger Anordnung und zusammenhängender, klarer Entwickelung der Grundbegriffe, sowie ohne sonderliche Berücksichtigung des Lichtes, welches neuere Sprachforschungen nach andern Seiten hin auch auf die lateinische Grammatik geworfen haben, namentlich auf die Formenlehre, begegnen uns auf der andern Seite Systemreformatoren, die sich mit dem besten Streben doch so unsicher bewegen, dass es bald einleuchtet, dass sie nicht über Begriff und Stoff Herr geworden sind, weshalb ihre Bücher (S. 5) auch ein sehr unglückliches Gemisch einer dogmatisch-elementaren und einer raisonnirenden und begründenden Darstellung darbieten. Fortwährend stösst man auf unklare und falsche Vorstellungen von der Sprache und der Bedeutung ihrer Kategorien, in der Syntax auf willkürliche und spielende, das Zusammenhängende zerreissende Eintheilungen und Anordnungen, auf Darstellungen, die von Nebenseiten (Bisider) und äussersten Punkten (Yderpunkter) bei der Anwendung einer Form ausgehen, mit einem steifen Festhalten und pedantischer Deduction, anstatt der vom Mittelpunkt aus sich verbreitenden, *nicht immer streng begrenzten* Bewegung frei (?) zu folgen, — in der Formenlehre auf verfehltes Auffassen fremden, comparativen Stoffes, und auf ein etymologisirendes Errathen anstatt eines durch vergleichende Betrachtung geschärften Blickes für die eignen Analogien der speciellen Sprache, in welchem letzten Misgriffe die Verfasser getreu unterstützt werden von denjenigen, die von Aussen her ihnen guten Rath ertheilen zur Verbesserung der griechischen und lateinischen Grammatik. Es zeigt sich bald, dass es nicht blos die elementare Vorstellung ist, welche fehlt, sondern eine sichere wissenschaftliche Grundlage, eine mit klarer und ungehinderter Betrachtung der allgemeinen Aufgabe und Mittel der Sprachen und mit vorurtheilsfreiem Blicke auf die Eigenthümlichkeit und Stellung der alten Sprachen entworfene Construction der Grammatik und durchgeführte Entwickelung der grammatischen Kategorien, die ruhig und umherschauend und mit besonnener Exegese und Kritik sich durch die Masse des historischen Stoffs hindurchbewegt. Deshalb treten die Mängel, besonders die syntaktischen (die sich übrigens auch zeigen in der griechischen Grammatik), beinahe am stärksten hervor in Werken, welche sich über den elementaren Standpunkt erheben wollen, wie (um zwei übrigens in ihrer ganzen Erscheinung höchst verschiedenen Schriften zu nennen) in Ramshorn's weitläufigem Schematismus von bald gänzlich inhaltsleeren, bald sich unter einander widersprechenden Regeln mit dem angefügten reichen Aggregat von Beispielen, die übrigens nicht selten verdreht oder misverstanden sind, oder die Regeln widerlegen, oder in Reisig's, wo die Rede ist vom Systeme und der Erklärung der Phänomene, unzusammenhängenden und spitzfindigen Einfällen, die aus Mangel an einem festen Princip beinahe überall das Einfache und Richtige verfehlen (S. 6). Reisig's Vorlesungen u. s. w. von F. Haase. Dieselben enthalten einzelne gute Bemerkungen von ihm selbst und Erinnerungen an ältere Bemerkungen. Übrigens sind die Noten des Herausgebers wichtiger als der Text. Reisig's Mangel an einem natürlichen, der wirklichen Bewegung der Sprache folgenden Systeme ist übrigens der Mangel der Hermann'schen Grammatik, derjenigen, welche hervorging von der Unanwendbarkeit der Kant'schen Kategorien auf die Sprachformen. Erwartet aber Jemand eine bedeutende Hülfe zu einer festern und sicherern Darstellung der lateinischen Grammatik bei den neuern und neuesten deutschen Verfassern zu finden, welche die sogenannte allgemeine Grammatik behandeln, so fürchte ich, dass man gerade bei diesen die Unklarheit über Aufgabe und Leben der Sprache und über das Wesen ihrer Formen stärker und nackter hervortreten sehen wird, indem das eifrige Bestreben der Sprachforschung die grösste und tiefste Bedeutung zu vindiciren fortwährend die Sphäre verfehlt, aus welcher die grammatischen Kategorien ihren ganzen Inhalt holen und in welcher sie ihre ganze Rolle spielen, — oder dass man doch einseitige, die Sprachbewegung keineswegs umfassende Schematismen antreffen wird." — Ohne die theilweise Wahrheit dieses Urtheils leugnen zu wollen, ohne für den Einen oder den Andern, namentlich für Ramshorn und Reisig, was bei einer solchen Kritik eben nicht schwer wäre, eine Lanze zu brechen, ohne aus Hrn. M.'s eigener Grammatik nachzuweisen, wie viel er selbst den so hingeworfenen neuern Bestrebungen der Deutschen in der lateinischen Grammatik verdankt, wozu beinahe jede Seite seines Buchs Gelegenheit gibt, — so wird man zugeben müssen, dass er das Seinige gethan hat, um seine Landsleute von dem Studium der deutschen Grammatiker abzuschrecken und zu seinem Buche hinzuziehen. Aber es ist in der That zu bedauern, dass ein Mann, dessen Gelehrsamkeit und scharfes Urtheil über Einzelnes anerkannt ist, dem die in unsern Tagen nicht unbedeutende Ehre beigelegt werden muss, dass er sich frei hielt von dem politischen Schwindel, der so Viele der Seinigen ergriff, dem die classische Literatur seines Vaterlandes namentlich in der Kritik so Treffliches verdankt, über fremde Leistungen ein solches Urtheil fällt. Ob er die Seinigen überzeugt hat, wissen wir nicht; dass in einer wirklich *freien* Literatur das Ge-

gentheil leicht die Folge wäre, wissen wir: P. Hiort gesteht (Nr. 3, p. 43): „Zu einem freien Urtheil" — Hrn. M. gegenüber — „in philologischen Dingen gehört schon unter uns ein gewisser Muth;" und er ist nicht überzeugt worden, sondern sagt, dass er bisher Hrn. M.'s Urtheile über andere, namentlich deutsche Philologen für volle Wahrheit gehalten habe, aber nunmehr zweifelhaft geworden sei. Übrigens ist die Reihe der Grammatiker, welche Hr. M. als von ihm benutzt angibt, nicht klein, denn er nennt ausser Ramshorn und Reissig Vossius, Ruddimann, Schneider, Krebs, Zumpt, Billroth, Weissenborn, seltener A. Grotefend.

Hr. M. hofft vor Allem ein *gutes Schulbuch* geliefert zu haben. Dagegen war es aber gerade, dass P. Hiort sich erhob, und Ref. muss ihm in Vielem beistimmen (s. Nr. 3). Dass Hr. M. sich die Aufgabe nicht zu niedrig stellte, liegt vor; er sagt (S. 8): „Ein Schulbuch muss die reifste Frucht eines strengen und gründlichen Studiums der Wissenschaft sein!" — aber die zweite Hälfte: „Ein Schulbuch muss das Resultat gereifter Schul-Erfahrung sein!" — die fehlt hier, und wird in der Grammatik selbst oft sehr vermisst. Hr. M. sucht sodann (S. 9) sich zu rechtfertigen, dass er in den Declinationstabellen u. s. f. manche Einzelerscheinung mit aufnahm oder beibehielt, und weist darauf hin, dass dieselben durch den Druck kenntlich gemacht sind; wir würden nicht mit ihm darüber rechten, wäre Letzteres nur in pädagogisch richtiger Weise geschehen, was durchaus nicht der Fall ist. Hr. M. hofft, dass (S. 11) sein Stil leicht und einfach sei: dies müssen wir aber mit P. Hiort sehr bezweifeln, wobei wir an seinen deutschen Stil noch gar nicht denken. Was die Anordnung im Ganzen betrifft, so verlangt er mit Recht, dass, wer seine Grammatik gebrauchen will, sich in ihre Weise hineinfinden muss. Einen gedrängten Auszug aus seiner Grammatik verspricht er (S. 15), wofern die Lehrer einen solchen wünschen, und freilich ist die Anwendung seines Buchs in der Gestalt, wie es vorliegt, in den untern Klassen undenkbar: daneben wünscht er, dass die Knaben nicht, wie es jetzt in Dänemark Gebrauch sei, mit dem zehnten Jahre, sondern erst mit dem zwölften den Anfang machen möchten, Latein zu lernen, ein Wunsch, den in dieser Allgemeinheit Ref. nicht theilt, und bei passender Methode und praktischen Schulbüchern keineswegs für richtig halten kann. Indess verspricht er nur einen Auszug aus der Formenlehre, indem er es den Lehrern überlassen will, das Nöthige aus der Syntax mündlich hinzuzufügen, eine Beschränkung, deren Grund in dem Verf. selbst zu suchen sein wird, und in seiner Ansicht von der Syntax, oder vielmehr vom Wesen der Sprache. Wer dieselbe die Schüler lehren will, wie sie ist, d. h. als die geistige Lebensäusserung eines Volks, der wird auch die ersten kleinen Sätze eben als *Sätze* seinem Schüler vorführen, kann also die Grundzüge der Syntax nimmer entbehren: aber freilich liegen dieser Ansicht Reflexionen zum Grunde, die Hr. M. sehr gering achtet. Für ihn kommt „die Syntax im Zusammenhange" (S. 19) sehr spät, und das unbehagliche Gefühl, welches Hr. M. gleich denjenigen, welche mit ihm gleicher Ansicht sind, beschleicht, wenn sie fühlen, dass ihre Grammatik die Schüler lehrt, in der lebendigen Sprache, und als solche müssen nicht weniger die classischen dem Beschauer entgegentreten, nur ein zerrissenes und todtes Material zum Sprechen zu sehen, — dieses unbehagliche Gefühl hat ihn zu der bekannten Ermahnung hingeführt, der Schüler müsse, was sich von selbst versteht, neben der Grammatik sogleich auch anfangen zu lesen. Charakteristisch ist es dem Ref., dass auch Hr. M. meint, man könne gerne Sätze lesen, in denen *est* oder *sunt* vorkäme, bevor man dies in der Grammatik gelernt hätte, also gleich andern Gleichgesinnten eingesteht, dass ihre Grammatik nicht dem Wesen der Sprache folgt. Doch das ist ein vielumfassendes Thema, und Ref. erlaubt sich auf seine „Philosophie der Grammatik", Bd. I, zu verweisen. — Hr. M. rechtfertigt darauf (S. 19 ff.) seine einzelnen Abweichungen von den grammatischen Darstellungen. Zuerst die *Lautlehre*. Unangenehm sind in dem Nachfolgenden besonders die gelegentlichen Hiebe, welche andern Grammatikern ertheilt werden sollen, die aber nicht selten den Verf. selbst treffen, insofern man keinen andern Grund der Austheilung finden kann als den, dass er sie auszutheilen liebt. So lesen wir (S. 20): „z. B. der Übergang von *s* zu *r*, *wovon noch weder Schneider, noch Struve eine Ahnung hatten*": ein Zusatz, der in dieser Form daneben, gelinde gesagt, eine grosse Flüchtigkeit verräth, wie Hr. M. sehen wird, wenn er das von ihm über die Verwandlung des *s* in *r* Gesagte mit Struve (S. 18, *i*) vergleicht. Wollte Hr. M. seinen Landsleuten bei dieser Gelegenheit sagen, wem er diese Bemerkung danke, so hätte er sie an Bopp, oder vielleicht an den ihnen bekannten Johannsen (Die lateinische Wortbildung. Altona, 1832) erinnern können. In dem für uns bestimmten Buche (Nr. 4) kommt an der entsprechenden Stelle (S. 17) Bopp mit, aber freilich auch nur, um in kurzer Manier sammt seiner Schule einen Verweis zu bekommen. Man wird unwillkürlich durch Hrn. M. bisweilen erinnert an einen etwas derben Ausspruch seines berühmten Landsmannes Holberg, der seinen Niels Klim auf dessen unterirdischen Reisen auch in ein Land gelangen lässt, in welchem Thiere, Bäume und Pflanzen mit Vernunft begabt sind, und je nach ihren Gaben im Staate ihren Platz einnehmen, wo es denn unter Anderm heisst (p. 260): *„Capri sunt philosophi, imprimis vero Grammatici, idque respectu qua cornuum, quibus adversarios ob res levissimas impetere ac arietare solent" etc.*; und charakteristisch ist in der That ein Geständniss P. Hiort's, der doch auch seine litera-

rischen Gegner nicht zu schonen pflegt (s. *Den tydske Grammatik for Dansktalende af P. Hiort,* 4. Ausg. Kjöbenhavn, 1842. p. 252 sqq.), allein eingesteht (Nr. 3, p. 43. 44): „Ich zweifle nicht daran, dass Einzelne sich gefreut haben über die hässliche Wiederholung des bekannten *fastidium,* welches Prof. Madvig mit so ausgezeichneter Meisterschaft, besonders in den lateinischen volltönenden Wendungen, zur Schau tragen kann; aber der Gedanke daran hat mich nicht geschreckt. Man ist bereits zu sehr gewöhnt an diesen Ton in den Urtheilen des Verfassers über andere Schriftsteller. Aber ein anderer Gedanke hat mich dagegen beunruhigt, und ich kann ihn nicht zurückhalten. Der Verfasser hat sich, besonders in seinen Vorreden, auf die allergröbste und bitterste Weise über viele, besonders deutsche Philologen, über Görenz, Wernsdorf, Klotz, Ahrens, Otto, Soldan u. A. m. ausgelassen, derer nicht zu gedenken, die mit strengem Schelten und Tadel entschlüpfen, z. B. Benecke, Steinmetz u. A.; ja selbst seinen Pathen Orellius, der ihn in Deutschland über die Taufe hielt, behandelt er mit demselben Hohne. — Bisher habe ich, das bekenne ich aufrichtig, mich ganz verlassen auf die Gültigkeit dieser Urtheile; aber wenn ich jetzt bedenke, wie der Verfasser in einem höchst auffallenden Grade so vieles Ungereimte in meine wenigen Worte in *Fädrelandet* hineingelesen hat, so kann ich die Frage nicht unterdrücken: ob er die Worte jener Männer wol hie und da auf dieselbe Weise gelesen hat? *Denn so erhielte allerdings Verschiedenes in seiner Stellung eine andere Gestalt!* Aber ich will zu des Vaterlandes Ehre hoffen, dass ich in dieser Hinsicht eine für den Verfasser ehrenhafte Ausnahme mache.“ — Bedenkt man daneben, dass, wie gesagt, in Dänemark zu einem *freien* Urtheile in philologischen Dingen Hrn. M. gegenüber ein gewisser Muth gehört, so wäre er den Seinigen, um sie vor Einseitigkeit zu bewahren, um so mehr ein billiges Urtheil über fremde Leistungen schuldig gewesen.

Unter den Einzelheiten, die Hr. M. selbst als seine Schulgrammatik neben andern (d. h. vorzüglich neben Zumpt) charakterisirend herausnimmt, heben wir folgende hervor. Die bisherige Regel über die Sylbentheilung ist aufgegeben, und dagegen festgestellt worden, dass der Consonant zu dem Vocale gehöre, von welchem er in der Aussprache getragen werde, denn die gewöhnliche Regel vereinige oft mehre Consonanten im Anfange der Sylben, die kein Lateiner aussprach, und sie bringe die Grundregel der Vocalveränderung in Verwirrung; — „den grundlosen philosophischen Brauch“ — (dass die Consonanten, welche zusammen ein Wort im Griechischen oder Lateinischen anfangen können, auch bei der Abtheilung der Sylben zusammengehören) — „dem er bisher selbst gefolgt sei, habe er in die Anmerkungen verwiesen.“ Vergleicht man nun die Grammatik, nämlich §. 5, Anm. 8 und §. 13, so ist zwar die gewöhnliche Regel aufgehoben und eine für die fernere grammatische Untersuchung interessante Einzelheit an die Stelle getreten, allein eine Regel, die mit der für die Schulgrammatik nothwendigen Klarheit und Bestimmtheit gegeben ist, findet sich *nicht;* es sei denn, dass man einen wesentlichen Gewinn neben Zumpt darin findet, dass in der gewöhnlichen Regel das: „im Griechischen“ gestrichen ist. Die Hauptregel der Vocalveränderung, oder, wie Hr. M. sagt, „die Grundregel des Vocalüberganges,“ besteht darin, dass er offene und geschlossene Sylben unterscheidet, und darunter die Vocalveränderungen mit einem stets wiederholten „gewöhnlich“ und „oft“ zu ordnen sucht. Jene Unterscheidung mag bei fernerer Untersuchung zur klaren Bestimmtheit hingeführt werden können, bringt aber in dieser Gestalt einem Schulbuche keinen Gewinn: sie lag für Hrn. M. nahe, da sie seit Rask sich immer wieder bei den Dänen findet, wenn auch nicht in der lateinischen Grammatik, und auch unleugbar für die Orthographie u. s. w. der dänischen Sprache eine Hauptregel ist, als welche sie bekanntlich längst in der hebräischen Grammatik anerkannt ist. Vergleicht man das Beispiel, an welchem Hr. M. nachweist, wie seine Regel über die Vocalveränderung mit der allgemeinen Regel über die Sylbentheilung streite, so betrifft es die Consonanten *ct,* über deren Trennung man bekanntlich bis auf Wolf streitig war. Die genannte Auslassung des: „im Griechischen“ findet sich übrigens auch schon bei Reisig (S. 285), was Hr. M. immerhin hätte sagen mögen, wenn auch nur, um an dem von ihm so scharf getadelten Buche doch einmal etwas zu loben. Wenn Hr. M. sodann (Nr. 2, S. 23; Nr. 3, S. 21) sagt, dass von ihm zuerst die lateinische und griechische Regel von *muta cum liquida* richtig unterschieden sei (s. Gramm. §. 22, Anmerkk.), so hätte er wenigstens seinen Landsleuten daneben bemerken mögen, dass seine Meinung, nach welcher er nur *l* und *r* als vollgültige *liquidae* anzusehen seien, sich schon vollständig fand bei K. Th. Johannsen (Die Lehre der lateinischen Wortbildung, S. 6 u. f.), da wir annehmen wollen, dass dieser scharfsinnige Sprachforscher wenigstens dort noch nicht ganz vergessen ist. Hr. M. bemerkt ferner (Nr. 2. S. 21; Nr. 3, S. 18): „In §. 14 habe ich das wahre Verhältniss und den radicalen Gegensatz in der Aussprache der alten Sprachen und unserer Sprachen kürzlich angegeben; von welchem Gegensatze, nicht in den einzelnen Lauten, sondern in dem herrschenden Princip, gemeiniglich irrige Vorstellungen herrschen.“ Der ganze Paragraph verlangt dem Hauptinhalte nach, dass wir gleich den Alten sowol die Quantität, als die Accentuation der Sylben neben einander beobachten sollen, und Ref. begreift nicht, wie Hr. M. diese Forderung als etwas Neues bezeichnen kann, da seine Forderung die *consequente* Durchführung dieser Regel unserm oder dem dänischen Organe schwerlich möglich machen wird. Gern wird eingeräumt, dass es zu billigen wäre, wenn überall *sol,* nicht *soll,* sondern *Sohl,* die Endsylben in *honos* und *probos* nicht wie *schloss,* sondern wie *los* u. s. w., ausgesprochen würden.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 254.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 253. 22. October 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Chef der Forstinspection Lauterberg in Hannover Oberförster *v. Berg* ist zum Director der Forstakademie in Tharand berufen worden.

Bürgermeister Dr. *Billroth* in Greifswald ist zum Geh. Regierungsrath ernannt worden.

Prof. Dr. *Oesterlen* in Tübingen folgt einem Rufe als ordentlicher Professor der Medicin an der Universität Dorpat.

Superintendent A. G. *Rudelbach* in Glauchau ist dem Ruf als Bischof in Kopenhagen gefolgt.

Dem Collaborator am Gymnasium zu Weimar Dr. Joh. Lud. *Scharff* ist der Charakter eines Professors beigelegt, und der Candidat der Theologie Const. *Elle* zum Collaborator an dem Gymnasium berufen worden.

Prof. Dr. *v. Siebold* in Erlangen folgt dem Rufe als ordentlicher Professor der Physiologie an der Universität zu Freiburg.

Orden. Das Ritterkreuz des königl. sächsischen Civilverdienstordens erhielt Superintendent Dr. *v. Zobel* in Borna; den preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife Geh. Regierungsrath *Gussow* in Breslau.

Eine griechische Inschrift an den Sculpturen der Giebelfelder des Parthenon.

Eben von einer Reise nach London zurückgekehrt, wo ich im Britischen Museum unter andern die Marmorwerke des Parthenon zum Gegenstande der Betrachtung gemacht habe, kann ich nicht umhin, auf eine, leider grossen Theils verwischte, Inschrift aufmerksam zu machen, welche ich an den Sculpturen des einen Giebelfeldes des Parthenon gefunden habe und von welcher ich nicht weiss, ob sie bereits durch Andere zu genauerer Kenntniss der Archäologen gebracht worden ist.

Sie steht auf der Rückseite des Sessels, auf welchem, nach allgemeiner Annahme der Bedeutung dieser Statuen, Ceres sitzt neben Proserpina (die Gruppe ist jetzt mit Nr. 94 im Britischen Museum bezeichnet) und zwar an einer Stelle, wo sie nicht gleich in die Augen springt, weil das Licht des Elgin-Saales auf die darin aufgestellten Sculpturen von oben fällt, wodurch ein dunkler Schatten gerade auf diese Stelle geworfen wird. Der viereckige Sessel der Demeter nämlich ist mit einem Polster belegt, unter dem Polster ist eine Leiste sichtbar und unter dieser zum Schmuck eine bandartige Vertiefung angebracht, welche um den ganzen Sessel sich herumzieht. In dieser Vertiefung findet sich, links von der Seite des Beschauers, die Inschrift und, so weit sie sich erstreckt hat, ist unter und neben derselben eine Linie eingegraben etwa wie *Corp. Inscr.* Nr. 1841; der übrige Theil der Fläche dieser bandartigen Vertiefung ist von diesen Linien gänzlich frei, sodass man die Absicht deutlich bemerkt, dass der durch diese Linien bezeichnete Raum zu etwas Besonderem bestimmt war; hätten diese Linien mit zum Schmuck dienen sollen, sie wären bis ans Ende dieser bandartigen Vertiefung und rings auf den übrigen sichtbaren Seiten des Sessels fortgeführt worden. Erst diese Linien, dann bei näherem Hinblick ein deutlich hervortretendes *N* überzeugten mich davon, dass hier etwas weiteres als ein zufälliges Gekritzel, wofür ich es anfangs hielt, zu suchen sei, und ich fand nach öfterem genauern Hinschauen auf die vom Wetter und andern Unbilden verletzte Stelle Folgendes:

. . . . . *EΛEΠINΓ* . . .

Die Buchstaben scheinen schon ursprünglich nicht sehr tief gegraben und das erste *E* wie der letzte Zug sind weniger deutlich. Nach diesem letzten undeutlichen Zuge ist eine äussere Verletzung der Stelle sichtbar, welche wahrscheinlich beim Herabnehmen der Gruppe vom Giebelfelde entstanden ist.

Zuerst würde nun die Frage sich aufwerfen lassen, warum eine Inschrift auf die Rückseite dieser Gruppe gesetzt, wo die Inschrift, wenn die Kunstwerke einmal an ihre Stelle gebracht waren, dem Auge des Menschen, wie es scheinen müsste, vollkommen entrückt war? Allein dem Auge entrückt wäre die Inschrift, in dieser Höhe der Aufstellung der Sculpturen, auch dann gewesen, wenn sie an der Vorderseite angebracht worden wäre. Es sind aber diese Sculpturen des Parthenon bekanntlich auf ihrer Rückseite mit derselben gleichen bewundernswürdigen Vollendung gearbeitet wie auf der Vorderseite, obgleich die Rückseite, wenn die Sculpturen aufgestellt waren auf ihrem Giebelfelde, gänzlich verdeckt war. Die griechischen Künstler der besten Zeit sind nämlich weit entfernt von einer blossen Decorationsarbeit, die dem Beschauer etwa nur vorn ein Kunstwerk, und hinten, wo es durch ein Gebäude verdeckt ward, einen unbearbeiteten Block dargeboten hätte. Ganz geeignet, diese Gesinnung der Alten würdig zu bezeichnen, ist eine Stelle in Goethe's Werken (T. XXIX, S. 95): „Die herrlichen ägyptischen Denkmale erinnerten uns an den mächtigen Obelisk, der auf dem Marsfelde durch August errichtet als Sonnenweiser diente, nunmehr aber in Stücken, umzäunt von einem Breterverschlag, in einem schmutzigen Winkel auf den kühnen Architekten wartete, der ihn aufrichten möchte (NB. jetzt ist er auf dem Platze Monte Citorio wieder aufgerichtet und dient, wie zur Römerzeit, abermals als Sonnenweiser). Er ist aus dem echtesten ägyptischen Granit gehauen, überall mit zierlichen, naiven Figuren, obgleich in dem bekannten Stil, übersäet. Merkwürdig war es, als wir neben der sonst in die Luft gerichteten Spitze standen, auf den Zuschärfungen derselben Sphinx nach Sphinxen auf das Zierlichste abgebildet zu sehen, *früher keinem menschlichen Auge*, sondern nur den Strahlen der Sonne erreichbar. Hier tritt der Fall ein, dass das Gottesdienstliche der Kunst nicht auf einen Effect berechnet ist, den es auf den menschlichen Anblick machen soll.“ Eine gleiche oder ähnliche Ansicht mag den Künstler beseelt haben, welcher die Inschrift an dieser Stelle anbrachte. Es war ihm genug, die Urheberschaft seines

Werkes sich gesichert zn haben, auch wenn sie der Nachwelt verborgen bleiben sollte.

Ich glaube aber, dass die drei ersten Buchstaben der Inschrift, so weit ich sie habe entziffern können, *ΕΠΟΕ⊢Ε* zu ergänzen sein möchten, gestehe aber nicht zu wissen, was mit dem darauf folgenden *ΠΙΝ⊢* zu machen sei; denn ein Künstlername, zu ἐποίησε gehörig, kann es nicht sein, weil die Stellung des ἐποίησε herkömmlich dann eine andere sein müsste; eher könnte es der Anfang einer Demosbezeichnung des dann vor ἐποίησε genannten Künstlers sein, in der Weise, wie die Beispiele bei Boeckh *Corp. Inscr.* T. 1, p. 42 u. 465 es zeigen. Wäre dieses anzunehmen, so sehe ich freilich keine andere Ergänzung möglich als *ΠΕΝΤΕΛΕΘΕΝ* (*Πεντελῆθεν*), welches wenigstens wegen der Pentelischen Marmorbrüche, in deren Nähe sich ebenso wie in Carrara Bildhauer gebildet haben werden, vielleicht etwas Empfehlendes hätte. Wer aber eine solche Ergänzung nicht für zulässig hielte, müsste daran denken, dass die Inschrift zwei Namen enthalten haben könnte, von denen der eine vor ἐποίησε gestanden und den glyptischen Urheber der Gruppe bezeichnet hätte, während mit *ΠΙΝ* der Name eines andern begonnen hätte, der ein anderes Verdienst um die Gruppe gehabt, etwa wie in der Inschrift bei Boeckh *Corp. Inscr.* Nr. 2285 *b*.

ΑΓΑΣΙΑΣΜΗΝΟΦΙΛΟΥΕΦΕΣΙΟΣΕΠΟΙΕΙ
ΑΡΙΣΤΑΝΔΡΟΣΣΚΟΠΑΠΑΡΙΟΣΕΠΕΣΚΕΥΑΣΕΝ,

oder wie es bei Plin. (*H. N.* XXXV, 11) heisst, dass der Maler Nicias dem Bildhauer Praxiteles in einer bedeutenden Weise bei seinen Statuen zur Hand gewesen, oder wie von Panaenus erzählt wird, dass er mit seinem Vetter Phidias gemeinsam gearbeitet. S. Böttiger, Ideen zur Archäologie der Malerei p. 242. Ich lasse es dahin gestellt sein, ob der Name dieses Panaenus in den letzten vier Buchstaben der Inschrift zu suchen sei und begnüge mich auf die Inschrift aufmerksam gemacht zu haben, welche Andere vielleicht besser entziffern werden.

Göttling.

Gelehrte Gesellschaften.

Gesellschaft für Geschichte Frankreichs in Paris. Die Jahresversammlung eröffnete der Präsident *de Barante* mit einem Vortrage über die durch die Gesellschaft herausgegebene Chronik von *Richer* und deren Wichtigkeit für die Geschichte des 10. Jahrh. im Allgemeinen und für die Genealogie des capetingischen Könighauses, sowie für die Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich. *Desnoyer*, Secretär der Gesellschaft, erstattete Bericht über die vom Verwaltungsrathe gefassten Beschlüsse in Bezug auf Herausgabe ungedruckter Werke. Erscheinen werden zwei Werke: die Chronik von Thomas Bazin, Bischof von Lisieux, welche für die Zeit Ludwig's XI. von nicht geringem Werthe ist, und bisher nur in einem Auszuge, welchen Matthäi im zweiten Bande seiner *Analecta* gegeben hat, bekannt war; und das Tagebuch eines pariser Advocaten aus dem 18. Jahrh., welches die Geschichte des französischen Parlamentswesens aufhellt. Victor *Leclerc* hielt einen Vortrag über die handschriftliche Chronik Gottfried's von Collou, eines Mönchs zu Sens im 13. Jahrh. Sie bietet über Begebenheiten jener Zeit wenig Neues und Wichtiges dar, kommt aber als Beweis von dem Geiste und der Sitte der Geistlichkeit in Betracht.

Historischer Verein von und für Oberbaiern in München. Der Verein schliesst sich an die im Königreich Baiern, und zwar von Oberfranken zu Baireuth, zu Bamberg, von Unterfranken zu Aschaffenburg, von Mittelfranken, für Oberpfalz und Regensburg, zu Neuburg bestehenden historischen Vereine als eines der thätigsten Glieder rühmlichst an. Er zählte im J. 1844 539 Mitglieder. Den Vorstand oder Ausschuss bilden zwölf Mitglieder und zwar: Regierungsrath *v. Braunmühl*, Domprobst und Generalvicar *v. Deutinger*, Staatsrath Frhr. *v. Freyberg*, Hof- und Staatsbibliothek - Custos *Föringer*, Benefiziat *Geiss*, Regierungssecretär Frhr. *v. Gumppenberg*, Prof. *v. Hefner*, Prof. *Höfler*, Regierungssecretär *Kaisenberg*, Ceremonienmeister Graf *Pocci*, Finanzminister Graf *v. Seinsberg* und Staatsrath *v. Stichhauer*, welcher letzterer den Sechsten Jahresbericht für das Jahr 1843 hat erscheinen lassen. Für die besondern Bezirke des Landes sind Mandatare eingesetzt. Der Verein versammelt sich am ersten Tage jeden Monats und besorgt die Herausgabe des „Oberbaierischen Archivs für vaterländische Geschichte“, von welchem fünf Bände erschienen sind. Vorbereitet wird ein topographisches Lexikon, zu welchem schon reichhaltige Materialien vorliegen. Ebenso ist ein eigenes Comité mit Aufstellung zweckmässiger Repertorien über die baierischen Urkundenwerke beschäftigt und wurde dabei von Mitgliedern durch Beiträge unterstützt; ein dereinst nicht geringem Nutzen bringendes Unternehmen. Die Herstellung einer vollständigen baierischen Wappensammlung hat mehrfache Förderung gefunden, namentlich durch Hofrath *Hoheneicher* in Copien aus dem in der Hof- und Staatsbibliothek befindlichen gegen dritthalbtausend enthaltenden Eckher'schen Wappenbuche. Die im J. 1843 gelesenen Abhandlungen waren folgende: Pfarrer *Adlgasser* in Benediktbeuern, das gemalte Glasfenster in der Pfarrkirche zu Tölz. Regierungsrath *v. Braunmühl* in München über einen Bericht des Baron v. Schleich in Zolling über das Beinfeld zu Fridolfing. Gutsadministrator *Buehl*, geschichtliche Bemerkungen über die Pfarrei und Hofmark Söllhuben. Derselbe, Nachricht von dem entdeckten Vorkommen alter Wandmalereien in der Kirche zu Urschaling. Schulbenefiziat *Dachauer* in Brannenburg, Chronik mehrer Ortschaften aus der Umgegend von Brannenburg. Kaplan *Geiss* in München, Beiträge zur Geschichte des pfälzischen Erbfolgekriegs aus dem Tagebuche der Äbtissin Ursula Pfäffinger von Frauen-Chiemsee. Landrichter *v. Gerstner* in Ingolstadt, Bericht über das zu Pföring aufgefundene, dem Kaiser Antoninus gewidmete Marmordenkmal. Pfarrer *Gottstein* in Kirchdorf über einen Altar in der Kirche zu Gelbersdorf. Regierungssecretär Frhr. *v. Gumppenberg* in München, Auszug aus Burglechner's ungedruckter Geschichte von Tirol. Prof. *v. Hefner* über ein dem Kaiser Antonin dem Frommen errichtetes Denkmal. Derselbe über die unterirdischen Gänge zu Reichersdorf und über drei bisher unerklärte römische Inschriften, sowie über einen alterthümlichen Altar zu Altenmühldorf. Dr. *Jungermann* in Tölz, der Bauernaufstand in Haag im Jahre 1596 nach Actenstücken. Regierungsrath *v. Koch-Sternfeld* über Eisenhaimer. Dr. *Kunstmann* über zwei im königl. Archiv zu Lissabon befindliche Urkunden über das ehemalige Bittrich-Regelhaus in München, und über die Brautwerbung um eine Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern für einen portugiesischen Prinzen. Kreisdirector *v. Obernberg* über die römischen Neben- und Verbindungsstrassen in Oberbaiern. Cooperator *Paulhuber* in Ebersberg, geschichtliche Nachrichten über das Pfarrdorf Pürten. Derselbe, Auszug aus einer Chronik des ehemaligen Klosters Au. Graf *Pocci* über die Abbildung eines in der Schlosskapelle zu Marquartstein vorgefundenen alterthümlichen Messkleides. Prof. Dr. *Pütter* über das Heufeld bei Aibling und die umliegende Gegend. *Schmid*, Rechtsprakti-

kant in Haag, die in der haager Amtsregistratur befindliche Aufzeichnung über den im J. 1596 in der Grafschaft Haag stattgefundenen Bauernaufruhr. Registrator *Sedlmaier* in Augsburg über den römischen Denkstein in Freitsmoos. Derselbe über einen im Landgericht Titmanning ausgegrabenen Goldschmuck, vermuthlich aus keltischer Vorzeit. Lehrer *Spörl* zu Maria-Ort, genealogische Notizen über die Gebrüder Vischer, Bassisten am Hofe zu München im 16. u. 17. Jahrh. Landgerichtsassessor *Stoss* in Obergünzburg über Geggenpoint, Spitzhof und Streitheimhof. Derselbe über alte Gemälde zu St.-Leonhard am Wonneberg. Actuar *Wiesend* in Titmanning über alte Schnitzwerke in der Kirche zu Lanzing, über ein mittelalterliches Denkmal auf dem Kirchhofe zu Waging, über den Römersteig zu Feldolfing, über die Auffindung eines wahrscheinlich keltischen Begräbnisses zu Fürst, über Auffindung von mehr als hundert antiken Bronzespangen zu Reut. Dr. *Wimmer*, Beitrag zur Würdigung von Sugenheim's Werk: „Baierns Kirchenzustände im 16. Jahrh." Lehrer *Zöpf* in Oberdorfen, Notizen über die Burgruine zu Williburgeried, und über die Burgruinen Dürnhausen und Wildenberg.

Preisaufgaben.

Die physikalisch-mathematische Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin hat, in Bezug auf das Cothenius'sche Legat für Preisfragen über Gegenstände des Ackerbaues, der Haushaltung und der Gartenkunst, die Aufgabe gestellt: Eine anatomische Untersuchung des Flachses, besonders der Bastfaser desselben, zu verschiedenen Zeiten seiner Entwickelung in Bezug auf seine Güte, verbunden mit einer Untersuchung der chemischen und mechanischen Veränderungen, welche er während des Röstens, und welche die Bastfaser desselben bei der Verarbeitung zu Leinwand und der Leinwand zu Papier erleidet. Einsendungstermin: 1. März 1847. Preis: 300 Thlr.

Literarische Nachrichten.

Einen Beitrag zu der neuerdings wieder in Anregung gebrachten Geschichte der Glasmalerei gewährt die eben vollendete Schrift: *Histoire de la peinture sur verre d'après ses monuments en France, par F. de Lasteyrie.* (Paris, 1845. Fol.) Nach einer Übersicht der aus dem 13. Jahrh. stammenden Werke deutet der Verfasser die Förderungen an, welche diese Kunst durch die fromme Freigebigkeit Ludwig's des Heiligen erhielt. Namentlich werden beschrieben die Fenster der kleinern Kirche zu Moulineaux bei Rouen, die Rose der Kathedrale zu Soissons, ein Bild des heil. Ludwig's in einer der Kapellen von Notre-Dame zu Chartres und die schönen Scheiben von der heil. Kapelle zu Paris.

Prof *Müller* in Göttingen hat eine kleine Schrift erscheinen lassen: Offenes Sendschreiben an Hrn. Jakob Grimm, als Nachtrag zu dem Buche: Geschichte und System der altdeutschen Religion von Wilhelm *Müller* (Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. 1845). Wie selten ein durch Kritik und Antikritik verfolgter Streit von allgemeinem Interesse und von wesentlichem Belang für die Wissenschaft ist, lehrt die Erfahrung. Aus dieser durch eine Recension in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1844, Nr. 91, hervorgerufenen Erwiderung aber ergibt sich eine nicht zurückzuweisende Warnung, wohl zu bedenken, welch grosse Ruhe und Vorsicht erforderlich sei, um mit vollem Rechte gegen einen Schriftsteller den Vorwurf einer verheimlichten Entlehnung auszusprechen. Sie regt die nicht unwichtigen Fragen an: Inwiefern erledigt sich der Vorwurf des Plagiats bei gleicher und erneuerter Forschung der Quellen einer historischen Untersuchung? Mit welchem Rechte kann ein Schriftsteller den von Andern zu Tage geförderten Stoff einer eigenthümlichen Behandlung und Anordnung unterwerfen, ohne damit den Vorwurf des Eingriffs in ein fremdes Eigenthum auf sich zu ziehen? Ist derjenige der erste Erfinder, welcher ein Gefundenes, ohne es kund zu geben, früher besass, oder derjenige, welcher es zuerst aussprach?

Denkwürdig ist die Geschichte der zu Paris erschienenen Prachtausgabe der Werke des Gregorius Nazianzenus: *Sancti patris nostri Gregorii, vulgo Nazianzeni archiepiscopi Constantinopolitani, Opera omnia quae exstant, vel eius nomine circumferuntur ad mss codices Gallicanos, Vaticanos, Germanicos, Anglicos, nec non ad antiquiores editiones castigata, multis aucta etc. Post operam et studium monachorum ordinis S.-Benedicti e congregatione S.-Mauri, edente et accurante Dr. A. B. Caillau, presbytero societatis Misericordiae substituto beatae Mariae in sua conceptione immaculata. Tomus II.* (Parisiis, Parent-Desbarres. 1840.) Am Ende des 17. Jahrh. wurde der Plan zu Herausgabe der Werke des Gregorius entworfen, die Ankündigung erschien 1708, allein drei Herausgeber legten hintereinander Hand ans Werk, bis endlich 1778 der erste Band durch *Dom Clémencet* erschien, welcher die Lobreden und die geistlichen Reden enthält. Die bald darauf eingetretenen Zeitbegebenheiten lenkten das Interesse von dem heil. Vater ab. Unterdessen war auch die Congregation des heil. Maurus aufgelöst worden. Was zu dem zweiten Theile vorgearbeitet war, kam in die Bibliothek eines Proviantoffiziers, aus welcher es in die Hände des Cardinal Fesch gelangte. Hier lag es ohne Aussicht zur Herausgabe in Vergessenheit. Eine Abschrift des Manuscripts besassen die Erben des *Dom Verneuil*, eines der letzten Mitarbeiter, von denen sie *Caillau*, der endliche Herausgeber, erhielt und 1840 einen Verleger für dieses kostspielige Unternehmen fand. Aber auch erst 1845 wird das Publicum darauf durch einen Aufsatz in dem Julihefte des *Journal des Savants* durch *Villemain* aufmerksam gemacht. Der zweite Band gibt auf 1500 prachtvoll gedruckten Seiten in Folio die Gedichte mit Inbegriff des *Χριστὸς πάσχων*, deren Text nach Handschriften verbessert ist, und Briefe, von denen 12 in der frühern Ausgabe von Billy fehlten.

Erst jetzt ist nach italienischer Weise das schon im Jahre 1838 gedruckte Werk des Athenäum in Brescia ausgegeben worden: *Museo Bresciano illustrato. Brescia.* Vol. I. 4. Mit 60 Kupfertafeln. (80 Lire.) Es enthält eine einleitende Abhandlung von Gius. *Saleri* über die Wichtigkeit archäologischer Studien namentlich in Italien. *Gius. Nicolini, Cenni preliminari spettanti alla storia è ai monumenti di Brescia. Rod. Vantini, Dell' antico edificio, nel quale è posto il museo. Rod. Vantini, Di altri antichi edifici adiacenti a quello in cui è posto il museo. Giov. Labus, Osservazioni storiche intorno al antico edificio, nel quale è posto il museo. Vantini, Dichiarazione delle tavole architettoniche ed ornamentali. Labus, Osservazioni archeologiche intorno ai monumenti figurati, esposti nel museo.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 254. 23. October 1845.

Lateinische Sprachkunde.

Schriften von **J. N. Madvig** und **P. Hiort**.

(Fortsetzung aus Nr. 252.)

Des Verf. kurze, nicht selten ohne Grund verletzende Manier hat bisweilen etwas Komisches; so lesen wir, indem der Verf. darlegen will, dass die Ortsnamen auf *us* alle ohne Ausnahme griechisch sind: „Das Bewusstsein, dass diese Form fremd war, erhielt sich so klar, dass Silius Italicus, als er für das lateinische und einfache Tarentum eine griechische, vornehmer klingende Form geben wollte, Tarentus setzte, indem er vergass, dass die Stadt im wirklich Griechischen Taras heisst;" — da scheinen noch Mehre vornehm oder vergesslich gewesen zu sein; — aber gut ist's doch, dass dergleichen nicht im Schulbuche steht. Oder, indem Hr. M. nachweisen will, dass die Construction einiger Inseln nach Analogie der Städtenamen nur (Nr. 2, S. 25; Nr. 4, S. 23) „Beispiele des Bruches echter Analogien der Sprache durch Aufnahme fremden Stoffes" seien, so heisst es: „*Euboeam* bei Livius 32, 16 ist daraus zu erklären, dass Euböa dem Römer in diesem Augenblick als kleinere Insel erschien, sowie *Cretae* mehrmals zufolge einer unklaren geographischen Vorstellung in localer Bedeutung vorkommt": dass auf diese Weise Schwierigkeiten sich leicht beseitigen lassen, ist gewiss, aber dass eine solche grammatische Analyse, selbst wenn ein Schüler sich darauf einlassen sollte, seinen römischen Classikern unklare geographische Vorstellungen von Sardinia, Euböa, Creta zuzutrauen, nicht als geistiges Erweckungsmittel dienen kann, ist pädagogisch ebenso gewiss. Es folgt ein interessantes Beispiel (Nr. 2, S. 26 ff.; Nr. 4, S. 24 ff.), in welchem Hr. M. selbst in einen von ihm auf's Bitterste gerügten Fehler hineingerathen zu sein scheint, nämlich in den des ungehörigen Systematisirens. Nachdem er sich in einer, selbst für seine Sprache ungewöhnlich schwerfälligen (s. S. 24: „die Sprache ist" u. s. w.) Weise für die Beibehaltung der gewöhnlichen Folge der Declinationen ausgesprochen hat, sagt er: „In der Folge der Casusformen hingegen hatte ich eine Veränderung gemacht, von der ich zwar wusste, dass sie den Meisten auffallend sein würde, deren Richtigkeit aber nicht lange zweifelhaft bleiben wird" (!??); — und in der Grammatik sieht man, dass das Wesentliche der Änderung darin besteht, dass der Accusativ unmittelbar auf den Nominativ folgt: eine Änderung, welche der Verf. sodann durch die *systematische Grammatik*, etymologisch und syntaktisch, zu rechtfertigen sucht. Es ist bekannt, dass schon Varro unsere gewöhnliche Casusfolge hatte (vgl. Philosophie der Gramm. S. 89, Not. 120): vergleicht man mit demjenigen, was er sagt, die alte Stellungsregel, die in ihrer natürlichen Einfachheit längst Aufnahme in die Schulgrammatik verdient hätte, nämlich die: „Wenn kein einzelnes Wort besonders betont oder hervorgehoben werden soll, so schliesst das Verb den Satz, denn dieses hält ihn zusammen, und die Nominalformen folgen auf einander in derselben Weise, wie sie in der Declination aufgeführt sind" (z. B. *Rex Sueciae filio regnum cum bello reliquit*): so ist man zu dem Schlusse berechtigt, dass die Casusfolge des Varro entlehnt ist aus einfacher Betrachtung der wirklichen Sprache, dass sie mithin, um mit Hrn. M. zu reden (S. 24), „den Schüler mit der existirenden Wirklichkeit der Sprache anfangen lässt," und es muss pädagogisch durchaus unstatthaft genannt werden, in einem Schulbuche die aus dem wirklichen Leben der Sprache entlehnte Folge um der abstracten Consequenz des Systems willen aufzugeben. Ref. stimmt mit Hrn. M. über diese neue Stellung des Accusativs neben dem Nominativ in der systematisirenden Syntax leicht überein, wiewol er deshalb keineswegs das Etymon des Accusativ *etymologisch* für ein parasitisches Sprachelement ansehen mag: allein eine fast 20jährige Schulerfahrung im classischen Unterrichte zwingt Ref., dergleichen aus der allgemeinen Sprachbetrachtung zunächst gefundene systematische Resultate in einem Schulbuche durchaus zu verwerfen, welche dem wirklichen Leben der Sprache zu widersprechen scheinen, *so lange ihre reale Wahrheit nicht durchaus einfach und unwiderleglich dargelegt ist.* Hr. M. rechnet es Zumpt (Nr. 4, S. 29, Anm.) zum Vorwurfe, dass er in der Syntax den Accusativ nach dem Nominativ gestellt habe, ohne von den von ihm „angestellten Betrachtungen auszugehen". Dies würde in gewissem Sinne auch für ein Schulbuch ein Vorwurf sein, wenn erst das kühn genug von Hrn. M. prophezeite Resultat seiner Darstellung eingetreten sein wird, nämlich, dass deren Richtigkeit von Niemandem mehr bezweifelt wird. Hr. M. beruft sich für seine Casusfolge auf das Sanskrit und Rask, mit dem Zusatze: „In diesem Punkte ist er *namentlich* nicht einmal von J. Grimm verstanden worden;" allein Ref. erwidert ihm, bei aller Achtung vor

Rask, dass, wo von J. Grimm die Rede ist, man wohlthut, wenn man dergleichen Behauptungen in einem weniger anmassenden Tone ausspricht, und statt einer kurzen Abfertigung — Belege liefert. Des Verf. Landsleute, P. H. Tregder und L. Oppermann, kommen auch bei dieser Gelegenheit günstiger hindurch, denn Ersterer habe sich in seiner Schrift: *De casuali nominatuum Latinorum declinatione* (Havniae, 1830) an eine frühere Abhandlung des Verf. über das Geschlecht in den Sprachen (s. Histor. Übers. a. a. O.) angeschlossen, und Letzterer habe in seiner dänischen Bearbeitung der Billroth-Ellendt'schen Grammatik (Kopenhagen, 1840), Rask's Sammlungen mit pietätvoller Sorgfalt benutzt. Die Unterscheidung der grammatischen und der Flexionscasus will Hr. M., indem er sich schnell wieder von den Forderungen der systematischen Syntax abwendet, aufgeben, denn er behauptet, es gebe in der That in einer Sprache nicht mehr Casus, als gesonderte Casusformen vorhanden seien (vgl. Nr. 2, p. 27, und Nr. 4, p. 28); wenn er aber in einer Note hinzufügt: „An sich ist es nicht völlig (?) richtig, den lateinischen sächlichen Wörtern *sowol* den Nominativ *als* den Accusativ beizulegen, da sie nicht diese *zwei* Casus haben", so weiss man in der That nicht, was man mit dieser „nicht völligen Richtigkeit" machen soll, indem, namentlich auf dem Standpunkte des Verf., die Frage einfach zwischen Haben und Nichthaben getheilt ist. Wie schwerfällig des Verf. Sprache, selbst in Beziehung auf die oft so interessanten positiven Einzelheiten, ist, zeigt sich auch hier. Wir wollen hier eine Periode anführen, zu welcher sich ähnliche fast auf allen Seiten finden liessen; wobei wir bemerken, dass dies in seinen dänischen Büchern, wenn auch nicht in demselben Grade, gleichfalls sich findet, worüber P. Hiort mit Recht, besonders in Beziehung auf ein Schulbuch von der angegebenen Bedeutung, ernste Klage erhoben hat. Es heisst z. B. (Nr. 4, p. 30 Anm.): „Bei *doceo aliquem aliquid* und den übrigen Verben mit derselben Verbindung ist das Verhältniss so, dass bei einer gewissen Weite des Begriffs des Verbi sich zwei Vorstellungen als denselben ergänzende und als behandelte Gegenstände darbieten, erst und zunächst die Person, indem die Bedeutung *belehre* (*celo*, halte in Unwissenheit) auftritt (daher die Passivconstruction), demnächst die Sache, indem die Bedeutung zu *trage vor* (*celo*, verhehle) übergeht, und dass nun beide Verbindungen zusammengeschlagen werden, ohne dass sich die Sprache für die eine Auffassung des Verbi decidirt." — Hält man nun neben diese und ähnliche syntaktische Erklärung des Verf. seine durchaus bestimmte und unumwundene Kritik über die Erklärungen Anderer, von welcher wir schon einige Proben gaben und hier noch hinzufügen nach einander (Nr. 4, p. 38 Anm): „Bei Weissenborn ist eine Ahnung von dem richtigen Zusammenhange der Formen *faxo* u. s. w., die aber durch das falsche *faxem* und durch die Vorstellung vom Fut. exact. und Perf. Conj. gestört wird." (Nr. 4, p. 51 Anm.): Die Rumpelkammer, die man *Syntaxis ornata* genannt hat, ist fast von Niemand mehr als von dem trefflichen Zumpt gemisbraucht" (der übrigens, so viel wir sehen, der einzige Nichtdäne ist, welcher sich in diesen Büchern eines ehrenden Beiworts erfreut). (Nr. 4, p. 53 Anm.): „Der sogenannte potentiale Conjunctiv ist daher auch in Verbindung mit falscher Anwendung des griechischen Optativs nicht selten eine Aushülfe schlechter Kritik und Exegese, wovon ausser Görenz unter Andern Walther zum Tacitus viele nicht erfreuliche Beispiele gibt." (Nr. 4, S. 60 Anm.): „S. Wesenberg's und meine Anm. zu Cic. *de Fin.* V, c. 5. Haase hat sich — Anm. 550 zu Reisig — viele Mühe mit der Construction zu *similis* gegeben, ohne die rechte Spur zu finden." (Nr. 4, S. 61 Anm.): „Haase gibt — Anm. 603 zu Reisig — eine Definition, die auf das stärkste von dem Sprachgebrauche widerlegt wird" u. s. f. — Man muss gestehen, dass Beides zusammengehalten, was *die Form* betrifft, einen widerlichen Eindruck macht. Was den *Inhalt* jener Erklärung des *doceo aliquem aliquid* betrifft, so wird Ref. durch dieselbe, wie sehr oft in diesen Büchern, an den genannten Ausspruch des Sanctius erinnert, sieht aber freilich keinen Fortschritt der Sprachwissenschaft darin, wenn man sich von der Mühe dem Grunde einer abweichenden Construction nachzuspüren dadurch befreit, dass man mit Hrn. M. (Nr. 4, S. 59 und oft) sagt: „Die lateinische Sprache steht gleich allen Sprachen unter derselben Einwirkung eines nicht immer sicher greifenden Gefühls der Analogie." Dass dies ein leitender Grundsatz des Verf. ist, zeigt sich überall in seiner Grammatik, und schon diese Wahrnehmung würde es dem Ref., auch abgesehen von der Wissenschaft und ihrem Werthe, *aus pädagogischen Gründen* unmöglich machen, sich dieses Schulbuchs zu bedienen. Soll das Sprachstudium seinen Werth für die geistige Erweckung und Bildung der Jugend behalten, so muss der Satz feststehen: *Die Grammatiker machen Misgriffe, die Sprache nie!* Es ist in der That eine merkwürdige Erscheinung, dass der Sprache oft gerade von denjenigen, welche die vollste Achtung vor dem Positiven zur Schau tragen, die geringste bewiesen wird. *Docere* ist ganz einfach ein faktitives Verb, dessen Charakter eben darin besteht, dass sowol die Person als die Sache im objectiven Verhältniss neben ihnen stehen — Jemanden eine Sache lehren, d. h. *Jemanden* dahin bringen, dass er *eine Sache* weiss — (vgl. Philosophie der Grammatik, S. 173 ff.): Hr. M. sagt uns, *lehren* gehöre zu den Verben mit einer gewissen Weite des Begriffs (??), könne deshalb mit zwei ergänzenden Vorstellungen verbunden werden, entscheide sich für keine, sondern schlage sie zusammen. Haase hat a. a. O. eine höchst anregende Betrachtung der Construction von *similis* gegeben; Hr. M. findet die angewandte Mühe ziemlich überflüssig, denn er erinnert sich daran, dass die Sprache auch Misgriffe mache, und damit ist freilich alle Untersuchung zu Ende. Doch die Menge des Stoffs zwingt Ref. sich kürzer zu fassen, wobei er sich

ein Näheres für gelegentliche Betrachtung vorbehält, es durch dieselbe gerne anerkennend, dass Hrn. M.'s Grammatik ein Buch von bleibender grammatisch-historischer Bedeutung ist.

Die Geschlechtsregeln stellt Hr. M. neben dem Verhältnisse zwischen dem Wortstamme und der im Nominativ ausgeprägten Form dar, womit er zugleich die Casusbildung, sowie die Quantitätsbestimmung verbindet (Nr. 2, S. 34; Nr. 4, S. 33; Grammatik §. 40. 41). Es ist gewiss ein wesentlicher Fortschritt, wenn auch die Schulgrammatik die genannten Punkte, die in der lebendigen Sprache neben und miteinander, und sich gegenseitig bestimmend, sich entwickeln, in derselben Weise dem Schüler vorführt: auch wäre pädagogisch nichts dagegen einzuwenden, wenn Hrn. M.'s Grammatik nur für die ersten Klassen der Gelehrtenschulen bestimmt wäre, in welche die Schüler die genannten Punkte im Allgemeinen, dem Gedächtnisse eingeprägt, mitbringen. Einzelnes hätte auch für geübtere Schüler in behältlicherer Form dargestellt sein mögen: so vermissen wir z. B. eine Zusammenstellung der Wörter, die im Nominativ ungebräuchlich sind, und begegnen dieser Bemerkung zerstreut auf allen Seiten, so *vepres* S. 39, *pubes* S. 40, *pollis* S. 41, *faux* S. 44, *frux* S. 44, *obex* S. 45, *prex* S. 45, *ops* S. 49, — ja zu *faux* wird diese Bemerkung zweimal hinzugefügt, S. 44 und S. 49, ebenso zu *ops* S. 49 und 59. Es könnte um so auffallender scheinen, dass Hr. M. diese Zusammenstellung wegliess, da bei Billroth S. 82 sich eine solche findet, und da es scheint, dass der Verf. diese Grammatik häufiger, vielleicht in der dänischen Bearbeitung von Oppermann, verglich. So fehlte in Nr. 1 *vepres* mit dem Zusatze: „im Nominativ ungebräuchlich“: es findet sich dagegen in Nr. 5, S. 39, ebenso bei Billroth S. 74, welcher aber die Sache praktischer eingerichtet hat, indem er einfach „*(vepres)*“ sagt. Dieselbe Klage wiederholt sich in Beziehung auf den ungebräuchlichen *genit. plur.* u. s. w. So finden sich einige der Wörter, die im *genit. pl.* ungebräuchlich sind, §. 44 *c.* Anm., andere §. 44 *e* Anm., ja §. 55 ist ähnlich wie bei Billroth Alles noch ein Mal gegeben. Von dem Worte *ops* finden sich die betreffenden Bemerkungen dreimal. Ref. hat diese Einzelheiten nur deshalb angeführt, weil er dem Verf. zeigen möchte, dass er sein Buch nicht nur oberflächlich ansah; er zeigt ihm dies um so lieber, weil eine Vergleichung zwischen Nr. 1 und Nr. 5 deutlich erkennen lässt, dass der Verf. bemüht sein wird, sein Buch in den Einzelnheiten zu regeln. Der dazu nöthige Stoff wird ihm auch gewiss von einem Ingerslev, Wesenberg und vielen Andern nicht vorenthalten werden, aber freilich müssten sie keine Antwort haben, wie Hiort sie erhielt. Soll, wie der Verf. es wünscht, sein Buch auch in den untern Klassen Schulbuch sein, d. h. in denjenigen, in welchen das Genus u. s. f. im Allgemeinen dem Gedächtnisse eingeprägt wird, so muss der betreffende Abschnitt (13 Seiten über die dritte Declination) *aus pädagogischen Gründen durchaus verfehlt* genannt werden. Eine einfache Vergleichung der frühern und spätern Ausgaben der Grammatik von Zumpt hätte dem Verf. zeigen können, dass auch dieser Grammatiker sich genöthigt sah, bei seiner im Allgemeinen gleichen Darstellung das Gedächtniss der Schüler zu berücksichtigen und die bekannten Versregeln über das Genus aufzunehmen. Ref. fällt dies Urtheil auf die Gefahr hin, dass der Hr. Professor dem praktischen Schulmann wieder, gleichwie dem Hiort, den Vorwurf macht, „er habe seiner Knaben Geheul und Jammern in die Kritik hineingezogen.“ Wer für Knaben schreiben will, muss zu den Knaben *hinab* — oder richtiger — *hinauf*steigen können.

In Beziehung auf die Conjugationstabelle macht der Verf. darauf aufmerksam, dass er das Perfect. Conj. zugleich als Fut. exact. Conj. mit aufgeführt habe, und fügt hinzu, dass es letzteres „*ursprünglich und zuerst*“ sei, wobei er sich beruft auf seine *Opuscula* (1842). Ref. bedauert, diese *Opuscula* nicht vergleichen zu können, da er auf den Beweis gespannt ist, der dem Fut. exact. Conj. einen frühern Ursprung nachweist, als dem Perf. Conj. Nur ist es dem Ref. aufgefallen, dass der Verf. bei solcher Ansicht auf der Tabelle bei dem Fut. exact. Conj. den Schüler auf das Perf. Conj. verweist, in ihm also eine entgegengesetzte Ansicht hervorruft; und noch mehr, dass der Verf. wol *einer* Verbalform erlauben will, *zwei tempora* darzustellen, aber in wunderlicher Inconsequenz durchaus nicht gestatten will, dass *eine* Nominalform *zwei* Casus bezeichnet. Übrigens ist es unleugbar ein Fortschritt, dass dieser anerkannte doppelte Gehalt der *einen* Form auch in der Tabelle der Schulgrammatik Raum fand, nur hätte mit demselben Rechte *amavi* als Haupttempus und als historisches Tempus um so mehr unterschieden werden müssen, je bedeutungsvoller diese Unterscheidung für die Syntax, namentlich in der *consecutio temporum*, sich zeigt. Weitläufiger lässt sich Hr. M. sodann (Nr. 2, S. 39; Nr. 4, S. 38) auf das Verhältniss zwischen dem Gerundium und dem Gerundivum ein; denn den Namen Participium Fut. Pass. verwirft er durchaus, da diese Form nie die Bedeutung des Fut. habe, und dem Participium Fut. Act. nicht im Geringsten entspreche. Ref. muss aber leider gestehen, dass es ihm, obgleich er das Betreffende (S. 38—41) wiederholt durchlas, nicht möglich ist, in der Kürze anzugeben, was der Verf. eigentlich will. — An Sätzen, wie: „Dieses echte Gerundium hat keinen Nominativ, denn als solcher wird der Infinitiv selbst gebraucht; als Accusativ schliesst er sich blos an die Präpositionen an, die nach dem Sprachgefühl ein Wort mit der Form des Namens nach sich forderten. Der Begriff des Verbi wird demnächst als Nominalbegriff in eine

lose und nicht genauer bestimmte Verbindung mit einem Subject gesetzt, und man denkt sich denselben als Anwendung darauf habend und so erscheinend, dass er entweder geradezu durch das Verbum *sein* (wie: der Brief ist zu schreiben) oder durch Bezeichnung einer Handlung, die auf jene Anwendung ausgeht (*Einem etwas zu thun geb.n* u. s. w.), dazu hingeführt wird" — muss Ref. verzweifeln, denn das Einzelne, was er versteht, begreift er nicht, so z. B. dass das Gerundium keinen Nominativ habe, denn der Infinitiv sei sein Nominativ u. s. w. Übrigens mag an sich weniger daran gelegen sein, da, wo Ref. nicht irrt, Hr. M. in den Resultaten hier mit den neuern Grammatikern, namentlich mit Billroth, übereinstimmt. Dass diese alte Streitfrage durch Hrn. M. zur Entscheidung gekommen wäre, wird sich vorläufig nicht behaupten lassen. Dieselbe Schwierigkeit verfolgt uns zur nächsten Erklärung. In der Grammatik §. 110, Anm. 1, sagt Hr. M.: „Die Form der Deponentien ist daraus zu erklären, dass die Form, welche jetzt passiv ist, diese Bedeutung ursprünglich nicht bestimmt und ausschliessend hatte." Zu dieser „Äusserung von der Deponensform und dabei zugleich von der ganzen Passivform" fügt der Verf. hier (Nr. 2, S. 43; Nr. 4, S. 41) hinzu: er wünsche dieselbe so verstanden, dass er sich die lateinische Passivform nicht (wie Bopp und Andere in der neuesten Zeit) als eine ursprünglich rein und bestimmt reflexive Form, sondern als eine solche denke, die weniger eine Vorstellung von einer bestimmt auftretenden Handlung des Subjects als eine Andeutung einer Thätigkeit bei demselben mit sich brachte." Wenn Ref. die entsprechende Stelle in der dänischen Nr. 2 (S. 42) vergleicht, und dieselbe etwa so übersetzt: „ich denke mir die lateinische Passivform als eine solche, die nicht so sehr die Vorstellung einer bestimmt hervortretenden That des Subjects als vielmehr die Andeutung einer Thätigkeit durch dasselbe darstellt", so lässt sich die Meinung des Verf. allerdings verstehen, allein ihre völlige Unbegrenztheit (weniger — als, oder: nicht so sehr — als, dänisch: *mindre — end*) nimmt ihr als Definition allen Werth. Wir müssen in Hiort's Klage über die unbeholfene dänische Sprache des Verf. in Beziehung auf die deutschen Bücher so sehr einstimmen, dass schon dieser Grund nach des Ref. Meinung die Einführung eines Schulbuchs in dieser Gestalt entschieden verhindern wird. Es kommt hinzu die Menge der undeutschen, wenn auch, namentlich uns Nordschleswigern verständlichen Wendungen, auf deren Entfernung aus einem Buche, das täglich in der Hand der Schüler ist, Jeder durchaus bestehen muss, dem die gesunde Entwickelung seiner Schüler am Herzen liegt. Es ist nun einmal wahr, was der alte Baden sagte, dass classisch gebildete Schüler zunächst an der lateinischen Grammatik zum Bewusstsein ihrer eigenen Sprache gelangen: und Ref. freut sich darüber, denn die Muttersprache wird nimmer erlernt durch abstracte Zerlegung, sondern nur im lebendigen Gebrauche. Wie sollte wol Prof. Madvig über einen Deutschen urtheilen, der ohne volle Gewandtheit in der dänischen Sprache den Dänen Schulbücher schriebe?!

In Beziehung auf die *Wortbildungslehre*, einen gewiss sehr interessanten Abschnitt in seiner Grammatik, der gerade viele der Einzelheiten enthält, um derenwillen die grammatische Literatur Deutschlands, wie Ref. wiederholt gerne einräumte, sich über das Erscheinen dieser Bücher zu freuen Ursache hat, beruft Hr. M. sich auf Düntzer (Die lateinische Wortbtldung und Composition. Köln, 1836.) und auf Weissenborn, die aber Beide nicht sehr glimpflich behandelt werden, denn „bei jenem herrsche eine eigene Unklarheit rücksichtlich des Bindevocals, die zu argen Misgriffen verleitet habe", und dieser sei „zu vagen und nichtssagenden Bestimmungen der Suffixbedeutung hingeführt worden", und von ihren Leistungen finden wir keine Spur. Gewiss wird aber dieser Abschnitt in der M.'schen Grammatik, im Ganzen wie im Einzelnen, von bleibendem Einflusse sein, und Ref. hat den praktischen Werth desselben so wenig verkannt, dass er ihn bereits für die Schule dankbar benutzt hat und noch ferner benutzen wird. Die ersten Definitionen habe ich freilich überschlagen, denn durch die Definition: „Wurzeln nennt man die ersten Grundwörter (??) oder Bezeichnungen der Sprache, welche weder irgend einen Zusatz erhalten haben, noch mit irgend einem andern Worte verbunden worden sind", müsste ich fürchten, dem Unwesen, welches eine Zeitlang in der griechischen Grammatik mit den Wurzeln getrieben wurde, auch für die lateinische Grammatik ein Thor zu öffnen. Die Wortbildungslehre nimmt einen nicht kleinen Theil, gegen 27 Seiten ein, und schon auf der dritten Seite begegnet uns die interessante Bemerkung: „Wenn Substantiven von Verben gebildet werden, so fallen bei Verben nach der ersten und zweiten Conjugation *a* und *e* vor denjenigen Suffixen weg, die mit einem Vocal anfangen", z. B. aus *ama* wird *am—or*, aus *palle* wird *pall—or*, aus *opina* wird *opin—io*; eine Regel, die als solche dem Ref. neu war. Sollte Jemand einwenden, dass die Wortbildung, namentlich in diesem Umfange, dem Wörterbuche und nicht der Grammatik angehöre, so könnten wir ihm aus Hrn. M.'s Grammatik eine Reihe von Regeln vorführen, deren praktischer Werth für die eigentliche Sprachlehre unverkennbar ist. Z. B.: „Der Endvocal der Verbalstämme *(a, e, i, u)* ist vor der Ableitungsendung immer lang: *velāmen, complēmentum, molīmen, volūmen*" u. s. f. Man wird dies um so mehr anerkennen müssen, je weniger unsere Wörterbücher noch Anforderungen dieser Art genügen. Der auch den Deutschen vortheilhaft bekannte Ingerslev versprach in einem Programm vom J. 1842 den Dänen ein neues lateinisches Wörterbuch, das auch ihnen recht sehr noth that: allein Ref. weiss nicht, wie weit er mit diesem Werke kam. Hr. M. selbst scheint, wenn man nach Nr. 2 und Nr. 4 urtheilen darf, den Werth seiner Grammatik weniger in diesem Abschnitte zu sehen, und es möchte doch leicht der bedeutendste sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 255. 24. October 1845.

Lateinische Sprachkunde.

Schriften von J. N. Madvig und P. Hiort.

(Fortsetzung aus Nr. 254.)

Über die allgemeine Einrichtung seiner *Syntax* gibt Hr. M. eine weitläufigere Erklärung ab. Zuerst weist er Alles ab, was irgendwie nach einem Schematismus aussieht; indem er dabei zugibt, dass die Aufgabe der grammatischen Syntax (der Sprache?) sei, sowol das Wesen des Satzes an sich, als in der Periode darzustellen, und sagt: „Die syntaktischen Mittel einer Sprache machen einen zusammenhangenden Organismus aus, dessen Glieder einander in Umfang und Anwendung bedingen", so stimmt Ref. in diesem Grundprincipe der systematischen, historischen Sprachbetrachtung aufs vollständigste mit Hrn. M. überein, und ist überzeugt, dass auch allein auf diesem Standpunkte eine wahre, objective Anschauung der Sprache, sowie ein unübertreffliches pädagogisches Object gewonnen wird: vermag aber daneben weder des Verf. stets wiederkehrende Polemik zu verstehen, noch in der vor uns liegenden Syntax die Durchführung des gegebenen Princips anzufinden. Wer von dem Satze ausgehen will, der muss mit dem Verb anfangen, denn das ist τὸ ῥῆμα, darin liegt die synthetische, satzbildende Kraft: darüber sollte, wenn man auch von Plato und der alten Zeit absehen will, seit Wilh. v. Humboldt kein Zweifel mehr sein. Aber leider gehört auch dieser geist- und kenntnissreichste, wahrhaft grossartige Begründer einer objectiven Sprachbetrachtung zu denjenigen Männern Deutschlands, deren Streben nach Prof. M.'s Urtheil von Begriffsverwirrung ausgeht, oder darin endigt (Histor. Übers. S. 92 ff.). Selbst auf den nachdenkenden Schüler muss es einen verwirrenden Einfluss üben, wenn er sieht, wie Hr. M. gleich in dem zweiten Paragraphen seiner Syntax (§. 207) zu dem Resultate kommt, dass der einfachste Satz der lateinischen Sprache aus *Einem* Worte und zwar aus einem Verb besteht (woraus er den richtigen Schluss machen kann, dass dies der wesentlichste, allein unvertilgbare Satztheil ist), und wenn er dennoch von diesem Haupttheile nicht ausgeht, sondern nach einigen allgemeinen Sätzen, in denen allerdings des Verbs gedacht wurde, erst zu ihm hingelangte, nachdem Alles über das Nomen u. s. w. dargelegt war. Wenn Ref. die ersten Paragraphen (§§. 207—218) mit dem Nachfolgenden vergleicht, so muss er urtheilen, dass Hr. M. zu denjenigen Grammatikern gehört, welche die Wahrheit der Resultate der neuern systematischen Sprachbetrachtung wider ihren Willen anerkannt haben, sich aber ohne ihr Wissen vielleicht eben deshalb sträuben, dieselben in Anwendung zu bringen. Sogar der in *sum* verkörperten synthetischen Kraft des Verbs scheint er sich nicht haben entziehen zu können, denn es hat sich gleich in dem vierten der einleitenden Paragraphen (§. 209) eingestellt, aber Ref. müsste daran verzweifeln, den Schülern einen Satz, wie: „Das Verbum, welches gewöhnlich (?) unselbständig (??) mit einem andern (?) hinzugefügten Prädicatsworte (?) gebraucht wird, ist *sum*"; zu erklären. Eine Vergleichung von Nr. 1 löst *eine* Schwierigkeit, indem da nicht: „gewöhnlich", sondern: „im Allgemeinen" steht, aber die andern bleiben. Es ist charakteristisch, dass die Hauptregeln über *sum* schon hier in einer Reihe von Anmerkungen gegeben sind, während das Verb erst später kommt. Wem die grammatische Literatur bekannt ist, der weiss, dass in diesen Bemerkungen die *allgemeine* Charakteristik der M.'schen Syntax, gegeben ist, und Ref. muss sich auf Einzelnes beschränken. Über den Infinitiv will Hr. M., wie sich schon aus dem von ihm über die Unterscheidung des Gerundiums und des Gerundivums Gesagten schliessen liess, bei der Ansicht stehen bleiben, dass derselbe ein Modus ist (Nr. 2, S. 50; Nr. 4, S. 49), indem er „fortwährend in seiner allgemeinen Bestimmung als Prädicat gedacht wird, wenn er auch die bestimmten Formen des Prädicats abgelegt hat." Dies läuft auf einen Wortstreit hinaus, denn diejenigen, welche dem Infinitiv die Modusberechtigung absprechen, thun dies eben aus dem Grunde, weil durch ihn die bestimmten Formen der prädicativen Aussage *nicht* dargestellt werden. Hr. M. beruft sich zur Begründung seiner Behauptung auf den Unterschied zwischen *legere* und *lectio*, aber die von ihm hier als seine Gegner angesehenen Grammatiker werden niemals behaupten, dass der Infinitiv als Verbalsubstantiv seine prädicirende Verbalität völlig verloren hat, wogegen schon die einfache Wahrnehmung, dass er gleich den vollberechtigten Verbalformen construirt wird, hinlänglich zeugt; sie sagen: das Verb lässt seine satzbildende Kraft auch darin erkennen, dass es die Fähigkeit hat, ohne seinen logischen Gehalt zu verlieren die übrigen Klassen der Begriffswörter darzustellen, und so erkennen wir im Infinitiv ein Verbalsubstantiv, im Particip ein Verbal-

adjectiv, im Supinum ein Verbaladverb; ja es sind die Spuren nicht zu verkennen, dass das Verb sogar in die Klassen der Formwörter hinüberstreift, und z. B. den Charakter einer Verbalpräposition annehmen kann (*ἔχων*, *usus* u. s. f.). Die logische Verschiedenheit dieser Verbalformen von den entsprechenden Wörterklassen tritt auch, wie die Declination des Infinitivs im Gerundium, die Unterscheidung des *e* und *i* im Ablat. sing. der Participien, das Supinum auf *u* beweisen, in den Formen selbst hervor. Dass aber diese Ansicht — und das möchte in zwiefacher Hinsicht besonders zu beachten sein! — vorzüglich geeignet ist, selbst den Anfängern unter den Schülern die betreffenden Punkte schnell und völlig klar zu machen, davon hat sich Ref. in einer Reihe von Jahren durchaus überzeugt. Als einen entschiedenen Vorzug der M.'schen Grammatik heben wir hervor, dass er die Tempuslehre durchaus neben und mit der Moduslehre dargestellt wissen will, und Ref. würde an sich weniger dawider haben, wenn er bei dieser Gelegenheit über manchen Grammatiker seinen kurzen Tadel ausgesprochen hätte. Unter den gewöhnlichen Anhängen zu der Grammatik hat er einen lexikalisch synonymischen Anhang von den Präpositionen ausgeschlossen, „weil er ihm" (Nr. 2, S. 53 fehlt diese Rechtfertigung; Nr. 4, S. 52) „zu weit von dem wahren Gebiete der Grammatik abzuführen und das Buch zu sehr zu beschweren schien." Dass in dem dänischen Buche diese Rechtfertigung fehlt, mag sich daraus erklären, weil man in Dänemark nicht gewohnt ist, den genannten Anhang in der Schulgrammatik zu suchen, aber es möchte leicht sein, dass gerade mehr nachdenkende, gereiftere Schüler für Lectüre und Specimen oft wünschen werden, über das Ineinandergreifen der Präpositionen in ihrer Schulgrammatik Belehrung zu finden. Das Schulbuch ist eben ein Buch für die Schule, und was dort von praktischer Bedeutung ist, darf um der wissenschaftlichen Consequenz willen für dasselbe keine Beschwerung genannt werden: dass unsere Lexika der Grammatik mehr in die Hand arbeiten sollten, wird nicht geleugnet.

Indem Hr. M. sich sodann zum Einzelnen hinwendet, hebt er unter Anderm seine Erklärung *des sogenannten potentialen Conjunctivs* besonders hervor (Nr. 2, S. 54, Not.; Nr. 4, S. 53, Not.), indem er behauptet, „dass es der Darstellung dieser Art des Conjunctivs auch in den Sprachlehren einer andern Form (?) durchaus an Bestimmtheit und *Ergänzung*" (? soll nach Nr. 2 „Begränzung" heissen) „fehle, welche er derselben in der Beschaffenheit des Subjects und in der Voraussetzung des Eintretens eines denkbaren Falles gegeben habe." Die betreffende Definition in der Grammatik lautet (§. 350): „Der Conjunctiv steht von demjenigen, was nicht stattfindet, aber bei einem unbestimmten, blos angenommenen, Subjecte stattfinden könnte und, wenn man einen Versuch machte, stattfinden würde *(coniunctivus potentialis)*. Ein solches Subject bezeichnet man durch ein unbestimmtes oder fragendes Pronomen oder durch eine relative Umschreibung (ebenfalls im Conjunctiv)." Wir theilen diese Regel gern mit, da es eingeräumt werden muss, dass Hr. M. dieselbe in einer *klaren* und *bestimmten* Gestalt gab, — ein Zugeständniss, was wir ihm nur selten machen konnten.

Seine eigenen Erklärungen über *die Einzelheiten* seiner Syntax finden sich Nr. 2, S. 57—63 und Nr. 4, S. 59—64. Das Charakteristische in diesen Erklärungen ist, wie schon bemerkt, dass er davon ausgeht, *dass alle Sprachen sich leiten lassen von einem nicht immer sicher greifenden Gefühl der Analogie*, — eine Annahme, welcher freilich auch in unsern Tagen noch nicht Wenige folgen, aber in dieser Unumwundenheit doch nicht aussprechen. Wie man daneben, wie Hr. M. es gethan, die Sprache einen *Organismus* nennen, wie man bei solchem Zufallsobjecte von einer Sprach*wissenschaft* sprechen kann, wie man bei der Annahme einer solchen Unsicherheit in den Sprachen noch ferner das *beste* Mittel der jugendlichen geistigen Erweckung sehen kann, das und noch Mehres ist dem Ref. völlig unverständlich. Wie leicht Hr. M. auf diesem Standpunkte fertig wird, wollen wir an *einem* Beispiele nachweisen, das wir um so unbedenklicher wählen, da es von Hrn. M. selbst zur Begründung seiner Ansicht herausgehoben ist, nämlich die doppelte Construction des *similis*. Es wird zuerst in der Grammatik (§. 219, Anm. 2) gesagt: „Kann ein Wort in einer gewissen Bedeutung (!) mit zwei verschiedenen Casus construirt werden (z. B. *similis rei alicuius* und *rei alicui)* so finden sich bei einem solchen Worte bisweilen — aber selten — zwei verschiedene Casus durch eine Conjunction oder in einem Gegensatze verbunden;" dann (§. 247, *b*, Anm. 2) heisst es: „*similis* — *consimilis, adsimilis* — und *dissimilis* stehen bei den besten Schriftstellern sowol mit dem Genitiv als mit dem Dativ und fast immer mit Genitiv von den Namen lebendiger Wesen." Gibt eine Schulgrammatik nicht mehr, so kann sie allenfalls zur Repetition der bei der Lectüre äusserlich gemachten Wahrnehmungen und zum Lexikon bei dem Zusammensetzen des Specimens dienen, von einem Verständnisse des Gelesenen und dadurch gewonnener geistiger Erweckung der Schüler ist nicht die Rede. Ref. hat wol bisweilen einen Schüler, der sich in vorkommendm Falle mit der Ausrede der Trägheit: „Man kann beides nehmen!" durchhelfen wollte, im Scherze gefragt: „Ob man vielleicht die längere Form in den langen Tagen, die kürzere in den kurzen wähle?" aber freilich würde ein solcher aufstachelnder Scherz, der den Schüler erinnern sollte an den Grundsatz: „Zwei verschiedene Formen oder Constructionen haben niemals ganz dieselbe Bedeutung, denn in der Sprache gibt es so wenig, wie in irgend

einem andern Organismus etwas Überflüssiges!“ neben einer solchen Schulgrammatik sehr unzeitig sein. Zu seiner Regel in der Grammatik über *similis* gibt Hr. M. nun Nr. 2, S. 58 und Nr. 4, S. 60 folgende Erklärung: Man müsse in solchem Formenwechsel nicht mit Billroth und Andern bewundernswürdige Feinheiten der Sprache suchen; es gebe in den wirklichen Sprachen wechselnde Formen, die sich bis auf einzelne, ganz zufällige (?) Punkte durchaus deckten, oder zum Theil (?) nach einer Begriffsverschiedenheit, wie bei *similis (?)* gesondert haben. Als solche sich deckende Formen nennt er sodann: *ferocior Romulo* und *quam Romulus*, aber nur *quo nemo ferocior*, nicht *quam qui*,“ weil das Relativ die erste Stelle des Satzes suchte (ist *quam* weniger *relativ* als *qui?*) ferner *cupio esse clemens* und *me esse clementem (!)*, wozu in der Grammatik die Regel (§. 389, Anm. 4) gehört: „Bei *volo etc.* wird statt des einzelnen Infinitivs auch bisweilen ein Acc. c. inf. gebraucht, indem der ganze Zustand, welcher der Gegenstand des Willens und Wunsches ist, mehr (?) für sich abgesondert (?) gedacht wird,“ und worüber er hier in einer Anmerkung die schon genannte Bemerkung macht, Haase habe (Reisig. Anmerk. 603) beide Constructionen durch eine Definition zu unterscheiden gesucht, „die auf das stärkste von dem Sprachgebrauche widerlegt werde.“ Ob Haase's Unterscheidung zur allgemeinen Anerkennung durchdringen wird, das bleibe dahingestellt, allein man wird einräumen, dass ein ziemlicher Grad von Selbstvertrauen dazu gehört, wenn Jemand mit einer so durchaus unbestimmten Erklärung in der Hand über einen ehrenwerthen Versuch auf solche Weise aburtheilt. Es macht überhaupt einen eigenen Eindruck auf den Leser, dass Hr. M. den Deutschen ein sehr wichtiges Schulbuch anbietet, und dass kein Einziger unter Deutschlands Grammatikern Anerkennung bei ihm findet, während er die Verdienste seiner Landsleute sehr wohl zu schätzen weiss. Würde ihm in seines Landsmannes, P. Hiort's, Weise von den Deutschen geantwortet, der Stoff zur Ironie wäre reichlich vorhanden.

In der Casuslehre nennt Hr. M. es consequent, eine unbegründete Voraussetzung von der Bestimmtheit einer ersten Bedeutung auszugehen, und dabei das Centrale der Bedeutungen des Casus, wie sie vorliegen, zu übersehen. In diesem Resultate trifft Ref. durchaus mit dem Verf. zusammen, wenn auch von einem ganz andern Standpunkte aus, insofern namentlich die Localisten, Hartung an der Spitze, nicht einen allgemeinen Grundbegriff, das Centrale der Bedeutungen, als dem Casus-Etymon entsprechend, sondern eine specielle locale Grundbedeutung suchten, und aus dieser die übrigen Bedeutungen durch Künsteleien ableiteten. Zu welchen üblichen Resultaten dies namentlich in der Schulgrammatik bereits geführt hat, liegt vor. In dem Genitiv will der Verf. nur das äussere Moment festhalten, nämlich, dass er dient zur Darstellung eines Zusammenhangsverhältnisses, seine logische Beziehung lässt er für die allgemeine Bestimmung unbeachtet: daraus ergab sich die Unterscheidung des Genitivs bei Substantiven, bei Adjectiven und bei Verben von selbst, eine äussere Ordnung, gegen welche auch namentlich für das Schulbuch schwerlich was einzuwenden ist. Eine fernere Theilung des Genitivs bei Substantiven nach den drei Hauptformen, die sich in *noster, nostri* und *nostrum* zeigen, fand Hr. M. für das Schulbuch nicht passend, zweifelt aber daran jetzt (Nr. 4, S. 70) selbst. In der Nr. 2 (S. 67) findet sich darüber noch Nichts, und in der Nr. 4 nur eine kurze Definition, die Ref. nicht durchschaut, was er sehr bedauert, da jene Theilung sehr einfach zu sein scheint, und dem Genitiv besonders, namentlich für das Schulbuch, eine bessere Ordnung noth thut. Den objectiven Genitiv nimmt Hr. M. noch an, und daneben eine neue Art, die er *genitivus definitivus* nennt, worüber er auf seine *Epist. ad Orell.* p. 79 verweist. In der Grammatik findet sich (§. 282) über diese Art des Genitivs folgende Definition: „Ein Substantiv wird bisweilen dadurch bestimmt, dass ein anderer Begriff, in welchem es enthalten und speciell benannt ist, im Genitiv hinzugefügt wird *(genitivus definitivus)*,“ und als Beispiele *vox voluptatis*, das Wort „Wollust“, *nomen regis*, der Königsname u. s. f. Freilich könnte der Verf. auf seinem Standpunkte zu den bisherigen Arten des Genitivs noch mehre hinzufügen, und weshalb er gerade diese Art hinzufügte, ist dem Ref. nicht klar geworden. In der Lehre von dem Conjunctiv, aus welcher wir bereits ein einzelnes lobend hervorgehoben, bemerkt Hr. M. (Nr. 2, S. 70; Nr. 4, S. 72), „sie habe durch die Unterscheidung der primären und secundären Bedeutung eine Grundlage erhalten, die im Stande sei, die ganze wirkliche Entwickelung zu tragen.“ In dem Schulbuche findet sich darüber blos eine *Note* (zu S. 304), (der Verf. verweist auf eine Anmerkung, die Ref. vergebens gesucht hat), in welcher als Beispiel des primitiven Conjunctivs die Finalsätze, als Beispiel des secundären Conjunctivs die Consecutivsätze angegeben sind, eine Angabe, die Ref., auch wenn er die „Bemerkungen“ zu Hülfe nimmt, nicht genau zu erklären vermag. So viel sieht man, dass Verf. den *hypothetischen* und den *optativen* Conjunctiv unterscheidet, und jenen den primitiven, diesen den secundären nennt. Zum besondern Verdienst rechnet er (Nr. 2, S. 70; Nr. 4, S. 73) seiner Grammatik (s. §. 370) die Regel: „dass die *zweite* Person des Conjunctivs als Anrede an eine blos angenommene Person steht, die man sich denkt, um dadurch ein unbestimmtes einzelnes Subject zu bezeichnen, das man sich vorstellt, um etwas Allgemeines *(jemand, man)* auszusprechen. Hr. M. freut sich, dass er in dieser Regel über Ramshorns (S. 577) „meist im Conjunctiv“ weggekommen ist, — eine Freude, die Ref.

mit dem Verf. theilt, dieselbe aber ihm kaum zugestehen kann, da gerade seine Lehre über den Conjunctiv zu denjenigen Abschnitten seiner Grammatik (s. Nr. 5) gehört, in denen das „meistens“ und „oft“ jede wissenschaftliche Bestimmtheit und pädagogische Sicherheit entfernt hat. Hr. M. meint übrigens, „dass dieser Conjunctiv in keinem (??) Verhältnisse zu der übrigen Beschaffenheit und Verbindung des Satzes stehe, und seinen Grund allein in dem hypothetischen Subjecte (??) habe,“ und er macht es sämmtlichen andern Grammatikern und auch sich selbst zum grossen Vorwurfe, dass dies bisher übersehen wurde. Er meint ferner, *velim* und *nolim (vellem, nollem)* hätten bisher für einen optativen Conjunctiv gehalten, „und doch sei nichts klarer, als dass es dubitative und potentiale Conjunctiven sein müssten,“ und, seiner Ansicht vom Wesen der Sprache getreu, kommt er endlich (Nr. 2, S. 72 fehlt es; Nr. 4, S. 77) zu dem wunderlichen Schlusse: „Wir haben also hier eine Verwechselung der Form des Verbi (des Conjunctivs in *velim*, der hier potentiale Bedeutung hat) mit der eigenen Bedeutung des Verbi, welches Willen und Wunsch ausdrückt.“ Man wird gestehen, dass der Verf., welcher so sehr erzürnt ist über angebliche Willkürlichkeiten der systematisirenden Grammatiker, in einem solchen Urtheile über sie so willkürlich urtheilt, wie es nur immer möglich war. Der Historiker, welcher wahrlich Achtung vor den Bemühungen Anderer hat, mistraut lieber noch eine Weile einer solchen eigenen Meinung über Andere. Welche Meinung der Verf. eigentlich vom Infinitiv u. s. w., habe (Nr. 2, S. 72; Nr. 4, S. 77 hat Ref. nicht herausbringen können. Über die Metrik in seiner Grammatik (Nr. 5, S. 444) meint der Verf. noch Einiges hinzufügen zu müssen, „da sowol die Entwickelung der Grundbegriffe in wesentlichen Punkten neu und (als auch) die ganze Darstellung kurz und zusammengedrängt sei.“ Indess wird die Kritik hierüber lieber schweigen, bis die von dem Verf. versprochene vollständigere Darstellung der Metrik erschienen sein wird. Indess mag ein Beispiel zeigen, in welchem Geiste das Neue (?) gehalten ist. Dem Versaccente werde, so meint der Verf., viel zu viel Gewicht beigelegt; es habe z. B. die Regel, dass ein einsylbiges Wort den Hexameter zu schliessen pflege, mit dem Versaccente nichts (!?) zu thun, sondern beruhe schlechthin darin, dass der Lateiner sehr wenig einsylbige Wörter am Ende des Verses zu setzen hatte und sie daher selten da setzte.“ Man kann nicht umhin, es recht sehr zu bedauern, dass ein durch seine umfassende Kenntniss des Positiven so ausgezeichneter Mann, wie anerkannt Hr. M. ist, selbst an den grossartigen Darstellungen unseres Wilhelm v. Humboldt so wenig Geschmack gefunden hat. Hätte er in der berühmten „Einleitung“ dieses für jedes tiefere Sprachstudium unvergesslichen Mannes §. 16 noch einmal gelesen, und die historische Bedeutung des Hexameters für die sprachliche und intellectuelle Entwickelung des griechischen Volkes daneben gehalten, er würde ein so flaches Urtheil in einer so absprechenden Weise nicht haben gelten machen wollen. Hr. M. schliesst seine „Bemerkungen“ mit dem Versprechen, „auf seine lateinische Grammatik eine kurze Darstellung wenigstens der griechischen Syntaxe zum Schulgebrauche folgen zu lassen“ — und Fr. Vieweg u. S. haben ja bereits sowol dieses, wie die Abhandlung über die Metrik, angekündigt.

Der Hrn. Hiort und seine Kritik in Fädrenelandet betreffende Anhang (Nr. 2, S. 83—95) hat für deutsche Leser wenig Interesse. Es hat den Verf. besonders geschmerzt, dass Hr. Hiort davon ausgegangen zu sein schien, als habe M. seinen Blick zum allgemeinen Leben der Sprachen nicht erhoben. Der Ton ist von der Art, dass der Verf. sich über Hrn. Hiort's Antwort nicht beschweren kann. Des Schulmannes wohl zu begründende Klagen über Mängel und Misgriffe des Schulbuches vom pädagogischen Standpunkte aus, deren Form freilich gleichfalls gehaltener hätte sein mögen, erhalten von dem Universitätsprofessor nur Spott zur Antwort; so sagt er, dass jener das Weinen seiner Pensionäre und die 11 Mck. 4 F. (dän.) der Schüler mit hineingeschleppt habe u. dergl. Auf ein motivirtes Weinen der Schüler und den Preis eines Schulbuches, wenn es vielleicht von der Art ist, dass ein zweites daneben angeschafft werden muss, wird die Erfahrung den wirklichen Pädagogen schon zu richten lehren Überdies las Hr. M. mehres selbst hinein.

Ref. hat nunmehr über die folgenden Bücher nur Allgemeines zu berichten. Zu der von ihm gewählten Form berechtigt ihn der Verf. selbst durch den Inhalt von Nr. 2 und Nr. 4.

In fünf Abschnitten stellt der Verf. in Nr. 3 seine Klagen über pädagogische Mängel und Misgriffe des neuen Schulbuches dar, deren Hauptinhalt ist, dass (S. 5) Hr. M. es nicht verstanden habe, oder nicht habe verstehen wollen, *sich zu Schülern herabzulassen.* Er betrachtet ausdrücklich das Buch nur von der Seite, *dass es ein Schulbuch sein will*, — eine Betrachtung, für welche, besonders bei den angegebenen Umständen, die Schulmänner Dänemarks ihm zwiefach dankbar sein müssen. Eine Besprechung war recht sehr an der Zeit und etwaige Irrthümer liessen sich berichtigen. Allerdings ist der Ton derb und voll beissender Ironie, allein der genannte Anhang hatte dies verschuldet.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 256. 25. October 1845.

Lateinische Sprachkunde.

Schriften von **J. N. Madvig** und **P. Hiort.**

(Schluss aus Nr. 255.)

So heisst es (S. 6): „Er hat nur daran gedacht, wie dummdreist es sei, dass ein kleiner Lector in Soroe es wagen durfte abzuurtheilen über ein Buch des berühmten Madvig, „des Mannes, von welchem, wie Holberg sagt, alle Literati in Rostok, Helmstad und Wittenberg zu reden wissen" u. s. f. Allein daneben erkennt er seine grossen Verdienste als Gelehrter und um das classische Studium seines Vaterlandes vollständig an. Er wisse recht gut, dass Hr. Madvig wohl vertraut sei mit dem Indianismus, mit der Hegel'schen Philosophie, der dänischen Poesie, der Allgem. Gramm. u. s. w.; er freue sich darüber, dass Hr. Madvig ein Mann sei von echtem dänischen Blute, dass er Ruhm sich erworben habe, gleich Mynster, Grundtvig, Orsted und einigen wenigen Andern, ohne Erweckung auf einer Reise ins europäische Ausland nöthig zu haben; und er wisse, dass Hr. Madvig mit einer Sicherheit, die bei einem Gelehrten Kopenhagens selten sei, die Pflichten seines Berufes festgehalten habe, ohne sich ungebührlich von Kunst oder Kritik, Tagesneuigkeiten oder Politik fesseln zu lassen: kurz, Hr. M. sei, „den steifen Stil und den widerlichen Stolz ausgenommen," in vielen Stücken sein Mann, indess solle weder sein Zorn, noch die eigene Hochachtung ihn blind machen u. s. w. Dass er das Weinen seiner Pensionäre mit hineingezogen habe, erklärt der Verf. für eine reine Unwahrheit u. s. f.

Des Verf. Klagen betreffen zuerst (S. 11) die *Terminologie*, d. h. die gegebenen Definitionen, und er wirft ihm vor, dass dieselben zu weitschweifig und zu schwerfällig sind. Und diese Anklage lässt sich besonders aus Nr. 5 nur gar zu reichlich belegen. Gegen andere hierhergehörende Klagen möchte Hr. Madvig sich leicht rechtfertigen können, so z. B. gegen die, dass der Terminus „regieren" von ihm in der Syntax vermieden ist. Sodann (S. 21) betreffen die Klagen die *Anordnung des Stoffes*. Die Abänderung der Casusfolge hält der Verf. für durchaus *unzeitig*, da die in dieser Grammatik allein vorkommende neue Folge die Schüler verwirren müsse, wenn auch die Sache an sich völlig richtig (?) sei; — diese *Weise* der Umänderung müsse er durchaus verwerfen. Zum Beweise seiner Anklage führt er das allerdings sehr bedenkliche Beispiel an, dass der Lehrer in der untersten Klasse der soröer Schule (S. 22), „(hier ist man nämlich so verwegen gewesen, dieses schwere Lehrbuch in *alle (!)* Klassen einzuführen)," seine Schüler neben ihrer Grammatik Paradigmen aufschreiben lasse, auf welchen der Accus. seinen alten Platz habe. Daneben behauptet er, und gewiss mit Recht, dass eine gleiche Anwendung derselben Gründe eine völlige Umformung der ganzen Etymologie zur Folge haben müsste. Mit dem entschiedensten Rechte wird ferner (S. 23) darüber geklagt, dass sich auf den Paradigmen bald fünf, bald vier, bald drei Formen aufgeführt finden, was die Knaben unleugbar verwirrt und überdies ja nur begründet ist in der eigenthümlichen Ansicht Hrn. Madvig's über die Casus. Dass der Schüler unterscheiden muss, ob *mensae* Genitiv oder Dativ ist, wird Hr. Madwig doch hoffentlich zugeben. Die Paradigmen über die Declination der Adjectiva fehlen gänzlich, und man müsse die dahingehörenden Bemerkungen an 36 verschiedenen Stellen zusammensuchen. Die unregelmässigen Perfecten seien in 40 kleine Klassen vertheilt u. s. w. Man muss gestehen, Hrn. H.'s Klagen sind nicht unbegründet.

Hr. H. wendet sich darauf (S. 32) zu der *Ausführung* oder Darstellung selbst hin. Nach einigen weniger bedeutenden Klagen über Einzelheiten beweist er, dass der Stil Madvig's, besonders für ein *Schulbuch*, durchaus zu tadeln sei, und belegt seine Kritik mit hinlänglichen Beispielen: ein Tadel, der in Beziehung auf Nr. 5 dreifach erhoben werden muss.

Den Schluss macht die schon angegebene Rüge über Hrn. Madvig's Urtheil über namentlich fremde Gelehrte, und Hr. H. nimmt Abschied mit den Worten (S. 44): „Fragt der Verf. zuletzt, wie ich doch habe wagen können, alles dieses zu schreiben, so antworte ich ihm mit der einen Hälfte eines Verses bei Cicero (*de Fin.* V, 10): *mihi sic usus est!* und fragt er dann, wie er es mit diesem Angriffe halten solle, so antworte ich ihm mit der andern Hälfte: *tibi ut opus est facto, face!* — Oder vielleicht gibt der Reim darauf ihm den besten Rath."

Nr. 4 wurde neben Nr. 2 fortwährend mit um so grössern Rechte beachtet, da sie grösstentheils nur eine Übersetzung derselben ist. Einzelne Abweichungen erklären sich aus Berücksichtigung des verschiedenen Publicums, beweisen aber zugleich das lebendige literarische Fortschreiten des Verf.: so sind hier (S. 4 Not.) Kühner's und Krüger's Lateinische Schulgramma-

tiken wenigstens genannt. Zum Schlusse sagt Hr. M.: „Diese Bemerkungen sollen dazu dienen, einem Schulbuche in einer Literatur, in der dessen Verfasser ein Fremder ist, Eingang zu verschaffen. Es dringt sich mir am Schlusse die bedenkliche Frage auf, ob die kurze, unumwundene, nichts beschönigende, das Wohlwollen nirgends *suchende* Darstellung eben für den Zweck wohlberechnet sei. Das Bedenken kommt aber zu spät, und ich bin in solchen Berechnungen wenig geübt. Vielleicht wird die ungeschmückte, nur um die Sache und die Wahrheit bekümmerte Art den rechten Eindruck nicht verfehlen.“ Ref. erwidert ihm gleichfalls unumwunden: die deutsche Literatur hat sich in ihrer grossen Gesammtheit nie so beschränkt gezeigt, dass sie einen Mann, welcher über ihre bedeutendsten Erscheinungen urtheilt und selbst in ihr Bedeutendes leistet, als einen Fremden von sich weist, es sei denn, dass derselbe in ihr wirken will und doch selbst verräth, dass er ihr fremd und feindlich gegenüber steht. Die deutsche Literatur weist die Meinung, als erwarte sie eine unumwundene, beschönigende, das Wohlwollen *suchende* Darstellung, als eine *in ihr durchaus nicht* begründete Beschuldigung zurück: wer sie kennt, wird gestehen, dass ihr den benachbarten Völkern gegenüber mit viel grösserem Rechte zu grosse Geduld vorgeworfen werden kann. Die deutsche Literatur wird Gaben nicht zurückweisen, in denen ihr so interessante Einzelheiten geboten werden, wie in den vorliegenden Büchern: allein die deutschen Schulen müssen, von vielem Andern abgesehen, ein Schulbuch zurückweisen, dessen Sprache auf allen Seiten das deutsche Sprachgefühl verletzt.

Zumpt sagt in der Vorrede (S. IV) zur achten Ausgabe seiner lateinischen Grammatik (1837): „Auch Hr. Prof. Madvig in Kopenhagen, dem die lateinische Sprachwissenschaft schon viele scharfsinnige Entdeckungen verdankt, erfreute mich noch am Schlusse des Drucks der gegenwärtigen Ausgabe mit schätzenswerthen Bemerkungen“ u. s. w. Dieses Urtheil sieht Ref. in dem vor ihm liegenden Buche vollständig bestätigt, und um beiläufig wiederholt Bemerktes zum Schlusse kurz zusammenzufassen, Ref. ist überzeugt, dass Hr. M. durch eine monographisch fortschreitende Mittheilung seiner „schätzenswerthen Bemerkungen“, etwa nach Art der „Untersuchungen von G. F. A. Krüger“, sich den unbestrittenen Dank der deutschen Literatur erworben, und, daneben unterstützt durch seine Weise zu urtheilen und darzustellen, einen erfolgreichen Kampf gegen grammatischen Schlendrian, sowie gegen unbefugte Übergriffe der philosophirenden Grammatiker in das unantastbare Gebiet des Positiven hätte führen können. Dagegen begreift Ref. nicht, wie Hr. M., dem doch dieser Theil der deutschen Literatur sehr gut bekannt ist, dazu kam, seine lateinische Schulgrammatik, die für Dänemark vielleicht (die Bearbeitung der *Gramm. Lat.* von J. Baden durch Dichmann wird gelobt), eine Nothwendigkeit war, für die deutschen Schulen zu übersetzen. Welchem Mangel für Deutschland dadurch hat abgeholfen werden sollen, weiss Ref. gar nicht. Dass die Sprache des Buches, als eines Schulbuches, wie Ref. häufiger bemerkte, in jeder Hinsicht sehr verfehlt ist, davon wird sich Jeder leicht überzeugen, der die Blätter umschlägt und liest, wohin das Auge fällt. Ref. hat die Probe gemacht, und kann den Verf. versichern, dass selbst unter den nordschleswigschen Schülern eine solche Sprache den Fortgeschrittenen anstössig, den Anfängern unverständlich ist. Hiesige Lehrer müssten sich freilich die Einführung des Buches aufs entschiedenste verbitten, denn ihnen gegenüber, denen es eine mühsame Aufgabe ist, aus der deutschen Sprache ihrer Schüler die Danismen wie aus der dänischen die Germanismen zu entfernen, würden erstere durch ein solches Buch einen unerträglichen Schutz erhalten. Hr. Hiort hebt es als einen besondern Ruhm für Hrn. M. hervor, dass er seine Bildung nicht durch eine Reise ins Ausland *(Udenlandsreise)* zu heben gesucht habe: dieses sehr relative Lob wird aber zum entschiedenen Tadel, wenn derselbe Mann es dennoch unternimmt, ein so sehr in die höhere Bildung eines Volkes eingreifendes Schulbuch, als die lateinische Schulgrammatik ist, und hoffentlich bleibt, zu verfassen, ohne sich zuvor *durch eigene Erfahrung* davon überzeugt zu haben, ob er auch im Besitze der durchaus erforderlichen vollen Kenntniss der Sprache jenes *ihm fremden* Volkes, wie er selbst sagt, sei. Unterlässt er dieses, so mag er in sich selbst die Schuld suchen, wenn sein Unternehmen als eine Anmassung angesehen und zurückgewiesen wird. Freilich spricht er selbst am Schlusse seiner Bemerkungen (Nr. 4, S. 88) nur von der Einführung seines Buches in die fremde *Literatur*: allein, wer ein *Schulbuch* schreibt, muss *wünschen*, dass es auch in die *Schulen* Eingang finde (oder er hat eine zwecklose Arbeit unternommen), und das ist ein Wunsch, der sich den strengsten Forderungen nicht entziehen darf.

In Beziehung auf die erste (dänische) Ausgabe seiner Grammatik macht Hr. M. die Bemerkung (Nr. 2, S. 82): „In einem Buche mit so vielen Einzelheiten, Beispielen, Druckverschiedenheiten, Zeichen u. s. w., muss man, was die Reinigung desselben von einem jeden kleinen Fehler betrifft, einige Rechnung machen auf die zweite Ausgabe.“ Diese Entschuldigung hat er den Deutschen gegenüber nicht für nöthig gehalten: und sieht man nur auf das Verhältniss zwischen der deutschen und dänischen Ausgabe seines Buches, so muss man einräumen, dass das ehrenwerthe Streben des Verf., sein Schulbuch von kleinen Fehlern und Flecken zu reinigen, unverkennbar ist. So hat Ref. bemerkt, dass die deutsche Ausgabe der dänischen gegenüber auf den ersten 11 Seiten an 52 Stellen geregelt worden ist, und eine ähnliche Aufmerksamkeit findet später Statt; bisweilen ist die Correctur fast ängstlich: so fand sich Nr. 1, §. 23 *vir currit* — *puer*

sedet zweimal, statt dessen hat Nr. 5, §. 24 zweimal *vir sedet — puer currit.* Dass dennoch jene Entschuldigung auch der deutschen Ausgabe gegenüber noch nicht überflüssig gewesen wäre, ist bereits hinlänglich dargelegt, und liesse sich bei gegebener Gelegenheit ferner belegen. Ref. wollte anfänglich sich über einige Hauptpunkte des Buches zuerst orientiren, suchte im Register den Begriff des Conjunctivs, wurde auf §. 240 verwiesen, fand aber die gewünschte Aufklärung erst §. 246 u. s. f. Übrigens hätte Hr. Hiort auch darin einen gerechten Grund zur Klage gehabt, dass der dänischen Ausgabe der Grammatik *das Register gänzlich fehlt.* Dass Hr. M. bei der Übersetzung seiner „Bemerkungen" die genannte Entschuldigung nicht einmal in Beziehung auf seine deutsche Sprache stehen liess, nöthigt fast zu der Meinung, dass er von ihrer Mangelhaftigkeit gar kein Bewusstsein hat. Hier fehlt es wahrlich nicht an „einzelnen Flecken", deren Tilgung einer zweiten Ausgabe aufgegeben würde. Die stets wiederkehrenden Danismen: „Im Latein," „ein merkliches Beispiel," „das Wort führt das Geschlecht mit," u. dergl. m. müssten wenigstens getilgt werden, wenn auch freilich damit noch keine deutsche Sprache gewonnen wäre. Andere eigenthümliche Termini des Verf. scheinen Latinismen zu sein; so erinnert das häufige: „ein unterverstandenes Wort," oder: „die Unterverstehung des Wortes" an das bekannte Notenlatein: *subintelligendum*, — und hätte um so mehr einer genügenden Rechtfertigung bedurft, da der Verf. (Nr. 5, §. 446 u. §. 448) „Unterverstehung des Verbums" und „Ellipse des Verbums" als zwei scharf getrennte Termini gebraucht. Doch Ref. muss zum Schlusse eilen.

Ref. versprach im Laufe der Kritik in der Kürze nachzuweisen, dass es der M.'schen Syntax an der nothwendigen Bestimmtheit, die er selbst an Andern sehr vermisse, gleichfalls fehle. In den ersten, also den Grund legenden Paragraphen der Darstellung des Conjunctivs, finden sich die Wörter: „oft," „bisweilen," „keineswegs immer," „gewissermassen" u. s. f. auf vier Seiten 18 Mal, und Ref. findet ein einziges: „Hier steht immer" (§. 348 *a*) dazwischen.

Hadersleben.

Dr. *Conrad Michelsen.*

Theologie.

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament. Fünfte Lieferung. Der Prophet Jesaia von *August Knobel.* — A. u. d. T.: Der Prophet Jesaia, erklärt von *August Knobel*, der Philosophie und Theologie Doctor, der letztern ordentlicher Professor an der Ludwigs-Universität zu Giessen. Leipzig, Weidmann. 1843. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Das Publicum, welches sich für alttestamentliche Schriftauslegung interessirt, ist bereits mit dem Charakter und der Einrichtung dieses exegetischen Handbuches, dessen Fortsetzung hier angezeigt wird, vertraut. Ein Werk dieser Art, welches die Bestimmung hat, Anfängern im exegetischen Studium, von denen noch keine Festigkeit des Urtheils zu erwarten ist, ein möglichst sicherer Wegweiser zu sein, dem sie sich beim Selbststudium im Ganzen anvertrauen können, und zugleich auf die Bildung ihres exegetischen Urtheils einen wohlthätigen Einfluss zu üben, kann seinem Zweck vollkommen entsprechen, ohne gerade neue Untersuchungen und eigenthümliche Erklärungen darzubieten; es genügt, wenn es die Resultate der bessern Ausleger, von einem geschickten Schriftforscher mit Geschmack und Methode ausgewählt, in bündiger Kürze und Klarheit dargelegt enthält. Erfreulicher ist es aber, wenn eine solche Arbeit in die Hand eines Gelehrten geräth, welcher nicht nur das Bekannte mit Urtheil und Geschmack zu verarbeiten, sondern sein Werk auch noch mit eigenthümlichen Ansichten auszustatten und dadurch auch dem Exegeten von Fach anziehend und lehrreich zu machen versteht, wie es bei dem vorliegenden von dem Hrn. Dr. Knobel, einem durch mehre sehr schätzbare Schriften längst ehrenvoll bekannten Gelehrten, bearbeiteten Commentar über den Jesaia der Fall ist.

In der dem Commentar vorausgeschickten kurzen Einleitung S. XI—XXXII verbreitet sich der Verf. zuerst §. 1 über die *Lebensverhältnisse und Wirksamkeit des Jesaia.* Die Annahme, dass dieser vom Todesjahre des Königs Usia (759 v. Chr.) bis unter Hiskia als Prophet wirksam gewesen sei, will Hr. K., da sie sich auf die Überschrift I, 1 stütze, zwar nicht in Zweifel ziehen, glaubt sie aber, da dieser Zeitraum viel zu gross sei, so beschränken zu müssen, dass nur der Entschluss, als Prophet aufzutreten, nach VI, 1 in jene frühere Periode falle, seine eigentliche prophetische Thätigkeit aber erst mit den letzten Regierungsjahren Jotham's begonnen und unter Hiskia fortgedauert habe. §. 2 enthält eine sehr beachtungswerthe Auseinandersetzung *der Zeitverhältnisse des Jesaia* und *der chronologischen Anordnung seiner Prophetien;* im 3. und 4. Paragraphen wird der *Geist dieser letztern* und der *schriftstellerische Charakter des Propheten* beleuchtet und geschildert und hierauf im 5. Paragraphen von den *unechten Stücken* in dieser Sammlung gehandelt. Bekanntlich ist derselben eine beträchtliche Zahl von Orakeln einverleibt worden, welche nach Inhalt, Sprache und historischen Verhältnissen dem Jesaia abgesprochen werden müssen. Dieses gilt nicht nur von dem ganzen Hauptabschnitt Cap. 40—66, sondern auch von mehren andern Stücken, wie Cap. 13—14, 23; 21, 1—11; 24—27; 34. 35. 36—39, welchen allen ihr Inhalt und die darin geschilderten Verhältnisse das Zeitalter des Exils und zwar grösstentheils die letzten Jahre desselben anweisen. Über diese letztern hat der Verf. in den Einleitungen

zu denselben das Nöthige beigebracht; hier hat er es nur mit dem Hauptabschnitt Cap. 40—66 zu thun, dessen Unechtheit von den meisten neuern Kritikern bis auf Hendewerk herab anerkannt und nachgewiesen worden ist, indem er die Gründe, aus welchen diese Reden nicht von Jesaia herrühren können, sondern einen gegen das Ende des Exils in Babylon lebenden Propheten zum Urheber haben müssen, S. XXIII—XXVIII ausführlich darlegt. In die Zeit, wo Cyrus bis in die Nähe Babylons vorgedrungen ist, ohne es jedoch zu belagern, setzt er die Reden Cap. 40—48; in die darauf folgende Zeit, wo derselbe mit der Besiegung des Krösus und der unter ihm stehenden Völker Kleinasiens, der איים (Küstenländer, Westländer) beschäftigt ist, die Reden Cap. 49—62, der glückliche Ausgang dieses Feldzuges soll die Veranlassung zu Cap. 63—65 gegeben haben. Unbestimmt lässt der Verf., ob Cap. 66 vor oder nach der Eroberung Babylons verfasst sei. — Den Beschluss der Einleitung machen §. 6 einige Bemerkungen über die *Entstehung der Jesaianischen Orakelsammlung*. Die Meinung, dass dieselbe aus vier Specialsammlungen, Cap. 1—12, Cap. 13—23, Cap. 24—39 und Cap. 40—66, zusammengesetzt sei, hat auch Hr. K. zu der seinigen gemacht; doch lässt er unentschieden, ob die Partie Cap. 24—39 zwischen der zweiten Sammlung und den sogenannten Pseudo-Jesaianischen Prophetien jemals als *besondere* dritte Sammlung bestanden habe.

Ich wende mich jetzt zu dem Commentar selbst, welcher im Ganzen nach demselben Plane, wie die frühern Lieferungen dieses exegetischen Handbuches, bearbeitet worden, jedoch wegen der Wichtigkeit dieser Orakelsammlung und der vielen Vorarbeiten, welche nicht unberücksichtigt bleiben durften, etwas ausführlicher ausgefallen ist, als jene, mit Ausnahme etwa der fünf ersten Capitel, welche den folgenden an Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit nachstehen. Jedem einzelnen Abschnitte ist eine Einleitung vorangeschickt, in welcher der Inhalt des Orakels kurz angegeben und sodann historisch beleuchtet und erörtert wird. Der Verf. hat hier ebenso viel historische Gelehrsamkeit bei dem Vortrage seiner Ansichten, als Belesenheit und Klarheit beim Sammeln und Zusammenstellen fremder Meinungen bewiesen. Zu dem, was in diesen Einleitungen neu und ihm eigenthümlich ist, gehört die S. 44 f. motivirte Annahme, dass schon vor dem J. 773 den Syrern und Israeliten, sowie auch Juda (7, 18) eine assyrische Invasion gedroht, diese 743 ihren Anfang genommen und mehre Jahre gedauert habe, auf welche Cap. 17, 1—11; Cap. 15. 16; 21, 11. 12. 13—17 zu beziehen seien. Scheint auch dafür Cap. 16, 5 zu sprechen, nach welcher Stelle Juda damals noch die Herrschaft über Edom hat, die es mit jener Invasion verlor (2 Kön. 16, 6), so ruht doch die ganze Annahme auf so wenig festem und sicherm historischen Boden, dass es ihr schwer fallen dürfte, sich Geltung zu verschaffen. Mehr Beachtung verdient dagegen unstreitig die, dem Verf. gleichfalls eigenthümliche Zeitbestimmung für Cap. 14, 28—32 und Cap. 24—27. Gewöhnlich setzt man jenes Stück, der Überschrift gemäss, in das Todesjahr des Ahas 728 (so Gesen., Hendew., Ewald u. A.), Hitzig verlegt es in die Zeit des Sargon 717; Hr. K. aus Gründen, welche er S. 102 f. namhaft macht, in das J. 739, und glaubt, dass für eine frühere Zeit auch die Stellung desselben zu den alten Stücken Cap. 15—17 zu sprechen scheine. Die Prophetie Cap. 24—27 bezieht er zwar ebenso, wie Gesen., de Wette, Maur. u. Umbr., auf Juda und die Chaldäer, setzt aber ihre Abfassung nicht mit diesen Gelehrten gegen das Ende des Exils, sondern in die Zeit, wo die Chaldäer nach der Zerstörung noch im Lande hausten, und lässt den Verf. derselben nicht, wie jene angenommen, unter den Exulanten in Babylonien leben, sondern, sich an Eichhorn's und Ewald's Meinung anschliessend, in Judäa unter den übrig gelassenen Judäern. Beide Zeitbestimmungen haben viel Wahrscheinlichkeit für sich und scheinen der Berücksichtigung wohl werth zu sein. Auch die Zeitbestimmung für den Abschn. Cap. 40—66 (Einleit. S. XXIX ff.) enthält manches Eigenthümliche und es ist nicht zu leugnen, dass das Stück Cap. 63, 1—6 viel Licht gewinnt, wenn die von dem Verf. angenommene Beziehung die richtige ist. Die Unechtheit dieses Abschnitts sowol (s. Einleit. S. XXIII ff.), als einiger anderer Stücke, S. 89. 105 ff.; 172 f.; 243 f.; 253 f. hat er gründlich und zum Theil vollständiger, als seine Vorgänger, nachgewiesen. Die von mehren neuern Auslegern dem Jesaia bald ganz, bald theilweise abgesprochene Weissagung Cap. 19 dagegen glaubt er S. 130 f. demselben vindiciren zu können, sowie er auch die Weissagung der Zerstörung von Tyrus Cap. 23 gegen Eichhorn, Rosenm., Hitzig und Movers als Jesaianisch vertheidigt, indem er die gegen die Echtheit derselben besonders von den beiden letztgenannten Gelehrten geltend gemachten Gründe S. 161 f. zu entkräften sich bemüht, die in dieser Rede angekündigte Zerstörung von Tyrus nicht auf die durch Nebukadnezar bewerkstelligte Belagerung dieser Stadt bezieht, weil sonst der Prophet ein über 100 Jahre später erfolgtes Ereigniss vorausgesehen haben müsste, sondern mit Grotius, Greve, Gesen., de Wette u. A. auf die durch Salmanassar unternommene, und die Chaldäer bald nach der Besitznahme Mesopotamiens und Babyloniens durch die Assyrer nach dem letztern Lande verpflanzen lässt: eine Annahme, welche sich freilich durch nichts begründen lässt, wie denn die ganze vermeintliche Übersiedelung der Chaldäer von den karduchischen Gebirgen noch so wenig fest steht, dass darauf mit Sicherheit nicht gebaut werden kann und daher auch dieser Rettungsversuch, mit dem Auge der Geschichte beleuchtet, in seinem Hauptstützpunkte auf keinem zuverlässigen Grunde ruht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 257. 27. October 1845.

Theologie.

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament. Der Prophet Jesaia von *August Knobel*.

(Fortsetzung aus Nr. 256.)

Von der historischen Kritik, auf welche der Verf. unverkennbar viel Fleiss verwendet hat, zu der philologischen *Auslegung* übergehend, mache ich zunächst auf einige Sprach- und Sacherläuterungen und Erklärungen aufmerksam, welche dem Verf. zum Theil eigenthümlich sind, zuvörderst hebe ich aber einige Stellen hervor, wo derselbe den Text zu ändern für nöthig erachtet und eine neue Erklärung gegeben hat. 10, 27 liest er (mit Michaëlis) חֶבֶל *Strick* st. חֻבַּל; 22, 5 קַר *Fuhrwerk*, *Wagen* st. קַר (= קִיר *Wand*, *Mauer*) und מְקַרְקַר betrachtet er als Substantiv mit der Bedeutung *Aufstellung*, also *Aufstellung der Wagen*; 30, 4 חִנָּם יִיגָעוּ *(seine Boten) werden vergeblich sich mühen* (nach 70) st. חָנֵס יַגִּיעוּ *werden nach Hanes kommen*; 34, 16 nimmt er דִּרְשׁוּ zu dem vorhergehenden Verse und schreibt דִּרְשׁוּ; und glaubt, dass für מֵעַל־סֵפֶר יְהוָֹה וּקְרָאוּ etwa so gelesen werden müsse: עַל מִסְפַּר יְהוָֹה יִקְרָא *nach der Zahl ruft Jehova*, nämlich ihnen (den angeführten Thieren), „d. h. alle einzelnen, wie sie V. 11—15 aufgezählt und also von Jehova bestimmt sind, ruft er herbei, dass sie Edom bewohnen.“ 35, 7 schlägt er für רִבְצָהּ zu lesen vor יִצְמַח *es sprosst* (mit Syr., Chald. und Vulg.) und 47, 13 schreibt er חֹבְרֵי שָׁמַיִם *Kundige des Himmels* für הֹבְרֵי שָׁמַיִם. Mit Andern will er 5, 17 גְּדָיִים (für גָּרִים) *Böcke* oder כָּרִים *Lämmer* lesen st. גָּרִים; 24, 15 בָּאִיִּים *auf den Küsten*, d. i. in Phönizien und Philistäa, st. בָּאֻרִים; 25, 4 קוֹר = קֹר *Kälte* st. קִיר; 34, 16 im zweiten Gliede פִּיהוּ הוּא st. פִּי הוּא. 49, 24 שְׁבִי עָרִיץ *Gefangenschaft des Gewaltigen* st. שְׁבִי צַדִּיק; 50, 11 מְאִירֵי *anzündend* oder (mit Hitzig, Ewald) מְאוּרֵי st. מְאַזְּרֵי u. a. m. — Wörter, bei welchen Hr. K. aus dargelegten Gründen von den gangbaren Erklärungen seiner Vorgänger abzugehen sich bewogen gefühlt und eine andere Erklärung versucht hat, sind: 11, 15 הֶחֱרִים, dem er hier die Bedeutung *spalten* nach dem Arab. خرم beilegt und demgemäss die Stelle übersetzt: *Jehova spaltet die Zunge des* (ägyptischen) *Meeres*, indem er bemerkt: החרים ist nicht *bedräuen*, *verwünschen*, *fluchen* (Aquila, Theod., Symm., Gesen., Hitzig, Maur., Hendew., Ew. u. A.), sondern immer *weihen*, z. B. Gott, dem Schwerte, dem Untergange und passt mithin nicht hierher. Noch weniger ist es s. v. a. הֶחֱרִיב *trocken machen*, was auch einige lesen wollen (LXX, Syr., Chald., Vulg., Houbig., Lowth, Döderl., Rosenm., Eichh.). Man erkläre also nach خرم *spalten*, *schneiden*, insbesondere *die Nasenwand spalten*, womit im Hebräischen חָרוּם *nasenverstümmelt* (Lev. 21, 18. LXX: κολοβόρις) und חֶרְמֵשׁ *Schneide*, *Sichel* stimmt.“ Vgl. jedoch Gesen. im Thesaur., welcher übersetzt: *devovebit, i. e. siccabit Jehova sinum maris aegyptiaci.* 19, 2 zu סִכְסֵךְ, welches Gesen. im Comment. durch *rüsten*, im Thes. *concitavit*, *excitavit* wiedergibt, wird bemerkt: „*Pilp.* von סָכַךְ = שָׂכַךְ und nach שַׂךְ, שֻׂכָּה *Dorn*, *Stachel*, *Spitze* zu erklären, also etwa *stacheln*, *anstacheln*, *anreizen*; vgl. ܣܟ *fixit*.“ Demnach wäre סִכְסֵךְ *denom.* von den genannten Wörtern und daher von סָכַךְ = שָׂכַךְ *tenuit* und *texit* nicht abzuleiten. Das dabei angeführte syr. ܣܟ ist *verb. denom.* v. ܣܟܬܐ *Nagel, Pflock*, und bedeutet *einen Nagel, Pflock einschlagen.* 25, 11 wird אָרְבּוֹת erklärt *Strebungen* und die Stelle übersetzt: *macht niedrig seine Erhebung bei den Strebungen seiner Hände*, „אָרְבָּה nach أرب *studuit*, *suscepit agendum*, *incubuit rei* bei Freytag und עִם wie Neh. 5, 18.“ 28, 25 will der Verf. שׂוֹרָה nicht durch *nach der Reihe*, *reihenweise* erklären, sondern nach dem samarit. סהר *umgeben*, *einschliessen* und dem chald. und talmud. סְהַר *Umzäunung* durch *Eingezäuntes*, umfriedigtes Ackerstück, „*er legt Weizen in das Umzäunte*,“ indem er das Wort als aus שֶׁהוּרָה contrahirt betrachtet. 44, 12 fasst er die Worte חָרַשׁ בַּרְזֶל מַעֲצָד so auf: „eigentlich *der Eisenarbeiter der Schneide*, d. i. der Schneidenschmied, was etwa auf unsern Messer-, Waffenschmied hinausläuft. Ähnlich der Genit. 28, 16 מַעֲצָד nämlich ist nicht *Beil*, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern *Schneidewerkzeug* nach dem äthiop. עצד *schneiden*, *ernten*, welche Bedeutung auch das verwandte syr., chald., samarit. חצד sowie im Arab. حصد und خضد haben, also mit مِعْضَاد *culter lanionis, instrumentum ensi, falci simile* zusammentreffend. Jene drei Worte sind nun *Cas. absol.* und Vav vor dem folg. פָּעַל führt den Nachsatz ein: den Schneideschmied anlangend, *so arbeitet er*.“ 59, 10 gibt er dem verschiedenartig erklärten *Hapaxleg.* אַשְׁמַנִּים mit Vulg., Hieron., Jarchi u. A., die Bedeutung *Finsterniss*, und

bemerkt dazu: „Diese Erklärung wird durch die vorangehenden Sätze geboten, ist aber noch nicht begründet. Das Wort bedeutet eigentlich *Fettigkeit*, dann *Dickheit*, *Dichtheit*, was hier von dichter Finsterniss zu verstehen ist. Man vgl. دَسَم *Fettigkeit* mit دَيْسَم *Schwärze*, *Finsterniss* und غلظ *dick sein* mit עֲלָטָה *dicke Finsterniss.* Gemeint ist die Fisterniss, von der sie wie Blinde umfangen sind, und welche so gross ist, wie bei den Todten im finstern Grabe; vgl. 42, 16; Thren. 3, 6, der Ausdruck enthält also eine Steigerung des Vorhergehenden.“ 60, 11 nimmt er נְהוּג als Substantiv wie יָקוּשׁ *Vogelfänger*, Ps. 91, 3; Jer. 5, 26 und אָחוּז *Halter*, Cant. 3, 8 und übersetzt: *und ihre Könige sind* Führer, d. i. sie kommen selbst mit als Karavanenführer und ordnen und leiten die Züge. 65, 4 fasst er פְּרַק *collect.* und übersetzt: Stücke *der Greuel sind ihre Geräthe*, d. i. sie brauchen gewisse Theile der Opfer, um aus ihnen die Zukunft zu erkennen und danach zu wahrsagen, sie brauchen sie als Wahrsagemittel. Auch verweise ich auf die Sprachbemerkungen zu 7, 1. 14 und die Auffassung der Stellen 21, 5; 23, 15; 51, 14. Zu den *Sacherläuterungen* gehören manche geographische Erörterungen und Bemerkungen, durch welche unrichtigen Ansichten begegnet werden soll, z. B. 8, 6; 10, 29; 22, 11 historische Erörterungen, wie die über Ägypten S. 122 ff., sowie auch zahlreiche Bemerkungen über biblische Antiquitäten, Mythologie und Theologie, welche an verschiedenen Stellen, z. B. zu 17, 8; 34, 4; 38, 12 u. a. beigebracht worden sind. Die *exegetische* Behandlung endlich zeugt nicht minder von des Verf. Selbständigkeit bei der Benutzung seiner Vorgänger als der Sorgfalt, welche er auch dieser Seite seines Werkes zugewendet hat. Namentlich gilt dies von den Abschnitten Cap. 19. 25. 53, sowie auch 21, 1—11; 24—27; 36—39. Im Einzelnen hebe ich Folgendes hervor. Neue Erklärungen sind gegeben: in Betreff der grammatischen Fassung zu 8, 20; 9, 2; 63, 11, in Betreff der lexikalischen Fassung zu 29, 21; 30, 18, in Betreff einer bestimmten Beziehung auf obwaltende Verhältnisse, besonders historischer Art zu 2, 13—16; 30, 25; 31, 9 und endlich in Betreff des Sinnes überhaupt zu 29, 9; 47, 8; 48, 16; 53, 8—12 u. a. St. Und wenn man auch hier nicht in allen Stücken mit dem Verf. einverstanden sein kann, wie z. B. mit der Deutung des vielerklärten עֶבֶד יְהֹוָה *Knechtes Jehova's* Cap. 52. 53, S. 360 ff.; vgl. Cap. 42, 6. 7; 49, 7, wobei er S. 368 einen Knecht Jehova's im *weitern* und im *engern Sinne* unterscheidet und damit in *jener* das ganze Volk gemeint glaubt, soweit es sich nicht von Jehova losgesagt hat, also sämmtliche gute und schlechte, wahre und falsche Jehovaverehrer; in *diesem* die echten Jehovaverehrer bezeichnet findet, welche für Jehova begeistert und eifrig waren, seine Gesetze beobachteten und im Volke möglichst aufrecht erhielten, zur Heimkehr entschlossen waren und dieselbe beim Volke betrieben, kurz, den eigentlichen theokratischen Kern des Volkes: so wird man doch den auf diese Erklärung gerichteten grossen Fleiss und das überall hervorleuchtende eifrige Streben des Verf., zur Aufhellung noch vorhandener Dunkelheiten und Beseitigung nicht völlig befriedigender Erklärungen das Seinige beizutragen, ehrend anerkennen und ihm das rühmliche Zeugniss geben müssen, dass er, was er S. VII der Vorrede von seiner Arbeit hofft: die Erklärung Jesaia's in manchen nicht unwesentlichen Stücken einen Schritt weiter gebracht zu haben, geleistet und erfüllt habe.

Auf diese allgemeine Charakteristik des Commentars lasse ich eine kleine Reihe von Bemerkungen über solche einzelne Stellen desselben folgen, bei welchen ich entweder abweichender Meinung bin, oder sonst etwas zu erinnern habe. Der Verf. wird darin wenigstens einen Beweis meines Interesses für seinen Gegenstand und meiner aufmerksamen Prüfung finden. Ich beginne mit einigen der oben angeführten Stellen, bei welchen er eine kritische Operation in Anwendung zu bringen für nöthig erachtet hat. 10, 27 verwandelt er חֻבַּל in חֶבֶל *Strick*, Fesseln, mit welchen das Joch befestigt wurde und nimmt יָסוּר als Prädicat zu allen drei Gliedern, welche veranschaulichen sollen, wie das Joch zuerst oben vom Nacken, dann weiter hinunter vom Halse, endlich vom Kopfe abgestreift werde. מִפְּנֵי־שָׁמֶן bedeutet ihm: eigentlich *vom Gesichte des Fettes*, d. i. vom Kopfe des wohlgenährten und kräftigen Stieres, welcher einen dicken Hals und Kopf hat. „Diese Erklärung,“ setzt er hinzu, „fordert der Parallelismus. Gewöhnlich: *zerbrochen*, d. i. *zerstört*, *vernichtet wird dass Joch ob des Fettes* (Gesen., Rosenm., de Wette, Maur., Hendew., Ew. nach LXX und Syr. [schwerlich nach LXX und Syr.! Weder dieser noch jene haben so übersetzt]). Dann könnte blos gemeint sein, der Stier werde das abgeworfene Joch vor Wuth zertreten; sicher eine zu weite Ausführung für den Sinn des Bildes. Andere: *gesprengt wird das Joch ob des Fettes*, d. h. dem früher magern Stiere wird das Joch zu eng und fett werdend zersprengt er es (Hitz., Umbr.). Allein *a*) ist חבל nicht *zersprengen*, *zerbrechen*; *b*) war das Joch ein einfaches Querholz, welches, dem Thiere aufgelegt, nicht wie ein Kummet umgelegt wurde; vgl. Niebuhr, Arab. S. 158; Paulsen, Ackerbau S. 57 f.; *c*) ist das ὕστερον πρότερον, dass das Joch abgeht und erst dann zersprengt wird, unerträglich.“ Allerdings war das Joch kein Kummt. An ein solches und nicht an ein einfaches Querholz scheint doch aber der Verf. selbst gedacht zu haben, als er die oben angeführten Worte niederschrieb: „Die drei Glieder veranschaulichen, wie das Joch zuerst oben vom Nacken, dann weiter hinunter vom Halse, endlich vom Kopfe abgestreift wird.“ Und das *ad c* gerügte ὕστερον πρότερον

trifft gewissermassen auch seine Erklärung. Denn wie kann das Joch erst vom Nacken, dann weiter hinunter vom Halse abgestreift werden, so lange der Strick, mit welchem es befestigt worden, nicht gelöst ist, was hier erst im dritten Gliede geschieht? Mir scheint die Texteslesart nicht nur gar keiner Nachhülfe zu bedürfen, da sie einen sehr guten Sinn gibt, sondern sogar weit passender, nachdrucksvoller und darum vorzüglicher zu sein; als die von dem Verf. dafür aufgenommene, welche den in den beiden ersten Gliedern ausgedrückten Gedanken nur weiter ausdehnt, ins Breite zieht und dadurch schwächt, während jene offenbar eine Steigerung bezweckt und bewirkt. חֻבַּל ist wie das Chald. und Syr. חֲבַל, ܚܒܠ *zerstören, vernichten* und mithin das Pass. *zerstört, vernichtet werden*, in welchem Sinne ܐܬܚܒܠ oft vorkommt, und מִפְּנֵי ist hier nicht mit Gesen. u. A. in der seltsamen Bedeutung *vor, durch*, sondern in der gewöhnlichern *e facie, e conspectu (aus dem Angesichte weg)* zu nehmen, welche auch der Syrer durch ܡܢ ܩܕܡ ausgedrückt hat, also: *aus dem Angesichte des Fettes*, d. i. des oder der Fetten, Nacken. Juda, dargestellt unter dem Bilde eines jungen Stiers, welcher unter das Joch gebracht, dienstbar gemacht worden ist, wird sich ermannen, muthig und erstarkt das ihm aufgelegte Joch abwerfen und sich wieder frei machen. Dieses in den beiden ersten Gliedern Verheissene wird nun in dem dritten als vollendete Thatsache dargestellt, daher auch auf das vorausgehende Futurum hier das Prät. וְחֻבַּל folgt. Das Joch ist abgeworfen, *vernichtet* und dadurch aus dem Angesichte Judas entfernt. Dieses trägt und sieht es nicht mehr wie bisher, es ist frei. 22, 5 hat Hr. K. einen andern kritischen Versuch gemacht, welcher schwerlich die Probe bestehen wird. Er schreibt nämlich קַר st. קִר = קִיר *Verschanzung, Mauer* und gibt diesem von ihm geschaffenen Worte, die Bedeutung, welche das Arab. قُرّ seiner Angabe nach haben soll, *Fuhrwerk, Wagen*, מְקַרְקַר aber betrachtet er als Substantiv „nach قَرّ *substitit, mansit*, II und IV *effecit, ut consisteret* zu deuten. Also: *Aufstellung der Wagen (und Geschrei zum Berge)* nämlich ist, gibt es. Die Assyrier rücken in die Jerusalem umgebenden Thäler ein (ringsum nach 29, 3) und stellen ihre Wagen auf; die Thalbewohner aber schreien zur Stadt hinauf, wo Jehova wohnt.“ „Gewöhnlich: *man zerstört die Mauer*. Allein so weit ist die Schilderung, die erst V. 6. 7 Rüstung zum Angriff bringt, hier noch nicht, kommt auch im ganzen Stücke nicht so weit, und קִיר *Wand* wird, obwol gegen 80 Mal vorkommend, doch niemals defectiv geschrieben.“ Dagegen ist zu erinnern: 1) dass zwar an unserer Stelle die gedruckten Ausgaben קִר haben, viele Handschriften aber die volle Schreibung קִיר; vgl. Ges. Thes. unter קִיר „*semel in editt.* קִר *(sed plerique codd.* קִיר), Jes. 22, 5.“ 2) Dass das arabische Wort قُرّ, nach welchem der Verf. das von ihm gebildete קַר erklärt, *Fuhrwerk, Wagen* gar nicht bezeichnet. Zur Annahme dieser Bedeutung ist er unstreitig durch die Erklärer bei Golius und Freitag: „*vehiculum, quo viri utuntur; vehiculum mulieribus usitatum*“ verleitet worden, obschon die dabei befindlichen Zusätze: „*pec. medium inter sellam camelinam et ephippium*“ und *vehiculum — quod aliter* مِحَفَّة, *appellatur*, ihn darauf hätte führen können, dass dabei an etwas ganz Anderes, als an *Wagen* zu denken sei. قُرّ von قَرّ *ruhen*, bedeutet *Sänfte, Trag-, Reisesessel*, und ist nur durch die Structur von مِحَفَّة und هَوْدَج verschieden. „In Arabien,“ schreibt Dhosson, Schilder. des othom. Reichs, übersetzt von Beck, II, 284, „befolgen Weiber von gemeinem Stande noch jetzt den *alten Gebrauch der Nation*, auf Kameelen zu reisen: sie besteigen sie aber nicht, wie die Mannspersonen, sondern sitzen darauf in einer Art von Wiege oder Korb, *hewdedjh* (هَوْدَج), mit welcher man das Thier auf beiden Seiten belastet.“ Dass קַרְקַר die ihm oben nach dem Arabischen beigelegte Bedeutung haben könne, will ich zwar nicht in Abrede stellen, gebe aber der gewöhnlichen, durch Überlieferung im Talmudischen und Rabbinischen erhaltenen, *zerstören, zertrümmern*, um so mehr den Vorzug, als jene erstere nur zu dem fingirten Worte קַר *Wagen* passt, nicht aber zu קִר, קִיר *Mauer*. Dass nun die Schlussbemerkung des Verf.: „Die Worte sind paranomastisch zusammengestellt und ahmen das *Knarren* der Wagen*karren* nach, weshalb auch die Frequentativform gewählt ist,“ wegfallen müsse, versteht sich von selbst, da weder bei קר noch מקרקר an *Karren* und *Knarren* gedacht werden kann. 47, 13 will der Verf. הֹבְרֵי שָׁמַיִם *Kundige des Himmels*, nach dem arab. خبر *wissen*, st. הֹבְרֵי שָׁמַיִם *Zerschneider des Himmels, Himmelstheiler*, wie gewöhnlich nach dem arab. هَبَرَ erklärt wird, lesen, da هبر eigentlich *abschneiden, beschneiden* zu bedeuten scheine. Dieses letztere ist allerdings richtig, darum aber meines Erachtens kein Grund zu einer Änderung vorhanden. Viele Verba, welche *schneiden, beschneiden, abschneiden* bezeichnen, haben bekanntlich die übergetragene Bedeutung *festsetzen, bestimmen*, wie z. B. גְּזַר und חָרַץ, im Chald. und Syr. ܓܙܪ, גְּזַר, פְּסַק, ܦܣܩ, im Arab. فَرَضَ u. a. הֹבְרֵי שָׁמַיִם sind demnach *Himmelsbestimmer, Himmelsdeuter*, Sterndeuter, Astrologen (LXX), wie im Chald. גָּזְרִין v. גְּזַר, Dan. 2, 27; 4, 4. 1, 8 will der Verf. keine der

bisher versuchten Erklärungen der Worte כְּעִיר נְצוּרָה gelten lassen, weder: *wie die* (soll heissen *eine*) *belagerte Stadt* (LXX, Chald., Syr., Vitr., Ew.), noch: *wie eine gerettete Stadt*, noch: *wie eine befestigte Stadt*, „weil נָצַר dies Alles nicht bedeute und die beiden andern Vergleiche etwas Anderes verlangen", auch nicht mit Hitzig und Gesen. im Thes. unter נְצוּרָה übersetzen: *wie ein Thurm der Wacht*, weil, obschon diese Auffassung dem Parallelismus und Zusammenhange angemessen sei, die Bedeutung *Thurm* für עִיר sich nicht beweisen lasse, sondern: *wie eine Stadt der Wache*, wobei an vereinzelt auf Bergspitzen angelegte und in unruhigen Zeiten mit Wachposten besetzte *Castelle* zu denken sei. „עִיר", setzt er hinzu, „erträgt die Deutung. Es kommt nämlich von עוּר, *munter, wach sein*, und ist eigentlich *Wache, Wachort*, dann *Stadt*." Dann wäre כְּעִיר נְצוּרָה eigentlich: *wie eine Wache der Wache*, oder: *wie ein Wachort der Wache* (!), da נְצוּרָה von dem Verf., wie man aus seiner Übersetzung ersieht, nicht, wie bisher gewöhnlich, als Partic., sondern mit Hitzig und Gesen. im Thes. als Subst. *Wache* genommen worden ist. „Jene Wachorte", bemerkt er weiter, „waren in der ältesten Zeit der Nomaden Thürme, wol meist auf Bergen erbaut (Gen. 35, 2; 2 Chr. 26, 10); daran schlossen sich, als man fest zu wohnen anfing, allmälich weitere Baue und es wurden die Städte daraus, für welche עִיר Bezeichnung blieb." Wenn wir nun eine so entstandene *Wachstadt* oder ein so entstandenes *Castell* unter עִיר נְצוּרָה, wie der Verf. oben angedeutet hat, verstehen sollen, *Castell* aber einen *befestigten Ort* bezeichnet: so erhalten wir keine andere Erklärung als die, welche er zuvor und mit Recht als unstatthaft verworfen, nämlich: *wie eine befestigte Stadt*. Dass aber der Prophet einen grossen Fehlgriff gethan, wenn er gesagt hätte: Jerusalem ist allein noch übrig in dem verheerten Lande „wie eine Hütte im Weinberge, wie eine Nachthütte im Gurkenfelde, *wie* eine Wachstadt, d. i. *wie* ein Castell, *wie* eine befestigte Stadt, springt in die Augen, da Jerusalem selbst befestigt, eine befestigte Stadt war. Ich habe jene Worte immer mit LXX, Chald. und Syr. erklärt: *wie eine belagerte Stadt*, diese Erklärung auch gegen Gesenius, welcher ihnen früher in seinem Comment. die Deutung: „*als eine gerettete Stadt*" gegeben, in Winer's und und Engelhardt's Neuem krit. Journal der theologischen Literatur, Bd. II, S. 77 f., vertheidigt und kann mich auch noch jetzt nicht für eine andere entscheiden. נָצַר bedeutet wie das chald. und syr. נְטַר, ܢܛܪ, *bewachen, beobachten*, und davon wie שְׁמַר, für welches das chald. נְטַר bisweilen steht, *belagern* = צוּר, vgl. Jer. 4, 17. Da es nicht zur Belagerung Jerusalems gekommen, das Land aber von den Feinden besetzt und verheert, die Städte zerstört worden waren: so konnte der Prophet sehr passend sagen, Jerusalem sei allein noch übrig und stehe da *wie eine belagerte*, d. h. abgeschnittene, auf sich selbst beschränkte und bedrängte Stadt. 9, 16 wird der Begriff von בַּחוּרִים, *Jünglinge, junge Mannschaft*, so definirt: „eigentlich *die Auserlesenen*, also Diejenigen, welche bei militärischen Conscriptionen ausgehoben wurden, mithin die Kriegsmannschaft, 31, 8, dann junge, rüstige Männer überhaupt." Schwerlich richtig! בַּחוּרִים, eigentlich *Auserlesene*, von בָּחַר *elegit, delegit*, sind wie im Lat. *iuvenes, iuventus*, *Jünglinge, junge Männer*, dann besonders *junge, vermöge ihrer Jugend und Körperkraft zum Kriegsdienst taugliche Männer*, und beide Bedeutungen gehen von dem Begriff der *Vorzüglichkeit* aus, gleichsam die *Eliten* des Volkes. 9, 1 wird die glückliche Zeit geschildert, welche nach der Befreiung von fremdem Joch eintreten, wo alles Böse aufhören, Tugend und Gerechtigkeit walten und tiefer Frieden herrschen wird in der Natur. Die reissenden Thiere werden, V. 6—8, ihre Wildheit und Blutgier ablegen und mit Pflanzennahrung, wie die zahmen, sich begnügend mit diesen friedlich zusammenleben.

Und die Kuh (heisst es V. 7) und Bärin weiden beisammen,
Beisammen liegen ihre Jungen,
Und der Löwe frisst Spreu wie das Rind.

V. 8. Und der Säugling spielt an der Natterkluft,
Und in des Cerasten Höhle streckt der Entwöhnte seine Hand.

Diese poetische Schilderung hat der Verf. etwas zu prosaisch so paraphrasirt: V. 7 „Da zerreissen die Fleischfresser kein Thier mehr, sondern leben wie die Hausthiere von Vegetabilien, z. B. der Löwe von Stroh *im Rinderstalle* (?), die Bärin mit der Kuh von Gras auf gemeinschaftlichem Weideplatze, wo ihre Jungen, *die noch nicht so viel brauchen*, in verträglicher *und behaglicher Ruhe* bei einander liegen. V. 8. Da *setzt* man den Säugling *unbedenklich an das Loch der Otter, damit er mit dem dann harmlosen Thierchen sich die Zeit vertreibe* und das entwöhnte Kind streckt seine Hand aus nach dem Cerasten, *wenn dieser aus seinem Loche hervorkommt, um mit ihm zu spielen*": welche Paraphrasirung um so mehr hätte unterbleiben können, als der Sinn der einfachen Worte einer Erklärung auch nicht für die Schwachen bedarf. 17, 6 scheint mir die von Hitzig vorgeschlagene, aber schon vor diesem von Kosegarten in der Recension des Gesen. Comment. über den Jesaia (Hall. Allg. Lit.-Ztg., Juni 1822) empfohlene Lesart בִּסְעִפֵּי הַפֹּרִיָּה statt בִּסְעִפֶיהָ פֹּרִיָּה, sodass הַ ursprünglich Artikel des zweiten Wortes gewesen wäre, doch nicht so ganz entbehrlich zu sein, als Hr. K. meint.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 258. 28. October 1845.

Theologie.

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament. Der Prophet Jesaia von *August Knobel.*

(Schluss aus Nr. 257.)

Denn wenn man sich dabei auch auf einige wenige derartige Analogien beruft, wie Sprüchw. 14, 13; Jes. 16, 4; Hohesl. 1, 6; 3, 7; Ez. 10, 3; so schwinden diese entweder ganz bei näherer Betrachtung, oder sie lassen sich leicht beseitigen; diese aber zum Theil zugegeben, bleibt die Construction immer eine ungewöhnliche und incorrecte und darum verdächtige, und wenn diese, wie der Verf. mit Gesen. u. A. thut, durch den aramäischen Sprachgebrauch gerechtfertigt werden soll, so ist dagegen zu erinnern, dass in der aramäischen Sprache in solchen Fällen das im Genitiv stehende Nomen ein „ דְּ oder דִּי vor sich zu haben pflegt und ohne dieses die Construction eine fehlerhafte sein würde, wie auch Hohesl. 3, 7, demgemäss מִטָּתוֹ שֶׁלִּשְׁלֹמֹה richtig steht. Von den obenangeführten Beispielen gehören die von Gesen. beigebrachten Stellen, Hohesl. 1, 6 und 3, 7 gar nicht hierher, auch nicht Ez. 10, 3, auf welche Hr. K. verweist; Jes. 16, 4 ist aber mit mehrern der bessern Ausleger und auch Hrn. K. נִדָּחַי statt נִדָּחַי zu lesen, und Sprüchw. 14, 13 haben wir vielleicht denselben Fall, wie an unsrer Stelle, dass nämlich ה ursprünglich Artikel des folgenden Wortes gewesen ist. 18, 5 leitet der Verf. הֵתֵז, hier in Pausa הֵתַז, richtiger von תָּזַז ab, als Gesenius von תִּיז (nach dem arab. تَيَزَ *streben*). Einige Rabbinen nehmen תָּזַז, andere תזה als Stammwort an. Im Talmud. und Rabb. bedeutet התיז, התז *hauen, schlagen,* besonders *abhauen, abschlagen*, und so haben es auch LXX und Syr., sowie die meisten Ausleger an unsrer Stelle übersetzt. Hr. K. bemerkt dazu: „Indess passt dies (*abhauen*) nicht gut hinter הֵסִיר *er schafft weg* und vielleicht erklärt man besser nach dem Chaldäischen נְתַז *streuen*, womit sich ܢܬܙ des Syr. und *excutientur* der Vulgata verträgt; er wirft also die abgeschnittenen und weggeschafften Ranken zerstreut hin.“ Das chald. נְתַז bedeutet jedoch weder *streuen* noch *zerstreuen*, sondern *sich ergiessen, hervorströmen* und davon *in Menge hervorkommen, sich verbreiten* und entspricht meistens dem hebr. נָתַךְ, kann also mit unserm הֵתֵז in gar keine Verbindung gebracht werden. 38, 12 werden die Worte קִפַּדְתִּי כָאֹרֵג חַיַּי מִדַּלָּה יְבַצְּעֵנִי übersetzt: *ich wickele wie der Weber zusammen mein Leben,* (wie wenn) *er mich vom Trumme schnitte*, mit der Bemerkung, dass כ vor אֹרֵג als Conj. = כַּאֲשֶׁר *wie wenn, als wenn* zu יבצעני zu wiederholen sei, und der Erklärung: „der Weber schneidet das Gewebe, wenn es vollendet ist, vom Trumme ab, wickelt es zusammen und schafft es fort. Ähnlich geht es beim Tode mit dem Leben, d. i. mit der Seele; sie wird vom Selbst des Menschen abgelöset und entfernt.“ „Bei dem Trumme ist zu denken an jenes Selbst, welches eine Seele besitzt, an welchem die Seele ist.“ Der krank und dem Tode nahe gewesene König Hiskia, dessen Worte wir hier haben, vergleicht sich an dieser Stelle, als er in seiner Krankheit sein Lebensende vor sich sah, mit einem fertig gewebten Stück Zeug, welches der Weber vom Trumme abzuschneiden eben im Begriff ist. Wenn nun nach der Erklärung des Verf. das Leben „*die Seele*“ und der Trumm „*das Selbst* ist, welches eine Seele besitzt,“ und er den schwer Kranken demgemäss hier sagen lässt: *ich wickele zusammen meine Seele wie der Weber* (nämlich den fertig gewebten und bereits abgeschnittenen Zeug), *wie wenn er* (der Weber) *mich* (dies ist doch wol soviel als mein Leben, meine Seele = den fertigen Stoff; denn „das Selbst“ kann es nicht sein, das kommt nachher) *vom Trumme* (d. i. von meinem Selbst, an dem die Seele ist) *schnitte*: so würde derselbe seine Seele zusammengewickelt haben, während sie noch nicht abgeschnitten war, in der Täuschung, sie werde abgeschnitten, das Zusammenwickeln würde also dem Abschneiden oder scheinbaren Abschneiden vorausgegangen sein — denn קָפַד, welches durch *zusammenwickeln* erklärt wird, steht hier im Praeter. und בצע *abschneiden* im Fut. — was doch nicht wol angegangen wäre und auch vom Weber nicht geschieht, wie der Verf. selbst sagt: der Weber schneidet das vollendete Gewebe vom Trumme ab, *wickelt es zusammen* und schafft es fort. Wie aber Jemand *seine Seele zusammenwickeln* könne wie der Weber ein Stück Zeug, sie mag nun nach der gegebenen Erklärung von dem Selbst noch nicht gelöst oder dem Vergleiche gemäss schon abgeschnitten sein, in welchem letztern Falle es ja mit dem Leben und der Thätigkeit schon vorüber sein würde, ist mir unbegreiflich. Der Fehler dieser schiefen Deutung steckt in der falschen Auffassung des Wortes קָפַד, zu welcher sich Hr. K. durch die von Gesen. im Thes. vorgetragene Erklärung desselben hat

verleiten lassen. Dieser Gelehrte hatte jenes Wort früher mit den meisten Auslegern durch *abschneiden* gegeben und in der seinem Commentar vorausgeschickten Übersetzung die obigen Worte übersetzt: „*abgeschnitten wird* mein Leben, wie *vom* Weber, *der's* vom Faden schneidet,“ willkürlich, wie man sieht; denn im Hebräischen steht die erste Pers.: „*ich habe* abgeschnitten“ und „*der mich* abschneidet“ und nicht „*der's* — schneidet“. Im Thesaur. hat er diese Erklärung mit Recht wieder verlassen und ganz richtig als Bedeutung von Kal nach dem Syrischen angenommen: *sich zusammenziehen*, nur hätte er nicht hinzusetzen sollen: *sich zusammenwickeln*, wodurch er wieder vom rechten Wege abgekommen ist. Diese letztere Bedeutung festhaltend erklärt er nämlich Pi. durch *convolvit* und lässt die Wahl zwischen zwei Erklärungen, entweder: *convolvi instar textoris vitam meam*, oder *intrans.* (?): *convoluta est, ut a textore, vita mea*, welcher letztern er den Vorzug gibt; an die erstere hat sich Hr. K. angeschlossen. Keine von beiden gibt aber einen vernünftigen Sinn. *So* könnte der König nur phantasirend gesprochen haben, und man müsste annehmen, dass der Prophet ihn absichtlich *so* habe reden lassen, um die überhand genommene Geistesschwäche desselben bemerklich zu machen. Im Syrischen bezeichnet ܩܦܰܕ (so, und nicht ܩܦܰܪ ist zu schreiben) *sich zusammenziehen*, Hiob 7, 5; 30, 30; Klagl. 4, 8. Im Chald. kommt, soweit wir dieses uns erhaltene Sprachgebiet überblicken können, Pe. קְפַד oder besser קְפוֹד (wie הֲרוֹב, דְּמוֹךְ) gar nicht vor, das Dasein desselben ergibt sich aber aus dem aus dem Partic. Peil קְפִיד *contractus* gebildeten Subst. קְפִידוּתָא *das Zusammengezogen-, Abgekürzt-, Kurzsein, Kürze.* Das von diesem Stammwort abgeleitete Ithpe. entspricht dem hebr. קָצַר, für welches es Jes. 50, 2; Mich. 2, 7 gesetzt ist (an unsrer Stelle steht es für קִפֵּד) und bedeutet *zusammengezogen, abgekürzt, kurz sein.* Dieses Wort ist es nun, welches wir hier haben — es kommt bekanntlich im Hebr. nur an dieser Stelle und zwar in Pi. vor — und ist demgemäss als Grundform קָפַד oder richtiger קָפֵד (wie קָטֹן) anzunehmen *contraxit se, contractus est.* Davon Pi. *contraxit* (*zusammenziehen, abkürzen, kurz, kleiner machen*), wonach unsere Worte zu übersetzen sind:

„Ich habe kurz gemacht wie der Weber mein Leben,
er wird mich nun *abschneiden vom Trumm.*

Je weiter nämlich der Weber in der Durchwebung der aufgezogenen Faden gerückt, desto mehr kürzt er diese dadurch ab, desto kürzer werden diese, und wenn er sein Gewebe vollendet, so hat er kurz gemacht den Aufzug, d. h. nur noch kurze Faden oder Enden desselben übriggelassen, von welchen jenes dann abgeschnitten wird. So, sagt der König, habe auch ich kurz gemacht mein Leben, d. i den Aufzug, die Faden meines Lebens, nachdem ich sie bereits durchwebt; nur noch kurze Lebensfaden sind mir übrig, von welchen Enden der Weber mich nun abschneiden wird. Dieser Vergleich ist, glaube ich, ebenso treffend als schön. 45, 8 scheint dem Verf. הַרְעִיפוּ als Imperativ genommen zu der Schilderung nicht mehr zu passen und darum vielmehr eine Form des Praet. für הִרְעִיפוּ zu sein, wie הֲרְאִיתִי Neh. 3, 5. Dann wäre zu übersetzen: *die Himmel haben geträufelt* oder *träufeln lassen*, was aber hier gar nicht gesagt werden soll und kann, da von der Zukunft und nicht von der Vergangenheit oder Gegenwart die Rede ist. An den Imper. schliessen sich die folgenden Futt. auch passender an als an das Praet., und keiner der alten Übersetzer hat dabei an das Praeter. gedacht. 52, 7 verweist der Verf. bei der Form נָאווּ auf Gesen. Gr. §. 74, Anmerk. 17 und billigt mithin die übliche Annahme, dass נַאֲוָה, zusammengezogen נָאוָה *schön sein* Pilel sei von einem ungebräuchlichen Stammwort נָאָה, welches man geschaffen und in die Wörterbücher aufgenommen hat. Ich habe mich nie von der Richtigkeit dieser Ableitung überzeugen können und immer mit Kimchi u. A. diese Form für Niph. gehalten von אָוָה *wünschen, begehren,* aus welcher Wurzel Pi. אִוָּה *grosses Verlangen haben, trachten* und Hithpa. הִתְאַוָּה hervorgegangen sind, welche Ableitung ich auch jetzt noch für die allein richtige halte. Niph. נַאֲוָה, zusammengezogen נָאוָה, bedeutet nun *gewünscht, begehrt werden* und davon *wünschens-, begehrenswerth, reizend, schön sein.* נַאֲוֶה, zusammengezogen נָאוֶה, ist das Partic. von Niph. und Adj. 1) *gewünscht, begehrt;* 2) *wünschens-, begehrenswerth, reizend, schön.* נָוָה, für נָוֶה Jer. 6, 2, welches Gesen. im Thes. unter die Wurzel נָוָה gebracht hat, wohin es gar nicht gehört, ist kein von נָאוָה verschiedenes Wort, sondern nur ohne א geschrieben, wie auch נָאֶה bei Buxt. p. 1285 nichts Anderes ist als Abkürzung aus נָאוֶה mit Ausstossung des ו. 66, 11 soll זִיז, welches Ps. 50, 11; 80, 14 in Verbindung mit שָׂדַי *Thier des Feldes, Wild* bedeutet, poetische Bezeichung der *schwellenden, vorstehenden, vollen Brust* sein und die Wurzel זוּז wol eigentlich *springen, sich rasch bewegen* (chald. זוּז *sich bewegen,* hebr. זִיז *Wild*, das flüchtig springt, vergl. סוּס *springen*), dann insbesondere *hervorspringen, hervorbrechen* (hebr. מְזוּזָה *Thürpfoste,* die vorspringt, vorsteht, chald. זָז, זִיז (?) *das Hervorstehende, Hervorgebrochene,* z. B. *der Ast, das Gras*) bezeichnen verwandt mit זוּד, زَاد *sieden, aufschwellen, zunehmen, stolz sein,* woran sich زوزى und ܙܘܙ *stolziren* anschliessen sollen. Diese Bedeutungen, wie sie hier wenigstens entwickelt sind, hat indessen das Stammwort זוּז erweislich nicht, זוּד und زَاد gehören schwerlich hierher, und eine Form ܙܘܙ *stolziren* kenne ich im Syr. nicht ܙܙ bezeichnet im Syr. wie im Chald. Talmud. זָז *movit se,* Pa. ܙܝܼܙ *movit, commovit, compulit,* lat. Bibl. Vat. P. I. Tom. III, p. 74. Z. 9 v. u.

Wie nun im Lat. *se movere* von Gewächsen gebraucht *treiben*, *germinare*, *crescere* bedeutet, so unstreitig auch das Chald. זָז, wie man aus זָז, זַאזָא *(Trieb) Zweig*, *Ast* ersieht. Demgemäss ist wol זִיז 1) *quod motum est*, *se movens*, *mobile* (*das Bewegte*, *sich Bewegende* [*Belebte*, vergl. ܢܦܫܐ *spiratio* und im Lat. *se movens* soviel als animal, *se moventia* = animalia]). Ps. 50, 11; 80, 14 ist es mit שָׂדַי verbunden, *Thier des Feldes*, *Wild*; Ps. 50, 11 steht im ersten Gliede עוֹת הָרִים *volatile montium*, im zweiten זִיז שָׂדַי *mobile* (animal) *campi*, *bestia fera*, *ferae*. 2) *incrementum* (von der Bedeut. *se movere*, soviel als *crescere*, *increscere*, vergl. im Lat. *motus* von den Gewächsen soviel als *incrementum*), *proventus* (abundantia, copia), Jes. 66, 11.

Breslau. *H. Bernstein.*

Medicin.

Der hitzige Wasserkopf, seine Ursachen, Natur, Diagnose und Behandlung. Eine von der londoner medicinischen Gesellschaft im Jahre 1842 gekrönte Preisschrift, von *James R. Bennet*, Doctor der Medicin, Prof. der theoretischen und praktischen Medicin u. s. w. Deutsch bearbeitet von *Donat. Aug. M. Lang*, Doctor der Medicin und Geburtshülfe, Mitglied der medicinischen Facultät und praktischer Arzt in Wien. Mit anatomisch-pathologischen Zusätzen von Dr. *Karl Rokitansky*, Prof. u. s. w. Wien, Braumüller & Seidel. 1844. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Verf. (nicht mit seinem edinburger Namensverwandten Hughes Bennet, dem wir die ausgezeichneten (mikroskopischen) Untersuchungen über Hirnerweichung verdanken, zu verwechseln) scheint sich die gewiss verdienstliche Aufgabe gestellt zu haben, die Ergebnisse der deutschen Literatur seinen Landsleuten zugänglicher zu machen, als dies bisher der Fall war. Denn wenn auch unsere Nachbarn jenseit des Kanals die deutschen, kühn mit allen in die Schranken tretenden, wissenschaftlichen Leistungen niemals mit so vornehmer Selbstüberschätzung ignorirt haben wie die Franzosen, so stand ihnen doch die Unkenntniss der Sprache eben so gut, wie diesen, entgegen.

Dazu kann beigetragen haben, was neulich in einer deutschen medicinischen Zeitschrift aus dem Edinburgh Journal vom Jahre 1808 mitgetheilt wurde, dass die Sucht zum Generalisiren und Systematisiren, die sich (wenigstens bis vor Kurzem) mehr oder weniger in allen Erzeugnissen der deutschen Literatur wiederfand, bei der Verschiedenheit des mehr dem Thatsächlichen und Praktischen zugewandten Nationalcharakters der Engländer, ihnen eine gewisse Abneigung gegen unsere Art und Weise von Alters her eingehaucht haben mochte. Diese Scheu war um so verzeihlicher, je mehr ihnen eben das erstgenannte Moment, die Unkenntniss der Sprache, das Auffinden der Goldkörner unter der Spreu und die Erkenntniss erschwerte, dass unter der oft wol allzu künstlich gefächerten Schale so mancher köstliche Fruchtkern versteckt war. Auch in dieser Beziehung hat die Neuzeit einen bedeutenden Umschwung gemacht. Der nach allen Seiten hin erleichterte Verkehr im Verein mit dem langen Frieden, die durch zahllose Reisende, durch die Tagesliteratur, den Handel u. s. w. unendlich vervielfachten internationalen Verbindungen haben nicht wenig dazu beigetragen, auch die Wissenschaft mehr und mehr zum Gemeingut aller civilisirten Völker zu machen, trotz dem sinkenden Ansehen der lateinischen Sprache, welche in frühern Zeiten diesem von der Wissenschaft immer gefühlten Bedürfnisse abgeholfen hatte. Aber auch die Richtung der deutschen Medicin ist eine wesentlich andere, dem eben bezeichneten Geiste der Briten verwandtere geworden, man begnügt sich nicht mehr mit gelehrten, wenn auch den geistreichsten, sogenannten naturphilosophischen Untersuchungen, mit dem Aufbau gerundeter Systeme, mit der Vertiefung in hypothetische Speculationen über Leben und Lebendiges im gesunden und kranken Zustande: nein, man hungert nach Thatsachen, nach reinen, unbefangenen Erfahrungen — und mit Recht, sobald man nur nicht jene höhere philosophische Anschauungsweise ganz wegzuwerfen, sondern vorerst ihr eine sicherere Grundlage zu schaffen beabsichtigt.

Die gewaltigen Fortschritte, welche die Wissenschaft dem deutschen Fleisse auch in dieser veränderten Richtung zu danken hat, haben denn die Augen unserer Berufsgenossen jenseit des Kanals mehr und mehr auf die deutsche medicinische Literatur (im weitern Sinne) gelenkt und ein allgemeineres Streben, sich dieselben anzueignen, erweckt, während *wir* seit alter Zeit schon nur zu sehr geneigt waren, die Früchte des Auslandes zu pflücken und nicht selten auf Kosten des eignen Selbstgefühls, mit Unterschätzung der eignen Producte, auf deutschen Boden zu verpflanzen. Und doch mangelt den englischen medicinischen Schriften oft gerade dasjenige, dessen Übermaas als die Erbsünde der deutschen gelten konnte — nämlich eine Schematisirung des Ganzen, ein das Verständniss erleichternder genereller Überblick, ja wol ein den Gegenstand durchdringendes, leitendes Princip. Daher begegnet man darin nicht selten einer gewissen vagen Unklarheit oder vielmehr Incongruität, die dem deutschen Gefühl widerstrebt; sie hat aber auch ihren Reiz, wenn man bedenkt, dass der Autor eben gar nicht beabsichtigte, ein concinnes Lehrgebäude aufzustellen; dass er nicht ein Lehrbuch schrieb, nicht ein System, sondern nur eben seine Beobachtungen, Erfahrungen, aus der Natur oder aus den Werken Anderer geschöpften Kenntnisse, seine Ideen über den

betreffenden Gegenstand mittheilen und Berufsgenossen zum Denken und Forschen über denselben anregen wollte. Daher kann ich es nicht gerade einen Fehler nennen, wenn der englische Schriftsteller, sich gleich entfernt haltend von dem steifen Dogmatismus des Deutschen, wie von dem vornehmen Eigendünkel des Franzosen, frei debattirt, seine Meinung offen hinstellt, ohne sie für infallibel zu erklären; seinen Gegenstand bespricht, ohne ihn zu erschöpfen, noch ihn für erschöpft zu halten. Man muss da zwischen den Zeilen lesen, man muss durch eignes Nachdenken ergänzen, was der Autor nicht für der Mühe werth fand, ausführlich zu erläutern; dem es auch nicht darauf ankommt, einen oder den andern fraglichen Gegenstand — um mich so auszudrücken — stecken zu lassen, d. h. die Lösung schuldig zu bleiben, wenn sie ihm eben selbst nicht klar geworden war.

Diese Gesichtspunkte müssen auch bei Beurtheilung der vorliegenden Schrift über den hitzigen Wasserkopf festgehalten werden, obwol der obenerwähnte Umstand, dass Hr. B. sich vorzugsweise bemüht hat, die Leistungen der Deutschen auf diesem Felde zu benutzen, namentlich aber die vom Übersetzer beliebte Manier, eigne Zusätze ohne besondere Bezeichnung einzuschalten, das Urtheil nothwendig modificirt. Es ist dies in der That eine sonderbare Maxime, und ich weiss nicht, ob die Bescheidenheit, die er als das Motiv derselben angibt, sie hinlänglich rechtfertigen kann, indem der schon gerügte Fehler der Inconcinnität dadurch nur um so greller hervortritt, das Ganze nur um so weniger als aus Einem Guss hervorgegangen erscheint, zumal sogar entgegenstehende Ansichten gleich auf einander folgen und den Leser in Ungewissheit lassen, ob sich der Verf. selbst oder nur der Übersetzer ihm widerspricht. Ebenso sind Hrn. R.'s Zusätze eingeschaltet, welche freilich ihren classischen Ursprung dem aufmerksamen Leser durch sich selbst sogleich zu erkennen geben. Überhaupt leidet die Übersetzung an wesentlichen Mängeln, die sich nicht damit entschuldigen lassen, dass es dem Übersetzer, wie er in der Vorrede sagt, hauptsächlich um getreue Übertragung des Originals zu thun war; denn eine gute Übersetzung muss treu und doch zugleich gut stilisirt sein; die allzu pedantische Worttreue führt gerade zu Confusion, Unverständlichkeit und wol gar, wie hier einige Mal begegnet ist, zum Zerfallen der Construction, womit alles Verständniss aufhört. Die technischen Ausdrücke, die Namen der Medicamente sollten in der Übersetzung auch die in Deutschland gangbaren sein, z. B. nicht Ol. Castor. anstatt Ol. Ricini, Empl. lyttae anstatt Empl. vesicat. u. a. m. gesetzt sein.

Eine andere und wichtigere Frage ist, ob denn überhaupt die Schrift eine Übertragung in unsere Sprache verdiente? Für England ochte sie gerade um der ergiebigern Benutzung ausländischer Quellen willen von besonderer Bedeutung sein und von Seiten der Londoner medicinischen Gesellschaft mit der Fothergill'schen Medaille gekrönt zu werden wol verdienen: für uns, die wir nicht nur selbst reich sind an ausgezeichneten Arbeiten über den Hydrocephalus und verwandte Krankheiten, sondern auch völlig mit den Leistungen des Auslandes auf diesem Felde bekannt sind; für uns kann sie von diesem hohen Werthe nicht sein, wol aber als eine fleissige, wohldurchdachte und an den Prüfstein eigner Erfahrung gehaltene Compilation immer willkommen erscheinen. Wirklich Neues, aus selbständigen Untersuchungen geschöpfte Bereicherungen unsers positiven Wissens dürften sich kaum darin finden, allein bei der Schwierigkeit des Stoffes ist jede umsichtige, neue Inbetrachtnahme desselben schon verdienstlich und dankenswerth. Denn, dass der Hydrocephalus acutus nicht eben die treffendste Collectivbenennung einer Mehrzahl dahin gerechneter, sehr verschiedener Krankheitsprocesse ist, dass er nicht identisch mit Encephalitis oder Meningitis acuta in *allen* Fällen, sondern oft ohne Entzündung vorkommt; dass er meist auf skrofulösem Boden wurzelt u. dergl. m., das sind bei uns nun wol ziemlich allgemein anerkannte Wahrheiten, zu deren Begründung es einer lebhaften Polemik nicht mehr bedurft hätte. Mehr kam es darauf an, eben die verschiedenen Kategorien des gleichnamigen Leidens, die auch der Verf. ziemlich vollständig aufstellt, auseinander zu halten, ihre wesentlichen Charaktere aufzusuchen und ihre unterscheidenden Kennzeichen im Leben genau zu zeichnen, da von diesem schwierigen Umstande die so wichtige Prognose und Behandlung ganz und gar abhängig sind. Darüber ist aber der Verf. entweder sich selbst nicht klar genug, oder er und der Übersetzer haben Andere darüber hinreichend klar zu machen nicht verstanden.

Freilich erinnert der Verf. gleich im 1. Capitel mit Recht an die vielen Schwierigkeiten, die einer gründlichern Erkenntniss des Hydrocephalus acutus, trotz der angestrengtesten Forschungen darüber, noch entgegenstehen; nur möchte ich sie nicht so sehr in diesem Terminus technicus selbst suchen, der seit Whytt dafür allgemein gangbar worden ist; wenigstens liegt es nicht in dem Ausdruck, dass man in einer der Entzündungstheorie huldigenden Zeit und bis unlängst den hitzigen Wasserkopf mit Hirn- und Hirnhaut-Entzündung gleichbedeutend nahm.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. — Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 259. 29. October 1845.

Medicin.

Der hitzige Wasserkopf, seine Ursachen, Natur, Diagnose und Behandlung. Von *James R. Bennet.*

(Schluss aus Nr. 258.)

Übrigens, wenn auch nicht so ganz selten der Tod erfolgen, öfterer Heilung erzielt werden mag, bevor es zur Ergiessung von Wasser innerhalb der Schädelhöhle gekommen ist, so war doch jedenfalls die Tendenz vorhanden, diesen Ausgang zu nehmen, welcher das einzig wesentlich Gemeinsame der ihrem Wesen nach sehr verschiedenen Krankheitsprocesse ist, die wir nun einmal sämmtlich mit jenem Namen zu bezeichnen gewöhnt sind. Benennungen, welche gleich dieser gewissermassen ein historisches Recht erworben haben, ist es gewiss besser beizubehalten, als neue, dem Stand der Wissenschaft vielleicht angemessenere, aber dann eben auch immer wechselnde dafür zu substituiren, sobald man nur eben nichts weiter darin findet, als den conventionellen Ausdruck für eine gewisse Gruppe von Krankheitserscheinungen, die damit weder dem Umfang noch dem Wesen nach als abgeschlossen angenommen zu werden braucht. Ich weiss demnach nicht, ob es dem Verständniss zuträglicher gewesen wäre, wenn man die Krankheit nach ihrem ersten gründlichen Darsteller die Whytt'sche genannt hätte (analog dem neuern Asthma Koppii, Morbus Brighthii u. s. w.), sondern könnte darin höchstens eine gerechte Würdigung des Verdienstes sehen.

Nach einer gedrängten Darstellung der variirenden Symptome, welche bekanntlich mit den Vorboten einer Menge von andern Krankheiten so nahe zusammenfallen, dass man ihnen kaum einen prognostischen Werth beilegen kann, indem selbst die vom Verf. am meisten hervorgehobene Änderung in den psychischen Lebensäusserungen des Kindes und die Störungen in der Function der Leber mit grosser Unthätigkeit des Darmkanals keineswegs dem Hydrocephalus acutus ausschliesslich angehören, werden die verschiedenen Formen der Krankheit beschrieben. Der Verf. unterscheidet 1) die graduale Form, als die häufigste: 2) die tückische; 3) die febrile oder inflammatorische; 4) die consecutive oder secundäre Form. Daran schliessen sich die Formen des Pseudo-Hydrocephalus: 1) die hydrocephaloidische Krankheit (nach M. Hall); 2) Erethismus oder Gehirn-Reizung (nach Nikoll); 3) Torpor des Central-Nervensystems. Man kann sich diese Anordnung gefallen lassen, sofern eben nicht von Arten, sondern nur von Formen, von Verschiedenheiten im Verlauf, der äussern Erscheinung überhaupt, die Rede ist, ohne dass schon daraus eine entsprechende Verschiedenheit im Wesen gefolgert werden soll; denn dem Wesen nach muss die consecutive Form (nach Scharlach u. dergl.) ebenso oft mit der entzündlichen, als mit der sonderbarer Weise sogenannten tückischen, diese wieder mit der gradualen u. s. w. zusammenfallen. Aber, was viel wichtiger wäre, die Verschiedenheit der Form mit entsprechender Verschiedenheit des innern Charakters des Krankheitsprocesses in Einklang zu bringen, dazu hat der Verf. kaum einen Versuch gemacht, der freilich seine grossen Schwierigkeiten hat, aber doch nicht länger von der Hand zu weisen ist. Über die Natur seines Pseudo-Hydrocephalus lässt uns der Verf. (oder der Übersetzer) ziemlich im Unklaren. Die genannten drei Formen können sämmtlich mit Wasserergiessung enden und gehören somit ebenso gut zum Hydrocephalus, wie die erwähnten Fälle von Entzündung, wo dieser Ausgang nicht zu Stande kam, während unter Pseudo-Hydrocephalus doch nur solche Zustände verstanden werden sollten, welche bei ganz verschiedener Wesenheit nur die Symptome der genannten Krankheit täuschend nachahmen.

Hier wie im ganzen Werke hat der Verf. seiner Arbeit wesentlich dadurch Eintrag gethan, dass er (wie Hr. R. anch in seinem pathologisch-anatomischen Zusatze rügt) der chronischen Hydrocephalie nirgends gedacht hat, welche doch in naher Beziehung zu der acuten steht und von welcher aus manches Licht auf die letztere hätte geworfen werden können, zumal manche der aufgeführten Formen gewiss in der Mitte stehen und gleichsam Übergangsstufen bilden.

Interessant ist das zweite Capitel: Statistik des Hydrocephalus, worin aus einer überaus grossen Anzahl von Todesfällen, wie sie mit Angabe der Todesursache in den Generalberichten des General-Registrators in England aufgezeichnet sind, das Resultat gezogen wird, dass etwas über 500 Sterbefälle an Hydrocephalus acutus auf eine Million und von den bis zum 15. Lebensjahre Verstorbenen sogar 4—5 Proc. auf diese Todesursache kommen. Diese Angaben setzen freilich voraus, dass man in England derartige Listen mit grösserer Gewissenhaftigkeit führe, als bei uns

meistentheils der Fall ist; indess stimmen sie doch mit den im Ausland, z. B. Genf, Berlin, Bonn, darüber angestellten Erörterungen nahe zu überein und zeigen mit ausreichender Schärfe, dass der Hydrocephalus eine der mörderischsten Krankheiten ist. — Über den Einfluss der Jahreszeit auf das Vorkommen der Krankheit sind die Meinungen getheilt; Guersent will im hohen Sommer nie eine Meningitis gesehen haben, Andere widersprechen. Bei der schon bezeichneten essentiellen Verschiedenheit der hier zusammengefassten Zustände ist es auch sehr natürlich, dass ein gemeinsames Resultat für dieselben im Ganzen sich nicht herausstellt; an einem jezuweilen epidemischen Vorkommen einzelner Formen kann übrigens kaum noch gezweifelt werden.

Der Einfluss des Klimas muss ebenfalls je nach den verschiedenen Arten ein ganz verschiedener sein. Auf diese ebenso interessante als mühsame Untersuchung hat sich der Verf. jedoch nicht eingelassen, sondern begnügt sich nachzuweisen, dass im Allgemeinen je dichter die Bevölkerung, desto häufiger der Hydrocephalus ist, und z. B. in London fast dreimal so viel (tödtliche) Fälle desselben vorkommen, als in den Grafschaften auf die gleiche Einwohnerzahl. In Newyork hat sich die Bevölkerung binnen 30 Jahren beinahe vervierfacht, die Sterblichkeit am Hydrocephalus aber verzehnfacht.

Das Geschlecht anlangend, so geht aus den vom Verf. mitgetheilten Zahlen hervor, dass der Hydrocephalus acutus in England wenigstens mehr bei männlichen als bei weiblichen Individuen vorkommt. Auch in der dresdner Kinderheilanstalt zeigte sich bisher ein kleines Übergewicht für Knaben. — Alle Schriftsteller stimmen überein, dass das Alter von 2—7 Jahren die meisten Fälle zu liefern pflegt; wenn aber der Verf. die Dauer der Krankheit auf 2 bis (selten) 3 Wochen beschränken will, so muss er jedenfalls manche seiner oben angegebenen Formen ausscheiden, da es, wie gesagt, Fälle gibt, die dem chronischen Charakter näher treten, auch in sehr vielen ein Anfangs- und (im Genesungsfall) Ausgangspunkt gar nicht genau angegeben werden kann.

Im dritten, der pathologischen Anatomie gewidmeten Capitel wird der Mangel einer Mitberücksichtigung des Hydrocephalus chronicus noch fühlbarer. Der Verf. weist nach, dass der Leichenbefund neben Wasserergiessung keineswegs immer die anatomischen Merkmale stattgehabter Entzündung wahrnehmen lässt. Die sogenannten *corpuscula exsudationis,* Entzündungskugeln, von Gluge und Valentin (welche er indess für sich allein noch nicht als sichere Kennzeichen der Entzündung gelten lässt), fanden sich nicht immer in dem ergossenen Serum, wohl aber in der grössern Hälfte der von ihm untersuchten Fälle sowol diese, als auch andere Entzündungszeichen, Eiter, coagulirte Lymphe, Verdickungen, Verwachsungen der Häute. Nicht ganz klar ist, was er über Hirntuberkulose sagt. Es scheint, als rechne er die hirsekornartigen Granulationen, die man so häufig auf den Hirnhäuten Hydrocephalischer wahrnimmt, gar nicht dahin, sondern er erklärt sie für einfache Lymphablagerungen, von denen er die wahren Tuberkel unterscheidet, welche nur etwa in ⅙ bis ⅛ der Fälle vorkommen.

Im scharfen Gegensatz zu der etwas vagen Exposition des Engländers gibt der hier eingeschobene treffliche Zusatzartikel aus Hrn. R.'s Feder eine kurze, aber klare Beleuchtung des Gegenstandes; dem deutschen Leser aus den neuesten, bereits zu Ende vorigen Jahres erschienenen Heften seiner pathologischen Anatomie schon ausführlicher bekannt.

Er tadelt zuvörderst mit Recht, dass Hr. B. die chronische Hydrocephalie und das Gehirnödem zu berücksichtigen versäumt hat, was zur Erläuterung der acuten Zustände von wesentlicher Bedeutung ist, und gibt als das Resultat seiner Untersuchungen, dass 1) in der Mehrzahl der Fälle von acuter Hydrocephalie die Entzündung auf der Basis cerebri (Meningitis) mit gelbem, tuberkulösem Exsudat zu Grunde liegt, wobei man das Gehirn im Zustand weisser, wässeriger Erweichung findet; 2) in andern Fällen (als Ergebniss einer nicht bis zur wahren Entzündungsstase gediehenen Hyperämie) ein exsudativer Process acuter Tuberkulose, welcher die Ausscheidung hirsekornartiger, krystallinischer und ähnlicher Tuberkel mit einer unbeträchtlichen (mehr oder weniger eiweisshaltigen) Menge von Serum setzt; endlich 3) jedoch seltner, ohne entzündlichen oder der Entzündung verwandten Process ein beträchtlicher Erguss von Serum stattfindet, dessen erste Grade ohne bemerkliche Functionsstörungen blieben, bis ein späterer neuer Impuls durch zu schnelle Ödematisirung des ganzen Hirngewebes unter den Symptomen acuter Hydrocephalie tödtete. Die weisse hydrocephalische Erweichung kann daher bei allen drei Gattungen vorkommen; sie ist Ödem — Störung des Zusammenhangs der Moleculen durch Wassererguss in die Maschen des Gewebes — welches bei chronischem Verlauf lange ertragen werden kann, bei acutem Eintritt aber, sei es durch locale Entzündung oder andere Ursachen bedingt, durch die plötzliche Zertrümmerung des Gewebes tödtlich wird. Diese andern Ursachen, auf welche es doch hier vorzugsweise ankommt, findet Hr. R. in Hirnhyperämien, welche von Hemmungen der Circulation in der Brust, im Unterleibe, von organischen Hirnfehlern u. dergl. abhängen, unter Concurrenz einer serösen Beschaffenheit der Blutmasse, Bedingungen, welche bei der von Hrn. B. so hervorgehobenen Skrofelsucht eben am allseitigsten im kindlichen Alter gegeben sind. Daher finden wir auch als wesentlichste Combinationen dieses Hydrocephalus die allgemeine Tuberkulose, die Drüsen-

hypertrophien, die mangelhafte Involution der Thymus, die Rhachitis, die Magenerweichung. Die tuberkulöse Natur jener hirsekornartigen Granulationen, die in England wol nicht seltner vorkommen mögen als in Frankreich und Deutschland, sondern nur übersehen wurden, hält Hr. R. für unzweifelhaft, und da er sie keineswegs als Ursache, sondern ebenfalls nur als Effect des hydroecphalischen Processes ansieht, so sind die von Hrn. B. gegen solche Ansicht erhobenen Zweifel in der That nicht stichhaltig, denn er hätte dann zuvor anatomisch und chemisch den Unterschied zwischen seinen tuberkulösen und einfach lymphatischen Ablagerungen nachweisen müssen.

In dem vierten Capitel, der Ätiologie, unterscheidet der Verf. wieder nicht genau genug die von ihm selbst aufgestellten Formen, welche doch sehr verschiedene Ursachen voraussetzen. Als wichtiges, prädisponirendes Moment überhaupt gilt ihm mit Recht der physiologische Charakter des Hirns im kindlichen Alter, wo es so wichtige Entwickelungsstufen zu durchlaufen hat; dann das Vorherrschen der wässerigen Bestandtheile bis zum 7. Lebensjahre, während der Phosphor erst später in reichlicherm Verhältniss auftrete; ferner das Vorherrschen der Plastik im Allgemeinen, die Geneigtheit zu arterieller Gefässreizung und die Empfänglichkeit für Nervenreize aller Art — doch es würde mich zu weit führen, in diese bekannten Details näher einzugehen.

Das wichtige fünfte Capitel, die Pathogenie, hat mich unbefriedigt gelassen, insofern es sich grösstentheils um den schon durch die pathologische Anatomie geführten Beweis dreht, dass nicht *jeder* acute Hydrocephalus von Entzündung abhängt und entzündliche Symptome oft wol erst Folge der Ergiessung sein mögen, welche am häufigsten von Scrofulosis bedingt sei. Es kommt aber hier gerade darauf an, den Weg zu zeigen, auf welchem letztere Krankheit oder krankhafte Anlage zur Ergiessung von Serum innerhalb der Schädelhöhle führen, und dann, wie ein und dasselbe anatomische Resultat von so wesentlich verschiedenen innern Bedingungen abhängen kann. Aus den vorhergehenden statistischen, anatomischen und ätiologischen Mittheilungen des Verf. hätte derselbe treffliche Haltpunkte für eine solche tiefere Untersuchung schöpfen können; es scheint aber, als habe er vorerst bei seinen Landsleuten Vorurtheile zu bekämpfen gehabt, die ihn zu weit von der gewichtigern Seite des Gegenstandes ablenkten. Seine dritte (rein nervöse, von Reizung des Markes abhängig sein sollende) und vierte (von Schwäche bedingte) Varietät ermangeln ganz einer irgend genügenden pathogenetischen Deduction, welche, ausgehend von dem directen Sinken des Ernährungsprocesses in einem von flüssigen Säften im Übermasse durchdrungenen Organe, nicht ohne Erfolg zu führen gewesen wäre.

Obwol der Verf. das sechste Capitel — Diagnosis — mit der richtigen Bemerkung einleitet, dass es das idiopathische Hirnleiden von sympathischen Affectionen ähnlichen Aussehens und dann die Arten des idiopathischen Leidens unter sich zu unterscheiden lehren müsse, so ist er doch auch hier in den wiederholt gerügten Fehler nicht hinreichender Sichtung des Materials verfallen. Im Allgemeinen sind aber die pathognomonischen Symptome dieses schwierigen Krankheitsprocesses gut zusammengestellt und ihrem Werth nach richtig gewürdigt. Die ganz ähnlichen Vorboten des Ausbruchs der Menschenpocken sollen von einem Gefühl von Starrsein der Glieder begleitet werden, was beim Hydrocephalus fehle; im Scharlach soll Kopfweh das erste, Hydrocephalus androhende, Symptom sein; als ganz wesentlich wird die Vermischung und Abwechselung der Symptome von Reizung und Oppression, überhaupt die grosse Schwankung im ganzen Zustand bezeichnet, so, dass das Stetige der Unstetigkeit als pathognomonisch anzusehen sei. Unter den wichtigern Symptomen finde ich manche von bewährten Beobachtern hervorgehobene, — den sogenannten hydrocephalischen Schrei, die Lage, Haltung, das Benehmen des Kindes, den Ausdruck der Augen, die Verschwärung der Lidränder, die Trockenheit des Gehörgangs, den Knötchenausschlag auf den Oberarmen, die Minderung der Secretion des Urins und die häufige Störung seiner Excretion, den krankhaften Geruch des Athems — theils gar nicht, theils nicht hinreichend berücksichtigt. Mensuration und Auscultation des Kopfes sind gar nicht erwähnt.

Das siebente Capitel, die Therapie, empfiehlt für die echt entzündlichen Fälle eine ausgedehnte Antiphlogose, für die andern meist im Anfange auch, doch unter grossen Beschränkungen und für die consecutive Form (von Exanthemen) dasselbe in Verbindung mit drastischen Purganzen; ein Verfahren, welches in Deutschland mit Unrecht vielleicht zu sehr gefürchtet wird. Weniger kann ich übereinstimmen, wenn der Verf. in der häufigen skrofulösen Form neben Kälte, Purganzen und Vesicantien dem Opium viel Gutes nachrühmt und die Digitalis verwirft. Dagegen empfiehlt er mit vollem Recht die Mercurialien, das Jodquecksilber, Jod, Jodkalium, Squilla, Bäder, und für die Reconvalescenz Stimulantia und Tonica. Den kalten Begiessungen ist mit zu viel Zuversicht das Wort geredet; sie werden in der Privatpraxis schwerlich jemals recht Eingang finden; auch der Übersetzer spricht sich (als universellem Mittel) dagegen aus. — Gut, aber mehr zur populären Darstellung als für das ärztliche Publicum schicklich ist, was am Schluss über Prophylaxis in Bezug auf physische und psychische Erziehung der Kinder gesagt ist, wo noch so viele Vorurtheile zu bekämpfen sind und — wie man sieht — in England so gut als auch bei uns.

Die dem Werke angehängten acht erläuternden Krankheitsfälle hätten unbeschadet dem Ganzen wegbleiben können, am füglichsten die vom Übersetzer aus der Praxis des Primarius Dr. Stephan mitgetheilten (Fall 3, 6, 7, 8), denn sie dienen weder in diagnostischer, noch in pathologisch-anatomischer, noch auch in therapeutischer Beziehung wirklich zur Erläuterung der im Buche vorgetragenen Ansichten; sie enthalten sogar Widersprüche und beweisen zum Theil das Gegentheil von dem, was sie beweisen sollten, wie z. B. Cas. 2, der ohne Blutentziehung glücklich verlaufen sein soll, und doch waren vorher Blutegel gesetzt worden und der Verf. machte dann noch Incisionen ins Zahnfleisch. Die wenigen Sectionsberichte sind sehr unvollkommen.

Ich glaube genug gesagt zu haben, um das oben von mir ausgesprochene Urtheil zu begründen, dass bei aller Verdienstlichkeit des Bennet'schen Werkes in Bezug auf das Land und die Zwecke, für welche es bestimmt war, doch eine Übertragung desselben in unsere Literatur nicht als ein Bedürfniss angesehen, nicht als eine wahre Bereicherung derselben begrüsst werden kann.

Von Wien, das uns einen der tüchtigsten Arbeiter auf dem dunkeln Gebiete der betreffenden Krankheit geschenkt und durch dessen classische Schriften das erste hellere Licht über dieselbe verbreitet hat, von Wien, welches jetzt zum andern Male durch die Leistungen seiner, in jugendlichem Aufschwunge begriffenen medicinischen Schule die Augen der gesammten ärztlichen Welt auf sich gezogen hat, von diesem Wien dürfen wir wol etwas mehr erwarten, als die Rückverpflanzung eines grossentheils aus vaterländischen Quellen geschöpften fremden Werkes auf deutschen Boden, und wollen sie vor der Hand nur als den Vorläufer selbständiger Arbeiten hinnehmen, zu welchen doch nirgends ein reicheres Material zu Gebote stehen kann als dort.

Dresden. Dr. *Kohlschütter*.

Staatswissenschaft.

Code de la communauté, par Th. Dezamy. Paris, 1845.

Die Ideen des Communismus sind nichts Neues. Ein Theil davon lässt sich bis in das Alterthum hinaufverfolgen und die Analogien zwischen dieser Lehre und der Lykurgischen Gesetzgebung, der Republik Plato's und ähnlichen Erscheinungen liegt nahe genug. Wir wollen die einzelnen Punkte, in denen die communistischen Anklänge im Verlauf der Geschichte wiederhervorbrechen, nicht einzeln anführen; es genügt uns, daran zu erinnern, dass die goldenen Utopien, welche die modernen Communisten uns vorspiegeln, eigentlich bereits in der Geschichte der Wiedertäufer vorgespukt haben. Ob diese Geschichte gerade sehr geeignet sein kann, diese Ideen in einem lockenden Lichte erscheinen zu lassen, mag dahingestellt bleiben. Sowie der Communismus jetzt steht und liegt, ist er offenbar ein Auswuchs englischer und französischer Verhältnisse. Lange Zeit hat man in Deutschland dieser Lehre eine höchst untergeordnete Aufmerksamkeit gewidmet, bis ihr erst vom theoretischen Standpunkte aus, dann allmälig aber auch auf dem Gebiete der Praxis selber eine immer wachsende Beachtung geworden ist. Anfangs glaubte man mit ein paar wegwerfenden Worten und Redensarten die ganze Angelegenheit beseitigen und abfertigen zu können. Aber mit immer grösserer Dringlichkeit erheischte sie die Berücksichtigung von Seiten jedes Philosophen und Staatsmannes. Zu den vorzüglichern Werken, aus denen man sich in Bezug darauf, wie sich diese Frage in Frankreich gestaltet hat, Belehrung schöpfen kann, gehört die bedeutende Darstellung L. Stein's über Socialismus und Communismus in Frankreich. Freilich hat sich, seitdem diese Schrift erschienen ist, die Sache noch mehr entwickelt und noch schroffer gestaltet. Es gilt deshalb ein Werk nachzuweisen, welches passend sein könnte, einen Überblick über den gegenwärtigen Stand des Communismus zu gewähren. Ein solches Werk wird uns in der oben verzeichneten Schrift geboten, die wir nicht um ihres praktischen Interesses willen, sondern deshalb der Berücksichtigung empfehlen, weil sie ein offenes, unumwundenes Document, wir möchten fast sagen ein förmliches Manifest der comunistischen Schule ist.

Th. Dezamy glaubte, die goldene Herrschaft einer völligen und unumschränkten Gemeinschaft stehe so nahe bevor, dass es nun darauf ankomme, das Glaubensbekenntniss und die gesammten Lehren dieser modernen Richtung in Form eines Codex zusammenzufassen, als könnten plötzlich über Nacht die Verhältnisse für die neue Lehre reif werden. Dieser „Code de la Communauté" nun ist ein merkwürdiges Stück, aus dem man die Hoffnungen und Absichten der communistischen Schule und die ganze Art und Weise derselben mit einem Blick kennen lernen kann. Man findet darin eine ganz ansehnliche Blumenlese der obligaten Declamationen gegen den Missbrauch und die Uebelstände der Civilisation, gegen den *„Familisme,"* d. h. gegen die Bildung der Familienbande, gegen die Heirath, den Handel und vorzüglich gegen das Eigenthum. Da heisst es denn, unsere Civilisation verdiene vielmehr den Namen der Barbarei, die Familie sei eine unnatürliche Monstruosität, die Heirath eine Immoralität, der Handel ein unerträglicher Raub und das Eigenthum eine schreiende Ungerechtigkeit. Für alle Übelstände unsrer gegenwärtigen Verhältnisse giebt es nur das Radical- und Universalmittel der vollkommensten Gemeinschaft. Der Verf. fordert deshalb nicht mehr als Gemeinschaft des materiellen Besitzes, Gemeinschaft der Frauen und Gemeinschaft der Kinder. Alles, was bis jetzt von den Anhängern des Communismus erstrebt ist, scheint ihm matt und ungenügend. Sogar Cabet, dem berüchtigten Verf. der *„Voyage en Icarie"* wird der Vorwurf gemacht, er halte hinter dem Berge und trete nicht offen genug auf.

Bernburg. *G. F. Günther*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 260. 30. October 1845.

Staatswissenschaft.

Du système parlementaire en France, et d'une réforme capitale; réflexions adressées à M. de Lamartine par Louis Couture. Paris, 1845.

Unter den verschiedenen einflussreichen politischen Instituten Frankreichs ist keines so sehr von der Sterilität getroffen, als die Pairskammer, welche sich seit langer Zeit schon einer äusserst geringen Popularität erfreut. Schon Mignet hat handgreiflich nachgewiesen, dass der Wurm des Todes darin nagt. In neuester Zeit ist man mit den Vorwürfen noch weiter gegangen und die unverschämte Tagespresse hat den ehrenwerthen Mitgliedern dieser Kammer die Ausdrücke Invaliden, unfähige und gebrechliche Greise u. s. w. geradezu ins Gesicht geschleudert. Zwar haben wir vor einigen Jahren das Schauspiel gesehen, dass die Pairskammer, entrüstet über diese prickelnden Angriffe, einen der bekanntesten Tagesschriftsteller, der sich unehrerbietige Ausdrücke auf Kosten des französischen Oberhauses erlaubt hatte, vor ihre Schranke geladen und zu einer empfindlichen Strafe verdammt hat. Aber demungeachtet ist doch das Ansehen dieses politischen Institutes nicht sonderlich gestiegen: denn wenn es auch bei einigen wichtigen Fragen, z. B. bei den Verhandlungen über die Jesuiten u. s. w., ein gewisses Interesse an den Tag gelegt hat, so lässt sich doch im Allgemeinen nicht läugnen, dass seine Bedeutung im Vergleich mit der Rührigkeit und Lebendigkeit der Deputirtenkammer unverhältnissmässig gering anzuschlagen ist. Dieses Misverhältniss zu beseitigen und der Pairskammer wieder ihre gebührende Stellung zu verschaffen, sind von verschiedenen Seiten her Versuche gemacht.

Im Allgemeinen stimmt man wol dahin überein, dass es wünschenswerth sei, in der Pairskammer, welche ein Gegengewicht bilden soll gegen den neuerungslustigen Eifer des Unterhauses, das conservative Element zu kräftigen. Aber wenn man auch im Allgemeinen über das Ziel einig ist, so sind doch in Bezug auf die Mittel, deren man sich bei diesen reformatorischen Versuchen bedienen zu müssen glaubt, die Ansichten höchst verschieden. So ziemlich allgemein wird es von Staatstheoretikern als ein offenbarer Misgriff angesehen, dass man die Erblichkeit der Pairswürde aufzuheben für gut befunden hat. Die einflussreiche Stellung, welche das Oberhaus in England zum Theil bei den wichtigsten Angelegenheiten eingenommen und behauptet hat, ist allerdings in seiner ganzen Constituirung bedingt, und dass dabei die Erblichkeit eine bedeutende Rolle spielt, wird Niemand in Abrede stellen. Freilich bleibt es noch zu beweisen, ob eine völlig gleiche Form bei der eigenthümlichen Gestaltung der französischen Verhältnisse eine durchaus gleiche Wirkung haben würde.

Unter den verschiedenen Adepten, welche sich im Besitz des werthvollen Geheimnisses glauben, die mangelhaften Zustände auf eine allerseits befriedigende Weise umzugestalten, verdient der Pole Cieszkowski, der sich durch verschiedene philosophische Werke, z. B. seine Historiosophie, als talentvoller Schüler Hegel's bekannt gemacht hat, genannt zu werden. Auch er geht in einem Werkchen, das eigends der Lösung dieser Frage gewidmet ist, darauf aus, das Ansehen der Pairskammer zu heben und zu kräftigen. So beachtenswerth auch die Tendenz seiner hierauf bezüglichen Schrift ist und so wohlgemeint auch seine Vorschläge sein dürften, so kann es doch nicht fehlen, dass sich über den Weg, welcher bei den nöthigen Umgestaltungen eingeschlagen werden muss, noch verschiedene Ansichten geltend machen werden. Cieszkowski meint, es liessen sich, wenn man die Pairskammer wieder zu einer kräftigen, nachdrucksvollen Vertreterin einer gesunden Aristokratin machen wolle, zwei Auswege denken. Entweder müsse man nämlich die Erblichkeit der Pairie wiedereinsetzen, oder sie einer Wahl unterwerfen. Viele Gründe lassen es unthunlich erscheinen, wenn man zu dem erstern Mittel greifen wollte. Wenn aber nun in Bezug auf die Pairskammer ein Wahlmodus, welcher dem der Deputirtenkammer gleichkäme, geschaffen werden sollte, so würde nothwendig der ganze Charakter des Oberhauses und besonders die aristokratische oder richtiger conservative Färbung desselben wesentlich modificirt. Der Unterschied, welcher natürlich zwischen beiden Häusern bestehen muss, würde unfehlbar verwischt werden. Deshalb schlägt Cieszkowski eine Art der Wahl vor, welche einigermassen geeignet scheint, den aristokratischen Charakter der Pairskammer zu bewahren und ihr eine gewisse selbständige Haltung zu sichern. Er machte nämlich den Vorschlag, das Oberhaus solle sich durch eigene Wahlen ergänzen, die Mitglieder der Pairskammer sollten also mit andern Worten die Lücken, welche der Tod in ihrem Schoosse machen könnte, selbst ausfüllen. Dem Könige sollte nur die Bestätigung der Wahlen

überlassen bleiben, jedoch so, dass ihm kein absolutes Veto eingeräumt wird. Dadurch würde der Kammer eine grosse Unabhängigkeit zu Theil werden. Dieselbe könnte nur durch Bestechung von Seiten der ausübenden Gewalt gefährdet werden. Allein auch hier hat gleich Cieszkowski einen Ausweg an der Hand. Er theilt nämlich jedem Mitgliede der Pairskammer einen Gehalt zu, durch den jede andere Besoldung ausgeschlossen wird.

Wir haben hier die Ansichten eines höchst achtungswerthen Publicisten mitgetheilt, weil der Inhalt einer soeben erschienenen Schrift, deren Titel an der Spitze dieser Zeilen steht, im Allgemeinen damit übereinstimmt. Auch Hr. C. verspricht sich von dem Wahlmodus, wie ihn Cieszkowski in Vorschlag bringt und wie er im Grunde in Bezug auf die Akademien bereits besteht, einen äusserst günstigen Einfluss. Was ihm aber eigenthümlich angehört, ist die Idee, der Thätigkeit der Kammer ein grösseres Gewicht und eine grössere Gründlichkeit durch eine eigenthümliche Theilung der Arbeit zu verschaffen. Sein Vorschlag lautet dahin, „dass die Pairskammer in eine gewisse Anzahl von Sectionen getheilt werde, welche den grossen Interessen des Landes, oder, was dasselbe mit andern Worten ist, den verschiedenen Standpunkten entspricht, von denen aus jede Frage erörtert werden muss. Wir würden auf diese Weise eine Section für die Marine, eine Section für den Krieg, eine Section für den öffentlichen Unterricht, eine Section für den Ackerbau u. s. w. erhalten.“ Der Verf. hofft auf diese Weise den Verhandlungen der Pairskammer, die zuweilen allerdings allzusehr den Boden der Realität verlassen, einen gewissen Gehalt zu verleihen, der allein dem Lande zum Heile gereichen kann. Wir glauben gern, dass in diesem Vorschlage etwas Gutes liegt, aber einestheils besteht die Sitte, dass bei wichtigen Angelegenheiten Specialcommissionen ernannt werden, bereits, und dann müsste wieder anderntheils die Art und Weise deutlicher hervorgehoben werden, wie mit dieser Theilung und Zerspaltung die Centralisation der Thätigkeit, ohne welche die Verhandlungen einer politischen Corporation keinen Fortgang haben können, in Einklang zu bringen ist. Ueberhaupt ist der Schrift Hrn. C.'s, welche unzweifelhaft viel reife und gediegene Ansichten enthält, der Vorwurf zu machen, dass der theoretischen Behandlung zu viel Berücksichtigung eingeräumt wird und die praktischen Beziehungen deshalb zum Theil zu sehr in den Hintergrund treten müssen.

Bernburg. *G. F. Günther.*

Länderkunde.

1. Palästina oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, mit Berücksichtigung auf seine gegenwärtige Beschaffenheit. Zur Beförderung einer anschaulichen Kenntniss der evangelischen Geschichte für christliche Religionslehrer und gebildete Bibelleser von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, grossherzoglich sächsisch-weimarisch. Vicepräsident des Oberconsistoriums, Oberhofprediger, General-Superintendent und Comthur des Ordens vom weissen Falken. Achte, durch die neuesten, besonders Robinson's Reiseberichte über Palästina vervollständigte Auflage. Nebst einer verbesserten Karte von Palästina und einem Plane von Jerusalem. Leipzig, O. A. Schulz. 1845. 8. 27 Ngr.
2. Karte von Palästina nach den neuesten Quellen, vorzüglich nach den Robinson'schen Untersuchungen bearbeitet und gezeichnet von *H. Kiepert*. Herausgegeben von Prof. Dr. *Karl Ritter*. Berlin, Schropp. 1842. Berichtigt im Jahre 1843. 20 Ngr.

Obgleich die Mittel verschieden sind, durch welche in diesen Vorlagen das mit einem himmlischen Lichte für uns umkleidete Land Kanaan zur geistigen Anschauung gebracht wird, dort durch das schriftliche Wort, hier durch das fürs Auge aufgezeichnete sinnliche Bild, so war doch die Zusammenstellung sehr nahe gelegt. Denn nicht nur derselbe Gegenstand überhaupt ist beiden gemeinsam, sondern es besteht das noch nähere Verwandtschaftsverhältniss zwischen ihnen, dass beide in weitern Kreisen die Fortschritte ausbringen, welche in neuester Zeit durch die preiswürdigen Reiseberichte Robinson's in der Kenntniss des biblischen Grundes und Bodens gemacht worden sind; Ergebnisse, so zahlreich und bedeutend, dass auch nach dem Urtheile eines K. Ritter der Austrag einer neuen Karte Palästinas an der Zeit war. Ein gleichzeitiges, comparatives Studium der beiden, in ihrer Verschiedenheit sich gegenseitig ergänzenden Werke wird gar förderlich befunden werden. Zwar ist der Röhr'schen Schrift auch selbst eine Karte beigegeben, die für den nächsten Zweck ausreicht und auf diesem Grade zu halten gewesen sein wird, um nicht durch höhern Verkaufspreis den beabsichtigten Leserkreis zu beeinträchtigen; allein nicht wenige Bestimmungen von Ortschaften, deren Namen auf dieser Karte fehlen, manche malerische Schilderungen und ins Detail gehende Untersuchungen gewinnen, wie das kaum anders sein kann, durch Beiziehung der Kiepert'schen Specialkarte merklich an Versinnlichung und scharfer Begrenzung. Hiermit sei aber keinesfalls der Verdacht erregt, als ob Nr. 1. für sich allein unvollständig wäre; vielmehr erkennen wir darin ein seinem, auf dem Titel angekündigten Zwecke gut entsprechendes, erschöpfendes und mit Meisterhand durchgeführtes Gemälde von den lo-

calen und temporellen Umgebungen, unter denen der Herr sein Heilsgeschäft vollbrachte, durch welches, da noch geschickt eingeflochtene antiquarische und exegetische Bemerkungen, kleine Abhandlungen und Parallelen mit neuern Sitten auf eine grosse Zahl alt-, und besonders neutestamentlicher Bibelausdrücke, Stellen und Institute Licht werfen, das Verständniss der heiligen Urkunden im Geiste der fortgeschrittenen Wissenschaft trefflich gefördert wird. Wir sprechen es gern aus, dass derselbe begeisternde, stellenweise bezaubernde Eindruck, welchen dies Buch in unserer Jugend bei der ersten Bekanntschaft auf uns gemacht hat, auch jetzt wieder, nachdem wir einigermassen im heiligen Lande heimischer geworden, von ihm in seiner verbesserten Gestalt an uns hervorgebracht worden ist. Zum Zeugniss, wie viele Andere hierin mit uns gleich fühlen und dass hier nach Gehalt und Form in der passendsten Weise einem Bedürfniss in weiten Kreisen genügt sei, dient die Zahl der Auflagen und die Übertragung der Schrift in das Englische. Eine solche weite Verbreitung überhebt uns, die Weise der Behandlung näher zu charakterisiren und in die Gliederung des Stoffes tiefer einzugehen; es genügt zu bemerken, dass die frühere Anlage beibehalten ist, wonach die *erste* Abtheilung historisch-geographische Bemerkungen über das jüdische Land von den ältesten Zeiten bis zur Zeit Jesu enthält; die *zweite* eine Darstellung der allgemeinen Beschaffenheit des jüdischen Landes zur Zeit Jesu; die *dritte* eine specielle Beschreibung desselben Landes nach seinen einzelnen Theilen und Provinzen in derselben Zeit, nebst einem Anhange, die Reisen Jesu in einer chronologischen Übersicht darstellend; die *vierte* nachträgliche Bemerkungen über das Schicksal jenes Landes seit den Zeiten Jesu und über seine gegenwärtige Beschaffenheit; wozu dann noch eine Geschlechtstafel der herodianischen Familie kommt und ein sehr genaues Register. — In Hinsicht auf Benutzung der Robinson'schen Entdeckungen, worin der eigenthümliche Werth dieser neuesten Auflage beruht, müssen wir dem Verf. bezeugen, fast auf jeder Seite, wo von dem Geographischen oder Topographischen gehandelt wird, Umarbeitungen, Berichtigungen, lehrreiche Zusätze aus jenem Werke gefunden zu haben, immer aber im Charakter und nach dem Maas der ursprünglich für seine Schrift gesteckten Grenzen. Die wenigen Bedenken, welche uns bei der Durchsicht aufgestossen sind und die bei einer wol nicht fehlenden neuen Auflage etwa zu berücksichtigen wären, mögen noch folgende kurze Bemerkungen darlegen.

S. 8 wird der Name *Kanaan*, wie von Paulus in der Clavis zu Jesaia, durch Land der Kaufleute erklärt und von den an den Küsten des mittelländischen Meeres sesshaften Phöniziern abgeleitet. Nur der zweite Theil dieser Bemerkung ist richtig, durch den erstern aber nicht die wirkliche und ursprüngliche Wortbedeutung angegeben. Denn כְּנַעַן, abzuleiten von כָּנַע *humilis f.*, bedeutet Niederland, es bezeichnete, ganz seiner Wortbedeutung entsprechend, zuerst das am Rande des Mittelmeers hingebreitete Tiefland, wo sich die handeltreibenden Phönizier ansiedelten, gegensätzlich zu den östlichern, vom Libanon durch Palästina herabstreichenden höhern Berggegenden Arams (d. i. Hochland) und der Amoriter (Hochländer); von der Beschaffenheit ihres Bodens erhielten die phönizischen Ansiedler den Volksnamen Kanaaniter, d. i. Niederländer, welcher Name aber dann, weil das Volk vorzugsweise dem Handel oblag, die Nebenbedeutung des Handelsmannes in sich aufnahm, und mit der Verbreitung des phönizischen Stammes über die ganze Gegend zwischen Mittelmeer und Jordan bis an das todte Meer hinab, auf diesen ganzen District, mit Einschluss selbst der Berggegenden, ausgedehnt wurde. Durch den Namen Kanaan wird demnach das Land als den (ursprünglichen) Niederländern zugehörig bezeichnet; vgl. Lengerke's Kanaan I. S. 26; Gesen. Thesaur. u. d. W.; Rosenmüller's Handb. der bibl. Alterthumskunde II, 1. S. 75 f. — S. 16 bedarf die Äusserung, dass alle im A. T. vorhandenen Geisteswerke blos aus dem südlichen Reiche Juda herstammten, einiger Beschränkung, da das Hohelied wahrscheinlich, und noch wahrscheinlicher die Prophetie des Hosea im nördlichen Reiche Israel ihr Vaterland haben. — S. 18 könnte der über David's Familie nach Jerusalems Zerstörung gebrauchte Ausdruck „ausgerottetes Königshaus“ die Vorstellung von einer gänzlichen Austilgung derselben erregen, was unrichtig wäre und der Verf. selbst nicht sagen will, da alsbald S. 20 Serubabel's als eines aus königlichem jüdischem Geschlecht Entsprossenen gedacht wird. — In der Schreibung der neuern arabischen Ortsnamen ist der Verf. Robinson gefolgt, welcher das sibilirende Dschim durch ein nach englischer Weise zu pronuncirendes j wiedergibt, zugleich aber auch ausdrücklich vorbemerkt (I, S. XIV), dass dies j wie das deutsche dsch zu sprechen sei. Es war demnach hier für Dr. Röhr's Leser entweder ebenfalls eine solche Bemerkung zu geben, oder geradezu statt des j ein dsch zu schreiben, also S. 42 nicht Merj Ibn Anin (das letzte Wort ist Druckfehler), sondern Merdsch Ibn Amir, S. 54 nicht Jisr, sondern Dschisr Benat Yakob u. s. w. Blos Druckfehler sind wol S. 58 Wady en-Râhib statt Wady er-Râhib, S. 91 Simum statt Samum, und S. 98 Nachrijah statt Nochrijah oder Nokrijah נָכְרִיָּה. S. 152 wird das manchen Lesern unverständliche „Selekt“ mit einem deutschen Worte zu vertauschen, und S. 194 vorzusehen sein, dass nicht der biblische Berg Hermon mit dem jetzigen Dschebel Heisch identificirt werde. Der erstere führt jetzt vielmehr den Namen Dschebel esch-Scheich; von dessen Fuss läuft dann, wie Robinson III, S. 609 bemerkt und auf

den Karten von Grimm und von Kiepert dargestellt ist, weiter nach Süden ein niedriger, bergiger Strich Landes, welcher nach Burckhardt Dschebel Heisch heisst. — Die verbesserte Karte bedarf an der für die Erklärung des Untergangs von Sodom und Gomorrha wichtigen, vom südöstlichen Ufer in das todte Meer hereinspringenden Halbinsel noch einer Berichtigung. Nach den Robinson'schen Beobachtungen muss nämlich noch eine südlich laufende Spitze angesetzt werden, wie solche auf Robinson's und der Karte des Dr. Kiepert eingetragen ist.

Durch das unter Nr. 2. aufgeführte schöne Blatt hat sich der als Geograph rühmlichst bekannte Verf., von dessen Hand auch die Karten und Plane zum Robinson'schen Werke gefertigt sind, besonders um das theologische Publicum, und zwar dessen Theil, dem das kostspielige Reisewerk nicht zugänglich ist, ein namhaftes Verdienst erworben. Denn mit Einem Blick übersieht man hier das ganze biblische Terrain mit den in der Nachbarschaft des eigentlichen Wohnsitzes der Israeliten neu in das Licht gestellten Punkten, indem nicht blos ganz Palästina nach seinem alten Umfang vor dem Exil und dem spätern unter den Römern, mit seinen Umgrenzungen nördlich hinauf bis nach Byblus etwas über 34° 4′ N. Br., südlich hinab bis unterhalb des todten Meeres, 30° 59′ N. Br., östlich bis über den Dschebel Haurân im Maasstabe von 1 : 600,000 dargestellt ist; sondern auch in drei Seitentafeln ein Plan des alten Jerusalem mit berichtigten Maassen und Richtungen der Stadtmauern, eine Zeichnung der sinaitischen Halbinsel und des Districtes Gosen mit Angabe des Wanderzuges der Israeliten, und ein Carton vom Sinai- oder Horeb-Gebirge beigegeben ist zur Veranschaulichung jener neuentdeckten, höchst merkwürdigen Ebene er-Râhah, auf welcher sich der feierlichste Act der israelitischen Geschichte, die mosaische Gesetzpromulgation, begab. — Zur genauern Einsicht in das Verhältniss dieser Arbeit Kiepert's zu denen der Vorgänger, in die Verbesserungen, die Benutzung der frischen Materialien, in sein Verfahren bei Feststellung neuer Positionen u. dergl. dient sein dem Robinson'schen Werke vorgedrucktes ausführliches Memoir, welches man nicht lesen wird, ohne seiner Umsicht, Geschicklichkeit, Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe Achtung zu zollen, die sich besonders in offener Angabe des annoch Ungewissen und Mangelhaften kund gibt. Freilich werden trotz solcher trefflichen Eigenschaften auch gegen ihn oder den Herausgeber Erinnerungen über Einzelheiten nicht fehlen, wie uns selbst sogleich bei Prüfung der kleinen Karte über die sinaitische Halbinsel und die Bestimmung des Zuges der Israeliten aus Egypten dergleichen beigekommen sind. Denn die Verlegung Etham's, der zweiten Station nach dem Aufbruche aus Gosen, auf die Westseite der Bitterseen hätte wenigstens eines sonst bei ungewissen Ortslagen beigegebenen Fragzeichens bedurft, da, wie Robinson I. S. 89 aus den biblischen Quellen nachweist, die Lage auf der Ostseite doch wahrscheinlicher ist. Nach der Auseinandersetzung desselben Reisenden (III. S. 107) ist wol auch der biblische Fluss oder das Thal Sared im SO. des todten Meeres weiter südlich zu suchen, als auf unserer Vorlage und der Grimm'schen Karte, vielleicht nach Auctorität von Gesenius (Kart. zu Jes. XV.), angegeben wird. Ja ich muss die ganze von Kiepert und Ritter bezeichnete Wegrichtung der Israeliten *durch* das moabitische Gebiet und so nahe dem todten Meere in Anspruch nehmen, da die unbestimmtern Ausdrücke des Pentateuch über diesen Zug durch die vollkommen deutliche Stelle Richt. 11, 18. dermassen erläutert werden, dass die Israeliten, nach Umgehung der edomitischen Berge in nordöstlicher Richtung, den Sared, d. i. wahrscheinlich Wadi el-Ashi, an seinem obern, leicht zu passirenden Ende überschritten haben, und „das Land Moab's umgehend" — dies ist der Wortlaut der Urkunde — in der östlichen Wüste an demselben hinaufgezogen sind bis zum Einschnitt des Arnon, der damaligen Nordgrenze Moab's; an diesem Punkt angelangt, brachen sie dann „vom Aufgang der Sonne her für das moabitische Land", d. h. in der Richtung von Osten nach Westen in das zeitweilig von den Amoritern unter Sihon besetzte Gebiet oberhalb des Arnon ein, „kamen aber nicht in die Grenze Moab's." Sie sind also in der Richtung der jetzigen syrischen Hadschstrasse hinaufgezogen, um 10 oder 12 Minuten östlicher, als auf unserer Vorlage angegeben wird. — Gerade in dieser Gegend weilend, sei gleich auch der Schreibfehler auf der grossen Karte Nahal ha-Arahim statt ha-Arabim angemerkt. — Doch anstatt dergleichen Kleinigkeiten aufzustechen, deren, so weit meine Prüfung gelangt ist, noch dazu nur wenige sich dargeboten haben, fühle ich mich mehr gedrungen, die Richtigkeit der Ortsbestimmungen, Wegrouten und Terrainzeichnungen, die Sauberkeit, das gehörige Maashalten in Skizzirung der Höhenzüge und Niederungen, die dennoch nach ihren verschiedenen Graden gehörig gegen einander abstechen, und die Deutlichkeit der Namen, auch wo ihrer viele zusammengehäuft sind, zu rühmen; Vorzüge, wegen welcher wir unter allen uns bekannten Karten Palästinas dieser den ersten Platz anweisen müssen. Gefiele es der Verlagshandlung, den allerdings nicht zu hoch gestellten Preis bei partienweiser Abnahme noch etwas zu ermässigen, so würde, wie wir jüngst bei den Vorträgen über biblische Geographie, Geschichte und Alterthümer diese Karte mit Nutzen in den Händen unserer Zuhörer gesehen haben, eine Einführung in die theologischen Hörsäle gewiss nicht fehlen, und so eine weite Verbreitung gründlicher Wissenschaft durch dieses treffliche Hülfsmittel gewiss bestens gefördert werden.

Jena. Dr. *Stickel.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 261. 31. October 1845.

Miscellen.

Augustin *Theiner* hat im vorigen Jahre eine Schrift erscheinen lassen: „Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Maximilian I. Herzog und Kurfürsten von Baiern an Papst Gregor XV. und ihre Versendung nach Rom. Mit Originalschriften (München, Lit.-artist. Anstalt. 1844. 8.)", in welcher dargethan werden sollte, dass Kurfürst Maximilian, von den edelsten Gesinnungen geleitet, die Schenkung der Bibliothek zu Heidelberg theils aus Dankverpflichtung gegen den ihn durch nicht geringe Opfer unterstützenden Papst, theils zur Rettung dieses Bücherschatzes gemacht habe, und dass daher Beider Namen von der spätesten Nachwelt als Erhalter der Palatina gepriesen werden würden. Die Unwahrheit dieser Behauptung, welche von augenfälliger Einseitigkeit und einer alles vaterländische Interesse verleugnenden Gesinnung ausging, zu widerlegen, hat sich Geh. Hofrath Prof. Dr. *Bähr* in einer besondern Schrift (die auch dem Serapeum einverleibt ist) unterzogen: „Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im J. 1623. (Leipzig, Weigel. 1845. Gr. 8.)" Nachdem der Verfasser nachgewiesen, wie über die Geschichte dieser Entführung nur die Archive zu München und zu Rom dem unbefangenen Forscher die nöthigen Materialien liefern können, da die jetzige Bibliothek und die Stadt Heidelberg in ihren Archiven keine Documente besitzen, legt er dar, dass der Grund zu der Verhandlung zwischen dem Papste und dem Kurfürsten nicht sowol ein kirchlicher gewesen sei, um der für die calvinistische Lehre thätigen Universität dnrch Entziehung ihrer literarischen Schätze den Untergang herbeizuführen, als vielmehr die Absicht, den Vatican mit einem so ansehnlichen Schatze zu bereichern und überhaupt sich eines fremden Eigenthums auf gewaltsame Weise zu bemächtigen. Sonderbar ists, wenn Theiner das Motiv, nach dem Danksagungsschreiben des Papstes, darein setzt, dass der Papst den Protestanten, welche in jener Zeit die Denkmäler der christlichen Vorzeit entstellten und die katholische Kirche miskennend angriffen, „diese Goldgrube, aus der sie die gemeinsten Schlacken auszugraben gewohnt waren," habe schliessen wollen. Besitzen wollte der Papst, was damals in Deutschland das Kostbarste war; denn ausser Werken der kirchlichen und theologischen Literatur enthielt die Bibliothek eine grosse Anzahl altclassischer, griechischer und lateinischer, geschichtlicher, altdeutscher und orientalischer Handschriften. Freilich mögen die päpstlichen Legaten dem baierischen Herzog auch die religiösen Gründe lange vor der Einnahme Heidelbergs ans Herz gelegt haben; allein es war auch der Kurhut zu erwerben, den Maximilian wirklich im J. 1623 zu Regensburg erhielt. Dies hat schon Spanheim 1645 ausgesprochen. Überdies sollte die Überlassung der Bibliothek als eine Rückzahlung der zur Führung des Kriegs vom Papste geleisteten Subsidien gelten. Diese geschah aber durch das im Kriege eroberte fremde Besitzthum, nach einem rohen, wie der Verfasser sagt, bei Heiden und Türken nicht befremdlichen Kriegsrecht. Mit Theiner darin eine Rechtfertigung zu suchen, dass, wäre die Bibliothek in ihrer Stelle verblieben, sie wahrscheinlich bei dem Einfall der Franzosen 1693 mit einem Theile der Stadt verbrannt wäre, führt zum Lächerlichen. Statt dessen hätte Theiner die Schenkungsurkunde aus dem Original mittheilen sollen. Ausführlich legt der Verfasser dar, wie aus den Verhältnissen vor und nach der Einnahme der Stadt hervorgeht, dass die Aushändigung der Bibliothek ein lange vorher eingeleitetes Unternehmen war und man in Rom wusste, welche Schätze hier zu gewinnen standen. Nicht ohne Interesse liest man die Geschichte der Empfangnahme der Bibliothek durch Leo Allatius, der Verpackung und Absendung derselben. Allatius klagte in einem Schreiben über die Nachlässigkeit der Bibliothekare, indem kein Katalog der Handschriften vorhanden und viele Bücher in Privathänden verblieben waren. Hr. Bähr zeigt, dass allerdings Kataloge von Sylburg oder Gruter gefertigt, aber wahrscheinlich absichtlich verborgen worden waren; auch mögen Handschriften vor der Übergabe zur Seite geschafft worden sein. Manche Misdeutung und falsche Angabe Theiner's war kaum der Widerlegung werth, wir erhalten jedoch dabei manche schätzbare bibliographische Notizen. Der in dem Vatican als *Bibliotheca Palatina* aufgestellte Bücherschatz blieb bis auf Geringes für die Wissenschaft unbenutzt, bis ein Theil desselben über die Alpen zurückwanderte, als Bonaparte im Friedenschlusse zu Tolentino 1797 die Ablieferung von 500 Handschriften bedung, worunter sich 38 aus der pfälzischen Bibliothek befanden. Diese sind 1815 von Paris, wie nach weiterer Verhandlung mit der päpstlichen Regierung 852 deutsche Handschriften nach Heidelberg zurückgekommen.

Literarische Nachrichten.

Dem Studienwesen steht in Österreich eine Verbesserung bevor. Schon hat eine Commission einen wesentlich veränderten Studienplan für die Gymnasien und Lyceen der höchsten Behörde zur Bestätigung vorgelegt. Mit demselben soll sich eine Reorganisation der Studien der Rechtswissenschaft verbinden. Eine Commission, aus Staatsmännern und Professoren der juristischen Facultät wird im Monat October unter dem Vorsitz des Hofraths *v. Sommaruga* den Plan bearbeiten.

Für die innere Geschichte Dänemarks, namentlich die Culturgeschichte, Rechtsgeschichte, Localgeschichte, mangelte bisher die erforderliche Benutzung der Documente, die sich zerstreut in dem Geheimarchiv, in der dänischen Kanzlei, in der Rentkammer, in dem Höchstengerichte, in dem Ordenscapitel und in Privathänden befinden. Auf königl. Befehl ist nun für deren Zusammenstellung ein Archiv für die innere Geschichte des Vaterlandes in Kopenhagen eingerichtet und zur Benutzung den Geschichtsforschern eröffnet worden. Zum Archivar ist der Candidat T. *Becker*, zum Secretär *Berlei* ernannt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen auf der Universität daselbst im Winterhalbjahre 1845—46.

Der Anfang derselben ist auf den 20. Oct. festgesetzt.

I. Theologische Facultät.

Dr. G. B. Winer, Theol. P. O., d. Z. Prodecan, Erklärung des 2. Briefes Pauli an die Corinther und der beiden Briefe an die Thessal., 2 St. öffentl.; theor. u. prakt Anweisung zur Ausleg. des N. T., 1 St. öffentl.; Symbolik, 3 St.; Dogmatik mit Dogmengeschichte, 4 St. — Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., wird seine Vorlesungen nach der Rückkehr von der Ständeversammlung anzeigen. — Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O., christliche Moral, 4 St.; homiletisches Seminar, 2 St. öffentl. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., christliche Dogmengeschichte, 8 St. öffentl. und privatim; Examinatorium über Kirchengeschichte, 6 St.; Übungen der historisch-theologischen Gesellschaft; Übungen der Lausitzer Gesellschaft im Disputiren und freien Sprechen, unentgeltl. — Dr. G. Chr. A. Harless, Theol. P. O. des., Brief an die Römer, 6 St.; Theorie der dogmat. Beweisführung, 5 St. öffentl. — Dr. F. Tuch, Theol. P. O., historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St. öffentl; Erklärung des Buchs Hiob, 4 St.; Übungen der exegetischen Gesellschaft, 2 St. unentgeltl. — Dr. K. G. W. Theile, Theol. P. O. des., christliche Religionsphilosophie, 2 St. öffentl.; Geschichte und Literatur der christlichen Dogmatik und Moral, 2 St. öffentl.; evangelische Religionslehre zweite Hälfte, 6 St.; Charakteristik Jesu, 2 St.; Examinatorium über die systematische oder über die biblische Theologie, 2 St.; Übungen der hebräischen und der exegetischen Gesellschaft des N. T., sowie des exegetischen Vereins der Lausitzer Predigergesellschaft. — Dr. F. W. Lindner, Catech. et Paed. P. E., populäre Dogmatik, 4 St. öffentl.; Pastoraltheologie, 4 St.; Katechetik, 4 St.; katechetisch-prakt. Übungen, 4 St.; katechetische Studien, 2 St. — Dr. F. F. Fleck, Theol. P. E., historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T., 4 St. unentgeltl.; christliche Dogmatik, 8 St.; Apologetik des Christenthums, 2 St. öffentl.; christliche und philosophische Moral, 3 St.; dogmatisches Examinatorium; Übungen der exegetisch-dogmatischen Gesellschaft. — M. R. Anger, Theol. P. E. des., Erklärung des Evangelium des Matthäus, 4 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 St.; biblische Theologie des A. T., 3 St. öffentl.; Examinatorium über Dogmatik, 4 St.; exeget. Gesellschaft des A. und des N. T., unentgeltl. — Dr. L. F. C. Tischendorf, Theol. P. E. des., über den paulinischen Lehrbegriff, 2 St. öffentl. — M. F. Delitzsch, Theol. P. E. des., Psalmen, 5 St.; exegetische Gesellschaft des A. T., 2 St. unentgeltl.; Disputatorium zur Besprechung kirchlicher Zeitfragen, 2 St. unentgeltl. — M. K. G. Küchler, Theol. Lic., Philos. P. E., homiletische Übungen der Sachsen, 2 St. öffentl. — M. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic., Erklärung der beiden Briefe an Timotheus, 2 St. unentgeltl.; homiletische Übungen, unentgeltl. — M. W. B. Lindner, Theol. Lic., Kirchengeschichte, zweiter Theil, 8 St.; Erklärung der Briefe Pauli an die Philipper und an Philemon, 2 St. unentgeltl.; Übungen der exeget. Gesellschaft, unentgeltl.; Examinatorium über Kirchengeschichte. — M. H. G. Hölemann, Theol. Lic., Berathung künftiger Gymnasial-Religionslehrer.

II. Juristische Facultät.

Dr. G. Hänel, Font. et Lit. Iur. P. O., d. Z. Dechant, Institutionen und innere röm. Rechtsgeschichte, 8 St.; äussere röm. Rechtsgeschichte, 2 St. öffentl.; römisches Criminalrecht, 2 St. öffentl. — Dr. K. F. Günther, Iur. P. Prim., Fac. Iurid. Ord., d. Z. Rector, ist als Abgeordneter der Universität bei der Ständeversammlung behindert, Vorlesungen zu halten. — Dr. F. A. Schilling, Iur. rom. P. O., Naturrecht, 4 St.; Theorie der Verträge, 4 St. öffentl. — Dr. W. F. Steinacker, Iur, patr. P. O., königl. sächs. Privatrecht, mit Ausschluss des Obligationen- und Erbrechts, 6 St.; königl. sächsisches Obligationen- uud Erbrecht, 3 St. öffentl.; Lehre von der Gerichtsverfassung im Königreiche Sachsen, 2 St. — Dr. G. L. Th. Marezoll, Iur. crim. P. O., Institutionen und Rechtsgeschichte, 10 St.; Methodologie des Rechts, öffentl. — Dr. W. E. Albrecht, Iur. germ. P. O. des., deutsches Staatsrecht, 6 St.; Kirchenrecht, 6 St.; Eherecht, so weit es zum Kirchenrechte gerechnet wird, als Anhang zu der vorigen Vorlesung, öffentl. — Dr. L. von der Pfordten, Pandect. P. O., Pandecten, 16 St.; exegetische Übungen, 2 St. unentgeltl. — Dr. B. Schilling, Iur. P. E., Kirchenrecht, 6 St.; Lehnrecht, 4 St.; Examinatorium über ausgewählte Lehren des röm. Rechts, 2 St. öffentl. — Dr. J. Weiske, Iur. P. E., deutsches Privatrecht, 4 St. öffentl. u. privatim; deutsche Rechtsgeschichte, 2 St.; Wechselrecht, 2 St.; Übungen der juristischen Gesellschaft. — Dr. G. E. Heimbach, Iur. P. E., ordinarischer Civilprocess, 6 St.; summarische Processe, 2 St. unentgeltl.; Concursprocess, 2 St.; Kirchenrecht, 4 St.; Processprakticum, 2 St. — Dr. L. Höpfner, ordentlicher Process, 6 St.; summarische Processe, 2 St. unentgeltl.; Relatorium, 3 St.; Civilprocesspraktícum, 3 St. — Dr. E. F. Vogel, Disputirübungen über ausgewählte Sätze des Civil- und Criminalrechts, 2 St. unentgeltl.; Übungen der Otto'schen juristischen Gesellschaft, und der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur. — Dr. W. G. Busse, Criminalrecht, 6 St.; Criminalprocess, 3 St.; Erklärung des tit. I. de actionibus, 2 St. unentgeltl. — Dr. W. Frege, Erklärung der Justinan. Institutionen, 2 St. unentgeltl. – Dr. H. Th. Schletter, Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 St.

III. Medicinische Facultät.

Dr. J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O., d. Z. Dechant, über chronische Hautausschläge, 2 St.; Klinik, 12 St. öffentl. u. privatim; Studienplan, unentgeltl. — Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., Eingeweidelehre, 6 St. öffentl.; Gefäss- und Nervenlehre, 4 St.; Zergliederungsübungen 12 St. — Dr. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O., Geburtshülfe, 6 St. öffentlich und privatim; geburtshülfliche Klinik, 6 St.; Einübungen der geburtshülflichen Operationen, 2 St.; über Krankheiten der Frauen, 4 St. — Dr. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin für Juristen, 4 St.; dieselbe für Ärzte, 4 St. öffentl. — Dr. O. B. Kühn, Chem. P. O., analytische Chemie, 2 St. öffentl.; anorganische Chemie, 6 St.; Pharmacie, 8 St.; chemisch-praktische Übungen. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O., zweiter Theil des Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 6 St.; medicinische Poliklinik, 6 St. öffentl. — Dr. A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O., allgemeine Therapie, 3 St.; medicinische Poliklinik, 6 St. öffentl.; Pathologie und Therapie der Entzündungen, 3 St. öffentl. — Dr. J. Radius, Pathol. et Hyg. P. O., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen am Krankenbette im Georgenhospitale, 4 St. unentgeltl.; Anfänge der Seelenheilkunde, 2 St. öffentl. — Dr. G. Günther, Chir. P. O., erster Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; Akiurgie und chirurgische Anatomie, 2 St. öffentl.; chirurgische Klinik, 12 St. — Dr. J. K. W. Walther, Med. P. O. des., chirurgische Poliklinik, 12 St. öffentl.; allgemeine Chirurgie, 4 St.; über Wunden, 2 St. öffentl.; über Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren, unentgeltl. — Dr. M. Hasper, Med. P. E., über Hautkrankheiten, 2 St. öffentlich. — Dr. F. P. Ritterich, Ophtalm. P. E., Übungen in der Augenklinik, 6 St. öffentlich; über Augenkrankheiten, 4 St. öffentlich. — Dr. E. H. Kneschke, P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. öffentl.; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Dr. K. A. Neubert, P. E., allgemeine Therapie, 2 St. öffentl.; allgemeine Physiologie nnd Pathologie theils in Vorträgen, theils als Repetitorium, 2 St. — Dr. K. G. Lehmann, P. E., Pharmakologie, 2 St. öffentl.; Übungen im Gebrauche des Mikroskops mit besonderer Berücksichtigung der pathologischen Histologie; Übungen in Ausführung physiologischer und pathologischer chemischer Versuche, 6 T. 8—12 U. — Dr. K. E. Bock, physiologische Pathologie und pathologische Anatomie, unentgeltl.; systematische Anatomie. — Dr. K. G. Francke, chirurgische Poliklinik, 12 St. unentgeltl.; Übungen im Binden und Maschinen-Anlegen, 2 St. — Dr. F. W. Assmann, vergleichende Anatomie, 4 St. unentgeltl.; Examinatorium über Anatomie und Physiologie. — Dr. E. F. Weber, Theat. anat. Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 2 St.; Muskellehre, 2 St.; praktisch-anatomische Übungen,

12 St. — Dr. K. L. Merkel, Geschichte der Medicin und der Epidemien, 2 St. unentgeltl.; die Lehren der Physik in ihrer Anwendung auf Physiologie, Pathologie und praktische Medicin, unentgeltl. — Dr. H. Sonnenkalb, physikal. Diagnostik, 2 St. unentgeltl.; Pathologie und Therapie der ansteckenden Krankheiten, 2 St. unentgeltl.; Examinatoria über materia medica. — Dr. J. Clarus, Leitung der ihm übertragenen Repetitionen im königl. klinischen Institute; Krankheiten der Lungen und des Herzens, verbunden mit praktischen Übungen im Auscultiren und Percutiren, 3 St. — Dr. A. Winter, über Augenkrankheiten, 4 St. unentgeltl.; über Ohrenkrankheiten, 2 St.; Examinatorien über Pathologie u. specielle Therapie.

IV. Philosophische Facultät.

M. W. Drobisch, Math. et Philos. P. O., d. Z. Dechant, Integralrechnung, 6 St. öffentl. u. privatim; Psychologie und Theorie der menschlichen Erkenntniss, 4 St.; Elemente der reinen Mathematik. — Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über Thucydides, 4 St. unentgeltl.; scenische Alterthümer, 2 St.; Übungen des königl. philologischen Seminars und der griechischen Gesellschaft. — Dr. W. Wachsmuth, Hist. P. O., allgemeine Geschichte unserer Zeit von der französischen Revolution im J. 1789 an, 4 St.; Philosophie der Geschichte, 2 St.; neuere Culturgeschichte, 2 St. öffentl.; Übungen der historischen Gesellschaft. — F. Ch. A. Hasse, Doctrinn. hist. aux. P. O., Encyklopädie der historischen Hülfswissenschaften, 4 St. öffentl.; historisch-diplomatische Vorträge über den gegenwärtigen politischen Zustand Europas, 2 St.; Geschichte des Königreichs Sachsen, 2 St. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O., Encyklopädie der Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. öffentlich. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O., Oeconomia forensis im Lichte unserer Zeit, 4 St. öffentl.; Landwirthschaftslehre, 4 St. unentgeltl.; ökonomisch-praktische Übungen, 2 St.; Übungen der kameralistischen Gesellschaft — A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O., Erklärung von Plutarch's Biographien des Solon u. Lykurg, 4 St. öffentl.; Erklärung ausgewählter Briefe des jüngern Plinius, 2 St.; Übungen im Latein-Sprechen. — Dr. H. L. Fleischer, LL. OO. P. O., Wiederanfang der Erklärung des Koran, 2 St. öffentl.; Grammatik des Türkischen, 2 St. öffentl.; Erklärung von Freytags arab. Chrestomathie, 2 St.; Erklärung von Rosen's Narrationes persicae, 2 St.; Leitung der Übungen der arabischen Gesellschaft, 2 St. unentgeltl. — Dr. O. L. Erdmann, Chem. P. O., organische Chemie, 4 St. öffentl.; chemisches Prakticum, 6 T. 9—4 U. — G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.; über die Grundbegriffe der praktischen Philosophie, 4 St. öffentl. u. privatim. — W. A. Becker, Gr. et Rom. Antiq. P. O., Topographie des alten Rom, 4 St. öffentl.; über Juvenal's Satiren, 2 St. öffentl.; römische Staatsalterthümer, 3 St.; Übungen der antiquarischen Gesellschaft. — F. Bülau, Philos. pract. P. O., philosophisches Staatsrecht und Politik, 4 St. öffentl.; Encyklopädie der Staatswissenschaften, 2 St. unentgeltl. — Dr. W. Weber, Phys. P. O., zweiter Theil der Experimentalphysik, 6 St.; theoretische Physik, 4 St. — A. F. Möbius, Astron. P. O., theoretische Astronomie, 2 St. öffentl.; Anleitung zu astronomischen Beobachtungen und deren Berechnung, 2 St.; analytische Geometrie, 2 St. — G. Hanssen, Doctrinn. polit. pract. et cameral. P. O. des., Volkswirthschaftspolitik, 4 St. öffentl. und privatim; Theorie der Nationalökonomie, 4 St.; Polizeiwissenschaft, 2 St. — M. Haupt, P. O. des., Horaz' Satiren, 4 St.; Wolfram's Parcival oder die Nibelungenlieder, 4 St. öffentl.; Übungen seiner lateinischen Gesellschaft. — Dr. G. Kunze, Botan. P. O. des. et Med. P. E., Horti botan. Dir., Morphologie und Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St. öffentl.; damit verbunden: botanische Excursionen oder Demonstrationen am Mikroskop, unentgeltl. — C. F. Naumann, Mineral. P. O. des., Krystallographie, 2 St. öffentl.; Mineralogie, 4 St. — Dr. Ch. H. Weisse, Phil. P. O. des., Metaphysik verbunden mit Analyse der hauptsächlichsten philosophischen Systeme, 5 St.; Ästhetik, 4 St. öffentl. und privatim; philosophische Übungen. — G. Seyffarth, Archaeol. P. E., Archäologie des A. und N. T., 4 St. unentgeltl.; coptische Sprache, 2 St. — C. F. A. Nobbe, Philos. P. E., Elegieen des Properz, 2 St. öffentl.; latein. Disputirübungen, 2 St. unentgeltl.; didaktische Übungen, 2 St. unentgeltl. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst für künftige Hauslehrer, 2 St. öffentl.; Katechetik, 2 St.; katechetische Übungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adjunct., über die Medea des Euripides, 2 St. öffentl.; über die ältesten römischen Gesetzesfragmente, 2 St.; über lateinische Synonymik, 2 St.; fortgesetzte Übungen der Mitglieder des königl. philolog. Seminarium im Erklären von Cicero's Brutus, unentgeltl.; Übungen seiner lateinischen Privatgesellschaft, sowie Übungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — J. L. Flathe, Philos. P. E., allgemeine Weltgeschichte seit dem Untergange des weströmischen Reiches bis auf die Gegenwart, mit besonderer Rücksicht auf die Cultur, 4 St.; Geschichte der Staaten und der Civilisation Europas seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, zweite Hälfte, 4 St. öffentl. — E. Pöppig, Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 4 St.; zoologische Übungen, 2 St. öffentl. — G. Stallbaum, Philos. P. E., über das 10. Buch von Platon's Gesetzen, 2 St. öffentl.; Übungen im Latein-Schreiben und Disputiren, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. sanscrit. P. E. des., Geschichte der orientalischen Poesie, 2 St. öffentl.; Elemente der chinesischen Sprache, 2 St. öffentl.; Erklärung der Hymnen des Rig-Veda, 4 St.; Interpretation von Böthlingks Sanskrit-Chrestomathie, 4 St. — M. J. L. Klee, über Religion und Sacralalterthümer der Römer, 2 St. unentgeltl. — M. G. O. Marbach, physische Geographie und Meteorologie, 4 St. — M. W. L. Petermann, medicinische Botanik, 4 St.; über die Familie der Gräser, 2 St. unentgeltl.; Examinirübungen über theoret. und praktische Botanik. — M. H. Wuttke, Geschichte Europas vom Tridentiner Concile an, 1 St. unentgeltl.; allgemeine Geschichte, 4 St. — M. Th. W. Danzel, Geschichte der deutschen Literatur seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, 4 St.; über die Hegel'sche Philosophie, 2 St. unentgeltl. — M. H. A. Kerndörffer, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage für künftige Religionslehrer; Anleitung zum geregelten rednerischen Vortrage für Nichttheologen; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage in eignen freien Ausarbeitungen; Theorie der Declamation, 2 St. öffentl. — M. J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russisch. und der neugriechisch. Sprache, 2 St. öffentl. — M. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. öffentl.; Anfangsgründe der spanischen Sprache, 2 St. öffentl.; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. öffentl. — M. F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ., Formenlehre und Syntax der englischen Sprache, 2 St. öffentl. — M. J. P. Jordan, Lingg. et litt. slavonic. Lect publ., Fortsetzung der Übungen in der poln. Sprache, 1 St. öffentl.; Elemente der serbisch-wendischen Sprache nebst kurzer Literaturgeschichte dieses Volksstammes, 1 St. öffentl. — M. G. W. Fink, Grammatik der Musik; allgemeine Harmonielehre; über Fuge und Canon; Compositionslehre; Übungen im Altargesang. — M. J. Fürst, kurze Geschichte der jüdischen Literatur, 1 St. öffentl.; das Buch Kusari, nach dem hebräischen Texte erläutert, 2 St. öffentl.

Übrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt und der Tanzmeister J. F. W. John, auf Verlangen, gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die Universitätsbibliothek wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr; die Rathsbibliothek aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

Die Bittschriften um die vom akademischen Senate zu vergebenden Stipendien haben die Commilitonen im vorletzten Monate jedes Halbjahres dem Actuarius der Universität zu übergeben.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 262. 1. November 1845.

Geschichte.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Dr. *G. Waitz*, ordentlichem Professor der Geschichte u. s. w. Erster Band. Kiel, Schwan. 1844. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Die Aufgabe, die dies Werk sich gestellt hat, ist: die Periode der Entwickelung des deutschen Volkes und Staates, welche von dem Anfange unserer historischen Kunde über dieselben bis zu dem Beginne der grossen Wanderungen reicht, wodurch die Germanen räumlich über alle Theile des *orbis Romanus* verbreitet, geistig mit dem ganzen Inhalte der antiken Bildung im weitesten Sinne des Wortes in Berührung gebracht wurden, darzustellen. Da es sich hier um eine *deutsche* Verfassungsgeschichte, nicht blos um eine Ergründung des ältesten Zustandes germanischer Staaten und Völker überhaupt handelt, so hat der Verf. nach unserer Ansicht den ganz richtigen Weg eingeschlagen, indem er von vornherein verzichtet, „den ausserhalb der Grenzen Deutschlands und ohne allen Zusammenhang mit dem deutschen Boden gegründeten Reichen eine besondere Darstellung zu widmen, aber auf der andern Seite doch ihre Verfassungsverhältnisse gelegentlich herbeizieht, um durch ihre Vergleichung die Zustände in Deutschland selbst deutlicher zu machen.“ Jedermann weiss, welche glänzende Resultate für den ganzen Umfang unserer Alterthumskunde J. Grimm namentlich durch das Herbeiziehen des nordisch-germanischen Elementes gewonnen hat; indess kann niuht geleugnet werden, dass eben dadurch das Bild der specifisch-deutschen Entwickelung mitunter statt erhellt, eher etwas getrübt und verwischt erscheint. Es ist dies kein Vorwurf gegen Grimm, denn ihm war es durchaus mehr um Verständniss des gesammt-germanischen, als um isolirte Darstellung des particular-deutschen Elementes zu thun; andere dagegen, die seiner Bahn gefolgt sind, verdienen mehr Tadel, weil sie die selbständige Berechtigung der einzelnen germanischen Volksindividualitäten nicht genug berücksichtigt haben. Die richtige Mitte nun ist in den obenangeführten Worten des Verf. bezeichnet, und er hat sie fast überall glücklich zu bewahren gewusst.

Die Einleitung, welche schon früher grösstentheils in einem Programm des Verf. zur Gedächtnissfeier des verduner Vertrags abgedruckt, aber nicht in den Buchhandel gegeben worden war, befasst sich natürlicherweise mit einer allgemeinen Übersicht der äussern historischen Entwickelnng des deutschen Volkes von seinem ersten Auftreten an bis dahin, wo es zum ersten Male in einer grosen Einheit in dem fränkischen Staate verbunden erscheint. Es waren dabei mancherlei Punkte zu berühren, welche Gegenstand vielen und ernsten Forschens gewesen und trotzdem noch zu keiner Entscheidung gelangt sind. Der Verf. hat ganz passend dies Alles so kurz als möglich hingestellt, und wenn er von den gewöhnlichen abweichende Ansichten brachte, sich nicht auf allzu lange Controversen eingelassen. Daher gibt diese Einleitung mitunter dem falschen Schein Raum, als gefalle sich der Verf. überhaupt in apodiktisch ausgesprochenen Hypothesen, indess wird man nach unserer Meinung Unrecht thun, den Vorwurf, wie es wol schon geschehen ist, auf das ganze Buch zu übertragen. Auch wir müssen gegen vieles, was in der Einleitung ausgesprochen ist, namentlich was sich auf die ältesten Stammverhältnisse des deutschen Volkes bezieht, entschiedenen Protest einlegen; indess würde es, da es ja nicht unmittelbar zu dem Gegenstand des Werkes, zur Entwickelung der deutschen Verfassung gehört, viel zu weit führen, hier darauf einzugehen.

Der Inhalt des Buches selbst zerfällt nun in acht grosse Abschnitte, denen noch einige sogenannte Beilagen, Abhandlungen über Gegenstände, welche im Laufe der Darstellung selbst nur auf Kosten der Klarheit und Anschaulichkeit des Ganzen mit erschöpfender Gründlichkeit hätten besprochen werden können, beigefügt sind. Dem ersten Abschnitt gehen noch einige Seiten als Specialeinleitung vorher, worin die Hauptquelle unserer Kenntniss des deutschen Alterthums dieser Periode, die Germania des Tacitus, in ihrer vollen Bedeutung anerkannt und einige falsche Ansichten über dieselbe, die noch immer gäng und gäbe sind, entschieden zurückgewiesen werden. Der Verf. urtheilt S. 4 ganz richtig über Tacitus, wenn er sagt: „Während die Zeitgenossen desselben, wenn eine Niederlage am Rhein verkündet wurde, zitterten, dann wieder in stolzer Sicherheit sich wiegten, und des Barbaren spotteten, weil sie ihn nicht kannten, sieht Tacitus die volle Bedeutung des Volkes. Er kennt es in seinen Schwächen, aber auch in seiner Grösse. Im Einzelnen mochte er sich täuschen oder nicht völlig unterrichtet sein; den Charakter der Deutschen, ihr Leben, ihre Institutionen, ich möchte hinzusetzen ihre Zukunft, hat er richtig aufgefasst.“ Er bemerkt sehr

gut, dass ein immer grösseres Verständniss dieses für unser Volk unschätzbarsten Kleinods der classischen Literatur erst noch von der Zukunft zu erwarten sei, wenn erst die Forschung spätere Perioden gründlicher, als bisher, umfasst habe, von wo dann wieder Licht auf jene ersten Anfänge unserer Geschichte zurückfallen werde. Bedenklich aber ist es, dass der Verf. die andere Hauptquelle für seine Aufgabe, Cäsar's Nachrichten von den Germanen, so ohne Weiteres mit Tacitus identificirt, oder vielmehr neben demselben ganz in Schatten treten lässt. Allerdings beziehen sich diese Berichte des Cäsar nur auf den Theil der Germanen, mit denen er selbst unmittelbar in Berührung gekommen war, vorzüglich auf suevische Stämme, aber es sind doch darin Spuren allgemeingültiger Zustände, die von denen, wie sie Tacitus schildert, bedeutend abweichen. Es wird sich bei der Betrachtung der einzelnen Abtheilungen unseres Buchs Gelegenheit geben, wieder auf diesen Gegenstand zurückzukommen.

Die erste Abtheilung bemüht sich, uns das Bild, welches Tacitus mit unübertrefflicher Anschaulichkeit von der Lebensweise und Sitte der alten Germanen gezeichnet hat, möglichst gereinigt von den Flecken und Entstellungen, die Spätere hinzugefügt haben, wiederzugeben. Es war ganz überflüssig, lange gegen die namentlich von frühern Historikern aller Art und in der Gegenwart fast von allen französischen Geschichtschreibern, Guizot an der Spitze, vertretene Ansicht zu polemisiren, als habe Tacitus uns ein Volk von Wilden geschildert, wie sie heute und seit Menschengedenken in den andern Erdtheilen wohnen, nicht wesentlich verschieden, weder in der Art des Lebens und allen äussern Zuständen, noch an sittlicher Kraft nnd an geistigem Vermögen. Aber ebensowenig brauchte er ausführlicher auf die Übertreibungen nach der andern Seite einzugehen, wonach man in den Germanen ein Volk zu erkennen glaubt, das besser, vollkommner, reiner gewesen, als irgend ein anderes in der Geschichte. Beide Extreme widerlegen sich von selbst durch eine besonnene und eindringende Erörterung der Taciteischen Worte, welche durch die gewaltige Wucht der Gedanken, die in unscheinbare, kurze Zeilen zusammengepresst sind, eben zu solch schiefen und verkehrten Auslegungen Raum genug gegeben haben. Es dringt sich hier ganz von selbst der Gedanke auf, warum denn Tacitus, falls die von ihm geschilderten Germanen Wilde waren, wie es deren an allen Grenzen des römischen Reiches zu seiner Zeit genug gab, so viel Mühe und Fleiss auf ihre Schilderung verwandte. Es ist eigenthümlich, dass die französischen Historiker besonders dies noch niemals bedacht haben; freilich muss ihnen Alles daran liegen, da sie ihr Volk merkwürdigerweise als Fortsetzung des antik-römischen Elementes betrachten, das germanische Element, dessen äussern Sieg über das römische sie doch nicht geradezn in Abrede zu stellen wagen, dadurch herabzusetzen, dass sie es als ganz ohne alle eigenthümlichen Bildungskeime, ohne Fähigkeit, aus sich selbst heraus irgend eine Cultur zu entwickeln, hinstellen und so behaupten können, dass nur ein Theil der Materie im spätern fränkischen Reiche, aus dem sich ja die französische Nationalität entwickelt hat, germanischen Ursprungs gewesen, der ganze geistige Inhalt aber komme allein auf Rechnung des römischen, d. h. echt französischen Elementes.

Hier nun in dem ersten Abschnitte, S. 1—18, sind, wie gesagt, beide Extreme glücklich vermieden, und es ist dem Verf. gelungen, auf eine anschauliche Weise Tacitus' Nachrichten frei von allen Entstellungen wiederzugeben, und so ein klares Bild germanischen Lebens in seinen allgemeinsten Grundzügen zu entwerfen. Die Ausführung derjenigen Partien aber, welche für die Entwickelung der deutschen Verfassung, worauf ja die ganze Arbeit sich bezieht, besonders von Wichtigkeit sind, wird in den folgenden Abschnitten versucht. Natürlich musste auch hier, wie in der Einleitung, alles das, was nicht zu der Hauptsache selbst gehörte, kurz behandelt werden, selbst wenn die Natur des Gegenstandes zu ausführlichern Erörterungen genugsam eingeladen hätte; auch wir wollen dem Beispiele des Verf. folgen und alles dies bei Seite liegen lassend, zu der zweiten Abtheilung übergehend, worin von dem Ackerbau und Grundbesitz, als den Grundlagen des ganzen Staatsgebäudes aller Zeiten und Völker und so auch der Germanen, gehandelt wird.

Der zweite Abschnitt, S. 19—31, beginnt mit der Bemerkung, dass kaum ein anderer Theil der Nachrichten des Tacitus zu so mannichfachen Erörterungen und Zweifeln Raum gegeben habe, als gerade dieser. Bald habe man sie bestritten oder doch geglaubt, kein besonderes Gewicht auf sie legen zu dürfen, bald umgekehrt alles, auch das fremdartigste, aus ihnen folgern zu dürfen. Aber eben darum, weil Ackerbau und Grundbesitz ja die wahren Grundbedingungen aller weitern Staatsentwickelung sind, und weil sich namentlich in dem germanischen Staat späterer Zeit die überwiegende Bedeutung beider Elemente deutlich zeigt, ist es doppelt Pflicht, gerade bei diesem Gegenstande die Untersuchung so gründlich und erschöpfend als möglich zu führen.

Zunächst erledigt der Verf. die Frage über die Beschaffenheit der germanischen Wohnplätze; er hält mit Recht an der so ziemlich allgemein angenommenen Ansicht fest, dass die Deutschen keine Städte im römischen Sinne des Wortes hatten, und beruft sich sowol auf das Zeugniss des Tacitus, als auch auf die spätern Nachrichten über den angeborenen Widerwillen dieses Volkes gegen ummauerte enge Wohnsitze, ein Widerwille, der in eigenthümlichem Contrast mit der Neigung des pelasgisch-griechischen Stammes zum städtischen

Leben steht. Noch im Beginne des eigentlichen Mittelalters ist diese aus dem innersten Wesen der Nation hervorkommende Abneigung Schuld, dass man namentlich in den Gegenden, wo sich die ursprünglichen Verhältnisse am lebendigsten erhalten haben, z. B. in Niedersachsen fast gar keine festen Plätze hat.

Aber dieser Widerwille ging nicht etwa aus einer unüberwindlichen Abneigung gegen feste, bestimmte Wohnsitze hervor, sondern aus ganz andern Gründen, denn sie waren ja kein wild umherschweifendes Nomadenvolk, sondern lagen im Gegentheil dem stätigsten aller Geschäfte, dem Ackerbau, ausschliesslich ob. Dies bedarf weiter keines Beweises, ist daher auch von dem Verf. nur kurz berührt. Vielfache Erörterungen jedoch kann die Frage hervorrufen, wie dieser Ackerbau getrieben wurde, und wie er weiter auf die übrigen Verhältnisse des Lebens einwirkte.

Zuerst lag also nur die Untersuchung vor, welche der beiden Hauptansichten über die Beschaffenheit der ländlichen Ansiedelungen den Vorzug verdiene, ob nämlich das Wohnen auf Einzelhöfen, wie es in einigen Theilen unseres Vaterlandes bis heute Sitte ist, oder das Zusammenwohnen in Dörfern das ursprüngliche und ausschliessliche gewesen sei. Mit dieser letztern Ansicht pflegt man gewöhnlich die Vorstellung einer gemeinsamen Bestellung und Benutzung der ganzen Flur, sodass in der That gar kein Privateigenthum dann möglich gewesen sei, in Verbindung zu bringen. Hier ist nun zwischen verschiedenen Zeiten und Localitäten genau zu unterscheiden. Allerdings spricht Cäsar *de bell. Gall.* VI, 22 aufs bestimmteste und unzweideutigste von einer solchen Gütergemeinschaft, aber sie findet sich, das scheint ebenso sicher, nur zu seiner Zeit und bei den Sueven, bei Tacitus ist keine Spur davon, denn die gewöhnlich dafür angeführten Stellen, *Germ.* c. 26, sagen weiter nichts, als dass, wenn eine Gemeinde ein Land in Besitz nimmt, dies nach bestimmten Principien an die einzelnen Glieder derselben ausgetheilt wird. Was aber das Wohnen in zusammenhängenden Ortschaften betrifft, so ist dies sowol zu Cäsar's Zeit, als auch später in verschiedenen deutschen Gegenden allerdings der Fall gewesen, daneben aber erscheinen ebenso unzweifelhaft Einzelhöfe, und es ist gar kein Grund vorhanden, dem einen oder dem andern mehr Ursprünglichkeit zuschreiben zu wollen. Hier können uns Analogien aus dem germanischen Norden belehrend genug sein: in Dänemark sind Ansiedelungen ganzer Dörfer überall nachweisbar und das Wohnen in Einzelhöfen kommt wenigstens auf dem Festlande selten vor; in Norwegen dagegen und Island gibt es meist Einzelhöfe, ohne dass doch grössere Ansiedelungen ganz ausgeschlossen gewesen wären. Die zwiespältigen Meinungen über den an sich so einfachen Gegenstand sind besonders durch Misverständniss einer Stelle in Möser's Osnabrückischer Geschichte entstanden, wo er aber nur von den Zuständen seiner Heimat, Westfalens, spricht, was man dann ganz allgemein zu fassen sich bewogen fühlte.

Der Verf. zeigt darauf ganz kurz, wie in der That die Verschiedenheit zwischen beiden Arten des Anbaus nicht so gross war, dass nicht analoge Verhältnisse stattfinden könnten; wie die Einzelhöfe unter sich in Verhältnissen stehen konnten, die den zwischen den einzelnen Gemeindegliedern ziemlich ähnlich waren, Verhältnisse, die gewöhnlich Markgenossenschaften genannt werden, wie sie sich aber auch bei den grössern Ansiedelungen bilden konnten. Wünschenswerth wäre es gewesen, hätte der Verf. hier die Untersuchung etwas weitläufiger geführt; allerdings sind die wesentlichsten Punkte erörtert, indess kommt gerade hier auch auf das Detail viel an.

Natürlich aber wird es Niemand in den Sinn kommen, hier etwa weitläufige archäologische Untersuchun- über die Art und Weise, wie der Ackerbau selbst bei den Germanen getrieben wurde, zu fordern. Für die Lösung der bestimmten Aufgabe, die dem Verf. vorschwebt, ist dies von gar keinem Belange, daher auch von ihm nur gelegentlich einmal berührt. Es genügt, festgestellt zu haben, dass ländliche Ansiedelungen von grösserm oder geringerm Umfange, zum Betriebe des Ackerbaues bestimmt, die Grundlagen bilden, auf denen sich das germanische Staatsgebäude von einfachern zu complicirtern Formen und Bildungen fortschreitend und sich erweiternd entwickelt hat. Der Betrachtung dieser verschiedenartigen Gestaltungen ist der dritte Abschnitt gewidmet, in dem das *Dorf*, *die Gemeinde*, *der Gau*, als ebenso viel Abstufungen und Gliederungen des Staates uns vorgeführt werden (S. 32—52).

Gehen wir nun der Reihe nach diese drei, der Wissenschaft in dieser scharfen Begrenzung neu gewonnenen Begriffe durch, so soll das *Dorf* selbst in seiner Entstehung nach der Meinung des Verf. blos auf den Verhältnissen örtlich gleicher oder benachbarter Ansiedelung einer Anzahl von Menschen basiren, die eben nur durch dieses einzige Band des benachbarten Grundbesitzes und der Lebenszustände, die daraus nothwendig hervorgehen, vereint sind. Nun lässt sich aber, wenigstens für eine frühere Periode und für manche Gegenden ein beiweitem tiefer liegender, innerlich bedeutsamer Grund zu gemeinschaftlich politischem Verbande einfachster Art, wie er uns in den *vicis* entgegentritt, nachweisen. Dies ist das Verwandtschaftsverhältniss, die *cognatio* des Cäsar, die wenigstens bei den Sueven die Grundlage der Ansiedelungen bildete.

Im Allgemeinen kann man zwar der Meinung des Verf. wohl beipflichten (S. 45), „sowie ein politisches Bewusstsein sich zu bilden anfängt, treten Verwandtschaft und Geschlechtsverbindung in den Hintergrund; die Familien werden nicht blos von dem Staate über-

wölbt, zu einer höhern Einheit verbunden, sie gehen auch in ihm auf, verlieren zuerst ihre ausschliessliche, dann alle politische Bedeutung; andere Verhältnisse werden die entscheidenden, und nur für das Privatrecht behalten jene ihre Geltung." Doch hätten wir hier wol ein genaueres Eingehen auf den sehr interessanten Gegenstand, der noch lange nicht genügend erörtert ist, gewünscht. Wir werden indess an einem andern Orte Gelegenheit haben, hierauf zurückzukommen. Eben hier müssen wir aussprechen, dass die Sonderung der verschiedenen Entwickelungsperioden, wie sie uns in den von Cäsar und Tacitus geschilderten Verhältnissen klar vor Augen zu liegen scheint, von dem Verf. viel zu oberflächlich und leichthin behandelt worden ist. Um zu richtiger Bestimmung des diesem vorigen übergeordneten Verhältnisses, der Gemeinde, zu gelangen, erinnert der Verf. zuerst mit vollem Rechte daran, wie die Begriffe Volk und Heer von den ältesten Zeiten her bei allen Germanen in der engsten Beziehung zu einander standen, wie sie gewissermassen identisch waren; das zum Krieg ausziehende Volk bildete das Heer, und dieses stellte zugleich die Gesammtheit des Volkes dar. Es ist nun gewiss, dass das Heer nach Hundertschaften gegliedert war; jede solcher Hundertschaften gehörte einem besondern Bezirke *(pagus)* an. Wir finden aber auch weiter eine Eintheilung des Landes nach Hunderten, nach Bezirken, die hundert Hufen Landes oder etwa, was ziemlich gleich ist, hundert selbständige Höfe in sich fassten. Allerdings lässt sich diese Eintheilung des Landes in Bezirke von hundert Hufen erst in späterer Zeit, namentlich seit dem 6. Jahrh., nachweisen, und deshalb ist die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet und unter andern auch von Leo, Eichhorn und Wilda vertreten, dieses ganze System, dem ein Zahlenprincip zu Grunde liege, sei erst in Folge der grossen kriegerischen Unternehmungen der Germanen, der sogenannten Völkerwanderung, entstanden, wo sich das ganze Volk so lange Zeit an eine vollkommen kriegerische Organisation habe gewöhnen müssen; von dort aus sei es dann auch auf politische Verhältnisse übertragen worden. Der Verf. aber, gestützt auf den innigen Zusammenhang, oder richtiger Identität der militärischen Verhältnisse mit den politischen, behauptet folgerichtig die Ursprünglichkeit der Hundertschaft für beide Verhältnisse zugleich. Es wäre deshalb, im Vorbeigehen bemerkt, besser gewesen, zur Verhütung aller Verwechselung statt „Gemeinde" was immer ein vager Ausdruck bleibt, gleich das prägnante „Hundertschaft" zu setzen. Directe Quellenzeugnisse, ausser einem einzigen bei Tacitus, das man dafür benutzen könnte und auf welches wir später zurückkommen werden, fehlen gänzlich. Ein indirecter Beweis von einiger Bedeutung ist es, wenn gefragt wird, wie es denn gekommen sei, dass diese Hundertschaft als Grundlage *politischer* Eintheilung fast überall bei den germanischen Stämmen, namentlich im Norden zum Vorschein komme, ohne dass man hier wenigstens einen Grund sähe, warum kriegerische Einrichtungen später erst auf politische übertragen worden seien. Was der Verf. nun weiter über dieses System sagt, folgt mit strenger Consequenz aus dieser Hypothese: „Das (nämlich diese Eintheilung des ganzen Landes nach Bezirken von 100 Hufen) gibt den besten Beweis, welche Bedeutung damals der Grundbesitz hatte. Nach ihm richtete sich die Eintheilung des Landes, des Volkes, des Heeres. Nicht der Freigeborene als solcher, sondern gewissermassen als Repräsentant seines Gutes war zum Heerdienst verpflichtet, so im Norden, so bei den Angelsachsen, so, dürfen wir annehmen, bei den Deutschen ältester Zeit. Und da Heer und Volksversammlung, Rechte und Pflichten im engsten Verhältnisse standen — so wird es wahrscheinlich, dass auch nur der Grundbesitz die vollen politischen Rechte, Theilnahme an der Gemeinde und ihrer Versammlung gewährte. In der ursprünglichen Hundertschaft bestand diese aus den Besitzern der 100 Hufen und wie sie die Versammlung bildeten, so waren sie es, die in den Krieg zogen."

Allerdings sind auch Andere auf anderm Wege doch zu Resultaten gekommen, die den hier gegebenen im Wesentlichen gleichkommen, nur nicht mit so entschiedener Consequenz geltend gemacht werden. So Möser, Grimm, Savigny, Phillips, Eichhorn u. A. Ebenso wird die Frage, wie denn das Verhältniss eines wehrhaft gemachten Sohnes, der dadurch eine Art von Mündigkeit erlangte einerseits zur Gemeinde andererseits zu seinem noch lebenden Vater, dem Besitzer einer Hufe, zu denken sei, klar und entschieden dahin beantwortet, da ja das Grundeigenthum, der Besitz nicht die Persönlichkeit als solche politische Berechtigung gab, so sei an selbständiges Recht des besitzlosen Sohnes in der Gemeinde nicht zu denken; ob der Sohn aber in der Volksversammlung den Vater habe vertreten können, sei schwer zu entscheiden, doch wahrscheinlich, dass die Sitte es nicht gestattete. Erst nach dem Tode des Vaters wurden die Söhne Glieder der Gemeinde, gelangten zum vollen Recht. In Beziehung aber auf den Vater gab diese Wehrhaftmachung eine gewisse Selbständigkeit, „wer wehrhaft geworden, gehörte allerdings nun nicht mehr dem Hause allein an, auch die Gemeinde hatte ein Recht an ihn, er an den Schutz der Gemeinde." Die strenge *patria potestas* war dadurch gebrochen, während früher das Kind, so lange es noch unter ihr stand, von der Gemeinde ganz ignorirt wurde, während dem Vater ebendeshalb unbeschränkte Disposition darüber zustand, ist der mündig gewordene, als dereinstiges Glied der Gemeinde, in gewisser Beziehung ihr angehörig, während er in anderer noch immer einen integrirenden Theil der Familie bildet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 263. 3. November 1845.

Geschichte.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Dr. *G. Waitz.*

(Fortsetzung aus Nr. 262.)

Auf den dritten Begriff, den der Völkerschaft, brauchen wir hier nicht näher einzugehen, er ist an und für sich deutlich genug. Bekannt und allgemein angenommen ist, dass die Fülle der politischen Macht unter den Germanen bei der Gemeinde, d. h. bei der Versammlung der einzelnen gleichberechtigten Mitglieder des Staatswesens war. Einer genauern Betrachtung dieser Volksversammlungen ist der vierte Abschnitt gewidmet (S. 53—64).

„Wie die Eintheilung des Volks, der Völkerschaften verschieden war, so auch die Versammlungen, in denen sie erschienen. Jede Hundertschaft hatte ihr eigenes Thing, in dem die Angelegenheiten derselben behandelt und erledigt wurden. Aber auch der Gau hatte seine Versammlung." Wir setzen hinzu, sogar die kleinern politischen Verbindungen, die Dörfer, hatten ein analoges Institut, welches sich noch lebendiger erhalten hat, als jene andern grössern und bedeutendern. Der Verf. fährt fort: „Dass ein Unterschied zwischen den Geschäften dieser Versammlungen war, die allgemeinern hier, die besondern Interessen der kleinern Gemeinden dort verhandelt wurden, liegt in der Natur der Sache. Näheres aber lässt sich mit einiger Sicherheit nicht angeben. Tacitus scheint nur die grössere Versammlung der ganzen Gens, der Völkerschaft, vor Augen gehabt zu haben. Die eigentlich politische Macht lag in ihrer Hand; sie gab und handhabte das Gesetz, sie war zugleich Gericht, entschied und beauftragte mit der Ausführung. Doch an allem hatte auch die Versammlung der Hundertschaft Theil; sie war für den kleinen Kreis ganz dasselbe, was jene für die grössere Gemeinheit."

Des Verhältnisses der Dorfgemeinde oder der ihr entsprechenden Markgenossenschaft zur Hundertschaftsgemeinde wird hier ebenfalls so wenig, als oben gedacht. Es scheint, als hielte es der Verf. mit den wenigen Worten, die er S. 52 darüber sagt, für abgethan. „Sonst ist von der Verfassung der Dörfer nichts bekannt; auch bedurfte es weiterer Einrichtungen nicht; wie die Einzelwohner hatten alle Dorfgenossen Theil an den Verhältnissen der Hundertschaft, der Gaugemeinde." Dies hätte nothwendig ausführlicher erörtert werden müssen.

Was das weitere Detail dieser Erörterung betrifft, so können wir kurz darüber hingehen. Der Verf. unterscheidet sich in nichts wesentlich von der Auffassung seiner Vorgänger; es ist dies ganz natürlich; kein Theil der Taciteischen Nachrichten gibt ein so gerundetes, klares und anschauliches Bild, als seine Schilderung der germanischen Volksversammlung im Allgemeinen, abgesehen von dem freilich nicht näher bezeichneten Unterschied zwischen den Versammlungen der einzelnen Gliederungen und Abtheilungen des Staates; ein Unterschied, der jedenfalls bestand und seine festen Normen hatte.

Später ist hierin eine wesentliche Änderung vorgegangen, deren erste Spuren allerdings schon in dieser Periode sichtbar sind. Als die einzelnen Völkerschaften sich im Laufe der Geschichte aus uns nicht vollkommen klaren und verständlichen Gründen zu grössern Ganzen zusammenschlossen — man denke nur an das Beispiel der Sueven, Markomannen, Allemannen, Franken, Sachsen, Friesen — als Völkerbunde zum Vorschein kamen, aus denen dann die deutschen Hauptstämme entstanden sind, kam zu der Versammlung der Dorf-, Hundertschaft-, Gau- oder Volksgenossen noch diese hinzu. Auf diesen konnten nicht alle Freie erscheinen, schon die räumliche Entfernung machte es unmöglich, es mussten also stellvertretende Abgeordnete diese Versammlung bilden. Andeutung solcher Verhältnisse finden sich schon bei Tacitus, wo er von den gemeinschaftlichen Opfern der suevischen Stämme spricht. Später findet sich dergleichen ganz entschieden bei allen Germanen, sowol den nordischen, als den eigentlich deutschen, in Schweden, Norwegen, Island; bei den Sachsen, Angelsachsen u. s. w. Inwieweit nun diese Vertretung der Einzelnen durch gewählte oder sonst dazu berechtigte Abgeordnete, schon in dieser Zeit stattgefunden habe, lässt sich nicht sagen, jedenfalls ist, wie überall so auch hier, die centrale Gewalt, welche in dieser Versammlung lag, allmälig auf Kosten der andern Gliederungen ausgedehnt worden. Dies jedoch genauer zu entwickeln, gehört durchaus nicht hierher.

Jedenfalls aber können wir annehmen, dass eben diese allgemeinsten Versammlungen sich in dieser Periode blos mit den Fragen über Krieg und Frieden und was damit zusammenhing, beschäftigten; höchstens bildeten sie noch eine Art Austrägalgericht für die einzelnen im Innern ganz unabhängig von einander dastehenden, blos

nach aussen zu gemeinsamer Abwehr oder Angriff verbundenen Massen, aus denen dann die deutschen Hauptstämme und Nationalherzogthümer im Reiche sich entwickelt haben. Von einer Einmischung in innere politische Verhältnisse könnte keine Rede sein.

Es fragt sich nun, wie verträgt sich mit der Gleichberechtigung aller Grundbesitzer an allen politischen Rechten, die sich wesentlich in der Theilnahme an den Volksversammlungen concentrirten, das Vorkommen eines besonders bevorzugten Standes, eines Adels, welches durchaus nicht geleugnet werden kann. Es haben sich darüber von jeher die allerentgegengesetztesten und zum Theil baroksten Meinungen gebildet, die noch nicht ganz verschwunden sind. Durch diese hier uns vorliegende Erörterung des Verf., welche den fünften Abschnitt dieses Bandes bildet, scheint uns vorläufig wenigstens die Sache zu einer genügenden Entscheidung gebracht, mag dieselbe nun auch mehr negativer, als positiver Natur sein. Er sagt: „Dass es unter den Deutschen schon in ältester Zeit einen Adel gegeben hat, kann nicht in Abrede gestellt werden; die Quellen (die er vollständig anführt) geben deutliches Zeugniss davon, und Niemand, der unbefangen und ohne vorgefasste Ansicht sich ihnen zuwendet, wird es verkennen können. — Nur eins wird an allen diesen Stellen dem Adel zugeschrieben, das als ein Wesentliches erscheint, das ihn über alle hervorhebt: zur Königswürde konnte Niemand berufen werden, den nicht der Adel seines Geschlechtes dazu bestimmte. Deshalb hat man (Löbell, Lappenberg) gemeint, das sei Adel, aus Königsgeschlecht stammen; Anrecht auf die Königswürde haben, sei das Vorrecht, das Wesen des Adels.“

Es wird nun im Einzelnen nachgewiesen, dass allerdings die Könige der Germanen aus gewissen Geschlechtern, die man adelige nennen kann, genommen werden, dass aber auch bei Völkern, unter denen keine Spur des Königthums sich findet, so z. B. bei den Sachsen etc. ein Adel ganz in derselben Weise wie sonst erscheint. „So hat Tacitus bei seiner Schilderung der germanischen Zustände, wie man leicht ersehen kann, überall hauptsächlich die Stämme vor Augen, wo kein Königthum sich ausgebildet hatte. Doch kennt er überall Adel, er spricht von demselben ohne alle Beschränkungen; es gibt der adeligen Jünglinge so viele, dass sie bei den Kriegen benachbarter Stämme auftreten; in den Volksversammlungen ist der Adel von Bedeutung, er erscheint durchaus als ein Stand, der den übrigen zu vergleichen war. — Dazu kommt, dass auch wirklich das Königsgeschlecht und anderer Adel auseinander gehalten werden vom Tacitus selbst.“ Es geht aus der Beweisführung des Verf. klar hervor, dass Adel und Königthum ihrem Wesen nach verschieden sind, wenn auch mitunter zufällig eine Verbindung beider stattfindet, wovon immer bestimmt nachweisbare, historische Verhältnisse die Ursachen sind.

Eine andere sehr verbreitete Ansicht, dass der Adel blos auf gröserem Grundbesitz beruhe, wird ebenfalls zurückgewiesen.

Andere haben eine Verbindung mit dem Priesterthum gemuthmasst; dafür nun lassen sich gar keine Beweise irgend einer Art beibringen. „Zu des Tacitus Zeit sind Adel und Priesterthum völlig geschieden: die Bedeutung, die der Adel damals hatte, kann nicht auf auf priesterlichen Vorrechten beruhen.“

So werden der Reihe nach alle gewöhnlichen Ansichten über den Ursprung dieses Adels, womit denn aufs genaueste auch stets ebenso unhaltbare Theorien über sein Wesen und seine Bedeutung verbunden sind, gründlich und geschickt widerlegt. Freilich sagt endlich der Verf. selbst, dass seine Bedeutung wesentlich historisch, d. h. unerklärlich, wie seine Entstehung sei.

Ein Ausdruck des höheren Ansehens, das er im Volke genoss, scheint schon in frühester Zeit ein höheres Wehrgeld gewesen zu sein. — Dass der Adel sich streng von den Freien sonderte, ist wol wahrscheinlich. (Beispiele von Eheverboten zwischen Adel und Gemeinfreien lassen sich unter eigentlichen deutschen Stämmen, noch mehr aber im germanischen Norden finden.)

Von andern bestimmten Vorrechten des Adels ist in den Quellen nichts zu lesen. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass diese Adelsgeschlechter im Besitz eines ausgedehnten Grundbesitzes waren, auf dem Hörige sassen und den Acker bauten. Aber auch die Freien hatten das; der Besitz des Adels mochte grösser sein, und daher dem Einzelnen grösseres Ansehn, höheren Einfluss, eine bedeutendere Stellung verleihen; aber es ist das kein charakteristischer Unterschied, und besondere Vorrechte dieses Grundes und Bodens (wie man öfters gethan hat) lassen sich nicht nachweisen. Nicht anders ist es mit Vorzügen und Vorrechten, die man sonst dem Adel zugeschrieben hat. Nur aus Misverständniss anderer Verhältnisse ist man zu solchen Annahmen gelangt. Was man dem Adel beilegt, kommt den Fürsten zu. Hierin erklärt sich der Verf. ganz entschieden gegen Eichhorn's und Savigny's Hypothesen, die jedoch schon früher von Löbell aufs erfolgreichste bestritten worden sind. — Eine nähere Auseinandersetzung dieses Verhältnisses nun, der fürstlichen oder besser obrigkeitlichen Gewalt, denn durch das erste Wort können wir sehr leicht zur Verwechselung mit modernen Zuständen verleitet werden, die in der That doch gar nichts damit zu thun haben, gibt der folgende 6. Abschnitt, schon dem äussern Umfange nach der bedeutendste (v. Seite 86—154) und durch seinen Inhalt vorzugsweise unserer Beachtung werth.

Man weiss, dass Eichhorn und Savigny Adel und Obrigkeiten, *Nobiles* und *Principes* mit einander verwechseln oder wenigstens nicht scharf von einander scheiden. Der Verf. gedenkt zu zeigen, dass *Prin-*

cipes und *Nobiles* nicht identisch seien, und zu dem Zwecke zieht er die Stellen, in denen Tacitus von den *Principes* spricht, in nähere Betrachtung. Das Resultat ist, dass wenn die Befugnisse, welche nach Tacitus diesen zukommen, dem ganzen Stande der *Nobiles*, dem Adel beigewohnt hätten, von einer Gleichberechtigung aller Freien dem Staate gegenüber (wol zu trennen von der grösseren Ehre, die die *Nobiles* unzweifelhaft genossen) durchaus keine Rede sein konnte. Die Stellen, in denen Tacitus davon spricht, zeigen uns das Wesen des *Principatus* ganz deutlich. Es ist eine obrigkeitliche Würde, als solche mit vielen Vorrechten verbunden, kein erblicher bevorrechteter Stand. Allerdings konnte ein *Nobilis* zugleich *Princeps* sein, eben so gut wie jeder andere Vollfreie, von denen jeder auf gleiche Weise zu gleicher Theilnahme am Staate, also auch an den obrigkeitlichen Aemtern befugt war, vielleicht nahm man sogar bei der Wahl derselben besondere Rücksichten auf die der meisten Ehre und des grössten Ansehens geniessenden Geschlechter, welche den Adel eben bildeten, doch war dies höchstens ein *usus* aber kein *jus*.

Eine eigenthümliche Verwickelung der in dieser Art ganz klaren Verhältnisse entsteht dadurch, dass wir diese *Principes* ganz untrennbar mit dem Institute der Gefolgschaft, einem der bedeutsamsten des altdeutschen öffentlichen Lebens, verbunden erblicken. Es scheint uns das Hauptverdienst unsers Verfassers in diesem ersten Bande zu sein, endlich einmal in dieses wahre Labyrinth helles Licht gebracht zu haben, so dass nun ein ganz anderer, freierer Blick in viele Theile unserer Vorzeit möglich ist, als er noch vor kurzem gestattet war.

Er widerlegt zuerst mit schlagenden Gründen beide gewöhnliche Ansichten über das Wesen des Gefolges, die erste, dass jeder ohne Ausnahme befugt war, ein Gefolge zu halten, die zweite, dass nur der Adel es durfte. Aus der zweiten folgerte man die Identität von *Princeps* und *Nobilis* durch Consequenzen, die allerdings geistreich genug waren. Er hielt sich hier scharf und genau an die Worte des Tacitus, die von den Vertretern der andern Ansichten entweder falsch verstanden oder höchst vag und willkürlich gedeutet worden sind. Das Resultat können wir am Besten aus den Worten des Verf. selbst entnehmen: „Nicht Adel gab das Recht zum Gefolge, nicht Adel und Gefolge das Recht zu obrigkeitlichen Stellen, ebensowenig hing es von Willkür oder zufälligen Umständen ab, ob einer sich mit einem Gefolge umgab, sondern es war das ein Recht des Fürsten, (der obrigkeitlichen Person, des *Princeps*, oder natürlich des *Rex*, wo es deren gab), eine Folge seiner höheren Stellung, ein Ausfluss der ihm vom Volke übertragenen höheren Gewalt.“ Es lag nun die Aufgabe vor, das Wesen des Gefolges selbst, worüber die Ansichten sich ebenfalls aufs mannigfaltigste theilen, so genau wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes verdiente, in Betrachtung zu ziehen. Grundlage ist wiederum der Bericht des Tacitus Germ. c. 13. 14.: „Tapfere Männer aus dem Volke schlossen sich dem Fürsten an; eidlich verpflichteten sich Alle zur unbedingten Treue. Edle und Freie waren hier verbunden zu gleicher Treue, gleicher Pflicht. Unter ihnen gab es Stufen, die man durch anhaltenden treuen Dienst der Reihe nach erreichen konnte. Im Frieden gab es Ehre und Ruhm, im Kriege Schutz. Der Dienst selbst gab Ehre. Schon Tacitus deutet es an, und die späteren Zeiten geben Beispiele genug, dass es so war. An die Stelle der Fürsten waren Könige getreten, und diese waren es nun auch allein, die vorzugsweise ein Gefolge hielten. Wer aber hier in ein solches Verhältniss trat, genoss ein dreimal höheres Wehrgeld als ein anderer Freier. Es bildete sich aus diesen Verhältnissen eine Verschiedenheit des Standes, ein neuer Adel, wenn wir das Wort in diesem Sinne zu gebrauchen uns erlauben wollen. Es war das ein reiner Dienstadel; ganz und gar ist er von dem alten Adel verschieden; er hat nichts als die höhere Ehre, die er genoss, mit ihm gemein; Entstehung, Stellung, Rechte und Pflichten sind andere und gehören einer ganz anderen Zeit und Entstehung an.“ Eben so entschieden und mit eben so viel Recht erklärt er sich auch gegen die Ansicht, welche allen alten Adel oder nur ausschliesslich alten Adel in diese Dienstgefolge eintreten lässt; er beweist, dass fast überall sich Spuren von gleicher Berechtigung aller Freien (ja mitunter sogar auch einiger besonders begünstigter Arten von Unfreien) zum Eintritt in das Gefolge, wenigstens nirgends das Gegentheil davon finden lässt.

Die weitern Erörterungen, die der Verf. daran knüpft, wie dann durch allerlei historische Verhältnisse später das Wesen des Gefolges immer mehr und mehr umgewandelt wurde, bis endlich das Beneficialwesen daraus entstand, gehören nicht hierher. Es hätte genügt, anzudeuten, dass davon in der hier behandelten Periode durchaus gar keine Spuren sich finden. Besser an seinem Platze ist es, wenn sich der Verf. gegen die Ansicht vieler Neuern, namentlich Eichhorn's, verwahrt, „nach der man die Verhältnisse, die auf dem Gefolge beruhten, sich als Grundlage neuer Staatsbildungen denkt, nicht blos grössere Scharen, Heereshaufen, sondern ganze Völker auf diese Weise vereinigt, das Königthum sammt dem Adel, überhaupt die Ordnungen des spätern germanischen Staatslebens auf diese Weise gebildet denkt. Namentlich habe so jenes unruhige Wandern und Ziehen begonnen, das so eigenthümlich die frühern Zeiten der deutschen Geschichte charakterisirt; alles unternehmende Leben der germanischen Volksstämme stelle sich hierin dar; alle Eroberungen der Germanen seien lediglich auf diese Weise gemacht; die ganze Völkerwanderung müsse man be-

trachten als eine Entwicklung der Keime, die uns Tacitus in dem Gefolge schildere.“ Der Verf. zeigt sehr gut, wie dies gegen alle Zeugnisse der Geschichte ist. Er beruft sich auf den Unterschied zwischen Heer und Gefolg, den schon Löbell in seinem Gregor v. Tours sehr gut hervorgehoben hat, und der überall zum Vorschein kommt.

Untersuchungen über die staatsrechtliche Stellung und Bedeutung der *principes* bilden den übrigen Inhalt des sechsten Abschnittes. Es werden gerade so wie unter den Staatsformationen selbst, verschiedene Abstufungen gemacht, ein *princeps* an der Spitze des Völkerbundes, ein andrer als Vorsteher der Gens, der Hundertschaft unterschieden. Jedenfalls gab es, so gut das Dorf oder die Mark eine politische Einheit bildete, auch einen Princeps derselben; wahrscheinlich ist es der in spätern Quellen sogenannte Decanus, aus dem Verf. sowie alle seine Vorgänger nicht recht klug zu werden vermag. Überhaupt lässt sich über das gegenseitige Verhältniss, die Unter- oder Nebenordnung, in der alle diese Principes zu einander standen, noch vieles beibringen; es ist diese Frage, sowie die frühere ihr parallellaufende von den gegenseitigen Verhältnissen der verschiedenen Gemeinden zu einander, eine der dunkelsten und schwierigsten unsrer Verfassungsgeschichte, daher wir ihre Lösung fürs erste noch der Zukunft anheimstellen wollen.

Überall aber hält Verf. daran fest, dass wie Volk und Heer nicht von einander zu trennen sind, auch hier bei den obrigkeitlichen Personen das Amt eines Richters von dem eines Heerführers nicht gut unterschieden werden kann, und tritt damit besonders den neuerlich ziemlich allgemein gewordenen Ansichten von einer Trennung des Richter- und eigentlichen Fürstenamtes entgegen, wie uns scheint, aus guten Gründen. Natürlich mögen einige der Abstufungen, in welche die Principes zerfielen, sich mehr zu der einen oder andern Seite hingeneigt haben, so z. B. ist es uns höchst wahrscheinlich, dass der Princeps, der an der Spitze eines ganzen Völkerbundes stand, in dieser Periode nicht viel anders, als ein blosser Kriegsanführer gewesen sei, während auf der andern Seite dem Oberhaupte eines Dorfes, ja selbst einer Centene, einer Hundertschaft, mehr von richterlicher als militärischer Gewalt zukam. Im Allgemeinen aber ist jener Gesichtspunkt der Vereinigung beider Gewalten in einer Hand als der normale fest zu halten. — Leichter zu entscheiden sind die Fragen über die Stellung des Princeps zu der Gemeinde; hier findet sich bei dem Verf. nichts wesentlich Neues; schwieriger, wie man sich die Verbindung priesterlicher und richterlicher Functionen bei den Germanen zu denken habe, die wenigstens in Tacitus' Zeit durchaus nicht abzuleugnen sind, während doch daneben noch besondere Priester erwähnt werden. Dies ist ein Gegenstand, der nach allem darauf verwandten Fleiss früherer Forscher und auch des Verf. doch noch zu keiner rechten Entscheidung gekommen ist, und der mehr als ein anderer einer nochmaligen speciellsten Untersuchung lohnte. — Zuletzt ist von dem besondern Ansehn die Rede, welches die Principes genossen, so wie von den besondern Begünstigungen, deren sie sich erfreuten. „Es war keine ausgedehnte, unbeschränkte Gewalt, die in ihre Hände gelegt wurde; doch Gehorsam, wenigstens Achtung und Ehrfurcht vor dem Vorsteher des Staats ist mit Freiheit nicht unverträglich. Den besten, tüchtigsten, wählen die guten, tapfern, und sie ordnen sich ihm freiwillig unter. Sein Recht war es, Geschenke von dem Volke zu empfangen, dem er vorstand; auf den grossen Versammlungen erschien Jeder und brachte, was er dem Fürsten zu geben hatte, Früchte des Landes, Vieh, oder worin der Reichthum des Einzelnen bestand.

„Von anderer Ehre, die er genoss, wird aus so früher Zeit wenig überliefert: Tacitus gedenkt nur des Haarschmucks, der sie bei den Sueven auszeichnete; es ist wohl unnütz zu fragen, ob anderswo schon damals langes, wallendes Haar als ein Zeichen der obersten Gewalt angesehen wurde, ob sonst Schmuck und Tracht den Fürsten vor der Menge auszeichnete, ob er den Stab des Richters und den Speer des Herzogs führte, oder wie sonst die Macht und die Würde, die er inne hatte, sinnbildlich dargestellt wurde.“

Die siebente Abtheilung des Werkes handelt von den Königen (S. 155—177). Da dieser Theil unserer Verfassungsgeschichte vor kurzem selbständig behandelt worden ist, und in unserm Werke an und für sich die schwächste, am wenigsten gründlich und erschöpfend ausgeführte Partie bildet, so wollen wir sie lieber ganz übergehen.

Im Folgenden betrachtet der Verf. die wichtigsten Verhältnisse der Privaten zu dem öffentlichen Leben, die er unter den Namen: Freiheit und Recht — zusammenfasst (S. 225—274).

Er beginnt diese Untersuchung, indem er eine schon früher gemachte, höchst wichtige Bemerkung wiederholt, dass nämlich in jener ältesten Zeit germanischen Staatslebens alle Freien im Staate sich gleich an Recht gewesen seien, dass sich unter ihnen keine bevorrechteten Stände nachweisen lassen. Eine Stufe tiefer stehen die Freigelassenen, ihnen weder an politischen, noch an persönlichen Rechten gleichkommend.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№ 264.** 4. November 1845.

Geschichte.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Dr. *G. Waitz.*
(Schluss aus Nr. 263.)

Bemerkenswerth ist, was er über die Leti sagt, deren Verhältniss Gegenstand vielfacher Untersuchung und langen, unentschiedenen Streites gewesen ist: „Über das Recht derselben ist viel gestritten worden, ob sie Freie waren oder unfrei. Sie waren aber keines von beiden, sie bildeten einen besondern Stand, der unter den Freien stand, wie der Adel darüber, der sein besondres Recht hatte und anerkannt war als Theil der Gemeinde (natürlich ohne active, politische Berechtigungen). Dieses sowie noch andere hierher gehörige Verhältnisse sind von dem Verf. ziemlich kurz behandelt; denn sie waren nicht um ihrer selbst willen, sondern blos als Gegensatz gegen die Rechte der Freien beiläufig zu betrachten. Denn Freiheit allein gab ja wahres, vollständiges Recht. Und dieses Recht äusserte sich am deutlichsten, concentrirte sich in der Theilnahme an den Gemeinde-Volksversammlungen in ihren verschiedenen Abstufungen. — Bei jeder Gemeindeverbindung wird aber stillschweigend und ganz von selbst der Begriff des Friedens vorausgesetzt, ohne diesen ist sie gar nicht denkbar. Also ist jeder Friedensbruch Unrecht, und jede Rechtsverletzung umgekehrt ein Friedensbruch. Die Strafe dafür ist, dieses Friedens verlustig erklärt zu werden — Friedlosigkeit also mehr als Rechtlosigkeit.

Dies alles sind Begriffe, wie sie der einfachsten Staatsbildung, somit aller Geschichte vorausgehen müssen, möglicherweise können sie sich in solcher Einfachheit lange erhalten, wovon die nordischen germanischen Zustände ein recht anschauliches Beispiel geben. In Deutschland hatte sich schon zur Zeit des Tacitus der Begriff des Unrechtes weiter gebildet; man unterschied damals schon die Verbrechen, und für bestimmte Arten derselben wurde bereits in jener Zeit von der Gemeinde, als der lebendigen Offenbarung des Rechts, auf bestimmte Strafen erkannt. Die auffallendsten und bedeutendsten hiervon erwähnt Tacitus ausdrücklich, daraus haben denn Manche geschlossen, dass nur diese bestraft worden seien, in allen andern Fällen aber das Recht unbeschränkter Selbsthülfe gegolten habe, eine Ansicht, die von dem Verf. besonders nach Wilda's Vorgang aufs entschiedenste bekämpft wird. — Natürlich ist trotzdem die Blutrache nicht ausgeschlossen; die Busse, namentlich für Mord, konnte in dieser Zeit noch von dem beleidigten Theile angenommen oder ausgeschlagen werden; strafbar war nichtsdestoweniger der Mörder der Gemeinde gegenüber wegen des gebrochenen Friedens.

Aber eben so sehr, als der Verf. diese Vorstellungen, wonach unbeschränkte Willkür zum Wesen der deutschen Freiheit gestempelt wird, durch siegreiche Gründe zu widerlegen und zu verdrängen sich bemüht, eben so sehr verwahrt er sich vor dem andern Extreme, vor einer Auffassung, die alle Privatverhältnisse völlig in den Beziehungen zur Gemeinde aufgehen lässt, die nicht zufrieden, das politische Recht jedes Einzelnen hieraus abzuleiten, auch das ganze private und häusliche Leben hieran gebunden findet. Er bestrebt sich nun im Folgenden, diesen wichtigen Punkt, das Verhältniss der Familie zur Gemeinde und dessen Grenzen einer so genauen Untersuchung, als sie der Gegenstand forderte, zu unterwerfen. Das Resultat derselben können wir am besten mit den Worten des Verf. geben: „Dass die Familie den Verstorbenen beerbte, den Unmündigen schützte, den Erschlagenen rächte, sind Verhältnisse, die aus den natürlichsten Principien hervorgehen, die in ihrer Allgemeinheit auch allen Völkern bekannt und eigen sind. Waren die Mitglieder der Familie, wie es scheint, verpflichtet, unter einander Frieden zu halten, war es ihnen verwehrt, vor Gericht gegen einander zu klagen, einen Zweikampf zu kämpfen, bestanden vielleicht — doch wissen die Quellen nichts hiervon — eigene Familiengerichte, so ist auch darin etwas Besonderes nicht zu finden. Aber dass auch die Familie ihre Mitglieder vertrat der Gemeinde gegenüber, sie vor Gericht vertheidigte, für sie haftete, das finden wir in der Weise, wie die Deutschen es kannten, bei keinem andern Volke."

Es wird nun im Einzelnen ausgeführt, wie ursprünglich die ganze Familie; an der Berechtigung und Verpflichtung *conjuratores*, Eideshelfer, zur Vertheidigung eines Angeklagten aus ihrer Mitte zu stellen, an der Entrichtung und dem Empfange des Wehrgelds Theil nahm; natürlich ist dies nur für jenes Wehrgeld zu verstehen, welches für Todtschlag gezahlt wurde. Später ist man allerdings hierin vielfach von den alten Grundsätzen abgewichen. „War ursprünglich die Ansicht der Sache die gewesen, dass die Familie — die Schuld mit dem Thäter trug und büsste, und weigerte sie sich dessen, auch mit ihm der Rache Preis gege-

ben war, so unterschied man nur bei einigen Stämmen, zwischen dem, was die Verwandten zu leisten hatten, der Geschlechtsbusse und dem eigentlichen Wehrgeld, für das nur der Verbrecher und die nächsten Angehörigen hafteten, während sich die Übrigen durch die Zahlung jener lösen, von allem Anspruch befreien konnten. Anderswo scheint die Sache einen andern Gang genommen zu haben; die Pflicht der Familie ist nicht von der des Thäters getrennt, Geschlechtsbusse und Wehrgeld werden nicht unterschieden; aber die Hülfe, die jene leistet, ist eine subsidiare geworden. und in bestimmten Fällen, unter gewissen Voraussetzungen, in eigenthümlicher Weise und Reihenfolge tritt sie ein." Der Verf. geht dann weiter:

„Jene alte Zeit, da noch Begriff und Wesen der Familie stark und mächtig waren, liess es zu, dass der Einzelne sich feierlich in der Versammlung von ihr lossagte, von den Pflichten wie von den Rechten. Später, als die Familienbande durch die Natur der Dinge immer lockerer und loser wurden, hatte das keine Bedeutung mehr."

Nun fragt es sich, ob nicht andere Bestimmungen ergänzend stellvertretend für die natürliche Familienverbindung und die Rechte und Pflichten, die nach altgermanischer Ansicht aus ihr hervorgingen, eintreten; ob nicht etwa gar schon früher ein andres Band neben der wirklichen Familie eben so wirksam gewesen ist als sie, nämlich das der Gemeinde, wie man es für manche Verhältnisse, zu deren Bezeichnung das Wort Gesammtbürgschaft, welches von Möser in unsre Wissenschaft eingeführt, von Rogge, Eichhorn und Andern angewandt, genugsam bekannt und berühmt worden ist, gebraucht wird, anzunehmen beliebt hat. „Gerade in Beziehung auf die Pflicht, für begangene Schuld oder zu andern Zwecken für einander zu haften, hat man behauptet, dass die Genossen aller oder doch bestimmter Gemeinden in demselben Verhältniss wie die Familienglieder zu einander gestanden hätten."

„Sonderbar, dass die Quellen hiervon gar nichts wissen;" natürlich finden sich, wie überall, so auch in den altgermanischen Gemeinden Rechte und Pflichten gegen die einzelnen Genossen. „Sie mochten sich wohl Hülfe in der Noth, Unterstützung zu diesem oder jenem Unternehmen leisten, auch Beistand zur Erlangung des Rechts; eine gemeinsame Verfolgung der Übelthäter kann stattgefunden haben etc. Ohne dies ist ein genossenschaftliches, gemeindeartiges Zusammenleben gar nicht denkbar." Diejenigen, welche eine solche „Gesammtbürgschaft" einer Gemeinde für den Einzelnen in grösserer oder geringerer Ausdehnung behaupten, stützen sich besonders auf ein merkwürdiges angelsächsisches Institut, die sogenannte Friedensbürgschaft (*friðborg*). Dieses haben die deutschen Geschichts- und Rechtsforscher mit wenig Ausnahmen entweder geradezu für uralt germanisch oder doch auf älteren Verhältnissen beruhend, die Engländer dagegen, z. B. Hallam, Thorpe, Palgrave, für eine Einrichtung späterer Zeit gehalten.

Aber in dem ältern angelsächsischen Staate, so viel uns zu sehen vergönnt ist, bestand dergleichen durchaus niemals, dies geht deutlich aus der Untersuchung des Verf. hervor, der sehr gut nachweist, wie irrig man eine auf ganz andern Principien beruhende Institution, die sogenannten Decanien, damit in Verbindung gebracht habe. Diese beruhten aber, so gut wie die Centenen, auf localen Abtheilungen, während man bei jenen *friðborg* durchaus keine Spur davon nachweisen kann; es sind Vereine von 10 Personen, ohne Rücksicht auf die Localverhältnisse; natürlicherweise wird auch hier das Princip der Nachbarschaft bei der Abtheilung der einzelnen *friðborg* wirksam gewesen sein, weil es einfacher und bequemer war, dass Nachbarn zu einer Corporation, die noch dazu ihre einzelnen Glieder durch ihre Bestimmung in unmittelbarste, genaueste Berührung, in eine Art gegenseitiger Überwachung brachte, verbunden waren.

Die Einrichtung ist also erweislich nicht ältern Ursprungs, als aus der letzten Periode des angelsächsischen Staates unmittelbar vor der normannischen Eroberung, und die Beweggründe, welche sie hervorgerufen hatten, liegen Jedem, der die damaligen Zustände Englands kennt, deutlich genug vor Augen. — Da diese Gründe fortdauerten, so finden wir später dies Institut noch weiter entwickelt und ausgebildet.

Auf die Beweisführung des Verf. im einzelnen weiter einzugehen, ist überflüssig; sie bildet an und für sich schon einen höchst schätzbaren Beitrag zur angelsächsischen Rechtsgeschichte. Ihre Resultate fasst er in folgenden Worten zusammen: „Es hat uns die genauere Untersuchung der Bürgschaftsverhältnisse bis auf Knut's, ja bis auf Wilhelm's des Eroberers Zeiten gezeigt, dass die Gesammtbürgschaft, nämlich über die Grenzen der Familie hinaus, wie sie dort beschrieben wird, früher nicht bestand und vor der normannischen Zeit nicht eingeführt worden sein könne. Sie ist nichts ausschliesslich angelsächsisches, nichts eigenthümlich germanisches, sie ist das Product einer lange fortgesetzten, consequent fortschreitenden polizeilichen Legislation. Und erinnern wir nur, dass Möser aus diesen Nachrichten seine Ansicht von der Gesammtbürgschaft entlehnt und keine andern Beweise beigebracht hat, dass alle Spätern, so viel sie auch sonst Spuren des Instituts nachweisen zu können glaubten, doch immer hierauf zurückkommen und einräumen mussten, dass eine eigentliche Darstellung der Sache nur aus dieser Quelle entnommen werden könne: so werden wir wohl sagen dürfen, dass eine grössere Täuschung, ein gröberer Irrthum selten auf dem Gebiete der Geschichte erfunden worden ist." Allerdings stark und schroff ausgedrückt, aber vollkommen wahr.

— Der Decanus, der im eigentlichen Deutschland bei einigen Stämmen in späterer Zeit erscheint und dessen wir schon oben Erwähnung gethan haben, steht nun vollends in gar keinem Bezug zu jener angelsächsischen Einrichtnng; über seine Bedeutung ist so viel klar, dass er ein Beamter untersten Ranges war, und sein Name scheint blos aus Nachbildung des Centenarius entstanden und später von militärischen Verhältnissen auf bürgerliche übertragen worden zu sein.

Sehr gut werden damit die sogenannten *contubernia*, wie sie sich namentlich bei den Franken finden, und die man ebenfalls mit jener angelsächsischen Einrichtung der *friðborg* identificiren wollte, in Verbindung gesetzt und gezeigt, dass es höchst wahrscheinlich die kleinen Heeresabtheilungen waren, entsprechend den im römischen Heere (vgl. *Veget.* an den vom Verf. S. 264 citirten Stellen) vorkommenden, und vermuthlich von dort aus zu den Deutschen übertragen, an deren Spitze dann jedesmal jene räthselhafte Person, die unsern Forschern so viel Mühe bereitet hat, der Decanus, sich befand.

Als Schluss der ganzen Untersuchung über das Verhältniss der Familie und der Gemeinde und die Grenzen zwischen beiden, deren genauere Bestimmung und Berichtigung zu dem wesentlichsten Verdienste des Buches gehört, findet sich die Erörterung einer höchst interessanten und wichtigen Frage, ob nicht *innerhalb* der Gemeinde Vereinigungen sich bildeten, die das Wesen und die Rechte der Familie auszudehnen oder zu ersetzen bestimmt waren. Eine Ausdehnung des Begriffs findet sich z. B. in den gentilicischen Verhältnissen des altrömischen Staates, in den Geschlechtern des mittelalterlichen Städtewesens, in den Slachten und Kluften der Dithmarschen; in solchen Verhältnissen findet sich natürlich alles, was sonst der eigentlichen Familie zukommt, gemeinsame Rechte und Pflichten, wie sie jene besitzt. Hierüber, namentlich über die Frage nach der Ursprünglichkeit solcher Erscheinungen, die wenigstens in späterer Zeit deutlich genug hervortreten, ist der Verf. ziemlich kurz weggegangen. Er scheint sie nicht gerade zu leugnen, aber auch nicht recht zuzugeben; eine genauere Untersuchung könnte hier noch zu wichtigen Resultaten führen. Eine Frage namentlich, die gar nicht sehr weit abliegt, ist vollkommen übergangen, ob nicht jene einfachste Staatsgliederungen, die wir oben als Dorf-, Markgenossenschaft kennen lernten, auf solchen gentilicischen Verhältnissen ruhten, die dann als Ersatz der Familie dieser politischen Association zugleich Familienrechte und Pflichten, oder um das prägnante und einmal gäng und gäbe gewordene Wort zu gebrauchen, Gesammtbürgschaft gegeben hätten?

Als eine Art von Ersatz für die Familienverbindung lassen sich die sogenannten Gilden betrachten, deren Spuren, wenn auch nicht bis in die taciteische Zeit, doch bis in eine sehr frühe Periode sich verfolgen lassen. Sie erscheinen besonders bei den Stämmen, die das ausgebildetste politische Leben hatten, bei den Sachsen und Angelsachsen. Auch hier ist die Behauptung des Verf. etwas zu unmotivirt: „Mögen ihre Anfänge auch weit zurückgehen, der Zeit, mit der wir uns hier beschäftigen, sind sie natürlich fremd gewesen. Hätten aber damals und später jene Geschlechter (von denen oben die Rede war) neben der Familie oder über sie hinaus bestanden, so hätten sie nothwendig auf die Bildung der Gilde einen bestimmten Einfluss üben, oder richtiger, sie hätten ihre Entstehung überflüssig machen müssen. Von dem erstern finden wir keine Spur; dies aber scheint mit Recht behauptet werden zu können, da wenigstens in Dithmarschen von Gilden neben den Slachten und Kluften nichts verlautet.“ Die Nothwendigkeit dieser Consequenz will uns weniger einleuchten und wir glauben, dass auch dieser Gegenstand, so gut wie der vorige, noch zu manchen tiefer gehenden Erörterungen Gelegenheit genug bietet.

Den Schluss dieses ersten Bandes bildet eine Untersuchung „Über die Zwölfzahl in den germanischen Verhältnissen“, S. 275—291, ein Gegenstand von grossem Interesse für unsere gesammte Archäologie, also auch für die Rechtsalterthümer, weniger für die Aufgabe des vorliegenden Werkes, die Darstellung der deutschen Verfassungsgeschichte, von Bedeutung, weshalb wir nur im Allgemeinen darüber bemerken wollen, dass sich auch hier der Fleiss und Scharfsinn des Verf. aufs schönste bethätige.

Wir scheiden von diesem Bande mit dem Wunsche, recht bald in einem zweiten die Darstellung wo möglich noch verwickelterer Verhältnisse, als sie uns hier vorlagen, auf ähnliche Art gründlich, klar und scharf weiter fortschreiten zu sehen und wünschen nur, dass die Wichtigkeit des Werkes von allen Seiten gebührend anerkannt werde, und dass nicht etwa falsche Empfindlichkeit von Seite derjenigen, deren Ansichten hier mitunter höchst entschieden, doch niemals verletzend, entgegengetreten wird, der Sache selbst Schaden bringen möge.

Jena. *H. Rückert.*

Griechische Literatur.

Die Aphorismen des Hippokrates. Durchaus berichtigte griechische Urschrift, deutsche Uebersetzung, kritischer Apparat und griechisches Wortverzeichniss von Dr. *Friedr. Aug. Menke,* ordentlichem Lehrer der Gelehrtenschule in Bremen, Mitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen. Bremen, Schünemann. 1844. 8. 22½ Ngr.

Es ist nicht nöthig, bei der Anzeige der vorliegenden Ausgabe der Aphorismen des Hippokrates — dieses

unsterblichen Denkmals echt praktischen Beobachtungsgeistes und reicher Erfahrung am Krankenbette — an den regen Eifer und die unbefangene Gründlichkeit zu erinnern, mit welcher in der neuesten Zeit die ärztliche Forschung auf die Anfänge ihrer Wissenschaft zurückzugehen begonnen hat. Diese Richtung ist eine um so erfreulichere, als es fast zu keiner Zeit an Verdächtigungen solcher wissenschaftlicher Bestrebungen gefehlt hat, und die Ansicht, dass von Hippokrates nichts mehr zu lernen sei, auch noch heut zu Tage ihre Vertreter findet. Aber es ist nicht zu bezweifeln, dass diese Ansicht als eine irrige fallen wird, sobald die kritischen Leistungen, wie sie in den Ausgaben des Hippokrates von Ermerins und Menke vorliegen, in die weitern Kreise der ärztlichen Welt sich werden Eingang verschafft und die verdiente Anerkennung gefunden haben — ein Erfolg, der unfehlbar früher oder später eintreten muss. Wie aber durch diese Leistungen einerseits das Verständniss des Textes ungemein gefördert wird, so werden sie auch andererseits zur Verbreitung der Wahrheit beitragen, dass die echten Schriften des Hippokrates, insofern sie die Prognostik, Diätetik und Therapie, sowie die Lehre von den epidemischen Krankheiten betreffen, dem Arzte für seine Kunst immer neue, noch keineswegs erschöpfte Belehrung gewähren, vor allem aber in ihm den Sinn für die Auffassung der Heilthätigkeit des Organismus in Krankheiten nähren und befestigen, der ihm unentbehrlich ist und ihn allein befähigt, jene Heilthätigkeit als das Ideal seiner Kunstbestrebungen zu betrachten und in deren Nachahmung die ganze Aufgabe seiner beruflichen Wirksamkeit am Krankenbette zu erkennen.

Die vorliegende Ausgabe der Aphorismen des Hippokrates, mit welcher der Herausgeber die im September 1844 in Bremen versammelten Naturforscher und Ärzte Deutschlands begrüsst hat, enthält, wie schon der Titel besagt, den Text, eine deutsche Übersetzung, den kritischen Apparat und ein griechisches Wortverzeichniss.

Die Vorrede zunächst verbreitet sich über den Werth der neuern und neuesten Ausgaben dieser Schrift, bezeichnend namentlich die Kühn'sche und Hecker'sche als „fast durchweg gedankenlose“ Abdrücke: jene der Foës'schen, diese der Bosquillon'schen Ausgabe, die Bosquillon'sche selbst als eine im Texte durch grosse Willkür entstellte, die de Bergen'sche als eine zwar theilweise berichtigte, aber ohne eigenes Urtheil des Herausgebers besorgte Wiederholung des Kühn'schen Abdrucks, und die Littré'sche als eine solche, welche in kritischer Hinsicht ebensowenig genüge, als sie wegen der Flüchtigkeit, womit der literarische Apparat derselben gearbeitet sei, kein unbedingtes Vertrauen verdiene. Der Schluss dieser scharfen, aber nicht ungerechten Beurtheilung ist, dass „alle diese Ausgaben keine Mittel gewähren, um einen handschriftlich beglaubigten Text zu liefern.“ Sodann gibt sie Rechenschaft sowohl von den — blos gedruckten — Hülfsmitteln, welche zu der vorliegenden Ausgabe benutzt worden sind, und welche aus einer Varientensammlung, die durch Vergleichung der Ausgaben von Foës, van der Linden, Bosquillon, Kühn, Dietz und Littré gewonnen wurde, aus den Erläuterungsschriften der Aphorismen von Galenos, Theophilos und Damaskios, und aus dem Littré'schen Apparate bestehen, als auch von den bei Übertragung der Urschrift ins Deutsche berücksichtigten Übersetzungen. Endlich bezeichnet sie als Zweck der gegenwärtigen Bearbeitung dieser Schrift einen doppelten, einmal: Herstellung einer Sprache, „welche frei sei von Verstössen gegen bekannte Sprachgesetze und nicht ein Gemisch verschiedenartiger Dialekte“, wobei Rec. nur bedauert, dass die Kürze der Zeit dem Herausgeber nicht gestattete, „die Gründe der jedesmal gewählten Lesart zu erörtern und Belege und Nachweisungen darüber zu geben,“ obwohl derselbe versichert, „sich bei der Wahl derselben nach Gründen entschieden zu haben, die theils in den Gesetzen der Sprache, theils in den Sachen selbst lägen,“ und sodann: die Einführung dieser Schrift des Hippokrates in das Gebiet der Philologie.

Was nun die kritischen Leistungen des Herausgebers anbelangt, so würde ein genaueres Eingehen auf dieselben und eine ausführliche Nachweisung durch Beispiele, wie er dem Texte eine verbesserte Gestalt gegeben, für den Rec. eine eben so leichte als interessante Beschäftigung sein. Allein da die dieser Anzeige gesteckten Grenzen ihm Beschränkung auferlegen, eine geringe Anzahl besprochener Stellen aber nicht ausreichen würde, um eine genügende Vorstellung von der Behandlungsweise des Herausgebers zu geben, so enthält sich Rec. dieser Erörterung gänzlich und begnügt sich mit der Versicherung, dass die Kritik des Hrn. M. von eben so viel Scharfsinn und Takt zeugt, als sie im Ganzen eine umsichtige und besonnene genannt werden muss. Nur über Zweierlei hält Rec. sich verpflichtet, seine abweichende Überzeugung kürzlich darzulegen. Das Eine betrifft den Dialekt, in dessen Behandlung der Herausgeber fast durchgehends ein gewisses Schwanken und eine störende Ungleichmässigkeit wahrnehmen lässt. Wollte derselbe dem Hippokrates einen eigenthümlichen Dialekt vindiciren, und diesen aus den Handschriften herstellen, so durfte er nicht Formen, die sich in keiner Handschrift finden, in den Text aufnehmen, wie I, 5. *κατεστηκυῖαι* statt des handschriftlichen *καθεστηκυῖαι*. I, 10. *ἀπαιρετέον*. I, 13. *κατεστηκότες*. I, 19. u. VII, 59. *ἀπαιρέειν*. IV, 30. u. 61. *ἀπῆ*. IV, 55. *ἐπήμερος*, IV, 74. *ἀπίστασθαι*. V, 5. *κατ' ἦν*. V, 8. *κατίσταται*. V, 15. *μετίστανται*. VII, 44. u. 45. *τάμνονται* u. Ähnl.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 265. 5. November 1845.

Griechische Literatur.

Die Aphorismen des Hippokrates. Von Dr. *Friedr. Aug. Menke.*

(Schluss aus Nr. 264.)

Wollte er aber, wie die angeführten Beispiele zu beweisen scheinen, den reinen Ionismus herstellen (ein Verfahren freilich, das, wenn es die Grenzen des handschriftlich Beglaubigten überschreitet, Rec. niemals billigen wird, indem wir doch in vielen Fällen nicht beurtheilen können, inwieweit die Sprache des Herodotos für Hippokrates eine massgebende sein darf), so mussten auch Formen, wie I, 12. νοσήματα. II, 17. νόσον, wofür sich noch dazu in mehren guten *Codd.* νουσήματα und νοῦσον findet, ῇ statt εἤ überall, wo es vorkommt, II, 47. ξυμβαίνουσι. II, 49. ξυνήθεας, wo auch *Codd.* συμβαίν. und συνήθ. haben. III, 7. ἐπὶ τὸ πολὺ. IV, 74. πολὺ u. dgl. wegfallen, zumal da er an andern Stellen wieder I, 9. συντεκμαίρεσθαι. II. 22. νουσήματα. II, 33. νούσῳ. VI, 38. πουλὺν aufgenommen hat. Hierher gehört auch die Inconsequenz des Herausgebers in folgenden Formen: I, 6. ἀκριβείην. II. 28. ἀσθένειαν. II, 34. οἰκηίη, bei welcher letztern der Herausgeber dem Bosquillon gefolgt ist, der doch auch an den andern beiden Stellen ἀκριβηίην und ἀσθενηίην hat. Vergl. auch VII, 32. ὀξέαν. Und ebenso VI, 14. τοῦ κατὰ — ὕδατος, wo der Herausgeber nach van der Linden, Bosquillon und Dietz den Artikel aufgenommen hat, während er dies VI, 21 vor μανίης, wo dieselben ihn auch haben, unterlassen, obwohl dieses μανίης durch das vorausgehende μαινομένουσι eben so bestimmt ist, wie jenes ὕδατος durch das vorausgehende ὑπὸ ὕδρωπος ἐχομένῳ. — Das Andere bezieht sich auf einige theils aufgenommene, theils vorgeschlagene — Conjecturen des Herausgebers, mit denen Rec. nicht einverstanden sein kann. III, 17. μᾶλλον ποιέουσι statt πονέουσιν ist zwar gut, weil dadurch die Concinnität der Rede hergestellt wird und κατὰ στάσεις durchgängig Subject bleibt, aber nicht durchaus nothwendig, da es dem Hippokratischen Sprachgebrauche nicht gerade widerspricht, wenn das Subject sich ändert. V, 21. ist kein Grund vorhanden zur Versetzung der Worte: θέρμη δὲ ταῦτα ῥύεται, die vielmehr nothwendig zu dem folgenden (22.) Aphorismus gehören und erklären, wozu man durch kaltes Wasser die Rückkehr der Wärme bewirkt; VIII, 4. μὴ γινομένῃσι — ἐν τῇσι κρισίμοισι ἡμέρῃσι μὴ γινομένῃσι kann doch kaum bedeuten: in Tagen, die nicht entscheidend werden, sondern eigentlich: in entscheidenden Tagen, die nicht werden. Aber der Herausgeber hätte sich diese ganze Mühe ersparen können, da das durch Littré eingeführte μὴ wieder wegfallen und das dem Sinne vollkommen entsprechende γινόμενοι der Vulg. restituirt werden muss. VIII, 18. sieht Rec. keinen Grund ein zur Versetzung der Phrasen: ὅθεν τὸ ζῆν καλέομεν und ὅθεν περ — ἐς τὸ ὅλον. Rec. erlaubt sich noch, ein paar Stellen anzuführen, die einer Verbesserung in hohem Grade bedürftig sind, und einige andere, wo ihm eine solche Verbesserung so evident zu sein scheint, dass er sie ohne Bedenken würde aufgenommen haben. II, 8. Ἢν ἐκ νόσου τροφὴν λαμβάνων τις μὴ ἰσχύῃ, σημαίνει ὅτι πλέονι τροφῇ τὸ σῶμα χρέεται· ἢν δὲ τροφὴν μὴ λαμβάνοντος τοῦτο γίνηται, χρὴ εἰδέναι ὅτι κενώσιος δέεται. Der Nachsatz enthält, wie schon Kühn richtig bemerkte, der Lesart aller Ausgaben zufolge, eine Ungereimtheit, welche durch Wegstreichung des erstern μὴ und durch Versetzung des letztern μὴ nach τοῦτο gehoben wird. Der Sinn ist nun folgender: Wenn Jemand nach einer Krankheit Nahrung geniesst und dabei an Kräften zunimmt, so zeigt es an, dass sein Körper mehr Nahrung brauche; wenn er aber trotzdem, dass er isst, nicht zunimmt, so muss man wissen, dass er einer Ausleerung bedarf. Es stimmt nun dieser Aphorismus auch mit dem 31. und 32. desselben Abschnitts überein, in denen das μηδὲν ἐπιδιδόναι so viel als hier μὴ ἰσχύειν bedeutet. IV, 51. λυόμενα hätte Rec. in λύοντα verwandelt, da λύειν nicht auf ἀποστήματα, sondern auf πυρετοὶ bezogen werden muss, wenn der ganze Aphorismus Sinn haben soll. Das haben auch mehrere ältere sowol als neuere Übersetzer dieses Ausspruchs, wie Leonicenus, Fuchs, van der Linden und Brandis, eingesehen und λυόμενα — freilich ganz absurd — in activer Bedeutung gebraucht. V, 19. αἱμοῤῥαγέειν μέλλει mit Foës und Kühn. Hier war die Lesart: αἱμοῤῥαγέει ἢ μέλλει, die, ausser der Aldina, Magnolus, van der Linden, Bosquillon, Dietz und Littré, noch funfzehn Handschriften bieten, als die bessere um so mehr aufzunehmen, als der Herausgeber dieselbe in seiner Übersetzung geltend zu machen kein Bedenken getragen hat. VI, 56. statt σημαίνει hätte wegen des vorausgehenden ἀποσκήψιες σημαίνουσι der Vulg. und mit Littré aufgenommen werden sollen, was beide Sätze gut verbunden hätte und sich in der Übersetzung mit Rücksicht auf das vorhergehende „insofern" etwa durch: „als sie — anzeigen"

hätte ausdrücken lassen. VII, 35. statt ὑπόστασις der Vulg. hätte das hier allein richtige ἐπίστασις, das, ausser Galenos, Magnolus, van der Linden und Littré, auch eine gute Handschrift darbietet, als Text gegeben werden sollen,

In Betreff des kritischen Apparats des Herausgebers, war es Rec. auffallend, dass derselbe die werthvolle Ausgabe von de Mercy (Paris 1811. 8.; wiederholt ebend. 1821. 18.), deren Erlangung auf dem Wege des Buchhandels keine Schwierigkeit haben konnte, nicht benutzt hat. Ingleichen bedauert er, dass die Ausgaben von Rabelais (blos griechisch mit Varianten Lugduni 1532. 12.; 1543. 16.), von Opsopäus (Francof. 1587. 12.) und von Lefebure de Villebrune (Constantinopoli [Parisiis] 1779. 8.) dem Herausgeber nicht bekannt und zugänglich waren. Durch die Vergleichung dieser vier Ausgaben würde seinem Apparate jedenfalls eine nicht unbedeutende Bereicherung zu Theil geworden sein. — Übrigens lässt dieser kritische Apparat nur selten, wie z. B. V, 8, wo die Angabe sich befindet: „καθίσταται *omnes*", da doch Galenos, van der Linden, Dietz und neun *Codd.* μεθίσταται haben; V, 20, wo das μελασμοὶ des Galenos fehlt, und VI, 56, wo σημαίνει nicht blos Bosquillon und Dietz, sondern auch zwölf *Codd.* und die Aldina darbieten, die bei dergleichen Arbeiten so höchst nöthige Genauigkeit vermissen.

Die Übersetzung des Herausgebers ist nicht ohne Sorgfalt abgefasst, aber auch nicht frei von Ungenauigkeiten, Undeutlichkeiten und, wo der Mangel an ärztlicher Einsicht den Übersetzer den Sinn verfehlen liess, oder dessen richtige Auffassung erschwerte, selbst von Unrichtigkeiten. Es wird dies Letztere aber um so weniger befremden, wenn man erwägt, dass zur Ergründung vieler, ja der meisten Hippokratischen Aphorismen mehr als das blosse Verständniss der höchst einfachen Worte des Textes und selbst mehr gehört, als alle gelehrte Commentare und Übersetzungen älterer und neuerer Zeit für sich allein zu leisten vermögen, nämlich ein eifriges und anhaltendes Studium des Lebens selbst und eine unbefangene, genaue und zugleich geübte Verfolgung seines leisen Ganges unter den verwickelten Erscheinungen der Krankheiten — Bedingungen also, in deren Erfüllung Hippokrates selbst als ein ewig nachahmungswerthes Muster dastehen wird, denen aber zu entsprechen der Herausgeber, als Nichtarzt, leider nicht im Stande war. Auch fehlt es in dieser Übersetzung nicht an Verstössen gegen bekannte Regeln der Muttersprache, die zum Theil aus dem ängstlichen Bestreben des Übersetzers, das Original wortgetreu wiederzugeben, entsprungen zu sein scheinen, und eben so wenig an Provinzialismen, die doch in einem Werke dieser Art keine Stelle hätten finden sollen. Ungleich häufiger aber verleidet die dem Herausgeber eigenthümliche Interpunction, die oft gar keine, noch öfter aber eine sehr vernachlässigte ist, die Lectüre seiner Übersetzung in hohem Grade. Es möge genügen, dies alles durch einige Beispiele zu belegen. I, 3. den Anfang zur Auffütterung = ἀρχὴν ἀναθρέψιος, deutlicher: d. A. zu erneuerter Ernährung; — sondern wie jedesmal die Natur dessen beschaffen ist, der es ertragen soll, dahin sie zu führen = ἀλλ' ὁκοίη ἡ φύσις ἡ τοῦ μέλλοντος ὑπομένειν, ἐς τοῦτο ἄγειν, bei wörtlicher Übersetzung des ὁκοίη ganz unverständlich, deutlicher: sondern bis zu welchem Grade jedesmal die Natur dessen, der es ertragen soll, verlangt, dahin etc.; — die es zum Äussersten treiben, besser: die zum Äussersten führen. I, 12. Speichelauswurf = πτύελον, richtiger: Hustenauswurf, oder ganz einfach: Auswurf. Vergl. VII, 16. — nach „Verlängerung" würde Rec. der Krankheit = βραχύνει, μηκύνει *scil.* νοῦσον hinzufügen. I, 15. wenig Zunder = ὀλίγων ὑπεκκαυμάτων mit Brandis, wörtlich, aber unverständlich, besser: wenig Nahrung, da nach Galenos ὑπέκκαυμα und τροφὴ gleichbedeutend sind. I, 20. An dem, was sich entscheidet oder soeben entschieden hat, muss man nicht rütteln, einfacher: das, was etc., muss man nicht in Bewegung setzen oder bringen = μὴ κινέειν. Vergl. I, 22., wo dieselbe Übersetzung wiederkehrt und ἢν μὴ ὀργᾷ durch „wenn es nicht quillt" wiedergegeben ist, was ganz unverständlich, und deutlicher durch: wenn es nicht turgescirt oder keine Turgescenz vorhanden ist, ausgedrückt wird, wie denn der Übersetzer selbst IV, 1. 10. sich mit Recht dieses Ausdrucks bedient hat. Vgl. II, 29. II, 28. Wann bei solchen, die nicht oberflächlich am Fieber kranken, der Körper ausdauert und nicht nachgibt, oder auch mehr hinschwindet, als der Berechnung gemäss, ist bös = τῶν πυρεσσόντων μὴ παντάπασι ἐπιπολαίως τὸ διαμένειν καὶ μηδὲν ἐνδιδόναι τὸ σῶμα ἢ καὶ συντήκεσθαι μᾶλλον τοῦ κατὰ λόγον μοχθηρόν, undeutlich, besser: Wenn bei nicht ganz leichten Fieberkranken der Körper ausdauert und nichts verliert, oder auch mehr als verhältnissmässig mager wird, so ist es bös. II, 43. und im Verscheiden = καὶ καταλυομένων ist tautologisch mit dem gleich darauf folgenden μήπω δὲ τεθνηκότων, daher wohl richtiger mit Celsus: und abgenommen oder vom Strange befreit. II, 45. die Worte: καὶ τῶν ὡρέων sind gar nicht übersetzt. III, 3. Einige Krankheiten sowol wie gewisse Lebensalter sind für diese, andere für jene Jahreszeit und Gegend und Lebensweise von guter oder schlechter Beschaffenheit = καὶ τῶν νούσων ἄλλαι πρὸς ἄλλας εὖ ἢ κακῶς πεφύκασι, καὶ ἡλικίαι τινὲς πρὸς ὥρας καὶ χώρας καὶ διαίτας, ungenau und undeutlich, vielleicht besser: Wie gewisse Krankheiten sich gegen verschiedene Jahreszeiten gut oder übel verhalten, so auch manche Lebensalter gegen die Jahreszeiten und die Gegenden und die Lebensordnung. III, 21. καὶ διάῤῥοιαι ist unübersetzt geblieben. III, 23. Hüftweh = πόνοι ὀσφύος, richtiger: Lendenweh, ebenso IV, 11. 20. 73; Hüftweh heisst „ἰσχιάς." Vgl. III, 22. u. VI, 59. 60. — III, 31. Flüssigkeit des Leibes, der

Augen und der Nase = κοιλίης καὶ ὀφθαλμῶν καὶ ῥινῶν ὑγρότητες, zwar wörtlich, aber unverständlich, besser: Bauchflüsse, Fliessen der Augen und der Nase. IV, 2. auf entgegengesetzte Weise, richtiger: von entgegengesetzter Beschaffenheit, da hier nicht sowol die Richtung, als vielmehr die Qualität des Abgehenden in Betracht kommt. IV, 11. Trommelsucht = ὕδρωπα ξηρὸν, besser ganz wörtlich: trockene Wassersucht (eine Form von Bauchwassersucht), um jedes Misverständniss zu vermeiden, da unter Trommelsucht in der Sprache der Ärzte und des Volkes eine übermässige Erzeugung, Anhäufung und Einschliessung von Luft im Darmkanale verstanden und gleichbedeutend mit Wind- oder Blähsucht genommen wird. IV, 14. Schiffarth, verständlicher: das Fahren zu Schiffe. IV, 42. Viel kalter oder warmer Schweiss, der stets fliesst, zeigt der kalte eine grössere, der warme eine geringere Krankheit an, zwar wörtlich, aber undeutlich und undeutsch, besser wohl: Viel kalter oder warmer, stets rinnender Schweiss zeigt eine Krankheit an, der kalte eine grössere, der warme eine geringere. IV, 48. und Durst haben, richtiger: und der Kranke Durst hat. IV, 53. Klebriges sich einstellt, besser: ansetzt. IV, 60. Durchfall = κοιλίη ἐκταραχθεῖσα, richtiger: heftiger Durchfall; Celsus hat: *alvus vehementi impetu evacuata.* IV, 62. Wenn nicht Nachlass der Feuchtigkeiten durch den Stuhlgang geschieht = ἢν μὴ ξυνδόσιες ὑγρῶν κατὰ τὴν κοιλίην γένωνται, ganz falsch. Rec. übersetzt: Wenn nicht Ausscheidungen (*effusiones*) oder Ansammlungen der Feuchtigkeiten längs dem Darmkanal geschehen. Vgl. Hippokrates Ἐπιδημιῶν ά, τμ. β'. καταστ. γ'. V, 5. Wann zu der Zeit gelangt, wo, „wann" ist überflüssig und steht auch nicht im Texte. V, 7. im einundzwanzigsten Jahre, Schreibfehler, statt fünfundzwanzigsten. V, 8. ἐν τεσσερεςκαίδεκα ἡμέρῃσι steht in der Übersetzung im Nachsatze, da es doch zum Vordersatze gehört. V, 15. zum Ausbruch kam = ἡ ῥῆξις γένηται, richtiger: zum Aufbruch kam oder die Berstung erfolgte. V, 22. Das grösste Zeichen für ihre Heilsamkeit, — zwar wörtlich, aber undeutlich. Rec. würde hinter Heilsamkeit „ist" hinzufügen. V, 23. und was Entzündungen und Stellen die feurig werden sind = καὶ ὁκόσαι φλεγμοναὶ ἢ ἐπιφλογίσματα, verständlicher und einfacher: bei Entzündungen und Stellen, die feurig werden, — und die Rose wenn sie nicht eitert = καὶ ἐρυσίπελας τὸ μὴ ἑλκούμενον, besser und im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden: bei der Rose, wenn sie nicht eitert. V, 25. Zerreissung der Muskelfasern = σπάσματα, richtiger wohl: Zerreissung der Flechsen, und zwar ohne äussere Wunde durch heftige, plötzliche und ungleichmässige Anstrengung, was gewöhnlich unter diesem Worte — die übrigen Bedeutungen desselben gehören nicht hierher — bei den griechischen Ärzten zu verstehen ist. Am genauesten und deutlichsten hat Rec. die Bedeutung dieses Wortes angegeben gefunden bei Actuarios (περὶ διαγνώσ. παθῶν λογ. β'. λή, in *Ideler physici et medici Graeci minores*, Vol. II. Berlin 1842. 8. p. 461.). Hier heisst es, nachdem vom Ekchymoma die Rede gewesen: τό γε μὴν σπάσμα γίνεται, διασπωμένων τινῶν ἰνῶν. ταύτας δ' ἅπαξ διασπασθείσας, κολληθῆναι οὐ δυνατόν, μόνης δὲ παραμυθίας τῆς ἀπὸ τῶν βοηθημάτων δεῖσθαι μέχρις ἀνωδυνίας. V, 47. So muss man Salbe auf Charpie anwenden = ἀνάγκη ἔμμοτον γενέσθαι, enthält einen hier nicht passenden Sinn, weshalb die Übersetzung Sprengel's: „so wird daraus ein Hohlgeschwür erstehen müssen," den Vorzug verdient. Vergl. hierzu die Bemerkung des Cardanus bei Sprengel und die Stelle in der dem Hippokrates beigelegten Schrift περὶ γυναικείων (ed. Kühn, Tom. III. p. 809), wo καὶ ἔμμοτοι γίνονται offenbar nur die von Sprengel adoptirte Bedeutung haben kann. V, 48. nach der rechten — nach der linken Seite = ἐν τοῖσι δεξιοῖσι — ἐν τοῖσι ἀριστεροῖσι, wörtlicher und der Vorstellungsweise des Hippokrates angemessener: in der rechten — in der linken Seite. V, 50. recht grossen Schröpfkopf = σικύην ὡς μεγίστην, „recht" steht nicht im Texte, richtiger: möglichst grossen. V, 64. und sie (wer?) verhältnissmässig abgezehrt sind, deutlicher: und die Kranken etc. V, 65. an den Geschwüren Geschwülste sich zeigen, hier richtiger: an den Geschwüren Geschwulst sich zeigt. VI, 26. hebt Irrereden dasselbe auf = παρακοπὴ λύει. Der Übersetzer hat hier den Sinn ganz verfehlt; λύειν bedeutet an dieser Stelle: nachfolgen *(succedere)*, in welcher Bedeutung es mehr als einmal in den hippokratischen Schriften vorkommt, also: folgt Irrereden nach. VII, 1. Erkältung der Extremitäten = ψῦξις ἀκρατηρίων, richtiger: Kälte oder Kaltwerden der Extremitäten — als Krankheitszufall; Erkältung bezeichnet eine Krankheitsursache. VII, 11. Auf Seitenstechen Lungenentzündung, richtiger: bei Seitenstechen Lungenentzündung, weil hier nicht verstanden werden darf, dass Lungenentzündung auf Seitenstechen folgt, sondern dass letzteres zur erstern hinzutritt. VII, 29. von der Bleichsucht Behafteten = ὑπὸ λευκοῦ φλέγματος ἐχομένῳ, besser wörtlich: mit weissem Schleim oder Leukophlegmatie Behafteten, da es im Deutschen kein diesem entsprechendes Wort gibt, dagegen unter „Bleichsucht" (*Chlorosis* [richtiger *Χλωρίασις*]) gewöhnlich eine ganz andere Krankheit verstanden wird. Vgl. VII, 79. — VII, 32. von vorn herein = ἄνωθεν, zwar nicht unrichtig, aber dem Sinne des Aphorismus weniger entsprechend als: von oben herein. VII, 37. Bei Blutbrechen ist wenn ohne Fieber Rettung möglich, wenn aber mit Fieber bös = ὁκόσοι αἷμα ἐμέουσι, ἢν μὲν ἄνευ πυρετοῦ, σωτήριον, ἢν δὲ ξὺν πυρετῷ κακόν, richtiger: Welche Blut brechen, denen ist es, wenn ohne Fieber, heilsam, wenn aber mit Fieber, gefährlich. VII, 41. bei übermässiger Reinigung = ὑπερκαθαιρομένων, richtiger: bei übermässigen Abführungen. Vgl. V, 4. — VII, 57. ausgebrochen ist = ἐκραγέντος, richtiger: aufgebrochen

ist. Vgl. IV, 82. — VII, 61. Geschwür = οἰδήματος st. Geschwulst. VII, 64. ausbleiben, verständlicher und richtiger zugleich: aussetzen. VII, 69. Brei = τὰ ῥοφήματα, richtiger wohl: Grützschleim oder mit Riemer (im Griech. Lexik.) „Schlürfniss" (*sorbitio*). VII, 71. Wann es nicht ausgekehrt ist = μὴ κεκαθαρμένον, ganz unverständlich, besser: indem es nicht (durch Reinigung) ausgeführt worden ist. VII, 72. will man es oben — will man es unten, deutlicher: nach oder von oben u. s. w. VII, 73. mehr als mit Maasen = μᾶλλον τοῦ μετρίου, einfacher: im Übermaase. Vgl. II, 3. — VII, 74. ihn (wen?) ergriffen hat, deutlicher: den Kranken etc. VII, 75. wenn er (wer?) bereits schwach = ἤδη ἀσθενῆς, deutlicher: der Kranke oder wenn der bereits Schwache, oder Entkräftete, Kraftlose. Vgl. IV, 46. 49. Zu den Sprachverstössen und Provinzialismen rechnet Rec. die Verbindung des Wortes „Behaftetsein" mit der Präposition „von" statt „mit", wie in IV, 26. 34. 57. 58. V, 14. VII, 29. die willkürliche Anwendung des Numerus im Schlusssatze, wie in II, 25; die fast consequente Weglassung des bei conditionalen Sätzen die Stelle des Vordersatzes repräsentirenden Pronomens „es" oder der, die, das, in seinen verschiedenen Beugungen" im Nachsatze, wie in IV, 73. V, 56. VI, 11. 16. 18. 35. 42. 47. 60. VII, 41. 45. 58; den Gebrauch und die Stellung des „dies" statt „es" im Nachsatze, wie in IV, 43; die Construction der Präposit. „ausser" mit dem Accusativ, wie in IV, 55; das Wort Geschwulst als Masculinum und ohne Umlaut in der Mehrzahl, wie in V, 65. 66. 67. VII, 8. 49; die Wiederholung der Präposition „vor" zum Zeitwort in demselben Satze, wie in IV, 33; das Wort „pissen" und „auspissen", wie in IV, 75. 78. 80. 81. VII, 39. IV, 77. Zur Bestätigung des über die Interpunction Gesagten verweist Rec. auf I, 9. 20. II, 31. 32. 47. 48. III, 1. 8. 15. IV, 23. 29. 40. 41. 51. 57. 63. V, 11. 13. 27. 32. 55. VI, 5. 19. 38. 46. 51. 61.

Als einer schätzbaren Zugabe zu den Aphorismen des Hippokrates muss Rec. endlich noch des sachlichen und sprachlichen Wortverzeichnisses des Herausgebers gedenken, das zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, aber zur Vervollkommnung der griechischen Wörterbücher einen werthvollen Beitrag zu liefern jedenfalls geeignet ist. Schade nur, dass dem Herausgeber, der, wie er sagt, bei Fertigung dieses Verzeichnisses nicht die geringste Vorarbeit vorfand, das zu dergleichen Arbeiten unentbehrliche Werk von Foës: *Oeconomia Hippocratis alphabeti serie distincta in qua dictionum apud Hippocratem omnium praesertim obscuriorum usus explicatur etc.* (Francof. 1588. f., vermehrt Genev. 1662. f.), sowie das zwar überladene, aber nicht unbrauchbare *Jatreum Hippocraticum iuxta ductum aphorismorum concinnatum*, von Dieterich (Giess. 1655. 4.), nicht bekannt oder zur Hand waren.

Möge diese Ausgabe der Aphorismen des Hippokrates wegen des für die Texteskritik in ihr Geleisteten recht vieler Freunde unter den Ärzten und Philologen sich erfreuen.

Meissen. *Thierfelder.*

Arabische Medicin.

Alii Ben Isa Monitorii oculariorum s. compendii ophthalmiatrici ex cod. arab. ms. Dresd. latine redditi specimen, praemissa de medicis arabibus oculariis dissertatione edidit Carolus Aug. Hille, med. et chir. doctor. Dresdae et Lipsiae, Arnold. 1845. 8maj. 24 Ngr.

Je seltner sich Ärzte finden, welche durch Verhältnisse oder Neigung den orientalischen Sprachen, besonders dem Sanskrit und dem Arabischen, sorgfältigere Studien zuwenden, um so achtbarer sind derartige Bestrebungen, namentlich in einer Zeit wie die unserige, in welcher einiger Muth dazu gehört, sich für einen Freund der ernstern historisch-medicinischen Gelehrsamkeit zu bekennen, indem man nur zu häufig sich zu der durchaus irrigen Ansicht neigt, als werde eine solche Bildung auf Kosten der praktischen Befähigung gewonnen, während es zum Glück noch hier und da Ärzte gibt, welche sich ebenso sehr durch gründliche praktische Bildung als Gelehrsamkeit auszeichnen. — Der Verf. beschäftigt sich seit längerer Zeit mit den semitischen Sprachen, und als die erste Frucht seiner Studien erscheint gegenwärtiges Fragment der lateinischen Übersetzung eines arabischen Manuscripts der dresdner Bibliothek, des „Monitorium oculariorum" des Ali Ben Isa (Jesu Hali). Für jetzt hat der Verf. nur die Übersetzung der Vorrede und des ersten (anatomisch-physiologischen) Theils, sowie die Capitel-Überschriften des Werkes in der Übersetzung mitgetheilt. Indess hat er die Absicht, später den vollständigen arabischen Text (unter Benutzung eines zweiten pariser Codex) mit der vollständigen lateinischen Übersetzung herauszugeben, wozu wir ihm von Herzen alles Glück wünschen. Dass der Verf. gerade einen Augenarzt gewählt hat, ist um so erfreulicher, als wir bis jetzt keine ophthalmologische Schrift eines Arabers besitzen, und als vielleicht Ali Ben Isa einigen Ersatz gibt für den Verlust der bedeutenden Arbeiten einiger spätern griechischen Augenärzte. — Was das gegenwärtig mitgetheilte Fragment betrifft, so sind wir gänzlich ausser Stande, den Werth der Übersetzung zu beurtheilen. Dasselbe nimmt indess nur den kleinsten Theil des Raums der vorliegenden Arbeit ein (S. 47—61), indem der Verf. eine kurze Geschichte der alten Medicin und der alten Ophthalmologie insbesondere, sowie eine Darstellung der wissenschaftlichen Bedeutung der Araber, namentlich ihrer Augenärzte, vorausschickt. Wir gestehen, dass uns diese Einleitung, ihren letzten Theil ausgenommen, ziemlich überflüssig erscheint; wenigstens glauben wir ganz und gar nicht, dass „*complures eorum a quibus libellum nostrum lectum iri spes est, in historia artis medicae minus esse versatos.*" — Die Latinität des Verf. ist ziemlich gut, die Ausstattung vortrefflich.

Jena. *H. Haeser.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**.

Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 266. 6. November 1845.

Theologie.

1. Melanchthon und Tübingen 1512—18. Ein Beitrag zu der Gelehrten- und Reformations-Geschichte des 16. Jahrhunderts von *K. F. Heyd*, Stadtpfarrer zu Markgröningen. Tübingen, Fues. 1839. Gr. 8. 15 Ngr.
2. Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt von *Karl Matthes*. Altenburg, Helbig. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.
3. Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen und einer Entwickelung seines Lehrbegriffs von *Friedrich Galle*. Halle, Lippert. 1840. Gr. 8. 2 Thlr.

Mit der Geschichte befindet sich der Historiker in einem ähnlichen Falle, wie der Dichter mit dem Epos. Die Ilias und Odyssee konnte erst einige Jahrhunderte nach den Ereignissen des trojanischen Krieges gesungen werden, als die Thatsachen mit ihren nächsten Folgen bereits abgeschlossen waren. Noch viel weniger ist es möglich, eine grosse geschichtliche Erscheinung historisch allseitig zu begreifen und gerecht zu würdigen, so lange nicht andere Mächte in der Geschichte herrschend geworden sind. Doch ist hier auch ein Unterschied zwischen dem Epos und der Geschichte bemerkbar. Das Epos wird nur da lebenskräftig entstehen, wo eine Begebenheit noch in ihren Folgen lebendig fortwirkt. Je nachträglicher das Epos kommt, je weniger der Dichter noch in der frischen Erinnerung der Begebenheiten steht: desto nüchterner, reflectirter wird das Gedicht sein. Dies ist der grosse Unterschied zwischen Homer und Virgil. Anders ist es bei der Geschichte. In je grössere Zeitferne die Begebenheiten selbst treten, je mehr ihre Bedeutung durch die nachfolgenden Ereignisse aufgehellt ist: desto sicherer kann, wenn nur die Urkunden nicht verloren gegangen sind, das Urtheil des Historikers sein. Zwar lassen sich grosse historische Erscheinungen und Persönlichkeiten frühe genug schildern, wie denn Sleidan die Reformationsgeschichte und Camerarius das Leben Melanchthon's als Augenzeugen erzählten; aber da zur Geschichtchreibung hauptsächlich ein grosser Überblick und eine ruhige Reflexion gehört, so wird dieselbe um so glücklicher gedeihen, je mehr das Individuelle und Zufällige durch den Gang der Ereignisse abgestreift ist und nur das Wesentliche und Treibende in die Gegenwart hereinragt. Johannes Müller (Sämmtliche Werke, 6. S. 222) hatte sich gewiss verrechnet, als er das Wort aussprach: „Machet mich zum Geschichtslehrer; ich will mir auflegen lassen, über die Periode seit 1790 neutral zu sein."

Was von der Geschichte im Allgemeinen gilt, das ist insbesondere auch auf die Reformations-Geschichte und die in ihr hervorragenden Persönlichkeiten anwendbar. Sie ist von Anfang an beschrieben und beurtheilt worden; aber allseitiger, freier, tiefer lernen wir sie erst in der neuern Zeit verstehen, wo wir am Vorabende einer grossen Entwickelung der Geschichte stehen, wo wir im Begriff sind, das, was die Reformation wollte und erstrebte, in höherer Potenz wieder zu erringen, wo das unbefriedigte Sehnen und Treiben, Fürchten und Hoffen die Gemüther wieder ebenso, und doch für etwas Anderes, ergriffen zu haben scheint, als in dem Jahrhundert vor der Reformation. Und eben in diesen unsern Tagen ist es von grossem Werthe, dass uns die hehren Gestalten jener geistvoll bewegten Zeit recht lebendig vor die Augen geführt werden, um uns an ihnen zu kräftigen und in dem Streben nach einer neuen Entwickelung des kirchlichen Lebens theils die Fehler jener Zeit vermeiden, theils durch Versenkung in den religiösen Grundton, der die deutsche Reformation beherrschte, vor den Gefahren uns bewahren zu können, welche in der gegenwärtigen Zeit uns drohend entgegentreten.

Viele Männer der Reformationszeit haben ihre Würdigung in der neuern Zeit mehr oder minder treffend erhalten. Wir denken im Allgemeinen an die Werke von Leop. Ranke und Karl Hagen, im Einzelnen an die Monographien von Mayerhoff, Müller, Kirchhofer, Schlosser, Rommel, Heyd, Pfister u. s. w. Eine tüchtige, wissenschaftlich bearbeitete Monographie über Luther wird, so viel auch hierin schon geschehen ist, noch vermisst, obgleich im Einzelnen viele Vorarbeiten da sind. Es scheint fast, dass der Geist Luthers noch für unsere Zeit zu gross ist, um allseitig und mit bleibendem Gewinn für die Wissenschaft gewürdigt zu werden. Eine ausführliche Monographie über ihn, die gerecht und belehrend, anregend und erfreuend wirkte, ist gewiss ein noch unbefriedigtes Bedürfniss. Lange musste auch Melanchthon auf seinen Biographen warten, dem der treffliche G. Th. Strobel den verschütteten Weg bereits längst wieder geebnet hat, bis wir endlich durch die drei in der Überschrift bezeichneten, unabhängig von einander bearbeiteten

Schriften erfreut worden sind, welche wir zwar nicht als eine vollendete Würdigung des grossen Mannes, aber um so mehr als tüchtige Vorarbeiten zu einem classischen und unvergänglichen Werke über ihn begrüssen, das jetzt erst möglich ist, nachdem durch Bretschneider im *Corpus Reformatorum* die Urkunden seines Lebens mit deutscher Gründlichkeit zusammengestellt sind.

Nr. 1. Das Schriftchen von dem leider für sein grösseres Werk über Herzog Ulrich zu früh verstorbenen Heyd ist ein besonderer Abdruck aus der eingegangenen Tübinger Zeitschrift für Theologie, und umfasst blos den Aufenthalt Melanchthon's in Tübingen. Es werden 13 Punkte in demselben besprochen, nämlich Melanchthon's Übergang von Heidelberg nach Tübingen, sein Verhältniss zu Reuchlin, seine philologischen, philosophischen, mathematischen, juristischen, medicinischen und theologischen Studien; daneben der Zustand der Universität Tübingen in jener Zeit, Melanchthon's Plan zur Herausgabe des Aristoteles, seine Beschäftigung bei der Buchdruckerei Anshelm's, endlich seine Lebensweise in Tübingen, sein Austritt aus diesen Verhältnissen, sein Auftreten in Wittenberg und eine Vergleichung zwischen ihm und Luther. Der Verf. hat alle Urkunden, welche über diesen Zeitabschnitt im Leben Melanchthon's vorhanden sind, mit grossem Fleisse zusammengesucht und berücksichtigt. Aber es fehlt dem Schriftchen an dem gefälligen Flusse der Rede und an der Durchbildung, die dem Leser die Mühe des Schriftstellers verbirgt. Durch das lobenswerthe Streben nach Gründlichkeit ist der Verf. trocken geworden, und es ist ihm nicht gelungen, die zerstreuten Lichtstrahlen in einen Brennpunkt zusammenzufassen, und durch ein anschauliches Bild, in sich gerundet und geschlossen, Augen und Herzen der Leser auf demselben festzuhalten. Und doch fordert gerade unsere Zeit, wo es so viel zu lesen gibt, dass auch die Darstellung jene wohlgefällige Form erstrebe, die wir an den classischen Werken des Alterthums so sehr bewundern. So hätte bei gewandterer Darstellung der Verf. manches in den Text einflechten können, was jetzt als Anmerkung die Aufmerksamkeit ablenkt. Und gerade, wenn er (S. 2) es fühlte, dass bei einer Lebensentwickelung, welche, wie die Melanchthon's in Tübingen, mit so wenig merkwürdigen und wechselnden äussern und innern Umständen verknüpft ist, der Reiz der Überraschung und der Genuss der Unterhaltung von selbst verschwinde, so hätte er diesem Stillleben eben durch die Darstellung eine grössere Anmuth zu geben suchen sollen.

Schon das hält Ref. für einen Mangel, dass es dem Verf. nicht gefallen hat, auch das frühere Leben Melanchthon's, welches auf seine Entwickelung in Tübingen grossen Einfluss hatte, mit in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen, da es ihm nach S. 1 nicht entgangen ist, welchen Werth es hat, zu wissen, wie ein grosser Mann geworden ist. Durch diese Erweiterung, welche wenigstens bei der abgesonderten Herausgabe so zweckmässig war, hätten wir eine genaue Forschung und Darstellung über die *Jugendgeschichte* Melanchthon's erhalten. Sodann wäre es gewiss sehr genussreich gewesen, wenn Hr. H. aus den *Epp. Ill. Vir.* Mehres hätte in seine Darstellung einfliessen lassen, da nach S. 28 Melanchthon selbst 1514 einer der Herausgeber derselben war, und sie mit einer Vorrede begleitete. Und da auch die *Epp. Obsc. Vir.* zu derselben Zeit erschienen, als Melanchthon in Tübingen war, und von dem Kreise ausgingen, dem er angehörte: so hätten geschickt angebrachte Mittheilungen aus denselben uns eine lebendige Anschauung des jugendlichen Muthwillens jener kraftvollen Zeit und der ganzen damaligen Geistesrichtung geben können, wodurch das Bild des nicht unbetheiligten Melanchthon's interessanter und klarer vor die Augen geführt worden wäre.

Ebenso wäre es gewiss von keinem Leser als überflüssig angesehen worden, wenn der Verf. die Briefe von und an Melanchthon aus dieser Zeit in seine Darstellung verflochten und in einem zusammenhängenden Auszuge mitgetheilt hätte. So erhalten wir immer nur Notizen, aber kein *Gemälde.* Dasselbe ist von dem Zustande der Universität Tübingen und von dem Bilde Reuchlin's zu sagen, dessen Einfluss auf Melanchthon so mächtig war. Anstatt dies in einem einzelnen Paragraphen abzumachen, hätte es sich durch den ganzen Zeitraum viel natürlicher durchgeschlungen, und wäre namentlich auch eine nähere Darlegung seines Streites mit den Cölner Mönchen, so viel er zur Beleuchtung des Einflusses für die Bildung Melanchthon's dienlich war, ganz am Platze gewesen.

Wie die Anordnung, so ist auch der Stil des Verf. schwerfällig und gleicht einem mit edeln Gütern beladenen Wagen, der durch einen Morast fortgezogen mühsam weiter kommt. Nur die beiden letzten Abschnitte sind gewandter in der Darstellung, und der Verf. hat durch sie wenigstens bewiesen, dass ihm ein gefälliger Stil, wie er uns in seinem grössern Werke über Ulrich so oft begegnet, nicht unzugänglich war. Übrigens für den Geschichtsforscher ist das Schriftchen sehr belehrend*).

Nr. 2. Hr. Matthes, welcher uns hier nach Camerarius, also seit 1566, zum erstenmal eine ausführlichere Darstellung des gesammten Lebens und Wirkens von

*) Einen historischen Zweifel könnte Ref. dem Verf. lösen. Derselbe zweifelt nämlich S. 71, ob Adami und Schnurrer Recht haben, wenn sie den Prof. Lempp als denjenigen bezeichnen, welcher durch Zeichnungen die Transsubstantiation anschaulich zu machen wusste, da keine Quelle angegeben sei. Diese Quelle findet sich in der *epistola de suis studiis (Opp. III. init.)*, wo Melanchthon selbst sagt: *Memini olim Tubingae Lempum nobis pingere in tabula transsubstantiationem.*

Melanchthon darbietet, gesteht in der Vorrede, S. VI, mit edler Offenheit, dass er tiefe literarische Untersuchungen und ausführliche oder auch geistreich kurze Raisonnements habe weder anstellen können noch wollen, dass es ihm vielmehr darum zu thun gewesen sei, ein deutliches Bild von Melanchthon's Leben und Wirken den Leser gewinnen zu lassen, der überall ein bestimmtes und wohlüberlegtes Urtheil über dessen Denk- und Handlungsweise finden werde. Zugleich will der Verf. durch seine Schrift nur die Anregung geben, dass bald mehr ausführliche und gründliche Schriften über diesen Gegenstand nachfolgen. Durch dieses Geständniss hat der Verf. seine Arbeit selbst am besten charakterisirt. Eine erschöpfende Darstellung des Lebens von Melanchthon finden wir hier nicht; auch fehlt nicht selten der Zusammenhang mit den grossen Ereignissen der Zeit, in denen allein das einzelne Leben eines wichtigen Mannes seinen wahren Spiegel findet: dagegen ist die Darstellung des Verfs. in der Regel klar, fliessend, durchsichtig und im Ganzen recht ansprechend, sodass eine fühlbare Lücke in der Literatur durch diese Schrift würdig ausgefüllt wird, bis einem Andern gelingt, das Leben und Wirken und den ganzen Einfluss des *Präceptors Germaniae* umfassender aus den nun so klar fliessenden Quellen darzustellen.

In dem Abschnitte über die Kindheit Melanchthon's, der sehr klar gehalten ist, hätte Ref. eine genauere Bezeichnung der Verwandtschaft Reuchlin's und Melanchthon's gewünscht. Bekanntlich nennt Förstemann in den Berliner Jahrbüchern, 1832, Nr. 116 ff., die Elisabeth, Schwester Reuchlin's, bei welcher Melanchthon während seines Aufenthalts zu Pforzheim Kost und Wohnung fand, die *Grossmutter* Melanchthon's, ein Urtheil, dem auch Heyd S. 4. beistimmt. Hierdurch wird Reuchlin zum Grossoheim von Melanchthon. Von väterlicher Seite kann das nicht wohl sein, denn Melanchthon's Vater, Georg Schwarzerd, stammte aus Heidelberg, und es ist nicht abzusehen, wie nun die Mutter dieses, seines Vaters von Heidelberg aus sollte nach Pforzheim gekommen sein. Wäre sie aber die Grossmutter von mütterlicher Seite, so müsste sie die Gattin des Amtmanns Reuter zu Bretten gewesen sein. Dieser starb aber am 16. Oct. 1507, und wenn ihn Elisabeth überlebt hätte, so müsste sie mit den beiden Brüdern Melanchthon und ihrem eigenen Sohne Johannes, und um derer willen nach Pforzheim gezogen sein. Die Sache wird aber überall so dargestellt, dass Melanchthon diese Verwandte in Pforzheim *angetroffen* habe. Demnach ist es nicht wohl möglich, so lange nicht genauere Nachrichten vorliegen, diese Elisabeth als Grossmutter Melanchthon's zu betrachten und somit muss auch die Verwandschaft mit Reuchlin eine entferntere gewesen sein. Auch Mayerhoff hat im Leben Reuchlin's nichts genaueres angegeben, und somit bleibt dies vor der Hand noch ein unaufgehellter Punkt.

Bei den Universitätsjahren hätte Ref. es gern gesehen, wenn der Zustand der beiden Universitäten Heidelberg und Tübingen in ihrer Eigenthümlichkeit geschildert und das Lehrerpersonal mit einiger Genauigkeit aufgeführt worden wäre. Es ist zwar schwer, ein genau zutreffendes Bild von dem individuellen Leben dieser Universitäten zu jener Zeit zu zeichnen, da uns über die Lehrer auf denselben nur sparsame Notizen aufbewahrt sind, doch ist es nicht ganz unmöglich. Namentlich wären auch die Schriften zu berücksichtigen gewesen, welche von diesen beiden Universitäten ausgegangen waren. Der Verf lässt nach Zapf Bebel 1497 Professor in Tübingen werden; aus Heyd aber ersehen wir, dass er schon im Sommer 1496 angestellt war, und schon mit Eberhard im Bart deshalb in Unterhandlung stand. Lamparter aber war während Melanchthon's Studienzeit nicht mehr Professor, wie der Verf. annimmt, sondern bereits Kanzler des Herzogs Ulrich. Ebenso bezieht es sich vielleicht nicht auf Tübingen, wie der Verf. S. 23 meint, sondern auf Heidelberg, wenn Melanchthon 1524 an Baumgärtner schreibt: *eram in ea schola versatus, ubi capitale erat, attingere meliores literas.* Denn in Tübingen hatten Reuchlin, Bebel, Franz Stade, Simmler, Hildebrand die *Humaniora* bereits zu Ehren gebracht, der Grammatiker Heinrichmann und Altenstaig nicht zu gedenken.

Bei Melanchthon's Auftreten in Wittenberg und seiner Theilnahme an der Reformation — beides ist sachkundig und lebendig geschildert — vermisst Ref. abermals eine Einführung in die geistige Localität dieser Universität. Wie schön und verdienstlich wäre es, wenn uns die Persönlichkeit der Lehrer zu Wittenberg mit kurzen Zügen vor die Augen geführt würde, in deren Kreis Melanchthon gestellt wurde. So erfahren wir nur von Luther etwas, und das ist freilich die Hauptsache. Passend wird dieser Abschnitt mit der Verheirathung Melanchthon's und seiner vortrefflichen Schrift gegen den sogenannten Thomas Rhadinus, welche seine Stellung zur Reformation vollends entschied, geschlossen.

Während der Abwesenheit Luther's von der Universität im Jahre 1821/22 lässt der Verf. den Melanchthon in seiner ganzen Schwäche und Stärke erscheinen: in der erstern durch sein schwankendes Verhalten gegen die nach Wittenberg gekommenen Schwärmer, in der zweiten durch sein entschiedenes Auftreten in seiner Dogmatik, der ersten, welche die evangelische Kirche aufzuweisen hat, und welche wesentlich zur Beförderung der Reformation beitrug. Man sieht hieraus, wie Melanchthon eine durch und durch wissenschaftliche Natur war, und nur durch die Zeitumstände allmälig für das Praktische sich ausbildete.

In dem Capitel über die Reise Melanchthon's in die Heimat, über deren Zweck und Verlauf wir gerne noch Mehres gehört hätten, lässt der Verf. drei Heidel-

bergische Professoren zu ihm nach Bretten kommen, um ihn einen schön gearbeiteten silbernen Becher zu überbringen. Hiervon wissen aber Büttinghaussen, Beitrag zur pfälzischen Geschichte 1, 40, und Camerarius nichts, vielmehr versichert der Letztere (Camer. p. 59, sq.), dass dem Melanchthon dieses Geschenk bei einem Besuche in Heidelberg, der an sich ganz wahrscheinlich ist, zu Theil geworden sei. (Vgl. Heyd S. 3.)

Wenn wir in dem Bedenken über die 12 Artikel der Bauerschaft uns darüber wundern müssen, wie hart Melanchthon bei seinem sonst so sanften und menschenfreundlichen Gemüthe geurtheilt hat, wie uns ein ähnliches Räthsel in seinem Bedenken über die Wiedertäufer und in seiner Billigung gegen Servet erscheint, so stimmt Ref. dem Verf. bei, der diese Erscheinung auf Rechnung der Unbekanntschaft Melanchthon's mit der Noth und den Bedürfnissen des Volkslebens schreibt. Doch dürfte hiemit nicht Alles erschöpft sein. Vielmehr scheint ein Theil der Auflösung in der psychologischen Wahrnehmung zu liegen, dass heftige Gemüther, wie Luther, oft viel mehr innere Weichheit besitzen als sanfte, und dass hier nicht selten der Anschein der Charaktere täuscht.

Bei der Kirchenvisitation in Thüringen, welche Melanchthon mit Hieron. Schurff, Erasmus von Haugwitz und Johann von Planitz vornahm, gab er zuerst einen Beweis, wie weit sein praktischer Blick geworden war, denn seine Visitations-Artikel sind vortrefflich, ebenso seine Schulordnung und der Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn. — Auf dem Reichstag zu Speier, wo Melanchthon zum erstenmal seinen Kurfürsten begleitet, sehen wir auch die grosse Neigung zur Nachgiebigkeit in öffentlichen Verhandlungen bei Melanchthon; und hier wäre es vielleicht am Platze gewesen, wenn der Verf. über diese Seite in Melanchthon's Charakter, sowol nach dem Tadelnswürdigen, als nach dem Lobenswerthen, welches darin lag, sich näher ausgesprochen hätte.

Und doch liegt eben hierin der Knoten, dessen Entwirrung allein im Stande ist, uns die vielen nachfolgenden bitteren Erfahrungen im Leben Melanchthon's begreifen zu lassen. Der Verf. führt sie uns mit historischer Treue vor das Auge und gibt auch die einzelnen Veranlassungen dieser Befehdungen an. Aber es wird dabei zu einseitig die *Friedensliebe* Melanchthon's hervorgehoben, und nur noch seiner Furcht vor einem deutschen Religionskriege, sowie seiner Abneigung vor weitern religiösen Spaltungen beiläufig Rechnung getragen. Dies waren allerdings sehr wichtige Momente, welche das Betragen Melanchthon's bestimmten. Der Grund scheint aber noch tiefer zu liegen, so leise er auch in den Briefen Melanchthon's angedeutet sein mag. Melanchthon war von ganzer Seele Protestant, wie er das auf das unzweideutigste gerade in den schwierigsten und gefährlichsten Verhältnissen bewiesen hat: aber seine Richtung war von Haus aus von der Luther's sehr verschieden. Er war im Humanismus aufgewachsen, und diesen zu fördern hielt er für seine Lebensaufgabe. Deshalb war er nach Wittenberg gekommen, und deshalb lehnte er die Übertragung streng theologischer Vorlesungen immer wieder ab. Durch den Humanismus hoffte er ein grösseres Terrain für die Entfaltung des reformatorischen Geistes, der ihn so stark als irgend einen Andern beseelte, zu gewinnen. Auf diesem Boden, glaubte er auch, werde sich die Reformation freier und allgemeiner entfalten. Allein der Geist der Reformation nahm in Folge der wiedertäuferischen, Karlstadt'schen und Bauern-Unruhen gar zu bald eine andere Wendung. Es drängte Alles zu einer neuen Kirche hin, und die Gestaltung derselben ging nicht so ruhig und ungezwungen vor sich, als man wünschen mochte. Die Humaniora verfielen, als sie eben einen rechten Aufschwung zu nehmen angefangen hatten, und wie eine bigott-katholische, so bildete sich jetzt auch eine ultra-luther'sche Partei. Damit war der Fluss der Bewegung gehemmt, ehe noch die neuen Ideen genugsam in Blut und Fleisch des Volkslebens eingedrungen waren. Dies war für Melanchthon peinlich, durchkreuzte seine Absichten, machte ihn theilweise scheu gegen Luther und bewog ihn, den Strom, wiewol vergeblich, in die verlassene Bahn wieder einzuleiten.

Sodann konnte ihm der Zelotismus, der bei einer Partei der Lutheraner immer stärker hervordrang, bis er in Flacius seine Höhe erreichte, — eine Richtung, welche in ihrer dogmatischen Einseitigkeit und Herbigkeit die Wissenschaftlichkeit, für welche Melanchthon lebte, immer tiefer herabdrückte und verachtete, — unmöglich behagen. Endlich waren ihm die Eingriffe der Fürsten in die kirchlichen Angelegenheiten, die sich bei den Senaten der Reichsstädte nur in anderer Weise wiederholten, und das Einmischen der Juristen in die Religionssachen recht von Herzen verleidet, wie er das in seinen Briefen nicht blos merken lässt. Alle diese Hemmnisse der wahren Reformation waren nicht geeignet, seinem klaren, philosophischen Geist eine heitere Aussicht in die Zukunft zu gewähren; und so war es ihm auf seinem Standpunkt nicht gerade zu verargen, wenn er, so lange nicht alle Möglichkeit abgeschnitten war — und so weit war es um die Zeit des augsburgischen Reichstages noch nicht — Alles anwandte, um den völligen Bruch des Katholicismus und Protestantismus zu vermeiden, ein Bestreben, in welchem ihm damals auch Brentz, dessen heller Geist die Verhältnisse ebenfalls nicht miskannte, kräftig unter die Arme griff. Das konnte Melanchthon doch wohl wahrnehmen, dass dieser Geist der Reformation sich nicht mehr dämpfen lasse. Freilich sah Luther's schärferer Blick noch besser, dass der Bruch innerlich bereits auf eine unheilbare Weise fortgeschritten sei; und darum hielt er, der den Geist der römischen Curie aus eigener Erfahrung, die der beste Lehrmeister in solchen Dingen ist, tiefer durchschaut hatte, auf die Unterhandlungen wenig, weil er von ihrer Fruchtlosigkeit durchdrungen war.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 268.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 267. 7. November 1845.

Nekrolog.

Am 20. Sept. starb zu Petersburg der wirkliche Staatsrath *Chmelnitzky*, durch mehre Werke in der russischen Literatur rühmlichst bekannt.

Am 21. Sept. zu Petersburg der ehemalige Finanzminister Graf Georg *v. Cancrin*, geb. zu Hanau am 26. Nov. 1774, im J. 1795 anhaltbernburgischer Regierungsrath, 1796 russischer Collegienrath und Gehülfe seines Vaters, des Directors der Salzwerke zu Staraja-Russa, 1800 Rath in der Expedition der Reichsökonomie im Ministerium des Innern, 1811 Staatsrath, 1813 Generalintendant der Armee, 1820 Mitglied des Kriegsraths und des Reichsraths, 1823 Finanzminister. Seine Schriften sind: Über die Verpflegung der Truppen; Die Militärverwaltung im Kriege und Frieden (1812); Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft (1823); Die Ökonomie der menschlichen Gesellschaften (1844); Phantasiebilder eines Blinden (1845).

Am 23. Sept. zu Paris der Gefängnissinspector *de Laville de Mirmont*, bekannt als dramatischer Dichter, im 60. Lebensjahre.

Am 1. Oct. zu Florenz der berühmte Archäolog James *Millingen*.

Am 5. Oct. zu Göttingen Dr. Ludw. Aug. *Kraus*, Privatdocent an der Universität und praktischer Arzt, geb. zu Helmstedt am 12. Dec. 1777. Er schrieb: Rettungstafeln bei Scheintodten (1802); Tabellarische Anweisung zu gerichtlichen Leichenuntersuchungen (1804, 1812); Über die Wirkung und den Gebrauch der narkotischen Mittel (1811); Grundriss der allgemeinen Biodynamik (1820); Kritisch-etymologisch-medicinisches Lexikon (1821; 2. Aufl., 1825; 2. Thl., 1832); Übersicht der Heilmittellehre (1831); Das kunstgemässe Heilmittelverordnen (1834); Übersetzungen von Dumas' Physiologie, Bedham's Versuch über Bronchitis, verbesserte Ausgaben von Arnemann's Arzneimittellehre.

Am 9. Oct. zu Darmstadt Hofgerichtsadvocat Heinr. Karl Georg *Hofmann*, geb. zu Neckarsteinach am 31. März 1795. Seine Schriften sind: Deutsche Volksgeschichten aus dem Jahrhundert vor und nach Christi Geburt (1821); Übersicht der Geschichte des Grossherzogthums Hessen (1828); Versuche in Bearbeitung des römischen Rechts (2 Hfte., 1830, 1831); Beiträge zur Erörterung vaterländischer Angelegenheiten (1831); Der Beobachter in Hessen bei Rhein (1832); Aufsätze in Zeitschriften, im Staatslexikon von Rotteck und Welcker (unterz. H. K. H.); Gedichte.

Am 14. Oct. zu Leipzig Dr. Karl Adolf *Rüling*, Hofrath und Universitätsrichter.

Gelehrten-Versammlungen.

Die 23 Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Nürnberg begann am 18. Sept., von dem ersten Geschäftsführer Prof. Dr. *Dietz* durch einen einleitenden Vortrag eröffnet. Dr. *Heidenreich* aus Ansbach sprach über medicinische Physik, unter welcher er die Physik der Inponderabilien versteht. Hofrath *Kasten* aus Erlangen über den Einfluss der Naturwissenschaften auf Veredelung des Menschengeschlechts. Die zweite allgemeine Sitzung ward am 22. Sept. gehalten, in welcher Kiel als Versammlungsort für das nächste Jahr und Prof. Dr. *Michaelis* zum ersten Geschäftsführer gewählt wurde. Prof. Dr. *Koch* aus Jena hielt einen Vortrag über seine letzte kaukasische Reise. In der dritten allgemeinen Versammlung am 24. Sept. hielt Dr. *v. Grauvogl* aus Ansbach einen Vortrag über die Functionen des Erdorganismus und ihren Einfluss auf den Organismus des Menschen. Dr. *Birkmaier* aus Nürnberg legte eine Skizze seiner Reise nach der Insel St.-Helena vor. Prof. Dr. *Peller* aus München sprach über die Raumerfüllung der Erde. Prof. Dr. *Ohm* aus Berlin, der zweite Geschäftsführer, schloss die Versammlung mit einer Rede über die Bedeutung dieser Versammlungen deutscher Naturforscher und Ärzte. — Die Vorträge der Section für Mathematik, Astronomie, Mechanik waren unter dem Präsidium des Prof. *Ohm* aus Berlin folgende: am 19. Sept. sprach Prof. *Ohm* über einige Gegenstände aus der Analysis (das Verhältniss der imaginären Grössen zu den reellen, wenn eine dieser Grössen unendlich klein ist, ergibt, dass eine imaginäre Grösse, deren Modul unendlich klein ist, gegen eine reelle endliche weggelassen werden kann und muss. Der Lehre von den bestimmten Integralen fehlt zu ihrer vollständigen Ausbildung die Einführung imaginärer Grössen). Prof. *Frisch* aus Stuttgart machte eine Mittheilung über seine Vorarbeiten zu der Herausgabe von Kepler's Werken. Prof. *Göth* aus Grätz sprach über Zeitbestimmung in grossen Breiten durch Distanzen der Sonne von einem terrestrischen Object (Poldistanz und Stundenwinkel, statt der bisher angenommenen Azinut- und Zenithdistanz). Prof. *Schnürlein* aus Hof zeigte, wie man das Parallelogramm der Geschwindigkeiten auf analytischem Wege ableiten könne. Am 20. Sept. Artillerielieutenant *v. Kauffmann* aus Kopenhagen über ein Problem aus der Statik, das Gleichgewicht einer elastischen krummen Linie doppelter Krümmung betreffend. Prof. *Ullherr* aus Nürnberg theilte einen neuen Beweis mit, dass jede Gleichung wenigstens eine Wurzel von der Form $p + q\sqrt{-1}$ hat. Prof. *Ohm* aus Berlin sprach über das Rechnen mit unendlichen Reihen. Dr. *Zech* aus Tübingen theilte Einiges mit über die Hansen'sche Art der Berechnung der Störungen. Am 22. Sept. theilte Oberlieutenant *v. Kauffmann* aus Kopenhagen zwei einfache Symbole für die Krümmungsradien der krummen Linien und Flächen mit, und zeigte, wie dadurch und durch Einführung einer unabhängigen Variabel von besonderer Bedeutung einige aus der Theorie der Bewegung der Flüssigkeiten bekannte analytische Ausdrücke sich wesentlich vereinfachen und geometrisch und mechanisch anschaulich machen lassen. Rector *Ohm* aus Nürnberg sprach über ein von ihm ausgedachtes Instrument zur genauen Messung elektrischer Spannung (Tetanometer). Oberlieutenant *v. Kauffmann* stellte ein neues mechanisches Princip für die Action der Wärme auf.

Section für Physik, Chemie, Pharmacie unterm Vorsitze des Hofraths *Kastner* aus Erlangen. Am 19. Sept.

theilte Dr. *Vogel iun.* aus München eine Reihe von Beobachtungen mit, die er, in Bezug auf Schönbein's Versuche über das Ozon, über die Einwirkung des Phosphors auf eine Auflösung von Blutlaugensalz bei Zutritt der Luft gemacht und wobei er gefunden hat, dass hierbei durch einen langsamen Verbrennungsprocess Phosphorsäure nebst etwas phosphoriger Säure gebildet und dadurch das Kaliumeisencyanür in Kaliumeisencyanid verwandelt werde, welche Verwandelung also auch ohne Annahme eines neuen Stoffs, des Ozons, erklärt werden könne. Derselbe gab eine Notiz über das Verhältniss des Stickoxydulgases zur Vegetation, welcher dieses Gas nicht direct schädlich ist, aber bei Abwesenheit des freien Sauerstoffs das Wachsthum nicht unterhält. Prof. *Knochenhauer* aus Meiningen hielt unter Vorzeigung eines neuen Instruments (Funkenmesser genannt) einen Vortrag über die Fortleitung der Elektricität. Prof. Th. *Martius* aus Erlangen zeigte mehre chinesische Heilmittel, eine Probe von gepresstem persischen Safran und von Buyo vor, und sprach über *Tripeta Arnicicora Loew.* als die angenommene Ursache der Wirkungen der Arnica. Dr. Baron *v. Gorupp* aus München theilte das Resultat seiner Beobachtungen der Gallengährung, das ist, die freiwillige Zersetzung der Galle mit. Am 20. Sept. zeigte Prof. *Martius* aus Erlangen Stämme von uncultivirten und cultivirten Theestauden aus China vor, sowie Incrustationen von eisernen Kugeln und Eisenstangenstücken und Stücken von Kanonenmetall, welche man in Elefantenzähnen beobachtet hat. Derselbe hielt einen Vortrag über *Agaricus albus* und das daraus gewonnene Laricin, welches sich als ein eigenthümlicher Körper darin erkennen lässt, dass es mit etwas Wasser zu einem Kleister gekocht werden kann. Derselbe über das Cantharidin, namentlich über dessen Darstellung zur medicinischen Anwendung und über das Vorkommen einer grossen Menge Kochsalzes im Canthariden-Extract. Hofrath *Lachmann* aus Braunschweig theilte die Ergebnisse seiner sechsjährigen Beobachtungen über die klimatischen Verhältnisse der Brocken-Kuppe mit. Prof. *Scherer* aus Würzburg sprach über den reinen thierischen Schleimstoff aus dem schleimigen Inhalte eines neu gebildeten vollkommen geschlossenen Sackes in einer Leiche zwischen Trachea und Oesophagus. Daran reihten sich Mittheilungen des Dr. Baron *v. Gorupp* aus München über Gallenblasenschleim, und von Dr. *Merklin* aus Göttingen über den Schleim an den an der *Glandula thyreoïdea* bisweilen sich vorfindenden Bälgen. Apotheker *Frickhinger* aus Nördlingen theilte Versuche über die Einwirkung des Salmiaks auf metallisches Eisen mit. Am 21. Sept. Dr. Hugo *Reinsch* aus Zweibrücken eröffnete die Sitzung durch einen von Experimenten begleiteten Vortrag über das Fortglühen der Metalldrähte im Alkoholdampfe, beschrieb dann eine Vorrichtung, um einen fortwährenden elektrischen Schlag durch Reibungselektricität zu erhalten; zeigte hierauf eine beim Verkoaksen der Steinkohlen gebildete kohlige Substanz vor; sprach über das Bestreben des Sandsteins, bei grosser und andauernder Hitze Krystallform anzunehmen, und zeigte endlich von seinem Bruder Otto Reinsch in München gefertigte bunte und schillernde Papiere, bei denen die Eigenschaft des Terpentinöls und anderer öliger Stoffe, sich auf Wasser zu einem schillernden Häutchen auszubreiten, benutzt wird. Kaufmann *Häcker* aus Nürnberg sprach über die Permanenz der magnetischen Kraft im Stahle, über das Verhältniss der Anziehung zwischen Magnete unter sich und Eisen und über das der Tragkraft magnetischer Stäbe und Hufeisen. Apotheker *Trautwein* aus Nürnberg zeigte und erläuterte die merkwürdigen Producte, die er durch Einwirkung des doppelt chromsauren Kali und der Schwefelsäure und anderer Agentien auf Kartoffelfuselöl dargestellt hat. Am 23. Sept., unter Präsident Hofrath *Buchner* von München. Apotheker *Trautwein* setzte seine Erläuterungen fort. Dr. A. *Buchner* aus München kündigte die Entdeckung einer flüchtigen ölartigen Säure an, die er neben der Angelicasäure aus der Angelicawurzel erhalten hat und welche der Baldriansäure ähnlich oder identisch ist. Prof. *Martius* sprach über einige Droguen, Tinkal aus China, *Herba Orygani cretici*, *Cetaceum*, und einen falschen Wallrath aus Nordamerika. Dr. *Vogel iun.* aus München theilte das Resultat einer vergleichenden Untersuchung des *Aethiops antimonialis* mit. Prof. *Klingenfeld* aus Nürnberg berichtete von einer in einem galvanoplastischen Apparat beobachteten Metallablagerung. Dr. *Schmidt* aus Sonderburg in Schleswig hatte eine Schrift eingesendet: Berichtigung einiger von Philologen und Chemikern bisher in den alten Schriftstellern misverstandenen Stellen, worin er nachweisst, dass die Alten das Platin und dessen Bearbeitung gekannt haben.

Section für Mineralogie, Geognosie, Geographie. Am 19. Sept. (Präsident Prof. *Weiss* in Berlin.) Conservator *Frischmann* aus Eichstädt legte vor ein grosses Stück Platina, ein Stück Platina mit Chromeisenstein, grünen krystallisirten Feldspath (Amazonenstein), eine Solenhofer Versteinerung (die Geh. Bergrath *Noeggerath* für *lacerta diluviana* erklärte), den Doppeldruck einer Qualle. Dr. *Kraus* aus Stuttgart las über den Sauerwasserkalk von Cannstadt und die darin aufgefundenen Vogelüberreste. Inspector Dr. *Haupt* aus Bamberg legte einen Ammoniten aus der Gegend von Bamberg vor, welcher in einem Oberen Keupersandsteine gefunden worden war. Prof. *Kurr* aus Stuttgart sprach über die ältesten wahre Ammoniten führenden Schichten, welche zwischen Keuper und Lias liegen. Geh. Bergrath *Noeggerath* aus Bonn hielt einen Vortrag über die natürlichen Schächte *(puits naturels)* oder geologische Orgelpfeifen *(orgues géologiques)*, und über das Vorkommen von Eisenglanz im Salzgebirge. Prof. *Kurr* sprach über Dolomit im Jurakalk, deren Bildung er Quellen zuschrieb. Am 20. Sept. (Präsident Geh. Bergrath *Noeggerath.*) Gerichtsrath Dr. *Redenbacher* aus Pappenheim sprach über eine neue Species von *Pterodactylus* aus den lithographischen Schiefern. Prof. *v. Kobell* aus München über die Natur des Achates. Dr. *Geinitz* aus Dresden über Graptolithen, die als Anfang zu den Cephalopoden zu stellen seien. Prof. *Möller* aus Utrecht über die Höhen der Berge und einiger Krater auf Java und Sumatra. Am 23. Sept. (Präsident Bergrath *Schüler* aus Jena.) Prof. *Kurr* aus Stuttgart sprach über den Begriff von Formationen und die Vertheilung der Petrefakten innerhalb derselben. Er hielt für naturgemäss, die Wiederkehr gleichartiger Bildungen (Thon, Sandstein, Mergel, Kalkstein) zur Grundlage für die Abgrenzung der Formationen zu benutzen; in Hinsicht der Petrefakten bemerkte er, dass zwar manche Genera durch ganze Schichten hindurchgehen, jede Schicht aber ihre ganz bestimmten Petrefakten (Leitmuscheln) enthalte. Dr. *Volger* aus Göttingen erwiderte, welche Verwirrungen die Annahme von Leitmuscheln herbeigeführt habe. Dr. *Volger* sprach über die Veränderungen, welche sich in den normalen Massen häufig an solchen Localitäten finden, an welchen man Spuren von Kohlensäuren-Entwickelung wahrnimmt und über die Verbreitung der Kalkstoffe in Thüringen und im nordwestlichen Deutschland. Ferner über das Vorkommen von Eisenoxyd in gyps- und salzführenden Gebirgen. Ferner über die Gosauformation und den Karpathensandstein, ihren palaeologischen Charakter und ihre Lagerung. Bergrath *Schüler* hielt einen Vortrag über das Vorkommen von Bittersalz und kohlensaurem Kalke im bunten Sandsteine bei Jena, und machte auf eine eigenthümliche

Streifen- und Fleckenbildung in einem Sandsteingebirge an der Grenze Ungarns aufmerksam.

Section für Botanik, Land- und Forstwissenschaft. Am 19. Sept. (Präsident Prof. *v. Mohl* aus Tübingen.) Prof. *Unger* aus Grätz sprach über das Flimmerorgan der Vaucheria. Hofrath *v. Martius* aus München zeigte Palmenfrüchte, den Stamm von *Sabal mexicana*, welcher nach unten wächst, vor. Hofrath *Koch* aus Erlangen sprach über die deutschen Arten der Pulsatilla. Am 20. Sept. (Präsident Hofrath *v. Martius* aus München) berichtete Prof. Unger über eine von Dr. *Mauz* aus Eslingen überreichte Abhandlung über die Impfung des Mutterkorns und des Kornbrandes, woran sich eine Discussion über Epiphyten anschloss, welche den Beschluss herbeiführte, eine Commission zur Untersuchung dieser Krankheiten zu erwählen. J. W. *Sturm* aus Nürnberg übergab ein Manuscript *Flora norica* und knüpfte daran Bemerkungen über die Ausdehnung des Gebiets über einzelne Pflanzen und über die Zusammenstellung der um Nürnberg und Erlangen wilden und angebauten Arten. Am 22. Sept. (Präsident Hofrath *v. Martius* aus München.) Dr. *Focke* aus Bremen, Prof. *v. Mohl*, Hofrath *Koch*, Prof. *Martius* aus Erlangen, Prof. *Bernhardi* aus Dreissigacker, Prof. *Kurr*, Geh. Kammerrath *Waitz* von Altenburg, Bergrath *Koch* aus Grümmpten, Dr. *Blumhardt* waren bei der Discussion über die Kartoffelkrankheit bethätigt. Am 23. Sept. Der Präsident Geh. Hofrath *Koch* aus Erlangen sprach über die europäischen Föhren-Arten. Prof. *Martius* aus Erlangen zeigte einige Droguen, namentlich Samen und getrocknete Früchte aus einer chinesischen Apotheke u. A.

Section für Zoologie, Anatomie, Physiologie. Am 19. Sept. (Präsident Prof. *Münz* aus Würzburg.) Vorträge hielten Dr. *Harless* aus Nürnberg über die Chromatophoren. Dr. *Rosenhauer* aus Erlangen über die Entwickelung und Fortpflanzung der Elythreen und Cryptocephalen. Prof. *v. Siebold* aus Erlangen über *gordius aquaticus.* Hofrath *Münz* über angeborene Schädelspalte in Folge mangelhafter Entwickelung des Riechbeins, über mangelhafte Entwickelung des Riechbeins und des Hirns mit doppeltem Hirnbruche durch die vordern Lappen der Hemisphären. Am 20. Sept. (Präsident Prof. *v. Siebold* aus Erlangen.) Dr. *Schmidt* aus Schweinfurt, Versuch einer Erklärung und Entwickelung der menschlichen Frucht aus einem Doppelbläschen. Dr. *Fleischmann* aus Erlangen über Intrafötation und Parasitenbildung. Dr. *Focke* aus Bremen über einige Infusorien. Am 23. Sept. (Präsident Medicinalrath Prof. *Tourtual* aus Münster.) Prof. *v. Siebold* über die Wanderung der Helminthen. Dr. *Sachse* aus Dresden über naturhistorische Abbildungen und ihre Bedeutung für das Studium der Naturgeschichte. Dr. *Rumpelt* aus Dresden über Verknöcherung der Capillargefässe des Gehirns nach einer Bleivergiftung. Medicinalrath *Tourtual* über Entwickelung des Riesenkänguruh, wobei er auf die Ähnlichkeit der Entwickelung mit der der Vögel hinwies und das Vorkommen einer *vesicula umbilicalis* nahe der Geburt zeigte. Am 24. Sept. (Präsident Dr. *Focke* aus Bremen.) Nach Besprechung der Kartoffelkrankheit hielten Vorträge Prof. *Zenneck* aus Stuttgart über das Aufrechtsehen, welches er in den Ciliarnerven als sensitiven Hülfsnerven des Opticus begründet fand. Dr. *Witt* aus Erlangen über das Gefässsystem der Actinien. Dr. *Ried* aus Erlangen über peruanische Schädel.

Section für Medicin und Chirurgie. Am 19 Sept. (Präsident Hofrath *Fuchs* aus Göttingen.) Dr. *Heidenreich* aus Ansbach sprach über die Beziehung der Myotomie zur Nervenphysik. Prof. *Rau* aus Bern empfahl zu Versuchen sein Kauterisationsverfahren bei engern Kanälen. Prof. *Kiewisch v. Rotterau* aus Prag theilte eine neue Theorie des Herzstosses mit. Dr. *Fabri* aus Schorndorf sprach über die Wuthkrankheit. Dr. *Martius* aus Erlangen über die blasenziehenden Mittel. Am 20. Sept. (Präsident Geheimrath *Harless* aus Bonn.) Prof. *Heyfelder* aus Erlangen sprach über Nekrose der Kieferknochen durch Phosphordämpfe. Dr. *Blumhardt* aus Stuttgart über operative Behandlung veralteter Luxationen des Vorderarms. Geheimrath *v. Harless* über das Nitrum der Alten. Am 21. Sept. (Präsident Hofrath *Textor* aus Würzburg.) Prof. *Scherer* aus Würzburg sprach über die Extractivstoffe des Harns und zeigte, dass die grösste Menge des Extractivstoffs ein eigenthümlicher dem Blut und Gallenstoff verwandter Farbstoff (Harnfarbstoff) ist. Dr. *Rösch* aus Urach über Pathologie und Therapie des Schleimfiebers. Prof. *Tourtual* über Begründung einer aerostatischen Athemprobe. Hofrath *Textor* über Hornhauterweichung nach Staaroperationen. Am 22. Sept. Der als Präsident fungirende Prof. *Heyfelder* aus Erlangen sprach über Exarticulation des Unterkiefers. Dr. *Siebert* aus Bamberg über die Bright'sche Krankheit. Hofrath *v. Adelmann* aus Dorpat über einen Fall von *prolapsus ani.* Prof. *Kiewisch* aus Prag über Ercrescenzen der weiblichen Genitalien. Am 22. Sept. (Präsident Prof. *Kiewisch.*) Dr. *Zenneck* aus Stuttgart sprach über eine bequeme und leichte Art der Bereitung von Sauerwasser. Dr. *Cless* aus Stuttgart über Behandlung des Typhus. Dr. *Heidenreich* über die pathologisch-anatomischen Ursachen des Kropfes. Dr. *Rösch* aus Urach über die Heilung des Kretinismus. Dr. *Engelken* aus Bremen über die methodische Anwendung des Opiums in geringern Dosen. Am 24. Sept. (Präsident Prof. *Rosshirt* aus Erlangen.) Dr. *Halbreiter* sprach über Bad Rosenheim in Oberbaiern. Dr. *Heiden* aus Cadolzburg über eine Exostose des Kniegelenks und eine spontane Heilung eines Schiefbruchs in Mitte des Oberschenkels. Dr. *Seitz* aus München über den Friesel als idiopathische Krankheit. Dr. *v. Schallern* aus Bamberg über Pupillenbildung.

Section für Geburtshülfe. Am 19. Sept. (Präsident Prof. *Hüter* aus Marburg.) Prof. *Kiewisch v. Rotterau* aus Prag hielt einen Vortrag über ein neues operatives Verfahren der einfachen Ovarien-Cysten. Prof. *Hüter* über die Wirkung der Zange, besonders über diejenige, vermittels welcher die Stellung des Kopfes eine zum Austreten aus dem Becken günstigere wird. Am 20. Sept. (Präsident Prof. *Kiewisch.*) Prof. *Rosshirt* aus Erlangen sprach über Vorfall der Nabelschnur. Derselbe zeigte ein von ihm verändertes Perforatorium vor. Prof. *Hüter* sprach über die Verschmelzung des Mutterkuchens bei Zwillingsschwangerschaften, und über die verschiedenen Töne, die man bei Auscultation der Schwangern wahrnehme. Am 24. Sept. (Präsident Prof. *Rosshirt.*) Der Präsident zeigte eine Mole, die in ihrer Höhle viele Haare enthielt, vor, erzählte Fälle von Pseudomembranen in der Vagina während der Schwangerschaft und stellte die Bemerkung auf, dass die künstliche Frühgeburt nur bei mechanischem Misverhältniss zwischen Becken und Kindskopf zu rechtfertigen sei. Dr. *Zieht* aus Nürnberg sprach über einen Fall von beobachteten *tumores* an dem Muttergrunde und an dem Scheidengewölbe. Am 23. Sept. (Präsident Rath *Usamer* aus Ansbach.) Prof. *Rosshirt* sprach über seine Methode, die Wendung des Kindes auf einen Fuss zu machen. Derselbe über die sogenannte Selbstentwickelung des Kindes. Dr. *Grimm* aus Thedinghausen über einen Fall von *symphysiotomia spontanea* bei einem verengten Becken. — Die Liste der antheilnehmenden Gelehrten betrug 445.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 268. 8. November 1845.

Theologie.

Schriften von **Heyd, Matthes** und **Galle.**

(Fortsetzung aus Nr. 266.)

Dass aber den Melanchthon, dessen Herz doch so redlich an der evangelischen Sache hing, so ungemessener Tadel, und unerachtet seiner anerkannten und immer wieder in Anspruch genommenen Befähigung, die Sache der Protestanten zu vertreten, so bitterer Hass bis an sein Lebensende, ja über dasselbe hinaus verfolgte, daran war theils eben die hohe Stellung, welche er einnahm, theils die Offenheit schuld, mit welcher er immer handelte. Er hatte ein argloses Gemüth, und ein solches kann sich fast nie von der Schlechtigkeit der Menschen überzeugen; und wenn es auch öfters von dem Gefühl derselben durchdrungen ist, so gibt es sich doch immer wieder vertrauend hin, und wird immer wieder getäuscht. Es fehlte Melanchthon, so oft er auch mit Politikern zu verkehren hatte, ganz an dem, was man diplomatischen Sinn heisst; er blieb offen, und seine Offenheit ging zuweilen in eigentliche Treuherzigkeit über. Darum wurde der bis in den innersten Grund redliche Mann immer wieder getäuscht, darum oft für unredlich gehalten; und das, was ihn vor Gott mit Preis und Ehre schmückt, war der Grund so vielfacher Verunglimpfungen und Verfolgungen für ihn von Seiten der Menschen. Dass er in der Verminderung und Verkleinerung des Gegensatzes zwischen den Katholiken und Protestanten oft Schwächen zeigte, das lässt sich nicht läugnen; aber Ref. möchte diesen Fehler, der bei Luther in grösserem Maasstabe bemerkt wird, nicht mit dem Verf. (S. 131) ein unehrliches Spiel nennen. Es bleibt eine von der Noth und dem Kummer abgedrungene Schwäche.

Der gleiche Edelsinn, welcher Melanchthon in seinen Bestrebungen, das Einheitsband zwischen beiden Kirchen nicht ganz zerrissen zu sehen, leitete, ist auch bei den Veränderungen wahrzunehmen, die er in Absicht auf die Lehrbestimmungen vornahm. Hier verräth es freilich einen grossen Mangel an diplomatischem Takte, wenn er Aktenstücke und Bekenntnisse, wie die augsburgische Confession und deren Apologie, nachher verändert herausgab, gleich als hätte er noch ein Recht an diese Documente, von welchen er doch wissen konnte, dass sie der gesammten Kirche angehörten, obgleich er Verfasser derselben war. Einer Täuschung gab sich Melanchthon jedenfalls dabei hin, entweder hielt er sie nicht für Glaubensbekenntnisse, oder er hoffte, die ganze protestantische Gemeinschaft sei mit ihm in der Erkenntniss fortgeschritten. Beide Annahmen aber mussten ihm bei irgend welchem Nachdenken als irrig erscheinen, und so behält diese Veränderung immer den Schein einer blossen Willkür. Dass ihn übrigens nicht verwerfliche Absichten leiteten, sondern einzig sein fortgeschrittenes Bewusstsein, das zeigt sich deutlich an den beiden Hauptveränderungen, welche er mit seiner Lehre vornahm. Denn zur gleichen Zeit, als er in der Abendmahlslehre sich den Schweizern näherte, entfernte er sich von ihnen durch das Aufgeben der absoluten Prädestinationslehre; zu gleicher Zeit, als er durch Annahme des sogenannten Synergismus den Katholiken günstig zu sein schien, entfremdete er sich von ihnen durch Entfernung von der streng-luther'schen Abendmahlslehre. Es ist also gewiss irrig, wenn man auf irgend eine Weise voraussetzen wollte, Melanchthon habe sich in solchen Dingen durch äussere Gründe bestimmen lassen. Es war lediglich die Macht der Überzeugung, welche ihn in seinen theologischen Ansichten leitete. Diese Gesichtspunkte hat übrigens der Verf., so nahe sie liegen, bei der Darstellung dieser Verhältnisse unberücksichtigt gelassen.

Dagegen ist es mit Dank zu erkennen, dass er uns die Ränke klar vor Augen legte, unter welchen Melanchthon in der Sache mit Cordatus, Schenk, Lemnius und Sadolet zu dulden hatte, wobei er selbst von Luther nicht immer gerecht behandelt wurde (S. 171—190). Ebenso zweckmässig ist es, dass der Verf. S. 198 ff. über das Verhältniss der Doppelehe des Landgrafen und die dadurch veranlasste Krankheit Melanchthon's einen so genauen Aufschluss gegeben hat, welcher abermals die Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit Melanchthon's im schönsten Lichte erscheinen lässt.

Mit dem Religionsgespräch zu Worms 1540/41 begann Melanchthon offenbar eine entschiedene Haltung bei den Vergleichsverhandlungen anzunehmen, wie dies auch aus der Darstellung des Verfs. unzweifelhaft hervorgeht. Woher diese Veränderung, dieses festere Beharren bei den Einzelheiten kam, erfahren wir aber nicht näher. Nur in einer Note hören wir selbst diesen Vorsatz in einem Briefe an Camerarius vom 11. Nov. 1540 aussprechen mit dem Beisatze: *quod eo faciam facilius, quia desii de principum voluntatibus cogitare, eoque animum habeo tranquilliorem quam an-*

tea (S. 207). Es scheint aber, dass ihn zu dieser festern Haltung auch die Überzeugung geführt habe, wie fruchtlos alle diese Vergleichsversuche bei dem entschiedenen Auseinandergehen beider Theile für jetzt bleiben müssen; und ohne Zweifel lassen sich dafür in Melanchthon's Schriften Belegstellen auffinden. Auch wäre in diesem Abschnitt bei Seite 211 mehr hervorzuheben gewesen, ob Calvin wirklich die *Confessio variata* bei jener Vergleichsverhandlung oder die ursprüngliche unterschrieben habe, da hierüber bekanntlich ein noch nicht geschlichteter Streit obwaltet. Das Wahrscheinliche dürfte sein, dass Calvin früher zu Strasburg, wenn er ein Bekenntniss unterschrieb, vgl. S. 340, die unveränderte Confession unterschrieb; und steht dies fest, so hat es wenig zu sagen, ob und welche Ausgabe er zu Worms 1540/41 unterzeichnete, da es von vorneherein klar ist, dass er gegen die *Variata* nichts einzuwenden hatte.

Gewiss aber ist es ein Beweis von der Selbständigkeit Melanchthon's und von seiner, allem Unedlen fremden Richtung, wenn er auf dem schwierigen Gespräche zu Regensburg von Seiten des Kurfürsten sowol als des Kaisers mit mistrauischen Augen betrachtet wurde; und wenn wir von hier aus vernünftigerweise auch rückwärts blicken dürfen, so ist es gewiss als ein unbilliger Vorwurf zurückzuweisen, wenn Hagen diesen Mann mehr als einmal höchst verächtlich den Schildknappen Luther's nennt. Wohl war er von der übergewaltigen Persönlichkeit Luther's in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Wittenberg vielfach bestimmt; aber soweit entwürdigte sich Melanchthon nie, dass er zu irgend einer Zeit das blinde Werkzeug eines Menschen oder einer Partei gewesen wäre; und gewiss ist in solchen Urtheilen Hagen's historischer Sinn durch eine Brille bestimmt worden. Was der Verf. S. 279 und 280 über die steigende Geltung Melanchthon's und das abnehmende Ansehen Luther's in den letzten Jahren vor und den ersten nach dem Tode des letztern sagt, und dass die Melanchthon'sche Ansicht damals den ersten Platz in der protestantischen Welt eingenommen habe, beruht gewiss auf einer richtigen Anschauung und erklärt zum Theil die Reaction, welche sofort nicht für Luther, sondern für seine Einseitigkeiten und Härten seiner dogmatischen Auffassung, ja über dieselben hinaus, entstand und sich fortsetzte, bis sie gegen Ende des Jahrhunderts den fast unbestrittenen Sieg erhielt. Um so wünschenswerther wäre es aber gewesen, wenn Hr. M. über diesen äusserst wichtigen Wendepunkt in der Geschichte des Protestantismus und Melanchthon's nicht nur flüchtige Bemerkungen hingeworfen, sondern gerade hier recht sorgfältig die Quellen der Reformationsgeschichte eruirt und mit pragmatischem Blicke diesen Gegenstand zur klaren geschichtlichen Anschauung erhoben hätte. Ref. behält sich vor, wenn nicht von anderer Seite es geschehen sollte, wozu er hiermit ermuntert haben will, selbst seiner Zeit genauere Nachforschungen darüber anzustellen und sie am geeigneten Orte mitzutheilen, indem er überzeugt ist, dass gerade die historisch-psychologische Darlegung dieses Umstandes für unsere, an Gegensätzen so reiche Zeit ungemein viel Belehrendes und Warnendes darbietet.

Dass Melanchthon mit den Eiferern für die strenglutherische und hyperluthersche Ansicht vom Abendmahl, dass er mit einem Westphal, Gallus und Timann, der Hardenberg die Formel, das Brot sei der wahrhaftige, wesentliche und gegenwärtige Leib Christi zur Unterschrift vorlegen konnte, nicht übereinstimmte, ist vollkommen klar, und durch die unzweideutigsten Äusserungen Melanchthon's erwiesen. Wenn aber Hr. M. nicht nur S. 347 sagt, dass Melanchthon von Anfang an mit Calvin bedeutend sympathisirt habe und mit seiner Ansicht vom Abendmahl *ganz* zufrieden war, wenn er S. 348 hinzusetzt, was Calvin öffentlich lehrte, sei im Stillen schon längst Melanchthon's *innerste* Überzeugung gewesen, wenn er S. 349 behauptet, Melanchthon habe im Herzen *völlig* mit Calvin übereingestimmt: so muss Ref. dagegen entschiedene Bedenken äussern. Denn einmal erklärt Melanchthon nirgends, auch nicht in vertrauten Briefen, dass er ganz auf Calvin's Seite stehe, und ebensowenig erklärt er dies irgend einmal dem Genfer Reformator. Somit ist das, was der Verf. so zuversichtlich behauptet, ein *argumentum ex silentio*, und mit dieser Beweisart steht es bekanntlich in den meisten Fällen misslich. Vielmehr geben Melanchthon's Äusserungen zu erkennen, dass er sich bei dem nachlutherschen Sacraments-Streite in einem ähnlichen Verhältniss befand, wie *Brentz bei dem Osianderschen Streite* über die *Rechtfertigung*. Brentz hatte sich, wie auch Hr. M. S. 328 zugibt, mit der Rechtfertigungslehre der Wittenberger nie ganz befreunden können. Als daher der Osiandersche Streit angefacht wurde, trat er als Vermittler auf, weil er in der Osianderschen Lehre etwas Gutes fand, wodurch er die Luthersche Lehre fortgeführt und ihrem richtigen Ausdruck genähert sah. Dennoch war er weit entfernt, von der Lutherschen Rechtfertigungslehre, deren Kern durch Osiander bedroht war, abzufallen. So war Melanchthon der Lutherschen Lehre, insofern sie eine wahre und wirkliche Gegenwart verlangte, wesentlich zugethan: aber über die physische Verbindung des Leibes Christi mit dem Brote und über die Ubiquitätslehre hatte er seit 1531 seine Bedenken. Die Auswüchse der Hyperlutheraner aber musste er geradezu verwerfen. Dagegen war er gewiss auch nicht einig mit Calvin, wenn bei diesem es blos auf einen Genuss des Geistes Christi hinauslief, und der wahre Genuss durch eine Erhebung der Seele in den Himmel vermittelt wurde, Christus also doch nicht als der Gottmensch im Abendmahle gegenwärtig war. Aber warum

opponirte er dem Calvin nicht? Theils weil er in einem Hauptpunkte mit ihm einstimmig war, theils weil die Sachen so standen, dass eine Vermittelung weder von diesem noch von den Lutherschen Eiferern angenommen worden wäre, er also auf beiden Seiten sich dem Ketzergeschrei ausgesetzt hätte. Er schwieg also, zumal er die Erfahrung bei Brentz gemacht hatte, wie wenig dieser mit seinem Vermittelungsversuche bei den Eiferern gut angekommen war: er schwieg, weil er auf diese Weise noch Einfluss in der sächsischen Kirche behalten konnte, auf jede andere Weise aber sich in einen für seine Wirksamkeit verderblichen, endlosen Kampf eingelassen hätte. Und fürwahr der Mann, welcher bisher so vielfach wegen anderer Kleinigkeiten aufs bitterste angefochten wurde und mit seiner Ansicht nie zurückhielt, lernte es nicht zu frühe, diesmal sich stille zu halten, da sein Ansehn ohnehin so vielfach zu erschüttern versucht worden war. Hier war dieses akademische *ἐπέχειν* gewiss ganz an seinem Platze, da der edle Greis ungeachtet desselben noch so viele Anfechtungen in dieser traurigen Phase des Streites zu erdulden hatte. Wenn endlich der Verf. S. 379 sagt, Melanchthon habe sich aus Veranlassung des Streites, in welchen Hardenberg mit Hesshus gerieth, entschlossen, bei der projectirten Disputation in Bremen sich offen *für* den Calvinismus zu erklären: so ist ein Beweis für diese Behauptung nicht gegeben. Für einen solchen wird er gewiss jene Äusserung Melanchthon's in dem Briefe an Hardenberg vom 1. März 1560 nicht erklären, wo es heisst: *Tibi etiam hortator sum, ut, si te in certamen vocabunt, postules quoque concedi, ut accersas Petrum Martyrem, me et alios quosdam amicos.* Denn hiermit spricht Melanchthon blos aus, dass er sich mit den Calvinisten vertragen könne, nicht aber, dass er mit der Formel Calvin's und allen Nebenbestimmungen derselben einverstanden sei. Dafür war Melanchthon zu selbständig. Er wollte dort nicht den Calvinismus vertheidigen, sondern gewiss nur die Härten und Übertreibungen der Lutherschen Partei bekämpfen, wie denn auch ihm und seinen Schülern nie der Calvinismus, sondern nur der Krypto-Calvinismus zur Last gelegt wurde. — Sehr werthvoll ist die Charakteristik Melanchthon's und besonders der Überblick über seine Verdienste um die Wissenschaft, welchen Hr. M. zum Schlusse noch gibt, und woraus erst recht die Grösse dieses Reformators erkannt wird. Wünschenswerth wäre freilich hierzu ein vollständiges Verzeichniss und eine Charakteristik seiner Schriften gewesen; allein die hätte ein Werk für sich gegeben, und so kann Ref. nur wünschen, dass eine solche Arbeit zur vollständigen Würdigung Melanchthon's von irgend einem genauen Kenner seiner Schriften unternommen werde.

Übersehen wir die Arbeit von Hr. M., so ist offenbar ihm zuzugeben, dass er ein verdienstliches Werk geschrieben hat und mit Lust und Liebe seinem Gegenstande nachgegangen ist. Der Stil ist klar und übersichtlich, und einige Capitel, wie das 11. und 18., sind wahre Muster der Darstellung. Ref. erlaubt sich nur noch einige Irrungen zu bemerken, welche im Druckfehler-Verzeichniss nicht berichtigt sind. S. 23, 15 nämlich muss nothwendig griechische Sprache gelesen werden statt hebräische, denn nur für die erstere wurde er angestellt, in der letztern zeichnete er sich nicht besonders aus (vgl. *Corp. Ref.* V, 1 p. CXLIX.). S. 79, 9 v. u. ist zu lesen 1526 statt 1529. S. 110, 11 muss 14. Mai ein Irrthum sein, denn am 21. März sollten die Theologen ja bei dem Kurfürsten sein. — Nicht S. 149, sondern in dem, was S. 160 steht, zeigte sich der Scharfsinn und das gute Urtheil des Kurfürsten, sein Eigensinn aber namentlich in dem S. 266 ff. Erzählten. Endlich ist S. 161, 7 v. u. behauptet, Melanchthon sei seit 1531 Bucern und der schweizerischen Lehre geneigter geworden; aber nachgewiesen ist dies nicht, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Schrift Oekolampad's: *Dialogus de coena domini* einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Es ist aber in historischen Dingen immer misslich, etwas als Factum auszusprechen, was doch nur auf eine vielleicht zu subjective Weise combinirt worden ist.

Nr. 3. Ein Jahr früher, und somit ganz unabhängig von Matthes geschrieben, erschien das Werk des Hrn. Friedrich Galle, eine Überarbeitung einer im Jahre 1837 zwar nicht des Preises, aber doch der Veröffentlichung durch den Druck würdig befundenen Preisaufgabe des Verfassers über die Veränderungen im Lehrbegriffe Melanchthon's, welcher nun als erster Theil eine Charakteristik Melanchthon's des Theologen vorangeht. Dieser Theil umfasst sieben Capitel, in denen uns Melanchthon's Vorbildung zur Theologie, seine Thätigkeit für dieselbe, sein Charakter und seine Frömmigkeit, sein Verhältniss zu Luther, sodann seine exegetischen, kirchenhistorischen und dogmatischen Leistungen geschildert werden. Die selbständige Stellung des zweiten Capitels, welches man allerdings unter die drei letzten vertheilt erwartet, entschuldigt der Verf. S. IV damit, dass er irgendwo eine Übersicht über die wichtigsten Leistungen Melanchthon's für die Theologie geben wollte. Diese Entschuldigung wäre dann stichhaltig, wenn Hr. G. in diesem Abschnitte Ergebnisse von Forschungen mitgetheilt hätte, welche sich unter die genannten Capitel nicht schicklich bringen liessen. Dies wäre der Fall gewesen, wenn er an dieser Stelle, wo es der Zusammenhang mit dem ersten Capitel gebot, den Einfluss der philologischen und philosophischen Bildung Melanchthon's auf seine Theologie geschildert hätte, und damit erst ein Überblick über seine Thätigkeit für die Theologie verbunden worden wäre. Dann hätte auch die Betrachtung des Stils unsers Reformators, welche der Verf. jetzt als Anmerkung mittheilt, ihre

organische Einreihung bekommen, während sie nun wie auf der verlorenen Schildwache steht. Und wie viel Treffliches sich über diesen Einfluss der humanistisch-philosophischen Bildung Melanchthon's auf seine Theologie sagen liess, wie viel fruchtbare Gedanken über die protestantische Theologie, über ihren Ursprung und ihren innigen Zusammenhang mit der übrigen wissenschaftlichen Bildung, wird, wie jeder Theolog, so der Verf. insbesondere zu ermessen wissen. Übrigens hat derselbe in diesem Capitel nicht nur die dogmatischen Werke Melanchthon's reicher und vollständiger aufgeführt als Matthes, sondern auch seine polemischen und symbolischen Schriften dazu gezogen, welche wir bei Matthes vermissen. Es wird überhaupt sehr verdienstlich sein, wenn wir recht bald aus der Hand Bretschneider's, der sich schon so viel Verdienst um Melanchthon erworben hat, ein vollständiges und chronologisch geordnetes Verzeichniss der Schriften Melanchthon's erhalten. Nur dürfte es nicht ein trockener Index sein, weil aus einem solchen derjenige, welcher das Studium der Schriften dieses Mannes nicht zur Lebensaufgabe gemacht hat, ausser dem Staunen über diese Polygraphie wenig reellen Gewinn ziehen könnte: sondern bei einer solchen Arbeit erwarten wir neben der Menge der Ausgaben und der Dauer ihres Gebrauchs einige Umrisse über den Inhalt jeder Schrift und Mittheilung der interessantesten Stellen, ohne gerade eine solche Breite zu wünschen, in welcher sie von Zwingli's Schriften in dem historisch literarischen Anhange von L. Usteri zu der Lebensbeschreibung des Reformators von J. C. Hess (Zürich 1811) gegeben worden sind.

In diesen ersten Theil hat Hr. G. viele biographische Notizen über Melanchthon eingestreut, welche zum Theil eine Ergänzung dessen bilden, was wir in der Arbeit von Hrn. Matthes lesen. Aufgefallen ist es aber dem Ref., dass keiner dieser beiden Schriftsteller das Schriftchen von Heyd, das für die Jugendgeschichte des Reformators eine so reichliche und verlässliche Ausbeute darbietet, gekannt zu haben scheint, während es doch schon 1839 in der Verlagshandlung von Fues erschien und schon früher in der Tübinger theologischen Zeitschrift mitgetheilt war.

Im dritten Capitel hebt der Verf. in ansprechender Darstellung und Verknüpfung als Hauptzüge des Charakters Melanchthon's die Innigkeit und für Gäste seltene Behaglichkeit seines Familienlebens, die Gemüthlichkeit und Treue des edeln Mannes in freundschaftlichen Verhältnissen, seine grosse und ungeheuchelte Bescheidenheit bei so ungemeinen Gaben, seine Sanftmuth und Milde, die nur durch flüchtige Aufwallungen des Zornes zuweilen unterbrochen wurde, seine wohlthuende Friedensliebe, die freilich zuweilen — und darin lag seine eigentlich schwache Seite — in tadelnswerthe Nachgiebigkeit ausartete, vor allem aber seine, zwar nicht ganz von dem Aberglauben jener Zeit freigewordene, aber reine und durchaus lebendige Frömmigkeit hervor, durch welche er seinen Hörsaal zu einem Betsaal umschuf, welche ihn zu einem andächtigen und demüthigen Besucher des öffentlichen Gottesdienstes machte, welche in sein Hauswesen Disciplin und Ordnung ohne Strenge und Herbigkeit einführte, welche ihn zwar nicht so gewaltige und heroische, wie Luther, aber um so mehr schwere stille und anhaltende innere und äussere Kämpfe siegreich bestehen lehrte und welche ihn bei dem tiefsten religiösen Ernste doch ferne hielt von allem straffen Rigorismus, von aller pietistischen Engherzigkeit.

Von besonderer Wichtigkeit ist das vierte Capitel, welches das Verhältniss Melanchthon's zu Luther beschreibt. Diese Freundschaft verläuft, wie Ref. glaubt, dass sie der Verf. hätte eintheilen können, in drei Zeiträumen nach ihren besondern Phasen. Der erste dürfte von 1518—1521 gehen. Hier wird Melanchthon zuerst mit Liebe und Bewunderung von Luther umfasst, und ist mit Begeisterung und fast kindlicher Ehrfurcht gegen ihn erfüllt, wie Verf. durch viele Stellen nachweist. Melanchthon ergreift in dieser Zeit mit Lust die Theologie, und schreibt Streitschriften, in denen Luther's Geist athmet. Aber seit dem Frühjahr 1522 verschwindet dieser theologische Eifer plötzlich (S. 113), und dies ohne Zweifel durch die Erfahrungen, welche mit den himmlischen Propheten gemacht wurden. Melanchthon sah an diesen, sowie an Karlstadt, Cellarius und andern Schwärmern, wohin die Verachtung der *Humaniora* führe, und wurde nun erst recht seines Berufes für diese Wissenschaften inne. Und eben durch diese Erfassung seiner eigentlichen Bestimmung kühlte sich auch seine Begeisterung für Luther ab, obgleich seine Freundschaft blieb (S. 118). Hierzu kam denn freilich auch das Gefühl, wie schwierig das Geschäft der Theologie in diesen gährungsvollen Zeiten sei. „Der jugendliche Rausch (S. 121) war verflogen; er stand mit der innigsten Sehnsucht nach Eintracht und friedlich besonnener Entscheidung in den religiösen Stürmen, die sich erhoben hatten.“ In diese Zeit fällt sein Freundschaftsbund mit Camerarius, der gleichsam sein anderes Ich wurde, und es entfallen ihm zuweilen tadelnde Äusserungen, von denen auch Luther betroffen wurde, dessen Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit er nicht billigen konnte, so hoch er ihn auch achtete. Denn Luther mischte gern Persönlichkeiten in seine Schriften, und das wollte Melanchthon vermieden wissen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
Vierter Jahrgang. № 269. 10. November 1845.

Theologie.

Schriften von **Heyd**, **Matthes** und **Galle**.

(Schluss aus Nr. 268.)

So, selbständiger geworden, beginnt die zweite Periode bis zum Jahre 1536. Hier trat der Unterschied der Anschauung Melanchthon's im Streit wegen der Visitations-Artikel hervor; allein Luther hing dennoch an Melanchthon, schützte ihn sogar, und Melanchthon vertraute auf Luther's biederes Gemüth, und drückt überall seine grosse Theilnahme an Luther's Leiden aus. Seit 1528 wurde das Verhältniss beider Männer wieder vertraulicher, obgleich Melanchthon's Hypochondrie die Sachen oft trüber ansah, als sie waren (S. 130). Im Jahre 1537 drohte durch den Streit des Cordatus eine Spaltung, wurde aber glücklich beseitigt, bis im Jahre 1544 neue Entfremdung wegen des Abendmahls eintrat. Dass jedoch auch diese Entzweiung glücklich beigelegt wurde, zeigt nicht nur die Reise Melanchthon's mit Luther im Winter 1545/46, sondern auch das schöne Zeugniss, welches Luther noch am 9. Jan. 1546 in einem Bedenken gibt, wenn er sagt: So wäre Philippus ein *treuer* Mann, der Niemand scheuet noch meidet. (Vgl. Matthes S. 256.) So kann man trotz der Verschiedenheit der Richtungen und Gemüthsarten doch unterschreiben, was Camerarius edit. I. p. 238 über den schönen und unter allen Wechseln doch dauernden Freundschaftsbund beider Reformatoren sagt.

Die Eintheilung, welche der Verf. dem fünften Capitel gegeben hat, ist eben so zweckmässig gewählt, als schön durchgeführt und mit treffenden Stellen aus Melanchthon's Schriften belegt. Denn der Theolog soll nach Melanchthon *primum grammaticus, deinde dialecticus, denique testis* sein, und das war Melanchthon alles selbst in hohem Grade. Namentlich verwarf er die Allegorie für die Erklärung, übte und liess sie nur gelten für die Erbauung. Über die Leistungen des Reformators für die Geschichte hätte aber der Verf. ohnezweifel noch mehr sagen, noch treffendere Stellen sammeln können, da Melanchthon bekanntlich ein sehr entschiedenes Talent für die Historie zeigte. Dagegen finden wir wieder eine reiche Belesenheit in Melanchthon's Werken bei dem siebenten Capitel über Melanchthon als Dogmatiker, das einen schönen Übergang zur zweiten Abtheilung macht. Melanchthon gründete seine Dogmatik ganz auf die Schrift, für die er durch sein ganzes Leben trotz der Bekanntschaft mit den freigeisterischen Richtungen seiner Zeit die entschiedenste kindlichste Verehrung behielt. Und zwar war dies bei ihm nicht blosser Autoritätsglaube. Melanchthon's philosophischer Sinn war den Zweifeln offener als Luther, sah ihnen aber ruhiger ins Angesicht, während Luther solche Bedenklichkeiten oft etwas einseitig darniederschlug. Dennoch sprach sich Luther nicht selten misverständlich über die Gültigkeit der menschlichen Vernunft aus, während Melanchthon sich in seinen Bestimmungen consequenter blieb, und in Glaubenssachen der Vernunft kein Urtheil zugestand. Und in der That aus den competenten Urtheilen Melanchthon's über die Philosophie und ihren Einfluss aufs Evangelium, wie wir sie S. 218 ff. lesen, kann auch zu unserer Zeit, welche mit den Erscheinungen jener Tage so manche Ähnlichkeit hat, noch heute vieles gelernt werden. Denn wenn auch der Verf. sich über die Ähnlichkeit beider Zeitepochen sehr bescheiden ausspricht, so darf man nur Hagen's Werk, „die Reformation und ihre Gegensätze", lesen, um sich zu überzeugen, wie auch die Reformationszeit in ihrem Anfange voll von Zweifeln war. Man hat daher, wie auch der Verf. es S. 225 ff. andeutet, Melanchthon gewiss sehr unrecht gethan, wenn ihn die starren Lutheraner einer Buhlerei mit der Philosophie beschuldigten, und dieses Urtheil sich bis auf unsere Tage erhalten zu haben scheint. Aus seinen Schriften, aus denen der Verf. eine Auswahl von Aussprüchen S. 229 ff. mitgetheilt hat, sehen wir aufs deutlichste, wie Melanchthon nicht nur ganz auf dem Offenbarungsboden stand, sondern auch die Philosophie, welcher er in ihrem Gebiete allen Werth zugestand, ganz von dem Rechte der Kritik über Thatsachen der Offenbarung und göttliche Lehren ausschloss. Überhaupt sah Melanchthon, und das ist an einem so reichen Geiste ein überaus schöner Zug, in Beziehung auf Inhalt S. 230 f. und Form S. 240 f. seiner dogmatisch-wissenschaftlichen Darstellung immer aufs Praktische, vermied alles Versteigen in unpraktische Höhen, und beantwortete Fragen der Curiosität und des Vorwitzes nie, sondern beschied sich damit, dass wir nicht Alles hienieden wissen können noch wissen sollen. In Nebendingen war er sehr gelind, in Hauptdogmen war er so entschieden, dass er sogar

die Verbrennung Servet's billigte. Dieser Zug erweist sich auch in seinem Benehmen bei so vielen Colloquien. So gewiss es hier ist, dass seine Nachgiebigkeit und Friedensliebe oft Anstoss bei den Ängstlichen erregte, so war er doch nie Willens, irgend einen Hauptpunkt der evangelischen Lehre preiszugeben.

Der erste Abschnitt des zweiten Theils über freien Willen, Gnade und Vorherbestimmung wird vom Verf. passend mit Luther's Auftreten gegen die Werkheiligkeit und Selbstgerechtigkeit der Möncherei eingeleitet. Ernstes Streben nach Gerechtigkeit vor Gott hatte ihn bei der in Gang gebrachten Lehre von der hienieden nie zu besiegenden Ungewissheit über sein künftiges Loos fast zur Verzweiflung gebracht, als jene Erinnerung eines alten Klosterbruders an den Artikel von der Vergebung der Sünde ein neues Licht in ihm entzündete, dessen Flamme bei fortgesetztem Studium der Schrift und der Werke Augustins, die ihm erst nach dieser Wiedergeburt wichtig wurden, in seinem Geiste immer heller leuchtete. Der Kampf gegen den Pelagianismus der Kirche auf der einen und gegen die trübe Möncherei auf der andern Seite war es, zu dem er sich von nun an immer stärker berufen fühlte. Melanchthon, in diesen Ideenkreis hineingezogen und von der übermächtigen Autorität Luther's bei seiner grossen Jugend gefesselt, sowie durch seine Vorlesungen über den Römerbrief darin bestärkt, unternahm es, auf dogmatischem Wege darzulegen, was Luther auf exegetischem mit ihm gefunden hatte. Richtig erkannte er die Tiefe des menschlichen Abfalls, dass der Verstand vom Willen beherrscht sei (S. 254), ja er sprach auch dem natürlichen Menschen den Geist ab (S. 253), und redete sogar, wie später Flacius, von der Nothwendigkeit der *Vernichtung* der menschlichen Natur bei dem Werke der Bekehrung. Dies musste ihn consequent auf die Lehre von der Unfreiheit des menschlichen Willens und der Prädestination führen, welche er bis zum Jahre 1525 in der Baseler Ausgabe seiner *Loci* mit einer solchen Härte festhielt, dass er sich noch immer zu dem Satze (edit. Aug. p. 18) bekannte: *nec in externis nec in internis operibus ulla est libertas, sed eveniunt omnia juxta destinationem divinam*, oder wie er sich in dem von Luther herausgegebenen Commentar zum Römerbrief 1522 ausdrückte: *Fit ergo haec de praedestinatione brevis et compendiaria conclusio: Juxta praedestinationem omnia eveniunt in omnibus creaturis.* Allein seine redliche Dialektik, sein sittliches Gefühl, das ihn in den Abgrund, zu dem diese Lehre führe und schon geführt hatte, nicht gleichgültig blicken liess, ein sorgfältigeres Studium der heil. Schrift und der griechischen Kirchenväter, der Streit Erasmus' und Luther's über diesen Gegenstand, von dem er gleich Anfangs einen Gewinn für seine Weiterbildung in einem Briefe an Spalatin erwartet hatte (*Corp. Ref.* V, 1. p. 674), waren, wie Hr. G. S. 266—274 noch etwas gründlicher hätte ausführen können, die Gründe, welche ihn zur Veränderung seiner Ansicht bestimmten, die er zuerst 1527 in seinem Commentar über den Colosserbrief und in den Visitationsartikeln 1527/28 der Welt kundthat. Diese Veränderung bestand aber, wie wir aus der S. 275 ff. gegebenen Darstellung ersehen, nicht in einem Übertritt zum Erasmischen Pelagianismus, sondern vielmehr in einer weisen Vermittelung beider Ansichten, welche Melanchthon durch sein ganzes Leben beibehielt, indem er gegen seine eigene frühere Ansicht Joh. 8, 44: ὅταν λαλῆ το ψεῦδος, ἐκ τῶν ἰδίων λαλεῖ kehrend, den Menschen Freiheit in leiblichen Dingen und Fähigkeit zur Erlangung der Gerechtigkeit *vor Menschen* nach Röm. 4, 2. zugestand, aber ihm die höhere Freiheit und die Möglichkeit, für sich selbst Gerechtigkeit *vor Gott* zu erlangen, absprach. Und dies war offenbar ein der Erfahrung sowol, als der heil. Schrift entsprechender, verdienstlicher Fortschritt dieser schwierigen Lehre, mit welchem auch Luther durch seine Billigung der augsburgischen Confession und Apologie derselben sich zufrieden zeigte. Obgleich er aber den im Briefe an Luther vom 20. Oct. 1527 ausgesprochenen Vorsatz, den im eben ausgegebenen Colosserbrief berührten Gegenstand bei nächster Gelegenheit weiter auszuführen, in den nächsten 7 Jahren nicht verwirklichte: so hat uns der Verf. S. 290 nicht nur aus dem neuen Commentar zum Römerbrief 1532, sondern auch aus der verbesserten Auflage seiner Scholien zum Colosserbrief 1534 eine Reihe von Stellen ausgehoben, in denen Melanchthon seine Gedanken über Freiheit des menschlichen Willens, über den Unterschied zwischen der allgemeinen und besonderen Thätigkeit Gottes (S. 294, 296) auf eine unmisverstehbare Weise kund thut, zugleich aber auch schon eine Neigung zu dem von der Kirche verworfenen Synergismus durchblicken lässt (S. 286, 293), wenn wir nicht vielmehr anzunehmen haben, dass er blos sich nicht bestimmt genug ausgedrückt hat. Denn der Name Synergismus ist offenbar misbräuchlich auf die Melanchthon'sche Auffassung angewendet worden, obgleich man zugeben muss, dass er sich nicht immer bestimmt genug ausspricht, indem er nicht hinreichend zwischen der Beschaffenheit des Willens *vor* und *nach* der Bekehrung unterscheidet. (Vergl. m. Monographie über Brentz S. 201, der den Unterschied mit grosser Klarheit bestimmt.) Übrigens setzt Melanchthon blos die Fähigkeit des *non repugnare* (S. 301) in den Menschen, und erweitert es zu dem auch von Luther in der Erklärung über die Genesis gelehrten Begriffe des *Ergreifens* der göttlichen Gnade (*apprehendendi post.* 2, 473), und da dies über die Flacianische Passivität hinausgeht, so spricht er S. 312 und mehrmals von einer *actio voluntatis*, weil er unser neu technisches

Wort *Receptivität* bei seiner reinen Latinität nicht gebrauchen konnte, aber niemals von einer *cooperatio* des menschlichen Willens bei der Bekehrung. Melanchthon, der noch in einer seiner letzten und besten Schriften, in der *Resp. ad art. Bav.* (vgl. S. 320), den Pelagianismus verwarf, hatte demnach nie die Ansicht, welche man allein mit Recht Synergismus nennen kann, den man übrigens von dem Semipelagianismus noch immer wohl zu unterscheiden hat. Wenn der Verf. diese Ansicht mit Stellen aus Melanchthon's Schriften sehr gut und reich belegt hat, so wäre dagegen über seinen Widerspruch gegen den Satz, dass Alles nothwendig geschehe, S. 202—204, sowie über seine Ansicht von der Prädestination seit 1535 noch Befriedigenderes zu erwarten gewesen. Namentlich vermuthet Ref., dass der philosophische Geist Melanchthon's sich mit der Unbegreiflichkeit dieses Verhältnisses nicht werde beruhigt, sondern das eigentliche Wesen der Prädestination werde zu erkennen gesucht haben, worüber S. 323 ff. so schöne Stellen aus Luther's Schriften angeführt werden. Nur einige Ahnungen dessen, was hierüber schriftgemäss in meiner Abhandlung über „die Erwählung in Christo" (Basel, 1830) gesagt ist, kommen S. 323 vor und auch 316 f. ist nichts Bestimmteres aus seinen Schriften ausgehoben. Interessant ist S. 331—336 der Auszug aus dem zu Weimar gehaltenen Gespräch der Flacius und Strigel, das uns in den Scharfsinn, aber auch in die Einseitigkeit jener theologischen Zeit einen Blick verstattet.

Genau mit der bisher behandelten Lehre hängt die von der Nothwendigkeit guter Werke zusammen. Auch hier ist der Zustand vor und nach der Bekehrung scharf zu unterscheiden, oder die *justitia philosophica* und *theologica*. Von der ersteren hielt Melanchthon zuerst gar nichts, wurde aber nachher milder in diesem Punkte. Schwieriger war die Frage über die guten Werke der Wiedergeborenen (S. 344). Die Augustinische Auffassung verwarf er mit Luther, wornach der Mensch wegen der *perfectio novitatis* gerechtfertigt werde, und nennt den Glauben die *causa instrumentalis* der Rechtfertigung, während Brentz ihn als *causa organica* mit näherem Anschluss an Augustin bezeichnet wissen wollte. Nachher aber kam Melanchthon, dem der Misbrauch nicht verborgen blieb, den man mit der Lutherschen Auffassung trieb, durch die Bezeichnung, die guten Werke seien in Beziehung auf die Seligkeit die *conditio sine qua non*, der Augustinisch-Brentz'schen Auffassung wieder näher. Da aber auch diese Bezeichnung, wie sich aus dem mit Cordatus geführten Streite zeigte, welchen der Verf. sehr genau schildert, ungenügend war, so besserte Melanchthon so lange an dieser Formel, bis er endlich als letzte Fassung einfach den Satz aufstellt: *nova obedientia est necessaria*. Im Anhange von der Nothwendigkeit der guten Werke ist die Mittheilung der Disputation Melanchthon's mit Luther im Jahre 1536 über diesen Punkt sehr dankenswerth.

Dem zweiten Abschnitt über die Lehre von der Gegenwart Christi im heil. Abendmahle lässt Hr. G. nach Angabe der frühesten Meinung Melanchthon's, in welcher er blos die Verdienstlichkeit und rechtfertigende Kraft, nicht aber den realen Genuss des Leibes Christi bestreiten wollte (S. 365), passend einen geschichtlichen Überblick über den Streit Luther's mit Carlstadt und den Schweizern folgen, um sodann zu den Erklärungen Melanchthon's für Luther's Lehre überzugehen. Diese sind ausführlich mit Stellen aus seinen Briefen, von denen der an Oekolampad ganz aufgenommen ist, sowie mit Auszügen aus seiner Schrift: *Sententiae veterum aliquot scriptorum de coena domini* belegt, und es zeigt sich, dass Melanchthon bis zum Jahre 1531 ganz die Denkungsart Luther's hierin theilte. Im vierten Capitel, das von der Mässigung Melanchthon's in Beziehung auf die Gegner handelt (S. 395—405), hätte der Verf. noch stärker die Einwirkung und Nachwirkung der Schrift Oekolampad's gegen ihn, *Dialogus* benannt, schildern sollen, und namentlich war auch hier schon der Brief an Camerarius nach seiner Rückkehr aus Kassel 1534 zu erwähnen, wo er sich der Luther'schen Ansicht geradezu entfremdet zeigt, somit bis zum Jahre 1536 schon seinen Übergang zu der dem Calvin ähnlichen Ansicht wenigstens innerlich bewerkstelligt hatte. Obgleich nun Melanchthon alle Antipathie gegen die Schweizer aufgab, so beharrte er doch stets auf der Behauptung der objectiven Wirksamkeit des heil. Abendmahls, und sah diese als den wesentlich praktischen Punkt in der Sache an. Auch Luther gab sich ja zur Concordia her, aber freilich ohne seiner Ansicht irgend etwas zu vergeben, und nur in der Hoffnung, die Gegenpartei vollends auf seine Seite herüberzuziehen, während Melanchthon bei seinem beständigen Fortstreben, zur Wahrheit zu gelangen, sich ihr immer mehr annäherte, besonders nachdem (S. 401) Bucer nicht nur die *praesentia cum anima*, sondern auch die *praesentia cum signo*, an welcher Melanchthon bis an sein Lebensende festhielt, im Abendmahl zugegeben hatte. Dass Luther selbst diese Ansichten tragen konnte, beweist der vom Verf. hervorgehobene Umstand, S. 420, dass die veränderte Ausgabe der augsburgischen Confession 1540 mit Luther's Billigung ans Licht getreten sei.

Nachdem sodann der Verf. im sechsten Capitel S. 436—445 die Geschichte des nach Luther's Tode neu ausgebrochenen Streites kurz erzählt hat, so behauptet er ebenso wie Matthes S. 379, dass Melanchthon *völlig* auf Calvin's Seite stand. Dieser Behauptung hat Ref. widersprochen. Gewiss ist allerdings das, dass

Melanchthon sich von der Luther'schen Auffassung entfernt hatte. Denn so gewiss er auf seiner an den Prediger Görlitz im März 1530 geäusserten Ansicht beharrte, dass der Leib Christi nicht an *einen* Ort gebunden sei, so wenig hielt er auf die fein ausgesponnene Ubiquitätslehre über denselben, was sich besonders aus seiner Gereiztheit gegen das würtembergische Abendmahlsbekenntniss vom Jahre 1559 zu erkennen gibt. Ebenso geht aus seinem *Responsum* vom J. 1559 (bei Matthes S. 375) klar hervor, dass er auf den von Luther so stark hervorgehobenen mündlichen Genuss wenig hielt, und eben deshalb mochte er auch mit Calvin darin übereinstimmen, dass die Ungläubigen den Leib und das Blut Christi nicht geniessen. Aber womit will man beweisen, dass Melanchthon an die Stelle des substantiellen Genusses des verklärten Leibes und Blutes Christi nur einen Genuss *quoad efficaciam* mit Calvin setzte; dass er sich also Christum nur seinem *Geiste* nach wesentlich gegenwärtig beim heil. Abendmahle dachte? Womit ferner, dass er die abenteuerliche Meinung Calvin's theilte, die Seele werde beim Genusse des Abendmahls in *den Himmel* erhoben und dort gespeist und getränkt. So gewiss es also ist, dass Melanchthon die Ansicht Calvin's bei seiner Milde, und da es ihm nur auf den praktischen Nutzen ankam, recht gut neben sich gewähren lassen konnte, so gewiss es ist, dass er die Härten und Übertreibungen der Hyper-Orthodoxen missbilligte, zum Theil verabscheute: so wenig ist man berechtigt, anzunehmen, dass er *völlig* mit Calvin übereinstimmte, so sehr auch dieser es voraussetzen mochte. Und Melanchthon schwieg gewiss anch deswegen so beharrlich, weil er voraussehen konnte, dass durch seine Auseinandersetzung möglicherweise noch eine weitere Partei entstehen konnte, was seinem anspruchlosen Sinne und seiner Friedensliebe geradezu entgegen war. Zwar ist diese Ansicht auch von Hrn. G. berücksichtigt und nach S. 458 gesagt, dass sie schon von Prof. Matthäus 1592 widerlegt worden; allein jenes Zeitalter war nicht im Stande, unbefangen den Unterschied zu würdigen, und die vier (S. 445—459) zum Beweise angeführten Punkte beweisen blos, dass Melanchthon die Ecken der Lutherschen Auffassung aufgegeben, nicht aber, dass er die Calvinische Ansicht ganz und völlig zu der seinigen gemacht hat. Und es lässt sich in der That recht leicht bei einigem Scharfsinn eine vermittelnde Ansicht zwischen Luther und Calvin denken, die sich wahrscheinlich jeder orthodoxe Theologe von Geist und Einsicht bisher selbst gebildet hat. — Im siebenten Capitel führt der Verf. Seite 463—468 die krypto-calvinistischen Händel bis zur Enthauptung Crells 1601 fort, ohne jedoch mehr als das Bekannte darüber beizubringen.

Der dritte Abschnitt, welcher die Änderungen von geringerer Bedeutung enthält, hebt zuerst die veränderte Ansicht Melanchthon's über die Kirche heraus. Zwar gab Melanchthon den Begriff der unsichtbaren Kirche nie auf, hob aber theils wegen der Missverständnisse, die sich von Seiten der Theologen, theils wegen der Willkür, die sich von Seiten der Fürsten daran knüpfen konnte, in der spätern Zeit immer stärker den Begriff der sichtbaren Kirche hervor, weil er voraussah, welchen Drangsalen die so wenig geschützte und in sich geschlossene evangelische Kirche entgegengehe, bis endlich ihr kirchliches Leben sich selbstständiger werde entfalten können. Über die Zahl der Sacramente spricht sich der fortschreitende Melanchthon zur Verwunderung später unbestimmter aus, als früher. Namentlich wollte er die Priesterweihe als Sacrament behandelt wissen. Über diese beiden Punkte, wie über die veränderte Ansicht Melanchthon's in Beziehung auf das christliche Recht, ist der Verf. äusserst kurz und ungenügend, wie denn im ganzen Werke bei vieler Tüchtigkeit doch oft der theologische Geist etwas vermisst wird, welcher die geschichtlichen Ergebnisse unter einen höhern Gesichtspunkt zusammenfasst. Übrigens ist das Werk dennoch mit vielem Fleisse und sichtbarer Liebe zum Gegenstande geschrieben, und indem Ref. dem Verf. für die mannichfache Belehrung dankt, welche ihm durch das wiederholte Lesen seiner Schrift zu Theil geworden ist, und nur noch auf den S. 136 befindlichen Druckfehler aufmerksam macht, wo statt Nürnberg zu lesen ist *Tübingen*, kann er nichts mehr wünschen, als dass die grossen Verdienste Melanchthon's für die Reformation nach langer Verkennung immer allseitiger anerkannt werden und der friedsame Geist desselben über den theologischen Gewässern der Gegenwart schweben möge.

Druck und Papier ist bei dieser Schrift vortrefflich.

Nehren bei Tübingen. *Vaihinger.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 270. 11. November 1845.

Anatomie.

Die männlichen und weiblichen Wollustorgane des Menschen und einiger Säugethiere, in anatomisch-physiologischer Beziehung untersucht und dargestellt von Dr. *G. L. Kobelt*, Prosector an der anatomischen Anstalt der Universität Freiburg u. s. w. Mit 5 lithographirten Tafeln. Freiburg, Emmerling. 1844. Gr. 4. 2 Thlr. 7½ Ngr.

An welche besondern Theile der Geschlechtswerkzeuge die wollüstigen Empfindungen beim Begattungsgeschäfte zunächst gebunden sind, darüber gaben die bisherigen Lehrbücher der Anatomie gar keinen, oder doch wenigstens keinen gehörig begründeten Aufschluss. Für den Mann könnte freilich diese Frage insofern als gelöst erachtet werden, weil allgemein die Eichel als Vermittlerin des Wollustgefühles gilt; indessen ist es doch nicht im Geringsten festgestellt, wodurch dasselbe in ihr im Besondern während des Begattungsactes hervorgerufen wird. Für das Weib lassen aber die bisherigen Angaben vollends ganz im Dunkeln. Ist hier die Clitoris oder die Scheide vorzugsweise bei den wollüstigen Empfindungen betheiligt? Wenn man stillschweigend oder mit bestimmten Worten die Clitoris eine Rolle dabei spielen lässt, so ist es lediglich die formelle Analogie dieses Organes mit der männlichen Ruthe, welche zu dieser nicht näher begründeten Annahme führte. Dem Verf. dieser Schrift ist es gelungen, durch sorgsame anatomische Untersuchung, besonders durch Injectionen, dieses Dunkel zu lichten. Er hat die Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane durch diese Schrift wesentlich gefördert, die überhaupt den schönsten Bereicherungen der neuen descriptiven Anatomie zugezählt werden darf.

Die Eichel des männlichen Gliedes besteht hauptsächlich aus einem Convolute vielfach anastomosirender Venenwindungen. Ihre Venenräume communiciren nicht blos mit den Venen der Ruthenzellkörper, sondern auch mit dem *Corpus cavernosum urethrae*, welches nach hinten in die Anschwellung des *Bulbus urethrae* endigt. Der *Musculus bulbo-cavernosus* bedeckt uud umhüllt diese Anschwellung. Zum *Bulbus urethrae* tritt die ansehnliche *Art. bulbosa* aus der *Pudenda interna*, und weiter vorn die *Art. bulbo-urethralis*, die auch zugleich den Harnröhrenzellkörper als untergeordneten Theil mit versorgt. Die Eichel erhält ihr arterielles Blut vorzüglich aus den *Arteriae dorsales penis*, aber auch aus den *Profundae* und den *Bulbo-urethrales*; in ihr verbreiten sich die grossen *Nervi dorsales penis*, Geflechte darin bildend. Wenn durch irgend eine Veranlassung Erection der Ruthe entsteht, so nimmt auch die Eichel daran Theil und es sammelt sich eine gewisse Menge Blutes in ihren Venenräumen an; ein Wollustkitzel ist jedoch in diesem Stadium nicht vorhanden. Sobald aber während des Begattungsactes der Frictionsreiz die bereits mehr oder weniger erigirte Eichel trifft, beginnen früher oder später Reflexbewegungen des *Musc. bulbo-cavernosus*; durch wiederholte krampfhafte Contractionen dieses Muskels wird das Blut aus dem *Bulbus urethrae* durch den Harnröhrenzellkörper hindurch in die Eichel gepumpt, diese schwillt rasch bedeutend an, und dadurch entsteht dann der Wollustkitzel. Letzterer veranlasst nun wiederum die reflectorischen Bewegungen im Samenapparate, die *Ejaculatio seminis*. Dass die Eichel während der Begattung in eine Turgescenz geräth, welche jene während der einfachen Erection stattfindende bei weitem übertreffen kann, ist ganz deutlich beim Pferdehengste wahrzunehmen: nach dem Abspringen hat seine Eichel einen 2 bis 4 mal bedeutendern Umfang, als beim Einbringen des Gliedes in die Scheide. Aus dem beschriebenen Vorgange erhellet aber, dass die Spannung und Compression der Eichelnerven durch das stossweise eingepumpte Blut es ist, was als Wollustkitzel percipirt wird, etwa nach Analogie der subjectiven Licht- und Schallempfindungen bei Congestionen nach Auge und Ohr.

Während man daher den Harnröhrenzellkörper, die Harnröhrenzwiebel und den Harnschneller (*Bulbocavernosus*), wie schon die Namen anzeigen, dem Harnröhrenapparate angehörig erachtete, wenngleich sie vermöge ihrer Lage in den anatomischen Handbüchern gewöhnlich doch bei der Ruthe beschrieben wurden, stellt der Verf. diese Theile, und gewiss mit vollem Rechte, in functionelle Beziehung zu dem Zeugungsapparate. Welchen Nutzen sollte auch der Harnröhrenzellkörper, ein nach dem Typus der Ruthenzellkörper gebautes Gebilde, für einen einfachen Ausführungskanal, wie die Harnröhre, haben? welche Beziehung könnte die Harnröhrenzwiebel zur Harnröhre haben, da sie nach unten und hinten die Harnröhre bedeutend überragt? Den schlagendsten negativen Beweis aber liefern die Beutelthiere mit gespaltenem *Bulbus*, zwischen dessen Schenkeln die Harnröhre durchgeht. Der

Zwiebelzellkörpermuskel bleibt hier nicht bei der Harnröhre; er ist gleichfalls getheilt und umhüllt die Schenkel des *Bulbus*. Das Verkennen der Functionen dieser Theile ist aber desto auffallender, weil schon Regner de Graaf und Morgagni ihnen aufs Bestimmteste die Beziehung zur Begattungsfunction vindicirten, wie aus den vom Verf. mitgetheilten Stellen ihrer Schriften erhellet.

Die Eichel als Hauptgebilde, der Harnröhrenzellkörper, die Harnröhrenzwiebel nebst dem Zwiebelzellkörpermuskel als Hülfsapparat, bilden also im Begattungsacte ein Ganzes. Vermittelst dieses Apparates wird das subjective Sensorium afficirt; der Verf. nennt ihn daher, in Ermangelung eines bessern Namens, das passive Wollustorgan. Die Ruthenzellkörper nebst den Sitzbeinzellkörpermuskeln *(Ischiocavernosi)* zusammen nennt er das transitive Wollustorgan: ihre Gesammtbeziehung zum Begattungsacte läuft unverkennbar darauf hinaus, den Wollustkitzel beim andern Geschlechte hervorzurufen. Bei erigirtem Gliede umgibt der *Ischiocavernosus* das *Crus corporis cavernosi penis* dutenförmig. Der Verf. überzeugte sich an strangulirten zu dieser Untersuchung geeigneten Hunden, dass der Eichelreiz bei der Begattung auch in diesem Muskel eine Reflexbewegung hervorrufen muss. Die Contractionen des *Bulbocavernosus* und des *Ischiocavernosus* sind aber gleichzeitig, und dadurch wird es erreicht, dass die Bluteintreibung in die Eichel für den erzielten Zweck erfolgreich ist: der *Ischiocavernosus* hindert das Ausweichen des Blutes aus der Eichel in die Räume der Ruthenzellkörper.

Am weiblichen Begattungsapparate lässt sich gleicher Weise ein passives und ein transitives Wollustorgan unterscheiden. Das passive weibliche Wollustorgan umfasst die *Glans clitoridis* = *Glans penis*, den *Bulbus vestibuli* nebst der *Pars intermedia* = *Bulbus urethrae et Corpus cavernosum urethrae*, den *Constrictor cunni* = *Bulbocavernosus*.

Die Kitzlereichel besteht auch hauptsächlich aus einem feinmaschigen, innig verflochtenen Venengeflechte; zu ihr treten die *Art. dorsales clitoridis*, und es verbreiten sich die *Nervi dorsales clitoridis* darin, wie die Ruthennerven in der Eichel. Berücksichtigt man das Volumen der beiderlei Eicheln und die Dicke der zu ihnen tretenden Nervenstämme, so ist es klar, dass die Kitzlereichel relativ vielleicht 3 bis 4 mal reicher an Nerven ist, als die Rutheneichel. Mit der Kitzlereichel steht aber ein paariges venöses Schwellgewebe in Verbindung. Dem Eingange der Scheide und dem Vorhofe entsprechend, von einer fibrösen Hülle umschlossen, liegt nämlich hinter den grossen Schaamlippen ein länglicht-rundes, dichtgedrängtes Geflecht von Venen, deren Hauptzug der Richtung der Scham entspricht. Im nichtinjicirten Zustande unterscheidet sich dieses Geflecht schon durch eine dunkel-blaurothe Färbung von der Umgebung. Nach der Injection hat es im Mittel 15—16 Linien Länge auf 6—7 Linien Breite und 4—6 Linien Dicke. Die Dimensionen variiren übrigens, abgesehen von der Grösse des Individuums, nach dem Alter, nach der Häufigkeit des Beischlafes und der Geburten, nach den Zeitverhältnissen der Schwangerschaft und des Wochenbettes und selbst nach der Körperconstitution noch weit beträchtlicher, als beim männlichen *Bulbus*. Grösser ist die Masse bei Frauen in den klimakterischen Jahren. Die Weite der Zellräume vergrössert sich im Allgemeinen mit zunehmendem Alter. Regner de Graaf beschrieb schon diesen schwammigen Körper als *Plexus retiformis (Corpus cavernosum* bei Santorini, *Bulbe du vagin* bei den Franzosen, *Semibulb* bei Taylor); in Deutschland gerieth dasselbe aber so ziemlich in Vergessenheit. Man verglich ihn bald dem *Corpus cavernosum urethrae*, bald dem *Bulbus urethrae*. Der letztere Vergleich ist der allein richtige nach Kobelt; er nennt aber den Körper Vorhofszwiebel, *Bulbus vestibuli*, weil er in keiner besondern Beziehung zur Scheide steht. Der *Bulbus vestibuli* erhält aus der *Pudenda interna* ein Arterienästchen, welches der *Art. bulbosa* des Mannes entspricht. Sein oberes verjüngtes Ende steht ferner mit einem Venenconvolute in Verbindung, das unter dem *Corpus clitoridis* liegt und seinerseits mit dem Venennetze der Kitzlereichel communicirt. Dieses Venenconvolut belegt Hr. K. mit dem Namen der *Pars intermedia*, und er vergleicht es dem *Corpus cavernosum urethrae*. Übrigens besteht auch eine freie Communication beider *Bulbi vestibuli* da, wo sie mit ihren obern Enden convergirend zusammenstossen.

Die Analogie der weiblichen passiven Wollustorgane mit den männlichen wird dann noch durch den *Constrictor cunni* vollendet, den man längst schon dem *Bulbocavernosus* zu vergleichen pflegt. Dieser Muskel bedeckt den *Bulbus vestibuli* von aussen und umhüllt ihn kapselförmig. Nach oben zerfällt er in zwei Portionen, an deren Statt bei den von dem Verf. untersuchten Säugethieren sich wirklich zwei gesonderte Muskeln finden. Der Scheide gehört er aber eben so wenig an, als der *Bulbocavernosus* der Harnröhre; er ist wesentlich *Compressor bulbi* und nur accessorisch Verengerer des Scheideneinganges, insofern er im Begattungsacte den *Bulbus vestibuli* nach innen drängt und gegen den resistenten Ruthenschaft andrückt, wodurch eben erst die Compression auf den Inhalt des *Bulbus* wirksam wird. In der That fand Hr. K. bei der Stute, der Hündinn, der Katze, beim Schweine und Kaninchen noch einen wahren *Constrictor vestibuli* mit queergestreiften Muskelfasern neben dem *Compressor bulbi*, der in seiner Lage auf der Vorhofszwiebel oft mehre Zolle von der Scheide entfernt ist.

Die Wirkungsweise des weiblichen passiven Wollustapparates lässt sich nun ganz eben so erklären, wie beim Manne. Wenn der weibliche Begattungsapparat, in Erwartung des Actes, in den entsprechenden Grad von Reizung und Schwellung, in Erection versetzt worden ist, so erfährt die Clitoriseichel, gleich der Rutheneichel, während der Begattung einen Frictionsreiz, wodurch reflectorische Zusammenziehungen des *Constrictor cunni* hervorgerufen werden; das Blut im *Bulbus* wird durch diese Contractionen durch die *Pars intermedia* hindurch in die Eichel geschleudert, deren Turgor eben die Wollustempfindung in der weiblichen Sphäre bedingt.

Die Ergebnisse der Injectionen sprechen für die Richtigkeit dieser Darstellung. Die Eichel der männlichen Ruthe füllt sich kaum strotzend durch die Ruthenarterien, oder durch directe Injection der *Corpora cavernosa penis.* Setzt man aber die Kanüle in die Maschenräume des *Bulbus urethrae* ein, so geht die Masse ohne Mühe durch das *Corpus cavernosum urethrae* zur Eichel fort. Eben so lässt sich die Eichel des Kitzlers auf gewöhnlichem Wege nicht anfüllen. Setzte ich aber eine Kanüle in den hintern Theil des *Bulbus vestibuli* ein, so füllte sich nicht blos der *Bulbus*, sondern auch die *Glans clitoridis.* Hr. K. hebt auch noch einen andern Punkt hervor, worin der *Bulbus vestibuli* mit dem *Bulbus urethrae* übereinstimmte. Ein Theil der Venenmasse des *Bulbus urethrae* wendet sich an der *pars membranacea urethrae,* zwischen der Schleim- und Muskelhaut derselben, nach hinten und oben, und zieht sich durch die *pars prostatica* bis in den Blasenhals fort, bis sie allmälig zwischen den Blasenhäuten verschwindet. Ebenso tritt aus dem hintern Rande des obern Endes des *Bulbus vestibuli* eine Reihe von Venen hervor, die sich über die Schleimhaut des Vorhofes, über die Scheide und über den Blasenhals ausbreiten.

Als transitives Wollustorgan fungirt beim Weibe hauptsächlich die Scheide. Von ihr geht der Frictionsreiz aus, welcher die männliche Eichel trifft. Dabei spielt auch das aus mehren Schichten bestehende *Corpus spongiosum vaginae* eine Rolle, welches mit dem *Bulbus vestibuli* zusammenhängt und zunächst im submucösen Zellgewebe ausgebreitet ist. Die Scheide nämlich erfährt während der Sexualcongestion ebenfalls eine Art Erection, so dass sich ihr Durchmesser, wenn die Dimensionen des männlichen Gliedes es nöthig machen, verkleinert, und dadurch kann, ungeachtet des primären Misverhältnisses der Grösse von Scheide und Glied, doch ein Contact beider im Begattungsacte zu Stande kommen. Das *Corpus cavernosum clitoridis* nebst dem *Ischiocavernosus* gehört aber auch einigermassen mit zu den transitiven Organen. Die Clitoris erigirt sich bei der Begattung; davon kann man sich bei brünstigen Thieren aufs bestimmteste überzeugen. Da nun der andere Theil des Kitzlers beim menschlichen Weibe winklicht nach unten umgebogen ist, so muss die Eichel des Kitzlers in Folge dieser Erection nach abwärts gegen den Scheideneingang rücken, welche Stellung zum Theil auch noch durch die Contractionen des *Constrictor cunni* unterstützt werden muss. Mit andern Worten, durch die Erection des Kitzlers wird dessen Eichel, das passive Wollustorgan, in die ihre Frictionsreizung begünstigende Stellung gebracht.

Hrn. K.'s Theorie des Zustandekommens der Wollustempfindung bei beiden Geschlechtern der Säugethiere (auf diese beschränken sich die Untersuchungen) ruht auf dem sichern anatomischen Fundamente. Schwer ist es aber, mit derselben den Hergang des Begattungsactes beim Bullen, beim Ziegen- und Schafbocke, überhaupt wol bei allen Wiederkäuern zu begreifen. Bei diesen Thieren ist die Sache mit einem einzigen Stosse abgethan, wie es der Verf. auch selbst S. 21 angibt. In diesen kurzen Zeitraum scheinen aber die verschiedenen successiv einander bedingenden Stadien (Frictionsreizung des passiven Wollustorganes, reflectorische Contractionen des *Bulbocavernosus* und des *Constrictor cunni*, Perception des Wollustkitzels, *Ejaculatio spermatis* beim männlichen Thiere) kaum zusammengedrängt sein zu können. Leider erwähnt der Verf. nirgends, dass er auch diese Thiere auf die Anordnung der Wollustorgane untersucht habe. Für den Menschen muss sich übrigens die Richtigkeit dieser Theorie leicht erfahrungsmässig feststellen lassen. Wenn die in der männlichen Eichel ausgebreiteten Fasern des *Nervus pudendus* die Wollustempfindung vermitteln, so müssen der letztern solche Individuen gänzlich ermangeln, die den Begattungsact noch gehörig auszuführen im Stande sind, obwol ihnen die Eichel fehlt. Günther's Versuche mit Durchschneidung der Dorsalnerven der Ruthe, wonach die feurigsten Thiere augenblicklich die Begattungslust verlieren, scheinen allerdings dafür zu sprechen; sie beweisen aber eigentlich zu viel. Ein ziemlich stringenter Beweis für die Richtigkeit der Theorie würde es aber sein, wenn die *Exstirpatio clitoridis* (d. h. der Eichel und eines Stücks des Körpers), die man bei Nymphomanie, bei bis zum Blödsinn getriebener Onanie vorgenommen hat, den damit erzielten Zweck wirklich erreichte. Natürlich würde, wie Hr. K. angibt, in solchen Fällen die *Exstirpatio glandis clitoridis* vollkommen das Nämliche leisten müssen.

Die von F. Wagner auf Stein ausgeführten Tafeln liefern sehr gelungene Abbildungen der männlichen und weiblichen Begattungsorgane vom Menschen und von mehren Säugethieren.

Bern. *Theile.*

Alterthumskunde.

1. *E. Curtius, Anecdota Delphica.* Mit 2 lithographirten Tafeln. Berolini, Besser. 1843. 4. 2 Thlr.
2. *K. F. Hermann, De anno Delphico.* (Prorectoratsprogramm.) Gottingae, Dieterich. 1844. 4.

Der rühmlichst bekannte Herausgeber der Inschriftensammlung Nr. 1., dessen *Inscriptiones Atticae nuper repertae duodecim* (Berol. 1843. 8.) schon früher in diesen Blättern angezeigt sind, und der sich ausserdem durch einige Untersuchungen und Mittheilungen besondere Verdienste um Epigraphik wie um die Topographie Attika's erworben hat, begleitete den verewigten K. O. Müller nach Griechenland und copirte noch mit ihm und Adolph Schöll im Juli 1840 die Inschriften in Delphi, wo Müller durch seinen unermüdeten Eifer und durch Nichtachtung der gefährlichen Einwirkungen der heissen Jahreszeit, welche in dem Gebirgskessel doppelt schädlich wurden, den Keim zu seiner letzten Krankheit legte; wie diese ihn auf der Rückreise durch Böotien nicht verliess und ihn noch vor der Ankunft in Athen hinwegraffte, ist bekannt. Hr. C. theilt nun die reiche Ausbeute der Aufgrabung mit, welche auf Müller's Betrieb höchst zweckmässig an einer langen Mauer, 40 Fuss von der südlichen Tempelwand entfernt und derselben parallel (200 Fuss nördlich von dem Hellenikon), unternommen worden war. Bei weitem die meisten der mitgetheilten Inschriften (Nr. 2—39, die beiden letzten sind aus der Nähe von Hyampolis und Elatea) beziehen sich auf Freilassung von Sklaven unter der Form von Verkäufen derselben an einen Gott, der dann gegen jeden Anspruch des frühern Eigenthümers sie schützen sollte; und über die Freilassung im Allgemeinen, wie über diese häufig vorkommende Art insbesondere handeln auch ausführlich die mit Sachkenntniss geschriebenen Prolegomenen S. 10—46, in welchen Urkunden ähnlicher Art aus andern Städten, besonders aus Lamia S. 14 f., aus phokischen und böotischen Städten S. 19 f., zur Erläuterung und Vergleichung angeführt sind. Eine geringere Anzahl von Inschriften enthalten Decrete der Amphiktyonen (Nr. 1, 40—45), von denen besonders Nr. 40, 43 und 45 wichtig sind, weil sie beweisen, dass auch die Herbstversammlung des Bundesraths in Delphi gehalten ward, während andererseits die Decrete der Erythräer Nr. 68, 69, beweisen, dass auch in Thermopylä Verhandlungen stattfanden. Auch hierzu gibt Hr. C. in den Prolegomenen S. 47—51 schätzbare Nachweisungen und Übersichten über die hieraus zu gewinnenden Resultate; zu vergleichen damit ist die gründliche Abhandlung über diesen Gegenstand, wie über die Freilassung der Sklaven von Meier in der Allg. Lit.-Ztg., 1843, Nr. 230—234, S. 597—636, zu welcher die Anzeige der vorliegenden Schrift Veranlassung gegeben hat; sowie in Bezug auf Epigraphik und Onomatologie die Recension der *Anecdota* von Keil in den Berl. Jahrbb., 1844, März, Nr. 52—54, Schätzbares enthält. — Die dritte Klasse von Inschriften (Nr. 46—67) enthält Decrete der Delphier meist zur Belohnung verdienter Männer: als zuerkannte Ehren lernen wir ausser den oft vorkommenden (Proxenie, Promantie, Proedrie, Atelie, vgl. Herod. I, 54 z. E.) hier noch kennen *προδικία, ἀσυλία, ἀσφάλεια, θεαροδοκία, ἐπιτιμία, εὐεργεσία, δάφνης στέφανος, σκανὰ ἐμ Πυλαίᾳ*, welche von dem Herausgeber S. 51—55 erläutert werden. Hierauf folgen S. 56—86 die Inschriften in gewöhnlichem Druck, denen S. 84, Nr. 68, 69, zwei Decrete der Erythräer beigefügt sind, welche das Lob einer Gesandtschaft an die Amphiktyonen und den Bundesrath der Ätoler enthalten, sowie S. 87 f. als Anhang eine Papyrusrolle aus dem sechsten Consulate des Constantius (354 n. Chr.), eine ägyptische Urkunde von Elephantine über Freilassung mehrer Sklaven durch Aurelius Dorotheus und seine Gattin Aurelia, zuerst von Young, *Hieroglyphics*, Taf. 46, mitgetheilt, und von O. Müller (Gött. gel. Anz., 1827, S. 1527) und G. Ad. Schmidt (griech. Papyrusurkunden, S. 298 f.) behandelt.

Die einzelnen Inschriften sind von dem Herausgeber nur mit wenigen kritischen Anmerkungen versehen und, wie sich aus den am Schlusse beigegebenen Facsimile's derselben ersehen lässt, mit Vorsicht, Auswahl und ohne Übertreibung emendirt oder ergänzt, aber dann auch meist mit Geschick und so, dass kaum ein Bedenken obzuwalten scheint. Einige abweichende Bemerkungen indess mögen hier ihren Platz finden. Nr. 2, Z. 8 soll *πᾶ κα θέλῃ* für *ὅπα* stehen; analoger ist es wohl (vgl. 5, 9; 7, 16 *οἷς κ. θ.*, 8, 13 *ᾇ κα θέλῃ*) *ᾇ* zu lesen. Nr. 3, Z. 2 ist wohl *Ἁγίων* statt *Αγων* (so auch Keil a. a. O. S. 422) zu lesen, weil jener Name öfter vorkommt, vgl. ebend. Z. 18. Nr. 1, 4; 7, 25; 17, 17; *Corp. Inscr.* I, 1691 u. a. im Index angeführte Stellen, wo der hier genannte Sohn des Epicharidas weder unter *Ἄγων*, noch unter *Ἁγίων* aufgeführt ist. Nr. 3, Z. 11 f. *προ-Σταμενος* ist wohl *ϊ* nach *προ* zu ergänzen, da gleich darauf das *Praesens συλέων* folgt; und S. 44 führt Hr. C. diese Stelle auch so verändert an. Nr. 5, Z. 2 steht *ἐπὶ ΤΟΙΔΕ*, wofür Hr. C. *τῷδε* liest und diese Stelle S. 32 als das einzige Beispiel dieser Formel anführt, während an allen ähnlichen Stellen *ἐ. τοῖςδε* steht; ebendarum ist es wahrscheinlicher, dass auch hier ein Σ weggelassen ist, was bei den zahlreichen Schreibfehlern gerade in den Freilassungsurkunden (vgl. Nr. 4, 13 *Θεωδωριδα*; 5, 13 *παρεχοιν*; 7, 13 z. E. *ἐλεύθερος ε Ειμεν*, wo das erste *ε* überflüssig ist; 8, 12 *ἐλευθέρα εἰμὲν καὶ ἀνέφαπτον* für *ἀνέφαπτος*; 8, 2 und 9, 2 *μηνὸς Ἡρακλέου*; 9, 4 *σῶμα γυναίκιον*; 9, 6 und 14, 3 *ἔχι* für *ἔχει*; 9, 10 *ποη* für *ποιῇ*; 9, 11 *ἱερις*; 14, 2 *μαν* für *μνᾶν*; 28, 17 *καταδουλιμω* für *καταδουλισμῳ*; 46, 7 *ἄλλο Εις* für *ἄλλοις*; noch fehlerhafter ist *Corp. Inscr.* Nr. 1703) nicht auffallen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№. 271.** 12. November 1845.

Alterthumskunde.

Schriften von **E. Curtius** und **K. F. Hermann.**

(Fortsetzung aus Nr. 270.)

Ferner Nr. 9, Z. 4 z. E. *σῶμα γυναίκειον κορα* — Z. 5 *AN*; hier ergänzt Hr. C. *κοράσιον*, näher liegt es, das eine *A* für überflüssig zu halten, wie in den eben angeführten Beispielen von Schreibfehlern, und *κόραν* als Apposition zu fassen, wie 7, 7 *σῶμα ἀνδρεῖον παιδάριον*. Nr. 13, 29 z. E. *APXIKA*, Z. 30 *ABPOKA . ONE*. Hr. C. emendirt *Ἀρχίκαλος Ἀβροκλης ὁ νεωκόρος*; richtiger ist vielleicht *Ἀρχέλαος* (so ebend. Z. 16 u. 27; Nr. 7, 14, 20, 1709) *Ἅβρωνος* (die letzte Silbe könnte ausgefallen sein, wie die mittelste in *KΛEYΛOY* Nr. 5, Curtius S. 58) *καὶ ὁ νεωκόρος Ἀρίστων*, welche Wortstellung gewöhnlicher ist, z. B. Nr. 7 *οἱ ἱερεῖς Ἀνδρόνικος Πραξίας καὶ ὁ νεωκόρος Μένης*. Nr. 15 sind wohl nicht alle 8 aufgeführte Zeugen für Priester zu halten, wie Hr. C. S. 45 annimmt, sondern nach dem zweiten oder dritten ist *ἰδιῶται* ausgelassen, wie Nr. 14 (vergl. Nr. 10 und Hermann, *de anno Delphico* S. 13), ebenso sind auch 5 und 6 Zeugen (Curt. S. 40, wo überdies *tit.* 21 ein falsches Citat ist) nicht für lauter Archonten zu halten. Nr. 16, 24 nach *τῶν ἀρχόντων* ist der Name *Ἄλκιμος* aus 18, 13 zu ergänzen, und 19, 17 wohl *καλλείδα* statt *καλλιάδα* zu lesen. Nr. 21, 12 ist im Abdruck falsch abgetheilt: *Λαϊάδας Ἀμφισσεὺς* (dieser gehört noch zu den vorher genannten Zeugen) *τὸ ἀντίγραφον φυλάσσει τᾶς ὠνᾶς· Γενναῖος — Ἀριστόφυλος — Φάλανθος καλλιπολῖται*, während in den Prolegomenen S. 46 z. E. das verbum richtig auf *Γενναῖος* bezogen ist; wenn indess dort hinzugesetzt ist: *quae sequuntur duo nomina quid sibi velint nescio*, so bietet sich als Ausweg dar, anzunehmen, dass auch jene beiden Zeugen nach Kallipolis eine Abschrift mitnahmen, wo Herr und Freigelassener lebten; der Singular des *Verbi* kann so wenig auffallen, als 10, 3 und 5, 2; vgl. Keil's Rec. S. 422. Nr. 29, 11 ist *Ἄρχων Ἄθαμβος* wegen des vorhergehenden Singulars *ὁ ἱερεύς* auffallend, da aber Archon anderwärts Sohn des Kallias (Nr. 15. 25. 33. vgl. *Καλλίας Ἄρχωνος* 25 z. E.) genannt wird, die Änderung *Ἀθάμβου* unstatthaft. Gerade dieser Athambus, der Sohn des Habromachus (Nr. 15. 26., daher wohl *C. I.* 1704, 15 *Ἄθαμβος Ἁβρομάχου* zu emendiren und 1703, 12 zwischen *APXΩN . . . . . ABPOMAXOY* sein Name einzuschieben ist) gibt einen Anhaltepunkt für die nähere Bestimmung der Zeit, welcher der grössere Theil dieser Urkunden angehört, wenn er derselbe Athambus ist, der nach *C. I.* 1693 als Gesandter an König Antiochus geschickt ward, um als Theoros die Soterien zum Andenken an den glänzenden Sieg über die Gallier (275 v. Chr.) mitzufeiern, was Böckh (a. a. O. S. 821) in das Jahr 266 (nicht 166, wie durch ein Versehen gedruckt ist) setzt. Nr. 36^{a}, Z. 5 ist das lückenhafte *ΣTPATOΣ AIAKIΔA* nicht mit Hrn. C. *Ἀμφίστρατος* zu ergänzen, welcher Name 22 und 23 vorkommt, sondern wahrscheinlicher *Καλλίστρατος*, der Nr. 9 als Sohn des Aeakidas vorkommt. Ref. verweist in Bezug auf die muthmassliche chronologische Gruppirung der Archontennamen in diesen Inschriften, soweit die Namensgleicheit der Priesternamen Schlüsse zu ziehen gestattet, auf Ahrens, Combinationen in den Gött. gel. Anz., 1844, Jan., S. 124. Die schon erwähnten amphiktyonischen Urkunden enthalten nur Dank- und Ehrendecrete für verdiente Männer; da sie vollständiger sind, als die von Böckh mitgetheilten, *C. I.* 1689 und 1689^{b}, so geben sie, wie Hr. C. mit Recht bemerkt S. 49, durch ihre Form, namentlich durch ihre Anfangsworte *ἐπί . . . . . ἄρχοντος Πυλαίας ὀπωρινῆς*, einen Beweis gegen die schon aus andern Gründen verdächtige Echtheit der amphiktyonischen Urkunden in Demosthenes' Rede vom Kranze, p. 278 Rsk. (*ἐπὶ ἱερέως Κλειναγόρου, ἐαρινῆς Πυλαίας κτλ.* vgl. Franke, *de decretis Amphiktyonum*, Lips. 1844, p. 14); zugleich beweisen sie, dass die Namen der Staaten vor denen ihrer Abgesandten vorhergehen (*Αἰτωλῶν Λυκώπου κτλ. Δελφῶν Ἐχεκρατίδα κτλ.* Nr. 41) und dass hiernach Böckh seinen Text a. a. O. S. 815 f. falsch ergänzt und interpungirt hat.

Dankenswerth sind die übrigen Beilagen: *App. II, de dialecto Delphica*, S. 88 f. und *III, Nomenclator Delphicus*, S. 92 ff. (nur ist hier noch Manches zu berichtigen und nachzutragen, z. B. unt. Hagion S. 33 st. 23, unter Hagion Polyklet's Sohn streiche *sen.*, unter Aeakidas setze hinzu 1. 2. 9. 24. 36., zu Archelaus 20, zu Damon Dionysii f. 15, unter Damon Polemarchi f. streiche 376, wo der nicht aufgeführte Damon Xenostrati fil. genannt wird, bei Euclidas Callidae str. *a.*, d. h. Archon, und 37, bei Eukles setze hinzu *a.* 63, bei Eukrates 20, auch wird jeder nur einmal Sohn des Kallikon genannt, n. 2 und 20; bei Kleomantis setze 36^{b}, bei Mantias 15, bei Pleiston *a.* 48, bei Polyklet 15, 25, bei Xenon 15, bei Pyrrhias: Vater des Dikäarchus 8, auch fehlen die Namen Kleudamus 10 z. E., 15 z. E. und Philistus 20, sowie der Archont Nikon 39; Kalli-

kles, Sohn des Kallikles Nr. 41 ist ein Athener. Hieran schliesst sich ein besonderes Verzeichniss der ätolischen Namen, sowie der lamischen, dann folgt S. 96 *App.* IV. die Erklärung der drei lithographirten Tafeln, welche einen Plan der wenigen topographisch festgestellten Punkte in den Ruinen Delphis, eine Abbildung der aufgegrabenen, jetzt zum Theil wieder verschütteten Mauer, endlich T. 3 die einiger Säulenfragmente und Sculpturen, enthalten. Endlich sind noch Facsimile's sämmtlicher Inschriften beigefügt, die 69 delphischen auf 18, die 6 lamischen auf 2 Blättern.

2. In den Prolegomenen zu der ersten Abtheilung delphischer Inschriften, welche sich auf Freilassung von Sklaven bezieht, hatte Hr. C. S. 29 auch ein Verzeichniss der in den Urkunden genannten delphischen Monate gegeben, durch welches das Böckh'sche (*Corpus Inscriptt.* I. p. 814 B.) vervollständigt (Dadaphorius und Boathous) und im Einzelnen berichtigt wird (Heraeus statt Herapius, nach Hermann vielleicht Herasius, Poitropius statt Apotropius, nach H. vielleicht Pottropius = *προςτρόπιος*). Dennoch hat Hr. C. nicht versucht, die 10 gewonnenen Monate besser zu ordnen, sondern sich an Böckh angeschlossen; nur dass der Heracleus nach dem Boathous folgte, hat er S. 64 richtig gesehen und die scharfsinnige Vermuthung aufgestellt, dass der Poitropius, wo er den Zusatz *ΕΝΔΥΣ* (*ἐνδύσιμος*) hat, ein Schaltmonat war. Beides bestätigt Hr. C. F. Hermann in dem unter Nr. 2. angeführten Prorectoratsprogramm (S. 3, vgl. S. 11 u. 15), in welchem er mit seinem bekannten Scharfsinn und seiner glänzenden Combinationsgabe den bekannten Monaten ihre Stelle im Jahre anweist; doch hat er in seiner kurz nachher erschienenen „griechischen Monatskunde" (siehe Neue Jen. Lit.-Ztg., 1845, März, S. 294 ff.) Manches näher bestimmt. Nachdem er zuerst S. 1—3 die frühern Versuche von J. A. Fabricius, Dodwell, Corsini (*Fast. Attic.*, Flor. 1747. II, 437) und Audrichius (*Institt. Antiq.*, Flor. 1756. 4. p. 21) und deren Berichtigung und Vervollständigung durch Böckh, Thiersch und Curtius besprochen, gibt er im zweiten Abschnitte eine Erklärung der Monatsnamen und Vergleichung derselben mit den ähnlichen Monatsnamen anderer hellenischen Staaten. Im dritten Abschnitte, S. 10 ff., bestimmt Hr. H. die Zeit derjenigen Monate, von denen aus den Urkunden erhellt, ob sie dem ersten oder zweiten Halbjahre angehören. Am sichersten ist gleich der Heraeus zu bestimmen, entsprechend dem ersten Monate des phokischen Jahres (bei Curtius, Inschr. Nr. 27), welcher mit Böckh (*Corp. inscr.* I, p. 734) nach dem Herbstäquinoctium anzusetzen ist; den *Apellaeus*, welcher bei den Macedoniern in den November fällt, setzt er in denselben Monat, ohne freilich in Abrede zu stellen, dass dies kein untrüglicher Beweis ist. Für den *Dadaphorius* ist keine genauere Angabe vorhanden: da aber der *Poitropius* als Schaltmonat mit grosser Wahrscheinlichkeit an das Ende des ersten Semesters gesetzt und dem *Bukatius* S. 21 f. die erste Stelle im ganzen Jahre vindicirt wird, bleibt für jenen nur noch die vierte oder fünfte Stelle im ersten Halbjahre übrig, von denen eine dann unbenannt bleibt; dass der Dadaphorius aber dem Dionysos heilig und ein Wintermonat war, wird S. 25 z. Anf. wahrscheinlich gemacht. Der *Herakleus* wird von Tzetzes (*Schol. Posthomer.* z. E.) mit dem Thargelion (Mai) verglichen, in welchem Monate die olympischen Spiele durch Iphitos erneuert wurden und Troja gefallen sein soll. Einen Zweifel über die Identität des Thargelion könnte freilich eine andere Stelle des Tzetzes (*Posthomer.* v. 770) erregen, wo er den Thargelion mit dem Aeonarius des Longinus und dem römischen Januar vergleicht; auch sucht Hr. H. dies dadurch zu erklären, dass er annimmt, Tzetzes habe den delphischen Herakleus mit einem gleichnamigen bei einem andern Volke verwechselt, bei welchem, wie bei den Bithynern, der Herakleus mit dem Januar zusammenfallen mochte (so auch Monatskunde, S. 29). Indess ist dies wohl eher auf einen bei einigen Byzantinern vielfach verbreiteten Irrthum zurückzuführen, der entweder auf einer später üblichen Jahresrechnung beruht, oder, was wahrscheinlicher ist, auf astrologischen Gründen, indem sie meinten, das athenische Jahr habe mit dem Stande der Sonne im Widderzeichen begonnen, also falle der Hekatombaeon mit dem März oder April zusammen. Und dies letztere ist wohl eher anzunehmen, denn wir lesen von keiner Verrückung des Jahresanfangs bei den Athenern, als von der unter Hadrian, bei dessen Ankunft in Athen man das neue Jahr begann, sodass der Boedromion der erste Monat wurde, später aber der Hekatombaeon wieder zum ersten Monat, aber dem October gleich gemacht wurde (*Epiphan. haeres.* LI, 24), der Maemakterion aber in den Januar fiel (vgl. *Suid. Μαιμακτηριών*), worüber Petavius, *de doctr. tempor.* IV, 8. p. 331, Corsini, *Fast. Att.* II, 14. p. 403, Ideler, Chronologie, I, 360 und Hermann, griechische Monatskunde, S. 33 z. E. zu vergleichen sind. Dagegen klagt schon Theodorus Gaza in einer von Hrn. H., Monatskunde, S. 29 Anm. 1 angeführten Stelle *de mensib.* c. 1 über die Unwissenheit seiner Zeitgenossen in Betreff der athenischen Monate: einige hielten den Hekatombaeon für den März, andere für den Julius.

Auf ähnliche Weise werden in den alten *Schol. Bavar.* zu Demosth. *Olynth.* III, p. 29 z. E. R. §. 4. 5. (bei Reiske, *Oratt. gr.* T. II, S. 35 z. E.) die Monate Maemakterion, Hekatombaeon, Metagitnion und Boedromion durch August, April, Mai und Junius, und p. 68 zu Dem. *de fals. leg.* 359 Elaphebolion als December erklärt; und Ref. fand auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuscript *Χρονικά*, welches chronologische Berechnungen der heiligen Geschichte und der Regierungszeit der Könige in den grossen Reichen der

alten Welt enthält, am Schlusse aber ein sonderbares Verzeichniss der alten Monate gibt, das noch genauer mit jener Angabe des Tzetzes übereinstimmt:

μάρτι. ἀπρίλλ. μάϊος
Ἑκατομβαιὼν ληναιὼν ὁ καὶ νουνεχιὼν μεταγειτνιὼν
ἰούνιος ἄυγυστ. σεπτ. ὀκτ.
βοηδρομιὼν πυανεψιὼν μαιμακτηριὼν γαμηλιὼν ἀνθεστηριὼν
νοέμβρ. δεκέμβρ. ἰανου.
ἐλαφηβολιὼν ποσειδεὼν θαργηλιὼν σκιῤῥοφοριών.

Wie man auch über diese Vergleichungstabelle denken mag, auffallend bleibt es, dass der erste Monat des attischen bürgerlichen Jahres hier, wie bei Tzetzes und dem bairischen Scholiasten in den Frühling gesetzt wird, während die beiden nicht in der richtigen Ordnung stehenden Monate Munychion (so statt νουνεχεὶον zu lesen) und Posideon gerade denselben römischen Monaten gleichgesetzt werden, mit denen sie nach der alten attischen Jahreseintheilung (s. über deren Vergleichung mit den römischen Monaten Gaza, *de mens.*, c. 5, Dodwell, *de cyclis*, II, 23, p. 101, Corsini, *F. A.*, I, 2. p. 65, Ideler, Chronologie, I, 285) zusammenfielen, was auf eine Verschmelzung verschiedenartiger Nachrichten schliessen lässt. Indess ist wohl aus dem hier Erörterten nicht der Schluss zu ziehen, dass Tzetzes auch den Herakleus dem Januar gleichgestellt habe; sondern er mag vielleicht aus einem alten Schriftsteller die Notiz entnommen haben, dass dieser Monat dem attischen Thargelion gleichkam; namentlich steht auch jener Annahme im Wege, dass der Januar der ersten Hälfte des delphischen Jahres angehört, während der Herakleus in den Inschriften der letzten zugetheilt wird. Denn, um der scharfsinnigen Deduction S. 12—15 nur kurz zu gedenken, dass der *Theoxenius* dem August gleichzustellen ist (vgl. S. 25), und einer der letzten Monate des Jahres gewesen sein muss (obgleich aus der Weglassung des Praxias neben seinem Collegen Andronicus bei Curt. n. 10 nicht mit Sicherheit auf seinen Tod zu schliessen ist) *), sowie der Untersuchungen über den *Boathous* (Junius) und *Ilaeus* (Julius) S. 15, so hat Hr. H. im Folgenden mit schlagenden Gründen nachgewiesen, dass der wichtigste Monat *Bucatius* (in welchem die pythischen Feste gefeiert wurden) weder mit Boeckh (*Corp. inscr.* I, 812) in den Munychion (April), noch mit Arnold (zu Thucyd. V, 1. bei Poppo III, 3. 422—427) in den Hekatombaeon (Julius), noch mit Boehneke (Forschungen, I. 307—318) in den Metagitnion (August), noch mit Clarisse (*Specim. hist. litt. ad Thucyd.* b. *Pelop. Epocham*, Leyd. 1838, p. 53) in die Zeit nach dem Herbstäquinoctium, noch mit Kiene (Zeitschr. f. Alt.-Wissenschaft. 1842, p. 1130 f.) in den Pyanepsion (October) zu setzen ist, sondern einzig in den Boedromion (September). Auch Ref. hat in seinem Hellen (Beiträge zur genauern Erforschung der altgriechischen Geschichte, Jena, 1844) S. 166 ff., 171, über die Erwähnung der Pythien 422 v. Chr. bei Thucyd. V, 1, 1. ausführlich gehandelt und gezeigt, dass sie mit dem Ende des Thucydideischen Sommerhalbjahrs zusammenfallen, dieses selbst aber nicht bis zum Äquinoctium, sondern nur bis in die erste Hälfte des Boedromion reichte; nur ist S. 167, Z. 4 statt „Anthesterion oder Februar" zu ändern *Elaphebolion oder März*, und ebenso S. 171, Z. 11 statt „in den Ausgang des zweiten olympischen oder attischen Monats" genauer: *in den Anfang des dritten O. oder A. Monats.* Hierauf weist der Verf. S. 21 ff. nach, dass der Anfang des delphischen Jahres weder in das Wintersolstitium, wie bei den Böotern, noch mit Boeckh in den Anfang des Sommers zu setzen sei, und macht es (übereinstimmend mit Böhneke, Forschungen, I, S. 314 z. E.) mehr als wahrscheinlich, dass der Bucatius als der erste Monat anzusehen ist, da der Herakleus (Mai) und Theoxenius (August) in die zweite Jahreshälfte gehören (auch der Blüthenmonat Bysius gehört derselben an); woran im sechsten Abschnitte S. 26 f. noch die Nachweisung geknüpft wird, dass es nicht auffallen darf, wenn das Jahr nicht mit einem der vier Kardinalpunkte, sondern mit dem vor dem Herbstäquinoctium vorhergehenden Neumonde begann.

Am Schlusse seiner höchst lehrreichen Abhandlung fügt der Verf. S. 29 noch zur Übersicht eine Tafel der delphischen und der ihnen entsprechenden attischen und römischen Monate an:

Erstes Halbjahr:	Zweites Halbjahr:
Bucatius, September.	Bysius, März.
Heraeus, October.	Ungen. (Artemisius?), April.
Apellaeus, November.	Herakleus, Mai.
Dadaphorius, December.	Boathous, Junius.
Ein Ungenannter, Januar.	Ilaeus, Julius.
Poitropius, Februar.	Theoxenius, August.

Über die kurz nach dieser Abhandlung veröffentlichte grössere Schrift: „Über griechische Monatskunde und die Ergebnisse ihrer neuesten Bereicherungen, vorgelesen in der Sitzung der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften am 13. Januar 1844 (Gött., Dietrich 1844"), hat schon Hr. Hofrath Schöll im Märzheft der Neuen Jen. Lit.-Ztg., Nr. 74, berichtet und schätzbare Nachträge aus seinen Sammlungen gegeben; vgl. z. B. die Bestätigung der Lesart Ποιτρόπιος aus Autopsie, wofür Hr. H. Ποιτρόπιος zu lesen vorschlägt. In der ersten Beilage (dem alphabetischen Register der Monatsnamen) sind die zehn Delphischen Monate an den entsprechenden Stellen aufgeführt und erklärt, sowie die muthmassliche Ableitung angegeben; in der zweiten Beilage (dem Verzeichniss der Völker) sind

*) Auch in Nr. 18 wird in einer Urkunde aus dem Monate Apellaeus desselben Jahres Andronicus allein genannt, sowie einmal unter dem Archon Pisitheus Praxias allein; dass aber im Mon. Theoxenius Aeacidas als Ersatzmann für Praxias genannt wird, beweist nicht, dass er sein Nachfolger war; denn Nr. 23 kommen drei Priester zusammen vor.

S. 92 unter *Delphi* die Monate in der chronologischen Ordnung wie am Ende des Programms *(de anno Delphico)*, nur über die Lage des Heraeus wird ein Bedenken ausgesprochen; endlich in der dritten Beilage (der synchronistischen Übersicht der Monate nach Gruppen geordnet) werden die Delphischen Monate unter der äolischen Gruppe S. 126 aufgezählt, mit der sie am meisten übereinstimmen, nur nicht in Bezug auf den Anfang des Jahres, daher Hr. H. Zahlen vor jeden Namen setzt. Wo indess die Lage des Monats nicht ganz sicher ist, folgt auf die Ordnungszahl ein Fragezeichen (so bei Poitropius, Boathous, Ilaeus, Heraeus), was die Besonnenheit und Anspruchslosigkeit des Verf. beweist. In der Abhandlung selbst aber sind die Hauptgesichtspunkte, welche bei einer wissenschaftlichen Behandlung der Menologie beachtet werden müssen, ausführlicher besprochen, während ihrer im Programm nur gelegentlich und beispielsweise gedacht werden konnte.

3. *Sylloges Inscriptionum Boeoticarum Partic. prior, qua memoriam anniversariam inauguratae ante hos CCCII annos Scholae Portensis pie celebrandam indixit Car. Aug. Keil.* Numburgi, Klaffenbach. 1845. 4.

Der gelehrte und thätige Herausgeber behandelt in dem vorliegenden Programme eine grosse Anzahl in Böotien gefundener Inschriften, und zwar nicht blos die schon früher von Böckh gesammelten, sondern auch viele, welche erst nach der Herausgabe des ersten Bandes des *Corpus Inscriptionum* bekannt gemacht worden sind und hier zum ersten Male aus den Reisewerken von Leake *(Travels in northern Greece.* IV Bde. Lond. 1834), Ulrichs (Reisen und Forschungen in Griechenland, I. Th. Bremen 1840) und Lud. Stephani (Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands, Leipzig 1843), sowie aus den einzelnen Mittheilungen von Göttling (*Narratio de oraculo Trophonii*, Jen. 1843. 4.) und Curtius (im Rhein. Museum, 1843, S. 105 ff.) gesammelt erscheinen; der letzteren sind 19 an der Zahl, darunter 5 aus Lebadea (n. 7. 11. 13. 14. 16.), 4 aus Orchomenos (n. 1—3. 15.), 3 aus Akraephia (heutzutage Karditza, n. 6. 8. 10.), 3 aus Theben (n. 12. 17. 18.), 2 aus Thespiae (n. 5. 19.) und ebensoviel aus Kopae (n. 4. 9.). In der Anordnung derselben befolgt Hr. K. die Böckh'sche Eintheilung nach Klassen, von denen in der vorliegenden Abtheilung die drei ersten abgehandelt sind (Decrete von Staaten, agonistische Urkunden und Weihinschriften), so dass noch die Nachträge zu den letzten vier *(Honores Imperatorum, Honores Magistratuum etc., Epitaphia et singula nomina, fragmenta varia*) der zweiten bis jetzt ungedruckten Abtheilung der *Sylloge* vorbehalten bleiben. In jeder Klasse folgen aber nach der Erläuterung der neuen Inschriften sehr wesentliche und zweckmässige Verbesserungen und Zusätze zu den schon im *Corpus Inscriptt.* enthaltenen, von denen mehrere durch die oben genannten Reisenden abermals copirt worden sind und dadurch vielfach vollständiger und correcter hergestellt werden können, als nach den älteren Reisewerken. Darum hat auch Hr. K., von dessen Gewandtheit und reicher Belesenheit sich ohnedies viele Berichtigungen und Verbesserungen erwarten liessen, besonders in Bezug auf die Herstellung der Eigennamen, bei mehren dieser Inschriften die Facsimilee's Leake's und Stephani's zur Vergleichung und Berichtigung mit den von Böckh benutzten ältern Copien Pococke's u. A. abdrucken lassen. In Bezug auf Sprache, namentlich dialektische Formen, verweist er häufig auf das Werk von Ahrens und dessen Nachträge zu der Lehre vom Äolischen Dialekte im zweiten Theile, wo auf die neu entdeckten Inschriften vielfach Rücksicht genommen ist, doch giebt er selbst nicht wenige treffliche Bemerkungen in dieser Beziehung (so über ε statt ευ in Verbis S. 7), namentlich onomatologische Analogien, z. B. S. 13 über die Namen auf —μηλος, Boeot. —μειλός, und —ιππος, S. 18 auf —ίαρος, S. 9 auf —αιών, S. 4 auf ίας; ebd. die mit Καλο—, S. 35 die mit Ερο— beginnenden, S. 15 auf —μαχος, S. 20 über die Frauennamen auf —ον (eine gute Nachlese zu Curtius *Inscriptt. Att.* XII. p. 25), so S. 41 die auf —κλω ausgehenden, S. 39 die Männernamen auf —μέδων und —μήδης, S. 48 auf —λας statt λαος u. s. w. Der sachlich erläuternden Anmerkungen sind weniger, doch fehlt es auch hier nicht an Verweisungen auf die Werke von Krause (über die Agonistik und die Festspiele der Griechen), auf Unger's *Paradoxa Thebana*, Hal. 1845, Meier's Abhandlung *de proxenia*, Francke's Böotischer Bund u. A., was von der reichen Belesenheit des Verf. und seiner Bekanntschaft mit den neuesten Erscheinungen der Literatur zeugt.

Ref. muss sich begnügen, aus diesem Anfang eines wichtigen Nachtrags zu der fünften Abtheilung der Böckh'schen Inschriften einiges Interessante hervorzuheben und seine Bemerkungen daran anzuknüpfen.

Zu der *ersten Klasse* der Böotischen Inschriften, den *Staatsurkunden freier Städte*, kommt unter Nr. I. ein zuerst von Curtius (Rhein. Mus. 1843, S. 106) mitgetheiltes *Decret der Orchomenier*, die Ertheilung der Proxenie und der damit verbundenen Vorrechte an *Dioskuridas* von Alexandrien betreffend; Nr. II. III. (aus *Orchomenos*) und IV. (aus *Kopae*) enthalten Kataloge neu eingeschriebener Krieger, wie die Böotischen Inschriften C. J. 1574. 5 und wie sie auch bei den Athenern (*Schol. Aristoph.* Pac. 1184. Eq. 1369) und bei den Syrakusern (Plut. Nic. 14) erwähnt werden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 272. 13. November 1845.

Alterthumskunde.

Schriften von **Curtius**, **Hermann** und **Keil**.

(Schluss aus Nr. 271.)

Ausserdem ist die zweite (ebenfalls von Curtius mitgetheilte) von Wichtigkeit, weil sie, nach Hrn. K.'s Ergänzung, Philokomos als Archon *Eponymos* der Böotier nennt, der nach Nr. X. ein geborner Thespier war, wodurch die von Böckh u. A. aufgestellte Meinung widerlegt wird, dass stets ein Thebaner diese Stelle inne gehabt. Der Name *ΤΙΜΟΛΛΕΙΟΙ* Z. 12 wird *Τιμόμειλος* (böotisch für *Τιμόμηλος*) ergänzt und diese Form S. 13 Mitth. durch zahlreiche Analogien bestätigt; noch näher läge wohl *Τιμοκλεῖς*, wie gleich darauf Z. 16 *Ἀριστοκλεῖς*, so dass das *Ι* am Ende zu dem folgenden [*Μ*]*ορίχιος* gehörte, so liegt die Ergänzung *Λακρατί*[*δαο*] Z. 15 näher (III, 6 *Εὐκρατίδης*) als *Λακράτειος*, was Hr. K. vorschlägt, und Z. 25 entspricht *ΝΔΑΜΙ...ΩΝ* die Restitution *Ἐπαμίνων* nicht ganz der Stellung der Buchstaben, wie Hr. K. selbst S. 10 gesteht: *quod finxi Ἐπαμίνων me non pro certo venditare, non est quod dicam.* Belehrend sind auch S. 6 f. die Nachweisungen über die Schreibart des Namens *Phyllidas* oder *Phillidas*, der in der Geschichte der Befreiung Thebens durch Pelopidas eine nicht unwichtige Rolle spielt; Hr. K. entscheidet sich nach Inschriften für die letztere. Auch in dialektologischer Beziehung ist diese Inschrift interessant, da sie das *οι* in den Eigennamen beibehält und nicht in *υ* verwandelt, sowie sie auch *ου* nicht statt *υ* setzt. Nr. III. (bei Leake *trav.* II, 37) gibt den Beleg, dass stets nur drei Polemarchen, deren Namen hier im Nominativ stehen, auf den Inschriften vorkommen und die daneben stehenden Genitive ihre Väter bezeichnen, vgl. Hr. K. S. 6 u. 13 z. Anf. gegen Boeckh's Annahme von 6 Polemarchen. C. J. I, S. 730 b. Das erste lückenhefte Drittel dieser Inschrift bezieht sich auf einen Vertrag zwischen der Stadt und einem Privatmanne und setzt eine doppelte Schuld fest, wenn eine gewisse Summe nicht gezahlt werden sollte. Wenn übrigens in diesem Stücke ein anderer Archon *χαι*]*ρώνδαο* genannt wird, als in dem gleich daran sich schliessenden Kataloge der Neugeworbenen (*Karaichus*), während beide Mal dieselben Polemarchen genannt werden, so ist die zuerst von Hr. K. ausgesprochene Vermuthung, es seien dieselben mehrere Jahre im Amte gewesen, weniger glaublich, als die zweite, die Angabe des Archon *—rondas* beziehe sich auf ein anderes Jahr, als in welchem jene drei Polemarchen waren; wahrscheinlich war in dem Jahre des Letztgenannten die Schuld contrahirt oder der erste Contrakt abgeschlossen worden. Uebrigens ist der Anfang des zweiten Theils schon in C. J. 1573 enthalten. Nr. IV. enthält blos eine von Ulrichs (S. 203) mitgetheilte Zeile aus einem *Kriegerkatalog*, in welcher die Form *πελτοφόρας* an das *πτεροφόρας* der Inschrift von Rosette Z. 7 (vgl. Letronne im Anhange zu Didot's *fragm. historicorum graecor.* I. 1841, S. 14) und an das *Βακτροφόρας* bei Diogenes Laertius VI, 76 erinnert.

Hierauf folgen S. 16 ff. Bemerkungen und Ergänzungen zu Boeckh's Inschriften der ersten Klasse n. 1562—78, zu n. 1563. 1471. 1575 und 1578 theilweise neue vielfach von der Pococke'schen abweichende Abschriften Leake's, daher werden diese ausführlich vom Herausgeber behandelt und auch glücklicher ergänzt, als dies Böckh mit seinen Hülfsmitteln vermochte; doch scheint es andererseits, als wenn Pococke Manches auch lesen konnte, was Leake schon mehr verwischt fand, so dass sich Beider Abschriften gegenseitig berichtigen und vervollständigen. — In der *zweiten Klasse* der Böotischen Inschriften (nach Böckh's Eintheilung) der *Kataloge von Siegern* im Wettkampfe behandelt Hr. K. S. 29 f. zuerst drei ganz neue n. V—VII, von den *Erotidien* zu *Thespiae*, von den *Ptoïen* in *Akraephia* (h. Karditza) und von den *Trophonien* oder *Basileen* in *Lebadea*, welche durch Curtius, Ulrichs und Stephani zuerst bekannt gemacht worden sind. Hierauf folgen S. 32 ff. Zusätze und Ergänzungen zu den Böckh'schen n. 1579—1590 und S. 34 n. VIII zu dem Katalog C. J. n. 1587 eine 17 Zeilen lange Fortsetzung aus Leake's Reisewerk (II. Bd. Taf. XI. n. 50 fragm. 2, vgl. S. 302), welche Sieger in musischen, namentlich dramatischen Agonen am Feste der dreijährigen *Soterien* zn *Akraephia* aufführt. Die *letzte* von Hrn. K. in dieser Abtheilung behandelte *Klasse*, die *Weihinschriften an Götter* (und Verkaufsurkunden von Sklaven an Heiligthümer) bringt 11 neue Weihinschriften, n. IX—XIX, darunter 4 aus *Lebadea*: n. XI. auf den *Zeus Basileus* in Lebadea mit einem Salbgefäss von einem Agonotheten der Basileen *Neon*, wahrscheinlich einem Seitenverwandten der macedonisch gesinnten Familie (Polyb. 20, 5, 14. 27. 1. 2. vgl. Liv. 45, 1.), durch welche Theben zu verschiedenen Zeiten auf Seite der Könige Macedoniens gezogen ward, und deren Stamm Hr. K. hier aufführt; n. XIII auf *Hermes*,

eine Grabinschrift, welche die Namen von 4 Männern und diesen entsprechend 4 Frauen enthält; n. XIV ebenfalls auf *Hermes* und n. XVI (zuerst von Göttling in der oben angeführten Schrift mitgetheilt) auf den *Dionysos Eustaphylos.* Ausserdem werden 3 Weihinschriften aus *Theben* mitgetheilt: n. XII auf den *Poseidon Empylaeos*, n. XVII auf *Dionysos*, unter einer von den Künstlerzünften am Isthmus und in Pierien geweihten Bildsäule ihres Proxenos *Zeuxippos*, n. XVIII eine Inschrift auf einem von *Mummius* den Göttern geweihten Altare. Die übrigen Inschriften sind aus *Kopae* (n. IX. unter einer dem *Philon* von seiner Mutter *Archandris* und seiner Schwester *Ptois* errichteten und den Göttern geweihten Bildsäule), aus dem verfallenen Tempel des *Apollo Ptoos* zu *Akraephia* (n. X von der Basis eines dem Gotte durch die Böotier geweihten Dreifusses), aus *Orchomenos* (n. XV von der Basis der Statue eines Gymnasiarchen, welche dem *Hermes* und *Minyas* geweiht war). Mit Recht macht der Verf. auf diese Erwähnung des Minyaskultes in Orchomenos aufmerksam, wovon bisher noch nichts bekannt war, wenn auch angenommen werden konnte, dass der Stammvater des kriegerischen und thatkräftigen Geschlechts in dem ältesten Sitze seiner Macht Heroenehren genoss. Die letzte Inschrift n. XIX ist aus *Thespiae* von der Schwelle der neueren Kirche des Dorfes *Baia* (Stephani S. 74) und bezieht sich auf die Weihung einer Statue des *Eros* und der Thüren zu dem Pronaos durch den Agonotheten *Phileinos.*

Jena. *H. Weissenborn.*

Biographie.

Abélard, par Charles de Rémusat. 2 vols. Paris, Ladrange. 1845. 8. 15 Fr.

Niemals vielleicht hat ein Journal auf die Entwickelung der Idee und auf die Gestaltung des literarischen Bewusstseins einen so grossartigen, einen so tiefgreifenden Einfluss ausgeübt, als der „Globe." Diese Zeitschrift wurde im September 1824 gegründet und bis zum 15. Februar 1830, wo sie zuerst von ihrem höhern Standpunkte in die Arena der politischen Parteikämpfe herabstieg, hat sie eine herrliche literarische Mission zu erfüllen gehabt. Die jugendlichen Schriftsteller, welche zur Gründung dieses Blattes zusammengetreten waren, hatten sich die Hand gereicht, um den neuen, tiefern Ideen der modernen Bildung, die wie eine dunkle Ahnung in den Gemüthern lagen und nach einer Gestalt rangen, ein Organ zu schaffen. Unter ihnen zeichnete sich neben Dubois vorzüglich Charles de Rémusat aus; fortwährend stand er auf der Bresche, und er scheute sich selbst nicht, wenn es galt, für die politischen Consequenzen, welche man aus seinen Aufsätzen ziehen konnte, mit seiner Person einzustehen. Wenn sich seine gewandte Feder auch auf allen Gebieten des Wissens, in der Behandlung der verschiedensten Fragen der Wissenschaft und Kunst mit Leichtigkeit bewegte, so war doch die Philosophie das Grundthema, welches durch alle seine Artikel hindurchklang und auf das er immer mit der grössten Vorliebe wieder zurückkam. Ausser ihm nahmen an den philosophischen Erörterungen besonders noch Théodore Jouffroy und Damiron Theil. Der unbedeutendste dieses Dreigestirns war Damiron, der am wenigsten von eigenem Lichte leuchtete. Obgleich man sich in Frankreich gewöhnt hat, ihm als einer philosophischen Autorität ein gewisses Gewicht beizulegen, so kann man sich doch, wenn man seine Productionen einer etwas schärfern Kritik unterwirft, nicht verbergen, dass er in seinen kritischen Schriften nicht viel mehr thut, als gegebene Ideen Anderer verwässern und breittreten.

Ein Talent von viel gediegenerm Gehalte war der zu früh verstorbene Jouffroy, von allen französischen Schriftstellern, welche der Neuzeit angehören, der philosophischste Kopf. Er war der vorzüglichste Schüler Cousin's, dessen Name, sobald überhaupt nur von den philosophischen Kämpfen und Bestrebungen in Frankreich geredet wird, genannt werden muss. Jouffroy erfasste die Frage, welche er behandeln wollte, meistens mit sicherer Hand und wusste den Nagel gewöhnlich auf den Kopf zu treffen. Daher kam es, dass einige seiner Aufsätze, z. B. der berühmteste von allen, „*Comment les Dogmes finissent*," welcher am 25. Mai 1825 erschien, das unglaublichste Aufsehen erregten.

Ihm zur Seite verdient Rémusat genannt zu werden, obgleich er, weniger als Jouffroy auf die Pflege der Speculation beschränkt, auch wol an die Erörterung und Beleuchtung rein praktischer Fragen herantrat, die ihn in der Folge mehr und mehr in Anspruch genommen haben.

Die Stellung, welche in philosophischer Beziehung der „Globe" einnahm, war eine sehr schwierige und missliche. Die Redactoren dieses Blattes, welches, wie eine englische *Review* vor einigen Jahren erinnerte, mit den vielbesprochenen „Deutschen Jahrbüchern" mehr als einen Berührungspunkt hatte, bedurften einer grossen Gewandtheit und Schmiegsamkeit, und doch wieder einer grossen Bestimmtheit und Festigkeit, um die Linie, welche sie sich vorgezeichnet hatten, unwandelbar zu verfolgen. Man mag über das Resultat, zu dem sie gelangten, denken wie man will, ihr Streben verdient alle Achtung.

In der Philosophie galt es, die Seichtheit, die unbefriedigende Leere der Condillac'schen Ansichten, welche unter verschiedenen Masken immer noch spukten, zu bekämpfen und dem Schwung der Wissenschaft einen immer höhern Flug zu verleihen. Dem Geiste musste sein Recht geschehen und die Herrschaft der Materie gestürzt werden. Auf der andern Seite aber galt es auch, gegen die Uebel des religiösen und philosophischen Mysticismus, welche sich unter dem Schutze der Restaurationsregierung auf das Land herniedersenkten, wach zu sein und Andre wach zu halten. So geriethen die Philosophen des Globe in eine eigenthümliche Klemme. Die Nichtigkeit der Condillac'schen Lehre musste dargelegt und ihr Einfluss gebrochen werden, und doch war es gerade die liberale Schule, welche am meisten dieser unphilosophischen Philosophie huldigte. Nun wurden aber wieder auf dem Felde der Politik die Anhänger des neuen Journals mit der liberalen Partei durch gemeinschaftliche Sympathie verbunden, sodass ein Streit, wenn er sich auch nur in-

nerhalb der Philosophie bewegte, doch leicht hätte störend einwirken können. Man glaube aber nicht, als wenn sich die „Globisten" durch dieses Verhältniss zu einem diplomatischen Umgehen der Schwierigkeit und zu einer laxen Nachgiebigkeit hätten veranlasst sehen können. Sie verfolgten ruhig ihren Weg, und wenn sich auch in der Folge manche Spitzen der Übertreibung abgestossen haben, so kann man doch sagen, dass sie im Allgemeinen der einmal gewählten Richtung treu geblieben sind. Nachdem einmal den neuen Ideen Bahn gebrochen, die Berechtigung der modernen Schule auf dem Gebiete der Philosophie, des Staatslebens und der Kunst erfochten und dadurch also die eigentliche Mission des „Globe" erfüllt war, haben sich die meisten der rüstigsten Kämpfer dem Dienste der Politik hingegeben. Ein grosser Theil derselben hat in Gemässheit des beliebten Grundsatzes gehandelt: *„La littérature mène à tout à condition de la quitter."* Andere sind ihren literarischen Beschäftigungen selbst im Gewühl des politischen Lebens mehr oder weniger zugethan geblieben. Sie haben sich nicht gescheut, sich ihrer Vergangenheit zu erinnern, und so oft die Gelegenheit sich bot, oder wenn der wechselvolle Lauf der Politik ihnen eine unfreiwillige Musse auferlegte, ihre Feder wieder hervorgezogen, um, der Aufgabe ihrer Vergangenheit getreu, am Werke der Aufklärung und der geistigen Befreiuung zu arbeiten.

Auch Rémusat hatte sich, als die Julirevolution einen Theil der Ideen, welche ein Erbe der neuen Schule war, auf dem Gebiete des praktischen Lebens durchgesetzt und verwirklicht hatte, seine frühern Verbindungen benutzt, um auf die Seite Derer zu treten, welche an den politischen Ereignissen einen thätigen Antheil nahmen. Eine Zeit lang hatte es fast den Anschein, als wolle er über dem aufregungsreichen Staatsdienste der Literatur gänzlich entfremdet werden. Nur selten noch und in immer grössern Zwischenräumen las man am Ende eines Aufsatzes seinen Namen, der sonst unter den Kämpfern für geistige Bewegung nicht am wenigsten hell gestrahlt hatte. Es schien als wenn die politischen Wirren seine literarischen und philosophischen Tendenzen ganz in den Schatten gestellt hätten. Da erschienen endlich die *„Essais de Philosophie"* aus seiner Feder als ein erfreuliches Lebenszeichen. Sie zeigten unwiderleglich, dass Rémusat nicht gesonnen war, die Früchte seiner philosophischen Betrachtungen vom Gifthauche der Politik ganz und gar verwehen zu lassen. Dadurch sind die Erinnerungen an die literarischen Leistungen Rémusat's wieder aufgefrischt, und wir haben es für zweckmässig gehalten, die Titel und Ansprüche, welche er auf den Namen eines Schriftstellers aufzuweisen hat, bei Gelegenheit des Erscheinens eines neuen Werkes noch einmal ins Gedächtniss zu rufen.

Diese neue Schrift weicht in Bezug auf die Form und auch wegen ihres grössern Umfanges von den frühern literarischen Arbeiten dieses gewiegten Schriftstellers einigermassen ab. In stilistischer Beziehung aber muss man im Allgemeinen dem jüngsten Producte seiner Feder dieselben glänzenden Eigenschaften, wozu wir vorzüglich Correctheit, verbunden mit Eleganz, Feinheit des Ausdrucks, Abrundung und dabei doch Beweglichkeit rechnen, beilegen, wie seinen frühern schriftstellerischen Leistungen.

Der Verf. erzählte uns selbst die Entstehung dieser Schrift mit einer gewissen behaglichen Gesprächigkeit, die selbst ein wenig an umständliche Breite streifte. Er berichtete uns, wie ihn der Zufall, nachdem er sich lange Zeit nach einem passenden Stoffe umgesehen hätte, um den Kampf der Idee und des Geistes mit der Welt darzustellen, auf den Namen Abélard's gelenkt habe, dessen mit romantischem Zauber geschmückte Persönlichkeit ihm geeignet schien, dem Bilde, welches er in dunkeln Umrissen mit sich umhertrug, zum Rahmen zu dienen. Zugleich bot sich auch Gelegenheit, durch Darstellung und Beleuchtung der Abélardischen Doctrin und durch Eingehen in die geistigen Zustände seiner Zeit ein Werk zu liefern, welches ausser seinem Werthe als speculative Arbeit, auch noch ein kritisches und historisches Interesse in Anspruch nehmen könnte. Die Aufgabe, welche der Verf. sich stellte, war — wie man sieht — weitumfassend und schwierig. Selbst wenn er den Gedankengang sich, ehe er dem Werke selber die historische Hülle und Gestaltung lieh, schon klar vorgezeichnet hatte, so galt es doch noch die literarischen Überreste Abélard's mit kritischem Sinne durchzuarbeiten und aus einer Menge vereinzelter und zerstreuter Angaben die verschiedenen Züge zusammen zu tragen, durch welche es möglich war, das ganze Gemälde zu beleben.

Anfangs lag es ihm am Herzen, die Ideen, mit denen er sich bereits längere Zeit getragen hatte, in die Form einer dramatischen Dichtung zu giessen. Er glaubte, dass der Kampf eines ringenden Geistes, der im Streite liegt mit den äussern Verhältnissen seiner Zeit, ja sogar mit seinen eigenen Leidenschaften, wie er sich in Abélard bietet, eine würdige Aufgabe für das Drama abgeben werde. Deshalb entwarf er ein solches Gedicht, dem er durch die Unmittelbarkeit der Handlung selbst eine grössere Anschaulichkeit und Lebendigkeit zu geben glaubte; aber es scheint, dass dieser Versuch nicht eben ein mit den Anforderungen der Aesthetik übereinstimmendes Kunstwerk ergeben habe, wenigstens bezeichnet der Verf. jene uns unbekannte Arbeit, welche von ihm nur einigen Bekannten mitgetheilt zu sein scheint, mit dem Zwitterausdrucke eines dramatischen Romans. Er scheint überdiess bald erkannt zu haben, dass die Grenzen, welche er sich gestellt hatte, zu eng seien. Deshalb entschloss er sich, seinen Ideen, statt sie auf das Gebiet der Dichtung zu versetzen, ein historisches Gewand umzuwerfen. Statt der dramatischen Erfindungen, galt es nun ein philosophisches Gemälde zu entwerfen, wo, wie der Verf. selbst sagt, „das Raisonnement und das Studium die Stelle der Phantasie einnehmen mussten."

So entstand also vorliegendes Werk, welches, wie der Verf., ohne der Selbstüberschätzung geziehen zu werden, sagen kann, die sorgfältigste Biographie Abélard's enthält, welche wir besitzen. Mit gewissenhafter Sorgfalt und mit der Treue eines ernsten Historikers sind die Thatsachen, insofern sich dieselben aus den Schriften der Zeitgenossen und glaubhafter späterer Schriftsteller ergeben, in's rechte Licht gestellt. Aber der Geschichte ist hier ihr Recht nicht allein geschehen. Indem der Verf. die gesammte geistige Bewegung des zwölften Jahrhunderts in den Kreis seiner Darstellung zu ziehen beabsichtigte, mussten auch die verschiedenen Schriften Abélard's einer ausführlichen

Würdigung unterworfen werden. Mit Ausnahme einiger Briefe, welche sich auf die traurigen Ereignisse seines Lebens beziehen, sind sie sämmtlich philosophischen oder theologischen Inhalts. Dadurch sah der Verf. sich veranlasst, seinem biographischen Theile einen philosophischen und einen theologischen Abschnitt folgen zu lassen. Es muss dahin gestellt bleiben, ob er für die ausführliche Behandlung der vielverschrienen scholastischen Philosophie, deren verknöchertes Gerippe gewöhnlich nur als mittelalterliche Spukgestalt aufgefasst wird, den Dank eines grössern Publikums ernten wird. Aber für einen Leserkreis, dem eine lebendige Darstellung des schwärmerischen Liebesverhältnisses zwischen Abélard und Heloise allein zusagt, konnte dieses Werk überhaupt nicht berechnet sein. Der Verf. sagte ausserdem noch ganz ausdrücklich, dass er nicht an der Oberfläche habe haften wollen. Auch das verschmähte er noch, durch eine Auswahl einzelner hervorstechender Züge und charakterischer Einzelnheiten eine lebensvolle pikante Skizze der damaligen Zustände zu geben. Ihm kam es zwar auch auf ein sorgsames Ausmalen des Details an, aber zugleich stellte der Verf. sich auch die Aufgabe, ein Werk zu liefern, welches von der strengen Wissenschaft nicht verläugnet zu werden brauchte. So erhalten wir in dem Abschnitte, welcher von der Philosophie und Theologie des berühmten Gelehrten handelt, nicht nur eine ausführliche Darlegung der wissenschaftlichen Ansichten desselben, sondern überall sucht der Verf. nachzuweisen, in welchem Verhältniss die Anschauung des Einzelnen zum Ideenkreise seiner Mitwelt steht.

Mit welchem Eifer und welcher Gewissenhaftigkeit Rémusat nach den Quellen geforscht hat, aus denen er einige Belehrung schöpfen zu können hoffen durfte, ersieht man aus den bibliographischen Andeutungen, welche er seiner eigentlichen Darstellung unter dem Titel: „*Preuves et Autorités de l'histoire d'Abélard*," vorangeschickt hat. Wenngleich sich bei genauerer Vergleichung noch einige Ergänzungen wol ergeben würden, so lässt sich diesem Abschnitte doch eine gewisse Vollständigkeit kaum absprechen.

Der vielbesungene Liebesbund, aus leidenschaftlicher Zuneigung, Schmerz und Entsagung gewoben, welcher die Namen Abélard und Heloise für alle Zeiten umschlingt, durfte in dieser Schrift natürlich nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Der Verf. hat aber durch seine Darstellung sich wenigstens das Verdienst erworben, den historischen Kern, so weit sich derselbe aus authentischen Quellen nachweisen lässt, von überwuchernden poetischen Ausschmückungen gesäubert zu haben. Demungeachtet ist die Behandlung dieser Partie anmuthig, elegant und vom poetischen Hauche durchweht. Die Analyse des Briefwechsels, dessen Hauptstück die berühmte *Historia calamitatum* ist, gehört zu den geistreichsten Partieen, welche das Werk enthält. Aber der Stoff, der hier behandelt wird, bietet auch mehr als eine interessante Seite. Bekanntlich sind die Briefe, welche Rémusat hier beleuchtet, und in ihrem Zusammenhange entwickelt, ein kostbares Monument. Nicht ganz hundert Jahre waren seit dem Tode der Betheiligten verstrichen, als sie von Jean de Menu in die bewegliche Mundart des alltäglichen Lebens übertragen wurden. Seit dieser Zeit hat jedes Jahrhundert an diesen Ueberresten aus einer Zeit, wo sich die Empfindungen des Herzens sogar stets in den Flitterstaat gelehrter Anspielungen kleideten, herumgepfuscht und gemodelt; denn wenn auch die Leidenschaften und die stärkeren Gefühle im Laufe der Zeit dieselben geblieben sind, so hat die Art und Weise, wie sie Ausdruck erhalten, doch fortwährende Veränderung erlitten. Eine Zusammenstellung der verschiedenen Umgestaltungen, welche diese Briefe von den verschiedenen Bearbeitern erhalten haben, würde Stoff zu einer interessanten literarischen Studie geben. Der Weg, welchen sie von der einfachen Naivetät des Jean de Menu bis zur geleckten Eleganz und feinen Galanterie durchlaufen haben, durch welche sie Bussy-Rabutin dem verwöhnten Gaumen des siebzehnten Jahrhunderts mundgerecht machen zu müssen glaubte, ist ein weiter, vielgeschlungener Weg.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir an der Hand des Verf. die ausführlichen Auseinandersetzungen verfolgen wollten, durch die er die einzelnen Ansichten und den Gesammtinhalt der Philosophie Abélard's kritisch beleuchtet. Wir begnügen uns deshalb eine kurze Stelle herauszuheben, in welcher der Verf. sein Urtheil noch einmal in wenigen Worten zusammenfasst. Es lautet folgendermasen: „Abélard hat mitten unter seinen Leiden eben so sehr oder mehr noch als irgend ein Mensch die Freuden des Ruhmes genossen. Die Philosophen Griechenlands erlangten bei ihrem Lebzeiten keine so ausgedehnte Berühmtheit. Von den Neuern ist weder der Name eines Descartes, noch der eines Leibnitz im gleichen Grade ins Volk gedrungen. Voltaire's Stellung im achtzehnten Jahrhunderte ist allein vielleicht im Stande eine Vorstellung von der Meinung zu machen, welche man im zwölften Jahrhunderte von Abélard hatte. Diejenigen sogar, welche einen Tadel gegen ihn zu erheben wagten, nannten ihn einen bewundrungswürdigen Philosophen, einen der berühmtesten Meister in der Wissenschaft. — Der Einfluss Abélard's ist schon seit langer Zeit vernichtet. Von seinen Ansprüchen auf die Bewunderung der Welt haben einige der Zeit nicht widerstehen können. Wir können in seinen Schriften und seinen Ansichten nicht mit Bestimmtheit unterscheiden, was ihm wirklich eigenthümlich ist und wir halten vielleicht etwas nicht für neu, was im Laufe der Jahrhunderte alt geworden ist. Indessen ist es unmöglich, die hervorragenden Grundzüge dieser geistigen Unabhängigkeit zu verkennen, welche ein Zeichen und ein Unterpfand der philosophischen Idee ist. Obgleich Abélard beladen mit den Irrthümern seiner Zeit, beschränkt durch die Gewalt, beunruhigt und verfolgt war, so ist er doch einer der edelsten Ahnherren der Befreier des menschlichen Geistes. Er war kein grosser Mann, selbst nicht einmal ein grosser Philosoph; aber ein überlegener Geist von grosser Schärfe, ein erfinderischer Denker (*un raisonner inventif*), ein durchdringender Kritiker, der mit einer scharfen Auffassungsgabe eine grosse Leichtigkeit etwas Gegebenes zu entwickeln verband."

Bernburg. *G. F. Günther.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 273. 14. November 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Privatdocenten Dr. *Böhm* ist eine ausserordentliche Professur in der medicinischen Facultät der Universität Berlin ertheilt worden.

Der Oberlehrer Dr. Friedr. *Franke* in Fulda ist zum Rector der Landesschule zu Meissen berufen worden.

Der katholische Religionslehrer am Gymnasium in Trier Dr. *Knoodt* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Dr. *Krahmer*, Privatdocent an der Universität zu Halle, ist zum ausserordentlichen Professor der medicinischen Facultät ernannt worden.

Die Stelle eines Directors der Sternwarte und Professors der Astronomie an der Universität zu Prag ist dem bisherigen Adjunct der Sternwarte K. *Kreil* übertragen worden.

Die Akademie der Wissenschaften hat den Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Müller* in Berlin zu ihrem auswärtigen Mitglied für die Section der Anatomie und Zoologie, Prof. *Wöhler* für die Section der Chemie erwählt.

Der Prediger zu Utrecht Dr. F. A. Domela *Nieuwenhuis* ist Professor der Theologie am evangelischen Seminarium in Amsterdam geworden.

Dem Geh. Oberregierungsrath Prof. Dr. *Pernice* in Halle ist das Directorium des Schöppenstuhls daselbst übertragen worden.

Kreisphysicus Hofrath Dr. *Röchling* in Saarbrücken hat den Charakter eines Geh. Sanitätsraths erhalten.

Prof. *Schott* am Gymnasium zu Stuttgart ist Mitglied des statistisch-topographischen Bureau daselbst geworden.

Der Prediger an der reformirten Kirche in Utrecht Dr. J. H. *Stuffken* ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Leyden ernannt worden.

Der Oberlehrer Dr. *Techow* an der Ritterakademie zu Brandenburg ist das Prädicat Professor verliehen worden.

Orden. Das Ritterkreuz erster Klasse des grossherzoglich weimarischen Hausordens der Wachsamkeit erhielt Geh. Obermedicinalrath Prof. Dr. *Schönlein* in Berlin; den preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse der Privatgelehrte *de Caumont* in Caen, der Director des Conservatoriums zu Brüssel Kapellmeister *Fétis* und der Hofkapellmeister Dr. Friedrich *Schneider* in Dessau; vierter Klasse der Consistorialrath *Roth* in Köslin, die Superintendenten *Beneckendorff* in Schiefelbein, *Koch* in Bublitz, *Causse* in Dramburg, Dr. *v. Schuberth* in Altkirchen auf Rügen, *Milarch* in Treptow, *Fischer* in Gräfenhagen; den braunschweigischen Orden Heinrich's des Löwen Hofrath Prof. Dr. *Petri* in Braunschweig; das Comthurkreuz des päpstlichen Gregorordens der Architekt und Archäolog *Canina* in Rom; das Grosskreuz des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens Staatsminister *v. Watzdorf* in Weimar.

Nekrolog.

Am 17. Sept. starb zu Moskau der emeritirte Professor Theodor *Hiltebrandt*, wirklicher Staatsrath und Ehrenmitglied der Universität im 71. Jahre.

Am 3. Oct. zu Paris der spanische Akademiker und Dichter Juan Maria *de Maury-Picalle* im 73. Lebensjahre. Seine Werke sind: *l'Espagne poëtique;* ein Gedicht: *Esvero e Almedora*, in drei Gesängen; *La Genèfe païenne; Dido; Agression britannique.*

Am 15. Oct. zu München der emeritirte Gymnasialprofessor und Studiendirector Joh. Baptist *Fischer* im 74. Lebensjahre.

Am 17. Oct. zu Ludwigsburg Professor und Regimentsarzt Dr. Franz *Heim* im 54. Lebensjahre, Verfasser der Schrift: Historisch-kritische Darstellung der Pockenseuchen (1838).

Am 17. Oct. zu Thury-sous-Clermont der als Astronom berühmte J. Dominik Graf *v. Cassini* im 97. Lebensjahre.

Am 19. Oct. zu Münster der Erzbischof von Köln Clemens August Frhr. *v. Droste-Vischering;* geboren zu Vorheim bei Münster am 21. Jan. 1763. Er ward 1826 Bischof zu Caloma und Weihbischof zu Münster; 1836 Erzbischof zu Köln. Auch als Schriftsteller war er thätig. Es erschien: Über die Religionsfreiheit der Katholiken (1818; 2. Ausg., 1838); Über förmliche Wahrheit und kirchliche Freiheit (1818); Nachricht über den Versuch einer Krankenpflege in Münster (1819); Über die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern (1838).

Am 23. Oct. auf einer Reise zu Wien Professor Friedr. *Matthaei*, Inspector der Gemäldegalerie zu Dresden, geboren daselbst am 4. März 1777.

Am 24. Oct. zu Berlin Dr. Karl *Dielitz*, Privatgelehrter; geb. daselbst am 22. Nov. 1781. Von ihm erschien: Lehrbuch der französischen Sprache (2. Aufl., 1825); Lesebuch für Kinder (1817); Athalia, Trauerspiel nach Racine (1819); Winke für deutsche Prediger (1820); Die gleich und ähnlich lautenden Wörter unserer Sprache (1824); Stimmen der Natur und der Offenbarung (1829); Karl Pilger (2. Ausg., 1839) u. A. Er redigirte seit 1823 das Berlinische Wochenblatt und den Berliner Zuschauer, lieferte Beiträge zum Gesellschafter, Freimüthigen u. a. Zeitschriften.

Am 27. Oct. zu Dresden Vicarius apostolicus Franz Laurenz *Mauermann*, Bischof zu Rama, Canonicus zu St.-Petri in Budissin, geboren zu Neuzelle am 29. Jan. 1780.

Anfangs Oct. zu Rom Pater *Olivieri*, Professor an der Sapienza und erster Commissar der Inquisition, geboren zu Paluzzo 1769. Er war ein Förderer des Studiums der alten classischen Literatur.

Gelehrten - Versammlungen.

Am 8., 9. und 10. Sept. feierte der Norddeutsche Apothekerverein sein 25jähriges Bestehen durch eine Versammlung in Dresden. Die Zahl der anwesenden Mitglieder war gegen 200. Hofrath *Reichenbach* begrüsste in dem Saale des Zwingers die Versammlung im Namen der in Dresden bestehenden naturwissenschaftlichen Gesellschaften. Oberdirector Dr. *Bley* gab eine statistische Übersicht des Vereins, Dr. *Witting* einen Nekrolog des verstorbenen *Sertürner*, des Entdeckers der Pflanzenalcaloide, dessen Bildniss aufgestellt war. Von den sechs eingegangenen Abhandlungen über die Preisfrage der Hagen - Buchholz'schen Stiftung über die beste Darstellung der officinellen Antimonpräparate, ward keiner der erste, aber fünf der zweite und dritte Preis zuerkannt. Dr. *Petzholdt* las einen Aufsatz des Dr. *Meurer*, welcher darzuthun suchte, dass das Blut kein Gegengift gegen Arsenik sei, dass aber das im Wasser suspendirte Schwefeleisen die grösste Beachtung bei allen metallischen Vergiftungen verdiene, namentlich gegen das rothe Quecksilberoxyd. Dr. *Struve* sprach über die Darstellung künstlicher Mineralwasser. Hofrath *DuMenil* sprach über das Leben Bendheim's. Dr. *Geiseler* aus Königsberg in der Neumark hielt einen Vortrag über Bereitung, Aufbewahrung und Prüfung des Chlorwassers. Am 9. Sept. sprach Apotheker *Bischoff* aus Zwickau über ein eigenthümliches Vorkommen krystallinischer phosphorsaurer Ammoniak - Talkerde im Magen Vergifteter. Dr. *Petzholdt* sprach über die Anwendung des Löthrohrs im Laboratorio, zeigte den von Prof. Platner in Freiberg erfundenen Apparat zur Verstärkung der Hitze mit Hülfe von drei Löthrohrspitzen vor und theilte die Entdeckung eines Freundes mit, den Dolomit von Kalk durch Erhitzen zu unterscheiden. Hofrath *Wackenroder* aus Jena sprach über Darstellung der Milchsäure aus Milch und Milchzucker und theilte seine und Geh. Hofraths Döbereiner Ansicht mit, dass sich hierbei immer noch Buttersäure bilde. Derselbe begleitete mehre vorgezeigte Präparate mit Bemerkungen. Dr. *Herzog* aus Braunschweig theilte die genaue Analyse der harzer Schwefelsäure mit, die in Bezug auf die in ihr vorkommende Verunreinigung nicht als Reagenz anwendbar ist. Apotheker *Henny* sprach über die Darstellung des baldriansauren Zinks. Dr. *Luce* aus Berlin theilte Bemerkungen über Tacamahaca mit. Apotheker *Reichel* aus Hohenstein legte verschiedene Sorten Lycopodien mit dem aus ihnen gewonnenen Pollen vor. Apotheker *Jonas* aus Eilenburg sprach über die Veränderung der festen Öle. Bei Vorlegung der von der Kloss'schen Wachsfabrik eingesendeten Proben theilte Dr. *Meurer* Bemerkungen über die Prüfung des Wachses mit. Dr. *Herzog* empfahl eine Mischung von Eisenoxydhydrat und feinster Eisenfeile als Gegengift gegen Phosphor, wogegen Dr. *Aischoff* aus Bielefeld der *Magnesia usta* den Vorzug zuertheilte. Am 10. Sept. sprach Dr. *Bley* über Fermentole, über Achilein, über Prüfung von Mohn- und Leinöl. Prof. *Siller* aus Dorpat sprach über den Ziegelthee und eine eigenthümliche Art Safran. Dr. *Aischoff* theilte seine reichen Erfahrungen über das Vorkommen der Ameisensäure, die Bereitung des Höllensteins mit.

Die erste Versammlung der Deutschen Ornithologen, welche als ein Zweig des allgemeinen Vereins deutscher Naturforscher und Ärzte betrachtet sein will, ward am 27. Sept. zu Köthen gehalten. Collaborator *Baldamus* begrüsste die Versammlung im Namen der Stadt. Pfarrer *Brehm* aus Renthendorf sprach über die Möglichkeit, die Witterung durch genaue Beobachtung der Thiere vorauszubestimmen. Prof. *Thienemann* hielt einen Vortrag über die Wichtigkeit, welche die Eier der Vögel für die Classification und Bestimmung derselben haben. Inspector *Rammelsberg* theilte eine Nachricht über das Vorkommen der *Emberiza rustica Pallas* in Deutschland mit und legte diesen und zwei andere Vögel vom Himalajagebirge vor. B. *Homeyer* aus Hinterpommern zeigte einige merkwürdige Wasservögel vor. Baron *v. Löwenstein* theilte Beobachtungen über die Nester mehrer Reiherarten, welche er auf einer Reise in Ungarn gemacht hatte, mit. Am 28. Sept. wurden die Eiersammlungen der Ornithologen *Baldamus* und *Bäsler*, die Vögel, welche *Götz* und *Schulze* aus Dresden vorgelegt hatten, und zu Zieligk die Sammlungen des Prof. *Naumann* betrachtet. Am 29. Sept. trug Prof. *Naumann* eine Abhandlung über den Vogelzug auf der Insel Helgoland vor. *v. Homeyer* zeigte eine neue auf der Insel Rügen gefangene Drossel vor und theilte Beobachtungen über die Schreiadler mit. Baron *v. Löwenstein* setzte seine Schilderung der Vögel Spaniens fort. *Flor* aus Dresden las eine von dem Grundherrn *v. Wabarzil* zu Kletzen in Böhmen eingesendete Abhandlung über den Schlachtfalken, *Falco laniarius.* Pfarrer *Brehm* theilte seine und des Pachters *Zander* zu Barkow in Mecklenburg Beobachtungen über einen neuen Rohrfänger, *Calamoherpe pinetorum*, unter Vorlegung des Vogels, des Nestes und der Eier mit. Sammlungen von Pfarrer *Brehm*, von *Götz* und *Flor*, von *Schaumburg* aus Potsdam wurden eingesehen. Fürs nächste Jahr wurde zum Versammlungsort Dresden und zu Geschäftsführern Prof. *Thienemann* und Eduard *Goltz* gewählt.

Achte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Darmstadt. Am 30. Sept. hatten die Berathungen der Orientalisten statt über die Gründung und Organisirung einer deutschen orientalischen Gesellschaft. Sie hat den Zweck, die Kenntniss Asiens und der damit in näherm Zusammenhang stehenden Länder nach allen Beziehungen zu fördern und die Theilnahme daran in weitern Kreisen zu verbreiten, und wird sich daher nicht blos mit der morgenländischen Literatur, sondern auch mit der Geschichte jener Länder und der Erforschung des Zustandes derselben in älterer und neuerer Zeit beschäftigen. Diesen Zweck will sie erreichen durch Sammlung morgenländischer Handschriften und Drucke, Natur- und Kunsterzeugnisse, durch Herausgabe, Übersetzung und Ausbeutung morgenländischer Literaturwerke, durch Herausgabe einer Zeitschrift, durch Anregung und Unterstützung der Unternehmungen zur Förderung der Kenntniss des Morgenlandes und durch Unterhaltung von Verbindungen mit ähnlichen Gesellschaften und einzelnen Gelehrten des In- und Auslandes. Der Mittelpunkt der Gesellschaft sind die Universitätsstädte Halle und Leipzig, woselbst der dritte Theil des aus 12 Mitgliedern bestehenden Vorstandes wohnen, und die laufenden Geschäfte besorgen muss, und wo die Sammlungen und die Bibliothek der Gesellschaft bewahrt werden. Zu Vorstehern sind ernannt worden: *Pott* und *Rödiger* in Halle, *Fleischer* und *Brockhaus* in Leipzig, *Olshausen* in Kiel, *Schleiermacher* in Darmstadt, *Ewald* in Tübingen, Karl *Ritter* und *Bopp* in Berlin, *Lassen* in Bonn, *Bertheau* in Göttingen und *Neumann* in München. Die Zahl der beigetretenen Mitglieder beträgt 51.

Am 1. Oct. eröffnete die allgemeine vorbereitende Sitzung der zweite Präsident Dr. *Wagner* durch eine Begrüssung der Versammlung, und nachdem Prof. *Weissenborn* aus Jena, Dr. *Bossler* und Dr. *Hüffel* zu Secretären gewählt worden waren, las Dr. *Hüffel* die zur Eröffnung bestimmte Rede des ersten Präsident, Oberstudienraths *Dilthey*, welcher zu erscheinen durch Krankheit verhindert wurde. Hieran schloss sich die

Berathung über die Bildung von Sectionen. Am 2. Oct. wurden folgende Vorträge gehalten: Prof. *Walz* aus Tübingen über die neuesten Entdeckungen in den Ruinen von Niniveh (woran Etatsrath *Olshausen* aus Kiel und Prof. *Stähelin* aus Basel Bemerkungen anschlossen). Dr. *Zumpt* aus Berlin über die persönliche Freiheit des römischen Bürgers und die gesetzlichen Garantien derselben. Staatsrath *v. Morgenstern* aus Dorpat las einen Brief von Goethe an Klinger und Klinger's Antwort. Am 3. Oct. sprach Prof. *Hermann* aus Göttingen über die Entstehungszeit der Laokoongruppe (wobei *Walz*, *Bergk*, *Urlichs* und *Creuzer* in Discussionen auftraten). Prof. *Gerlach* aus Basel sprach über die richtige Auffassung der römisch-deutschen Geschichte in den ersten vier Jahrhunderten. Erwiderungen stellten Dr. *Münscher* und Prof. *Haupt*. Dr. *Köchly* aus Dresden sprach über das zweite Buch der Ilias als die Zusammenfügung zweier Gesänge; woran Prof. *Lachmann* Bemerkungen knüpfte. Am 4. Oct. hielt Dr. *Schodler* aus Worms einen Vortrag über die Chemie als bildendes Moment des Gymnasialunterrichts, welchem Oberschulrath *Friedemann*, Prof. *Forchhammer*, Dr. *Münscher*, Consistorialrath *Peter* entgegneten. Prof. *Doederlein* aus Erlangen sprach über die Etymologie einiger schwierigen homerischen Wörter (ἀγέρωχος, φιάλη), wogegen Dr. *Hainebach* aus Giessen vom indogermanischen Standpunkte aus erwiderte. Dr. *Wagner* sprach über die Grenzen der Rede- und Lehrfreiheit in Athen, wobei Prof. *Forchhammer* Gelegenheit nahm, seine Ansicht von der gesetzmässigen Verurtheilung des Sokrates zu vertheidigen, was Entgegnungen *Vömel's* von dem rechtlichen, *Vischer's* von dem politischen, *Preller's* von dem religiösen Gesichtspunkte aus herbeiführte. Dem Geh. Oberregierungsrath Prof. *Böckh* wurde eine Votivtafel überreicht. Zur Beseitigung obwaltender Misverständnisse soll in der Einladung zu künftiger Versammlung der wissenschaftlich gebildeten Lehrer an Realschulen als Miteingeladener besonders Erwähnung geschehen.

Zu Meissen versammelte sich am 30. Sept. auf Einladung der Directoren Dr. *Gräfe* in Kassel und Dr. *Vogel* in Leipzig eine Zahl Lehrer der Real- und höhern Bürgerschulen. Dr. *Vogel* bewillkommte die Versammlung und ward zum Vorsitzenden gewählt. Dr. *Gräfe* stellte das Verhältniss dieser Versammlung zu der der Philologen und Schulmänner ins Licht. Am 1. Oct. sprach Prof. *Kalisch* aus Berlin über die Tendenz der Realschule. Am 2. Oct. Director *Beger* aus Dresden über das noch vernachlässigte Realschulwesen im Königreiche Sachsen. Am 3. Oct. Oberstudienrath *Kapff* aus Stuttgart über die Realschulen Würtembergs. Der grösste Theil der Zeit blieb freien Discussionen überlassen. Als Ort der nächsten Versammlung ist Hanau gewählt worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Sept. wurden die vom Prof. Kugler aus Paris mitgebrachten Gypsabgüsse der von Botta in den Ruinen von Niniveh aufgefundenen assyrischen Bildwerke vorgelegt, nämlich der fragmentirte Kopf, Nase, Mund und ein Theil des sorgfältig gelockten Bartes einer männlichen kolossalen Gestalt in einem strengen, fast scharfen, grossartigen, sichtlich nach Naturwahrheit strebenden Kunststil bei eigenthümlich orientalischen gewaltigen Formen, deren sichere Behandlung auf eine vorausgegangene vieljährige hohe Cultur schliessen lässt. Zwei kleinere Reliefköpfe von demselben nationalen Charakter, minder grossartig, allein in gleichem Stil ausgeführt. Ferner ein Fuss und eine geschlossene Hand, beide in Relief, und besonders der Fuss bemerkenswerth wegen des angestrebten Festhaltens natürlicher Formen ohne Idealisirung, allein nicht ohne Zierlichkeit. Endlich zwei Pferdeköpfe in Relief, wahrscheinlich von dem Gespann eines Kriegswagens, deren Gebrauch auch bei Jesaias (37, 24) und Nahum (2, 4) den Assyrern beigelegt wird. Neben der Wahrheit und Lebendigkeit des Ausdrucks erregt an diesen Pferden der verschwenderische Putz der Aufzäumung an Federbüschen, Schnüren, Buckeln, geflochtenen Behängen und die Sorgfalt, womit dies Alles der Natur nachgebildet worden, Verwunderung. Das Gebiss ist schon beinahe nach jetziger Art, die Form und Anlegung des Riemenwerks und der Zierathen fast ganz wie heutigen Tages bei den Maulthieren in Italien. Diese Fragmente beweisen in Hinblick auf die Grösse des reich geschmückten Palastes, dass die Nachrichten der Alten von der Pracht und dem Luxus der Assyrer nicht Fabeln sind, dass vielmehr bei den semitischen Völkern Vorderasiens eine von Indien und Ägypten unabhängige uralte Cultur bestand. Offenbar entwickelte sich am Tigris und Euphrat ein einfacherer dem hellenisch-europäischen verwandter Kunstgeist mehr als am Nil und Ganges. Zur Vergleichung mit den assyrischen Resten legte Geheimrath *Tölken* den Abguss eines vorzüglich wohlerhaltenen Kopfes aus den Ruinen von Persepolis nebst andern altorientalischen Kunstdenkmälern vor und machte auf die belehrende Reihe von Abgüssen persischer Bildwerke in der Gypssammlung des königl. Museums, Nr. 445—452, aufmerksam, welche den Zusammenhang der medisch-persischen Kunstreform mit der grossartigen altassyrischen ausser Zweifel setzen, deren Nachwirkung, ungeachtet späterer griechischer und römischer Einflüsse, selbst noch in den Denkmälern der Sassaniden erkennbar bleibe. Er erinnerte an die mächtige Gewandstatue des Pio-Clementinischen Museum zu Rom mit dem Namen *Σαρδαναπαλλος* am Saume des Mantels vor der Brust, welche nach den jetzt erhaltenen Aufschlüssen wirklich den assyrischen Sardanapal in griechischer Idealisirung darstelle. Mit Unrecht werde diese Statue, wie er schon früher nachgewiesen, für einen indischen Bacchus erklärt; die stattliche Gewandung sei die der assyrischen Könige. Von dem Medailleur und akademischen Lehrer *Fischer* wurden vorgelegt die von ihm geschnittene Medaille auf die 1000jährige Feier des Vertrags zu Verdun 1843, ein meisterhaft ausgeführtes Bildniss der Kaiserin Alexandra von Russland in einem Onyx-Cameo, und eine in Elfenbein geschnittene Hand mit Vorderarm als Petschaftgriff. Prof. Ferd. *Berger* theilte eine von seinem Schüler Andreas Lochner aus München in Silber getriebene Reliefdarstellung der trauernden Juden von Bendemann mit.

Literarische Nachrichten.

Von der Typographischen Gesellschaft der italienischen Classiker wird der 6. Band von *Storie dei Municipj Italiani, illustrate con documenti inediti dal Conte Carlo Morbio* erscheinen. Dieser Band enthält den visconti-sforza'schen Codex, eine unedirte merkwürdige Sammlung von Diplomen, Gesetzen, Decreten und vertraulichen Briefen der Herzoge von Mailand aus den Jahren 1385—1478. Die schon erschienenen Bände befassen die Municipien von Ferrara, Pavia, Lodi, Faenza, Mailand, Florenz und Novara.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1^1/_2$ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 274. 15. November 1845.

Griechische Literatur.

Guilelmi Mauricii Schmidt, Diatribe in dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias. Berolini, Reimer. 1845. 8maj. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Von den acht Abschnitten, in welche diese interessante Schrift zerlegt ist, beschäftigen sich die vier ersten mit einzelnen Dithyrambikern, die vier letzten mit der Entstehung, Darstellung und Beurtheilung der dithyrambischen Poesie im Allgemeinen. Es scheint rathsam, die vom Verf. befolgte Ordnung umzukehren und mit der Hauptsache zu beginnen. Wir wenden uns also gleich zu einer Prüfung der im fünften Abschnitte, welcher *de dithyrambi patria* überschrieben ist, aufgestellten neuen und überraschenden Ansicht über die Heimath des Dithyrambus.

Hr. Schmidt spricht seine Ansicht p. 171 in den Worten aus: *Dithyrambi incunabula ad Italos aut (sic) Magnam Graeciam transfero.* Liesse sich diese Annahme nur durch einigermassen haltbare Beweise unterstützen, so würde das für die Geschichte der griechischen Poesie von nicht geringem Interesse sein. Noch ehe man aber die Begründung dieser paradoxen Behauptung gelesen hat, wird man sich einiger aufsteigenden Bedenklichkeiten nicht erwehren können. Arion war ein lesbischer Äoler aus Methymne: Orpheus' Leier war nach Lesbos getrieben und die Insel seitdem πάσων ἀοιδοτάτη. Dieser Arion zieht als ein wandernder Kitharode, wie Andere seiner Heimat, nach dem Peloponnes und übt seine Kunst besonders bei Periandros von Korinth. Und dieser Sänger, den es nach Herodot gelüstete, eine Reise nach Italien und Sicilien anzutreten, soll nicht Geld für seine Kunstleistungen, sondern gerade erst die poetische Gattung heimgebracht haben, welche allein seinen Namen berühmt gemacht hat. Und diese Kunstgattung entlehnt er, ein äolischer Sänger, von völlig verschollenen Sängern, der Dorier Italiens, und das in einer Zeit, wo Stammeigenthümlichkeiten noch scharf gesondert erscheinen. Nirgend eine Andeutung von verschiedener Kunstthätigkeit Arion's vor und nach der Reise. Italische Dithyrambiker sind nicht bekannt. Denn wenn einige die Päane des Xenokritos von Lokri *Dithyramben* tauften, so sahen sie lediglich auf die in ihnen enthaltenen ἡρωϊκὰς ὑποθέσεις, worüber p. 206 unrichtig geurtheilt wird. Doch lassen wir das Urtheil bei Seite und hören Hrn. S.'s Beweise.

Die Herodoteische Stelle über Arion's Verdienste versteht Hr. S. wörtlich streng, dass durch Arion überhaupt der Bacchische vom cyklischen Chor aufgeführte und Dithyrambos genannte Festgesang zuerst bekannt geworden sei. Somit verwirft er die Auffassung der Sache, wonach Arion's Dithyrambus nur als eine bedeutende Vervollkommnung früherer volksthümlicher Lieder auf Bacchos angesehen wird. Auf scharfe Auslegung der Worte eines Herodot gebe ich viel: inzwischen ist zu bedenken, dass den Alten der Sinn dafür mangelte, unscheinbaren Anfängen einer nachmals berühmt gewordenen Literaturgattung nachzuspüren; dass sie vielmehr sich an Den zu halten pflegen, der nachweislich Epoche gemacht und von dem die ältesten Überreste existirten. Heisst doch z. B. gar Äschylos Erfinder der Tragödie, Stesichoros des Hymnos, Alkman der ἐρωτικὰ μέλη. Danach schliesst Herodot's Versicherung noch keineswegs ältere Versuche auf demselben Gebiete aus. Hr. S. selbst sieht sich veranlasst, die Nachricht des Suidas, Lasos habe zuerst den Dithyrambus in die Agonen eingeführt, auf Athen zu beschränken.

Für Hrn. S.'s Sache kam es nun zuvörderst darauf an, einen bösen Feind aus dem Felde zu schlagen. Ich meine die vom Athenäus XV, 628 *A.* aus Philochoros angezogene Verse des Archilochos:

ὡς Διωνύσου ἄνακτος καλὸν ἐξάρξαι μέλος
οἶδα διθύραμβον, οἴνῳ συγκεραννωθεὶς φρένας.

Quos, sagt er, *si ab Archilocho Pario poeta profecti essent, Herodoto incognitos remansisse (sic) vix credi potest.* Da nun Kallimachos *fr.* 223 hierauf weise: τοῦ τε μεθυπλῆγος φροίμιον Ἀντιλόχου, so müsse nicht mit Meinecke, *Delect.* p. 121 (und Hecker, *Comm. Callim.* p. 145 sq.), hier Ἀρχιλόχου, sondern vielmehr beim Athenäus Ἀντιλόχου geändert werden. Darunter sollen wir den Begleiter des Lysandros verstehen, dem dieser nach Plutarch Lys. XVIII μετρίους τινας εἰς αὐτὸν στίχους ποιήσαντι den Hut mit Silber füllte. So leichten Kaufs wird sich der Parier nicht aus dem Besitze drängen lassen und noch dazu von einem so späten Proletarier, den Athenäus nicht ohne nähere Bezeichnung gelassen haben würde, hätte er oder Philochoros ihn der Anführung gewürdigt. Schon das widerlegt Hrn. S.'s Conjectur, dass ein Antilochos unmöglich, wie es doch geschieht, neben Epicharmos und noch dazu ihm vorausgehend, angeführt worden sein würde. Die sichersten Belege der Verwechselung beider Na-

men gibt Hecker: das Kallimacheische Bruchstück steht obenein beim einzigen Eustathius, wo die Verschreibung begreiflicher ist, als sie es im Athenäus sein würde. Gehören demnach jene Tetrameter ohne Widerrede dem alten Parier, so kann Hrn. S.'s Auslegung der Herodoteischen Stelle nicht richtig sein; auch erhält die Vorstellung von der italischen Heimath von vornherein einen empfindlichen Stoss. Denn der Name *διθύραμβος* war nun schon etwa 60 Jahre vor Arion dem ionischen Dichter, wahrscheinlich von Lesbos aus, gleich dem Päan, bekannt. Seine Verse zeigen, dass in älterer Zeit ein Einzelner von Wein erhitzt, einen Dithyrambus auf Dionysos anstimmen konnte, ohne dass wir glauben müssten, Stellen aus früher aufgeführten Dithyramben seien allein zu dem Zwecke gewählt, wie aus Lucian's Timon 107 allerdings als später üblich nachgewiesen ist.

Aber Herodot sagt in der That die vollste Wahrheit, die bestehen bleibt, wenn er auch die Archilochische Schule gekannt hat. Seine Worte: *πρῶτον ἀνθρώπων τῶν ἡμεῖς ἴσμεν ποιήσαντά τε καὶ οὐνομάσαντα καὶ διδάξαντα ἐν Κορίνθῳ* besagen, scharf gefasst, dass Arion den Dithyrambus, wie er in Herodot's Tagen war, sowol zuerst gedichtet, als auch dieser Art diesen Namen für immer gegeben und ihn *(durch den cyklischen Chor)* habe *aufführen* lassen. Das ist das Verdienst des Arion, dass er die Gattung scharf ausgeprägt und sie durch einen Chor hat darstellen lassen. Und so hat Aristoteles verstanden: *τὸν ἀρξάμενον τῆς ᾠδῆς λέγει Ἀρίωνα, ὃς πρῶτος τὸν κύκλιον ἤγαγε (εἰσήγαγε) χορόν*: und vor Aristoteles' Hellanikos *Καρνεονίκαις* (nicht, wie p. 156 irrig beibehalten ist, *Καρναϊκοῖς*: Arion mag an den Karneen gesiegt haben) und Dikarch: *τοὺς κυκλίους χοροὺς πρῶτος ἔστησεν.* Hiermit verträgt sich wol Proklos Ansicht: *ἔοικεν ὁ διθύραμβος ἀπὸ τῆς ἐν τοῖς πότοις εὐφροσύνης εὑρεθῆναι*, welche entschieden auf Archilochos Tetrameter begründet ist.

Indem Hr. S. den Arion als unbezweifelten Erfinder des Dithyrambus überhaupt ansieht, fragt er weiter mit Pindar: *καὶ Διωνύσου πόθεν ἐξέφανεν σὺν βοηλάτᾳ Χάριτες διθυράμβῳ?* verschmäht aber die Antwort des Scholasten: *δηλονότι ἐν Κορίνθῳ*: *is enim longe a vero aberraverit.* Irrt der ehrliche Glossator, so trägt Pindar selbst die Schuld, dessen Dollmetscher jener ist. Die Griechen freilich, erwidert Hr. S., danken den Dithyrambus den Korinthiern, die Korinthier dem Arion, *qui unde ipsum terrarum induxerit Corinthum, eorum subterfugere neminem poterit, qui Graecarum fabularum, quatenus ad inventiones in musicis rebus peregre illatas pertinent, mediocriter tantum noverit faciem indolemque.* Die Sage von Arion's Landung am Tänaron fordere drei Fragen aufzuwerfen: nach dem Weihgeschenk, den Delphinen, dem angeblichen Dankhymnus des Dichters an Poseidon.

Das eherne Weihgeschenk, *ἐπὶ δελφῖνος ἐπεὼν ἄνθρωπος*, nach Servius *Eclog.* 8, 55 (nicht XIII) *in templo Apollinis* nimmt Hr. S. als unbezweifelt sicher an; folgt dann Böckh's sinnreicher Hypothese über das alte theräische Epigramm und schliesst, dass auch die Angehörigen des Dichters die wunderbare Rettung gefeiert haben. Ich würde Böckh's Vermuthung aus dem Spiele lassen, da sie doch trotz des Scheines die Untersuchung nur zu erschweren und zu verwickeln droht. Dass ein Bruder gerade auf Thera das Distichon in den Felsen habe hauen lassen, scheint äusserst wundersam.

Den Delphinenritt deutet Hr. S. mit Beseitigung anderer Versuche so: *novum quoddam atque in Graecia hucusque (sic) inauditum musices genus Arionis opera a Tarentinis immigrasse trans mare in Graeciam.* Womit er die Sage zusammenhält, dass Orpheus' Haupt und Leier von Thrakien nach Lesbos getrieben sei u. s. w. Der Vergleich würde aber nur dann passend sein, wenn die Sage ebenfalls den Körper eines tarentinischen Sängers oder dessen Laute hätte nach Hellas getrieben werden lassen. Dann hätte auch geradezu Korinth als Landungsplatz genannt werden müssen: oder es müsste dithyrambische Poesie auch auf dem Tänaron nachgewiesen werden. Wozu musste gerade der Ort genannt sein, von wo Taras die Kolonie nach Tarent geführt hatte? wie kommt die Sage auf einen methymnäischen Kitharoden und zwar nachdem dieser bereits lange Zeit vor der Reise nach dem Westen in Korinth, sicher nicht unthätig, zugebracht hatte?

Übrigens sei der Delphinenritt sehr treffend erdichtet: die Delphine seien *φίλαυλοι* (aber Arion war ja *κιθαρῳδός*) und Tänzer. Über ihre Bedeutung in der Sage hebe ein Bruchstück des Pindar jeden Zweifel, das den Isthmien angehängte Stück:

οἷοι δ' ἀρετὰν
δελφῖνες ἐν πόντῳ ταμίαι τε σοφοὶ
Μοισᾶν ἀγωνίων τ' ἀέθλων.

Ecquis unquam audivit delphinos ταμίας ἀγ. ἀέθλων? Equidem mihi nihil huiusmodi compertum est; at in Istsmico carmine ad collandandam Corinthum „licet obliquo cursu" quam apta dithyrambicorum certaminum delphinis praesidibus mentio erat! Hier liegt ein auffallendes Misverständniss zu Grunde. Pindar feiert den Sieg eines Ägineten, der vielleicht gar nicht einmal auf dem Isthmus gesiegt hatte: die Ägineten, sagt er, durchschneiden als gute Seefahrer das Meer rasch wie die Delphine, pflegen die Künste der Musen und die gymnischen Agonen. Nicht minder verfehlt ist die Annahme p. 106, dass die dem Bacchos Melanaigis in Hermione gefeierten Feste auf Arion und seinen Dithyrambus hindeuten. Nach Pausanias II, 5, 1 (nicht 36) feierte man dem Dionysos einen musischen Agon, — worin man vorzüglich mit Dithyramben gewetteifert zu haben scheine, meint Hr. S. —, und eine *ἅμιλλα χο-*

κύμβον καὶ πλοίων. Dieses *certamen navium et submergendi* (doch wol *natandi*) hätte man zum Gedächtniss des Arion eingesetzt. Wollte man diese wunderliche Vorstellung auch gelten lassen, für die italische Herkunft würde sie keineswegs das Mindeste bedeuten. *Ante omnia vero memorabile hoc est, quod grypho* (so steht p. 166 und 167 *viermal* geschrieben) *quodam Simonidis Cei coniunctos habemus delphinum, hircum et dithyrambum.* Denn wenn auch diese Deutung vielleicht nicht die richtige sei — sie ist aber entschieden falsch —, so zeige sie doch, *intercessisse aliquam cum dithyrambo delphinis consuetudinem!* Da Simonides bei Ath. X (nicht XIV), 456, *C.* nicht entfernt daran gedacht hat, so geht das Misverständniss einiger Deutler uns gar nicht an. *Accedit*, heisst es p. 167, *quod delphini sine controversia (??) Baccho antiquissimo sacri fuerunt*, d. h. also *Baccho solari.* Nachdem das durch einen Ausspruch E. Gerhard's bewiesen worden („der Neptunische Delphin ward dem Dionysos und Apollon erst später fremd"), wird ferner erklärt, unter den vom Dionysos in Delphine verwandelten Tyrrhenern seinen Etrusker gemeint, *quoniam antiquitus inter Tyrrhenos istos Dionysumque simultates intercessisse quam plurimas fabula videtur antiquissima.* Weiter: *Ex Tyrrhenis igitur praedones nonnulli Bacchum infestare conati mox impietatis poenam (sic) dederunt.* Dass sie Delphine werden, bedeutet: *Bacchi divinitus immisso furore atque musica factum esse, ut Tyrrheni ferocissimi initio ac Bacchi mitiori numini infestissimi homines mansuefierent postea inque honorem spreti et neglecti dei saltationes et choreas ediscerent.* Mit solchen Sätzen glaubt Hr. S. Müller's Kritik beseitigen zu können, der in den Etruskern I, 286 unwiderleglich gezeigt hat, dass das ursprünglich von den räuberischen pelasgischen Tyrrhenern des ägäischen Meeres Gefabelte erst spät auf die Tusker übertragen worden ist. Wenn Müller den Ursprung der Legende auf sprüchwörtliche δελφῖνες ἐν πόντῳ zurückführt, so soll ihn der Satz schlagen: *non de Neptuni delphinis, sed de Bacchicis sermonem esse!* Was haben sie mit *Bacchus solaris* zu schaffen? Dem Gott der Flötenmusik gehören sie zu als φίλαυλοι, aber eigentlich sind sie als ἔναλα θρέμματα dem Poseidon heilig. Der Schluss: *apparet etiam hinc, quam apte Arionem, cum novum Bacchicum carmen in Graeciam ex Italia induceret, delphinis transiectum (sic) fingerent.* Und was hätten auch tuscische Seeräuber und ihre plötzliche Bekehrung zum Dionysoscultus mit Grossgriechenland zu thun?

Dass Hr. S. den Poseidon überhaupt aus dem Spiele lässt, rührt her von der Nachricht des Servius, Arion habe dem Apollon, der ihn gerettet, das Weihgeschenk gewidmet. Apollinischen Cult am Tänaron beweist Hr. S. durch *hymn. Hom. Ap. Pyth.* 410 sq.

ἷξον καὶ χῶρον τερψιμβρότου Ἠελίοιο,
Ταίναρον.

Also wird Identität des Apollon und Helios stillschweigend vorausgesetzt. Lassen wir den angeblichen uranfänglichen Dionysos-Apollon-Helios auf sich beruhen: Arion weihte dem Apollon das Anathem, wenn er's wirklich that, als dem Gott der Dichter und Kitharoden; dem Poseidon, wenn er's that, als seinem Retter aus Gefahr auf der See. Warum aber hören wir nirgend von einem Verhältnisse zum Dionysos, wenn der ganze Mythos auf die Einführung Dionysischer Lieder in Hellas gehen sollte?

Indem Hr. S. wegen des Hymnus sich Böckh's Auskunft anschliesst, da der Glauben an die Echtheit natürlich mit seiner Vorstellung sich nicht einigen lässt, fasst er p. 170 das Resultat seiner Untersuchung in den Worten zusammen: *Delphinorum fabulam aut ab Arione aut cognatis ipsius excogitatam esse, qua vatis de novationibus musicis merita atque memoria exornarentur; ideoque eam cum nobilitata dithyrambi inventione, Arioni adscripta, arctissime cohaerere, quippe qua non oblique indicetur, unde terrarum poesis id genus in Graeciam immigraverit; delphinos denique, cum ad Bacchum et musica res certaminaque musica, non ad Neptunum cursumque vatis spectare maritimum, demonstrari satis queat, hymnum Arioni ipsi abiudicandum esse veri videri simillimum.* Von alledem kann ich nur den Glauben an die Unechtheit des Hymnus theilen. Das begreife ich am wenigsten, wie Arion oder seine Angehörigen auf den Einfall gekommen sein sollten, die *merita de novationibus musicis* durch die Fabel zu exorniren. Sie hätten einsehen sollen, dass sie es geschickter anfangen müssten, um die *merita* nicht vielmehr zu obscuriren. Das hätten sie aber gethan: denn welcher Grieche hat zu Herodot's Zeiten oder jemals später jenen angeblichen Sinn der Sage gewittert? Wer übrigens an die Erdichtung der Sage vom Arion selbst denkt, warum sollte dem Poseidon im Wege stehen, an der Echtheit des Hymnus festzuhalten?

Einen *zweiten* Grund für die Einwanderung des Dithyrambus aus dem Westen findet Hr. S. darin, *quod dithyrambi Dionysus idem videtur atque Dionysus in Italia cultus.* Dionysos und Apollon seien ursprünglich eins: Dionysos sei der *antiquissimus Dionysus solaris*, dessen Idee, obschon keinem Griechen fremd, sich am klarsten entfaltet und am längsten erhalten habe unter den Griechen Italiens. Hierfür wird E. Gerhard's Ausspruch citirt: „*Dionys ein Apoll chthonischer Culte, Apoll ein Dionys solarischer Göttersysteme.*" Auf diesen Kykeon verzichtet des Rec. Magen: er ist aber auch οὐδὲν πρὸς διθύραμβον. Von Griechenland steht übrigens bei Gerhard nichts: vielmehr redet er nur von „*den Anfängen alten griechischen Götterwesens*". Da mag das allerdings so gewesen sein. Hr. S. will diesen Helios-Dionysos-Apollon in Hellas seltener finden, aber in Grossgriechenland *ubicunque occurrit.* Dafür werden — die Heliosheerden auf Sicilien anführt, weiter nichts. Nur dass

wir glauben sollen, *Bacchus Italicus plerumque tauriformis pingebatur.* Der griechische nicht? Und was geht das Alles den Bacchos der Dithyramben an, den Gott der Reben?

Der *dritte* Grund beruht auf der Annahme des zweiten. Wenn es, meint Hr. S., *in aperto* ist, dass der Dionysos des Dithyrambos und der italische derselbe ist, *rei probabilitas eo etiam magis augebitur*, dass die Sieger im Dithyrambus einen Ochsen erhielten. Denn da die Sieger meist ein Thier empfingen, welches dem Gott ihres Gesanges heilig war, so muss gefolgert werden, *dithyrambum Dionyso eidem sacratum fuisse, cuius boves hostiae essent, h. e. Dionyso Magnae Graeciae solari.* Der Schluss dreht sich richtig im Kreise herum. Die oben für Apollon in Anspruch genommenen Heerden des Sonnengottes gelten nun hier für Dionysisch. Mit dieser Mythologie kann man Alles *verklären*.

Viertens: nec non praemium chorego datum eandem dithyrambi originem arguit, dico tripodem, der ursprünglich dem Dionysos gehört habe. Nach Anführnng von E. Gerhard's Ansichten über dieses Symbol heisst es: *Quae si vera (sic) disputata sunt, facilis hinc de patria dithyrambi coniectura.* Hier spielt nun jener vorgebliche italische Dionysos wieder eine Rolle: *Quis enim Dionysus iste regeneratus denuoque prognatus est nisi M. Graeciae Bacchus solaris aut Delphicorum Apollo Chthonius, qui redeunte vere vernis invocari solebat dithyrambis?*

Der *fünfte* Grund wird aus der musikalischen Begleitung genommen. Aus Phrygien könne der Dithyrambus nicht stammen, weil seine ursprüngliche Begleitung Kitharen, vielleicht mit Flöten vereint, gewesen seien. Unter andern Belegen wird eine Vase beigebracht, worauf ein alter Silen die Kithar spielt, mit der Aufschrift: διϑυραμφος. Darin sieht Hr. S. die dorische Form statt διϑυρασμός, *uti ὀμφή Doriensibus idem atque ὀσμή valet.* Nicht den Doriern überhaupt; Lakonisch nennt Hesychius ὀμφή (ὀμφά) für ὀσμή. Mit den Lakonen wird das Gefäss nicht in Verbindung stehen. Vielmehr ist διϑύραμφος dialektisch soviel als διϑύραμβος, wie die Dorier auch sonst die *aspirata* statt der *media* haben, z. B. μασϑός, und *media* statt der *aspirata*, wie Ἄμβρυσος. Ahrens, *Dial. Dor.* p. 84. Nach Vasenbildern sei also *citharae usum quendam in Bacchicis Magnae Graecia ludis sacris* gewesen. In denen von Hellas nicht? Lasse man sich nicht durch die uns glücklicherweise gerade aus Unteritalien erhaltenen grossen Massen von Vasen zu falschen Schlüssen verleiten. Was kann das Mutterland entgegenstellen? War denn aber Arion nicht schon als κιϑαρῳδός ausgezogen von Methymne nach Korinth, von Korinth nach dem Westen? Soll er die Kitharenmusik nicht dort gelernt haben, wo Orpheus' Kithar angelandet war? Hr. S. selbst p. 180 bemerkt: *quem usum (citharae) neque Lesbiis incognitum remansisse ex Alcaei quodam, ut ferunt, scolio ap. Ath.* XV, 695 *perspicitur:*

Εἴϑε λύρα καλὴ γενοίμην ἐλεφαντίνη,
καί με καλοὶ παῖδες φέροιεν Διονύσιον ἐς χορόν.

Weder mit Alcäus noch mit Lesbos hat dieses Skolion zu thun: Dio Chrys. *or.* 2, 95 Rsk. (I. 36, *Emper.*) nennt es ausdrücklich ein *attisches* Skolion.

Der dithyrambische Tanz, das ist der *sechste* Grund, τυρβασία (τύρβη = ϑόρυβος) habe besonders bei den Doriern Italiens geblüht, was aus dem lateinischen *turba* und aus dem Namen eines Tänzers Τύρβας auf einem Vasengemälde hervorgehe. Vielmehr ist τύρβη nur dialektisch von ϑόρυβος verschieden und auch der rauschende Festgesang des Dionysos ist mittels Reduplication aus demselben Stamme gebildet. Da der Name schon bei Archilochos fest steht, so ist an italischen Ursprung nicht zu denken, so wenig τυρβασία dazu zwingt. Hr. S. freilich — und das ist der *siebente* Grund — findet im Namen διϑύραμβος ein letztes Bollwerk für seine Hypothese. Er versteht darunter mit K. Schwenk τιτυρίαμβος, τιτύραμβος, διϑύραμβος, d. h. *Bockschoriamben:* und da nun die Satyrn in Grossgriechenland und Sicilien τίτυροι geheissen, — so u. s. w. Hierauf genügt eine Frage: wie konnte sprachlich διϑύραμβος aus τιτυρίαμβος entstehen? Mir kommt jene Etymologie so abenteuerlich vor, wie die p. 223 aufgestellte Ἀρι—ιών *de vehementiori saltatione.* Was endlich noch *achtens* aus Arion's Einführung von Satyrn ἔμμετρα λέγοντες gewonnen werden soll, fällt mit der unhaltbaren Etymologie von den Tityrn zusammen.

Das wären die Beweise. Uns wäre ein einziger haltbarer Grund vielmehr werth, als diese acht, unter denen ich auch nicht *einen Scheingrund* herauszufinden vermag. Schliesslich kommt Hr. S. bei Gelegenheit der Ansicht von Lorentz, dass Arion die lyrische Tragödie nach Tarent gebracht habe, auf die lyrische Tragödie, *quam extitisse praeter G. Hermannum hodie vix quisquam negat*, wogegen unter Andern doch wol Lobeck protestiren würde. Er definirt diese p. 185, womit p. 224 zu vergleichen ist, so: *Lyrica tragoedia erant carmina lyrica, saltationibus quidem choricis accommodata, a singulis tamen tragoedis in heroum indigenarum cuiusvis terrae memoriam decantata, sed quorum argumenta heroum non tam praeclare gesta fuerunt, quam passiones sive* πάϑεα, wie die in Sikyon auf Kleisthenes' Befehl an Dionysos *abgegebenen* Chorreigen, wie Hr. S. den Herodot auslegt. Kleisthenes habe statt der lyrischen Tragödie den neuen Dithyrambus eingeführt. Denn Verschiedenheit zwischen beiden nahe verwandten Arten leuchte ein: habe doch Niemand die Erfindung des Dithyrambus dem Arion streitig gemacht und sei trotz des Dithyrambus doch die alte Tragödia nicht untergegangen. Alle Dithyrambiker haben sich in lyrischer Tragödie versucht (?): *Simonides, Pindarus Philoxenus non magis dithyrambis quam lyricis tragoediis inclaruerunt etc.* Nach Hermann's Schrift sollte dergleichen in Vergessenheit gerathen sein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. | № 275. | 17. November 1845.

Griechische Literatur.

Guilelmi Mauricii Schmidt, Diatribe in dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias.

(Fortsetzung aus Nr. 274.)

In die Mitte zwischen Dithyrambus, der es mit dem *Gott* Dionysos, und die lyrische Tragödie, die es mit *Heros* Dionysos zu thun gehabt habe, sollen die *heroico-lyrica carmina* des Stesichoros und Ibykos gestellt werden. Dem Inhalt nach hätten sie der lyrischen Tragödie, der Form nach, weil vom Chor gesungen, dem Dithyrambus näher gestanden. Nach Bemerkungen über die Anfänge der Tragödie kommt Hr. S. p. 192 auf den Dithyrambus zurück und meint gar, nach seiner Annahme *facilius intelligitur, cur omnes (?) clariones poetae lyrici, ut Simonides, Bacchylides, Pindarus, Philoxenus, Telestes* (war ja aus Selinus) *per aliquod certe tempus Siciliae et Magnae Graeciae urbes perlustraverint.* Aber man sollte, dünkt mich, eher denken, sie würden dort keine Beschäftigung gefunden haben, weil heimische Dichter genug für die heimische Dichtart gesorgt hätten. Die meisten jener Dichter haben aber auch gar keine Dithyramben dort gedichtet. Endlich wird nur nachträglich p. 193 die wichtige Notiz erwähnt, dass bei Pindar bald Naxos, bald Theben, bald Korinth Vaterland des Dithyrambus genannt werde, und bemerkt, man dürfe sich darüber nicht wundern, weil gewiss *alle* Cultusorte des Bacchos auf die Ehre Ansprüche gemacht hätten. Genauer erwogen bedeuten doch jene Sagen mehr. Ganz verfehlt aber ist es, wenn Hr. S. gar meint, die Syrakuser hätten sich die Geburtsstätte des Dionysos angeeignet. Denn eine Ansicht des Nonnus selbst Dion. IX, 12 sq. lehrt, dass es nur eine Thorheit der Grammatiker war, den Namen *Διόνυσος* daher abzuleiten:

Νῦσος ὅτι γλώσσῃ Συρακοσσίδι χωλὸς ἀκούει.

Woraus obige Folgerung sich nicht entfernt ergibt.

Das sechste Capitel ist *de dithyramborum argumentis et tempore* überschrieben. Hier kann ich mit den Hauptsachen weit mehr einverstanden sein, obwol auch hier manchmal die Hypothese von Italien den Frieden stört. Was zunächst die Zeit der Aufführung der Dithyramben anlangt, so sind wir allein über Athen einigermassen unterrichtet. Bestimmte Zeugnisse liegen allein über die städtischen Dionysien vor, aber auch an den Lenäen darf man mit Sicherheit Aufführung annehmen. Der von Hrn. S. gemachte Versuch, auch den Anthesterien Dithyramben zu vindiciren, ist verfehlt. Dem Charakter der beiden Feste gemäss unterscheidet Hr. S. mit Andern *dithyrambi hiberni et verni.* Nicht übel vermuthet er, dass in den zur Frühlingszeit gesungenen Dithyramben die *γοναὶ Διονύσου,* die Mythen von Semele u. s. w. eine grosse Rolle gespielt haben. Dagegen die p. 208 über Briareos, p. 209 über den für Napos gedichteten Pindarischen Dithyrambus hingestellten Vermuthungen wünschten wir unterdrückt. In den winterlichen Dithyramben hingegen bildeten des Dionysos und der mit ihm zusammenhängenden Heroen *πάθη* den Hauptstoff. Allmälig wurden auch verwandte Götterkreise dithyrambisch behandelt, wohin p. 214 Melanippides Danaiden gerechnet werden: der Titel sei vom Chore entlehnt und sicherlich hätten die 50 Choreuten die 50 Danaostöchter dargestellt. Sicherlich weder dieses noch jenes. Heisst es doch in den Danaiden: *οὐ γὰρ ἀνθρώπων φόρευν μορφᾶεν εἶδος κτλ.*, was ja unmöglich von den Mädchen selbst gesungen werden konnte. Das vermuthete Verhältniss der Danaiden zu Dionysos ist schwach begründet. Überhaupt bleibt ausser den auf den Cultus der Kybele weisenden Titeln ein Rest, bei dem der Bezug auf Dionysos dunkel ist. Von gezwungenen Deuteleien muss man sich frei halten und bedenken, dass der Dithyrambus sich ebenso ganz vom Dionysischen Wesen emancipiren mochte, wie die Päane vom Apollon und Artemis. Sonst hätte z. B. Phrynnis nicht an den Panathenäen auftreten können. Dass die Dithyrambiker sich lediglich auf Dionysos, Demeter, Kora und Kybele beschränkt hätten, wird Niemand glaublich finden.

Einen Irrthum begeht Hr. S. p. 217, wenn er meint, da die winterlichen Dithyramben einen tragischen, die Frühlingslieder auf Bacchos einen heitern Charakter gehabt hätten, so erkläre es sich, *quod dithyrambicorum alii comici, alii tragici poetae vocati sint, prout unus quisque aut laetiora aut tristiora argumenta illustraret.* Das habe Meinecke *hist. crit.* p. 526 sq. nicht beachtet. Aber Komiker heissen einige Dithyrambiker aus handgreiflichem Versehen, s. Meinecke: Tragiker dürften einige genannt werden, wenn sie zugleich Tragödien gedichtet, wie es von Manchen ausgemacht ist. Auf den Charakter der Dithyramben kommt es dabei durchaus nicht an. Denn hinsichtlich der *schol. Ar. Ran.* 323, die Hr. S. als besonders günstig für jene Vorstellung betrachtet, ist er auf ganz falschem Wege: *διθυραμβοποιὸς ὁ Διαγόρας ποιήτης,*

συνεχῶς Ἴακχε, Ἴακχε ᾄδων κωμικὸς διθυραμβικὰ τουτέστι Διονυσιακὰ δράματα ποιῶν. Darin findet Hr. S. die Nachricht, Diagoras habe Dithyramben für die grossen Dionysien (κωμικός, *in heiterer Art*) gedichtet. Allein mit ἢ κωμικός (das Wegfallen des ἢ hat Hrn. S.'s Versehen verschuldet) beginnt ein albernes Autoschediasma, indem einem Grammatiker später Zeit beiging, διθυραμβικὰ ᾄσματα von Komödien zu deuten, da diese an Dionysischen Festen aufgeführt wurden. Auch den *schol. Nub.* 828 hätte Hr. S. nicht glauben sollen, es habe einen Dithyrambiker Aristagoras von Melos gegeben. Alte Dittographie statt Διαγόρας.

Im *siebenten* Capitel wird *de choris cyclicis et saltatione dithyrambica* gehandelt. Hr. S. gibt sich Mühe, herauszubringen, welchen Änderungen mit Arion's Neuerungen die Bewegungen des Chors unterlegen gewesen. Ich kann mich auf diese Tänze nicht einlassen, mache aber auf die p. 230 sq. gegebene Entwickelung der eigenthümlich modificirten Ansicht aufmerksam, dass der dithyrambische Chor dem tragischen und komischen zu Grunde liege. Hr. S. nimmt die Zwölfzahl als Norm des tragischen Chors und betrachtet die zwei Choreuten über 48 als ἡγεμόνες χοροῦ, wie ebenfalls bei einem Chor von 14 Personen zwei als Hegemonen zu denken seien. Das lässt sich eher hören, als wenn Hr. S. nachweisen will, was die attische Tragödie einerseits der lyrischen, andrerseits dem Dithyrambus verdanke. Den ἡγεμόνες des cyklischen Chors weist Hr. S. ihre Stellung in der Mitte, als dem ehrenvollsten Platze, an, sodass der Chor durch sie gleichsam in zwei Hemichorien zerfiel. Das seien οἱ ἐξάρχοντες τὸν διθύραμβον, wie denn Aristoteles *Poet.* 4, 6. nicht ohne Grund den Pluralis gesetzt habe. Ich meine, hätte Aristoteles sagen wollen, was Hr. S. ihm unterlegt, so würde er τὼ ἐξάρχοντε haben setzen müssen. Die Rolle eines der Exarchonten, glaubt Hr. S., scheinen die Dichter selbst übernommen zu haben; worauf irrig (Antilochos) Archilochos oben besprochne Stelle gedeutet wird, nebst dem alten Epigramm bei Athenäus XIV, 629, A., welches hier entstellt geschrieben wird. Aber auch in diesem Epigramm ist schwerlich vom cyklischen Chore die Rede, da Amphion von Thespiä damit erhärten wollte ἄγεσθαι ἐν Ἑλικῶνι παίδων ὀρχήσεις μετὰ σπουδῆς. Nun heisst das Epigramm:

Ἀμφότερ', ὠρχεύμαν τε καὶ ἐν Μούσαις ἐδίδασκον
ἄνδρας· ὁ δ' αὐλητὰς ἦν Ἄνακος Φιαλεύς·
εἰμὶ δὲ Βακχείδας Σικυώνιος. ἦ ῥα θεοῖσιν
τοῖς Σικυῶνι καλὸν τοῦτ' ἀνέκειτο γέρας.

Man sieht nicht ein, wie Amphion hiernach von παίδων ὀρχήσεις reden konnte. Wahrscheinlich muss im zweiten Verse παῖδας geschrieben werden. Oder man müsste sich vorstellen, Amphion habe sonsther Nachrichten gehabt, dass Bakcheidas in seiner Jugend am Helikon mitgetanzt habe und später Chorodidaskalos geworden sei. Dann würde Anakos stehender Flötenbläser des Bakcheidas gewesen sein und Bakcheidas hätte, gleichwie Simonides, am Ende seiner Laufbahn die Inschrift einem Anatheme untergesetzt?

Dass folglich Dithyrambiker selbst als Hegemonen fungirt hätten, ist nicht nachweisbar, mag es hin und wieder vorgekommen sein, gleichwie auch Tragiker als Hypokriten auftreten. Widersprechen muss ich, wenn aus Suidas s. v. χορολέκτης· ὁ τοῦ χοροῦ προεξάρχων, neben dem Exarchon noch ein Proexarchon geschlossen wird, d. h. *qui primus cantum auspicatur*. Das heisst viel zu viel folgern aus einer ganz harmlosen Glosse: damit fällt auch weg, dass der Dichter selbst diese Rolle übernommen haben möge, sowie der zum Beispiel gewählte Kyklops des Philoxenos, in welchem Odysseus und Polyphemos Proexarchon und Exarchon gewesen seien u. s. w. Ich übergehe das weiter noch darüber Gesagte, dass ein Dithyrambus ohne Satyre gar nie habe bestehen können, da hier wieder die τίτυροι ihre Sprünge treiben, denen ich nicht wieder in die Quere kommen will.

Das *letzte* Capitel *de dithyramborum musica et comicorum in rebus musicis censura* gibt eine gelehrte und sorgfältige Zusammenstellung der Angriffe, welche die Dithyrambik von Seiten der Komiker zu bestehen hatte. Hr. S. unterscheidet nach Flöten- und Kitharen-Musik eine dorische (doch wohl äolische) *Schola Phrynnidea* und *Melanippidea;* zu den Anhängern jener zählt er vornämlich Lasos und Telestes, während der ältere (?) Melanippides sich zum Vertheidiger der Kitharen aufwarf.

Eine eigentliche Geschichte der Dithyrambik und ihrer Vertreter zu schreiben, sowie den gewaltigen Einfluss und die Stellung der Gattung zur gesammten Literatur und Bildung der Zeit nachzuweisen, hat Hr. S. nicht beabsichtigt. Wohl aber hat er einen schätzbaren Beitrag zu der Lösung der überaus schwierigen Aufgabe geliefert. Namentlich ist im ersten Theile seiner Schrift das Material ansehnlich bereichert und oft mit Gewandtheit verarbeitet, sodass Rec. im Allgemeinen viel mehr zustimmen kann. Gehen wir zu den einzelnen Dichtern über.

Das *erste* Capitel ist dem *Philoxenos von Kythera* gewidmet, auf den gerade in neuester Zeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten mehr als auf andere Dichter der Gattung gerichtet gewesen ist. Da Rec. auf alle Controversen unmöglich eingehen kann, so will er nur die Punkte hervorheben, die Hr. S. in ein neues Licht zu stellen versucht hat. Suidas berichtet, Agesylos von Sparta habe den ihm als Kriegsgefangenen verkauften Philoxenos erzogen und ihn Myrmex beibenannt. Hierzu stimmt, dass Philoxenos von einem Komiker δούλων gescholten war. Eine Anspielung darauf glaubt nun Hr. S. auch bei Aristoph. Ran. 1504 sqq. aufzufinden. Dort gibt Pluton dem auf die Oberwelt entlassenen Äschilos einen Strick oder bastige Werkzeuge zum Selbstmord mit für athenische ἀνόητοι, de-

ren es vollauf gebe: namentlich für Kleophon und die Poristen, dann für *Myrmex* auch und Nikomachus und Archenomos, die sich baldigst unten einfinden möchten. Hr. S. sieht im Myrmex unsern Dichter, wie ja auch Nikomachos der Tragiker gemeint sei, sodass Einer zum Andern — Philoxenos werde ja auch *τραγῳδοδιδάσκαλος* genannt — gut passe. In Gesellschaft mit Kleophon erwartet man keine Poeten, am wenigsten gerade einen Ausländer wie Philoxenos, von dessen Aufenthalt in Athen überhaupt nichts verlautet. Im Nikomachos haben schon Alte den berüchtigten *ὑπογραμματεύς* erkannt, der nach dem Sturze der Vierhundert an der Spitze der mit der Revision der solonischen Gesetze beauftragten Commission stand; über ihn ist nächst Bergk's *epist. ad C. Schillerum* p. 146 sq. eine Verweisung auf Scheibe, *die oligarch. Umwälzung in Athen*, p. 8 sqq., genügend. Darnach scheint räthlich, im Myrmex ein Mitglied derselben Commission anzuerkennen, die wegen schnöder Fälschung der Gesetze berüchtigt war. Vielleicht, dass es nur ein auf die Abstammung aus dem Sklavenstande gemünztes Schimpfwort ist.

Philoxenos soll nach Agesylos' Tode an Melanippides gekommen sein, der sein Lehrmeister wurde. Da Melanippides sich beim Perdikkas in Makedonien längere Zeit aufhielt, so lässt Hr. S. den Philoxenos mitziehen und berechnet, wann er etwa nach Athen gekommen sein möge. Mit der richtigen Erklärung der Aristophanischen Stelle fällt jeder Anhaltspunkt dafür weg und überhaupt ist es vorzuziehen, so vereinzelte Nachrichten nackt hinzustellen und keinen Zusammenhang zu erkünsteln. Wir wissen gar nichts von einem Aufenthalte in Athen, und schon deshalb hätte Hr. S. p. 8 nicht fragen sollen: *Ibi num publico munere functus sit an privati vitam degerit nihil interest novisse.* Die Frage wäre allerdings interessant, wenn uns berichtet wäre, dass der Dichter von Kythera eine öffentliche Stellung in Athen eingenommen habe. Denn das würde ein Problem für die Erforscher der Rechtsverhältnisse der Peregrinen sein.

Mir ist die ganze Angabe über das Verhältniss zu Melanippides dem Jüngern nicht unverdächtig. Philoxenos war Aulode, Melanippides, wie ich unten erweisen werde, Kitharode. Das scheint sehr beachtenswerth. Ich glaube, dass die ganze Angabe auf dem Scherz der Komödie beruht. Es ist nämlich bisher eine seltsame Notiz übersehen worden, die ehedem in den alten Erklärern von Aristoph. Thesmoph. 100. zu lesen gewesen sein wird. Die Alten verstanden dort die *μύρμηκος ἀτραποὶ* nicht, wie es sich gebührte, von Ameisen, sondern fanden eine Anspielung auf einen Fusssteig im Gau *Σκαμβωνίδαι*, der von einem Heros Myrmex den Namen habe. Dazu weiss Photios s. v. noch die seltsame Genealogie dieses Myrmex anzugeben: *ἀπὸ Μύρμηκος τοῦ Μελανίππου τοῦ Κύκλωπος τοῦ Ζευξίππου.* Hält man den *Μύρμηξ*, *Μελάνιππος* und *Κύκλωψ* mit Philoxenos' Spottnamen, seinem Dienst beim Melanippides und seinem berühmtesten Dithyrambus, Kyklops, zusammen, so scheint es, als ob wir in der angeblichen Genealogie des Myrmex den Scherz eines Komikers zu erkennen haben, zumal bei Aristophanes kein Anlass ersichtlich ist, den Heros Myrmex zu genealogisiren. *Μελάνιππος* mag scherzhaft mit Hinblick auf Theseus Sohn gesetzt gewesen sein, s. Harpocr. s. v. *Μελάνιππιον; Ζεύξιππος* kann gleichfalls irgend in Bezug auf Philoxenos' Gedichte gestanden haben. Auf keinen Fall wird man im Ernste glauben wollen, ein attischer Heros habe einen *Κύκλωψ* unter seine Ahnen gezählt. *) Genaueres lässt sich nicht sagen, namentlich stelle ich es ganz dahin, ob das Verhälniss zu Melanippides erst aus der Komödie geflossen oder deren Spott auf Wirklichkeit basirt ist. Doch scheint mir wegen der oben bezeichneten Schwierigkeit der erstere Fall annehmlicher.

Die Notiz der *schol. Nub.* 332, Philoxenos habe *στρεπταιγλᾶν* gebraucht und auf ihn gehe Aristophanes' Gespött über die windigen Dithyramben, sucht Hr. S., da sie der Zeit wegen nicht auf den Kytherier gehen kann, durch die Ausflucht zu retten, dass er den Schlemmer Philoxenos, Eryxis Sohn, versteht, den er mit der *πτερνοκοπίς*, dem Leukadier und dem *ἐκ Διομείων* für identisch erklärt. Indess konnte Aristophanes unmöglich diesen Fresser den *ἄνδρες μετεωροφένακες* beigesellen, noch weniger ihn besonders hervorheben. Denn wenn Hr. S. die Worte *εἶτ' ἀντ' αὐτῶν κατέπινον κτλ.* für den Leukadier sehr passend findet, so übersieht er den Zusammenhang, in welchem sie mit dem Vorhergehenden stehen, sowie die Absicht des Dichters, der sich über die den Dithyrambikern zu Theil werdenden Ehren und Belohnungen lustig macht. Beruht die Angabe der Scholien nicht auf leerem Rathen, so darf man vielleicht glauben, dass das Wort *στρεπταίγλας* bei Philoxenos von Kythera vorkam: allein Aristophanes kann ihn so wenig wie seinen Namensvetter gemeint haben. Eben so grundlos ist der Versuch, Ol. 96, 2 als die Zeit zu bestimmen, in der Philoxenos nach Sicilien gezogen sei. Der Erste stellt solche auf gar keiner Grundlage beruhende Vermuthungen arglos hin, ein Zweiter hält sie für probabel, in die dritte Hand kommen sie als Thatsachen und gehen nun in die allgemeinen literarhistorischen Bücher über, die an solchen traditionellen Hypothesen überreich sind.

Fast abenteuerlich ist p. 17 sq. zu lesen. Nach den Scholien zum Plutos soll Dionysius dem Philoxenos die Hetäre Timandra geschenkt haben und diese mit ihm nach Korinth gekommen sein: Philoxenos wird

*) Der nach *schol. Vict. Il. Z*, 483 im Kampfe der Akarnanen und Thraker um Eleusis fallende *Κλύτιος ὁ Ἀγριόπου τοῦ Κύκλωπος* ist ein Thraker: Kyklops ist der Stammvater der *Κύκλωπες*, *Θρᾳκικὸν ἔθνος*, *schol. Eur. Orest.* 953.

ausdrücklich διθυραμβοποιός genannt. Da die Chronologie der Timandra Einsprache thut, so schlägt Hr. S. den bequemen Ausweg ein, wiederum den Leukadier zu verstehen, und hängt nun ein neues Gewebe daran: *Versabatur igitur alter quoque Phil. haud dubie per aliquod tempus in Sicilia. — Quidni enim gelosus iste ganeo profectus in Siciliam sit, quem constat — in patria aliisque urbibus circumambulari (sic) solitum esse gulae gratia?* Hinterdrein der hinkende Bote: *Sane neque hic a Dionysio potuit Timandram accipere, at hoc facile finxit, qui modo scortum fuisse Cytherii Philoxeni putaret!!*

Wenn es p. 26 wahrscheinlich gefunden wird, dass Philoxenos einen Dithyrambus Φαέθων gedichtet, so hätten sollen die Worte des Plinius, N. H. XXXVII, 11, 1., vollständiger excerpirt sein: erst dann scheint die Annahme sehr wahrscheinlich. In der Herstellung des Δεῖπνον hat Hr. S. p. 29 sqq. sich vielfach versucht, mehrfach recht glücklich, aber nicht ohne παρακεκινδυνευμένα, wie gleich V. 8 τὸ λόπας. Eine lesbare Übertragung in lateinische Hexameter dient als Commentar zu diesem poetischen Monstrum. Das über Dialekt und Sprache p. 52 sqq. Gesagte ist unzulänglich, z. B. kann μέχρι οὗ nicht mit σάφα οἶδα zusammengestellt werden, so wenig wie V. 2 der Hiatus ἕτεροι, ἄλλοι zu ertragen ist. *Dialecto usus est plerumque Dorica* kann unmöglich wahr sein, so wenig wie τῆνος *Sicelismus* genannt sein sollte. Natürlich hat der Dichter durchweg Dorismus, den V. 13 ἐλλοπίης, 62. δεξαμένην u. dgl. nicht verträgt; V. 19. ist das von den *codd.* gebotene μέγαθος, s. Ahrens, *Dor.* p. 116, verschmäht; V. 38 war κ'ηγών, 61. ὄνυμ' zu schreiben, nicht aber V. 60. hyperdorisch μαλογενές statt des handschriftlichen μηλογενές u. s. f.

Es folgen die Überreste des Κύκλωψ, in deren erstem nicht Συμβαλοῦμαι τι μέλος ὑμῖν εἰς ἔρωτα geschrieben sein sollte, da der Dativ Zusatz des Athenäus ist, wie die Vergleichung der übrigen Zeugnisse ergibt. Auch kann ich es nicht im mindesten glaubhaft finden, dass das der Anfang des Κύκλωψ gewesen sei, halte vielmehr mit Meineke an einem Liede auf Ἔρως fest. Dank verdient Hr. S. für das neu gewonnene Bruchstück aus Himerius *orat.* I, 79 Ὦ λευκότητος (λευκότατος Hr. S.) καὶ γάλακτος· ταῦτα γάρ πού τις ποιμὴν ποθῶν τὴν Γαλάτειαν προσείρηκεν. Nur wundert es mich, dass Hr. S. nicht durch die Theokriteische und Sapphische Stelle darauf geführt ist, dass Philoxenos wahrscheinlich schrieb;

ὦ λευκότατος καὶ γάλακτος λευκοτέρας,

oder, minder wahrscheinlich, ὦ λευκότατος λευκοτέρας γάλακτος. — Die übrigen Bruchstücke übergehend, bemerke ich nur noch, dass die p. 69 vorgeschlagene Änderung beim *Et. M.* 376, 40 Φιλήμων Χάρισιν nur dann probabel wäre, wenn ein solches Stück des Philemon sonsther bekannt wäre. Das Epigramm p. 70 ist irrthümlich mit Andern dem Philoxenos abgesprochen, da Hr. Bergk richtig erinnert hat, dass der lykische Tlepolemos des Pausanias κέλητι siegte, dieser aber Stadiodrom war.

Wir kommen zum *zweiten* Capitel: *De Melanippide utroque et Licymnio.* Hr. S. erklärt es für eine grundlose Behauptung, Suidas sei in der Unterscheidung des ältern und jüngern Melanippides ungenau. Nur in den dem jüngern zugeschriebenen Poesien turbire er vielleicht. Allein schon Bernhardy hat zum Suid. s. v. darauf aufmerksam gemacht, wie verdächtig es klinge, wenn der Tochtersohn des Ältern Kriton's Sohn heisst, wie der ältere selbst; ferner wie die Menge der dem ältern beigelegten Gedichte unglaublich sei, während er sonst nirgend bestimmt genannt werde; wie endlich mit Ausnahme der Zeitbestimmung alle Angaben wohl auf den jüngern passen. Darum muss ich es gutheissen, wenn Bernhardy dem ältern nur das lässt, was jetzt unter dem Namen des jüngern steht: ἔγραψε καὶ αὐτὸς ᾄσματο λυρικὰ καὶ διθυράμβους. Ähnlich hatte Emperius in Zimmerm. Zeitschr. 1835, p. 7 sq. geurtheilt: *Ubicunque mentio fit Melanippidae, minor potest intelligi, plerumque debet; ad maiorem qui necessario referatur, nullus extat locus: qui possint referri, aliquot.* Eine Trennung der Poesien beider Dichter versucht Hr. S., nicht mit Glück, wie es scheint. Den ältern versteht er bei Pherekrates in den Cheironen: Ἐμοὶ γὰρ ἦρξε τῶν κακῶν Μελανιππίδης, wo er an der Spitze der Kitharoden steht. Weil nun im Marsyas die Auletik verachtet wird, soll dieser dem ältern gehören. Dagegen spricht der schon von Emperius geltend gemachte Umstand, dass es völlig unglaublich sei, Telestes habe um Ol. 95 in einem Dithyramben eine Polemik gegen den ältern Melanippides eröffnet, der um Ol. 65 blühte. Demnach muss ich daran halten, dass auch der jüngere keineswegs Aulode war. Ohne allen scheinbaren Grund werden ferner die Δαναΐδες auf den ältern geschoben: denn das p. 80 dafür Gesagte scheitert an der oben gegebenen Widerlegung der Ansicht, als ob der Dithyrambus nach dem Chor der funfzig Danaiden benannt sei. Dann soll die Περσεφόνη *propter lugubrem carminis indolem* dem ältern gehören. Den Grund verstehe ich nicht: consequent hätte Hr. S., der den jüngern zum Auloden macht, eher dann an diesen denken sollen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 276. 18. November 1845.

Griechische Literatur.

Guilelmi Mauricii Schmidt, Diatribe in dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias.

(Schluss aus Nr. 275.)

War aber wirklich der jüngere Melanippides so sehr aus der Art geschlagen? Hr. S. stützt sich auf die Worte des Plutarch: ἀλλὰ γὰρ καὶ αὐλητικὴ ἀπὸ ἁπλουστέρας εἰς ποικιλωτέραν μεταβέβηκεν μουσικήν· τὸ γὰρ παλαιὸν ἕως εἰς Μελανιππίδην τὸν τῶν διθυράμβων ποιητὴν συμβεβήκει τοὺς αὐλητὰς παρὰ τῶν ποιητῶν λαμβάνειν τοὺς μισθούς, πρωταγωνιζούσης δηλονότι τῆς ποιήσεως κτλ. Die Bestimmung „*bis auf Melanippides*" kann nur aus den Versen des Pherekrates entnommen sein, durch welche Plutarch seine Behauptungen rechtfertigt. Nun ist aber dort von den zwölf Saiten des Melanippides die Rede. Liest man das obigen Worten Vorausgehende: Ὁμοίως δὲ καὶ (nämlich wie Lasos) Μελανιππίδης ὁ μελοποιὸς οὐκ ἐνέμεινε τῇ προϋπαρχούσῃ μουσικῇ, so kann man nicht umhin, an eine Entstellung der Worte Plutarch's zu denken. Eben nennt er Μελαν. ὁ μελοποιός, unmittelbar darauf ὁ τῶν διθ. ποιητής, und mag man nun annehmen, das seien Bezeichnungen zweier Personen oder einer, immer bleibt die Bezeichnung wunderlich. Demnach scheint es mir einleuchtend, dass die Worte ἕως εἰς Μελ. τὸν τῶν διθ. ποιητήν ein aus Misverstand der Worte des Pherekrates entstandenes Glossem sind. Und so fällt auch hiermit der Unterschied der beiden Dichter als Kitharoden und Auloden hinweg, ein Unterschied, der an sich kaum glaublich ist in derselben Dichterfamilie.

Zu den Bruchstücken ein paar Bemerkungen. In dem p. 79 sq. behandelten schönen Stücke der Danaiden hätten können die Versuche Dobrees, *Adverss.* I, 349 benutzt sein, der namentlich auch V. 2 δίαιταν errathen hat. Im letzten Verse hat Lobeck, *Parall.* I, 194 vielleicht am wahrscheinlichsten τέρενα Συρίας φέρματα vorgeschlagen. Ganz verfehlt scheint mir die Deutung der Anfangsworte:

Οὐ γὰρ ἀνθρώπων φόρευν μορφάεν εἶδος
οὐδὲ δίαιταν γυναικείαν ἔχον, κτλ.

Emperius allein hat das Abgeschmackte dieser Worte erkannt, indem er οὐ παρθένων vermuthete. Hr. S. glaubt freilich, das sei gegen den Sinn des Dichters, den er so umschreibt: *Non illae quidem virorum repraesentabant faciem atque imaginem, nec tamen muliebri degendi rationi sese assuetas gerebant* u. s. w. Einmal zugegeben, ἀνθρώπων könne das hier bedeuten und μορφάεν εἶδος könnte jemals von Männern gesagt sein, so würde die Beschreibung auf ein Zwittergeschlecht passen. Der Dichter hat vielmehr in dem Dithyrambus den Kampf der kriegerischen Jungfrauen geschildert, worin er der alten Danais folgte, aus welcher bei Klemens *Stromm.* IV, 224 (618. Potter.) angeführt ist:

καὶ τότ' ἄρ' ὡπλίζοντο θοῶς Δαναοῖο θύγατρες
πρόσθεν εὐῤῥεῖος ποταμοῦ Νείλοιο ἄνακτος.

Folglich kein Zweifel, dass οὐδὲ παρθένων zu schreiben ist: woher ἀνθρώπων entstanden, lehrt die Beschreibung im Vorhergehenden. — Das *fr.* III, p. 83 steht mit unnützen Varianten auch bei Euseb., *Praep. Evang.* XIII, 680 *B.*

In dem über *Likymnios von Chios* Bemerkten finden sich einige nicht üble Bemerkungen; allein im Ganzen ist es ein nicht verarbeitetes rohes Material, das genau besehen zu interessanten Aufschlüssen geführt haben würde. Wir eilen deshalb lieber zum folgenden Capitel *de Phrynnide Mitylenaeo.* Sehr gut hat Hr. S. über den Namen des Vaters Σκάμων oder Κάμων — vergl. auch Meineke, *com.* III, 215 — gesprochen. Der Lehrer des Phrynnis aber hätte nicht Ἀριστόκλειτος, sondern nach den *schol. Ar. Nub.* 967 *ed.* Dindorf und Älios Dionysios *Eustath.* Il. 741, 24 Ἀριστοκλείδης genannt werden müssen. Hat dieser oder jener an Phrynnis bei dem sprichwörtlichen Λέσβιος ᾠδός gedacht — Εὐαινετίδας ist p. 91 falsch Εὐαινητίδης geschrieben — so ist das ein willkürliches Anwenden einer ursprünglich ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Individuum gebrauchten Bezeichnung. Das Sprichwort beruht auf den bekannten Versen der Sappho, *fr.* 73, Neue; unzeitige Deutungen verfielen bald auf diesen, bald auf jenen lesbischen Sänger, s. *Delect.* p. 308. Über den angeblichen Sieg des Phrynnis an den Panathenäen unter Archon Kallias (?) war die scharfsinnige Erörterung Meier's in Ersch und Gruber's Encykl., *s. v. Panathenäen*, p. 285 sq. zu prüfen; auch p. 93 der Vers αὐτὸς δείξας κτλ. keineswegs in *Arist. Nub.* 791 einzuschieben.

Hiernächst kommt *Timotheos von Milet* an die Reihe. Ansprechend vermuthet Hr. S., der neben Thersandros vom Suidas als Vater genannte Νεόμυσος habe Νεόμουσος gelautet, worunter ein Scherz der Komödie über die musikalischen Neuerungen des Timotheos versteckt sei. Denn Thersandros steht durch das p. 101 sehr

fehlerhaft geschriebene Stück des Alexander Ätolos sicher.*) Auf die Überreste des Timotheos hat Hr. S. viele Sorgfalt mit glücklichem Erfolg verwandt. Er eröffnet sie mit dem Jubiläums-Hymnus auf Artemis von Ephesos, dem er sinnreich eine noch nicht gehörig beachtete, vom Athenäus namenlos angeführte Stelle zuweist, die er so verbessert:

Ἄρτεμί, σοί μ' ἕλε φρὴν ἐφ' ἵμερον ὕμνον ὑφῆναι θεόθεν,
ἅμα δέ τις λάλα χρυσοφαεννὰ
κρέμβαλα χαλκοπάραα χερσὶν . . . . .

wogegen er p. 263, V. 1. ἀνυμνῆσαι und am Schlusse ψαλλέτω geschrieben hat. Einiges ist sehr treffend hergestellt: aber ἕλε με φρήν kann wol nicht gesagt werden. Was ἐφ' ἵμερον bedeuten soll, weiss ich nicht. Es ist nicht Druckfehler, da Hr. S. sich ausdrücklich auf die Stelle des Alkman beruft: ἐπὶ δ' ἵμερον ὕμνον καὶ χαρίεντα τίθει χορόν, die von Hrn. S. misverstanden zu sein scheint. Bei Athenäus ist die Lesart: Ἄ. σοί με τι φρὴν ἐφίμερον ὕμνον νεναι τε ὅθεν ἀδέ τις ἀλλὰ χρυσοφανία κρέμβαλα χαλκοπάραα χερσίν. Vielleicht nähert sich folgender Versuch dem Ursprünglichen mehr:

Ἄρτεμί, σοί μ' ἐφίητι φρὴν ἐφίμερον ὕμνον ἀναφῆναι θεόθεν·
λάβε δέ τις λάλα χρυσοφάεννα
κρέμβαλα χαλκοπάραα χερσίν.

So sinnreich aber Hrn. S.'s Muthmassung hinsichtlich des Dichters ist, sieht man genauer den Athenäus, XIV, 636 C. an, so regen sich Zweifel. Dikäarchos ἐν τοῖς περὶ τῆς τῆς Ἑλλάδος βίου bewies mit diesen Worten ἐπιχωριάσαι ποτὲ καθ' ὑπερβολὴν εἰς τὸ προσορχεῖσθαί τε καὶ προσᾴδειν ταῖς γυναιξὶν ὄργανά τινα ποιά, ὧν ὅτε τις ἅπτοιτο τοῖς δακτύλοις, ποιεῖν λιγυρὸν ψόφον· δηλοῦσθαι δ' ἐν τῷ τῆς Ἀρτέμιδος ᾄσματι, οὗ ἐστιν ἀρχή· Ἄρτεμι κτλ. Hätte Dikäarchos den Verfasser nennen können, so würde er den Hymnos, den er meinte, nicht nach den Anfangsworten citirt haben, da der Beweis für seine Behauptung aus ihnen nicht, sondern aus dem Verlauf des Liedes sich ergab. Schwerlich konnte der berühmte Hymnus des Timotheos ihm unbekannt sein: ich zweifle auch, ob Dikäarchos im βίος Ἑλλάδος sich auf Cultusgebräuche der Ephesischen Artemis bezogen haben mag. Deshalb betrachte ich τὸν Ἀρτέμιδος ὕμνον als ein volksthümliches Cultuslied, wie ὁ ἐκ' Ἀθηνᾶ ὕμνος das angeblich vom Lamprokles herrührende athenische Nationallied hiess.

Viel zu gekünstelt scheint der p. 114 gemachte Versuch, die Worte des Steph. Byz. καὶ προνόμια ἄλλων χίλια auf Timotheos διασκευαί zu beschränken. Dass vielmehr die Zahl der στίχοι, der προνόμια in den Worten enthalten sein muss, lehrt das Vorausgehende: νόμων κιθαρῳδικῶν βίβλους ὀκτωκαίδεκα εἰς ἐπῶν ὀκτακισχιλίων τὸν ἀριθμόν· καὶ προνόμια ἄλλων χίλια. Nun nennt Suidas διασκευάς ἤ und die zu ihnen neu gedichteten προνόμια findet Hr. S. bei Stephanus bezeichnet. Dass Timotheos προνόμια dazu gefertigt, ist nicht bekannt: dass sie allein gerade in der Zahl berücksichtigt sein sollten, ist schwer zu glauben; endlich dass Stephanus' Worte den angegebenen Sinn haben könnten: προνόμια ἄλλων χίλια, schon sprachlich unmöglich. Darum muss ich bei meiner Änderung προνόμια ἄλλα ὡς χιλίων, *scil.* ἐπῶν, verharren.

Ein *dritter* Abschnitt handelt *De Polyido.* Hr. S. betrachtet den Dithyrambiker und Maler ohne Weiteres als denselben mit dem tragischen Dichter: eine Verweisung auf Welckers, Griech. Trag. p. 1043 sq., wäre zweckmässig gewesen, der nicht ohne Gründe derselben Ansicht ist. Ganz wunderbar ist aber die Vermuthung, Polyidos sei aus einer alten Dichterfamilie entsprossen, weil er nämlich dem Sühnpriester Polyidos gleichnamig ist, dem Urenkel des Melampus, der den König Alkathoos von Megara sühnte, *Paus.* I, 43, 5. Dieser Einfall soll gar *quodammodo stabiliri* dadurch, dass die Megarische Landessage die Iphigenia in Megara geopfert sein liess und auch Polyidos, der Tragiker, eine Iphigenia gedichtet hatte. Diese Iphigenia war aber obenein eine Taurische! Solchen Tückeboten traut Hr. S. zu arglos.

Das *vierte, Epiphyllides* überschriebene Capitel behandelt, weil über Telestes von Selinus Meineke versprochen zu schreiben, nur *poetas nonnullos subillustriores*, wo das neue Wort zu merken ist. Ein erster Abschnitt stellt die dünnen Notizen über *Kydias* und *Kekeides* zusammen; ein zweiter *de Simonidis Memnone et Dalione historico* sucht einen Nexus zwischen Memnon und Dionysos auf und findet ihn in der vom Servius *Aen.* I, 489 aufbehaltenen Sage, dass Priamos dem Tithonos, um Memnon's Hülfe zu erhalten, einen *aureus palmes* schenkt. Da Memnon dadurch verleitet nach Troja zieht und dort fällt, so habe gewissermassen Dionysos selbst ihn getödtet. Unterzeichneter zieht in dergleichen Fällen ein ehrliches *non liquet* allen Spitzfindigkeiten vor. Sodann meint Hr. S. die bekannte Stelle des Strabo XV, 728 *B.*, ταφῆναι λέγεται Μέμνων περὶ Πάλτον Συρίας παρὰ Βαδᾶν ποταμόν, ὡς εἴρηκε Σιμωνίδης ἐν Μέμνονι διθυράμβῳ τῶν Δαλιακῶν mit Sicherheit so herstellen zu können: ὡς εἴρηκε Σιμωνίδης ἐν Μέμνονι διθυράμβῳ καὶ Δαλίων ἐν δ' Συριακῶν. Das ist aber schlechterdings nicht möglich. Einmal sind Dalion's Syriaka eine Erdichtung Hrn. S.'s. Denn Plinius redet von Äthiopien: *Primus Dalion ultra Meroen subvectus, mox Aristocreon et Bion et Basilis: Simonides minor etiam quinquennium in Meroe moratus cum de Aethiopia scriberet.* Die genannten Historiker haben sämmtlich über Äthiopien und Lybien geschrieben, Basilis oder Basileus auch Indica. Dalion

---

*) Dass im dritten Verse υἱὸν Θερσάνδρου, κλυτὸν ᾔνεσαν ἀνέρα κτλ. die richtige Lesart sei, habe ich an einem andern Orte gezeigt und damit die von mir früher in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, 1834, S. 152, auf die schlechte Vulgata gebaute Conjectur υἱὸν Θερσάνδροιο, μετήεσαν stillschweigend zurückgenommen.

selbst wird nur noch VI, 30 wegen Völkerschaften am Nil *supra Syrtes maiores* citirt. Aber nach Simonides (und Aristoteles) lag Memnon in Asien begraben. Rec. gibt seine frühere Hypothese auf. Auf dem richtigen Wege war trotz des grossen Irrthums, den Simonides ganz zu verwischen, schon Casaubonus. Man lese getrost: *Σιμωνίδης ἐν Μέμνονι διθυράμβῳ καὶ Σῆμος ἐν ά Δηλιακῶν*. Überblickt man die bei Vossius, *de hist. Gr.* p. 497 Westerm. gegebene Zusammenstellung der Reste der *Δηλιακά*, so kann die obige Notiz nicht überraschen. — Der *dritte* Abschnitt *de Antigenide utroque* unterscheidet beide Männer im Ganzen richtig, ohne die verschlungene Untersuchung erschöpft zu haben. Hr. S. täuscht sich, wenn er eine Erwähnung der *μέλη* des zweiten Antigenides in den *Schol. Ap. Rh.* I, 741 entdecken will. Dort steht: *ὅτι δὲ ἠκολούθησαν τῇ Ἀμφίονος λύρᾳ οἱ λίθοι αὐτόματοι ἱστορεῖ καὶ Ἀντιμενίδας ἐν πρώτῳ κτλ.* Eine Vergleichung der *Schol.* I, 556 ergibt *Ἀρμενίδας ἐν πρώτῳ (Θηβαϊκῶν)*, wie längst von Meineke, *Euphor.* p. 116 erinnert worden war. — Die drei letzten Abschnitte beschäftigen sich mit *Lamprokles* und dem jüngern *Stesichoros; Ion von Chios, Hieronymos, Xenophantos, Kinesias*, wobei wegen *Dikriogenes* auf Welckers Trag. p. 1045 zu verweisen war; endlich mit *Theodorides von Syrakus*.

Mit einem gewöhnlichen Buche würde Rec. schneller fertig geworden sein. Die obigen Ausstellungen stehen nicht im Wege, Hrn. S.'s Leistung als eine sehr wackre zu empfehlen, zumal wenn man nicht ausser Acht lässt, dass wir eine Erstlingsarbeit, und zwar auf einem der schwierigsten Felder der griechischen Literatur, vor uns haben. Von der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn des strebenden Verf.'s, dem Rec. Belehrung und Anregung verdankt, steht Vorzügliches zu hoffen. Es fehlt ihm jetzt freilich noch zu sehr an Übung und philologischer Nüchternheit und Akribie, die nicht ohne viele Versuche gewonnen wird. In der Voraussetzung, dass dem Hrn. Verf. die Erforschung des Wahren am Herzen liegt, habe ich mehr getadelt als gelobt. Das Gute wird sich schon Bahn brechen; leicht hingeworfene Hypothesen und scheinbar sinnige Combinationen sind nirgend verführerischer als in der Geschichte der ältern Literatur. Nirgend auch leichter. Um so mehr muss die Kritik darüber wachen, die verjährten Irrthümer, die sich noch immer aus einem Buche ins andere fortpflanzen, nicht noch durch neue Blendwerke verwachsen zu lassen. Ohne Lehrgeld kommt Keiner ab.

Jener gerügte Mangel philologischer Akribie tritt selbst in der völlig vernachlässigten Darstellung, in der Art der Citate, die selten genau sind, und in der Masse der Druckfehler hervor, die so gross ist, dass das Buch kaum durch die Hände des Correctors gegangen zu sein scheint. Mag man also viele Versehen auf die Schuld des Non-Correctors schieben, immer bleibt genug über, das Hrn. S. selbst zum Vorwurfe gereicht. Die Darstellung ist farblos und schleppend im Satzbau sie ist nicht blos ohne Eleganz, sondern ohne Correctheit. Über einzelne Fehlgriffe, wie z. B. *coaequalis, coaetaneus, e contra, usu venit vox, kommt vor*, u. dgl., bei denen das Colorit des lateinischen Stils doch noch leidlich sein kann, wollen wir wegsehen: allein in philologischen Werken dürfen unmöglich Dinge ohne Rüge bleiben, wie, um Einiges namhaft zu machen, p. 54 *quid quod ne nomos quidem laudaverit;* p. 9 *nec mirum, quod — posuerit, cum — conquestus videretur;* p. 21 *modo comminiscamur, wenn wir uns nur erinnern;* p. 24 *quae res non parvam inde probabilitatem induit, quoniam — novimus;* p. 94 *merito puto Phrynnidi Ioniacam quoque effeminationem opprobatam esse;* p. 115 *ne — insaevire videatur, — adstrinxit;* ebenda: *non omisit, modo non seiunctim a reliquis nomis dithyrambo assimilioribus enumeravit;* p. 186 *quos hoc loco recensere longius foret;* p. 210 *non dubito, quin (si loci extarent) mirum quantum nos — arriderent;* p. 214 *non vereor ne multum augeri posset;* p. 220 *edolati carmina sunt*, wie 234 *obtemperor;* p. 236 *uno choro praefuit;* p. 254 *fluctuari;* p. 260 *absque Plutarcho additus* statt *abs:* p. 136 *non plus quattuor annis praeterfluxerant;* p. 189 *huic loco maculam impictam esse vidit.* Genug davon.

Unterzeichneter würde bei einer sonst tüchtigen Arbeit darüber hinweggegangen sein, wenn sich nicht die unerfreuliche Beobachtung aufdrängte, dass jüngere Philologen jetzt oft eine unverantwortliche Geringschätzung gegen classische Form verrathen. Form und Inhalt sind unlösbar vereinigt wie Leib und Seele. Die plebejische Ausrede, es komme *auf die Sache selbst* an, ist an sich sinnlos und ein *testimonium paupertatis* oder lächerliche Vornehmthuerei, die Niemandem schlechter steht als denen, die sich ihr Lebelang mit den classischen Alten abgeben. Literarhistorische Darstellungen müssen durchaus anstreben, nach Geist und Sprache Kunstwerke zu sein. Auch von dieser Seite sind F. A. Wolf's Prolegomenen classisch und unerreicht.

Göttingen. *F. V. Schneidewin.*

Polemik.

Lettres sur le Clergé et sur la Liberté d'Enseignement par M. Libri, membre de l'Institut. Paris, Paulin. 1844. Gr. 8. 4 Fr.

Über die neueste Stellung des Klerus zum Staat und die Frage von der Freiheit des Unterrichts, worüber jetzt in Frankreich so lebhaft gestritten und verhandelt wird, gehört obige Schrift, obgleich ihre Briefform kaum eine andere als fragmentarische Behandlung zuliess, zu den gehaltreichern, die, wenn auch nicht ganz fehlerfrei und unbefangen, doch zum Nachdenken wekken und der Einsicht näher führen, in welche Gefah-

ren der Klerus in Frankreich sich begibt, indem er sich in den jetzigen Verhältnissen, die Überlieferungen eines Bossuet und Gleichgesinnter verleugnend, immer mehr der Leitung eines Ordens hingibt, der nur seine eigene Herrschaft im Auge hat. „Der Klerus brüstet sich“, sagt der Verf. (XI und 67, 68), „als den einzigen Verfechter der guten Ordnung. Allein diese ist unverträglich mit Verachtung der Gesetze. Der Klerus übernimmt jedoch eine Doppelrolle; zur Regierung spricht er: nur der Glaube (unser Glaube) kann dich sicherstellen: auf der andern Seite nimmt er mit der Opposition (gegen die Regierung) unbeschränkte Freiheit in Anspruch. Der Plan zu solcher Doppelrolle ist nicht von den Vertheidigern der Freiheiten der gallicanischen Kirche ersonnen; er ist die Erfindung der Jesuiten, die dessen Vollzug leiten und überwachen. Der Geist einer ungezähmten, mit den ärgsten Schimpfwörtern gewürzten Polemik hat sich eines Theils des Klerus bemächtigt; gegen Staatseinrichtungen, gegen die Universität, gegen die Philosophie ist ihr Stachel gerichtet. Nicht nur Tagesblätter füllen sich mit ihren Ausfällen, auch manche Hirtenbriefe und die Kanzeln (anstatt Gottes Wort zu verkünden) machen sich zu ihrem Widerhall. Das Buch: *Monopole universitaire* ist die Vorrathskammer solcher Artigkeiten. Jedermann roch ihre Quelle. Aber sobald man sich's merken liess, erhob sich lauter Zeter über Verleumdung. Nach der Versicherung derjenigen, die den Feldzug am eifrigsten mitgemacht hatten, hätte man einen Augenblick glauben sollen, die Existenz der Jesuiten in Frankreich sei ein leeres Traumgesicht der Freisinnigen. Doch bald verriethen die Jeremiaden der Nämlichen über Verfolgung der Ordensbrüder, wie wenig sie selbst an ihr Vorgeben glaubten. Ihr Eifer wurde täglich heftiger und der jesuitische Geist, der ihn anfachte, scheuloser. In Büchern, für den Unterricht in geistlichen Pflanzschulen bestimmt, z. B. Moullet's Moraltheologie und des Abbé Rousselots Ausgabe von Sattler's Abhandlung über das sechste Gebot, als Leitfaden für angehende Beichtväter, trat der schändliche Probabilismus und der geheime Vorbehalt wieder unverblümt ans Tageslicht. Eine zu Strassburg erschienene Schrift: *Documens d'un Bibliophile* hat zuerst die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt (s. vorzüglich S. 87, 95 fg. 97 fg.). *) — Wenn vordem die ansteckende Kraft einer so verderblichen Lehre durch den offenen Widerspruch der Häupter der gallicanischen Kirche und der gelehrten Wächter ihrer Überliefernngen kräftig niedergehalten wurde, so stellen sich jetzt sogar Bischöfe an die Spitze ihrer Vertheidiger (S. 79) und das Stillschweigen der gutgesinnten Geistlichen der alten Schule beweist nur deren Überzeugung, dass ihre Freimüthigkeit von der Leidenschaft übertäubt und fortgeweht und es ihnen nur den bittern Hass einer Partei, die Alles zur grössern Ehre Gottes zu thun vorgibt, zuziehen würde. Der Univers vom 18. Mai 1843 scheute sich nicht, zu behaupten (freilich ohne Beweis), die Grundsätze jener (jesuitischen) Bücher würden bereits in allen (?) französischen Seminaren gelehrt. — Nach Hrn. Libri wäre die Zahl der Glieder des Iesuitenordens in Frankreich seit der Julirevolution von 400 auf 900 angewachsen (S. 65). Er beschreibt (S. 66 und f.) die Künste, wodurch sie sich nach und nach vermehrten und in die Kanzeln, Beichtstühle und geistlichen Lehranstalten einschlichen. Ihre leitende Behörde befindet sich in Paris (nicht weit vom Pantheon). Aber sie stehen auch in unmittelbarem Verkehr mit dem General in Rom. Die Vergabungen an den Orden werden vielfältig mit Scheinnamen verschleiert. Da er dem Winde noch nicht recht traut, zieht er vor der Hand Staatspapiere der Erwerbung von Grundbesitz vor. Die Frauenvereine vom Herzen Jesu und Mariae stehen unter seiner Leitung.

*) Und von den Gliedern dieses Ordens, die jetzt wie zur Zeit Paskal's ungescheut solche Lehren vortragen, will uns H. Louis Veuillot (*Pélerinages en Suisse*, II, 81. Paris 1839) folgendes glauben machen: „Christen, das ist, gerechte, vertrauende, resignirte und erleuchtete Menschen zu bilden, das ist es was sie vor Allen und überall suchen, ohne sich von den gesellschaftlichen Formen befangen zu lassen, die ihnen fremd sind (so?), welche ihr Werk überherrscht (so?) und die, weil stets von menschlicher Erfindung (aber der Orden ist wol von göttlicher?), immer fruchtbar an Misbräuchen sind (der Orden ist wol engelrein von dergleichen?)

Seinen Hauptgegner erblickt der Orden in der Universität. Dieser, die seit Napoleon's Organisirung eine reine Staatsanstalt ist, ihr Ansehen so viel möglich zu schmälern und ihr vorerst nicht nur jeden Einfluss auf die geistlichen Lehranstalten, sondern auch ihrer Beaufsichtigung alle von Geistlichen geleiteten Schulen zu entziehen, ist sein eifrigstes Bestreben, freilich einzig nur in der Absicht, die oberste Leitung des öffentlichen Unterrichts nach nnd nach zum Monopol des Ordens zu machen, während er jetzt der Universität die Anmassung dieses Monopols vorwirft und zum Verbrechen macht. Was ihm in den Jahren 1815 und 1816 so gut gelang, sucht er jetzt wieder zu erneuern, ohne zu beachten, dass die Umstände sich seither wesentlich verändert haben. Die unermüdlichen Ränkeschmiede scheinen auch rein vergessen zu haben, dass schon im Jahre 1827 ein Vortrag des Grafen Montlosier in der Pairskammer ihren ehrgeizigen Entwürfen unversehens den Hals brach. *)

*) Ihr war sein *Mémoire à consulter sur un système religieux et politique, tendant à renverser la Religion, la Société et le Trone* (Paris 1826) vorangegangen. *Quelle est cette puissance mystérieuse qui plane sur nos lois, pour les faire taire, sur nos magistrats, pour les paralyser?* (heisst es in diesem Mémoire von Montlosier p. 6.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 277. 19. November 1845.

Polemik.

Lettres sur le Clergé et sur la Liberté d'Enseignement par M. Libri.

(Fortsetzung aus Nr. 276.)

Der grosse Mauerbrecher, dessen sich die Jesuitischgesinnten gegen die Universität bedienen, ist die ihnen vorher so verhasst gewesene Freiheit des Unterrichts, für welche der Artikel 69 der Verfassung vom Jahre 1830 die Regierung auffordert, Fürsorge zu treffen. Diese Freiheit, welche die schlauen Männer früher als Frevel verabscheuten, fordern sie jetzt unbedingt für sich als ein Recht. Sie geberden sich aber so wie die Demagogen, als ob jener Verfassungsartikel sich für die Freiheit des Unterrichts in dem Sinne ausspreche, dass die Regierung sich der obersten Leitung und Regelung des Unterrichts zu begeben habe, während er doch nur zur Absicht hatte, ungebührlichen Anmassungen des Klerus für die Zukunft zu begegnen und die Regierung zu ermächtigen und zu verpflichten, dafür das Geeignete vorzukehren (S. 158 f.). Die Regierung konnte sich bei der Stellung, welche der von der Jesuitenpartei misleitete Klerus in dieser Sache nahm, nicht länger verbergen, dass eine umfassende gesetzliche Regelung des Unterrichts in den Secundärschulen, deren Bestimmungen sich alle, sie mögen von Geistlichen oder Andern besorgt werden, unterziehen müssten, dringendes Bedürfniss sei. Ein Entwurf wurde von Hrn. Villemain den Kammern vorgelegt; Hr. v. Broglio und Hr. Thiers haben darüber gründliche Berichte, jener in der Pairs-, dieser in der Deputirtenkammer, erstattet. Aber seit Jahr und Tag knüpfen sich Ränke an Ränke, Umtriebe an Umtriebe, um die Maassregel scheitern zu machen. Die Bischöfe erhoben sich gegen sie, als wäre die Religion bedroht. Flugschriften von Geistlichen gingen so weit, im Namen der Religion den gesammten Unterricht als das ausschliessliche Eigenthum des Klerus gleichsam in Beschlag zu nehmen. Einige waren so arg, dass die Gerichte einschreiten mussten. Später haben Bischöfe gegen eine einfache Darstellung der alten Grundsätze der gallicanischen Kirche von Hrn. Dupin (*Manuel du droit public ecclesiastique français*) den Bannspruch geschleudert. Die Regierung hat zwar ihren ernsten Tadel kundgegeben. Aber man vermisste in ihren Erklärungen den Nachdruck, der nöthig war, um von neuen Aufregungen abzuschrecken. Davon konnte sich bald darauf Jeder überzeugen, der die in ächtjesuitischem Geist verfasste Denkschrift las, welche über den Gehalt des die Bischöfe zurechtweisenden Umlaufschreibens des Justiz- und Kultministers Martin du Nord erschien, und von Paris mit Zustimmung von sechs daselbst versammmelten Bischöfen an sämmtliche Amtsbrüder versendet wurde, um ihnen den bei fortzusetzender Bekämpfung der Universität einzuhaltenden Gang zu bezeichnen. Die Denkschrift ist der Entwurf eines neuen Feldzugs, der durch Verschmitztheit und auf Umwegen das ersetzen sollte, was in dem vorigen durch gewagte Sturmschritte der Erreichung des Zwecks hinderlich geworden sein möchte.

Dieses ärgerliche Schauspiel, wo man den öffentlichen Unterricht zum Spielball herrschsüchtiger Bestrebungen herabgewürdigt sieht, kann unmöglich einen für die Religion und den Staat gedeihlichen Ausgang nehmen, so lange die Grundquelle der Verwirrung in den Verhältnissen zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt nicht zugeschüttet wird. Der wiedererweckte Jesuitenorden hat sich auf Schleichwegen zwischen den Thron und den Altar einzudrängen gewusst und trachtet nun, dieselben im Unfrieden auseinander zu halten, um *sein* Ansehen, *seinen* Einfluss über beide zu erheben. Darin liegt im Wesentlichen die Grundursache aller Umtriebe, aller Verlegenheiten, aller Schwankungen, welche Frankreich in Bezug auf eine der wichtigsten Angelegenheiten zur Schau stellt, die in den Kreis der Staatsgesetzgebung gehören und in welcher nur die grösste Entschiedenheit dem Schlimmen begegnen und das Gute fördern kann. Hätte nicht ein drittes fremdartiges Element zwischen den Staat und die Kirche sich eingedrängt, wie liesse sich's begreifen, dass der obwaltende Zwist gerade in dem Reich entbrannt ist, wo die Rechte der Staatsgewalt auf der festen Grundlage eines Verfassungsgesetzes ruhen und wo vorlängst wie nirgend anderswo das wahre Verhältniss der Nationalkirche zum Staat durch feierlich anerkannte Grundsätze festgestellt ist, denen das Ansehen von Reichs- und Kirchengesetzen zu Statten kommt. Die Leitung und Bewachung des sittlich-religiösen Unterrichts macht jetzt in Frankreich so wenig als vor der Revolution irgend Jemand, am wenigsten die Regierung, der Kirche und ihrem Klerus streitig. Dieser Unterricht kann es aber doch ebenso wenig als ein anderer als Vorrecht ansprechen, sich der

Einsicht der Regierung zu entziehen. Diese kann und darf auch, wofern sie ihrer Bestimmung genügen will, auf diese Einsicht und das Recht nicht verzichten, wenn sie etwas für das Staatswohl Nachtheiliges oder Gefährdendes darin wahrnehmen würde, dagegen Fürsorge zu veranlassen. Dem Staat liegt gewiss ebenso gut als der Kirche daran, dass keine Pflanzschulen des Empörungsgeistes und der Meuterei oder der Gottlosigkeit entstehen; aber sein wahres Interesse fordert ihn auch zur Wachsamkeit auf, dass die Lehranstalten nicht in Pflanzschulen knechtischer Gesinnung und des Aberglaubens und der Geistesverfinsterung ausarten. Alles dies ist für Jedermann klar, dessen Begriffe von Staat und Kirche nicht durchaus verwirrt sind. Aber je klarer ein Wasser ist, desto mehr gelüstet es gewisse Naturen, es zu trüben, um darin nach Belieben fischen zu können.

Zur Zeit der Aufhebung des Jesuitenordens wusste nicht nur er selbst, sondern die ganze Welt, dass er die Reibungen und Zerwürfnisse zwischen Staat und Kirche zu seinem Vortheil auszubeuten bedacht war und dass er auf nichts Geringeres ausging, als Kirche und Staat zu beherrschen. Die Aufhebungsbulle wurde zum Staatsgesetz. Dieses Staatsgesetz hat seither nie aufgehört, in voller Geltung fortzubestehen. Dennoch hat sich der Orden, trotz dem Gesetz, in Frankreich wieder angesiedelt und in keinem Lande ist neuerlich die Frage von der Zulässigkeit desselben in so vielen eignen Schriften und auch in den Tagesblättern so ernstlich und vielseitig besprochen worden als in Frankreich. Die Regierung schien blosser Zuhörer des Streits zu sein und während sie zur Lösung jener Frage so viel als Nichts that, liess sie stillschweigend doch Manches geschehen, was Viele als Bejahung zu deuten versucht waren. Die Zahl der Niederlassungen des Ordens vermehrte sich; seine Glieder leiteten ganze Lehranstalten; mehrere kleine Seminare, auch grössere zur Bildung von Klerikern, wurden ihnen anvertraut. Und dennoch erklärt die Verfassung jeden Ordensverein für unzulässig, rechtlos, dessen Existenz nicht durch ein Gesetz anerkannt und genehmigt ist. Gründliche Gelehrte haben unwiderleglich dargethan, dass der Orden und seine Grundsätze, Verhaltungsregeln und Tendenzen mit der Ordnung eines wohleingerichteten Staats, kraft welcher Jedermann ohne Unterschied in allen weltlichen Angelegenheiten der Staatsgewalt, der Verfassung und Regierung als der höchsten Gewaltträgerin gehorsame Folge zu leisten verbunden ist, unverträglich sind, und dass der Orden auch jederzeit, so lange er bestand, sich als mit dieser Ordnung unverträglich gezeigt hat. Nicht weniger deutlich belehrt uns die Kirchengeschichte, dass der Orden unaufhörlich bemüht war, die wahren alten Grundlagen der Kirchenverfassung zum Vortheil der Anforderungen des römischen Hofs, dem er durch besondern Eid zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet ist, zu untergraben und seinen eignen Einfluss über alle Gewalten in der Kirche zu erheben; dass er sich zu dem Behuf alle Seelen zu fischen und gleichsam zu seinen Leibeigenen zu machen vorzüglich des Netzes einer lockern (ganz unkatholischen) Sittenlehre, die den Keim aller christlichen Sittenlehre zernagt, sodann einer Menge von Nebenandachten, die dem Wesen ächtchristlicher Gottesverehrung ganz fremd oder sogar widerstreitend sind, bedient habe. Nicht mit dem mindesten Schein konnte der Orden die Schuld von alle dem, was von seinem Schoos ausging, von sich ab blos auf einzelne seiner Glieder wälzen, da der unbedingte, ja blinde Gehorsam dieser letztern seine oberste Regel ist, und kein Glied ohne die Erlaubniss oder Gutheissung des Ordensobern etwas unternehmen darf. Umsonst würde man auch jetzt die Einwendung geltend zu machen suchen, es sei nicht billig, von dem Orden, wie er sich vor seiner Aufhebung gestaltet hatte, auf seine gegenwärtige Einrichtung einen Schluss zu ziehen. Denn es ist bereits ausser allen Zweifel gesetzt, dass nicht nur in der Regel, den Statuten und dem Organismus des Ordens keine Veränderung vorgenommen worden ist, sondern dass er auch wieder in allen den eben bezeichneten Richtungen die nämlichen Maximen wie vor seiner Aufhebung befolge und die nämlichen verderblichen Grundsätze und Lehren zu verbreiten suche. Muss es daher nicht befremden, dass man ihn dennoch bisher gewähren liess? Als der Orden im Machtbesitz und in voller Wirksamkeit sich befand, getrauten sich freilich selbst helldenkende Bischöfe, ein Bossuet nicht, obgleich sie seine tiefeingewurzelten Gebrechen kannten und rügten, ihn unbedingt zu verwerfen; sie erklärten: des Ordens Glieder *könnten* nützliche Gehülfen des Klerus abgeben; nur verbaten sie sich ihre Beherrschung. Jetzt aber, nachdem der Orden vom päpstlichen Stuhle selbst feierlich als mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Christenheit unverträglich für immer war aufgehoben worden, und es bekannt ist, dass seine Herstellung durch den päpstlichen Stuhl nicht von der katholischen Christenheit und ihren Staatshäuptern, sondern nur von einer politischen Partei veranlasst wurde, auch die Unverträglichkeit seines Bestands mit einem gesetzlichen Zustande der Kirche und des Staats anerkannt ist, sollte es billig keinem seine Kirche liebenden und seinem Vaterland wahrhaft ergebenen Katholiken verargt werden, wenn er von der Staatsregierung verlangt, dass sie die frühern Gesetze, welche den Orden auflösten, handhabe. Warum unterliess aber die Regierung seit 1830 dem Umsichgreifen des Ordens wirksame Maassregeln entgegenzustellen? Unstreitig war sie doch befugt, ja verbunden, das Gesetz gegen unerlaubte Ordensverbindungen in Vollzug zu setzen. Auffallen muss es allerdings, dass die zu Schutzwächtern der

Gesetze bestellten Kammern die Regierung bisher nicht förmlich dazu aufgefordert haben. War aber wol an der Zustimmung der Mehrheit der Kammern zu zweifeln, wenn die Regierung aus eigner Macht das fragliche Gesetz in Vollziehung gesetzt oder zur Beseitigung des Eindringlings einen Gesetzentwurf vorgelegt hätte? Im höchsten Grad musste es auffallen, dass der Orden jetzt, trotz der im Julius 1830 geschaffenen Verfassung, einen viel weitern Spielraum gewann, als unter Karl X., dessen vom Kultminister, Bischof Feutrier von Beauvais entworfenen Ordonanzen alle jesuitischen Vereine auflösten. *) Da der jetzigen Regierung Einsicht und Umsicht unmöglich abgesprochen werden kann, so ist man zur Annahme genöthigt, dass ihr Benehmen in dieser Sache durch ganz besondere ihr gewichtig scheinende Gründe, welche man öffentlich darzulegen Bedenken trägt, bestimmt wurde. Die gedrechselten und geschraubten Erklärungen der Minister gaben über solche Gründe keine bestimmte Auskunft, liessen aber Hintergedanken vermuthen. Vermuthungen dieser Art haben freilich etwas Unsicheres, weil Privatansichten und Wünsche leicht Einfluss darauf gewinnen. Entweder, sagte man, hält man in der höhern Staatsregion dafür, dass der Anhang des Ordens bereits so gross und mächtig sei, dass dessen Vertreibung von bedenklichen Folgen sein könnte, oder man folgt dort der Berechnung, dass ein System der Zögerung, des Hinhaltens das zweckmässigste sei, um den Orden entweder für das Interesse der Regierung oder Dynastie ungefährlich oder wol gar demselben dienstbar zu machen. So sehr sich auch dergleichen Berechnungen früher stets als falsch erwiesen haben, so ist man doch gewöhnt zu sehen, wie eine feingeschliffene sogenannte Staatsklugheit nur zu gern bei jeder Verlegenheit, in die sie sich durch lauter Schlauheit selbst verwickelt hat, dazu ihre Zuflucht nimmt. Während sie aber so mit dem Gesetz marktet und mäkelt und Zeit zu gewinnen wünscht, wachsen Unrecht und Unordnung ihr immer unzähmbarer über das Haupt. Würde die Regierung in dem Orden ein nützliches Organ zur Bekämpfung des Unglaubens und der Demagogie erblicken, so stäke sie in einem doppelten Irrthum. Der Orden ist selbst ein Extrem und eine Freigeisterei, nur von eigner Art, und ob seine Übertreibungen für den Staat (wie für die Kirche) weniger gefährlich seien als die andern, steht eben in Frage. Jedenfalls gibt es zur erfolgreichen Niederhaltung der Demagogie kein sichreres Mittel, als gerechte, strenge und parteilose Handhabung der Gesetze und zur Zügelung des Unglaubens kein anderes als Förderung der lautern religiösen Gesinnung, Beseitigung pharisäischer Gleisnerei und mögliche Reinigung des Kirchlichen von Ausartung und Misbräuchen, wodurch die Religion selbst geschwächt und der Verunglimpfung blosgestellt wird. Meint eine Regierung, sie könne sich den Orden zum Bundesgenossen gewinnen, so kann sie dies allerdings, aber nur unter der Bedingung, dass sie sich ihrer Selbständigkeit begebe und sich die Oberleitung des Ordens in Allem, was dessen Interesse auch nur von fern berührt, gefallen lasse. Was haben aber beim Lichte betrachtet die Interessen des Staats oder einer Regierung mit denen des Ordens gemein? Hat Frankreich sich seine Verfassung errungen, damit der Orden es beherrsche? Hätte dann diese grosse Nation bei der Abänderung ihrer politischen Einrichtung an Freiheit nicht weit mehr eingebüsst als gewonnen? Oder ist nicht *die* Despotie, die den Geist und die innere Gesinnung in Beschlag nimmt und fesselt, die ärgste, die drückendste von allen? — Bekanntlich liess Heinrich IV., der den persönlichen Hass des Ordens gegen ihn aus Erfahrung kennen gelernt, sich zur Herstellung desselben, nachdem er mit tiefer Schmach war unterdrückt worden, blos durch die Ansicht bewegen, er würde ihm als Schützling weniger gefährlich sein, als in der Eigenschaft eines Geächteten. Die Folge hat die Unrichtigkeit dieser Berechnung in furchtbarer Weise enthüllt. Sollten denn die Lehren der Geschichte immer unbeachtet bleiben? Wird man trotz ihnen beständig die alten Misgriffe erneuen? — Wäre aber die französische Regierung der Ansicht: ihr System der Unentschiedenheit oder des Zauderns werde die gute Wirkung hervorbringen, dass ein fortgesetzter Kampf zwischen Jesuitismus und Unglauben beide aufreiben werde? Auch diese Ansicht ist eine irrige. Der Endausgang dieses Kampfes würde entweder der einen oder der andern Partei den Sieg zuwenden, in beiden Fällen aber wäre der Sieg auf Kosten des Staats sowol als der Religion erfochten. Beide können dabei nur den empfindlichsten Nachtheil erleiden, mag der Jesuitismus oder der Unglaube die Oberhand gewinnen. Diesen Verhältnissen nach wäre es demnach hohe Zeit, dass die Lenker von Staat und Kirche sich in der redlichen Überzeugung vereinigten, dass sie von dem Jesuitismus auf keine Hülfe gegen die sie umgebenden Gefahren zählen dürfen, dass ihnen vielmehr diese Hülfe nur von einer und derselben Macht gereicht werden könne, von der Macht der ewigen Wahrheit, welche dem Jesuitismus eben so sehr als dem Unglauben entgegensteht, und allein diese beiden Ausgeburten des Irrthums zu überwinden vermag. Die unvergängliche lautere Lehre des Christenthums, deren Bewahrung und Fortpflanzung der Stifter seiner Kirche mit der Weisung, die Staatsobrigkeit als den Schirm- und Schutzherrn zu ehren, anvertraut hat, ist der Fels, welcher allein die Anfeindungen der bürgerlichen so-

*) Die königl. Ordonanz vom 18. Aug. 1826 hat die königlichen vom Parlament angenommenen Edicte, wodurch der Orden auf immer für abgeschafft erklärt worden, als in voller Kraft fortwirkend anerkannt.

wol als der kirchlichen Ordnung und Wohlfahrt zu Schanden machen kann, indem sie die Gerechtigkeit zur Grundlage der Gesellschaft macht und diese Grundlage durch das Band der Bruderliebe befestigt. Damit aber dieser Fels irgend einem Volke diesen Vortheil gewähre, ist es nöthig, dass es überhaupt mit redlichem Sinn der Wahrheit zu huldigen geneigt sei, dass in seinem Schoos der Wahrheit jedes andere Gut hintangesetzt, dass in allen Zweigen und Richtungen des Lebens ihr vor Allem als dem eigentlichen Reich Gottes nachgestrebt und Alle mit der Überzeugung erfüllt werden: dass einzig nur die Wahrheit die Menschen freimachen könne, indem sie ihnen Liebe und Gerechtigkeit einprägt und dadurch bereitwillig macht, ihre Privatinteressen stets dem Gemeinwohl unterzuordnen.

Diese Blätter waren bereits niedergeschrieben, als die Unterhandlungen der französischen Regierung mit Rom wegen Abberufung der Jesuiten aus Frankreich und ihr günstiger Erfolg durch die öffentlichen Blätter kund wurden. Es gereicht der Regierung zur Ehre, dem Aufruf der öffentlichen Meinung zur Vollziehung des Verfassungsgesetzes, das keinen religiösen Verein ohne gesetzliche Bewilligung und Gutheissung für zulässig und rechtsbeständig erklärt, Folge gegeben zu haben, und es verdient wahrlich keinen Tadel, dass die Regierung hierzu den gelindern Weg eingeschlagen und zugleich jeder Gegenwirkung von Seiten Roms vorgebaut hat. Nachdem einmal der grosse Fehler begangen war, das Einschleichen des Ordens gegen das Gesetz nachsichtig geduldet zu haben, konnte die Regierung den Nachtheilen, die er nach sich gezogen und womit er noch drohte, nur dadurch begegnen, dass sie eine fernere Duldung und Nachsicht für unthunlich erklärte. Auf hämische Entstellungen, Verleumdungen und Verdächtigungen ihres Benehmens durch den Parteigeist sowol der Ultramontaner, als der Demagogen und ultraliberalen Opposition musste die Regierung zum voraus gefasst sein. Sie that auch wohl daran, sich dadurch nicht irre machen zu lassen. Möge nun der nämliche Geist der Gesetzlichkeit ihre fernern Schritte leiten, damit durch strenge Wachsamkeit der Behörden verhindert werde, dass der fortgewiesene Orden unter dem Schutze betrügerischer Formen sein gesetzwidriges Dasein in Frankreich fortsetze. Dann darf man ihr Glück wünschen. Denn eine stärkere Grundfeste ihrer Macht als die Achtung des Gesetzes und eine beharrliche und weise Handhabung desselben ist für die Regierung nicht denkbar. Dadurch stellt sie sich, über Parteigeist wahrhaft erhaben, männiglich als die Schutzwehr der Gerechtigkeit dar.

Sollte aber, wie ein seltsames gellendes Triumphgeschrei der Jesuitenpartei und auch schadenfrohe Äusserungen der Ultraliberalen jetzt verbreiten, die ganze Unterhandlung und ihr Ergebniss sich zuletzt nur als ein täuschendes Schattenspiel mit der öffentlichen Meinung herausstellen, so würde dies das Ansehen der Regierung schwer verletzen und ohne Zweifel würde sie dann durch einen kräftigen Nationalimpuls genöthigt werden, aus dem Spiel Ernst zu machen und das Gesetz ohne Schonung zu vollstrecken.

De l'Usage et de l'Abus des Opinions controversées, entre les Ultramontains et les Gallicans par Monsieur l'Archévêque de Paris. Paris, 1845.

Unter dem Schein einer Vermittelung zwischen den Anhängern der ultramontanen und der gallicanischen Theorien unterwirft diese kleine Schrift das Benehmen der Regierung in Frankreich in Kirchensachen einer herben Kritik und sucht durch den Erweis der Folgewidrigkeit dieses Benehmens darzuthun, dass die Staatsgewalt für ihr eigenes Interesse nichts Besseres thun könne, als der Kirchengewalt in allen kirchlichen Dingen uneingeschränkte Freiheit zu gestatten. Man kann dem Hrn. Verf. da, wo er einzelne Thatsachen beurtheilt, Schärfe der Dialektik nicht absprechen. In dem Gewebe seiner Distinctionen und Folgerungen aber zeigt er sich als einen Meister in den Künsten jesuitischer Sophistik. Was Anderes ist z. B. seine Äusserung (S. 6) über die von Bossuet redigirte Erklärung der französischen Bischöfe von 1682? „Die Päpste, sagt er, haben nicht die gallicanischen Ansichten, wohl aber die Erklärung, welche sie ausdrückte, verdammt, und dieses Actenstück verdiente in der That eine Rüge. Ein Verein von Magistraten könnte sehr richtige und genaue Dinge über die Grenzen der über sie gesetzten Gewalten sagen; sie würden aber in einen schweren Irrthum fallen, wollten sie eine feierliche Erklärung ihrer Ansichten abfassen und ihr den Charakter einer Autorität beilegen, deren sie nicht empfänglich wäre. Dies war auch der Irrthum der Bischöfe von 1682. Ihre Acte, verworfen vom heil. Stuhl, wurde von den Bischöfen, die ihr beigetreten waren, ihrem Schicksal überlassen *(abandonné)*, auch von Ludwig XIV., der sie gefördert, auch von Bossuet, der sie entworfen hatte. Aber obgleich dieser sprach: *abeat quo voluerit!* verfasste er doch, weit entfernt, der darin aufgestellten Ansicht zu entsagen, ein gelehrtes Werk zu ihrer Vertheidigung."

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 278. 20. November 1845.

Polemik.

De l'Usage et de l'Abus des Opinions controversées, entre les Ultramontains et les Gallicans par Mr. l'Archévêque de Paris.

(Schluss aus Nr. 277.)

Der Hr. Erzbischof ist blos ein Sprachrohr der Ultramontaner, indem er die Bischöfe von 1682 beschuldigt, sie hätten ihrer Erklärung ein die Kirche verbindendes Ansehen beilegen wollen. Sie haben damit einzig beabsichtigt, den grundlosen Forderungen und Anmassungen der Ultramontaner die wahren, von der Kirche jederzeit anerkannten und ausgesprochenen Grundsätze in bündiger Kürze entgegenzustellen. Auch hat Rom die Erklärung nur im Allgemeinen misbilligt, weil sie seinen Ansprüchen nicht entsprach. Aber *verdammt* hat es dieselbe nie, und hat dies auch nicht thun können, weil ihr Inhalt grundkatholisch und in den mildesten und ganz biblischen und canonischen Ausdrücken abgefasst ist. Auch ist es unrichtig, dass Ludwig XIV. in seinem viel spätern Privatschreiben an einen Papst die Erklärung aufgegeben habe; er versprach hier nur dem Papst, seinem Edict, das den Vortrag und die Annahme der vier Artikel vorschrieb, keine Folge zu geben, worüber schon oft bemerkt wurde, dass ein solches Privatschreiben die Gesetzeskraft des königlichen Edikts, das vom Parlament angenommen und kundgemacht worden, nicht aufheben konnte, wie auch die Folge bewies. Der Hr. Erzb. sagt S. 7: „er selbst halte die ultramontanen Ansichten für weniger probabel und für weniger geeignet, als die entgegengesetzten, um die katholischen Völker im Schoosse der Kirche zurückzuhalten, oder sie, wenn sie ihn verlassen haben, zur Rückkehr in denselben zu bewegen. Auch hätten sie ihre entschiedensten Anhänger vor Spaltung und Ketzerei ebensowenig bewahrt, als vor andern Misbräuchen; sie hätten ihnen vielmehr zum Vorwand gedient, um sich von den Gesetzen und der bürgerlichen Gewalt, und auch von der Gewalt der Bischöfe, die nicht minder begründet und nothwendig sei, als die des Papstes, über Gebühr unabhängig zu machen.“ — Dess ungeachtet weigert sich der Hr. Erzb. S. 8, die ultramontanen Ansichten zu verdammen, weil der Misbrauch, den man von einer Ansicht macht, keine hinreichende Probe ihrer Irrigkeit sei; als ob hier die Ansichten oder vielmehr Anmassungen nicht für sich selbst ein Misbrauch wären, indem sie nicht blosse Schulmeinungen, sondern solche Grundsätze und Behauptungen sind, die man auf jede Weise gegen die canonische Kirchenordnung in der Ausübung geltend machen möchte. Der Grundsatz: *in dubiis libertas!* ist gewiss ganz vortrefflich und dessen Beobachtung in der Kirche wäre höchst erwünscht. Aber der Inhalt der vier Artikel der Erklärung von 1682 gehört für den Katholiken nicht zu den zweifelhaften Dingen, sondern zu den Wahrheiten, die auf klaren Bibelaussprüchen und den ehrwürdigsten Überlieferungen und Denkmälern der Kirche beruhen. Ganz unrichtig aber sagt unser Verf.: die Kirche selbst habe die ultramontanen Ansichten nicht misbilligt. Ihre ausdrückliche Misbilligung ist nicht nur in vielen alten Canonen, sondern auch sehr bestimmt in den Beschlüssen der allgemeinen Concilien von Constanz und Basel enthalten. Wenn er beifügt: es zieme unterwürfigen Kindern nicht, zu bezeichnen, in welche Schranken die Autorität des gemeinsamen Vaters der Gläubigen eingeschlossen sei, so drückt diese Äusserung mehr die Denkart eines Jesuiten, als die würdige Gesinnung von einem der Oberhirten aus, welche der heil. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Gleichsam zur Entschuldigung stellt er S. 9 die Behauptung auf: „dass diejenigen, die gegen die ultramontanen Ansichten losgezogen, weit mehr beabsichtigen, die unstreitigsten Vorrechte des Papstes zu zernichten, als dessen Gewalt, die gerechteste und weiseste auf Erden, zu ermässigen; die Parlamente hätten uns von dieser Tendenz die unabweislichsten Denkmäler hinterlassen, und, nachdem sie die Rechte des Papstes (?) zu zerstören versucht, für die der Bischöfe nicht grössere Schonung gezeigt.“ Die Parlamente hielten es allerdings für ihren Beruf, darauf zu wachen, dass weder der Papst noch die Bischöfe etwas zum Nachtheil der Rechte des Staats unternehmen, und dass die Rechte der Landeskirche und ihrer Prälaten nicht durch Eingriffe des römischen Hofes beeinträchtigt würden. Dass aber die Parlamente es sich zur Aufgabe gemacht, den päpstlichen Primat und die Rechte des Episcopats zu zernichten, ist eine Behauptung, wofür der Hr. Erzb. den Beweis nie aufbringen wird. Wenn er nach S. 10 die ultramontanen Ansichten auch deswegen nicht verwerfen will, weil er sich scheue, mit den Gallicanern seiner Zeit sich zu vereinigen, welche nicht katholisch, vielleicht nicht einmal Christen seien und zum Theil

der Staatsgewalt eine geistliche Suprematie einräumen, zum Theil unter dem Schein einer Reform die vollständige Zerstörung der Kirche herbeiführen möchten, so muss man es natürlich ihm überlassen, wie er so schwere Anschuldigungen gegenüber den Gallicanern werde rechtfertigen können. Ohne gründliche Nachweisung haben aber solche allgemeine Anschuldigungen im Munde eines geistlichen Oberhirten einen widrigen Misklang, der Niemanden erbauen kann, aber Viele ärgert und in Manchen gehässige Gesinnungen erregt.

Der gleichen Manier, womit der Hr. Erzb. seine Schonung des Ultramontanismus bemäntelt, bedient er sich auch, um seine Rückhaltung zu Gunsten des Gallicanismus zu beschönigen. Als Grund dieser Rückhaltung gibt er (S. 10 u. f.) an: „dass die verschiedenen Regierungen, die seit 44 Jahren einander gefolgt sind, mehr ultramontan gewesen seien, als das Oberhaupt der Kirche, wann sie einiges Interesse hatten, diese Ansicht zu übertreiben, und mehr gallicanisch, als Bossuet und die Bischöfe von 1682, wann dieser Gallicanismus ihnen unzulänglich schien. Bei der Unterhandlung für das Concordat von 1801 habe die Consulargewalt den Papst gezwungen, sich über alle Canonen wegzusetzen und eine grössere Machtfülle als jemals seit 18 Jahrhunderten, in einer Art, wovon in den Jahrbüchern der Kirche kein Beispiel vorkommt, auszuüben durch eigenmächtige Entsetzung der Bischöfe, die ihren Sitzen nicht entsagen wollten, ferner durch Aufhebung gewisser Rechte und canonischer Freiheiten, deren Fortdauer mit dem Zustande Frankreichs wohl vereinbarlich gewesen wäre, endlich dadurch, dass des Papstes alleiniger Ausspruch ohne die Zustimmung der noch lebenden Betheiligten und zur Nutzniessung Berechtigten der Veräusserung des katholischen Kirchenguts in Frankreich das Siegel der Rechtmässigkeit aufdrückte. Auch erblickt der Hr. Erzb. in dem Akt der Krönung, welche Napoleon vom Papste verlangte, die Anerkennung eines mittelbaren Rechts des römischen Stuhls in Bezug auf die Legitimität des Besitzes der Krone. — Was nun jenes Concordat betrifft, so hat man eben nicht vernommen, dass Pius VII. gegen die Ausübung einer grossen Machtfülle Skrupel geäussert habe. Jedenfalls konnte die nöthigende Zumuthung von Seite der Consulargewalt den Kreis der päpstlichen Rechte nicht erweitern; dies hätte nur durch eine ausdrückliche Zustimmung der Gesammtkirche geschehen können. Viele Bischöfe haben bei diesem Anlass die Rechte des Episcopats feierlich verwahrt. — Ob die Abstellung der Königskrönungen in den Piustagen den Hrn. Erzb. erfreue, ist nicht wahrscheinlich. Jedenfalls hatte Napoleon gewiss so wenig im Sinn, durch seine Krönung (wobei er sich übrigens die Krone selbst aufs Haupt setzte) dem Papst ein Recht einzuräumen, als eigentlich der Stuhl von Rheims ein Recht ansprechen konnte, den König zu krönen, wofern dieser die Ceremonie nicht verlangte. Für mehr als Ceremonie, deren Eindruck von der Gesinnung abhängt, mit der sie aufgefasst wird, wurde die Sache nie angesehen. Niemand konnte vernünftigerweise dann denken, dass das Krönen oder Salben des Königs dem Stuhl von Rheims in Bezug auf die durch die Reichsgesetze bestimmte Berechtigung zur Krone ein Entscheidungsrecht verleihe.

Dass Napoleon von den Bischöfen die Anerkennung der vier Artikel der Erklärung von 1682 und ihren Lehrvortrag an den Lehranstalten und in den geistlichen Seminaren verlangte, ist freilich in unsers Verf. Augen ein Eingriff in die Rechte und Freiheit der Kirche. Allein des Hrn. Verf. eigene Flauheit in Hinsicht des Ultramontanismus beweist nur zu sehr, dass jenes Verlangen Napoleon's nicht unbegründet war, indem die Unverträglichkeit des Ultramontanismus mit der Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Staatsgewalt diese berechtigt, vom Klerus des Landes Garantien gegen jenen zu fordern.

Die organischen Artikel, welche Napoleon dem Concordat folgen liess, tadelt der Hr. Erzb. als Erneuerung vieler Maximen der Rechtsgelehrten in den vormaligen Parlamenten, wogegen die Bischöfe immer Einspruch gethan hätten. Es fragt sich eben nur: ob dieser Einspruch rechtsbegründet war? Der Hr. Erzb. setzt dies voraus, enthält sich aber jeder Beweisführung. Hingegen gesteht er selbst (S. 11), dass eine grosse Zahl jener Artikel nützlich sei, indem sie gewissen canonischen Regeln Gesetzeskraft verleihe, welchen Schutzes sie benöthigt sind, und dass auch solche keinen Tadel verdienen, welche beabsichtigen, wahrscheinlich möglichen Eingriffen des Klerus in die bürgerliche Gerichtsbarkeit zu begegnen oder sie abzuwehren.

Unter den Vorwürfen, die der Hr. Erzb. der hergestellten bourbonischen Regierung macht, steht oben an, dass sie den Vortrag der vier Artikel von 1682 in den geistlichen Schulen oftmals empfohlen hat. Dies habe, sagt er (S. 16), nur bewirkt, die Zahl der Ultramontaner zu vermehren. Diese Thatsache würde aber nur die Zähheit des Widerspruchsgeistes des Klerus gegen jede Regierung, die auf den geistlichen Unterricht irgend einen Einfluss ausüben will, bezeugen, als ob der Regierung nicht wesentlich daran liegen müsse, dass dieser Unterricht so bestellt sei, dass durch ihn der Staatszweck nicht gefährdet und das Verhältniss zwischen Kirche und Staat nicht verkehrt werde. — Begründeter möchte der Tadel sein, den der Hr. Erzb. über das an den Papst gestellte Ansinnen ausspricht, den Cardinal Fesch ohne weiteres (wegen seiner Verwandtschaft mit Napoleon) seiner Amtsge-

walt als Erzbischof von Lyon zu berauben und ihre Ausübung einem apostolischen Vicar zu übertragen. Dies war allerdings nichts weniger als gallicanisch, und das blosse Verlangen der Bestellung eines Coadjutors zum Verweser wäre canonischer gewesen. — Nicht minder begründet ist der andere Vorwurf (S. 17) wegen Herstellung eines Grossalemoseniers, dessen Gewalt in lauter Exemtionen von der ordentlichen bischöflichen Gewalt besteht. Dieses geistliche Hofamt war höchst überflüssig und stand im Widerstreit mit den noch in Kraft bestehenden Gesetzen, welche alle Exemptionen abgeschafft hatten und ihre Herstellung untersagten.

Seine Vorwürfe oder seinen Tadel in Hinsicht des Benehmens der durch die Julirevolution geschaffenen Regierung begründet der Hr. Erzb. vorzüglich auf den Artikel der neuen Verfassung, der die Freiheit der religiösen Kulte ausspricht. Mit ihm will er mehre Verhandlungen der Regierung mit Rom und ihre Massnahmen in Betreff des öffentlichen Unterrichts nicht im Einklang finden. Die Regierung hätte nach ihm dem Ultramontanism gegen jenen Artikel gehuldigt, wofern es wahr sei, dass sie den Papst aufforderte, sein Ansehen zu gebrauchen, um eine gewisse Partei von Bischöfen zu ihrer Anerkennung zu vermögen. Allein, hat der Papst einem solchen Ansinnen entsprochen, so ist es eine blosse Einbildung des Hrn. Erzb., dass er dadurch eine indirecte Gewalt im Zeitlichen ausgeübt habe. Vielmehr hätte der Papst in diesem Falle nur seine geistliche Hirtenpflicht als Oberhaupt der Kirche erfüllt, die Bischöfe an ihre Christenpflicht zu erinnern, der bestehenden Regierung, über deren Rechtmässigkeit ihnen das Urtheil nicht zusteht, die gebührende Unterwürfigkeit zu erweisen. — Jenem Verfassungsartikel noch mehr zuwiderlaufend findet es der Hr. Erzb., dass die Regierung vom Papst begehre, die Bischöfe wegen ihres Verlangens unbeschränkter Lehrfreiheit zurechtzuweisen.“ „Jener Artikel, sagt er S. 18, gibt der katholischen Religion Freiheit, und diese Religion stellt es frei, zu denken wie Bellarmin oder wie Bossuet.“ Welch elende Sophisterei! Die katholische Religion lässt jede Meinung oder Ansicht frei, die nicht mit der ewigen christlichen Wahrheit im Widerstreit steht; aber wofern ein Bellarmin oder Bossuet etwas gelehrt hätten, das dieser Wahrheit entgegen wäre, ist sie weit entfernt, ihren Gläubigen freizustellen, der Lehre des einen oder des andern beizutreten. Ganz aus der Luft gegriffen ist ferner die Schlussfolgerung des Hrn. Erzb. (S. 21): Weil die Regierung verlangt, dass auch der Klerus, wo und sofern er den Unterricht ertheilt, dabei dem Staatsgesetze Folge leiste, so masst sie sich an, die religiöse Lehrfreiheit zu zernichten und zu bestimmen, was in der Kirche gelehrt und nicht gelehrt werden soll. — Wenn er S. 27 für die Kirche den Unterricht in der Religion, die Befugniss, über ihr zuwiderlaufende Irrthümer, die auf der Kanzel oder in Schriften vorgetragen werden, zu urtheilen und die kirchlichen Zuchtvorschriften zu vollziehen, in Anspruch nimmt, wer wird etwas dagegen einwenden? Auch ist von ihm nirgend nachgewiesen, dass die Regiernng der Ausübung dieser Befugnisse der Kirche störend in den Weg trete. Wenngleich aber die Regierung dies billig unterlässt, so ist doch derselben durch die verfassungsmässige Freiheit der Kulte das Recht nicht benommen, welches für jede Regierung unveräusserlich ist, die Ausübung jener Befugnisse der Kirche zu überwachen und zu verhindern, dass dabei der Staatszweck oder ein begründetes Recht von Gliedern des Staates gefährdet oder verletzt werde. Wenn z. B. ein Bischof einen Geistlichen oder Laien mit Kirchenstrafen belegen wollte, weil er die vier Artikel von 1682 oder die Staatsgesetze in Bezug auf kirchliche Dinge vertheidigt hat, und dieser den Schutz des Staats anriefe, wäre wol die Verleihung dieses Schutzes ein Eingriff in die Kirchenrechte? Halten Kirchenvorsteher ihre Befugnisse durch die Art, wie Regierungsbehörden das *jus cavendi* ausüben, für beeinträchtigt, so ist ihnen der Weg der Beschwerde bis zu den höchsten Stufen der Verwaltung und auch an die Kammern und ebenso an das Publikum in der freien Presse geöffnet. Will aber der Klerus die Selbständigkeit der Kirche in ihrer Wirkungssphäre gesichert sehen, so muss auch er die Selbständigkeit der Staatsregierung zu ehren wissen, darf mithin in seinen äussern Amtshandlungen keine Unabhängigkeit von der wachsamen Aufsicht und den Gesetzen des Staats ansprechen, und nie ausser Acht setzen, dass er blos dem Schutze der Staatsgewalt und ihrer Gesetze den Vortheil zu verdanken habe, seinem Beruf ungestört und unbeeinträchtigt nachgehen zu können.

Constanz. *J. H. v. Wessenberg.*

---

*) Der h. Erzbischof anerkennt zwar selbst am Schlusse seiner Schrift S. 30 die Pflicht des Klerus, die Unabhängigkeit der Regierung zu ehren und im Gehorsam gegen sie das Beispiel zu geben. Er verwechselt aber die Selbständigkeit der Kirche mit einer solchen Unabhängigkeit des Klerus vom Staate, dass ihm in seinen Amtshandlungen die Regierung keinen Einspruch zu thun berechtigt wäre, woraus sich ergeben würde, dass der Staat sich vom Klerus in dessen Amtshandlungen jede Beeinträchtigung geduldig und stillschweigend müsse gefallen lassen!! Die eifrigen Rufer im Klerus nach unbedingter Freiheit und völliger Unabhängigkeit vom Staate in seinen Amtshandlungen bedenken nicht, dass sie zur wahren Wonne aller Feinde gesetzlicher Ordnung das Feldgeschrei zur Demagogie und Anarchie erheben.

Anthropologie.

Die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie, ein Handbuch für Gebildete aller Stände, von Dr. *H. S. Lindemann*, Professor der Philosophie und Culturgeschichte an dem höhern Gymnasium in Solothurn. Zwei Abtheilungen. Zürich, Meyer und Zeller. 1844. Gr. 8. 2⅓ Thlr.

Es ist gewiss ein herzhaftes, muthvolles Unternehmen, bei dem gegenwärtigen Zustande der Wissenschaft eine Anthropologie für die Gebildeten aller Stände zu schreiben. Die Grösse und Schwierigkeit des Unternehmens fällt besonders ins Licht, wenn man auf so viele der vorzüglichsten Leistungen der neuern und neuesten Zeit auf dem Gebiete der Psychologie und Physiologie zurückblickt. Indessen fand der Verf. ausser der Befugniss zu neuen Versuchen, die jedem denkenden und wissenschaftlich gebildeten Forscher zusteht, noch eine besondere Aufforderung zu einer eigenthümlichen Bearbeitung der Wissenschaft vom Menschen darin, dass die Grundlehren der Philosophie von Krause bis jetzt noch nicht ihre volle Anwendung auf die Anthropologie gefunden. Vorliegende Lehre stützt sich daher auf diese Grundlehren und das von Krause aufgestellte Denkgesetz, welche in der Einleitung und in der darauf folgenden Hauptlehre vom Ich entwickelt werden. „Die Einleitung mit dem dargelegten Denkgesetze, sagt der Verf., ist der Schlüssel zur Eintheilung und zum Verständniss der innern Gliedungen des Ichs, die daher mit diesem Gesetze stehen und fallen. Dieses Gesetz, ein wahrer wissenschaftlicher Compass, muss mithin von Kritikern anerkannt oder widerlegt werden, wenn über das Werk als Gliedganzes abgeurtheilt werden soll."

Bei aller Achtung, welche Rec. aufrichtig für den Philosophen Krause, seine Schule und auch für den Verf. dieser Schrift hegt, glaubt nun aber derselbe besonders in der Beurtheilung des Werks selbst keineswegs an solche Prämissen eines Systems und deren Untersuchung, die unvermeidlich weitläufig werden müsste, ohne dass sie vielleicht zu einem gegenseitigen Verständniss führte, gebunden zu sein. Er glaubt kürzer und sicherer zu gehen, wenn er des Verf. aufgestellte Lehre vom Menschen unmittelbar, wie sie gegeben ist, auffasst und so viel möglich frei von Formeln und Worten irgend eines Systems, wie ein im Allgemeinen wissenschaftlich Gebildeter, beurtheilt.

Auf diesem Standpunkte scheint es dem Rec., der Verf. habe in seiner Sprache seine Grundansicht des Menschen am klarsten und deutlichsten in folgenden Sätzen ausgesprochen: „Der Mensch ist ein einheitliches, ein gegenheitliches und ein vereinheitliches Wesen," „der Mensch muss zuerst als Einer, oder nach seiner Einheit, dann nach seiner Gegenheit und seiner Uneinheit, und endlich nach seiner allgliedigen Vereinheit gedacht werden. Der Mensch, in seiner Einheit aufgefasst, wird gewöhnlich: *Ich* genannt, in seiner Gegenheit: *Geist* und *Leib*, und in seiner Vereinheit: *Seele*. Der Mensch ist demnach in sich ein vereintes und entgegengesetztes Wesen, und zwar so, dass er in sich zwei in sich untergeordnete Gliedungen ist, welche an sich von gleicher Wesenheit und sich dadurch nebengeordnet sind, dass die eine Gliedung die Einheit als Selbheit, die andere die Einheit als Ganzheit ist, das Ich aber als Ureinheit über diesen seinen beiden ihm untergeordneten und sich wechselseits nebengeordneten Gliedungen, und von selbigen unterschieden, und dass es auch als Uneinheit sowol mit jeder einzelnen Gliedung, als auch mit beiden zusammen vereint ist." *)

Halten wir uns nun an die bekannten und üblichen Namen, und würde das Ich die Ureinheit des Menschen, Geist und Leib die dem Ich unter- und einander nebengeordneten Gegensätze, Seele endlich die Vereinigung beider darstellen, so können wir uns nicht darein finden, dass Geist einen Gegensatz zum Leib bilden soll, Seele aber nicht, sodass Seele vielmehr die Vereinheit von Geist und Leib bezeichnen soll. Auch können wir uns kein Ich ausser und über Geist und Leib denken, und müssen uns gegen die Nebeneinanderstellung von Geist und Leib erklären. Wir müssen uns vorerst an die alte allgemeine Vorstellungsweise, nach welcher der Mensch einerseits als Geist oder Seele, andrerseits als Leib oder Körper gedacht wird, anschliessen. Von diesem uns ideell wie reell gegebenen Dualismus müssen wir ausgehen, sei es, dass wir ihn aus einer ursprünglichen Identität ableiten oder zu einer solchen emporführen, oder dass wir mit den alten Lehren von Harmonie oder Influxus erklären, oder endlich zu den neuesten Identitätslehren unsere Zuflucht nehmen wollen.

Der Verf. hatte auch erst selbst diese Bahn betreten, sodass wir uns wundern müssen, wie er davon abgekommen. In der Vorrede S. IX, wo er sehr gut von der Nothwendigkeit der Verbindung der Physiologie und Psychologie sprach, sagte der Verf.: „Ich nehme die Lehre vom Menschen oder die Anthropologie im weitern Sinne, darum muss auch das leibliche Leben seine entsprechende Darstellung finden, so sehr sich auch Rosenkranz und Andere dagegen zu ereifern pflegen u. s. f.

*) Der Verf. nennt den Organismus Geglieder, die Systeme Gliedungen, die Organe Glieder.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 279. 21. November 1845.

Anthropologie.

Die Lehre vom Menschen u. s. w., von Dr. *H. S. Lindemann.*

(Schluss aus Nr. 278.)

„Bei der innigen Beziehung, sagt Valentin S. 1 seiner Physiologie, in welcher die Äusserungen der Geistesthätigkeiten zu den materiellen Verhältnissen des Körpers stehen, berühren einander Physiologie und Psychologie auf mehrfache Weise. Die letztere kann gegenwärtig nicht mehr durch blosse einfache Beobachtung der Formen unsers Erkenntnissvermögens und durch darauf fussende Speculationen erschöpfend behandelt werden, sondern muss die von der Physiologie gelieferten, ihre Forschungen interessirenden Thatsachen in sich aufnehmen, und soweit dieses ohne Verletzung der Wahrheit möglich ist, selbständig zu ihren Zwecken verarbeiten.“ Diese Ansicht, welcher ich (der Verf.) von ganzem Herzen und mit der That beistimme, lässt sich jedoch in ihrer Umkehrung eben so gut auf die Physiologie etwa in folgender Art anwenden. Bei der innigen Beziehung, in welcher die Äusserungen der Leibesthätigkeiten mit den geistigen Verhältnissen der Seele stehen, berühren einander Psychologie und Physiologie auf mehrfache Weise. Die letztere kann gegenwärtig nicht mehr durch blosse Beobachtung der Stoffe, Formen und Verrichtungen des leiblichen Lebens und durch darauf fussende Abstraction erschöpfend behandelt werden, sondern muss die von der Psychologie erwiesenen, ihre Forschungen interessirenden Gesetze anerkennen, und soweit dieses ohne Verletzung der Wahrheit möglich ist, zu ihren Zwecken verarbeiten.“ — Allein auch dieser Weg der Untersuchung oder der wissenschaftlichen Construction durch Hinüberziehen von Grundsätzen oder Thatsachen aus der Physiologie in die Psychologie oder aus der Psychologie in die Physiologie führt auch nicht zum Ziele. Höchstens kann dies Verfahren, das übrigens längst schon eingeschlagen wurde, interessante Parallelen zwischen Physischem und Psychischem zu Tage fördern, wie die naturphilosophische Schule viele aufgestellt hat. Der Abgrund aber oder die Kluft, welche mitten im Menschen das geistige oder seelische Wesen von dem leiblichen oder körperlichen Leben scheidet, bleibt unerfüllt, es sei denn, dass noch über die gegenseitige Ergänzung von Psychologie und Physiologie hinaus der *Salto mortale* der jene beiden Haupttheile oder Glieder vermittelnden Identificirung gemacht werde, wie wir ihn in älterer Zeit von Bruno und Spinoza, in neuester von Schelling und Hegel gemacht sehen. Wir können daher auch nicht leicht begreifen, wie der Verf. hat glauben können, dass durch Anwendung des von Krause hervorgehobenen Denkgesetzes das älteste und grösste Problem der Philosophie gelöst werden könnte. Das Denkgesetz, was vom ganzen Menschen und dem Ich gilt, das gilt auch in untergeordneter Weise von all seinen nebengeordneten Theilen, Eigenschaften, Vermögen und Thätigkeiten, findet offenbar nur innerhalb einer gegebenen oder genommenen Sphäre seine Anwendung und setzt die Substanz der Dinge und ihre naturgemässe Gliederung voraus. Sollten wir mit Kant reden, so würden wir sagen, dass dies Denkgesetz, wie andere dieser Art, nur regulative und keineswegs constitutive Bedeutung und Gültigkeit haben könne. So gut also die Anwendung sein mag, welche der Verf., wie die Folge zeigen wird, von diesem Denkgesetz gemacht hat, so dürfen wir doch nicht verkennen, dass er ihm Voraussetzungen zu Grunde gelegt hat, welche die Frucht einer grundlosen Speculation sind und über den Kreis einer auf feststehende Grundsätze und ausgemittelte Thatsachen gestützten wissenschaftlichen Construction hinausschweifen.

Sehr wohl beginnt der Verf. mit der Bestreitung der Trivialansicht, nach welcher der Mensch als ein in sich zerrissenes oder zusammengesetztes Wesen betrachtet wird. Er sagt: „Man unterscheidet gewöhnlich Geist und Leib *); man behauptet auch, dass Geist und Leib vereint den Menschen ausmachen, annehmend, dass der Mensch ein aus Geist und Leib vereintes Wesen sei, dass er mithin aus Geist und Leib bestehe. Die letztere Ansicht ist jedoch irrthümlich, denn sie schliesst ein, dass der Mensch aus zwei ursprünglichen getrennten Bestandtheilen bestehe. Sie stellt also nicht die *Einheit*, sondern die *Zweiheit* (Dualismus) als Grundlehre auf; was aber jedenfalls verwerflich ist, weil jede Zweiheit nur durch eine ihr vorausgehende und sie begründende Einheit denkbar ist. Wir werden in der Lehre vom *Ur-Ich* die ursprüngliche Einheit zu begründen streben und daher hier den Satz aufstellen, dass der Mensch nicht aus Geist und Leib bestehe, sondern in sich Geist und Leib und deren Verein sei.“ Insoweit stimmt Rec. der Grundlehre des

*) Oder Seele und Körper, wie man auch denselben Gegensatz zu bezeichnen pflegt. Wir bemerken dies, weil der Verf. den feststehenden Sprachgebrauch verlässt und von der gewöhnlichen Begriffsbestimmung abweicht.

Verfs. vollkommen bei, um so mehr, da er dieselbe seit mehr als 30 Jahren in all seinen Studien verfolgt hat; hier aber scheiden sich unsere Wege.

Das Schema, welches der Verf. von seiner dem Krause'schen Denkgesetz gemässen Menschengliedung aufstellt, dürfte selbst mit den sonderbaren Gestaltungen ungebundener Speculation bekannten Lesern befremdend vorkommen, wie uns. In diesem auch bildlich dargestellten Schema setzt der Verf. nebst dem Ur-Ich noch einen Urgeist und Urleib. Aus der Verbindung des Ur-Ichs mit dem Geist ersteht der Urgeist, in welchem aber ein nach Sinn und Trieb zu entwickelnder Gegensatz erscheint, dessen eines Glied die Vernunft als der höhere Erkenntnisssinn ist, dessen anderes Glied aber als der geistliche Urtrieb oder als der Sitz des höhern Willens nachgewiesen wird. Ur-Ich und Leib wird ebenfalls verbunden gedacht, und daraus ergibt sich der Urleib, der sich innerlich wieder nach Sinn und Trieb spaltet. Gemäss des Sinnes erhalten wir den Urleib- oder den Erfahrungssinn, gemäss des Triebs ergibt sich der leibliche Urtrieb, den man gewöhnlich Instinkt nennt. Ur-Ich, Geist und Leib gehen aber auch die unternebenordnige Verbindung ein, woraus der Urgeistleib hervorgeht, welchen man gewöhnlich die Seele nennt, in welchen aber auch die zweiheitlichen Vereingliedungen: Phantasie, Urgeist und Urleib aufgenommen sind: sodass die Seele den innigsten Verein nicht nur der Grundgliedungen, Geist, Leib und Ur-Ich, sondern auch der Vereingliedungen, Phantasie, Urgeist und Urleib ist.“

Auf dies Schema wird dann der Plan gebaut und in zwei Abtheilungen durch acht Hauptstücke des Werks durchgeführt, auf folgende Weise: 1) der Mensch als eines, ungetheiltes Wesen, oder als Ich; 2) der Mensch in seinem leiblichen Leben; 3) der Mensch in seinem geistigen Leben; 4) der Mensch als Ur-Ich; 5) der Mensch als Urleib; 6) der Mensch als Urgeist; 7) der Mensch als Geistleib oder Phantasie; 8) der Mensch als Seele.

Statt der vielen Bemerkungen, welche sich dem denkenden Beobachter bei diesem Überblicke des ganzen, um mit dem Verf. zu reden, Geglieder (Organismus) seiner Gliedungen (Systeme) und Glieder (Organe) von selbst aufdrängen werden, beschränken wir uns auf eine Anmerkung. Es ist diese. In der Vorrede hatte der Verf. erklärt:

„Diese Darstellung des Menschen ist weder einseitig empirisch, noch einseitig rational oder speculativ, sondern sie stützt sich auf Vernunft und Erfahrungserkenntniss zumal. Wie ich die Vernunft und die Erfahrungserkenntniss immer mit einander zu verbinden suchte, so auch Wissenschaft und Leben, Theorie und Praxis.“

Schema, Eintheilung, Inhalt und Behandlung, wie wir sie bisher meistens durch Stellen aus dem Buche selbst dargestellt, scheinen nun aber zu beweisen, dass der Verf. dem guten Vorsatze nicht allzugetreu geblieben, indem eine nicht selten sowol Vernunft- als Erfahrungserkenntniss übersteigende Constructionsweise in den bisher auseinandergesetzten Grundlagen seiner Lehre vom Menschen nicht wohl wird können verkannt werden. Wir sind aber deswegen doch weit entfernt, ein verwerfendes oder geringschätzendes Urtheil über das Ganze zu fällen. Wir haben im Gegentheil, abgesehen von der zu willkürlich und zu künstlich zusammengesetzten Menschengliedung, manche treffende, von vielem Studium und schönen Kenntnissen zeugende Idee wahrgenommen, und freuen uns, nach Beseitigung dieses allgemeinen Theils in dem besondern, wie wir uns bereits bei seiner Durchsicht überzeugt haben, den Verf. auf dem Boden eines reichen Details begleiten und interessante, gehaltvolle und die Wissenschaft fördernde Partien nachweisen zu können.

Um nun aber nicht bei blossen Negationen stehen zu bleiben und auf einen positiven Standpunkt hinzudeuten, welcher dieser Kritik zu Grunde liegt, müssen wir erklären, dass wir die Idee der Nebeneinanderstellung von Geist und Leib und ihrer Vereingliedung in der Seele verwerfend, uns in dieser Hinsicht der alten von Plato aufgestellten Ansicht anschliessen, welche das geistige oder seelische Wesen und Leben im Menschen über das leibliche und körperliche stellt. Wir stimmen darin der *Oratio academica* von Hartmann *de mente humana vita physica altiore* bei.

Haben wir bei dieser Anzeige der ersten Abtheilung vorliegender Schrift als ein Verdienst ihres Verfs. anerkannt, dass er die Literatur mit einer Bearbeitung der Anthropologie nach Grundsätzen des Systems der Philosophie von Krause bereichern wollte, so glauben wir jetzt aber vorzüglich zwei Übelstände, die sich aus diesem Unternehmen ergaben, rügen zu müssen. Erstens scheint es uns eine etwas zu weit gehende Zumuthung, wenn diese Lehre vom Menschen ein Handbuch für Gebildete aller Stände werden sollte, dass diese alle zum voraus sich mit der Sprachumbildung, welche diese Philosophie mehr als jede andere anstrebt, sich bekannt machen müssten; denn ein Handbuch für Gebildete aller Stände sollte wohl in der Sprache, in welcher die Gebildeten aller Stände einer Nation denken und dichten, sprechen und schreiben, nicht in dem besondern Idiom einer philosophischen Schule verfasst werden. Zweitens hat sich der Verf. ausdrücklich das Ziel gesetzt, vermöge des von Krause aufgestellten Denkgesetzes den Menschen als ein Gliedganzes (wie er sagt), als eine organische Einheit von Seele und Leib darzustellen. Nun hat der Verf. zwar die Grundlehren von Krause sowol auf den leiblichen, als auf den geistigen Theil der Menschennatur angewandt und in seiner Doctrin einen partienweise nicht uninteressanten Parallelismus durchgeführt, aber ist

weit hinter der aufgestellten Aufgabe, Physiologie und Psychologie in ein System der Anthropologie zu verarbeiten, zurückgeblieben. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die vorhin zu der ersten Abtheilung gemachten Bemerkungen über die blosse Nebeneinanderstellung von Physiologie und Psychologie, oder ihre äusserliche Zusammenfügung in einer sogenannten allgemeinen oder vergleichenden Anthropologie. So weit, aber auch nicht weiter, ist die Wissenschaft längst gediehen und diese Behandlungsweise ist nach jedem System der Philosophie möglich, auch in den meisten philosophischen Schulen, vorzüglich der Naturphilosophie, verwirklicht worden.

Dies vorausgesetzt, hat den Ref. dann auch die Gliederung und die Entwickelung, welche der Verf. von seinem Standpunkte aus dem Ganzen gegeben hat, und welche wir früher schon mitgetheilt haben, nicht befriedigen können. — Wie der Verf. diese durch ihre Sonderbarkeit gewiss auffallende Eintheilungs- und Abhandlungsweise begründet, haben wir im Vorhergehenden bereits nachgewiesen und glauben, damit dem Leser Grund genug geboten zu haben, um sie beurtheilen zu können.

Mit mehr Vergnügen und Zufriedenheit gehen wir von dem allgemeinen Theil zu dem besondern, von diesem Gerüste zu dem eigentlichen Inhalt der Schrift über. Hier treffen wir ein reiches Material, fleissig gesammelt, partienweise gut geordnet und sinnig verarbeitet.

Das zweite Hauptstück begreift das leibliche Leben, die ganze physiologische Seite dieser Anthropologie, in welcher der Verf. das angenommene Grundgesetz consequent durchzuführen bemüht war. Der Verf. ist zwar weder Arzt noch Physiolog, sondern Laie auf diesem Gebiete, wie er bescheiden sich selbst erklärt, aber man kann nicht verkennen, dass er mit achtenswerthem Fleiss bei Männern von Fach sich umgesehen und, so viel er nur konnte, das Naturstudium selbst befragt hat. Mit ziemlicher Ausführlichkeit und Genauigkeit wird das Gliedleben des Leibes unter den Rubriken: Nerven-, Beweg-, Nähr- und Hautsystem abgehandelt und dann die Lehre von der Gesundheit und Krankheit dargestellt. Für die Abhandlung der Systeme hat sich der Verf. vorzüglich Oken und Valentin zu Führern erwählt und im Ganzen eine gute Übersicht geliefert. Bei der Lehre vom Lebensprocess und der Gesundheit und Krankheit hätten wir tieferes Eindringen und nähere Würdigung unserer Ansichten so wie derjenigen von Kieser und Stark, Jahn u. s. w. gewünscht.

Das dritte Hauptstück ist eins der gelungensten. Das geistige Leben wird nach Kraft und Thätigkeit bestimmt. Die Urvermögen des Geistes gliedern sich in Sinn, Trieb und Gemüth mit der Thätigkeit des Wissens, Wollens, Fühlens und Handelns. Zu rügen haben wir die hier und auch im Verlaufe der Schrift vorkommenden Begriffs- und Namensverwechselung von *geistig* und *geistlich*, welche die eigenwillige Wortbildungsliebe des Verf. veranlasst zu haben scheint. Es ist dies ein grosser und folgewichtiger Irrthum, der das intellectuelle und religiöse Element im Menschen confundirt! — Preiswürdig ist die Entwicklung des geistigen Sinnes und besonders der Denkregion, die Erörterung des Begreifens, Urtheilens und Schliessens; dagegen unbefriedigend die Bestimmung des geistigen Triebes, der Lehren vom praktischen Verstand, dessen Streben das Wollen sein, und dessen Freiheit nur in der Wahl des Guten bestehen soll!

Im vierten Hauptstück wird eine in so vielen Anthropologien und Psychologien gänzlich fehlende Hauptlehre, nämlich die von dem *Ur-Ich*, mit Reflexionen über die Ansichten von J. Müller, Troxler und Valentin abgehandelt. Lob verdient die Hervorhebung dieser Idee, welche denn auch dem Verf. Stoff zu seinem *Urgeist* und *Urleib* gegeben zu haben scheint. Wir empfehlen diesen Abschnitt der Aufmerksamkeit und Berücksichtigung der Leser dieser Schrift.

Das fünfte Hauptstück ist der Lehre vom *Urleib* gewidmet. Der Urleib vermittelt den Leib und das Ur-Ich und zerfällt in den Urleibsinn, Urleibtrieb und das Urleibgemüth. Der Urleib ist der *motus tonico-vitalis Stahlii.* Als Urleibsinn wird bestimmt der Erfahrungssinn, als Urleibtrieb der Instinct, als Urleibsgemüth die Grundlage der Idiosyncrasie und zugleich das leibliche Gewissen. — Wenn wir nun auch anerkennen wollen (wie wir denn auch wirklich längst, nämlich in unsern Versuchen in der organischen Physik und in den Blicken ins Wesen des Menschen gethan haben), dass die ganze Doppelnatur des Menschen in solche entsprechende Gegensätze, wie Instinct und Vernunft, Gemeingefühl und Gewissen sich entfalten, so können wir nicht einsehen, was damit gewonnen wird, wenn jedem solchen Vermögen ein entsprechendes *Ur* beigegeben oder vorausgesetzt wird. Soll dies mehr als eine blos scheinbare Construction sein? Gibt es mehr als eine Ursubstanz?

Dieselbe Bemerkung müssen wir machen in Beziehung auf das siebente Hauptstück, dessen Inhalt der Mensch als *Geistleib* oder Phantasie! Zu dem dieser Ansicht zu Grunde liegenden Gedanken, dass die Phantasie nicht zu dem untern Erkenntnissvermögen zu zählen sei, noch dem obern angehöre, sondern ein eignes mittleres, sinnlich-geistiges oder leiblich-seelisches Vermögen bilde, können und müssen wir zustimmen, da wir diesen Gedanken selbst schon in unserer Metaphysik und in unserer Logik ausgesprochen haben. Aber die Phantasie für den *Geistleib* im Menschen zu erklären, konnte uns nicht einfallen. Die Grundlage des Ganzen kann nicht ein besonderes Vermögen sein. Bei dieser Überschätzung finden wir denn aber vom

Verf. die Phantasie würdiger behandelt, als in den meisten Handbüchern der Psychologie geschieht.

Das achte Hauptstück macht die ganze zweite Abtheilung aus und steht gegen die sieben frühern in unverhältnissmässiger Grösse. Es enthält die Lehre von dem Menschen als *Seele*. Die Seele wird bestimmt als die Vereingliedung aller Gliedungen oder Vereingliedung des Ich. Die Seele ist der Mensch in seiner Einheit und Allheit im Verein u. s. f. Hier wird gut die Frage über die Annahme oder Verwerfung der Seelenvermögen und ihr Verhältniss zu den Seelenzuständen erörtert und auch ebenso die Lehre von den Anlagen entwickelt. Zu bald verfällt aber der Verf. auch hier wieder in seine Schematik, nach welcher hier ein Allurgemüth mit dem Allsinn, Alltrieb und Allgemüth zum Vorschein kommt, und so wie der Verf. wieder den Boden des Details erreicht, gewinnt auch sein Wissen wieder Farbe und Gestalt. So in der fleissig behandelten Lehre vom Gedächtniss und der Ideenassociation und Voraussicht u. s. f., womit der Allsinn der Seele schliesst. Unter der Rubrik des Alltriebs der Seele, welche an Fülle des Inhalts ein wenig auffallend gegen die des Allsinns der Seele zurücksteht, wird eine sinnige Parallele zwischen geistigen und leiblichen Trieben durchgeführt. Die Gewohnheit wird als das Gedächtniss der Triebe erklärt, das Vorstreben als entsprechend dem Vorschauen u. s. f. — Was der Verfasser Allgemüth oder Vereingemüth nennt, entspringt aus der Vereinigung von dem Allsinn und dem Alltrieb der Seele. Der Verf. bespricht hier die Namen und Begriffe von Muth und Gemüth, gemüthlich. Die Gemüthsthätigkeit wird unterschieden nach ihrem Innesein und Streben, Zu- und Abneigung, ferner in spontane oder active, und in passive oder receptive. Das Gemüthsleben besteht im Fühlen und Handeln, äussert sich als Seelenleben in Innerungen und Strebungen. Umfassend und genau werden hier die Eigenschaften und Thätigkeiten der Gemüther auseinandergesetzt und zur Lehre vom Fühlen und Handeln fortgeschritten. Diese beiden Abschnitte sind sehr befriedigend, nur wird, wie wir auch bei andern Theilen der Schrift bemerken konnten, manche Idee und Ansicht der Schule zugeschrieben, die Andern angehören, so z. B. sagt der Verf. S. 355: „Unterscheiden wir nach dem Vorgang Krause's Zustand und Thätigkeit", — als ob nicht schon Dr. Carus und andere diese Unterscheidung gemacht und durchgeführt hätten. So ist früher die Gewohnheit neben das Gedächtniss gestellt worden auf eine Weise, wie in unsern Blicken ins Wesen des Menschen geschah u. s. f. Wir beschuldigen hiermit den Verf. keiner Plagiate für sich oder seine Schule, aber rügen, dass die Geschichte der Wissenschaft nicht genug respectirt ward. Viele unserer Zeitgenossen machen sich überhaupt dies sehr leicht. So sind eine Menge Ideen, Ansichten, Bezeichnungen in unsere Physiologien und Psychologien empirischer wie rationeller Art theil und gemein, gäng und gäbe geworden, welche den Leuten namentlich aus der jetzt so schnöde hintenangesetzten Naturphilosophie angeflogen sind. — Auf die Lehre vom Handeln ist rühmlicher Fleiss verwandt worden. Auch die Gemüthsarten (Temperamente) sind kurz und verständig entwickelt und hier, so scheint es uns, sei dem Verf. wirklich ein Reformversuch der wissenschaftlichen Sprache gelungen. Er sagt S. 377: „Wir schlagen statt dieser dem Gegenstand fremdartigen Bezeichnungen (wie phlegmatisch, sanguinisch, melancholisch, cholerisch), die sich aus der Wesenheit einer jeden einzelnen Gemüthsart von selbst ergebenden, nämlich das gleichmüthige, frohmüthige, schwermüthige und starkmüthige Temperament vor." Dieser Abschnitt schliesst mit einer Darstellung der Wechselbeziehung der Seelenthätigkeiten.

Der übrige Theil der Schrift ist gewidmet der Darstellung der weitern Unterschiede des Seelenlebens und beginnt mit der Bestimmtheit der Seele im Wachen, Schlafen und Traume. Der Verf. geht auch hier von seinem Vereinstreben aus und wird durch dieses dazu geführt, anzunehmen, die Zustände des Hellsehens, Wachens, Schlafens und Träumens seien entsprechend in der unbewussten, bewussten und vereinten Seelenseite begründet. Abgesehen von dieser, wie uns scheint, nicht ganz gelungenen Begründung, werden die Zustände selbst gut beschrieben und erörtert. Nur hätten wir auch die Ansichten von Wachen und Schlafen berücksichtigt gewünscht, die sich in unseren Versuchen der organischen Physik, in der Anthropologie von Liebsch, und in Kieser's Tellurismus aufgestellt finden. Den darauffolgenden Abschnitten, *Bestimmtheit der Seele nach dem Unterschied des Naturlebens, Verschiedenheit der Menschen in Ansehung der Racen, des Geschlechts; der Lebensalter* lässt sich das nämliche Zeugniss von grossem Sammlerfleiss und geschickter Verarbeitung geben, nur möchten wir rügen, dass die Lehre *von den Temperamenten*, die doch dahin gehört, nicht damit verbunden worden ist. Überhaupt scheint uns gegen Ende der Schrift der Ordnung und Schematik ein wenig der Athem auszugehen. Der fünfte Abschnitt handelt nämlich von der Sprache des Menschen und der sechste von der Seele in ihren krankhaften Zuständen. Unter Sprache wird auch die Cranioscopie und Phrenologie, die Physiognomik und Pathognomik begriffen und letztere als gleichbedeutend mit Geberdensprache gesetzt! Bei Abhandlung der krankhaften Zustände machte der Verf. den Versuch, *unschuldige* und *zurechnige Seelenkrankheiten* zu unterscheiden. Die unschuldigen Seelenkrankheiten zerfallen in die Gesichte und in den Somnambulismus und Magnetismus, die zurechnigen in Affekte, Leidenschaften und Irrenkrankheiten. Schwerlich wird irgend ein Psycholog oder Psychiater, irgend ein Philosoph oder Jurist dieser in jeder Hinsicht seht verunglückten Eintheilung Beifall geben.

Sehen wir nun auf das Ganze zurück, so müssen wir diese Schrift mehr den Männern von Fach, als blos gebildeten Dilettanten empfehlen. Ein mit Urtheil verbundenes Studium derselben kann selbst in einigen Theilen die Wissenschaft fördern.

Bern. Dr. *Troxler*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 280. 22. November 1845.

Gelehrten-Versammlungen.

Die zwölfte Zusammenkunft norddeutscher Schulmänner ward am 30. Sept. zu Glückstadt gehalten. Es nahmen 71 Mitglieder Theil. Rector *Horn* begrüsste, als diesjähriger Vorstand, den Verein und hielt einen Vortrag über die Zweckmässigkeit der Verbindung von Realklassen mit den Gelehrtenschulen. Eine von Director *Nizze* in Stralsund eingesendete Abhandlung über denselben Gegenstand theilte Dr. *Brummerstädt* aus Rostock mit. In der Besprechung wünschten Mehre die realistische Bildung beseitigt zu sehen, während Andere darauf hinwiesen, dass in den untern Klassen der Unterricht ein gleichartiger für Alle, in den obern für die Realschüler ein von dem Gymnasium gesonderter sein müsse und eine Trennung beider Arten Schüler von der untersten Lehrstufe an, sowie blosse Nebenstunden für die Realschüler bei theilweiser Benutzung des Gymnasiums die Einheit der Bildung verfehlen lassen. Prof. *Bendixen* aus Altona sprach über die Anwendung von Otto Reventlow's Mnemonik beim Unterricht in Gelehrtenschulen. Der Ansicht des Redners wurde die Besorgniss entgegengesetzt, es möchte durch diese Methode die nothwendige Übung des Zahlengedächtnisses vernachlässigt und beim geschichtlichen und geographischen Unterricht die zeitliche Beziehung der Begebenheiten und die Auffassung der räumlichen Verhältnisse in den Hintergrund treten durch die geforderte Beziehung der Zahl auf eine Substitution für die Zahl; doch konnte die Übung der Combination bei der Erfindung der Substitutionswörter und die Möglichkeit eine grosse Menge von Daten und Zahlen zu bewahren nicht geleugnet werden. Prof. *Petersen* aus Hamburg hielt einen Vortrag über die Entstehung der jetzt gebräuchlichen Schriftarten aus dem grossen lateinischen Alphabet. Dieses Alphabet ist von unbestimmbarem Alter, vielleicht aus der Zeit der römischen Könige, die kleine Schrift *(minuta)* entstand im 9., die kleine deutsche Schrift in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh., die grosse deutsche im 13. Jahrh. Seit dem 12. Jahrh. entwickelte sich die lateinische Cursivschrift sowol des grossen als des kleinen Alphabets, die deutsche Cursivschrift seit dem Ende des 13. Jahrh. Rector *Horn* sprach über die begriffliche Entwickelung der Redetheile. Am 1. Oct. hielt Conrector Dr. *Lübker* aus Schleswig einen Vortrag über Lectüre, Interpretation und Reproduction der classischen Schriftsteller. Die aus diesem Vortrage sich entwickelnde Discussion ergab die Rathschläge, in den Gymnasien nicht zu fragmentarisch, sondern möglichst ganze Schriftsteller zu lesen, nicht Verschiedenartiges durch einander, sondern zur Zeit in jeder Sprache nur einen Schriftsteller und zwei Stunden hintereinander, damit, soweit thunlich, den auf dieselbe Zeit bezüglichen Geschichtsunterricht zu verbinden. Es folgte die Besprechung einer These über die Klassenordinariate, wobei die von Huber im Janus ausgesprochenen Nachtheile dieser Einrichtung nicht in der Erfahrung begründet gefunden wurden. Conrector *Lucht* aus Glückstadt empfahl in einem Vortrag die Verbindung des geschichtlichen Unterrichts mit dem geographischen. Zum Versammlungsort fürs nächste Jahr wurde Parchim und Director *Zehlicke* zum Vorstande gewählt.

Der achte Congress italienischer Gelehrten hat zu Neapel am 20. Sept. bis 5. Oct. stattgefunden. Gegen 1400 Mitglieder waren zum Anfang eingeschrieben, die sich nach einem in der Kirche *al Gesu vecchio* gehaltenen Gottesdienste in dem Gebäude der Universität versammelten. Der zum Präsident erwählte Minister *Sant-Angela* eröffnete die allgemeine Sitzung mit einer Rede, in welcher er zunächst die Bedeutung Italiens in der Geschichte der Wissenschaften und sodann die Betheiligung der einzelnen italienischen Staaten und Fürsten hervorhob. Als er des Verdienstes, welches der regierende König sich um die Förderung der Wissenschaften zu erwerben bemüht ist, rühmend gedachte, und die Versammlung dies mit Beifall aufnahm, erhob sich der in einer Loge der Galerie anwesende König und dankte in einer herzlichen Weise für die Anerkennung seiner Liebe zur Wissenschaft und versicherte Alles beitragen zu wollen, was die Arbeiten des Congresses fördern könnte. Der Präsident bezeichnete darauf in ausführlicher Rede die Gegenstände der einzelnen Sectionen. Nach ihm las der Secretär das Verzeichniss der fremden Deputationen, unter denen keine deutsche sich befand. Die *Accademia degli Aspiranti Naturalisti*, die *Accademia Ercolanese*, die *Accademia Pontaniana* haben besondere Sitzungen gehalten. Die Vorträge in den Sectionen waren sehr zahlreich, von den anwesenden Deutschen sprachen Thiersch (über eine in Bamberg aufgefundene Handschrift von des Plinius Naturgeschichte), Weber, Mittermaier. Präsident der Section für Agronomie und Technologie war Graf Gherardo *Freschi*, Vicepräsidenten *S. de Cagnazzi*, Graf *San Severino* aus Mailand und P. *Sanguinelli;* Präsident der Section für Chemie Prof. *Taddei*, Vicepräsident Prof. *Piria;* Präsident der Section für Zoologie Fürst *Carlo Luciano Bonaparte*, Vicepräsidenten die Professoren *Delle Chiaje* und O. *Costa;* Präsident der Section für Chirurgie L. *Santoro*, Vicepräsident Prof. *C. Burci;* Präsident für die Section der physikalischen und mathematischen Wissenschaften Prof. Franzesco *Orioli;* Vicepräsidenten *Melloni* und *Mossotti;* Präsident der Section für Archäologie und Geographie F. M. *Avellino*, Vicepräsident Fer. *de Lucca;* Präsident der botanischen Section M. *Tenore*, Vicepräsident Prof. S. *Meneghini;* Präsident der mineralogischen und geologischen Section Prof. *Pasini*, Vicepräsident Marchese *Parreto;* Präsident der Section für Medicin Prof. Vincenzio *Lanza*, Vicepräsident Car. *Trompeo*.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 7. Juli. *Biot*, Bemerkungen zu Bouchardat's Mittheilung über den Terpentin von Bordeaux. *Boussingault*, chemische Analyse des Urins von grasfressenden Thieren. Die Abhandlung wird besonders im Druck erscheinen. Sie zeigt, dass in dem Urin der grasfressenden

Thiere nicht basisch kohlensaures Salz, sondern doppelt kohlensaures Kali enthalten ist. Aug. *de Sainte-Hilaire* über die Übereinstimmung der physischen Beschaffenheit der Chinesen und Brasilianer. *Sedillot* über den Charakter der Krebskrankheit. *Tavignot* über die Operirung des grauen Staars. *Cazenave* über die Heilung der Schwäche der rechten Hand, welche am Schreiben hindert. *Caligny* über den Ursprung des *roue de coté* (*breast wheel*). *Savart* über die Beschaffenheit der Luftwellen. *Persoz* über die Bildung des Fettes in den Gänsen. *de Saint-Venant* über den Druck im Innern der Körper. H. *Jacquinot* über die amerikanischen Joways. *Blondlot*, Verbesserung der Marsh'-schen Methode für gerichtlich chemische Untersuchung des Arsenik. Aug. *Laurent* über neue Verbindungen des Naphthalins. *Millon* über die Zersetzung des Wassers durch die Metalle bei Gegenwart von Säuren und Salzen. *Virlet d'Aoust* über eine wahrscheinliche Senkung des nördlichen Afrika am See Melghigh. *Beau* über die Unterscheidung der wahren Anämie und der serösen Polyämie. *Leymerie*, Prof. der Geologie in Toulouse, über die in den französischen Pyrenäen gefundenen lithographirten Steine. *de Pambour* über einige streitige Punkte in dem Calcul der Dampfmaschinen. Alph. *Dupasquier* über das blaue Licht, wenn es durch ein Goldblättchen oder eine von Theilen dieses Metalls erfüllte Flüssigkeit gelassen wird. S. *Cloez* über den chlorirten Ameisenäther und daraus abstammende Producte. *Malaguti* über den Chlorkohlensäureäther. *Peligot* über das Chromchlorüre. *Melsens* über die Synthesis der chlorirten Körper, welche durch Substitution gewonnen werden. *Bossy* über das önanthylsaure Aldehyl (Acetyloxyd). *Bernard de Villefranche* und *Barreswil* über die chemischen Phänomene der Verdauung. Am 15. Juli. *Biot* über optische Chemie. *Gaudichaud*, Fortsetzung der Widerlegung der phytophysiologischen Theorie von Mirbel. G. *Lamé* über mehre analytische Theoreme in der Theorie der rechtwinkligen Flächen. *Laugier* über den Einfluss der Aufhängefeder auf die Dauer der Oscillationen des Pendels. *Cauchy* über den Druck, den ein Element der planen Fläche in festen und flüssigen Körpern erleidet. *Cauchy* über den Nutzen, welchen die Wissenschaften des Calculs den physikalischen und moralischen Wissenschaften bringen. Paul *Thenard*, Beobachtungen über einige neue Phosphorproducte. J. A. *Serret* über die geometrische Darstellung der elliptischen und ultraelliptischen Functionen. Ad. *Wurtz*, Untersuchungen über die Constitution der Phosphorsäure. *Hombron* und *Jacquinot* über *Nasalis larvatus*. *Fabre* über die Anwendung des Holzgeistes zur Beleuchtung. Felix *Leblanc* über die Zusammensetzung der Bestandtheile der Luft in einigen Minen. *Jobert* über eine neue Art der Heilung einer vesicovaginalen Fistel. Am 21. Juli. *Poncelet*, Bemerkungen über die Versuche von Pecqueur in Beziehung auf die Ausströmung der Luft aus Röhren. *Cauchy* über einige Eigenthümlichkeiten der gleichen Bogen einer Lemniscate. *Gaudichaud*, Fortsetzung der oben erwähnten Widerlegung. *Despretz* über die Compression der Flüssigkeiten. E. *Fremy*, Untersuchungen über eine neue Reihe von den aus Sauerstoff, Schwefel, Wasserstoff und Stickstoff gebildeten Säuren. Jules *Bouis* über die Wirkung des Chlor auf Quecksilbercyanure unter dem Einfluss der Sonnenstrahlen. *Sauvage* über die Zusammensetzung der Felsen im Übergangsgebirge. *Triger* über verschiedene Anwendung der gepressten Luft bei Arbeiten unter dem Wasser. *Rigaud* über den Ersatz der verlorenen Wärme bei Eisenwerken. *Serres* über die Anwendung der Photographie auf das Studium der Menschenracen. *Matteucci* über die elektrostatische Induction oder die Entleerung der Flasche. Am 30. Juli. *Babinet* über ein neues isochronisches Pendel. *Gaudichaud*, siebente Abhandlung gegen Mirbel. *Pelouze*, Bericht über Chancel Abhandlung über die Buttersäure. *Becquerel*, Bericht über die Abhandlung von Gaultier de Claubry und Dechaud über die elektrochemische Behandlung der Kupfererze. *Liouville*, Bericht über die oben genannte Abhandlung von Serret. Ch. *Gerhardt* über eine neue Klasse der organischen Composita (*Anilides*). *Malaguti* über Chloracetamide. *Barreswil*, Bemerkungen über die Zersetzung des Wassers durch die Metalle unterm Einfluss sehr kleiner Theile verschiedener Metallauflössungen. *Leblanc* über die Eigenschaft der flüssigen Glätte, Säuren aufzulösen. *Jacquinot* über anthropologische Charaktere.

Akademie der Wissenschaften in München. Mathematisch-physikalische Klasse. Am 14. Juni las Akademiker *Steinheil* über parallaktische Aufstellung von Teleskopspiegeln mittels eines Heliostaten neuer Constitution. Am 16. Juli. Akadem. *v. Kobell* über den Broncit von Ujardlersoak in Grönland. Dieser Broncit stimmt in seiner Mischung sehr nahe mit dem aus dem Ultenthale in Tirol überein. Derselbe gab eine Analyse eines sinterartigen Minerals vom Vesuv, sprach ferner über die Scheidung der Borsäure von der Phosphorsäure und Flusssäure und über die Einwirkung der letztern auf Silicate. Derselbe las über das Auffinden und Erkennen des Schwefelgehalts, einer Verbindung und der Unterscheidung von Sulphuraten und Sulphaten; ferner über den einartigen Glimmer von Bodenmais. — Historische Klasse: Am 21. Juni hielt Prof. Dr. *Höfler* einen Vortrag über einige von ihm benutzte historische Handschriften. Der Vortrag enthielt folgende Notizen: Zu Eichstätt befinden sich, ausser der Chronik der Bischöfe zu Eichstätt von Gundekar, einem Zeitgenossen Heinrich's IV., seltene Handschriften und Druckschriften für die Geschichte der Glaubensspaltung in der obern Pfalz. Das Archiv des Grafen von Tilly ist mit allen Urkunden für die Geschichte des 30jährigen Krieges als gänzlich verloren zu erachten; es fiel in die Hände der Juden. Das Archiv des Grafen von Pappenheim wurde bis auf wenige Fascikeln zur Verfertigung von Raketen verwendet. Die in Aretin's Beiträgen nur theilweise bekanntgemachten *Annales maiores fratris Kiliani Leib prioris fratrum Regularium in Rebdorff*, ein Geschichtsbuch vom J. 1502—49 werden vollständig im Druck erscheinen. Nicht ohne Interesse für die religiösen Zustände der Glaubensspaltung ist eine Handschrift: *Libellus supplex quem P. Petrus Georgius Schwarz theol. lector, ord. Praed. cum esset Eystadii Prior Wilhelmo Episcopo Eystettensi obtulit.* Sie enthält eine treue Schilderung des Handels, welchen einzelne Individuen mit Vorzeigung von Reliquien und Verkündigung eines zweifelhaften Ablasses in der eichstätter Diöcese trieben, und ist ein schlagendes Zeugniss von dem gerechten Unwillen in der Kirche selbst über den Misbrauch von der Lehre des Ablasses.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 4. Oct. wurden durch Prof. *Ritter* und Prof. *Zeune* als Geschenke übergeben: *Abyssinia, a statement of facts etc. by Charles T. Beke* (London, 1845). *Address to the anniversary meeting of the royal geographical Society* 1845, *by Roderick Impey Murchison*. Baggesen, Sendschreiben an Prof. H. *Berghaus* (Kopenhagen, 1845). Karte des rheinischen Missionsgebietes im südlichen Afrika von Dr. *Richter*. *Bijdragen tot de Kennis der Nederlandsche en vreemde Kolonien* (1844, Nr. 6; 1845, Nr. 1). Ungewitter, Geschichte des Handels, der Industrie und Schiffahrt, Hft. 2—12. Ein Brief des Bergwerkdirectors *Russegger* enthielt ein Nivellement des todten Meeres. Prof. *Dove* legte eine Anzahl neuer Werke meteorologischen und physikalisch-geographischen Inhalts vor und knüpfte

Bemerkungen daran, übergab auch *Correspondence of the magnetical and meteorological commitee of the British Association.* Geh. Medicinalrath *Lichtenstein* las einen Brief des Dr. Hofmeister aus der Gegend der Gangesquellen. Prof. *Tischendorf* aus Leipzig gab eine gedrängte Übersicht seiner Reise nach dem Orient und hielt einen kritisch-exegetischen Vortrag über den Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer. Prof. *Ritter* legte eine von Wildenbruch eingesandte Karte des Ledia und der umliegenden Landschaften, aufgenommen im J. 1838 von C. *Gaillardot* und las einen Brief desselben, welcher eine Barometeraufnahme des Jordanthals und der Umgebungen von Jerusalem enthielt.

Chronik der Universitäten.

Berlin.

In dem verflossenen Studienjahre verlor die Universität durch den Tod den ordentlichen Professor der Philosophie Geh. Regierungsrath Dr. *Steffens.* Zu ordentlichen Professoren wurden die bisherigen ausserordentlichen Professoren ernannt, in der medicinischen Facultät Dr. *Romberg*, in der philosophischen Dr. *Dove* und Dr. *Magnus.* Zu ausserordentlichen Professoren wurden ernannt in der juristischen Facultät Dr. *Gneist*, in der philosophischen Dr. *Curtius*, Dr. *Müller*, Dr. *Schmidt*, Dr. *Hammelsberg.* Als Privatdocenten habilitirten sich in der medicinischen Facultät Dr. *Ebert* und Dr. *Sauer*, in der philosophischen Dr. *Glaser*, Dr. *Girard*, Dr. *Joachimsthal* und Dr. *Hertz.* Im Winter nahmen 2015 an den Vorlesungen theils immatriculirte, theils anderweit berechtigte Studirende, im Sommer 1989 Theil. Immatriculirt wurden während des J. 988, darunter 654 Inländer und 334 Ausländer, und zwar für die theologische Facultät 165 (103 Inländer, 62 Ausländer), für die juristische 375 (267 Inländer, 108 Ausländer), für die medicinische 201 (134 Inländer, 67 Ausländer), für die philosophische 247 (150 Inländer, 97 Ausländer). Promovirt wurden von der theologischen Facultät 4, von der juristischen 3, von der medicinischen 111, von der philosophischen 13. Am 15. Oct. hatte die Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs und der Übergabe des Prorectorats statt. Die Festrede hielt der Professor der Beredtsamkeit Geh. Regierungsrath *Böckh*, *De benignitate principali.* An Stelle des Prof. *Hecker* übernahm das Prorectorat Prof. *Trendelenburg*, als Prorector trat ein Prof. *Hecker*, der zugleich Decan der medicinischen Facultät ist, als Decane die Professoren *Hengstenberg*, *v. Lancizolle*, *Weiss*, als Senatoren *Müller*, *v. Raumer*, *Böckh*, *Lachmann*, *Dieterici*, *Heffter.* Der botanische Garten der Universität ist erweitert und über die Umgebungen desselben sind definitive Bestimmungen erlassen worden. Die Professoren erhielten eine Amtstracht.

Preisaufgaben.

Die Medicinische Gesellschaft in Gent hat die Preisaufgabe gestellt: eine Geschichte der Kartoffeln und Darlegung der verschiedenen Beziehungen zu den medicinischen Wissenschaften. Die Einsendung der in französischer oder flämischer oder lateinischer Sprache abgefassten Abhandlungen geschieht an den Secretär der Gesellschaft *de Nobele* vor dem 31. Dec. 1846. Preis: 600 Fr.

Die königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt stellt aus dem Vermächtnisse des Justizraths Dr. Büchner folgende Preisfrage auf: Viele angesehene Physiologen und Chemiker halten sich gegenwärtig überzeugt, dass die durch chemische Operationen unzerlegbaren und deshalb einfach genannten Stoffe auch in organischen Körpern keine Veränderung erfahren, sondern dass alle Veränderungen, welche in organischen Körpern von ihrer ersten Entwickelung an bis zu ihrem Ableben in ihren Bestandtheilen vorgehen, blos durch Aufnahme gewisser Stoffe von aussen und Ausscheidung anderer Stoffe nach aussen bedingt werden. Indessen ist diese Behauptung nichts weniger als hinreichend begründet, vielmehr sprechen mehre, selbst neuere, wie es scheint, mit aller Umsicht angestellte Beobachtungen und Versuche für das Gegentheil; dahin gehören hinsichtlich der Pflanzen besonders die von A. Vogel wiederholt unternommenen Versuche mit ausgesäeter Gartenkresse, welche zu beweisen scheinen, dass diese Kresse einen Theil des in ihr enthaltenen Schwefels durch ihren Vegetationsprocess bildet, indem der Gehalt an Schwefel, der in der analysirten Pflanze gefunden wurde, die im Samen enthaltene Menge desselben überstieg, wiewol alle Vorsichtsmaasregeln getroffen wurden, um zu verhüten, dass Schwefel von aussen aufgenommen werden konnte. Hinsichtlich der Thiere scheinen dies aber die früher von Prout und später von Pfaff und Öhme angestellten und jene grösstentheils bestätigten Versuche über die Veränderungen der chemischen Bestandtheile, welche während des Brütens in Hühnereiern vorgehen, hinlänglich zu beweisen, auch dürfte in der That schon die bedeutende Zunahme der Knochen in Säugethieren nach der Geburt dafür sprechen, indem dieselbe in keinem Verhältnisse zu der geringen Menge von phosphorsaurem Kalk zu stehen scheint, welche dem neugeborenen Säugethiere durch die Muttermilch zugeführt wird. Hierdurch sieht sich die Akademie veranlasst, die Aufgabe zu stellen: Durch neue Versuche ausser Zweifel zu setzen, ob bei der Ernährung und Ausbildung der Pflanzen und Thiere Veränderungen in den in ihnen enthaltenen chemisch einfachen Stoffen vorgehen, sodass ein Theil ihrer Bestandtheile blos durch Umwandelung anderer chemisch einfachen Stoffe erzeugt wird, oder ob dies nicht der Fall ist, sondern die für jene Annahme scheinbar sprechenden Versuche andere Erklärungen zulassen. Preis: 20 Friedrichsd'or. Die Abhandlungen, in deutscher, französischer oder englischer Sprache geschrieben, sind vor dem 1. Jan. 1848 an den Secretär der Akademie, Kreisphysikus *Wittcke*, portofrei einzusenden.

Literarische Nachrichten.

Der erste Conservator der grossherzoglichen Bibliothek zu Florenz hat ein Manuscript aufgefunden, welches den grössten Theil eines nicht bekannten epischen Gedichts von Ariost: *Rinaldo Ardite*, enthält. Es besteht aus 244 Ottav Rimen in zwölf Gesängen, wovon der erste, der Anfang des zweiten und der sechste fehlt. Der Grossherzog von Toscana hat den Befehl zum Druck ertheilt, damit ein Exemplar an alle Bibliotheken gesendet werde, um zu erforschen, ob sich das Fehlende irgendwo finde. Der Annahme der Echtheit des Gedichts dürften wol gegründete Zweifel entgegentreten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1^1/_2$ Ngr. berechnet.)

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von *E. G. Gersdorf.*

1845. Gr. 8. 12 Thlr.

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 2—3 Bogen. Insertionsgebühren in dem dieser Zeitschrift beigegebenen **„Bibliographischen Anzeiger“** für den Raum einer Zeile 2 Ngr.; Beilagen werden mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

October. Heft 40 — 44.

Inhalt: **Theologie.** *Delitzsch*, Die biblisch-prophetische Theologie. — *Hagen*, Die pfarramtlichen Besoldungen. — *Ozanam*, Die Begründung des Christenthums in Deutschland. — *v. Stolberg-Kerz*, Geschichte der Religion Jesu. 40. und 41. Bd. — **Jurisprudenz.** *v. Holzschuher*, Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts. — **Medicin.** *Hohl*, Vorträge über die Geburt des Menschen. — *Jörg*, Über Reform der Medicinalverfassung des Königreichs Sachsen. — *Plitt*, Die Wahrheit in der Hydropathie. 1. Bd. — **Physiologie.** *Heidler*, Die Nervenkraft im Sinne der Wissenschaft gegenüber dem Blutleben in der Natur. — *Leuzinger*, Das menschliche Nervensystem. — *Mendelssohn*, Der Mechanismus der Respiration. — *v. Struve* und *Hirschfeld*, Atlas zur Lehre von den Verrichtungen des Gehirns. — *Valentin*, Lehrbuch der Physiologie des Menschen. 2 Bd. — *Vierordt*, Physiologie des Athmens. — **Naturwissenschaften.** *Hasskarl*, Catalogus plantarum horti botanici Bogoriensis. — **Mathematische Wissenschaften.** *de Fourcy*, Lehrbuch der descriptiven Geometrie. — *Mossbrugger*, Analytische Geometrie des Raumes. — *Mossbrugger*, Grösstentheils neue Aufgaben aus dem Gebiete der descriptiven Geometrie. — **Erdkunde.** *Kapp*, Philosophische Erdkunde. 1. Bd. — **Geschichte.** *Arnd*, Geschichte des Ursprungs des französischen Volks. 2. Bd. — *Lelewel*, Betrachtungen über den politischen Zustand des ehemaligen Polens. — *Panofka*, Griechinnen und Griechen. — *Sugenheim*, Frankreichs Einfluss auf Deutschland seit der Reformation. 1. Bd. — **Biographie.** *Matthiae*, August Matthiae in seinem Leben und Wirken. — Weimarisches Herder-Album. — **Länder- und Völkerkunde.** *Gregg*, Karawanenzüge durch die westlichen Prairien; deutsch von *Lindau*. 1. Th. — *Harris'* Gesandtschaftsreise nach Schoa. 1. Abth. — *Kennedy*, Geographie, Naturgeschichte und Topographie von Texas. — *Schaubach*, Die deutschen Alpen. 1. Bd. — *Tischendorf*, Reise in den Orient. 1. Bd. — **Schul- und Unterrichtswesen.** *Beger*, Die Idee des Realgymnasiums. — *Gehe*, Die Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Dresden.

Leipzig, im November 1845. **F. A. Brockhaus.**

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in Breslau ist soeben erschienen:

Phönizische Texte.

1. Theil, a. u. d. T.: Die Punischen Texte im Poenulus des Plautus,

kritisch gewürdigt und erklärt

von

Dr. *F. C. Movers*,

ordentl. Professor an der Universität zu Breslau.

Gr. 8. Geh. 25 Sgr.

Von uns ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Svenska medeltidens Kloster-och Helgona-bok;

en samling af de äldste på svenska skrifne legender och äfventyr.

Efter gamla handskrifter af

George Stephens, Esq.

Häft I. *S. Patriks-Sagan.*

8. Stockholm. $1^3/_4$ Thlr.

Bildet zugleich das zweite Heft des ersten Bandes von der Samlingar utgifna af svenska fornskrift-sällskapet, deren erstes Heft Flores och Blanzeflor enthaltend, ebenso viel kostet.

Leipzig, im November 1845.

Brockhaus & Avenarius.

Von uns ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Theophilus

in Icelandic, low German and other tongues from M. S. S. in the Royal library at Stockholm

by *George Webbe Dasent*, M. A.

8vo. London. 1 Thlr.

Leipzig, im November 1845.

Brockhaus & Avenarius.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Fünfundsechzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der Band kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die **erste bis vierunddreißigste Lieferung** ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 30. Oct. 1845. **F. A. Brockhaus.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 281. 24. November 1845.

Alterthumskunde.

Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern von *Ch. E. J. Bunsen.* Erster bis dritter Band. Hamburg, F. Perthes. 1845. Gr. 8. 10 Thlr.

Mythologischer Artikel.

Hr. Bunsen hat sich mit den Forschungen über Ägypten vertraut gemacht und gibt in diesem Werke die Resultate derselben nach seiner Auffassung und in manchen Theilen nach eigenen Ansichten. Da er die Ägypter als einen Zweig des aramäischen Urstammes in Asien ansieht, der, am Nil festgewurzelt, durch seine Denkmäler und die geschichtliche Kunde, die sie gewähren, am weitesten in die Vorzeit hineinreiche, und durch Abgeschlossenheit das Alte bewahrt habe, wie die Isländer das Altnordische, so glaubt er durch Ergründung des Ägyptischen der Urzeit sich am meisten nähern zu können und spricht von Allem, was die Ägypter betrifft, mit dem Tone der höchsten Wichtigkeit. Ref. will weder diese Ansicht hier auf ihr rechtes Maas zurückführen, noch überhaupt das Historische der Königslisten berühren, sondern wendet sich zu dem Mythologischen, was bei einem unter priesterlicher Vormundschaft stehenden Volke von vorzüglicher Wichtigkeit ist. In dieser Hinsicht hat sich Hr. B., wie er sagt, nicht in bodenlosen Vermuthungen über das, was wir nicht wissen können, verlieren, sondern die grosse, ungeheuere Thatsache zur Anerkennung bringen wollen, dass das Menesreich in die Geschichte eintrat mit einer Bildung von Götterkreisen, d. h. mit einer Zahl von Göttern, welche theils in genealogischem Zusammenhange mit einander stehen, theils einander ganz fremd sind. Der Beweis für diese Behauptung soll sein, dass sich die Bilder und Namen der Götter, aus denen Hr. B. die drei Götterkreise bildet, in den Denkmälern des alten Reiches finden, sodass es eines weitern Beweises für die Annahme, die Bildung der Götterkreise gehöre zu dem Erbtheile, womit Reich und Volk des Menes begann, nicht bedürfe. Dass die Ägypter vor der menschlichen Herrschaft Götterherrschaft annahmen, wird uns überliefert, und dass sie eine Reihe von Göttern hatten, deren einer hier, der andere dort besonders verehrt ward, wissen wir auch; von einer bestimmten Zusammenstellung, die in Ägypten eine allgemeine Geltung gehabt, meldet keine Schrift alter Zeit und kein Denkmal, sondern Herodot meldet dieses, indem er sagt, es seien acht alte Götter gewesen, vor den zwölf, welche die dritten Götter gezeugt hätten. Wie weit diese drei Götterkreise hinaufreichen, ist bis jetzt nicht ermittelt, ebensowenig als wir wissen, was ihre Bildung veranlasst hat und welche Geltung sie hatten. Von dem Gotte Mendes sagten die Mendesier, er gehöre zu den acht alten Göttern, und da Herodot nicht meldet, ob dieses auch von den andern Ägyptern angenommen werde, oder nicht, so sind wir sogar darüber in Zweifel, ob wir ihn mit vollem Recht darunter zählen dürfen. Von Buto meldet Herodot geradezu, sie sei eine der acht alten Gottheiten, Herakles (Chon) gehöre zu den zwölfen und Osiris zu der dritten Reihe. Zur Herstellung dieser dritten Kreise müssten wir, um eine wahrscheinliche Hypothese aufstellen zu können, denn weiter als eine solche würde sich nach dem Überlieferten im besten Falle nicht geben lassen, wir müssten, sage ich, wissen, warum zu irgend einer Zeit drei Götterkreise aufgestellt wurden, die uns als solche kein Denkmal zeigt, und die als solche in keinem Cult uns begegnen. Aus politischen Ursachen hätten solche entstehen können, sodass die Zahl vereinter Stämme die gleiche Zahl von Gottheiten vereinigt hätte, wie in Griechenland seit der Vereinigung von zwölf Staaten zu dem Amphyktionenbund, ein Götterverein von zwölfen angenommen erscheint, der aber mythologisch ohne alle Bedeutung ist, weil wir keinen Einfluss auf das Wesen der Götter erkennen, welcher aus dieser Annahme hergeleitet werden könnte. Hr. B. hat es nicht für der Mühe werth gehalten, solches in Betracht zu ziehen, und doch ist ein Punkt der ägyptischen Geschichte für die zwölf Götter wichtig genug, wenn man die Möglichkeit eines politischen Grundes für einen Götterverein nicht in Abrede stellt, wozu Niemand berechtigt ist. Nach des Sethos Regierung, erzählt Herodot 2, 147 ward Ägypten in zwölf Theile getheilt, deren Könige sich unter einander verschwägerten und verbanden, zum Denkmal ihrer Verbindung aber das Labyrinth erbauten, mit zwölf bedeckten Höfen (*αὐλαί*), und Strabo (811) gibt über diese Zwölfzahl an, man sage, es seien so viele, weil es Brauch gewesen, dass daselbst die sämmtlichen Nomen zusammenkamen mit ihren eigenen Priestern und Opferthieren zum Opfern, Beschenken der Götter und Rechtsprechen über die wichtigsten Dinge, jeder Nomos aber sei in seinen eigenen Hof gegangen. Mag man auch Strabo's Bericht nicht für begründet gelten lassen

wollen, weil Herodot sagt, dass die zwölf Könige in allen Tempeln zusammengekommen, so ändert dies an der Sache selbs nichts, weil um der zwölf Nomen willen zwölf Gottheiten angenommen werden konnten. Dass die Annahme eines Kreises von zwölf Göttern älter sei, als Psammetich, kann Niemand beweisen, sondern nur nach willkürlichem Belieben annehmen. Freilich konnte Hr. B. eine Ansicht der Art gar nicht fassen bei seiner Ehrfurcht vor der tiefen Weisheit der ägyptischen Priester, sondern er erkennt aus dem Wesen der ägyptischen Gottheiten von innen heraus drei Götterkreise, sodass der erste Kreis die sich offenbarende Gottheit, die weltschöpferischen Mächte oder Principien enthält und von dem verborgenen Gotte Ammon zu dem schaffenden Gotte fortschreitet, der zweite Kreis aber ist das Abgeleitete, das Kabiren- oder Werkzeugartige, und sein Zusammenhang mit dem vorigen Kreise durch Helios ist in seiner Planeten-' und überhaupt Gestirnnatur. Das Gottesbewusstsein in diesem Kreise ist bedeutend, so hat Hr. B. es erkannt, mit dem Gefühle der Naturkraft gemischt und neigt der Materie zu, sodass also dieser Kreis nicht mehr rein kosmogonisch, noch schon psychisch ausgebildet ist, wie im dritten Kreise. So lautet die Auslegung der drei Götterkreise, eingehüllt in die Windel philosophischer Darstellung, und wenn dieses zarte Kindlein weiblichen Geschlechts aus der edeln Familie derer von Schelling zur vollen Jungfrau aufgeblüht sein wird, kann es in höhern Kreisen wol viele Sensation erregen.

Zweitens konnten Götterkreise aus astronomischen Gründen gebildet werden und Zeiteintheilungen ihr Zweck sein, und für den Kreis der zwölf Götter konnten die zwölf Monate zur Veranlassung dienen, aber für den von acht zeigt sich kein Grund in der Zeiteintheilung, denn wir wissen weder von einer Octaëteris, noch von einem achtmonatlichen Jahr, noch von einer achttägigen Woche, sondern von einer siebentägigen lässt sich eher vermuthen, weil sie sich bei den semitischen Völkern findet, und da jeder Tag als einer Gottheit geweiht angegeben wird, so könnte man die letzte Götterreihe auf sie beziehen, oder auf die Planeten, wenn man leeren Vermuthungen nachhängen will. Drittens könnten die drei Götterreihen auf kosmogonisch-theogonischen Ansichten gegründet sein, allein von solchen wissen wir nichts, und das Wenige, was von den Gottheiten und ihrem Zusammenhange unter einander berichtet wird, lässt es nicht klar werden, welche etwaige kosmogonische Ansichten ihrer Mythologie in alter Zeit zu Grunde gelegen haben können. Hätte die Poesie in Ägypten geblüht, so würden wir höchst wahrscheinlich durch sie manches Mährchen überkommen haben, das uns einen Blick in solche Ansichten gönnte, aber sie blühte nicht unter diesem Kastenvolke, welches dem Herodot sagte, das Klagelied Maneros sei ihr erstes und einziges Lied gewesen, und von welchem Diodor meldet, dass es der Musik und Palästra entbehrt habe. Freilich wird man andern Glaubens werden, wenn einmal die priesterlichen Gesänge, worin die Könige gefeiert werden, die in hieratischer Schrift geschrieben und aufbewahrt geblieben sind, zu Tage treten werden. Dass Hr. B. auch in dem Buche, welches der Sänger auswendig wissen musste, und dass den ἐκλογισμὸν βασιλικοῦ βίου enthielt, wie Clemens der Alexandriner sagt, geschichtliche Gesänge zum Preise alter Könige erkennt, darf nicht wundern, ebensowenig, dass er meint, die Ägypter hätten dieses Buch im Auge gehabt, wenn sie sagten, Darius habe aus ihren heiligen Büchern, wie ihre Götterlehre, so auch die Hochherzigkeit und Milde ihrer alten Herrscher kennen gelernt, wie Diodor erzählt. Denn Hr. B. setzt bei den Ägyptern alle Weisheit und Herrlichkeit voraus, und sucht blos, wo sie gesteckt haben könnte, und da hätten auch Gesänge auf alte Könige in der Rechenschaft des königlichen Lebens stecken können, wenn es auch nicht erweislich ist. Dass die Ägypter nicht immer glaubwürdig waren, wenn es galt, sich zu rühmen, oder etwas zu ihren Gunsten vorzugeben, bemerkt Herodot 3, 2 und 16, und so könnte einer, welcher die Ägypter mit mehr Gemüthsruhe als Hr. B. betrachtet, in dem, was Diodor als ihre Sage vom Darius angibt, ein Vorgeben ohne Grund und eine Prahlerei auf ihre heiligen Bücher erblicken, ohne auf einen Inhalt der Bücher zu schliessen, welcher Gesänge auf alte Könige in die Rechenschaft des königlichen Lebens bringt.

In der Aufstellung der Reihe der acht alten Götter stellt Hr. B. den Ammon und Kneph, als zwei besondere Götter hin, und zwar nicht die Schlange Kneph, den Agathodämon, sondern den widderköpfigen Gott, und für dieses Verfahren soll es ein vollgültiger Grund sein, dass das menschliche Bild und das widderköpfige sich in *einem* Tempel beisammen gefunden habe, und dass Ammon der Gott von Theben, Kneph der Gott von der thebäischen Mark gewesen sei. Ammon's Trennung von Kneph als eine alte ist nicht zu rechtfertigen und wenn Hr. B. nicht lange an seinem Werke gearbeitet hätte bei glücklicher Musse, so möchte man dieses auch von Wilkinson eingeschlagene Verfahren unüberlegter Eilfertigkeit zuschreiben. Erstens erkannte das Alterthum den thebischen Widdergott als Ammon, und an einen Betrug ist nicht zu denken, wie denn auch Inschriften den widderköpfigen Gott als Ammon bezeichnen. Zweitens kann aus der Inschrift Num, welche der widderköpfige Gott führt, nicht geschlossen werden, dass er ein anderer, als jener sei, weil die ägyptischen Gottheiten nicht blos einen Namen führen durften, wenn sie auch nicht alle μυριώνυμοι gewesen sein mögen, wie Isis genannt wird. Ein Beispiel wie der Widdergott zeigt der Bockgott, der zu Chemmo Chem, in der mendesischen Mark Mendes hiess. Drit-

tens reicht die Farbe nicht aus, den grünen widderköpfigen Num von dem blauen Ammon zu trennen, als einen zweiten von diesem wesentlich verschiedenen Gott, denn wenn die Farbe eine Eigenschaft ausdrücken sollte, so konnte, wie man den Göttern mehre Namen gab aus gleichem Grunde, je nach dem diese oder jene ihrer Eigenschaften hervorgehoben werden sollte, eine andere Farbe gewählt werden. Die menschliche Gestalt aber vorzugsweise dem Ammon zuzuschreiben, ist ganz vergeblich, da das Alterthum den Widdergott, der mit Zeus verglichen ward, gerade nur so benannte in Thebä sowol, wie auf der Oase des Orakels. Daraus erhellt, dass dieses sein Hauptname war und dass von Kneph erst später die Rede ist, als welcher ein Nebenname war, der erst nachmals und zwar hauptsächlich für die Schlange in Gebrauch kam. Da der Widdergott auch die Ammonsfedern auf dem Kopfe hat, wie sich auch der blosse Widder grün, Hals und Brust roth, mit den Ammonsfedern und der goldenen Sphäre auf dem Kopf an den Mumiendeckeln zunächst am Kopf findet, so kann auch dieses zeigen, wie wenig jene verschiedene Benennungen in zwei Gottheiten für die alte Zeit zu trennen sind. Porphyrius bei Eusebius (*Praepar. Evang.* III, 11) sagt: Kneph werde in Menschengestalt, blau, mit Gürtel und Scepter dargestellt, auf dem Haupte die königliche Feder und goldene Sphäre, seine Beine seien zusammengedrückt, sein bis auf die Füsse herabgehendes Kleid sei bunt. Diese Stelle scheint Hr. B. entweder keines Blickes gewürdigt oder seiner Beachtung nicht für werth gehalten zu haben. Wir andern dürfen schon den blauen menschlich dargestellten Kneph des Porphyrius beachten, denn seine Auslegungen hat er sich freilich erfunden, dass er aber auch die Bilder, von denen er spricht, und ihre Benennungen erfunden habe, sind wir zu behaupten nicht berechtigt. Ebensowenig hat Hr. B. die Stelle im folgenden Capitel des Eusebius gewürdigt, wo von dem sitzenden Bilde die Rede ist, geschildert als blau, männlicher Rumpf mit dem Widderkopf und dem *βασίλειον*, die Sphäre über den Hörnern, ein Thongefäss mit einem Menschenbild zur Seite. Da hätten wir auch einen blauen Num oder Kneph als Widdergott zu Elefantine, und Porphyrius hatte keinen Grund, die blaue Farbe zu erfinden, da er ebenso gut, wie diese, jede andere erklären konnte, weil es für Neuplatoniker nie an Erklärungen fehlte.

Die Griechen nannten durchaus den Widdergott Ammon zu Thebä und auf der Oase Zeus, und wenn sie auch überall geneigt waren, in einem höchsten Gotte, oder einem dafür ausgegebenen Gotte ihren Zeus zu erkennen, so war es doch gerade dieses Verhältniss, dass nämlich Ammon der Widdergott war, was sie ganz und gar in dieser Annahme bestärkte, denn ihr Zeus war auch mit Widder und Ziege in Verbindung. Auf der Oase ward eben wegen der Widderhörner Alexander zu einem Sohne Ammon's, weil der Widdergott, nämlich der karneische Apollon, als Gott des makedonischen von Karanos abgeleiteten Königsgeschlechts galt. Dessenungeachtet stellt Hr. B. die Behauptung auf, die Griechen hätten auch den Kneph Zeus genannt und sogar in dem Namen dessen Wesen erkannt. Soweit kann Mangel an Unbefangenheit und die Sucht, vorgefasste Meinungen durchzusetzen, führen. Hr. B. sagt nämlich: „Plutarch sagt, der ursprüngliche, unsterbliche Gott heisse den Einwohnern der Thebais Kneph“, und ferner: „Nach Plutarch und Diodor bedeutete der Name des ägyptischen Zeus Geist (*πνεῦμα*), was natürlich nur von Kneph gemeint sein kann.“ Plutarch spricht (c. 21) von den Gräbern des Osiris und dass die Priester angäben, auch die Leiber anderer Götter, die nicht ungeboren und unvergänglich gewesen, seien bei ihnen aufbewahrt, ihre Seelen aber leuchteten als Sterne am Himmel, Isis als Hundsstern, Horus als Orion, Typhon als Bär. Die andern Ägypter nun steuerten bei zur Ernährung der heiligen Thiere, von den Bewohnern der Thebais aber heisse es, sie gäben allein nichts, da sie keinen sterblichen Gott glaubten, sondern den von ihnen sogenannten Kneph, der ungeboren und unsterblich sei. Plutarch nennt in dieser Stelle den Kneph nicht Zeus und gibt keine Erklärung des Namens, wenn er ihn aber für den Zeus gehalten hätte, so konnte er es nicht unterlassen, dieses zu bemerken, weil er den Ammon zu Thebä Zeus nennt, denn c. 9 sagt er, die Meisten glaubten, Zeus heisse ägyptisch Amun, was Manethos *Verborgen* erkläre, u. s. w.; ferner c. 12 sagt er, aus dem Heiligthum des Zeus zu Thebä u. s. w. Ihm ist also Amun s. v. a. Zeus, und er bedient sich des griechischen Namens um den Amun zu bezeichnen, und schon der Ausdruck *ὃν καλοῦσιν αὐτοὶ Κνήφ* zeigt, dass er den Ammon nicht meint, und einen andern als diesen nennt weder er, noch ein anderer Grieche Zeus, da dieses die allgemeine Benennung war, von der abzuweichen eine Bemerkung erfordert hätte, weil der Ausdruck sonst nicht verstanden worden wäre. Nun sagt Plutarch auch c. 36 Zeus, von Helios Bruder Apopis angegriffen, nannte den Osiris, der ihm half, Dionysos, denn die Ägypter nennen das *πνεῦμα* Zeus, dem das Feurige feindlich ist. Hier ist späte Deutung und Zeus wird als *πνεῦμα* erklärt, aber Plutarch sagt mit keinem Worte, der Name des Zeus habe im Ägyptischen die Bedeutung „*Hauch* oder *Geist*“, und Hr. B., verblendet durch den Wunsch, es möchte so mit der ägyptischen Mythologie sich verhalten, wie es ihm einfällt, überlegt nicht, was er für Worte vor sich hat. Plutarch sagt (33), die weisern Priester nennen nicht nur den Neilos Osiris, den Typhon aber nicht das Meer, sondern halten die ganze zeugende Feuchte für den Osiris und den Typhon für das der Feuchte feindliche Brennende. Wer das Meer Typhon, den Osiris Nil genannt

hat, wollte denn der sagen, der Name Osiris bedeute Nil oder Feuchtigkeit, der Name Typhon bedeute das Meer. Wenn er sagt c. 41 *οἱ δὲ τοῖςδε τοῖς φυσικοῖς καὶ τῶν ἀπ' ἀστρολογίας μαθηματικῶν ἔνια μιγνύντες, Τυφῶνα μὲν οἴονται τὸν ἡλιακὸν κόσμον, Ὄσιριν δὲ τὸν σεληνιακὸν λέγεσθαι.* Für Hrn. B. stünde nichts im Wege zu sagen, der Name des Osiris bedeute den Ägyptern Mond, und der Name des Typhon Sonne, Statt dass von Bedeutungen ihres Wesens und nicht von der ihrer Namen die Rede ist. Im c. 40 heisst es: *γόνιμον πνεῦμα καὶ τρόφιμον Διόνυσον εἶναι λέγουσι· τὸ πληκτικὸν δὲ καὶ διαιρετικὸν, Ἡρακλέα· τὸ δὲ δεκτικὸν, Ἄμμωνα.* Da haben wir denn den Ammon leibhaftig als *πνεῦμα*, genau in die Gattung einregistrirt. Doch Diodor bleibt dem Hrn. B. als Gewährsmann, wenn er sich auch bei Plutarch übereilt hat. Dieser sagt (1, 12), die Ägypter hätten das *πνεῦμα* Zeus genannt, *μεθερμηνευομένης τῆς λέξεως* und *τὸ πῦρ μεθερμηνευόμενον Ἥφαιστον ὀνομάσαι* und *τὸν ἀέρα προσαγορεῦσαι Ἀθηνᾶν, μεθερμηνευομένης τῆς λέξεως.* Ferner *Ὄσιριν μεθερμηνευόμενον εἶναι Διόνυσον.* (Ja Epiphanius 1093 sagt Tithrambo sei *ἑρμηνευομένη* Hekate.) Wenn man dieses liest, so wird man, ohne verblendet zu sein, nicht glauben, dass die ägyptischen Namen der genannten Götter geradezu richtig in ihrer etymologischen Geltung angegeben seien. Doch wen Diodor für Zeus hielt und nach griechischem Sprachgebrauch dafür halten konnte, sagt er selbst c. 13, nämlich Ammon. Hätte er, der gerade von der Annahme, Zeus sei das *πνεῦμα*, der von der Feuchtigkeit genährte physische Lebenshauch, wusste, was Plutarch wusste, den Kneph als mit seinem Namen das *πνεῦμα* bezeichnend, gekannt, so würde er es ebensowenig wie Plutarch verschwiegen haben. Was wollte aber Plutarch mit dem ungebornen, unsterblichen Kneph? da er von der Erhaltung der heiligen Thiere spricht, und sagt, die Bewohner der Thebaïs hätten keinen Beitrag geben wollen wegen ihres sterblichen Kneph, so ist diese ganze Nachricht eine verworrene Mähre aus später Zeit, denn die Ägypter hielten den Ammon, die Neïth u. a. m. nicht für unsterblich, und was hätte das auch mit den heiligen Thieren zu schaffen gehabt, und auch wo Ammon oder der Widdergott unter dem Namen Kneph verehrt ward, galt ihm das Schaf für heilig, wie schon seine Gestalt unwiderleglich zeigt, und wie Porphyrius bei Eusebius (*praep. ev.* III, 11) angibt, mit der Auslegung, es sei geschehen, weil die Alten Milch getrunken. Die späte Mystik aber bildete aus der heiligen Schlange des Widdergottes, von der uns Herodot schon meldet, eine Schlange, die Kneph genannt ward uud als ein Θ oder als Kreis mit einem Kreuz dargestellt ward. Bei Eusebius (I, 10) lesen wir: die Schlange, als besonders geistig, von feuriger, schneller Natur, die sich immer verjüngt, bis sie nach Erfüllung eines bestimmten Zeitmaasses sich in sich selbst auflöst, wie Taautos in den heiligen Schriften geschrieben, und welches Thier nicht durch natürlichen Tod stirbt, sondern nur durch Gewalt getroffen, galt den Phönikern als *ἀγαθὸς δαίμων*, den Ägyptern als *Kneph*, dem sie einen Habichtskopf gegeben, wegen des *πρακτικόν* desselben. Epeis, der grösste Hierophant, der ein Hierogrammateus war, legte das so aus: die Schlange mit dem Habichtskopfe ist das erste Göttliche, sehr lieblich anzusehen; wann sie die Augen öffnete, erfüllte sie in ihrem erstgeborenen Bezirke Alles mit Licht, und wann sie dieselben schloss, war es dunkel. Wann die Ägypter die Welt malen, so malen sie einen runden Kreis, lichtfarbig und feuerfarbig und in der Mitte die habichtsköpfige Schlange gestreckt, dem Θ ähnlich, sodass der Zirkel der Welt, die verbindende Schlange der *ἀγαθὸς δαίμων* ist. Dieser Nachricht aus Philo's Sanchuniathon fügt er das Lob dieser Schlange, als der ewigen, ohne Theile, ohne Entstehung u. s. w. aus Zoroaster bei, womit auch der Emeph, wie bei Jamblichus (VIII, 3), wahrscheinlich aber falsch steht, übereinstimmt.

Daraus leuchtet ein, wie die Mähre entstehen konnte, die Verehrer des Knephis, welche endlich die Schlange Kneph hatten, gäben nichts für die Erhaltung sterblicher heiliger Thiere, da sie in der Schlange ein unsterbliches Thier hatten, denn nicht als einer Thatsache, sondern als eines Vorgebens erwähnt Plutarch diese Sache. Dass aber die Schlange, die von spätern Mystikern zu so hohen Ehren erhoben ward, den Namen von dem Gott erhielt, darf nicht befremden, da die mystische Deutung ja eben aus den heiligen Schlangen das Wesen des Gottes, dem sie geheiligt waren, als in der Schlangenform am vollkommensten bildlich ausgedrückt sah, und so die Schlange als die Darstellung des Gottes betrachtete. Übrigens nennt sogar Aelian (X, 31) die heilige *ἀσπίς*, womit das Bild der Isis geschmückt ward, Thermuthis, und da Muth Mutter heisst und ein Name der Isis war, so sehen wir auch hier die Schlange mit dem Namen der Gottheit, welcher sie zugetheilt war, entweder benannt, oder doch in Verbindung gebracht. Hr. B. deutet den Namen Num als Geist und stellt *a-nem-os*, *a-nim-us* und sogar *num-en* mit einem Fragezeichen u. s. w., damit zusammen. Dass *μος* Formationssylbe sei und dass man den Stamm *an-* im Sanskrit, im Griechischen, Lateinischen und Deutschen findet als den Hauch, das Blasen, den Athem bezeichnend, so bodenlosen Einfällen gegenüber bemerken zu müssen, ist nicht angenehm.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 282. 25. November 1845.

Alterthumskunde.

Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Von *Ch. E. J. Bunsen.*

(Fortsetzung aus Nr. 281.)

Da Num als ägyptisches Wort in der Bedeutung *Überschwemmung* angegeben wird, und Kneph, was Hr. B. selbst in Betracht zieht, ohne sich dadurch bestimmen zu lassen, auch den Beinamen Herr der Überschwemmungen hatte, so ist Birch's Ansicht, Num beziehe sich auf das Wasser, eine, welche sowol einen Boden hat, als auch passend. Ammon war der Gott der Befruchtuug und Fortpflanzung, und sein Bild der befruchtende Widder, in der Mythologie aber kann die Beziehung des Wassers bei jeder Gottheit der Art hervortreten, weil es das befruchtende Element ist, ohne das keine Nahrung und kein Gedeihen stattfindet. So sehen wir im Peloponnes Artemis und Aphrodite Urania in Beziehung zum Wasser, und in Ägypten konnte eine so offen und nahe liegende Beziehung ebenfalls bei den Gottheiten, die der Befruchtung, Fortpflanzung und dem Gedeihen des Lebens angehörten, hervorgehoben werden. Wenn es in der Zeit der Ptolemäer heisst, „Num, der auf seiner Scheibe die göttlichen Glieder des Osiris bildet, welcher in der grossen Halle des Lebens thront", und Numra, welcher die Mütter bildet, die Erzeugerinnen der Götter, und ferner, wenn er in der römischen Zeit der Bildner aller Menschen heisst, so sehen wir den Erzeuger in den über ihn gebrauchten Ausdrücken etwas über die Einfachheit des Gedankens vom Leben, das sich immer fortpflanzt, hinausgerückt, aber doch nur in den Worten; denn der Sache nach ist er der das Leben durch Fortpflanzung erhaltende Gott.

Hat nun Hr. B. nicht den Beweis für die Trennung von Ammon und Knuphis als wirklich verschiedener Gottheiten geliefert, so wenig, als man etwa in der griechischen Mythologie den Apollon Lykeios und Karneios als zwei verschiedene Gottheiten in der Aufzählung der Götter anführen könnte, so fehlt ihm bereits von acht einer. Der zweite der acht alten Götter ist ihm Khem, der zeugende Naturgott von Panopolis, der den Beinamen *Ka-mutef*, „der Stier oder Gemahl seiner Mutter," führt. Hr. B. nennt es einen Irrthum Herodot's, dass er diesen Gott in der mendesischen Landschaft Mendes nennt, und den Bock als dessen Darstellung ansieht. Der Bock ist allerdings die Darstellung dieses Gottes, wie der Widder die des Ammon, als welcher er, wie oben angeführt worden, im Bilde erscheint, und überhaupt verehrte man in den heiligen Thieren die Götter. Wenn man nun auch die Thier- und Menschengestalt mischte, so folgt daraus nicht, es sei die blosse Thiergestalt nicht ebenso gut eine Darstellung des Gottes gewesen. Herodot sagt aber nicht, der mendesische Bock sei die Darstellung des Gottes, sondern dieser sei bocksbeinig und bocksköpfig. Womit aber Hr. B. beweisen will, der Bockgott habe nicht Mendes geheissen, wie Ammon auch Num und Knuphis hiess, hat er nicht angeführt. Wenn er aber sagt, um seine Zusammenstellungen zu rechtfertigen, „das Thier des mendesischen Gottes, der Bock, ist aber auch als Apis dem Osiris heilig," so hätte er wenigstens der Quelle, woraus er diesen wichtigen, wenn auch völlig unverständlichen Satz geschöpft hat, angeben sollen, da ein dem Osiris zugehöriger Bock Apis bisher nicht bekannt war. Darum will ich sie angeben, nicht als die Quelle, wo der Satz wirklich zu finden ist, sondern woraus Hr. B. seine Behauptung geschöpft hat. Plutarch 73 sagt, bei der Bestattung heiliger Thiere würden andere unheilige, um der Freude des Typhon, dem letztere gehörten, zu stören, mit in das Grab geworfen, am meisten bei der Bestattung des Apis, der mit wenigen andern als dem Osiris heilig gelte, dann heisst es von den heiligen Thieren, *οἷόν ἐστιν ἶβις καὶ ἱέραξ καὶ κυνοκέφαλος, αὐτὸς ὁ Ἆπις· οὕτω δὴ γὰρ τὸν ἐν Μένδητι τράγον καλοῦσι.* Da Plutarch von den heiligen Stieren Apis und Mneuis gesprochen und auch von dem Mneuis gesagt, er sei dem Osiris heilig, so ist ihm Apis, wenn er ohne nähere Erörterung von ihm spricht, der von Allen sogenannte Stier. Niemand meldet von einem Bock Namens Apis und *αὐτὸς ὁ Ἆπις* heisst der Apis selbst, von dem die Rede war, nämlich jener heilige bekannte Stier; stünde nun auch *οὕτω δὲ γὰρ καὶ τὸν κτλ.*, so wäre die Stelle dennoch, trotz dieses erklärenden Ausdrucks, unrichtig und selbst wenn *αὐτός* gestrichen würde, müsste man zweifeln, dass Plutarch sich so unbeholfen ausgedrückt hätte. Entweder hat statt *αὐτὸς ὁ Ἆπις* etwas anderes gestanden, oder was wahrscheinlicher ist, es ist etwas ausgefallen, was sich ergänzen liesse, etwa durch *καὶ ὁ Μένδης, οὕτω κτλ.*, denn da Herodot gesagt hatte, der Bock heisse so, konnte es auch nach ihm gesagt werden, wiewol sich auch *Θμοῦϊς* darbietet, wie Hieronymus den Bock der Thmuïten nannte, was aber weniger wahrscheinlich ist.

Auf eine verschwiegene, verdorbene Stelle unglaubliche und sonderbare Folgerungen bauen, verträgt sich schlecht mit der Vorsicht, von welcher Hr. B. mit vieler Zuversicht redet.

Den Gott von Papremis, welchen Herodot Ares nennt, erklärt Hr. B. wegen des Chemmis' Beinamen, Gemahl seiner Mutter, für diesen, und sagt dann weiterhin, das Krokodil ist Seth heilig und ebenso dem Gotte von Papremis, dem Chemmis. Jener ist Gemahl der Mutter, und dieses Thier vermischt sich gewaltthätig mit der Mutter. Die Nachlässigkeit, dass das Krokodil statt des Nilpferdes genannt wird, mag hingehen, aber das lässt sich nicht als eine ansgemachte Sache annehmen, der Gott von Papremis sei Chemmis. Wenn man dem Bockgott eine Beziehung zum Wasser gab, aus gleichem Grunde, wie dem Ammon, dass es aber geschehen, wird nicht gemeldet, so hätte das durch das Nilpferd ausgedrückt werden können, das aber nicht in Chemmis und der mendesischen Mark, sondern nur in Papremis heilig war. Dagegen muss bemerkt werden, dass keinem Gott, der mit einem Thier in so bestimmte Verbindung gesetzt worden, dass man ihn als dasselbe ganz oder theilweise darstellte, ein anderes Thier zum Sinnbild der nämlichen Idee, die er selbst in seiner Mischgestalt ausdrückt, bei den Ägyptern bekommen hat. Doch Hr. B. nimmt ja das Nilpferd als Bild der Unverschämtheit, aber diese ist eine seichte Dichtung nm das dem Typhon zugehörige Thier, das diesem, als er noch Gott des Hundsterns in guter und böser Eigenschaft war, wegen der Nilüberschwemmung, ebenso wie das Krokodil angehörte, verhasst darzustellen, was allein in Papremis geschah. Sagt doch Clemens der Alexandriner auch von dem Krokodil, es sei ein Bild der Unverschämtheit; aber von seiner gewaltthätigen Vermischung mit der Mutter wird nichts gemeldet. Hätte man die Zeugung des Jahressegens so dargestellt, dass der Bockgott sie mit der grossen Mutter Natur bewirke, so wäre der Brauch der von Herodot beschriebenen Prügelscene, indem die einen den Gott zur Mutter bringen wollten, die andern aber abwehrten, eine wunderliche Erscheinung sein, indem ja alle den Jahressegen wünschen mussten, und die Naturreligion keine Prügelscene wegen Zeugungsunverschämtheiten dichtet. Zu vermuthen steht also, dass, trotz der gewünschten Zeugung des sogenannten Ares, der Mutter etwas Trauriges widerfahren musste, was man durch jene Prügelei abzuwehren suchte, bis der Gott, der nun einmal um des Jahressegens willen zeugen musste, siegreich zu der Mutter kam. Will man rathen, so würde ein solches Verhältniss nicht undenkbar sein bei Typhon, ehe er ganz und gar als schlimm angesehen ward, weil man ihm die gute Seite seines Wesens nahm und dem Anubis übertrug, der als Hundskopf auch Todtengenius ist unter dem Namen *Siu-mutef*, Stern seiner Mutter. Der Hundsstern als Stern seiner Mutter, bezieht sich gleich dem grünen Widde mit den Ammonsfedern und der goldenen Sphäre als Bild der Mumiendeckel auf das Leben, auf die Nichtvernichtung durch den Tod, und da der Hundsstern durch die Nilüberschwemmung mit seiner Mutter, die in der Sage von Nephthys seine Pflegerin heisst, als welche ihn, den Sohn ihres Gatten Osiris, angenommen, zeugt, so konnte er, wie er Stern seiner Mutter war, auch Gemahl seiner Mutter sein. Dass Typhon einst als Gott in anderm Sinne verehrt worden sei, als wofür er später galt, zeigen die in alter Zeit ihm in den Hundstagen dargebrachten Opfer, durch welche bewiesen ist, dass er der Gott des Hundssterns war, was auch sein Name Seth anzeigt, sowie dass alles Brandfarbige typhonisch war, das feuerfarbige Gold nicht ausgeschlossen, welches daher, wie Plutarch (30) meldet, bei den Opfern des Sonnengottes entfernt ward bei denen man auch den Esel, das röthliche typhonische Thier, verachtete, weil man von der Sonne mildes Gedeihen, nicht typhonischen Brand erflehte. War nun Typhon in alter Zeit ein Gott, der ausser dem verderblichen Brande auch den Segen der Nilüberschwemmung brachte, wie die ihm geweihten Nilthiere Krokodil und Nilpferd es als Sinnbilder bezeichnen, so konnte er, der böse und gut zugleich war, wenn er nahte, gefürchtet und wegen des Segens auch gewünscht werden, sodass um beides zu bezeichnen, die einen ihn abwehren, die andern seine Ankunft zum Behufe der Zeugung befördern konnten in bildlicher Darstellung des Festgebrauchs. Durch diese Hypothese lässt sich der Ritus und das Sinnbild, nämlich das Nilpferd erklären, das dem Bockgott nicht ohne triftigen Beweis zugeschrieben werden darf, aber freilich, es ist nur Hypothese, denn Niemand hat überliefert, wer der Gott zu Papremis gewesen sei. Chemmis oder Mendes aber und Ammon sind zwar zwei Gottheiten, aber sie bezeichnen nur *eine* Idee, die blos durch die verschiedene Wahl zweier Sinnbilder von völlig gleicher Bedeutung. In den Ammonsbildern, welche ausser den Widderhörnern auch die Bockshörner haben, sehen wir sogar eine Vermischung beider. Die Verehrung des mendesischen Bocks soll sogar erst unter der zweiten Dynastie der Thiniten eingeführt worden sein, und wenn die Mendesier es allein waren, die ihn unter die acht alten Götter rechneten, so wird es eben für uns zweifelhaft bleiben, ob er unter die acht alten Götter gehörte. Die dritte Gottheit dieser Reihe, Buto, wird von Herodot bezeugt. Hr. B. sagt über dieselbe: „Vielleicht verhält sich der Name auch zu Mut, wie Sebennytis zu Semmuth, alsdann ist Buto nichts als Mut.“ Dass Jablonski diese Bemerkung machte, welche Hr. B. sich angeeignet hat, war in der Ordnung, doch gegenwärtig beweist man durch Buchstabenwechsel im Inlaut nicht Buchstabenwechsel im Anlaut. Historisch und kritisch aber ist dieses Deuten des Namens der Buto nicht

Haben wir doch die Städte Busiris und Bubastis und die Sylbe Bu ist in letzterem Namen ohne Zweifel die Bezeichnung, wodurch Bubastos zur Stadt oder Wohnung der Bastis (Pascht) erklärt wird, und Busiris ist aller Wahrscheinlichkeit nach aus Bu-Ysiris zusammengezogen, als Benennung der Stadt des Osiris. Ebenso kann Buto in Bu-to zerfallen und Stadt oder Wohnung der To bezeichnen. Freilich begegnet uns dieser Name nicht und er könnte auch mit einem Vocal angefangen haben, oder in *t* (d. i. die) und *o* zerfallen. Wer eine leichtsinnige Conjectur machen wollte, könnte *t* und an zusammensetzen, sodass Bu-t-au die Stadt der Kuh hiesse, und Buto eine Isis würde. Doch wir haben uns vor leichtfertigen Deutungen dieses Namens zu hüten und können es auf sich beruhen lassen, woher er stamme. Was Hr. B. über diese Göttin sagt, gibt gar keine Aufklärung, wenn er sie aber mit Khem in Verbindung bringt, weil ihr Pflegling Horos auf der Insel Chemmis in ihrer Nähe sich befand, so ist ein solches Erfinden von mythologischen Thatsachen allzu unbesonnen. Chemmis bedeutet die schwarze, Ägypten hiess ebenfalls das schwarze Land, Osiris war schwarz, und es wird damit die Fruchtbarkeit des schwarzen Bodens gemeint, sowie alles Brandfarbige in Ägypten der Fruchtbarkeit entgegensteht. Horos ist der Gewächssegen, welchen die Erde hervorbringt, wenn er zur Zeit der Winterwende hervorgekeimt ist, als Kind, das schwach auf den Füssen ist und durch den Finger im Mund die Geberde des Säugens macht, Harpokrates genannt, als herangewachsener Segen Arueris, d. i. der starke Horos genannt. Dass die Auslegung in Beziehung der Sonne zu dem Gewächssegen, der allerdings ein Kind der Sonne ist, wie er das Kind der Erde ist, ihn sogar zum Sonnengotte machte, ist den natürlichen Verhältnissen entgegen und eine falsche auf die irrig aufgefassten Beziehungen gegründete Deutung. Wo soll nun der Gewächssegen eine bessere Stätte finden, als auf dem schwarzen Boden, auf der wassergetränkten Chemmis? Was berechtigt, weil der Bockgott auch der schwarze heisst, Chemmis zur Insel desselben zu machen, zumal da ganz Ägypten mit gleichem Rechte das Land Khem hätte heissen können? Das heisst nicht, ägyptische Mythologie erklären, sondern oberflächliche, bodenlose Einfälle für Thatsachen ausgeben, womit nichts gewonnen wird.

Als sechsten Gott nennt Hr. B. den Ptah (Phthas) zu Memphis (die vierte Gottheit Knaph ist keine besondere, die fünfte Seti ist so willkürlich hierher gestellt, dass ich es nicht der Mühe werth halte, darüber zu sprechen). Die seichten Spitzfindigkeiten hatten bestimmt, Phthas sei aus einem Ei entstanden, welches aus Kneph's Munde kam, und Hr. B. bemerkt, da es von Phthas heisse in einer Inschrift des Ramesseion, „der sein Ei im Himmel bewegt,“ so hätten die Neuplatoniker dieses Ei nicht gelegt. Dass diese es nicht gelegt, mag wahr sein, denn leider legten sie keine Eier, wodurch sie ihren Mitmenschen auf eine nahrhafte Weise nützlich geworden wären, sondern wirrten Seichtigkeiten zu sogenanntem Tiefsinn zusammen, aber dass es aus Kneph's Munde gegangen und Ptah daraus gekrochen sei, ist als altägyptische Idee nicht nachgewiesen. Hr. B. würde sich ein Verdienst erworben haben, wenn es ihm gelungen wäre, besagtes Ei aufzuklopfen und den Dotter chemisch zu untersuchen, denn wenn Ptah sein Ei im Himmel wälzt, so ist er vielleicht gar nicht herausgeschlüpft, weil es sonst leer wäre, sondern er wälzt vielleicht etwas im Himmel, was bildlich als Ei bezeichnet wird. Was man bis in die römische Zeit hinein aus dem Ptah gemacht hat durch Zusammenklitterungen von Beziehungen, die man ihm gab, geht die alte Zeit nichts an, und vor Allem müssten wir wissen, ob er wirklich ein einheimischer ägyptischer Gott gewesen, wogegen sich gewichtige Bedenken zeigen. Er wich in der Bildung von den ägyptischen Göttern ab und hat einen Namen, den man aus dem Ägyptischen, so weit es bekannt ist, nicht erklären kann, wogegen die höchste Wahrscheinlichkeit ist, er sei eins mit dem der phönikischen Patäken. Sein Heiligthum zu Memphis besuchte Herodot und fand sein Bild als das eines Patäken, und erzählt, seine Kinder, die Kabeiren, seien wie er gebildet, in ihr Heiligthum aber dürfe man nicht gehen. Bieten die Denkmäler auch neben dem Patäkenbild andere Formen dar, so müssen wir doch gelten lassen, dass der Cult zu Memphis wirklich den Patäken als den eigentlichen Gott, den die Griechen Hephästos nannten, anging. Wäre Name und Bildung ägyptisch, so möchte man glauben, die Phöniker hätten die Patäken von den Ägyptern entlehnt, da das Verhältniss aber umgekehrt ist, so lässt sich der Gott in Memphis nicht anders als von den Phönikern entlehnt oder durch einen phönikischen Bestandtheil in Ägypten angesiedelt betrachten. Nimmt man dazu, dass auch Khunsu (Chon), der sogenannte Herakles Ägyptens, patäkenartig erscheint, dieser aber durch eine Ähnlichkeit mit dem tyrischen Sonnengott ebenso, wie dieser, den Griechen als Herakles erschienen sein muss, so fühlt man sich versucht, auch den Chon als phönikischen Bestandtheil der ägyptischen Mythologie anzusehen, denn sonst möchte man zweifeln, dass er patäkenartig dargestellt worden wäre. (Doch diese Bildung kann täuschen, denn er kann damit als Kind dargestellt sein. Semphukrates, was Eratosthenes durch Herakles, Harpokrates übersetzt, heisst doch nur Sem das Kind und keineswegs Sem, Harpokrates, und dürfte, insofern Sem Herakles ist, diesen als Kind bezeichnen. Dass aber Eratosthenes über den Gehalt des Namens irrig berichtet sein oder selbst irren konnte, ist leicht möglich gewesen.) Aber ausser in Patäkenge-

stalt wird Phthas auch in anderer menschlicher Gestalt gefunden, mit dem Nilmesser in der Hand, eine Glocke geht auf dem Rücken oben aus dem enganschliessenden Gewande, und Ma, die Gerechtigkeit oder Wahrheit, findet sich mit ihm in Verbindung, wie er auch auf der Elle steht. Wie seltsam es uns auch vorkommen mag, den Gott, der in seinem gefeierten Tempel zu Memphis als Patäke verehrt ward und als solcher den Namen führt, in andrer Gestalt zu finden, so sind wir doch nicht berechtigt, einen Zweifel in die Richtigkeit dieser Bildung zu setzen. Was aber bewog die Griechen, den Hephästos in ihm zu sehen? Ihr Hephästos war kein Patäke, und von Phthas wird uns nichts angegeben, was auf einen Gott des Feuers, wie es jener war, hindeutet. Wahrscheinlich, weil die Griechen die Patäken für Kabeiren hielten, wie sie ja Herodot geradezu nennt, und diese Söhne des Hephästos hiessen, galt ihnen auch Phthas als ein Vater vermeinter Kabeiren, für einen dem Griechischen gleichen Gott. Die Phöniker hatten sieben Patäken, heisst es, Söhne Sydyks, zu denen Esmun, d. i. der Achte, kam, den man mit Asklepios verglich, der aber jenen nicht ursprünglich völlig gleich stand, weil man sonst nicht sieben gezählt hätte, und diese Patäken führten sie auf ihren Schiffen als Schutzgottheiten mit sich herum. Mehre Feuergötter oder Götter der Kunst als Schutzgottheiten der Schifffahrt anzunehmen, ist ein Gedanke, welcher sich sehr wenig empfiehlt, und dass die Werkmeister und Künstler der Feuerarbeit als Zwerge dargestellt worden wären, ist nicht zu erweisen weder für Griechen noch für Phöniker. Der semitische Name der Patäken bedeutet, wenn wir den semitischen Wortstamm nicht als unpassend verwerfen wollen, Eröffner, sodass es sich fragt, was denn der Patäke der Ptah eröffnete, und warum die Patäken die kleine Gestalt hatten, woneben sich aber auch eine andere findet. Die Sonne eröffnet täglich den Himmel, dessen Thore bildlich am Abend wieder geschlossen werden, der Tag aber ist in dem grossen Zeitraume nur ein kleiner Bestandtheil, ein kleines Kind, und da die Woche, die bei den Semiten alt ist, sieben Tage umfasst, so gibt es sieben dieser Kinder. Die Zeit aber ist in ihrer Einrichtung eine feste, unwandelbare, deren Ordnung nie gestört wird, darum sind die sieben Kinder, welche die Woche bilden, Söhne Sydyk's oder Zadyk's des Gerechten, wie bei den Griechen die Horen Töchter der Themis, d. i. der gesetzlichen Ordnung sind, und darum ist Ptah, der Vater der Patäken, mit dem Nilmesser, dem Bilde der Beständigkeit, versehen, steht mit Ma, der Wahrheit und Gerechtigkeit, in Verbindung, wie mit der Elle, dem richtigen Maasse. Die Tage der Woche, sobald sie göttlicher Natur sind, d. h. sobald man sieben Götter der sieben Wochentage anbetet, können den Menschen schützen und sind geeignet, zum Schutz auf Schiffen mitgeführt zu werden.

Lässt man diese Erklärung gelten, dass Phthas der Sonnengott sei, dessen Kinder die Tage sind, dann vermag man Alles, was ihn betrifft, zu erklären. Sonne und Mond wurden mit dem Ei verglichen, denn es heisst von Ptah, er bewege das Ei der Sonne und des Mondes, und man braucht nicht zu bodenloser Mystik seine Zuflucht zu nehmen, um das Ei des weltschaffenden Ptah zu erklären, das aus Kneph's Munde kam und von neuplatonischen Gehirnen mit scholastischer Erhitzung bebrütet ward. Es erklärt sich dann leicht, warum Hephästos, nach Andern aber Helios zuerst in Ägypten geherrscht haben soll, wie Diodor (1, 13) sagt, und warum Rhampsinit bei Herodot (2, 121) dem von ihm erbauten Vorhof am Phthastempel zu Memphis zwei Säulen gegenüber setzte, deren eine als Sommer angebetet ward, die andere als Winter aber nichts Gutes erfuhr, denn er ist es als Sonnengott, dem die Jahreszeiten, gleich den Tagen gehören: Apis war in Verbindung mit dem Phthastempel, und der ihm genau entspreshende Mneuis in Heliopolis in Verbindung mit dem Tempel des Sonnengottes. Zwar meint Hr. B., was auch Andere gemeint haben, Apis sei der Mondstier und gehöre dem Osiris, er sei das Bild der 25 jährigen Periode, aber er beweist es nicht, wie Andere es auch nicht bewiesen haben. Wenn man keine Rücksicht auf die Zeit nimmt, wann zuerst der Apisperiode gedacht wird, dann kann man freilich auch einen Mondstier aus ihm machen und ihn zu einem blossen Bilde desselben, besonders wenn man das Wesentlichste, was über den Apis gemeldet wird, übersieht. Wesentlicheres aber gibt es nichts in der Mythologie zur Bestimmung, als die heiligen Gebräuche, denn sie schliessen sich genau an die Idee dessen an, welcher verehrt wird. Der Ritus nun, welcher uns belehrt, dass Apis, wie es auch der Stier in Griechenland war, das Sinnbild der Befruchtung gewesen, wird von Diodor (1, 85) überliefert, welcher erzählt, dass die Frauen, wenn ein neuer Apis gefunden worden, ihn während der vierzig Tage, an welchen er in der Stadt des Neilos gefüttert wird, sehen dürfen, wobei sie sich vor ihn stellen, ihre Kleider aufheben und ihm ihre Scham zeigen. Dieser derbnatürliche Ritus kann keinen andern Sinn enthalten, als dass Apis ein Sinnbild der Befruchtung und Fortpflanzung war, indem ein solcher Brauch sonst verhöhnend gewesen wäre und sicher nicht hätte stattfinden dürfen. Freilich hat meines Wissens Niemand auf denselben Rücksicht nehmen mögen, um den Apis zu erklären, sondern er sollte der Mondstier sein, weil er den Mondfleck an der Seite hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 283. 26. November 1845.

Alterthumskunde.

Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Von *Ch. E. J. Bunsen.*

(Fortsetzung aus Nr. 282.)

Herodot, welcher in Memphis war und ein treuer Berichterstatter ist, wusste noch nichts von dem Mondflecke, der ja doch im Fall er Mondstier gewesen, für das Wichtigste hätte gelten müssen, sondern erst Plinius meldet davon. Von der Apisperiode aber erfahren wir durch Plutarch (56), Apis habe 5 mal 5 Jahre zu leben, und in den Ptolemäischen Handtafeln findet sich eine 25jährige Periode der Philippischen Aera, welche Ideler erklärt hat. In der späten Angabe der Hermesschriften, welche ihre Zahl auf 36,525 bestimmt, ist sie auch gebraucht, da diese Zahl sich aus der 25fachen Hundssternperiode ergibt, und bei Synkellos kommt die Zeit der dreissig Dynastien auf dieselbe Zahl heraus. Dass der Apis dem Osiris gehört habe, hat noch Niemand auch nur wahrscheinlich gemacht, und von einem Beweise dieser ganz willkürlichen Annahme ist nie die Rede gewesen, sondern man hat es, als bedürfe es gar keines Beweises, vorausgesetzt. Schon die Verbindung des Apis mit dem Phthastempel hätte solche Willkür verhindern sollen, denn wäre er das Thier des Osiris gewesen, so wäre es eine seltsame Laune gewesen, ihn nicht mit dem Isistempel in Gemeinschaft zu setzen, wofür es freilich der scholastischen Willkür an einer Erklärung nicht fehlen kann, da sie ihre seichten Spitzfindigkeiten an die Stelle der natürlichen Dinge und ihre Träume an die Stelle der Thatsachen setzt. Auch der Umstand, dass Osiris nie etwas von dem Stier an sich hat, während doch seine Gattin Isis auch das Kuhhaupt hatte, dass die Kuh um der Isis willen durchaus heilig war und nicht getödtet werden durfte, während die schwarzen Stiere nicht dem Osiris, sondern dem Apis heilig waren, die rothen aber geschlachtet werden durften, zeigt, dass der Apis und Mneuis nicht das Sinnbild des allgemein verehrten Osiris sein konnten. Was hätte ferner der Käfer an der Zunge bei dem Mondstier zu bedeuten, da es an jeder Erklärung fehlt, welche denselben mit dem Monde in Verbindung bringen könnte, während sich für eine Verbindung mit der Sonne mehre Anknüpfungspunkte zeigen. Wenn übrigens Hr. B. einen Werth darauf legte, dass Manetho bemerkt hatte, der Mendesische Bock sei unter der zweiten Thinitischen Dynastie eingeführt worden, so ist für ihn der gleiche Werth auf die damit verbundene Angabe zu legen, unter demselben Könige Kaiechos seien die Stiere Apis in Memphis und Mneuis in Heliopolis eingeführt worden, woraus wenigstens erhellt, dass die Überlieferung beide Stiere zusammenfasste, was schliessen lässt, dass sie derselben als gleich galten. Dass übrigens einmal Phöniker sogar in Memphis geherrscht haben und dass man in Heliopolis arabischen Sonnencult vermuthen dürfe, will ich nicht zu einer weitern Argumentation gebrauchen, da verworrene historische Nachrichten der Mythologie zu keiner guten Stütze dienen.

Lassen wir die Hypothese vom Phthas, denn mehr als eine Hypothese vermag man nicht über ihn aufzustellen, so bleibt wenigstens so viel fest stehen, dass der Apis mit ihm in Verbindung stand als ein Sinnbild der Befruchtung, und dass man kein Recht hat, die späteren Klügeleien über diesen Stier als die Erklärung seiner wahren Bedeutung anzusehen. Hr. B. baut aber so fest darauf, dass er die Ableitung des Namens Sarapis von Osir-apis, als sei dieser seltsam erfundene Gott, der sein Dasein einem seichten Etymologisiren verdankt, ein Gott der Unterwelt gewesen, dessen Name bei der Einführung des segensreichen Hades-Pluton auf diesen übergegangen sei. Wie der Name Sarapis oder Serapis aus Osir-apis, welcher Name jedoch nicht nachgewiesen werden kann, habe entstehen können, erklärt Hr. B. nicht. Die Annahme, Sarapis sei ein ägyptischer Gott gewesen, an dessen Stelle der griechische getreten, beruht auf des Tacitus Angabe, da, wo der Tempel des griechischen Gottes erbaut worden, an dem Rhakotis genannten Orte, habe schon vorher ein Tempel des Sarapis und der Isis gestanden, und auf der Angabe, Manetho habe, über den fremden Gott befragt, erklärt, derselbe sei Sarapis. Auf eine solche Grundlage hin lässt sich wahrlich nicht bauen, denn dass man den Serapis alteinheimisch machen wollte, ist so natürlich, dass es sich gar nicht anders erwarten lässt, und die Unterstützung dieser Ansicht durch eine eben so unglaubliche als unerwiesene Etymologie führt zu gar nichts. Wer etwas beweisen will, zeige, dass es einen Gott Sarapis vor der Einführung des Hades-Pluton in Ägypten gab, d. h. er weise den Namen vor den Ptolemäern nach, oder unterstütze die lächerliche Etymologie von Osir-apis zum wenigsten durch die Nachweisung dieser Zusammensetzung. Wer aber das nicht thun will, der spreche nicht von histo-

rischem Verfahren und eben so wenig von Kritik, sondern von tieferer Philosophie, welche die Dinge als nothwendig erkennt und das Nothwendig-Erkannte durch ihre unwiderstehlichen Formeln in das Wirkliche verwandelt.

Die siebente Gottheit dieser acht alten ist nach Hrn. B. Neith, und die alte Erklärung ihres Namens *„ich kam von mir selbst"* ist ihm sehr willkommen, denn „insofern der Weltschöpfer ursprünglich auch als *minister* oder *ministra*, Organ des Gottes, gedacht wird, ist die weibliche Darstellung dieses Princips sehr natürlich. Dies ist Neith. Sie ist wieder dasselbe Schöpfungsprincip, aber als das empfangende, weiblich gefasst." Die Inschrift zu Saïs führt H. B. an, ohne an dem Schleier Anstoss zu nehmen, obgleich starker Verdacht vorhanden ist, dass er aus Athen entwendet sei, sodass Proklos zum Timäos allerdings den Verdacht etwas beseitigt, indem er den Peplos weglässt und den Chiton dafür setzt, was blos lächerlich ist, denn wenn eine Göttin nicht durch den Schleier verhüllt ist, kann man sie sehen, und was Untersuchungen, die durch das Aufheben des Chiton bewerstelligt werden, zur bessern Erkennung der Gottheit dienen sollen, ist nicht einzusehen, wenn man auch von dem unanständigen Beginnen absieht. Vor Plutarch und Clemens dem Alexandriner erzählt uns Niemand von der Inschrift, die durch frühere Angaben bekannt worden wäre, da sie wichtig genug lautete, wenn sie nicht eine späte Entstehung gehabt hätte, und auf keinen Fall kann sie irgend zu einem Beweise über das Wesen der Neith dienen. Da Hr. B. nur das in Betracht zieht, was seinen Ansichten dient, so hat er das sehr wichtige Fest der Neith, welches Herodot (2, 62) beschreibt, und zwar als ein allgemein ägyptisches, nicht zur Erklärung herbeizuholen. Es ist ein Nachtfest und es wurden viele Lampen rund um die Häuser in freier Luft angezündet, welche die ganze Nacht durch brannten; die Lampen aber waren Gefässe voll Salz und Öl, worauf der Docht schwamm, und das Fest führte den Namen: das Fest der brennenden Lampen. Die Ägypter, welche nicht nach Saïs kommen konnten, zündeten zu Hause die Lampen an, sodass ganz Ägypten in jener Nacht erleuchtet war, und Herodot hörte über diesen ganzen Brauch eine heilige Sage, welche er aber nicht mitgetheilt hat. Auch der Tempel der Göttin zu Saïs war ἐν ὑπαίθρῳ, wie Clemens der Alexandriner bemerkt, was vielleicht nicht ohne Bedeutung war, da ihm ein Gedanke zu Grunde liegen könnte, wie der des Lampenanzündens im Freien. Vielleicht war das Lampenfest die Veranlassung, dass die Griechen ihre durch den Fackellauf verehrte Feuer-Athene in der Neith erblickten, wiewol sie auch in der Neith-Anuke mit Bogen und Pfeilen ihre kriegerische Athene hätten erblicken können, doch steht dem entgegen, dass Neith-Anuke nicht in Saïs nachzuweisen ist. Sollte nun diese Zusammensetzung späteren Ursprungs sein, so ist freilich wenig darauf zu geben, und Neith konnte mit Anuke zusammengestellt werden nach Ideen, die wir nicht zu errathen vermögen, vielleicht aber ist die griechische Inschrift bei den Katarakten, welche lautet: „Anukis, die auch Hestia ist", nicht zu verachten, und bezeichnet etwas von dem wirklichen Wesen der Anuke, woraus sich die Zusammenstellung mit Neith, der Göttin des Lampenfestes, erklären liesse. Eine Hestia ist nicht wohl ohne Feuer zu denken, obwol wir nicht berechtigt sind zu behaupten, eine andere Göttin, als eine Feuergöttin, habe nicht mit Hestia verglichen werden können, wäre sie aber eine Göttin gewesen, die Beziehung zum Feuer hatte, so hätte man darin den Punkt zur Vereinigung mit der Göttin des Lampenfestes, und die Pfeile könnten das Bild der Strahlen sein. Neith wird die Mutter des Helios genannt, und Hephästos heisst Vater des Helios, was man so auslegen könnte, es stamme die Sonne vom Feuer, wegen ihrer feurigen Natur, aber dass Phthas wirklich als Feuergott gegolten habe, der bei Tag und bei Nacht leuchtet, wie es heisst, ist nicht zu erweisen. Die Verbindung des Isis-Osirisdienstes mit dem Tempel zu Saïs und die Heiligkeit des Schafes zu Saïs wie zu Thebä, welche Strabo und Clemens der Alexandriner melden, geben uns keinen Aufschluss, weil wir mehr von der Neith wissen müssten, um zu begreifen, warum das Schaf und der Osirisdienst mit ihr in Verbindung waren. Ob man mit Hrn. B.'s weltschaffendem, empfangendem Principe das, was zu erklären vorliegt, wirklich erklären könne, mag unerörtert bleiben.

Nachdem Helios, Ra, als achte Gottheit aufgestellt ist, sagt Hr. B., er glaube, dass eigentlich statt der 8 Götter zwölf gewesen seien, und sucht die Zahl der 8 auf 10 zu bringen, in der Meinung, die 2 andern hätten sich im Laufe der Zeit in die zweite Ordnung verloren. So gut wie zwei sich in diese Ordnung verloren, konnte es auch mit mehren geschehen, und wenn man dieses Verfahren im Erklären wollte gelten lassen, wäre jede Scheidung in verschiedene Ordnungen unmöglich. Wenn aber eine alte Ordnung von acht angenommen wurde, wie es geschehen ist, so lag dieser Annahme irgend eine Ansicht oder irgend eine Thatsache zu Grunde, denn nichts berechtigt uns, an der Annahme einer solchen Zahl als auf einem gedachten oder wirklichen Verhältniss begründet zu zweifeln, und es ist ein ganz willkürliches Spiel mit der historischen Überlieferung, die ältern Götter ebenfalls zu zwölf anzugeben, so lange man die drei Götterkreise selbst als gültig anerkennt.

Die zweite Ordnung ist für Hrn. B. das Kabiren- oder Werkzeugartige, und er glaubt, wenn er die Zwölfzahl so nachweise, dass die Abstammung jedes dieser Götter von einem der ersten Ordnung und der innere Zusammenhang aller klar vor Augen liege, so

habe er diesen Kreis sicher aufgestellt. Die hohle Redensart vom Kabiren- oder Werkzeugartigen will ich als eine leidige Spielerei mit Worten übergehen und zugeben, wenn die zwölf von Hrn. B. aufgestellten Götter von den acht alten angeblich herstammen, so habe er den Kreis hergestellt. Dass dies nicht zugegeben werden dürfe, lässt sich so leicht darthun, dass es nur weniger Worte bedarf, die aber bei Hrn. B.'s Verfahren nicht nöthig sind. Angebliche Abstammung ist für ihn das Fundament dieses Kreises, und mit der Gottheit, die er als die fünfte aufstellt, beginnen die, welche er als Helioskinder bezeichnet, allein diese dürfen nach seiner Begründung des zweiten Kreises nicht als in denselben gehörig gelten, denn Helios, den er willkürlich in den ersten Kreis gesetzt hat, muss in diesem stehen, wo dann seine Kinder keinen Raum finden können. Wenn es genügt, dass eine Gottheit einmal Sohn oder Tochter einer andern heisst, ohne Rücksicht darauf, ob das absolut oder beziehungsweise geschehen, und wer darauf hin einen Götterkreis baut, und ihn so sicher begründet ansieht, als Hr. B. den zweiten von ihm aufgestellten, hat kein Recht, den Helios, den Sohn der Neith, in den ersten Kreis zu setzen, wohin er sogar des Helios Tochter Seti, die nach seinem Grundsatz nicht einmal in den zweiten kommen könnte, gesetzt hat. Mag Hr. B. daher mit seinen Forschungen immerhinn sehr wichtig thun und es in ein helles Licht zu setzen suchen, dass er mit Besonnenheit und Umsicht historisch und kritisch verfahre, so ergibt doch der mythologische Theil seiner Arbeit nur allzuhäufig den Beweis, dass ihn statt der Kritik vorgefasste Meinungen und Einfälle geleitet haben. Ohne daher über den zweiten gegen das eigene als gültig aufgestellte Princip willkürlich zusammengesetzten Kreis als solchen Worte zu verlieren, mögen nur wenige Bemerkungen darthun, wie wenig die Bestimmungen des Hrn. B. das umfassen und sich an das halten, was mythologisch vorliegt. Thoth, *„das Knephkind,“* wird als in Verbindung mit dem Monde dargestellt, der Kynoskephalen wird erwähnt, er soll als Herr von Schmun, Hermopolis, Esmun sein, aber wer er denn eigentlich sei, weiss man nicht, und der Hund, der wichtiger sein könnte, als der Hundsaffe, wird gar nicht erwähnt, dass aber der Hund mit Thoth in der engsten Verbindung stand, zeigt Plutarch (11), wo zur Vertheidigung der Fabeln und Darstellungen im ägyptischen Mythus, als einen vernünftigen Sinn enthaltend, gesagt wird οὐ γὰρ τὸν κύνα κυρίως Ἑρμῆν λέγουσιν κ.τ.λ. Nimmt man den Hund und den Hundsaffen als durch seinen Kopf das gleiche Sinnbild darstellend, verbindet damit, dass der erste Monat den Namen des Thoth führte, und dass ihre Hundssternperiode auf den Aufgang des Hundssterns am ersten Thoth gegründet war, dann wird man in dem Gotte des Hundes und des Hundsaffen den Gott des Hundssternes zu erblicken sich gedrungen fühlen. Die wichtigste höhere Kenntniss der alten Ägypter war die Astronomie, und nichts war für sie bedeutender, als der die Nilüberschwemmung bringende Hundsstern, sodass jene Kenntniss an diesen geknüpft werden konnte. In Thoth bildete sich nun diese wissenschaftliche Seite aus, und er ward der Schreiber, der Weise, während der eigentliche materielle Theil, um mich so auszudrücken, dem andern Hundsgotte, dem Anubis blieb, welcher aber eben wie Thoth der nämliche Hundsstern war. Der Mond ist für die Zeitrechnung und das Jahr ein unerlässliches Maas und Thoth musste daher, als ihm die Zeitrechnung zugefallen war, mit diesem in eine Verbindung kommen, wie wir sie ausgedrückt finden, er selbst aber war durchaus nicht der Gott des Mondes. Ob man ihn als Mondgott zu irgend einer Zeit wirklich angesehen habe, lässt sich nicht genau ermitteln, doch ist es nicht sehr wahrscheinlich. In dem Ibis, den man ihm zum Sinnbild gab, könnte man Thoth's Beziehung zum Monde vermuthen, da ihn Aelian (2, 38) ἱερὰ τῆς σελήνης nennt, weil er seine Eier in so viel Tagen ausbrütet, als der Mond wächst und abnimmt; und auch Andere melden von der Beziehung des Ibis auf den Mond, dennoch muss man es dahingestellt sein lassen, ob der Ibis die Beziehung des Thoth zum Monde bezeichne. Dass er auf einem Denkmal in Nubien Kneph's Sohn heisst, beweist nichts, wenn auch die Benennung nicht aus später Zeit sein sollte, denn wir wissen nicht, wie diese Benennung gemeint sei. So findet sich Chon (Herakles), der nach Herodot wirklich in den zweiten Kreis gehörte, auf einem Denkmale Ammon's ältester Sohn genannt, und doch ist er es, der nicht von Ammon erzeugt ward, sondern diesem die Zeugekraft weckt, denn jährlich wird ein Widder geschlachtet und dessen frisches Fell dem Ammon umgethan, wobei Chon's Bild ihm gezeigt wird, d. h. er soll ein neuer, frischer, zeugender Widder sein, den die Sonne, die Erweckerin des Zeugetriebs, zur Zeugung reizt.

Bubastis, welche die den Ptah Liebende, die Herrin von Memphis heist, ist Hrn. B. ein Ptahkind, und damit ist ihm die Sache abgethan. Ob die Angabe, Apollon und Artemis seien Kinder des Dionysos und der Isis, und Leto habe sie gerettet und gepflegt, für die Griechen erfunden worden oder eine ägyptische Geltung gehabt haben könnte, lässt er bei Seite, und ebenso, ob denn Bubastis durch ihr Wesen sich zur Tochter des Ptah eigne. Ihr Wesen wird gar nicht erklärt, und allerdings wissen wir nicht viel darüber, aber doch ist das, was uns überliefert worden ist, gerade nicht unbedeutend. Dass sie die Göttin der Empfängniss und des Gebärens war, geht aus dem Festbrauch, den Herodot (2, 60) beschreibt, hervor. Ihr Fest war eins der sechs grossen allgemeinen, und bei der Fahrt nach Bubastos, wobei mit Klappern geklap-

pert und auf Flöten geblasen ward, neckten die Frauen, wenn sie in eine Stadt kamen, die in der Stadt, schrien, tanzten und entblössten sich, indem sie die Kleider aufhoben. Das Fest in Bubastos aber war munter uud es wurde viel Wein getrunken. Dieser derbe Brauch der Frauen kann auf nichts anderes gehen, als auf Empfängniss und Geburt der Weiber, und dies Eileithyienhafte der Göttin mag es gewesen sein, was die Griechen glauben liess, sie sei ihre Artemis. Die Katze war ihr heilig und sie selbst auch katzenköpfig. Wie sehr aber die Katze verehrt ward, ersehen wir aus dem, was Herodot über das Benehmen der Ägypter bei einem Brande in Beziehuug auf dieses Thier meldet. Ob die Beziehung auf den Mond, welche die Deutung ihr zuschreibt, in Wahrheit stattgefunden oder nur ein Erklärungsversuch sei, möchte sich schwer ermitteln lassen, dass aber die Katze einer Geburtsgöttin gehören könne, da sie ein vielgebärendes Hausthier ist, das in der Pflege seiner Jungen sich sorgfältig beweist, lässt sich nicht in Abrede stellen, und welchen Grund man auch gehabt haben möge, die Katze zu einem Sinnbild des Gebärens zu machen, wir sehen sie auch unter dem Namen γαλῆ zur Galinthias gedichtet, die Geburt des Herakles zu Theben, wo er als tyrischer Sonnengott zu Hause war, die Geburt fördern. Um von Isis, welche die Katze auf dem Sistrum hatte, auch in später Zeit sagen zu können, ihr sei ein Bubastos erbaut, muss Bubastis Beziehung auf die Erweckung und Förderung des Lebens an das Licht gehabt haben, denn sonst hätte man sie in späterer Zeit nicht mit der grossen Mutter Natur, der Quelle des Lebens, in so enge Verbindung bringen können, als es jene Angabe thut.

Als die letzten Götter des zweiten Kreises gelten Hrn. B. *Seb* und *Nutpe*, welche als Eltern des Osiris genannt werden, sowie Seb Vater der Götter, Nutpe Erzeugerin der Götter heisst, und er sieht in diesen den Kronos und die Rhea, welche die fünf Götter der Epagomenentage erzeugen. Irgend eine Aufklärung über Seb wird nicht gegeben, und das Märchen von den fünf Tagen, die fünf Göttern zugetheilt sind, wie seicht es auch sei, reicht zu, um ihn und Nutpe in den Kreis der „kabiren- und werkzeugartigen Götter“ einzureihen. Seb und Nutpe sind aber nichts weiter als Hundsstern und Nilüberschwemmung, denn Nutpe wird mit dem Nilpferdskopf gebildet, giesst Wasser auf die Seele in der Unterwelt, d. h. gewährt der Seele Leben, und trägt ein Wassergefäss auf dem Kopfe. Seb heisst seinem Namen nach Schakal oder Wolf, doch der ägyptische Wolf ist nur der Schakal, sodass wir bei Seb keine zwei verschiedenen Thiere in Betracht zu ziehen haben. Nehmen wir einerseits diesen Namen und ziehen in Betracht, dass Anubis ebenso wie als Hund auch als Schakal erscheint, und dass dieser unzweifelhaft der Hundsstern ist, der unter dem Bilde des Hundes, und wie wir in Anubis sehen, auch unter dem Bilde des Schakals dargestellt ward. Als Schakal erscheint auch der Siu-Mutef des Todtenreichs, d. i. der Hundsstern, der Leben gibt durch Wasser. Herodot (2, 122) erzählt: um die Zeit, wann Rhampsinit in die Unterwelt gestiegen, bis zu seiner Rückkehr feiern die Ägypter ein Fest, wo die Priester einen Mantel weben, einem der Ihrigen umhängen, ihm die Augen verbinden, und ihn auf den Weg nach dem zwanzig Stadien von Memphis entfernten Isistempel führen. Hier geleiten ihn sodann zwei Wölfe, die ihn auch wieder zurückführen. Dass auch in dieser Erzählung der Schakal, der ägyptische Wolf, als Todtengottheit, die Leben gibt, gemeint sei, kann nicht bezweifelt werden. Sind daher Seb und Nutpe Eltern der Götter, so sind die Götter zu Kindern des Hundssterns und des Wassers, welche das Leben und Gedeihen haben, gemacht worden, und innerlich unterscheiden sich dieselben nicht von den Göttern des dritten Kreises, welcher sich auch um Hundsstern und Nilüberschwemmung dreht. Dass Nutpe Tochter des Ra, der Sonne, heisst, sagt wenig aus, und Osiris heisst auch Sohn der Sonne, wie Arueris, sodass von dieser Seite her ein bestimmter Aufschluss über die Gottheiten der drei Kreise nicht zu gewinnen ist, weshalb auch Hr. B. ganz willkürlich gegen seinen eigenen aufgestellten Entscheidungssatz verfahren musste. Dass Hr. B. nicht einsieht, wie in der Mythologie durch Beziehungen der Götter zu den natürlichen Dingen, die in den Kreis ihres Wesens und ihrer Thätigkeit gehören, Verhältnisse geschaffen werden, die selbst in genealogischen Angaben ihren Ausdruck finden, ohne dass damit mehr als ein einzelnes Verhältniss bezeichnet werden soll, ist ihm bei seinem Mangel an Kenntnissen in der Mythologie nicht anzurechnen. Das Märchen von den Epagomenen nimmt Hr. B. wichtiger, als es ist, da es zu nichts weiter dient, als die Zusatztage zu verherrlichen. Thoth, dem die Chronologie angehört, gewinnt vom zeitbestimmenden Mond die fünf Tage, heisst eben nichts anders, als die Zeitbestimmung der Epagomenen sei eingeführt worden, und die Götter dieser Tage sind Kinder des Helios oder des Kronos, der, wenn wirklich Seb von den Griechen so aufgefasst ward, der Hundsstern ist (Plutarch gibt an, dass man den Kronos als Anubis erklärte), und endlich des Hermes, der ebenfalls Hundsstern ist, wobei denn Horus als Arueris zum Bruder des Osiris gemacht ist, obgleich der Cult des Osiris ihn durchaus als dessen Sohn annahm. Doch genug von dieser seichten Fabel, die ohne tiefere Bedeutung erfunden ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 284. 27. November 1845.

Alterthumskunde.

Ägyptens Stelle in der Weltgeschichte. Von *Ch. E. J. Bunsen.*

(Schluss aus Nr. 283.)

Der dritte Kreis, da Osiris nach Herodot in denselben gehört, hat seinen Standpunkt in der Isis-Osirisreligion und ist daher im Ganzen nicht zweifelhaft. Doch auch in diesem ist Hr. B. verworren und verwirrend, weil er überhaupt nicht kritisch und nicht historisch, sondern vermeintlich philosophisch, d. i. nach Einfällen verfährt, kraft welcher er alles durcheinander knetet. Es ist fürwahr keine tiefe Philosophie, den Typhon zum Khem, zum Amunkhem zu machen und wieder Scheidung von Amunkhem zu bemerken u. s. w., sondern Mangel an natürlicher Auffassung natürlicher Verhältnisse. Typhon war der Hundsstern, dem wegen verderblicher Hitze das Röthliche, Feuerfarbige geweiht war, und den man durch Menschenopfer als einen furchtbaren Gott sühnte in den Hundstagen. Da er aber in Ägypten die Nilüberschwemmung brachte, so war er auch wohlthätig und man verehrte die ihm geweihten Nilthiere, Krokodil und Nilpferd. Als nun der Hundsstern in seiner wohlthätigen Eigenschaft unter dem Namen Anubis zur Selbständigkeit gelangt war, wie in der chronologischen unter dem Namen Thoth, so trat bei Typhon die gute Seite, wann und unter welchen Einflüssen wissen wir nicht, ganz zurück, und es blieb ihm nur die Eigenschaft der bösen ungesunden Hitze, welche die Triebkraft der Natur zerstört und dem Leben schädlich wirkt, aber seine Thiere blieben wegen ihrer sinnbildlichen Bezeichnung des wohlthätigen Nils bei einem Theil der Ägypter verehrt. Doch es ist Zeit, diese Anzeige zu enden, wenn auch Stoff zu ihrer Fortsetzung noch in Fülle vorhanden ist, denn ich mag mich desselben gegen Hrn. B. weder in dem Maasse, noch in der Art bedienen, wie es bei den Ansprüchen, welche er macht, allerdings mit Recht geschehen könnte. Denn bei dem stets zur Schau getragenen Schein vorsichtiger Besonnenheit bewährt er diese allzu oft nicht, so wenig als die zur Schau getragene Sorgfalt und Kritik. Wie kommt es z. B. mit grosser Sorgfalt überein, wenn er in dem angehängten sogenannten Urkundenbuch die Stelle des Scholiasten zu Apollonius Rh. IV, 262 abdrucken lässt, zweimal den Pariser Scholiasten erwähnt, und dann die Stelle für sinnlos erklärt, ohne der Lesart des Pariser Scholiasten zu erwähnen, die alle Schwierigkeiten löst und nur eine kleine leicht herzustellende Auslassung hat. Was wäre sinnlos an den Worten: *καὶ Ἵππων* (l. *Ἵππυς*) *δὲ τὸ, τε τοῦ Νείλου ὕδωρ γόνιμον εἶναι φησί, καὶ τοὺς Αἰγυπτίους ἀρχαιοτάτους ὁμολογεῖ, λέγων πρώτους αὐτοὺς [ἀπ'] ἄλλων τε στοχάσασθαι φύσεως, καὶ κράσεως ἀέρος ὅπως ἔχει.* Doch da die ägyptische Mythologie durch Hrn. B. in nichts aufgeklärt oder gefördert worden ist, so kommt auf dergleichen Nachlässigkeiten nichts an.

Frankfurt. *Konrad Schwenck.*

Theologie.

Gérard Roussel, prédicateur de la reine Marguerite de Navarre. Mémoire servant à l'histoire des premières tentatives faites pour introduire la réformation en France, par C. Schmidt, Professeur à la Faculté de Théologie et au Séminaire protestant de Strasbourg. Strasbourg, Schmidt & Grucker. 1845. Gr. 8. 1 Thlr.

Während die deutsche Reformation in unzähligen Schriften beschrieben und von allen Seiten beleuchtet worden, während die Quellen zu ihrer Geschichte aus Bibliotheken und Archiven mit dem unermüdlichsten Fleisse gesammelt und durch den Druck zum Gemeingute gemacht worden sind, fängt die Geschichte der französischen Reformation kaum an, aus ihrem Dunkel herauszutreten. Warum bis vor kurzer Zeit noch so wenig für diese Geschichte gethan war, davon liegen die Ursachen auf der Hand, um so dankenswerther muss aber nun, wo diese Hindernisse nicht mehr obwalten, jeder aus den Quellen geschöpfte Beitrag sein, der uns in die nähere Kenntniss derselben einführt; und wie reich diese Quellen fliessen, zeigt das, was bis jetzt daraus veröffentlicht worden ist. Besonders für die Anfänge der französischen Reformation, die vorcalvinistische Periode derselben, sieht es in unseren Kirchengeschichten noch sehr dürftig aus. Von reformatorischen Gesinnungen des Königs Franz I. und seiner Schwester Margarethe, von reformatorischen Bewegungen in der Kirche von Meaux wird zwar gesprochen; allein von dem wahren Gehalte jener Gesinnungen, von der Tragweite dieser Bewegungen erfährt man nichts Bestimmtes, sie erscheinen als vereinzelte Thatsachen, kaum hat man eine

Ahnung von der tiefgreifenden Aufregung aller Gemüther, von der allgemeinen Gährung, welche Franz I. Regierung von Anfang an bewegte und sich in manchfaltigen Erscheinungen kund that. Mit Recht ruft der Verf. des vorliegenden Werkes in der an seinen Freund Kroh gerichteten Zueignung aus: „*Combien de réformateurs oubliés, combien de martyrs inconnus, combien de faits couverts d'ombre, surtout pendant la première moitié du règne de François I.!*“ Gerade diese Anfänge der französischen Reformation hat Hr. S., dem gelehrten Publicum längst bekannt durch sein Leben Tauler's und seinen *Essai sur Gerson*, zu schildern unternommen, indem er uns das Leben eines den deutschen Kirchenhistorikern bisher wohl ziemlich unbekannten Mannes, Gerhard Roussel, Hofpredigers der Schwester Franz I., der Königin Margarethe von Navarra, vorführt, und es ist ihm gelungen, auf dem Grunde mancher bis jetzt unbenutzter oder unbekannter Quellschriften, uns ein klares, lebendiges und treues Gemälde dieser bewegten Zeit zu entwerfen.

In Gerhard Roussel spiegelt sich ganz der Charakter seines Lehrers und väterlichen Freundes Faber von Estaples ab, aus dessen Schule die meisten der Männer hervorgingen, welche in diesen ersten reformatorischen Bewegungen auftraten, so dass Beda, der katholische Zelot und Ketzerrichter, in seinen *Annotationes in Jac. Fabrum et in Erasmum* 1526 (fol. CIII.) sagen konnte: *Si Lutheranorum infelicium secta a suo primo capite (uti revera debuit) nomen fuisset sortita, nescio quidem an a Luthero Lutherana vocitaretur, an a Fabro Fabristica* — dessen Wirksamkeit und Verdienst aber noch keineswegs hinreichend gekannt und gewürdigt ist. Faber und Roussel waren zur Erkenntniss des reinen Evangeliums gelangt und hatten es in die Tiefe ihres Gemüthes aufgenommen; sie hatten die Irrthümer der katholischen Kirche in ihrem Innern abgeworfen, und sie sprachen ihre evangelische Überzeugung auf dem Lehrstuhl und in Schriften aus, aber sie scheuten sich, durch äusserliche Lossagung mit den gewohnten Formen zu brechen, und blieben bis an das Ende ihres Lebens in Gemeinschaft mit der als verderbt erkannten Kirche. Dadurch bieten sie in dieser Zeit eine eigene bemerkenswerthe Erscheinung dar. Bald ermuthigt, bald wieder eingeschüchtert, bald kräftiger auftretend, bald sich wieder ins Dunkel zurückziehend, vor dem entscheidenden Bruche zurückschreckend und in steter Hoffnung auf günstigere Gelegenheit harrend, suchen sie sich von der Gleichgültigkeit der äusseren Formen zu überreden und ziehen sich in eine innere Mystik zurück, worin sie ihrer Überzeugung zwar niemals untreu werden, aber auch nie vollkommene Beruhigung finden; noch an seinem Todestage weint der greise Faber bittere Thränen darüber, dass er sich dem Märtyrthum, dem so viele seiner Schüler standhaft entgegengegangen waren, durch die Flucht entzogen hatte *), und Roussel wird auf dem Todbette wegen der Beibehaltung der Messe von Gewissensbissen gequält. Man hat diese Männer oft wegen ihrer Schwäche und Unentschlossenheit getadelt, aber in den Verhältnissen, in denen sie lebten, findet ihr Betragen, wo nicht seine Rechtfertigung, doch seine Erklärung und Entschuldigung. Wie weit wäre wohl Luther gekommen, wenn ihm nicht mächtige Fürsten zur Seite gestanden hätten? Was hätten die anderen Reformatoren ausgerichtet, wenn ihnen nicht die Magistrate unabhängiger Reichsstädte willig entgegengekommen wären? Welche Schutzwehr hatten aber diese französischen Reformatoren gegen eine mächtige Geistlichkeit, die durch die Sorbonne eine scharfe Censur und unerbittliche Inquisition übte, gegen ein Parlament, das bei juristischen Grundsätzen gegen Alles, was die bestehende Ordnung bedrohte, mit blutiger Strenge einschritt, gegen ein durch zelotische Priester und Mönche fanatisirtes Volk? Nur einen wankelmüthigen König, dem seine königliche Autorität das Höchste war, der sich nur durch die Berechnungen der Staatsklugheit leiten liess und dieser auch leicht seine Freunde zum Opfer brachte, und der zur Einführung des Bessern weder Ernst noch Zeit hatte; und eine zwar edelgesinnte und erleuchtete Fürstin, der es aber an klarer Erkenntniss und an Willenskraft fehlte, um offen und mit Nachdruck für die Kirchenverbesserung zu wirken, die sich lieber im Halbdunkel frommer Gefühle erging, als an das offene Licht des Tages zum Kampf herauszutreten. Unter diesen Umständen blieb denen, welche eine äussere Form, die nicht der Ausdruck des Innern war, für Heuchelei ansahen, keine andere Wahl als der Holzstoss oder die Auswanderung. Calvin konnte wohl später aus seinem sichern Zufluchtsorte gegen „Schwächlinge“ wie Roussel seine Blitze schleudern, aber war nicht er auch geflohen, wie Farel, wie Lambert, wie so Viele? Diese „Zauderer“, die im Lande blieben, lockerten und befruchteten den Boden, aus welchem dann die Kirche Calvin's so gross und kräftig hervorwuchs, und dieses ihr Verdienst muss ihnen ungeschmälert bleiben.

Ich kann natürlich Hrn. S. in das Einzelne seiner Erzählung nicht folgen; ich will nur die Hauptpunkte aus dem Leben Roussel's andeuten, um zu einer genauern Bekanntschaft mit dem verdienten Manne einzuladen, und durch einige Bemerkungen, die mir durch eigene Studien an die Hand gegeben sind, ein Scherflein zu dem Werke beizutragen, an welchem Hr. S. durch eine Biographie Lud. Berquin's ferner fortzuar-

*) Die Wahrheit der Erzählung der letzten Augenblicke Faber's in *Huberti Thomae Leodii Annales Palatini* p. 229 ist mit ganz unhaltbaren Gründen von Bayle bezweifelt worden; sie stimmt nicht nur vollkommen mit dem Charakter des Mannes und den Verhältnissen sondern auch mit dem unten anzuführenden Gedichte des Macrinus: *De obitu Jac. Fabri Stapulensis*, und der von Remond überlieferten Grabschrift überein.

beiten verspricht. Gerhard Roussel war in Vaquerie bei Amiens geboren, über sein Geburtsjahr lässt sich nichts bestimmen; er wurde in Paris ein Schüler Faber's, und trat bald als vertrauter Freund und Mitarbeiter desselben an die Stelle des von dem Lehrer abgefallenen Clichtoveus *). Durch Faber wurde er mit Brissonnet **) bekannt, und nahm dann als Pfarrer und Kanonikus in Meaux an den dortigen reformatorischen Bewegungen thätigen Antheil. — Wenn Genin den Briefwechsel zwischen Brissonnet und Margarethe mit Unrecht als ganz unbrauchbar verworfen hat, so scheint mir dagegen Hr. S. denselben zu günstig zu beurtheilen; ich glaube nicht, dass Viele den dicken Folioband auf der königlichen Bibliothek, der eine schöne Abschrift desselben enthält, anders als mit Unwillen aus der Hand legen werden, wenn sie statt der erwarteten Aufschlüsse, mit Ausnahme des Wenigen, was Hr. S. hat benutzen und anführen können, fast nichts finden, als ein endloses Ausspinnen von geschraubten Allegorien, ein Tändeln mit geschmacklosen Bildern und Wortspielen, aus denen sich nur mit Mühe ein gesunder Gedanke herausklauben lässt. Besser sind des Bischofs Synodalreden: *Sermo synodalis R. in Christo Patris D. Guillermi Meldensis Episcopi habitus Meldis a.* 1519 *die* 13 *Octobris quo monentur quibus ovium cura credita est illis praesentes invigilare.* (Par., H. Stephan. 1520, 4.) und *Alter sermo synodalis R. in Christo patris D. Guillermi Meldensis Ministri, habitus Meldis a.* 1520 *mense Octobri.* (Par., Sim. Colinaeus. 1522. 4.). — Ausser diesen Reden scheint Hrn. S. wie allen denen, welche über die französische Reformation geschrieben haben, ein freilich höchst seltenes Buch unbekannt geblieben zu sein, welches für die Kenntniss der Wirksamkeit der Reformatoren in Meaux von Wichtigkeit ist und zeigt, wie weit Faber und seine vertrauten Schüler in evangelischer Erkenntniss vorgeschritten waren; mir war es auch noch unbekannt, als ich meinen unvollständigen *Essai sur Jacques Lefèvre d'Etaples* 1842 drucken liess, ein glückliches Ungefähr liess mich später ein Exemplar desselben auf der königlichen Bibliothek finden, wo es unter dem Namen des Druckers im Katalog steht. Es ist das Buch, von welchem Beda spricht in seinen *Annotationes* Fol. CXIX: *Diebus istis* (nämlich im Sommer 1525) *oblatus est Parisiensium theologorum collegio liber unus, qui vulgo dicitur liber Exhortationum super Epistolas et Evangelia pro usu Meldensi (quod complectatur videlicet Epistolas et Evangelia quae dominicis et nonnullis diebus festis in ecclesia leguntur) in gallicam versus linguam, adjecta unicuique epistolae et evangelio exhortatoria exhortatione ad populum, postulatumque uti de eo prius juste perpenso et discusso dominis per sedem apostolicam delegatis pro haeresum extirpatione suum daret doctrinale judicium etc. — — Libri autem illius autores (ut dicitur) fuerunt Jac. Faber et ejus discipuli;* und *Apologia adv. clandestinos Lutheranos* Fol. 12: *Duce Jacobo per ipsum et ejus discipulos fuit emissus liber unus qui sic incipit Epistolae et Evangelia secundum usum ecclesiae Meldensis, continetque etc.* Brissonnet wurde am 19. December 1525 darüber verhört und über den Antheil, den er an der Abfassung desselben habe, befragt (Du Plessis, II, p. 283); die Sorbonne zog daraus 48 ketzerische Sätze und es wurde von dem Parlament zum Feuer verurtheilt; Dolet druckte es wieder in Lyon 1542, es wurde aber nach einem Beschluss des Parlaments vom 14. Februar 1543, der es nennt: *les Cinquante deux Dimanches composés par Fabre Stapulense,* mit vielen andern Schriften aufs neue confiscirt und verbrannt, und der Drucker selbst bestieg 1546 den Holzstoss. Von dieser letztern Ausgabe ist das Exemplar, das sich auf der königlichen Bibliothek erhalten; es führt den Titel: *Les Epistres et Evangiles des cinquante et deux Dimanches de l'An, Avecques briefves et tres utiles expositions d'ycelles. A Lyon chez Estienne Dolet.* 1542. 648 S. 16. Eine Vergleichung mit Faber's Übersetzung des N. T. und mit seinen Commentaren beweist, dass er der Verfasser desselben ist; dass seine Schüler einen directen Antheil an der Abfassung gehabt haben, ist zu bezweifeln, denn es ist aus Einem Guss; aber es spricht den Geist aus, der sie alle belebte, und zeigt, was hier hätte geleistet werden können, wenn nicht die Macht des Bösen mit unbarmherziger Hand die schöne Saat verheert hätte. An die französische Uebersetzung der sonntäglichen und Festperikopen schliessen sich darin kurze passende Ermahnungen, in welchen dem Volke das reine Evangelium ohne alle Beimischung katholischen Sauerteiges, in einfacher, oft rührender Ansprache, aus der Fülle eines tiefbewegten Gemüthes, ans Herz gelegt wird. Der Raum erlaubt hier keine weitern Mittheilungen, ich will nur eine, den Standpunkt dieser Reformatoren bezeichnende Stelle anführen, p. 442: *Et pourtant vueillent ou non toutes creatures du monde, a ung chascun Chrestien pleine authorite et puissance irrevocable est donnee de juger de toute doctrine humaine, de toutes ordonnances, de touts commandements, de touts decretz et statuts des hommes, s'ils sont conformes a la parolle de Dieu ou non. La raison est evidente: car l'ung ne mourra point pour l'aultre, mais est et sera necessaire de consister et comparoir devant Dieu, chascun pour soy, et n'y a parolle, certitude ou verite sur laquelle on se puisse seurement arrester et fonder, que la seule parolle de Dieu.*

*) Dieser Jodocus Clichtoveus (Clichtou) aus Flandern arbeitete lange gemeinschaftlich mit Faber, trat aber später in zahlreichen Schriften, unter andern in seinem *Anti-Lutherus* 1524, *De veneratione sanctorum* 1523, *De Sacramento Eucharistiae contra Oecolampadium* 1526, *Propugnaculum Ecclesiae adv. Lutheranos* 1526, u. s. w. gegen die Reformation auf. Er war, was wohl nicht bekannt ist, im Auftrage der Sorbonne der Verfasser der berühmten Censur gegen Luther 1521, wie Chevillier berichtet, *Orig. de l'imprimerie à Paris* p. 420. 352.

**) So, mit *ss*, ist der Name in mehrern Schriften aus jener Zeit geschrieben; diese Schreibung, wodurch das in deutschen Texten so unbequeme ç beseitigt wird, ist also vollkommen berechtigt.

In Folge des über die Vorsteher der Kirche in Meaux verhängten Prozesses flieht Roussel mit Faber nach Strasburg, und wird auch mit ihm im folgenden Jahre von dem Könige wieder zurückgerufen; er wird zum Prediger Margarethens, damals noch Herzogin von Alençon, ernannt, bleibt auch, nachdem sie 1527 durch eine neue Heirath Königin von Navarra geworden, ihr Beichtvater und Hofprediger, und erhält durch ihre Vermittelung 1530 die reiche Abtei Clairac. Seine Predigten in Paris im Jahre 1533 veranlassen Unruhen, in Folge deren auch Beda und einige andere seiner Gegner in die Verbannung gehen müssen; im folgenden Jahre zieht er sich vor den neuen Verfolgungen mit seiner Gebieterin nach Bearn zurück und wird im Todesjahre seines Lehrers Faber zum Bischof von Oleron ernannt. — Als Todesjahr Faber's von Estaples gibt Hr. S. mit allen Schriftstellern, nach dem in Jahrzahlen nicht immer genauen Beza, das Jahr 1537 an, allein Faber starb 1536; einen unumstösslichen Beweis dafür liefert ein kleines Gedicht in *Stephani Doleti Galli Aurelii Carminum libri quatuor*, Lugduni a. 1584. 4. p. 156, betitelt: *De Eclipsi solis quae anno a Virgine gravida 1536 accidit quo Erasmus Roterodamus et Faber Stapulensis e vita excesserunt.* Von einem gewissen Macrinus (Maigret), einem Anhänger der Reformation und Schüler Faber's, über den Hr. S. sich vergebens nach Nachrichten umsah, gibt es eine Gedichtsammlung, betitelt: *Salmonii Macrini Hymnorum libri sex, Par. ap. Rob. Stephanum*, 1537, 7 *Id. Febr.* 8., welche unter andern Cap. III, p. 119 ein sehr schönes Gedicht *De obitu Jacobi Fabri Stapulensis* enthält.

Die Erhebung zur Bischofswürde zog Roussel die Vorwürfe Calvin's zu, der sich auch in der Folge in mehrern Schriften gegen ihn ausliess. Er lebte in dem am Hofe Margarethen's herrschenden Geiste fort, und war als Bischof ein würdiger Hirte seiner Heerde und ein Vater der Armen. Fast alle Formen des Katholicismus behielt er bei, wiewol er in seiner *Familière exposition du symbole, de la loi et de l'oraison dominicale* (Manuscript auf der königlichen Bibliothek) ein Buch schrieb, welches, einige Kleinigkeiten ausgenommen, „aus der Feder eines Reformatoren könnte geflossen sein," was ihm auch 1550 eine Verdammung von Seiten der Sorbonne zuzog. In diesem Jahre starb er in Folge des von seinen Gegnern während der Predigt veranstalteten Zusammenstürzens der Kanzel.

Ausser ausführlichen Auszügen aus dem eben gedachten handschriftlichen Werke Roussel's hat Hr. S. als Belege und zugleich als schätzenswerthen Beitrag zur Quellensammlung eilf bis jetzt ungedruckte Briefe im Anhange abdrucken lassen, wovon sieben von der genfer Bibliothek und vier aus dem Archive des protestantischen Seminariums in Strasburg, nämlich fünf Briefe von Roussel an Farel, einen von Roussel an Brissonnet, einen von Nic. Sudorius an Farel, einen von P. Siderander an Jac. Bedrot, einen von P. Moncler an Bucer, einen von Nic. Copus an Bucer, ein Fragment eines Briefes von Bucer an Ambr. Blaarer; ausserdem noch einige andere, zwar schon gedruckte, aber als Quellen besonders wichtige Briefe.

Leipzig. *K. H. Graf.*

Geschichte der Medicin.

Kurt Sprengel's Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde. Neue Ausgabe. Mit Berichtigungen und literarischen Zusätzen versehen von Dr. *Julius Rosenbaum*, praktischem Arzte und Wundarzte, Privatdocenten an der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Ersten Bandes erstes Heft. Leipzig, Gebauer. 1844. Gr. 8. 15 Ngr.

Lange genug hatte die Geschichte der Medicin und ihrer Literatur in blosser Anhäufung von historischen Daten, Büchertiteln und biographischem Notizenkram bestanden, als Kurt Sprengel sich das gewiss unläugbare — jetzt nur zu oft schon vergessene — Verdienst erwarb, eine pragmatische Bearbeitung der Geschichte dieser Wissenschaft zu versuchen. Zwar hat auch sein sein medicinisches Geschichtswerk manchen Tadel erfahren, der nicht allemal ein ungerechter genannt wergen darf, immer aber hätte man dankbar anerkennen sollen, dass er bei gänzlichem Mangel an Vorarbeiten Grosses geleistet hat, und so trifft der Tadel wegen so mancher Unvollkommenheit dieses Werkes weniger den verewigten Verfasser desselben, als diejenigen, welche ohne alle Quellenforschung, höchstens nach flüchtiger Lectüre des Sprengel'schen Werkes selbst, das Ergebniss ihrer gelehrten Fingerarbeit der Öffentlichkeit zu übergeben kein Bedenken getragen haben. In unsern Tagen aber hat man vorzüglich die in Sprengel's Werke befolgten Grundsätze der wissenschaftlichen Geschichtsforschung getadelt, die Darstellung des Geschehenen zu empirisch gefunden, und verlangt, dass die Geschichte der Medicin philosophischer bearbeitet würde, sodass die „Nothwendigkeit der in steter Progression sich offenbarenden Metamorphosen der Wissenschaft, der Theorien und Systeme zu Tage träte." Aber abgesehen davon, dass was Einigen als Fehler erscheint, in den Augen Anderer ein Vorzug sein möchte, wird ungeachtet dieses vermeintlichen Mangels das classische Geschichtswerk Sprengel's zum gründlichen und fruchtbaren Studium der Geschichte der Medicin immerhin ein wichtiges und unentbehrliches bleiben, indem es nicht blos eine Übersicht über das ganze ausgedehnte Gebiet, um welches es sich hier handelt, gewährt, sondern auch bei grossem Reichthum an historischem Stoff diejenigen Punkte erkennen lässt, welche noch einer weitern Erforschung, Begründung und Ausführung bedürfen. Dieses Meisterwerk — bereits zweimal ins Französische und Italienische übertragen — ist in der neuen (vierten) Auflage, nach Maasgabe des dem Rec. zur gegenwärtigen Anzeige vorliegenden Heftes derselben, durch die Sorgfalt und den Fleiss des Herausgebers mannichfach berichtigt und durch Beifügung der historischen Literatur — theils in der Einleitung unter besondern Überschriften, theils in den Anmerkungen — vervollständigt worden.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 285. 28. November 1845.

Geschichte der Medicin.

Kurt Sprengel's Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde u. s. w., von Dr. *Julius Rosenbaum.*

(Schluss aus Nr. 284.)

Wie nun Rec. den zahlreichen Berichtigungen des Herausgebers seine volle Zustimmung zu versagen oder irgend etwas hinzuzufügen nur selten Veranlassung gefunden hat, und selbst die von ihm hier und da durch Fragezeichen angedeuteten Zweifel mit sehr wenigen Ausnahmen theilt, so ist er auch in den literarischen Zusätzen desselben nur auf wenig Ungenauigkeiten und Lücken von Bedeutung gestossen. Was Rec. sich in beiderlei Beziehung angemerkt hat, ist aber Folgendes: S. 5, Anm. *). Der unter Sprengel's Namen aufgeführte Aufsatz in Gruner's Almanach ist nicht von Sprengel. Vgl. des Rec. Bemerkungen darüber in dessen Kritik von C. Sprengel, *Opuscula academ. ed.* J. Rosenbaum in Schmidt's Jahrbb. d. gesammten Medicin. 1844. Bd. 44. H. 11. *Paradys orat. de cognitione historiae medicinae etc.* ist wiederabgedruckt in dessen *Opusc. acad. edita a filio Nic. Paradisio.* (Lugd. Batav. [1813.] 8.) p. 83—106. Zu Vervollständigung der hierher gehörigen Literatur führt Rec. noch an: G. R. Boehmer, *de iusta medicinae historiae aestimatione progr.* (Wittemb. 1765. 4.) Joseph Hilg, Diss. über das Studium der Geschichte der Medicin. (Landshut, 1805. 8.) G. Girolami *dell' elemento storico e filosofico della medicina.* (Firenze, 1839. 8.) — S. 11. *Biographie médicale* ist auch in's Deutsche übersetzt von A. Ferd. Brüggemann. Bd. 1. A—Boyle. (Halberstadt, 1829. 8.) — S. 16. L. S. A. Holtrop, *Bibliotheek etc.* hat auch den Titel: *Bibliotheca medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica s. catalogus alphabeticus omnium librorum, dissertatt. etc. ad anatomiam, artem medicam, chirurgicam, obstetriciam, pharmaceuticam, chemicam etc. pertinentium et in Belgio ab anno 1790 ad annum 1840 editorum cum separatim, tum in diariis criticis et actis societatum.* (Hag. Comit. 1842. 8.) 427 S. u. 197 S. *Indices* und Nachträge. Zu den S. 16 und 17 aufgeführten Hallerschen Bibliotheken hätte erwähnt werden sollen: Ch. Th. de Murr, *Annotationes ad bibliothecas Hallerianas etc.* (Erlangae, 1805. 4.) — S. 17 fehlen: Jo. Th. Thierfelder, *Additamenta ad Henr. Haeseri bibliothecam epidemiographicam* (Misenae, 1843. 8.), und J. B. Friedreich, *Synopsis librorum de pathologia et therapia morborum psychicorum.* (Heidelb. et Lipsiae, 1830. 8.) — S. 20 fehlt: C. Pruys van der Hoeven, *de historia medicinae liber singularis etc.* (Lugd. Batav. 1842. 8.) — S. 21: Reimann, *Historia artis medicae Germanor. etc.* erschien blos deutsch und nicht als Separatabdruck, sondern in dessen Versuch einer Einleitung in die *Historiam litterariam* insgemein und derer Deutschen insonderheit. (Halle, 1713. 8.) c. LVIII, S. 116—135. — S. 45, Anm. 59. Hier hätte bemerkt werden sollen, dass die Menschenbildung des Prometheus sich blos auf die geistige Ausbildung des Menschen bezieht. Der Mensch im Urzustande wird durch das Erwachen zum Bewusstsein und zur geistigen Freiheit und durch den Übertritt in die gesellschaftlichen Culturverhältnisse aus dem Zustande der Wildheit gehoben und dieser Emancipationsact durch den Gebrauch des Feuers und die Herrschaft über die Thiere bezeichnet. Prometheus ist aber der Menschengeist, der das Feuer vom Himmel holt und die Opfer einsetzt, oder mit andern Worten: die Menschen Thiere schlachten und zu ihrer Nahrung verwenden lehrt. Denn die Thiere durften bekanntlich vorher von den Menschen nicht angerührt werden. Bei den Indern und Ägyptern war es verboten, Thiere zu schlachten. Prometheus hat die Menschen zuerst gelehrt, das Fleisch der Thiere zu essen und dem Zeus Haut und Knochen zu opfern. — S. 66, Anm. *) *ἱερογραμματεύς* kann in der Übersetzung, unbeschadet der ihm beigelegten Attribute, recht gut durch „heiliger Schreiber" gegeben werden. Vergl. Jo. Caussini et de Pauw, *Observationes in Horapollinem*, S. 257 f. und S. 323, und von Bohlen, Das alte Indien mit Rücksicht auf Ägypten. Thl. 2. Königsb. 1830. S. 459. — S. 71, Anm. **). Wenn der Herausgeber anführt, dass, da Herodotos (II, 88) der *συρμαία* bei dem Einbalsamiren erwähnt, man darunter das Natron habe verstehen wollen, so hätte er diese Annahme wenigstens als eine durch die Worte: *συρμαίῃ διηθήσαντες τὴν κοιλίην* nicht zu rechtfertigende bezeichnen, am allerwenigsten aber selbst dieser Annahme beipflichten sollen. Vgl. hierzu S. 78. Anm. 23. Bei dieser Gelegenheit kann Rec. nicht umhin, auf eine ältere, wenig gekannte, aber sehr lesenswerthe Schrift über diesen Gegenstand aufmerksam zu machen: Jo. Lange, *De syrmaismo et ratione purgandi per vomitum ex Aegyptiorum inventione et formula* (Par. 1572. 8., wiederholt ebendas. 1687. 8.), und früher in dessen *epp. med. misc.* (Basil. 1560. 4.) n. 48, und verbessert in den *epp. med. vol. tripart.* (Francof. 1589. 8. und Hannov. 1605. 8.) Lib. II, c. 48. —

S. 73, Anm. *). Den Verf. der Voreiligkeit in Beurtheilung der Geschicklichkeit der ägyptischen Ärzte zu beschuldigen, würde der Herausgeber jedenfalls unterlassen haben, wenn er dessen Worte, die eine blosse Vermuthung ausdrücken, richtig aufgefasst, die Bemerkung des Herodotos (III, 129): *οἱ δὲ στρεβλοῦντες καὶ βιώμενοι τὸν πόδα κακὸν μέζον ἐργάζοντο* berücksichtigt und damit zugleich das im folgenden (130.) Capitel über das ärztliche Verfahren des Demokedes und dessen Erfolg Gesagte verglichen hätte. — S. 75, Anm. 12. P. Petiti *Diss. de nepenthe Homeri* ist auch abgedruckt in Claud. Nicasii *elogium et tumulus P. Petiti.* (Ultraiecti, 1688. 8.). Petr. la Seine, *Tract. de Homeri nepenthe* erschien zuerst Lugduni 1624. 8. Unter den Schriften über die Geschichte des Einbalsamirens hat der Herausgeber übersehen: Giuseppe Tranchina, Bericht üb. die Ausstellung derjenigen Leichname, welche nach dem von ihm entdeckten Verfahren einbalsamirt werden etc. Nebst historischer Einleitung über die verschiedenen Methoden des Einbalsamirens bei den Alten und Neuen. Aus dem Italienischen von G. A. Freiherrn von Gersdorff. (Weimar, 1837. 8.). — S. 77, Anm. 18. Obwol der Herausgeber die Richtigkeit der Sprengelschen Angabe, dass man bei dem Einbalsamiren das Gehirn mit einem *krummen Eisen* durch die Nase herausgezogen habe, bezweifelt, so ist sie doch nichtsdestoweniger durch die Worte des Herodotos (II, 86): *πρῶτα μὲν σκολιῷ σιδήρῳ διὰ τῶν μυξωτήρων ἐξάγουσι τὸν ἐγκέφαλον* hinreichend verbürgt. — Ebend. Anm. 19. Die Bemerkung des Herausgebers, dass das Einbalsamiren der Ägypter wahrscheinlich aus Indien gekommen sei, stimmt nicht ganz mit den historischen Angaben überein. Die Binden von Baumwolle und Leinen, die Ableitung des ägyptischen Namens Gabar aus fremdem Sprachstamm und der Umstand, dass nach dem Zeugniss des Diodoros (XIX, 99) die Ägypter die zu dem Einbalsamiren erforderliche Naphtha von aussen her bezogen, während Persien, Skythien und vorzüglich Äthiopien dieselbe einheimisch besassen und noch besitzen, sprechen jedenfalls für einen weit ausgebreiteten und nicht im Nilthale heimischen Gebrauch. Allein wenn Herodotos (III, 24) auch von der ägyptisches Weise des Ausdorrens der Leiche bei den Äthiopen spricht, so erwähnt er doch zugleich eines so eigenthümlichen Verfahrens derselben mit Bezug auf ein einheimisches Naturerzeugniss — nämlich des Einschliessens der Leiche in einer durchsichtigen Säule aus Steinsalz ([*ἐξ ὑάλου*, nicht aus *Alabastrite lapide*, wie der neueste Herausgeber des Herodotos [Paris, 1844 a. a. O.] vermuthet, und ebensowenig aus Glas, wie v. Bohlen [Thl. II, S. 182] und nach ihm Hr. R. die Worte des Lukianos: *ὑάλῳ περιχέει*, fälschlich übersetzen, indem sich weder die Worte des Diodoros (III, 24): *ἡ δὲ σφι πολλὴ καὶ ευεργος ὀρύσσεται*, noch die des Ktesias (*Fragm. de reb. Assyr.* II, 14): *τὴν δὲ ὕελον πᾶσιν ἐξαρκεῖν*, auf dieses Kunstproduct beziehen lassen, das übrigens Anfangs und vor und zu des Herodotos Zeiten *χυτὴ λίθος* hiess]) — dass man weit mehr berechtigt ist, anzunehmen, die Ägypter hätten ihre eigenen Einbalsamirungsmethoden erst von den Äthiopen überkommen und diejenige zurückgewiesen, welche dem Charakter ihres Landes nicht entsprachen. Auch trifft man die ergiebigen Natronseen Ägyptens nicht in der Thebais, dem Hauptsitze der ältesten und bedeutendsten Mumienlager, sondern am fernen nordwestlichen Rande gegen Lybien hin. — S. 82, Anm. *). Wie der Herausgeber zu Widerlegung der Sprengel'schen Ansicht von den anatomischen Kenntnissen der alten Ägypter sich auf die hermetischen Bücher berufen konnte, sieht Rec. nicht ein, wenn er nicht annehmen darf, dass der Herausgeber vergessen hatte, was bereits Sprengel (S. 63) über eben diese Bücher gesagt hat. — S. 85, Anm. *). *Bardus, medicus politico-catholicus* erschien Genev. 1644, nicht 1643. Schmidt, Biblischer Medicus u. s. w. auch Holländisch: *Bijbelsche Medicus of schriftaarlijke Geneeskunde* (Amsterd. 1768. 8.) II. Bd. Mead, *Medicina sacra*, wiederholt in dessen *opp. med.* Tom. II (Gött. 1749. 8.), Nr. 3. Übrigens hat Rec. in der hierher gehörigen Literatur noch folgende Schriften vermisst: Jo. Henr. Alstadius, *triumphus bibliorum sacrorum s. encyclopaedia biblica, exhibens triumphum-medicinae sacrae etc. quatenus illius fundamenta ex scriptura V. et N. T. colligantur* (Francof. 1625. 8.). Jo. Kaiser, *Diss. de medicina sacra* (Traj. ad Rhen. 1712. 4.). J. Macquet, *Verhandelingen over de Bijbelsche ziekten en eenige gevallen in de H. Schrift voorkomende* (Leid. 1761. 8.). Philomusas, *De heilige Geneeskunde van eenige voorname ziekten, waarvan in de heilige Schrift melding gemaakt word.* (Gouda, 1779. 8). — S. 86, Anm. Schmidt, biblischer Physicus u. s. w. erschien schon Leipzig 1731. 8. Ursinus, *Arboretum bibl.* erschien auch Norimb. 1699. 8. Hierher gehört auch: Franc. *Isid. Barreira tratado das significationes das plantas, flores y fruttos que se riferena sagrada scrittura* (Lissabon, 1622. 4. ebend. 1625. 4.). — S. 87. Wenn der Herausgeber die Ansicht Sprengel's, dass die von Moses gegründete israelitische Medicin in den Händen der Leviten bis nach dem Tode Salomo's enthalten gewesen und von diesen auf die Propheten übergegangen sei, bestreitet und sich dabei (S. 92, Anm. *) auf Sijbrand, der das Gleiche thue, beruft, so steht diesem entgegen, was Levit. XIII, 12. 13 enthalten ist. — S. 89, Anm. *). *Ouseel de lepra etc.* erschien Franequerae, nicht Francof. — S. 91, Anm. 59. Triller, *De senilibus morbis etc.*, ist auch abgedruckt in dessen *opp. med.* Vol. III (Franc. et Lips. 1772. 4.). *Excr.* VIII et IX. S. 313—333. — S. 108. Die Voss'sche Übersetzung der Virgil'schen Worte „*falsis mugitibus*" durch „mit falschem Gebrülle" ist ganz richtig, da die Prötiden nicht wahre, sondern falsche oder simulirte Kühe

waren. Vgl. Virgil, Aen. III, 302 *falsus Simois.* — S. 119. Die Fragezeichen Z. 1 u. 24 würden gewiss nicht entstanden sein, wenn der Herausgeber berücksichtigt hätte, was Sprengel (in dessen Beitr. z. Gesch. d. Medic. St. 2, S. 45—55) zur Erläuterung der Krankheit und Heilung der Prötiden mitgetheilt hat. — S. 135, Anm. 579. Hier hätte die werthvolle Schrift von Joh. Meursius, *De puerperio syntagma ed. J. G. F. Franz* (Lips. 1785. 8.) (abgedruckt aus Gronovii *Thesaurus Antiquitt. Graec.* Tom. VIII, p. 1421 sqq.) eine Erwähnung verdient. — S. 185, Anm. *) fehlen: Van Jever, *Orat. de honoribus Aesculapii habitis* (Gondae, 1794. 4.). *De medicinae scholarum in Aesculapii templis constitutione* (Lips. 1737. 4). Just. Gottofr. Günz, *Diss. de δᾳδουχίαις in sacris Aesculapii* abgedruckt in Ackermann, *Opuscc. ad. medicin. hist. pertinent.* (Norimb. 1799. 8.). — S. 47—156. Ludw. Choulant, Zur Geschichte der Asklepiaden, in dessen Hist. literar. Jahrbb. f. d. deutsche Med. II. Jahrg. S. 111—116 (Leipz. 1839. 12.) — S. 160, Anm. 92. Wichtig für Epidauros in Rücksicht auf den Asklepiadenorden sind die Arbeiten von Dodwell (*Classical and typographical toor through Grece during the years* 1801, 1805 *and* 1806 [Lond. 1819], Voll. II), Clarke (*Travels in various countries of Europa, Asia and Africa*, Voll. II [Lond. 1813—17. 4.]) und Leake (*Travels in the Morea,* Vol. II, p. 419 sq. [Lond. 1830. 8.]).

Schliesslich wünscht Rec. noch, dass die einzelnen Hefte dieses Werkes rasch auf einander folgen und nicht zu spät in die Hände der Leser gelangen mögen. Papier und Druck sind gut, letzterer auch ein raumsparender und correcter.

Meissen. *Thierfelder.*

Zoologie.

Nomenclator zoologicus, continens nomina systematica generum animalium, tam viventium quam fossilium secundum ordinem alphabeticum disposita, adiectis auctoribus, libris in quibus reperiuntur, anno editionis, etymologia et familiis ad quas pertinent in variis classibus, auctore L. Agassiz, Hist. Nat. in Acad. Neocom. Professore. Fasciculus II.: continens aves. — Auf dem innern Titel: *Recognoverunt Princeps C. L. Bonaparte, G. R. Gray et H. E. Strickland.* Solodurі, Jent & Gassmann. 1842. Gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Auf der innern Seite des Titelblattes steht ein Prospectus in deutscher und französischer Sprache, in welchem der Plan des ganzen Werkes angegeben ist. Es ist nothwendig, diesen Prospectus mitzutheilen, um von dem ganzen Werke einen deutlichen Begriff zu geben. Er lautet: „Es sind alle *Genera*, die je vorgeschlagen wurden, aufgenommen worden, und zwar ist nicht blos der systematische Name angegeben, sondern auch der Verfasser, der das *Genus* aufgestellt hat. Dann das Werk, in welchem das *Genus* zuerst bekannt gemacht wurde, mit beigefügter Jahreszahl, was bei Prioritätsangelegenheiten nicht ohne Wichtigkeit ist; ferner die Etymologie der Namen, endlich die Familie, zu der jedes *Genus* gehört. Jede Klasse bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes; dagegen verbindet wiederum ein allgemeines, einfaches Namenregister alle in verschiedenen Klassen mehrfach verbrauchte Namen. Dadurch, dass am Ende einer jeden Zeile die Familie, zu der jedes *Genus* gehört, angegeben ist, wird es möglich, ohne langes Suchen die natürliche Verwandtschaft sämmtlicher *Genera* im ganzen Thierreiche ohne Zeitverlust zu finden, was bei Anordnung von Sammlungen eine grosse Erleichterung gewährt. Umgekehrt ist es möglich, beim einfachen Durchsehen des letzten Wortes aller Zeilen einer Klasse sogleich sämmtliche *Genera* kennen zu lernen, die je in einer Familie vorgeschlagen worden sind, und zugleich die Quellen zu erfahren, wo mehre Angaben über diese *Genera* mitgetheilt worden, was bei den jetzigen literarischen Hülfsmitteln für keine Klasse ohne bedeutenden Zeitaufwand geschehen kann.

Das Manuscript ist so weit durchgesehen, dass dem regelmässigen Erscheinen der Lieferungen kein Hinderniss in den Weg treten kann. Die Anzahl der bisher aufgestellten und hier aufgeführten *Genera* übersteigt die überraschende Zahl von 17,000 *). Es wird daher auch Niemand mehr wundern, wenn mit jedem Jahre so viele neue *Genera* unwillkürlich unter Namen, die bereits vergeben waren, publicirt werden. Diesem grossen Übelstande wird hoffentlich das Register ein Ende machen, und dies um so mehr, als die Doppelnamen aus dem Pflanzenreiche ebenfalls aufgeführt werden, um für die Zukunft alle Collision zu beseitigen."

Der erste Theil enthält *Mammalia, Echinodermata et Acalephas.* Der zweite Theil *Aves.*

Wir haben es hier nur mit dem zweiten Theile, welcher die Vögel enthält, zu thun, und werden über das Ganze, da es seiner Natur nach keinen Auszug gestattet, kurz sein können. Zuerst folgen die *libri citati,* und unter diese sind selbst die Abhandlungen in Zeitschriften, namentlich die in der Isis, aufgenommen. Die Namen der Schriftsteller stehen auch in alphabetischer Ordnung und belaufen sich nach dem Verzeichnisse auf 130. Wir halten dieses Verzeichniss für vollständig und erkennen den grossen Fleiss, welchen der Verf. auf dasselbe verwendet hat, freudig an. Die Zahl der in dem Hauptverzeichnisse aufgenommenen Namen der Sippen *(Genera)* und Familien beträgt 2939. In dem Anhange stehen noch 260 Namen.

Die geehrten Leser werden hieraus erkennen, dass es eine riesenhafte Arbeit ist, welcher sich der Verf. unterzogen hat. Es ist gewiss eine schwer zu lösende Aufgabe, alle diese Namen in den Werken und Abhandlungen von 130 Schriftstellern aufzusuchen, auszuziehen und alphabetisch zusammenzustellen, und wir freuen uns, sagen zu können, dass dies mit grosser Genauigkeit und möglicher Vollständigkeit geschehen ist. Wir haben nur wenige Namen vermisst, z. B. einen von uns in der Isis den das Riedgras bewohnenden Schilfsängern gegebenen, nämlich *Caricicola* (Riedgras-

*) Diese sehr grosse Zahl umfasst natürlich die Sippen (*Genera*) des ganzen Thierreichs.

bewohner). Wir führen dies nur an, um die Genauigkeit zu zeigen, mit welcher wir dieses verdienstvolle Werk durchgesehen haben. Auch die Erklärung haben wir richtig gefunden, kleine Fehler abgerechnet. So ist die von uns *den Viehvögeln (Pastor, Temm.)* beigelegte Benennung *Boscis* kein *nomen proprium*, sondern bedeutet bei Colum. VIII, 15 eine Art von Geflügel und höchst wahrscheinlich eine solche, welche sich beim Viehe *(bos)* aufhält. Dasselbe gilt von dem von Boje *den Grünspechten* gegebenen Namen *Gecinus*, denn dies kommt her von *γῆ (terra) et κινέω (moveo)*, bedeutet also ein Erdbeweger, Erdhacker.

Der leichten Übersicht wegen sind die Hauptnamen und die der Familien, zu denen sie gehören, mit so grossen Buchstaben gedruckt, dass sie sehr in die Augen fallen, was das leichte Auffinden derselben ungemein erleichtert.

Gewünscht hätten wir noch, dass wenigstens bei den Namen, über deren Geschlecht Ungewissheit herrscht, z. B. *Xema*, welches wir nach *σῶμα* und andern für ein Neutrum halten, unser Rec. aber in der Halleschen Literaturzeitung für ein Femininum nach *mensa* ausgibt, das richtige Geschlecht mit *m. (masculinum)*, *f. (femininum)* oder *n. (neutrum)* bezeichnet worden wäre, was wenig Raum eingenommen und den Werth des Werkes erhöht haben würde. Dann würden auch die falschen Bezeichnungen des Geschlechts, welche in manchen naturgeschichtlichen Werken vorkommen, von künftigen Naturforschern leicht vermieden werden; z. B. bei *Coracias* würde es, da *κορακίας* männlich ist, nicht heissen *Coracias garrula*, sondern *Coracias garrulus*. Es würde dadurch der Nomenclator dazu beigetragen haben, dass die grammatischen Verstösse, welche leider noch hier und da unsre naturgeschichtlichen Werke entstellen, in Zukunft vermieden würden.

Hrn. A.'s Namensverzeichniss befriedigt ein wahres Bedürfniss. Bei der Menge der naturgeschichtlichen Werke und Abhandlungen und bei dem Streben Vieler, neue Sippen aufzustellen, durch welches die Namen der *Genera* ausserordentlich vervielfältigt worden sind, war es sehr schwer, sich in dem Labyrinthe von Benennungen zurechtzufinden. Diesem Übel ist durch den Nomenclator abgeholfen. Man braucht nur in ihm nachzusehen, um die gewünschte Auskunft zu erhalten. Wie viele Zeit und Mühe wird dadurch erspart!

Durch dieses Namensverzeichniss ist es nun auch dem naturwissenschaftlichen Schriftsteller möglich, das System von seinen Fehlern zu reinigen. Er übersieht leicht, welche Namen zweien oder gar mehren Sippen gegeben sind, merkt sich an, welchem *Genus* ein und derselbe Name zuerst beigelegt ist, lässt ihn demselben und streicht ihn bei der oder den andern Sippen. So werden wir nun bald dahin kommen, dass wir nicht mehr eine und dieselbe Benennung bei der Sippe der Vögel und Käfer, oder gar noch bei der von Pflanzen antreffen. Dadurch wird nicht nur ein grosser Übelstand beseitigt, sondern auch manches Misverständniss unmöglich gemacht.

Aber auch für die Bildung neuer Sippennamen ist dieses Namensverzeichniss sehr wichtig. Der Schriftsteller übersieht schnell, welche Namen vergeben sind, und kann also nicht in die Gefahr kommen, eine schon gebrauchte Benennung noch einmal anzuwenden, was eine Sache von grosser Wichtigkeit ist. Auch für die Bildung neuer Namen gibt dieses Verzeichniss eine sehr gute Anleitung; denn es zeigt, wie vortheilhaft es ist, wenn ein Name eine wirkliche Bedeutung hat und den Regeln der Sprache gemäss gebildet ist.

Die barbarischen Namen, von dem Verf. kurz als *nom. barb.* bezeichnet, nehmen sich neben den sprachrichtig gebildeten sehr schlecht aus und stehen für künftige Forscher als Warnungszeichen da. Auch die sogenannten Eigennamen *(nom. propr.)*, welche keine andere, als die von dem Urheber ihnen willkürlich beigelegte Bedeutung haben, und die man in keinem Wörterbuche findet, wie *Xema*, stellen sich dem mit den alten Sprachen Bekannten so dar, dass er auch wenig Lust haben wird, neuen Sippen ähnliche zu geben!

Endlich auch in der Beziehung ist der Nomenclator ein verdienstliches Werk, weil er durch die gegebenen Erklärungen der Namen das Verständniss derselben sehr erleichtert. Man kann, da sich glücklicherweise in unsern Tagen nicht blos gründlich Gelehrte, sondern auch andere Gebildete mit den Naturwissenschaften beschäftigen, diesen letztern nicht zumuthen, die Bedeutung aller der den Sippen beigelegten Namen ohne fremde Hülfe zu entziffern. Es gehört eine tüchtige Kenntniss der griechischen Sprache dazu, um in *Gecinus* einen Erdhacker zu erkennen; denn wie wir oben gezeigt haben, kommt dieses Wort von *γῆ* (Erde) und *κινέω* (bewegen) her, und um bei *Somateria* sogleich zu wissen, dass es vom *σῶμα* (Körper) und *ἔριον* (Wolle) herkommt. Also auch in dieser Beziehung wird dieses Werk sehr gute Dienste leisten und ein mühsames Nachschlagen ersparen.

Wir glauben durch das Gesagte unser oben gefälltes sehr günstiges Urtheil über den *Nomenclator zoologicus* vollkommen begründet zu haben und freuen uns, es mit bestem Gewissen empfehlen zu können. Druck und Papier sind schön, doch finden sich schon auf dem Titel zwei bedeutende Druckfehler, da in zwei Worten das n weggelassen ist.

Der Preis erscheint etwas hoch, indem 6—700 Seiten in 4. 14 Thlr. kosten sollen, und zwar für die Subscribenten. Zu wünschen ist, dass jeder Band besonders abgelassen werde, worüber sich wenigstens in den Buchhändlernachrichten zu diesem zweiten Bande keine Erklärung findet.

Möchte sich doch bald ein Naturforscher finden, welcher einen *Nomenclator botanicus* herauszugeben den Muth, die Kenntnisse, die Ausdauer und den Willen besitzt.

Renthendorf. *L. Brehm.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 286. 29. November 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Lehrer an der Akademie der Künste in Berlin Karl *Beckmann* hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Der Professor der Mathematik Dr. *Bouquet* am Collége zu Marseille ist zum Professor der Mathematik, der Professor der Mathematik am Collége zu Orleans Dr. *Briot* zum Professor der auf Astronomie angewandten Mathematik in der Faculté des sciences zu Lyon befördert worden.

Dr. Theod. *Gravenhorst* in Göttingen ist, nachdem der zweite Professor und Inspector an der Ritterakademie zu Lüneburg *Hermann* in die erste Professur aufgerückt ist, zum zweiten Professor ernannt worden.

Die Lectoren an der Universität zu Kopenhagen Dr. phil. Chr. *Hermannssen*, Dr. ph. N. L. *Westergaard*, Dr. iur. Andr. Fr. *Krieger*, Dr. med. K. Em. *Fenger* sind zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden.

Die Privatdocenten Dr. *Hesse* in Königsberg und Dr. A. W. *Hofmann* in Bonn sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der genannten Universitäten ernannt worden.

Dem ausserordentlichen Docenten an der Universität zu Prag Dr. A. *Jaksch* ist die Professur der medicinischen Klinik für Wundärzte übertragen worden.

Dem Oberlehrer *Lenz* am Gymnasium in Tilsit ist das Prädicat Professor verliehen worden.

Der vorsitzende Rath im Ministerium des grossherzoglichen Hauses Aug. Frhr. *v. Murschall* in Karlsruhe ist mit dem Charakter eines Geheimraths zum Director des Oberrheinkreises und Curator der Universität Freiburg ernannt worden.

Der Prorector am Gymnasium zu Ratibor Dr. *Mehlhorn* ist zum Director des Gymnasium befördert worden.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Mohr* in Würzburg ist als ordentlicher Professor der pathologischen Anatomie an die Universität zu München berufen worden.

Oberbergrath und Prof. Dr. *Nöggerath* in Bonn ist zum Geh. Bergrath ernannt worden.

Die Stelle als Superintendent der augsburger Confession zu Wien ist dem Consistorialrath E. *Pauer* übertragen worden.

Dem Professor Dr. Ed. *Tomaschek* in Lemberg ist der Lehrstuhl der politischen Wissenschaften an der Theresianischen Ritterakademie in Wien übertragen worden.

Der Regierungs- und Baurath *Umpfenbach* in Düsseldorf ist zum Geh. Regierungsrath ernannt worden.

An dem Feste der Einweihung des neuen Universitätsgebäudes zu Tübingen ertheilte die evangelisch-theologische Facultät dem Consistorialrath Gust. *Schwab*, die katholisch-theologische Facultät dem Oberkirchenrath Ant. *Oehler* in Stuttgart die Doctorwürde. Die juristische Doctorwürde erhielten Oberjustizrath *Hochbach* in Ellwangen, Ed. *Laboulaye* in Paris, Bibliothekar *Stälin* in Stuttgart; die medicinische Doctorwürde der Professor der Thierarzneikunst Dr. *Häring* und Bergrath *v. Alberti*; die philosophische Doctorwürde Graf Wilh. *v. Würtemberg*, Archivrath E. *Kausler* in Stuttgart, F. E. *Reusch*, Professor an der polytechnischen Schule in Stuttgart, Prof. L. *Uhland* in Tübingen, Alex. *v. Humboldt*, J. *v. Lassberg*, *Varnhagen v. Ense* in Berlin. Die staatswirthschaftliche Facultät ertheilte die Doctorwürde dem Prof. J. F. *Hoffmann* in Berlin und dem Obersteuerrath Moritz *Mohl*.

Orden. Den preussischen Rothen Adlerorden zweiter Klasse erhielt Oberconsistorialrath Dr. *Möller* in Münster; dritter Klasse Prof. Dr. *Tischendorf* in Leipzig, Dr. med. *Philipps* in Brüssel, Kapellmeister Dr. *Schneider* in Dessau; vierter Klasse Ökonomierath Dr. *Zeller* in Darmstadt.

Nekrolog.

Am 16. Oct. starb zu Berlin Frhr. Karl Ludw. *v. Bredow*, Landtagsdeputirter und Ritter des St.-Johanniterordens im 68. Jahre, ein ausgezeichneter Kenner und Förderer der Naturwissenschaften. Er hinterlässt reichhaltige zoologische, botanische und mineralogische Sammlungen.

In der Mitte des October zu Sternenberg in der Schweiz der Dichter Jak. *Stutz*, von welchem erschienen sind: Neue Sammlung von Gemälden aus dem Volksleben (1832).

Am 20. Oct. zu Maynooth in Irland Dr. *Montague*, vormals Vorsteher des St.-Patricks-Collegium (Predigerseminarium).

Am 22. Oct. zu Düsseldorf Geh. Regierungsrath Dr. phil. J. J. *Pauls*, früher Regierungsrath in Crefeld. Von ihm erschien: Blüthen aus Italien (1817).

Am 31. Oct. zu Kopenhagen Etatsrath Dr. *Reinhardt*, Professor der Zoologie an der Universität daselbst.

Am 3. Nov. zu Weida Consistorialrath und Superintendent Dr. Christ. Gottlob *Marter*, im 72. Jahre. Von ihm erschienen einzelne Predigten.

Am 4. Nov. zu Stuttgart Archivrath F. Fr. *Oechsle* im 47. Lebensjahre. Von ihm erschien: Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges (1830).

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Archiv für Schweizerische Geschichte, herausgegeben auf Veranstaltung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. Dritter Band. Zürich, Meyer und Zeller. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. Abhandlungen: 1) Das Thal Glarus unter Seckingen und Österreich und seine Befreiung, von J. Jakob *Blumer*, Mitglied des Civilgerichts und Cantonarchivar in Gla-

rus, S. 1—95. 2) Hatte im J. 1405 ein Treffen bei Wolfhalden statt oder nicht? von J. C. *Zellweger*, — 108. 3) *Développement de l'indepedance de Haut-Vallais et conquête des Bas-Vallais par Fr. de Gingings-la-Sarraz. Deuxième Partie. Gouvernement de Walther de Supersax, evèque de Sion*, — 147. *Notes additionelles relatives aux colonies allemandes du Piemont et à l'ancienne route de Simplon*, — 164. Urkunden: 1) *Suite des documents concernant l'histoire de Vallais*, — 250. 2) Das lateinische Statut der deutschen Colonien im Thal von Formerza im obern Piemont vom J. 1407, von Dr. J. Rud. *Burckhardt*. 3) Urkunden zu Beleuchtung der Thätigkeit der westfälischen Gerichte in der Eidgenossenschaft, von C. v. *Reding*, Alt-Regierungsrath in Baden. 4) Beleg für die Einmischung der westfälischen Femgerichte in der Rechtspflege eidgenössischer Stände, von Aug. *Nüf-Oberteuffer*, Rathsschreiber und Archivar in St.-Gallen. 5) Urkunde aus dem Archiv von Lindau, von Prof. *Henne* in Bern. 6) Über das Verhältniss von Zofingen zu dem Grafen von Freiburg, von Dr. Heinr. *Escher*, — 368. Denkwürdigkeiten: Der Feldzug zürcherischer Truppen nach dem Veltlin im J. 1620, — 397.

Memoires de l'Institut royal de France. Académie des inscriptions et belles-lettres. Tome XIV. Première partie. Tome XV. Seconde partie. Paris, Imprimerie royale. 1845. 4. Der erste Theil des 14. Bandes beschäftigt sich mit der Geschichte der Akademie von 1839 bis Juli 1844. Nach den ergangenen königlichen Verordnungen folgen Berichte über den Plan einer Sammlung der Inschriften von *Lebas*, über die Fortsetzung des *Recueil des ordonnances des rois de France* von *Pardessus*, über den erneuerten Druck des 11. Bandes der *Histoire littéraire de la France* von Victor *Leclerc*, über die Fortsetzung der *Collection des diplômes de la seconde race*. Dann die Mittheilungen von Reisenden *Charles Texier*, *Claude Poyet*, *Bottu*, *Cadalvene*, *Eugène Boré*, *Bory de St.-Vincent*, General *Allard*, *Coste* und *Flandin*, *Theodor Pavie*, *de Théroulde*, *Fresnel*, *Dulaurier*, *Dufey*, *Abbadie*, *Lefèvre*, *Fevret* und *Galinier*, *Arnaud*, *Eusèbe de Salles*, *de la Porte*, *Honeggers* und *Motes*, *Billecocq*, *Cathwood* und *Stephen*, *Fr. Stahl*. Dann Relation über die Arbeiten der Commissionen, über die gefertigten Inschriften, über die an die Akademie gerichteten Fragen (über die Herstellung der Kirche von Saint-Denis, über das literarische Eigenthum, über die arabische Übersetzung der vier Evangelien, über den Fund zu Sainte-Chapelle, das vermeintliche Herz des heil. Ludwig; Bericht über die Arbeiten und Vorträge der Akademie; Notizen über das Leben und die Schriften von Daunou, Rennell, Louis Dupuy). — Der zweite Theil des 15. Bandes enthält neun Abhandlungen: 1) *Pardessus, Traité de la distinction qu'on peut faire, dans les textes de la loi salique, entre les titres principaux et les additions qu'elle a reçues dans la suite.* 2) *de Saulcy, Recherches sur la numismatique punique.* Der Verfasser zeigt, dass der nationale Namen der Stadt Panormus ursprünglich Tzitz (Blume) gewesen ist, und dass als *nummi castrenses* die Tetradrachmen sicilischen Gepräges mit der Legende *am mekhanad* zu betrachten sind. 3) *Lajard, Sur une urne cinéraire du musée de Rouen.* Diese aus Italien stammende Urne enthält in Relief die Gruppe eines Löwen, der einen Stier erwürgt und verschlingt, auf den vier Ecken den Kopf eines Löwen. Die lateinische Inschrift deutet auf das 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Jene Darstellung findet sich auf etrurischen Vasen und scheint hier in symbolischer Bedeutung angewendet. 4) *Letronne, Explication d'une inscription grecque trouvée dans l'intérieur d'une statue en bronze.* 5) *de Saulcy sur la numismatique punique*; über die Münzen von Cossura und Ibica. 6) *Lajard sur un basrelief mithriaque découvert à Vienne.* 7) *Quatremère sur les asiles des Arabes.* 8) *Quatremère sur le pays d'Ophir.* 9) *Natalis de Wailly, Examen critique sur la vie de saint Louis de Geoffroy de Beaulieu.*

Gelehrte Gesellschaften.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Am 25. Aug. hielt der Regimentsarzt a. D. Dr. *Sinogowitz* einen Vortrag über das Kindbettfieber und wies die Beziehung der Symptome und des Verlaufs zu verschiedenen normalen Zuständen des Blutes rücksichtlich seiner Qualität und Quantität nach. An der Besprechung nahmen besonders die Mitglieder *Gurlt*, *Ribbentropp* und *Güterbock* Antheil. Am 29. Sept. hielt Dr. H. W. *Berend* einen Vortrag über einen speciellen Fall von *Herpes exedens*, nach dessen Heilung die defecten Theile der Nase durch eine plastische Operation hergestellt wurden. Dr. *Güterbock* sprach über das Frauen-Colostrum und führte nach eigenen Versuchen an, dass die Colostrum-Körperchen nach den ersten acht Tagen nach der Entbindung verschwinden. Als Eigenthümlichkeit des Colostrum wurde noch die Eigenschaft genannt, dass es in der Siedhitze zu einer festen Masse gerinne.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am Stiftungsfest der Gesellschaft den 18. Oct. erstattete der Secretär Dr. *Förster* Bericht über das von dem Institut für archäologische Correspondenz in Rom herausgegebene Werk: Zwölf Basreliefs griechischer Erfindung aus Palazzo Spade, dem capitolinischen Museum und Villa Albani. Mit einem erläuternden Texte durch A. Kestner und E. Braun — ein durch die Freigebigkeit des Frhrn. v. *Lotzberg* reich ausgestattetes Prachtwerk. Dr. Förster knüpfte hieran Bemerkungen über die Grenzen des Reliefs und der Malerei und über das Ungeeignete der Aufgaben aus der griechischen Mythologie für die gegenwärtige Malerkunst. Prof. *Kugler* legte vor: 1) eine grosse Medaille von der Stadt und Akademie zu Gent, dem Maler *Gallait* gewidmet zur Anerkenntniss seines Bildes der Abdankung Karl's V. Die Medaille ist von Braemt in Brüssel gefertigt und von ausgezeichneter Schönheit. 2) *Indbydelse til at intraede Foreningen til Norske Fortids Mindesmaerkers Bevaring*, die erste Publication des in Christiania gegründeten Vereins zur Erhaltung norwegischer Alterthümer. Vier Blatt geben in Federzeichnung Monumente des altnorwegischen Holzbaues, zumeist noch der Periode des romanischen Kunststils angehörig, das Portal einer Kirche in Tellemarken, einen geschnitzten Thronsessel und mehre alte Bauernhäuser in Tellemarken. Ausgestellt war ein Genrebild von *Meyerheim*, Mitglied der Akademie der Künste, eine Bäuerin mit einem schlafenden Kinde im Korbe, ein von dem Medailleur *Fischer* in Elfenbein geschnitztes Relief: Phryxus und Helle. Vorgelegt wurden „Malerische Radirungen verschiedener Gegenden Italiens von Prof. *Busse* in Hannover"; das elfte Heft von Zahn's „Ornamenten aller classischen Kunstepochen". Der Landschaftmaler *Hildebrand* aus Danzig, aus Amerika zurückgekehrt, theilte seine an Zeichnungen aller Art reichen Mappen mit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Ankündigung
und
Einladung zur Subscription
auf eine
neue Ausgabe der neunten Auflage
des

Conversations-Lexikon.

Vollständig in 240 Wochen-Lieferungen von 3 Bogen
zu dem Preise von
2½ Ngr. = 2 gGr. = 9 Kr. Rh. = 7½ Kr. C.-M.

Die neunte Auflage des **Conversations-Lexikon**, welche in 15 Bänden oder 120 Heften erscheint, ist bereits bis zur Hälfte in den Händen der Subscribenten, und hat sich durch ihre Bearbeitung sowol als durch die typographische Ausstattung auf eine überraschende Weise beim Publicum Eingang zu verschaffen gewußt. Die Theilnahme für dieselbe ist so bedeutend, daß sie jetzt schon eine Auflage von 30,000 Exemplaren nöthig macht.

Da indessen, trotz der großen Wohlfeilheit des Werks, die Anschaffung der bis jetzt erschienenen Hefte auf einmal einem Theile des Publicums doch schon schwer fallen dürfte, so glaube ich vielfachen Wünschen zu begegnen, wenn ich, um diese Anschaffung zu erleichtern, eine Subscription auf eine neue Ausgabe in Wochen-Lieferungen eröffne.

Diese **neue Ausgabe** — in allen Beziehungen ganz gleich mit der ersten Ausgabe — **wird in 240 Wochen-Lieferungen von 3 Bogen zu dem Preise von 2½ Ngr. = 2 gGr. = 9 Kr. Rh. = 7½ Kr. C.-M. erscheinen**, wovon je 16 Lieferungen einen Band bilden.

Den Besitzern **älterer Auflagen** des **Conversations-Lexikon** mache ich hiermit die Anzeige, daß mein Anerbieten, **diese ältern Auflagen gegen die neue neunte Auflage umzutauschen, nur noch bis Ende dieses Jahres in Kraft bleibt**, und wiederhole hier die dafür festgestellten Bedingungen:

Wer auf den Umtausch eingehen will, verpflichtet sich zur Abnahme der neunten Auflage, und erhält für die einzutauschende alte Auflage

entweder

die ersten vier Bände der neunten Auflage ohne Berechnung,

oder

wählt für den Ladenpreis seiner alten Auflage Werke aus meinem zu diesem Zweck herausgegebenen Kataloge.

Von dem gleichzeitig mit der neunten Auflage des **Conversations-Lexikon** in meinem Verlage erscheinenden

Systematischen
BILDER-ATLAS
zum
Conversations-Lexikon.

Vollständig in 120 Lieferungen, 500 Blatt in Quart,
zu dem Preise von 6 Ngr. = 22 Kr. Rh. = 18 Kr. C.-M.
ist jetzt die **erste bis zweiunddreißigste Lieferung** ausgegeben.

Dieser **Bilder-Atlas**, eine wissenschaftlich geordnete und auf das sorgfältigste ausgestattete **Ikonographische Encyklopädie der Wissenschaften und Künste**, schließt sich als Supplement an alle Ausgaben und Nachbildungen

des **Conversations-Lexikon** an, und zerfällt in zehn Hauptabtheilungen, deren jede einen gesonderten Zweig der Wissenschaft ausfüllt.

Die erschienenen Lieferungen sind in allen Buchhandlungen vorräthig, und die **Ansicht** der auf Stahl trefflich ausgeführten Blätter wird jeden Unbefangenen überzeugen, daß zu solchem Preise etwas Ähnliches noch nicht geboten wurde.

Rabatt kann auf das Conversations-Lexikon wie auf den Bilder-Atlas nicht in Anspruch genommen werden, es sind aber alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt, Subscribentensammlern auf 12 Exemplare des Conversations-Lexikon das dreizehnte Exemplar gratis zu liefern.

Leipzig, 1. October 1845. **F. A. Brockhaus.**

In **C. Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anleitung zum Studium der darstellenden Geometrie mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung bei dem Zeichnen technischer Gegenstände, insbesondere jener der Baukunst, der praktischen Geometrie und des Maschinenwesens.

Von

Johann Hönig,

öffentlichem ordentlichen Professor der darstellenden Geometrie am k. k. polytechnischen Institute in Wien.

Mit 26 Kupfertafeln.

Gr. 8. Wien 1845. In Umschlag brosch. Die Kupfertafeln in einer besondern Mappe. 5 Thlr. 10 Ngr. (5 Thlr. 8 gGr.)

In den ersten vier Abtheilungen dieses Werkes behandelt der Verfasser die orthographische Projection, und zwar in der ersten in Beziehung auf Punkte, gerade Linien und Ebenen, in der zweiten die Darstellungsweise der durch ebene Flächen begrenzten Körper, wobei die isometrische, und jene trimetrische Projection, nach welcher Mohs die Zeichnung seiner Krystallgestalten größtentheils ausführte, am geeigneten Orte erläutert werden.

Die dritte Abtheilung enthält die Curven, welche vorzugsweise im praktischen Leben, insbesondere in der Baukunst und der Mechanik Anwendung finden, wobei die Construction der Kettenlinien für die verschiedenen in der Praxis vorkommenden Bedingungen, sowie eine allgemeine Constructionsweise der Schneckenlinien besonders hervorzuheben ist.

Die vierte Abtheilung behandelt die krummen Flächen, und die fünfte die schiefe und perspectivische Projection mit besonderer Rücksicht auf deren Anwendung zur Construction von Schatten und perspectivischer Bilder, Glanzpunkte und Spiegelbilder.

Der reiche und umfassende Inhalt, sowie die ausführliche und faßliche Behandlnng desselben machen dieses Werk sowol als Leitfaden für den Unterricht, besonders an technischen Lehranstalten, sowie zum Selbststudium für Jene vorzüglich geeignet, denen die rationelle Grundlage alles Zeichnens und Construirens Bedürfniß ist.

Soeben erschien im Verlage der **Holle**'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in **Wolfenbüttel** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Braunschweigs schöne Literatur in den Jahren 1745—1800.

Die Epoche des Morgenrothes der deutschen schönen Literatur.

Zum hundertjährigen Stiftungsfeste des Collegii Carolini

von

Dr. **C. G. W. Schiller.**

17 Bogen. Sauber broschirt. Preis 1 Thlr.

Für Pädagogen, Lehrercollegien und Lesecirkel unter den Lehrern.

Pädagogische Zeitung.

In Verbindung mit

Dr. Hölting, Janson und Römer

herausgegeben von

Dr. H. Gräfe und **Dr. C. Clemen.**

In 14tägigen Heften à 3 Bogen. Jeder Band von 12 Heften $2\frac{1}{3}$ Thlr.

Dieses durch Reichhaltigkeit und Frische ausgezeichnete Blatt wird im Jahre 1846 fortgesetzt. Seine Tendenz ist: Förderung eines zeitgemäßen Fortschritts im Gesammtgebiete des Erziehungs- und Schulwesens, auf Grund der Wissenschaft und Erfahrung, ohne Übertreibung, Bekämpfung einseitiger nnd falscher Richtungen und Vermittelung einer geistigern Auffassung der pädagogischen Gegenstände. Die Ereignisse und Zustände in der Schulwelt werden in Correspondenz-Artikeln besprochen, zu welchem Behufe die Redaction zahlreiche Verbindungen angeknüpft hat.

Subscribenten, welche mit dem 1. Jan. 1846 neu eintreten, lasse ich zur Erleichterung der Anschaffung des ersten Jahrganges die zwei Bände desselben für die Hälfte des Ladenpreises, also mit $2\frac{1}{3}$ Thlrn. ab, soweit der hierzu bestimmte Vorrath ausreicht. Für Andere bleibt der Ladenpreis von $4\frac{2}{3}$ Thlrn. bestehen.

Eine ausführlichere Anzeige mit Angabe des Inhaltes der bis jetzt erschienenen Hefte ist in jeder guten Buchhandlung zu haben.

Leipzig, im November 1845.

B. G. Teubner.

Bei **Ed. Anton** in **Halle** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arnold, Fr., **Palästina.** Historisch-geographisch, mit besonderer Berücksichtigung der Helmuth'schen Karte für Theologen und gebildete Bibelleser dargestellt. Gr. 8. Geh. Preis 1 Thlr.

— —, Dasselbe mit Beigabe der Helmuth'schen Karte von Palästina. Carton. Preis 1 Thlr. 15 Ngr. (Welche Karte einzeln zu dem Preise von 1 Thlr. zu haben ist.)

Leo, H., **Die malbergische Glosse**, ein Rest altkeltischer Sprache und Rechtsauffassung. Beitrag zu den deutschen Rechtsalterthümern. Zweites Heft. Gr. 8. Geh. Preis 24 Sgr.

Rumpel, Th., **Die Casuslehre** in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt. Gr. 8. Geh. Preis 1 Thlr. 6 Sgr.

Von uns ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Theophilus

in Icelandic, low German and other tongues from M. S. S. in the Royal library at Stockholm by ***George Webbe Dasent***, M. A.

8vo. London. 1 Thlr.

Leipzig, im November 1845.

Brockhaus & Avenarius.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 287. 1. December 1845.

Geschichte.

1. *M. J. M. Lehuërou, Histoire des institutions Mérovingiennes et du Gouvernement des Mérovingiens jusqu'a l'edit de* 615. Paris, Joubert. 1842. 8. 8 Fr.
2. *M. F. de Pétigny, Études sur l'histoire et les institutions de l'Epoque Mérowingienne.* T. I. und II. (Dieser in zwei Abtheilungen.) Paris, Brockhaus & Avenarius. 1843—44. 8. 18 Fr.

Wir haben hier zwei sehr verschiedene Werke, so ziemlich über denselben Gegenstand, vor uns, welche doch beide auf erfreuliche Weise darthun, wie sehr die Franzosen zu fühlen anfangen, dass ein auf Quellen gestütztes Studium der ältern Geschichte allein im Stande sei, als Grundlage für spätere Forschungen zu dienen, dass nur dadurch der wahre Entwickelungsgang der französischen innern Staatseinrichtungen in ein wahres und klares Licht treten könne. Beide haben den Umsturz des römischen Reichs und die Gründung des neuen Staats durch die Franken als Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen genommen, was man in vieler Rücksicht nur billigen kann, obwohl ich überzeugt bin, dass eine möglichst erschöpfende, aber allerdings sehr schwierige Untersuchung der innern Einrichtungen Galliens zur Zeit der Römer, um dann was von diesen auf die Zeit des frühern Mittelalters überging zu erklären, zu nicht unerheblichen Resultaten führen müsste. Beide Verfasser haben das nicht übersehen, doch nicht gleichmässig im Einzelnen hinlänglich verfolgt.

Hr. L. bemerkt, dass in Frankreich rücksichtlich des Verhältnisses des durch die Völkerwanderung bewirkten Neuen gegen das Alte zwei Systeme einander geradezu gegenüberstanden, des Montesquieu, der nur die germanische, und des Dubos, der nur die römische Seite auffasste. Der Verf. glaubt, es gebe einen Weg zwischen beiden, er habe ihn eingeschlagen, immer auf Quellen gestützt, sich aber auf die Festsetzung der Franken in Gallien beschränkt, weil das von einheimischem Interesse und umfassend genug sei. Doch habe er vorher allgemein die Politik des römischen Staats den Barbaren gegenüber darstellen müssen, um dann auf die besondern Verhältnisse zu kommen, in denen die Franken zum römischen Staate standen. Das ist nun ganz gut, allein wie ist es ausgeführt?

Er hat sein Werk in zwei Bücher getheilt. In dem ersten von zwölf Capiteln handelt er von der Politik der Römer in Beziehung auf die germanischen Völkerschaften von Cäsar bis auf den Untergang des Reichs, im zweiten Buche in neun Capiteln von der merowingischen Herrschaft bis 615.

Man bemerkt sogleich im ersten Buche, dass der Verf. seines Stoffes noch nicht recht mächtig ist. Er hat den Hauptgegenstand, die Politik der Römer gegen die Barbaren, nicht fest genug gehalten, sich vielmehr durch geschichtliche Ausführungen, die dem Zwecke nicht überall dienen, oft vom Wege ablenken lassen, daher bei häufiger Wiederholung desselben Gegenstandes auf vielen Seiten gesagt, was wesentlich auf wenigen klarer und bestimmter auseinandergesetzt werden konnte. Natürlich liess sich hier nicht eben etwas Neues sagen und das Angeführte ist auch nicht alles richtig.

Unter Nero, sagt er, hätten viele germanische Völker sich den Römern unterworfen, Hülfstruppen geliefert, Tribut gegeben, Könige von den Römern angenommen, einige ihrer alten Unabhängigkeit freiwillig entsagt, ihre freien Wälder in Deutschland auf ewig verlassen und unter römischem Schutze in Illyrien und Gallien wüste Ländereien angebaut. Als Beleg dient Tacit., *Annal.* XI, 19 und *Germ.* 29. In der ersten Stelle sagt Tacitus: *Et natio Frisiorum — — consedit apud agros a Corbulone descriptos.* Da steht aber nichts von freiwilliger Auswanderung und ebensowenig, dass sie nach Illyrien gegangen wären. Ja der Verf. führt dieselbe Stelle nochmals S. 42 an, mit den Worten, die Friesen wären fortwährend auf dem rechten Rheinufer geblieben, doch den Römern unterworfen. Ebensowenig sind die Mattiaker nach der angeführten Stelle des Tacitus ausgewandert. Auch diese Stelle wiederholt der Verf. p. 42 und bemerkt richtig, dieses Volk habe die Herrschaft der Römer anerkannt, obgleich es auf dem rechten Rheinufer gesessen, wie es Tacitus sagt. Dergleichen Nachlässigkeiten und Wiederholungen derselben Quellenstellen, welche hier das, dort das Gegentheil davon oder etwas anderes beweisen sollen, finden wir öfter. Dass Friesen später nach Gallien versetzt worden sind, ist nicht unbekannt, allein nicht nachgewiesen.

Wie wenig der Verf. mit den deutschen Forschungen bekannt ist, zeigt p. 87 seine Äusserung über den Ursprung der Franken, indem er meint, seit Nic. Hieron. Gundling sei weder in Frankreich noch in Deutschland die Meinung des Leibnitz darüber Gegenstand ei-

ner ernsten Untersuchung gewesen; sonach kennt er nicht, was Wenck, Mannert, Türk. Rospath, Zeuss u. A. geleistet, und führt mancherlei an, was längst beseitigt ist, hält *Vagria* und *Francia* nur für verschiedene Wortformen, die Waräger des Rurik für dasselbe Volk mit den Franken des Clodowig und widmet diesen Untersuchungen ein ganzes Capitel, welches weder für seine Sprachkunde, noch für seinen Scharfsinn besonders zeugen dürfte, sicher für den Zweck, den er vor sich hatte, sehr überflüssig ist.

Im zehnten Capitel über die Umstände, unter denen die römischen Provinzen eingenommen wurden, macht der Verf. zwar mit Recht aufmerksam auf den Unterschied der Barbaren zur Zeit Cäsar's und zur Zeit des Ammianus Marcellinus, allein er bezeichnet die Deutschen zur Zeit Cäsar's mit Unrecht als beinahe Wilde; denn er vergisst, dass schon Ariovist bei seinen Ansprüchen auf die Ländereien der Sequaner das Drittel in Anspruch nahm, welches die spätern Deutschen wesentlich ebenfalls nahmen, wie er selbst p. 267 angibt. Er nennt ferner Tacitus' *Germania* einen Roman, beschränkt aber das in einer Anmerkung: *à la partie morale de son tableau*, während er die Genauigkeit des Übrigen bewundere. Wir haben vor einigen Jahren gerade die umgekehrte Behauptung in Deutschland aufstellen sehen und können füglich beide zusammenlegen, wo sie friedlich neben einander ruhen mögen, ohne weiter Gelehrte zu besondern Widerlegungen zu veranlassen.

Er sucht p. 181 nachzuweisen, dass die Barbaren selbst seit Odoacher, weit entfernt das römische Reich umstürzen zu wollen, nur gesucht hätten, sich in demselben als *hospites* festzusetzen und ihre Eroberungen durch Einwilligung und Verleihung der Kaiser zu legitimiren. Das ist auch sicher richtig, wie Pétigny dargethan hat. Indem er auf die Franken übergeht, weist er nach, dass im Anfange des fünften Jahrhunderts n. Chr. *neun* fränkische Cohorten und mehre belgische im römischen Heere waren und kommt p. 236 zu folgenden Schlüssen. Die Franken setzten sich in Gallien durch Eroberung fest, stellten sich jedoch unter die Hoheit des römischen Reichs und blieben bis zur Auflösung des weströmischen Reichs ein integrirender Theil desselben, auch nachher noch suchte Clodowig sein Eroberungsrecht durch Einwilligung und Anerkennung der Kaiser zu verstärken, endlich noch weit später betrachteten sich die fränkischen Könige nicht sowol als abhängig von den Kaisern, aber doch als diesen untergeordnet. Er bestreitet Boulainvilliers, dass nur Eroberung, und Dubos, dass nur kaiserliche Verleihung den Rechtstitel der ersten fränkischen Könige auf Gallien ausgemacht habe.

Das zweite Buch: *Gouvernement des Mérowingiens*, ist eigentlich die Hauptsache des ganzen Werkes. Es beginnt mit Anführung der sehr von einander abweichenden, ja einander entgegengesetzten Systeme von Dubos, Montesquieu, Boulainvilliers, Mably, Thierry und Guizot, die er fortwährend im Texte und in den Anmerkungen bestreitet und berichtigt. Dann wiederholt er von Cäsar's Zeit an, wie die Germanen bei ihren Eroberungen verfuhren, wobei ihm Sartorius' vortreffliche, noch immer unübertroffene Abhandlungen: *De occupatione et divisione agrorum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis*, sowie überhaupt die zahlreichen Werke deutscher Gelehrten über die einzelnen Völker, welche sich im römischen Reiche festsetzten, eines Sartorius, Manso, Aschbach, Türk. Papencordt u. A. ganz unbekannt geblieben sind. Für die sehr dunkele Geschichte der Festsetzung der Franken in Gallien geht er von dem richtigen Gesichtspunkte aus, dass die ersten Franken sich hier als *foederati* oder *hospites* festgesetzt, von den Kaisern *beneficia* oder *agros limitaneos, terras laeticas* erhalten; wie sie dann aber bei den weitern Eroberungen verfahren, wird nur flüchtig dargelegt, und das nachzuweisen, wäre eben am wichtigsten gewesen. Zur Verwaltung p. 274 unter den Merowingern übergehend, handelt er zuerst von den Steuern und zunächst von der Grundsteuer im römischen Reiche, ist aber namentlich mit den Forschungen Savigny's über die römische Steuerverfassung nicht bekannt und hat überhaupt keine klare Vorstellung von diesem wichtigen Gegenstande. Er kennt den für die verschiedenen Klassen der Bewohner so wichtigen Unterschied der Grund- und Kopfsteuer nicht und wirft die verschiedenen Leistungen derselben durcheinander. Zwar erkennt er p. 296 einen Unterschied beider an, als *capitatio* und *iugatio*, die aber beide später zusammengefallen. Dass *capitatio* und *iugatio* oft gleichbedeutend Grundsteuer, dann *capitatio* in anderer Bedeutung zugleich Kopfsteuer sei, hat Savigny gezeigt und dadurch viel zur Aufhellung dieses schwierigen Gegenstandes beigetragen. P. 303 findet der Verf. durch Gregor von Tours, dass doch unter den Merowingern ausser der Grundsteuer noch eine Kopfsteuer bestand, dass beide also nicht, wie er früher gesagt, zusammen gefallen. So schwankt Alles und ist unsicher, hier aber nicht der Ort, aus Savigny's Untersuchungen Berichtigungen zu geben.

Darin hat der Verf. jedoch vollkommen richtig gesehen (p. 307 und 329), dass die römische Steuerverfassung unter den Merowingern fortbestanden. Der Hr. Professor Kries macht mich noch besonders aufmerksam darauf, dass aus Gregor. Turon. *Hist. eccles.* V, 29; IX, 30 und X, 7 hervorgehe, was Savigny in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, VI, S. 378 vermuthet, dass in Gallien die städtische Bevölkerung nicht wie in andern Provinzen von der Kopfsteuer befreit gewesen. Dass die Steuererhebung in Gallien mit 1. März begann, zeigt der Verf. p. 312 f., während dies im römischen Reiche nach den von Sa-

nigny angeführten Stellen in drei Terminen, 1. Januar, Mai und September geschah. Der Verf. hat nicht angeführt, dass die Einkünfte der Könige auch an Gerichtsgefällen und Confiscationen bedeutend waren, unstreitig weil sie nicht zu den eigentlichen Steuern gehörten. Er weist dann p. 314 f. gegen Boulainvilliers nach, dass der König die Steuern als Oberhaupt des Staats, nicht aber als Besitzer des gesammten Grund und Bodens erhoben.

Es ist im zweiten Capitel ganz richtig nachgewiesen, dass sich die Franken vorzugsweise die Kriegsführerstellen vorbehielten, den Römern die Verwaltungsämter überliessen. Dass aber hier wie überhaupt im ganzen Buche die Geistlichkeit und deren grosser Einfluss auf die Verwaltung übergangen ist, muss in Verwunderung setzen; denn dass vorzugsweise Römer zu Bischöfen ernannt wurden und dass sie und andere Geistliche in der gesammten Hof- und Staatsverwaltung eine höchst wichtige Stelle einnahmen, darf nicht in Frage gestellt werden. Erst weit später, p. 476, und in ganz anderer Beziehung zeigt der Verf., welchen Einfluss die Geistlichkeit und zwar in ihrem Widerstreben gegen die Ausdehnung der königlichen Steuergewalt hatte. Wenn bei Gregor von Tours die Herzoge immer nur als Kriegsbefehlshaber auch zur Erhaltung des innern Friedens vorkommen, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass sie, wie der Verf. p. 382 zeigt, überhaupt an der Spitze der Staats- und Provinzialverwaltung standen, die aber sicher in ihren Einzelnheiten in den Händen von Römern war. Allerdings gab es in Frankreich nach Gregor auch *comites: qui ducem super se non habebant.* Doch nur ausnahmsweise.

Die Amtsbefugnisse des *comes* werden p. 326 richtig angegeben, allein dass er die Gesammtvertretung für die zu erhebenden Steuern habe übernehmen müssen und diese gewissermassen in Pacht gehabt, ist nicht nachgewiesen. Allerdings hatten sie die Abgaben zu erheben, das ist aber noch weit von Gesammtvertretung oder gar Pacht.

Der Verf. sucht nun p. 330 sqq. zu zeigen, dass der Kampf zwischen Fredegunde und Brunehild nicht hauptsächlich ein persönlicher, sondern zweier politischen Systeme gewesen, indem Chilperich wie ein römischer Kaiser das Volk durch unerschwingliche Steuern gedrückt, dagegen auf Andrängen der Fredegunde die neuen Steuerrollen ins Feuer geworfen habe, was sich jedoch nur auf deren Erhöhung gegen die frühere Zeit beziehe, deren Canon geblieben sei. Nun hätte er nur den Gegensatz im Verfahren Brunehild's und ihrer Partei darlegen und so beweisen sollen; was er behauptet hat, das ist jedoch nicht hier, sondern erst weit später, p. 477, obwol ohne Erfolg, versucht worden.

Er geht dann auf das Comitat über. Er meint, die Franken hätten in Gallien von ihren Königen das, was ihnen als Söldnern früher schon die Kaiser verliehen, als steuerfreies Allode, andere neueroberte Stücke aber als *beneficium* erhalten, doch lasse sich das nur schliessen, nicht beweisen. In der That hat das aber viel Wahrscheinlichkeit für sich; denn wirklich haben die Franken im nördlichen Gallien, wo sie zuerst feste Sitze einnahmen, sicher die meisten Alloden gehabt, und es ist nicht zu zweifeln, dass das Beneficialwesen der Franken seinen Ursprung aus dem sehr ähnlichen Beneficialwesen der römischen Zeit entlehnte. Er zeigt übrigens p. 367 aus Gregor, dass schon sehr früh zur Zeit der Merowinger Beneficien erblich verliehen wurden, obgleich das sicher sehr selten geschah. Den Unterschied zwischen römischen und deutschen Beneficien findet er in der persönlichen Verpflichtung der Deutschen, die sie erhielten gegen die Person dessen, welcher sie gab. Wenn er aber meint, die alten römischen Beneficien wären nach der Eroberung von den fränkischen Königen deren Inhabern erblich, die übrigen nur auf Zeit gegeben worden und die *terra Salica* oder das Allode sei nur ein erbliches *beneficium* gewesen und daher später mit den andern zugleich Lehn *(feudum)* geworden, so hat er das nicht bewiesen.

Wie gross der Einfluss der Vorstellungen der Römer von der königlichen Gewalt auf die Merowinger gewesen, setzt der Verf. p. 388 sq. auseinander, ebenso dass ganz natürlich die Franken selbst dem widerstrebten und welche Kämpfe daraus entstanden. Rücksichtlich des Streits, ob die Franken steuerfrei gewesen oder nicht, meint der Verf., das Wahre liege zwischen beiden Extremen. Er hält mit Recht die Franken wie die übrigen germanischen Völker auf römischem Grund und Boden dem Grundsatze nach für steuerfrei, zeigt aber p. 429 sqq. aus Fredegarius und Gregorius Turonensis, dass sie allerdings in ausserordentlichen Fällen besteuert worden sind, was sie jedoch übel empfanden. Er glaubt, die Steuerfreiheit der Franken stamme ursprünglich aus der römischen Immunitas, später mit Clodowig sei das Eroberungsrecht dazu gekommen. Der Kampf der Ausdehnung der königlichen Gewalt und der Volksfreiheit beschäftigt ihn von p. 439 an.

Er hat übersehen, dass die Ausdehnung der königlichen Gewalt in den verschiedenen Theilen der fränkischen Monarchie von sehr verschiedenem Umfange war. Westlich und südlich, wo wenige Franken und fast nur Römer wohnten, war sie unstreitig viel ausgedehnter, als in Austrasien, wo die meisten Franken wohnten und sich den Anmassungen der Fürsten nicht nur häufig widersetzten, sondern auch in nationaler Weise mit eigenen Forderungen den Fürsten entgegentraten und sie zwangen, sich dem Willen des Volks zu fügen, wovon er mehre Beispiele anführt. So trägt das Königthum in Austrasien weit länger das nationale Gepräge als in Neustrien. Ausserdem hat der Verf. den Kampf zwischen der nationalen Volksfreiheit und der Ausdehnung der Königsrechte nicht

ohne Fleiss verfolgt, obwol er dennoch eine Menge von Punkten, welche das Bestreben der Könige, ihre Herrschaft über die Franken der über die Römer nach und nach ähnlich oder gleich zu machen, übersehen hat. Er kommt dabei p. 477 auf die Unruhen zurück, welche durch die Brunehild und Fredegunde erregt wurden, und sucht zu zeigen, dass Brunehild das Princip der Königsherrschaft im römischen (also der Fredegunde im fränkischen) Sinne repräsentire, worauf die Kämpfe im J. 615 mit dem Edicte Klotar's und den in ihm enthaltenen Beschränkungen der königlichen Gewalt allen Entwürfen auf Ausdehnung des königlichen Ansehens im römischen Sinne ein Ende gemacht und eigentlich die merowingische Herrschaft aufgelöst habe. Dass nun dies der Ausgang der Familienkämpfe der Merowinger war, ist gewiss, allein, dass eigentliche Staatsprincipien die Feindschaft der Brunehild und Fredegunde begründet, ist auch hier nicht nachgewiesen und um so unwahrscheinlicher, als gerade in Austrasien sich ein Königthum unbeschränkterer Art im römischen Sinne weit schwerer begründen liess, als in Neustrien, und von daher auch weit eher hätte ausgehen müssen. So ist in dieser Annahme viel Willkürliches. Überhaupt wiederholt sich der Verf. häufig, führt auch hier dieselben Stellen aus den Quellenschriften wiederholt an und verfährt bei Übersetzung derselben ziemlich frei.

Nr. 2. Weit mehr als die Jugendarbeit des Hrn. Lehuërou empfiehlt sich die des Hrn. von Pétigny. Er hat sich der Vorrede nach seit 20 Jahren mit dem Gegenstande beschäftigt und ist desselben somit weit mehr mächtig geworden, als der Verfasser von Nr. 1. Anfänglich hatte er die Absicht, die Gesetze der verschiedenen Völker, welche den Merowingern unterworfen waren, zu erläutern und unter einander zu vergleichen, und so alle die einzelnen Zweige der bürgerlichen, kirchlichen und Staatsorganisation im 6. Jahrhunderte zusammenzustellen. Nachdem er schon weit damit gekommen war, bemerkte er, wie unumgänglich nothwendig vorläufige Erörterungen wären, dass er tiefer in den geschichtlichen Gang der Entwickelung eindringen müsse, um eine Grundlage für sein Werk zu erhalten. Diese geschichtlichen Untersuchungen sind dann zu einem grössern Umfange angewachsen, als er anfänglich beabsichtigte, doch ist deren Wichtigkeit, wie er sehr treffend zeigt, zu gross, um nicht die genaueste Beachtung zu verdienen. Die Veränderungen der bürgerlichen Gesellschaft im 6. Jahrhunderte sind die Grundlage der neuen Geschichte Frankreichs, ja des gesammten westlichen Europa geworden. Er will noch etwas weiter gehen, er hat begriffen, dass das Studium des Zustandes der Völker, sowol der Barbaren als der Römer, vor der sogenannten Völkerwanderung den Schlüssel zur Erklärung ihrer dann erfolgten Vermischung und so des Entstehens der neuern Staaten geben müsse. Das ist der Gegenstand des vorliegenden Werkes.

Im ersten Capitel p. 1—112 handelt er von dem Ursprunge der Völker, welche das römische Reich einnahmen, indem er zuerst von den Celten und dann von den Germanen und deren Wanderung spricht, nicht ohne Quellenstudium, allein zugleich mit der französischen Leichtigkeit, welche die Hindernisse, die sich bei gründlicher Untersuchung des Einzelnen und genauer Prüfung der Quellenangaben, z. B. p. 50 der von Procopius, *De bello Goth.* I, c. 12 gegebenen Nachricht über die Sitze der Thüringer, darbieten, leicht überspringt und allgemeinen Übersichten und Combinationen folgt. Von den Forschungen der Deutschen ist ihm wenig, doch weit mehr als dem Verfasser von Nr. 1, bekannt, und wir erfahren von ihm hier nichts Neues. Dass die Markomannen, Hermunduren und andern suevischen Völkerschaften später nur unter dem Namen der Burgunder und Alemannen aufträten, müssen wir p. 88 ohne Beweis annehmen, während wir die Hermunduren mit Grund für die spätern Thüringer halten, wogegen p. 105 diese für eingewanderte Lombarden, Varner und Heruler gehalten werden, welche die Sitze der (angeblich) von August nach Gallien verpflanzten Thüringer eingenommen. Die hin und wieder eingestreuten Etymologien zur Erkläruug der Namen der deutschen Völker übergehen wir gern.

Das zweite Capitel p. 113—157 handelt von der Niederlassung der Barbaren im römischen Reiche bis Constantin den Grossen. Der Verf. geht mit Recht von der Aufnahme der Barbaren im römischen Heere aus, welche dann ganze Truppenabtheilungen bildeten, die seit dem dritten Jahrhunderte immer zahlreicher wurden, von den Soldatencolonien an den Grenzen und in den Provinzen zerstreut, welche bald grossentheils aus Barbaren — *laeti* — bestanden, denen *terrae laeticae* gegeben wurden, mit Verpflichtung zum Kriegsdienste. Dann wurden ganze Völkerschaften, oder doch sehr zahlreiche Haufen derselben von 40—100,000 Mann auf römischem Grund und Boden als *hospites* und *confoederati* angesetzt mit der Verpflichtung zur Vertheidigung der Grenzen; so unter Maximian die Salier am Niederrhein. Alles das wird gut nachgewiesen.

Das dritte Capitel p. 159—213 legt die Veränderungen in der Organisation des Reichs unter den Kaisern dar, wie nach und nach alle Amtsgewalt in die Hände so zu sagen des kaiserlichen Hauses und Hofes kam.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 288. 2. December 1845.

Geschichte.

Schriften von **Lehuërou** und **de Pétigny**.

(Fortsetzung aus Nr. 287.)

Im vierten Capitel, p. 214—289, verfolgt der Verf. die Geschichte vorzüglich der germanischen Niederlassungen auf römischem Grund und Boden bis Alarich. Er zeigt, wie das Ansetzen derselben gerade unter den tüchtigsten Imperatoren selbst immer zahlreicher wurde, die Folgen, welche das hatte, indem fast alle Waffengewalt, später selbst fast alle Staatsgewalt durch Befehlshaber und Staatsbeamtete barbarischen Herkommens in die Hände der Fremden kam, wie Maximus seine aus Britanien mitgebrachten Briten als *Laeten* in Armorica colonisirte, wobei der Verf. den Umfang des *tractus Armoricanus* und *Nerovicanus* aus Cäsar genauer und enger bestimmt, als von Dubos geschehen. Hier vermehrten sie sich so, dass das Land den Namen Letavia, später Kleinbritannien erhielt. Schon Honorius musste gesetzliche Bestimmungen treffen gegen die Übergriffe der Läten, welche sich grösserer Landstücke bemächtigt hatten, als ihnen angewiesen waren, was während der Völkerwanderung, deren Gang der Verf. nun verfolgt, auch die in Gallien angesiedelten Franken bis an die Saonne thaten, während die Alemannen sich im Elsass, die Burgunder in der Schweiz festsetzten.

Im fünften Capitel p. 291—395 legt er die Bildung der germanischen Staaten in Gallien seit dem suevischen Einbruche im J. 407 bis zum Tode des Honorius dar und behauptet p. 322, meiner Überzeugung nach mit vollem Rechte, dass die deutschen Könige, welche sich im römischen Reiche festsetzten, sich durchaus nicht als Fremde, sondern als Verbündete im Dienste des Reichs ansahen und das oberherrliche Ansehen der Kaiser anerkannten, so eigenmächtig sie übrigens oft handeln mochten. Dieser Punkt hätte mit einzelnen Quellenbelegen vorzugsweise versehen werden sollen. In Deutschland bezweifelt man das kaum, wohl aber in Frankreich. Der Verf. bestreitet dann nach Morice Geschichte der Bretagne mit Recht die Hypothese des Dubos über die angebliche Einrichtung einer armoricanischen Republik und zeigt, dass die ohnehin gegen die Römer sehr aufsätzigen Briten sich nur einen unabhängigen eigenen Staat unter Fürsten, nicht eine Republik einrichteten und zwar, wie es scheint auch das, ohne sich vollständig vom römischen Reiche zu trennen, dessen Oberherrlichkeit sie noch einigermassen als Verbündete anerkannten.

Er wird nicht ganz unrecht haben, wenn er bei aller Unterscheidung der Normannen und der Sachsen als verschiedener Volksstämme doch p. 333 annimmt, dass diese Völkerschaften im 9. Jahrhunderte bei ihren Einfällen in Frankreich nicht nur oft mit einander verwechselt wurden, sondern dass deren Kriegs- und Räuberart auch ziemlich gleich gewesen. Schon in der *Notitia imperii* findet man die vom Verf. nachgewiesenen Anstalten zur Vertheidigung der Küsten gegen die sächsischen Seeräuber, welche sich dennoch seit dem 5. Jahrhunderte an mehren französischen Küstenorten festsetzten und behaupteten. Dann erzählt er den Zug der Westgothen nach Gallien und Spanien gegen die Sueven und Vandalen, welche nach Orosius, als Wallia sie angriff, ebenfalls wollten als römische Bundesgenossen anerkannt werden. So richtig ist, was der Verf. über das Verhältniss der Barbaren zum römischen Reiche entwickelt. Doch als im J. 418 Honorius die ältern jährlichen Provinzialversammlungen und zwar statt wie früher zu Trier, was der Verf. übersehen hat, nun in Arles erneuerte, sah man, dass nur noch ein verhältnissmässig kleiner Theil Galliens südlich von der Loire bis zu den Pyrenäen und zur Isere und von dieser südlich bis zu den Alpen ihm unmittelbar gehorchte. Dazu gehörten auch die beiden Aquitanien, welche von den Westgothen als Föderirten in diesem Jahre eingenommen worden waren, woraus der Verf. schliesst, dass sie deshalb der Verwaltung des römischen Reichs nicht entzogen wurden. Indessen würde sich doch daraus ergeben, dass die Provinzen, welche die Franken, Burgunder und Alemannen eingenommen, in einem andern Verhältnisse zu dem römischen Reiche gestanden, als die von den Westgothen besetzten Striche, wenngleich zugegeben sein mag, dass auch jene Provinzen nicht nach blossem Eroberungsrechte von den deutschen Völkerschaften besessen wurden.

Eine Stelle des Procopius, *De bello Gothico*, III, 33 wird p. 358 als wichtiger Beleg dafür angeführt, dass die Kaiser zwar genöthigt waren, dem Einbruche der Barbaren in die Provinzen nachzusehen, dass diese aber nicht glaubten, sie sicher zu besitzen, ehe sie ihnen durch den Kaiser überlassen worden waren. Hieraus schliesst der Verf., dass alle auf römischem Grund und Boden gegründete Staaten der Barbaren in dem

römischen Staate wurzelten und aus ihm ihre Nahrung erhielten, und dass man ihre Geschichte von der des römischen Reichs nicht trennen könne, dass also ein Hauptirrthum der Historiker darin bestehe, zwei Geschichten, eine alte und eine neue Geschichte, unterscheiden zu wollen, als wenn es einen Scheidepunkt gäbe, an dem die Entwickelung des menschlichen Geschlechts in einer Form aufgehört, um in anderer Form plötzlich wieder anzufangen, während doch hier alle Veränderungen wie in der Natur durch unsichtbare Übergänge stattfänden. Diesen Gegenstand verfolgt er mit Lebhaftigkeit. Er hat vollkommen Recht zu sagen, dass nichts schwerer sei, als ein eingewurzeltes Vorurtheil auszurotten und eben so sehr, meiner Überzeugung nach, darin, dass man bis jetzt meistens viel zu weit gegangen ist, indem man mit der Gründung neuer Staaten auf römischem Boden glaubte, alles oder doch das meiste Alte sei vernichtet worden. In Deutschland, wo römische Einrichtungen im Allgemeinen weniger fest gegründet waren und wo man weniger vorgefasste politische Absichten hat, als in Frankreich, ist dies weit früher eingesehen worden, doch glaube ich, dass man auch hier noch bis jetzt die Einwirkung des römischen Staatswesens auf die neuen germanischen Staaten nicht durchgreifend genug angeschlagen hat.

Indem der Verf. p. 363 auf Pharamund übergeht, bestreitet er dessen historische Existenz und glaubt, dass als dieser über den Rhein soll gegangen sein, um sich in Gallien festzusetzen, kaum noch Franken auf dem rechten, die meisten jedenfalls längst auf dem linken Ufer gewesen. Die älteste Nachricht über Pharamund steht bekanntlich in der Chronik des Prosper von Aquitanien im J. 415 und zwar in dem von Pithou herausgegebenen Texte. Der Verf. bestreitet mit guten Gründen dessen Echtheit gegen den von Sirmond und Chifflet herausgegebenen sehr abweichenden Text und zeigt die Interpolation des Pithou'schen Textes, was schon vor fast 50 Jahren Rösler sah, weshalb auch Manso in seiner gewissermassen Fortsetzung des Rösler'schen Werkes diese Stelle nicht mit aufnahm. Er untersucht dann die späteren Angaben der *gesta regum Francorum* und des Fredegarius aus dem 8. Jahrhunderte, zeigt die Unzuverlässigkeit der Angaben desselben über die vier ersten angeblichen Könige der Franken und sucht den Ursprung der spätern Sage nachzuweisen, von der Gregor von Tours auch zum Theil nichts wusste, zum Theil nur als Gerücht nacherzählte und die zuerst Dubos anzugreifen wagte.

Im sechsten Capitel in der ersten Abtheilung des zweiten Bandes p. 1—125 verfolgt der Verf. die Fortschritte der Gründung germanischer Staaten in Gallien vom Tode des Honorius bis auf den Tod Valentinian's. Er bespricht p. 24 sqq. auch die bekannte Angabe, dass Clodio von *Dispargum in termino Thoringorum* gegen Cambrai ausgezogen. Er erläutert das durch eine schon berührte Stelle des Procopius, *De bello Goth.* I, 12, nach welcher östlich von den Franken die Thüringer wohnten, welche August in Gallien angesetzt hatte, obgleich auch die Erklärung der Wohnsitze der übrigen Völker, die in dieser Stelle angeführt werden, ihre grossen Schwierigkeiten hat, und bestimmt sich dafür, dass Dispargum in der Nähe von Tongern gelegen, wie es wol jetzt allgemein in Deutschland angenommen ist. Zeuss erklärt die Angabe des Procopius für ein Misverständniss oder eine Fabel, allein Hr. P. bezieht sie auf die Tungern und unterstützt seine Annahme durch eine Stelle des Gregorius Turon. II, 9. Er erklärt p. 26 die Tungern für Thüringer und nimmt so ein doppeltes Thüringen an. Es ist die Frage, ob nicht die Schriftsteller durch die Ähnlichkeit der Namen veranlasst, beide Völkerschaften verwechseln und Gregorius von Tours dann die Tungern für Thüringer genommen, ohne dass es sonach nöthig wäre mit Hrn. P. zwei Thüringen, eins im Innern Deutschlands und das zweite auf dem linken Rheinufer anzunehmen, wie der Verf. zur Lösung der allerdings sonst schwer zu lösenden Zweifel auch p. 168 annimmt. Die Sache bleibt sich auch insofern ziemlich gleich, wenn man nur an manchen Stellen die als Thüringer bezeichneten Tungern von den Thüringern im Innern Deutschlands unterscheidet. Der Verf. führt das II, p. 382 näher aus und zeigt, dass Procopius' Angabe mit den Sitzen, welche in der Zeit, in der er schrieb, die von ihm angegebenen Völker einnahmen, völlig übereinstimmt, wenn nur für: *Ἀρβόρυχοι*, was alle Ausgaben (auch die neueste deutsche) haben, *Ἀρμόρυχοι* gelesen würde, was doch nicht nöthig sein dürfte, indem Procopius mehrmals augenscheinlich darunter die Armoriker versteht. Dass vom eigentlichen Thüringen, woher Clodio nach dem Ardennerwald und Cambrai gezogen, nicht die Rede sein könne, ist wol gewiss, so tapfer und gelehrt auch der treffliche Wenck seine Hypothese, Dispargum sei Diesberg in Thüringen, verfochten hat. Aëtius unterwirft die Franken dem römischen Reiche wieder, welche demselben seit 431 gehorsam waren. Während seiner Kämpfe mit Bonifacius griffen Burgunder, Briten und Gothen weiter um sich, bis Aetius zurückkehrte. Gallien wurde entsetzlich verheert, was den Bagauden-Aufstand zur Folge hatte. Aëtius unterwarf und beruhigte die Barbaren in Gallien abermals durch grosse Anstrengungen und stellte das Ansehen des Reiches wieder her bis zum Zuge Attilla's.

Im siebenten Capitel p. 126—350 fährt der Verf. fort mit der Geschichte Galliens bis zum Antritte Clodwig's. Mit dem Tode des Avitus, dem die Franken nach Aëtius noch Folgsamkeit bewiesen hatten, trat eine Spaltung unter den Franken ein. Sie verjagten, wie Hr. P. nicht mit Unwahrscheinlichkeit vermuthet,

durch Anstiftung des Avitus, ihren den Römern abgeneigten König Childerich, welcher nach (dem eigentlichen) Thüringen flüchtete, während die Franken den Ägydius, ihrer Sprache nach als König annahmen, d. h. ihm und dem römischen Reiche gehorsam waren. Nach der sehr guten Auseinandersetzung Hrn. P.'s hat das durchaus nichts Räthselhaftes, wie man es bisher allgemein zu finden geneigt war, denn die Franken gehorchten ja seit langer Zeit römischen Befehlshabern, wenn auch unter eigenen Fürsten. Dass übrigens diese Ereignisse Childerich's später ausgeschmückt wurden, zeigt der Verf., welcher die Thatsache seiner Vertreibung für nichtig hält, übrigens glaubt, dass den spätern Erzählungen ein Nationalgedicht zum Grunde liege, welches durch die Merowingerzeit sich fortpflanzte. Während der Kämpfe des Ägidius gegen Ricimer fielen die Franken von Ägydius ab. Childerich kehrte zurück, ein allgemeiner Aufstand der Franken war die Folge und in dem folgenden Kampfe erlag Ägidius um 464. Dass damit durch Franken, Westgothen und Burgunder die römische Herrschaft in Gallien völlig aufgehört, hätte der Verf. p. 201 nicht sagen sollen, da er gleich darauf angibt, dass sie sich noch zwischen Rhone, Durance und Alpen und nördlich im südlichen Theile beider Belgien und der zweiten lugdunensischen Provinz erhielt. Doch bestreitet der Verf. die gewöhnliche Annahme, dass gleich nach Ägydius' Tode dessen Sohn Syagrius eine Herrschaft behauptet, deren Mittelpunkt Soissons gewesen und meint, dass das erst weit später stattgefunden, was er p. 377 weiter ausführt und wahrscheinlich macht. Mit Recht dagegen nimmt er an, dass sich in der Mitte Galliens die gallo-römische Bevölkerung in einer Art von Unabhängigkeit erhalten habe, welche dann den Kaiser Anthemius durch Sidonius Appollinaris bewillkommnen liess und fortwährend eine nicht unwichtige Rolle spielte. Anthemius erhielt zum Kriege gegen die Westgothen Beistand von den Briten der jetzigen Bretagne, nicht, wie man oft gemeint hat, des eigentlichen Britanniens, ferner gegen die an der Loire sitzenden Sachsen von Childerich und den Franken. Das Vorkommen einer fränkischen Herrschaft in Mans unter Clodwig erklärt der Verf. aus der *notitia imperii*, vermöge deren in Rennes fränkische Läten sassen, welche von den Briten, wie er nachweist, verdrängt, sich in Mans festgesetzt, obgleich er bemerkt, dass die Ermordung des Magnachar in Mans nach Gregor von Tours noch nicht bestimmt beweise, dieser habe *dort* geherrscht, wo er ermordet worden. Als der römische Comes Paul im Kriege gegen die Sachsen an der Loire gegen Odoacher geblieben war, übernahm Childerich den Oberbefehl der *Römer* und *Franken*, zwang Odoacher zum Frieden und zog mit diesem gegen die Alemannen, welche schon früher mehrmals in Gallien eingefallen waren. Der Verf. bestreitet von p. 233 mit Erfolg die bisherige Annahme, dass Childerich ein unabhängiges Reich an der Somme bis zur Loire gebildet, während derselbe vielmehr nur im Bunde mit dem Kaiser, zugleich als Befehlshaber der gallo-römischen Milizen gehandelt, wozu er, nach einer p. 355 ausgesprochenen Vermuthung, durch Ricimer eingesetzt worden, ebenso, wie die Burgunder im Süden, weshalb König Gundioch im J. 463 und König Childerich im J. 474 als *magistri militum* erschienen und von Sidonius Apollinaris förmlich so titulirt worden, wie er p. 242 nachweist, doch behauptet er selbst p. 358, dass sich Childerich's Herrschaft, aber nur in diesem Sinne, bis an die Loire, der Grenze der Westgothen unter Eurich, ausgedehnt habe. Er zeigt ferner p. 301, dass erst im J. 475 der Kaiser Nepos sich genöthigt sah, mit dem Könige der Westgothen Eurich als Gleicher mit Gleichem zu verhandeln und ihm Gallien bis an die Rhone und Loire zu überlassen, was den Sidonius Apollinaris sehr bekümmerte, ferner, dass die römisch-gallische Aristokratie sich auch unter den Westgothen im Ansehen und hohen Ämtern behauptete.

Zur Erklärung der Art, in welcher die Ländervertheilungen durch die Deutschen in Italien stattfanden, macht der Verf. p. 315 sehr gute Bemerkungen; unter Anderm zeigt er aus einer Stelle des Procopius, *De bello Goth.* I, c. 1, dass sie auch von dem Heere des Orestes gefordert wurde, worauf sie Odoacher ausführte, dann die Gothen Arles einnahmen und überhaupt die bisherigen Unterthanen und Verbündeten der römischen Kaiser anfingen, unabhängige Reiche zu bilden.

Im achten Capitel, p. 351—617, handelt der Verf. von dem Antritte Clodwig's und der endlichen Gründung der fränkischen Monarchie. Das ist nun das eigentliche Hauptstück des ganzen Werks. Während zwischen den Jahren 472 und 480 die übrigen barbarischen Völker in Gallien unabhängige Reiche bilden, wird Childerich, der sogenannte König von Frankreich, nicht einmal genannt; von 471 — 481 hört man gar nichts von ihm und aus einem spätern Schreiben Theodorich's des Grossen an Clodwig nach der Schlacht von Zülpich entnimmt der Verf. mit Recht, dass bis dahin die Franken sich viele Jahre hindurch ruhig verhalten. Er untersucht zuerst den Zustand der Länder dieser Zeit nördlich von der Loire bis an den Rhein. Mezerai u. A. haben angenommen, die Franken hätten ein unabhängiges Reich gebildet, Daniel, dass sie gar nichts auf dem linken Rheinufer besessen und nur früher von Zeit zu Zeit Einfälle gemacht hätten. Der Verf. zeigt, dass beide Annahmen irrig sind, was wir in Deutschland freilich längst wissen.

Er macht aufmerksam darauf, dass sich in dem im J. 1653 wieder aufgefundenen Grabe des im J. 481 gestorbenen Königs Childerich in Tournay kein Zeichen der souveränen Gewalt, sondern nur kaiserliche Mün-

zen und das Siegel des Königs befunden habe. Nach seinem Tode, meint der Verf. p. 359, sei Clodwig, sein Sohn, ihm nicht nur als fränkischer König, sondern auch als erblicher *magister militum* des Kaisers gefolgt. Ein ausdrückliches Zeugniss gibt es freilich dafür nicht, allein in der That löst diese Annahme viele Schwierigkeiten und der Verf. führt die analogen Verhältnisse der burgundischen Könige an, namentlich ein Schreiben König Sigismunds an den Kaiser vom J. 516: *cum gentem nostram videamur regere, non aliud nos quam milites vestros credimus ordinari*. Das Schreiben des heil. Remigius an Clodwig bei dessen Regierungsantritt scheint dasselbe allerdings auch anzudeuten und vieles in demselben lässt sich nur unter dieser Voraussetzung gut erklären. Der Verf. hält mit Recht die salischen Franken, deren Führung Clodwig erbte, für den Hauptstamm, glaubt aber, die ripuarischen Franken und die Franken in Thérouenne und Cambray hätten sich dem Gehorsam gegen Clodwig nach dem Tode Childerich's entzogen; doch lässt sich nicht nachweisen, dass sie unter Childerich gestanden. Er nimmt ferner an, dass Syagrius, der Sohn des Ägydius, erst im J. 484 nach des Westgothen Eurich Tode, sich Soissons bemächtigt habe, doch nicht als König, sondern nach Fredegarius als römischer Patricier, dann bestimmt er die Ausdehnung dieses Reichs, des alten *tractus Armoricanus*, während der *tractus Nervicanus* grösstentheils schon in den Händen der Franken war. Ägydius war der Feind Childerich's gewesen, Syagrius natürlich der Feind Clodwig's, dieser zog daher eilig über Rheims gegen ihn, um ihm nicht Zeit zu lassen, sich festzusetzen, und schlug ihn bei Soissons. Syagrius flüchtete zu den Westgothen, deren König Alarich ihn an Clodwig nicht aus Furcht auslieferte, wie Gregor von Tours sagt, sondern, wie der Verf. meint, in Erinnerung des starken Widerstandes, den die gallorömische Aristokratie der Auvergne, zu welcher des Syagrius Familie gehörte, den Westgothen entgegengesetzt hatte. Eben deshalb habe dieselbe im nördlichen Gallien weniger Einfluss gehabt und sei von den Eingeborenen nicht hinlänglich gegen die Franken unterstützt worden. Er zeigt dann ferner aus dem Leben der heiligen Genoveva, dass darauf Paris fünf (nicht zehn) Jahre hindurch von Clodwig belagert wurde, und meint, nach Procopius, die Germanen, worunter dieser ausdrücklich die Franken versteht, hätten sich mit den Armorikanern verbündet, als sie dieselben nicht hatten unterwerfen können. Da indessen Procopius sagt, beide Völker wären Christen gewesen und es gewiss ist, dass damals die Franken noch Heiden waren, so sucht der Verf. diese Schwierigkeit dadurch zu beseitigen, dass er wahrscheinlich macht, Clodwig sei dem Christenthume schon heimlich ergeben gewesen und habe ebendeshalb die burgundische Prinzessin Clotilde geheirathet. Doch scheint das etwas gewaltsam gedeutet zu sein, denn Clodwig war damals sicher noch nicht Christ, so wenig als sein Volk. Die Heirath setzt der Verf. auf 492 und nimmt an, dass damals die Herrschaft des Clodwig bis an die Seine ausgedehnt worden sei. Doch habe er noch verschoben, sich für das Christenthum öffentlich zu erklären, was er bekanntlich erst nach Besiegung der Alemannen that. Damit unterwarfen sich ihm auch die armorikanischen Städte und die zweite und dritte lugdunensische Provinz. Dass sich die *milites limitanei* an der gallischen Küste den Franken unterwarfen, weist er aus Procopius nach, der funfzig Jahre später sie unter dem Sohne Clodwig's in Italien an ihren Waffen wieder erkannte. Die Wichtigkeit der Annahme des Bekenntnisses der orthodoxen Kirche durch die Franken, den übrigen arianischen Germanen gegenüber, hebt der Verf. von p. 423 an mit Recht hervor, doch dürfte er p. 439 bei Angabe der Ausdehnung der Herrschaft Clodwig's im J. 497 die Wohnsitze der Ripuarier von Trier bis zur Weser viel zu weit östlich ausgedehnt haben, obwol er das p. 464 als ganz zuverlässig wiederholt. Dann wendet er seinen Blick auf Rom und Konstantinopel zurück vom J. 471 an, vorzüglich um die Geschichte der Ostgothen nachzuholen.

Zur Geschichte Theodorich's des Grossen p. 448 u. f. würde dem Verf. die treffliche Arbeit Manso's sehr nützlich gewesen sein, wenn er sie gekannt hätte. Leider theilt er mit den meisten Franzosen die Unbekanntschaft der vielen Forschungen deutscher Gelehrten. Viele Einzelheiten würden sodann haben genauer bestimmt und manche Irrthümer vermieden werden können. Doch wird Theodorich's Stellung sehr gut bezeichnet, wie er durch seine Macht und Familienverbindungen Mittelpunkt der Angelegenheiten Europa's wurde, um den sich alles drehte, ohne den nichts von Bedeutung geschah. Dann führt der Verf. p. 464 die Unternehmung Clodwig's gegen Burgund aus und behält den grossen Einfluss, den das orthodoxe Glaubensbekenntniss der Eingeborenen auf den Gang der Ereignisse hatte, fest im Auge, ebensowie das Verhältniss Burgunds zum römischen Reiche, dann Clodwig's Verhältnisse zum westgothischen Reiche, wobei wir die Bekanntschaft mit Aschbach's Werke zu unserm Bedauern vermissen, sonst würde p. 492 der Zeitpunkt der Zusammenkunft Alarich's mit Clodwig nicht auf das J. 504 oder 505, sondern eher nach der *Histoire de Languedoc* I, not. LX auf das J. 498 angesetzt oder die dort geführte Untersuchung doch berücksichtigt worden sein.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. **№. 289.** 3. December 1845.

Geschichte.

Schriften von **Lehuërou** und **de Pétigny.**

(Schluss aus Nr. 288.)

Gut ist p. 521 die Bemerkung über Procopius und Gregorius von Tours Angabe, jenes, den berühmten Schatz der Westgothen habe Theodorich von Carcassone nach Ravenna, dieses, Clodwig habe ihn von Toulouse nach Paris bringen lassen, während doch, wie der Verf. zeigt, Alarich genöthigt gewesen war, aus Geldmangel die Münze zu verschlechtern, wahrscheinlich weil er weder in Carcassone noch in Toulouse einen Schatz hatte.

Immer die irrigen Ansichten der französischen Schriftsteller seit der Zeit Ludwig's XIV. bekämpfend, setzt der Verf. das wahre Verhältniss Clodwig's zu den römischen Kaisern p. 530 aus einander, zeigt, dass die Annahme des Consulats durch Clodwig nicht zu bezweifeln sei und widerlegt die gegen Gregorius von Tours Angabe erhobenen Zweifel. Wir Deutsche haben dergleichen Vorurtheile nicht eben mehr zu bekämpfen und es ist daher doppelt zu bedauern, dass unsere Nachbarn unsere fleissigen, wenn auch oft etwas nüchternen, doch die Wahrheit mehr im Auge habenden Forschungen so wenig kennen.

Die Angabe p. 528, dass im Frieden mit den Westgothen *Novempopulania* und beide Aquitanien definitiv an Clodwig abgetreten worden, beschränkt er später p. 556 durch die Nachweisung, dass sechs Bischöfe der Gascogne und der Pyrenäen im J. 511 nicht bei der Kirchenversammlung von Orleans anwesend waren und dass die Bewohner dieser Gebirgsgegend noch gegen die spätern Merowinger bis Karl den Grossen ihre Unabhängigkeit behaupteten. Er führt p. 531 sehr gut die bekannte Stelle des Procopius an, nach welcher die Könige der Barbaren nicht *βασιλευς*, wie die Kaiser, sondern *ϱηξ* genannt worden, was wir freilich beides durch König übersetzen. Zu den Unternehmungen Clodwig's gegen die Häuptlinge der übrigen Franken zeigt der Verf. aus dem Leben des heiligen Maximin, dass Gregorius von Tour seiner Gewohnheit nach vieles übergehe, während, nach der Ermordung des ripuarischen Sigebert, doch hier ein Aufstand gegen Clodwig ausgebrochen sei, welcher weit um sich gegriffen und erst durch schnelle Unterwerfung Verduns beendigt worden, worauf Clodwig die Häuptlinge von Therouenne und Cambray beseitigte.

Die Betrachtungen über das salische Gesetz von p. 569 an werden nach dem, was Leo über die Malberg'sche Glosse geschrieben, manche Berichtigungen nöthig machen.

Wichtig ist von p. 575 die Entwickelung der Ansicht über die Art und Weise der Festsetzung der Franken in Gallien und der darauf sich gründenden Verhältnisse zu den Römern im Gegensatze der Verhältnisse der Westgothen und Burgunder zu denselben. Die Franken wohnten seit ihrer ersten Wanderung in einem Winkel Galliens, der sicher seiner Lage und Beschaffenheit nach nur von wenig Römern bewohnt war, die dann diesen Strich verlassen hatten, der den Franken ausschliesslich verblieb. Als Clodwig Gallien unterwarf, wanderten die Franken als Volk nicht dahin aus, wie sich schon aus dem Beispiele Ragnachar's und Chararick's zeigt, welche in ihren Sitzen blieben, sowie auch Tournay Hauptsitz der salischen Franken blieb. Einzelne Franken gingen zahlreich nach Gallien und erhielten Ämter und Würden der verschiedensten Art, sowie Beneficien aus den Reichsdomänen, viele lebten am königlichen Hofe, aber das eigentliche Volk in Masse blieb in den alten Sitzen im nördlichen Belgien und daher kam es auch zu keiner Theilung Galliens, wie bei den übrigen Völkern in Gallien, Italien und Afrika, was unmöglich hätte ganz mit Stillschweigen übergangen werden können.

Im Laufe der Zeit, als die Berührungen zwischen Franken und Römern immer genauer wurden, sahen sich auch die Könige erst seit dem J. 593 genöthigt, Verfügungen zu treffen, welche den neuen Verhältnissen angemessen waren, wie der Verf. p. 580 nachweist und wodurch die germanische Gesetzgebung in ihren Grundfesten erschüttert wurde, weshalb die Verordnung auch unter den Franken nicht ausgeführt werden konnte. Es ist kein Zweifel, dass den Römern seit Clodwig das römische Recht blieb, was ihnen 560 Clotar bestätigte.

Als Schluss gibt der Verf. p. 589—617 eine kurze Übersicht des Ganges seiner Untersuchung und der gewonnenen Ergebnisse mit einem Rückblick auf die seit 200 Jahren entstandenen einander entgegengesetzten Hypothesen, Boulainvilliers und Dubos, denen die übrigen folgten. Er zeigt dann, wie bis 1830 die Geschichte der Franken und der Gallier wesentlich als Parteigegenstand betrachtet wurde, wie Boulainvilliers und Dubos einander gegenüberstanden und Montesquieu und Mably den Dubos zu vernichten suchten, dessen

tüchtige Studien sich jedoch immer behaupteten, bis Montlosier den Gegenstand wieder aufnahm und das wackere und fleissige Deutschland, wie der Verf. sagt, das erste Zeichen zur Regeneration auch der französischen Geschichte mit Savigny's Geschichte des römischen Rechts gab, was Guizot auffasste, während Raynouard zeigte, dass die gallischen Städte ihre alten Freiheiten und Verfassungen nie ganz verloren hatten, was Thierry vollkommen anerkannte.

Der Verf. schliesst mit folgenden Sätzen, die er meiner Meinung nach mit vollem Rechte für bewiesen hält. Der Untergang des römischen Reichs ist nicht Wirkung einer plötzlichen und gewaltsamen Katastrophe, sondern einer langsamen fortschreitenden Auflösung gewesen, deren Keim in den innern Fehlern der politischen und gesellschaftlichen Organisation lag. Die Barbaren haben sich auf römischem Boden nicht durch rohe, augenblickliche Gewalt der Eroberung festgesetzt, sondern durch Verträge mit den Kaisern. Sie haben das Reich nicht zerrissen, sondern sich demselben einverleibt.

Die Herrschaft der Franken war von den Galliern vorzugsweise gewünscht und angenommen. Clodwig als König konnte nur über die Kräfte des salischen Stammes verfügen, alle übrigen fränkischen Stämme waren ihm abgeneigt. Er hat also die Gallier nicht durch fränkische Waffen vertilgt, um sich alle Franken zu unterwerfen, er hat Gallien nicht als Eroberer, sondern als Parteihaupt, und zwar der damals mächtigsten Partei, der katholischen, beherrscht. Die Gallier sind von den Franken weder unterjocht, noch ausgeplündert worden. Die privilegirten und besitzenden Klassen haben Privilegien und Besitz behalten, die seit alter Zeit unterjochten und tributpflichtigen Klassen sind in ihrer frühern Knechtschaft geblieben.

Die römische Gesetzgebung, die Municipalregierung der Städte und grossentheils die politische und Verwaltungseinrichtung des Kaiserthums haben mit geringen Modificationen bis zur Mitte des 7. Jahrh. bestanden.

Zwei Hauptthatsachen, sagt er, gehen durch alle frühere Geschichte, die Dauer der Racen und ihrer gesellschaftlichen Verfassungen. Daher weist er mit Recht darauf hin, dass auch die gallische Bevölkerung unter der römischen Herrschaft nicht völlig verschwunden sei, obgleich diese mehr auf sie gewirkt habe als die fränkische, wegen der höhern Bildung der Römer und der geringern der Franken, weshalb das gallische Element bei dem Studium der Geschichte Frankreichs eine grosse Stelle einnehmen müsse. Indem man nach Durchdringung der obersten Rinde der französischen Geschichte auf die römische gestossen sei, werde man, indem man noch tiefer eindringe, auf die gallische stossen. So wahr ist es, fährt er fort, dass es in den Jahrbüchern des menschlichen Geschlechts kein völlig abgeräumtes Feld gibt, dass in der Geschichte, wie in der Natur, sich nichts zerstört, nichts verschwindet, sondern alles sich nur modificirt und langsam, fast unmerklich umbildet. Ich setze hinzu, wenn diese grosse Wahrheit erst mehr begriffen sein wird, dann wird man sich hüten, die für eine Übersicht freilich nicht wohl zu entbehrenden grossen Geschichtsabschnitte als so durchgreifend von den zunächst vorangegangenen und folgenden darzustellen, wie das gewöhnlich geschieht.

In den Beilagen p. 619—729 spricht der Verf. 1) von dem Ursprunge der Namen der ripuarischen und der salischen Franken. Er weist darauf hin, dass der Name Ripuarier ursprünglich nicht nur die Franken am Rheine, sondern überhaupt die Grenzflusstruppen oder Läten bezeichnete, wie die *notitia imperii* zeige, dass die Salier aber ihren Namen von der Yssel erhalten, indem beide Namen nicht ursprünglich, sondern erst seit der Festsetzung der Franken auf römischem Gebiet erschienen, womit die Forschungen der Deutschen, z. B. von Zeuss u. A., übereinstimmen. 2) Gibt er die Grenzen des britischen Armoricums im 5. Jahrh., wobei er den Unterschied von Cäsar's Armoricum und dem spätern *tractus Armoricanus* hervorhebt, von welchem die Briten nur einen kleinen Theil inne hatten, dessen Umfang er mit sorgfältiger Angabe der Quellen näher nachweist. 3) Chronologie der letzten Jahre Clodwig's mit guten kritischen Erörterungen der Urkunden und Angabe der Schriftsteller. 4) Patronat und Freigebigkeit Clodwig's gegen die Kirche. 5) Chronologische Ordnung der verschiedenen Redactionen des salischen Gesetzes nach der Ausgabe von Pardessus, welcher acht Texte annimmt, aus denen die von ihm benutzten 66 Handschriften geflossen. Hr. P. unterscheidet nur zwei grosse Klassen, deren erste die ersten sieben Klassen des Pardessus umfasst, den merowingischen Text gibt und die Malbergischen Glossen, ausserdem nur mehre einzelne Abweichungen hat, welche der zweiten Klasse (der achten des Pardessus) fehlen. Mit Hülfe der verschiedenen Prologe nimmt er an, dass die erste Familie des Pardessus die erste lateinische Redaction unter Clodwig enthält, wozu die folgende zweite bis sechste Redaction unter dessen Nachfolgern nur einzelne Abweichungen, die siebente aber die Revision unter Dagobert, dagegen die achte (P.'s zweite Klasse) die Revision unter Karl dem Grossen gebe. Er nimmt übrigens ganz eigenthümlich an, dass ursprünglich das Gesetzbuch deutsch erlassen worden sei. Die neuen Untersuchungen von Leo sind ihm leider noch nicht bekannt geworden. 6) Vom Orte, wo das salische Gesetz zuerst bekannt gemacht worden. Er nimmt Belgien an, den nördlichen Theil des Landes der Menapier und Nervier, wo sich die Franken zuerst auf römischem Gebiete festsetzten, dass aber die aus dem Innern Deutschlands von der Weser, Bode und Sale durch Thüringen und Sachsen verdräng-

ten drei Haupttheile der Franken die heimatlichen Bezeichnungen, aus denen sie stammten, beibehalten.

Endlich giebt er noch geographische Tabellen nach der *notitia dignitatum*, welche nach ihm 395 oder 396 entstanden ist und nicht jünger als 400 sein kann. Zu jeder Provinz und Stadt gibt er die jetzigen Bezeichnungen — leider keine Karte, durch welche dergleichen Gegenstände allein recht deutlich werden können.

Überall macht sich eine gute Bekanntschaft mit den Quellen bemerkbar, und nicht nur mit den nächsten, sondern auch vorzüglich mit den noch lange nicht hinlänglich ausgebeuteten Leben der Heiligen.

Nicht selten stossen wir auf Stellen, welche ein besonderes genaues Studium der Quellen bezeugen, z. B. Thl. II, p. 5, wo Orosius angibt, dass Stilicho den Einbruch der Vandalen veranlasst habe, Gregorius von Tours dem folgend, den Stilicho selbst an die Spitze der Einbrechenden stellt, Fredegarius aber mit Verwechselung einer vorhergegangenen Äusserung Gregor's den Castinus an die Stelle des Stilicho setzt. Auch p. 170 weist er nach, wie Fredegar des Gregor Nachrichten ausgeschmückt.

Druckfehler sind uns ausser den am Ende jedes Bandes angegebenen nur wenige aufgefallen, z. B. Th. II, p. 352, Z. 4, wo für Elbe: „Ebro" steht.

Breslau. *G. A. Stenzel.*

Literaturgeschichte.

Kleine Schriften zur griechischen Literaturgeschichte von *F. G. Welcker*. Bonn, Weber. 1844. Gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Heutzutage, wo literarische Productionen so rasch aufschiessen wie verrollen in den Fluthen einer kaum mehr übersehbaren Literatur, thut es mehr noth als jemals, auf das wirklich Bedeutende nachdrücklich hinzuweisen. Und zwar um so mehr, als die Werke der eigentlichen Forschung von der übergrossen literarischen Betriebsamkeit rasch verdünnt und dem grössern Publicum mundgerecht gemacht zu werden pflegen. Dadurch werden Ideen und Ergebnisse schnell Gemeingut, die noch vor kurzem geistige Errungenschaft emsigen Studiums waren, und darüber geräth oft leicht in Vergessenheit, wessen Bemühungen die richtigere Erkenntniss geschuldet wird.

Unter den Gelehrten, welche seit langer Zeit der griechischen Literaturgeschichte mit Vorliebe und Glück obgelegen haben, nimmt der verehrte Verfasser der oben genannten Sammlung kleiner, meist in Zeitschriften zerstreuter Schriften unbestritten den ersten Platz ein. Was wir Hrn. W. an Aufschlüssen über die schwierigsten Theile der griechischen Literatur und an sinniger Auffassung und Behandlung derselben verdanken, scheint nur von Wenigen im ganzen Umfange begriffen zu werden. Denn theils sind seine Entdeckungen durch Lehrbücher und allgemeine Darstellungen längst gäng und gäbe geworden, ohne dass man noch viel nach der Quelle fragt, theils ist wol nicht leicht an den Werken eines bedeutenden Mannes die menschliche Schwäche schroffer hervorgetreten, eher die Schattenseiten herauszukehren, als sich am Lichten und Gelungenen zu erfreuen. Werfen wir einen Blick auf Hrn. W.'s grossartige literarhistorische Leistungen, so umfassen sie namentlich die poetische Literatur auf fast sämmtlichen Gebieten bis zu den unscheinbaren Spielarten herab. Für eine sinnvolle Auffassung des Homerischen Epos und des Verhältnisses der cyklischen Dichter zu ihrer Sonne hat Hr. W. in seinem grossen Werke mehr gethan, als irgend wer seit den Prolegomenen. Die gesammte lyrische Poesie ist von Hrn. W. eigentlich zuerst in ihrer Eigenthümlichkeit und Stellung zum Epos und Drama im Einzelnen und Ganzen betrachtet worden. Mit Hrn. W.'s Alkman beginnt ein dadurch angeregtes rüstiges Erforschen der Lyrik: fast kein Dichter, keine Dichtungsart, die nicht Hrn. W. ganz neue Aufschlüsse verdankte. Seine zahlreichen Abhandlungen betreffen fast sämmtliche wichtigere Dichter. Die elegischen Reste des Theognis hat erst Hr. W. unter dem richtigen politischen Gesichtspunkte zu betrachten gelehrt und somit den völlig in seiner Individualität verkannten eigenthümlich bedeutsamen Dichter ins Leben zurückgerufen.

Am grossartigsten aber zeigt sich Hrn. W.'s Kraft, auch die verwickeltsten Aufgaben der Literaturgeschichte mit Glück zu behandeln, in seinen zahlreichen Schriften über das Drama. Das Werk über die äschylische Trilogie hat das Verständniss der gewaltigen dichterischen Schöpfungen des grossen Tragikers neu erschlossen und den Sinn für eindringendere Betrachtung der verschiedenen dramatischen Kunstformen wesentlich geschärft. Es ist nicht Hrn. W.'s Schuld, dass mit mathematischen Demonstrationen auf so glattem Pfade nichts auszurichten ist, auch nicht, wenn die im Allgemeinen fast von jedem Kundigen angenommenen Hauptresultate der kühnen Forschung von Nachstrebenden gar oft zu schwindelnden Combinationen und luftigen Phantasien gemisbraucht sind. Von noch umfassenderm Einfluss auf genauere Kenntniss und richtige Beurtheilung der gesammten griechisch-römischen Tragödie ist das stofflich überreiche, wohlgegliederte und mit unverkennbarer Strenge gegen verlockende Abschweifungen über die Linie des Erkennbaren hinaus abgefasste Werk über die Tragödien, die Hr. W. mit Rücksicht auf den epischen Cyklus geordnet und in ihren Umrissen am Faden des Mythus aufzufrischen gestrebt hat. Bekanntlich hat die schöne Abhandlung über das Satyrspiel in den *Nachträgen zur Trilogie* das eigenthümliche Wesen der oft schief beurtheilten Gattung den Hauptsachen nach für immer aufgeklärt und richtige Unterscheidungsmerkmale aufgestellt, wo-

nach künftig nicht mehr so oft in Verwechslung tragischer und satyrischer Stoffe fehlgegriffen werden wird. Endlich sei noch mit wenig Worten auf die bedeutsamen Leistungen für die Komödie hingewiesen. Die Abhandlung über Epicharmos hat nicht blos die dorischsikulische Gattung ins klarste Licht gesetzt, sondern auch mancher minder gewürdigten jener verwandten Richtung der alten attischen Komödie nachdrücklich zu ihrem Rechte verholfen. Die nun bereits vor einem Menschenalter gearbeiteten Übersetzungen der Frösche und Wolken behaupten auch neben so mannichfachen und glücklichen Bestrebungen Späterer noch immer einen ehrenvollen Platz in der geringen Zahl wahrhaft genialer Nachbildungen alter Poesien. Besonders aber sind die herrlichen ihnen beigefügten Abhandlungen allen Freunden des Aristophanes aufs dringendste zu empfehlen, wie denn namentlich das über die Wolken Gesagte in natürlich sinnvoller und geschmackvoller Auffassung fast alle spätern vielfachen Erörterungen über das unerschöpflich tiefe Stück hinter sich lässt.

Hr. W. gehört zu den ersten Gelehrten, welche eine würdige, geistige Behandlung der Literaturgeschichte angebahnt haben. Mehr wie irgend ein Früherer hat Hr. W. die Literatur mit der Mythologie, Kunst, Sitte und politischen Geschichte in eine gegenseitig fördernde Verbindung gesetzt. Auf allen diesen Feldern heimisch zu sein, kann mancher namentlich der Jüngern Hrn. W. beneiden. Bei ihm greift das Eine dem Andern wahrhaft unter die Arme: die verschiedenen Gebiete ordnen sich dem gemeinsamen Begriff des griechischen Geistes und des antiken Lebens unter. So sind unzählige scheinbar isolirte Erscheinungen in einen organischen Zusammenhang gerückt; vieles aus der Literatur allein Unerklärbare hat die gewünschte Aufklärung dem verwandten Gebiete entlehnt. Über die ältere grossentheils nur fragmentarisch erhaltene Poesie boten frühere Literaturgeschichten meist nur rohe Collectaneen und die leblosesten Notizen. Man darf es sagen, dass es wesentlich Hrn. W.'s Verdienst ist, das auf diesem Gebiete mannichfach praktisch zu leisten, was seit F. A. Wolf als Forderung der Wissenschaft aufgestellt war. Hr. W. hat auch in der Geschichte der griechischen Poesie überall der genetischen Entwickelung zu folgen gestrebt, indem er mit geübtem Scharfblick die Erscheinungen in der Poesie auf ihren heimatlichen Grund und Boden zurückzuführen und als naturgemässe Äusserungen des Volks und seiner geistigen und sittlichen Bildung aufzufassen strebte. Wir sind seitdem gewohnt, bei der Betrachtung der Arten und Individuen nach örtlichen Anlässen zu fragen und die Poesien als ein mit der nationalen Individualität, der Staatsverfassung, den Schicksalen, dem Cultus und dem gesammten Leben zusammenhängendes Product aufzufassen. Somit ist ein würdiger Standpunkt der Betrachtung errungen, der immer auf das Wesentliche ausgeht und die Ahnung von dem, was untergegangen ist, einigermassen zu beleben im Stande ist.

Ich habe meine Überzeugung im Obigen sehr bestimmt ausgesprochen und wünsche, dass Hr. W. diesen geringen Zoll schuldiger Dankbarkeit freundlich annehme. Es schien mir Pflicht, einmal den meist nicht nach Gebühr gewürdigten Einfluss der bedeutenten Leistungen des trefflichen Mannes kräftig herauszustellen, da, wie gesagt, die schwachen Seiten seiner Schriften bisher weit häufiger unbillig hervorgekehrt wurden. Dass Hrn. W.'s Schriften in ihrer freiern Art, die an zunftmässige Schuldemonstrationen sich nicht ängstlich bindet, auch mancher kleinen Überlegung des Einzelnen ausweicht, viele Gebrechen aufzeigen, ist unläugbar, sowie die Klage, dass es schwer sei, überall dem Gedanken klar und scharf zu folgen und mit Bestimmtheit ihn festzuhalten, nicht unbegründet ist. Nur bedenke man doch, dass, wer sich auf die schwierigsten Felder der Forschung wagt, ohne Vorwurf straucheln zu dürfen ein Recht hat, und dass ein regelrechtes dialektisches Exponiren auf solchem Boden nicht gefordert zu werden braucht. Hrn. W.'s oft bespöttelte Phantasie, so wahr es ist, dass sie mitunter zu hoch steigt und zu weit um sich greift, ist in ihrem vollen Rechte: sie hat uns zu mancher Erkenntniss geführt, wohin blosse Dialektik nie vorgedrungen sein würde.

So heissen wir unsererseits die werthen alten Bekannten — denn solche treten uns grossentheils hier entgegen — willkommen, zumal sie sich seit unserer ersten Bekanntschaft zu ihrem Vortheil verändert haben. Hr. W. dachte lange Zeit nur daran, seine in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze in ein grosses Werk über die Religion, Poesie und Kunst der Hellenen von den Ursprüngen an bis zur Höhe ihrer Entwickelung zu verarbeiten. Weil aber, wie er im Vorworte sagt, die Jahre es immer ungewisser machen, ob dieser Plan und wieviel davon zur Ausführung kommen kann, so entschloss er sich zu dieser Zusammenstellung. Im Ganzen sind die Aufsätze unverändert geblieben, nur dass manche Berichtigung, mancher Zusatz vom alten Stamm durch bestimmte Zeichen geschieden ist; in den Recensionen ist manches gestrichen, was sich speciell auf die beurtheilte Schrift bezog: auch die grossentheils schon von spätern Bearbeitern benutzten Bemerkungen über die einzelnen lyrischen Bruchstücke sind unterdrückt. Wir wollen dies Verfahren uns gefallen lassen, da speciellere Forschungen auch jene Bemerkungen ohnedies im Auge behalten werden und sie jedenfalls nur als πάρεργα gelten sollten, obschon auch sie reich sind an fruchtbaren Aufschlüssen und Winken. Allein darüber hätten wir Auskunft gewünscht, warum manche Aufsätze gänzlich unterdrückt sind, die man hier zu finden hoffen durfte? So fehlen z. B. die über Korinna und Erinna aus Creuzer's *Meletemata*, der über Äsop im Rhein. Museum, über einzelne cyclische Epen in der Zeitschr. für A. W. u. s. w. Hoffentlich werden sie im zweiten Bande nicht übergangen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 290. 4. December 1845.

Literaturgeschichte.

Kleine Schriften zur griechischen Literaturgeschichte von *F. G. Welcker.*

(Fortsetzung aus Nr. 289.)

Es würde nnnöthig sein, über den Inhalt aller hier gebotenen 20 Abhandlungen gleichmässig zu berichten, da nur zwei darunter erst hier gedruckt erscheinen, *über Archilochos* S. 72 ff. und *über den Ursprung des Hirtenliedes* S. 402 ff., deren jene schon 1816, diese 1820 oder 1821 geschrieben ist. Vielmehr werde ich nur auf wichtigere neue Zusätze besonders hinweisen und einzelne Ausstellungen mir erlauben, die sich bei erneuter Lesung ergeben haben. Nur einen Aufsatz ausführlicher zu prüfen, wird man mir um so eher gestatten, als er einen Stoff betrifft, mit dem ich meine schriftstellerische Thätigkeit begonnen habe. Ich meine den über *Ibykos von Rhegion* S. 220 ff. Obschon ich in den trefflichen Bemerkungen über den merkwürdigen Dichter und seine räthselhafte Poesie manche Einzelheiten zu bekämpfen Lust hätte, so will ich doch hier nur auf den wichtigsten Punkt *über die Poesie des Ibykos* genauer eingehen, indem ich trotz des besten Willens, die jugendlich keck hingestellten Combinationen mit besserer Erkenntniss zu vertauschen, mich von der Wahrscheinlichkeit der W.'schen Ansicht nicht habe überzeugen können.

Über die Dichtart des Ibykos liegt keine bestimmte Nachricht vor: ich hatte versucht, ihn mit Stesichoros in nähere Verwandtschaft zu rücken und nach Anleitung der zahlreichen Bruchstücke mythischen Inhalts auch ihm die heroisch-lyrische Gattung zu vindiciren, als deren Meister uns Stesichoros allein ausdrücklich bekannt geworden ist. Nachdem Hr. W. eine Reihe von Beweisen mit gutem Grunde als ungenügend bezeichnet hat, stellt er eine andere Vermuthung auf, aus der sich das Meiste leichter und befriedigender zu erklären scheine. Diese Vermuthung gründet Hr. W. auf *„ein einziges, aber durchaus sicheres Zeugniss"* des Pindar im Eingange des zweiten Isthmischen Gesanges. Im Gegensatze der für Geld bestellten Epinikien seiner Tage, die oft aufgeschoben wurden, nenne Pindar die süssklingenden παίδειοι ὕμνοι, welche die alten Dichter rasch zum Ziele entsandten, wenn einer schön war und in der süssesten Jugendblüthe stand, damals, als noch die Muse keine Lohndienerin war. Diese Alten, wenn sie den Musenwagen bestiegen, nahmen die Laute, aber ihre Muse war Terpsichore. Diese, welche die süssen Lieder noch nicht um Silber verkaufte, deute chorische Poesie an, gleich der des Pindar und der übrigen dorischen Dichter. Chöre aber setzen Feste voraus, die nicht vom Dichter, dem wandernden Kitharöden, sondern von Andern, von Gesellschaften zu Ehren glänzender Jugendschönheit veranstaltet seien, nicht Einem oder Einigen, die etwa nacheinander ein Ibykos geliebt hätte, sondern Vielen, wie es Zeit und Umstände brachten. Ohne die Lieder zu verschieben, folgten die Dichter der Aufforderung und gesellten gern einer gesellschaftlichen Feier der Schönheit sich bei u. s. w.

Das Hauptsächlichste, welches Hr. W. aus Pindar gewinnt, ist die Idee, dass die chorischen Liebeslieder des Ibykos an Festen der Schönheit oder (S. 233) an solchen, die aus den Gymnasien hervorgegangen, gesungen seien; namentlich bei Siegen in Wettkämpfen der Schönheit, wie sie an einzelnen Orten des Mutterlandes allerdings bezeugt sind, für Ibykos aber sich vermuthen lassen. So *„einleuchtend"* aber die Annahme solcher Schönheitsspiele an einem bestimmten Jahrestage zur Erklärung der merkwürdigen Pindarischen Stelle und der Dichtart des Ibykos auch sei, so brauche man doch nicht letztere einförmig darauf zu beschränken, da ähnliche Hymnen, als Enkomien, Skolien auch gedichtet sein können, wenn die leidenschaftlichen Freunde einem schönen Jüngling ein Fest veranstalteten.

So sinnreich der Gedanke klingt, so wenig scheint ihn eine unbefangene Auslegung des Pindar zu unterstützen. Dass Ibykos' erotische Poesie chorisch gewesen, leidet an sich keinen Zweifel: aber ob Pindar gerade ihn im Sinne gehabt habe, ist eben darum mir höchst unwahrscheinlich. Denn ich finde einen unverkennbaren Gegensatz zwischen den alten rasch und im Augenblick der Lust und Begeisterung gedichteten *Liebesliedern* und den spätern feierlichen und förmlichen Ehrengedichten der gelungenen Chorlyriker. Sonst konnte Pindar nicht einmal οἱ πάλαι sich und seines Gleichen entgegenstellen, da Liebeslieder im W.'schen Sinne doch ohne Zweifel auch noch in Pindar's Tagen in gleicher Weise gedichtet sein würden. Ganz anders aber als Hr. W., der jenen alten Dichtern gleichfalls die Terpsichore zuweist, verstehe ich die Pindar'schen Worte: οὐδ' ἐπέρναντο γλυκεῖαι μελιφθόγγου ποτὶ Τερψιχόρας ἀργυρωθεῖσαι πρόσωπα μαλθακόφωνοι ἀοιδαί. Wenn

damals noch nicht die versilberten Lieder von Terpsichore verhandelt wurden, so besagt das, dass die alten Lieder eben der Terpsichore *nicht* angehörten, während jetzt die Terpsichore, die Muse der Chorlyriker, die Lieder versilbere. Folglich sagt Pindar geradezu, dass die alten Erotiker keinerlei Aufforderung, die Bezahlung voraussetzt, bedurft, sondern durch den Anblick reizender Schönheit begeistert, die Gefühle ihres Innern frisch ergossen hätten. Auf Ibykos, *Kerdas'* Sohn, scheint die *Μοῦσα οὐ φιλοκερδής* keine Anwendung zu leiden, da er, ein wandernder Kitharöde, seine Muse mindestens zum Theil den von Andern veranstalteten Festen weihte. Pindar scheint demnach vor Allen an Alkaios und Anakreon, vielleicht auch an Alkman, *vielleicht* gar nicht oder doch nur unter bestimmter Einschränkung an Ibykos gedacht zu haben.

Danach werden wir uns bescheiden müssen, die Anlässe der *erotischen Lieder* des Ibykos, die als die liebetrunkensten des ganzen Alterthums galten, allgemein als durch bestimmte festliche Anlässe hervorgerufen und von einem tanzenden Chor begleitet zu denken. So wenig eigene Empfindung in Abrede zu stellen ist, werden wir auch annehmen dürfen, dass alle Liebeslieder *nur* eigene Liebe zum Gegenstande gehabt hätten. Über die eigenthümliche Verschmelzung des Objectiven und Subjectiven in der vorausgesetzten Dichtart macht Hr. W. S. 234 ff. sehr feine Bemerkungen.

Wenn Hr. W. ferner S. 233 den Satz bestimmt hinstellt, von einer andern Dichtart des Ibykos sei keine irgend sichere Spur vorhanden, so muss ich entschieden Einsprache thun. Dass die Alten bestimmt ihn nur als Erotiker auffassen, macht mir die geringste Sorge. Die Alten sind geneigt, bei allgemeinen Charakteristiken sich an das Wesentlichste und Eigenthümlichste zu halten, wie z. B. Cicero vom Anakreon sagt: *Anacreontis tota poesis amatoria est*, was doch, wie Hr. W. S. 260 selbst ausgeführt hat, durchaus in solcher Ausdehnung unwahr ist. Ein ähnliches Zeugniss über Ibykos liegt aber nicht einmal vor. (Wenn ich übrigens S. 34 gesagt hatte: *Musam Ibyciam haudquaquam in carminibus amatoriis consenuisse*, so wollte ich keineswegs, wie Hr. W. S. 237 mich misdeutet, leugnen, dass Ibykos alt geworden sei, wogegen allerdings *fr.* 2 geradezu spricht, sondern ich verstand *haudquaquam constitisse et acquievisse.*)

So wenig ich die Mehrzahl der gegen meine Annahme der Stesichorischen Lyrik auch bei Ibykos gemachten Einwendungen bestreiten will, so scheint mir doch auch Hr. W. auf der andern Seite über das richtige Maas hinauszugehen. Ich hatte besonderes Gewicht auf die zahlreichen mythischen Personen gelegt, die aus Ibykos angeführt werden. Ihre Menge ist verhältnissmässig sehr bedeutend, da etwa die Hälfte sämmtlicher Bruchstücke dahin gehört. Sind nun auch manche, ja die Mehrzahl ganz unverkennbar nach Pindarischer Weise verwandt gewesen, um gegenwärtige Situationen im mythischen Glanze zu verklären, wie das namentlich vom Raube des Ganymedes und Tithonos im Hymnos auf Gorgias der Fall gewesen ist: so liegen doch andere erotische Zwecke gar zu fern und es heisst zu viel behauptet (S. 239), dass *in allen Anführungen zusammen nicht der geringste Anlass zu der Annahme epischer Darstellung sich erblicken lasse.* Gern gebe ich hiermit ausdrücklich die im *Delectus* schon stillschweigend beseitigten *Τρωϊκά*, *Ἀργοναυτικά* u. s. w., auf, kann mir aber schwer denken, wie eine Rede des Herakles von den erschlagenen Molioniden *fr.* 27 oder eine Sentenz wie *fr.* 49 mit ihren würdevollen Rythmen, um Anderes zu übergehen, in *παίδειοι ὕμνοι* Platz gehabt haben sollte. Die Möglichkeit wage ich nicht zu leugnen: wohl aber die Wahrscheinlichkeit. Ich will ferner die Spuren volksthümlichen Zusammenhangs zwischen der Poesie des Stesichoros und Ibykos gegen die S. 242 f. gehaltenen Einreden nicht hartnäckig in Schutz nehmen, da ich auch nur *Spuren* anerkenne: aber mit vollem Rechte greife ich, wie ich meine, Hrn. W.'s Verdächtigung der allein schon für meine Annahme hinreichenden Nachricht bei Athen. IV, 172 *D.* an. Dort führt Athenäus *Στησίχορος ἢ Ἴβυκος ἐν Ἄθλοις* an und bemerkt, dass der (von den alexandrinischen Gelehrten) aufgeworfene Zweifel über die Autorschaft durch einen Vers des Simonides für Stesichoros entschieden werde. Während ich hieraus schloss, ein solcher Zweifel habe bei gänzlich verschiedener Poesie gar nicht aufkommen können, meint Hr. W. S. 244, irgend ein Zufall *könne* Ursache gewesen sein, warum die *ἆθλα* dem Ibykos völlig grundlos beigelegt worden. Jetzt glaubt er nach der hinzugefügten Note, einfacher erkläre sich die Sache so, dass Seleukos, welchen Athenäus berichtigt, aus baarer Unbekanntschaft mit diesem Theile der Literatur, indem er ein angeführt gefundenes Citat aus den *ἄθλοις* wieder anführte, seiner Unkenntniss gemäss das *Στησιχόρου ἢ Ἰβύκου* zufügte u. s. w. Mit dieser völlig willkürlichen Annahme entschlagen wir uns eines bei der W.'schen Voraussetzung unbequemen Zeugnisses, dem ich auch jetzt noch um so stärkere Beweiskraft beimesse, als bei einem Seleukos *ἐν γλώσσαις* sich am allerwenigsten derartige Unkenntniss voraussetzen lässt. Die Lösung des Zweifels ist übrigens natürlich nicht im Garten des Athenäus gewachsen, sondern Resultat alexandrinischer Kritik.

Die Wahrheit ist bei den vorliegenden Quellen durchaus nicht mit Bestimmtheit zu erkennen. Doch scheint für meine, jetzt mehrfach eingeschränkte Hypothese, welche örtlich und stammverwandte Dichter auch ihrer Art nach verknüpft, der Umstand günstig, dass ihr von Seiten der achtbarsten Kenner der alten Poesie Billigung zu Theil geworden ist. Auch Hr. W.

gibt doch zu, dass Ibykos auch manche andere Gedichte von verschiedener Bestimmung gedichtet habe, lasse sich im Allgemeinen vermuthen.

Noch eine Kleinigkeit. Alle S. 223 an die Nachricht des Suidas vom angeblichen Vater des Ibykos, dem *Historiker* Polyzelos von Messenien oder Messana, geknüpften Muthmassungen fallen zusammen, da Bothe ganz evident bei Suidas verbessert hat: *οἱ δὲ Πολυζήλου τοῦ Μεσσενίου, οὐ τοῦ ἱστοριογράφου*, von welcher Sitte der Grammatiker, Homonyme zu scheiden, in meiner Abhandlung *De Laso* p. 7 Beispiele gegeben sind. Diesen rhodischen Historiker behandelt übrigens Hr. W. S. 224 auffallenderweise als einen ziemlich verschollenen Namen, da er nur aus Hygin „einen rhodischen Polyzelos" anführt. Die Stellen der Alten über ihn s. bei Vossius, *De hist. Graec.* p. 490; *ed.* Westerm.

An der Spitze der Aufsätze steht der über *Namen* aus Schwenck's etymologisch-mythologischen Andeutungen. Bekanntlich sucht Hr. W. zu beweisen, dass die beliebte Form, Ansichten in Genealogien zu verstecken, aus der Mythologie auch auf die Literaturgeschichte übergegangen und noch bis in ziemlich späte Zeit oft spielend fortgepflanzt ist. Ist im Ganzen die sinnreiche Ausführung überzeugend, so fehlt es im Einzelnen nicht an Misgriffen, wie man denn überhaupt bei blosser Möglichkeit bestimmter Bedeutsamkeit der Namen sehr auf der Hut sein muss, nicht gleich wirklich solche anzunehmen. So sollen nach S. 3 Anakreon's angebliche Eltern Parthenios und *Ἡτίη* gedichtet sein, weil Anakreon auf eigenthümliche Art Jünglinge und Jungfrauen zugleich besungen habe. Die Quelle ist das Epigramm auf die neuen Lyriker bei Böckh *Scholl. Pindar.* p. 8. Hr. W. folgt stillschweigend einer thörichten Conjectur von Barnes, während die Handschriften durchaus mit ihren Corruptelen auf eine masculinische Endung weisen, *Ἡτιήου* oder ähnlich, und auch sonst bei keinem Dichter der Name der Mutter genannt ist. Mir scheint kein Zweifel, dass Näke die beiden Verse vollkommen richtig so verbessert hat, s. *Opuscc.* I, 170 sq.:

Παρθενίου δὲ πατρὸς λιγυρὸς πάϊς ἦν Τηΐοιο
Ἰάδι μελπόμενος Τήϊος Ἀνακρέων.

Auch die Annahme, der ebendaselbst *Ἀριπρεπής* genannte Vater des Simonides sei absichtlich aus *Λεωπρεπής* gemacht, erweist sich bei Betrachtung der kritischen Beschaffenheit des Epigramms als irrig: Böckh mit Heyne und Näke hatten bereits *Λεωπρεπέα* hergestellt. Auf Böckh's schöne Erinnerungen gegen Hrn. W.'s Verfahren (Inschriften von Thera, S. 36) hat Hr. W. jetzt S. 5 die verdiente Rücksicht genommen und, obschon nicht ohne allen Zweifel, die angefochtene Persönlichkeit von Pindar's Weib und Töchtern zugegeben. Dass Hr. W. den Tod des Pindar in Argos als sagenhaft betrachtet und ihn lieber in der Heimat sterben lässt, hat etwas für sich. Inzwischen ist S. 234 doch stehen geblieben: „als P. in Argos starb."

Über den Linos, S. 8—55. Mit manchen Zusätzen und einer Nachschrift über die Stelle des Pindarischen Threnos vom Linos, endlich kurze Kritik der sublimen Deutung der Linossage von Lassaulx.

Der *Elegos*, aus einer Anzeige von Osann's Beiträgen im Rhein. Mus. von 1836, Zusatz S. 68 über Böckh's Etymologie von *ἔλεγος*.

Archilochos, S. 72 f. Die von Liebel, dessen Schrift Hr. W. anzeigte, kaum berührte Hauptfrage, welche Stelle der Dichter in der Geschichte oder in der Theorie für Dichtkunst einnimmt, wird kurz erörtert und Archilochos Iambik gegen oberflächliche Tadelei und Geringschätzung psychologisch gerechtfertigt. „Die Stimmung des heiligen Zorns," heisst es unter Andern," der gerechten Entrüstung ist ebenso, wie die Gabe des Erhabenen, des Lustigen, des Rührenden als eine besondere dichterische Kraft anzusehen, die sich von dem gewöhnlichen sittlichen Urtheil und Unwillen durch die grössere Regsamkeit, Entschiedenheit und Fruchtbarkeit unterscheidet, die auch zu allen andern Empfindungen, die Gedichte wecken sollen, das Genie hinzuthut." Auch hier hat die Nachwelt oft vergessen, dass der berichtigte Schleuderer der Iamben Dichter priesterlicher, politischer, ethischer, lyrischer Art gewesen ist. Auch macht Hr. W. sehr richtig auf den genetischen Zusammenhang der künstlerischen Iamben mit dem an den Parischen Thesmophorien üblichen *ἰαμβίζειν* aufmerksam. Nimmt er aber an, Archilochos' Verfahren gegen Lykambos sei vielleicht daraus mit entsprungen, dass er nicht blos für sich, sondern auch als Bürger und Parteimann gekränkt war: so bedarf es weder einer solchen Hypothese, noch hat sie in den Bruchstücken oder sonstigen Nachrichten die mindeste Stütze. Darüber freue ich mich, dass Hr. W. die auch im *Delect.* p. 173 abgewiesene Anekdote von Archilochos polizeilicher Wegweisung aus Sparta wegen des abgeworfenen Schildes nicht für baare Münze nimmt. Mit den dorischen Spartiaten hatte der ionische Insulaner nichts zu schaffen und die Anekdote sollte blos Spartas Strenge gegen die *ῥιψάσπιδες* an dem grossen Dichter ins Licht setzen. Ein Versehen läuft S. 80 unter: „Iambograph und Lästerer wurden gleichbedeutende Ausdrücke: *ὁ βάσκανος οὑτοσὶ ἰαμβογράφος* wird Äschines von Demosthenes genannt." Vielmehr *ἰαμβειοφάγος*, welcher mit den Iamben als solcher nichts zu schaffen hat.

Die folgenden Aufsätze sind *über die Zwölfkämpfe des Herakles bei Pisander; der Delphin des Arion und die Kraniche des Ibykos*, wo S. 95 Hr. W. Böckh's Ansicht über den Hymnos beitritt; S. 96 wird die Rettung des Simonides in Kraenon mit guten Bemerkungen begleitet. Ein Zusatz S. 98 über die alte theräische Felsinschrift, die Böckh auf Arion bezogen hat, scheint mir gegen Böckh's allerdings überraschende Restitution nicht mistrauisch genug zu sein. Manche Zusätze sind zu der Abhandlung über Sappho hinzugekommen, die übrigens sehr epitomirt abgedruckt ist. An die S. 111 angezogenen Worte des autoschediastischen Scholions zu Aristoteles Rhetorik bei Cramer, *Ann. Paris.* I, 266, würde ich nicht die mindeste Muthmassung knüpfen, da dem Stephanos auf keinen Fall andere Quellen vorlagen, sondern er sich das Verhältniss zurechtlegte, so gut es eben gehen wollte. In der Abhandlung über Alkäos neigt sich Hr. W. S. 144 zu der Idee Cuper's, der für einige Anführungen des *Ἀλκαῖος* nicht an den Lyriker, sondern an einen auch nicht durch eine Spur verrathenen Historiker denken wollte. Ich sehe nicht die ge-

ringste Nöthigung dazu. Hr. W. gibt ihm *fr.* 90 *Matth.* (101 Bergk), indem er der längst nach allen Handschriften beseitigten Verschreibung bei Harpokration *s. v.* Σκυθικαί, wo sonst Ἀλκαῖος ἐν πεντηκοστῇ ὀγδόῃ stand, traut und gar meint, Photios und Suidas, welche ebenso wie jetzt der berichtigte Text des Harpokration ἐν ῄ bieten, möchten die Zahl geändert haben, weil sie an den Lyriker dachten. Da aber die Worte des Alkäos offenbar rhythmisch seien, καὶ Σκυθικὰς ὑποδησάμενοι, so möchten sie wol eher dem Komiker zuzuschreiben sein, wo dann die Zahl der Komödie angegeben sein würde. Ich sehe keinen Grund, die Stelle dem Lyriker zu entziehen: die Nennung der Zahl der Komödie würde bei einfacher Anführung ausserhalb der Didaskalie ganz ungewöhnlich sein. Warum man auf Lesbos in jenen Zeiten noch nicht von Skythen habe sprechen können, ist nicht abzusehen. Jenem angeblichen Historiker soll ferner *fr.* 57. 58 gegeben werden. Nach dem ersten gedachte Alkäos der Quelle Artakie bei Kyzikos; nach dem andern leitete er mit Akusilaos die Phäaken aus den Tropfen des Uranos ab. Ich sehe auch hier keinerlei Ursache, beide Notizen dem Lyriker nicht zuzutrauen. Die Stellung des Alkäos hinter Akusilaos hört auf zu befremden, wenn man das Scholion des Apoll. *Rh.* IV, 992 im Zusammenhange betrachtet. Ebenso wenig nöthigt das Sprüchwort Πιτάνη εἰμί *fr.* 105 von den beiden bekannten Dichtern, zwischen denen man allerdings schwanken kann, abzugehen. Sonach muss ich den Gedanken an einen Historiker Alkäos als durchaus grundlos ablehnen. Irgendwo würde er von den Gleichnamigen geschieden sein. Nachher versieht sich Hr. W., wenn er bei *Phavorin. Eclog.* 350, 33, Dindorf in den Worten πέπειρος βότρυς ὁ ἀλκμαῖος, οἷον· Ὄμφαξ ὁ βότρυς, οὐ πέπειρος nicht freilich einen Grammatiker Ἀλκμαῖος, aber doch „*eine sonst nicht vorkommende Wortform*“ annehmen will. Denn es ist ἀκμαῖος gemeint und die abgesonderten Worte gehören dem Babrios, wie schon Knoche *fr.* XIV erkannte. In einer Note führt Hr. W. eine Anzahl gleichnamiger Dichter und Grammatiker an: der Simonides indess *Sim. Cei Reliq.* p. 129 ist keineswegs sicher, wiewol nicht ganz unwahrscheinlich. In den *Scholl. Vat. Rhesi* 5 (Bergk, *fr.* 221) würde ich auf ihn nicht verfallen, da Simonides von Keos sich, wie auch sonst, auf Stesichoros berufen zu haben scheint; welche Sitte alter Dichter Hr. W. selbst im Ep. Cykl. S. 199 gelehrt erörtert hat. Auf das Bestimmteste leugne ich aber die Möglichkeit, bei Ibykus *fr.* 17 an einen Grammatiker zu denken, auf den überdies nicht die geringste Spur führt und der hier um so unglaublicher ist, als Diomedes nochmals den Ibykos in ähnlicher Beziehung (*fr.* 24) erwähnt. Der Grammatiker sucht alle bekannten Namen des Odysseus zusammen, *praenomen, nomen, cognomen, agnomen* zu unterscheiden. Um ein *praenomen* zu haben, holt er die sikulische Form Οὐλίξης herbei, die er mit Ibykos belegt. Auch Ἀρχίλοχος als Grammatiker möchte höchst mislich sein bei der so sehr häufigen Verwechselung von Ἀρίσταρχος, Ἀριστοφάνης. Hingegen konnten Philoxenos und Sophokles als sichere Beispiele eines solchen neckenden Zusammentreffens angezogen werden, wie Ennius gleichfalls, s. M. Herz, *Sinn. Capito* p. 9.

Der Aufsatz über Stesichoros hat manche kleinere Zusätze erhalten; weshalb aber stillschweigend die ganze Erörterung über die räthselhafte Palinode gestrichen ist, ist nicht zu errathen. Ich hätte gern die spätern Vermuthungen anderer Gelehrten, namentlich Geel's und Bakhuizens van den Brink, von Hrn. W. geprüft gesehen. Auch die folgenden Aufsätze über Anakreon, Epicharmos und die Iliupersis des Äschylus bei Aristophanes *Ran.* 1450 sqq. haben hin und wieder Zusätze erhalten. Was S. 307 über Epicharmos' Ἡράκλειτος vermuthet ist, musste gänzlich wegfallen, da jener Titel nur aus Ἡρακλεῖ τῷ (παρὰ Φόλῳ oder ἐπὶ τὸν ζωστῆρα) verschrieben ist, wie ich *post Eustath. prooem.* p. 51 gezeigt habe. Die S. 277 versuchte Emendation bei Myrtilos γελᾶσοι ist ein augenblickliches Vergreifen, da ὡς ὁρᾷς folgt.

Auf den kurzen Aufsatz *über einen Stoff der alten attischen Komödie* (Eubulos im Glaukos bei Meinecke III, 215) folgt die schöne, in allen wesentlichen Punkten vollkommen überzeugende Abhandlung über das berüchtigte *ABCBuch des Kallias in Form einer Tragödie*, der ein längerer Zusatz S. 390 ff. beigegeben ist. — Es folgt der kurze Aufsatz *über die spätern Thebaiden, auch die des Statius* und darauf die sehr interessante Abhandlung *über den Ursprung des Hirtenliedes*, worin die von den alten Grammatikern in den Einleitungen zu Theokrit's und Virgil's bukolischen Gedichten erzählten Sagen über die Ursprünge der Hirtenpoesie in Lakonien und Sicilien gemustert und das von den Grammatikern fälschlich Vermengte genauer auszusondern versucht wird. Ich habe die Erörterung mit Belehrung und Vergnügen gelesen, zumal ich in meiner Dissertation *De Diana Phacelitide et Oreste* (Götting. 1832) denselben Gegenstand kurz behandelt hatte. Übrigens sollte Hr. W. die Artemis nicht mit den lateinischen Grammatikern *Fascelitis*, sondern Φακελῖτις nennen.

Die achtzehnte Abhandlung soll *die Unechtheit der Rede des Lysias gegen den Sokratiker Äschines* bei Athenäus XIII, 611, *D.* beweisen. Ein Nachtrag erwähnt verschiedene Urtheile der Gelehrten, die sich theils beistimmend, theils widersprechend geäussert haben. Ich meinerseits ἐπέχω: Hrn. W.'s Gründe sind äusserst scharfsinnig, aber wol nicht streng beweisend. Desto vollständiger überzeugt die in der neunzehnten Abhandlung gelehrt durchgeführte Behauptung, dass *die Lydiaka des alten Xanthos* für unecht gelten müssen. Auch die zwanzigste Abhandlung über *Heraklides Pontikos* περὶ πολιτειῶν stellt nicht blos für das Büchlein selbst den unstreitig richtigen Gesichtspunkt, sondern gibt überhaupt sehr beachtenswerthe Winke über ähnliche auf berühmte Namen im spätern Mittelalter gefertigte *opuscula* gelehrten Sammlerfleisses.

Wir wünschen, dass die Correctur des zweiten Bandes befriedigender ausfällt. Dieser erste ist äusserst fehlerhaft gedruckt.

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena.** Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig.**

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 291. 5. December 1845.

Botanik.

Handbuch der botanischen Terminologie und Systemkunde, von Dr. *Gottlieb Wilhelm Bischoff*, ordentlichem Professor der Botanik bei der Universität zu Heidelberg u. s. w. Drei Bände mit 77 lithographirten Tafeln. Erster bis dritter Band. Nürnberg, Schrag. 1833—44. 4. 16 Thlr. 10 Ngr.

Es ist zwar eine ungewöhnliche Erscheinung, ein *Handbuch* in drei dicken schweren Quartbänden zu sehen, dies möge uns indess nicht abhalten, den Werth dieser mühevollen ausführlichen Arbeit anzuerkennen, der zumal durch die zahlreichen, so sauber ausgeführten Tafeln (3911 Figuren enthaltend), wofür des Verfs. Talent bekannt ist, sehr erhöht wird. Ob der dadurch entstandene hohe — oder auch nicht hohe — Preis einer grössern Verbreitung desselben im Wege stehen werde, wollen wir auf sich beruhen lassen. Doch dürfte der Umstand, dass dasselbe gewissermassen als eine zweite, umgearbeitete Auflage erscheint, zu dessen Gunsten sprechen. Wir können es hier nur allgemein, nach seinem Inhalt und der Art, wie sich der Verf. seine Aufgabe gestellt, beurtheilen, und wollen nur noch die Gelegenheit zu einigen weitern Bemerkungen benutzen.

Jeder Botaniker weiss, wie sich die botanische Kunstsprache von L. Fuchs durch J. Jung bis zu Linné heraufgearbeitet und erst seit diesem Jahrhundert wieder neue Umbildungen erfahren hat. Die Frage bleibt nur immer dabei: was bezweckt die botanische Terminologie, und wie wird dieser Zweck erreicht? Ohne Zweifel wollen wir durch eine bezeichnende Sprache das Sein in Denken, die Anschauung in Begriff, den Gegenstand des äussern Sinnes in einen des innern Sinnes verwandeln, um dann im reinen Geiste die Objecte handhaben zu können. Wird nun dabei der Willkür zu viel überlassen, d. h. die äussere Welt der innern, oft nur selbstgeschaffenen, zu viel untergeordnet, so entstehen zu abstracte, auch unwahre, gewaltsam auf die Natur angewendete Termini und Systeme, bei denen nicht das mindeste gewonnen wird; sind wir dagegen zu nachgiebig gegen die Accidenzien, so wird das reine System oder der wahre Begriff zu sehr durch geringfügige Realitäten getrübt, und wir erhalten eine Menge empirischer Bezeichnungen, die zu höhern Begriffen unrechterweise erhoben werden sollen, wodurch ebenfalls nur verloren wird. Beides ist in der Geschichte unseres Gegenstandes nicht selten gewesen, und auch das gegenwärtige Werk erinnert daran, indem es mit ungemeiner Vollständigkeit alle irgend einmal gemachten Kunsausdrücke aufnimmt, worunter denn gar manche, die bei Seite geworfen zu werden verdienen, was jedoch der Verf. selbst, mit richtiger Kritik, oft anmerkt. Nur Dasjenige sollte bleibend sein, was einen wirklich eigenthümlichen Akt der Naturbildung anzeigt, alles Andere muss, nach Art des classischen Stils, den wir beim Lateinschreiben beobachten, durch elegante Umschreibung gegeben werden. So sind die Wörter: *prostype*, *Amphantium*, *Alligator* (für Haken), *sepalum*, *tepalum* u. s. w. überflüssig, und es verdienten noch gar manche solche Substantive wieder einzugehen, die nun schon in den beschreibenden Werken in allgemeinen Gebrauch gekommen sind. Die Eitelkeit, neue Wörter einzuführen, um als Reformator zu erscheinen, wie sich dessen zumal französische Naturforscher schuldig gemacht, oder auch realistische Beschränktheit, ziehen nur die Anschauung zu einer verwirrenden Breite herab, und die Geschichte unserer Wissenschaft zeigt ja, wie gerade die grössten Botaniker immer zuletzt mehr dem Zusammenziehen und Vereinigen, als dem Zersplittern geneigt wurden, weil sie immer deutlicher die Varianten der Erscheinung nur als kleine Anamorphosen eines Haupttypus erkannten.

Es ist daher wichtig, auf den Unterschied eines blossen botanischen *Wörterbuches*, zum Nachschlagen der nun einmal vorhandenen — guten oder schlechten — Kunstausdrücke, und einer *Grammatik*, welche, wie Linné in seiner *philosophia botanica*, die reine Essenz der Bezeichnungen (hier aber mit beigegebenen Gründen zu rechtfertigenden) aufstellt, aufmerksam zu machen. Reine Kunstwörter sind solche, die nur in ihrem Kreise Anwendung haben, daher zur Sache gehören, wären sie auch als allgemeine im Sprachschatze des Volkes zu Hause. *Flos*, *gemma*, *radix*, selbst *bacca*, *pomum* müssen definirt werden: auch die etwas streng Charakteristisches bezeichnenden Adjectiven, wie *ovale*, *ovatum*, *acutum* und *acuminatum* u. dgl.

Allein jedes andere Wort, was nicht in der Wissenschaft in einem eigenthümlichen Sinne gewonnen wird, gehört nicht mehr hierher, sonst wird das Wörterbuch geradezu nur ein defectes lateinisches — und leider wird hiergegen noch vielfach gesündigt. Auch unser Verf. ist nicht völlig frei von diesem Vorwurfe, da z. B. Bd. I, S. 51: „*viel — multus — beaucoup*" —

— „*mehr* — *plus* — *plus*" u. s. w. keine wahren Kunstausdrücke sind.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die entschiedene Feststellung für jene echten Bezeichnungen, die seit Linné gar oft wieder durchbrochen worden ist. *Palea, nucleus,* für ganz verschiedene Gegenstände; *anthodium, calathidium, involucrum, clinanthium* für ein und denselben; jene schwankenden Bezeichnungen für die Grasblüthe, die fast jeder Neuere willkürlich anwendet — solche und andere verdienen gar sehr wieder zur Einheit zurückgeführt zu werden. Hier ist recht die Stelle, wo eine gesunde Theorie zu entscheiden hat. Die Morphologie hat durch die Lebendigkeit, die sie in die frühere, oft urtheilslose, mechanische Anschauungsweise brachte, zwar einerseits den bessern Forschern und somit der höhern Wissenschaft einen neuen Geist eingehaucht, Manchen aber auch auf geschmacklose Irrwege geleitet. Die Terminologie soll, wie gesagt, das Feststehende bezeichnen, und da ist jeder Ausdruck, der um der blossen Theorie, ja wol gar einer Hypothese wegen gebildet wird, verwerflich. Decandolle's *Corolla gamopetala* beruht auf der Hypothese, dass die *C. monopetala* eine *verwachsene* vielblätterige sei. Dies ist aber, z. B. bei den Blumen der Personaten u. a. ganz falsch, sie treten schon in den frühesten Zuständen als ein Ganzes auf. Auch das Wort selbst ist abgeschmackt gebildet, und der Ausdruck *synpetala* wenigstens besser und sprachrichtiger. Es ist aber theoretisch noch gar nicht einmal entschieden, ob nicht die *C. polypetala* eine gespaltene einblätterige sei, etwa wie es uns die successive Theilung der Blätter beweist. Ebenso unpassend und geschroben ist der neuerlich viel gebrauchte Ausdruck: *Staubblatt* für Staubfaden, denn auch er ist nur einer Theorie zu Liebe erfunden. Müsste man dann auch manches Nectarium „Saftblatt, Honigblatt" — wäre es auch nur ein klarer Tropfen — nennen, so hätte ein Anderer, der das Stammblatt aus einem verbreiterten Zweige ableitet (— und dies liesse sich gar sehr wohl verfechten —) dasselbe Recht, das *petalum* „Blumenfaden" zu nennen, möge es auch einer Tulpe angehören. Wo eine Form völlig verlöscht ist, wie die Breite bei den meisten Filamenten, da darf sie der Terminus nicht hineinschieben. Ein Anderes war es mit Linné's *Semen nudum* der Labiaten, welches nur aus oberflächlicher Betrachtung entstanden war, und folglich geändert werden musste.

Der *erste*, schon 1833 erschienene Band vorliegenden Werkes befasst auf 581 Quartseiten die Einleitung und die Kunstausdrücke bei den Phanerogamen. Einige ganz obsolete, wie *secrementum*, sind uns aufgefallen. Sie sind systematisch geordnet, aber auch so sehr ins Specielle ausgedehnt, dass viel Geduld dazu gehört, einen solchen Quartanten zur blossen Erlernung durchzulesen, und man wol meist nur das Register für einzelnes Unbekanntes nachschlagen wird. 47 sehr sauber gearbeitete Tafeln dienen nebst noch einer besondern Erläuterung zum Nachweis und erstrecken sich selbst bis auf die Anatomie, wo denn freilich die neuesten Fortschritte noch fehlen müssen. Dass es meist Copien sind, kann ihnen nicht zum Tadel gereichen.

In diesem Bande hat der Verf. für gut gefunden, neben der deutschen Übersetzung des lateinischen Wortes auch noch die französische zu geben, wie wir oben ein Beispiel mitgetheilt haben. Es scheint uns dieses zu weit getrieben, wie denn überhaupt im didaktischen Vortrag die Gewissenhaftigkeit, dem lateinischen Worte jedesmal die deutsche Übersetzung hinzuzufügen (z. B. S. 1089: *polygamia superflua:* „*überflüssige Vielehe*"), mehr störend als belehrend wirkt.

Der *zweite*, 1842 erschienene Band begreift auf 1047 Textseiten die kryptogamischen Kunstausdrücke, die, auf 30 Tafeln ganz ausnehmend schön und klar gezeichnet, auf eben die Weise abgehandelt werden. Dieser Band möchte Vielen besonders willkommen sein, da viele der hier erscheinenden, zum Theil sehr kleinen Gestalten weniger bekannt sind als die der Phanerogamen, auch diese Abtheilung viel mehr Fremdwörter aufzuweisen hat.

Im *dritten*, 1844 erschienenen Bande wird die Systemkunde und ein höchst vollständiges, ausführliches Register geliefert. Die verschiedenen Pflanzenanordnungen seit Theophrast sind hier, wie es schon manche ältere Handbücher thaten, mit Angabe der Klassen oder Familien und einiger kritischen Bemerkungen durchgenommen, und gewähren eine interessante, belehrende Übersicht. Freilich sind es nur die Klassennamen, und diese setzen schon eine gewisse Bekanntschaft mit den dahin gehörigen Pflanzen voraus: aber noch mehr zu geben, wäre kaum ausführbar gewesen.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass dieses mühsame Werk recht viele Theilnehmer finden möge.

Anleitung zum Studium der Botanik, oder Grundriss dieser Wissenschaft u. s. w. Nach dem Französischen von *Alph. Decandolle*, Professor an der Academie von Genf. Neu bearbeitet von Dr. *Alexander v. Bunge*, Staatsrath, Professor an der Universität zu Dorpat. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Mit 8 Kupfertafeln. Leipzig, Köhler. 1844. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Es ist seltsam, dass in einer Wissenschaft, die in Deutschland so eifrig wie in irgend einem andern Lande betrieben wird, schon seit längerer Zeit fast kein Botaniker mit dem Lehrbuche des andern zufrieden ist, wo denn aber auch mehr als Einer, der den Andern getadelt hatte, nachmals dasselbe Schicksal erfuhr.

Und so kommt es wol, dass wir bei der nicht geringen Zahl im Vaterlande erschienener Lehrbücher auch noch zwei bis drei ausländische in Übersetzung erhalten, von denen das gegenwärtige schon seine zweite Auflage erlebt hat.

Die Erklärung dieser Sonderbarkeit mag wol allerdings darin liegen, dass bei dem so bedeutenden Vorschreiten der Wissenschaft theils die frühern Lehrbücher schneller veralteten, theils die einheimischen neuen zu einseitig, nämlich ungleichmässig verfasst waren, sodass sie auf einige Artikel zu viel, auf andere zu wenig verwandten. Das vorliegende scheint von diesem letztern Vorwurfe ziemlich frei, und vielleicht ist dieses ein Hauptgrund, warum es einer deutschen Bearbeitung würdig erachtet worden ist.

Dass indess der berühmte Name, den der Originalverfasser trägt, auch nicht wenig dazu beigetragen, möchte gleichfalls zu vermuthen sein. Aber bald würde man beim Gewahren der mancherlei Mängel, die dieses Buch darbot, von jenem Vorurtheil zurückgekommen sein, hätte nicht der deutsche, nicht weniger berühmte Übersetzer schon in der ersten Ausgabe die häufigen Irrthümer und falschen Ansichten des genfer Verfassers in Anmerkungen berichtigt. In der gegenwärtigen neuen Ausgabe ist Hr. v. B. noch weiter gegangen. Er hat seine Verbesserungen gleich in den Text verwebt und ihn mit eigenen Zusätzen bereichert, aber ohne dabei die Anlage des Ganzen oder den Grundtext zu verändern. Zum Vortheile würde es gedient haben, hätte er sich auch noch grössere Freiheit des Stils erlaubt, und nicht so ängstlich genau übersetzt, wodurch eine gewisse pedantische Geziertheit der französischen Phrase vermieden worden wäre. Ohnedies schreibt der jüngere Decandolle höchst affectirt. So treibt er gewöhnlich die Bescheidenheit so weit, sich selbst, wenn er seines Vaters erwähnt, für Null zu erklären und zu sagen: „Decandolle glaubt", oder: „Decandolle machte einen Versuch", sodass man nicht gleich weiss, wer von beiden gemeint sein soll. Auch einige Gallicismen: „Die meisten Schriftsteller sind der Meinung" (statt die *Botaniker*); „Kategorien von Werken", „es genügt" (*il suffit*) u. dergl. sind in dieser zweiten Auflage nicht überall verwischt. Diese kleinen Ausstellungen abgerechnet, hat aber Hr. v. B. allerdings ein unvollkommenes Buch zu einem vollkommenern gemacht und ihm dadurch einen grössern Werth gegeben.

An sich darf man es nicht als ein geistreich tiefes betrachten. Schon Decandolle der Vater war bekanntlich kein tiefgehender Philosoph, und sein Geschmack wie seine Logik nicht immer classisch. Auch der Sohn erreicht hierin die Deutschen nicht, obschon er oft genug von philosophischer Behandlung spricht. Es bedarf nur der Anführung des ersten Satzes des Buches, um dieses zu beweisen. „Wir beginnen dieses Handbuch der Botanik," heisst es S. 1, „mit einem der dunkelsten und schwierigsten Zweige der Wissenschaft, mit der Untersuchung des innern Baues oder der innern Organisation der Gewächse. Indem wir, nach dem Muster der geachtetsten neueren Werke, diesem Gange folgen, behaupten wir keineswegs, dass er der rationellste, der am meisten philosophische sei; allein er ist der bequemste für ein Werk dieser Art. In einem für Gelehrte bestimmten Werke kann man auf dem Wege der Analyse fortschreiten, indem man von dem Deutlichen zum Dunkeln, von dem vollkommen Ergründeten zu dem minder Bekannten übergeht; oder auf synthetischem Wege, indem man zuvörderst gewisse allgemeinere wichtigere Grundsätze aufstellt, aus denen man Schlüsse über das Einzelne zieht. Hier streben wir nur nach der grösstmöglichsten Klarheit und fangen daher mit einem Theile an, der weniger Kunstausdrücke bedarf als die andern Theile, und der sogar von diesen so sehr unabhängig ist, dass der Leser ihn überschlagen kann, ohne gerade dadurch viel für das Verständniss des Nachfolgenden zu verlieren." Warum denn aber, wenn der Verf. so sehr nach *Klarheit* strebt, gerade mit dem *dunkelsten* Theile anfangen? ja anrathen, ihn ganz zu überschlagen? Die Antwort ist, dass eben Hr. D. ganz oberflächlich der blossen Mode huldigt, ohne etwas von dem tiefern organischen Zusammenhange seiner Elementarlehre mit dem Folgenden zu ahnen. Auch für unsere andere Behauptung möge ein Beleg angeführt werden. Im zehnten Capitel der zweiten Hälfte des Buches, wo der Verf. „von dem verhältnissmässigen Grade der Vollkommenheit der Pflanzen" spricht, sagt er (S. 364): „Wenn es sich übrigens um andere Gegenstände, als die, von welchen wir sprechen, handelt, so sieht man häufig diejenigen, welche in ihrer Art die zusammengesetztesten sind, für die vollkommneren an. Unsere Verwaltungen der civilisirteren Nationen erscheinen uns vorzüglicher, als die der wilden Völker, weil in ihnen die Zahl der Beamteten beträchtlicher und ihre Ämter genauer bestimmt sind. Ein jeder, dem militärische, bürgerliche, richterliche oder andere Verrichtungen auferlegt sind, erlangt in diesen eine grössere Geschicklichkeit und arbeitet seinerseits an dem Wohle des Ganzen zu gleicher Zeit mit den Andern. Die Gerichte halten ihre Sitzungen, während das Heer Schlachten liefert, was ohne die Trennung der beiden Verrichtungen unmöglich wäre (*gewiss!*). Ebenso ist unter den Erzeugnissen des Gewerbfleisses eine Repetiruhr, welche die Secunden, die Tage des Monats u. s. w. angibt, zugleich complicirter und vollkommener, als eine gewöhnliche Uhr; diese wiederum vollkommener als eine Wasseruhr (oder gar eine *Sanduhr*). In einem jeden zusammengesetzten Gegenstande geht die Vollkommenheit aus der Vertheilung der Arbeit auf alle Theile, aus denen das Ganze besteht, hervor." — Und aus dieser trivial-

populären Exposition wird nun im Nachfolgenden bewiesen, dass die Phanerogamen vollkommener seien als die Kryptogamen, wiewol sich beide nicht recht mit Uhren vergleichen lassen. Man könnte den Verf. wahrhaftig fragen, ob er für Kinder oder für Erwachsene habe schreiben wollen?

Die mitgetheilten Sätze mögen zugleich als Beispiele der Behandlung und des Vortrages dienen, und da das Vorliegende auch bereits seit Jahr und Tag in den Händen der Botaniker ist, die sich ihr Urtheil über das Einzelne gebildet haben werden, so kann es um so weniger unsere Absicht sein, dasselbe hier speciell durchzunehmen. Nur seinen allgemeinen Charakter zu bezeichnen, ist die Aufgabe dieser Blätter, und in dieser Hinsicht sei noch Folgendes bemerkt. Die Sätze der Wissenschaft sind, soweit sie gegenwärtig von den Botanikern aufgestellt worden, ziemlich vollständig in demselben erwähnt, aber Vieles, zumal in der zweiten Hälfte, in einer zwar wortreichen, aber nicht immer ergründenden Form, sodass z. B. die Geschichte der Botanik ziemlich ungenügend erscheint. Desto vollständiger ist der terminologische oder, wie es Hr. D. der Vater unterschied, organographische Theil behandelt. Der anatomische ist fast ganz durch den deutschen Herausgeber umgearbeitet. Was die Verschmelzung der Terminologie mit der Anatomie und einem Theile der Physiologie anbelangt, die bekanntlich des Verfs. Vater schon versuchte, so scheint uns diese für ein didaktisches Buch ein Misgriff. Sie sollte das zu Trockene mehr beleben. Gleichwie es aber bei der Erlernung einer fremden Sprache verfehlt sein würde, das Lexikon mit der Grammatik und in dieser die Elementarlehre mit der Syntax zuviel zu verschmelzen, so wird es auch leichter und vortheilhafter für den Schüler in der Botanik bleiben, wenn er vorerst die Kunstsprache und das Allgemeine des Systems rein und gesondert erlernt, ehe er zur physiologischen Gesammtkenntniss der Pflanze schreitet, denn ohne eine wissenschaftliche Ansicht einer Anzahl von Pflanzen — sei es auch blos die erste äusserliche — kann man weder die Belege zu den anatomischen noch den physiologischen Lehren gründlich verstehen. Rec. wünscht bei diesem Ausspruch auch nicht etwa misverstanden zu werden, als ob er ihn zu weit ausgedehnt haben wollte: nur die D.'sche Lehrweise erscheint ihm unbequem.

Das Werk ist in mehre *Bücher* abgetheilt, wovon das erste die *Organographie*, das zweite die *Physiologie* (wovon aber eben Vieles schon in den vorigen Theil gezogen worden), dass dritte die *Methodologie* zum Gegenstande hat, und hier, wie es scheint, nicht an ganz passender Stelle, eine sehr werthvolle Charakteristik oder Übersicht sämmtlicher Pflanzenfamilien eingefügt. Das vierte Buch ist der *Pflanzengeographie* gewidmet, das fünfte den *fossilen Gewächsen* (mehr geologisch als botanisch); das sechste ist überschrieben: *von der medicinischen Botanik*; einer ökonomischen, forstlichen u. s. w. ist nicht gedacht. Das siebente Buch spricht über die *Geschichte der Botanik*. Druck und Papier sind in dieser neuen Ausgabe vorzüglich, die wenigen lithographirten Tafeln sauber, in französischer Manier, aber im Ganzen für eine solche Anleitung doch zu Weniges enthaltend.

Jena. *Voigt.*

Jurisprudenz.

Theorie und Casuistik des allgemeinen Civilrechts, von *Rud. Freiherrn v. Holzschuher*. Ein Handbuch für Praktiker. Zweiten Bandes erste Abtheilung. Leipzig, Baumgärtner. 1845. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Wir begrüssen mit aufrichtiger Freude die Fortsetzung der schönen Gabe, deren zweites Drittheil uns hier geboten wird. Auf 903 Seiten sind die dinglichen Rechte und das Erbrecht abgehandelt. Auch dieser Band empfiehlt sich, gleich dem ersten, durch dem Bedürfnisse des forensischen Lebens angepasste Auswahl des Stoffes und Ökonomie des Gegebenen. Dem Wunsche Mancher möchte gar sehr durch die neu angewendeten zwei Vehikel der Auffindbarkeit entsprochen sein, dass einestheils die Materien noch mehr als im ersten Bande zergliedert und dadurch Antwort und Frage sich genähert, anderntheils immer die Principien jeglicher Lehre in scharf gezeichneten Umrissen der Fragenformation vorausgeschickt sind. Wie sorgsam gerade die dem Rechtspfleger am meisten am Herzen liegenden Materien verweilend beleuchtet wurden, ergeben die Beispiele, dass das Wasserrecht 30 Seiten, die Servituten u. dergl. 132 Seiten, insonders die Weide 19 Seiten, Erwerb der Erbschaft, Klagen der Erben und Collation 33 Seiten umfassen. Dass das Obligationenrecht für einen dritten Band aufgespart ist, kann insofern eigentlich nur als glücklicher Zufall gelten, als hoffentlich die baldige Zukunft diejenigen Abtheilungen der trefflichen Schilling'schen, Vangerow'schen und Sintenis'schen Bücher uns bringen wird, welche der obigen Lehre sich widmen, und somit unser Handbuch dann diese Arbeiten mit zu beachten vermag, wie der Verf. in der Vorrede noch besonders zusichert. Kurz, wir vergönnen uns die Prophezeihung, dass der Ankauf dieses mit grossem Fleisse zu Stande kommenden Buches Keinen gereuen wird, der mit seinem Bücher-Finanz-Etat auf den Standpunkt gelangt ist, statt dass er durch Titelkünstler, ohne wahre Früchte zu ernten, das Doppelte sich aus der Tasche locken liesse, lieber auf Ein, ein liebes Vademekum gewährendes Handbuch etwa zehn Thaler nach und nach zu verwenden. Die ehrenhafte, auch ältere Augen befriedigende, äussere Ausstattung ist dem Verleger nachzurühmen.

Weimar. *G. Emminghaus.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 292. 6. December 1845.

Gelehrte Gesellschaften.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 4. Aug. *Cauchy* über verschiedene Theoreme der analytischen Chemie. Bericht über *Le Verrier, Tables numériques du mouvement héliocentrique de Mercure.* Die Tafeln verbinden ältere und neue Beobachtungen mit grosser Genauigkeit und sind werth, in die Hände aller Astronomen zu kommen. Sollten sie nicht durch das *Bureau des Longitudes* veröffentlicht werden, so erscheinen sie in dem *Recueil des Savants étrangers. Damour*, neue Analyse des sibirischen Diaspor. *Goujon*, Berechnung der Elemente des zweiten Kometen von 1845. *de Vico* über die neue Erscheinung des Encke'schen Kometen. *Zantedeschi* über eine ungewöhnliche Vertheilung der Farben in einem Regenbogen. Leopold *Pilla* über einige Mineralien vom Vesuv und von Rocca monfina. Eduard *Collome* über gewisse Bewegungen des Schnees in den Vogesen vor seinem Falle. *Daubrée* über das Vorkommen von Stücken eisenhaltigen fossilen Holzes im Bohnerz und die Structur dieses Holzes. Am 11. Aug. *Babinet* über neue isochrone Pendel. *d'Hombres-Firmas* über den Wallnussbaum und die Wirkung seiner Blätter. B. *Amiot* über die elliptischen Entwickelungen der planen Curven. F. M. *Barneoud* über die Entwickelung des Eies, des Embryo, und der anomalen Blumenkrone in den Ranunculaceen und Violaceen. Ad. *Wurtz* über die Constitution der Phosphorsäuren. *Joubert* über das Wechselverhältniss der Zweige und Wurzeln. Jeder Zweig hat seine ihn ernährende Wurzel. *Legrand* über das Purpurfriesel. *Lassaigne* über die Quantität der Speichelflüssigkeit, welche beim Kauen des Pferdes und des Schafs absorbirt wird. *Coulvier-Gravier*, Beobachtung der Sternschnuppen am 9. und 10. August. *Saint-Venant* und *Wantzel* über die Luftströmung. B. *Lewy* über einige neue Verbindungen der Zinkchlorids. *Lemaitre* über die Anwendung von salpetersaurem Bleioxyd bei Krebsgeschwüren. *Tourasse* über die Substitution des Silbers statt Zinns bei Fabrication der Spiegel. Felix *Leblanc* über das wesentliche Öl des Wermuths. *Regnier* über einen Todesfall durch eine elektrische Entladung ohne Donner bewirkt. Am 18. Aug. *Poncelet*, Bemerkungen in Bezug auf die Abhandlung von Saint-Venant und Wantzel über die Luftströmung. *Gaudichaud*, anatomische Untersuchungen über *Ravenala speciosa. Cauchy* über verschiedene Theoreme der algebraischen Analyse und des Integralcalcul. Isidore *Geofroy-Saint-Hilaire* über einen Bock mit entwickelten und von Milch erfüllten Eutern (verglichen mit den von Aristoteles' *Hist. anim.* 3, 20 erwähnten). Bericht über *Duchartre*, Abhandlung von der organischen Bildung der Blüthe der Malvaceen. *Soleil*, neuer Apparat zur Messung der Deviationen bei der rotirenden Polarisation. *Biot*, Bemerkungen hierzu (dass der Apparat ein vorzüglich anwendbarer sei). *Jamin* über die Polarisation an Metallen. *Ossian-Bonnet* über die Theorie der elastischen Körper. *Davout*, Mathematischer Versuch über die Form der Oberfläche des Erdballs. *Laurent* über die von ihm so benannten atomischen Bewegungen *(dans lesquels les déplacements ou les vitesses sont exprimés par des fonctions qui varient très-rapidement, de façon qu'à un instant donné deux atomes voisins peuvent être animés de mouvements sensiblement différents). Malaguti* über den Chloressigäther. Am 25. Aug. *Flourens* über die Resorption der Knochen. *Biot* über die Eigenthümlichkeit der Apparate zu zwei Rotationen. E. *Mathieu-Plessy* über zwei neue Sauerstoffsäuren des Schwefels. *Joly* und *Lavocat*, historische, geologische, anatomische und paleontologische Untersuchungen über die Giraffe. *Lesauvage*, Beobachtungen bei Leichenöffnungen. *Decerfz* über ein monströses Kind. *Bonjean* über die Wirkung der Ergotine bei äussern Blutungen. *Baudelocque* über die Ligatur der *Arteria renalis. Ebelmen* über eine künstliche Erzeugung von Bergkrystall.

Akademie der Wissenschaften in Berlin. Die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnitz'schen Jahrestags eröffnete Prof. *Ehrenberg* als präsidirender Secretär mit einer Einleitungsrede, in welcher er der Förderung gedachte, welche die Wissenschaft durch die Herausgabe des geschichtlichen Nachlasses von Leibnitz gewinnt, und die Methode erläuterte, durch welche Leibnitz so glänzend gefördert worden ist und gefördert hat. Anlage und Ausführung der Protogäa dienten zum Beispiel. Der Redner machte darauf das Resultat der Bewerbung um den Ellert'schen Preis, über die Fettbildung der kräuterfressenden Thiere, bekannt, dass die eingegangene Abhandlung des Preises nicht würdig erachtet worden sei, und verkündigte die in Folge des Cothenius'schen Legates aufgestellte Preisfrage über den Flachs (s. S. 1011). Prof. *Magnus* las eine Abhandlung über die Respiration, und zeigte, dass das Sauerstoffgas sich nicht unmittelbar chemisch mit dem Blute verbinde, sondern nur absorbirt werde, und dass das Blut im Stande sei gegen 12 Proc. seines Volumen von dieser Gasart aufzunehmen. Am 10. Juli legte Prof. *Bekker* eine neugriechische Bearbeitung des Gedichts von Flore und Blancheflor aus einer wiener Handschrift vor. Am 14. Juli machte Director *Encke* Mittheilung der von Weyer angestellten Beobachtungen und schloss daran methodische Bemerkungen. Gelesen wurde eine von *Rammelsberg* eingesendete Abhandlung: Resultate der Untersuchungen über die Lithionsäure. Prof. *Mitscherlich* theilte Bemerkungen zu seiner frühern Vorlesung über die Asche der Hefe mit. Am 17. Juli las Prof. *Weiss* über Tritoëdrie in Krystallsystemen, und theilte im Auftrage des Geh. Oberbergraths *Karsten* eine Notiz über den Martinsit, ein im Steinsalzlager zu Stassfurth aufgefundenes Salz mit. Am 24. Juli trug Geh. Medicinalrath *Link* eine zweite Abhandlung über das Anwachsen der Theile in den Pflanzen (von dem Anwachsen der Stämme und Äste in die Breite, die Entwickelung der Blätter) vor. Am 28. Juli trug Geh. Regierungsrath *v. Raumer* Auszüge aus den im britischen Museum befindlichen Berichten vor, welche der englische Gesandte in Prag Nethersole im Jahre 1620 an seine Regierung erstattet hat. Geh. Regierungsrath *Böckh* theilte ein Schreiben mit, in welchem Prof. *Benary* zwei von Prof. Ross aus Athen einge-

sendete phönikische auf Cypern gefundene Inschriften erklärt. Am 31. Juli las Prof. G. *Rose* über die Verminderung des specifischen Gewichts, welche die Porzellanmasse beim Brennen, ungeachtet des Schwindens, erleidet. Am 11. Aug. gab Prof. *Dirksen* Bemerkungen über die Entwickelung der Potenzen von *Cos X* nach den Cosinussen oder den Sinussen der Vielfachen von *x*. Prof. *Magnus* theilte die Resultate einer Untersuchung mit, welche Langberg aus Christiania in Beziehung auf Wärmeerscheinungen gemacht hat. Prof. H. *Rose* trug eine Untersuchung von Heintz vor über die quantitative Bestimmung des Harnstoffs im Harn und die Zusammensetzung des salpetersauren Harnstoffs. Am 14. Aug. theilte Prof. H. *Rose* die Resultate einer von Thomas Brooks gemachten Untersuchung über eine Reihe von Doppelsalzen aus Quecksilberoxydul und Quecksilberoxyd mit.

Chronik der Gymnasien.

Stralsund.

Das Lehrercollegium bilden *a*) als ordentliche Lehrer: Director Dr. Ernst *Nizze*, Prof. und Conr. Dr. Fr. *Cramer*, Subrector Dr. Herm. *Schulze*, Joh. *v. Gruber*, Dr. Wilh. Leop. *Freese*, Peter Fr. *Arndt*, Dr. Ernst Alb. *Zober*, Dr. Ferd. *Gleim*, Joh. K. *Fischer*, Dr. Joh. Fr. W. *Tetschke*, Dr. K. Fr. Aug. *Rietz; b*) als ausserordentliche Lehrer J. W. *Brüggemann*, Fr. Gustav *v. Lühmann*, Musikdirector *Fischer;* den Religionsunterricht ertheilt Consistorialrath Dr. *Ziemssen.* Candidat Albert *Rhode* verliess zu Ostern das Gymnasium, um am Friedrich-Wilhelm'schen Gymnasium in Berlin als Lehrer einzutreten. Am 2. Jan. starb ein früherer Lehrer, der emeritirte Subrector Ernst Dietr. *Gsellius* im 75. Lebensjahre. Die Zahl der Schüler beträgt in neun Klassen, wovon zwei der Realschule zufallen, 333. Das für die am 25. Sept. gehaltene Feierlichkeit ausgegebene Programm enthält eine Abhandlung von Fr. *Arndt*: *De fractionibus continuis.* Der Verfasser handelt von der noch wenig ausgebildeten Theorie der Kettenbrüche und untersucht dieselben in Beziehung auf Wurzelausziehung, auf Auflösung gewisser Gleichungen und Theoreme der Zahlentheorie. Zugleich verbindet er damit eine Untersuchung über die Convergenz der Kettenbruchreihen. Dieser letzte Abschnitt und die Untersuchung über die Wurzelausziehung zeichnen sich durch Klarheit und folgerechte Behandlung aus.

Altenburg.

Am 1. Nov. ward der zum Andenken an die protestantische Kirchenverbesserung und an die Einweihung des Josephineum gewidmete Redeactus gehalten. Dazu lud der Director Dr. Heinr. Eduard *Foss* durch ein Programm ein: *Epistola ad Julium Mützellium*, *virum clarissimum*, *de critica in emendando Curtio recte exercenda.* Diese Abhandlung ist ein sehr schätzbarer Beitrag zu der Kritik des Curtius. Nach Anerkenntniss des Verdienstes, welches sich Prof. Mützell um diesen Schriftsteller erworben hat, unterwirft der Verfasser die auf diesem Gebiete anzuwendende Kritik einer sorgfältigen und gründlichen Prüfung. Die Handschriften stimmen bekanntlich in einer grossen Zahl Lücken überein, und wie kaum bei einem andern Autor, haben einzelne ausgefallene Worte die Gedanken entstellt. Der Verfasser, dieses Moment in der Kritik des Curtius wohl erwägend, verzeichnet diese Lücken und Auslassungen einzelner Wörter, welche frühere Editoren ergänzt haben, und tadelt das Verfahren, mit welchem Zumpt die für den Sinn nothwendigen, aber in den besten Handschriften fehlenden Worte nicht ergänzt, sowie Worte, die der Gedanke nicht nothwendig verlangt und in andern Handschriften vorkommen, als Interpolation verworfen hat. Die Lücken seien insgesammt aus der frühesten, wahrscheinlich sehr unleserlich geschriebenen Handschrift hervorgegangen und von spätern Abschreibern ergänzt, oder die unleserlichen Worte durch Umtausch interpolirt worden; nur sehr selten finden sich erklärende Interpolationen. So stellt der Verfasser für die Kritik vier Regeln auf. 1) Fehlt nur in den bessern Handschriften ein Wort, ist es darum noch nicht zu verwerfen. (Wobei freilich darüber zu entscheiden bleibt, ob die spätern Abschreiber das rechte Wort gefunden und supplirt haben.) 2) Was in der Vulgata fehlt, aber in guten Handschriften sich vorfindet, ist eher zu verbessern, als gänzlich zu verwerfen. 3) Bei der Emendation ist vorauszusetzen, es sei eine Sylbe oder ein Wort von den Abschreibern ausgelassen, nicht aber voreilig hinzugethan worden. 4) Da die Corruptelen aus Unleserlichkeit der Schrift oder aus Fahrlässigkeit des Abschreibers entstanden sind, hat die Conjectur sich an die vorhandenen Buchstaben zu halten. Hieran reiht sich eine grosse Zahl behandelter einzelner Stellen, und zwar erstlich solche, in denen die von den Handschriften dargebotenen Worte, weil sie corrupt oder lückenhaft sind, von den Herausgebern ganz verworfen worden sind und verbessert hergestellt werden müssen; dann lückenhafte Stellen, die eine Ergänzung verlangen, mit Erwähnung derer, in welchen die Kritiker fälschlich Lücken annehmen; endlich Stellen, deren Corruptel die Abschreiber durch falsch verstandene Abbreviaturen veranlasst haben. Es ist hier nicht der Ort, auf Prüfung der einzelnen Vorschläge einzugehen; diese aber sind wegen der verwendeten Sorgfalt und der scharfsinnigen Divination der Prüfung werth. Freilich werden bei dieser Art kritischer Versuche immer höhere und niedere Grade der Wahrscheinlichkeit bestehen, dabei aber grammatische Kenntniss, Vertrautheit mit dem Schriftsteller und kritischer Takt sich erproben. Und so kann der Verfasser sicher auf den ihm gebührenden Dank rechnen, mag auch eine Zahl der aufgestellten Conjecturen in Zweifel gezogen werden. So dürften die beiden ersten Verbesserungen nicht als zureichende gelten können. Die Stelle 3, 6 (3) 5, wo die Handschriften geben: *quidam ita (*oder *non ita). augurabantur, quippe illustria Macedonum castra visa fulgorem Alexandro portendere: quemve (quodve) regnum Asiae occupare habuisse (habuissent) haud ambiguae rei*, *quoniam in eodem habitu Darius fuisset*, *quum appellatus esset rex.*, glaubt der Verfasser also herstellen zu können: *quidam h a u d ita l a e t a augurabantur; quippe — portendere, quod e i regnum Asiae occupare d a t u m e s s e t*, *haud ambiguae rei*, *quoniam — rex.* Hier kann die angegebene Deutung des Traums schwerlich *haud laeta* enthalten, und diese nicht in der Nachweisung als *haud ambigua* bezeichnet werden; es kann ferner nicht in der Traumdeutung gesagt werden: dass die brennenden Lager der Macedonier Alexander's glanzvollen Ruhm anzeigen, ist ausser Zweifel, weil ihm die Herrschaft Asiens bestimmt ist; endlich entbehrt das Folgende *quoniam — rex* aller Beziehung. Die zweite Deutung ist der ersten an den schlimmen Zeichen gleich, sodass Curtius sicher schrieb *quidam item augurabantur;* im Folgenden kann der Gedanke nach den vorliegenden Worten nur sein: *quem vel regnum Asiae occupare in animo habuisse haud ambiguae rei, quoniam etc.* In der zweiten Stelle 3, 27 (11) 15, *equi pariter equitesque Persarum serie laminarum graves ob id genus agmen, quod celeritate maxime constat, aegre moliebantur*, glaubt der Verfasser das Verderbniss also zu ent-

fernen: *equi pariter equitesque Persarum, serie laminarum graves, ob id genus certaminis, quod celeritate maxime constat, aegre moliebantur,* kann aber durch die angeführten Stellen nicht erweisen, dass *ob id* für sich und nicht mit *genus* verbunden stehe und dass *genus certaminis* ohne pronominale Bezeichnung so gesagt werden könne statt *illud genus. Agmen* ist ohne Zweifel richtig und von der Art des Gefechts *(agmine pugnare)* gesagt, das *ob id* aber in einer Glosse durch *genus* erklärt worden. Ist dies glaublich, so heilt die Stelle die Interpunction: *equi pariter equitesque Persarum serie laminarum graves. Ob id agmen, quod — constat, aegre moliebantur.* Wie hier also Zweifel sich entgegenstellen, so kann vieles Andere als sicher entschieden anerkannt werden.

Miscellen.

Das Verfahren, mit welchem man in Frankreich angehende Lehrer der Philosophie zu einer gründlichen Prüfung zieht, wird durch einen von Cousin an den Minister abgestatteten Bericht kund und scheint der besondern Erwähnung nicht unwerth. Zu der Prüfung waren, ausser *Cousin*, Prof. *Damiron, Garnier, Danton,* und *Jacques* bestellt. Die Prüfung dauerte 10 Tage in zwei täglichen Sitzungen. Achtzehn Candidaten wurden geprüft, und zwar hatten sie Abhandlungen über zwei Aufgaben zu liefern: *Est-il vrai que l'intérêt bien ou mal entendu soit l'unique mobile des actions humaines, et quelle morale peut s'élever sur ce fondement?* aus der Geschichte der Philosophie: *Dans quelles erreurs la confusion de la volonté et du désir a conduit Malebranche et surtout Spinoza?* Die Aufgaben der Vorlesung waren: 1) *Importance de la méthode psychologique;* 2) *Théorie du jugement;* 3) *Théorie de l'induction;* 4) *Des règles du témoignage;* 5) *Théorie du syllogisme;* 6) *Des causes de nos erreurs;* 7) *Démonstration de la spiritualité de l'âme;* 8) *Démonstration de la liberté;* 9) *Des fondements de la morale;* 10) *Démonstration de la divine Providence;* 11) *Des preuves de l'immortalité de l'âme.* Unter den Candidaten wurde *Challvet,* Lehrer am königl. Collège zu Macon, als der würdigste, sowol durch seine Abhandlungen, als auch durch seine Vorlesung über die Spiritualität der Seele anerkannt. Ausser ihm wurden *Burnouf,* Lehrer am Collège zu Angoulème, und *Boutron,* Lehrer am Collège zu Moulins, für das Lehramt der Philosophie bestätigt. Cousin hat sich im Namen der Commission nicht gescheut, über die übrigen Candidaten ein freies Urtheil öffentlich auszusprechen, wodurch das Verfahren ein allgemeines Interesse gewinnt.

In zwei Bänden mit fortlaufender Seitenzahl (1266 S.) ist erschienen: „Neuer Nekrolog der Deutschen. Einundzwanzigster Jahrgang, 1843.“ (Weimar, Voigt. 1845.) Die Vorrede spricht von dem Opfer, welches der Verleger in der Fortsetzung dieses Werkes bringe und dem zu jährlich 500 Thlr. angeschlagenen Verlust, „indem von den 40 Millionen lebenden Deutschen den Nekrolog nur 202 Personen kaufen, obgleich es an Bekanntmachungen in allen deutschen Orts-, Zeitungs- und Wochenblättern nicht gefehlt habe.“ Abgesehen von den persönlichen Verhältnissen des Verlegers, welche hierbei als beeinträchtigend erwähnt werden, drängt sich die Frage auf, welcher Grund das Interesse an diesem biographischen Werke so gering erscheinen lässt? Steht an der Spitze ein Herausgeber ohne Befähigung? Es leitet die Herausgabe Superintendent *Teuscher* in Buttstedt, ein Mann, welcher seine wissenschaftliche und humane Bildung mehrfach durch Schrift und That erprobt hat. Oder misfällt die Redactionsweise, die sich durch 20 Jahrgänge hindurch ziemlich gleich geblieben? Der vorliegende Jahrgang bietet 356 Biographien und 1293 Namennotizen Verstorbener dar. Kaum möchte sich ein Leser finden, dem darunter nicht ein verehrter oder befreundeter Name entgegenträte. Sind die Biographien auch nicht gleichen Gehaltes und verschiedenen Umfangs, so geben sie doch einen Umriss des Wesens und Wirkens ausgezeichneter und in ihrem Berufe thätiger Deutschen, und es gewinnt damit die Literärgeschichte, die Staatengeschichte, die Geschichte des Lebens ein reichhaltiges Material. Auch nennt das Verzeichniss der Mitarbeiter manchen ehrenwerthen Verfasser der hier gegebenen Beiträge. Schon dass nicht *eine* Feder das Ganze bearbeitet, vielmehr die Erzählung den den Verstorbenen näher Stehenden überlassen wird, kann nur gebilligt werden, mag auch hier und da die Biographie als ein Elogium gelten. Fast sollte man glauben, der Deutsche sei mit seiner Gegenwart und Zukunft zu sehr beschäftigt, als dass er auf die frühern Verdienste und auf eine kaum vergangene Zeit im Vertrauen auf eigene Leistung zurückblicke. Nicht alle, deren Lebensbild hier dargelegt wird, sind weltberühmt und eines Monumentes aus Erz oder Stein werth, ja es kommen auch Namen vor, bei denen man die Nachfrage nach dem hochzeitlichen Gewand thun wird; dies aber kann doch das Interesse nicht schmälern, welches ein echter Nationalsinn an dem Gedächtniss im Leben verehrter und verdienstvoller Deutschen nimmt. Wenn die Lese- und Leihbibliotheken statt schlechter Romane die zur Würdigung der nächsten Vergangenheit und zur Befestigung der vaterländischen Gesinnung bestimmten Schriften aufnähmen und dem Volke und der aufstrebenden Jugend zuführten, würde die Sache des Guten gefördert und die Klage des Verlegers verstummen. Den neuesten Jahrgang des Nekrologs eröffnet Joh. Christ. Dolz, dessen Andenken Tausende im Gedächtniss tragen und der sich ausser Leipzig durch Heranbildung tüchtiger Lehrer und durch seine weitverbreiteten Schriften ein lange andauerndes Verdienst erwarb; ihn schliesst Johannes Ellendorf, welcher, hätte er zwei Jahre länger gelebt, in den kirchlichen Bewegungen unserer Tage nicht ohne entscheidenden Antheil geblieben sein würde. Die Namen Baumgarten-Crusius, Fries, de la Motte Fouqué, Mühlenbruch, Zachariä, Fr. Perthes, Schuderoff, v. Hippel, Flatt, v. Rumohr, Pichler sind mit vielen andern Eigenthum der Nation geworden und müssen dieser bewahrt bleiben. Ein nicht zu übersehender Gewinn aber liegt darin, dass selbst die Nachrichten von minder bekannten Männern lehrreich werden durch Darlegung der auch ins Allgemeine eingreifendern Localverhältnisse und eines stillern Wirkens, welches oft ein um so grösseres Verdienst in sich schliesst, wie denn aus jedem einigermassen bedeutungsvollen Leben manche Regel fürs Praktische und die eigene Ausbildung entnommen werden kann. Möge die Fortsetzung dieses für Deutschland nicht unwichtigen Werkes sich einer allgemeinern Begünstigung erfreuen, und Jeder in seinem Kreise zur Anerkennung des Würdigen und Edlen in der Nation durch Beiträge mitwirken.

Literarische Nachrichten.

Zu Paris tritt auf Anregung des Ministers des Unterrichts eine bis jetzt wenig thätige grammatikalische Gesellschaft (*Société grammaticale*) in erneuertes Leben. Sie hat *Lévy Alvarès* zum Präsident erwählt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verspätet.

Am 3. Sept. 1845 hielt die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz ihre 88. Hauptversammlung. Es wurde einstimmig der Beschluss gefasst, nach den in der 86. Hauptversammlung angenommenen und auf zehn Jahre verbindlichen neuen Statuten zu verfahren, da man wusste, dass die Bestätigung derselben von Seiten der hohen Behörden bevorstehe. *) Die Rechnungen für das Jahr 1844 wurden nebst den Belägen präsentirt, und der Hr. Cassirer Hertel berichtete über den Vermögenszustand der Gesellschaft; worauf dem frühern Cassirer die übliche Decharge ertheilt wurde. Der darauf von dem jetzigen Hrn. Cassirer für das Jahr 1846 vorgetragene Etat wurde in allen seinen Positionen genehmigt. Die Berathung über eine neue Preisaufgabe wurde ausgesetzt und der künftigen Hauptversammlung (April 1846) überwiesen. **) Der Termin zur Einreichung der im Jahre 1844 gestellten Preisaufgaben wurde bis zum letzten Februar 1846 verlängert. ***) Es wurde sodann die Fortsetzung der Scriptores rerum Lusaticarum beschlossen und zu diesem Zwecke, insoweit diese Ausgabe nöthig werden sollte, die Summe von 100 Thlrn. bewilligt, das Beamtencollegium aber beauftragt, die Rechnungen und Bestände zu revidiren. — Zum Ehrenmitgliede wurde erwählt: der k. k. Staatsrath und Ritter Hr. Dr. Adrian von Balbi in Mailand; zum wirklichen Mitgliede der Major und Commandeur des I. (görlitzer) Bataillons, 3. Gardelandwehr-Regiments Hr. A. von Sydow; zu correspondirenden Mitgliedern die Herren: Dr. chir. Stahr in Berlin, Pastor Böttcher zu Imsen bei Ahlefeld im Königreiche Hannover, Chorherr und Bibliothekar des Stiftes Neureisch bei Schelletau in Mähren Dr. Krátký, und Architekt Gaëtano Brey in Mailand (Verfasser eines verdienstvollen Handwörterbuchs der Künste und Handwerke). In die Klasse der Ehrenmitglieder wurde versetzt: Hr. Rentamtmann Preusker in Grossenhain; in die Klasse der correspondirenden Mitglieder: Hr. Oberlehrer Brohm, Dirigent der Realschule in Burg. — Zum Secretär der Gesellschaft wurde Hr. Dr. Ernst Tillich, Oberlehrer an der höhern Bürgerschule zu Görlitz, ernannt. Die Wahl zum Bibliothekar traf Hrn. Oberlehrer Tzschaschel. — Die Vice-Präsidentur nahm Hr. Justizverweser Geissdorf an. Als Inspectoren des Hauses und der Sammlungen werden fungiren die Herren: Pape, Conrector Dr. Struve, Oberlehrer Hertel und Oberlehrer Fechner. — Zu Repräsentanten der Gesellschaft *) wurden schliesslich ernannt die Herren: Professor und Director Raumann, Justizrath Sattig, Diaconus Hergesell, Privatgelehrter Jancke, Pastor Hirche, Dr. Thorer, Oberlehrer Heinze, Polizeirath Köhler, Apotheker Struve, Justizrath v. Stephany, Protodiaconus Mag. Pescheck in Zittau, Pastor Dornick in Hainewalde bei Zittau.

*) Die Statuten der Gesellschaft sind, nach dem Willen der Stifter, alle zehn Jahre einer Revision zu unterwerfen. Das „Regulativ" vom Jahre 1833 wurde daher im Jahre 1843 durch eine vom damaligen Präsidenten Hrn. Freiherrn von Seckendorff ernannte Commission (bestehend aus den Herren: Pastor Hirche, Polizeirath Köhler und Oberlehrer Heinze) geprüft, und in der Hauptversammlung von 1844 wurden die daraus hervorgegangenen neuen Statuten debattirt und genehmigt. Zu den wesentlichen dadurch eingetretenen Veränderungen gehört die Trennung des ehemaligen Ausschusses in das Beamten- und in das Repräsentanten-Collegium. Zu dem erstern gehören, ausser dem vorsitzenden Präsidenten und seinem Stellvertreter, der Secretär, der Cassirer, der Bibliothekar und der Inspector des Hauses.

**) Dem §. 18 der neuen Statuten zu Folge sollen nämlich jährlich regelmässig zwei Hauptversammlungen abgehalten werden: die erste am Stiftungstage, den 21. April, oder, wenn derselbe auf einen Feiertag fällt, den nächsten Wochentag darauf; die zweite im Monat August. Die erste Versammlung ist lediglich wissenschaftlichen Verhandlungen gewidmet, und nur dringende unaufschiebbare Verhandlungen können dabei zur Berathung kommen. Es soll an derselben jedesmal mindestens ein Vortrag zum Gedächtniss der Stifter oder anderer verdienstvoller Mitglieder gehalten werden. Die zweite Versammlung beschäftigt sich vorzugsweise mit den ökonomischen Angelegenheiten der Gesellschaft, ohne jedoch die wissenschaftlichen auszuschliessen. — Im laufenden Jahre ist nach diesem Paragraphen bereits verfahren worden, denn am 21. April hielt die Gesellschaft ihre 87. Hauptversammlung.

***) Es sind 100 Thlr. Preuss. Cour. ausgesetzt für eine „vollständig geordnete und urkundlich beglaubigte bauliche Entwickelung der Stadt Görlitz von ihrer ersten Anlage bis jetzt"; 50 Thlr. aber für eine „geschichtliche Entwickelung, wie sich die kirchlichen Zustände der Oberlausitz von der Einführung des Christenthums an bis zur Annahme der Reformation gestaltet haben".

*) Nach §. 6 der neuen Statuten wählt die Gesellschaft zur Ausübung der Gesellschafts-Rechte und zur Vertretung nach aussen zwölf Repräsentanten, von denen zwei aus der sächsischen Oberlausitz sein müssen.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 293. 8. December 1845.

Theologie.

1. Das christliche Rom, von *Eugène de la Gournerie*. Deutsch von *Philipp Müller*. Erster und zweiter Band, dritten Bandes erstes Heft. Frankfurt a. M., Andreä. 1843—45. Gr. 8. 4 Thlr. 10 Ngr.

2. Beschreibung Roms. Ein Auszug aus der Beschreibung der Stadt Rom, von *Ernst Platner* und *Ludwig Urlichs*. Stuttgart, Cotta. 1845. Gr. 8. 3 Thlr.

Welcher Name auf Erden — wenn wir die heiligsten ausnehmen — welche Stadt, welches Volk hat einen Klang wie Rom? Die mannichfaltigsten Wiederklänge werden dabei wach in den Tiefen der menschlichen Brust, Liebe und Hass, und zwar in derselben Brust. Du hassest das päpstliche Rom und verehrst das alte, oder du verehrst das päpstliche und zürnest dem heidnischen. Den Einen ist das heidnische die vom Blute der Märtyrer trunkene Hure, den Andern ist das päpstliche die arge Babylon. Gehasst wie verehrt zu werden ist das Siegel der Grösse.

Kein Wunder, wenn seit Jahrhunderten das Auge der Forscher, der genialsten Geschichtschreiber sich an diesen Gegenstand, an Rom gefesselt fühlte, dass ihre Riesenarme mit diesem Koloss rangen und bis zur Stunde keiner ihn ganz bewältigt hat. Und doch muss jeder nach mehr als gewöhnlicher Bildung Ringende diesen Gegenstand bis auf einen gewissen Grad sich zu eigen gemacht haben. Daher mit Recht immer neue Arbeiten darüber.

Das erste Werk, welches wir zu besprechen haben, führt den Titel: „Das christliche Rom, oder historisches Gemälde christlicher Erinnerungen und Denkmäler Roms.“ Am Schlusse heisst es: „Ende des christlichen Roms von Eugène de la Gournerie, oder: des sichtbaren christlichen Roms.“ Denn wie die evangelische Kirche von einer sichtbaren und einer unsichtbaren Kirche spricht, so gibt es für den idealisirenden Römisch-Katholischen auch ein unsichtbares Rom. Wie billig beschränkt sich unsere Geschichte auf das sichtbare.

Denn es ist eine Geschichte, was wir vor uns haben, eine Geschichte von Petrus an bis auf Gregor XVI., eine Geschichte, welche — um mit den Buchhändler-Annoncen zu sprechen — wirklich eine wesentliche Lücke in unserer Literatur ausfüllt, einem gefühlten Bedürfnisse entspricht, oder doch sie ausfüllen und ihm entsprechen konnte. In wieweit das christliche Rom des gelehrten liebenswürdigen Abbé Gerbet dieses leistete, können wir nicht beurtheilen, da uns dieses Werk leider noch nicht zu Händen kam.

Allerdings ist es eine grosse Einseitigkeit, es verträgt sich nicht mit wahrer Bildung in Rom, nur der Catonen, der Gracchen, Cicero's und Horazens zu gedenken, nur Steine auszuscharren, worauf sie gewandelt: eines Leo M., eines Gregor M. aber kaum zu gedenken, ihren Charakter und ihre Werke, die doch auch den römischen Stempel tragen, zu ignoriren. Zur Kenntniss derselben ist auch einem weiteren Kreise dieses Buch hülfreich, natürlich auf seine Weise.

Auf welche Weise oder vielmehr in welchem Geiste dieses geschieht, zeigt schon die Dedication des Werkes: es ist vom französischen Verfasser dem „Koryphäen der katholischen Wissenschaft in Deutschland, J. Görres, als Stimme der Dankbarkeit aus der Heimath am Rheine“ gewidmet.

Bei einer Geschichte Roms muss doch stets Rom die Hauptsache bleiben, das Volk von Rom, seine Schicksale, seine grossen Männer, seine Stadt und ihre Monumente. Das scheint eine höchst unnöthige Bemerkung, und doch für den Geschichtschreiber ein Ei des Columbus. Schon im Alterthum ist es etwas Anderes um eine Geschichte Roms und um eine Geschichte des römischen Reichs; desgleichen in den mittleren und neueren Zeiten um eine Geschichte Roms und um die Geschichte der römisch-katholischen Kirche. Dieses Axiom hat Hr. de la G. oft aus den Augen verloren, es ist, als sagte er: *Rome c'est l'église catholique romaine;* so fallen ihm Centrum und Peripherie zusammen. Ein Punkt ist allerdings nur vermöge seines Verhältnisses zum Kreise Mittelpunkt; darum ist aber Mittelpunkt und Kreis nicht dasselbe. Daher mussten wohl die geistigen Radien, welche von Rom ausgingen, angezeigt, aber nicht bis zu ihrem äussersten Punkte ihnen nachgegangen werden. Rom, selbst das christliche Rom, hebt sich nicht in dem Begriff „römische Kirche oder Papstthum“ auf. Der Verf. schliesst alles Übrige an die Reihenfolge der Päpste an; die Papstwahlen mit ihren Streitigkeiten sind ausführlich erzählt, hauptsächlich um die Rechtmässigkeit der im römischen Katalog laufenden Päpste darzuthun. Gar manche dieser Streitigkeiten hatten ihre Wurzeln in den römischen Verhältnissen und gehören daher in eine Geschichte Roms: viele aber auch nicht, sie sind

nur ein Moment im Kampfe des Papstthums mit transalpinischen Fürsten. Damit hätten wir im christlichen Rom verschont bleiben sollen, zumal da die letzten doch immer Unrecht haben. In allen jenen Streitigkeiten hat nach Hrn. de la G. der Papst immer Recht, auch das römische Volk mit seinen Viertelmeistern kommt gegen ihn nie dazu. Wer nun aber das Mittelalter so hoch stellt, sollte so wesentliche Erscheinungen desselben, wie die nach Selbständigkeit ringende Commune, nicht so ungehört verdammen.

Die Aufstände des römischen Volkes gegen seine Kaiser in Konstantinopel werden allerdings gerühmt; andererseits wird aber anerkannt (denn die Schenkung Constantin's wird aufgegeben), dass die Rechte des Papstthums auf Rom besonders auf den Schenkungen fränkischer Könige beruhen, welche sich doch gewiss mit keinem bessern Rechte als die griechischen Kaiser Nachfolger der alten römischen Imperatoren nennen konnten. Nicht zufällig geschah es, dass die byzantinischen Palastrevolutionen überbreit erzählt sind.

Der Schein der Einheit von Romanismus und Legitimismus wird in unserm Werke thatsächlich und gründlich zerstört. Es tritt uns auch hier die sonst schon bekannte Thatsache entgegen, dass das Papstthum gerade in den Zeiten seines kräftigsten Anlaufs zur Weltherrschaft der Unterthänigkeit Roms am wenigsten versichert war, und erst als es seine Idee selbst secularisirt hatte, sich in der breiten, behaglichen Stellung eines wohlarrondirten Fürstenthums gefiel.

Die frommen Päpste erscheinen natürlich als Heilige, die Schwächen und Fehler vieler werden übermalt, während die durchaus nicht zu läugnende sittliche Entartung so mancher Päpste mit eifernden Worten gerügt, aber wiederholt der bekannte Satz verfochten wird, dass von denselben (selbst von Honorius I.) doch der orthodoxen Lehre nicht zu nahe getreten worden sei. Ähnliches kann man allerdings auch von protestantischen Orthodoxen bei guter Gelegenheit hören: allein wir glauben erklären zu müssen und zu dürfen, ohne in hussitische Übertreibung zu verfallen, da das Christenthum noch mehr ein neues, das wahre Leben, als eine neue Lehre ist, sei eine solche praktische Trennung des Dogmas vom Ethischen falsch und gefährlich. Alles Eifern gegen die Unsittlichkeit mancher Päpste führt doch nicht auf den Grund und die Wurzel, auf die Verweltlichung des Papstthums selbst.

Wir können dem Verf. gewiss nicht den Vorwurf machen, dass er die Wundergeschichten der Heiligen zu kritisch, zu ungläubig behandle, jedoch steigt auch in ihm wohl einmal ein leichter Zweifel auf. So erzählt er: „Simon der Magier, in Rom im Kampfe mit St. Peter, glaubte sich vermittels seiner Zauberkünste schwebend in der Luft erhalten zu können; er erhob sich auch wirklich von der Höhe des Capitols; aber auf das Gebet des h. Petrus und Paulus fiel er zur Erde und zerschmetterte seine Gebeine.“ Allein in der Anmerkung wagt der Verf. zu sagen: „Die Apologeten der ersten Jahrhunderte lassen dieses Factum unerwähnt, weshalb man es in Zweifel ziehen könnte.“

Kurze Charakteristiken und Biographien vieler nicht italienischen Heiligen und anderer um die Kirche verdienten Männer flicht er mit mehr Gläubigkeit als Kritik bei Gelegenheit ihres Besuches in Rom ein. Es ist auch sonst nicht ohne Beispiel, dass die Zahl der Heiligen durch Nachlässigkeit (vielleicht des Übersetzers) verzehnfacht oder noch viel stärker vervielfacht wurde. Die *Quattro Coronati*, die heiligen Bildhauer, waren nicht ihrer vierzig. — Allein manche schöne, durch die Kunst verherrlichte Sage wird wol in einiger Verlegenheit verflacht, weil man nicht wagt, sie als Geschichte zu geben, und sie nicht gerade heraus Sage, arglose Dichtung nennen will; so das *Domine quo vadis* ohne den Zusammenhang mit dem mamertinischen Gefängniss, so die durch die Erscheinung des Apostelfürsten unterstützte Unterredung des grossen Leo mit Attila. Wie schön lautet es, wenn auch unser Verf. einmal harmlos die heidnische neben die christliche Sage stellt: „Hier, in seinem väterlichen Hause in Rom, war es, wo die Bienen, wie einst bei Plato, in den Mund des kleinen Ambrosius ihren Honig trugen, und wo er spielend der Mutter und Schwester die Hand zum Kusse darreichte und sagte: ich werde einst Bischof.“ Der rechte Freisinn gibt auch den rechten mittheilenden Freimuth, er weiss die Poesie in der Wirklichkeit und die Realität in der Poesie der Sage zu fassen.

Auch der Glaube unseres Verf. an Reliquien ist so stark wie der manches Mannes von der katholischen Wissenschaft; warum sollte auch der Tisch, an welchem Christus das Abendmahl einsetzte, nicht im Lateran stehen können? warum die Wiege Jesu, das Heu und die Windeln aus der Krippe nicht in Sancta Maria Maggiore? Wer will die echten zeigen und damit den allein schlagenden Beweis geben, dass jenes die unechten seien! — Sehr neu war uns die Thatsache, dass die älteste Kirche in Rom (224 n. Chr.) eine Marienkirche war, während wir bisher in dem Wahne gelebt hatten, es seien erst mehre Jahrhunderte später Marienkirchen gebaut worden. — Eins der grössten Heiligthümer Roms ist die heilige Treppe aus dem Justizpalaste des Pilatus, Gläubige beiderlei Geschlechts steigen dieselbe knielings hinauf und küssen jede der vielen Stufen. Namhafte Künstler versichern zwar, die Treppe sei aus einem Marmor, welcher zu August's Zeit noch nicht ans Licht gebracht wurde. Das macht aber die Sache natürlich nur noch wunderbarer. (Sind die Mosaik-Gemälde in St. Peter wirklich aus Steinen? Der römische Mosaik besteht ja sonst aus farbigem Glas und unterscheidet sich dadurch vom florentinischen.)

In Fragen der Architectur ist uns Hr. de la G. nicht von grosser Autorität. Ob er gleich an Bernini Ausstellungen macht, so ist er doch in seinem Geschmack befangen, er findet z. B. den Katafalk über dem Hochaltar in St. Peter wunderschön; die durch Restaurarationen beinahe am wenigsten verunstaltete uralte Kirche St. Giorgio in Velabro übergeht er so gut als ganz mit Stillschweigen. Es wäre gewiss auch übersichtlicher, wenn den Restaurationen und Rococos weniger Bedeutung beigelegt würde. Statt dass eine solche Vertünchung zu Verherrlichung des Papstes, unter dem sie geschah, bei seinem Pontificat angeführt ist, sollte von jeder gewöhnlichen Kirche nur einmal die Rede sein, etwa bei ihrer Gründung, und sollten dieser ihre spätern Hauptveränderungen beigefügt werden. Das wäre viel übersichtlicher. Gerade die ältesten Monumente, z. B. die uralten christlichen Sinnbilder, welche in der Vorhalle von Sta. Maria in Trastevera eingemauert sind, werden mit Stillschweigen übergangen. Und warum einen Hauptschatz so vieler Kirchen in Rom verschweigen? die vollkommenen Ablässe, welche dir an diesen privilegirten Stätten ertheilt werden, wenn du daselbst beichtest und communicirst! Davon schweigen, während du heidnische Stücke an diesen Kirchen genau beschriebst, heisst das nicht, gleich herzlosen Antiquaren, das Heidenthum über den Katholicismus, oder, was ja dasselbe ist, über das Christenthum stellen? (Auch die Mishandlungen des Kolosseums durch gar manche Päpste, z. B. die Anfüllung seiner Gewölbe mit Dünger, um Salpeter zu erzeugen, sind verschwiegen.)

Ob ich mich gleich in Rom ziemlich umgesehen habe, so war es mir manchmal doch schwer, selbst bei guten Hülfsmitteln Punkte, besonders Kirchen, zu finden, wovon der Verf. handelt. Dasselbe wird noch mehr Jedem begegnen, welcher sich durch das Buch erst in Rom zu orientiren sucht. Die Lage sollte angegeben sein, und zwar nach der jetzigen Sprache, z. B. St. Vincenzo e Anastasio, wo St. Bernhard wohnte, heisst es, sei bei den salvianischen Bädern; warum nicht lieber neben Acqua Trevi? Dasselbe gilt von kleinen Ortschaften in einiger Entfernung von Rom; die Ebene von Paguera weiss ich nicht zu finden; von Hrn. de la G. glaube ich es nicht, aber sonst schöpfe ich in solchen Fällen leicht den Verdacht, der Verf. habe selbst die Lage der Orte nicht gewusst. Eine kleine Unrichtigkeit ist es, dass das Wort *Strada* nicht auf wenige Hauptstrassen beschränkt ist; in Rom sagt man z. B. durchweg nicht Strada, sondern Via Giulia. Der Verf. schreibt: „Die Strada Felice, die unter Sixt V. den Esquilin mit dem Pincius verband, machte die Hauptstadt der Päpste mit ihren Palästen und Monumenten zur schönsten Stadt der Welt." Wer auf dieses Wort hin in die unscheinbare Via Felice träte, würde sehr enttäuscht. Wir bemerken gelegentlich eine Eigenthümlichkeit Roms. Während mancher Strassenname in Rom sich um eine Ecke hinumzieht und erhält, gibt es kerzengerade Strassen, welche im ersten, zweiten, dritten Drittheil je einen andern Namen führen. Eben unsere Via Felice heisst in ihrem nordwestlichen Theile Via Sistina, in ihrem südöstlichen Quattro Fontane.

Bisher haben wir uns hauptsächlich an Rom selbst gehalten, weil uns dasselbe bei einer Geschichte des christlichen Rom die Hauptsache zu sein scheint; indess nimmt die Kirchengeschichte im Werke mindestens eben so viel Raum ein. Davon wollen wir kürzer handeln, da hier gerade die schwächsten Partien sind. Hauptquelle ist ihm Fleury *histoire ecclésiastique.* Wol werden auch Stellen aus Quellen angeführt, aber zum Theil poetisch übersetzt, überarbeitet, wie der deutsche Bearbeiter des Werks bemerkt. Daher kann dieser eine aus Leo citirte Stelle gar nicht in dessen Schriften finden und tröstet sich, Hr. de la G. werde sie „dem Hauptinhalt nach" aus dem Haller Professor citirt haben. Eine gefährliche Sitte bei Citaten! wenigstens sollte dann angegeben werden, wo man die authentische Stelle nachzuschlagen habe. Aber das ist nun die Sitte dieser Schule nicht; so citiren sie aus den Reformatoren abgerissene Stellen und verwischen die Spur, lassen nicht errathen, wo sie her seien. Oft berufen sie sich naiv auf die Schrift eines Ihresgleichen. Auch der Brief Pauli an die Römer wird seinem Hauptinhalte nach also charakterisirt: „Er predigte dem auf seine Vernunft stolzen Volke die Schwäche und Hinfälligkeit der Vernunft, sagte ihm, dass seine Philosophen in ihren Gedanken eitel und in ihrem unverständigen Herzen so verfinstert geworden, dass sie sich für Weise ausgäben, aber Thoren seien; er warf ihnen ihre zahllosen Verbrechen und Laster, ihre unnatürlichen Neigungen, ihren Stolz und ihre Treulosigkeit vor, und, sich weit und kräftig über die befleckten Trümmer der alten Welt erhebend, predigte er der neuen Demuth und Gelehrigkeit; denn es gibt ausser dem Glauben an Jesus Christus kein Heil, und der Glaube kommt nicht von selbst, er muss gelernt werden; *fides ex auditu.*" *Sic!* Da hätten wir einmal den Hauptinhalt des Römerbriefes!

Zum Verständniss, warum Hr. de la G. gerade dieses als den Hauptinhalt des Römerbriefes findet, mag dienen, dass er brünstig den „Sieg der christlichen Religion (Katholicismus) über die Vernunft" wünscht. Es ist aber, als erwartete er diesen Sieg weniger von der dem Katholicismus jetzt noch inwohnenden Kraft, wenn er schreibt: Es blieb der Religion aufbewahrt, die schwankenden Gesellschaften durch die tiefen Wurzeln, welche sie in der Welt geschlagen hatte, aufrecht zu erhalten und ebenso durch Erschöpfung und Verwirrung, die aus der Freiheit des Gedankens hervorgehen, zu triumphiren, wie früher durch die Begeisterung, die aus der Autorität ihres Wortes ins Leben trat." — Ein anderes Mal sagt er dasselbe,

nur heisst es „Rom“ statt „Religion.“ Nach der Einleitung ist die Civilisation Werk Roms. Wenn er nun mit Recht auf die Aufhebung der Sklaverei und auf die Achtung des Weibes als ein Hauptverdienst des Christenthums sich beruft, so fragen wir, ob darin irgend ein katholisches Volk es den Engländern gleich thut, den protestantischen Engländern? ob wir es gleich passender finden würden, wenn sie mit ihren weissen Sklaven in Irland den Anfang gemacht hätten.

Ein seltsamer *consensus gentium* oder eine Art von Katholicität spricht sich in den Mottos der Capitel aus: Jesaias, Voltaire, Hieronymus, Balzac und Tertullian lösen einander ab oder stehen hart neben einander.

Wie der Verf. bei allem guten Willen, ausgebreiteter Belesenheit und lebendiger Darstellung grossentheils durch seine ultramontanen Absichten verhindert wurde, eine gute Geschichte des christlichen Roms zu schreiben, so finden sich die Fehler dieser Schule bei ihm überhaupt in der Behandlung der Geschichte. Dahin rechnen wir insbesondere Phrasen, bei denen man eigentlich nicht weiss, was man denken soll. Bis zur Stunde konnte ich nicht entdecken, was es heissen will, wenn es bei dem obscuren Papst Agapet II. im Ton eines Tacitus heisst: „Er rettete Deutschland und Italien.“ Von der Zeit des Anfangs des dreissigjährigen Kriegs heisst es: „Ganz Ungarn schwört auf den beredten Bischof Gutzmanny hin dem Protestantismus ab.“ Dahin gehören auch die Wehklagen über die jetzige Zeit: „Seitdem der schlaue Talleyrand auf dem Wiener Congress gesagt hat: *Ne parlez pas de la religion!* seitdem sind die Sachen der Religion unchristlich geworden.“ Nun ja, das ist eine prompte Pragmatik. Und der Übersetzer klagt noch in einer Anmerkung: „Man beugt sich heute vor dem reichen Thoren und spottet über das Genie;“ ja, besonders über das vermeintliche. Diese Herren erinnern uns bald an die Brahminen, welche sagen, die Kuh der Welt stehe nur noch auf einem passabeln Beine, oder an die chinesische Malerei, welche die entferntesten Gegenstände riesengros, die nächsten zwergartig macht; bald aber geberden sie sich voller Siegesübermuth, wenn sie mit vollen Backen in die Posaune stossen, um den Protestantismus wie ein Kartenhaus zum allerletztenmal umzublasen. Freilich wer alles aus dem Geiste eines Volkes Hervorgehende für böse, nur das von dieser Kirche Eingeimpfte für gut hält, der muss verzagen.

Wir hätten noch über eine Hauptseite der Geschichtschreibung, über die Charakterschilderungen, zu sprechen, welche meist unklar sind (z. B. Paul IV., ein energischer, aber unvollkommener Charakter, ganz und gar dem Göttlichen ergeben, dem er nur durch seine Tugenden nützlich werden konnte, deren Tradition den päpstlichen Stuhl nie verlässt); dieses ist namentlich sowol bei den Charakteristiken, welche in die Kunstgeschichte einschlagen, als bei den Heiligen der Fall, welche durch ihren Heiligenglanz sich der Charakteristik entziehen. Wie schöne Züge des feinsten, edelsten Humors hätten sich sonst z. B. bei Philipp Neri beibringen lassen, bei welchem überdies hätte erwähnt werden sollen, dass unsere musikalischen Oratorien eigentlich von ihm, dem Stifter der Congregation des Oratoriums, eingeführt wurden und daher ihren Namen haben.

Auch das hat Hr. de la G. mit seinen Glaubensgenossen gemein, dass er die billigen, streng wahrhaftigen oder doch nach reiner Wahrheit ringenden protestantischen Geschichtschreiber gut zu benutzen weiss. Die Protestanten Voigt, Ranke, Heeren sind ihm eine reiche Fundgrube; bei Gregor VII. hat er ausser ihnen und Voltaire nur seinen gewöhnlichen Fleury zur Quelle Die Werke des Protestanten Dallas werden als unübertroffen gerühmt. Hr. de la G. ist aber zu sehr Christ, zu sehr gebildeter Mann, als dass er vergässe, dass Undankbarkeit eines der hässlichsten Laster ist, dass sie schon von den Heiden dafür gehalten wurde, dass Billigkeit, Wahrhaftigkeit wiederum Billigkeit und Wahrhaftigkeit heischen. Er würde sich schämen, sich zu der Rotte derer zu stellen, welche die Gewissenhaftigkeit protestantischer Historiker ausbeuten und eben diesen protestantischen Historikern mit wiederausgescharrten, halbverwesten Verleumdungen über die Reformatoren antworten. Zwar ist Hr. de la G. der Meinung, Luther habe von der Kunst nichts verstanden, da in Deutschland dazu auch keine Gelegenheit gewesen sei. Indess scheinen uns die gothischen Kathedralen, Lucas Kranach's und Dürer's Bilder auch eine Art von Kunstwerken zu sein; überdies hatte Luther einige Kenntnisse in der Musik, die doch auch zu den Künsten gezählt wird, wovon Hr. de la G. gewiss in der Oper Meyerbeer's ein Pröbchen hätte vernehmen können. Sonst aber vergisst Hr. de la G. nicht oft die Würde des Geschichtschreibers und wie viel er den deutsch-protestantischen Geschichtschreibern schuldig ist; so nennt er Bd. II, S. 369 Luthern „einen Mönch Deutschlands, der in Rom nichts gesehen, nichts begriffen hatte.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 294. 9. December 1845.

Theologie.

Schriften von **de la Gournerie, Platner** und **Urlichs.**

(Fortsetzung aus Nr. 293.)

S. 303: „Den frommen Reformator, den strengen Sittenrichter über Weichlichkeit unter den Cardinälen und poetische Wollust italienischer Sitten, findet ihr echt bürgerlich in einer Bierschenke vor einem Krug Eimbecker Bier sitzen, den Kopf auf die Faust gestützt. (Ist das nicht echt malerisch? Schade, dass nicht noch dichter Tabaksdampf im Gemälde figurirt!) An kühnen Entwürfen übertraf er die sächsischen Studenten und machte an Unverschämtheit Ulrich von Hutten den Rang streitig.“ Nachdem er allerlei Lappereien und das genusssüchtige Treiben am Hofe Leo's X., aber auch einige rühmliche Thaten desselben berichtet hat, erhebt Hr. de la G. seine Stimme feierlich: „Besonders gab es einen Tag, an welchem er in seiner Grösse und Bewundernswürdigkeit vor uns erscheint, der Tag nämlich, an welchem er sich, nachdem er alle Quellen der Sanftmuth und Liebe Luthern gegenüber erschöpft hatte, plötzlich erhob und, den himmlischen Hof anrufend, das Gott und seiner Kirche angethane Unrecht zu rächen flehte.“ Folgt die Bannbulle. — Die schreckliche Plünderung und Mishandlung Roms durch die spanisch-deutschen Truppen unter Bourbon schreibt unser Verf. hauptsächlich deutschen lutherischen Landsknechten zu. „Nur gleichzeitige Geschichtschreiber können die satanische Freude der Lutheraner schildern, welche die Gott geweihten Gefässe entehrten, die Gemälde grosser Meister mit Koth besudelten u. s. w.“ „Des Mordens und Plünderns müde, überliessen sie sich jenem unsaubern Hohne und Spotte des Heiligsten, in dem sich der gehässige Geist der Reformation immer gefallen hat und womit die Schriften ihrer Stifter angefüllt sind.“ — Wenn nun aber die schändliche Nothzucht besonders auf die Lutheraner gewälzt werden soll, so erinnern wir nur an den Vertrag, welchen die deutschen und spanischen Soldaten mit einander schlossen, wobei jene diesen versprachen, förder nicht vor und an Heiligenbildern Wasser zu lassen, während die Spanier den Deutschen versprachen, kein Mädchen unter zwölf Jahren zu nothzüchtigen. Bd. II, S. 375: „Zu dieser Zeit verliess Luther seine Einsamkeit auf der Wartburg, voller Begeisterung von dem Zwiegespräche mit dem Teufel, und erzählte dessen Offenbarungen dem erstaunten Deutschland, griff die Ordensgelübde und die Messe verwegen an und Karlstadt gab durch seine öffentliche, unter dem Brüllen entlaufener Mönche und einer unwissenden Menge gefeierte Ehe, seinen priesterlichen Charakter besudelnd, das Signal zur allgemeinen Versunkenheit.“

Zu ganz besonderm Danke musste sich der Verf. des christlichen Roms gegen Ranke und Bunsen verpflichtet fühlen. Er thut nun zwar nur seine Pflicht — aber das ist dennoch anzuerkennen — indem er bei Gelegenheit der Plünderung Roms bemerkt: „Alle diese Einzelheiten hat der schlaue Geschichtschreiber der römischen Päpste, ihrer Kirche und ihres Staats im 16. und 17. Jahrhundert an der Spree übersehen, und der sich in Klageliedern ergiessende pietistische Geschäftsträger nicht der Mühe werth geachtet, seiner Sammlung einzuverleiben. Wenn die Säulen der Götzentempel und obscönen Paläste von den Christen zu Tempeln des wahren Gottes verwendet (oft auch als Bausteine abgebrochen) werden, da schreit der Gebetbücher und Agenden fabricirende Diplomat über Vandalismus der Römer: wenn aber die nordischen Vandalen die Meisterwerke Raphael's besudeln und Bramante's und Michelagnolo's Gotteshäuser in Ställe verwandeln und mit den heiligen Gefässen Hohn treiben, so gehört das zu den Mitteln, die katholische Abgötterei zu vernichten.“ Wir haben zwar die Stelle nicht finden können, wo Bunsen dergleichen sagte, aber so sind eben einmal unsere Pietisten, sie wissen nichts Höheres, als eine Säule von einem heidnischen Tempel; und Hr. Bunsen besonders reisst die christlichen Alterthümer bekanntlich mit einer wahrhaft vandalischen Wuth nieder. Was Ranke anbelangt, so wissen wir nicht, was in der französischen, bekanntlich bedeutend vom frommen Übersetzer verbesserten und gesichteten Übersetzung steht, welche Hr. de la G. wahrscheinlich benutzte. Dieser sagt von einer Schilderung bei Ranke, sie trage, wie es scheine, nur allzusehr den Stempel der heutzutage im Protestantismus üblich gewordenen feinen Controverse an sich. Über eine solche können wir uns seitens der meisten römisch-katholischen Schriftsteller nicht beklagen; es müsste denn Jemand hinter jener unverfälschten Gerechtigkeit, welcher auch Hr. de la G. huldigt, den Stachel einer solchen feinen Controverse suchen!

Ein besonderer Übelstand bei Beurtheilung vorliegenden Werkes ist, dass man sehr häufig nicht mit

Gewissheit sagen kann, ob das in den Anmerkungen Beigebrachte vom Verfasser oder vom Übersetzer ist. So die Anmerkung zur Anmerkung S. 369 des zweiten Bandes: „Wie schrecklich Luther und seine Genossen die Freiheit des Gedankens misbrauchten, geht aus der travestirten Messe hervor, die er zum Hohne (?) Carlstadt's fertigte, uud die wir unter tausend ähnlichen Frivolitäten hier nur anführen wollen. Folgt ein Hochzeitgesang mit *Introitus* . *Versus* . *Oratio* . *Sequentia* . *Secreta*, nach der Art der Messe. Diese Form ist das Anstössige daran und etwa die Worte: (Carlstadt) *piscatio episcopi, ipse primum factus piscator est uxorum.* Der Ehestand wird im Gegensatz zum Concubinat der Priester gerühmt, desgleichen Karlstadt's Muth. Dann heisst es in bewusster Anmerkung weiter: „Wer schaudert nicht vor solcher Gemeinheit zurück! und doch sind die Schriften der Reformatoren voll davon.“ Wiederholt kommen Anmerkungen auf dieses Hochzeitcarmen zurück. S. 375, wo es in Bezug darauf heisst: „jeder gefühlvolle Christ wird sich mit Abscheu abwenden von dem abscheulichen Getreibe der Reformatoren.“ Die Anmerkung beruft sich für die Thatsache, dass dieses Hochzeitcarmen echt und von Luther verfasst sei, auf Palatius III, 47. Welch kritischer Kopf dieser Historiker ist, ersehen wir schon aus dem Register seiner Elogien unter Martinus: *Luder in Luther mutat. Diabolo familiaris. Magistrum daemonem habet. Ventri indulget et libidini. Agit Turcarum causam, docens in eos non tractanda arma. Turcas dicit meliores Christianis.*

Aber schlagen wir Palatius nach, vielleicht hat der Sohn des neunzehnten kritischen Jahrhunderts die fanatischen Äusserungen einer polemischen Zeit in etwas zu mildern gewusst. Da heisst es: *Priusquam adversarentur tanti* (den Carlstadt) *eum fecere Wirtenbergenses ut eius sacrilegas nuptias ea celebritate promoverint ut loco missae sacratissimae aliam confingerênt.* Wo steht denn da ein Wort von Luther's Autorschaft? Allein obgleich unser Autor nur Palatius citirt, hatte er vielleicht doch noch eine andere Quelle dafür, dass Luther diese travestirte Messe machte. Nicht nur ich, sondern ein sehr namhafter Kirchenhistoriker hat sich alle Mühe gegeben, diese Stelle zu finden. Surius weiss von der ganzen Geschichte nichts; unter allen ältern Feinden Luther's hat der alleinige Cochlaeus in seinen nach Luther's Tode gedruckten *commentariis* davon Kunde gegeben; und dieser Eine Zeuge — sagt kein Wort von Luther, sondern auch nur von den Wittenbergern! vielleicht Wittenberger Studenten? wahrscheinlich irgend ein obscurer Witzbold? Es sind sogar starke äussere Gründe vorhanden, die eine Autorschaft Luther's unmöglich machen. Fürwahr, man schämt sich beinahe, die Zeit daran zu setzen, um der feigen Verleumdung nachzulaufen und sie *in flagranti* zu ertappen! Und dieser nämliche Mensch, sei es nun Hr. de la G. oder sein Übersetzer, sagt unmittelbar nach Obigem: „Es ist ein grosser Fortschritt zum Heile der Civilisation, dass unsere Zeit angefangen hat, die *echten Schriften* dieser Leute (der Reformatoren) vorzuführen.“ Es ist auch ein grosser Fortschritt der Civilisation, der Versöhnung der christlichen Kirche und des deutschen Vaterlands mit sich, dass diese neueste Entdeckung unsers Autors über Luther voraussichtlich dem Volke als baare Wahrheit verkündigt wird.

Dass auch mit den andern Ketzern ähnlich verfahren und ihnen alles mögliche Gute nachgesagt wird, versteht sich von selbst. Dass aber der Arianer Theodorich den Pabst Felix III. ernannte, streitige Papstwahlen schlichtete und Synoden berief, wird zu grösserer Ehre Gottes verschwiegen; wenn ein ketzerischer Fürst unserer Tage das von Hrn. de la G. erführe, so könnte er sich ja ein Muster daran nehmen. Auch die frühere Opposition Silvester's II. als Gerbert gegen das Papstthum wird mit dem Mantel christlicher Schweigsamkeit zugedeckt.

Auf einzelne Verstösse, z. B. dass Conradin nicht Neffe, sondern Enkel Friedrich's II. war, wollen wir kein Gewicht legen. Zu den baaren Unrichtigkeiten ist auf jeden Fall die Angabe zu zählen (I, 418), der Cölibat sei in der christlichen Kirche das Ursprüngliche gewesen und nur durch eine Ausartung des 6. Jahrhunderts zurückgedrängt worden. Dass die Römlinge dem freien Treiben der Universitäten feind sind, ist in der Ordnung: aber wie darf ein Lobredner des Mittelalters sagen, erst durch die Jesuiten sei ein geordnetes Zusammenwohnen der Studirenden hervorgerufen worden! (II, 445.)

Eine ungleich angenehmere Aufgabe ist es uns, eine der besten Seiten des Buches hervorzuheben, nämlich die Landschaftschilderung, gehoben durch historische Erinnerungen. Dahin gehört der erste Anblick Roms und der Campagna für den aus Norden Kommenden, ob wir uns gleich die Gefühle und „unaussprechlichen Seufzer“ nicht vorschreiben lassen. Gar schön spielen christliche und antike Erinnerungen durch einander in der Grotta Ferrata des heiligen Nilus und Cicero's Tusculum! Wir heben ein Landschaftsgemälde hervor, welches bei Gelegenheit eines Besuches von Tasso auf Monte Cassino vor uns sich entfaltet. II, 513: „Der Berg Cassino erhebt seine unfruchtbare Spitze an den Grenzen Campaniens; nur der Cairo unter den benachbarten Bergen übertrifft ihn an senkrechter, schlanker Gestalt. Seine Umgebung bildet das üppige, blumenreiche Thal Campagna felix; wie ein Silberfaden durchschneidet es der vom östlichen (?) Abhange der Apenninen herabkommende kleine Fluss, der dahin strömt und *il fiume rapido* heisst. Die theils mit Ernten, theils mit Olivenbäumen und Haidekraut

bedeckten Berge erscheinen von ferne mit ihren schwarzen Flecken, wie die Lava auf den gelben Seiten des Vesuvs. St. Germano und die Städte Latiums, Pontecorvo, das die Sonne jeden Abend mit ihrem Strahlenmeer überfluthet; Venafro, dessen gutes Öl Horaz besingt; Aquino, der Geburtsort des englischen Thomas; Arpino, der Geburtsort Cicero's, erheben sich weiss und roth aus dem farbigen Bilde von Silberströmen und imposanten Wäldern. Die Spitze des Berges nimmt das Kloster ein. Ein rauher, beschwerlicher Weg führt hinauf: die zwei kleinen Zellen, welche sich Benedict über den Ruinen des Apollotempels erbaute, sind noch vorhanden; sie sind nicht weit von den Ruinen von Cassinum, die Marc. Antonin mit seinen abscheulichen Ausschweifungen befleckt hat. Hier sieht man die neue Welt mit ihrer Einfachheit, Wissenschaft, ihrem kräftigen Leben neben der schimmernden, verderbten, abgelebten des Alterthums. Welch eine Wolke von Menschen aus allen Ständen, Klassen und Geschlechtern haben vor Tasso diesen Berg erstiegen! Totila suchte den wunderbaren Eremiten auf, der sich hier niedergelassen hatte. Hier folgten sich 40 Generationen Ordensleute, die als Philosophen, Ärzte, Wundärzte, Gelehrte, als treue Bewahrer und Überlieferer der alten Wissenschaften, die Manuscripte entzifferten und die Erde bebauten. Die Ritter liessen hier ihre Waffen segnen und die Sarazenen raubten die Schätze. Wie viele entthronte Könige, wie viele abgestumpfte Seelen, verdorbene Herzen haben hier wieder Hoffnung und Trost gefunden."

In diesem Bilde sind Ereignisse aus verschiedenen Jahrhunderten in ein Ganzes zusammengefasst. Noch bei vielen andern Punkten konnte Ähnliches geboten werden, aber die Ereignisse sind durch die Ordnung der Geschichte, durch Jahrhunderte getrennt. So bei der Engelsbrücke, bei Ponte Molle, bei Anagni, der Vaterstadt vieler Päpste, dem Aufenthaltsort Vieler bei Verfolgung und Vertreibung aus Rom. Bonifacius VIII. wurde hier von seinen Landsleuten unter Tänzen und andern lebhaften Äusserungen der Freude empfangen, hier wurde er von Nogaret und den Sciarra-Colonna abscheulich mishandelt. Die Stelle einer malerischen Schilderung, wie oben, hat nun in solchen Fällen das Register zu vertreten.

Nun müssen wir noch den Übersetzer, Hrn. Phil. Müller, Priester (in Bad Weilbach) und correspondirendes Mitglied der literarisch-kritischen Gesellschaft des heiligen Paulus zu Paris, begrüssen. Aber wir haben hier nicht blos einen Übersetzer vor uns, sondern Hr. M. ist „allzeit Mehrer des Buchs." Dem ersten Bande hat er mindestens gedoppelten Umfang zu geben gewusst. Er hat nämlich die allerdings wenig bekannten Elogien der Päpste durch Palatius jedesmal beigefügt, welches in der Mitte des 17. Jahrh. erschienene Werk er „eine 1800jährige Lobeshymne auf die heilige Kirche Gottes" nennt. Wir finden in Palatius ungemein viele Wiederholungen, z. B. beinahe jeder gute Papst weigert sich, die Tiare anzunehmen, aber äusserst wenig Kritik, so wenig als bei dem Übersetzer. Palatius lässt schon den ersten Papst an die Erzbischöfe das Pallium austheilen (was die Päpste erst seit dem 6. Jahrh. thaten), der Übersetzer nennt denselben St. Peter's Coadjutor. So geht es fort. Eine Masse von Kleinigkeiten schwellt den Strom der Anmerkungen, indem Palatius auch die kleinsten Werke der Päpste an Geräthen, Altarbekleidung, Reparatur an Dächern *(mutavit sex trabes in ecclesia St. Mariae)* mit jener kleinlichen Eitelkeit anführt, welche die Inschriften der Päpste der Restauration charakterisirt. Das heisst doch mit dem Kleinigkeitsgeiste der Antiquare des heidnischen Rom wetteifern, während auf sie herabgesehen werden will! Hier lernen wir erst den Takt de la Gournerie's schätzen. Palatius hat manches ausdrucksvolle Wort, aber sein Haschen nach Contrasten, nach Wortspielen verderbt wieder Alles. Hier stehen uns die Beispiele hundertweise zu Gebot, wir greifen ohne Auswahl zu: *Marcellus martyr cadit, nec sanguinem fundit, Necem subiens nare, non ore* (Bd. I, S. 98). Doch beginnen wir mit Linus, dem ersten Nachfolger Petri.

Templi velo iam scisso in duas partes:
Cum deesset Petro:
Unde tyrannis tegeret lapides sanctuarii,
„Linum tetendit."
Nec alius erat funiculus,
Quem extenderet super muros gentilitatis.

Welcher Anlauf, um ein solch schwaches Wortspiel herzubringen!

Zacharias: *Eius in vultu Iris, ira longe.* — Von einem Lombardenkönig: *Ut fratrem aemularetur non monachum, sed monarcham Ravenna itaque exacto Exarcho coepit Romae imperare tributum et pene Deo!* — Johannes XV: *Sub quo crescere coepit Crescentii tyrannis.* — Clemens III: *Exordia pontificatus dealbavit coronatio Nigri* (Heinrich III., des Schwarzen). — Nicolaus II.: *Senis* (zu Siena) *a seniorum senatu creatus. Inempte, non inepta suffragia.* Hr. M. sagt über die Mittheilung der weitläufigen Elogien, grossentheils habe das nicht genug zu empfehlende Latein derselben ihn dazu bewogen; wir aber müssen sehr bezweifeln, dass sie „allen Leuten von wissenschaftlicher Bildung eine angenehme Zugabe sein werden". Etwas naiv klingt es: „Hätten die Verfasser der Beschreibung Roms, die schon auf vier oder fünf dickleibige Bände angewachsen ist und einer Beschreibung des heidnischen Roms mehr gleicht als des christlichen, den Palatius und ähnliche Werke benutzt, dann wäre es vielleicht dem Hrn. Karl Bunsen nicht eingefallen, so viele Klagelieder über den Verfall des heidnischen Roms laut werden zu lassen."

An solchen Herzensergiessungen lässt es Hr. M. ohnedies nicht fehlen; ganz besonders hat er Goethen in Affection genommen. Auf des Übersetzers Rechnung haben wir es wohl zu schreiben, wenn es in einer Anmerkung (III, 108) heisst: „Die Briefe Goethe's über Rom, aus denen eben nichts Erhebliches zu erlernen ist, es sei denn schnöde Undankbarkeit für die grossen Lehren, die Rom jedem Beschauer ertheilt." De la Gournerie sagt von Coulanges: „Er sah in Rom Alles, hatte aber keinen Sinn dafür; sein flüchtiges Wesen war nicht geeignet für grossartige Eindrücke; Religion, Sitten und Erinnerungen waren für ihn stumm; daher zog ihn auch in Rom nichts mehr an, als einige Strophen seiner armseligen Lieder, die er in den Soireen der Herzogin von Chaulnes triumphirend sang." Die Bemerkung dazu lautet: „Gerade wie *unser* Goethe zu Rom und in Italien."

Dieses führen wir an, nicht um der Welt männiglich zum Glück der Bekanntschaft mit Hrn. M. zu verhelfen, der so hoch über Goethe und dessen „armseligen Liedern" steht, sondern weil es zur Charakteristik einer ganzen Clique gehört. Proben seines poetischen Genies gibt uns derselbe in seinen Übersetzungen von Stellen Petrarca's. Sie sind freilich etwas halsbrechend; um so weniger war zu verlangen, dass er sich an den Sinn des Originals halte; dass z. B. Gottes *eterno consiglio* mit „erhabener Thron" gegeben wird, ist wohl eine Verbesserung Petrarca's.

De la Gournerie ist mehr zu achten, als zu rügen um seines Nationalgefühls willen; wir wünschen auch den deutschen Ultramontanen ein Gleiches. Der deutsche Bearbeiter hat es aber geduldig geschehen lassen, dass Alles, was die Franken vor und nach Karl dem Grossen thun, den Franzosen zu Gute geschrieben wird. Nur wo Hr. de la G. die Ungerechtigkeiten des revolutionären und Napoleonischen Frankreich gegen den Papst stillschweigend übergeht, tritt Hr. M. ein und gibt das Bekannte aus Pacca. Aber der jämmerliche Zustand des römischen Volkes, die systematische Ruinirung des Privatvermögens — wozu allerdings auch der Anfang der päpstlichen Restauration das Ihrige that — ist so gut als ganz ignorirt. Hr. M. erzählt uns, Napoleon habe den Papst nach Valencia geschickt; das war uns neu, wahrscheinlich wollte sich Napoleon seiner im spanischen Kriege bedienen. Allerdings steht im Lexikon unter *„Valence"* auch „Valencia, Stadt in Spanien"; wäre aber hier nicht schlechtweg „Valence" (in Frankreich) das Richtigere?

Für einen Übersetzer bleibt doch das Übersetzen eine Hauptsache, dazu gehört, dass, wer sich desselben unterwindet, die Sprache, aus welcher und in welche er übersetzen will, kenne, auch sonst noch einige Kenntnisse habe oder, in Ermangelung derselben, ein Conversationslexikon besitze. Wer selbst ein wenig Schriftsteller ist, weiss, dass man sich gegenseitig Manches als Übersehen und mangelhafte Correctur zu verzeihen hat. (Beim ersten Bande ist auch eine Partie Druckfehler angezeigt, Schade, wieder nicht ohne Druckfehler.) Aber Alles hat doch seine Grenzen, besonders bei fehlerhaften Namen. Ferner, was sollen uns Namen deutscher oder italienischer Künstler in ihrer französischen oder lateinischen Form? wozu: „eloquente Vorrede" — „Passanten der Brücke" *(les passants)*; wer sagt: „die Brücke *(le pont)* des Schiffs:" wer vergiesst „religiöse Thränen?" wer schreibt „zur Palazzo?" *„Marchione* von *d'Arezzo"* — „geboren zu Toscana?" als wäre Palazzo ein Feminin, als schlössen „von" und *„di"* einander nicht aus, weil jenes die Übersetzung von diesem ist, als wäre Toscana eine Stadt! Sodann „Barbierer von Sevilla", der „Podestat der Stadt", der Roman der „Runden-Tafel". Und, wol gar Sokrates und Plato in den „Bosquets des Akademus" spazieren zu führen! *(Academus).* Das Meiste haben wir uns nicht notirt und vieles Notirte müssen wir verschweigen; wir können die Klagen verdrehter und verrenkter Sätze nicht laut werden lassen; es ist, als kennte Hr. M. das Genus deutscher Wörter nicht, er copulirt die gemischte Ehe eines Hauptwortes in der Einzahl und eines Zeitwortes in der Mehrzahl, bringt Declinationen wie „er fand einen Mönchen." Fürwahr, Hr. de la G. ist Hrn. M. zu wenigem Dank verpflichtet, während dieser doch einige Fehler, vielleicht Druckfehler, im Original mit strenger Selbstgefälligkeit corrigirt.

Die etwas weitläufige Gewohnheit Hrn. M.'s, denselben Satz im Text Deutsch, unten in fremder Sprache zu geben, hat doch auch seinen Vortheil; man kann die Übersetzungsfehler leicht corrigiren. So der Kürze halber nur das Beispiel (II, 253) aus der Grabschrift Platina's: *Quisquis es, si pius, Platynam et suas* (fehlt gelegentlich auch das Substantiv) *ne vexas* (wohl *vexes*)! Hr. M.: „Wer, und wie fromm du auch seist, beunruhige nicht Platina und seine Gebeine!"

Wir wünschen Hrn. M., dass die literarisch-kritische Gesellschaft des heiligen Paulus in Paris nicht Deutsch verstehe; übrigens kann es einem Mann seiner Farbe an Lobeserhebungen durchaus nicht fehlen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 295. 10. December 1845.

Theologie.

Schriften von **de la Gournerie, Platner** und **Urlichs.**

(Schluss aus Nr. 294.)

Viel kürzer können wir bei dem zweiten Werke verweilen: „Ein Auszug aus der Beschreibung der Stadt Rom, von *Ernst Platner* und *Ludwig Urlichs.* Sie ist auf Veranlassung der Verlagshandlung geschrieben und war schon im J. 1842 fertig; zunächst ist sie darauf berechnet, auch dem nicht gelehrten Kreise von Lesern als Führerin durch die Merkwürdigkeiten der ewigen Stadt zu dienen und zur Betrachtung derselben eine passende Anleitung zu geben. Mehr als vier Fünftheile nimmt die Beschreibung der Merkwürdigkeiten meist von Hrn. P. ein: Vatican, Capitol, Forum, ihre Umgebung u. s. w. Wer wollte Hrn. P. meistern in Detailkenntniss dieser Gegenstände? oder Dr. Braun in dem Artikel über die etrurischen Vasen des vom gegenwärtigen Papste gestifteten Museums? Noch gewagter wäre es, sich in den Kampf einzumischen, welchen einige Choragen der classischen Gelehrsamkeit über die Topographie Roms der Zeit in diesen Blättern ausfechten. Ein Hauptstreiter in diesem Kampfe, Hr. Urlichs, hat die kurze, gehaltreiche historisch-topographische Einleitung gegeben, natürlich ohne sich tiefer in die Motivirung seiner Ansichten einzulassen. Manches hätte jedoch mit zwei weitern Worten näher bestimmt werden mögen, z. B. ob der *pons triumphalis* ober- oder unterhalb der Engelsbrücke stand. S. 33 sollte es wol vom Aventin im weitern Sinne heissen, dass er sich südöstlich (statt südwestlich) von der Tiber bis zur Porta St. Sebastiano hinziehe. Bei solchen topographischen Anleitungen sollte man es sich zur Regel machen, das Manuscript des Orts nicht Kundigen mitzutheilen, damit sie sich darnach orientiren; sie würden, mit einem Plan in der Hand, nicht nur über die Deutlichkeit, sondern oft auch über die Richtigkeit der Beschreibung ein sehr nützliches Urtheil abgeben. Hat es denn seine Richtigkeit damit, dass auch Felder nördlich von der Engelsburg zum Forum gerechnet wurden?

Wir bedauern, dass Hr. U. sich an die Form der P.'schen Beschreibung so sehr gebunden hat. Diese ist eigentlich eine zufällige oder — was dasselbe ist — eine willkürliche. Hr. U. hätte uns mit den Erbauern der Stadt von einem Hügel zum andern führen sollen; nun aber betritt er in Hrn. P.'s Fusstapfen zuerst das vaticanische Gebiet, dann das Capitol. Seltsam ist es doch, dass die sechs Hügel nebst Pincio unter dem Hauptstück: Das römische Forum, zusammenstehn, die „Ebene Roms" auch den Janiculus in sich befassen muss.

Um aber zur Hauptsache zu kommen — wir, d. h. der Standpunkt unserer Zeit, unsere Bildung verlangt von einer Beschreibung Roms, welche nicht blos ein Auszug des Bunsen'schen Werks, sondern zugleich eine Ergänzung davon sein will, nicht nur manches Weitere, sondern namentlich Lebendigeres, als hier geboten wird. Sogar das Bunsen'sche Werk hat dessen mehr, ob es gleich nichts Ganzes sein wollte und ihm oblag noch vielen Schutt mühsam und kämpfend wegzuschaffen. Nicht nur der Duft der Sage ist Hrn. P.'s Monotonie fern geblieben, er hat versäumt, manche historische Erinnerung nahezulegen. Gerne hätten wir von der alten Peterskirche Genaueres gehört; wer den Palast Corsini betritt, sollte doch in Kenntniss gesetzt werden, dass Christine von Schweden daselbst wohnte. (De la Gournerie thut es, nur gebraucht er den veralteten Namen: Palast Riario.) Wie vieles aus der classischen und christlichen Archäologie liesse sich bei Gelegenheit auf die anziehendste Weise und zur Belehrung der Leser sagen; es fehlt daran nicht ganz, aber es ist dessen nicht genug. Sodann hat die katholische Kirche ihre genau bestimmten, oft sinnvollen Ordnungen, auch Misbräuche, die historisch zu erklären sind. Bei St. Peter wären die hohen Feste, die Ceremonien bei Heiligsprechung, bei dem Quirinal die Gebräuche der Papstwahl mitzutheilen, was allerdings nicht blos aus Cunadoro entlehnt sein dürfte. Endlich leben wir in einer Zeit, wo man nicht glauben darf, die Beschreibung einer Stadt vollendet zu haben, wenn man Paläste, Kirchen, gelehrte und künstlerische Sammlungen durchgegangen hat, das Volk in seinen verschiedenen Abstufungen, und die Polizei im weitern Sinne hat ebenso sehr ihre Bedeutung. Für einen in Rom Ansässigen hat eine solche Arbeit allerdings ihr Bedenkliches. Das kleine Büchlein „Rom im Jahr 1833" enthält darüber Treffliches. Allein wenn man eine Beschreibung Roms in 40 Bogen mit über die Alpen schleppt, möchte man dispensirt sein in Betreff wesentlicher Gegenstände noch anderer Bücher benöthigt zu sein.

Auch hätte sich Hr. P. aus Förster's Italien die verständige Methode wohl aneignen dürfen, die Wichtigkeit der Gegenstände durch Grösse der Lettern auszudrücken; je genauer das Verzeichniss ist, desto

grösser ist ohne eine solche Zeichensprache die Gefahr für den mit den Gegenständen noch Unbekannten, dass er den Wald vor lauter Bäumen nicht sehe. Auch genügt es nicht, dass angegeben wird, unter welchem Papst etwas geschah, weil die lateinischen Zahlen hinter dem Papstnamen (z. B. Pius XII.) leicht durch Druckfehler entstellt werden und weil nicht jeder Leser die Zeit jedes Papstes präsent hat; die ungefähre Jahreszahl sollte in der Regel dabei stehen. Da sich auf den Monumenten der letzten drei bis vier Jahrhunderte gewöhnlich das Wappen der erbauenden Päpste findet, so sollten die Wappen der bedeutendsten Päpste im Buche abgebildet sein, als kurzer, sehr nützlicher Schlüssel dieser Hieroglyphik. Für eine Verlagshandlung wie die Cotta'sche, welche von Zeit zu Zeit ein namhaftes Buch über Rom verlegt, wäre es etwas Leichtes.

Der kleine Plan, welcher dem Werke beigegeben ist, verdient unsere besondere Beachtung. Denn in Rom hat man nicht, wie z. B. in Paris, die Auswahl unter den guten, wohlfeilen Plänen. Der dem trefflichen Büchlein „Rom im Jahre 1833" beigegebene ist wol derselbe, wie der in Förster's Italien. Dieser — von Grasmüller gezeichnet und bearbeitet, im Verlag der literarisch-artistischen Anstalt in München — hat den einzigen Fehler, dass er im Verhältniss zu seinem Raum zu viel leisten will. Dadurch wird er subtil. Die zweierlei arabischen Zahlen sind in der Eile nicht zu unterscheiden; man bedenke, dass ein Plan oft im Fall ist, den Verirrten und Verwirrten durch augenfällige Deutlichkeit schnell orientiren zu sollen. Viel grösser ist die *Pianta di Roma publicata nell' anno 1840*, von Nicoletti herausgegeben. Sie hat viel zu wenig Namen angegeben und sich das Einfügen derselben in den Plan zum Theil dadurch erschwert, dass die durch die Gebäude eingenommenen Räume gar zu schwarz schattirt sind. Es ist jedoch ein Fortschritt dabei, dass im Namenregister die Lage des zu suchenden Gebäudes nicht mehr nach Stadtregionen (deren Rom 14 hat), sondern nach — allerdings etwas grossen — anschaulich gemachten Quadraten angegeben ist. Dasselbe geschieht noch genauer in unserem vorliegenden, netten, deutlichen, nur etwas kleinen Plane von Rom. — Auf Canina's Arbeiten einzugehen ist hier nicht der Ort. Der Plan von Rom mit seinen Alterthümern, Kirchen, päpstlichen und Privatpalästen, namentlich zum Theil mit engen Gassen, zum Theil mit weiten Gärten und Feldern, bietet allerdings ganz besondere Schwierigkeiten dar, die Planzeichner ohne Ausnahme sollten bei unserm Spruner in die Lehre gehen, welcher in diesem Fache eine wahre Classicität erlangt hat, und es wäre zu wünschen, nachdem einmal ein solches Muster aufgestellt ist, dass in den Hauptsachen von Allen dieselben Regeln befolgt, dieselben Mittel angewendet würden.

Noch etwas wollten wir überhaupt in Beziehung auf Werke erwähnen, welchen Plane beigegeben sind. Wir geben hier ein unserem Buche entnommenes Beispiel; Ähnliches und viel Stärkeres findet sich beinahe in jedem Andern. Hr. U. fordert uns auf, um uns über die Lage der einzelnen Theile des Capitols zu orientiren, uns auf den Platz della Consolazione und dann vor St. Vito zu stellen. Beide finden sich auf dem beigegebenen Plänchen nicht. Es sollte aber immer das Ansehen haben, als wäre Beschreibung und Plan von demselben in Einem Gusse gemacht.

Bei mancherlei Mängeln, das erste auch bei manchen Fehlern, sind beide Werke, welche wir erörtert haben, allen Dankes werth; aber was uns als die Aufgabe vorschwebt, ist damit nicht gelöst. Man kann eine lebendige Anschauung von Rom sowol auf historischem, als auf topographischem Wege zu geben versuchen. Es wäre vielleicht das Beste, eine kurze Übersicht über die Geschichte der Stadt Rom, ihrer Bewohner und ihrer Monumente in der ersten Hälfte des Werkes zu geben, die Beschreibung des Einzelnen mit Beziehung auf häusliche, religiöse und bürgerliche Sitte in der zweiten. Grundbedingung ist, dass man ebensowol ein Auge für das christliche, als für das heidnische Rom, sowol für Menschen, als für Steine habe, dass Verstand und Begeisterung sich nicht meistern. Besonders für den ersten Theil wäre eine Übersicht Roms vom Thurme des Capitols nöthig, wovon ein Bruchstück, die nordwestliche Ansicht (eigentlich die gegen Südosten), schon seit 20 Jahren sich sehr verbreitet hat. Die Mühseligkeit einer Abbildung des Dächermeeres, welches das neue Rom darbietet, liesse sich durch die alte Methode überwinden, indem man nur die bedeutenden Gebäude genau wiedergäbe. Oder könnte man auch mit Hülfe des Daguerreotyps so gut Rundsichten vom Thurme des Capitols machen, als deren auf Notre-Dame von Paris gemacht werden; ihr Abdruck auf Papier scheint in der nächsten Zeit schon genau und billig gegeben werden zu können.

Deutschland hat viele Söhne, deren Herz und Kopf nach einem würdigen Gegenstande verlangt und stark genug dafür ist; mag auch das Vaterland die ersten Ansprüche haben, so darf doch Rom von uns wenigstens als Eroberung des Geistes nicht aufgegeben werden. Als solche mag es uns mehr frommen, als einst sein Besitz den deutsch-römischen Kaisern nützte. Beide vorliegende Werke sind wohl zu beachtende Vorarbeiten zu einem solchen im höhern, allgemeinen menschlichen Sinn katholischen Werke.

Pfrondorf. Dr. *H. Reuchlin.*

Jurisprudenz.

Das Precarium, eine römischrechtliche Abhandlung von *Karl Bulling*. Leipzig, Fleischer. 1846. Gr. 12. 9 Ngr.

Die vorliegende Abhandlung ist die erste schriftstellerische Arbeit eines jungen Mannes. Sie gehört nicht zu der grossen Zahl derjenigen jugendlichen civilistischen Abhandlungen, welche nur geschrieben zu sein scheinen, um die Unfähigkeit ihrer Autoren für dergleichen darzuthun, sondern zeugt theils von gründlichen Studien, theils und vorzüglich von Originalität. Damit ist nicht gesagt, dass dieselbe nicht dennoch die Kennzeichen eines ersten Versuchs an sich trage, vielmehr wird mehren einzelnen Ausführungen das Zeugniss der Reife zu versagen sein, die originellen Behauptungen werden keineswegs alle die Probe der Kritik bestehen: aber Manches wird sich doch als probehaltig bewähren, und zuverlässig beweist die Schrift, dass wir berechtigt sind, von künftigen Leistungen des Verf. Tüchtiges zu erwarten.

Das Precarium ist zweifelsohne ein für die Forschung interessanter Gegenstand. Die Erkenntniss seiner Eigenthümlichkeiten, seines Verhältnisses zu den Interdicten überhaupt, seines geschichtlichen Ursprungs u. s. w., das sind Aufgaben, zu deren Lösung mannichfache, zum Theil sehr hoch zu achtende Versuche gemacht worden sind und auch der gegenwärtige reiht sich diesen in anerkennenswerther Weise an; dass aber die Untersuchungen zum Abschluss gekommen seien, das kann Niemand behaupten, der die Literatur kennt, und auch die vorliegende Abhandlung wird einen solchen Anspruch um so weniger erheben, als sie nicht einmal als eine umfassende Darstellung der ganzen Lehre gelten kann.

Der erste Paragraph ist dem Ursprung des Precariums gewidmet. In Schneider's Kritischen Jahrbüchern (Jahrg. 1843, Hft. 9) wird der Art widersprochen, wie Savigny jener bekannten, von ihm vertheidigten historischen Conjectur eine äussere Stütze zu geben versucht; seine Behauptung nämlich, dass nach Inhalt unserer Quellen das Precarium nur auf Immobilien ursprünglich sich bezogen habe, wird als nicht in den Quellen begründet hingestellt. Dem tritt der Verf. bei und glaubt noch überdies durch Dionys. II, 10 (nicht I, 1, wie S. 2 zu lesen ist) klar zu beweisen, dass gerade auf das Verhältniss zwischen Patron und Clienten sich das Institut gar nicht bezogen haben könne. Dionys sagt nämlich: κοινῇ δ' ἀμφοτέροις οὔτε ὅσιον οὔτε θέμις ἦν κατηγορεῖν ἀλλήλων ἐπὶ δίκαις. Allein der Verf. vergisst bei dieser Berufung, dass der nur im grossen Ganzen malende Grieche von Romulus' Zeit spricht (was natürlich nichts Anderes heisst, als von der ältesten Zeit des römischen Staats). Dass in der Periode, in welcher die Interdicte entstanden sind, diese rein patriarchalischen Grundsätze sich in nichts geändert haben könnten, folgt aus dem dürftigen griechischen Zeugniss ebensowenig, wie es an sich in Zeiten, in denen die Clientel äusserlich wurde, unwahrscheinlich ist. Mit Beseitigung ihrer äussern Grundlage ist nun die Conjectur selbst noch keineswegs vollkommen beseitigt, denn sie erklärt doch noch einen dem ersten Blick auffallenden Umstand gut, warum nämlich der Precarist regelmässig Besitzer wird (und man könnte dann in ihrem Sinn hinzufügen: gerade das prätorische Interdict ist durch sein allgemeines *quod* erst Veranlassung zur Anwendung auf Mobilien geworden); nur ist es allzu kühn, hierauf allein ohne alle weitere Quellenzeugnisse eine Conjectur zu gründen. Ebenso gut könnte man sagen: in der ältern Zeit war es nicht schlechthin möglich, ein revocabeles Eigenthum in der Weise zu bestellen, wie das die ausgebildete freiere Jurisprudenz thut (denn die *mancipatio fiduciae causa* war keineswegs ein solches); weil aber dennoch das gleiche Bedürfniss im Leben vorlag, half man sich praktisch in ähnlichen Fällen durch precäre Besitzübertragung. Der Verf. stellt eine andere Vermuthung auf, ohne besonderes Gewicht darauf zu legen; er meint, es könne das Institut vor Anerkennung der Hypothek entstanden sein, um dem durch *fiducia* gesicherten Gläubiger die Möglichkeit einer gefahrlosen Rückgabe der Sache zu verschaffen. Aber hier handelt es sich einmal nicht um ein dringendes Bedürfniss, denn es hätte ja im Allgemeinen das Commodat zugereicht, und dann wäre dies ein viel zu enges Bett für ein breites Institut.

Damit hängt ein anderer, offenbar nicht begründeter Satz des Verf. zusammen; derselbe behauptet nämlich, im Justinianischen Rechte wenigstens sei das Precarium nur noch in folgenden, speciell in den Quellen genannten Fällen anwendbar: 1) bei der Überlassung der durch *pignus* verpfändeten Sache an den Schuldner; 2) beim Kaufgeschäft unter der *lex commissoria* oder der *in diem addictio;* 3) in Vereinigung mit der Miethe; 4) die im *uti possidetis* siegende Partei habe dem Gegner, von dem die *vindicatio* zu erwarten stand, die Sache also hingeben können. — Prüfen wir zuvörderst die Richtigkeit dieser einzelnen Fälle, so finden wir den letzten in den Quellen gar nicht erwähnt; denn l. 7 *de precario,* auf welche sich der Verf. stützt, spricht gar nicht von dem, welcher im *uti possidetis* siegte, sondern von dem, der siegen würde, würde es angestellt; l. 22 *eod.* aber gedenkt des *uti possidetis* mit keinem Wort. Ebenso ist die Beziehung von l. 20 *de precario* und l. 13, §. 21 *de act. emti* auf *lex commissoria* und *in diem addictio* grundlos; denn die Stellen sagen nur, dass der Verkäufer, welcher den Kaufpreis noch nicht erhielt, *precario* den Besitz übertragen kann, das Vorausgehen eines jener Nebenverträge beim Kaufgeschäft wird keineswegs vorausgesetzt. Gerade jene

l. 22 hätte nun ferner den Verf. von der Unvollständigkeit seines Katalogs überzeugen können, weil sie auch des Falls als eines zulässigen gedenkt, in welchem derjenige, der, um mit dem Verf. zu reden, beim *uti poss.* siegen würde, nicht das *precarium* gewährt, sondern darum bittet *(Si is — vel is qui alienam rem emisset, dominum rogaverit, apparet, eos precario possidere).* In der That, was für ein wunderbares Institut wäre das *precarium*, wenn es auf diese vier ohne alles innere Princip zusammengewürfelten Fälle beschränkt wäre! und wie käme namentlich der dritte wunderliche Fall zu der Ehre, in dieser isolirten aristokratischen Precariengesellschaft mitzuzählen! Der Verf. hat sich offenbar hier von seiner schon im Vorwort ausgesprochenen Idee von der Singularität des ganzen Instituts irre leiten lassen. Als die römischen Juristen ihre Werke schrieben, dachten sie nicht daran, Gesetzbücher abzufassen; ihre Casuistik ist kein Singularitätenkram, sondern die Entwickelung des allgemeinen Rechtssatzes an den Fällen des concreten Lebens. Wir dürfen hier ebensowenig in den einzelnen Fällen engherzig nur diese sehen, als das uns in jedem andern Titel, etwa dem *pro socio,* verboten wäre, sodass wir die Anwendbarkeit des *precarium* von allen solchen äussern Schranken frei halten müssen. Ja, es ist dasselbe sogar in unserm heutigen Leben ein weit häufiger vorkommendes Geschäft, als unsere Juristen gewöhnlich anzunehmen geneigt sind. Wer z. B. einem Bekannten ein Buch leiht, der wird nicht gemeint sein, sich selber irgendwie zum Lassen verbindlich zu machen, und auch der Andere wird nicht in diesem Sinne empfangen; wenn Jener des dargeliehenen Buchs bedarf, holt er es oder lässt es holen; auch der Empfänger findet das ganz in der Ordnung.

Es ist eine weitverbreitete, z. B. bei Savigny sich findende und auch vom Verf. im zweiten Paragraphen angenommene Meinung, dass das *de precario* zu den possessorischen Interdicten im Sinne Savigny's gehöre, also den juristischen Besitz zur Voraussetzung habe. Man hat sich nun einmal gewöhnt, nach diesem nicht quellenmässigen Begriff die Quellen zu schematisiren, und ist dadurch offenbar nicht selten zu Irrthümern verleitet worden. Ohne diesen Begriff würde man z. B. schwerlich gegen Cicero's klare Zeugnisse darauf verfallen sein, für das alte *interdictum de vi armata* Dejection *von dem Besitz* zu fordern, mit jenem aber war es freilich sehr unbequem, zwei innerlich zusammenhängende Klagen systematisch sondern zu müssen. Ich bin nun der Meinung, das *interd. de precario* sei kein possessorisches Interdict in diesem neuern Sinn. Was hat man beigebracht, um den behaupteten Satz zu beweisen? Eigentlich wol nichts; man hat sich begnügt, die Richtigkeit der Annahme, als sich von selbst verstehend, vorauszusetzen. Beim *interd. de vi quot.* gab früherhin ein eigener Formeltheil das Requisit des Besitzes an: *quum possideret;* später liess man das weg, sagend, das liege schon im Worte *deiecisti;* man interpretirte dasselbe restrictiv: *nec alius deiici visus est, quam qui possidet.* Das *Interd. de precario* enthält keine solche Andeutung. *Quod precario ab illo habes,* sagt es, *id illi restituas.* Nichts wird erfordert, als das Haben vom Kläger; von einer Qualität desselben als Besitzers, von einem etwaigen Formelzusatz: *quum possideret* oder von einer dem entsprechenden Interpretation ist keine Rede. Überdies zeigt wenigstens eine Pandektenstelle auch positiv, dass früherer Besitz des Klägers kein absolutes Requisit ist, es ist das die vom Verf. auch, aber nicht in dieser Beziehung berücksichtigte l. 8 p. *de precario.* Titius bittet mich um die precäre Überlassung einer Sache, die gar nicht mir, sondern dem Sempronius gehört. Ich nun bitte den Sempronius für den Titius; dieser, mich misverstehend, will mir für meine Person das *precarium* gewähren; Titius erhält nun die Sache von meiner Hand. So der Fall. Der Jurist entscheidet; *Titius a me habet precario et ego cum eo agam interdicto de precario.* Die Grundlage dieses Interdicts ist also nicht mein früherer Besitz (den ich ja nie hatte), sondern nur der dem Erfordernisse des Interdicts entsprechende Umstand, dass Titius von mir *precario* hat. Nur Unterholzner (Schuldverhältnisse Bd. II, S. 67) hat, soweit mir im Augenblick die Literatur zur Hand ist, vielleicht erkannt, dass diese Stelle der gegentheiligen Ansicht Schwierigkeiten entgegengesetzt, glaubt aber dieselben durch die Annahme beseitigen zu können, dass ich, der Gewährende, ja den Besitz *precario* vom Sempronius erhielt. Aber es ist nichts mit dieser anscheinenden Beseitigung; denn wenn auch Sempronius mir das *precarium* gewähren wollte *(dum mihi vult praestitum)*, so wollte ich doch nicht für mich dieses erwerben, sondern nur für den Titius Mittelsperson sein *(dum non mihi, sed alii impetravi);* es fehlt mir also schlechthin der *animus possidendi.* Demnach ist der Sinn des *int. de precario:* zur Herausgabe ist Jeder verpflichtet, der einräumen muss, er habe vom Kläger *precario:* in welchem Verhältniss dieser letztere im Augenblick der Gewährung zur Sache stand, ist ganz gleichgültig. Auch der Miethsmann z. B. hat das Interdict; ein Resultat, welches gewiss auch mit dem Gesetz der Zweckmässigkeit in Einklang steht. Ist die von mir vertheidigte Ansicht die richtige, so folgt zugleich, dass die dem *precarium* ziemlich allgemein eingeräumte systematische Stelle nicht die richtige ist.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 296. 11. December 1845.

Jurisprudenz.

Das Precarium, eine römischrechtliche Abhandlung von *Karl Bulling*.

(Schluss aus Nr. 295.)

Die Frage, wer ein Precarium gültig empfange, beantwortet der Verf. im Allgemeinen richtig durch: jedermann; nur die von ihm hinzugefügte Modification, dass der Pupill lediglich, wenn er wirklich besitzt (also nicht für den andern Fall des Interdicts: *aut dolo malo fecisti ut desineres habere)*, verhaftet sei, ist zu misbilligen, denn es lässt sich kein Grund denken, weshalb gerade hier der *pupillus doli capax* weniger für sein Delict verantwortlich sein sollte, als sonst. Offenbar wurde der Verf. durch l. 22, §. 1 zu dieser unbegründeten Behauptung geführt, eine Stelle, welche unsere ganze Frage nicht berührt, sondern die andere, ob sich das prätorische Wort *habere* auch auf den *pupillus* ohne *tutor* anwenden lasse.

In Bezug auf den Gegenstand des *precarium* leugnet der Verf., dass durch die precäre Gewährung dessen *quod in iure consistit*, eine Servitut als Recht construirt werde. Gewiss kann das Gegentheil auch Niemand mit Recht behaupten, weil durch diese Einräumung vom Eigenthum nichts abgelöst wird. Aber falsch würde es sein, wenn damit der Verf. mit Andern (wie es allerdings den Anschein hat) dem Eigenthümer die Möglichkeit abstreiten wollte, z. B. ein *iter* precär zu gewähren; das durch eine solche Verleihung entstehende Verhältniss bezeichnen alsdann die Quellen durch *possessio iuris* (l. 2, §. 3; l. 3; Krit. Jahrb. a. a. O. S. 779).

Der Begriff von *precarium* wird im Ganzen gut dargestellt (dabei auch eine kleine Inconsequenz, welche in den Jahrbüchern dem Juristen Ulpian wegen l. 6 u. l. 8. §. 1 vorgeworfen wird, mit Recht als nicht vorhanden beseitigt), jedoch zugleich auch eine neue Behauptung aufgestellt, welche schwerlich sich Anhänger erwerben wird; die dabei vorkommende Liberalität soll nämlich nicht in der Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung, sondern nur in dem Nicht-Widerrufen dessen, was man ja sofort widerrufen könnte, zu erfinden sein. Gegen die allgemein entgegengesetzte Annahme unserer Juristen und man kann hinzufügen: auch der Quellen (denn l. 8, §. 3 z. B. erklärt, dass das *ganze* Verhältniss, *totum hoc*, ein Ausfluss der Liberalität sei, also nicht blos für seine Fortsetzung, sondern auch für seinen Anfang), beruft sich der Verf. auf l. 10, §. 1 *de acq. poss.* und l. 33, §. 6 *de usurp.*, zwei Stellen, welche sagen, dass neben der *locatio conductio* doch immer noch Raum für die *precarii rogatio* sei, sofern diese nur die Detention gewähren soll. Sehen wir von der materiellen Schwierigkeit ab, welche die Vereinigung dieser beiden Verhältnisse darbietet (insofern der dadurch entstehende praktische Nutzen nicht leicht erkennbar sein wird), so bleibt doch so viel gewiss, dass des Verf. obige Behauptung durch diese Gesetze nicht gerechtfertigt werde; denn die hierdurch bezeugte Möglichkeit, dass in Bezug auf denselben Gegenstand ein oneroses und ein lucratives Geschäft mit einander bestehen können, macht das lucrative selbst nicht zu einem onerosen.

Den Befugnissen des Precaristen, namentlich seinem Besitz, ist der dritte Paragraph gewidmet. Auch der Verf. gibt zu, dass in den meisten Fällen juristischer Besitz, in seltneren die blosse Detention vorhanden sei, nur verwahrt er sich gegen die seit Savigny gemeine Meinung, wonach das höhere oder geringere Maas der Befugniss von der Abrede abhängt und für das erstere eine in den Quellen begründete Präsumtion spricht. Der Verf. dringt darauf, dass man nicht vergesse, wie das *precarium* den Contracten ganz fern stehe, und wie auch durch das Interdict der Prätor die Parteien in keinerlei Rechtsnexus gesetzt habe, weshalb auch die Entscheidung, ob Besitz oder Detention entstehe, nicht von der willkürlichen Verabredung der Parteien abhängen könne. Dass regelmässig juristischer Besitz übertragen werde, habe in Folgendem seinen Grund: die Detention in fremdem Namen entstehe regelmässig nur entweder in Folge eines Rechtsgeschäfts z. B. des Commodats, oder aus der *missio rei servandae causa*; da keines von beiden beim *precarium* Statt habe, so rechtfertige sich nur der Interdictenbesitz. Die von dieser Regel des *precarium* vorkommenden Ausnahmen müssten sich aber ebenfalls auf ein allgemeines Princip zurückführen lassen, und dieses finde sich in der Unfähigkeit gewisser Personen, Andere des Interdictenbesitzes theilhaftig zu machen, so namentlich sei das der Fall beim Faustpfandgläubiger, der, wenn er den wahren Besitz überträge, das Fundament für sein Interdict zugleich mit aufgeben würde, da ihm ja, anders als beim sonstigen Besitzer, der *animus domini* fehle. Ich habe es versucht, die Gedankenreihe des Verf. so klar als möglich wiederzugeben, wobei ich jedoch nicht bergen will, dass bei ihm selber, so sehr

im Allgemeinen das Ringen nach einem Princip anzuerkennen ist, in diesem Punkte die völlige Klarheit des Gedankens zu fehlen scheint. Die ganze Deduction lässt eine Reihe von Einwendungen zu, von denen ich nur einige hervorheben will. Es ist von vornherein misslich, das Princip auf die Verschiedenheit des *animus possidendi* vom *animus domini* zu gründen, schon deshalb, weil diese feine Unterscheidung nicht eigentlich im Bewusstsein der classischen Juristen lebte, vielmehr erst das Product der theoretischen Bestrebungen unserer Tage ist. Ferner fällt das Princip zu einem guten Theil zusammen, wenn meine obige Behauptung, dass der juristische Besitz gar nicht die Grundlage des Interdicts bildet und Alles vom *precario habere ab altero* abhängt, sich als begründet herausstellt. Weiter geht der Verf. wiederum von der irrthümlichen Voraussetzung aus, dass die in den Quellen angeführten einzelnen Fälle, in welchen der Precarist nur Detention erhält, mehr seien als Beispiele, nämlich bestimmte Ausnahmsfälle. Dass sie wirklich nur als das Erstere betrachtet werden müssen, davon zeugen klar l. 6, §. 2. u. l. 21, wo deshalb nur Detention entsteht, weil der Precarist um nicht mehr gebeten hat, während in dem ganz analogen Falle offenbar auch *possessio* möglich ist (l. 2, §. 3. l. 3), und es ist die willkürliche, vom Verf. gemachte Beziehung dieser Stellen auf die *precarii concessio* des Faustpfandgläubigers durch nichts begründet. Am klarsten spricht l. 10 *de acq. poss.* gegen den Verf., obgleich er dieses Gesetz für sich anführt; denn es zeigt, dass in ein und demselben Falle nämlich vom Miether, bald juristischer Besitz, bald blose Detention *precario* erbeten und auch erlangt wurde, wobei nichts Anderes entscheidet, als die Willkür der Parteien und nicht etwa eine innerliche Verschiedenheit des *animus possidendi*; dass die Gewährung der grössern Bitte das Miethsverhältniss auflöst, ist für die Miethe von Bedeutung, für unsere Frage aber völlig gleichgültig. Endlich liegt allerdings in l. 4, §. 1. *Meminisse autem nos oportet, eum qui precario habet, etiam possidere*, der Ausdruck einer Präsumtion für den juristischen Besitz, so sehr sich auch der Verf. dagegen sträuben mag, denn man hat weder *posse* zu *possidere* zu suppliren, was Jedermann mit dem Verf. verwerfen wird, noch auch die Übertragung desselben: er besitze immer, für genau zu halten (weil man auch nicht *semper* suppliren darf), sondern in Ulpian's Worten nichts als den Ausdruck dessen, was regelmässig der Fall ist zu finden, unbeschadet der möglichen Ausnahmen; dass so zu sprechen eben die Weise der römischen Juristen ist, davon zeugen z. B. ganze Reihen der im letzten Pandektentitel dargelegten Regeln. *) In der That, da das Entstehen des ganzen *precarium* durch Übereinkunft hervorgerufen wird, warum sollte nicht auch das Maas seines Inhalts ebendadurch bestimmt werden können? Darin liegt durchaus nichts Principloses. (l. 15 p.) Das römische Leben, die römische Sitte entschieden sich überdies dafür, in der Regel vollen Besitz zu gewähren, und die Sitte hat hier ihre volle Berechtigung. Für uns in Deutschland dagegen wage ich die Meinung, dass wir diese Präsumtion nicht gebrauchen können, weil sie unsern Gebräuchen offenbar widerstrebt, dass vielmehr die Präsumtion für die Detention sei; denn das wahre Verständniss des heutigen römischen Rechts scheint mir überhaupt zu einem grossen Theil darauf zu beruhen, dass wir der deutschen Rechtsanschauung das ihr gebührende Recht einräumen.

Hierauf geht der Verf. zu einer in der Lehre vom Besitz die eigentliche Stelle findenden Frage über, ob es nämlich eine *possessio duorum in solidum* gebe. Um nicht zu weitläufig zu werden, will ich nur das Fundament prüfen, auf welches sich seine neue Ansicht zum grossen Theil stützt; es ist das der Satz: die *precaria poss.* sei gegen jeden Dritten vom Anfang an *iusta*, gegen den *precario dans* vom Anfang an *iniusta*. Der Verf. geht von dem Irrthum aus, in den Worten der l. 11. *de acq. poss.: iuste possidet, qui auctore praetore possidet* eine Definition von *iusta possessio* zu finden, und überträgt demgemäss *auctore praetore*: „den der Prätor im Besitz zu schützen versprochen hat;" das treffe bei dem Precaristen Dritten gegenüber zu, nicht aber dem gegenüber, von welchem er das *prec.* erhielt, und daher sei er *iustus* und *iniustus possessor* zu gleicher Zeit. Ein wenig Umsicht würde zu dem naheliegenden Gedanken geführt haben, dass hiernach auch der *violentus* und der *clandestinus possessor iusti possessores* genannt werden müssten. Die von dem Verf. selbst ausführlich besprochene l. 13 *de acq. poss.* hätte ihn ferner, wenn er sie als ein Ganzes hätte fassen wollen, weiter darüber belehren können, dass dem Gewährenden gegenüber die *precaria possessio* keineswegs schlechthin als eine *vitiosa* betrachtet wird; denn während §. 8 einräumt, dass der *precario* Hingebende den Besitz des Precaristen sich späterhin einrechne, gibt uns §. 13 das allgemeine, natürliche Princip, eine *possessio vitiosa* könne niemals einer *non vitiosa* zugerechnet werden. Es wird daher wol bei

---

*) Der Verf. berücksichtigt noch die Analogie des *sequester;* aber diese stützt ihn nicht. In den beiden hier einschlagenden Gesetzen l. 17, §. 1 *de p.* l. 39 *de acq. poss.* sieht der Verf. ganz vergeblich einen Widerspruch, denn man darf nicht gleich einen solchen wittern, wenn ein Jurist etwas mehr detaillirt, etwas feiner distinguirt, als der andere. Florentin, dem es nur darauf ankam, die ausnahmsweise Möglichkeit der Verbindung des Besitzes mit dem Depositum darzulegen, würde schwerlich einen Augenblick gezögert haben, die feinere julianische Unterscheidung zu unterschreiben. Es steht danach fest: der Sequester kann ebenso gut blosser Detentor als Besitzer sein, und was Anderes könnte hier entschieden haben als die freie Willensbestimmung der Deponenten?

der gewöhnlichen, völlig natürlichen Ansicht bleiben müssen, welche in dem Besitz des Precaristen erst vom Momente der verweigerten Rückgabe an eine Ungerechtigkeit anerkennt. Was endlich noch die an die Spitze gestellte l. 11 betrifft, so hat schon die Glosse ihr richtiges Verständniss; nicht etwa eine Definition von *iusta possessio* liegt darin, sondern ein einzelner bestimmter Fall des Besitzerwerbs wird in die Kategorie der *iusta possessio* eingereiht, der nämlich, wo der Prätor der Urheber *(auctor)* des Besitzes ist. Beispiele geben: l. 28 *de nox. aett.* — — *Eademque dicenda sunt, et si, quum ab eo non defenderetur, iussu praetoris eum duxerim, quoniam isto quoque casu iustam causam possidendi habeo;* ferner l. 7, §. 8: *comm. div. Item si duo a praetore missi sunt in possessionem legatorum; est enim iusta causa possidendi custodiae gratia.*

Über den Rest der Abhandlung ist nur Weniges zu bemerken. Der vierte Paragraph behandelt namentlich die vom Precaristen zu leistende *culpa*, wobei jedoch offenbar unrichtige Ideen mit unterlaufen; namentlich beruht die Behauptung, des Prätors Macht habe zur „Schaffung", um des Verf. Ausdruck zu gebrauchen, von Obligationen nicht ausgereicht, sicherlich auf falschen Vorstellungen vom prätorischen Recht, sowie die andere, dass das Civilrecht, wenn es dem Precaristen die Prästation der *levis culpa* aufgelegt hätte, nach der Natur eines Contracts den *precario rogatus* hätte ebenso behandeln müssen, auf falschen Begriffen von Civilrecht und Contract, und endlich hat die aufgestellte Meinung, der Precarist leiste keine *lata culpa in non faciendo*, auch nicht den Schein eines Grundes für sich.

Die Behandlung, welche im fünften Paragraphen dem *interdictum de precario* zu Theil wird, kann man als eine etwas lückenhafte bezeichnen. Dass auch hier allerlei unbegründete Auffassungen vorliegen, zeigt sich z. B. in der von den Worten: *quod precario ab illo habes, id illi restituas* gegebenen Übersetzung: „was du soeben von Jenem *precario* erhältst, gib ihm sogleich zurück:" denn der Prätor sagt damit lediglich: was du von Jenem *precario hast*, auf dieses Haben und nur auf dieses kommt es an; wann er empfing, ist im Allgemeinen absolut gleichgültig. Ferner die andere Annahme des Verf., durch die weitern Formelworte: *aut dolo malo fecisti, ut desineres habere* werde das Erforderniss des Beweises des *dolus* als ein erst *ausnahmsweise zu verlangendes* den regelmässig genügenden Erfordernissen der Processführung eben durch *aut* entgegengesetzt, ist ebenfalls grundlos; *aut* ist alternativ, beweise das Eine oder das Andere, welches von Beiden du beweisest, ist einerlei; nicht der geringste rechtliche Unterschied würde entstehen, wenn der Prätor die beiden Glieder in umgekehrter Reihenfolge durch *aut* verbunden hätte.

Mit Sorgfalt wird die von Ulpian gegen den Precaristen eingeräumte *praescriptis verbis actio* behandelt, darin ein Überschreiten der für diese Klage im Allgemeinen geltenden Grenze, welche im *συνάλλαγμα (contractus* im engern Sinne) zu sehen sei, deshalb gefunden, weil beim *precarium* nur Obligation auf einer Seite entstehe (die Worte der l. 2, §. 2 *quae ex bona fide oritur* enthalten demnach eine allgemeine, etwas vage Entschuldigung für diesen Übergriff) und endlich die materielle Bedeutung dieser Neuerung genauer entwickelt. Der kurze sechste Paragraph handelt von der Auflösung des *precarium*, der nicht ausführlichere siebente von dem Unterschiede, welcher zwischen Commodat und Precarium stattfindet; der letztere begnügt sich mit der billigenden Angabe der Resultate dessen, was in den kritischen Jahrbüchern hierüber ausgeführt wurde.

Die typographische Ausstattung ist genügend, die Correctur aber sehr mangelhaft; in Orelli's Ausgabe der gesammten Ciceronischen Werke sind vielleicht kaum mehr Druckfehler zu finden, als in dieser kleinen Abhandlung.

Jena. *A. Schmidt* von Ilmenau.

Anatomie.

Über die Pacinischen Körperchen an den Nerven des Menschen und der Säugethiere. Von *J. Henle* und *A. Kölliker*. Mit drei Tafeln. Zürich, Meyer und Zeller. 1844. Gr. 4. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Im Anfange der dreissiger Jahre lernte Filippo Pacini in Pistoja eigenthümliche kleine Körperchen an den Nerven der Hohlhand, weiterhin auch an denen der Fusssohle kennen. Seine Entdeckung veröffentlichte er im October 1835 in einem an die *Societa medico-fisica di Firenze* gerichteten Briefe, und 1836 im *Nuovo Giornale dei Letterati;* er beschrieb damals schon das Wesentliche vom Baue dieser Körperchen. Seine fortgesetzten und erweiterten Untersuchungen über diese Gebilde, die er gleich vom Anfange als normal ansah, legte er dann in einem besondern Schriftchen nieder: *Nuovi Organi, scoperti nel Corpo umano da Filippo Pacini di Pistoja.* Pistoja, 1840. Die nämlichen Körperchen waren allerdings auch schon 1833 von A. G. Andral, Camus und Lacroix in Frankreich gesehen worden; Cruveilhier beschrieb sie 1836 in seiner *Anatomie descriptive*, und auch Blandin gedachte ihrer 1838 in seinem anatomischen Handbuche. Allein die französischen Anatomen verkannten den Zusammenhang derselben mit den Nervenprimitivfasern, oder sie glaubten, wie Cruveilhier, eine pathologische Bildung vor

sich zu haben; eine Annahme, deren Unrichtigkeit aus den nachfolgenden Mittheilungen aufs deutlichste erhellt. Der geringen Verbreitung der italienischen Literatur ist es nun beizumessen, dass in Deutschland fast Niemand von Pacini's Entdeckung Kenntniss genommen hat. Aber auch in Italien selbst scheint ausser Guarini Niemand derselben besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Um so grössern Dank verdienen deshalb die vorliegenden Mittheilungen über diese Gebilde, die mit gutem Rechte als *Pacinische Körperchen* bezeichnet werden, da sie Pacini nicht blos entdeckt, sondern auch bereits so genau beschrieben hat, dass die Verff. selbst gestehen, demjenigen, was Pacini über ihren Bau mittheilte, nur Weniges hinzufügen zu können.

Die Pacinischen Körperchen haben eine elliptische oder eiförmige, bisweilen auch eine halbmondförmige oder nierenförmige Gestalt; sie sind halbdurchsichtig und besitzen einen opalartigen oder glasartigen Glanz. Auf einem Durchschnitte des Fettpolsters der menschlichen Hohlhand oder der Fusssohle erkennt man sie ohne alle Vorbereitung an diesem opalartigen Glanze, und man unterscheidet sie dadurch aufs bestimmteste von den etwa gleichgrossen Fettkörnern, in welche sie eingebettet liegen. Im menschlichen Körper besitzen die Körperchen im Mittel 0,8 — 1,2 Linien Länge auf 0,45—0,6 Linien Breite; die der Katze haben im Mittel 0,52 L. Länge auf 0,33 L. Breite. Mit blossem Auge betrachtet, lassen sie einen vom übrigen Körperchen abstechenden weisslichen Streifen erkennen, der nach der Länge des Körperchens verläuft. Unterm Mikroskop erkennt man an ihnen aufs deutlichste einen geschichteten Bau: die grössern Körperchen lassen 40—60 Kapseln erkennen, die einander zwiebelartig umschliessen. Die einzelnen Kapseln sind durch Zwischenräume von einander geschieden, die nicht überall gleich gross sind: an der Peripherie des Körperchens kommen die grössten Zwischenräume vor; nach dem Centrum hin liegen die Kapseln enger an einander. Dieser Unterschied ist besonders auffallend in den Körperchen der Katze, und hier kann man mit den Verff. ein System von äussern Kapseln und ein System von innern Kapseln unterscheiden: das letztere ist weniger durchsichtig, und es existirt eine bestimmte Grenze zwischen beiden Abtheilungen. Beim Menschen dagegen gelang es mir niemals, eine solche Grenze zwischen äussern und innern Kapseln wahrzunehmen, obwohl auch hier die innern einander enger umschliessen. Die Kapseln bestehen aus höchst feinen Längs- und Querfasern; die Querfasern bilden die äussere, die Längsfasern die innere Schicht derselben. Zwischendurch werden übrigens die an einander grenzenden Kapseln durch Querwände verbunden. Wenn man daher an einer Stelle eine Anzahl äusserer Kapseln wegschneidet, so dringen zwar von selbst oder doch bei einer leichten Compression die unverletzten innern Kapseln gewölbt hervor, doch können sie sich nicht vollständig ablösen. Die Zwischenkapselräume sind mit einer Flüssigkeit erfüllt, welche eine eiweissartige Beschaffenheit zu besitzen scheint.

Die innerste Kapsel (Centralkapsel) umschliesst einen walzenförmigen, helleren Raum, dessen Durchmesser immer grösser ist, als der grösste Abstand zweier Kapseln von einander; seine mittlere Breite bestimmen die Verff. zu 0,022‴ beim Menschen, 0,016‴ bei der Katze. Die eiweissartige Flüssigkeit erfüllt auch diesen Raum, der an dem einen Ende sich kolbenartig erweitert, am andern sich etwas zuspitzt. Dem zugespitzten Ende entsprechend tritt aber an jedes Pacinische Körperchen ein vom Nerven ausgehendes Fädchen, welches als der Stiel des Körperchens bezeichnet wird. In der Regel entspricht die Antrittsstelle des Stieles dem Längsdurchmesser des Körperchens; nicht selten jedoch, und zwar nach meinen Erfahrungen häufiger beim Menschen, als bei der Katze, rückt sie gegen dessen Querdurchmesser, und in seltenen Fällen erreicht sie diesen.

Eine konische Verlängerung des Stieles setzt sich von der Antrittsstelle bis zur Centralkapsel fort. An diesen Stielfortsatz (*Processus pedunculi* der Verff., *Prolungamento conico* bei Pacini) legen sich successiv die Contouren aller Kapseln an, sei es nun, dass die Kapseln vom Stielfortsatze durchbohrt werden, oder dass sie sich in die Längsfasern desselben und weiterhin des Stieles selbst fortsetzen. Die konische Gestalt des Stielfortsatzes scheint für eine successive Anlegung der Fasern zu sprechen. Da aber nicht alle Fasern der zahlreichen Kapseln im Stielfortsatze enthalten sein können, so müssen dieselben auch zum Theil an ihm endigen oder anfangen. Auch gehen häufig die Conturen mehrer Kapseln am Stielfortsatze oder dicht vor demselben in eine einzige über, und die queren Verbindungen und gabelförmigen Spaltungen der Kapseln vervielfältigen sich hier.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. №. 297. 12. December 1845.

Anatomie.

Über die Pacinischen Körperchen an den Nerven des Menschen und der Säugethiere. Von *J. Henle* und *A. Kölliker*.

(Schluss aus Nr. 296.)

Jedem Pacinischen Körperchen wird durch den Stiel *Eine Primitivnervenfaser* zugeführt, die im Grunde der Centralkapsel ohne Umbiegungsschlinge endigt. Diese Faser kommt von einem Nervenstämmchen oder Ästchen in der Nähe des Körperchens, verläuft leicht geschlängelt durch den Stiel, weiterhin durch den Stielfortsatz, dringt in die centrale Kapsel ein, deren Höhle sie jedoch nur zu einem sehr kleinen Raume ausfüllt, und endigt in der kolbigen Erweiterung dieser Höhle mit einer knopfförmigen Anschwellung. Innerhalb des Stiels und des Stielfortsatzes ist die Nervenfaser in ihrem mikroskopischen Charakter durchaus nicht verschieden von andern Cerebrospinalfasern: sie ist vollkommen cylindrisch und hat beim Menschen 0,006 bis 0,008‴ Dicke. Sowie sie aber in die centrale Kapsel eintritt, erscheint sie, je nach der Lage des Körperchens, bald als ein gleichförmiger blasser Streifen, der kaum schmaler ist, als die Faser des Stiels (0,006‴ beim Menschen), bald als ein viel schmalerer, von dunkeln Rändern eingefasster Streifen (bis 0,001‴). Die Faser in der centralen Kapsel scheint daher platt zu sein, und auch ihr grösster Durchmesser scheint immer noch etwas hinter dem Durchmesser der Primitivfaser des Stiels zurückzubleiben. Die Verff. werfen daher die Frage auf, ob dieser abgeplattete Theil vielleicht mit jenem Theile der Primitivnervenfaser identisch ist, welcher zuerst von Remak als Nervenprimitivband, von Purkinje als Axencylinder beschrieben worden ist? ob sich nämlich dieses Primitivband in die centrale Kapsel fortsetzt, während Hülle und Rindenschicht der Nervenröhre am Eingange in die Kapsel endigen? Sie führen nun zwar noch Mehres an, was für eine Sonderung in Rindensubstanz und Axencylinder innerhalb des Stielfortsatzes zu sprechen scheint; sie können sich aber offenbar nicht dazu entschliessen, die Existenz eines Axencylinders in den Nervenfasern einzuräumen, und so schliessen sie die Betrachtung dieses Gegenstandes mit den Worten: „In den meisten Fällen lässt sich das Bild ganz gut unter der Voraussetzung erklären, dass die Nervenfaser plötzlich beim Eintritt in die centrale Kapsel schmaler und platt werde, und es spricht für die letztere Ansicht, dass die Faser der centralen Kapsel manchmal plötzlich wieder eine Strecke weit das Ansehen gewöhnlicher Cerebrospinalfasern gewinnt.“ Sie wollen also lieber bei den Pacinischen Körpern eine einzig dastehende Ausnahme im Bau der Nervenfaser statuiren, als die Existenz eines Axencylinders einräumen; denn platte Nervenfasern, wie sie in der centralen Kapsel annehmen, kommen ja sonst nirgends vor.

Die Nervenfaser endigt innerhalb des Pacinischen Körperchens. Indessen haben die Verff. dreimal den Fall beobachtet, dass sie aus dem peripherischen Ende des Körperchens heraustrat und nun als Stiel in ein zweites Körperchen eindrang. Es endigt aber die Faser am peripherischen Ende der centralen Kapsel in eine knopfförmige Anschwellung, die selten an der innersten Kapsel anliegt, vielmehr meistens eine Strecke weit davon entfernt bleibt. Dabei theilt sich das Ende der Nervenfaser in jedem zweiten bis vierten Körperchen gabelförmig; ja in zwei Fällen wurde sogar eine Dreitheilung erkannt. Die knopfförmigen Anschwellungen variiren wieder auf mannichfaltige Weise in Grösse und Form. Einige Male machte sich innerhalb grösserer Anschwellungen ein rundes, zartes Bläschen bemerklich; die hierdurch angeregte Vermuthung, dass eine Ganglienkugel darin liege, liess sich jedoch durchaus nicht bestätigen. So soll nun also hier nach der Darstellung der Verff. eine zweite einzig dastehende Ausnahme im Baue der Nervenfaser vorkommen, nämlich eine Theilung derselben. Da nun auch die freie peripherische Endigung einer Nervenfaser mit der sonst wohl allgemein vorkommenden Schlingenbildung im Contrast steht, da ferner die von der Centralkapsel umschlossene Faser durch Compression des Pacinischen Körpers und andere mechanische Insulten bei weitem nicht so leicht zerstört wird, als es von einer Nervenfaser mit sehr zarter Scheide, oder etwa gar von einem Nervenprimitivbande zu erwarten wäre, so muss ich die Richtigkeit der mitgetheilten Deutungen bezweifeln, wenngleich ich noch nicht im Stande bin, eine bessere Erklärung des mikroskopischen Befundes zu geben.

Die Pacinischen Körperchen besitzen Gefässe. Die Verff. sahen sie an frisch amputirten Füssen, und ebenso bei Thieren, nicht nur an der Oberfläche, sondern auch auf tiefern Kapseln. Wenn sie aber hinzufügen, dass die Gefässe „nie das System der innern Kapseln erreichen,“ so kann ich diesen der Natur der

Sache nach etwas unbestimmten Satz durch folgende Beobachtung etwas näher begründen. Nachdem ich beim Menschen die *Art. tibialis postica* mit Zinnober und Terpentinöl injicirt hatte, sah ich an den Pacinischen Körperchen eine Gefässverbreitung bis zu sehr bedeutender Tiefe. Das eine Mal hatte ich wenigstens ¾, vielleicht ⅚ von der Masse eines Körperchens weggenommen, und auf dem herausgedrückten Kerne zeigte sich doch noch ganz deutlich ein gefülltes Gefäss.

Im *physiologischen* Theile besprechen die Verff. zunächst kurz die Entwickelung der Pacinischen Körperchen. Ihr frühestes Erscheinen beim menschlichen Embryo fällt in die 22. Woche; sie bestehen aber dann nur aus einem Zellenhaufen. Beim Neugebornen sind sie schon ziemlich so beschaffen, wie beim Erwachsenen: doch bestehen sie nur erst aus wenigen Kapseln, die dicht aneinander liegen, weil die Flüssigkeit zwischen ihnen noch fehlt, und das System der innern Kapseln darstellen. Diese Entwickelung der Pacinischen Körperchen, und ebenso ihr Vorkommen an ziemlich bestimmten Stellen beweist genügend, dass es ganz normale Gebilde sind. Es kommen indessen mancherlei Varietäten ihres Baues vor, wie sie S. 26—30 besonders beschrieben und zum Theil auch abgebildet werden.

Beim Menschen findet man die Pacinischen Körperchen in der Hohlhand, wo sie an Ästen des *Medianus* sowol als des *Ulnaris* ansitzen, sowie in der Fusssohle. In der letztern finde ich sie von der Ferse an bis zu den Zehen. Sie finden sich niemals an Muskelnerven, sondern nur an Hautnerven, und sind daher in das Fettpolster der Hohlhand und der Fusssohle eingebettet. Bei der grossen Schwierigkeit, sie alle herauszufinden, lässt sich ihre Zahl nicht bestimmt angeben; auch ist dieselbe nicht constant. Man kann wol 150—350 auf Eine Extremität rechnen. Am zahlreichsten sind sie da, wo die Nervenäste für die Finger und Zehen abgehen, und sie sitzen weniger an den grössern Zweigen, als an den kleinern Zweigelchen. In geringerer Zahl und nur ausnahmsweise kommen aber auch noch an andern Stellen des menschlichen Körpers Pacinische Körperchen vor: Cruveilhier fand sie an den Nerven von Gelenken und an einem Intercostalnerven; Pacini am *Plexus sacralis*, am *Nervus cruralis*, an einigen Hautnerven des Ober- und Vorderarmes; Pacini sowol als die Verff. am *Plexus epigastricus*, den davon ausstrahlenden Nerven und den benachbarten Plexus; die Verff. in zwei Fällen an den Hauptnerven des Vorderarms und des Handrückens. Diesen genannten Stellen kann ich nach meinen Untersuchungen noch den Rücken des Fusses hinzufügen und hiermit bestätigen, dass sich das Vorkommen der Pacinischen Körperchen keineswegs auf die Beugeseite der Extremitäten beschränkt. Am Fussrücken scheinen sie aber, freilich in geringer Anzahl, ziemlich häufig, wenn nicht vielleicht sogar ganz regelmässig vorzukommen. Als ich den Fussrücken zum erstenmale nach Pacinischen Körperchen durchsuchte, fand ich deren sechs auf dem Mittelfusse. Ich suchte bisher nur noch zweimal nach und fand wenigstens zwei Körperchen am *Nervus digitalis dorsalis primus e Peronaeo profundo*. Das eine Mal drang ein Fädchen, woran ein Pacinisches Körperchen sass, mit der *Art. interossea dorsalis prima* in den Zwischenraum des ersten und zweiten Mittelfussknochens ein, und schien sich im *Musc. interosseus primus* zu verlieren. Als ich aber die grosse Zehe abtrennte, um den Verlauf des Fädchens mit Bestimmtheit zu erkennen, überzeugte ich mich, dass dasselbe nicht im Muskel sich ausbreitete, sondern mit der Arterie seinen Verlauf fortsetzte, ohne dass ich jedoch die Endigung desselben mit Bestimmtheit zu erkennen im Stande war.

Die Pacinischen Körperchen finden sich ferner an den Sohlennerven der meisten Haussäugethiere, der Katze, des Hundes, des Ochsen, des Schafes, der Ziege, des Schweines, sowie bei Hapale; aber nur zu 2—20 an einer Extremität. Pacini fand sie nicht beim Dromedar. Die Verff. vermissten sie bei einigen wilden Säugethieren, die sie nicht nennen und die in Weingeist gelegen hatten. Ich selbst suchte sie vergeblich bei der frisch getödteten Maus, und an Weingeistexemplaren von *Iacchus penicillatus*, von der Fledermaus, vom Igel. Das Vorkommen an den Extremitäten der Säugethiere scheint daher an keine bestimmte Regel gebunden zu sein. Ausserdem finden sich nun aber bei der Katze auch an den Zweigen der sympathischen Geflechte im *Mesenterium*, *Mesocolon* und auf dem *Pancreas* 50—200 Körperchen, und diese sind wegen der grossen Durchsichtigkeit zur Untersuchung des Baues besonders geeignet. Die Körperchen im Gekröse der Katze wurden von Lacauchie (1843) als zum Lymphsysteme gehörig beschrieben. Bei andern Säugethieren sind sie an dieser Stelle bis jetzt noch nicht gefunden worden; ich selbst suchte sie vergeblich bei *Iacchus penicillatus*, beim Igel, bei der Fledermaus, beim neugebornen Bären.

In den Klassen der Vögel, Amphibien und Fische kennt man diese Körperchen noch nicht. Jene Gebilde, welche Mayer beim Frosche beschrieb, gehören wohl kaum zu den Pacinischen Körperchen.

Die vergleichende Anatomie bietet bis jetzt noch gar keinen Anhaltspunkt für Bestimmung der Function dieser sonderbaren Körperchen. Eine besondere Beachtung verdient aber jedenfalls das negative Moment, dass sie an den motorischen Ästen des (animalen und wahrscheinlich auch sympathischen) Nerven nicht vorkommen. Ein besonderer Grad von Sensibilität scheint ihnen nun aber auch nicht zuzukommen. Die Verff. schliessen sich daher vorläufig der von Pacini aufge-

stellten Hypothese an, nach welcher sie den elektrischen Organen der Fische an die Seite gestellt werden. Ihr Bau aus abwechselnden Lagen von Membran und Feuchtigkeit scheint wenigstens diese Annahme sehr zu begünstigen.

Bern. *Theile.*

Psychologie.

Die Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele. (ein Nachtrag zu des Verfassers „Geschichte der Seele") von Dr. *G. H. v. Schubert.* Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1845. Gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

In einer Wissenschaft, welche, wie gegenwärtig die Psychologie, noch umherschwankt zwischen müssiger Breite, leichtsinniger Keckheit, unfähiger Gründlichkeit, geistreicher Oberflächlichkeit und mehr oder weniger unfruchtbaren Versuchen zum Bessern, da ist immer ein sinniger Anreger von nicht allzu scharf bestimmter Farbe überaus zu schätzen. Ein solcher ist Hr. Schubert. Nicht die Schärfe, sondern die Fülle ist sein Besitz. Nicht einen, sondern viele Wege sieht er sich bei jedem Thema ahnungsvoll eröffnen. Nicht immer halten die Scheine Wort, und wo sie Wort halten, auch manchmal nicht in dem einfachen nächsten Sinne. Dahingegen findet man bei ihm viel Material zu neuen und fruchtbaren Gedanken, und sieht sich wenig irre gemacht durch eine geschrobene und erzwungene Entstellung von Thatsachen, wie sie den scharfen und exacten Köpfen in einer unreifen Wissenschaft fast unvermeidlich begegnet. Denn da er sich meistentheils auf die momentanen Gedankenverbindungen beschränkt, welche sich ihm bei jedem Thema auf Grund seiner allgemeinen Naturanschauung ungezwungen und wie von selbst anbieten, so verliert er sich nie über die leisen Grenzen des sogenannten gesunden Menschenverstandes, dessen Vorurtheile er überhaupt nur mit der grössten Schonung behandelt.

Dennoch kann man ihm, was seine Grundansicht betrifft, keineswegs Unentschiedenheit vorwerfen. Er tritt unermüdlich polemisch auf gegen die allgemeine Krankheit, an welcher die Psychologie mehr oder weniger von Descartes bis Herbart gelitten hat und noch leidet, gegen die Verknöcherung der Seele zu einer Monade, in welche nichts hinein und aus welcher nichts heraus kann: ihm ist die Seele ein mit dem grossen All der Dinge in Communication stehender Organismus, welcher, wie die leiblichen oder ponderablen Organismen in niederer Sphäre, ebenso in einer ihm entsprechenden höhern geboren wird, wächst und sich ernährt, und durch ein Athmen von höherer Art mit der Urseele des grossen All in keinem geringern Wechselverkehr steht, als ihn der ponderable Organismus durch die Lunge mit den ihn umgebenden Grundstoffen der atmosphärischen Luft unterhält. Nur dass, so gross die Entschiedenheit im Princip ist, sie *in praxi* ebensosehr oftmals zur unerwarteten Nachgiebigkeit herabsinkt, wenn z. B. das Wirken des göttlichen Erkennens auf die Seele, welches doch im Zusammenhange des Systems als ein höheres Athmen zu fassen ist, auf S. 261 in dieselbe Kategorie gestellt wird mit einem blossen Sichkundgeben des göttlichen Geistes durch Werke und Wort; wenn der Nahrungsprocess der Seele, den der Verf. mit einem gewiss glücklichen Takt im Gefühlsleben sucht, wo es gilt, ihn näher nachzuweisen und zu erläutern, auf S. 23—24 blos gleichnissweise mit einer befremdenden Schüchternheit durchgeführt wird; wenn das grosse Problem des psychischen Stoffverbrauchs oder der psychischen Assimilation, auf welchem Tod und Leben der organischen Hypothese schwebt, auf S. 5—6, wo es zur Sprache kommt, ebenfalls mehr umgangen als begriffen wird, wenn der Verf. an so manchen andern Orten seine fruchtbarsten Ahnungen und Tiefblicke gerade da wieder fahren lässt, wo sie sich zu scharfsinnigen Hypothesen erhärten könnten, und das, was wir gern in Fleisch und Bein verwandelt sähen, immer wieder in flüssige Scheine zergehen macht.

Die Seelenleiden zerfallen dem Verf. in Seelenhemmungen, Seelenstörungen und Geisteskrankheiten. Diese Eintheilung ist motivirt durch die in der Geschichte der Seele aufgestellten Kategorien von Leib, Seele und Geist, indem den Hemmungen ihr Sitz im Leibe, den Störungen in der Seele und den Geisteskrankheiten im Geiste angewiesen wird. Die Zusammenstellung des Materials ist reich und interessant, wie man es beim Verf. gewohnt ist, selbst bis zu einem gewissen Luxus, welcher neben dem Nützlichen auch das Angenehme nie aus den Augen verliert. Ausser den eigentlichen Seelenleiden werden aber auch noch die Nervenkrankheiten (Hypochondrie, Epilepsie, Fieberdelirium u. s. w.) abgehandelt, soweit sie eine Störung psychischer Processe veranlassen, als Irregularitäten des sensoriellen und motorischen Nervenlebens, durch welche die Functionen des Cerebralsystems mehr oder weniger gehemmt oder aus ihrem natürlichen Polaritätsverhältnisse mit dem übrigen Organismus gebracht werden, ohne dass die vegetativen Functionen dabei immer eine merkliche Störung zu leiden brauchen. Dass dieses Gebiet mit hineingezogen wurde, liess sich nicht anders erwarten von einem System, das nicht mit dreistem Dintenstrich die Seele vom Leibe zu trennen sich vermisst in der Betrachtung, sondern, was in der Natur einander nahe steht, auch in der Wissenschaft einander in der Nähe lässt.

Um so mehr fällt aber die Gewaltsamkeit in der Unterscheidung von Hemmung und Störung auf, indem die erstere lediglich dem Leibe (der ponderablen Masse),

die letztere lediglich der Seele (dem imponderablen Lebensprincip, zugeschrieben wird. Weil nämlich mit den Seelenhemmungen (worunter Blödsinn und allgemeine Verwirrtheit mit ihren Unterarten verstanden werden) immer oder doch meistentheils das Gehirn sich in seiner Ausbildung gehindert, entstellt oder gar partiell zerstört zu finden pflegt, so wird geschlossen, dass die Zerstörung oder Entstellung des Gehirns als Werkzeugs der Seele hier als ein undurchsichtiges Medium wirke, welches ihr Licht am Einstrahlen hindere und dadurch den Mangel an selbstthätiger Reaction gegen die Einwirkungen der Aussenwelt erzeuge, welcher sich als der allgemeine Charakter der Seelenhemmungen kundgibt. (S. 212.) Weil hingegen bei der Seelenstörung (worunter die Manie verstanden wird) das Gehirn weder in Form noch Substanz eine Entstellung erleidet, sondern sich blos in einem überreizten Zustande befindet, welcher sich jedesmal consensuell auch dem ganzen vegetativen Systeme mittheilt, so wird die Überreizung und maaslose Rückwirkung der Seele gegen die Einwirkungen der Aussenwelt, welche den allgemeinen Charakter der Seelenstörung bildet, nicht der Beschaffenheit des Leibes (des ponderablen Stoffes), sondern der der Seele (der imponderablen Lebenskraft) zugeschrieben. (S. 213.) Und so hätten wir dann den scharfen Gegensatz eines Seelenleidens durch die Klemme einer von aussen aufgedrungenen Tyrannei und eines entgegengesetzten durch die Fäulniss einer von innen ausgebrochenen Auflösung und Anarchie. So geistreich dieser Gedanke erscheint, so beruht er doch auf einer schiefen Vergleichung, indem bei der Seelenstörung zwar auf den letzten Grund zurückgegangen, bei der Seelenhemmung aber bei einem Mittelgliede stehen geblieben wird. Denn worin kann wol die Atrophie oder Misbildung des Gehirns bei einem geborenen Cretin ihren Grund haben, wenn nicht in einer Mangelhaftigkeit und Schwäche seiner beseelenden Lebenskraft? Wenn diese nach dem Grade ihrer Entwickelung das Gehirn formende Kraft durch den Einfluss der Luft und Nahrung eines dumpfen Gebirgsthales an ihrer normalen Entfaltung gehindert wird, weil der Stoff, den sie sich als ihr Werkzeug assimiliren muss, ein incongruenter ist, so ist der Vorgang dabei gar nicht im höhern Maase ein leiblicher zu nennen, als wie wenn z. B. ein Schamane sich durch berauschende Tränke oder Räucherungen in den Zustand der Manie versetzt. Denn Nahrung und Luft verhalten sich im letztern Falle in eben dem Maase störend zur Seele, als sie sich im erstern Falle hemmend zu ihr verhalten. Und wenn im erstern Falle als Wirkung ein ponderables Minus im Gehirn, im letztern Falle hingegen eine blos virtuelle Störung im vegetativen Leben hervortritt, so gehört dieser Unterschied ja gar nicht dem Grunde, sondern lediglich dem weitern Verlauf des Phänomens an. Erzeuge ich nun künstlich eine Entstellung des Gehirns, z. B. durch das Plattdrücken des Kinderkopfs, so wird allerdings diese Anticipation einer Wirkung des Blödsinns durch einen consensuellen Zusammenhang nachtheilig auf die Seelenkraft zurückwirken. Geschieht aber nicht ganz dasselbe im andern Falle auch, wenn sich z. B. die Manie erzeugt durch den anticipirten Blutzustand eines *Maniacus*, wie sich derselbe dem Menschen durch den Biss eines tollen Hundes einimpfen lässt?

Dass die Seelenstörung oder Manie ein Leiden ist, welches der Mensch mit dem Thiere gemeinschaftlich zu erdulden hat, der eigentliche Wahnsinn nebst der Melancholie sich aber als eine Eigenthümlichkeit der Menschennatur zeigt, wird dem Verf. der Beweggrund, den letztern Seelenleiden unter dem Titel der Geisteskrankheiten ihren Sitz in dem den Menschen vom Thiere auszeichnenden vernünftig erkennenden Geiste, als dem Lebendigen im Menschen in seiner dritten und höchsten Potenz, anzuweisen. Der Grund der Geisteskrankheiten besteht nämlich nach S. 261—62 in einer Störung des Wechselverkehrs zwischen dem besondern Erkennen des Menschen mit dem allgemeinen oder göttlichen Erkennen, wobei entweder die Reaction des Erkenntnissvermögens abnorm gesteigert, oder aber gehemmt und gestört gefunden wird. In jenem Falle soll Wahnsinn und Verrücktheit, in diesem Melancholie und tiefe Schwermuth entstehen. Dies ist eine etwas dunkle und schwer verständliche Partie des Buchs. Es soll nämlich dem menschlichen Erkenntnissvermögen oder dem Geiste nur allein im Wechselverkehr mit einem allgemeinen göttlichen Erkennen die *combinirende* bildende Wirksamkeit in Beziehung auf Erinnerungen, Phantasiebilder und Vorstellungen aller Art zukommen, dagegen für sich allein und abgeschnitten von jenem Wechselverkehr nur die *reagirende*. Denn Erinnerungen, Phantasiebilder und Vorstellungen aller Art werden angesehen für einen Nahrungsstoff des Geistes, welchen derselbe an sich ziehe, zersetze und zu einer geistig organischen Innenbildung, gleichsam einem innerlichen Leibe von höherer Natur, umgestalte. Durch ein krankhaftes Abtrennen des Geistes von seinem ernährenden Princip werde nun seine reagirende Kraft entweder geschwächt oder krankhaft gesteigert zu einseitigen Wirkungen. Sie ziehe im letztern Falle gewisse Vorstellungen auf übertrieben starke Art an sich, sodass von ihnen und den sie bgleitenden Phantasiebildern und Gefühlen nicht nur das Gehirn, sondern auch das äussere Sinnorgan und das Gangliensystem zur Erzeugung von Wahnbildern, Wahngefühlen und Hallucinationen angeregt würden (S. 260).

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 298. 13. December 1845.

Psychologie.

Die Krankheiten und Störungen der menschlichen Seele, von Dr. *G. H. v. Schubert.*

(Schluss aus Nr. 297.)

Das Dunkle dieser Aufklärung wird dadurch hervorgebracht, dass sie ganz auf den Grund der Erscheinung zu dringen verzichtet. Nicht allein die Entstehung des Wahnsinns, sondern auch sein Vergehen wird in den meisten Fällen ein für allemal zu den Geheimnissen der Geisterwelt gezählt, deren innerer Verkehr unsern wissenschaftlichen Forschungen sich entziehe, und nur verglichen mit dem Erscheinen und Verschwinden von Miasmen, welche, unsern Sinnen unbemerkbar, aus einer uns unbekannten Region der Natur wie tödtende Blitze hervorbrechen (S. 263). Es wird damit also auf eine Nachforschung über die Ursachen, welche im Stande sind, das menschliche Erkenntnissvermögen gegen seinen ernährenden Quell zu isoliren, von vorn herein gänzlich verzichtet, im Gegensatz gegen die wissenschaftliche Behandlung des Blödsinns und der Manie, welche es sich angelegen sein liess, bis zu einer Erklärung des ersten Ursprunges der Übel hinaufzusteigen. Dieses Schwanken und Zagen, welches den Verf. desto mehr ergreift, je mehr die Erscheinungen als geistige Phänomene aus den Gesetzen des innern Sinnes begriffen sein wollen, gehört aber nicht mehr ihm persönlich, es gehört dem ganzen Zustande an, worin sich die Psychologie aus Mangel einer gründlichen Analyse des innern Sinnes befindet. Darum ἀλλάδε μύστοι!

Immer aber werden die Werke des Verf. den in der Psychologie Weiterstrebenden zu den liebsten Gefährten und Gehülfen ihrer Arbeit gehören. Ja sie werden sehr leicht wegen des guten Geschmacks ihres Grundprincips, nicht eine Ichlehre, sondern eine Seelenlehre zu wollen, noch zu einer Zeit frisch und lebendig im Geiste ihres Volkes leben, wo manches Andere, was jetzt heller zu glänzen scheint, vergessen sein dürfte. Wer in der Psychologie weiter will, findet bei Hrn. S. mehr tiefsinnige Anregung zum Weiterkommen, als irgendwo sonst. Seine Methode der Analogien zwischen physischen und psychischen Processen ist, als Methode betrachtet, zwar nur eine zerbrechliche Krücke. Aber die Krücke wird in seiner genialen Hand oft ein Zauberstab zur Witterung edler Metalle. Denn schärfer, als sein wissenschaftliches Gesicht, ist sein wissenschaftlicher Geruch. Es wird allerdings und darf eine Zeit nicht ausbleiben, welche im Besitz energischerer Methoden über manche hier vorkommende mühsame Umwege und Querfahrten lächeln wird, aber noch ist die Zeit nicht vorhanden, die es darf, weil gegenwärtig die Mehrzahl der Lächelnden noch weit mehr sich über die Grösse der Sache selbst (nämlich das Unterfangen, die Seele als einen lebendigen und organischen Process zu begreifen), als über die unzulänglichen und schwerfälligen Mittel hinwegsetzen würden, mit denen dies bisher versucht worden ist.

Jena. *C. Fortlage.*

Gynaekologie.

Tentamen historico-medicum, exhibens collectanea gynaecologica, quae ex Talmude Babylonico depromsit A. H. Israëls, Med. Doct. (Vorher als *Diss. med. inaug. etc. quam — pro gradu Doctoris — in Academia Groningana — publico Facultatis examini submittit Abrahamus Hartog Israëls, Groninganus).* Groningae, Zweeden; Leerae, Praetorius & Seyde. 1845. 8.

So vielfach und gelehrt die Geschichte der ältern jüdischen und der biblischen Medicin von jüdischen und christlichen Forschern bearbeitet worden ist, so wenig ist in dieser Hinsicht für die Medicin der spätern Juden und namentlich für die im Talmud niedergelegten medicinischen Kenntnisse geschehen, weil hier die dazu gehörige Befähigung nicht so verbreitet, die Quellen nicht so zugänglich waren, als zu jener. Wir besitzen nur die etwas flüchtige Arbeit eines aus Polen gebürtigen jüdischen Arztes Benjam. Wolf Gintzburger: *Medicina ex talmudicis illustrata* (Gotting. 1743. 4.), eine Inauguraldissertation unter Geo. Gottlob Richter's Vorsitze vertheidigt. Auch gehört dahin eine Arbeit von D. W. Triller über die im Talmud vorkommende Krankheit *Gumretha* und die Untersuchungen von Mansfeld, Rosenbaum und Fulda über den Kaiserschnitt im Talmud. Gleichwol ist die Geschichte dieser spätern jüdischen Medicin sehr wichtig für die Geschichte der

Medicin im Mittelalter, weil jüdische Ärzte längere Zeit die gelehrte Medicin in demselben allein pflegten und zum grossen Theile, selbst in Salerno, lehrten, wie sie auch die fleissigsten Übersetzer arabischer Ärzte waren. Daher ist die sehr sorgsam und aus den Quellen geschöpfte Arbeit unseres Verf. von eigenthümlichem Werthe, wenn sie gleich nur ein beschränktes Feld der talmudischen Medicin behandelt, nämlich das gynäkologische und geburtshülfliche.

Der Verf. hat als Quelle den babylonischen Talmud (in der Ausgabe Amstelod. 1750—65. fol. ed. fratr. Proops, 12 Bde.) gewählt, indem von dem jerusalemitischen nur ein Fragment vorhanden ist. Der babylonische Talmud, welcher in den babylonischen Schulen um die Mitte des 4. christlichen Jahrh. dadurch entstand, dass die in der ersten Hälfte des 3. christlichen Jahrh. aus Traditionen gesammelte Mischnah *(lex iterata)*, statt der frühern unter dem Namen Gemara *(perfectio)* gesammelten Commentare neue Auslegungen unter gleichem Namen erhielt, die nach 30jähriger Arbeit in der ersten Hälfte des 5. christlichen Jahrh. in ein Ganzes vereinigt und im Anfange des 6. Jahrh. mit der Mischnah zusammen als babylonischer Talmud bekannt wurden. Er enthält religiöse Vorschriften und die Civil- und Criminalrechtspflege, und mit Recht sagt unser Verf. (p. 24): *Non autem mirandum cum plurimis bonis, quibus certo maxima pars Talmudis constat, multa mala esse commixta, si rationem habemus et aetatis qua vixerunt et regionis in qua habitaverunt (auctores), omnium fere daemonum et fabularum patria.*

Mehres Anatomische und Physiologische, auch Pathologisches und Therapeutisches, einiges über Chirurgie und Augenkrankheiten, im Tractat Chulin auch Thierheilkunst, kommt vor. Im Pathologischen herrscht die Humoralansicht, in der Therapie sind Aderlässe, Wein, Öl und Gewürze die Hauptmittel. Was die Gynäkologie insbesondere anlangt, so waren bei der Geburt in der Regel nur Hebammen (weise Frauen, Lebensfrauen) beschäftigt, auch wurden diese vorzugsweise zu Untersuchungen über Geschlechtsverhältnisse gebraucht, bisweilen aber auch Männer. Die Anatomie der weiblichen Genitalien ist symbolisch ausgedrückt und dunkel, doch findet sich Hymen und Clitoris erwähnt. Die anatomische Untersuchung eines zum Tode verurtheilten öffentlichen Mädchens, welche die Schüler des Rabbi Ismael anstellten, ergab ihnen 252 Körpertheile überhaupt, sonst nahmen die Rabbiner nur 248 an. Merkwürdig sind mehre Angaben zur Entwickelungsgeschichte, welche Bekanntschaft mit griechischen Ärzten, aber auch eigene Untersuchung verrathen. Viel Eigenthümliches enthalten ihre Bemerkungen über Misgeburten und Molen; unter letztern wird eine *Sandal* genannt, welche nie ohne ein zugleich vorhandes Kind vorkommt, eine längliche Fleischmasse, wie eine Ochsenzunge darstellt und für einen verkümmerten Zwilling gehalten wird; sie wird mit dem Kinde zugleich ausgestossen. Diese Beschreibung erinnert an den von Ärzten des frühern Mittelalters beschriebenen *Frater Salernitanus* oder *Fetus Salernitanus* (auch *Frater Beneventanus*, *Fera*, *Harpa*, *Harpinum* genannt, ein mit dem gesunden Fetus zugleich im Ei befindliches molenartiges Gebilde, von welchem man glaubte, dass es lebe und wenn es die Erde berühre, Kind und Mutter tödte. Von ihm sagt Ägidius Corboliensis (*Carmina medica* [Lips. 1826. 8.] p. 168):

Morte perit subita mater si corpore nudo
Contingat nudam deformis bestia terram,

und man suchte es in der Schwangerschaft durch Arzneien zu tödten, legte ihm bei der Geburt Decken unter oder schlug mit Stöcken auf dasselbe los. Die Stellen hierüber habe ich mitgetheilt in meinem Aufsatze: *Die Weiber von Salerno*, in Häser's Archiv für die gesammte Medicin, Bd. II, S. 307 ff. Bei den jüdischen Weibern scheint man es für eine Superfetation gehalten zu haben, denn zur Verhütung desselben gab man ihnen den Rath, in der Schwangerschaft den Beischlaf zu meiden oder vorher Baumwolle in die Scheide zu bringen.

Für die Beurtheilung der Mannbarkeit galten den Talmudisten die Entwickelung der Brüste, die Auflockerung des Schamberges und das Hervorbrechen des Scham- und Achselhaares; für zeugungsfähig hielt man das Mädchen von 12 Jahren und Einem Tag. Für unfruchtbar hielt man die Viraginen *(quaecunque vocem habet amplam, neque agnoscitur, utrum sit mulier an vir* [p. 88]) und gab auch noch andere Zeichen; auch hatte man Heilmittel dagegen, *pocula sterilitatis.* Schönheitsmittel p. 90. Ausführlich wird über die Menstruation und über ihre Vorboten im Talmud gehandelt, ebenso über die Farbe des abgehenden Blutes, worunter indessen Schleimflüsse mit begriffen sind. Auch wird einer Familie gedacht, in welcher die Mädchen nicht menstruirt waren und auch beim ersten Beischlaf kein Blut verloren. Über Conception und Schwangerschaft kommt manches Eigenthümliche vor, so auch über Abortus, wohin sie jede Ausstossung vor dem siebenten Monate verstehen.

Der Geburtsstuhl werde jedenfalls im Talmud erwähnt, sei bereits den Urhebern der Mischnah im 3. christlichen Jahrhundert bekannt gewesen und werde als etwas allgemein Bekanntes nirgend näher beschrieben. Dabei eine Erläuterung über die Bedeutung der vielfach besprochenen *Haobnajim* bei Exod. I, 16 und Jerem. XVIII, 3, welche der Verf. ebenfalls auf den Geburtsstuhl zu deuten geneigt ist.

Der Zerstückelung des Kindes werde im Talmud mehrfach gedacht, von der künstlichen Wendung will der Verf. Spuren gefunden haben. Bei der Verurthei-

lung zum Tode erhielten Kreisende Frist bis nach der Geburt; nicht so Schwangere, bei diesen wurde durch Schläge auf den Leib erst die Frucht getödtet, damit sie nicht von der Todten geboren werde, was für unehrbar gehalten wurde. Auch der *Vagitus uterinus* wird erwähnt.

Dass der Kaiserschnitt an todten Schwangern im Talmud vorkomme, ist unbezweifelt; von dem Kaiserschnitt an Lebenden suchte es David Mansfeld zu erweisen (Über das Alter des Bauch- und Gebärmutterschnittes an Lebenden [Braunschw. 1824. 8.; vermehrt ebend. 1825. 8.]) und fand einen Gegner an L. Fulda in Siebold's Journ. für Geburtshülfe, Bd. VI, Hft. 1, während Jul. Rosenbaum (*Analecta quaedam ad sectionis caesareae antiquitates* [Hall. 1836. 8.]), dessen Arbeit unser Verf. nicht gekannt hat, den Juden die Kenntniss des Kaiserschnittes ebenfalls zuschreibt und sie von den Ägyptern zu ihnen gelangt glaubt. Nach den sehr ausführlichen Untersuchungen unseres Verf. ist die Geburt des aus der Seite kommenden Kindes (*Jotze Dofan*), die im Talmud mehrfach als eine bekannte Sache erwähnt und ebendeshalb nirgend genauer beschrieben wird, der Kaiserschnitt an Lebenden und geht aus den angeführten Stellen hervor, dass Mutter und Kind eine solche Geburt überlebten; unklar ist aber die dabei befolgte Encheirese, denn es wird theils das Messer, theils das unerklärliche *Sam* dabei genannt, welches weder schneidend noch schmerzend sein soll und der Verf. für ein uns unbekanntes äusseres Medicament zu halten geneigt ist.

Diese im Verhältniss zu dem in der vorliegenden Schrift selbst Gegebenen und wissenschaftlicher Beachtung Würdigen, nur geringen Andeutungen werden hinreichen, um auf die Arbeit des Verf. aufmerksam zu machen und mögen denselben veranlassen, auch die übrigen Zweige der im Talmud niedergelegten Medicin in ähnlicher Weise zu bearbeiten, um so mit der Zeit ein nach den Quellen genau gearbeitetes *Corpus medicinae talmudicae* herzustellen, wie etwa das gewesen sein kann, was im Tractat *Haddoroth* und in Wolf's *Bibliotheca Hebraea* unter dem Titel *Centum folia* erwähnt wird.

Dresden. *Choulant.*

Philosophie.

Lettres philosophiques sur les vicissitudes de la philosophie relativement aux principes des connaissances humaines, depuis Descartes jusqu'à Kant, par P. Galluppi, traduites de l'italien sur la deuxième édition par L. Peisse. Paris, 1844. 8.

Seit Vico, dessen Ideen vorzüglich in der französischen Geschichtschreibung nachhaltig gewirkt haben, wurde, so oft von philosophischen Bestrebungen die Rede gewesen ist, selten der Name Italiens genannt. Es ist wie wenn das beschauliche Leben des *dolce far niente* der philosophischen Thätigkeit der heutigen Italiener nicht eben sehr förderlich wäre. Indessen darf man hierin doch nicht zu weit gehen. Wenn auch in unsern Tagen kein italienischer Denker selbständig sich bei der philosophischen Entwickelung betheiligt hat, so muss man sich doch nicht etwa vorstellen, als lägen unter dem schönen Himmel der hesperischen Halbinsel die Studien dieser Wissenschaft ganz darnieder und als würde Italien in dieser Beziehung gar nicht vom Flügelschlage der Zeit berührt. Hier und da findet sich wohl noch in der Einsamkeit einer verfallenden Hochschule oder im Schosse einer jener zahllosen Akademien, an denen Italien einen unglaublichen Überfluss hat, ein stiller Denker, der, wenn es ihm auch versagt ist, sich auf den selbständigen Schwingen der Speculation in den Äther zu erheben, sich auf den von Andern gebahnten Pfaden ruhig nach dem ersehnten Gipfel emporarbeitet. Diese bescheidenen Bestrebungen verdienen, wenn sie auch für die Fortbildung der Wissenschaft selber nicht allzu hoch anzuschlagen sind, doch immerhin alle Achtung.

Unter den Neuern sind es ausser verschiedenen andern Schriftstellern von untergeordnetem Belange vorzüglich Galluppi, Rosmini, Tedeschi, Mamiani und Gioberti, deren Namen, wenn von philosophischen Bewegungen in Italien die Rede ist, genannt zu werden verdienen. Von höchst verschiedenartigen Voraussetzungen ausgehend, haben diese Gelehrten nach Kräften dazu beigetragen, ihrer Wissenschaft im Vaterlande eine grössere Verbreitung zu sichern. Sie konnten dies natürlich nur dadurch, dass sie den Vorurtheilen entgegentraten, welche durch den überwiegenden Einfluss der sensualististen Richtung gegen alle philosophischen Studien sich gebildet hatten. Italien hatte sich nämlich nicht nur nicht rein gehalten vom Eindringen dieser Schule, sondern das herabgekommene Mutterland der Künste und Wissenschaften war zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Sensualismus, dieser schlaffen, unwissenschaftlichen Richtung recht eigentlich in die Arme gesunken. Die hierauf bezügliche Literatur des Auslandes wurde übersetzt und die Aussprüche eines Locke und Condillac wurden wie unmittelbare Ausflüsse der Wahrheit verehrt. Vorzüglich trug zur Verbreitung dieser philosophischen Ansichten eine Übersetzung mit bei, welche der Pater Compagnoni von den sämmtlichen Werken Tracy's veranstaltete. In der Vorrede zu dieser Ausgabe wird dieser Philosoph, der nur in sehr wenigen Punkten wirklich originell ist, zum grössten aller Gelehrten gemacht, in dem die Weltweisheit einen definitiven Abschluss erhalten habe. Unter den italienischen Sensualisten zeichnete sich auch

vorzüglich der Pater Coave aus, dessen Schriften im Grunde nur als Abglanz französischer Werke einiges Interesse haben.

Diese Schmarotzerpflanzen, welche in der That nur Auswüchse der französischen Philosophie waren, sind von Galluppi, der seit dem J. 1819 für eine freiere, geistigere Auffassung der Philosophie gekämpft hat, zum grössten Theile ausgerottet. Es fiel ihm, da er der Entwickelung der deutschen Philosophie gefolgt war, nicht schwer, die Nichtigkeit und Haltlosigkeit der sensualistischen Lehre aufzudecken. Wenn er seine Waffen meist nur aus der Rüstkammer Kant'scher Begriffe entlehnte, so muss man ihm doch das Zeugniss geben, dass er sie mit Gewandtheit und Geschicklichkeit zu handhaben versteht. So hat er sich wenigstens das Verdienst erworben, der deutschen Philosophie in Italien Eingang verschafft und dadurch den Grund gelegt zu haben zu einer vorurtheilsfreiern Behandlung dieser Wissenschaft. Sein erstes Werk, welches er „Versuch der Kritik der Erkenntniss" betitelte und das im J. 1819 erschien, war der erste Schritt auf einer Bahn, auf der er in der Folge rüstig weiter geschritten ist. Es war der erste Axtschlag, der gegen die Wurzel des Sensualismus in Italien gerichtet wurde. Auf diesen Versuch folgten dann von demselben Verfasser noch die „Elemente der Philosophie", die „Vorlesungen über Logik und Metaphysik" und die Abhandlung über die „Philosophie des Willens". In allen diesen Schriften ist der Verf. der Tendenz und Richtung seines ersten Versuchs treugeblieben.

In Frankreich, wo früherhin eine souveräne Verachtung gegen eine strengwissenschaftliche Philosophie an der Tagesordnung war und wo man sich mit der Halbheit einer gespreizten Lebensweisheit begnügte, hat bekanntlich seit einiger Zeit eine grössere Regsamkeit auf dem Gebiete dieser Grunddisciplin aller Wissenschaften begonnen. Die Franzosen selbst gestehen offen, dass sie den ersten Anstoss dazu dem Auslande verdanken und sie verfolgen deshalb die hervorragenden Erscheinungen, welche sich in dieser Beziehung in den benachbarten Ländern geltend machen. Natürlich musste Deutschland den Mittelpunkt bilden, von dem aus das meiste philosophische Leben ausströmte. Indessen war es nun allmälig an der Zeit, die Bestrebungen der italienischen Gelehrten, welche in der Stille und ohne vom Auslande her Anerkennung zu finden, angefangen hatten, Theil zu nehmen an der geistigen Bewegung, einigermassen zu berücksichtigen. Es ist deshalb erfreulich, dass sich ein Schriftsteller, der schon durch mehre ähnliche Leistungen bekannt ist, der Arbeit unterzogen hat, eines der beachtenswerthesten Werke desjenigen italienischen Philosophen, der als der eigentliche Repräsentant dieser Wissenschaft in seinem Vaterlande gelten kann, in der französischen Literatur durch eine lesbare Übersetzung einzuführen. Seine Wahl ist dabei auf die „Philosophischen Briefe" gefallen, welche gewissermassen die Resultate der Betrachtungen und Studien Galluppi's enthalten. Dazu kommt noch, dass sie für Frankreich noch ein näheres Interesse darbieten, weil ungeachtet der bessern Einsicht, die sich Geltung verschafft, doch immer noch gewisse sensualistische Ideen, wie sie in vorliegender Schrift mit Nachdruck bekämpft und zurückgewiesen werden, hier und da Anklang finden.

Den Inhalt dieser Briefe selbst bildet eine einfache, verständige Entwickelung der verschiedenen Systeme, welche seit Descartes in Bezug auf die menschliche Erkenntniss aufgestellt sind. Bemerkenswerth ist die Vorliebe, mit der der Verf. bei der Darlegung der philosophischen Ansichten Kant's verweilt. Auffallend ist, dass Spinoza gänzlich mit Stillschweigen übergangen, oder dass ihm wenigstens unter den grossen Philosophen, welche hier nach der Reihe die Revue passiren, kein Platz eingeräumt ist.

Zum Schluss noch ein Wort über den Herausgeber und Übersetzer des vorliegenden Werkes. Peisse hat seine schriftstellerische Thätigkeit nach sehr verschiedenen Richtungen hin entfaltet. Besonders hat man seinen Namen in der *„Revue des deux mondes"* bei der Behandlung der verschiedenartigsten Fragen betheiligt gesehen. Die Aufsätze, welche dieser vielgelesenen Zeitschrift aus seiner Feder einverleibt sind, erstrecken sich über die wichtigsten Erörterungen geistiger Verhältnisse z. B. über den Magnetismus ebenso gut, wie über das weite Gebiet der Kunst. So ist er einer der beliebtesten Referenten und Kritiker über die interessanten Gemäldeausstellungen, welche die Bewohnerschaft von Paris und zahllose Fremde nach dem Louvre zu locken pflegen. Selbständige grössere Werke haben wir von ihm noch nicht erhalten, man müsste denn dahin eine wohlgelungene Bearbeitung Hamilton's rechnen, welche als Einleitung eine ausführliche, sehr gediegene und wohlbegründete Würdigung dieses Philosophen und der schottischen Schule überhaupt enthält.

Bernburg. *G. F. Günther.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 299. 15. December 1845.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Prof. *Berterau* zu Bordeaux ist die Professur der Philosophie, dem Prof. Dr. *Derome* zu Dijon die Professur der Geschichte, dem Prof. Dr. *Magnieur* die Professur der alten Literatur, dem Prof. Dr. *Anot* zu Bordeaux die Professur der französischen Literatur, dem Prof. Dr. *Arnould* zu Strasburg die Professur der auswärtigen Literatur an der Universität zu Poitiers übertragen worden.

Dem Dr. *Billet* ist die Professur der Physik bei der Universität zu Dijon übertragen worden.

Die Professur der Anatomie an der Universität Prag ist dem ausserordentlichen Professor und Prosector Dr. Vincenz *Bochdalck* übertragen worden.

Der zweite Pfarrer an der protestantischen Kirche in München Joh. Christoph *Edelmann* ist zum zweiten geistlichen Rathe bei dem protestantischen Consistorium in Baireuth ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. Theodosius *Harnack* ist zum stellvertretenden ausserordentlichen Professor der praktischen Theologie an der Universität Dorpat ernannt worden.

Die katholisch-theologische Facultät der Universität Giessen hat den Pfarrer Dr. ph. Fr. J. *Hartnagel* in Giessen und den geistlichen Rath und Regens des Seminarium daselbst M. A. *Nickel* die theologische Doctorwürde verliehen.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Heydemann* ist zum ordentlichen Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt worden.

Dem Generalstabsarzt Dr. *Lohmeyer* in Berlin ist der Charakter eines Geh. Obermedicinalraths beigelegt worden.

Hofmedicus und Prof. Dr. *Nagel* in Altona ist zum Leibmedicus und Etatsrath ernannt worden.

Der praktische Arzt Dr. Florian *Neuhold* in Wien ist zum Professor der Geburtshülfe in Inspruck ernannt worden.

Pfarrer *Nieter* in Halberstadt ist zum Prediger der Domgemeinde zu St.-Petri in Bremen erwählt worden.

Dem Privatdocent an der Universität Würzburg Dr. Joseph *Pözl* ist eine ausserordentliche Professur der Rechte übertragen worden.

Der Amtsdecan und Stadtpfarrer Dr. Gust. *Schwab* in Stuttgart ist zum Consistorial- und Schulrath ernannt worden.

Die Professur der Geburtshülfe an der Universität zu Linz ist dem Prof. Dr. Fabian *Ullrich* in Inspruck ertheilt worden.

Der bisherige Pfarrer *Ullrich* in Gröbnig ist zum Regierungs- und Schulrath bei der Regierung in Oppeln befördert worden.

Die Professur des Naturrechts und Criminalrechts an der Universität Olmütz ist dem Dr. Franz *Weiss* übertragen worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium zu Essen Prof. Dr. *Wilberg* ist zum Director des Gymnasium ernannt worden.

Orden. Zum Ritter der französischen Ehrenlegion wurde ernannt Dr. *Hyrtl*, Professor der Medicin an der Universität zu Wien; das Ritterkreuz des niederländischen Ordens der Eichenkrone erhielt der Verfasser des Romans „Michael de Ruiter" Heinr. *Smidt* in Berlin; den preussischen Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife Geh. Regierungsrath *Schönwald* in Merseburg und Pfarrer *Hähne* in Deuxling.

Nekrolog.

Am 7. Oct. starb zu Neapel Abbate Teodoro *Monticelli*, geb. zu Brindisi 1759. Professor der Naturwissenschaften, beständiger Secretär der königl. Akademie der Wissenschaften und Generalsecretär der Borbonica in Neapel. Die Naturwissenschaft verdankt ihm schätzbare Entdeckungen, welche er meist in den *Atti* der Akademie und des *Instituto d'Incorraggiamento* bekannt machte.

Am 10. Oct. zu Bourges der Inspector der dasigen Akademie *Vidal*, Ritter der Ehrenlegion.

Am 22. Oct. zu Kopenhagen Conferenzrath Dr. Andr. Ch. *Fenger*, Leibchirurg des Königs, früher Professor an der chirurgischen Akademie, geb. daselbst am 7. Jan. 1773. Über seine Schriften s. Callisen, Medicin. Schriftsteller-Lexikon, Bd. VI, S. 225; Bd. XXVIII, S. 23.

Ende October zu München Medicinalrath Dr. Fr. H. *Stransky-Greiffenfels*, im 66. Jahre. Er schrieb: Geist der natürlichen Dinge (1805); Beleuchtungen physiologischer und psychologischer Gegenstände (1806), und gab die Zeitschrift „Geist der neuesten medicinischen und chirurgischen Schriften Deutschlands" (1819—23) heraus.

Am 9. Nov. zu Geradstetten im Würtembergischen Pfarrer Dr. Joh. Fr. *Heigelin*, geb. zu Stuttgart am 16. Mai 1764. Seine Schriften sind: Gelegenheitsgedichte (1790); Briefe über Graubünden (1793); Moralische Paragraphen aus den Werken des Seneca (1798); Allgemeines Fremdwörterbuch (3 Bde., 1819); Aufsätze in Zeitschriften.

Am 11. Nov. zu Darmstadt Geheimrath Friedr. Justinian Frhr. *v. Günderode*, Präsident des Oberappellationsgerichts, seit 1841 in den Ruhestand versetzt. Mit Borkhausen gab er heraus: Die Pflaumen nach der Natur abgebildet und botanisch beschrieben (1805), und anonym: Gabe der Muse (1824).

Am 17. Nov. zu Greifswald Dr. Phil. Magnus *Seifert*, ordentlicher Professor der Medicin. Von ihm erschien: Über die Methode den Blasenstein ohne Steinschnitt zu entfernen (1826); Nosologisch-therapeutische Bemerkungen über die Natur und Behandlung des Scharlachfiebers (1827); Die Bronchiopneumonie der Neugeborenen (1837).

Am 19. Nov. zu Nürnberg der Rector des Gymnasium daselbst Dr. Ernst Wilh. *Fabri*, der Herausgeber des Sallustius (2. Aufl., 1845) des 21. und 22. Buchs, des 23. und 24. Buchs des Livius (1817); geb. 1796.

Am 20. Nov. zu Leipzig Dr. Karl Aug. *Neubert*, ausserordentlicher Professor der Medicin. Er schrieb: Die Hauptpunkte der allgemeinen Pathologie und Therapie (1841).

Am 24. Nov. zu Berlin Professor und Hofmaler Karl Wilh. *Wach* im 58. Jahre.

Literarische Nachrichten.

Der Akademiker *Flourens* hat im *Journal des Savants* p. 456 und p. 547 bei Gelegenheit einer Anzeige von *Leçons de Geologie pratique par M. Elie de Beaumont*, eine kritische Übersicht der Geschichte der Geologie gegeben, welche einer besondern Erwähnung werth ist. Er theilt diese Geschichte in fünf Epochen: 1) Epoche vor Büffon, wobei die Systeme von Woodward, Whiston, Burnet nicht in Rücksicht kommen, wol aber vier zur Untersuchung gebrachte Thatsachen: die fossilen Muscheln (Bernard Palissy), die Lagerungsfolge der Gebirge (Stenon), die in festen Gestein enthaltenen organischen Körper (Stenon), die verschiedenen Producte des Wassers und Feuers (Leibnitz, Fontenelle). 2) Epoche Büffon's (Theorie der Erde; System von der Bildung der Planeten; Epochen der Natur; Verdienste von Maillet und von Boulanger). 3) Epoche derer, die unmittelbar folgten, Pallas, Deluc, de Saussure, Werner. 4) Epoche von Cuvier, dem Gründer der Wissenschaft der fossilen Knochen. 5) Epoche durch das Werk von Elie de Beaumont bewirkt.

Der Director des Alterthums-Museum in Kertsch *Aschik* hat unfern von der Stadt, dem alten Pantikapäum am nordwestlichen Abhange des Mithridat-Berges, eine grosse Zahl Katakomben entdeckt. Fünf bis jetzt untersuchte enthalten neun abgesonderte Grabgewölbe, die aber ihres Inhaltes beraubt. Man fand 48 Skelete. Die im J. 1841 aufgefundenen Katakomben enthalten an den Wänden und Decken interessante Malereien mit Wasserfarben auf den Stuck aufgetragen. Die Farben sind weiss, schwarz, roth, gelb, dunkelblau, grün, und gleichen den in Italien aufgefundenen Fresken.

Als Verfasser des anonym erschienenen naturwissenschaftlichen Werks: *Vestiges of Creation*, welches in England grosse Aufmerksamkeit auf sich zog, nennt man R. R. *Vyvyan*, von welchem ein neues Werk: *The Harmony of the Visible Creation*, bearbeitet wird.

Das von Pertz im J. 1833 zu Bamberg aufgefundene und in den *Monumentis Germaniae historicis* bekanntgemachte Geschichtswerk von *Richer* gab der Gesellschaft für die Geschichte Frankreichs in Paris Stoff zur Untersuchung. *Guérard* schrieb eine Abhandlung über Richer, welche im Augustheft des *Journal des Savants* (1840) erschien. Jetzt ist ein neuer Abdruck mit Übersetzung veranstaltet worden: *Richer, Histoire de son temps, texte reproduit d'après l'édition originale donnée par G. H. Pertz, avec traduction française, notice et commentaire par Guadet.* Tome I. (Paris, Renouard. 1845. 8.) Diesen Band eröffnet eine Abhandlung über Richer und dessen Werk, worin nachgewiesen wird, dass Richer, 969 in das Kloster Saint-Rémi zu Rheims getreten, unter Gerbert studirt und auf dessen Anregung zwischen 992 und 995 die Geschichte seiner Zeit geschrieben hat. Der Verfasser untersucht zugleich, aus welchen Quellen Richer geschöpft, indem er die Zeit vor der, mit welcher Flodoard seine Chronik beginnt, die Zeit des Flodoard, und die Zeit nach demselben unterscheidet. Dieser letzte und wichtigste Theil enthält in den J. 969—995 die Geschichte von Lothar, Ludwig V. und Hugo Capet, welche in Bezug auf den historischen Inhalt, die Schilderung der Sitten und die Darstellung beurtheilt wird. Der erste Theil umfasst die beiden ersten Bücher der Chronik, begleitet von erläuternden Anmerkungen.

Über die S. 1119 erwähnte Auffindung eines bisher verborgen gebliebenen Gedichts von Ariosto: *Rolando Ardito*, gibt der Besitzer der Handschrift folgende genauere Notiz: Innocenzio *Giampieri*, Assistent-Bibliothekar an der Libreria Palatina des Grossherzogs von Toscana, hat in einem kleinen Orte des Ferrareser Gebiets Argenta im Monat Juli d. J. die Handschrift zu seinem Eigenthum erworben. Die Schrift wird als von Ariost's eigner Hand herrührend nach verglichenen Autographen in Ferrara erkannt. Sie enthält 244 Stanzen, in mehren Gesängen; vollständig aber sind nur der dritte, vierte und fünfte, der zweite und sechste ist unvollständig, der erste fehlt ganz. Überall finden sich durchstrichene Worte und Abänderungen. Eine Stanze hat, abweichend von der Regel, sieben, eine andere neun Verse. Der sechste Gesang, in welchem der Schlacht bei Pavia und der Gefangennehmung Franz I. Erwähnung geschieht, erweist, dass das Gedicht nach dem J. 1525 gedichtet ist, acht Jahre nach Herausgabe des rasenden Rolands (1516) und acht Jahre vor des Dichters Tode (1533), Das Gedicht blieb den Verwandten und Freunden Ariost's unbekannt; denn Virginio Ariosti erwähnt in seinen Familiendenkwürdigkeiten dessen nicht. So auch Keiner der nachfolgenden Biographen. Nur der Florentiner Antonio Francesco Doni führt in seinem im J. 1551 veröffentlichten Bücherverzeichnisse *(libreria)* auf: *Ludovico Ariosto, Rolando Ardito, dodici canti.* Keiner seiner Zeitgenossen schenkte dieser Angabe Beachtung, und Giovanni Battista Pigria und Girolamo Garofolo bezeichnen Doni's Angabe als den Einfall eines verwirrten Kopfes. Auch Mazzuchelli und Barotti spotten über Doni's irrige Träumerei. Dagegen hat Baruffaldi in seiner Biographie Ariost's versichert, das Original gesehen, geprüft und gelesen zu haben, und zwar in einem Bruchstücke von wenigen Ottaven; auch theilt er einige Stanzen mit. — Was so Giampieri für die Echtheit des Werkes darlegt, kann höchstens die Existenz eines Gedichts des genannten Inhalts erweisen, ob es aber dem Ariost zugeschrieben werden müsse, hat die Kritik noch näher zu bestimmen; denn auch die Einstimmung mit der von Baruffaldi gesehenen Handschrift kann keinen Beweis geben.

Der Inverness Courier erzählt, David *Brewster* habe unter dem Nachlasse seines Schwiegervaters J. *Macpherson* (des Übersetzers des Ossian) einige Briefe gefunden, welche zur Auffindung des Verfassers der Junius-Briefe führen möchten. Brewster meint, dass der Verfasser, *Lachle-Maclean*, der Sohn eines irischen presbyterianischen Geistlichen sei. Dieser studirte Medicin und wurde später politischer Schriftsteller; er bekleidete den Posten eines Universitätssecretär, in welcher Eigenschaft er Staatsgeheimnisse erfahren haben mochte. Im J. 1776 wurde er von der Regierung nach Indien gesendet, auf welcher Fahrt er bei einem Schiffbruche starb; alle seine Papiere gingen bei dem Schiffbruche verloren. Das Journal the Sun hält diese Ansicht für unwahrscheinlich.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1845. Gr. 4. 12 Thlr.

November.

Inhalt: Zur Geschichte des Proselytismus. — Maria. Ukrainische Erzählung von A. Malczeski, übersetzt von K. R. Vogel. — Das centrale Föderativsystem. — Nelson und sein Sarg. — Über Gymnasialreformen. Von K. G. Helbig. — Die Vereinigten Staaten von Nordamerika von F. v. Raumer. Dritter und letzter Artikel. — Tagesliteratur. Von O. Marbach. — Taschenbücherschau für das Jahr 1846. Erster Artikel. — Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad III., von Ph. Jaffé. — Reiseerinnerungen aus Belgien. Von Luise v. Ploennies. — Fr. Chr. Ötinger's Selbstbiographie. Herausg. von J. Hamberger. Mit einem Vorworte von G. H. v. Schubert. — Memoirs of the Lady Hester Stanhope, as related by herself in conversations with her physician; comprising her opinions, and anecdotes of the most remarkables persons of her times. — Studien und Skizzen aus der Mappe eines Zeitschriftstellers. Von F. Giehne. Von W. Friedensburg. — Venedig im J. 1844. Von A. v. Binzer. Von H. Littrow. — Tagesliteratur. Von O. Marbach. — Romancero castellano, ó colleccion de antiguos romances populares de los Españoles, publicada con una introduccion y notas por G. B. Depping. Nueva edicion con las notas de Don Antonio Alcalá-Galiano. Von V. A. Huber. — Moderne Reliquien. Herausg. von A. Müller. — Ein neues Buch von den göttlichen Dingen, oder Philosophie eines Weltmanns von E. Silesius. — Romanliteratur. — August Matthiä in seinem Leben und Wirken zum Theil nach seiner eigenen Erzählung dargestellt von seinem Sohne Konstantin. Nebst einem lebensgeschichtlichen Abriß seines Bruders Friedrich Christian Matthiä. — Versuch einer gemeinfaßlichen, nur auf Elementarschulkenntnisse gegründeten Volkssternkunde für Schule und Haus. Nach den neuesten Ergebnissen astronomischer Forschungen bearbeitet von Fleischhauer. Von J. E. Nürnberger. — Briefe einer Hofdame in Athen an eine Freundin in Deutschland, 1837—42. — Alfred Tennyson und seine Gedichte. — Tagesliteratur. Von O. Marbach. — Sylvester Jordan. Dritter und letzter Artikel. Von F. v. Florencourt. — Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhunderte, nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung von Fr. M. Oertel. — Romanliteratur. — Zu dem Aufsatze des Hrn. O. Marbach über Tagesliteratur in Nr. 285—287 d. Bl. Von Uhlich in Magdeburg. Schlußwort. Von O. Marbach. — Erinnerungen aus dem Leben des Archäologen Peter Oluf Bröndsted. Von A. G. Rudelbach. — Feldzug des Generals Johann Heinrich Dąbrowski nach Großpolen. Als Beitrag zur Geschichte der polnischen Revolution im J. 1794, von ihm selbst beschrieben. Aus der polnischen Bearbeitung des Grafen Eduard Raczynski ins Deutsche übersetzt durch v. Erckert. — Tagesliteratur. Von O. Marbach. — **Notizen; Miscellen; Bibliographie; Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer und sie wird in Wochenlieferungen, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Isis** von Oken ausgegeben. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile $2\frac{1}{2}$ Ngr. Besondere Anzeigen &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im December 1845. **F. A. Brockhaus.**

In **C. Gerold's** Verlagsbuchhandlung in **Wien** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Anfangsgründe der Physik.

Von

Andreas von Ettingshausen,

Doctor der Philosophie und der Medicin, Ritter des königlich dänischen Dannebrog-Ordens, k. k. Regierungsrath, Prof. der Physik, emer. Prof. der höhern Mathematik an der k. k. Universität zu Wien &c. &c.

Zweite Auflage.
Mit fünf Kupfertafeln.

Gr. 8. Wien 1845. In Umschlag brosch. 8 Thlr. 10 Ngr. (8 Thlr. 8 gGr.)

Wenn ein wissenschaftliches Werk in wenig mehr als Jahresfrist zur zweiten Auflage gelangt, so liegt darin gewiß ein unwiderlegbares Zeugniß seiner Vortrefflichkeit und Brauchbarkeit, und es ergibt sich daraus die vollkommene Richtigkeit der Ansicht, „daß der in dem Buche betretene Weg den Forderungen zusage, welche Sachkenner an eine gründliche Behandlung der Elemente der Physik stellen." Übrigens handelte es sich bei dieser zweiten so schnell auf die erste folgende Auflage natürlich nicht um eine tief eingreifende Umarbeitung, dagegen benutzte der Herr Verfasser die zu Verbesserungen sich darbietende günstige Gelegenheit aufs beste, und war beflissen, „an dem Texte alle Änderungen anzubringen, welche bei der sorgfältigen Revision desselben die Wahrheit oder Schärfe der Darstellung zu fördern schienen."

Das große gebildete Publicum, welches seitdem durch die außerordentlichen Vorträge des Herrn Verfassers über physikalische Gegenstände Gelegenheit hatte, dessen tiefes und gründliches Wissen vereinigt mit ausgezeichneter Klarheit und Deutlichkeit des Lehrvortrags zu bewundern, wird diese vorzüglichen Eigenschaften auch in dem angezeigten Werke nicht vermissen.

Für Theologen.

Herabgesetzter Preis. Von dem nachstehenden schätzbaren und allgemein als ein treffliches Hülfsmittel zum Studium der Bibel anerkannten Werke haben wir nur noch eine geringe Anzahl Exemplare auf dem Lager, welche wir noch zu dem beigesetzten sehr ermäßigtem Preise erlassen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

K. G. Haupt's Biblische

Real- und Verbal-Encyklopädie

in historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht;

oder

Handwörterbuch über die Bibel,

zur Beförderung des richtigen Verstehens und gründlichen Erklärens der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen, Wörter, Redensarten &c. 3 Bände (= $221\frac{1}{2}$ Druckbogen). 8.

Herabgesetzter Preis: 3 Thlr. 15 Ngr. (3 Thlr. 12 gGr.)

Basse'sche Buchhandlung.

Bei **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die

Katholisch-theologische Facultät

an der

Universität zu Breslau.

Gr. 8. Geh. 6 Ngr.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 300. 16. December 1845.

Jurisprudenz.

Der Parochialnexus in Dänemark.

Die religiösen Wirren der Gegenwart haben eine solche Bedeutung gewonnen, dass es von allgemeinem Interesse sein muss, sie in allen Verzweigungen, nach allen Ländern hin zu verfolgen. Sie haben unter Anderm das Gemeinsame, dass überall, wenn auch nicht gleich sehr unmittelbar, das Verhältniss zwischen Kirche und Staat in Frage gestellt wird, sodass namentlich die protestantische Kirche die Hoffnung festhalten muss, dass eine kirchenrechtliche Feststellung ihrer Verfassung der endliche Gewinn sein wird, den sie aus den trüben Erscheinungen der Gegenwart davonträgt. Schon aus diesen Gründen glaubt Ref. überzeugt sein zu dürfen, dass eine übersichtliche Schilderung der Wirren in der dänischen Kirche nach ihrer kirchenrechtlichen Bedeutung in einer Allg. Lit.-Ztg. Deutschlands einen Platz verdient. Sie verdient es aber um so mehr, da sie erkennen lässt, welche Gestalt jene Wirren annehmen können in einem Lande, dessen Kirchenverfassung ein *durchgebildetes* Territorialsystem ist. Endlich ist Ref. überzeugt, dass es in diesen Tagen von zwiefachem Interesse sein muss, zu sehen, in welcher Art eine dänische *Ständeversammlung* die jetzigen religiösen Wirren behandelt, und wie sich das Volk der Entscheidung der Stände in kirchlichen Angelegenheiten gegenüber verhält.

Das Princip: *cuius regio, illius religio* hat sich im Königreiche Dänemark, nach Oben wie nach Unten, in einer Vollständigkeit rechtlich ausgebildet, wie sonst in keinem protestantischen Lande. Nach Art. II. des dänischen Königsgesetzes ist der König in der Kirche in *gleicher* Weise, wie in dem Staate, der unumschränkteste Monarch, sodass er weder in geistlichen noch weltlichen Dingen irgend Jemanden ausser Gott über sich anerkennt, und der VI. Art. desselben Gesetzes legt ihm ausdrücklich die höchste Macht über die Klerisei, von dem Höchsten bis zum Niedrigsten, bei, und gibt ihm das Recht, Kirchen- und Gottesdienst zu bestellen und anzuordnen, sowie Zusammenberufungen, Zusammenkünfte und Versammlungen in Sachen der Religion, wie es ihm dienlich erscheint, zu gebieten oder zu verbieten. Auf dem Reichstage 1660 vereinigte sich die Geistlichkeit mit der Bürgerschaft zu dem Beschlusse, die Abfassung eines neuen Staatsgrundgesetzes in die Hand des Königs allein zu legen: so wurde das Königsgesetz zugleich ein kirchenrechtliches Grundgesetz. Es enthält daher das allgemeine dänische Gesetzbuch, welches Christian V. im J. 1683 erscheinen liess, im I. Buch, 1. Cap., wo von der Stellung des Königs dem Staate und der Kirche gegenüber die Rede ist, nur einen Auszug aus dem Königsgesetze, mit Hinzufügung der aus einer andern Stelle desselben Gesetzes entlehnten Worte: „nach Gottes Wort und der augsburgischen Confession:“ — mithin hat der König in Dänemark sowol die *iura circa sacra*, als die *iura in sacra*, mit der einzigen Beschränkung seiner Verpflichtung auf die Bibel und die augsb. Confession In solcher Kirchenverfassung verschwindet jede rechtliche Bedeutung der Geistlichkeit wie der Gemeinden, und die auf Selbständigkeit der Gemeinden gerichteten Bewegungen in Beziehung auf Liturgie, Gesangbuch, Kirchenvermögen u. s. f. beurkunden die Wünsche Einzelner, sind aber ohne rechtliche Begründung. Die lutherische Kirche (Gesetzb. II, 1) ist in Dänemark in jeder Bedeutung des Wortes die Staatskirche; wer aus ihr austritt, kann nach der Verfassung im Staate nicht bleiben, und dies bestätigt auch Wortlaut und Inhalt der ältern Verfügungen, sodass durch ein bestimmtes Gesetz den Gesandten fremder Staaten die private Ausübung ihrer Religionen erst erlaubt werden musste, — ist auch in den letzten Jahrhunderten, wenigstens den christlichen Confessionen gegenüber, eine mildere Praxis allmälig eingetreten. Das Verfahren der Staatsregierung in der neuesten Zeit den Anabaptisten gegenüber ist, wie wir sehen werden, in der Verfassung rechtlich vollkommen begründet, wie sehr es auch den jetzigen Begriffen von Duldung entgegen sein mag. Das völlige Aufgehen des Kirchenrechts in das Staatsrecht durch die Vereinigung beider in der Hand des Staatsoberhauptes liess auch das Predigtamt noch in der neuesten Zeit so ganz und gar als Staatsamt erscheinen, dass, nach der dänischen Landestheilung in Ämter, Harden und Kirchspiele, in administrativer Hinsicht der Prediger fast dasselbe im Kirchspiele ist, was der Hardesvogt in der Harde, der Amtmann im Amte: zwar gibt es auch Kirchspielsvögte, aber sie sind in den meisten Dingen nur untergeordnete Gehülfen der Prediger. In neuester Zeit ist in Dänemark besonders die Klage laut geworden, dass das geistliche Amt der Seelsorge von den Predigern vernachlässigt werde, allein die Zahl der tüchtigen Administrativ-Beamten ist unter ihnen nicht klein. Die Verweltlichung des Pre-

digeramtes zeigt sich in einer Menge von Pflichten, die ihm auferlegt sind, und die doch mit seinem Kirchenamte in gar keiner, oder doch sehr entfernter Verbindung stehen. Dass diese Lage gerade von denjenigen Geistlichen, denen es mit ihrem Kirchenamte rechter Ernst ist, als sehr drückend empfunden wird, dass sie die Verweltlichung ihrer Collegen um jeden Preis zu entfernen sich bemüht haben, dass sie neuerlichst so weit gingen, *die ganze Gemeindeverbindung anzugreifen*: wer mag es ihnen verargen! Freilich haben sie die ganze Frage gar nicht von der kirchenrechtlichen Seite gefasst, was doch ihr eigentliches Wesen ist: aber dass in einer solchen Kirchenverfassung die kirchenrechtlichen Begriffe der Theologen unklar sind, wird man ihnen nicht verargen, wenn man sieht, dass in der *Ständeversammlung*, in welcher sich die tüchtigsten Juristen Dänemarks, Oersted, Bang u. s. f. finden, in langen Verhandlungen über die Frage, *ob die einzelnen Gemeindeglieder zu lösen seien aus dem Gemeindebande*, die Debatten nicht scharf zurückgeführt werden auf den einfachen Kirchenrechtssatz: „nur als Glied einer Gemeinde kann ein Glied der Kirche die rechtliche Theilnahme an der kirchlichen Verwaltung haben, die ihm vermöge seines allgemeinen Berufs zusteht.“ Einzelne Züge mögen zeigen, mit welchen administrativen Geschäften der Prediger in Dänemark belastet ist: er hat als Polizeimeister die Aufsicht über die Fremden, die in seine Gemeinde kommen, und scheinen sie ihm verdächtig, so hat er die Pflicht, das erste Verhör zu halten und dann weiter zu berichten; in derselben Eigenschaft muss er über die Vagabonden in seiner Gemeinde die Aufsicht führen, und jährlich einen desfallsigen Bericht an den Amtmann senden; Gemeindegliedern, die seine Gemeinde verlassen, ertheilt er den Entlassungsschein (*Skudsmaal*); die einberufenen Wehrpflichtigen haben sich bei ihm zu melden; die das Militäraushebungswesen betreffenden Scheine müssen von ihm ausgestellt oder doch attestirt werden; die Mannschaft der Küstenmiliz musste er früher (1810 und 1811) *monatlich*, jetzt (seit 1817) *zweimal jährlich* vor sich fordern und Bericht erstatten u. s. w.; über Kornpreise, Vaccination, Hebammen und deren Geschäft, Betrieb der Festehufen, ärztliche Gesundheitsscheine u. s. w. muss der Prediger berichten und attestiren. In fast allen Communalsachen der Gemeinde war der Prediger bisher *verpflichtet* als Repräsentant oder Wortführer derselben zu fungiren: die ganze Last des Armenwesens liegt, mit Ausnahme des Kassireramtes, das gesetzlich der grösste Landbesitzer der Gemeinde übernimmt, gleichfalls auf dem Prediger, und dies in dem Grade, dass der Prediger sogar die Einbezahlung der vor den Vergleichscommissionen gefallenen Bussen controlirt, dass er die Rechnungen der Armenärzte visitirt, ja dass ein Schein vom Prediger als Vorsteher des Armenwesens nöthig ist, bevor ein Verkauf von Immobilien abgeschlossen werden kann. Sieht man daneben, wie der Prediger neben diesen und noch mehren weltlichen administrativen Geschäften in reichem Maasse die gewöhnlichen Protokolle u. s. w. über Schulsachen und Ehesachen, Confirmation und Abendmahl zu führen hat, so wird Jeder zugestehen, dass die Klage über die factische Verweltlichung der dänischen Prediger wohl begründet sein mag, dass sie aber keineswegs nur den Personen zur Last fällt, sondern dass im Allgemeinen der Wunsch nach Änderung der Kirchenverfassung wohl begründet scheint.

Der *Rationalismus* begann, den Angriff nach Oben richtend, durch seine Repräsentanten in Dänemark, die Herren Clausen, Vater und Sohn, den Kampf. Es erschien:

Catholicismens og Protestantismens Kirkeforfatning, Läre og Ritus af H. N. Clausen. Kopenhagen. Seidelin. 1825. 8.

eine durch Klarheit und Schärfe sich auszeichnende Darstellung, deren Resultat darauf hinausläuft, nachzuweisen, dass als eine unerlässliche Bedingung der innern Selbständigkeit und Wirksamkeit der Kirche, die Forderung festzuhalten sei, dass sie geleitet werde von einer *rein kirchlichen* Oberbehörde, während die dänische Kirche in neuerer Zeit (seitdem im J. 1737 die General-Kircheninspection angeordnet wurde) einer *rein weltlichen* Oberbehörde unterworfen sei.

Den Verf. leitet, so sieht man, die Überzeugung, dass in der protestantischen Kirche überhaupt und namentlich in der dänischen, der übermächtige juristische Einfluss eine Menge von Anordnungen hervorgerufen hat, die mit dem Begriffe der Kirche im offenbaren, grössern oder geringern Widerspruche stehen. Die Antwort blieb nicht aus; es erschien in:

Juridisk Tidsskkrift I—XVI udg. af A. S. Oersted — og XVII—XXXVI udg. af P. Bang, J. O. Hansen, G. J. Holm og A. L. Casse. Kopenhagen, Seidelin. 1820—39. 8.

eine Abhandlung von Oersted (vgl. XII, 1. S. 250 ff. v. J. 1826), in welcher die Frage: *„Bedarf die dänische Kirchenverfassung einer umfassenden Verbesserung?“* entschieden verneinend beantwortet wird. Wäre diese Antwort nur begründet worden in der bestehenden dänischen Staatsverfassung, so hätte schwerlich etwas Erhebliches dagegen eingewandt werden können: allein Oersted will zugleich nachweisen, dass in der dänischen Kirchenverfassung, so wie sie sich factisch entwickelt hat, der Geistlichkeit von Seiten und durch ihre Bischöfe u. s. w. ein völlig genügender Einfluss gesichert sei, und davon konnte er die Gegner schwerlich überzeugen. Dass vor der Entscheidung dogmatischer, ritueller und liturgischer Fragen jene Oberbehörde das Bedenken der Bischöfe einzuholen *pflege*, gibt denn doch, wo der Wunsch nach einer dem Wesen der

Kirche entsprechenden kirchenrechtlichen Verfassung erwacht ist, keine zufriedenstellende Garantie; dass die Ertheilung des geistlichen Amtes abhängig ist von der Prüfung der Candidaten durch die theologische Facultät und von den ihnen ertheilten Zeugnissen durch die Bischöfe oder Pröbste, mag *von der einen Seite* die Kirche schützen in ihrem Rechte: aber wenn die Berufung zu dem Lehramte den Gemeinden so durchaus entzogen ist, dass ihnen nicht einmal das *votum negativum*, das wesentliche und unveräusserliche Recht einer protestantischen Gemeinde, rechtlich gesichert ist, wenn sogar die Berufung von einem *rein weltlichen* Collegium ausgeht, so mag dieser factische Zustand in dem Staatsgesetz eines Landes wohlbegründet sein, das protestantische Kirchenrecht kann denselben schwerlich gut heissen. Es macht einen eigenen Eindruck, Oersted in der Ständeversammlung zu hören, als die Frage über das *kirchliche* Recht des Predigers und Gemeindegliedes zu einander erörtert wurde. Ref. hätte gewünscht, dass Puchta's „Einleitung in *das Recht der Kirche*" (Leipzig 1840) schon auf dem Lesetische jener Versammlung gelegen hätte. Dass dennoch Oersted's Entscheidung in Dänemark von grossem Gewichte war und sein musste, versteht sich von selbst: das war auch nicht zu verkennen, wo die Sache wieder aufgenommen wurde. Wieder aufgenommen wurde Clausen's Vorschlag durch:

Om den danske Geistligheds närvärende kirkelige og borgerlige Vilkaar og Forslag til Forandringer heri, ved H. J. Giessing. Nykiöbing auf Falster. 1838. 8.

Für die übersichtliche Betrachtung bietet diese Schrift die in Beziehung auf das Verhältniss Oersted's zu Dänemark zwiefach merkwürdige Erscheinung dar, dass Oersted's Darstellung in den Worten ignorirt wird, und doch in einzelnen Äusserungen und noch mehr in der ganzen Haltung unverkennbar ist. Vielleicht ist aber jenes Schweigen noch charakteristischer als eine lange Bemerkung sein würde. Clausen's Vorschlag wird wieder aufgenommen, und in einer so tüchtigen, aber *rein theologischen* Weise dargelegt, dass Grundtvig irgendwo darüber gesagt hat, es sei von der Elbe bis Skagen über diesen Gegenstand keine tüchtigere Feder angesetzt worden: indess ist der Vorschlag dadurch wesentlich ein anderer geworden, dass keine *rein kirchliche*, sondern eine *gemischte* Oberbehörde verlangt wird, und sieht man die harten Worte, mit denen die Clausen'sche Meinung, dass geistliche Angelegenheiten ausschliesslich von Geistlichen gelenkt werden sollen, abgewiesen wird, indem es heisst (S. 121): „Dieses Verlangen würde mit Recht jeden Stimmberechtigten gegen sich haben, und würde die verdienten Vorwürfe der Anmassung, Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit hören müssen": so scheint der Verf. sich damit die Bahn haben ebnen zu wollen zu der nachfolgenden Frage, ob nicht die Meinung, die geistlichen Angelegenheiten sollten nur von Weltlichen geleitet werden, eine ähnliche Beurtheilung verdiene. Im Übrigen hat die inhaltsreiche Schrift weniger ein allgemeines Interesse.

Wie sehr die dänische Regierung selbst es gefühlt hat, dass ihre Kirchenverfassung einer Verbesserung bedürfe, ergibt sich daraus, dass schon vor reichlich 30 Jahren eine Commission zur Revision der Kirchengesetze niedergesetzt wurde. Von ihrem Leben haben aber bisher nur einzelne Schreiben an die Bischöfe Kunde gegeben, von welchen eins (dat. 21. Febr. 1837) sagt: die Ungewissheit, in welcher man sich befinde in Beziehung auf die kirchenrechtlich so wichtige Frage über Rechte und Pflichten der Prediger, als der moralischen Sittenaufseher in der Gemeinde, habe die Commission bisher (!) ihre Arbeit nicht beendigen lassen. Allerdings mag es schwer, wo nicht unmöglich sein, die weltliche Belastung des dänischen Predigtamtes mit Principien des protestantischen Kirchenrechts in Einklang zu bringen; und wer die Gegenwart beobachtet, kann fürchten, dass das Leben den Knoten zerhaut, bevor es der Commission gelingt, ihn zu lösen.

Neben den genannten und ähnlichen Erörterungen in Brochüren, Zeitschriften und Zeitungen begann der Kampf gegen die bisherige Kirchenverfassung in Dänemark von der entgegengesetzten Seite auf entgegengesetzte Weise. Wie dort Clausen an der Spitze steht, so hier Grundtvig und Lindberg, die kraft- und talentvollen Wortführer des altkirchlichen Glaubens und Sinnes, die lange Zeit fast allein standen, nun aber von einer immer grössern Schar Gleichgesinnter umgeben sind. Es war derselbe Kampf wie in andern Ländern, nur dass er in Dänemark schneller eine kirchenrechtliche Bedeutung erlangen zu wollen schien, denn Amtsentsetzung der nach Überzeugung der Altgläubigen unkirchlichen Prediger wurde der Staatskirche als unerlässliche Pflicht vorgehalten. Da Lindberg sich nachher an die Ständeversammlung mit der Petition wandte, es möge den Gemeindegliedern erlaubt werden, sich in kirchlichen Angelegenheiten zu wenden, an welchen Prediger sie wollten, so wurde ihm daraus eine arge Inconsequenz zum Vorwurfe gemacht, während er doch einfach antworten konnte: „Die Gemeinden, d. h. die Glieder in ihnen, wünsche ich von den unkirchlichen Predigern befreit zu sehen; nimmt der Staat diese als *seine* Beamten in Schutz (siehe Agende), so bitte ich jene zu entlassen!" Neben diesen dem höhern Gebiete des kirchlichen Lebens angehörenden Bestrebungen verbreitete sich immer lauter und immer kräftiger innerhalb der Gemeinden selbst *das Conventikelwesen*, denen zur Widerlegung, die noch an der Krankheit der Kirchenverfassung gern zweifeln wollten. In welcher Ausdehnung dies um sich griff, beweist die nachherige Äusserung eines Ständedeputirten: es seien kurz vor seiner Abreise von Langeland nach Fyen 60 Personen

gekommen, welche durch die Dörfer streiften, um Conventikeln *(gudelige Forsamlinger)* zu halten. — Unter den zahlreichen Brochüren aus jener Zeit, welche vor Ref. liegen, hebt er eine hervor, deren Verfasser selbst eine solche Rundreise, die er gemacht, in seltener Offenheit schildert. Es ist diese Schrift nicht allein an sich in ihrer Art selten, sondern sie bietet zugleich für die Gegenwart einen interessanten Vergleich dar zwischen der factischen Freiheit, welche die rechtlich gebundene Staatskirche Dänemarks gestattet, und den Massregeln, welche die Regierungen Deutschlands gegen ähnliche Reisende ergreifen. Sie hat den Titel:

Rasmus Sörensen's og Peder Larsen Skreppenborg's Reise i Jylland, fortalt af R. Sörensen. Odense, 1837. 8.

Rasmus Sörensen, Schullehrer in Venslóv bei Holsteinborg auf Fyen, erzählt in seiner charakteristischen, zwar glaubensfrischen, aber demagogisirenden Sprache die Erlebnisse auf seiner Conventikelreise. Er verbindet sich mit Peder Larsen, dem Besitzer einer Hufe Skräppenborg, der unter diesem Namen auch in Nordschleswig wiederholte Conventikelbesuche machte, allein dort keinen rechten Boden für seine Wirksamkeit zu finden schien. Sie durchreisen, überall Conventikeln haltend, zuerst Fyen, darauf Jütland kreuzweise, darauf wieder Fyen und gehen endlich nach Seeland hinüber. Es sind die Ernteferien, welche der Landschullehrer benutzt; und hört man nun, wie es ihnen überall auf den Dörfern, in dieser für den Landbetrieb wichtigsten Zeit, schnell gelingt, meistens sehr zahlreiche Versammlungen zusammenzubringen, so erinnert dieses kleine Büchlein sehr lebendig an Prof. Bang's Ausspruch in der Ständeversammlung; „Unsere Kirchenverfassung ist sehr gut, so lange im Lande Glaubenseinigkeit besteht, aber entsteht ein Schisma, so ist sie gefährlich!" Lassen wir ihn selbst gedrängt erzählen: „Oft vor, besonders aber nach der gemeinsamen Andacht, wenn unsere Herzen sich erhoben hatten über äussere und innere Noth, so erzählte ich überall von der äussern Stellung hier und an andern Orten, von den Processen und Verfolgungen gegen uns, deren wahrer Ursache u. s. w. Wo der Prediger unserer Sache nicht günstig war, ermahnte ich die Theilnehmer, selbigem keige Anzeige zu machen." — „In N. wollte es mir erst nicht gelingen, eine Versammlung zu Stande zu bringen, weil man Scheu davor hatte, dem friedlichen Gemeindeprediger Verdruss zu bereiten; aber nachdem ich von 11 bis 2 Uhr (!) des Nachts in dem Wirthshause (!) des Ortes eine Versammlung gehalten hatte, so war jeder Gedanke an Prediger, Hardesvogt und Amtmann verschwunden und wir gingen von Haus zu Haus, um Mann oder Weib, Knecht oder Knabe zur Theilnahme aufzufordern, und es gelang, eine ziemlich grosse Versammlung zu vereinigen." — Dänemark besitzt eine ältere Verordnung, durch welche das Halten von Conventikeln unter bestimmten Beschränkungen gestattet ist, allein diese wird durch ein solches Verfahren nach allen Seiten hin übertreten; und doch findet diese Verordnung, in dem Inhalte wie in der Form, bei den kirchlich treuen, altgläubigen Christen die vollste Billigung. — An andern Stellen zeigt dagegen Sörensen unzweideutig, dass es ihm mit dem Glauben an Christum der tiefste Ernst ist, und dass jene Oppositionslust eine natürliche Folge ist von der Stellung orthodoxer Gemeindeglieder, einem rationalistischen Prediger gegenüber.

Man hätte glauben sollen, dass die Conventikeln und deren Missionäre gleich bereitwilligst mit Grundtvig und Lindberg kämpfen würden, als diese darauf auszugehen anfingen, dass die Gemeindeglieder aus der bisherigen Gemeindeverbindung gelöst würden: allein das thaten sie nicht: dieser Ausweg war ihrem einfachen Glauben zu spitzfindig und zu verzweifelt.

Grundtvig hatte erscheinen lassen:

Om Sogne-Baandets Lösning og Hr. Prof. Clausen, af N. F. S. Grundtvig. Kopenhagen, Wahl. 1834. 8.

Der Verf. sagt: Ob die Herren Clausen (Stiftsprobst und Professor) gezwungen werden sollen, die Taufe in ihrer uralten Form bestehen zu lassen, oder ob diese abgeschafft werden solle, während Grundtvig und die Seinigen als fanatische Aufrührer zu behandeln seien, oder ob beiden Parteien die Erlaubniss ertheilt werden solle, ihrem Glauben zu folgen, sich aber bürgerlich im Frieden zu lassen, während die Geister wirkten und die Früchte sprächen, das sei die grosse praktische Frage in der dänischen Staatskirche, auf deren Beantwortung vieler Menschen Gewissensfriede, Trost und Hoffnung, *wie auch ihre ganze zeitliche Wohlfahrt*, möglicherweise beruhe. Aus dem Kampfe werde nichts Übles hervorgehen, *so lange die weltliche Obrigkeit sich davor hüte, Partei zu nehmen.* Prof. Clausen verfolgt mein Buch vom Taufbunde (Kopenh. 1832, S. 19) mit schnaubendem Zorne; die theologische Facultät hat zwar keine päpstliche Macht, doch stets einiges Gewicht; dennoch verlasse ich mich darauf, dass die Staatsregierung nie Tausende zwingen wird, um der Clausen'schen Partei willen, dem tausendjährigen Taufbunde der Staatskirche zu entsagen. Als volksthümlichen Mittelweg schlage ich die Lösung der Gemeindeverbindung vor u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 301. 17. December 1845.

Jurisprudenz.

Der Parochialnexus in Dänemark.

(Fortsetzung aus Nr. 300.)

Magister Lindberg hatte in ähnlicher Weise, namentlich in seiner Zeitschrift *(Nordisk Kirketiende)*, sich wiederholt ausgesprochen. Beiden antwortet neben Andern der einfache Glaubens-Missionär Rasmus Sörensen in seiner Schrift:

Hvad er Religions Frihed? og hvad er det for en Religions-Frihed under Navn af Sognebaands-Lösning, som Grundtvig og Lindberg stride for? og hvad er det, Hr. Mau, Hr. Lindberg og Hr. Rönne have havt at indvende imod mig? besvaret af R. Sörensen. Slagelse, 1838. 8.

Diese kleine Schrift trägt das Merkzeichen: *Maa trykkes!* (darf gedruckt werden), gleich der vorhergenannten von Grundtvig: also sind beide Verfasser um Pressvergehen willen auf eine bestimmte Zeit unter Censur gestellt worden. Grundtvig ist ein mit Recht hochgefeierter Name in der dänischen Kirche, und wird von dem Landschullehrer Sörensen vollständig anerkannt: aber Ref. gesteht, dass ihm der Schullehrer auf seinem Standpunkte in diesem kleinen Zwischenkampfe als entschiedener Sieger dasteht. Er sagt: Religionsfreiheit ist die Freiheit, welche der Herr selbst uns gibt, ihm aus freiem Willen zu glauben; wer wahrhaft einen Glauben hat, theilt ihn so, wie er ihn hat, den Seinigen und seinem ganzen Hause mit, also auch die Könige durch ihre Staatskirche; aus vollem Herzen müssen wir unsern Regenten in ihrem Grabe dafür danken, dass unser Glaube durch sie zu uns gekommen ist. Wer räth dem Könige, dass er die, welche ihn verliessen, um sich behalten, aber ihrem Schicksale überlassen soll? Ein solcher Volksmissionär lehrt zwar ebensowenig ein Kirchenrecht, als derjenige, welcher die sichtbare Kirche in ihren Grundbestandtheilen auflösen will; aber er predigt in Einfalt den Glauben der Kinder, und dass er seine Hörer hat, ist nicht zu verkennen.

Doch dieses Alles war nur das Vorspiel: vor dem Volke in seiner Ständeversammlung musste die Frage beantwortet werden, und die Zukunft wird lehren, ob die gegebene Antwort entscheidend ist. In der Roeskilder Ständeversammlung vom J. 1838 trägt Algreen-Ussing eine von Magister J. Chr. Lindberg eingereichte Petition vor. Siehe:

Tidende for Forhandlingerne ved Provindsialständerne for Sjellands, Fyens og Lollands-Falsters Stifter saml for Island og Färöerne. I, p. 976; II, 2856. (I, p. 255—270; II, 1137—1245.) Kopenhagen und Roeskilde, Gebrüder Berling. 1838—39.

Der Hauptinhalt dieser Petition war folgender: *Allgemeine Gewissensfreiheit* eines Jeden ohne Kränkung der Rechte Anderer sei ihr Zweck. Anfänglich habe eine völlige Übereinstimmung zwischen dem *rechtlichen* und dem *factischen* Zustande der Staatskirche stattgefunden; aber sie sei jetzt verschwunden vor der von aussen her überraschend schnell seit dem vorigen Jahrhundert eingedrungenen Glaubensumwälzung, und dass die alte Glaubenseinigkeit jemals wiederkehren werde, stehe nicht zu hoffen. Es habe sich die Glaubensänderung durch den Einfluss der Literatur zuerst in der Geistlichkeit gezeigt, deren Mehrzahl sich bald vom alten Glauben der Staatskirche abwandte, und Jeder lehrte öffentlich und ohne Hehl, was er für das Richtige hielt. Ein Menschenalter später, d. h. in unsern Tagen, sei die Zahl der Altgläubigen wesentlich gestiegen, allein Jeder wisse, dass in der Staatskirche die alte Glaubenseinigkeit nicht wiederhergestellt sei. Die nothwendige Folge von diesem Zwiespalte zwischen dem factischen und rechtlichen Zustande in der Staatskirche sei aber, dass sehr oft ein höchst gedrückter Zustand sich finde zwischen dem Prediger und Einzelnen oder Vielen seiner Gemeindeglieder; und die daraus hervorgetretenen unglücklichen Kämpfe um die heiligsten Interessen seien in dem Vaterlande Jedem bekannt. Jeder Biedermann müsse wünschen, dass die Übereinstimmung zwischen dem Gesetze und dem Leben in die Staatskirche zurückkehre. Zu dem Ende müsse aber entweder *das Leben sich dem Gesetze*, oder *das Gesetz sich dem Leben* fügen. Ersteres liesse sich durch äussere Mittel nur zum Scheine erzwingen, und das wäre zwiefach verwerflich. Letzteres lasse sich auf mehrfache Weise erreichen. Man könne *allgemeine Religionsfreiheit* einführen, wie Nordamerika zeige, allein ein solcher Zustand sei dem dänischen Volkscharakter durchaus unangemessen, wolle man auch absehen von den vielfachen Umwälzungen im bürgerlichen Leben, die eine nothwendige Folge von einer solchen Anordnung sein müssten. Ein zweiter Ausweg sei, dass

der Staat seine alte Staatskirche behalte (??), allein Jedem freistelle, herauszutreten und sich seiner eigenen Kirchengemeinschaft anzuschliessen, ohne irgend einen Nachtheil für seinen bürgerlichen Zustand. Dass die etwa austretenden Prediger ihr Amt in der Staatskirche niederlegen müssten, verstehe sich von selbst: „ein Opfer, welches wenigstens unter uns denen, welche den alten Glauben verlassen haben, allzubedeutend erschienen ist. Sollte daher das Austreten aus der Staatskirche der Ausweg werden, so erscheint es freilich glaublicher *(rimeligere)*, dass der Staat sich für den neuen Glauben erklären wird, mithin uns Altgläubigen erlaubt auszutreten." Er könne aber, denn Jeder halte seinen Glauben für den besten, dem Staate dieses Experiment nicht anrathen: auch zeige die Geschichte Englands, wie misslich ein solcher Zustand sei, und Niemand kaufe selbst Gold zu theuer. Der beste Ausweg wäre, *wenn die Staatskirche bewahrt würde, ohne Beschränkung der Gewissensfreiheit für Einzelne.* Nur der Staat sei frei, wo ein freier König über ein freies Volk herrsche; nur die Staatskirche sei frei, in welcher freie Prediger freien Gemeinden dienten. Die Sitte habe sich dahin entwickelt, und nur das Gesetz, welches aus der Sitte hervorgehe, gelange zum wahren Leben: die Geistlichkeit, die hohe wie die niedere, habe schon ein Menschenalter hindurch in Dänemark eine vollkommene sowol liturgische als dogmatische Freiheit sich genommen, und diese Sitte wünsche er zum Gesetze erhoben zu sehen. Allein den Gemeinden müsse dieselbe Freiheit zu Theil werden, *sonst würde die Freiheit der Geistlichkeit zur Knechtschaft der Gemeindea.* Daher bitte er:

1) Es möchten die Prediger der dänischen Staatskirche künftig nur verpflichtet werden, die Sacramente zu verwalten nach den Einsetzungsworten, und das Wort zu lehren nach der heiligen Schrift.

2) Jedem Gliede der dänischen Staatskirche möge erlaubt werden, sich kirchlich zu halten an jeden beliebig gesetzmässig berufenen und ordinirten Prediger.

3) Dem bürgerlichen Leben angehörige Verhältnisse, als Zehntbezahlung u. s. f., mögen unverändert bleiben. Die Stellung der Geistlichen als weltlicher Beamten bliebe dabei ganz unverändert.

Gewiss sei es, dass ein erträglicher Zustand nur dadurch herbeigeführt werden könne, wenn die gewünschte Freiheit wenigstens in Beziehung auf *Taufe, Confirmation* und *Abendmahl* zugestanden werde. Dass dieses Zugeständniss ausführbar sei, beweise Kopenhagen. Die Petition schliesst mit den Worten: „Ich verlange nicht, dass irgend eine geistige Regung unter uns gehemmt und unterdrückt werde, sondern ich wünsche Freiheit für jede geistige Regung, auf dass sie im Leben Prüfung und in der Erfahrung ihr Urtheil finde."

Dass Grundtvig diese Petition, mit welcher er in allem Wesentlichen übereinstimmte, nicht mit Lindberg unterschrieb, scheint daraus erklärt werden zu müssen, dass ihm die Stände nicht als ein Organ der Kirche erschienen, wofür man sie allerdings in Dänemark zu halten geneigt sein kann, und die Folge bewies jetzt und auch später, dass die Stände selbst sich für competent halten.

Nachdem Etatsrath Treschow einen ähnlichen, indess minder scharf motivirten Antrag von neun Predigern vorgetragen hatte, und nachdem mehre Petitionen für die Sache (600 Unterschriften) eingereicht waren, wurden Propst Birch, Bischof Mynster, Etatsrath Treschow, Prof. Bang, Amtmann Tillisch in eine Comite gewählt. Diese reichten nach drei Wochen einen doppelten Comitébericht ein (Minorität Etatsr. Treschow), und es folgten durch mehre Sitzungen hindurch höchst lebhafte Debatten, welche besonders für unsere Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Ref. will versuchen, aus dem reichen Stoffe diejenigen Punkte gedrängt hervorzuheben, aus welchen die Eigenthümlichkeit des Hauptfactums in den religiösen Bewegungen dieser protestantischen Landeskirche erkennbar ist.

Der *erste* (Majoritäts-) *Comitébericht* sagt: die symbolischen Bücher seien nothwendig festzuhalten, denn die Bibel allein schütze nicht gegen das Eindringen falscher Lehre, namentlich des Katholicismus; eine vollkommene *dogmatische* Freiheit der Geistlichen widerspreche dem Wesen der Staatskirche. Ebensowenig zulässig sei eine vollkommene *liturgische* Freiheit, denn diese finde ihre nothwendige Beschränkung in den Gemeinden (also wird *das Gemeinderecht* selbst in dem durchgebildeten dänischen Territorialsystem nicht ganz übersehen). Auch müsse das Aufsichtsrecht der leitenden Kirchengewalt ungeschmälert bleiben, denn der Geistliche sei nicht Liturg in seinem eigenen, sondern im Namen der Kirche. Die Berufung auf Kopenhagen beweise nichts, denn wenn auch die dortige Sitte, für *Confirmation* und *Abendmahl* sich beliebig seinen Geistlichen zu wählen, durch Rescript vom 21. Dec. 1825 zum Gesetz erhoben sei, so habe der häufige Wohnungswechsel in der grossen Commune diese Ausnahme nothwendig gemacht; aber daraus folge keineswegs, dass dieselbe Anordnung für das ganze Land nothwendig oder auch nur wünschenswerth sei. Es habe sich bereits in Kopenhagen eine Einschränkung der bewilligten Freiheit als nothwendig herausgestellt; Thatsache sei es, dass haufenweise die Kinder zur Confirmation angemeldet würden bei den Predigern, von denen man glaube, dass sie hinsichtlich der Kenntnisse gelindere Forderungen stellten; Thatsache sei es, dass mehre Tausende der Bewohner Kopenhagens, so lange die Noth sie nicht zwinge, mit gar keinem Prediger in irgend einer Verbindung ständen: solche Zustände über das ganze Land zu verbreiten, könne Niemand wünschen. Die grosse Staatsgemeinde müsse sich in kleinere Gemeinden organisiren, und das gelte auch kirch-

lich (d. h. die Kirche ein Staatsinstitut). Wo Gemeinden existirten, da fehle auch das Gefühl für die Gemeinde nicht (aber oft fehlt das belebende Gemeindebewusstsein), und dies müsse gepflegt, anstatt gehemmt werden. Die gesegnete Wirksamkeit des Predigers hänge eng zusammen mit der Gemeindeverbindung *(Sogne-Baandet)*; nur so habe er einen bestimmten Kreis seines Wirkens, wo ihm Nichts und Niemand gleichgültig sei. Wer das Land wirklich kenne, der kenne auch ringsumher im Lande Gemeinden, in denen das Band zwischen ihnen und dem Prediger ein wahrhaft schönes sei. Überdies würde im Einzelnen durch äussere Umstände die Benutzung eines fremden Predigers oft fast unmöglich sein, die Trennung vom eigenen nicht selten aus unreinen Triebfedern hervorgehen. Dennoch sehe die Comité *eine durch nähere Bestimmungen geregelte Freiheit der Einzelnen in Beziehung auf Confirmation und Abendmahl für einen wohlbegründeten Wunsch* an: und sie stellt einen desfälligen Antrag.

Der *zweite* (Minoritäts-, Etatsr. Treschow) *Comitébericht* sagt: auch in einer Staatskirche sei jeder Gewissenszwang *unprotestantisch*, denn das Protestiren liege in dem Wesen des Protestantismus, und *unpolitisch*, weil unausführbar. (Wie mag Treschow, der Generalfiscal, in *concreten* Fällen diesen negativen Begriff vom Wesen der Kirche anwenden?! Zu bedauern ist, zumal in unsern Tagen, dass der Name „Protestantismus“ sich noch immer erhielt: es fehlt ja überall nicht an solchen, die in dem negativen Namen den positiven Gehalt, in der protestantischen die evangelische Kirche nicht finden können. Dass eine Gesellschaft sich und ihren Zweck erhalten wissen will, ist ein natürliches Recht und an sich noch kein Zwang.) Ein unverletztes Gewissen der Bürger sei dem Staate ein unschätzbares Gut. Dass sich auch in protestantischen Ländern noch Reste von Gewissenszwang fänden, sei die Schuld theils der Geistlichkeit, theils des Staates, der eine ihm angehörende Kirche haben und benutzen wolle. Er müsse darauf antragen, dass *auch die Taufe* freigegeben werde: die Confirmation sei nur eine Bekräftigung der Taufe, wie das Abendmahl ihre Folge.

Die lebhaften Debatten begannen damit, dass der Referent der Comité ein an die Ständeversammlung gerichtetes Schreiben von 19 Predigern Kopenhagens (21 ist die ganze Zahl) vorlas, worin gesagt wird, *sie könnten es der Ständeversammlung nicht anheimstellen, in dieser kirchlichen Sache zu entscheiden.*

Nachdem Bischof Mynster sein treues Festhalten an der Staatskirche ausgesprochen, stellt Amtmann Tillisch das Amendement, die Ständeversammlung möge den König bitten, *die Sache der Geistlichkeit zur Berathung vorzulegen.* (Den Gewinn hatte Dänemark aus diesem Kampfe, dass es auch dort ins Bewusstsein zu treten anfing, *dass eine kirchliche Sache der Kirche zunächst angehört.* Wir werden sehen, dass sich nachher eine ganze Reihe der Ständemitglieder an Tillisch's Amendement anschlossen, und gewiss wäre ein ganz anderes Resultat die Folge gewesen, wenn nicht abgestimmt worden wäre über die Frage, ob eine Petition überhaupt eingereicht werden solle oder nicht, sondern ob der Antrag der Comité oder Tillisch's Amendement Sr. Majestät vorgelegt werden solle. Es scheint, dass seitdem auch in Dänemark der Wunsch nach Synoden Raum zu gewinnen anfängt; und Tillisch, dessen frühen Tod die Herzogthümer wie das Königreich mit dem Könige tief betrauerten, wird auch in dieser Hinsicht dankbar genannt werden.)

Probst Birch (zweites geistliches Mitglied). Die Gewissensfreiheit als solche verliere ihr Recht, wenn sie sich in äussern Thaten verwirkliche: sie sei ein inneres geistiges Leben, und als solches gar nicht zu bezwingen.

Neergaard (ein grösserer Landbesitzer). Ihm scheine die Tendenz der Petition mit den Worten nicht übereinzustimmen: diese seien schön, jene ihm abschreckend. (Zu bedauern war eine solche Verdächtigung um so mehr, da sie nicht durch bestimmte Thatsachen motivirt wurde.) Es gebe in Dänemark keinen Gewissenszwang; das Gemeindeband sei ein heilsamer Zwang gegen Leidenschaftlichkeit und überspannte Phantasie: „und ich gestehe, dass ich nie zuvor gewusst habe, dass Gewissensfreiheit das Ziel der Bestrebungen der Ultraorthodoxen ist.“ Wahre Glaubens- und Gewissensfreiheit sei mit Liebe verbunden, und diese fehle in den sonstigen Schriften des Verfassers der Petition. (Wenn Indifferentismus und Liebe identisch sind, dann freilich wird Lindberg den Vorwurf des Mangels an Liebe ertragen müssen.) Dass sich Glaubenszwiespalt im Lande finde, sei die Schuld derjenigen Lehrer, welche ihre besondern Ansichten nicht moderiren, sondern überall hin verbreiten wollten. Eine der bekannten Wortverdrehungen sei es, dass die „alte Übereinstimmung zwischen Gesetz und Leben in der Kirche sich nur scheinbar wiederherstellen lasse, denn jene einzelnen Altgläubigen seien doch nicht das Leben.“ „Diese und ihr Leben im Allgemeinen kann und muss in Wahrheit gezügelt werden durch ein gutes, moderates und vernünftiges Gesetz, und als ein solches verdient in allem Wesentlichen die Gesetzgebung angesehen zu werden, die weise unsere Kirhenverfassung regulirt hat.“ (Man sieht, dass der indifferente Rationalismus der Laien unter Umständen auch wol dazu gelangen kann, dem absoluten Territorialsystem, oder vielmehr der Staatsdespotie über die Kirche in bester Form eine Lobrede zu halten: aber freilich ist es, unter allen Formen, eine traurige Erscheinung, wenn Männer, die sonst dem Liberalismus folgen, die absolute Gewalt gegen ihre Gegner aufrufen, nachdem sie mit persönlichen Verdächtigungen anfangen.) Neer-

gaard erklärt sich gegen alle und jede Bewilligung; die etwa schon bestehende Freiheit in Beziehung auf die Confirmation sei einzuschränken; wer bei dem Abendmahle mehr verlange, als jeder „moralisch gute“ Prediger gebe, dessen Orthodoxie sei Fanatismus, und müsse durchaus nicht vom Gesetze begünstigt werden u. s. f.

Nergaard (Amtmann) vertheidigt den Parochialnexus als uralt in der Kirche überhaupt und auch im dänischen Staate. Derselbe sei dem Staate besonders heilsam, *weil die Sittenpolizei in den Händen der Prediger sei*, und dies billigerweise nur sein könnte in dem gegenwärtigen Zustande: auch liesse sich jenes Amt nicht wohl andern Beamten auferlegen. (Dass diese Ansicht die günstigste Auffassung der weltlichen Belastung des Predigtamtes ist, liegt vor: auch wird ein Amtmann die häufigste Gelegenheit haben, die äusserlich vortheilhafte Seite dieser Einrichtung kennen zu lernen.)

Haastrup (Kanzleirath) fände die Bewilligung der gewünschten Freiheit unbedenklich, wenn die Prediger *nur kirchliche* Beamte wären (ein charakteristisches Geständniss).

Drewsen (Kammerrath) erklärt sich in derber Rede gegen die gewünschte Freiheit. Neu ist es, dass er es hervorhebt, jene Bewilligung müsse nicht zugestanden werden, weil sie von einer Partei gewünscht werde, zu der man nach seiner Meinung nicht das Vertrauen haben könne, dass sie, wenn die Majorität ihr gehörte, ihren Gegnern dasselbe bewilligen werde; und, dass er auf alle Fälle zu dem Antrage der Comité das Amendement stellt, die gewünschte Freiheit müsse jedes Mal durch ein Gesuch an die Regierung erlangt, und dann mit 1 *a* 2 Reichsthalern bezahlt werden. (Drewsen ist in Dänemark durch seine industrielle Tüchtigkeit sehr bekannt.)

Hempel (Kanzleirath, damals Buchhändler und Verleger in Odense). Er meinte, als früherer *stud. theol.* nicht *Saulus inter prophetas* zu sein, und seinem langen Vortrage fehlte es allerdings nicht an Citaten, Beispielen und lateinischen Brocken. Er sieht in der Bewilligung der gewünschten Freiheit die unglücklichsten Folgen für *Kirche*, *Staat*, *wahres Christenthum und Volk*. Für die *Kirche:* jedem Gemeinwesen ist die Beschränkung des Individuums, eben damit dasselbe frei sei, nothwendig; die Aufhebung des Gemeindebandes wäre eine Aufhebung erst des kirchlichen und dann des staatsbürgerlichen Bandes, kurz — Anarchie. Für den *Staat:* alle Controle über die geistlichen Beamten wäre vernichtet, und die Unterthanen wären traurigen Machinationen preisgegeben. Für *das wahre Christenthum*: nicht Kampf, sondern Friede ist das Ziel des Christenthums; nicht Friede, sondern Unfriede will die Partei, welche die Bitte stellt. Für *das Volk:* „durch eine falsche Erklärung des Spruches: „Man soll Gott mehr, denn Menscheu gehorchen! vertheidigt jene Partei, wenn's gilt, selbst den Aufruhr, und reizt, wie neulich in Preussen, den grossen Haufen gegen Obrigkeit und König auf! — *Gutta cavat lapidem!*“ Übrigens schliesst er mit einer Hinweisung darauf, dass die Sache eigentlich vor ein geistliches Forum gebracht werden müsse, und stellt ein Amendement, nach welchem *die bereits üblichen Convente der Geistlichen gesetzlich erweitert* werden sollten. (Hempel sucht also dem von Tillisch gestellten Amendement eine bestimmte Form zu geben; dass er den Namen der „Synoden“ nicht bestimmt aussprach, mag Scheu vor dem Bestehenden gewesen sein.) Aus der langen Rede heben wir schliesslich noch folgendes Curiosum hervor: es sei an die vorige Ständeversammlung (1836) eine Petition eingereicht, welche wörtlich die Aufforderung enthalten habe: „Execution zu halten, und jeden aus der Versammlung, der nicht Christi Versöhnungstod anerkennen wolle, und sich weigere, den Art. II der Augsburgischen Confession zu beschwören, hinrichten zu lassen.“

Salicath (Justizrath) will weder durch Citate, noch durch Beispiele die Aufmerksamkeit der Versammlung von der ernsten Sache abwenden, sondern sich an Neergaard anschliessen. Er stellt zu dem Comitéantrag ein Amendement, durch welches *die Bewilligung der nachgesuchten Freiheit in Beziehung auf Confirmation und Abendmahl erschwert* werden soll.

Stenfeldt (Etatsrath) schliesst sich an das Schreiben der kopenhagener Geistlichkeit, und an das sich darauf beziehende Amendement von Tillisch an.

Bang (Professor) findet mit Haastrup die Bewilligung der gewünschten Freiheit nicht bedenklich, wenn die Prediger nicht *zugleich weltliche* Beamten wären.

Grevencop-Castenschiold (Kammerherr) freut sich darüber, wie diese Debatte davon zeuge, dass des dänischen Volkes Leben nicht ganz untergehe im materiellen Interesse: will sich aber damit begnügen, die Sache, da er dieselbe keineswegs für ganz aufgeklärt ansehe, *im Allgemeinen* der Regierung zur nähern Erwägung anzuempfehlen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 302. 18. December 1845.

Jurisprudenz.

Der Parochialnexus in Dänemark.

(Fortsetzung aus Nr. 301.)

Es erklären sich hierauf *vier Deputirte aus dem Bauernstande* gegen die Auflösung des Gemeindebandes, mit der Bemerkung, dass ihnen von einem solchen Wunsche in ihren Gegenden nichts bekannt geworden sei. Der letzte, ein Kirchspielvogt, meint, eine solche Bewilligung könne am Ende zum *Religionskriege* führen.

Treschow weist die persönsliche Verdächtigung der Petitionäre zurück, und meint, in dem Artikel VIII der augsburgischen Confession kein Hinderniss zu sehen, dass die gewünschte Freiheit auch *auf die Taufe ausgedehnt* werde.

Rosenörn-Lehn (Baron) erklärt sich aufs Bestimmteste gegen die Petition, wünscht aber von dem königlichen Commissar zu wissen, ob die Bewilligung der einzelnen auf eine solche Freiheit gerichteten Gesuche erschwert werde.

Dies veranlasst den königlichen Commissar Oersted aufzutreten, und er hält einen gediegenen längern Vortrag *gegen die Petition.* Selten kämen solche Gesuche vor, und seien bisher leicht für eine kleine Gebühr bewilligt worden (wogegen später auf ein Mitglied der Ständeversammlung, den Besitzer einer Freihufe, hingewiesen wird, dem die nachgesuchte Bewilligung abgeschlagen sei): übrigens sei der Fall noch gar nicht vorgekommen, dass vermeinte Ketzerei des Predigers zur Begründung des Gesuches angegeben sei. Die Sache sei höchst wichtig, denn sie betreffe den geistigen Zustand des Volkes, seine häuslichen und bürgerlichen Verhältnisse (nicht auch die Staatsverfassung?). Die Petition sei von einer Partei ausgegangen, die früher den Kampf auf eine ganz andere (? s. vorh.) Weise geführt habe; früher habe man Prediger, von denen man glaube, sie weichen von den symbolischen Büchern ab, durch Berufung auf Königsgesetz und Landesgesetz als Ketzer und Meineidige angegriffen und aus ihren Ämtern zu drängen gesucht; man habe dies gegen Männer gethan, denen man nicht Glaubensirrthümer, sondern nur Irrthümer im dogmatischen Systeme (?), liturgische Abweichungen vorgeworfen habe. Die entgegengesetzte Wendung habe der Angriff seit 1828 genommen, denn in diesem Jahre sei unter gehöriger Autorisation (durch Bischof Mynster) die Agende neu herausgegeben worden, und es habe die veränderte Fassung der Taufformel besonders misfallen. Es sei diese Formel nämlich in Übereinstimmung gebracht worden mit der in gleicher Weise 1814 herausgegebenen neuen Übersetzung des *catechismus Lutheri*, und die Abweichungen von der alten Agende (vom J. 1783) beständen nur in einzelnen Ausdrücken und Sprachformen. (In der alten Agende hiess es z. B. *der Heilige-Geist*, in der neuen *der heilige Geist*, und gleichgültig wird der altgläubige Christ dergleichen Änderungen nie nennen, die mehr zu verrathen, als einzugestehen scheinen. Sahen die Altgläubigen in solchen Änderungen eine Abweichung vom alten Glauben, mussten sie eingestehen, dass dieselben von der Staatskirche angenommen seien, so blieb ihnen kein anderer Ausweg übrig, und die Änderung des Kampfes war wohl motivirt.) Dergleichen erwecke starkes Bedenken gegen jene Petition, obgleich er die Absicht der Petitionäre keineswegs verdächtigen wolle. Zu dem über die Sache schon Bemerkten müsse er aber noch die Bemerkung machen, *dass die völlige Ungebundenheit der Gemeindeglieder die völlige Ungebundenheit der Prediger nothwendig nach sich ziehe;* d. h. könne das Gemeindeglied nach seiner subjectiven Überzeugung die Sacramente u. s. w. verlangen, von welchem Prediger es wolle, so müsse es auch dem Prediger frei stehen, nach seiner subjectiven Überzeugung die Austheilung der Sacramente u. s. f. jedem Gemeindegliede zu versagen, — so löse sich alle Ordnung auf. (Eine wenigstens nach der einen Seite hin treffende Schlussfolgerung, die für manches Urtheil der Gegenwart auch in Deutschland Gehör verdient.) Es werde z. B. bei Trauungen ein ärgerlicheres Verhältniss eintreten, als das bekannte zwischen Katholiken und Protestanten, denn diese ständen doch unter höherer Autorität. Es habe die an sich gute Motivirung der Petition nur dann reellen Werth, *wenn die erstrebte Freiheit wirklich Landeswunsch sei*, und unter den Verhandlungen habe sich das Gegentheil herausgestellt. Misbräuche, namentlich *in der Beichte*, wären durchaus zu fürchten. Übrigens sei allerdings ein wesentlicher Unterschied, ob die Freiheit in Beziehung auf *Confirmation* und *Abendmahl* bewilligt werde, *wegen der mit letztern verbundenen Vorbereitung* u. s. f.

Algreen-Ussing bedauert gleichfalls, dass die Absichten der Petitionäre verdächtigt wären: die Sache sei *an sich* zu beurtheilen.

Graf Reventlow und Capitän Rasch erklären sich noch kurz gegen die Petition.

Endlich folgt (den 11. Dec.) die Schlussberathung. Prof. Bang spricht zuerst seine Freude aus über die allgemeine Theilnahme, welche die Sache gefunden, *nimmt aber jetzt den Antrag der Comité zurück*, obgleich er *die völlige Abweisung der Sache* für *ungerecht* und *nicht weise* hält. Persönliche Verdächtigungen hätten die Aufmerksamkeit der Ständeversammlung von der Sache abgelenkt: eine völlige Aufhebung des Parochialnexus werde nicht erstrebt, sondern nur eine Lockerung desselben (eine nachher in Brochüren u. s. f. oft wiederholte Behauptung, die aber von den Folgen absieht, und die rechtliche Bedeutung der Gemeinde nicht beachtet). Man habe von unmoralischen Predigern viel gesprochen, die seien selten; aber viel grösser sei die Zahl der Prediger, die ihre bürgerlichen Geschäfte gut besorgen und einen untadelhaften Wandel führen, aber sich nicht befassen mit ihrem eigentlichen Beruf als Seelsorger in der höhern Bedeutung des Wortes, — *und daraus erkläre sich in Dänemark ganz besonders die religiöse Bewegung.* (Ref. weiss es sich nicht zu erklären, weshalb Prof. Bang sich hier nicht gezwungen sah, sich an die Belastung der dänischen Prediger mit weltlichen Geschäften zu erinnern, wenn diese so nahe liegende Erinnerung auch sonst der Ständeversammlung entging.) Wahr sei es, man solle nicht für Einzelne Gesetze geben, aber man solle, wo möglich, eine solche Anordnung treffen, dass der Einzelne gegen unverschuldetes Unrecht beschützt werde. Ungebührlicher Zwang sei es, wenn die Mitglieder der Gemeinde gezwungen würden, sich in denjenigen kirchlichen Handlungen, welche die persönliche Mitwirkung des Predigers wesentlich erfordern, an einen Prediger zu wenden, dessen moralischen Wandel sie nicht achten könnten; ungebührlicher Zwang sei es, wo Mangel an Übereinstimmung in den wichtigsten Lehrsätzen sich finde, und wo die Zuhörer des Glaubens Leben und Kraft in dem Prediger vermissen, dennoch sie mit ihm durch das Band der Gemeinde verbinden zu wollen: *diesen zweien Hauptsätzen des Comité-Berichts* hätten die zwei geistlichen Mitglieder der Ständeversammlung ihre Zustimmung gegeben. *Staat* und *Kirche* dürfen *die natürlichen Rechte* nicht aufheben, sondern nur begrenzen, insoweit ihr beiderseitiger Zweck dies absolut erfordert. Die Geschichte lehrt auf jedem Blatte, dass, vor Allem in kirchlichen Bewegungen, die Versagung der natürlichen Freiheit, auch wo sie eine nur kleine Anzahl traf, nie gute Früchte trug: zugefügtes Unrecht schärft die Waffen in der Hand der Parteihäupter. Es darf daneben nicht aus den Augen gelassen werden, dass gerade *unsere* kirchenrechtlichen Verhältnisse fordern, dass man eine irgend so grosse Freiheit, als der Zweck der Kirchengemeinschaft erlaubt, zugestehen muss; denn der, welcher sich nicht richten will nach der Anordnung der Staatskirche in Beziehung auf die wichtigsten religiösen Handlungen, als Taufe, Confirmation, Trauung u. s. f., der wird durch die Macht des Gesetzes gezwungen: *er kann nicht aus der Staatskirche treten, und im Lande bleiben.*" Diese Kirchenverfassung beruhe auf dem Staatsgrundgesetz, und sei an sich sehr zu loben, so lange nicht bedeutende religiöse Bewegungen entständen: *„entsteht ein Schisma, so ist unsere Verfassung sehr bedenklich!"* Er gebe zwar den Comité-Antrag auf, schliesse sich aber an Tillisch's Amendement an.

Bischof Mynster erklärt, die Aufhebung des Parochialnexus sei höchst verderblich für *Staat* und *Kirche*: das Gemeindeband sei eine nothwendige Bedingung der gesegneten Wirksamkeit des Seelsorgers, die Auflösung desselben würde die Gemeindeglieder dem unreinen Eifer der Sektenstifter preisgeben. Er zähle diese Stunden zu den schönsten seines Lebens, in welchen völlig hinreichende Gründe gegen einen solchen Vorschlag *von Laien* ausgesprochen seien. Allerdings meine auch er, dass über diese Sache auch die Geistlichkeit zu befragen sei, *„aber nicht nach dem Wunsche der Geistlichen, sondern der Gemeinden muss es bestimmt werden, ob irgend eine Veranstaltung in dieser Hinsicht nöthig ist."* Es ist in der That merkwürdig, dass es gerade der Bischof, der erste Vertreter der Kirche in der Ständeversammlung, ist, welcher dem auf Synoden gerichteten, oder doch eine solche Richtung befördernden Amendement von Tillisch sich widersetzt, freilich ohne selbiges bestimmt zu nennen. Dass die Ständeversammlung in des Bischofs Rede diesen Sinn fand, zeigt sich deutlich, indem in derselben Sitzung ein Mitglied, Salicath, sich aufs Bestimmteste für einverstanden erklärt mit Bischof Mynster und ebenso bestimmt sich gegen das genannte Amendement erklärt, ohne dass dieser eine nähere Erklärung für nöthig gehalten hätte. Und eine zweite Merkwürdigkeit ist es, dass ein dem absoluten Territorialsystem so ergebener Bischof dennoch *den Gemeinden ein wesentliches Recht* zuerkennt: wo treuer Protestantismus ist, und den gesteht Ref. dem verehrten Bischofe gern zu, da wird das unverlierbare Recht der Gemeinde nie ganz verkannt werden. Mynster fährt fort: man erwarte vielleicht von ihm, dass er schon um seiner Stellung willen die Geistlichkeit gegen die Vorwürfe, welche namentlich Prof. Bang gegen dieselbe erhoben habe, in Schutz nehmen werde, aber das könne er nicht: *dennoch sehe er in den religiösen Wirren der Gegenwart weniger eine Schuld der Geistlichen, als das Resultat politischer Bestrebungen.*

Das zweite geistliche Mitglied, Probst Birch, erklärt dagegen sich für Tillisch's Amendement mit dem Hinzufügen, noch lieber hätte er den Comité-Antrag festgehalten.

Stenfeldt meint, schon die Pressfreiheit zeige, dass ein möglicher Misbrauch nicht über den Werth einer Sache entscheide, daher bleibe er lieber bei dem Comité-Antrage: wenigstens erkläre er sich für Tillisch's Amendement.

Treschow stimmt in Allem mit Prof. Bang: übrigens habe er in dem früher Bemerkten nicht eine Aufhebung des Parochialnexus anrathen wollen.

Neergaard will auch eine solche Aufhebung in keiner Weise anrathen, wogegen ihm besonders die weltliche Seite des Predigtamtes zu sprechen scheint. Zugleich benutzt er sein Schlusswort, um seinen frühern Äusserungen, über das Verhältniss zwischen dem Glauben und den Werken, einen mehr protestantisch-kirchlichen Charakter zu vindiciren. (Darf Ref. aus dem Tone der Rede einen Schluss ziehen, so hat Neergaard auf seine provocirende Rede ausserhalb der Ständeversammlung ernste Antworten erhalten.)

J. Sidenius (Brantweinbrenner): „Ich habe durch meinen Gemeindeprediger eine so bittere Kränkung erduldet, dass ich dieselbe nicht meinem ärgsten Feinde wünschen wollte;" (Ref. kennt den Zusammenhang dieser auch in öffentlichen Blättern besprochenen Sache nicht); dennoch stimme er *jetzt* aus voller Überzeugung gegen die Überreichung einer Petition.

Hempel: wer das Gemeindeband zerreisen wolle, weil es ein „Band" sei, könne sich vielleicht auch gegen das Familienband erklären.

Madsen (Kammerrath): habe für den Comité-Antrag stimmen wollen, und stimme jetzt wenigstens für Tillisch's Amendement, denn „Etwas ist besser, als Nichts!" Alle sprechen jetzt von Freiheit, weshalb will man keine Gewissensfreiheit!!" „Bei einem Prediger zum Abendmahle zu gehen, den man nicht achtet, ist eine Sünde" u. s. f.

Gamst (Mechanikus): er habe das Unwesen der Sekten in England und Schottland hinlänglich kennen gelernt, und stimme gegen jede Petition.

Voigt (Agent): um des Princips willen müsste man für die gewünschte Freiheit stimmen, — „allein die Einwirkung unserer Regierung auf die religiösen Verhältnisse im Staat ist so tolerant, so frei von Zwang, so milde und freundlich, dass ich kein Land kenne, in welchem ich in Beziehung auf diese Verhältnisse lieber leben möchte, als in Dänemark, und so, meine ich, denkt die Mehrzahl in meiner Gegend" u. s. w.

Tutein (Gutsbesitzer): das Gemeindeband enthalte eine so umfassende Beschränkung der natürlichen Freiheit, dass er unbedingt dagegen stimme; die angeführten Gegenstände träfen theils die Sache nicht, und theils höben sie sich gegenseitig auf; man habe England als Beispiel aufgeführt, aber hier herrsche gerade in der Staatskirche ein vollkommener Gemeindezwang; möge der Wunsch auch noch nicht allgemein sein, dadurch verliere kein Einzelner sein natürliches Recht; *dass der Wunsch noch nicht allgemein sei, zeuge gerade für die Aufhebung, denn eine solche Gleichgültigkeit gegen ein so unnatürliches Verhältniss zeige, wie nöthig Hülfe sei.* Damit doch ein Anfang gemacht werde, stimme er für Tillisch's Amendement.

Tillisch gibt darauf seinem Amendement etwas breitere Basis, scheint indess an Synoden nicht bestimmt gedacht zu haben, obgleich er weit davon entfernt war, mit Vielen derjenigen, die dafür stimmten, darin nur einen Lückenbüsser zu sehen.

Oersted hebt es noch einmal hervor, dass die Ständeversammlung es ganz zu übersehen scheine, dass eine solche den Gemeinden zu bewilligende Freiheit nothwendig eine entsprechende Freiheit der Prediger hervorrufen werde.

Algreen-Ussing schliesst sich in Allem an Bang und Tutein: *Es sei die Zeit, in welcher die Forderung noch nicht allgemein geworden wäre, zur Bewilligung passender, als die bewegte Zeit, wenn sie erst allgemein geworden sei.* Magister Lindberg selbst habe ihm noch heute gesagt, dass ihm schon Tillisch's Amendement als ein Gewinn erscheine: er stimme mit ihm in religiösen Dingen nicht überein, wohl aber in dem Streben nach Freiheit in einer Gewissenssache.

Der Präsident, Prof. Schow, schliesst sich in allem Wesentlichen an Prof. Bang an: sei die Sache an sich gerecht, so müsse man sie bewilligen, ohne an Ursachen und Folgen zu denken, *die Folgen müsse man der Leitung der göttlichen Vorsehung anheimstellen.* Man sage, die von Einzelnen nachgesuchte Freiheit werde leicht bewilligt, *aber dass sie bewilligt werden müsse, zeige, dass sie auch abgeschlagen werden könne.* Er erkläre sich für Tillisch's Amendement.

Grevencop-Castenschiold erinnert noch einmal an die Folgen, welche seien gleich „einer in ein hölzernes Haus geworfenen Fackel!"

Schliesslich erklären noch drei Mitglieder sich für Tillisch's Amendement.

Da die Anträge der Majorität, wie der Minorität der Comité zurückgenommen waren, so wird zuerst darüber abgestimmt, ob in dieser Sache eine Petition abgegeben werden solle oder nicht? und *die Ständeversammlung entscheidet mit 35 Stimmen gegen 28 Stimmen, es solle keine Petition eingereicht werden;* und mit dieser Entscheidung fiel jedes Amendement weg. Es liegt vor, dass der nicht geringen Zahl der passiven Mitglieder die Sache bedenklich erschienen war; und allerdings möchte die Bewilligung der gewünschten Freiheit eine wesentliche Umgestaltung der dänischen Verfassung beantragt haben.

Wie nahm das dänische Volk und besonders die orthodoxe Partei diese Entscheidung der Ständeversammlung auf? Es erschienen eine ganze Reihe von Brochuren und Zeitungsartikeln für und gegen die Sache,

von denen wir Einiges zur allgemeinen Charakteristik beachten müssen.

Die neun Prediger, welche neben Lindberg eine Petition an die Ständeversammlung eingegeben hatten, erliessen bald nach dem Schlusse derselben (Kopenhagen, Reitzel. 1839. 8.) eine „Erklärung und Protest in Beziehung auf die Verhandlungen der Stände über die Lösung des Gemeindebandes": nämlich P. A. Fenger, Monrad, Joh. Hahn, E. Mau, J. F. Fenger, Th. Oldenburg, F. Boisen, C. F. Rönne, Busck, von denen mehre literärisch bekannt sind. Nachdem zuerst (S. 6—24) die in den Verhandlungen der Stände leider vorgekommenen persönlichen Beschuldigungen zurückgewiesen sind, so werden (S. 24—68) die einzelnen Einwürfe gegen Bewilligung der gewünschten Freiheit geprüft, und auf diesem aphoristischen Standpunkte zum Theil glücklich beseitigt. Bedauern muss man aber, dass auch in diesem nachträglichen Worte *die Sache nicht tiefer aufgefasst, und nicht auf Begriff und Recht der Kirche scharf und bestimmt zurückgeführt wurde.* Ein solches Plänkeln führt nicht zum entscheidenden Siege, und auch nicht zur entscheidenden Niederlage.

Grundtvig, der nie ermüdende Kämpfer, schwieg auch jetzt nicht. Er hielt eine „Rede an den Volksrath über Kirchenfreiheit" (Kopenhagen, Wahl. 1838), die im feurigen Eifer für seine Sache zeugte. Aus Schriften dieser Art lässt sich kein zusammenhängender Auszug geben: Ref. begnügt sich damit, einzelne Sätze herauszuheben. „Die Kirche ist eine geistige Gemeinschaft, die ihre Verwirklichung nur im Geiste der Freiheit findet;" „die Staatskirche ist ein durchaus weltlicher und juristischer Begriff;" „die dänische Regierung hat das Recht, unsere Staatskirche aufzuheben, und dieselbe so gezwungen, oder so frei, so herrschend oder so dienend zu machen, als es ihr gefällt" — „und die Geistlichen haben kein Recht zu klagen, denn sie sind nur ein Geschöpf der dänischen Regierung, welche also die Geistlichkeit aufheben kann, wenn sie will;" „durch das Gemeindeband ist das dänische Volk, das beweist seine Gleichgültigkeit, zu einem viehischen Zustande herabgewürdigt worden" u. dergl. m. Dass solchen Reden, die überdies mit Drohungen, so: „Ohne Lösung des Gemeindebandes kehrt der Landfriede nimmer zurück!" vermischt waren, die Antwort nicht fehlen würde, war zu erwarten. Als solche nennen wir:

Nogle smaa Afhandlinger om kirkelige Anliggender af Dr. *Chr. H. Kalkar.* Odense, Milo. 1839.

Die Absicht des Verf. ist, die Vorstellungen der Laien über die kirchlichen Angelegenheiten aufzuklären, und zugleich Grundtvig's Behauptungen und Drohungen zurückzuweisen, allein Ref. meint, dass ihm weder das Eine noch das Andere sonderlich gelungen ist. Eine symbolisirende Darstellung ohne scharfe Begriffsbestimmung dient schwerlich zur Aufhellung verworrener Begriffe, und — Grundtvig weicht nicht vor so leichter Berührung. Einzelne Sätze werden Kalkar's Darstellung andeuten: „Staat und Kirche sind nur verschiedene Seiten desselben Gottesreiches" — „die Kirche ist die geistige Seite des Staatslebens" — „die Geistlichen sind nichts anderes, als Staatsdiener" — „werden Mängel in der Kirchenverfassung und den kirchlichen Verhältnissen erkannt, so ist nichts anderes zu thun, als dass jeder gläubige Christ des Glaubens Kleinod bei sich und den Seinigen bewahrt" u. s. f. Dergleichen bleibt in solchen Zeiten ohne Wirkung. Noch eins will Ref. in der Kürze nennen:

Om Ständerforsamlingerne i Roeskilde angaaende Sognebaandets Lösning af V. Birchedahl. Kopenhagen, Wahl. 1839.

Der noch jugendliche Verf. hat die Ständeverhandlungen einer Kritik unterworfen, deren Ton, namentlich dem ehrwürdigen Bischofe Mynster gegenüber, man schwerlich anderswo findet, mag man auch dem gekränkten Gefühle des altgläubigen Christen manches nachsehen. Mynster's Verhalten in der Agendesache ist schon oft einer bittern Kritik unterworfen worden; hier wird ihm besonders „sein Schweigen während der langen traurigen Jahre", in welchen der kirchliche Kampf bereits geführt sei, zum Vorwurfe gemacht. Am interessantesten ist, besonders in kirchenrechtlicher Beziehung, die Einleitung, welche die Frage behandelt, ob die Stände in kirchlichen Angelegenheiten competent seien, oder nicht. Und Ref. zweifelt nicht daran, dass der Verf. hier diejenige Ansicht ausspricht, welche in Dänemark bereits die Mehrzahl für sich hat, oder doch gewinnen wird. Es lässt sich diese Darstellung auf wenige Sätze zurückführen: Da die Stände das Volk ihrer ursprünglichen Bestimmung nach in allen Lebensrichtungen repräsentiren sollen, so sollen sie auch in kirchlichen Dingen die Gemeinde, welche sie gewählt hat, repräsentiren: allein die Erfahrung hat gelehrt, dass die Stände, „wie sie nun einmal sind," nicht das Volk nach allen Seiten hin repräsentiren können, indem namentlich *Volksthümlichkeit* (*Folkeligheden*, S. 19) und *Glaube* in ihnen keine Darstellung findet. Über die Bedeutung der angeregten Fragen ist übrigens durch diese Schrift kaum etwas Neues gesagt; indess heben wir noch folgendes Curiosum hervor: die Lösung des Gemeindebandes sei ein unschuldiges Mittel, um bürgerlichen Zank und Streit zu verhindern, aber es würde ein höchst schmerzlicher Eingriff in eins der zartesten Verhältnisse, die zwischen dem Prediger und der Gemeinde sich finden, sein, wenn der Prediger vom Staate und nicht von den Gemeinden besoldet würde, denn Zehnten, Opfer und Accidentien sind „ein wesentlich schönes (!?) Band zwischen dem Prediger und seiner Gemeinde." Freilich liegt die Folgerung nicht fern, dass die Besoldung des Predigers, wenn das Gemeindeband gelöst werde, vom Staate und nicht von der Gemeinde direct zu beschaffen sei.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 303. 19. December 1845.

Jurisprudenz.

Der Parochialnexus in Dänemark.

(Schluss aus Nr. 302.)

Wendet man endlich den Blick zu der neuesten Zeit hin, so scheint es von der einen Seite, dass die geschilderte Hauptfrage *äusserlich* theils nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge in sich selbst zur Ruhe kam, theils durch augenblickliche andere Fragen, so namentlich über *die Abfassung eines neuen Gesangbuches*, zurückgedrängt wurde; allein von der andern Seite kann es dem aufmerksamen Beobachter schwerlich entgehen, dass die Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen kirchlichen Verhältnissen in Dänemark immer breitern Raum gewinnt, und bei gegebener Veranlassung um Vieles kräftiger hervortreten mag. Dass eine solche Veranlassung nicht lange auf sich warten lässt, ist um so mehr anzunehmen, da Bewegungen in Deutschland noch stets einen lebendigen Wiederhall in Dänemark fanden. Das neueste Ereigniss, durch welches sich Prof. Bang's Äusserung in der Ständeversammlung, dass es mislich stehe um die dänische Kirchenverfassung, sobald ein Schisma eintrete, sich bewährt hat, sind *anabaptistische Bewegungen*. Es erschien vor mehren Jahren in Kopenhagèn ein Baptistenmissionär, Oncken, wie es heisst, ein Deutscher, der sich viele Jahre in Amerika aufgehalten und von den Baptisten Englands gesandt worden sei, welche letztere sich auch wiederholt, so durch eine Petition an den König, für die in Dänemark gewonnenen Baptisten thätig gezeigt haben. Es gelang, in Kopenhagen eine kleine Gemeinde zusammenzubringen, von welcher bald Mehre, nach Art Neubekehrter, eifrigst bemüht waren, Proselyten zu machen. Die Regierung duldete die kleine Gemeinde, aber die offenbare Proselytenmacherei verbot sie, und strafte Übertretungen durch Gefängniss und Geldbussen. Die Altgläubigen, obgleich dem Anabaptistenwesen entschieden abgeneigt, nahmen sich nun doch zum Theil der Verfolgten eifrig an, und es durchkreuzen sich Brochuren und Zeitungsartikel über *Religionsverfolgungen*. Der Altmeister, Grundtvig, ist, wie stets, gleichfalls rüstig bei der Hand. Es erscheint:

Om Religions-Forfölgelse, en Stemme fra **Nic. Fred. Sev. Grundtvig**. Kopenhagen, Wahl. 1842. 8.

In der Berling'schen Staatszeitung (Nr. 46) war ein Artikel erschienen über *Religionsfreiheit der Baptisten*, Grundtvig antwortet darauf über *die Religionsverfolgung derselben*. Man habe gewiss lange erwartet, dass er in dieser Sache sein Votum abgeben solle, allein er habe sich darauf verlassen, dass seine Ansicht über Religionsverfolgung hinlänglich bekannt sei: aber es zeige sich in dem genannten Artikel eine solche Verwirrung der Begriffe, dass er nicht länger habe schweigen wollen. Religionsfreiheit müsse eine ausdrückliche Grundbestimmung in der Verfassung jeder bürgerlichen Gesellschaft sein, und dass weder das Christenthum, noch die augsburgische Confession, noch die Erfahrung Religionsverfolgung anrathe, sei eine Behauptung, die keines fernern Beweises bedürfe: Religionsverfolgung sei es aber, wenn man die Wiedertäufer und Andere *blos deshalb*, weil sie eine von der Staatskirche abweichende Gottesverehrung ausüben und verbreiten, ins Gefängniss werfe und strafe. Einer wie scharfen Kritik er den Begriff vom Staate unterwirft, aus welchem die Nothwendigkeit oder Rechtmässigkeit jener Verfolgung gefolgert werde, zeigt folgender Satz (S. 12): „Es ist unnütz, genetisch zu untersuchen, wie dieser ungereimte und für das Menschenleben unerträgliche *Staatsbegriff* entstanden sei, dass er ausgebrütet sei in den ägyptischen Backöfen, erzogen in dem römischen Räuberstaate, geschminkt in der päpstlichen Schreiberstube, begründet auf den deutschen Universitäten und vergöttert von den chinesischen Mandarinen" u. s. w. Ferner weist Grundtvig (S. 16 f.) nach, wie sich das Conventikelwesen, das er sehr misbilligt, erst durch die obschon gelinden Verfolgungen über das ganze Land verbreitet habe, und er erinnert daran, dass *jene Verfolgung plötzlich gehemmt worden sei durch die bestimmte Erklärung seiner Majestät des Königs, des damaligen Prinzen Christian, nach welcher, wenn Prediger den weltlichen Arm zur Bestrafung der Conventikeln aufriefen, zuerst untersucht werden solle, in welcher Weise sie selbst ihrem Amte als Seelsorger nachkämen*. Die Prophezeiung Grundtvig's, dass die Verbreitung der Baptistensekte befördert werde, bestätigt sich immer mehr. Im J. 1841 wurde ein Brief (4 Seiten Folio) von der Gemeinde in Kopenhagen (im Steindruck und ohne Namensunterschrift) ringsum im Lande verbreitet, und bald zeigten sich Baptisten auf verschiedenen Stellen der dänischen Inseln. Der Brief hatte die Überschrift: „Worin besteht die Taufe, und wer soll getauft werden?" und es wurde in bekannter Weise die Kindertaufe, sowie überhaupt die sacramen-

tale Kraft der Taufe angegriffen: daneben wurde erzählt, dass es in England 2—3000, in Nordamerika sogar 7000 baptistische, oder wie es hiess: „christlich-apostolische" Gemeinden gebe. Sehr bald zeigte sich das misliche Verhältniss zwischen der Staatskirche und der neuen Sekte: jene verlangt, dass die Kinder der Baptisten als ihr angehörig getauft würden und da die Eltern sich weigern, so schreitet die Polizei ein und bringt die Kinder mit Gewalt zu den Gemeindepredigern. Doch jetzt bewährte es sich, woran Oersted die Ständeversammlung wiederholt erinnert hatte, nämlich dass eine den Gemeindegliedern bewilligte Freiheit nothwendig eine entsprechende Freiheit der Prediger nach sich ziehen werde, — *es weigern sich nämlich mehre Prediger, gewaltsam zu ihnen gebrachte Kinder zu taufen.* Es haben die Zeitungen erzählt, dass die Kanzlei einem derselben, einem auch literärisch wohlbekannten Theologen, Kierkegaard, eine solche Zwangstaufe ausdrücklich befohlen und auf seine Weigerung aufgegeben habe, um seine Entlassung einzukommen, dass aber Kierkegaard erklärt habe, er werde weder das Eine, noch das Andere thun; und die Sache steht, soweit Ref. weiss, noch unentschieden hin.

Auch Dänemark sieht, so scheint es, kirchenrechtlich einer bewegten Zukunft entgegen.

Hadersleben. Dr. *Conrad Michelsen.*

Theologie.

Neuere Verhandlungen über die Lehre von der Kirche.

I. Einleitende Bemerkungen. Stand der Frage.

Die Idee der *Kirche* ist mit der christlichen Offenbarung selbst, welche in ihr zum Abschluss kam, hervorgetreten, und liegt ihren Grundzügen nach schon im N. T. vor, am bestimmtesten in den Paulinischen Briefen. Zu verschiedenen Zeiten ist sie auch Gegenstand der christlichen Reflexion geworden. Während des Zeitraums, da die Christenheit in fortschreitender hierarchischer Gliederung als *μία καθολικὴ ἐκκλησία* sich gestaltete, wurde zunächst zweierlei festgestellt: 1) gegen *häretisches* Pochen auf neue Offenbarungen und besondere Erleuchtungen der Charakter der Kirche als historisch begründeter Gemeinschaft, welche in apostolischer, durch die Muttergemeinden und die stetige Succession der Bischöfe vermittelter Überlieferung der Lehren und Ordnungen Christi beruht (Irenäus, Tertullian); 2) gegen *schismatische* Angriffe und Prätensionen die Wahrheit dieser Gemeinschaft als der allwärtshin verbreiteten Trägerin der allgemeinen Güter und Mittel des Heils; mit Unterscheidung ihrer eigentlichen Substanz, des *verum corpus Christi*, und der nur dem äussern Anscheine nach zur Kirche Gehörigen, des *corpus Christi simulatum* (Augustinus). Diese Unterscheidung wurde in der Folge in ganz anderer Richtung geltend gemacht: gegen die verweltlichte, von äussern Ordnungen und Beziehungen die Theilnahme am Heil abhängig machende Gemeinschaft, gegen die römischgewordene, an den Zusammenhang mit dem römischen Bischofe das wahre Christenthum knüpfende und mit der äussern Theilnahme an den Sacramenten als dem Merkmale der Angehörigkeit an die christliche Gemeinschaft sich begnügende Kirche. So in der Zeit der Reformation und der nach langen Kämpfen daraus hervorgehenden Gründung und Befestigung der evangelisch-protestantischen Kirchengemeinschaft, dem zweiten Zeitraum, in welchem die christliche Reflexion auf eine entschiedenere Weise der Idee der Kirche sich zuwandte, woraus dann die Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche hervorging. — Aber so wichtig auch diese Reflexionen mit ihrem Resultat waren, einerseits um die Objectivität der christlichen Institution gegen individuelle Anmassung und Willkür der Meinungen und Satzungen zu behaupten, andererseits um das religiöse Recht der Subjecte gegen eine falsche äusserlich gewordene Objectivität auch theoretisch zu sichern, so gelangte man doch hiermit noch zu keiner klaren und festen begrifflichen Fassung der Idee der Kirche, zu keiner wissenschaftlichen Durchbildung des Dogma. Es wurde damit nur die Einsicht gewonnen und zu Tage gefördert: erstlich, dass der Beistand der christlichen Kirchengemeinschaft bedingt sei durch den Zusammenhang mit apostolischer Überlieferung, und dass die Realität dieser Gemeinschaft nicht abhängig sei von dem subjectiven Verhalten der Einzelnen, welche ihr als äusserer Gesellschaft angehören; sodann aber andererseits, dass die Theilnahme des Subjects am Reiche Gottes oder am Heil in Christo nicht abhängig sei von seiner Angehörigkeit an den für die Kirche sich ausgebenden empirischen kirchlichen Verein, indem das Wesen der Kirche in einer solchen äussern Erscheinung nicht aufgehe, sondern in der Gemeinschaft der vor Gott gerecht gewordenen bestehe, welche zunächst eine unsichtbare sei, die aber nothwendig nach sichtbarer Gestaltung strebe, und als wahrhaft vorhanden da anzuerkennen, wo das Wort Gottes rein gelehrt und die Sacramente gemäss der ursprünglichen Einsetzung verwaltet werden. Hiernach ist denn, wer an Christum von Herzen glaubt und dadurch gerecht vor Gott ist, Glied der unsichtbaren Kirche, welcher von den äussern Kirchengemeinschaften er auch angehören möge. Unter diesen aber ist eine jede nur in dem Maasse wahre Erscheinung der unsichtbaren Kirche, als in ihr jene beiden Kriterien sich finden; zu welchen übrigens — ob mit Recht, lassen wir dahingestellt — die reformirte Lehrweise noch ein Drittes: die kirchliche Disciplin zur Aussonderung der notorisch Schlechten und Gottlosen, hinzufügte.

Es ist leicht einzusehen, dass diese Bestimmungen nur in begrifflicher Durchbildung der Idee der Kirche, nur in einer gründlichen und wahren dialektischen Entfaltung der Momente derselben ihr volles Verständniss und ihre sichere Erweisung und Bewährung erhalten, für sich betrachtet aber nur Ergebnisse einer durch das Bedürfniss hervorgerufenen Reflexion sind, deren innere Zusammenstimmung und Einheit erst noch aufzuzeigen ist. Zeiten polemischer Befangenheit, wie die nächsten Jahrhunderte nach der Reformation, waren aber einer freien wissenschaftlichen Durchführung dieser Idee ebenso wenig günstig, als die darauf folgende Periode der Auflösung alles Positiven, und des harten Kampfes um die ersten Grundlagen aller religiösen Überzeugung. Es war dies überhaupt ein Zeitalter, welches ganz andere Aufgaben zu lösen hatte. Es handelte sich um das religiöse Recht der Individualität, um das Verständniss der persönlichen Aneignung des Heils und um die Vertheidigung derselben gegen eine abstract-äusserliche Autorität. Erst nachdem dies festgestellt worden, konnte die Idee der *Heilsgemeinschaft* und damit die Kirche zu rechter Entfaltung kommen, indem sie zuvörderst im religiösen Bewusstsein mit einer neuen Energie hervortrat und sich geltend machte. Diese Veränderung aber ist erfolgt als Reaction gegen die in Einseitigkeit ausgeartete, zügellos gewordene Subjectivität, womit die vorangehende Entwickelung zur Ausscheidung ihres Unwahren kommt. Dass dies wirklich der Fall ist, dass wir bereits in einer neuen Entwickelungsperiode uns bewegen, ist wol unleugbar; und mit richtiger Divination hat Kliefoth in seiner Einleitung in die Dogmengeschichte darauf hingewiesen, dass die Lehre von der Kirche wol der Mittelpunkt desjenigen Dogmencyklus sei, dessen wissenschaftliche Bestimmung die Aufgabe der in unserer Zeit beginnenden neuen Periode sei. So viel liegt am Tage, dass das vorher in tiefem Todesschlummer liegende kirchliche Bewusstsein seit den letzten drei bis vier Decennien, und besonders, seitdem es in Schleiermacher's Glaubenslehre eine so bedeutsame wissenschaftliche Vertretung gefunden, immer wacher und kräftiger geworden ist. Dies gibt sich auch fortwährend kund in einer Menge von theoretischen und praktischen Bestrebungen und Erörterungen. Darauf deuten hin die sich stets mehrenden Kirchenzeitungen und andern kirchlichen Blätter, welche, obwol von verschiedenen theologischen Standpunkten ausgehend, doch einmüthig in mancherlei Weise darauf hinarbeiten, dass die Idee der Kirche zu immer klarerm Verständniss und zu allseitiger Verwirklichung komme. Dasselbe gibt sich kund in den Bemühungen um Begründung und Vervollkommnung presbyterialischer und synodalischer Institutionen, in den Controversen über die symbolischen Bücher und die Verpflichtung auf dieselben, in den Untersuchungen über akademische Lehrfreiheit und über das Verhältniss, welches in dieser Hinsicht zwischen den theologischen Facultäten und der Kirche bestehe. Eben darauf weisen auch unverkennbar hin die unionistischen Bestrebungen, welche, ganz anders als in frühern Zeiten, so bedeutender Erfolge sich erfreuen und durch alle Gegenwirkung, vornehmlich der Altlutheraner, nur zu höherer Lauterkeit und gediegnerer Gründlichkeit gebracht und somit wahrhaft gefördert werden müssen. Endlich geben auch die ernsten und tüchtigen Bemühungen um Ausbildung des Kirchenrechts, sowol in monographischen Arbeiten, als in ausgezeichneten Lehr- und Handbüchern, welche in verschiedenen Richtungen hervorgetreten sind, ein gewichtiges Zeugniss ab für die Energie des kirchlichen Bewusstseins und für das Hinstreben des Zeitalters auf die wissenschaftliche Bestimmung der Idee der Kirche, wodurch denn auch das vollständige Klarwerden über alle diese Punkte und das Gelingen dieser Bestrebungen wesentlich mit bedingt ist. Freilich auf der andern Seite erheben sich auch heftige *Widersacher*, welche die Rolle der Unglückspropheten spielen, und alles aufbieten, um die Zeitgenossen zu bereden, dass es mit der Kirche bereits oder doch in Kurzem gar aus sei, dass gerade die Union ihr Untergang gewesen, dass somit der Staat, die allein wahre und vollkommene Form des Gemeinlebens, dieselbe in sich aufgenommen und als Kirche vernichtet habe, und dass alle auf kirchliches Leben und kirchliche Selbständigkeit zielenden Bemühungen als eitles Widerstreben gegen die unaufhaltsame Entwickelung des Geistes, als blosser Gespensterspuk anzusehen seien. Und von eben dieser Seite her wird auch alles gethan, um die Kirche zu zerstören. Ihre historischen Grundlagen werden als ein Gewebe von Dichtungen dargestellt und in den Flammen einer alles vernichtenden Kritik verzehrt; ja das äusserste Streben geht dahin, die Religion selbst, den allgemeinsten Inhalt alles Kirchenthums, als ein blosses Erzeugniss menschlicher Phantasie oder als einen den Schein der Objectivität gewinnenden Reflex des krankhaften menschlichen Herzens, oder als eine auf der höchsten Stufe der Entwickelung verschwindende Objectivirung der Unendlichkeit des Selbstbewusstseins darzuthun. Aber alles dieses kann nur dazu dienen, das kirchliche Bewusstsein in seiner Entwickelung zu läutern und zu befestigen. Der ganz offen hervorgetretene und auf die Spitze getriebene Gegensatz gibt sich eben damit in seiner Unwahrheit kund, und drängt zu kräftiger Ermannung und Concentration auf der kirchlichen Seite. Das kirchliche Bewusstsein wird aber andererseits auch zu einer Ausscheidung alles dessen, was aus seinem Princip nicht wahrhaft hervorgeht, geführt. Wir meinen namentlich alles Hierarchische und alles hiermit zusammenhängende und hierzu führende Streben nach einer die Einheit des volksthümlichen Organismus aufhebenden falschen Autono-

mie der Kirche; ein Streben, welches um so leichter aufkommen und Raum gewinnen kann, je mehr theils die gemeinsame Opposition gegen die negativen, Kirche, Christenthum und Religion auflösenden Tendenzen, wie gegen einen das kirchliche Leben vielfach hemmenden, drückenden und verunreinigenden Polizeistaat, evangelische und römische Christen zusammenführen, und die erstern zur unwillkürlichen Aufnahme römisch-kirchlicher Grundsätze verleiten könnte, theils auch die Bekanntschaft und Befreundung mit allerlei independentischen Gemeinschaften Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen unsere deutsch-evangelische, Kirche und Staat in innige Vereinigung setzende, Verfassung erzeugen dürfte.

Vor solchen Abirrungen zu warnen und davon zurückzufüren, ist gewiss Pflicht aller Einsichtsvollen unter den Kirchlichgesinnten. Es muss aber denselben vornehmlich auch dadurch entgegengearbeitet werden, dass die Idee der Kirche mit aller Klarheit und Schärfe nach allen ihren Momenten entfaltet wird, wozu die verschiedenen theologischen Functionen kräftig zusammenwirken müssen, indem die Sache exegetisch und historisch, apologetisch und polemisch, dogmatisch und ethisch erforscht und beleuchtet wird. So wird denn die begriffliche Fassung dieser Lehre, ihre dogmatische Durchbildung, durch den Zustand und das Bedürfniss der Zeit dringend gefordert.

2. Das Rothe'sche Buch und die Beurtheilung desselben.

Einen kräftigen Impuls dazu hat ein Mann gegeben, welcher ebenso entschieden gläubig und festgewurzelt in der christlichen Heilswahrheit, wie einheimisch in der wissenschaftlichen Bildung der Zeit und mit ihren beiden Hauptrichtungen, der *Schleiermacher'schen* und der *Hegel'schen*, befreundet, obwol in keiner von beiden befangen, einen bis dahin von andern nur leise betretenen Weg kühn eingeschlagen hat, zum Entsetzen Mancher, die den Reichbegabten auf der Bahn der Kirchlichkeit zu finden hofften. Nicht leicht hat ausser dem Strauss'schen Leben Jesu ein Werk so grosses Aufsehen erregt und so starken Widerspruch hervorgerufen, als Rothe's „Anfänge der christlichen Kirche", und zwar zunächst das erste Buch, worin er den Beweis zu führen sucht, dass der Begriff der Kirche als der abstract-religiösen Gemeinschaft einer reinen Verwirklichung gar nicht fähig sei, und daher der Entwickelung der Kirche nothwendig ein Widerspruch anhafte, welcher durch die unhaltbare protestantische Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nur scheinbar verhüllt, nicht aufgehoben werde, woraus nothwendig folge, dass die Kirche, indem sie sich entwickele, ihrer Auflösung entgegenstrebe. Hiermit aber mache sie der allein adäquaten Form des christlich-sittlichen Gemeinlebens, dem Staate, Platz, und gehe endlich in diesem auf: freilich nur in dem vollendeten, vom christlichen Princip ganz durchdrungenen Staate, von welchem alsdann alle, jetzt noch kirchlichen, Functionen ausgehen müssen. Bald erfolgte von Seiten der kirchlichen Richtung ein heftiger Protest in der evangelischen Kirchenzeitung. Aber auch sonst fand die Rothe'sche Theorie, welche über Schleiermacher wie über Hegel hinausstrebte, obwol sie der Religion eine ganz andere Stellung und Bedeutung vindicirte, als die Hegel'sche Philosophie, und daher nicht mit der Kirchenstürmerei der Junghegelianer verwechselt werden darf, entschiedenen Widerspruch. Sack in seiner Polemik bekämpfte sie in der Darlegung und Nachweisung des cäsareopapistischen Irrthums. Rettberg (in den Gött. Anz.) fand darin ausser diesem Irrthum auch eine katholisirende Tendenz, gestand übrigens die Schwierigkeit des Begriffs der Kirche in der protestantischen Dogmatik zu, und erklärte die allseitige gründliche Behandlung desselben für ein längst gefühltes Bedürfniss. Als das eigentlich Verletzende in der Rothe'schen Darstellung aber bezeichnete er das, dass darin die evangelische Auffassung von unserer Stellung zu Gott zurücktrete, dass der centralen Auffassung, welcher die Stellung des Individuums zu Christo das Primäre, die Gemeinschaft der Glieder unter einander das Secundäre sei, die peripherische katholische, welche das Letztere als das Hauptsächliche voranstelle, substituirt werde. Neben diesen traten noch Lange im Kirchenfreund, und Schmieder im Tholuck'schen Anzeiger mit mehr oder weniger gewichtigen Einreden hervor, und Palmer in seiner Abhandlung „Über die Kirche" (Stud. der evang. Geistl. Würt. 4, 1), Puchta und Klee in ihren kirchenrechtlichen Schriften, und Andere stellte sich kräftig entgegen.

Aber auch aus der Hegel'schen Schule selbst traf das Rothe'sche Buch eine scharfe eindringende Kritik. Baur (in den Berliner Jahrbb.) erklärte die entgegengesetzten Vorwürfe, die Rothe gemacht werden, daraus, dass einseitige, die Freiheit des wissenschaftlichen Standpunkts beschränkende Voraussetzungen ihn nicht zu dem Punkte durchdringen lassen, auf dem sich der Gegenstand im organischen Zusammenhang seiner Momente darlege. Katholisirend sei seine Ansicht von der Stiftung der Kirche darin, dass sie die sichtbare Kirche in einem Sinne, den der Protestant nicht zugeben könne, als ein unmittelbar göttliches Werk betrachte, nicht katholisirend aber darin, dass sie dieses göttliche Werk selbst wieder für eine seinem Zwecke unangemessene Form erkläre. Diese Mischung heterogener Elemente gehöre zum eigenthümlichen Charakter des Werks, dessen wesentlicher Inhalt in letzter Beziehung auf einer unklaren und einseitig aufgefassten Idee beruhe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 304. 20. December 1845.

Theologie.

Neuere Verhandlungen über die Lehre von der Kirche.

(Fortsetzung aus Nr. 303.)

Mit Unrecht bezeichne Rothe den *protestantischen Begriff der Kirche* als einen sich selbst widersprechenden. Die Unsichtbarkeit der Kirche sei jedenfalls eine zeitliche und relative, und schliesse das Sichtbarwerden nicht aus. — Eine solche Kirche aber könne wol neben dem Staat existiren. Dieselbigen Menschen können in verschiedenen Beziehungen Subjecte des Staats und der Kirche sein, und diese könne ebenso gut wie jener ihre Gegensätze in der Einheit der Idee ausgleichen. Der Staat sei freilich in seiner Vollendung als der christliche zu denken, indem er die religiösen Zwecke der Kirche als wesentliche Bestimmungen in sich aufnehme. Aber wenn die Religion nur in der Form der Offenbarung zum Gemeinbewusstsein werde, so führe schon dies auf den Begriff einer selbständig bestehenden Kirche, welche als göttliches die Offenbarung vermittelndes Institut von dem Staate als einer rein menschlichen Institution sich unterscheide, und sowol die nothwendige Voraussetzung desselben bilde, als auch in ihrer Vollendung über ihn hinausgreife. Indem Rothe den wahren vollendeten Staat mit der christlichen Gemeinschaft in ihrer vollendeten Wahrheit identificire, erweitere er willkürlich den Begriff des Staats. Seine Theorie enthalte aber dennoch einen gesunden Kern substantieller Wahrheit; der Staat habe an die Stelle der Kirche zu treten, ohne dass jedoch darum ihre äussere Existenz durch die seinige ausgeschlossen werde. Beide seien einander ergänzende Momente eines und desselbigen höhern Begriffs: *der Gemeinde.* Nur in diesem haben sie ihre an sich seiende Wahrheit, und dieser könne sich nur in ihnen verwirklichen. Die Idee der Gemeinde, d. h. religiös-politischen Gemeinschaft, stelle sich aber zunächst von ihrer *objectiven* Seite dar in der sichtbaren *Kirche.* In dieser sei Idee und Erscheinung unmittelbar Eins; sie sei unmittelbar auch die allein wahre und seligmachende. Hier müsse der Allgewalt der Objectivität der Idee Alles schlechthin unterworfen werden, das Subject gelte für sich selbst nichts; jedes habe seine Bedeutung nur als Glied des Gesellschaftskörpers. In dieser alle Völker und Staaten umfassenden äussern Gemeinschaft, welche unmittelbar als solche auch eine religiöse sei, in der noch als die Totalität des Begriffs selbst geltenden Kirche sei der Staat nur als verschwindendes Moment gesetzt (Doketismus analog dem in der Auffassung der Person Christi). Mit dieser ihrer Energie habe die Kirche auch ein Recht zur Existenz gehabt. Ein solches gewinne der Staat erst dadurch, dass das Subject hinlänglich erstarke, um zu seinem Rechte zu kommen. In ihm erst werde sich der Geist seiner freien Subjectivität bewusst; nur durch ihn könne sich die religiöse Gemeinschaft zu einer Gemeinde freier Subjecte bilden. Der Wendepunkt dieses welthistorischen Umschwungs sei die Reformation, durch welche das im Christenthum enthaltene Princip der Fesseln, in welchen der Geist der alten Welt es noch gefangen hielt, sich zu entledigen begonnen. Alle von da ausgehenden Bestrebungen gehen auf *Secularisirung* der Kirche, die secularisirte Kirche aber sei der *Staat*, in welchem das rein menschliche natürliche Dasein in die volle Wirklichkeit der Existenz eingetreten (Analogie mit der Wendung der Ansicht von der Person Christi seit der Reformation; Betrachtung des Menschlichen als des wahrhaft Realen, was vor allem feststehen müsse). Nunmehr stehe die Idee der Gemeinde frei über der empirisch-wirklichen religiösen Gemeinschaft (unsichtbare Kirche); vermöge des ihm inwohnenden Princips der Vernünftigkeit aber könne der Staat die Zwecke der religiösen Gemeinschaft als die seinigen anerkennen, als wesentliche Momente des sittlichen Lebens betrachten.

Das Resultat ist hier dasselbige, wie bei Rothe; die Kirche geht in den Staat über, dieser ist die secularisirte Kirche, deren Secularisirungsprocess in immer grösserem Umfang vor sich geht. Der Unterschied ist nun, dass hier das Ganze in einen reinern dialektischen Fluss gebracht ist, und als immanente Bewegung des aus der Objectivität in die freie Subjectivität übergehenden Geistes sich darstellt. Die eschatologische Färbung ist verschwunden, die positiven Elemente der Rothe'schen Theorie, die irrationalen, dem Offenbarungsglauben angehörigen Bestandtheile sind beseitigt, und wir sind auf rein speculativem Boden. Hiermit sind nun freilich eine Menge Inconvenienzen, Härten u. dgl. hinweggeräumt. Aber auch die Fundamente des religiösen Lebens selbst. Denn, näher betrachtet, ist hier das religiöse Leben, welches als Gemeinleben sich zur Kirche gestaltet, die Bewegung und Zuständlichkeit des noch nicht zu seiner freien Subjectivität hindurchge-

drungenen Geistes, und die wahre Consequenz ist die junghegelsche Negation des Christenthums und der Religion überhaupt — eine Consequenz, welche freilich diejenigen, welchen im tiefsten Herzensgrunde eine unabweisbare Stimme für die Wahrheit der Religion noch Zeugniss gibt, — denen Ref. auch den Verf. vertrauend beizählt —, sich selbst uud andern nicht eingestehen werden. So scharfsinnig und treffend daher einzelne Bemerkungen Baur's gegen Rothe sein mögen (z. B. in Betreff des protestantischen Begriffs der unsichtbaren Kirche), so ist er doch selbst nur in formeller Hinsicht über ihn hinausgegangen, verliert sich aber in einen Abgrund von Consequenzen, von welchen Rothe durch seine entschieden christlichen Grundvoraussetzungen fern gehalten wird.

Von einer andern Seite fasst Vatke die Sache an. Er bestreitet zunächst das Eschatologische bei Rothe als unwissenschaftlich und in Folge der Tendenz Rothe's, die christlichen Verheissungen mit dem Selbstbewusstsein der Gegenwart in Einklang zu setzen, exegetisch willkürlich. Die *Vollendung* sei *nur in der Totalentwickelung als solcher.* — Abgesehen hiervon aber stelle sich das *Verhältniss von Kirche und Staat* so, dass der Staat, die Wirklichkeit der sittlichen Idee, zwar als die einzige objective Gestaltung des Menschenlebens, Kunst, Religion und Wissenschaft umfasse, dass aber diese besondere Kreise bilden, welche kraft der höhern Allgemeinheit des Princips, der absoluten Idee, über den Staat hinausgehen und Selbstwerke seien, obwol sie andererseits innerhalb des Staats Dasein und Wirklichkeit erlangen, in seinen Zweck eingehen und Einflüsse von ihm erhalten. — Rothe fasse den Begriff des Staats zu weit: als Organismus des geistigen Lebens überhaupt; den der Kirche zu eng: als allgemeine einheitliche religiöse Gemeinschaft, die in dem menschlichen Leben als einem besondern nicht realisirt werden könne. Die Kirche sei das absolute Selbstbewusstsein des göttlichen Geistes in der Gemeinde oder umgekehrt; stelle also ein absolutes Verhältniss dar; hiermit sei ihre Allgemeinheit und innere Einheit gesetzt (eine wahre Kirche); nach der Seite der Existenz aber sei sie äussere Gemeinschaft und habe ihr Dasein im Staate Dieser bilde ihre Voraussetzung, da der allgemeine Geist, der sich in der welthistorischen Dialektik der besondern Staaten hervorbringe, derselbe sei, der als beseelend und Gemeinde bildend in der Kirche angeschaut werde. Die Kirche behaupte aber ihrem Begriff nach einen allgemeinern Standpunkt, da sie die Naturseite des menschlichen Daseins, welche dem Staat unmittelbar als äusseres Element der Existenz gegeben sei, nur mittelbar wolle, vermittelt durch Einbildung des Lebens in die urbildliche Idee des Gottmenschen und die Sphäre des Geistes. So sei sie die allgemeinere Form der Idee der Menschheit, der Staat aber sei nach der Seite des Daseins die explicirtere, daher der allgemeine Boden für die Wirklichkeit der Idee der Menschheit überhaupt. Aber auch die Kirche erscheine, weil unter besondern Völkern existirend, in einer Reihe besonderer Kirchen, welche im göttlichen Geiste, oder in Christo, dem unsichtbaren einzigen Oberhaupt der Kirche ihre Einheit haben, wie die Staaten in der Totalität der Weltgeschichte. — Das Schwierige in der Bestimmung ihres *Verhältnisses* liege mehr in ihrer *Erscheinung*, dem Boden ihres Conflicts von je her. Als Sphäre des Glaubens und der sittlichen Gesinnung müsse die Kirche sich schlechthin frei bewegen; als existirende Gemeinschaft, in einzelnen Mitgliedern, Repräsentationen, Verbindungsformen sich bewegend, und in der Anwendung ihrer Principien auf die gegebenen Verhältnisse sei sie vom Staate getragen und bedingt. Ein Kampf beider sei nothwendig, so lange beide den Begriff ihrer Sphäre nicht klar und bestimmt erfasst haben. — *Religiös* aber sei der Staat nur, inwiefern die darin entfaltete Idee der Freiheit ihrem substantiellen Gehalte nach mit der Religion identisch sei, und der Staat die freie Entwickelung des religiösen Lebens mit allen seinen Mitteln unterstütze, nicht aber in Bezug auf religiöse Durchbildung der einzelnen Bürger. Daraus aber, dass das Sittliche seiner Wahrheit nach zugleich religiös sei und umgekehrt, folge nicht die *Einerleiheit* von Kirche und Staat. Wohl aber habe Rothe das Ineinander beider erwiesen, die innere Nothwendigkeit der Reformation und die Bildung des protestantischen Verhältnisses von Kirche und Staat in mancher Hinsicht neu beleuchtet.

Seine Polemik gegen die Vorstellung der *unsichtbaren Kirche* aber beruhe darin, dass er sie als Gesammtheit von Personen, nicht als Begriff, in sich seiende geistige Totalität, fasse. Der Begriff der Kirche bringe sich zur Erscheinung in der empirischen Kirche nach ihrer innern und äussern Seite. Einheit und Allgemeinheit kommen nur ihm und der Idee d. h. dem mit der Wirklichkeit in Einheit gedachten Begriff, der aufgehobenen Erscheinung zu, daher die Protestanten in populärer Vorstellung der Idee die unsichtbare Kirche erst beim Abschluss der Geschichte in angemessener Form realisirt werden lassen. Aber auch in der Erscheinung sei der Begriff verwirklicht; die wahrhaft allgemeine und als solche über die Erscheinung erhabene (unsichtbare) Kirche existire daher in der particularisirten empirischen Kirchengemeinschaft, negire aber zugleich die blos äusserliche Existenz als unwahres Moment in der Bewegung des absoluten Selbstbewusstseins, und sei daher auch in der Existenz der wahren *Wirklichkeit* nach in sich verborgen. Die wahrhaft Gläubigen leben auch in der äussern Kirchengemeinschaft, und ihr Zusammenhang sei vermittelt; aber nicht alle Mitglieder der letztern haben am innern Wesen der Kirche Theil. Daher dürfe auch die Erschei-

nung als solche nicht mit der *Wirklichkeit* verwechselt, noch irgend eine Form derselben zur nothwendigen Form des wirklichen Geistes gemacht werden. — Dies der begriffsmässige Sinn des Ausdrucks unsichtbare Kirche. Sie sei die Wahrheit und Wirklichkeit der Erscheinung, die sich aus der Äusserlichkeit in sich selbst zurückgenommen und in der Totalität der wirklichen Momente die Idee der Kirche bilde. Das Misverhältniss der Erscheinung und des Begriffs werde ausgeglichen durch die in sich unendliche Bewegung des Geistes. Wie nun der in der Kirche lebendige Geist sich überhaupt durch die Erscheinung hindurch vermittle, so stehen auch die einzelnen wahren Glieder der Kirche mitten in der Erscheinung im Zusammenhange mit einander u. s. w.

Vatke lässt es sich unverkennbar angelegen sein, das Recht der Existenz der Kirche vom Hegel'schen Standpunkte aus festzustellen. Er beruft sich in dieser Hinsicht auch auf Hegel selbst, der die Kirche mit ihren Instituten als Ergänzung des Staats darstellte, welcher, seinem Begriffe nach, an die objective That sich halte, das sittliche Leben als organisch bestimmte sittliche Gestalt umfasse, die sittliche Gesinnung aber das allgemeine Princip der christlichen Liebe voraussetze. Die Gemüthsweisen, welche kein Mensch gebieten oder bestrafen könne, weil dabei jedes Individuum sich kraft seiner innern Unendlichkeit *zu Gott selbst* verhalte, gehören der Kirche an, deren allgemeines Selbstbewusstsein und Wille sich nicht als Gesetz, sondern als Gebot ohne äussern Zwang und Strafe geltend mache.

So dankenswerth aber dieses Bestreben ist, die Kirche als eigenthümliche Sphäre des geistigen Lebens zu erweisen, so kommt man doch mit dieser philosophischen Dialektik nicht wesentlich über Rothe hinaus, und jene Unterscheidung des Staats im weitern Sinne, in welchem die Kirche begriffen ist, und des Staats im engern Sinne kann dem theologischen und kirchlichen Bewusstsein nicht genügen. Auch wird jede Anerkennung von jener Seite immer etwas Zweideutiges behalten, inwiefern im System die Persönlichkeit Gottes und des Gottmenschen, womit die Kirche steht und fällt, keine sichere Stelle findet.

Wie dem aber auch sei, so kann nur eine von der Idee des Reichs Gottes ausgehende *theologische* Exposition zu einem befriedigenden Resultate führen. Eine solche finden wir in der höchst beachtenswerthen Schrift:

Die Idee der christlichen Kirche. Zur wissenschaftlichen Beantwortung der Lebensfrage unserer Zeit. Ein theologischer Versuch von *A. Petersen*, Pfarrer zu Buttelstedt im Grossherzogthum Sachsen-Weimar. Erster analytisch-kritischer Theil. Mit besonderer Beziehung auf Rothe's Anfänge der christlichen Kirche. Erstes Buch. Leipzig, Vogel. 1839. Gr. 8. 1 Thlr.

Der hier zum ersten Male auftretende Verf. erscheint nicht nur als eingeweiht in die Wissenschaft der Zeit, sondern auch als ein Mann von höchst achtungswerther kirchlich-christlicher Gesinnung. Im Bewusstsein der Pflicht des Dieners der Kirche, für die Idee derselben, die in ihm leben und ihn mit begeisternder Liebe erfüllen muss, wenn sie misverstanden, angegriffen, gefährdet erscheint, auf den Kampfplatz zu treten, will er dieselbe gegen ihre neuesten Gegner vertheidigen (Vorr. S. III). Sein echt theologischer Standpunkt legt sich in folgenden Worten dar (S. IV): Die Idee der Kirche ist gegeben, sie ist von Gott selbst gedacht, mit Klarheit in seinem geoffenbarten Worte ausgesprochen, und voll inwohnender schöpferischer Kraft auch ins Leben gesetzt. Solchem Gottesgedanken muss nur mit Selbstverleugnung nachgedacht werden, aus seinem in der Geschichte sich entwickelnden Leben heraus will seine Wahrheit begriffen sein; dann ist die Erkenntniss eine von Gott im Glauben empfangene und durchs Denken verarbeitete, eine echt theologische, und darum auch wissenschaftliche."

Sein Hervortreten motivirt der Verf. damit, dass die hier dargestellte Theorie anderweitig noch nicht zeitgemäss entwickelt worden sei, und hofft, in der Absicht, eine auf den Frieden und das Wohlergehen der Kirche wie des Staats zielende Anschauung geltend zu machen, einige Entschuldigung für das Auftreten des Neulings zu finden. Das *Polemische* desselben aber rechtfertigt er damit, dass bei dem jetzt mächtig sich regenden neuen Leben der Kampf unvermeidlich sei. Auch die rein vermittelnde Richtung, welche aus dem Wahrheitsgute aller Parteien zu schöpfen sich bemühe, müsse ihre Entschiedenheit haben, solle sie nicht Wahrheit mit Irrthum vermischen. Dies sei aber wesentlich polemischer Natur, und gerade ein Anfänger müsse durch Berücksichtigung fremder Ansichten für seine eigene eine leichtere Verständigung erzielen. Die Aufgabe sei aber eine grosse: die unvergängliche Würde der Kirche gegen ihren achtungswerthesten und darum bedeutendsten Gegner zu vertheidigen; aber auch für das heilige Ansehen des Staats zu sprechen, welches durch jede Übertreibung nur gefährdet werden könne.

In einer kurzen Einleitung (S. 1—6) zeigt der Verf. zuvörderst, dass die Frage nach der Idee der Kirche eine Lebensfrage unserer Zeit sei; sodann begründet er die Eintheilung des Werkes in einen analytisch-kritischen und synthetisch-dogmatischen Theil. Die Idee der Kirche soll sich zuvörderst aus ihrer Negation herausarbeiten; an der Negation der Rothe'schen Darstellung soll sich ihre Position entwickeln. Danach soll von dieser aus die Idee selbst rein durch ihre *innere* Dialektik nach ihrer Wahrheit und Wirklichkeit zu construiren versucht werden.

Charakteristisch für den Verf. ist zunächst sein ebenso christlich-mildes wie entschiedenes Urtheil über Rothe und sein Buch. Die Negation der Idee der Kirche sei keineswegs individuelle Schuld dieses ernsten und wahrheitliebenden Forschers, sondern Gesammtschuld der Zeit. Er habe nur ausgesprochen, was offenbar Thatsache sei, und das mit dem heiligen Ernste eines Mannes, welcher aufrichtig der *Wahrheit* d. h. *Christo* und seinem Reiche dienen will. Nach der wahren Tendenz seines Werkes sei er *für*, nicht *gegen* Christum. Er negire keineswegs das *Christliche* in der Idee der Kirche, sondern wolle vielmehr dieses vor gänzlichem Verfalle retten, und suche es einem entsprechenden Organismus zur vollendeten Durchbildung zu überweisen. Sein Ziel sei das rechte, der Weg ein falscher; sein Buch ein sprechender Beweis, wie die Kirche durch das Unchristliche, was sich in ihr bisweilen geltend macht, auch aufrichtigen Christen verleidet werden könne, zumal wenn diese sich von besondern Lieblingsgedanken aus der neuern Wissenschaft zu sehr bestimmen lassen. Abgesehen hiervon aber habe sich Rothe ein wahres Verdienst um die neuere Theologie dadurch erworben, dass er, was eine Lebensfrage unserer Zeit sein müsse, endlich einmal wissenschaftlich dazu gemacht habe. Denn ihm habe man es zu danken, dass der wichtige Fortschritt des Erkennens der Idee der Kirche auch in ihrer Negation und der Erhebung derselben zur wahren vollen Position mit aller Bestimmtheit geschehen könne. Man müsse aber so danken, dass er sehe, wie man mit gewissenhafter Berücksichtigung seiner Ansichten auf dem neugebahnten Wege vorwärtsschreite.

Zuerst macht nun der Verf. bemerklich, wie er mit Rothe übereinstimme 1) darin, dass das Christenthum Offenbarung des in seiner erlösten Menschheit organisch fortwirkenden Christus ist; 2) darin, dass es ein Leben in der Gemeinschaft ist, und als solches im Zustande der Vollendung auch zu äusserer Einheit und Allgemeinheit sich erheben muss. Sodann aber rügt er bei Rothe 1) die Neigung zu schroffer Einseitigkeit, die Quelle mancher Irrthümer; 2) die Verwechselung des *allgemeinen* Begriffs des *menschlichen* Lebens mit dem *engern* des sittlichen, woher dann das Postulat einer Identität (Einerleiheit) des Sittlichen und Religiösen.

In §. 2 (*das Reich Gottes auf Erden nach biblischem Begriffe. Stellung der Hauptfrage*, S. 18—37) wird Rothe in Bezug auf seine Geltendmachung der *Diesseitigkeit* des Reichs Gottes zunächst in Schutz genommen gegen die harten Anschuldigungen der Evang. K.-Z., andererseits aber getadelt, dass er die Erde zu ausschliesslich als Schauplatz des Reiches Gottes bezeichne, da doch das vollendete Reich Gottes die neue Erde *und* den neuen Himmel umfasse, und darum das Werdende so gut im Himmel wie auf Erden sei, im Reiche Gottes Verbindung von Himmel und Erde zu lebendiger Einheit, das Christenthum Entwickelung des Reichs Gottes *auf Erden*, nicht im Allgemeinen. — Hierauf wird Rothe vertheidigt hinsichtlich derjenigen Betrachtungsweise, wonach die Vollendung des Reiches Gottes auch Ergebniss der geschichtlichen Entwickelung der in den Process der Erlösung eingegangenen Menschheit ist. Somit werde ja ihre Wiedergeburt als Werk Gottes, die Abhängigkeit dieser Entwickelung von einer ursprünglichen Schöpferthätigkeit Gottes nicht ausgeschlossen werden; was Rothe allerdings bestimmter hätte hervorheben sollen. Diese Entwickelung müsse aber auch als eigene freie That der erlösten Menschheit angesehen werden, indem hierdurch erst die *ethische* Seite der christlichen Geschichte zum Bewusstsein komme. Dass aber derselben auch eine immer furchtbarere Entwickelung der *Sünde* in dem in den Erlösungsprocess nicht eingehenden Theile der Menschheit gegenübersteht, und die Ankunft des Herrn auch das Gericht über das Reich der Sünde sei, das werde Rothe nicht leugnen, obwol er dieser Seite ihre rechte Stellung nicht eingeräumt. Mit Recht aber behaupte er, dass man von dem vollendeten Gottesreiche als Resultat jener Entwickelung sich eine anschauliche Vorstellung entwerfen *müsse*. Die Idee des Reiches Gottes auf Erden enthalte ja allein das rechte Princip einer christlichen Ethik.

Bei der Hauptfrage nun, unter welcher *Form* die vollendete christliche Lebensgemeinschaft zu denken sei, ob als *Kirche* oder als *Staat*, hätte Rothe den Begriff des christlichen Lebens und der Gemeinschaft desselben nicht als klar voraussetzen sollen; durch gründliche Erörterung desselben würde er ein besseres Resultat gewonnen haben.

„Aber ist es überhaupt der Mühe werth, sich hierauf einzulassen?" Dies wird gegen Vatke's Behauptung der Unwissenschaftlichkeit des (Rothe'schen) Begriffs der Vollendung bejaht. Es sei eine natürliche Consequenz der Leugnung der absoluten göttlichen Offenbarung in Christo, ihm die absolute Macht und daher auch eine zu einem vollendeten Resultate führende Wirksamkeit abzusprechen. Mit dem vollkommenen Erlöser werde da auch die vollkommene Erlösung zum Mythus herabgesetzt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 305. 22. December 1845.

Theologie.

Neuere Verhandlungen über die Lehre von der Kirche.

(Fortsetzung aus Nr. 304.)

Die Wichtigkeit des Begriffs zunächst der (ethischen) Vollendung der Menschheit dringe aber zur Untersuchung über die vollkommenste ethische Gestalt des Reichs Gottes auf Erden, und wie namentlich die bestehenden Hauptorganismen des Menschenlebens, *Staat* und *Kirche*, sich dazu verhalten. Diese Begriffe werden demnach erörtert, und nach Rothe's Vorgang zuerst der des *christlichen Staates*, §. 3 (S. 37—51). Rothe's Tendenz im Allgemeinen und seine Hinweisung auf eine höhere Ansicht vom Staat im Bewusstsein unserer Zeit wird gegen Misdeutungen der Evangelischen Kirchenzeitung in Schutz genommen, wiewol Rothe den Begriff des Sittlichen, wie er dem Staate zu Grunde liegt, nicht zur Klarheit bringe, indem er mit Schleiermacher nicht unterscheide zwischen dem Handeln der Vernunft auf die Natur aus nothwendigem Trieb zur Entfaltung ihres eigenen Reichthums, dem Grunde aller Sitte und Cultur, und ihrem Handeln aus freiem Willen, zur Bewährung der Würde ihres Geistes, dem Grunde der eigentlichen Sittlichkeit; was Hegel dem Staate überweise und dadurch den Begriff des wahren christlichen Staats gewinne, der in seiner Vollendung die Verwirklichung der Freiheit sei. In Religion und Staat sei *ein* Begriff, concret zusammengesetzt in dem des Reiches Gottes auf Erden. Die Religion jedoch sei die Grundlage des Staates, als die Wurzel der wahren Freiheit, welche in ihm als vernünftige sich verwirkliche. So habe sie eine selbständige Sphäre, eben die, in welcher der Mensch zu seiner wahren sittlichen Freiheit komme. Und nur wenn ihr Organismus als ein Göttlich-Irdisches anerkannt werde, könne der Staat als ein Irdisch-Göttliches verehrt werden; sein Gesetz, welches in der Vollendung als Recht und Gerechtigkeit sich erweise, stehe mit ihrem Evangelium in wesentlichem Zusammenhange. Rothe aber mache seinen vollendeten Staat zu dem das ganze Menschenleben umfassenden Organismus. Freilich seien alle menschlichen Zwecke, inwiefern sie als solche auch sittliche seien, im Zwecke des Staats mitbegriffen. Rothe selbst aber weise, indem er das Verhältniss unsers Geschlechts zur Natur als die wesentliche *Grundlage* des Staats bezeichne, auf eine besondere selbständige Sphäre des Menschenlebens hin. Und wie die Nationalität, so sollte auch jedwede Individualität der menschlichen Natur in ihrer Selbständigkeit von ihm anerkannt und demgemäss zu ihrer eigenthümlichen *natürlichen Entwickelung* einer besondern selbständigen Sphäre überwiesen werden. Diese sei die Sphäre der menschlichen *Cultur*, welche eben so weit sie als die des Staats, und die ganze Entwickelung des menschlichen Geschlechts umfasse, wie diese aus den Anlagen, welche in der natürlichen Individualität als Basis menschlicher Existenz beruhen, hervorgehe. Unter der Potenz derselben stehen alle Elemente des *menschlichen* Lebens (auch das sittliche Staatsleben), weil sie als solche ebenfalls Elemente des *natürlich cultivirten*, des *humanen* Lebens seien. So nehme jede Späre die andere in sich auf, wodurch sie aber erst recht in sich selber gesichert sei, weil sie in lebendiger Wechselwirkung mit der andern einen um so festern Halt gewonnen habe.

Dasselbe gilt nun auch, wie der Verf. §. 4 (S. 51—61) ausführt, in Bezug auf die *Kirche*, welche aus den von der Cultursphäre dargebotenen Elementen, ebenso wie der Staat, ihre irdische Organisation gewinne, ohne dass der Staat dadurch beeinträchtigt würde, da der Reichthum dieser Sphäre für beide hinreicht. Alle menschlichen Zwecke sollen auch religiöse Zwecke sein, und als *solche* sind sie auch in dem Zwecke der Kirche mit inbegriffen. So vermittelt sich der wirkliche Unterschied der drei Sphären als ein organisch wirksamer zur höhern Lebenseinheit. Die Kirche, als *ausschliesslich religiöse* Gemeinschaft gefasst, wäre ein Luftgebilde; denn die wahre Religion umfasst alle menschlichen Verhältnisse, die natürlichen und die sittlichen. Von diesen Verhältnissen abstrahirt nur die *werdende* Religion, indem sie *nur* erst den Menschen rein für sich in das rechte Verhältniss zu Gott bringen will. Je mehr aber dies gelingt, desto mehr wird sie ihn auch in *allen* Beziehungen recht herzustellen vermögen. Die Ausschliessung der mannichfaltigen natürlichen und sittlichen Unterschiede vom religiösen Leben wäre *eine* Ertödtung desselben. Mit Aufgebung jenes Begriffs wird also die Kirche selbst nicht aufgegeben, sondern ihr wahrer Begriff erst gewonnen. Jene Unterschiede (Bestimmtheiten) stehen weder ihrer Allgemeinheit noch ihrer Einheit im Wege. Die Kirche ist ja (nach Rothe) eine complexe Einheit; in der Zusammenfassung der einzelnen Unterschiede zu Einem Organismus aber besteht eben die wahre Katholicität.

Nach diesen Auseinandersetzungen folgt nun im §. 5: I. *Erledigung der Hauptfrage: Wechselseitiges Verhältniss der Kirche zum Staate und zur Cultur. II. Specielles über die drei Hauptfunctionen der Kirche: Lehre, Cultus und Disciplin* (S. 61—97). Die Hauptsätze sind folgende. Identisch scheint das Sittliche und Religiöse, nur wenn man abstrahirt von den concreten Sphären, in welchen jedes seinen entsprechenden Organismus sich bildet. Dieser ist ausschliessliche Sittlichkeits- und ausschliessliche Religionsgemeinschaft, so jedoch, dass jede, wenn sie wahrhaft ist, was sie sein soll, auch das Andere an sich oder in sich haben, jene sittlich, diese religiös sein muss, und die eine durch die andere bedingt wird. Beide (als christliche) umfasst die allgemeine Sphäre des Christenthums in höherer Lebenseinheit. In diesem Gesammtorganismus sind beide Sphären zu einander aufgeschlossen, sodass sie in inniger Wechselwirkung stehen, untrennbar, aber wohl zu unterscheiden, wie die verschiedenen Systeme in Einem leiblichen Organismus. Der Unterschied ist aber nur festzustellen durch genaue Bestimmung der Sittlichkeit und Religion. Sittlichkeit ist Beziehung der *freien* Menschheit *auf sich selber;* Religion die bewusste freie Beziehung der Menschheit *auf Gott*. Die Aufhebung des Unterschieds beider Sphären führt auf Identification Gottes und der Menschheit, was Rothe freilich nicht will. Zu diesen beiden Sphären kommt vermöge der Beziehung des menschlichen Lebens *zur Natur* noch die der Cultur hinzu. Wie in dieser die Humanität (d. h. die gesammte Entwickelung und Bildung der menschlichen Natur als solcher) sich organisirt, so im Staate die Sittlichkeit, in der Kirche die Religion. Alle drei sind organisch ineinander, gemäss dem Begriffe des wahren Lebens, daher jede natürlich, sittlich und religiös zugleich sein muss; was darin beruht, dass jede ihren besondern Zweck zwar als ihren Selbstzweck, aber für den Gesammtorganismus, also für die andern mit, verfolgt. Das Wesen der *Kirche* aber wird richtig verstanden, wenn die Religion nicht blos als das Richtezeichen des Menschen auf Gott, sondern auch als das dieses bedingende Sichbeziehen Gottes auf den Menschen gefasst wird. So erst wird es eine *reale* Beziehung, eine Vereinigung des Menschen mit Gott, sodass das Menschliche im Göttlichen ist und umgekehrt. Hierin aber beruht die Selbständigkeit der Sphäre der Religion, in welcher das menschliche Leben als ein vernünftiges und freies nach allen seinen Seiten und Functionen auf Gott bezogen wird, wodurch der Mensch erst zur wahren Vernunft und Freiheit kommt. Wird dagegen das Moment der freien Beziehung Gottes auf den Menschen fallen gelassen, so wird die Religion, wie Kunst und Wissenschaft, als Product der entwickelten Menschennatur, ein Moment der Culturgemeinschaft. Religion haben ist dann eine Virtuosität, ihr Inhalt ein jenseitiges höchstes Wesen, zu dem sich der Gebildete erhebt. Und nahe liegt hier der Wahn, die Idee von Gott sei Gott selbst, die Identification der sublimirten Menschenvernunft mit Gott, die Selbstvergötterung, ein esoterischer Gnosticismus der Gebildeten. Nur in der christlichen Offenbarung ist die Unterscheidung des Schöpfers von seinen vernünftigen Geschöpfen, und zugleich Aufhebung aller Trennung, indem Gott sich zu uns herablässt, um uns theilnehmen zu lassen an seiner ewigen Wahrheit, Liebe und Kraft. Daher hat auch nur das Christenthum eine *Kirche* gebildet, d. h. einen selbstständigen Organismus für den Zweck der wahren Religion. Mit der Selbständigkeit der Kirche ist aber auch die des Staats und der Cultur vernichtet, da die Selbständigkeit des creatürlichen Lebens in seinem lebendigen Zusammenhange mit dem Schöpfer beruht.

Nachdem so die Unhaltbarkeit der Haupthypothese Rothe's dargethan ist, wird gezeigt, wie die Functionen der *Disciplin*, der *Lehre* und des *Cultus* in jeder Weise unablöslich an die Kirche gebunden seien, welche zu deren wirklicher Vollziehung allerdings der Mitwirkung des Staats und der Cultur bedürfe, aber auch gleichermassen durch dieselben auf beide einwirke. Wir enthalten uns weiterer Auszüge aus dieser Abhandlung, in welcher der Verf. eine gründliche und klare Einsicht zeigt in das Wesen der christlichen Erziehung, die er als Seelsorge, als Erziehung durch die Religion für die Religion fasst, wodurch die Kirche mit ihrem wahren Inhalt dem Individuum eingebildet wird; und in den wesentlichen Unterschied der Theologie und Philosophie, der kirchlichen und weltlichen Kunst, der Gottesandacht und Naturandacht, der Anbetung und Genialität (S. 77—97). Bei diesem Unterschiedensein aber weist er ein Sichaufschliessen der Kirche gegen die andern Sphären und Sichzusammenschliessen mit denselben in allen diesen Functionen so nach, dass das Ineinandersein dieser Specialorganismen im Gesammtorganismus klar vor Augen liegt.

Nach der Erledigung der Hauptfrage wird nun in §. 6 (S. 97—102) das *Verhältniss der Kirche zum Staate insbesondere* näher erwogen. Es ist das des organischen Unterschieds, nicht der Entgegensetzung. Diese konnte nur eintreten durch Schuld einer unchristlich gewordenen Kirche, wogegen die rechte christliche Kirche den sich ihr entgegensetzenden unchristlichen Staat durch offene Darlegung ihrer ebenso sittlichen wie religiösen Tendenz zu überzeugen sucht, dass diese ihm selbst als Staate am nachtheiligsten sei. In die Gerechtsame des Staates eingreifend, verkommt die Kirche und sinkt als ein leidiger Kirchenstaat in sich selber zusammen. Rothe verfehlt es darin, dass er bei der Kirche nicht ebenso wie beim Staate die Idee von der vorhandenen unvollkommenen Wirklichkeit unterscheidet; daher er keine andere wirkliche Kirche zu kennen scheint, als die römische.

Ein weiterer Punkt besonderer Erörterung ist noch das *Verhältniss der Kirche zum Christenthum überhaupt*, §. 7 (S. 97—102). Es wird gezeigt, 1) dass sie, obwohl in sich selbständig, die *Allseitigkeit* des christlichen Lebens erst entwickeln helfe und keineswegs ausschliesslicher Organismus des christlichen Lebens sein wolle; 2) dass sie eine ursprüngliche und bleibende Form des menschlichen Daseins bilde, indem sie nicht blos Organismus der wiederherstellenden Gnade, sondern auch der wiederhergestellten Natur sei; 3) dass sie durch das sichtbare Verschwundensein ihrer Allgemeinheit und Einheit nicht als schwindende erscheine, und dass gerade sie vermöge der allgemeinen und Einen Beziehung auf Gott allein im Stande sei, über alle Nationalschranken überzugreifen und wahrhaft und in concreter Weise eine vollkommene Katholicität, zunächst nur für ihre eigene Sphäre, durch diese aber auch für den Gesammtorganismus zu realisiren.

Von diesem *Gesammtorganismus des christlichen Lebens in Kirche, Staat und Cultur* — dem *Reiche Gottes* handelt §. 8 (S. 107—115). Dieses ist das bleibende Ineinander der drei Sphären mit organischem Unterschied, ihre wahre concrete Einheit. Indem jede dieser Sphären im organischen Zusammen- und Ineinandersein mit den andern ihren Selbstzweck erreicht, erreicht in ihnen vereint der Gesammtorganismus selbst seinen Zweck; das wahre christliche Leben prägt sich allseitig und vollkommen in entsprechender Gestalt aus. In der christlichen Kirche hat es sein religiöses Princip, in der christlichen Cultur seine natürliche Basis, im christlichen Staat seine sittliche Verfassung. So vollendet sich in diesen drei Sphären das Reich Gottes auf Erden. Da aber dieses als das wirkliche Reich *Christi* sich vollendet: so haben in seiner Person alle Sphären desselben ihre Centralisation. In ihm ist die concrete Einheit des christlichen Staats (alle Könige seine Stellvertreter), der Kirche und der Culturgemeinschaft (der andere Adam, der wahrhafte Urmensch, vermittelt für alle die echte Humanität).

Nachdem im Bisherigen das christliche Leben *im Zustande seiner gedachten Vollendung* untersucht worden, so wird nun die *Entwickelung* desselben zu dieser hin ins Auge gefasst. Zunächst in §. 9 *die Entstehung der Kirche in Beziehung auf die Gründung des Reiches Gottes auf Erden* (S. 115—127). Der Verf. stimmt Rothe darin bei, dass dieselbe der entscheidende Wendepunkt in der Entwickelung des religiösen Lebens, und damit der vollständige Sieg desselben wesentlich gesichert sei, und dass nur das Christenthum eine Kirche habe. Daraus aber, dass nach Rothe in der von ihm als göttliche Offenbarungsinstitution anerkannten alttestamentlichen Theokratie die noch unvermittelte Identität von Staat und Kirche ist, folgert er, dass diese als das Reich Gottes auf Erden in der Ökonomie des Neuen Testaments sich dergestalt entfalten muss, dass sie aus ihrer Unmittelbarkeit einmal die christliche Kirche, dann den christlichen Staat als unterschiedene organische Sphären absetzt, durch welche und in welchen erst die höhere Einheit des Gesammtorganismus zu Stande kommt. Und daraus, dass nach Rothe im Christenthum als der absoluten Religion die Macht der Überwindung *aller* natürlichen Differenzen ist, schliesst er gegen ihn, dass die christliche Frömmigkeit, obwol sie einerseits sich zunächst so realisirt, dass sie für ihre absolute Religion auch einen durchaus selbständigen Organismus bildet, den *primitiven* in dem durch die Erlösung gegründeten Reiche Gottes — die Kirche, doch andererseits ihre Erhabenheit über das Natürliche auch in der *positiven* Macht über dasselbe, in der Christianisirung des Staats wie der Cultur bewährt. Alle natürlichen Unterschiede sind in ihr nur als trennende Differenzen aufgehoben; in ihr werden sie wahrhaft religiös, und als solche von der Kirche wieder herausgesetzt, für ihre besondern entsprechenden Sphären des (christlichen) Staats und der (christlichen) Cultur, welche mit der christlichen Kirche potentiell schon gesetzt sind. Ihren Halt aber hat die Kirche am Reiche Gottes, dessen primitiver Theilorganismus sie ist, an der Welt nur ihren Widerhalt und Widerstand.

Gemäss diesen Voraussetzungen wird nun in §. 10 *die Entwickelung der Kirche in Bezug auf die Vollendung des Reiches Gottes auf Erden* dargelegt (S. 127—45). Durch die fortschreitende Entwickelung musste das Christenthum nicht von der *Kirche* abkommen, sondern nur von dem *falschen Begriff* derselben, von dem Wahne, als seien Staat und Cultur als unselbständige Momente in ihr festzuhalten; es musste zu einer bestimmten Unterscheidung der ihr eigenthümlich angehörigen Elemente von denjenigen, welche sich nur unter ihren Schutz und Pflege begeben hatten, kommen. Der *empirische*, durch die Sünde verfälschte Begriff der Kirche musste im Verlaufe der Entwickelung mehr und mehr durch den *historischen*, d. h. biblisch-evangelischen, aufgehoben werden. Der Hauptwendepunkt hierin ist die *Reformation*; die empirische, die römisch-katholische Kirche, welche und inwiefern sie sich als den ausschliesslichen Organismus des Reiches Gottes auf Erden hat behaupten wollen, hat sich abgelebt Damit dass die christliche Religionsgemeinschaft sich von den Fesseln des Papstthums befreite, und in den Schutz des christlichen Staats und der christlichen Cultur flüchtete, beginnt der Verfall nur des Unheiligen u. s. f. in der Einen wahren Kirche; sie selbst fängt nun erst an, zu wahrhafter Allgemeinheit und Christlichkeit und somit auch zur lebendigen Einheit sich aufzubauen. Denn indem die Confessionen die Elemente der empirischen Kirche zersetzen, gehen sie auch als christliche Kirchengemeinschaften zugleich auf den Einen, echt historischen Begriff der Kirche ein,

um diesen aus sich heraus darzustellen. Dieser aber macht die starr isolirten Confessionen mehr und mehr zu wahrer organischer Wechselwirkung flüssig und geschmeidig; der wahre lebendige allgemein-christliche Glaube, wie er sich in ihnen wirklich individualisirt hat, überwindet sie, *insofern* sie zu Fesseln geworden; und wahrhaft *frei durch sie* und *in ihnen* sich wissend, wird er in allen einzelnen Kirchengemeinschaften ein neues und allgemeines christlich-kirchliches Leben hervorbringen. Mit dem Absterben der Confessionen ist ja auch (in unserer Zeit) ein neues christliches Leben erwacht, welches mit immanenter Nöthigung zur Fortbildung der wahren Kirche hinstrebt, indem es in den Schranken des wahren Glaubens nach evangelischer Freiheit strebt, welche Eines ist mit lebendiger allgemeiner Einheit. Die Idee der Kirche hat ihren concreten Begriff in den einzelnen Kirchengemeinschaften aufs reichste entfaltet. Jetzt gilt es, dass der christliche Geist des *Glaubens* die *Einheit*, der der *Liebe* die *Allgemeinheit* der Kirchengemeinschaften erkenne und festhalte; dann wird auch die christliche *Hoffnung* auf eine wahrhafte durchgreifende evangelische *Union* nicht zu Schanden werden. Wir stehen jetzt im Beginn dieser neuen Kirchenzeit. Der Verf. schliesst diese Exposition mit der Ablehnung der Rothe'schen Theilung der Geschichte des Christenthums in Weltgeschichte und Kirchengeschichte (sie sei vielmehr Geschichte des werdenden Reiches Gottes in den drei Sphären), und mit der Hinweisung darauf, dass an die Stelle des jetzigen Übergewichts des Staats, welches seit der Reformation an die Stelle des frühern Übergewichts der Kirche getreten, das Gleichgewicht beider treten müsse, welches das allgemeine christliche Leben durch eine echt christliche Cultur vermitteln werde, und in welchem allein nur beide ihre Vollendung und ihr bleibendes Wohl erkannt haben müssen, und dass beide immer mehr zusammenwachsen werden, die Kirche mit dem Staate ihrer *Verfassung* nach, der Staat mit der Kirche um seiner *Sittlichkeit* willen.

Mit §. 11 wendet er sich zur *Bedeutung der Kirche für die Gegenwart* (S. 145—65). Zuerst macht er gegen Rothe geltend, dass die Existenz der empirischen Kirche bedingt sei durch das Vorhandensein nicht einer Identität des Staates mit der Welt, sondern einer Identität ihrer selbst mit der historischen, und dass sie an dem Maasse *dieser* Identität das Maas ihres wahren Werths habe. Nur inconsequenter Weise behaupte Rothe noch eine Bedeutung der Kirche für die Gegenwart. Sie könnte dieselbe nur haben, insofern sie über dem Staate wachte, dass er nicht aufs neue verweltliche. Dies sei der Standpunkt der römischen Kirche, welcher aber ein gegenseitiges *Mistrauen* begründe und daher eine unvermeidliche *Spannung* mit sich führe. Die positive Ausführung des Verf., in welcher eben so klare Einsicht in die Zustände und Bedürfnisse der Gegenwart, wie innige Liebe zum christlichen Gemeinwesen sich kundgibt, geht dahin, den Extremen, den Hyperkirchlichen wie den Antikirchlichen könne nur durch die nüchterne Einsicht geholfen werden, dass sich zum Christenthum Kirche, Staat und Cultur gleichmässig verhalten, als gegenseitig sich ergänzende heilige Organismen im Reiche Gottes auf Erden, die auf allseitige Förderung des Christenthums, auf eine neue herrlichere Entwickelung jetzt mehr als je hinarbeiten *müssen*, weil jetzt, wo diese reine Einsicht sich Bahn gebrochen, sie es auch wirklich *können*. Dies wird sofort näher nachgewiesen (S. 162 f.).

Hierauf wird in §. 12 die *Prärogative der Kirche nach biblischem Begriffe* ins Licht gesetzt (S. 165—73). Aus der biblischen Vorstellung vom Reiche Gottes in seiner Vollendung lasse sich durchaus nicht schliessen, dass die Kirche *in* dieser keine Stelle habe. Wenn aber (nach Rothe selbst) die Kirche wesentliches *Mittel* für das werdende Reich Gottes auf Erden sei, so brauche sie darum nicht mit dem *Zwecke* des vollendeten in Widerspruch zu stehen. Die ihr verheissene Unüberwindlichkeit (Matth. 16, 18 ff.) könne doch nicht darin bestehen, dass mit dem Erliegen der andern Macht sie selbst zu sehr erschöpft wäre, um den Sieg zu überleben. Nein, gerade weil der Herr von einer *siegreich* streitenden Kirche wisse, wisse er auch von einer *triumphirenden*. Darum sehe er in ihr nicht blos eine nothwendige Vorbereitungsanstalt *für* das Reich Gottes überhaupt, sondern auch eine nothwendige Zubereitungsanstalt *in* dem Reiche Gottes auf Erden. In V. 19 werde ihr als einem Organismus in demselben eine entschiedene Prärogative vor den andern Special-Organismen ertheilt. Indem sie die Welt entweltliche, leiste sie dem Reiche Gottes auf Erden im Allgemeinen einen besonders wichtigen *Dienst*. *Diesen Dienst in Demuth und Selbstverleugnung an der Menschheit zu verrichten, das sei eigentlich ihr Vorrecht: nur dann werde sie als der vornehmste, d. h. als der primitive Organismus sich bewähren, wenn sie sich selbst erniedrige und Aller Dienerin geworden sei* (Matth. 20, 26 f., Joh. 13, 13—17). Sei sie aber, wofür Rothe selbst sie anerkenne (S. 189 f.), derjenige Organismus, durch welchen die Immanenz des Göttlichen stetig vermittelt wird, so könne ja diese Vermittelung nie aufhören, auch bei gedachter Vollendung des Reiches Gottes; es müsse denn der Unterschied zwischen Göttlichem und Menschlichem, Schöpferischem und Creatürlichem vernichtet werden, welchen doch der christliche Glaube als für alle Ewigkeit bestehend anerkenne.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 307.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 306. 23. December 1845.

Schriften gelehrter Gesellschaften.

Verhandlungen des naturhistorischen Vereins der preussischen Rheinlande. Erster Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Louis Clamor *Marquart*, Vicepräsident des Vereins. Bonn, Henry & Cohen. 1844. Gr. 8. Inhalt: 1) Dr. Mor. *Seubert* über die Gattung *Elatine*. 2) Oberlehrer *Förstemann* über das magnetische Verhalten der Basalte und Laven in der Eifel. 3) M. *Bach*, systematisches Verzeichniss der bis jetzt bei Boppard, Trier und einigen andern Orten der preussischen Rheinlande aufgefundenen Mollusken. 4) M. *Seubert* über *Ranunculus reticulatus*. 5) J. E. *Braselmann* in Düsseldorf, Bemerkungen über die Entwickelung und Lebensweise des Käfers Orchesia. 6) E. *Hels* über die mathematische Form des Kiels des Papiernautilus *(Argonauta Argo)*. 7) Ph. *Wirtgen* über *Scrophularia Neesil*. 8) F. *Dellmann* in Kreuznach über den Kubik- und Oberflächeninhalt der homoedrischen Formen des Tesseralsystems. 9) Ph. *Wirtgen*, erster Nachtrag zum Prodromus der Rheinlande mit einer Notiz über *Cuscuta hassiaca* von *Seubert*. 10) M. *Bach*, *Helicophanta brevipes* Drap. 11) *Cornelius* in Elberfeld, Entomologische Erfahrungen. 12) Dr. E. *Riegel*, Untersuchung mehrer Wasser im Kreise St.-Wendel. 13) *Bach* und K. *Wagner*, systematisches Verzeichniss der Tagfalter, Schwärmer und Spinner um Boppard und Bingen. 14) Berghauptmann Dr. v. *Decken* über einen Lavastrom im Nettethale. 15) *Bach* über die verschiedenen Abänderungen der *Helix nemoralis* und *hortensis*. 16) A. R. L. *Vogel* über Standorte von *Sison verticillatum* im Kreise Heinsberg. 17) M. *Seubert* zur Naturgeschichte der Heuschrecken.

Gelehrte Gesellschaften.

Archäologische Gesellschaft in Berlin. Am 6. Nov. ward ein Bericht des Prof. *Gerhard* aus Neapel vom 10. Oct. mitgetheilt, dessen Inhalt folgender ist. Der Reichthum antiker Kunstwerke in dem Museum zu Neapel ist in den letzten Jahren nur wenig gesteigert worden. Einiges ist den kleinen Bronzen hinzugefügt und in der Abtheilung der Marmorwerke sind mehre der vorzüglichen Statuen, namentlich die Minerva und der sogenannte Aristides (Aeschines) in ein besseres Licht getreten, dagegen das Mosaik der Alexanderschlacht jetzt wie bei den frühern Vorrichtungen nur verloren hat und durch eine den Fussboden des Beschauers überragende Fläche fast ungeniessbar geworden ist. Als Curiosität sind zwei Marmorplatten interessant, deren durch Schiefer gebildete eingelegte Figuren ihren zwei Reihen bacchischer Darstellung das Ansehen von Vasengemälden gewähren, welche Technik auch ein kleines Gefäss, welches Becchi bei seiner Villa am Pausilipp ausgraben liess, zeigt. Wenig neues bietet Pompeji dar. Man fährt fort entlegene Strassen und Privatgebäude aufzuräumen. Die für den Gelehrten-Congress veranstaltete Ausgrabung lieferte nichts Erhebliches; das Bemerkenswertheste ist die verstümmelte Marmorstatue einer alten Frau mit der Spindel (ob einer Parze, muss dahin gestellt bleiben). Die unter den Privatsammlungen vorzüglichste des Ministers Santangelo ist durch eine grosse lukanische Amphora mit der Darstellung des todten, von Gottheiten und Musen umgebenen Adonis, manchen Rhyton von singulärer Form und mancher anziehenden Thonfigur vermehrt worden. Die äusserst werthvolle Jatta'sche Sammlung apulischer Vasen ist nach dem Tode des Besitzers unsichtbar geworden und soll nach dem Fundorte derselben, Ruvo, zurückversetzt sein. Nicht sonderlich reich sind die Magazine neapolitanischer Kunsthändler. Die kleine Sammlung des englischen Gesandten Temple enthält eine beinahe zwei Fuss hohe schöne und wohlerhaltene Erzfigur eines jugendlichen Bacchus; die schöne bläuliche Patina dieser Figur bezeichnet sie als frischen Erwerb der vulkanischen Umgegend Neapels. Auch schöne und trefflich erhaltene Erz- und Silbergefässe, manches anziehende Thongefäss und Monumente gelehrten Belangs sind in der Sammlung zu finden. Ein vormals gefaltetes Bleitäfelchen aus Puzzuoli enthält in seiner griechischen Inschrift, vermuthlich des 4. Jahrh., eine Beschwörungsformel, welche zur Dämonologie heidnisch-christlicher Zeit einen schätzbaren Beitrag liefern wird, und ein noch späteres Monument ähnlichen Inhalts, ein ansehnlicher Nagel mit vierseitiger römischer Inschrift, die von mittelalterlicher Superstition, zugleich von Dianendienst spricht, nach Orioli vielleicht dem 11. Jahrh. gehörig, ist aus dieser Sammlung dem Gelehrtencongress vorgelegt worden. Bei dieser Versammlung führten in der für Archäologie und verwandte historische Forschung bestimmten Section der Archäolog *Avellino* und der Geograph *de Lucca* den Vorsitz. In den 14 Tage hindurch gehaltenen zweistündigen Sitzungen sprachen der Prinz *v. Canino* aus Rom, *Orioli* aus Corfu, *Sanquintino* aus Turin, von Alterthumsforschern Neapels *Becchi*, *Bonucci*, *Fiorelli*, *Minervini* und A. *Thiersch* theilte die neueste Ausbeute der bamberger Handschrift des Plinius mit, deren auf Italiens Ruhm bezügliche Worte den grössten Anklang bei der Versammlung fanden. Sonstige Beiträge deutscher Gelehrten waren ein Aufsatz über samnitische Topographie von dem in Neapel lebenden hamburgischen Arzt Dr. *Schnars* und ein von *Gerhard* gehaltener Vortrag über italische Provinzialtracht auf griechischen Vasenbildern. Beschlossen wurde, dass Archäologie und Geographie der gemeinsame Gegenstand der Section bleiben soll, in Frage aber gestellt, ob nicht auch Gegenstände der Sprachforschung in den Bereich der Archäologie gezogen werden müssten. Unter den bei Gelegenheit des Congresses erschienenen Schriften befindet sich wenig Archäologisches. Von Bernardo *Quaranta* rührt der archäologische Theil des vertheilten *Guida di Napoli* her. Anziehend ist eine in den Schriften der Accademia Pontaniana bekannt gemachte Vase, deren griechische Inschriften (*Υγιεια, Πανδαισια, Ευδαιμονια*) die glückwünschende allegorische Umgebung eines hochzeitlichen Paares zu bilden scheinen, welches letztere mit den Inschriften *Καλη* und *Πο λυ ε . . ς* (nach Minervini *Πολυετης*, nach Braun ungleich wahrscheinlicher *Πολυεδνος* bezeichnet ist. — In einer frühern Mittheilung aus Frankfurt den 31. Aug. hatte Prof.

Gerhard eines wichtigen antiquarischen Fundes in Mainz gedacht. Es ist dies ein eherner Thürflügel aus guter römischer Zeit, der bei Aufräumung der Festungswerke in einem Trümmerhaufen von mehr als 200 Stück alten Erzes, 240 Pfund an Gewicht, gefunden worden ist. Archivar *Habel* hat das Metall für das Museum in Wiesbaden gewonnen. Wahrscheinlich liegt der andere Theil der prachtvollen Thüre in den Festungswerken von Mainz begraben. Der gefundene Thürflügel besteht aus zwei Abtheilungen, deren gemeinsame Höhe 7 rhein. Fuss $4^3/_4$ Zoll zu 3 Fuss $1^1/_4$ Zoll Breite beträgt. Die Breite der Einfassung beläuft sich auf $4^3/_4$ Zoll. Ein zierliches Gesims, palmettenähnlich geschmückt, verbindet die äussern Theile mit der innern Füllung, welche aus durchbrochenen Gliedern (oben gekrümmten, unten viereckten) gebildet war. Zu den Besonderheiten gehört der wohlerhaltene Riegel der Thüre. Abbildung und nähere Würdigung des Ganzen wird in den Annalen des ärchäologischen Instituts aus Mittheilungen Habel's erfolgen. *Wiese* legte das prachtvolle dem königl. Protector vom archäologischen Institut gewidmete Werk über zwölf Reliefs der Villa Spada mit dem Texte von Braun vor. Prof. *Panofka* theilte elf neue archäologische Publicationen mit und sprach über einige in Abdrücken vorgelegte Pasten der Townlay'schen Sammlung im britischen Museum: Iphigenia am Altar vor Kalchas, Diadumenos, Athene mit Flöten in den Händen, Perseus mit Harpe und einem Kahn neben sich. Prof. *Lachmann* gab eine Erklärung der Stelle des Plinius (36, 5, 5, 4) über den Laokoon, der unter den Gemälden und Sculpturen im Palast des Titus das vorzüglichste Kunstwerk bildete und *de consilii sententia,* nach dem Ausspruche eines von Titus gewählten Rathes (artistischen Commission) von den rhodischen Künstlern Agesander, Polydorus und Athenodorus, also in Titus Zeit angefertigt worden.

Geographische Gesellschaft in Berlin. Am 8. Nov. las Prof. *Ritter* einen Brief des Dr. Hofmeister aus Benares vom 15. März d. J., in welchem der Eintritt der Reisenden im Nipàl und die Ankunft derselben in Katmandu geschildert wurde. Dr. *Lebert* hielt einen Vortrag über die geographische Verbreitung des Kretinismus in Canton Waadt. Prof. *Dove* legte einige neuere Werke vor und knüpfte daran verschiedene Bemerkungen über Temperaturverhältnisse der Atmosphäre und des Meeres. *v. Olfers* übergab die zweite und dritte Lieferung von v. Kittlitz's Vierundzwanzig Vegetationsansichten von Küstenländern und Inseln des stillen Oceans. Vorgelegt wurden durch Adolf *Schmidt* und durch Mitglieder mehre literarische Geschenke.

Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde in Berlin. In der Junisitzung las Dr. *Kuhn* Bemerkungen über die bei den Frühlings- und Weihnachtsfesten in vielen Gegenden Deutschlands noch bestehenden Gebräuche, die auf alte heidnische Erinnerungen an Wodan hinzuweisen scheinen, wie der Knecht Ruprecht, das Bild eines Schimmels, die Sage vom Zuge der Hexen, die Darstellung eines Ritters, der mit dem Drachen kämpft u. a Auch in England kommen bei den Maifesten ähnliche Gebräuche vor, und merkwürdig sind in dieser Beziehung die Sagen von Robin Hood. Die indischen Sagen von Indra wurden mit der Wodansage verglichen und viele der erwähnten alten Gebräuche aus der indischen Sage erklärt. Consistorialrath *Pischon* legte des Directors Vilmar Schrift über deutsche Alterthümer im Héliand vor. Director *Zinnow* las über das Verhältniss des Volksbuchs der Haimonskinder zu einem im J. 1535 zu Siemmern erschienenen Prosaroman desselben Titels. Er wies die Abweichungen beider Dichtungen nach, und zeigte, dass der Roman eine treue Übersetzung des zu Lyon 1495 erschienenen französischen Romans desselben Titels sei. In der Septembersitzung las Director *Zinnow* die Fortsetzung seiner Abhandlung und zeigte, dass der deutsche Übersetzer zwei französische Ausgaben von 1495 und 1521 benutzt habe. Als Quelle des in Heidelberg befindlichen epischen Gedichts und des Volksbuchs sei ein niederländisches Gedicht anzusehen, von welchem Bilderdijk vier Fragmente mitgetheilt hat. Dieses sei nicht auf das epische Gedicht des französischen Dichters Huon de Villneuve zurückzuführen, wie Hoffmann in s. *Horis belg.* angenommen hat, vielmehr eine andere Quelle anzunehmen. Director *Odebrecht* theilte einige von ihm gedichtete Akrostichen in Sonettform mit; Prof. *v. d. Hagen* legte neue literarische Erscheinungen vor.

Akademie der Wissenschaften in Paris. Am 1. Sept. *Valenciennes*, neue Beobachtungen über die Kiemenblätter der *Mollusca lamellibranchia.* *Babinet* über die Bestimmung der Lichtzerstreuung in transparenten Substanzen, wo man nur sehr kleine Prismen anwenden kann. *Boussingault,* Erfahrungen über die Nützlickeit der Davy'schen Lampen bei den Mischungen der Luft und entzündbarer Dünste, die von sehr flüchtigen Flüssigkeiten ausgehen. *Amelard* über Sauerstoff und die ihm zuertheilte Rolle. *Bourgery* über die Nerven der serösen Membranen im Allgemeinen und das Peritoneum insbesondere. A. *de Quatrefages* über das Nervensystem und Histologie von *Branchiostoma* (Costa) oder *Amphioxus* (Yarrel). *Silbermann* über eine Verbesserung seines Heliostat. Eug. *Bouvard*, neue Tafeln des Uranus. *Lepoucher* (Professor der Physik am Collège zu Clermont-Ferrand) über die Formation der Brennlinie in einem durch zwei sphärisch-concentrische Oberflächen bestimmtes strahlenbrechendes Mittel. *Ebelmen* über die künstliche Erzeugung des Hydrophan (Weltauge). *Dujardin* über eine Verbesserung in der magnetisch-elektrischen Maschine. *Laurent* (Capitaine du Genie) über die fibrirenden Bewegungen der Luft. *de Tristan* und *Corney* über die Wirkungen des Orkans vom 19. Aug. Am 8. Sept. *Biot* über eine Modification des in Deutschland zum praktischen Gebrauch dienenden Polarisations-Apparats. *Pouillet* über das Meteor von Malaunay. *Payen* über die Kartoffelkrankheit. *Cauchy*, Bericht über die Abhandlung von Ossian *Bonnet* über einige allgemeine Eigenthümlichkeiten der Oberflächen und der über Oberflächen gezogenen Linien. Jos. *Bertrand* über die Theorie der isothermen Oberflächen. *Crassaignac* über die Festigkeit der Knochen und den Grad ihres Widerstandes gegen äussern Druck. *Owen* über den in England gemachten Fund fossiler Reste von einem Quadromanen der Gattung Macaque. *Matteucci*, neue Versuche über den Krampf des Zitterfisches. *Feldmann* über Keratoplastik. *Philippar* über die Kartoffelkrankheit. Am 15. Sept. *Payen*, zweite Mittheilung über die Kartoffelkrankheit. *Francoeur* über denselben Gegenstand. *Cauchy*, von der Zahl der gleichen und ungleichen Werthe, welche eine Function von *n* unabhängigen Variabeln gewinnen kann, wenn man diese Variabeln unter einander auf irgend eine Weise verwechselt. *Serres* über die im Juli 1845 zu Meudon entdeckten Gräber und Menschenknochen keltischen Ursprungs. *de Saint-Venant* über die geometrischen Summen und Differenzen und deren Anwendung zur Vereinfachung der Mechanik. A. *Cahours* über die Dichte des Phosphorchloridgases. Derselbe über eine neue Erzeugungsart des Urethans. *Pouchet* über die Kartoffelkrankheit. *Decertz* über den Brand in den Pflanzen und besonders die Krankheit der Kartoffel. *de la Rive* über die Erleuchtung

der Bergwerke durch die elektrische Lampe. *Piria* in Pisa über einige Eigenschaften des Asparagins. *Bouchardat* über die Wirkung der Ammoniaksalze auf die Vegetation der Kartoffel, und über den Einfluss der Temperatur auf die Entwickelung der Knollen. *Millon* und *Laveran* über die Absorption und Entfernung der antimonigen Emetica durch die Harnwege. Am 22. Sept. *Biot* über die rotirenden Erscheinungen im Bergkrystall. *Payen*, dritte Mittheilung über die Kartoffelkrankheit. *Cauchy*, Fortsetzung der oben genannten Abhandlung. A. *Laurent* und Chr. *Gerhardt* über die Mellonverbindungen. *Stas* (Professor in Brüssel) über die Kartoffelkrankheit. *Fayet* (Professor zu Colmar), Versuch einer moralischen Statistik der Departements de la Seine, de Seine et Oise, de Seine et Marne, de la Seine-Inferieure. *Gauby* über die Kartoffelkrankheit. *Montagne* über die an Moosen aus Chili beobachteten, den Marchantien analoge Knospen. *Bonjean* über die Kartoffelkrankheit. *Pacquet* über die Mittel zum Schutz gegen diese Krankheit. Am 29. Sept. *Dumas* über die Milch fleischfressender Thiere. J. *Pelouze*, Untersuchungen über das Glycerin. *Boussingault*, Erfahrungen über die Anwendung der phosphorsauern Ammoniak-Talkerde als Düngungsmittel. J. *Girardin* und *Bidard* über die Kartoffelkrankheit. *Coulvier-Gravier* über die Sternschnuppen am 9. und 10. Aug. *Malaguti*, Untersuchungen über die chlorirten Ätherarten. *Blanchard*, anatomische und zoologische Untersuchungen über die Organisation der Insekten, namentlich das Nervensystem der Colopteren. *Bravais* über die Parhelien in gleicher Höhe mit der Sonne. *Bravais* über den weissen Regenbogen. *Verhuell* über die Metamorphose von *Mormolyce Phyllodes*. *Gerhardt* über die Anilide. *Breguet* über elektrische Telegraphie. *Gobley* über die Gegenwart der Elain-Mangarin- und Phosphorglycerinsäure in dem Eigelb. *Le Verrier* über den letzten Durchgang des Merkur durch die Sonne.

Chronik der Universitäten.

Paris.

Am 18. Oct. hatte in der *Faculté des lettres* die Feierlichkeit der Doctorpromotion statt. Den Vorsitz führte der Decan der Facultät *Le Clerc*. Beisitzer waren *Villemain*, *Patin*, *Saint-Marc-Girardin*, *Guigniaut*, *Ozanam* und Adolf *Carnier*. Der Candidat Abel *Desjardins*, Professor der Geschichte am königl. Collège zu Angers, vertheidigte die lateinische Dissertation: *De civitatum defensoribus sub imperatoribus romanis* (welche in der Untersuchung über die *Syndici* mehre Punkte aufs gründlichste erhellte), und die französische: *l'empereur Julien*. Am 23. Oct. wurden die Prüfungen für das Licentiat gehalten. Als Aufgaben waren gestellt für die lateinische Abhandlung: *Inquirendum erit, quae caussae videantur fuisse, cur olim adolescentes romani soliti sint plures annos Athenis, quasi in studiorum domicilio, commorari;* für die französische Abhandlung: *Pourquoi les formes périodiques sont-elles devenues beaucoup plus rares dans la langue française depuis le dix-septième siècle?* ein lateinisches Gedicht und eine griechische Aufgabe. Von 29 Candidaten wurde das Licentiat nur 11 ertheilt: *Labbé*, *Guigniaut*, *Wissemans*, *Coblot*, *Aubert*, *Pey*, *Fouinat*, *Leclair*, *Raimond*, *Fallex*, *Lasnier*. — Die Vorlesungen der *Faculté des sciences* in der Sorbonne beginnen am 10. Nov., und zwar liest Prof. *Francoeur* höhere Algebra und Geodäsie, Prof. *Sturm* Mechanik, Prof. *Biot* Astronomie, Prof. *Lefèbure de Fourcy* Differential- und Integralcalcul, Prof. *Libri* Wahrscheinlichkeitsrechnung, Prof. *Depretz* Physik, Prof. *Poncelet* physikalische Mechanik, Prof. *Dumas* Chemie, Prof. *Milne-Edwards* Zoologie, Anatomie und Physiologie, Prof. *Delafosse* Mineralogie, Prof. *Constant-Prevot* Geologie. Die Vorlesungen über Botanik von *Mirbel* und August *Saint-Hilaire* treten im zweiten Semester ein.

Miscellen.

Im vorigen Jahrgange S. 79 wurde Nachricht über die von dem Erzherzog Johann von Österreich gegründete „Steiermärkische Zeitschrift" ertheilt. Von derselben ist der zweite Heft des siebenten Jahrgangs neuer Folge, redigirt von Dr. G. F. *Schreiner* und Dr. Albert *v. Muchar*, erschienen. Sein Inhalt ist folgender: 1) Kaiser Friedrich in Cilli 1457 (poetische) Legende, von Aug. *Mandel*. 2) Zur Geschichte der Stadt Cilli, von Joh. Gabriel *Seidl* (von den celtischen Bewohnern dieser Gegend, von dem alten Celeia, welches *municipium*, nicht *colonia* war, von dem slavischen Staate Zellia, von Cilli's späterer Geschichte nach Chroniken). 3) Dr. Jak. Ant. Neuner; biographische Skizze. Neuner, in Cilli 1806 geboren, war im J. 1838 Leibarzt des Sultan Mahmud II., nach seiner Rückkehr Professor an der Akademie zu Wien, später Regimentsarzt zu Leoben, wo er 1842 starb. Die Auszüge aus den Tagebüchern des Verstorbenen enthalten interessante Notizen über die Türkei und den Sultan. 4) Statistisch-physikalische Notizen über den Hagel in Steiermark, von Dr. Wilh. *Gintl*, Professor der Physik. 5) Einige Gedanken über Photographie, von Prof. Georg *Mally*. 6) Über die heutzutage einzig richtige Schreibung des Namens der Stadt Grätz, von Dr. G. Fr. *Schreiner*. (Beweis, dass nach dem Standpunkte der hochdeutschen Sprache Grätz, nicht Gratz zu schreiben ist.) 7) Chronologisches Verzeichniss der gedruckten und ungedruckten Urkunden, welche den Namen der Stadt Grätz enthalten. 8) Übersicht der meteorologischen Verhältnisse des Jahres 1842 für die Hauptstadt Grätz, von Prof. Dr. Wilh. *Gurlt*.

Literarische Nachrichten.

Der erschienene zweite Band der *Papers* der Shakspeare Society enthält reichhaltige Beiträge zu der Literärgeschichte: *Norton's* Abhandlung über eine Quelle von Shakspeare's *taming of the shrew*, aus Edwards' *story book* (1570); *Barron Field's* Conjecturen über einige verdorbene oder dunkle Stellen im Shakspeare; J. P. *Collier*, Bemerkungen über eine kürzlich entdeckte Handschrift von Heinrich VI.; *W. Harness*, Abhandlung über Schauspiele und Schauspieler unter Eduard IV.; *Collier* über die angebliche Entstehung von Shakspeare's Romeo und Julia; J. O. *Halliwell* über die Darstellung Heinrich's VIII. vor dem Herzoge von Buckingham im J. 1628.

Achille *Jubinal*, Professor zu Montpellier, hat einen Brief an den Minister des Unterrichts veröffentlicht, in welchem er die literarischen Schätze bezeichnet, die er in der Bibliothek im Haag aufgefunden hat. Darunter befindet sich eine altfranzösische Dichtung, welche bisher unbekannt war: *La complainte de Triboulet*.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 307. 24. December 1845.

Theologie.

Neuere Verhandlungen über die Lehre von der Kirche.

(Fortsetzung aus Nr. 305.)

In §. 13 („*Organisation der Kirche nach biblischer Lehre*,“ S. 173—177) wird gezeigt, dass die so, wie Rothe selbst es darstellt, vom Herrn vorbereitete Kirche doch nicht ein blosser Nothbau sein könne, der in seinem ersten Beginne den Keim seines Wiederuntergangs enthalte. Die Bedingungen, durch welche sie nach des Herrn eigener Bestimmung äusserlich sich organisire: Taufe, Abendmahl, Dienst am göttlichen Worte, seien ja solche, die wesentlich ewig fortbestehen.*) Also müsse auch die Kirche selbst, welche durch dieselben in Wirksamkeit gesetzt wird, in alle Ewigkeit fortbestehen.

Nach Abschluss der allgemeinen Erörterungen will nun der Verf. durch Analyse der gangbarsten Modificationen des Begriffs der Kirche noch nachweisen, dass darin alle die Momente ruhen, welche den wahren Begriff überhaupt vermitteln. Vor allem fasst er ins Auge den durch die Reformation selbst herausgestellten Begriff, insbesondere den *von der unsichtbaren Kirche* (§. 14, S. 177—202), „als den Knoten, in welchem alle *Verirrungen* Rothe's sich zusammenschürzen, und als die Wurzel, in welcher alle Keime der in seiner Hypothese noch verhüllten *Wahrheit* beschlossen liegen. Er gibt zu, dass der Ausdruck unpassend sein würde, wenn man damit, wie später geschah, die rein geistige und also rein innerliche Einheit aller an Christum Gläubigen hätte bezeichnen wollen. Die Reformatoren aber wollten damit nur das bezeichnen, dass die *wahre* Kirche *zunächst* eine *innerliche, rein geistige* Gemeinschaft sei, und *als solche* nicht in die Sinne falle. Damit sollte aber nicht behauptet werden, dass *lediglich* die innere Gemeinschaft und Einheit die für das christliche Leben wesentliche sei, und dass diese sich gegen jede *äussere* Verwirklichung schlechthin indifferent verhalte. Die Reformatoren fassten nach ihrer christlich energischen Weise die *innerliche* christliche Gemeinschaft, welche doch nur *in abstracto* eine rein innerliche sein kann, sogleich *in concreto* als eine ebenfalls äusserliche auf, und zwar zunächst in der Form der Kirche. Und das mit Recht, da nur auf dem Wege, dass zuerst eine Reform der christlichen Religionsgemeinschaft unternommen und so ein fester Grund für das Ganze gelegt wurde, die nöthige Reform des *allgemeinen* christlichen Lebensorganismus erzielt werden konnte. Es galt die Frage: welches ist die wahre Kirche? Die römische, welche durchaus keine christliche Lebensgemeinschaft ausschliesslich für die Zwecke der Religion war, war es nicht; die evangelische war es auch noch nicht; aber sie *sollte* und wollte es doch sein. Und sie konnte es auch werden, denn *im Grunde* war sie es schon. Es ruhte ja in ihr, gemäss ihrem eigenen wahrhaftigen Bekenntnisse, die wahre Kirche *verborgen*, d. h. unsichtbar, aber doch als realer wirksamer Grund. Hiermit liegt der Gehalt und die eigentliche Bestimmung jener Vorstellung klar am Tage. Mit ihr wurde nicht blos der empirischen Kirche die gültige *Garantie* gegeben, wirklich Kirche zu sein, sondern auch zugleich der *immanente Trieb*, das *fortwirkende Princip*, allmälig die *wahrhaft historische Kirche* zu werden, d. h. die reale Exposition der absoluten Idee. Sie ist der eigentlich *reformatorische* Begriff, welcher die empirische Kirche zu ihrer Vollendung fortbildet. Jene Benennung passt ganz für den Inhalt, dass die wahre Kirche in ihrer vollendeten Erscheinung noch *zukünftig* sei, zur Zeit erst nur als *werdende* in der unvollkommnen sichtbaren verborgen ruhe. Der Verf. setzt nun weiter auseinander, wie kraft des reformatorischen Princips, trotz der Anfangs noch fortgehenden Identification der Kirche und des Reiches Gottes auf Erden, doch der christliche Staat und die christliche Cultur factisch zu ihrem Rechte gekommen, und dass das reine Resultat der Reformation in der Wahrheit vorliege, dass *Kirche, Staat und Cultur, selbständig zu höherer Einheit verbunden, die wesentliche Verwirklichungsform der innern christlichen Gemeinschaft wie des christlichen Lebens überhaupt sei.* Sollte nun dieser Gesammtorganismus des erneuerten Christenthums sich zunächst in der an die Formation des Mittelalters organisch sich anschliessenden Form, der Kirche, absetzen, so müsste diese auch von dem christlichen Glauben selbst als wirklich in die Einheit und Allgemeinheit der wahren Kirche mit eingeschlossen sich ausweisen. Dazu war die Lehre von ihrer ursprünglichen Geistigkeit oder Unsichtbarkeit unentbehrlich, aber auch ausreichend. Denn sobald die

*) Auch die Taufe enthält nach S. 176 ein substantielles ewiges Moment: die Versetzung des menschlichen Lebens durch das göttliche Lebensprincip in das wahre, ewige Leben; besteht also fort, wenn auch ihre Anwendung als *Einweihung* wegfällt.

evangelische Kirche nur durch die an ihr selbst sichtbaren Merkmale (reine evangelische Lehre und rechte Verwaltung der Sacramente) gezeigt, dass sie jener wesentlich geistigen Einheit und Allgemeinheit entspreche, hatte sie bewiesen, dass in ihrer empirischen Gestalt die wahre Kirche sich wirklich offenbare, und dass sie wohl berechtigt sei, den primitiven Organismus im erneuerten Christenthum zu bilden. Und nur durch Festhaltung der beiden Elemente: des Begriffs der Kirche und des Prädicats der Unsichtbarkeit, hebt sie sich fortwährend über ihren mangelhaften empirischen Zustand hinweg und wird immer mehr die echt historische Ausprägung der wahren Idee. Dieser Begriff hebt die evangelische Kirche von einer Stufe der Entwickelung zur andern empor: er kämpft sich durch das neuscholastische Wesen durch, und ruft das lebendige Christenthum in neuer Gestalt hervor; er ist der Grund der wahren Union. Die unsichtbare Kirche überwindet allein alles hierarchische Kirchenthum und die Welt überhaupt; sie bekämpft auch siegreich die Unkirchlichkeit dieser Zeit. Nur wer diesen Begriff recht erfasst hat, gewinnt eine freie, frohe Aussicht über die bewegte Gegenwart in eine segensvolle Zukunft.

Nach dieser schönen und reichhaltigen Exposition, deren wichtigste Gedanken wir herauszuheben versucht haben, wendet sich der Verf. zuletzt in §. 15 zur Darlegung der „*Durchgangspunkte in neuern Systemen zum wahren Begriff der Kirche*“ (S. 202 — 223). Er weist zuerst darauf hin, dass der im lebensvollen Gottesworte wurzelnde Realismus des wahren Christenthums auch in der Wissenschaft unserer Zeit seine Stimme deutlich erhoben habe und der Organismus des gesammten christlichen Lebens, wie er in steigender Entwickelung zur Vollendung des Reiches Gottes auf Erden heranreifen soll, jetzt in seiner lebendigen Gliederung erkannt werden könne. Daher trete besonders auch der Begriff der Kirche aus der Verknöcherung in ein neues hierarchisches Kirchenthum, und aus der Verflüchtigung in ein hohles Schattenbild heraus, und zeige nur, zu welcher Kraft und Klarheit er aus der ursprünglichen Unmittelbarkeit der Reformations*epoche* sich vermittelt habe. Dieser Begriff nun sei von den grossen Repräsentanten der neuern Theologie und Philosophie, Schleiermacher und Hegel, auf verschiedene Weise zur richtigen Fassung vorbereitet worden. Dem Erstern gelte die *Kirche* als *der lebendige Organismus des Evangeliums selbst*, und er zeige sich gerade darin als der *grosse Theologe* unserer Zeit, dass er aus der Natur sowol des Erlösers wie des christlichen Lebens heraus den specifischen Inhalt der *Kirche* nachgewiesen und also deren Selbständigkeit absolut begründet habe. Die Kirche sei allerdings eine Gesammtheit von Personen (Rothe), aber nur eben dadurch, dass sie eine Gesammtheit von Wirkungen sei; die Personen bilden die Kirche nur insofern, als sie an den Wirkungen des christlichen Gemeingeistes theilnehmen. Schleiermacher habe durch seinen Begriff die Realität der unsichtbaren Kirche bewiesen und durch die Darstellung der wahrhaften Wirklichkeit als organischer Wirkung das Wolkenbild des frühern Idealismus aus der Theologie verjagt, zugleich aber die sichtbare Kirche treffend charakterisirt. Hegel, der *die Wahrheit* mehr als Gesetz aufgefasst (Schleiermacher als Evangelium), habe das andere *wesentliche*, also *auch christliche* Moment derselben für unsere Zeit zum Bewusstsein gefördert; daher sei er besonders dazu berufen gewesen, die Idee des (von Schleiermacher nicht wahrhaft erkannten) *Staates* zur Anerkennung zu bringen: und er sei auch mit speculativer Energie daran gegangen, diesen Organismus des sittlichen Gesetzes als etwas Göttliches darzustellen. Der Kirche räume er freilich eine niedere Stelle ein, ohne jedoch die Selbständigkeit derselben dem Staate schlechthin aufzuopfern. Rothe hätte nun durch Zusammenfassung des Wahren in Beiden die Wahrheit allseitig ans Licht bringen können, da die Grundanschauungen Beider einander ergänzen, wie Gesetz und Evangelium. Statt dessen vermische und verwirre er Beide; seine bessere Einsicht in das Religiöse benutze er nur, um den Hegel'schen Begriff des Staates übermässig zu *erweitern*, und würdige auch das nicht genug, dass jene Beiden der Wissenschaft eine selbständige Sphäre anweisen. Auch hätte er die wirkliche Fortbildung der Grundanschauung Beider in Nitzsch und Marheineke benutzen sollen. Übrigens müssen *zwei wichtige Resultate* als gehaltreiche Ausbeute aus Rothe's Theorie anerkannt werden: 1) das *negative*, dass die Kirche keineswegs die Form ist, in der das christliche Leben seine ganze Fülle entfalten kann; 2) das *positive*, dass der *Staat* eine nothwendige Form ist, in der es sich auszuprägen hat.

Der Verf. schliesst mit begeistertem Bekenntniss fester Zuversicht zur Vollendung des Reiches Gottes in seinen wesentlichen Organismen. Aus dem aber, was er hier mit ebenso warmer Begeisterung als klarer Besonnenheit auseinandergesetzt, ist unsers Erachtens für alle Theile der Theologie, namentlich für die Kirchengeschichte, die Ethik und die praktische Theologie, sowie auch für das Kirchenrecht Vieles zu lernen; wir finden darin gute Waffen gegen hierarchische wie gegen antikirchliche Tendenzen der Zeit und die grosse theoretische und praktische Aufgabe unsers Zeitalters, die Idee der Kirche in evangelischem Sinne durchzuführen und ihr in der Wirklichkeit des Lebens die gebührende Stellung zu erringen, gewinnt dadurch eine dankenswerthe Förderung.

4. Die Lehre von der Kirche, von *Petersen*. Drei Bücher. Zweiter und dritter Band. Erste Hälfte. Leipzig, Vogel. 1842. Gr. 8. 5 Thlr. 7⅓ Ngr.

Noch Bedeutenderes, als in der soeben charakterisirten Schrift, bietet der Verf. dar im zweiten Theile sei-

nes Werks, dem synthetisch-dogmatischen. Er selbst spricht sich in der Einleitung (S. 3 f.) über die ganze Construction seines Werkes so aus: „Im ersten Theil sollte gezeigt werden, dass es eine Idee der Kirche gebe, einen schöpferischen Gottesgedanken, kraft dessen sie entstanden ist, sich entwickelt hat und der Vollendung entgegenreift; eine Idee, welche in der Tiefe des christlichen Bewusstseins fest wurzelt und auch ihren stärksten Widerspruch zu überwinden vermag. Damit wäre sie *er*wiesen. Sie muss sich aber auch in ihrer Wahrheit vollständig *be*weisen, durch bestimmtes Sichentfalten nach ihren besondern Momenten ihren Beweis aus sich selber führen. Damit hat es der zweite Theil zu thun: er wird sonach zur förmlichen *systematischen Lehre von der Kirche*. Die Idee der Kirche fällt aber in das logische Gebiet des Zweckbegriffs. Der der Kirche immanente Gottesgedanke ist aber der *Zweck*, der sich sein entsprechendes *Mittel* anbildet und durch solches sich selbst zur Erfüllung bringt. Daher drei Theile. Zuerst zeigt sich die Idee in dem *subjectiven Zwecke*, wie dieser in reiner Innerlichkeit der Kirche einwohnte. So wird das *Wesen* der Kirche begriffen. Darnach in der *objectiven Vermittelung*, wie dieser für den innern Zweck sich äusserlich gestaltet. So wird die *Organisation* der Kirche begriffen. Endlich in der absoluten *Vollendung*, wie diese als die Erfüllung des Zwecks durch das Mittel zu Stande kommt. So wird die *Entwickelung* der Kirche begriffen. Am Ende ist der Anfang durch das Mittel zur Vollendung gekommen, kraft der Idee, die vom Anfang an sich entwickelte. Die Idee hat sich selbst bewiesen."

Schon diese Andeutungen lassen den Kundigen errathen, was auch der Verf. gar nicht Hehl hat, dass die *Hegel'sche Methode* Einfluss auf die Exposition gewonnen hat. Der Verf. tritt nicht mehr im Gewande des schlichten Naturalisirens auf; er hat sich mit seiner Gedankenbildung in die Zucht der (Hegel'schen) Logik begeben, und führt die Kategorien derselben in seine dogmatische Abhandlung ein. Er erklärt sich selbst hierüber, wie auch über die Schwierigkeiten der Lehre von der Kirche, die Wichtigkeit einer ausführlichen Behandlung derselben, und über seine allgemeinen dogmatischen Grundsätze, in der lesenswerthen inhaltreichen Vorrede, weist aber mit gutem Rechte auf die wesentliche Verschiedenheit der Grundanschauungen und der Entwickelung des Ganzen bei diesem Zusammentreffen in der Methode hin. Diese formelle Anschliessung an Hegel gibt der Darstellung höhere Klarheit und Präcision, und Festigkeit der Gedankengliederung im Kleinen und Grossen, thut aber schon wegen der theilweisen Unbeholfenheit der Bewegung in dieser Form und der formalistischen Weitläufigkeit der Wirkung des Buchs Eintrag.

Ein *Überblick über den Inhalt* wird zu der vorläufigen Überzeugung führen, dass, wenn auch die Darstellung theilweise eine concentrirtere sein könnte, doch hier so viel geboten wird, dass man über den Umfang des Buches weniger verwundert sein wird, als man wol von vorn herein sein mochte.

Das *erste Buch*: vom *Wesen* der Kirche (S. 7—164) zerfällt in drei Abschnitte: vom Begriff (8—77), von der Beschaffenheit (78—114) und von dem Verhältniss der Kirche (115—164). Der *Begriff* aber ist 1) der dialektische (9—24), 2) der historische (27—53), 3) der biblische (54—77). Daher *drei* Capitel dieses Abschnitts. Im *ersten* wird der Begriff der Kirche deducirt aus der göttlichen Bestimmung über die Menschheit. Diese ist Bestimmung 1) zum Reiche Gottes auf Erden überhaupt, 2) zur Cultur-, Sitten- und Religionsgemeinschaft insbesondere. Hieraus resultirt denn 3) der *allgemeine* Begriff der Kirche. Im *zweiten* Capitel wird jener Begriff abgleitet aus der göttlichen Geschichte in der Menschheit, indem dargelegt wird 1) die Entwickelung der Menschheit überhaupt, 2) die Vorbildung im Heidenthum und Judenthum, 3) die Erfüllung in Christo, 4) die Ausbildung im Christenthum. Daraus ergibt sich der Begriff der *christlichen* Kirche. Im *dritten* Capitel endlich wird gezeigt, wie sich der Begriff der Kirche aus der göttlichen Offenbarung durch die Menschheit entwickele. Indem ihre Idee von Gott in seinem den Menschen gegebenen Worte ausgesprochen ist, wie dies in den biblischen Benennungen der Kirche vorliegt, so vollendet sich der Begriff der Kirche. Als biblischer, d. h. von Gott selbst in menschlicher Fassung geoffenbarter, wird er erst ein wahrhaft *theologischer*. — Im *zweiten Abschnitt*: von der *Beschaffenheit* der Kirche werden die *Eigenschaften* derselben explicirt nach den Kategorien der Qualität, Quantität, Relation und Modalität. Der *Qualität* nach (79—85) ist sie die geistige oder unsichtbare, die sichtbare, die geistliche oder heilige. Der *Quantität* nach (87—93) die Eine, die mannichfaltige, die allgemeine, die apostolische; der *Relation* nach (95—99) die wahre, die wirkliche, die wirksame oder seligmachende; der *Modalität* nach (102—111) die leidende oder unvollkommene, die streitende, die siegende oder triumphirende. Im *dritten Abschnitt* wird dargelegt das *Verhältniss* der Kirche zur Religion, zur Cultur, zum Staate und zum Reiche Gottes auf Erden (viertes Capitel), und zwar so, dass immer der Unterschied, die Wechselwirkung und die Einheit ins Licht gesetzt wird.

Gleich dem ersten Buche hat auch das zweite: von der *Organisation* der Kirche, drei Abschnitte: die Elemente (169—259), die Functionen (260—349), die Organisirung der Kirche (350—734). Ihre *Elemente* sind 1) ihre *Substanz*: die christliche Religion als die absolute (Cap. 1, S. 170—172), 2) ihre *Subsistenzmittel* (Cap. 2, S. 173—229): das Wort Gottes, die Sa-

cramente, das Charisma; 3) ihre *elementarischen Kräfte:* der Glaube, die Andacht, die Frömmigkeit (Cap. 3, S. 240—256). Die aus den Elementen sich entwickelnden *Functionen* kommen in Betracht 1) nach ihrem allgemeinen Princip, der absoluten Religion als dem eigentlichen die Religionsgemeinschaft bildenden Trieb (Cap. 1, S. 261 — 267); 2) nach ihrer besondern Gestaltung, den besondern Functionen (Cap. 2): Lehre (278—306), Cultus (306—332), Disciplin (332—343), deren Exposition in einander entsprechenden Abtheilungen vorliegt: *a*) der Process der Lehre, des Cultus, der Disciplin im Allgemeinen; *b*) die einsame Glaubenserkenntniss, Erbauung, Askese; *c*) die gemeinsame Theologie, Liturgie, Disciplin; *d*) die kirchliche Lehre, Cultus, Seelsorge; 3) nach ihrer gesammten Wirksamkeit — die kirchliche Gemeinschaft (Cap. 3, S. 346—349). Diese entwickelt aber nun der ihr einwohnende Geist des Lebens zu einer organischen Welt, *der Gemeinde.* Damit kommen wir zum dritten Abschnitt: von der *Organisirung* der Kirche. Diese bringt im Amte, in der Verfassung und in dem Organismus der Kirche den Zweck, das Mittel und die Erfüllung der Organisation zur vollen Existenz. 1) Der Zweck der Organisation macht das *Amt* der Kirche aus; dieses ist demnach der der kirchlichen Gemeinschaft bewusste Zweck ihrer selbst, sich als eine wirkliche Gemeinde zur eigentlichen Kirche zu gestalten (Cap. 1, S. 353—423). Es wird aber betrachtet *zuerst* nach seinem allgemeinen Princip, in der *Vollmacht* der Kirche, welche ist die christliche Religion, wie sie als die beseelende Macht Gottes der kirchlichen Gemeinschaft einwohnt und in der Gemeinde wirkt (357 — 383). Dann nach seiner *besondern* Aufgabe in dem *Beruf* der Kirche, d. h. ihrer Bestimmung, als wirkliche Gemeinde kraft ihrer Vollmacht das allgemeine Amt des Wortes zu treiben und somit sich selbst in der christlichen Religion zu organisiren, wodurch sich in der Gemeinde das allgemeine Mittleramt Christi für den eigentlichen Zweck der Kirche beständig vermittelt, und zwar im Predigtamte, im Gebetsamte und im Schlüsselamte, Vermittelungen der drei Ämter Christi (382—410). Endlich nach seiner *einzelnen* Vollziehung im *Gemeindeamt,* d. h. der Bestimmung der Gemeinde, in der allgemeinen Vollmacht und nach dem besondern Berufe der Kirche das Amt derselben auch im Einzelnen zu verwalten; eine concrete Gemeinschaft am Amte der Kirche, worin sie selbst den wahrhaften Klerus bildet, und jedes ihrer Individuen sich als ihr organisches Glied darstellt, dem wesentlich der prophetische, priesterliche und königliche Charakter zukommt (410—423). Auf dass aber dieses nun auch geschehe, so geht die Gemeinde aus ihrem Amte 2) zu ihrer *Verfassung* über, d. h. zu dem *Mittel,* durch welches sie ihren Zweck zur entsprechenden Ausführung bringen kann (Cap. 2, S. 423—669). Die Verfassung ist die ethische Ordnung und Gliederung, welche sich die Gemeinde selbst gibt, um das Amt der Kirche mittels der Elemente und Functionen derselben zur wirklichen Ausführung zu bringen. Hier kommt zuerst in Betracht die *allgemeine* Form der Verfassung im *kirchlichen Gemeindewesen,* der organischen Ordnung, welche die Gemeinde sich gibt, um aus der Menschheit sich eine ethische Existenz zu verschaffen (S. 435 — 499). Dasselbe stellt sich dar a) in den *Kirchengemeinden,* in welchen sich die Eine kirchliche Gemeinde auseinanderlegt; b) im *Geistlichen,* in welchem die Gemeinde ihr repräsentirendes und administrirendes Organ gewinnt; c) in der *Kirchengemeinschaft,* in welcher sich die Einheit der Kirchengemeinden und der Geistlichen vermittelt. Diese Schöpfung muss sich aber *erhalten,* und dies geschieht durch die *besondere* Form der Verfassung, die *Kirchenverwaltung,* die Erhaltung des kirchlichen Gemeindewesens, wie dasselbe einmal in sich selber, dann in dem christlichen Gemeindewesen überhaupt besteht, daher sich die Verwaltung als eine engere und weitere darstellt, und im sogenannten Kirchendienste und Kirchenregimente organisirt. Der *Kirchendienst* (504—559) hat es mit der Erhaltung des kirchlichen Gemeindewesens zu thun, insofern dieses rein *in sich selber* besteht; er ist daher ausschliesslich Sache des *geistlichen Standes* und organisirt sich für die Erhaltung des kirchlichen Gemeindewesens in der entstehenden, gesammelten, zerstreuten und gesammten Kirchengemeinde, in den Ämtern des Katecheten, des Liturgen, des Pastors und des Homileten. Das *Kirchenregiment* (599—602) hat es mit der Erhaltung des kirchlichen Gemeindewesens zu thun, insofern dieses in dem *allgemeinen christlichen Gemeindewesen* seinen Bestand hat; es ist daher Sache *aller Stände* der Christenheit, und organisirt sich nach den verschiedenen Seiten des allgemeinen christlichen Gemeindewesens in dem Presbyterium, der Synode, dem Consistorium und dem Episcopate. Die Kirche soll der natürliche, sittliche und religiöse Organismus der Religionsgemeinschaft sein. Das kann sie nur werden, indem die zur Kirche sich organisirende Christenheit sich gleichmässig aus der Religions-, Sitten- und Culturgemeinschaft entwickelt. Demnach hat die Christenheit das Kirchenregiment auch allseitig so zu organisiren, dass das vorhandene gesammte kirchliche Gemeindewesen in jener dreifachen Gemeinschaft erhalten werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 308. 25. December 1845.

Theologie.

Neuere Verhandlungen über die Lehre von der Kirche.

(Fortsetzung aus Nr. 307.)

Das *Presbyterium* nun verwaltet das vorhandene gesammte kirchliche Gemeinwesen, insofern dasselbe in der Culturgemeinschaft, die *Synode*, insofern es in der Religionsgemeinschaft, das *Consistorium*, insofern es in der Sittengemeinschaft des allgemeinen christlichen Gemeindewesens besteht; das *Episcopat* endlich, insofern es in diesen drei Gemeinschaften zugleich besteht. Das Presbyterium vermittelt die *Existenz* (durch Verwaltung der äussern und innern Existenzmittel, des physischen und moralischen Eigenthums), die Synode die *Einheit*, das Consistorium die *Ordnung*, das Episcopat in dieser Existenz Einheit und Ordnung, die christliche Kirchlichkeit, d. h. die entsprechende *Würde* des kirchlichen Gemeindewesens. Sein Princip ist die *Selbständigkeit* des kirchlichen Gemeindewesens, dessen besondere Momente die Principien der drei andern Organe: die Individualität, die Perfectibilität und die Stabilität sind. Daher fasst sich dieselbe auch aus allen dreien organisch als einzelnes Princip zusammen, und stellt sich als solches gerade in der *Person* des Bischofs dar. Dieser kann aber alles dreies in der Selbständigkeit seines Amtes nur dann wahrhaft vertreten, wenn er einmal seine Thätigkeit durch die der drei andern Organe vermitteln lässt, und dann zugleich auch die der letztern durch seine eigene Thätigkeit wieder vermittelt. Durch Isolirung von jenen würde sein Princip mit dem der klerokratischen Hierarchie zusammenfallen, wie es in der römisch-katholischen Kirche zu Tage liegt. Und nur in freier Wechselwirkung der vier Organe erhält sich ihre eigene Selbständigkeit und mit ihr die des gesammten Kirchenregiments, wie die des gesammten kirchlichen Gemeindewesens. Mit der Kirchenverwaltung ist aber die Kirchenverfassung noch nicht vollendet. Die Erhaltung des kirchlichen Gemeindewesens muss selbst wieder erhalten, nämlich in Kraft erhalten und zur rechten Wirksamkeit angehalten, mit einem Worte *regiert* werden, soll sie anders im allgemeinen christlichen Gemeindewesen sich erfolgreich geltend machen. Dazu ist eine besondere Macht und Gewalt erforderlich, das ist die *Kirchengewalt* (S. 602—669). Die kirchliche Gesammtgemeinde muss eine solche Organisation gewinnen, durch welche sie ihr Gemeindewesen mitsammt der ganzen Kirchenverwaltung in der Menschheit selbständig durch eine *oberste* Aufsicht und Leitung *regiert* und *beherrscht*. Nun erst ist sie auf den Punkt *ethisirt*, wo sie durch eine entsprechende Macht und Gewalt auf Grund ihrer absoluten Vollmacht sich völlig in der Menschheit geltend machen kann. Bei der Kirchengewalt kommt aber in Betracht die *Person* selbst, der sie eigentlich zusteht — ihr Subject, der *Umfang*, den sie hat — ihre *Rechte*, und der *Weg*, auf welchem sie sich äussert — ihre Ausübung. Das *Subject* der Kirchengewalt ist der *christliche Landesherr*, als von Gottes Gnaden Machthaber der christlichen Reichsgewalt (607—649). Die *Rechte* der Kirchengewalt (650—661) sind das Recht der obersten Aufsicht und Bestätigung, das Schutz- und Trutzrecht, das Reformations- und Institutionsrecht. Was endlich die *Ausübung* betrifft, so wird die Kirchengewalt vom Subjecte derselben in wesentlicher Einheit mit der Staats- und Culturgewalt durch alle einzelnen Glieder der ganzen Kirchenverfassung zur wirklichen Ausführung gebracht (661—669). Die Kirchengewalt, der *Gipfel* der Kirchenverfassung, erweist sich nun auch als der offenbar gewordene *Grund* derselben; sie bewährt dieselbe als die organische Kirchengewalt, als diejenige ethische Macht und Autorität, welche, wie sie in jenem einzigen Subjecte *gipfelt*, so in dem gesammten christlichen Gemeindewesen *wurzelt*. So schliesst das kirchliche Gemeindewesen sich vollständig ab *in der Verfassung der einzelnen Landeskirche*. Die Kirchenverfassung ist nun wahrhaft organisirt, weil sie wirklich individualisirt ist. Organisation verlangt Individualisation: Organisation der Kirche Individualisation der Christenheit, welche als Gesammtgemeinde die Kirche bilden soll. *Diejenige Individualisation aber, die bei aller Einzelheit doch gerade auch wieder die Einheit darstellt, ist die Nationalität.* Indem sich also die Gesammtgemeinde nach den nationalen Differenzen in dem kirchlichen Gemeindewesen, die Kirchenverwaltung und die Kirchengewalt als eine einzelne Landeskirche individualisirt, kann sie gerade in solcher concreten einzelnen Gestalt die Eine allgemeine Kirche wirklich ausführen. Und *alle die einzelnen Landeskirchen haben unter einander zu wetteifern*, dass jede für sich den allgemeinen Zweck erfülle; so erfüllen sie ihn zugleich für das Ganze. Wie aber ein abstract über alle Nationalität sich erhebendes Staatswesen die Idee

des Staats nur höchst unvollkommen darstellen kann (der Römerstaat), so auch ein kirchliches Gemeindewesen die Idee der Einen allgemeinen Kirche, wenn es sich in abstracter Allgemeinheit verfassen will (römisch-katholische Kirche).

Die ganze Organisation in allen ihren besondern Momenten fasst aber wesentlich zusammen und bringt zum völligen Schlusse den *Organismus der Kirche* (Cap. 3, S. 669—734). Indem auf dem Grunde der christlichen Religionsgemeinschaft die Verfassung, diese Welt voll Organe, sich verinnerlicht in der Ausführung des Amtes, das sich zuvor in ihr veräusserlicht hat, so hebt sich der Gegensatz des innern Zwecks und des äussern Mittels in der ausgeführten Organisirung völlig auf; so nämlich, dass alle *Trennung* der beiden unterschiedenen Momente verschwindet, und nun beide als in Einer Bethätigung zu Einem lebendigen Ganzen vereinigt sich darstellen. Dies ist *der Organismus der Kirche*, die höhere, vermittelte, concrete Einheit, welche das Amt und die Verfassung als ihre eigenen wesentlichen Momente in sich umfasst, *Zweck und Mittel in Einem, die vermittelte und stetig sich vermittelnde Totalität aller Momente des Begriffs der Organisation.* In diesem Schlusse geht die Organisation der Kirche mit ihrem Princip, der christlichen Religion als der absoluten, zusammen. Daher bestimmt sich der Organismus der Kirche nach den besondern Momenten der christlichen Religion als der Substanz der Kirche, und stellt sich nach drei Momenten dar: als Organismus der Kirche in ihrer *Wahrheit* — das *Bekenntniss*, in ihrem *Wesen* — der *Gottesdienst*, und in ihrem *Leben* — die *Kirche* selbst.

1) Das *Bekenntniss* (677—692), dessen Vermittelung sich organisch ansetzt in der Function der *Lehre*, ist *die als Zeugniss der Gemeinde sich selbst bezeugende Wahrheit der Kirche*, *der organische Einheitspunkt*, in welchem die die Wahrheit der Kirche vermittelnden Momente (Schrift, Glaube der Einzelnen, Dogma der Kirche, Predigtamt) alle zusammentreffen, und von welchem aus sie alle wieder sich weiter untereinander vermitteln; die Bedingung des Organismus der Kirche. Als *freie Schöpfung* der Religionswahrheit in der Gemeinde und der Gemeinde in dieser, gibt es Jedem die Freiheit anheim, es anzunehmen oder nicht; aber eben damit besitzt es auch die Freiheit, als einmal angenommenes Bekenntniss der Gemeinde in dieser selbst die verbindliche Kraft seiner Wahrheit zu behaupten. Das Bekenntniss selbst aber ist die christliche Religionswahrheit, wie sie sich durch alle ihre Vermittelungen wieder in ihrer *intensiven Fülle*, *also auch in ihrer einfachsten Gestalt*, zusammenfasst. Die Wahrheit der Religion als die Wahrheit der Vereinigung des Menschen mit Gott bestimmt sich aber in dieser ihrer *Fülle* und *Einfachheit* als die Wahrheit, welche der Eine lebendige Gott als Vater, Sohn und heiliger Geist in dem dreieinigen Gotteswerke der Schöpfung, Erlösung und Heiligung geoffenbart hat. Darum ist *das apostolische Symbolum* das einfachste und zugleich das allgemeinste Bekenntniss, und *jede Gemeinde, welche in diesem Bekenntnisse sich hält, besteht sonach auch in der Wahrheit der Kirche, gehört also mit zum innersten Organismus der Einen wahren Kirche.* Alle andern Bekenntnisse wurzeln in diesem und dienen nur dazu, seine Wahrheit der Gesammtgemeinde immer mehr zu sichern. An diesem Bekenntnisse, verbunden mit der Fundamentalwahrheit der augsburgischen Confession, hat die Gesammtgemeinde für ihre Organisation in der Wahrheit der Kirche einen genugsamen, festen und bestimmten Ansatzpunkt gewonnen. Wird dieses mit innerer Verbindlichkeit von allen ihren Glieder festgehalten, so hat sie eine sichere Garantie, dass sie selbst durch alle vermittelnden Momente sich immer völliger in der Wahrheit der Kirche organisiren werde.

2) Aus der allgemeinen und einfachen Gestaltung im Bekenntnisse entwickelt sich aber der Organismus der Kirche nun besonders und weitläufig im *Gottesdienste* der kirchlichen Gesammtgemeinde (693—706), dieser lebendigen *Darstellung* des Bekenntnisses, worin die Kirche mit ihrem vollen *Wesen* existirt und erscheint, indem sowol die Gemeinde mit ihrer Energie im Wesen der Religion sich darstellt, als dieses mit seiner Energie in der Gemeinde. Dies kommt zu Stande durch den *Cultus*. Zunächst nun nimmt die Gemeinde aus der allgemeinen *Zeit* die besondere zur Organisirung des Gottesdienstes — *heilige Zeiten, Kirchenjahr;* sodann bildet sie sich zur Feier dieser Zeiten noch besondere *heilige Orte* an (*Gotteshaus*, in dessen Begriff die Idee der *Kirchenbaukunst* wurzelt). Beide rein für sich selbst können jedoch nicht schon den Gottesdienst organisiren, sondern den organisirt nur in ihnen die Gemeinde selbst erst völlig durch die *heiligen Handlungen*, deren Totalität am bestimmtesten hervortritt in der Liturgie des *Hauptgottesdienstes.* Diese ist die *Axe*, um die sich das Ganze bewegt, Predigt und Sacrament des Altars die Pole. Die Höhe des Gottesdienstes ist die sacramentliche Handlung, wodurch die Gemeinde sich selbst Gott darstellt, damit dieser selbst nun im Sacramente sie in das volle Wesen der Religion versetze. Hierzu soll die Predigt hinführen. Die Liturgie bestimmt aber die allgemeine kirchliche Form auch der Nebengottesdienste, ja aller heiligen Handlungen in und ausser der Kirche. Sie begleitet die Gemeinde mit nach Hause; das Gesangbuch ist auch *Hausbuch* der Gemeinde. Ebenso sollte auch die Agende das Erbauungsbuch der ganzen liturgischen Gemeinde sein. So erst gestaltet sich der Gottesdienst zum vollen Organismus, und die Gemeinde offenbart sich als die Gemeinde der *Erbaueten und stetig sich Erbauenden*, wie im Bekenntnisse als die der *Erleuchteten und stetig sich Erleuchtenden.*

3) Indem aber die Gemeinde im Organismus des Gottesdienstes sich in dem wahren Wesen der Kirche organisirt, muss sie zugleich über diesen hinausgehen, und mit ihrem ganzen *Leben* sich in dem wahren, wesentlichen Leben der Kirche organisiren. Denn das Leben der Kirche, als das Leben der Religion, ist Eins mit ihrem wahren Wesen. Indem sie aber das Leben der Religion als ihr eigenes führt, ist sie erst in allen ihren Gliedern von der Seele der Kirche *beseelt.* Sie bildet nun in der Fülle ihres Lebens ein *organisches Ganzes*, einen wahrhaften Leib, und offenbart sich *als voller Organismus der Kirche* (706—734). Dies kommt aber zu Stande durch die *Disciplin*, die Seelsorge. Hierin offenbart sich die Gemeinde als die Gemeinde *der Geheiligten und stetig sich Heiligenden.* So ist sie völlig die Gemeinde des Herrn. In dieser ihrer freien Selbstvermittelung bildet sie einen *geistigen Organismus*, und als solcher vom Anfang ihrer Existenz an wesentlich bestehend, gestaltet sie ihre ganze freie Selbstvermittelung zu ihrer freien Selbstentwickelung, welche das dritte Buch darzustellen hat. Die Kirche ist keine blosse *Anstalt*, wie die römisch-katholische Doctrin sie eigentlich nimmt; aber auch keine blosse *Gesellschaft*, was die afterprotestantische Auffassung ist, die Kehrseite der römischen. Dort Festhaltung der christlichen Religion in ihrer blossen Objectivität, hier in ihrer blossen Subjectivität; daher dort aristokratische Klerokratie, hier Demokratie und Willkür, beides mit Aufhebung der wahrhaft absoluten Selbstherrschaft der christlichen Religion und sonach Christi selbst; und in beidem Mechanismus. Über die harten Einseitigkeiten dieser Begriffe hilft der Schleiermacher'sche Begriff der Kirche als *Gemeinschaft* hinweg, welcher eine dialektische Synthesis beider ist, in der sie zu *unterschiedlicher* Einheit aufgehoben sind — ein Chemismus, der in beständigem Flusse die Gegensätze der Objectivität und Subjectivität neutralisirt und dadurch die Substantialität der Kirche erzeugt, deren unselbständige Modi die Subjectivität und Objectivität sind — eine Fortbildung des spinozistischen *Pantheismus* zu einem *Panchristianismus.* Diese Theorie treibt aber über sich selbst hinaus. Die christliche Gemeinschaft macht die Substantialität der Kirche aus, und dieser gegenüber hat das Object und Subject kein Recht in sich selber. Aber die *absolute* Substantialität der Kirche, die wahrhaft christliche Religion in der Menschheit ist wesentlich die Macht und Fülle des absoluten *Subjects*, und dieses offenbart sich gerade durch solche Substantialität als der absolute *persönliche Geist*, der gleichmässig dem Objecte wie dem Subjecte in der Organisirung der Kirche zu seinem Rechte verhilft. Die Kirche ist nun *Anstalt*, insofern sie ihr *Amt* ausführt; dies kann sie nur in ihrer *Verfassung* als *Gesellschaft*; hiermit ist sie aber auch *Gemeinschaft*, indem sie beides durch ihren Organismus in der Einheit der *Substantialität* bewahrt. Indem sie aber dieses alles in *voller Freiheit* der christlichen Religion ist, ist sie die Gemeinde des Herrn, der kraft seiner Seele sich frei gestaltende geistige *Organismus.* Ihr *Leben* ist das freie, geistige Leben in der weisheitsvollen Macht des absoluten persönlichen Geistes, in der Gewalt, welche der Vater dem Sohne im heiligen Geiste gegeben hat, und welche nun Christus als das absolute Haupt der Gemeinde in dieser fortwährend ausübt, und dadurch gerade als den ewigen Sohn, der Eines ist mit dem Vater und dem heiligen Geiste, sich vollkommen beweiset.

„Frei und mächtig, so schliesst der Verf., steht die Kirche da als eine Schöpfung Gottes durch Jesum Christum im heiligen Geiste, als solches Werk sich zugleich als ihr Selbstwerk offenbarend. So bildet sie, als die für das Reich Gottes vom Geiste Gottes organisirte Christenheit, den Leib Christi. Christus, ihr Haupt, lebt in ihr und schafft durch sie, dass das Reich Gottes in der Kraft des heiligen Geistes mehr und mehr komme. „„*Das Geheimniss ist gross; ich sage das von Christo und der Gemeinde.*““ Wer aber selbst ein lebendiges Glied dieser Gemeinde ist, dem wird es offenbar. Der *Geist Gottes* ist's, der offenbart die Kirche in all ihren Gliedern als „*die Fülle dess, der Alles in Allem erfüllet.*“

Diese Übersicht des Inhalts, welcher besonders in der zweiten Hälfte des Buchs eine grössere Ausführlichkeit gegeben wurde, damit der innere Zusammenhang der Gedankenentwickelung des Verf. und die Art, wie er sich auch mit anderweitigen Auffassungen auseinandersetzt, mehr zur Anschauung komme, wird nicht nur zur Genüge darthun, wie reich der Inhalt dieses Buches ist, sondern auch, welch ein symmetrisches und schöngegliedertes System hier vorliegt, ja ein gediegenes Werk, welches der allgemeinsten Beachtung werth ist, und des sorgfältigen Studiums derer, die zu einer klaren Einsicht in das Wesen und Leben der Kirche gelangen und auf eine heilsame Weise in ihr und für sie zu wirken tüchtig und immer tüchtiger werden möchten.

Die formellen Vorzüge des Werkes und die Trefflichkeit eines grossen Theils des Inhalts haben auch bereits eine entschiedene Anerkennung gefunden in Tholuck's Lit. Anz., 1843, Nr. 65 ff., welche Anerkennung jedoch von einer Kritik begleitet ist, die als eine wahre Verkennung des Sinnes dieser Schrift und als Product einer einseitigen und schiefen, vom Verf. dieses Buches zur Genüge widerlegten Denkweise erscheint. Wir nehmen auf dieselbe insofern Rücksicht, als sie in den Lauf dieser Verhandlung mit hineingehört und ihre Beleuchtung den Charakter und Werth dieses Werkes ins Licht zu setzen geeignet ist.

Nach der Auffassung dieses Rec. und den Consequenzen, die er zieht, ist dem Verf. das Reich Gottes

eine Verknüpfung von drei menschlichen Organismen, deren Ineinanderwirken trotz der noch fortwirkenden Sünde auf normale Weise zu Stande kommen kann, und ohne weiteres den Gesammtorganismus zu Stande bringt; also dieser nicht ein Reich, dessen Leben und Gliederung allein vom Haupte ausgeht, sondern ein Gemeinwesen, das im Gleichgewichte verschiedener gleichberechtigter Gewalten sich erhält; das Reich Gottes ist menschliches Gemeinwesen, zur Entwickelung der Humanität, d. h. der göttlichen Ebenbildlichkeit. Alle göttliche Unmittelbarkeit aber soll vollends beseitigt werden durch die Unterscheidung von Reich Gottes und Kirche, da nach Stiftung dieser alles göttliche Wirken auf die Menschheit durch die Immanenz des heiligen Geistes in ihr erschöpft wird, und an die *ordentlichen* Mittel gebunden ist. Ja, das Reich Gottes fällt hier mit dem Staate zusammen, wenigstens insofern dieser der christliche ist. Der Staat ist nämlich der wahrhaft humane Organismus, der als solcher die andern Organismen in sich begreift, somit in seiner Vollendung den zur Entwickelung der Humanität bestimmten Gesammtorganismus in sich darstellt. Die andern sind Hülfsorganismen mit relativer Selbständigkeit unter seiner Obhut. Somit kommt der Verf. auf die Ansicht von Rothe; nur soll nach ihm auch die Kirche im vollendeten Gottesreiche eine eigenthümliche Sphäre haben, nicht unter die unmittelbare Administration des Staates fallen.

Durch das Ganze geht, wie der Rec. behauptet, ein idealisirender Optimismus; das Sündliche in allem Menschlichen wird ignorirt; besonders im Begriff des Staates. Der Staat ist (nach des Rec. Ansicht) ein Product des Gesammtwillens, welcher übrigens selbst inhuman sein kann. Jeder Staat wird nur durch den Einzelwillen Eines oder Weniger constituirt, der sich durch seine *Macht* die Geltung des Gesammtwillens verschafft, gutentheils durch Zwang, der dem Staate wesentlich ist. Dass derselbe auf Gerechtigkeit beruhe, das ist eine Fiction. Der Entstehung aller Staaten ist Ungerechtigkeit beigemischt, und eben dadurch ist denn auch ihre Erhaltung bedingt; sei es nun, dass die Usurpation die der Intelligenz ist (Priesterstaaten), oder die der Thatkraft (Kriegerstaaten), oder die des Vermögens (Geldstaaten). Ein Staat der reinen Gerechtigkeit und Humanität ist unmöglich. Ist der Landesfürst Subject der Kirchengewalt, so ist die Einheit der Kirche zerstört. Denn Einheit in der Idee ohne wirkliche Gemeinschaft des Lebens und Wirkens läuft auf leeren Nominalismus hinaus. Freilich haben wir jetzt nichts als Particularkirchen unter Landesherren. Dieser Zustand ist aber ein göttliches Gericht und darf nicht aus der Idee der Kirche abgeleitet werden. Es ist dies um so gefährlicher, da Hr. P. für ausserordentliche Sendungen Gottes keinen Raum lässt. Die Kirche soll weder selbst Staat sein wollen, wie die römische, noch andern Staaten, die alle auf Usurpation beruhen, sich einverleiben. Der Landesherr soll, wofern kein anderes Subject der Kirchengewalt vorhanden ist, diese Gewalt als devolvirte aus Liebe einstweilen verwalten, aber vom Majestätsrecht sondern, und einen freien Sitz der Kirchengewalt im eigenen Interesse seiner Regierung wieder erzeugen helfen.

Hier ist nun freilich keine Construction aus der Idee oder aus dem Begriff der Sache, sondern reine empirische Reflexion. Diese bewahrt allerdings vor optimistischem Idealisiren; aber sie lässt auch die wahrhaft ideale Anschauung der Geschichte, die Erkenntniss des sich Entfaltens der Idee unter allen Hemmungen und Störungen der Sünde, das wahrhafte Verständniss der göttlichen Regierung, als einer auch immanenten Macht der Geschichte nicht zu Stande kommen. Das Reich Gottes ist da etwas Besonderes, dem Begriff nach identisch mit der Kirche; das ganze Menschenleben, insofern es nicht in der Kirche aufgeht, ist etwas *neben* dem Reiche Gottes, in blos *äusserlichen* Beziehungen und Wechselwirkungen damit stehendes, von der Kraft desselben mehr oder weniger tingirt, aber nicht darin aufgenommenes; eben daher ein Fleischliches; Welt, die mit ihrer Lust und Sorge dem Untergang verfallen ist. Die dasselbe Regierenden mögen, inwiefern sie Christen sind, eine Zeitlang aus Liebe die Kirchengewalt als eine übertragene bekleiden: dieselbe ist aber etwas ihrem Fürstenthume Fremdes; und ihr Streben muss dahin gehen, dass die rechten Inhaber derselben sich finden.

Sollte dies nicht im Grunde die hierarchisch-katholische Ansicht sein, nur mit einer Beimischung der sogenannten Devolutionstheorie? Ist das Ziel derselben wol ein anderes, als eine Art *klerikalischer Hierarchie?* Denn ist es nicht am Ende der Klerus, in welchem der Sitz der Kirchengewalt gefunden wird, sodass nur ein Verfall des Lehrstandes oder des geistlichen Standes demselben diese Gewalt entzogen hat, oder in Folge eines wohlverdienten Gerichts dieselbe in den Besitz der Landesherren gekommen ist. Eine wohlgegliederte Hierarchie, deren Gipfel- und Mittelpunkt ein Primas, ein würdiger Verwalter der die ganze Kirche umfassenden Herrschaft Christi, das scheint das natürliche Resultat einer solchen Theorie zu sein. So erst würde ja auch die kirchliche Einheit wiedergewonnen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 309. 26. December 1845.

Theologie.

Neuere Verhandlungen über die Lehre von der Kirche.

(Schluss aus Nr. 308.)

Unser Verf. aber hat auf wesentlich protestantischem Grunde seine Theorie aufgebaut, wie er denn mit eichten Modificationen seine dreifache Eintheilung des Reichs Gottes auf den *dreifachen Stand* in der Einen Hierarchie zurückführt, wie denselben namentlich J. Gerhard dargestellt (S. 24 ff.). Das Reich Gottes ist ihm nicht die Kirche, welche Gleichsetzung zwar aus dem primitiven Charakter und der Priorität der Entwickelung dieser Totalität als Organismus des Reichs Gottes sich erklärt, und selbst noch in der Reformationszeit und lange hernach sich findet, aber weder sichern Schriftgrund hat (vgl. S. 54 ff., besonders S. 66 f. Anm.), noch aus dem Begriff der Sache selbst resultirt; sondern er versteht darunter das ganze Menschenleben in seinem Bestimmtsein durch den göttlichen Willen, oder die Menschheit, wiefern sie in allen Beziehungen ihres Lebens ihre göttliche Bestimmung erfüllt, den göttlichen Willen selbst wollend, wie es persönlichen Wesen zukommt, nach allen Seiten hin vollzieht: was nur in einer organischen Gemeinschaft geschehen kann. Die methodische Betrachtung geht nun mit gutem Rechte aus von der göttlichen Bestimmung der Menschheit *überhaupt, noch abgesehen von der Sünde*, und weist nach, wie in dieser die Idee des Reichs Gottes im Ganzen und nach seinen Theilorganismen mitgesetzt sei, und dass diese eben die Verwirklichung der Idee der Menschheit oder der göttlichen Ebenbildlichkeit sei, und zwar so, dass das wahre Menschenwesen immer völliger ausgebildet, die wahre Humanität in immer höherer Weise verwirklicht werde, in dem Maasse, wie die Beziehung des Menschen nicht nur zur Natur (seiner eigenen und der ausser oder neben ihm), sondern auch zur Menschheit (des individuellen Willens zum allgemeinen), und nicht nur zu dieser, sondern auch — zu Gott, seinem freien persönlichen Schöpfer, in seinem ganzen Leben sich vollführe. Nach dieser allgemeinen Grundlegung war nun weiter zu zeigen (was der Verf. auch gethan), wie in dem sündig gewordenen Menschengeschlechte, nunmehr auf ausserordentliche Weise, das Reich Gottes begründet worden sei — durch eine göttliche Erlösungsgeschichte, welche von vornherein eine Theokratie setzt, die in Christo zu einer Theanthropokratie wird, und welche gegenüber dem mit der Sünde eingedrungenen *Ausserordentlichen, ausserordentliche* göttliche und gottmenschliche Thaten, Wunder, in sich begreift (S. 30). Dass nun Christus das ewig lebende, stets wirksame, Alles bestimmende Haupt dieses Gottesreichs und vor allem des primitiven Organismus desselben, der Kirche ist, dass von ihm hier Alles ausgeht, dass seine Versöhnung und Erlösung, sein Wort und Geist, das allwirksame Princip aller Entwickelung ist, und sein inwohnender Geist Alles aus ihm, dem ewig persönlichen und gegenwärtig wirksamen, nimmt und ihn verklärt, das ist die durchgängige Lehre unsers Verf., und damit streitet keineswegs, dass er die ganze Gestaltung des Gottesreichs zurückführt auf den göttlichen Willen als den in den menschlichen durch Geisteseinwohnung aufgenommenen, somit jenen durch diesen vermittelt sein lässt. Dass aber, nachdem durch die göttliche und gottmenschliche Geschichte das Reich Gottes ganz begründet, durch die ausserordentliche göttliche Wirksamkeit ein göttlich-menschliches Gemeinleben gesetzt war, alles durch die ordentlichen Mittel sich weiter entwickelt, dass nun keine Propheten in alttestamentlicher Weise mehr auftreten, dass keine Wunder und Offenbarungen im eigentlichen Sinne mehr stattfinden, dass nun alle Wirksamkeit in Geistesbegabung (Charisma) beruht, die in den ordentlichen Process der Entfaltung des Gottesreichs hineingehört, das sollte kein besonnener evangelischer Theologe in Abrede stellen. Wo und wann ist auch seit der apostolischen Zeit einer mit solchem Anspruch aufgetreten, dem nicht etwas Schwärmerisches anhaftete? Welcher echte Reformator hat eine ausserordentliche göttliche Sendung sich zugeschrieben? Dass hiermit alles Recht der Wahrheitszeugen und alle Bestrafung der Fürsten durch das Zeugniss des Predigtamtes u. s. f. aufgehoben sei, ist in der That eine unrichtige und ungeschichtliche Folgerung. Dass aber Hr. P. consequenterweise dahin gerathe, dass ihm die *Kirche im Staate aufgehe*, das ist eine Behauptung, worüber man, wenn man auch nur die Grundgedanken und die ganze Construction dieses Werkes, wie sie in der Übersicht des Inhalts hier vorliegt, wohl erwogen hat, billigerweise sich wundern muss. Hierauf führt auch keineswegs der Satz hin, dass *der christliche Landesherr als solcher Subject der Kirchengewalt* sei. Es beruht dies nicht auf dem territorialistischen Grundsatze: *cuius re-*

gio, eius religio, sondern darauf, dass die christlichen Nationalitäten die individuellen Träger und Organismen des Gottesreichs auf Erden sind, und ihre fürstlichen Häupter die nationalen Organe des absoluten Haupts dieses Reichs, des Gottmenschen. In ihm, dem Herrn, schliesst sich das ganze Gottesreich in Eines zusammen, was sich geschichtlich vollzieht in der sich stets erweiternden, befestigenden und vervollkommnenden Gemeinschaft der Nationen und Reiche. In jedem Reiche aber gehen in die fürstliche Macht die Fäden alles besondern Regiments zusammen. Der Fürst ist Haupt wie der politischen, so der kirchlichen Gemeinschaft und der Cultur; und die Einigung und das Ineinandergreifen und Wirken dieser Gemeinschaften ist zuletzt durch ihn vermittelt. Es ist aber dies keine Vermischung und Verwirrung der Gebiete, insofern ein jedes derselben in seiner eigenthümlichen Weise organisirt ist und der Fürst an der Spitze einer durchgeführten kirchlichen wie politischen Verfassung und Verwaltung steht; ausgestattet mit einer Würde und Macht, die, als individueller Abglanz der Würde und Macht des Herrn, Majestät ist. Hiergegen nun die vorhandene Sünde und die Ausartung der fürstlichen Geschlechter halten, das scheint uns durchaus unangemessen. Wo ist die Sünde auf eine gefährlichere Weise wirksam, als in einer hierarchischen Verfassung der Kirche? Die Ausartung der Geschlechter aber steht unter göttlicher Regierung; und, wie die Geschichte lehrt, kommt es entweder zu einer Erneuerung und Veredlung derselben, oder endlich zum Aussterben oder zur Verdrängung derselben von der Stellung, der sie nicht mehr gewachsen sind. Auch wird kein wohl Unterrichteter leugnen können, dass in jenen hohen Regionen das Bewusstsein der Grösse der fürstlichen Aufgabe, und die Nothwendigkeit einer allseitigen tüchtigen Durchbildung für dieselbe immer mehr Raum gewinnt; wozu unter göttlicher Direction eben auch die Sünde hat mitwirken müssen, da dieselbe Umwälzungen und Aufregungen im Völkerleben herbeigeführt hat, wodurch auch die fürstlichen Häupter zu immer ernsterm Nachdenken und Insichgehen gedrängt werden. Auch wird es keine eitle Hoffnung sein, dass in dem Maasse, als die Stellung der Fürsten in Bezug auf das Reich Gottes auch hinsichtlich des primitiven Organismus desselben, der Kirche, zu klarem Bewusstsein erhoben und in der Praxis rein durchgeführt wird, die unendliche Wichtigkeit der Durchbildung christlich religiöser Gesinnung und Erkenntniss für die Machthaber einleuchtend werden und sich geltend machen wird.

Inzwischen, so lange und inwiefern die Kirche noch polizeilicher Behandlung, und vielfacher Beeinträchtigung durch unvollkommene Polizeistaaten ausgesetzt ist, sind alle Bemühungen um eine selbständige Verfassung und Verwaltung der Kirche gegenüber dem Staate und dessen Haupt und Regierung wohlberechtigt. Ja diese Bemühungen sind auch insofern nothwendig, als die Kirche in solcher Selbständigkeit den Fürsten unbeschadet ihres Charakters zum Haupte haben kann, und auch unter ihm als ihrem Haupte von der politischen Totalität als solche durchaus unterschieden bleiben und auf eine andere Weise, als diese, regiert werden muss. — Zur wesentlichen Selbständigkeit der Kirche gehört aber auch, dass ihre landeskirchliche Individualisation immer das *Allgemein-Kirchliche in sich bewahrt*, dass also die Elemente und Functionen, dass Bekenntniss und der Gottesdienst der allgemeinen christlichen und evangelischen Kirche in den Landeskirchen sichern Bestand haben und sich kräftig entwickeln, und dass *zwischen den Landeskirchen*, unbeschadet ihres Charakters und ihrer Verfassung und Verwaltung als solcher eine immer lebendigere und vielseitigere *Gemeinschaft* sich bilde, eine Gemeinschaft, welche freilich um so vollkommener und reiner sein wird, je mehr die christlichen *Reiche überhaupt*, auch sofern sie politische und Culturgemeinschaften sind, durch Bande des Friedens und heilsamer Wechselwirkung zu einer höhern Einheit sich heranbilden. Und wer wollte leugnen, dass, trotz vielfacher Hemmungen, die ihren tiefsten Grund in der Sünde haben, doch, kraft der auch in diese Lebensgebiete sich erstreckenden Macht der Erlösung und Versöhnung, dieses grosse Werk in einem steten, wenn auch langsamen Fortschritt begriffen sei?

Die Construction aus dem Begriff, wie derselbe in der geschichtlichen Wirklichkeit sich auseinanderlegt, als die göttliche Macht der Geschichte durch alle Widersprüche hindurch sich behauptet, und vermittels der göttlichen und gottmenschlichen Thatsachen in dem göttlich-menschlichen Gemeinleben sich entfaltet, wird unstreitig Recht behalten und der Vorwurf idealistischen Optimismus oder optimistischen Idealisirens könnte sich wohl nach der andern Seite hin umkehren; in den Vorwurf einer die *wahre* Wirklichkeit verkennenden pessimistischen Reflexion.

Nachdem Ref. diese ganze Anschauungsweise gegen eine nach seiner Überzeugung grundlose Beschuldigung damit zu rechtfertigen und damit zugleich in ein helleres Licht zu stellen gesucht hat, so möge es ihm zuletzt noch vergönnt sein, einige Bemerkungen hinzuzufügen, aus welchen noch weiter erhellen mag, was für ein reicher Schatz gründlicher theologischer Belehrung in dem vorliegenden Buche enthalten sei, und was für einen bedeutenden Werth dasselbe für unsere Zeit habe.

Wie der Verf. das Beste, was die Theologie unserer Zeit auf dem von ihm durchwandelten Gebiete hervorgebracht hat, sorgfältig berücksichtigt, sich mit demselben, wo er nicht beistimmt, gewissenhaft auseinandersetzt, oder es mit Umsicht und Freiheit sich aneignet (z. B. in den anthropologischen Expositionen,

I, 9, die Schrift von J. Müller über die Sünde); so hat er auch die unser Zeitalter bewegenden theoretischen Probleme und praktischen Aufgaben überall im Auge, und gibt bald im fortlaufenden Texte, bald in kürzern oder ausführlichern Anmerkungen sein meist wohl motivirtes Urtheil darüber ab. Er selbst äussert sich hierüber in der Vorrede (S. XVII) folgendermassen: „Überhaupt ist sich der Verf. bewusst, auch auf dem eigenthümlichen Wege, den er eingeschlagen, doch nicht das allgemeine Gebiet, welches unsere evangelische Theologie gegenwärtig behauptet, verlassen zu haben; was sich ihm besonders auch dadurch bestätigte, dass er auf seinem Wege nicht selten solchen Punkten begegnete, welche gerade jetzt mit erhöhtem Interesse aufgefasst und betrachtet werden. Daher liess er sich auch durch das Interesse, mit welchem er der Idee der Kirche nach jeglicher Beziehung nachdachte, oft verleiten, die Blicke, die von hier aus auf das ganze weite Gebiet gewonnen wurden, wenigstens in der Kürze anzudeuten; denn sowie sich für ihn in dieser Idee seine ganze theologische und kirchliche Entwickelung concentrirte, so ist er überzeugt, dass dieselbe, freilich von einem Tüchtigern erfasst, regenerirend in die ganze Theologie eingreifen muss.“ Wir greifen beispielsweise Einiges heraus. S. 20 heisst es: „Je mehr sich der Mensch persönlich auf Gott bezieht (indem er seiner Bestimmung sich bewusst wird und sie frei zu seiner Selbstbestimmung macht), desto mehr bezieht sich Gott persönlich, also unmittelbar und nicht blos durch Vermittelung der Natur und Menschheit, auf ihn. Damit ist der Begriff einer persönlichen, also *unmittelbaren* Offenbarung Gottes an den Menschen wesentlich gesetzt. — Es ist von höchster Wichtigkeit, dass dieser Begriff nicht etwa erst durch den spätern der Erlösung begründet, sondern als der ursprüngliche aufgefasst werde, der vielmehr selbst diesen erst begründet.“ — S. 29 tritt der Verf. mit grossem Nachdruck der bekannten Lehre von der *Nothwendigkeit des Bösen* als des negativen Moments des geschichtlichen Processes entgegen: „Wenn die Philosophie der Geschichte keinen andern Fortschritt aus dem allgemeinen Anfang heraus sich denken kann, als so, dass die ursprüngliche Bestimmung, welche in diesem liegt, sei es auch nur auf einen Moment, aufgehoben, d. h. hier *vernichtet* wird: so beweist sie sich gerade als Unphilosophie. Nicht durch Opposition gegen die göttliche Bestimmung entwickelt sich die wahrhafte Geschichte, sondern dadurch, dass eine feste Position in jener genommen wird, die bei aller Fortbewegung doch ihre Bestimmung wahrhaft aufhebt, d. h. festhält und bewahrt. — Nichts besonders Neues hat mit jenem Philosophem die Speculation zu Tage gefördert, sondern nur die alte Superklugheit des sogenannten gemeinen Menschenverstandes, der im Grunde der Verstand gemeiner Menschen ist, neu zugestutzt. Letzterer, durch die offenbare Existenz der Sünde in die Enge getrieben, hat auch schon gemeint, die Sünde wäre etwas Unvermeidliches, also Nothwendiges, worein der Mensch, vom sinnlichen Instinct zur geistigen Freiheit sich fortbildend, habe verfallen müssen. Diese Meinung hat die Speculation nur subtilisirt, damit aber weder geadelt noch bewiesen.“ — „Das ist die rechte Negation, dass die Menschheit sich selbst als eine solche negirt, welche ihre Bestimmung im Anfang schon erfüllt hätte u. s. f.“ — S. 32 f.: „Die ganze Weltgeschichte sollte durch Gottes gnadenreiches Einwirken auch eine Welterlösung (nicht blos ein Weltgericht) werden. So ward sie zu einer göttlichen *Erziehung* der sündigen Menschheit — eine echt theologische Anschauung Lessing's, welcher die starre Orthodoxie die rechte Würdigung nicht erwies. — Darauf gründet sich die wahrhafte *Theodicee*, dass Gott das Böse in der Menschheit nur deshalb zulässt, weil dieselbe, sowie sie einmal sündig geworden ist, durch seine Erziehung von allem Bösen erlöst werden soll, und so die Entwickelung des Bösen die des Reichs Gottes sogar fördern muss. Damit wird die andere verkehrte Meinung zurückgewiesen, welche in der Weltgeschichte nur das grässliche Drama der Entwickelung der Sünde und des Verderbens sehen will.“ S. 35: „Die göttliche Erziehung geschieht aber auf zwiefache Weise: einmal so, dass die Menschheit, nur unter der ordentlichen Einwirkung Gottes stehend, sich selbst überlassen scheint, um dadurch zur immer deutlichern Erkenntniss ihrer Erlösungsbedürftigkeit zu kommen *(Heidenthum)*; dann so, dass Gott durch eine ausserordentliche Einwirkung beweist, wie die Menschheit nicht sich selbst überlassen bleiben, sondern zum Genusse des göttlichen Erlösungswerkes kommen soll *(das Volk Israel)*.“ — Im Heidenthume Anthropokratie (Reich Gottes *auf Erden*), im Judenthume Theokratie (Reich *Gottes*), im Christenthume, dessen Schatten- oder selbst Zerrbild das Vorchristliche ist (S. 35), Theanthropokratie — *Lebens*einheit mit Gott, die Coincidenzpunkte für die ordentliche und ausserordentliche Offenbarung (S. 38 ff.). — „Gott musste Mensch werden, damit der Mensch nicht etwa Gott, sondern Gottes Ebenbild werden konnte. — In dieser Wahrheit schürzt und löst sich der Knoten der Christologie.“ S. 42 ff. Die Ausführung dieses Gedankens, eine bündige und feine Exposition der christologischen Frage, wie sie nach dem gegenwärtigen Stande der theologischen Speculation sich stellt, muss beim Verf. selbst nachgelesen werden. Ebenso die Art und Weise, wie S. 58 ff. die Lehren von der *Rechtfertigung* (vgl. S. 250 ff.), *Erwählung* (vgl. 248 ff.) und *Berufung* in scharfen Umrissen verzeichnet werden. Höchst wichtig ist ferner S. 62 ff. die genaue Bestimmung der Kirche als der Gemeinde der zur Gemeinschaft des Heils *Berufenen* (vgl. Rothe S. 74), nicht der „Geheiligten“, — ein beschränkter Begriff, der schon bei den

Reformatoren manchmal sich finde, und wol aus der Polemik gegen die römische Kirche erklärt, aber nicht durch den biblischen gerechtfertigt werden könne. Der Ref. ergänzt und berichtigt hier (in der Anm.), seine Erörterung dieses Punkts Th. I, S. 179, indem er bemerkt, „die wesentliche Anschauung der Reformatoren, dass die wahre Kirche auch sichtbar sein müsse, bleibe freilich unabhängig von jenem falschen Begriffe, durch denselben aber finde sich immer wieder eine Unklarheit ein, über welche sie nie ganz hinauskommen." — Nach einer andern Seite hin bedeutend ist die Bekämpfung der Möhler-Rothe'schen Behauptung, dass in der Kirche und nur in ihr die Menschwerdung des Logos sich fortsetze. Hiergegen ist (nach S. 73) festzuhalten, „dass die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo eine ganz andere ist, als die in der Kirche. In Christo ist der Sohn Gottes Eins mit dem *rein* menschlichen Wesen, wie es, ohne die Sünde des Geschlechts, urschöpferisch erzeugt war, und es ist dies etwas abgeschlossenes, ein einiges Menschsein, welches keiner fortgesetzten Menschwerdung bedarf," S. 72; in der Kirche ist der menschgewordene, gekreuzigte, gestorbene, auferstandene, verherrlichte Sohn Gottes durch den heiligen Geist Eins mit dem *sündhaften* menschlichen Wesen geworden. — Das verkennt der römische Katholicismus, „dessen alter Irrthum in jene speculative Auffassung mit neuer eigenthümlicher Wendung sich einzukleiden versucht hat" (S. 12), ganz und gar, woher sowol seine vage Doctrin von der Erbsünde, als auch jenes Dogma von der unbefleckten Empfängniss Mariä zu erklären ist. Es wird ja nach seiner Meinung das durch den Fall verlorene *donum supernaturale* völlig wieder durch das in Christo mit dem Menschen vereinte Göttliche ersetzt; Maria aber, als die personificirte Kirche, musste ebenso reines menschliches Wesen empfangen, als es Jesus Christus hatte." — „Jene Annahme fällt zusammen mit dem Irrthume neuester Speculation, nach welchem die Menschwerdung des Sohnes Gottes zwar in der Person Jesu Christi beginnen, aber erst in der Menschheit überhaupt sich vollenden soll; womit die Menschheit für ihren eignen Heiland erklärt wird, der heilige Geist für einerlei mit dem zu sich selbst gekommenen kreatürlichen Geiste der Menschheit" (S. 75). Hier weist der Verf. darauf hin, dass im Begriffe der Trinität der rechte Begriff der Kirche wurzle, wie auch nur in dieser und durch sie Gott als Vater, Sohn und heil. Geist der Menschheit zum klaren Bewusstsein komme (S. 75 f.; vgl. S. 727 ff.).

Schon aus dem vorhin Angeführten erhellt, wie treffliche *Waffen gegen den römischen Katholicismus* hier geboten werden. Eine solche ist aber im Grunde das ganze Buch, als welches durch und durch beweist, wie gerade in der wohldurchgeführten Lehre von der Kirche der Protestantismus dem römischen Wesen gegenüber vollkommen siegreich ist, und wie gerade hier die Achillesferse jenes Systems ist. Wir heben in dieser Hinsicht nur noch einige Stellen heraus, z. B. S. 82, wo bemerkt wird, dass dort die Kirche, die in Wahrheit von innen nach aussen geht, dem Staate, der von aussen nach innen geht, gleichgesetzt werde. S. 87, wo der Irrthum des Katholicismus darin aufgedeckt wird, dass er mit der *Quantität* anhebe, und daher die *Einheit* für die erste Eigenschaft erkläre, die aber nur blosse Zahl sei, ohne innern Gehalt, die Allgemeinheit aber gleich Einerleiheit nehme; S. 119 ff., wo der römische Irrthum darauf zurückgeführt wird, dass die Kirche von der Religion nicht unterschieden wird, als Organismus der Religions*gemein*schaft, sondern damit identificirt, „als die objectiv gewordene Religion selbst, als ihre lebendige Darstellung; was denn von grossem Einfluss auf die Praxis war. — Man vergleiche ferner S. 140 (Kirche und Staat), S. 156 ff. (Kirche und Reich Gottes), S. 178 ff. (Kirche und Gnadenmittel), S. 187 ff. (Kirche und Bibel), S. 205 ff. (Kirche und Sacramente), S. 225 ff. (Opfer im Abendmahl u. s. w.), S. 238 (Bindenwollen der Mittheilung der Gaben an besondere äussere Zeichen), S. 243 ff., 263 ff. Diese Hinweisungen, welche sich noch reichlich vermehren liessen, mögen hier genügen.

Der Verf. tritt aber ebenso seines Orts den Irrthümern des *Afterprotestantismus* häufig entgegen (S. 175); nicht minder den Einseitigkeiten lutherischer Ansicht (S. 141. Territorialsystem), und der reformirten Denkweise (z. B. 142 ff.; die Kirche nach derselben ein ausschliesslich geistliches Institut — evangelische Spiritualisirung des katholischen Begriffs der Kirche). — Der Verf. lebt offenbar in der Wahrheit der evangelisch-lutherischen Sinnesart (vgl. z. B. S. 221 ff. über das heilige Abendmahl); aber seine Richtung geht auf eine wahre ergänzende, ausgleichende *Union*. Und für die Lösung dieser grossen positiven Aufgabe unseres Zeitalters bietet er ebenso gediegene Beiträge dar, wie andererseits kräftige Waffen gegen die widerchristliche Speculation, den Cultus des Genius, sectirisches Wesen, Baptismus, und anderes, was die Geister und Gemüther bewegt und verwirrt.

Ref. kann das Buch, dessen werthvollen Inhalt er nur theilweise hat andeuten können, mit voller Überzeugung als ein ausgezeichnetes Werk empfehlen, welches gründlich studirt zu werden verdient, und ist dem Verf. grossen Dank schuldig für so Vieles, was er daraus gelernt hat und noch weiter zu lernen hofft. Möge er bald den Schluss seines Werks dem theologischen Publicum vorlegen können.

Bonn. *Kling.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 310. 27. December 1845.

Literaturgeschichte.

1. Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur. Von Dr. *Joh. Wilh. Schäfer*, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Zwei Bände. Bremen, Schünemann. 1842—44. Gr. 8. 3 Thlr.

2. Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Von Dr. *A. F. Vilmar*, Gymnasialdirector in Marburg. Marburg, Elwert. 1845. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur. Ein Lesebuch für die erwachsene Jugend von *C. G. F. Brederlow*. Zwei Theile. Leipzig, Brockhaus. 1844. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Als die zu Anfange des vorigen Jahrhunderts begonnene neue Entwickelungsperiode unserer Nationalliteratur vor ungefähr 15 Jahren zu einem gewissen Abschlusse gekommen war, so musste man natürlich immer mehr danach streben, einerseits den eigenthümlichen Gang und das Wesen dieser herrlichen Entwickelung immer mehr zu begreifen und würdigen zu lernen, andererseits aber auch das Verständniss unserer ältern Literatur, welches durch jene Entwickelung erst möglich geworden war, besonders nach den Untersuchungen der Gebrüder Grimm, Lachmann's und anderer grossen deutschen Philologen auch für die Schule und für den Kreis der Gebildeten zu gewinnen. Nachdem Wachler in diesem Gebiete durch seine Vorlesungen (Breslau, 1818; 2. Aufl., 1834) zuerst angeregt, Koberstein durch seinen Grundriss (Leipzig, 1827; 4. Aufl., 1. Abth., 1845) für das Bedürfniss der Schule mit besonderer Rücksicht auf die ältere Literatur trefflich gesorgt hatte, stellte der geistvolle und gelehrte Gervinus in den Jahren 1835—42 die historische Entwickelung der deutschen Nationalliteratur in einem Werke dar, welches bei aller oft etwas herben Subjectivität des Urtheils für Erkenntniss und Anregung auf diesem Gebiete nicht nur, sondern für gesinnungsvolles Begreifen des Lebens überhaupt mehr gewirkt hat, als irgend ein Buch der neuern Zeit. Wirklich begriffen und gewürdigt werden konnte und kann aber dieses Werk nur von denen, die es wirklich studiren können und wollen. Zur Bildung für Schule und Haus blieb auch nach dem Erscheinen des kleinen Handbuchs von Gervinus (Leipzig, 1842) ein Bedürfniss, welches seitdem mehre Literaten zu befriedigen suchten. Greifen wir aus den hierher gehörigen Werken die drei über diesem Aufsatze verzeichneten Schriften heraus, welche die Geschichte der ganzen deutschen Nationalliteratur umfassen, so haben wir in Nr. 1 zunächst ein Lehrbuch für die Schule, in Nr. 2 und 3 Lesebücher für einen grössern Kreis Gebildeter und zwar Nr. 3 vorzugsweise für die reifere Jugend zu beurtheilen.

Nr. 1. Das Handbuch meines Freundes Schäfer ist, wie jeder unbefangene Beurtheiler zugeben muss, ein Product sehr gründlicher Studien der deutschen Literatur. Die überall durchgeführte Nachweisung der historischen Verhältnisse, unter denen und durch welche sich unsere Literatur und ihre Heroen entwickelt haben, die gewissenhafte Benutzung des in der neuern Zeit immer reichhaltiger werdenden Stoffes der literarhistorischen Erläuterung ihrer Entwickelung, und die reiche Auswahl solcher Schriften, in denen man sich weitere Belehrung holen kann, machen dieses Werk zu einem unentbehrlichen Hülfsmittel für den Lehrer der deutschen Literaturgeschichte und zu einem nützlichen Lehrbuche für diejenigen Zöglinge, welche sich mit derselben vertrauter machen wollen. Ausserdem zeichnet sich der Verf. durch ein gesundes und verständiges Urtheil aus, durch welches der noch unreife Leser auf den richtigen Weg zum Verständniss unserer Literatur geführt wird. — Dabei lässt sich aber einerseits nicht leugnen, dass der Verf. des reichen Stoffes nicht überall Herr geworden ist, dass er die Übersichtlichkeit in der Anordnung und die Klarheit der Darstellung nicht immer erreicht hat, nach der er unverkennbar strebte, andererseits aber auch, dass seine Urtheile nicht aus Mangel an Gründlichkeit der Einsicht, sondern aus Mangel an Entschiedenheit der Ansicht zuweilen zu allgemein und farblos erscheinen. Daher kommt es denn, dass das Buch, besonders in Behandlung der ältern Literatur, mehr belehrt als anregt, ja dass es trotz des durchaus dem Stoffe ganz entsprechenden lebendigen Ausdrucks, manchmal trocken wird, eine Eigenschaft, welche den nicht stören wird, der sich in dem gründlichen Buche unterrichten will, die aber der Wirksamkeit desselben in grössern Kreisen leicht Eintrag thun kann. Dass ich hierin meinem werthen Freunde nicht Unrecht thue, muss Jeder zugeben, der sein Werk in *einem* Zuge gelesen hat, ja schon die Überschriften über die einzelnen Capitel müssen dem kundigen Leser die Überzeugung geben, dass zunächst die hier geschehene Anordnung und Gruppirung der literarischen Erscheinungen von der Art ist, dass der durch das Labyrinth

der mannichfaltigsten Bestrebungen des deutschen Dichtergeistes geführte Faden oft abgerissen und wo anders wieder willkürlich aufgenommen wird. Will man aber einige Beispiele zur Begründung dieses Urtheils, so kann angeführt werden, dass die ältern deutschen Dichterwerke, die den Übergang zum höfischen Kunstepos bilden, von diesem nicht gehörig abgegrenzt sind und dieses wiederum in seiner Blüthezeit von den Gedichten der schon nach Wolfram und Gottfried eintretenden herbstlichen Epoche nicht abgeschieden ist, dass wir den Ausgang der epischen Ritterpoesie *nach* den Meistersängern dargestellt finden, während die Darstellung des Verfalls des Epischen und Lyrischen der Schilderung der Blüthezeit beider Dichtungsarten entsprechen sollte, dass ferner Reinecke Fuchs, der in der Gestalt, wie wir ihn besitzen, erst als Product des 15. Jahrh. verständlich ist, beim Volksepos, wo die alte Thiersage erwähnt wird, besprochen wird, dass Hans Sachs seine Stelle vor der Reformation findet, dass im 17. Jahrh. im Capitel vom Drama Hoffmannswaldau zwischen Gryphius und Lohenstein eingeschoben und später Schiller, der nur neben Goethe seinen Platz hat, neben Jean Paul hingestellt wird und mehres dergleichen, was die Übersicht der Entwickelung ungemein erschwert. Zwar sagt der Verf. in der Vorrede, er habe durch solche Anordnung Einheitspunkte erlangt, welche die Chronologie und der beliebte Schematismus nach den Dichtungsarten nicht zu geben vermöchten. Ref. hat aber doch im Wesentlichen Koberstein und Gervinus folgend in seinem Leitfaden beide Gesichtspunkte, den der Entwickelung der Hauptrichtungen mit dem der Chronologie und der Gattungen zu vereinigen versucht und bei wiederholtem Vortrage der Literaturgeschichte eine solche Vereinigung als den einzigen sichern Weg zur leichten Orientirung erkannt. Freilich muss bei dieser Methode das Historische, was in Hrn. S.'s Handbuch überall vereinzelt zur Erläuterung hervortritt, in klarem Abriss zusammengedrängt jeder Periode vorausgeschickt werden. Wird nun schon durch diese Gruppirung der Klarheit der Darstellung Eintrag gethan, so verschwimmen auch zuweilen in den einzelnen Bildern, in denen uns Gedichte und Dichter vor Augen gestellt werden sollen, hier und da die Farben. Da gibt der Verf. manchmal zu viel, manchmal zu wenig und man kann die poetische Erscheinung in ihrer Individualität nicht immer fassen. So vermisst man im Niebelungenliede in der etwas dürftigen Erzählung des Inhalts den Aufenthalt bei Rüdiger und die Angabe der Jahre, die zwischen Siegfried's Tode und Chriemhildens Rache liegen und die Charakteristik der Haupthelden dieses grossartigen Epos. Die Angabe des Metrums der Heldenstrophe von vier statt drei Hebungen in der ersten Halbzeile, ist hierbei wol nur ein Schreibfehler. Die ganze ritterliche Romantik, bei welcher die Deutschen zu receptiv, zu sehr von den Franzosen abhängig dargestellt werden, tritt in Hrn. S.'s Darstellung nicht plastisch genug hervor. Besonders konnte die Ausartung derselben an Ulrich von Lichtenstein nachgewiesen werden. Gehen wir in die spätere Zeit, so finden wir z. B. den Schlesier Günther gegen Gervinus' herbes Urtheil mit Recht in Schutz genommen, aber es ist nicht gehörig erörtert, weshalb der Dichter zu Grunde gehen musste. Die Verbildung auf der Schule war es, die den Grund legte zu seinem Elend. Was Gottsched für das deutsche Theater Verdienstliches gethan, ist völlig verkannt und ein treues Bild seiner Zeit, in der so manche Entwickelungskeime der folgenden Periode lagen, lässt sich nicht gewinnen. Auch das Porträt Lessing's verliert besonders neben Gervinus' trefflicher Arbeit gar sehr. Der Mangel an Sinnlichkeit und genialem Enthusiasmus, den Lessing selbst bei seinen Arbeiten fühlte, „er müsse Alles mit Druckwerk aus sich herauspressen," hat Hr. S. nicht gehörig erkannt. Gegen die positive Religion war er *stets* indifferent; wenn er sich der Orthodoxen annahm, so geschah dies aus Abneigung gegen die modernen Theologen, „welche die Scheidewand zwischen Theologie und Philosophie beseitigen und die Leute unter dem Vorwande, vernünftige Christen zu bilden, zu unvernünftigen Philosophen machen wollten" und aus Opposition gegen die Einseitigkeit *einer* Partei, welche das ewige Suchen nach Wahrheit hindere. Dagegen sind wieder einzelne Abschnitte, besonders in der Darstellung der neuern Zeit ganz vorzüglich gelungen und gewähren die Überzeugung, dass der Verf. bei fortgesetzten Studien in einer zweiten Auflage seinem Buche einen noch viel grössern Werth geben kann. So ist z. B. die Schilderung Wieland's vortrefflich: hier steht das Bild des Mannes mit seiner Liebenswürdigkeit und seinen Schwächen einem so lebendig, so individuell vor Augen, dass man eine vollkommene Befriedigung geniesst.

Der Verf. schildert den Gang der Entwickelung unserer Literatur ausführlich nur bis zum Anfange unseres Jahrhunderts. Schon die Romantiker werden nur mit wenigen Worten besprochen, ihre Epigonen Uhland, Rückert, Platen, Chamisso kaum erwähnt. Und doch stehen diese in ihren meistens bereits abgelaufenen Entwickelungsphasen so klar vor uns, dass uns ein Urtheil über dieselben wohl zusteht. Ja es scheint uns sogar des Lehrers Pflicht, die Jünglinge noch weiter zu führen und mit dem Hauptmomente der Entwickelung unserer Literatur bis auf die Gegenwart bekannt zu machen. Mag auch hier ein Urtheil noch etwas übereilt herauskommen, jedenfalls weiss hier der erfahrene Leser die Gesichtspunkte richtiger anzugeben, als diejenigen sind, nach welchen der unreife Jüngling blickt, dem man das Interesse an der Poesie der neuesten und seiner eigenen Zeit durch Ignoriren nicht nehmen kann und nicht nehmen darf.

Einzelnes, namentlich in Zahlen, zu berichtigen, vermag Ref. nicht. Er hat dieses Handbuch in einzelnen Abschnitten in diesen Beziehungen viel benutzt und in diesen Angaben immer die grösste Genauigkeit gefnnden. Möglich ist es, dass auch hier mancher Schreib- und Druckfehler mit unterläuft. Denen mag nachjagen, wer Lust hat: er wird hier gewiss nicht viel Beute machen. Nur eine stereotype Unrichtigkeit in der Angabe einiger Städte will der Ref. zu künftiger Berichtigung in den Handbüchern noch bemerken. Der Geburtsort Weigel's heisst Zschopau, nicht Tschopau, und die alte Bezeichnung im Meissnischen, die keinen Sinn mehr hat, muss mit Königreich Sachsen oder Erzgebirge vertauscht werden. Ebenso ist Hartenstein zu bezeichnen, der Geburtsort Flemming's. Gräfenhaynichen endlich, die Vaterstadt des Paul Gerhard, ist nicht mit Gervinus als anhaltisches Städtchen und auch nicht mit dem allgemeinen Ausdrucke „im Meissnischen" zu bezeichnen, sondern: „im ehemaligen sächsischen Kurkreise."

Ref. geht zu Nr. 2 über, zu Vilmar's Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Es sind Vorlesungen, die der Verf. in Marburg vor Gebildeten gehalten hat. Demnach soll es zunächst ein Lesebuch sein. Aber es leistet weit mehr, denn es gibt überall Belehrung und Anregung, sodass wir es Jedem dringend anempfehlen, der sich mit deutscher Literatur beschäftigt, stehe er auf einem Standpunkte, auf welchem er wolle. Ein Mann von nicht gewöhnlichem Geiste und gediegener Bildung stellt uns hier die poetischen Erzeugnisse unserer Literatur mit solcher Beredsamkeit und Klarheit dar, dass man von seiner Darstellung nicht nur gefesselt, sondern wahrhaft hingerissen wird. Nimmt auch die mit besonderer Vorliebe behandelte ältere deutsche Literatur einen verhältnissmässig zu grossen Theil des Buches ein (bis zur Reformation die Hälfte), so ist doch hier, wie in keinem andern Buche, mit musterhaftem Takte stets das hervorgehoben und treffend entwickelt, was zum Verständniss jeder literarischen Erscheinung nothwendig ist, alle Bilder treten bestimmt und klar hervor und reihen sich in passender Aufeinanderfolge so zusammen, dass man nirgend eine Lücke bemerkt, ja es treten die besprochenen Gedichte so hervor, dass man oft ganz vergisst, dass über dieselben gesprochen wird: man glaubt sie selber vor sich zu haben. Nur der eigenthümliche Standpunkt des Verf. verleitet ihn öfters zu einer Überschätzung und Verdammung einzelner Richtungen unserer literarischen Entwickelung, wo Ref. auf seinem Standpunkte bei aller Achtung der Tüchtigkeit des Verf. entschieden widersprechen muss. Der Verf. ist ein begeisterter Verehrer des christlich-germanischen Geistes des Mittelalters, er ist ein entschieden altlutherischer Christ, der von dem tiefsten kirchlichen Bewusstsein durchdrungen ist, wie es im 16. Jahrh. herrschte, er ist ein entschiedener Gegner der neuern Staatstheorien, welche seit dem vorigen Jahrhundert unsere politischen Verhältnisse aufgelöst und umgestaltet haben. Muss ihm auch hier Ref. von seinem Standpunkte aus, bei aller Anerkennung des Grossen und Schönen in jenen Entwickelungen, entschieden entgegentreten, so kann er ihm doch die Anerkenntniss nicht versagen, dass es dem Verf. mit seinem Glauben überall Ernst ist, dass dieser Glaube mit einer jugendlichen Frische und Lebendigkeit auftritt, von welcher die meisten Rechtgläubigen unserer Zeit keine Ahnung haben und endlich, dass ihn dieser Glaube *im Ganzen* nicht unfähig gemacht hat, das Grosse und Schöne in Richtungen zu erkennen, die seiner Richtung entgegengesetzt sind. Absichtlich und mit Recht lässt der Verf. Alles weg, was zur gelehrten Einleitung und Literatur der hier besprochenen Verhältnisse gehört: er gibt nur die durch gründliche selbständige Stndien und Benutzung der neuesten Forschungen (z. B. S. 441 der Untersuchungen Passow's über Grimmelshausen) gewonnenen Resultate, absichtlich (vgl. S. 275 ff. u. S. 510) lässt er auch das Biographische bei Seite: die Dichtungen selbst sollen in ihrem Zusammenhange im Geiste des Dichters und im Geiste der Zeit, aus dem sie entstanden, uns nahe gerückt werden. Doch das genügt nicht zum Verständniss, da sich freilich nicht Alles, aber Vieles in den Erzeugnissen eines Dichters aus den besondern Verhältnissen erklärt, unter denen er sich entwickelte. Man sieht hieraus deutlich, dass in diesen Beziehungen Hrn. V.'s Buch von Lehrern nur neben, nicht etwa statt Schäfer's Handbuch benutzt werden darf.

Gehen wir nun auf das Einzelne über. Schon in der Einleitung tritt die Eigenthümlichkeit des Verf. sehr prägnant hervor. Die erste classische Periode unserer Literatnr im 12. u. 13. Jahrh. wird sogar der zweiten im vorigen Jahrhundert vorgezogen: es ist hier die rein germanische und christliche Entwickelung der Poesie in ihrer Befriedigung ohne die Dissonanzen des 18. Jahrh., was den Verf. zu diesem Urtheile bestimmt. Daneben freut er sich allerdings auch der zweiten classischen Periode bis zu Goethe's Tode: die Epigonen aber werden ignorirt und, wo sie erwähnt werden, da wird ihrer in wenigen herben Worten gedacht. Vgl. S. 132. 196. 277. 290. 389 u. s. w. Der Verf. scheint in unserer Culturentwickelung ein Wiedergewinnen der von der Zeit natürlich modificirten alten germanisch-christlichen Befriedigung zu hoffen: die Bestrebungen Lessing's, Herder's, Goethe's und Schiller's sind ihm neben ihrer künstlerischen Vollendung nothwendige Elemente der Entwickelung zu diesem Ziele, *das* mit Bewusstsein wieder zu erhalten und weiter zu bilden, was eine frühere Zeit unbewusst zu bilden begonnen, ja er spricht es auf das Bestimmteste aus S. 161: der Geist Wolfram's, das Streben nach einem solchen geistlichen Königthum müsse uns wieder erfüllen und klagt,

dass uns der Begriff der alten deutschen Vasallentreue, wie ihn die alten Lieder verherrlichen, abhanden gekommen sei. Vgl. noch später S. 434. Demnach ist er den Epigonen gram, theils wegen ihrer Rückschritte in künstlerischer Beziehung, theils weil sie auf eine Culturentwickelung hindeuten, die Hrn. V.'s Hoffnung als eine sehr problematische erscheinen lässt. Die Rückschritte der Epigonen in Rücksicht auf die Kunst erkennen auch wir an und bedauern sie, finden sie aber im Entwickelungsgange der Literatur ganz natürlich: ihre Tendenzen aber lassen uns eine, wenn auch zunächst der Poesie weniger geistige, Bildungsphase unseres Volkes hoffen, welche freilich von dem Ideale Hrn. V.'s ganz verschieden ist. Wir erkennen das, was der Geist jener Zeit geschaffen, bereitwillig an, wir freuen uns der Blüthe der Poesie, die daraus hervorgegangen: aber von einem Wiederlebendigwerden jenes Geistes, der jetzt in der Wirklichkeit nur noch als ein ohnmächtiges Gespenst herumspukt, bewahre uns Gott in Gnaden.

Mit der zehnten Seite beginnt Vilmar die Schilderung der ältesten Zeit. Niemals hat Ref. über Ulfilas, über das Hildebrandlied, über die niedersächsische Evangelienharmonie, über das Volksepos, besonders über das Nibelungenlied eine so treffliche Darstellung gelesen. Dem Nibelungenlied widmet er gegen 50 Seiten und mit Recht, denn es ist doch dasjenige Gedicht des deutschen Alterthums, welches neben der Gudrun als reines Product des alten germanischen Volksgeistes die meiste Anziehungskraft für uns hat. Der Inhalt des Gedichts, die Eigenthümlichkeit der Charaktere, das Wesen und die Bedeutung der Sage, die mythischen und historischen Elemente derselben, die literarisch-historischen Verhältnisse des Gedichtes — Alles ist hier so gründlich und dabei so gedrängt und klar dargestellt, wie in keinem andern Buche. Und diese ganze Darstellung hat ihre Basis in der lichtvollsten Verherrlichung des Wesens der alten Heldensage und ihrer Form, wobei auch das Nöthigste von der Sprache und vom Verse in wenigen Worten anschaulich gemacht wird. In dieser ganzen Darstellung der ältern Poesie bis S. 137 hat der Ref. an nichts Anstoss genommen, als an der Behauptung, dass die Drachen dunkele Erinnerungen an urweltliche Ungeheuer sein sollen, die im Naturgefühl der Menschen Spuren ihres Daseins zurückgelassen haben sollen. Eine unklare und mystische Behauptung, wie sie sonst nirgends bei Hrn. V. gefunden wird, zumal hier, wo phantastische Gestaltung einer auf Autopsie beruhenden Tradition von Schlangen, Krokodilen und andern Thieren, die Entstehung dieser Sagen als ganz natürlich nachweist.

Mit S. 137 beginnt die Darstellung des höfischen Kunstepos und der Kunstlyrik. So passend hier auch die lichtvolle Entwickelung der im Laufe der Zeit so vielfach modificirten Bedeutung des Wortes romantisch ist, so wird sich doch der Sprachgebrauch das Wort „romantisch“ zur Bezeichnung des christlich-ritterlichen Elements nicht nehmen lassen. Hr. V. will das Wort blos in seiner ursprünglichen Bedeutung als gleichbedeutend mit romanisch oder welsch gebraucht wissen. Doch das Gepräge, welches ein Wort im Leben bekommt, lässt sich durch keine Theorie Einzelner, auch wenn sie in vollem Rechte ist, beseitigen. Dass Hr. V. bei seinem eigenthümlichen Standpunkte diese Kunstpoesie in ihren bedeutendsten Erscheinungen geistvoll aufzufassen versteht, braucht wol nicht erst versichert zu werden. Dass er aber eben hier befangen manches Erzeugniss überschätzt, dass er an der Minnepoesie und an der Verherrlichung der Maria und der Heiligen durchgängig eine Freude findet, die Ref. auf seinem Standpunkte nicht immer zu theilen vermag, lässt sich leicht ermessen. Man vgl. nur S. 197 ff.; S. 260. Es wird überhaupt Zeit, dass auf diesem Gebiete in der Bewundrung Maas eintritt, damit nicht bei grösserer Bekanntschaft mit altdeutscher Literatur eine Reaction eintrete, die, wie es bei der classischen Philologie ging, das Kind mit dem Bade verschütte. Man betrachte z. B. ohne Vorurtheil den armen Heinrich von Hartmann. Wer wollte sich nicht hier von der einfachen, aber doch so innigen Darstellung Hartmann's angezogen fühlen. Das Mädchen aber, so anmuthig ihr kindlicher Verkehr mit dem kranken Ritter geschildert ist, erscheint doch dem Unbefangenen als eine widrige Erscheinung. Statt durch ein natürliches menschliches Motiv, durch Liebe, zu dem Entschluss bewogen zu werden, für den Ritter zu sterben, — ein Motiv, welches der Dichter wol mit im Sinne gehabt hat, aber nicht hervortreten lässt — ist es der für ein zwölfjähriges Mädchen höchst verkehrte Gedanke, auf diese Weise sich den Verführungen der Welt zu entziehen und sich den Himmel zu erwerben, was sie zum Opfer treibt, und nur ein solches durch krankhafte Askese verdrehtes Geschöpf kann, ohne sich zu schämen, nackend vor dem Arzte und dem Ritter liegen. Ref. muss gestehen, dass ihn des Rudolf von Ems guter Gerhard vielmehr anspricht. Hier ist echt menschliche und christliche Gesinnung, welche Begriffe nie getrennt werden sollten; denn alle der menschlichen Natur widersprechende Askese verdient, so christlich fromm sie sich auch geberden mag, nicht den Namen christlicher Gesinnung. Noch muss Ref. in diesem Abschnitt von der höfischen Kunstpoesie auf die ausgezeichnete Darstellung der Thiersage S. 233 — 246 aufmerksam machen.

(Der Schluss folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. F. Hand in Jena. Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 311. 29. December 1845.

Literaturgeschichte.

Schriften von **Schäfer**, **Vilmar** und **Bredcrlow**.

(Schluss aus Nr. 310.)

Mit lebendigen Farben schildert Hr. V. von S. 280 an den Verfall der Kunstpoesie und das Wesen des Volksliedes im 15. und 16. Jahrhunderte. Das so stark hervortretende poetische Interesse veranlasst den Verf., die Lichtseiten des 12. und 13. Jahrhunderts, sowie die Schattenseiten der unserer Poesie weniger günstigen, aber für unsere Culturentwickelung so bedeutsamen folgenden Zeit, besonders des 15. Jahrh. zu stark hervorzuheben. Vgl. S. 283 ff., 286. Treffend ist aber, was er hier und später über den nachtheiligen Einfluss geistloser Gelehrsamkeit und einseitiger Vorliebe für die Classiker, sowie über die leere lateinische Phrasenpoesie, s. S. 423, sagt — ein Urtheil, das um so mehr Bedeutung hat, je sinniger der Verf., wie er übervoll beweist, Wesen und Werth der alten Literatur zu beurtheilen versteht (vgl. z. B. S. 254).

In ganz gleicher Weise, mit derselben Gründlichkeit und Wärme bespricht der Verf. das Reformationszeitalter, wo besonders der Abschnitt über das Kirchenlied auszuzeichnen ist. Gern gibt Ref. zu, dass nur, wer auf dem Standpunkte des Glaubens jener Zeit steht, diese kirchliche Poesie so verstehen, so würdigen kann, wie der Verf. Den aus der Angst und Noth des Sündenbewusstseins gewonnenen lebendigen Glauben jener Zeit weiss Hr. V. zu schildern, nicht aber das grossartige Freiheitsstreben, welches jene Epoche beseelte. Darum wird Hutten als ein „merkwürdiger Mann" mit wenigen Zeilen abgefertigt. Daher die seltsame Äusserung S. 377: „Luther hat im Schrecken der Sünde und im Trost des Evangeliums die Bibel übersetzt, und *darum* ist die Übersetzung sprachumgestaltend und sprachbeherrschend geworden." Der Abschnitt über Fischart, mit dem sich Hr. V. sehr vertraut zeigt, ist besonders beachtenswerth.

Es ist früher erwähnt worden, dass Hr. V. der ältern Literatur verhältnissmässig viel Raum gewidmet hat. Dass er aber zur Darstellung der neuern Zeit ebenso berufen ist, wie zu der Entwickelung der ältern Poesie beweist jede Seite seiner Darstellung. In der Einleitung wie in der Charakteristik der einzelnen Dichter des 17. Jahrh. wird die Eigenthümlichkeit der Zeit und ihrer Koryphäen, die Art der Behandlung des Stoffes und der Form der Dichtungen (so die Ausartung der alten Reimpaare in den Knittelvers und als Correctiv der Alexandriner, vgl. S. 385 — 389) gedrängt, aber trefflich dargestellt. Es ist schwierig, hier Einzelnes besonders hervorzuheben. Wie treffend ist Moscherosch gewürdigt! Wie passend bei Erwähnung der arkadischen Faullenzerdichtung der Pegnitzschäfer die Hinweisung auf den spätern Gessner! Wie vorzüglich wieder die Darstellung des Kirchenliedes dieser Periode! Nur war Flemming nicht blos als wahrer als Opitz, sondern als wirklich bedeutend anzuerkennen, und Günther mehr hervorzuheben — beide Dichter, die sich in dieser Zeit von den conventionellen Schranken am wenigsten beengt zeigen. Auch eine Behauptung S. 420 bei Gelegenheit der Erwähnung der schlüpfrigen Schriften Hoffmannswaldau's und Anderer, dass das *deutsche Volk* (nämlich Volk im engern Sinne) nach dem 30jährigen Kriege die beste, erhabenste und frömmste Zeit seines bisherigen Daseins verlebt habe, muss Ref. zurückweisen, denn diese Ehrbarkeit und Frömmigkeit in einer sehr beschränkten Sphäre war meistens kraft- und leblos, wie die erbärmlichen öffentlichen Zustände Deutschlands in jener Zeit deutlich genug beweisen. In der Darstellung der mit Hagedorn und Haller beginnenden zweiten Periode der Blüthe unserer Literatur freute sich Ref., den Verf. in seinen Ansichten über Gottsched und Liscow mit dem übereinstimmend zu finden, was er über diese Männer öffentlich ausgesprochen hat: ausdrücklich gegen Wackernagel's abfälliges Urtheil sagt er, „er habe Liscow's Schriften oft und in der Originalausgabe gelesen, von Pasquillen nichts, von Langweiligkeit sehr wenig bei Liscow gefunden." Gellert's und Klopstock's Schwächen sind richtig erkannt: nur hätte bei Letzterem der Mangel an Sinnlichkeit, der einseitige Ernst seiner Richtung, welcher die von Hrn. V. zu tief gestellte Wieland'sche Richtung wohlthätig entgegentrat und in diesem Gegensatze für jene Zeit ihre vollkommene Berechtigung hatte, mehr hervorgehoben werden sollen. Was S. 485 von Klopstock's „unbegreiflicher Täuschung über die französische Revolution" gesagt wird, hängt mit Hrn. V.'s schon früher bemerkten politischen Ansichten zusammen. Allerdings ist zuzugeben, dass die Franzosen, wenn sie vorher einen geistigen Regenerationsprocess durchgemacht hätten, ganz andere Früchte

von ihrer Revolution gehabt haben würden. Dass Wenige *darauf* achteten, dass die Hoffnungen auf die französische Revolution in Deutschland unter den edlen Männern und Frauen selbst der höhern Stände etwas zu sanguinisch waren, ist sehr begreiflich. Man lese nur in Schiller's Leben von der Frau von Wollzogen S. 200, 218 und 220. Schiller selbst hatte bis 1789 die Revolution in seinem Leben und dramatischen Schriften schon durchgemacht und damit gewissermassen abgeschlossen: auf diesem Standpunkte war er von vorn herein gleich bedenklich, insbesondere bedenklich, weil er den Franzosen die Realisirung republikanischer Ideen nicht zutraute. Er zeigte sich hierin allerdings verständiger als die Enthusiasten seiner Umgebung, aber schwach, sehr schwach in seiner Antipathie, dass er noch im J. 1797 in seinen Xenien nicht nur die Reichard und Cramer (Musenalmanach von 1797, 251 ff., 256 ff.) sondern auch den edeln Forster verhöhnte (ebendas. S. 285 und 286). Nur wenige Männer konnten damals den einzig richtigen Gesichtspunkt über diese grosse Begebenheit gewinnen und festhalten, wie Fichte in seinem 1793 anonym erschienenen Beitrag zur Beurtheilung der französischen Revolution. Gegen Lessing ist Hr. V. gerecht: dass eben sein Bild bei des Verf. Eigenthümlichkeit nicht ganz gelingen konnte, ist begreiflich. Er beklagt hierbei zur Entschuldigung Lessing's das Abirren jener ganzen Zeit vom specifisch Christlichen (d. h. Lutherisch-Christlichen) auf das allgemeine Menschliche, besonders im Alterthum, was Ref. weder ein Abirren nennen noch beklagen kann. Demnach wird auch der Nathan gegen Minna und Emilie zurückgestellt. Zwar gibt Ref. gern zu, dass Minna Lessing's Meisterstück ist, wo der Dichter frisch aus dem Leben gegriffen, wo Alles natürlich, wahr und edel ist, wo man ihm nirgends die Anstrengung abmerkt. Im Nathan musste er sich für die darzustellende Idee, für seine Reflexionen erst Alles erfinden, aber die Form hat sich auch hier dem Gedanken so schön angefügt, dass man nirgends daran denkt, wie dieser concret geworden ist. Und mag es ein Tendenzstück sein, die Idee, welche anschaulich gemacht werden soll, ist poetisch so schön, so wirksam gestaltet, dass, so lange wir uns am Nathan freuen können, Religionsfanatismus und Unduldsamkeit nie wieder mächtig werden können. Mit der scharfen und treffenden Kritik der Rührseligkeit der Klopstockianer, des Freundschaftsjammers der Genossen Gleims, der platten Reimereien des ohne bedeutendes Verdienst in gewissen Kreisen zu so grossem Ruhme erhobenen Tiedge ist Ref. ganz einverstanden. Man vgl. Goethe's Urtheil bei Eckermann, Bd. 1, S. 120 ff. Ganz ausgezeichnet ist die Schilderung der poetischen Eigenthümlichkeit und Wirksamkeit Goethe's: die Analyse der einzelnen bedeutendern Gedichte ist meisterhaft, z. B. die des Faust, besonders auch des zu viel bewunderten zweiten Theiles dieses grossartigen Gedichtes. Eigenthümlich ist die Ansicht, dass der Aufenthalt in Italien eben deshalb auf die Productivität des grossen Dichters so erfolgreich gewirkt habe, weil er in dem weimarischen Hofleben matt geworden sei — eine Ansicht, die bei der regsamen, nur eines Anstosses bedürftigen Genialität des Meisters doch wol sehr problematisch sein und uns über die in Weimar verlorene Zeit nicht trösten dürfte. Neben Goethe wird aber auch Schiller gehörig gewürdigt, und was über beider Freunde Eigenthümlichkeit und über Schiller's Verehrer und Gegner gesagt wird, S. 590 ff., gehört mit zu den befriedigendsten Entwickelungen über diesen vielbesprochenen Gegenstand. Auf das aber, was über beider Dichter Verhältniss zum Christenthum gesagt wird, macht Ref. ohne weitere Bemerkung als auf eine eigenthümliche und dem Verf. auf seinem Standpunkte Ehre machende Ansicht aufmerksam. Unbegreiflich ist übrigens Ref., der den poetischen Werth von Jung Stilling's Leben nicht verkennt, Hrn. V.'s günstiges Urtheil über dessen religiöse Ansichten gewesen, da Hr. V. der subjectiven sich selbst wohlgefällig beäugelnden Gläubigkeit sonst nicht hold ist.

Wie in der ganzen neuern Literaturgeschichte, so lässt namentlich beim Ausgange dieser Entwickelungsperiode Hr. V. Manches vermissen, was zur genügendern Beurtheilung der Zeit nothwendig ist. Der Philosoph Jacobi und auch Musäus durften nicht unerwähnt bleiben. Durch eine Antithese, wo die erläuternden Mittelglieder fehlen, fällt z. B. 640, Z. 19 ff. auf den ehrenwerthen Klinger ein ganz falsches Licht. Dagegen ist das Wesen des deutschen Humor und die Eigenthümlichkeit der Humoristen einsichtsvoll und klar besprochen. Das, was die sogenannten Romantiker eigentlich wollten, ist treffend ausgesprochen: auch ist ihre poetische Bedeutung nicht überschätzt, aber dass und wie ihre Bestrebungen in *den* Kreisen hinderten, wo der Fortschritt nöthig war, wird verkannt, und die katholischen Tendenzen derselben werden, wie früher die des Grafen von Stolberg, mit der Unchristlichkeit der damaligen Protestanten, mit der Zerfallenheit ihrer Kirche entschuldigt. Daran reihen sich nun einige aphoristische Bemerkungen über die Vaterlandsdichter und die Epigonen der Romantiker, über Chamisso, Uhland, Rückert und Platen, und hier bricht der Verf. ab, wie Schäfer, was Ref. nur lieb ist, da Hr. V. nach seiner Eigenthümlichkeit schwerlich ein einigermassen gerechtes Urtheil über die Bestrebungen der neuesten Zeit abgeben könnte. Nur Hoffmann von Fallersleben wird wegen seiner Reproducirung des alten Volksliedes mit grosser Anerkennung hervorgehoben. Damit scheiden wir von dem geistvollen Verf. in der Hoffnung, dass ihm unsere offen ausgesprochene Bewunderung

ebenso wie der offen hingestellte Widerspruch nicht unlieb sein werde.

Es thut dem Ref. leid, nachdem er sich an dem erwähnten Buche wahrhaft erbaut hat, noch Nr. 3 als ein in jeder Beziehung schlechtes Buch bezeichnen zu müssen. Ref. liebt es nicht, auf solche harte Weise zurückzuweisen, aber einer so sehr das Publicum beeinträchtigenden Unfähigkeit muss im Interesse der Wissenschaft auf das entschiedenste entgegengetreten werden. Der Verf. hat in Blankenburg diese Mittheilungen als Vorlesungen einem zahlreichen Zuhörerkreise aufgetischt und durch die dem Ref. in der That unbegreifliche Theilnahme seines Publicums, über die er sich im Stillen freuen konnte, sich bewogen gefühlt, dieselben als „ein lebensvolles Gemälde von der deutschen ästhetischen Culturgeschichte zur Gemüths- und vaterländischen Bildung der Jugend“ zu veröffentlichen. Zu einem solchen gewiss dankenswerthen Unternehmen gehört aber jedenfalls zuerst möglichst genaue Kenntniss des zu besprechenden Stoffes, sodann eine verständige Anordnung desselben, ferner ein gebildetes Urtheil und endlich eine reine und würdige Darstellung. Dass dem Verf. des besprochenen Buches alle diese Eigenschaften fehlen, kann fast *auf jeder Seite* der beiden Bände dieses Werkes nachgewiesen werden. Denn überall, wo sich eine lesbare Partie findet, da sind es die häufig eingeschobenen Worte irgend eines Literarhistorikers oder andern Schriftstellers, auch wo keine Gänsefüsschen die Entlehnung andeuten. Er hat die bekanntesten Erzeugnisse unserer ältern Poesie nicht nur nicht gelesen, nein, er hat sich sogar nicht einmal überall die Mühe gegeben, sich vom Inhalt und Wesen derselben aus den überall zugänglichen Compendien unserer Literaturgeschichte zu unterrichten. Der Stoff ist völlig ohne Plan und Urtheil verarbeitet und ein gezwungener und geschraubter Stil, der oft leere Phrasen unter einander wirft, scheint den überall bemerkbaren Mangel an Einsicht und Urtheil verdecken zu sollen. Ref. hat nur den ersten Band durchlesen können, den zweiten hat er durchblättert und gibt eine kleine Auswahl aus dem von ihm während der Lectüre angelegten Sündenregister, welche sein oben ausgesprochenes Urtheil hinlänglich wird begründen können. Wer hier z. B. die Angabe des Inhalts des Hildebrandliedes und des Nibelungenliedes liest, muss die Überzeugung gewinnen, dass Hr. B. beide gar nicht gelesen hat. Von dem „unbeschreiblich dunkeln“ Hildebrandsliede, „in dem man wie in einem düstern unterirdischen Gange herumtappen soll,“ konnte er eine ziemlich richtige Übersetzung in Pischon's Denkmälern finden, und hätte er wenigstens Simrock's Übersetzung des Nibelungenliedes oder nur Schäfer's kurze Inhaltsangabe gelesen, so hätte er nicht den Siegfried als Gatten der Chriemhilde für Günther um Brunhilde werben lassen. Dass übrigens dieses Lied in höchst unklarer Auseinandersetzung gar nicht als altes Volksepos, sondern als Erzeugniss der Ritterpoesie erscheint und dass es dem Leser überlassen wird, den Wolfram oder Ofterdingen oder einen Sammler als Verfasser zu betrachten, kann nach dem, was oben gesagt worden, nicht befremden. Einen Beweis von der falschen Anordnung in diesem Theile der Literaturgeschichte gibt der Verf. in der höchst verfehlten Charakteristik der Minnesänger, die in folgender Ordnung aneinandergereiht sind: Weldegk, Eschenbach („leicht im Ausdrucke!“), Ofterdingen, Hartmann, Walther, Reinmar, Lichtenstein, Nifen, Bottenlaube, der Tanhäuser, Konrad von Würzburg, Gottfried von Strasburg („eine äusserst wichtige Figur im *absterbenden* Mittelalter“ *sic!*), wobei der spätere Titurel als ein Gedicht Wolfram's ausführlich besprochen wird. Bei Erwähnung der Bearbeitung antiker Sagen heisst es, nachdem die Eneit und der Trojanerkrieg erwähnt worden — „ganz vorzüglich aber die Geschichte Alexander's von Rudolf von Ems, am gelungensten *vielleicht* vom Pfaffen Lamprecht!“ Und dies sind nur ein paar Beispiele: dergleichen Confusion findet sich überall. Der Meistergesang der Handwerker ist nach Hrn. B, „die Grundlage unserer modernen Dichtung, der erste freudige Ton und Heroldruf der anbrechenden neuen Zeit!“ — Das Altniederdeutsche soll „zur Zeit der Reformation sein Element durch Luther *(sic!)* aufs Nachhaltigste geltend gemacht haben!“ Von der Thiersage und der Entstehung des Reineke findet sich im Buche keine Andeutung als in der Einleitung S. 36 die lächerliche Bemerkung, dass „lateinische Dichter die Reineke- und Isegrimmsepopoen gesungen und den Fuchs unter das Volk“ (welches wol Latein verstand?) „gejagt hätten, um diesem die Augen gegen Rom und seine Unheiligen zu öffnen.“

Ref. hoffte während der Lection dieser Literaturgeschichte den Verf. wenigstens auf dem Gebiete der neuern Literatur etwas geschickter zu finden. Aber auch diese Hoffnung ward getäuscht. Abgesehen von dem überall bemerkbaren Mangel an historischem Urtheile, wie denn z. B. nach Bd. I, S. 275 der westphälische Frieden eine geistige Erhebung des deutschen Volkes herbeigeführt haben soll, abgesehen von dem völligen Mangel an Ordnung, sodass durchaus keine Richtung anschaulich vergegenwärtigt wird und z. B. Canitz und Günther zu den Hamburgern, Hölderlin, Schwab und Justinus Kerner zu den politischen Dichtern gerechnet werden, will Ref. nur noch einige zufällig herausgegriffene Urtheile ausschreiben, die des Verf. Einsicht und Stil genügend charakterisiren werden. So wird Opitz Bd. I, S. 305 „als Hofmann und Diplomat wegen feinster Schlauheit und anmuthigster Rechtlichkeit gerühmt.“ Von Gryphius heisst es S. 328 ff.

unter einer Masse gesuchter und sich zum Theil widersprechender Appositionen, Epitheten und andern Bestimmungen: „der ganze Tross der Verfertiger elender Stücke stehe verdunkelt vor der dramatischen *Ebenbürtigkeit* des Gryphius“ und man müsse sich wundern, „wie ein so gedrücktes Gemüth, wie dieser pomphafte Donnerer in der Tragödie so leicht, so naiv sich bewegen kann und wie durch seine kunstgeübte Hand die alte bäurische Fastnachtposse doch *wenigstens* zur Edeldame gestempelt wird. S. 344. „Moscherosch, wenn nicht der Lucian der Deutschen, jedenfalls aber in die Reihe der Fischart gehörig, ein feiner Kauz u. s. w.“; in seinen Büchern „eine körnige, *reine*, wohlklingende *Volksprosa*.“ Günther heisst ein vagabundirendes, mit den Hamburgern harmonirendes schlesisches Dichtergenie Bd. II, S. 38. Platen's Dramen sind Elementarstudien! S. 385. „Die politischen Humoristen drängten sich in den Vordergrund, nämlich der grobe Börne, dessen sarkastischem Geiste wieder der Fürst Pückler als zweiter Thümmel und als feinster aristokratischer Spötter entgegentrat, — dort der zwischen demokratischem Cynismus Börne's und der vornehmen Grazie Pückler's, zwischen Wahrheit und Lüge *umhertaumelnde* Heine. S. 387. Neben Rotteck und Welcker wird noch einer heftigen Tirade gegen Herwegh, der die Freiheit durch Fürstenmord gepredigt haben soll, Friedrich Wilhelm IV. als „der vorzüglichste unter den politisch-poetischen Heroen der Neuzeit“ gepriesen und daran schliesst sich wenige Seiten später die bekannte letzte Strophe aus Lenau's Albigensern: „die Stürmer der Bastille und so weiter“ als politisches Glaubensbekenntniss des Verf., mit dessen Mittheilungen wir die Leser nicht weiter behelligen wollen.

Dresden. *Karl Gustav Helbig.*

Geschichte.

Der Schwanenorden, sein Ursprung und Zweck, seine Geschichte und Alterthümer von *Rudolf Maria Bernhard* Frhrn. *v. Stillfried-Rattonitz.* Zweite Ausgabe. Halle, Gräger. 1845. Gr. 8.

Seitdem der Verf. des obigen Werkes die erste Ausgabe desselben in die Welt gesandt, ist bekanntlich der Orden selbst, freilich in einer ganz andern als der frühern Gestalt, wieder ins Leben gerufen worden. Solcher Act von einem der geistreichsten und mächtigsten protestantischen Fürsten unserer Zeit hat manche, auch unberufene, Feder in Bewegung gesetzt, den Hrn. v. St. aber veranlasst, noch weiter der Sache nachzuforschen und besonders die verschollenen Urkunden und die Denkmäler des Ordens wieder an den Tag zu ziehen. Ihm ist es gelungen, im königlichen Haus- und Staatsarchive zu Berlin die beiden Originale derjenigen Diplome zu entdecken, durch welche Kurfürst Friedrich II. die Gesellschaft Unserer lieben Frauen zum Schwane stiftete, wovon die erste datirt ist am St.-Michaelistage (29. Sept.) 1440, die zweite am Tage Assumptionis Mariae (15. Aug.) 1443. Der Verf. gibt sie in einem genauen Abdrucke, in welchem sie auch ein merkwürdiges Sprachdenkmal aus jener Zeit für den Forscher unserer Sprache abgibt. Ferner ist hier namentlich der zweite Hauptpunkt der Geschichte des Ordens, die Constituirung der süddeutschen Zunge, näher erörtert, ausserdem manches Einzelne verbessert und ergänzt und bestimmter angegeben worden. Eine schöne Zugabe sind die sieben Steindrucktafeln, von denen die erste den Grundriss der St.-Marienkirche auf dem harlunger Berge bei Brandenburg (des eigentlichen Mittelpunktes des Schwanenordens), die zweite die Ansicht der Kirche selbst nebst dem (Prämonstratenser-) Stiftskloster nach einem Gemälde in der St.-Gotthardskirche der Altstadt Brandenburg, die dritte die St.-Gumpertuskirche in Ansbach (als die Filia der genannten Marienkirche bei Brandenburg), und die vier übrigen die Grabdenkmale von Mitgliedern des Schwanenordens, wie sie sich noch in jener Gumpertuskirche und in der Kirche des Klosters Heilsbronn in Franken vorfinden, dargestellt.

Neuerdings soll den Verf. bei einem längern Verweilen in Baiern, namentlich in München, nicht minder gelungen sein, mehre Urkunden und Literalien, den Schwanenorden betreffend, aufzufinden. Hoffentlich wird derselbe die Resultate auch dieses Fundes bekannt machen. Möchte es ihm doch auf gleiche Weise glücken, dem Todtenregister der Marienkirche bei Brandenburg, das nebst den übrigen Urkunden des Klosters gewiss zu den Zeiten Joachim's II. nach Berlin geschafft worden ist und sich wol ebenfalls im geheimen Staatsarchive irgendwo versteckt findet, auf die Spur zu kommen.

Einige allgemeinere Bemerkungen und, so zu sagen, pragmatische Erörterungen über das Entstehen des Ordens vermissen wir noch in dieser und der ersten Auflage, die dagegen gegeben worden sind in der Tübinger Vierteljahrsschrift April bis Juni 1844, Nr. 26, S. 212 ff., sowie sich überhaupt beide Abhandlungen einander in mehren Punkten ergänzen.

Brandenburg. Dr. *Heffter.*

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

NEUE JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Vierter Jahrgang. № 312. 30. December 1845.

Nekrolog.

Am 21. Sept. starb zu Adenza Charles *d'Oyly*, ehemals Civilbeamter in Bengalen, Verfasser der Schriften: *The European in India* (1813); *Tom Raw, the Griffin, a burlesque poem*, 64 Jahre alt.

Am 22. Sept. zu Banwell in Somersetshire Dr. G. H. *Law*, seit 1824 Lordbischof von Bath und Wells, geb. zu Cambridge am 12. Sept. 1761. Er gab eine grosse Zahl Predigten und Pastoralschreiben heraus.

Am 23. Sept. zu Islington Will. *Upcott*, Esq., früher Unterbibliothekar der London Institution, bekannt als der Verfasser des schätzbaren Werks: *A bibliographical account of the principal Works relating to English Topography* (3 Vols., 1818), und Herausgeber von: *Miscellaneous Works of John Evelyn* (1825), und anderer in seiner reichen Manuscriptensammlung enthaltenen Werke.

Am 21. Nov. zu Gotha Oberbergrath Karl *Glenck*, geb. zu Schwäbisch-Hall 1779, ein in Geologie und Mineralogie erfahrener und für die Bergwerkskunde unermüdeter Mann.

Am 3. Dec. zu Berlin Theod. *Kanzler*, Professor am Friedrich-Werder'schen Gymnasium, im 64. Lebensjahre.

Am 3. Dec. zu Schloss Heldrungen Regierungsschulrath und Superintendent Dr. F. *Hofmeier*.

Gelehrte Gesellschaften.

Numismatische Gesellschaft in Berlin. Am 1. Sept. legte der Besitzer einer der reichsten Privatsammlungen *Cappe* aus einem Funde bei Brandenburg gegen 30 altbrandenburgische, grösstentheils noch nicht bekannte Münzen vor, und erläuterte eine Reihe altpolnischer aus dem Funde bei Pelczyska, einem ehemaligen festen Schlosse in der Woiwodschaft Krakau, das Münzstätte war. Rechnungsrath *Schlyckeisen* legte eine Anzahl altgallischer Münzen vor, namentlich eine in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz und im Grossherzogthum Luxemburg häufig vorkommende Erzmünze. Jene Gegenden waren der Schauplatz des von den Fürsten der Treverer Induciomarus wider die Römer (700 a. u. 54 v. Chr.) geführten Vertheidigungskrieges. Die Münze zeigt auf der einen Seite ein Bildniss, auf der andern einen Stier mit der Umschrift *GERMANVS* und unten am Rande *INDVTI* nebst einigen Strichen (von Lelewel *INDVTILLII* gelesen), und man dürfte sie um so eher jenem Gegner des Cäsar beilegen, da ausdrücklich (*Caes. Bell. gall.* 5, 5) erwähnt wird, dass er die jenseit des Rheins zu Hülfe gerufenen Völkerschaften durch versprochenen Sold anwerben liess, den sonach ohne Zweifel auch die *exsules* und *damnati* erhielten, die er aus ganz Gallien *magnis pecuniis* an sich zog. Später machte Geh. Regierungsrath *Tölken* hierzu eine Mittheilung. Der Name jenes Fürsten kommt oft vor. In der Anklage der gallischen Provinzialen und freien Völker wider den Prätor Fontejus tritt ein Induciomarus als Hauptzeuge auf (*Cic. p. Fontei.* 9), welcher der Zeit nach jener Gegner des Cäsar gewesen sein kann, da zwischen der Rede des Cicero und dem Krieg wider die Treverer nur 13 Jahre liegen. Sollte man die Inschrift *GERMANVS* als Anzeige der Nationalität nicht gelten lassen, so kann diese Münze dem Gepräge nach nicht später als in die Zeit des Augustus gesetzt werden, womit die Lesung *GERMANVS INDVTI (omari) FIL.* und der jugendliche Kopf auf der Vorderseite übereinstimmen. Am 6. Oct. legte Dr. *Koner* eine Sammlung von mehr als 3000 von ihm gefertigter sehr genauer Zeichnungen antiker griechischer Münzen vor. Hieran knüpfte Geh. Registrator *Vossberg* die Mittheilung einer ähnlichen Sammlungen von Zeichnungen römischer Münzen und drei handschriftlichen Bänden von einem unbekannten Gelehrten aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Dr. *Koner* las eine Abhandlung über Lycien und die einst so zahlreichen Städte desselben und den Zusammenhang ihrer Typen mit dem einheimischen Götterdienst, mit besonderer Beziehung auf Fellows' Werke. Der Vorsitzende knüpfte daran Bemerkungen über die Mischung hellenischer und asiatischer Cultur in jenem Küstenlande, wo Syro-Phöniker, Griechen und ein wahrscheinlich aus Nordosten gekommener Volksstamm zusammentrafen. Prof. *v. Pietrozewski* hielt einen Vortrag über eine Reihe antiker Thonbildwerke, welche von ihm auf einer Reise im Innern Makedoniens aus Gräbern, die er öffnen liess, gewonnen wurden und besonders dadurch merkwürdig sind, dass die dargestellten Kopfbedeckungen und Trachten auch heutigen Tages an denselben Orten, deren antike Benennungen man nicht kennt, in Gebrauch sind. Rittmeister *v. Rauch* legte aus seiner Sammlung eine Reihe der werthvollsten und schönsten griechischen Münzen vor und erläuterte sie. Reg. *Vossberg* theilte eine Folge von Abdrücken mittelalterlicher Siegel von Klöstern, Ordenscapiteln und geistlichen Herren mit, zu welchen antike geschnittene Steine, die man in die Mitte derselben einsetzte, benutzt worden sind, wie man heilige Geräthe, Reliquien u. dergl. mit antiken Gemmen schmückte. Am 3. Nov. legte *v. Strzelecki* aus Krakau eine Reihe unedirter polnischer Münzen aus dem Funde von Pelczyska vor und erläuterte sie. In kurzer Zeit wird eine vollständige Beschreibung der Münzen dieses wichtigen Fundes veröffentlicht werden. Gelesen wurde ein Aufsatz des Collegienassessors Dr. *Köhne* in Petersburg über zwei in der Reichel'schen Sammlung befindliche unedirte Münzen des Königs von Böhmen und Herzogs von Luxemburg Johann's des Blinden. Der Verf. weist nach, dass diese Münzen nach Italien gehören, wo Johann sie wahrscheinlich während seiner Fehden hat schlagen lassen. Aus einem bei Werden (Regierungsbezirk Düsseldorf) gemachten Fund legte *Cappe* noch nicht beschriebene Münzen vor. Sie gehören den Städten Boppard, Dortmund und Essen zu, unter Kaiser Rudolf I. geprägt. Die schon bekannten kommen von den Bischöfen zu Münster, Osnabrück, von den Grafen Berg, Hervorden, Lippe u. A. aus dem 14. Jahrh. Geh. Regierungsrath *Tölken* machte die Mitthei-

lung, dass die von Thorwaldsen der Stadt Kopenhagen nachgelassene Sammlung ausser zahlreichen ägyptischen Werken aller Art, griechische und römische Arbeiten in Marmor, Büsten, Statuenfragmenten und Reliefs, Terracotten, Vasen (worunter die griechischen mit Figuren bemalten 160 betragen), Bronzen aller Art, besonders viele von etruskischer Herkunft, wobei 25 Spiegel mit figürlichen Darstellungen, antiken Schmucksachen in Gold, welche 80 Nummern betragen, allerlei Arbeiten in Silber, Blei, Elfenbein, zahlreichen Gläsern und bunten Glasfragmenten aller Art, vorzüglich eine Münzsammlung enthält, die in Betracht der Schönheit und Auswahl zu den ausgezeichnetsten gerechnet werden muss. Die griechischen Münzen betragen ohne Doubletten nicht weniger als 2200, worunter die aus Grossgriechenland und Sicilien sich auszeichnen. Zu diesem kommt die Gemmensammlung aus etwa 1000 geschnittenen Steinen und ebenso vielen antiken Pasten bestehend. Von jenen sind 50 Kameen, zum Theil nur werthvolle Fragmente, 950 Intaglios, worunter 60 Skarabäen. Unter den antiken Glaspasten betragen die Kameen 80 Nummern, von den übrigen sind etwa 100 als Wiederholungen oder wegen schlechter Erhaltung von geringerer Wichtigkeit. Jede Abtheilung enthält viele werthvolle Stücke, manche, die als einzig in ihrer Art zu betrachten sind. Der Inspector des königlichen Münzkabinets Lic. *Müller* in Kopenhagen ist mit einem wissenschaftlichen Verzeichnisse der sämmtlichen Thorwaldsen'schen Sammlungen beschäftigt.

Naturwissenschaftliche Gesellschaft in Dresden. Allgemeine Versammlungen der ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder. Am 17. April. Dr. A. *Petzholdt* über das urweltliche Thierreich, sowie über die Feuergefährlichkeit des gebrannten Kalkes, wenn er mit Wasser zusammengebracht wird. Am 29. April. Prof. *Schubert* über die atmosphärische Luft aus dem physikalischen Gesichtspunkte. O. *Fort* über Finsternisse und den am 8. Mai stattgefundenen Merkurdurchgang. Am 30. Mai. Prof. Dr. *Prinz* über die Unschädlichkeit des Lolchs *(lolium temulentum)*. Dr. A. *Petzholdt* über chemische Verwandtschaft. Am 17. Juni. Prof. Dr. *Seebeck* über die verschiedenen Arten der Tonerzeugung, Fortsetzung eines frühern Vortrags. Am 7. 11. 14. 18. 21. Juli. Specialcommissar *Segnitz* über Elektricität und Magnetismus. Am 25. Jul. Derselbe über die Bedeutung der einzelnen Sinne für die Naturwissenschaften. Am 22. Aug. Prosector Dr. *Herberg* über die Haut. Oberlieutenant *Köhler* über die bildliche Darstellung geographischer Gegenstände. Am 19. Sept. O. *Fort* über Finsternisse. Am 10. Oct. Mathematiker *Sachse* über die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Cultur und zum Haushalt der Natur. Am 24. Oct. Dr. A. *Petzholdt* über die Verwitterung und deren Einfluss auf die Gestalt und Beschaffenheit der Erdoberfläche. Oberlieutenant *Köhler* über die wissenschaftlichen Grundlagen des neuen Maas- und Gewichtssystems. Am 7. Nov. Derselbe, Fortsetzung des am 22. Aug. gehaltenen Vortrags. Dr. A. *Petzholdt* über die Kartoffelkrankheit. Mehre dieser Vorträge sind im „Dresdner naturwissenschaftlichen Jahrbuche" durch den Druck veröffentlicht worden. — Versammlungen der ordentlichen Mitglieder: Am 1. April. Dr. A. *Petzholdt* über das von Brunner zu den früher erwähnten Eisversuchen angewendete Steinöl und dessen Wassergehalt und über Versuche mit Drahtnetzen in Bezug auf die Fähigkeit des Wassers durch enge weissglühende Röhren durchzudringen. Prof. Dr. *Prinz* über das Verfahren, welches man bei Überpflanzen des Sporens auf den Kamm der Kapaunen zu beobachten pflegt, und einige hierbei stattfindende Erscheinungen und über die glücklich ausgeführte Exarticulation eines überzähligen Schenkels bei einem Rinde. Am 8. April. Dr. A. *Petzholdt* über Schafhäutl's Versuche mit einer durchlöcherten Schale, die im weissglühenden Zustande Wasser nicht durchgelassen habe; über die 100jährigen Wasserstände der Elbe, mit Rücksicht auf die betreffende Karte in Berghaus' Atlas. Prof. *Schubert* über eine Explosion einer Locomotive, die nach seiner Ansicht durch das im Kessel gebildete Knallgas, nach Andern durch das während der Fahrt stattgehabte heftige Gewitter veranlasst sein soll. Mathematikus *Sachse* über die von dem zwickauer Volksschriftenverein beabsichtigte Herausgabe einer naturhistorischen Volksschrift. *Fort* über das von dem freiberger Bergamtscandidat Roscher bei Gelegenheit der bekannten Nigerexpedition geführte meteorologische Tagebuch, wonach die mittlere Temperatur Afrikas bis jetzt zu hoch angegeben worden sein soll, obschon gegen Roscher's Thermometerbeobachtungen nicht unerhebliche Bedenklichkeiten geltend gemacht wurden. Am 15. April. Dr. *Meurer* über das von Wöhler auf neuem Wege rein dargestellte Metall Aluminium, welches sehr merkwürdig ist, weil es die Elektricität nicht leitet. Dr. A. *Petzholdt* über Entstehung des afrikanischen Wüstensandes in Folge des Zerfallens von Gebirgen und die Eiszeit, beides in Rücksicht auf das Russegger'sche Reisewerk. Am 22. April. Dr. A. *Petzholdt* und Dr. *Meurer* über die Zweifel in Bezug auf die Elektricitäts-Leitungsunfähigkeit des Arseniks. Dr. *Meurer* und Hauptmann *Törmer* über die Entdeckung eines Salzsteinlagers in der zwickauer Gegend. Dr. *Petzholdt* über die rechtwinkelige Absetzung von Prismen auf die austrocknende Fläche, mit Bezugnahme auf ein Stück Mergel. Derselbe über die Erscheinung, dass eine Auflösung von kieselsaurem Kalk, selbst wenn sie sehr verdünnt ist, doch noch beim Kochen der Flüssigkeit so zersetzt wird, dass das Ganze eine steife Gallerte bildet, sowie über einen erfundenen Apparat, mittels welches nachgewiesen wurde, dass eine in Capillargefässen eingeschlossene Wassersäule Dämpfen, welche das Wasser dieser Säule heben wollen, einen grössern Widerstand leistet, als dies eine gleich hohe Wassersäule von grösserm Durchmesser zu thun im Stande ist. Am 28. April. Dr. *Petzholdt* über die Resultate der von einer Commission angestellten Versuche in Betreff der Frage, ob das starre Gusseisen auf dem flüssigen schwimme. Derselbe über gewisse im Quarze der meisten Granite angeschlossene Körper, die entschieden einen andern Schmelzpunkt besitzen, als der sie umschliessende Quarz. Derselbe über den Einfluss des den allgemeinen Weltenraum erfüllenden Äthers auf die Rotation der Monde. Am 20. Mai. Dr. *Meurer* über die von ihm an mehren nervenschwachen Personen nach der Reichenbach'schen Vorschrift angestellten magnetischen Versuche, wobei von den angeblichen Lichterscheinungen nichts wahrgenommen worden war. Oberlehrer *Müller* über einige von ihm am stolpener Basalte und am mohorner Porphyr beobachtete Verhältnisse rücksichtlich ihres Auftretens in gebogenen Flächen. Dr. *Petzholdt* über das Aufschliessen jedweden Silicats mit Soda, mittels des an der Berzelius'schen Lampe angebrachten Platner'schen Apparats; über den Schwefel- und Kohlenstoffgehalt des angeblich natürlich gediegenen kamsdorfer Eisens; über die Faraday'schen Mittheilungen in Bezug auf die anastatische Druckmethode und über das von Faraday entdeckte Verfahren eine Menge gasförmiger Körper durch Anwendung von Kälte und Druck in tropfbar flüssige und feste zu verwandeln; über das neue Liebig'sche Düngemittel. Prof. *Schubert* und Dr. *Geyer* über Versuche, das Gusseisen von fremden Einmischungen, wie Schwefel und Phosphor, da-

durch zu reinigen, dass man beim Puddeln einen galvanischen Strom durchstreichen lässt. Dieselben über Imprägniren des Holzes mit Fetten, Eisen- und Zinksalzen, Quecksilbersublimat u. s. w. zum Schutze des Holzes vor Fäulniss. Oberlehrer *Müller* über Schichtung bei den plutonischen Gebirgen. Oberlieutenant *Köhler* über Pulverbereitung und Pulverentzündung. Am 17. Jun. Oberlehrer *Müller* über die angebliche Entdeckung der wahren Pflanzennahrung von Schulz in Berlin. Prof. Dr. *Prinz* über die Möglichkeit einer schädlichen Wirkung des von ihm früher für unschädlich erklärten *Lolium temulentum*. Dr. *Petzholdt* über die am Hagel vom 17. Juni beobachteten Erscheinungen. Prof. *Schubert* über die Frage, weshalb zum Transport grosser Körper eine ungleich grössere Geschwindigkeit des Wassers nothwendig ist. Derselbe über Prüfung der Dampfkessel mittels der Ausdehnung von lufthaltigem sowohl, als luftfreiem Wasser. Dr. *Petzholdt* über Darstellung luftfreien Wassers; über Anwendung von Graphit zur Auskleidung des Feuerraumes bei Holzöfen.

Deutscher Verein für Heilwissenschaft in Berlin. Am 27. Oct. wurde eine Druckschrift über die Augennerven von Dr. *Svitzer* in Kopenhagen nebst brieflichen Mittheilungen vorgelegt. Dr. *Ribbentropp* hielt einen Vortrag über die Balggeschwülste, wodurch er eine bestimmtere systematische Eintheilung der Balggeschwülste vorschlug, die pathologisch-anatomische Beschaffenheit der sogenannten Atherome erörterte, die Entstehung der Haarbalggeschwülste aus einer Ausdehnung und Spaltung der Haarkeime in dem Balg erklärte und aus ähnlichen Vorgängen die Entstehung von Hauthörnern ableitete. In der Novembersitzung sprach *Casper* über den Einfluss der Witterungsverhältnisse auf die Gesundheit, namentlich auf die Erzeugung und den Ausgang der Brustkrankheiten und der Nervenfieber. Nach langjährigen Beobachtungen über den Gang der Witterung und die gleichzeitig vorkommenden Krankheiten wies er nach, dass sich allerdings ein Einfluss der Jahreszeiten als solcher, und zwar sehr erheblich geltend mache, dass jedoch ein weiterer Einfluss des Luftdruckes, der Lufttemperatur, der Schwankungen im Barometer- und Thermometerstande und der Windströmungen nicht, oder wenigstens in keinem bemerkbaren Grade nachweisbar sei; woran sich eine Erörterung der Frage über den wohlthuenden Einfluss eines südlichen Klimas für Brustkranke anschloss, dessen Einwirkung keineswegs wissenschaftlich und durch praktische Erfahrungen so dargethan werden kann, als es vielfältig angenommen wird. Den Vortrag beschlossen Untersuchungen über den Einfluss der Jahreszeiten auf die verschiedenen Lebensalter des Menschen, woraus im Wesentlichen hervorging, dass im nördlichen Deutschland der Sommer dem ersten Kindesalter und in ganz Mitteleuropa der Winter den hochbejahrten Menschen die verderblichste Jahreszeit ist.

Wissenschaftlicher Kunstverein in Berlin. Am 15. Nov. wurden Prof. *Piper* und Baumeister *Dieckhoff* zu ordentlichen Mitgliedern erwählt. T. W. *Atkinson*, Architekt und Landschaftsmaler aus England, hatte einige seiner grössern in Wasserfarben ausgeführten Landschaften aufgestellt und legte eine Anzahl Aquarellen vor. Wenn Atkinson seinem eigentlichen Berufe nach Architekt ist und sich in England namentlich im Kirchenbaue einen geachteten Ruf erworben hat, so gehört er zugleich zu den vorzüglichern Aquarellmalern, zumal in architektonischer Zeichnung. Hatte dieser Künstler in die umschleierten Gegenden von Wales und den schottischen Hochlanden geführt, so führte Hr. v. *Cronhelm* in die schönsten Landschaften des heitern italienischen Himmels, von wo derselbe mit einem grossen Reichthume an Ölskizzen und Federzeichnungen, welche an die geübte Hand Schinkel's erinnern, zurückgekehrt ist.

Literarische Nachrichten.

Zu erwartende Werke. Zu den bisher erschienenen zehn Bänden der *Notices et Extraits de Manuscripts de la Bibliothèque du Roi* wird ein Sachregister erscheinen. — Ritter Adrian *v. Balbi* ist mit der Sichtung und Verarbeitung des aus den besten Quellen herbeigeführten Materials, welches eine zweite Ausgabe der *Balance politique du globe* enthalten soll, beschäftigt. Die statistischen Data sollen darin bis zum Ende des Jahres 1840 fortgeführt werden. Gleichzeitig arbeitet derselbe an einem umfassenden Werke über den Welthandel. — Die Flemming'sche Buchhandlung in Glogau wird einen neuen Atlas des preussischen Staats, gezeichnet von *Handtke*, in 36 Blättern erscheinen lassen, welche durch vorzügliche Genauigkeit und Reinheit sich auszeichnen.

Das in den Jahren 1837—38 erschienene Werk: *Histoire parlementaire de la revolution française, ou Journal des assemblées nationales* 1789—1815, *par B. J. B. Buchez et P. Roux*, 40 Bände, erscheint in einer umgearbeiteten Ausgabe in 24 Bänden. Die Verfasser haben sich hierzu mit E. S. Jules *Bastide*, *Bois-de-Comte* und A. *Olt* verbunden. Das Ganze wird in besondere für sich bestehende Abtheilungen geordnet: Constitutive Nationalversammlung, legislative Nationalversammlung, Nationalconvent, Directorium, Consulat, Kaiserthum. Ein Register befasst den Inhalt aller Abtheilungen, welcher auf authentischen Documenten beruht. Die von Buchez geschriebene Einleitung füllt einen Band.

Auf den Vorschlag des Kriegsministers hat der König befohlen in Paris neben dem ägyptischen Museum ein Musée algérien zu gründen, sowie auf Anregung der Akademie in Algier ein zoologischer Garten errichtet wird.

Bei dem Interesse, welches unsere Zeit an dem zu verbessernden Kirchengesange nimmt, und bei den mit besonderem Eifer betriebenen hymnologischen Forschungen verdienen die fleissigen Arbeiten des Pastor *Flinzer* in Naumburg a. d. S. umsomehr genannt zu werden, als sie in der unscheinbaren Hülle eines Localblatts verborgen sind. Das naumburger Kreisblatt enthält nämlich seit dem September von Nr. 56 an Nachrichten „über Naumburgs geistliche Liederdichter seit der Reformation", die bis zu Nr. 91 fortgesetzt sind und noch weiter fortgeführt werden sollen. Diese Nummern sind von der Littfas'schen Buchdruckerei in Naumburg besonders zu beziehen.

Die dem wissenschaftlichen Studium so lange versagte und von einer Anzahl wissenschaftlicher Männer erbetene freiere Benutzung der nicht unbedeutenden Anzahl werthvoller Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig ist durch einen Beschluss des Stadtraths vom 17. Nov. gewährt worden.

Das Register zum Jahrgang 1845 ist unter der Presse und wird im Laufe des Monats Januar nachgeliefert werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **F. Hand** in **Jena**. Druck und Verlag von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1^1/_2$ Ngr. berechnet.)

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird **auf Subscription** erscheinen:

MAHABHARATA,

in

kritischer, vollständiger Übersetzung

von

Theodor Goldstücker.

Die Übersetzung des Mahâbhârata wird gleich der Calcuttaer Ausgabe des Originals 4 Theile in 4^0, jeder aus 2 Bänden bestehend, umfassen, deren typographische Einrichtung aus der, dem Prospectus angefügten Druckprobe ersichtlich ist.

Das Werk wird in Lieferungen von 20 Bogen in 4^0 ausgegeben, deren jede 2 Thlr. $7^1/_2$ Ngr. im *Subscriptionspreise* kosten soll. Der Druck wird beginnen und *ohne Unterbrechung* fortgesetzt werden, sobald die eingegangenen Subscriptions-Anmeldungen uns die für die Ausführung eines so umfassenden Unternehmens nothwendige Theilnahme hoffen lassen.

Mit vollem Vertrauen richten wir an **Bibliotheken** und an alle Freunde **historischer**, **archäologischer**, **mythologischer** und **philosophischer**, sowie insbesondere **orientalischer** Studien die Bitte, durch Unterzeichnung auf diese Übersetzung des Mahâbhârata ein Unternehmen zu unterstützen, welches deutscher Wissenschaftlichkeit und deutschem Fleisse zu allen Zeiten gewiss zur Ehre gereichen wird.

Die Namen der Beförderer dieses Unternehmens sollen dem Werke vorgedruckt werden.

Um möglichst baldige Einsendung der Subscriptions-Anmeldungen wird gebeten.

Ausführliche **PROSPECTE** *nebst beigefügter Druckprobe dieser Übersetzung des Mahâbhârata sind durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben.*

Leipzig, im December 1845.

Brockhaus & Avenarius.

Zum ersten Male

erschien soeben bei Unterzeichnetem:

Megasthenis Indica.

Fragmenta collegit, commentationem et indices addidit ***E. A. Schwanbeck***, phil. Dr.

Gr. 8. In Umschlag broschirt. Preis 1 Thlr. 10 Sgr., oder 2 Fl. 24 Kr.

worauf der Verleger **Geschichts-** und **Alterthumsforscher**, wie **Philologen** aufmerksam zu machen sich erlaubt

B. Pleimes in **Bonn.**

Von **G. Basse** in Quedlinburg verlangt zum herabgesetzten Preise à Cond.:

Benicken, Friedrich Wilhelm III. 3 Bde.
Haupt, Bibl. Encyklopädie. 3 Bde.
Niemann, Geogr. Handwörterbuch.
Richter, Populäre Astronomie. 2 Bde.

Heute wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Conversations-Lexikon.

Neunte Auflage. Siebenundsechzigstes Heft.

Diese neunte Auflage erscheint in 15 Bänden oder 120 Heften zu dem Preise von 5 Ngr. für das Heft; der **Band** kostet 1 Thlr. 10 Ngr., auf Schreibpapier 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.

☞ Von der **Neuen Ausgabe** (in 240 Wochenlieferungen à $2^1/_2$ Ngr.) ist die **erste bis sechste Lieferung** erschienen.

Von dem in meinem Verlage erscheinenden

Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon.

Vollständig in 500 Blatt in Quart, in 120 Lieferungen zu dem Preise von 6 Ngr.

ist die **erste bis achtunddreißigste Lieferung** ausgegeben und in allen Buchhandlungen einzusehen.

Leipzig, am 3. Dec. 1845. **F. A. Brockhaus.**

Neu erschienene Bücher

der **DIETERICH**'schen Buchhandlung in **Göttingen:**

Fuchs, C. H., Lehrbuch der speciellen Nosologie und Therapie. Bd. I. Compl. (Klassen und Familien.) Gr. 8. 3 Thlr. 20 Ngr. (3 Thlr. 16 gGr.) — Bd. II. (Krankheitsformeln.) Liefrg. 1—2. 3 Thlr.

Lichtenberg, G. Chr., Vermischte Schriften. Bd. 1—6 und Kupfer dazu. Subscriptionspreis 2 Thlr.

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Bd. II. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr. (2 Thlr. 8 gGr.) (Bd. I erschien 1843 und kostet 1 Thlr. 20 Ngr. [1 Thlr. 16 gGr.])

Denkmäler der alten Kunst, nach der Auswahl und Anordnung von K. O. Müller gezeichnet und radirt von K. Oesterley, Bd. II, Heft 3 fortgesetzt von F. Wieseler. Quer 4. 1 Thlr. (Bd. I, Heft 1—5 und Bd. II, Heft 1. 2 kosten 5 Thlr. 25 Ngr. [5 Thlr. 20 gGr.])

Hermann, K. Fr., Zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. Zweite Abtheilung. Gr. 4. 1 Thlr.

Jacut's Moschtarik, das ist: Lexikon geographischer Homonyme. Aus den Handschriften zu Wien und Leyden herausgeg. von F. Wüstenfeld. Heft I. Gr. 8. Subscriptionspreis 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Macrizi's Geschichte der Copten. Aus den Handschriften zu Gotha und Wien mit Übersetzung und Anmerkungen von F. Wüstenfeld. Gr. 4. 2 Thlr.

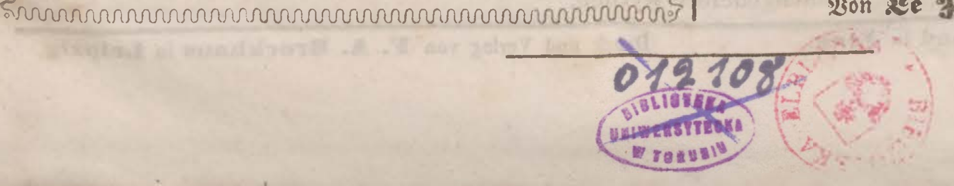
Osann, F., Commentatio grammatica de pronominis tertiae personae **is, ea, id** formis. Accedit excursuum grammaticorum pentas. Gr. 4. 1 Thlr.

Bei **A. W. Laeiß** in **Hamburg** ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Grammatik der dänischen Sprache in allen ihren Theilen.

Zum Gebrauch für Schulen, sowie für den Privat- und Selbstunterricht.

Von **Le Petit**, Dr. Preis 21 Ngr.




BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
012108
1845
W TORVNIV